1663.

und allein auß ihrem Königreiche und Landen/ ohne anderwärtiges Zuthun/ in die Länge zu widerstehen / einmahl nicht vermöchte / wäre sie gemüssiget worden / nebenst anderen außländischē Christlichen Potentaten auch die gesammte Churfürsten und theils der vermöglichsten Fürsten und Stände vorhin schon durch besondere Gesandten/ in dieser die gantze Christenheit betreffender Angelegenheit / um eine eylfertige freywillige Hülffe an Volck und Gelde zu ersuchen / auch zu dem Ende anitzo die gesammte Churfürsten und Stände daher zu beruffen / sie selbsten aber hätte die vor der Thüre schwebende grosse Gefahr von ihrem Königreiche und Landen so weit sich zu entfernen nicht zulassen wollen/ so daß sie verursacht worden/ anstatt ihrer/ einen ansehentlichen Gevollmächtigten Commissarium zu verordnen / und zwar den Hochwürdigsten Fürsten / Herrn Guidobalden / Ertzbischoffen zu Saltzburg / Legaten des Stuhls zu Rom / ꝛc. der gnädigsten Zuversicht lebend / es würden die löbliche Chur-Fürsten und der Abwesende ihre gevollmachtigte Räthe / Bottschafften und Gesandte die Röm. Käiserl. Majest. wegen ihres nicht also förderlichen und persönlichen Erscheinens / auß angeregter Ursache / auff dieses mahl nicht allein für entschuldiget halten/ sondern auch mit solcher hochansehentlichen Abordnung/ biß sie selber in Person erscheinen könnte / zu frieden seyn / und solchem nach berathschlagen / abhandeln und beschliessen helffen:

Haupt-Puncten der Käys. Reichstags-Proposition.

1. Wie man für des Türcken und seines Anhangs weiterm feindlichen Vorbruche und Uberfalle gesichert seyn / demselbigen in seiner bereits auff die Beine gebrachten mächtigen Kriegsrüstung / mit unverzüglichem gesammten Zuthun und kräfftigem Widerstande / begegnet / und er von dem Käiserlichē Erb-Königreiche und Landen/ als der Vormauer des gantzen Römischen Reichs abgehalten.

2. Wie dasselbige / sammt allen getreuen Churfürsten und Ständen / in guter Sicherheit conserviret / und / nach Anleitung der vorigen Reichstags-Proposition, der mit so grosser Mühe und Unkosten erworbene Friede / und das uhralte rechtschaffene Teutsche Vertrauen / wieder auffgerichtet und bevestiget.

Und dann 3. Auff was Weise dasjenige / was / vermöge ersitgedachten Friedenschlusses / noch etwann zu vollziehen hinterstellig / gebührend exequiret / und denne / was anhero zum Reichstage zu fernerer Abhandlung verwiesen / seine abhelffliche Maaß / ohne grosse weitläufftige und hochschädliche Verlängerung / gegeben werden möchte.

Nach Verlesung dessen / stellte der Hr. Oexel die geschriebene Proposition dem Herrn Reichs-Hoffrath Crane wieder zu / welcher sie dem Herrn Ertzbischoffe von Saltzburg hinwiederum überreichte; Seine Hochfürstliche Gn. aber that hier auff selber eine zwar kurtze aber mit nachdrücklichen Worten wol verfaßte Rede / wiederholte darinnen die Propositions-Puncten summarischer Weise / und erboth sich darbey / mit offtmahliger Entblössung des Hauptes / aller respective beliebiger freundlicher Dienste und gnädiger Willfährigkeiten mit diesen außdrücklichen Worten: Ich versichere die Herren Churfürsten / Fürsten und Stände / auch der Abwesende vortreffliche Räthe / Bottschafften und Gesandte / daß ich / so wol wegen obtragender Käiserl. Principal-Commission / als Mit-Director des Reichs-Fürsten-Raths / mich ungespahrtes Fleisses bearbeiten werde / zu Erreichung dieses heylsamen Scopi, das meinige / äusserstem Vermögen nach / beyzutragen / zu dem Ende mit denselbigen gebührendes vertrauliches Vernehmen zu pflegen / und an mir dißfalls nichts erwinden zu lassen.

Der Herr Ertzbischoff von Saltzburg versichert die Stände seines müglichsten Fleisses.

Als er dieses gesagt / stunden die Churfürstliche Herren Principal- und ihre Secundarii, oder Mit-Abgesandten von ihrem / so dann die Herren Fürstliche und Reichsstädtische / als die drey Reichs-Collegia, auch von ihren Orten auff / und traten jedoch jedes absonderlich / als die vom Churfürstlichen Collegio zur Rechten des Throns bey ihrer Banck auff den Staffeln / die vom Fürstlichen aber in der Mitte des Saals / und die von dem Reichsstättischen an ihrem Orte zusammen / und beredten sich ein wenig mit einander wegen der abgelesenen Proposition. Nach gepflogener Unterredung setzten sich die Churfürstliche Herren Principalen gleich wieder nieder / und der Chur-Mayntzische Herr Kantzler Mehl trug derselbigen Meynung den Fürstlichen Herren Gesandten vor / welche ihm die ihrige durch das Oesterreichische Directorium hingegen eröffnen liessen. Gleich alsobald ward das Reichsstättische Directorium hinzu beruffen: Der Herr Kantzler aber verfügte sich nur allein / im Namen des Reichs-Directorii, zu demselbigen / und dieses nebenst den vorsitzenden Städten zeigte ihm auch das Reichsstädtische Conclusum an / und damit nahm jeder Stand seinen vorigē Ort wieder ein.

Die HH. Stände bereden sich mit einander wegen der Proposition.

Als dieses geschehen / stund der Herr Kantzler Mehl auff / und legte mit gebührender Ehrerbiethung gegen Seine Hochfürstliche Gnaden von Saltzburg / die gewöhnliche Antwort und Danckſagung / im Namen der gesammten

lassen dem Hn. Ertzbischof dafür Danck sagen / und

Stände

1663.

Stände/ ab; Hingegen ließ deß Herrn Ertzbischoffs Hochfürstl. Gn. ihme/Herrn Cantzler/die Proposition durch den Herrn Reichs-Hof-Rath **Crane**/wieder einhändigen / umb selbige bey anderwärtiger Zusammenkunfft den gesampten Ständen per dictaturam zu communiciren.

Gehen wieder nach Hause.

Hiermit stund die gantze Versammlung auff/ und gieng in voriger Ordnung wiederumb nach dem Bischoffs-Hofe/von dar aber fuhr ein jeder seines Weges wieder nach Hause.

Die Hnn. Stände rathschlagen über die Käys. Proposition.

Die folgende Tage darauff giengen die sämtliche Herren Stände an hiesigem Orte fleissig zu Rathe über der Quæstio, AN? Ob nemlich der **Röm. Käyserl. Maj. bey so beschaffenem itzigen Zustande mit Hülffe beyzuspringen?** Und schlossen endlich in allen dreyen Reichs Collegiis dahin: **Daß der Röm. Käyserl. Maj. allerunterthänigst an Hand zu gehen/und zu dieses hoch-importirenden Wercks Beschleinigung der Assistentz-Punct in gewisse Membra zu theilen und folgends zu berathschlagen wäre.**

Der Punctus Subsidii wird in drey Stücke abgetheilet.

Diesem Schlusse zu Folge kam man/ den 19/ 29. Januarii, abermahls an dem gewöhnlichen Orte auf dem Rathhause zusammen / allwo von dem Chur-**Maynzischen** Directorio ein Project dictiret ward / daß der Punctus Subsidii wider den Erbfeind vornemlich in drey Membra zu theilen/ und zum **ersten** zu bedencken und zu resolviren seyn würde / welcher gestalt und wie starck man der Röm. Käyserl. Maj. wider deß Türcken Gewalt ins künfftige eine zulängliche und beharrliche Defension- und Offensions-Hülffe/ auff den höchstbesorglichen Fall/ zu leysten gemeynet wäre/ wenn einige Friedens-Handlung bey diesem Tyrannen nicht statt finden/ sondern er sein ungerechtes Vorhaben mit grosser Macht durchdringen / und von seinen noch dato prætendirten schweren und der gantzen Christenheit hochgefährlichen Conditionen nicht abstehen wolte? Zum **zweyten**/ wie man der Röm. Käyserl. Majest. auff den Fall / daß die itzt obhandene Friedens-Tractaten/ an Seyten deß Erbfeindes/ listiglich protrahiret werden solten / wodurch die Röm. Käyserl. Majest. genöthiget würde / sich weiters in gehöriger Verfassung mit grossen Spesen zu halten/ von Seiten Chur-Fürsten und Stände unter die Arme zu greiffen / sich resolviren wolte? Und wie man **drittens** der Römischen Käyserlichen Majestät wegen der / nun in das vierdte Jahr/ wider den Erbfeind gehaltener Armade, und mit ihren eygenen auch hin und wieder auf schweres Interesse beygebrachter Mitteln / auch höchst-rühmlich gethanen Widerstands de præterito, mit einer namhafften Geldhülffe an Hand gehen wolte?

Die im Städte-Rath be-

Ob nun wol die Quæstio An? in Puncto der Türcken-Hülffe schon so schleinig resolviret worden; So machten doch die Herren **Städtische** bey dieser itzigen Abtheilung / und zwar gleich über der ersten Frage deß Quanti ziemliche Schwerigkeiten/ mit Vermeiden / daß sie sich deßwegen nicht so genau herauß lassen könten / wolten wol gar dafür halten / daß so grosse Noth noch nicht vorhanden / weil Käyserliche Völcker nach **Portugall** zum Favor der **Spanier** geschickt / auch theils Regimenter reduciret und abgedanckt würden: Man solte auch wol sagen und fragen / wie die vorigen starcke Subsidia, zumahln welche an Gelde geschehen/ wären angewendet worden? Ihre Bürgerschafften wären so leichtlich nicht zu betäuben/ als etwann eines unmittelbaren Fürsten und Herrns Unterthanen. Also ward schon Zeit hierzu erfordert.

1663. schweren sich deß Quanti halben.

Mehr Abgesandte stellen sich beym Reichs-Tag ein.

Mitlerweile verstärckte sich die Reichs-Versammlung durch Ankunfft mehrer Herren Gesandten fast Tag-täglich mehr und mehr; Unter denselbigen fand sich auch von **Braunschweig-Hanover** selbiger Fürstl. Durchl. geheimer Rath/ Herr **Otto** von **Mauderode**/ und von der Käyserlichen freyen Reichs-Wahl und Handels-Stadt/ **Franckfurt** am **Mayn** / der Herr Hieronymus **Peter** von **Stetten**/ einer von den ältesten Herren Schöffen und deß Raths (anitzo aber/ da ich dieses schreibe/ eines wollöblichen **Reichs-Gerichts** daselbst hochverordneter Hr. **Schultheiß**) sampt dem Herrn Doctor **Stengelin**/ ältestem Syndico., allhie ein / denn von **Chur-Bayern**/ ohne die bereits anwesende Gesandschafft / noch zweene Herren Gesandten/ nemlich Herr **Johann-Ernst**/ Seiner Churfürstl. Durchl. geheimer Rath und Hof-Raths Cantzler/nebenst dem Herrn Hof-Rathe **Johann Hermann Barbern**; von **Mechelburg-Güstrow** der Herr von **Ganß** und Herr Dr. **Hußwedel**; Von **Mechelburg-Schwerin** aber der Herr von **Schwan** / und von **Brandenburg-Bareyth** der Herr Carl von **Stein**/ geheimer Rath und Cantzler/ daher nachfolgten.

Der Hr. Ertzbischof Käyserl. Principal-Commissarius, hält ein kostbares Fastnachts-Bancquet.

Diese gantze Reichs-Versammlung nun bey so schwer obliegenden Geschäfften auch mit einer Fastnachts-Lust zu ergötzen / hielt der Käyserl. Principal-Commissarius, Herr Ertz-Bischoff von **Salzburg**/ ein köstliches und ansehentliches Abend-Panquet / und ließ/ nebenst den Herrn Käyserl. Mit Commissarien/ aller Churfürsten / Fürsten und Stände anwesende Abgesandten / sampt deroselben Frauen / wie auch die hiesige Regenspurgische Reichs-Stiffter und den Rath der Stadt/ ingleichem unterschiedliche Cavalliere und Damen vom Lande und in der Stadt/darzu einladen/ welche auch gröstentheils / bey hundert und etlichen und dreyssig an der Zahl / erschienen/ und auff dem grossen Saale in deß Herrn Ertzbischoffs Quartiere zu S. **Emeran**/ an vier Tafeln/ auf welchē etliche 30. silberne uñ viel vergülde Leuchter mit breñendem Kertzē von weissem

1663.

Wachs / auch 6. künstliche hohe Saltzfässer von Silber stunden) durchgehends auß lauter Silbergeschirr gespeiset wurden. Es ward auch einem jeden ein grosser Becher mit Wein / dessen unterschiedliche Gattungen / als roth- und weisser Tyroler- Moßler- Necker- und Oesterreicher bey der Hand waren / absonderlich vorgesetzt / und das stattliche Confect, so in hundert und etlichen und dreyssig silbernen und vergüldeten Schalen häuffig da stund / dem Frauenzimmer völlig außgetheilet. Uber das hatten auch aller Herren Diener und wer sonst dazu kam an roth- und weissem Weine auch frischen Speisen im geringsten keinen Mangel / so / daß dieses Fest mit Fried und Freude / ohn einzige erregte Ungelegenheit / Sr. Hochfürstl. Gn. zu höchstem Ruhm und Dancke / glücklich ablieff.

Hr. Bischoff von Wormbs stirbt auff dem Reichstag

Nach diesem ward wieder zu den Reichstags-Geschäfften und deren Berathschlagungen geschritten / der Chur-**Mäyntzische** Principal-Abgesandte aber / der Herr Bischoff von **Wormbs** / auß dem Gräfl. Geschlechte der **Cratzen** / am 3/13. Martii, durch den zeitlichen Tod davon abgefordert / nachdem er nur 3. Tage an einem starcken Flusse darnieder gelegen / und der erblasste Leichnam wenige Zeit hernach von hinnen nach **Wormbs** geführet.

Reichs-Gutachtẽ auff die begehrte Türcken-Hülffe.

Nichts destoweniger giengen die übrigen Herren Abgesandten in den vorhabenden Berathschlagungen fort / so daß sie / am 5/15. Martii, ihr / wegen der begehrten Türcken-Hülffe / zusammen getragenes und zu Papier gebrachtes außführliches Gutachten / durch die jenige / welche sie auß den drey Reichs-Collegiis hierzu verordnet hatten / den Käyserl. Herren Commissariis überreichen liessen / worinnen sie sich / auff allen Fall / wann anderst die gütliche Friedens-Handlung / welche man doch vor allen Dingen fort zusetzen trachten könte / keinen gewünschten Außgang erreichen solte / zum möglichsten Beystande erbothen / und dabey dieses zu beobachten für gut befanden:

1. **Daß nach Anleitung der vorigen Reichs-Abschiede der allmächtige gütige GOtt / vermittelst Anstellung allgemeiner Bet- und Fast-Täge im Reiche / umb Erhaltung beständigen Friedens / oder / da solcher durch deß Erbfeindes gewaltsamen Einbruch entzogen werden solte / umb glücklichen und siegreichen Fortgang der abgenöthigten Christlichen Waffen / anzuruffen;**

So dann 2. **auff solchen Fall auch andere Christliche Potentaten / Republicken und Herrschafften / insonderheit aber die jenige / welche dem Heil. Röm. Reiche und der Gefahr am nähesten gesessen / ingleichen die freye Reichs-Ritterschafft / zusampt den Ansee- und See-Städten (doch männigliches Rechten unpræjudicirlich) zur Mit-Hülffe und zum Beysprunge** respectivè **zu ersuchen / zu erinnern und zu erhandeln wären.**

1663.

In dem 3. Puncte ward angezeigt / **daß zwar über dem Stücke / deß Heil. Röm. Reichs Hülffe belangend / die** Vota **in allen dreyen Reichs-Räthen / neben einer und andern eingebrachten** Reservation, **ziemlich unterschieden gefallen / die Mehrere aber sich dahin erkläret hätten / daß / auff mehrgedachten Fall der Türckischen** Ruptur, **der Röm. Käiserl. Maj. mit einer freywilligen und der bevorstehenden Noth und Gefahr zulänglicher Geldhülffe / oder anderen dero Majestät annehmlichen Mitteln an Hand zu gehen wäre / jedoch aber auch mit diesem Vorbehalt / daß nach geendigt- und außgemachtem ersten / auch der zweyte und dritte Punct der Käyserl.** Proposition **solte vorgenommen und abgehandelt werden und nicht stecken bleiben.**

Ostereyrtage machen einige Hindernüß.

Nun war es an dem / daß man sich über das QUANTUM und über den MODUM CONTRIBUENDI mit einander berathschlagen wolte; Die einfallende Osterfeyertage aber brachten einige Hindernüß darzwischen / umb deren willen auch die in der Nähe wohnhaffte Herren Gesandten sich nach Hause verfügten.

Käyf. Resolution auf obiges Reichs-Gutachtẽ.

Nach geendigten Feyertagen ward den gesampten dreyen Reichs-Collegiis die auff ihr voriges den Käyserl. Herren Commissariis übergebenes und gar wol auffgenommenes Gutachten und Anerbiethen / eingelangte Käyserl. Resolution zur Dictatur überreichet / auch von den Herren Commissarien / nebenst Anzeige und Communicirung / in welchen Terminis die Sachen mit den Türcken stünden / auff die fernere Beschleinigung der noch übrigen Stücke / sonderlich daß mit nächstem der / das QUANTUM betreffende / Punct vorgenommen werden möchte / gar starck getrieben.

Hr. Graff von Wolckenstein stirbt auff dem Reichs-Tage.

Ob nun wol die Herren Abgesandten unverzüglich hierüber fleissig zu Rathe giengen / konnte doch sobald nichts gewisses geschlossen werden / weil etliche erst noch mehrere Instruction und Vollmacht von ihren Herren Principalen darzu erwarten musten. Unterdessen stelten sich auch deß **Hoch-Teutschen Ordens** Abgesandte / der Land-Commenthur in **Oesterreich** / Hr. **Johann Caspar von Ambring** / und Herr **Sebastian Bott** / Rath und Cantzler / wie auch noch mehr anderer Stände und Städte Abgesandte bey hiesiger Reichs-Versamlung ein; Hingegen nahm von derselbigen und dieser vergänglichen Welt / in GOtt / einen seligen Abschied der Käyserl. Reichs-Hof-Raths Vice-Präsident und gevollmächtigter Mit-Commissarius, Hr. Graf **Georg Ulrich von Wolckenstein** / am 14/24. Aprilis, deß Morgens frühe / nachdem er nur drey Tage lang das Siechbette gehalten: Der Leichnam

ward

1663.

ward hierauff in dem Käyserl. freyen Reichs-Stiffte **Ober-Münster** beygesetzt.

Die Hnn. Stände könne deß Quanti halben zur Türcken-Hülffe nit einig werden.

Solchem nach ward von den dreyen Reichs-Collegiis offtermals der QUANTI halben Zusammenkunfft gehalten/und darbey zwar conjunctim für nöthig ermässen/daß der Röm. Käyserl. Maj. in Ansehung der bißher vorgestellten Nothwendigkeit/und von deroselben dem Heil. Röm. Reiche und der gantzen Christenheit zum Besten bereits so viel Jahre lang allein getragenē schweren Lasts/ mit einer leydentlichen freywilligen Geld-Hülffe/ pro præsenti & præterito, solte an Hand gegangen werden; Aber was das QUANTUM selbsten anlangte/ da fiel der Fürstl. und der Reichs-Städtische Gesandten Erbiethen gar ungleich auß/ indem etliche 100. einige 60. verschiedene 50. andere 40/ 30. auch etliche nur 25/ 20/ 15. und 12. **Römer-Monate** bewilligten/ jedoch blieben die in dem **Churfürstlichen** Collegio sämptlich und im **Fürstlichen** die mehrern bey den 50. Römer-Monaten/ die in dem **Reichs-Städtischen** hingegen bey einem wenigern/ und waren auch solche Vota in eine nähere Vereinigung und Conformität nicht zu bringen/ sondern wurden noch mit vielfältigem außgedungenen Vorbehalt umbschräncket: Gleichwol wurde von unterschiedlichen im **Fürstlichen** Collegio und von mehrentheils **Reichs-Städten** die Bewilligung auff alle drey Tempora, als nemlich auff das Præsens, Præteritum und Futurum (unerachtet die **Churfürstl.** und mehrere **Fürstl.** Gesandten/ auff einkommende weitere Special-Nachricht/ von dem Futuro weiters zu reden/ und sich nach gestalt der Läuffte ferner und endlichen vernehmen zu lassen/ vorbehielten/ extendiret/ und von verschiedenen Ständen die Bedingnüsse mit angehenckt/ daß der bereits geschehene Vorschuß daran solte abgezogen/ auch die Matricula moderirt, und im künfftigen Reichs-Abschiede verordnet werden/ daß es mit dem modo collectandi von jeder Obrigkeit also gehalten werden solte/ wie es im Römischen Reiche/ bey solchen Fällen/ rechtmässigen Herkommens und dem Westphälischen Friedens-Schlusse gemäß wäre. Hierbey ward auch deß Credit-Wesens (daß die Stände/in Ansehung der itzigen Hülffe/ von ihren Creditoren nicht möchten übereylet werden) wie auch der Durchzüge gedacht/ daß niemand damit wider den Westphälischen Friedens-Schluß solte beschweret werden. Damit aber die Bezahlung dessen/ so gedachter massen bewilliget worden/ unfehlbar erfolgen möchte/ so erklärten sich die Mehrere dahin/daß die de Præsenti und Præterito zugesagte Hülffs-Leystung in einem Jahre/ und zwar in zweyen Terminen/ nemlich auff nächstkünfftigen **Michaelis**- oder längstens/ **St. Martins-Tag**/ und dann auff **Ostern** deß 1664. Jahres/ richtig erlegt und abgestattet werden solte. Solches aber ward gleichsfalls von etlichen nur ad referendum angenommen/ und von einigen separatim bewilliget. Nichts destoweniger wurde dieses alles bey dem Chur-**Mäyntzischen** Reichs-Directorio, am 13/ 23. May/ in ein **Reichs-Gutachten** abgefasst/ und also schrifftlich dem Käyserlichen Herrn Principal-Commissario durch gewisse Deputirte auß den dreyen **Reichs**-Collegiis zu handen gestellt.

1663.

Ihnen wird die Türcken-Gefahr schrifftlich communicirt.

Den 20/30. May waren die drey **Reichs**-Collegia abermahls auff dem Rathhause beysammen/ tractirten aber itzt von keiner Materie etwas/ sondern verliessen dieses/ daß sie wegen erwartender Instruction über das FUTURUM noch etliche Tage inne halten wolten. Hingegen ließ der Herr Ertzbischoff von **Saltzburg**/ als Käiserlicher Principal-Commissarius, dem Chur-**Mäyntzischen** Reichs-Directorio eine außführliche Nachricht und Information zur Dictatur übergeben/ worinnen er eines theils die herein dringende grosse Gefahr/ und den Zustand/ worauff das Türckische Wesen beruhete/ umbständlich anführte/ und andern Theils die Stände auf allen Fall umb eylfertige Hülffe eyfrig ersuchte.

Die Hnn. Stände rathschlagen auff das Futurum.

Diese Information brachte die Herren Abgesandten bald wieder zusammen/ indem sie dieselbige von dem Chur-**Mäyntzischen** Reichs-Directorio in die Feder empfiengen: Sonsten aber konten sie in ihren Berathschlagungen/ und zwar was das FUTURUM und die begehrte eylende Türcken-Hülffe anlangte/ weiter nicht fortkommen/ weil die meisten noch zur Zeit nicht instruiret waren. Neben dem/ so wurde auch die noch rückständige Käyserliche Resolution über das vor 3. Wochen dem Käis. Hn. Principal-Cōmissario zugestellte **Reichs-Gutachten** mit Verlangen erwartet.

Bischoff zu Regenspurg stirbt.

Unter solchem Warten gieng allhie/ der vor kurtzer Zeit erwählte und eingesetzte hiesige Bischoff/ Herr Graf von **Herberstein**/ am 2/12. Junii, vor Mittage/ im 70. Jahr seines Alters/ mit Tode ab/ an dessen Statt nachgehends der Herr Thum-Probst/ **Adam Lorentz**/ Graf von **Döring**/ zum **Stayn** und **Pertenstein**/ zum Fürsten und Bischoffe deß hiesigen hohen Stiffts/ durch ordentlich vorgenommene Wahl/ einhelliglich erhoben ward.

Ein neuer wird erwählet.

Der Hr. Ertzbischoff von Saltzburg bekam immittelst von der R. Käis. M. ein besonderes Hand-Schreibē auß Wien/ welches er alsofort/ am 20/ 30. Junii, den sämptlichen Ständen/ durch das Chur-Mäyntz. Reichs-Directoriū zur Abschrifft ertheilte/ damit sie darauß die je mehr und mehr instehende Türckengefahr sehen möchten. Hierauf nun ward der Punct deß Quanti nochmals mit allem Eyfer vorgenommen/ und im **Churfürstl.** Collegio auff 50. Römer-Monatete bewilliget/ wohin denn auch die meisten Stimmen im **Fürstl.** Collegio zielten/ jedoch länger nicht/ als nur auf **ein** Jahr: Hingegen waren andere/ welche nur 25. biß in 30. Römer-Monate eingehen wolten;

Die Reichs-stände können in der Türcken-Hülff deß Quanti halben noch nicht einig werden.

Andere

1663.

Andere erbothen sich zu keinem Gelde / sondern zu Volcke / welcher wegen man auch ein gewisses Project zu der Röm. Käyserl. Maj. Ratification, auffsatzte / damit sie sehen könte / mit was für gewissen Bedingnüssen theils Stände / solche Völcker zu schicken / sich erkläret hätten. Im dritten Collegio der **Reichs-Städte** waren die Meynungen de FUTURO und wegen der künfftigen Türcken-Hülffe / eben so wol auch unterschiedlich / etliche zogen den Mangel gnugsamer Instruction an / erbothen sich jedoch darbey aller Devotion gegen die Röm. Käyserl. Majest. andere liessen sich bereits wegen deß Quanti herauß / ja einige erklärten sich nur auf eine gewisse Summe Geldes für die Jährliche Entrichtung.

Die Käys. Hn. Commissarien ermahnen sie zu einer baldigen Vergleichung.

Die Käyserl. Herren Commissarien nahmen zwar diese freywillige **Geld-Hülffe** der 50. Römer-Monate (de Præterito & Præsenti) **wegen verschienener und gegenwärtiger Zeit** / zu gebührendem Dancke an; Begehrten aber dabeneben auch noch dieses / daß man die dißfalls ergangene grosse Ungleichheit / da etliche von den Ständen ein weniges / oder an Gelde gar nichts / verwilliget hätten / durch rechtmässige Conformation, gleich und eben machen wolte. Sie thaten auch eine freundliche Erinnerung / daß auch der Punctus de FUTURO, und wegen der **künfftigen** Türcken-Hülffe / als zu welchem schon ziemliche Vorbereitung geschehen / und dessen völlige Außmachung hochnöthig wäre / ohne weitern Verzug / in Berathschlagung möchte gezogen / und / ohne Einmischung einiger anderer Materie reassumiret / und zu völliger Richtigkeit gebracht werden / damit man nachgehends auch weiter schreiten und den Punctum Securitatis publicæ angreiffen könte / welcher denn gleicher gestalt / ohne Einmengung anderer Sachen / müste abgehandelt werden.

Die Türckenhülffe sol an Gelde seyn.

Hierauff blieben die mehrern bey der conjunctim pro Præterito & Præsenti zugesagten freywilligen **Geldhülffe** der 50. Römer-Monate / so / daß die / welche ein Geringers verwilliget / sich weiter bequämen / und den Mehrern conformiren solten. Weil dann die Noth / wegen deß anziehenden Erbfeindes / allbereits groß und vor Augen war; So erbothen sich die Stände über das die **zweene** Termine der **Geld-Hülffe** zu anticipiren / und vorauß zu geben. Es wurde auch beschlossen / zu Abbittung der bevorstehenden Gefahr / absonderliche Bett-Stunden / Buß-Predigten und Fast-Tage anzustellen / wie auch das Läuten der **Türcken-Glocke** wieder einzuführen / auf welches alles man nun der Käyserl. Resolution erwartete.

Türcken-Glocke wird wieder eingeführet.

Käys. Resolution auff die bewilligte Türcken-Hülffe.

Selbige ward / am 14/24. Julii den sämptlichen Ständen per Dictaturam kund gemacht / wie nemlich die Röm. Käyserl. Maj. bey zunehmender Gefahr / wegen der annahenden Türckischen grossen Kriegsmacht / die Stände ersuchen liesse / von der verwilligten **Geldhülffe** die zweene Termine / ratione PRÆTERITI & PRÆSENTIS, aufs eheste zu beschleinigen / in Zugestattung / daß die Decurtation, wegen deß beschleinigten Termins-Interesse, einem jeden / nach Berechnung / wiederfahren möchte. Die **Volckhülffe** betreffend / zu welcher sich einige der Stände an statt der **Geldhülffe** / verstandē / möchte doch solche gleichfalls in dē Anmarsch deß berahmten Termins avancirt und anticipiret werdē / zumaln die vorgeschlagene Conditiones, wegen sothaner Völcker Bewand- und Verhaltnüß schon / der Billichkeit nach / solten vergliechen werden. Was denn weiter das FUTURUM belangte / wessentwegē man sich auff ein Jahr lang / der Hülffe halben / unter einander vereiniget hätte / solches gäbe die Röm. Käys. Maj. den Ständen zu reifferer Berathschlagung anheim zu erkennen / wie nöthig es seyn wolte / auf allen Fall wegen der **künfftigen Geld-** und **Volck-Hülffe** / auff eine längere Zeit bedacht zu seyn. Im übrigen liesse die Röm. Käyserl. Maj. ihr die rühmliche Anstellung der Bet- und Fast-Tage / Buß-Predigten und Läutung der Türcken-Glocke gefallen. Schließlichen / wäre das Credit-Wesen biß zu dem **dritten** Puncten der Reichs-Tags-Proposition zu verweisen / und wegen der **Durchzüge** solte es bey dem vormahls gemachten Reichs-Abschiede verbleiben.

Die alliirte Chur- und Fürsten richten ein besonderes Corpo für Käys. M. auff.

Unter solchem Tractiren und Rathschlagen tratten unterschiedliche / und zwar die ohne das zu deß Reichs Sicherheit und Ruhestand alliirte und in Bündnüß stehende Chur- und Fürsten / durch ihre Herren Räthe / Bothschafften und Gesandte allhie zusammen / und vergliechen sich mit einander wegen einer namhafften **Volck-Hülffe** / umb solche der Röm. Käys. M. auff den Nothfall / auff eygene Kosten zuzuschicken / und auch ein Jahr lang zu unterhalten / und zwar wolte geben

	zu Roß.	zu Fuß.
Chur-**Mäyntz** /	300	600
Chur-**Trier** /	80	300
Chur-**Cölln** /	200	1000
Pfaltz-**Neuburg** /	100	1000
Brämen /	250	400
Pfaltz-**Zweybrück** /	30	120
Braunschweig-Lüneb. Häuser insgesampt /	420	900
Würtenberg /	100	200
Hessen-**Cassel** /	100	200
Hessen-**Darmstadt** /	70	150
Macht 1650.	4870.	
Zusammen 6520.		

Derselbigen Conditiones / worauff solches Corpo wider den Erbfeind zu schicke.

Diese Mannschafft wolten ersitgemeldte Chur- und Fürsten der Röm. Käys. Maj. zu Hülffe wider den Erbfeind Christlichen Namens / den Türcken / jedoch mit gewissen Bedingnüssen / schicken / insonderheit aber und vornemlich erklärten sie sich darbey dergestalt / daß auch die anderen Puncten der Käyserlichen Reichs-Tags-Proposition mit den dahinein lauffenden / insonderheit die Jura Statuum betreffenden Materien würcklich vorgenommen und nachdencklich berathschlaget / auch / ehe dieselbige außgemacht / der Reichs-Tag nicht

auffgehoben

ILL.mus WOLFGANG. IULI. COM. ab HOHENLOE & GLEICHEN & Christ. REG. MAI. nec non Consil. ROM. IMP. ELECT. & Princ. Campi Maresch. Gen. & Eques
E FLAMMIS CLARIOR.
MV Somer ad vivum fe: 1665

1663.

auffgehoben werden / so dann solche freywillige Hülffleystung den Chur- und Fürsten / an ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten / nicht nachtheilig seyn / noch in einige Consequentz itzt und ins künfftige nicht gezogen / darneben auch begründete Nachricht erstattet werden möchte / welcher gestalt die **Ungarischen** Stände diesen Reichs-Völckern die Durchzüge / Läger / Quartier / Obdach und Servis gutwillig zu verschaffen und zu verstatten / von sich verspühren liessen. 2. Solte dieses Corpo einen Feldzug / oder ein Jahr lang allein wider den Erbfeind dienen / und immediate allein von der assistirenden Chur- und Fürsten ihrer Generalität und derselben Obristen und Officirer Commando dependiren / jedoch auch dieses Corpo General an den Käyserlichen darzu benännten höchsten General auff gewisse Maß und Weise angewiesen seyn. 3. Dieses Corpo wolten sie auff ihre eygene Kosten formiren / auff das Rendevous liefern / und nach ihrer Verpflegungs-Ordinantz unterhalten / auch / wenn es die Nothdurfft erforderte / recrutiren; Und was der Conditionen mehr waren / die sich biß auff 11. an der Zahl erstreckten / unter denen in der 10. auch dieses versehen / daß diese Trouppen zu Roß und Fuß solten wider niemanden / als den Erbfeind und dessen Anhang / gebraucht / auch von niemanden anders / als den assistirenden Chur- und Fürsten / oder wen dieselbe darzu absonderlich verordnen möchten / abgedanckt / reformirt / oder unter andere Regimenter oder Völcker gesteckt werden: Nach geendigtem Feldzuge / oder einem Jahre / aber solte den Chur- und Fürsten frey stehen / dieselbige wieder abzufordern / und sie solten ihnen auch gefolget werden.

Solche werden von Käys. M. ratificirt.

Alle diese Conditiones wurden also / im Namen der Röm. Käyserl. Majest. von deß Herrn Ertzbischoffs zu **Saltzburg** / als Käyserl. gevollmächtigten Principal-Commissarii, Hoch-Fürstl. Gn. so dann / wegen obbenamter Chur- und Fürsten / von ihren in **Regenspurg** anwesenden Herrn Räthen und Gesandten abgehandelt / und / auff eingelangte allergnädigste Käyserl. Ratification, am 1/11. Julii, unterschrieben und besiegelt.

Hr. Graf von Hohenlohe wird Leutenant über solches Corpo.

Die Chur- und Fürstl. Herren Räthe und Gesandten berieffen inzwischen / ehe es noch so weit zum Vergleich kam / den bey der Allianz noch in Pflichten stehenden General-Lieutenant / Hn. **Wolffgang** Julium, Grafen von **Hohenlohe** und **Gleichen** / ꝛc. zu sich daher nach **Regenspurg** / umb die Sache einrichten zu helffen / und beschlossen unter sich / daß ein Corpo solte formiret / und unter deß Hn. Grafen Commando der Röm. Käiserl. Majest. zu Hülffe geschickt werden / worauf der Herr Graf noch diesen Monat von hinnen ab- und nach **Oesterreich** fort reisete: Denn zu **Crembs** an der **Donau** solte dieser Auxiliar-Völcker Rendevous und Haupt-Quartier seyn.

Es ward aber dieser Herr nicht so wol umb seines vortrefflichen Geschlechts und Hoch-Gräfl. Herkommens / als / und zwar vielmehr / seiner allbereits in **Teutschland** / wie auch in **Franckreich** / und den **Spanischen Niederlanden** gnugsam erlerneter / und auch in unterschiedlichen wichtigen Actionen würcklich erwiesener Kriegs-Wissenschaft und tapfferer Conduite willen / zu einem so ansehentlichen Kriegs-Dienste bestellt und angenommen. Sein heroischer Geist ließ sich gar zeitlich bey ihm spühren / und hub er schon in seinem fünffzehenden Jahre / da das schwere Kriegs-Ungewitter noch mit unaufhörlichem Donnern und Blitzen über **Teutschland** schwebte / an / sich der Waffen zu gebrauchen / wiewol mit einem unglücklichen Anfange / und zwar mit einem schmertzlichen Schusse ins Gesichte / wovon die Narben und Pulvermahle noch zu sehen.

1663. Kurtzer Bericht von deß Hn. Grafens von Hohenlohe Kriegs-Actionen / wie er zu solcher hohē Charge kommen.

Der Herr Graf erlernet in Franckreich die Exercitia.

Dessen ungeachtet hätte er dennoch dem Kriege in **Teutschland** vollends abgewartet; Weil aber seine hohe Anverwandte solches nicht zulassen wolten / sondern riethen / er solte sich in **Franckreich** begeben / umb die Sprache und ritterliche Exercitia zu begreiffen / so wolte er ihnen darinnen wolgefällige und angenehme Folge leysten / übte sich auch daselbst also und dergestalt / daß wenig andere von seiner Nation es ihm jemahls werden zuvor gethan haben / massen er sich innerhalb anderthalben Jahren gantz perfectioniret hatte / nur damit er desto ehender seiner Kriegs-Begierde abwarten könte / wie er dann / bald nach Verfliessung solcher Zeit / sich bey dem Herrn Reichs-Marschalln / Grafen von **Rantzau** / unter einem entlehnten Namen / in Kriegs-Dienste einließ / und zwar vom Niedrigsten anfieng / biß er durch seine tapfere Thaten sich beliebt machte / und deßwegen eine Compagnie zu Pferde bekam / bey welcher er biß in das sechste Jahr continuirte, und sonderlich in dem ersten **Pariser** Kriege gar sehr denckwürdige Actiones verrichtete / so daß er von dem gantzen Frantzösischen Hofe / insonderheit aber von der Königin und dem Cardinal selbsten / die sich dazumahl zu Saint Germain aufhielten / sehr hoch geachtet und von jederman zu kennen verlangt ward / worauf der Hertzog von **Orleans** / deß verstorbenen Königs Herr Bruder / den Herrn Grafen in solche Affection nahm / daß er ihm durch seine eygene Mittel ein Regiment Teutsche zu Pferde erkaufte und aufrichte / welches er ein paar Jahr / als Obrister über solches Hertzogs Leib-Regiment / commandirte, womit er auch / absonderlich bey dem Treffen zu Raizet, deßgleichen in der Schlacht bey der Vorstadt Saint Antonie zu **Paris** / und in der Action bey dem Canal de Briar, wie auch in unterschiedlichen anderen Partheyen / so viel ansehentliche Dienste that / und sich dadurch

Wird vom niedrigsten Reiter Rittmeister.

Wird Obrister über deß Hertzogs von Orleans Leib Regiment und gar Feldmarschall-Leutenant.

dergestalt

1662.

dergestalt recommendiret machte / daß gedachter Hertzog ihn zu seinem Marechall de Camp (oder Feld-Marschall-Lieutenante) im acht und zwantzigsten Jahre seines Alters erklärte / in welcher Qualität er auch nachgehends mit des ermeldten Hertzogs und seiner Printzessin Tochter der Mademoiselle, die ihm vor allen anderen ihre Compagnie de gens d'armes auffrug / so dazumahl in **Franckreich** eine von den vornehmsten Chargen war / so je ein Cavallier von seiner Condition hätte bedienen können / selbst eigenen Trouppen dem Printzen de Condé, als derselbige für dem Könige nit mehr in **Franckreich** verbleiben konnte / in die **Spanische Niederlande** nachfolgte / allwo er demselbigen gar ansehentliche und preißwürdige Dienste leistete / gestalt er seine gantze Armee vor Arras dadurch / daß er den Friede so lang auffhielt / salvirte / worüber er aber / gleichwie in anderen Begebenheiten zuvorher mehr geschehen / gefährlich verwundet / auch gar gefangen ward / auß welcher Gefängnüß er sich doch auff eine sehr kluge Weise wiederum zu Arras entledigte / worauff er nachgehends bey Valencienne die sehr gefährliche und importirende Retraitte nur mit etlichen wenigen Schwadronen vor der gantzen Frantzösischen Armee dergestalt machte / daß er den Feind so lange auffhielt / biß die gantze Spanische / Lotthringische und Condeische Armee in Sicherheit war / und sich über die **Schelde** bey Condé satzte.

Geht mit dem Printzen von Conde in die Spanische Niederlande.

Weilen aber / aller solcher grossen Dienste ungeachtet / der Herr Grafe sich dannoch keiner Förderung zu getrösten hatte / viel weniger eintzige Favor von dem erwähnten Printzen verspührte / sondern vielmehr auß den Ursachen gehasset ward / weil er / auff des Printzen Ansuchen / sich nicht bey ihm in Dienste einlassen / und seinen Herrn den Hertzog von **Orleans** / wie auch dessen Printzessin Tochter Interesse, quittiren wolte / so suchte der Hr. Gr. um deßwillen / und sonderlich da der Hertzog und die Printzessin sich mit dem Könige in **Franckreich** bereits wieder verglichen hatte / seinen Abschied ingleichem / konnte aber solchen auff ohne das zuvor schon vielfältig geschehene Anhalten / nicht erlangen / jedoch wolte er auch zu diesem Mahle so gar starck nicht darauff treiben / weilen er Willens war / der Occasion vor Valencienne, als das Frantzösische Lager attaquiret ward / noch beyzuwohnen / ließ aber dem Printzen zuvor durch den General **Marcin** ansagen / daß er nach Endung dieses Vorhabens / länger nicht in seinen Diensten verbleiben wolte. Hierauff nun ward die Anstalt zum Angriff gemacht / und hierinne auch unserm Herrn Grafen sein Posten (wie er dann dergleichen allezeit gehabt) gantz in der Avant-Guarde angewiesen. Nachdem das Condeische Fußvolck / insonderheit aber die **Irrländer** / gleich Anfangs vor den Linien abgetrieben wurden / ließ gedachter Printz stracks die Reuterey / und zwar absonderlich unsers Herrn Grafen Regiment avanciren / welcher dann mit einer Schwadrone davon / ohngeachtet des Feindes starcker Gegenwehre / die Linie passirte / was er antraff verjagte / und sich etliche Stunden lang mit der eintzigen Schwadrone allein in solcher Linie wider den Feind / ohne Entsatz auffhielt: Denn der Printz wolte nicht allein keine weitere Reuterey / absonderlich aber auch nicht die übrigen Schwadronen von des Herrn Grafen Regimente / so sein Herr Bruder commandirte / hinein lassen / sondern ließ auch noch zum Uberflusse von der gantzen Infanterie / so die Linie bereits bondiret hatte / eine solche furieuse Decharge thun / daß hierdurch dem Herrn Grafen mehr von den Seinigen blieben / als ihm sonst in dem gantzen Scharmützel von dem Feinde waren erleget worden: Womit dann der Printz gar wol an Tag gab / mit was für Intention er den Hn. Grafen meynete; Gleichwol ward der Herr Grafe bey dieser Occasion / durch GOttes hülffreiche Schutz-Hand noch unverletzt erhalten.

Verdienet mit seinen treuen Diensten doch wenig Danck bey dem Printzen.

Begehrt seinen Abschied.

Nach solcher Verrichtung drang der Herr Grafe alsbald nochmahls / und zwar um so viel desto mehr / auff seinen Abschied / weilen er auß dieser Action nicht allein verspührte / wessen er sich zu dem Printzen zu versehen hätte / sondern auch hören und sehen muste / daß der Printz die Ehre / so er / Herr Grafe / dazumahl durch seine vorsichtige An- und tapffere Hinaußführung / mit höchster Gefahr seines Lebens / ritterlich erworben / anderen zulegen wolte: Es ward ihm aber selbiger immer von einer Zeit zur andern auffgeschoben und schwer gemacht / biß er endlich auß Widerwillen / darüber in Unpäßlichkeit fiel / und sich bey Endigung des Feldzugs nacher **Brüssel** führen ließ / woselbst ihm der Printz de Condé / durch den Präsidenten Viol, allerhand Anbiethungen von Gelde und anderm thun ließ / in Meynung / selbigen / vermittelst solcher scheinbarlichen Anreitzungen / noch ferner in seinen Diensten zu erhalten.

Kan seinen Abschied doch noch nicht bekommen.

Wohnet noch einer denckwürdigen Action mit grosser Tapferkeit bey.

Dieweil aber der Herr Grafe dieses alles großmüthig außschlug / alterirte sich der Printz dermassen darüber / daß er selber in eigener Person / mit einer Anzahl Officirer / außdrücklich nach **Brüssel** reysete / den Herrn Grafen in des gedachten Präsidenten Hauß vor sich forderte / und ihm die gethane Vorschläge selber nochmahls auffrug. Aber auch diese Fürsten-Zunge vermochte des Herrn Grafen standhaftiges Gemüthe in seinem steiffen Vorsatze durchauß nichts zu bewegen / wannenhero der Printz ein unvermuthetes Rach-Mittel vor die Hand nahm / und selber dem Herrn Grafen / in Gegenwart etlicher Obrist-Lieutenante und Hauptleute / seinen Degen abforderte / und ihn verwahrlich halten / die darauff folgende Nacht aber starck verwachen / und den Tag hernach / in Begleitung etlicher Fußknechte und Reuter / in die Citadelle nach

Wird von dem Printzen de Conde in harten Arrest genommen.

1663.

Antorff überbringen / allda gleichergestalt durch die Spanische Besatzungs-Völcker auff das allerschärffste verwachen / und also biß in den 7. Monat/auffhalten liesse.

Wird deß Arrests wieder erlassen/ und

Diese gewaltthätige / ja undanckbare Procedur gab vielen Chur- und Fürsten die Feder in die Hand / daß sie sich deß Herrn Grafens annahmen / und an den Printzen schrieben / und zwar mit solchem Nachdruck / daß der Herr Grafe von dem Printzen wieder auff freyen Fuß gestellet ward / seine Völcker aber und alles was er hatte muste zu rück bleiben.

von den mit Franckreich und Schweden allurten Chur- und Fürsten zum General-Leut. angenommen.

Hierauff machte sich der Herr Grafe nach **Franckfurt am Mäyn** / als woselbst etliche der Herren Churfürsten / und der Abwesenden bevollmächtigte Herren Abgesandten / wegen Erwählung eines Römischen Königs und zukünfftigen Käysers / versammlet waren / und hielt sich allda biß zum Außgang solcher Wahl und der darauff erfolgten Krönung auff. Mittlerweile ward eben an diesem Orte zwischen einigen auf dem Ordinar-Reichs-Deputations-Tage annoch stehenden Chur- und Fürsten und den beyden Königen in **Franckreich** und **Schweden** die bewuste und offt angezogene Alliance und **Bündnüß** abgehandelt / und gleich auf die Krönung geschlossen / und darumb der Herr Graf von allen einmüthig insgesampt zu einem General-Lieutenante über ihre alliirte Völcker beliebet / weßwegen er zu **Hildesheim** bey dem alldort versammleten Alliantz-Kriegs-Rathe seine Capitulation machte / und darnach zu **Franckfurt** vor dem gegenwärtigen Alliantz-Rathe seine Pflicht ablegte / und auff empfangene Ratification seine Reversalien außhändigte. Durch solche Gelegenheit nun kam der Herr Grafe zu solcher Charge und Kriegs-Bestallung / von dessen resolvirter / vorsichtiger und unermüdeter Tapfferkeit drunten der **Ungarische Türcken-Krieg** in dem nächstfolgenden 1664. Jahre / viel preißwürdige Probstücke merckslich und gleichsam lebendig vor Augen stellet.

Der Punctus Securitatis, als das zweyte Stück der Käyserl. Reichs-Tags-Propositiö wird den Herren Ständen vorgetragen.

Den 17/27. Julii ließ der Käys. Principal-Commissarius, Herr Ertzbischoff von **Saltzburg** / in einem schrifftlichen Vortrage an das Chur-**Mäyntzische Reichs**-Directorium gelangen / was ihm von der Römischen Käyserl. Majestät bey eygener in der Nacht angekommenen Staffeta, von dem itzigen Zustande in **Ungarn** und deß Türcken besorgendem gehlingen Einbruche / weil alle Friedens- oder Anstands-Hoffnung gäntzlich verschwunden / nachrichtlich zugeschrieben worden / damit auch auch der Chur-Fürsten und Stände Abgesandten davon Wissenschafft haben / solches in reiffe Erwegung ziehen / und auch ihre Herren Principalen dessen verständigen möchten. Ob man nun wol / bey so bewandten Dingen gnugsame Ursache hätte / die bißher verwilligte Puncta Subsidii hinwiederumb reassumiren zu lassen; So wolte Se. Hochfl. Gn. damit die kostbare Zeit nützlich angewendet / und der Punctus Securitatis, nach der Stände Verlangen / in geziemende Berathschlagung gestellet würde / in Erinnerung / daß die Gesandten sich fast allemahl bey den eingekommenen Käyserlichen Resolutionen dahin bezogen / daß sie deren Innhalt erst ihren Herren Principalen überschreiben / und von dar weitere Instruction erwarten müsten / dennoch / von Käyserl. Majestät wegen / geschehen lassen / daß besagter Punctus Securitatis anitzo angegrieffen würde / aber dabey sie (Herren Gesandten) beweglich erinnert haben / nicht allein der Sachen Beschaffenheit gantz ungesaumt an ihre Herren Principalen gelangen zu lassen / sondern auch sich gantz förderlich mit nothdürfftiger Instruction zu der Käyserlichen Resolution gefaßt zu machen / auff daß / wenn es die andringende Noth erforderte / der Punctus Subsidii, unter diesem währenden Reichs-Tage reassumiret werden könte.

1663.

Die im Fürsten-Rathe erklären sich darauff.

Auff diese per Dictaturam vorgetragene Proposition wurde im **Fürsten-Rathe** Session gehalten / da denn **Oesterreich** sich herauß ließ / diesen **zweyten** Puncten der Reichs-Tags-Proposition anders nicht vorzunehmen / als mit einem gewissen Vorbehalt wegen der bewusten Türckenhülffe / die billich noch wie vor beobachtet werden müste. Die folgende Vota liessen sich in diesem allem nur gantz generaliter herauß / und bezogen sich auff die Jura Statuum, laut deß 8. Artickels in dem **Westphälischen** Friedens-Schlusse / als zur Bevestigung der General-Guarantie, zum Vorschutz für allem Uberfall und Einbruch / so wol wegen der Türcken / als anderer außwärtiger Feinde / und dann zur Versicherung eines jedweden Standes des Seinigen und dessen sicherer Geniessung. Endlich erklärten sich beyde **Fürstl.** Directoria, wegen Einrichtung der Division und Subdivision des **andern** Puncti der Reichs-Tags-Proposition, mit dem Chur-**Mäyntzischen** Directorio sich zu besprechen / und circa modum & ordinem tractandæ materiæ möglichst mit demselbigen zu vergleichen / so daß es zu einer Abfassung einer beständigen Käyserl. Capitulation kommen / und dann alles à Puncto restituendorum angefangen werden möchte: Und wäre nur zu wüntschen / daß das **Churfürstl.** Collegium bald / hoc in passu, übereinstimmen wolte / dann sonsten würde Zeit / Mühe und Arbeit umbsonst angewandt seyn.

Man kan darüber nicht einig werden.

Dieweil aber die in dem **Churfürstl.** Collegio, circa publica Consilia, einige Verzögerung einreissen liessen / kamen die in dem **Fürstl.** unter dem **Oesterreichischen** Directorio, am 3/13. dieses zusammen / und munterten das Chur-**Mäyntzische** Directorium abermahl an / den Churfürstl. obzuliegen / daß sie sich dermahleins herauß lassen wolten / wie

1663.

endlich die Subdivision deß **andern** Punctens der Käiserl. Reichs-Tags-Proposition anzuordnen wäre? Einige in dem **Fürstl.** Collegio waren fast deß Sinnes/ daß man es in diesem Stücke auch zur Re- und Correlation solte gelangen lassen/ ward aber für unnöthig gehalten/ sintemahln die drey Collegia sich schon darüber vergliechen hatten / daß man die Subdivision vor die Hand nehmen solte. Es ward auch von den **Oesterreichischen** bey ihrer Proposition nicht allerdings wol auffgenommen / daß das **Chur-Mäyntzische** Directorium, wegen solcher obgemeldter Subdivision etwas per dictaturam hatte anbringen lassen: Weil aber hocherwähntes Directorium sich erklärte / daß es durch diese Dictatur den anderen Directoriis im geringsten nichts hätte præjudiciren / oder etwas damit derogiren / sondern nur bloß das **Chur-Mäyntzische** Jus competens erhalten wollen; So liessen die anderen Directoria sich darauff also fort verlauten / daß man auch nur bloß den Respect/ welcher/ in diesem Stücke der Röm. Käyserl. Maj. von Gotts- und Rechtswegen/ zustünde / zu unterhalten und Hand zuhaben gesucht hätte.

Das Werck bleibt deßwegen stecken

Also blieb man gleich bey dem Anfange deß **andern** Punctens der Käyserl. Proposition stecken/ indem man nicht einig werden konte/ in was Ordnung und Abtheilung die solchen Punct angehende Materien solten vorgenommen und abgehandelt werden? Die weltlichen Fürsten wolten nicht abweichen von der Käyserl. Capitulation, als welche in dem achten Artickel deß **Westphälischen** Friedens-Schlusses und auch in dem letztern Reichs-Abschiede vorzunehmen abgeredt worden / wohin dann der Punctus restituendorum gehören würde. Andere hingegen/ und vornemlich die **Churfürstlichen**/ wolten solchen Punct von der Executions-**Ordnung** angefangen wissen/ wohin dann auch mehrentheils das **Oesterreichische** Directorium zielte/ welches sich verlauten ließ/ ob wären die Vota Majora eben auch dahin außgefallen / biß daß man endlich im Nachsuchen fand / was massen 36. Vota auff die **Wahl**-Capitulation, und nur 29. auff die Executions-**Ordnung** ergangen wären/ ohne daß 8. Vota sich hierinnen indifferenter außgelassen hätten. Dannenhero wolte man auff der **Wahl**-Capitulation bestehen und nicht auff der Executions-Ordnung: Zumahlen in jener die Jura Statuum, und so weiter die innerliche Ruhe deß Reichs bestünde / und diese hergegen nur bloß die äusserliche Reichs Sicherheit in sich hielte. Nichts destoweniger waren doch einige also hart auff die Executions-Ordnung gesonnen/ daß sie solche nur mit einer und andern Session begehrten zu versuchen/ in welchen/ wenn sie nicht solte durchgetrieben werden/ so könte man alsdann sich frey zu den anderen Materien wenden. Als nun die **Fürstliche** mit den **Churfürstlichen** deßwegen besser zusammen kommen wolten/ und durch ihre Directoria sie belangen liessen / kriegten sie zur Antwort / das **Churfürstliche** Collegium stimmte theils selber unter sich noch nicht über ein/ theils wären sie auch nicht alle beysammen/ so daß dieses alles biß zu einer andern Zeit außgesetzt bleiben muste.

1663.

Der Hr. Ertzbischof von Saltzburg thut einen Vorschlag zur Einigkeit.

Solche Mißhelligkeiten zu vergleichen that der Käyserl. Principal-Commissarius, Hr. Ertz-Bischoff von **Saltzburg**/ einen Vorschlag/ welchen die im **Churfürstl.** Collegio nachgehends/ am 21/31. Augusti, in Berathschlagung zogen/ ob nemlich die vormahls erwähnte Materien zusammen zusetzen stünden? Worauf denn für gut angesehen und zugestanden ward / daß die zwo ersten concurrirende Materien deß mehr angeregten **zweyten** Punctens Securitatis publicæ, als nemlich: **die allgemeine Verfassung der** Executions-**Ordnung**/ und dann die **Wahl**-Capitulation, wol könnten/ jedoch pari passu und in pleno, vorgenommen werden: Und das stünde dahin zu näherm Vergleiche/ obs abgewechselter massen / oder sonst auf andere füglichere Manier geschehen könte; Was aber die dritte / nemlich Materiam restituendorum, anlangte / darüber erklärte sich das **Fürstliche** Collegium, daß solche mit zugleich/ jedoch durch Deputirte könte auf eine bequäme Art und Weise vor und unter die Hand gezogen werden.

Käys. M. thut den Hn. Ständen die grosse Türckengefahr in Ungarn zu wissen.

Indem die Herren Stände über diese dreyerley Materien mit einander disputirten / welche vor oder nach solte abgehandelt werden; So wurden deß folgenden Tages / den 22. Augusti (1. Septemb.) ihnen zwo Abschrifften von zweyen Schreiben an die Röm. Käyserl. Maj. von dero bey dem Türckischen **Groß-Vezier** in **Ofen** befindlicher Gesandschafft / Herrn Baron de Gois und Herrn **Remigern**/ nebenst noch einer besondern dritten Abschrifft eines anderwärtigen Schreibens / welches die Röm. Käyserl. Maj. selber an dero Principal-Commissarium, Herrn Ertzbischoff von **Salzburg**/ unter dem 12/22. Augusti, hatte abgehen lassen. In den ersten zwoen Abschrifften wurden alle Umbstände der Türckischen Hinterlistigkeit/ so bey währender Friedens-Handlung gebraucht worden/ erzehlet / und wie gar nichts auf solche mehr zu bauen wäre/ gestalt die beyden Gesandten in einem genauen Arreste, und zwar abgesondert/ verwahret würden / daß einer zu dem andern nicht mehr kommen könte. In der dritten Abschrifft gab die Röm. Käyserl. Maj. für sich zu vernehmen/ daß man viel lieber bey gegenwärtigen Consultationibus Comitialibus die Provisional-Verfassung/ als die Executions-Ordnung vornehmen solte / massen man durch jene eher und leichter / als durch diese / zu einer eylenden und beständigen Hülffe gelangen könte/ als mit welcher es itzo recht hiesse: Periculum in mora.

Begehrt deßwegen vom Reich eine eylende Beyhülffe.

Solcher gestalt / und wegen dieses darzwischen kommenden Käyserl. Begehrens/ konte man in den Consultationibus publicis weiter

nicht

1663.

nicht gelangen. Hierzu kam noch dieses/ daß/ am 28. Septembris (8. Octobris) dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio im Namen deß Käyserlichen Herrn Principal-Commissarii, und zwar auff der Römischen Käyserlichen Majestät/ unter dem 2. October (22. September) abgegangenen außdrücklichen Befehl/ angezeiget/ und von demselbigen per Dictaturam der gantzen Reichs-Versammlung kundt gemacht ward/ was gestalt/ nach verlohrner Vestung Neuhäussel/, nunmehr die Gefahr sich nicht allein auff das Königreich Ungarn und die übrige Käyserliche Erblande/ sondern auch auf die daran liegende Chur- und Fürstenthümer des Reichs erstreckte; Und weil die Käyserliche Armada/ durch Besetzung unterschiedlicher Vestungen geschwächet worden/ daß solche im Felde wider deß Feindes grosse Macht nicht genug seyn könte/ und dahero sampt dem Fürstenthume Siebenbürgen das uralte/ Christliche/ Apostolische Königreich Ungarn der Tyrannischen Beherrschung gar leicht dörffte/ und gäntzlich zu ewigen Zeiten möchte unterworffen werden: Sintemahl die gewisse Nachricht eingelauffen/ daß der Sultan in seinem gantzen Reiche ein General-Auffboth aller junger Mannschafft/ welche nur die Waffen zu tragen tauglich/ umb die Christenheit damit zu überziehen/ hätte publiciren lassen; Als geschähe von der Röm. Käyserlichen Majestät die eyfferigste Erinnerung/ bey nunmehr so verändertem Zustande der Sachen/ dahin bedacht zu seyn/ wie zum wenigsten eine Provisional-Reichs-Defension, biß nachgehends die Reichs-Matricul wäre rectificiret worden/ möchte können berahmet/ und würcklich ohne Verzug werckstellig gemacht werden/ so daß selbige genugsam seyn könte/ den eingebrochenen mächtigen Feind zu rück zu halten. Solte man aber noch weiter mit den Subdivisionibus und Præliminaribus die Zeit zubringen wollen/ als wodurch man denn eben so wenig aufs künfftige Vorjahr/als wie itzo geschehen/ dem Feinde würde gewachsen seyn können/ müste es denen zu verantworten anheim gestellt werden/ welche aller dieser unnöthigen Subtilitäten Urschäcker wären.

Des Punct von deß Reichs Sicherheit kome in Berathschlagung.

Solchem nach ward ja endlich der Punctus Securitatis Imperii vorgenommen/ und zu dessen Erwegung dreyerley proponiret: 1. Auf was für einen Fuß die Reichs-Matricul zu stellen. 2. Daß unter 26000. Mannschaft zu Roß und Fuß nicht könte zum Anfange verordnet werden/ und wie 3. bey einem jedweden Kräyse solche geworbene Mannschafft in gewisse Compagnien und Regimenter zu richten und mit Kriegs-erfahrnen Officirern zu versehen wären?

Deß Fürsten Raths Resolution darauff.

Auf diesen Vortrag ließ das Fürstliche Collegium sich alsofort in Consultation ein/ und faste darüber zu einem guten Anfange einen solchen Schluß: 1. Daß der Fuß auf die alte Reichs-Matricul gestellt werden könte/ mit dieser Limitation, daß die bey dem alten Anschlage zuvor gravirte Stände/die eine Moderation erhalten hätten/ dabey zu lassen wären/ und die noch zu keiner Moderation gelangen können/ die solten sich mit ihren Gravaminibus summariè & pro conscientia hören lassen/ mit Erbiethung auf ein gewisses Quantum, worüber ex æquo & bono ein Schluß und Provisional-Ratification solte gemacht werden. Zum 2. und 3. würde etwas gründliches und gewisses zu bestimmen seyn/ ehe man den Fuß der Reichs-Defension würde adjouſtiret haben/ als worauf sich allererst das rechte Simplum geben würde/ welches denn weiter/ nach Gefahr der Conjuncturen/ könte gesteigert werden.

1663.

Den 24. October (3. November) ward allererst auf den/ seint dem 17/27. Julii her/ bedisputirten zweyten Punct der Käyserlichen Reichs-Tags-Propolition, ratione Securitatis publicæ, allererst eine schrifftliche Resolution/ bestehend in sieben anderen Puncten/eingerichtet/ als: 1. Auf was Art und Weise die drey Materien/ Imperii Defensionis, Capitulationis Cæsareæ & Restituendorum mit einander zu proponiren wären? 2. Wann und wie die von dem Friedens-Schlusse und Nürnbergischen Executions-Recels noch übrige Restitutions-Sachen/ und durch was für Deputirte sie solten vorgenommen werden? 3. Welcher gestalt/ bey währenden diesen Consultationibus, ein jedweder Standt und particulares Reichs-Glied eine Provisional-Werbung/ auf vorfallende Gefahr und Nothdurft/ solte würcklich/ ohne Saumnüß/ anstellen lassen. 4. Wie man das am 12. (2.) Martii an die Römische Käyserliche Majest. gethanes unterthänigstes Einrathen/ wegen Anhaltung einer Hülffs-Leystung wider den Türcken bey aller Reichs-Ritterschafft/ bey den Hanse- und See-Städten/ wie auch bey anderen Christlichen Potentaten/ Republicken und Herrschafften/wiederumb confirmirte? 5. Welcher massen man verordnen/ und an die Königreiche/ Lande und Städte mit Ersuchen gelangen lassen solte/ dem Türckischen Feinde keine Waffen/ Munition noch andere Kriegsdienstliche Sachen zuzuführen; Daß man auch nicht gestatten solte/ das Getreyde auß dem Reiche anders wohin zu verschleppen; Deßgleichen im Reiche keine frembde heimliche oder offentliche Werbungen zuzulassen. 6. Daß wegen der zehen Reichs-Städte im Elsaß/ ihrer Gravaminum halben/ gewisse Deputirte solten verordnet werden/ und denn 7. daß wegen deß Herrn Grafen von Nassau-Saarbrücken und deß Geschlechts von Sickingen und ihrer Restitution halben/ ein Ersuchungs-Schreiben an Chur-Mäyntz und Trier abgehen solte.

Resolution auff den zweyten Puncten der Käys. Reichs-Tags-Proposition.

Den 28. October (7. November) kam per Dictaturam die Notification von der Röm.

Käys. M. wil in Person nach Regensp. kommen.

1663.

Käiserlichen Majestät ehesten Ankunfft in **Regenspurg** / ein / mit Annunterung an die Chur- und Fürsten / sich mit möglichst eingezognem Comitat persönlich einzufinden / und daferne einem oder dem andern Stande wichtige Hindernüsse zustossen würden / seine Abgesandten mit vollkommener Macht zu versehen / auff daß mit Einholung der Informatio[n] der allgemeine Schluß nicht möchte auffgehalten werden / alldieweil Käyserliche Majestät sich erkläret hätte / länger nicht auff dem Reichs-Tage zu verharren / als durch den Januarium und Februarium, weil Ratio belli dero Majestät Gegenwart zu **Wien** erfordern würde / gleichwie zu dem Ende allerhöchstgedachte Käiserliche Majestät an einen jeden Chur- und Fürstlichen Stand eine schrifftliche Einladung hatte gelangen lassen.

Das Triplum wird zur Türcken Hülffe beliebet

Hierauff nun wurden die zwey höhere Reichs-Collegia, als das Churfürstliche und Fürstliche / per majora, so weit eines / daß alle Chur-Fürsten und Stände des Reichs / und zwar ein jeder das Triplum seiner alten Matricul zu Roß und Fuß an guter tauglichen Mannschafft auffs schleunigste werben / außrüsten / und mit guten erfahrnen Officirern versehen solte / damit solche Reichs-Völcker gleich im Frühlinge mit den anderen abgeschickten Völckern conjungiret / und der Erbfeind in seinem eigenen Lande angegriffen werden könte. Da sich aber einiger Stand über die Reichs-Matricul gravirt zu seyn vermeynte; So solte jeder sein Gravamen den außschreibenden Kreyß-Fürsten eröffnen / welche alsdann solche Gravamina mit ihren Gutachten allhie / durch dero Gesandte / in pleno Consilio, vortragen lassen solten / damit nach Befinden ex æquo & bono eine Interims Moderation denen notoriè gravirten Ständen wiederfahren möchte. Auff solche Vereinigung ward / am 30. Octobris (9. Novembris) mit den **Reichs-Stättichen** conferirt / welche aber ratione quanti & modi moderandi, die Sache in Bedencken nahmen. Unterdessen blieb doch die Frage: **Ob zu armiren?** allerdings richtig.

Die Käys. Wahl-Capitulation kompt in Berathschlagung vor

Neben diesem **einem** Stücke in materia der **gemeinen Reichs-Verfassung** / ward nun auch zum **zweyten** Stücke des **zweyten** Punctens der Käiserlichen Reichs-Tags-Proposition de securitate publica, nemlich zu der Käyserlichen **Wahl**-Capitulation / geschritten / als durch welches Mittel man vermeynte / die außhelligen Gemüther zur Friedfertigkeit und guter Verständnüß zu bringen / um also desto förder[s]amer zur Defension des Reichs zu gelangen. War / allem Ansehen nach / eine sehr harte Nuß auffzubeissen / um darauß einen solchen Kern zu klauben / der einem jedweden Stande des Reichs gleich annehmlichen Geschmack geben könte. Gleichwol wurde am 9/19. Nov. die Proposition in diesem Stücke in dem **Fürstl.** Collegio reassumiret / und der Herren **Churfürstlichen** ihre / erwähnter Capitulation halber / eingereichte schrifftliche Erklärung eröffnet: So dann darauff / am 14/24. dieses / im **Fürstl.** Rathe deliberiret und beschlossen / daß man circa materialia Capitulationis ad ipsam rei substantiam in Einigkeit schreiten solte / mit Abthu- und Enthaltung aller præjudicial-Fragen: Den Hnn. **Churfürstlichen** stünde auch anzu zeigen / wie man an Seyten des Fürstl. Collegii gerne vernommen / daß der hochlöbl. Rath nit gesonnen wäre / den Fürstl. Juribus etwas zu derogiren / so / wie sie ihres Ortes hinwiederum den Churfürstl. Gerechtigkeiten nichts zu præjudiciren gedacht hätten / noch gedächten: Es wolten auch die **Fürstliche** nichts unterlassen / speciliè zu berathschlagen / auff was Weise die materialia Capitulationis einzurichten seyn möchten / und deßwegen ihre Meynung gebührenden Weges den Hnn. **Churfürstl.** nochmals zu hinterbringen nicht verabsäumen: Es cavirte aber das **Fürstl.** Collegium, durch eine glimpffliche Erinnerung / daß / wie der von den Hnn. **Churfl.** mit Einreichung ihrer Erklärung / jüngstgebrauchter modus dem Herkommen nach nicht allerdings ähnlich gewesen / also auch nachgehends in keine Consequentz gezogen werden / noch hinführo mehr geschehen solte: Weil auch der modus, wie die materialia Capitulationis zu berathschlagen / noch in keine special-Proposition kommen wäre / wiewol viele von den Hnn. Ständen den Vorschlag gethan / daß die letztere Käis. **Wahl**-Capitulation das Objectum seyn solte / von einẽ Materiale zu dem andern zu schreiten / was etwan eingesetzt oder außgelassen werden solte: So wäre dennoch hiervon allererst zu reden und ein endliches zu statuiren: Dann solte zwar auch der Punctus restituendorum, nach Innhalt des gemachten allgemeinen Reichs-Concluſi, angegriffen werden: Jedoch aber müste / bey so grosser Noth des Vatterlands / auch die Materia der allgemeinen Reichs-Defension, nach verstrichenen 4. würcklichen Reichstägen / so besagter Materiæ Capitulationis eingeräumet wäre / alsobald realsumiret und zu förderlicher Endschafft gebracht werden.

Die Materie von des Reichs Sicherheit kompt darzwischen.

Dieser letzten Clausul zu Folge wurden in dem **Fürstl.** Collegio nachgehends etliche Puncten und Materien von des **Reichs Sicherheit** wiederum vor die Hand genommen / und zwar anfänglich die bißher abgehandelte 3. ersten Puncten / und Frags-weise vorgestellt: 1. Wie die Kriegs Verfassung auff festen Fuß zu setzen: 2. Was für ein Quantum zum Kriegs-Gebrauch zu benennen und einzurichten / und denn 3. Wie jeden Kreysses Völcker einzutheilen und zu versehen seyn würden? Vornemlich aber ward in Bedencken gezogen / eine proportionirte Anzahl der Cavallerie / so dem Erbfeinde gewachsen wäre / auffzurichten / wie auch / daß man damit / auff den halben Aprilis 1664. und zwar ein jeder Stand und Kreyß für sich mit seinen Völckern und aller Nothurft in würcklichem Anzuge seyn möchte. Hernach kamen mehr Puncten Frags weise vor / als: 4. In wessen Pflichten die Reichs-Völcker /

1663. so lange selbige absonderlich subsistiré und abermahls / wenn solche in ein Corpus zusammen gezogen seyn würden / suchen solten? 5. Unter wessen Direction das gantze Corpus seyn solte / worüber man sich dem Reichs-Herkommen nach / würde zu vergleichen haben? 6. Wann und wozu das Reichs-Corpus zu gebrauchen seyn solte? Wobey dieses mit angehencket ward / daß auch **Burgund** sein Contingent beytragen solte / auch / laut deß guten Anerbiethens / wolte. 7. Wie beydes die weggeschickten und auch die zu Hause zu rück gebliebene Völcker zu verpflegen? 8. Wie für das gantze Corpus Proviant herbey zu schaffen? 9. Wie der Officierer Competentz und Præcedentz-Streit zu verhüten? 10. Woher die Artollerie / Munition und andere zugehörige Nothwendigkeiten zu verschaffen? Und dann 11. wie das übrige / so noch wegen der Generalität / der Præcedentz, des Kriegs-Raths / Proviants / der Artollerie / der Soldaten-Verpflegung / des Zahl- und Pfennigmeisters / und wegen anderer Instructionen und Ordnantzen vorfallen möchte / durch eine taugliche Deputation zu erwegen und zu decidiren?

Reichs-Conclusũ in materia von einer gemeinen Reichs-Verfassung.

Nachdem nun beyde höhere Collegia, in dieser Materia der **gemeinen Reichs verfassung** / die unter den vorgeschlagenen 11. noch übrig gewesene acht letztere Fragen in behörige Berathschlagung gezogen / auch darüber re- und correferiret hatten / ward ein endliches Conclulum darüber abgefast und zwar auf jeden Punct absonderlich auf diese Weise:

Auf den 4. daß die zu solcher Reichsverfassung gehörige Völcker / inn- und ausserhalb der Kriegs-Operation, in Pflichten eines jeden Standes / der sie geworben und gestellet / verbleiben / jedoch / Zeit währender Operation, zugleich auch Käyserl. Majest. und dem Reiche / auf den Artickuls-Brief / verpflichtet / und der Reichs-Generalität angewiesen seyn solten.

Auf den 5. Daß diese Reichs-Armee unter Käyserl. Majestät hoher Direction stehen / und die Bestellung der Generalität und des Kriegs-Raths und anderer darzu erforderter Nothdurfft / mit der Käyserl. Majestät vergliechen werden solte.

Ad 6. Daß diese Reichs-Verfassung dißmal wider den Erbfeind Christlichen Namens so lange / biß es die Stände nicht mehr nöthig befinden / continuiren solte / jedoch daß / so bald dieses Verfassungswerck richtig / alsdann dieser angefangene Punctus securitatis publicæ, jedoch absque præjudicio puncti Capitulationis & restituend. zu prosequiren seye.

Ad 7. Daß zu Erhaltung solcher Reichs-Armee ein jeder die Seinigen zu Felde / und in der Expedition, nach Anleitung einer durchgehenden hiernechst vergleichenden Verpflegungs-Ordinantz / unterhalten solte.

Ad 8. Auch zu dem Ende von wegen des Reichs / Proviant- und Magazin-Häuser angerichtet / und die hierzu nöthige Instruction und Ordres, abgefast und nicht weniger

Ad 9. Zu Verhütung der Officirer Competentz Streits / nach Kriegs-Gebrauche / und wie es dißfalls absonderlich vergliechen wird / Versehung gethan werden solte. 1663.

Ad 10. So solte auch der Artollerie-Stab und Zugehör nach Proportion der Armee durch Kriegserfahrne formirt, und mit Käyserl. Maj. darüber gehandelt / auch mit

Ad 11. Allem Fleisse dahin gesehen werden / damit man auf alle Gefahr wachsam sey / auch ein Crayß und Stand dem andern treulich aviśire, uñ so wol von der Reichs-Armee als auch unter den Crayßen und Ständen selbst gute Communication und Correspondentz gepflogen werde / und ist zu mehrerer dieses gemein-nützigen Wercks Beförderung befunden worden / die mehrere Materien ausserhalb der wichtigsten per Deputatos vorzunehmen / in die Collegia zu referiren / und solcher gestalt zu adjustiren.

Dann schließlich ist hoch nothwendig ermässen worden / die Käyserl. Majest. in Churfürsten und Ständen Namen allerunterthänigst zu ersuchen / daß in ihren und des Reichs Namen die Schickung umb Hülffe an die außländische Cronen / Potentaten und Republicken forderlich beschleuniget werden möge / und damit an würcklicher Vollziehung solcher gemeiner Reichs-Verfassung nichts verabsäumet werde / ist davor gehalten worden / daß bey einem jeden Stande und Crayß die ungesäumte Fortsetzung der Kriegswerbung und Beytrag nöthiger Gelder / Munition und Proviantmittel alles Fleisses befördert / uñ zu dem Ende die Crayßtäge / so viel möglich / in loco auf das baldest angestellet / und von jedem Crayß / laut des angelegten Tributi, das Quantum specificirt und bey Zeiten notificirt werde / unterdessen ein jeder Stand seine Mannschafft zu Roß und Fuß / wie es die alte Matricul nach sich führet / wo es möglich / zu Ende des Martii, oder längst auff den Aprilis, würcklich ins Feld stelle / und wäre bey denen Durchzügen / nach Anleitung der Reichs-Constitutionen / mittels genugsamer Caution und Geysel / Versicherung zu thun / alles das Getraydig und andere Kriegs-Nothdurfft jedoch ohne gefährlichen Unterschleiff / Zollfrey passiren zu lassen / und Kayserl. Majest. umb mehrere Sicherheit und Richtigkeit der Posten anzusuchen / nicht weniger / daß Ihre Majestät die schwere Artollerie sampt darzu nöthiger Munition verschaffen / jedoch solle deßwegen mit allerhöchstgedachter Ihrer Kayserlichen Majestät ferner gehandelt / und wie ein jeder zu Unterhaltung der Generalität zu concurriren / und contra morosos zu verfahren / auß denen Reichs-Constitutionen absonderlich vergliechen werden.

Man wolte nunmehr gewärtig seyn / was an Seiten des **Reichs-Städtischen** Collegii in dieser Materie für ein Schluß würde getroffen seyn.

1663. Die Reichs-Städtische haben in dieser Materie für sich ein besonderes Conclusũ.

Die **Reichs-Städtische** / damit sie sich in dem abgelesenen Concluso besser ersehen könten/bathen umb dessen Communication: Indessen hatten sie sich eines Concluſi schon vereinbaret/welches dahin gieng:

Ad 1. & 2. Gleich wie man forderist bey den ersten beyden Puncten/so zu einer General-Verfassung ad deliberandum vorgestellet worden/ Reichs-Städtischen Theils die jenige Concluſa, welche bereits vorhin bey abgewesener Re- und Correlation, insonderheit am 5. Dec. 25. Nov. gebührend eröffnet und fürgetragen worden/ nachmaln allen deren Inhalt wiederholen/und es darbey allerdings bewenden lassen/insonderheit aber sich gebührend und zuverläſſig getröſtẽ thut/ es werde die so hoch verlangte moderatio matriculæ annoch bey itztwährendem Reichstag durch das vorgeschlagene Provisional-Remedium, ohne anderwärtigen Verschub und Remission, allhier angetretten/und zu erwünschtem/auch den hierunter höchlich beschwerten und interessirten Ständen ersprießlicher Effect und Vollziehung gebracht werden; Also hat man auch seithero nicht ermangelt/die übrige in besagter Materie projectirte Puncten zu durchgehen/sorgfältig zu erwegen/und sich dahin zu entschlieſſen/daß nemlich insgemein die Executions-Ordnung/nach Außweiß des Reichs-Abschieds/ de Ann. 1654. **Nachdem auch** /ꝛc. als eine unfehlbare rechte Richtschnur zum Fundament gesetzet/ davon in Substantialibus nicht abgewichen / sondern vielmehr/so viel möglich/und/nach eines jedweden Crayses Bewandnüß / auff die würckliche Application und Effectuirung das Abſehen allein genommen werden solle.

Welchem zu Folge bey dem **dritten** Punct die Repartition der Völcker zu Roß und Fuß in Compagnien und Regimentern/ auch dieselbige mit Officirern zu verſehen am füglichſten und bequämſten von den Craiſen ſelbſten wird geſchehen können/ und damit auff das Quantum oder die Anzahl eines jeden Crayses die Reflexion zu nehmen seyn/sintemaln bekantlich/daß zwiſchen den Crayſen/ ratione numeri statuum, so wol auch derſelben Virium und Vermögens/ ein merklicher Unterſcheid ſich befindet/ und folgends das Quantum bey einem Crayß mehr als dem andern ertragen thut/wie dann auch die Beſtellung der Officirer auſſer der Generalität / wovon/ Communi Imperii nomine, nothwendig ein gewiſſes entſchloſſen werden muß/entweder den geſamten Crayß-Ständen oder aber denen in jedem Crayſe erwählten und befindlichen Crayß-Obriſten/ſampt denen Nach- und Zugeordneten zu committiren seyn wird/ gleichwol mit der bey dieſem Punct für gut anſehender Veranlaſſung/ daß die Compagnien und Regimenter an und für ſich ſelbſt durchgehends / der Mannſchafft nach/von gleicher Anzahl und Stärcke/auch dergeſtalten eingerichtet und proportionirt seyn ſollen/damit man im Feld/und allen Falls in der Action dabey beſtehen / auch das Commando der Officirer nicht zu ſchwer oder unpracticirlich fallen möge/wie man ſich dann hierüber mit beyden hohen Räthen gantz gerne conformiren und gleichſtimmiger Meynung ſeyn wil.

1663.

Was nun ferners und zum **vierdten** die Pflichte belanget/darinn thut man Reichs-Stättiſchen Theils dem gemachten Unterſcheid nach/ wann die Völcker ſich abſonderlich befinden/und wann dieſelbige in ein Corpus zuſammen gezogen werden/dergeſtalt placidiren/ daß auch die Unterhaltung und übrige Diſpoſition, nach jedes Standes Verfügung / jedwederm Crayß anheim zu laſſen zum verträglicheſten ſcheinet/ ſo lang nemlich die Crayßhülff/ insgeſampt zu erfordern und zu conjungiren nicht von nöthen iſt/ dahero und auf ſolchen Fall die Verpflegung oder das Jurament forderiſt auff den jenigen Standt in particulari gerichtet werden kan/ von welchem die Mannſchaft geworben und beſoldet wird. Würde aber die geſampte Crayßhülff conjungirt, und verbliebe entweder in circulo, oder aber ſolte unter die Generalitäten geſtoſſen werden / könte erſten Falls das Jurament auff den geſampten Crayß/und ferners/ auff die vorſtehende Generalität formiret werden/ zu Behuef deſſen ſo wol für Officierer/ als die gemeine Soldateſca / eine gewiſſe formula Juramenti, Commune Imperii nomine, zu præſcribiren ſtünde; Wann aber die Völcker / nach geendigtem Kriegs-Zug / wieder nach Hauß / und in die Crayß gelaſſen werden ſolten / hiermit wird bedingt / daß dieſelbige in keine andere / dann deren Stände / von denen ſie geworben / Pflichten gezogen / ſondern in derſelben allein gelaſſen und gehalten werden ſolten; Welcher gemachter Unterſcheid nicht weniger bey dem fünfften proponirten Puncten ſo fern zu beobachten ſeyn wil /. daß die Direction in jedem Crayß / und ſo lang die geſampte Reichshülff nicht conjungirt wird/vermög der Executions-Ordnung und anderer Reichs-Abſchied/ denen Crayß-Obr. und denẽ Nach- uñ Zugeordneten/ als mit deren Zuthun/ Wiſſen und Willen alles das jenige/ſovon Wichtigkeit iſt/fürgenommen und verrichtet werden ſol / zuſtehe und gebühre; Waß nun auch etliche Creyß concurriren/und die Hülff oder Defenſion zuſamen gezogen wünde/kan die Diſpoſition der Executions-Ordnung de An 1555. § Alsdann ferner/ꝛc. ſo in dem R. A de An 1654. Und wann der Crayß-Obriſte beſtättiget worden/in ſeinem Vigor wol verbleibẽ/daß nemlich der jenige Crayß-Obr. dirigiren ſolle/ ſo die übrige Crayß convociren und in partem auxilii erfordern thut/da aber dz gantze Corpus Imperii völliglich/zu Hülf/und zumal bey dieſe obſchwebendi Türckenkriegẽ/ ad fines Imperii, oder pro ratione belli, wol gar extra Imperiũ in das Königreich Ungarn gezogen werden müſte/ wird die Beſtellung eines Oberhaupts/ quo ad militaria oder der Generalität/in alleweg nothwẽdig/ und ſolches nomine totius Imperii, dieſes Orts auffzumachen ſeyn/ und gleichwie man ſich auß den vorigẽ R. A. de An. 1541. §. Dieweil/ꝛc. auß dem de A 1566. §. Nachdem ferner ꝛc. Und auch auß den folgenden erinnert/ daß ſolche Direction / wegen der Türcken Kriegen / den Römiſchen Käyſern / auch über die Reichs-Völcker offtermahlen commit tiret / oder gewiſſe Subjecta fürgeſchlagen / und mit des höchſten Haupts Conſens und Verwilligung hierunter verfahren worden; Alſo wird der Sachen nit wenig vorſtändig und beforderſam ſeyn/ wann

der

1663. der nunmehr sich zugegen befindender Röm. Käiserl. Maj. Gemüths-Meynung und allergnädigste Intention vorderist verstanden würde/ und da es ja zur anderweitigen Constituirung eines Obristen Hauptmañs/ auß Teutschem Gemüth und Geblüt/ über solch exercitum außschlagen solte/ hätte man auff die zu Gubernirung einer so ansehnlichen Mannschaft behörige nothwendige Requisita vor allen anderen/ nebenst dem aber auch so viel die adjungirende Generals-Personen betrifft/ dahin zu sehen/ damit der zu Unterhaltung des General-Stabs außgehende schwere Kosten nicht ohnnöthig gehäuffet/ und die völlige Gage und Bestallung ad casum expeditionis restringirt/ und in dem übrigen/ ohne Respect oder Absehen der Religionen halber/ verfahren werde.

5. So ist auch wegen Bestallung eines Kriegsraths/ so zur Direction mit gehörig/ an Seyten dieses Collegii, dafür gehalten worden/ daß selbiger/ so viel die expeditiones contra Turcam belanget/ mit und bey der Generalität in Castris, od jedoch nächstens dabey seyn solle/ um die/ durch langsame Raport und einholende Ordre/ militariter sich erzeigende Inconvenientien zu præcaviren/ und der Occasionen/ darinnen je zuweilen summum momentum hafftet/ zu bedienen/ und dz solche Kriegsräthe auß denen 3. Reichs-Collegiis, bey jtzt annoch continuirendem Reichstag/ benañt/ auß einem jeden derselben/ ablq; respectu religionis, constituirt und angeordnet/ und thnẽ/ quoad generalia, einige gemessene Instruction vorgeschrieben werde; Sonsten aber und extra casum belli Turcici, wil mã Reichsstätt. Theils/ der Meynung seyn/ daß es bey dem in der Executions-Ordnung versehenen modo deputationis, in Imperio an einen gelegenen Ort zu lassen/ und wie sonst extra Comitia, solcher ordinari Reichs-Deputation die Vigilantz pro salute & conservatione Imperii in gewisse Weise obliegen thut/ also auch hierinn zu progrediren/ und die gemeine Sicherheit/ durch die höchstnöthige Defension zu befördern seyn möchte/ vorbehaltlich jedoch in allwege/ dz die Jura belli & pacis den Ständen ins gesampt in salvo bleiben/ und eines so wol als das andre/ non, nisi de comitiali libertq; omniũ Imperii Statuum consensu, decernirt werde.

Wann oder wozu 6. dieses Corpus zu gebrauchen/ zweifelt man nicht/ daß allerseits die Gedancken dahin gehen/ daß dermahln und de præsenti der von dem Erbfeind Christl. Namens angefangenen und continuirenden Gefährlichkeit hierdurch begegnet/ die Christl. Land und Provintzẽ/ forderist die dem H. Reich incorporirt/ beschützt/ und also zur Defension desselben/ wider alle von dem Barbarischen Anhang besorgende Ein- oder Uberfälle gebraucht werden solle/ und damit unterdessen das H. Röm. Reich innerlich bey gutem Ruhstand/ und ausser Empörung sich befinden möge/ wird nit allein die Constitution des Landfriedens/ daß nemlich niemand/ er sey was Würdens/ Stands oder Wesens er wolle/ um keinerley Ursachen Willen/ wie die Namen haben mögen/ oder auch in was gesuchtem Schein es geschehe/ heimlich oder öffentlich/ weder durch sich selbst oder andere/ befehden/ bekriegen/ berauben/ fahen/ überziehen/ belangen/ beleidigen/ betrüben/ noch einige Conspiration aufrichten oder machẽ/ noch einige Possession oder Gewehr (wie die Fälle in den Reichs-Abschieden deutlich specificirt werden) mit gewaltthätiger Hand entsetzen sollẽ/ sondern auch der klare Inhalt des Münsterischen Friedenschlusses/ Art. ult. Et nulli omnium Statuum liceat jus suum vi vel armis prosequi. saint dem Reichs-Abschied de Anno 1654. §. **Nachdem auch Churfürsten und Stände**/ ꝛc. dergestalten wiederholet werde/ daß die Contravenientes und Transgressores in die der Executions-Ordnung und dem Instr. Pacis einverleibte Pön und Straf/ von den tribunalibus Imperii, ohne Absehen oder Respect auf die Personen/ erkañt/ und also bey dieser höchsten Gefährlichkeit die interni motus vel dissidia summo studio abgetrieben/ und ein jeder bey dem Seinen ungehindert verbleiben/ mãñiglich aber salva nihilominus libertate geschätzt werdẽ möge. Solte es aber hienächst mit dem Türcken-Krieg in einen andern Stand gelangen/ so/ daß man dieser Noth uñ Gefahr entübriget bleiben könte; Alsdañ hätte man von einer beständigen iñerlichen Defension weiter zu berathschlagen/ oder vielmehr drauf bedacht zu seyn/ wie dasjenige/ so in den Executions-Ordnungen/ und in denen darin gehörigen Reichs-Abschieden/ von Handhabung Friedens uñ Rechtens/ von der Lands-Defension, von der benachbarten Crayß Hülff/ heylsamlich begriffen/ seine Würcklichkeit überkomme/ beständiglich davor haltend/ dz das de novo formirende Project circa mutuam defensionem vergebens uñ ohne Effect seyn werde/ wañ nit die Vesthaltung/ Observantz und Manutenentz der schon vorgeschriebenẽ Gebott und Abschied unanimiter beliebet/ und nit so wol auf eine neue Legislation, als auf die Execution selbst das Absehen genommen wird/ nit zweifelend/ daß auch bey diesem Werck oder Vorhabẽ der guten Theils sich im Reich erzeigende schlechte und erarmte Zustand werde considerirt/ und die Stände nit mit einem perpetuirlichen und iñerwährenden Last/ als worunter mancher nothwendig und unfehlbarlich zu Grunde gehen müste/ beladen/ vielweniger diese Defensions-Verfassung und Armatur/ zu Nachtheil/ Beschwer- und Uberziehung der geringern und schwächern Ständen/ hiervorbemelter massen gebrauchet oder angewendet werden.

1663.

Der 7. Punct; Daß extra expeditionem die Verpflegung den Ständen anheim zu stellen/ welche dann mit ihren geworbenen Völckern und Mannschafften/ ratione des Unterhalts/ behörige Anstalt zu machen nicht ermangeln werden: So wäre auch der Sachen nicht wenig vorständig/ wann von dem gesampten Corpore oder Exercitu eine gewisse Anzahl/ in omnes eventus, zu Hauß gelassen werden könte/ nachdem aber solches/ theils auß dem competirenden völligen quanto, theils auß der Necessität der Ge-

1663. fahr/zu colligiren stehet/ ist der Expedition halber/ es geschehe nun selbige in totum vel in tantum, höchstnothwendig/daß/zu Verhütung Confusion, oder Meutenirung/ unter der Soldateſca einige richtige Ordinantz durchgehend beliebet uñ placidirt werde/allermassen für zulänglich geachtet wird/daß die Reuter-Bestallung dē An. 1570. per Deputat. 3. Collegiorum und durch Kriegs-Verständige Personen auß ihren Mitteln möchte durchgangen/und wo selbe annoch practicirlich/ es dabey gelassen/in dem übrigen aber/ nach jetziger Militz und Kriegs-Estat, applicirt/ auch was an diesem Werck von gemeldten Deputatis berathschlaget und für gut befunden wird/per relationem hinwiederum in die Collegia gebracht/ durch dieselbige erwogen/und zu einem allgemeinen beständigen Schluß eingerichtet werden. Solten aber beyden höhern höchst- und hochlöbl. Collegien andere Gedancken beywohnen/und vō einem oder dem andern Stand ein neues Project der Verpflegung/ so auff Officirer und gemeine Knecht gerichtet/ fürgebracht worden seyn/ wil man Reichsstätt. Theils die Vorschläg gern anhören/und auff deren Communication und darob haltenden absonderlichen Deliberation sich ferners resolviren.

Was nun weiters und zum 8. an behöriger unentbärlicher Proviantirung/ zu Conservation dergleichen Exercitus gelegen sey/solches thut die Experientz/ zumahln bey entlegenen Orten und Provintzen/ unwidersprechlich außweisen/ und wo darinn nit so lang wol providirt wird/ist leicht zu erachten/ daß weder Disciplin gehalten werdē/ noch auch die Mañschaft für sich selbst subsistiren kan; Je mehr demnach/bey vorigen obgewesenen Türcken-Kriegen/ oder auch annoch jüngsthin über solchen Defect geklagt worden/ je mehrere und grössere Ursach hat man/ an Seyten des Reichs/ solchem evidenti malo zu begegnen/ und dergleichen Anstalten hingegen zu machen/damit nit allein die Röm. Käis. Maj. zu Aufrichtung gewisser Proviant-Häuser oder Magazinen/ an sichern gewissen Orten/ in den Erb-Königreich uñ Landen/ möge bewogen werden/ sondern auch/ weiln ohnschwer zu erachten/daß selbige/ bevorab bey dem continuirenden Türcken-Krieg/und für sich selbst auff den Beinen habenden Kriegs-Armada/ nit erklecklich/ damit ebenmässig im Reich an den nechstgelegenen/ vornemlich an der **Donau** und **Elbe**/dergleichē destinirte und gewisse Personē/ welchen die Erkauffung und Aufbehalt anzuvertrauen hiezu deputirt werden/und zu Beförderung dieses Intents/auch damit von dē Unterthanen aller Orten die Erhandlung nicht difficultirt/noch allzu grosse Finance darunter gesucht und getrieben werde/ wäre des Proviants/ Victualien und anderen Lebens-Mittel halben/dem Reichs-Abschied bey dieser Materia gewisser Befelch zu inseriren/ auch dasjenige so bereits vormals veranlasset/ uñ wegē Vertriebs an die außländische Ort und Freund mit dem Geträid geschlossen wordē/ nochmals zu wiederholen/welche Anstalt nit weniger in ipsa expeditione, oder bey dem Feldläger selbst zu incaminiren seyn würde/ daß diejenigen/so auß jeden Crayſen zu Zahlmeistern oder Coñissarien (dann auf solche Weise wird ein jeder Crayß die Seinige zu besolden ihm bestens angelegē/auch die Soldateſca der Bezahlung versichert seyn) verordnet werden/ entweder die Anstalt und Verschaffung des Proviants zugleich mit übernehmen/oder aber solche Adjunction haben/die dieser/theils in der Besoldung uñ Rechnung/theils in der Proviantirung/ uñ was dazu gehörig/bestehender Verrichtung/mit Fleiß vorstehen und selbige verwalten mögen. Ingleichem wird auch Reichsstätt. Theils davor gehalten/es werde nach einem zu Unterhaltung ergebigen Vorrath an Geträid je eher je besser zu trachten/ selbiger bey Zeiten in billichem Werth zu erhandeln/verordnet/und in die Magazin zu künftigem Behuf/ auch sonderlich der Erbaren Freyen und Reichsstätt/ solcher Proviantsachen halber/ mit beschwerlichem Zumuthen/zu verschonē seyn/ dieweil neben Erwegung der bißhero gefallenen mißräthlichen Jahren bey denselben einiger Vorrath nit befindlich/deren guten Theils mit keinem/ oder doch gar geringem/und kaum zu Ernehrung ihrer Bürgerschaft erklecklichen Feld- und Ackerbau versehen/und allen Falls/des Ihrigē/zu ihrer und ihren Coñunen selbst eigener unentbärlichen Alimentation, äusserist bedörftig seyn. Ingleichē wäre bey allen Obrigkeiten und Gebieten/wo solche Proviant erkauft/ auß dem Land/ oder durch dasselbe geführt werden/zu erinnern/damit selbige aller Orten und Enden/zu Wasser und Land/Zoll und Maut frey passiret/ und mit keiner dergleichē oder andern Oneribus, wie die immer Namē haben mögen/ beleget und angefochten werdē möchten/ bey welchen beyden jetzt resolvirten Puncten zugleich beweglich remonstrirt und erinnert worden ist/ dz man allerseits hohe Ursachē haben werde/ nebenst und mit andern heylsamen Verordnungen dahin zu gedencken/ damit so wol in den Durchzügen auf den Musterplätzen/als auch mit den Quartieren scharpfe und ernstliche Disciplin gehalten/der Articulsbrief uñ die Bestallung exactè observirt/und die Durchzüg nach Außweiß und Inhalt der vorigen Reichs-Abschieden/ des Instr. Pacis, und der diß Orts mehrmaln beliebten Conclusorum ohne Beschwer der Ständen/und gegen richtige/jedoch leidentliche Bezahlung angestellet werde/massen sich dann verschiedene auß den Ehrf. Freyē Reichsstätten über die merckliche bey theils anheuriger Durchzüge erlittene Damna, und außgestandene Beschwerden höchlich beklagen/ mit der gegen die Officirer ansetzende Commination, daß der/ durch die exorbitirende Soldateſca/ den Ständen anfügender Schad und Ungemach/bey denselben gesuchet/und an der Gage und Besoldung abgezogen/ oder in andern Weg/vermittels des Kriegs-Raths/ verfahren werden solle/ gestalten der bey dem 8. Punct angehenckter Passus, daß die Crayß durch die Einquartierung nicht zu beschweren/ principaliter dahin eingenommen und verstanden wird/ auch zu solchem End die im Reichs-Abschied Anno

1663.

1598. §. **betreffend aber die Durchzüge/** ꝛc. Denen durchziehenden oder werbenden Kriegs-Officirern anbefohlene Cautiones hinwiederum in nechstkünftigen Reichs-Abschied zu erneuern/ und zugleich durch die Röm. Käiserl. Maj. einige ernstliche Mandata, wegen Vesthaltung guter Kriegs-Disciplin/ ergehen/ und ins Reich publiciren zu lassen/ eingerathen/ und beneben/ daß die Stände mit Einquartierung/ ausser eines jeden selbst geworbenen Völckern/ allerdings und gäntzlich verschonet/ und sonderlich die Ehrbare Freye und Reichsstädte mit keiner Einlogierung beschwert werden mögen/ expreſsè bedinget würde/ hätte es aber mit dem Anhang bey diesem **achten** Punct eine andere Intention, begehret man sich Reichsstädt. Theils auff die empfangende Erläuterung ferners zu erklären.

Der 9. Punct wegen der Officirer Competentz/ und wie selbige zu verhüten/ ist an Seyten dieses 3. Reichs-Collegii dahin erwogen worden/ daß forderist/ mit möglichstẽ Fleiß/ zu trachten sey/ wie die in eim oder dem andern Crayß annoch obschwebende Differentien/ ratione directionis, der Crayß-Obristen und anderer Stellen entweder gäntzlich/ oder jedoch provisionaliter möchten componirt/ auch die annoch vacirende hohe und nachgeordnete Crayß-Aempter zu solchen Aemptern unverlängt ersetzt werden/ angesehen/ daß gleichwol/ bey continuirenden solchen Strittigkeiten/ das publicum und die gemeine Crayß-Stände mit leiden/ auch eben in dieser Consideration die Zusammenkunft verhindert/ uñ mancher betrangte Stand hülfloß gelassẽ werden muß. Wie nun in Circulis gergleichen Competens, vermittelst der Crayß-Obristen/ und der Nach- und Zugeordneten/ wol werden zu verhütẽ seyn; Also haben die Crayß ohne den ihre in dem Reich herbrachte Ordnung/ und werden die Officirer selbiger gemäß sich zu comportiren wissen/ oder aber selbige/ vermittelst ihrer Bestallung/ dahin ernstlich anzuweisen seyn. Wolten sich aber dem ungeachtet/ wegen der Præcedentz/ unter den hohen Officirern/ einige Ungelegenheit oder Disputat begebẽ/ begehrt mã Reichsst. Theils der höhern Collegien Gutachten nit allein zu vernehmẽ/ sondern sich auch damit zu conformiren; Es wil aber in omnem eventum darvor gehalten werdẽ/ daß solche Differentzien oder Competentien/ entweder durch die Generalität und den Kriegsrath/ oder zuforderst/ durch der Röm. Käis. Maj. hochgültigste Authorität/ wo die Alternation, Sors, oder andere Expedientia nit beliebet würden/ zu decidiren stünden/ welchen decisis oder judicatis ohnweigerlich pariret, und wider die Ungehorsame mit der Cassation ihrer Charge verfahren werden müsse.

Was aber zum 10. die Verschaffung der Artillerie/ Munition/ und anderer zugehörigen Nothwendigkeiten belangt/ nachdem zumaln bey entlegenen Ortẽ und Crayssen/ gleichsam ohnmöglich/ oder doch allzulangsam und höchstkostbar scheinet/ diese Verschaffung auf die Crayssе ankomẽn zu lassen/ und man sich hingegen erinnert/ daß bey vorigen Türcken-Kriegen/ besage der Reichs-Abschied de Anno 1541. §. **Und zu Forderung/** ꝛc. Reichs-Abschied de Anno 1542. §. **Ferner haben wir/** ꝛc. de Anno 1557. §. **Ferner wollen wir/** ꝛc. Solche Verschaffung der Artillerie/ und insonderheit des schweren Geschützes von den Röm. Käisern gutwillig übernommen worden/ als wären auch dermahln und in hac necessitate die Röm. Käis. Maj. hierumb allerunterthänigst zu ersuchen/ und um gleichmässige Verfügung zu bitten/ als wodurch das gemeine Defensions-wesen nicht wenig befördert/ und die Mannschafft oder das Quantum in desto völliger Anzahl geliefert werden könte.

Die gute Correspondentz und Warnung zum 11. theils in den Crayssen und unter sich/ theils mit der Generalität und mit dem Kriegs-Rath/ wañ selbige zumaln in expeditione begriffẽ/ ist an sich nit allein de Necessitate, sondern auch dem vorigẽ Reichs-Abschied und der Executions-Ordnung gemäß/ nit zweifelnd/ ein jeder Stand und dessen Untergebene in solchem Fall die schuldigste Treu und Pflicht beobachten/ auch daß die Crayse von selbsten/ entweder conjunctim oder separatim, durch die Posten/ an deren richtigen Bestellungẽ bey dergleichen Gefährlichkeiten höchlich gelegen ist/ oder anderwärtige Addreſsirungẽ solche Verfügung machẽ werden/ wodurch die feindliche Anschläg und Vorhaben möglichst können penetriret/ und zeitig eröfnet werdẽ/ mit wiederholter allerunterthänigster Bitt/ daß auch der Röm. Käis. Maj. ferners/ wie bißhero geschehẽ/ mit Communication an die Stände des Reichs/ entweder immediatè, oder vermittelst der Crayssen außschreibenden Chur- und Fürsten/ welches an die übrige Mit-Crayß-Stände zu bringen/ nit ermangeln werden/ zu verfahren allergnädigst beliebend gefallen wolle; So wird auch die Vertraulichkeit/ Harmonie uñ gute Verständnüß unter dẽ Crayssen und den gesamten Ständẽ nit wenig stabilirt werden/ wann bey diesem gemeinẽ Verfassungs-Werck/ ablq; respectu religionis, durchgehend verfahren/ und der principal scopus in Propugnirung der Christenh. wider den abgesagtẽ Erbfeind und seinen grausamen Anhang/ auch in Beobachtung der von mäñiglichen verlangender innerlichẽ Securität vor Augen gestelt werden solle.

Schließlich haben diejenigen Ehrbare Frey- und Reichsstädte/ so bereits vorhin/ bey Verwilligung/ quoad præsens & præteritum ihren obhabenden Schulden-Last/ und derohalben wider sie ergehende Executions-Proceß beweglich remonstrirt/ nochmals zu erkennen gegeben/ daß bey so continuirenden schweren Anlagen und Türcken-Collecten/ welche zu Beyschaff- und monatlicher Unterhaltung der Mannschaft nothwendig müssen ergriffen werden/ ihre den 1. und 3. Aprilis gethane Erklärung/ Remonstration und Ansuchen aufs beweglichste wiederholen/ und denen höhern höchst und hochlöbl. Collegiis die Sistir- und Zurückhaltung der fast mehrentheils die Ehrbare Frey- und Reichsstädte bedruckender/ scharpfer und geschwinder Mandaten und Execu-

tions-

1663.

tions-Processe/ in diesem Credit-Wesen/ zum inständigsten recommendiren/ wie hingegen dieses Begehren einige andere in diesem Reichs städtischen Collegio, wie ebenmässig damahls geschehen/ ex speciali mandato Superiorum, nicht einwilligen können/ sondern es bey ihrer in hoc passu damahls geschehener Contestation nochmahls verbleiben lassen.

Endlich/ und weil an dem Puncto restituendorum, ex capite Amnistiæ & Gravaminum, den Erbaren Frey- und Reichsstädten mercklich gelegen: Als wird nit allein die würckliche Antritt- und vor die Handnehmung/ bey jetzt noch währendem Reichstage/ nochmahls/ an Seyten dieses Reichsstädtischen Collegii, für sehr nothwendig/ und zu Erhaltung beständigen Wohlvernehmens im Heil. Röm. Reiche forderſam und ersprießlich gehalten/ auch die höchst- und hochlöbl. höhere Collegia angelegentlich ersucht/ diesem wichtigen und gemein-nützigem Puncte/ ohne längern Anstand/ einen erwünschten Anfang zu geben/ damit auch hierinn der von männiglich desiderirte und zu innerlicher Beruhigung und Consolidation unsers geliebten Vatterlandes Teutscher Nation gereichende Zweck erfreulich assequiret werden möge.

(So weit brachten der Hrn. Chur-Fürsten und Stände des Reichs ihre allhie in **Regenſpurg** auf dem angestellten allgemeinen Reichstage versammlete Herren Räthe und Abgesandten ihre Berathschlagungen über den 1. und 2. Punct der Käiserl. Reichstags-Proposition für dieses Jahr.)

Chur-Mäyntz kommt nach Regenſpurg.

Diese vortreffliche Reichs-Versammlung kriegte dann mit dem letzten Außgange dieses Jahrs erst einen recht herrlichen Glantz und Schein durch die persönliche Herbeykunfft der **Röm.** Käiserl. Majest. als ihres allerhöchsten weltlichen Ober-Hauptes/ vor welchem sich kurtz zuvor auch Se. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz** allhie einfand/ und mit 8. Karossen/ jede mit sechs Pferden bespannt/ einen offentlichen Einzug hielt/ aber gantz ohne sonderbaren Pracht/ nur daß die Stücke sich hören liessen/ und die im Gewehre auffwartende Bürgerschafft auch ihre Musqueten löseten. Zweene Tage hernach/ als den 12/22. Decembris/ des Abends um 4. Uhr/ erschiene allerhöchstgedachte **Röm. Käiserl. Maj.** selber vor der Stadt/ wohin Ihro biß auff einen starcken Canon-Schuß weit der Herr Churfürst zu **Mäyntz**/ und der Herr Ertzbischoff zu **Salzburg**/ wie auch die anwesende Herren Abgesandten entgegen fuhren und sie empfiengen: An dem Thore/ wordurch der Einzug geschahe/ ward dieselbige von dem gantzen Rathe der Stadt mit einer schönen Oration und Darbiethung der Stadt-Schlüssel/ so dann von den Wällen nach und nach mit einer dreyfachen Lösung auß 60. Stücken bewillkomt/ von dar durch die im Gewehre auffwartende Stadt-Besatzung und Burgerschafft in den Thum zu dem Te Deum laudamus und darauff in dero Residentz begleitet/ auch darinnen einige

Käiserl. Majestät ingleichem

Tage hernach mit dem gewöhnlichen Präsente/ so da war ein silbernes und vergüldetes Trinck-Geschirr/ auff welchem der Röm. Adler stund/ 2. Wägen mit Wein/ 4. Wañen mit allerhand Fischen und 2. Wägen mit Haber/ allerunterthänigst verehret.

Den Schluß dieses Jahrs machte allhie Se. Churfl. Durchl. in **Bäyern** mit dero Ankunfft/ so am 30. dieses (9. Jan.) sampt der Churfl. Fr. Gemahlin und einem prächtigen Hoffstaat ihren Einzug hielt: Se. Durchl. der Hr. Churfürst ritte auff einem schönen und mit einem köstlich gestickten Sattel und Zeuge bedecktem Falcken: Ihre Durchl. die Churfl. Fr. Gemahlin aber/ saß in einer Sänffte von güldenem Stücke mit rothsammeten Blumen durchwirckt: Der Kutschen waren etliche und 20. neben dem schwartz-sammeten Sessel-Wagen/ der von 6. schönẽ schwartz-braunen gezogen ward/ derselbigen Geschirr war auch von schwartzem Sammet/ und die Ringe daran vergüldet/ so hatten auch die Kutscher/ Vorreiter und Mittel Jungen schwartz sammete Röcke an; Der Churfürstin roth-sammeter und mit Golde gestickter Leib-Wagen war bespannt mit 6. Falcken/ und das Geschirr daran ebener Gestalt von dergleichem Sammet und mit vergüldeten Ringen beschlagen/ deßgleichen auch die Kutscher mit solchen Röcken bekleidet; Nicht weniger hatten auch die hohen Ministri und Hof-Cavaliere ihre Kutschen/ Reit- und Handpferde und Diener mit schönen Libereyen außstaffiret.

Wie auch Chur-Bäyern.

So war auch des Hn. Bischofs zu **Münſter** Fürstl. Gn. anitzo mit einer prächtigen Hofstatt/ wol von 120. Personen und noch mehr Pferden/ nicht weit mehr von dannen: Massen er gleich mit dem eingetrettenen neuen Jahre/ und zwar den 2/12. Jan. allhie einzog. Hochgedachter Hr. Bischof hatte allbereits im Augusto eine tapfere Mannschaft von 1000. Musquetirern uñ 200. Reitern der Röm. Käiserl. Maj. zu Hülffe wider den Türcken voran gehen lassen/ worzu nur solche Leute/ die Lust hatten wider den Erbfeind zu dienen/ auß allen Compagnien außgelesen wurden/ und fanden sich allein unter der Besatzung in der Stadt **Münſter** 700. solche resolvirte Kerlen/ die wol geübt waren/ und schon in unterschiedlichen Begebenheiten ihre Proben gethan hatten: Die übrigen wurden auß **Coeßfeld/Meppen** und anderen Fürstl. **Münſteriſchen** Besatznngen dazu genommen/ und diese 1000. Musquetirer in 8. Compagnien gebracht/ auch ihnen zuvorhero alle Restanten/ so sie wegen verrichteter Arbeit an dem neuen Vestungs-Bau noch zu fordern hatten/ außgezahlt/ wofür sie sich sauber außmontirten. Der Obr. **Post**/ so vor 2. Jahren mit einem Regiment zu Roß 8. Compagniẽ starck schon einmal zu der Röm. Käis. Maj. Diensten herauffwärts geschickt worden/ und damals seine Stelle löblich und wol vertretten hatte/ ward zum Obristen über dieses Regiment/ **Toller**/ zum Obrist-Lieut. und **Netzau** zum Obr. Wachtmeister erkläret: Die Capitäne und Lieutenante waren alle alte Soldaten/ die Fähndriche aber theils alte/ theils junge

Der Herr Bischof zu Münſter schickt eine ansehentliche Hülffe wider den Türcken.

vom

vom Adel: Und solte der Herr Obriste auch über die 200. Reuter in 2. Compagnien / zugleich mit commandiren. Mit diesen Völckern giengen zugleich auß 12. Canonen / zu 4. biß in 5. Pfund Eysen schiessend / nach des Printz **Moritzes** Erfindung / daß man sie von hinten laden konte / versehen mit ihren Constabeln und Stück-Hauptmanne.

Beredt sich mit dem Fürsten von Ost-Frießland wegen der Lichtenstein. Schuld-Sache.

Indem der Hr. Bischof noch unterwegs war / das auff den Gräntzen des Heil. Röm. Reichs glimmende **Kriegs-Feuer mit hochvernünftigem** Rathe und würcklichem Nachdrucke dämpffen zu helffen / hub ein anderes auf seinen eigenen Gräntzen an lichter Lohe zu brennen / worüber der gantze **Staat der Vereinigten Niederlande** wacker mit rege ward / weil Se. Fürstl. Gn. durch die ihrige die ihr aufgetragene Käiserl. Commission in der Lichtensteinischen Schuldsache wider den F. zu **Ost-Frießland** thätlich fortsetzen liesse. Diese zu vermeiden kamen beyde hohe Hnn. Nachbaren / der Bischoff und d. Fürst / allschon im Augusto auff dem **Hummeling** in **Westphalen** / unter dem Scheine einer Schwein-Jagt / persönlich zusammen / um sich darüber mit einander zu bereden / da dann der Hr. Bischof bey dem Fürsten starck anhielt / dz er doch das **Eyderland** wolte abtretten / mit der Zusage / daß er (der Hr. Bischoff) dargegen alle **Lichtensteinische** Schulden und Forderungen abstatten und vergnügen wolte. Dieses aber / als eine den Hnn. **Gen. Staten** der Vereinigten Niederlande zu mercklichem Nachtheile gereichende Sache / war dem Fürsten gar nit schmackhafftig / und brachte er deßwegen unterschiedliche Schwerigkeiten auff die Bahne / insonderheit / daß ermeldtes Land unter dem Schutze der Hnn. **Gen. Staten** und ihnẽ Schulden halben verpfändet wäre: So könte es auch wegẽ seines Hn. **Bruders** und sonst der Stände halben nit geschehẽ / doch wolte er einige Bedenck-zeit hiezu nehmẽ.

Läst auch durch einen Gesandten mit ihm davon tractiren.

Sechs Tage hernach schickte der Hr. Bischoff den Hn. **Joh. Schulenburg** / welcher (wie in dem verwichenen Jahre unter den **Niederl. Staats-Geschäften** Bericht geschehẽ) auß **Gröningen** flüchtig worden / an den Fürsten / daß er demselbigen ein Project / oder schrifftlichen Auffsatz wegen Abtrettung des **Eyderlands** abgeben / und solches Werck befördern helffen solte. Die Herren zu **Gröningen** erfuhren dieses gar bald / und gaben darum dem Commendanten in der **Langeracker**-Schantze Befehl / den **Schulenburg** durch einige seiner Musquetierer auffzufangen; Aber der Anschlag schlug fehl: Denn noch auff dem letzten Puncte ward er von seinen Favoriten dafür gewarnet / und entwischte also auff einem Bauren-Wagen nach **Aurich** / allwo er bey dem Fürsten seine Commission anbrachte / und von neuem um die Abtrettung des **Eyderlands** anhielt / der Fürst aber schlug mit einer kurtzen und generosen Antwort ihm alles ab. Damit machte sich der **Schulenburg** / der beynahe in der Mäuse-Falle war / durch einẽ andern und abgelegenen Weg wieder nach **Münster**.

Gleichwol erklärte sich der Fürst dahin / daß er dem Fürsten von **Lichtenstein** / auff zukünfftigẽ Michaelis oder 14. Tage hernach / zu **Meppẽ** im Stifft **Münster** / die nach dem letztern Reichs-Abschiede auffgelauffene 135000. Rthl. Zinsen / zahlen / und dann weiter auf **St. George** 1664. das **Wienerische** Capital / nemlich auch 135000. Rthl. wie auch in den 3. nachfolgenden Jahren das **Bierummer** Capital sampt den Interessen gut machen / wie nicht weniger / laut des §. de indaganda jährlich ein quart der Zinsen / so vor dem Reichs-Abschiede verfallen gewesen / 10. Jahr nach dato desselbigen außrichten lassen wolte / jedoch mit gewissem Vorbehalt / daferne der gevollmächtigte Fürstl. **Münster.** Abgesandte sich dahin resolviren könte / daß sein Hr. Principal nicht unterlassen würde / Se. Fürstl. Gn. zu **Lichtenstein** dahin zu vermögen / daß selbige diese gute und favorable conditiones, die doch nicht besser zu erhalten wären / annehmen möchte. Der Fürstl. Münsterische Gesandte gab hierauff die Versicherung von sich / daß sein Gnädigster Principal und Herr / daferne diese Conditiones also gehalten würden / die von der Röm. Käiserl. Maj. anbefohlene würckliche Execution inzwischen so lange auffschieben solte / biß entweder die Zahlung des ersten Termins würcklich erfolgt / oder von dem Fürsten deßwegen gnugsame schrifftliche Versicherung geschehen wäre / welches also von beyden Theilen in der Fürstl. Residentz-Stadt **Aurich** / unter dem 15. Septembris / in Form eines **Stillstands-Tractat** / schrifftlich auffgesetzt / und einer Seyts von dem Bischoffl. **Münsterischen** Abgesandten / anderer Seyts aber / im Namen des Fürstens zu **Ost-Frießland** von G. von **Beveren** unterschrieben ward.

1663. Der Fürst erklärt sich / wie er die Schuld bezahlen wolle.

Diese Schuld aber rührte her von den dreyen Herrlichkeiten **Esens / Stedesdorp** und **Wittmont** / welche des F. von **Lichtenstein** Fr. Mutter / an die es durch eine Cession von ihren halb-Brüdern auß einer andern Mutter gedyhen / ererbet hatte. Solche Gelder nun in den bestimmten Terminen unfehlbarlich zu erlegen / und dadurch die Execution abzukehren / verschrieb sich der F. zu **Ost-Frießland** bey obigem Stillstands-Tractat selber freywillig unter Hand und Sigel in optima forma, welches nachgehends sein Abgesandter zu **Corvey** / kraft seines habenden Credivs / noch mehr bevestigte / so daß das gantze Fürstenthum **Ost-Frießland** dem Herrn Bischoffe zu **Münster** zum würcklichen Unterpfande verschrieben ward.

Ursprung solcher Schuld-forderung.

Dieweil dann dessen ungeachtet / zur Zeit des ersten Termins / an statt der Zahlung / doch nur ein Schreibẽ bey dem Hn. Bischoffe einlieff / worinnen der Fürst allein um Verlängerung des Termins anhielt / nicht aber meldete / wie bald die würckliche Zahlung erfolgen solte; Als wolte der Hr. Bischoff solche Gelegenheit / oder vielmehr Commission / zu Disrespect und Unglimpff der Röm. Käiserl. Maj. und der Rechte / länger nicht unbeobachtet lassen / sondern die von

Der Herr Bischoff zu Münster greifft zur würcklichen Execution / und

Käi-

1663. Käiserlicher Majestät so ernstlich auffgetragene und von dem Fürsten zu **Ost-Frießland** selbsten freywillig consentirte Execution anbefehlen/ um dem Fürsten von **Lichtenstein** in seinem Rechte nicht zu kurtz zu thun/ und alsdenn mit desto besserm Respect in desselbigen Gegenwart auff dem Reichstage zu **Regenspurg** zu erscheinen: Zu dem Ende/ am 7/ 17. Decembris einige Völcker mit Geschütze / Feuer-Mörseln/ und anderen dergleichen Kriegs-Bereitschafften von **Münster** auß nach des Stiffts Gräntzen commandiret wurden / jedoch mit dem Befehle/ allda biß auff weitere Verordnung zu verharren und die Statische Besatzungen und die Stände in **Ost-Frießland** aller nachbarlichen Freundschafft zu versichern. Sie wurden aber gar bald biß auff 600. Mann verstärckt / und unter dem Obristen **Elverfeld** vor die **Eyder-Schantze** / dem Fürsten in **Ost-Frießland** zuständig/ geschickt/ um damit der bewusten Execution den Anfang zu geben. Der Fürst hatte sich dieser Gäste so bald nicht versehen/ und nur 8. oder 9. Mann/ unter einem Sersanten/ in der Schantze liegen/ dahero die **Münsterische** Völcker um so viel wenigern Widerstand fanden/ sondern gleich dieselbige Nacht nach ihrer Ankunfft/ zwischen dem 8/ 18. und 9/ 19. Decembris/ nach etwann 16. oder 17. Schüssen / sich besagter Schantze leichtlich bemächtigen konten.

Läßt die Eyder Schantze wegnehmen.

Die Eyder-Schantze wird von den Münsterischen wol versehen.

Der Obriste **Elverfeld** verwahrte hierauff den Ort schon besser/ behielt 350. wol bewehrte und geübte Soldaten bey sich / und stellte davon des Nachts 14. und des Tags 10. Schildwachten auß/ so bestund auch die Hauptwache an der Pforte von 60. Mann/ und ward niemand/ ohne des Herrn Obristen Wissen und Willen/ eingelassen. Die Schantze an und für sich selbsten hatte zu der Zeit vier Batterien/ und auff jeder 2. Stücke Geschütze / 6. Pfund schiessend/ 2. Feuer-Mörsel dritthalb Schuhe / und 1. zweene Schuhe hoch: Die Brustwehren waren rund um her mit kleinẽ und außgefülltẽ Schantz-Körben / und die Batterien mit grossen besetzt: Zudem ließ der Herr Obriste fünfftzig Mann mit Schüppen/ Spaden/ und anderen Instrumenten nach dem **Gampolder** Schäntzgen gehen / selbiges schleiffen/ und alles/ was zu Baraken dienlich/ in diese Schantze bringen. So mangelte es auch nicht an Handgranaten/ Feuer-Ballen/ Pech-Kräntzen und anderm nothdürfftigen Geräthe/ als Schüppen/ Spaden/ Hacken/ Karren und Pfosten/ noch auch an Arbeitern/ als Zimmer-Leuten/ Schmieden/ Mäurern und dergleichen. Von **Meppen** auß wurden viel Sturm-Pfähle zugeführt/ und Palisaden darauß gemacht/ um den Graben rings herum damit zu besetzen / und mit doppelten Courtinen zu versehen. Mehr bekamen sie hinein 100. Thonnen Pulver / 1000. Stück-Kugeln/ 200. Schubkarren/ 995. Stücke Käse/ 2. Thonnen Butter/ 4. Thonnen Erbsen/ eine halbe Last Bohnen/ 1. Thonne Thran/ ein Ochshofft Wein / 2. Thonnen Saltz und 2. Läste Buchweitzen-Mehl. Uber das ward den Bauren zu **Essendorff** und **Reen** anbefohlen / eine grosse Menge Rasen in die Schantze zu bringen/ um die Wälle davon zu verbessern/ und an der Münsterischen Seyte zwischen **Brewael** der Thamm in die 4. Ruthen lang durchstochen.

1663.

Der Herr Bischof zu Münster reyset nach Regenspurg.

Nach solcher Verrichtung begab sich der Herr Bischoff am letzten **Christ**-Feyertage/ den 17/ 27. Decembris/ von der **Sassenburg** auff die Reyse nach **Regenspurg** / um auff selbigem Reichstage das seinige mit beyzutragen/ was wider den Erbfeind vonnöthen seyn wolte. Der Fürst zu **Ost-Frießland** ließ durch einen Gelehrten vom Adel/ bey dem Obrist. **Elverfeld**/ wider alle dergleichen Proceduren protestiren; Aber damit war noch kein Termin richtig / und der Sache auch wenig geholffen: Darum klagte er es den Herren General-Staten im **Haage**/ die sich dann auch des Wercks ernstlich annahmen/ und Anstalt machten/ die Schantze entweder in der Güte oder mit Gewalt auß Münsterischen Händen zu bringen/ wie drunten bey den **Niderländischen Staats-Geschäfften** mit mehrerm zu vernehmen. Also endigte sich dieses Jahr hier zu Lande mit Kummer-vollen Sorgen wegen einer grossen Unruhe.

Reformirte und Lutheraner werden auß den Gülchischen Landen gebannet.

In den **Gülich**- und **Clevischen** Landen aber fieng es sich damit an: Dann der Schultze zu **Düsseldorff** ließ schon im zurückgelegten Jahre nach des Herrn Hertzogs zu **Neuburg** Abreyse nach seinem Lande **Neuburg** einen Fürstl. Befehl/ nicht nur allein in erstgedachter Stadt/ sondern auch durch das gantze Land ablesen und anschlagen / daß alle Personen von der **Reformirten** und **Lutherischen** Religion/ die nach dem Jahre 1650. dahin gekommen / entweder daselbst zu wohnen/ oder einige Nahrung zu treiben/ in einer sechs-wochentlichen Frist/ sich von darauß begeben solten/ anderst wäre er befehlicht/ diejenigen / so sich dessen weygern würden/ mit Gewalt darauß zu treiben.

Den Röm. Cathol. widerfähret in dem Clevischen dergleichen

Seine Churfl. Durchl. zu **Brandenburg** hinterließ da entgegen/ bey ihrer Abreyse auß dero Landen/ ihrem Regierungs-Rathe zu **Cleve** Ordre / auff solchen Fall die Repressalien ergehen zu lassen/ und die Geistl. Personen/ nebenst den neu-eingewurtzelten **Römisch**-Catholischen Einwohnern/ auß dero Fürstenthümern uñ Landen/ **Cleve**/ **Marck** und **Ravenstein**/ gleichermassen außzuschaffen. Solcher Ordre zu Folge kam von dem **Chur-Brandenburgischen** Regirungs-Rathe zu **Cleve** / unter dem 9. Jan. dieses Jahrs/ ein Retorsions-Decret herauß/ worinnen angeführet ward / daß das **Pfaltz-Neuburgische** Vornehmen so wol dem auffgerichteten Religions-Frieden/ als auch diesen Landen ertheilten Reversalien und den zwischen beyden Churfl. und Fürstl. Durchl. Durchl. wolbedächtig gemachten Verträgen / vornemlich denen/ so den 11. Octob. 1651. durch der Röm. Käiserl. Maj. Vermittelung/ auffgerichtet worden/ zuwider wäre/ als welche mitbrächten / daß das Religions- und Kirchen-

1663.

Wesen in dem Stande solte gelassen werden/wie es vor dem Anfange der damahls erwachsenen Mißverständt gewesen/und darwider keine Verhinderung oder Neuerung vorgenommen / noch anderen gestattet / und also niemand an einigem Orte / der Religion und des Gewissens halben/ unter was für einem Scheine es auch seyn möchte/ beschweret werden. Darum wolte dieses Decret von den Obrigkeiten hin und wieder haben/ fleissig nachzuforschen/ nicht allein nach solchen Römisch-Catholischen/ welche seynt dem Jahre 1650. sich in den Fürstenthümern und Landen/ **Cleve/ Berg** und **Ravenstein**/ niedergelassen hätten/ sondern auch / welche nach solcher Zeit mit fremden Römisch-Catholischen/ so nicht in dieser Städte einer geboren / getrauet seyn möchten/ und solchen allen anzukündigen/daß/ so ferne Sr. Fürstl. Durchl. zu **Neuburg** Ordre / nach dem Verlauffe der 6. Wochen / ins Werck solte gerichtet werden / sie dann auch die hiesige Lande räumen solten. Es musten die Obrigkeiten auch neben dem berichten/was für Kirchen und Schulen / seint dem Jahre 1650. von den Röm. Catholischen auffgerichtet / gebauet / erweitert und verbessert / auch was sonst für neue Gebäue vorgenommen worden.

Der Lutherische Prediger zu Zweiffel wird mit Gewalt verjagt.

Wie die **Pfaltz-Neuburgische** sahen/ daß der Churfürst zu **Brandenburg** in seinem Lande auch thun könte/ was ihm zukäme / wann man zu **Düsseldorff** mit diesem Wercke fortfahren würde / wolte man demselbigen ein Mäntelein umhencken/und die meiste Schuld auff den Schultzen schieben / als welcher solches Werck auß allzu grossem Eyffer wider die Religions-Verwandte/ohne Vorbewust der Regirung/angefangen: Se. Durchl. der Hertzog / hätte ihm zwar ernstlich verwiesen gehabt / daß er die **Reformirten** und **Lutheraner** allzusehr einschleichen liesse / aber nur bloß anbefohlen bessere Achtung auff sein Ampt zu haben. Der Schultze aber wältzte die Schuld von sich ab / und auff die Jesuiten / als die ihn gar strenge darzu angetrieben hätten. Nichts desto weniger liessen / aller Entschuldigungen ungeachtet/ bald hierauff/den 23. Jan. (2. Febr.) der Amptmann zu **Monjounen**/ der Schultze zu **Düren** / der Jägermeister uñ der Schultze zu **Monjounen** gleichwol dem **Lutherischen** Prediger zu **Zweiffel**/ durch einen Gerichts-Bothen/bey harter Straffe ansagen/daß er sich in einer Vierthel Stunde mit Weib und Kind fortpacken / und Hauß/ Hoff und Kirche verlassen solte. Nach Verlauff solcher Vierthel-Stunde kamen ersgemeldte Personen zu Pferde mit ihren Dienern/ deren 10. an der Zahl/und mit noch 3. oder 4. Bauren/ sampt dem Gerichts-Bothen / in das Dorff/ und fragten den Prediger: Warum er ihrem Gebothe nicht nachkommen wäre? Er gab zur Antwort: Ehe er seine Gemeine verliesse/ so müste er zuvor des Fürsten Befehl sehen: Zudem/ so wäre es ihm auch unmüglich/ in einer so kurtzen Zeit sich von dannen zu begeben: Worauff sie alle zusammen tratten / ihn mit ihren Feuer-Röhren in die Ribben stiessen/ auch mit Stecken schlugen / und endlich dahin zwangen / daß er durch ein Wasser biß an den Halß waten / und sich dergestalt retten muste.

1663.

Die Capuciner musten dargegen auch von Cleve weg.

Hingegen ward den **Capuciner**-München zu **Cleve** auß ihrem Kloster gebothen/ mit angehäffteter Vermahnung/ sie solten helffen Beförderung thun / damit die der Reformirten Religion Zugethane in den **Gülichschen** Landen weiter nicht möchten verfolget werden / auff welchen Fall sie denn wieder kommen / und ihrer vorigen Freyheit geniessen möchten. Auff diese Ansage waren sie gleich alsbald willig außzuziehen; Aber auff Einrathen des Guardians der **Minoriten**-Münche/ so eben den Tag vorher von **Cölln** daher kommen war/weigerten sie sich/von ihnen selbsten herauß zu gehen / sondern wolten darauß geführet seyn/welches Compliment dann der Richter ohne einziges Sperren bey ihnen ablegte / so daß er den Obersten des Klosters bey der Hand nahm / und herauß führte / deme die anderen also nachfolgten. Einer aber / der die Possession des Klosters zu erhalten vermeynte / und sich vor dem Altar / gleich als ob er todt wäre / niedergelegt hatte / auch nicht auffstehen wolte/ hatte die Ehre / daß man ihn zu seinen Ordens-Brüdern herauß trug / und hierauff schloß man das Kloster zu. Die Regirung aber ließ/ im Namen Sr. Churfl. Durchl. zu **Brandenburg**/ die Ursachen solches strengen Verfahrens offentlich anschlagen / daß nemlich Se. Churfürstliche Durchl. nach so lange vergebens gebrauchter Gedult und gütlichem Ersuchen bey Sr. Fürstlichen Durchl. Pfaltzgrafen zu **Neuburg**/daß/gleichwie sie mit seinen Römisch-Catholischen Religions-Verwanten in dero Landen umgienge/ er auch mit Sr. Churfl. Durchl. **Lutherischen** und **Reformirten** Religions-Verwandten in den **Gülich**- und **Bergischen** Landen verfahren / und beyde Theile (krafft des Friedens-Instruments / der unterschiedlichen Vereinigungen / und des vermittelst der Röm. Käiserl. Maj. auffgerichteten Vertrags) bey ihrer Religions- und Gewissens-Freyheit lassen / und die bißhero angestellte Verfolgung der **Evangelischen** abthun möchte / länger nicht hätte zusehen können/daß/ diesem allem zuwider/ alle **Evangelische** verjagt / den Einwohnern nicht allein im Hertzogthume **Cleve** und der Graffschafft **Marck**/ ungeachtet Sr. Churfl. Durchl. daselbst das Jus Patronatus zugehörte/sondern auch an anderen Orten / ungeschickte und der Gemeine ärgerliche Prediger auffgedrungen; Adelicher / zugeschweigen gemeiner/ Personen Erb-Begräbnüsse in Kirchen und auff den Kirchhöfen verhindert; Der verfallenen Kirchen Wiederauffbauung verbothen / ja etliche gantz eingerissen; Den Evangelischen das Bürger-Recht/ in Städten zu wohnen / oder sich niederzulassen/ wie auch die Erb-Erkauffungen liegender Güter nicht verstattet würden: Gestalt man den Religions-Verwandten zu **Düsseldorff** sich / nach einer sechs-wochentlichen Frist / mit Sack

1663.

und Packt davon zu machen / ernstlich anbefohlen / einem Evangelisch-Lutherischen Prediger / anderer zu geschweigen / auch so übel mit gespielet hätte / daß er im verwichenen Monate Januario sein Leben durch das kalte Wasser erretten müssen / und noch stäts mit solchen Verfolg- und Bedrängungen fortführe: Dannenhero Se. Churfürstl. Durchl. wäre gemüssiget worden / den Römisch-Catholischen hinwiederum in ihren Landen mit dergleichen zu begegnen / zu dem Ende sie allen in hiesigen Klöstern und anderen Orten sich befindlichen **Capucinern** / wie auch ihren Religions-Verwandten / bey ernster Straffe hätte gebiethen wollen / das Land zu räumen / so lange / biß die Evangelische Kirchen in den **Gülich-** und **Bergischen** Landen / ohne alle Verwüstung und Beschwernüß / nach den Käiserl. Mandaten / getroffenen Reversalien und gethaner Angelobung im Jahre 1614. wieder in den vorigen Stand wären gesetzt worden.

Auff solche Weise behielt ein Schwerd das andere in der Scheide / und der gantze Handel ward kurtz hernach geschlichtet und beygelegt.

Hr. Graff vom Fürstenberg wird Bischoff zu Straßburg.

Indem dieses allhie so vorgieng / kam / den 19/29. Jan. ein Hochw. Thum-Capitul des hohen Stiffts **Straßburg** in **Molzem** (**Molsheim**) zusammen / um sich / wegen der Wahl eines neuen Bischofs / an statt des abgelebten Hn. Ertzhertzog **Leop. Wilhelms von Oesterreich** / zu vergleichen / wobey sich auch von der Röm. Käis. Maj. wegen deroselben Orator, Hr. Gr: von **Königseck** / wie auch der Hr. Card. Landgr. von **Hessen** / mit befand: Se. Hochw. Gn. und Hoch-Gräffl. Excell. Hr. Gr. **Franz Egon** zu **Fürstenberg** aber konte / wegen des grossen Gewässers und Leibs-Unpäßlichkeit selbiger in Person nicht beywohnen / sondern muste unterwegs in der Stadt **Straßburg** verbleiben. Nichts desto weniger ward dieselbe dannoch abwesend von allen Hnn. Capitularen zu solcher Bischoffl. und Fürstl. Würde einhellig erwählet und erhaben / und ihr solche glücklich abgegangene Wahl alsobald durch 2. abgeschickte Thum-Herren / im Namen des gantzen Capituls zu wissen gethan. Nachgehends begehrte dieser neue Bischoff an die Stadt **Straßburg** die Huldigung im Münster und einen Fürstl. Einzug in die Stadt; Der Magistrat aber schlug beydes rund ab / jedoch mit dem Erbiethen auff das 2. Stücke / daferne Se. Fürstl. Gn. mit einer leydentlichen Suite dero Einzug in die Stadt thun wolte / so wolten sie auch das ihrige darbey thun / und sie mit Respect und Ehren empfangen.

Bischof zu Brixen verstirbt.

Zu **Brixen** hingegen raumte / am 4/14. Martii / des Abends um 9. Uhr / selbiger Bischof / Herr Anthonius, sein Bistum und diese Sterblichkeit durch den zeitlichen Todt / bey vollkomenem Verstande und mit einem gantz auffbaulichen Ende / im 82. Jahre seines Alters / und im 16. seiner Regirung / welche er so rühmlich geführet hatte / daß alle Bediente und Unterthanen sich über solchen Todsfall höchlich betrübten. Jedoch wurden sie gar bald wieder erfreuet / als sie / am 11/21. Maji / durch Anruffung Gottes des **Heiligen Geistes** und ordentliche Wahl / den Herrn Gr. **Sigsmund** Alphonsum von **Thun** / einen mit allen hochrühmlichen Qualitäten begabten Herrn / zu ihrem Bischoffe und Fürsten bekamen.

Ein neuer wird erwählet.

Ertzherzog Sigsmund nimpt eine löbliche Reformation bey der Tyrolischen Regirung vor.

Also waren auch die **Inspruckische** Lande und Unterthanen mit ihrem Wechsel zum höchsten vergnügt / und hörte man überal / wegen ihres Hn. Ertzhertzog **Ferdinand Carls** / welcher mit dem Außgange des alten Jahrs die Kinds-Blattern zu **Kaltern** auß dieser Vergänglichkeit gerückt hatten / mehrere Erfreuung / als Betraurung / weil er eine gar strenge und unheylsame Regirung geführt hatte / anitzo aber jedermañ unter dem jungen Hn. Ertzhertzog Sigismundo, eine mildere und bessere verhoffte / und das um so viel ungezweiffelter / indem schon mit dem neuen Jahre eine neue und zwar Teutsche Lufft anfieng zu **Inspruck** zu regiren / so zuvor gantz nicht gewesen / massen nunmehr die Teutschen Cavallière und Lands Kinder auch einmahl einen gnädigen Zutritt bey Hofe bekamen. Hergegen wurden die Italiäner gewaltig gereutert / und unter denselbigen der Hr. Marchese (Marckgraf) Lunati, Hr. Marchese Martii, und der Hr. und Cavallier Pace di Luoga, die doch bey dem verstorbenen Hn. Ertzhertzoge in grossem Ansehen gewesen / nicht allein des Hofes / sondern auch des Landes verwiesen / wie auch noch andere Welsche mehr mit Ungnaden fortgeschickt. Diese Außmusterung betraff auch alle Kriegsräthe / und viel Kammerherren / wie auch den gewesenen Obrist-Hoffmeister / Hn. Gr. von Königseck. Von 70. Hartschirern wurden nur 30. von 27. Lackeyen 16. von 35. Trabanten 24. von 37. Edelknaben 16. von 16. Trompetern 10. in Diensten behalten / und die von der Küche alle / biß auff 13. entlassen. Die Welschen Musicanten musten alle / biß auff 4. fort / und anitzo in ihrem Welschlande das Miserere singen: Die Comödianten wurden alle durch und durch abgedanckt / die musten nun zu Hause die Tragödie spielen / dann die Comödie war auß. Von den Jägern wurden auch 8. erlassen / und von 22. Truchsessen behielt der junge Ertzhertzog nur 4. Deßgleichen von 150. Tummel-Pferden nur 60. und 60. Hunde ließ er auff einmahl weggeben. Also ritten und giengen die Abgedanckten mit Schwermuth davon / doch ward ein jeglicher biß auff den letzten Heller bezahlt / und Se. Hoch-Ertzfürstl. Durchl. machte ihr dadurch bey dero Unterthanen grosses Lob und Ansehen.

Herr Landgraff Wilhelm zu Cassel verstirbt.

Da entgegen ward die Fürstl. Residentz-Stad **Cassel** und zugehörige Landgrafschaft **Hessen** mit höchster Betrübnüß erfüllet durch den sehr frühzeitigen Todtsfall ihres lieben Landsfürsten und Herrns / Landgr. **Wilhelms** zu **Hessen** / welcher am 15/25. Julii mit seiner Fürstl. Fr. Gemahlin / bey guter Gesundheit / nach dem hohen Spital **Hayne** / etwann 6. Meilen von **Cassel** / verreysete / um sich der Orten mit Jagen zu erlustigen. Und ob er wol schon unterweges etwas Unpäßlichkeit verspührte / ward es doch auff die

1663.

Dahinkunfft bald wieder besser. Aber den folgenden Morgen klagte sich Se. Fürstl. Durchl. von neuem / und bald darauff meldte sich des Todtes Vorlauffer / ein starcker Stich und Schlagfluß an/welcher diesen tapfern und frommen Fürsten/noch denselbigen Morgen/zwischen 6. und 7. Uhren / in Gegenwart der Fürstl. Fr. Gemahlin / durch einen seeligen Abschied / auß dieser Welt hinweg rieß/ als Se. Fürstl. Durchl. erst im Majo jüngsthin / das 34. Jahr ihres Alters zurück gelegt hatte.

Des Hn. Gr. von Schlippenbach Leiche wird in Stetin prächtig zur Erden bestattet.

Unterdessen ward zu **Stetin** in **Pommern** dem vor diesem/zu Außgang des 1660. Jahrs in den Klippen vor **Stockholm** jämmerlich ertruckenen Hn. Gr. und Königl. Schwedischen Reichs-Rathe von **Schlippenbach** ein prächtiges Leichbegängnüß angestellt/ worzu sich auch der Königl. Schwedische Reichs-Admiral/ Hr. Gr. **Carl Gustav Wrangel**/nebenst seiner Gemahlin / dem jungen Hn. Sohne und einem Fräulein/in einer kleinen Flotte von 3. Gallioten / von **Wollgast**/ einfand/ da er dann am Bollwercke von dem Hn. Gen. **Würtzen**/Hn. Kantzler von **Sternbach**/Obr. **Wolffen**/als Stadt-Commendanten in **Stetin** / und den übrigen Staats- und Kriegs-Bedienten gebührend empfangen / und mit unterschiedlichen Karossen nach dem Fürstl. Schlosse begleitet ward. Es trug sich aber auch bey den gethanen Salve-Schüssen und Freuden-Bezeigungen ein unglücklicher Fall zu / daß / da der Büchsen-Meister / nach gethanem ersten Schusse das Stück nicht recht wol und sauber außgewischt hatte/und zu geschwinde in das noch erhitzte Stück die andere Ladung that / das Pulver davon Feuer empfieng / die Ladschauffel herauß trieb / und damit dem Kerlen die beyden Aerme zerschmetterte/auch im Gesichte gantz kohlschwartz verbrannte / und biß auff den Todt übel zurichtete.

Den andern Tag drauff/ als den 21/31. Martii / wurde die Leiche mit grossem Gepränge vom Schlosse herunter und nach der **St. Marien**-Kirche getragen in folgender Ordnung:

Zug-Ordnung vom Fürstl. Schlosse nach St. Marien-Kirche in Stetin.

1. Gienge ein Marschall / und nach ihm alle vornehme Officirer. 2. Vier Compagnien Soldaten. 3. Ein Marschall. 4. Die Schule. 5. Das Ministerium. 6. Acht Trompeter und ein Heerpaucker / schwartz gekleidet/mit langen Traur-Mänteln/die Trompeten mit schwartzem Tuch bekleidet. 7. Ein Marschall. 8. Sieben Freuden-Pferde mit silbern und vergüldeten Zeug/die Sättel und Decken von reichen Gold- und Silberstücken/trefflich köstlich/ wurden nach der Ordnung jedes von einem in Schwartz bekleideten Unter-Officirer geführet. 9. Eine Freuden-Fahne von einem vornehmen Officirer getragen / so groß / daß zwey andere mit Gabeln beyher gehen / und selbe halten helffen müssen. 10. Der Curassier in einem hellblau-glantzendem Küriß und einem langen blauen Sammeten Polnischen Unterrock / welcher mit Gold / Silber und Perlen dermassen bestücket / daß man fast nichts von Sammet sehen konte / umb den Leib eine Binde von güldenen Stück und güldene Kette / in der rechten Hand ein bloß unter sich gekehrtes Schwerd/auff dem Caßquet hatte er/ wie auch das Pferd auff dem Haupt und Schwantz hohe bunte Feder-Büsche / die biß auff die Erde reichende Pferde-Decke von reichem dicke Gold-Stücke mit Perlen versetzet / der Zaum mit vergüldeten Spangen mit Edelgesteinen versetzet/ des Pferdes/ wie auch der anderen Haare waren mit bunten und reichen Bändern so voll geknüpfet / daß man kaum das Hals-Haar sehen konte. 11. Die Regalien / als Sporen / Stab/ Degen und Caßquet / wurden von 3. Ober-Officirern auff schwartzen Sammeten Küssen getragen. 12. Ein mit schwartzen Dafft bekleidetes Trauer-Pferd/ auff beyden Seyten mit Wapen bemahlet. 13. Ein grosser Wapen Schild von einem Obrist Lieutenant getragen / welcher so schwer / daß drey andere Officirer mit Gabeln helffen müssen. 14. Ein Trauer-Pferd gleich vorigen. 15. Eine Freuden-Fahne von einem Obr. Leutenant getragen / welche 2. Officirer tragen helffen. 16. Die Leiche war mit einer biß auff die Erde hangenden schwartzen Sammeten Decke mit sehr breiten und dicken Frantzen bedecket/ wurde von 16. Capitänen und Rittmeistern getragen / beyher giengen so viel Unter-Officirer in langen Mänteln mit Gabeln / so die Leiche/ wann sie unterwegens gesetzet wurde / hielten / ausserhalb diesem 16. Junge von Adel / welche so viel kleine Fahnen trugen/der Sarck an sich selbst war von Kupffer gegossen und schwartz angestrichen / voller erhobene Wapen / Löwen-Köpffe/ Crucifixe und Sprüche / so dichte vergüldet. 17. Eine gantz schwartze Trauer-Fahne von einẽ Obristen getragen / nebenst 2. Bey Helffern. 18. Ein mit schwartzen Daft bekleidetes Trauer-Pferd mit einem grossen weissen Creutz über den Rücken. 19. Ein Marschall. 20. Gr. **Schlippenbachs** Söhngen von vier Jahren / so der Gen. Major **Weiher** begleitete. 21. Der Herr Reichs-Admiral/ Gen. **Würtz** / sampt der Königl. Regirung und anderen Officirern und Königl. Bedienten. 22. Der Rath. 23. Der Schöppen Stuhl 24. Crahmer-Innung und gemeine Handwercks-Leute. 25. Das Pædagogium. 26. Ein Marschall. 27. Das Gräffl. Frauenzimmer von Generals-Personen und Obristen geleitet. 28. Das andere Adeliche Frauenzimmer. 29. Andere Frauen-Volck. Mit solcher Procession giengen sie in die Kirche. Wenn die Schule einen Vers gesungen / wurde der andere abwechselsweise mit Trompeten und Heerpaucken gespielet. So bald die Predigt zu Ende / gaben die vier Compagnien Soldaten/ so bey der Kirchen stunden / doppelte Salve / welches auch auß allen Stücken von den Wällen rund um die Stadt zweymahl scharff geladen geschahe. Auff den Abend wurden alle Leute/ so mit zur Begräbnüß gewesen / gespeiset / welches absonderlich an der Gräfflichen Tafel/an Speisen/ Confecturen und Schau-Essen mehr als Fürstlich zugieng.

1663.

1663. Pommerische Haupt-Commission geht zu Wollgast vor.

Den 30. Martii erhub sich der Herr Reichs-Admiral wiederum von hinnen und zurück nach **Wollgast** / um daselbst die von der Krone **Schweden** den hiesigen **Pommerischen** Landen zum besten / angestellte Haupt-Commission fort gehen zu lassen. Diese hätte schon in dem verwichenen Jahre sollen gehalten werden wenn nur die anderen beyde Hnn. Mit-Commissarii, der Hr. Feldmarschalck von der **Linde** und der Hr. **Steno Bielcke** / so schon im Julio von der Königl. Regirung hierzu waren bevollmächtigt worden / von **Stockholm** hätten herüber kommen können / an deren statt seint dem der Hr. Gen. **Würtz** und der Hr. Vice-Præsident im hohen Tribunal zu **Wißmar** / Hr. Mævius, dem Hn. Reichs-Admiraln zugeordnet wurden.

Derselben Schluß.

Den 6/16. Aprilis / geschahe bey solcher angestellten Haupt-Commission zu besagtem **Wollgast** die Proposition auff dem grossen mit kostbaren Tappeten bekleideten Sahle mit sonderlichem Gepränge / mit derselbigen Abhandlung aber verweilete es sich biß in den Julium, doch erfolgte in allem eine erwünschte Entscheidung. In dem **Kirchen-Wesen** wurden mit der Stände Belieben / gute Constitutiones und Ordnungen gemacht / und solte mit ehestem die Kirchen-Visitation vorgenommen werden. Das **Justitz-Wesen** blieb nach / wie vor / in seinem Schwange und Gange / und im **Hauß-Wesen** ward eine gewisse Gesind- Taglöhner- und Schäfer-Ordnung in Druck gegeben / auch letzlich ein gewisser Tag bestimmt / an welchem die **Vorpomerische** HH. Landstände allhie zu **Wollgast** die Huldigung ablegen solten.

Pommerische Stände legen dem Könige in Schweden die Huldigung ab.

Am 14. Julii / als dem Tage zuvor / fanden sich die Hnn. Prälaten / Landräthe und die übrigen von der Ritterschaft / in möglichster Außrüstung / nach einander / und zwar bey 400. starck / allhie in **Wollgast** ein / und wurden so fort denselbigen Abend alle / denen es nur beliebte / zu Hofe wol bewirthet / auch ihre Pferde in der Stadt mit Haber zur Gnüge versehen. Den folgenden Morgen / gegen acht Uhr / kamen sie sämmtlich / in nicht übelständiger Ordnung / auß der Stadt ins Schloß / und von dar in den grossen Speise-Sahl / allwo sie von dem Herrn Vice-Präsidenten Mævio mit einer schönen Oration bewillkommt wurden / wobey sich 12. Trompeter nebenst einem Heerpaucker fröhlich hören liessen. Unter solchem Schall und Klange wurden sie durch des Herrn Reichs-Admiraln Hoffmeister zurück auff den Schloß-Hoff in die mit blauem Tuche gantz außgekleidete und schön gezierte Kirche geführet / und darinnen eine feine Music gehalten. Nachdem man nun: **Komm Heiliger Geist** / ꝛc. und: **Nun lob mein Seel den HErrn** / ꝛc. gesungen / auch etliche zu diesem Wercke sich wol schickende Texte vor dem Altar abgelesen hatte / that der Herr General-Superintendens, Doctor Abraham Bartus, die Huldigungs-Predigt / auß des 1. Buchs **Samuelis** 20. Capitel / und zwar auß dessen 24. Versicul / anfangend: **Da sehet ihr / welchen der HErr erwählet hat** / ꝛc. Nach der Predigt und darauff erfolgten Music führte der Herr Hoffmeister die Ritterschafft in einen ziemlich grossen hierzu auffgeschlagenen / und mit blauem Tuche bekleideten auch sonst angestrichenen Schrancken: Der Herr Marschall / **Frantz Horn** / aber den Herrn Reichs-Admiral / deme der Herr General **Würtz** und Herr Mævius zu beyden Seyten neben her giengen / und der Herr Kantzler **Sternbach** und der Lehn-Secretarius nachfolgten / auff die zierlich zugerichtete und mit Tapeten herrlich behenckte Bühne / auff welcher sich die Herren Commissarien auff drey neben einander gestellte und wol überdeckte Stühle niedersatzten / da indessen die Trompeter lustig auffbliesen. Als sie auffhörten / fieng der Herr Vice-Præsident Mævius eine stattliche Oration an / welche der Hr. Land-Marschall **Molzahn** mit einer auch nicht gemeinen Rede beantwortete. Hernach tratt auch der Hr. Kantzler **Sternbach** hervor / welcher gleichsfalls / vermittelst einer wol verfaßten Oration / seine Wolredenheit hören ließ / und darauff den sämmtlich gegenwertigen Herren Land-Ständen den Eyd vorlaß / den sie alle von Worte zu Worte nachsprachen / nach dessen Endigung auß 24. Stücken rings um das Schloß herum doppelte Salve gegeben ward. Nach diesem fieng der Herr Mævius wiederum an zu reden / und zeigte ihnen damit an / daß / wie sie würden verlesen werden / sie also nach einander auff die Bühne steigen und die Belehnung empfangen solten; Dem zu Folge ruffte der Herr Kantzler / auß dem in Händen habenden Register / ein Geschlechte nach dem andern auff / und zwar nach dem A. B. C. Wenn nun ein Geschlecht / deren das stärckeste in 13. Personen bestund / hinauff kam / musten sie alle / von solchem Geschlechte / mit einander an den Hut / welchen der Herr Reichs-Admiral ihnen darhielt / zugleich greiffen / und dann sprach der Herr Reichs-Admiral zu ihnen: **Ich belehne euch / im Namẽ des Königs zu Schweden / über eure Lehn-Güter.** Wenn das geschehen / machten sie einen Reverentz und giengen auff der andern Seyte wiederum von der Bühne herunter in den Schrancken / allwo ihnen / wie sie alle fertig waren / die Königl. Land-Privilegien originaliter außgehändiget wurden. Da nun auch dieses zum Ende / wurden abermahls 24. Stücke / unter klingenden Trompeten und schallenden Heerpaucken / zweymahl loß gebrannt / hernach die gesammten Hnn. Stände / in guter Ordnung / in 2. grosse Sähle gebracht / und 2. Tage herrlich tractiret / auch dabey zu jedermn Gesundheits-Truncke auf des jungen Königs und der Königin Wolergehen / so über allen Tafeln doppelt herum gieng / allemahl 2. Stücke gelöset / so daß diese Lust immer biß in die Nacht hinein währte.

1663.

Die Stätte ingleichem.

Also nahmen diese hohe Hnn. Commissarien nachgehends auch von **Stralsund** / **Gripswalde** / **Stetin** / und so fort von den übrigen Städten / vermittels prächtiger Einzüge und

anderer

1663.

anderer darzu gehöriger Solennirāten / im Nahmen der Königl. Maj. zu **Schweden** / die Huldigung ein.

Franckreich trägt den Teutschen Ansee-Stätten seine Freundschafft an.

Zu **Lübeck** fand sich / am 22. Julii / der Königliche Frantzösische Gesandte / Monſ. Courtin, so im verwichenen Jahre zu **Stockholm** in **Schweden** / wegen der Schiffahrt und Handelschafft eines und das andere tractiret hatte / ein / dessen Ampt seyn solte / den **Nordischen** Kronen und Potentaten / wie auch den **Anſee-Städten** / unter dem Namen eines Königl. Frantzösischen General-Residentens / seines Königs gute Freundschafft und beharrliche Inclination gegen sie kund zu machen / wie er dann insonderheit auch gegen diese Stadt seines Königs Hulde und Gewogenheit betheurete dergestalt / daß Se. Majestät zu Außrottung der Barbarischen Seeräuber / durch das gantze Jahr / ein **zwantzig** Kriegs-Schiffe und Galleen wider dieselbige in See zu halten entschlossen / dahero der Stadt Schiffe / so es begehrten / sicher und ohne einigen Entgelt / unter Frantzösischer Flagge / nach **Spanien** / und von dannen wieder zurück biß an sichern Ort convoyiret werden solten. Er machte über das auch Hoffnung / daß sein König die **Lübeckiſche** Schiffe von Erlegung des **Faßgelds** befreyen würde: Welches alles gar annehmlich zu hören war / indem die Engelländer den Lübeckern nit allein alle Handlung nach Engelland bey Straffe der Confiscation aller Schiffe und Güter verbothen hatten / sondern auch / wenn ein Lübeckisches Schiff unter Engelländischer Convoy mit nach **Spanien** gehen wolte / ihm 3. biß in 500. Reichsth. Convoy-Geld abforderten. Es schiene aber diese Absendung des Herrn Courtins meistens dahin zu zielen / daß er seines Königs hohe Glorie und Interesse behaupten solte / um das Vorhaben wider die Räuber zu befördern / und obgemeldter Stände gute Zuneigung gegen seinem Könige bey zu behalten.

Rath und Bürgerschafft zu Hamburg werden der Rathswahl halben strittig

Hingegen reyſete eben den Tag zuvor der Käiſerliche Reichs-Hoffrath und Abgesandte / Herr Dr. **Hünefeld** / von hinnen wieder weg / und ward auff des Magistrats Karrette und mit dessen zugegebenen reitenden Dienern biß nach **Hamburg** geführet und begleitet / umb auch allhie / gleichwie zu **Lübeck** / für die Röm. Käiſ. Majeſt. eine ergiebige Beysteuer zum Türcken-Kriege zu suchen; Kam aber zu einer gar unbequämen Zeit daher: Dann hieſiger Rath und Bürgerschafft waren erst neulich / wegen vorgegangener Wahl einiger Raths-Personen in weitläufftige Strittigkeit gerathen / und wolte die Bürgerschafft nicht allein mit solcher Wahl nicht zu friede / sondern auch versichert seyn / daß hinfort dergleichen nicht mehr geſchehen solte / und darum des Raths Propoſitiones eher nicht anhören / es wären dann die neuerwählte Herren abgetreten. Der Magiſtrat hingegen wolte anderſt nicht / als in corpore, das ist / in völliger Raths-Versammlung / proponiren / und also giengen beyde Theile öffters unverrichteter Sache von einander / woraus man wol was ärgers besorgte; Dann es waren jetzt eben hundert Jahr / und nur ohngefehr ein paar Wochen drüber / daß in dieſer Stad dergleichen Zwist geweſen / zu welcher Zeit die Bürgerschafft damahls die Kämmerey / oder Caſſa, an sich bekommen.

1663.

Treffen auch wieder einen gewiſſen Vergleich deßhalben.

Beyde Partheyen stritten und tractirten mit einander biß auff den 5/15. Novembris / welche Zusammenkunfft der Bürgerschafft endlichen so weit wol ablieff / daß sie von den 25. Artickeln / welche zu der neuen Wahl auffgeſetzt worden / deren 23. beliebte: Und ob zwar der Rath sehr darauff drang / **erſtlich** / daß er die endliche Erwählung behalten möchte / jedoch also / daß dieſelbige nicht per vota, sondern per ſortem, das ist / durch das Loß / geſchehen solte / und dann **zweytens** / daß die Tochter-Männer zugelaſſen werden möchten: So wolte doch solches nit allein nicht angehen / sondern es ward von der Bürgerschafft noch dieſes darzu mit angeheneckt / daß auch diejenigen Tochter-Männer / denen ihre Weiber bereits geſtorben / nicht solten zugelaſſen werden. Und dieſes war also der Bürgerschafft Schluß in dieſer Sache.

Aber in der Stadt **Erffurt** gieng zu der Zeit alles drunter und drüber und in höchſter Verwirrung durch einander / nicht anderſt / als ob das gantze Stadt-Regiment auff einmahl solte über einen Hauffen geworffen werden / da man doch / deſſen Fall zu verhüten / sichs nun schon 3. gantze Jahre her / und noch erſt dieſes jetzige Jahr über / so viel Mühe hatte kosten laſſen. Denn die / beym Außgange des zurückgelegten 1662. Jahrs / von den Käiſerlichen Herren Reichs-Hoffräthen und Commiſſarien / als dem Herrn Baron von **Schmiedburg** und dem Herrn von **Goppold** / an die auß den Räthen und Vormündern der Stadt **Erffurt** erkieſte Deputirte gethane scharffe Propoſition, Remonſtration und Adhortation machte auch dem neuen Jahre neue Müh und Sorge / weilen der Rath in einer so hochwichtigen Sache für sich selbſten keine übereilige Reſolution faſſen / sondern selbige auch so wohl dem Chur- und Fürſtl. Hauſe zu **Sachſen** unterthänigſt / als auch der geſammten Bürgerschafft / und nicht weniger dem Miniſterio gebührend hinterbringen wolte.

Das Miniſterium erklärt sich

Erſtgedachtes Miniſterium kam mit seiner Erklärung allschon den 4. Januarii bey Rathe ein / krafft deren es bey seinen vormahligen Schrifften noch ferner schlechter Dinge beſtehen blieb.

Das Fürſtliche Hauß Sachſen ermahnt den Rath der Beſtändigkeit

Den 7. Januarii waren auch Räthe und Vormünder / wegen sothaner Propoſition / um darauff eine Reſolution zu faſſen / auff dem Rathhauſe bey einander verſammlet. In dem ſie nun sich hierüber noch berathſchlagten / ward ihnen nicht allein von wegen des Herrn Hertzog **Ernſtens** und Herrn Hertzog **Johann Ernſtens** zu **Sachſen** die gnädigſte Eröffnung gethan von dem / was dieſelbige an die

1663.

Käiserliche Herren Commissarien gelangen lassen / mit gnädigstem Begehren / solcher ihrer Intention sich zu conformiren / und zu nichts bewegen zu lassen / wodurch gemeine Stadt und dero Chur- und Fürstl. Hause / auch umliegenden Landen und Leuten / bey höchstbesorglicher und bevorstehender Veränderung der Stadt Zustands / Nachtheil erwecket werden möchte: Sondern es erschienen auch die Käiserliche Herren Commissarien selbsten alle beyde in dieser Versammlung / allwo sie ihre vorige Proposition. Remonstration und Adhortation um deßwillen / weil solche bey einem oder dem andern auß dem Gedächtnüsse kommen seyn möchte / nochmahls wiederholten / und auch den regirenden Rath und die Oberen anstachen / als ob sie sich mehrern Gewalts / dann ihnen / vermöge der Bürgerlichen Compositions-Recessen, gebührete / angemasset / insonderheit aber denselben / mit Auffrichtung unrechtmässiger / ja gar wider die Römisch- Käiserliche Majestät lauffende Bündnüsse und schadloß Haltungen / zuwider gelebet / die Deliberationes auch nicht den Recessen gemäß geführet / über die vorige Käiserliche Commission inquiriret / und / nur um den Anhang desto stärcker zu machen / die alten Vormünder der Pflicht nicht erlassen hätte; Ermahnten sie auch hierbeneben / von des Chur- und Fürstlichen Hauses zu **Sachsen** Consiliis, als einer Verleitung / worunter gegen die Stadt gefährliche Einführung gesucht würde / abzustehen / und erklärten den **Einigkeits**-Recess dergestalt für null und nichtig / daß keiner damit solte constringiret / sondern / vermöge Käiserlicher Commission, darvon entbunden seyn / versicherten aber dargegen die Bürgerschafft / daß hierunter anderes nichts / als der Stadt Bestes / gesucht würde: Dann so jemand wider eine und andere Particular-Personen Beschwerung einzuwenden hätte und solche anbringen würde / solle derselbige gewiß Recht bekommen / mit nochmahls angehencktem ernstlichem Befehle / das Gebeth unverlängt einzuführen / die restituirten Ober-Rathsmeister ad Consilia zu nehmen / und zur Abdanckung der alten Vormünder zu schreiten / auch sonsten die Recesse zu führen.

Die Käiserliche Herren Commissarien aber zur Partion.

Räthe und Vormünder befanden dieses alles ihren Freyheiten höchstnachtheilig / und wolten daher auch nicht glauben / daß es von der Römisch- Käiserlichen Majestät mildestem und gerechtestem Gemüthe / sondern vielleicht auß einer **Limprechtischen** boßhafftigen Anstifftung herrührete / deßwegen bathen sie / zu ihrer Erklärung / um eine weitere Bedenck-Zeit / und darneben auch um eine Abschrifft von der Allergnädigsten Käiserlichen Commission, die dann ihnen mitgetheilet ward / und / ihrem Innhalte nach / dahin gieng: Daß die Römisch- Kaiserliche Majestät auff des Herrn Churfürstens zu **Mäyntz** unterthänigstes Ansuchen dero beyden würcklichen Herren Reichs-Hoffräthen allergnädigst committiret / daß sie

Der Rath begehrt eine Copey von der Käiserl. Commission zu sehen.

sich alsbald nach **Erffurt** verfügen / den Rath vor sich erfordern / demselbigen das mit beygelegte allergnädigste Rescriptum paritorium insinuiren / darbey ihren biß daher erwiesenen höchst straffmässigen Ungehorsam und beflissene Außflucht ernstlich verweisen / und sie / nach dem Innhalt deß berührten Rescripti, zur unverlängten Parition ermahnen / und also den Punctum Precum zur völligen Execution und Richtigkeit bringen / so dann über die / dem Bürgerlichen Compositions-Recess und gemeiner Stadt zuwider lauffende / bißherige Actiones und deren vornehmste Authores und Complices, insonderheit aber über die von dem Herrn Churfürsten / laut dessen Schreibens / wider den Ober-Rathsmeister **Bergern** und Syndicum Avianum, als Auffwiegler / geführte schwere Klagen mit Fleiß inquiriren / auch diejenige Delinquenten / so der Herr Churfürst zu restituiren benennen würde / in der Römisch- Käiserlichen Majestät Namen / würcklich installiren / und im übrigen allen möglichen Fleiß anwenden solten / damit alle Weitläufftigkeit verhütet / die gesammte Bürgerschafft in beständige Ruh gesetzet / und zu allem schuldigen Gehorsam gebracht werden möchte.

Innhalt solcher Käiserl. Commiss. n. n.

Räthen und Vormündern kam sehr nachdencklich vor / daß die Käyserliche Herren Commissarien den **Einigkeits-Receß** abgeschafft wissen wolten / als ob er würcklich wider die Römisch- Käiserliche Majestät und der Stadt Wolfahrt liesse / da doch derselbige hauptsächlich auff nichts anders / als auff Erhaltung innerlicher Stadt-Ruh und friedlichen lang gewünschten Wolwesens / gerichtet und angesehen wäre. Doch / damit sie sich in dem hierüber erregten Scrupul selber nicht lange kräncken / sondern dessen durch unpartheyischer Rechts-Verständiger judicium und Gutachten entlediget werden möchten; So ward solcher **Einigkeits-Receß** einem vornehmen Collegio Sapientum überschickt mit der Frage: Ob dasselbe befinden könnte / daß etwas darinne enthalten / so wider die Römisch- Käiserliche Majestät (wofür sie GOtt in Gnaden behüten solte) liesse? Die Antwort hierauff gieng dahin: Weil nicht allein eine jede Obrigkeit für sich dahin zu trachten schuldig / daß Einigkeit erhalten / hingegen aber alle Factiones verhütet und vermieden würden; Sondern auch solche Vereinigung auff der Römisch- Käiserlichen Majestät / den 24. Februarii des sechszehen hundert und zwey und sechszigsten Jahrs / zu diesem Ende / allergnädigst ertheilten Befehl / und daß demselben / wie auch dem darinn angezogenen Compositions-Recess nachgelebet würde / sich gründete / und die darinnen sich befindliche Puncta nur allein auff die Einigkeit zwischen Obrigkeit und Bürgerschafft gerichtet wären: Als hielten sie nicht dafür / daß in solchem Receß etwas zu finden / so wider Aller-

Der Rath schicket den Einigkeits-Receß an ein hochweises Collegium zu examiniren weg.

Antwort darauff.

höchst-

1663.

Derselbige ist dem Ober-Vierherrn am meisten zuwider.

höchst ermeldte Käiserliche Majestät lauffen thäte.

Hierzwischen dachten Räthe und Vormünder der Sache etwas genauer nach / weme doch dieser **Einigkeits**-Receß / sonderlich aber dessen **dritter** Artickel / am meisten im Wege gelegen / und wer dessen Cassirung zu treiben und zu erlangen seine Nothurfft erachtet haben möchte / wobey sich dann von den Käiserlichen Herren Commissarien / als welche allein das / was zu Erhalt- und Beförderung der Stadt Wolfahrt diensam / zu verrichten / allergnädigst befehlicht werden / im geringsten nichts widriges vermutheten: Aber wol den Ober-Vierherrn **Limprecht** / ausser allem Zweiffel / damit beschuldigten / daß / weil er viele verdächtige Correspondentzien gepflogen / und / vermittelst der an hohen Orten erlangten sonderbaren Gnade / es dahin zu bringen getrachtet gehabt / daß er das Regiment unaufhörlich an sich ziehen möchte / berührtes Interdictum aber ihm im Wege gestanden hätte / er auff dessen Wegräumung würde bedacht gewesen seyn.

Der Rath kan sich auffder Käiserl. Herren Commissarien Proposition nicht resolviren / sondern

Die übrigen Stücke / welche Räthen und Vormündern in obangezogener Commissorial-Proposition zum Theil scharff verwiesen / zum Theil aber alles Ernstes aufferleget wurden / entweder zu thun oder zu lassen / befanden sie gleicher Gestalt von solchem Nachdencken / daß sie die darbey angebothene und außgestellte Smeeration und Versicherung / daß solches alles der Stadt an ihrem habenden Wahl-Rechte nicht nachtheilig seyn solte / zumahl / weil der Käiserlichen Herren Commissarien ihr habendes und der Stadt in Abschrifft zugestelltes allergnädigstes Mandatum, auff Ertheilung dergleichen Smeerationen nicht eingerichtet war / nicht für zulänglich erachteten / insonderheit machte sie / nebenst dem Puncten von der Wiedereinführung des Gebeths / auch dieser Punct gar stutzig / daß sie die Delinquenten / oder suspendirte Ober-Rathsmeistere / **Hallenhorsten** und **Knipshofen** / auff die dem lædirten Theile geleistete Satisfaction / wieder einnehmen / dahingegen dem Ober-Rathsmeister **Bergern** und dem Syndico Aviano die ihnen von der Gemeine billich / nach aller Städte Exempel / zuleistende schuldige **Schadloßhaltung** entziehen solten / da sie doch solches keines Weges verschuldet / sondern die gantze Commun ihre Verrichtungen allerdings für die ihrige hielte / und deßwegen der gantzen erbahren Welt Rede und Antwort zu geben sich anerbothen hätte / massen sie keines Verbrechens beschuldiget / weniger überführet / werden könten / ausser dem / daß sie auß eingepflantzter natürlicher Liebe gegen ihr Vatterland / zu schuldiger Folge dem cörperlich geleisteten schweren Eyde / mit aller Vorsichtigkeit und Bescheidenheit / so wohl in mehrgedachtem Puncto Precum, als anderen Stücken / bey der Römisch-Käiserlichen Majestät nebenst der gantzen Gemeine / um allergnädigste Anhörung gemeiner Stadt erheblicher Rationen / und Eröffnung ordentlichen Wegs Rechtens / allerunterthänigst supplicirt hätten. So kam ihnen auch dieses frembd vor / warumb die Käiserliche Herren Commissarien auff die Abdanckung der alten Vormünder ein so sonderbares Absehen zu richten möchten bewogen worden seyn / sintemahlen es vor diesem mehr geschehen / daß die alten Vormünder behalten worden / und hätte man dieses Mahl den neuen Vormündern in ihrem dißfalls geschehenem Begehren / daß / nemlich / die alten Vormünder / weil sie vor ihnen (den Neuen) der Sachen gute Wissenschafft hätten / und gemeiner Stadt Notthurfft um so viel genauer beobachten könnten / zu allen Berathschlagungen ferner / biß zur Erörterung dieses Streits / beruffen werden möchten / zu gemeiner Stad Besten / so viel nachzugeben für rathsam befunden / damit um so viel mehr bey der Bürgerschafft ein gutes Vertrauen erhalten werden möchte.

1663.

Supplicirt nochmahls an die Röm. Käiserl. Majestät.

Deßwegen nun wurden Räthe und Vormünder schlüssig / weil sie dieses alles für höchstgefährliche Neuerungen und keine solche Judicata hielten / die auff gewöhnliche Citationes und gnugsam gehandelte Notthurfft der Sachen ergangen wären / ihre Zuflucht nochmahls zu Ihrer Römisch-Käiserlichen Majestät allerunterthänigst zu nehmen / und selbige / nebenst außführlicher Deducirung ihrer habenden Exceptionen / Actionis non fundatæ, Nullitatis, Doli, fraudulentæ Persuasionis, Implementi non secuti, Vis & Metus, anzuflehen / daß sie doch mit fernerer Nothdurfft allergnädigst gehöret / dero Käiserlichen Commission wieder abgefordert / und sie mit der Declaratione Pœnæ und den Actioribus verschonet werden möchten / in allergnädigster Erwegung / daß / obgleich das Gebeth gantz und gar kein Restituendum jemahls gewesen / jedennoch dem Decreto de Anno 1650. von ihnen allemahl / auß allerunterthänigster Devotion gegen dero Käiserlichen Majestät / welche sie / als den höchsten und gerechtesten Richter auff Erden in tieffester Demuth fürchteten und ehreten / gebührlich nachgesetzt worden / sie auch also ferner / post plenam causæ cognitionem, dero Käiserlichen allergerechtesten Decisis allergehorsamst nachzuleben gemeynet wären. Denn / zu geschweigen / daß sie in dieser Sache noch keine Citation (die doch / nach Außweiß der Rechten / de substantialibus cujusvis judicii wäre) betroffen / hätten sie auch noch biß dato die Chur-Mäyntzische Impugnation ihrer Exceptionen nicht einsten zu Gesichte oder zur Verantwortung bekommen: Dannenhero auch sufficiens Causæ Cognitio nicht hätte vorgehen können: Zumalen schon 3. Wochen zuvor

1663.

nemlich / den 14. November / ehe sie ihre letztere außführliche Supplication vom 6. December allerunterthänigst abgelassen / das anderweite allergnädigste Rescriptum Paritorium, auff lauter inconcessa narrata, auch insonderheit / als ob sie dero Käyserl. Majest. allergerechteste Anordnung ungehorsamlichst verachteten und hindansätzten / schon außgefertiget gewesen wäre.

Die Chur- und Fürstl. Sächsische Gesandte thun dem Rath einen Vorschlag zur Einigkeit.

Dieses Schreiben ward / den 9. Januarii / fortgeschicket / hingegen kamen von dem Chur- und Fürstl. Hause vornehme Gesandten an / welche so wol mit den Käyserl. Herren Commissarien / als auch mit dem Rath zu **Erffurt** / unterschiedliche Conferentien hielten / und endlich vorschlugen / was massen die Stadt mit Dahinstellung ihrer Fundamenten und Motiven / umb anderer hohen Respecten und Abwendung der besorgenden Gefahr willen / ante terminum sich ad Commissionem Cæsaream, das Gebeth für Se. Churfl. Gn. zu **Mäyntz** einzuführen / erklären könte; Jedoch / daß solches ehender nicht zu Wercke gerichtet werden solte / die Stadt wäre dann erstlich besser und genugsam versichert / daß ihr darauff zu ewigen Zeiten kein Nachtheil / weder in geist- noch weltlichen Dingen / zustehen solte / als worzu das Hauß **Sachsen** / aller Möglichkeit nach / zu helffen sich erbothen hätte / damit nicht nur von Sr. Churfl. Gn. zu **Mäyntz** / sondern auch von dem Hochw. Thum-Capitul / eine solche gnugsame Erklärung geschehen / und von der Röm. Käyserl. Maj. ingleichem eine absonderliche Confirmation deßhalben erhalten werden möchte; Darbey dann auch die Stadt ferner bitten und bedingen könte / daß man das Formular des Gebetts also einrichten solte / daß das Ministerium damit zu friede seyn könnte / und niemand geärgert werden möchte: Deßgleichen / daß der Stadt an ihrer Raths-Wahl / mit Einsetzung der Rathsmeister / kein Nachtheil zugezogen werden solte / und daß man doch einsten der schweren Commissionen entübriget seyn möchte: Besonders aber / daß man den Ober-Rathsmeister **Bergern** und Syndicum Avianum, die ja nichts vor sich / sondern auff gesampten Schluß und respective Befehl der Räthe und Vormünder / alles gethan hätten / unangefochten lassen möchte.

Der Rath erklärt sich darauf gegen die Käys. Hnn. Commissarien zur gehorsamen Folge.

Räthe und Vormünder nahmen diesen Chur- und Fürstl. Rath so weit an / daß sie sich / unter dem 23. Januarii / gegen die Käyserl. Herren Commissarien dahin erklärten: Wie dem allergnädigsten Käyserl. Rescripto Paritorio, vom 6. Julii nächst verwichenen Jahrs / gemäß für Se. Churfl. Gn. zu **Maynz** / und nicht allein pro causa, als worzu sie je und allezeit erböthig gewesen / und auß dem Recess vom Jahre 1650. ein mehrers schuldig zu seyn nicht verhofft gehabt / sondern auch pro Persona, auff den Evangelischen Cantzeln das Gebett verrichtet werden solte. Dieweil aber das sämptliche Ministerium, wie auch die gantze Gemeine / vor dem würcklichen Anfange des Gebetts / wegen Einrichtung der Formul, wie auch wegen einer kräfftigen Declaration und mehrern Versicherung / und sonst noch wegen eines und des andern / ein und anderes Desiderium hätte / wessentwegen sie ehestens in Schrifften / so wol bey der Röm. Käyserl. Maj. und dero hochansehentlichen Commission, als bey Sr. Churfl. Gn. zu Mäyntz selbsten / allerunterthänigst / unterthänig und geziemender massen / ihrer erheischenden Nothdurfft nach / einzukommen nicht Umbgang haben könnten: So bäthen sie unterthänig und höchlich umb einen wenigen Auffschub / damit sie inzwischen ihre Angelegenheiten vorstellen / und zuvor mehrern Rath bey den Herren Abgesandten einholen könten.

Die Käys. Hn. Commissarien sind damit nicht vergnügt.

Die Käyserl. Herren Commissarien verwiesen dem Rathe solche seine Erklärung / als ein ungeziemendes Ding / daß man das Gebett mit Reservaten und Conditionen verwilligen wolte / sintemal / wenn man je ein- und anderes / zur Versicherung der Stadt Rechten und Freyheiten / bey der Römischen Käyserl. Majestät oder Sr. Churfl. Gn. zu Mäyntz suchen und bitten wolte / dasselbige nach geleisteter Parition geschehen könte: Die Chur-Mäyntzische Declaration de non præjudicando wäre von der Röm. Käyserl. Majestät für sufficient geachtet / und darauff die Parition erkannt worden / daher man sich damit nicht auffzuhalten hätte; In der Gebetts-Formul dörffte auch nicht ein Buchstabe geändert werden. Also ward die den Käyserl. Herren Commissarien von der Stadt eingehändigte Erklärung den Räthen und Vormündern wieder zu rück gegeben / mit dem nochmahligen Befehl / gleich deß nachfolgenden Tages würcklich und absolute zu pariren / wie auch der beyden Ober-Rathsmeistere Restitution, und gegen die drey vormahlige Inquisiten die Execution zu vollziehen. Es waren aber diese letztere drey / auff des Herrn Barons von **Schmiedburg** Relation und Votum, laut eines Käyserlichen Decrets, vom 24. Febr. des 1662. Jahrs / umb dritthalb tausend Thaler gestrafft / und solche Gelder seithero von dem Herrn Baron bey dem Käys. Hofe für sich außgebethen worden. Ob nun wol die gestraffte Personen zuvor ihr Verbrechen gerne wissen / und mit ihrer Verantwortung gehöret seyn wolten / ward dessen ungeachtet dennoch starck auf die Execution gedrungē.

Sie wollē den Stadt-Rath abgewechselt wissen.

Mit solchem Conferiren und Declariren ruckte die Zeit herbey / da sonsten dem neuen Rathe dz Stadt-Regiment / jährlichem und abwechselndem Gebrauche nach / pflegt übergeben zu werden / weßwegen die Käys. Herren Commissarien den zu solchem neuen Rathe gehörigen Personen / wie auch den Elteſten / Meistern und Vierern aufferlegten / es dahin zu richten / daß dem zu restituirenden Ober-Rathsmeister Kniphofen nebenst den anderen dreyen Rathsmeistern die Huldigung von der Bürgerschafft geleistet / und darauff die Abwechselung deß Regiments

werck-

1663.

werckstellig gemacht / auch zugleich die alten Vormünder ihrer Pflicht gäntzlich erlassen werden/ und sich des Rathhauses und der offentlichen Consultationen/ bey Vermeydung einer hohen Geldstraffe/ enthalten möchten.

Der Rath bittet noch umb Auffschub.

Räthe und Vormünder sahen dieses Begehren für eine nachdenckliche und von dem unruhigen **Limprecht** herrührende Zumuthung an / wodurch dermahln eins die vielfältig gesuchte Trennung zwischen den Räthen und der Gemeine könnte erreichet werden / und bathen hierauf bey den Käyserl. Herren Commissarien inständigst / daß sie diesen Sachen einen Anstandt gönnen / und es bey der Stadt dißfalls habenden Befügnüß bewenden lassen wolten / bevorab/ weil sie von selbsten dieses Temperament ergrieffen hätten / daß / deß **Kniphofs** halben / die Huldigung und der Kirchgang deß neuen Raths so lange auffgeschoben werden solte / biß wegen ihrer Desideriorum eine allergnädigste und gründlichste Resolution erfolget seyn würde / massen sie im Wercke begrieffen wären/ beydes an die Röm. Käyserliche Majest. und auch an Se. Churfl. Gn. zu **Mäyntz** / nochmals in aller Unterthänigkeit und auff das beweglichste / umb eine förmlichere Assecuration Ansuchung zu thun.

Der eine Hr. Commissarius reiset nach Wien.

Die Käyserl. Herren Commissarien stellten es dahin / ob damit an beyden Orten etwas zu erhalten seyn würde; Liessen aber allschon auß allen Umbständen so viel vermercken / daß ihre vorhabende Relation, so sie von ihrer bißherigen Verrichtung nach dem Käyserl. Hofe schicken wolten / gemeiner Stadt nicht ersprießlich fallen würde. Solche nun desto umbständ- und außführlicher abzulegen/ reisete der eine von den beyden Käyserl. Herren Commissarien / Herr Reichs-Hofrath von **Goppold**/ selber/ nebenst dem Chur Mäyntzischen Gerichts-Schultheisse allhie / Herr Dr. Papio, den 8. Februarii, von hinnen nach **Wien** ab.

Die Chur- und Fürstl. Sächsis. Hrn Gesandten schlagen dem Rathe Versicherungs-Mittel vor

Nichts destoweniger trieb der zu rück gebliebene Herr Baron von **Schmiedburg** unabläßig auf die Parition, mit hefftiger Vorstellung grosser Extremitäten: Hingegen bearbeiteten sich die noch anwesende Chur- und Fürstliche Sächsische Herren Abgesandten gar ernstig umb Erlangung der vorberührten verlangten Chur-Mäyntzischen Declaration: Dieweil sie aber daran zweiffelten / daß eine solche Declaration, wie man sie gerne hätte/ zu erlangen seyn würde: So schlugen sie hierzu andere Versicherungsmittel vor/ mit dem angehäfften Erbiethen/ wann ins künfftig von dem Ertzstiffte das jenige/ was anitzo vorgegangen / der Stadt Freyheiten / Obrigkeiten/ Privilegien / Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten / sonderlich aber dem Exercitio der ungeänderten Augspurgischen Confession / zum Nachtheil angeführet / oder gebraucht / werden solte / das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen/ nach Innhalt deß Religions- und Westphälischen Friedens/ Kraffte des Erbschutzes und der Concordaten / der Stadt allein billichen und möglichen Schutz leysten würde.

Hierüber wurden etliche Wochen zugebracht/ und kostete es sehr grosse Müh/ biß man von dem Ministerio und der Bürgerschafft den Consensum zu Einführung des Gebetts für Se. Churfl. Gn. zu **Mäyntz** erlangen konte/ ehe und bevor man die verlangte Churfürstl. förmlichere Declaration erhalten hätte. Endlichen vermeynte man sich/ an statt der verlangten Chur-Mäyntzischen Assecuration, damit genugsam zu versichern und zu verwahren/ wenn man das Chur- und Fürstl. Hauß **Sachsen** mit ins Gebett einschlösse/ und brachte zu dem Ende eine solche Formul zu Papier: **Wir bitten auch für weltliche Obrigkeit/ für Röm. Käyserl. Majestät/ alle Christliche Könige und Churfürsten / bevorab für Ihre Churfürstl. Gn. zu Maynz / und für Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. zu Sachsen / auch andere Fürsten und Herren / verleyhe ihnen/ O GOtt / beständige Friedens-Gedancken / und hilff gnädiglich/ daß alle ihre Rathschläge gereichen zuvorderst zu deines allerheiligsten Namens Ehre / zu Fortpflantzung deines allein seligmachenden Wortes / und zu Erhaltung der / durch deinen milden Segen/ vermittelst deß Münsterischen und Osnabrückischen Friedens-Schlusses / wieder erlangten Reichs-Ruhe: Gib auch/ lieber Gott/ deine Gnade/ daß die zwischen höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Gn. zu Maynz und gemeiner Stadt schwebende Irrungen zu gütlicher der Stadt Wolfahrt und Auffnehmen beförderlicher Hinlegung gelangen / und wir also deß lieben Religions- und Land-Friedens beständig geniessen mögen.**

Der Rath setzt eine gantz neue Gebetts-Formul auff/ und

Diese Gebetts-Formul ward den 19. Aprilis, als an der alten heiligem Oster-Tage / zum ersten mahle also in allen Evangelischen Kirchen verrichtet/ auch verinstrumentiret / und von sothaner Parition beydes bey der Röm. Käyserl. Majest. allerunterthänigst docirt, und denn auch Sr. Churfl. Gn. zu **Mäyntz** unterthänigster Bericht erstattet und gebethen/ weil durch die Einschliessung des Durchl. Chur- und Fürstl. Hauses **Sachsen** Sr. Churfl. Gn. an dero allhier habenden Rechten nichts abgienge/ hingegen auch höchstgedachtem Hause nichts zuwüchse/ indem der Rath nicht gemeynet wäre/ demselbigen ein Mehrers/ als was die alte Erb-Schutz- Verwandnüß und die vorhandene Concordata vermöchten/ einzuraumen/ und dahero ihnen die Freyheit/ dißfalls/ nach Gelegenheit / Aenderung zu treffen / vorbehalten hätten/ daß Se. Churfl. Gn. solchen Einschluß nicht ungnädigst auffnehmen / noch durch widrige und verhaffte Berichte sich zu ungleichen Gedancken/ oder Ungnade/ bewegen lassen wolten.

läst selbige auff allen Evangel. Cantzeln ablesen.

Der

1663 Der zu rück gebliebene Käys. Hr. Commissarius verbeuth dieselbige wieder.

Der Käyserl. Commissarius, Herr Baron von **Schmiedburg** / aber ließ noch an demselbigen hohen Fest-Tage / auß Käyserl. Gewalt / dem gesampten Ministerio, durch ein Decret alles Ernstes anbefehlen / die erst eingeführte Gebetts-Formul, als wäre sie neuerlich und der im Jahr 1660. auffgesetzten zu wider lauffend / deß folgenden Tages keines Weges ferner zu verlesen / noch die Käyserliche Decisa dergestalt weiter zu beschimpffen / als lieb ihnen die allerhöchste Käyserliche Gnade zu erhalten / und dargegen solche Ungnade zu vermeyden / seyn möchte.

Der Rath läst damit continuiren.

Der Rath / welcher sich eines so geschwinden Einhalts nicht versehen hatte / bath nur unterthänig umb gnädige Verschonung / und ließ das Gebett auff die angefangene Weise dennoch weiter ablesen / in der tröstlichen Hoffnung / daß solches von der Röm. Käyserl. Majest. für eine völlige Parition allergnädigst gehalten werden / und es der angedroheten Weiterung nicht bedürffen würde.

Der Käys. Hr. Commissarius schlägt dagegen 3. Puncten vor.

Nicht lange hernach fand sich der Hr. Reichs-Hofrath von **Goppold** / als der andere Käyserl. Commissarius, über **Würtzburg** allhie zu **Erffurt** wieder ein / worauf der Herr Baron von **Schmiedburg** / am 29. Aprilis, nochmals gar ernstlich an Räthe und Vormünder gesinnen ließ / (1.) die beyde restituirte Ober-Rathsmeistere / **Kniphofen** und **Hallenhorsten** / zu den Rathsitzen zu nehmen; (2.) Innerhalb dreyen Tagen das Gebett pro persona Reverendissimi, nach der im Jahre 1660. aufgesetzten Formul, ohne eintzigen Zusatz / oder Abbruch / einzuführen / und (3.) die Originalia deß **Einigkeits**-Recesses und der **Schadloß-Verschreibung** der Käyserlichen Commission alsobald zur Cassation einzulieffern.

Der Rath bittet umb Bedenck-Zeit.

Alle diese drey Puncten kamen Räthen / Vormündern und gantzer Bürgerschafft je länger je bedencklicher vor / und sie gaben auch solches ihr Bedencken den Käyserl. Herren Commissarien zu erkennen und entschuldigten sich darbey bester Massen / daß sie bey diesem hochwichtigen Wercke / weil es in Evertirung und Umbstossung ihres alten Status lauffen möchte / und das Durchl. Chur- und Fürstl. Hauß **Sachsen** darbey mit interessiret wäre / ohne genugsam darüber gepflogene Berathschlagung und Bedacht / sich anderst nicht / als geschehen / erklären / noch den **Einigkeits**-Recess außlieffern / oder die **Schadloßhaltungs-Briefe** von sich zu geben / ihre Bediente nöthigen könten.

Die Käys. Hn. Commissarien communiciren dem Rath eine Extract von ihrer überkommenen Instruction.

Die Käyserl. Herrn Commissarien berieffen sich dargegen auf ihre Instruction, so sie auff ihre allerunterthänigst erstattete Relation überkommen hätten / liessen auch dem Rathe / auff vorher geschehene Bitte / von solcher Instruction (deren Original aber gar nicht vorgezeiget ward) einen Extract mittheilen / worauß dann derselbige so viel ersehen konte / daß die Relation dergestalt abgefast gewesen: Als ob die Stadt die Käyserl. Milde zu ihrem unziemlichen Vortheile mißbrauchte / das Gebett / gegen gewisse Condition zu verrichten / sich nur erklärte / durch den Einigkeits-Recess die Käyserl. Erkäntnüsse eludirte, der Rath / und sonderlich der Ober-Rathsmeister **Berger** / wider den Compositions-Recess und das Herkommen / gern am Regiment bleiben wolte / und der Syndicus Avianus, vermittelst habender Schadloßhaltung / seine verübte Excesse beschönete. Der Herr Baron von **Schmiedburg** zeigte hiebey nit allein dieses an / daß noch etliche Puncten / welche er noch zur Zeit gar nicht eröffnen dörffte / darinnen begrieffen wären; Sondern wiederholte auch nochmals / daß die Stadt sich auff niemanden in der gantzen Welt verlassen solte: Massen er schon Schreiben hätte / daß das Chur- und Fürstl. Hauß **Sachsen** der Käyserl. Commission contra Senatum assistiren / und denselben zum Gehorsam bringen helffen solte / sich verwundernd / warumb man doch / umb einer oder der andern Person willen / eine gantze Stadt in so grosse Gefahr und Schaden stürtzen wolte: Hätte ja einer oder der andere einen Fehltritt gethan / so würden ja noch Mittel zu ergreiffen stehen / daß der Sache gerathen werden könte.

Der Rath bittet noch umb Auffschub.

Der Rath berichtete nichts destoweniger dieses alles unterthänigst an das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / und weil zur Antwort eine längere Zeit / als etwann einen oder zweene Tage wolte von nöthen seyn: Hielt er bey den Käyserl. Herren Commissarien umb eine vierzehentägige Frist an / in Hoffnung / solche seine Bitte würde itz billich Platz finden / dieweil nunmehr / mit Einführung des Gebetts / der Römischen Käyserlichen Majestät zu allerunterthänigsten Ehren / nach Anweisung des Käyserlichen Rescripti paritorii, vom 6. Julii, würcklich pariret worden wäre. Aber ehe die nach **Gotha** und **Weymar** geschickte Bothen wieder zu rück kommen konten / erschienen die Herren Commissarien schon / am 2. Maji stil. vet. selber auf dem Rathhause mit der Anzeige: Weil das jenige / so Räthe und Vormünder / die vorige zweene Tage eingewendet hätten / von keiner Consideration wäre: So wolten sie vernehmen / was der Magistrat, nach verflossener dreytägiger Frist / für Parition geleystet hätte.

Die Hnn. Commissarien aber wollen den nicht gestatten / sondern

Räthe und Vormünder bathen noch / wie vor / nur umb eine so lange Frist / biß die an den Herrn Chur- und die anderen Fürsten zu **Sachsen** abgefertigte Bothen wieder kommen wären / und die Vormünder mit ihren Collegen sich zur Gnüge beredt hätten. Aber das konte nicht seyn / sondern die Käyserliche Herren Commissarien brachten / über alles Vermuthen / ein Käyserliches Declarations-Urtheil hervor dieses Innhalts: **In Executions-Sachen deß Herrn Churfürsten zu Mäyntz / entgegen und**

Publicirē auff dem Rathhause ein Declarations-Urtheil.

1663.

wider den Rath/ Räthe und Vormünder von Viertheln/ Handwerckern und denen vor den Thoren zu Erffurt/ die Verrichtung deß gemeinen Gebetts für höchstgedachte Jh. Chur fl. Gn. dero Successoren und Ertzstifft betreffend/ ist zu recht erkannt: Daß der Rath zu Erffurt/ wegen seines Ungehorsams/ daß derselbige der/ den 24. Febr. deß 1662. Jahrs/ ergangenen Käyserl. Resolution, und darüber/ den 6. Julii und 14. Novemb. selbigen Jahrs/ außgelassenen Käyserl. Befehlichen/ in angesetzter Zeit/ keine gebührende Folge und Genügen geleystet/ beschehenen Erbiethens ungeachtet/ in die den auffgerichteten Recessen und obangezogenen Käys. Befehlichen einverleibte Pön der 50. Marck löthigen Goldes gefallen und erkläret seyn solle.

Die Käys. Hn. Commissarien wollen den alten Rath nochmals abgewechselt wissen.

Hierbey legte der Hr. Baron von Schmiedburg solches Urtheil auch selber also auß / daß der noch sitzende Rath die Straffe der 50. Marck löthigen Goldes auß seinen Mitteln/ und nicht auß dem Ærario erlegen solte / und befahl zugleich beydes diesem und auch dem neuen Rathe / daß jener alsbald zur Stunde das Regiment ab- und dieser dargegen dasselbige antreten / auch beyde solches unverzüglich werckstellig machen solten/ wann sie anderst der Straffe der funffzig Marck löthigen Goldes / welche hiermit nochmals dictiret würde / entübriget seyn wolten. Und über das alles wiederholten die Käiserl. Herren Commissarien auch den vorigen Befehl / nemlich den Einigkeits-Recess und die Schadloßhaltung außzuliefferen.

Der Rath hat sein Bedencken darüber.

Hierauß entstund neue Sorg und Unlust: Denn weder die auß den anderen Räthen anwesende Personen / noch die Vormünder/ wolten den sitzenden Rath solcher Pflicht erlassen / auß Beysorge / daß / wenn sie gleich/ der hochansehentlichen Kaiserl. Commission zu unterthänigen Ehren / auch in diesem Puncten der Abwechselung des Regimentes/ sich bequämten/ es darbey doch nicht bleiben / sondern dem gemeinen Besten eine grosse Gefahr hierauß erfolgen / und mehrere Strittigkeiten erwecket / darauff ebenmässig / wie in dem Gebetts-Puncten/ procediret werden/ und also die Stadt von ihrer Gerechtigkeit ein Stücke nach dem andern/ absque cognitione causæ, und ungehört ihrer / durch solche geschwinde Procederen verlieren dörffte. Auß der Ursache wurden sie schlüssig / den alten Rath / biß zur gäntzlichen Erörterung der neulich erweckten Strittigkeiten/ am Regimente zu behalten / und den neuen Rath / bey solchen Umbständen und der Sachen Bewandnüß / eher nicht zu erkennen oder anzunehmen / es wären dann vorhero besagte Strittigkeiten abgethan und hingeleget.

Der Hr. Baron

Als sie nun dieses den Kaiß. Hrn. Commissarien / nachdem dieselbige die zu weiterer Uberlegung dieser Sache unterthänigen Fleisses und umb Gottes willen gebetbene dreytägige Dilation und Verzögerung abgeschlagen / zur Entschuldigung vortrugen / und darbey ihnen diesen Vorbehalt mit bedingten / daß nemlich die gantze Gemeine sich an den jenigen/ so des Unglücks / welches ihr mit den biß anhero dictirten hohen Geldstraffen / und sonst auff viele Weise und Wege / ohn einiges Verschulden / zugewältzet würde/ Ursächer wären/ ihren Statuten gemäß/ zu erholen haben wolte: So nahm der Hr. Baron von Schmiedburg solches dahm auf/ als ob die Gemeine Vorhabens wäre / an einem und andern/ so mit Theil an der Sache hätten/ Hand anzulegen / und sich thätlich zu vergreiffen/ darumb verboth er ihnen solches / nicht ohne Entrüstung/ bey hoher Straffe.

1663. von Schmiedburg legt solches an derst auß.

Dz Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen ermahnet den Rath zur Partion.

Also erwartete der Rath von dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen eines hocherleuchteten Raths und gnädigsten Gutbefindens/ was ihm in dieser Sache zu thun seyn möchte: Welches dann auch mit einer solchen Ermahnung einkam: Weil die Röm. Kais. M. in dero allergnädigstem Antwortschreibē (wovon zugleich dem Rathe eine Abschrift mit geschickt ward) ihnen in Kais. Gnaden eröffnet / daß des Herrn Churfürstens zu Mäyntz Lbd. sich insgemein erkläret hätte/ mit dem Gebete und Benennung zur Restitution der Ober-Rathsmeister/ weder dem gesamten Chur- und Fürstl. Hause Sachsen einiges Nachtheil zuzufugen/ noch gemeiner Stadt/ an ihren Rechten/ Freyheiten und Gerechtigkeiten/ tam in Ecclesiasticis, quàm Politicis, zu præjudiciren/ oder etwas zu derogiren/ daß dannenhero/ der Röm. Kais. M. zu schuldigsten Ehren/ die An. 1660. ins Mittel gebrachte Gebetts-Formul werckstellig gemacht/ auch die Rathsmeister restituiret/ und folgendlich die Personen des neuen Raths eingeführet werden möchten: Wobey dann das Chur- und Fürstl. Hauß sich gnädigst vernehmen liesse/ daß sie/ wegen des Gebetts für deroselben hohes Hauß/ indifferent wären/ und was so wol dieses Punctens halben/ als in der Hauptsache selbsten/ zu Vorkommung weiterer Unruhe/ Abwendung der Straffe und Inquisition, auch anderes mehr zu thun seyn würde / der Gebühr nach/ zu beobachten wissen wolten.

Der Rath wil mit der Gebets Formul pariren.

Hierauf nun fasseten Räthe und Vormünder einen Schluß/ die so genannte Limprechtische Gebets-Formul, vom Jahr 1660. gantz unverändert einführen zu lassen / jedoch aber auch den bereits eingeführte Zusatz für das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen zu behalten/ und zwar zur Erhalt- und Exercirung der competirenden Libertät/ in Kirchensachen zu disponiren: Das Ministerium wandte dieses mit ein/ daß die Worte: Gottes Ehre/ und Fortpflantzung seines heiligē allein seligmachendē Wortes/ darzu gesetzet/ vorhero aber ein gantzē Gemeine Consensus eingeholt/ und sie sämtlich mit einem Attestato zu Verwahrung ihrer Gewissen/ und Bezeigung ihres dißfalls angewandten Fleisses und angetragener Amts-Sorge versehen werden möchten.

Unter-

1663. Die Bürgerschafft aber wird gantz schwürig gemacht.

Unterdessen aber ließ der Herr Baron von **Schmiedburg** auß Verdacht / als würde der Bürgerschafft / weder vom Rathe / noch den Vormündern / die Sache auffrichtig / und wie sie vorlieffe / vorgebracht / auß jedem Vierthel und auß jeglicher Zunfft 2. Bürger vor sich kommen / welchen er dann die Sache weitläufftig vorstellte / auch auff fernere Widersetzlichkeit schwere Straffe und scharffe Execution androhete. Dieses war in ein Wespen-Nest gestochen / oder Oel ins Feuer gegossen / und Ubel ärger gemacht: Dann hierdurch ward die Bürgerschafft erst recht schwürig / als sie bißher noch nicht gewesen / zumahln da sie hörte / daß die Käyserl. Herren Commissarien / wegen Einführung der strittigen Gebetts-Formul so gar steiff auff der jenigen Verwilligung / so im Jahre 1660. geschehen / beständen. Darumb hörte ein jedes Viertheil und eine jede Zunfft / wie auch die Gemeine vor den Thoren ihre damahligen Jahrs gewesene Vormünder beweglich ab / die sich aber mit der Unwissenheit entschuldigten / und hingegen alle Schuld auff den damahligen Ober-Vierherren **Limprecht** warffen. Die anderen aber wolten diesen eher nicht Glauben geben / sie wären dañ mit dem **Limprecht** zuvor gleichsam confrontiret worden / und hätten sich vor dem Rathe / als der ordentlichen Obrigkeit / des Verdachts der Einwilligung / so von ihnen geschehen seyn solte / gebührend frey und loß gemacht.

Der Ober vierherr Limprecht wird auff dem Rathhauß in Arrest genommen.

Umb deßwillen hielten die Vormünder bey dem noch sitzenden Rathe inständig an / daß **Limprecht** zu solchem Ende auf das Rathhauß beruffen werden möchte; Er aber wolte / auch auf unterschiedliches Erfordern / dennoch nicht erscheinen: Dann die Bürgerschaft hatte schon im verwichenen Jahre umb Verwahrung seiner Person und ordentliche Inquisition inständigste Ansuchung gethan / auß Ursache / weil er durch seinen Ehrgeitz und Eygennutz der Stadt grosse Unkosten aufgebürdet / und andere Ungelegenheiten zugezogen hätte / indem er nicht nur dem Herrn Baron von **Schmiedburg** alleine über **fünfftehalb tausend Thaler** von der Stadt Mitteln mehrentheils eygenmächtig verehret und zugewendet / sondern auch hoher Potentaten Ungnade gegen dem Rathe verursachet / und das Stadt-Regiment in vielen Stücken geschwächet hätte. Dieses sein Aussenbleiben erregte bey der Bürgerschafft das Mißtrauen wider ihn noch mehr / so daß er ihm letzlich ohne zuvor erhaltenen rechtlichen Schutz / zu erscheinen gar nicht getrauete. Nun versprach ihm der Rath zwar solchen dergestalt / daß er nicht allein ihm keinen Schaden zufügen / sondern ihn auch nach seiner / auff der Vormünder vom Jahre 1660. geschehenen Verhalt / gethane Erklärung / wieder in seine Behausung / biß auff weitern Bescheid / gehen lassen wolte; Aber die Bürger lieffen alsbald mit Hauffen zu / daß das gantze Rathhauß davon voll ward / und der Rath ihn anderer Gestalt nicht salviren / noch auß der bevorstehenden Gefahr retten konte / als daß er denselbigen in einem Zimmer / auf dem Rathhause / mit einer Wacht verwahren / und der Bürgerschafft / so in grosser Menge zugegen war / den Bescheid geben ließ / daß er vor rechtlicher Außführung der Sache / worüber man ihn mit seiner Defension auch genugsam zu hören schuldig wäre / auß solcher Verwahrung nicht gelassen werden solte.

1663.

Die Käyserl. Hn. Commissarien nehmen sich seiner ernstlich an.

Der Herr Baron von **Schmiedburg** nahm sich zwar des Arrestirten alsobald an / und begehrte ernstlich / daß man ihn wieder auf freyen Fuß stellen solte: Er reisete aber darüber weg nach **Arnstadt** / und der Herr Reichs-Hofrath von **Goppold** nach **Königshofen**. Nichts destoweniger reisete mit dem Herrn Baron auch der verarrestirte **Limprecht** / im Gedächtnüß nemlich / mit von hinnen / und kam gar bald ein von beyden Herren Commissarien unterschriebener Commissorial-Befehl an den Rath zu rück / worinnen demselbigen / bey Strafe fünffzig Marck löthigen Goldes / und nebenst Vorbehaltung noch fernerer Käiserl. Straffe / bey deroselben Käiserl. höchsten Ungnade / auch Verlust aller Rechte und Gerechtigkeiten / Leibs / Haabe und Güter / aufferleget ward / nicht allein mit dem Examine, was anlangte die Gebetts-Formul, und mit der darüber angestellten gantz nichtigen und höchst straffmässigen Inquisition inzustehen / und alles / was biß dahin damit vorgelauffen / zu vernichten und zu cassiren / inmassen solches auch von Commissions wegen für nichtig declariret und erkennet würde / sondern auch zugleich alsbalden den **Limprecht** / wegen seines habenden Kaiserl. Protectorii, und weil dardurch der Römischen Kaiserlichen Majestät Authorität violiret würde / auff freyen Fuß zu stellen.

Der Rath entschuldiget sich deßwegen bey ihnen schrifftlich.

Der Rath / welchem nicht gar wol glaublich vorkam / daß ein solcher Befehl so über geschwinde von der Röm. Kais. Maj. solte haben können einlauffen / stund mit der Loßlassung noch an / und antwortete nur weitläufftig / wie die wider **Limprechten** / auß Obrigkeitlichem Ampte / auf Imploration der Gemeine / verfügte Statuten-mässige Inquisition, und zu seinem eigenen Glimpffe angeordnete Verwahrung / keines weges zu Examinir- und Taxirung der Röm. Kais. M. allergnädigsten Befehls / oder auch sonstē zu Schmälerung deroselbē allerhöchsten Kais. Authorität / angesehen / noch dadurch des Limprechts habendes Kaiserl. Protectorium violiret würde: Also wäre weder die darinne benahmte Geldstraffe / noch auch die Kais. Ungnade sampt dem Verlust aller der Stadt Rechte und Gerechtigkeiten / ja Leibs / Haabe und Güter verwürcket worden. Neben dem führte der Rath auff die nochmals anbefohlene Einführung der im Jahre 1660. abgefasten Gebetts-Formul, und anderer Sachen / so zu verrichten begehret worden / die Unmöglichkeit an / indem bey der schwürigen Bürgerschafft nicht

das

1663. das geringste zu erheben seyn wolte/und bath endlich ihn bey seinem herbrachten Inquisitions-Rechte zu lassen/weil er bey solcher Inquisition, servato juris ordine, zu procediren bedacht/das Gebethe auch für Sr. Churfl. Gn. Person/ als worauff jederzeit die Haupt-Differentz bestanden/ vor vielen Wochen/der Röm. Keyserl. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren angeordnet worden wäre/und noch damit continuiret würde/ihn nicht pro contumaci zu achten/noch derentha lben einige Execution über die Stadt zu ziehen / sondern vielmehr dieselbige / bey so gestalter Sache/abzuwenden/und ihn in Ungnaden nicht zu verdencken/ wañ er/seine Nothdurfft weiter allerunterthänigst vorzubringen und zu handeln/also von dem bewusten Befehl auff die Röm. Keyserl. Maj. sich allerdemüthigst zu beruffen/nicht entmüssiget seyn könte: Massen auch innerhalb zehen Tagen also geschahe/daß vor Notarien und Zeugen allerunterthänigst appelliret und sonsten die Gebühr darbey beobachtet ward. NB. Hieher gehöret auch/ was droben auf der 549. Seyte von den Vormündern und ihrer dem Rathe überreichten Bittschrifft gemeldet / daselbst aber zu frühzeitig eingerücket worden/auß einem unversehenen Irrthume/ weil in der mir zu handen gekommenen Copey an statt der Jahrzahl 1663 die Jahrzahl 1662. versetzt gewesen/welcher Irrthumb mir nun erst/ da obiges schon gedruckt und darumb nicht mehr zu ändern gewesen / auß anderen Umbständen heller zu Gesichte kommen/und mich bekennen macht/daß irren menschlich sey/welche Bekanntnüß aber verhoffentlich bey dem Geschichtliebenden Leser günstige Vergebung finden wird.

Achts-Erklärung wider Erffurt ist vorhanden.

Hierauff nun ward der Stadt **Erffurt** Zustand je länger je gefährlicher und verwirrter: Die Herren Commissarien bekamen von dem Keyserl. Hofe ein nochmahliges schärffferes Mandatum für Chur-**Maintz** wider die Stadt/vom 28. (18.) Julii, in welchem Mandat den Herren Commissarien allergnädigst aufferleget ward/der Stadt einen weitern Termin von 8. Tagen Zeit (ad docendum de paritione coram commissione cum annexa eventuali declaratione pœnæ banni) anzusetzen / und auff den Fall/innerhalb solchen Termins/den vorigen Keyserl. Rescriptis, Mandatis und Befehlen nicht in allem würcklicher und behöriger Gehorsamb und Folge geleistet würde/ alsobalden/nach Verfliessung gedachten Termins/ die Real-Declaration gedachten pœnæ banni neben deren Denunciation vorgehen zu lassen.

Dz Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen ermahnt den Rath nochmahls zur völligen parition gantz eyffrig.

Dieses schärffere Mandat ward zwar von Sr. Churfl. Gn. zu **Maintz** nicht gleich alsobald/ vermittelst der Keyserl. Herren Commissarien/der Stadt insinuiret / in Meynung/weil der Rath schon selber vom Keyserl. Hofe auß und auch wol sonsten gnugsame Wissenschafft davon erlangt haben würde/so würde derselbige besser in sich gehen /und von selbsten den schuldigen Gehorsamb leisten; Aber von dem Durchl. Chur- und Fürstl. Hause **Sachsen** lieffen eyfferige Vermahnungs-Schreiben an Rath / Ministerium und Bürgerschafft ein/daß sie sich/umb ihrer und der gantzen Stadt Wolfahrt willen / in die äusserste Gefahr/Schimpff/Spott/Elend/und wider besseres Wissen oder Gewissen vorsetzlich und ohne einige Noth/nicht setzen/sondern der Keyserl Maj. Mandatis überall / so wol mit Verrichtung deß Gebeths für deß Herrn Churfürsten zu **Maintz** Person/als Wiedereinnehmung der verlossenen Personen / purè pariren/und solche parition unsaumt allergehorsamst dociren/ dargegen sich deß Keyserl. hohen Versprechens und auff bedürffenden nöthigen/wiewol nicht vermutheten Fall/ihres gnädigsten Schutzes und Beystandes getröstten wollten: Würde man aber sich auff die extrema lencken/und es auff die Achts-Erklärung und derselbigen Execution, die gar nicht aussen bleiben würde/ankommen lassen wollen/welches dann so wenig verantwortlich seyn/als es hernach in der jenigen/deren hitzige consilia jetzt vordringen und gelten müssten / menschlichen Kräfften stehen würde/das angehende Feuer und der Stadt Untergang ihres Gefallens wieder zu dämpffen und zu löschen; So wollten sie damit vor Gott und der Welt betheuren/daß sie an allem vermuthlich nun allzu nahe herbey rückendem Unglück und über der Stadt schwebendem schweren Ungewitter allerdings unschuldig wären/und es denen/welche die Stadt von gebührender Beobachtung ihrer Schutzherren wolgemeinten Raths abhielten/ zu ihrer am jüngsten Gerichte erwartenden schweren Verantwortung anheim und in ihr Gewissen gegeben und geschoben haben.

Und der Rath die Bürgerschafft ingleichen.

Solcher gnädigsten Chur- und Fürstl. Vermahnung zu gehorsambster Folge / mahnete auch der Rath die gesampte Bürgerschafft / durch offentlich angeschlagene Placaten, von ihrer bißherigen Verweigerung beweglich ab/und stellte ihnen dargegen die Nothwendigkeit und Schuldigkeit/ der Röm. Keyserl. Maj. und deren Befehlen zu pariren/mit ernstlichen Gebothen vor / brauchte auch sonst alle mögliche Mittel/daß zumahl in dem Gebeths-als dem Haupt-Puncten / die parition wercksstellig gemacht und duciret werden möchte; Allermassen ein solches das nachfolgende Placat, seinem eigenen Innhalt nach / deutlicher zu vernehmen geben kan/also lautend:

Wir Rathsmeister und Rath der Stadt Erffurt/können keinen Umbgang haben/Unserer gesampten lieben Bürgerschafft / auß treuester Wolmeynung/ und Krafft Unserer Pflicht/ hiermit zu offenbahren/in was vor ein höchstgefährlichen Zustand/Wir sampt allen Unsern und gemeiner Stadt Angehörigen gerathen könnten / wann nicht denen vorigen Keyserl. wegen deß Gebeths für Ihre Churfl. Gn. zu Maintz Unsern gnädigen Churfürsten und Herrn ergangenen Mandatis, also/wie es Jh. Keyserl. Maj. allergnädigster Will und höchster Respect erfordert/gehorsambst nachgelebet/noch deß Durchl. Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen hierinn gegebenen Rath gefolget/ und der Insinuation deß allbereit ferner außgefertigten Keyserl. ernsteren Befehls/ja gäntzlicher Außrottung unserer aller/ erwartet werden solte/ denn daß dergleichen wir hiesigen Orts/ausser der

1663. Parition, nicht werden abwenden können/auß deme sattsamb zu vernehmen ist/was die Röm. Keyserl. Maj. neulichst dem Durchl. Chur- und Fürstl. Hause Sachsen allergnädigst rescribirt/und was derselbe laut beygefügten Extracts uns gnädigst angefüget: Sintemahl bey solcher Beschaffenheit/ersthöchstgedachten Hauses Beystands man in dieser Sache sich nicht zu getrösten/sondern viel mehr die beweglichen Chur- und Fürstl. Vorstell- und Ermahnungen reifflich zu bedencken hohe Ursach hat.

Dieweil denn Ihr. Keyserl. Maj. in erstberührtem Rescript höchstermeldtes Hauß unsertwegen zum zweyten mahl/unter Dero eygenen Hand und Siegel allergnädigst versichern/daß sie die Stadt bey ihrem Wesen/Gerechtsamen und Privilegien handhaben und schützen/und nicht geschehen lassen wollen/daß das jenige/was in dieser Friedens-Executions-Sache erkennt und decretiret worden/ andern unsern Gerechtsamen zu Nachtheil außgedeutet werden solle: Item/daß Ihr. Keyserl. Maj. nimmermehr gestatten wollen/die Stadt in Ecclesiasticis oder Politicis wider das Herkommen beschweren/oder die Keyserl. Judicata ungebührlich extendiren zu lassen/ sondern sie darbey zu aller Zeit auffs kräfftigste zu schützen: Und dann in solche als deß höchsten Ober-Haupts der Christenheit kräfftigste Versicherungs-Worte im geringsten kein Zweiffel gesetzt werden mag: In dieser Sache aber bißhero eintzig und allein noch dergleichen Versicherung verlanget und auff dieselbe die Einführung der Gebets Formul von Vierteln/Zünfften/und dero vor den Thoren/besage ihrer uns gegebenen schrifftlichen Erklärungen/allezeit gestellet werden: Als können wir nicht befinden/mit was Fuge/jemand hierinnen zu weiterm Auffenthalt/ Ursach geben wolle/es wäre gemeiner Stadt armer Unterthanen äusserstem Verderb/so nicht genugsam zu beklagen seyn würde/geschöpfft haben möchte.

Gestalt dann wir dahero uns nicht versehen/ daß sich jemand zu widersprechen unterstehen/oder solchen Widerspruchs sich befugt erachten werde/ wann wir dem vor dreyen Monaten mit den andern Vier Räthen gemachten Schlusse nach/deme sie auch die Vormundere/zum theil conformiret/das Gebeth/wie es damahls E. Ehrw. Ministerium mit ihrer eigenen Hand außgestellet/ nunmehr bey so gestalten Sachen verrichten lassen werden/bevorab weil wir gemeynet seynd/zu noch mehrer Verwahrung daß hierauß die Chur-Maynzische Lands-Fürstliche Obrigkeit über die Stadt/als welche das hochlöbliche Ertz-Stifft ante motus bellicos nicht gehabt/zu keiner Zeit gefolgert werden können/nicht allein beym Keyserlichen Cammer-Gericht ordentlichen Proceß/ und in dieser Gebeths-Sache einen glücklichen Außschlag zu erlangen/ verhoffen: sondern auch bey gesambten anjetzo zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage sich befindenden Ständen deß Reichs/mit einer offentlichen Rechts beständigen Protestation, welche zum ewigen Gedächtnuß und Verwahrung in allen Vierteln/Handwerckern und Gemeinden vor den Thoren/ beygeleget werden kan/einzukommen. Wie wir dann auch im übrigen ferner der Stadt Freyheiten und Gerechtigkeiten/äusserster Möglichkeit nach/uns angelegen seyn lassen wollen: In der Zuversicht/daß auch die Bürgerschafft/ uns sauldigen Respect und Gehorsamb erweisen/ und vielmehr alle Gefahr und Unheyl abwenden zu helffen/ als sich selbsten ohnverantwortlicher Weise darein zu stürtzen/ gesonnen seyn. Mitnichten aber denen/welche unter dem Schein guter Freundschafft und Wolmeynung/nur darumb/daß gemeiner Stadt Untergang und Verderben desto mehr befördert werden möchte/ zur Widersetzlichkeit rathen/ folgen werden. In Betrachtung uns bekannt ist/wie und zu was Ende der Stadt Feindselige/Tag und Nacht/ auff Außübung allerhand gefährlicher Rencke/worunter die Verweigerung in puncto precum zu erhalten/ nicht der geringste ist/trachten/und sich bemühen. Darnach sich ein jeder auff seine schwere zu gemeiner Stadt geleistete Pflicht/ wird zu achten wissen. Signatum den 14. Augusti 1663.

1663.

Der Pöbel in Erffurt tumultuiret gewaltig.

Andere nachfolgende waren noch viel schärffer und beweglicher gestellt: Aber wo wollen blosse und todte Worte kräfftig genug seyn/ so viele in Trotz und Widerspänstigkeit erhärtete Gemüther zu erweichen/denn ein freches und wildes Pferd/ wenn es einmahl seinen Reiter abgesetzt/oder den Zaum über den Kopff gestreifft hat/lauffe und rennet auff und ab/beist auch und schlägt umb sich/ und läst sich nicht so leichtlich wieder fangen/und ihm das Gebiß ins Maul legen: Also war auch hier der Herr Omnis, der gemeine Pöbel-Hauffe/ nachdem er einmahl den Obrigkeitlichen Respect auß den Augen gesetzt und sich von dem geziemenden Gehorsamb außgehalfftert hatte/nicht wieder unter den Zaum gesunder Vernunfft und heylsamer Folgleistung zu bringen/ sondern nachdem derselbige eins theils durch den Widerwillen für dem begehrten Gebethe/ und andern theils durch deß Herrn Barons von **Schmiedburg** heffftige Bedrohungen/daß noch viel mehr zu rück/und nichts als Hencken und Kopff abhauen/ꝛc. darumb/weil die parition nicht alsobald erfolget/zu gewarten wäre/stutzig gemacht und in Furcht und Desperation gebracht worden/ so konnte weder das Chur- und Fürstl. Hauß **Sachsen** mit ernsthafften Erinnerungen/ noch auch der Rath mit seinen scharffen in offenen Druck gegebenen und angeschlagenen Mandatis das geringste außrichten: Massen die gemeine Bürger/mit Hindansetzung alles Gehorsambs/ sich gar deß Zeug-Hauses/der Thore und Pasteyen bemächtigten/ die Stücke auff die Wälle führten/und als der Rath vermeynte/die Verwirrung zu stillen/ auch zu solchem Ende etwas vom Landvolck auffbieten ließ/ wollten sie solches keines Wegs an die Stadt kommen lassen. Also tumultuirte dieser unbändige Hauffe durch die gantze Stadt/und lieff nit allein Rotten- und Schaarenweise auff das Rathhauß hin/ sondern unterfieng sich auch im Regimente einer und anderer Neuerung. Dieses Rasen brachte auch den verarrestirten Ober-Vierherrn

1663.

Limprecht in ein härteres Gefängnuß / und dem zu restituirenden Ober-Rathsmeister Joh. Hallenhorsten eine Bürger-Wache vor seine Thüre/ja auch den noch regierenden Ober-Rathsmeister Jacob Bergern/und den Syndicum Avianum gar auß der Stadt/weil sie zu der parition unabläßig gerathen und getrieben/und dannenhero der unsinnigen Gewalt deß Pöbels länger nicht trauen wolten.

Dem Rathe wird die Keyserl Achts-Erklärung insinuirt.

Dieweil dann nun kein heylsamer und guter Rath auch kein väterliches Vermahnen mehr bey diesem widerspänstigen Völcklein etwas verfangen wollte: So ward endlich ein schärfferes Gebiß zur Hand genommen/und von den Keyserl. HH. Commissarien auß Mülhausen/wohin sie zu dem Ende/am 16.26. Sept. kommen waren/das obberührte Original deß Keyserl. arctioris mandati pœnalis cum eventuali declaratione in Bannum, am 17.27. Sept. durch 2. Notarios und 4. Zeugen daher nach Erffurt geschickt/auch solches mandatum gleich den folgenden Tag drauff/nach Mittage/auff dem Rathhause dem noch sitzenden Rathe/Räthen und Vormündern/wie auch einer gantzen Gemeine/auff gewöhnliche Art und Weise insinuiret.

Der Rath tritt darauff zur parition.

Den 24. Sept. (4. Oct.) kam der ersterwähnte Rath mit 2. andern Notarien und 4. Zeugen wieder auf dem Rathhause zusammen/vor welchen sie den endlichen Schluß fassten/daß sie/unangesehen deß bürgerlichen starcken Widerstands / zu der schuldigsten Parition schreiten wolten/nahmen so dann die beyden Ober-Rathsmeistere/Johañ Hallenhorsten und Henning Knipshofen/in ihre vorige Stellen auff und an/und trugen zugleich dem letztern das Ober-Rathsmeister-Ampt würcklich auf/wofür derselbige sich auch gebührlich bedanckte: Dem andern aber konnte wegen der vor seiner Behausung noch stehenden Bürger-Wache/seine reception, ohne besorgliche Ungelegenheit und Hinderung mündlich nicht angedeutet werden/ nichts desto weniger ward er im sitzenden Rathe doch dafür erkläret/und ihm solches schrifftlich anzuzeigen beschlossen. Darnach trat auch der bißher gesessene Rath dem neuen succedirenden Rath die Regiments-Administration ab/und dem Ministerio ward befohlen/ die Gebeths-Formul/ vom Jahre 1660. wie das Keys. mandatum sie habẽ wolte/hinfüro auff allen Kantzeln zu gebrauchen. Das Original vom Einigkeits-Receß ward versprochen außzuhändigen/weñ es noch verhanden wäre/und zu Außstellung deß Schadloß-Briefs hätte sich der entwichene Syndicus Avianus allbereits erbothen.

Die Chur-Maynтzis. Hn Räthe aber wolten selbige nicht für völlig annehmen.

Alle diese Puncten wurden von den beyden gegenwärtigen Notariis verinstrumentirt/ und unverzüglich den Keyserl. Herren Commissarien nach Mülhausen überschickt/von diesen aber den zu solcher Keys. Commission legitimirten Chur-Maynтz. Herren Räthen communicitet/umb deroselbigen förderliche Gegenerklärung darüber zu vernehmen. Diese aber wolten solche eingesandte Declaration für keine recht beständige und vollkommene parition nicht annehmen/sondern hielten bey den Keyserl. Hn. Commissarien umb weitere Verfahrung/ dem von der R. Keyserl. Maj. ertheiltem allergnädigsten Commissions-Rescript gemäß/inständigst an/womit sie es dann auch so weit brachten/daß am 27. Sept. (7. Octob.) dem Herrn Jacob Eidel von Schwanau/als Keyserl. Reichs-Herolden die Executions-Commission/und was dem Keyserl. Rescripto gemäß zu verrichten seyn wolte / auffgetragen/ihm auch die Declaratio und Denunciatio Banni, in originali, nebenst 40. vidimirten Copeyen eingeliefert/und er also nebenst einem Keyserl. Notario, Hatschierer/ 2. Trompetern und 3. Einspännigern von Mülhausen/nach Erffurt abgefertiget ward. Wie aber derselbige eigentlich allhie bey dieser Stadt auf- und angenommen/tractiret und wieder fortgelassen worden/ist auß seinem selbst-eigenem Berichte / den er nachgehends in Würtzburg selber zu Papier gebracht/und die historische Feder (umb sich alles partheyischen Verdachts zu entbrechen) von Wort zu Wort allhie mit einrücken wollen/allen Umbständen nach/außführlich zu vernehmen. Solcher nun lautet also:

1663.

Die Achts-Erklärung wider die Stadt Erffurt wird endlich vorgenommen.

Gehorsambste Relation deß Keys Reichs-Herolds/ wie nemblich die Publication der Achts-Erklärung in Erffurt abgegangen.

Als ich den 7. Octob. dieses 1663. Jahrs / von der hochansehnlichen Keyserl. Commission / nach dem jetzt verstrichenen achttägigen Termin / nacher Erffurt abgeordnet/bin ich noch selbigen Tags auß Mülhausen 4. Meil nach dem Chur-Maynтz. Dorff / Wittern genannt / gereyst / daselbst über Nacht geblieb̃e/Morgens frühe/den 7. ejusd. einen Einspänniger voran nacher Erffurt geschickt dem Rath anzudeuten/daß der Keyserl. Reichs Herold gleich hernach komme/und der Stadt Erffurt einige Keyserl. Patenta zu publiciren hätte/mit Bitte/ob sie ihne zu solchem actu in die Stadt admittiren wolten/welcher aber nicht zu rück kommen/ sondern daselbst in der Wacht-Stuben im Arrest behalten worden/ Ich aber bin demselbigen Einspänniger/sampt einem Keyserl. bey mir gehabten Hatschier/Nahmens Simon Härman einem Notario Publico, 5. Trompetern/noch einem andern Einspenniger/und meinem Diener / bald nachgefolgt: Als ich zur Stadt kame / mit ziemlichem Trompeten-Schall/war bey 40. Schritt auſſer deß Schlagbaums schon eine Wache bestellt / da ich dann halten muste / von den Musquetirern stracks umbringet wurde / ich salutirte sie/und sie fragten mich/was mein Begehren seye? worauff ich geantwortet/daß ich einen Einspenniger schon voran geschicket/und mein Begehren ihnen intimiret hätte / er würde ja sich angemeldet haben? (Antwort) ja er seye noch in der Stadt: (Ich) so wolle ich erwarten / was er vor eine Antwort bringen werde: Als ich bey einer guten halben Stund gewartet/sagte ich/ob niemand wäre/ der mir diese Post außrichten wolte/ich wolte es noch einmahl hinein entbiethen lassen/sie fragten/weme man es sagen solte? Ich / dem Herrn Obrist Rathsmeister/oder dem nächsten im Rath / nach ihme oder einem andern Herrn deß Raths. Antwort: Sie hätten keinen Rath/noch Rathsherren/ sie wären von ihnen entlassen/nun wären sie selbst Herren. Ich/hätte doch vernommen/daß ein neuer Rath erwählt worden seye. Antwort: Nein/sie wüsten nichts darvon/ob mir denn der neue Rath

1663. geschrieben / oder ob ich den neuen Rath herauß begehrte? Ich/nein/hat mir nicht geschrieben/ich habe auch von keinem Schreiben geredet/begehre auch den neuen Rath keines Wegs herauß / sondern daß man nur mein Begehren einem deß Raths andeuten solte / er sey hernach vom alten oder vom neuen Rath / das fechte mich nicht an/ worauff einer kommen/ und mir gesagt / ich solte mich gedulden / sie seyen auff dem Rathhause beysammen / sie wollen bald kommen/und mein Begehren vernehmen. Als ich nun bey drittehalb Stund im Heroids-Habit / zu Pferd sitzend/ in der heissen Sonnen gewartet / ist unter währender Zeit ein Tumult hinder mir entstanden/ indeme ein Catholischer Mann gesagt / was es Noth seye/ daß so viel Armirte wegen deß Herolden herauß kämen / da seyen sie stracks über ihm her/und haben ihn mit umbgekehrten Musqueten und kurtzen Gewehren / also zerschlagen/ daß er lang/ als ob er todt wäre/ an einer Stelle liegen blieben / und als ich mich recht umbsahe / gewiß umb mich herumb und auff den Wällen viel tausend Menschen gesehen worden; Indem kamen die Herren deß Raths herauß / blieben bey zehen Schritt ausser deß Schlag-Baums stehen / denen ich entgegen ritte / Ich und Sie/zugleich die Hüt abgezogen/und ich redete diese Wort: Von der Römischen Keyserlichen auch zu Hungarn und Böheimb Königlichen Majestät/ unserm allergnädigsten Keyser und Herrn / werde ich/ als Dero würcklicher Keyserlicher Reichs-Herold hiehero geschickt / mit allergnädigstem Befelch/ alhiesigem Rath/ Räthe und Vormundern von Viertheilen/Handwerckern/ denen vor den Thoren und der gantzen Gemeine der Stadt Erffurt einige Keyserliche Patenta ihnen erstlich originaliter zu recognosciren sehen zu lassen/ folgends offentlich abzulesen/und zu publiciren/mit Bitte/ sie wolten mich zu solchem actu in die Stadt gutwillig admittiren / worüber sie mit einer langen Sermon, aber nichts anders in sich haltend / als daß ich ihnen die Keyserliche allergnädigste Befelch-Schreiben in original zu recognosciren/ anvertrauen möchte/ gebetten/ darauff hab ich ihnen die Keyserliche denunciationem & declarationem Banni originaliter eingehändiget/welche sie einer umb den andern tacitè gelesen/und endlich mich gebethen/es wäre eine grosse Anzahl von den Vormündern und Vornehmsten der Bürgerschafft auff dem Rathhauß beysammen/ob ich ihnen erlauben wolte/beyde Originalia hinein zu tragen/und sie selbige auch recognosciren zu lassen: Ich geantwortet/ja/gar gern/sie sollens mir nur wiederbringen / welches sie zu thun versprachen/ als ich wieder eine gute Stunde gewartet/ seyn sie herauß kommen / und haben mir beyde Originalia zugestellet / mit Protestation, daß sie unschuldige Leuthe / am Keyserlichen Hofe nicht gehöret / und also ungehört per mala narrata in die Acht erkläret/ die Keyserlichen Reichs-Constitutiones aber vermöchten / daß sie deß Orths deß remedii suspensivi oder rechtlich zugelassenen Revision nicht beraubet werden könnten/ welches sie mir alles nach längst deduciren / approbiren/und klar vor Augen stellen wolten / ich solte ihnen doch so viel Zeit erlauben / biß sie bey Ihrer Keyserlichen Majestät deßhalben ihre Nothdurfft supplicando angebracht / und hierauff die Keyserliche allergnädigste Resolution erfolge / sie wolten mich unterdessen in ein gut Wirtshauß in der Stadt logiren/ansehnlich wol tractiren / und mit einer hauptsächlichen Recompens remuneriren. Ich antwortete/daß ich mich ihres guten Anerbiethens bedanckte/ solchem ihrem Begehren zu willfahren/in meiner Macht nicht stehe / und daß sie solches alles vorhin hätten gehöriger Orten angebracht / und werckstellig gemacht haben sollen: Sie hingegen / wenn ich diß nicht wolte / so müste ich ihnen jedoch den letzt præfigirten achttägigen Termin zu Entdeckung ihrer Unschuld consentiren. Ich / derselbe letzt præfigirte von Ihrer Keyserlichen Majestät/ unserm allergnädigsten Herren auß lauter Keyserlicher Milde und Gnaden gegebene achttägige Termin seye auch bereits verflossen / habe vergangenen Sambstag umb drey Uhr Abends geendet / und sie hätten doch in solchem Termin ihre schuldigste Parition nicht geleistet. Sie / ja sie hätten parirt / und dessen Keyserliche hochansehnliche Commission nacher Mühlhausen schrifftlich erinnert und remonstriret. Ich hierauff/ ich wüste umb selbige Brieffe gar wol / die Keyserliche hochansehnliche Herren Commissarii aber hätten selbige Brieffe beantwortet / und für keine Parition erkennet / darumb mir gemessenen Befelch auffgetragen / hiehero zu reysen/ und mit Publicirung der Achts-Erklärung nunmehr ohne Verzug fortzufahren. Sie / ich soll ihnen sagen / warumben die beyde Originalia von Ihrer Keyserlichen Majestät selbst nicht unterschrieben seyen. Ich / das sey bey dem Keyserlichen Reichs-Hoff-Rath nicht gebräuchig/ daß Ihre Keyserliche Majestät dergleichen Decisa selbsten unterschreiben. Sie/ es seye nunmehr über Mittag / ich solle ihnen doch Termin geben wegen der Publication auff drey Tage. Ich/ nein / meine Instruction lautet nicht dahin/stehet auch nicht in meiner Gewalt / jedoch das will ich thun / ich will ihnen warten / biß morgen frühe / dergestalt / wann sie das Volck auff das Rathhauß zusammen ruffen / und daselbst die Publication vorgehen lassen wollen. Sie/nein/ das könnte nicht seyn / weiln sie morgen einen Feyertag/Sanct Michaelis-Tag hätten / und in die Kirchen gehen müsten. Ich/wolan/ so will ich nun mit offentlicher Ablesung fortfahren / sie sollen mich hieran nicht hindern / damit ich Ihrer Keyserlichen Majestät gnädigsten Befelch vollziehen möge. Sie/ich solte doch zuvor dieses schrifftliche offentliche von 2. Notarien auffgesetzte Instrumentum annehmen / und meiner Relation einverleiben / so ich zu thun ihnen versprochen / und ligt sub A. in Abschrifft hierbey / sie wahrneten mich aber offentlich / daß jedermann wol hören konnte / mit diesen Worten: Ich soll mich gleichwol vorsehen / sie könnten den Pöbel

1663.

nicht

1663. nicht zwingen / es werde Halßbrechens gelten: Da spitzte der Pöbel die Ohren / und rüsteten sich mit ihrem Gewehr in die Höhe. Ich aber sprach / in GOttes Nahmen / ich muß thun / was mein allergnädigster Keyser und Herr mir allergnädigst anbefohlen / es geschehe nun was der liebe GOtt will: Und als ich die Keyserliche Original Denunciation und Declaration aufmachen und ablesen wollen / selbigen Augenblick ist der Keyserliche Hatschier hinter mir / mit grossem Geschrey vom Pferd herab gerissen / ihme die gedruckte patenta mit Gewalt hinweg genommen: Deßwegen seinen Liberey-Rock zerrissen: Wehrloß gemacht: mit Schlägen tractiret worden; Der Rath aber / was sie laufen können / dem Thore zu / in die Stadt hinein geloffen / gleich geschwind / und schier in einem / auch über mich mit Schelmworten: Du Herold: Schelm / Dieb / du bist kein Herold / herab mit dem Schelmen / reissen mich auch mit Gewalt vom Pferd / schlagen mit umbgekehrten Musqueten und kurtzen Gewehren häufftig auff mich / stossen mir die Musqueten in die Seyten / reissen mir mein Hut mit Federn vom Kopff / davon mein Uberschlag / Tötzel und Hemmet / auch Facilet ziemblich blutig war / und führete einer noch einen Streich auff mich / mit einer Partisan / ein Bürger aber wolte den Streich verhindern / schluge seinen Arm unter / da bekame er seinen Arm wund / daß eine gantze Ader entzwey: und sehr geblutet / wie er hernach vor mir steht / mir selbst erzählt / ich sein Blut im Ermel / und den Arm eingebunden gesehen habe: Das / sagte er / habe er bekommen von meinetwegen / wäre er nicht gewest / so wäre mein Kopff entzwey / und ich kein Mensch mehr: Ich aber bedanckte mich gegen ihme der Gutthaten / (hoc per Parenthesin) fahre nun weiter fort.

Nach diesem reissen sie mich bey den Haaren zu Boden / tretten und stossen mich im Herolds-Habit mit Füssen / ziehen mich auff der Erden im Koth herumb / und schrien / schlage den Schelmen gar todt / daß sie auch præmeditate mich todt machen wollen / erscheinet klar / indeme zween Erffurter zu meinem Gutscher gesagt / da ich noch zu Pferd gesessen / ihme Gutscher / werde nichts geschehen / aber der Herold werde gewiß todt geschlagen werden / sie wüstens / und wird es sehen / sie wolten nicht einen Dreyer umb sein Leben geben / GOtt hat mir doch miraculosè außgeholffen / indeme sich der Pöbel zertheilet / ein Officirer von der Stadt / und ein Scherfant oder Corporal kommen / die halffen mir und dem Hatschierer wieder auff / schützen uns vor weitern Streichen / da reist mir einer die Keyserlichen Originalia, und ihr eigen schrifftliches Instrumentum, so sie mir zugestellet haben / auß den Händen / ein anderer nimpt ihms / und giebt mirs wieder / die seyn auch etwas blutig worden / sie lassen meine Wunden am Kopff verbinden / und geben mir und dem Hatschier ein wenig Krafft-Wasser zur Labnuß / da bleiben wir also bey einer Viertel-Stund stehen vor dem Schlag-Baum / vom Rath Ordre erwartend / was man mit uns weiter anfangen werde / entzwischen lase der Pöbel hin und wieder die getruckte patenta, und kompt einer zu mir / ein Ertz-Rädelsführer / Nahmens Georg Weber / ein Gärtner / mit einem Patent / und zeiget mir mit dem Finger auff die Wort: Daß ihr Leib / Haab und Gut j dermännigtlich preiß / frey und erlaubt seye: sprechend / du Schelm / schau was bringst du uns unschuldigen Leuthen / und wolte mirs mit Fäusten ins Gesicht stossen / deßgleichen auch dem Hatschier / das liessen aber die zwey / so bey mir stunden zum Schutz / nicht geschehen / da schreyet einer von ferne über die andern Köpffe herein / auff mich sehend / du bist ein Herold / magst wol ein Schelm seyn. Ein anderer sagte / der Schelm ist kein Herold / ich kenne ihn / er ist nicht längst ein Gutscher gewest / und sein Diener war sein Stall-Jung / die andern aber stillten sie / sie solten schweigen / ich schwieg still / als hörete ichs nicht / zum Hatschier sagten sie / pfuy / schämpt euch / seyt schon ein alter Mann / und lasst euch zu solchen Schelmen-Commissionen brauchen / pfuy / was habt ihr vor ein geschicktes Narren-Kleid an / soll diß deß Keysers Liberey seyn? ist tausend mahl erlogen / und dergleichen unzählliche Schmäh- und Injurt-Wort mehr / welche mir alle zu schreiben unmöglich seyn / indessen kam ein Schlatschwertierer / seines Handwercks ein Kürschner (also nennet er sich selbsten) ein langer starcker Mann / und sprach zum Volck / da machts einen Ring / da muste ich und der Hatschier mitten hinein / und sprach der Schlatschwertierer zu mir / saget mir die gantze gründliche Warheit / oder euer Leben stehet in unsern Händen / dann ihr seyt nunmehr unser Gefangener. Ich / was begehret ihr dann zu wissen / das ich sagen soll / fraget mich / ich habe keinen Scheuen die Warheit zu sagen: Er sprach / von wannen ich herreysen thäte? Ich / von Wien. Er / wenn ich alldort außgereyst seye? Ich / den 9. Augusti. Er / es seye schon eine lange Zeit / wo ich so lange geblieben? ob ich auff einer Esel- oder Ochsen-Post gereyst seye? Ich / ich bin auff einer Land-Gutschen gereist / biß nach Würtzburg / und allda vier Wochen still gelegen. Er / warumb ich so lang zu Würtzburg geblieben. Ich / wegen deß Chur-Fürsten zu Maynz / welcher zu Wormbs: und Freyherr von Schmiedburg / als Keyserlicher Commissarius, auch anderwerts verreyset gewest / biß ich von ihnen Ordre bekommen / wohin ich von dannen weiter reysen solte. Er / wo der Herr von Schmiedburg anjetzo seye? Ich / zu Mühlhausen. Er / ob sein Frau auch bey ihm seye? Ich / ja. Er / wie lang ich zu Mühlhausen gewest seye? Ich / vierzehen Tag. Er / warumb so lang / daß ich nicht eher kommen sey? Ich / weil ich habe warten müssen / biß der letztere Termin der acht Tage verstrichen gewesen. Er / ich solte die Warheit sagen / ob ich ein rechter

1663.

1663. Herold seye? Ich / ja / hab darumben auffzuweisen / da sagten sie unter einander / was fangen wir mit ihnen an? Theils sagten / wir wollen den Herold in die Burg / und den Hatschier in die Themnitz / das ist die ärgste Gefängnuß unter der Erden in der Stadt / führen und verarrestiren / andere aber / die Vornehmsten / sagten nein / was seyn sie uns allhier nutz / wir wollen sie zu ihrem Wagen führen / und wieder fortfahren lassen / wo sie herkommen seyn: Da führten sie mich und den Hatschier zum Wagen / so eingespannt auff der Seiten gehalten / machten wieder einen Ring / schliessen mich und den Hatschier darein / und examinirten wieder / da sprach der Georg Weber / Gärtner / zu mir / gib herauß / was hast in Hosen-Säcken / da hätte ich noch ein gedrucktes Patent / das gab ich ihme / er sprach / schauet der Schelm hat noch mehr Patenta. Ich sagte / nun hab ich keins mehr / als die Originalia, und euer eygen schrifftliches Instrumentum, so mir euere Raths-Herren gegeben haben / die lassen sie mir / ein anderer fragte mich / wer mich dahin nach Erffurt geschickt hätte. Ich / Ihr Keyserliche Majestät / der Römische Keyser. Er / das seye nicht wahr / der Keyser sey todt. Ich / nein / der Keyser lebt / er sey gar übel berichtet. Er / ich solte bekennen / ob mich nicht der Keyserliche Commissarius, Freyherr von Schmiedburg / und der Chur-Mayntzische Rath / ihr gewester / nunmehr aber entloffener Schultheiß / D. Papius, dahin geschickt hätten? Ich / nein / ich liesse mich von diesen nicht schicken / ich seye von Ihrer Keyserlichen Majestät geschickt / habe meinen Keyserlichen Paß-Brieff darumb auffzuweisen / etliche sagten unter einander / mein schwartz Sammeter Herolds-Rock gehörte der Frau Poplusin zu / der Herolds-Habit seye ein Meßgewand / ich hätte es in einer Kirchen entlehnet / und das Pferd kennten sie / es gehörte einem Bauren im Eychsfeld zu / deme hätte ichs salvo honore entfrembdet / über dieses tritt ein russiger Handwercker mit seinem Schernfäll / ein Schlosser oder Schmidt herzu / und sagt / wenn ich ein rechter Herold wäre / so müste ich 24. Trompeter / 6. Heerpaucker und denn zwey oder drey hundert armirte Mannschafft zu Pferd bey mir haben / die hätte ich aber nicht / diß seye auch kein Herolds-Kleid / sondern seye gantz falsch / dieweilen aller sieben Churfürsten Wappen nicht darauff seyn / also muste ich auch falsch: und kein rechter Herold: sondern ein rechter Schelm seyn / demnach sagten auch zugleich mit ihme der Georg Weber / Gärtner / und der Schlachtschwertierer / muste ich nun fort ins Gefängnuß / biß sie nacher Wien geschrieben / und gewisse Antwort hätten / ob ich ein rechter Herold und vom Keyser geschickt sey oder nicht? ob ich solches thun wolte? Ich / ja / ja / hertzlich gern / sie sollen schreiben / ich will so lange warten / biß von Wien Antwort kompt / da stutzten und bedachten sie sich / unterdessen aber haben sie meinen ledernen Bethsack vom Wagen gelöst / alles herauß gerissen / und alles auch im Wagen klein durchsucht / aber nichts weggenommen / mein Flaschen-Futter oder Keller haben sie auch auffgeschlagen / darinnen drey leere und ein volle Flaschen mit Wein gefunden / welche sie dem Gutscher geben / er soll es außtrincken / und weiln der Keller gefüttert gewesen / haben sie das Futter gantz zerschnitten / und Brieffe darinnen gesucht / als sie aber nichts gefunden / haben sie meinen Gutscher gefraget / wie ich auff Würtzburg kommen? Er wüste es nicht anders / als auff einer Land-Gutschen / ob ich denn kein anders Kleid anzulegen hätte / weil sie keines gefunden? Der Gutscher sagt: Ja / er hat ein schön Sammetes Kleid / einen Sammeten Beltz / und roth Seidene Strümpffe darzu / hätte es aber zu Mühlhausen in seiner Kisten oder Truhen gelassen: Da sagten sie heimlich zusammen / so doch gleichwol der Gutscher gehöret / nun mags wol der rechte Herold seyn: Es wolten etliche den Wagen zu Stücken zerhauen / die andern aber wehreten ab / und liessens nicht geschehen. Nach diesem machten sie den dritten Ring / und hielten zum dritten mahl Stand-Recht über mich / was sie mit mir anfangen wolten? Einer sagte von niederhauen / andere / man solte mich wieder fahren lassen / sie wolten mir zum Valete eine Salve geben / und etliche Pillen auff die Reyß schencken / als aber solches die zwey so mir alleweil Schutz gehalten / vernommen / widerrathen sie mir das Wegfahren / ich würde todt geschlagen: Ich aber bathe sie / sie solten zu mir in Wagen sitzen / und mich von ihnen weg begleiten / sie aber sagten nein / sie würden sampt meiner todt geschossen: Rathen also dem Pöbel ein / sie solten mich auff ihr Schieß-Hauß führen lassen / da könnten sie mich rechtschaffen examiniren und außfragen. Da sagten alle / ja / ja / auff das Schieß-Hauß mit ihm / da wurde ich und der Hatschierer / beyde disarmiret / von viel hundert Personen vor-hinden / neben unser Begleiter / wie arme Sünder / über einen sehr breiten Bach oder tieffes Wasser / worüber ein sehr langer schmaler Steg geführet / da sagten etliche / stosset die Schelmen über den Steg hinab / so seynd sie geschwind begraben. Notandum: Einer aber / Nahmens Preyer / der Samen-Frau ihr Sohn auff der langen Brücken / hat drey oder vier mahl anschlagen / und mich über den Steg hinab schiessen wollen / so ihme aber von andern verwehret worden / daß ers nicht verbringen können / (meiner Gedancken hierbey geschweigend) als ich nun sampt dem Hatschier ins Schieß-Hauß kommen / sagten die zwey so mir Schutz gehalten / man soll die Thür zuschliessen / damit nicht so viel Volcks hinein lauffe / führten mich hinauff ins Zimmer / und sprachen zu mir / nun GOtt sey Lob / ist der Herr in salvo, heissen mich den Herolds-Habit ablegen / und niedersetzen / ich war deßwegen froh / 1663.

und

1663. und sehr müde darbey / als ich den Habit abgethan/sagten mir die andern zum Spott/nun seyt ihr ein praver Mann/ weil ihr den Pfaffen-Rock habt weggethan. Da ruhet ich ein wenig sitzend / und war sehr durstig / gabe einem ein halbes Kopffstück / und bathe / mir darvor ein Bier oder Breyhan zu bringen/ das thäten sie/ich und der Hatschier truncken/und labten uns/da brachten sie auß der Stadt Brodt / Wein/ Bier/ eine kalte gebrathene Gauß / und ein kalten Hasen/ sprechen uns zu / wir sollen essen: Entzwischen kamen etliche deß Raths und andere viel mit ihnen / setzten sich bey mir nieder / und fieng einer mit Nahmen von Saar / ein Kauffmann/ an zu reden/klagend/wie daß der Keyserliche Commissarius Freyherr von Schmiedburg/der Limprecht/ ihr gewester Ober-Vierherr / und Herr Doctor Papius, diese drey an all ihrem Unglück schuldig/ wie sonderlich der von Schmiedburg und Limprecht mit einander heimlichen Verstand gehabt/ der Limprecht der Stadt das Gebeth abgetragen / und meistentheils ohne Vorwissen und Consens deß Magistrats / dem Herrn von Schmiedburg zugestecket hätte / wie denn er/ Herr von Schmiedburg 12643. Reichsthlr. 12. silberne und vergüldete Becher / jeder bey einem Marck schwer/empfangen/noch über dieses 500. Reichsthlr. Schulden gemacht / darvon gereist/ und niemand bezahlt / also solche Schuld auch der Stadt zu bezahlen auffgebürdet / wie sie ihn herrlich / ja Fürstlich tractiret / welche Tractamenten sie auch viel tausend Thaler gekostet/ und gleichwol habe er der Stadt viel mehr geschadet als genützet / sie allzeit angefahren/Ochsen und Esel geheissen / auch mit Hencken und Köpffen gedrohet / am Keyserlichen Hofe ungleich berichtet / und daß sie allda nicht gehöret worden / verhindert / seinen Neben-Commissarium, den Herrn Goppold verkleinert / und daß alle Authorität an ihme allein gelegen seye / vermeldet / auch benebenst ferner erinnert / da der Herr von Schmiedburg in procedere die Discretion gebraucht / wie der Herr von Goppold/es so weit nicht kommen / sondern den Sachen leicht geholffen wäre / welches harte Procedere ihre Gemüther nicht wenig gekräncket/innerliche Grimmen erwecket / und also zu schuldiger Parition mehr verbittert gemacht / als beweget: Ist deme nicht also/schreyet auff der Kauffmann von Saar / sie antworteten alle ja / ja/ diß seye einmahl die gründliche Warheit / bitten mich demnach / ich wolte doch der Stadt zu Gefallen solches wol mercken / und am Keyserlichen Hofe solches hinterbringen / damit doch ihre Unschuld entdecket / und die Warheit ans Tagelicht gebracht werden möchte / welches ich zu thun / wegen vorstehend und gegenwärtiger Leib- und Lebens Gefahr / der gantz verbittert und schwürigen Bürgerschafft/ihnen bey Handstreich versprochen/mit deme nehmen sie Urlaub.

Es kamen aber nach ihnen alleweil Leuth / ein Parthey umb die ander / und examiniren mich auff unterschiedliche Weiß ohne Auffhören / alle Wort hieher zu setzen / flecken mich etliche Bla- 1663.
Papier nicht / will derowegen geliebter Kürtze willen solche außlassen / und nur das vornehmste erzählen. Sie fragten mich/ob ich keinen Paß-Brieff: oder sonsten von Ihr Keyserlichen Majestät glaubwürdiges nichts auffzuweisen hätte? Ich sagte ja/gib ihnen meinen Keyserlichen Paß-Brieff/und Keyserliche Instruction, beyde von Ihrer Keyserlichen Maj. unserm allergnädigsten Herrn selbst unterschrieben / die lesen und recognosciren sie / eine Parthey umb die andere/und geben mirs wieder / hernach kompt einer vom Rathauß geschickt/ und sagt / ob ich ihme mein Paß-Brieff und Instruction anvertrauen wolte? Er wäre der Rath Vormunder / und es wären andere viel auff dem Rathhauß beysammen/die verlangens zu sehen: Ich gib ihms alsobald / er ist wol drey Stund damit außgewest/ hernach gar zum Abend / hat er mirs beyde/ den Paß-Brieff und Instruction wiedergebracht/ unterdessen bin ich continuirlich in examine bestanden: Abends kompt der Barbierer und verbindt mich / hernach brachten sie Speisen / das war gesotten Rind-Fleisch und Schepsen-Fleisch/ Brodt/Wein und Breyhan/da kompt auch mein Diener/den ich im Tumult verlohren hatte / und der Chur-Maynzische Trompeter / Leonhardt Schmidt/so mit mir von Würtzburg abgereyst/ und erzehlen mir / wie es ihnen ergangen sey: Nemblich / als ich vom Pferd herab gewest/ und schon auff der Erden gelegen: Seyn die andern 4. Trompeter und ein Einspenniger zu Pferd/durchgangen / da schlugen sie mich gleich / den Notarium, den Chur-Maynzischen Trompeter/ und meinen Diener/ von Pferden herunter/ gaben ihnen etliche Schläg und Stöß/machten sie wehrloß/und zwey sitzen geschwind auff deß Hatschiers: und meines Dieners Pferd/und jagten den Außgerissenen nach / sie kontens aber nicht einholen/ sondern kamen leer wieder zu rück / den Chur-Maynzischen Trompeter liessen sie mit seinem Pferd in den Maynzischen Hof passiren / und meinen Diener aber führten sie gefänglich durch die Stadt / in eine Wacht-Stuben / allwo der Einspenniger gewest / den ich voran geschicket habe / meinen Wagen aber mit den vier Pferden und die andern Reit-Pferde liessen sie nicht in die Stadt / sondern weisten sie in das nächste Dorff/so ein Viertelstund von der Stadt entlegē; Sie referirten mir auch/die Leut sagten alle in der Stadt/ich hätte ein Pistol gezuckt/darauff seye der Alarme angangen. Ich aber hatte keine Gedancken auff die Pistol/auch keine leere Hand gehabt/eine zu ergreiffen/dann in der lincken Hand hatte ich den Zügel und die Handschuch/und in der rechten Hand den Heroldstab / die schrifftliche declarationem & denunciationem sampt ihrem Instrumento. Als ich nun das Nachtmahl eingenommen / der Trompeter wieder weggewest/ mein Diener aber bey mir gebliben / muste ich erst der Wache Rede und Antwort geben/da war ich noch durstig / ich gab ein halben Thaler (den sie mir den andern Tag wieder bezahlt) und

1663. schicke umb Breyhan / den hulffen sie mir fleissig außtrincken / blieben also auff / und redeten mit einander biß 11. Uhr / da brachten sie mir ein alt zerrittenes Stroh / und sagten zu mir / ich solte mich schlaffen legen / das war mein Beth / da legte ich mich hin / und nahm den Herolds-Habit / an statt deß Pulsters / unter meinen Kopff / der Hatschier und mein Diener legen sich auch neben mir. Als wir nun schon liegen / da kompt der Ertz-Rädelsführer / Georg Weber / Gärtner / und leget sich auch neben uns dahin / da war mir nicht wol zu Muth / und konnte selbe Nacht wenig schlaffen. Als es nun Tag worden / stehen wir auff / da gienge die Wache / so bey etlich und 50. Mann gewest / alle in die Stadt / biß auff 6. Mann / so bey mir geblieben / da kompt der Barbierer wieder / und verbindet mich / und gibt mir etliche Pflästerle auff die Reyß / deme schenckte ich einen dicken Thaler. Umb 7. Uhr wurde die Stadt gesperret wegen der Kirchen / denn es war ihr Feyer-Tag / Alten Calenders / Sanct Michael / biß umb 10. Uhr / da war alles still / und hatte ich guten Fried. Nach Eröffnung der Stadt / kompt ein Abgeordneter vom Rath / zu mir hinauß / mit Nahmen Weißmantel / der spricht mir zu / ich soll kleine Gedult haben / es werde bald Essen und Trincken kommen / und werde alles gebracht werden / was mir und den meinigen an Gewehr abgenommen worden seye / und beklagte sehr / die Schläg / Stöß / und andere Affronda, so mir leyder von dem Pöbel seye angethan worden / ich sols doch die Stadt nicht entgelten lassen: Und hebt an zu lamentiren / mit nassen Augen / in was betrübten elenden Stand die arme unschuldige Stadt jetzo gesetzt: in die Acht erkläret / die Innwohner sampt Leib / Haab und Gut / männiglich preiß und Vogelfrey gemacht. Sie dörfften nunmehr nicht sicher vor die Stadt hinauß / weniger über Land einige Handlung vornehmen / sondern müsten in der Stadt nunmehr selbsten einander auffressen / und verderben / er seye einmahl unschuldig / ein armer Mann / mit eylff Kindern / wüste nicht / was er vor Leyd anfangen müste: Deme ich also geantwortet / es seye mir hertzlich leyd / daß die Stadt in solches Elend gesetzt worden / ich könnte aber nichts darvor / hätte dißfalls thun müssen / was Ihre Keyserliche Majestät / mein allergnädigster Keyser und Herr / mir gnädigst anbefohlen haben / sie wollen mich deßwegen nicht verdencken: Die Schläge / Stöß / verbal und real-Injurien / so ich bekommen / hätte ich schon vergessen / wüste wol / daß solches nur von unverständigen gemeinen Leuthen geschehen / hingegen die Bürgerschafft und Officierer der Stadt mir alles gutes erwiesen / und vor dem schwürigen Pöbel geschützt hätten / daß sie mich nicht gar erschlagen.

Im übrigen die beschehene Acht betreffend / sollen sie es nicht so sehr zu Hertzen nehmen / die Gnaden-Thüren bey Ihrer Keyserlichen Majestät und am Chur-Mayntzischen Hofe stehen noch allezeit offen / seye nur umb eine kleine Gedult / und umb dieses zu thun / daß sie nunmehr pariren / und depreciren / so seye ihnen wieder geholffen / ich wolte der Stadt zum Nutzen am Keyserlichen Hofe mein Bestes darbey zu thun / nicht unterlassen. 1663.

Notandum: Diese Rede gieng ihrer vielen zu Hertzen / daß sie darüber senfftzeten / und theils ihre Zähren vergossen / per exemplum sagte ich weiters / hätte die Reichs-Stadt Brämen auch vor wenig Jahren die Acht außgestanden / seye aber bald wieder restituiret worden. Unterdessen bringt man Speisen von Fleisch und Fischen / rothen und weissen Wein / ziemblich tractirt: Als wir aber zu Tische sassen / wobey Hauptleuth / ein Advocat, und andere auß der Stadt gewesen / wolte der Herr Weißmantel meinen blutigen Uberschlag und Tötzel durchauß nicht leiden / ich wolts aber nicht abthun / entschuldigte mich / ich hätte nichts anders auffzusetzen bey mir / sässe hernach da / wie ein (rev.) Hundeschläger / ich wolte den Uberschlag zusammen wickeln / und die Tötzel in Sack schieben / daß man das Blut nicht sehe / er wolte aber durchauß nicht / sondern liesse wider meinen Willen ein Halßtuch und ein schwartz Band bringen / das muste ich umbnehmen / den Uberschlag und Tötzel zum Waschen hingeben / so mir auch hernach gebutzt wieder zugestellt worden.

Unter währender Mahlzeit / hab ich Ihrer Keyserlichen Majestät und Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz Gesundheiten angefangen / und dem Herrn Weißmantel zugebracht / welche Gesundheit herumb gegangen / und alle Bescheid gethan haben. Der gantze Discours aber über der Mahlzeit / war nichts anders / als lauter Klagen und Lamentationes wider den Freyherrn von Schmiedburg / mit Erzählung all deren Sachen / wie vorhin geschrieben / die der Kauffmann von Saher außgesagt hat / verehren mir ihr in Druck außgegangenes Manifest, oder Deductions-Schrifft / darinn werde ich sehen / wie hart und ungütlich der Herr von Schmiedburg mit der Stadt Erffurt gehandelt habe / mit Bitte / solches auch andern zu Wien / zu lesen / zu communiciren / und die Stadt nur am Keyserlichen Hofe bestes befohlen seyn zu lassen / welches ich auch / so viel an meiner Wenigkeit gelegen / zu thun / versprochen habe.

Nach dem Essen bringen sie mir einen andern neuen Hut / welcher ihrer selbst Außsage nach / drey Thaler gekostet / aber nicht werth ist / ohne Schnur / ohne Band / ohne Federn / hingegen hat mein Castor-Hut / so gantz neue gewesen / mit Daffet gefüttert / sampt der Hutschnur / Bändern und Federn zwantzig Reichsthlr. mein Degen und Wehr-Gehenk / davon ich biß dato nichts mehr gesehen / 10. Tha-

ler

1663. ler gekostet / meine Pistolen brachten sie mir wieder / davon eine Pistol Kappen verlohren war / dem Hatschier bringen sie auch sein Hut / Federn / Wehrgehenck und Pistolen / doch waren seine Pistolen gebrochen / und meinem Diener seinen Degen (notandum) dieses Gewehr alles hat der Georg Weber / Gärtner / gebracht : aber deß Hatschiers Carbiner und Degen / meines Dieners Pistolen / und deß Chur-Maynzischen Trompeters Pistolen seynd außgeblieben / und im Stich gelassen worden : Nach diesem kommen bey zehen oder zwölff Vormunder und andere auß der Stadt / die rederen mit dem Herrn Weißmantel / er soll von mir die Original Denunciationem und Declarationem Banni, nochmahls begehren / sie woltens noch einmahl gerne sehen und lesen / ich gibs ihnen / sie lesens / als sie es aber gelesen / und mir es wieder gaben / sahe ich sie sehr betrübt / da sprach ich ihnen zu / sie sollen sich nicht bekümmern / es werde alles wieder besser werden / ich hätte ihren Zustand zu Genügen vernommen / ich wolte solches alles am Keyserlichen Hofe hinterbringen / das bathen sie mich also zu thun / nach ihnen kamen gantze Schaaren nach einander von Manns- und Weibs-Personen / Frauen und Jungfrauen / Processions-Weiß / das greuliche Thier (wie sie mich genennt haben) den Herold zu sehen / nicht anders / als wenn man einen armen Sünder zum Richten außgestellet hätte : Das währte biß zum Abend / entzwischen aber kompt einer / Nahmens Christoff Meyer / der wolte nicht glauben / daß ich als ein Herold von Wien außgeschickt wäre / examinirte mich derowegen von vielen Sachen / unter andern / ob ich den Herrn Schrimpff nicht kenne ? wo er seye ? wo er wohne ? und ob ich keinen Dorsch zu Wien kennete ? wer dieselben seyen ? Als ich ihme zu Genügen geantwortet / und er mit meiner Antwort zu frieden war / bahte er mich / ich solte doch seinetwegen dem Herrn Schrimpff / und beyden Herren Dorschen einen freundlichen Gruß außrichten / worauff ich seinen Nahmen zu wissen begehrte / und selbigen mit einem Bleyweiß auff ein Papierlein notiret / da scrupulirten die andern Umbstehende / und murmelten / alsbald nahm der Scherfant / Caspar Muth / mir den Zettel auß den Händen / und gibt ihnen / mit Vermelden / da leset doch / so sehet ihr was er geschrieben hat / sie lasen fast alle den Zettel / und gaben mir solchen wieder / ich schieb den Zettul in Sack / und sprach / liebe Leuthe / weilen ihr Bedencken an meinem Schreiben traget / so kan ich das Schreiben wol bleiben lassen. Der Herr Meyer nahm Urlaub / und als er auff die Gassen kommen / haben die Wächter ihne angehalten / und gefraget / was er mit dem Herolden vorgehabt : Was er nach Wien vor Grüß außgeben ? Ob er der Stadt Verräther seye ? und was das alles bedeute ? wolten ihn prügeln / mit harter Mühe und Entschuldigung ist er ihnen ohne Stöß entrunnen.

Bald nach ihme kompt ein Advocat, kurtz und dicke von Person / seines Alters von ungefähr bey funffzig Jahren / blein von Gesicht / sehr trutzig außsehend / ich empfieng ihne / er setzet sich nieder / und fraget mir / ob ich mir von Ihr Majestät / dem Keyser allein / und von denen sämptlichen sieben Chur-Fürsten nicht auch schrifftliche Paß Concessiones dieser Stadt Achts-Erklärung halber auffzuweisen hätte ? Ich antwortete / ob dann Ihre Majestät / unser allergnädigster Keyser und Herr / nicht Herr im Römischen Reich seye ? Er sagte / ja freylich. Ich / so sol er dann wissen / daß Ihre Keyserliche Majestät / als vollmächtiger Herr / ohne der andern Chur-Fürsten Vorwissen und Einwilligung / selbst Macht und Gewalt habe / ein oder andere dergleichen Stadt in die Acht zu erklären. Zu dem Ende halten Ihre Majestät von zweyen Religionen den Reichs-Hof-Rath / daß dergleichen Reichs-Streitigkeiten vor demselben ventilirt und dedicirt werden / seyn also die Chur-Fürsten hierzu nicht vonnöthen. Er / Advocat, replicirte / ich solle sagen / ob ich von denen sieben Chur-Fürsten nichts auffzuweisen hätte ? Er verlanget weiters nichts zu wissen. Ich sagte nein / ich seye von Ihrer Keyserlichen Majestät geschickt / und nicht von denen Chur-Fürsten : Nun sagte er zu mir / so seyt ihr und all euer Sach falsch / gieng mit diesen Worten trotzig darvon. Ich fragte den Scherfanten / Caspar Muth / so neben mir gesessen / wer doch der Mann seye ? Er sagte / ein Advocat, ein leichtfertiger böser Mensch / seine Reden bedeuten nichts guts.

1663.

Ehe eine halbe Stunde vorbey gieng / war das Zimmer voller Leuth / daß nicht alle hinein konnten / sie stossen die Köpffe zusammen / und schauen mich grimmig an / ich fragte wiederumb den Caspar Muth / Herr / was bedeutet das ? Er sagte / nichts guts : Ich solte mich wol in Acht nehmen / und ihnen gute Wort geben / es seye die höchste Gefahr : Ich erschrack ob diesen Worten / und gedachte / mein Gott / was thue ich ? (Ich hätte selbigen Abend noch weg begleitet werden sollen / nun hats aber wegen der Menge / deß quasi von neuem rebellirend- und zusammen geschlagenen Pöbels nicht seyn können) dessen allen der vorgemeldte trutzige Advocat, ungezweiffelt / einige Ursach ist / Ich fassete mir eine Resolution, und rede sie also an : Meine Herren / ihr seyt ziemlich viel allhie / was bedeutet es ? Sie antworten trotzig : Ich solte ihnen wieder auß dem Elend helffen / worinnen ich sie gesetzt habe / oder die Sache würde übel hergehen. Ich / ja hertzlich gern / ich habs ja schon vielen gesagt / wie ich euch am Keyserl. Hof dienen / und wie hart mit euch procedirt worden / an Tag geben wolle. Sie / was ich denn den andern gesagt hätte / ich solts ihnen auch sagen. Ich / ja gern wil ichs euch auch erzählen / wie euere Sachen stehen / allermassen ichs von euern Rathsherren und andern gehört und gemercket habe. Nun höret mich / sie sagen / ja wol / wir wollen hören. Ich / an alle euerem Unglück ist principaliter schuldig / der Keys. Commissarius, Freyh. von Schmiedburg / welcher

von

1663. von der Stadt nicht allein herrlich/ sondern auch Fürstlich / mit viel tausend Reichsthaler Unkosten tractirt worden / daß er von der Stadt Mitteln 12643. Reichsthlr. paar Geldt. Item 12. silberne und vergüldte Becher / jeder bey einem Marck schwer empfangen/ in der Stadt hin und wieder bey 500. Reichsthlr. Schulden gemacht/ hernach davon gereist/niemand bezahlt/und selbige Schuld auch der armen Stadt zu bezahlen auffgebürdet/so gleichwol eine schöne Summa Gelds antrifft/ zu diesem allen habe er der Stadt nicht allein nichts genützet / sondern zu ihrem höchsten Schaden und Verderben / mit seinen gewissen Adhærenten gantz unglücklich commissirt und gehauset/ihnen der Bürgerschafft nicht einmahl ein gut Wort verliehen/sondern mit übeln Schmäh-Worten angefahren / auch allezeit mit Hencken und Köpffen getrohet/am Keyserl. Hof ungleichen Bericht eingeben/Euch/daß ihr daselbst nicht gehört werden/verunglimpffet hätte / welches harte procedere euere Gemüther nicht wenig kräncket / und geängstiget / consequenter auch zur schuldigsten parition auß innerlichem Schmertzen mehr verbittert gemacht / als beweget habe/ wie ich solches alles von vielen Erffurtern also klagen und erzählen hören / daß ich solches am Keyserlichen Hof gebührend hinderbringen wolle/ welches ich auch zu thun / bey meinen Ehren/ Glauben und Treuen hiermit gelobe und verspreche. Item/daß ich auch von dem allhiesigen Rath und Bürgerschafft alle Ehr und Höflichkeit empfangen/wenn sie nicht gewest/und mich in ihren Schutz genommen hätten/daß ich sicher vor dem schwürigen Pöbel/und gemeinen Leuthen gar todt geschlagen wäre/welches ich zu rühmen nicht unterlassen werde. Sie/ob ich ihnen dieses schrifftlich geben wolte/ja/ja/gedachte/bey mir/thue ichs nit/ so machen sie mich sampt den meinigen todt/dann sie waren grimmig/habe derowegen zu Salvirung Leibs und Lebens auß gezwungener Noth / denen Vierteln/Handwerckern und denen vor den Thoren / dann also nennten sie sich / schrifftlich unter meiner Handschrifft und Pitschafft attestiren müssen/allermassen hiervor stehend geschrieben ist. Als ichs zu Papier gebracht/hab ichs ihnen abgelesen/ fragend/ob es also recht seye? sie sagten ja/ihr Notarius aber so zugegen wär/solle es auch ablesen/er lase das auch ab/sie gaben mirs wieder/ da wurff mirs der Georg Weber/ Gärtner/auff den Tisch hinein/ich solts noch einmahl ablesen / ich lase es zum dritten mahl ab /und fragte sie / seyt ihr also damit zu frieden/ja wenn ichs unterschreiben und verfertigen wolte: Ich alsbald unterschriebs und verfertigte es mit meinem Pitschafft und gabs ihnen dahin.

Da fiengen sie an zu schreyen/nun Gott sey Lob/ daß wir einen guten Herren einmahl bekommen haben/der es mit uns armen Leuten treu und redlich meint/ sprachen theils mit übergangenen Augen/mein Herr Herold/der liebe Gott bewahre und beschütze euch auff euerer Reyß / vor allem Leyd oder Unglück / wir wollen fleissig vor euch bitten/ und euch alle Tag in unser Gebeth einschliessen. Ich/liebe Leut/seyt nur getrost/nun seht ihr gleichwol an mir/daß Ihre Keyserl. Majest. auch treue Leuth haben / ich wil euch noch mehr dienen/ als dieses / daß ihr mich loben werdet / und in deme nahmen sie von mir Urlaub/und truckten mir auß Affection einer nach dem andern die Hände/daß ichs ziemlich empfunden habe / giengen also mit höchstem Trost darvon. Als sie nun weg waren/ sagte der Scherfant/Caspar Muth/zu mir/Herr/ nun stehen wir sicher/ich schwöre dem Herrn/hätte er diß nicht gethan / so wäre es mit ihme heut Nacht gefährlich hergangen. Ich/wie da? Er/ wir hätten euch niedermachen müssen / oder wir wären von dem Pöbel sampt euch alle erschlagen worden / deßgleichen sagte auch ein anderer zum Hatschier: Notandum. Dieses mein vi, metuque propter præsentaneum vitæ periculum, abgetrungen / und außgehändigtes Attestatum, auch das von ihnen hiervor sub A. mir gezwungener Weiß auffgetrungenes instrumentum wegen vermeynter Recision, hab ich hernach allhier zu Würtzburg coram Notario & Testibus wiederumb ordentlich revocirt und annullirt/ihnen Erffurtern auch solche meine Revocation sampt deß Notarii instrumento schrifftlich überschicket/daß sie sich dessen zu einigem ihrem Behueff keines Wegs bedienen können noch sollen. 1663.

Uber dieses kamen zween Bürger mit Befelch vom Herrn Ober-Vierherrn Fischer / und vom Herrn Major/ sie solten über Nacht bey mir im Schießhauß verbleiben/und neben dem Scherfanten/Caspar Muth/ fleissige Obacht haben/daß mir kein Leyd oder Ungelegenheit weiters widerfahre/welches sie auch (wie hernach zu vernehmen seyn wird) gethan haben; Indem bringt man zu essen ein Schepsenbrüh-Fleisch/ein Schüssel mit Kohl/Brodt und ein gantzen Eimer braun Trübs-Bier/das war für die Wächter/vor mich und die meinigen nichts / ich war sehr durstig vom continuirlichen Reden/hätte gern Bryhan gehabt/ich konte aber wegen spaten Abends umb mein Geldt nichts mehr bekommen/ vor hartem Durst muste ich doch vom dicken Bier zwey mahl trincken/wolt ich auch anderst die Wächter nicht offendiren/ihnen Bescheid zu thun / sie waren beym trüben Bier lustig/ich aber traurig/das währte biß umb 12. Uhr/sie machten mir die Streu / da gieng ich mit meinen Leuthen ruhen/sie aber liessen nicht ab zu trincken/biß der Eimer Bier gar auß war/da wurden etliche voll/und hebten nach 1. Uhr in der Nacht ihrer zwey mit einander Händel an/ schalten einander / und kamen zu blossen Degen: Ich sprach aber den beyden Bürgern zu/so das commando hatten/bathe sie umb Gottes Willen/ sie solten doch Frieden machen / welches sie gethan/ der Scherfant aber schlieffe / da sprach der eine Bürger zu mir heimlich / diß seynd zwey rechte Schelmen gewest / es wäre nur auff den Herrn angesehen/sie schlieffen hernach ein/ich aber wachte fleissig.

Als nun die Glock 5. Uhr geschlagen/ seyn wir alle auffgestanden / da unterredete sich der

Scher-

1663. Scherfant mit den Bürgern/ wie sie mich sicher forebringen könnten/ und berathschlagten sich geschwind noch vor Tage/ und ehe das Thor geöffnet werden sollen/ mich und die meinigen/ der Scherfant mit 6. bewehrten Bürgern zu Fuß biß ins Dorff/ allwo mein Wagen und Pferd gehalten haben; Und von dannen auff ein viertel Meilwegs begleiten/ die andern Bürger aber haben die Wächter erhalten/ daß keiner mitkommen dürffen/ denn es war ihnen nicht zu trauen/ wie denn ihr zwey zusammen redeten/ als ich und der Hatschier über die Stiegen hinab giengen/ ho ho/ wartet nur/ ihr seyd noch nicht davon/ es wird noch geschehen/ was geschehen hat sollen/ wir giengen aber in Gottes Nahmen fort/ wurden von dem Scherfanten und 6. Bürgern auff ein viertel Meil weit/ über zwey Wasser begleitet. Da wir von einander Urlaub genommen/ und ich mein gethanes Versprechē der Stadt zum besten/ nachmahlen sincerirte/ dem Scherfanten 4 halbe dicke Thaler geschencket/ und als sie von uns weg waren/ dem Kutscher befohlen habe/ fort/ fort/ einen starcken Trab zu führen/ nirgends einzukehren/ alle 6. Meil biß nacher Mülhausen/ welches auch geschehen: Als ich/ Gott Lob/ zu Mittag in Mülhausen glücklich angelangt/ kompt deß andern Tags die Zeitung von dem Dorff Wittern/ so zwey Meyl von Erffurt entlegen/ daß die Erffurter biß nach Wittern nachgejaget/ in Meynung/ mich daselbsten beym Frühestück zu finden/ und wieder nach Erffurt einzuholen/ als sie mich aber nicht mehr gefunden/ hätten sie ihren Marsch wieder zu rück nach Erffurt genommen. Welches alles ich hiemit warhafftig attestire/ und diese meine gehorsambste Relation mit Handschrifft und Pitschaft bekräfftige. Datum Würtzburg/ den 18. Octob. 1663.

[So weit diese Relation.]

Chur-Maynz rüstet sich zur würcklichen Achts-Execution.

Unterdessen meynte das vielköpffige Thier/ der albere/ wo nicht vielmehr verstockte Pöbel/ er hätte seine Sache wol außgerichtet/ und die Acht zu nichte gemacht/ weiln sie die Ankündigung derselben verhindert hätten: Die Keyserl. Herren Commissarien zu Mülhausen aber/ und mit ihnen die Chur-Maynzische Herren Räthe/ hielten solche für publiciret/ und von dem so übel tractirten Keyserl. Reichs-Herolden kam von Würtzburg auß eine verinstrumentirte Revocation alles dessen/ was er in der Stadt Erffurt schrifftlich von sich gegeben hatte/ damit die Bürgerschafft sich desselbigen zu keiner Beschönung solte bedienen können. Hierauff nun wolte man der Stadt andere/ und zwar ein gantzes Heer voller Herolden schicken/ massen Se. Churfl. Gn. zu Maintz sich allbereits zu der würcklichen Execution gefaste machte/ zu dem Ende dero Soldaten auß den Besatzungen und den Außschuß vom Lande zusammen führen und nach dem Eychsfelde gehen liesse.

Die Ober-Sächsis. Kreyß-Stände protestiren bey Keys.

Wegen so weit außsehender Sache kam der gantze Ober-Sächsische Kreyß durch Gesandte/ in Leipzig/ zusammen; Diese schrieben dann unter dem 10. 20. Octob. an die Röm. Keyserl. M. und erzehlten Anfangs kürtzlich die Umbstände/ so vor und bey Publicirung der Achts-Erklärung vorgegangen/ darnach aber protestirten sie darwider/ daß Chur-Maynt/ als Kläger und Parth/ selber die Execution mitten in dem Ober-Sächsischen Kreysse/ zu ihrer gnädigst- und gnädigen Herren Principalen höchster Gefahr und Nachtheil/ vornehmen wollte/ mit angeheffteter allerunterthänigster Bitte/ daß mit der Achts-Execution, zu Verhütung anderer sonst besorglicher Weiterungen und höchstgefährlicher Ungelegenheiten/ allerdings in Ruhe gestanden/ und zuforderst diese Sache gehöriges Orts/ ob die Stadt die Acht verwürcket hätte? reifflich überleget werden möchte: Da sichs dann verhoffentlich weisen würde/ daß nicht die universitas, sondern nur singuli gesündiget hätten/ die dann auch auff vorhergehende ordentliche Inquisition billich zu gebührender Straffe zu ziehen/ oder/ da unverhoffter Falls die Stadt/ als universitas, in die Acht gefallen/ deren Execution jedennoch dem Ober-Sächsischen Kreysse/ in dessen Meditullio die Stadt gelegen/ auffzutragen und anzubefehlen seyn würde.

1663. M. darwider.

Dz Chur- uñ Fürstl. Hauß Sachsen ermahnet durch Hertzog Moritzen selbsten die Stadt zur Einigkeit.

Uber das hielt das Durchl. Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen/ bestehend in 11. regierenden Herren/ auch für sich selbsten eine Zusammenkunffte in Torgau/ und wurden endlich/ nach gehaltener reiffer Berathschlagung schlüssig/ daß Hertzog Moritz nacher Erffurt gehen/ und allda mit dem Rathe und der Bürgerschafft/ dieses Chur-Maynzischen Wesens halben/ eine Conferentz halten solte. So bald die Erffurter von Sr. Hoch-Fürstl. D. Ankunffte benachrichtiget wurden/ fuhren sie Selbiger auff eine halbe Meile entgegen/ holten Sie von dar prächtig ein und liessen Sie auch herrlich tractiren. Solchem nach ermahnte der Hertzog den Rath und die Bürgerschafft gar beweglich zur Einigkeit/ mit dem Begehren/ ob sie in ihre zur Stadt gehörige 72. Dörffer Sächsische Salvaguardien einnehmen wolten? Welches sie alsobald/ und dabeneben auch dieses/ bewilligten/ und mit Hand und Mund betheuerlich versprachen/ daß sie/ ohne Chur- und Fürstl. Sächsische Ordre und Bewilligung/ wider Chur-Maynz nichts anfangen wollten. Dahingegen versicherte Hertzog Moritz sie deß Chur- und Fürstl. Hauses zu Sachsen gültigen Schutzes/ wiewol man verhoffte/ daß Chur-Maynz/ als ein friedliebender Herr/ vielmehr zu Fried und Ruhe/ als zum verderblichen Kriege geneigt seyn würde/ massen die Achts-Erklärung eine offenbare nullität wäre/ wovon die R. Keyserl. Maj. mit nächstem gründlich berichtet werden sollte: Das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen hätte bereits an alle Chur-Fürsten und Stände deß Röm. Reichs ein Manifest außgehen lassen/ worinnen dem gantzen Röm. Reiche vor Augen gestellet würde/ was in dem Werck künfftig zu thun seyn möchte. Nach Verrichtung dessen nahm deß Herrn Hertzog Moritzes Hochfl. D. wieder seinen Abzug von hinnen mit der Verlassung/ daß den erwärtigen Sächsis. Soldaten in den Dorffschafften mehr nit/ als der Servis, gereichet werden/ die übrigen Auffwendungen wolte das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen/ auß eigenen Mitteln entrichten.

1663. Chur-Maynzisch. Soldaten hencken 2. Erffurter Bürger/in freyem Felde auff.

Aber deß Herrn Hertzog Moritzes Hochfl. Durchl. war kaum weg/ da rieß das erst zusammen geknüpffte Band der innerlichen Einigkeit schon wieder entzwey: Denn/am 30. Octob. kamen von den auff dem Eychsfeld liegenden Chur-Maynzischen Völckern / bey 500. Pferde / biß auff einen Canonen-Schuß / in der Stadt Erffurt Gebiethe / die nahmen etliche Pferde hinweg packten auch unterschiedliche Fuhrleute/so von Hamburg und Nürnberg kamen/an/ und liessen über das zwey Zimmer-Männer/Bürger von Erffurt/welche sie zu Gispersleben ertappt hatten/auff freyem Felde an einen Wagen auffhencken.

In der Stadt entstehet darüber ein grausamer Tumult.

Deß andern Tages wurden diese arme gehenckte sampt dem Wagen / wo sie angeknüpfft waren/in die Stadt und vor das Rathhauß geführet/damit jedermann ein erbärmliches Spectacul mit ansehen solte/welches denn den gemeinen Mann vom Mitleiden in solche Verbitterung brachte / daß sie von neuem zu tumultuiren anfiengen/und als rasend den Bethvätern (wie sie deß Limprechten Factionisten und auch andere/so bißher zu Einführung deß Gebeths gerathen hatten / spöttisch titulirten) in die Häuser lieffen/und etlichen/so ihnen in die Hände kamen/ das Gebeth mit Prügeln anschmierten / anderen aber/welche sich vor diesem Ungewitter verborgen hatten/die Häuser etlicher massen plünderten/oder die Fenster einschmiessen / nachdem sie mehr oder weniger im Verdacht waren. Die schwereste Rache fiel auff den neulich restituirten Ober-Rathsmeister Kniphofen/welcher/als er dem unbändigen Pöbel/so ihn suchte/mit freundlichen Worten entgegen gehen wolte/durch einen Musqueten-Schuß/das Leben hierüber einbüßte. Die Churfürstl. Bediente und Catholische Ordens-Leute stund hierbey in grosser Gefahr geplündert/ wo nicht gar der beyden Zimmermänner traurige Nachfolgerer zu werden/doch kauffte sie sich von beyden durch ihre milde Freygebigkeit noch loß/ indem sie allen und jeden/wer nur zu ihnen kam/ genug zu trincken gaben/so daß ihnen diesen Tag über viel drauff gieng / der Lärmen aber währete fast biß umb Mitternacht.

Der Ober-Rathsmeister Kniphof wird darüber erschossen.

Die Erffurter ziehen wider die Churs Maynz. umbsonst auß.

Auff den folgenden 1. 11. Nov. giengen bey 4. oder 500. freywillige wol resolvirte Personen/unter einem Capitän/Schleenstein genannt/mit etlichen Stücken Geschützes/und 13. Wägen/so mit langen Bauhöltzern/die Reuterey abzuhalten/zusammen gehencke waren/auß der Stadt hinauß/ deß Vorhabens/die Chur-Maynzische Völcker zu Gispersleben/eine halbe Meile von Erffurt/ wie auch zu Vargel/allwo sie sich zu verschantzen vermeinten/zu verjagen: Selbige aber hatten sich schon wieder auff das Eychsfeld zu rück gezogen/weiln eben diesen Tag die Sächsische Salveguardien auff den Dörffern/wie auch etliche Deputirte von Gotha und Weymar bey ihnen angelanget waren/sie zu besprechen/mit was Befehl und Vorhaben sie da wären.

Der Ober-Vierherr

Also kamen die Außgegangene sonder Verrichtung / wieder in die Stadt; Aber deß Limprechts längeres Leben schiene noch vieler Leute Marter und Tod zu werden/darumb konnte und wollte die unruhige Bürgerschafft eher nicht zu frieden seyn/biß ihm der Proceß und der Sterb-Tag gemacht ward/da man sonst auff die 6. Monate her/Zeit seiner Verwahrnüß/ gar fürsichtig und behutsamb mit ihm gehandelt hatte / damit man ja nichts verweißliches noch einige nullitäten an ihm/als einer solchen Person/welche Sr. Churfürstl. Gn. zu Maynz und die Keyserl. Herren Commissarien in Schutz genommen hätten/begehen möchte. Dieses langwürigen Verzugs und solcher höflichen Ceremonien war der Pöbel überdrüssig/und hielt deßwegen den Rath in Verdacht/ als ob er mit unter dem Hütlein spielen/und muthwillig durch die Finger sehen wolte: Denn seint vorgegangenem Aufflauffe und Plünderung/ durffte anjetzo niemand etwas sagen noch einreden.

1663. Limprecht wird vor Gericht gezogen.

Auff die Tortur gebracht/ und

Limprecht ward dann gegen andere vorgestellt und abgehört: Er leugnete zwar alles / und wolte umb die vornehmsten Puncten/sonderlich das Sigell belangend/welcher Gestalt und daß solches unter das prætendirte Gebethe gedruckt worden/nichts wissen; Derohalben schickte man einen andern Fragmeister über ihn/welcher ihm etwas/ doch nicht gar starck/ Daumen und Beinschrauben/oder (wie man sie nennet) Spanische Stiefeln/anlegte/und dadurch gleich zum Anfange bey 36. Puncten auß ihm brachte / unter denen auch dieser vom Gebethe mit war/wie er nemblich einen dem Freyherrn von Schmiedburg beliebige Formul auffgesetzt und auch mit der Stadt Sigell besiegelt hätte: Mehr/daß er ein grosses Stück Geldes entwendet / wovon der Freyherr von Schmiedburg 12000. Reichsthlr. auff die Reyse bekommen. Als er nun noch weiter auff die Leiter steigen solte/und ihm 100. Puncten zu beantworten vorgehalten wurden / bath er mit der Marter und Schmach zu schonen/er wolte/nach Begehren/Relation thun.

zum Schwerdt verdampt.

Montags/den 16. 26. und Dienstags den 17. 27. Novemb. gieng das Examen mit ihme zum Ende / und die Mittwoche hernach ward der Schluß gemacht / daß er nach den Statuten der Stadt gestrafft werden sollte: Die meisten Stimmen fielen dahin / daß ihm das Haupt abgeschlagen/und der Leib/ihm zur wolverdienten Straffe und andern zum abscheulichen Exempel / gevierttheilet werden sollte. Aber Donnerstags ward ein endlicher Schluß gefasst/und in solchem/auf Vorbitt deß Herrn Dr. Schützens und anderer im Rathe/das letztere außgelassen/der Seinigen und der gantzen Freundschafft zum Trost/dieweil man mehr der Barmhertzigkeit als der Schärffe nachgehen sollte.

Dessen Sententz und End-Urtheil.

Also nun ward ihm sein letztes End-Urtheil aufgesetzt/und solches mit der Stadt Insigel bekräfftiget/laut dessen ihm vornehmlich diese nachfolgende Puncten Schuld gegeben wurden:

1. Hätte Limprecht/in der Pein und Güte/ außgesagt / gestanden und bekannt/daß er eines Ehrwürdigē Ministerii außführliche Deduction-

war-

1663. Gebet mit eingeführet werden könte/ nach des Hn. Barons von Schmiedburg Abreyse/ An. 1661. seinem geschehenen Versprechen nach/ in originali, mit fortgeschickt/ auch selber das nachtheilige und von dem Rathe/ Räthen und Vormündern niemals verwilligte Gebete/ darauf Se. Churfl. Gn. zu Maynz so fest bestanden/ heimlich in der Herrn obern Stube/ da niemand mehr/ als er selber darbey gewesen/ den 30. Nov. An. 1660. Nachmittage besigelt/ und zu dem Ende durch den Acht-Knecht/ Heinrich Ohrlingen/ das Stadt Secret von dem Schloß-Vierherrn listiglich abholen lassen/ er selber auch solche Gebets-Formul noch selbigen Tag auf die Hofstatt getragen/ und dem Hn. Baron von Schmidburg zugestellt/ aber erst 12. Tage/ hernach/ nemlich den 12. Dec. An. 1661. dem Rath/ Räthen und Vormündern eine andere unnachtheilige Formulam des Gebets vorgetragen/ und weil sie in dieselbige/ als unnachtheilige/ gewilliget/ solche Verwilligung auf die nachtheilige Formulã so er zwölf Tage zuvor heimlich/ und dem Rath/ Räthen und Vormündern im Rücken weg gegeben/ fälschlicher Weise extendiret und gezogen/ uñ das bey solcher Verwilligung gehaltene Protocoll mit heimlicher Unterschreibung der Vormünder Namẽ/ darum sie doch auch nichts gewust/ weniger eingewilliget/ verfälschet/ und davon dem Hn. Baron von Schmidburg Abschrifft zugeschickt hätte/ welches alles eine grosse Falschheit/ Betrüg- und Verrätherey gewesen wäre. 2. Hätte er zugestanden und bekant/ daß er das Stadt-Regiment gäntzlich zu ändern und allein an sich zu bringẽ vorgehabt/ und deßwegen darzu geholffen/ daß die Räthe reduciret/ etliche mit Adjunctis beschimpffet/ und etliche gantz neue Personen/ die er gern haben wollen/ wider die Gebühr/ in diese Reduction gebracht. 3. Hätte er zugestanden uñ bekant/ daß er S. Chf. Gn. zu Maynz die gäntzliche Ober-Bothmässigkeit über die Stadt zu bringen wollen/ und deßwegen alle seine actiones dahin gerichtet/ auch zu dem Ende zu den von den Churmaynzischen Beamteten geschehenen Eingriffen/ bey seinem Regiment/ still geschwiegen/ ihnen nachtheilig heimlich vom Rathhause partirte Documenta communiciret/ dem Chur- uñ Fürstl. Hause Sachsen die am Kammerg. erhaltene Schutzgerechtigkeit disputiret und viel Briefe/ ohne des Raths wissen/ an die R. Keyf. M. Se. Chf. G. zu Maynz und andere hohe Standspersonen weg geschrieben/ das Kirchengebet vor S. Chf. Gn. zu Maynz/ wie sie es habẽ wollen/ neuerlich uñ wider das Herkommen/ einzuführen sich heftig bemühet/ deßwegen das Keyf. den 6. Jul. 1662. eingekommene Decisum, durch sein getrieb/ zu wege brache/ ja S. Chf. Gn. selber in Person zu Schwalbach/ so viel er gekönt und vermocht zu Erffurt/ für sie zu thun/ versprochen und zugesagt hätte/ auch deßwegen bey S. Chf. Gn. zu Maynz in grossen Gnaden/ ingleichem bey dem Freyherrn von Schmidtburg und D. Papio, dem Churmaynzischen Gerichts-Schultzen hiesiges Orts/ in grossen Gunsten stünde. 4. Hätte er zugestanden und bekant/ daß er zu Berechnung der Acker-Gelder selber ein Mißtrauen gesetzt/ und deßwegen gezweifelt/ ob er wieder zu der Ober-Vierherrn Stelle gelangen würde/ dahero zu S. Chf. Gn. zu Maynz Zuflucht gesucht/ und zu der/ nach Pfingsten/ An. 1660. anhero gekommenen Keyf. Commission, wie auch dz etliche von derselbigen mit hohen Geldstraffen und Suspensionibus, etliche mit harte Bedrohungen angesehen worden/ verursachet ja etlichen gar mit Kopff- abhauen/ und wie sie aus dem Wege geräumet werden möchten/ feindselig gedreuet hätte. 5. Hätte er zu gestanden und bekañt/ daß er gantz partheylich gehandelt/ auch seine consilia und actiones ins gesamt wider den Rath gerichtet/ und Eydes-wegen weder den Einigkeits-Recels, noch des Syndici Aviani Schadloßhaltung/ unterschreiben wollen/ sondern vielmehr dieselbige/ als wären sie wider die R. K. M. angesehen/ hin und wieder fälschlich angegeben hätte. 6. Wäre er mit gemeiner Stadt Geldern und Einkünften seines Gefallens umbgegangen/ und hätte davon/ wann und wie viel ihme beliebet/ weg gegeben und entwendet/ alles nach mehrerm Inhalt der hierinnen ergangenen Inquisitionsacten und seiner gethanen Bekanntnüß.

1663.

Dieweil dann dieses alles die Stadt in unverschuldete Acht und Unfriede/ deßgleichen auch die gantze Gemeine in heftige Verbitterung dergestalt versetzt und gebracht hätte/ daß leider Mord und Todschlag Rauberey und Plünderung/ so wol in- als ausserhalb der Stadt/ daraus erfolget wäre; Als wäre er/ wegen solcher begangenen überwiesenen und von ihm selbsten mehrmals gestandenen Untreu/ Verrätherey und Meineyds/ so wol ihm selbsten zu wolverdienter Strafe/ als auch andern zum abscheulichen Exempel uñ einsmaliger beständigen Stadt-ruhe/ mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode hinzurichten/ den Kopf auf den Pfahl zu stecken/ und den Leib auf den Fischmarckt zu begraben/ auch alles/ was er ohne Wissen und Willẽ der 4. Rathsmeister und Vierherren jedes Raths/ worinnen es geschehen/ von des Raths und gemeiner Stadt Mitteln verschencket und verwendet/ oder sonsten untergeschlagen hätte/ wieder einzufordern/ oder sich deßwegen an seiner bereitesten Haab und Gütern zu erholẽ und bezalt zu machen/ condemniret worden/ von Rechts wegen.

Der verurtheilte will vor dem Tode noch etwz schreiben.

Zu Vollziehung dessen ward noch denselbigen Tag in der Eyle ein Gerüste vor dem Rathhause/ und aus diesem ein Gang auf dasselbige aufgeschlagen. Der Gefangene begehrte noch Feder uñ Dinte/ umb an S. Chf. Gn. zu Maynz zu schreiben/ daß er/ und nicht die Stadt/ an alle dem Unglück schuldig wäre; Als aber ein Schreiben von solchem Inhalt in der Kantzeley aufgesetzt/ und ihm des andern Tages/ vor seinem Ende/ vorgeleget ward/ wolte er es doch nicht unterschreiben.

Das Urtheil wird an ihm vollzogen.

Noch denselbigen Vormittag/ war Freytag der 20/30. Nov. nach 11. Uhren/ ward der Gefangene gebunden/ in einem langen Mantel/ und von dem Pfarrer und Caplan zu den Predigern begleitet/ durch die Henckersknechte/ zu der rothen Thür/ unter der Uhr/ am Rathhause (allwo vor etlichen 100. Jahren/ zu des Keyf. Rudolphi, des Ersten/ Zeiten/ 8. Bürgermeister eben dergleichen Gang gehen

1663. müssen) auf dz Gerüste heraus geführet / und endlich / aber durch Ungeschicklichkeit des Scharffrichters erst mit dem dritten Streiche / enthauptet / und zwar (welches in der gantzen Stadt für etwz denckwürdiges gehalten ward) muste er eben an dem Tage / da niemand drauf gedacht / noch selbigen eygentlich darzu erwälet hatte / eines so schmählichen Todes sterben / daran er vor 3. Jahren (wie oben auff der 25. Seyte angezeiget worden) die höchste Ehrenstaffel bey dem hiesigen Stadtregiment / nämlich dz Ober-Vierherren-Amt bestiegen / nachdem er / mit Hülffe des Hn. Barons von **Schmidtburg** / den Hn. **Ilgen** davon verdrungen / und sein Honorarium genommen hatte / da derselbige doch nur noch 14. Tage zu regiren gehabt hätte: Weiln aber dieser **Limprecht** damals sich befürchtete / es möchte die Wahl an einen andern kommen / so gedacht er sich / vor der Zeit / und wider der Statt Statuta, in das Regiment einzudringen: darum empfieng er jetzt auch solchen Lohn / wie er gehandelt hatte. Der abgeschlagene Kopff ward über der Kämmerey auf ein Eysen in die Höhe aufgesteckt und der Cörper unter das Gerüste begraben / aber damit nicht auch zugleich der Stadt Unglück und Ungemach gäntzlich und zum Vermodern eingesenckt und vergraben / sondern nur auf eine Zeitlang ein wenig verscharret: dann mit dem künfftigen Frühlinge sprosse dasselbige von neuem grün hervor / und trug im Herbste für die Stadt die reifen Früchte des Verlustes aller bißherigen Freyheit / wie in dem nächstfolgenden Jahre / unter den **Teutschen Reichssachen** / umständlicher zu vernehmen. Der unruhige Pöbel schiene doch durch diesen Tod gestillt zu seyn / und die Bürgerschaft bildete ihr ein / dz es forthin besser gehen würde / weiln der Pöbel nit mehr so starck auf dz Rathhaus lief / sondern zu frieden war / daß seine Deputirte / deren etliche 20. waren / mit den Verordneten des Raths und der Vormündern berathschlagten was zur Erhaltung der Stadt nöthig seyn wolte.

Die Keyſ. Herrn Commiſſarien ſchreiben nach Hofe.

Mitler Weile hielten sich die Keys. Hn. Commissarien noch eine Zeitlang nach geschehener Achtserklärung in **Würtzburg** / allwo auch Se. Churfl. Gn. zu **Mäyntz** zu der Zeit Hof hielt / auf / und schickten von dar aus eine schriffliche Relation von allem dem / was vor und nach besagter Achtserklärung ihre Verrichtung gewesen / nach dem Käyserl. Hofe also lautend:

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster und Unüberwindlichster Käyser / König und Herr /

Allergnädigster Herr!

Deroſelbē Relation an die Röm. Keyſ. Maj. wegen der wider die Stadt Erffurt ergangenen Achts-erklärung.

Demnach E. K. M. in Executions-Sachen Chur-Mayntz / contra Dero ungehorsame Stadt Erffurt / denen ex Instrumento Pacis, und sonsten in An. 1650. 1654. und 1660. durch die obgeweste Keys. Friedens-executions und restitutions Commissiones abgehandelten / aufgerichten / von besagter Stad acceptirten / und von E. K. M. sub comminatione fractæ pacis, und 50. Marck löthiges Golds / dafern die Statt contraveniren solte / confirmirten Keys. Recessen gehorsame Folge zu leisten / verschiedene Dero Keys. Rescripta, Mandata und Paritori-Urtheil an bemeldte Stadt Erffurt abgehen lassen; Und als solche alle verächtlich in Wind geschlagen / und bey deroselben der schuldige Gehorsam keine Statt finden wollen / endlich en J. Chur fürstl. Gn. zu Mayntz / die so ungehorsame Stadt zu behörigē Gehorsam der auferlegter Præstandorum zu bringen / die Real-execution und zwar zu der Zeit aufgetragen / als dieselbe eben E. K. M. die begehrte Hülf gegē den Erbfeind / ihrem Vermögen nach / zu schicken / im Werck begriffen / uñ in Erwegung angeregter Hülfleistung / diese aufgetragene Execution gegen Erffurt würcklich zu vollziehen / mit den zugehörigen nachtrücklichen Mitteln / sobald mit gefast seyn / uñ aufkomen könen / uñ dahero / daß E. K. M. unterdessen / nach Anweiß des Friedenschluß / daß in den Reichs-Constitutionen in solchen Fällen vorgeschriebenes letzters Rechtliches Executions-Mittel / nēmlich des Reichs Achts-Declaration gegen die Stadt vornehmen möchten / dieselbe unterthänigst zu bittē gemüssiget worden / E. K. M. also gleich ohne einzige fernere Bedacht / Hinderung / oder weitere Dilations-Verstattung solche Rechtswegen fürgehen zu lassen uñ zu verhängen genugsam Befügnus und Ursach gehabt / dieselbe gleichwol Dero angebohrne Keys. Milde und Gnad gegen solche offenbare refractarios der meritirten Schärffe so weit vorscheinen lassen / daß sie lieber die angewartete allerschuldigste Paritions-Bequemung bey der Stadt nochmalen tentiren / als angeregte Declarationem Banni simpliciter fortstellen wollen: Solchem nach zu allem Uberfluß / und in sonderbahrer Erwegung deß Hauses Sachsen für beklagte Stadt eingewendter mehrmaligen Bitt / ohngeachtet vorhin schon alle ad parendum von E. K. M. angesetzte Final-Fristē per induratam civitatis in non parendo renitētiam verstrichen und purificiret / und eatenus J. Chf. Gn. zu Mayntz / nach Lauf des gewöhnlichen Rechtlichen Proceß dz Recht / keine fernere Zeit zu verstatten / zugewachsen / ein nochmaliges schärffers Mandat an die Stadt abgehen zu lassen / darinñen einen weitern Termin von 8. Tagen Zeit / ad docendum de paritione coram commissione cum annexa eventuali declaratione pœnæ banni anzusetzen und auf den Fall innerhalb dessen / denen vorigen Keys. Rescriptis, Mandatis und Befelchē nit in allem würklicher behöriger Gehorsam uñ Folge geleistet / alsobald den nach Abfliessung ged. Termins die Real-Declaration ged. pœnæ Banni neben deren Denunciation vorgehen sollen / allergnädigst anzuordnen sich gefallen lassen.

Zu diesem Ende auch uns / als in dieser sache von Deroselben allergn. verordn. Commissarien noch anderwärten Commission und Befehl aufgetragen / daß wir nemlich alsobalden nach Empfahung jetzterwehnten Dero Keys. fernern Commissions-Rescripts uns nacher Erffurt erheben / das arctius Mandatum dem Rath und der Gemeinde daselbsten publiciren / und dieselbige zu schuldiger paritions-Leistung beweglich erinnern / oder aber / dafern wir / besorgenden Auffstands halber uns in die Stadt zu begeben nicht getrauren / so berührtes Mandat durch ein oder mehr Notarios unserm

1663.

Gut-

1663. Gut befinden nach/dem Rath insinuiren/ und unter die Bürgerschafft kommen / auch da über alle Zuversicht die auferlegte parition in dem bestimmten Termin nicht erfolgete/wir alsdann durch den von E. K. M. mitgeschickte Reichs-heroldē die Achts-Erklärung/wie es bräuchlich/der Stadt declarirē uñ publiciren lassen solten/alles mehrern Inhalts/ der an uns de dato Wien vom 28. Jul. nächsthin allergnädigst abgelassener Käys. Verordnung.

Dessen zu allergehorsamster Folgleistung hätten wir zwar nach deren Empfang uns gleich auff den Weg wieder nach Erffurt begeben; Es haben aber mehr höchstgedachte Se. Churfürstl. Gn. zu Mäyntz noch immer in der zuversichtlichen Meinung gestanden/ nach demmahlen die Stadt Erffurt berührter Ihro Käys. anderwärter schärfferer Verordnung von dero Käys. Hof auch so wol/als sonsten genugsame Wissenschafft erlangt/ es werde dieselbe besser in sich gehen/den auferlegtē schuldigen Gehorsam leisten/und dardurch alle dero anbedrohete zuwachsende Ungelegenheiten in Zeiten zu verhüten wissen. Dahero sie dann einen Tag nach dem andern über die fünf Wochen lang dieser Execution aus pur lauterer Milde ultrò gleichsam Anstand gegeben/und so lang nachgesehen/biß dieselbe in der That verspühret/daß so bezeugte ihre Clementz und Güte hierin nichts verfangen/sondern die Stadt sich deren immerfort nur mißbraucht / und diese gütlich nachgesehene Zeit mehr zu boßhaffter Fortstellung ihrer einmal vorgenommenen Widersetzlichkeit der Käys. Befelchen / als deren allergehorsamster Vollziehungs-Meynung angewendet; solchem nach allererst den 15. Sept. endlichen uns zu Fortstellung berührten Ihr. Käys. Maj. letztern Commission-Befelchs erinnert/da wir dann auch also gleich darauf unsern Aufbruch genommen/und uns auf den Weg nacher Erffurt begeben/in Meynung daselbsten angedeutes Dero Käys. arctius Mandatum der Stadt zu eröffnen / und dieselbe zu Dero oftmals anbefohlenē/aber allezeit verächtlich hindangesetztē paritions-Leistung/ damit dieses letztere schärffere Executions-Mittel vermitten bleiben/und der Stadt daraus bevorstehendes höchstes Urtheil abgewendet werdē möchte/ nochmahlen ernstlich zu erinnern und anzumahnē.

Alldieweiln aber durch den unter Wegs uns entgelangten glaubwürdigen Bericht wir in gewisse Erfahrung gerathen / daß J. Käys. Maj. Commission ohnbesorgliche sonderbahre Beschimpffung und Gefahr nacher besagter Stadt sich zu erheben nicht wol getrauen / weniger daselbsten/ aus befahrender Begegnus/gleich auch Dero Heroldē hernacher/ berührter Massen/ widerfahren / sicher subsistiren / und E. Käys. Majest. allergerechteste Decisa und Befelch der Gebühr exequirt werden können. Als haben wir/in Betracht erwehnter Gefahr / den andern von J. K. Maj. uns vorgestelten Weg/ nemlich berührtes Arctius Mandatum durch Notarios und Zeugen insinuiren zu lassen/ vor die Hand zu nehmen / rathsam ermässen; Derentwegen in die Nähe ad locum tertium, und zwar dem Gegentheil/wie auch dessen adhærenten, omnem cunctandi seu calumniandi viam zu benehmen/J. Käys. Maj. und dem Reich immediatè subjectum uns begeben/von dannen aus/Dero Käys. Befelch zu exequiren / dahero unsern Weg nach Mülhausen genommen / allwo wir gutwillig eingelassen/ und mit dem gewöhnlichē Wein-præsent verehrt worden / und gleich nach unserer Ankunfft daselbsten den 26. Sept. 2. offenbare Käys. Notarios, deren einer zu Mülhausen seßhaft/ Namens Jacob Andreas Starck / der ander Conrad Herman Lübger / auf dem Eichsfeld wohnhafft / samt vieren zu sich gezogenen / in instrumento facta insinuationis nahmentlich enthaltenen erbettenen Zeugen vor uns beschieden/ und den actum insinuationis arctioris Mandati pœnalis cum eventuali declaratione in bannum vorzunehmē/ so Schrifft- als Mündlich requiriret/zu dem End das Original besagten Arctioris denselbē zu Handen gelieffert/ und gleich andern Tags in der Frue solche Insinuation in der Stadt Erffurt ohngesäumt zu verrichten/mit genugsamer Instruction neben den Gezeugen abgeschickt. Gestalten sie auch noch selbigen Tags daselbsten/und gegen 5. Uhr bey dem Obersten Wachtmeister/deß annoch gegē J. Käys. Maj. allergnädigsten mehrmaligen Befelch und Statuta Civitatis im Regiment gesessenen alten Raths/Jacob Bergern/sich angemeldt/und ihme bedeutet/was gestalten sie dem sitzendē Rath uñ Vormündern/wie auch einer gantzē Gemeinde der Stadt/ein Käys. Mandat zu insinuiren hättē/mit angeheffter Bitt/derenthalben Rath / Räthe und Vormünder von viertheilen/Handwerckern/ und derē vor den Thoren/wie auch eine gantze Gemeinde/zu Vernehmung des Käys. Mandat-Inhalts des andern Tags an gelegenen Orten convocirē zu lassen: welche convocatio dann auch/begehrter Massen/altera die in der grossen Stubē des Rathhauses beschehen/allwo Rath/Räthe uñ Vormünder/wie auch ein gantze Gemein versamlet sich eingefundē/wohin sich auch die von uns requirirte uñ abgeschickte beyde Notarii, samt denen zu diesem Actu erbettenen 4 Gezeugen begeben / forderst im Vortrag die Ursach ihrer Ankunft/uñ von uns an sie geschehene requisition eröffnet/ darauf mehrerwähntes arctius Mandatū pœnale, offentlich verlesen/publicirt, und ad recognoscendum manus ac Sigillum, wie geschehen/in Original vorgelegt; Worüber des noch sitzenden alten Raths dritter Rathsmeister/Florian Böttinger/daß sie versamlete Räthe/Gemeinde und Bürger/ wegen Abwesenheit beyder regierenden Ober-Rathsmeistern und Vier-Herrn / Jacob Bergern und Fischern/ mit einiger cathegorischer Antwort sich vernehmē zu lassē/nit vermöchten/einige Entschuldigung abgelegt / und derentwegen sie Notarios biß des andern Tags umb 9. Uhr der Antwort halber sich zu patientiren gebetten.

1663.

Welche vertröste Antwort und Erklärung aber auf erstgedachte Zeit gar nit erfolget/sondern alles/ der Notariorum instāndigen Anhaltens ungeachtet/biß in den 5. Tag verzogen worden/darbeneben als sie Notarii ihren Abzug oder Zurück-Reyß/ den 1. Oct. wieder vor die Hand genommen/seynd dieselbe neben ihren Gezeugen nit allein mit höch-

1663. sten real- und verbal-Injurien ärgerlich beschumpfet / an ihrem Abzug gewaltsamblich gehemmet/ und mit gewaffneter Hand wiederumb vor den Thoren zu rück in die Stadt geführet / und gleich als mißthätige Personen gefänglich angehalten/ verwachet/ auch gar zur Inquisition gezogen/ biß deß andern Tags darinn auffgehalten/und nachdeme sie ihr Vorhaben mit denselben erfüllet/allererst deß Arrests wieder erlassen worden. Alles Besag der Notarien darüber außgefertigten / der Commission zu handen gestellten/hierbey in Originali mitkommenden Instrumenti sub lit. (A.) mehrers außführlichen Innhalts. Obwolen wir nun uns darauff keines andern versehen/ als daß die Erffurter innerhalb angesetzter Frist sich einsmahls zu bessern Gedancken anschicken/ eines andern sich besinnen ; Die eventualiter angedrohete scharffe Straffe der Acht / und dero nach sich ziehende höchstbeschwerliche effectus ihrer Eygenschafft nach/forderst aber E. Keyserl. M. gegen der Stadt so vielfältig und zum Uberfluß/ mit Nachsehung dessen von diesem ungehorsamen Rath und Bürgerschafft durch ihre unverantwortliche Renitentz wolverdienten höchstnothwendigsten exemplarischen Einsehens gebrauchte und erzeigte Keyserliche Milde und Clementz zu Gemüth und Hertzen ziehen ; Derenthalben dero allergnädigsten und mehrmahls wiederholten confirmirten Keyserl. Erkantnussen / und judicatis schuldigster massen sich unterthänigst submittiren/ und bequeme und mehrmahls so gemessene / und alles Ernsts anbefohlene Parition in allerschuldigstem Gehorsamb leisten würden.

So ist doch über alle bessere Zuversicht der Notarien weiters und anders nichts erfolget/als daß erst vom Rath durch ihren Mitbürger / Johann Olium, welcher etliche Wochen vorher zu Mühlhausen sich auffgehalten / und bey passirten Teutschen Kriegs-Zeiten Schwedischer General-Auditeur gewesen/vermög eines exhibirten/von ihme außgebettenen Original-Gewalts / sub lit. (B.) worinnen er auff sein selbst eigen Anerbiethen von dem Rath zu dessen Mandatario und Procuratori auff- und angenommen/weitere Dilation gebeten.

Aber in Ansehung voriger dergleichen vielfältiglich practicirter und gesuchter gefährlicher Aufzügen/und daß die von E. Keyserl. M. dißmahl allein zum Uberfluß/und auß lauter Keyserl. Milde und Clementz angesetzte Zeit deß achttägigen Termins keines Wegs weiter hinauß zu verstrecken/ sondern non facta intra terminum præfixum paritione, Commissio Cæsarea mit der Achts Erklärung durch den Herold uneingestellt zu verfahren/ gemessenen Befehl gehabt/uns einige weitere Dilation zu verstatten/keines Wegs zustehen wollen/ bevorab der Rath und gesampte Bürgerschaft von sol erkantem Keyss. Mandato arctiori & annexa in eventum declaratione atque denunciatione in pœnam banni , vermög ihrer selbst eigenen im Druck verfertigten/auch offentlich verlesenen und in der Stadt an gewöhnlichen Orten zu männiglichs nachrichtlicher Wissenschafft publicè affigirt- und angeschlagenen Raths-Placat und Erinerung nit weniger mittels von dem hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hause Sachsen an die Stadt dißfalls zu Verhütung ihrer eigener vorstehender Ungelegenheit ad parendum abgegebener beweglicher adhortations-Schreiben/ingleichen durch ihren Agenē am Keyserl. Hof/und sonsten viel Wochen vor Insinuation deß letztern Mandati der Keyserl. allergnädigsten schärffern Verordnung außführliche Nachricht/und dahero überflüssige Zeit und Gelegenheit genug gehabt/so wol vor sich die angedrohete Pön der Acht durch gezimende Paritions-Leistung zu verhüten/als die Bürgerschafft bey Verspührung deren unverantwortlichen Ungehorsams uñ ärgerlicher Renitentz mit Ergreiffung deren sonsten bey Rath in dergleichen Fällen gewöhnlicher vermöglicher Zwangsmittel/wann der Magistrat hierinn anderst dargegen allein sein Ampt interponiren wollen/und nicht etwan dessen obersten Regenten selbsten mit der Gemeinde in hoc puncto, wie alle Anzeigung auf diese Stund handgreifflich nach sich führen/colludirt hätte/zu schuldigster aufferlegter Parition anzustrengen/dahero auch von der Commission dieselbe mit erwähnten ihren außflüchtigē Sachen billichmässig ab- und zu rück gewiesen worden. Worauf der Rath/an statt deren von E. Keyss. M. anbefelchter vollkommener real-Parition eine sub lit. C. beygefügte/nach eigenem Belieben conditionirte/in lautern verschraubten Worten bestehēde/auf weiter ungewisse Handlung gestellte/nichtige vermeynte Erklärung/mit dergleichen sie die Comissionen mehrmahlen vorhin bereits schimpfflich eludirt gehabt/auch dißmahl exhibirt und eingegeben: Wovon wir der Chur-Mayntzis. bey der Commission legitimirten Gesandschafft/umb ihre Gegenerklärung und Nothdurfft darüber einzubringen/gebettene Communication und Abschrifft widerfahrē lassen. Nachdem nun die Chur Mayntz. darüber/Jnhalt der Beylag lit. (D) warum sie sothane deß Raths nichtige Delaration für gar keine/ zu geschweigen eine genugsame real- und absonderlich dem letzten arctiori Mandato gemässe Parition halten und aufnehmen könten/ihre erhebliche Ursachen uns ferner herbey gebracht/zugleich gebetten/nach nunmehr also unfruchtbar abgeflossener/endlich indulgirter Paritions-Frist / ob non præstitam realē & sufficientem sed ex omni parte defectuosam paritionem civitatisq; protervā renitentiam, mit der anbefelchten Declaration und Denūciation pœnę banni unverlänget zu verfahrē.

1663. Und dann wir sothane von der Stadt der Keyss. Commission eingeschickte Erklärung gleichfalls dergestalt bewandt befunden/daß in Erwegung bereits vor Außlassung dero Keyss. arctioris Mandati, als wir noch zu Erffurt subsistiret/uns eben dergleichen schimpffliches Erbieten/loco debitæ paritionis, offerirt/à Commissione aber also gleich/wie auch von Keyserl. Maj. selbsten / als solche von der Stadt und uns allergehorsamst referendo respectivè ein- und anbracht/als null und nichtig verworffen/die Stadt hingegen durch dero letztere allergnädigste schärffere Verordnung zu einer weit andern/dero Keyserlichen allergerechtesten judicatis, und darauff vielfaltig wiederholten Befelchen

aller-

1663. allerdings gemässen und vollständiger Parition angewiesen / auß nachfolgenden Ursachen auch unsers Orts für eine solche Parition, wie es angeregter dero allergnädigst letzterer Befelch im Buchstaben nach sich führet/ imgleichen dero mit einlauffender allerhöchst geziemender Keyserl. Respect und Gehorsamb / auch Ihro Churfl. Gn. zu Maintz competirendes und per Decisa bestätigtes Recht erfordert/nicht erkennen oder annehmen können.

Und zwar erstlich/daß sie juxta Decisum und Mandatum Cæsareum das gemeine Gebeth in der Kirchen für Ihro Churfl. Gn. zu Maintz und dero Ertz-Stifft gar nicht introduciret / sondern vor dessen Einwilligung und real-præstation, Commissioni Cæsareæ allererst mehr ungereimte Leges und Conditiones vermessentlich vorschreiben / und alles dißfalls auff weitere ungewisse Handlung setzen und außstellen/auch alle Schuld der nicht erfolgender Parition auff die von Rathsmeister Bergern und Aviano auffgereitzte gemeine Bürgerschafft (deren diese beyde doch die gantze Zeit über währender Commission, zu Durchtreibung ihrer gegen E. Keyserl. Maj. Befelch gerichteter unverantwortlicher Actionen/nach eygenem Willen jedesmahls bekanntlich mächtig seyn können) listiglich schieben und legen/die Commission darneben weiß machen wollen/als wann der Rath so viel Gewalt nicht hätte / die Bürgerschafft zu schuldigem Gehorsamb dißfalls anzuhalten da hingegen der Rath in seiner vermeynten Parition-Schrifft selbsten gestehet/daß er mit den andern Räthen/auch mehrentheils den Vormündern/und einer ziemblichen Anzahl der übrigen Bürger gantz einig und dahero/wann er/nach mehrmahligem der Keyserl. Commission vorher beschehenen Erinnern/ sein jure Magistratus,und sonsten in andern angelegenen Fällen gegen ein und andere ungehorsame Bürger exercirte Authorität und Gewalt/auch in gegenwärtigem Fall wider die jenige / welche deß Raths vorgebener Paritions-Anweisung (wann dieselbe anderst redlich gemeynt gewesen wäre) nicht gehorchet/oder sich opponiret/mit Ernst und Nachdruck sich gebrauchen wollen/und nicht mit Fleiß/wie auß allen Umbständen nun überflüssig erhellet/dieser auß deß Raths Conniventz oder mehr glaublicher heimlicher Verständnüß / entsprossener Opposition langmüthig nachgesehen worden / ohne eintzige Mühe und Gefahr alles in schuldigen Gehorsamb-Stand richten und setzen können / und gar nicht nöthig gehabt/dergleichen allein pro forma, und zu ihrer vermeynten Beschönung angesehene simulirte offentliche Erinnerungs-Anschläge ratione civium vorgehen lassen / und mit blossen leeren Worten dieselbe zum Gehorsamb einzuladen / da derselbe sich allein eines eintzigen real-Zwangmittels unternehmen und gebrauchen wollen. Auß dessen vorsetzlicher Unterlassung dann/ und allen andern deß Raths Actionen wir umb so viel mehr dessen hierbey mit unterlauffende malitiam und eigenen Anstalt mit Händen greiffen und spühren müssen.

Ein gleichmässige Nichtigkeit einer Paritions-Leistung hat es zweytens auch mit deme in deß Raths exhibirtem vermeynten Instrumento paritionis enthaltenem puncto deß anbefelchten alten Raths-Regiments Abtrettung / und neuen Raths Einführung/indem bemeldter noch sitzender alter Rath zwar zu Uberlassung deß Regiments an den neuen Rath sich erbotten zu haben vorgibt/ dessen aber ihm obgelegene würckliche Abtrettung gar nicht/weniger einigen/vermög der alten Statuten und Keyserl. Recessen / darzu erforderten præliminar- und essential-actum vorgehen lassen / und zu geschweigen / daß sie die alte Vormünder/dem Keyserlichen Mandato gemäß/ihrer Pflichten entlassen/und die neue Vormünder neben der Bürgerschafft die gewöhnliche Huldigung dem neuen Rath zu leisten realiter angewiesen/ und damit alles fernern Gebots und Verbots in Rath-und Regiments-Sachen sich gebührend enthalten / vielmehr aber nach wie vor gegen die von ihme so theuerlich gelobt und geschworne/anderwertlich disponirende Keyserl. Receß/ Statuten und übliche Regiments-Form dem neuerwählten Rath seine gebührende Administration deß Regiments viâ facti biß auff diese Stund vorenthalten/auch alle deß Raths und Stadt Händel allein nach seinem eigenen Willen / remoto novo Senatu, vorgenommen und verrichtet: Massen er dann auch/als der Keyserl. Herold den 8 Octob. mit Intimation der Achts-Erklärung vor dem Thor zu Erffurt ankommen / und seinen obgehabten Keyserl. Befehl bey dem Rath anbringen wollen / der alte Rath allein sich dieses Geschäffts unterzogen / den Herolden angehört / die bey sich gehabte Keyserl. Original Achts-Erklärungs-Patenten ihme vor dem Thor ab- und mit sich auff das Rathhauß genommen/darüber deliberirt/und in allen diesen neben dem auff ihrem übeln Gewissen auß der Stadt in einen nahe gelegenen Orth entwichenen Ober-Rathsmeister Bergern / und Syndico Aviano, absolutè disponiret/also auch dißfalls E. Keyserl. Maj. zu lauterm Schimpff und Trutz/den Jussis Cæsareis mehr contraveniret / als obgelegener massen pariret. 1663.

Diesem nicht ohnconform ist auch bey dem dritten Puncten deren / vermög vorigen und letztern Mandati arctioris, auffferlegte Restitution und Admission zu vorigen Raths-Aemptern und Dignitäten / der beyden von Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden zu Maintz Denominirten/ vorhin suspendirt gewesener restituendorum, Heinrich Kniphofen und Johann Hallenhorst/ bezeugte nichtige verbal-Parition gewesen/nachdemmahlen dieselbe de præsenti zu ihren vorigen getragenen Functionen würcklich und völliglich nicht zugelassen/oder restituirt / sondern der eine/ Johann Hallenhorst/ in majorem contemptum Mandatorum emanatorum, unter dem Prætext aller angedichter nichtiger Beschuldigung in Verhafft gezogen / und seiner Restitution noch de facto beraubet bleibet.

1663. Wie spöt- und schimpfflich der Rath durch den am 4. April jüngst bereits außgelassenen/und im vorigen Mandato außgelassenen Befelch / Krafft dessen derselbe seinen mit der Bürgerschafft contra Commissionem Cæsaream hauptsächlich angesehenen/ zur Auffruhr und Rebellion zielenden/ also benannten Einigungs-Receß / sampt deren von den Vormündern/der Stadt Syndico Aviano außgestellten/und von ihme bißhero/zu seiner hochstraffbaren Actionen vermeynter Beschönung / zur Ungebühr mißbrauchten Schadloßhaltung und Vollmacht der Keyserlichen Commission außgehändiget/ von uns aber in Gegenwart Rath/Räthe und Vormünder auctoritate Cæsarea, als null und nichtig erklärt und cassirt werden solle; Welcher im letzten Dero Keyserlichen arctiori Mandato wiederholet/und berührte Extradition vem Rath nochmahlen anbefohlen worden / in mehrgedachter seiner nichtigen vermeynter Paritions-Anzeig eludiret / und unter was prætextirten schlechten Außflüchten derselbe sich auch ratione hujus deß allerschuldigsten Gehorsambs zu entziehen getrachtet / gibt der darinn enthaltene Paragraphus; **Was den Einigkeit-Receß anlanget/**ꝛc. überflüssig zu erkennen/in deme der Rath/an statt mehrberührter anbefehlichter Außliefferung deß Original-Einigungs-Receß / und der Avianischen Vollmacht vorgewendet / gleich ob durch der Bürgerschafft jetzige Bezeigung ohne das berührter Receß vernichtiget / und also tacitè innuendo; weil selbiger auctoritate Cæsareâ annulliret / gleichsamb unnöthig/über diß auch/wo solcher Receß eygentlich zu finden / keinem auß deß Raths Mitteln wissend wäre / wider besser Wissen und Gewissen vermessentlich asseriren. Imgleichen daß wegen Abwesenheit Aviani die Schadloßhaltung/ worzu er erbiethig / dißmahl nicht extradirt werden könnte/angeben dörffen. Da uns doch vorhin gnugsamb bekannt / wie der Rath mehrangeregten Einigungs-Receß / als worauff sie fast ihren gantzen Statum gesetzet / gleich andere ihre brieffliche Urkunden / wol verwahrt / und zur Zeit unserer Subsistentz daselbst/wenn die Commissio einige Vormünder oder Bürger / zu Erhebung bedörfftiger gewisser Information, vorkescheiden/ sich dessen gegen uns wol zu gebrauchen/und Krafft dessen ihr Verboth an die Vormünder und Bürger coram Commissione nicht zu erscheinen / zu coloriren / und uns gleich den Receß vorzulegen gewust / nachdeme es auch mit Warheit dem Rath/an der Wissenschafft / wo der Receß ververwahret ligt/ (doch nicht ist) ermanglet / und ihme zu pariren Ernst gewesen / gar leicht dessen sattsamer Bericht von dem mir in der Nähe sich auffhaltenden Ober-Rathsmeister Berger eingeholt / und zumahl von Aviano der Außliefferung seiner Vollmacht abgefordert werden können.

Wie aber dickbesagter Rath zu würcklicher Extradition deß also genannten Bürgerlichen Einigungs-Receß und Avianischer ohnziemender Schadloßhaltung/ und sonderlich daß dieselbe authoritate Cæsarea zu männiglichs Nachricht / daß niemand daran mehr gebunden oder gehalten / cassirt und vernicht werden solle / gar keine Lust oder Willen/ und vielmehr diese Intention dabey gehabt / dieselbe länger zu conserviren/ und sich dessen als eines vermeynten vinculi, die Bürgerschafft an sich zu halten / ferner zu bedienen / und damit ihre bißhero in renitendo Cæsareis Decisis & Decretis bezeigte unverantwortliche actiones zu behaupten und zu beschönen; Als hat derselbe auch dißfalls / was zu aufferlegter Parition er schuldig gewesen / nicht das geringste præstiret / und sich oberwähnter liederlicher Entschuldigungs-Behelff gebraucht/ die wir anderst nicht als ein vorsetzliche elusion, der auch hierinn sub pœna Banni reiterirten Keyserl. Paritions-Befelche auff- und annehmen können oder sollen. 1663.

Was im übrigen unter andern Paritions-Puncten E. Keyserl. Maj. so wol vorher / als in dem letztern arctiori Mandato, Rath/ Räthen/ Vormündern / auch gantzer gemeinen Bürgerschafft allergnädigst anbefohlen / der uns über die erste Urhebere dieser movirten Strittigkeit / und die jenige / welche den beschwornen Keyserlichen Commissions-Recessen / Statuten und Concordaten straffbarlich contraveniret / allergnädigst auffgetragenen Inquisition ihren ohngehinderten Lauff zu geben/einige Inn- oder Außred dargegen nicht zu moviren/noch keines Wegs / es betreffe dieselbe wen es wolle / darentgegen sich zu setzen: Dessen / wie auch der verwürckten Straff Entrichtung/ und anderer noch obliegender præstandorum thun dieselbe in offterwähnter ihrer vermeynter Paritions-Anzeig nicht die geringste Meldung/damit genugsamb an Tag gebend/daß sie weder eines noch anders zu præstiren oder zu geben / vielmehr ihre factiones und unverantwortliche contraventiones müglichst zu supprimiren und zu continuiren gemeynt seyen.

Welches alles wir termino effluxo in gebührende Consideration gezogen/E. Majest. letztern allergnädigsten Befelch dißfalls in schuldige Obacht genommen/ und nachdeme/ daß nicht in einigem puncto debitè parirt worden / befunden/ uns sub lit. (E.) in folgender Antwort hinwieder verglichen/Innhalts deren wir der Stadt ihre Commissioni Cæsareæ, loco paritionis eingeschickte Erklärung für ein gantz ungenugsame/ E. Keyserl. Maj. mehrmahlen wiederholten paritoriis, absonderlich aber dero letzterm insinuirten Mandato gantz ohngemässe nichtige Parition erkannt/und der Stadt zugesandt/darauf zugleich angeregtem dero an die Keyserl. Commission abgegebenen allergnädigsten Befelch und Instruction zu Folg/den an uns gewiesenen Reichs-Herolden/die decretirte Achts-Erklärung zu publiciren/und zu verkündigen/ mit genugsamer sub lit. (F.) beygefügter Instruction, den 7. hujus von Mülhausen nacher dickbesagter Stadt Erffurt abgeschicket.

Wie aber dieser der Keyserl. Reichs-Herold/ welchem billich gleich andern seinen Consorten/ wann sie von E. Keyserl. Maj. zu dergleichen/oder

1663. anderer nöthiger Verrichtung an gewisse Ort abgefertiget/der im Reich gewöhnliche / auch bey Türcken und Heyden biß dahin observirter Respect / vornemblich aber sicheres Geleyt gegeben und gehalten werden sollen: Bey seiner Ankunfft vor dem Erffurter-Thor von der in armis daselbsten ihme auf den Dienst wartender Bürgerschafft empfangen / vor dem Schlag-Baum auffgehalten/den Einzug in die Stadt verweigert / im Herolds-Habit vom Pferd herunter gerissen / geplündert / Degen/ Federn/ Hut und Pistolen/ neben seinen Brieffen abgenommen/ mit Ober- und kurtzem Gewehr sehr übel geschlagen und tractirt/ auch gar an dem Haupt verwundet / demnächst gefänglich angehalten / vor der Stadt in ihr Schieß-Hauß geschleppet/daselbsten als der ärgste Maleficant mit 40. biß 50. gewaffneter Bürger zwey Tage und Nacht lang verwachet/publico spectaculo männiglich exponiret / die gantze Zeit seiner Detention mit allerhand groben verbal- und real-Injurien verschimpffet / über allerhand Sachen examiniret / eydlich durch mehrmahlen angedrohete Leib- und Lebens-Gefahr ihr Liedlein zu singen/was sie gern gehöret / vorzusagen/so dann ein und andere ihme vorgeschriebene Schrifften mit Gewalt respectivè ab- und auffgetrungen: Imgleicheen auch E. Majest. in gewöhnlicher Liberey gekleideten Hatschier/und andere bey sich gehabte Churfl. Maynzische Trompeter und Einspänniger gewaltsamblich angefallen/abgesetzet/und in deß Raths Custodi geführet/und was sonsten bey diesem actu deß Herolds vorgehabter anbefelchter Declaration und Denunciation für ein im Reich nie erhörtes procedere, non sine enormi formalis Criminis Læsæ sacræ Cæsareæ Majestatis reatu verübet/sonsten aber E. Keyserl. Maj. allerhöchst geziemender Respect und Authorität in viel Weg zum ärgerlichsten verletzt worden; Solches geruhen E. Keyserl. Maj. auß der sub lit. (G.) beygeschlossener / durch dero Reichs-Herold mit allen Umbständen entworffenen allerunterthänigsten Relation allergehorsambst sich referiren zu lassen; Worauff wir / deroselben mit deren weitläufftiger verdrießlichen Wiederholung zu verschonen/uns Kürtze halber beziehen.

Und dann allergnädigster Keyser und Herr/ auß diesen und vorigen nach und nach allergehorsambst erstatteten unsern Berichten und gantzem Verlauff dieser zwischen Chur Maynz und der Stadt Erffurt obgewester und vorgewester Friedens-Execution und Restitutions-Sach selbsten allergnädigst erkennen und abnehmen mögen/daß bey diesem hartnäckigen / ungehorsamen Rath / Räthen/ Vormündern und rebellischer Bürgerschafft mehrgemeldter Stadt Erffurt/als nunmehr declarirten Reichs-Aechtern/aller Euer Keyserl. Maj. als dem allerhöchsten Ober-Haupt/ allerhöchst geziemenden Respect und Gehorsamb gäntzlich abandoniret / verlohren und erloschen/ und weder Recht noch Vernunfft mehr Platz finde: Und dahero auch dieses letztere in den Reichs-Constitutionen versehenes und ergriffenes Civil Executions-Mittel der Achts-Erklärung/wordurch sich dergleichen muthwillige Verächter der Keyserl. Authorität/Gebotbs und Verbotbs / sonsten im Reich auff den Weg deß Gehorsambs leiten und weisen lassen/dißfalls nichts richten / noch dieselbe zu allerschuldigstem Gehorsamb und Submission bringen / weniger Ihre Churfürstl. Gn. und dero Ertz-Stifft / zu deme/ worzu dieselbige berechtiget / dardurch gelangen werde/sondern diese in ihrer gegen E. Keyserlichen Maj. und Ihre Churfürstl. Gn. erhärteter vorsetzlicher Malitz und Rebellion von Tag zu Tag zunehmender unbändiger Leuth recht zu zähmen/ und in Zwang deß behörigen Gehorsambs zu stellen/auch darinn künfftig zu erhalten / und alle zu weiterm Auffstand und Renitentz Anlaß gebende Mittel zu benehmen/eine andere gewaltsame real-Execution, welche E. Keyserl Majest. vorher bereits Sr. Churfürstl. Gn. zu Maynz allergnädigst übertragen/nothwendig erfordert / welche dieselbe auch nunmehr/wie wir vernehmen / so weit Sie vermögen / gegen die Stadt vorzunehmen/ entschlossen/und im Werck begriffen.

Was nun E. Keyserl. Maj. wegen der an Euer Majest. nacher Erffurt abgefertigten/aller Orten befreyten Reichs-Herolden/von keinem inn- und ausserhalb deß Reichs befindlichen Potentaten/ ja gar Barbarischen Völckern/unerhörter verübten greulichen Missethat/ und committirten criminis læsæ Majestatis andern zum abscheulichen Exempel / und künfftiger nöthiger Verhütung dergleichen höchstärgerlicher / schädlicher Consequentz im Reich / an denen Delinquenten für eine absonderliche/diesem atrocissimo delicto ähnlich und meritirte Bestraffung vollnziehen / und vorgehen lassen wollen/thut man dero beliebender fernerer allergnädigsten Disposition ex parte Commissionis, allerunterthänigst anheim stellen; Und nachdeme bey so bewandten Sachen wir nicht absehen können/was E. Keyserl. Maj. Commission der Orten weiter zu thun/oder ichtwas bey sothanem Ungehorsamb verrichten kan / also werden wir ehister Tagen von hier ab / und auff Regenspurg uns begeben / und daselbsten weitern allergnädigsten Befelchs von E. Keyserl. Maj. erwarten/massen wir in Empfehlung der allergewaltigsten Obhut Gottes/und allem Keyserl. allerhöchsten Wolergehen in allerunterthänigster Devotion verharren. Datum Würtzburg/den 10. Tag Novemb. 1663.

[So weit diese Relation: Die hierinnen angezogene Beylagen werden/umb Weitläufftigkeit zu vermeiden/allhie nicht mit angehenckt/ weil derselben Innhalt doch schon droben/vor der Achts-Erklärung / in der historischen Erzählung hin und wieder eingeführet worden.]

Die Stadt oder vielmehr der Rath zu Erffurt / kam dargegen mit einer andern Schrifft/ (utuliret: **Unumbgängliche Nothdurfft der hochbeträngten Stadt Erffurt/zu Offenbarung ihrer Unschuld / in Sachen/der von Jh. Churfl. G. zu Maynz wider dieselbe unlängst außgewurckte**

Der Rath zu Erffurt gibt dargegen/zu Erweisung seiner Unschuld/eine andere Schrifft

1663. durch offentlichen Druck herauß.

und angeordneten Achts-Erklärung) vor den Tag/ worinnen sie den gesampten Chur-Fürsten und Ständen ihre Unschuld vorlegen wollten/mit nachgehenden Worten:

Deß Heil. Röm Reichs Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Churfürsten und Fürsten/auch Hochwürdigen/Hoch- und Wolgebornen/ Hoch- und Wol-Edlen/Gestrengen/Vesten / Fürsichtigen/Ehrsamen/Hoch- und Wolweisen/ respectivè Prælaten/ Grafen/ Abbten/ Rittern / Knechten/ Haupteuthen/Amptleuthen/Pflegern/ Verwesern/Schultheissen/Bürgermeistern und Räthen/ꝛc. Ihren gnädigsten/gnädigen und großgünstigen Herren/geben Rathsmeister und Rath der Stadt Erffurt hiermit unterthängst/unterthänig und geziemend zu vernehmen/ist auch bereits Land- und Reichs-kündig / wie daß auff unterschiedene/ bey der Röm. Keyserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. unserm allergnädigsten Keyser/König und Herrn im Nahmen Ihr. Churfl. Gn. zu Maynz / wider die Stadt Erffurt angebrachte/ Deroselben aber niemahls zu rechtlicher Verantwortung communicirte Klagen / vermittelst einer im Winter-Monat deß nächst-verwichenen 1662. sten Jahrs abermahls erhaltenen Keyserl. Commission, (welche fast ein halb Jahr allhier angestanden/ aber/nachdem sie von höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Gn. im Junio von hinnen nacher Maynz beruffen gewesen/ im Sept. nächsthin zu Mülhausen gesetzet) Rath / Räthe und Vormündere von Viertelen/ Handwerckern und derer vor den Thoren und gantzen Gemeinde zu Erffurt/unter dem Vorwand/ als ob sie wider den Westphälischen Frieden-Schluß gehandelt hätten/in deß Heil. Röm. Reichs Acht gebracht/ und deren Execution von deß Herrn Klägers Churfürstl. Gn. selbsten übernommen werden wollen.

Daß aber solche auff lauter inconcessa narrata & falsas suggestiones, und also sub- & obreptitiè, durch der armen Stadt Abholde/fürnemblich aber den Keyserl. Commissarium, Herren Baron von Schmiedburg / und Chur-Maynzischen Schultheissen D. Papium außgewürckte Achts-Erklärung weder in dem Instrumento Pacis, Nürnbergischen Executions-Receß / noch arctiori modo exequendi, noch auch andern Reichs-Constitutionibus und Rechten/gegründet sey / und dannenhero keines Wegs bestehen könne / sondern damit gantz übereilig verfahren worden / und ernannte Stadt deßhalber äusserst gravirt sey; Solches haben Rathsmeister und Rath hierselbst/in dieser offenen Schrifft / jedoch ohne jemands injuriosische Verunglimpffung darvon sie feyerlichst protestiren und bedingen/ jedermänniglich vor Augen zu stellen / und dardurch ihre Ehre und Unschuld zu retten/auß höchster Bedrängnüß/nicht umbgehen können: Und ist demnach zu wissen/auch allbereit in deß Raths jüngst in Druck außgelassenem warhaften Bericht weitläufftiger angeführet/was massen der Status controversiæ darinnen bestehe; Daß das Kirchen-Gebeth auff den Evangelischen Cantzeln zu Erffurt/vor die Herren Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Maynz/vor der An. 1650. allhier gewesenen Keyserl. Friedens-Executions-Commission, als ein restituendum, auß diesem falso præsupposito gesucht worden/als ob ante motus bellicos, pro Persona Reverendissimi Archiepiscopi Johan. Svicardi, tanquam superioris, expresso nomine, in erwähnten Evangelischen Kirchen/allemahl nach beschlossenen Predigten wäre gebethen/dieser Jahren hero aber für Ihre Churfürstl. Gn. also nahmentlich zu bitten/unterlassen worden. Darauff dann auch ein solch Decret erfolget: Daß das gemeine Gebeth in den Evangelischen Kirchen für höchstbesagte Ihre Churfl. Gn. und dero Ertz-Stifft Maynz/ auff den Cantzeln ea intentione & modo, wie solches ante motus bellicos bräuchlich gewesen/ ins künfftige wieder eingeführet und gepflogen werden solte: Darbey aber weder der modus und die Intention, noch auch einige gewisse formula precum dem Rath vorgeschrieben worden / noch/wegen der Sachen Bewandtnuß/vorgeschrieben werden mögen/in sonderbarem Betracht / daß bemeldter Rath/Krafft deß Religion-Friedens / und daher ohnverrückt erhaltenen Herkommens/in den Evangelischen Kirchen/nicht allein jederzeit in Gebethen und allen andern Kirchen Ceremonien / mit blosser Zuziehung deß Ministerii, gantz freye Hand und Anordnung gehabt/ sondern auch/ so viel den vom Gegentheil dißfalls angeführten casum de an. 1615. betrifft/als zu welcher Zeit zwischen höchstgedachten Herrn Ertz-Bischoffen und Churfürsten Johann Schwicarden/ꝛc. höchstlöblicher Gedächtnuß / und hiesiger Stadt/wegen der am hochlöbl. Keyserlichen Cammer Gericht zu Speyer ventilirter Quæstionen, gütliche Handlung angetretten worden / auß lauterm freyen Willen/und zwar einig und allein ex hac intentione, damit der Bürgerschafft Gemüther/so über solcher Handlung/durch allerhand von denen Benachbarten / und sonsten ihnen gemachte Impressiones, in solchen Kummer und Mißtrauen / ob würden sie hierdurch an ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten/vornemblich aber/ an der Evangelischen Religion gefährdet werden / gerathen/ desto baß begütiget werden möchten/verfüget/daß durch eine von den Evangelischen Cantzeln gethane Abkündigung / höchsterwähnten Herren Churfürstens zu gemeiner Stadt tragende vätterliche Liebe/Hulde und Gnade / insonderheit aber/daß von Sr. Churfürstl. Gn. man gewiß wäre/daß selbige der Stadt/in dem Exercitio Augustanæ Confessionis, zusampt allen Kirchen und Schulen / zu ewigen Tagen keinen Eintrag thun lassen würden / sonderbar höchlich gepriesen / und darbey männiglich / den lieben Gott umb fernere Benedeyung derer in Politicis noch obhandenen Tractaten anzuruffen / beweglich ermahnet worden: Inmassen man auch dasselbe Formular/mit wolgegründeter Remonstration, daß solch factum im mindesten keine Friedensschlußmässige Restitution operiren könnte noch möchte / coram Commissione Cæsarea, benebenst unterschiedenen

1663.

1663. ante motus bellicos gedruckten Kirchen-Gebeten producirt/und darmit circa intentionem & modum, ante motus bellicos usitatum, so viel behauptet / daß neben deme/daß die Evangelischen Gemeinden / jederzeit für alle Christliche Könige/ Chur-Fürsten und Herren/und also auch für den Herrn Ertz-Bischoffe und Churfürsten zu Maynz implicitè zu Gott ihr Gebeth gethan/auch absonderlich zu der Zeit/ als zwischen Ihr Churfl. Gn. und hiesiger Stadt Tractaten vorgangen / eine sonderbare Ermahnung zu andächtigem Gebeth/ umb deren glücklichen Fortgang/von denen Cantzeln abgelesen/solches aber von dem Rath jederzeit liberè angeordnet/und solche Ermahnungen auch/ wann die Tractaten auffgehöret/wiederumb auffgehaben worden.

Nach diesem jetzo angezeigtem modo und Intention ist auch Anno 1650. als vor der damahligen Keyserl. Commission zwischen Chur-Maynz und hiesiger Stadt Tractaten vorgangen/ein absonderlicher Ermahnungs-Zedul zum Gebet/pro felici tractatuum successu, von denen Cantzeln abgelesen/und hinwiederumb bey Auffhebung solcher Tractaten abgethan/es darbey folgends Anno 1655. von der damahligen anderwärtigen hochansehnlichen Keyserl. Commission allerdings gelassen/und obiges Decretum seines Innhalts wiederholet worden.

Als aber im Jahr 1660. der Freyherr von Schmiedburg/als Keyserl. Commissarius, wegen anderer Streitigkeiten anhero gesandt worden; Hat derselbe / in dem damahls gantz zerrütteten Zustande sich zwar vorhero außdrücklich vernehmen lassen / daß er in diesem Gebeths-Puncten gantz keinen Befehl hätte/hernachmahls aber/als er nach Maynz gereist gewesen/und von dannen wieder zu rück kommen / denselben vor die Hand genommen/und durch embsige Cooperation deß von ihm/vermittelst außgewürckten Keyserl. allergnädigsten Rescripti, zu gantz ungewöhnlicher Zeit ins Regiment gedrungenen Ober-Vier-Herrns M. Volcmari Limprechts/es dahin bracht/ daß ein gantz neues/und zuvor nie gebrauchtes Gebeth/und zwar für Ihrer Churfl. Gn. Person und dero Ertz-Stifft/welches in perpetuum gebraucht werden solte / formalisirt/und/als ob es von der gantzen Stadt/gewöhnlicher massen richtig bewilliget wäre/dem Ministerio zu verrichten zugestellet/und zu obtrudiren versucht worden; welches aber dasselbige zu thun / dahero sich entschuldiget/ daß man sie/dem Herkommen nach/vorhero darüber nicht auch vernommen/viel weniger die gantze Gemeinde dasselbe bewilliget / noch/ wegen der darauß erscheinenden gefährlichen Consequentien/ als wenigsten Theils derselben / außdrücklich bedingten Versicherung/die Stadt Satisfaction erlanget hätte; Gestalt dann/weil der mehrere Theil der Räthe und gesampten Bürgerschafft mit dem Ministerio einstimmig gewesen / berührte Gebeths-Formul Anno 1660. 1661. und 1662. nicht eingeführet worden.

Demnach aber Ihre Churfl. Gn. scharffe Rescripta an die Stadt außbracht/und auff würckliche Einführung der vermeynten transigirten Gebeths-Formul hart gedrungen: Hat man an Seiten der Stadt exceptionem transactionis non legitimè factæ opponiret / auch endlich restitutionem in integrum gesucht: Und obwol das Durchleuchtigste Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ so wol intercedendo, als judicialiter interveniendo der Stadt assistiret: So ist doch alles gäntzlich verworffen und abgeschlagen / und die Einführung deß Gebeths/tanquam restituendum ex Instrumento Pacis, per Rescriptum Cæsareum, der Stadt ernstlich anbefohlen und darauff anfangs erwähnte Executions-Commission abermahls auf den Freyherrn von Schmiedburg/und dann den Herrn von Goppold/Keyserl. Reichs-Hof-Räthe/decretirt worden: Worzu dann kommen/daß Ihre Churfl. Gn. zween Ober-Rathsmeistere/welche auß ihren Veranlassungen in den vorigen Keyserl. Commissions-Expeditionen/in die suspensionem ab officiis gerathen/novo planè exemplo, zu deß Raths und der Stadt höchsten Præjudiz/und zwar den einen anfangs für sich/endlich aber beyde durch die bald hernach allhier einkommene Keyserl. Commission restituiren wollen / auch zu solchem Behueff ein Keyserl. Rescript außgewürcket: Welche beyde Stücke nicht allein erstermeldte Commission, alles Einwendens ungeachtet / exequirt wissen wollen/ sondern auch denenselben noch unterschiedene andere höchstnachtheilige Puncten / derentwegen doch die Stadt nie ordentlich verklaget / weniger darüber gebührend vernommen noch gehöret worden/mit angehänget. Und weil der Freyherr von Schmiedburg von äusserster Verfolgung der Stadt durch der alliirten Völcker / in specie der Frantzosen Hülffe und Macht / Inquisition, und der Privat Personen Kopffabhauen/und dergleichen grausambliche Bedrohungen gethan: So ist der mehrere Theil der Bürgerschafft in eine solche Resolution gerathen / weil man sehe/ wie es nur umb der Stadt Freyheiten und Gerechtigkeiten zu thun wäre/daß sie lieber dieselben bald auffs möglichste erhalten/als mit temporisiren in die endliche Ruin stürtzen lassen wolten. Jedoch haben sie/auff höchstgedachten Hauses Sachsen/als ihres gnädigsten Erb-Schutzherren/Rath und Gutachten/auch mit gewisser Protestation und Reservation so weit gewichen/daß den 29. April dieses Jahrs/das Gebeth/nach denen essentialibus der formulæ de Anno 1660. eingeführet/und an statt der verlangten Chur-Maynzischen Versicherung/ mehrhöchstbesagtes Hauß in solch Gebeth freywillig eingeschlossen worden. 1663.

Und obwol hernacher/als Ihre Churfl. Gn. mit diesem vom Rath und Ministerio auffgesetzten und auff dero hohe Person nochmahls gerichteten Gebeth nicht zu frieden seyn wollen/Ihrer Röm. Keyserl. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren/auch Besänfftigung Ihrer Churfürstl. Gn. Gemüths/ auff mehrhöchstbesagten Hauses Sachsen fernere gnädigste bewegliche Ermahnungen / und darbey empfangene Versicherungen / der Rath das Gebeth/wie es der Freyherr von Schmiedburg Anno

1663. 1660. auf die Bahn bracht / von Wort zu Wort einführen lassen wollen; So hat es doch / wegen allzu starcken Widerspruchs der gemeinen Bürgerschafft / nicht zu Werck gerichtet werden können / sondern es sind alle und jede dißfalls gethane Remonstrationes und Ermahnungen / auch vielfältig gemachte Anordnungen allerdings fruchtloß abgangen / bloß aus einer starcken impression, aus deren die Bürgerschaft auf dieser opinion beständig verharret / daß / zum Fall sie ihro das Gebet auf denen Evangelischen Cantzeln / wie es von Ihr. Churfürstl. Gn. zu Maynz / oder dem Freyherren von Schmidtburg vorgeschrieben worden / aufdringen liessen / sie sich dardurch / wider ihr Gewissen / und den Nachkommenen zu unverwindlichem Nachtheil selbsten / aus dem Instrumento pacis setzeten / und weder der Religion / noch anderer Freyheiten gesichert wären: Und weil nicht allein / vermög des von der Keys. Commission anno 1650. dem Restitutions-Recess einverleibten Decreti, sondern auch nach denen essentialibus des Keys. Rescripti vom 6. Julii Anno 1662. pro persona Reverendissimi das Gebet verrichtet würde: so thäten sie hieran verhoffentlich ihrer Schuldigkeit ein Genügen / und da ihr Anno 1660. gewesener Ober-Vormund oder Vierherr / obgenannter Limprecht / damals zu Bewilligung einer neuen höchst-præjudicirlichen Gebets-Formul, theils aus denen Räthen zu concutiren / theils mit fälschlichem Vorgeben / daß bereits genugsame Versicherung vorhanden wäre / zu persuadiren; Die Vormünder von Vierteln / Handwerckern / und deren vor den Thoren aber gar zu übergehen / sich angemasset; Muste es ihnen / als dißfalls unschuldigen Leuten / nicht schaden / sondern / wann je besagte Vormünder (casu ab ipsis adhuc in concesso posito) sich gleich auch zu solcher Verwilligung hätten verleiten lassen / und hierauff wider sie / als welche samt denen Räthen in arduis, jedoch ausser der Religion / und eines jeden Bürgers Gewissen betreffenden Dingen / die Gemeinde repræsentirten / einige Sententz ergangen wäre / jedoch der Gemeinde / bey so gestalten Dingen / das beneficium restitutionis in integrum im Rechten zu statten kommen; Dannenhero endlich erfolget / daß auf obgedachter Herren Commissariorum in Mülhausen gemachte Anstalt / den 18. Sept. St. v. ein sehr scharffes Keys. den 28. Jul. jüngsthin datirtes Mandat / cum evẽtuali denunciatione Banni, Rath / Räthen und Vormundern insinuirt worden: In welchẽ zwar nur 8. Tage ad parendum in allen von den Herren Commissariis, sine causæ cognitione anbefohlenen Puncten / præfigiret gewesen: Jedannoch Rath uñ Räthe biñen solcher Zeit / mit Hindanstellung aller Fundamenten / darauf der Stadt gerechte Sach beruhet / und ohngeachtet man der restitution in integrum uñ dero Rechtlicher Außübung zu insistiren gehabt / allein zu aller unterthänigstem Respect gegen J. K. M. und damit die angedrohete extremitäten umb so mehr abgewendet werden möchten / in puncto paritionis, so viel als in deren Vermögen gestanden / besage eines sonderbaren offenen Instrumenti, zu Werck gerichtet / und davon durante adhuc termino, gebürend dociret / auch durch die / dem darbey abgelassenem Berichtschreiben beygelegte / an die Bürgerschaft den 26. May / 14. und 20. Aug. wie auch den 11. Dec. in Druck außgelassene Informationes, Monitoria, und sehr scharffe Mandata von ihrem in paritione angewendeten besten Fleisse und gehabten allergehorsamsten Willen / verhoffentlich gnugsam bezeuget haben. 1663.

Nun hätten Rath und Räthe gehoffet / weil sie ihres Theils alles äusserste / so nur möglich gewesen / versuchet und angeordnet; Aber ein mehrers / wegen der obhandenen Ohnmöglichkeit / nit außrichten können / daß hochged. Herrn Commissarii auf die dißfals beschehene Contestation, und nachdem sich in Zeit zweyer Monathen von publicato obengeregten Kays. Mandats / in unterschiedenen Puncten viel geändert / wo nicht die Parition angenommen / jedoch vorhero anderwerts referirt haben würden / damit J. K. M. erkennen könten / ob bey so bewandten der Sachen Umbständen / nichts desto minder die Acht wider die gantze Stadt / mit Bestande zu publiciren oder nit? Es haben aber / dessen allen ungeachtet / hochermeldte Herren Commissarii den in eventum bey sich gehabten Herold anhero geschicket / und demselben / der Stadt die Acht anzukündigen / anbefohlen: Welchen der Rath mit allem respect gebürend angehöret / aber dem häuffig herandringenden gemeinen Volck / so theils aus einem falschen Wahn / ihn für keinen rechten Herold gehalten / nit zu wehren vermocht / daß er nicht von etlichen / mit aller Rathspersonen / Vormünder uñ anderer verständiger Leute höchstem Schröcken und Bekümmernus / zimlich beschimpffet worden: Jedoch hat / ihn zu retten / uñ mit gutẽ Glimpf zu dimittiren / der Rath durch etliche aus ihrem uñ der Bürgerschafft Mittel ihm möglichster Massen angelegen seyn lassen / sind auch ihre und gemeiner Stadt Unschuld darzuthun erböthig und jederzeit bereit. Das Achts-Decretũ an sich selbst belangende: Führet zwar dasselbe pro maxima in sich: weil denen bißherigen Keyserl. auf den Westphalischen Friedensschluß gegründeten judicatis kein Genügen geschehen sey.

So wenig aber vorberührter punctus formulæ precum sich auf solchen Friedenschluß qualificirt, und secundùm Instrumentum Pacis zu exequiren / sondern ceu res ex pacto noviter inito prætensa nach denen Reichs-ordnungen zu tractiren gewesen ist: So wenig können auch ex dicto Instrumento die übrigen neuerlichen Postulata, als: Die restitution der 2. Ober Rathsmeister: admission des neuen Raths: extradition des Einigkeit-Recesses / und die dem Syndico Aviano ertheilten Schadloß-Verschreibung / deriviret uñ behauptet werden. Dann ja ohnverneinlich / daß vigore Instr. Pacis, und zumal in puncto Restitutionis restituendorum à parte Restituendi, vor allen Dingen dargethan werden muß / daß selbiger in possessione vel quasi unius vel alterius rei restituendæ ante motus ballicos gewesen sey.

Nun ist aber gantz ohne / auch in Ewigkeit nit zu verificiren / daß das Ertzstifft Maynz ante motus

bellicos

1663. bellicos, derer Puncten einen jemals im Besitz uñ Herbringen/viel weniger darinn einigen Fug oder Recht gehabt hätte: Auch über diß Statt-uñ Landkündig daß die 2. Ober-Rathsmeister Johañ Hellenhorst und Henning Knipfhof nit ante motus, sondern allererst nach geschlossenem Frieden auff bloßes Anhalten J. Churf. Gn. suspēdiret worden: und mag dannenhero auch deren Restitution sich auf das Instrumentum Pacis im geringsten nicht grünđen: Wie es dann auch ebenmässig umb die Admission des neuen Raths also bewandt ist/daß höchsterwehnte Hn. Ertzbischöffe uñ Churf. in der Rathswahl und Abwechselung des hiesigen Statt-Regiments ichtwas anzuordnen/ante motus bellicos niemals in possessione vel quasi gehabt/ und derowegen dieser Punct so wenig/als folgende/ inter restituenda Moguntina zu ziehen. Dann wie kan der Einigkeitsreceß für ein Restituendum geachtet werden/dieweil je derselbe 14. Jahr nach dem Friedenschluß aufgerichtet worden ist/ und mehrhöchsterwehnte Hn. Ertzbischöffe und Churf. dem Rath niemal verboten/noch verbieten mögen/neue Statuta zu publiciren/oder die alten zu verneuern/ und auf eine oder die andere Weise in bessere notitiam zu bringen: Massen der Rath solche Gerechtigkeit von unüberdencklicher Zeit ruhig exerciret und geübet.

Im übrigen hat man auch die / dem Syndico Aviano, von den Vormündern der Gemeinde zugestellte Schadloßhaltūg betreffend/ kein Exempel finden können/daß jemals so lange die Stadt Erffurt gestanden/einiges deren gewesener Syndicorū gehabtes Mandatum abzufordern/ die Hn. Ertzbischöffe uñ Churf. zu Mäyntz begehret / oder prætēsion gemacht hätten. Und wie übel würde doch die arme Stadt daran seyn/ja sie müste gar indefensa werden, waū dergleichen begehren J. Chf. G. hinfüro frey stehen solte/sintemal der jenige für einen unbesonnenen oder ungestalten Menschen gehalten werden dörffte / der/einer solchen Commun zu dienen/ sich bewegen lassen solte / die ihm seines verwalteten Ambts halber/auf n Bedarff/ keine Schadloßhaltung versprechen oder leisten könte.

Dahero Rath und Räthe/weil sie/ dessen ungeachtet/in allen Puncten/ so weit nur möglich gewesen/vorangeregter Massen/pariret/sich umb so viel destoweniger versehen/daß sie und die gantze Universitas in pœnā fractæ pacis declariret/und mit der Straf des H. Reichs acht/ belegt werden solten oder könten. Allein/damit es obged. Hr. Baron von Schmidburg und D. Papius, nach eigenē Wunsch und bösen Willen/dahin brächten und trieben: So haben sie mit ihren verhaften Berichten dermassen vor- und durchgedrungen/ daß der Stadt auch der Weg Rechtens gäntzlich abgeschnitten worden. Dañ kein förmlicher Achts-Proceß wider gemeine Stadt und Bürgerschaft extrahiret / und sie (1) zu der Achtsklage niemals gebührend citiret/noch (2) des Hn. Gegentheils dißfälliges Postulatum ihr zu verantworten communiciret / vielweniger (3) Litis cōtestatio begehret oder erwartet worden ist: Und zwar quoad (1) weiß man sich dieserseits gantz nit zu bescheiden / werden auch die Acta nit bezeugen/daß dißfalls jemand jemals behöriger Massen citiret worden seyn solte. Dieweil dañ in dem R. A. zu Worms de An 1521. §. Und ob jemand / ꝛc. klar versehen/ dz niemand für einen Aechter zu halten / so nit auf vorgehende Citation in die Acht erkläret worden: So ist daraus die hierunter mit informität und nullität klar am Tage. 1663.

Zū Fall auch schon quoad (2) die Churf. Mayntzische contumax- oder Achtsklage anhero communicirt worden wäre (wie doch nit geschehen ist) uñ dieserseits keine Ursachen / warū die Stadt in allen Puncten vollkömlich zu pariren sich nit schuldig erachtet/angezeiget worden: hätte sie jedañoch der cōtumaciæ, nach Anweisung der Rechten/ beschuldiget / auch hierzu anderweit citiret werden sollen: Quia Actor ad Bannum acturus citatum contumacem denuò legitimè citandum curare debet, ad videndum & audiendū, se ob contumaciam commissam in Bannum declarari, vel ad allegandum causas, quamobrem declaratio illa fieri non possit, nec debeat. Ordinat. Cameral. part. 3. tit. 43. in pr. Uñ ist über dieses klaren Rechtens / quod contumacia non accusata non noceat, text. in l. non properandum §. Et si quidem. C de judiciis, & ibid. Dd.

Es besagt zwar das Keys. allergn. arctius Mandatum, wie dz J. Ch. Gn. zu Mayntz/wie auch die Keys. Exequirung der den 4. Apr. dieses Jahrs in puncto precum ergangenen Declaratori Urtheil verordnete Commissarien J. K. M. vorbracht/als ob der Rath und Bürgerschaft noch wie vor/bey ihrem hartnäckichten Ungehorsam verharret/sich der Keys. Commission aufs äusserste widersetzet / dero Vortrag und abgangenen Executions-befehl uñ den Käys. gerechten Erkänntnüssen uñ Verordnungen zu pariren/und solcher Gestalt die Publication der bereits erklärten Declaratori-urthel zu verhüten / wolgemeinte und treuhertzige Erinnerungen gantz spöttlich angehöret/verlachet/und mit offentlichen Handschnallen/in deren Gegenwart/schimpflich eludiret hätten.

Es ist aber ged. Rath uñ Bürgerschaft zu Verantwortung dieser und anderer gantz ungleichen/ von dem Hn. Baron von Schmidburg und vorerwehntem D. Papio, als dieser Stadt sonderbaren Verfolgern/herrührende Beymessungen (die durch gnugsam Beweiß von den Räthen und Vormündern allerdings abgelehnet/und zum Theil/sonderlich das vorgangene Gelächter über die Keyserl. Commission eigene Bediente uñ andere Fremde/ so sich nebenst ihnen in die Rathsstube gedrungen/ und die höchstbetrübte Bürgerschaft gehöhnet/ gebracht werden können) niemals citiret / viel weniger davon zu rechter Zeit etwas anhero communiciret/am allerwenigsten auch mit Bestande dargethan worden/ dz J. K. M. der Rath sich in einigem rechtlich außgeklagten Punct/aus Mißbrauch seines Amts / mit offentlicher Gewalt / oder einiger Hartnäckigkeit widersetzet / darzu sich gewapneter Hand bedienet / oder andere unzulässige Dinge verübet hätte: Darfür der ewige GOtt ferner sie Vätterlich bewahren wolle. Dañ die R. K. M. als das höchste Oberhaupt der Christenheit / beydes

Rath

1663. Rath und Bürgerschaft jederzeit in allerunterthänigster Devotion schuldigster Massen zum allerhöchsten respectiret/und Dero gerechteste Decisa, auf einigerley Weise zu eludiren sich niemals zu Sinn genommen: sondern nur in allerunterthänigsten Supplicationen und Deductionen die dissetige grosse Noth und Bedrängnus geklaget. Welches ja in allen Rechten erlaubet ist/ auch deßwegē die höchsten Tribunalia gewidmet seynd / daß der Arme mit dem Reichen/und der Hohe mit dem Niedrigen gleiches Recht haben solle. Und ob gleich vō etlichen aus dem gemeinen Pöbel ein und andere Excess verübet worden wären: So hat doch der Rath und Commun solche keines Wegs beliebet noch verhänget/und wird verhoffentlich dem Rath und der gantzen Commun dahero nichts beyzumässen seyn/noch sie die schuld des jenigen/was sonsten der Keys. Commission von einigen Singulis empfindliches begegnet seyn möchte / tragen dörffen; Nam ut delictum à Communitate vel Civitate commissum esse dicatur, necesse est, quod convocatæ Universitati, vel convocatis Civib. per sonitum campanæ, tubæ, vel alium modū consuetum, deliberatè, consulto & communicato consilio Delictum perpetratum, paxq; publica violata sit: Non enim sufficit, totam civiū multitudinem, etiam explicato & levato vexillo vim publicam inferre, aut homicidium committere, nisi convocationis solennitas præcesserit, & unanimi consensu, atq; in forma Universitatis arma sumserint, alias non ut Universitas sed ut singuli fecisse dicantur, & singuli ut seditiosi, puniri debent. Gail. de P. P. Lib. 2. c. 9. n. 4. per quamplurimos ibid. cit. Dd.

Dieweil aber auch mit Ubergebung der dieserseits sonsten eingewandten allerunterthänigsten Querelen und Supplicationen / ohne einzige jemals ergangene Citation nur ad nutum Reverēdissimi, und deren von Ihr dependirenden Personen inständiges Ansuchen und Vorschub ad Bannum procediret worden: So hat auch bey solchen keine Litis contestatio, so jedoch und zumahlen in gegenwärtiger hochwichtigen sachen zu Recht auß drücklich erfordert wird/vorgehen können: Und hat also an diesen beyden stücken/nemlichen/der citation uñ litis contestation, so gleichwol basis & fundamentum omnium judiciorum seyn / gäntzlich ermangelt/dannenhero auch keine conclusio causæ, qua ne quidem interlocutoria sententia publicanda. Gail. 1. Observ. 107. n. 1. & 2. geschehen/ viel weniger sufficiens cognitio erfolgen können: Ja/ob schon in des H. Reichs Constitutionen/uñ insonderheit der Erklärung des Landfriedens zu Nürnberg de a. 1523. tit. So sie zu frischer That/ꝛc. & Ordin. Cam. p. 3. t. 49. versehen/ daß die Paritio und Exemtio distinctè & successivè erkennet werden soll: So haben doch die recognoscirte Originalia bezeuget / und außgewiesen/daß ohngeachtet in dem unterm 28. Julii jüngsthin außgelassenē allergn. Mandato arctiori noch 8. Tage zum endlichen termino paritorio præfigirt und indulgiret gewesen/dannoch eben selbigen Tags nemlich auch den 28. Julii/die Execution erkennet worden.

Aus welchen allen dann sich klärlich ergibt/daß/ ob gleich de jure jedermänniglich / auch in causa fractæ pacis notoria, rechtliche defensionales verstattet werden müssen/ dannoch dieselben/sambt allen formalibus processus, der Stadt / aus des Hn. von Schmidburg uñ D. Papii Veranlassung allerdings entzogen worden / also dem Rath ohnmöglich gewesen / an I. K. M. Hof zu erscheinen/ und Ursachen/warum derselbē mit pariren könten uñ dörfte/zu allegiren/sondern Rath/Räthe uñ Bürgerschafft / als indefensi, dieses alles wider ihren Willen und Wissen unterlassen müssen. Da auch erstermeldte beyde Personen die Stadt mit enormiter, und zu ihrer grössesten Gefährde in dem Proceß zu übereylen getrachtet/ so würden dieselben/daß zuvorhero/Besage der Keys. Capitulation § 28. derer andern bey dieser Sach nit interessirten Hn. Churf. Rath und Consens eingeholet würde/einer solchen unbegründeten distinction, als ob dieser passus nur von immediat-Ständen zu verstehen wäre, und also der Stadt Erffurt nit zu statten käme/nit unterbauet/also mit sich selbst/alterâ parte non audita, disputirt haben. Weil aber angeregter §. also lautet:

Wir sollen und wollen auch fürkommen / und keines Wegs gestatten, daß hinfüro jemand / hohen und nidrigen Standes/ Churf. Fürst/ Stand oder andere/ ohne rechtmässige und gnugsame Ursach / auch ungehört / und ohne Vorwissen/Rath und Bewilligung des Heil. Reichs Churf. welche sich des Wercks nit theilhafftig gemacht/in die Acht und Oberacht gethan/gebracht oder vollzogen werde/wie es sich nach Außweisung des H. Reichs vorauf gesetzter Satzungen/ und die im Jahr 1555. reformirter Cammer-Gerichts-Ordnung/ auch darauf erfolgter R. Abschieden gebühret/und was deßhalben bey dem künfftigen Reichstage / wie reservirt worden/von Churf. und Ständen de modo & ordine weiter verglichen werden möchte: Wäre es aber Sach / daß die That gantz notori und offenbar/der Friedenbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe; Obwoln es dann nicht eben eines sonderbaren Processus vonnöthen: So wollen wir jedoch auch in diesem Fall/ mit Zuziehung des H. Reichs erstgemelter Massen un-interessirter Churf. ehe und bevor wir zu der würcklichen Achtserklärung schreiten/ communiciren/und ohne deren erfolgten Rath und außdrückliche Einwilligung damit nit verfahren: So ergibt sich von sich selbsten/ dz solcher consensus wider andere / so nemlich keine Stände des Reichs/ gleichwol aber zum Reich gehörig sind/ und consequenter auch bey dieser Sach hätte eingeholet werden müssen.

1663.

Dieweil dann aus diesem allen klärlich erscheinet/daß die jetzigen Chur-Maynzischen Postulata aus dem Westphälischen Friedenschluß / und dessen nach sich führender Restitution gantz nicht behauptet: Dannenhero auch keine fractio pacis gefolgert noch geschlossen / viel weniger die gegenwärtige Acht extrahiret / am allerwenigsten aber deren würckliche Execution

dem

1663. dem Herrn Kläger selbsten auffgetragen werden mögen; Bevorab weil derselbe/auff solche Masse/ seine Prætension, so weit ihm nur beliebte/ zu extendiren Gelegenheit haben/ auch den armen unschuldig-Condemnirten die Genessung derer Exceptionen/ welche doch sonsten/ vermög der Rechten/ in ipsa Executione statt finden/ und einem jeden Privato vergönnet seyn/ abgeschnitten werden würde; Und aber bey so gestalten Dingen/ und/ da die Acht auff alle Jura gehet/ die Stadt Erffurt höher nicht aggraviret werden könte/ als wann Pars ipsa der Execution sich anmassen solte/ in sonderbarem Betracht/ daß diesem allen das Instr. Pacis, Nürnberg. Executions-Receß/ und arctior modus exequendi, die Reichs-Constitutiones und alle gemeine Rechte gäntzlich entgegen stehen: Sintemahl in bemeldtem Instr. Pac. art. 17. klar versehen/ daß in denen Fällen/ so per sententiam Judicis decidirt worden sind/ nach denen Reichs-Constitutionibus die Execution verrichtet werden solle; In dem Nürnbergischen Receß aber die Facultas propriis viribus exequendi auff etliche sonderbare/ in einer Beylage specificirte Fälle/ und auff eine gewisse längst verflossene Zeit restringiret/ der arctior modus exequendi auch außdrücklich denen Cräyß-außschreibenden Fürsten die Execution untergibt; Da hingegen die Stadt Erffurt ohnzweiffelich in dem Ober-Sächsischen Crayse gelegen/ und Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen dero Crayß-Oberster ist.

Als gelanget an höchstgedachter Reichsstände Churfürstl. und Fürstl. Durchl. Hochw. und und Gräffl. auch Hochherrl. Gnad. Hoch- und wol-Edl. Gestreng. und Gunsten/ des Raths/ der Räthe/ wie auch der Vormünder von Vierteln/ Handwerckern und derer vor den Thoren/ und gantzer Gemeine zu Erffurt/ unterthänigste/ unterthänige und geziemende Bitt/ sie wollen dieselben/ in Erwegung angeführter der Sachen warhaffter Bewändnüß/ für keine Frieden-Brecher und Aechter halten/ sondern bey der Röm. Käiserl. Maj. ihrem Allergnädigsten Käiser und Herrn sie/ als unschuldige und solche Leute/ so in der Verwandtnüß/ worinit sie dem Hochlöblichen Ertz-Stifft Mäyntz zugethan/ jederzeit treulich gehalten/ und demselben wissentlich oder vorsetzlich nichts/ so Ihme/ vermög der Concordaten/ des Herkommens und Restitutions-Recessus gebühret/ entzogen/ noch zu entziehen jemahls gesonnen gewesen/ allerunterthängst verbitten/ damit die Acht und deren Execution, wo nicht so bald gäntzlich auffgehoben/ jedoch suspendiret/ die Stadt entweder ordentlich gehöret/ oder vermittelst einer Reichs-Commission die Sache in der Güte beygeleget werden möge: Wie dann die Stadt solches hiermit wehmüthigst suchet und verlanget/ und zu höchst- und hochgedachter Herren Reichs-Stände gnädigster/ gnädiger und geneigter Hülffe sich unterthänigst/ unterthänig und dienstlich empfohlen haben wil.

(So weit auch des Raths und der Stadt Erffurt unumgängliche Nothurfft.)

Ohne diese Schrifft gab der Rath allhie zuvorher noch eine andere und weitläufftigere Schrifft herauß/ unter diesem Titul: **Gründliche** Deduction **und warhafter Bericht/ daß die Stad Erffurt**/in puncto **des von Jhr. Churfürstl. Gn. zu Mäyntz bey derselben gesuchten Kirchen-Gebeths und sonsten/ keine straffbare Widersetzlichkeit oder Ungebühr/ wie ihr solche ungüttlich beygemässen werden wil/ verübet/ sondern ihre/ von Käysern und Königen erhaltene und wol hergebrachte/ auch von Zeit zu Zeiten/ und noch neulich/ allergnädigst** confirmirte/ **zum theil hierinnen benennte** Privilegia, **Freyheiten/ Obrigkeitē/ Herrlichkeitē/ Recht und Gerechtigkeit. pflichtschuldigster Massen beobachtet habe: Auß den in dieser Sache gehaltenen Protocollē/ geschehenen Erklärungen/ abgegangenen Schreiben/ Antworten/ und solchen Supplicationen/ welche auff die Reichs-**Constitutiones, **den** Religions-**Frieden/ das** Instrumentum Pacis, Concordata, **auch** Restitutions- **und** Executions-**Recesse gegründet seynd: Zu hoher und niedriger Stands-Personen und männigliches Nachricht in offentlichen Druck gegeben/ im Jahre 1663.**

1663.

Die Stad Erffurt verantwortet sich in Schrifften.

Das Chur- und Fürstliche Hauß **Sachsen** vertheidigte ingleichem seine Erb-Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt **Erffurt** schrifftlich/ und zwar in einem Lateinischen Tractat unter diesem Titul: Justitia Protectionis Saxonicæ in Civitate Erfurtensi, sive, brevis expositio indubitati Juris, quod Serenissimi Elector & Duces Saxoniæ, &c. Thuringiæ Landgravii, &c. more Majorum & secundum Imperii leges Pacisque publicæ Constitutiones meritò exercent; Ad tuendum pristinum statum libertatemque suprà dictæ Civitatis, & tollenda ea, quæ adversus veterem & legitimam Reipubl. formam, ejusdemque & singulorum civium salutem parari deprehenduntur. Dieser Tractat ward von Chur-Mäyntzischer Seyte durch eine Gegenschrifft (Assertio Juris Moguntini contra affectatam justitiam Protectionis Saxonicæ in Civitate Erfurtensi genannt) umzustossen versucht/ von dem Gegentheile aber durch eine noch andere Schrifft (Repetita & necessaria defensio justæ protectionis Saxonicæ in Civitate Erfurtensi titulirt) unterstützet/ welche jetzt angezogene Schrifften allesampt außführlich in dem Diario Europæo, und zwar in desselbigen **eylfftem** Theile/ mit angehencket zu finden.

Das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen geräth mit Chur-Mäyntz in Feder- und Schrifft-Streit.

Hierzwischen hörte man überall/ durch das gantze **Römische** Reich/ in allen Städten und auch auff dem Lande in den Flecken und Dörffern/ wo Glocken vorhanden/ zu Mittage/ nachdem die Uhr 12. geschlagen/ die Türcken-Glocke

Franckfurt stellet wegen der Türcken-Gefahr Buß- und Bethtäge an.

1663.

erklingen/ und alle Menschen/ Jung und Alt/ zu einem erbaren/ stillen und friedlichen Leben/ auch andächtigem **Vatter-Unser** oder anderm Christlichen Gebette / in den Häusern / auff den Gassen und auff dem Felde / wo ein jedes gehen oder stehen möchte/ auffmuntern. Zu **Franckfurt am Mäyn** ward/ auff des Magistrats Christ-löbliche Anordnung/ Sonntags den 2. Augusti / in allen Evangelischen Kirchen/ inn- und ausserhalb der Stadt auff den ihr zugehörigen Flecken und Dorffschafften / der erste monathliche Buß- und Beth-Tag/ mit grossem Zulauff des Volcks/ gehalten/ alles üppige Leben und Wesen ernstlich verbothen/ und zur Vorbereitung die gantze Woche vorher alle Tage in den Morgen-Predigten ein besonderer Buß-Text erkläret/ wie auch die Türcken-Glocke geläutet/ und in den täglichen Abend-Bethstunden / an statt des gewöhnlichen Friedens-Gebethes / ein absonderliches Gebeth wider des Türcken Einbruch/ verlesen/ und also auch mit Ablesung der Psalmen und Singung der Lieder eine gewisse und zur Sache dienliche Ordnung gemacht/ und damit biß zu dem erlangten Frieden fortgefahren; Das Glock-Läuten aber wird beydes in den sämmtlichen Evangelischen und auch Catholischen Kirchen und Klöstern noch heutiges Tags/ zur danckbarlichen Erinnerung des von Gott so gnädiglich wieder abgewendeten und zu bußfertiger Abbittung eines neuen Türcken-Krieges und anderer Stadt- und Land-Plagen / unabläßig behalten. Noch weit grössere Sorge/ Gefahr und Schröcken brachte diese Türcken-Gefahr den nächst an **Ungarn** angräntzenden Käiserlichen Oesterreichischen Erblanden/ insonderheit aber der Käiserl. Residentz-Stadt **Wien** selbsten/ wohin nun die historische Feder sich von hinnen schwinget/ um zu besehen/

Was an dem Käiserl. Hofe zu Wien / in allerhand wichtigen Geschäfften / vornemlich aber bey einer und andern wider der Türcken Ein- und Vorbruch in **Ungarn** gemachter Anstalt / dieses 1663. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Geld gehört zum Kriege.

WAs an eines gesunden Menschen Leibe die Senn- oder Spann-Adern vermögen: Eben dasselbe ist und thut bey dem Politischen Leibe eines wohlbestellten Regiments das Geld. Denn gleichwie jene die Gliedmassen des Menschlichen Leibes nicht allein in ihrem ordentlichen Gewerbe und Geschicke beysammen erhalten/ sondern auch starck und tüchtig machen/ grosse und schwere Sachen zu verrichten: Also kan auch / vermittelst des Geldts / ein gantzes Land mit allen seinen Einwohnern nicht allein in seinem innerlichen Wohlstande erhalten / sondern auch von aussen/ wider eine andringende Feindes-Gefahr / beschützet werden / vornehmlich aber ist das Geld eines Krieges rechte Nerve und Senn-Ader / ohne welches derselbige von sich selbsten schlaff wird und dahin fällt/ gleichwie ein Gliedmaß / woran die Nerven verletzt worden.

1663.

Käiserl. Landtags-Proposition wird den Nieder-Oesterreichischen Landständen in Wien eröffnet.

Gleicher massen wollte zu der hervor scheinenden grossen Türcken-Gefahr in dem Königreiche **Ungarn** bey dem hiesigen Käyserl. Hofe Geld höchstnöthig seyn / und dessen zeitlich habhafft zu werden / wurden die gewöhnliche Landtäge hin und wieder in den Erb-**Provintzien** / jährlicher Gewohnheit nach / bey guter Zeit / angestellt/ und unter anderen den daher nach **Wien** beruffenen **Nieder-Oesterreichischen** Herren Land-Ständen die Puncten der Käiserlichen Landtags-Proposition / schon den 10. Januarii / Lands-Styli, oder neuen Kalenders/ eröffnet / laut deren die Römisch-Käiserliche Majestät an dero getreue Land-Stände begehrte **erstlich** zu allerhand deroselben Ungelegenheiten; Zu Fortsetzung der **Wienerischen** Fortification, Versehung der Käiserlichen Zeug-Häuser / Proviantirung der **Ungarischen** Gräntzen / Fortführung des **Tullner** und **Nußdorffischen** Wasser-Gebäues / Verschaffung eines vorauß an Getreyde und Auffrichtung gewisser Magazynen / Vornehmung neuer Werbungen / Recroutir- und Remontirung der alten Regimenter / Besold- und Unterhaltung der an unterschiedlicher außländischer Kronen und Potentaten Höfen haltender Bothschaffter und Residenten / auch anderer Legationen / wie nicht weniger dero Käiserlichen Majestät selbsten und ihres Hoffstaats Unterhaltung und mehr anderen Außgaben und deren besserer Bestreitung / für dieses sechszehen hundert und drey und sechszigste Jahr / an baarem Gelde **dreymahl hundert tausend** Gülden zur freyen Disposition zu bewilligen/ die eine Helffte auff nächstkommende **Ostern** oder **Pfingsten** / und die andere auff Bartholomæi, oder längstens Martini, richtig abzuführen. Zum **andern** / für die in der Vestung **Raab** und dero incorporirten Ungarischen Gräntzen liegende Besatzungen die doppelte Gülde zu Entrichtung der völligen zehen Monat-Sölde / dann noch zweyer dergleichen für die zu **Raab** dienende **Teutsche** Guarnison/ wie auch Abführung des allda liegenden Obristen zwölffmonatlicher Leibs-Besoldung zu verwilligen. **Drittens** / zu Erhaltung der Käiserlichen Armee und Bestreitung des gantzen Verpflegungs-Wercks / inn- und auster Landes / für dieses sechszehen hundert und drey und sechszigste Jahr / monatlich **viertzig tausend** Gülden / zu der Römisch-Käiserlichen Majestät Repartition und Außtheilung solcher Gestalt darzu geben / daß an solchem Quanto für eine jede Portion, so allda zu Lande genossen würde / sechs Kreutzer / wie bißher bräuchlich gewesen / abgerechnet / was aber nicht im Lande genossen würde / zu Unterhaltung der im Königreiche **Ungarn** stehenden Völcker / nach Proportion jederer Außtheilung / appliciret / und von Monate zu Monate in die Käiserliche Kriegs-Cassa richtig und unfehlbar abgeführet

wer-

1663.

werden solte; Im übrigen hätte es bey dem sein Bewenden / daß denen im Lande liegenden Soldaten / die Servicien im Gelde und zugleich in Natura zu erheben / nicht verstattet / und hingegen denen ausser Landes stehenden einige Service nicht gut gemacht werden solte: Da aber die Türcken-Gefahr / durch Göttlichen Beystand / auß dem Wege geräumet werden / und man zu einem beständigen Friede und Ruhestand gelangen möchte; So würden ihnen die getreuen Stände versehentlich nicht entgegen seyn lassen / auff begebenden Fall einer Reducirung / oder Abdanckung / mit Darschiessung der darzu bedürfftigen Gelder zu concurriren / und dadurch ihre eigene Sublevation und Entledigung der weitern Verpflegung zu befördern.

Ertzhertzog Carl Joseph wird Bischoff zu Breßlau und Olmütz.

Nicht weniger wurden auch anderen Herren Land-Ständen in den übrigen Käiserlichen Erblanden / **Böhmen** / **Ober-Oesterreich** / **Schlesien** und **Mähren** / nach der Gröſſe und Vermögenheit ihrer Provintzien / zu eben dergleichen Nothurfften / starcke Summen Geldes abgefordert / und hierbeneben die Herren Capitulares der Bisthümer zu **Breßlau** und **Olmütz** / durch den Herrn Grafen von **Nostitz** / des Königreichs **Böhmen** obersten Kantzler / als Käiserlichen Commissarium, dahin vermocht / daß selbige alles / nach der Röm. Käiserl. Majest. Verlangen / bewilligten / und des Herrn Ertzhertzog **Carl Josephs** Hochfürstl. Durchl. an statt des verstorbenen Herrn Ertzhertzog **Leopold Wilhelms** / durch ordentlich angestellte Wahl / zu ihrem Bischoffe annahmen.

Falsche Müntzer werden eingezogen.

Allhie zu **Wien** aber nahm man indessen einen Commiß-Metzger beym Kopffe / welcher sich viel Jahre bey hiesiger Stadt genähret / aber falsche Müntze gemacht / und dafür in **Ungarn** eine lange Zeit her Ochsen und anderes Vieh eingekaufft hatte / biß neulich solche böse That an seinen beyden außgeschickten Knechten zu **Ungarisch-Altenburg** außgebrochen / wovon der eine daselbst auffgehenckt worden. Zu dem Metzger ward auch sein Kellner / der sich bey ihm / über 2. Jahre lang / zu solchem leichtfertigen Thun gebrauchen lassen / sampt seinem Weibe in gefängliche Hafft gezogen / und ihnen hierauff der Proceß gemacht. Der zweyen Brüder aber / welche unlängst hin einen Mord begangen hatten / ihr gerichtlicher Proceß gieng / am 6/16. Febr. zu Ende / und ward der eine zum Schwerd / der andere aber / auff 6. Jahr lang / nach **Raab** / in Eysen und Banden zu arbeiten / verdammt.

Todtschläger bekommen ihr Urtheil.

Päbstliche Werbungen werden verstattet.

Eben denselbigen Tag brachte ein Obrist-Leutenant von dem Käiserl. Abgesandten Hn. Baron de Gois (oder von **Goes**) dem Käiserlichen Hofe die Nachricht / wie derselbige von dem Ali-Bassa zu **Temeswar** empfangen worden / und was für schlechte Hoffnung noch zur Zeit von dem Fortgang der angestrengten Friedens-Tractaten zu machen. Dessen ungeachtet ward dennoch nicht allein dem Päbstl. Nuntio die Werbung allhie und in den Käiserl. Erblanden auff etliche tausend Mann wider **Franckreich** / und die Einkauffung allerhand Kriegs-Nothurfften / verstattet / sondern auch der Kron **Spanien** ein ansehentlicher Succurs von 2. der besten und stärcksten Regimenter zu Fuß / das **Zwillingsche** und **Schöneckische** genannt / für den **Meyländischen** Staat / auff allen Nothfall / wenn **Franckreich** etwz in **Italien** wider den Pabst vornehmen solte / versprochen und überlassen. Damit es aber zwischen höchstgedachten beyden strittigen Theilen zu keiner Thätlichkeit koñen möchte / reysete der unlängst daher gekommene Königl. **Spanische** Bothschafter / Herr Marckgraff von Fuentes, am 4/14. Febr. wieder nach **Franckreich** fort / um bey selbigem Könige die gütliche Tractaten befördern zu helffen.

1663.

2. Käiserl. Regimenter werden nach Meyland verordnet.

Der Käis. Hoff berathschlaget das Türckische Wesen.

Im Martio ward die Hofnung von den Friedens-Tractaten zu **Temeswar** noch schlechter / und darum mit allen daher citirten Käis. Generals-Personen berathschlaget / was in **Ungarn** vorzunehmen / und darauf der Hr. Gr. von **Rothal** / der Hr. Gen. Montecuculi, und der Herr Gen. Wachtmeister Gr. **Strotzi** / mit einer absonderlichē Comission nach Preßburg abgeschickt / um auch daselbst mit den Ungarischen Hrn. Magnaten eines und das andere zu überlegen.

Käiserl. Majestät schreibt nach Regenspurg um Beschleinigung der Türcken-Hülffe.

Im April brachten die Currirer von **Constantinopel** uñ **Temeswar** noch schlimmere Zeitung und die sichere Nachricht / daß die Türcken / alles Anerbiethens unerachtet / nunmehr / da sie die Sommer-Zeit erreichet / und ihre Völcker von allen Orten und Enden zusamen gebracht hätten / von keinen gütlichen Tractaten mehr hören noch wissen wolten / sondern ihr blutdürstiges Vorhaben mit Macht der Waffen einzuführen entschlossen wären: Darum ward von der Röm. Käiserl. Maj. selbsten schleunigst an den Hn. Ertzbischoff zu **Saltzburg** / als dero auff dem Reichstage zu **Regenspurg** anwesenden Principal-Commissarium geschrieben / wie hochnöthig es seyn wolte / den Punctum assistentiæ auff besagter Reichs-Versamlung dergestalt zu resolviren uñ vest zu stellen / damit aller anietzo vor Augen stehender äusserster Verderbnüß und Desolation mit Nachdruck begegnet und gesteuret werden möchte / weiln dero noch auff den Beinen habende Völcker abgemattet / und die Erblande durch die bißher ertragene überschwere Last auff den äusserstē Grad erschöpft und also ohnmächtig wären / einem so gewaltigen Feinde / ohne unverlängte und eheste würckliche Beyhülffe zu widerstehē.

Fremder Vogel / Nimmersatt / wird zu Wien gefangen.

Uber das machte auch der fremde Vogel / welcher in dem Stadt-Graben zu **Wien** gefangen ward / bey grossen und gemeinen Leuten frembde Gedancken; Solbiger sahe auß wie ein Löffel-Ganß / hatte einen grossen Kropff / und von seiner Vielfressigkeit / den Namen **Nimmersatt** / massen er auff einmahl einen 6. biß 8. pfündigen Fisch verschlingen konte / welchen Wunders halben auch die Röm. Käis. Maj. selber / am 7/17. April zu sehen begehrte: Er ward darnach zu den Käiserl. Adlern getragen / und ins gemein für ein böses Omen gehalten.

1663. Käiserl. Heurathsschluß wird befeyret.

Jedoch verdruckte die bißherige schlechte Zeitungen gar bald wieder derjenige Currirer / welcher am 14/24. April auß **Spanien** bey Hofe anlangte / und die Gewißheit von der zwischen der Röm. Käiserl. Maj. und der Infantin von Spanien geschlossenen Heurath / wie auch von desselbigen Königs wieder erhaltener Gesundheit mitbrachte / worauff / den 16/26. April / das Te Deum laudamus bey den Hrn. **Augustinern** gesungen / und alles Geschütz um die Stad dreymahl nach einander gelöset / auch den Nachmittag drauff ein Thurnier in der Fovorita von allen anwesenden Cavallieren / in Spanischer Kleidung gehalten ward / wobey die Röm. Käiserl. Majestät selber mit 2. Gewinnsten / im Degen und in der Pistole / obsiegte.

Käiserl. Majestät zeucht auff die Baitz.

Den folgenden Tag begab sich die Röm. Käiserl. Maj. nebenst des Hn. Ertzhertzog **Carl Josephs** Hochfürstl. Durchl. sampt dero Hoffstatt nach **Laxenburg** hinauß / um sich diesen Frühling durch mit der Reyger-Baitz und anderen zu solcher Zeit sich eräugenden Ergötzlichkeiten zu erfrischen.

Vorstädte zu Wien werden zum Theil abgebrochen.

Aber bey den Einwohnern in den hiesigen Vorstädten war dahingegen grosses Weh-Klagen / als sie / am 3/13. Maji / ein Käiserliches Decret verlesen hörten / krafft dessen der Abbruch ihrer Häuser durchgehends biß an die darzu gesetzte erste Stange ehestens alles Ernstes vorgenommen / und würcklich vollzogen werden solte / und hiermit ward / schon am 6/16. Maji / ein so scharpfer Anfang gemacht / daß / wofern nicht ein jeder selber sein Hauß in der Güte abbrechen würde / auff dessen Unkosten Arbeiter angenommen / und von seinem darin befundenen Haußrathe bezahlet werden solten.

Nieder-Oesterreichische Stände lassen werben.

Bey so gestalten Sachen erbothen sich die **Nieder-Oesterreichische** Herren Landstände gegen die Römisch-Käiserliche Majestät zur möglichsten Beyhülffe / so wol an Volcke / als anderen Nothurfften / nahmen zu dem Ende auch gleich alsbald die Werbung würcklich vor / und gaben auff zwey tausend Mann zu Fuß / und tausend zu Pferde / Patenten auß.

Hingegen wurden einige Regimenter Käiserlicher Fußvölcker und Dragoner nacher **Croatien** / dem Herrn Grafen **Niclas von Serin** zum Beystande / commandiret / auch viel Stücke und Proviant nach **Raab** und anderen Gräntz-Vestungen geschickt / und der Herr General-Feld-Zeugmeister de Souches ward zum Gubernatorn und General über **Schlesien** und **Mähren** ernennet / daß er mit einer kleinen Armee und dem zusammen gezogenen Landvolcke darinnen verbleiben solte.

Herr Dr. Peretz kompt auß Ungarn zurück.

Den 10/20. Junii / kam der Herr Dr. **Peretz** auß **Ungarn** und **Griechisch-Weissenburg** vom Türckischen **Groß-Vezier** wieder zurücke / mit eigentlicher Nachricht / was die Zeit über zwischen der Käiserlichen Gesandschafft und dem besagten **Groß-Vezier** in den angetrettenen Friedens-Tractaten / vorgegangen / und was sie für einen Bescheid bekommen hätten / wovon drunten unter dem **Ungarischen Türcken-Kriege** der Verlauff bald anfangs außführlich zu lesen.

1663.

Käiserl. Majestät schreibt ins Reich um Hülffe.

Hierüber nun ward gleich des folgenden Tages bey Hofe etliche Stunden lang geheimer Rath gehalten / und nach diesem die hereindringende grosse Gefahr von hierauß den sämmtlichen und in **Regenspurg** versamleten Ständen / wie auch einem jeden Chur- und Reichs-Kreyß-Fürsten insonderheit durch bewegliche Schreiben eröffnet / und diesen zu besserm Nachdruck die von der Käiserlichen Gesandschafft eingelauffene Bericht-Schreiben in Abschrifft mit beygeschlossen / damit sie sämmtlich dero Käiserlichen Majestät in dieser vor der Thüre schwebenden Noth / mit Rath und That / kräfftig beyspringen / und mit einer eylenden Hülffe unter die Arme greiffen wolten.

Schickt auch Gesandte darnach auß.

Es blieb nicht allein bey dem blossen Schreiben / sondern die Römisch-Käiserliche Majestät beehrte auch Churfürsten und Stände mit ansehentlichē Gesandschafften auß dero eigenen Hoffstatt und den Kammerherren / und schickte den Herrn Grafen von **Königseck** an die Herren Churfürsten am **Rhein** / zu **Mäyntz** / **Trier** / **Cölln** und **Pfaltz**; Den Herrn Grafen **Trautson** an Chur-**Bayern**; Den Herrn Grafen **Sigmund von Dietrichstein** an Chur-**Sachsen** und **Brandenburg**; Den Herrn Grafen von **Harrach** nach **Inspruck** und den Herrn Grafen von **Ladron** nacher **Regenspurg** / um überall die Türcken-Gefahr auch mündlich vorzutragen / und um eine zu längliche und eylende Beyhülffe darwider anzuhalten.

Anstalt zum Türcken-Kriege / und

Ohne diese Gesandschafften wurden auch nach **Ungarn** die Käiserliche Patente zu dem allgemeinen Auffboth des Adels an die Stände außgefertiget / und zugleich alle in den Käiserl. Erb-Landen im Quartier liegende Regimenter zu Roß und Fuß zum eylenden Marsch auff dahin beordert: Denn zu **Altenburg** solte der Sammel-Platz seyn.

Zur Gegenwehr in Wien selbsten.

Im Julio marschirte je ein Regiment nach dem andern **Wien** vorbey / und auff **Ungarn** zu / weil die Türckische Armee sich der Christlichen Gräntze je mehr und mehr näherte / und im Anzuge auff **Ofen** und **Gran** begriffen war. In **Wien** selbsten wurden nicht allein die Bürger und Einwohner in den 4. Viertheln / sondern auch alle bey der Universität befindliche und zum Gewehre tüchtige Studenten gemustert / und mit Fahnen und Officirern versehen. Darnach ward den 14/24. Julii / auff der Römisch-Käiserlichen Majestät Befehl / durch Trompeten-Schall / außgeruffen / daß sich alle Bürger und Einwohner / auff ein Jahr lang / mit gnugsamen Lebens-Mitteln versehen / welche aber solches nicht thun könten / wie auch alles Herrn lose Gesinde / Männ- und weiblichen Geschlechtes / sich / innerhalb acht Tagen / auß der Stadt hinweg begeben solten / auß Beysorge / es möchte sonst geschehen / wie im Jahre 1529. da man die

armen

1663.

armen Leute erst außgeschafft / da die Stadt schon gesperrt gewesen / welche alle hernach in des blutdürstigen Feindes Hände gerathen. Dieses verursachte neues Jammern und Wehklagen: Denn unter dem gemeinen Hauffen waren deren viel / die sich auff Jahr und Tag nicht proviantiren konten. Eben auß der Ursache machten sich auch die Geistliche auß den Klöstern auff die Wanderschafft / und wo in einem Convent fünffzig Personen waren / durffte nur der dritte Theil darvon verbleiben. Und solche Außmusterung erstreckte sich auch gar biß nach Hofe / so daß alle Fräulinne ihre Kammer-Jungfrauen abdancken / und ihrer zwey oder drey sich nur von einer allein bedienen lassen musten. Der Herr Ertz-Hertzog **Carl Joseph** aber machte sich von selbsten mit seiner Hofstatt von hinnen auff das Schloß **Ebersberg** / nächst bey **Linz** gelegen / um eine Zeit lang allda zu residiren / und zu zu sehen / wie es mit dem Türckischen Wesen noch ablauffen würde; Die Römisch-Käyserliche Majestät hingegen blieb vestiglich entschlossen / biß auff die äusserste Noth in der Stadt zu verharren. Selbige gab indessen einer **Moscowitischen** Gesandschafft offentliche Audientz / und fertigte den Herrn Grafen von Montecuculi, als General-Feldmarschalln über das Käiserliche Lager bey **Ungarisch-Altenburg** auff dahin / und den Fürsten von **Lobkowitz** / nebenst dem Herrn Grafen von **Rothal** / nacher **Preßburg** / zu den Ungarischen Herren Magnaten ab.

Wien stehet der Türcken halben in Flucht uñ Furcht.

Bey dieser Herren Abreyse stund fast gantz **Wien** auff flüchtigen Füssen: Denn die traurige Zeitung von dem ersten unglücklichen Angriff der Christen unter dem Herrn General / Graff **Forgatschen** / und der darauff erlittenen blutigen Niederlage bey **Barkan** jagte einer solche Furcht und Schröcken in die Gemüther / daß alles / was nur vermöglich / sich mit den besten Sachen / zu Wasser und Lande / hinweg flüchtete / und das noch häuffiger / je mehr der Feind sich der Gräntz-Vestung **Neuhäusel** näherte / und endlich gar mit einer förmlichen Belagerung annahm: Alle Käiserliche geheime / wie auch die Reichs-Hoff- und andere Herren Räthe und vielerley Bediente schafften ihre Frauen / Kinder / Gesinde und beste Sachen / mit Hauffen voran / und folgten meistens auch selber bald nach. Die wenige übrige Herren machten sich dann nicht weniger fertig / damit sie / auff grössern Nothfall / mit der Römisch-Käiserlichen Majestät in Eyle folgen könten / zu dem Ende ward der Käiserliche Schatz eylends eingepackt / und auch allen Kantzeleyen anbefohlen / sich zu einer schleinigen Abreyse in Bereitschafft zu halten. Die Moscowitische Gesandschafft begab sich ingleichem wieder auff den Rückweg / und / am 17/27. Augusti / brach auch die verwittibte Käiserin mit den beyden Printzessinnen von hier nacher **Linz** auff; Die Römisch-Käiserliche Majestät gab derselbigen biß nach **Heydersdorff** / drey Meylen von **Wien** / das Geleite / nach der Wiederkunfft aber ergötzte sie sich mit Jagen:

1663.

Grosses Flüchten und Flehen auß Ungarn und Oesterreich nach Wien.

War nun die Stad solcher Gestalt von **Wienern** leer worden; So ward sie bald hernach dargegen von den flüchtigen Ungaren und Oesterreichischen Land-Leuten häuffig wieder angefüllet / als welche für den im Lande herum schweiffenden wütenden Türcken und Tartern allhie Zuflucht und Sicherheit suchten / und stunden allein den eintzigen Morgen / als man am 26. Augusti (5. Septembris) die Thore öffnete / über 3000. Wägen auff und vor der **Donau-Brücke** / die alle in die Stadt wolten; War also hiesiges Ortes und auff dem platten Lande / gegen **Ungarn** und **Mähren** zu / ein unbeschreiblicher Jammer / und der Käiserliche Hoff / wie auch alles Volck in der Stadt gantz bestürtzt darüber / nirgends aber einige taugliche und warhafte Anstalt dargegen zu sehen / nicht anderst / als ob **GOtt** Hertz und Muth hinweg genommen hätte. Es ließ zwar der Nieder-Oesterreichische Land-Marschall und der Land-Obrister / Herr Grafe von **Traun** / am 20/30. Augusti / zum ersten mahle einen halben General-Auffboth / nemlich von 2. Häusern einen Mann zu geben / ergehen / und erhub sich gleich den folgenden Tag darauff auch selber mit 200. Pferden und vieler Munition / Materialien und Schantz-Gezeuge von hier nach dem **Weissenberge** / welches Gebürge **Ungarn** und **Mähren** / wie auch / was den **Marck**-Fluß anlangt / gleichsam **Oesterreich** / von einander scheidet / um daselbst die Wälder und Pässe verhauen und mit Schantzen bedecken zu lassen; Aber alles zu spath: Denn ehe er dahin kam / hatten die reissende Wölffe den Pförch schon übersprungen / und die unschuldigen Schafe / so viel sie deren habhafft werden können / entweder grausamlich erwürget / oder mit ihren Raubklauen dergestalt gefast / daß sie ihnen darauß nicht konten wieder gerissen werden.

Reichs-Auxiliar-Völcker kommen an.

Bey solchem bekümmerten Zustande fanden sich doch auß dem Reiche einige Auxiliar-Völcker allhie ein / insonderheit von Chur-**Mäyntz** 700. Mann zu Fuß / auff einmahl / und von Chur-**Pfaltz** 120. Mann zu Pferde / mit blauen Schärpen / und auch sonst wol montirte und resolvirte Leute / unter einem Herrn Grafen von **Leiningen** / welche allesammt eylends nach **Ungarn** dem Käiserlichen Lager zugeschickt wurden. Diesen folgten noch 1100. Mann **Inspruckische** Fußvölcker mit weiß- und rothen Fähnlein auff dahin nach; Dargegen kam von dorten her der Herr Grafe **Niclas** von **Serin** auff der Post bey Hofe an / der ward gleich den folgenden Tag drauff von der Röm. Käis. Maj. und dero gesamten geheimen Herren Räthen zum Generalissimo über die Ungerern erkohrē / und am 1/11. Sept. des Abends / nach zuvor abgelegtem Eyde / mit Sr. Fürstl. Gn. von Gonzaga und Hn. Gr. Strozzi nach **Ungarn** wieder abgefertiget / daß er daselbst der Armee / im Namen des Käisers vorgestelt werden möchte.

Graff Niclas von Serini wird Generalissimus in Ungarn.

1663. Falscher Lärmen wegen der Tartern.

Den 8/18. Septembr. waren des Morgends früh/ als man die Stadt-Thore öffnete/die Vorstädte schon wies voll Volcks/welches auff etliche Meilweges vom Lande sich daher geflüchtet hatte/ nicht anderst meynend / als die räuberische Tartern und Türcken wären ihnen schon wieder auff dem Rücken; War aber nur ein eingebildeter Lärmen / herrührend von etlichen Croaten/ so nach Mähren waren commandiret/ und für Feind angesehen worden: Massen der hiesige Land-Obriste / obgedachter Herr Grafe von **Traun**/ die Leute allenthalben warnen lassen/ sie solten sich eylends an sichere Orte begeben/ worinnen er ihnen dann mit seinem eigenen Exempel selber vorgieng/ indem er sich mit den Seinigen am ersten auff **Rabensburg** reterirte/ welches dieses Flehen um so viel eyfferiger verursachte.

Confe-rentzien bey Hofe mit den Ungarischen Magnaten.

Nach diesem ward es auff dem Oesterreichischen Boden etwas stiller und sicherer/ weil man den **Marck**-Fluß je mehr und mehr verwahren ließ. Den 12/22. Septembris ritte die Römisch-Käiserliche Majestät/ in Begleitung vieler Cavallierer hinauß / das lang im **Stadt-Gut**/ vordem **rothen Thurne**/ gelegene **Strozzische** Regiment / auff 1800. Mann starck/ zu besichtigen/ welches in dero Gegenwart in Battaille gestellt/getrillt/und des andern Tags nach dem Käiserlichen Lager bey **Preßburg** abgeschickt ward. Hingegen fand sich eben denselbigen Tag von dorten der Herr Palatinus von **Ungarn** bey Hofe ein/ mit welchem und dem Hn. Gr. **Nadasti**/Hn. Gr. **Budiani** und anderen anwesenden Ungarischen Herren Magnaten / worzu auch der Herr General Feld-Marschall **Montecuculi** auß dem Lager war beruffen worden / etliche Tage nach einander des Vor- und Nachmittags/ in Beyseyn der Römisch-Käiserlichen Majestät / starcke Conferentzien gehalten wurden. Den 16/26. Septembris reysete der Herr General-Feldmarschall mit dem Herrn General-Wachtmeister **Strozzi** / auff der Post wieder von hinnen und nach dem Lager zu / denen die Ungarische Herren Magnaten auch bald nachfolgten / und zwar auff **Preßburg** / woselbst der Stände mehr bey einander versammlet waren.

Neuhäußterischer Accord wird bey Hofe nicht für gültig erkannt.

Den 17/27. Septembris / des Morgends früh/ um 3. **Uhr**/ brachte ein eigener Currier die schlechte Zeitung / daß **Neuhäusel** mit den Türcken im Accord stünde / und auch zugleich die Puncten davon mit/ daß sie von der Röm. Käiserlichen Majestät solten durchsehen werden. Hierüber nun ward diesen gantzen Vormittag/ von 7. Uhren an/ biß um 12. berathschlagt/ und so dann der Currier gleich wieder dahin abgefertiget/mit dieser Ermahnung/ daß die Belagerte den Ort noch acht Tage / biß man indessen mit dem Entsatze gantz fertig worden / erhalten solten. Aber den nächsten Tag drauff/ gegen Abend/ kam ein anderer Currier mit der gäntzlichen Uebergabe daher / und weil man die Ursachen darzu für nicht nothdringlich und erheblich genugsam hielte / ward dem Herrn Gr. von **Buchhaim** ein Käiserl. Decret nach **Comorrn** zugeschickt/ die auß **Neuhäusel** abgezogene hohe Officirer und Commendanten so wohl / als die gemeine Knechte/ in Arrest zu nehmen; Aber eben denselbigen Abend erschien der eine Commendant davon/ Herr Marchese de Grana, zu seiner Verantwortung / selber in Person bey Hofe/ und der Herr Marchese Pio, wie auch der Herr Locatelli schickten die ihrige schrifftlich ein.

1663.

Verrückt allen den Compaß.

Diese Ubergabe verrückte und verstellte die Rathschläge bey Hofe und bey der Armee gewaltig / und musten noch in derselbigen Nacht etliche mit Stücken/Bley und Pulver beladene Schiffe von hier nach dem Käiserlichen Lager abgeführt werden / hingegen ward die Ungarische Kron von **Preßburg** daher in Sicherheit gebracht. Es kamen auch von unterschiedlichen Orten so Bürger als Dorffrichter mit Türckischen Patenten / die der Groß-Vezier wegen der Huldigung an sie ergehen lassen/ bey Hofe ein/ wehmüthig bittend und flehend / daß sie in dieser äussersten Noth / zu Fristung ihres Lebens / dem Türcken huldigen möchten: Denn der Widerstand von dieser Seyte war noch zu schwach/ verstärckte sich aber jedoch anitzo je mehr und mehr / massen die von den Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen geworbene Völcker/ **dritthalb tausend** Mann zu Fuß / würcklich auff den Beinen stunden/und/am 29. Septembris (9. Octobris) eine Meilwegs von der Stadt gemustert wurden. Eben diesen Tag fuhren zwölff hundert Mann Chur-**Cöllnische** und tausend Mann Pfaltz-**Neuburgische** Fußvölcker/auff der **Donau**/ die Stadt vorbey/ und nach **Ungarn** zur Armee hinunter.

Hr. Grafe von Hohenlohe wird nacher Wien zum Kriegsrathe beruffen.

Es fanden sich auch die alliirte Reichs-Auxiliar-Völcker gröstentheils mit ihrem Ober-Haupte/ dem Hn. Gen. Leutenante/ Gr. von **Hohenlohe**/ etc. auff ihrem bestimmten Rendevous und Haupt-Quartier/ zu **Krembs** an der **Donau**/ ein; Der Hr. Gen. Leutenant aber konte für sich nicht eine halbe Stunde an solchem Orte verbleiben/ so war schon eine Käiserl. Staffete da / die ihn nach **Wien** zum Kriegs-Rathe abforderte. Als er daher kam / war der Hr. General-Feldmarschall Montecuculi, und der Hr. General-Feld-Zeugmeister de Souches, wie auch der Herr Grafe **Peter** von **Serin**/ General zu **Carlstadt** und in der **Windischen Marck** (welcher sonst der Röm. Käiserl. Maj. von einem jüngst mit den Türcken glücklich gehaltenen Scharmützel Bericht that / und darbey die eroberte Fahnen und andere Türckische Raritäten überliefferte) schon zur Stelle. Der Kriegs-Rath hatte dann in Beyseyn aller Käiserlichen geheimen Herren Räthe und des General-Commissarii, Freyherrns von **Hohenfeld** bey Seiner Fürstlichen Gnade / dem Käiserlichen Hoff-Kriegsraths-Präsidenten / Fürsten von **Lobkowitz**/ am 20/30. Octobris / seinen Anfang / und währte etliche Tage / was nemlich für eine Anstalt mit der Armee zu

machen /

1663.

machen / und welcher Gestalt dem Türcken / bey instehendem Winter / Abbruch gethan werden könte. Der endliche Schluß gieng dahin: Weiln die meiste Türckische Macht sich von der **Donau** abwärts gegen die **Drau** und **Sau** gezogen hätte / daß derowegen der Herr General-Leutenant mit seinem untergebenen Corpo in den **Windischen** Landen sich den Winter über enthalten / und auff die **Croatische** Gräntze ein wachendes Auge mit haben / wie auch selbige / mit Zuthuung deß Herrn Grafens von **Serini** und seiner Gräntz-Soldaten / defendiren solte.

Wird allhie sehr doch bestohlen.

Indem der Herr General-Leutenant / Graff von **Hohenlohe** sich allhie auffhielt / und / am 27. Octobris (6. Novembris) die Käiserliche Rüst- und Schatz-Kammer besichtigte / ward indessen sein Quartier / **zum güldenen Ochsen** / heimlich durch diebische Hände erbrochen / und ihm alle seine bey sich habende Kleynodien und Raritäten / auff die dreyssig tausend Gülden werth geschätzet / darauß gestohlen / auch alsobald den Thätern starck nachgesetzet / und ein paar Tage hernach ein verdorbener Kauffmann sampt noch 2. Juden / so mit darbey interessiret seyn solten / in Verhafft genommen / und scharpff examiniret; Keiner aber wolte etwas bekennen.

Allirte Reichs-Auxiliar-Trouppen kommen an.

Mitlerweile ruckten die ihm untergebene Auxiliar-Trouppen von **Krembs** herbey / und marschirten / schon den 10/20. Novembris / mit ihren bey sich habenden Regiments-Stücklein durch die Stadt **Wien** / und blieben 2. Nächte in der Nähe / an ihrem verordneten Orte / über dem Wiener Berge / **Steinhoff** genannt / liegen. Des andern Tages begab sich die Römisch-Käiserliche Majestät selber mit dero gesammten Hofe hinauß / die Völcker zu besichtigen: Der Herr General-Leutenante stellte sie zu dem Ende / auff einer Heyde / in Battaille / Schwadronen-Weise / und die mitgebrachte Stücklein darzwischen ein. Die Römisch-Käiserliche Majestät umritte und besahe dann alle Schwadronen / und darauff ward von diesen auß ihrem Gewehr und auch auß den Stücklein dreymahl Salve gegeben / und solchem nach ein jeder von den hohen Officirern zum Käiserlichen Hand-Kuß gelassen; Die Völcker selbsten aber (welche allesammt der Römisch-Käiserlichen Majestät sehr angenehm waren / und wol ordinirt befunden wurden) giengen so dann wieder in ihre Quartiere / und des folgenden Tages / den 12/22. Novembris / wurden sie durch Commissarien nach der **Steyermarck** abgeführet / von deren Ankunfft drunten der **Ungarische Türcken-Krieg** dieses Jahrs zu besehen.

Käiserl. Gesandte werden nach Hülffe außgeschickt.

Nichts desto weniger sahe die Röm. Käiserl. Maj. wegen der gegenwärtigen Kriegsläufften / ohne diese und andere des Röm. Reichs Bey-Hülffe / auch noch außländische Potentaten um Beystand wider den allgemeinen Erbfeind der Christenheit zu ersuchen / für gut und nöthig an / und schickte zu dem Ende auß dero Käiserlichen Hoffstatt unterschiedliche wol qualificirte Cavaliere / Reichs-Hofräthe und Kammerherren in Gesandschafft auß / nemlich den Herrn Grafen **Strozzi** nach **Franckreich** / den Herrn Grafen **Siegmund Holfried von Dietrichstein** nach **Engelland** / den Herrn Grafen von **Windischgrätz** nach **Schweden** / und den Herrn Grafen **Rudolff von Sintzendorff** nach **Dänemarck** und **Holland** / und andere an andere Orte.

1663.

Nieder-Oesterreichische Landtags-Proposition wird den Ständen eröffnet.

Man suchte auch wieder die Geld-Mittel hervor / und schritt (wider die jährliche Gewonheit) allnoch bey guter Zeit im alten Jahre / zu neuen Landtägen / massen den **Nieder-Oesterreichischen** Herren Landständen die Käiserliche Landtags-Proposition / am 17/27. Novemb. des Vormittags zwischen 10. und 11. Uhr / in völliger Versammlung / und in Gegenwart der Röm. Käiserl. Maj. dahin eröffnet ward / daß die Röm. Käiserl. Maj. an dero getreue **Nieder-Oesterreichische** Landstände begehrte / 1. Daß sie in ihrem Lande **Unter-Oesterreich** / die nach vorgegangener Repartition, an gewissen Kriegs-Völckern und zu deren Verpflegung außgeworffene 21415. Portiones, die Verpflegung vom 1. Decemb. dieses Jahrs über sich nehmen / und dieselbe dergestalt einrichten wolten / daß denen würcklich in die Quartiere kommenden ihre Verpflegungs Gebühr / sampt der Service, in natura gereichet / das übrige aber denen / so in **Ober- und Nieder-Ungarn** verbleiben müsten / oder / Herren Dienste halben / anderwärts hin commandiret würden / an baarem Gelde dargegeben werden möchte. 2. Daß sie / zu Unterhaltung der in der Vestung **Raab** und anderen einverleibten Ungarischen Gräntzen / auff das nächst instehende Jahr / die doppelte Gülde / wie das vorige Jahr / bewilligen / und 3. Zu Bestreitung allerhand benöthigter Außgaben für das zukünfftige Jahr 300000. Gülden / zu deroselben freyen Disposition, in 2. Terminen / als die eine Helffte auff **Lichtmeß** / und die andere auff **Ostern** / mit baarem Gelde / abführen wolten. Bey welcher Proposition die Römisch-Käiserliche Majestät ihre Rede zuletzt mit diesen beweglichen Worten beschlosse: **Ich wil nicht nur Haab und Gut / sondern Leib und Blut / und mein eigenes Leben für meine getreue Stände auch Lande und Leute auffsetzen.**

Käiserl. Majest. reyset nach Regenspurg.

Den fünfften Tag hernach begab sich offt allerhöchstgedachte Röm. Käiserl. Maj. des Morgends zwischen 8. und 9. Uhren / mit einer kleinen Hoffstatt / auff die eine Weile her / wegen sonderlicher Angelegenheiten / verschobene Reyse nach **Regenspurg** / um die daselbst versammlete Chur-Fürsten und Stände zu der verlangten Türcken-Hülffe desto ehr / in selbst eigener Person zu vermögen; An dero statt aber ward allhie zu einem Burggrafen und völligem Directorn / des zurück gebliebenen geheimen Raths und der übrigen Hoffstatt / der Herr Gr. von **Schwarzenberg** allergnädigst hinterlassen.

1663. Hr. Baron de Gois kompt auß Türckey wieder heim.

Dahingegen fand sich / am 30. Novembris (10. Decemb.) der lang auß Türckey erwartete Käiserl. Abgesandte / Hr. Baron de Gois, mit allen seinen mitgehabten Leuten / nach einer überjährigen Abwesenheit / dermahleins von Ofen allhie wieder ein / und fuhr gleich noch denselbigen Abend / um 7. Uhr / zu dem vorerwähnten Käiserl. geheimen Hoff- und Kriegs-Raths Directorn / Hn. Gr. von Schwartzenberg / um von seiner bißher gehabten Verrichtung Bericht zu thun. Wie hart und strenge sonst dieser Baron de Gois mit seinen Leuten gehalten / und auch unter der Mahlzeit von den Janitscharen / als der über sie bestellten Wache / offters rauh angefahren / auß dem Hause geschafft zu werden / deßgleichen ihnen Nasen und Ohren abzuschneiden / bald die Gurgel abzustechen / bald sie gar nieder zu fäbeln / bald in ewige Gefängnüß in die sieben Thürne nach Constantinopel zu führen / gedrohet worden / konten die guten Leute nicht gnugsam beschreiben / und erfreueten sich darum höchlich / daß sie nunmehr auß solcher hochmüthigen Barbaren Händen entkommen wären / wovon und seiner / des Hn. Abgesandten / übrigen Verrichtung die Ungarische Geschichte hier und dar ein mehrers zu vernehmen geben / welche zwar / angenommener Ordnung nach / gleich hierauff folgen solten: Weilen aber die Siebenbürgische Sachen an einigen Orten mit drein lauffen / und sich (so viel uns davon zu Händen kommen) eben mit dem Anfange des Ungarischen Türcken-Kriegs endigen; So wil es die bessere Richtigkeit der Historien erfordern / daß die Feder sich zu erst dorthin schwinge / und erzehle /

Was in dem Fürstenthum Siebenbürgen / zwischen dem Fürsten Apafi und dem Kucsuck-Bassa / als Türckischem Ober-Commendanten über die noch im Lande liegende Türckische Kriegsvölcker / wie auch sonsten in dem Lande hin und wieder / biß zu des Kucsucks und der Türcken ihrem völligen Abzuge von darauß / denckwürdig vorgegangen.

Der Obr. Käiserstein kommt in Käiserl. Gesandschafft nach Siebenbürgen.

Gleich mit dem neuen Jahre bekam dieses übel-geplagte und biß auff den äussersten Grund außgemergelte Land Siebenbürgen neue Hoffnung zur Besserung / und daß es nach erlittenen so vielen und schweren Drangsalen nun dermahleins wiederum in friedlichen Ruhestand würde gesetzet werden / als die Nachricht einlieff / daß von der Römisch-Käiserl. Maj. eine an den Fürsten Apafi abgeordnete Gesandschafft (war der Hr. Obr. Käyserstein) nach Zathmar kommen wäre / weil man vermeynte / diese würde die lang verlangte Vollmacht mit sich bringen / die Käiserl. Teutsche Besatzungen auß den Siebenbürgischen Vestungen abzuführen / als worauff die Türckische Pforte bißher so starck und eyffrig gedrungen hatte. Der Hr. Abgesandte / als welcher in seinem hochvertrauten Geschäffte keine Zeit unnützlich verschwenden wolte / ließ ungesaumt / durch eigene Currirer / so wol bey dem Fürsten Apafi / als Ali-Bassa / um sichere Geleits-Briefe anhalten / die er auch alsobald erlangte / aber doch ohne Nutzen und Nachdruck: Denn weil der Ali-Bassa in seinem Briefe auch dieses mit eingeflickt hatte / daß die Gesandschafft / ehe sie gar in Siebenbürgen gienge / zuvor zu ihm nach Temeswar kommen solte; So trug der Herr Abgesandte Bedencken / weiter zu gehen / und ließ die Siebenbürger den gantzen Winter durch vergeblich auff sich warten.

1663.

Kucsuck-Bassa saugt das Siebenbürgen gar auß.

Also muste das arme Siebenbürgen an seinem alten schlimmen und sehr gefährlichem Zustande schier verzappeln: Denn der unersättliche Geitz-Wanst / Kucsuck-Bassa / hielt noch die Brodt- und Fleischbanck zu Scheßburg / auff welchen er mit dem Brode und Rind-Vieh / so er dem armen Bauers-Manne abpressen lassen / seine Schinderey trieb. Es blieb aber nicht nur bey dem Erpressen / sondern wer ihm seinen unvergnüglichen Geitz nit erfüllen wolte / wenn es auch schon den armen außgesogenen Leuten unmüglich war / der muste noch darzu erbärmlich geprügelt werden.

Der Türckische Tribut wird den Siebenbürgern gesteigert.

Hierzu schlug noch ein anderes / und noch wol schlimmeres Ubel: Denn von der Ottomanischen Pforte kam ein scharffer Befehl / daß der Fürste den Tribut (welcher jetzt auff 80000. Thaler gestiegen war / da das Land zuvor nur 15000. Ducaten gegeben hatte) eylfertig einbringen solte / welches neue Furcht und Kummer erweckte / in Ansehung der so hoch vergrösserten Summe Geldes / und dargegen des so sehr geschmählerten Landes; Massen der Bassa zu Wardein / auch wider die Accords-Puncten / einen grossen Theil von denjenigen Gespanschaften / so niemahls zu Wardein gehörig gewesen / zu sich gezogen hatte / so war auch die Stad Clausenburg / sampt den Vestungen Samos-Vivar / Berlen und Kövar / als zu Siebenbürgen gehörig / noch mit Käiserl. Völckern besetzt / und von daher nichts zu erheben / das übrige aber hatte der Kucsuck-Bassa selber oberzehlter Massen gäntzlich außgesogen.

F. Apafi hält deßwegen mit den Ständen einen Landtag.

Was Raths dann? Der Fürste konte in dem Falle dem Lande auch nit helffen / als der mit dem Fürsten-Titul mehr nit / als die von seinen Vorfahren / den Fürsten in Sibenbürgen / biß auf den letzte Heller außgeleerte Schatzkamer / in die Hände bekomen hatte / und noch zur Zeit / bey so grosser Unruhe / keine grosse Schätze samlen können. Derowegen ward im Febr. ein allgemeiner Landtag nach dem Sächsischen Marcktfleck Keisd außgeschrieben / und auff demselbigen / nach Vorstellung der bevorstehenden äussersten Noth / nicht allein dem gemeinen Volcke / wie sonst bißher üblich gewesen / sondern auch dem Adel / nach Gleichheit und Beschaffenheit eines jeden Vermögens / eine gewisse Schatzung aufferlegt. Auff diesem Land-Tage wurden auch diejenige Siebenb. Herren / welche seynt des unglückseeligen F. Kemeny Janos Todte noch allezeit auff ein besseres

1663.

Glück der Käiserlichen Völcker gewartet / und darum sich von den übrigen Ständen und dem Fürsten **Apafi** abgesondert hatten / auff vorher ergangene Abitte ihres bißherigen Ungehorsams / abermahls auff- und angenommen / und alle die Zeit her wider sie geschlossene Artickel gantz und gar getödtet.

Der Kucsuck-Bassa kommt beym Ali-Bassa in höchste Unguade.

Unterdessen gieng den betrangten Siebenbürg. unversehens anderstwoher ein Trostschein auff / als ob die Göttl. Rache sich auch einmahl durch so viele Thränen der geplagten Christen wider den **Kucsuck**-Bassa wolte erweichen lassen / indem zwischen ihm und seinen Officirern ein grosser Zwiespalt einriß / so daß dieselbigen alle seine Stücklein ihrem **Szerdar** / oder Generalissimo, so der Ali-Bassa war / entdeckten / und dessen Grimm dermassen wider ihn reitzten / daß er ihm / als der da seines mächtigsten Käisers Land außgeplündert hätte / offentlich den Todt androhete; Welches dann aller Siebenbürger einziges Wüntschen und Verlangen war / daß doch der Ali-Bassa dieses Mast-Vieh / zur Versöhnung ihres außgestandenen Elends / auffopfern möchte.

Käiserl. Friedens-Tractaten wollen bey dem Ali-Bassa nit fort.

Aber der Friedens-Schein / welchem eine Weile her die zwischen dem **Römischen** und **Türckischen** Käiser zu **Temeswar** angestellte Friedens-Handlung von sich blicken lassen / verschwand mit dem zu Ende lauffenden Martio gantz und gar / als der Herr **Haller Gabor** / des Fürsten und der Stände in **Siebenbürgen** Abgesandter / beym **Ali-Bassa** zu **Temeswar** zurücke schrieb / daß kein Friede zu hoffen / welches er auß unterschiedlichen Umständen spühren könte / und sonderlich auß zweyerley Ursachen ungezweiffelt erfahren hätte: Denn einmahl wäre dem Käiserlichen Gesandten vom Ali-Bassa zum zweyten Mahle offentlich erlaubt worden / von **Temeswar** hinweg zu ziehen / das sonst nicht geschehen wäre / wenn die Türcken einen ernstlichen Willen hätten / Frieden zu tractiren. Zu dem / so wäre in eben denselbigen Tagen ein Abgesandter von dem **Tartar-Cham** zu **Temeswar** ankommen / mit dem abgeredet worden / an welchem Orte die Tartarn zu dem **Ali-Bassa** stossen solten / wenn er würde zu Felde ziehen. Und diesem Schreiben folgte bald eine andere gewisse Zeitung nach / daß die Türckische Armee allbereits von **Constantinopel** auff **Adrianopel** kommen / und von dar nach **Griechisch-Weissenburg** im Anzuge wäre / der **Groß-Türck** selber aber sich zu **Adrianopel** auffhalten wolte.

Kucsuck-Bassa verleumbdet den Siebenb. Adel und den Fürsten selbsten auffs ärgste.

Der **Kucsuck**-Bassa zog anietzo / nachdem er den obigen scharffen Verweiß vom Ali-Bassa eingenommen hatte / den arglistigen Fuchsbalg über die reissende Wolffs-Haut / und rieb sich nun auch an den Siebenbürgischen Adel / so daß / da er einen wuste oder merckte / der ihm in seinem Vorhaben entweder mit der Fauste / oder mit dem Verstande / hinderlich seyn könte / er denselbigen durch allerhand Practicken und Räncke / die er auß seinem eigenen tollen Gehirne ertichtete / suchte verdächtig zu machen / indem er vorgab / daß etliche von ihnen heimliche Verständnüß mit den Käiserlichen Commendanten hätten etliche aber gar zu denselbigen übergegangen wären / womit er denn insonderheit den Hn. Steph. **Petki** / und Hn. **Joh. Betlen** bezüchtigte / und alle diese und dergleichen ertichtete Auffla gen verkauffte er seinen Türckischen Räthen (die er deßwegen zusammen kommen ließ) für lauter Warheit / wobey er auch noch über den Fürsten **Apafi** selbsten und dessen Nachlässigkeit hefftig klagte / als der seinem Fürsten-Ampte nicht / wie sichs gebührte / vorstünde / und seinen Adel also frey dahin und ungestrafft solche Verrätherey wider seinen Käiser practiciren liesse / welches alles er / seiner schuldigen Pflicht und obliegendem Gehorsam gemäß / dem **Ali-Bassa** / und durch diesen / dem Käiser selbsten zu wissen thun wolte. Aber seine eigene Türckische Herren und Räthe hörten solche Klagen mehr mit lachendem Munde / als Verwunderung / an / denn sie waren selber ihm Spinnen-feind / und wusten seine verkehrte Art gar zu wol / und darum wolten sie ihm auch keinen Beyfall geben; Ja einer unter ihnen / nemlich der **Olai** / Beg von **Gyula** / that alle diese Practicken dem Fürsten / durch heimliche Posten / zu wissen / und warnete ihn / daß er bey dem Ali-Bassa / wider solche leichtfertige Beschuldigungen zuvor einkommen / und solcher Gestalt des **Kucsucks** arglistige Räncke bey Zeiten abkehren solte. Diesem / allem Ansehen nach / getreuem und gutem Rathe folgte der Fürste alsobald nach / und that alle diese von dem **Kucsuck**-Bassa bißher practicirte Stücklein / durch eine eylende Post / dem Herrn **Haller Gabor** zu wissen / daß er sie auch dem Ali-Bassa mit Gelegenheit beybringen solte.

F. Apafi wird deßwegen von den Türcken selbsten gewarnet.

F. Apafi läßt die Verweilung des Tributs bey der Pforte entschuldigen.

Mitlerweile kam zwar der zu Erlegung deß Tributs bestimmte Termin / aber noch zur Zeit wenig Geld / herbey / so daß die Herren Stände abermahls in neue Furchte geriethen / es möchte solcher Verzug ihnen für eine Widerspänstigkeit außgeleget / und dardurch der **Ottomannischen** Pforte Grimm von neuem wider sie erreget werden: Deßwegen schickte der Fürste den **Csepregi Mihaly** nach der Pforte / mit Bitte / daß doch dieser etlich-tägiger Verzug dem Lande keine Gefahr mit sich bringen möchte; Welches denn wol gethan war: Gestalt der Abgesandte eben eine Tagreyse von **Constantinopel** den Türckischen Käiser selbsten und den **Groß-Vezier** / welche alle beyde mit einer fast grossen Armee nach **Adrianopel** zu marschirten / antraff / woselbst er des Fürsten Schreiben überlieferte / und dargegen diese Antwort darauff zurückbrachte / daß der Verzug zwar solte verziehen seyn / der Tribut aber müste ohn einzigen ferneren Auffenthalt eingebracht werden.

Des Kucsucks Grobheit verjagt die Sieben b. Herren.

Also ward die wenige Freude über die gelinde Verzeihung des bißherigen Verzugs zugleich auch alsbald durch die scharffe Forderung des noch hinterstelligen Tributs auff einmahl versaltzen / worzu der **Kucsuck**-Bassa mit seiner unhöfflichen

1663.

höfflichen Grobheit noch die Wermuth-bittere Salsen auffsatzte / wovon die meisten Siebenbürgische Herren und Fürstliche Räthe des Fürsten Hoff verliessen/und dennoch konte er die übrigen wenige auch nicht vertragen/ suchte aber hierdurch nur Gelegenheit / wie er sich immer mehr und mehr an den Fürsten selbsten reiben möchte.

Sein Geitz ist nicht zu ersättigen.

Im April / da die von ihm biß auff den äusserſten Grad außgesogene arme Leute seinen unersättlichen Geitz nicht mehr stillen konnten / ließ er dem Fürsten durch den **Olai**-Beegen von **Jenö** trotzig und grob gnug anzeigen/wie er für gewiß erfahren / daß vor anderen diese dreye/ Gregorius Gillanyi, Petrus Vissaknai und Michael Arkosi (denn nur diese dreye waren noch allezeit um den Fürsten/die übrigen aber fast alle/ auß Furcht vor dieser Bestien/ vom Hofe gewichen) den von ihm begehrten Proviant betrüglich anderswohin anwändeten / welches er ihme/ Fürsten/hätte wollen zu wissē thun lassen: Würde nun derselbige nicht auf die von ihm bestimmte Zeit / ohn eintzigen Abgang/eingelieffert werden/ so schwüre er bey GOtt/daß er diese drey Männer auff dem **Scheßburger** Marckte wolte hinrichten lassen und seinen Muth an ihnen kühlen/ welches ihm auch der Fürst selber nicht verwehren solte / wenn er gleich auß seinem Fenster zusähe. Der Fürst hörte solche Bothschafft nit ohne Schröcken an/ und wolte er anderst diese z. Herren der Gefahr / ja gar dem Tode auß dem Rachen reissen / so muste er allen Proviant / so theils bey der Bürgerschafft theils auch anderen Herren noch vorhanden war/ mit Vertröstung künftiger Bezahlung / auffnehmen lassen / und dem **Kucsuck** in seinen Wanst stossen.

F. Apafi wil selber von ihm weg ziehen

Fürst **Apafi** gedachte sich solchem nach einsmahls des tölpischen **Kucsucks** unhöfflicher Nachbarschaft (denn sie lagen beyde nächst neben einander im Quartiere) und seinem so vielfältigen Uberlauffen und ungestümmen Anhalten ein wenig zu entziehen / und machte sich fertig / nebenst der Fürstin / welche alle bißher erzehlte Beschwernüsse mit ansehen muste / und sammt der gantzen Hoffstatt/auff etliche Tage auß der Stad hinauß auff sein Stammhauß Apafa oder (auff Teutsch) **Epeschdorff** / nur zwo Meilen von **Scheßburg** gelegen / zu verreysen / damit er seine abgemattete Leibs- und Gemüths-Kräffte wiederum in etwas erholen möchte.

Kucsuck-Bassa läst ihn noch zu bleiben erbitten.

Dessen wurden etliche Weiber von des Fürsten Teutschen und anderen Fußvölckern gewar/ die faßten auch ihren Plunder auff den Buckel/ giengen damit über den Marckt / und weineten bitterlich. Als der **Kucsuck**-Bassa solches vernahm / und weil er in seinem Hertzen das böse Gewissen zu einem unverwerflichen Zeugen hatte / was er um **Siebenbürgen** verdienet hätte/ so meynte er nun nicht anderst/ als der Fürst wolte zu den Käiserlichen ziehen / und dann dörffte ihm gelohnet werden / wie er es bißher verdienet hätte: Darum schickte er den obgemeldten **Olai**/ Beegen von **Jenö** / dem Fürsten geschwind nach / um zu fragen / womit er dann ihn beleidiget hätte / daß er solcher Gestalt von ihm abzöge/ da er doch jederzeit sein treuer Freund gewesen wäre? Der Bassa wolte sich auch eher nicht wieder zu Friede geben / biß der Fürst ihn versichern ließ / daß er auff den dritten Tag wiederum zurück kommen wolte.

1663.

F. Apafi bekommt ein Schreiben vom Groß-Vezier.

Die drey Ruhe-Tage waren noch nicht auß/ da bekam der Fürste Nachricht / daß von dem **Groß-Vezier** selbsten sein geheimester Bedienter mit einem Schreiben angelanget wäre/ und das geschahe darum / dieweil der **Kucsuck** den Fürsten bißher bey dem **Groß-Vezier** fälschlich angegeben hatte/ als ob er ihm/ den Tribut auffzubringen / nicht recht ernstlich liesse angelegen seyn / sondern vielmehr das Widerspiel im Sinne hätte; So wolte der **Groß-Vezier** solches in der Warheit erfahren / und schickte zu dem Ende diesen seinen treuesten Diener daher nach **Scheßburg** / welcher dem Fürsten / bey seiner Zurückkunfft / seines Herrn Brieff einhändigte / nach der Ubersetzung also lautend:

Abschrifft desselbigē Schreibens.

Unter allen Fürsten / so den Messiam ehren / Glorwürdigster Michael Apafi! **Wiewol wir verwichener Zeit unterschiedliche Schreiben von dir empfangen haben / so verwundern wir uns doch / daß du in derer keinem deß der Ottomannischen Pforten schuldigen Tributes gedenckest / weiln ja bewust / daß dessen Termin allbereits vorbey gestrichen. Derohalben wil sichs gebühren / daß du des Mächtigsten Käisers Woltharen bedenckest / und / ohne Verzug / den Tribut überschickest. Wirstu das thun / so wird die Erfahrung beweisen / daß du ein weisses / und nit ein beflecktes / Angesichte habest / und wirst auff diese Weise allezeit des Mächtigsten Käisers Gnade theilhaftig werden / als welcher weder die Treue noch die Ubelthat in Vergessenheit stellt. Gehabe dich wol!**

F. Apafi schickt den vorhandenen Tribut dem Groß-Vezier zu.

Auff dieses Schreiben befand der Fürst und seine Räthe nicht für rathsam / mit dem Tribut-Gelde/so viel dessen zu der Zeit vorhanden / länger anzuhalten / ob schon von denjenigen Orten/ welche theils der Bassa zu **Wardein** und theils die Käiserischen an sich gezogen hatten / noch nichts können eingebracht werden / und also noch ein gutes Stücke daran mangelte. Darumb ward der **Dazo Janos** mit solchem Gelde ungesaumt nach **Griechisch-Weissenburg**/ und nicht wie zuvor/ nach **Constantinopel**/ fortgeschickt/ weil der **Groß-Vezier** es also befohlen/ von welchen Gesandtens Verrichtung unter den nächst hernach folgenden **Ungarischen** Kriegs-Geschichten etwas mehrers zu vernehmen.

Empfängt dargegen vom Ali-Bassa ein Verweiß-Schreiben.

Dahingegen kam nicht lange hernach von dem Ali-Bassa zu **Temeswar**/welcher daselbst den Herrn **Dazo** bey sich auffhielt / ein Bedien-

ter

1663.

ter an den Fürsten zurücke mit einem Schreiben / seiner Art nach / also lautend:

Unter allen Christlichen Fürsten / Glorwürdigster Michael Apafi! **Was für eine Schande du meinem Angesichte / der ich dich bey meinem Allermächtigsten Käyser / als meinen Sohn / mit vielen Worten wol befohlen habe / zugerichtet habest damit / daß du nicht den gantzen Tribut überschicket hast / kannstu selber ermässen. Haben dann die Siebenbürger des jämmerlichen Mordens und Brennens / so sie die vergangene Jahre über / durch ihre Widerspänstigkeit / ihnen selbst verursacht haben / schon vergessen? Ja ich möchte nur gerne wissen / ob sie die grosse Menge des mächtigsten Käysers und der Tartarn abermahls gerne in ihrem Lande zu sehen begehrten? Wollet ihr nun diesem Unheyl vorbauen / so must ihr warlich den hinterstelligen Tribut ohne Verzug einbringen: Welches wenn es jetzt geschehen wäre / so hättet ihr / auff meine Vorbitte / durch euren Abgesandten alles nach Wuntsch / erhalten können.**

Muß den Tribut von Türcken selbsten entlehnen.

Dieses Schreiben gab dem Fürsten und den Ständen deutlich gnug zu verstehen / daß ihre triffrige Entschuldigungen dannoch bey dem Barbarischen Ali-Bassa gar nicht gültig gewesen / und bey fernerm Verzuge / das schröcklichste Unheyl zu befürchten stünde. Aber woher Geld nehmen? Der Fürsten-Schatz war schon von den **Rakozischen** biß auff den geringsten Heller gantz außgeleeret worden: Was Raths? Auß höchstdringender Noth musten sie das äusserste Mittel ergreiffen / und allenthalben Geld darzu entlehnen / wie sie nur immer konten: Deßwegen ward außgeruffen / wer entweder unter den Einwohnern des Landes / oder unter den hin und wieder in dem Lande handelnden Griechen / oder auch gar unter den Türcken selbsten / eine Summe Geldes vorstrecken wolte / dem solten auß des Landes Saltz-Brüchen hundert Quaderstücke gewachsenen Saltzes (so sonsten um dreyssig Thaler pflegten verkaufft zu werden) umb fünff und zwantzig Thaler gegeben werden; Welches Anerbiethen unter anderen auch etliche Türcken reitzete / daß sie ein ziemliches Stück Geldes hergaben / wogegen sie innerhalb dreyen Wochen für jedes hundert Thaler / hundert und zwantzig / und für jedes tausend / tausend und zweyhundert Thaler empfiengen.

Das Geld wird dem Groß-Vezier nachgeschickt.

Also wurden die armen Leute von diesen ihren unbarmhertzigen Schutzherren gezwungen und gedrungen je mehr zu geben / je weniger sie hatten: Und dieses bethränte Geld ward nachgehends durch treue Leute auff **Griechisch-Weissenburg** fortgeschickt / als wohin seynt der Zeit der Herr **Dazo Janosch** / nebenst dem andern Gesandten / Herrn **Gabriel Hallern** / von dem **Groß-Vezier** und Ali-Bassa war beruffen worden. Ehe aber das Geld dahin gelangen konte / hatte der **Groß-Vezier** schon mit der gantzen Armee / wider aller und sein selbst eigenes Vermuthen / von dannen gegen **Ofen** zu auffbrechen müssen / doch ließ er die beyden Herren noch unterwegs zu sich kommen / von deren Ankunfft / Annehm- und Abfertigung die nächstfolgende **Ungarische Geschichte** ein mehrers erzehlen.

1663.

Türcken treiben grossen Muthwillen in Siebenbürgen.

Unterdessen blieb der Land- und Leute-Placker / **Kucsuck**-Bassa / dem außgemergelten **Siebenbürgen** / zu grosser Beschwerde / noch immer auff dem Halse liegen / und seine Soldaten trieben in den Dörffern / ja fast in allen Häusern / ihren Muthwillen auffs ärgste / wovon endlich der Einwohner bißher noch immer geduldige Gemüther dermassen erhitzt wurden / daß sie / jedoch ohne Auffruhr / und zwar ein jeglicher für sich / wo sie nur füglich konten / solches an den Türcken rächeten / gestalt unter anderen auch in dem Dorffe **Gagy** ein solches Exempel geschahe.

Wasser-Brunnen zu Gagy im Zeckler-Lande machen Kröpffe.

Dieses Dorff liegt in dem **Uduarhelyer**-Stuhle / oder Kreysse / in dem **Zeckler**-Lande / zwischen Bergen / und hat zwar keinen Fluß / aber Springbrunnen zur Gnüge / welche / ob sie schon / dem Geschmacke nach / gut sind / dannoch eine solche schädliche Krafft an sich haben / daß alle die / so von Jugend auff desselbigen Wassers trincken / mit grossen Kröpfen verstellt werden: Welche unförmliche Gestalt gleichwol noch zu vertragē wäre / wenn nur nicht auch der Verstand darvon so sehr erblödet uñ geschwächt würde / daß sie von ihren Benachbarten mehr für höltzerne Bilder / als warhafftige Menschen / geachtet werden; Sintemahlen sie weder von der Religion noch sonsten von einiger menschlicher Gewohnheit etwas rechtes wissen sollen / und werden dahero viele abentheuerliche Possen von ihnen / gleichwie in unserm **Teutschlande** von den **Schildbergern** und **Hirschauern** (ob mit Warheit oder kurtzweiligem Getichte? Will ich allhie nicht bejahen noch verneinen) erzehlet werden.

Bauren-Richter zu Gagy ersticht einen Türcken auff seinem Weibe und auch das Weib mit.

Dieses Hasen-Dorff nun stiessen die auff der Wurst herum reitende Türcken auch einsmahls um / und luden sich selber ungebethen darinnen zu Gaste / da denn die zweene vornemsten bey dem Dorff-Richter einkehrten / die übrigen aber sich in der anderen Bauren Häuser vertheilten. Der eine von den zweenen sahe des Dorff-Richters Weib an / daß sie jung wäre / und wurde alsobald durch die geyle Lust gegen sie entzündet: Solche Schandbrunst aber zu löschen suchte er Gelegenheit / wie er den Mann auß dem Hause bringen möchte / worzu er dann gleich eine von dem Zaume abbrach / indem er denselbigen mit Drohen und Schlägen ins Dorff jagte / daß er ihm Essen schaffen solte / und zwar / was der Türcke meynte / daß der Bauer nicht im Hause hätte / auch wohl so bald nicht bekommen könte. Der arme Tropff gieng betrübt hin; kehrte aber (weil ihm vielleicht nicht viel Guts mag getraumet haben) noch unter Weges geschwind

wieder-

1663.

wieder um/ und sahe mit seinen Augen im Wercke selbsten/ was ihm die Gedancken muthmaßlich mochten vorgebildet haben / nehmlich den Türcken mit seinem Weibe in frischer Schand-That begriffen / da denn der natürliche Eyffer gleichwohl den groben Verstand des Richters dermassen entzündete / daß er mit seinem Jäger-Spiesse (wie die Bauren hier zu Lande gemeiniglich zu gebrauchen pflegen) beydes den Türcken und auch sein Weib zugleich auff einen Stoß durchbohrte/ und ihnen damit den lüsternden Schand-Geist auß dem unzüchtigen Leibe jagte: Welchen Todt die übrigen Türcken dermassen stillschweigend vertrugen/ daß sie auch nicht einmahl einer Rache oder Straffe gedachten/ gleich als wenn er nicht geschehen wäre.

Kucsuck-Bassa zeucht auß Scheßburg zu Felde.

Der herbey nahende Sommer brachte endlich den **Kucsuck**-Bassa auß der Stadt **Scheßburg**/ worinnen er bißher sein schädliches Winter-Quartier und Schinderey gehalten hatte/ hinauß ins Feld/ so daß er mit seinem gantzen Hofe von dannen gegen die mit Käiserl. Teutschen Völckern besetzte Oerter auffbrach/ und sein Lager bey dem Flecken **Ratschard**/ über dem Flusse **Marocz** / oder **Möresch**/ auffschlug. Unterweges aber giengen ihm viel von seinen **Asianern** / die er besoldete / ohne Abschied/ durch / weil ihnen /. als einem liederlichen Raub-Gesindlein / so des Raubens und Stehlens gewohnt / das lange Stilliegen viel zu verdrießlich war/darum vermeynten sie den Weg wieder zurück nach **Temeswar** zu treffen. Der Bassa aber ließ den Fürsten **Apafi** um Gottes Willen bitten / daß er doch geschwind alle enge Pässe auff dahin/wo diese Flüchtlinge durch musten/ durch das Landvolck versperren/ und alle solche Abtrünnige ohne Gnade niedermachen lassen wolte/ wofür denn die Thäter der Erschlagenen Hab und Gut zum Trinckgelde für ihre Mühwaltung behalten möchten.

Siebenbürgische Bauren schlagen die außgerissene Türcken todt.

Der Fürste wolte ihm solche Bitte nicht abschlagen / sondern schickte alsobald eylende Posten auß / so war auch das Land-Volck / welches längstens eine solche Gelegenheit wider alle diese fremde Gäste gewünscht hatte/williger/als willig/ hierzu / so daß sie hin und wieder an den Passen fleissig auffpasten / und meistens alle solche flüchtige Mahometisten/ auisser etlichen wenigen / die sich bey Zeiten hinüber gemacht hatten/ durch einen andern Weg/ zu ihrem Ertz-Vater und Teufels-Propheten/ **Mahomet** / schickten / worbey aber / weil die Flüchtige / als verzweiffelte Leute fochten / auch etliche Siebenbürger ihr Leben einbüsseten.

Machen sich auch an die anderen.

Kucsuck-Bassa bedanckte sich hierauff gar fleissig gegen den Fürsten für solche Willfährigkeit / schaffte aber damit seinen anderen Soldaten wenig Vortheils : Denn die Bauren / weil sie einmal wider die heimlich durchgehende Türcken freye Hand bekommen hatten / meynten/ nun wären selbige ohne Unterschied mit einander ein freyes Wild/und wo sie irrgend einen Trouppen Türcken allein antraffen / so schlugen sie dieselbige / um sich an ihnen zu rächen / alles Verbiethens unerachtet / gleich todt / nahmen ihnen alles / was sie hatten / ab / machten dadurch bißweilen gute Beute / und sich also für Kost und Quartier bezahlt. Der **Kucsuck** hingegen fieng endlich an / sich zum höchsten zu beschweren / daß man seines mächtigsten Käisers Soldaten so feindlich tractirte: Der Fürste aber ließ ihm hinwiederum zur Antwort zuentbiethen / daß er ja selber das Landvolck darzu verreitzet hätte.

1663.

Kucsuck-Bassa zeucht sich wieder zurück.

Unterdessen liessen die Käiserische und Ungarische Völcker sich anderswo auff den Türckischen Gräntzen gar starck sehen / weßwegen der Ali-Bassa die meisten Völcker / so der **Kucsuck** auß den Türckischen Gräntz-Häusern herauß und mit ihm in **Siebenbürgen** geführet hatte / wiederum zurück forderte / und damit gegen die streiffende Ungaren die vorigen Oerter wieder besatzte. Weil nun der **Kucsuck** Bassa sich beförchtete / er möchte von den Käiserlichen Besatzungen (als gegen welche er nunmehr zu schwach war) plötzlich überfallen werden/ massen er nur eine Tage-Reyse weit von ihnen lag; So brach er eylends mit den Seinigen von dannen auff/ und wiech vier Siebenbürgische / oder acht gute Teutsche/ Meilen/ biß auff **Weissenburg** zurücke / woselbst er sich an den **Möresch**-Fluß lagerte / von welchem Auffbruche Fürst Apafi/ der damahls sich im Schlosse **Radnot** auffhielt / gantz nichts wuste / doch ließ ihm der Bassa bald zu wissen thun / wohin er ihm nachfolgen solte : Der dann mit dem Adel und seiner Hoffstatt etliche Tage hernach sich auch dahin erhub/ und in erstgedachte/ vor diesem der Fürsten in **Siebenbürgen** gewesene Residentz-nunmehr aber bey dem Ragotzyschen Kriege durch die Tartarn eingeäscherte Stadt **Weissenburg**/ einlegte.

F. Apafi legt sich in Weissenburg.

Kucsuck-Bassa kommt auch dahin zu ihm.

Der Fürste war wol biß auf den zehenden Tag in dieser verbrannten Stadt / da kam erst der **Kucsuck** auß seinem unfern davon stehenden Lager zu ihm mit Berichte/ daß von seinem mächtigsten Käiser ein **Kaputschi**-Bassa / oder Kammer-Herr (denn durch diese läst der Türckische Käiser seinen Vezieren / Bassen / Beegen und dergleichen hohen Officirern seine Befehle überbringen) mit frölicher Bothschafft und einigen Geschencken unter Weges wäre / derhalben er ihm wolte gerathen haben / daß er selbigen/ nach seines Herrn Würdigkeit / wolte einholen lassen : Der Fürste aber hatte schon zuvorhero durch die beyden Herren Gesandten **Ballern** und **Dazo** Nachricht hiervon bekommen : Darum ließ er auff des **Kucsucks** Einrathen / eylends / durch eigene Posten / alle seine Räthe/ die eben zu der Zeit daheim auff ihren Gütern beschäfftiget waren / zu sich beruffen / weil er mit ihnen solche Sachen zu berathschlagen hätte/ welche des gantzen Landes Untergang mit sich führten. Sie aber entschuldigten sich alle / der eine mit der weiten Abgelegenheit/ der andere mit einer plötzlichen Kranckheit / der dritte sonst mit einer Ursache / und so fort an / biß auff diese drey

Herren/

1663.

Deßgleichen ein Kaputschi Bassa mit Schreiben.

Herren/ Berlen Janosch / Kereßtesi Ferentz und Banfi Sigmund / welche sich einstellten.

Also ward der Kaputschi-Bassa mit besonderm Gepränge eingeholet / und er überreichte hernach dem Fürsten zwey Schreiben / eines von dem Türckischen Käiser / und das andere von dem Groß-Vezier / nebenst zweenen Caffkanen oder langen biß auff die Knöchel gehenden zierlichen Türckischen Röcken / mit dem mündlichen Andeuten / daß der Fürst dasjenige / was in den Briefen stünde / auffs eheste werckstellig machen wolte. Diese beyde Schreiben waren einerley Innhalts / wovon des Groß-Veziers in Teutscher Uberseßung also lautet:

Abschrifft des vom Groß-Vezier an den Fürsten Apafi abgelassenen Befehl-Schreibens / bey der Türckis. Armee zu erscheinen.

Christ-glaubiger Fürst in Siebenbürgen / Michael Apafi! unsern freundlichen Gruß zuvor: Weil die Teutsche Nation den Bund / so sie ehe dessen mit den Muselmannen getroffen / gebrochen / indem sie viel Vestungen in Siebenbürgen besetzet / auch neulich oberhalb Canischa eine gantz neue Vestung von Grund auffgebauet / und auff andere Weise mehr sich mit Untreu beflecket hat; Als sind wir gesinnet / mit des mächtigsten Käisers Kriegs-Völckern auß Groß-Anatolia / Rumelia / Samo / Halepo und anderen Orten seines Reichs / darzu mit sechserley Arten von Soldaten / sie zu überziehen / um das uns angethane Unrecht zu rächen / in welchem Vorhaben wir allbereit zu Griechisch-Weissenburg angelanget sind. Dieweil dir nun bewust / daß du des mächtigsten Käisers Lehnmann seyest / so befehlen wir / daß / so bald du dieses Schreiben wirst gelesen haben / du alle deines anvertrauten Landes Edelleute / Reuter / Fußknechte / Musquetirer und deren Officirer / so viel du in deinem Lande zu wege bringen kannst / an einem Orte versamlest / und also aller Dinge fertig unsers zweyten Befehls erwartest / damit du / auff dessen vielleicht (wo Gott wil) gar baldige Ordinantz / dich nicht eine Vierthel-Stunde säumen / sondern wohin dir wird gebothen werden / ohn einzigen Verzug mit all den Deinigen fortziehen mögest. Dergleichen Schreiben von dem mächtigsten Käiser wird dir dessen Kaputschi-Bassa / nebenst zweenen langen Röcken / als ein Geschencke des mächtigsten Käisers / überreichen: Nachdem du nun solches mit gebührender Ehrerbiethigkeit wirst empfangen haben / so mustu mit deinen an einem Orte versammleten Edelleuten / Reutern / Fußknechten / Musquetirern und deren Officirern deine Augen offen / und deine Ohren fertig halten / daß du / ohne Verzug / mit den Deinigen dahin ziehen mögest / wohin dichs unser Befehl heissen wird. Wird Gott zu diesem unserm Vorhaben Glück geben / so solltu forthin glückseeliger werden / als alle deine Vorfahren / so der Ottomannischen Pforte treu gewesen. Wañ du den noch hinterstelligen Tribut fortgeschickt hast / so ists gut; Wo nicht? so mustu denselbigen auffs eheste durch der dreyen Nationen Abgesandten dem mächtigsten Käiser zustellen. Wenn wir dir befehlen werden fortzuziehen / so seye des Kucsuck Mehmet-Bassa / welcher des mächtigsten Käisers treuer Knecht ist / und von seinem Käiser schon hierzu Befehl hat / ungeschiedene Gefährte / und mit ihm solltu in unser Feld-Lager kommen.

1663.

Der Fürst Apafi ist darüber sehr bestürtzt und

Wie dem Fürsten auff dieses Schreiben müsse zu Muthe gewesen seyn / ist leichtlich zu erachten / und zu glauben / daß er zum höchsten darüber bestürtzt worden / in Erwegung / daß der Kucsuck-Bassa / welchem doch kurtz zuvor der Groß Vezier / auff des Fürsten Anklage / den Todt gedrohet hatte / anitzo im Gegentheile ihm gleichsam zum Gubernatorn und Hoffmeister vorgesetzt wurde: Uber das konte er ihm deßwegen / daß ihm / bey solcher noch währender einheimischen Unruhe / mit seiner gantzen Macht auß dem Lande / und zwar (welches ihn noch am meisten schmertzte) wider die Christen den Türcken zu Hülffe zu ziehen / anbefohlen würde / keine andere Ursache einbilden / als daß diese Practicken auff seinen und des gantzen Landes Untergang müsten gegründet seyn. Solche Furchte ward noch mehr dardurch vergrössert / weil die beyden Abgesandten / Herr Haller Gabor und Herr Dazo Janos / an den Fürsten zurück schrieben / und ernstlich riethen / er solte ja bey Leibe (es möchte ihm auch anbefohlen werden / wie es immermehr wolte) des Landes gantze Macht nit herauß führen / sondern vielmehr sehen / wie er sich beydes schrifftlich und dann auch durch den Kaputschi-Bassa / welchen er ehe mit Gelde darzu erkauffen solte / mündlich von solchem Feld-Zuge höfflich entschuldigen könte: Im Fall aber deren keines nicht angehen wolte / so solte er nur mit etlichen wenigen vom Adel und einem mittelmässigen Geleite / nicht als zum Kriege / sondern nur gleichsam als wie zu einer Visite / um dem Befehle nachzukommen / dem Groß-Vezier zu ziehen.

Entschuldiget sich schrifftlich beym Groß-Vezier auff sein obiges Zuschreiben.

Nachdem nun der Fürste mit den obgedachten dreyen Räthen dieses alles reifflich erwogen hatte / so ließ er dem Türckischen Käiser kürtzlich / dem Groß-Vezier aber etwas weitläufftig in Antwort zurück schreiben auff diese Weise:

Durchleuchtigster / hochgeehrter Herr! ꝛc. Ich habe so wol des mächtigsten Käisers / als auch E. D. Schreiben von unserm Freunde / Abdi Aga / gehorsamlich und gebührend empfangen; Wünsch hierauff E. D. Glück /

1663. daß sie mit des mächtigsten Käisers Völckern glücklich nach Griechisch-Weissenburg kommen sind: Ich ersehe auch darauß / wie so wol in des mächtigsten Käisers / als auch E. D. Schreiben stehe / daß ich alle meine Landherren / Edelleute / Fußvölcker und deren Officirer / so viel ihrer in diesem Lande seyn möchten / an einen Ort versamlen / und / auff E. D. wiederholten Befehl / sammt ihnen zu E. D. Feldlager stosse / wie auch den noch hinterstelligē Tribut auffs eheste einliessern solte. Nun habe ich / schon vorhero / ehe diese Schreiben daher kom̃en / wegen Auffbringung des noch mangelnden Tributs / allen Fleiß angewendet / so daß ich / weil des Landes und mein Schatz nit zu langen wollen / denselbigen von den bey uns im Lande liegenden Türcken und anderen Nationen entlehnen müssen / welchen ich denn auch noch biß auff diesen Tag schuldig bin / wie mir dessen des mächtigsten Käisers Soldaten selber werden Zeugnüß geben können: Habe also lieber mich in Schulden stecken wollen / nur damit ich den Tribut erlegen möchte / als des mächtigsten Käisers Zorn wider mich erwecken / des gewissen Vertrauens / daß diese meine und des Landes Siebenbürgen so willfährige Gehorsams Leistung / auff E. D. Vorbitte / nit unangenehm seyn / sondern vielmehr mir und meinem Lande einige Barmhertzigkeit erwerben werde. Daß mir weiters gebothen wird / alle Edelleute / Soldaten und des gantzen Landes Macht / auff wiederholte Ordre / dahin zu führen / wohin es mir würde befohlen werden: Da seye das zwar ferne von mir / daß ich auch nur dem Wincken des mächtigsten Käisers / als in dessen Hand (nächst Gott) mein und des gantzen Landes Leben stehet / mich entgegen setzen wolte / sondern ich erbiethe mich vielmehr / alle Augenblicke fertig zu stehen / und fortzuziehen / solte es auch nur mit 10. oder 20. Dienern geschehen; Unterdessen aber erfordert mein Gehorsam zur Ottomannischen Pforte von mir / daß ich des mir anbefohlenen Landes Zustand / wie er ist / gut oder böse / wie nicht weniger auch dessen obliegende Beschwerden / in der Warheit offenbare. Also müssen E. D. eben dieses bey sich erwegen / daß die mit Käiserl. Teutschen Völckern besetzte Vestungen / und sonderlich Clausenburg / nur eine Tagreise von mir / und die anderen auch nit viel weiter davon liegen / welche das meiste Theil des Landes noch zur Zeit innen haben / durch deren tägliches Streiffen des mächtigsten Käisers Unterthanen dañ so sehr erschöpft worden / daß sie den Tribut nicht erlegen / und ich dahero denselben nicht gantz erlegen können. Was werden nun diese Völcker thun / wenn sie werden sehen / daß des gantzen Landes Macht weg gezogen / und niemand mehr vorhanden sey / der ihnen auch nur den geringsten Widerstand thun könnte? Werden sie nicht in des mächtigsten Käisers Lande hausen / wie es ihnen nur selbsten belieben wird? So sind wir auch für den benachbarten Polen nit allerdinge sicher / weil Fürst Rakoczy ihnen eine grosse Summe Geldes versprochen / und dafür meinen leiblichen Bruder mit noch einem Siebenbürgischen Herrn zum Unterpfande eingesetzet / aber bißher noch nichts bezahlet hat. Nun habe ich zwar umb meines Bruders Erledigung angehalten / aber anders nichts / als Bedrohungen / wenn ich die vom Fürsten Rakoczy versprochene Summe nicht erlegen würde / erhalten können. Diese nun haben jetzt eine grosse Armee beysammen / und liegen hart unter dem Alt-Möreschen Gebürge / worauß sie gar bequämlich in Siebenbürgen einfallen können: Was ihr eigentliches Absehen ist / werden sie wissen. Unterdessen werde ich gleichwol die Pässe / wordurch sie einbrechen möchtē / mit gutem Kriegs-Volcke verwahren müssen / wo ich anderst das Land nicht in Gefahr setzen wil. Uber das hat der mächtigste Käiser / unter meiner Verwaltung / noch viel Städte und Vestungen allhie im Lande / welche / ohne gute Besatzungen / gar leichtlich in fremde Hände kommen köntē / wovon hernach mir alle Schuld würde beygemessen werden. Dieses alles nun mit des übel geplagten Siebenbürgens (das nun ein gantzes Jahr her des mächtigsten Käisers Kriegsvolck in freyen Quartieren unterhalten müssen) seinen noch übrig gebliebenen wenigen Leuten auffs beste zu bestellen und nach Müglichkeit zu vollführen / nöthiget mich die hereindringende Gefahr selber. 1663.

Dieses alles aber habe ich nicht / um mich dardurch des mir anbefohlenen Zugs zu entschuldigen / sondern vielmehr meinen schuldigen Gehorsam gegen die Ottomannische Pforte zu beweisen / etwas weitläufftig erzehlen wollen / mit Bitte / daß es mir und dem Lande nicht zur Gefahr gereichen möge / wann ich die wenig übrig gebliebene vom Adel und Soldaten / zu Besetzung der Gräntzen und Lands-Vestungen / verordnen / und / in Ansehung

dessen

1663. dessen keine so starcke Armee werde ins Feld stellen können; versprache doch gleichwol/ wäre es auch nur mit dreyssig oder zwantzig Personen/ woferne ich deren nicht mehr werde haben können/ willigster Massen zu folgen/ wohin man mir befehlen wird. Indem ich dann nun meinen eigenen Gehorsam also verspreche/ wollte ich gewißlich auch andere mit verschonen/ wenn ich es thun könnte: denn das ist auch meines Amtes/ daß ich ein solches wachtsames Auge auff Siebenbürgen habe/ damit/ wofern etwan einiges Unglück einbrechen möchte/ ich nicht einiger Nachlässigkeit könnte beschuldiget werden.

Uber das muß ich/ wie schon so offt geschehen/ den Bassa zu Wardein abermal verklagen/ weil er/ nachdem er die Gegend um Wardein herum/ ob sie schon zur Vestung nicht gehöret/ mit Gewalt zur Huldigung gezwungen/ den Tribut von den Inwohnern erpresset/ und sie nicht nebenst den andern Siebenbürgern dem mächtigsten Käiser den Tribut zugleich erlegen läßt. Mehr unterstehen sich die in Belinyes liegende Soldatē/ zu grosser Verachtung deß mit deß Ali-Bassa Eydbriefen bekräfftigten Waradeiner Accords/ die gantze Gegend daherum/ mit Bedrohung Feuer und Schwerdts/ unter sich zu bringen. Was nun solche nach meinem Abzuge thun würden/ die sich allbereits itzt schon solcher Sachē unterfangen dürffen/ werden sie am besten wissen; und der Außgang solchen ungestummen Verfahrens steht allein in Gottes geheimen Rathschlusse. Gelanget demnach hiermit mein unterthänges Bittē an E. D. daß sie/ in Erwegung der bißher erzehlten Klagen und Beschwerungen/ sich demüthigen wolle/ bey dem mächtigsten Käiser um Abschaffung solcher Beschwerungen dieses übelgeplagtē Landes/ wie auch um Nachlaß- und Verringerung deß Tributs/ anzuhalten/ weiln ich sämt dem gantzen Lande der gewissen Zuversicht lebe/ daß wir/ auff E. D. Vorbitte/ von dem mächtigsten Käiser eine gnädige Resolution erlangen werden. Hiermit verspreche ich mich sämt dem Lande E. D. hinwiederum zu willigen Diensten/ und befehle dieselbige in Göttlichen Schutz. Gegeben in Weissenburg/ den 24. Junii/ 1663.

Der Kaputschi-Bassa wird mit der Antwort wie

Hierauff ließ der Fürste dē abgeschickten Kaputschi-Bassa vor sich kommen/ überreichte demselbigen das auffgesetzte Schreiben/ und bath ihn gar fleissig/ daß er bey dem Groß-Vezier für das arme Siebenbürgen eine Vorbitte wolle einlegen helffen: Er aber gab zur Antwort: daß er nicht einen Fuß vō dannen verrücken wollte/ biß er den Fürsten/ wie ihm befohlen wordē/ mit einer außgerüsteten Armee würde im Feld gesehen haben. Jedoch ließ er sich noch deß andern Tages durch eine gute Verehrung zur Fortreyse bewegen/ dem der Fürste einen von seinen Curirern mitgab/ durch welchen er den beydē Herrn Abgesandten/ Hallern und Dazo/ solches alles außführlich zu wissen thun/ und sie ermahnen ließ/ daß sie an ihrem Orte/ diesem Unheyle zu begegnē/ allen Fleiß anwenden sollten/ von deren Verrichtung unter den Ungarischen Geschichten etwas weiters zu vernehmen.

1663. der abgefertiget.

Fürst Apafi zweiffelte hierbey doch noch/ ob er mit solcher seiner schrifftlichen Entschuldigung sich von dem Feldzuge würde loß würcken können: darum ließ er durch das gantze Land außruffen/ daß alle und iede Stände sich fertig halten sollē/ damit sie auf den zweyten Befehl bereit seyn könten: und über das gebott er etlichen Landherren und Edelleuten noch absonderlich/ daß sie/ innerhalb 10. Tagen/ mit ihm in deß Groß-Veziers Feldlager ziehen/ und darum sich mit gnugsamer Zugehör darzu außrüsten sollten.

Fürst Apafi läßt den Feldzug außruffen.

Dieses erweckte zu dem vorigen noch neue Sorge: denn die Ersten/ als die Stände/ thaten zwar/ jedoch gar langsam und mit vielen Klagē/ dem Fürstl. Befehl ein Gnügen: die andern aber erstarreten und ersturben gleichsam darüber/ daß sie nicht wusten/ was sie thun oder sagen solten. Theils schützen Kranckheiten vor; Andere aber sagten frey herauß/ und liessen es auch den Fürsten schrifftlich wissen/ daß sie viel lieber alle ihre Haab und Güter verliehren/ als wider die Christenheit zu kriegen/ vō ihrem Vatterlande/ Weibern und Kindern/ mit den Türcken zihē wollten.

Die Stände wollen nicht erscheinen.

Also stund der Fürste/ als ein/ ohne das/ von Natur gar stiller uñ friedliebender Herr/ zwischē so mancherley Verwirrungen auff dem zweiffelhafftigen Creutz- oder Irrwege/ nit wissend/ wohin er sich eigentlich wendē und lencken sollte: deñ zu dem Feldzuge hatte er für sich selbstē keine Lust/ und wann er gleich/ den Türcken zu Gefallen/ gerne etwas hätte thun wollen/ so waren doch keine Mittel darzu vorhanden.

F. Apafi steckt zwischen Thür und Angel.

Zu solchen Sorgen schlug auch noch dieser Schröcken/ daß der Wayda/ oder Fürst auß der Wallachey dem Fürstē Apafi zuschrieb/ wie ihm anbefohlen worden/ daß er nicht so lange/ biß deß Tarter-Chams Sohn/ und der Fürst auß der Moldau (als welche beyde ihm auff dem Fusse durch Siebenbürgen nachkämen) angelanget wären/ warten/ sondern/ auff deß Groß-veziers Befehl/ alsobald sich über das Siebenbürgische Gebürge/ auff Ofen zu/ begeben/ und zu demselbigen stossen sollte: und zu desto mehrer Bestaubigung dessen/ schickte er zugleich eine Abschrifft von deß Groß-Veziers Schreiben mit:

Der Wayda in der Wallachey zeucht dem Türckischē Lager zu.

Solchem zu Folge brach gedachter Fürst in der Wallachey/ Georgius Duka, ein wackerer Herr von etwan 40. Jahren/ auch gar bald mit etwan 5000. Reutern und 600. Fußknechten/ oder

F. Apafi läßt ihn auff der Grantze empfangē.

1663.

höchstens zusammen / mit 6000. Mann / in seinem Lande auf/uñ kam im Julio/durch den Paß Bozna über das Gebürge in Siebenbürgē herein/welchē der Fürst Apafi noch vor der Ankunfft den Petrum Budai / einen wolerfahrnen und verständigen Herrn/entgegen schickte / um zu erforschen/was doch die Türcken mit diesem Kriege im Schilde führten. Dieser Herr Budai ritte Tag und Nacht mit allzeit frischen Pferden fort/so daß er den Wayda noch ausser dem Lande antraff / von welchem er in ein absonderliches Zelt geführt ward/ worinnen er dem Wayda einen starcken Eyd schwören mußte/daß er das jenige/was er ihm itzt entdecken würde / keinem Menschen/ausser dem Fürsten und dessen seinem Cantzler/Herrn Betlen Janos/offenbaren wolte Als der Eyd geschehen/fieng der Wayda also an zu reden:

Der Wayda läßt den Fürst Apafi in geheim warnen.

Daß ich in einer so gefährlichen Sache/die keinen Verzug leiden kan / viel umschweiffende Worte machen wollte/halte ich für unnötig: Ich lasse aber dem Fürsten in Siebenbürgen meinen freundlichen Gruß / und dabey dieses vermelden/daß mir von meinem Herrn Vater / welcher stets zu Constantinopel für mich zum Bürgen und Geissel verbleiben muß / heimlich ist zu wissen gethan wordē: die Türcken wolltē gerne den Fürsten mit dem Adel und seiner gantzen Macht deßwegen auß dem Lande bringē/ damit sie dieselbige alle mit einander an einen Orte ins gesamt umringen / und entweder zusammen niedermachen / oder in ewige Gefängnüß wegführen / und so dann das Land desto füglicher leibeigen machen könnten / es möchte dieser Feldzug wider den Teutschen Käiser gleich glücklich oder unglücklich abgehen. Deßwegen lasse ich ihn um Gottes Willen bitten / daß er doch dem Türcken nicht trauen/noch (wo er anderst nicht sich selber / und gantz Siebenbürgen / ja auch uns Christen/die wir in der Moldau und Wallachey leben/ins äusserste Verderben stürtzen will) den Adel mit den Türcken aufzusitzen zwingen/sondern vielmehr sich durch eine erdichtete Kranckheit von solchem Feldzuge außredē wolte. Unterdessen soll er auch wissen/ daß es um mich geschehen sey/ wo er diesen meinen getreuen Rath nicht heimlich bey sich behalten wird.

F. Apafi wird darüber sehr bestürtzt.

Der Herr Budai brachte dieses alles dem Fürsten Apafi getreulich bey / welches ihn über alle Massen sehr (wie leicht zu gedencken) bestürtzt machte / worzu auch noch deß Kucsuk-Bassa Ungestümmigkeit kam / als welcher mit vielen Droh-worten darauff drang / daß der Fürst die Land-stände zu dem bevorstehenden Feldzuge sollte versammlen lassen: denn deß Præcuppenser Tartar-Chams Sohn wäre allbereit mit 50000. außerlesener Mannschafft/ und 40. grossen Stücke/die Stadt Clausenburg einzunehmen/im Anzug/und würde mit der beyden Fürsten auß der Moldau und Wallachey/ ihren Völckern/so auch 40000 Mañ starck wärē/ehestens anlangē: welches aber/wie es an ihm selbsten nur eine unverschämte Türckische Prälerey war/also auch bey deß Fürsten Hofe wenig Glauben fand/weil jederman mit Händen greiffen konte / daß dieses eine ungereimte Auffschneiderey wäre: daß die Tartarischen Windhunde / so nur mit ihrer Geschwindigkeit anderen Leuten schaden könen/so viel grosse Stücke vor eine mit Teutschen Völckern besetzte Stadt führen sollten / da sie doch von Belagerungen der Städte gantz keinen Verstand haben; So wußte man auch schō/daß der Tartarn mehr nit/ als 10000. und der beyden Fürsten ihrer Völcker mit einander kaum eben so viel wären. Nichts destoweniger wollte der Kucsuck von dem Fürsten haben / daß er an die Käiserliche Comendanten Warnungs-weise schreiben sollte / daß sie doch bald außziehen möchten/ woferne sie/ bey Ankunfft eines so mächtigen Feindes/ nicht deß Todes seyn wollten. Der Fürste aber schämete sich/dem Kucsuck zu gefallen/ so schändlich zu lügen.

Der Käiserl. Commendant in Samos Bywar widerräth den Siebenbürgern den Feldzug durch ein Manifest.

Die Käiserl. Besatzungen in den Siebenbürgischen Vestungen wusten ohne das schon gar wol / wie starck der Fürste angestrenget würde/ mit seinen Leuten / den Türcken zum Besten/ auffzusitzen / darum liessen die Commendanten/ und unter denselbigen absonderlich der über Samos-Bywar und Betlen gebietende Obrist-Lieutenant/solches zu hindern/ ein Manifest im Lande hin und wieder herum gehen / also lautend:

Der Durchleuchtigst Fürst und Herr/ Herr Michael Apafi/ꝛc. hat/ohne Zweifel durch Befehl deß Türcken (als welcher mit Unwarheit vorgiebt/ als hätte die Röm. Käiserl. Maj. mein Allergnädigster Käiser und Herr / den mit ihnen getroffenen Bund gebrochen) hierzu gezwungen / durch ein Special-Mandat einen Feldzug im Lande aufgebotten / daß der Adel sammt dem Kriegs-volck/dem Türcken zu Hülffe/ auffsitzen / und sich zum Kriege gefast machen solle. Es ist aber allen und jeden bekannt/ was für embsige Vorsorge die Röm. Käiserl. Majest. diese Jahre über / zu hiesigem Lande getragen / um selbiges bey seinen Freyheiten und Rechten zu erhalten. Dann zu dem Ende hat dieselbige so viel Unkosten angewendet / und wendet auch noch viel auf / indem sie eine so grosse Armee mit vielen und schweren Kosten/ in diese Gegend / zu keinem andern Zwecke / einführen lassen/ als daß dem gemeldten Siebenbürgen seine Sicherheit und Freyheit / vermittelst eines gütlichen Vergleichs / als um

dessen

dessen Willen die Tractaten noch alleweil fortgesetzet werden / möchten vertheidiget werden / da hingegen ja augenscheinlich zu sehen / daß die Türcken mit allem Fleisse darauff umgehen / dem Lande seine Freyheiten zu nehmen / und selbiges desto fester unter ihr barbarisches Joch der Dienstbarkeit zu zwingen. Solchem nach stellen wir allen deß Landes Siebenbürgen Magnaten / Grafen / Freyherrn / Edelleuten und gemeinen Leuten / so dann allen Obristen der Szeckler / den Königs-richtern / vornehmen Beamten und Kriegs-Officirern / wie auch der gantzen Sächsischen Nation / wol gemeinet vor Augen / geben ihnen darneben wol zu bedencken und zu betrachten / was für ein unwiderbringlicher Schade ihnen dermahlen eins auß solchem Auffbott entstehen werde: Rathen ihnen derohalben in allen Treuen / daß sie auff diesen Fürstlichen / in der Warheit aber nur erzwungenen Befehl / zu keinen Waffen greiffen / noch sich der Türcken Befehl unterwerffen / sondern / vermöge deß Stillstands / zu Hause bleiben wollen. Werden sie das nicht thun / und wider alles unseres Vertrauen / so wir zu ihnen tragen / sich für unsere offentliche Feinde erklären / so werden sie Ursach geben / daß wir / anstatt der so schweren Hülffoleistung / ihnen mit eben dergleichen Feindschafft werden begegnen müssen. Welches ich denn allen und jeden zur Nachricht habe zu wissen thun wollen / auff daß sie sich darnach zu halten wüßten. Auß Szamosch-Vyvar / den 5. Julii / Anno 1663.

Mitlerweile nahete sich der Wayda / oder Fürst / auß der Wallachey / Herr Georgius Dika / mit seiner obgedachten Armee / bestehend in einer zimlich schlechten / und darzu nur zum Theil etlicher Massen beschossenen Mannschafft / durch den Paß Bozna über das Siebenbürger Ringgebürge / und von dannen durch das so genannte Burtzländlein und Fogaraschar Gebiethe auff Hermannstadt zu: deßgleichen brach auch der Fürst Apafi von Weissenburg auff / und lag nebenst dem Kucsuk-Bassa etliche Tage bey dem Städtlein Wintz im Felde still; von hier aber gieng er weiter fort / entweder darum / weil er sich etwas unpäßlich befand / oder um deß willen / damit er deß Moldauers / und der mit ihm kommenden Tartarn Hinterlist mit Ehren entgehen möchte / darum zog er mit seinem Hofe erstlich in die eine Meile davon gelegene und verderbte Stadt Müllenbach / und hernach gar in die Hermannstadt hinein / die Völcker aber ließ er bey Müllenbach am Flusse liegen.

Hierauff kam deß Præcuppenser Tartar-Chams Sohn / ein schöner und wolgestalter Jüngling von 18. oder 20. Jahren / mit ungefähr 10000. außerlesenē Tartarn / die doch kaum werth waren / daß sie sollten Soldaten heissen / wie auch der Fürst auß der Moldau / ein alter und gantz grauer Herr / zwischen 60. und 70. Jahren / mit 1000. Fußknechten und 3000. Reutern / einem Völcklein wie die Wallachen / und nicht viel besser / als die Tartarn / nach einander daher gezogen / welche zwar noch zur Zeit keine Menschen mitgenommen hatten / jedoch aber auch sonsten auff dem Wege nach Hermannstadt nichts liegen liessen / sondern gleich wie in eines Feindes Lande alles außplünderten / so daß sie auch die Leute / welche das ihrige auß ihren Raub-klauen herauß reissen wollten / ohne Scheue niedermachten.

Der Fürst auß der Wallachey hielt dargegen schon eine weit andere disciplin unter seinen Leuten / und ließ auch so gar der Saate auff dem Felde keinen Schaden zufügen / vielweniger sonst mit Rauben und Plündern den geringsten excess begehen. Ja er wiederholte mit beängstigtem Gemüthe gegen den Siebenbürgischen Commissarium, Herrn Budai: daß er itzt wol recht mit den Haaren zum Kriege wider die Christenheit gezogen würde / doch wollte er mit seinem Volck den Christen keines weges einigen Schaden thun / sollte er gleich seinen Kopff darüber verlihren / ja er wündschete von Hertzen gern / für seine Person / wenn nur Gott den Christen den Sieg beschehren wollte / von den Türcken / als ein Opffer für die Christenheit / auffgeopffert zu werden.

Allhie lagerte er sich eine Meile von der Stadt / ließ darnach durch etliche seiner Herren den Fürsten Apafi begrüssen und bitten / daß er von seinen geheimen Räthen die beyden Herren Perki Jskuan / und Georg Kapi / zu ihm schicken wollte / mit welchen er etwas zu reden hätte. Der Fürste ließ es geschehen / da dañ der Wayda den beyden Herren weitläufftig erzehlte / wie die Türcken so blutdürstig auff der gantzen Christenheit Verderben umgiengen / wolte derhalben dem Fürsten Apafi gerathen haben / daß er der Stadt Hermannstadt nicht zu viel trauen sollte / weil zu besorgen / daß sie ihn gebunden den Türcken überliefern möchte: darum sollte er sich deß Tartar-Chams Sohns und deß Kucsuk Bassa heimlichen Nachstellungen bey Zeiten entreissen / heimlich auß Hermannstadt hinweg machen / und seine Zuflucht auf Görgeny / von dannen aber auf Clausenburg zu der Käyserlichen Besatzung nehmen. Neben dem ließ er den Fürsten bitten / daß er ihm durch einen von diesen beyden Räthen wollte wiederum zu wissen thun lassen / ob er diesem heylsamen Rath begehrte zu folgen oder nicht.

1663. Tartarn und Moldauer ziehen durch Siebenbürgen dem Türck. Lager zu.

Der Wayda auß der Wallachey hält unter den Seinigen gute disciplin.

Läßt auch den Fürsten Apafi abermals für den Türcken und Tartarn warnen.

Apafi begibt sich von den Tartarn in Hermannstadt.

1663.

F. Apafi zweiffelt an deß Wayda Redlichkeit.

Die beyden Räthe trugen dem Fürsten deß Wayda Worte vor; Er aber gab zur Antwort: Er hätte wider die Ottomannische Pforte nichts gesündiget/ sondern wäre vielmehr derselbigen allzuviel gehorsam gewesen; Er hätte auch an deß Wayda Redlichkeit zu zweiffeln/und wäre dahero nicht gesinnet/ solchem seinem Rathe zu folgen: und diesen seinen Willen ließ er durch den Herrn Georg Kapi dem Wayda hinauß entbiethen.

Der Wayda marschiret weiter fort.

Wie nun dem Wayda sein Vorschlag nicht angehen wollte/ zog er Hermannstadt vorbey/ und begegnete unter Müllenbach dem Kucsuk-Bassa/ welcher eben damahls auf dem Wege war/ deß Tartar-Chams Sohn zu bewillkommen: was er aber eigentlich mit dem Bassa von Siebenbürgen und dessen Fürsten mag geredt haben/ist nicht an Tag kommen/ und darum auch allhie nicht zu melden/ als allein dieses/ daß nachgehends nicht ein geringer Argwohn entstanden/ als ob der Wayda nicht redlich gegen die Christenheit gesinnet gewesen.

Deß Tartar Chams Sohn kommt vor Hermañstadt an.

Den dritten Tag/nach des Wayda Abzuge/ kam auch des Tartar-Chams Sohn unter Hermannstadt an/ welcher auß Barbarischem Stolz und Hochmuth/ sich gegen die Fürstliche Herren Commissarien vernehmen ließ/ daß der Fürst Apafi selber in eigener Person/ als ein Unterthaner/ihn sollte eingeholet haben/ massen er von dem Geschlechte der Türckischen Käiser her stammete. Die Herren Commissarien aber entschuldigten den Fürsten/ daß er wegen grosser Leibs-Schwachheit/womit er itzt befallen wäre/ in Person nicht hätte erscheinen können. Letzlich verstilberten sie ihm und seinen Obersten die Hände/ und schickten ihn zimlich vergnügt wieder fort und auff Müllenbach zu/ allwo ihn der Kucsuk-Bassa/und der Fürst auß der Wallachey einholeten.

Er und Kucsuk-Bassa schicken den Olai-Beeg zum F. Apafi.

An diesem Orte hielten sie heimlich Rath mit einander/ und zwar/ so viel nachgehends die Umstände muthmassen liessen/ über das arme Siebenbürgen und dessen geplagte Einwohner: denn am dritten Tage hernach schickten sie den Olai-Beeg zu Gyula/ als einen der der Ungarischen Sprache fast kündig war/ zum Fürsten Apafi in die Stadt Hermannstadt/welcher/ wie er ein grosser starcker Kerl/und schier einem Riesen gleich war/ also auch den Fürsten/ in Gegenwart seiner Herren Räthe/grob gnug/ und mit so starckem Geschrey anredte/ daß man wol in dem dritten Zimmer alle Worte deutlich vernehmen konnte/ und zwar dieses ungefährlichen Innhalts.

Der Olai-Beeg redt den Fürsten zimlich grob an.

Deß Großmächtigen Præcuppenser Tarter-Chams Sohn/ und der Kucsuk Bassa/begehren zu wissen/ warum du nicht/ auff deß Großmächtigen Türckischen Käisers Befehl/ das Kriegsvolck deß gantzen Siebenbürgens versammlet/ und warum du dich allhie in diese feste Stadt begeben habest? wollen deßhalben/ daß du mit denen/die bey dir sind/dich alsobald auff den Weg machen/und/ ohne eintzigen Verzug/ mit mir ihnen nachziehen sollest. Gedencke nur nicht/ daß es ein geringes sey/deß Chams Sohns Gebott zu verachten/weil er eben die Gewalt vermag/ welche der Cham/ sein Vatter/selber hat. Wer nun den verachtet/ der verachtet auch den Großmächtigen Türckischen Keiser selbsten.

F. Apafi antwortet ihm doch bescheidentlich.

Alle deß Fürsten Leute wurden ob dieser kühnen und frechen Anrede dermassen bestürtzet/ daß sie nicht wußten/ was sie antworten oder rathen sollten. Doch verdruckte der Fürst die Furcht noch so weit/ daß er dem Olai-Beegen also antwortete: **Deß Mächtigen Præcuppenser Tartar-Chams Sohn grüsse von unsert wegen auffs ehrerbietigste/ welchen wir/ daferne wir nicht durch Kranckheit verhindert werden/ in Person zu bewillkommen/ keines weges unterlassen hättē. Die Siebenbürgische Armee können wir anitzo nicht beysammen haben/ weil ein jeder/ auß Furcht für den Tartarn/ sich nach Hauß und Hofe begeben hat. Wann aber die Tartarn auß unserm Lande werden hinauß gezogen seyn/ alsdann wollen wir uns mit den Ständen/ und denn auch mit dem Kucsuk-Bassa** conjungiren/**und unsere Schuldigkeit ablegen; Erwarten aber doch unterdessen alles dessen fernere Ordre von dem Groß-Vezier.**

Deß Tartar Chams Sohn zeucht durch Siebenbürgen nach Ungarn.

Mit dieser Antwort und auch einigen Geschencken schickte der Fürst den Beegen wieder fort/ und gab ihm noch einen Currirer zu/ durch welchen er den **Kucsuk**-Bassa beydes münd- und auch schrifftlich ersuchen ließ/ daß er seine Person bey des Chams Sohne entschuldigen/ und dein einmahl gefaßten Verräthers-Verdacht ableihnen wollte. Der Bassa that solches/ in Hoffnung/ grosse Geschencke damit zu verdienen/ weitläufftig gnug/ und deß Chams Sohn nahm damit seinen Weg von dannen weiter/ gieng über Clausenburg nach Ungarn zu/und ließ Siebenbürgen in seinem Bedrängnuß stecken.

Kucsuk-Bassa verschwätzt den Wayda auß Walla-

Der Kucsuk-Bassa schickte hierauff den Fürstlichen Gesandten/ oder Currirer wiederum zurück/ und zwar mit dieser endlich betheureten Antwort: Des Chams Sohn wäre

zwar

1663. bey beym F Apafi.

zwar wol zu frieden gewesen / aber der Wayda aus der Wallachey hätte bey demselbigen den Fürsten Apafi einiger Verrätherey beschuldiget/weßwegen er dañ von neuem also wäre entrüstet worden. Ob der Bassa bey solchem seinem Eydschwure die rechte gründliche Wahrheit mag gesagt haben / steht doch noch so dahin; Dieses aber war offenbar / daß der junge Cham nicht so sehr vom Fürsten (der ohne das der Pforte mehr / dann zu viel gehorsamte) als von dem Stadt-Richter und der Bürgerschafft zu Cronstadt / beleidigt worden / und darumb ihnen die Rache biß auf eine andere Zeit und Gelegenheit / weil er eylends dem Groß-Vezier / auf Ofen hin / zuziehen müssen / geschworen hatte; Die Ursache dessen wird als ein unbesonnener Frevel und wichtige Ubelthat der Cronstädter / bey solchem ohne das grundbösen Zustande des gantzen Landes/also erzehlet:

Cronstäd. ter Bürger reitzen den jungen Tartar. Cham wider sich zur Rache.

Wie dieser junge Tartarische Printz mit den Seinigen an den Siebenbürgischen Gräntzen anlangte / schickte ihm der Fürst Apafi einen vom Adel / den mehrgedachten Herrn Budai Peter / als einen Commissarium entgegen / umb ihn zu bewillkommen / und den Proviant herbey zu schaffen. Dieser Herr traf den jungen Printzen nicht weit von besagter Sächsischen Stadt Cronstadt an / daselbst legte er den Fürstl. Gruß bey ihm ab / und ward nebenst noch zween Tartarn gleich darauf von demselbigen mit einem und andern Befehle nach Cronstadt voran geschickt. Aber er hatte mit seinen beyden Tartarn kaum die Vorstadt erreicht / da ward er alsobald (ehe er einmal den Stadt-Richter gesehen / weniger sein Anbringen ihm vorgetragen hatte) von etlichen wol- oder vielmehr übel-besoffenen Bürgern angefallen / der eine Tartar darnieder gehauen und geschunden / der andere aber gieng mit seinen Wunden durch / und der Herr Commissarius Budai muste etliche Tage im Arrest bleiben / ja konnte kaum endlich wieder loß werden. Das war der Cronstädter Heldenthat / welche vielen grosse Sorge machte / es würde gantz Siebenbürgen die Straffe für solchen Frevel außhalten müssen: Dann der Printz ließ sich sehr bedrohlich vernehmen / er wolte dessen nimmermehr vergessen / ja verschwur sich wol mehr / als hundertmal / er wolte / wann er wieder zurück käme / im Cronstädter Gebiethe Quartier machen.

Kucsuck-Bassa will sein Lager unter Hermannstadt nehmen.

Die Tartarn und Wallachen waren nun aus dem Lande / und mit ihnen auch zugleich die übrigen Sorgen aus den kummerhafften Gemüthern gewandert / da kam der Land-Verderber Kucsuck-Bassa mit neuen Grillen wieder aufgezogen / der schickte einen Gesandten an den Fürsten Apafi in Hermannstadt mit einem Schreiben / des Innhalts:

1663.

Weil er in Erfahrung kommen / daß seine Türcken nirgends im Lande sicher auf- und abreysen dürfften / massen ihrer viel erschlagen worden / sie aber solche Sachen / die in Städten zu kauffen wären / hoch vonnöthen hätten: So wäre er gesinnet / umb solcher Beschwerlichkeit vorzukommen / sich unter Hermannstadt zu lagern: Damit aber der Fürste und die Stadt nicht etwan was arges daraus schliessen möchten / hätte er solches ihnen zuvor zu wissen thun wollen.

Die Hermanstädter sind hefftig darwider.

Der Fürste widerrieth zwar dieses / durffte es aber doch auch nicht so gar platt abschlagen: Der Stadt Königs-Richter und Burgermeister hingegen / welche zum höchsten hierüber bestürtzt wurden / hielten fast mit weinenden Augen beym Fürsten an / daß er doch ja nicht gestatten wolte / daß der Kucsuck-Bassa sich mit den Seinigen so nahe bey die Stadt legen möchte / weil zu besorgen / daß die Türcken / wann sie so nahe an der Stadt wären / zweiffels ohne stäts würden ein- und außgehen wollen / von der Bürgerschafft aber / auch ohne der Obrigkeit willen / davon abgewiesen werden; Dann die Bürger wären schon allbereit deßwegen so unruhig / daß sie sich vernehmen liessen: Sie wolten eher das Leben verliehren / als einen Türcken in die Stadt kommen lassen.

Kucsuck-Bassa hält übel Haus in Müllenbach.

Und hierzu hatten sie nicht so gar unbefugte Ursache: Dann andere benachbarte Städte / ja das gantze Land / worinnen der Kucsuck-Bassa bißher seine Unbillichkeit verübet hatte / stunden ihnen zum Beyspiele vor Augen / absonderlich schröckte sie dessen noch neulichstes Verfahren davon ab / weil sie wusten / wie er zu Müllenbach so übel Haus gehalten. Daselbst liessen ihn die Bürger auch ein: Als aber sechs Tage hernach des Tartar-Chams Sohn dahin zu ihm kam / gab er / als ein böser Haußhalter und Außtheiler eines frembden Gutes / allen Proviant und alles Vieh / so in dem Städtlein zu finden war / den Tartern zum besten / und ließ also die armen Bürger / bloß von allen Lebens-Mitteln / in der äussersten Noth stecken. Ob nun wol die Bürger zu Hermannstadt sich in solcher ihrer wolverwahrten Stadt für keinem feindlichen Anlauf so leichtlich nicht fürchten durfften: So war ihnen doch dafür bange / daß / wann sie ihm sein Begehren schlechter Dinge abschlügen / er die bereits reiffe Frucht auf den Feldern verderben / und wann er ihnen solcher Gestalt den Proviant abgeschnitten hätte / die Stadt mit einer Blocquade beschliessen möchte.

Rückt auf Hermannstadt zu.

Der Fürste redte ihnen beydes freund- und tröstlich zu / mit dem Versprechen / daß er dem Kucsuck entgegen ziehen / und ihn nicht nahe zur Stadt kommen lassen wolte. Unterdessen brach der Kucsuck gleichwol von

1663.

Müllenbach auf / und lagerte sich in den Sächsischen Marckflecken Reißmarckt / drey Meilen von Hermannstadt gelegen / woraus die in der Stadt alle Augenblicke ihnen mehr Ubels einbildeten.

Wird auß Siebenbürgen abgefordert.

Aber dem Bassa ward der Compaß bald gar sehr verruckt: Dann indem er noch daselbst stille lag / kam des Groß-Veziers Kaputschi-Bassa / oder Cammer-Herr / an / mit Befehl / daß Kucsuck-Bassa mit seinen Völckern alsobald aus Siebenbürgen heraus gehen / und sich bey Wardein niederschlagen solte / umb daselbst auf des Römischen Käysers und dessen Bundsgenossen ihre Armee ein wachsames Aug zu haben.

Das gantze Land ist darüber zum höchsten erfreuet.

Diese Post / so erstlich nur in des gemeinen Mannes Munde herumb gieng / als sie hernach von dem Kucsuck selbsten dem Fürsten zugeschrieben ward / erfreuete die Bürger in Hermanstadt und alle Einwohner daherum / wo nur diese erwündschte Zeitung hinkam / dermassen sehr / daß sie mit Lust von allen Orten und Enden Wägen herbey brachten / des Kucsucks Bagasche weg zu führen. Fürst Apafi zog auch aus der Stadt hinaus / sich mit ihm zu letzen / und den längst verlangten frölichen Abschied von ihm zu nehmen / welcher dann jetzt / wider seine bißherige Natur und Gewohnheit / den Fürsten aufs aller ehrerbietigste empfieng / und sich zugleich gegen denselbigen für die in Siebenbürgen genossene Wolthaten bedanckte. Nachdem sie nun einander gastiret hatten / zogen sie wieder von einander / der Fürst nach Hermannstadt / und der Kucsuck auf Wardein zu.

Denckwürdige Abschieds-Rede des Olaibeegs von der Türckischen Hülffe.

Denckwürdig ist die jenige Rede / welche der Olai-Beeg von Gyula / als ein Barbar / denselbigen Tag / wie der Kucsuck aufbrach / gegen die Herrn Toldalagi Janos und Fekete Ferentz / des Fürstens Kammer-Herren / als Christen / ihnen und allen Christen zu einer heylsamen Warnung / heimlich führte / da er nachdencklich also sagte: Weil ich von eurem Fürsten und seinem Herrn viel Gutthaten bißher empfangen habe / so will ich euch diesen treuen Rath zum Valete geben: **Leget die nunmehr etliche Jahre her unter euch gewährte Zwyspaltungen beyseit / bleibet beyeinander still und einträchtig / und begehret unserer Hülffe wider niemanden. Dann woferne wir noch einmahl / euch zu helffen / ins Land kommen müssen / so schwöre ich euch bey dem Allmächtigen GOTT / daß wir nimmermehr aus Siebenbürgen wieder heraus ziehen werden.** War von einem Barbarn gewißlich keine barbarische Rede.

Obgedachter Kaputschi Bassa kam hierauf mit dem Fürsten in Hermannstadt / und überreichte ihm auch von seinem Herrn / dem Groß-Vezier / ein Schreiben / voll ungewöhnlicher Titel / und mit ungereymten wider die Warheit lauffenden Schmeicheleyen außgespickt / nach seinem Original in Teutscher Sprache also lautend:

1663. Der Groß Vezier streicht dem F. Apafi den Fuchsbalg trefflich.

Abschrift dessen Schreibens an Fürst Apafi.

Du Herr aller Grafen und Herren / so im gantzen Königreiche Ungarn sind / du Vortrefflichster und Sanfftmüthigster unter den Christen / derselben würcklicher Herr / der du aus Einwilligung des Großmächtigsten Käysers über das gantze Königreich Ungarn gesetzt bist / und viel andere Länder regierest / Fürst MICHAEL APAFI! **GOTT segne dein Thun / deinen Eingang und Außgang! Ich grüsse dich von Grunde meines Hertzens / und weil ich ein besonderes Vertrauen zu dir habe / so habe ich dir / als ein Freund dem andern / wollen zu wissen thun / wie daß ich den vier und zwantzigsten des verwichenen Monats / durch GOTTES Hülffe / mit des Großmächtigsten Käysers unzehlbaren Völckern von Ofen aufgebrochen / und über die neu-geschlagene Brücke bey Gran über die Donau gegangen bin: Und wisse / daß ich nun mit** Esek-Vivar, **und dessen Belägerung beschäfftiget bin: Der Kucsuck-Bassa muß mit seinen Völckern aus Siebenbürgen heraus gehen / und bey Wardein auf der Wacht stehen / welchem wir hierzu des Großmächtigsten Käysers Gränz-Völcker beygeordnet haben. Du sey unterdessen mit aller deiner Macht in Siebenbürgen fertig / und habe deine Augen auf die vier Ecken der Welt offen. Schone keiner Mühe / wie es deine Treue erfordert. Schicke deine Leute unaufhörlich zu mir / und thue mir auch die geringste wichtige Sache zu wissen. GOTT erhalte dich lange frisch und gesund! Gegeben in unserm Feldläger unter** Veresvar, **zwischen Ofen und Gran.**

(So weit des Groß-Veziers Schreiben / welches die Fürstlichen Herrn Räthe selber für Fantologien und unbegründete Heucheleyen hielten.)

F. Apafi ist froh und auch bekümmert darüber.

Gleichwol erweckte solches Schreiben bey dem Fürsten und dessen gantzem Hofe zweyerley widerwärtige Affecten: Dann eins Theils war er sehr froh / daß er nicht mit seinen Völckern den Türcken wi-

der

1663.

der die liebe Christenheit zu Hülffe ziehen durffte; Andern Theils aber auch nicht weniger bekümmert / daß die Vestung Esek-Vivar, oder Neuhäusel (deren Belägerung niemand vermuthet hatte) vielleicht schlecht versehen seyn / und eher / als man vermeinte / in des Feindes Hände gerathen möchte / wie der Außgang solches / leider eher / als zu früh / auch wahr gemachet / wovon die nächstfolgende Ungarische Geschichte zu besehen.

Schreibt an den Groß-Vezier zurück und

Fürst Apafi schrieb hierauf dem Groß-Vezier wieder zu / bedanckte sich gegen denselben für die angebothene Freundschafft / und thät ihm darbey zu wissen / daß der Kucsuck-Bassa auf seinen Befehl aufgebrochen / und nach Wardein zu marschiret wäre: Neben dem bath er auch den Groß-Vezier / daß er ihm 200. Janitscharen zu einer Leibwache zuordnen wolte: Zu was Ende aber der Fürst dieses begehrete / ließ er nit einen jeglichen wissen / so waren auch die Herren Räthe nicht alle damit zu frieden / massen unter denselbigen insonderheit der Herr Kantzler Betlen Janos solches weder rathen noch billichen wolte. Dessen ungeachtet ward das Schreiben dannoch mit dem Kaputschi-Bassa / den der Fürste wol beschencken liesse dem Groß-Vezier zugeschicke / welchem er endlich doch auch noch selber in Person in das Lager vor Neuhäusel folgen muste: Wohin dann ihm die Historische Feder aus Siebenbürgen / als worinnen nach des Fürsten und des Kucsucks Abzuge nichts sonderlich denckwürdiges mehr vorgelauffen / nachgehen soll / umb zu besehen und zu erzehlen /

Folgt ihm endlich selber nach in das Türck. Läger.

Was sich in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn / bey dem gewaltsamen Feldzuge des Türckischen Groß-Veziers / theils beyden / zwischen ihm und der Käyserl. Gesandschafft / vorgewesenen Friedens-Tractaten / theils auch / nach derselbigen Aufhebung / in Kriegs Geschäfften / dieses 1663ste Jahr über / denck- und merckwürdig begeben und zugetragen.

Graf Niclas von Serin fälle den Türcken in Ungern ein.

DJe Türcken hielten sich diesen gantzen Winter über / durch dieses gantze Königreich Ungarn an ihren Orten gar stille / als ob sie nichts weniger / als Krieg / im Sinne hätten / ausser was etwan hier und dar eine oder die andere Streiff-Parthey that / welches jedoch die Ungarische Gräntzer wol mehr als doppelt wieder einbrachten / und an den Türcken rächeten / allermassen der Herr Ban und General in Croatien / Herr Grafe Niclas von Serin / einmals im Martio / mit etwann drey tausend Mann seiner Völcker sich gar biß unter Ofen wagte / und daselbst viel Türcken niedermachte: Im Zurückgehen nahm er noch darzu viel Vieh mit / plünderte die Dörffer aus / und ließ sie hernach im Rauche aufstiegen.

1663. Käyserl. Gesandschafft tractirt mit dem Ali-Bassa vom Frieden.

Die Pforte ließ indessen doch die im verwichenen Jahre zu Constantinopel veranlasste Friedens-Tractaten in Temeswar durch den Ali-Bassa / einen alten und verschlagenen Fuchs / mit der Käyserl. Gesandschafft / Herrn Baron von Goes / als hierzu verordnetem Käyserl. Plenipotentiario, und Herrn Dr. Peretz / als Käyserl. Internuncio, fleissig fortsetzen / wobey die Käyserl. Gesandschafft sich / im Nahmen der Römischen Käyserlichen Majestät zu Verhütung unschuldiger Christen-Blut-Vergiessung / sich zu allem / was ihr einzugehen nur immer müglich seyn wolte / gantz willig erboth / in Meinung / dadurch den vorgesehenen feindlichen Vorbruch und die Verwüstung der angräntzenden Christlichen Lande abzuwenden. Nun brachte sie damit die Tractaten zwar einmal so weit / daß sie unter anderen auch mit dieser Condition geschlossen wurden: Daß in der Römischen Käyserlichen Majestät Belieben stehen solte / die in den ihr zugehörigen Gespanschafften / Zathmar und Zabolts / ligende Vestungen und Plätze / und unter solchen auch das Schloß und den Paß Zeckelheyde / nach Gefallen / zu bevestigen; Auf Türckischer Seyte aber ward dieser Schluß gar bald wieder umbgestossen / und hingegen vest auf dem bestanden / daß der Ort Zeckelheyd niedergerissen / und geschleifft werden müste.

Die Röm. Käys. Maj. gibt umb Friedens Willen viel nach.

Die Römische Käyserliche Majestät ließ / umb Friedens willen / endlich auch dieses / durch ihre Gesandtschafft / nachgeben: und dahero lebte man dieser Seyts der Hoffnung / weil alles mit Einverstehen und Gutbefinden / so wol der Pforte / als des Ali-Bassa geschehen / man würde des Friedens oder eines weitern Stillstands beständig versichert seyn; Gestalt der Ali-Bassa selber der Käyserlichen Gesandschafft andeutete / daß die Pforte mit Schleiffung der Vestung Zeckelheyd / auff Christlicher- und des Schlosses St. Job / auf Türckischer Seyte / zu frieden wäre.

Ali Bassa aber geht mit List umb.

Hierauf nun machten die Käyserliche Herren Gesandten ihnen keine andere Gedancken / als daß diese Tractaten hiermit ihre Richtigkeit erlanget hätten; Musten aber bald hernach erfahren / daß der arglistige Ali-Bassa ein anders in dem Munde / und was anderes in dem Hertzen zu führen pflegte / welches auch das arme Siebenbürgen mit seinem Schaden schon allbereits zur Gnüge erkannt hatte.

Der Krieg wider Ungarn wird zu Constantinopel außgeruffen.

Dann es war der Ottomannischen Pforte nur darumb zu thun / biß sie die Sommer-Zeit erreicht / und ihre Kriegsmacht recht ins Geschicke gebracht hätte. Als nun dieses geschehen / und der Frühling eingetretten war / zog man die Larve vom Gesichte ab / und ließ / am zehenden / zwantzigsten April /

1663.

zu Constantinopel den Krieg wider das Königreich Ungarn und die Teutschen (so lauteten die Worte in Türckischer Sprache in der Publication) offentlich außruffen und verkündigen lassen/ welches den folgenden Monat noch einmal wiederholet ward/und zwar beydemahle mit einem grossen Hauffen allerhand Türckischer Kriegs-Instrumenten; Ja der Sultan/ oder Türckische Käyser selber/gab dem Groß-Vezier den Fahnen/ welchen ihr Lügenprophet Mahomet selber geführet haben soll/mit feyerlichem Gepränge in die Hand/und henckte ihm noch eine gewöhnliche Rüstung/als Bogen/ Pfeil und Säbel/darneben an: Er ließ auch hierauf ungesaumt den Tartar-Cham (als welcher ihm in dergleichen Fällen/ vermöge deß zwischen ihnen sich enthaltenden Vergleichs/ gebührende Folge zu leisten schuldig ist/und auch bereits in 60000 Mann zu liefern versprochen hatte) aufgebieten/ sich alsobald in Person einzustellen/ zu welchem Ende er ihm einen Säbel/ Kafftan und andere Geschencke/ für sein Volck aber eine Summe Geldes von 40000. Ducaten/ mit schickte. Es wurden ingleichem alle seine Bassen in Asia/ sammt der völligen Militz in Griechenland/ als worinnen der Türcken bester Kern bestehet/ aufgefordert/ wie auch die jenigen Völcker/ welche wider Dalmatien verordnet waren/ sammt der Artollerie und allen andern Kriegsnothwendigkeiten/ zurück und auf das rendevous, bey der Stadt Sophia/in der Bulgarey/ beruffen/ so dz er vermeinte/eine Armee/wenigstes von 100000 Mann/ohne die Diener und Knechte/ und was die Tartarn/ Wallachen/ Moldauer und Siebenbürger darzu thun würden/ mit den jenigen Völckern/welche der Ali-Bassa schon würcklich beysammen hätte/ins Feld zu bringen.

Ali-Bassa läßt etliche Schiffbrücken in Ungern fertig machen.

Dieser Ali-Bassa ließ doch noch nicht von sich mercken/ob sie/ Barbaren/ob sie/ Barbarn/ mit dem R. Keys. Friede behalten/ oder einen frischen Krieg anfangen würden: Dann noch mitten im April hatte es das Ansehen/als hätten sie Lust/den Frieden mit dem Keyser zu verneuren/ und den Krieg in Dalmatien wider die Venetianer fortzuführen/gestalt sie ihre Janitscharen alle/als ihr vornehmstes Fußvolck/ mit vielen Stücken und grosser Kriegsrüstung von Temeswar auf Grichischweissenburg zu marschiren liessen. Es war aber dem Ali-Bassa um die Schiffbrücken zu thun/ deren/zu desto ungehinderter Fortsetzung ihres bluedürstigen Vorhabens/unterschiedliche in aller Eyle musten verfertiget werden/als Eine nächst bey Grichisch-Weissenburg über die Donau/ die Zweyte über die Sau und den dabey ligenden Morast/die Dritte oberhalb Griechisch-Weissenburg bey Zordeck auch über die Donau/ und die Vierte über die Theisse/ damit sie also die Communication und Zusammenkunfft/ so wol oben/als unten/ auf beyden Seyten der Donau haben/ nach Gelegenheit des Kriegs sich zusammen ziehen/vertheilen/und zur Lincken und Rechten/wie es ihnen beliebig/hinwenden könnten.

Den nächstfolgenden Monat May kam der Ali-Bassa mit aller seiner Macht schon wieder nach Temeswar zurück/und da brach er die Friedens-Tractaten gantz ab/ und verwieß die Käyserl. Herrn Gesandten an den Groß-Vezier/ daß sie solche mit ihm selbsten/wann er nach Grichisch-Weissenburg kommen würde/ vollends außmachen möchten.

1663. Bricht die Friedens-Tractaten gantz ab.

Unterdessen langte auch aus Siebenbürgen des Fürsten Apafi Abgesandter/der droben/unter den Siebenbürgischen Geschichten mehr gemeldte Hr. Dazo Janos/mit einē Theile des Tributs allhie zu Temeswar an/um auf der Durchreyse den Ali-Bassa zu begrüssen/ und dann auf Grichisch-Weissenburg zu gehen/ und dem Groß-Vezier/ den er daselbst anzutreffen vermeinte/das Geld zu überliefern. Der Ali-Bassa ließ den Herrn Gesandten mit grossem Pracht/ durch seine aufs schönste außstaffierte Reuterey in die Stadt einholen/und also auch des andern Tages mit sonderlichem Gepränge zur Audientz kommen/ wobey er ihn mit einem Türckischen langen Rocke/den sie Cafftan nennen/beschenckte und fragte/ wie viel Geld er brächte? Der Herr Dazo gab zur Antwort: Weil der Bassa zu Wardein/ dem Accord zu wider/ ein grosses Stück von Siebenbürgen abgezogen/ und die Käyserische Völcker auch einen merecklichen Theil davon einhätten/so hätte der Fürst von dem Ubrigen und noch unter ihm stehenden Siebenbürgen den völligen Tribut nicht gar erheben können/ schickte jedoch für diesesmal noch fünffzig tausend Thaler mit; Worauf der Ali-Bassa/als ein anderer Tiberius, gar freundlich antwortete/ und den Herrn Gesandten wiederumb von sich in sein Quartier ließ/der dann mit Freuden seinen Abschied von ihm nahme.

Empfangt den Siebenbürgischen Gesandten mit dem Tribut den einen Tag gar freundlich

Hierauf schöpffte auch der andere Gesandte/ Herr Haller Gabor (oder Gabriel Haller) die fröliche Hoffnung/ daß er nun ingleichem seiner langwührigen Behaltnüß (dann der Ali-Bassa hielt ihn unter dem Scheine der Gesandschaft nun schon zwey Jahre auf) dermalen eins würde entlassen werden. Aber den folgenden Tag fanden sie den Ali-Bassa schon weit anderst gesinnet: Dann wie sie alle beyde/ auf seinen Geheiß/vor ihn kamen/ empfieng er sie mit keinem so freundlichen Munde/wie er deß vorigen Tags dem Herrn Dazo alleine gethan hatte/ sondern fragte den Herrn Gabor mit zornigen Worten und Geberden: Warumb der Fürst Apafi nicht den völligen Tribut geschickt hätte? Ob er dann abermahl die Türcken und Tartern zu seinem endlichen Verderben aufreitzen wolte? Herr Haller entschuldigte sich hierauf für seine Person/ daß er nicht wissen könnte/ was im Lande vorgienge/ sintemal er ja schon zwey Jahre lang/ ausser demselbigen/ allhie bey ihm wäre/ würde also der Herr Dazo/ als der letztere und neueste Abgesandte/ den besten Bericht davon geben können. Hierauf fuhr er den Herrn Dazo trotzig an/ dz er dañ die Ursachen sagen solte/welcher ebē die

Den andern Tag aber gantz zornigtlich und

jenigen

1663.

jenigen/ wovon er den vorigen Tag Meldung gethan hatte / nochmahls erzehlte / und damit den Bassa so in Harnisch brachte / daß derselbige ihn bald in Arrest hätte legen lassen / und konte er kaum so viel von ihm erlangen / daß er / um dem Fürsten hiervon Nachricht zu geben / und / wegen längerer Außbleibung des Tributs / die bevorstehende Gefahr vor Augen zu stellen / zurück schreiben durffte. Also ließ der **Ali-Bassa** der beyden Herren Gesandten Schreiben / durch den Herrn **Tschepregi Mihaly** (oder Michael **Tschepregi**) welcher / im Namen des Fürsten / bey dem Türckischen Käiser und **Groß-Vezier** selbsten gewesen / und wieder zurück kommen war / nach **Siebenbürgen** überbringen / auch zugleich einen seiner Bedienten mit gehen / dem er noch für sich ein absonderliches Schreiben an den Fürsten mitgab / dessen Auffsatz droben unter den **Siebenbürgischen Geschichten** in Abschrifft zu lesen.

Bricht nach Griechisch-Weissenburg auff

Solchem nach gieng der **Ali-Bassa** mit drey tausend Mann / den 21/ 31. Maji / von **Temeswar** auff **Griechisch-Weissenburg** vor auß / und ließ die sämmtliche Herren Gesandten / so wol die Käiserliche als Fürstliche **Siebenbürgische** / ihm dahin nachfolgen / so daß die Käiserliche Herren Gesandten den 25. dieses (4. Junii) zu **Jordeck** über die **Donau** giengen / und den dritten und vierdten Tag hernach nahe bey **Griechisch-Weissenburg** im Felde ihr Quartier auffschlugen / massen sie die gantze Zeit auff solcher Reyse unter den Zelten übernachteten.

Der Groß-Vezier marschirt mit der Armee auch dahin.

Mittlerweile brach auch der **Groß-Vezier** / an seinem Orte / den 11/ 21. Maji / mit dem Lager von **Sophia** auff daher zu auff: Denn eben denselbigen Tag kam des Sultans Schatz-Meister / ein schwartzer **Eunoch** / oder Verschnittener / mit einem Säbel und Caffatan für den **Groß-Vezier** / bey ihm an / mit dieser scharffen Ordre / man solte sich weiters weder regen noch weiter auffhalten lassen / sondern fortfahren / und an den Giauren / oder Unglaubigen (wordurch diese unglaubige Mahometaner uns Christen verstehen) die gebührende Rache suchen.

Er schläget unter Weges dem Käiserl. Residenten neue Friedens-Tractaten vor.

Indem der **Groß-Vezier** noch zu **Sophia** war / ließ er sich gegen den Herrn **Simon Remiger** / Käiserlichen Residenten / den er mit sich auß **Constantinopel** genommen hatte / vernehmen / daß man neue Tractaten anstellen / den Frieden auff etliche Jahre verlängern / und die Diplomata, oder Ratificationes, durch grosse Bothschafften außwechseln müste / wobey aber der **Groß-Vezier** noch dieses begehrte / daß die Käiserliche auch einige / und zwar zum wenigsten auff **zwo Thonnen Goldes** sich belauffende Präsenten mitbringen solte / und diese Vorschläge solte er (der Herr Resident) seinem Käiser zuschreiben / und von dar eine endliche Resolution einholen / welchem der Herr Residente also nachkam / und mit dem Groß-Vezier immer fortmarschirte.

Wie sie / am 28. dieses (7. Junii) zu **Isarick** / vier Stunden von **Griechisch-Weissenburg** anlangten / kam der **Ali-Bassa** dem **Groß-Vezier** dahin entgegen / und ward / zum guten Willkomm mit einem Caffatan von Zobel bekleidet. Der Herr **Remiger** erhielt allhie auch einen Käiserlichen Currirer mit Antwort auff sein Schreiben / dessen Ankunfft er alsobald dem **Groß-Vezier** gewöhnlicher Massen andeuten / und darbey so viel sagen liesse / daß er auff sein Schreiben von **Sophia** auß zwar eine Antwort bekommen hätte / die Vollmacht aber wäre so wol auff den Freyherrn von **Goes** / als auff ihn / und also auff sie beyde gestellt; So wären die Schreiben auch dem ermeldten Freyherrn (welcher nunmehr zu **Griechisch-Weissenburg** / oder doch nächst darbey sich befinden würde) in seinen Händen verblieben: Was nun dieselbige in sich begreiffen würden / davon wolten sie zu des **Groß-Veziers** Ankunfft ein mehrers mit einander reden. Damit reysete der Herr **Remiger** vor an / und kam / den 29. dieses (8. Junii) des Morgends früh nach **Griechisch-Weissenburg** / nach Mittage aber zum Herrn Baron von **Goes** / welcher sich noch jenseit der **Sau** / oberhalb **Griechisch-Weissenburg** / unter dem Zelte befand / mit dem er sich unterredte / was in Käiserlicher Majestät Diensten weiter zu thun seyn wolte.

1663. Ali-Bassa kompt dem Groß-Vezier entgegen.

Der Käis. Resident reyset zum Käiserl. Gesandten vorauß.

Eben denselbigen 29. Maji (8. Junii) langte auch der **Groß-Vezier** (dessen halbes Krieges-Heer schon vor ihm daher kommen war) allhie bey der Stadt an / und hielt darauff einen prächtigen Einzug in das Lager auff diese Weise: 1. Kam der **Sarutsch** (oder **Saroisch**) **Ibrahim** Bassa zu Pferde mit zwey hundert und fünffzig **Begly** / oder Leib-Guarden / die sonst bey ihnen **Deyli** / oder **tolle Reuter** genennet werden / deren einer gegen sieben fechten soll / mit weissen / rothen und gelben Fähnlein / an ihren Copien. 2. Nach diesem folgte der offtgedachte **Ali-Bassa** / ein Mann von sechszig biß in siebenzig Jahre / mit zweyhundert Romuli-**Spahyen** zu Pferde. 3. Hernach kamen fünffzehen wol montirte Handpferde / und der **Chiaus-Ally-Heder-Bassa** und der **Hizi-Bassa** neben einander / auch zu Pferde / von hundert Reitern begleitet / welche grüne und gelbe Fähnlein an ihren Copien führten. 4. 5. 6. und 7. kamen wieder etliche Trouppen Deyli und Spahien / theils von 2. theils von 300. Köpfen. 8. Der groß **Defterdar-Bassa** / oder Zahlmeister der Armee / mit hundert seiner Bedienten zu Pferde. 9. Abermahl ein Troupp Reiter Agia Maglani genannt / von drey hundert Köpffen / sehr wohl montirt. 10. Ein Troupp von drey hundert **Hofnadars** zu Pferde / alle des Groß-Veziers und seiner Brüder Bediente / am Leibe und Armen mit Panzern bekleidet / und sonst auch sehr wohl außstaffiret /

Der Groß-Vezier zeucht prächtig im Lager bey Griechisch-Weissenburg ein.

vor

1663.

vor welchen 6. Hauptleute mit Feder-Büschen und Tieger-Häuten herritten. 11. Wieder ein Troupp **Spahyen von** 300. Mann. 12. Des Groß-Veziers Hand-Pferde / 25. an der Zahl / gantz prächtig außstaffieret. 13. Hernach 15. andere Handpferde / dem **Sarutsch-Ibrahim** Bassa gehörig. 14. Noch 12. andere dem **Chiaus-Ally-Heder-Bassa** zuständig. 15. Denn kamen des Groß-Veziers beyde Brüder / der jüngere von 3. biß in 25. und der ältere von 5. biß in 27. Jahren / welchen folgten 100. **Hosnadars** zu Pferde. 16. Der **Kyhay-Aga** (ins gemein **Kyhaja** / oder **Chihaja** genannt) des Groß-Veziers Obrist-Hoffmeister. 17. Hinter ihm ritten 300. **Chiausen** / je zween und zweene neben einander. 18. Der **Mole** / oder **Mufftí von Griechisch-Weissenburg**. 19. Abermahls 25. Handpferde des Groß-Veziers. 20. Giengen 1000. Janitscharen / je zween und zweene / gar weit von einander / als eine Leib-Guarde des Groß-Veziers. 21. Hinter diesen 12. Lackeyen des Groß-Veziers alle in rothen langen Röcken von güldenem Stücke / mit Feder-Büschen auff den Köpfen. 22. Alsdann kam der **Groß-Vezier** selber / ein Herr von etwa 30. biß 33. Jahren / in weissem Atlas / mit einem Turban / einer Elen hoch / auff dem Haupte / ritte ein weisses Pferd / und hatte zu beyden Seyten 500. Janitscharen / gegen welche er sich mit Worten und Geberden gar freundlich erzeigte. 23. Nach ihm folgten 6000. Spahyen / theils mit weissen / theils mit rothen Fähnlein an ihren Copien. 24. Hierauf zehlte man 130. kleine Feld-Stücklein / jedes von vier Pferden gezogen / bey denen auff beyden Seyten 1000. Constäbel und andere Artollerie-Bediente hergiengen. 25. Hernach kam der **Capigy-Bassa** mit 1000. Pferden. 26. Der Bassa von **Aleppo** mit 1000. anderen Reytern. 27. Hernach 6000. Janitscharen / oder Fußknechte / je zween und zweene neben einander / von **Griechisch-Weissenburg** an biß in das Lager hinein / und letzlich kamen 300. **Allay-Chiausen** / welche vor dem Groß-Vezier hergiengen / und mit heller Stimme rieffen: **Gott gebe Glück unserm Kaiser / Sultan Machmet / und diesem seinem Groß-Vezier / zum Kriege wider die Teutschen!** Die grosse und schwere Artillerie kam zu Wasser nach / sammt vielen Camelen / allerhand Lebens-Mitteln und Kriegs-Bereitschafften.

Der Käis. Gesandte siehet von ferne zu.

Der Herr Abgesandte / Baron von **Goes** / sahe mit seinen Leuten von einer Höhe / bey 50. Schritte von der Land-Strasse / diesen Einzug unbekannter Weise mit an / und zwar nicht ohne Grauß und Schröcken / in Betrachtung / was für Verwüstung der lieben Christenheit auß diesem Kriege erwachsen / und wie viel tausend Menschen derselbige in Leibs- und Seelen-Gefahr stürtzen würde.

Der Groß-Vezier läst

So bald der **Groß-Vezier** erfuhr / daß die Käiserliche Gesandschafft zugegen wäre / befahl er seinen Leuten / sie noch vor Tages auff diese Seyte der **Sau** und in die Stadt zu bringen / so daß sie am 30. dieses (9. Junii) allesammt mit aller ihrer Bagasche in die Stadt einquartieret wurden. Die Brücke / welche die Türcken allhie über die **Sau** und den darbey liegenden Morast schlagen lassen / schätzte man auff 2800. Schritte lang / oder (wie sie einer von der Käiserlichen Gesandschafft bey seiner Uhr abmasse) auff drey Vierthel Stunden zu reiten.

1663. die Käis. Gesandschafft in die Stadt einquartiren /

Den folgenden Tag hernach ward der Herr Baron von **Goeß** / sammt dem Herrn Dr. **Peretz** und Herrn Residenten **Remiger** / zum Groß-Vezier in das Lager zur Audientz gefordert / und weil die Türcken keine Pferde für die Gesandschaft (wie sonst gebräuchlich) mitbrachten / so wolte auch der Herr Gesandte keine Geschencke / deren er doch unterschiedliche in hohem Preyse bey sich hatte / dem Groß-Vezier überreichen lassen. Ehe die Gesandschafft in des Groß-Veziers Zelt hinein geführet ward / hielt sie sich etwas bey seinem **Kyhaia** / oder Hoffmeister / auff. Wie sie nun hineinkamen / empfieng sie der Groß-Vezier sitzend / der hatte auff der rechten Hand den **Mufftí** (oder obersten Priester) und **Kihaia** / und auff der Lincken seine beyde Brüder / umher aber auff die 200. Officirer bey sich.

Und ins Lager zur Audientz kommen.

Der Käiserlichen Gesandschafft Anbringen und Rede gieng dahin / daß sie erstlich durch den Herrn Baron von **Goes** die gewöhnlichen Curialien / nemlich ein höffliches Compliment zur Bewillkommung / dem Groß-Vezier ablegten / folgends die auff ihn (den Herrn Baron) und Herrn **Remigern** eingerichtete und an den Groß-Vezier lautende Credentiales überreichten / und im übrigen sich vernehmen liessen / daß sie nicht gemeynet wären / sich in der Sache selbsten mit ihm einzulassen / sondern begehrten (unterm Vorwande seiner vielfältigen Geschäffte) daß er jemanden / nach seinem Belieben / verordnen möchte / mit dem sie sich unterreden und also / ohne seine Bemühung / das Werck etwas zeitig machen könnten. Der **Groß-Vezier** aber nahm hierbey gleich Gelegenheit / sich dannoch in die Sache einzulassen / und sagte / als der Herr Baron ihn bewillkomt / und sich seiner Ankunfft erfreuet hatte / alsobald darauff: Er wäre daher kommen / und würde bald weiter / nach ihren (verstehe den Käiserl.) Gräntzen zu / fortgehen; Und wie der Herr Baron ferner fortfuhr / und von Continuirung guter Freundschafft Meldung that / wolte er sie nit für Freunde erkennen / weil ihre Wercke das Widerspiel zeigeten. Die Gesandschafft wandte dargegen ein / daß sie darum da wären / die etwann eingerissene Mißverständnüsse zu schlichten / und das gute Vertrauen wieder einzuführen: Er würde sich erinnern / was massen er dem Residenten **Remiger** andeuten lassen / er solte hinauß schreiben / und Vollmacht einholen / auff daß die Tractaten mit ihme (Groß-Vezier) könten fortgesetzet werden / welches /

Die Käis. Gesandschafft hält um Commissarien zu den Tractaten an.

wie

ACHMET
Magni Turcarum Dominatoris Archi-
ſtrategus.

1663.

wie auch daß die Pforte und er / Groß-Vezier / sonderlich noch immer zu dem Friede wol geneigt wäre / der Resident an die Römisch-Käiserliche Majestät berichtet / der auch von selbiger die begehrte Vollmacht zurück erhalten hätte / welche sie ihm und dem zur Seyten stehenden **Reiskedag** hiermit zustellten.

Der Groß-Vezier will sich zu keinen Tractaten verstehen / ehe seinem Begehren ein Gnügen geschehen.

Der **Groß-Vezier** fieng hierauff an sich zu beklagen über der Gesandtschafft langweiliges Auffziehen / und sagte: Sie führten die Pforte schon zwey gantzer Jahr mit diesen Tractaten herum; Insonderheit hielt er dem Herrn Residenten vor: Daß er zu **Constantinopel** die Tractaten nicht unterschreiben wollen / als er / Groß-Vezier / seines Theils darzu erbiethig gewesen wäre: Hernach klagte er über verübte Feindseeligkeiten / sonderlich mit Erbauung des **Serimischen** Wercks und Besatzung der Vestungen in **Siebenbürgen** / die noch biß daher weder geschleifft noch wieder abgetretten worden / mit angehenckter Erklärung / daß sie (Türcken) sich in keine fernere Tractaten mit der Gesandschafft einlassen wolten / es wäre denn vorhero gedachtes Werck niedergerissen und die Vestungen geräumet worden: Sie (Käiserlichen) hätten gemacht / daß sie (Türcken) mit ihrer so grossen Ungelegenheit sich von Hause weg begeben / ihre Armada herauß führen und die Tartern beruffen müssen / und das alles mit grossen Unkosten.

Die Käiserliche HH. Gesandten wiederholen ihre vorige Antwort.

Die Gesandschaft antwortete: Daß die darzwischen gekommene Zufalle solche Dilationes und Auffzüge verursacht hätten / wenn sie aber dasjenige hätten erhalten können / was sie im Befehl gehabt / würden sie die Tractaten unfehlbarlich unterschrieben haben; Im übrigen / um solche verdrießliche Sachen abzuschneiden / bezog sich die Gesandschafft auff das / was schon dem Ali-Bassa auff solche Klagen / mit gutem Grunde und Bestande geantwortet worden / und daß noch nichts verabsäumet wäre / wenn sie (Türcken) anderst zum Frieden geneigt wären: Die Schleiff- und Wiederabtrettung der Vestungen wären materia ipsorum Tractatuum, wenn nun die Tractaten richtig und geschlossen worden / könte alsdenn die Execution / den Tractaten gemäß / auch vorgenommen werden / nicht aber in anteceſſum und zum Vorauß / welches wider alles Herkommen und Vernunfft wäre.

Der Groß-Vezier bleibt auff seiner Meynung steiff und vest bestehen.

Hierbey fielen zu beyden Seyten noch viel andere Reden mehr vor / der **Groß-Vezier** aber blieb allemahl steiff darauff bestehen / daß er weiter zu keinen Tractaten schreiten wolte / es würden dann vorher die Vestungen geschleifft und abgetretten / und dieses möchte die Gesandschafft ihrem Käiser nur also schreiben. Der Herr Baron von **Goes** hielt hierauff dem Groß-Vezier vor / wenn er ja weiter nicht tractiren wolte / warumb er dann dem Residenten andeuten lassen / daß er ferner tractiren wolte / wann nur die nothwendige Vollmacht vorhanden wäre / um welche der Residente schreiben solte? Die Römisch-Käiserliche Majestät / als ein gütiger Monarch / verlangte / auß Mitleyden gegen das arme Volck / den Frieden; Wann sie / Türcken / aber denselben mit so erträglichen Conditionen dannoch außschlagen / und / ungeachtet des äusserſten Elends der armen Unterthanen / den Krieg haben wolten / so wäre GOtt gerecht / der würde auch der gerechten Sache beystehen. Aber alles umsonst: Der Groß-Vezier wolte für dieses Mahl von keinen Tractaten nichts hören / sondern pravirte nur in der Audientz / und wiederholte seine Hartnäckigkeit / daß sie (Gesandschafft) ihrem Käiser zuschreiben solte / daß das Werck bey **Canischa** möchte niedergerissen / und die zu **Siebenbürgen** gehörige Vestungen geräumet werden / alsdenn sie sehen wolten / was weiter zu thun seyn würde. Deßwegen mochten die von der Gesandschafft (um den hartnäckigen Groß-Vezier nicht noch hartnäckiger zu machen) in dieser Audientz weiter nichts urgiren / sondern vermeynten eine Conferentz außzuwürcken / oder aber das Werck per tertios zu incaminiren und gangbar zu machen; Deren aber auch keines angehen wolte / und blieb also der Groß-Vezier beständig darbey / daß oberwähnte beyde Conditiones vor eintzigen Tractaten exequiret werden / der Dr. **Peretz** selber auff der Post zum Käiserlichen Hofe fort reisen / und mit mehrerm mündlich vortragen solte / was er in der Audientz vernommen / und daß die Türckische Macht wider den Römischen Käiser im Anzuge wäre. Denn der **Reiskedag** sagte dem **Panioti** / oder Dollmetscher / als durch welchen die Gesandschafft nach der Audientz das Werck bey den Türckischen Ministris bester Massen recommendiren liesse / außdrücklich ins Gesichte / sie (Türcken) hielten ihrer Seyts gantz gewiß dafür / daß der Röm. Käiser zum Kriege nicht gefaßt wäre / und dann / daß die Teutschen nicht glaubten / daß die Türcken wider sie den Krieg vornehmen würden: Darum solte einer von der Gesandschafft nach Hofe reysen / und berichten / daß die Armee alleweile angezogen käme / wodurch denn der Römische Käiser würde bewogen werden / in des Groß-Veziers Begehren zu verwilligen; Derselbige würde auch selber an den Fürsten von **Lobkowitz** schreiben / und dasjenige wiederholen / was er in der Audientz mündlich geredt hätte. Der Ali-Bassa aber zeigte dem **Panioti** an / wie bey dem Groß-Vezier und dessen Hofe nichts beständiges wäre / man hätte ja von des Römischen Käisers Seyte verwilliget / was sie selbsten begehret hätten / und gleichwol käme man noch immer mit neuen Prætenſionen hervor.

Herr Dr. Peretz reyset von der Käis. Gesandschaft nach Wien.

Also konten die von der Käiserlichen Gesandschafft weder zur Conferentz gelangen / noch sonst etwas außrichten / und musten nur den Herrn Dr. **Peretz** hinauff nach **Wien** reysen lassen / um der Römisch-Käiserlichen Majestät den gegenwärtigen Zustand der Sachen schleunig zu berichten / damit dieselbige sich in gehörige Gegen-Verfassung zu stellen wüste. Sie schrieben

1663.

auch zugleich dasjenige mit über / was zwischen ihnen und den Türckischen Ministris in und nach der Audientz gehandelt worden / mit angeheffteter Erinnerung / daß es schädlich zu seyn schiene / daß die Käiserliche Armada sich nicht sehen liesse / den Türcken ihre Meynung und einfolgentlich ihre darauff gegründete ungereymte Prætensiones zu benehmen: Die hohe Nothurfft erforderte es / daß man sich ernstlich zum Kriege gefaßt machte; Woferne noch einige Hoffnung zum Frieden übrig / so bestünde dieselbige in der guten Resolution / die man auff Käiserlicher Seyte müste sehen lassen.

Groß-Vezier muß eylends aufbrechen.

Der Groß-Vezier schickte hingegen nach **Siebenbürgen / Moldau** und **Wallachey** Ordre / daß selbige Fürsten mit ihren Kriegsvölckern / ohne Säumnüß / auffbrechen / und nebenst den Tartarn ihm und seinem Lager zuziehen solten / dasselbige aber muste wider sein selbst eigenes und anderer Vermuthen / schon den 1/11. Junii / von **Griechisch-Weissenburg** eylends auffbrechen / da er doch die Käiserl. Gesandschafft / wegen Abfertigung des Hn. Dr. **Peretzes** hatte vertrösten lassen / daß er noch wol einen oder zehen Tage stille liegen / und eben so viel Tage unter Weges biß nach **Oeffeck** (oder **Effeck**) zubringen würde. Dieser Auffbruch und Fortzug hatte ein solches Ansehen / als ob zweymahl hundert tausend Mann marschirten / massen das Gethöne von den Camelen / das Klingen und das Schellen an den Maul-Eseln / wie auch das Gedrommel und Schallen der Paucken und Trompeten fast Tag und Nacht währte. Denn bald giengen dreyssig bald viertzig Camele und so viel Maul-Esel auff einmahl / und dann des Tages etwann zwey oder drey Bassen / im übrigen aber lauter Bagasche / und zwar immer eines hinter dem andern / biß endlich der **Groß-Janitschar-Aga** / oder der Janitscharen General / seine Janitscharen / den 5/15. dieses hernach marschiren liesse.

Dessen prächtiger Außzug auß dem Lager bey Griechisch-Weissenburg.

Den 8/18. Junii brach auch der **Groß-Vezier** in Person auff / und zwar auff solche Weise: Erstlich giengen tausend Kerlen zu Fuß / einer hinter dem andern / mit einem / zwey oder drey Pferden an der Hand: Nach diesen kam der Spahi-Agalarli, der ist der **Spahyen** / oder Adelichen Reiter / ihr General: Vor ihm her ward getragen der Spahi-Tuc, das ist eine Stange / oben mit köstlichem Peltz-Wercke überzogen: Hernach zwo grosse Fahnen / eine rothe und gelbe / jene zur Rechten und diese zur Lincken; hinter ihm aber auff die sechshundert Spahi und Deyli, mit ihren schön gefärbten Fähnlein / die rothen zur Rechten / je einer hinter dem andern / und die gelben zur Lincken / in gleichmässiger Ordnung. Nach diesen kam ein Tuc, oder Stange / dritthalb Klaffter hoch / woran zu oberst ein Roß-Schwantz mit einem messingen Knopffe angemacht war; Denn drey grosse Fahnen: Hernach des Groß-Veziers beyde Brüder und etliche vornehme Türcken / mit in sieben hundert **Hosnadars** / oder Auffwärtern / theils der beyden Brüder / theils der Bassen und anderer vornehmen Türcken Söhne / meistentheils von der Scheitel biß auff die Knye mit Pantzern bekleidet / und schön gefärbte Copien führend. Letztlich kamen drey grosse Tuc des Groß-Veziers (NB. dergleichen mit Roß-Schweiffen behenckte Stangen / darff ein Bassa zwo und ein Beeg eine führen) und hinter denen drey grosse Fahnen; Diesen folgten sechszehen Handpferde des Groß-Veziers / auff das köstlichste außstaffiret: Die Sättel und Decken waren eines Daumens breit hoch mit Golde außgenehet / der Zaum und der übrige Roß-Zeug aber mit Golde beschlagen und mit Edelsteinen besetzet; Ein jeder Diener / der ein solches Pferd führte / war mit einem Goldstücke bekleidet / und mit roth-sammeten Hosen angethan: Nach den Pferden giengen acht Leib-Lackeyen in eben solcher Kleidung / und mit Kappen auff den Köpfen / wie der Janitscharen Officirer tragen. Zwischen diesen ritte der **Groß-Vezier** nebenst zweyen Janitscharen / mit langen und grossen Röhren und gewöhnlichem Habit; Er / der **Groß-Vezier** / hatte einen Bund auff / fast eines Armes hoch: Hinter ihm ritte der Resevendi, oder Reichs-Kantzler / der grosse **Tefterdar** / oder Kriegs-Zahlmeister / der **Groß-Janitschar-Aga** / des Groß-Veziers **Rihaia** / und noch etliche der vornehmsten Bassen. Hinter ihnen folgten wiederum über die sechs hundert **Hosnadars** und des Groß-Veziers Kammer-Herren / von der Scheitel biß auff die Knie / gepantzert / über die massen schöne wackere und junge Leute / von achtzehen biß in sechs- oder sieben und zwantzig Jahren. Den gantzen Zug beschlossen endlich die Trompeter und Päucker / deren viertzig an der Zahl waren / da sonsten die vornehmsten Bassen nicht mehr als zwantzig führen dürffen: Nach ihnen kamen noch zwey hundert gemeine Reuter / und zu allerletzte sechszig Camele / welche des Groß-Veziers Zelte trugen.

Die Käiserl. Gesandschafft hält noch unter Weges beym Groß-Vezier um eine Conferentz an.

Also gieng der Zug auff der Brücke über die **Sau** und den Morast allgemach auff **Effeck** zu / aber wegen des vielen Geschlepps gar langsam / so daß der **Groß-Vezier** sich deßwegen auff jener Seyte des Flusses / biß auff den 11/21. Junii / noch auffhielt. Dieser Zeit bedienten sich der Käiserliche Herr Abgesandte und Residente zu ihrem Geschäffte / und unterliessen nicht / die Türckische Ministros durch den **Paniori** dahin zu vermögen / daß es zu einer Conferentz kommen möchte. Der **Reiskedag** war der Meynung / sie solten dem Groß-Vezier ein Memorial überreichen lassen. Ob nun wol die Herren Gesandten schon vorher sahen / daß damit nichts fruchtbarliches würde außgerichtet werden; So wolten sie doch dem **Reiskedag** nicht vor den Kopf stossen / sondern seinem Rathe folgen / und liessen deßwegen ein Memorial übergeben. Der Groß-Vezier aber gab keinen eigentlichen Bescheid darauf von sich / sondern sagte schlecht hin: Diese Leute wollen mit ihren Astutien (Argli-

Der Groß-Vezier führt was anders im Schild.

stigkeiten)

1663.

stigkeiten) uns abermahl einen Feldzug verhindern; was wollen sie tractiren? Ich will einen Frieden haben / wie vor diesem gewesen: Ich weiß aber wol / daß sie keine Vollmacht zu solchem tractiren haben / welches ich ihnen vortragen werde; und darauff ließ er sich vernehmen / daß er jährlich 30000. Ducaten begehrte / wie zu deß Sultan Solymanns Zeiten gebräuchlich gewesen / es wäre aber unvonnöthen / gegen die Käiserliche Gesandten hiervon Meldung zu thun.

Tartar-Cham läßt sich beym Groß-Vezier seines Außbleibens halber entschuldigen.

Damit ward wieder-abgebrochen / und der Marsch weiter fortgesetzt / so daß der Groß-Vezier / am 14/24. Junii zu Buckowar / eine Tagreyse von Esseck anlangte / woselbst der jenige Aga / den er noch unterhalb Griechisch-Weissenburg von Clisch auß zu dem Cham der schwartzen Tartarn geschickt hatte / wieder zu ihm zurück kam / mit der Entschuldigung / daß derselbige Tartar-Cham zwar bereit gewesen / die versprochene 80000. Mann zu schicken / weiln aber die Moscowiter und die weissen Tartarn ihm ins Land gefallen wären / so könnte er auff dieses mahl mehr nicht / als 10000. mit seinem Sohne schicken / und zum Zeichen / daß er sehen sollte / was für einen grossen Feind er hätte / brachte dieser Aga / dem Groß-Vezier von dem Cham einen Pfeil mit / wie die weissen Tartarn zu schiessen pflegten.

Der Groß Vezier kommt nach Esseck.

Den 16/26. Junii kam der Groß-Vezier mit der völligen Armee nach Esseck / allwo auch drey Ungarn mit einem welschen Hauptmann gefangen eingebracht wurden / welcher erzehlte / wie daß er von dem Herrn Feldmarschalln Montecuculi mit zwey hundert Mußquetirern auff Vesprim commandirt gewesen / weil aber die Ungarn ihm mit bey sich habenden Leuten nit eingelassen hätten / wäre er / nachdem er den halben Theil seiner Soldaten in das nächste Dorff / und mit den übrigen sich in die Vorstadt einquartirt gehabt / deß Nachts von den Türcken überfallen / und also gefangen worden.

Käiserl. Gesandtschafft folgt ihm nach.

Die Käiserliche Gesandschafft folgte indessen dem Groß-Vezier und seiner Armee von ferne nach / massen der Herr Resident Remiger / am 14/24. dieses / von Griechisch-Weissenburg abreysete: dem Käis. Plenipotentiario, Freyherrn von Goes / mangelten noch etliche Wägen / weßwegen er biß auff den folgenden Tag verziehen mußte / da er biß in den der Stadt gegen über / jenseit der Sau / liegenden Flecken Semling anlangte / und am 19/29. den Groß-Vezier zu Esseck erreichte / allwo der Herr Resident den Tag zuvor ankommen war.

Der Groß-Vezier läßt aus den Siebenbürg. Gesandten nachholen.

Weil dann der Groß-Vezier oberzehlter Maassen so eylends von Griechisch-Weissenburg auffbrechen müssen / daß er auch den Tribut von den Siebenbürgischen Abgesandten nicht einmahl annehmen können; So schickte er erst von Esseck zween Chiausen (oder Zauschen) in aller Eyle nach Griechisch-Weissenburg zurück / den einen von den Herrn Gesandten / nämlich den Haller Gabor / von dannen abzuholen. Der Herr Haller hörte diese Bottschafft von den Zauschen mit Bestürtzung an / weil er nicht wußte / ob sie ihm etwas Gutes / oder gar den Tod selbsten bedeuten würde; Jedoch muste er mit fort / ließ den Herrn Dazo Janos / zurück / und ereylete noch den Groß-Vezier an obigem Orte. Dieser nun ließ den Herrn Gesandten alsbald mit grossem Gepränge zur Audientz kommen / und mit einem Caffran / oder Türckischen Rocke / (so ein Zeichen der Gunst oder Gnaden ist) beschencken / auch neben sich sitzen / als wolte er ihn eben so / gleich wie sich selbsten / geehret haben / darauf er daß länger als eine Stunde / gar sehr freundlich mit ihm sprachte / und unter andern ihn guter Hoffnung seyn hiesse / mit Versprechung / daß ihm seine Thür allezeit sollte offen stehen / so offt er ihm zusprechen wollte. Also ließ er den Herrn Gesandten voll guter Hoffnung von sich in ein für seine Person auffgeschlagenes und zubereiteres Zelt bringen.

1663.

Empfängt denselbigen gar freundlich.

Diese deß Groß-Veziers so prächtige Einholung und unvermuthete Gunst / die er dem Herrn Haller wiederfahren ließ / erweckte bey etlichen einen Argwohn / der sich nachgehends auch gar biß in Siebenbürgen / und anderswohin außbreitete / als ob der Groß-Vezier gesinnet wäre / den Herrn Apafi (als welcher von dem Kuesik-Bassa noch immer mit erdichteten und schembarlichen Auflagen bey dem Groß-Vezier angegeben wurde) abzusetzen / und an seine statt den Hn. Haller zu erheben. Ob nun etwas daran mag gewesen seyn / und der Herr Haller Wissenschafft darum gehabt haben / ist dieses Ortes nicht für gewiß zu berichten. Diesen Ruff und Schröcken vergrösserten etliche von deß Groß-Veziers geheimen Hof-bedienten noch mehr / indem sie vorgaben / der Groß-Vezier trüge an dem Fürsten Apafi einigen Mißfallen.

Darauß entstehet eine Muthmassung von deß F. Apafi Absetzung.

Mittler weile ließ der Groß-Vezier auch den andern Gesandten / Herrn Dazo Janos / daher abholen / von welchem er den mitgebrachten Tribut einnahm / und mit deß Tefftердar / oder Obristen Schas und Zahlmeisters / Pittschafft versigelt / auff Adrianopel dem Türckischen Käiser zuschickte. Der Herr Dazo / um seinem Herrn / dem Fürsten Apafi / bessern Credit zu machen / nahm die Vornehmsten an deß Groß-Veziers Hofe mit herrlichen und reichen Versprechungen ein / biß er durch ihr Mittel / allem Ansehen nach / deß Groß-Veziers Gemüthe etwas besänfftigte / und zur andern Audientz zugelassen ward / da er dann den Groß-Vezier viel freund- und höflicher / als das vorige mahl antraff. Unter andern fragte derselbige den Hn. Dazo: ob jemand in Siebenbürgen wäre / der dem Fürsten Apafi nach dem Leben / oder nach der Ehre strebte / und dem der Fürst zu widerstehē nicht gnugsame Mittel hatte? der Herr Dazo gab zur Antwort: Nein / er wüste je keinen / der sich dessen unterstehen dürffte. Diese deß Groß-Veziers Frage hielten etliche für ein Kennzeichen einer guten Affection gegen den Fürsten;

Der Groß Vezier empfängt den Siebenbürgischen Tribut / u. o.

1663.

Andere aber / und zwar theils Siebenbürgische Herren/als sie davon hörten/ zohen selbige auff sich mit Furchte / es möchte selbige mit der Zeit ihnen/als die in ihrem Lande vor anderen etwan vorgezogen wärē/ihren Untergang bedeutē/massen er sie/so viel ihrer etwan in ihrem übel geplagten Lande schärffere Augen hätten / und über der alten Freyheit hielten / leichtlich unter dem Schein und Vorwande / sich zu verantworten/ zu sich hinauß fordern / und allda entweder gleich tödten / oder ewig gefangen halten könnte.

Schreibt an den F. Apafi zurück.

Es geschahe aber (durch Gottes gnädige Verhüttung) zu diesem mahle deren keines/ sondern der Groß-Vezier behielte den Herrn Haller alleine bey sich/ und ließ den Herrn Dazo wieder zum Fürsten Apafi zurück reysen/ an welchen er zugleich ein Schreiben mit schickte/ dieses Innhalts:

Abschrifft desselbigen Schreibēs

Dem Christ-glaubigen Fürsten/Michael Apafi / unsern freundlichen Gruß!

Der hinderstellige Theil deß Tributs ist uns / beneben deinem Schreiben/ unter Esseck / eingebracht worden ; weßwegen wir denn dich loben/ und sehen / daß du ein weisses Angesicht habest / hoffen auch / du werdest hinfort in dieser Treue beständig bleiben. Deinen Residenten / welcher neulichst zu uns abgefertiget worden / haben wir / neben unserm getreuen Aga/ mit dem Tribut zum Großmächtigen Käiser auf Adrianopel geschickt / wann nun der dahin gelangen wird/ so kan der andere / so itzt zu Constantinopel ist / wieder nach Siebenbürgen heim reysen. Wir sind anizo / durch Gottes Hülffe / den 29. Junii dieses 1663. Jahrs/ mit deß Großmächtigen Käisers unzehlbarem Volcke / und gnugsamen Stücken über dem Draufflusse/ an gewünschtem Orte angelanget. Mein Freund/gedencke/ daß du meines Allergnädigstē Herrns Schutz ergebener/und über sein Land Siebenbürgen (so nicht ohne Ursache für ein sehr gutes Land zu halten ist) zu einem Fürsten seyest eingesetzt worden. Wirstu nun getreu und beständig verbleiben / so stelle dir vor Augen den Fürsten Gabriel Betlen / und die andere Siebenbürgische Fürsten/ so der Ottomannischen Pforte getreu gewesen sind / gestalt du viel grössere Belohnung für deine Treue empfangen sollst/ weder sie gehabt haben. Du must noch dieses Jahr mit deiner Siebenbürgischen Armee zu deß Großmächtigen Käisers Völckern stossen/ welches denn / um deine Treue zu beweisen/ sehr nothwendig ist. Demnach so sollstu deine Völcker bey einander fertig halten/ zu thun/ was dir von uns wird befohlen werden. Darum du denn auch/ wofern GOTT uns Glück geben wird/ von meinem Großmächtigen Käiser und mir / nach den Verdiensten deiner Tugend sollst begabet werden. Deine Bitte ist allerdings billich: wenn wir diesen unsern Feldzug / nach Wunsch / werden vollendet haben/ sollstu erfahren/ daß dir alles glücklicher außschlagen werde / weder du selber wirst gewünschet haben.

(So weit deß Groß-Veziers Schreiben an den Fürsten in Siebenbürgen.)

Der Käys. Resident überreicht dem Groß-Vezier ein Schreiben

Mittlerweile kriegte die Käiserliche Gesandschafft einen Käiserlichen Currirer von Wien/ worauf der Residente / Herr Remiger / noch denselbigen Tag / am 21. Junii (1. Julii) dem Groß-Vezier andeuten ließ / daß sie eine Antwort auff ihre letzte Schreiben erhalten / und ob es ihm beliebig / daß sie beyde kommen/ und das Schreiben übergeben sollten? Es ward aber nur der Herr Residente allein beruffen/ welcher den folgenden Tag bey dem Groß Vezier / von wegen des Fürstens von Lobkowitz/ ein freundliches Compliment ablegte/ und/ nebenst Uberreichung des Creditivs / im Wercke so viel meldete / daß dieses eine Antwort wäre auff das / was er nächsthin von Griechisch-Weissenburg außgeschrieben hätte: wann nun er/Groß-Vezier/noch/ wie vorhin/ zum Frieden geneigt wäre/ so wäre an ihrer (der Gesandschafft) Vollmacht weiter nicht zu zweiffeln/ und verhoften sie/ mit der Hülffe Gottes/ bald zu einem erwünschten Schlusse zu kommen. Der Groß-Vezier antwortete: Er wollte das Schreiben übersetzen lassen / und fragte den Herrn Residenten: ob er noch was anders zu sagen hätte? der Herr Residente aber wollte/ ohne den Herrn Baron von Goes / sich für dieses mal in nichts einlassen / sondern nahm schlechter Dinge seinen Abscheid.

Käys. Gesandschafft kömt endlich noch zu einer Conferentz.

Den 23. Junij (3. Julii) waren sie beyde/ der Herr Plenipotentiarius, Baron von Goys/ und der Hr. Residente / bey dem Großvezier zur Audientz / die aber kaum eine Viertelstunde währte / und so viel zu wege brachte / daß der Groß-Vezier endlich eine Conferentz beliebte. Selbige ward den folgenden Tag in des Kihaia Zelt / in Beyseyn des Reisskedag / des Gehaja-Beegen / oder General-Lieutenants der Janitscharen / und des Spahi-Agalarsi / oder Generals der Spahyen/gehalten. Der Resskedag führte das Wort / und sang das alte Liedlein / vorbringend die alten Klagen/ daß nämlich auf Käyserlicher Seyten wider den Frieden wäre gehandelt worden mit Erbauung des Serinischen Wercks / verbrennung ihrer Palancken / Einmischung in die

Sieben-

1663.

Siebenbürgische Händel/ und Vorbehaltung der Vestung Zeckelheyd: über das hätte man sie mit leeren Tractaten herum geführet/ und nie zu keinem Schlusse kommen wollen/dannenher sie genöthiget worden / die Waffen zu ergreiffen.

Die Türckische Ministri kommen mit einer neuë prætension auffgezogen.

Die Käiserliche Herrn Gesandten beantworteten alle diese Stücke mit Grunde und Vernunfft / worauff der Reisskedag von den Tractaten zu Temeswar zu reden kam / und sagte/ daß der Ali-Bassa niemahls einige Vollmacht gehabt hätte / mit ihnen etwas zu schliessen / sondern allein Information und Nachricht einzuziehen / und dann die Pforte dessen zu verständigen / allwo der rechte Schluß zu machen gewesen. Die Herrn Gesandten wiesen ihn damit ab / daß ja von Türckischer- und nicht von ihrer Seyte die Temeswarische Tractaten veranlasset worden. Der Reisskedag machte nicht viel Wesens dargegen / als welches schon seine Richtigkeit finden würde/ wenn nur das übrige / was er noch vorzutragen hätte / so wol könnte verglichen werden / und hierauff fuhr er also fort und sagte: Der Sultan/sein Herr/ hätte ihm alle Tractaten/ so seine Vorfahren jemahls gemacht / vorlegen lassen/ absonder- und vornehmlich die jenigen/ welche Käiser Solymannus mit dem damahligen Käiser (also nannte dieser hochmühtige Barbar Käiser Ferdinandum den Ersten / und mochte dessen Namen nicht in seinem barbarischen Munde führen) geschlossen hätte/ und darauß ersehen / daß derselbige Käiser dem Solymanno jährlichen dreissig tausend Ducaten abzustatten sich verbunden gehabt; wollten nun sie (Gesandten) diese Condition auch eingehen / so wäre der Friede richtig. Die Herrn Gesandten zogen diesen Vorschlag / **als eine neue/ unbillliche und ipöttische Sache**/ hoch auff / und hielten ihn für eine offentliche Anzeige/ daß sie/ Türcken/ nur bloß zum Kriege/ und nicht zum Frieden geneigt wären. Der Reisskedag fragte die Herrn Gesandten: Ob sie dann mehr waren/ als jener Käiser gewesen? was nun jener gethan / warum sie es nicht auch thun wollten? Auisser dieser Condition wäre kein Friede zu hoffen. Die Herrn Gesandten antworteten: **Es wäre ihnen leid/daß sie (Türcken) den Frieden auff solche Conditiones stelleten / die ihnen unmüglich einzugehen: der Römischen Käiserlichen Majestät als ihrem Herrn / hätte nicht einfallen können/daß sie (Türcken) dergleichen Vorschlag thun würden/ und dahero auch sie (Gesandten) zu dergleichen nicht instruiren noch bevollmächtigen können.**

Die Käiserliche Herrn Gesandten verwerffen selbige gantz und gar.

Die Herrn Gesandten führten noch weiter an/daß die Situartorische Tractaten das Fundament und der Grund deß Friedens zwischen beyden Käisern wäre/von solchen Antiquitäten und alten Sachen wüsten sie nichts. Der Reisskedag hatte dargegen seine Einwürffe/ welche die Herrn Gesandten ihm dann auch widerlegten. Endlich blieb jener doch auff seiner prætension, und diese auch auff ihrer Resolution bestehen: damit stund der Reisskedag auff/ und gieng mit dem Kyhaja zum Groß-Vezier/ seine endliche Meinung hierüber einzuholen/ welche der Kyhaja den Herren Gesandten zurück brachte/ und diese war/ **daß der Groß-Vezier von solcher prætension nicht weichen wollte.** Also gieng diese Conferentz zu Ende.

Die Conferentz geht ohne Schluß zu Ende.

1663.

Türcken erzeigen sich hochmüthig wider die gantze Christenheit.

So trotzig/unverschämt und übermüthig waren die Türcken in ihrem Begehren / in Ansehung ihrer grossen Macht / auff welche sie gewaltig pochten / und wormit sie überall durchzubrechen vermeinten/ und in Erwegung hingegen des geringen Käiserlichen Widerstands/ den sie um so vielmehr verachteten / weiln sich noch keiner sehen ließ / und ihnen schon unterschiedliche Nachricht zukommen war / daß der Römische Käiser zum Krieg nicht gefaßt wäre. Ja sie hielten die gantze Christenheit gleichsam für einen Fußbader / und rühmten sich / selbige mit leichter Mühe zu unterdrücken; Redeten auch schon von Anschlägen auff Raab und Comorrn / wie sie alles weit und breit verbergen und verderben wollten / auch was für eine Anzahl armer Christen sie hierbey bekommen würden.

Türckische Armee ist nit so beschaffen wie sie von sich außgegeben.

Wie starck eigentlich diese Türckische Armee seyn mochte/ konnte man / obschon die Käiserliche Herren Gesandten selber mit drunter waren / so gründlich nicht erfahren. die Türcken schätzten sich selber schon über **hundert tausend** Mann; denn sie hatten unter Weges / **von Griechisch-Weissenburg** biß daher/ mercklich zugenommen: Sie mochten aber bey solchem ihrem multipliciren vielleicht das subtrahiren vergessen haben/ massen/ dem Augenschein nach/ das facit um ein Gutes weniger herauß kam. Des Geschlepps und Lumpen-Gesindes war zwar über die Massen viel vorhanden; Aber der bewehrten Leute und rechtschaffener Soldaten Anzahl belieff sich bey weitem nicht auff eine so grosse Menge. Die Janitscharen / als der Türcken beste Soldaten/ so lange Röhre mit Flinten-Schlössern / und neben ihrem Säbel / bißweilen ein paar Pistolen/ oder Puffer / hinten auff dem Rücken zu führen pflegen/ vermeinte man nicht viel über 10000. zu seyn. Die Reuterey war zwar starck / und nahm auch noch täglich zu / war aber nicht alle gleich / und bey ihnen mehr die Menge / als die Ubung und Wissenschafft des Krieges: welches alles die Käiserliche Herren Gesandten in ihren Schreiben nach Hofe berichteten/mit Tröstung daß die Türckische Macht nicht darnach wäre/ daß man sich dafür scheuen müßte / sondern daß man auch nur mit dem halben Theile und noch wenigerm/derselbigē wol entgegen gehē dürffte; Sie trieben auch / daß es noch gut seyn würde/ wenn nur bey deß Groß-Veziers Ankunfft zu Ofen die Nachricht da seyn könnte / daß die Christen in guter Postur deß Feindes erwarteten.

1663.

1663. Ein Proviantmeister springt um den Kopff.

Nachdem nun die Armee sich allhie zu Esseck zimlicher Massen verstärckt hatte / und noch 1000. Janitscharn gemacht worden / brach der Groß-Vezier / am 25. Junii (5. Julii) als er zuvor einem Proviantmeister / welcher falsche Practiquen gespielet / und die Bauren über Billigkeit gesteigert hatte / den Kopff abschlagen lassen / wieder auf / und gieng allda über die Drau / und die darbey über den Morast gebaute berühmte Brücke nach Ofen zu / und blieb diese Nacht bey dem Castel Tarda / welches zu Verwahrung der Brücke dahin gesetzet worden.

Käiserl. Gesandschafft folgt der Türck. Armee auf Ofen nach.

Die Käiserliche Herrn Gesandten folgten am 27. dieses (7. Julii) der Armee nach / und erreichten noch denselbigen Tag den Groß-Vezier. Des andern Tages war die Ankunfft zu Mohatz / allwo der Herr Residente dem Kihaja ein Compliment ablegte / welcher denn gleich zum Groß-Vezier gieng / und fragte / ob er den Residenten wollte zu sich kommen lassen? Der Groß-Vezier gab zur Antwort: wann der Residente was anders vorzubringen hätte / so sollte er es dem Panioti sagen; Innerhalb wenigen Tagen / verhofften sie zu Ofen zu seyn / woselbst sie endlich zu Rathe gehen würden / was für ein Anschlag vorzunehmen.

Türcken halten auf ihrem Marsch scharffe disciplin.

Von Mohatz gieng der Marsch auff Battoseck / und überall mit so scharffer disciplin, daß wegen eines einzigen Apffels / wann er mit Gewalt genommen ward / der Thäter gleich hencken mußte: So war auch das Wein trincken bey Leibs-Strafe verbotten / that es ein Türck / so mußte er um den Kopff springen / welches noch zu Mohatz an vielen vollzogen ward.

Käiserl. Gesandschafft schreibt nach Hause.

Allhie zu Battoseck schickten die Käiserliche Herrn Gesandten abermahls einen Currirer / nach Hofe mit Schreiben / was seint dem Auffbruche von Griechisch-Weissenburg / unter Weges ihre Verrichtung gewesen / wobey ein Antwortschreiben vom Groß-Vezier an den Fürsten von Lobkowitz mit eingeschlossen / worinnen derselbige eben das / was bißher mit den Herrn Gesandten weitläufftig tractirt worden / mit wenigen Worten begehrte / daß man nämlich die neue Vestung schleiffen / und die Teutsche Völcker auß Siebenbürgen abführen sollte.

Die Armee marschirt zertheilt.

Also rückte die Türckische Armee / so viel das grosse Gewässer / und die bösen Wege zulassen wollten / eylends fort und auff Ofen zu / jedoch vertheilt: denn der Ali-Bassa und etliche andere Bassen giengen vor an / deßgleichen auch die Janitscharen eine Tag-reyse vor dem Groß-Vezier und dem Hauptlager her. Diese führten 13. grobe Stücke bey sich / spannten vor eines dreissig Bauren-Ochsen / und hatten sonst noch eine grosse Menge Büffel-Ochsen im Vorrathe / die übrigen Stücke / so zu Wasser nachgeführt wurden / damit zu bespannen. Zu Verwahrung der Brücke bey Esseck / ward der Sarosch-Ibrahim-Bassa mit funffzehen hundert Mann gelassen / welcher sonst ohne Dienste war / und kein Bassat / oder Statthalterey / an einem Ort hatte / davon er sich schreiben konnte / gleich wie die andern. Er war zwar zu Canischa Bassa gewesen / von solchem Dienste aber abgesetzt worden / und darum zu der Armee nach Adrianopel gegangen.

Der Groß Vezier kommt zu Ofen an.

Am 5/15. Julii langte der Groß-Vezier zu Ofen an / und ward daselbst mit Loßbrennung deß Geschützes und sonsten stattlich empfangen. Von hier schickte er ein ansehentliches Corpo nacher Ezainbeck hinauff / welches / als eine Vorwache / allda stehen bleiben mußte / und abgelöset ward. Mit den gehuldigten Bauren handelte er glimpflich / ließ einen jeden vor sich kommen / und versicherte sie / daß ihnen kein Ey / ohne Entgelt / sollte verrückt werden; Er bezahlte auch den Dörffern alle Fuhren mit barem Gelde.

Den 10/20. ließ er Divan / oder grossen Rath / halten / in welchem alles solte resolviret werden / auch der Käiserl. Abgesandte / Herr Baron von Goes / seine Abfertigung bekommen.

Die Käis. Gesandschafft hat daselbst im Lager noch eine Conferentz.

Den 18/28. wurde der Herr Abgesandte abermahls mit dem Herrn Residenten / zu einer neuen Conferentz in des Kihaja Zelt / gerufen / aber nach einem kurtzen Gespräche von darauß in des Groß-Veziers Zelt geführt / so ihnen gleich nicht wolgefiele / worinnen der Ali-Bassa / der Mechmet-Bassa von Aleppo / der Janitschar-Aga und der Gehaja-Beeg mit versammlet waren; des Groß-Veziers Schwager / Bassa von Damasco / kam in währender Conferentz auch darzu; der Groß-Vezier aber war selber nicht zugegen / sondern mochte / dem Vermuthen nach / wol hinter den Teppichen stehen / und zuhorchen. Der Ali-Bassa führte das Wort / und eben die alten Forderungen / nämlich die Schleiff- und Außräumung der Vestungen / und das Prælent der 200000. Thaler / wieder herbey; worauff die Käiserliche Herrn Gesandten was die beyden ersten Puncten anbelangt / sich auff die mit ihm selbsten schon vergliechene Artickel bezogen / wegen des Dritten aber sich dahin erklärten / daß / wann das Andere alles richtig wäre / sie sich in diesem Stücke auch schon zu ihrem (der Türcken) Vergnügen würden vernehmẽ lassen. Nach diesem überlieffen sie beyderseits die vorhin schon abgehandelte Friedens-Articul mit einander / und raumeten derselben etliche / nach einem und andern Disputat / auf die Seyte: Aber bey dem 9. welcher handelte von der Execution dieser Tractaten und von dem Termin / worinnen die Execution geschehẽ sollte / da blieben sie stutzen / uñ liessen

die

1663.

die Türcken sich so viel heraus / daß die Käyserliche Herrn Gesandten nicht unbillich Argwohn faßten / daß die Türcken im Sinne hätten / sie unter dem Scheine eines Tractats zu betrügen / und nach geschehener Execution, wider alle Treue und Glauben aufs neue anzufallen.

Der Türcken Prætensiones sind gar verdächtig.

Dann erstlich wolten sie die völlige Execution **innerhalb vierzehen Tagen** haben; Und zweytens wolten sie einen Weg als den andern / ungeachtet des beschlossenen Friedens / dannoch mit ihrer Armee nach Gran marschiren / über die allda geschlagene Schiffbrücke gehen / und vor Vivar, oder Neuhäusel / rücken / und selbiges attaquiren / mit angeheffteter Erklärung / daß / wann ihnen Nachricht zukommen würde / daß die Execution geschehen / und das Präsent angelanget wäre / sie alsdann von weiterer Feindseligkeit abstehen wolten.

Die Käyserliche Herrn Gesandten stellten dem Ali-Bassa und seinen zugeordneten Mit-Commissarien außdrücklich vor / daß zwar mit der Execution, innerhalb vierzehen Tagen / der Anfang geschehen könnte / selbige aber würde in so kurtzer Zeit nicht vollzogen werden / und zu dem / so würde dieser ihr Marsch / den sie auch nach also geschlossenem Frieden wolten fortgehen lassen / die Execution behindern: Dann sie könnten nicht sehen / warumb die Römische Käyserliche Majestät Vestungen niederreissen und abtretten solte / zu einer solchen Zeit / da sie (Türcken) Deroselben Land und Vestungen würcklich mit Kriegs-Macht anfielen / und was sie dergleichen mehr einwandten: wolten sie (Türcken) den Frieden / so müßte nothwendig alle Feindseligkeit auf beyden Seyten eingestellt und verbotten werden; Könnten sie an diesen Orten länger nicht stehen / wie sie vorgäben / so möchten sie über die Brücke nach Pest gehen / und nach und nach / nach der Proportion, wie diese Tractaten würden zur Execution gebracht werden / ihre Armee von den Gräntzen zurück ziehen.

Die Käyserl. HH. Gesandten weisen ihnen ein anders.

Die Türckische Commissarien hörten zwar dieses alles an / wolten aber doch von ihrem vorhabenden Marsche über die Brücke zu Gran durchaus nicht weichen / was für Rationes auch ihnen in den Weg geleget wurden: Dann sie sageten: Sie wären überall in ihren eigenen Landen / wer ihnen solches verwehren wolte? Sonderlich meldeten sie dieses wol hierbey: Daß sie innerhalb vierzehen Tagen keine Feindseligkeit üben wolten / massen sie vor solcher Zeit kaum nach Neuhäusel kommen würden; Unterdessen könnte auf Käyserl. Seyte die Execution des Tractats geschehen / so würden sie sich mit ihrer Armee anderwärts und zwar in ihren eigenen Landen / wohin wendē.

Die Türckische Ministri bleiben auf ihren fünff Augen.

Hierüber nun entstund ein langes und weitläufftiges disputiren und Zancken / und konnten die Käyserliche Herrn Gesandten dannoch die Türckische Commissarien zu keiner Erklärung bringen / daß nicht alles verdächtig und auf Betrug angesehen zu seyn schiene.

Auf dem Marsche nach Gran und über selbige Brücken blieben sie immerfort bestehen; Die Execution begehrten sie von den Herrn Gesandten innerhalb vierzehen Tagen gewiß / und wann sie auch schon etwas mehr Zeit zuliessen / so wollten sie doch in solcher Weile mit ihrer Armee den Käyserlichen auf den Hals liegen.

1663.

Wegen des Präsents / wie hoch nämlich dasselbige seyn / und worinnen es eigentlich bestehen / deßgleichen wie die Groß-Bottschafften kommen solten / gab es auch viel Disputirens und Streitens / in welchem Stücke die Käyserliche Herrn Gesandten es endlich doch dahin brachten / daß die Präsenten / vermöge des Situatorischen Tractats minus zwey hundert tausend Gülden **einmal für allemal** / werth seyn / die Groß-Bottschafften aber / dem Herkommen gemäß / gegeneinander außgewechselt werden / und die Türcken gleichgültige Präsenten mitbringen solten / womit der Reisskedag auffstund / und umb solches den Groß-Vezier vorzutragen / hineingieng / worauff derselbige gar bald selber heraus kam / und mit einem zimlich sauren Gesichte den Herrn Baron von Gois fragte: Mit was für Vollmacht er da wäre? Der Herr Baron antwortete: Er würde solches aus den ihm zuvor überreichten Schreiben ersehen haben. Der Groß-Vezier sagte: Die Schreiben hielten nichts als Generalia in sich / er aber verlangte Specialiora; Worauf der Herr Baron weiter fortfuhr und sagte: Sie wären da / die gute Freundschafft zwischen beyden Käysern wiederumb zu bevestigen / massen darinnen schon so weit tractiret worden / daß ausser den zweenen Puncten von **Verlängerung des Friedens und Abschickung der Groß-Bottschafften** / so er / Großvezier / hinzuzuthun begehrte / das übrige schon alles seine Richtigkeit hätte.

Der Groß-Vezier kommt auch selber zu der Conferentz.

Mit solchen Discursen kam es endlich darzu / daß der Reisskedag die Artickel aufs neue ablegen mußte / wobey der Groß-Vezier / wegen Benennung Etsche / Beschwerung machte / jedoch letztlich diesen Streit beyseits satzte. Aber die Schleiffung des Schlosses Zeckelheyd wolte er keines Weges zulassen / sagend: Ihre Armee wäre heraus kommen Vestungen zu erobern / und nicht die ihrige schleiffen zu lassen. Die Herrn Gesandten hielten ihm vor: Daß dieser Ort ein **Stein des Anstossens** seyn / und hinfüro zu einer neuen Ungelegenheit und Weitläufftigkeit Anlaß geben dürffte / darumb besser / solchem Unheyl vorzukommen / und den Ort nieder zu reissen / zu geschweigen / das sie nun nicht ändern könnten / was / als eine vergliechene Sache / schon der Römischen Käyserlichen Majestät wäre hinterbracht worden. Alles Einwendens ungeachtet / blieb der Groß-Vezier dannoch so steif darauf bestehen / als ob er gleich brechen wolte: Derowegen der Herr Residente

Die Conferentz geht endlich doch ohne Frucht und Schluß ab.

1663.

gleichsam als für sich selbsten / dieses Mittel vorschlug / daß die von den Käyserl. gemachte Fortificationes solten geschleifft / und hernach der Ort dem Lande Siebenbürgen wieder zugestellt werden / welches der Groß-Vezier endlich / wiewol nicht ohne Widersprechen / also hingehen ließ. Darmit kam man zu dem 9. Artickel / allwo der Groß-Vezier gleich die Materie wegen des Präsents vor nahm und fragte: Ob sie (Gesandten) die 200000. Thaler zu geben gemeinet wären? Die Herrn Gesandten bezogen sich auf das jenige / wessen sie sich bereits gegen seine Commissarien erkläret hatten: Er hingegen wolte behaupten / daß das Präsent wenigstens die Helffte in barem Gelde bestehen müste / also vermöchten es die Situatorische Tractaten. Die Hn. Gesandten versicherten ihn / er solte nit zweiffeln / sie würden aufrichtig und getreu hierinnen handeln / und solte an dem Werthe nichts ermangelen. Der Groß-Vezier sagte: Es wäre ihnen nicht umb das geringe Geld zu thun / die Gerste für ihre Armee auf einen Tag kostete ein mehrers; Sondern es wäre ihnen umb reputation zu thun; Sie wären mit so grosser Mühe und Unkosten heraus kommen / und nähmen nun keinen Frieden an / der nicht reputirlich und vortheilig wäre; Sie (Gesandten) solten sich erklären / ob sie das Präsent theils an barem Gelde / wie es bey dem Situatorischen Frieden gewesen / eingehen wolten oder nicht? Die Herrn Gesandten gaben zur Antwort: Sie hätten dieselbe Friedens-Artickel in Händen / die hielten dergleichen gar nichts in sich: Sie möchten das Original, so Käyser Rudolphus unterschrieben / aufsuchen / sie würden das / was sie jetzt forderten / nicht darinnen finden. Der Groß-Vezier: Sie könnten darumb jetzt nicht nach Constantinopel schicken / sie solten sich rund aus erklären / ob sie sich zu barem Gelde verstehen wolten oder nicht? Die Herrn Gesandten: Sie hätten wegen des baren Geldes keinen Befehl. Der Groß-Vezier abbrechend: So wäre dann weiter nichts zu tractiren / und könnten sie sich reteriren / sie würden ihren Weg weiter nehmen / und sie (Gesandten) indessen zu Ofen verbleiben. Die Herrn Gesandten sagten ferner nichts dargegen / mochten auch weder von ihrer Sicherheit noch von ihrer Entlassung etwas melden. **Also gieng auch diese Conferentz ohne Frucht zu Ende.**

Die Friedens-Tractaten werden damit abgebrochen.

Die Herrn Gesandten liessen nachgehends durch den Panioti einen Anwurff thun / ob der Groß-Vezier es nicht geschehen lassen möchte / daß sie die Schwerigkeit / so von neuem vorgefallen / durch einen Currier nach dem Käys. Hofe berichten dürfften: Der Groß-Vezier aber ließ ihnen hinwiederumb andeuten: Es wäre anjetzo nicht Zeit / solchen Bericht zu thun.

(**Einen so unfruchtbaren Außgang hatten endlich diese so mühsame Friedens-Tractaten.**)

Daß der Groß-Vezier keine rechte Lust zum Frieden gehabt / ließ sich etlicher massen daraus schliessen / weil er gantze 10. Tage dahin streichen lassen / ehe die Käyserl. Herrn Gesandten zur Conferentz kommen konnten / und darnach doch so starck auf die Execution drang / eben als wann die Sache keinen Verzug leiden könnte / welches die Herrn Gesandten ihm in der Conferentz auch vorhielten. Dessen ungeachtet / ließ der Groß-Vezier / am 19/29. Julij / die Janitscharen und einen Theil der Armee nacher Gran voraus marschiren / welchen er des andern Tages selber auf dahin nachfolgte / hinterlassend zu Verwahrung der Brücke den Hassan-Bassa von Temeswar mit tausend Pferden; Es mußten auch die Käyserliche Herrn respective Abgesandter und Residente in Ofen zurück verbleiben / da dann der Herr Baron von Gois / bald den ein und zwantzigsten / ein und dreyssigsten drauf / in ein anderes Losament gewiesen ward. Weil nun in selbigem die Bequämlichkeit für ihn / als einen Käyserlichen Abgesandten / mit so vielen Leuten / gar schlecht seyn wolte; So ließ er umb ein besseres anhalten: Der Caimakam oder Commendant / aber ließ ihm / in Antwort hinwiederumb zu entbiethen / wann er nicht alsobald mit seinen Leuten in das ihm angewiesene Haus ziehen würde / wüste er schon einen Thurn / worein er ihn samme seinen Dienern wolte werffen lassen: Er solte gedencken / daß er kein Gesandter mehr wäre / deßwegen dürffte er ihm auch kein dergleichen Tractament mehr einbilden. Und das trieben sie mit einer solchen Ungestümmigkeit / daß sie nicht so lange warten wolten / biß die Tafel gehalten worden.

1663. Der Groß Vezier marschirt nach Grä.

Die Käys. Gesandschafft wird in Ofen schlechr respectirt.

Der Groß-Vezier blieb mit der Armee bey Gran abermals stille liegen / ohne daß er einen geringen Theil davon / bey vier oder sechs tausend Mann / über die Brücke auf die andere Seyte der Donau hinüber gehen / und sich bey Barkan zu Felde lagern liesse. Und dieses ist das jenige / was bey der Türckischen Armee / auf ihrem Feldzuge / unter Weges / biß hieher vorgegangen. Selbige mag nun an hiesigen Orten rasten / biß die Historische Feder in ihrer ordentlichen Erzehlung mit dem unglücklichen Ungarischen General und Grafen Forgatsch wiederum daher in diese mit vielem Christenblut benetzte Gegend kommen wird; Unterdessen soll sie sich ein wenig besser hinauf in das Christliche Ungerland schwingen / umb zu vernehmen / was für Anstalt und Gegen-Verfassung auf Käyser- und Christlicher Seyte wider diesen hereinbrechenden so mächtigen Feind gemacht worden.

Türck. Armee lagert sich bey Gran.

Die Türcken konten ihre solche grosse Macht dort drinnen zu Constantinopel / Sophia und an ihren anderen so geschwind und heimlich nit

Schlechte Anstalt zum Wi.

zusam-

1663. derstande auf Käys. Seyte.

zusammen bringen / daß man hieraussen nicht genugsame Nachricht davon hätte haben können; so liessen auch der Türcken ungereymte grosse Forderungen und ihre verzögerliche und wanckelbare Art zu tractiren wenig Gutes von den veranlaßten Friedens-Tractaten weissagen: Und dannoch war auf Christlicher Seyte die Anstalt zu einem abwehrenden Widerstande so schlecht und gering / als ob keine Türcken mehr in der Welt wären / oder sie den Weg nach Ungarn nicht finden könnten / sondern mit ihrer gewaltigen Kriegsrüstung ein gar anders Absehen haben müßten. Ward schon der Türcken Zubereitung und Anzug groß und gewiß gemacht / so gab es doch (und zwar unter den Grossen) Leute / welche solche Zeitungen kalbsköpffige Concepte, oder Erfindungen / schalten / und ihnen / weiß nicht was für neue und grosse Unruhe in dem Türckischen Reiche einbildeten / als wann dasselbige mit sich selbsten gnug zu thun hätte / indem des zu Ofen gewesenen und nachmals enthaupteten Veziers Brüder / als vornehme Leute / ihres Bruders schimpflichen Todt zu rächen / sich mit einer grossen Macht wider ihren Herrn empöret hätten / da doch durch gantz Türckeyen alles ruhig und stille war / als es jemals mochte gewesen seyn.

Die Ungarn / sonderlich die Ober-Ungarische Gespanschafften / hatten in dem verwichenen Jahre weder Rast noch Ruhe / biß sie die Käyserliche Teutsche Völcker (ohne die benöthigte Besatzungen in den Gräntzhäusern) aus dem Lande geschafft hatten / weil sie derselben Uberlast und Muthwillen länger nicht vertragen konnten noch wolten / indem die armen Soldaten in vielen Monaten keinen Sold zu sehen kriegten / und darumb manche unrühmliche That / das Leben zu erhalten / verüben musten / die Ungaren aber ihnen nichts wolten nehmen lassen / weßwegen sie denselbigen auch nicht einmal nur das Dach gönnen mochten / und viel Rühmens hatten / daß sie / auf den Nothfall / schon selber das Vatterland wider außwärtige Gewalt beschützen könnten; Jetzund aber / da der Feind in vollem Zuge daher kam / und die Noth an den Mann tratt / war kein Ungerer im Felde weder zu hören noch zu sehen / und von den verachteten Teutschen wurden erst diesen angehenden Frühling etliche der besten Regimenter / bey fünff tausend Mann starck / der Kron Spanien zum besten / nach Italien in das Meyländische überlassen / so daß man anjetzo selber Mangel an Volcke hatte; Dem Lande aber auf andere Wege und Weise zu helffen / kamen der Herr Grafe von Rothal / Herr General-Feldmarschall und Grafe von Montecuculi, Herr General-Wachtmeister und Grafe Peter Strozzi und der Herr Baron von Hohenfeld / als Käyserliche Commissarien / nach Preßburg / umb sich mit dem Ungarischen Herren Palatino und anderen Magnaten / über gegenwärtigen Zustand zu berathschlagen / wobey dann unter andern zugleich dieses mit beschlossen ward / daß der Herr Grafe Strozzi mit ehestem auch aus Siebenbürgen die Käyserlichen Völcker / ohne was zur gewöhnlichen Besatzung vonnöthen / abführen solte.

Die Ungarn lassen sich nit einmal im Felde sehen.

Zu Preßburg wird eine Conferentz gehalten.

1663.

Hierauf verfügte sich der Hr. Palatinus nach Ober-Ungarn auf Lipsch / und der Herr Grafe Strozzi nach Siebenbürgen / und kamen hernach beyde in Caschau wieder zusammen / allwo der Hr. Palatinus zum Gen. selbiger Gräntzen eingesetzet / und wie in allen andern Graf- und Gespanschafften durch gantz Ober- und Nieder-Ungarn / also auch allhie das allgemeine und persönliche Auffboth angekündiget ward / dergestalt / daß alle und jede Stände in einer jeglichen Graf- und Gespanschafft / in eigener Person mit gewöhnlicher Kriegsrüstung erscheinen und die Musterung eylfertig anstellen solten / damit sie auf das Fest des heiligen Ladislai, gewesenen Königs in Ungarn / in guter Bereitschafft stehen könnten.

Und durch gantz Ungarn das Aufboth außgeschrieben.

Die Ungarn kommen gar ungern dran.

Der Herr Palatinus brachte zwar auf die sechs und zwantzig tausend Mann auf dem Papiere zusammen / nämlich in einer Verzeichnüß / wie viel Mannschafft ein jeglicher Stand von Magnaten / Stifftern / Gespanschafften und Städten aufbringen könnte; Aber würcklich und in Person waren deren gar wenig auf den Muster-Plätzen zu sehen: Dann den Evangelischen Gespanschafften kriebelte noch dieses im Kopffe / daß man sie vor einem Jahre so gar unangehörter und unverrichteter Sache von dem Landtage hatte weg ziehen lassen / und wolten nun eher nicht im Felde erscheinen / es wäre ihnen dann zuvor in ihrem Begehren Recht wiederfahren / und die abgenommene Kirchen wiederumb eingeräumet worden: Andere hatten sonst nicht Lust / aufzusitzen / und dem in Gefahr schwebenden Vatterlande einen Reiter-Dienst zu thun / absonderlich fiel dieser Krieg den geadelten Schustern und Schneidern und andern ihres gleichen / die nicht mehrern Reichthumb hatten / als was ihnen die Ahl und Nadel durch Handarbeit erwerben mochte / ist aber gleichwol mit denen / so zu tausend und mehr Unterthanen hatten / zugleich sich beritten machen und auffsitzen musten / gar ungelegen / und hätten gerne ihre Adels-Briefe wieder zurücke gegeben und ihre Namen in dem Adels-Buche außstreichen lassen.

Graf Strozzi lagert sich mit einigen Käys. Völckern bey Serentz.

Der Herr General-Wachtmeister / Grafe Strozzi, führte gleichwol seine aus Siebenbürgen abgeholte wenige Käyserliche Trouppen ins Feld / und legte sich damit bey das Schloß und die Stadt Serentz / disseits Tockay / und zwar eben an den Orte bey dem Moraste / wo vor zweyen Jahren der

Käyserlich-

1663. Käyserlichen General-Feldmarschall-Lieutenant / Grafe von Stahrenberg / sein Lager gehabt hatte / woran er die eingerissene Trenchen wiederumb erneuen liesse / so daß sie zu stehen / und die Regimenter darinnen zu liegen kamen / wie der beygelegte Grundriß deutlicher außweiset. Es bestund aber dieses gantze Lager nur in zwey und viertzig Compagnien / darunter waren die sechs Compagnien Tragoner von dem Obristen Jacques. Das Schneidauische / Heisterische und Sporckische Regimenter waren jedes zehen Compagnien zu Pferde / und das de Souchische hatte sechs Compagnien zu Fuß.

Käyserl. Völckern besetzt.

Beschaffenheit desselbigen Ortes.

Das Schloß Serentz / an und für sich selbsten belangend / ist zimlich wol erbauet / die Stadt aber nur mit einem kleinen Gräblein und Dörnern verwahret / und hat auch schlechte Häuser; Von hier hat man 3. Meilwegs nach Onod / und zwey nach Tockay / auf Zendre / aber fünff Meilen. Der Morast streckt sich gegen Mittag / und kommt eine Meile von dannen in die Teyssa.

Käyserl. Armee hat ihr Hauptlager bey Altenburg

(Der Buchstabe Q. in dem beyligenden Grundriesse zeigt den Ort an / wo vor diesem der Herr General Feldmarschall Lieutenant von Stahrenberg seine Artollery von 10. Feldstücken gehabt.)

Türcken fallen den Clausenburgern ein.

Sobald die Türcken diesen Abzug der Käyserl. Völcker aus den Siebenbürgischen Vestungen erfuhren / liessen sie sich Partheyenweise vor denselbigen sehen / sonderlich plünderte eine solche Streiff-parthey von fünffhundert Mann aus Wardein / am 9/19. Junij / ein Dorff / eine halbe Meile von Clausenburg / gantz aus / und führte in hundert Personen gefangen hinweg. Nun war eben eine Stunde vorher ein Kundschaffter in die Vestung kommen / welcher umb der Türcken Anschlag wuste / worauf flugs Tragoner und Reiter / nebenst hundert Mann zu Fuß hinaus commandirt wurden / den Türcken den Weg abzuschneiden. Die Türcken wolten anfangs nicht stehen sondern schickten einen Theil der ihrigen mit den Gefangenen voran / und blieben also nur die besten zurücke / mit denen die Clausenburger umb das Feld und umb die Beute disputirten / auch gar bald fertig wurden. Darnach satzten sie den vorangehenden nach / jagten ihnen die Leute mit den Raube wieder ab / und machten viel derselbigen nieder / worunter auch ein Aga mit blieb / der Vice-Burggrafe in Wardein gewesen. Die Clausenburger verlohren von den ihrigen nur einen Mann / und kamen mit viertzig Pferden und zwey gefangenen Türcken ungehindert wieder zurück.

Werden aber drüber geklopfft.

Unterdessen fiel der Herr Grafe Strozzi in eine Lebens-gefährliche Kranckheit / stund aber doch wiederumb davon auf / so daß er / wiewol noch zimlich schwach und matt / am 17/27. Junij / das wenige Volck / so viel dessen vorhanden war / in batallie stellen konte / da dann der Herr Palatinus allen Commendanten bey den Regimentern die Hand both / und sie freundlich empfienge: Hernach ward dreymal eine lauffende Salve gegeben / die über alle massen wol ablieff. Von diesen Völckern nahm die Fürstin Ragotzy drey Compagnien zu Fuß aus dem de Souchischen Regimente in dero Vestungen Patack und Etzeck zur Besatzung ein / wiewol sie vor einem Jahre und auch noch kurtz zuvor sehr darwider gewesen war.

Patack und Etzeck werden mit

Der Herr General-Wachtmeister / Grafe Strozzi / blieb nicht lange / sondern nur etwann vier Wochen / allhie liegen / darnach ruckte er weiter fort und auf Nieder-Ungarn zu / und satzte sich bey Schinta / biß er endlich zu dem Käyserlichen Hauptlager stieß. Dasselbige ward anfangs bey Altenburg außgesteckt / wohin alle noch in Ungarn stehende und in den Käyserlichen Erblanden liegende Teutsche Regimenter zur General-Musterung zusammen geführet wurdē / über welche alle der Römischen Käyserlichen auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majestät geheimer und Hof-Kriegs-Rath und Kammer-Herr / wie auch Gräntz-General und Ober-Commendant zu Raab allhie in Ungarn / Herr Grafe Raymund von Montecuculi, als General-Feldmarschall / das höchste Commando hatte.

Türcken übe-fallen einen Käyserl. Hauptmann vor Vesprin.

Von hieraus commandirte der Herr General-Feldmarschall / einen Hauptmann mit zweyhundert Knechten nach Vesprin / den aber die Ungarn nicht einlassen wolten / weßwegen er sich mit den Seinigen zum Theil in die Vorstadt / und zum Theile in das nächste Dorf einquartirte. Dieselbige Nacht aber fielen bey 3000. Türcken in die Vorstadt ein / brachten etliche Häuser in Brand / satzten auch dreymal / jedoch allemal mit Verlust / auf das Städtlein an / und giengen endlich mit dem Hauptmanne und anderen Christlichen gefangenen Seelen auch vielem Viehe wieder davon / und in das Hauptlager bey Esseck. Deßgleichen ward das Städtlein Vasanteo von den Türcken aus Gran und Pest gantz außgeplündert / und darnach in die Asche gelegt.

Stecken Vasanteo in Brand / und

Die Heyducken Gesthes.

Die Besatzung auff dem Castel Gestes wolte so lange nicht warten / biß sie von den Türcken außgehoben würde / sondern die Heyducken / deren bey Ankunfft des Groß-Veziers zu Ofen nur noch neun zu Hause waren / steckten das Schloß selber in Brand / und kamen mit fünff Türcken-Köpffen nach Raab.

Raab rüstet sich wider eine Belägerung.

Allhie zu Raab hörte und sahe man anderst nichts als Drommeln und allerhand bereitschafte zur Gegenwehr / weil der Feind schon so nahe war. Die äusseren Posten wurden alle besetzt / und lagen Tag und Nacht zwo Bereitschafften auf dem Platze: Kurtz / alles ward zum Fechten zugerichtet / und mit Lähm-Eysen / Feuerwercken und dergleichen scharffen Salsen

und

Gründtriß deß Veldtlägers beÿ Serenz, 1661, deß He. G.F.M. Lieten. Graf:
von Starhenberg, vnd deß He. Souisischen, vnd Kniischen Regimentern.
1663. Lägert sich in gleichem der He. Gene. Wachtmeister Graf-
von Strotzi hie her.
Weg nach Onod
Weg nach Zendere
Scala von 300. Reihnländische Ruhten.
Lucas Geor. Ssicha Delin. et Communic.
A. Das schloss Serenz B. Der Marckt. Serenz. C. Ein Majerhoff. D. Die Mühl. E. Breuhauss. F. Verschantzung des Läger
G. Sechs Comp. Dr: von Obr. Jaques. H. Schneidau Regiment. I. Heister Regim. K. Sparckisch Reg. L. Souchisch-
Reg. M. Ein Sumpf vnd Morass. N. Weg nach Tockai. O Weg nach Taleo. P. Wein gebürg.

1663.

und verdeckten Essen versehen / nur an Mannschafft wolte es fehlen. Auff der hohen Strasse und den Dörffern nach **Wien** zu aber waren die meisten Leute schon weg / und die Häuser stunden ledig. Eben also machte des Groß-Veziers Ankunfft zu **Gran** auch auff jener Seyte der **Donau** den Einwohnern in Flecken und Dörffern flüchtige Füsse / worüber auch das gute Wachthauß **Soym** mit seiner Palancka / auß grosser Noth / verlohren und im Rauche auffgieng: Denn die Türcken waren schon auff dem Wege / des Nachts den Ort zu überfallen / und keine Seele von dannen kommen zu lassen; Der Commendant aber salvirte / auff erhaltene Kundschafft / erstlich Weiber und Kinder herauß / steckte hernach alles in Brand / und kam mit seinen Leuten und dem besten Stücke nach **Neuhäusel** / aber drey andere eyserne Stücke und einen kleinen Lärmen-Pöler ließ er im Feuer mit verderben / weil die Gegend daherum gantz leer und kein Vorspann zu bekommen war.

Soym wird von den Käiserlichen selbsten in Brand gesteckt.

Hingegen machten sich die allhie in erstgedachter Vestung **Neuhäusel** commandirende Käiserl. Obristen / Herr Marckgrafe Pio, Herr Marckgrafe de Grana und Herr Locatelli zur ernstlichen Gegenwehr wider allen feindlichen Angriff fertig / spielten um die Posten / und theilten ihre Völcker dergestalt ein / daß eine jede Pastey mit drey hundert und sieben und dreyssig Mann Teutscher Musquetirer / ohne die Ungeren / besetzt seyn solte. Indessen kriegte der Herr Grafe **Adam Forgatsch** / als Obermendant und Ungarischer Gräntz-General allhie und in den **Bergstädten** / durch gehuldigte Bauren Kundschafft / als wenn die bey **Barkan** liegende Türcken nur eine Vorwache / und zum höchsten etwann acht tausend Mann starck / von der völligen Armee aber / weil das grosse Wasser ihnen die Brücke über die **Donau** zerrissen hätte / gantz abgeschnitten wären / daß sie nit könten entsetzet werden. Diese Zeitung reitzte den Hn. Grafen zu einer zwar muthigen / aber (wie der Außgang es hernach erwiese) gar unglücklichen Resolution / daß er / in Meynung / seinem Vaterlande / und einfolgentlich auch der gantzen Christenheit zum besten / etwas fruchtbarliches außzurichten / eilends den Ungarischen Adel in den Gespanschafften **Preßburg** / **Neutra** und **Trentschin** auffbieten liesse / und obschon diese ihn erinnerten / er solte zuvor bessere Kundschafft einziehen / und dem Feinde nicht so leichtlich trauen / als der vielleicht einen Hinterhalt möchte gemacht haben / war doch die Hitze und Lust zum Fechten bey ihm so groß / daß er etliche darüber für zaghaffte Leute schalt / und bedrohete / sie selbsten niederzumachen / da sie nicht würden alsobald auffsitzen. Hierbey ermahnete er auch die Käiserliche Herren Commendanten / daß sie ingleichem von ihren Teutschen Knechten eine gute Anzahl darzu stossen wolten / welche ihm dann acht Compagnien zu Pferde von dem **Waltherischen** Regimente / bestehende in

Käiserl. Commendanten in Neuhäusel spielen um die Posten.

Graf Forgatsch macht einen Anschlag auff das Türckische Lager bey Barkan.

sechs hundert Curassirern / und fünff hundert der besten **Pioischen** und **Lacronischen** Mußquetirer zugaben / die der Herr Marckgrafe **Pio** selber führte: Uber diese hatte er noch vier hundert Heyducken / oder Ungarische Fußgänger / und tausend wohlversuchte Ertz-Bischoffliche Husaren / so daß er mit den Auffgesessenen Edelleuten bey sechs tausend Mann zu Roß und Fuß zusammen brachte.

Mit diesem Hauffen gieng der Herr General und Grafe **Forgatsch** / am 28. Julii (7. Augusti) um ein Uhr nach Mittage / von **Neuhäusel** auß / nach dem Dorffe **Kobelkut** / zwo Meilen von dannen gelegen / bey welchem er biß gegen Mitternacht stehen blieb / und gar andere Kundschafft kriegte / daß nemlich die Brücke gantz fertig wäre / und die Türcken starck herüber sätzten. Ob nun auch gleich von des Herrn Marckgrafens **Pio** Heyducken einer / so in dem Dorffe **Berbetin** gewesen / noch diese schlimme Zeitung darzu brachte / daß die **Berbetiner** bereits die Post nach **Gran** berichtet hätten / daß die von **Neuhäusel** wider sie angezogen kämen / war doch der vorhabende Marsch nicht wieder zu wenden / zumahlen da der **Elky Ferentz** mit zwey hundert Heyducken von dem Herrn Grafen von **Buchheim** auß **Comorren** eben darzu kam / und erzehlte / daß die Brücke noch nicht fertig wäre / welches gleichsam als für ein Evangelium angenommen ward.

Marschiret auß Neuhäusel darauff zu.

Hierauff schickte der Herr Grafe **Forgatsch** alsobald einen Lieutenant mit zehen Pferden nach dem Dorffe **Ebed** / nur eine halbe Meile von dem Türckischen Lager gelegen / daß er sich erkündigen solte / wie die Sachen im Lager bestellt seyn möchten; Und weil es schon auff die Mitternacht gieng / und noch drey starcke Meylen zu marschiren waren / so brach der Herr Grafe mit den sämmtlichen Trouppen / um 10. Uhr von dannen auch auff / in Meynung / die voran geschickte Husaren wieder anzutreffen. Auff solchem Wege machte er die Batallie / und nahm das **Ungarische** Fußvolck zwischen die **Ungarische** Reuterey / und das **Teutsche** Fußvolck zwischen die **Waltherische** Reuterey / und er für sich den rechten / und gab Herrn Grafe **Niklas Palfi** / Ungarischem Kron-Hüter / die Gespanschafften / als den lincken Flügel / und also marschirte er weiter fort / mit führend fünff Regiments-Stücklein und einen Feuer-Mörser / in Meynung / wenn der Feind auß dem Lager und Felde geschlagen worden / alsdenn das Schloß **Barkan** anzugreiffen / und zu verbrennen.

Macht unter Weges die Batallie.

Wie sie noch etwann tausend Schritte vom Lager waren / huben die Türckische Drommeln / Pfeiffen und Trompeten schon an zu klingen: Dann die Türcken / welchen schon alles Haarklein war verrathen worden / hatten sich nicht allein auff die zwantzig tausend Mann verstärckt / und die gantze Nacht in voller Schlacht-Ordnung der Christen erwartet / sondern auch

Die Türcken erwarten seiner in guter Postur / und

alle

1663.

alle Wälder / Hügel und Berge / ja auch so gar was neben der **Donau** bloß war / dergestalt besetzt / daß nichts mehr leer war / wo sie vermeynten / daß die Christen sich hin retiriren könten / außgenommen allein die Strasse nach **Neuhäusel** / auff welcher die armen Christen / als unschuldige Schlacht-Schafe den Türckischen reissenden Wölffen in die Falle kommen musten.

Schlagen die Christen gäntzlich auß dem Felde.

Herr Grafe **Forgatsch** ließ denn einen Ungarischen Rittmeister mit einem Trouppen gegen das Lager angehen; Gleich darauff kamen die Türcken mit achtzehen Schwadronen herauß / denen der Herr Grafe **Forgatsch** in eigener Person mit dem rechten Flügel von Ungeren zum Anfange dermassen tapffer begegnete / daß sie gleich mit ihrer vornehmsten Officirer Verlust die Flucht zu rück nahmen / wie aber die Flüchtige von einem noch grössern Hauffen entsetzt wurden / so nahm der Herr Grafe auch noch sieben Fahnen Ungeren / von der Reserve, zu Hülffe / indessen giengen hinterwärts drey Fahnen von den Gespanschafften durch / weßwegen der Herr Grafe **Forgatsch** die **Waltherische** Cürassirer darzu nehmen muste / welche besser Stand hielten; Der Herr General **Forgatsch** aber / als er sahe / daß die Türcken ihn von hinten umringen wolten / traff selber bey Zeit den Rückweg / gieng Sporenstreichs durch / und sahe noch von ferne ausser der Gefahr / den Seinigen zu / wie sie fechtender Hand gemetzelt wurden. Die anderen Ungeren / unter dem Herrn Grafen **Palfi** / entriessen sich auch gar bald dem Türckischen Bleye und Säbel / und liessen ihre Landsleute / die Heyducken / sammt den Teutschen / alleine auff dem Kampff-Platze / welchen diese zusammen noch eine Weile tapffer verfochten / endlich aber doch dem grössern Hauffen überlassen musten / da denn ein jeder sein Leben zu erhalten suchte / so gut er konte. Der Herr Marckgrafe **Pio** bath zwar die fliehende Teutsche Reuter noch länger zu stehen / aber die Unordnung und des Feindes Macht war allzu groß / daß er sich gleichfalls nach **Neuhäusel** retiriren muste: Der Herr Grafe **Forgatsch** war schon um zwey Uhr nach Mittage wieder in der Vestung: Aber der Herr Grafe **Palfi** nahm nur selbst dritte seinen Weg weiter nach **Ober-Ungarn** hinauff zum Herrn Palatino, welcher mit den Käiserlichen Regimentern unter dem Herrn General Wachtmeister **Strozzi** eben auff dem Wege nach **Preßburg** begriffen war.

Grafe Forgatsch und die Ungeren lauffen am ersten davon.

Verlust auff der Christen Seyte.

Einen solchen unglücklichen Außgang hatte der Christen erster Angriff bey diesem Türckischen Feldzuge / war eine schlechte Vorbedeutung der künfftigen Kriegs-Verrichtungen. Nachdem nun die Flüchtige / so viel deren dem Türckischen Säbel / oder der traurigen Sclaverey / noch entronnen waren / sich wiederum in der Vestung **Neuhäusel** zusammen eingefunden hatten / wurden sie von den Herren Commendanten gezehlet / und allein von der Besatzung gemißt zwölff hundert und zwey und siebentzig Köpffe / und unter denselbigen zwey hundert Heyducken und zwey hundert Husaren / die übrigen mangelten bey den Teutschen / sonderlich bey dem **Waltherischen** Regimente zu Pferde / zwey Rittmeister / zwey Lieutenante / zwey Cornette / neun Corporale und auff die zwey hundert gemeine Reuter; Von dem **Pioischen** / **Lacronischen** und anderen commandirten Fußvölckern / deren / leider! wenig mehr übrig waren / mißte man 2. Capitäne / als den Hauptmann **Leonhard von Rübland** / einen guten und alten Soldaten / und den Hauptmann **Frisch** / drey Lieutenante / zwey Fähndriche / und auff die sechs hundert gemeine Knechte / Feldwäbel / Corporale / Gefreyte und Spielleute mit darzu gerechnet / ohne welche auch die fünff Regiments-Stücklein mit dem Feuer-Mörser / im Stiche geblieben waren. Den anderen Ungarischen Husaren und auffgebottenen Edelleuten fehlte auch wol schier die Helffte / worunter die **Preßburgische** Gespanschafft den meisten Theil hatte / insonderheit war verlohren des Herrn Ertzbischoffs Kämmerling mit allem seinem Volcke / mehr ein Geistlicher Grafe / **Georg Esterhasi** genannt / der junge **Auer** / Wassermautner zu **Preßburg** / und allein auß dieser Stadt bey siebentzig Adeliche Bürger und Einwohner / die das Auffboth mit betroffen hatte / so daß man den gantzen Verlust an Teutschen und Ungaren / zu Roß und Fuß / rechnete auff drey tausend Mann / die entweder vor der Kugel und dem Säbel gefallen / oder in die erbärmliche Sclaverey gerathen waren / doch ward den meisten dieselbige / durch der Türcken blutdürstige Grausamkeit / gar bald verkürtzet / indem sieben hundert solcher gefangener Christen / im Angesichte des Groß-Veziers und auf dessen Geheiß / weil er (wie er sagte) kein Brod für solche Hunde hätte / theils mit Messern / als wie Kälber und Schweine / theils mit Säbeln / nachdem es einem jeden beliebte / gemetzelt und hingerichtet wurden / 342. aber blieben noch beym Leben / und die musten / als ein Zehnder oder Geschencke / dem Türckischen Käiser zum Triumph zugeschickt werden.

Die gefangene Christen werden erbärmlich gemetzelt.

Dieser Scharmützel war kaum recht gehalten worden / so musten schon des andern Tages alle Stücke in **Ofen** mit ihrem donnernden Knalle die Victorie außruffen / welche auch alsobald durch einen eigenen Zschiausen nach **Constantinopel** berichtet ward: Wenige Tage hernach brachte man zum Siegszeichen die Gefangene / in armseeliger Gestalt / daher / worunter noch mit im Leben waren der obgedachte Hauptmann **Rübland** und der junge Auer / wie auch von dem Herrn Grafe **Palvi** / ein junger Freyherr / **Maximil. Ernst von Welß** genannt / welche alle vor des Käiserlichen Herrn Abgesandten / Barons von **Gois**

Türcken zu Ofen triumphiren über diese Victorie.

1663

Quartier mit Fleiß vorüber geführet wurden. Sonst hielten die Türcken allhie den Herrn Abgesandten und den Herrn Residenten ohne das verächtlich genug / und jeden mit seinen Leuten in einem absonderlichen Hause so hart bewacht / daß keiner zu dem andern kommen konte.

Keyserl. Commiss. halten zu Preßburg mit den Herren Ungern Conferentz.

Bey so gestalten Sachen kamen die Keyserl. Herren Commissarien / Fürste von Lobkowitz / Grafe von Rothal und Baron von Hohenfeld / abermals von Wien nach Preßburg zu dem Herren Palatino zu einer Conferentz / wobey auch der Herr Ertzbischoff / der Herr Cantzlar / der Herr General-Feldmarschall Montecuculi, der Herr Grafe Strozzi und der Herr Grafe Palfi sich finden liessen / umb zu berathschlagen / was bey so schlechtem Zustande weiters zu thun / und wie des Türcken Vorhaben aufs möglichst zu verhütten wäre? Der Schluß hiervon gieng dahin / daß die bey Preßburg angefangene Schiffs-Brücke über die Donau solle vollends fertig gemacht / und die bey Altenburg stehende Armee darüber geführet werden / welche schon den 6. 16. Augusti / mit etlichen Compagnien den Anfang machte / und nachgehends sich bey Länschitz lagerte.

Türckische Armee rucket von Gran auff die Neuhäusselische Seyte über.

Deßgleichen veränderten auch die Türcken / welchen nunmehr / durch das bey Barkan gestürzte Christenblut / der Muth gewaltig gewachsen war / ihr Hauptlager bey Gran / und zogen sich mit der gantzen Armee über die Brücke herüber auf die Neuhäuselische Seyte: Allhie ließ der Groß-Vezier / zu Verwahrung der Brücke / abermals einen Bassa / Chiaus- oder Tschiaus-Ogli-Bassa genannt / mit 1000. Pferden stehen / und hatte noch auf die 51. tausend und etliche hundert wehrhaffte Mann bey sich unter diesen nachbenamten Bassen und Begen:

Beschreibung aller Bassen und anderer Haupt-Officirer im Türckischen Läger und wie viel Mannschafft ein jeglicher geführet.

Er selber / der Groß-Vezier / Achmet-Bassa genannt / führte für sich in allem 4000.

Der grosse Janitschar-Aga / oder General über die Janitscharen / führte 36. Oda / und also in allem der Janitscharen 8000.

(Janitscharen sind der Türcken Fußgänger und beste Kriegsleute / von Christen-Kindern darzu erzogen / und gemeiniglich grosse / ansehentliche und mannbare Leute / der jüngste etwan 25. Jahre alt / haben lange Röhre / und ohne den Säbel bißweilen noch ein paar Pistolen / oder Puffer / hinter dem Rücken stecken; Auf ihrem Geschosse aber führen sie Flinten-Schlösser.)

Der Spahi-Agalarsi / oder General der Spahi 12000.

(Spahi sind der Türcken beste Reiterey / gelten bey ihnen so viel / als wie bey uns Teutschen der Land-Adel / und sind zweyerley Art / als Molück-Spahi und Timar-Spahi. Die erste Art führet der Spahi-Agalarsi / und werden sie von der Ottomannischen Pforte bezahlt: Die anderen aber bekommen ihr Sold von den Dörffern / als worinnen sie ihr Einkomen haben / und reiten mit dem jenigen Bassa / unter dessen Gebiete sie gesessen sind. Sie sind sämtlich wol berittene Leute mit Säbeln und Copien / an welchen sie ihre Fähnlein / in verschiedlicher Farben führen / versehen: Sonst haben sie keine Röhre / und gar selten Pistolen. Die andere gemeine Reiterey aber führet lange Röhre / einen Säbel / und auch gar selten Pistolen.

1663.

Der Ali-Bassa / als Bassa von Bosnia / 2000 Bosneser zu Fuß / und 3000. Pferde / also in allem 5000.

Kibleti-Bassa von Damasco / des Groß-Veziers Schwestermann / hatte 2000. seiner eygenen Leute und 500. von der Besatzung zu Damasco / in allem 2500.

Mahomet-Bassa von Aleppo / 2000.

Husaim-Bassa von Ofen / ohne die Gräntzer / 1500.

Tschan-Aslan-Bassa von Sylistria / 1500.

Kaplan-Bassa von Tiramanisa / ein verläugneter Christ / 1000.

Jusuff-Bassa von Anatolia 1000. zu Pferde und 500. zu Fuß / in allem / 1500.

Beico- oder Becco-Bassa von Sophia 700. zu Fuß und 300. zu Pferde. 1000.

Ibrahim-Bassa von Callipoli / des Relevendi Tochtermann / 300.

Ein Bassa von Salda / welcher erst zu einem Bassen gemacht worden / dann vorher nur ein Beeg allda residiret hatte / 200.

Kurt-Bassa / welcher sonst keine Dienste hatte / 200.

Der Beegen waren in allem etwan 5. als: der von Caramannia / der von Anatolia / der von Morea / der von Gran und der von Dalmatia / einer hatte etwan 60. oder 100. oder 150. Mann / in allem 500.

Der Ali-Beegen waren auch so viel / als: der von Ofen / der von Sylistrien / der von Bosnia / der von Morea und der von Aleppo / einer hatte etwann 30. biß in 60. Mann / und also in allem ungefähr / 200.

Die Gräntzer samt dem Troß / was sich wehren durffte und konte / machten 12000.

4. Bassen gehen wider den Grafen Serini.

Von dieser Armee ließ der Groß-Vezier drey Bassen mit 12. oder mehr tausend Mann nach Canischa und den Croatischen Gränzen / auf den Herren Grafen von Serin loß gehen / und als dieselbige einigen Schaden erlitten hatten / muste noch ein anderer Bassa mit einem Entsatze von tausend Mann dahin eylen / die übrigen aber wurden gegen Neuhäusel angeführet.

Neuhäusel wird verstärckt.

Weil dann diese Vestung / durch die jüngste Niderlage bey Barkan / an Mannschafft zimlich war entblößt worden / und dahero die Gefahr umb so viel grösser werden wolte / so wurden eylends noch etliche Compagnien aus Raab / Comorrn und aus dem Strozzischen Quartier bey Schinta dahin zum Entsatze geschickt.

Beschaffenheit der Vestung Neuhäusel vor der Belägerung.

Was aber diese Gräntz-Vestung Neuhäusel (auf Ungarisch Vivvar genannt) an und für sich selbsten betrifft / ist aus den Historien bekannt / daß sie erst / nachdem die Vestung Gran an die Türcken übergangen / und also noch nicht vor hundert Jahren / wider eben der Graner- und anderer Gräntz-Türcken schädliches Außstreiffen / an diesem Orte / wo sie noch heutiges Tages ligt / als an einem sumpffigen und darumb gar vortheilhafften

1663.

gem Platze/welchem/um des Morasts willen/übel bey zu kommen/ mit sechs erdenen/ aber gar künstlich und schön aufgeworffenen Pasteyen/ gleich einem Sterne/ erbauet worden/ welche Pasteyen/ als die Vestung noch in der Christen Gewalt war/ ihre besondere Namen hatten/ und hiessen: Forgatschin/ Sierotinin/ Fridrichin/ Keyserin/ Ernestin und Böhmin. Vor denselbigen ist ein breiter Wassergraben/ worein ein Arm aus der Neytra geht/ welcher Fluß bey der Vestung vorüber und endlich in die Donau laufft.

Neuhäusel bekommt noch mehr Käyserl. Völcker zu sich.

Diese Vestung nun war das jenige schwartze Pünctlein/ wornach/ als einem Ziele/ der Türckische Groß-Vezier/ und durch ihn die Ottomannische Pforte/ ihr Absehen mit einer so grossen Krigs-Macht gerichtet hatte: Die Besatzung darinnen erwartete dann ihres Feindes getrost/ und sahe schon/ am 1. 11. Aug. traurige Vorboten davon/ als um die Mitternacht etliche Dörffer daherum/ so durch ihre helle Flammen/ der fremden Gäste Ankunft und Gegenwart anmeldeten. Auf den folgenden Tag kamen von den mit dem Herrn General-Wachtmeister und Grafen Strozzi aus Siebenbürgen heraus gegangenen Keys. Teutschen Völckern 240. Tragoner in den Vorstädten an/ und blieben diese Nacht darinnen liegen. Wie aber auf den folgenden Tag/ als am 3/13. Aug. die gantze Türckische Armee daher marschirte/ zohen sie in die Vestung hinein/ welchen den andern Tag frühmorgens die aus Raab und Comorn daher zu Hülffe geschickte 2. Lacronische und 4. Sporckische Compagnien/ bestehend in 800. Mann zu Fuß/ eben noch zu rechter Zeit nachfolgten/ massen die zwo Lacronische Compagnien bald nicht darzu hätten gelangen können/ wann nicht der Obrist-Lieutenant Hagen mit seinen Tagonern ihnen zu Hülffe kommen wäre.

Neuhäußler üben Rache an den gefangenen Türcken.

Den 5. 15. brachte ein übergelauffener Reiter von dem Waltherischen Regiment/ welcher bey Barkan mit gefangen worden/ dem Herrn Grafen Forgatsch die Zeitung/ welcher gestalt seine gefangene Cameraden und Veit-Christen/ in Angesichte des Großveziers/ gesäbelt und gemetzelt worden/ wovon die Herrn Commendanten dermassen entrüstet wurden/ daß sie bey 40. in der Vestung gefangen ligende Türcken heraus führen/ und vor dem Säbel sterben liessen. Hierauf zündeten die Neuhäusseler die Vorstädte an: Hingegen rückte die Türckische Armee über die Neytra/ und schickte etliche Partheyen gegen Weißkirchen auf Kundschaft aus: Des andern Tages aber erzeigte sich etliche andere Partheyen vor der Vestung selbsten/ welche die Gelegenheit daherum absahen/ ihr Lager zu schlagen: Worauff die Armee sich bald des folgenden Tages vor der Vestung auf das Feld hin lagerte. Die in der Vestung fielen aus/ thaten den Türcken etwas Schaden/ und brachten auch etliche stücke Viehe davon. Gegen Abend ließ der Großvezier/ durch ein hochmüthiges Schreiben an den Herrn Grafen Forgatsch/ die Vestung auffordern/ ihm solche in der Güte zu übergeben/ da sie dann alle vom Gröstten biß zum Kleinesten mit allem dem ihrigen einen sichern Abzug bekommen solten/ widrigen Falls aber solte auf erzwungene Übergabe/ keines einzigen Menschens verschonet werden. Die in der Vestung antworteten mit Nein: Darauf fieng der Groß-Vezier an/ auß Stücken mit ihnen zu reden/ und beschoß den Ort gewaltiglich.

Der Groß-Vezier läßt Neuhäusel auffordern

Am 8/18. kamen die Türcken mit grossem Geschreye/ und unter dem Donner ihrer Canonen/ in die abgebrannte Vorstadt vör dem Wiener Thor/ und fasten Stand darinnen: Ob nun wol die in der Vestung mit ihren Stücken tapffer unter sie spieltē/ liessen sie doch nicht nach/ immer näher hinzu zu schantzen/ und warffen gegen der Pastey Forgatschin eine Batterie auf/ von welcher und anderen sie die folgende Tage/ biß auf den 13/23. dieses/ so hefftig die Vestung canonirten/ daß kein Tag vergieng/ daran nicht über 350. Schüsse geschahen/ und zwar mit Kugeln von fünf und sechzig/ acht nün vierzig/ fünf und dreyssig/ oder wenigstens von zwey und zwantzig Pfunden.

Die Türcken beschiessen Neuhäusel gewaltiglich.

Den 10/20. kamen 4. Soldaten in die Vestung/ welche der Commendant in Schinta außgeschickt hatte: Hingegen fielen die in der Vestung des andern Tages aus/ legten etliche Türcken nieder/ uñ brachten ein Fähnlein davon: Die Türcken aber suchten gar bald Rache an dem Revelin vor dem Wienerthore/ welches sie den Belägerten abdrangen/ worüber auf beyden Seyten viel Leute blieben.

Neuhäußler fallen aus.

Den 12/22. war nur ein Stück-gefecht gegeneinander/ und dannoch wurden etliche von den Belägerten erschossen/ oder sonst gequetscht/ des Feindes Schade war nit zu erfahren. Umb die Mitternacht erhub sich ein Tumult unter den Türcken/ welcher die Belägerte ins Gewehr jagte: Auf den Morgen früe kam eine Weibsperson aus dem Läger in die Vestung. Und um den Mittag blitzten die Belägerte auf des Großveziers Zelt loß/ thatē aber damit den Türcken weiters keinen Schaden/ als daß sie (wie man nachgehends erfuhr) nur 3. Pferde darnieder schossen: Dargegen donnerte der feind am 14/24. dieses/ den gantzen Tag/ die Vestung hinwiederumb unaufhörlich an/ sonst aber gieng nichts denckwürdiges vor. Den folgenden Tag währte das Donnern noch/ und flengen die Türckē an/ das Wienerthor zu beschiessen/ wobey auf der Pastey Ernestin etliche Ungarn getroffen wurden/ darunter einer/ der davon die halbe Nase sammt dem Kinn verlohren hatte/ und für Todt gehalten war/ schier wäre lebendig begraben worden: Doch starb er gar bald darauf/ nachdem er zuvor die Absolution empfangen.

Beyde Theile fechten mit Stücken gegen einander.

Unterdessen lieffen die nach den Croatischen Gräntzen geschickte Türcken vor der neuen schantze Serin war hitzig an/ zerstiessen aber brave die Köpffe darüber/ daß vor derselben auf der Erde hin und wieder 566. Todte gezählet wurden: Dann ob sie wol am 3/13. Aug. mit in 6000. Mann gantz unvermerckt eindrangen/ und gar biß vor die Pforte kamen/ in Meinung die Schantze in der ersten Furie zu überrumpeln/ und dann zu schleiffē/ worzu sie etliche Wägen mit Schantzgezeuge bey sich führten/ wurden sie doch durch des Herrn Grafen Serins/ der eben zu allem Glücke persönlich selber mit drinnen war/ und seiner Leute hertzhaffte

Türcken lauffen vor Serin war übel an.

1663.

Gegenwehr männlich abgetrieben; Hierauf ward den gantzen Tag gegeneinander scharmützet/ wobey die in der Schantze kein Pulver spahrten/ und die Stücke mit den Cartetschen tapffer unter die Türcken hageln liessen/ welche dann endlich ihren Weg wieder nach Canischa zurück nahmen. Die Servinische büßten hierbey ein/ 30. Mann/ und bekamen einen vornehmen Türcken gefangen.

Neuhäußler sehen sich schon sehnlich nach Succurs umb.

Den 16/26. August. kriegten die Belägerte in Neuhäusel von diesem Scharmützel Nachricht/ der konnte aber darum nit auch sie also von ihren Feinden erledigen; deßwegen schickten sie etliche von dē ihrigen aus/ um Entsatz zu bitten: Dann ob wol/ ohne die Ungern/ noch auf die 3000. Mann Teutscher Soldaten in der Vestung waren/ so wurden ihrer doch immer weniger/ viele verwundet uñ viel sonst kranck/ und die noch übrige Gesunde/ durch stätes Wachen und unabläßiges Arbeiten/ sehr abgemattet/ daß sie/ in Außbleibung eines kräfftigen Entsatzes/ allbereits schon an der Erhaltung des Platzes zweiffelten. Die Außgeschickte kamē zwar auch wol durch/ und an behörigen Orten an; Aber da war keines Entsatzes zu gedencken: Das Keys. Hauptlager war selber keine 10. oder 11000. Mañ starck/ und muste noch darzu davon die unterschiedliche Pässe an dem Waagstrom/ wider allē feindlichen Durchbruch/ wol besetzen/ und die Ungern konten noch zur Zeit weder durch das Aufboth/ noch durch Bitten und Vermahnen/ zu Rettung ihres eigenen Vatterlandes/ zu Pferde und ins Feld gebracht werden. Dahingegen verstärckte sich das Türckische Lager diesen Tag/ durch die ankomende Tartern/ Moldauer und Wallachen/ um 20000. Mann: Dañ des Tartar-Chams Sohn erschien mit 10000. Tartarn/ der Fürst aus der Wallachey mit 6000. Wallachen/ uñ der Fürst aus der Moldau mit 4000. seiner Leute/ wobey sich auch noch in drittehalbhundert Cosacken/ ein eben so begieriges Raubgesinde/ als wie die Tartern selbsten/ finden liessen. Die Gegend zwischen Neuhäusel und Filleck konnte mit ihrem gröstē Schaden und Betrübnüß schon zeigen/ was für Gäste das Königreich Ungern und dessen Nachbarschaft an den Tartern bekommen/ indem sie mit ihrer unmenschlichē Tyranney alles zur Wüsteney gemacht und viel Volcks mit sich weg geführet/ auch neben der Gran biß auf Schemnitz alle Flecken und Dörffer eingeäschert hatten/ als welche Grausamkeiten dieser Leute beste Thaten zu seyn pflegen.

Tartarn/ Moldauer und Wallachen kommen in Türck. Läger an.

Sonst waren sie/ Tartern/ so viel deren anjetzo in das Türckische Lager kamen/ nicht werth/ daß sie solten Soldaten heissen; Sie ritten auf mageren/ doch dauerhaften/ Baurenrossen/ und führten nebē einem rostigen Säbel/ einen Bogen mit etlichen Pfeilen in einem Köcher: Waren meistentheils Schäffersbuben und ein solches Gesindel/ das nirgends weniger hin taugt/ als wo die Mußquetē uñ anders Geschoß knallen/ massen ihr General selber solches zu dem Großvezier soll gesagt haben.

Beschaffenheit der Tartern.

Die Moldauer uñ Wallachen waren eben auch schlechte Leute/ nit viel besser/ als die Tartern/ doch etlicher massen beschossen/ wiewol zimlich schlecht/ und waren 1000. zu Fuß darunter/ welche mit langen Röhren wol bewehret waren. Wie sie ankamē/ neigten sie ihre Fahnē/ worüñen ein Crucifix stund/ zu des Großveziers Füssen/ und versprachen ihm mit Gut und Blut zu dienen/ ob nur aus Furcht und zum Schein/ oder ernstlich? werden sie am besten wissen.

Beschaffenheit der Moldauer und Wallachen.

1663.

Es regierte zwar in dem Türckischen Lager bereits der Brodmangel gar sehr/ weil des Getreydes/ wegen der abgebrannten Mühlen/ nit nach Nothdurft gnug konnte gemahlen werden; der war aber doch noch nit so starck/ daß er den Großvezier von der Belägerung hätte abtreiben können; So fiel auch die Fütterung für das Viehe gar knapp/ und muste solche in der Ferne gesucht werden. Deßwegen marschirten/ am 17/27. Aug. etliche 1000. Türcken mit Camelen gegen Gran ab. Es kam auch diesen Tag ein Türcke an den Graben/ welchen die in der Vestung hinein holten/ aber auch alsobald/ weil er sich für einen Kundschafter bekannte/ niedermachten. Den folgendē Tag gieng nichts merckwürdiges vor/ und den 19/29. marschirte auch die Türckische Reiterey gegen die Insul Schütt ab/ nach 12. geschehenen Losungsschüssen: umb 9. Uhr geschahen wiederumb 36. solche Schüsse aus Stücken/ ohne die gewöhnliche/ mit welchen sie pflegtē auf die Vestung zu donnern/ jedoch noch zur Zeit wenig Schaden gethan hatten.

Das Türckische Lager vor Neuhäusel leidet Mangel.

Unter andern satzten sie der Pastey Friedrichin/ als die am wenigsten außgebauet war/ am härtestē zu/ welche der Hr. Obr. Locatelli nun in die 3. Wochen lang unter seinem Commando gehabt/ auch diese gantze Zeit über in behöriger Defension erhalten hatte. Ob nun wol der Herr General Forgatsch sahe/ daß der Feind diesen Posten also starck angriffe/ und der Hr. Obriste zu dessen Behauptung die bedürftige Mannschaft nicht hätte/ wolte oder konnte/ er doch dem Hn. Obr. in seinem Verlangen/ mit Verstärckung der Mannschaft/ nit fügē/ vorgebend/ daß der Sparrische Obr. Leutenant ihm (dem Herrn Obristen) nicht pariren wolte; Der Hr. Obriste protestirte dargegen und sagte: Wenn es demselbigen anbefohlen würde/ wäre er schuldig ihm zu pariren. Aber das wolte nichts verfangen/ sondern der Hr General Forgatsch ergrieff eine andere Disposition und Anstalt/ ließ den Hn. Obristen von diesen Posten abziehen/ und gab ihm dargegen 3. andere Bollwercke zu defendiren/ wider welche ordre er zwar vielfältig protestirte/ endlich aber/ um alle Confusion und Unordnung zu verhütten/ selbiger doch nachlebte/ weil er ohne das von der R. K. M. mit der Parition an den Hn. General Forgatsch gewiesen war/ so daß er die 3. Posten antratt.

Graf Forgatsch und Obr. Locatelli zweyen sich in der Vestung der Posten halber mit einander.

Den 21/31. machten die Türcken sich an die Palisaden/ uñ fiengen zugleich an/ den Graben mit Erde uñ andern Sachen außzufüllen. Hr. Matthias von Lamberg/ Leutenant/ ward mit einer Kugel durch und durch geschossen/ woran er des folgenden Tags sterben muste: denselbigen Tag zogen 4. Türcken einen Musquetirer in ihren Graben/ die anderen errettten sich noch in die Vestung. Die Nacht darauf schwuren sich die Soldaten drinnen/

Türcken arbeiten schon in dem Graben.

1663.

Außsage zweyer Uberläuffer von der Türcken Zustande.

daß sie die Vestung zu behaupten/bey ihren Officirern leben und sterben wolten. Den 23. dieses (2. Sept.) kamen 2. gefangene Christen aus dẽ Türck. Lager übergelauffẽ / welche so viel zu berichten wustẽ/daß die Türcken in gross r Menge schon zum 3. mal den Großvezier angelauffen/uñ begehrt hättẽ/ man solte ihnen Brod geben/oder sie wolten nimmer dienen: Die Türcken hättẽ zwar viel Reiter/aber sie wären meistentheils unbewehrt/und stünden in der Meinung / die Belägerten liedten Noth an Proviant/ins gemein gienge die Rede im Lager / daß die Eroberung noch schwer fallen würde: sonsten verlieffen die Türcken sehr aus ihrem Lager. Es kamen auch viel Janitscharen an den Graben/ und aus den Stücken ward starck geschossen/weßwegen die Belägerten sich eines Sturms versahẽ.

2. Corporale werdẽ in Neuhäusel gerichtet.

Den 24. Aug. (3. Sept.) wurden 2. Corporale gerichtet/weil sie zween Tage zuvor von ihren Posten gewichen waren. Den Tag drauf kam ein Weib aus dem Lager in die Vestung/ so eben das jenige / was die 2. übergelauffene Christen vorgestern erzehlt hatten / bestättigte / mit dem Zusatze/ daß die gantze Reiterey auf den Raub außgegangẽ/uñ würden viele gefangene Christẽ eingebracht.

Tartern und Türcken dringen mit Gewalt durch den Waagstrom.

Dann die raubbegierige Tartern konnten sich nicht lange in einem so unbepfählten Lager eingezogen halten / sondern nachdem sie die Zeit her in demselbigen außgeruhet hatten/wagten sie sich mit theils Türckischen Reitern und Janitscharen / durch Leit- und Anführung etlicher Ungarischer Landsverräther/an die Waage/uñ satzten am 24. Aug. (3. Sept.) zwischen 8. und 9. Uhr vor Mittage/auf alle Pässe/als: zu Sillye (oder Schella) Schinta und Freystädtel / zugleich und gar starck an/bey welchem letzten Orte ihnen der Durchgang etlicher Massen disputiret ward. Unterdessen kam an einem andern Orte/oberhalb Freystädtel (denn der Pässe waren jetzt bey kleinem Wasser so viel / daß sie nicht alle zur Gnüge konnten besetzt werdẽ) eine dergleichen Tartarische und Türckische Parthey / welche 2. Stücke Geschütze und viel Janitscharen/theils auf Pferden / theils auf Wägen / mit sich führte/ mit vollen Squadronen / durch einen guten Paß über / welche den bey Freystädtel stehenden Käiserl. Trouppen in den Rückẽ gieng / und so viel zu schaffen gab / daß ihre Cameraden daselbst auch herüber setzen konten; Die an den andern Pässen weiter drunten stehende K. Tragoner uñ Croaten liessen von selbsten dem Feinde freyen Ubergang/und giengen flüchtig nach dem Lager zu.

Setzen dz platte Land in Feuer und Flucht

Erschröcklich war das Wüten und Tyranniseren des grausamen Feindes/ und der Jammer uñ das Elend bey dem armen Landvolcke unbeschreiblich/ das gantze Land leuchtete vom Feuer: Dañ innerhalb 2. Stunden Zeit/stunden in die 35. Märkte und Dörffer in vollem Brande/uñ solche Grausamkeit erstreckte sich biß an Modern uñ Pösing/ nach dem Marckflusse/ als der Oesterreichischen Gräntze/zu. Was nur lauffen / reiten oder fahren konnte/ das flohe alles davon / die über der Marck nahmen ihre Zuflucht nach Wien/und die zwischẽ demselbigen und dem Waagstrom nach Preßburg/ so viel des Feindes Geschwindigkeit darzu koñen liesse: In Preßburg selber war weder Rath noch That/ sondern jedermañ in Furcht und Aengsten/ Palatinus, Ertzbischof/Kantzler/ Palfi/ gieng alles durch/das Schloß hatte etwan 200. Mañ zur besatzung/und die Stadt ungefehr auch so viel in der Vorstadt ligen/welche nit lange würden habẽ Widerstand thun kõnen/wann der Feind geschickt gewesen/einen ernstlichẽ Angriff zu thun. Aber er kam dißmal noch nit so weit/uñ dannoch war der schröcken so groß/daß auch das wolverschantzte und bewehrte Keys. Lager bey Läbnschütz selber/ als um 2. Uhr nach Mittage die Post von des Feindes durchbruche dahin kam/darüber in Bestürtzung gerieth/ die Bagasche alsobald aufpackte/und sich zur flucht fertig machte. Gleichwol wurden die auf fourage außstehende Völcker noch erwartet/ so fanden sich auch die an der Waage bey Freystädl und Schinta gestandene Trouppen / ohne einigen Verlust (denn sie den Feind ihnen nit zu nahe auf den Leib kommen lassen) ausser nur etlichen wenigen/die in dem ersten Gefechte gebliebẽ waren/wieder in dem Lager ein/worauf der Hr. General-Feldmarschall/ Graf von Montecuculi, gegen Abend/um halb 7. Uhr/ das Lager quittirte/ und ohne Spiel / über Hals und Kopff den flüchtigen Rückmarsch die Nacht durch/fortsetzte/so dz die Retroquardi, oder der Nachzug noch anderthalbe Stunden vor Tage bey Preßburg ankam/weil er besorgte/ der Feind möchte ihm von dem Gebürge bey Modern uñ Pösing herab dahin zuvor kommen / und die Brücke über die Donau disputirlich machen wollen / da doch dieses Raubgesindel zu nichts weniger Lust hatte / auch zu nichts weniger geschickt war / als zum Scharmuzieren/und Schantzen anzufallen.

Das Keys. Hauptlager selber gehet flüchtig auf Preßburg zurücke/und

Lagert sich gar über die Donau bey Carlsburg.

Der Hr. General Feldmarschall ließ gleich mit dem Tag/als am 25. Aug. (4 Sept.) die Bagasche über die Brücke auf die andere Seyte der Donau/ gehen/und lagerte sich um mehrer Sicherheit willẽ auch dahinüber bey Carlsburg / woselbst noch die Herrn Grafen Palfi und Kolonitsch/nebenst dem Keys. Obr. Hn. Baron Joseph Priami/ mit 100. Pferden bey ihm anlangten: So stellte sich auch der Hr. Obr. Görtzky mit seinen Tragonern und anderen Reitern/ so an dem Passe zu Sillye gestanden/ ohn einigen Verlust der Seinigen im Lager ein/ weil er bey Zeit dem Feinde Platz gemacht / und sich so lange in einem Walde versteckt hatte / biß der Schwal des Feindes vorbey gewesen.

Preßburger wollen keine Keys. Völcker einnehmẽ.

Dieweil denn an der Stadt Preßburg sehr viel gelegen/so muthete der Hr. General Feldmarschall derselbigen zu/ über die bereits in der Vorstadt liegende 2. Compagnien/noch 2. Compagnien zu fuß einzunehmen / und selbigen die benöthigte Proviant verschaffen zu lassen/welches zwar also bewilliget und versprochen ward; Als aber die bedeutete Compagnien / so von dem Prommitzischen Regimente darzu commandiret waren/ sich anmeldẽ/ wolte die Bürgerschafft sie doch nicht einnehmen/ sondern/neben den eingeflohenen Landleuten/ die Stadt selber defendiren: Musten also auch diese Teutsche bey den andern in den schlecht verwahrẽ Vorstädten liegen bleiben. Der Hr. General Feldmarschall both auch dem Herrn Grafen Palfi an/

zu

1663.

zu der auff das Schloß verordneten Compagnie/ wañ er es begehren würde/ noch eine andere hinzu zu thun/ damit solches Kön. Schloß (worauß mã aber die Könl. Krone allbereits nach **Wien** geschickt hatte) desto besser versichert seyn möchte.

Türcken und Tartern tyrannisiren biß in Mähren hinein.

Indem man nun allhie solcher gestalt der Gefahr vorbauete/ übten die Türcken und Tartarn weiter droben/ zwischen der **Marck** und **Waage**/ ihre unmenschliche Grausamkeit desto ungehinderter auß/ so daß sie das gantze platte Land/ welches nunmehr ihrer Tyranney allenthalben gar bloß stund/ bey hunderten und bey tausenden/ in die Quer und in die Länge/ ohne einigen Widerstand/ durchstreifften/ und überall mit Raub/ Mord und Brand jämmerlich verheereten. Võ hier ergoß sich diese wütende Kriegs-fluth durch Fortleitung ihrer Spionen und Landsverräther/ auch über dz **ungarisch** Gebürg/ der **Weisse Berg** genannt/ biß gar in **Mähren** hinein/ daselbst durchblitzten diese wilde Barbaren gleicher gestalt einen grossen Theil deß Landes/ biß an **Brinn** und **Olmütz**/ mit Flamme und Schwerdt/ pulverisirten ein Dorff und Flecken nach dem andern/ hieben die alten Manns- und Weibs-personen unbarmhertzig nieder/ junge Weibsbilder aber/ beydes Frauẽ uñ Jungfrauẽ/ wurden hündisch geschändet/ und darnach/ saãt den starcken Mañs-personen/ gekuppelt/ und wie das Vieh in die traurige Schlaverey wegetriebẽ: Kleine unmündige Kinder wurden theils/ als Gänse/ in Säcke gesteckt/ theils entzwey gehauẽ/ oder an die Wände uñ Steine geschmiessẽ.

Mirgends überall ist einiger Widerstand zu finden.

Was für Jammer/ Elend und Wehklagen/ durch diesen Einfall/ unter den armen Leuten entstanden/ ist leichter mit Gedancken zu fassen/ als dieses Orts mit der Feder zu beschreibẽ: Erbärmlich war anzusehen das häuffige Flüchten und Fliehen vom Lande nach den festen Städten und haltbaren Orten; dann wo diese Gäste nur vor einen bewahrten oder ummaureten Platz kamẽ/ wiechen sie bald zur Seyten ab/ massen die wenigsten etwas/ und darzu gar schlecht/ bewahrt waren/ sondern/ ihrer Art nach/ wie ein liederliches Raubvolck/ ohne Geschütze/ herum ritten/ und dennoch war kein Widerstand/ kein Schutz noch Rettung für den armen Landmann zu finden/ weil keine oder ja gar wenig Soldaten vorhanden/ mit welchen der Herr General Feldzeugmeister/ Graf de Souches, als Gouverneur der Käyserl. Waffen hier zu Lande/ nichts fruchtbarliches außzurichten getrauete.

Türcken und Tartern kommen mit dem Raub wieder ins Lager.

Es wurde zwar der Herr Feldmarschall-Lieutenant **Sporck** mit 3000. Pferden/ am 28. Augusti (7.) Septemb.) auß dem Lager zu **Carlsburg** den Tartarn daher nachgeschickt; kam aber gar bald unverrichter Sache wieder zurück/ und die Tartarn/ nach dem sie bey 10. Tag lang tyrannisirt hatten/ begabẽ sich mit grossem Raub an Menschen (derẽ auff die 13. oder 14000. Seelen sollen gewesen seyn) wie auch an Viehe und allerhand andern Sachen/ durch einen andern Weg/ gantz unangefochten/ wiederum in das Türckische Lager vor **Neuhäusel**.

Die Türcken hätten sich bey diesem Einfall auch gern auff dieser Seyte der **Waage** entweder in **Biebersburg**/ oder in **Tyrnau** oder in **Schinta** fest gesetzt weil aber das Schloß zu **Freystädel** dem Herrn Grafen **Forgatsch** zuständig/ dem Fürsten auß der **Moldau**/ welcher es mit 10000. Mann **Moldauern** und Türcken bezwingen solte/ 8. Stürme abschlug/ liessen sie von ihrem Fürhaben ab/ und kehrten auch wieder zurück in ihr Lager; wohin dañ auch wir ihnen nachfolgen wollen/ um zusehen/ was für ein Ende dieselbige Belägerung genommen.

166 Freystädel erwehret sich der Türcken.

Die Belägerten in **Neuhäusel** (wovon die Tartarn mit ihrem Einfall die Historische Feder ein wenig auffwärts und mit über die **Waage** und nach Mähren gezogen) kriegten indessen/ am 26. Augusti (5. Septemb.) von **Comorrn**/ 140. Heyducken zum Entsatz/ wovon aber der Capitain gleich am **Graner-Thore** durch eine Kugel/ ob auß dem Lager/ oder auß der Vestung/ konte man nit wissen/ zu Bodẽ gefället ward. Es lieff auch ein Bote ein/ mit Bericht/ daß die Käys. Armee bey **Preßburg** stünde/ uñ bereits zween Bassen im Lager umkoñen wären. Eben diesen Tag ward der H. Obrist Lieutenant **Hagẽ** mit einer 2. pfündigẽ Kugel gestreifft. Es kamẽ auch den Tag 15. Türcken in den Graben/ worinñen sie etliche Pallisaden außzogen: hierüber wurden dẽ Belägerten 2. Teutsche und 2. Ungarn niedergemacht/ die andern zogen sich zurücke.

Neuhäußler bekommen etwas Succurs an Volck.

Den 27. Aug. (6. Septemb.) approchirten die Türcken mit ihren Lauffgräben biß an den Graben der Vestung: den folgenden Tag aber/ weil es ein Regen-Tag war/ gieng nichts vor/ ausser dem/ daß etliche Schüsse geschahen.

Türcken stehen am Graben.

Den 29. (8.) Sept.) als Herr Grafe **Forgatsch**/ auß Aberglauben/ einige Sachen in der Pasteyen eine vergraben lassen/ und der Herr Marckgrafe Pio solches erfuhr/ hieß dieser den Plunder wieder außgraben/ uñ straffte auch den Fähndrich/ der hierzu geholffen hatte/ ernstlich ab/ sagende: **Mã müste bey Gott/ und nit beym Teufel Hülffe suchen.** Auch diesen Tag wurdẽ abermals Boten nach **Comorren** geschickt/ um Beschleinigung deß Entsatzes anzuhalten: denn obschon die Türcken so starck vor diesem Orte lagen/ konten sie ihn doch auff der einen Seyte/ wegen deß Flusses und Morastes/ nit so enge beschliessen/ daß dẽ Belägerten nit ein Zugang wäre offẽ gebliebẽ/ ihre Kundschaffter (wiewol nicht sonder Gefahr) auß- und einzulassen.

Graf Forgatsch gebraucht sich abergläubischer Mittel wider die Türcken.

Den 30. (9. Sept.) zehleten die Belägerte 31. Todte/ welche theils võ Türckischẽ Stück- theils von Mußqueten-Kugeln waren getroffen uñ zu Boden gelegt worden; hingegen büchste auch einer von dẽ Belägerten allein 4. Türcken nieder.

Der Belägerten werden immer weniger.

Den 31. Aug. ward abermals einem Officirer das Leben abgesprochen/ weil er mit den Seinigen vor Vier Tagen seinen Posten verlassen.

Den 1/11. Sept. kam ein Bauer auß dem Türckischẽ Lager in die Vestung/ und erzehlte/ daß die Tartarn etliche tausend Christen auß **Mähren** gefänglich eingebracht hätten/ uñ die Käys. Armee

Uberläuffer bringt Nachricht auß dem Türckischen Lager.

1663. die Flucht nehmen müssen. Auch diesen Tag riessen die Türcken die Wiener-Brücke ein/die aber in der folgenden Nacht wieder gebauet/uñ gegen die Vestung auffgezogen ward. Weiters gieng nichts sonderliches vor/als daß die Belägerte ein Zelt im Lager durchschossen. Also vergieng auch der folgende/als ein Regen-tag/ ohne sonderliche Verrichtung/ und marschirten nur die Türcken in grosser Anzahl mit Camelen nach Gran hin.

Dē 3/13. aber schossen die Türckē wiederum erschröcklich so wol gegē die Wälle/als in die Stad/ doch ohne sonderlichen Schaden der Belägertē.

Den 4/14. kamen die Türcken von Gran wieder zurück ins Lager.

Türcken kommen in den Graben.

Den 5/15. thaten die Türcken einen Schuß in ein Neuhäuselisches Stücke/ daß es davon zersprang/ und einen Soldaten todt schlug. Nach dem Mittags-essen machten 5. Türcken/die über den Graben zu kommen vermeinten/den Belägerten Lärmen/nach welchem der Capitain-Lieutenant von dem Waltherischen Regiment durch eine Kugel erschossen ward. Die Nacht darauff wurden 8. Heyducken außgelassen/ um Gefangene einzubringen/ sie kamen aber leer wieder in die Vestung.

Die Vestung wird abermals ernstlich auffgefordert.

Den 6/16. gerieth auff der Pastey Sierotinin ein Hauß in Brand; hierüber ward wieder Lärmen / und in demselbigen ein Lieutenant von einem Steine/dē eine Stück-kugel auß der Maur schlug/dermassen hart getroffen/daß er nach etlichen Tagen davon starb. Auch diesen Tag kam ein Bassa mit 2. weissen Fahnen vor ein Thor/ und forderte die Vestung auff mit Anerbietung eines sichern Abzugs und alles guten Willens; Auff längere Widersetzligkeit aber sagte er ihnen auch alle Gnade ab/und kündigte ihnen allen dabey den gewissen Tod an. Die Belägerten fertigten ihn mit dieser Antwort wieder ab: Ihr Groß-Vezier möchte thũ/was er wollte/ sie würdē dargegen auch das ihrige thun / und sich/als redliche und Christliche Soldaten / biß auff den letzten Bluts-tropffen wehren.

Türcken lauffen an 2. Pasteyē Sturm.

Hierauff grieffen die Türckē gleich den folgenden Tag hernach/ den 7/17. dieses/ zur Schärffe; zuvorher ward der Herr Marckgrafe de Grana mit einer kleinern Klugel unterhalb dem einen Knie / und der Capitain Groß am Haupt gestreifft/ welches diesen Letztern das Leben kostete. Eben um den Mittag lieffen die Türcken auff die beyden Pasteyen Fridrichin und Forgatschin zugleich Sturm: von der ersten wurden sie leichtlich/von der andern aber mit Mühe abgetrieben/ so daß dieses Scharmützeln biß um 2. Uhr nach Mittag währte/ uñ zu beydē Seyten viel Volcks ruinirte/ massen die Belägerte ihres theils 120. Todte und Gequetschte hatten. Gleichwol blieben noch einige Türcken unten am Fusse der Pastey Friedrichin/biß in die Nacht/ da sie von den Belägerten mit brennenden Pechkräntzen fortgewiesen wurden: wie aber das Feur außgieng/kamen die Türcken mit zweyen Fähnlein wieder dahin.

Graben sich in die Mauer ein.

Den 8/18. versuchten die Türckē die Maur zu untergraben/wurden aber abgetrieben/und blieb der Minir-meister auff dem Platz. Jedoch hatten sie die Mauer schon also durchlöchert/ daß sie mit leichter Mühe hinauf steigē konten/uñ waren beyde Partheyen kaum einen Schritt von einander/ die Belägerten nämlich oben auff/ und die Türcken unten in der Mauer. Diese von dannen zu vertreiben wurden zwar abermals Pech-kräntze hinunter geschmiessen / selbige aber thäten den Feinden wenig Schaden.

Fangen nochmals an gewaltig zu stürmen.

Den 9/19. hätten die Belägerten gern einen Soldatē nach Comorrn geschickt/ dörffte aber nit durch der Türcken Wachten zu kommen/und kehrte bald wieder nach der Vestung um. Die Nacht drauff hatten die Belägerte Ruhe. Aber ein Stunde vor Tag fiengen die Türckē/nachdem sie der Palisaden an der Forgatschin mächtig worden/an/ die Mauer daselbst zu untergraben/ und brachten viel Fußvolck auß ihrem Lager in den Graben/ hingegen marschirte die Reuterey abermals nach Comorrn zu. Hierauff ward um 4 Uhr/ nach Mittage / an der Pastey Friedrichin Sturm gelauffen/und zwar so hefftig uñ gewaltig/daß die Türcken schon 17. Fahnen darauff stecken hatten/gegē welche die Belägerte ihre Stücke so mit Hagel geladen waren/kreutzweise streichen liessen/wobey die Mußqueten auch nit feyerten/sondern iñer eine Salve über die andere unter die Stürmer jagten/daß sie mit grossem Verlust wieder abziehen mußten. Die Forgatschin wurd zwar zugleich mit gestürmet/der Feind aber allda mit leichter Mühe abgetriebē. Dessen ungeachtet lieffen die Türcken an der Friedrichin zum zweytenmal an/und wurden eben/wie zuvor/mit blutigen Köpffen abgewiesen. Die Nacht drauf kamen die Türcken/ mit Hülffe der Finsternuß/ wieder an die Mauer/so/daß sie auff den Tag/als am 11/21. dieses/um 9. Uhr/die Forgatschin abermals bestürmten/jedoch nach einer Stunde wiederum verlassen mußtē: Nichts destoweniger kostete dieser Sturm sie viel Volcks/ worunter nebenst andern Officirern auch 1. vornehmer Bassa der Todten Hauffen zierte / bey welchem ein Brief von dem Herrn General-Feldmarschall Montecuculi/unter dem 6/16. Sept. und noch 1. anders Türckisches Schreiben/ in einem blauen Damast/gefunden wurden. Die Belägerte setzten hierbey ihren Theil auch mit zu / und verlohren 2. Capitän nebenst viel gemeinen Soldaten.

Lauffen abermals wütend an.

Aber den 12/22. Sept. war für diese Christliche Gräntz-Vestung/ und folgentlich für das gantze Königreich Ungern/ erst ein recht unglücklicher Tag/als welcher dem Feind den Weg zur Ubergab bahnte: deñ unter dem Mittags-essen fiengē die Türckē ein grausames Schiessen an/in Meynung/die Mauer dadurch zu fällen/welche sie miniret hatten. Um 3. Uhr lieffen sie abermals gantz wütend auff die Friedrichin an/ und wurden vō den Belägerten eben so tapffer zu unterschiedlichē mahlen wieder abgeschlagen/ so daß man hätte glauben sollē/dem Feind würde auff solche Weise die Lust weiter anzusetzen/zugleich mit seyn benommen worden. Aber durch Unvorsichtigkeit eines Soldaten kam Feuer in das Pulver/welches

Pulver geht den Belägerten an.

unver-

1663.

unversehens angieng/und den Jacquischen Obr. Lieutenant Hagen nebenst dem Sparrischē Obr. Lieutenante tödtlich verbrannte / so daß sie auch beyde wenige Tage hernach daran sterben musten / wie auch sonst noch alle Sporckische Officirer/ biß auf einen/ samt den Zeugknechten und andern Soldaten/ über die 40. Personen / entweder gar todt/oder wund/den übrigen gesunden aber Hertz und Muth aus dem Leibe schlug/ daß sie gar bald von einem Accord zu schwätzen anfiengen. Die Türcken bedienten sich dieser Brunst zu ihrem Vortheile/uñ lieffen noch einmal auf diese Pastey an: Hingegen kam der Hr. Obr. Locatelli/als er hörte/wz für Schadē durch das Pulver geschehen/uñ dz auch der Hr. Marckgraf Pio, der bey diesem zweyten Sturme eines an den Kopf und auch eines an den Hals kriegte/ beschädiget wäre/von seinem Posten/noch unter währendem Scharmützel/auf diese Pastey Fridrichen zu Hülffe / uñ weil die Türcken schon mit 4. Fahnen auf der Spitze des Bollwercks stand gefast hatten/und eben in der Arbeit begriffē waren/sich einzuschantzen / so fiel er gleich alsobald selber mit rechtschaffenen Leuten aus/ und trieb den Feind mit seinen aufgesteckten 4. Fahnē von der Spitze des Bollwercks wieder hinunter/wie auch so fort aus der Maure und aus dem Zwinger / rumirte darnach desselbigen angefangene Wercke / und faste / vermittelst zwey gemachter Durchschnitte im Zwinger/wieder posto.

Die Türcken laufen darauf von neuen an.

Ob nun schon die Türcken des andern Tags/ als am 13/23. Sept. wie auf alle andere/also auch und absonderlich auf diese Pastey / Fridrichin / aus ihren Stücken erschröcklich loß donnerten/ auch die Nacht darauf mancherley Versuch thaten und stets alarm machten: So wurde dannoch dieses Bollwerck/durch die vorged. zwey Abschnitte und die standhaltende Leute/im Zwinger erhalten und noch mehr versichert / deßgleichen auch oben in dem Bollwercke in einem angefangenen Abschnitte starck gearbeitet/und biß daher noch keine offentliche Widerspänstigkeit gespüret. Aber die Ungarn hatten schon etliche Tag her heimlich von der Ubergabe gemurmelt/und auch durch ihre Weiber bey dem Hn. Gen. Forgatsch hierum Ansuchung thun lassen: Welches den Teutschen (weil sie der Ungern gar wenig mehr auf den Pasteyen sahen/und sie selber müde und dünner wurden) Anlaß gab. Daß auch sie etliche der ihrigen zu dem Hn. General Forgatschen und Hn. Obr. Pio schickten/und um einen Accord bitten liessen. Der Hr. Obr. erinnerte sie ihres Endschwurs ernstlich und wiese sie damit scharff ab; Sie aber wurden nur schwürriger. Der Hr. Gen. Forgatsch ließ deßwegen/ noch bey früher Tages Zeit/am 14/24. dieses/den Hn. Obr. Locatelli von der Pasteyen Fridrichin zu sich in sein Quartier fordern/ und zeigte ihm die erschienene Soldaten vor/welche nochmals darauf bestunden/daß/weil die meisten Officirer beschädiget und todt / auch die Pasteyen gantz zerschossen/uñ die Mañschaft schwach wäre/sie nit mehr fechten/ noch wider de Feind streiten/sondern einen Accord mit ihm haben oder ihr Gewehre niederlegen wolten. Eben dergleichen erzelte auch der Obr. Lieutenant beym Lacronischen Regimente von seinen uñ den Piotischen Knechten. Hierauf nun ward zwar der widerspänstigen Soldaten ihre Pflicht/und wz der R. K. M. allergn. uñ ernstlicher Befehl/auch endlicher Wille und Meinung wäre/in der Sache uñ auch mit scharffem Ernst wol zu Gemüte geführet und vorgehalten/ auch noch zum Uberfluß den Ubrigē alsobald durch den Hauptmañ Schlechtenthal/die Vermanung auf alle Poste gebracht/ daß sie wie ehrliche Leute/streiten/ und ihnen keinen Accord mit diesem Feinde / der doch denselbē nit halten würde/einbilden solten: Sie aber sagten einhellig/sie getrauten sich/bey so gestalten Sachen/länger nit zu wehren/sondern müsten auf einen Accord gehen / und hierauf blieben sie so steif bestehen/dz sie unter sich beschlossen/den Hn. Obr. Locatelli/weil er ihnen zimlich scharf zuredte/entweder todt zu schiessen/oder lebendig über die Pastey zum Feinde hinaus zu werffen/wofür er noch durch gute Freunde gewarnet ward. Weil dann solcher Gestalt die Meuterirung bey ihnen nicht abzustellen/sondern vielmehr zu besorgen war/ dz sie ihren bösen Vorsatz unverhindert ins Werck setzen/und also der R. K. M. Völcker nur Schande und Schaden hinrichten / und die Vestung gleichwol dem Feinde in die Hände geben möchten: So wurde endlich von den Hn. Commendantē auf reiffe Berathschlagung / für vorträglich geschlossen/daß/zu Erhaltung der noch übrigē Völcker / besser ein versicherter Accord getroffen / als wann diesen Meuterirern / ihr Müthlein also schändlich zu kühlen/Platz und Zeit eingeräumet würde/daß sie selbsten um einen Accord zu Feinde hinaus ruffen und schreyen dörften. Deßwegē nun ward mit Außsteckung eines weissen Fähnleins dem Feinde das Zeichen des Accords gegeben/und an den Großvezier begehrt/ob er den belägerten/welche die Vestung zu übergebē gedächten/einen ehr und leidentlichen Abzug haltē wolte? Der Großvezier/dem keine angenehmere Music hätte können gespielet werden / massen seinen Leuten die Belägerung schon wider ihre gemachte Rechnung allzu lang fallē/uñ sie darum schwürig werden wolten/stimmete alsobald williger/als willig/darzu ein/und ließ den Belägerten zurück entbiethen / sie solten nur selbsten einen Accord/ nach ihrem Gefallen auffsetzen/ er wolte solchē nit allein unterschreiben/sondern auch treulich haltē.

Die gemeine Knechte in der Vestung wollen weiter mit fechten.

1663.

Die Commendanten reden ihnen scharff zu.

Aber alles umsonst.

Neuhäußler erbiethen sich zum Accord.

Also bedangen die Hn. Commendanten für sich und ihre untergebene Knechte/ wie auch für die sämmtliche Einwohner / wer Lust hätte mit abzuziehen/ etliche gewisse Puncten/und zwar unter andern 1. Daß ihnen solte erlaubet seyn mit Sack und Packe/ Drommeln und Pfeiffen und allem Kriegsgewehre abzuziehen. 2. Daß sie auch möchten die Stücke mitnehmen / doch wolten sie denen so viel zurück lassen/als zu Bestützung einer Vestung vonnöthen seyn wolte 3. Daß sie auch allen Hausrath und bewegliche Güter mit abführen / und sich nach Comorrn begeben möchten. 4. Daß der Großvezier selber Wagen und Pferde hierbey schaffen solte/ um darauf die Krancke und Verwundte mit fort zubringen. 5. Daß den Geistlichen und Ordenspersonen frey stehen solte / entweder in der Vestung ohne Gefahr zu bleiben/oder mit den andern hinweg zu ziehen.

Der Accord wird gemacht.

1663.

Türcken geben Geyssel.

Der Großvezier setzte von allen diesen Accords-puncten keinen aus/ als nur den jenigen/ worinnen der Stücke gedacht ward: Dann selbige sagt er/ müsten bey der Vestung verbleiben. Hiemit hatte alles seine Richtigkeit: Herr Grafe Forgatsch schickte alsobald den gantzen Accord der R. K. M. nach Wien zu/ und der Groß-Vezier ließ auch zugleich 3. Agen mit gehen/ welche/ zu Versicherung des Accords/ als Geyssel in Comorrn verbleiben solten. Aber der Commendant darinnen/ Herr Grafe von Buchheim/ wolte die Geyssel nicht annehmen/ weil er wol wuste/ daß Forgatsch wider die gemässene Käis. Ordre gethan hätte: Jedoch ward der Accord auf den folgenden Morgen/ als am 16/26. Sept. durch eine absonderliche Post/ nach Wien fortgeschickt.

Neuhäußler raumẽ den Türckẽ die Vestung/ und

Unterdessen/ ehe noch der Accord dahin-zugeschweigen die Käis. Resolution von dannen zurück kommen konnte/ ward den Türcken schon/ am 15/25. Sept. mit anbrechender Nacht/ eine Pastey an dem Granerthore eingeraumet/ und alles auf den folgenden Morgen zum völligẽ Abzug fertig gemacht: Das verbollwerckte Thor aber konnte so bald nit eröffnet werden/ daß deßwegen die Belägerte biß um 12. Uhr zu Mittage/ auf dem Marckte musten stehen bleiben. Indessẽ stiegen die Türcken schon von allen Orten in die Vestung/ uñ wolten gleich die Häuser und Wägen plündern: Aber ein Bassa wieß sie mit Prügeln ab.

Ziehen mit Sack und Pack sicher nach Comorrn ab.

Auf den Nachmittag/ an dem erstbesagten 16/26. Sept. geschahe der völlige Abzug/ und zohen allein 2472. Gesunde/ und wolbewehrte Teutsche nebenst vielen Verwundten und Krancken/ und mit der gantzen Bagasche aus/ worzu der Groß-Vezier/ dem Accord gemäß/ genugsame Wägen und Pferde verschaffte. Die Asiatische Reiterey muste die Abziehende/ wider der andern Türcken Muthwillen und Gewalt/ frey und sicher von der Vestung hinaus/ biß auf eine viertheil Meile/ an den Ort/ wo die Janitscharen unter einem Aga ihrer erwarteten/ begleiten/ bey welchen sie die Nacht über/ ihr Lager im Felde hieltẽ/ hinterlassend in der Vestung über 30000 Musquetenkugeln/ welche sie in Ermangelung des andern Bleyes/ aus Zinn und Fensterbley gegossen hatten/ deßgleichen bey 700. Fässer Mehl/ 300. Eymer Wein/ 100. Ballen Tuch zur Kleidung/ 70. Centner Pulver/ und auf die 60. oder 70. Stücke des schönsten Geschützes.

Der Accord wird ihnen steiff gehalten.

Den folgenden Morgen langten die außgezogene mit ihren Begleitern zu Comorrn an/ uñ kriegten erst den Tag hernach noch etliche Wägẽ zu sich/ welche zurück geblieben/ uñ schon für verlohren waren gehalten worden/ denen aber die Türcken nit das geringste Leid zugefüget hatten/ ja sie hielten so steiff über diesem Accord, daß sie die Weibere und Kinder/ so nicht wol folgen toñten/ auf ihre eigene Pferde nahmen/ damit sie nit zurücke bleiben solten. Theils Türcken liessẽ sich gelüsten/ etlichen Christlichen Soldaten die Musqueten abzunehmen: Deßwegen aber muste der gantze Marsch stille halten/ und die Verbrecher bekamen alsobald auf gut Türckisch/ 2. biß in 300. Streiche/ und nach außgestandener Strafe musten sie die abgenommene Sachen wiederum an gehörigen Ort bringen: Etlichen aber bliessen über so harten Schlägen ihren Mahometischen Geist gar aus. Die wegen allzu grosser Schwachheit in Neuhäusel zurück gebliebene Krancke ließ der Groß-Vezier auf seine eigene Unkosten heylen/ uñ schickte sie den andern nach.

1663.

Türcken feyren wegen Eroberung Neuhäusels.

Ungemein groß war die Freude in dem gantzen Türckischen Lager wegen Eroberung dieser neuen Gräntz-Vestung/ und damit auch die Ottomannische Pforte solcher Freudenreichen Zeitung gewiß versichert seyn könnte/ schickte der Groß-Vezier einen von seinen eigenẽ Brüdern in aller Eyle nach Constantinopel fort/ und dem Commendanten zu Ofen befahl er in einen lästerlichen und der gantzen Christenheit hohnsprechendem Schreiben drey Tage lang ein Triumf- und Freudenfest zu halten/ und solches auch andern in seiner Botmässigkeit stehenden Commendanten anzudeuten. Des Großveziers Bruder kam dann mit dieser Zeitung kaum recht zu Ofen an/ so musten schier in demselbigen Augenblicke und noch in derselbigen Nacht etliche Stücke mit ihrem donnernden Knalle die Leute zur Freude ermuntern/ und auf den nächstfolgenden Morgen/ den 20/30. Sept. wurden in aller Frue abermals 7. stücke zu einem Triumf abgebrañt/ und indessen zu dem gebothenen Freudenfest alle Zubereitung herbey geschafft.

Neuhäusel wird mit Türcken besätzt.

Der Großvezier aber machte/ an seinem Orte/ zu Behauptung des eroberten Platzes/ schleinige Anstalt/ und ließ/ was an den Maueren und Pasteyen schadhafft worden/ aufs beste wieder außbauen/ massen die Pasteyen/ durch das stäte Schiessen und Canoniren/ gantz über einẽ Hauffen geworffen waren/ so daß man ebenes Fusses hätte hinüber gehen und reiten können: Nicht weniger waren auch die Maueren und andere Gebäue davon übel zerschmettert worden/ und zehlte man allein der jenigen Stückkugeln/ so zu 50/60/68. und 75. Pfund wogen/ und aus dem Türckischen Lager hinein geschossen worden/ bey 16464. an der Zahl. Wer von Einwohnern darinnen bleiben wolte/ dem versprach er Freyheit der Religion und sichern Schutz/ wodurch viel von den Forgatschischen Husarn und andere eingesessene Ungarn sich verleiten liessen/ daß sie blieben. Zum Commendanten verordnete er den Kurt-Bassa/ welcher sonst keinen Dienst hatte/ wovon er sich hätte schreiben können/ mit 1500. Janitscharen/ und satzte ihm den Husain-Bassa von Ofen/ mit in 4000. Mann an die Seyte.

Verlust der Türcken vor Neuhäusel.

Den gantzen Verlust aller Türcken/ so vor Neuhäusel gebliebẽ/ rechnet man insgesamt auff 3000. Mann/ und solchen Hauffen zierte vornemlich mit der Spahi-Agalarli, oder der Spahien General: Mehr waren drunter 2. Tschors-Bassen und 2. Capigi-Bassen nebenst einem vorvortrefflichen Aga/ wie auch der Jusuff-Bassa von Anatolia und der Becco-Bassa von

Sophia

ADAMUS FORGACS

De Gymes Supremus Comes Comitatus
Noviodadensis. etc. Præsidi i Vivariensis
Et Confiniorum annexorum Generalis.

1663. Sophia/welche alle in den Stürmen sitzen blieben: Der Resevendi oder Kantzler/und sein Tochtermann/Ibrahim-Bassa von Gallipoli, aber musten an dem Stricke erwürgen/und wurden auf des Groß-Veziers Geheiß/ stranguliret/ ihre Cörper 3. Tage und Nächte auf dem Miste gelassen/ die Köpffe aufgeschunden und außgefüllt nach Constantinopel geschicket: Dann der Groß-Vezier gab ihnen Schuld/ ob hätte der Resevendi heimliche Verständnüß mit den Belägerten gepflogen/ und Pfeile mit Brieffen behencket/ hineinschiessen lassen: und der Ibrahim-Bassa hätte die Wachte versäumet/daß etliche zum Entsatze in die Vestung gekommen wären. Die rechte eigentliche Ursache aber mochte wol eher (wie man dafür hielt) ein alter Groll beym Groß-Vezier seyn/dieweil der Resevendi niemals zum Kriege rathen wollen/ und absonderlich dem Groß-Vezier starck verwiesen gehabt/ daß er/ bey den vorgewesenen Friedens-Tractaten/ von dem Röm. Keyser eine so grosse Summe Geldes begehren dörffen/da derselbe doch ohne das mit zimlichem grossen Schaden suchte Friede zu machen: Ja daß er solte gedencken/ob GOtt sie nicht straffen würde: Zu dem/ wäre ein Krieg wol bald angefangen/ aber schwer zu enden/ sonderlich mit den Teutschen/ als mit welchen der Krieg nicht nur 3. oder 4. sondern 30. Jahre gewähret/gestalt ihre eigene Chronicken bezeugten/ daß der geringste Krieg mit den Teutschen 15. Jahre gewähret.

General Graf Forgatsch entschuldiget sich wegen der Ubergabe des Neuhäusels.

Wie groß die Freude und das Jubiliren bey den Türcken über die Eroberung des Neuhäusels war/ so grosse Verschlagenheit und Bestürtzung entstund hingegen auf Keyserl. und Ungarischer Seyte/beydes in dem Feld und auch in den Gräntz-Vestungen daherum über den Verlust desselbigen. Die Herrn Commendanten/ so darinnen gelegen/ schickten ihre Entschuldigungen wegen solcher Ubergabe schrifftlich von Comorrn aus nach dem Keyserl. Hofe/ und zwar vornemlich führte der General Grafe Forgatsch/ als welchem die meiste Schuld/ auch gar einiger Verdacht/ einer mit dem Groß-Vezier heimlich gepflogener Verständnüß/beygemessen ward/unterschiedliche Ursachen an/ welche ihn nothwendig zu der Ubergabe gezwungen hätten/ insonderheit meldete er darinnen/ daß die Neuhäusselische Pasteyen so sehr mit den Stücken ruiniret gewesen/ daß man mit völligen Schwadronen zu Pferde hätte können hinauf reiten (2) daß sie zu ihrer Defension nichts mehr/als nur die gemachten Abschnitte gehabt: (3) daß die Türcken an der Vestung zwey grosse Berge/ den Pasteyen gleich/ aufgeworffen gehabt und sie von darab beschossen: (4) daß sie nichts destoweniger dennoch 3. Stürme/ die allemal 5.6. biß in 8. Stunden nacheinander gewähret/abgeschlagen: (5) daß darauf denn/ bey dem schon angestellt gewesenen General-Sturme/ alle Völcker/ Teutsche und Ungern zugleich/zu rebelliren angefangen hätten/ und nicht wieder zum Gehorsam zu bringen gewesen wären/ und sie also genug zu wehren gehabt hätten/ damit der Feind solche Schelmerey nicht mercken oder erfahren möchte: (6) daß noch zu allem Unglücke/ unter währendem Sturme/ durch Zufall/ das Pulver und die Granaten angegangen/ wovon alle Sporckische Officirer gantz ruiniret worden/ daß die Knechte nur noch einen Officirer gehabt: (7) daß er das Volck/mit Versprechung eines Succurses, auch lange umbsonst aufgehalten: (8) daß sie kein anders Bley/ als zinnerne Schüsseln und das Bley von Fenstern/ zum Schiessen gehabt: (9) daß ohne das alles dennoch unmüglich gewesen wäre/ die Vestung länger/als auf 4. Stunden/zu erhalten/ und daß (10) gleichwol in die 7000. Christenseelen in der Vestung gewesen wären/ in Ansehung welcher alle Officirer ihm den Rath gegeben/ bey solcher Beschaffenheit/ lieber reputirlich zu accordiren/ als sich die Soldaten zu einem andern Accord zwingen zu lassen. In dē P. S. wiederholte der Herr Grafe nochmals daß den spaten Succurs/ womit er das Volck umbsonst getröstet gehabt/ viel verursacht hätte.

Obrister Locatelli thut dergleichen.

Der Herr Obriste Locatelli klagte in seiner Entschuldigungs-Relation gleich Eingangs über den Herrn General Forgatschen/ daß derselbige (als an welchen er mit der Parition wäre verwiesen gewesen) ihn auf seinem erstlich anvertrauten Posten/ dem die Türcken am härtesten zugesetzt/ und der am wenigsten außgebauet gewesen/ mit bedürfftiger Mannschafft nicht verstärcken/ sondern lieber (wiewol wider sein vielfältiges protestiren) auf einen andern Posten verlegen wollen. Es klagte der Herr Obr. auch über die unglückliche Entzündung des Pulvers/ am meisten aber über die widerspänstige und rebellische Soldaten/und stellte darbey der Röm. Käyserl. Maj. zu Dero allerhöchsterleuchtesten und reiffesten Consideration allerunterthänigst anheim/ wann diese Leute also ungestrafft außgehen/ und nit vielmehr an ihnen/der Soldateseca und der gantzen Welt zur Abscheue/eine exemplarische Demonstration vollzogen werden solte/ob das nicht pessimam consequentiam unaußbleiblich nach sich ziehen würde/daß hinfüro kein redlicher Officirer bey dergleichen Fällen auf einigem posto sich getrauen könnte.

Die Commendanten von Neuhäusel werden arrestiret.

Ehe nun eines jeden Entschuldigung nach Hofe gelangte/ kam schon von dannen Befehl daher nach Comorrn/ daß die drey Commendanten/ Forgatsch/ Pio und Locatelli (der Obriste Marchese de Grana reysete gleich von Comorrn grades Wegs nach Wien) so lange im Arrest behalten solten/ biß sie ihren Bericht/ wegen der Ubergabe/eingeschickt hätten. Der Forgatsch aber war schon weg/ und mit einigen seiner Husaren nach seinem Schlosse Rackendorff gegangen: Also wurden nur die übrigen zweene/und zwar der Herr Locatelli zu besagtem Comorrn/ und der Herr Marckgrafe Pio zur Neustatt/ biß auf fernere Keyserl. Verordnung/im Arreste behalten.

Tartarn fallen bey Preßburg ein.

Die guten Preßburger fassen hierzwischen/ weil die Belägerung vor Neuhäusel währte/ und der Groß-Vezier sein Wesen noch daselbst hatte/an ihrem Orte gar übel und in grösser Furcht

um

1663.

und Unruhe. Denn die flüchtige Tartern konnten auf den jüngsthin nach Mähren gethanen Streiff länger nit/als nur 6. Tage Ruhe haben / drauf kamen sie/am 7/17. Sept. des Morgens/ zwischen 9. und 10. Uhr / auch biß nächst an diese Stadt/ und zwar biß an des Hn Ertzbischofs Lustgarten/nachdem sie zuvorhero Weinern / als der Stadt Preßburg Marckflecken/wie auch die Stadt St. Görgen/2. Meilen von Preßburg gelegen/und von dem edlen Weine überall beruffen/deßgleichen Ragersdorff/in Brand gesteckt hatten. Der grosse Troupp von etlich 1000. Türcken und Tartern hielt bey dem Preßburger Landgerichte oder Galgen / und ein kleiner Troupp davon / etwan von 100. und mehr Reitern / mit sich führend viele Handpferde/ satzte auf den ged. Lustgarten an / und zwar so unvermerckt/daß des Hn. Ertzbischoffs Guardie oder Musquetirer/welche darinnen lagen/ihrer nit eher gewar wurden/biß sie selbige auf dem Nacken hatten/und den Garten brennen sahen: Sobald aber die Schildwache einen Schuß auf sie that / zohen sie sich auf den grossen Troupp wieder zu rücke/ nñ der Ertzbischoff. Garten ward also noch gerettet. Es geschahen auch von dem Schlosse 3. Lärmenschüsse/ welche gleichwol diese raubhungerige Feinde so weit abschröckten/ daß sie ihnen nicht näher an die Stadt getrauten/obschon eine starcke Parthey davon/wol von 1000. Pferden / sich schon biß an die Mühle genahet/und selbige auch angezündet hatte. Hingegen satzten die wenige Husarn der Statt biß an die besagte Mühle hinaus / scharmuzierten etwas mit dem Feinde/machten einige davon nieder und kriegten auch etliche Gefangene / verlohren aber auch einen der ihrigen / und reterirten sich sodann allgemach unter die Bäume und hinter die Ossgärte zurücke / die Türcken und Tartern aber giengen Trouppenweise durch die Weingärte über das Gebürge/ stiegen überall von den Pferden ab/ und machten viel Leute nieder/führten auch auf die 300. Personen/ nebenst dem Viehe/ mit weg/ und liessen darauf noch etliche Wassermühlen und andere Oerter/als Grünau/Blumenau/Kaltenbrunn/ Neudorf und selbige Gegend / biß Stampfen / im Rauche aufgehen / sie selbsten aber nahmen ihren Weg über Ragersdorf zurücke.

Tartern werden von der Insul Schütt abgewiesen.

Diese hungerige Wölffe hätten auch gerne aus der Insul Schütt einen fetten Braten/oder guten Raub / geholet / und versuchten eben an diesem 7/17. Septemb. wie auch des folgenden Tages noch einmal/nicht weit von Groß-Mogendorf/über die Donau zu setzen: Solcher aber ward ihnen beydemal redlich aus den Klauen gerissen/indem man sie darzu nicht kommen liesse. Hingegen wüteten diese irrdische Furien mit Feuer und Brand desto ärger auf der andern Seyte des Wassers auf dem platten Lande/und kamen in 3000. starck/abermal biß an Döben und St. Görgen/da denn vollends im Rauche aufflog/was ihre Grausamkeit in den vorigen Tagen nicht erreichet hatte.

Tartern kommen wieder vor Preßburg.

Den 10/20. Septemb. kam wiederum ein grosser Troupp Türcken und Tartern/bey 1500. Pferde starck / als wie ein Schwarm biß nächst an die Gärte zu Preßburg / gleichsam geflogen / und dieser Lärmen währte von früh Morgens an/ biß um 3. Uhr Nachmittage / wordurch auch die hiesiger Gegend noch übrige Oerter vollends in die Asche verfielen. Drey grosse Hauffen naheten sich gar der Stadt/und nahmen viel Leute aus dem Weingebürge hinweg: Als aber aus dem Schlosse starck geschossen ward / giengen sie damit wieder fort/und der letztere Hauffe wolte mit Gewalt den Ertzbischoflichen Lustgarten anzünden/wenn er nit durch die darinnen liegende Musquetirer davon wäre abgehalten worden. Bey 300. Husarn fielen aus der Stadt auf diese Raubvögel in das Weingebürge aus/und brachten 2. lebendige und etliche Köpffe mit zurücke/ welche Köpffe zu den anderen außgesteckt wurden. Aber der Obriste Knieg/ welcher mit 500. Pferden aus dem Keyserl. Feldläger den umb Döben und St. Görgen brennenden Tartern nachgegangen war / brachte mehr nit zurücke/ als/daß die Türcken und Tartern in ihrem Rückgange den Pferden / so sie nicht leicht fortbringen können / selber die Gurgeln abgestochen / oder die Nerven an den Füssen zerschnitten und sie also hätten stehen lassen.

Tartern büssen ein.

Mit besserer Verrichtung kam der Chur-Bäyerische Obrist-Leutenant Nicola wieder in dem Lager an / der hatte mit 150. Pferden etwas Fußvolck und Munition nach Sa[illegible]nta und Freystädtel convoyiret / und auff dem Rückwege sich für dem vom Sengen und Brennen ihm entgegen kommenden Feinde in einen Wald verstecken müssen/ nach desselbigen Vorbey Zuge aber/ und nach abgesehenem Vortheile / in den Nachtrab eingefallen / und auf die 200. Tartern niedergemacht/hingegen von den Seinigen mehr nicht/als etwan 8. oder 9. Mann/verlohren.

Justitz in dem Keyserl. Lager.

Hierzwischen mußte in dem besagten Keyserl. Lager ein Corporal von den Crabaten / nebenst noch neun Reitern und zwey Knechten / die Schuld seines Verbrechens an dem Strange büssen / weil er dem commandirten Rittmeister Rebeland / als er gegen den Feind avanciret gehabt / nicht gefolget/ die andern aber den Rumor-Meister todt schiessen wollen/ und ein anderer auf der Plünderung einer Kirche ergrieffen worden.

Comorrner bezwacken das Türck. Lager vor Neuhäusel.

Die Comorrner fuhren bey der Neuhäußlerischen Belägerung wol am allerbesten/massen selbige Heyducken und Husaren alle Tage/ Gefangene/ Köpffe und gute Beuten an Pferden / Camelen/Büffeln/Ochsen und auch Gelde einbrachten: Sonderlich hatten sie unter andern / am 6/16. Sept. zweene artliche und wunderliche Scharmützel mit den Türcken / und zwar den ersten in einem Dorffe / auf der Waag-Seyte/eine halbe Meile von Comorrn / abwärts der Donau/ gelegen / worinnen noch etwas Fourage war / auf welche die Türcken ihr Absehen hatten. Der Herr Graf von Buchheim / als Commendante in Comorrn / legte eylends in der Nacht zweyhundert Heyducken und vierzig Pferde in dasselbige Dorf hinein / die des Feindes erwarten solten /

um

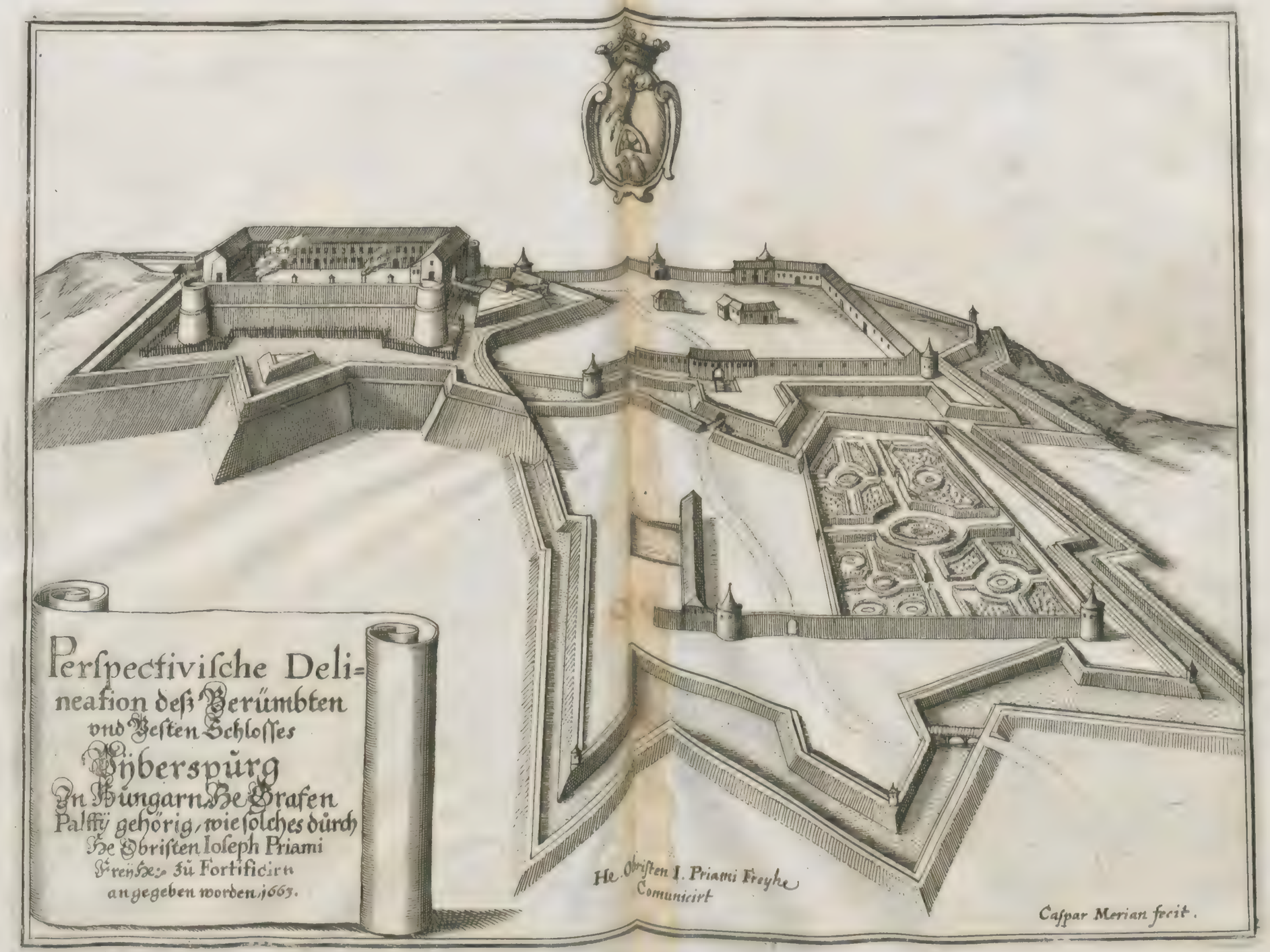

Perſpectiviſche Deli=
neation deß Berümbten
vnd Veſten Schloſſes
Eyberspürg
In Hungarn, Hr Grafen
Palffy gehörig, wie ſolches dürch
Hr Obriſten Ioſeph Priami
Freyhr. zu Fortificirn
angegeben worden, 1663.

Hr. Obriſten I. Priami Freyhr.
Comunicirt

Caſpar Merian fecit.

1663.

und weil er ihm nicht anderst embildete/als daß die Türcken seine so wenige Reiterey in die flucht schlagen und biß an die Vestung verjagen würden/ so stellte er denen zu Pferde/ die sonst wol beritten waren und ihre Zuflucht zu der Balancka nehmen solten/ (dann die Heyducken hatten ihre retirade nach dem Wasser und ihren Tschencken zu) noch 100. Türckische Reiter und so viel Mußquetirer in die ruinirte Balancka zum Rücken/ in der Vestung aber ließ er alle Stücke auf die Waagseyte rücken/ und erwartete also in einer solchen Postur einer lustigen Action.

Schlaagen auch eine Türck. Parthey.

Auf den Tag nun kam eine Türckische Fouragirerparthey von 200. Pferden/ unterm Comando deß Kiblenbassa auf das Dorf angestochen/ schickte aber zuvor einen Trouppen zu recognoscirē hinein/welcher gleich unter die Heyducken gerieth und dermassen empfangen ward/ daß wenig davon zurücke kamen: Der Bassa selber/ wie er den Scharmützel im Dorf hörte/ suchte sein Heyl in der Flucht/ und gieng/ohne courage, über Hals und Kopf/ wieder nach Neuhäusel zu: die Obsieger aber brachten der gebliebenen Türcken ihre Köpffe und Gewehr zu Comorrn ein.

Noch eine andere.

Eben zu der Zeit schlug eine andere Parthey von 300. Mann zu Fuß an Ungarn und theils Teutschē aus Comorrn/an der Waag eine Türckische Parthey aus dem Lager glücklich aus dem Felde: Wie nun die Christen mit der eroberten Beute zu ihren Schiffen wolten/wurden sie von etlich 1000. Türcken zu Pferde noch auf dem Wege ereylet/ daß sie die Schiffe nit mehr erreichen konten/geriethē aber sonst in einen Vortheil/ aus welchem sie 5. gantzer Stunden lang also ritterlich wider den Feind fochten/daß derselbige mit Hinterlassung etlicher 100. der Seinigen/ die Wahlstadt quittiren muste/ jedoch musten die Comorrner diese Victorie mit in achtzig der ihrigen bezahlen.

Käys. Armee rucke über die Donau/ und in die Schütt.

Hierbey lag die Keyserl. Teutsche Armee/unter dem Hn. General-Feldmarschall und Grafen von Montecuculi, in ihrem Lager/zu Carlsburg/ gantz stille/ ausser daß der Hr. General-Feldmarschall/ am 9/19. Septemb. abermals ein neues Lager/und zwar jenseits der Donau/ der Stadt Preßburg gleich gegen über abstechen/ und eine Schifbrücke über den Strom schlagen liesse. So bald das Lager abgestochen worden/ gieng er mit der gantzen Armee/auf 12000. Mann zu Roß und Fuß geschätzt/ am 17/27. Sept. auf der Schifbrücke in dasselbige hinüber/ welches nach Nothdurft wol verschantzt und verwahret ward. Von hieraus verlegte man einen Theil von der Armee in die Insul Schütt/um sich derselbigen so wol für sich selbsten als wider den Erbfeind zu versichern.

Preßburg nimt Keys. Besatzung ein.

Nunmehr/ sonderlich da die schröckzeitung vom Verlust der Vestung Neuhäusel außbrach/liessen die Herrn Ungarn und der Rath zu Preßburg sich endlich dahin vermögen/ daß sie 12. Compagnien zu Fuß von den Keys. Teutschen Völckern in die Stadt und etliche andere auf das darbey ligende Kön. Schloß zur Besatzung einnahmē/auch 1000 Mann in die Vorstädte legen liessen. Hierüber nun hatte der Herr Generalwachtmeister/ Graf Strozzi, als Ober-Commendant im Schloß/ und der Herr Obriste Priami, als Unter-Commendante/in der Stadt/ zu gebieten/ welche dann alle beyde mit dem angefangenen Vestungsbau eyffertig fortfuhren, und bey ihren untergebenen Soldaten scharffe disciplin hielten/ massen zu wenen mahlen außgeruffen ward/daß kein Soldate/ bey Straffe des Galgens/ einigen Bürger beleidigen solte: und dieses ließ die Bürgerschaft ihr gar wol gefallen.

1663.

Also ward auch das berühmte und an sich selbstē schon veste Schloß Bybersburg/dem Herrn Grafen Palfy zugehörig/auf einen feindlichen An- und Nothfall zu wehrhafftem Widerstande fertig gemacht/ insonderheit aber von dem mehrgemeldten Keys. Herrn Obristen Priami, Freyherrn von Rovorat, Herrn in Arsna und Wisritz &c. einem nicht weniger in der löbl. Ingenieur-Kunst/ als auch in der Kriegs-Experientz/ schon von des letztverstorbenen Keysers Ferdinandi des Dritten/und vorigen Teutschen Kriegszeiten her/ geübtem Cavollier/ noch eine neue Art und Weise vorgestellt und angegeben/wie dasselbige noch besser bevestiget und mit mehr anderen Wercken verwahret werden möchte/allermassen der von Hochherrl. Hand gnädig communicirte und hierbey ligende zierliche Abrieß eigentlicher zu erkennen gibt.

Bybersburg wird noch mehr bevestiget.

Graf Niclas von Serin wird Generalissimus über die Ungern

So schiene es nun indessen auch dermal eins den andern Herren Ungaren jenseits der Donau/ biß an Croatien hin/ gelegen zu seyn/ daß sie einen Rutt für das Vatterland thun wolten/ weil der Herr Graf Niclas von Serin/ der von der gantzē Ungarischen Nation für einem von seinen Grosz-Eltern her berühmten und zur Dapfferkeit gleichsam gebornen Helden gehalten und geliebet ward/ als Generalissimus sie führen und commandiren solte/ zu welchem Ende beydes die Herrn Magnaten und auch die Gespanschaften ihre aufgebothene Völcker in ein Lager/ zwischen Raab und Papa/zusammen zogen/deßgleichen holte auch der Hr. Graf seine Teutsche und Landsvölcker aus Croatien herbey: Dann der Anschlag war Graf Serin solte sich mit theils des Herrn General-Feldmarschalls Montecuculi Teutschen Völckern conjungiren/ und dem Feinde vor Neuhäusel unter Augen gehen; Und auf der andern Seyte solte der Ungarische Palatinus nebenst dem Keys. Hn. General-Feldzeugmeister de Souches und theils Ober-Ungaren/bey Trentschin sich versamlen/und von dorthen den Feind angreiffen/ aber ehe diese einmal recht zusammen kamen/ war es umb Neuhäusel geschehen.

Graf Montecuculi will sich mit dem von Serin nit conjungiren.

Nichts desto weniger ruckte der Herr Generalissimus, Graf von Serin/mit seinen und der Gespanschafften ihren Völckern aus dem Lager/ zwischen Papa und Raab/biß nahe an das Keys. bey Preßburg fort/ und begab sich für seine Person in dasselbige hinein: Allda besprache er sich mit dem Herrn General-Feldmarschalln/ wie die Conjunction der beyder seits Völcker füglich vorzunehmen/ und dem Feinde eines zu versetzen seyn möchte/ fand aber gantz andere Saiten aufgezogen/und die Sache viel anderst bestellt: dann der

Herr

1663. Herr General-Feldmarschall protestirte darwider / daß solches nicht seyn könte / sintemalen ihnen die Lebens-Mittel für Menschen und Viehe / welche seine Teutsche selbsten auf sechs Meilen weit suchen müsten / ermangeln würden. Deßwegen nahm der Herr Grafe für sich mit den seinigen seinen Marsch wieder zu rück auf Raab und Comorren zu / allwo eine Schiffbrücke über die Donau und auch eine über die Waag geschlagen ward / umb desto bequâmer in das Neuhäuselische Gebiethe über zu kommen.

Türcken rücken vor Novigrad.

Also nun hatte der Erbfeind gute Zeit und Raum / weiter umb sich zu greiffen. Der Großvezier / als welcher sich so wol mit dem Fuchsbalge / als der Löwenhaut / außzukleiten konte / bemühete sich indessen gar sehr / die Ungarn so wol mit Güte / als mit Gewalt an sich zu bringen / und schickte den Kaplan-Bassa mit 6000. Mann und vier Stücken nach Novigrad / diesen vesten Ort einzunehmen / durch welchen er alsdann desto leichterer die Gränzhäuser Lewentz / Zetschin und Filleck bezwingen / und damit die Bergstädte beschliessen könnte.

Der Groß Vezier ladet die Ungarn gar gütlich zur Huldigung ein.

Anderer Seyts ließ er überal Patenta außstreuen des Innhalts: daß diejenigen / so sich in der Güte ergeben würden auf etliche Jahre Freyheit vom Tribute / ewige Freyheit aber in der Religion haben solten: Dann er wuste wol / daß viel Ungaren Eyfferer der Religion und mit der widrigen Reformation nicht zu frieden wären. Und zu Bekräfftigung dieses seines Versprechens ließ er die / zwischen Trentschin und Tyrna / bißher in Huldigung genommene und durch die Tartarn abgebrannte Dörffer wieder auf bauen / und den zurück kommenden Bauren / auf seine eigene Kosten / neue Häuser aufrichten / mit Versicherung / daß er sie ins künfftige schützen wolte / hingegen solten sie mit ihrem Ackerbau / wie zuvorhin / fortfahren. Hierüber spitzten ihrer viele die Ohren / sonderlich gefiel solches Versprechen und Halten dem Landvolcke wol / und also erndtete der Groß-Vezier durch diese seine außgestreuete Patente manches Landstädlein und manchen Landmann / weil sie selbsten sich nicht schützen konnten / und auch sonsten sich wenigen oder gar keines Schutzes zu getrösten hatten / für sich ein: Dann viel liessen ihnen träumen / als wäre dieser Krieg allein auf Unterdruckung und Vertilgung der Ungarn angesehen / weil die Keys. Armee dem Feinde so gar keinen Abbruch zu thun begehrte / sondern nur in ihrem Lager in guter Ruh stille läge: Und eben darumb versicherte man sich der Insul Schütt gar wol / theils damit die Einwohner nicht etwan freywillig den Türcken huldigen / theils auch / damit die Türcken nicht darauf einnisten / und den Zu- und Abgang zwischen Preßburg und den Vestungen Raab und Comorrn sperren möchten.

Wie auch die Stadt Preßburg.

Unter allen andern Orten aber meinte der Groß-Vezier mit seinen Patenten am meisten die Stadt Preßburg / massen er dieselbige zu dreyen unterschiedlichen malen theils mit grossen Verheissungen / theils auch mit harten Bedrohungen / zur Huldigung einladen liesse: Dann diese / als die jetzige Königl. Hauptstadt des Christlichen Nieder-Ungarns / ein schöner Ort / stach dem Groß-Vezier gewaltig in die Augen / gestalt dann sie mit dem Schlosse auch schön zu Felde glänzet / und er wol wuste / daß er mit Eroberung dieses Platzes sich auch über die Vestungen Raab und Comorra setzen / und selbige durch Schliessung des Donau-Stroms (welcher bey Preßburg sich in zweene Aerme theilet / und damit die Insul Schütt / an deren beyden Enden die besagte beyde Vestungen ligen / umbfliesset) sehr beängstigen / und auch vom Preßburger Schlosse bald nach Wien / bald nach Raab / Comorra / Neuhäusel und weiter sehen könnte. Aber wie sehr die Türcken diesen Ort beaugten; eben so sehr und noch mehr ward derselbige von Keyserlicher Seyte beobachtet.

Tartarn und Türcken fallen abermals in Mähren ein.

Mitlerweile muste das von aller Menschlichen Hülffe bloß stehende arme Mähren dem gut und blutgierigen Erbfeinde abermals Haare lassen / in dem die Türcken und Tartarn jetzt einen neuen Weg / und zwar oberhalb Trentschin durch die Waage / hinein fanden / und darnach durch den Paß bey Rosinko / im Rädischen Kreysse gelegen / am 27. Septemb. (7. Octob.) unvermuthet durchbrachen. Es hatte zwar ein Hauptmann diesen Paß mit 200. Wallachen und einigem Landvolcke zu verwahren; Die Feinde aber kamen ihm so geschwinde und so starck auf den Hals / daß er selber kaum im Hembde samt etwan 40. Mann / mit Hülffe der Nacht auf Ungarischbrod / entwischte. Hiermit stund das gantze Land offen / und darauf gieng der Jammer von neuem an: Diese Raub-Vögel durchflogen mit ihrer Schnelligkeit einen guten Theil des Landes / kamen über das Brinner-Gebürge biß in die Gegend Lundenburg / giengen dann Brunau vorbey und durch Klobau auf Mährisch-Meseritz zu / und hauseten mit Sengen und Brennen / mit Morden / Rauben und Schänden / etliche Tage lang / wie zuvor. Den 4/14. Octobris kamen 4000. von diesen Tartarn wiederumb in das Türckische Lager bey Neuhäusel zurücke / deren jeder 2. 3. oder auch wol 4. Gefangene / mehrentheils lauter wackere Mannspersonen / an Halsringen / mit sich führte: Die Weibsbilder wurden / wie sie etwan bey Tage oder Nacht ergriffen worden / in fliegenden Haren und nackend / mit Peitschen / wie ein Heerde Vieh fortgetrieben. Sie hatten auch viel Kaleschen mit vornehmen Leuten / und 4. jede mit 6. Pferden bespannte Karreten mit Frauenzimmer / wie sie selbige unterweges auf der Flucht erwischt hatten / bey sich.

Mähren und Schlesien versehen sich selber.

Die guten Mährer / welche / wie die anderen Keys. Erblande alle / zu Werb- und Unterhaltung der Soldaten viel Geld hergeben müssen / und deren doch anjetzo auf den Nothfall im geringsten nichts gebessert waren / versahen sich dann hierauf selber / so gut sie konnten / liessen das Landvolck (so sie bißher noch nit thun dürffen) bewehrt machen / und darzu etliche Compagnien Soldaten werben. Die Herrn Schlesier hatten solches bey Zeiten aus eigenen Mitteln gethan / und auf die sieben tausend Mann zu Roß und Fuß im Lande beysammen. auch die Jablunicka / ihren Paß an Mähren / wol

besetzt /

1663.

Spionen und Landsverräther werden in Mähren eingezogen.

besetzt / und sonst hin und wieder alles wol bestellt. Nun grieff man in Mähren auch nach den Gewissens-losen Spionen und Landsverräthern / so die Tartarn in das Land geführet und denselbigen alle Wege und Stege gewiesen hatten/und fieng solcher Gesellen in kurtzem auf die 13. Stücke/von unterschiedlichen Nationen/ und unter andern zu Brün zweene in Pilgrams-Kleidern / der eine war ein Frantzose / so auch Italiänisch und etwas Teutsch redte / und der andere ein Polacke / über welche und die anderen alle jetzt berathschlagt ward / was für einen Lohn sie für ihre Verrätherey haben solten.

Neytra ergibt sich gutwillig an die Türcken.

Der Groß-Vezier wäre bey dem herannahenden Winter gerne bey Zeit in die Winter-Quartiere gewesen/ hätte aber auch gerne zuvor die an und über der Waage zu beyden Seyten ligende haltbare und besetzte Städte und Schlösser zu dem gehuldigten Lande in seiner Gewalt gehabt / umb dadurch den Seinigen die Quartiere desto weiter zu erstrecken / vornehmlich aber den Neuhäußlern um so viel mehr Lufft zu machen. Was nun bißher die Feder und gute Worte noch nicht außrichten können / das solte jetzt der Säbel und die Gewalt zwingen/darum schickte er einen Bassa mit etlich 1000. Mann / von seinem Lager/bey Neuhäusel/aus/sein Vorhaben zu vollbringen. Neytra / ein schönes / und von Natur und Kunst vestes und wolgelegenes / und umb deßwillen für ein halbes Neuhäusel geschätztes Bergschloß und Bischoflicher Sitz / sammt einem zugehörigen wolerbauten Städtlein oder Flecken/ an dem Flusse Neytra / worinnen/nebenst einem Ungarischen Commendanten/auch zugleich ein Käyserlicher Teutscher Lieutenant von dem de Mercyschen Regimente mit commandirte / ergab sich gar spöttlich / ohn eintzigen gethanen Schuß/ ja ehe es einmal vom Feinde war ernstlich angegriffen worden / auf des Ungarischē Commendantens schädliche Beförderung und mit den Türcken gepflogene verrätherische Verbündnüß: Der Accord ward dem mit zweyhundert Knechten abziehenden Käyserl. Teutschen Commendanten (dann der Ungarische blieb unter Türckischem Schutze zurücke) biß nach Preßburg wol gehalten/ daselbst aber der Commendant in die Eysen geschlagen/ biß er/solcher Ubergabe halben/genugsame Rede und Antwort gegeben hätte. Mit diesem Schlosse Neytra fiel die gantze Gespanschafft Neytra / als eine von den vornehmsten in dem jetzigen Christlichen Ungarn/ in Türckische Bottmäßigkeit und muste huldigen.

Freystädtel folget nach.

Freystädtel / Stadt und Schloß/ waren eben auch weder von dem außwärtigen noch innerlichem Feinde befreyet / sondern sobald Neytra Türckischen Schutz und Bothmäßigkeit dem Christlichen vorgezogen hatte / ruckten die Türcken auch vor dieses Freystädtel / welches sammt dem Schlosse ingleichem mit Teutschen und Ungarn besetzt war. Die Ungaren liessen/wie sonst aller Orten/ also auch hier / nicht allein für sich das Hertze fallen/sondern steckten mit ihrer Zaghaftigkeit auch ihre Teutsche Cameraden an/daß selbige allesammt/biß auf 5. auf ihr Zusprechen/ den Commendanten/einen Capitän-Lieutenant von den de Jacquischen Tragonern / verliessen / das Schloß von dem Geschlosse selbsten eröffneten/und sich von dar zu den Ungaren in dz Städlein heraus verfügten / wohin ihnen dann der Commendante nothwendig nachfolgen/und diesen seinen Platz den Türcken überlassen mußte. Also zog er mit seinen Leutē sicher biß nach Preßburg ab; Daselbst aber wurden die Officirer in der Statt/und die gemeinen Knechte in der Vorstatt/in Arrest genommen/um die rechten Haupt-Ursächer solcher liederlichen Ubergabe unter ihnen außzufinden.

Schinta weiset die Türcken ab.

Der Bassa ließ solchem nach die Brücke allhie bey Freystädtel wieder zurichten / führte seine Türcken mit 10. groben Stücken auf derselbigen über die Waage/und legte sich damit vor Schinta/ in der Meinung / sich dieses Ortes eben auch gleich in der ersten Hitze zu bemächtigen. Es war aber derselbige erst wenige Zeit vorher mit dem Chur-Bäyerischen Obrist-Lieutenant Nicola / einem rechtschaffenen beherzten und tapfferm Soldaten/als Commendanten/und 500. Mann seiner Chur-Bäyerischen Völcker versehen und verstärcket worden / dann es lag eine Käyserl. Artollerie, von 40. der schönsten Stücke/darinnen. Wie nun der Bassa ihn auffordern liesse mit dem Bedrohen/ daß/ wofern er in vorgesetzter Zeit nicht gutwillig weichen/sondern es zur Gewalt kommen lassen würde / alsdann keines Menschen solte verschonet werden/ da gab er diese großmüthige Antwort von sich zurücke: Er wolte ein redlicher Soldate verbleiben / und kein Schelme werden: Er wäre zu dieses Ortes Erhaltung daher geschickt worden/dem wolte er auch nachkommen/so gar/ daß / wann er ihn nicht behaupten könnte / er doch nicht lebendig daraus zu kommen begehrte. Hierauf fiengen beyde Theile an anderst/und zwar aus Stücken/ miteinander zu reden; Jedoch musten die Türcken am ersten wieder stillschweigen/ und konnte ihr Grimm des Commendanten Standhafftigkeit nicht außharren/sondern sie giengen wiederum nach Neuhäusel zurücke: Dann der October war fast halb verlauffen/und der Großvezier eyle darumb nach den Winter-Quartieren.

Trentschin wird von den Türcken verlassen.

Eben diese Ursache zog auch den Trentschinern ihren Feind vom Halse / welchen sonst ein anderer Bassa / der mit etlich 1000. Türcken und einigen Stücken nur noch eine Meile von ihnen stund/schon angedrohet hatte/wofern sie ihme nit innerhalb 12. Tagen / Stadt und Schloß frey willig übergeben würden/daß alsdann des Kindes in Mutterleibe nicht solte verschonet werden.

Außlegung und Erklärung der beygehenden Kupfferplatte.

Was nun diesen Sommer hauptsächliches allhie in einem Theile des Nider Ungarns/zwischen den Christen und Türcken vorgegangen/ und bißher/ allen seinen Umbständen und Veranlassungen nach/mit der Feder außführlich entworffen worden/solches stellet die hier mit beyge-

1663. hende Kupfferplatte mit ihrem grundrichtigen und kunstmässigen Abriesse/ als wie in einẽ spiegel/kurtz und gleichsam lebhaftig vor Augẽ/welche dann anders nichts ist / als eine eigentliche Abbildung eines kleinen Theils des Königreichs Nieder-Ungarn mit den Haupt-Kriegs-Actionen/welche in diesem 1663. Jahre/zwischẽ der R. K. als auch zu Ungarn und Böhmen ꝛc. Kön. M. Waffen/eines- und dann der grossen Türckischẽ Macht/andern Theils/vorgelauffen/da dann

1. Bedeutet der Türcken Lager bey Graan/ auf die 100000. Mann starck geschätzet.
2. Dz 1. Käys. Lager bey Ungarisch-Altẽburg.
3. Die Stadt Graan.
4. Die Schiffbrücke über die Donau.
5. Die Vestung Barakan.
6. Türckische Völcker über der Brücke in 20000. starck.
7. Käys. Teutsche und Ungarische Völcker unter dem Gen. uñ Grafen Forgatsch und Grafen Palfi / auf die 6000 Mann starck/ so gleich anfangs des Kriegs von den Türcken geschlagen worden.
8. Die geschlagene Käyserl. und Ungarische Völcker retiriren sich nach Neuhäusel.
9. Hierauf wird Neuhäusel von den Türcken belägert.
10. Dz andere Käys. Feldläger bey Landschütz.
11. Fürst von der Moldau steht mit tausend Mann bey Freystädtel / und werden ihm allda vor dem Schlosse 8. Stürme abgeschlagen.
12. Die Tartarn in 10000. starck setzen bey Freystädtel durch die Waage.
13. Käyserl. Tragoner und Croaten verlassen etliche Posten an der Waage und retiriren sich nach Landschütz.
14. Tartarn legen/innerhalb 2. Stunden/ in die 35. Märckte und Dörffer in die Asche.
15. Feldmarschall Montecuculi marschiret mit den Käyserl. Völckern von Landschütz in das dritte Lager bey Preßburg / in Meinung / der Feind gienge dahin/ihm vorzukommen.
16. Die Herrn Grafen Palfi und Kolonitzsch/ wie auch der Herr Obrister Priami, gehen mit 100. Pferden in das Käys. Läger.
17. Tartern gehen abermals über den Ungarischen Weissen Berg und thun grossen Schaden mit Sengen und Brennen.
18. Der Käys. Feldm. Lieut. Sporck wird ihnen mit 3000. Pferden nach commandiret.
19. Tartern nehmen einen andern Weg aus Mähren wieder zurück.
20. Tartern præsentiren sich zu dreyenmahlẽ vor Preßburg und stecken St. Görgẽ in Brand.
21. Uberkommen den 16/26. Sept. Neuhäusel mit Accord.
22. Türcken bekommen auch das Schloß Neytra/und zwar ohn eintzigen Widerstand.

Des Hrn. Obristen Priami vorsichtige Anstalt in der Insul Schütt.

Die 4. Buchstaben A. in der grossen Insul Schütt/bedeuten die 4. Schantze/ welche auf der Kupfferplatte oben an stehen / und von dem Hn. Obristen Priami, Freyherrn/angegeben worden. Dann so bald der Herr Obriste in besagte Insul commandirt ward / gab er / als ein vorsichtiger Kriegs Cavallier und wachsamer Commendante / schleinigen Befehl/daß an dem Ufer der Donau/wo es am gefährlichsten zu seyn schiene/unterschiedliche Schantzen/ so breit/wie er sie angeben würde/nicht weit voneinander aufgeworffẽ/ und mit Fußvolcke wie auch etlichen Reitern besetzt werden solten/und dann solten von den Reitern stäts zwey von einer Schantze zu der andern fleissig auf- und abreiten. In einer jeden Schantze muste ein hoher Baum und auf demselbigen ein Wagenrad mit Pech und Stroh angefüllet/ aufgerichtet seyn / umb solches alsobald / wo ein Allarm entstehen möchte / anzuzünden und damit ein Zeichen zu geben. Auf solchen Fall hatten die andern Schantzen Befehl / an ihrem Orte dergleichen zu thun/ auch so fort 2. Reiter abzuordnen / damit es ungesäumt dem Hauptquartier und dem Commendanten in der Hauptstadt Sommerein und den anderen Völckern / wie nicht weniger auch den Einwohnern könnte zu wissen gethan werden: So dann solte auch mit Stücken/Drommeln / Glocken (wo deren vorhanden) und mit Feuer Allarm gemacht werdẽ / und die Helffte des Kriegsvolcks und der Einwohner in Eyle dahin gehen / wo es die Noth durfft erfordern würde/umb Schantzen/Batterien und Linien aufzuwerffen und zu defendirẽ. Und weil die Türcken und Tartarn bey ihrem ob erwähnten Einfalle bey Preßburg/am 7/17. und 8/18. Sept. nicht weit von Groß-Mogerdorf versuchten über die Donau in die Insul Schütt über zu setzen / so ward nachgehends noch dieses befohlen/daß ausserhalb den Schantzen nicht allein die Wachten solten fleissig bestellet/ sondern auch allerhand grosse Bäume mit Aesten/an statt der Spanischen Reiter/an dem Ufer der Donau/ geleget werden. An diese Ordnung nun waren nicht allein alle Officierer und Soldaten / sondern auch die Einwohner durch die gantze Insul scharf uñ genau verbunden/dz sie/auf allen Fall/ da an einer oder mehr Seyten zugleich ein feindlicher Angrief geschehen solte / nach gegebenem Zeichen und ordinance, bey Tage uñ Nachte/in währendem Allarm / alsobald mit dem halben Theile/so zu Roß als zu Fusse/mit allerhand Materialien/Schantzzeuge/ Gewehren und dergleichen/zur Defension dahin wenden/mit dem andern halben Theile aber in einem Corpo, als zur reserva, stehen bleiben solten.

Der Türl. Groß-Vezier kan mit den Winterquartieren noch nicht zu recht kommen.

Den Groß-Vezier hinderte nun an seinem Aufbruche und Zurückmarsche von Neuhäusel nichts so sehr mehr / als die verfassung einer rechten Gräntz-anstalt/wie er nämlich die Gränzhäuser für den künftigen Winter besetzt lassen könte: Dann weil die jenigen Janitscharen/so vor Neuhäusel geblieben/mehrentheils Gräntzer/aus den Vestungen Graan und Ofen gewesen/und also diese Plätze ihrer Besatzungen entblöst worden/ die nothwendig solten und musten wieder ersetzt werden / und aber die Asiatischen Türcken / als weiche Sommer-Vögel/ hiesiger kalten Orten / den Winter über / nicht verbleiben wolten;

A. Schantzen welche He Obrist. Jo. Priami FrHe an vnterschiedlichen orthen angeben, 1663.
Thonau
Flus.
Schantz in der Insül Schütt nicht vnweit von Bruck.
Schantz bey Groß Mogerdorff.
Schantz bey Niarost.
Schantz bey Gütta, Alwo die Waag in die Thonau fliesset.
Extract, Waß A° 1663. Zwischen der Röm. Kayserl. May. LEOPOLDI vnd Türckischen grossen Macht in dem Königreich Ungarn vorgangen.
Die Marck Fluß
Die Thonau
Die Thonau
Bibersburg
Modern
Pösing
St Görg
Länschitz
Preßburg
Deben
Haimburg
Altenburg
Petronell
Regen brun
Bruck
Hung. Altenburg
Leidä Fluß
Moras
Raab
Insül Schüt
Sommerein
Klein Schüt
Konighade
Tyrnau
Schinta
Schella
Forcu
Gutta
Comorra
Neüheüsel Territorium
Neüheüssel
Neütra Fluß
Levents
Barean
Gran
Die Thonau
Türckische Seiten vnd Gräntzen
Scala von Teutsche Meillen.
He Obrister Priami FrHe Concept et Delineavit 1663.
Caspar Merian fecit.

1663.

So suchte der Groß-Vezier die Tartarn zu behalten/und hin und wieder einzutheilen/ sie waren aber auch nicht alle darzu zu vermögen/ sondern verlangten vielmehr nach ihrem Vatterlande und nach ihren Zwibeln und Knoblauch. Sie machten auch den Anfang zum Aufbruche aus dem Neuhäußlerischen Hauptlager bald nach dem aus Mähren eingebrachten Raube/ und lagerten sich gegen der Vestung Comorrn über/zu welchen sich noch etwan 1000. Türcken schlugen. Den 7/17. Octob. brachen sie miteinander zugleich auf/ und ruckten eine Meilwegs gegen Graan fort/als wären sie willens dort über zu gehen / zogen sich aber/auf empfangene neue Ordre/alsbald nach dem Hauptlager wieder zurücke.

Grafe von Serin bezwackt das Türck. Lager.

Weil dann hierzwischen die Schiffbrücken bey Comorrn über die Donau und Waage fertig worden / so gieng der Herr Generalissimus, Grafe von Serin/mit etlich 1000. Pferden aus seinem Ungarischen Lager hinüber/ daselbst satzte er sich nicht weit von dem Türckischen Läger/doch dessen gantz unvermerckt/ an einen vortheilhafftigen Ort/ nieder/ und schickte eine Parthey von 700. Pferden voraus / das Türckische Lager zu bespringen / und den Feind ins Feld zu locken. Der Handel gieng an: Dann bald aufgemachten Lärmen sprengten etliche Türckische Trouppen der Serinischen Parthey nach/und verfolgten selbige auch so weit/ biß sie unter des Herrn Grafen von Serin seinen Hinterhalt geriethen/ da er dann mit seinen übrigen Squadronen dem Feinde über die Seyte ein und derselben bey 400. niederhieb/viel beschädigte/auch einen Bassa und einen Rath des Groß-Veziers / nebenst vielen Pferden/mit allen ihren Rüstungen gefangen kriegte.

Muß sich wieder retiriren.

Unter diesem noch wehrenden Scharmützel/ weil die Türcken den Herrn Grafen von Serin vermerckten / kam der Vice-General des Groß-Veziers (der auch sein Leben darüber lassen muste) nebenst dem Bassa von Alepo mit seinem gantzen Bassad / in höchstem Grimme auf die Serinische loß gehauen/und zwang auch mit seiner Macht endlich den Herrn Grafen zur retirada, der sie aber gar vorsichtig unter den Stücken zu Comorrn suchte/die ihm dann auch gar wol zu Hülffe kamen / und den Feind das Feld quittiren/ dem Hn. Grafen aber hingegen Platz machten / daß er sich mit den eroberten Beuten wiederumb über die Brücke zurück ziehen konnte.

Fürst Apafi komt ins Türck. Lager.

Der Groß-Vezier blieb hierauf noch etliche Tage mit dem Lager bey Neuhäusel stehen / die Bagasche aber sammt den Cameelen un grossen Stücken verlohr sich Tag-täglich auf Ofen und nach Griechisch-Weyssenburg zu. Dahingegen stellte sich nunmehr allererst/ da es umb den Feldzug gethan war / der Fürst Apafi aus Siebenbürgen/ über Ofen/ in dem Lager ein/ und zwar allein mit 3. Fahnen seines Volcks / nur damit er seinem respect und Gehorsame gegen die Ottomannische Pforte und deren höchsten Ministern, da Groß Vezier/ auf sein oftmaliges Einladen / einigen Schein geben möchte: Er ward nichts destoweniger von demselbigen höflich empfangen / und mit Lösung etlicher Canonen und andern Ceremonien bewillkommt.

1663.

Montecuculi will sich mit dem Serin nicht conjungiren.

Die Herrn Ungaren auf der andern Seyte der Donau fanden sich mit ihren und der Gespanschafften Völckern auch in ihrem Lager unterhalb Comorrn je mehr und mehr ein/ so daß am 18/28. Octob. derselben 8350. Husaren / oder Reiter/und 11950. Heyducken oder Fußknechte / gezehlet wurden. Ihr Generalissimus, Herr Grafe Niclas von Serin/hätte selbige gerne wider den von Neuhäusel abziehenden Feind ins Feld geführet wann der Käyserl. General-Feldmarschall mit seinen Teutschen Trouppen hätte zu ihm stossen wollen; Dieser aber zeigte von dem Fürsten von Porzia eine schrifftliche Ordre vor / daß er zwar mit dem Serini conferiren / aber sich nicht conjungiren solte.

Die Neytra und Freystädtel verasslen / werden mit dem Tode gestrafft.

Also blieb die Käyserl. Teutsche Armee noch immer in ihrem Lager bey Preßburg über der Donau unverruckt und stille liegen/ und ließ indessen über denjenigen Käyserl. Lieutenant und andere Officirer / welche das Schloß Neytra so liederlich übergeben helffen / wie auch über noch einige Soldaten / die in dem Schlosse zu Freystädtel nicht fechten wollen / das Recht ergehen/ und derselbigen etliche vor dem Schwerdte/ etliche an dem Strange/uñ etliche auch vor der Kugel sterben. Nicht weniger musten jtzt auch diejenigen Officirer / so aus Neuhäusel abgezogen / deßwegen vor dem Standrechte zu Raab Rede und Antwort geben / und der Grafe Forgatsch ward eben auch zu dem Ende dahin in Arrest geliefert/der Marckgrafe Pio aber noch in der Neustadt behalten.

Das Türk. lager bricht von Neuhäusel nach den Winterquartieren auf.

Nachdem nun der Groß-Vezier seine Anstalt zu den Winterquartirn gemacht/auch das Neuhäusel noch vester verbauet hatte/ ließ er selbiges wol besetzt / und gieng darauf/den 21/31. Octob. mit der gantzen Armee von Türcken und Tartarn / wie auch mit allen aus Mähren und Ungarn zusammen geschleppten Gefangenen/so auf etliche und 40000. Seelen gerechnet wurden/ von hinnen wiederumb nach dem Flusse Graan zurücke / der Herr Grafe von Serin aber ihm von hinten nach/ umb zu versuchen/ob er etwas von den Nachtrouppen erwischen möchte. Indem kamen in die 600. Türcken / Janitscharen und Reiter daher/ welche 5. Wägen/ voll gefangener Leute aus Mähren/200. Ochsen und 40. Proviant-Wägen nach der Armee convoyirten.

Grafe von Serin schlägt einen Nachtrouppvom Türck. läger.

Die Reiterey ward gar bald getrennet und ins Graß gehauen; Die Janitscharen aber/ auf die hundert und zwantzig wolversuchter Kerlen / schlossen eylends eine Wagenburg und speyeten von daraus auf die Serinische Feuer über Feuer / so daß der Herr Grafe seine Husaren muste absitzen und zu Fuß auf die Wägen loß gehen lassen/deren sie dann sammhundert Janitscharen gar bald mächtig wurden/

und sie mit den gefangenen Christen und aufgeladenem Raube nach Comorrn führten. Die Serinische verlohren hierbey 6. Mann und 12. wurden beschädiget.

Und beschleust damit den Feldzug.

Mit diesem Scharmützel hatte dieser Feldzug für dieses Jahr sein Ende: Dann der Herr Grafe ließ gleich darnach seine Croaten / biß auf 100. wieder nach Hause gehen / weil es den Pferden an Futter gebrach / und auch die Lebens-Mittel für die Mannschafft gar knapp fiel / zu dem auch an dem Feinde / welcher je weiter je besser in seinen Vortheil kam / wenig mehr zu gewinnen war.

Türcken aus Bosnia fallen die Windische Gräntze an.

Kurtz zuvor erwiese auch sein Herr Bruder / Grafe Peter / General und Ober-Commendant zu Carlstatt und anderer angräntzender Vestungen in der Windischen Marck / biß an das Adriatische Meer / ein Serinisches Helden-Stück wider die Türcken. Er bekam Käyserl. Befehl / daß er mit seinen wolversuchten Soldaten / so viel er deren aus den Besatzungen nehmen könnte / sich eylends nacher Ungarn wenden / daselbst mit seinem Bruder / Grafe Niclas conjungiren / und die von den Türcken eingenommene Landschafften durchstreiffen / plündern / und wo müglich / wiederumb erobern solte. Dieses Vorhaben ward dem Ali-Bassa / Tschengitsch / als damaligem Vice-Gubernatorn in Boßnia / schleinig verkundschafftet / welcher dann so fort bey die 10000. Mann aus Bosnia und Dalmatia an sich zog / 2000. davon bey Lica und Corbava / zu Verwahrung des Landes / stehen ließ / mit den übrigen 7. und 8000. Mann aber den gradē Weg nacher Ottoschatz zunahm / des gäntzlichē Vorhabens / die von dar an Oesterreich gräntze Landschafft / die Windische Marck genannt / mit Feuer und Schwerd / biß auf den Grund / zu verderben / und der Mahometischen Grausamkeit einen offenen Weg zu fernerm Einbruche zu bahnen.

Grafe Peter von Serin schlägt die Türcken von der Windischē Gräntze tapffer ab.

Der Herr Grafe erfuhr hingegen aus etlichen gefangenen Türcken auch eben so bald des Bassē seinen grausamen Anschlag / und ließ darum in aller Stille bey 3000. wolbewehrte Croaten und geworbene Soldaten auffsitzen; Damit gieng er eylends biß auf die Gräntze den Türcken entgegen / und wartete denselbigen in einem Walde / da sie ihren Zug vorbey nehmen muſten / vor den vorangeschickten Vortroupp ließ er wissentlich uñ gerne vorüber passiren / nur damit er den Hinterrest desto leichter übervortheilen / und selbigem einen grössern Abbruch thun möchte. Hierauf grieff er am 7/17. Octobr. des Morgens früh gegen 7. Uhren / des Feindes völligen bey sich habenden und ihm gesetzten Hinterhalt so hertzhaft und muthig an / daß er bey 1000. Türcken aus den Sätteln räumte / die übrigen aber gäntzlich aus dem Felde jagte / und noch 256. Gefangene von ihnen erwischte. Den Hauffen der Todten zierte unter andern Grossen / so zu erkennen waren / mit des Ali Bassa / Tschengitsch / leiblicher Sohn / Ali-Beeg von Hertzogovina / sammt noch einem Beegen und 7. Agen aus unterschiedlichen Plätzen; Unter den Gefangenen aber befand sich auch des gedachten Ali-Bassa leiblicher Bruder und sonst noch drey Agen. Ohne diese Mannschafft erhielten die Obsieger noch auf die 1000. schöne Pferde / und unter solchen vierzehen Hauptrosse mit silbernem Roßgezeuge / wie auch viele zu Damasco gemachte Säbel mit ganz silbernen und übergüldeten Scheiden / deßgleichen sehr köstliche mit Golde durchwürckte Kleider und andere herrliche Sachen mehr / zur Beute. Den Herrn Grafen kostete diese Victorie nicht über 14. Mann / und etwan viertzig waren verwundet worden. Hiermit vergieng den Türcken die Lust wieder zu kommen / und gestunden sie selbsten / daß in langen Jahren nicht so viel Vornehme der ihrigen geblieben und gefangen worden.

1663.

Lewentz geht an die Türcken über.

Der Groß-Vezier satzte seinen Zug über die Graan gegen Ofen / immer weiter fort / und ließ den Fürsten Apafi mit etlichen Türcken und Tartarn und einigen kleinen Stücklein vor dem Gräntzhause Lewentz stehen / welches dann bey solcher Beschaffenheit / in Ansehung daß es von Menschlicher Hülffe etwas weit entfernet / ja auch so bald kein Entsaz zu hoffen war / eher übergieng / als man solches vermuthet hatte / und zwar allein auf des Fürsten Apafi gütliches Zusprechen.

Wie auch Novigrad.

Eben damit gewann er auch gar bald das veste Berg- und Gräntz Schloß Novigrad für die Türcken / und damit zugleich den völligen Paß und Zugang nach den Berg-Städten.

Der Groß Vezier kommt zu Ofen an.

Den 30. Octob. (9. Nov.) langte der grosse Janitschar-Aga mit seinen Janitscharen / zu Pest / der Stadt und Vestung Ofen gegen über an der Donau gelegen / an / und des andern Tages folgte ihm der Groß-Vezier mit der gantzen Armee daher nach / begab sich aber bald auf die andere Seyte und in die Stadt Ofen hinüber / aus welcher erst 4. Wochen zuvor die von der Forgatschischen Niederlage noch übrige Gefangene / wovon bereits in die 60. gestorben / nach Griechisch Weissenburg waren forgeschafft worden.

Fertiget den Käys. Gesandten von dar ab und

Diese des Groß-Veziers Ankunfft erlösete endlich dermaleins den Käyserlichen Gesandten / Herrn Baron von Gois / sammt seinen Leuten / aus seiner überjährigen Gesandschafft / und aus vieler Verachtung / Furcht und Bedrohung / gestalt der Herr so wol / als die Diener / und sie alle / ohne Unterscheid / manchmal von den Janitscharen mit den rauhestē Worten angefahren und bedrohet wurden / bald / daß man ihnen Nasen und Ohren abschneiden / bald / daß man ihnen die Gurgel gar abstechen / bald / daß man sie nieder säbeln / bald / daß man sie in die sieben Thürne nach Constantinopel / in ewige Gefängnüß / führen wolte; Ja die Boßheit wuchs letzlich bey diesen Barbarn so groß / daß etliche derselbigen in das benachbarte Haus / neben welchem der Herr Gesandte seine Wohnung hatte / Feuer einlegten / womit sie nachgehends ihn bezüchtigten / als hätte er die Stadt in Brand wollen stecken lassen. Dar-

umb

1663.

umb erfreueten sich die guten Leute umb so viel mehr / als der Herr Abgesandte jetzt von dem Groß-Vezier seine Abfertigung / umb wieder nach Wien zu reysen/erhielte/dieweil sie sich bald aus dieser übermüthigen Barbarn Händen solten befreyet sehen.

Geht in das Winterquartir.

Den 5/15. Novemb. brach der Groß-Vezier von Ofen wieder auf / und gieng für seine Person mit einem Theile der Armee und den gefangenen Christen nach Griechisch-Weissenburg / wohin ihm der Röm. Käyserl. Maj. Residente / Herr Remiger / nachfolgte: Der andere Theil / sammt einer Anzahl Tartarn / blieb allhie in dieser Gegend biß an Canischa und die Oessecker Brücke hinab einquartiret liegen; Die übrigen Tartarn aber führte der junge Tartar-Cham mit ihrem Raube an Menschen und andern Sachen / nebenst den Siebenbürgern / Wallachen und Moldauern seinen Weg durch Ober-Ungaren und Siebenbürgen wiederumb nach Hause.

Gefangene Christen sind in schlechtem Zustande.

Gantz erbärmlich und wehmüthig war es anzusehen / wie grausam diese barbarische Hunde mit den armen gefangenen Christen und kleinen Kindern / welche in der Zeit nicht waren ranzioniret worden/umbgiengen/wie sie/der abscheulichen Schändung zu geschweigen / Mann- und Weibspersonen/Reiche und Arme/hier und dar bey hunderten ja tausenden / meistens gantz nackend/durch Wasser und Koth / wie das Vieh / mit Peitschen fortgeisselten / und was nicht folgen konnte/ in Stücke zerhieben / sonderlich den kleinen Kindern die Gurgeln abstachen.

Der Käys. Gesandte wird unter Weges angehalten.

Der Käys. Abgesandte / Herr Baron von Gois / nahm so dann mit seinen Leuten seinen Weg auch wieder nach Hause; Zu Graan ward er aufgehalten / und als ob man mit ihm einige Tractaten wegen Außwechselung beyderseits Gefangener/vornehmen wolte/wieder nach Ofen zurück beruffen / in der That aber war es nur dahin angesehen / daß ihr Vorhaben wider den Herrn Grafen von Serin / drunten an den Steyermärckischen Gräntzen den Christen nicht möchte verkundschafftet werden. Aber den 19/29. Novemb. kam schon die Nachricht nach Ofen / daß die Tartern und Gräntzer selbiger Orten übel empfangen worden / allermassen 800. derselbigen die blutigen Warzeichen mit zurücke brachten / von welchen hernach täglich einige dahin sturben.

Türcken und Tartern gehen auf den Serin aus.

Dann eben dieselbige Nacht zuvor / als der Herr Abgesandte / am 4/14. Nov. seine Beurlaubung bey dem Groß-Vezier bekommen solte/ giengē theils Tartern nebenst den Gränzer-Türcken/wol auf die 10000. stark/nach Canischa zu/ in Meinung/den Herrn Grafen von Serin (welcher nunmehr die seinigen gleichfals in die Winterquartiere verlegt hatte) in seiner Insul bey Serin war an der Muhr zu überfallen/das Land auszuplündern und zu verheeren/ und sich also für dē bey Comorrn durch ihn erlidtenen Schaden zu rächē/hernach auch gar in die Steyermack biß an Grätz einzubrechen/und alldorten über die Muhr/ von dar aber über des Herrn Grafen Budiani Güter und Gräntze wieder heim zu gehen.

1663.

Setzen auf die Serinische Insul an.

In solchen Vorhaben nun kamen sie/am 16/26. Novemb. nicht heimlich / sondern bey hellem liechten Tage / mit einer Schiffbrücke und allen Zugehörungen / oberhalb Catoriba / angemarschiret/und schickten 2000. Tartarn / welche für die übrigen Völcker die Brücke befördern helffen solten/voran. Der Herr Grafe/welcher sich solcher frembden und ungebethenen Gäste nicht versehen gehabt/muste eylends seine wenige Völcker / so er über dem Flusse an den nächsten Orten verlegt hatte / zusammen raffen / und selber mit 300. Pferden die Nacht über Wache halten. Mit anbrechendem Tage gieng er etwas weiter herumb/indem ward an einem andern Orte von einer seiner Schildwachten mit einem kleinen Mörser die Losung und ein Zeichen gegeben/ daß der Feind vorhanden. Alsobald gieng der Herr Grafe auf dahin loß / und fand die 2000. Tartern schon hierüben auf der Insul vor ihm stehē.

Werden aber tapffer abgeklopfet/und

Hier war es zeit/das Leben entweder ritterlich zu lassen / oder durch eine Nothflucht davon zubringen: Aber fliehen war für das tapffere Heldenblut des Serini allzuverächtlich; Darumb sprach er seiner Handvoll Soldaten ein muthiges Hertz zu / und satzte dann mitten unter die feinde hinein/ GOtt zeigte auch augenscheinlich/ wie geneigt er dem Christen-Häuflein wäre/und dessen Untergang nicht verlangte / sondern des Feindes Kräffte und Hochmuth zu dämpffen begehrte. Dann gleich nach dem ersten Pfeil-Schiessen / welche so häuffig/wie die Schneeflocken/vor/hinter und neben den Serinischen niederfielen/entfiel den Tartarn zu gleich aller Muth weiter anzugehen / und kam sie dargegen ein solcher Schröcken an/ daß sie sich alle in die Flucht und Muhr begaben. In dem Flusse kamen ihnen andere Tartern entgegen und zu Hülffe / sie geriethen aber miteinander in solche Confusion, daß sie weder weichen/ noch außschwimmen/weniger sich wehren konnten: Der gantze Strom war gleichsam als wie mit Pferden und Menschen besäet/und wenig Wasser zu sehen. Der Herr Grafe gebrauchte sich dieser Gelegenheit wacker zu seinem Vortheile / und fäbelte mit den Seinigen hertzhafft drauf / ließ auch keinem einzigen Quartier geben/so daß deren gar wenig das Leben aus dem Wasser davon brachten: Dann was der Säbel oder die Kugel nicht fällete / das rieß der Strom zu sich / als welcher an diesem Siege für seine Fische auch Theil haben wolte.

Müssen mit schand und schaden abziehen.

Die Serinische zogen hierbey auf die tausend ledige Pferde aus dem Wasser heraus; Der Vezier oder Bassa / hingegen/ welcher die Parthey führte / schickte geschwind nach seinem Fußvolcke so nicht weit davon stund; Ehe aber selbiges herbey kommen konnte / kriegte der Herr Grafe dreyhundert seiner Fußknechten zu sich/ welche auch / auf seinen Befehl / zwey kleine Stücklein mit brachten / womit er sich so lange wehrte/ biß seine Soldaten von allen Seyten zu ihm kamen. Also fochten beyde Theile an den

1663.

Ufern den übrigen gantzen Tag und die darauf folgende Nacht mit Stücken und anderm Geschoß scharf gegeneinander/ biß endlich der Vezier/als er seine Sache verlohren sahe/ noch vor Tage mit höchster Verbitterung und theurem Verschwören/sich zu rächen/stillschweigend davon gieng. Die Türcken blieben doch noch einige Zeit umb Canischa stehen/in Hoffnung/einer bessern Gelegenheit zu ihrem Vorhaben zu erwarten:

Grafe von Serin bekommt Succurs.

Herr Grafe von Serin aber berichtete gleich den Tag hernach den gantzen Verlauf hiervon schrifftlich an die Römische Käyserl. Maj. und bath dabey umb GOttes willen / auf einige Wege und Mittel bedacht zu seyn/damit er/auf allen Nothfall / mehr Stück-Kugeln und andere Munition/ohne einigen Entgeld und Schaden/haben könnte / sonsten würde nicht allein seine Insul/ sondern auch die nächstangelegene Länder unfehlbar zu Grunde gehen müssen. Seine Leute sammleten indessen die auf die Insul übergeschossene Pfeile zu Hauff/und führten gantze Wägen voll in die neue Vestung. Darnach wurden ihm auf sein so inständiges Anhalten / aus dem Zeughause zu Grätz 8. Feldstücke / 4. halbe Carthaunen/1000. Musqueten/500. Zentner Pulver/Lunten/Kugeln und andere Nothdurfften / zu Schiffe auf der Mühr/zugeschickt. Er bekam auch / ohne die 200. commandirte Knechte von dem Spickischen Regimente / welche bey dem obigen Scharmützel die Teutsche Tapfferkeit mannlich erwiesen / noch von den Käyserl. Völckern das Picolominische/Sporckische und Jacquische Regimenter in die Nähe bey sich in die Quartiere.

Grafe von Hohenlohe kommt mit den Reichs Allantz-Völckern in Steyermarck an.

Uber diese alle nun ruckte auch der Herr General-Lieutenant / Grafe von Hohenlohe/ mit den ihm untergebenen Teutschen Reichs-Allantz-Völckern herben/wiewol ihm dieser Marsch anfangs sauer und schwer genug gemacht ward: Dann so bald er die Steyermärckische Gräntze erreicht hatte / schickte er seinen General-Quartiermeister / den Baron von Hämmerling / nebenst anderen Officirern/nacher Grätz/umb sich daselbst mit der Käyserlichen Landsregierung/ der Quartier halben/zu vergleichen. Die Käys. Herrn Räthe und Stände schoben sehr grosse Schwerigkeiten in den Weg/biß sie endlich dem Herrn Grafen/nach vieler Zeit-verliehrung und Hin und Hermarschiren/das Hauptquartier zu Pettau anwiesen / die Völcker aber zwischen der Mühr und der Draa (oder Drau) an des Herrn Grafens von Serin Insul stossend/ einquartieren liessen.

Grafe von Hohenloe complimentirt den von Serin schrifftlich.

Der Herr Grafe von Hohenlohe hatte noch nicht einmal recht außgeraster/ so nahm er ihm schon wieder eine Reyse vor/ und zwar nach Tschackethurn/zu dem Herrn Grafen von Serin / umb bey demselbigen eine Visite abzulegen/ und zugleich/wo etwan was nützliches wider den Erbfeind könnte vorgenommen werden/mit ihm Unterredung zu pflegen. Es ließ aber der Herr General-Lieutenant solche seine Ankunfft und deren Ursachen dem Herrn Grafen zuvor durch einen Officirer und ein höfliches Schreiben zu wissen thun/ worinnen er auch demselbigen / wegen der vorgedachten wider die Türcken uñ Tartern erhaltenē Victorie/ Glückwünschte/ mit der Anzeige daß/der Röm. Käyserl. Maj. Intention gemäß/er/ sammt der Auxiliar-Armee/ ihme zu Hülffe zu zuziehen bedacht wäre/wie aus der hiergehenden Abschrifft des Hochgräfl. Schreibens mit mehrerm zu vernehmen.

1663.

Abschrift desselbigen Schreibens/ so der Herr Graf von Hohenloe an Herrn Grafen von Serin abgehen lassen

Hochgebohrner Graf/ Hochgeehrter Herr Bau:

E. Excellentz mit diesem zu bemühen/gibt mir zuforderst Anlaß / weil ich mit sehr grossen Freuden vernommen/ wie durch des Allerhöchsten gegebene sonderbahre Hülffe E. Excellentz erst vor wenig Tagen wiederum ein trefliche Victoriam gegen den Erbfeind gehabt / also daß derselbe eine merckliche Niderlag erlitten. Wie nun deroselben berühmte Valeur in gantz Teutschland berüffen / auch mir und jedermänniglich sehr wol bekannt / also hat mich diese letztere vorgangene Action um so viel desloweniger subprimirt / und nachdem mir aus allen Umständē selbstē bewust/ wie daß E. Exc. dißmahlig habende Trouppen gegen einen so gewaltigen und considerablen Feinde nicht bastant genug/also wol eine Beyhülff vonnöthen und angenehm sein werde / als habe bey Dero R. K. M. unserm Allergnädigsten Herrn/ꝛc. Ich so viel zu wegen gebracht/daß mit denen dißmal bey mir habenden und vom Reich hereinbringendē Auxiliar-völckern dieser Orth und Landen in die nahe relier E. Exc. zu gehen und deroselben müglichst zu assistiren / vor beliebt angenommen worden.

Dieweil nur nun die Gnade GOttes allbereits so weit geholffen / daß ich meinen embsigen hereinen March dato biß hiehero vollstreckt; So habe derowegen vor eine Nothurfft erachtet / E. Excell. solches ohne weitern Verzug hierdurch dienstl. zu avisiren/und vermittelst gegenwärtigen zu deroselben expresse abgeschickten Rittmeistern meine tragende Intention inzwischen uñ biß zu ehister verlangenden selbstigen Zusammenkunfft bestens sinceriren zu lassen/mit höchster Versicherung / daß solche einig allein dahin ziehle und angesehen/wie sowol der Röm. Käys. M. schuldigste Kriegsdienste müglichst befördert als auch E. Exc. führēde löbl. Dessein und glückselige Waffen äusserstens Vermögens und biß auf den letzten Blutstropffen secundirt / auch Dero angehörige Landten und so genante Insul vor des Feindes Einfall bestens defendirt werden möchten / wie dann geliebts GOtt / bey der suchenden und hochverlanglichen Occasion, da ich mit ehistē/so bald nur meine assignirte Quartier bezogen und in etwas wenigs establirt seyn werden/die Ehre zu geniessen hoffe / mit E. Exc. mich eigentlicher bekannt zu machen/ von diese und anderem mehrers conferirt/ und dabey im übrigen in allwege so viel an mir bewend/ gegen deroselben beglaubt gemacht werden solle / daß mit Göttl. Gnaden Ergebung ich jetzo uñ künftig allezeit seye und zu permaniren gedencke / als E. Excell.

Der

NICOLAUS,
Comes perpetuus â ZRINIO, etc. S.ae Cæs. Ra. Maj.
â Consiliis Secretioribus, et Regnorum Dalmatiæ, Croatiæ et
Sclavoniæ Banus, Exercitusq. Regni Hungaræ Dux Generalissimus.

1663. Graf von Serin thut dem von Hohenlohe dergleichen.

Der Herr Graf von Serin bedanckte sich hierauf in einem Lateinischen Antwortschreiben gegen dem Herrn General-Lieutenante für dessen höfliche Glückwünschung auch gar höflich/ wünschte ihm darneben hinwiederum Glück zur glücklichen Ankunfft / und künfftigen glücklichen Verrichtung / und meldete darbey dieses/ daß noch zur Zeit wider den Feind nichts könnte vorgenommen werden/ theils wegen des rauhen Winters und grossen Schnees/ theils auch deßwegen / weil die Türcken und Tartarn in engen Quartiren zertheilet lägen / und in kurtzer Zeit mit einer starcken Anzahl zusammen kommen könnten. Mit diesem fertigte der Herr Graf von Serin einen seiner Diener nach Pettau ab / um solches Schreiben dem Herrn General-Lieutenant zu überreichen / und dessen Hände von wegen seiner zu küssen.

Beyde machen einen Anschlag auff Fünffkir. chen.

Bald nach diesem suchte der Herr General-Lieutenant von Hohenlohe den Herrn Grafen von Serin / in eigener Person / zu Tschackethurn/heim/ und besprachte sich mit demselbigen über eine und andere Weise / wie etwan dem Feinde einiger Abbruch geschehen könnte / da dann der Anschlag auff Fünffkirchen und die Oessecker-Brücke in Berathschlagung gezogen / auch nachgehends / als der Herr Graf von Serin dem Herrn General-Lieutenant hinwiederum eine Visite zu Pettau ablegte/ im Kriegsrathe reiflich erwogen ward. Nachdem nun alle Umstände wol überlegt worden/ ward endlich der gantze Anschlag auff einen festen Fuß gestellt/ und auch ein gewisses Rendesvous bestimmt.

Lärmen auff den Croatischē Gräntzen wegen eines Türckischen Uberfalls.

Hierzwischen lieff von den Gubernatorn auf den Waresinischen Gräntzen/ absonderlich von dem zu St. Georg und Caproinitz / bey dem Herrn Grafen von Serin / Zeitung ein/ daß der Bassa von Bosnia mit dem von Neuhäusel zurück gekommenen Tartarn und andern zusammen gesammleten Völckern / in die 30000. Mann starck / auff besagter Gräntze/ einen Einfall zu thun im Anzuge begrieffen wäre. Der Herr Graf von Serin ließ solches stracks dem Herrn General-Lieutenante von Hohenlohe schrifftlich zu wissen thun / und dieser befehlichte hierauff in aller Eyle seine Trouppen nach Waresein/ um daselbst ein Corpo zu formiren/ und/ wo die Noth seyn sollte / dem Feinde den Kopff zu biethen. Und damit seine Völcker desto hertzhafftiger dran gehen möchten / fuhr er selber / mit nicht geringer Gefahr und Mühe/ zum ersten die Draa / die doch mit grossen Eyßschollen flosse / in einem kleinen Schiffe hinüber / welchem dann die Soldaten desto williger folgten.

Graf von Serin kan nicht zu dem von Hohenlohe kommen.

Ehe noch der Herr General-Lieutenant von Hohenlohe zu Waresein (sonst auch Warasdin genannt) ankame / empfieng er von dem Herrn Grafen ein Schreiben zur Nachricht / daß er wegen des starcken Eyßgangs die Draa nicht passiren könnte / weßwegen am rathsamsten seyn würde / weilen S. Excell. von den übrigen Teutschen Völckern ein paar tausend Mann gegen die Caproinitzische Gräntze schicken wollte: In einem andern und dritten Schreiben entschuldigte er sich eben deßwegen / zu Warasdin aber erhielt der Herr General-Lieutenant das vierdte Schreiben / worinnen der Herr Graf sich gegen dieselbigen / für die bezeigte Affection, zum höchsten bedanckte/ und weil ihm noch alleweile über die Draa zu setzen unmüglich wäre / so hätte er einen von seinen Capitänen mitschicken wollen / der Soldateſca in allem hülfliche Hand zu reichen: der Herr Graf meldete neben dem auch dieses / daß an dem erschollenen Geschreye vom Einbruche des Feindes gezweiffelt / und dahero am besten seyn würde/ wenn S. Excellentz mit dero Völckern an einem bequemen Orte verharren / die voran geschickte zwey tausend aber zu Warasdin / biß zu mehrer Gewißheit / stehen lassen wolte.

1663.

Graf von Hohenlohe biethet dem von Serin alle Willfertigkeit an.

Der Herr General-Lieutenant von Hohenlohe ließ noch von Pettau auß / den Herrn Grafen von Serin / auff die ersten drey Schreiben/ in schrifftlicher Antwort / unter dem 24. Decembr. (3. Jan.) wissen / was er bereits auff die empfangene Schreiben für Ordre ertheilet hätte/ und daß er von seinen Völckern wol ein paar tausend Mann zwischen Caproinitz oder Capronitz und Creutz legen wollte/ wann nur vorhero zu deren Unterhaltung sichere Anstalt wäre gemacht worden / wovon die Abschrifft hierbey gehet / also lautend:

Abschrifft desselbigen Schreibens/ so der Herr Graf von Hoyenlohe an den von Serin zu dem Ende abgehen lassen.

Hochgeborner Graf/ ꝛc.

Auff Euer Excellentz zwey Schreiben / habe ich gestern die Antwort auff Warasdin geschicket / weil ich vermeinet / daß dieselbige würden allda überkommen können / obzwar befelcht/ daß der Postm. allda / wo sie anzutreffen/ Ihro solches zu schicken / so befürcht ich jedoch/ daß wie in allen Sachen in diesem Lande übele Anstalt / daß es auch hierinn ich erfahren / und das Schreiben langsam bestellet werden mögte/ kürtzlichen aber E. Excell. solches nochmal wiederhohle und sie verständige/ daß ich so balden deren avisation vernommen/ daß der Feind Intention bey St. Georg einzubrechen haben solte/ Ich alsobalden allen mein diſſeits der Muhr liegenden Trouppen/ Befelch ertheilet/ ihr Pagage zu hinterlassen/ und was eim Estat die Waffen zu gebrauchen unverzüglich anhero/ oder die / so an der Draa unterhalb ligē zu-uñ auf Sandeitz und Ronckenstein hinüber setzen zu lassen / ihren geraden Weg auff Warasdein zu nehmen / wie imgleichen die / so allhie über die Brücken gehen werden/ thun sollen/ befehlicht/ auch den General Wachtmeister zu Pferd sobalden von hier abgefertiget/ welcher mit 300. commandirten Mußquetirern und dem Luneburgischen Regiment von 400. Pferden ihren geraden Weg auff S. Veit / und von dar auff Warasdein nehmen/ zu vorher aber zu E. Exc. schicken soll um zu vernehmen/ was er alldort vor Nachricht erlangen kan / und daß ich anheute mit den Trouppen/

so ich noch zusammen bringen mag / folgen werde : Seither als gestern in der zehenden Abends Stunde / empfienge ich Euer Excellentz drittes / von gestern datirtes Schreiben / auß welchen ich verstanden / wie daß sie wegen des Eyses über die **Trau** zu kommen verhindert worden / welches mir nicht wenig leyd ist / in Betrachtung / daß / weilen ich und meine Leute des Landes im geringsten nicht kündig / nicht wenig obstacula haben / und niemand finden werde / mit welchem ich die Nothwendigkeit der Sachen überlegen / und ein Consilium fassen könnte / der Herr Graf von **Trautmannsdorff** / zu **Capronitz** ist mir nicht bekannt / also daß ich nicht weiß / was sich auf diesem Fall auff ihn zu verlassen / von solchem habe ich biß dato noch keine Nachricht / wie Euer Excellentz ihm zu thun erinnert haben / gestern ist sehr frühe eine eilige Staffeta an die Stände nacher **Grätz** durchkommen / aber ohne einzige Benachrichtigung / was es antreffe / vermeine / daß weil Er wol wisse / daß ich hier liege / wann ihm die Gefahr so groß wäre / Er mir dessen auch ein wenig Nachricht billich davon gegeben haben sollte / vermeine heut werde man die Gewißheit erfahren / unterdessen bin ich ihr Excellentz Gedancken / daß wann ihrem Vorschlag gemäß (welchen auch die Herren von **Grätz** durch ein expreis an mich abgelassenes Schreiben vor sehr nutzlich und gut befunden) werckstellig gemacht / und zwey tausend Mann zwischen **Capronitz** und **Creutz** gelegt werden könnten / man dieser incommodität die Völcker zusammen zu ziehen / enthoben seyn würde : Ob zwar mir nicht zu wider / von den Meinigen dahin zu legen / so muß ich jedoch zuvor versichert seyn / daß solche die nothwendige Lebens- und Unterhalts Mittel um billiche Bezahlung alldort haben können / und deßwegen keine Noth leiden dörffen / sondern auch daß sie gnugsame Dörffer und Orte alldort finden werden / ohne Ruinirung ihrer und der ihrigen zu stehen / und dann daß Sie die Servitz Gelder / gleich wie auch die übrige mir untergebene Trouppen / so hieroben bleiben / versichert haben können / Sintemahlen Euer Excellentz bekannt / und ihre selbst eigene Erfahrung gibt / daß die Landstände allhier keinen Trouppen auß ihren Landen das geringste geständig / derentwegen ich erwarten will / was E. Excell. Gedancken seyn / wie dieses anzustellen / auch was vor Ort sie zu benennen in Croatien / und unter ihr Commando gehörig / solchen obgedachten Völckern zu ihren Quartiren zu assigniren / Beliebens tragen wollen. Die beyden General Wachtmeister von **Buchheim** und **Spick** habe ich gleichfalls dessen advertirt / was Euer Excellentz berichtet / und Sie dahin gewiesen / daß sie sich (der Erste mit seinen **Bayrischen** / der Andere mit seinen unterhabenden **Käiserlichen** Völckern) in paratu halten / und wo es die Nothdurfft erfordere / secundiren sollen / der Letzte ist gestern mich zu besuchen allhero kommen / welcher berichtet / daß ausser seinem Regiment / er von den andern Trouppen die geringste Nachricht nicht habe / schicket hiebey eine Ordre / wie Euer Excellentz vor das Picolominische Regiment begehret / welches ohne das zu **Rain** an der **Sau** / so nicht weit von **Carlstatt** / stehet / dergestalt / daß Ihr Excellentz Herr Bruder / der Graf **Peter** / auff den Nothfall / sich deren gar wol bedienen könne / Rebus sic stantibus, halte ich nicht / daß wegen der bewusten andern affairen, anitzo was zu thun / sondern Euer Excellentz vor sich selbsten werden bedacht gewesen seyn / vors Erste zu sehen / wo es hinauß will / und derentwegen den angesetzten Terminum denen jenigen / welchen sie es allbereit advertirt, prolongiren und ohne meine Erinnerung die Nothwendigkeit verfüget haben.

Interim hoffe ich das Glück zu haben mit Euer Excellentz in einem und anderen selbsten zu reden / und wo der General Wachtmeister Spick die Zeit hat / abzukommen / werde ich solchen mit zu nehmen / nicht unterlassen / welches auff unserem abgeredten Randevous dieser Tagen wird seyn können: Was Neues passirt, werde ich von **Warasdin** hinüber berichten / wann ich alldorten werde ankommen seyn / so ich hiermit in Eil berichten und Euer Excellentz Göttlichen Protection empfehlen wollen. Verbleibe / ꝛc. Pettau den 3. Jan. 1664.

Der gemachte Lärmen wird falsch befunden.

Ins gemein hielt man bey der **Hohenlohischen** Reichs-Alliantz-Armee das Geschrey von der Türcken und Tartarn Anzuge nur für einen falschen Lärmen / von dem Herrn Grafen **Serin** / und den nächst darbey liegenden Gräntz-Häusern zu dem Ende erdacht / um zu sehen / ob auch die Teutsche Reichs-Völcker / den bedrangten Orten Hülffe zu leisten / sich angelegen seyn lassen wollten / und daß der Herr Grafe das Eyß in der **Draa** nur zum Vorwande gebrauchte / weil er solches Wasser in Person zu passiren nicht begehrte.

Teutsche sind bey den Croaten nicht sehr angenehm.

Unterdessen besichtigte der Herr General Lieutenant die Gräntze hier zu Lande / entdeckte dann in einem und andern / wo etwan was nützliches anzurichten / seine Meinung / und nahm darauff seinen Rückweg wieder zu dem Herrn Grafen von **Serin** nach **Tschakethurn** : Nicht weit hiervon satzte er abermahls über die Draa / allwo der Herr Grafe von **Serin** zuvor nicht hatte übersetzen wollen / vorhabens sich mit denen zu **Warasdein** zusammen geforderten Croatischen Ständen zu berathschlagen / wie und welcher Gestalt dergleichen von den Türcken vorhabenden Anschlägen am besten begegnet / und etwas von Völckern solchen Gräntzen näher einquartiret werden könte. Diese des Herrn General-Lieutenants vorhabende Meinung aber wurde bald unfruchtbar gemacht / so daß er gar leichtlich sehen konnte / mit

1663.

was für Leuten er zu thun hätte. Denn in dem er noch hier war / und die obgedachte 2000. Mann seiner Völcker auff den Schlavonischen Gräntzen solten einquartiret werden/wurden die Croatische Bauren jenseit Sandeitz mit den Soldaten dergestalt handgemein/ daß sie deren etliche todt schlugen; weßwegen nachgehends der Herr General Lieutenant/ bey seiner Wiederzurückkunfft nach Pettau / sich bey dem Herrn Grafen von Serin gar empfindlich beschwerte mit folgenden Worten:

Grafe von Hohenlohe beschweret sich deßwegen bey dem von Serin gar empfindlich.

Hochgeborner Graf.

Euer Excellentz versichere ich meiner contestirten Diensten / und habe dabenebens selbige zu berichten nicht unterlassen können / wie ich gestern Abends spath sehr mißfällig verstanden/als wäre in meiner Abwesenheit/ und eben in der Zeit / als von euer Excellentz ich allhero gereist / sehr grosse und weit außsehende Mißverständnuß / zwischen meinen untergebenen Soldaten und den Innwohnern in den Dörffern / so in Croaten jenseits Sandeitz an dem Berge liegen / vorgeloffen/ wordurch sie nicht allein sich feindlich gegen einander erzeiget / sondern auch etliche von den Meinigen gantz unbillicher Weise gar todt geschlagen worden/ dardurch dann weiter Unheyl entstehen/ und die gute Verständnuß/ so ich desiderire, nicht allein auffgehoben / sondern auch den Landen und Ihr Käiserlichen Majest. dessent wegen nicht weniges Unheyl zugezogen werden könnte. Nachdem ich aber meines Theils / so viel müglich/solches zu verhindern suche / auch gar nicht zweiffle E. Excellentz werden dero höchstrühmlich bekanten zu der Christenheit bestgeneigten Intention nach gleichfalls darzu gewogen seyn; Als habe ich die Freyheit genommen/Bringern dieses / meiner untergebenen Armee bestellten General Auditorn zu dem Ende abzufertigen / daß Er S. Excellentz gehorsamliche Reverentz mache / und der Sachen Beschaffenheit dabey gehorsamlich referire, dieselbe dienstlich bittend/ ihnen ihre gnädige Audientz zu verstatten / auch sein Anbringen in Gnaden auffzunehmen / und (damit diesem Unheyl in Zeiten gesteuret werden möchte) ohnmaßgeblich sich gefallen zu lassen / jemanden von Authorität mit ihme abzuordnen/der sich in loco, wo es geschehen/ neben Ihme/General Auditorn informiren / und der Sachen gründliche Beschaffenheit erkündigen könne/ Euer Excellentz versicherend/ wann die Meinigen daran schuldig / ich solche dergestalten Exemplarisch abzustraffen gesinnet bin/ daß jederman erkennen solle / das grosse Mißfallen / so ich an dieser Disordre habe / die dienstliche Zuversicht tragend / daß Sie an ihrem hohen Orte dergleichen zu thun werden von sich selbst geneigt seyn / damit dadurch diese Mißverständnuß auffgehoben / und das gute Vertrauen zwischen der Soldatesca und dem Landmann conserviret bleiben möge. Womit/ꝛc. Pettau/den 9. Januarii 1664.

Der Herr Grafe von Serin versprach hierauff in seiner Lateinischen Antwort dem Herrn General Lieutenante / seines Orts daran zu seyn/daß die Schuldigen sollten gestrafft / und Seiner Excellentz ein Gnügen gegeben werden. Der Herr General-Lieutenant aber ließ so dann seine Leute wiederum in ihre alte Quartiere rücken / und alldorten / weil sie durch den langen Marsch sehr abgemattet worden / besser außruhen. Dessen jedoch ungeachtet / verfügte sich der Herr General-Lieutenant/ auß Antrieb seines Eyffers / dennoch/zu einer andern Zeit / zu dem Herrn Grafen von Serin / und redte mit demselbigen eigentlich ab/welchen Tag sie zu Fortsetzung ihres oberwähnten Anschlags auff **Fünffkirchen** und **Oesseck** vornehmen wollten/ worzu deñ beyderseits der 10/20. Jan. und die neue Schantze/ Serinwar/ zum Sammelplatze bestim̃et ward / worvõ der gantze Verlauff in dem nächstfolgenden 1664. Jahr/ unter diesem Titul deß **Ungarischen Türcken-Kriegs**/ allen Umständen nach/ außführlich zu vernehmen; biß dahin blieben die Völcker beyderseits in den Quartieren stille liegen / und beyde Herren Generalen liessen mittlerweile Wägen/ Proviant/ Munition und andere Nothdurfften zum Marsch fertig machen.

1663. Grafe von Serin verspricht dem von Hohenlohe satisfaction.

Beyde HH. Grafen machẽ ihren Anschlag auff Fünffkirchen richtig.

Droben in **Ober-Ungarn** nahm hierzwischen der Käiserliche General-Feldzeugmeister/ Herr Baron de Souches / ihm / mit einer fliegenden Armee von vier-biß in fünff tausend Mann Käiserlicher / wie auch zu Hülff geschickter Chur-Sächs- und Chur **Brandenburgischer** Geworbener / und **Schles-** und **Mährischer** Landvölcker / auch einen Anschlag gegen die **Bergstädte** vor/ der Meynung/den beyden bedrangtẽ Orten / **Lewentz** und **Novigrad** Lufft zu machen / aber allzu spath / jedoch hatten theils seiner Husaren das Glück / daß sie in Türckischen Kleidern unerkannt biß in den Flecken **Neytra**/ und gar biß an das Schloß kamen / dessen sie auch zweiffels ohne mächtig worden wären / wann nicht der Burgvogt sie erkannt/ und das Schloß gesperret hätte. Nichts destoweniger muße alles / was von Türcken ausser dem Schloß war/ ihnen durch den Säbel lauffen / ohne zwantzig der Vornehmsten/die sie gefangen mit sich in das Lager nahmen.

Husarn überfallen die Türcken in Neytra.

Dieweil denn der Feind/ ohne die Vestungen **Neuhäusel**/ **Neytra**/ **Novigrad** und **Lewentz**/ sich auch der Gräntz-Schlösser **Setschin** und **Giarmat** impatroniret hatte / und nunmehr dasselbige gantze Land mit den Bergstädten unter seine Gewalt zu bringen/ trachtete / bevorab aber den besagten Bergstädtẽ mit grosser Macht uñ unauffhörlichẽ Partheyen zusatze: So gieng der Herr General Feld-zeugmeister de Souches mit etlichen Trouppen / im November / über die Waage in die Bergstädte/besetzte dieselbige mit gnugsamer Mannschafft/ und versicherte sie also

Der Käis. General-Feldzeugmeister de Souches verwahrt die Bergstädte wol.

vor

1663.

vor allem feindlichẽ Anfall, über das ließ er auch die Schlösser Badogk/ Salakus/ Ujgroz und S. Benedict wol besetzt/ wodurch dañder Neuhäußler- und Neytrauischer Besatzung nicht allein die Zufuhr der Lebens Mittel in so weit schwer gemacht ward/ daß/ wenn sie um das geringste außritten/ sie allezeit mit diesen kleinen Guarnisonen zu scharmutzirẽ hattẽ/ uñ erst drum fechten mußtẽ; Sondern es wurden auch die jedes Orts vorhandene Getreyd-Gruben/ welche der Herr General-Feldzeugmeister zu einem künfftigen frühen Feldzuge verordnet hatte/ erhalten/ und konnte auch sonst die Communication auß Ungarn nach Mähren noch zimlicher Massen im Schwange gehen. Nach diesem wurden auff Käiserlichen Befehl der Königliche Ungarische Palatinus, der Herr Graf von Rothal/ der Herr Grafe Nadasti (beyde Käiserliche geheime Räthe) und der Herr General Feldzeugmeister/ in deß Herrn Palatini Schloß Teplitz beruffen/ um des Ortes zu berathschlagen/ wie dem Feinde durch einen frühen Feldzug am meisten Abbruch geschehen könnte. Die Conferentz fieng sich am 6/16. Decemb. an/ und ward der 15/5. Febr. und Boynitz zum Randevous bestimmt; damit begab sich der Herr General-Feldzeugmeister wiederum nach Brinn zurück/ um der Zeit zu erwarten/ von dessen sieghafften Verrichtungen die Ungarische Geschichte des nächstfolgenden 1664. Jahrs ein mehrers zu vernehmen geben.

Raaber und Comorrer bringen Türckische Beuthe ein.

So waren auch die Raaber und Comorrer Husarn und Heyducken den Türcken zu Neuhäusel stäts auff dem Nacken/ und wo sich nur was blicken ließ/ das war nicht sicher vor ihnen. Einsmahls brachten die Husarn von Comorrn/ nachdem sie 2. Tage nach einander außgewesen/ anders nichts/ als dreyssig Ochsen und 4. gantz außgehungerte Cameel zur Beute mit sich zurücke. Ein andermahl glückte es den Freyheyducken besser/ die traffen 38. Wägen mit Proviant/ Getreyde und Hirsen/ und 18. Wägen mit gezimmertem Bauholtze/ so alles nach Neuhäusel sollte/ unter Weges an; die Türckische Convoy machten sie alsbald nieder/ und die Wägen führten sie/ ohne Verlust eines einzigen Mannes/ nach Comorrn/ und holten gleich darauff noch sieben andere Wägen mit eben solchem Bauholtze darzu in die Vestung ein. Nach diesem schlugen sich etliche und achzig Husarn auß Raab und Comorrn zusammen/ und nahmen den 30. Novembr. (10. Decembr.) unter Neuhäusel 200. Stücke Ochsen weg/ und brachten sie auch glücklich nach Comorrn davon. Den 8/18. Decemb. gieng eine dergleichen Parthey auß diesen beyden Orten wiederum nach Neuhäusel/ caputirte daselbst zween Türcken/ und kam mit 15. Gefangenen wieder zurück.

Türckische Embusca-de kommt zu kurtz.

Den 3. Tag hernach thaten auch die Heyducken zu Comorrn/ in 250. starck/ abermals für sich einen Gang gegen Neuhäusel nach Beute/ die sie denn auch in vielen Proviant-wägen wol antraffen; Selbige aber wollte ihnen allzuverfallen seyn/ daß sie die gehen liessen/ weil sie Kundschafft kriegten/ daß nit weit davon etliche 1000. Türcken uñ Tartarn verborgen wären/ und den Heyducken und Husarn/ welche so offt die nach Neuhäusel gehende Convoyen plünderten/ auff den Dienst warteten. Wie sie nun ohne Beute wieder zurück kamen/ bothen die Husarn ihnen ihre Hülffe uñ Gesellschafft an/ und giengen auch noch selbige Nacht mit ihnen dahin/ wo der Feind stecken sollte: unter Wegs bekamen sie zu allem Glücke/ noch die von Papa und Raab zu sich/ und damit satzten sie gegen Morgen auff den Wald/ und auff den Feind gantz unversehener Weise von hinten an/ worüber die Tartarn alsobald flüchtig durchgiengen: der Türcken wurden etliche und 60. erlegt/ und 10. Gefangene samt einiger Beute zu Comorrn eingebracht.

Raaber und Comorrer büssen etwas ein.

Aber eine andere Parthey auß Raab und Comorrn/ bey 120. starck/ welche 3. Meilen hinter Stuhl-Weissenburg ein Dorff außgeplündert/ und schöne Beuten gemacht hatte/ kam erst 2. Meilen von Dotis darüber zu kurtz/ und ward daselbst von 400. nachjagenden Türcken ereylet/ und nicht allein um alle Beute/ sondern auch um 32. Mann gebracht/ wovon die Türcken 20. mit sich gefangen wegführten.

Comorrner rächen sich an den Türcken.

Die Freyheyducken zu Comorrn rächeten diesen Verlust an den Türcken gar bald hinwiederum/ schlugen eine Convoy von 40. Mann/ biß auff zween nieder/ und brachten selbige mit 300. Ochsen in die Vestung ein. Allhie erfuhren sie von den Gefangenen/ daß noch etliche und dreyssig Türcken hinter ihnen zwantzig Feldstücklein nach Neuhäusel convoyiret hätten: Gleich hierauff machten die Heyducken sich wieder hinauß in des Feindes Land/ traffen die Convoy auch an/ und hieben selbige/ ungeachtet sie sich ergeben wollte/ ohne alle Gnade nieder/ die Stücklein aber liessen sie nach Comorrn führen.

Türckische Parthey wird überfallen.

Eben den letzten Tag im Jahre/ alten Calenders/ (oder den 10. Jan.) ward eine Parthey von 60. Pferden auß Comorrn/ zu recognosciren außgeschickt/ die langte biß an Lewentz/ und fiel daselbst in einem Dorffe einer Türckischen Parthey/ so das Heu von dar nach Neuhäusel abholen sollte/ bey der Nacht ein: Alle Türcken wurden hier zu Heu/ und die Husaren zu Mädern/ welche die Türcken/ biß auff 5. so sie mit sich nahmen/ niederhieben. der Aga aber welcher die Parthey geführet hatte/ kam in der finstern Nacht davon.

Tartarn streiffen in Ungarn herum.

Die Tartarn machten sich/ bey dem itzigen Winter-uñ Frost-wetter/ welches ihnen die Moräste und Ströme mit Eyß bebrückte/ auß den Türck. Gräntzen hinwiederum Trouppen weise in das Christliche Gebiethe/ wurden aber aller Orten dergestalt empfangen/ daß sie des Wiederkommens vergassen.

Tartarn gehen durch Siebenbürgen nach Hause.

Ihre Spieß-gesellen/ die andern Tartern/ unter dem jungen Cham/ setzten ingleichem die Käiserliche Besatzungen zu Zathmar/ und in anderen auff den Siebenbürgischen Gräntzen gelegenen

1663.

Vestungen/etliche Tage nacheinander in stätem Lärmen/als sie mit den gefangenen Christen und geraubten Beuten/nebenst den Wallachen und Moldauern/bey Debrezen vorüber/und durch Siebenbürgen wieder nach Hause giengen/wiewol sie hiesiger Orten/ohne den Durchzug/sonst keine Ungelegenheit machten/sondern allenthalben für ihr eigenes Geld zehrten.

Käyserl. Soldaten in Zeckelheyde haben wider ihre Officierer eine Rebellion vor.

Aber einen weit gefähr- und schädlichern Lärmen und Aufstand richteten die Käyserl. Soldaten in der Vestung Zeckelheyde selber an/worüber dieser hocheintragende Ort/als gleichsam im Kappzaum für die in Groß-Wardein ligende Türcken-in fremde/und zwar in des Hn. Apafi/Fürstens in Siebenbürgen/Hände verfiel/auf folgende Weise: Den 24. Nov. (4. Dec.) begab sich der Käyserl. Commendante/Hr. Obrist-Lieutenant/Baron von Diepenthal (oder Tiefenthal) nach dem Nacht-Essen/in sein Zimmer und nahm seinen Geistlichen/einen Jesuiten/nebenst dem Hauptmanne Rivason, von dem de Souchischen Regimente/auf ein Gespräche mit sich in dasselbige hinein. Ungefähr zwischen neun und zehen Uhren/kam der Feldwebel/auch von dem de Souchischen Regimente/welcher zu der Zeit Wachtmeister-Lieutenants Dienste versahe/mit einem Musquetirer zu dem Herrn Obr. Lieutenante in das Zimmer/uñ offenbahrte demselbigen in Gegenwart der obigen beyden/welcher Gestalt einige gemeine Knechte nebenst einem Drommelschläger/von den de Souchischē und Strozzischen Völckern eine Zusammenrottierung (worein sie ihn auch ziehen wollen) gemacht und unter sich beschlossen hätten/daß sie auf den ersten Allarm (dann der Hr. Obr. Lieutenant hatte im Brauche/seine Leute/wann wegen der Kälte der Morast umb die Vestung überfroren war/damit zu versuchen/ob und wie sie sich allert hielten) die Officirer/und wann die Cobische es nicht mit ihnen halten würden/selbige gleichfals caputiren/des Postens sich bemächtigen/und solchen dem Apafi einantworten wolten.

Der Commendante thut gute Vorsehung davor.

Dieweil der Herr Commendante hörte/daß die Officirer bey diesem Vorhaben nicht mit verwickelt wären/so ließ er alsobald den Lieutenant und Feldwebel von dem Strozzischen Regimente zu ihm beruffen/welchen er erzehlte/was die vorigen beyde ihm offenbaret hatten/mit dem Bedeuten/er wolte die Rädelsführer gleich auf der Stunde allesammt bey den Köpffen nehmen lassen: Sie verwunderten sich alle miteinander/als sie die Rädelsführer nennen hörten/daß sie solche Kerlen wären/die dergleichen Sachen ins Werck zu setzen nicht vermöchten/und versicherten darbey den Herrn Obrist-Lieutenant/daß unter selbigen auch noch ehrliche und treue Leute wären/die sich zu dergleichen bösem Vornehmen nicht würden bereden lassen. Hierauf ward endlich dahin geschlossen/daß/weil es Nacht/und damit nicht eine Confusion entstehen möchte/man die Sache beruhen lassen/und auf den folgenden Tag die Rädelsführer vornehmen wolte: Nichts destoweniger befahl der Herr Obrist-Lieutenant etlichen Unter-Officirern von den beyden Regimentern/sie solten/die Nacht über/in der Stille/auf der Leute Thun genaue und fleissige Achtung geben.

1663.

Die Soldaten fangen die Rebellion an.

Eine gute Weile nach der Scharwachte liessen die widerspänstige Kerlen aus dem Thurne/als dem dritten Posten/wo die de Souchische lagen/mit ihren Musqueten und brennenden Lunten/nach einander heraus auf den Platz/daselbst verstärckten sie sich von anderen Orten je mehr und mehr/giengen so dann auf die Haupt-Wache loß/und gaben unter selbige/wie auch gegen des Herrn Obr. Lieutenants Zimmer/gleich alsobald Feuer/und beschädigten damit 2. von der Wache. Durch dieses gewaltsame Mittel erzwangen sie nicht allein besagte Wache/sondern auch andere Posten/zu sich/so daß sie selbige mit ihren Leuten besatzten/den Hauptman aber/welchen sie gleich todt schiessen wollen/weg jagten.

Der Commendante kan solche nicht verwehren.

So bald der Herr Obrist-Lieutenant den Tumult hörte/lieff er stracks aus seinem Zimmer in des Lieutenants und Feldwebels vom Strozzischen Regimente/in Meinung/sich noch mit andern zu conjungiren und zu den Cobischen in ihre Quartiere zu kommen; Ehe er aber umb den Stock und von einem Orte zum andern gelangē konnte (dann die Thüren konten nit gleich in der Eyle aufgemacht werden) so hatten die Rebellen schon die Cobische in dem Thurne bey dem vierten Posten überfallen und an sich gezwungen/die Officirer aber alle theils beschädiget/theils sonst geprügelt und in Arrest genommen.

Ursache solcher Rebellion ist der Geld-Mangel.

Wie der Herr Obrist-Lieutenant sahe/daß die gemeinen Knechte und die Gefreyten von allen dreyen Regimentern in einem versamlet und weiters keine Mittel mehr übrig wären/sie von einander zu trennen/ließ er sie durch den Feldwebel vom Strozzischen Regimente/aus einem Fenster/umb ihr Begehren fragen; Sie antworteten: Sie wolten Geld haben. Der Feldwebel vertröstete sie/im Namen des Herrn Obr. Lieutenants/sie solten sich gedulden/innerhalb 8. oder 10. Tagen würde ein Monat-Sold gewiß vorhanden seyn/und da sie nicht so lange Geduld haben möchten/wolte der Herr Obrist Lieutenant ihnen gleich auf den Morgen in der Frühe den Monat-Sold außzahlen lassen. Sie sagten dargegen: Es wäre damit nicht genug/und gleich darauf gaben sie Feuer in alle Fenster und Orte/wo sich jemand blicken liesse.

Der Commendante sucht sie zu stillen.

Uber das alles schickte der Herr Obrist-Lieutenant noch den Hauptmann Rivason und den Jesuiter-Pater zu den Rebellen hinab; Den Hauptmann wolten sie durchaus nicht vor sich lassen/den Pater aber nahmen sie an.

Dieser redte ihnen zu/auf was ihr Thun und Vorhaben angesehen wäre. Der Hr. Obr. Lieut. wolte ihnen/nach aller Müglichkeit beystehen/

sie sol

sie solten sich nur zur Ruhe und in ihre Quartiere begeben. Sie antworteten: Geld wäre ihr Begehren / sie hätten sich so lange gelitten/ und nichts bekommen; Zudem / so wären sie auch mit dem Proviante nicht recht gehalten worden: Ihre endliche resolution wäre / die Officirer / so bald der Tag scheinen würde / nackend und bloß aus dem Posten zu jagen.

Die Rebellanten wollen den Commendanten und die Officirer außgeschafft wissen.

Da der Herr Obrist-Lieutenant hörte/daß es ihnen meistens umb Geld zu thun wäre (dañ den Proviant hatte er ihnẽ die Zeither außtheilen lassen/so gut/als er ihn selber gehabt hatte) so fertigte er den Pater zum andernmal an sie ab / mit dem Andeuten/er wolte ihnen alles sein Geld/ so viel er dessen hätte/vorstrecken/ sie solten nur von dieser Unruhe / welche dem Posten sehr schädlich wäre/abstehen. Sie aber blieben dannoch bey ihrer vorigen Resolution, und liessen dem Herrn Obrist-Lieutenant hinwiederumb zu entbiethen: Sie verlangten kein Geld / hätten Geld genug: Ihm und den Officirern wolten sie das Leben schencken/auch ein Pferd für ihn/eines für seinen Diener/und noch eines für den Hauptmann folgen lassen/damit solten sie sich fort packen/die anderen möchten wol zu Fusse gehen.

Die Rebellanten werden je länger je heftiger.

Nach geschlagener Tag-Wache schlugen sie bald darauf auch rebell/und liessen etliche Schüsse durch die Fenster in des Herrn Obrist-Lieutenants Zimmer gehen: Darnach schickten sie einen Außschuß aus ihnen zu dem Herrn Obrist-Lieutenant/die Schlüssel zu begehren. Selbiger aber wolte sie ihnen durchaus nicht von sich selbsten geben / sondern sagte: Wann sie Gewalt brauchen wolten / möchten sie solche selber nehmen. Neben dem redte er ihnen auch sonst zugleich beweglich zu / aus was für Ursachen sie doch ihm solche Unruhe machten/ er wolte ja ihnẽ auf alle Weise und Wege helffen. Sie antworteten: Die Röm. Käyserl. Maj. wäre ihnen 14. Monat-Solde schuldig/sie wissten/daß selbiges Geld in die Vestung geschickt/er hätte die Gelder bey sich. Der Herr Obrist-Lieutenant bestund hingegen darauf / daß dem nicht also/ und kein Käys. Geld vorhanden wäre: Wann sie einige Forderung an ihn hätten/möchten sie ihn in Arrest nehmen/ und bey der Röm. Käys. Maj. und dem Obristen Cob verklagen / aber die anderen Officirer / dem Posten zum besten/entlassen. Sie wandten wieder ein: Ein Monat-Sold wäre nichts / er (Obrist-Lieut.) und der Obriste Cob verstünden sich schon miteinander das Geld wäre entweder in Zeckelheyde oder in Zathmar/ wo es dann sonst seyn würde? Sie wolten einmal sechs Monatsold Bezahlung haben. Der Herr Obrist-Lieutenant erboth sich gegen sie/ gleich alsobald 2. Monatsold / und so bald der Dritte/so unter Weges wäre/würde ankommen seyn/selbigen ingleichem unter sie außzuzahlen/ womit sie sich befriedigen und bequämen solten/ sie wolten zusammen in guter Ruhe und Einigkeit bey einander bleiben. Aber das alles wolte bey den widerspänstigen Köpffen nichts verfangen / als welche außtrücklich heraus fuhren und sagten: Die Sache wäre einmal schon zu weit kommen; Und obschon der Herr Obrist-Lieutenant sie mit einem Eyde versichern/ und gar Reversalien von sich geben wolte/ dieses/was vorgegangen / keinen in Ewigkeit nicht entgelten zu lassen / verharreten sie doch auf ihrem hartnäckigten Sinne / vorgebend: Er würde es ihnen über kurtz oder lang gedencken / und die meisten es gewiß entgelten lassen: Dem möchte nun endlich seyn wie ihm wolte / er müste einmal fort/sie wolten ihn länger nicht dulden/dann sonsten könnten sie ihr Vorhaben nicht ins Werck richten.

Der Commendante muß mit seinen Ober-Officirern aus der Vestung.

Weil dann alles Anerbiethen nichts fruchten noch hafften wolte/so hielt der Herr Obrist-Lieutenant solches alles dem gesammten Hauffen vor: Aber auch dieses wolte durchaus nichts helffen / sondern sie droheten/endlich dem Herrn Obrist-Lieutenante / daß sie ihn todt schiessen/ oder niederhauen wolten. Also trieben sie ihn sammt den andern Officirern / mit Hinterlassung aller seiner und der Officirer Haabe und Vermögens/die blossen Kleider ihnen am Leibe lassend / mit vielen Schmähworten/aus der Vestung hinaus / und schryen denselbigen nach: Sie wolten den Posten ohne die Officirer wol behaupten.

Die Rebellanten ergeben sich dem Fürsten in Siebenbürgen.

Die hinterbliebene rebellische Soldaten und Unter-Officirer grieffen hierauf nach des Herrn Obrist-Lieutenants hinterlassenen Baarschaft und theilten selbige treulich unter sich aus / so daß/(wie damals die Rede gieng) ein gemeiner Musquetirer für seinen Antheil / 28. Gülden zu ziehen kriegte. Sie machten ihnen auch einen Commendanten / und zwar einen Regiments-Drommelschläger: Weil aber dieser das Handwerck nicht gar wol gelernet hatte / und nach ihrem Kopffe nicht commandiren konnte / erhuben sie einen Furierer vom Strozzischen Regimente zu solcher Ehre. Es bemühete sich zwar der Herr Obriste Cob / Käyserl. Commendante in Zathmar/gar sehr/diese widerspänstige Guarnisons-Völcker wiederumb in Käys. Pflicht und Gehorsam zu bringen; Aber sie wolten nicht gehorchen/sondern völlig außbezahlt seyn: Ja obschon ein Käyserl. General-Adjutante von Wien aus/ sich mit Gelde und völligem Pardon bey ihnen anmeldte / wolten sie doch nicht trauen/daß sie ihres grossen Verbrechens halben würden pardonniret werden/sondern übergaben sich und die Vestung mit allen Stücken und zur Wehre erforderten Zugehörungen/ an dem heiligen Neu-Jahrs Tage/dem Herrn Apafi/ Fürsten in Siebenbürgen/den sie/zwischen 10. und 11. Uhren/vor Mittage einliessen/ zu seinem Dienste und Willen. Der Fürste ließ dargegen einem jeglichen Soldaten / wiewol deren noch auf die 500. alte Knechte waren/10. Reichsthaler zahlen/auch ein neues Kleid geben/und in Eyds-Pflichten nehmen.

Schluß der Ungarischen

Also gerieth dieser vortheilhafftige und fast für ein anders Wardein geachte Platz / ohn einzigen Schuß und Schwerdsstreich / in andere

Hände.

1661. Geschichte für dieses Jahr.

Hände. War ein böses Exempel von schädlicher Nachfolge für die übrige Käiserl. Besatzungen hiesiger Orten / als welche überall gar sehnlich nach Gelde verlangten und schryen / wovon / wie auch was sonst in diesem Königreiche Ungarn / zwischen den Christlichen und Türckischen Waffen / weiters schreibwürdig vorgelauffen / die in dem nächstfolgenden 1664. Jahre auffgezeichnete Geschichte / unter diesem Titul: von dem Ungarischen Türcken-Kriege: mehrere Umstände erzehlen ; wollen selbige biß dahin in ihren Winter-Quartiren außruhen / die Historische Feder aber einen Flug über das Carpathische Gebürge in die Nachbarschafft thun / und daselbst / so viel mögliche Nachricht vorhanden / verständlich entwerffen lassen /

Was in dem Königreiche Polen / theils zwischen dem Königlichen Hofe und den confœderirten Polnischen und Litthauischen Armeen / wegen Auflösung ihres bißherigen fest verknüpften Bundes / durch Schrifften / Commissiones, und Gesandschafften verrichtet worden; theils auch / vor und nach dessen Trennung / so wol in der Ukraine / zwischen den Königlichen Kron-Völckern und den widerspänstigen Cosacken / in Kriegs-geschäfften / als auch in Litthauen / Preussen und übrigen zur Krone Polen gehörigen Land- und Woywodschafften / in allerhand andern denckwürdigen Begebnüssen und sonderlichen Fällen / dieses 1663. Jahr über vorgegangen.

Der Kron Polen mangelt es an Gelde / die Confœderirte zu bezahlen.

JN wie grosse Freude das alte 1662. Jahr / bey seinem Abzuge / die gantze Kron Polen und alle derselbigen getreue Patrioten aller Orten / um deßwillen gesetzet hatte / daß die biß dahin in Confœderation und fest verknüpffter Bündnuß gestandene Königl. Polnische Kron-Armee zusammt den außländischen Völckern sich / auff ihrer General-Versammlung / zu Wolburz / durch die vorgeschlagene Tractaten endlich auff den anmuthigen Weg des lieben Friedens / und der innerlichen Ruhe und brüderlichen Einigkeit leiten / und zu des Königs und der Feldherren völligem Gehorsam wiederum bewegen und bequämen lassen; In eben so grosse / und noch grössere Furcht / Sorge und Schröcken stürtzte dieses neue 1663. Jahr / mit seiner Ankunfft / eben dasselbige gantze Königreich Polen wiederum von neuem / als zuvor jemahls: denn der Zahl-Tag daran den Confœderirten die zu Wolburz vergliechene und beschworne 9. Millionen baar solten dargezehlet werdẽ / war allbereits / ja eher / als man wünschen mochte / vor der Thür / hierzu aber in dem Reichs-Schatze bey der Commission zu Reusch-Lemberg kaum die Helffte vorhanden. Ob nun wol die Restanten mit aller Schärffe und gar militarischen Execution eingefordert wurden / konte man doch mit so grosser Hauptsumme so bald noch nicht auffkommen.

1663.

Die Confœderirte wollen ohne die Bezahlung sich nicht trennen.

Dieser Geld mangel war manchem unter den Confœderirten / sonderlich den jenigen / welche die Hand mit am Ruder hatten / ein erwünschtes Spiel / sich des bißherigen Respects / Gewalts / und zuträglichen Geniesses noch ferner weit zu gebrauchen: denn in dem 13. Artieul des Wolburzischen Vergleichs war außtrücklich bedungen worden / daß / weñ die Confœderirten innerhalb 6. Wochen / nit mit 7. Millionen baaren Geldes / und noch mit einer Million an Pfändern / vergnügt würden / sie Fug und Macht haben sollten / wiederum zu ihrem vorigen Thun und Vorhaben zu kehren. Daß sie nun auch ohne das ein solches verdeckt im Schilde führen / bezeugte der dräuende Mund offentlich / indem sie ohne Scheu hier und dar herauß fuhren / woferne man ihnen nicht würde Wort halten / wolten sie das Letzte ärger / als das Erste machen / absonderlich bedroheten sie die Bischoffl. und Geistliche Güter gar sehr / ja sie verschwuren sich / wañ auch nur 100. Thaler an der versprochenen Hauptsumme mangeln solten / selbige nicht anzunehmen / noch ihre Confœderation zu trennen / und der Krone einige Dienste zu leisten.

Ihre Deputirte wollen die Zahlungs-Commission auffheben.

Mittlerweile striech der erste Monat dieses Jahrs / und mit selbigem der bestimte Zahlungs-Termin / allgemach vorbey / deßwegen schickten die von den Confœderirten auff der Commission zu Reussisch-Lemberg anwesende Deputirte / am 29. Januarii (8. Febr.) etliche auß ihrem Mittel an die Königl. Herren Commissarien mit Bericht: weil die 7. Millionẽ / so man ihnẽ / in Baarschafft zu geben / zu Wolburz versprochen / noch auff diesen Tag nit bey der Hand wären / könnten / oder wollten sie länger nicht darauff wartẽ / sondern müßten sich von dannen und wieder zur Armee begeben / und also würde es mit der Commission gethan seyn.

Die Königin biethet ihnen ihre Kleinodien zum Unterpfand an.

Diese unvermuthete Resolution / welche alsbald dem König (der sich nebenst der Königin noch allhie in Lemberg auffhielt) hinterbracht ward / bestürtzte den gantzen Königl. Hof nit wenig / so daß die Königin für sich selbsten eine Abschickung an die Hn. Deputirte thun / und durch selbige sich dahin erklären liesse: weil sie hörte / daß die Armee gäntzlich des Sinnes bliebe / daß / wenn auch nur 100. Thaler an den versprochenẽ 7. Millionen manglen solten / sie dieselbige keines weges ziehen lassen / noch sich aus ihrer Bündnüß trennen / und der Krone einige Dienste thun wollten, Als wollte sie / an statt dessen / was etwan an den 7. Millionen noch mangeln möchte / der Armee / zu dero bessern Versicherung und zum Unterpfand / alle ihre Kleinodien in die Hände geben. Die Herrn Deputirten antworteten hierauff nichts schlüßliches / sondern nahmen die Sache in Bedencken.

Die Deputirte wollen die Commiss. ion verassen.

Ein paar Tage hernach / brachen die Herrn Deputirte gegen die Königl. Herrn Commissarien mit Ungestüm herauß / und liessen ihnen sagen / daß / weil die ihnẽ zu Wolburz versprochene

1663.

und vom 8/18. Decemb. jüngsthin/ innerhalb 6. Wochen/ an Baarschafft zu geben beschworne 7. Millionen auff die Zeit nicht erfolgten/ man die Commission dann unverrichter Sache gäntzlich auffheben solte / so wollten sie sich darauff wieder zu der Armee verfügen.

Stehen schon auff dem Abzuge.

Worte/ Meinung und Wollen war eines; die Herrn Deputirte machten sich gleich in der Stunde allerdings zum Abzug fertig/ luden ihre Sachen auf Wägen/ und mangelte mehr nicht/ als auffzusitzen/und davon zu fahren/womit dañ etliche auch schon den Anfang machten.

Die Kön. mgl. HH. Commissarien thũ ihnen noch ein anders Anboth.

Wie die Herrn Commissarien solche Resolution und der Sachen rechten Ernst sahen/ fertigten sie eylends etliche auß ihrem Mittel an die Herrn Deputirten ab/und liessen denselbigen andeuten: Es wären itzt 5. Millionen baares Geldes vorhanden/ sie sollten kom̃en/ und solche empfangen; darbeneben wollte man ihnen die sechste Million an Pfändern außantwortẽ/ein mehrers hätte man bißhero von den armen Jnwohnern des Königreichs nicht erpressen/noch durch die Contributions-Einnehmer eingetrieben werden können: Auff die übrigen 2. Millionen wollte man ihnen Anweisungen geben/ selbige in unterschiedlichen Woywodschafften/die mit ihrer Contribution noch hinterstellig wären / wann es je anderst nicht seyn wollte/ mit militarischer Execution zu gewinnen/und was schon gehoben/und bey den Contributions-Einnehmern seyn möchte/darzu solten sie/ um solches gleichfalls zu erheben/auch berechtiget seyn: wollten sie aber die Anweisungen der 2. Millionen solcher Gestalt nicht annehmen/ so wollte der Kron-Schatz dafür hafften/ und Jhre Maj. die Königin wäre erböttig und bereit/ ihre Kleinodien so lange zum Unterpfand herzu geben.

Die Deputirte wollen einmal baar bezahlt seyn.

Die Antwort hierauff war: dergleichen Versicherungen wären bey ihnen nicht gebräuchlich/ sie begehrten anders nichts/ als die versprochene baare Bezahlung/und darauff bestunden sie steiff und feste; Auch da schon der Herr Bischoff von Cujavien sich/ am 3/13. Februarii zu ihnen verfügte/in Meinung/ bey selbiger etwas Gutes zu erhalten/halff es doch eben so viel/ als wäre er nicht da gewesen: denn sie wollten ihn weder hören /noch weniger was sonderliches antworten/ ohn allein/ daß sie sagten: Hier wären keine Worte/ sondern baar Geld vonnöthen/welches sie mit ihrem Blute hätten erwerben müssen/ und ihnen von ihme/ Bischoffe/ selbsten zu Wolburz/ bey einem Eyde/ auff diese Zeit zu geben/wäre versprochen worden: weil nun solchem eydlichen Versprechen kein Gnügen wollte gethan werden / so müßte die Armee bedacht seyn/ was ferner bey der Sache wollte zu thun seyn. Mit dieser Antwort muste der Herr Bischoff sich lassen abweisen.

Der König redt ihnen beweglich zu.

Den folgenden gantzen Tag brachten die Herrn Deputirten damit zu/ daß sie sich zur Abreyse vollends gar fertig machten. Auff den andern Morgen aber/als am 5/15. Febr. kamen sie nach Hofe/von dem König Abschied zu nehmen. Sie wurden alsbald zur Audientz gelassen/ und erzehlten in solcher die Ursachen/ warum sie von dannen verreysen müßten. Der König fieng darauff an/ ihre Rationes zu widerlegen/und hielt ihnen vor/wie schwer und unmüglich es dem armen Landmann gefallen/ so unerträgliche Contributiones bißher abzutragen/ darum es auch den Einnehmern und den Herrn Commissarien selbsten gleichfalls unmüglich gewesen/ solche Gelder herbey zu schaffen: diese Commission wäre zu keinem andern Ende angelegt worden/ als die Armee gütlich zu befriedigen/ und die Commission in aller Freundschafft zu endigen: woferne nun die Armee einige Liebe zu ihrem Vatterlande trüge / und nicht selber dessen gäntzlichen Untergang befördern wollte/so möchte man doch den Herrn Commissarien noch die etliche Tage gönnen und schencken / daß in solcher Zeit die übrigen 2. Millionen auch vollends könnten zur Hand gebracht werden; Jm Fall aber ein solches bey ihnen nicht zu erhalten/ so lang warten/ biß GOTT die Mittel verschaffen würde / man wollte ja von Seyten der Republic gnugsame Versicherung von sich geben.

Sie bedencken sich drüber und

Durch dieses bewegliche Zusprechen wurden die Herrn Deputirten noch so weit bewogen und gewoñen/daß sie wieder zurück in ihren Versamlungs-Ort/den sie bey den Franciscanern hatten/ umkehrten / und die Sache noch weiter überlegten.

Geben noch etwas Auffschub zu ihrer Bezahlung.

Der König ließ indessen die Herrn Reichs-Räthe/Feldherrn/und wer sonsten vō den Grossen zu der Zeit in Lemberg gegenwärtig war/ vor sich fordern und selbigen anzeigen/was sich bey ihme und der Armee Deputirten zugetragen / worüber er deren Gutachten zu wissen begehrte. Nach der Sachen reiffen Erwegung ward endlich für rathsam erachtet/ daß die beyden Herrn Feldherren/ nebenst dem Herrn Bischoffe von Cujavien/sich zu den Hn. Deputirten verfügen/ und selbige ersuchen solten/ daß sie sich doch noch die wenige Zeit/ wegen der ihnen versprochenen Vergnügung/gedulten wollten. Die Feldherrn aber trugen dessen Bedencken/ wollten solche Verrichtung auch gar von sich schieben/unter dem Vorwande: Es wäre ihrer Authorität zu nahe/ sich so weit zu submittiren/und zu erniedrigen/ absonderlich aber/wann ihr Anssinnen nichts solte verfangen wollen: Jedoch liessen sie auff inständiges Anhalten/ sich endlich noch darzu bewegen/so daß sie zu den Herrn Deputirten in ihre Versammlung hingiengen/und sich mit denselbigen von 10. Uhrn deß Vormittags an/ biß um 4. Uhr Nachmittage/ besprachten; Sie kon̄ten aber/nach vielen beygebrachten Rationen und vorgeschlagenen Versicherungs-Mitteln/ wegen der 2. Millionen/ je dennoch ein mehrers nicht erhalten/ als daß sie/Deputirte/ solches alles biß auff den 10/20. Febr. in Bedencken nehmen/und sich so dañ mit ihrer letzten Resolution herauß lassen wollten / weil sie in der Meinung stünden/ es würden in solcher Zeit auch von Wolburz auß bey ihnen einlauffen / was

die

1663.

die Armee daselbst auff ihrem Kolo oder General-Zusammenkunfft/ deßwegen möchte beschlossen haben.

Sie bekommen von der Armee widrigen Befehl.

Unter solchem Warten kriegten die Herrn Deputirten von der Armee auß Wolburz Befehl/ mit der Abreyse noch inne zu halten/und/biß auf weitern Bescheid/ in Lemberg zu verbleiben/ indessen aber mit den Tractaten wegen der noch ermangelnden 2. Millionen/ doch fortzufahren/uñ sich/wegen derselbigen auffs beste vergewissern und versichern zu lassen. Diese Bottschafft stieß die Herrn Deputirte/ dem äusserlichen Ansehen nach/ gewaltig vor den Kopff/ so daß sie/als bestürtzt/ auß dem Kloster wiederum in ihre Behausungen kehrten.

Die Kön. H H. Commissarien thun ihnẽ noch einen und den alzten Vorschlag

Deß andern Tags liessen sie den Königlichen Herrn Commissarien hinterbringen/ wie sie mit ihnen von neuem in Conferentz tretten wollten. Die Herrn Commissarien stellten sich hierauff zur bestimmten Zeit bey den Herrn Jesuiten willigst ein/und boten den Herrn Deputirten nochmahls an/ sie möchten sich doch wegen der 2. noch mangelnden Millionen folgender Gestalt befriedigen lassen: Für die eine Million wollte man ihnen noch Pfand verschaffen; Für die andere aber Anweisungen geben/ und die vorhandene Gelder außzahlen: Sie aber wollten das auch nit eingehen. Die Herrn Commissarien schlugen dargegen ihnen ein anders/ als das letzte Mittel vor: Es wollten nämlich Ihre M. Maj. der König und die Königin/ die Feldherren und alle Reichs-Räthe/so viel sich derẽ itziger Zeit gegenwärtig befunden/ die 2. Millionen auff sich nehmen/ und ein jeglicher Herr mit seiner Woywod-oder Powiatschafft/ darauß er wäre/ nach der Proportion/ die ihn treffen würde/ darfür hafften/uñ sich darbey verbinden/ daß innerhalb 6. Wochen solche 2. Millionen baar in Bereitschafft liegen/ oder in Ermangelung deren/alle Güter aller dieser Herren der Armee verfallen seyn sollten.

Die Deputirte nehmen solchen uñ Bedinig an.

Diesen Vorschlag giengen die Herrn Deputirten so weit ein/ daß sie ihn der Armee hinterbringen wollten. Hierauff rensete der halbe Theil von ihnen damit nach Wolburz/um daselbst auf der General-Zusammenkunfft der gantzen Confœderirten Armee von allem Bericht zu thun; die andere Helfft aber blieb in Lemberg zurücke. Der König und die Herren Commissarien fertigten darnach auch eine Gesandschafft/als: den Herrn Kron-Marschall und Unter-Feldherrn Lubomirsky/ den Hn. Bischoff von Cujavien/ und den Hn. Woywoden von Samoisee/dahin ab/die Sach zu einem guten End zu bringẽ. Aber es war der Armee (allem Absehen nach) meistens um die Stations-oder/ so genañte Brodt-Gelder/zu thun/ um selbige noch einmal durch das gantz Königreich vō neuem einzunehmẽ/uñ hatte zu der Zeit noch keine Lust zu Felde/oder wider dẽ Feind zu gehẽ/ es wäre deñ Fütterung im Felde/ zu finden/ darum verzögerten sie den endlichen Vertrag noch auff etliche Monat hinauß.

Die Confoederirte

Hierzwischen blieb das Land überall mit den Confœderirten Völckern beschwerd/ und diese forderten deñ die Stations-gelder für ein Quartal wiederum durch gantz Polen ein: Sie mutheten auch dergleichen der Stadt Dantzig an/ und zwar allein von dero Land-gütern im Dantziger Wörder/unter dem Vorgeben/daß selbige vō der Pfarrkirche/so vormahls das Thumstifft gewesen/herkämen/auß der Ursachen hielten die Confoederirte sie für Geistliche/ und solche Güter/ welche/wie andere/ ihnẽ durch das gantze Königreich contribuiren müsten. Die Stadt aber leinete solches Vorgeben mit gutem Grund ab/ so/ daß die zu dem Ende an die Stadt abgefertigte Deputirten solches ihrem Marschall zu hinterbringen annahmen.

1663. fordern auch von Dantzig Brodtgelder/ uñ

Um Elbingen lagen bey 2000. solcher Gäste in den Quartierẽ/ die hauseten darinnen auf aut Polnisch/und liessen auch die Strassen nicht ungeschändet. Etliche derselbẽ kamẽ in die Stadt zu dem Kön. Comendantẽ H. Bonkowsky/mit Begehrẽ ihnen/wegen deß neulich/noch im altẽ Jahr im Wörder vorgegangenen Scharmützels Vergnügung zu thun/und den Major/so damals die Königl. Elbingische Trouppen commandiret gehabt/zur Execution herauß zu geben; Man wiese sie aber leer wieder ab.

vom Commendantẽ in Elbingen satisfaction.

Indem man solcher Gestalt suchte von aussen alles Blutvergiessen abzuwenden/ konnte doch der höllische Mordgeist/uñ abgesagte Menschen-Feind/der Teufel/ selbiges nit unterlassen/ der reitzete allhie in Elbingen/ein Weib dahin/ daß sie ihren Ehemann 61. Jahr alt/mit welchem sie schon etliche und dreyssig Jahr im Ehestand gelebt hatte/ auß Argwohn/daß er es mit andern hielte/ durch 2. bey ihnen in Diensten stehende Jungen/bey nächtlicher Weile/ im Schlaff umbringen ließ. Die That ward bald offenbar/ und das Weib/ samt den beyden jungen Mördern/ fest gesetzt/ auch kurtz hernach/den 30. Januarii (9. Febr.) zu gebührender Straff gezogen. Sie war über 58. Jahr alt/gieng frisch zum Tode/uñ wurde mit dem Schwerdt gerichtet. Also ward auch von den beyden Jungen/als Mördern/der Aelteste von 13. Jahren/ erstlich enthauptet/ und hernach auff ein Rad gelegt; der andere aber/von 11. Jahren/von oben mit dem Rad gestossen/und gleicher Gestalt darauff geworffen/denn er hatte dem Entleibten mit einer Runge den ersten Schlag gegeben.

Mannsmörderin zu Elbingen sammt den Thätern justificirt.

Die Litthauische Confoederirten stunden ingleichem noch steiff und fest in ihrem Bunde beysammen/ und hielten ihren Kolo/oder General-Versammlung/ zu Olita/wohin auch der Herr Woywoda von der Wilda/der Litthauische Unter-Cantzler/ und der Herr Staroſta Ziundsky/als Königl. und der Republic Commissarien/ am 8/18. Jan. auß der Stadt Wilda/ abfuhren/ um gleichfalls mit ihnen über ihre Befriedigung zu tractirẽ. Selbige wolte sich anitzo mit 4. Millionen Baarschafft/uñ zwar für dieses Jahr mit 2. Millionen/ und für die 2. nächstfolgende Jahr wiederum mit 2. Millionen vergnügen lassen/ wañ nur die zwo ersten Millionen gleich alsobald

Litthautsche Confoederirte schlagen neue Conditiones zu ihrer Zahlung vor.

1663.

baar bey der Hand gewesen wären/ und deß entleibten Herrn Gonszievsky bey Polen hätte können vergessen werden/ worüber der Herr Bischof von der Wilda der Armee deß Königs und Königl. Hofs Resolution einholen muste.

Legen sich in die Quartier.

Der selbige fuhr am 22. Jan. (1. Febr.) von der Wilda nach Lemberg ab / die Armee aber brach von Olita auff/ und gieng der lincke Flügel nach Samoyten/ der Rechte aber wieder nach Podlachien und Polesien in die Quartier. Der Adel betrübte sich zwar sehr über die Einquartirung in Samoyten/ konnte aber doch auch nicht geändert werden; denn die Armee sagte/ es wäre mit ihr tractirt worden/ und wie sie alles eingegangen gehabt/ hätte man ihr endlich eine Eule auff dem Baum gewiesen/ so/ daß auß der gantzen Handlung nichts worden wäre / und gedächte man sie nur mit Hoffnung auffzuhalten. Diese Armee deß lincken Flügels war würcklich starck 11000. Mann zu Fuß/ wol bewehrt und wol beschossen/ eher mehr/ als weniger / ohne was die Reuterey außtragen mochte.

Die Litthauische Zahlungs Commiss. sion hat auch kein Geld.

Hierauff nahm die hiesige Litthauische Zahl-Commission/ in der Stadt Wilda/ auch wider ihren Anfang; Es fehlte aber dieser auch an nichts mehr/ als am Gelde. Die Confoederirten schickten so dann einige Deputirte daher / die jenigen Gelder / so ihnen auff die alten Restanten angewiesen worden/ und sich auf 200000. Gülden belieffen/ zu empfangen. Es waren aber derselbigen noch nicht einmahl 60000. Gülden beysammen Kurtz/ es gieng alles so stille zu/ als wann keine Commission wäre.

Schmielintzky/ Cosackischer Feldherr danckt ab.

Bey so gefährlichem Zustande und verwirreten Läufften fiel dem Cosackischen Feldherrn Chmielniky (oder Schmielintzky) drunten in der Ukraine / auß Verspührung / daß er bey männiglichen nit in völligem Ansehen/ und ihm viel/ sonderlich vom gemeinen Volck / zu wider wären / auch sonsten selbiger Orten allerhand Veränderungen zu besorgen stünden/ und er befürchten müste/ er möchte mit gleicher Müntze einer einheimischen Rebellion und Zwietracht bezahlet werden/ gleich wie er dieselbige bißher wider andere seine Nachbarn die Moscowiter/ Türcken und Tartarn / ja die Polen selbsten/ außgestreuet hätte / auß dieser Erwegung (sag ich) fiel ihm auff einmahl eine Betrachtung der Eytelkeit / und auß dieser eine Verachtung der weltlichen Ehre und Herrlichkeit/ in Sin/ welche ihn auch so weit übermochte/ daß er/ auf dē heyl. Drey-König/ eine Zusammenkunfft des Adels/ der Officirer und deren/ so zu seinem Vorhaben nöthig seyn wollten/ anstellte/ und vor ihnen allen den General-Stab/ und mit demselbigen zugleich das Commando gutwillig ablegte.

Tetera / ein Cosackischer Obrister / wird dargegen Feldherr.

Die Versammlung schritte alsobald zu eines andern Feldherrn Wahl / worzu gleich anfänglich unterschiedliche Personen in Vorschlag kamen/ weßwegen der Herr Tetera/ ein Cosackischer Obrister/ nach dem Königl. Hofe reysen / und von dannen Bescheid holen sollte/ damit bey solcher Wahl nicht etwan eines oder das andere/ so dem König und der Republic zu wider / möchte begangen werden. Als er nun schon auff dem Wege war/ und der zu der Zeit in der Ukraine sich befindliche Tartarische Sultan solches hörte/ ließ er denselbigen in aller Eyle wieder zurück berufen/ und nach Czechrin zu ihm kommen / allwo er dann mit einhelliger Stimme aller anwesenden Cosackischen Herrn/ am 3/13. Jan. zu ihrem Feldherrn erwählet und angenommen ward. Er wegerte sich zwar dessen gar sehr / aber auff inständiges Anhalten so wol deß gemeinen Volcks/ als auch aller vornehmen Personen und Kriegs-Officirern/ nahm er endlich dieses hohe Amt auff sich/ dergestalt/ daß ihm alles Volck zusagen und beeydigen muste/ daß sie/ Cosacken/ hinfort uñ in allen zukünfftigen Zeiten / den Königen und der Republic in Polen getreu verbleiben/ und durch keinerley Veranlassung davon abfällig werden wollten. Dieses alles ward von beyden Seyten durch einen feyerlichen Eydschwur bestättiget/ und/ nach hiesiger Lands-art mit grossen Freuden vollzogen. Es erneuerte auch der Tartarische Sultan/ im Namen seines Chams / mit dem Herrn Tetera/ als in der Cosacken und deß gantzen Königreichs Polen Namen / die vorige Freundschafft/ uñ schwur einer dem andern/ solche stät und feste zu halten.

Die Post hiervon kömt nach Hofe.

Der Sultan zog hierauf seine Völcker zusamen/ und wandte sich damit nach der Crimmischen Tartarey zurücke/ bey dem Herrn Tetera aber ließ er noch 5000. Mañ seiner Völcker stehen / und den Dedes-Aga schickte er nach dem Königl. Polnischen Hofe/ um selbigen die/ durch Hülffe seines Sultans auff den Herrn Tetera gefallne Wahl anzuzeigen/ und Versicherung zu thun/ daß er/ Sultan/ mit seinen Völckern dem neuen Feldherrn beystehen wollte/ welches besagter Aga/ am 29. Jan. (8. Febr.) in der Königl. Audientz zu Lemberg also vorbrachte/ zu gutem Vergnügen deß gantzen Hofes / als welcher von dem Herrn Tetera schon so viel wuste/ daß er ein Mann von hohen Qualitäten/ uñ eines sehr guten Gemüts wäre/ auch dem Königreich Polen jederzeit sehr wol zugethan gewesen / und durch den in vergangenen Zeiten/ viel Gutes geschaffet worden.

Schmielintzky geht ins Kloster.

Der Schmielintzky sturb solchem nach der Welt gäntzlich ab / und wydmete sich dem Kloster-Leben/ theilte aber zuvor seinen Schatz auß/ und zwar die eine Helffte unter seine nächste Freunde/ und die Andere dem Kloster / welches ihn auffnehmen sollte/ die Pferde und das Vieh aber bekam der neue Cosackische Feldherr. Hierauff legte er am 23. Januarii (2. Febr.) die Kutte an in einem Kloster nicht weit von Korszum/ wobey sich auch der Russische Patriarch selber mit befand / welcher ihm den Namen **Gideons** beylegte.

Die Polnische Confoederirte stossen den gantzen.

Die Polnische Confoederirte hielten dann ihren Kolo abermahls zu Wolburz / und liessen ihnen das jenige / was zwischen ihren Deputirten und den Königl. Commissarien/ auf der Commission zu Lemberg / die Zeither verhandelt wor-

den/

1663. Zahlungs-Vergleich umb /

den/vortragen/ nahmen es aber so übel auf/ daß sie solches alles / was vorgegangen/für muthwillige und vorsetzliche Verzögerungen außdeuteten/und festiglich beschlossen/ alles was bißher võ ihnen mit den Königl. Herrn Commissarien verglichen worden / zu retractiren und wieder umzustossen / und ihre völlige Bezahlung anderer Gestalt zu suchen/auch zu dem Ende alle Königliche / bevorab der Herrn Geistlichen / wie nicht weniger der Herrn Commissarien Güter / de facto, und würcklich / einzuziehen und unter die Armee zu vertheilen. Es muste auch jemand eylends/ noch bey der Nacht / nach Lemberg reiten/ und der Armee Deputirte von der Commission zurück fordern ; Aber den an sie gesandten Königl. Herrn Commissarien ward jemand anders entgegen geschickt/ mit Bitte/ daß sie / zu Verhütung alles Unheils/ zurück bleiben wollten/ welches auch also geschahe.

und verbinden sich võ neuem fester zusammen.

Solchem nach traten die Häupter und Officirer von dieser Confœderirten Armee noch näher zusammen/machten von allem dem/was auf diesem ihrem Rolo zu berathschlagen vorgekommen/am 18/28. Febr. einen gewissen Schluß/und verbandẽ sich darauf von neuem gegen einander/ über desselbigen Puncten steiff und fest zu halten/ wovon dieses nachfolgende kürtzlich der Jnhalt:

Der Confoederirten Armee Confoederations-Recess/ oder Bundsschluß auf dem Rolo zu Wolburz.

Weil alles müegliche Nachgeben der Armee/ damit sie sich dem Vatterlande zu Liebe / und zu Erhaltung desselben höchstes Fleisses bequemet und bearbeitet/nichts helffen wollen; Die Herrn Commissarii deß Königs und der Republ. beyderseits beschworne Puncta / so zu Wolburz im Herbst geschehẽ/nit gehalten, mit allerhand Außflüchten eludiret Uñ darzu unter der Armee Mißverstand erregen und dero Deputirte in Verachtung bringen wollen: Und also auß allem nichts gemachet: Als muß sich selbe auf ihre vorige Modos und Fürnehmen resolviren. 2. Reassumiren demnach die vorigen Artickel/ wegen der Indemnität der Pfarr-Häuser/wie auch der Adelichen Höfe/wie solches in vorigen ihren Artickeln weitläufftig beschrieben. 3. Der Herr Præsident ihrer Seits auff ihrer Commission soll Jh. Königl. Majest. durch offentliches Manifest/ daß nicht die Armee/ sondern die Herren Commissarii der Republic den Tractat gebrochen/ ankündigen und fürhalten/ und darauff sich von Reusch Lemberg erheben. 4. Daß die Armee sich darüber auff dem Reichs-Tag beschweren müsse: Begehre derohalben inständig/ Jh. Königl. Majestät wolten gnädigst geruhen / denselben je eher/je lieber außzuschreiben. 5. An den Hn. Ertzbischoff von Gnisen / als Primatem Regni, einen Gesandten abgehen zu lassen / welcher S. Fürstl. Gn. remonstrire, daß der Armee keine Satisfaction geschehen ; Deßgleichen auch an das Tribunal Regni, cum summa protestatione. 6. Jn alle Woywodschafften Patenta außzufertigen/und sich auß dem Grund über der Herren Commissarien schädliches procedere zu beschweren. 7. Die beschworne Commission mit der Litthauischen Armee durch eine Gesandschafft zu renoviren. 8. und daß die Armee in guter Ordnung gehalten werden möge/ als werden hohe und niedere Officirer aller und jeder Völcker in derselben/ und die Towarcyssen / unter Verlust aller ihrer Prætensionen und Gagie befehliget / sich von der Armee und ihren Völckern keines weges zu absentiren: Jngleichẽ auch alle/die es mit den Bundsgenossen/ihrer sonderlichen Prætensionen halber/zu halten vorgeben. 9. Von Vermehrung der Völcker und die Armee zu completiren wird der Kielzische Punct reassumiret. 10. Allen und jeden Gliedmassen der Armee/ so wol Officirer als Towarcyssen/ wird unter hoher Straff / einige heimliche Conferentz und Correspondentz mit jemanden zu haben/verbotten. 11. Weil die Armee wegen nicht geleister Satisfaction den gantzen Sold einzumahnen veranlasset wird : Als versprechen sie auch treulich/ allen frembden Regimentern / so wol an Reuterey als Dragonern/Jnfanterie/ꝛc. wie auch den Tartarischen Fahnen ihren Sold zu erhalten/laut der Constitution de Anno 1650. 12. Königl. und Geistl. Güter sollen auffs neue revidiret und über 6. Wochen von dato an/unter die Armee außgetheilet werden : Außgenommen derer, die im Verbündtniß bleiben: Item der Armen Clöster/ꝛc. und die Beneficia der Wolverdienten/ꝛc. 13. Nach verflossenen 6. Wochen à dato sollen die Herrn Revisores dem Herrn Marschalck die Register zustellen: da dann auch die Deputirten von den Regimentern mit ihrer Schuld-Liquidation sich einfinden sollen. 14. Bergwerck und Zölle der Republ. ausserhalb Jh. Königl. Maj. Zölle/sollen sequestriret werden. Und seind diesen Herrn Commissariis 20. fl. monatliche Besoldung bestimmet worden. 15. Weil zu dieser Zeit schon wenig in den Scheunen zu finden / gemuthmasset wird/ als sollen aller Königl. und Geistl. Leute Speicher aller Orten/die jenige nur außgenommen wie oben schon gemeldet/und Adeliche/ꝛc. von den Herrn Revisorn / wo sie auch gelegen seyn/revidiret/und versiegelt: Auch auff die herab gehendẽ Kähne genaue Achtung gehabt werden / daß alles unter dem End außgesaget werde / obs Adelich oder anders sey. 16. Und weil die Armee in Ermangelung der Satisfaction, fernere Brodtgelder haben muß / als verordnen sie Pul Chleba / das ist / auff 6. Wochen Brodt Contribution/ wie bißhero geschehẽ. 17. Herr Marschalck cediret der Armee die ihm versprochene Starosteyen von Grobow: Und weil die Armee vernommen/daß etliche 40. oder 50. dergleichen Beneficia sollen heimlich außgetheilet worden seyn; Die jenige aber sich mit den Privilegien nicht mercken lassen : Als ordiniret er / wo man solche ertappen und überzeugen könnte/dieselbe als Verräther gestrafft werden solten. Gleicher Gestalt auch die jenige/welche mit Geldern sich haben bestechen lassen, Wie dann auch die/so es/wie die Rede gehet/ins künfftige wagen würden: ꝛc. 18. Zu denen Sequestrationen soll kein Towarzyßz gehörẽ/als der sich in der Armee verdient gemacht hat / darauff die Herrn Officirer

1663. fleissige Auffsicht haben sollen: Die Herrn Revisores sollen ihres monatlichen Deputats 20. Gülden haben / und zwar nach Belieben Geld oder Victualien davor zu nehmen. 19. Weil durch die Herrn Commissarios am allermeinsten dieses Leid der Republ. zugefüget wird; als sollen ihre Güter biß auff ferneres procedere der Armee in Arrest verbleibeu / und alles wol auffgezeichnet werden. Vornemlich deß Herrn Cron-Schatzmeisters und Hn. Boratini Güter. 20. Was die Hn. Commissarii der Armee zu Lemberg verzehret haben / soll der Republ. und nicht ihr zu Schaden kommen. 21. Den Towarzissen ist ein Verweiß geschehen / daß sie auff Citation vors Gericht / nicht erscheinen wollen; Derowegen ist beschlossen / daß die Officirer sie darzu vermogen / und die Ungehorsamen zu straffen Macht haben sollen. 22. Weil die Schultheissen schon 2. Jahr lang / kein Wibramen oder Außschuß geben haben / als soll solch Geld von den Obristen / wo sie liegen / gesamlet / und biß auff fernere Decision der Armee beybehalten werden. 23. Hat die Armee decretiret / daß 2. Herrn Obristen von den Polnischen / und einer von den frembden Völckern / um den Marschall beständig residiren / und 14. Tag lang in der Runde halte sollen. 24. Zu Bekräfftigung dieser neuen Verbündnüß der Armee / haben sie sich sämbtlichen zusammen verschworen: Welcher Eyd durch die gantze Armee aller Nationen nach gehaltenem Kolo / soll geleistet werden. 25. Damit die Armee desto sicherer gehe / haben sie beschlossen / daß ein jeglicher Obrister einen Commissarium bey dem Herrn Marschalck halten solle / Männer von gutem Verstand und Erfahrung / nicht gevollmächtiget zu decidiren / sondern nur zu consultiren / und mit den Herrn Resistenten zu Rath zu gehen / ꝛc. 26. Weil der Herr Korycki auff ihre Brüder auß Elbing einen Außfall gethan / etliche auß ihnen grausamer Weise umbbringē lassen / Herrn Rittmeister de Plesse gefänglich genommen / ꝛc. So hat die Armee sich entschlossen / daß bey Abforderung der jetzigen Brodt-gelder solcher Schade von den Werbern soll erholet werden. Daferne aber selbiger General ferner etwas feindseliges tentiren würde / soll man Gewalt mit Gewalt versetzen / und die Regimenter bey einander stehen. 27. Dem Herrn Marschalck haben sie die Execution übergeben / weiln die Stadt Posen deß Seel. Hn. Substituti Regiment die Brodtgelder abgeschlagen / selbiger solches kurtzum abzufordern. 28. Demnach die Armee Jh. Kön. Maj. gute Zuneigung zu Contentirung deroselben verspürit / als lassen sie in Erkantnüß derselben Jh. Kön. Maj. die Samborische Oeconomie gantz frey / die Marienburgische aber von Sequestrirung befreyet; Auch werden der Cron Zölle / so zu Jhrer Königl. Majest. Tafel deputiret seind / von Sequestrirung loßgesprochen. 29. In Betrachtung der Würde deß Herrn Ertz-Bischoffs von Gnisen / geben sie ihm noch die jenigen Lebens-Mittel / welche ihm durch den Solneischen Tractat gelassen worden: Dem Ertz-Bischoff von Lemberg / als ihrem guten Gönner / lassen sie die Abtey von Moyit vor Sequestrirung frey seyn. Dem Herrn Woywoden von Cujavien wollen sie / weil sie sehen / daß er gern die Tractaten gehalten sähe / die im Solneischen Tractat bewilligten Güter frey lassen: Dem Cujavischen Bischoff als Exuli aber / die Plockoische Abtey: Den andern Herrn Bischöffen ein Dorff; Den Herrn Aebten und Pröbsten / ꝛc. 2. Forberge: und den geringern Pröbsten und Canonicis ein Forberg: Dem Capitulo von Plocko ein Dorff: und wollen auch der Crackowischē Academiæ ihre Güter nit sequestriren / ꝛc. 30. Die Armeen sollen / laut der im Jahr 1659. gemachten Constitution an der Zahl nicht vergrössert / und die Republ: damit weiter nicht beschweret werden. Wer aber andere und mehr Völcker werben / oder sonsten ins Vatterland einführen würde / soll vor einen Feind deß Vatterlands gehalten / und von der Armee überzogen werden.

(So weit der Confoederirten Armee Confoederations Schluß.)

1663.

Laut deß 5. Punctens / schickten die Hn. Confoederirtē ein Schreiben / in Gestalt eines Manifests / an das Tribunal / worinen sie den Königl. Hn. Comissarien die Schuld beylegtē / daß sie biß auff diesen Tag ihre gebührende Satisfaction uñ Zahlung nit bekomen kōnen: das Tribunal aber ließ solches Schreiben den Hn. Commissarien in Lemberg zustellen / welche das Tribunal deßwegen besser unterrichteten / und zugleich ersuchten / daß / wenn es zwischen beyden Theilen zu einigem Streit gerathen möchte / sie selbigen beyzulegen suchen wollten. Sie / die Herrn Commissarien / liessen über das noch ein außführliches Manifest verfertigen / womit sie erweisen wollten / wie grosse Sorgfalt und Fleiß sie bey dieser Commission angewandt hätten / die Armee zu vergnügen / und wie wenig oder nichts solches alles bey derselbigen verfangen wollen.

Die Confoederirte werffen die schuld auff die Königl. Commissarien.

Solcher Gestalt war es um die hiesige Commission zu Lemberg gethan: die Herrn Deputirten nahmen / vermöge deß von der Armee bekommenen Befehls / und laut deß in dem vorhergehenden Confoederations-Schlusse enthaltenen dritten Punctens / von dem König ihrē Abschied / und entschuldigten sich / wegen eines und deß andern / so die Zeit über / so lang die Commission gewähret / vorgelauffen wäre. Der Herr Kron-Groß-Cantzler that hierauf eine so bewegliche Beantwortung / daß etlichen dabey die Augen übergiengen. Hiermit reyseten die Herrn Deputirten / am 9/19. Martii / von hinnen.

Ihre Deputirte reysen von der Zahlungs-Commission weg.

Dahingegen langte wenige Tag zuvor ein Moscowitischer Gesandter / Naszokin / durch einen prächtig gehaltenē Einzug allhie an / der hatte kurtz darauff zweymahl bey dem König Audientz / und eben denselbigen Tag / daran der Confoederirten Deputirte weg zogen / mit den Herrn Reichs-Räthen die erste Conferentz / es mangelte ihm aber noch an gnugsamer Vollmacht / von einem Frieden zu tractiren.

Moscow. Gesandter hat beym König Audientz

Die

1663. Den Confœderirten werden etzliche Compagnien durch die Bezahlung entzogen.

Die Confœderirten nun auf eine andere weise zu trennen/ergriff man ein anderes Mittel/uñ ließ der König Universalia heraus geben/ daß/ wer von der Armee gesonnen/ seinen verdienten Sold zu empfangen/ derselbe sich innerhalb vier Wochen zu Lemberg einfinden solte. Der Vorschlag gieng auch so weit an/ dz bey 24. Compagnien/theils Tartarn/theils Wallachen und andere Völcker von der Confœderirten ab- und in Kön. Dienste tratten: Eben dergleichen that auch der Obr. Skrzetusky mit seinem gantzen Regimente. Die Confœderirten zogen dargegen von den Kön. Völckern viel bessere Leute an sich/nemlich des Hn. Unterkantzlers Regiment/ worüber der Hof sich sehr verwunderte; Die schuld ward dem Obrist-Lieutenant selbigen Regiments beygemässen/ und er nebenst den andern Officirern darum vor das Kriegsrecht gefordert/weiln aber deren keiner wieder zurück kommen wolte/ muste̅ ihre Bildnüsse zu Lemberg den Galgen zieren. Die Confœderirte̅ ertappten über das auch den Obr. Cellari mit seinem Regimente bey Cracau/ welche Stadt er besetzen solte/ und nahmen ihn hinweg: Aber der Obr. Kopf entwischte thnē noch aus der Falle/ und entkam auf der Weichsel nach Curland/ jedoch muste er seine Völcker im Stiche und bey den Confœderirten lassen.

Die Confœderirte Armee stellt abermals einē General Kolo an.

Diese Confœderirten nun stelten auf den bevorstehenden April eine neue Generalzusam̃enkunft (in ihrer Sprache Kolo genannt) zu Wolburg an und liessen darum den Kön. Hn. Commissarien/sonderlich dem Hn. Bischoffe von Cujavien und dem Hn. Cronmarschall/zu entbieten/ daß sie sich auf derselbigen einfinden wolten/um zu sehen. ob man die Sache in der Güte beylegen könnte. Die Herrn von der Commission aber dauchte solche Abfertigung nit rathsam zu seyn/ weil die Armee die vor diesem von den Hn. Commissarien nach Wolburg geschickte Abgesandten nicht annehmen wolten Sondern die gantze Cōmission stellte ein Schreiben an die gesamte Cōfœderirte/ dieses Innhalts: Sie solten wegen ihrer gethanen Dienste/ an der Gnade des Hn. (verstehe des Königs) nit verzweiffeln/ sondern ihre Deputirte daher nach Lemberg schickē/ und die Gelder so baar vorhanden/ empfangen lassen/das Rückstandige aber/durch Anweisungē an unterschiedliche Wowodschafften annehmē/ sintemaln die Armee selber Ursache daran wäre/ daß die noch außstehende Gelder nicht abgeführet worden/indem sie durch ihre Universalia hätte verbiethen lassen/daß kein Geld nach Lemberg hätte dörffen abgeführet werden/ und noch über das hätte die Armee bereits wiederum über eine Million Brodtaelder gehoben/welche nach Lemberg hätten können gebracht werden; Darumb wolte sie (die Commission) sie (die Confœderirten) nun sothanem Schreibē ersucht haben/ dz die Sequestration gantz abgeschafft werdē möchte/ massen ja niemand von dem jenigen etwas zalen könte/was er nicht im Besitz und seiner Gewalt hätte.

Die Kön.

Mit diesem Schreiben ward ein Geistlicher nach der Armee abgeschickt/und ihm noch darbey dieser Unterricht mit gegeben/ selbiger mündlich vorzutragen/daß die Commission von den jenigen Geldern/ so für die Armee gehörten/ wenig oder nichts gerühret hätte/ ausser daß S. Maj. der König/zu seiner und der Republic Sicherheit 180000. Gülden auf die neuen Werbungē angeleget hätte: Den Tartarischen Compagnien wären kaum 100000. Gülden gegeben worden/ weil sie die ersten zum Gehorsam gewesen wären; Auf die andern Regimenter aber hätte man vier hundert tausend Gülden außgegeben/ in Erwegung ihrer gethanen Dienste/ und weil sie sich verpflichten müssen/die Völcker ins Feld zu stellen/und innerhalb dreyen Monaten in der Kron und Republic Dienste sich zu begeben: Den Husarn und andern mehr wären etliche 1000. Gülden auf Rechnung gezahlet worden: Alle diese Gelder könnten entweder an Silbermüntze aus der Lembergischen Müntze/ oder an Wahrē ersetzet werden: Die Armee solte sich versichert halten/daß sie sich auf einen neuen Reichstag nit verlassen durfte; Dann bey dieser Verwirrung könnte keines wegs darzu verwilliget werden/zumahlen da auch das/was auf den vorigē Reichstägen bewilliget worden/noch nit abgeführet wäre: Endlich solte er/der Geistliche/sich/im Namē der gantzen Commission/ dahin erklären/ daß/ woferne die Armee die Zeit länger aufziehē würde/ sich die Herrn Commissarien deßwegen von Lemberg hinweg begeben/ und die Sache Sr. Kön. gl. Majest. und den anwesenden Herrn Reichs-Räthen heimstellen müsten.

1663. HH. Commissarien schicken einen Geistlichē an sie ab.

Die Hrn. Geistliche fertigen auch einen Bischoff an sie ab.

Die Hn. Geistl. aus gantz Polen hielten auch selber zu der Zeit/um dieses Wesens willen/ eine Zusammenkunft in Warschau/ und fertigtē den Hn. Ertzbischof von Plotzo/aus ihrem Mittel/in Gesandschaft an die Armee ab/um selbiger anzudeuten/im Fall sie sich nit innerhalb 6. Tagē/nach geschehener Andeutung/resolviren würde/ sich zu bequämen/ und alle an sich gezogene Geistl. Güter abzutretten/ daß alsdann der Bann über sie ergehen solte. Neben dem ermahnte auch der Herr Ertzbischof sie in einem Schreiben gantz väterlich/die angebottene Mittel der Republic nit aus zuschlagen/ noch zu gröſſerm Unheyl und gäntzlichem Verderb des Königreichs/ wie auch ihrer selbsten und der übrigen/keine Ursache zu geben.

Die Confœderirte Armee erklärt sich gegen denselbigen.

Der Deputirte ward von der Armee zwar wol angenommen und ihm mit aller freundlichkeit begegnet; die Resolution aber wolte so bald nit erfolgē/uñ der Deputirte hingegen nit länger warten/wie dann ihm auch die Häupter von der Confœderirten Armee/um länger zu bleiben/anlagē. Ja als er schon etliche Meilen weg ware/ schickte ihm die Armee noch nach/ließ ihn mit grosser Bitte/auch vieler Zusage/zurück bewegen/ und denn mit dieser Erklärung wieder fort ziehen: 1. Man wolte sie nicht verdencken/ daß sie ihren theuer verdienten Sold gesuchet/ und nachdem sie selbigen/auf vielfaltiges Bitten/ nit erlangen können/ den Ernst ergriffē/uñ zu ihrer Versicherung sich untereinander hätten verbinden müssen: Dann

1663.

weil man ihnen allerley vergebliche Vertröstung gethan/ sie auch bey der Commission über dreyssig Wochen aufgehalten hätte / so hätte es anders nichts / als allerley Argwahn erwecken können; Wann man aber ihnen Satisfaction zu geben gedächte/ so erklärten sie sich dargegen. 2. an den Herrn Ertzbischoff und unterschiedliche andere Herrn Reichs Räthe ihre Gesandten abzuschicken/ denselbigen ihren guten Willen zuerkennen zu geben/ und sie umb die Bezahlung zu ersuchen. Deßwegen solten 3 alle hinterstellige Contributionen den Herrn Commissarien eingeliefert / und die Säumigen mit Ernste darzu angehalten werden. Dahingegen wolten sie 4. alle in Sequestration gehabte Königl. wie auch der Herrn Geistliche und der Hn. Reichs-Räthe Güter/ uñ was dergleichen mehr wäre / wieder loß schlagẽ. 5. Alles Getreyde solte frey passiret und Befehl gegeben werden/ solches an keinem Orte mehr anzuhalten. 6. Es solte hinfort auch alle und jede Anlage aufgehaben und den Soldaten anbefohlen werden/ daß ein jeder sich ungesäumt bey seinem Regimente einfinden und keiner unterstehen solte/ sich darvon zu begeben/ er wäre dañ dazu beordert / und deßwegen mit des Herrn Marschalls Passe versehen. 7. Weil die Zeit her unterschiedliche neue Werbungen hin und wieder vorgenommen worden/ so solten solche und alle Zusammenrottirungen abgeschafft werden; Woferne aber forthin dergleichen dannoch möchten vorgenommen werden/ hätte man selbige/ die das thäten/ für Friedensstöhrer und Feinde des Vaterlands zu halten. Und weil 8. die außwärtigen Feinde sich gemeiniglich zu dieser Zeit des Jahrs am meisten vermercken liessen/ und man deren in diesem Königreiche auch nicht allerdings überhaben wäre; So solten deßwegen einige Gesandten zum Herrn Kron-Marschall gehen/ denselbigen dessen erinnern und bitten/ hierauf gute Acht zu haben/ und wo dergleichen etwas solte zu vermercken seyn / daß er ihm belieben lassen wolte / solches der Armee kund zu thun/ und selbige zu commandiren / wohin es nöthig seyn würde / sie wolten/ als treue und ehrliche Soldaten gern gehorsam leisten / und das Vatterland mit ihrem Blute redlich verfechten/ und sich darbey auch in allem andern gebührlich verhalten.

Schleußt den General Kolo/ und

Den 8/18. April hatte die General Zusamenkunfft zu Wolburtz ein Ende/ und spührte man bey der Armee einige Bereuung/ daß sie auf dem vorigen Kolo die Königl. Herrn Commissarien nicht angenommen hätte/ und dannenhero auch einige Bestürtzung/ daß weder der König/ noch die Commission/ noch das Tribunal, aus ihrem Mittel/ einige rechtschaffene Gesandschafft auf diese ihre jetzige General-Zusammenkunft abgeschickt hatten: Dann ohne den Herrn Bischoff von Cujavien/ welchen die Armee selber zu sich erbethen hatte/ war sonst niemand/ von Königl. uñ der Commission Seyte/ zugegen. Ob nun wol der Herr Bischoff von der Commission keine Vollmacht zu tractiren hatte/ so rieth er dannoch der Armee / daß sie sich mit den im December zu Wolburtz geschlossenen Tractaten vergnügen / und was an baaren Geldern vorhanden / empfangen lassen/ den Rückstand aber mit Anweisungen annehmen möchte/ weil sie/ die Armee/ selber schuld daran hätte/ daß die Gelder nicht wären abgeführet worden. Die von der Armee gabẽ hierauf keine andere/ ohne die obige/ Erklärung von sich / sondern verschoben alles biß auf die nächstkünfftige General-Zusammenkunfft / welche sie bey Casimirs an der Weichsel halten wolten/ und zwar daselbst umb besserer Gelegenheit willen / sich mit der Litthauischen Armee zu conjungiren. Dann auch von ihren eigenen Leuten waren viel der Vornehmsten selber nicht auf der Zusammenkunfft erschienen/ aus Beysorge/ es möchte vielleicht das jenige/ was zu protocolliren seyn würde/ an statt der schwartzen/ mit rother Dinte geschrieben/ uñ für die Feder der Säbel gebraucht werden. Nichts destoweniger beschlossen die anwesende Häupter uñ Officirer der Armee noch zimliche Puncten / welche viel von der bißherigen Strenge nachliessen / als unter andern/ daß die Revisores von den Königl. und Geistlichen Gütern solten abgeführet werdẽ/ die Speicher mit dem Getreyde aber in Sequestration verbleiben: Am nachdenckl. aber war/ daß die Armee 6. Herrn namentlich: Den Hn. Cronmarschall/ den Hn. Unter Cantzler/ den Hn. Woywoden von Sendomir/ den Hn. Woywodẽ von Beltz / den Hn. Castellan von Cracau und den Hn. Castellan von Reussisch-Lemberg / zu Protectoren/ oder Mediatorn, erwählte/ welchen sie die gantze Sache in die Hände stellen wolte; was dann nun selbige gut befinden würden/ solte von beyden Theilen für genehm gehalten werden.

Schickt etliche Gesandten aus.

Hierauf nun schickte die Armee unterschiedliche Gesandschaften aus/ als eine an den König/ ein andere an den Hn. Ertzbischof/ die 3. ans Tribunal, die 4. an die Kamerherrn der Woywodschaften und die 5. an die neuen Hn. Protectores, umb zu fragen/ warumb die Herrn Commissarien Gelder auf neue Werbungen außgäben/ womit sie gleichsam die Feindseligkeit gegen die Armee entdeckten/ und sonst noch eines und das andere wegen ihres Vertrages vorzubringen.

Dieselbige werden wol empfangen.

Die an den Tribunal abgefertigte 3. Hn. Deputirten kamen / den 18/28. April/ nach Lublin/ daselbst übergaben sie die mitgebrachte Schreibẽ und hatten alsobald Audientz/ kriegten auch noch denselbigen Tag beydes schrifft- und mündliche Antwort drauf/ daß man nämlich/ ihrem Ansuchẽ zu gefallen/ einige Deputirte aus dem Tribunal an den König und die Hn. Reichs Räthe abfertigen wolte: Indessen solten sie sich / als treue Söhne der Cron/ gedulden. Die an den König wurden von Sr. Maj. imgleichen willigst angenommen/ und auch gnädigst wieder erlassen/ mit der Erklärung/ daß die Armee ihre Gevollmächtigte nacher Lemberg schicken möchte/ weil sie zuvor die von der Republic an sie gesandte Commissarien nicht hätte annehmen wollen.

Der litthauische

Mitten unter solchen verwirrten Läuftẽ allhie in Polen/ erwiese sich in Litthauẽ/ nit nur für daß

selbige

1663. Lincke Flügel ist seiner Confœderation überdrüssig.

selbige Groß-Herzogthum alleine/sondern auch für das gantze Königreich und die gesamte Republic zugleich/ plötzlich und gantz unvermuthet eine sonderbare Freude: Dann der uralte und wolgesessene Adel desselbigen Groß-Hertzogthums Litthauen bey der Gonszievskyschen Armee/oder dem so genannten Litthauischen lincke Flügel/ war endlich des bißherige Bundes überdrüssig/weil sie mit einäder sich in so seltsame irrwegen vertieft/und unter solcher Leute Commando sahen/welche ihr Vatterland bloß durch eines Menschen Privat-Anstifftung und gottlosen Eigennutz mit allerhand ertichtetem schädliche Wesen schwer bedrängten/und an statt einiger Wiederbringung der Freyheit / sub titulo militiæ & Nobilitatis, mit ihrem Bündnüsse dem Könige und den Rechten zu wider lebten; Deßwegen nun wolten sie sich / als warhafftige Söhne des Vatterlands/ erweisen / und der gantzen Welt darthun / daß sie weder an solchem Bündnüsse / noch an dem unschuldig vergossenen Blute ihres gewesenen Feldherrns / als der Republic warhafftigen Märtyrers/einige Ursache gewesen / so dann die Armee von der ihr aufgebürdeten Calumnia und bösen Nachrede rechefertigen / von den Principalen und Haupt-Ursächern die Rache nehmen/und den grossen Ubermuth hemmen.

Hält deßwegen einen Kolo

Nachdem sie nun eine Weile her fast mit allen Polnischen Compagnien auch etlichen Außländischen Regimentern gute Verständniß gepflogen/satzten sie abermals einen Kolo, oder General-Zusammenkunfft / und zwar unter Szadov (oder Schadau) auf den 12/22. Aprilis/an. Die Towarzyszen und Officirer der außländischen Völcker stellte sich zu dem Ende in grosser Menge zu Schadau ein / mit welchen dann gleich anfangs beschlossen ward/ nit allein die Bündnüß zu trennen/sondern auch die vornehmsten Häupter/so an des Sel. Herrn Gonszievsky seinem gewaltsame Tode Ursache gewesen/ in Haft zu nehmen/und selbige dem Könige und der gantze Republic für Gerichte zu stellen. Dieser Anschlag muste auch eylends werckstellig gemacht werden/ und der Herr Biallozora mit 120. Towarzyszen von unterschiedlichen Compagnien außgehen/ den Kotovsky/ als der Armee Substituten/ oder bevollmächtigten Gewalthaber/zu fangen. Derselbige war eben auf dem Rückwege nach Schadau begriffen/und hatte einer Kindtauffe/welche ein Capitän außgerichtet hatte / beygewohnet. Er vermeinte zwar sich durch die Flucht seinen Fängern zu entreissen; Aber das unglückliche Pferd stürtzte unter ihm / drauf ward er bey der Czuprin/oder dem Schoppenhaar / ergriffen uñ zu bleiben genöthiget: Dem Niewiarovsky / der vor diesem/als der Herr Gonszievsky zum Tode abgeholet worden / bey der Commission in der Stadt Wilda gewesener Litthauischen Deputirten Præsidenten und sonst noch zweyen/Rastkiewitz und Jastrzebsky genannt / wiederfuhr in der Stadt Schadau/und dem Obersten Geesmann (welcher die Außländischen Völcker zu commandiren hatte) im Lager eben dergleichen. Den von

Läßt des Feldherrn Gonszievsky Todschläger gefangen nehmen.

der Polnischen Armee anwesenden Residenten (an welchem doch niemand sich zu vergreiffe gedachte) trieb sein böses Gewissen in wüste Wälder hinaus/und war er/ wie fleissig man ihn auch suchte/dannoch nirgends zu finden: Die von der Polnischen Armee an den Substituten geschickte Abgesandten aber blieben zur Stelle/ gleichwol war ihnen nicht allzuwol bey der Sache/ uñ weil sie sich einiges dis-honors, oder Schimpffs befahrten/so baten sie/daß man ihnen eine Beicht-Vatter zulassen wolte; Sie wurden aber gar höflich tractiret/damit sie von dieser Verrichtung eine der Republic nützliche relation solten thun können/die Gefangene hingegen nach Curland und auf der See / über Danzig und Elbingen / nach Marienburg in sichere verwahrung geschaft.

1663.

Die Confœderation mit Feuer verbrennen.

Der Litthauische Adel bemächtigte sich auch zu gleich der Artollerie, und damit auf einmal des gantzen Wesens/ so daß viel widerspänstige Officirer für den König ihren gehorsamen Eyd ablegten: Hierauf ward dem Herrn Ciechanowiezky das Commando über die Polnische/und dem Hn. Matthias Gonszievsky das über die Teutsche Völcker/ aufgetragen/ die Confœderation verbrannt/und die darzu gehörige Schrifften in ein Stücke geladen und in die Lufft geschossen. Damit war diese Bündnüß aufgelöset/ und am 26. April (6. Maj.) hatte die gantze General-Zusammenkunfft ihr Ende. Die nunmehr jetzt erzehlter massen aus dem Bunde getrettene Armee schickte solchem nach unterschiedliche Gesandtschafte/als: an den König/an den Hn. Ertzbischof zu Gniesen/als der Kron Primas/an die Kron-Feldherrn/und auch an den Tribunal ab/um allenthalben von allem guten Bericht zu ertheile.

Der Litthauische rechte Flügel wanckt auch zum theile.

Der Litthauische rechte Flügel blieb noch in seinem Bunde stehen / wiewol schon theils Regimenter sehr auf die andere Seyte wanckten: Noch ein Kolo/oder General-Zusammenkunft/ welche sie nach Grodno verlegten / solt die rechte Gewißheit geben/ ob sie im Bunde länger verharren/oder auf was Weise sie eigentlich denselbigen aufheben wolten.

Rittmeister de Pleſſe tritt von den Confœderirten auf Königl. Seyte.

Also neigte sich allgemach alles wiederum zu dem Königl. Gehorsam und der Republic innerlicher Beruhigung / auch von den Polnischen Confœderirten tratten noch dann und wann einige Compagnien gegen Versprechung ihrer bezahlung/auf die Königl. Seyte über. Der bey den in Preussen ligenden Confœderirten in Diensten stehende Rittmeister de Pleſſe that dergleichen/und schwur/ sammt seinen andern Officierern und der gantzen Compagnie/vor der Stadt Elbingen/im freyen Felde/ der Confœderation und allem/ was ihr anhängig/ ab/ und hingegen dem Könige und der Republic zu: Der Eyd war ihnen durch den Auditor sehr geschärft worden/ daß viel Zuhörer sich darüber verwunderten.

Landtag zu Königsberg währet noch.

Eben so verwirt gieng es auch in dem Churf. Preussen auf dem noch vom vorigen Jahre her währenden Landtage in Königsberg zu / und konnten die Herrn Stände wegen der von Sr. Chf. D. zu Brandenburg begehrten Erbhuldigung

und

1663.

und anderer Sachen mehr / sonderlich der vier Kirchen und zugehöriger Einkünffte für die Reformirten im Lande / so bald nicht einig werden / und wann schon einen Tag etwas beschlossen ward / so wurde es doch den andern wieder umbgestossen.

Churfl. und Chur-Printzl. Geburts-Tag wird daselbst begangen.

Mittlerweile fiel / Sontags / den 6/16. Febr. höchstgedachter Sr. Churf. Durchl. wie auch des ältesten Herrn Chur-Printzens Geburtstag ein / welchem dann zu unterthänigsten Ehren in dem Universitäts-Collegio eine sehr stattliche Oration, dero der Churfürstl. Herr Ober-Burggrafe im Namen Sr. Churfl. D. weil dieselbige sich etwas unpäßlich befand / beywohnte / gehaltē ward / wobey die Herrn Studiosi eine köstliche Music præsentirten.

Königsberger Raths-wahl geht vor sich.

Den folgenden Sontag hernach geschahe die Cuhr oder Wahl / in den dreyen Städten zu Königsberg / so 2. Jahre war unterlassen worden: Und diese neu-erwehlte Raths und Gerichts Herren waren die ersten / welche Sr. Churfl. D. als Souverainem und gantz freyem Ober-Herrn dieses Landes huldigten. Denselbigen Abend darauf hielten die Erb-Räthe auf dem Altstätter Rathhause ein herrliches Banquet / wobey sich auch Se. Fürstl. Gn. von Anhalt / und der Churf. Herr Stadthalter / Fürst Radzivil / in Person einfanden. Nach dem Essen ward zwischen 9. und 10. Uhren / auf dem Churfl. Schloßteiche auch ein schönes / ansehnliches und kostbahres Feuerwerck angezündet / welches biß an 11. Uhr währete / wobey die Schallmeyer und andere Musicanten sich lustig hören liessen.

Der Landtag geht daselbst friedlich zum Ende.

Der April aber brachte endlich noch grössere Freude für das gantze Land / als der so lange gewährte Landtag am 22. April (2. Maij) dannoch fried- und schiedlich zu Ende gieng: Deßwegen ward gleich den folgenden Tag drauf / als an dem Himmelfahrts-Tage und gewöhnlichem Friedensfeste / auch eine Danckſagung gethan / welcher Se. Churfl. D. zu Mittage in der Schloßkirche selber in hoher Person mit der Churfl. Fr. Gemalin und noch anderen anwesenden Fürstl. Personen / wie auch dem Königl. Dänischen Gesandten / Herrn von Ahlefeld / und vieler Ritterschafft / mit beywohnte.

S. Churf. Durchl. zu Brandenburg gibt den Preussischen Ständen den hierbey gehenden Landtags-Abschied.

Der Recess, oder Landtags Abschied / kam nach diesem / zu männigliches Nachricht / durch offentlichē Druck heraus / welcher / weil er gleichwol so viel Zeit und Mühe gekostet / und in einem und anderm einige Neuerungen für die hiesige Churf. Preussische Lande in sich hält / auch anderen zur beliebigen Nachricht in Abdruck hat sollen mitgetheilet werden / also lautend:

Nachdem E. E. Landschafft von allen Ständen aus sonderbahrer zu J. Churfl. D. als dero einigen Ober-Erb-Herren / tragenden unterthänigsten ungefärbter Liebe und Devotion, auch zu noch mehrer Bezeugung Ihrer standhafften Treue / zwar ein Subsidium auf drey nacheinander folgende Jahre / gehorsamsts gewilliget / die Städte Königsberg aber mit denen vom Herren Stande / Land-Räthen / Ritterschafft und Adel / so wol ratione modi, als auch sonsten / hierinnen sich nicht vereinigen können; So hätten J. Chf. D. Sich wol dessen Ihro in solchen Fällen zustehenden Juris complanandi absolutè zu gebrauchen gehabt: Sie wollen aber umb allerhand erheblichen Ursachen willen / dasselbe / jedoch ohne Consequentz und Præjuditz, vor dißmal auf nachfolgende Art exerciren.

Nehmen solchem nach anfänglich / das von allen Ständen gewilligte Subsidium mit gnäd. Danck auf und an: Und weil dasselbe durch kein anderes / als durch ein Accise oder Consumtions Mittel bequemlich aufzubringen: Dasselbe auch allbereit auf dem Lande vor diesem eingerichtet / uñ biß dato continuiret: So haben die vom Hn. Stand / Land-Räthen / Ritterschafft / vom Adel und kleinen Städten / das jenige / was biß dato aus der Accise auf dem Lande gefallen / uñ biß instehenden Johannis nochmals fallen möchte / aus sonderbahrer unterthänigsten Treue und Affection, J. Chf. D gehorsamsts zu dero freyen disposition offeriret und übergeben / und darnebenst versprochen die 180000. Reichsthal. von künftigen Johannis anzufangen / die 3. nacheinander folgende Jahre / und zwar jedes Jahr mit 60000. Reichsth. abzuführen / und alle Monat richtig einliefern zulassen: So viel aber die Städte Königsberg betrifft / da lassen J. Chf. D. vor diesesmal gnädigst geschehen / daß / nachdem jetzged. Städte 100000. Reichsth. oder 300000. Gülden / à part und vor sich / die Woche nach Pfingsten damit anzufangen / auf 3. nacheinander folgende Jahr / die versprochene Summa jährlich mit 100000. Gülden abzustatten / unterthänigst verheissen und zugesaget / Sie diese Summa durch ein Accise oder Consumtions Mittel aufbringen / dasselbe Mittel auch von denen Städten selbst / doch dergestalt eingerichtet werde / damit dadurch niemand / als die in den Städten Königsberg wohnen / oder in denenselben etwz consumiren / keines weges aber die hinaus auf das Land gehende Wahren beschweret werden: Imgleichen sollen sie dasselbige selbst einnehmen / administriren / vor dißmal / doch ohne consequentz und præjuditz. in den allgemeinen Land-Kasten nicht bringen / sondern dasselbe Monatlich Ihr. Churfl. D. unterthänigst außzahlen; Und sol nun diese E. E. Landschaft von allen Ständen höchstged. J. Churfl. D. freywillig geschehenes unterthänigstes Versprechen denenselben an ihren Privilegien uñ Gerechtigkeiten künftig unschädlich / und ohne præjuditz seyn / auch innerhalb dieser dreyen Jahren keine andere Contribution gefordert oder begehret werden.

Als nun darauf allen Unterschleiff und Confusion zu vermeiden / auch sonsten die Nothurfft erfordert / daß sich der Accise- oder Consumtions-Mittel niemand entbreche / also wollen Jh. Churfürstliche Durchleuchtigkeit auch / daß ein jedweder / er sey / wer er wolle / habe exemptiones, oder nicht / die Accise, oder Consumtions-Gelder / so wol auff dem Lande / und kleinen Städten / als auch denen Städ-

ten

1663. ten Königsberg/ jedesmals der gemachten Ordnung nach/ ohne Abgang entrichte.

Und wie J. Chf. D. wissend/ daß Deroselben Preussischen Regierung die Sachen allhier im Lande vor andern am besten bekand; Also wollen sie auch/ wie vorhin/ nicht weniger ins künfftige bey Dero Anwesenheit dieselbe zu Rathe ziehen/ und Ihro die Preussische Sachen von derselben/ wie biß anhero geschehen/ unterthänigst vortragē lassen/ uñ von denen Consiliis, welche den Preussischen Statum concerniren/ nie excludiren/ sondern dieselbige jedesmal dazu ziehen/ auch/ damit die Archiva ergäntzet/ und in denen Expeditionibus keine Unordnung entstehe/ so wollen Ihre Chf. D. die Verordnung thun/ damit das jenige was Deroselben von Dero Preussischen Regirung vorgetragen/ von J. Chf. D. resolviret/ und eigenhändig unterschrieben wird/ mit einem absonderlichen Siegel/ welches jetzo verfertiget/ und dem Preussischen Cantzler zu verwahren/ jedesmal anvertrauet werden soll/ in der Preussischen Cantzley besiegelt/ und außgefertiget werden.

Wann sich aber J. Chf. D. ausser Landes befinden/ wollen sich Dieselbe auf Deroselbē Preussischen Regierung/ Treue/ Fleiß und Wachsamkeit verlassen/ und daß dieselbe/ Krafft ihrer Instruction, Bestallung/ End und Pflichte/ womit sie J. Chf. D. und Dero Erben verwand/ alles thun werden/ was treuen und gehorsamen Räthen und Dienern/ wol anstehet/ und gebühret; Dahero sie dann auch alle Gnaden Sachen gleichfals an J. Churf. D. referiren sollen. Imgleichen wann in Leib und Lebens oder sonsten andern schweren und ansehnlichen Straffen/ an Leib/ Ehr/ Geld/ oder Gut von denen Verbrechern Gnade gesuchet wird/ darüber J. Chf. D. gnädigste Verordnung/ und resolution erwartē.

In solchen Fällen aber/ da entweder ex providentia & dispositione legis, oder auch aus rechtschaffener Gewonheit/ die ordinar-Straffe in einigen Fällen zu mitigiren/ oder in eine andere extra-ordinar-Straffe/ sie sey an Gelde/ oder sonsten zu verwandeln/ nicht bedencklich/ vergönnen J. Chf. D. Dero Preussischen Regierung gnädigst/ daß sie in diesen Fällen/ aus erheblichen/ und in Rechten gegründeten Ursachen/ in J. Churfl. Durchl. Namen dergestalt dispensiren/ wie sie es gegen GOtt/ und Deroselben zu verantworten getrauen.

Imgleichen so seynd J. Churf. Durchl. gnädigst zu frieden/ daß die Regierung in Ehesachē/ so weit dieselbe nach Anleitung der Göttlichen und beschriebenen Preussischen Rechte/ auch redlicher observantz und Gewonheit/ dispensabel, dispensiren möge/ die sonderliche Casus aber/ welche sich gar selten begeben/ behalten J. Churf. Durchl. Deroselben special-Verordnung und decision außdrücklich bevor.

So wollen J. Churf. Durchl. auch/ daß die Consente, Lehngüter mit Schulden zu belegen/ oder zu verkauffen/ so vielmehr noch neue Investituren/ Mitbelehnung gesamter Hand und Vergebung der caducirten Güter immediatè bey J. Chf. D. gesuchet/ durch Bericht an Dieselbe gehorsamsts gebracht/ und J. Churf. Durchl. darauf erfolgenden gnädigsten Verordnung/ und resolution nach/ verschicket oder außgefertiget werden;

1663.

In Magdeburgischen Lehnen aber/ da dieselbe nur nicht auf der apertur stehen/ lassen es Ih. Churf. D. bey dem neuen Gnaden Privilegio gnädigst bewenden/ daß so aus Nothdurfft/ oder sonst seiner Verbesserung nach/ jemands seine Güter/ bey seinen wolmögenden Jahren verkauffen/ oder verpfanden müste/ oder wolte/ Deroselben Preussischen Regierung in J. Churfl. Durchl. Nahmen consentiren möge;

So offte auch Caduca an Preussischen und schlechten Magdeburgischen Freygütern sich eröffnen/ soll die Regierung davon J. Churfl. D. unterthänigsten Bericht thun/ damit sie sich deßfals gnädigst erklären können; Ob dieselbe entweder Dero Aemptern zugeleget/ oder aber sonst/ Vermöge denen Verordnungen/ mittelst der Taxa verkauffet werden sollen/ so soll auf solchen Fall die Regierung schuldigstes Fleisses dahin sehen/ daß dieselbe Güter an keine andere Käuffer und possessores kommen/ als welche J. Chf. D. anständig/ und durch welche denen Zinsern/ Pachten/ Pflichten/ Diensten und Scharwerckē nichts entzogen oder vorenthalten werden könne.

Dieweil auch bey dem jüngsten Krieg in denen Aemptern viele Bauerhufen wüste worden/ oder sonst in Abnehmen gerathen/ so wollen Ihre Churf. D. deßhalb eine absonderliche Verordnung machen/ wie und auf was Weise einem uñ dem andern einige Frey-Jahre zu vergönnen/ oder denen Verarmeten einige remission an denen schuldigen Zinsen und Unpflichten zu geben/ und beyden sonsten wieder an und aufzuhelffen/ damit die wüsten Huben wieder besetzet/ und angebauet werden/ die Verarmete und Abgekomne aber nicht auch davon gehen/ sondern bleiben können/ dieweil hierin nicht eine durchgehende Gleichheit gehalten werden kan/ besondern nothwendig der geschehenen und annoch wehrenden Verwüstung und Verarmung/ wie auch der Oerter und Landes halber ein Unterscheid zu machen.

Imgleichen wollen J. Churf. D. sich auch absonderlich erklären/ wie es mit denen Arendatoribus und mit ihren/ ratione caluum fortuitorum, gesuchten remissionibus zu halten.

Und gleich wie Ihre Churfl. Durchleucht zu Dero Regierung das gnädigste Vertrauen haben/ daß durch ihren Fleiß/ Treu und Fürsichtigkeit/ das Cammerwesen in Ihrer Churfürstl. Durchl. Abwesenheit/ werde können redressiret werden/ also wollen sie auch/ daß das Jenige/ was zur Cammer kommet/ alles wol beysammen gehalten/ in alle wege die Außgaben zur möglichster moderation gebracht/ und absonderlich auf Schenckungen und Verehrungen ohne Ihrer Churfl. Durchl. Verordnung nichts verwendet werde.

Da aber

Da aber je zu weilen nach Erforderung Ihrer Churfl. Durchl. Stats, respects und Ehren halber/einige Außgaben nicht zu umbgehen / davon Jh. Chf. Durchl. wegen Enge der Zeit vorhero nichts berichtet werden kan / hat die Regierung dieselben zur verantwortlichen Mäßigung zu richten/und in der Rechnung mit ihren Abschieden und gnugsamer Fürstellung der Ursachen sothaner Ausgaben belegen zu lassen und davon J. Chf. Durchl. unterthänigsten Bericht zu thun.

Welcher Gestalt aber fort mehr Dero Preussische Cammerstaat wider zu redreſſiren/uñ einzurichten/damit derselbe in eine bessere Ordnung als bißhero geschehen/gebracht werde/und darinnen verbleibe/deßwegen wollen Jh. Chf. Durchl. sich eines gewissen entschliessen und verordnen / und hernachmals alle Jahr einen außführlichen Bericht von Dero Regierung davon erwarten/ imgleichen wie/ und auf was Weise die verpfändete / oder sonst veräusserte Domainen / wieder herbey zu bringen / deßwegen soll gleichfals eine special- und absonderliche Verordnung hinterlassen werden.

In denen Sachen/welche J. Chf. Durchl. zu Dero Regierung Verabscheidung gestellet/ wird dieselbe billig in Obacht nehmen/daß die sachen/ welche ad forum litigiosum gehören / auch allemal dahin verwiesen / und darob seyn/ damit niemand in seinen Rechten verkürtzet / oder versäumet werde/ weßwegen dann auch zu solchem Ende die Collegia justitiæ im Lande/von J. Chf. Durchl. angestellet und bestättiget.

Hiernechst so ist es J. Chf. Durchl. nicht ohne Ursach frembd / und nachdencklich fürkommen / daß die Städte Königsberg/die der Reformirtẽ Religion zugethane/der Religion halber/von dẽ Bürger-Recht auß zuschliessen begehren dürffẽ; Dieweil sie aber deßhalb gar nicht gegründet/ihnen die Nothdurfft fürgestellet worden / J. Chf. Durchl. auch keines weges zugeben können/ daß jemands von denen dreyen Religionen / wegen der Religion, das Bürger-Recht versaget / oder verweigert werde; Also soll auch hinfüro in denen Städten Königsberg/ weder Reformirten/ Lutherischen / oder Catholischen / wann dieselbe sonsten untadelhafften Lebens und Wandels / gegen Leistung der gewöhnlichen Bürgerlichen Gebühr und Pflicht / das Bürger-Recht keines weges versaget / sondern sie darzu unweigerlich angenommen werden.

So viel aber die Nationes belanget lassen es J. Chf. Durchl. bey dem bißherigen allerdings gnädigst bewenden/jedoch/daß die beyde von der Nation, welche vor diesem von J. Chf Durchl. aus erheblichen Ursachen und sonderbahrer recommendation, das Bürger-Recht erhalten/ dabey ungeirret/ und vollkommentlich gelassen werden; Dafern aber der Städte Königsberg Magistrate ins künftige jemand von denen Nationen zu Bürgern auf- und annehmen werden/ auf solchen Fall werden J. Chf. Durchl. als der Landes-Fürst/ nicht weniger berechtiget/ und befugt seyn/sonsten aber/und auſſer dem / erklären sie sich aus sonderbahren Gnaden dahin / daß sie ins künfftige niemand / von denen Nationen / das Bürger-Recht conferiren und geben wollẽ.

Im übrigen bleibet denen Stadt-Magistraten/und Gerichten / wie sie es biß anhero hergebracht/ die Wahl oder Kühr jedesmal frey/ und unbeschrencket.

Und demnach in der / den 12. Martii dieses Jahrs / E. E. Landschafft von allen Ständen / ausgestalten Assecuration, einiger Partium, und daß davon in gegenwärtigem Landtages Abschiede Versehung geschehen solle/gedacht. So bleibt es zuforderst dabey/daß in Lehn-Sachen/wann ein Vasallus cum Seniore oder Domino, etwas außzuführen / die pares Curiæ ex Nobilitate Ducatus bestellt/ und von denenselben/ nach Jnhalt des Landes Gewonheit und Rechten / verfahren werde.

Was aber allgemeine Landes Sachen anbelanget/ob wol J. Chf. Durchl. an ihrem Orte / nimmer rechtmäſſige Ursach geben werden / daß zwischen Deroselben und Dero getreuen Ständen / eine dergleichen Jrrung entstehe / welche einer Entscheidung benöthiget; Dieweil aber je dannoch die Leute / und die Zeiten veränderlich / und J. Chf Durchl. das jenige/was sie Dero getreuen Ständen gnädigst assecuriret / Landes-Fürstlich zu halten/ gedencken; So haben Sie vor nöthig gehalten / daß auf solchen unverhoffenden Fall/ da die Stände nach diesem/und ins künfftige/in ihren rechtmäſſigen Beschwerden / keine gehörige/und billige Erhörung/von J. Chf. Durchl weder auſſerhalb / noch auf den künfftigen Landtägen erlangen könnten/gewisse Personen benennet und authoriſiret würden / welche solche der Stände wider die Herrschaft habende publique Beschwerdẽ vernehmen/und nachdem der Herrschafft wegen / auch die Nothurfft beygebracht/ von denen authoriſirten Personen ein Rechtlicher Außspruch geschehe/ zu solchem Ende wollen J. Chf Durchl an ihrem Orte/auf den Fall/welchen doch GOtt verhüten wird / 6. ehrliche geschickte/untadelhaffte Männer/Preussen oder Außländer nach Dero eigenen Gefallen uñ Belieben benennen / und soll denen Ständen gleichfals frey stehen/und zugelassen seyn/ 6. ehrliche/geschickte uñ untadelhafte Männer/Preussen/oder Außländer/ zu benennen. Damit auch wegen Gleichheit der Votorum, es kein Bedencken gebe/so soll der dreyzehende Mann durch J. Churfl Durchl. und der Stände Vereinigung/ und beyderseits Einwilligung ein Preusse/ oder ein Außländer/erwählet/und benennet werden; Diese dreyzehen Männer nun/ wann sie benennet / sollen aller ihrer Eyde und Pflichte offentlich erlassen/ auf die Sache / in welcher sie erkennen und sprechen/durch einen absonderlichẽ Eyd dergestalt verpflichtet werden / daß sie auf niemand/dann auf GOTT/und auf die Justitiam Causæ ihr Abschen richten wollen. So lange sie auch in dieser Sache bemühet / und auf Reisen und in der Arbeit begriffen / sollen sie aus den gemeinen Landes-Mitteln unterhalten und ver-

1663. pfleget / und was sie sprechen / so fort exequiret werden.

Und gleich wie J. Churf. D frey und offen stehet/nach ihrem eigenen Gefallen und Belieben/ die vorged. 6. Männer zu benennen/und zu erwählen/ein gleichmässiges/auch E. E. Landschafft vorbehalten; Also haben sie die Meinung nicht/ den Civicum ordinem bey solcher Benennung zu übergehen/ oder gar zu excludiren/ gestalt er dann auch hierinnen nicht übergangen/oder excludiret ist.

Als auch in denen / zwischen J. Königl. Maj. und der Cron Polen / mit J. Churfl. D. aufgerichteten/und beschwornen Pactis, außdrücklich enthalten / daß auf begebenden und in jetzo gedachten Pacten mit mehren beschriebenen Fällen diese Brombergische ewige Pacta von beyden Theilen beschworen werden sollen: Solchem nach haben J. Churfl. D. zu Bezeugung Dero gnädigsten Landes Vätterlichen Affection gegen E. E. Landschafft sich dahin hiemit gnädigst erklären wollen/daß/wann zu Beschwörung der Brombergischen Pacten ins künfftige Commissarien abzuordnen/und zu schicken/ Sie dazu auch von Dero Preussischen Unterthanen / und Einsassen einige mit zu Commissarien verordnen und bevollmächtigen wollen / damit sie solchem actui mit beywohnen/und von dem jenigē/ auch wie und was daselbst passiret / desto bessere Wissenschafft haben/und Bericht thun können.

Demnach nun dieser Landtag / ob sich wol derselbe über Verhoffen fast lange verweilet/dabey jedannoch/so wol an Seyten J. Churfl. D. als E. E. Landschafft von allen Ständen/ein respectivè gnädigstes und unterthänigstes Vertrauen/ Liebe und affection in der That verspüret worden/durch den von J. Churfl. D. in denen vorgewesenen Sachen Landes Fürst- und Vätterlich gegebenen Außschlag durch GOTTes Gnade so weit gebracht und geendiget. Als wollen J. Churfl. D. denselben nunmehro seine Endschafft/und denen zu demselbigen Abgeordneten/ hinwiederum zu denen Jhrigen sich zu verfügen/ nunmehr gnädigste Erlaubniß gegeben haben/ mit gnädigstem Begehren / es wollen die Abgeordneten bey ihrer Anheimkunft/und zu der Zeit/ welche ihnen durch das besondere erfolgende Außschreiben/ wird benennet werden/ den Verlauf und Verrichtung aller Sachen/des jetzigen geendigen Landtages/ einbringen.

Und dieses ist es/was Jhre Churfl. D. denen von Herren Stand und Land-Räthen / imgleichen denen Abgeordneten von der Ritterschafft und Adel / und dann denen von Städten / welchen Sie sambt und sonders mit beharrlichen Churfl. Gnaden zugethan verbleiben/zum Landtages Abschied und Beschluß/ gnädigst ertheilen wollen. Uhrkündlich mit höchstgedachter Jhrer Churfl. Durchl. Secret bekräfftiget. So geschehen Königsberg/den 1. May/1663.

(So weit dieser Churfürstl. Brandenburgisch-Preussischer Landtags-Abschied.)

Der Religionspunct blieb biß zur andern Zeit außgesetzt / und Se. Churfl. D. mit dem gantzen Hofstaat auch noch eine Weile allhie stehen/ der Königl. Polnischen Commissarien / welche bey der Erbhuldigung seyn solten/zuerwartē. Indessen wurde hiesiger Orten alles stille / das gute Vertrauen zwischen dem Oberhaupte und Unterthanen vermehrte sich täglich/ und jedermann lebte unter der jetzigē Erbherrschaft in erwünschter Ruhe und Vergnügung. Se. Churfl. D. machte auch den gesammten dreyen Städten zu Königsberg eine besondere Lust mit einem wol angeordneten Scheibenschiessen / und ließ sich auch selber jedesmal / nebenst dem Fürsten von Anhalt/Fürsten Radzivil und noch einem Hertzoge von Hollstein/ in hoher Person darbey finden/so daß sie so wol mit solcher hohen persönlichen Gegenwart / als auch mit Auffsetzung ansehentlicher Gewinne / am allermeisten aber mit Dero gantz gnädigen und leutseligen bezeigung/ die Bürgerschafft über alle massen veranüate. Nach verrichterem Schiessen ward ein köstliches Banquet gehalten/welches biß in die Nacht währete/und jedermänniglichen zur Gnüge vollkömlich ergötzte.

1663. Die Königsberger sind mit ihrem Hn. Churfürsten sehr wol vergnügt

Der Vergleich mit den Polnischen Confœderirten kostete noch viel Mühe: Der König schickte abermals etliche Deputirte an dieselbige/ und ließ durch diese vernehmen/ob sie die Gelder/ so alleweil baar vorhanden/ empfangen/ wegen des Restes aber sich anweisen lassen/und innerhalb 8. Tagen zur Königl. Armee tretten wolten/ oder nicht? Widrigen Falls wäre Se. Majest. bedacht/wie sie sich und die Crone in guten Ruhestand setzen möchte. Dann es war schon ein Königl. Trompeter befehlicht / nach der Confœderirten Armee zu gehen / und bey selbiger anzubringen / daß alle außländische Völcker heraus tretten/und sich auf Kön. Seyte schlagen soltē: Würden sie aber halsstarrig verbleiben/ und die angebothene Gnad von sich stossen / solten sie für Banditen auf ewig außgeruffen/ und einige Waffen im Königreiche Polen zu tragen für untüchtig erkläret werden.

König läßt den Cron Confœderirten zum letztenmal den Vergleich anbiethen.

Die Confœderirten fertigten dargegen aus ihrem Mittel 2. Herren/ den Kucharsky und den Petrikovsky/nach Lemberg zum Könige ab/welche auch/ am 4/14. Maij / sich daselbst einfanden/ und bittlich anhielten: 1. Daß Se. Majest. mit Bannisirung der außländischen Völcker/so unter der Armee stünden / zu rücke halten; Und 2. Dero Königl. Commissarien auf ihre General-Zusammenkunfft schicken wolte/um mit der Armee zu tractiren / sie wären bereit/in kurtzem umzukehren/und sich wieder unter den Königl. Gehorsam zubegeben.

Die Confœderirte erbiethen sich zum Vergleich.

Mittlerweile zog die Armee immer näher nach der Weichsel zu / hatte aber ihr Vorhaben wegen der General-Zusammenkunfft zu Casimirs geändert/und selbige auf den 19/29. Maij / unter Zavychost verleget. Noch auf dem Wege hielt der Herr Bischoff von Cujavien mit den Häuptern der Armee zu Ilzie eine Conferentz/

Der Bischoff von Cujavien tractiret mit denselbigen.

1663.

worinnen er sie ermahnete/daß sie ihre Bündnüß aufheben/ sich der Kön. M. zum Gehorsam unterwerffen/und nicht mehrere Amnestia begehrē möchten. Sie antwortetē: Sie könten solches ohne ihre Protectores, oder Mediatores, nit thun. Der Herr Bischof zeigte ihnen hierauf außführlich an/daß die Mediatores mit ihrem eigenen Interesse ihnen und der Republic beschwerlich fallen würden/welches der Bieykovsky dem Herrn Bischoffe zustund/dem dann auch die andern alle beyfielen/so daß sie sich deßwegē gegen dem Hn. Bischoffe bedanckten. Der Herr Bischoffe hätte hierauf sich gerne mit ihnen in Tractaten eingelassen/ sie aber verwiesen ihn damit biß auf ihre instehēde Generalzusamenkunfft. Deßwegē nun schickte der Hr. Bischof den Hn. Mit-Commissarium Gasiorovsky um mehrere Instruction nach Lemberg zurücke mit dem Begehren/daß ihm der Hr. Primas, oder Ertzbischof von Gniesen/möchte zu Hülffe gegeben werden. Das Supplementum instructionis ward bald fertig gemacht / und bestund darinnen / daß die Armee die Gelder theils baar/ theils durch Execution nehmen möchte/ weil ihr die Anweisungen verdächtig und ungewiß vorkämen: Aber der Hr. Primas konnte/oder mochte / keines weges auf ihre Zusammenkunfft kommen/sondern der König und die Commission bevollmächtigten den Hn. Bischof von Cujavien in allem vollkömlich/ mit der Armee zu tractiren und zu schliessen; Damit ward der Hr. Gasiorovsky wiederum zu dem Hn. Bischoffe nach Zavychost (oder Zawichost) abgefertiget. 4. Tage vor ihm / uñ zwar den 13/23. Maij/ließ man auch die beyde Abgesandte von der Armee wieder von hinnen dahin abreysen/mit dieser Nachricht/daß der König ihr Anbringen willig vernommen/uñ der Armee zu ihrer Wiederkehr den 2/12. Junij zum Ziel gesteckt hätte.

Der Vergleich wird gemacht / aber

Der Hr. Bischof von Cujavien brachte auch zwar/nächst Göttlicher Verleihung durch seinē angewandten grossen Fleiß/ die Confœderirten zu Zawichost/in solcher Zeit dahin/ daß sie vierthalbe Millionen an baarem Gelde / anderthalb Millionen an Pfändern oder Wahren / und 2. Millionen an Anweisungen/nehmen/so dañ auf den 29. Maij (8. Jun.) die Confœderation mit offentlichen Ceremonien verbrennen / und den 3. Tag hernach ihr Marschall und die vornemstē Häupter von der Armee dem Könige Abbitte thun / und die Amnestiam empfangen solten; Aber dieser Termin fand sich eher herbey/ als die begehrte und versprochene Pflicht: Dann gleich den nächstfolgenden Tag drauf ward alles wieder umbgestossen / ungeachtet der Marschall Schwidersky selber den Tractat unterschrieben/ und auch an Se. M. den König hatte abgehē lassen / und wolten seine Collegen (die über Nacht anders Sinnes worden) ihre Bündnüß eher nit trennen/es wären ihnen dann die vierthalbe Millionen baar/und anderthalbe Millionē an Wahren gegeben/der Uberrest aber / so an den 8. Millionen noch ermangelte / auf der Feldherrn und anderer vornehmer Hn. Reichsräthe Güter versicherlich angewiesen worden. Sie begehrtē auch über das noch von den unlängst aus Litthauen nach Preussen gebrachten Gefangenen den Kotovsky und Geeßmann loß/und als ihnen solches nicht wolte eingegangen werden / ruckten sie mit der Armee gar auf Lemberg zu / und lagerten sich unter Lubaczov/ umb mit Sr. M. dem Könige/ durch ihre Gesandte und die Königl. Commissarien/desto bequemer zu tractiren / worzu sie die Herrn Zaboklitzky / Dunin und Moßkiewitz/ nach Lemberg/ abschickten.

auch bald wieder umbgestossen.

1663. Die Confœderirte rücken auf Lemberg.

Das Königl. Lager stund hingegen bey Javorov/2. Meilen von Lemberg und etwan 7. von den Confœderirten / und ließ sich auf 20000. Mann wol montirter Völcker schätzen. Der König war oftermals in demselbigen/uñ hatte sonst mit Audientz-geben viel zu thun / welches unter andern auch einem Tartarischen Gesandtē wiederfuhr / und nach diesem ingleichen den Deputirten von den Litthauischen Confœderirten des rechten Flügels/die sich dem Könige zu allem gehorsam unterwarffen/ mit Bitte/daß ihnen ihre Bezahlung erfolgen/und sie vom Hn. Saptha/ als des Groß-Hertzogthums Litthauen verordnetem Groß-Feldherrn / hinfüro nicht mehr commandiret werden möchten.

Das Kön. Lager stehet nahe darbey.

Der litthauische rechte Flügel erbeut sich zum Gehorsam.

Den 1/11. Junii/wurden auch die obgemeldte Deputirte von den Kron-Confœderirten zur Kön. Audientz vorgelassen/worinen sie mit überaus beweglichen Worten bezeugten und betheureten/daß die sämtliche Ritterschafft an dem bißherigen langwührigen Wesen kein Belieben mehr trüge und allein von Hertzen wündschte/daß sie/ nach endlicher Begnadigung / sich zu der K. M. Füssen legen/und ihren Marsch / wohin es deroselben Maj. gefällig seyn würde / fortsetzen könte/ wann sie nur zuvor wäre bezahlet und in ihrem anderm Begehren gäntzlich befriediget worden. Ehe sie zu dem Könige gelangten / waren sie zuvor bey der Königin zur Audientz/und hiessen selbige (ob auch von Hertzen? steht dahin) in ihrer Oration bald eine Mutter des Vatterlandes/ bald eine Mutter der Soldaten/ um derselbigen höchstgültige Vorbitte und gnädigste Vermittelung zu erwerben: Dañ der Marschall Schwidersky schrieb selber aus Zawichost/ unter dem 19/29. Maij/umb deß Willen an J. Maj. also:

Die Cron-Confœderirten thun dergleichē.

Durchleuchtigste/Gnädigste Königin/
Unsere Gnädigste Frau!

Gleichwie die Armee nicht allein ihre Wolfahrt unter Sr. Kön. M. unsers Gnädigsten Herrns Füsse jederzeit geleget/ sondern auch zu höchstged. Sr. M. Erhaltung ihr Leben in die schantze zu wagen sich willig erbothen hat: Eben so getrost ergibt sie sich auch in E. K. M. unserer Gnäd. Frauē/Gnade/ und Sr. Kön. M. als E. Kön. M. Gemahls/ Promotion, **daß / wie er uns mit seiner Güte zu bedenckē gewürdiget/er auch seine Gnade und Gutthat uns wiederfahren lassen wolle. Darum sollen die Herrn Abgesandten eine demü-**

Schwidersky/der Confœderirten Marschall bittet die Königin umb ihre Vermittelung.

thige

1663.

thige Supplication niederlegen / und wir zweiffeln nicht / daß nicht solche unsere demüthige Bitte von E. Kön. M. unserer Gnäd. Frauen / werde angenommen werden. Welche / wie auch alle andere Wolthaten zu verdienen wir schuldig sind / und verbleiben allezeit / ꝛc.

Den Confœderirten werden noch 12. Tage zur Wiederkehr gegeben.

Folgendes Tages waren sie auch bey dem Hn. Woywoden von Cracau / als Kron-Groß-Feld-Herrn / und den Hn. Commissarien der Republic zur Audientz / und gaben überall gute Worte; Allein die Bündnüß wolten sie eher nit trennen / sie hätten dann zuvor / ihrer Bezahlung halben / völliges Vergnügen / empfangen / auch / biß zum Außtrage der Sache / sonst unter niemands / als des Schwidersky Commando alleine / stehē. Den 6/16. Junij fertigte man sie wieder ab / und weil sie annoch umb 12. Tage / die sie zum gäntzlichen Vertrage anzuwenden vermeinten / anhielten / wurden ihnen solche zum andern Ziele und Termin ihres wieder zu Gnaden kehrenden Gehorsams gesteckt und gegönnet. Die außländischen Völcker waren über solchen Termin sehr erfreuet / uñ stundē alleweil schon für sich auf dem Wege / daß sie den Confœderirten / wañ sie sich gleich nicht bequämen würden / abdancken wolten.

Der Vergleich wird richtig gemacht.

Hierauf nun ward endlich am 22. Junij (2. July) auf Unterhandlung des Hn. Ertzbischofs von Gnesen / des Herrn Lubomirsky / als Kron-Marschalls uñ Unter-Feldherrns / der Hn. Woywoden von Zamoyse / Sendomir und Lublin / des Hn. Castellans zu Womitz / des Hn. Starostens zu Warschau und des Hn. Castellans zu Czechow / als sämmtlicher von der Confœderirten Armee hierzu erbetener Vermittler / zwischē den Königl. und der Republic Hn. Commissarien und den Hn. Deputirten der Confœderirtē Armee in dem Lager unter Jaworovo ein fester und unwiederruflicher Vergleich berahmet und beschlossen / worinnen 1. die Armee sich ihres Theils dahin erklärte / daß sie alle ihre Prætensiones und Anforderungen / so wol wegen der Polnischen / als der außländischen Völcker / und der Republic Armeen / welche biß daher zusammen in Bündniß gestanden / vermöge dieser letzten und zu Jaworovo geschlossener Tractaten / fahren lassen und sich gäntzlich in Sr. M. Dienste begeben wolten / so daß sie von der Confœderation, bey welcher so lange zu verharren die Armee durch ihre grosse Armut wäre gezwungen wordē / nunmehr simpliciter uñ schlechter Dings abstehē wolten.

Die Armee sagt der Confœderation gäntzlich ab.

2. Auf Seyten des Königs und der Republic ward versprochen / daß / was anlangte die Exceptiones und etlicher ihre Conjecturen und Interpretationes, als welche diese bißherige Bündnüß gantz anderst außlegten uñ taufften / deßwegen doch ein jeder in dieser freyen Republ. Frey-geborner vom Adel bey seinen von vielen Jahren und von den alten Königen wol hergebrachten Privilegien verbleiben / hingegen aber auch sie / als getreue Soldaten und unterthänige Diener ihres Hn. und der Republic / wie auch als wol zugethane Söhne ihrer liebē Mutter / geloben solten / sich dem Commando des Feldherrns zu unterwerffen und darbey beständig zu verharren. Mehr ward aus angeborner Königl. Milde und Gütigkeit / den außländischen Völckern so wol / als den Polnischē / Raum uñ Platz zu Ehrenstellen versprochen / wie auch eine allgemeine Amnestia und Verzeihung alles dessen / was bißher vorgegangen / uñ solche in bester Forme / und Weise / welche der König im Namen der Republic / bekräfftigen solte. Also solten auch keine bißher außgegangene Rescripta ad archivum kommen / vielweniger privata etwas præjudiciren können / sondern sie alle von Sr. Königl. M. durch ein Commissorial-Decret aus dem Grunde aufgehaben und vernichtiget werden.

Der König und die Republic nehmen selbige völlig wieder an und verzeihen ihnen alles.

3. Auf Seyten der Commission ward versprochen / den Confœderirten vierthalbe Millionen baar außzuzahlen / wobey das jenige mit eingeschlossen seyn solte / was die Armee für ihre gethane Dienste bereits empfangen. Die Außzahlung der Gelder solte zum längsten 2. gantze Wochen währen / nach vollbrachter Außzahlung aber alsobald drauf die Bündnüß aufgehaben / und alle Schriften davon / alter Gewohnheit nach / verbrannt werden / und dann die Armee sich Sr. Kön. M. Gehorsam und der Feldherrn Comando unterwerffen. Fünf Wochen nach aufgelöster Bündnüß solten die anderthalbe Million baar erleget / deßgleichen eben auf diesen Termin und nach aufgehabener Bündnüß eine Millionē an Pfändern in Lemberg abgestattet werden. Die übrigen 2. Millionen solten alsobald / nach aufgelöster Bündnüß / auf die schuldige Woywod- und Landschaften angewiesen werden. Alle von der Armee zugefügte Schäden / worüber noch keine Recognition und Erkanntnüß ergangē / solten den Rechten nach eingegeben und vorgenommen / und von den 2. letzten Millionen / oder wo diese nicht zureichen möchten / von den vierthalben Millionen / abgezogen werden.

Die Commission verspricht gewisse Termine zur Bezahlung der 8. Millionen.

Auf wolgemeintes und inständiges Anhaltē der Confœderirtē Cron-Armee für die Litthauische Confœderirte Armee des rechten Flügels / ward in diesem Vergleiche vornemlich von dem Hn. Ertzbischoffe und dann auch von den übrigē Hn. Mediatorn und Commissarien versprochē / bey Sr. M. dem Könige / möglichsten Fleisses daran zuseyn / daß dieselbige / woferne sie / nach dem Exempel der Kron-Armee / sich in ihren schuldigen Gehorsam wieder einstellen würde / auch eben also wiederumb solte zu Gnaden auf- und angenommen / und die Amnestia ihr nicht verweigert werden.

Den Litthautschen Confœderirten wird auch die Amnestia versprochen.

Auf solche Weise nun kam das übelzerrüttete Polen einmal wiederumb zum innerlichen Frieden / und deßwegen entstund im Lande allenthalben sehr grosse Freude. Der König hielt / am 26. Jun. (6. Julii) aus dem Lager wiederumb einen glücklichen Einzug in die Stadt Lemberg / und in der Kirche klang ein danckbarliches Te Deum laudamus.

Grosse Freude wegen dieses Vergleichs.

Den folgenden Tag stelten sich auch schon der Armee Deputirte zu Rathhause ein / die Gelder /

Confœderirte

1663.

1663.

empfangen die vergliche-ne Gelder und

vergliechener massen/zu empfangen; Es erhub sich aber gleich anfangs hierbey allerley Zwist und Streit/uñ hatten die beyden Feldherrn müh genug/die Deputirte wieder auf friedlichē weg zu bringen/ weßwegen es sich mit dem Anfange der Außzahlung noch/biß auf den 1/11. Julii/verweilete/da dann die Gelder vielmehr außgemässen/als zugezehlet/wurden/auf dz man nit so viel Zeit damit zubringen dürfte. Selbige wurden nachmals an einē gewissen Ort in Verwahrung gelegt/und hatten so wol die Hn. Commissarien/als die Herrn Deputirten/einen Schlüssel dazu/biß die völlige Zahlung geschehen/ und die Confœderation verbrannt worden wäre.

Gehen nach der Ukraine zu Felde.

Nichts destoweniger ergab sich die Armee doch hierzwischen dem Comando des Hn. Lubomirsky/als Cronmarschalls und Unter-Feldherrns/ und des Hn. Woywodens von Sendomir/rucke/ auf deren Geheiß aus ihrem Lager/ nach der Ukraine hinauf/ und sätzte sich unter Komarno/ 4. Meilen von Lemberg.

Litthauische Confœderirte tractiren auch über ihrem Vergleiche.

Den 5/15. Jul. hatten abermals etliche Abgesandten von dem rechten Flügel der Confœderirten Litthauischen Armee bey dem Könige in Lemberg Audientz/worinnēn sie sich beklagten/dz der lincke Flügel ihnen zwar in der Zeit/aber nit in der That/zuvor gekommen wäre/und sie nicht zugleich mit eingeschlossen hätte; Wolten derohalben anjetzo mit diesem auch für sich ihre schuldigkeit bey Sr. M. abgeleget habē. Hierauf ward alsobald der Hr. Unterkantzler des Großhertzogthums Litthauen zu selbiger Armee abgefertiget/ die angefangene Tractaten/ worinnen der Herr Woywode von Brzescie und der Hr. Pigtovsky/die mit dem lincken Flügel unter Kauē stunden/begriffen waren/ vollends zum Schlusse zu bringen.

Den Cron Confœderirten wird zu Aufhebung ihres Bunds ein Termin gesetzt.

Den Cron-Confœderirten aber ward der 11/21. Jul. angesetzt/ daß an demselbigē Tag frue Morgens der Bunczug/das ist: Der Bunds- oder Regimentsstaab/ so dem Marschall vorgetragen worden/im Lager zerbrochen werden/darnach er/der Marschall/selber mit den Principalē und Haupt-Officirern der Armee nach Lemberg kommen/ und alle Schrifften der Confœderation zur Verbrennung mitbringen/darauf daß vor Sr. M. dem Könige/ erscheinen/ und kniend die Abbitte thun solte. Hiervon erhielt die Armee durch einen Geistlichen doch noch dieses/ daß die Verbrennung und Abbitte nicht offentlich/ sondern im Bernhardiner-Kloster vorm Altar und Crucifix/geschehen durffte.

Marschall Schwidersky danckt bey der Confœderirten Armee ab/ und

Nachdem nun den Hn. Deputirten der bißher Confœderirten Armee die vierthalbe Millionen baares Geldes außgezahlet/ und die Anweisungen vergliechener massen zugestellet worden/ schickten sie darauf/ am 10/20. Jul. aus ihrem Mittel den Hn. Dunina und Hn. Zelesky ins Lager/um solches der Armee kund zu thun/damit sie ihres theils die Bündnüß cassiren und gäntzlich aufheben möchte. Dem Hn. Schwidersky war dieses zwar keine gar angenehme Bottschafft/ weil der gantze Vertrag wider seinen Sinn und Willen gemacht und durchgetrieben worden: Jedannoch wuste er sich wacker in die zeit zu schicken/ und bedanckte sich höflich gegen die Armee/ daß sie seinen Namen nit allein im Vatterlande/ sondern auch bey den Außländern hätte bekannt und groß machen wollen: Er bath auch dabeneben/ weil ihm das Glück nit mehr dienen wolte/ sondern ihn nunmehr also erniedriget hätte/man möchte ihm vergönaen/ seine Gelegenheit sonst zu suchen/und bey einem Herrn/ wie es ihm beliebte/Condition anzunehmen.

Kommt nach Lemberg zur Abbitte/ und Verbrenunng der Confœderation.

Hierauf überließ er/Schwidersky/ dem Hn. Obr. Jordan das Commando/ und gieng noch vor Abends/den 11/21. Julij/ mit allen den vornemsten Officirern und etlich 100. Towarzyszen aus dem Lager weg/und blieb/die Nacht über/3. Meilen von Lemberg still liegen. Folgendē Tags kam er nach Mittage in Lemberg/daselbst tratt er bey dem Herrn Ertzbischoffe ab/ und überlieferte demselbigen/in Beysеyn aller/ die mit ihm dahin gekommen waren/die Bündnüß/juramenta uñ alle zugehörige Briefe und Schriften/ einē gantzen Kasten voll. Dieweil nun solche alle miteinander durch zu lesen die kurtze Zeit nit leiden wolte/als las der Hr. Ertzbischof nur den vornemstē Sextern, worinnen die juramenta verfaßt stunden/heraus/ und überbrachte denselbigen dem Könige/ welcher eben im Rathe saß; Darumb ward die Verbrennung biß auf den folgenden 13/23. Jul. des Morgens/verschoben/und der Hr. Kron-Instigator von Sr. Kön. M. ex Senatus Consilio, verordnet/daß er im Creutzgange bey den Bernhardinern zu beyden Seyten eine lange und breite Gasse/gegen dem Altar und Crucifix/machen solte. Der Hr. Marschall Schwidersky aber blieb mit etwan 60. Personen seines Comitats/ als den vornehmsten Häuptern der Armee/nämlich mit dem Hn. Präsidenten und den Hn. Commissarien/Räthen/Obristen und Obr. Lieutenanten/in dem Kloster/umb allda der Zeit zu erwarten/ wie der Herr Ertzbischof ihn zuvor deßwegen unterrichtet hatte.

Anstalt zur Verbrennung der Confœderation.

Eben diesen Tag zuvor wurden auch die bißherige zwischen den Hn. Reichsräthen uñ Cron-Aemtern schwebende Mißhelligkeiten/ im Kön. Gemache/ vor dem Könige/ gäntzlich vertragen und abgebethen; Dann man wolte solche noch vor Aufhebung der Confœderation also abgethan wissen: Von Cronämbtern waren vornemlich darbey der Cronmarschall/ der Cron-Groß- und der Cron-Unterkantzler/ der Hofmarschall/ der Cron-Fähndrich/ der Cronschreiber und der Feldschreiber/wie auch der Woywode von Reussen und der Staroſta Babimovsky.

Alle strittigkeiten werden zuvor beygelegt.

Auf den folgendē Morgen/war der 13/23. Jul. und der Confœderation letzter Wesenstag/ da verfügte sich der König mit den Hn. Reichsräthē in den Speisesaal bey den obged. Hn. Bernhardinern/und nach abermaliger Uberlesung der geschriebenen Confœderation, giengen der Herr Großkantzler und der Herr Cron-Instigator da mit in die Kirche/allworinnen sich auch der Herr Marschall Schwidersky mit seiner vorerwähn-

Die Confœderation wird in die Kirche zum Verbrennen getragen.

ten

1663.

ten Gesellschaft und noch einer guten Anzahl seiner anderer mitgebrachter Leute / zusammen wol mit 200 Personen auf geschehenes Andeutē/ vor dem Altar und Crucifix / einstellte / woselbst der Herr Cron-Instigator schon ihrer erwartete/welcher dann sie/ so bald sie sich reyhen-weise gestellt hatten/alsso anredte:

Die Principaln von der Confœderirten Armee werden vom Cron Instigatore befraat zum ersten male.

Im Namen der Kön. M. unsers allergn. Königs und Herrns / stehe ich hier in hoc præliminari, und/aus Pflicht meines Amtes / requirire und begehre ich von dem Hn. Marschall / Præsidenten/Commissarien/Consiliarien/ Obristen / Obrist-Leutenanten/ Rittmeistern/Capitänen/ Leutenanten/und der gantzen Ritterschafft insgemein von der Kön. M. und der Republic Armee/so wol Polnischer als Außländischer Völcker/so biß auf diese Zeit im Bunde gewesen / dz sie allhie/ an dieser H. Städte/GOtt dem Allerhöchsten/auf dieser Erden/seine Göttliche H. Ehre und Lob geben und vor diesem Altar und dieser Figur der Erlösung deß gantzen Menschlichē Geschlechts/vor Himmel und Erde/ und vor allen/welche diesem jetzigen actui mit Fleiß zusehē / unter dem erschröcklichen Gerichte GOttes und der Menschen/offentlich und freywillig bekeñen: ob sie/laut des geschlossenen Tractats/aufrichtig/ treu- und redlich ihre Bündnüß auflösen / und von solcher von nun an und zu ewigen Zeiten abstehen wollen?

Der Hr. Präsidente betheurete hierauf mit vielen Worten der Armee Treue und Gehorsam gegen seine Kön. M. und die Republic/ und antwortete dann mit Ja/daß sie diese Bündnüß redlich auflösen und gänzlich davon abstehen wolte.

Zum andern.

Hierauf sprach der Hr. Instigator: Zum andern, frage ich die sämtliche Ritterschaft/ob sie alle ni währender Bundnüß unter sich geschworne Eyde fahren lassen und aufheben/ und ob einer den andern und sie alle samt unter der Confœderirten Armee in solidum einander dieser Eyde erlassen und zu ewigen Zeiten frey sprechen?

Der Herr Marschall Schwidersky beantwortete dieses auch mit Ja / und betheurete mit kurtzen Worten/ daß sie einander davon loß und ledig sprächen. Der Herr Cron-Instigator fuhr wider fort und sprach: Zum 3 frage ich die sämtliche Ritterschaft/ ob auch alle Schriften so zum Bunde gehören / und zwar vornemlich die geschriebene Confœderation selber / welche sie im Jahr 1661. unter Szczorzec geschlossen / deßgleichen die mit den Litthauischen Confœderirten aufgerichtete Compacta und der durch die Hn. Substituten beydes der Polnischen und auch der Litthauischen Armee/in Konskiwolt/geschlossene/ wie auch der letztere zu Wolborz aufgerichtete Tractat und alle andere Schriften und Briefe/ Außländische und Einheimische / dem Hn. Ertzbischoffe/ gantz / treulich und vollkommen eingehändiget worden?

Der Hr. Marschall Schwidersky antwortete hierauf wieder/und bejahete es/daß alle Schrifften treulich gantz und vollkommen abgegeben worden / und deren keine mehr zu finden wären.

Drittens und

Darnach fieng der Hr. Cron-Instigator abermals an und sprach: Zum 4. frage ich die sämtliche Ritterschaft/ ob sie in und mit diesen Zetteln/ die ich in der Hand halte/alle die Schrifften/als wann sie alle beysammen wären / verbrannt haben/und ob sie diese Zettel/welche ich in der Hand halte/ selber durch ihren Herrn Marschall / oder durch einen vor diesem Altar stehenden Prälaten verbrennen lassen wollen?

1663. Viertenmal.

Auf diese Worte erwählten sie den Hn. Jankovsky / einen Canonicum von Kammnec-Podolsky/ solches zu verrichten / welchem dann der Hr. Cron-Instigator den Sextern in die Hände gab: Ehe aber der Canonicus das Papier anzündete / that der Instigator zuvor gegen das in sehr grosser Menge darbey stehende Volck eine Protestation, nahm sie alle zu Zeugen und sagte/ daß/vermöge der gantz Armee ihrer Erklärung und Bekanntnüß / in diesen Zetteln so dem Hn. Canonico in die Hände gegeben worden/gleichsam alle und jede Schriften verbrannt würden/ so zur Confœderation gehörten/und jetziger Zeit nur zur Uberlesung bey dem Herrn Ertzbischoffe und in dessen Händen wären.

Die Confœderation wird einem Canonico übergeben und

Nach gethaner Protestation zündete der Canonicus den Sextern mit dem Liechte auf dem Altare an/und wegen grosser Flamme steckte er ihn in einen aufgespaltenen und hierzu zubereiteten Stock/und hielt ihn in die Höhe / daß ihn jedermann sehen konnte.

Zu Asche verbrannt.

Als dieses geschehen/fieng der Herr Cron-Instigator wiederum an zu reden/und sprach: Lasse sich freuen und frölich seyn alle Himmel! Es freue sich und sey frölich und triumphire dz gantze bißher bedrangte Vatterland! Es müssen alle dieser Republic Feinde deßwegen zagen und erschröcken, und diese nun gerechtfertigte Armee gehe glückselig vor das Angesicht Sr. Kön. M. unsers allergn. Königs und Herrns/ dz ihr daselbst bey Abgebung der Amnistie die Kön. Hulde und Gnade wiederfahre / sie auch solche biß in alle Ewigkeit glückselig behalten möge!

Der Confœderirten Armee thut Abbitte

Nach diesem ward Raum gemacht/ damit die ged. Hn. von der Armee zum Könige kommen könten/und wegen grossen Gedränges des Volcks/ stunden auf beyden Seyten des Ganges 2. Reyhen Musquetirer zwischen welchen der Hr. Cron Instigator sie in die Senat-Stube führte / allwo der König/mit vielen Hn. Reichsräthen umgebē/ auf einem darzu erhöheten und zubereiterem Stuhle saß/und mit weit davon / aber etwas niedriger hatte der Päbstl. Nuncius mit einigen anderen frembden Gesandten seine Stelle: Vor dieser Banck wurden vor den beyden Hn Ertzbischoffen die Creutze gehalten, und war sonst eine grosse Menge vornehmer Leute auf allen seyten auf den Bäncken / so hierzu für sie dahin gestellet worden/zu sehen. Als sie nun daher vor den König kamen/ that der Hr Marschall Schwidersky zu Sr. M. eine zwar kurtze / doch sehr bewegliche und recht Cavallierische Rede/bekante darinnen seinen Irthum / und that darauf eine demüthige Abbitte. Nach dem Hn. Marschall kam

vor dem Könige.

1663. der Herr Ostrzepolsky/ Consiliarius der Armee/ der führte eine gar lange Rede/ und that die Abbitte im Namen der Armee. Nach diesem tratt der Hr. Taletzky hervor/ und bathe/ im Namẽ der fremden oder außländischen Völcker/ gleichfals umb Vergebung. Der Herr Groß-Kantzler antwortete ihnen hierauf im Namen des Königs/ und ließ sie zum Kön. Handkusse kommen/ womit dañ ihr bißher gewesener Marschall den Anfang machte/ welchem sie alle/ je einer nach dem andern/ nachfolgten: Welcher nun unter ihnen bescheiden seyn wolte/ der fiel auf beyde Knie zu des Königs Füssen hin/ dessen gnädigen Handkuß zu erlangen; Etliche aber verrichteten solches nur auf einem Knie/ theils auch gar ohne Niederknien/ und beugten hingegen die Häupter biß zu des Königs Füssen/ nach Russischer Gewonheit.

vor der Königin / Nach verrichteter Abbitte stund der König auf und gieng in sein Zimmer; Die Königin aber blieb mit den fremden Hn. Gesandten noch zurücke und empfieng ebenmässig eine absonderliche Abbitte/ für welche der Hr. Cron-Schatzmeister den Abbittenden deutlich und vernehmlich antwortete. Nach diesem ward herauſſẽ vor dem Kloster/ bey offentlichem Trompeter-Klange/ die Verbrennung der Confœderation, vor dem auf wartenden Volcke/ offentlich außgeruffen/ mit diesen Worten: **Es sey aller Welt kund und zu wissen gethan** /ꝛc. Und eben dergleichen geschahe auch diesen Tag und auf dergleichẽ Manier bey der Armee auf allen vier Ecken des Lagers/ und damit war der Bund aufgelöset uñ getrennet/ und der Hr. Castellan Halitzky ward an statt der Feldherrn mit nach dem Läger abgeschickt/ daß er indessen/ biß zu deren Ankunfft das Commando über die Armee führen solte.

vor der Commiſſion/ und Wie nun alles in und vor dem Kloster zu Ende war/ giengen die Hn. Commissarien auf das Rathhaus/ und satzten sich daselbst auf ihre gewöhnliche Stellen nieder. Der Hr. Schwidersky kam mit seiner bey sich habenden gantzen Gesellschaft auch dahin/ und legte vor denselbigẽ eine absonderliche Abbitte ab/ vornemlich aber bedanckten sie sich für so lange Beständigkeit/ Mühe und Unkosten/ so sie die Zeit über anwenden wollen/ um der Republic Friede zu schaffen/ welches letztere der Hr. Rudzieiewsky mündlich verrichtete. Der Oberfeldherr und der Hr. Marschall bey der Commission thaten die antwort drauf/ darnach war von dem Rathhause abermals durch den Landbothen die Cassirung der Confœderation, bey klingenden Trompeten/ außgeruffen. Den folgenden 14/24. Jul. fassen die sämmtliche Herrn Reichsräthe bey dẽ Hn. Berhardinern zu rathe/ und da legte der Hr. Bieykovsky/ im Namen der Armee/ dergleichẽ Abbitte ab/ worauf der Hr. Ertzbischoffe antwortete. Eben diesen Tag wurden auch Kön. Universalien an alle Magistrate umb des Willen außgefertiget/ daß sie alle und jede von den bißherigen Confœderirten/ Zeit ihrer Confœderation, übergebene Schriften aus den actis publicis, Registern und Protocollen/ heraus reissen/ außlöschen und weg thun solten/ damit ja kein einziges Denckzeichen dieser Confœderation, auch so gar der Name/ nit mehr in den actis publicis möchte gefunden werden.

vor dem Reichsrathe.

Confœderation wird gantz außgerilgt und

Den 15/25. Jul. war St. Jacobi Festtag/ kam der König sampt der Königin in die Hauptkirche zu Lemberg/ dem GOttesdienste beyzuwohnen/ und nebenst dem gantzen Hofe uñ sämtlicher Gemeine GOtt dem Allmächtigen für die getroffene Einigkeit zu dancken/ und selbigen zu bitten/ dz er das gantze Königreich und die einverleibte Länder/ zu immerwähren Zeiten/ gnädiglich darbey erhalten wolte: Nach gehaltener Predigt und verrichtetem Gebethe ward auch das Te Deum laudamus gesungen/ aber kein Stücke noch einiges Geschütze gelöset/ damit es nit das Ansehẽ haben solte/ als wolte Se. Kön. Maj. ex civibus & stipendiariis suis, das ist: Uber Dero Landskinder und Söldner/ triumphiren/ denen sie die Ruthe nur gewiesen/ aber aus angeborner grossen Kön. Gedult und Sanftmuth dannoch damit zurück gehalten hätte. Aber an andern Orten/ absonderlich zu Danzig und Thoren/ donnerten/ nebenst einem feyerlichen Te Deum laudamus, die Stücke zu 3. malen tapffer von den Wällen herum/ und die Bürgerschaft folgte mit einem hagelenden Echo nach; So liessen sich auch die Trompeten und Heerpaucken von dem Raths-thurne lustig hören. Nachdem nun die Hn. Deputirtẽ der bißher verbunden gewesenen Armee die Gelder der vierthalb Millionen baar empfangẽ hatten/ brach dieselbige von Komarno wieder auf/ uñ nahete sich biß unter Sokolnick/ 1. Meile von Lẽberg/ allwo die Gelder unter sie außgetheilet wurdẽ. Den 19/29. Jul. fandẽ sich auch die Feldherrn bey ihr im Lager ein/ und nahmen von dem Hn. Castellan Halitzky das Commando über dieselbige zu sich/ und verruckten darauf das Lager/ um mehrer Fütterung willen/ biß unter Gliniani: Den König und die Königin hielt ein tägliches Regenwetter noch etliche Tage zurücke/ daß sie erst am 25. Jul. (4. Aug.) die nunmehr entbundene Armee besichtigen konnten/ welche und das Kön. Lager zu der zeit nur eine vierthel Meile von einander stunden. Der Hr. Woywoda von Cracau/ Potoţky/ als Cron Groß Feldherr/ führte bey der Kön. Ankunfft/ die Armee ins Feld/ und der König besichtigte dieselbige/ fand sie aber kaum halb so starck/ als sie unter Jaworowo gewesen/ dañ die meisten hatten sich schon davon verritten. Dessen ungeachtet hielt Se. M. dañoch eine grosse reformation unter diesen Völckern/ veränderte viele Officirersstellen/ und danckte das meiste ab/ auch so gar/ daß es etlicher vornehmer Hn. ihre Regimenter mit betraf/ welches dann bey diesen nit wenigen Verdruß und Widerwillen erweckte/ weil sie alte Regimenter waren/ und lange in der Cronbestallung gedienet hatten/ deßwegen ihrer viel/ unerwartet der Bezahlung/ auch wol zu gantzen Compagnien sammt ihren Standarten davon giengẽ. Ihr gewesener Marschall/ Schwidersky/ selber sahe sich bey Zeiten nach dem freyen Felde umb/ nahm seinen Weg nach Samoschze/ und ward von selbigem Fürsten mit allem aufs beste versehen/ sondern auch mit 2. stattlichen Landgütern verehret.

1663.

Das Te Deum laudamus darüber gesungen.

Danzig und Thoren feyren auch deßwegen.

Die entbundene Armee empfängt die Gelder und wird sehr reformirt.

Der König aber/ nachdem er solcher Gestalt alles in seine Ordnung gebracht hatte/ wandte sich mit der

Cosacki sche Feld-

Königin

1663. Herr hält um Hülff an.

Königin wieder nach Lemberg / und der Herr Kron-Fähndrich gieng mit 24. Compagnien Reutern/ und 2. Regimentern Tragonern/ wie auch mit den Tartarn nach der Ukraine zum Hn. Tetera voran: denn derselbige erwartete allbereits deß Konigs mit grossem Verlangen/und bath / daß ihm einige Völcker auffs eheste möchten zugeschickt werden / theils den Moscowiter damit zu schröcken / theils auch seiner eigenen Landsleute/der Cosacken / sich zu versichern/als welchen er nicht viel Gutes zutrauen durffte.

Die Kön. Armee marschirt dahin.

Zu dem Ende nahm der Herr Czarnetzky / Woywoda von Reussen und Königl. General/ mit der Armee auß dem Königl. Lager seinen Marsch nach Tarnopel zu / und führte er selber die Teutsche Fußvölcker / der Herr Jaskulsky aber die durch die vorgegangene Reformation sehr geschwächte Polnische Reuterey. Auff diesem Marsche eräugete sich bey den Fußvölckern/ wegen ihrer nicht erfolgten Vergnügung/einiger Widerwille : wie nun der Herr Czarnetzky solchen verspührte / brach er/am 6/16. Augusti/ mit der Armee unter Tarnopel wieder auff/ und theilte selbige in drey Theile / so daß der Herr Obriste Dännemarck den rechten/und der Herr Raab den lincken Flügel zu führen kriegte/er selber aber gieng mit der Artillerie mitten inne/und als er den bestimmten Ort erreichte/blieb er allda stehen/und daselbst stieß auch der Herr Raab mit dem lincken Flügel zu ihm; diese Völcker aber hatten unter sich einen Bund gemacht und beschlossen/die Artillerie wegzunehmen; Solches wollte der Herr Czarnetzky verhindern / und befahl/ die Stücke auf sie loß zu brennen. Diese scharffe Donnerstimme erschröckte zwar Anfangs die unwillige Pursche etwas/aber die einmahl gefaßte Hartnäckigkeit drang doch durch/ daß sie der Artillerie Meister wurden / und selbige/sampt dem meisten Fußvolcke/ so noch darbey war/an sich zogen/behielt also der Herr Czarnetzky gar wenig davon bey sich/ ohne einige Reuterey.

Die Teutschen Völcker confoederiren sich von neuem.

Werden aber bald wieder auf guten Weg gebracht.

Diese widerspänstige Leute konten doch nicht ohne Haupt seyn / und hatten sich kaum ihrem vorgesetzten Haupte entriessen/ da warffen sie ihnen gleich alsobald ein anders / und zwar einen Corporal/so vor diesem Regiments-Drommelschläger gewesen/ zu Generaln auf/und giengen mit der Artillerie wiederum zurück auf Tarnopel zu/ deß Vorsatzes / sich nach Lemberg und Samoschze zu begeben. Als sie nach Zboraß wollten/ gedachte der Herr Czarnetzky mit etlichen Dragonern ihnen den Paß zu verlegen / diese aber waren zu schwach / und musten jene nach der Stadt passiren lassen/jedoch schnitte der Herr Woywode ihnen von hinten 24. Stücke Geschütz sampt der Bagasche und mit Weibern und Kindern ab. Dieser Ranck brachte die widerspänstige Fußvölcker gar bald auf einen geschneidigen Sinn/daß sie den bißherigen Muth fallen liessen/und ungesaumt begehrten mit dem Herrn Woywoda zu tractiren/worzu sie dann zugleich die ältesten Officirer abordneten: Indem kam eben der Herr Kron-Fähndrich auch darzu/und so bald sich dieser ihnen nur zeigte/schlossen sie am 10/20. Augusti/innerhalb 3. Stunden die Tractaten auf folgende Bedinge: 1. daß man ihnen selbte und mit ihren Officirern/40000. Gülden zahlen sollte; 2. daß an statt der itzigen Officirer/sonderlich derer/die sie vervortheilet hätten / andere möchten eingesetzt werden/ und 3. daß sie unter Satanov deß Königs Ankunfft erwarten möchten / und zwar unter deß Herrn Wolffens / oder Dänemarcks Commando : denn der Herr Kron-Fähndrich entschuldigte sich/daß er von S. Kön. Maj. nach der Ukraine beordert wäre.

1663.

Der König geht der Armee nach.

Der König gab eben denselben 6/16. Aug. als dieser Aufstand bey der Armee geschahe/der Königin/welche wieder nach Warschau reysete/auf etliche Meilen das Geleite von Lemberg hinauß/und wie er bey der Zurückkunfft hörte/ was bey der Armee vorgegangen/eylte er/am 12/22. Augusti/ von Lemberg/derselbigen schleunig nach: denn er wollte ohne das mit in die Ukraine zu Felde gehen/ um durch seine Königl Gegenwart selbiges verwirrete Land desto eher wieder zu recht zu bringen.

Französt. sche Factiō läst sich in Polen wieder mercken.

Also suchte der König zwar die Gräntze/als die Vormauer / wiederum in ruhigen Gehorsam zu setzen Aber im Reich selbsten schiene das innerliche Feuer der Unruhe noch so gar nicht gedämpfft zu seyn: die Frantz. Faction ließ sich zimlich wieder mercken/hingegen trauete der Herr Kron-Marschall Lubomirsky selbiger nicht allzuviel/äusserte sich auch/als übel vergnügt/ deß Königl. Hofes/ und wolte nit mit nach der Ukraine gehen/sondern hielt sich in Cracau auf / und stellte daselbst auff 6000. Mann neue Werbungen für den König an/stund aber nichts desto weniger mit dem gröste Theil deß Poln. Adels in guter Verständnüß.

Der König bringt die Teutsche Völcker wieder auß der Confoederation.

Sobald der König bey der Armee/etliche Meilen von Bar anlangte/hieß er von stund an ein jegliches Regim. zertheilen/um d' offtmaligen Bündnüssen ein Ende zu machen. Diese deß Königs Ankunfft und vorgenommene Treñung schröckte die Confoederirte widerspänst. Regim. gar bald wieder zur Reue und demütigen Abbitte/so daß sie einen auß ihren Mitteln zu S. M. abschickten/und durch einen Fußfall um dero Kön. Gnade und Verzeihung bitten liessen/welche ihnen dann auch/durch den Herrn Kron-Hof- oder Unter-Marschall/angekündiget ward/mit dem Bedinge/daß sie sich/ durch einen Eydschwur/S. Maj. nochmals verbinden /und dero hinfort treu verbleiben wollten. Nach diesem redte der König auch selber etliche Worte zu ihnen/auff welche sie sich bestens entschuldigten/ und den gewesenen Poln. Confoederirten/als die sie zu allem Ubel angereitzet hätten / alle Schuld beylegten/deren sie dann auch etliche/so auß allen Regimentern außgesondert wurden/herauß gaben/unter welchen ein Poln. vom Adel und Geistlicher/Chojutzky genannt/der Urheber war/so die Regim. von S. M. abwendig machen wollen: dieser wurde biß zu künfftige Reichstage behalten/die andern Principal-Rebellen aber/als der Pultorakia/welcher sich für einen General aufgeworffen/ und sonst noch einer so General über die Artillerie gewesen/sampt einem Drommelschläger von ihrem

Die Rädelsführer werden auffgehenckt.

1663.

Generalat herab gestossen / und hingegen die Galgenleiter hinauf geführet und auffgehenckt; noch 10. andere / die eben dergleichen verschuldet / ließ man biß auff eine andere Zeit noch sitzen.

Die Armee ruhet etwas auß.

Der König gieng solchem nach weiter / und kam / den 6/16. Septembr. in Szarogrod an / wohin ihn die gantze Armee begleitete / welche sich aber von dar wieder abzog / und in die ihr angewiesene Quartiere / in der Braclavischen Woywodschafft / verlegte.

Litthauischer lincker Flügel gehet nach dem Nieper.

Mittlerweile giengen auch die Litthauischen Völcker auß ihren Orten ins Feld und nach dem Nieper zu / und zwar der lincke Flügel / welchen anitzo der Herr Paß / bißher gewesener Littauischer Schatzmeister / nunmehr aber erklärter neuer Woywoda von Smolensko und Unter-Feldherr des Großhertzogthums Litthauen / an statt deß entleibten Hn. Gonsziewsky / coманdirte / durch Kauen nach Dolhinov / voran. Auff diesem Marsch schnauperten die Pacholiken und Troß-buben (ihrem Gebrauch nach) überall in den Wäldern herum / nicht das unvernünfftige Wild / sondern ihre eigene dahin geflohen Landsleute und Mitbrüder zum Berauben auffzujagen. Indem traffe sie ein seltzames Wildbrät an / nämlich einẽ Knabẽ / von etwan 7. Jahren / sitzend auf einem Baum: der Knab aber / als er der Leute gewar ward / flüchtete sich nach der Höle / worein ihn vor etlichen Jahren ein Bäer mochte gebracht haben: die Leute lieffen ihm nach / und funden zu ihrem Glücke / den Bäer nicht in der Höle / so daß sie den Knaben mit weg nehmen konnten. Derselbige ward hierauf in die Stadt Kauen gebracht / uñ võ vielen Leuten gesehen / hatte lange weisse Haar / und war im Gesichte / wie auch an dem gantzẽ Leibe sehr zerrissen / welches muthmaßlich die jungẽ Bärẽ / weñ sie mit ihm gespielet / mögen gethan haben. Er koñte noch nichts redẽ / sondern forderte nur allein mit einer gewissen Stiñe Essen und Trincken / und brummete im übrigẽ / wie ein Bäer. Er aß Anfangs nur lauter rohes Fleisch / und wenn er von den Leuten abkommen koñte / lieff er ins Gesträuche / und fraß das blosse Graß; lernete aber doch bald gekochtes Fleisch essen / und ließ grossen appetit darnach sehen. Man schickte ihn von hier der Königin nach Warschau zum Præsent, die ließ ihn in den Hospital thun / daß er daselbst unterhalten werden und die Sprache lernen möchte.

Wilder Knabe unter den Bäeren gefunden.

Der Litthauische rechte Flügel tritt auß der Confoederation.

Der Litthauische rechte Flügel ward nũ auch mit einem stück Geldes / und zwar mit 4. Millionẽ / auf gewisse Termin befriediget / die Bündnüß damit aufgehaben / und die Armee von dem Litthauischen Groß-Feldherrn Sapiha gleichsfalls nach dem Nieper geführet. Diese nun mit dem lincken Flügel wieder zu vereinigẽ / ward der Herr Krispin (so an deß Herrn Patzen Stelle Litthauisch. Schatzmeister wordẽ) demselbigẽ nachgeschickt; dieser aber brach / den 10/20. August. võ Dolhinov schon wieder auf / uñ eylte nach Orsza an dem Nieper / dem Hn. Stetkiewitz zur Hülffe / welcher Bychov belagert hielt / und einsmahls einen Sturm darauff wagte / aber übel empfangen ward / daß er auff anderthalb Meilen zu rück weichen muste.

1663.

Moscowiter büssen ein.

Zwischen Szklov und Kopys ließ der Herr Paß eine Brücke über den Nieper schlagen / und eine Parthey voran hinüber und biß unter Smolensko gehen / und er selber folgte mit der gantzen Armee biß unter Krzyciov nach / und ruinirte unter Weges 4000. Moscowiter / die nach Bychov gehen wollten; die wenigen Lebens mittel aber trieben ihn gar bald von dannen biß nach Brudeck zurücke / gleichwol wagte sich der Herr Kaminic mit einer starcken Parthey biß unter Dorohobuß / hieb daselbst ein Städtgen / Selmo genañt / worinnen 100. Moscowiter lagen / auß / brannte darnach die Vorstädte um Dorohobuß ab / und kam mit einer guten Beute wieder zurück ins Lager: der Herr Sapiha aber blieb mit dem rechten Flügel unter Michowitz stehen.

Cosacken trauen den Polen nit.

Bey den Königlichen Kron-Völckern in der Braclavischen Woywodschafft in Podolien gieng es auch mit den Lebens-mitteln schon gar schmal her: denn die Einwohner waren mit ihrem Stillliegen übel zu frieden / und wollten in Güte nichts zu der Soldaten Unterhalt contribuiren / sondern liessen sich vernehmen / sie wollten sehen / was man ihnen thun würde / ja sie hatten sich fast alle in die Wallachey / oder in die Wälder / verlauffen / und war von darauß anders nichts / als ein stäts Rauben und Morden auff den Strassen / so daß niemand anderst / als in einem starcken Begleite fort kommen konnte / so gar war bey der Cosackischen Nation Ungunst / Mißtrauen und Haß gegen die Herrn Polen / eingewurtzelt / und konnte man den Leuten deß Königs Gegenwart durchauß nicht einbilden. Es kamen auch von den im Felde stehenden Zaporovskischen Cosacken und ihrem Feldherrn Tetera / etliche Abgesandtẽ nach Szarogrod / welche zwar offentlich bey dem König anhielten / daß er doch auffs eheste sich auf die andere Seyte deß Niepers begeben möchte / heimlich aber nur kommen waren / um den König zu sehen / damit sie dessen Ankunfft den andern Cosacken gewiß berichten könnten. Die Abgesandten versprachen auch hierauff dem Könige / daß / durch seine Anwesenheit / alle Sachen um so viel leichter würden zu gutem Stande gebracht werden / und damit kehrten sie eylends wieder zurücke / ihren Landsleuten von des Königs persönlicher Ankunfft Bericht zu thun.

Tartar-Cham bietet dem König in Polen seine Dienste an.

Es fand sich auch der Dedes-Aga von dem Tartar-Cham bey dem König wieder ein / mit dem Erbiethen / daß sein Herr / im Fall / man seiner eigenen Person benöthiget wäre / sich mit seinen Völckern selber bey Sr. Maj. einstellen wollte; der König aber bedanckte sich für diese Willfährigkeit / und ließ ihm hinwiederum vermelden / es wäre für dieses mahl ohne Noth / und schon gnug / wenn er entweder den Sultan Nuradim / oder den Sultan Golga / schicken / und für seine Person die Ukraine nicht berühren wollte / damit die Königliche Einwohner nicht in Schröcken gerathen / oder

auff

1663.

auff einigerley Weise beschädiget werden möchten / sondern er könnte vielmehr in deß Feindes Lande stehen bleiben/biß die Königl. Armee auch dahin würde kommen seyn / sich mit seiner Macht zu vereinbaren/und so dann zugleich auf den Feind loß zu gehen.

Der König bricht mit der Armee wieder auff.

Hierzwischen fand sich auch der Kron-Groß-Feldherr mit dem Herrn Kron-Groß-Cantzlern bey dem Könige zu Szarogrod ein/darauff ward alsobald am 16/26. Septemb. ein Kriegs-rath gehalten und beschlossen / daß S. Majest. sich je eher je lieber auff die andere Seyte deß Niepers begeben möchte/um die Cosacken daselbst wieder zum Stande zu bringen/welche ihnen nichts anders einbildeten / als daß der König wiederum zuruck nach Polen gegangen wäre/ darum muste nun die Armee ihren Marsch auff Braclav und Bialocierkiev nehmen / und das zwar auff Einrathen der Cosackischen Abgesandten / damit das gemeine Volck von seiner irrigen Einbildung/ daß der König nicht mehr zugegen wäre / möchte gebracht werden.

Kommt nach Bialocierkiev.

Zu Bialocierkiev ward Se. Königl. Maj. von dem daselbst commandirenden Obristen / wie auch von dem Pater Smielinzky und der gantzen Clerisey / welche sich wegen Erwählung eines Russischen Metropoliten allhie versammlet hatte/ mit Freuden empfangen/ speisete darauf in deß Herrn Madzepa Hofe zu Mittage/ und erhub sich darnach auffs Schloß ; die Armee aber zog sich bey Olszanka / eine Meilwegs von Bialocierkiev / zusammen / und der Herr Tetera kam mit 3000. Cosacken nach Bialocierkiev / ward von dem Herrn Groß-Cantzler/ von dem Herrn Groß-Feldherrn und von dem Herrn General Czarnetzky bewillkomt/und nebenst den vornehmsten bey sich habenden Cosacken zum Könige geführet/ welcher sich zu der Zeit unter einem Zelt befand / weil es in dem Schlosse keine Bequämlichkeit zu dieser Verrichtung hatte/ allwo er dann mit Sr. Königl. Majestät (um der Cosacken willen/ die bey ihm waren/ und genaue Achtung auff ihn gaben / in Reussischer Sprache redte / und nebenst Darreichung einer silbernen Schale / worinnen 1000. Ducaten werth Geld und Müntze lagen/ deroselben den Eyd der Treue leistete. Nach diesem ward er in den Rath beruffen / solcher aber / wegen der von dem Könige übergebenen Puncten / biß auff den andern Tag verschoben: und indessen der Herr Tetera von dem Herrn Groß-Cantzler und folgends auch von den andern Herrn Reichs-Räthen banquetiret.

Der Cosackische Feldherr legt dem König den Eyd der Treue ab.

Der König setzt mit der Armee über den Nieper / und

Am 13/ 23. und 14/ 24. Octobris / ward im Rath beschlossen/ daß Se. Königliche Majestät mit der Armee unter Rzyszczov) über den Nieper gehen möchte: dann der Fluß ist allhie nur halb so breit/ als an Warschau die Weichsel/und also nicht 300. Schritt würcklich breit. Der Herr Laczinsky und der Herr Obriste de Boy machten mit 1500. Musquetirern den Anfang / und warffen drüber am Ufer / zu Verwahrung deß Passes/ eine Schantze auf. Wegen anhaltenden grossen Sturms verweilete sichs mit Uberführung der Bagasche etwas länger / als man gemeinet hatte / und kam der König erst / am 3/ 13. Novembr. hinüber. Die mitgehende 15000. Cosacken commandirte der Obriste Bokum/ und unter dem Swinkazy-Murza giengen auch 3000. Tartarn mit über.

1663.

Giebt einem Moscowitischen Gesandten Audientz.

Noch an dem Ufer allhie gab Se. Majest. der König einem Moscowitischen Gesandten/am 7/ 17. Novemb. Audientz/worinnen derselbige Sr. Maj. von seinem Czaare sehr freundliche Schreiben / wider desselbigen seine Gewonheit überreichte / massen er in solchen den König einen Groß-Hertzog in Litthauen titulirte/ da er doch Sr. Maj. solchen Titul schon 10. Jahr lang versagt hatte: Hierbeneben hielt er an/daß die jüngsten Tractaten wiederum möchten vorgenommen werden / worzu die Königl. Majest. einen Ort / wo beyderseits Commissarien zusammen kommen könnten/benennen/wie auch beyderseits Gefangene außwechseln lassen wolte. Die Antwort hierauff gieng dahin / daß Se. Königliche Majest. gemeinet wäre / ihren Marsch weiter fortzusetzen / auff daß sie dero Unterthanen mit einer so grossen Menge Volcks nicht zu schwer fallen möchte ; die Tractaten wollte sie in ihren Würden lassen/ itzt aber heisse es: Arma ferunt Pacem : wäre sonst geneigt zu tractiren / wo es den Moscowitischen Commissarien belieben würde / aber ein Stillstand der Waffen ward gantz abgeschlagen.

Woronhowo ergiebt sich der Kön. Gnade gutwillig.

Den Tag hernach satzte der König seinen Marsch vom Nieper weiter fort/und gieng auff die Vestung Woronhowo zu / welche sich dann alsobald/ ohne Verlust eines eintzigen Mannes/ Sr. Majest. zu unterthänigstem Gehorsam ergab/und durch die Bürgerschafft und einliegende Besatzung den Eyd der Treue ablegte: war das erste Exempel der Königlichen Gnade und Gütigkeit/ um dadurch auch andere Oerter desto eher zu ihrem schuldigen Gehorsam zu locken. Gleichwol wollten die widerspänstigen Cosacken in Barispole solche Königliche Gnade eher nicht annehmen / biß sie mit Ernst waren angegriffen/ und mit Stücken und Granaten darzu gezwungen worden : wie man ihnen nun auch den Wall untergrabē hatte/schickten sie 3. Russische Pfaffen herauß an den König / und liessen um Perdon bitten / welchen sie dann auch mit gutem Bedeng erhielten/ worauff sie sich gleichfalls mit einem Eyd zu neuer Treue verbanden.

Barispole wird darzu gezwungen.

Barischovka und Stokolov ergeben sich auch willig.

Die Städte Barischovka und Stokolov liessen sich diese und andere Exempel der Königlichē Milde und Gütigkeit / sonderlich als sie hörten/ daß Se. Maj. viel ihrer Landsleute den Tartarn abgekaufft hätte / zu gleichmässiger unterthänigen Treue bewegen/ und unterwarffen sich dem Königlichen Gehorsam auch gutwillig.

Ostrze thut deßgleichen.

Ostrze / eine starcke Vestung an dem Flusse Dziesna/ woran den Moscowitern viel gelegen/ weil sie die Correspondentz mit Kiov und Percaslav offen halten oder sperren kan / ward gleicher Gestalt durch den Königl. Namen und

1663.

Anzug erschröcket / daß die Bürger sammt den drinnen liegenden Cosacken sich auch gutwillig ergaben auf gleiche Conditiones, die den andern Städten ertheilet worden. Das Schloß hatte zwar eine besondere und zwar Moscowitische Besatzung inne/ diese aber mochte der Königl. Ankunfft nicht erwarten / sondern lieff in der Nacht davon/ und flüchchtete sich auff dem Flusse nach Kiov/ hinterlassend eine zimliche Menge Proviants.

Koztelec wird zum Königl. Gehorsam gezwungen.

Kozielec / auch eine veste Stadt/ zwo Meilen von Ostrze gelegen / hatte für sich 4000. Feuerröhrer/ uñ war noch zur Zeit weder den Moscowitern noch Polen zu Willen/ sondern vielmehr bedacht ihre eigenthätig genommene Freyheit wider einen jeglichen mit Pulver und Bley zu verfechten. Aber deß Königs Gegenwart und des Hn. Czarnetzky sonderbare Geschwindigkeit und Tapfferkeit / als welcher in aller Eyle und gleich in der ersten Furie/ die Vorstädte einnahm/ und sich mit der Armee alsbald unter den Wall setzte / jagte ihnen geschwinde andere Gedancken ein / daß sie noch denselbigen Tag gleiche Conditiones, wie die andere Städte/ an- und 3000. Mann zur Besatzung einnahmen.

Die Kön. Armee wird in die Quartier verlegt.

Der Herr Woywoda von Cracau und Kron-Groß-Feldherr blieb mit seinem Regimente allhie zu Kozielec stehen / und der König gieng wieder nach Ostrze / und nahm seine Residentz im Schlosse; die Leibguarde und noch zwey Regimenter / als deß Herrn General Wolffens und Obristens de Boy / blieben bey Sr. Majest. doch muste der Obriste de Boy sich im Felde an der Stadt verschantzen / weil die Stadt so viel Volcks nicht wol beherbergen konnte: Aber der Herr Czarnetzky gieng mit der gantzen Armee/ auff 24000. Mann/ ohne die Cosacken/ geschätzt / von hinnen weiter ab / seine Quartiere anderswo in den noch widerspänstigen Städten mit Gewalt zu nehmen. Das Glück wollte ihm auch so wol / daß er seinen Zweck an Osolov / Kobysce und Nozovka gar bald erreichte/ welche und die vorgenannte Städte alle veste gnug waren / so daß eine jede sich in die 2. Monat lang hätte halten können / und gleichwol kamen sie mit einander / innerhalb funffzehen Tagen/ unter deß Königs Gehorsam. Also kriegte die Armee Platz/ sich einzuquartieren/ und auff so viele in so kurtzer Zeit außgestandene Arbeit zu erholen / wie auch/ und zwar vornemlich/ die abgematteten Pferde / welche in vier Wochen keinen Habern gesehen/ wieder außzufüttern / biß mittler Zeit die Kälte ihnen über die Pässe und Wasser Brücken von Eyß gelegt hätte: damit man nun alsdann die Völcker zum Marsche desto williger haben möchte / wurden anitzo für sie Peltze und Schuhe fertig gemacht.

Moscowiter und ihre Cosacken sind noch unsichtbar im Felde.

Von dem feindlichen Gegentheile war noch zur Zeit kein Wiederstand im Felde/ ja nicht einmahl eine Armee zu hören / noch weniger zu sehen. Der Brzuchowitzky / ein böser und den Polen gehässiger Mensch / welcher erst im verwichenen Sommer von den Moscowitern den hiesigen Cosacken auf dieser Seyte deß Niepers zu einem Feldherrn vorgesetzt worden / forderte zwar seine Lands-Leute/ durch eigene Universalien/ zu sich unter Baturyn / allwo er in 5000. Moscowiter bey sich hatte/ und noch deß Moscowitischen Generals Romadonovsky / mit zehen biß in 20000. Mann erwartete / aber von Cosacken wollte sich noch niemand bey ihm einstellen.

1663.

Obrister Lieutenant büßt gegen die Moscowiter ein.

Unterdessen ward gleichwol der Obrist-Lieutenant Blumberg / so bißhero zu Marienburg in Preussen in Besatzung gelegen / und mit 25. Mann der Seinigen der Königlichen Armee zuziehen wollte / unweit von Woronhowo/ von einer Moscowitischen Parthey von 50. Mann angerañt/ doch schlug er sie ritterlich ab; Aber zu seinem Unglücke stiessen zu den 50. Flüchtigen noch 200. andere Moscowiter/ die satzten ihm dermassen zu/ daß er/ nach männlicher Gegenwehre/ den Kampffplatz mit dem Leben einbüssete. Bey diesem Scharmützel fiel ein junger Wolff/ welcher erst neulich auß Franckreich komen / und seinen Herrn Vetter / den General Wolffen heimsuchen wollte / den Moscowitern in die Hände/ wurde aber gar bald durch den Fürsten Demetri Wißniewitzky/ der eben zu rechter Zeit zu diesem Raube kam/ nach einem scharffen Gefechte/ wieder darauß gerissen / und nebenst noch 12. gefangenen Moscowitern / glücklich nach Ostrze zum Könige gebracht.

Moscowiter büssen dargegen ein.

Der König schickte dann den Litthauischen Feldherrn Ordre zu / daß sie in Person daher komen/ und Kriegs-rath mithalten helffen solte/ wie der Krieg wider den Feind weiter könnte fortgesetzet werden; diese aber entschuldigten sich/ daß sie in so kurtzer Zeit/ als wie von Sr. M. begehret würde / zu Ostrze nicht seyn könnten/ theils weil die Herrn Commissarien/ so zu Beylegung der Mißhelligkeiten zwischen dem rechten und lincken Flügel verordnet worden/ noch nicht angelangt wären / theils auch / weil sie weit von dannen/ und nächstens am Smolensko stünden. Es fand sich zwar bald hierauf der Litthauische Herr Marschall bey ihnen ein/ konnte aber doch nichts außrichten; dann der lincke Flügel wollte unter anderen Anforderungen auch dieses vornemlich haben/ daß alle die jenigen/ welche deß seligen Herrn Gonszievsky Blut-urtheil unterschrieben/ in Arrest genommen / und biß zum Reichstage verwahret werden sollten. Der Nowosynsky/ welcher dem selig-gedachten Herrn Gonszievsky den ersten Schuß gegeben / wollte so lang nicht warten/ biß die beyden Flügel diesen ihren Streit außgemacht hätten / sondern gieng bey Zeiten flüchtig durch und zu den Moscowitern nach Smolensko über/ muste aber allhie erfahren / daß Untreue auch bey dem Feind verhaßt wäre: denn er wurde an statt deß gesuchten Schutzes in Bande und Eysen geschlossen / und in einem Gefängnüsse wol verwahret. Hiervon nahm der Hof Gelegenheit / den Herrn Wetzlavsky nach der Moscau zu schicken/

Litthauische Feldherrn können nicht so bald zum König kommen.

Beyde Litthauische Flügel können sich noch nicht vereinigen.

Nowosziusky/ einer von deß Herrn Göszievsky Todtschlägern fleucht zu den Moscowitern

daß

1663.

daß er daselbst diesen verlauffenen Nowoszinsky zur Außlieferung begehren / in der That aber die Macht und Anschläge der Moscowitter außkundschafften sollte.

Der König hält Kriegs-Rath.

Ob nun schon die Littauischen Feldherrn bey dem König nicht erscheinen konnten / so wurden dennoch nichts desto weniger der Kron-Groß-Feldherr und alle andere Obersten / der Kron-Fähndrich und auch der Cosackische Feldherr / auf den 14/24. Decemb. nach Ostrze / zu Kriegs-Rathe beruffen. Die Erschienene schlossen dann dahin / daß der König selber in Person mit der Armee / auff den 19/29. Decemb. nach Nowogrodeck auffbrechen / und deß Krieges Sitz recht in deß Moscowitischen Czaars Land versetzen solte.

Czarnetzky und Sobiesky verfolgen die widerspänstige Cosacken mit Feuer und Schwerd.

Indessen ruhete der Herr Czarnetzky nit viel / der ruinirte etliche widerspänstige Cosackische Städte gantz mit Feuer und Schwerdt / und schickte auch etliche Partheyen biß an Nizyn / solchen Ort aber mit Gewalt anzugreiffen / fand S. Maj. der König noch nicht für rathsam / wegen deß schlechten Winters / und weil man der Mannschafft / welche in deß Feindes Lande nötiger seyn würde / verschonē wollte. So grieff auch der Herr Cron-Fähndrich / Sobiesky / mit Hülff deß Cosackischen Feldherrns und eines Tartarischen Sultans / tapffer um sich / und brachte den gantzen Strich über dem Nieper / von Krzemenzuck biß an Sadriacz / und in solchem 52. Städte / theils durch gutwillige / theils auch durch gezwungene Ubergabe unter deß Königs Bothmäßigkeit / blieb aber auch über diese 12. der Hartnäckigen gantz auß. Dem Hannenko / einem Cosackischen Obristen / glückte es auch so wol / daß er eine starcke feindliche Parthey von 3000. Moscowitern auß der Vestung Khov / welche Lebens-Mittel einzuholen außgegangen waren / in die Flucht schlug / und eine zimliche Anzahl der Officirer gefangen kriegte / welche er am Weyhnacht-Abends dem König zu Ostrze überliefern ließ.

Dziewica Stadt und Schloß / werden von den Polen mit Sturm erobert.

Nach gehaltenen Christ-Feyertagen brach der König mit der Armee / am 19/29. Decemb. von Ostrze wieder auff / und gieng eylends nach Siask; die Stadt Dziewica aber machte den Marsch etwas stutzig / indem sie sich der Königlichen Macht widersatzte / und etliche Tage auffhielt / biß sie letztlich den Tag vor dem Fest der heyligen Drey-Könige mit stürmender Hand erobert ward: das Schloß hielt sich noch biß auf den folgenden Tag; Aber mitten unter dem Tractiren / und da es schon 200. Mußquetirer eingenommen hatte / erstiegen die Freywilligen / so zum Sturm angelauffen waren / in der Furie die Wälle / wie emsig auch der Feldherr und der Herr General Czarnetzky ihnen abwehrten / sie auch gar mit Prügeln herunter zu schlagen befahlen / so wurden sie doch nur um so viel verbitterter. Hierauf gieng es an ein jämmerliches Metzeln / und musten etliche tausend Seelen / ohne Ansehen deß Stands und Alters / männ- und weiblichen Geschlechts / von dem rachgierigen Säbel sterben.

Nach Vollziehung solcher Tragoedie ruckte die sieghaffte Armee vor Miane, diese Stadt aber spiegelte sich an der vorigen ihrem Schaden / und ergab sich am 31. Decemb. (10. Januarii 1664.) in Königlichen Gehorsam. Hierauff gieng der Marsch weiter fort / und unter Baba blieb die Armee etwas still liegen / welche dann mit ihrer fernern Verrichtung auch hiesigen Orts so lang ruhen mag / biß die angenommene Ordnung die Historische Feder / in Beschreibung deß nächstfolgenden 1664. Jahrs und seiner Geschichte / wiederum daher an diesen Ort bringen wird. Selbige nun wendet sich hiermit von dieser Seyte deß Niepers wiederum zurück auff die andere Seyte hinüber / und von den Ukrainischen Gräntzen weiter nach Polen und Preussen / um eine und andere merckwürdige Geschichte / wovon der Königliche Feldzug sie abgezogen / noch nachzuholen.

1663. Miane ergibt sich ihnen gutwillig.

Jude zu Cracau lästert im disputiren dē HErrn Christum.

Indem die Königliche Maj. so weit in der Ukraine mit ihren offentlichē Feinden zu kämpffen und zu streiten hatte / erhub sich zu Cracau zwischen den Studenten und Juden ein einheimischer Streit / welcher auch nicht ohne Blut ablieff. Ein Jud unterfieng sich mit einem Dominicaner-Münche zu disputiren / goß aber dabey gar erschröckliche Lästerworte wider die Gottheit Christi / als unsers Hochgelobten Erlösers auß / und warff solche nachgehends auch schrifftlich in das Kloster hinein / deßwegen ward er eingezogē und vor Gerichte deß Todes würdig erkañt. Der Jud suchte das gefällte Urtheil / durch Appellirung an das Tribunal / unkräfftig zu machen / und ward darum alsobald / samt den Aeltestē der Juden / vor dasselbige gestellt. Die Studenten aber / um sich als sonderbare Eyferer der Göttlichen Ehre und Rächerer der Lästerworte gegen Gott den HErrn zu erweisen (wo nit etwan vielmehr unter diesem hochtheurē Namen ihre schalckhaffte Begierde zu verdeckē) fielen indessen die andern Juden an / machten etliche derselbigen nieder / und noch mehr vermundet; deß Nachts stürmeten sie gar die Juden-Stadt / und plünderten bey 120. Häuser auß. Wollten nun die Juden zu frieden bleibē / musten sie den Studenten noch darzu 4000. Gülden geben / und angeloben / daß sie bey dem Herrn Rectori für die Anstiffter solchen Tumults bitten wollten / damit derselbigen keiner möchte gestrafft werden.

Deßwegē wird von den Studenten die Juden-Stadt gestürmt.

Jude ermordet zu Dantzig eine Christin.

Zu Dantzig aber verübte / den 17/27. Augusti zu vorher / ein Jude eine noch frevenlichere Mordthat an einer Weibs-person / einer Christin / zu welcher er unter dem Vorwande kam / als ob er ihr etwas abkauffen wollte: wie er sie nun alleine fand / legt er alsobald seine mörderische Hand an sie / schnitte ihr mit einem Messer den Halß meistentheils ab / gab ihr auch einen Stich zum Hertzen / und richtete sie also jämmerlich hin: Er wurde aber darüber ergriffen / und dem Obrigkeitlichen Raach-Schwerdt zu gebührender Straffe geliefert.

Königl. Polnische

In dem Churf. Preussen kam mit der Erbhuldigung vollends alles in Richtigkeit / die Kön-

Polnische

1663. Commissarien kommen zur Churfürstlichen Erbhuldigung nach Königsberg.

Polnische Herren Commissarien / als der Herr Bischoff von Ermeland / und der Herr Kron-Unter-Cantzler Leßzinschky / nachdem sie sich deßwegen mit den Chur-Brandenburgischen Hn. Commissarien zuvorhero unter Weges verglichen / und auch einen gewissen Tag / nämlich den 8/18. Octobr. zu solchem Werck mit beliebet hatten / hielten hierauff eben den Tag zuvor zwischen 3. und 4. Uhren deß Abends / ihren offentlichen Einzug in die Stadt Königsberg / und wurden mit mehrern / als 50. Carossen / unter Lösung der Stücke / prächtig eingeholet.

Preussen thut Chur-Brandenburg die Erbhuldigung.

Deß andern Tages / als S. Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg an ihrem und die Königl. Hn. Commissarien auch an ihrem Orte / den Gottesdienst vor Mittage verrichtet hatten / kamen sie gegen 12. Uhr auff das hierzu auffbauete / und mit etlich hundert ehlen rothem Scharlach bedeckte Theatrum / S. Churfürstl. Durchl. ließ sich daselbst auff den zubereiteten Thron nieder / und die Königl. Hn. Commissarien wie auch die 4. Herrn Regiments-Räthe mit den Chur-Zeichen / als dem Chur-Hutte / Schwerdt / Zepter und Stabe / stellten sich derselben zur Seyten. Der Herr Kron-Unter-Cantzler hielt dann eine lange Oration in Teutscher Sprache / welche einer auß der daher beschriebenen Ritterschafft von unten auff beantwortete / und darauff ward Sr. Churfürstl. Durchl. für Sie und dero nachkommende männliche Leibes-Erben / der Eyd geleistet. Darnach that auch der Herr Bischoff eine lange / aber Lateinische / Oration / welche gleicher Gestalt von unten auf beantwortet ward / auff welche der zweyte Eyd / den ein geistlicher Prälat verlaß / erfolgte / daß nämlich / nach Absterben der Churf. männlichen Leibs-Erben / die Königl. Maj. und Kron Polen alsdann die nächsten Folger wieder seyn sollten.

Freudenfest deßwegen zu Königsberg.

Wie dieses alles geschehen / wurden alle Glocken / bey 2. Stunden lang / geläutet / die Stücke gelöset / und wol über die 1000. Schüsse darauß gethan / auch an unterschiedlichen Orten der Stadt grosse und kleine Müntze außgeworffen / auff der einen Seite mit dieser Schrifft: Supremo Prussiæ Domino, Friderico Wilhelmo, Principi Elect. Brandeb. Homagium præst. die XVIII. Octob. Anno 1663. Auff der andern Seyte ragte eine Hand auß den Wolcken hervor / die hielt eine Krone mit diesen Worten: A Deo data: In der Mitten stunden ein Schwerdt uñ Zepter kreutzweise durch einẽ Lorbeer-krantz in die Höhe / und drunter diese Wort: Pro Deo & Populo. Uber das lieff auch vor dem Schloß auß einem schön gemachten Adler / auff einer Seule stehend / rother und weisser Wein / bey 4. Stunden lang nach einander; Im Schloß aber satzte man sich zur Mahlzeit / und wurden 40. Taffeln herrlich und köstlich gespeiset. Diese Lust währte biß um 4. Uhr in aller Frölichkeit / und etliche Tage hernach war noch allenthalben lauter Freude zu hören und zu sehen / sonderlich wurde / am 11/21. Octob. deß Abends / den Königl. Herrn Abgesandten zum Valete, auf dem Schloß-Teiche ein sehr schönes Feuerwerck angezündet / welches fast biß um 11. Uhr / in die Nacht hinein / dauerte / worauff denn die Herrn Abgesandten folgenden Tags / nach gehaltener Mittags-mahlzeit / zwischen 1. und 2. Uhrn / wieder von hinnen abreyseten / und zwar unter einem eben so prächtigen Geleite / als wie sie jüngst eingeholet worden.

1663. Die Kön. Polnische Commissarien reysen wieder heim / und

Auch S. Churfürstl. Durchl. selber machte sich hierauff zur baldigen Abreyse fertig / und ließ den 20/30. Octob. zwischen 2. und 3. Uhrn Nachmittage / als sie nebenst der Churfürstl. Frauen Gemahlin zuvor auf dem Altstädter Rathhause von dem Rath der gesamten dreyen Städte herrlich tractiret worden / sie hingegen dem Rath alles Gutes versprochen / und Versicherung gethan hatte / daß sie / nach Verfliessung anderthalber Jahr / wieder ins Land kommen / und alsdann vollends allen / so wol itzt übrig gebliebenen / als noch künfftigen Beschwerden / gnädigst abhelffen wolte / die Deichsel wiederum nach der Marck zu kehren. Wollen sie nun ihren Weg glücklich vollführen lassen / mit der Historischen Feder aber von hier einen Abgang und einen Sprung über die Ost-See thun / um zu besehen und zu vernehmen

S. Churf. Durchl. kehrt auch wieder nach der Marck Brandenburg.

Was in dem Königreiche Schweden / vornemlich aber / an dem Königl. Hofe zu Stockholm / so wol bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesandten / als auch förmlicher Einrichtung deß eigenen Staats / und so dann in den zugehörigen Provintzen hin und wieder / dieses 1663. Jahr über / schreib- und denckwürdig vorgegangen.

Der Kön. Schwedische Hof fängt das Neujahr mit Ergötzlichkeit an.

DEr Anfang desselbigen war lauter Lust und Freude / und verursachten die Weyhnacht- und Neu-Jahrs-Feyertäge (da in Abwesenheit der Herrn Reichs-Regenten / und Reichs-Räthen / die auf ihren Herrschafften und Landgüttern sich aufhieltẽ / ohne das alle Staats-Sachen ruheten) die ersten 3. Wochen über viel fröliche Tag und lustige Zusamenkünffte / so wol auff dem Lande als in der Königl. Residentz-Stadt Stockholm / welche Ergötzlichkeiten dañ die Königl. Musicanten / Trompeter und Heerpaucker anitzo (da mit dem alten Jahr die / wegen der Sel. Marckgräfin von Baden / angelegte Trauer bey Hofe wieder außgezogẽ worden) mit ihrer lieblichen Stimme uñ erfreulichem Klange und Schalle um so viel mehr vergrösserten.

Der Herr Berner / Königl. Envoye, kömt auß Moscau wieder.

Nach solcher Zeit stellten sich die abwesende Hn. nach und nach wieder ein: Es kam auch der in Moscau gewesene Extraordinar-Envoyé, Herr Curt Berner / unvermuthlich wieder zurück / und zwar mit gar guter Vertröstung / daß der Groß-Fürst nunmehr die Prætension / daß nämlich seine Unterthanen alle Wahren zu erst an ihn verkauffen / uñ die Fremden nachgehends solche auß seinen Händen empfangen müsten / gegen die Schwedische Unterthanen allerdings fallen lassen wolte / der Zobel-Handel allein auß-

genom-

1663.

genommen. Neben dem hatte der Herr Berner dem Königl. Hofe noch anzudeuten/ daß ihm ein Moscowitischer Envoye auff dem Fusse/ und diesem abermals eine grosse Gesandschafft folgen würde/ welche die verneuerte Freundschafft zwischen Schweden und Moscau desto fester machen sollte.

Ein Chur Brandeb. Envoye findet sich zu Stockholm ein.

Eben um dieser Ursache willen fand sich auch von Chur-Brandenburg ein Envoye, der Herr Lorentz George von Cracau/ allhie ein/ welcher in seiner erhaltenen Audientz dreyerley ablegte/ als Anfangs einen Neu-Jahrs-Wunsch/ darnach einen nachrichtlichen Bericht/ daß sein Churfürst nunmehr sein Begehren in Preussen/ nach Wunsch erlangt hätte/ und denn eine Bitte um beständige Beybehaltung guter nachbarlichen Freundschafft und vertraulichẽ Correspondentz.

Ein Moscowitischer deßgleichen.

Der Herr von Cracau wartete noch auff seine Abfertigung/ da langte schon dargegen der vorerwähnte Moscowitische Envoye, mit einem Gefolge von 8. Personen/ zu Stockholm an/ dessen Anbringen sonst nichts sonderliches auf sich hatte/ als allein/ daß er die daher verordnete grosse Gesandschafft anmelden/ und für dieselbige einen Paß/ und was mehr vonnöthen seyn möchte/ suchen solte. Der Bescheid hierauff war kurtz und rund/ daß man nämlich solche Gesandschafft keines weges annehmen/ auch nicht über die Gräntze kommen lassen würde/ ehe uñ bevor der jüngst geschlossene Friede/ in allen seinen Articuln und Clausulen/ zu völligem Stande gebracht worden/ und man desselbigen würcklich zu geniessen hätte/ sintemaln man võ den Verzögerungen uñ Außdeutungen/ womit sie/ Moscowiter/ sich bißhero in einem und andern behelffen wollen/ gantz nichts mehr wissen wollte: Hiermit ließ man den Envoye seines Weges wieder fortziehen/ und dem Herrn General-Major / Peter Sparrn/ Gouvernörn über das Rigische Gebiethe/ Commission zuschicken/ ermeldte Gesandtschafft nur auf der Gräntze zu tractiren / und deroselbigen Vorschläge zu vernehmen: würden nun solche nicht also beschaffen seyn/ daß die Kron-Schweden ein Gnügen daran haben könnte; So sollte er sie alsdann nicht über die Gräntze kommen lassen/ sondern wieder zurücke weisen.

Außschreibung durch alle Schwedische Provintzien.

Nebenst dieser Commission wurden auch die Instructiones und Vollmachten für die jenigen Commissarien/ welche die Außschreibung in diesem Jahr verrichten solten/ in alle Provintzien herum geschickt/ so daß selbige/ im Februario und Martio/ hin und wider Fortgang nehmen solte: und diese war die vierdte uñ letzte Außschreibung/ so auf dem Reichstage zu Gothenburg/ im Jahr 1660. kurtz vor des letzt verstorbenen Königs Tode verwilligt worden.

Ein Lehrling will seinem Herrn mit Gifft vergeben/ und

Auf die obige Lust- und Freuden-Täge folgte gar bald dieser leidige Fall/ daß ein junger Mensch von 18. oder 19. Jahren/ der doch sonst sich allezeit wol gehalten hatte/ seinem Herrn und Lehrmeister/ dem vornehmsten Königl. Baumeister allhie zu Stockholm/ Monſ. la Vallee, genannt/ in einem warmen Bier/ mit arſenico vergeben wolte; Er/ der Vallee, weil er wenig davon genossen/ blieb gleichwol noch ausser Gefahr/ seine 2. Kinder aber/ und sonderlich 3. Mägde/ die was mehrers darvon zu sich genommen hatten/ geriethen in überauß grosse Schmertzen und Raserey/ blieben jedoch auch noch beym Leben. Der Thäter aber ward nichts desto weniger gefänglich eingezogen/ und examiniret / worauff er keine andere Ursache vorzubringen wuste/ als daß er sich hätte beförchtet gehabt/ Monſ: Vallee würde ihn bey seinem Vater (welcher noch im Leben und ein Major war) hart anklagen/ und ihm dadurch Streiche zu wegen bringen. Darum muste er nachgehends von einem andern Züchtiger einen andern und zwar tödtlichen Streich annehmen. Er trug in der einen Hand ein Papier mit Gifft/ und in der andern ein Böttichen oder Kömpgen/ nach der Richtstatt/ daselbst ward ihm erstlich das Haupt / und darnach auch die rechte Hand abgehauen.

1663.

wird deßwegen enthauptet.

Wenige Tag zuvor verlohr auch eine junge Weibs-person ihren Kopff vor dem Henckers-Schwerdt/ weil sie einen trunckenen Officirer/ bey der Nacht überfallen/ ermordet und geplündert hatte.

Eine Weibsperson springt auch um den Kopff.

Hierzwischen eräugete sich am 20. Februarii auch sonst ein merckliches Exempel menschlicher Schwachheit und Vergänglichkeit allhie an dem tapffern Kriegshelden und Feldmarschalln/ Hn. Grafen Hanns Christoff von Königsmarck/ als welcher ihm etwan 4. Wochen zuvor eine Wartze/ oder also genanntes Hüner-auge (an etlichen Orten heißt man es auch einen Leichdorn) võ der einen Zähen hatte abschneiden lassen / dieser Schnitt aber geriet nachgehends so übel/ daß er den Hn. Grafen sein Leben kostete: Massen gleich darauf ein hefftiges Geschwier und hitzige Geschwulst an dem gantzen Schenckel/ auch ferner/ dem Ansehen nach/ eine Entzündung deß gantzen Geblütes/ grosse innerliche Hitze/ und übernatürlicher Durst/ samt vielen accidentien mehr/ insonderheit aber eine so harte Verstopffung deß Leibes/ die durch keine Cliestiren noch einige andere purgierende Sachen zu erweichen war/ und kurtz mit einem Worte/ so viel erfolgte/ daß der Herr Grafe die Augen darüber zuthun muste/ nachdem er sich etliche Tage vorher gantz vernünfftig und Christlich zum Tode bereitet/ und auch das hochheilige Abendmahl mit guter Andacht empfangen hatte.

Der Königl. Schwed. Feldmarschall Graf Königsmarck stirbt in Stockholm.

Dieweil dann nachgehends bey den Außländern von diesem Tode und dessen/ dem äusserlichen Ansehen nach/ fast allzugering wo nicht gar liederlich scheinender Ursache unterschiedliche irrige und unzeitige Urtheile gefället wurden/ und vielleicht noch manche in dem träumerischen Wahn stehen mögen/ als ob dem selig-verstorbenen Herrn Grafen eine andere Wartze/ welche der Hut bedeckt/ heimlich abgenommen worden; So will ich (um eine so hochlöbliche Krone von einer solchen ungeziemenden und wider einen bey seinen Lebzeiten um sie so hoch verdienten Cavalier erdichteten falschen Auff-

Unzeitiges Urtheil von seinem Tode/ und hingegen dessen wahre Beschaffenheit.

1663.

lage zu entledigen / und anderen auß dem Traume zu helffen) deß Herrn Grafens recht Christlich-heroischen und seligen Abschied auß dieser Sterblichkeit / seinen warhafftigen Umständen nach / etwas weitläufftiger einführen / auf daß die Warheit darauß desto besser erkannt werden möge. Es verhält sich aber damit also:

Der Herr Grafe Königsmarck wird bettlägerig.

Den 1. Februarii war der abgelebte Herr Grafe noch auf dem Schloß bey der Königin / wurde aber mit einem harten Schauer überfallen / und kam dahero etwas unpäßlich wieder heim / daß er auf Einrathen deß Herrn Medici, eine Ader muste eröffnen lassen; der Leichdorn aber war ihm schon zu vorher abgeschnitten / und weil er bluttig worden / bißher noch immer verbunden worden: Also geschahe es / daß / obschon das andere alles sich wieder verlohr / dennoch ein Fluß auf solche kleine Fuß-Wunde fiel / welcher / ungeachtet / mit Zuziehung deß Königl. Hof-Barbierers aller Fleiß daran gewendet ward / sich gleichwol so schleinig nicht wollte heben lassen / und also Ursache war / daß der Herr Grafe bettlägerig seyn muste. Wenn man nun schon ihn um die Beschaffenheit seiner Gesund- oder Kranckheit fragte / antwortete er doch anders nichts / als daß ihm nichts fehle / und nur der Fuß etwas wehe thäte.

Läßt sich auß Gottes Wort unterrichten.

Bey solchem Zustande kam sein Hofprediger mehrentheils alle Abend zu dem Herrn Grafen / auch ließ er ihn selber offt zu sich fordern / daß er ihm / in Beyseyn deß Hn. Sohns / Graf Otto Wilhelms von Königsmarck / auß der Bibel etwas vorlesen muste / welchem er dañ auch fleissig zuhörte / worüber er hernach seine scharffsinnige Fragen anstellte / so daß der Hofprediger selten vor Glocke 12. des Nachts von ihm gehen konnte. Unterdessen gieng der Medicus, weil er einige Mattigkeit bey dem Hn. Grafen verspürte / dem Barbierer mit guter Beyrathung und auch heylsamen Mitteln behülflich an die Hand.

Die Kranckheit nimt je mehr uñ mehr zu.

Aber Sonntags / den 15. Febr. und folgende Tage / merckte man / daß die Kranckheit nicht an dem Fuß alleine / sondern auch in dem gantzen Leibe wäre / sintemahl sich eine grosse Mattigkeit erzeigte / und der Herr Graf offt sagte: der Fuß brächte ihm nicht sonderliche Schmertzen mehr / jedoch könnte er auch nicht auß dem Bette kommen: dannenhero schloß der Medicus, daß der Fluß sich wieder empor zöge / und der kalte Brand einzig und allein der Kranckheit Grund und Ursache wäre. Damit nun ja nichts verabsäumet werden möchte / ließ der Herr Grafe Otto Wilhelm (der / wie sonsten / also auch itzt hier bey diesem Fall alle ersinnliche Treue und Liebe eines Sohns thätlich sehen ließ) noch andere zweene vornehme Medicos darzu fordern / welche dann / am 18. Febr. frühe / mit einmüthigem Rathe / weil der Leib verstopfft war / eine kleine Purgation verordneten / so aber doch nicht durchdringen wollte / darum liessen sie noch denselbigen Tag dem Hn. Grafen noch 2. Clistiere setzen / und diese hatten eben auch keine Würckung.

Der Herr

Hierzwischen ließ der Herr Grafe nochmals den Seelsorger zu sich fordern / daß er ihm vorlesen sollte / denn er gieng bereits mit lauter Sterbens-Gedancken um / massen darauß abzunehmen / als er zuvorher zu dem Herrn Grafen Otto Wilhelmen sagte: Er sollte sein Pittschafft nur zu sich nehmen / denn er würde es doch nicht mehr gebrauchen; und eben denselbigen Morgen zuvor / als der K. Rath / Herr Christiani / zu ihm kam / und / wegen der vorseyenden Commission / seinen Rath und Meinung begehrte / gab er ihm dieses zur Antwort: Er wollte alles seinem Gewissen anbefohlen haben / denn er begehrte sich nunmehr darum nichts zu bekümmern / auch weiter davon nichts zu hören. Der Seelsorger blieb den Abend / biß um 12. Uhr in die Nacht / bey dem Herrn Grafen / und der Herr Graf Otto Wilhelm ließ gar sein Bette in deß krancken Herrn Vatters Gemach für sich zum Schlafen herunter tragen. Den folgenden Tag darauff fragte er den Herrn Vater / ob er vielleicht noch etwas auf dem Hertzen hätte / oder sonsten etwas / das nach seinem Tode ihm gut und rathsam seyn könnte / sagen wollte? Hierauf antwortete der Herr Grafe: Mein Sohn / ihr kommt zwar wol zu rechte / aber ich will itzt nicht davon hören / sondern mich gantz zu Gott wenden.

1663. Graf geht mit Sterbens Gedancken um.

Schickt sich zum Tode.

Denselbigen Tag liessen die Medici dem Herrn Patienten abermals eine Clistier setzen / aber auch ohne Würckung / worauß sie einhelliglich seinen bald erfolgenden Tod verkündigten. Die Umstehende und Bediente erschracken alle hierüber / und der Seelsorger seines theils laß / bethete und redte ihm gebührlich zu mit Ermahnung / daß er das heilige Abendmahl zu sich nehmen wollte: der Herr Grafe verschob solches biß auf den folgenden Tag / und sagte / daß er sich in solcher Zeit desto besser darzu schicken / und selbiges desto würdiger geniessen könnte. Der Seelsorger hielt ihm zwar die Ungewißheit des Todes vor / und erinnerte ihn auch darneben / daß es eben nicht an unserer Unwürdigkeit gelegen / sondern gnug wäre / daß er in Erkennung seiner Unwürdigkeit sich hertzlich nach der Gnade Gottes sehnete / und das Verdienst Christi ergriffe; der Herr Grafe aber bath / ihn bey seiner Meinung zu lassen / auf den kommenden Morgen wollte er es empfangen / und obschon auch der Herr Grafe Otto Wilhelm deßwegen bey ihm anhielt / blieb er doch darbey / er wollte und müste es biß Morgen verspahren / weiln er sein Lebtage vielfältig gesündiget hätte / so gehörte eine hertzliche Reue darzu / und wenn er ein so hochwürdiges Pfand unwürdig nehmen sollte / könnte er im letzten Todes-kampff deßwegen eine schwere Versuchung haben. Also musten sie es hierbey bewenden lassen; der Seelsorger aber laß ihm etliche Buß-gebethe vor / und der Herr Grafe begehrte selber ihm auß der ersten Andacht deß Kegelii die beyden letzten Gebethe vorzusprechen / hierauff blieben sie alle die gantze Nacht bey ihm.

Empfängt das heilige Abend mahl.

Auf den Morgen / als am 20. Februarii früh um 4. Uhr / da ihm abermahls vorgelesen wor-

den

1663. den/ und die Umstehende auch mit einander gesungen hatten / rieff der krancke Herr Grafe dem Herrn Sohne und sagte: Nun wollte er das heilige Abendmahl empfangen; damit satzte er sich im Bette auf / und als der Seelsorger ihm zuredte/ daß/ wo er sich zu schwach befände/ er ihm die Beichte wol vorbethen/ und ihn um des Glaubens Grund fragen wollte/ da gab er zur Antwort / daß er es wol selber thun könnte/ und darauff betete er die Beicht gantz langsam/ mit aufgehobenen Händen und vielen untermengten Seufftzern/ daher/ nahm darnach das Brodt zu sich / und tranck den Wein mit übergrosser Begierde/ so/ daß er den Kelch nicht eher absatzte/ biß er gantz auß war.

Erzeigt sich gar andächtig und standhafftig/ uñ

Nach dieser Verrichtung bethete ihm der Seelsorger wiederum zu unterschiedlichen mahlen vor / sprach ihm auch sonst zu/ und sang dann darzwischen mit den anwesenden Bedienten und Haußgenossen / wobey der Herr Grafe offtermahls das Amen/Amen! hinzu satzte / selber die Hände faltete / und da er solches nicht mehr thun konnte / von den umstehenden Dienern begehrte/ daß sie ihm die Hände zusammen legen sollten. Obschon die Vapores Scorbutici dem Herrn Grafen bereits in den Hals gestiegen waren/ und denselbigen zimlich entzündet hatten; war er doch über alle Massen geduldig/ so daß er sich nichts beklagte / und zwar so standhafftig und geistlich / daß er die letzten vier Tage über nicht das geringste Wort von zeitlichen Sachen redte / auch nicht mit einem eintzigen Worte seiner Gemahlin oder Kindern gedachte / weniger daß er einige Anstalt hätte machen sollen / da er doch seinen völligen Verstand gantz und gar biß an das letzte Ende bey sich hatte.

Scheidet sanfft und still auß dieser Welt ab.

Nach 3. Uhrn / gegen Abend / lag er stille für sich weg / gantz unempfindlich und mit zugeschlossenen Augen / der Pulß verlohr sich unterdessen/ und die Umstehende betheten für sich/ und warteten nun augenblicklich auff einen seligen Abschied: Selbiger aber war so sanfft und stille/ daß / weil der sterbende Herr Grafe gantz kein Zeichen von sich gab / ohne daß er ein paar mal Athem holete/ sie den letzten Augenblick des Abdrucks nicht mercken konnten.

Der Leichnam wird beygesetzt.

Der verbliechene Leichnam ward nachgehends von den Herrn Reichs-Räthen selbsten mit eigenen Händen in einen Sarg geleqt / und in Begleitung aller Herren Reichs-Regenten/ und Reichs-Räthen/ wie auch anderer vornehmer Herren und Frauen / in die grosse Kirche zu Stockholm beygesetzt.

Der Staat wird für dieses Jahr in eine gewisse Forme gerichtet.

Hierauff giengen die Herren Reichs-Regenten und gesammte Reichs-Räthe täglich / und zwar des Vormittags / in der Königlichen Rechenkammer/ und des Nachmittags/ in der gewöhnlichen Rathsstube/ zusammen / um den Staat für dieses Jahr in gewöhnliche Forme zu bringen/ und die Außgaben und Einnahmen in den Königl. Collegiis, wie auch allen Gouvernamenten und Provintzen/ und was diesen anhängig einzurichten/ unter andern ward zum Anfange ein Königl. Decret angeschlagen / krafft dessen von der Zeit an / und die 3. folgende Jahr über/ alles Kupffer / so nicht particulier Leuten/ sondern unmittelbar der Krone / zugehörig wäre/ nicht anderer Gestalt/ als wol bißhero geschehen/ verbraucht / sondern alles / zum wenigsten aber jährlich 3000. Schiffspfund/ vermüntzt uñ solches Geld alles in Banco gebracht werden/ auch alle der Krone Zahlungen anderst nirgends / als in bemeldter Banco / geschehen sollten. Diesem Decret war noch ein Stück mit angehefftet/ daß nämlich die Müntzplatten hinfüro ein gutes Theil leichter / als bißher / geschlagen werden sollten/ damit sie nicht mehr also sehr/ wie die Zeit bißher geschehen/ für eine Kauffmannswahre/ gleich anderm Kupffer/ außgeführt werden / sondern die Müntze zur Scheidung stäts im Lande häuffig seyn und verbleiben möchte.

1663.

Die verledigte Krigs-Stellen/ und andere Aemter werden wieder besetzt.

Nach diesem nahm man die Wiederbesetzung einiger bißher entledigten Stellē vor/ und machte erstlich 2. neue Feldmarschälle / deren der eine war der Herr Reichs-Rath und General/ Herr Gustav Banner/ uñ der andere der Herr Reichs-Rath und Feldzeugmeister/ Herr Gustav Horn von Kankas: der Erste ward auch zugleich zum Präsidenten des Königl. Kriegs-Collegii, so lang die Feldherrns Stelle ledig seyn würde/ bestättiget; der Andere aber zum General-Gouverneur der Hertzogthümer Brämen und Vehrden ernennet/ und darum auß Finnland/ als seinem bißher zweyjährigen Gouvernemente/ zurück beruffen. Die Präsidenten-Stelle in dem Hohen Tribunal zu Wißmar ward dem Herr Reichs-Rathe/ Baron Bengt Skytte / die im Hertzogthum Brämen (weil der Cantzeley-Rath/ Herr Baron Johann Güldenstern/ selbige nicht annehmen wollte/ dem Herrn Kley/ uñ die in Pommern dem gewesenen Land-Richter in Schonen / Herrn Baron Jacob Lilienhöeck/ auffgetragen/ der Herr Reichs-Rath uñ Baron Christer Horn aber zu deß jungen Königs Gouverneur verordnet/ um für desselbigen gute Aufferziehung und Information Sorge zu tragen: der Herr Kundt Kurck bekam die Präsidenten stelle im Commercien-Collegio, und der Herr Grafe Steinberg die General-Major- und Commendanten-Stelle in Wißmar. Auf diese Verrichtung giengen die Herrn Reichs-Regenten und Reichs-Räthe wieder von einander / ein jeglicher auff seine Land-gütter / die Ostern daselbst zu halten.

Drey grosse Bet-täge werden außgeschrieben.

Nach den Feyertagen wurden abermal durch das gantze Königreich Schweden / und dessen Provintzien 3. grosse Danck-Beth- und Fasttäge/ und zwar der Erste auff den 26. Junii / der Zweyte auf den 24. Julii/ und der Dritte auf den 21. Augusti/ außgeschrieben/ und auch in Christlicher Andacht hochfeyerlich begangen.

Execution über die/ welche auff der Ost-See

Unter solchem Verlauffe bey dem Königl. Hofe allhie zu Stockholm/ ergieng bey dem Hofgerichte zu Jenecöping das Blut-urtheil über alle die jenigen Personen/ welche (wie in dem vorher-

1663. Nord und Raub getrieben.

gehenden Jahre unter den Schwedischen Geschichten gemeldet worden) die Holländ. Schute berauben und das Volck darauf ermorden helffen. Der Barõ Gustav Skytte hatte unter denselbigẽ/wie dem Ehrenstande nach/also auch in der Strafe/den Vorgang/uñ ward den 27. Aprilis/ des Morgens frühe / zwischen 4. und 5 Uhren/ nach dem er sich vorher gantz Christlich zũ Tode fertig gemacht / auch das H. Abendmahl mit eyfferiger Andacht empfangen hatte/ arquebusiret/ und den 29. darauf in eine Dorff-kirche/nit weit von der Stadt / ansehentlich begraben. Dieses jungen Herrns vortreffliches Ingenium, womit er vor etlichen Jahren/ auf der Hohen Schul zu Upsal vor andern hervor geleuchtet / ward gar hoch beklaget/daß es nicht besser angelegt wordẽ; Jedoch aber ihm auch dieses zũ Nachruhm beygelegt/ daß er durch seinen recht großmütigen uñ Christlichen Tod die begangene Ubelthat zimlicher Massen bedecket hätte. Den Tag hernach ergrieff das Raach-schwerdt des Hn. Barons gewesenen Hofmeister/uñ macht ihn des Kopffs kürtzer: der auff der Galliotte gewesene Schiffer und Steuer-mann verlohren ihre Köpffe vor dem Beyle/ und des Schiffers Haupt ward auf einen Pfahl erhöhet : Zweene Bootsmänner brachten zwar ihre Köpffe davon / musten aber doch ihre Missethat auff dem Rücken büssen / und durch die Spieß-ruthen lauffen; Allein einer ward gantz frey gesprochen.

Weibsperson stellt sich ungebärdig zum Tode.

Ein anderer Moscowitischer Envoye kom̃t nach Stockholm.

Ein anders Straf-Exempel/und fast entsetzliches Spectacul begab sich bald hernach in Stockholm selber an einer mißthätigen/ aber gantz ungeberdigen/ Weibsperson/als ihr der Kopff solt abgeschlagen werden; vor ihrem Abschiede/den sie mit Donner- und Hägel-fluchen (so ihre letzte Worte waren) auf dem Sterb-platze nahm/spye sie noch dem Prediger in die Augen / schlug ihn auch mit einem Buch gar ins Angesicht / und schalt ihn einen Schelmen und Dieb. Also ward die unbußfertige arme Seele unter dem unchristlichen Fluchen/durch den tödtlichen Schlag des Scharff-richters von dem schändlichen Leibe getrennet / und darum durffte auch die Erde denselbigen nicht bedecken/und ob er schon allbereits eingescharret worden/ ward er doch wieder außgegraben/ und zu Pulver verbrannt.

Zu Eingang deß Julii kam abermahls ein Moscowitischer Envoye daher/der hatte bald bey Hofe Audientz: Seine mitgebrachte grosse Briefe gaben es nun etwas bessern Kauffs / und sollten die Tractaten auf den Gräntzen vor sich gehen/worzu von hiesiger Krone Seyten vornemlich zweyerley begehret wurden/ als 1. gantz freye Handlung für die Schwedische Unterthanen / welche ihnen bißher in der Moscau / wider den Friedensschluß/ durch allerhand Fünde/gehemmet worden/uñ 2. Restitution der so vielẽ 1000. Familien/ welche sie im letzten Kriege/auß Carelen/Ingermannland und Liefland/ weggeführet hätten; damit machte der Envoye sich wieder fort nach seinem Lande: Aber der Königl. Schwedische Reichs-Rath und Ober-Statthalter zu Stockholm/ Herr Schering Rosenhahn/gieng den 8/ 18. Augusti / gar den Weg alles Fleisches.

1663.

Schwedische Gesandschafft reyset an die Moscow. Gräntze.

Dem Moscowitischen Envoye folgte den 24. Augusti / der zu den angestellten Gräntz-Tractaten bevollmächtigte Königl. Schwedische Legat / Herr General-Major Sparr/ Gouvernör zu Riga / mit der gantzen Legations-Suite/ von Dörpt/ biß zu der Narva/nach/und die Moscowitische Commissarien stellten sich zu Audowa ein : dann der Handels-platz war eben derjenige Ort / an welchem vor ungefähr fünff Jahren der Stillstands-Tractat geschlossen worden/ nämlich der kleine Holm/ oder Werder / mitten im Flusse Plüß / und dahero Plüßmünda genannt / recht mitten in der Gräntzscheidung / und nur eine Meile von der Narva gelegen.

Die Moscowitische kom̃t mit derselbigẽ in Conferentz.

Allhie nun kamen beyderseits Herren Commissarien / vermittelst ihrer Legations-Secretarien und Dolmetscher/ in Conferentz/ denn die Herrn selbsten konnten nicht einig werden / welche Parthey am ersten zu der andern entweder herüber oder hinüber kommen sollte: die Moscowitische hielten sich auf ihrer Seyte des Flusses unter einem Himmel von gefärbter Leinwad auf/ die Königliche Schwedische auff ihrer Seyte an einem Tische / unter dem freyen Himmel / und wenn eine Conferentz auß war/ kehrte eine jegliche Parthey wieder nach ihrem Verbleibplatze. Bey der dritten Conferentz/ geschehen am 25. Octobris / übergaben die Königliche Schwedische Herren Commissarien den Moscowitischen ihre Gravamina wider die Commercien; diese aber konnten sich bey den folgenden Zusamenkünfften auff nichts resolviren / und entschuldigten sich dargegen / daß sie über eine und andere Special- oder absonderliche Sache nicht vollkömmlich instruiret und bevollmächtiget wären : darum wurden die Tractaten auf ihr Begehren/ auf vier Wochen außgesetzt / sie blieben aber drüber vollends das gantze Jahr hinauß stecken.

Die Tractaten werden verschoben.

Reichstag wird nach Stockholm außgeschrieben.

Unter währenden Tractaten ward im November zu Stockholm ein Reichstag auff den 1/ 11. Maii deß nächstkünfftigen 1664. Jahrs/ außgeschrieben ; Hierüber giengen nach der Hand die Königliche Herren Regierungs- und Reichs-Räthe die übrige Zeit dieses Jahrs täglich deß Vor- und Nachmittags emsig / und mehr / als sonst gewöhnlich / zu Rathe/um alles zu vorher wol einzufädemen; wegen der herbey nahenden Christ-Feyertage aber schieden sie alle von einander / und begaben sich hinauß ein jeglicher auf seine Landgüter. Es that auch der Königliche Dänemärckische Residente / auf erhaltene Permission von seinem Herrn Principalen / eine Reyse nach Coppenhagen / mit welchem dann sich auch zugleich die Historische Feder dahin schwinget / um zu beschreiben

Was

1663.

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen/ und

zwar vornemlich an dem Königl. Hofe zu Coppenhagen/ bey einer und andern merckwürdigen Begebnüß/ dieses 1663. Jahr über/ vorgegangen.

Geldmangel in Dänemarck.

BEy dem hiesigen Kön. Hof zu Coppenhagen war mã mit dem neuẽ Jahre auf neue Mittel bedacht/ wie mã zu allerhand Außgaben/ um sich uñ dẽ Staat dadurch in gute Postur zu setzen/ eine gute Summe Geldes von etlich hundert tausend Reichsthalern in Baarschafft auffbringen/ wie auch deß Königs Einkünffte/ zu Ablegung deß Reichs Schulden/ ersteigern möchte; Aber alle die vielfältigen An- und Vorschläge wolten nichts verschlagen: deñ das gantze Land und die Einwohner in demselbigen waren durch den letzten Krieg dergestalt verderbt und gesegt worden/ daß nichts/ oder doch gar wenig mehr zu heben war. In Holstein wurden drey Königliche Rathe/ welche für den König einige Thonnen Goldes gegen Interesse aufgenommen/ und sich dafür verbürgt hatten/ angezäpfft/ woferne es an dem Könige mangeln sollte/ solche Gelder wieder zu erstatten/ deßwegen der Rentmeister/ Herr Christoff Gabel/ dahin verschickt ward/ dem Klagen abzuhelffen/ und den Creditorn Versicherung zu geben.

Der Niederlantische Residens klagt bey Hofe über den Consumptions-Zoll.

Wegen dieses so grossen Geldmangels im Lande ward nun auch für gut und rathsam befunden/ den vor anderthalb Jahren eingeführten Consumptions-Zoll/ krafft dessen/ von allen und jeden eßbaren und andern Wahren eine gewisse Auflage muste gegeben werden/ allein von den Frembden zu nehmen: darum kam der Niederländische Resident/ le Maire/ im Februario/ bey Hofe klagend ein/ daß solcher Consumptions-Zoll mit Unrecht von den nassen Wahren gefordert würde/ welche auß den Niederlanden daher in dieses Reich geschickt/ und entweder mit dem Grossen oder Parthey-weise verkaufft würden/ und daß Bürgermeister und Rath der Stadt Coppenhagen deßwegen einige Kauffleute/ welche selbige im Jahr 1661. allhie verhandelt hätten/ exequiren lassen. Er beschwerte sich neben dem auch darüber/ daß die Niederländische Kauffmañs-Wahren in dem Stadt-Magazyn gesperret/ und anderst nicht/ als nur Donnerstags/ zu verkauffen verbotten würden/ und noch darzu bloß und allein solche Wahren/ welche die Kramer-Zunfft würde für gut befinden/ so auf das Magazyn sollte kommen dörffen/ und die Wahren zu besichtigen/ worzu gleichwol die Stadt weder von dem itzigen noch vorigen Königen einiges Privilegium noch Vergünstigung bekommen hätte/ so jedennoch den jenigen Tractaten/ welche Jh. Hoch-Mög. die Herren General-Staten/ als seine Hn. Principalen/ mit dieser Krone aufgericht hätten/ zuwiderlauffen würde/ als worinnẽ außtrücklich enthalten/ daß die respectivè Einwohner nach deß einen uñ des andern Reichen und Landen freyen Handel und Wandel haben sollten/ welcher aber durch solches Verfahren nit allein gekräncket und beschnitten/ sondern auch dergestalt limitiret und beschräncket würde/ daß dẽ Niederländischen Unterthanen durch ein indirectes Mittel die Macht würde benommen werden/ daß sie nicht mehr würden daher handeln können. Der Herr Residente legte über das auch eine Vorbitte ein für etliche Kaufleute/ daß sie möchten bezahlt werden für die jenigen Wahren/ welche/ im Jahr 1659. auß ihrẽ Schiffen/ wiewol wider ihren Willen/ genommen/ und sie nachgehends/ als man ohne sie den Proceß dafür gemacht gehabt/ durch Kön. Assignationes an den Gabriel Marcelis (Marsilium) Kauffmann zu Amsterdam/ angewiesen worden/ der aber ihnen nichts geben wollte.

Moscowitische Gesandten reyset ab.

Im Martio nahmen zweene von den Moscowitischen Gesandten bey Hofe ihren Abschied/ uñ reyseten zu Schiffe nach Holland/ der dritte aber blieb noch eine Weile in Coppenhagen zurücke/ biß er von dẽ beyden Verreyseten Schreiben auß Holland empfangen hatte/ worauf er dann zu Wasser nach Hause eylete: und an dem Königl. Hofe war man recht froh/ daß man dieser kostbaren Gäste loß wurde/ als welche ihre mitgebrachte peltzerne Präsent/ die Zeit über/ so sie hier gewesen uñ kostfrey gehaltẽ wordẽ/ redlich verzehret/ uñ die Krone auf 30000. Reichsth. gekostet hatten.

Schwed. Resident kom̃t an.

Hingegẽ kam der Kön. Schwedische Resident/ Herr Lilienkron/ im April daher/ der hatte am 21. desselbigen/ bey dem König die erste Audientz/ uñ ward mit allen Ceremonien wol aufgenommen.

Feuersbrunst zu Ringstädt

Zum Eingang des Mayens trug sich zu Ringstädt in Seeland ein grosses Unglück zu/ denn es entstund in einem Pfarrhofe auf dem Lande (wie oder auf was Weise war nicht zu erfahren) eine grosse Feuersbrunst/ worinnen nicht allein derselbige Priester/ ein alter krancker Mañ/ sondern auch noch ein anderer Priester/ welcher des alten Eydam/ und noch älter als der Schwiegervater war/ und diesem das Abendmahl gereichet hatte/ mehr des erstgedachtem Priesters rechter Sohn/ und ein Bauer/ so eben im Felde war/ und zulieff/ den Nothleidenden beyzuspringen/ mit noch dreyen andern Personen/ jämmerlich umkamen und verbrannten.

Graf Uhlefeld wird hoher Verrätherey beschuldiget/ und

Im Junio ward zu Coppenhagẽ ein Herren-Tag gehalten/ und auf demselbigen etwas bißher Verborgenes an den Tag gebracht/ welches/ nebenst dem gantzẽ Kön. Hofe/ auch die anwesende Reichs-versamlung sehr erschröckte/ oder doch wenigstens höchlich verwunderte: dañ es waren von hoher Hand Briefe da/ welche den gewesenen Reichs-Hofmeister/ Grafen Corfitz von Uhlefeld (der aber noch ausser dem Lande war) des höchsten Verbrechens/ (Criminis læsæ Majestatis, oder) **deß Lasters der Beleidigten Majestät**/ anklagten. Das nachgehends wider ihn publicirte Urtheil sagt/ **Er habe wider des Königs Person und dessen Reiche eine heimliche und gefährliche Verrätherey vorgehabt**/ und selbige **unter frembde Herrschafft bringen**

1663.

Zum Tode verdammt.

wollen / wer aber diese fremde Herrschafft hätte seyn sollen / wird darinnen nicht gemeldet.

Deßwegen nun ward ein hoher Justitzien-Hof von 28. der ansehnlichsten Männer / theils auß dem vornehmstẽ Dänischẽ Adel / als den Reichs-ämteen und Reichs-Räthen / theils auch auß der Zahl der Gelehrten / angestellt / die Sache darinnen auß den eingekommenen Original-Schreiben und Urkunden reiflich erwogen / und deñ darauf ein Urtheil gefället / welches den gedachten Grafen von Uhlefeld für einen **Beleidiger der Kön. M. und Verräther des Vaterlands** erklärte / auch zu einer gewissen Strafe verdammte / auf folgende Weise:

Abschrifft deß wider den Graf Uhlefeldẽ außgesprochenen End-Urtheils.

Nachdem Graf Corfitz Uhlefeld / an statt / daß Er die hohe Königl. Perdon / und unverschuldete Gnade / so ihme widerfahren / hätte erkennen sollen / indem er von Ihr. Königl. Maj. vermittelst demütigster Deprecation und Bekäntnüß seines unterschiedlichen Verbrechens / von seiner Custodie loß gegeben / vorsetz-uñ verrätherlicher Weise / so wol den cörperlich und schrifftlichen abgelegten Treu- und Huldigungs-Eyd / womit er als ein Erb-Unterthan / seinem Herrn und Könige verpflichtet gewesen / als auch seinen unter Hand und Siegel Jh. K. M. freywillig außgegebenen strengen eydlichen Revers gebrochen / gestalt dann solches durch klare Original uñ võ hohẽ Stands-Personẽ attestirte Documenta, so von dem höhesten Gerichte produciret worden / so vollenkommen bewiesen / daß keiner die vorgelegte Probationes in Zweiffel ziehen können / daß er wider Jh. Kön. Maj. Person und Reiche / gefährliche Consilia geführet / dieselbe unter frembde Herrschafft zu bringen / und Dero Unterthanen (unter welchen er dann fälschlich vorgegeben / daß der gantze Adel- und Geistliche Stand / saãt den meisten von dem gemeinen Mann / mit Jh. K. M. Regierung übel zu frieden wäre /) abfällig und rebellisch zu machen / gesucht und versprochen / und dadurch seinen Erb-König und Herrn von Scepter und Kron / und alle dessen Unterthanen võ ihrem geruhigen Wolstande zu bringen / vermeynet: Als hat hierauff das höchste Gericht zu recht erkañt und außgesprochen / daß Graf Corfitz Uhlefeld mit solcher seiner begangenen verrätherischen Action und Vorhaben Crimen læsæ Majestatis im höchsten Grad begangen / und daß er wegen Jh. Kön. M. und des gantzen Königlichen Hauses Sicherheit / wie auch der sämtlichen Unterthanen Ruh und Wolstand / ohn eintzige vorhergehende Intimation / Erscheinung in eigener Person oder andere sonsten in Processen übliche Formalitäten / als welche aller Christl. Nationen wolgegründete Rechte in solchem Fall excipiẽ und außnehmen / für solche seine abscheuliche uñ Criminelle Thatẽ / nachfolgend Strafe zu leiden / hiemit verurtheilt wird: 1. Erstlich sol Graf Corfitz Uhlefeld võ seinem Stand und Dignität degradiret / und sein Wapen vor ihn / seine Kinder / und alle ihre Descendenten / durch den Scharffrichter gebrochen werden / doch allen andern von seinem und selbigem Geschlechte ohne eintzigen Præjuditz. 2. Dafern man Corfitzen / hiebevor genannt Graf Uhlefeld / seiner Person einiges Orts kan mächtig werden / so soll ihme / wann er zur Justitz geführet wird / seine rechte Hand als einem Meineydigen abgeschlagen / hernach der Kopff abgehauen / und an einen remarquablen Ort zum abscheulichen Andencken auff eine Spitze / wo J. Königl. Majest. solches selbst erachten / gesetzt werden. 3. Soll vorbenannten Corfitz Leib in vier Theile partiret / und ein jedes Theil davon auff eine der vornehmsten Bastionen allhie / in Ihr Königlichen Majestät Residentz Vestung / zum Abscheu auffgesetzet werden. 4. Sollen alle gedachten Corfitz / wie auch seiner Kinder Güter confiscirt werden / wann zuvor seine rechtmässige beweißliche Schulden / von seinem Vermögen bezahlet worden. 5. Keines von dieses Corfitz Kindern / soll hinführo in Jh. Königl. Majest. Reiche / Fürstenthümer und Landen / bey Leib- und Lebens-Strafe / kommen oder gelitten werden. 6. Ein / von offtbemeldten Corfitz Hofen oder Häusern / welches Ihr. Königl. Maiest. darzu erwählen wollen / soll raſiret / nimmermehr auff den Grund wieder gebauet / sondern eine Seule allda auffgerichtet / und darinn außgegraben werden die Ursache / warum solches geschehen. 7. Dafern man sich mehr erwehnter Corfitz Person nicht solte bemächtigen können / so soll die Execution über ihn in Effigie geschehẽ / solcher gestalt wie vorgemeldt / und inmittelst eine gewisse Summa Geldes nach Ihr. M. eigenem Gefallen / auff sein Haupt gesetzet / uñ dem verehret werden / der ihn entweder lebendig liefern / oder vom Leben zum Tode bringen wird / alles von Rechts wegen.

Das Urtheil wird publicirt.

Dieses Urtheil ward von allen den 28. Herren Beysitzern / keiner außgenoñen / mit eigenen Händen unterschrieben / und am 24. Julii / in der Stadt Coppenhagẽ offentlich abgelesen / auch dẽ Tag darauf ein Kön. Patent angeschlagen / und darinnen allẽ und jeden / wes Stands uñ Würden sie wären / scharff anbefohlen / daß wer etwan in der Stadt etwas Wissenschafft um des vormals genañten Grafens von Uhlefeld Verrätherey oder Anschläge haben möchte / derselbige / bey Verlust seiner Ehrẽ / Leibes und Gutes / solches alsobald von Stund an anzeigen solte / und da einige etwas von seinen Briefen / Güttern / Mobilien oder zugehörigẽ Sachen bey sich haben / oder darum wissen möchten / so soltẽ sie solche gleicher Gestalt offenbaren / und die / welche rechtmässige Schulden an ihn zu fordern hätten / die sollẽ sich eben auch bald nach Publicirung dieses Patents bey dem General-Procuratori anmelden: die jenigen aber / so ausser der Stadt wohnten / und einige seiner Briefe bey sich haben / oder um seine Verrätherey Wissenschafft tragen möchten / solten solches innerhalb 4. Wochen nach der Publication thun / woferne sie sich nicht ihrer habenden Forderung verlustig machen / oder auch / als seine Conspiranten / am Leibe / Ehre und Gutte gestrafft werden wolten.

1663.

Es

1663. Uhlefeld wird auf der Lands bey andern Potentaten und Staaten durch Königl Schreiben gesucht.

Es wurden auch über das an unterschiedliche außländische Könige und Republicken Briefe geschrieben/um den Uhlefeld zu fangen/ uñ zwar unter andern an die Hn. Gen. Staaten/ den 28. Jul. dieses Innhalts: Se. Kön. M. sätzte in keinen Zweiffel / es würde ihnen bewust seyn/welcher Gestalt Grafe Corfitz Uhlefeld/ auf seine aller unterthänigste Supplication und darauf erfolgte demüthigste Deprecation seiner unterschiedlich begangener Missethaten / aus seiner Custodie auf der Insul Bornholm/ loß gelaſſe/ und aus sonderbarer Gnade / auf gewisse Maß und Weise/vermöge seines eydlichen Reverses, wiederum zu Gnaden angenommen / und auff seine Güter in der Insul Fühnen gelassen/ ihme auch vor ungefähr einem Jahre erlaubet wordē/ um seiner Gesundheit willen/ nach dem Sauerbrunnen und warmen Bädern zu verreysen. Ob nun wol Se. Maj. verhofft gehabt/ ged. Uhlefeld würde/ seinem so theuer beschwornem Eyde und geleisteter Pflicht zu Folge / sich ruhig und stille gehalten/und nichts feindliches wider Se. M. uñ Dero Reiche und Lande vorgenommen haben; So hätte doch die Erfahrung bezeuget / daß er gantz ehrvergessener und meineydiger Weise wider Se. M. Dero Kön. Haus/Reiche und Lande sehr gefährliche/friedbrüchige und weit außsehende Anschläge vorgehabt / selbige von Zepter und Kron zu bringen/und sich fleissig bemühet/einem andern darzu zu verhelffen / welches jedoch noch durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten/ als welcher über seine Gesalbte die Hand zu halten und dergleichen blutdürstige Rathschläge zu nichte zumachen und zu verstören pfläge/entdekt/ und Sr. M. geoffenbaret worden wäre: Dannenhero hätte Se. M. um diesem Unheyle in Zeiten zu begegnen uñ solche noch in der Asche glimmende Conspiration ehe sie weiter um sich greiffen mögen / zu dämpffen / zu ihrer selbst eigenen und der ihrigen Sicherheit / für rathsam befunden / ihrem höchsten Gerichte diese abscheuliche Sache vorzulegen / welches dann einhelliglich dahin geschlossen/daß hierinnen keine Zeit zuverliehren/sondern/um der auf dem Nacken ligenden Gefahr zu entweichen / auf gerichtliche Erkanntnüß aus den eingezogenen Acten / Documenten uñ Beweißthümern/nach vorher ergangener reiffen Erwegung aller Umstände / ein Urtheil zuverfassen wäre/welches auch den 24. Jul. publiciret worden. Wann dañ Se. M. nit zweiffelte/ Jh. Hochmög. würden an dieser des Corfitzes wider Dero M. wider Dero Kön. Haus/Reiche uñ Lande vorgehabten Verrätherischen Conspiration eine Abscheue tragen/uñ sich über dem/ daß solches alles so glücklich und bey Zeiten entdeckt und unterdruckt worden / freund-nachbarlich erfreuen/so wolte S. M. Jh. Hochm. ersucht haben/daß sie ihnen wolten belieben lassen / den ged. Corfitz/woferne er sich jetzt/ oder ins künfftige/in ihrem Gebiethe befinden möchte / gefänglich anzunehmen / und Jhro solches zu wissen zu thun/auf daß derselbige / umb seines abscheulichen Verbrechens willen/andern zum Exempel/ gestrafft werden möchte. Weil nun der Anschlag solcher Gestalt unterbrochen / und damit allem besorgten Unheyle vorgebauet worden / so ward deßwegen / am 2. Augusti / ein besonderer Danecktag abgekündiget/ dz solcher in den beyden Königreichen/Dänemarck und Norwegen/ feyerlich solte gehalten werden/und darbey versprochen/daß der jenige / welcher den Uhlefeld lebendig würde liefern können/20000. Rthl. der jenige aber/welcher gnugsame Zeugnüsse würde aufweisen können / daß er solchen getödtet hätte / 10000. Rthl. richtig empfangen solte.

1663. Auf seine Person wird ein stück Gelds gesetzt.

Ungeachtet aller dieser Strenge und Schärffe/war doch die rechte eigentliche Ursache und die Beschaffenheit solcher Verrätherey ihrer vielen gantz verdeckt / weil weder das außgesprochene Urtheil noch die Kön. Schreiben einiges Umbstands/ noch auch der jenigen Person/ mit welcher die Verrätherey hätte sollen gespielet werden/gedachten. Die gemeinste und vielleicht auch nächste Muthmassung und Rede gieng dahin/es hätte den Uhlefeld heftig verdrossen/daß dem Dänischē Adel seine Privilegiē/als die Flügel/ Kraft deren er sich die Zeit her nit allein über den Baurenstand gesetzet/sondern auch schier über die bürgerschaft geschwungen und selbige beherrschet gehabt/so sehr beschnitten worden/und darum hätte er bey sich den Schluß gefast/man müste lieber das äusserste dran wagen (solte man auch gar des Königs Gnade darüber verschertzen als eine solche gar zu Souveraine und freye Monarchialische Regierung gedultē: Zu dem Ende hätte er/als einer der stäts in einen freyem Reiche und Stande gesessen/ wiederum darnach getrachtet/ und einem vornehmen und zu der Zeit an Volck mächtigem Churfürsten des Reichs (man meinet dem zu Brandenburg) den schrifftlichen Vorschlag gethan / er solte das Königreich Dänemarck mit Gewalt einnehmen/ der Adel (dessen wie auch der Geistlichen er viel auf seiner Seyte hätte) würde selber ihm dazu behülflich / und zur Dänemärckischen Crone beförderlich seyn: Höchstgedachter Churfürst aber hätte solches großmüthig außgeschlagen / und dem Könige in Dänemarck vertraulich geoffenbaret welcher es schon eine Zeitlang in Geheim und verschwiegen gehalten / in Meinung / der Uhlefeld würde wieder ins Land kommen.

Ursache seines verbrechens wird nicht recht klar gemacht.

Nichts destoweniger/ obschon diese Proceduren mit solchem Eyffer und Vorsichtigkeit getrieben und angestellet wurden / daß man pro sententia præsumiren mußte; So fanden sich gleichwol auch Leute / welche selbige nicht loben wolten / sondern meineten / die Richter hätten ihn lieber unverhörter Sache und vielleicht mehr aus Muthmassung / als Gewißheit des Verbrechens / als einen solchen Mann verdammen wollen / der nimmer vergessen / sondern immerzu sich rächen wolte / und darum stäts zu fürchtē stünde. Ja viele zweiffelten/ob Uhlefeld jemahls einen solchen Anschlag möchte gehabt haben/weil er solchen nit hätte können außführen/sondern einige Helffershelffer in Dänemark dazu haben müssen/deren doch noch keine gefunden wordē:

Uhlefeld und sein Verbrechen wird von vielen noch bemäntelt.

1663.

Uhlefeld wäre klüger und verständiger/als daß er dergleichen Boßheit hätte vornehmen sollen; Sein meistes Thun und Verbrechen wäre/ daß er/wider sein eydliches Versprechen/ aus Fühnē entflohen: Er möchte sich auch wol etwan hier und dar beklagt haben/ daß ihm ungleich geschehen/ und der Adel in Dänemarck sehr gedrückt würde; Solches aber könnte ihm nit so hoch aufgemutzet werdē. Er hätte gleichwol seinem Vaterlande einen unschätzbarn uñ unvergeltlichen Dienst gethan/ als es zwischē Schwedē uñ Holland (welche damals wider Dänemarck in grosser Freundschafft beysammen gestanden) in der Klemme gesteckt hätte/da er gerathen uñ es auch zu wege gebracht hätte/daß Dänemarck mit dem vereinigten Staat in gutes Vertrauen und Bündnüß komen/seint welcher Zeit die Freundschaft zwischen selbigem Staat und der Cron Schweden sehr schlaff worden wäre/und niemal wieder gut werden können: Dañenhero zu glauben stünde/der König hätte dieses Wesen darum so hoch aufgenommen/ damit er den Dänischen Adel/ als welcher seinen erniedrigten Stand/uñ daß sie ihrer Uralten Rechte und Privilegiē entblöst worden/täglich mit übelen Augen angesehē/ abschröckē/und in unterthänigem Gehorsam behalten möchte. Dem sey nun wie ihm wolle/das Verbrechen muste doch groß genug und unverantwortlich seyn: Dann seine Güter wurdē endlich/vermöge des Urtheils öffentlich angeschlagē/ und die ihm zuerkante schmähliche Strafē/ weil er selber in Person nit zu bekomen war/an seinem Bildnüsse vollzogen: Den abgehauenen Kopff und die rechte Hand hieng der Scharfrichter an den obern Saale des Hofgerichts/ die 4. Theile des zerstückten Rumpffes aber über den Walle auf. Der Gräfl. Schild und Wapen/so auf einer Tafel abgemahlet war/speyete er erstlich an/darnach tratt er mit Füssen drauf/ hieb es in Stücke und warfs zum Schlosse in den Graben herunter: Nach diesem ward auch sein Haus abgebrochen/und an dessen stelle eine steinerne Schandsäule/zu ewiger Gedächtnüß/aufgerichtet.

Das Urtheil wird an seinem Bildnäß exequiret.

Uhlefelds Gemablin wird aus Engelland nach Coppenhagen gebracht.

Den 8/18. Aug. brachte man die Frau Eleonora Christina Uhlefelds/ des bißher so offtgenannten und nunmehr gantz verbannisirtē Grafens Gemahlin/auf einer Engelländischen Jacht mit 10. Stücken besetzt/ aus Engelland/ daher nach Coppenhagen/ und satzte sie auf dem Holme oder Wörder/ an Land: Capitän Uhlefeld holte sie mit etlichen Musquetirern von dar ab/ und brachte sie biß an die Schloßpforte/ daselbst nahm sie der General-Major Friedrich von Uhlefeld an/ und begleitete sie biß vor den blauen Thurn/ eine Herberge für mißthätige und Henckersmässige Personē: Allhie wieß mā auch sie in ein Losament/so gantz finster war/und in welchem vor diesem ein Silberdieb an der Franzose gestorben/biß so lange ihr rechtes Quartier/welches man indessen zurichtete und biß auf ein Loch/ da man nicht einmal den Kopf durchstecken konnte/ fertig worden. So bald die Gräfin eben in den Thurn kam/muste sie alles/ was sie bey sich hatte/ ablegen: Da kamen auch stracks 2. Frauen/ von der Königin abgeschickt/ welche ihr die Kleider außzogen/ und dafür einen langen Schlaffrock darreichten. In Durchsuchung ihrer Kleider ward unter andern Sachen in ihren Unterhosen ein schönes kleines Büchslein mit Materialien gefunden/ und solches alsobald dem Kön. Leib-Medico zu besichtigen überschickt/ welcher einer jungen Katzen etwas davon eingab/die zur stund davō borste/uñ damit bezeugte/dz dieses Büchslein mit dem ägsten Giffte angefüllet wäre: Es wurden auch in den Haaren ihrer Magd stattliche Kleinodien/auf etliche 1000. Rthl. werth/gefunden. Den 3. Tag hernach brachte man die Gräfin in ihr zubereitetes Losament/ man examinirte sie auch darauf: Sie aber blieb standhaftig darbey/daß ihr Herr und sie gantz unschuldig an der von ihnen außgebrachten Bezüchtigung wären/ gleichwol konnte sie sich damit nicht loß schwätzen/aber ihre Unpäßlichkeit half ihr in ein anders Losament.

Daselbst entkleidet und

Auf diesen bißherigen Schröcken folgte gar bald eine angenehme Freude/als/am 16/26. Aug. der Kön. Cron-Erb-Printz von seiner Reyse aus fremden Landen glücklich wieder anlangte. Der König ließ ihn mit sonderlichem Gepränge von etlichen Compagnien Soldaten/von Handpferden und Karossen einholen/uñ die Königin fuhr mit dem andern Kön. Printzen uñ den gesamten Prinzessinnen ihm biß zum Kögertruge hinaus entgegen/ empfieng und umarmte denselbigen allda aufs allerfreundlichste/ und beym Einzug in die Stadt liessen auch die Stücke auf den Wällen ihren Freuden-Donner/zum unterthänigsten Wilkom/ tapffer hören. Noch prächtiger ja aufs prächtigste/als es immer seyn konte/war/ am 18/28. Sept. die Ankunft und Einholung des Durchl. Churprintzens von Sachsen uñ dessen Churfl. Frau Mutter/und wurden noch darzu unterschiedlich viel Tage deßwegen mit Freuden zugebracht/sonderlich hatte der Kön. Hof mit diesen seinen hohen Gästen/ am 24. Sept. eine herrliche Ergötzlichkeit zu Friedrichsburg im Thiergarten/ darinnen stund an einem sonderbarn lustigen Orte/ zwischen den Bäumen ein zierliches Theatrum, auf Italiänische Manier gebauet/ und hinter demselbigen/ etwan einen Pistolschuß weit davon/ein vortrefliches Feuerwerck/woran seint Ostern gearbeitet/ und auf die 14000. Rthl. gewendet worden. Sobald die Comoedie vom Cadmo und dem Drachen/welche singend gespielet ward/zu Ende/gieng dz Feuerwerck/wie Hercules den Drachen tödtet/ an/ und zwar (weil der Himel gantz finster war) mit einer solchen Lust/die nit zu beschreiben. Den 3. Tag hernach wurde eben an demselbigen Orte im Walde auf dem Theatro, von den Königl. Printzen/Christiano und Georgio/wie auch den sämtlichen Prinzessinnen und vielen vom Adel ein köstliches Ballet/die Waldlust genant/beste-stehend in 15. Aufzügen/gehalten/und darauf im Schloßgraben ein grosser Schwan mit vielē andern Feuerwercke/ auf dem Wasser/angezündet.

1663.

Gefangen gesetzt.

Der Kön. Cron-Erb-Printz komt wieder heim.

Churprinz zu Sachsen kommt nach Coppenhagen.

Des

1663. Wird von dem Kön Hofe mit allerhand ersinnlichen Lust ergötzet/ und

Des andern Tages fuhren sie allemiteinander nach Cronenburg / die Vestung und den Sund zu besehen; Sō bald sie in der Vestung waren/wurden sie mit 27. Canonen und dreyfacher Salve von der Besatzung bewillkommt / reyseten aber noch denselbigen Tag/nach gehaltener Mittags-Mahlzeit wieder nach Friedrichsburg zurücke. Am 30. kamen sie wieder nach Coppenhagen. Am 1. Octob. stellte Se. M. der König ein Seehund-Schiessen an / und fuhren sie mit 50. Böten und Jachten nach Alt-Warthau / allwo man auf die 20. Seehunde lebendig in grossen außgestellten Netzen umschränckt/und ein Theatrum mit rothem Tuche bezogen/aufgebauet hatte/auf welchem der König / beyde Königl. Printzen und die hohen fremden Gäste gleichsam als wie in offener See stunden / und nach den Hunden schossen/wobey dann auch die Königl. Flotte aus den Stücken tapffer donnerte / wie auch die Heerpaucken und Trompeten lustig klingen und der Flaggen auf allen Schiffen anmuthig spielen liesse / so daß die Fremden gestehen musten/ daß sie dergleichen Lust noch niemals gesehen.

Am 3. Octob. tractirte der König die Churfürstin und den Chur-Printzen auf der Rosenburg sehr herrlich / und nach der Mahlzeit hielt man ein Ringelreñen/welches biß in die Nacht währte: Die Königin gewann mit 5. Treffen den besten Preyß / nämlich einen grossen Becher von 300. Lothen; Der Churſächsische Stallmeister von Metsch den Zweyten / ein grosses güldenes Trinckgeschirr / und der Kön. Cron-Erb-Printz den Dritten. Die Königin/Churfürstin und die 3. Königl. Prinzessinnen/ sassen alle auf prächtigen/gemahlten und vergüldeten/inwendig aber mit Sammet bekleideten kleinen und leichten Rennwägen / welche absonderlich hierzu waren gemacht worden / in Gestalt / wie man die Triumfwägen abbildet.

Am 4. Oct. hielt der König mit der Churfürstin offene Tafel / und nach Mittage ward gespielet: Deß folgenden Tages aber auf dem Schloßplatze abermals ein Ringelrennen angestellt/worinnen die Königin wiederum den 1. Madame d' Aa den 2. uñ die Churfürstin dē 3. Preyß davon brachte. Den Abend drauf waren alle Cavalliere uñ Damen bey Hofe versamlet/ wol auf die 100. Paar / da wurden gewisse Zettel zu einer Wirthschaft gemacht/und dann/wie aus einem Glücks Topffe/ gegrieffen/ wodurch lächerliche Bedienungen heraus kamen.

Mit der ältesten Königl. Prinzessin verlobet.

Am 10. Oct. des Abends um 7. Uhr / ward die solenne Verlöbnüß der Kön. Erb-Prinzessin von Dänemarck/Norwegē/ꝛc. mit dem Durchl. Chur Prinzen von Sachsen vollzogen/ darauff alle Stücke rings umb die Stadt her/ wie auch auf den Schiffen / zu dreyen malen gelöset/ und auf dem Schloß Platze stunden deren 9. wovon allemal/wann eine Gesundheit getruncken ward/ 3. zugleich loß giengen. Umb 1. Uhr ward ein schönes Feuerwerck angestecket.

Der König schlägt

Den 11. Octob. empfiengen die 2. Fürsten von Sunderburg und Norburg die Lehen / und der König schlug den Feldherrn Schack/den Kanzler Peter Ritz / den Reichs-Marschall Korbitz / den General-Lieutenant Claß von Ahlefeld und den Stadthalter Friedrich von Ahlefeld alle zu Rittern des Elephanten-Ordens.

1662. neue Ritter.

Solchem nach wurdē die 3. folgende Tage mit andern Ergötzlichkeitē zugebracht/uñ den 4. Tag begaben sich die Churfl. hohē Gäste wieder auf die Reyse/ und wurden von dem Kön. der Königin/ dem Cron Erbprintzen und den 3. Prinzessinnen/ durch die im Gewehre aufwartēde Bürgerschaft und Stattbesatzung/biß auf 1. halbe Meil aus der Statt/begleitet/damit kehrten diese wieder zurük nach Coppenhagen und liessen jene ihren Weg über Rodschild und so weiter nach Teutschland fortsetzen.

Chur-Printz von Sachsen reyset wieder heim.

Der Niderländische Resident klagt über die Zölle in Norwegen.

Unter solchem Verlauffe beklagte sich der Niderl. Residente/im Namen der Hn. Gen. Staaten/bey Hofe/ daß zu Drontheim in Norwegen der 11. Artickel des im Jahre 1647. aufgerichteten Tractats nit in Obacht genomen würde: Da entgegen beschwerten sich die Kön. Ministri über die Niderl. daß Sr. M. dadurch grosser Nachtheil in den Zöllen geschähe/weil ermeldter Artickel von den Niderl. Unterthanen sehr mißbraucht würde/ als welcher so viel haben wolte/dz solche Schiffe/die aus Niderl. kämen/um Holz in Norwegen zu holen/ uñ selbiges in solchen Hävē einladen würden/wo Pech/Teer/Häute uñ Unschlit zu bekomen/zwar wol etwz/oder etliche Fässer/ nebenst ihrer Holtzladung auf den Holtzzoll / da ein Rthl. von der Last gegeben würde/ möchtē einnehmen; daß sie aber ihre Schiffe meistens mit ged. Wahren beladen / und nur ein wenig Holtz darzu nehmen/und dann solche Wahrē für Holzladung angeben wolten/dadurch würde der Kön. in seinen Zöllen sehr verkürtzt. Deßwegē nun ließ der König seinen Unterthanen verbiethen / keine derselbigē Wahren an Fremdlinge zu verkauffē/ sondern solche in die Hauptstädte des Gebiethes/ darunter sie gehörten/zu bringen/ damit die Zoll Einnehmer Achtung darauf geben könten/daß der 11. Artickel / seinem klaren Innhalte nach / möchte gehalten werden.

Der Statt Hamburg Deputirte müssen ohne Kön. Audientz abziehen.

Es befanden sich auch von den Städten Lübeck/ Hamburg und Brämen Gesandten allhie/ unter denen die von Lübeck und Brämen ihre sachen zimlich wol verrichteten; Die von Hamburg aber kontē anderst keine Audientz bekomen/ als daß man sie / wie andere des Königs Unterthanen annehmen wolte / worzu die Deputirten von besagter Stadt Hamburg (als die eine Käis. freye Reichs und Hansestadt seyn wolte) sich nit verstehen konnten/ so daß sie unverrichter Sache wieder von hinen zogen/und ihre Klage/so sie/ im Namen ihrer Principalen/hätten thun sollen/nit einmal vorbrachten/welche Klagē den Kön. selbsten antraffen/daß er nämlich/ihrer Stadt Handelschaft zu behindern / zur Glückstadt ein Stapelrecht für die Nordische und Yßländische wahren angerichtet hätte / vermöge dessen auch schon einige Nordfahrer so nach Hamburg fahrē wollen / daselbst hättē anlegē und entstapeln müssen.

Der

1663.

Der Herr Böckel/ Syndicus der Stadt Lübeck/ that hierauf eine Reise nach Schweden / umb auch mit dieser Crone eines und das andere / der Schiffahrt und Handelschafft halber/ abzuhandeln/und hiermit schwingt sich auch die Historische Feder von hinnen / aber einen andern Weg über See/umb zu besehen /

Was in dem Königreich en Engelland / Schott- und Irland / insonderheit und vornemlich aber an dem Königl Hofe in London/bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten/so dann auch nebenst diesem/in den daselbsthin zusammen beruffenen beyden Parlaments-Häusern/wegen Aufrichtung einer und andern zu Unterdrückung innerlicher Auffruhr und Widerspänstigkeit/und zu Bevestigung des Königl. Hauses und der allgemeinen Ruhe und Sicherheit/nützlicher Satz- und Ordnungen / dieses 1663. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Verrätherischer Anschlag zu Bristol in Engelland entdeckt.

IN allen dreyen Reichen mangelte es an Unruhigen Köpffen noch nicht; Die Gefängnüsse waren von den / im verwichenẽ Jahre / eingezogenen Aufrührern noch nit allerdings leer worden / so hörte man doch mit diesem neuen Jahre schon wieder von neuen gefährlichen Anschlägen/welche die alte Cromwellistẽ zu samt den also genannten Non-Conformisten/ Quackern uñ dergleichen Seckirern uñ Schwarmgeistern wider das Königl. Haus und die gegenwärtige Regierung vor hätten: Unter andern brach einer zu Bristol aus/woran bey 600. Personen solten mit Theil haben/davon die vornemsten eingezogen und biß auf weitern Bescheid verwahret wurden.

Der Vice-Admiral Lauson komt aus dem Mittel-Meere heim.

Bessere Ehre und Belohnung trug der Herr Vice-Admiral Lauson für seine in dem Mittel-Meere wider die Barbarische Seeräuber gehabte rühmliche Verrichtung davon / als er/ am 17/27. Januarij/bey Hofe wieder ankam / nachdem er die Flotte zu Pleymouth gelassen hatte: Dann er ward nit allein von dem Könige / wegen seiner treuen Dienste/gnädigst angesehen / und noch darzu mit einer jährlichen Pension von 500. Pfunden Sterlings beschencket / sondern auch von jedermänniglichen sehr hoch gepriesen. Die mitgebrachte Friedens-Artickel (welche bereits droben in dem vorhergehenden 1662. Jahre/unter diesen Engelländischen Geschichten mit eingerückt worden) ließ der König alsbald publiciren, und dabey aufs neue allẽ denen in dem Mittel-Meere handelnden und fahrenden Unterthanẽ gebiethen/die dariñen begriffene Conditiones aufs genaueste in Acht zu nehmen.

Moscowitische Gesandten reysen ab.

Dahingegen reyseten nun mehr 2. von den Moscowitische Gesandten von hinnen nach Gravesand / und fuhren dann von dar nach Calais über; Der Dritte aber blieb noch eine zeitlang allhie in London zurücke.

Parlament von Engelland kommt zusammen.

Den 18/28. Februar. kam das/in dem vorigen Jahre/von einander geschiedene Engelländische Parlament / an dem gewöhnlichen Orte wieder zusammen / zu dem sich auch der König in eigener hoher Person / nebenst der Königin / in das Parlaments Haus verfügte/und daselbst auf einem hierzu zubereiteten Staats-Sessel oder Throne / die von beyden Häusern erschienene Herrn (in ihrer Sprache Lords genannt) und Gemeine also anredte:

1663.

Deß Königs Rede an dasselbige.

Ihr Herrn/ und Ihr Edele:

Ich bin sehr erfreuet / daß ich euch wiederum hier antreffe/massẽ ich seint der Zeit/da wir voneinander geschiedẽ sind/ offt an euch gedacht und vielmal gewündschet habe/ daß ihr beysammẽ seyn möchtet / mir in einigen vorgefallenen Angelegenheiten mit Hülffe beyzustehen. Solche aber euch anjetzo zu erzehlen/achte ich unnöthig/alldieweil ihr derselbigen Angst schon in euren respectivè Landschafften werdet innen worden seyn: Und GOtt sey danck! Daß es mir eine Angst gewesen / und weiter zu keiner Thätlichkeit kommen. Allen Mißverständen abzuhelffen/und so viele unterschiedene Meinungen / so unter meinen Unterthanen bißher im schwange gegangen/zu vereinigen/habe ich/ den 26. Decembr. alten Kalenders / eine Declaration außgehen lassen / woraus ihr ersehen könnet / daß ich trachte/etlichen ihre Hofnung / anderen aber ihre Furcht zu benehmen/und zweiffele nit/ ihr werdet mir hieriñen / wann ihr die Ursachen dessen wol erwegen werdet / gleicher Gestalt Beyfall geben. Das ist wahr/ daß ich von Natur dem Religions- und Gewissẽs-Zwange feind bin / man mag auch damit umgehen/wie man wil/vornemlich wann es Leib und Leben trift/welches/ wie ich berichtet bin / zu erst im Pabstthum seinen Anfang genommen. Dannenhero/indem ich dieses sage/vermeine ich/es werde nit nöthig seyn/jemanden allhie zu warnen / daß er hieraus nicht schliessen wolle / als ob ich zum Pabstthum geneigt seye.

Ich muß vor euch bekennen/ daß ihrer viel von dieser Religion meinẽ Vatter uñ mir sehr wol gedienet/uñ darum billich etwas von unserer Gnad und milde zu hoffen haben/ welche ich auch gerne den anderen/so ebener gestalt unserer Religion mit sind/ wolte widerfahren lassen. Aber hier muß ich meine meinung selber erklären / dann letzthin haben etliche mich in diesem Stücke/ wie auch in meiner Declaration. übel verstanden: Ich bin darinnen ihrer Meinung gantz und gar nicht / daß ich denselbigen einige Amts-Stelle/der Regirung zum Nachtheil anvertrauen wolte: Sondern ich wil / daß etliche Gesetze mögen gemacht werden / damit ihre Lehre nicht weiter einreisse

1663. und zunehme. Ich hoffe / ihr werdet allesammt meiner Liebe zu der protestirenden Religion so viel zutrauen / daß ich sie euch nit erst werde sagen dürfen. Ich will dann hierinnen und auch in der Uniformität / wie sie anjzo zu stande gebracht / niemandē / ja auch den Bischöffen selbsten / nichts nachgebē / welche (Uniformität) weil sie ein Kennzeichen unserer Religion ist / unverfälscht und rein von allem anderm Zusatze muß gehalten werden.

Und dafern diejenige / so hierinnē nit mit übereinstimmen / sich von selbsten / unter dieser jetzigen Regierung / friedlich und still halten werden: So wolte ich von Hertzen wündschen / daß ich ihnen / nach Gelegenheit / so viel nachgeben könnte / daß sie nit aus dem Reiche ziehen dürften / oder / wann sie hier blieben / Ursache hätten / sich nit wider desselbigen Ruh und Frieden zusammen zu rottiren.

Ihr Herren und ihr Edele: Es solte mir für eine Schmeicheley ausgeleget werden / wañ ich euch sagen wolte / wie sehr ich mich auf euere Weißheit und Affection in allen Dingen / so dieses Reichs Aufnehmen und Wolstand betreffen / verlasse. Werdet ihr nun wol erwegen / was uns allē am vorträglichsten seyn wird: So darf ich sagen / daß wir nichts widriges zu befürchtē haben werden. Weiters habe ich euch nichts zu sagen / als allesamt von Hertzen willkommen zu heissen.

Das Parlament ratschlägt über die Faste /

Der Orator des Unter-Hauses / der Herr Thurner / sagte hierauf dem Könige / im Namen des gantzen Parlaments / unterthänigsten danck / und versicherte Se. M. der gesammten Glieder guter Affection, wündschte auch deroselben zu der vollzogenen Heurath alles Glück und Heyl. Beyde Häuser fuhren dann mit ihren Berathschlagungen sehr eyfrig fort / und verordnetē auch gewisse Commissarien zu den Religionssachen und zu der Gemeine ihren Klagen. Unter andern kam man auch von der Faste zu reden / und darüber entstund grosse Zwitracht / daß / weilen bey gegenwärtiger Parlaments-Versammlung der Zulauf der Leute gar groß wäre / man zweiffeln müste / ob für dieselbige genugsame Fische zu bekommen seyn würden. Dessen ungeachtet ward doch beschlossen / daß die Fastenzeit / vermöge der von Sr. M. deßwegen ergangenen Proclamation genau und streng gehalten werden solte. Nach diesem kam auch in Berathschlagung vor / daß diejenige / so die Waffen wider den König geführet / für untüchtig zu allen Ehrenämtern erkläret werden solten / und dergleichen Sachen mehr.

wie auch über des Königs

Das Wichtigste / so noch die ersten acht Tage über auf die Bahn kam / war des Königs schriftliche Declaration, betreffend Sr. M. jurisdiction in Kirchen-Sachen / welche der Herzog von Jorck selber dem Ober-Hause überreichte. Diese nun ward / am 25. Febr. in besagtem Hause erörtert; In dem Unter-Hause aber derselbige gantze Tag / von früh Morgens an / biß auf den Abend umb 7. Uhr / darüber zugebracht / da es erst zum votiren kam / so / daß 249. vor / und 34. wider solche Declaration fielen: Jedoch ward hierauf / nach beyderseits angeführten Gründen / beschlossen / Sr. M. im Namen des Unterhauses unterthänigsten Danck zu sagen / 1. daß sie noch so beständig bey der Pardons-Acte verbleiben wolte; 2. daß sie sich mit protestation erkläret hätte / das Regiment nicht mit Kriegsgewalt einzuführen; 3. daß sie sich entschlossen / die Acte von der Uniformität handzuhaben; 4. daß sie dem Parlamente so gnädig auftragen wollen / etliche Statuten wider das anwachsende Pabstthum in Dero Landen zu verfertigen. Neben dem bißher Erzehlten ward noch weiter beliebt / daß Sr. M. auch eine unterthänigste Supplication übergeben werden solte / mit Bitte / daß sie der Acte von der Uniformität zu wider weiter nichts nachlassen wolte. Zwar das Ober-Haus ließ ihm des Königs Begehren so weit gefallen / daß nämlich Sr. M. solte nachgesehen werden / den zarten Gewissen / beydes der Sectirer uñ auch der Papisten / wie sie die zu nennen pflegten) etwas nachzugeben; Aber das Unter-Haus war schnur stracks darwider / und verordnete des folgenden Tages einige Commissarien aus seinem Mittel / umb die Motiven und Ursachen zu der Supplication, welche dem Könige / an statt einer Antwort auf die obberührte Declaration überreichet werden solte / zu entwerffen. Ferner ward auch Anordnung gemacht / eine Acte wider die Päpstische Religion (so lauteten ihre Worte) zu verfertigen / damit dieselbige nicht weiter umb sich greiffen möchte / mit Anführung der hierzu kräftigen Motiv, daß man Gut und Blut daran setzen wolte. Den andern Tag / als den 27. Febr. hernach überlegte das Unter-Haus die aufgesetzte Motiven noch weiter / und ward darauf schlüssig / daß die Glieder / so Königl. geheime Räthe wären / bey Sr. M. anhalten solten / ihnen eine Zeit zu benamen / wann sie dero mit ihrē Motiven aufwarten dörfften.

1663. jurisdiction in Kirchen-Sachen.

Hierzwischen ward den beyden in der letzten Aufruhr / im verwichenen Jahre mit erwischten und noch gefangen sitzenden Rädelsführern / Baker und Gibs genannt / vor dem hohen Justitz-Hofe / ihr letzter Lebens-Tag bestimmt / und wurden sie / eben an dem erst angezogenen Tage / gleich anderen Verräthern / hiesigem Lands-Brauche nach / erstlich aufgehenckt / und darnach gevierthei[l]et. Aber die Zweene von des Herrn General Moncks Leib-Guarde / welche um eben dieser Verrätherey willen mit eingezogen worden / kamen / auf fernere examinirung / wieder auf freyen Fuß und in ihre vorige Stellen.

2. Aufrührer werden gevierthei[l]t.

Solchem nach beliebte der Kön. den 5/15. Martij / daran das Unterhaus das jenige / was es auf die Königliche Declaration für Gut befunden /

Deß Unter-Parlaments Motiven

vorbrin

1663. auf die Uniformitäts-Acte.

vorbringen lassen möchte; Also erschien desselbigen Orator, zur bestimmten Zeit/ vor dem Könige in dem Banquetsaale mit den Motiven, warum man in der Uniformitäts-Acte keine änderung verstatten könnte / nämlich 1. weil dardurch die Bande der Regierung zerrissen würden / und es das Ansehen hätte/als ob Se. M. und das Parlament nit mächtig genug wären/Gesetze zu machen/wann ihnen was Widriges vorkomen solte. 2. Weil solches Nachsehen und Nachgebē nur Zwyspalt und Trennung erweckte/ Se. M. auch allezeit von neuen Sectē beunruhiget wordē/ und sich lauter Aufruhr und Empörung im Königreiche eräugen würde/ da hingegen die bestättigte Gesetze und die Religion / Krafft der Uniformitäts-Acte, die eintzigste Mittel wārē/wodurch aller Unruh gesteuret und jedes in Ruhe und Gehorsam erhalten werden könnte. 3. So kōnte auch Se. Maj. keines beständigen Landfriedens versichert seyn / wann der GOttesdienst auf vielerley Art und Weise verrichtet würde / und dergestalt nit mit des Reichs Frieden überein käme. Hierbey erklärte sich der Orator, im Namen des Parlaments gegen dem Könige/daß selbiges Sr. M. mit Gut und Blut beystehen wolte/wañ jemand solchen Frieden auf einigerley Weise zu beunruhigen sich unterstehen würde. Er sagte auch über das Sr. Maj. unterthänigsten Danck für Dero außgegebene Declaration, dz sie sich entschlossen/ 1. die Pardons-Acte zu unterhalten/2. das Regimēt nit durch militarische Gewalt/sondern durch der Unterthanen affection, zu bevestigen; Wie auch 3. daß sie die Vermahnung hätte thun wollen/daß wider das Einreissen des Papstthumbs gewisse Gesetze gemacht werden solten. Wie er aber auf den Puncten kam/ daß den jenigen / so mit ihnen in der Uniformität nit übereinstimmeten/ etwas nachgegeben werden solte/ sagte er/dz es wider ihres Hertzens Willen und Begehren wäre/daß sie hierinnen mit Sr. M. nit einig seyn solten/als welche/wegen der vielfältigen Veränderungen und heimlichē Anschläge / so seint dem vorigen Parlamente vorgefallen/zwar gern von Hertzen geneigt wäre/denselbigen etwas nachzugeben; Aber das Parlament/so gegenwärtig bey einander versamlet stünde/könnte nit sehen/ daß solches rathsam wäre/ wobey er dañ unterschiedliche Motiven und Ursachen anzog/ weil nämlich Sr. M. zu Breda gethane Erklärung hieher nit gehörte / als welche an ihr selbsten kein Versprechen / sondern allein eine gnädige Erläuterung S. M. Willens und Meinung wäre/ nämlich / so viel sie würde thun können / und das Parlament ihr zu thun rathen würde/massen es anderst nit seyn könnte/alldieweil alle vorige Gesetze von einer Uniformität redten / die nun ohne eine besondere Acte des Parlaments nicht möchtē vernichtiget werden/und da jemand einiges Recht darauf zu sagen gehabt / wäre solches den Parlaments-Gliedern übergeben worden / diese aber hätten Sr. Maj. die Uniformität zu gestanden: Zu dem wäre es unbillich/daß man 2. widerwärtige Dinge in einem Gesetze ordnen solte / also würde es auch dem Parlamente nit wol anstehē/ bey der einen Session ein Gesetze oder Acte der Uniformität halber/ machen / und in der andern wieder zerbrechen / wordurch die Sectirer und Schwärmer sich nur vermehren/und den wahrē Protestirenden über den Kopf wachsen würden/ wie sie dann bey den vorigen betrübten Kriegszeiten sehr zugenommen hätten/ und würde man uns künfftig ein gleichmässiges zu gewarten haben/und wol alles wieder zum Pabstumb gelangen. Letzlich/würde das Zulassen der unterschiedlichen Religionen/keine Ruh/sondern lauter Unruh verursachen / dieweil die Secten für Se. M. nur gefährlich wären; Und da sich ja etwan jemand solte darwider setzen wollen/wären sie entschlossen / Sr. Maj. mit aller Macht deßwegen beyzustehen.

1663.

Der König nimt solche in Bedenckē.

Der König antwortete hierauf wenig und sagte nur dieses: Wie dz er sich für die vielfältige Danckesagungen hinwiederum bedanckte / und sich bey diesem Parlamente glückselig schätzte / und diese von ihnen zu Papier gebrachte und zimlich weitläufftige Motiven zu übersehen/Zeit haben müste: Anderst könnten sie einander in keiner Sache mehr/als im judiciren/zu widerlauffen/ welches dann geschehen würde/wann er nit sich selber deutlich gnug erklärte / oder er sie nicht wol verstünde: Sonsten wäre ihrer beyder Interesse so genau miteinander verbunden/ daß sie miteinander übereinstimmen müsten.

Das Unter-Parlament ist hart wider die Röm. Catholische.

Unterdessen / da dz Unterhaus der versprochenē Kön. Antwort erwartete / war es fast auf nichts bedacht/als auf Vorschläge/wider die Römisch-Catholische und andere Sectirer/ umb nit allein die alten hierüber gegebene Gesetze zu handhabē/ sondern auch in vielen Stücken zu verbessern/gestalt sie auf das eingebrachte Gutachten der zur Religions-Sache verordneten Commissarien beschlossen: Daß 1. die Gesetze der Königin Elisabeth/ und welche zu ihrer Zeit gemacht worden/ werckstellig gemacht werden solten; 2. Daß alle die Jenigen/welche den Eyd der Treue und Gehorsams zu leisten sich weigerten / als gerichtlich Uberwundene und Condemnirte gehalten werden solten. 3. Daß alle Personen/die vor diesem bey der Engelländischen (zu verstehen Reformirten) Kirche gewesen/ und zu der Römischen übergelauffen/innerhalb Jahresfrist sich entweder mit der Kirche von Engelland wieder conformiren oder das Königreich meiden/ und ihre nächste Anverwandte/ so nit Catholisch wären/ ihre hinterbliebne Güter geniessen solten. 4. Daß alle Richter / Zeit ihrer vierteljährigen Amtsbedienung bey hoher Strafe gehalten seyn solten / die wider die Catholische aufgerichtete Gesetze in Obacht zu nehmen und Hand zuhaben/und dañ 5. daß alle Kirchenbediente/bey gewisser Strafe der Connektabelen in ihren respectivè Kirchspielen anzeigen/und schriftlich einliefern solten/ die Namen der jenigen / so nicht zur Kirche kämen/noch sich der H. Sacramente gebrauchten/ damit wider dieselbige/ vorgeschriebener massen/ verfahren werden könnte. Diese jetzt-erzehlte

1663.

Puncten wurden den Commissarien anbefohlen nochmals zu übersehen / und ins Reine zu bringen / welches sie dann ungesäumet thaten / so daß selbige / am 12/22. Martii im Parlament abgelesen wurden. Hierauff nahm das Unter-Hauß ferner vor / die aufwachsende Anzahl der Jesuiter und anderer Römisch-Catholischer Geistlichen hier zu Lande zu verhindern / und daß man Se. Maj. ersuchen sollte / um durch dero Prædicanten in Engell- Schott- und Irrland abkündigen zu lassen / daß sie sich in gewisser Zeit auß dem Lande machen / oder in Verbleibung dessen / vermöge Rechtens / wider sie procediret werden sollte. Dieses aber / wie auch das vorhergehende ward doch noch biß auf eine andere Zusammenkunfft und weitere Berathschlagung außgesetzet.

Der Könitg antwortet dem Unter-Parlament auf obige Motiven schrifftlich

Den 4. oder 5. Tag hernach kam der Herr Secretarius Moritz in das Unter-Hauß mit deß Königs Antwort und Erklärung auff die zuvor durch den Oratorem Thurner ihr vorgetragene Motiven, also lautend:

CAROLUS REX.

Se. Maj. ist nicht gemeinet / sich auf das jenige / so das Hauß der Gemeine ihr vortragen lassen / weiter herauß zu lassen / oder auf desselbigen seine eingebrachte Motiven zu antworten / dieweil sie sihet / daß das jenige / was sie gesagt / übel verstanden worden sey: Sondern läßt sich nochmahls von neuem gegen sie hertzlich bedancken wegen deß / daß sie sich so gar getreu und wol zugethan / erklären wollen / um auf alle und jede Begebenheiten / da jemand den Frieden dieses Reichs beunruhigen wolte / sich gefast zu halten / Sr. Majest. mit ihrem äusserſten Vermögen beyzuspringen / welche von Hertzen wünscht und verlangt / daß das Reich in solchen Stand gesetzt werden möchte / damit sie / wenn ja etwan ein Auffruhr und blutdürstiger Anschlag sich hervor thun solte / selbigen alsbald unterdrucken könte.

Das Unter-Parlament bedanckt sich dafur.

Auff diese erhaltene Antwort ward alsbald beschlossen / Sr. Maj. für solche Absendung und Resolution zu Außrottung alles Päpstischen (Gesindleins (wie ihre Worte hiessen) durch den Herrn von Rath / ein Mitglied des Parlaments / unterthänigsten Danck sagen zu lassen / und unverzüglich vorzunehmen / was etwan wider die Papisten / wie auch wegen Aufbringung eines gewissen Kriegsheers und Sr. Maj. Einkünffte möchten zu berathschlagen seyn wofür der König sich hinwiederum bedancken liesse.

Wil die Catholische Geistliche außgeschafft haben.

Das Ober-Hauß gieng etwas gelinder wider die Römisch-Catholische / und hätte die Clausul von deren Abschaffung gern gemildert gesehen / daß eben nur eine gewisse Anzahl außgeschafft / und den übrigen sonst alle Freyheit beschnitten werden sollte. Endlich hielten beyde Häuser deßwegen eine Conferentz mit einander / und blieben die vom Unter-Hause darbey / daß man den König ersuchen solte / daß er alle Engelländische / Schott- und Irrländische Jesuiten uñ Pfaffen / Vermöge einer Proclamation, bey Straffe / daß sie auf bezeigten Ungehorsam / nach des Reichs Satzungen abgestrafft werden sollten / außschaffen wolte / außgenoumen die jenige / welche / laut des Heurahts-Contracts / der alten und itzigen Königin wären vergönnet worden / oder etwan fremden Gesandten gebührten.

1663.

Der Cantzler redt den Catholischen das Wort

Aber der Herr Cantzler nahm sich der Sache so weit an / und hielt der Gemeine vor / was für mannigfältige Dienste der König von den Römisch-Catholischen empfangen / und wie sie ihm wieder in sein eigenes Reich geholffen hätten / wovon er unterschiedliche Particularitätē erzehlte und zwar unter andern dieses / wie der Benedictiner-Orden eine ansehnliche Sum̃e Geldes für S. M. in dero Noth zusam̃en gebracht hätte / um welcher Ursachē willen auch die meisten Geistliche für der Königin Capelle auß selbigem Orden genommen worden; und als Se. M. flüchtig werden müssen / hätte sie sich bey einem Priester auffgehalten / welcher sie auch in Sicherheit behalten hätten: dannenhero wärē die Lords der Meinung / daß man solches alles / als ein Mittel / Sr. Maj. unterthänigst vertragen solte / auf folgenge Weise:

Dessen uñ deß Ober-Hauses Vorschlag zu Milderung der Schärffe wider die Cathol. Geistliche.

Weil man in Erfahrung gebracht / daß / ungeachtet Sr. M. affection zu der wahren Protestirenden Religion / die sie in ihrer vollkom̃enen Bekantnüß und im Wercke selbsten hätte sehen lassen / dennoch wider alle Provocationes uñ Versuchungen die Zahl der Jesuiten und Römisch-Catholischen überall Extraordinari und mehr zugenom̃en hätte / als man gewust / so daß deßwegen Sr. M. getreue Unterthanē in Haß entbrañt wären / und / allem Ansehen nach / diese Päbstische Religion in diesem Königreiche sich noch mehr (auch wider S. Maj. gar expresses Verwehren) außbreiten / und also der Friede im geist- und weltlichen Stande / mit beyderseits Gefahr / mercklich beunruhiget werden dürffte; So ersuchten beyde Parlaments Häuser S. Maj. unterthänigst / daß sie doch einige Mittel wider dieses in der Blüte stehende Ubel gebrauchen / und die Verordnung thun wolte / daß sie die rechte Zahl der Römischen Geistlichen und Jesuiten / so in diesem Königreiche wären / wie auch wo uñ an welchen Orten sie sich aufhielten / erfahren möchte: Uñ wañ dañ S. M. die eigentliche Nachricht von deren Anzahl würde erfahren haben / daß sie dahin bedacht seyn wolte / wie sie auß dem Königreich außgeschafft werden möchten / wobey dann niemand einem eintzigen durch die Finger sehen solte / von dem man nit würcklich und auß der Erfahrung wüste / daß er vō stiller und friedfertiger Art wäre. Und da diese Gottsfürchtige Verordnung dennoch nichts rechtschaffenes außrichten solte. So erböten sich beyde Häuser / Sr. Majest. biß auf deren weitern Bescheid / indessen an Hand zu gehen / damit im Reiche Ruh und Friede behalten werden möchte.

1663.

Das Unter Hauß erklärt sich auf solchen Vorschlag.

Solches alles ward auf weiters Bedencken angenommen.

Den folgenden Tag/ war der 27. Martii (6. April.) kam das Unter-Hauß deßwegen für sich wieder zusammen / konnte aber noch zur Zeit zu keinem gewissen Schlusse kommen / sondern es ward nur zu diesem male verabscheidet / daß ein jeglicher seine Stim̃e hierüber des andern Tages geben sollte. Als dieses geschehen/ ward abermals mit dem Ober-Hause eine Zusammenkunfft und Conferentz angestellt / in welcher der Herr Heneage Finth / im Nauen der Gemeine (oder des Unter-Hauses) denen vom Herrn-Stande / in der geschilderten Kammer vorhielt: 1. daß das Unter-Hauß die Worte: wider alle Provocationes und Versuchungen / nicht leiden könnte/ weil ein doppelsinniger Verstand darinnen wäre / und das Wort Provocationes also gedeutet werden könnte / daß es von der Acte, handlend von dem Zeugnüsse der hierwider gemachten Gesetze/ würde different uñ unterschieden seyn! 2. Könnte das Unter-Hauß auch diese Wort: Extraordinari und mehr / als man gewust/ nicht stehen lassen/ sintemaln dieselbige ein Absehen auf Sr. Maj. Regierung hättē/ als ob man nicht gnugsame Sorge dafür trüge/ daß sie nicht einnisten könnten. 3. Liessen sie ihnē des Ober-Hauses modum procedendi, nämlich eine Proclamation wider sie außgehen zu lassen/ gefallen/ uñ das darum: 1. dieweil solches ein alter und rechtmässiger Weg wäre / die Gesetze zu stärcken und deren Execution zu vollziehen: 2. weil solches auch ferne von einer Verfolgung und nur eine Warnung wäre der strengen Gesetze; 3. weil eine solche Proclamation, redend von der Schärffe der Gesetze/ auch vielmehr außrichten würde/ als wenn man nach den Supplicationen gehen wolte/ und 4. weil dieser modus procedendi nicht so gefährlich wäre/ als weñ mã einen jedē/ der dessen vermeinte würdig zu seyn/ mit supplicirē wolte um Conniventz anhaltē lassen.

Der König nimmt denselbigen in Bedencken / und

Das Ober-Hauß/ nachdem es solches angehört hatte / willigte in alle diese Puncten mit ein/ und ließ auf den folgenden Morgen / war der 29. Martii/ dem Unter-Hause ansagen/ daß Se. Maj. die vierte Stunde auf den Nachmittag bestim̃t hätte/ da beyde Häuser ihrer warten solten. Wie nun Se. Majest. dahin kam/ uñ ihr die von beyden Häusern zu obgedachtem Ende wider die Römisch-Catholische Geistliche beliebte Schrifft war vorgelesen worden/ redte sie die Herren und Glieder freundlich an / und führte darbey kürtzlich ein / was von etlichen Mißgünstigen wider dero Regierung bißher außgegossen worden/ als ob sie Willens wäre/ das Parlament zu dissolviren und aufzuheben/ versicherte sie dargegen/ daß ihr solches niemals in Sinn kom̃en / sintemaln sie von ihnen / wegen ihrer vielfältig erzeigten Dienste/ wol sagen könte/ daß nie kein König ein bessers Parlament gehabt/ als dieses wäre: Neben dem bedanckt sich auch S. Maj. gegen dem Unter-Hause insonderheit / daß es so fleissig für dero Einkünffte hätte sorgen wollen / und sagte/ daß sie ihre Beamte hierzu verordnet hätte / die von allem/ was dieselbige eintrügen/ vollkom̃ene Rechnung thun solten; was aber die Proclamation wider die Röm. Priester uñ Jesuitē anlangte/ müste sie etwas Bedenckzeit darzu haben/ wolte ihnē doch aufs bäldeste eine Antwort deßwegen zukom̃en lassen. Uñ damit beyde Häuser diese des Königs Rede und Meinung nit etwan unrecht verstehē möchten/ so befahl Se. Maj. dem Herrn Cantzler / ihnen solche mündliche Rede auch schrifftlich zuzustellē/ welche dann kürtzlich dieses in sich hielt: Se. M. wäre sehr erfreuet/ daß sie die beydē Häuser in so guter Einigkeit sähe/ und versicherte sie / daß sie sich in ihren Gedancken nicht würden betrogen finden; denn S. M. wäre entschlossen/ dem Reformirtē Gottes-dienste festiglich anzuhangen / denselbigen auch beständig zu bekennen / und dessen Aufnehmen zu befördern. Was anlangte die Nachrede/ daß Se Maj. willens wäre/ sie zu dissolviren/ so solten sie solche nit glauben/ sondern in ihrem Thun geruhiglich fortfahren/ worinnen er ihnē/ so viel möglich/ behülflich seyn wollte: Ihre überlieferte Schrifft aber betreffend/ darauf wolte er ihnen/ in wenig Tagen/ seine gnädige Antwort zukommen lassen.

Erklärt sich darauf schrifftlich.

Den 2/12. April überreichte der Herr Cantzler dem Unter-Hause in der geschilderten Kam̃er des Königs Antwort/ welche dahin gieng: daß Se. Maj. sich zum höchsten erfreuete über ihre vorgenommene Einigkeit / welche ihren Feinden zum Schröcken/ ihren Freunden aber zur Freude gereichen würde: Sie hätte auf ihr Ansuchen einen kurtzen Rath gehalten/ verliesse sich vollkömmlich auf ihr gutes Urtheil/ und wolte nit gern in einigem Dinge von ihnen abgeschieden seyn: die begehrte Proclamation solte in wenig Tagen überall geschehen: Se. Maj. bedanckte sich/ daß sie zur Berathschlagung wegen seiner Einkünffte/ so er doch nicht begehrt gehabt/ sich so willig erzeigt hätten/ wie er dañ auch nit zweiffelte/ daß sie nit darinnen/ wie auch in Einrichtung einer beständigen Militz zu deß Reichs Beschirmung/ fortfahren würden / weiln solches so wol zu ihrem eigenen Nutzen/ als zu seiner Ehre gereichen thäte.

Verrätherey in Irrland wird entdeckt.

Diese Antwort vergnügte die Glieder dermassen/ daß sie gäntzlich schlüssig wurdē/ über des Königs Einkommen und der Militz / so bald es müglich seyn könte/ zu berathschlagē; Jtzund aber machtē sie alsbald Anstalt/ mit der Schärffe wider die Römisch-Catholische zu verfahren. In dem mã sich nũ für diesen allhie so gar wol vorsehē wolte/ brach zu Dublin in Jrrland ein heimlicher Anschlag auß/ welchē die überbliebene Cromwelisten geschmiedet hatten/ um die Stadt und das Schloß Dublin einzunehmen/ und sich des Marckgrafen von Ormont/ als Königl. Statthalters hiesigen Ortes/ wie auch des Herrn von Ossery und anderer von der Regierung zu bemächtigen/ und dañ für den König/ für ein freyes Parlament und für die Protestirende Religion zu erklären. Dieses ihr Vorhaben aber ward zu zeitlich entdeckt / und ihrer ein guter Theil / bey 60. oder 70. Personen/ feste gesetzt/ worunter sich

auch

1663.

auch der jenige Heulet mit befand/dessen droben auf der 154. Seite/ und zwar auf der zweyten Spalte in der 16. Zeile gedacht worden/daß man ihn hingerichtet hätte/ welches Wort (hinrichtete) aber heissen soll/hinführete: denn Heulet ward damals zwar mit anderen seinen zum Tode verdamten Kameraden in der Meinung wieder nach dem Gefängnüsse geführt/daß er wie dieselbige/und deren Vorgänger/ würde sterben müssen/weil er auß seinen eigenen Reden überwiesen und überzeuget worden/ daß er der Mann gewesen/ welcher dem letzten König das Haupt abgeschlagen; der itzige König aber ließ ihm nachgehends doch noch Gnade wiederfahre/ und das Leben schencken/in Betrachtung/daß er nicht so wol eine Ursache/als nur ein Werckzeug/ zu solchem Königs-Morde gewesen/ und gleichwol hatte dieser undanckbare Heulet solcher Königl. Wolthat schon vergessen/ und sich bey dem verrätherischen Anschlage mit eingewickelt.

Wie auch im Norden.

So kam man auch im Norden bey Northumber-Land hinter einen dergleichen Anschlag/den die Fantastische Parthey/als Quacker und andere Secterer angelegt/wegen zu zeitlicher Entdeckung aber nicht hatten zu Wercke richten können/worüber nun die vornehmsten Anstiffter ins Gefängnüß kriechen musten. Noch vier andere Personen/ mit Namen Walther Stone/ Thomas Gill/ ein Lambert und Bartelet/welche die jüngste Verrätherey mit Gibs anspinnen helffen/wurden zu Dorchester ergriffen.

Ein Französ. Gesandter hat Audientz.

Nach diesem hielt/am 4/14. April/ der Kön. Französische Abgesandte/ Graf von Comminges in des Königs Carette/seinen feyerlichē Einzug in London/ und hatte den 4. Tag hernach bey Sr. Maj. die erste offentliche Audientz/ worzu er abermals in der Kön. Carette ab- und biß in den Untern-Hof/auf ebē solche Weise/wie unlängsthin die Moscowit. Gesandtē/ aufgeholet ward.

Das Parlament zu London geht von einander.

Mit solchen und anderen Geschäfften ruckten die Oster-Feyertage allgemach herbey/weßwegen beyde Häuser deß Parlaments/am 14/24 April/ auf 14. Tage vō einander giengē/wiewol sie noch zur Zeit wenig verrichtet hatten/ und nur damit umgangen waren/ wie des Königs Einkünffte und Kriegs-Völcker in vesten Stand zu bringen/und zu verhindern/daß die Römisch-Catholische nicht weiter einreissen möchten/uñ itzt beym Scheiden ward etlichen Commissarien anbefohlen/eine Acte, welche unter dem Könige Eduardo, dem VI. wider die Verkauffung aller Aemter aufgerichtet worden/ aufzusuchen und zu übersehen/ und nach derselbigen Form eine Acte wider alle bißhero im Kauffen der dem Reiche zugehörender Gütter und Länder vorgegangene Mißverstände einzurichten. Und eben diesen Tag/ da das Parlament von einander schied/ ward das wider die Jesuiten und andere Römisch-Catholische Geistliche ergangene Königl. Decret in der Stadt London publicirt/nebenst derjenigē Acte, krafft welcher der König die vor diesem allen Kaufleuten vergönte Freyheit/die wollene Wahren auß Engelland außzuführen/ dergestalt beschränckte/ daß ins künfftige niemand/ als allein die Courten/ oder Kauffmanns Compagnien Engelländischer Nation ein solches thū möchtē.

1663.

Der König hält das Fußwaschen.

Den 3. Tag hernach wusch der König in dem Banequet-hause etlichen armen Männern die Füsse/weiln es ein alter Gebrauch von Sr. Maj. löblichen Vorfahren her ist/daß sie an einem grünen Donners-tage haben pflegen auß Demuth etlichen Armen auf solche Weise aufzuwarten: die Königin that dergleichen an armen Weibspersonen/ und wurden die Gewaschene über das auch mit Kleidung von wöllenem und leinen Tuche beschencket.

Begehet auch das ritterliche Ordens-Fest S. Georgii.

Auf diese Verrichtung und vollbrachte Feyertage begab sich der König mit den meisten Herrn des Ordens S. Georgi nach Windsor zu einem andern feyerlichen Begängniß/ nämlich daselbige Ordens-Fest/ nach Gewonheit/ zu halten/ welches alles gar prächtig geschahe. Dē Tag zuvorher/als den 22. April (2. May) ritten/zu Mittage/alle Herolde und Officirer voran vom Castell/und der König folgte mit der gantzen Ritterschafft auß der Præsentz-Kamer nach/ uñ gieng also mit ihnen/ um 4 Uhr Nachmittage in das Capitel-hauß. Als sie dahin kamē/ ward der Sir George Carteret/des Königs Vice-Kämerling (um selbigen/als einen Deputirten des abwesenden Printzens von Dennemarck/ zu installiren) hinein gerufft/ und durch den Herold Eduard Waller angeführet/ welcher auch nach diesem den Hertzog von Monmouth als neuen Ritter/ zu solcher Installation hinein begleitete/nachdem er ihm zuvor sein Oberkleid abgeleget und seinen Degen umgehencket hatte. Hierauf gieng der König mit den sämtlichen Rittern in die Vesper-uñ so bald diese ihre Stuhle eingenomen hattē/giengen der Hertzog von Jorck und Printz Ruprecht auß dem Capitel-hause/brachten den Ritter George Carteret hinein/ und satzten ihn in seines Principalen/ des Königl. Kron/Erb-Printzens vō Dänemarck/Stelle/und auf eben solche Weise begleiteten sie auch den Hertzog vō Monmouth hinein/welcher/ so bald er von seinem Stuhl gekomen/den Eyd ablegte und sich darnach niedersatzte. Nach gehaltener Vesper, welche der Prælat des Ordens verrichtete/giengen sie allesamt nach der Præsentz-Kamer/ und daselbst in St. Georgens Sahle zur Tafel. Auf den folgenden Morgen/als am Fest-tage St. Georgii begab sich das gantze Corpus in die Capelle zur Früh-Predigt/ darnach geschahe die Procession auß dem Capitel-hause längst dem grossen Hofe biß zu der Pforte des Castells wieder zur selbigen Thür hinein/ worauß sie zuvor gegangē waren. Nachdem nu der Glaube gesungē worden/ward Gold uñ Silber geopffert/nach diesem aber wieder auf dem S. Georgen Sahle Tafel gehalten. Nach der zweyten Tracht kam auch die Königin in diesen Sahl/um alles mit anzusehen/und ward neben den König an die Tafel gesetzt. Hierauf proclamirte alsobald der Herold über der Tafel vor dem Könige/wie auch vor dem Printzen Ruprecht und dem Hertzog von Monmouth/ und des

1663.

Abends ward im Capitel-hause wieder Vesper gehalten. Auf den folgenden Tag gieng die gantze Ritterschaft in ihren Oberkleidern abermals ins Capitel-Hauß/ da dañ das Chor-singen wiederum/ wie zuvor/ mit Gold- und Silber-Opffern geschahe/ nach diesem aber/ da sie allesamt wieder nach dem vorigen Orte zurücke kommen waren/ zogen sie ihre Röcke auß/ und damit war dieses Fest also beschlossen.

Succurs geht nach Tanger.

Auf solche Verrichtung kehrte der König mit der Ritterschaft wieder nach Londen/ uñ der Herr Rutherfort/ vormals gewesener Gubernator in Dunnkirchen/ welchen Se. M. seithero zu einem Grafen vō Teyent in Schottland gemacht und zu einem Gubernatorn in Tanger/ an der Africanischen Küste verordnet hatte/ gieng mit ungefähr 12. biß in 14. Segeln und 300. Soldaten/ wie auch vielen Materialien/ von Douvern auff dahin in See: denn es solte von diesen Materialien daselbst an der Einfahrt in den Haven eine Mole/ oder Vestung samt einem Thaũe gebauet werden. Deßgleichen machten sich nunmehr auch die Jesuiter und andere Römisch-Catholische Geistliche fertig/ dz Königreich zu räumen.

Parlament von Engelland kōmt wieder zusammen.

Da hingegen kamen/ am 29. April (9. Maii) die beyde Häuser des Engelländ. Parlaments in Londen wieder zusamen/ aber noch in schwacher Anzahl/ weßwegen die Gegenwärtige einen solchen Schluß machten/ daß alle noch abwesende Glieder/ innerhalb 8. Tagen/ bey Straf 5. Pfund Sterlings/ erscheinen solten/ um alsdañ in Sachen des Königs Wolfahrt und andere wichtige Dinge betreffend/ desto schleiniger fortzufahren. Sie brachten auch eine Acte wider das überflüssige Sauffen zu Pappier/ uñ verordneten einige Commissarien/ die alte Acte wider die heimliche Zusammenkünfft der Quacker/ welche noch erst neulich in der Provintz Buckingam und Heerefort darwider gehandelt hatte/ zu verneurē.

Rathschlagt über des Königs Einkünffte.

Nachdem nũ beyde Häuser/ ihrer Anzahl nach/ vōlliger worden/ nahmen sie abermals die Acte wider den Anwachs und das Zunehmen der Römisch-Cathol. vor/ konnte aber selbige auch noch nit zu einem gewissen Schlusse bringen/ wie auch des Königs Einkünffte/ so sich jährlich über 12. mal hundert tausend Pfund belauffen solten/ auf keinen festen Fuß stellen. Die über die Kön. und der Kron Landgütter jüngsthin verordnete Commissarien thaten dem Parlament Bericht/ wie daß sie befunden/ daß die Gefälle darauß jährlich auf 400000. Pfund/ und die vō Lancaster und Cornwal über 100000. Pfund eintrügē/ welche aber noch lange nit die vorgesetzte Sume erreichten: darum hielt das Parlament scharffe Nachfrage/ warum die vor diesem eingeführte Mittel/ und insonderheit das Schornstein-geld nit besser eingebracht würden? Auf ein'ander mal ward fleissig berathschlagt/ wie dem König zum besten/ in einer jeden Provintz eine gewisse Anzahl Soldaten zu unterhalten/ damit er sich derselbigē/ bey so hinterlistigen Läufften/ wider die tollkühnen und unruhige Geister bedienen kōnte. Den Tag hernach/ als den 12/22. Maii/ kamen zwar noch gar viel und unterschiedliche andere Sachen vor/ uñ auch in eben so fleissige Berathschlagung; Es konte aber dennoch nicht zur Richtigkeit gebracht werden. Den folgenden Tag drauf kam in Vorschlag/ wie von den Schottländischen Kohlen ein ansehntliches Einkommen für den König verschafft werden könnte.

Der König läßt denselbigen das Scheiden andeuten.

Indem sie noch über solche Sachen rathschlagten/ schickte der König einsmals/ am 26. May (5. Jun.) den Secretarium Bennet in das Parlament/ um den Hnn. anzumelden/ daß Se. M. in Ansehung des schönen Sōmerwetters/ wie auch ihrer eigenen Geschäffte/ ihnen vergōnete/ in kurtzem auf eine Zeitlang/ biß gegē halben Sommer/ von einander zu scheiden: wofern sie nũ noch einige wichtige Sachen unter Handen hätten/ solte sie dieselbige vollends erörtern. Jedoch wolte er ihnen hiermit nit die Gelegenheit benommen haben/ auf ein zulängliches Einkōmen für ihn zu gedencken/ sondern hielte sich vielmehr dißfalls ihrer affection gäntzlich versichert/ daß sie nämlich ein proportional Einkōmen ihm verschaffen würden. Hierauf that das Parlament die Anordnung/ daß die Acten wegen des Königs Einkünffte und der Militz/ wie auch die wider die heimliche Zusammenkünffte und wider den Anwachs der Papisten (wie sie redten) zu erst erörtert werden sollten.

Das Parlament geht von einander.

Hierüber brachten sie noch 8. gantzer Tage zu/ da dann am 3/13. Junii/ der Hertzog von Yorck/ der Hertzog von Albemarle uñ der Reichs-Cantzler in das Parlament kamen/ uñ darinnen einige doch meistens Particular-Sachen betreffende Acten/ im Namen des Königs/ übersahen/ worauf das Ober Hauß noch denselbigen/ und das Unter-Hauß den folgenden Tag/ biß nach den Pfingst-Feyertagen/ von einander giengen/ nachdem sie zu vorhero von den Commissarien die Verzeichnüß über des Königs Einkommen ihnen hatten einhändigen lassen/ worinnen enthalten/ daß die Costumen/ oder Zölle jährlich werth wären 400000. Pfund; der Kron Gütter 100000. Pfund; die Einkünffte vō den Büschen und Wäldern 5000. Pf. die Accisen 274950. Pfund und das Schornstein Geld 170630. Pf. und 12. Schillinge/ wobey man die Sache vermeinte beruhen zu lassen.

Moscow. Gesandter reyset heim.

Es machte sich auch nũ der zurück gebliebene Moscow-Gesandte vō hinnen wieder nach Hause/ und der Graf von Carlißle folgte ihm in Gesellschafft nach/ um das jenige/ was bißher zu beyden Seyten abgehandelt worden/ bey und mit dem Groß-Fürsten selbsten zu bestättigen.

Parlament kōmt wieder zusammen.

So bald die Feyertage vorüber/ kam das Parlament/ den 11/21. Junii/ an seinem gewöhnlichē Orte wieder zusamen/ und nahm zum ersten vor/ daß eine Acte zu Verhüttung fernerer Conspiration in Londen zu Pappier gebracht werden solte/ weil mã noch immerdar vō neuen Anschlägen zu hören hatte. Folgendes Tages gieng der König selber in das Parlaments-Hauß/ uñ gab daselbst/ sonderlich dem Unter-Hause/ in einer wolverfaßten Rede zu verstehen/ wie daß es nöthig

wäre/

1663.

wäre/ daß noch ein Suppliment, oder Zubuß/an Gelde den neulichst beliebten Einkünfften zugelegt werdē möchte/weil er dessen höchlich bedürfftig wäre/und selber ein Register/worzu er solches außzugeben hätte/auffsetzen wolte. Hierauf ward mit einhelliger Stim̃e beschlossen/ daß ein Suppliment gegeben/ und ehestes Tages darüber gerathschlagt werden solte / welchem Schlusse zu Folge endlich dieses herauß kam/ daß Sr. Maj. mit einer Zubuß von 3. biß in 400000. Pfund Sterlings unter die Arme gegrieffen/ und (wie man vor diesem in den höchsten Nöthen gethan) hierzu von jedem Pfunde Sterlings von den Einkünfften deß Landes 4. Schillinge/von anderen Güttern aber 2. Schillinge und 8. Pfenninge erlegt/und zwar die eine Helffte vor dem 1. Novemb. und die andere vor dem 1. Maij/in den Königl. Schatz geliefert werden sollte: und solche Gelder einzutreiben/wurden gewisse Commissarien darzu verordnet/ womit/wie auch mit der Acte wider die Sectirer/uñ einer andern zu Fortsetzung der Fischerey/ das Parlament vollends den gantzen Monat zubrachte.

Der Reichs-Cantzler Heyde wird hoher Verrätherey beschuldiget.

In dem Julio kam etwas Neues auff die Bahn/ so aber nicht viel taugte/und zu sehr grossem Unheyl ein Ansehen hatte: denn der Grafe vō Bristol/ Digby genannt/ ein Lord und Parlaments-Herr im Ober-Hause/ Catholischer Religion/ beschuldigte den Reichs-Cantzler Heyde wunderlicher Sachen/ und gab unterschiedliche Puncten wider ihn bey dem Parlament schrifftlich ein/ wovon nachgehends 15. in offenelichem Schwange herum giengen/deren Innhalt kürtzlich dieser:

1. Hätte er/ Reichs-Cantzler / die Unterthanen dahin bereden wollen/ als ob Se. Königliche Maj. gesinnet wäre / das Papstthum im Reiche einzuführen.

2. Hätte er Sr. M. gerathen/sich viel lieber mit der Königl. Princessin von Portugall/ als der von Parma/ zu verheurathen/ und dafür 10000. Jacobiner genossē/da er doch gewust/daß die Princessin von Portugall unfruchtbar wäre/nur damit er seiner an den Hertzog von Jorck verheuratheten Tochter Kinder groß machen möchte.

3. Hätte er seine Tochter deß Königs Bruder hochmüthiger Weise verheurathet.

4. Hätte er den Rath gegeben/ die Stadt Duynkirchen zu verkauffen/und davō 100000. Pfund Sterlings zu sich genom̃en/ diese Summe aber nicht mit in die Königliche Rechnungen gebracht.

5. Hätte er 60000. Pf. Sterlings von den Holländern empfangen / daß er die Bündnüß mit ihnen befördern helffen.

6. Hätte er die gemeinen Gelder zu seinem eigenen Nutzen angewendet.

7. Hätte er darzu geholffen/ daß die Vestungen in Schottland geschleifft worden.

8. Indem er ein Staats Minister wäre/hätte er sich vieler Sachen auffer dem Reiche unterfangen.

9. Wäre er mit des Königs Rebellen zu gelinde verfahren.

10. Hätte er die Zölle seinen Freunden verpachtet.

11. Hätte er die Aemter verkaufft.

12. Hätte er durch ein Schreiben verhindert/ daß die Stadt Goa / vermöge der Heurathes-Tractaten/von den Portugiesen den Engelländern nicht eingeraumet worden.

13. Hätte er dem Albino/der Königin Beicht-Vatter / den Cardinals-Hut zu wege bringen wollen/und darbey versprochen/daß die Catholischen im Reiche sollten gelitten werden.

14. Hätte er deß Königs Erkiesung/ als er den Bennet zum Secretario angenommen/ getadelt und gesagt: Se. Maj. läst einen guten Protestanten gehen / und nim̃t an dessen Stelle einen Papisten an. Und endlich

15. Hätte er den Hertzog von Jorck/seinen Eydam/wider den König erregen wollen/unter dem Vorwande/ als ob Se. Maj. willens wäre/ den Hertzog vō Monmouth/seinen natürlichē Sohn/ für ehlich anzunehmen/ damit derselbige/weñ die Königin unfruchtbar bleiben sollte/an der Krone nachfolgen / und also die rechtmässige Jorckische Linie davon außgeschlossen bleiben möchte.

Das Ober-Hofgerichte examinirt die Klag-Puncten.

Diese Puncten wurden vō dem Parlamente alsobald den Kön. Herrē Räthen/als dem Ober-Hofgerichte vō Engelland zugeschickt/um solche zu examiniren/ und dann den Herren deß Ober-Hauses darüber Bericht zu thun. Der Grafe vō Bristol kam auch selber/ den 11/21. Julii/vor die Herren Ober-Richter/ und begehrte / daß man den Cantzler in Versicherung nehmen/ und ihm zulassen möchte / noch mehr Puncten bey die vorigen zu setzen. Die Herren Ober-Richter nahmen dieses Begehren / wie auch die eingegebene Beschuldigungs-Artickel in reiffes Bedencken/ und liessen/am 13/23. Julii / durch ihren Præsidenten/ dem Ober-Hause ihr Gutachten dahin eröffnen/ daß sie in allen obigen Puncten/ wenn sie auch schon allesammt erwiesen wären / doch nichts finden kōnten/ weßwegen der Herr Cantzler hoher Verrätherey (wie ihm wolte Schuld gegeben werdē) schuldig seyn sollte/aber wol dieses / daß er an High misdemeanour (wie sie es nannten) schuldig wäre / das ist/ sich in seiner schuldigen Pflicht zum höchsten vergrieffen und nicht treulich gehandelt hätte/worüber das Parlament/als an welches die Klage geschehen / die Correction und Strafe hätte / welches also bey dem gedachten Parlamente für gut erkañt / und darauf dem Grafen von Bristol auferlegt ward/ seine Zeugnisse und Beweißthümer / wenn das Parlament mit nächstem wieder würde zusammen kommen seyn/einzubringen. Unterdessen blieb der Herr Cantzler/wer er zuvor gewesen/uñ der König war selber mit dieser Beschuldigung übel zu frieden/ gestalt er dem Ober-Hause/ noch ehe die Herren Ober-Richter ihr Gutachten eingaben / zu wissen thun ließ / daß er die Klag-Puncten auch durchsehen / und viele handgreifliche Verleumdungen darinnen gefunden hätte/

1663.

weßwegen er die gantze Schrifft für eine Paßquill und Schmachkarte hielte/welche seine eigene Königl. Person anzäpffte.

Der Grafe von Bristol/als Ankläger/ macht sich unsichtbar.

Wie der Grafe von Bristol diese des Königs und des Ober-Hofgerichts Meinung hinwiederum hörte/ dachte er der Sache ferner nach/ und erboth sich/ noch andere Puncten von gröſserer Wichtigkeit wider den Cantzler aufzusetzen / weil die vorhergehende nicht starck gnug seyn wollten/ denselbigen unter das Crimen læsæ Majestatis zu ziehen: Aber der König ließ/auf Gutbefinden seines Raths/den Grafen suchen/ um ihn in den Thour zu setzen/ allein derselbige/ weil er bey Zeit war gewarnet worden/ hatte sich schon unsichtbar gemacht / und war nirgends mehr anzutreffen / darum ward in allen Häven befohlen/ daß man Achtung auf ihn geben und ihn anhalten sollte: Ja/ als man auch solcher gestalt seiner Person nicht habhafft werden konnte / ward derselbige endlich durch eine Königliche Proclamation offentlich eingetagt/ daß er/nach Lesung dessen / sich immediatè vor des Königs geheimen Rath stellen/und daselbst anhören und beobachten sollte solche Ordre / als man ihm vorlegen würde ; und hierbey ward allen Beamten in Städten und Flecken befohlen/ äusserſten Fleiß anzuwenden / damit sie erstgedachten Grafen erlangen und in die Hände des Raths liefern könnten / allen und jeden Königl. Unterthanen aber bey ernster Strafe verbotten / ihn/ weder directè noch per indirectum zu herbergen noch zu verbergen / und dennoch war er auch auf solche Weise nit zu finden.

Hertzogin von Jorck geneßt eines Printzen.

Bey diesem Verlauffe der Sache / kam die Hertzogin von Jorck/am 12/22. Julii/mit einem jungen Printzen glücklich nieder / worüber der gantze Königliche Hof/ so wol / als der Herr Cantzler / sehr grosse Freude bezeugte. Zehen Tage hernach ward der junge Printz getaufft/ und ihm der Name James (das ist: Jacobus) gegeben/wobey zu Gevattern stunden der König selber / wie auch der Herr Cantzler und die Hertzogin von Buckingam / welche der Königin Frau Mutter Stelle vertratt.

Das Parlament gehet biß auff künfftige Jahr von einander.

Der König ließ nach diesem dem Parlament ansagen / daß es die noch unter Händen habenden Sachen zu einem Ende bringen / und auff den nächstkünfftigen 27. Julii von einander scheiden sollte. Auf denselbigen bestimten Tag erschien Se. Maj. selber mit der Königlichen Krone auf dem Haupte in dem Parlaments-Hause/und nachdem sie unterschiedliche ihr von dem Oratore des Unter-Hauses überreichte Acten ratificirt und bestättiget hatte / bedanckte sie sich gegen dem Parlament für die Bewilligung der Subsidien- Gelder und so vieler zu des Landes besten verfertigter Acten : Sagte unter anderen auch dieses / daß die höchste Nothdurfft es erfordert hätte / von dem Parlament Geld-Mittel zu begehren / und zwar zu keinem andern Ende / als solche zu der allgemeinen Ruhe und dem allgemeinen Besten anzuwenden/ sie wolte hoffen / solche Gabe würde leichtlich zu vergessen und wieder zu gewinnen seyn/ worzu sie ihnen/ als ein Vorbild der Sparsamkeit vorgehen wolte. Se. Maj. gedachte auch der unruhigen Leute/ welche noch immer das alte Mißtrauen und die vorige Eyfersucht in den Gemüthern anzuzünden suchten / und daß man mehr davon gehöret hätte/als man vermuthend gewesen wäre/ vermahnte sie derhalben gantz treulich / hinter dergleichen Leuten her zu seyn / damit des Landes Fried und Ruh nit an solcher Leute Hoffart und närrische Einbildung gebunden seyn dürffte/ũ also nicht gekräncket werden möchte. Hiermit schied der König das Parlament/ von itzt an/biß auf den Martium des nächstfolgenden Jahrs/võ einander. Der Acten/welche Se. Maj. zu diesem male übersahe/waren viel/und unter solchen eine von der Land Militz / eine andere von der Fischerey /eine andere von den hinterstelligen Accilen, Subsidien und dergleichen.

Gräfin võ Uhlefeld wird aufgefangen und nach Coppenhagen geführt.

Zu der Zeit hielt sich die Gräfin von Uhlefeld/ mit einem kleinen Begleite/ allhie/ aber unter einem verdeckten Namen / und auch an unbekanten Orten/ bald in diesem/ bald in einem andern Hause auf/ biß sie endlich ein Mittel fand/es den König wissen zu lassen/daß sie zugegen wäre/mit Bitte/daß sie auf das allergeheimste mit Sr. M. reden möchte. Der König ließ es geschehen/ und empfieng sie freundlich/ sie aber wollte durchauß nicht offentlich empfangen seyn/noch etwas darvon wissen: Ihr Anbringen war dann/ den König zu vermögen wegen einiger Sachen/ welche mit dem vorigen Könige/ Carolo, dem Ersten/ als ihr Gemahl Abgesandter in Holland gewesen/vorgegangẽ. Der König sagte: Es wäre ihm unmüglich/solche Sachen/die vor so langer Zeit geschehen/zu behalten/ zumal da er für sich keine Wissenschafft davon gehabt hätte/ doch meinte er/ die Sache also zu unterstützen / daß sie damit würde zu frieden seyn können. Nachdem nun der König etliche Tage sich hierüber bedacht hatte/ schickte er einen von den vornehmsten Staats-Secretarien an die Frau Uhlefeldin / um mit ihr võ der Sache weiter zu reden/ und von allem nähern Bescheid einzunehmen. Nach diesem blieb sie nicht lange mehr in Londen/sondern zog/ohne Erlaubnuß und ohne Abschied von dem Könige zu nehmen/als ob sie mit Sr. Maj. nicht mehr reden wollte/hinweg. Anfangs wuste niemand/wo sie hinkommen wäre / biß endlich der Gouvernör auf dem Castell zu Douvern einen Botten daher an den einen Königl. Staats-Secretarium abschickte / mit Bericht / daß ihm eine frembde Weibs-Person von Qualität zu Handen kommen / welche ohne Paßport abzureysen begehrte/ und wider den einen gesagt hätte / daß sie nach Franckreich/ wider den andern aber/daß sie nach Flandern wollte ; Er hätte sie auf das allerehrerbietigste befragt / was doch ihr Vorhaben eigentlich seyn möchte / darum wollte er nun bey ihm dem Herrn Staats-Secretario sich erkündigen / wie er sich in dieser Sache ferner zu verhalten haben sollte. Ehe noch die Antwort zurücke kam/war sie/die Gräfin/schon in ein Boot

von

1663.

von Douvern gestiegen / aber auf Anhalten des Königl. Dänemärckischen Residentens zu Londen / welcher gar zeitlich von ihrer Ankunfft in Engelland Nachricht bekommen hatte / ward sie in Versicherung genommen / auf eine Engelländische Fregat gesetzt / uñ nach Coppenhagen übergeführet / wovõ unter den nächstvorhergehenden Dänischẽ Geschichten ein mehrers zu vernehmẽ

Verrätherey in Irrland abermals entdeckt.

Unter solchem Verlauffe griff man abermals in Irrland nach neuen Conspiranten / welche / ungeachtet die Gefängnüsse von ihren Kameraden und Seetgenossen / den neulich eingezogenen Aufrührern noch nicht gäntzlich wieder leer worden waren / sondern deren etliche noch zum Beyspiel eingesperret sassen / dennoch von neuem einen heimlichen Anschlag also angelegt hatten / daß / wen derselbige nicht allzeitlich wäre entdeckt worden / sie sich / auf den 31. Maii / erstlich des Castells zu Dublin / hernach auch der Stadt / dann des Hertzogs von Ormont / des Schatzes und anderer Personen und Sachen hätten bemächtigen / und für ein freyes Parlament aufwerffen wollen / Aber itzt ward die vermeinte Freyheit zur gefährlichen Gefängnüß / und deren eine gute Anzahl zu Dublin fest gesetzt / worunter die Anführer meistens alle Cromwellische Officirer waren.

Die Rädelsführer bekommen ihr Lohn

Drey von den Gefangenen / mit Namen Thomson / Jephson und Warren / als die vornehmsten Rädelsführer / empfiengen gar bald ihren Sententz / und wurden als Verräther / zum Tode verurtheilt / auch am 15/25. Julii / offentlich abgethan / uñ zwar anfänglich alle drey gehencket / und darnach den beyden letzten die Köpffe noch darzu abgeschlagen / aber nicht geviertheilt.

Lord Warreston wird zum Galgen verdammt.

Zu Edenburg in Schottland wartete auch einer nun schon etliche Monat auf seinen Tod / Warreston genañt / ein Schottländischer Lord / oder Land Herr / welcher damals / als der Grafe von Montrose verurtheilet worden / desselbigen Gerichts Präsident gewesen / auf seiner Flucht aber / bald nach dem Neuen Jahre / zu Rouan in Franckreich ertappt / von dar nach Engelland / und letztlich von hinnen nach Edenburg überschickt worden war / und seinen Sentens diese Zeit her / biß auf den 3/13. Julii / damit aufgehalten hatte / indem er vorgegeben / sein Gedächtnuß wäre ihm entfallen / und deßwegen könnte er sich nicht verantworten: weil er aber sonst nichts zu seiner Verantwortung zu sagen wuste / fälleten ihm endlich die Herren Richter ein solches Urtheil / daß er gehencket / und sein Haupt auf die Pforte Nether-bau aufgesteckt werden solte.

Dessen letzter Abschied vom Volcke.

Den 22. Julii (1. Aug.) kam der erstgedachte Lord auf den Sterb-platz / und hielt zum Abschiede / ehe ihm der Henckersstrick die Zunge lähmte / noch eine Rede zu dem umstehenden Volcke / welches er gar hoch titulirte; darnach gestund er rund herauß / daß er ein grosser Vertretter des Convenants gewesen: Er läugnete auch nit / daß er bey dem Tode des vorigen Königs von Engelland uñ bey der Regiments-änderung Hand mit angelegt hätte: Er sagte ferner / daß er an diesen Ort / da er nun stünde / kommen wäre / seine Sünden zu bekennen / und GOTT für seine Gnade zu dancken / sein Vertrauen hätte er auf Jesum Christum / seinen Erlöser / gestellt; Er müßte bekeñen / daß er in etwas zu cholerischen humors / und sich irgends mehrmals præcipitirt hätte; Er bekannte noch weiter: Er hätte sein Gewissen beschwert durch zu viel Eigen-nutz / und damit GOTT und Menschen zu kurtz gethan; Er hoffte aber auff Gottes Gnade / massen er nicht der einzige allein wäre / der auf dem Erdboden mit dieser Sünde sich besteckt hätte. Und wie man auß seinen übrigen Reden abnehmen koñte / so verdroß es ihn / daß er / als der / zu des Cromwells Zeiten / mit seinem Geschlechte in grosser Achtung gewesen / anitzo von seinen Widrigen leiden müßte / die nun Ursache gnug hätten / ihn und die Seinige zu verachten. Er war auch nicht wol zu frieden mit denen welche die Sache nit so eyferig / als wie er / getrieben. Letztlich als er sein Hertz zu GOTT richtete / bath er / daß das Volck des HErrn nicht mehr versucht werden möchte / und also schied er / mit Wiederholung eines und des andern / was er schon einmal gesagt / von dem Volcke ab / und ward an einen Galgen / 22. Schuhe hoch / aufgehencket nachdem er vorher / durch grosse Freunde um Pardon / aber vergebens / hatte bitten lassen.

Ost-Indische Retour-Schiffe kommen heim.

Im Augusto kriegte die Engelländisch-Ost-Indische Compagnie zu Londen zwey Retour-Schiffe / der Königl. Carl und die Entdeckung genannt / von der Küst Cormandel heim / mit nachgesetzter Ladung:

Das Schiff / der Königl. Carl / brachte mit:

34. Ballen lange seydene Zeuge.
10. Kasten dergleichen / gar fein.
181. Ballen Chinesische Leinwand.
34. Ballen dergleichen ungebleicht.
229. Ballen Salampoeris, weiß und unterschiedlicher Gattungen.
56. Dergleichen ungebleicht.
30. Ballen Cenes.
4. Ballen Gingans.
130. Ballen Couvvries.
135. Ballen Baumwöllen Garn.
172. Ballen Toermerick.
29. Ballen Gummi lack.
4062. Ballen Salpeter.
128. Ballen rafinirt Salpeter.
17928. Catti Pfeffer.

Das Schiff / die Entdeckung / hatte in Ladung.

57. Ballen Chinesische Leinwand.
82. Ballen Salampoeris.
150. Ballen Garras.
42. Ballen Betilles.
67. Ballen Monris.
26. Ballen Percallen.
1. Ball Ametys.
155. Ballen Salpeter.
439. Ballen rafinirt Salpeter.
5. Ballen Diapers. 223167. Catti Pfeffer.

1663. Noch andere mehr.

In dem Majo zuvorher kam auch das Schiff London auß Ost-Indien für besagte Compagnie heim / mitbringend unter anderen kostbaren Wahren 165. Last Pfeffer; 1000. Fäßgen eingemachten Ingber/und 51480. Pfund Kupffer. Diesen folgten im Junio vier andere Schiffe von Suratta in Ost-Indien/wie auch noch 2. von Bantam mit vielen Ost-Indischen Wahren: die ersterwähnte 4. Schiffe waren im verwichenen Jahre von dem Könige mit dem Grafen von Malborong / Königl. Statthalter/ nach Jamaica geschickt worden / und dann das Land Bombay / als ein Stücke deß mit der Königin versprochenen Heuraths-Guts / in Besitz zu nehmen; die Portugiesen aber hatten ihnen dasselbige noch nicht einraumen wollen. So hörte man auch unter den Kaufleuten bey der Ost-Indischen Compagnie grosse Klagen / wegen deß grossen Schadens/den sie auf dem Rothen-Meere / durch den Hubert Hugo und Lorentz David gelitten hatten; weßwegen der Lord Hallis nacher Paris geschickt ward/um als ein Königl. Gesandter an demselbigen Hofe eine Zeitlang zu verbleiben / wie auch dem Könige in Franckreich diese Sache mündlich vorzutragen/ damit solche Räuber/andern zum Exempel/ abgestrafft werden möchten: denn beyde hatten ihre Caperey auf dem Rothen-Meer/auf Frantzösische Commission und unter solcher Flagge/auf dem Schiffe/der Schwartze Adler genannt/ getrieben/wie droben unter den außländischen Geschichten deß 1662. Jahrs etwas berühret worden.

Engelländer werden in Guinea von den Niederländern in der Handlung gehindert.

Es lieffen auch auß Guinea Klagen ein/worüber der König einigen Unwillen bezeugte / indem die Niederländisch-West-Indische Compagnie dahin streben sollte/ wie sie/unter einem und anderm Vorwand selbige gantze Küste behaupten möchte. Hierauf nun ward dem im Haage anwesenden Königl. Extraordinar-Envoye, dem Herrn Downing/auf der Post Ordre zugeschickt / daß er dem Staat vorhalten sollte/ wie sich solches nicht geziemete/und man es besser wüste/und daß die Niederländer mit den Portugiesen handelten in Europa / Asia / Africa und America/ungeachtet Spanië mit selbiger Krone Krieg führte / ja gar Kriegsschiffe auff selbigen Reeden und Küsten hielte/und darum setzte ihm der König festiglich vor/ keines weges zu gestatten / daß seine Unterthanen ins künfftige / unter dergleichen prætexten/in ihrer Handelschafft gehindert und belästiget werden / sondern in allen Orten der Welt freyen Handel treiben sollten. Insonderheit wollte Se. Maj. haben/ daß/ weil die Niederländer in Guinea zwey Engelländische Schiffe Charles und Jacques (Carl und Jacob) in ihrem Handel gehindert hätte/ der Dirck (Dietrich) Wilree / der sich einen General-Gubernatorn auf der Africanischen Küste wegen der Niederländischen West-Indischen Compagnie nennete/exemplariter gestrafft/und von nun an schrifftliche Versicherung gethan werden solte / daß hinführo keine von den beyden Niederländischen Compagnien dergleichen mehr verüben würde; widrigen falls müste man an den Orten und Enden/allwo die Engelländer ihre beständige Handlungen hätten/ die Niederländer / wenn sie auch dahin zu handlen kämen/ auf eben solche Weise tractiren.

König nimmt sich der Waldenser an.

Der König ließ ihm auch das Wehklagen uñ die Verfolgung der armen Waldenser im Piemont dergestalt zu Hertzen gehen / daß er seinem in Paris habenden Gesandten Befehl zuschickte/ beym Könige in Franckreich Ansuchung zu thun / daß selbiger sich bey dem Hertzoge in Savoyen ins Mittel schlagen wollte/ damit die guten Leute doch wieder in Fried und Ruh gesetzt werden möchten.

Uniformitäts Acte wird starck getrieben.

Gleichwol war man allhie selbsten zu der Zeit gar streng und scharff hinter den widrigen Religions-Verwandten/so mit der Engelländischē Reformirten Kirchen-Ordnung nicht mit übereinstimmeten/her/und muste nun/des Königs Ordre zu Folge/alle solche Non-Conformisten, so man hin und wieder ertappte / in einer Verzeichnüß/ Sr. Maj. einliefern/unter denen sich dann gar viel Römisch-Catholische befanden. Denn man wollte den Gottesdienst einmal in Richtigkeit haben/ uñ wiederholte zu dem Ende der Königin Elisabeth / wie auch deß Königs Jacobi und Caroli Primi Mandata von neuem/krafft welcher/bey einer gewissen Strafe/ außdrücklich verbotten ward / daß niemand an den Sonn- und andern angeordneten Feyertägen/weder Vor- noch Nachmittage/auß den gemeinen Gebethen und Predigten bleiben sollte/ er wäre auch welcherley Religion er wollte; deßgleichen / daß weder Karren noch Wägen an solchem Tage gehöret / noch Handel getrieben/oder Wirthshäuser und andere verdächtige Winckel besucht werden sollten / alles bey ernstlicher Busse.

Parlament in Schottland bringt das Kirchen-Wesen auf einen festen Fuß.

Gleicher Massen brachte auch das itzt sitzende Parlament in Schottland es endlich in dieser Sache / das Kirchen-Wesen betreffend / als worinnen die vorigen Parlamenter sich lang vergeblich bemühet hatten/ so weit/ daß/nachdem es einen gantzen Tag darüber gesessen / letztlich ein solcher Schluß gefast ward: daß alle Prædicanten / die seint dem 1649. Jahre/ sonder Königlicher Erlaubnuß / in Dienste gekommen und geprediget hätten / wegen Verachtung der allgemeinen Reichs- und Land-Gesetze / in Busse und Strafe verfallen seyn sollten. Und zu dem Ende ließ das Parlament alsbald scharffe Ordre ergehen / daß alle die/ so wider die itzige Regierung / deßgleichen auch wider die gegenwärtige Kirche und den Staat predigen würden / unverzüglich 20. Meilweges von ihrer Wohnung und Kirche sich begeben uñ keiner Haupt-Kirche und Königl. Vestung/auf 6. Meilen/nähern solten. Nicht weniger ward auch denen vom Adel und den andern Einwohnern verbotten/solche Prediger nit zu hören/ noch wegen solcher Predigten mit ihnē Gemeinschafft

1663.

zu halten / bey hoher Straffe; und alle Prediger / die seint dem 1649. Jahre in Dienste kommen / sollten und müsten sich bey den Synodal-Versammlungen unaußbleiblich finden lassen.

Ordnet den Geistlichen ein National-Synodum an.

Dieses alles nũ in guten Stand zu bringen / so beschloß das Parlament auf einen National-Synodum der Geistlichen / und dieser war der Erste / so unter Bischoffen wieder angerichtet worden. Die Vorrede desselbigen zielte zũ Theil auf die Anord- und Bestellung des einstimmigen Kirchen-Regiments und auf die Benennung derjenigen Personen / durch welche das Werck selber auf festen Grund gesetzt werden solte / indem alles an der Königl. Hoheit uñ Ober-Gewalt im Kirchen-Wesen hienge / vermöge welcher der König einen Synodũ bey der Kirche in Schottland haben wolte / und sollten desselbigen Glieder seyn Ertz- und Bischöffe / Decani und Moderatores, wie solche eines jeden Orts Bischöffe für geschickt und tüchtig erkennen würden / saũt einem Prædicanten auß einem jeden Collegio, den der Moderator, oder aber die Prædicanten / durch die meisten Stimẽn / erwählen solltẽ / wobey auch noch seyn solten 2. Personen von der Universität zu St. Andreas / 2. auß dẽ Collegiis zu Aberdeen / und ein Mann auß dem Collegio zu Edenburg. Der Synodus sollte gehalten werden zu einer solchen Zeit uñ an einem solchen Orte / wie Se. M. durch offentliche Patenta benenñen würde: Hierauf solten sie dann arbeiten / rathschlagen und schliessen auf solche Dinge / welche die Lehre / den Gottes-dienst / die disciplin und Regierung der Kirchen anträffe / nachdem wie es Se. M. nach und nach / unter dero Kön. Hand / dem Ertz-Bischoffe von St. Andreas / als Präsidenten des gemeldten National-Convents / einliefern und einhändigen lassen würde, welches alles das Parlament in einem besonderen Decret außdrücklich gut hieß und zustund / daß S. Kön. M. recht hätte / hierinnen nach dero Belieben zu schalten und zu walten. Darum ward neben dem auch noch dieses verordnet und beschlossen / daß ohne Sr. Maj. oder dero Gevollmächtigtens Gegenwart kein Synodus gehalten werden sollte: In solchem Synodo aber wolte und solte man nichts thun / was irgend des Königs Hoheit und Gerechtigkeiten entgegen / ja es solte in demselbigen gar nichts vorgebracht werden / wann es nicht vorher durch den Königl. Commissarium für gut erkannt worden wäre.

Macht auch ein Decret zur Auflage auf die Engell. Wahren.

In einem andern Decret führte das Parlament eine Auflage auf die Engelländische Wahren ein / fertigte jedoch aber deßwegen auch eine Erklärung an den König ab / worinnen sie vermeldeten / daß ihre Meinung nicht wäre / den Vertrag / so zu den Zeiten Königs Jacobi / durch beyder Königreiche Commissarien / der freyen Handelschafft halben / gemacht worden / zu brechen / noch irgend die Freyheiten der Kön. Unterthanen zu schwächen; Sondern sie wolten den Königl. geheimen Herren Räthen überlassen / die Auflagen zu mindern / oder gantz und gar aufzuheben / nachdem selbige / wie sie zu des Königs Jacobi und Sr. Maj. Herrn Vatters Zeiten gewesen / würden wieder eingeführet und befestiget seyn: und da in Engelland die Schottische Wahren mit dergleichen Auflagen würden verschonet bleiben / wolte man alsdann in Schottland dasselbige auch thun.

1663.

Ein anderes wider die Einfuhr fremder Wahren.

Ohne dieses hatten die Herren des Parlaments auch ein anders Decret zu Ende gebracht / vermög dessen alle ausserhalb Schottland gemachte Wahren in das Königreich einzuführen / verbotten wurden.

Scheidet von einander.

Hierauf nun / da das Parlament noch andere nützliche Satz- und Ordnungen / auch sonsten in einem und andern / zu des Landes besten / behörige Anstalt gemacht hatte / schieden beyde Häuser / für dieses Jahr / wieder von einander.

Verrätherey in Engelland wird abermals offenbar.

Schottland war nunmehr durch deß Parlaments Sorgfalt so weit in Ruhe gestellt; dahingegen ermangelte es in Engelland noch nicht an unruhigen Köpffen / gestalt wiederum ein neuer Anschlag offenbar ward / welchen die Sectirer in den Grafschafften Lancaster / Leicester / Northingam und Chester mit einander angelegt hatten: weil aber die Königl. Beamte in diesen Orten gar zeitlich gewarnet / und durch diese die vornehmsten Rädelsführer / namentlich der Obriste Danckenfield / Obr. Croxon und Capitän Croxon / in Arrest genoñen wurden / zerstob und verflog auch der übrige Schwarm / als ein gemeines und einfältiges Völcklein / eben so bald / als wie es zuvorher zusammen gelauffen war / da sonst der rechte Aufstand / den 3/13. Octobris / hätte vor sich gehen sollen. Deßwegen nun wurden alle und jede Gubernatores, und Vice-Gubernatores in den Provintzien durch gantz Engelland schrifftlich befehlicht / daß sie überall sorgsam und auf guter Hut seyn sollten. Und dennoch war London selber für dergleichen Schwarmgeistern nicht allerdings gesichert / als deren Boßheit in solche Vermessenheit außschlug / daß sie ihnen in ihrem verrätherischen Sinn vorsatzten / den König und die gantze Kön. Familie / deß Nachts / zwischen dem 18/28. und 19/29. Octobr. zu überfallen: weil aber der Hof hiervon zeitlich Kundschafft kriegte / wurden überall doppelte und gute Wachten außgesetzt / und sie dadurch von ihrem bösen Vorhaben abgehalten.

Wie auch in London.

Die junge Königin ist todtkrancke.

Eben zu der Zeit lag die junge Königin todtkranck darnieder / und zwar an einem hitzigen Fieber / ausser aller Hoffnung einiger Genesung / so daß / weil keine äusserliche Mittel mehr was würcken wollten / man ihr schon die letzte Oehlung gab: Jedoch erholten sich bald darauff die abgemattete Kräffte / auff einen vier stündigen Schlaff / dergestalt wiederum / daß es von Tage zu Tage besser ward / und Ihre Maj. endlich zu ihrer vorigen guten Gesundheit wieder gelangte.

Quarantaine für die Amsterdammer und Hamburger.

Hierauf war man auch für die gantze Stadt / ja für das gantze Land sorgfältigst bedacht / andere ansteckende Kranckheiten vorsichtig davõ abzuwenden / und weil man sich insonderheit für der gifftigen Seuche / der Pestilentz / besorgte / daß solche ent-

1663.

che entweder von Amsterdam / oder Hamburg / herüber geschleppt werden möchte / so ließ der König dem Lord Meyer (oder Major) anbefehlen / solche Anstalt zu machen / damit alle von den erwähnten beyden Orten kommende Schiffe zu Tilburn-Hoope / 3. Meilwegs unter Gravesand / außladen / und allda 40. Tage verharren könnten / ehe sie vollends herauf nach der Stadt Londē kämē / zu welchem Ende tüchtige Packhäusser daselbst aufgerichtet und solche mit behöriger Nothdurfft versorget werden sollten / allermassen wie vor ungefähr 40. Jahren deßwegen daselbst practicirt worden wäre.

Dem Niederländ. Legations-Secretario wird sein Residentenamt auffgekündiget.

Uber dz zeigte sich des Königs Widerwille gegē den vereinigtē Niederländ. Staat in einer andern Sach noch klärer: deñ der Kön. Staats-Secretarius Moritz ließ den Niederländ. Legations-Secretariū Cunæū, welcher / seint der Hn. Gesandten Abzuge / vō wegen des vereinigtē Staats / allhie in Londen residirte / zu sich nach Hofe komēn / allwo er ihm / im Namen des Königs andeutete / daß er hinführo keine Schrifften mehr / bey dem Kön. Rathe abgeben dürffte / weil man doch selbige weder beobachten / noch in Berathschlagung ziehen würde; hätten die Herrn General-Staten etwas zu suchen / sollten sie es forthin durch den Hn. Downing thun / und von demselbigen auch Antwort darauf erwarten. Der Herr Cunæus beschwerdte sich gar sehr wider solche Resolution und sagte: Er wüste nit / womit er dergleichē Begegnung verdienet / weniger / daß es seine Principalen verursacht hätten / als welche ja nichts anders / als alle Freundschafft und gute Correspondentz mit Sr. M. zu pflegen / ihnen angelegen seyn liessen / wündschete dannenhero zu vernehmen / warum man der Niederländischen Unterthanen Klagen uñ Bittschrifften durch ihn verwerffen wollte? Der Herr Secretarius Moritz antwortete: Es geschähe weder seiner Person halben noch auch um des willen / als wolte man seine Dienste gäntzlich abschneiden: deñ er hätte sich fleissig und getreu verhalten, Allein der König hielte dafür / es wäre Sr. M. verkleinerlich / daß Jh. Hoch-mög. nit auch einen Ministrum mit einem höhern Titul an dero Hofe hielten; der Titul eines von wegen Jh. Hoch-mög. residirenden Secretarii (wie er sich Anfangs in seinen übergebenen Memorialien tituliret hätte) wäre neu uñ nicht honorabel gnug / daß aber Se. M. noch bißdaher nichts darwider gesagt hätte / wäre darum geschehen / weil er täglich eines Ordinar-Abgesandtens / wie die Hn. Extraordinar-Abgesandte letzthin bey ihrem Abzuge deßwegē die Versicherung gethan hättē / erwärtig gewesen wäre: Es wäre aber seint der Zeit Jahr und Tag darüber vergangen / uñ hörte man hier dennoch das geringste nit mehr davon / so daß es das Ansehen hätte / als wolten Ihre Hoch-mög. sich / an statt dessen / mit ihm Secretario, behelffen / welches Sr. M. nicht zu leidē stünde / dieweil Jh. Hoch-mög. doch an dem Königl. Frantzös. Hofe stäts einen Ordinar-Abgesandten hielten / und Se. M. nit geringere Ehre und Respect begehrte. Der Herr Cunæus entschuldigte solches alles aufs beste mit dem Bedeuten / dz bey Jh. Hochmög. zu solcher Verkleinerung nit der geringste Gedancke / sondern die Niederländ. Regierung also beschaffen wäre / daß mā erst auf alles der gesamten Provintzien Gutachten einholē müste / welches deñ gar viel Zeit erforderte / und hierauß wäre die bißherige Verzögerung geborē.

1663.

Barbarische See-Räuber brechen den Friedē mit den Engelländern.

Im November kam der Herr Vice Admiral Lauson vō Tanger uñ s barbarischē Küste glücklich wieder heim / mit Nachricht / wie weit es mit dem neuen Hafen zu Tanger kommen wäre: Er brachte auch des Grafen von Winckelsey / Kön. Gesandtens zu Constantinopel / Secretariū mit / welcher des Groß-Türcken Ratification über die mit den Barbarisch. Räubern geschlossene Tractaten bey sich führte / auch den Regenten daselbst Abschrifften davon überliefert hatte. Ihm folgte aber gleich auf dem Fusse die verdrießliche Klage nach / daß besagte Räuber allschō den Frieden auß den Augen sätzten / die Engell. Kauffardey-schiffe ohne Unterscheid anbielten / visitirten und der Freunden Gütter uñ Personen beraubten / ja auch wol gar aufbrächten und confiscirten / unter dem Deckmantel / als ob selbige ohne Paß und Seebriefe Handel trieben / und sie / Räuber / also nicht versichert seyn könnten / ob sie eigentlich Königlichen Unterthanen wären oder nicht; derhalben müsten sie darauf inquiriren / und die nicht Paß hätten / wegnehmen.

Flotte wird wider sie außgerüstet.

Solchem Ubel nun bey Zeiten vorzubauen / ward alsobald eine Flotte / vō 8 / biß in 10. Kriegsschiffen / womit der tapffere Lauson die ungetreue Barbaren wieder zur Vernunfft und Billichkeit zwingen solte / außgerüstet / uñ indessen / biß solche gantz fertig / allen Kön. Unterthanen / die nach der Strasse und dem Mittel-Meer ihre Schifffahrt zu treiben hättē / ernstlich befohlen / daß sie vō dem Hertzog von Jorck / als Groß-Admiraln von Engelland / Schott- und Irrland Paß mit nehmen solten / damit besagte Barbaren ja keine Entschuldigung / ihre Raubereyen damit zu bemänteln sollten haben können.

Succurs für Tanger.

Man rüstete auch noch einige andere Schiffe auß / und schickte selbige / noch vor dem Außgange dieses Jahrs / mit allerhand Materialien / und unterschiedlichen Trouppen frischer Kriegsvölcker / unter dem Grafen von Tevent / zum Succurs, nach Tanger fort / als welcher neulicher Zeit / von dannen zurück komen war / und dem König von selbiger Vestung itzigem Zustande Bericht gethā / und auch sonsten eines uñ das andere angegeben hatte / insonderheit welcher gestalt der Hafen daselbst mit einem Thamē beschlossen und an dessen Spitze mit einer Vestung verwahret werdē könte. Vō dorten her aber / uñ zwar vō dem Gayland selbsten / als dem höchsten Regenten selbiger Gegend / kam ein eigenes Schreiben an den König ein / worinnen derselbige Sr. Maj. seine Neigung und Begierde / nicht allein den bereits gemachten Stillstand / zu unterhalten / sondern auch einen langwührigen Frieden zu stifften / gar freundnachbarlich antrug / wovon drunten unter den außländischen Geschichten ein mehrers.

Unter

1663. Der Rädelsführer von den Auffrührern wird sein selbst Mörder.

Unter solchen Geschäfften grieff man auch scharff nach den unruhigen Meutmachern und aufrührischē Wirtgeistern des letztern Anschlags: denn es wurden deren noch täglich mehr und mehr offenbar / und erstreckte sich diese saubere Gesellschafft auch biß in Jorckschire / woselbst man den Haupt-Aufwickler / mit Namen Georg Blackborne / von Suterfield bey Halifax / sonst ein ansehentlicher Mann / auch mit erwischte / und auf das Castell zu Jorck gefangen satzte; Er aber / als er / nach hiesiger Lands-Gewonheit / durch 2. Zeugen der Verrätherey war überführet worden / fiel darauf in Verzweiffelung / und schnitte ihm selber den Halß ab / ehe es sein eigener Sohn / der mit ihm in eben derselbigen Kam̃er auf dem Castell lag / wie auch die zwo Schildwachten / die ihn verhütten solten / gewahr wurden / so daß man ihn erst des Morgens todt fand.

Ein Dänischer Gesandter hat Audientz.

Kurtz vorm Außgang dieses Jahrs kam der Herr Hannibal Seestädt / als ein Königlicher Dänemärckischer Abgesandter / von Calis herüber nach London / und hatte den dritten Tag hernach bey dem König / wie auch bey dem Hertzog von Jorck Audientz / jedoch ohne einzige weitere Ceremonien / so wol bey dem Einzuge / als bey der Aufholung / als allein / daß er in des Königs Carosse fuhr. Er reysete aber noch mit diesem alten Jahr von hinnen wieder ab und nach Hause / nachdem er bey Sr. Maj. aller guter affection theilhafftig wordē / nũ mit ihm schwingt sich nun auch zugleich die Historische Feder von hiesiger Britannischen Insul wiederum über das Meer hinüber auf das Fußveste Land / und zu besehen /

Was in den vereinigten Niederlanden / vornemlich aber im Haage / in der Herrn General-Staten ihren Versammlungen / so wol bey Anhör- und Abfertigung fremder Gesandten / als in selbst eigenen Angelegenheiten des Staats / so dann auch anderswo in allerhand anderen Fällen und Begebenheiten / dieses 1663. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Ein Frantzösischer Gesandter kommt im Haage an.

AUf den allhie im Haage bereits anwesenden Gesandten / Residenten / Agenten und dergleichen Ministris fand sich auch von dem Könige in Franckreich der Grafe von Estrades, Sr. Majest. geheimer und Staats-Rath / Ritter der Königlichen Orden / wie auch General-Leutenant bey dero Armeen / und Gouverneur zu Dunkirchen / um als ein Extraordinar-Abgesandten / an statt des Herrns de Thou, bey dem hiesigen Staat zu residiren / allschon in dem zurück gelegten Jahre / und zwar eben den Tag / vor dem Christfest / zu Schiffe / allhie ein / aber damals nur unbekannter Weise massen er auch also in der Stille sein gemiethetes Losament bezog / und erst darnach seine Ankunfft dem Herrn Mulert / welcher eben zu der Zeit in Jh. Hoch-M. der Hn. General-Staten Versam̃lung præsidirte / zu wissen thun ließ. Hierauf ward der Herr Abgesandte / im Namen der Generalität / oder des gesambten vereinigten Staats / durch den Herrn Secretarium bewillkommet; und ihm die gewöhnliche Einholung wie auch die freye Bewirthung angebotten; Er aber bedanckte sich dafür / und hielt dargegen an / daß er nicht / wie sonst das erstemal gebräuchlich / durch Ihrer Hoch-Mög. Hofmeister / in Roterdam / empfangen und frey gehalten / wie auch nit in das von Ihrer Hoch-Mög. für die außländische Herren Abgesandten verordnete Losament allhie im Haage eingelegt / und darinnen die gewöhnliche drey Tage über frey tractiret werden möchte / dieweil er sich noch etwas unpäßlich befände (denn es hatte ihn noch vor seiner Abreyse zu Paris in dem Augustiner-Kloster / als er mit seinem Herrn Bruder und Bischoffe daselbst Sprache gehaltē / ein starcker Hund an ein Bein gebissen) nur solte man ihn und seine Leute auf den zukünfftigen Dienstag / als den 2. Januarii (23. Decemb.) zu Mittag in Ryswyck gastiren / und dann durch Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirte an der Hornbrücke empfangen und wieder in seine Behausung einbegleiten / und gleich den andern Tag drauf in Jh. Hoch-Mög. Versam̃lung zur ersten Audientz abholen lassen / ohne das gewöhnliche freye Tractament des Staats zu geniessen.

1663.

Wird offentlich eingeholet / und

Die Herrn General-Staten liessen ihnen solches wolgefallen / und gaben dem Hofmeister Hesselt Befehl / daß er das begehrte Mittagsmahl auf den bestimten Tag und an dem gemelten Orte zurichten lassen / zuvor aber eine Verzeichnuß aller Personen / so viel deren der Herr Abgesandte bey sich hätte / fordern / und im übrigen sich seines fernern Verhaltens halben bey den Hn. von Gent und Merode anmelden solte. Hierbey wurden auch die committirte Hn. Räthe von der Provintz Holland ersucht / dem besagten Hofmeister zu dem Ende eine Summe Geldes von 600. Gülden zuzustellen / damit alles in guter Ordnung zugehen möchte. Über das ward noch dem Kammer-hütter / dem von Heteren befohlen / so viel Carossen an Hand zu schaffen / als man / nach alter Gewonheit / zur Einholung außländischer Gesandten zu gebrauchen pflegte. Also ward der Herr Abgesandte denselbigen Dienstag / nach gehaltenem Mittagsmahl / durch die Herren Ripperda zur Buirse und Merode / im Namen des Staats / an der Hornbrücke wol empfangen / und mit einer grossen Anzahl Carossen in seine Behausung begleitet / auch alsbald daselbst durch die Herren von Ommeren / Goeree / von Nieburg / Staveniſſe / Reuswoude / Glinstra / Mulert und Isbrands bewillkommt / des andern Tags aber durch die Herrn Freybergen und Haren / um zwölff Uhr / in der neuen sehr kostbaren und prächtigen Staats-Carosse / wobey abermahls eben so viel andere Kutschen waren / als wie bey dem Einzuge gewesen / zur Audientz auffgeholt / worinnen derselbige sein Credentz überlieferte / und darbey eine Rede führte / welche etlicher Massen

Hat Audientz.

auff

1663.

auf den Münsterischen Friedenschluß zielte/und im übrigen meistens in Complimenten und Versicherungen guter Affection bestund: was nun der Herr Abgesandte weiter bey dem hiesigen Staat zu werben und abzuhandlen gehabt/ ist besser drunten nach den Innländischen Geschäfften zu vernehmen/wenn zuvor/um besserer Richtigkeit willen / erzehlet worden/ was der Staat innwendig mit sich selbsten zu thun gehabt.

Staten und Rath von Gröningen bedancken sich beym Staat für dessen Hülffe.

Nicht lange hernach kamen von den Herrn Staten der Provintz Gröningen und Omlanden/wie auch von Burgermeistern uñ Rathe der Stadt Gröningen ins besondere Schreiben an den Staat/ worinñen sie sich beyderseits gegen die Herrn General Staten für deroselben sonderbaren Beystand/ zu Erhaltung der Ruhe uñ rechtmässigen Regierung solcher ihrer Provintz/ schuldigster massen bedanckten/mit Bitte/daß sie noch fernerweit bey solcher Affection gegen sie beständig verharren wollten ; Sie hätten nunmehr/unter der starcken Hand dero Land-Militz/ die vornehmsten Rühestöhrer gestrafft/und würden anitzo weitere Mittel berahmet/ wodurch des Landes Ruhe fortgepflantzet werden möchte.

Des Schulenburgs Proceß geth zum Ende.

Denn der oben auf der 770. Seyte gedachte und gewesene General-Staate / Herr Johann Schulenburg gab durch seine Flucht Ursache/daß sein Process desto schleiniger zu Ende gieng/ wie er dann auch selber zuvorher ihm sein eigenes Verderben verursacht hatte vermittelst seiner unbesonnenen und ruchlosen Kipperey/ damit er wieder in seinen vorigen Stand kommen möchte. Er war allgemach gefallen/ und wollte zu gehling wieder aufstehen/ward aber darüber vollends gar zu Boden gestossen. Er hatte im verwichenen Sommer gegen einen und andern von der Regierung aufrührische Reden geführet/ als ob er die Zünffte/ oder Bürgerschafft an seiner Hand hätte/ und leiten könnte/wie er wolte/ massen es sich damals auch außwiese/ daß sie alles mit seinem Vorwissen und Einrathen thäten. **Also ist Auffruhr und Widerspänstigkeit keine Missethat/ so lange die Auffrührer Meister bleiben**; laufft es aber anderst hinauß/so ist es auch anderst/ja offtmals ward auch das jenige straffbar/ was lange Zeit eine freye Kunst gewesen.

Schulenburg wird zum Schwerdt verdamt.

Dem flüchtigen Schulenburg nun dennoch einen förmlichen Process zu machen / wurden dem Hn. Statthalter / Printz Wilhelmen von Nassau/ von wegen der Stadt Gröningen / zween Bürgermeister / sieben Rathsherrn und ein Syndicus, von den Ommlanden aber neun Herrn Staten und auch ein Syndicus, als Richter / zugeordnet und beeydiget / welche dann nebenst den vier Advocaten/ als Fiscalen / alles so zur Sache dienlich seyn/ und etwas darbey thun konnte/mit reiffem Rathe und Bedencken überlegten/examinirten und durchsuchten/ und den Beklagten aller/oben auff der 770. Seyte/ eingeführter Beschuldigungen/schuldig erkannten/ auch darum dahin verdamten/ **daß/ wenn er würde zu bekommen seyn/ er durch den Scharffrichter mit dem Schwerdte vom Leben zu Tode gebracht/und seine Gütter** confiscir**et werden/ der Frauen ihre Gütter aber davon außgenom̃en seyn solten: weil aber das Erste an seiner Person/ in dem er flüchtig worden/ anitzo nit vollzogen werden könnte/so sollte solches an seinem Bildnüsse/ an Ort uñ Stelle/wo man Justitz zu halten pflegte/ durch den Scharffrichter außgeübt werden/ zum Zeichen /daß/ wenn er würde zu bekommen seyn/ ihm dergleichen widerfahren sollte.** Uñ dieses Urtheil ward also gefällt und außgesprochen bey offenen Thüren in dem Landhause auf dem untern Saale in der Stadt Gröningen/ den 30. Decemb. 1662.

1663.

Seine Complices ingleichem.

Hierauf grieff der Rath auch für sich des Schulenburgs Anhängern und Gehülffen/als dem gewesenen Baumeister der achtzehẽ Zünffte/ Gerrit Herrmanns Warendorp/dem Advocaten D. Lucas Harckens/ und dem Oldermañ bey der Schweitzer-Zunfft Mr. Gerrit Udingh/ nach den Köpffen / und sprach solche/ laut des am 16/26. Januarii ergangenen dreyfachen Urtheils/ allen dreyen ab / daß sie dieselbige vor dem Henckers-Schwerdt verliehren solten / jedoch wurden die Letztren beyde auf hohe Vorbitt noch so weit begnadiget/ daß sie auß den sieben vereinigten Provintzien/und deren zugehörigen Landschafften und Städten/ wie auch auß der Grafschafft Ost-Frießland/ gebannet seyn/und ja nit wieder darein kommen/oder noch die einmal decretirte Strafe außstehen sollten.

Rath zu Grönngẽ macht eine neue Policey-Ordnung

Ins künfftige nun aller fernern Unruh / soviel möglich / vorzukommen / richteten solchem nach die Bürgermeister / und der alte und neue Rath / nebenst den Beysitzern und Geschwornen / auf Communication und Confirmation der Herren General-Staten / etliche Puncten auf/wornach sich ein jeder Altermann und Bürger forthin zu richten haben sollte. Sie beschlossen über das noch weiter / daß der alte Eyd gedruckt/und von Hauß zu Hause allen Bürgern/ Jung und Alt/ außgetheilet werden sollte/damit sie desselbigen wol eingedenck seyn / und sich ins künfftige / der Gebühr nach bezeigen möchten.

Vice-Admiral de Reyter schreibt an den Staat.

Im Februario kam auch von dem Vice-Admiral de Reyter auß dem Mittel-Meere Nachricht ein/ daß er die Regierung zu Tripoli noch nicht dahin bringen können / daß sie den mit Algier und Thunis gemachten Accord angenommen hätte/ welches den Admiralitäten zu wissen gethan ward; und weil ermeldter Vice-Admiral länger nicht / als biß auf den May / verproviantiret war/so schlugen die von Amsterdam vor/ daß er möchte nach Hause entbothen / und nichts destoweniger eine geringe Anzahl anderer Kriegs-Schiffe dahin geschickt werden / um damit so wol den Tripolesen entgegen zu gehen/ als auch die andere / auß den beyden

Städt-

1663.

Wird nach Hause entbotten.

Städten/in guter Obsicht zuhalten/ gleich wie die Renegaden vor diesem den Rath gegeben hätten.

Hierauff wurden die sämptliche Admiralitäts-Collegia, gegen den halben Februarium, nach dem Haage beschrieben/und den Erschienenen einige Puncten zuerwegen vorgetragen / welche dann zum Voraus schlüssig wurden/ daß von **Roterdam** 3. von **Amsterdam** 3. vom **Nord-Quartier** 3. und von **Seeland** auch 1. Kriegsschiff nach dem **Mittel-Meer** gehen/ dahingegen dem de **Reyter** zugeschrieben werden solte / daß er nach Hause kommen möchte.

Nachgehends resolvirten sie sich auch auff die übrige Puncten / und meynten unter anderen / daß die mit denen zu **Algier** und **Thunis** auffgerichtete und geschlossene Tractaten / ob sie schon nicht in allen und jeden Puncten mit der dem Vice-Admiral de Reyter zugeschickten Instruction überein kämen / dennoch / weil sie gleichwol die vornehmsten Stücke davon in sich hielten / wol ratificiret werden könten / die rechte Ratification aber könte man doch noch in nähere Berathschlagung ziehen / wenn der Vice-Admiral mit dem wahren Original-Tractat würde nach Hause kommen seyn. Wenn die Tractaten ratificiret worden/solte der Herr Mortaigne, gewesener Hofmeister/als ein General-Consul/ nach **Algier** geschickt/ der itzige Consul zu **Algier** / **Andreas** von der **Burg**/ aber/ als ein Subdelegirter / oder Neben-Consul deß Mortaigne, nacher **Thunis** gesetzt werden/ und diese solten wol zusehen / daß die von **Algier** und **Thunis** sich keiner falschen Seebriefe noch Commissionen deren zu **Tripoli** / weil diese mit dem Staat noch keinen Friede gemacht hätten/bedienen möchten. Was anlangte die begehrte und von dem Vice-Admiral versprochene Geschencke ; So möchten Ihre Hoch-Mög. selbige so groß und viel machen/ wie es dieselbige erfordern thäte/und zwar sollen sie nicht geringer seyn / als die Engelländische gewesen / insonderheit solten denen zu **Algier** die zwo lange metallene halbe Carthaunē/ umb gewisser Insichte willen/ verehret/ die 12. oder 14. lange eyserne Stücke / 18. Pf. Eysen schiessend / aber / wie auch die 6000. Kugeln/ welche die zu Thunis zukauffen begehrten / freundlich abgeschlagen werden/ in Ansehung ihrer mit den **Tripolesern** habender Nachbarschafft / und wegen der immerwährenden Feindschafft / so sie gegen deß Staats Freunde und Bundsgenossen trügē / wie auch umb der gantzen Christenheit Bestens willen / insonderheit aber/ damit man die Frantzösische Nation/ als welche eine Zeit her sehr grossen Schaden von den Räubern zu **Algier** und **Thunis** erlitten/ nicht beleidigen möchte. Neben dem ward auch abgeredt / wie es mit Ranzionirung der gefangenen Sclaven und Außfertigung der Seebriefe gehalten werden solte.

Der Vice-

Den 9. 19. April stellte sich der Herr Vice-Admiral de **Reyter** mit dem Commandeur de **Wilde** und noch vielen Kauffschiffen / im **Texel**/wieder ein / und that darauff im **Haage** den Herren General-Staaten Relation von dem/ was die zwey Jahre über/ so lange er sich in dem **Mittel-Meere** befunden / seine Verrichtung gewesen/und zwar 1. bezog er sich auff seine Schreiben / so er von Zeit zu Zeit an Ihre Hoch-Mög. abgehen lassen/worinnen alles/was vorgegangen/enthalten wäre. 2. Erzehlte er/daß die zu **Tripoli** gar durchaus nicht geneigt wären / Friede zumachen / als mit diesem Beding/ daß die Niederländische Schiffe/ wenn sie Ihrer Hoch-Mög. Unterthanen wären / sich solten und müßten visiriren lassen. 3. Daß die zu **Thunis** den Friede gar gern so / wie es ihre Hoch-Mög. hätten haben wollen/ angenommen und sehr gebeten hätten / daß ihnen doch 12. biß in 16. eyserne Stücke von 18. pfündiger Ladung/ mit ihrer Zugehör/ für ihr Geld/ überschickt werden möchten/ umb solche auff ihre Castele zulegen/ wie auch / daß Ihre Hoch-Mög. einen guten Consul dahin setzen wolten. 4. Daß die zu **Algier** den Friede mit Ihr. Hoch-Mög. so wie ihnen die Artickel vorgeschrieben worden / eingegangen hätten und sehr verlangten/daß die Niederländische Sclaven/ als Ihrer Hoch-Mög. Unterthanen / mit ehestem gelöset werden möchten/ sintemalen sie nunmehr gar wenigen Dienst und Nutzen von ihnen haben würden; Es würde einer mit dem andern ohngefähr auff 300. Stücke von Achten zustehen kommen: Sie hätten auch darumb sehr angehalten / daß ein guter Consul dahin gestellt/und auch mit den Paßporten und Seebriefen / welche Ihrer Hoch-Mög. Unterthanen bey sich führen würden / eine gute Ordnung gehalten werden möchte. 5. Daß der Bassa zu **Tripoli** seine Niederländische Sclaven/ deren etwan 80. zusammen seyn möchten/ und zwar einen jeden gemeinen für 225. Stücke von Achten / die Schiffer und Steuerleute aber jeden für 300. Stücke von Achten loß geben würde. 6. Daß ihre Hoch-Mög. die gute Anordnung machen wolten / damit der Wechselbrief / welcher auff sein Wort über Livorno gezogen worden/auff der Generalität last wieder bezahlet werden möchte. 7. Daß er den Capitän **Isaac Schweers** nebenst dem Herrn Fiscal **Vyanen** mit einē Compliment-Briefflein an die hohe Regierung zu **Algier**/wie auch ein anderes Schreiben an den daselbst sitzenden Consul von der **Burg** / geschickt hätte zur Nachricht / wegen seines Abzugs/ daß er nemlich / Ihrer Hoch-Mög. Ordre zufolge / den Schultz bey Nacht/ **Cornelis Tromp** / auffsuchen müßte. 8. Daß/als er nach **Cadix** kommen/er J. Hoch-Mög. Befehl empfangen/daß er/ansicht Briefes/nebenst dem Commandeur de **Wilde**/sich nach dem Vatterlande verfügen solte/worauff sie/ am 18. 8. Mart. miteinander von dannen abgesegelt/ und/ umb 19. 9. April. im **Texel** eingelauffen wären.

1663. Admiral de Reyter thut von seiner im Mittelmeere gehabten Verrichtung Relation.

1663. Selbige Verrichtung wird bald wieder zunichte.

Ehe man aber die Gelder zu Außlösung der gefangenen Sclaven zusammen bringen / und den Consul Mortaigne damit fortschicken konte / lief es dort bey den untreuen Barbaren schon wieder auß einem andern Fasse / und traten sie die mehr erwähnte Friedens-Artickel eben sobald unter die Füsse / wie gerne sie solche zuvor angenommen hatten / allermassen sie den Engelländern ja nicht besser Glauben hielten. Denn es fielen immer andere Geschäffte bey der Generalität vor / wodurch diese ein wenig über die Zeit hindan gesetzt wurden.

Ein Moscowitischer Abgeordneter meldet sich im Haage an.

Unter anderen ward den 2. 12. April. in der Herren General-Staaten Versammlung angezeiget / daß draussen vor dem Haage eine gewisse Person von dem Groß-Fürsten in der Moscau mit einem Schreiben an ihre Hoch-Mög. zu Schiffe ankommen wäre / und sich noch am Boort hielte / biß man zu seiner Empfahung Anstalt würde gemacht haben. Hierauff kriegte der Agent de Seyde Befehl / daß er diesen Abgeschickten bewillkommen / und in einer mit zwey Pferden bespannten Carosse in eine gute Herberge führen / und daselbst beydes ihn und auch seine bey sich habende Diener kostfrey tractiren lassen solte / so / wie er mit dem Wirthe sich / zu deß Landes besten Erspahrung / würde vergleichen können / und das so lange / biß man das mitgebrachte Schreiben würde erbrochen / und auß dessen Ablesung vernommen haben / was der Abgeschickte vorzubringen hätte / auff daß man alsdann ferner thun könte / was sich geziemen wolte.

Uberliefert den HH. General-Staaten von seinem Groß-Fürsten ein Schreiben.

Zweene Tage nach der Einholung ward der Abgeordnete durch den vorerwähnten Agenten in einer Carosse mit zweyen Pferden auch auß der Herberge in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung geführet / worinnen er / nach abgelegten Complimenten / wie die Moscowiter zuthun pflegen / vor den Herren General-Staaten seines Groß-Fürsten weitläufftige Titul daher sagte / welche sein Tolck oder Dolmetscher verdolmetschte; darnach überliefferte er sein mitgebrachtes Schreiben / verfaßt in Russischer Sprache / und gieng damit / sonder Niedersitzen / nach empfangenen Gegen-Complimenten / wie bey solcher Gelegenheit geziemend / wiederumb auß der Versammlung hinaus / und ward / wie zuvor auff / also auch wieder nach Hause geführet. Die Herren General-Staaten sahen demnach für gut an / daß das Schreiben auß der Russischen Sprache in die Niederländische übersetzt werden solte; Zu dem Ende wurden die Herren von Holland ersucht / daß sie sich nach einer solchen Person / die der Russischen Sprache erfahren / umbsehen wolten.

Dasselbige wird übersetzt.

Auß diesem Schreiben nun war so viel zuersehen / daß der Uberbringer dessen / Jermol (oder Heermann) Janovvitz Beykoff (also hieß der Russe) eygentlich nur ein Vorlauffer und Ankündiger einer noch nachfolgender grossen Gesandtschafft wäre: Er hatte noch sechs Personen bey sich / und sein mitgebrachtes Schreiben lautete / nach der Ubersetzung / also:

1663. Abschrifft deß überlieferten und übersetzten Moscowitischen Schreibens.

GOtt / den Allmächtigen / der alles erschaffen hat / und alle Menschen erhält / denselbigen GOtt ehren wir in Dreyfaltigkeit und Einigkeit der Personen; Seine gnädige Regierung / Krafft / Macht und Heiligkeit wolle durch seine Göttliche Macht und Fürsehung den Zepter deß weitberühmten grossen Russischen Käyserthums und vieler neu-erworbener Herrschafften erhalten / und selbige durch seine Göttliche Hülffe / in gutem Friede / ohne Unterdrückung / ewiglich bewahren.

Wir / grosser Herr Czaar und Groß-Fürst Alexey Michailovvitz, über das gantze Grosse und Klein- Weiß- Rußland Erbherr / ꝛc. entbieten den Niederländisch-Holländischen und anderen Fürstenthümern unsern Gruß: Edele / Freye / Vereinigte / Achtbare und Erbare Regenten / Wir / grosser Herr und unsere Czaarische Maj. schicken zu euch / Achtbare Regenten / umb unsers Herrn und der gantzen Gemeine Bestens willen / unserer Czaarischen Maj. Abgesandte / und zwar einen Dvvaremin und Erbgesessen zu Radomsko, den Bochdan Janovvitz Naschschokin, und den Cantzler Abraham Coschschoff, und zuvoran senden Wir zu Euch / Achtbare Regenten / mit diesem unserer Czaarischen Maj. Schreiben / unsere Post / den Hermann Beykoff.

Derohalben wollen sie / Achtbare Regenten / erstgedachte unserer Czaarischen M. Groß-Gesandte mit Ehren empfahen und wieder abfertigen / wie auch ingleichem diese unserer Czaarischen Post an uns Groß-Herrn und Czaarische M. ohne Auff halten / wieder zurück schicken. Geschrieben im Hofe unserer Regierung in der Czaarischen Residentz-Stadt Moscau / im Jahre 7170. nach Erschaffung der Welt / den 6. Julij.

[Die Außschrifft / oder der außwendige Titul / hieß: Den Niederländisch-Holländischen und anderer Fürstenthümer Edelen / Freyen / Vereinigten und Achtbaren Regenten.]

Die Moscowitische Groß-Gesandtschafft kompt zu Amsterdam an.

Nach diesem gaben die Herren von Amsterdam bey der Generalität so viel zuvernehmen / daß die erwärtige Moscowitische Groß-Gesandtschafft mit ihrem Gefolge / von ungefähr sechzig Personen / bereits in ihrer Stadt angelanget wäre / weßwegen alsobald für gut befunden / und damit zugleich der Hofmeister Hesselt befehlicht ward / daß er sich nach dem Leydischen Thamme / oder der Gegend daherum / wo die Herren Gesandten ankommen würden / verfügen / und selbige befragen solte / ob sie / wegen der itzigen Ungelegenheit / da die

Schut-

1663. Schutten müßten herauff gezogen werden / und man darumb mit den Carossen und Pferden zu ihrer Empfahung keine Ordnung halten könte / ihnen nicht wolten belieben lassen / an ihrem itzigen Orte / wo sie allbereits angelangt wären / biß auff den andern Tag zuverbleiben / oder als unbekannt in den **Haag** zu kommen / damit sie alsdann gegen Morgen mit behörigen Ceremonien und einer ansehentlichen Anzahl Carossen / durch einige Herrn Deputirte auß Jhrer Hoch-Mög. Versammlung / angenommen und eingeholet werden könten. Uber das ward dem Hofmeister **Hesselt** noch weiters aufferlegt / in Jhrer Hoch-Mög. Losament gebührende Anstalt zumachen / umb die Herren Gesandten daselbst / Lands-Gewonheit nach / zu empfahen und zu tractiren.

Wird in den Haag offentlich eingeholet / und

Selbige nun einzuholen wurden die Herren Ripperda zur **Buyrse** und von **Merode** darzu verordnet / welches geschahe zu **Vorburg** den 8. May (28. Apr.) wobey der eine von den Gesandten zu erst zu reden anfieng / und so viel andeutete / daß Se. Czaarische Maj. diese Abschickung thun wollen / umb Jhren Hoch-Mög. alles glückseliges Wolergehen anzuwünschen. Auff den Abend waren die Herren von **Ommeren** / **Goerede** / **Kien und Glinstra** bey den Herren Gesandten / umb Jhnen bey der Mahlzeit Gesellschafft zu leisten. Diese erzehlten dann bey der Generalität / daß die Herren Gesandten höfliche Leute wären / jedoch aber sie nicht wieder biß an die Carosse begleitet hätten / da sie doch solches vorher zu **Vorburg** den Herrn Ripperda und von Merode gethan gehabt. Die Herren Gesandten / weil sie besorgten / dieses möchte einigen Verdruß gegen sie erwecken / liessen deß andern Tages sich deßwegen damit entschuldigen / daß es wider ihres Käysers Hoheit würde gewesen seyn / wenn sie den Herren Deputirten das Geleite biß an die Carosse gegeben hätten. Die Herren General-Staaten liessen ihnen hinwiederumb zuwissen thun / daß Käyserl. und Königl. Gesandten den Committirten deß Staats das Geleite biß an die Carosse zu geben pflegten / und wofern sie sich dessen weigern würden / wolte man sie nicht frey tractirē lassen. Hierauf liessen die Gesandten zurück entbieten / weil es allhie die Gewonheit also wäre / wolten sie auch also nachfolgen.

Zur Audientz geführet.

Den 1. 11. May ward für gut befunden / der Moscowitischen Gesandtschafft auff den folgenden Tag in Jhrer Hoch-Mög. Versammlung Audientz zu geben / und hierzu wurden die Herren **Crommon / Amerongen und Radbodus** ersucht und committiret / daß sie dieselbige mit einer guten Anzahl Carossen / umb 11. Uhr abholen / und in die Versammlung einbegleiten solten. Es ward auch dem Agenten de **Heyde** angesagt / dafür zu sorgen / daß so wol von wegen der Generalität / als von wegen der Provintz **Holland** Botten gnug bey der Hand seyn möchten / die mitgebrachte Præsenten zu tragen. Mehr ward für gut befunden / der Gesandtschafft für Haußzins und freyes Tractament täglich 100. Gülden zugeben / welche sie entweder selber / oder durch iemanden der ihrigen empfangen lassen möchten / zu mehrern Kosten wolten Jhre Hoch-Mög. sich nicht verstehen / und diese Zulage der 100. Gülden solte sich mit dem Tage anfangen / wenn das gewönliche freye Tractament auffhören würde. Die Gesandten waren mit den 100. fl. nit zu friede / umb ihrer grossen Hofstatt willen / und begehrten ein mehrers: Die Herren Gen. Staaten aber blieben bey ihrer Resolution. Sie wolten auch nicht allein durch Jhrer Hoch-Mög. Deputirte auß ihrem Losament gebührlich zur Audientz abgeholet / sondern auch über das durch andere Deputirte an der Treppe / und dann zum dritten abermals durch Deputirte an dem Eingange oder an der Thüre / wo Jhre Hoch-Mög. versammlet wären / empfangen seyn; Man ließ es aber bey der alten Gewonheit verbleiben. Also wurden sie durch die Herren **Crommon / Amerongen und Radbodus** mit einer grossen Anzahl Carossen abgeholet / und in der Herren Gen. Staaten Versammlung geführet / allwo die beyden Herren Gesandten / nachdem auff ihre Weise abgelegten Grusse / ihr Creditiv, geschrieben in Moscowitischer Sprache / überlieferten / welches zwar in ihrer Gegenwart eröffnet / aber doch nicht abgelesen ward; Hierbeneben thaten die Herren Gesandten stehend ihre Propositiones, theils münd-theils auch schrifftlich / welche durch die Tolcken in Lateinischer und Niederländischer Sprache verdolmetscht wurden / wobey die Herren Deputirte auß den respective Provincien auch allemahl auffstunden / wenn deß Czaars Titul erzehlet und verdolmetscht wurde / als welche wol die meiste Zeit wegnahmen / im übrigen war ihr Anbringen nur Complimenten. Der Herr **Glinstra** / welcher eben zu der Zeit in Jhrer Hoch-Mög. Versammlung præsidirte / begegnete ihnen zur Antwort mit dergleichen Complimenten / wie solche sich zur Sache schicken wolten. Nach geändigter Proposition verehrte der Principal-Abgesandte Jhren Hoch-Mög. 17. Zimmer Zobel / welche von den Botten / die solche getragen hatten / auff Gabeln hoch in die Höhe gehalten wurden / so lange die Propolition und Antwort währeten. Hierauff wurden die Herren Gesandten wieder erlassen / und durch obgemeldte drey Herren Deputirte in eben derselbigen Carosse wiederumb in ihr Losament begleitet / die Herren Gen. Staaten aber liessen die 17. Zimmer Zobel in 21. gleiche Theile abtheilen / nemlich für die Provintz **Gelderland** drey / für **Holland** sieben / und für eine jede der übrigen Provincien zwey; Als dieses geschehen / ward darumb gelöset / und dem Secretario zuvorher auch eine Parthey davon præsentiret. Die Hn. Gen. Staaten befahlen auch das Creditiv auß der Moscowitischen Sprache in die Niederländische zu übersetzen / damit alsdann / nach

1663.

Creditiv deß Groß-Fürsten in Moscau an die HH. General-Staaten.

deſſelbigen Ableſung/der Gebühr nach/ darauf verfahren werden könte. Solches nun lautete/ nach der Uberſetzung/ alſo:

GOtt/ den Allmächtigen/ der alles erſchaffen hat / und alle Menſchen erhält/ denſelbigen GOtt ehren wir in Dreyfaltigkeit und Einigkeit der Perſonen; Seine gnädige Regierung/ Krafft/ und Heiligkeit wolle durch ſeine Göttliche Macht und Fürſehung den Zepter deß groſſen und weitberühmten Ruſſiſchen Käyſerthums und vieler neu darzu erworbener Herrſchafften bewahren / und durch ſeine Göttliche Gnade dieſelbige in gutem Friede und ſonder Unterdrückung erhalten ewiglich.

Wir / groſſer Herr Czaar und Groß-Fürſt Alexey Michailovvitz, in gantz Groß- Klein- und Weiß-Rußland / Erbherr zu Moſcau/ Kyov/ Uladimerov/ Novagorod / Czaar zu Caſan / Czaar zu Aſtrachan/ Czaar zu Siberien/ Herr zu Pleſcau/ und Groß-Fürſt in Litthauen/ Smolensko/ Tweer/ Volhinien/ Podolien/ Jugermanland/ Pernau/ Weatken/ Bolgarin und an anderen Orten; Herr und Groß-Fürſt zu Novogorod deß niedrigen Landes/ zu Czernichov/ Reſan/ Polotzko/ Roſtof/ Jereaslav/ Beloſerien/ Udorien/ Obdorien/ Condinien/ Witepsky/ Mſtislof und der gantzen Nord-Seyte Gebiethiger / auch Herr deß Iveriſchen Landes/ der Carthaliniſchen und Gruſiniſchen Czaaren und deß Cabardiniſchen Landes/ der Czirkaſſiſchen und Gorſiſchen Fürſten und vieler anderer Länder und Herrſchafften mehr gegen Oſten/ Weſten und Norden Vätter- und Groß-Vätterlicher Erbe/ Herr und Beherrſcher / entbiethen den Niederländiſch- Holländiſchen und anderer Fürſtenthümer Regenten unſern Gruß.

Edele/ Freye/ Vereinigte und Achtbare Regenten / Eueren Achtbarheiten iſt bewußt/ welcher geſtalt zwiſchen unſerm Herrn Vatter / dem groſſen Herrn Czaar und Groß-Fürſten Michaile Federovvitz, Erbherrn über gantz Rußland / und zwiſchen Euch / Achtbare Niederländiſch-Holländ. Regenten / eine gute Freundſchafft / Wolgewogenheit und Affection geweſen; und nach dem im Jahre 1645. den 12. Tag Mon. Jul. unſer Herr Vatter/ der groſſe Herr Czaar und Groß-Fürſt / Michaile Federovvitz, Erbherr über gantz Rußland / durch den Willen Gottes / zu ſterben kommen/ und alſo durch den Tod auß allen ſeinen Herrſchafften und Käyſerthümern hinweg geriſſen worden / ſo hat er ſolche ſeine Moſcowitiſche und alle andere Käyſerthümer und Ruſſiſche Herrſchafften / nebenſt ſeinem Segen / Uns/ ſeinem Sohne / dem Groß-Herrn / nachgelaſſen / und durch Gottes Hülffe und unſers Herrn Vatters / deß Groß-Herrn/ Segen / ſind wir Alexey Michailovvitz, Groß-Herr/ Czaar und Groß-Fürſt/ über gantz Groß- Klein- und Weiß-Rußland Erbherr / zu der Erbſchafft und Regierung der Moſcowitiſchen Käyſerthümer und vieler anderer Ruſſiſcher Herrſchafften kommen; Nachdem nun wir/ Groß-Herr/ in unſerm groſſen und weitberühmten Ruſſiſchem Käyſerthume zu einem Groß-Herrn/ Czaarn und Groß-Fürſten über gantz Rußland beſtättiget worden/ ſo ſind wir Groß-Herr unſerer Czariſchen Maj. eingedenck geweſen / und weil wir von unſerm Herrn Vatter hochlöblicher Gedächtnus her / dem Groß-Herrn/ Czaar und Groß-Fürſten/ Michaile Federovvitz, Erbherrn über gantz Rußland/ uns der mit euch / Achtbare Niederländiſch-Holländiſche Regenten / gepflogenen Freundſchafft / guter Wolgewogenheit/ Affection und Beſuchung durch Geſandtſchafften erinnert / ſo ſind wir/ Groß-Herr / gleichsfals begierig / dieſelbige Freundſchafft / gute Wolgewogenheit und Affection, wie auch die Beſuchung durch Geſandte / wie vor dieſem/ mit EE. Achtb. noch zu unterhalten/ und ſolche Freundſchafft zubeſtärcken.

Zu dem Ende haben wir / im Jahre 1646. unſern Käyſerl. Groß-Geſandten zu euch / Achtbare Niederländiſch-Holländiſche Regenten/ geſchickt/ und demſelbigen (unſerm Käyſerl. Groß-Geſandten) in Befehl gegeben/ Eueren Achtbarheiten unſere Freundſchafft und gute Zuneigung zuvermelden/ auch ſie wegen Abſchickung einiger Geſandſchafft / anzumahnen: Hierauff iſt im Jahre 1648. im Monat Junio/ an uns/ Groß-Herrn und Czaariſche Maj. der Achtbaren Niederländiſch-Holländiſchen Regenten Abgeſandter / Conrad Bürg / mit einem Schreiben/ abgefertiget worden/ in welchem von EE. Achtb. an uns / Groß-Herrn / abgelaſſenem Schreiben / wie auch durch den Abgeſandten ſelbſten / in ſeinem mündlich gethanen Vortrage/ nach unſerer/ deß Groß-Herrns/ Geſundheit / und nach dem Wolſtande unſers groſſen und weitberühmten Ruſſiſchen Käyſerthums gefraget ward.

1663.

Dieweil dann Wir / Groß-Herr und Czaariſche Majeſt. dieſer EE. Achtb. an uns/ Groß-Herrn / abgegangener freundlichen Geſandtſchafft und Beſuchung noch eingedenck ſind / ſo ſchicken wir hinwiederumb zu EE. Achtb. unſerer Czaariſchen Maj. Groß-Geſandten/ den Dvvaremin und Erbgeſeſſen zu Radoms-

ko,

1663.

ko, Bogdan Janovvitz Naszokin, und den Cantzler Abraham Coschoff, und habe denselbigen befohlen / mit EE. Achtb. von dieser unter uns gegeneinander tragender Freundschafft und guter Zuneigung zu reden / und sie derselbigen durch diese Abschickung zuerinnern. Wenn nun dieser unserer Czaarischen Maj. Groß-Gesandte werden bey EE. Achtb. wie auch bey dem grossen Printzen von Uranien / ankommen seyn / so werden EE. Achtb. ihnen belieben lassen / denselbigen / sonder Auffenthalt / bey ihnen Audientz zuverleihen / und wenn sie solches ihr Anbringen werden beantwortet haben / ihnen ihren Abschied zu geben / und ermeldte unsere Abgesandte wieder zu uns / dem Groß-Herrn / nach ihrem Belieben / verlassen zu lassen. Gegeben im Hofe unserer Regierung / in der Czaarischen Residentz-Stadt Moscau / im Jahr nach Erschaffung der Welt 7170. am 6. Tage deß Monats Jul.

Dieses waren die Moscowitische Complimenten; der Gesandten Vortrag kam eben auf dergleichen Schlag. Das Gegen-Compliment / oder die mündliche Antwort / welche der Herr Glinstra, als damahliger Præsident / im Namen der gesampten Generalität / gegen die Herren Gesandten / in seiner Niederländischen Sprache / vorbrachte / lautete also:

Mündliche Antwort deß Præsidenten in der HH. General-Staaden Versammlung auff der Moscowittischen Gesandtschafft Vortrag.

Meine Herren:

Die Hoch-Mög. Hn. General-Staaden der freyen vereinigten Niederlande / Staaten der Fürstenthümer / Grafschaften / Herrlichkeiten und Landen von Gelderland / Holland / Seeland / Utrecht / Frießland / Ober-Yssel / Gröningen / Omlanden und Drenthe / wie auch eines grossen theils deß Hertzogthums Brabant und der Grafschafft Flandern / Schutzherren vieler benachbarten Landschafften / Besitzer vieler Gegenden und Königreiche in Indien / deßgleichen auff der Küste von Africa und Ginnea und anderer mehr / so umb der Kürtze willen allhie nicht zu melden / erwarten erstlich mit grossem Verlangen die gute Disposition und Leibs-Gesundheit der Durchleuchtigsten Großmächtigsten Czaarischen Maj. deßgleichen deß Durchleuchtigsten jungen Herrn Printzens glückliches Wolergehen / wie auch der gesampten Lande / Leute und Unterthanen Wolstand zuvernehmen / wovon Ihre Hoch-Mög. das Beste zu hören verhoffen.

Sie lassen ihnen dabenebenst auch sonderlich wolgefallen / daß höchstgedachte Durchleuchtigste Großmächtigste Czaarische Majest. ihre Wolgewogenheit zu dem Staat dieser vereinigten Niederlande noch ferner fortsetzet / indem sie eine so ansehendliche Gesandschafft an Ihre Hoch-Mög. abgehen / selbigen auch unterschiedliche Raritäten und Geschencke mitbringen / und dero Czaarischen M. gute Leibs-Gesundheit / wie nicht weniger dero Land und Leute glückliches Wolergehen mündlich andeuten lassen wollen: Ihre Hoch Mög. wünschen / daß Gott der Allmächtige sie noch lange darbey erhalten / in allem Wolstande stäts bewahren und vor allem Unglück und Widerwärtigkeit beschirmen wolle.

1663.

Ihre Hoch-Mög. haben und tragen keine wenigere Intention und Affection zu höchstgemeldter Durchleuchtigster Großmächtigster Czaarischen Maj. langwüriger Regierung und Lebens-Frist / wie auch zu deroselben gutem Wolstande und Beständigkeit Ihrer Czaarschafften / Reiche und Lande und Wolfahrt Ihrer Unterthanen / worinnen Ihre Hoch-Mög. bereit und erbietig sind / allezeit und ohne Verändcrung zu continuiren / alldieweil sie anitzo mehr / als zuvor / bequäm und mächtig darzu sind / und alles zum besten mit beybringen können / nachdem sie auff den langwührigen und schweren Krieg mit dem Großmächtigsten Könige in Spanien zu einem glücklichen und ehrlichen Friede kommen / sich auch Krafft der vielen Bündnüsse und Freundschafften / mit den grössesten Käysern / Königen und Potentaten auff der gantzen Welt verknüpfft haben / so daß dannenhero mit ihrem Staat desto sicherer alle Unterhandlung und Correspondentz gemacht und unterhalten werden kan; Massen auch Ihre Hoch-Mög. entschlossen sind / solche insonderheit mit höchsterwähnter Durchleuchtigsten Großmächtigsten Czaarischen Maj. auffrichtig und treulich fortzupflantzen.

Euere Excellente Personen sind ingleichem absonderlich Ihr. Hoch-Mög. angenehm / und sie erfreuen sich über deroselbigen glückliche und gesunde Ankunfft / und wollen nun weiter erwarten / was sie ferner weit im Namen der höchstansehendlichē Durchleuchtigsten Großmächtigsten Czaarischen Majest. werden vorbringen wollen / worauff Ihre Hoch-Mög. nach aller Billichkeit und ihrem äusserstē Vermögen Vergnügen zugeben suchen werden.

(Also antwortete der Herr Præsident)

Die HH. General-Staaten wollen von Moscau auch respectiret seyn.

Den 5. 15. May ward das nächstvorherstehende übersetzte Moscowitische Creditiv in Niederländischer Sprache / in der Herren General-Staaten Versammlung abgelesen / und darauff für gut befunden / daß auch Ihr. Hoch-Mög. Titul dem Russischen Gesandten und Cantzler / durch den Commissarium Spronssen / eingehändiget werden solten / damit selbige / wann sie würden nach Hause kommen seyn / die Sachen dahin richten könten / daß Ihre Hoch-Mög. in allen offentlichen Handlungen ins künfftig / der Gebühr nach / qualificiret und geehret werden möchten. Ferner ward der Staats-Rath ersucht / dem Gesandten / biß auf weitern Bescheid 1000. Güld. reichen zulassen.

Der Moscowittischen Gesandten Thun im Haage ist nur ein Compliment.

Das gantze Werck dieser Gesandschafft war / wie gemeldet / nichts anders / als ein blosses Compliment / Si vales, benè est, wenn es den Herren noch wol geht / ist es gut: Magni conatus, magnæ nugæ, ein grosses Geschrey / und wenig darhinder. Alles ihr Thun war essen und trincken / und bißweilen liessen sie bey Ih. Hoch-Mög. Versamlung nach deroselbē Gesundheit fragen. Sie wurden auch / auff ihr Begehren / durch den Commiss. Spronssen umher geführet / die Raritäten zu Leyden und in anderen

1663. nächst anligenden Orten zubesehen. Ob nun wol sie ihres theils nichts anders vorzubringen hatten / so kamen jedoch Kauffleute von Amsterdam klagend ein / daß man ihre Leute und Kauffmañschafft so wol zu Archangel/ als an dem Moscowitischen Hofe selbstē/ übel tractirte. Diese Klage ward der Gesandtschafft durch einige der Herren General-Staaten Committirte vorgetragen / und darbey begehret / daß dergleichen entweder gar abgeschafft / oder gemildert werden möchte/und sie/Hn. Gesandte/ zu Hause davon Bericht abstatten wolten. Sie aber gaben zur Antwort / sie wären umb keiner andern Ursache willen daher kommen/als eine Ehren- und Freundschaffts-Visite abzulegen / und hätten zu dergleichen keinen Befehl. Dessen ungeachtet ward ihnen doch deß andern Tages die Klagschrifft/ durch den Commissarium Spronssen überbracht: Sie aber sagten/ sie dörfften solches nicht mitnehmen/und wenn sie das nicht thäten / würden sie in die höchste Ungnade fallen. Der Commissarius antwortete: So würde auch er in gleiche Ungnade gerathen/wenn er es wieder mit sich zurück brächte/und ließ es also auff dem Tische ligen. Sie aber liessen dennoch nachsagen / sie würden es nicht mit nehmen.

Sie nehmen von dē HH Gen. Staaden wieder Abschied.

Als sie nun zur Wiederabräise fertig / wurden sie am 9.19. May abermals mit einer grossen Anzahl Carossen/durch die Hn. von Crommon / Renswoude und Kam / als Ihrer Hoch-Mög. Deputirte/zur Audientz abgeholet/ allwo sie / vermittelst ihrer Dolmetscher / von Jh. Hoch-Mög. Abschied nahmen/ und denselbigen ihre Moscowitische Complimenten machten/welchen dann der Herr von Schrieck/als der zu der Zeit præsidirte/mit Gegen-Complimenten Glück zur vorhabenden Räise wünschte. Ehe die Gesandten noch auß der Versammlung hinweg giengen / erinnerten sie zuvor dieses/daß sie vermeint gehabt/sie würden nebenst dem Abschiede auch zugleich Ihrer Hoch-Mög. Recreditiv in dieser Versamlung empfangen: Man wieß sie aber zur Gedult an / daß dasselbige/wegen Kürtze der Zeit/noch nicht hätte können rein abgeschrieben werden ; wenn solches geschehen / wolte man ihnen nochmals eine besondere Audientz darzu erstatten. Damit traten sie ab / und wurden durch die vorgemeldte Hn. Deputirte in der Carosse wiederumb biß in ihre Behausung begleitet/nachgehends aber mit einem Recreditiv versehen / also lautend:

Recreditiv-schreiben der HH Gen. Staaden für die Moscowitische Gesandtschafft

Durchleuchtigster / Großmächtigster/ Groß-Herr/Czaar und Groß-Fürst/ Alexey Michailovvitz, über gantz Groß-Klein- und Weiß-Rußland/ꝛc. (NB. der Titul von Wort zu Wort / wie oben in dem Moscowitischen Creditiv befindlich.)

Wir General-Staaten der löbl. freyen vereinigten Niederlande/ nemlich der respective Fürstenthümer/Graf- und Landschafften/Gelderl. un Zütphen/ Holland und West-Frießland/Seeland/ Utrecht/ Frießland/Ober-Yssel/ Gröningen/Omelande/Drenthe/ Wedde/ Westerwaldingerland / der Grafschafft Fronhofe und der Landschafften Jackenburg/Dalem und Hertzogenrade über der Maase/ wie auch eines guten theils deß Hertzogthums Braband und der weitberühmten Grafschafft Flandern / auch Einhaber vieler vornehmer und grosser Königreiche in den Ost-Indien/ deßgleichen in Asia/Africa/America und Guinea/ꝛc.

Haben E. Czaarischen Maj. Schreiben/gegeben in dero Regierungs-Hofe in der Czaarischen Residentz-Stadt Moscau/ im Jahre / nach Erschaffung der Welt 7170. den 6. Tag deß Monats Jul. nach dem Russischen Calender / auß E. Czaarischen Maj. Abgesandtens / deß Dvvaremin und Erbgesessens zu Radomsko, Bogdan Janovvitz Naszokins, und deß Cantzlers Abraham Koschoffs, Händen/ in unserer Versammlung wol empfangen / und auß demselbigen/ wie auch auß ihrem mündlichen Vor- und Anbringen mit sonderbarem Vergnügen vernommen / wie daß E. Czaarische Majest. nach dem löbl. Exempel dero Hn. Vatters / weyl. Groß-Herrn/ Czaars und Groß-Fürstens / Michailo Federovvitz, in seinem Leben Erbherrns über gantz Rußland/ꝛc. nunmehr unsterblicher Gedächtnüs/ gemeinet und entschlossen sey / mit uns die alte Freundschafft/ Affection, Wolgewogenheit und Correspondentz / so allezeit zwischen E. Czaarischen Maj. und dem Staat hochgedachter vereinigter Niederlande gewesen und noch ist/weiter fortzusetzen. Nebē dem haben ermeldte Herren / der Abgesandte und Cantzler / uns E. Czaarischen Maj. sehr angenehme Czaarische Prælenten von Peltzereyen überliefert: Dannenhero haben wir nicht unterlassen wollen / sondern im Gegentheile für gut befundē/ E. Czaarischen M. dafür mit diesem von gantzem Hertzen und Gemüthe allerhöchsten Danck zusagen/sie auch zuversichern/ daß wir unsers theils je und allwege / sonder einige Veränderung / die oberwähnte alte Freundschaft und Correspondentz nit allein aufrichtig und getreulich unterhalten/ sondern auch je mehr und mehr fortpflantzen/vermehren und anwachsen lassen wollen / beyderseits respective Käyserthümern/Königreichē/Fürstenthümern/ Landschafften/Herrschafften und Herrlichkeiten zum bestē/ wie auch zur Beförderung der freyen Handelschafft/Schiffahrt und Wolstands der Unterthanen und lieben Einwohner so wol E. Czaarischen M. als deß mehr hochged. Staats der vereinigten Niederlande/ uñ wir hiervon/bey allen vorfallenden Gelegenheitē/ würckliche Proben geben werden/ wobey

1663.

1663.

wir E. Czaarische M. gantz freund-nachbar-und ernstlich ersuchen/daß sie sich auf diese unsere Erklärung vestiglich verlassen wolle/und zweiffelt uns nicht/es werden die erwähnten Herren / der Abgesandte und Kantzler/Euerer Czaar. Maj. die rechte Warheit vorbringen / daß wir ihnen / in Ansehung E. Czaar. Maj. schleunige und günstige Audientz verlihen / und alles gutes Tractament und Auffwarten wiederfahren lassen / sie auch/so bald es nur einiger massen müglich gewesen / wiederumb abgefertiget / und ihnen diese unsere Antwort haben einhändigen lassen. Uber das können wir E. Czaar. Maj. nicht bergen / daß wir zwar geneigt sind/eine ansehentliche Gesandtschafft dahin abzuschicken/und aber zu derselbigen Gewißheit so bald nicht entschlissen können / alldieweiln darzu der Edlen Mögenden Herren Staaten in diesen respective vereinigten Niederländischen Provintzien gutbefinden erfordert wird / unter welchen der mehrere Theil ordinar deß Jahrs nur einmal pfleget Staats-Weise zusammen zukommen / auff daß alles mit desto besserer Ordnung und mehrerm Ansehen geschehen möge. Und dieweil mehrgemeldte Herren/Abgesandter und Kantzler / sich / die Zeit ihres Verbleibens allhier / weißlich / fürsichtig und gantz bescheidentlich verhalten / so haben wir sie auch nicht wollen zurück kehren lassen / ohne dieses Zeugnüß mitzugeben / daß wir sie gerne gesehen haben / sie auch uns / so in Ansehung E. Czaar. Maj. als umb der guten Qualitäten willen / so wir an ihnen verspühret haben / zum höchsten angenehm gewesen/massen auch alle diejenige seyn werden / welche E. Czaar. Maj. noch ins künfftige an uns abschicken werden. Womit / ꝛc.

Gegeben im Haage / den 16. Junii / 1663.

Die Gesandte und ihre vornehmste Bediente werden beschenckt.

Nebens diesem Recreditiv ward die gantze Gesandschafft/ vermöge der Herren General-Staaten resolution, auch mit ansehentlichen Gegen-Præsenten verehret / und zwar der Principal-Abgesandte mit einer güldenen Kette und einer dran hangenden Medaille, zusammen vier tausend Gülden werth / der Kantzler mit einer von drey tausend / deß Abgesandten Sohn mit einer von fünff hundert / deß Abgesandten Vetter mit einer von drey hundert und fünff und zwantzig / der obgedachte vorangeschickte Vorlauffer mit einer von vierhundert und vierzehen / der Secretarius von deß Groß-Fürsten geheimer Kantzeley mit einer von drey hundert/die beyden Dolmetscher jeder mit einer von zwey hundert und fünffzig und der Russische Pfaff oder Priester mit einer von hundert Gülden. Mehr ward beschlossen / daß dem Herrn Abgesandten und dem Kantzler/jedem absonderlich / durch den Commissarium Spronssen / drey hundert Gülden sollen zugestellt werden / Lebens-Mittel dafür einzukauffen / so viel sie deren zu ihrer Räise nach Oldenburg würden vonnöthen haben: denn ihr Weg stund anjetzo auff dahin/und sie hatten auch ein Creditiv an den Herren Grafen bey sich. Die Herren General-Staaten wurden noch weiter schlüssig / daß einem jeden von den beyden auch ein halb Orhooft Branntewein/ und ein Orhooft Frantzwein / deßgleichen einem jeglichen zwo Thonnen Bier / und so viel Wasser/Feuer und Liecht verehret werden/ als zu dieser ihrer Räise nöthig seyn wolte.

1663.

Es gehen ihnen etliche davon durch.

Ehe sie aber noch von hinnen abräiseten / gieng ihnen ein Polnischer Grafe/ oder einer/ so in Polen gedienet und naturaliliret/das ist/ zu einem Polen gemacht worden und ein Vetter deß Abgesandten war / deßgleichen ein Capitän mit seinem Diener und einem Polnischen Volck / beyde der Römischen Religion zugethan / durch / nachdem auch sie zuvorhero ihre Præsenten empfangen hatten. Wie die Gesandten solches hörten / führten sie grosse Klage beydes bey Ihrer Hoch-mög. Præsidenten und auch bey dem Raths-Pensionario/ und sagten außdrücklich/sie würden/deßwegen ihre Köpffe verlihren müssen / wofern sie die entlauffenen Polacke nicht wieder in Moscau brächten; darum begehrten sie / man sollte selbige genau suchen / und ihnen wieder zur Hand bringen. Man hielt hierüber Versamlung / und Ihre Hoch-Mög ersuchten die Herren von Holland deßwegen; Man fand aber Schwerigkeit in dieser Sache: Auff der einen Seyte sahe man nicht gern / daß die Gesandte umb ihre Köpffe springen solten; und auff der andern war zu bedencken / daß / wenn man die Polen lieferte / sie auch gar leichtlich ihre Köpffe verlieren dürfften / und gleichwol fände mã in ihrem Weglauffen so grosses Verbrechen nicht / zu dem / so wäre es auch thöricht gethan / daß die Gesandte ihre Leute / als wie die Schlaven / tractiren wolten / auff solchen Fall müßten sie dieselbige / als Hunde / an Ketten halten / und in einem freyen Lande nicht so frey längst den Gassen gehen lassen: der Czaar solte weiser seyn/ als seinen Gesandten ein so scharffes Gesetz auffzulegen / umb dadurch das Weglauffen ihrer Bedienten zu verhindern / oder er müßte sie lassen ihre Leute an Ketten und Banden bey sich führen/darum wäre nicht zu glauben/daß der Czaar sie solches mit dem Halse würde bezahlen lassen. Also muthmaßte man allhie / daß ihr lamentiren und klagen allein darauff angesehen wäre/weil ein jeglicher von den entlauffenen Polen ein Præsent empfangen / und sich damit auff die Seyte gemacht hatte / so daß es ihnen mehr um die Præsenten / als umb die Personen/ zuthun wäre. Sie blieben gleichwol stäts

1663. bey ihrem klagen und schryen immer fort / sie wären Kinder deß Todes / wenn sie die Weggelauffene nicht wieder mitbrächten. Man ließ ihnen durch die Herren **Tulp/Crommon** und **Royer** zu wissen thun / wie fleissig man überall / ja auch so gar in deß Polnischen Residenten Behausung / nachgesucht hätte. Sie aber sagten: Man hätte nicht wol / oder genug / nachgesucht; die Holländische Kauffleute in der **Moscau** würden dessen entgelten müssen. Die Hn. Deputirte änderten hierauff auch die Sprache / und redten etwas härter: denn solche Redens-Art muß man bey solchen Leuten gebrauchen / und nach dem gemeinen Sprüchworte gehört auff einen harten Knorren ein harter Keyl. Unter andern sagten die Herren Deputirte: Sie hätten sich einer solchen reproche nicht versehen; Man hätte je alles gethan / ja mehr / als man schuldig gewesen: Man wäre hier zu Lande nicht gewohnt / freye Leute auff solche Weise außzuspähen. Hierauff sprachen die Gesandten etwas sachter / und daß sie solches nicht von Ihren Hoch-Mög. sondern von ihren Officirern / geredt hätten.

Die Flüchtige sind nicht wieder zubekommen.

Damit nur die Herren General-Staaten sehen lassen möchten / daß es ihnen ein Ernst wäre / ward den 15. 25. Junii beschlossen / daß deß Herrn de Bye, als deß Königs in Polen Residentens / Hauß nochmals mit aller Bescheidenheit durchsucht werden sollte / ob etwann der eine oder andere von den weggelauffenen zu ertappen seyn möchte. Aber sie waren und blieben einmal weg / und hatte ihnen der Königl. Spanische Gesandte nach **Braband** fortgeholffen.

Die Moscowitische Gesandtschafft begibt sich wieder auff die Heimräise.

Uber das kriegten die Gesandten noch ein Bancquerot: denn der Grafe von **Oldenburg** ließ ihnen ansagen / daß er / umb seiner Gesundheit willen / in das warme Bad zihen müßte / und darumb der Herren Gesandten nicht erwarten könnte. Hierauff wurden sie raths / über See wieder nach Hause zukehren / und grades Weges nach der **Narva** / zu segeln; zu dem Ende ward / den 17. 27. Junii / in der Herren General-Staaten Versamlung für gut befunden / daß dem Principal-Abgesandten und dem Kantzler / und zwar einem jeden absonderlich durch den Commissarium **Spronssen noch fünf hundert** Reichsthaler zu Einkauffung der zu ihrer See-Räise benöthigter Lebens-Mittel / eingehändiget / wie auch ein jeglicher mit einem Orhooft Branntwein / und vier Orhooften Frantz-Wein / deßgleichen ein jeder mit 6. Thonnen Bier und mit so vielem Wasser / Feuer und Liecht verehret werden sollte / als sie zu der vorhabenden Räise nöthig haben möchten. Es ward auch in dieser der Herren General-Staaten Versammlung vorgebracht / daß die sechs Hof-Junckern / so sich unter deß Herren Abgesandten und Kantzlers Suite befänden / anhielten / daß sie gleicher Weise / von wegen deß Statts / mit einem Gedächtnüsse angesehen werden möchten / und hierauff beschlossen / daß ein jeglicher von den sechsen mit einer Medaille, oder güldenem Schau-Pfennige / **hundert** Thaler werth / verehret werden sollte. Damit machte sich die gantze Gesandtschafft / am 21. Junii (1. Julii) auf den Weg / und ward von einigen Deputirten / auß Ihrer Hoch-Mög. Mittel / mit etlichen Carossen / biß an die Hornbrücke hinauß begleitet.

Die Algirer brechen auch den Frieden mit den vereinigten Niederlanden.

Hierzwischen lieffen von deß Staats-Consul zu **Algier** schreiben ein / daß die hohe Regierung und gantze Gemeine daselbst sehr übel zu frieden wäre / daß Ihrer Hoch-Mög. Schiffe mit den versprochenen Præsenten und Geldern / die Niederländische Christen-Schlaven dafür außzulösen / so lange außblieben; worauff / den 16. 26. Maij / dahin geschlossen ward / daß man ihnen die zwey Metallene Stücke doppel schicken / auch einen fontem, oder **Geld-satz** / erfinden und anstellen sollte / wovon die Consules unterhalten werden könnten. Die von der Admiralität zu **Amsterdam** wurden ersucht / die Præsenten herbey zuschaffen; Sie aber entschuldigten sich deßwegen.

Gleich zur Stund kam Zeitung / daß die zu Algier ein Seeländisches Schiff / **S. Johan / der Evangelist** / genannt / mit Wolle und Bahrschafft geladen / hinweg genommen / und als sie es nach **Algier** gebracht gehabt / das Schiff wieder loß gegeben / die räisende Personen abe zu Schlaven gemacht hätten. Alsobald ward dem Consul zu **Algier** gantz ernstlich zugeschrieben / daß er von allem schleinige Restitution und Capital-Straffe an den Verbrechern begehren sollte. Aber im Julio kam die Zeitung noch schlimmer / daß nemlich die Algierische Räuber je länger je stärcker fortführen / die Niederländische Schiffe zu visitiren und gar auffzubringen: darumb ward dem Schout bey Nacht / **Trompt** / und dem Capitän **Schey** / welche um diese Zeit die Convoyen von Livorno auß verrichteten / Ordre zugeschickt / daß / wenn sie die bey sich habende Kauffahrdeyschiffe biß an das Capo S. Vincent würden gebracht haben / sie zwischen dem besagten Capo und der **Baye** von **Cadix** bleiben / und biß gegen den 15. (5.) Novemb. kreutzen / die Kauffahrdeyschiffe dieser Lande in selbiger Gegend wider allen Anfall in Schutz nehmen / und auff die Ankunfft der bewußten Spanischen Silber-Flotte warten / und dann die davon beladene und hieher gehörige Schiffe nach dem Vatterlande convoyiren sollten.

Die HH. Gen. Staten machen Anstalt dagegen.

Uber das ward / den 11. 21. Julii / wider die zu **Algier** für gut befunden / daß die gantze Flotte deß Staats / so sich jetziger Zeit auff der Küst von **Portugall** auffhielte / mit und nebenst dem Schout bey Nacht / **Trompen** / und dem Capitän **Schey** / unter dem Hauptbefehl deß Vice-Admirals **Cortenaers** / vor

die

1663.

die Häven zu **Algier** und **Thunis** (wofern die zu **Thunis** auch wieder den jüngst gemachten Tractat gehandelt haben möchten) geschickt werden solte/ umb/ im Namen und von wegen der Herren General-Staaten/ daselbst alles/ was genommen worden/ wieder heraus zu begehren/ und den erlittenen Schaden ersetzen zulassen/ wol zu verstehen/ wenn nemlich deßwegen mit denen zu **Algier** und **Thunis** kein Vergleich getroffen werden könte/ daß alsdann gedachter Vice-Admiral mit seiner Flotte denen zu **Algier und Thunis** allen erdencklichen Abbruch thun solte/ umb sie also durch die Waffen zu deß Staats Intention kräfftiglich zu vermögen/ welches alles demselbigen durch die respective Admiralitäts-Collegia zugeschrieben werden solte. Neben dem solte auch der bereits ernannte General-Consul/ **Johann Bertram** von Mortaigne, zusampt dem Fiscal, **Gilbert de Vyanen**/ mit benöthigter Instruction, auff dahin zu derselbigen Flotte geschickt werden. Zu dem Ende ward an die Admiralität zu **Amsterdam** geschrieben/ daß sie einen Entwurff zur Instruction für den besagten Mortaigne auffsetzen/ wie auch aufs schleinigste die bewußten Præsenten für die zu **Algier und Thunis** fertig machen wolten/ damit man sie dem Consul Mortaigne mit geben könte/ ohne daß sie dißfalls etwas an sich ermangeln lassen/ oder einige reflexion nehmen wolten/ daß ihnen darzu einige Gelder von hinnen zugeschickt werden solten. Es wurden auch die gesampte Admiralitäten schrifftlich erinnert/ daß eine jede die ihr zustehende und bey vorerwähnter Flotte befindliche Schiffe/ auff die bequemste Art und Weise/ mit Lebensmitteln/ Munition und anderen Nothdurfften/ dieses Vorhaben außzuführen/ versehen wolte. Und die zu **Algier** befindliche Niederländische/ wie auch die außländische und in Niederländischen Schiffsdiensten gefangene Sclaven desto eher außzulösen/ hatte man vor/ eine Collecte, oder freywillige Beysteuer von den Kauff- und Handelsleuten in den Provincien hin und wieder einzusamlen/ diese aber/ sonderlich die zu **Amsterdam** und anderswo in der Provintz **Holland** hatten nicht grosse Lust/ viel beyzutragen/ und wandten vor/ daß es hätte eher geschehen/ und den Räubern zu **Algier**/ durch solchen Verzug nicht Ursache gegeben werden sollen/ Schiffe und Wahren hinweg zunehmen/ welches vielen/ die sich auff die Tractaten verlassen/ und ihre Schiffe und Güter auff guten Glauben in See geschickt hätten/ zu unaußsprechlichem Schaden außgeschlagen wäre. **Holland und West-Frießland** entschuldigten solches mit der Langsamkeit der anderen Provincien/ die ihren Beytrag nicht zu rechter und solcher Zeit gethan/ da es sich gebühret hätte.

Mortaigne geht als

Nichts destoweniger ward den 12. 22. Septembris/ die für den Herrn General-Consul Mortaigne, und den Fiscal von Vyanen/ entworffene Instruction, in der Herren General-Staaten Versammlung/ völlig beschlossen/ darauff ins Reine gebracht und ihnen zugestellt/ umb sich nach dem Innhalt derselbigen gantz genau zurichten. Es solte aber der Herr Mortaigne solche Räise und die Zeit über/ so er auff deß Landes Flotte seyn und mit denen zu **Algier** in Handlung stehen würde/ als ein Commissarius deß vereinigten Staats betrachtet werden/ und solchem Ampte zu Folge/ gleich wie andere vor ihm gehabt/ deß Tages 18. Carols-Gülden zu geniessen haben/ so lange solch sein Commissariat währen würde; damit gieng er in dem folgenden October in **Goeree** unter Segel.

1663. General-Consul nach Algier

Den 5. 15. Octobris ward in der Herren General-Staaten Versammlung für gut befunden/ daß die hier zu Lande Eingeborne und zu **Algier und Thunis** sitzende Sclaven von der jenigen Provincien ihren Mitteln/ darinnen sie gebohren worden/ und wonhafft gewesen wären; Die Außländische aber/ so auff deß Landes Schiffen genommen worden/ und deren Ranzion sich ungefähr auff **dreymal hundert tausend** Gülden belauffen möchte/ von der Generalität/ oder der gesampten Provincien Mitteln gelöset werden solten: Darumb wurde der Staats-Rath ersucht/ zu Auffbringung der **dreymal hundert tausend** Gülden/ eine Petition auffzusetzen/ damit solche den gesampten Provincien zugeschickt werden könte/ jedoch alles mit dem Verstande/ daß durch das Außschreiben dieser Petition die Provincien in ihrer Freyheit/ umb die Consenten zu solcher Petition herbey zu tragen/ nicht vernachtheiliget werden solten. Also ward den 9. 19. Novemb. die vom Staats-Rathe auffgesetzte Petition, in Jhrer Hoch-Mög. Versammlung/ abgelesen/ und darauff in Abschrifft den respective Provincien zugeschickt/ mit dem Ersuchen/ daß sie ihren Consens darzu geben/ und ihre Quoten mit ehestem dem General-Einnehmer Doubleth einliefern wolten. Theils der von den respective Provincien anwesenden Herren Deputirte willigten gleich alsobald/ im Namen ihrer Herren Principalen/ in die besagte Petition, theils aber wolten zuvor noch nähere Vollmacht von Hause einholen.

Vorschlag wie die Sclaven zu Algier und Thunis zulösen

Jm December kamen abermals einige Deputirte von den Admiralitäten im **Haage** zusammen/ umb ihr Gutachten einzugeben/ was für Mittel wider die **Algierische** Seeräuber anzuwenden/ und schlugen vor/ daß **Achtzehen** gute Kriegsschiffe in See gebracht werden solten. Dieser Vorschlag ward dem Herrn **Huygens** und anderen von Jhren Hoch-Mög. zu den See-Sachen committirten Herren Deputirten zu examiniren und zu übergeben auffgetragen/ und nach derselbigen angehörtem Bericht für gut befunden/ daß zu besserer Beförderung der sichern

Anstalt wie die Schifffart im Mittelmeer wider die Seeräuber frey zuhalten.

Schiff-

1663.

Schifffahrt und Handelschafft im **Mittel-Meere** / wie auch zu Außtilgung aller Türckischen Seeräuber / wegen Außschickung der vorhabenden Flotte / die Könige in **Franckreich** und **Spanien** / solches Zuges halben / versichert und ersucht werden solten / daß Ihre M. Maj. ihren Gubernatoren zu Toulon und Cadix / auch allen anderen Commendanten und Befehlshabern am Ufer deß **Mittel-Meers** / befehlen wolten / daß sie den Kriegsschiffen dieser Republic freyen Zugang in allen Häven und auff allen Reeden verstatten solten / umb Lebens-Mittel und andere Nothdurfften einzunehmen / sonder Zoll und andere Beschwerung / deßgleichen das ihre frey und ungehindert am Lande außzuladen / und wieder an Boort zubringen / und ferner in allen anderen Begebenheiten allen Beystand und behülffliche Hand zu bieten / in Betrachtung / daß solches wider die allgemeine Seerauberey angesehen. Eben dergleichen solte auch bey dem Groß-Hertzog zu **Florentz** / bey dem Groß-Meister zu **Maltha** / und bey der Republic **Genua** gesucht / und noch über das bey den Königen in **Spanien** / **Franckreich und Engelland** schrifftlich angehalten werden / daß auch sie / nach Ihrer Hoch-Mög. Exempel / gegen das Vorjahr / eine ansehentliche Anzahl guter Kriegsschiffe außrüsten und in See gehen lassen wolten / umb darmit Separation und absonderlich (ein jeder unter seiner eygenen Flagge) zu Erlösung der armen Christen-Sclaven / wider dieser barbarische Räuber mit Nachdruck zu agiren.

Die HH. General-Staaten sorgen auch für die Ost- und Nordländische Commercien und deren Erhaltung.

Dieweil auch Ihre Hoch-Mög. von dem Hn. **Boreel** / als ihrem Gesandten in **Franckreich** / wie auch von dem Herrn Niclas Heinsio und Jacob le Maire, Residenten in **Schweden und Dänemarck** / soviel Nachricht kriegten / daß zwischen denselbigen Königen / oder deren Unterthanen / alles Ernstes dahin gearbeitet würde / wie die **Ost- und Nordländische** Commercien / wäre es müglich / auß den vereinigten Niederlanden zu verleiten und zuziehen / und dargegen an die Einwohner und Unterthanen ihrer Reiche zubringen / zu welchem Ende schon einige Verträge auffgerichtet worden / und noch andere mehr unter der Hand wären; So hatten die Herren General-Staaten / als Ober-Auffseher der vereinigten Niederlande / scharffe Auffsicht hierauff / und ordneten etliche Herren Deputirte auß ihrem Mittel an / diese Sachen auffs genaueste zu examiniren / und solchem nach alle ersinnliche Mittel auffs Papier zubringen / wodurch dergleichen Practiquen und das besorgte Unheyl / und die Hemmung der Commercien dieser Lande hindertrieben werden möchten. Auch solte den Ministern dieses Staats auesser Landes / und zwar an denselbigen Orten befohlen werden / dieses Werck und alles / was deßhalben vorgehen möchte / zubeobachten / und Ih. Hoch-Mög. treulich Bericht davon zuüberschreiben.

Indem nun die Herren General-Staaten für die Europäische Schifffahrt und Handelschafft / ihren Einwohnern und Unterthanen zum Besten / so Lands-vätterlich sorgten; So kamen im Julio / auß einem andern und sehr weit entlegenem Theile der Welt / gantz hinter Asia / auß den **Ost-Indischen** Eylanden / und zwar von Batavia / die oben auff der 845. Seyte / benamte acht Retour-Schiffe / sampt der Jagt / der **Mayen-Baum** genannt / so von Cochin (oder Couchin) der Hauptstadt auff der Küst Malabare / abgefahren / glücklich heim / über deren mitgebrachten sehr grossen Reichthum und angenehme Zeitung (daß nunmehr dieselbige gantze Küste sampt den drauff ligenden vesten Orten von den Portugiesen gereiniget / und unter der **Niederländisch-Ost-Indischen** Compagnie Bottmässigkeit wäre) die Theil dran habende sich zum höchsten erfreueten.

1663. 9. Ost-Indische Retour-schiffe kommen heim.

Mit dem folgenden Augusto folgten diesen acht **Ost-Indischen** Retour-Schiffen und der Jagt noch zwey Retour-Fluyten / **Neuport** und das **rothe Hertz** genannt / glücklich nach / welche den 20. 30. Jan. dieses Jahrs / von Batavia abgegangen waren / mit nachgesetzter Ladung:

Noch zwey andere folgen nach.

92930. Pf. **Siamisch** Sappanholtz.
24627. Pf. Cauris.
569. Pf. Aloe.
20100. Pf. Cauvva de Mocha.
3125. Pf. Radix Chinæ.
13720. Pf. Gommi Lack.
33. Kasten **Japonische** Porcelleynen.
25. Pieces, oder Stücke **Japonische** Lackwercke.
588. Pieces seydene Watten.
218008. Pf. Salpeter.
3175. und ein halb Pf. Cardemom.
72. Pf. Florett-Garn.
591691. Catty Pfeffer.

NB. Ein Catty ist (wie mehr gemeldet) ein Pfund und ein Fünfftheil.

Der Caper so im roten Meer geraubt / muß flüchtig durchgehen.

Es fand sich hierzwischen auch derjenige Caper und Ober-Commendant (mit Namen **Hubert Hugo**) welcher (wie oben auff der 851. Seyte Meldung geschehen) mit anderen Gehülffen / auff dem Schiffe der **schwartze Adler** genannt / unter Frantzös. Commission, in dem **roten Meer** / auff die **Mohren** gecapt hatte / in **Seeland** ein / umb sein Weib uñ Kind heim zusuchē / gieng aber bald wieder durch / weil man von seinē bösen Thaten schon Wissenschaft hatte; Nichts destoweniger wurden noch einige seiner Leute ergriffen und gefangen gesetzt. Als dieses außbrach / trieb das böse Gewissen auch die übrigen Mit-Rehder (das ist / Außrüster und Verleger deß besagten Raubschiffs) auff die Flucht / und lieffen derselbigen drey auß **Seeland nach Antwerpen** über / und zu **Amsterdam** machte sich auch ein gar bekanter Kauffmann deßwegen unsichtbar: Der Monſ. la Garde, ein Frantzösischer Kauff-

mann /

1663.

mann / aber / welcher so eylends nicht auff die Seyte kommen konte/mußte für seine Person/ biß auff weitern Bescheid / 100000. Güld. Bürgschafft stellen.

Ein Schiffs-Capitän wird noch ertappt.

Zu **Dordrecht** aber hatte man den Schiffer / oder Capitän deß Raubschiffs / **Lorentz Davids** genannt/eingebornen und seßhafften Bürger allda/selbsten vest sitzen/ auß welchem man dann den gantzen Handel allen Umbständen nach/vom Anfange biß zum Ende/ gründlich erfuhr / massen er von den Edelen Herren Gerichten der Stadt **Dordrecht**/ausser Pein und eysernen Banden / nach und nach gutwillig bekante:

Dessen Gerichtliche Aussage/ und

Daß er / neben anderen Einwohnern dieser Lande / zu **Serdam**/ ein Fregattschiff bauen/ und mit dreyssig Stücken Geschütz außrüsten/ auch in **Amsterdam** darzu die bedürfftige Munition kauffen/ und darein allein einige Lebens-Mittel/ Leinwand / Messer / Beylchen/ Schellen und andere dergleichen Dinge laden lassen / umb dafür (wie er gesagt) von den **Mohren** einige Erfrischungen einzutauschen.

Daß er auff selbigem Schiffe Mit-Rehder gewesen auff ein Achtheil/ welches sich über die 8000. Gülden belauffen/ die er auch würcklich beygetragen.

Daß ihm und allen Rehderen wissend gewesen/daß solches Schiff wider die **Mohren** auff die Cap außgehen solte / und er von den Rehderen ins gesampt für Capitän angenommen/ und ihm an statt deß Soldes / von allem / was er den **Mohren** abnehmen würde (die Kosten voraus abgezogen) vier vom Hundert versprochen / und darüber ein Contract gemacht worden.

Daß ihn damals / wie er nicht gern in See fahren wollen / zu **Amsterdam** der **Hubert Hugo**/ein Mit-Rehder und folgends auch gewesener Commendant auff demselbigen Schiffe/in einem Schreiben/zu Vollziehung der vorhabenden Räise/angefrischet hätte/worauff er in solchem Ampte / als ein Capitän/ mit mehrgedachtem Schiffe in See gegangen / und die vorgenommene Räise angetretten.

Daß ihm / als Capitän / umb die **Mohren** im **rothen Meere** zu beschädigen / vom Hertzoge von Vendosme, als Admiraln von **Franckreich** / eine Commission auff seinen (**Lorentz Davids**) Namen gerichtet / durch den **Hubert Hugo** und **Wilhelm** Bellin de la Garde, zugestellt worden / so gegeben gewesen den 24. May/1661.

Daß er/ im Augusto deß erwähnten Jahrs/ mit mehrgedachtem Schiffe / damals die **sieben Provincien** genannt/in der Commission aber der **schwartze Adler** tituliret / auß diesen Landen / nach Havre de Grace, in **Franckreich** / außgelauffen / und als er dahin kommen/ anders nichts / als einige Lebens-Mittel und Mannschafft eingenommen / und solchem nach/ den 31. Augusti/mit 72. Seelen / weilen sie deren mehr nicht kriegen können/da sie sonst willens gewesen wären/auff 100. Mann anzunehmen / von dannen in See gelauffen / und unterweges zu **Tourbay in Engelland** und Isle de May angelandet / von dar aber weiter biß nach Madagascar, und von hinnen nach dem **rothen Meere** gesegelt hätte / deß Vorhabens/auff die **Mohren** zu capen; 1663.

Daß sie unter währender dieser Räise das Wapen der vereinigten sieben Provincien / womit das Schiff noch von Havre de Grace abgefahren/abgebrochen/ und nachdem sie ungefähr vierzehen Tage blind gefahren / an desselbigen Stelle / den schwartzen Adler mahlen lassen;

Daß sie an der Ecke deß Capo Babelmande ein **Mohrisches** Schiff/ kommend auß den **Maldivischen** Eylanden/angetroffen / und von demselbigen 2000. Ducaten Ranzion abgefordert / auch noch darzu zehen Stücke Geschütz sampt anderer Kriegs-Munition daraus genommen / und den Schiffer biß zur abgestatteten Ranzion bey sich behalten hätten.

Daß ihnen etwan sechs oder acht Tage hernach ein anderes Schiff / kommend von der Küste Malabare/ begegnet und für Furcht an Strand gelauffen wäre / welchem sie mit dem Booth an Boort gefahren / und die Arbeiter/ so auff dem Schiffe geblieben / sampt etlichen Ballen Reis / zu ihrer Provision / abgenommen hätten;

Daß sie noch einem Schiffe / von der Küst von **Indien** kommend/ nachgesegelt / und selbiges erst auff dem Wege gegen Mocha bekommen hätten / welches mit unterschiedlichen Wahren beladen gewesen;

Daß sie eben denselbigen Tag eine Bracque mit einem Maste angetroffen/angehalten/und gegen 500. Ducaten Ranzion wieder erlassen hätten;

Daß sie mit diesen drey genommenen Schiffen und der Bracque nach Mocha gefahren / und allda anhalten lassen / daß etliche Personen/ welche ihnen auff der Insul Biron entlauffen / ihnen zurück geliefert werden möchten / worauff die in der Stadt ein Booth mit einem weissen Fähnlein und drey Personen an Boort geschickt / sie aber hätten zwey Personen davon / weil sie ihre begehrte Leute nicht mitgebracht gehabt/bey sich behalten/und denen zu Mocha sagen lassen / daß sie die beyden Personen so lange an Boort behalten wolten/ biß sie ihre Leute und Booth wieder zurück bekommen hätten / ungeachtet nicht gestanden worden/ daß die entlauffene Personen in Mocha wären;

Daß / weil die zuvor bedungene Ranzions-Gelder nicht erschienen / noch jemand von der Küste Malabare nach demselbigen Schiffe gefragt/ sie das Volck an Land gesetzt/ und das Schiff sampt der Barcque / vor Mocha / das andere von der **Indischen** Küste gekommene Schiff aber / auff der **Arabischen** Küste ver-

brannt

1663.

brannt hätten/ nachdem sie vorher etliche Ballen Kleider und andere grobe Waaren darauß genommen gehabt;

Daß eines unter den genommenen Mohrischen Schiffen von einem Engelländischen/ und ein anderes von einem Holländischen Ost-Indischen Compagnie-Comptoir Paß gehabt/ frey und ungehindert zu fahren.

Daß der Gubernator zu Mocha/ umb sie zu vertreiben/ein Kriegsschiff mit 14. Stücken und muthmassentlich mit 200. Mann/wie auch noch 7. Barequen/ jede/ seiner Meinung nach/ mit 50. Personen besetzt/ außgerüstet gehabt/ sie aber/ so bald sie derselbigen ansichtig worden/ auff solche loß gegangen/ und sie vom Lande abzuschneiden getrachtet/sich auch darauff in einen solchen Scharmützel eingelassen hätten/ daß sie das Schiff gegen die Klippen und die Barequen an Strand gejagt hätten/ da dann das Volck/ biß auff 3. Mann/ vom Schiffe an Land geflohen/ sie aber das Schiff an Boort geholet/ das Geschütz/ die Munition und die 3. Personē herauß genommen/ und das Schiff in Grund gesenckt/ auch den Tag hernach mit 17. Mann an Strand gefahren/ und die Barequen mit Feuer verbrannt hätten/ und das alles auß keiner andern Ursache/als/oberwähnter Commission zu folge/ die **Mohren**/ so viel müglich/ zu beschädigen und Beute zumachen;

Daß sie auch die Fährleute auff dem **rothen Meere** angepackt/ und ihnen einige Ziegen und Hämel abgenommen;

Daß sie von den jenigen **Mohren**/ so sie vor Mocha und anderswo angehalten/ einen an der Insul S. Helena außgesetzt/ und 4. derselben mit in Europam gebracht hätten;

Daß sie auch die Zeit über/ so sie im **rothen Meere** gewesen/ die gewöhnliche Schiffs-Gebete niemals gethan hätten;

Daß sie auff der Rückräise/ bey der Insul Martenico/noch ein Schiffgen/so Engelländische Flaggen wehen lassen/ montirt mit 13. Stücken und 8. Mann/ auffhabend 5. biß in 2600. Stücke rohe Leder/ genommen/ und der Commendant auff dem Schiffgen ihnen gesagt hätte/ daß sie zu **Lisabon** wohnhafftig wären/ dessen ungeachtet hätten sie doch einige Mannschafft von den ihrigen darauff gesetzt/ und selbiges mit nach Havre de Grace bringen lassen;

Daß sie ferner unter Martenico etliche Ballen gegen Lebens-Mittel und Schiffsgeräthe vertauschet/ und folgends bey und unfern der Insul S. Christoffel/oder 3. Nächte in Arbeit gewesen/ daselbst auch einige Ballen Güter außzuladen.

End-Urtheil.

Wie nun die Edele Gerichte der Stadt **Dordrecht** dieses alles für Sachen von gefährlicher Folge/ so in einem Lande/ worinnen Gerechtigkeit wohnte/ nicht geduldet/ sondern andern zum Exempel/ gestrafft werden müßten/ hielten; Also ward der Gefangene/ auff vorher gesagte Criminal-Klage/ im Namen und von wegen der hohen Obrigkeit der Provintz **Holland** und **West-Frießland**/ dahin condemnirt und verdammt/ **daß er 30. Jahre/in einem wolverwahrten Orte/gefangen sitzen/ und/ nach verflossener dieser Zeit/auff ewig auß der Stadt Dordrecht und der Provintz Holland und West-Frießland verbannet seyn/ seine Güter aber/ der hohen Lands-Obrigkeit zum besten/** confiscirt **werden sollten**/ und dieser Außspruch geschahe/den 16. 26. Septembris/dieses 1663. Jahrs.

1663.

Pest läßt sich mercken in Amsterdam.

Eben zu der Zeit ließ sich zu **Amsterdam** die gifftige Seuche der Pestilentz etlicher massen mercken/ indem die gewöhnliche Anzahl der Todten Wochentlich umb die Helffte zunahm/ und immer höher stieg/ biß sie/ im November/ auff 413. Personen kam/ so die höchste Zahl war: denn die andere Woche verminderte sie sich schon wieder biß auff 346. die dritte Woche/ biß auff 326. die vierdte/ biß auff 285. die fünffte/ biß auff 280. und die sechste und letzte Woche/biß auff 262. Leichen/und waren deren das gantze Jahr über/ beydes in- und auffer der Stadt herumb/so weit ihre Bothmässigkeit gehet/ zusammen 9752. begraben worden/ welches in Ansehung der grossen Menge von Menschen/ welche **Amsterdam** in ihrem Zirckel begreifft/ von den Einwohnern eigentlich für kein Sterben gerechnet ward.

Die HH. Gen. Staten schreiben deßwegen nach Engelland und Fräckreich.

Gleichwol gab das Geschrey hiervon der Schifffahrt und Handelschafft allschon einen empfindlichen Stoß; Massen die Amsterdammische und auch alle andere Schiffe/ so zu **Amsterdam** Ladung genommen hatten/ in **Engelland** und **Franckreich** die Quarantaine halten/ daß ist/ an gewissen Orten auff den Ströhmen und Reeden/eine bestimmte Zeit/ von 4. biß in 6. Wochen/ ligen bleiben mußten/ ehe sie die Güter außladen durfften. Die Herren General-Staaten nahmen sich/ auff Zuschreiben der Herren Provintzial-Staaten von **Holland** und **West-Frießland** der Sache ernstlich an/ und schrieben/ unter dem 3. 13. Decembris/ an beyde Könige die eigentliche Beschaffenheit und den außgeschryhenen Pestilenzialischen Zustand der Stadt Amsterdam/ und daß dahero keine böse Folge zu befahren/ und Ihre Majestäten/ wie auch die ihrige/ davon nicht wol unterrichtet wären/ sondern dieser Ruff vielmehr von solchen Leuten herkäme/ welche die Commercien deß Staats mit schelen und mißgünstigen Augen ansähen/ darumb Ihre Majestäten ja nicht zu geben wollten/ daß durch eine sothane allzuweit gesuchte Vorsichtigkeit hier zu Lande vieler Einwohner Schaden und Verderben indirectè gesucht werden möchte.

Der Staat bekommt etwas neues in Ost-Frißland zuthun.

Dieses Schreiben war kaum fortgeschickt/ so kam dargegen ein Brief von dem Herrn Statthalter in **Frießland**/ Printz **Wilhelmen** von **Nassau**/ an die Herren General-

Staaten/

1663. Staaten zur Nachricht / daß die Bischofflich-Münsterische Völcker die Eyder-Schantze in Ost-Frießland eingenommen und besetzt hätten / woraus dem Staat / ohne die bißher erzehlte selbst eygene innerliche Lands-Sorgen / noch andere von aussen zu wuchsen / wiewol Ihre Hoch-Mög. zu Vollkommung solcher militarischen Execution / ihnen nun schon einige Jahre her (wie bey allen Jahren dieses Neunten Theils unter den Niederländischen Staats-Geschäfften Meldung geschehen) gar sehr hatten angelegen seyn lassen / die zwyspältige Gemüther deß Fürstl. Hofes und der Herren Landstände in Ost-Frießland in der Güte zu vereinigen / welches sie auch noch dieses Jahr durch biß auff die letzte Stunde / theils durch freundnachbarliche Ermahnungs-Schreiben / theils durch ihre ansehentliche Herren Deputirte / alles Fleysses gesucht hatten / wie die nachfolgende Erzehlung mit mehrerm zu vernehmen gibt.

[Hiemit endigen sich für dieses Jahr die innländische Sachen / so der Staat inn und mit ihm selbsten zuthun gehabt; Hierauff nun kompt weiter vor / was derselbige auch mit anderen so wol weit abgelegenen / als nahe benachbarten Potentaten / Fürsten und Staaten zu schlichten und abzuhandeln gehabt / worunter dann die vorerwähnte Ost-Frießländische Strittigkeiten mit zurechnen / und hiesiges Ortes einzuführen / weil die Gelegenheit sie also an die Hand gegeben hat.]

Die alten Strittigkeiten werden etlichen Deputirten zu examiniren auffgetragen.

Wie so gar weit noch die entzweyte Gemüther deß Fürstl. Hofes und der Herren Landstände in Ost-Frießland / beym Außgange deß zurück gelegten Jahrs / voneinander gestanden / kan droben auff der 766. Seyte Bericht eingeholet werden; Diese nun wieder zusammen zubringen / so übergaben die Herren General-Staaten / gleich zum Anfange dieses Jahrs / dem Herrn von Ommeren und anderen ihren zu diesen Ost-Frießländischen Sachen ernannten Herren Deputirten die zuvorher von dem Fürsten und den Ständen / deßgleichen von Bürgermeistern und Rath der Stadt Embden eingelauffene Schreiben / umb solche wol zu erwegen / wie auch ein Memorial, welches der Herr Aitzema, Resident der Hanse-Städte / eingegeben hatte / umb zu versuchen / daß Ihre Hoch-Mög. ihnen belieben lassen wolten / alle gute freundnachbarliche Dienste anzuwenden / damit die selbiger Orten entstandene Mißhelligkeiten wiederumb geschlichtet / und die Gemüther befriediget werden möchten / und zu dem Ende einige Commissarien dahin abzuordnen.

Die HH. Gen. Staten ermahnen den Fürsten

Den 21. 31. Januarij / thaten die vorerwähnte Herren Deputirte in der Herren General-Staaten Versammlung von den übergebenen Schrifften Bericht / worauff alsbald Rath gehalten und für gut befunden ward / daß den Fürsten und den Ständen / wie auch den Bürgermeistern und Rath zu Embden hinwiederumb zugeschrieben werden solte / daß sie doch noch versuchen wolten / die entstandene Mißhelligkeiten in der Güte nieder zulegen und abzuthun / oder bey Ansehung dessen / ihre Deputirte / gegen den halben April / Neuen Calenders / daher in den Haag zuschicken / und zwar mit vollkommener Gewalt / Vollmacht und Instruction, solche Mißhelligkeiten / auff Ihrer Hoch-Mög. Commissarien Gutbefinden und Intercession endlich und gäntzlich abzuthun. Die Stände / wie auch der Fürst selber / schrieben hierauff zurück / und hielten umb nähere gütliche Tractaten und deren Abhandlung an. 1663. und die Stände zur Einigkeit.

Der Fürst erbietet sich deßwegen zu einem Landtage.

Insonderheit bedanckte sich der Fürst gegen die Herren General-Staaten für ihre zu Wiederbringung deß innerlichen Friedens tragende Sorgfältigkeit / mit Versicherung / daß er einen allgemeinen Landtag außschreiben / und / damit Ihre Hoch-Mög. mit dieser Sache forthin nicht mehr beschweret werden möchten / sich auff demselbigen / so viel immer müglich / mit seinen Land-Ständen vergleichen wolte. Daß wir aber (protestirte der Fürst gleich alsobald darbey) uns von unseren Land-Ständen / unter allerhand prætexten / in unsere Hoheit und Gerechtigkeiten / die wir von der Röm. Käyserl. Majest. und dem Heiligen Reiche her haben / allzuweit Eingriff thun lassen solten / solches würde uns vor demselbigen und unsern Nachkommenden unverantwortlich fallen / und wollen uns wol versichert halten / daß E. Hoch-Mög. hierinnen unseren Land-Ständen nicht patrociniren werden.

Der Landtag hat keinen Fortgang.

Der Landtag ward zwar von dem Fürsten / versprochener massen / außgeschrieben; Die Herren Stände aber dauchte der Ort / welcher war die Stadt Aurich / für sie nicht sicher genug zuseyn / darumb wolten sie nicht erscheinen. Also klagten beyde Partheyen übereinander bey den Herren General-Staaten / und suchten ihr Recht in Schrifften außzuführen.

Der Fürst und die Stände werden nach dem Haage beschrieben.

Die Herren General-Staaten wurden am 17. 27. April / schlüssig / daß nochmals an den Fürsten / die Stände und Stadt Embden geschrieben werden solte / daß sie respective ihre Deputirte mit gnugsamer Vollmacht / gegen den nächstkünfftigen 25. May / Neuen Calenders / daher in den Haag schicken wolten / umb die noch unerörterte strittige Puncten / auff Ihrer Hoch-Mög. Deputirten Gutachten / in der Güte / wo müglich / oder sonst auff derselbigen Decision, den vorigen Verträgen gemäß / beyzulegen: Und falls / wider Vermuthen / die eine oder andere Parthey / zu der bestimmten Zeit / nicht erscheinen möchte / so solte dennoch auff der erschienenen Parthey

1663.

anhalten / die Sache / auff erstbesagte Weise entschieden werden.

Der Fürst entschuldiget sich / unter dem 10. May / schrifftlich / daß er seine Deputirte nicht schicken könte / weil er seiner Räthe zu Hause vonnöthen hätte wegen eines mit dem Fürsten von **Lichtenstein** / viele Jahr her / an dem Käyserlichen Hofe gehabten Processes / die Herrschafften **Esens / Stedesdorp und Witmond** betreffend / welcher nunmehr / über alles Vermuthen / dergestalt wider ihn außgefallen / daß er / auff deß Päbstlichen Nuncii vermeynte Absolution und Loßzehlung eines auff Seyten deß Fürsten zu **Lichtenstein** beschworenen Contracts / wider den letzten **Regenspurgischen** Reichs-Abschied / von Anno 1654. und andere in den Rechten wolgegründete Exceptiones, überwunden / und in eine sehr ansehentliche Summa Geldes condemniret worden / und solchem nach (ungeachtet seiner in puncto executionis habender wichtiger Ursachen und anderer gethaner billicher Anerbietungen) auch allschon einer scharffen Execution / die der Herr Bischoff zu **Münster** verrichten solte / unterworffen wäre / wovon er den Herren Staaden von **Gelderland** / als Lehnherren besagter Herrschafften / alsobald vollkommenen Bericht überschrieben hätte.

Der Fürst entschuldiget sich zu erscheinen.

Nichts destoweniger erschienen die Stände und die Stadt **Embden** / durch ihre Deputirte / im Junio; und weil die Fürstl. aussen blieben / beklagten sie sich bey den Herren General-Staaten darüber / und hielten abermals an / daß jemand auß Jhrer Hoch-Mög. Mittel nach **Ost-Frießland** geschickt werden möchte.

Die Stände aber stellen sich ein.

Der Fürstliche Minister hielt noch biß auff den 27. (17.) Junij umb Auffschub an; Die Herren General-Staaten aber blieben bey ihrer gefaßten Resolution / und gaben Ordre / daß mit den erschienen Ständen und denen von **Embden** in Conferentz getreten werden solte: und dieses ward dem Fürsten schrifftlich zuwissen gethan / worauff endlich im Julio die Herren **Ketteler / Stamler** und **de Groot** / als Fürstl. Abgesandten / daher kamen. Diese nun wurden den 11. 21. Julij durch die Herren von **Ommeren** und **Cant** / in Jhrer Hoch-Mög. Vertreck-Kammer empfangen / und von dar in derselbigen Versammlung eingeführet. Als sie sich daselbst auff die gewöhnliche Stühle nieder gesetzt hatten / legten sie / Krafft ihres den Tag zuvor übergebenen Creditivs / ihre Proposition beydes mündt- und auch schrifftlich ab / worauff der Herr **Crommon** / so zu der Zeit præsidirte / den Herren Gesandten mit geziemenden Complimenten antwortete. Also traten dieselbige wieder ab / und wurden durch vorgedachte beyde Herren Deputirte biß oben an die Treppen begleitet; Jhre Proposition aber ward den Herren von **Ommeren** und anderen Jhrer Hoch-Mög. zu den **Ost-Frießländischen** Sachen ernannten Deputirten / zu durchsehen / zu überlegen und denn Bericht davon zu thun / eingehändiget.

Der Fürst fängt endlich seine Gesandten auch nach.

Den 6. Augusti (27. Julij) legten die zu den **Ost-Frießländischen** Sachen ernannte Herren Deputirte (unter welchen anitzo der Herr **Cant** præsidirte) ihren Bericht in der Herren General-Staaten Versammlung ab / was nemlich für Strittigkeiten noch zwischen dem Fürsten zu **Ost-Frießland** / als auff einer- und derselbigen Landständen / als auff der andern Seyte; wie auch zwischen hochgedachtem Fürsten / als auff einer- und den Bürgermeister und Rath der Stadt **Embden** / als auff der andern Seyte / offen stünde / woraus so viel in obacht genommen ward / daß die noch obschwebende strittige Puncten von unterschiedlicher Art / und zwar **fünffe** derselbigen gnugsam instruiret wären / daß sie durch Jhrer Hoch-Mög. Deputirte entschieden werden könten / die anderen aber zuvor in **Ost-Frießland** würden examiniret werden müssen / ehe sie mit gnugsamer Erkantnüs der Sachen abgethan werden könten.

1663.

Die HH. Gen. Staaden übergeben die strittige Puncten gewissen Deputirten.

Hierauff nun ward für gut befunden / die anwesenden Fürstlichen Herren Abgesandten / wie auch der Stände und der Stadt **Embden** Herren Deputirte wiederumb nach Hause zu ihren respective Herren Principalen gehen zu lassen.

Neben dem wurden Jhrer Hoch-Mög. Deputirte / so viel als hierzu nöthig seyn wolte / zu Folge Jhrer Hoch-Mög. den 15. Martij 1662. ergangenen Resolution / von neuem committirt und bevollmächtiget / die erst angeregte instruirte und strittige Puncten mit ehestem vor die Hand zunehmen und zu entscheiden / wenn dieses geschehen / solte alsdenn der Sententz und Außspruch zu Papier gebracht und versiegelt werden / und durch die Deputirte auß Jhrer Hoch-Mög. Versammlung / nacher **Ost-Frießland** mitgenommen werden; Sie aber solten denselbigen doch nicht eröffnen / ehe und bevor sie zwischen den respective strittigen Partheyen den Weg der Einigkeit versucht hätten: In Anstehung dessen solte alsdann der concipirte Sententz nicht allein eröffnet / sondern auch pronunciiret / und seinem Innhalt nach / exequiret werden / mit und nebenst anderen Puncten mehr / welche / Krafft deß / im verwichenen 1662. Jahre / den 19. 9. Junij / allhie im **Haage** geschlossenen Vertrags / allbereits abgethan worden. Mehr solten die dorthin geschickte Herren Deputirte auch die noch übrige strittige Puncten erwegen / und entweder durch einen gütlichen Vergleich / beyzulegen und zuschlichten / oder in Anstehung dessen / den **Ost-Frießländischen** Accorden und Verträgen gemäß / zu decidiren und zu entscheiden trachten.

Innhalt der bey-

Es traffen aber die **fünff** völlig instruirte auch submittirte Puncten das Justitz-Wesen

an /

1663. der seyts submittirten strittigen Puncten.

an/ und zwar der 1. die Evocir- oder Auffforderung der Unterthanen auß den Herrschafften; Der 2. ob Kantzler und Räthe / so wol ins gesampt und collegialiter/als ein jeder insonderheit / nicht vor das Hof-Gerichte zur Justitz gezogen werden dürfften ; Der 3. betraff die judicatur über die Vollmachten/ und insonderheit deren von Embden ; Der 4. die Evocirung der Bürger/ umb Zeugnüs zu geben/und der 5. die Recognitions-Gelder/ welche die Stadt Embden dem Fürsten zu erlegen schuldig wäre.

Lichtenstein-ische Execution wider den Fürsten zu Ost-Frießland ist unter weges.

Deß andern Tages brachte der Herr Royer / als welcher zu der Zeit bey den Herren General-Staaten præsidirte / in der Versammlung / vor / daß die Lichtensteinische Execution mit militarischer Macht würde unternommen werden/worauff für gut befunden ward / die Herren Cant und andere Ihrer Hoch-Mög. zu den Ost-Frießländischen Sachen ernannte Deputirte zu ersuchen / daß sie die Mühe auffsich nehmen / und deßwegen mit einigen Herren Committirten auß dem Staats-Rathe / welche sie selber darzu ernennen möchten/ in Conferentz und Berathschlagung treten und bedencken wolten/wieweit der Staat darbey directè oder indirectè Nachtheil leiden/und durch was für Mittel man solchem vorkommen könte. Es ward nachgehends auch den zu Embden und in anderen daherum befindlichen Schantzen und Vestungen ligenden Stadischen Commendanten zugeschrieben / daß sie ein wachsames Auge auff solche vorhabende Execution halten/und alles/ was deßwegen vorgehen möchte/an Jh. Hoch-Mög.und den Staats-Rath von Zeit zu Zeit umbständlich berichten solten.

Die HH. Gen. Staten schicken eine Commission nach Ost-Frießland.

Weiters ward für gut befunden/daß Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirte / so nach Ost-Frießland gehen würden / sich den letzten Augusti/ Neuen Calenders/zu Gröningen/und den Tag hernach an dem Orte/ wo die streitende Partheyen / oder deroselben Bevollmächtigte beyeinander seyn würden / finden lassen solten/ damit sie alsdann mit jenen in Berathschlagung tretten könten: Und der Herr Præsident Royer ward ersucht / von den anwesenden Fürstl. Herren Abgesandten/ wie auch von der Herren Stände und der Stadt Embden Deputirten zuvernehmen / an welchem Orte ihnen die bewußte Zusammenkunfft am annehmlichsten seyn möchte. Es wurden aber zu dieser Absendung nach Ost-Frießland auß der Herren General-Staaten Versammlung eygentlich diese Herren Deputirte Cant / Sravenisse / Glinstra / Royer und Gerlach / ernennet und mit dem gewöhnlichen Eyde wider Gifft und Gaben beleget. Der Herr von Ommeren würckte sich mit Entschuldigungen von solcher Commission noch loß.

Die HH. Commissa-

Diese Herren Committirte räiseten am 13. 23. Augusti auß dem Haage ab / und kamen 21. 31. Aug. nach Gröningen / allwo sie von dem Drost Eck und dem Herrn Kettler/ im Namen deß Fürstens / und von dem Secretario Westendorp / im Namen der Stände/ bewillkompt wurden/ welche schon zu Delfziel ein Schiff zu der Herren Commissarien Uberfahrt bestellt hatten / worinnen sie deß andern Tages biß nach Embden fuhren / und daselbst / bey Außtrettung auß dem Schiffe / mit Lösung der Stücke / und von der im Gewehr stehenden Besatzung/ deßgleichen auch von dem Fürstl. Stallmeister und anderen Fürstl. wie nicht weniger die Herren Stände und deß Stadt-Magistrats Deputirten / angenommen / empfangen / undmit etlichen Carossen nach der Burg geführet / und deß Mittags Fürstlich tractiret wurden.

1663. rien räisen dahin ab/ und

Kommen an den Fürstl. Hof nach Aurich.

Den 3. Septemb. (24. Augusti) fuhren sie zu Schiffe auff Ryp / weil die Wege auff dahin unbrauchbar waren / und von dar in zweyen Fürstl. Carossen und mit einigen Wägen nach Aurich / allwo der Fürst in Person sie eine halbe Meile von der Stadt empfieng/ und in seinen Hof einbegleitete. Auff den Abend hielten die Herren Commissarien dem Fürsten vor / daß die Zusammenkunfft zu Embden seyn möchte ; der Fürst aber bestund steiff auff Aurich : doch deß andern Tages war er damit zu friede. Unter anderen Discoursen allhie ward auch gedacht / daß der Herr Bischoff zu Münster das Eyderland begehrte: denn ehe die Herren Commissarien ins Land kamen / waren der Herr Bischoff und der Fürst in eygenen hohen Personen einsmals beysammen / und da schlug der Herr Bischoff besagtes Eyderland als einen Tausch gegen die Lichtensteinische Schuldforderung vor/ wie bereits droben auff der 875. Seyte / Meldung geschehen. Aber die Herren Commissarien (weil sie vermeynten / daß man solche Ubergabe im Haage durchaus nicht für gut befinden würde) riethen dem Fürsten davon ab / und satzten sich darwieder. Es ward auch geredt / daß die Bischoffliche Proceduren das Dictum und den Innhalt der Käyserlichen Sententz excedirten.

Thun etliche Gravamina ab.

Also erhuben sich die Staatischen Herren Commissarien wieder nach Embden / und den 7. 17. Septembris / kam auch der Fürst selber mit der Fürstl. Frau Gemahlin in die Stadt. Deß andern Tages gab Se. Fürstl. Gn. den Herren Commissarien die Visite, und drey Tage hernach communicirte Sie ihnen den mit dem Herrn Bischoffe getroffenen Vergleich / wovon der Innhalt droben auff der 875. Seyte kürtzlich mit eingerückt worden. Die folgende Tage nahmen sie unterschiedliche Gravamina und Klagen/ so wol die Justitz/als andere Sachen betreffend vor/ und thaten selbige ab / deßgleichen die / anlangend das jus indigenatus; Sie riethe auch dem

1663.

Fürsten ernstlich/ sparsam zuseyn/ und die viele unnöthige Tractamente und Hofbediente abzuschaffen.

Kommen mit den HH. Ständen zusammen.

Den 20.30. Septembr. gieng die rechte Zusammenkunfft der beyderseits streitenden Partheyen / und zugleich auch der Streit wegen Visitirung der Vollmachten an: Es ward aber für gut befunden / alle / so erschienen / zu diesem mahle/ ohne Examinirung/ zuzulassen. Darnach trugen die Herren Commissarien in dieser Versammlung vor: 1. Zu Bezahlung deß bewußten Termins gnugsame Mittel zu verschaffen; 2. Ob es nicht billich wäre / bey dieser schweren Beschaffenheit der **Lichtensteinischen** Schuldforderung / und weil der Fürst sich so redlich erwiesen hätte / ihm ein Real-Compliment / oder würckliche Verehrung / zu thun? Die Herren Stände erklärten sich dann auff das letztere / daß sie / wegen Abzahlung deß bevorstehenden Termins an den vereinigten Staat/ dem Fürsten dieses Jahr kein Real-Compliment geben könten: und wenn ja etwas geschehen solte / müßte solches zu Abtragung der **Lichtensteinischen** Schulden angewendet werden; daß allschon vor viertzig Jahren von den Grafen versprochen worden / **daß die Aempter allein an Einwohner solten verlihen werden**; daß der Fürst in dem mit dem Bischoffe zu **Münster** getroffenem Vergleiche auch **gantz Ost-Frießland** verbunden und verpfändet hätte/ und endlich/ daß sie für das Real-Compliment einigen Vortheil bedingen wolten.

Aber ohne sonderliche Verrichtung.

Nachgehends kamen den Herren Commissarien noch unterschiedliche andere Klagen vor/welche sich zwar sehr bemüheten/alles beyzulegen/ solches aber doch nicht darzu bringen konten/ darumb liessen sie sich vernehmen und stellten sich auch also / als ob sie wieder davon zihen wolten.

Einer von den HH. Commissarien stirbt darüber.

Unterdessen legte der Herr **Staveniſſe**/ einer von den Staatischen Herren Committirten / solche seine Commission und zugleich dieses zeitliche Leben durch Sterblichkeit ab/ und starb den 21. Septembr. (1. Octobr.) deß Morgens früh umb 3. Uhr / nachdem er nur drey Tage kranck gelegen. Nichts destoweniger fuhren die anderen Herren Commissarien mit den Landsgeschäfften doch fort / und traffen den 2. 12. Octobr. mit den Fürstl. Herren Räthen einen Vergleich / wie es forthin mit Unterhaltung der von dem verstorbenen Fürsten nachgelassener beyder Princessinnen gehalten werden solte/ und solte der itzt regierende Fürst einer jeglichen biß sie das Zehende Jahr erreicht hätte/ jährlich **zwölff hundert**/ und vom **zehenden** Jahre an/ biß auff das **sechszehende**/ einer jeden jährlich **sechszehenhundert** Reichsthal. geben.

Die HH. Stände verwilligen dem Fürsten ein freywilliges Præsent.

Darnach ermahnten die Herren Committirte die Herren Stände / daß sie das Real-Compliment / oder Præsent / der **dreymal hundert tausend** Gülden biß auff den gantzen Termin der **hundert und fünff und dreyſſig tausend** Reichsthaler verhöhen/ und darzu anticipiren/oder voraus geben wolten; Die Stände aber entschuldigten sich mit ihrer Unvermögenheit; und daß den Fürsten gebührte/ die **Eingeborne** den **Fremden**/ in seinen Rathsstellen vorzuziehen; daß auch die Einwohner im **Ober-Lyderlande** von Abstattung der **Beypachten**/als von **Gänsen**/ **Lämmern**/ꝛc. entschlagen/ und der Ritterschafft ihre Jagten gelassen werden solten. Endlich verwilligten sie doch noch die **dreymal hundert tausend** Gülden / Holländischen Werths / in dreyen Jahren / mit dem 1665. anzufangen / zu Ablegung der **Lichtensteinischen** Schuld / Sr. Fürstl. Gn. zuzustellen / jedoch unter anderen vornemlich mit diesem Bedinge und Vorbehalt / daß Se. Fürstl. Gn. in die **Huldigungs**-Reverſalien mit einsetzen lassen wolte / **daß ins künfftige zu der Lands-Regierung und in Lands-Sachen Einheimische und nicht Außländer gebraucht werden solten.**

Die Staatische HH. Commissarien kommen wieder im Haage an.

Der Fürst gab den Herren Ständen einiges Vergnügen dargegen / und zwar der Ritterschafft damit / indem er ihnen das **Jagen** zustund / den andern aber damit / weil er ihnen einige **Freyheiten** zu ließ. Damit begaben sich die Staatische Herren Commissarien wiederumb auff die Rückräise / und wurden am 5. 15. Octobr. in deß Fürsten Carosse von zween seiner Räthe und einer grossen Anzahl der Stände und der Stadt **Embden** ihrer Deputirten / unter dem knallen und prallen der Stücke und Mußqueten / an Boort gebracht / und von dar durch zwey Fürstl. Committirte/ durch den Herrn Hoff-Richter und andere von den Ständen und der Stadt **Embden** darzu Deputirte / wie auch durch den Secretarium **Weſtendorp** / biß nach **Gröningen** begleitet und frey gehalten.

Deß andern Tages fuhren sie auff unterschiedlichen Wägen nach dem **Haage** fort/ und thaten den 19. 29. Octobris von ihren gehabten Verrichtungen Bericht. Man sagte ihnen für solche Mühwaltung geziemenden Danck / und der Agent de **Heyde** mußte auch bey dem Herrn **Aitzema** ein dergleichen Danck-Compliment ablegen für die Unkosten und Höflichkeiten / so die Stände in **Ost-Frießland** auffwenden und erweisen wollen/ indem sie nicht allein die Medicos und Artzeneyen bezahlet / sondern auch ein Transport-Schiff gedinget hätten / den todten Leichnam deß Herrn **Staveniſſe** über zubringen.

Die HH. General-Staaten schreiben für den

Bald hernach ließ der Fürst beym Staat anhalten / daß ihm die bewußte Summa/ zu Abtragung der **Lichtensteinischen** Schuld/gegen gebührende Zinse vorgeschossen wer-

1663. Fürsten von Ost-Frießland an den Hn. Bischoff zu Münster.

werden möchte; Solches aber verweilete sich/ wegen der Obligation, noch etwas / jedoch ward inzwischen an den Herrn Bischoff zu **Münster** geschrieben zur Nachricht/ daß Ihre Hoch-Mög. auff ernstliches Suchen und Anhalten deß Fürsten zu **Ost-Frießland**/ im Wercke begriffen wären / demselbigen / gegen gebührende Versicherung / die mehrgemeldte **hundert und fünff und dreyssig tausend** Reichsthaler / zu Abzahlung deß ersten Termins der **Lichtensteinischen** Schuldforderung/ zu verschaffen / welches / allem Ansehen nach / in kurtzer Zeit würde geschehen können; Dannenhero wolten Ihre Hoch-Mög. zu seiner (deß Herrn Bischoffs) gewöhnlichen Discretion und Bescheidenheit sich dessen unfehlbar versehen / daß er sich in solcher Zeit der angedroheten Execution enthalten würde.

Der Herr Bischoff hält mit der Execution noch zurück

Der Herr Bischoff antwortete / unter dem 8. Novemb. (29. Octobr.) den Herren General-Staaten auff das obige / daß der Fürst zu **Ost-Frießland** ihm allbereits vor dem Empfang Ihrer Hoch-Mög. Schreibens / von solcher seiner Intention vertrauliche Nachricht gegeben / und durch eine eygene Absendung umb Vergünstigung einiges Auffschubs hätte anhalten lassen: Wiewol nun die ihm auffgetragene Commission in puris terminis executionis bestünde / so getrauete er ihm doch solchen dem Fürsten nachgelassenen Auffschub / an gehörigem Orte / wol zuverantworten.

Der Fürst in Ost-Frießland sucht bey den Staat Geld/ die Execution abzuwenden.

Im **Haage** aber eylete man mit dem Geldzehlen so sehr noch nicht / und wolte man zuvor die Obligation von dem Fürsten in **Ost-Frießland** dergestalt eingegangen haben / wie sie ihm war vorgeschrieben worden. Endlich erklärten sich die anwesende Fürstl. Ministri, am 13. 23. Novembr. dahin / daß ihr Fürst die Obligation gut hiesse und bereit wäre / sie bey Darzehlung der Gelder außliefern zulassen / nur allein könte er sich zur Besetzung der **Eyder-Schantze** und deß **Jemmingummer-Zwingers** / umb allerhang nachdencklicher Ursachen willen / nicht resolviren / sintemahlen die itzt stehende **Eyder-Schantze** der **Jemmingummer-Zwinger** / und also itziger Zeit mehr nicht / als eine Schantze / vorhanden wäre. Derohalben / wenn Ihre Hoch-Mög. darbey eine neue Schantze bauen lassen wolten / so würden zu derselbigen Jährlichem Unterhalte überaus grosse Kosten erfordert werden / massen diese Orte / zur Winters-Zeit / gantz unter Wasser stünden / und dannenhero die Fortificationes daran allemahl grossen Schaden leiden würden / welcher in kurtzen Jahren mehr als das itzt vorzuschissende Capital außtragen dörffte.

In Erwegung dessen hätte ihr gnädigster Furst und Herr ihnen schrifftlich anbefohlen/ solches Ihren Hoch-Mög. (als welche ohne das durch die Besatzungen zu **Lieroort** / und in anderen daherumb ligenden Plätzen schon gnugsam versichert wären) vorzuhalten und zu wissen zu machen / daß er die **Eyder-Schantze** / worunter der **Jemmingummer-Zwinger** verstanden würde / selber mit mehrerm Volcke besetzen lassen wolte / damit Ihre Hoch-Mög. und das gantze Land ja ausser aller Gefahr und Furcht seyn möchten; Oder aber / dafern je wider alles Verhoffen/ Ihre Hoch-Mög. der Meinung seyn solten / der besagten **Jemmingummer-Zwinger** besetzen zulassen / wäre Se. Fürstl. Gn. deß Erbietens / solche Schantze / auff ihre eygene Kosten / auff den zukünfftigen Frühling/ wiederumb auffbauen / und mit Baracken versehen zulassen. Indessen zweiffelte Se. Fürstl. Gn. keines weges / Ihre Hoch. Mög. würden / Vermöge Ihrer hochbegabten Discretion, noch für dieses mahl darbey beruhen/ und den Puncten von den Schantzen biß auff eine nähere Conferentz außsetzen / und immittelst die 135000. Reichsthaler auff die übrige in der Obligation und Versicherung concipirte Conditiones, propter moræ periculum, je eher je lieber (weil die Zeit / welche der Bischoff zu **Münster** zum zweyten mahl verwilliget/ über zwölff Tage verflossen wäre) gegen Außlieferung der Original-Obligation, großgünstig zehlen lassen.

1663.

Mit solchem Zaudern strich auch diese vergünstigte Frist abermals vorbey / worauff dann die angedrohete militarische Execution erfolgte/ wie bereits droben auff der 876. Seyte außführlich berichtet worden.

Die Execution geht doch fort.

Als die Nachricht hiervon in den **Haag** kam / hieß man dieses deß Herrn Bischoffs Verfahren unförmliche und unartige Proceduren / als die von demselbigen / unerachtet deß höflichen Zuschreibens/ so Ihre Hoch-Mög. deßwegen an Ihn abgehen lassen / dennoch vorgenommen worden: Darumb wurden die von Ihren Hoch-Mög. zu dieser Sache ernannte Herren Deputirte ersucht/ solche (wie gedacht) unförmliche Proceduren dem Herrn Friquet / als der Röm. Käyserlichen Majest. Rathe und Extraordinar-Deputirten bey dem vereinigten Staat / vorzuhalten/ damit sie zu desselbigen Nachricht dienen möchten.

Die HH. General-Staaten machen Anstalt dargegen.

Es ward auch zugleich der Staats-Rath ersucht / eine gnugsame Anzahl Compagnien zu Roß und Fuß auffzuzeichnen/ damit / wenn es deß Landes Nothdurfft und Dienst erfordern solte / man sie bey der Hand haben / und nach der Sachen Beschaffenheit / so und wo man ihrer bedürfftig seyn würde / gebrauchen könte / und alle diese Macht solte Se. Fürstl. Gn. Prinz **Wilhelm** von **Nassau** / Statthalter in **Frießland** und **Grönningen**/ als General / anführen / wofern der Herr Bischoff die eingenommene und besetzte

1663.

Schantze / gegen Abstattung deß ersten Termins / nicht in der Güte räumen lassen würde: Denn es war dem Staat ohne das verdächtig / daß auff dessen Gräntzen / und zwar so nahe / frembde Kriegsvölcker / und zwar eines solchen Printzens / der / wegen **Borckelo** und sonst noch viel zu prætendiren und zu fordern gedächte / stehen solten / zumahlen derselbige an **Franckreich** einen mächtigen Patron hätte / massen deß Herrn Grafen d'Estrades, Königl. **Frantzösischen** Extraordinar-Abgesandtens allhie im **Haage** / Reden und Schriften ein solches gnugsam spühren liessen / indem er gleich in seiner ersten Conferentz unter anderen auch deß Herrn Bischoffs zu **Münster** Prætension auff die Herrschafft **Borckelo** mit recommendirte.

Der Kön. Frantzös. Gesandte tritt mit deß Stats Deputirte in Conferentz.

Denn sobald der Herr Gesandte seine offentliche Audientz bey den Herren General-Staaten / oben Eingangs dieser **Niederländischen Staats-Geschäffte** erzehlter massen gehabt hatte / hielt er umb eine particulare an / worzu ungesaumt die Herren von **Gent** / **Merode** / **Kien** / **Renswoude** / **Glinstra** / **Mulett und Ijßbrands** ernennet wurden. Vor diesen nun brachte er sein Gewerbe auff die Bahn / welches antraff 1. die Wiederabtrettung der hier zu Lande gelegenen und dem Ritterlichen Orden von **Maltha** zugehöriger Güter; 2. Die wieder das Haus **Leuth** verübte Execution, und den wegen deß Grafen von **Flodorp** / auff deß Hertzog von **Neuburg** in dem Lande **Ravenstein** gelegene Güter und Herrschafften geschlagenen Arrest; 3. Die Prætensiones deß Herrn Bischoffs zu **Münster** auff die Herrschafft **Borckelo**; 4. Die Klagen deß Herrn Churfürstens von **Cölln** wegen der von diesem Staat in sein Souveraines Recht und Jurisdiction, so ihm über Stadt und Ampt **Rheynbergen** zustünde / gethaner Eingriffe; 5. Die Außwechselung beyderseits Ratificationen / über den jüngsthin zwischen seinem Könige und diesem Staate gemachten Tractat / und 6. Die Ankündigung der Trauer / wegen Absterbens der Königl. Princessin von **Franckreich**.

Sein Ansuchen wird gewissen Deputirten übergeben.

Hierauff ward in der Herren Gen. Staaten Versammlung / nach angehörtem Bericht erst erwähnter ihrer Herren Deputirten / für gut befunden / daß der **erste** Punct / betreffend die **Maltheser-Güter** und was darzu gehörig / den Herrn von **Ommeren** und anderen Ihrer Hoch-Mög. Deputirten zu übersehen / zu examiniren und Bericht davon zuthun / übergeben / die anderen **drey** Puncten aber mit ihrer Zugehör den Herren von **Gent** und anderen Ihrer Hoch-Mög. eben auch zu durchsehen / zu examiniren und Bericht davon zuthun / eingehändiget werden solten: Und über das ward beschlossen / daß ein Condolentz- oder Leid-Schreiben an den König wegen der verstorbenen Princessin abgelassen werden solte.

Wegen Außwechselung der Ratificationen wurde dem Herrn **Boreel** / deß Staats Ordinar-Abgesandten in **Franckreich** zugeschrieben / daß er den Königl. Ministris, wenn sie bey ihm anhalten würden / daß der Kauff der Vestung **Duynkirchen** mit in der General-Guarantie begriffen seyn möchte / zu wissen thun solte / daß Ihre Hoch-Mög. alleweil darüber rathschlagten / und ihn / sobald immer müglich / darzu instruiren und bevollmächtigen würden: Nichts destoweniger solte er ihm an Orten und Enden / wo es der Nothdurfft seyn würde / müglichsten Fleisses angelegen seyn lassen / daß beyderseyts Ratificationes, den abgehandelten Tractat betreffend / je eher je lieber außgewechselt / und solche Außwechselung nicht an die erwähnte Guarantie geknüpffet werden möchte / als welche keine Gemeinschafft damit hätte. Neben dem wurden die Herren von **Gent** und andere Ihrer Hoch-Mög. zu der **Frantzösischen** Sachen ernennte Deputirte ersucht / sich deßwegen mit dem Herrn Ambassador d'Estrades, zu unterreden / daß er seines theils solche Ihrer Hoch-Mög. gute Meinung und Intention bey dem Könige befördern / und die besagte Außwechselung der Ratificationen beschleinigen wolte.

1663. Dem Hn. Boreel wird nach Franckr. geschrieben / auff die Außwechselung der Ratificationen zutreiben.

Der Kön Frantzös. Gesandte im Haage erbietet sich / selbige befördern zuhelffen.

Den 5. 15. Februarij thaten erstgemeldte Herren Deputirte in der Herren General-Staaten Versammlung Bericht / daß sie deß Tages zuvor mit dem Königl. Frantzösischen Herrn Extraordinar-Ambassador in Conferentz gewesen / und demselbigen nochmals mit dienlichen Reden recommendiret hätten / daß er bey seinem Könige Fleiß ankehren wolte / damit die Ratificationes auff den jüngst gemachten Allianz-Tractat dermaleins / nach so vieler / über die bestimmte Zeit / verstrichener Monaten / gegeneinander außgehändiget werden möchten; Worauff der Herr Gesandte geantwortet / daß er hierzu von seinem Könige keine Vollmacht empfangen hätte / aber wol darzu / daß / wie er in seinem Memorial angebotten / er einen Guarantie-Tractat / was anlangte den Tractat wegen **Duynkirchen** / als auff einer / und was anlagte die mit **Engelland** und wegen der **Ober-Maasischen** Lande getroffene Tractaten / als auff der andern Seyte / machen / und alsdann die Ratificationes über solche beyde Tractaten zu einer gleichen Zeit außwechseln solte: Nichts destoweniger hätte derselbige doch auff sich genommen / zu Beförder- und Beschleinigung der Verlangten Außwechselung bey seinem Könige allen müglichen Fleiß anzuwenden / wobey er sie auch dessen versichert hätte / **daß Se. Maj. überall in dero Reichen Ordre gegeben hätte / daß besagter Allianz-Tractat / seiner Form und Jmhalt nach / eben so wol werckstellig gemacht werden solte / als ob die** Ratificationes **bereits gegeneinander außgewechselt worden wären.**

1663.

ren. Solchem nach ward für gut befunden/ die in der Versammlung mit anwesenden Herren Deputirte der respective Provincien zu ersuchen / daß sie noch mit ehestem ihrer Herren Principalen Vollmacht / umb den **Duynkirchischen** Tractat mit in die bewußte Guarantie einzuschliessen / außwürcken / und hiervon in der Versammlung auffs baldeste Eröffnung thun wolten. Man hätte meynen sollen / es würde an auffrichtiger Unterhaltung die Alliance / im geringsten kein Mangel zu befürchten seyn/weil man schier zwey gantze Jahr daran gearbeitet hatte / damit man sie ja net und klar haben / und also allem Zweiffel und dunckelem Verstande vorkommen möchte. Aber sie war kaum recht außgemacht / so erschien allschon das Widerspiel daraus. Ein Theil beschuldigte den andern/daß er das jenige / was beschlossen worden / nicht in acht nehme / worüber in den folgenden Jahren 1664. und 65. noch mehr geklaget ward; Und dieses ist ein alter Brauch : Ein jeder legt ihm ein Ding auß nach seinem Willen.

Wil dem Käyserl. Gesandten die Oberhand nicht geben.

Unterdessen liessen der **Käyserl.** und der Königl. Engelländische Extraordinar-Envoyen / oder Abgesandte bey dem Herrn Ambassador d'Estrades vernehmen / ob er ihnen / wenn sie ihn besuchen würden / die rechte / als die Oberhand geben wolte; Er aber antwortete / daß er von seinem Könige außdrückliche Ordre hätte / die Extraordinar-Envoyes anderst nicht / als wie Residenten / zu empfahen und zu tractiren ; Also blieben sie zurücke.

Sucht der Malteser Güter wieder/und

Den 3. und 5. Martij (Neuen Calenders) hielt der Herr Abgesandte d'Estrades beydes bey Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staaten / und auch bey den Herren Provincial-Staaten von **Holland**/absonderlich umb die Restitution der **Maltheser** Güter an / zu welchem Ende er eine zimliche weitläufftige Deduction einlieferte.

Für Münster die Herrschafft Borckelo.

Den andern Tag hernach aber recommendirte er deß Herrn Bischoffs zu **Münster** Prætension auff **Borckelo** / mit vermelden/ daß sein König ingleichem diese Sache mit grosser Affection den jüngsthin in **Franckreich** gewesenen Herrn Abgesandten dieses Staats recommendiret hätte; Man solte reflexion nehmen so wol auff die Justitz/ als auff die Alliance / worinnen der Herr Bischoff mit seinem Könige stünde.

Der Herr Bischoff zu Münster läst solches auch selber thun.

Und eben deßwegen befand sich von dem Herrn Bischoffe der Herr **Brabeck** / Thum-Dechant zu **Münster** / als ein Gesandter / zu der Zeit allhie im **Haage** / welcher / unter deß Herrn d'Estrades recommendation , eben denselbigen Tag / bey den Herren General-Staaten mit einem Memorial einkam/worinnen er von wegen seines gnädigsten Herrns/ Ihre Hoch-Mög. freundlich ersuchte / daß/ gleich wie derselbige jederzeit mit dem hiesigen Staat vertrauliche Freund- und Nachbarschafft gepflogen / sie hingegen auch von sich dergleichen spühren lassen/ seinem billich- und rechtmässigen Ansuchen statt geben / und die zum Fürstenthum und Stifft **Münster** gehörige Herrschafft **Borckelo** mit ihrer Gegend und Zugehör (deren sich weyland Grafe **Jost von Limburg** / im Jahr 1616. mit Ih. Hoch-Mög. Waffen/ nemlich der Provintz **Gelderland** Hülffe / eygenmächtig- und unbefugter Weise angemasset) gebührend wieder abtretten wolten / in Betrachtung / daß diese Restitution allbereits vorhero / im Namen der Römischen Käyserl. Majest. wie auch gesampter Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / mit kräfftigen und gründlichen remonstrationibus, öffters gütlich gesucht und vorgetragen worden : Zu dem auch Se. Königl. Maj. in **Franckreich** selber solches durch dero Gesandten Ihren Hoch-Mög. unter anderen mit andeuten lassen/ daß der Herr Bischoff und sein Stifft **Münster** das Ihrige wieder bekommen möchten. Dannenhero lebte Se. Fürstl. Gn. der guten Zuversicht / sie würden Ihro/ und der Aller-Christlichsten Maj. Interposition, wie auch umb der unter sich von vielen Jahren her gehabter Verständnüs/ und mehr anderer hohen Insichten willen/damit freundlich zugefallen seyn/in Ansehung/daß ihre Befugnüs männiglichen vor Augen gestellt worden und gnugsam bekannt / ja dadurch insonderheit bevestiget wäre/daß diese Sache/ durch den ordentlichen und von der Gegenparthey erkiesten Weg deß Rechtens/an dem Käyserl. Kammergerichte zu **Speyr** unlängst definitive außgemacht / und dem Gegentheile abgesprochen worden.

Das werck bleibt stecken.

Die Herren Deputirte von **Gelderland** prætendirten diese Sache simpliciter über sich zunehmen; Endlich wurden doch noch einige Commissarien darzu ernennet / mehr aber gieng hierinne dieses Jahr nicht vor.

Ratification kompt auß Franckreich an.

Hingegen war wegen ratificirung deß obgedachten mit **Franckreich** geschlossenen Allianz-Tractats und Außwechselung der beyderseyts Ratificationen / wie auch mit Einrichtungen der Liste / oder Verzeichnüs derjenigen Tractaten / so zu beyden Seyten gaurantiret werden solten/insonderheit den Kauff der Vestung **Duynkirchen** betreffend / viel zuthun/ und hatte es das Ansehen/ als wolte man alles dergestalt verklammeren und vest machen/daß es wie Stahl dauren und nicht vergehen/auch die geringste Dunckelheit darinnen nicht seyn solte / damit man ins künfftig keiner Erläuterung vonnöthen haben dürffte. In dem man am geschäfftigsten damit umbgieng / kam endlich mit dem Neuen April von dem Herrn **Boreel** / deß Staats Abgesandten in **Paris** / die so lange gewünschte Ratification über die/zwischen dem **Könige in Franckreich** und den **Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande** / geschlossene Tractaten im **Haage** an/ daß Ihre Hoch-Mög. darüber er-

1663.

Innhalt solcher Ratification.

kennen solten/ob solche ihnen annemlich wäre/ oder nicht?

Selbige nun war also eingerichtet: Anfangs stund deß Königs in Franckreich Titul in seiner Sprache/ im Teutschen also lautend: **Ludwig von Gottes Gnaden/König** ꝛc. Darauff folgten der Königl. Herren Commissarien/ wie auch der Staatischen Herren Extraordinar- und Ordinar-Abgesandten/ welche die Allianz-Tractaten gemacht hatten/ ihre Titul und Namen/ und dann die Allianz-Artickel selbsten; Nach denselbigen aber die Ratifications-Formalien auch in Frantzösischer Sprache/ teutsch also lautend: **So haben Wir mit unsers geheimen Raths Gutachten für genehm gehalten/ gebillichet und** ratificiret/ **halten für genehm/ billichen und** ratificiren **hiermit/ und in Krafft dessen/ so wir mit unserer eygenen Hand unterschrieben/obeingerückte Tractaten/ und einen jeden vorherstehenden Artickel derselbigen; Geloben und versprechen bey unseren Königl. wahren Worten und Treuen/ alles das jenige/ was darinnen begriffen/ unverbrüchlich von Punct zu Punct/ seinen Worten und Innhalt nach/ zu halten/ und demselbigen nachzukommen/ auch nichts/ weder** directè **noch** indirectè, **darwider zu handeln/ noch handeln zulassen: denn das ist unser Will und Wolgefallen. Zu Urkund dessen/ haben wir dieses unser Sigel daran hencken lassen. Gegeben in Paris den 20. Tag deß Monats Martij/ im Jahr nach unsers Heylandes Jesu Christi Geburt/ 1663. unserer Reiche aber im 20. Jahr.**

Verzeichnüs der jenigen Tractaten/ so Franckr. von den HH. Gen. Staaten guarantiret haben wollen.

Die andere Post hernach überschickte der Herr Boreel auch eine Acte, unterschrieben von dem Herrn de Lomenie, betreffend die Guarantie aller der jenigen Tractaten/ so der König in **Franckreich**/ Vermöge deß oben auff der 776. Seyte/ befindlichen dritten Artickels der damals im Jahr 1662. geschlossenen Allianz-Tractaten/ von den Herren General-Staaten zu guarantieren begehrte/ in welcher Acte begriffen

1. **Die beyden Tractaten auffgerichtet zu** Queralque **in Piemont/ den 6. Aprilis und 19. Junij 1631. zwischen deß Röm. Käysers und deß Königs in Franckreich bevollmächtigten Gesandten/ die Strittigkeiten der Hertzogen zu Savoyen und Mantua betreffend.**

2. **Der Tractat mit dem Herrn Hertzoge zu Savoyen wegen Versetzung deß Platzes Pigerola auff 6. Monat an den König in Franckreich/ geschehen den 19. Octob. 1631.**

3. **Der Tractat wegen eygenthümlicher Erhandlung der Stadt und deß Castels Pignerola/ auffgerichtet zu Turin/ den 5. Jul. 1635.**

4. **Der Tractat/ so zu Peronne/ den 8. Jul. 1641. getroffen worden/ die** Protection **deß Printzen von Monaco betreffend.**

5. **Der Tractat/ so zu Munster geschlossen worden/ den 28. Octob. 1648. sampt dem Nürnbergischen** Executions-Recesse, **vollzogen den 2. Jul. 1650.**

6. **Die mit den Schweitzerischen Cantons/ seyt dem Jahr 1650. verneuerte Allianz-Tractaten.**

7. **Der Pyreneische Tractat zwischen Franckreich und Spanien auffgerichtet/ den 7. Sept. 1659.**

8. **Der Haagische Tractat/ welcher den 2. Jun. 1659. zwischen Franckreich/ Engelland und den Herren General-Staaten der vereinigten Provincien/ zu Vermittelung deß Friedens zwischen Schweden und Dänemarck/ beliebet worden.**

9. **Der Tractat/ so zu Coppenhagen/ den 21. May 1660. zwischen Schweden und Dänemarck/ auff der dreyen Staaten/ Franckreich/ Engelland und der vereinigten Niederlande Vermittelung/ getroffen worden.**

10. **Der Olivische Tractat/ geschlossen zwischen Schweden/ Polen und Chur-Brandenburg/ durch Frantzösische Vermittelung.**

11. **Der Tractat/ so zwischen der Kron Franckreich und der Republic von Engelland/ Schott- und Irland/ den 3. Octob. geschlossen worden.**

12. **Der Tractat/ welcher zwischen dem König in Franckreich und dem Hertzoge in Lothringen/ wegen dessen Wiedereinsetzung in seine Güter/ verglichen worden/ den letzten Febr. 1661.**

13. **Der Allianz- Freundschaffts- und Commercien-Tractat/ auffgerichtet zwischen Franckreich und Schweden/ zu** Fontainebleau, **den 15. Oct. 1661.**

14. **Der Allianz-Tractat zwischen dem Könige und Herrn Churfürsten zu Trier/ geschlossen zu** Fontainebleau, **den 12. Oct. 1661.**

15. **Der Rheynische Allianz-Tractat vom 15. Aug. 1658. sampt dessen Verlängerung vom 13. Aug. 1660. und der Miteinschliessung deß Hertzogs zu Zweybrücken.**

16. **Die fernere Verlängerung deß besagten Allianz-Tractats vom 15. Aug. 1663. biß zum 15. Aug. 1667.**

17. **Der Tractat/ so mit dem Herrn Ertzhertzog Ferdinando von Inspruck verglichen worden/ betreffend die Zahlung dreyer Millionen wegen deß Elsasses/ dem Münsterischen Friedensschlusse zu folge.**

1663.

18. Der

1663.

18. Der Tractat mit dem Könige von Engelland / den Verkauff der Vestung Duynkirchen betreffend.

Der Herrn General-Staaten Bedencken bey solcher Verzeichnüs.

Die Herren General-Staaten merckten bey dieser vorhergehenden Verzeichnüs so viel an / und überschrieben solches auch ihrem Gesandten / dem Herrn Boreel / zur Nachricht nach Paris / daß sie nemlich nicht begreiffen könten / auß was für Meynung man von Seyten der Kron Franckreich den jenigen Tractat mit auffgesetzt hätte / welcher vor diesem mit dem Protectore Cromwel und der Republic von Engelland / Schott- und Irland gemacht worden. Ob es nun zwar Ihren Hoch-Mög. eygentlich zukäme / solchem Aufffatze zu widersprechen / massen der Staat wissentlich verbunden wäre / alle solche Rechte / so Franckreich nun oder nachgehends / Zeit währender Allianee / daraus möchte gewinnen können / zu guarantiren ; So könten sie gleichwol auch nicht sehen / was für ein Recht Se. Maj. itziger Zeit daraus ziehen köyte / oder was Schein es hätte / daß selbige nach dieser Zeit einigen Vortheil davon würde haben können. Derohalben solte der Herr Abgesandte Achtung drauff geben / wie weit sichs mit den zur guarantie auffgezeichneten Tractaten thun lassen wolte : Gestalt man von etlichen keine gnugsame Wissenschafft hätte / noch wenn sie geschlossen worden / weil der Tag und das Jahr nicht darbey stünde / noch viel weniger / wenn sie durch die Ratification ihre letzte Vollkommenheit bekommen hätte / als worauff die Sache eygentlich bestünde. Was aber anlangte die Copey / oder den Aufffatz der Ratification über den jüngsthin mit dem Könige in Franckreich getroffenen Tractat / so liessen Ihre Hoch-Mög. ihnen solchen wolgefallen / und möchte der Herr Abgesandte so dann mit der Außwechselung fortfahren.

Der Maltheser Sache bleibt noch unaußgemacht.

Nachdem dieselbige in Paris geschehen / war zwischen Franckreich und dem hiesigen Staat noch übrig zuvergleichen auff der einen Seyte die Sache von Maltha / und auff der andern die excesse und Beschwerden beym Faß-Gelde / wie auch bey der Thran-Compagnie. Die Herren General-Staaten liessen im Julio die Provincien ernstlich ermahnen / daß sie dermaleins ein Ende an dem Maltheser-Wesen machen wolten. Deßwegen bedanckte sich der Herr Abgesandte d'Estrades gegen Ihren Hoch-Mög. und ersuchte sie nicht weniger noch ferner ernstlich / daß sie solches auch thätlich vollziehen und ins Werck setzen wolten / so wol umb der lieben Gerechtigkeit / als auch umb deß willen / weil der König so grosses Verlangen darnach trüge. Nichts destoweniger schrieben die Herren General-Staaten / im Augusto / ihrem Gesandten / dem Herrn Boreel / zu / daß er ferner weit und sonder einigen Anstand wieder alle beyde Stücke steiff anhalten solte.

Präsenten

Endlich ward (umb noch den letzten Beschluß und Zusatz an die abgehandelte Allianz-Tractaten zu hencken) mit dem Außgange dieses Jahrs / Jh. Hoch-Mög. Agent de Heyde / mit so vielen güldenen Lamperen nach Paris geschickt / als Commissarien / von wegen deß Königs / bey den besagten Tractaten gewesen / umb selbige damit für die gehabte Mühe zu verehren ; doch solte er dargegen kein Geschencke noch Verehrung annehmen.

1663. für die Königl. Frantzös Commissarien.

Mit Spanien gab es deßjenigen halben / was dieser Staat mit selbiger Krone noch vollends außzumachen hatte / so schwere Weitläufftigkeit nicht / und ward den 7. 17. Martij mit dem Herrn Richart seines Königs Ratification gegen die Staatische / über den wegen der Ober-Maasischen Lande / im Jahr 1661. geschlossenen Tractat / außgewechselt. Es kamen zwar nachgehends auß den vertauschten Landen selbsten von beyden Seyten / ehe man sich recht in die Gebräuche schicken konte / einige Klagen vor ; Aber von keinem sonderlichen Gewichte / und der König in Spanien selber erwiese sich äusserlich gantz freundlich und leutselig gegen dem Staat / indem er Ihren Hoch-Mög. die Heurath und Verlöbnüs seiner Infantin Tochter mit dem Röm. Käyser schrifftlich zuwissen that.

Königl. Spanische Ratification über den Tausch der Ober-Maasischen Lande wird außgewechselt.

So wolte auch der Königl. Gesandte / Don Estevan de Gamarra, seine vollkomene Gunst-Gewogenheit zuerkennen geben / und nahm deßwegen bey den Herren General-Staaten eine besondere Audienz / worinnen er unter anderen Complimenten mündlich vorbrachte / daß er hätte in Person kommen wollen en leur illustre assembleé pour delivrer la lettre de S. Maj. par la quelle LL. SS. Verront la particuliere confiance qu'elle prend en leur affection, leur communiquant cet advis comm' a ses bons Amis & Alliés, qui ne pourront manquer de s' esjouir de ce bon heur, & de prendre une grande part dans la joye de la Majesté, la quelle leur à voulu donner en cette occasion, ainsi qu'elle le fera en toutes autres, cette nouvelle marque de la Royale amitié & bien veillance ; das ist : In ihre ansehentliche Versammlung / umb sich über Sr. Maj. Schreiben zu bereden / in welchem dann EE. Herrl. zuersehen haben werden das sonderbare Vertrauen / welches dieselbige in dero Affection setzet / welche Nachricht Sie dero guten Freunden und Allirten mittheilen wollen / damit auch selbige nicht unterlassen möchten / sich über dieses gute Glück zuerfreuen / und an Sr. Maj. Freude einen grossen Antheil zu haben / als welche ihnen / bey dieser Gelegenheit (dergleichen sie auch in allen anderen zuthun gesonnen ist) dieses neue Kennzeichen dero Königl. Freundschaft und Wolgewogenheit hat geben wollen.

Der König in Spanien thut dem Staat der Infantin Heurat mit dem Röm Käyser zu wissen.

Die Herren General-Staaten liessen den Herrn Gesandten / durch den Herrn Braeckel / als welcher zu der Zeit in der Versamm-

Der Staat antwortet drauf / und

lung /

1663.

lung præsidirte/ mit geziemenden und zur Sache sich schickenden Gegen-Complimenten beantworten/ auch an den König selbsten höflich zurück schreiben / und ihrem Residenten zu **Madrit**/ dem Herrn Reede von **Renswoude**/ anbefehlen / solchen Brief dem Könige selbsten zu überreichen / und sein Wort mündlich darbey vorbringen.

Hat noch einige andere Sachen mit Spanien außzumachen.

Nach diesem klagte der Herr Abgesandte/ daß man von hinnen Contrebande-Wahren nach Portugall führen / und die Spanische Commissions-Fahrer / durch deß Staats Kriegsschiffe / angreiffen und auffbringen liesse ; Ja der König schrieb deßwegen selber an die Herren General-Staaten/ daß doch solche Sachen / die dem vor diesem zu beyden Seyten auffgerichteten Tractat de Marine zuwider lieffen / abgeschafft werden möchten: denn die Spanische konten übel verdauen/ daß der hiesige Staat sie nicht mit **Portugall** allein gehen lassen wolte / sondern in Blocquirung der Portugisischen Küste hinderte/ da es doch der Staat vor diesem selber auff der Küste von **Flandern** also gemacht hätte/ und noch alleweil in **Indien** überall also machte. Dem Herrn Abgesandten nun wegen dessen einiges Vergnügen zu geben / ward ein Placat angeschlagen/ und in solchem alle Zufuhr von Contrebande-Wahren nach **Portugall** verbotten; Er aber war damit noch nicht zu friede/ sondern begehrte diese Clausul mit hinein gesetzt zu haben/ daß allen in dieses Staats Diensten stehenden Krigs- oder Convoyschiffen verbotten seyn solte/ die Kauffahrdeyschiffe hiesiger Lande/ wenn sie mit Contrebande-Wahren beladen wären / zubeschirmen und zuverhindern / daß die von deß Königs in **Spanien** Flotte / oder die jenigen/ welche mit desselbigen Commission versehen wären/ selbige nicht visitiren dürfften. Der Herr Abgesandte hielt auch in einem andern Memorial an / daß die den Spanischen Commissions-Fahrern einige Zeit her/ durch deß Staats Kriegsschiffe abgenommene Fregatten mit Unkosten und Schadloß eylends wieder gegeben werden möchten; Von hiesiger Seyte aber legte man ihm zwey andere Memorialia vor / in deren einem lauter Contraventiones enthalten / wie nemlich / allein in diesem Jahre / von Spanischer Seyte/ auff **siebenzehenerley** Art und Weise wider den Tractat de Marine gehandelt / und von dieser Seyte die Reparation und Ersetzung deß erlittenen Schadens umbsonst gesucht worden. In dem **Andern** ward angewiesen/ daß Ihre Hoch-Mög. seynt dem der Tractat de Marine mit dem König in **Spanien** geschlossen worden / jederzeit sonderliche Sorge getragen / daß demselbigen von dieser Seyte in allen Puncten nachgelebt werden möchte. Also waren und blieben dieses/ Klagen zwischen Nachbaren gar gemein/ worinnen der Schwächere gemeiniglich unrecht haben muß.

Der hiesige Staat war gleichwol selber noch nicht allerdings richtig mit **Portugall**: denn obschon zu beyden Seyten ein Friede getroffen/ und auch die Ratificationes darüber gegeneinander außgewechselt worden / so waren doch noch unterschiedliche Strittigkeiten / die Execution und Vollziehung deß besagten Friedens betreffend / zu schlichten und außzumachen. Gleich anfangs deß Januarij gab der Königl. Portugisische Abgesandte / Herr Grafe von Miranda / bey dem Staat zuvernehmen / daß der König seiner Person daheim in seinem Reiche vonnöthen hätte / und in dessen der Herr Diego Lopes de Ulhoa allhie zurück verbleiben würde / darumb wolte er umb ein Schiff zu seiner Uberfahrt gebetten haben. Damit ward ihm bald gewillfahrt/ mit der Abräise aber verweilete sichs noch biß in den Martium hinein. Unterdessen sahe der Herr Abgesandte wol / daß die hiesige **Ost-Indische** Compagnie seinem Könige vor der Zeit / da die Feindseligkeiten auffhören solten / einen Vortheil ablauffen würden: derohalben trieb er sehr darauff / daß der Friede ausserhalb Europa mit dem 25. Octob. deß zurück gelegten Jahrs Anfang nehmen möchte / und zu dem Ende ließ er eine etwas weitläufftige Schrifft/ unter dem Titul einer Deduction , bey dem Staat eingeben/ umb zuerweisen/ daß besagter Friede / laut deß 6. 26. und separaten Artickels/ in den andern Theilen der Welt / ausserhalb Europa / von dem gemeldten Tage an/ sich anfangen solte. Kurtz vor dem Abzuge kam der Herr Abgesandte mit noch einem Memorial ein/ worinnen er neben einigen anderen Sachen eben diesen Termin nochmals suchte/ welches sein Begehren aber die Herren Gen. Staaten erst etlichen gewissen Deputirten auß ihrem Mittel zu übersehen / zu examiniren und davon Bericht zuthun/ übergaben. Der Herr Abgesandte wolte deß Berichts nicht erwarten / sonden räisete mit den gewönlichen Ceremonien (aber ohne neues Præsent / weil er schon zuvor eines empfangen hatte) von hinnen nach **Portugall** ab / hinterlassend den Herrn Ulhoa , welcher nachgehends / wegen der noch übrigen Strittigkeiten / unterschiedliche Conferentzien hatte / und den 14. 4. Junij drauff ein Memorial bey der Generalität einreichte / worinnen er sich beklagte / daß seynt dem getroffenen Friede ein Portugisisches Schiff / kommend von dem Eylande Madera, durch ein Seeländisches Kriegsschiff / wieder den sechsten Artickel deß Friedensschlusses/ genommen und noch nicht wieder gut gethan worden: Neben dem begehrte er auch zuwissen die eygentliche Zeit / von was für einem Tage an der Termin zu Auffhebung der Feindseligkeiten ausser Europa genommen werden solte; Und über das beschwerte er sich auch noch über das ihm eingehändigte Inventarium der **Brasilianischen** Schulden in dem 25. Artickel bedungen / welches so beschaffen wäre / daß er

1663. Der Staat hat auch mit Portugall noch einige Strittigkeiten zu schlichten.

nicht

1663.

nicht draus kommen könte. Die Herren General-Staaten schrieben wegen deß ersten ernstlich an die Admiralität in **Seeland**/umb ihnen einen eygentlichen Bericht von dem genommenen Schiffe zuzuschicken; das Zweyte ward übergangen / und das Dritte / nemlich das Inventarium, den Herren von **Ommeren**/Pensionario Rudolphi und **Stavenisse** überlassen / daß sie deßwegen mit dem Herrn Ulhoa weiter conferiren solten. Der Herr Ulhoa trieb solchem nach immer inständiger auff eine Erklärung / wenn nemlich der Friede sich eygentlich anfangen solte? Man gab ihm den 20. 10. Augusti zur Antwort/daß derselbige Anfang nehmen müßte mit der Publication, welche auff den 14. 4. Mart. dieses Jahrs gefallen / massen die Ratificationes den 14. 4. Decembr. deß zurück gelegten Jahrs gegen einader außgewechselt worden / und das alles Vermöge deß in dem Friedensschlusse enthaltenen **sechsten** Artickels: denn man suchte hierdurch die Eroberung der Stadt Couchin (oder Cochin) zu salviren und frey zumachen/ weil man schon Nachricht hatte / daß selbige überzogen worden/ und vor der Publication in der hiesigen **Ost-Indischen** Compagnie Gewalt kommen wäre. Aber der Herr Ulhoa bestund / wie zuvor der Herr Abgesandte auch/ auff dem Widerspiele / und solche seine Meynung zu behaupten/kam er den 19.9. Sept. mit einem zimlich weitläufftigen Memorial ein.

Ein neuer Portugisischer Minister kompt an.

Zu Außgang deß Septembris fand sich der Herr Francisco Ferreira Rebello allhie im **Haage** ein/ und ward den 29.19. Sept. durch die Herren von **Isselmuyden und Gruys** mit zwey Carossen / eine mit vier und die andere mit zwey Pferden bespannt / in der Herren General-Staaten Versammlung abgeholet/ und daselbst auff einen mit Tuch überzogenen Armen-Stuhl gesetzt. Sein itziges Anbringen war noch zur Zeit anders nichts/ als ein Compliment von seines Königs guter Wolgewogenheit / den Frieden und alle gute Correspondentz zu unterhalten; Darnach erzehlte er die jüngsthin wider die Spanische erfochtene Victorie / und hielt dann umb Commissarien an/ welchen er einige wichtige Puncten vorzutragen hätte / worzu die Herren **Huygens** und andere / als zu dem Portugisischen Wesen benampte Deputirte/verordnet wurden.

Der König in Portugall hält beym Stat umb Hülffe wider Spanien an.

Dieser Herr Rebello bracht ohne deß Königs Creditiv auch noch sonst ein Schreiben/ als eine Antwort an Ihre Hoch-Mög. auff ihr dem Herrn Grafen von Miranda mitgegebenes Recreditiv, mit daher / worinnen der König ihnen hinwiederumb zu dem gemachten Frieden Glück wünschte / und alles dasjenige/ was gedachter Grafe allhie gethan hatte/ lobte und billichte. In einem dritten Schreiben fügte er Ihren Hoch-Mög. zuwissen / daß die Kriegs-Bereitschafften / so die Spanier von **Castilien** / insonderheit von Alentejo auß/ wider ihn machten/ so groß wären/ daß / ob er wol sich auff seine gerechte Sache/ und auff die Eintracht seiner Unterthanen verlesse/er dennoch anitzo/da der Krieg je mehr und mehr zunehme und ärger würde / als da er zur Krone kommen / sich gemüssiget befände/ von wegen der nahen Verwandnüs und Gemeinschafft der Interessen zwischen den vereinigten Provincien und seinen Reichen / wie auch umb der erwiesenen Affection willen / welche der verstorbene König/ sein Herr Vatter/ von Ihren Hoch-Mög. empfangen / zu bitten / daß Ihre Hoch-Mög. ihm Hülffe leisten wolten/ so wie der Francisco Ferreira Rebello ihnen nähern Bericht davon geben würde.

1663.

Als es nun zur Conferentz kommen solte / gab der Herr Rebello zuvor so viel zuvernehmen / daß er in derselbigen / gleich wie der Herr **Downing**/ deß Königs in **Engelland** Extraordinar-Envoyé, tractiret seyn wolte; Hierauff ward den 2. Octobr. (22. Sept.) in der Herren General-Staaten Versammlung ein Schluß gefaßt/ daß er eben auff solche Art und Weise / wie der Herr Ulhoa, gleichsfalls Minister seines Königs / angenommen und tractiret werden solte. Damit aber war er nicht zufriede / sondern ließ die Conferentz gar vorbey gehen / und den vierten Tag hernach Ihren Hoch-Mög. selbsten ein Memorial überreichen/ worinnen er umb eine **Geld-Hülffe**/ als die für seinen König würde am dienlichsten seyn / und auch desto besser verborgen gehalten werden können/anhielte.

Solche Hülffe soll bestehen in Gelde.

Sobald der Königl. **Spanische** Gesandte dieses erfuhr/kam er ungesaumt den 9. Octob. (29. Sept) mit einem Memorial dargegen ein/ umb Ihre Hoch-Mög. von aller Hülffe abzumahnen. Er hätte aber dessen nicht bedurfft; denn es war schon den Tag zuvorher resolviret und beschlossen worden / dem Herrn Rebello zur Antwort anzuzeigen / daß er der Sachen Beschaffenheit / deßgleichen die mit anderen Königen gemachte Tractaten / wie auch das Interesse der Commercien und die Schifffahrt dieser Lande durchaus nicht zulassen wolten / dem König in **Portugall** einigen Succurs oder **Geld-Hülffe** zu verwilligen / sondern daß er/ Herr Rebello, im Namen und von wegen Ihrer Hoch-Mög. ersucht werden solte/bey seinem König und wo es vonnöthen seyn wolte / alle gute und kräfftige Dienste anzuwenden / damit der jüngsthin zwischen seinem Könige und dem hiesigen Staat auffgerichtete Friedens-Tractat in allen Stücken von Punct zu Puncte gehalten und vollzogen werden möchte/worinnen Ihre Hoch-Mög. ihrer seits nichts an sich ermangeln lassen würden. Hiermit ward dem Herrn Rebello gute Nacht gesagt / und Gluck und Heyl auff die Räise gewünscht.

Wird aber höchlich abgeschlagen.

Der Herr Rebello aber wolte doch so leer noch nicht von hinnen scheiden / und übergab den 3. 13. Octob. ein neues Memorial, worinnen er schleinige Widerabtretung der Stadt

Portugall fordert Cochin wieder

Cochin

1663.

Cochin und anderen daran ligender Ländereyen suchte / weil selbige durch der Ost-Indischen Compagnie Waffen / wie der den 6. und 26. Artickel deß Friedensschlusses / eingenommen worden / massen die Ratification allschon den 25. Julij 1662. hätte außgewechselt werden können / wofern es nicht an Jh. Hoch-Mög. gemangelt hätte / auß welchem Verzuge dann die Einnahme der Stadt Cochin erfolget zu einer solchen Zeit / worinnen / den Rechten nach / die Feindseligkeiten schon hätten auffhören können: Wäre nun der König / sein Herr / verbunden / von Feindschafft abzustehen / und das abgenommene wieder zu geben / so lege Ihren Hoch-Mög. ingleichem ob / die Stadt Cochin wieder abzutretten / massen dieses keine obligatio reciproca wäre / welche nicht æqualiter gehalten würde.

Wird auch abgeschlagen.

Hierauff ward in aller Eyle und noch denselbigen Tag beschlossen / daß Ihre Hoch-Mög. bey ihrer vorigen den 20. 10. Aug. genommenen / und dem Herrn Ulhoa eingehändigten Resolution verblieben / daß nemlich der Friede ausserhalb Europa seinen Anfang von der Publication deß geschlossenen Friedens-Tractats / Vermöge deß 6. Artickels / nehmen müßte / und solte der Herr Rebello nochmals / wie vor / umb seine gute Dienste ersucht werden. Damit zog er in der Stille davon / und ließ die Strittigkeiten in ihrer bißherigen Unrichtigkeit hencken.

Der Engelländische Gesandte Downing præsentirt dem Staat die Schadens-Liste an.

Eben so wenig konten **Engelland** und der hiesige Staat einander recht verstehen über dem / was bey den im verwichenen Jahre abgehandelten Tractaten war außgesetzt worden. Solchem allem nun seine abhelfliche Masse zugeben / kam der Ritter **Georg Downing** / als ein Königl. Extraordinar-Envoyé, diesen Sommer / auß **Engelland** wieder herüber in den **Haag** / und erneuerte im September seine Klagen wegen der Schiffe Bon-Avontura und Bon-Esperance, mit dem Ersuchen / daß den Theil dran habenden doch einmal Vergnügen gegeben / und der Schade gut gethan werden möchte; Neben dem zeigte er auch an / daß er / nach dem 15. Artickel deß jüngst gemachten Tractats / bereit wäre / von wegen deß Königs / eine Verzeichnüs aller der jenigen Schäden / so desselbigen Unterthanen von denen hier zu Lande erlitten / zu überliefern / und dargegen eine dergleichen Verzeichnüs von dieser Seyte zu empfangen / und deßwegen mit Ihrer Hoch-Mög. Commissarien in freundlich Conferentz zu retten.

Die HH. Gen. Staten fordern von den ihrigen eine Gegen-Liste.

Das **Erste** belangend / ward beschlossen / daß dieses Memorial in Abschrifft der Præsidial-Kammer der **Ost-Indischen** Compagnie hiesiger Lande zugeschickt / und derselben Bericht davon eingeholet werden solte; Wegen deß **Zweyten** ward man schlüssig / an alle die Provincien / deßgleichen an alle Admiralitäts-Collegia, wie auch an die Præsidial-Kammern der **Ost-** und **West-Indischen** Compagnien dieser Lande / und an alle unter der Generalität Gebiete gelegene Städte zuschreiben / daß alle und jede bey den Ihrigen solche Prætensiones, als / Vermöge deß 15. Artickels / von der Engelländischen Nation würden können gefordert werden / auffsetzen lassen / und dann überschicken wolten. Es verweilete sich aber hiermit ein gute Zeit.

1663.

Engelland sucht beym Staat von der West-Indischen Compagni Satisfaction wegen zweyer Schiffe.

Unterdessen war der Herr **Downing** bald mit einem andern Klag-Memorial wider die hiesige **West-Indische** Compagnie fertig / als welche durch die ihrige in Guinea auff der Africanischen Küste / zwey Schiffe / Charles und Jacques genannt / der Königl. Aventuriers-Compagnie von **Engelland** zugehörig / als sie an selbige Orte kommen / in ihrer Handelschafft gehindert hätte; derohalben solte besagte **West-Indische** Compagnie den Interessirten Engelländern ihren hierbey gelittenen Schaden wieder ersetzen.

Der Staat entschuldiget die West-Indische Compagnie mit der Sachen Beschaffenheit.

Die Herren General-Staaten liessen hierauff dem Herrn **Downing** eine schrifftliche Antwort / unter dem 18. 8. Octobris zukommen / dahin gehend / daß von den Bedienten der hiesigen **West-Indischen** Compagnie dort zu Lande / insonderheit auff der Küste von Guinea / nichts / was die Schiffe Charles und Jacques anlangt / begangen worden / was nicht das Recht aller Völcker und die Nothdurfft eines jedes zugelassen hätte: denn obwol benamte beyde Schiffe / als sie auff die Küste dorthin kommen / durch der Compagnie Schiffe / auff einigen Plätzen / nemlich vor Comany und Capo-Corso (aber sonst vor keinen anderen mehr) an ihrer Handelschafft wären verhindert worden / so könte man darumb doch nicht sagen / daß ihnen etwas unbilliches widerfahren / weiln die Compagnie gnugsame und begründete Ursachen darzu gehabt hätte / in Erwegung / daß die von Fetu, vor dreyen Jahren oder länger / sich auff fremder Nationen Anhetzen / wider die Compagnie als Feinde erzeigt / und selbige auß ihrer Vestung Capo Corso getrieben / und darnach auch die von Comany gelegene Handels-Plätze gleicher gestalt angefallen / in Brand gesteckt / und unterschiedliche Bediente getödtet hätten / worauff dann die Compagnie / umb sich ihres Schadens zu erholen / die gemeldte Plätze / mit schweren Kosten / belägern lassen / auch so lange belägert gehalten hätte / biß die ihrige endlich durch die von Fetu wieder in ihren vorigen Besitz der Vestung Capo-Corso eingesetzt worden / zu welchem Ende die von Comany noch belägert gehalten würden. Dieweil dann ausser dem Port deß Landes Comany / Akitaki genannt / und ausser dem Platze Ampeni, woselbst die Compagnie ihre Logien / oder Handelshäuser hätte / sonst kein Mittel oder Gelegenheit wäre / in dieselbige Landschafft zu kommen und Handelschafft zutreiben / gleichwie auch ausser Capo-Corso und anderen der Compagnie zuständigen Schantzen sonst kein

1663. Zugang in das Königreich Jetu offen stünde; So hätten die von der Compagnie die beyden Engelländische Schiffe mit gutem Rechte abgehalten / und nach den belägerten Orten nicht handeln lassen / sonsten aber wäre weder ihnen / noch einigen anderen Engelländischen Schiffen / unverwehret gewesen / andere Plätze deß Königreichs Jetu / oder der Landschafft Comany / zubesuchen.

Engelland fordert auch von der Ost-Indischen Compagni wegen zweyen Schiffen Satisfaction.

Dahingegen kam der Herr Downing am 7. 17. Novemb. mit neuen Klagen ein / daß zwey andere Engelländische Schiffe / Hoopewel und Leopard / eben auch in ihrer Handlung / durch die von der Ost-Indischen Compagnie / vor Cochin und Porca / gehindert worden / mit Begehren / daß den Engelländern ihr dabey gelittener Schade von den besagten Compagnie / wieder ersetzt werden solte.

Die Ost-Indische Compagni verantwortet sich mit der Sachen Beschaffenheit.

Die Herren Directores, oder Vorsteher / bey der ersterwähnten Ost-Indischen Compagnie hier zu Lande aber verantworteten diese geklagte Behinderung bey Ihren Hoch-Mög. zum Voraus und so viel ihnen davon bewußt / biß sie mit der künfftigen Retour-Flotte von den ihrigen auß selbigen Orten bessere Nachricht würden bekommen haben / kürtzlich damit / daß das eine Schiff / Hoopewel genannt / zwar von Suratte / nach Cochin gekommen / umb Pfeffer zu handeln / und durch der Compagnie Kriegsmacht davon abgehalten worden / aber zu einer solchen Zeit / da Cochin schon belägert gewesen / da dann in belägerte Plätze dergleichen Zugang nicht gestattet werden könte.

Das andere Schiff / Leopard genannt / wäre erst nach der Eroberung der Stadt Cochin davor kommen / in Meinung / dieser Ort wäre noch Portugisisch / und hierauff hätte es angehalten / daß es nach Porca segeln möchte / welches ihm aber gleich anfangs abgeschlagen worden / weiln der Radia, Regent in Porca / nach Eroberung der Stadt Cochin / als ein Unterthan dieses Königreichs / sich auch gantz und gar hätte ergeben gehabt: Im übrigen wäre man den Engelländern mit aller Ehrerbietung begegnet; daß man aber sie unter währender Belagerung / da auff die zwantzig Kriegsschiffe vor Porca und auff selbiger Küste gelegen / umb die belägerte Plätze zum Gehorsam zubringen / hätte hinein lassen sollen / würde kein Kriegsverständiger / noch jemand von gesunder Vernunfft und unpartheyischem Verstande / gut heissen; So wären sie auch nachgehends nach Eroberung nicht mehr schuldig gewesen / die Engelländer landen und handeln zulassen / gestalt die Engelländer an ihrem eigenen Exempel in den Caribischen Eylanden selbsten abnehmen könten / allwo sie alle Niederländische / die sich auch noch in raumer See umb selbige Lande / welche sie inne hätten / nur blicken liessen / wegnehmen und confiscirten; über welches alles ihnen noch dieses angebotten worden / daß man ihren Pfeffer und andere Mittel / so sie in Porca haben möchten / in Niederländischen Schutz nehmen / auch gar in eigenen Niederländischen Schiffen von dar abholen / und auff ihr Schiff laden wolte: Endlich hätte man ihnen auch dieses zugestanden / daß sie mit ihrem Schiffe Leopard selber nach Porca segeln / und den Pfeffer einnehmen möchten / solten aber ihr Handels-Comptoir und fernern Umbschlag gäntzlich einziehen / und keine neue Handelschafft mehr treiben.

1663.

Also klagte immer ein Theil über den andern / und gieng es in diesem Stück also zu / wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt: Wer der Stärckste und Mächtigste ist / der hat auch die stärckste und kräfftigste Argumenta und Beweißthümer / oder wie man Sprüchworts-Weise zu sagen pflegt: Der Stärckere steckt den Schwächern in den Sack; oder / Der Stärckere scheret dem Schwächern den Bart. In Ost-Indien und Guinea waren die Niederländisch-Ost- und West-Indische Compagnien am stärcksten; in America aber die Engelländische / darumb klagten die von der hiesigen Niederländisch-West-Indischen Compagnie / zu Außgange dieses Jahrs / bey Ihren Hoch-Mög. gewaltiglich über die Engelländische Nation und deren Verfahren in America / womit sie ihren Colonien in Neu-Niederland / als deß Staads Unterthanen / unerträglich fielen / hiessen solches unbillliche Proceduren / Tyranneyen und Gewaltthaten / wovon aber die eygentliche Klage in dem nächst folgenden 1664. Jahr / unter dieser Rubric der Niederländischen Staats-Geschäffte umbständlich zuvernehmen / als woselbst nicht allein diese / sondern auch alle vorhergehende Klagen und Ableihnungen nochmals und weitläufftig widerholet werden.

Schweden sucht beym Staat von der West-Indischen Compagni das Schiff Christina / wie auch Capo-Corso wieder.

Schweden ließ sich durch den Residenten Appelbom auch bey dem hiesigen Staat über die West-Indische Compagnie allhie zu Lande beklagen wegen desjenigen Unfugs und Unrechts / so die ihrige der Schwedisch-Africanischen Compagnie zugefügt / indem sie ihr das Schiff Christina / auff der Küste von Guinea / weggenommen hätten und noch behielten / auch ihre Commercien nach selbigen Orten gäntzlich behinderten. Aber noch gröss'eres Geschrey und Klagen entstund darüber / als im October die Nachricht einlieff / daß die Vestung Capo-Corso nunmehr wieder in der Niederländisch-West-Indischen Compagnie Gewalt kommen wäre / so daß deß Staats Resident Heinsius bey dem Königl. Hofe zu Stockholm in seinen Geschäfften wenig oder nichts ausrichten konte / weil ihm (wie er sich in seinen Schreiben beklagte) diese Sache mit

1663. Capo-Corso stäts vorgerückt ward. Zu dem so kam die Kron Schweden auch selber durch den Herrn Silberkron (denn der Herr Appelbom war schon im Mayen nach Hofe verräiset) bey dem Staat klagend ein/ daß besagte Vestung der Schwedisch-Africanischen Compagnie/ als welche sie bey voriger Zeit besessen / wieder eingeraumet werden möchte. Aber die von dem West-Indischen Hause zu Amsterdam verantworteten sich und die ihrige deßwegen bey Ihren Hoch-Mög. schrifftlich / anzuzeigen/ daß besagte Vestung mit gutem Fug und Rechte von den Niederländern besessen würde / was auch die Schweden dargegen einwenden möchten: Und diese Remonstration ward dem Herrn Residenten Heinsio in Abschrifft zugeschickt/ daß er sich deren bey dem Königl. Hofe zur Nachricht bedienen könte; der Verlauff hiervon aber darinnen also erzehlet:

Der West-Indischen Compagni Bericht/ wie Capo-Corso in in Guinea ihr zugehöre.

Anfangs wäre diese Vestung Capo-Corso, auff Schwedische Commission der Niederländisch-West-Indischen Compagnie entwältiget / und einige Jahre lang vorenthalten / nachgehends aber / zu den Zeiten deß zwischen den Kronen Schweden und Dänemarck / entstandenen Krieges/ durch einen Heinrich Carloff / mit Dämischer Commission/den Schweden/ im Jahr 1659. wieder abgenommen / und der Niederländischen Compagnie von neuem eingeraumet worden / sie aber hätte selbige nicht lange behalten: denn die natürlichen Einwohner deß Landes Guinea hätten / unter Anführung deß Jan Claessen / welcher den Titul eines Dahy, oder Feldherrns deß Königreichs Fetu (von anderen auch Futu genannt) die Niederländische Compagnie gezwungen / den Ort/ nachdem sie ihn nur sechs Wochen eingehabt / wieder zuverlassen / und zwar auff deß Feldherrns Versprechen / daß / wenn er seine Todten würde begraben haben/ er die Vestung wieder abtretten wolte.

Nachdem nun von der Compagnie der bestimmten Zeit abgewartet / nach solcher aber je länger je mehr gemerckt hätten / daß sie von dem gedachten Jan Claessen betrogen worden / wäre endlich gezwungen gewesen / solche Vestung / so nur einen kleinen Zugang zur See hätte / alsobald mit ihren Schiffen zu Wasser zu blocquiren und einzuschliessen/ welches sie vier Jahr lang nach einander gethan hätten/ unter welcher Zeit die Niederländische Schiffe von denen von Comany fort und fort beschlossen worden / welche auch der Compagnie daselbst gelegene Handelshauß in Brand gesteckt / den Commissarium mit allen seinen Leuten todt geschlagen / und ihre Köpffe nach Capo-Corso gebracht hätten; welche Feindschafft noch lange würde gewähret haben / wenn der Jan Claessen nicht den 10. Augusti 1662. mit Todt abgegangen/ und mit demselbigen zugleich alle Unruhe zwischen den Einwohnern deß Königreichs Fetu und der Niederländischen Nation mit abgestorben wäre. 1663.

Nach deß Jan Claessen Tod hätte sich der König zu Fetu / als der keinen Verstand gehabt/ diesen Platz zu behaupten / durch hierzu subordinirte und angestelte Dänen/ vornemlich aber Engelländer / mit Gifft und Gaben dahin bewegen lassen / daß er sich entschlossen gehabt / den Theunis Adrians Vos / einen Einwohner dieses Staats / sampt seinem Unter-Commissario und Assistenten/ welche durch deß Jan Claessen Vergünstigung / auff Schwedische Commission / sich in der Vestung Capo Corso auffgehalten hätten / hinweg zubringen / und als gemeldter Vos mit dem Assistenten den 2. May jüngsthin / auß schüssen gegangen / hätte er den Unter-Commiß beym Kopff nehmen / und die andern abziehen lassen / welche miteinander zu den Niederländern kommen wären / damit sie vor den wütenden Schwartzen / welche von den subordinirten Dänen und Engelländern also angereitzet worden / sicher seyn möchten: Hierauff hätten Dänen und Engelländer (weil ein jeder Theil vermeint gehabt/ die Vestung Capo-Corso in seine Gewalt zubekommen / und der Früchte deß von ihnen angezündeten Feuers zu geniessen) tapffer mit Geschencken und Gaben gegeneinander gespielet / und den König von Fetu (als welcher eigentlich gewußt / zu welcher Parthey er sich kehren solte) schier dahin gebracht gehabt / daß der eine Theil der Vestung Meister worden wäre/ wenn nicht die Söhne deß Jan Hennequa, so vor diesem König zu Fetu gewesen / und deß Jan Claessen Bruder / wie auch desselbigen eigene Söhne / so jederzeit ein Mißfallen an solcher Unbillichkeit gehabt / kommen wären/ und vor dem König außgesagt hätten / daß dieser Ort der Niederländischen Compagnie zugehörete / und von Jan Claessen selbsten wieder abzutretten versprochen worden/ weiln solcher den Niederländern so lange Zeit mit Unrecht vorenthalten worden / und die Billichkeit mehr/ als die Geschencke/ Statt finden müßte; Also hätten sie sich solchem Vornehmen widersetzt / und den König bewogen / daß die Vestung den 12. 2. May / der Niederländischen Compagni wieder eingeraumet worden wäre.

König in Schweden schreibt an den Staat.

Im Decemb. lief vom Könige in Schweden selbsten ein Schreiben an die Herren General-Staaden ein/ worinnen Se. May. Ihre Hoch-Mög. umb eine gute Beschleinigung und Vergnügung wegen deß Schiffs Christina ernstlich ersuchte / warumb nachgehends auch der Herr Silberkron starck anhielt. Es ward aber dieses Jahr über in dieser Sache nichts erörtert.

Was

1663.

Was dieser Staat mit Dänemarck noch zubeschlichten gehabt/ ist droben unter den Dänischen Geschichten berühret worden.

Königin Christina läßt beym Staat für Venedig umb Hülffe wider den Türcken anhalten.

Es kam auch von der Königin Christina von **Schweden** ein Italiänischer Grafe/ Gualdo mit Namen / in Gesandschafft daher in den **Haag** / von dem Staat einige Hülffe für die Republic **Venedig** wider den Türcken zu begehren / welche Verrichtung er sonst auch bey allen andern Christlichen Potentaten/ Fürsten/Republiquen/und so gar auch bey den freyen Reichs-Städten in **Teutschland**/entweder allbereits obgelegt / oder noch abzulegen hatte.

Aber die Art und Weise solcher Absendung schiene zuerkennen zu geben / daß die am meisten darbey Interessirte selbige am wenigsten achteten / wiewol die Gesandtschafft an und für sich selbsten nur ein Interludium war auff so viele in diesem Stücke angewandte ernstliche Mühe und Arbeit: denn sein Creditiv (so er vielleicht selber von der Königin Christina mochte außgewürckt haben) war gleichsam ein Circular-Schreiben ; damit zog er überall herumb / Hülffe für die Republic **Venedig** außzubitten/ da es doch das Ansehen hatte/ als ob die Republic selber kein Theil daran haben wolte / dieweil sie ihm kein Creditiv mit gegeben hatte.

Nun hatte zwar die Königin / als eine gütige Princessin/ihn damit versehen/ aber/ wie es schiene / nicht mit den zur Gesandtschafft bedürfftigen Mitteln / weil sie selber nicht viel übriges hatte : und er mußte ihm auch selbst nicht viel guts von Verrichtung eingebildet haben / weiln er sich dieser Gesandtschafft/ als eines modi acquirendi, gebrauchte / umb auff solche Weise durch die Welt zukommen. Denn wo er hinkam / konte man weniger nicht thun/als ihn mit seinen Leuten frey halten / in Ansehung daß er ein Grafe/ und von einer Königin wegen einer so löblichen Sache abgeschickt war.

Dieweil er aber kein Creditiv von der Republic selbsten bey sich hatte/sahe man alsbald/ daß diese Absendung nur also von selbsten geschmiedet worden ; Und damit er gleichwol solche Räise außhalten könte / gebrauchte er sich dieses Fundes : Wo er an Höfe oder in vornehme Städte kam / befragte er sich nach der vornehmsten Beampteten ihren Namen/ und nach den merckwürdigsten Sachen / und gab dann vor / daß er etwas davon zu Papier bringen / und hernach drucken lassen wolte/ umb hierdurch ihren Ruhm und Namen bey der Nachwelt unsterblich zumachen. Das frey Tractament konte man ihm nicht wol abschlagen / wenn man sich schon überall im Hauptwerck entschuldigte / weil die Gesandtschafft nicht nach der Materie beschaffen war/ und wo man ihn gern frey halten wolte/ scheuete er sich nicht / solches zu begehren. Aber damit hatte er doch noch nicht gnug/ und mußte er auch Räisegeld haben; Derohalben gab er vor / er wolte seine Relation gern drucken lassen/ und das würde Geld kosten : Also forderte er allenthalben eine gute Summa Geldes / und solches war sein Zehrpfenning; von seiner Relation aber hat man noch nie etwas gesehen.

1663.

Der Gesandte wird schlecht angesehen.

Allhie im **Haage** ward sein Creditiv unförmlich / und dem Stylo nicht gemäß befunden : denn **Schweden** pflegt die Herren General-Staaten Celsos Potentes (das ist: **Hoch-Mögende**) zu tituliren / in diesem Creditiv aber stund nur Messieurs les Estats, das ist: **Herren Staaten**. Eines andern Creditivs zu erwarten / fiel dem Gesandten zu kostbar / und weil er auch sonst sahe / daß er mit seiner gerühmten Relation hiesiges Orts keinen guten Marckt haben würde / verräisete er nach **Amsterdam** / und ließ daselbst ein kleines Tractätlein drucken de la Pace fra le Corone , und dedicirte solches dem Herrn Grafen zu **Oldenburg**/satzte auch sein Bildnüs auf das Titulblatt / weil er wußte / daß der Herr Grafe den Ruhm hätte / daß er vor anderen sonderlich milde und freygebig wäre.

Waldenser suchen deß Staats Vermittelung bey dem Hertzoge zu Savoyen.

Der Staat bekam hierzwischen auch mit dem Herrn Hertzoge zu **Savoyen** etwas zuthun / und das umb der so genanten **Waldenser** willen / von welchen im Septemb. ein Schreiben einlief / worinnen sie Ihre Hoch-Mög. gar beweglich ersuchten / daß / weil bey dem Vergleiche / so zwischen dem Hertzoge in **Savoyen** und ihnen in Pignarola getroffen/ und la Patente Pignerol genennet worden / allein der Herr Servient , deß Königs in **Franckreich** Abgesandter / nebenst der Reformirten **Schweitzer** ihrem Abgesandten / und den vom Hertzoge darzu verordneten Commissarien / zu gegen gewesen / und aber der vornemste Streit wäre/ ob derselbige Vergleich in allen seinen Puncten wol oder übel gehalten worden / welcher nun anitzo durch alle drey Staaten wiederumb von neuem übersehen werden solte / der erste und die letztern aber einerley Religion wären / so daß der **Schweitzerische** für die **Waldenser** zu schwach fallen würde/ Ihre Hoch-Mög. doch nebenst dem König in **Engelland** / ihre Gesandten an den **Savoyischen** Hof nach **Turin** schicken wolten / wohin die Herren **Schweitzer** die ihrige abzusenden auch entschlossen wären / umb allda die armen unterdruckten Leute in ihrer Sache schützen zuhelffen / und den Tractaten mit beyzuwohnen/ damit der wahre Innhalt deß Vergleichs forthin recht und wol beobachtet werden möchte.

Der Hertzog aber schrieb auch an den Staat/ Der Her-

1663. zogschreibt an den Staat/sich der Waldenser nit anzunehmen.

und zwar wider die **Waldenser** / schalt selbige für Rebellen und meineydige Leute / welche auff Anstifften und Anreitzen etlicher mit Urtheil und Recht auß dem Lande verbannter Personen die Waffen ergriffen/die benachbarte Thäler durchstreifft / geheiligte Oerter entheiliget und geplündert / andere gehorsame Unterthanen todt geschmissen/ und andere ungebührliche Gewaltthätlichkeiten / gantz ohne die geringste Ursache / verübet hätten/ in Erwegung dessen Ihre Hoch-Mög. sich nicht einlassen wolten / solchen verbannten und wider ihre Souverainen Fürsten rebellischen Unterthanen / bey solcher Beschaffenheit / da sie keines weges umb der Religion / sondern bloß und allein ihres Meineyds und Rebellion willen angegriffen worden / so leichtlich keinen Unterhalt und Beysteuer (wie die Rede gienge) zu geben.

Die Herren Gen. Staten antworten drauff.

Die Herren General-Staaten antworteten hierauff dem Hertzoge mit gar nachdencklichen Reden/wie übel Se. Hoheit unterrichtet / und daß die armen Verfolgten keine Rebellen (wie man sie titulirte) auch Ihre Hoch-Mög. niemals gemeint gewesen wären/dergleichen Leute wider ihren Souverain zu vertretten ; Bäten demnach / man wolte in so schwerer Sache rechte Kundschafft einziehen / und solche gewissen Richtern / die mit Rechte nicht könten verworffen werden / übergeben und examiniren lassen von solchen Leuten / welche nicht von dem Gegentheile der Bedrangten herrührten.

Die Provintz **Utrecht** war in dieser Sache mitleidend / und ließ durch ihre Herren Deputirte in der Herren General-Staaten Versammlung vorbringen / daß man auß Christlichem Mitleiden wegen der grossen Noth / und deß erbärmlichen und in voller Ungelegenheit schwebenden Zustands / worinnen die Reformirte Religions-Genossen in den **Piemontischen** Thälern sich zu dieser Zeit befänden/ für gut angesehen hätte / sie / Deputirte/ zu bevollmächtigen / wegen Ihrer Ed. Mög. der Herren Staaten von der Provintz **Utrecht** / in der Versammlung der Generalität darauff zu treiben / daß für solche Bedrangte eine Petition durch den Staats-Rath an die gesampte Provincien gethan werden möchte / da dann sie/ Deputirte / in das Quotum , oder den jenigen Antheil / so der Provintz **Utrecht** zukommen würde / ohne Widerruff bewilligen solten/ in Hoffnung/ die Herren Deputirte der übrigen Provincien würden dieses gute und heilige Werck der Barmhertzigkeit / zu Erhaltung der armen Verfolgten / die sich in Hölen und Bergen/ nackend und bloß / ohne alle Hülffe / behelffen müßten / ingleichem in schleinigste Berathschlagung ziehen. Diese anderen Provincien aber wolten sich erst noch weiter darüber bedencken.

Die Stadt **Hamburg** ließ / wie in dem vorigen Sommer / also auch noch in diesem Jahr/ durch den Herrn **Aitzema** / Hansestädtischen Residenten im **Haage**/bey dem Staat abermals anhalten / daß sie und ihre Schiffe mit in die Tractaten / so mit den **Barbarischen** Seeräubern gemacht worden / eingeschlossen werden möchte ; Hier aber verzögerte man auß Gewinnsucht / weil man Wunder meinte was für einen Fisch man gefangen hätte / und was für einen Geneß man vor anderen Nationen würde zihen können / die Antwort und Resolution von Zeit zu Zeit / und schickte die Sache von einer Admiralität zur andern / biß man vermeinte mit den Räubern klar und richtig zuseyn / und dann gab man dem Herrn Residenten schrifftlich einen höflichen Abschlag/ unter dieser Entschuldigung: daß die mit den Städten **Algier** und **Thunis** auffgerichtete Tractaten nur eine Correction oder Verneuerung der vormals gemachten Tractaten wären / worein die Stadt **Hamburg** noch nie begriffen gewesen/ noch auch bey zeiten darumb hätte anhalten lassen ; So wäre auch die Sache nicht mehr in ihrem vorigen Stande / und müßte zuvor/ wegen solcher Einschliessung / mit den beyden Städten / **Algier und Thunis** / selbsten geredet und tractiret werden / welches / wegen der fernen Abgelegenheit besagter Städte und Nation / unmüglich wäre / in Ansehung und Betrachtung / mit was für Mühe / Sorge und übergrossen Unkosten Ihre Hoch-Mög. für sich selbsten und ihre Unterthanen mit denselbigen Leuten hätten tractiren müssen / ehe sie solche zu einem Schlusse bringen können: Sonsten wolten sie doch / bey vorfallenden Begebenheiten / der Stadt **Hamburg** und deren Einnahmen alle nachbarliche Freundschafft und Hülffe erweisen / so viel gegenwärtiger Zeit Gelegenheit und der Sachen Beschaffenheit würden leiden können. Aber bald hernach ward offenbar / daß man einen schlüpfrigen Aal beym Schwantze gefaßt / und mit den Tractaten nichts gefangen hatte: denn die Räuber sprungen auß solchem Netze / ehe sie einmal recht drinne waren / wie bereits droben angeführet worden / und drunten unter den **außländischen Geschichten** umbständlicher zuvernehmen.

1663.

Es liessen auch die gesampte **Hanse-Städte** / nach Ankunfft deß Königlichen Frantzösischen Extraordinar-Gesandten/ Grafens von Estrades, durch den Herrn **Aitzema**/ bey ihm anhalten/daß sie in die/ zwischen **Franckreich** und diesem Staat / im verwichenen Jahr geschlossene Tractaten mit eingenommen werden möchten/ welches der Herr **Aitzema** auch/ schon in dem vergangenen Jahre/bey den Herren Gen. Staaten gesucht hatte/massen solches von dem Könige in seinem mit den gemeldten Städten / im 1655. gemachtem Tractate/

so auß-

1663. so außdrücklich versprochen worden. Der Herr Abgesandte aber sagte / dieses müßte bey dem König selbsten gesucht werden / und wolte er die Sache bester massen recommendiren. Gleichwol war nachgehends derselbige Tractat vom Jahr 1655. weder in deß Königs noch in deß hiesigen Staats Register derjenigen Tractaten / wobey ein Theil den andern guarantiren solte / nicht zusehen. Und hiermit schwingt sich die Historische Feder auff dahin von hinnen weg / umb zu beschreiben /

Was in dem Königreiche Franckreich / theils / und zwar vornemlich an dem Königl. Hofe / bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesandten / Abhandlung hoch-angelegener Bündnüsse und Verträge mit außländischen Potentaten und Staaten / Einrichtung selbst eygener Regiments-Verbesserung / und sonst bey anderen / so wol zur Lust und Kurtzweil angestellten Ergötzungen / als wichtigen Staats-Geschäfften; Theils auch anderswo / durch das gantze Land / hin und wieder / in mancherley Fällen und Begebnüssen / dieses Jahr über / denckwürdigst vorgegangen.

König in Franckr. begehrt vom Pabst in allen Stücken völliges Genügen.

DAß die Strittigkeiten der Könige und Potentaten dieser Welt so schwer zu entscheiden seyen / daß offtmals auch nur die geringste Clausul den gantzen Handel verderbe / sonderlich wenn es die Ehre und den Respect angehe / dessen war der König in **Franckreich** mit den droben auff der 795. und 820. Seyte / erwähnten / und zwischen ihm und dem **Pabst** noch obschwebenden Mißhelligkeiten / zu der Zeit ein klares und unverwerffliches Zeugnüs: Denn weil der **Pabst** darbey blieb / daß er sich nicht außdrücklich erklären wolte / daß der Cardinal Imperial nicht als ein Delinquent und Missethäter abgesetzt und verwiesen worden / sondern nur Sr. Königl. Maj. in **Franckreich** zugefallen; So blieb auch das gantze Streitwesen auff diesem Stücke dergestalt stecken / daß der König sich rund auß erklärte / daß / weil der **Pabst** seine Freundschafft nicht suchte / er so dann auch seinen Friede nicht begehrte / zu welchem Ende täglich zwischen dem Könige und dessen geheimen Staats-Ministris / den Herren **Colbert / Tellier und Lyonne** / geheimen Rath gehalten / von anderen aber ein gantzes Register solcher widerwilligen Sachen / die zwischen den Päbsten und den Königen in **Franckreich** / seynt König **Carls** deß **Achten** / Zeiten her / vorgegangen / zu Papier gebracht ward / umb dem König zu überliefern. Es wurden auch schon allenthaben hin besondere Curirer außgeschickt / die Bundsgenossen der Kron **Franckreich** zuberichten / auß was für Ursachen Se. Maj. bewogen würde / mit dem Pabst zubrechen. Mitler weile marschirten allbereits einige Königl. Kriegsvölcker / Regimenter- und Compagnien-weise / nach den Italiänischen Gräntzen.

Deß Pabsts infallibilität wird vom Frantzösischen Hofe verworffen

Man fieng auch an deß Pabsts Authorität und Hoheit einiger massen zubeschneiden / und ließ den strittigen Artickel von deß Pabsts infallibilität / oder / **daß der Pabst nicht irren könte** / wieder auff die Bahn bringen / wogegen der General-Procurator / Monsl. Talon / einsmals an einem Sonnabend / und zwar den 10. 20. Jan. in dem Parlament zu **Paris** / eine vortreffliche Oration that / und darinnen anzeigte / daß die **Jansenisten** solcher Meynung sich jederzeit tapffer widersetzt hätten.

Hierauff nun ließ der Hof wider denselbigen Artickel und dessen Behauptung / welcher bißher von den **Jesuiten** in dem Collegio zu Clermont, und denen in Navarra in den Schulen Du Droit Canon, wie auch von einigen Sorbonnisten in der Sorbonne, oder hohen Schule zu **Paris** / gantz offentlich verfochten worden / ein Decret ergehen / deß Inhalts: daß forthin alle in der Sorbonne, diese Opinion zuverfechten / verbotten / und dahingegen gebotten seyn / solche Theses zu ändern / und vielmehr das Gegentheil zu behaupten Und wofern den jenigen / die das letztere thun wolten / rationes ermangeln würden / wolte der Hof ihnen solche verschaffen. Und hiermit solte allen von der Sorbonne anbefohlen seyn / dieses Decret in ihre Archiven zu registriren / bey Straffe / daß man wiedrigen falls sonderlich gegen sie verfahren würde; darumb ward allschon dem Herrn Grandin, als er in seinen Thesibus erweisen wolte / **daß der Pabst das Haupt über die Concilia wäre** / solches zuthun verwehret.

Die Sorbonne zu Paris setzt sich darwider / aber vergeblich.

Montags den 2. 12. Februarij / kamen etliche Deputirte von der Sorbonne ins Parlament / allwo der Pastor von S. Andreæ das Wort führte / und so viel zu erkennen gab / daß sie daher abgefertiget worden / den Hof zu ersuchen / daß er ihnen die Ursache deß wider sie ergangenen Decrets entdecken wolte. Der Herr Talon antwortete: Er verwundere sich über die Art ihres Ansinnens / der Hof wäre nicht schuldig jemanden die Ursachen seines Urtheils zu melden.

Nichs destoweniger führte er sie in die grosse Kammer / allwo ihnen fernere Audientz gegeben ward. Der Pastor von S. Andreæ brachte dann vollends vor / was ihm anbefohlen worden / und bath den Hof in aller Unterthänigkeit / ihme zu sagen / ob es Theologisch oder Politisch zu verstehen / daß man die bewußten drey Propositiones in ihren Thesib. verworffen hätte? Im Theologischen Verstande gienge die Sache den Hof nichts an / sondern

1663.

käme allein dem Pabst und den Conciliis zu/ dergleichen Fragen zuentscheiden. Der Herr **Talon** antwortete ihm hierauff dargegen/ und striche so wol deß Königs als deß Hofs Authorität/ so gut er konte/ heraus/ und beschloß endlich damit: Es wäre der Sorbonne einmal anbefohlen worden / die Registratur deß mehrgemeldten Decrets unverzüglich zu vollzihen/ und also würde ihr deßwegen nochmals außdrücklich verbotten / dergleichen Propositiones durchaus nicht mehr zu lehren/ oder zu defendiren. Der Herr Ober-Præsident that dann darauff diesen Außspruch/man könte ihnen noch zwey oder drey Jahr Frist lassen/ und nach Verfliessung solcher Zeit solte auff deß Monſ. **Talons** Anordnung/wider sie verfahren werden.

Cardinal de Este wird bey Hofe prächtig empfangen.

Zweene Täge hernach langte der Herr Cardinal de Este, auß **Rom** und **Italien**/ allhie zu **Paris** an/und ward/ gleich wie er unter weges allenthalben in deß Königs Gebiete sehr herrlich war tractiret worden / also auch an diesem Orte gar prächtig / in deß Königs Carosse / in Mitfolgung mehrer als sechzig anderer Kutschen / durch den Grafen von Harcourt, und den Herrn de Bonneville, nebenst noch etlichen Cavallieren zu Pferde / von Soussaye abgeholet / und nach deß Mazarini Pallast geführet / daselbst aber im Namen deß Königs/vom Grafen de Lude, wegen der Königinnen vom Grafen de Brancas und Marckgrafen de Gordes, im Namen deß Monsieurs und der Madame von den Grafen de Vaillac und Clerambant, und von wegen der verwittibten Hertzogin von **Orleans** vom Grafen de Sainte Mesme bewillkompt und empfangen/ so dann den folgenden 5.15. Februar. zwischen dem im Gewehr stehenden Königl. Leibregiment und der **Schweitzer-Guarde**/ durch den vorerwähnten Grafen von Harcourt und Herrn de Bonneville, anfangs zum Könige / und nach Mittage auch zu beyden Königinnen und dem Delphin / zur Audientz geführet/ und allenthalben mit vielen Ceremonien empfangen und trefflich tractiret. Nicht weniger ward auch der Hertzog von Crecqui/ als gewesener Königl. Extraordinar-Abgesandter zu **Rom** / mit dem die Händel daselbst im verwichenen Jahre vorgegangen / bey seiner Ankunfft/ mit allen Gnaden-Zeichen auff- und angenommen / und mit ihm/ durch den Herrn Tellier und andere hohe Staats-Bediente / unterschiedliche mahle Conferentz gehalten.

Hertzog von Crecqui kompt auch wieder an.

Pabst schreibt an den König.

Diesen beyden Herrn folgte eben zu der Zeit von dem **Pabst** selbsten ein gar sanfftmüthiges Schreiben / vom 27.17. Jan. an den König / worinnen vornemlich 1. eine **Entschuldigung** / daß / was vorgegangen / nichts anders / als etwas zufälliges gewesen; 2. Ein **Bericht** / was für Gnügen man schon Sr. Majest. gegeben; 3. Ein **Versprechen**/ daß man noch ein mehrers thun wolte; 4. Ein **Mitleiden** über den frühzeitigen Tod der Königl. Princessin / und dann 5. eine **Glückwünschung** / wegen Widereinlösung der Stadt **Duynkirchen**/ enthalten war/mit angehencktem **Wunsche**/ daß Gott Se. Majest. an Land und Leuten noch mehr segnen wolte.

1663.

Præliminar Begehren von wegen deß Königs an den Pabst zur Satisfaction.

Der Curirer/als welcher dieses Schreiben überbracht hatte / ward bald wieder zurück geschickt / mit solcher Antwort / daß / weil der Pabst sich zur Satisfaction erböthe / der König ihm gefallen liesse/ daß ein Vergleich getroffen werden möchte: Könte aber solches nicht seyn/ so wäre sie bereit/ selbigen mit Gewalt abzuholen / umb deß willen er noch biß auff den bevorstehenden April/ Zeit darzu geben wolte/damit man bevollmächtigte Gesandten / entweder nach Toulon/ oder Lyon/ oder Aix / abfertigen könte/ die Sache mit dem Herrn Crecqui abzuthun und beyzulegen. Die jenigen Puncten aber / so vor den Haupt-Tractaten von dem Pabst eingewilliget werden solten/ sonsten die Præliminaria genannt / solten diese seyn: 1. Solten die **Corsen** auß dem gantzen Kirchen-Staat / auff ewig verwiesen; 2. Der Don Mario (als deß Pabsts Bruder) gleichfalls/ mit Entzih- und Abnehmung deß General-Staats/von daraus bannisiret; 3. Der Königl. Gesandte / wenn er wieder nach **Rom** kommen würde / auff den Gräntzen / von deß Pabsts Vetter empfangen / und dann 4. dem Cardinal Imperiali der Cardinals-Hut genommen werden.

Der Hertzog von Crecquy wird zu den Tractaten geschickt.

Nachdem nun nachgehends ein anderer Curirer die Gewißheit daher nach Hofe brachte / daß der Herr Prælat Rasponi, als ein bevollmächtigter Päbstl. Nuncius und Bottschaffter / sich bey den vorhabenden Tractaten in **Lyon** einfinden würde; So ward darauff auch eben der Hertzog von Crecquy mit gnugsamer Instruction und Vollmacht von hinnen auff dahin abgefertiget / von welcher beyder Zusammenkunfft besser drunten ein mehrers zu vernehmen. Nichts destoweniger ward mit der Kriegsrüstung dennoch fortgefahren/umb also unter dem rasseln der Waffen die Tractaten und deren Bedingnüsse umb so viel vortheilhafftiger für die hiesige Parthey zumachen.

Der Kön. Hof erlustiget sich mit Balleten.

Bey und zwischen solchen ernsthafftigen Geschäfften ward doch gleichwol auch die angenehme Hof-Lust nicht so gar bey Seyte gesetzt / sondern der König ließ am 16.26. Jan. die Compagnie seiner kleinen Mußquetirer im Schloß-Hofe mustern / woran er sich sehr belustigte. Den dritten Tag hernach that er eine kleine Spatzierfahrt nach Versailles, und stellte sich deß Abends bey dem Monsieur, seinem Herrn Bruder/auff ein Ballet ein/allwo eine sehr hohe und Durchleuchtigste Gesellschafft beysammen war. Den 21.31. Januar. drauff hielte Se. Maj. selber ein Ballet in dem grossen Saale dero Guarden mit überaus prächtiger Herrlichkeit; denn der Platz an ihm

selb-

1663.

selbsten war mit kostbaren Tapezereyen gezieret/ und darinnen ein Theatrum, oder Gerüste/ mit zween Treppen auffgerichtet/ auff welchen beyde Königinnen/ unter einer violbraunen sammeten und mit güldenen Lilien bordirten Decken sassen/ bey sich habend die Madame und die Madamoiselle d'Alencon und de Valois: Der Königl. Printz auß **Dänemarck** (welcher sich itziger Zeit auff seiner vorhabenden Räise/ fremde Königreiche und Lande zu besichtigen/ eben allhie in **Paris** bey dem Königl. Herrn Gesandten **Seestädt** auffhielt) hatte seine Sitz neben der Königl. Frau Mutter/ auff den beyden Seyten aber stunden alle Printzen/ Herren und Damen deß Königl. Hofes/ umb zu tantzen. Ein jedes war auffs köstlichste angethan/ und funckelte alles von Edelgesteinen/ Perlen und Diamanten auffs herrlichste; Hierinnen aber gieng die Königin allen anderen vor/ denn sie hatte eine Schmuck von Perlen und Diamanten/ über 6. Millionen werth/ an sich/ die übrigen aber einen geringern/ ihrem Stande geziemend/ dergestalt/ daß man hätte wähnen können/ ob auch in den **Indien** mehrere dergleichen Seltsamkeiten zu finden. Der König machte an dieser Ergetzlichkeit den Anfang/ und führte die Madame (Hertzogin von **Orleans**) welche/ nach der Königin am meisten schimmerte/ auff; darnach folgt der Monsieur, der hatte ein Kleid mit Bändern voller Diamanten an/ und tantzte mit der Princessin von Alencon: Der Hertzog von Enguien führte die Princessin von Valois, und dann folgten alle andere Herren Damen nach. Als der Tantz gehalten/ ward mitten auff dem Saale eine Collation auffgesetzt in achtzehen grossen Lampeten/ voll allerhand ungemeinen Zuckerwercks/ und Früchte. Nach diesem wurde auch das grosse Ballet **der Künste** wiederumb getantzet.

Princessin von Valois wird dem Hertzoge in Savoyen vermählet.

Auff diese prächtige Lust folgte den 4. Mart. N. Cal. eine andere/ nemlich die Heuraths-Ceremonien der Mademoiselle de Valois, einer Princessin deß verstorbenen Hertzogs von **Orleans**/ mit dem Hertzoge von **Savoyen**/ und in Abwesenheit dessen/ mit dem von Sr. Hoheit hierzu bevollmächtigtem Herrn Grafen de Soissons. Hierzu nun ward hochgedachte Princessin Braut in einem gantz güldenen Stücke mit silbernen Blumen/ auch sonst mit Perlen und Edelgesteinen auffs köstlichste bekleidet/ durch erstgemeldten Grafen de Soissons und den **Savoyischen** Abgesandten/ in aller Pracht und Herrlichkeit/ vom Pallast d'Orleans in das Louvre geführet/ und von dannen vom Könige/ zwischen dessen doppelter Leibwache und hundert Schweitzern/ in die Capelle/ bey einer grossen Menge zusehenden Volcks/ begleitet/ worinnen/ in Gegenwart beyder Königinnen/ deß Monsieurs, der Madame, der Mademoiselle von Alencon, der Princessin von Conde, deß Cardin. de Este, deß Hertzogs von Enguien und anderer Fürstl. Bedienter/ vornehmer Herrn/ Damen und deß gantzen Hofs/ der sich auffs prächtigst gezieret hatte/ der Herr Cardinal Anthonio die Heurathes-Ceremonien verrichtete. Nach denselbigen ward sie von dem Könige bey der rechten Hand biß an dero Carosse geführet/ und folgends von den vorgedachten Personen nach ihrem Pallast d'Orleans begleitet/ deß Nachmittags aber ihr daselbst von den Königl. Majestäten und den erst erwähnten auch anderen Printzen und Princessinnen die Visite gegeben/ und zugleich Abschied von ihr genommen. Hierauff legte den vierten Tag hernach/ auch der Magistrat zu **Paris**/ nach alter Gewonheit/ seine Gebühr ab/ mit Uberreichung grosser und herrlicher Geschencke/ als er ihr zur Heurath Glück wünschte/ damit begab sich die Princessin/ in Begleitung der Gräfin von Armagnac, als einer hochvertrauten Person/ welche der König hierzu erkiest hatte/ und in Mitfolgung zweyer Brigaden Mußquetirer von der Guarde/ nach **Savoyen** auff die Räise/ und hatte hierzu vom Könige zum täglichen Unterhalt 4000. Pfund zugenieſſen.

Franckr. jährliche Eintünfften.

Zu der Zeit ward mit den jährlichen Einkünfften dieses Königreichs ein Uberschlag gemacht/ und befunden/ daß sie zu dieser Friedens-Zeit nur 36. Millionen einbrächten/ da sie im Kriege sich auff die 77. Millionen belauffen hätten: Hatte also der Friede dem Volck die Last umb so viele Millionen erleichtert.

Der König ratificirt die Verlängerung der Rheinischē Allianz.

Den 10./20. Mart. ratificirte der König die neulich/ den 15./25. Jan. zu **Franckfurt am Mayn** beliebte Verlängerung der mit etlichen Chur- und Fürsten deß Reichs/ im Jahr 1658. auffgerichteten Allianc̃e und Bündnüs/ so daß dieselbige vom 5./15. Augusti an/ noch drey Jahr weiter/ biß zu dem 5./15. Augusti deß 1667. Jahrs dauren solte.

Die Allianz mit den HH. Gen. Staten wird auch ratificirt.

Aber mit ratificirung der in dem Zurück gelegten Jahre mit den Herren General-Staaten auffgerichteten Bündnüs wolte es sich/ umb der droben unter den nächstvorgehenden **Niederländischen Staats-Geschäfften**/ eingeführter Ursachen willen/ so bald noch nicht thun lassen/ obschon der Niederländische Ordinar-Abgesandte an dem hiesigen Hofe/ Herr **Boreel**/ bey den Königl. Herren Commissarien fleissig darumb anhielt. Endlich/ nach dem derselbige seiner Herren Principalen überschriebene Meynung/ beydes mündund auch schrifftlich/ an gehörigen Orten und Enden/ wol vorgestellt hatte/ kam der Herr Marckgraf de Lyonne, Königl. Staats-Minister und einer von den Herren Commissarien/ so in dem vorigen Jahre die Allianz-Tractaten mit der Niederländischen Gesandtschafft geschlossen hatten/ am 26. Ap. (6. May) zu dem Herr **Boreel**/ mitbringend die authentisirte Tractaten/ welche der König begehrte/ daß sie unter der Guarantie der ersterwähnten Tractaten mit begriffen seyn solten. Nach-

1663. dem sie nun beyderseyts einander ihre Meynungen hierüber eröffnet / und sich zusammen verglichen hatten / wie die vorhabende Listen / zum Eingange und zum Beschluß / zu entwerffen und auffzusetzen seyn möchten ; So bestimmte der Herr de Lyonne einen gewissen Tag / nemlich den 9. May (29. April) zur Wiederzusammenkunfft / erschien auch gleich an demselbigen in deß Herrn Gesandten Behausung / allwo sie dermaleins an diesem langweiligem Wercke ein erwünschtes Ende machten auff diese Weise : Der Herr de Lyonne hatte vor diesem schon seines Königs Ratifications-Acte, und das Register der jenigen Tractaten / so von Seyten der Herren General-Staaten Sr. Maj. guarantiret werden solten dem Hn. Gesandten eingehändiget / welche er anitzo mit eygener Hand unterschriebe : Hingegen that der Herr **Boreel** mit seiner Herren Principalen Register eben dergleichen / und überreichte solches zusampt dem Original der Ratifications-Acte von wegen deß vereinigten Staats dem Herrn de Lyonne ; damit wünschten sie einander zu solchem Schlusse Glück und Heyl / **Gott** bittend / daß alles zu seines heiligen Namens Ehre / zu beyder Staaten Wolfahrt und derselbigen Einwohner und Unterthanen Vortheil gereichen möchte.

Das Faßgeld wird den Niederländischen Schiffen etwas gemildert.

Also nun hatte zwar die bißher strittige Guarantie ihre Richtigkeit ; Aber bey dem **Faß-Gelde** / wie auch bey dem **Thran** und einigen anderen Wahren / so durch ein Königl. Placat den Niederländern frey ins Königreich zubringen wären verbotten worden / fand der **Boreel** noch viel zuthun : Er hätte gern das **Faßgeld** abgeschafft / und das Verbott wider die Einfuhre deß **Thrans** und anderer Wahren gantz auffgehoben gehabt ; Weil man aber hier bey Hofe vermerckte / daß dergleichen Sachen die Königliche Einkünffte an Gelde vermehrten / und zum Anwachs der See-Macht dieses Königreichs / wie auch zu Fortpflantzung der Schifffahrt hiesiger Unterthanen gereichten / so kam man ungerne dran / daß man etwas solte fahren lassen. Endlichen ward nach vielen Bemühungen / auff deß Königs Ordre / zwischen dem Herrn Intendant **Colbert** und dem Niederländischen Herrn Gesandten **Boreel** / deß **Faßgelds** halben / ein solcher Schluß gefaßt : daß die Niederländische Schiffe / wenn sie leer in einen Frantzösischen Haven / Port oder Reede kämen / und wieder ohne Ladung außlieffen / frey und nicht gehalten seyn solten / das **Faßgeld** zu bezahlen. Zum **zweyten** / daß die Niederländische Schiffe / wenn sie beladen einkämen / aber ohne Außladen / oder mehr einzuladen / mit ihrer Last wieder davon führen / ingleichem nicht schuldig seyn solten / das **Faßgeld** zubezahlen. Und bey dieser Erklärung meynte der Herr **Colbert** würde deß Herrn **Boreels** Begehren ein Gnügen geschehen / und keines weitern Zusatzes von Worten nöthig seyn. Aber der vornehmste Punct / anlangend die Befrachtung und Fahrten von einem Frantzösischen Haven zum andern / da die beladene Niederländische Schiffe noch zur Zeit an beyden Orten / wie sie die Ladung eingenommen hatten / und wo sie dieselbige wieder außluden / das **Faßgeld** abstatten mußten / blieb noch immer schlechter dinge abgeschlagen / deßgleichen auch die Klage wegen deß Verbotts wider die Einführe deß **Thrans** / **Rübenöls** / **Kohl- und Leinsamens** / **der schwartzen Seyffe** und anderer dergleichen Wahren / noch unerörtert. 1663.

Die Tractaten mit dem Pabst werden von Lyon verlegt / und

Aber die anderswo mit dem Bapst vorgenommene Tractaten wurden gantz und gar stumpff abgebrochen und auff einmal zerrissen / wovon gleich der strittige Anfang einen solchen unfriedlichen Außgang weissagte. Denn obschon beyder streitender und der dabey interessirten Partheyen Gesandte zu rechter Zeit / und mit gnugsamer Vollmacht in **Lyon** zusammen kamen / so warff doch der Præcedentz-Streit gleich anfangs grosse Hindernüs darzwischen / indem der Herr Rasponi, als ein geistlicher Prælat und deß Pabsts Abgesandter die oberste Stelle haben / der Hertzog von Crecquy aber ihm solche allhie / als in seines Königs Lande / nicht lassen wolte. Damit nun der Herr Rasponi sich dennoch über den Hertzog von Crecquy schwingen / und die Oberhand behaupten möchte / ward ihm das Breve eines Nuncii Apostolici nachgeschickt / welches ihm seine Authorität umb so viel mehr beglantzen solte : Dessen ungeachtet wolte der Hertzog von Crecquy dennoch nicht weichen / sondern zeigte dem Herrn Rasponi, im Namen deß Königs / so viel an / Se. Maj. wolte haben / daß er / nicht als ein Päbstlicher Nuncius, sondern nur als Plenipotentiarius tractiren solte / weilen dieses allein eine Fortsetzung der zu Quirico angefangenen Tractaten wäre ; würde er aber solchen Titul behalten wollen / würde er auß **Franckreich** ziehen müssen / massen der König bey sich beschlossen hätte / so lange keinen Nuncium Apostolicum in seinem Reiche zu gedulden / biß alles abgethan worden wäre. Derohalben / wenn man ferner tractiren wolte / könte er sich nach Ponte-Beauvoisin, auff **Savoyischem** Boden gelegen / begeben.

Letztlich gar zerrissen.

Dieser Vorschlag ward allerseyts einhelliglich beliebet / und räiseten die Herren Abgesandten von **Spanien und Venedig** / als Mediatores, mit dahin. Wie es nun zu dem neuen tractiren kam / merckte man auff Päbstlicher Seyte hierbey so viel ab / daß der König in **Franckreich** nicht so sehr umb der **Römischen** und **Crecquyschen** Händel / als umb anderer wichtigen Ursachen willen in den Harnisch kröche / noch daß es ihm so groß umb die Præcedentz / als darumb zuthun gewesen / weil man die Tractaten in dieser Päbstlichen Sache lieber außeinander gezogen / als so gar bald

1663. zu Ende geführet sehen thäte / damit man solcher Gestalt / so lange die Sache nicht verglichen wäre / den prætext der Waffen desto besser behalten und in dessen sehen könte / wie es anderwerts gehen möchte / weiln deß Königs in Spanien täglich abnehmende Gesundheit / der bißher gehabte glückliche Fortgang deß Krieges selbiger Krone in Portugall / die itzige Beschaffenheit deß Römischen Reichs und Lothringischen Strittigkeiten / dem Könige in Franckreich vielerley durch einander laufende Gedancken verursachten / und an die hand gäben / worzu noch diese Muthmassung kam / daß er auch wol einen vesten Fuß in Italien / durch an sich zihung eines oder deß andern vesten Platzes zusetzen gedencken und suchen möchte. Endlich gieng alles / was eine Weile her war tractiret worden / gantz zurück / weil man wegen deß Fürstenthums Castro nicht einig werden konte / indem die Frantzosen wolten / daß selbiges nicht allein von der Päbstlichen Kammer alsobald entkammert werden solte / sondern auch sie für den Hertzog von Parma deßwegen Satisfaction geben / und dessen Schulden der Päbstlichen Kammer selbsten bezahlen / dahingegen aber gedachtes Castro mit Frantzösischem Volck besetzen / und sich darumb mit dem Hertzoge von Parma verstehen möchten. Hiermit war es umb diese Tractaten gethan / und der Hertzog von Crecquy langte am 5.15. Julij wieder zu Paris an / und ward von dem König trefflich empfangen.

Avignon erklärt sich gut Frantzösisch.

Der König gedachte indessen den Pabst etwas schärffer zugreiffen / und die Stadt Avignon sampt der Grafschafft Venice, als eine herrliche Perle auß der dreyfachen Päbstlichen Krone heraus zustechen / und an die Frantzösische Krone zuversetzen / und trug zu dem Ende die rechtliche Erkäntnüs hierüber / was nemlich für Gerechtsame die Könige in Franckreich zu besagter Stadt und Grafschafft hätten / und welcher gestalt sie an die Päbste kommen wären / dem Parlament zu Aix in Provence auff / schrieb auch an Bürgermeister und Rath zu Avignon, und versicherte damit alle Einwohner seines Königl. Schutzes / in Betrachtung ihres Eyfers / den sie zu seinen Diensten / bey itziger der Römischen Sachen Beschaffenheit / hätten spuhren lassen. Die Herren deß Raths kamen hierauff alsobald / und noch denselbigen Tag / nachdem das Königl. Schreiben am 8. May (28. April.) eingelauffen / zusammen / und liessen dasselbige / in Gegenwart vieler tausend Menschen / offentlich ablesen / welche alle / für grossen Freuden / das Vive le Roy! (das ist: Es lebe der König!) außrieffen / wobey die Soldaten vor dem Rahthause mit ihren Mußqueten gleichsam ein prasselndes Echo gaben. Darnach ward beschlossen / daß den folgenden Tag das Te Deum laudamus &c. feyerlich gesungen / und andere Danckſagungen angestellet werden solten / dafür / daß ein so grosser Potentat sie mit so gar besonderer Gunst begnädigte / welches dann / bey einer vortrefflichen Music / und in Gegenwart bey 2000. Menschen also geschahe. Unter währenden Ceremonien gaben bey 12000. Mann im Gewehr stehender Bürgerschafft stäts Salve / denen allemal die Carthaunen antworteten. Auff den Abend giengen die Freuden-Feur an / und damit ward die gantze Nacht zugebracht. Den folgenden Morgen hielt man auch eine feyerliche Messe / und ward dabey für Sr. Königl. Maj. und dero gantzen Königl. Hauses gute Gesundheit und alle Ersprießlichkeit gebeten. 1663.

Der Päbstliche Vice-Legat zu Avignon wird außgeschafft.

Das Parlament zu Aix kam nicht lange hernach mit seinem Decret und vesten Schlusse auch für den König heraus / daß nemlich die Könige in Franckreich in alle wege zu der Stadt Avignon und der Grafschafft Venice und was darzu gehörte / berechtiget wären. Hierauff nun kamen den 15.25. Julij / von erst-erwähntem Parlament der Ober-Präsident selber / und mit ihm noch ein ander Präsident und acht Rathsherren / nebenst deß Königs seinem Procuratori in die Stadt Avignon, und giengen so fort nach dem Rahthause zu / allwo sie dem Rath ein Schreiben vom König einhändigten.

Nach diesem befahlen sie im Namen Sr. Königl. Maj. dem Päbstl. Vice-Legaten / daß er jemanden anders an seine Statt setzen solte / die Kirchen-Sachen zu regiren / weil der König sich deß geistlichen Wesens nicht unterfangen wolte. Aber der Legat antwortete: Er gehorchte keiner / als deß Pabstes Ordre / und wolte ein Interdict, oder Verbott / dargegen anschlagen lassen. Der Herr Präsident hielt ihm Obstatt / daß er denjenigen / der sich dessen unterstehen würde / gleich vor seinen Augen auffhencken lassen wolte / und wie es alsdann mit ihm ablauffen würde / hätte er zu erwarten; Und damit befahl er etlichen von der Guarde scharff an / den Vice-Legaten genau zu bewachen / und ja nicht zuzulassen / daß er auch nur mit jemanden reden / oder an jemanden schreiben möchte: Er ließ sich auch seines Actuarii und der Secretarien mit allen Archiven versichern. Von hier begab sich der Ober-Präsident zu dem Ertzbischoffe / und deutete ihm an / daß er vom König Befehl hätte / ihn zu beendigen / darumb solte er sagen / ob er einiger Ordre deß Pabstes oder seines Legatens gehorsamen wolte? Der Ertzbischoff antwortete: Er wäre ein Diener deß Königs. Dieſs ist nicht genug / sagte der Ober-Präsident hinwiederumb / ihr müßt euch rund heraus erklären / ob ihr auff einigen seiner Befehle gehorsamen wollet? und als er hierauff mit Nein antwortete / sagte der Ober-Präsident weiter: Es ist genug / ich will dieſes Wort annehmen und dem Könige hinterbringen. Aber den Vice-Legaten ließ er noch denselbigen Abend spat mit dem Actuario und Secretarien

auff

1663.

auff einer darzu bereiteten Carete / durch deß Hertzogs von Mercoeur Guarde auß der Stadt begleiten.

Die Stadt Avignon wird mit der gantzen Grafschaft in Frantzösische possession genommen.

Den vierten Tag hernach/als den 8.28. Julij/ nach Mittage/ ließ der Ober-Præsident in Beyseyn der Rathsherren / und unter dem Zulauff der gantzen Gemeine / vor dem Pallast / deß Parlaments Außspruch abkündigen/ und satzte also den König in den Besitz dieser Stadt Avignon ein: Darnach ward in unserer lieben Frauen Kirchen das Te Deum laudamus &c. gesungen / das Geschütze gelöset/ und deß andern Tages der gesampten Bürgerschafft der neue Eyd abgenommen. Da dieses alles verrichtet / räiseten die obgemeldte Herren von hinnen auch nach den anderen Plätzen der Grafschafft Venice, umb also auff gleiche Weise den König auch in der gantzen Landschafft zum Herrn zumachen/ welche Zeitung dem Hofe / als sie dahin kam / gar angenehm war/allwo man noch immer mit Kriegs-Gedancken / ja der König selber mit Exercirung der Leib-Regimenter/ zu Roß und Fuß/ umbgieng: denn man führte noch einen andern Anschlag im Sinn.

Der König hat einen Anschlag wider den Hertzog in Lothringen vor.

Hertzog Carl in Lothringen hatte die Stadt und Vestung Marsal dem König zur beliebigen Besatzung/wie droben auff der 788. Seyte verglichen worden / noch nicht eingeraumt/ja/ dem gemeinen Gerüchte nach/in allem gantz keine Lust / den einmal geschlossenen Vertrag in einem oder dem andern zu halten / unter der Außrede/ Es wäre solches/ was vorgegangen/ nur Discurs-Weise geschehen/und hätte er für seine einzele Person hiervon keine Macht zu tractiren gehabt. Der König aber wolte dieses so nicht verstehen / sondern dem Hertzoge weisen/wie er Worte und Kauff wolte gehalten haben / und rüstete sich in selbst eygener Königl. Person den Hertzog mit einer Armee heim zusuchen. Alle die Grossen bey Hofe / auch sonst alle Hertzogen / Printzen / Pairs und alte und vornehme Officirer staffirten sich auffs prächtigste auß/ ihren König und Herrn auff dahin zubegleiten / und eyfferten gleichsam mit einander/welcher es dem andern darinnen / zum Zeichen seiner Treue gegen seinen Souverain, bevor thun könte/ inmassen Se. Majest. auch selber begehren liesse/ daß alle die / so hiernächst bey Hofe mit Gnaden angesehen seyn wolten / dero zu folgen hätten.

Bricht gegen Lothringen auf.

Die Kriegsvölcker / so hierzu gebraucht werden solten / giengen theils / Regimenter- und Compagnien-Weise / bey guter Zeit nach Lothringen voran / und theils folgten mit dem Könige hernach. Den 10. 20. Augusti machte sich auch der Printz von Condé , nebenst seinem Herrn Sohne / dem Hertzoge von Enguin , und etlichen Herren Freywilligen / noch vor dem Könige auff die Räise: Den 11. 21. Aug. folgten die Marschälle von Franckreich und die Hertzogen von Elboeuf und von Boniffon , bey sich habend die leichten Pferde mit seinem gantzen Hause / und diesem / den Tag hernach / der König selber / der langte noch denselbigen Abend bey ihm zu Chalons an / und ward allda von allem Volcke mit grossem Freuden-Geschrey empfangen ; Insonderheit kamen Sr. Maj. eine Menge Edelleute / in schöner Ordnung und über alle massen köstlich außstaffiret/ entgegen.

1663.

Hertzog Carl in Lothringen erbietet sich zum Gehorsam

Den Tag drauff / als den 16. 26. Aug. fand sich ein Edelmann vom Hertzoge in Lothringen selbsten bey Hofe ein mit Schreiben an den König / worinnen der Hertzog seinen Gehorsam gegen Se. Majest. auffs beste betheurete; Der König aber wolte mit keinen Worten zu friede seyn / sondern fertigte alsbald dargegen den Marckgrafen von Gevres , Capitän von der Leibwache / an den Hertzog ab / daß er ihm solte vorhalten / wie daß der König von nichts nicht hören wolte / es wäre dann/ daß er / Hertzog / die mit Sr. Majest. vorhero geschlossene Tractaten würcklich vollzöge.

Vestung Marsal in Lothringen wird schon berennet.

Unterdessen / da der König noch nicht auff dem Wege war / ließ der Marschall de la Ferte Seneterre , welcher schon zu S. Mihel sein Quartier / und von dem König das Ober-Commando hatte / die Vestung Marsal zum Gehorsam zu zwingen/ am 7. 17. Aug. den Ort durch den Grafen de Guiche und Sieur Pradel, mit den Trouppen/ die schon itzt in Lothringen sich befanden/ beschliessen/ und den folgenden Tag drauff schickte er den Sieur de Poulastron, Capitän seiner Guarden / auff dahin nach/ umb zuerfahren / was es für eine Beschaffenheit mit der Vestung haben möchte: Mit diesem erhielt er Nachricht / daß man dem Gouverneur in Marsal einen Stillstand verwilliget hätte / umb inzwischen seinem Herrn/ Hertzog Carln / Bericht zuthun / welcher zur Antwort gegeben / daß er bereits jemanden an den König abgefertiget hätte/Sr. Maj. Satisfaction zugeben.

Die drinnen fallen auff die Frantzosen auß.

Dessen ungeachtet / als der vorerwähnte Sieur de Pradel dieser Tage einen von seiner mit dem Grafen de Guiche gehaltener Conferentz wieder zurück wolte / und ungefähr die Vestung vorbey passirte / bey sich habend nur zwölff Officirer von der Guarde/ward er von vielen Mußquetirern / die mittlerweile heraus kommen waren / angefallen / und darüber der Sieur de Rauche, Capitän bey der Guarde/ in das eine Bein verwundet.

Der König rückt auff Marsal fort.

Den 15. 25. Aug. verräisete der Marschall de la Ferte von S. Mihel nach Nancy, und blieb allda über nacht: Den 16. 26. begab er sich vor Marsal / die Gelegenheit dieses Platzes zubeschauen: Den 17. 27. kam er wieder zurück ins Haupt-Quartier zu Bocourt nahe bey Nomeny, und erwehlte deß folgenden Tages die Felder zwischen Aulnoy, Craincourt und Fossieux zur Musterung der Völcker / wenn der König mit den bey sich haben Guarden würde angekommen seyn. Se. Maj. verrichtete indessen

am

1663. am 17. 27. Aug. eben das mit den Soldaten/ leichten Reutern / grossen und kleinen Mußquetirern von den Guarden deß Delfins und Hertzogs von Orleans nahe bey der Stadt Chalons / und nachdem sie dieselbige in drey Schwadronen getheilet und in Schlacht-Ordnung gestellt hatte / begab sie sich mit ihnen nacher S. Menehoud, neun Meilen von der Stadt. Unter weges ließ er diese Völcker auff einer schönen Ebene still halten und speisen mitten unter dem freyen Himmel: und ob es wol ein sehr heisser Tag war / so wolte doch Se. Maj. sich auch nicht unter Schatten begeben/ damit die Völcker das Ungemach der Hitze desto besser erdulden solten / sondern ließ ihr eben an demselbigen Ort/ im Angesicht der Armee/ die Tafel decken.

Kompt nach Metz.

Von S. Menehoud gieng der Zug nacher Verdun/ und von hier nacher Fresne / wo die Völcker sich lägerten. Nachdem nun der König den Posten erkündiget und zwo Wachten/ eine auff die Lützelburgische / und die andere auff die Lothringische Seyte / außgesetzt hatte / so kam der obgedachte Marckgrafe de Gevres von dem Hertzoge Carln wieder zurück/ mit Versicherung/ daß selbiger bereit wäre/ Se. Maj. Marsal einzuraumen/ und den folgenden Tag den Printzen von Lixen / und den Herrn de Preud-homme abfertigen würde/ Sr. Maj. Willen zuvernehmen. Hierauff ruckte der König weiter fort/ und kam den 20. 30. Aug. nach Metz / allwo schon die gantze Hofstatt und aller Adel auff Se. Maj. warteten.

Marsal wird dem König gutwillig eingeraumt.

In der Stadt selbsten ward der König von der Bürgerschafft mit sehr grossen Freuden empfangen / und der Printz von Lixen überlieferte / nebenst dem Sieur de Preud-homme, Sr. Majest. ein Schreiben von dem Hertzoge sampt einigem Vortrage / mit was für Bedingnüssen er Sr. Maj. die Vestung Marsal übergeben wolte / womit Se. Majest. wol vergnügt zuseyn schiene. Also wurden die Ubergabs-Puncten/ auff deß Königs Seyte/ durch die Herren le Tellier und de Lyonne, von wegen deß Hertzogs aber / durch erstgedachte beyde Abgesandte vollends in die Richtigkeit gebracht/ und den 21. 31. Aug. unterschrieben/ laut deren

Accords-Puncten wegen solcher Ubergabe.

1. Marsal dem Könige eingeraumet werden solte / daß er solches innerhalb Jahrsfrist schleiffen möchte oder nicht: Würde nun Se. Maj. die Vestung schleiffen lassen / so solte der Hertzog über die Stadt und Saltzgruben die Herrschafft behalten; würde aber die Vestung bleiben / solte dem Hertzoge dafür anderwärtlich ein Genügen gegeben werden / und dem Hertzoge doch die Saltzgruben verbleiben.

2. Die Besatzung möchte / wohin sie wolte / mit vier Stücken Geschütz und so viel Munition / als sie begehrte / abziehen.

3. Im Fall die Vestung würde eingerissen werden / solte dem Hertzoge das Geschütz sampt der Munition wieder gegeben / wo aber nicht / ihm solche/ so bald der König sich deßwegen würde erkläret haben/ bezahlet werden.

4. Dem Hertzoge solte im übrigen das gantze Hertzogthum Lothringen und Baar/ mit allem Genieß / eben also und auff solche Weise/ wie vor diesem/ den letzten Februarij 1661. verglichen worden/ verbleiben / welches S. Maj. mit dem ersten in dem Parlament zu Paris registriren lassen wolte.

5. Alle Gelder und Einkünffte / welche deß Königs Beampte und Intendanten / in dem vorigen und itzigen Jahre/ auß den Hertzogthümern Lothringen und Baar/ gehaben/ solten dem Hertzoge wieder zugestellt und gut gethan werden.

6. Die übrigen Strittigkeiten/ so seint dem geschlossenen Tractat / vom letzten Februarij 1661. zwischen Sr. Maj. und dem Hertzoge entstanden / solten durch Commissarien abgethan werden.

7. Der Hertzog möchte die Stadt Nancy wieder beschliessen mit Mauren und Pforten / aber keine Fortificationes oder Schantzen darumb führen.

Der König mustert die Armee vor Marsal/ und

Als dieses geschehen / verfügte sich der König hinaus auff die obgemeldte ebene Felder/ welche der Marschall de la Ferte Senneterre zur Musterung der Armeen erwehlet hatte; daselbst fand er die Fußvölcker zwischen dem Dorff Aulnoy und Bocourt, längst der Seille her gelagert: Nachdem er sie besehen/ schickte er die mit sich gebrachte Reuterey auff eine Höhe/ und ließ sie sich daselbst in Battaille stellen. Deß andern Tages gieng die Musterung vor: der König ließ das Fußvolck gegen das Dorff Nomeny zuführen / und best und dasselbige zusammen in 8500. Mann/ welche alle / bey solcher Besichtigung ein freudiges Vive le Roy stäts hören liessen. Folgendes Tages/ den 23. Aug. (2. Sept.) geschahe dergleichen bey der Reuterey / welche der König in gar vergnüglichem Zustande und guter Ordnung befand/ so daß er die Officirer mit ansehentlichen Summen Geldes beschenckte / welche ihre Compagnien so wol unterhalten hatten.

Geht wieder nach Paris zurück.

Hierauff gieng der König wieder zurück nach Metz/ und fand allda den Hertzog Carln von Lothringen selbsten / welcher auff Se. Maj. allhie wartete / und von deroselben sehr freundlich empfangen ward. Deß andern Tags aber/ als den 25. Aug. (4. Sept.) postirte der König wieder nach Vincennes und Paris zurück / weil die Königin geschrieben/ daß der Delphin sehr unpäßlich wäre / und verstattete zuvor dem Grafen de Guiche, als General-Leutenant bey der hiesigen Armee/ nacher

1663.

Marsal wird mit Frantzös. Völckern besetzt.

Polen zugehen / umb sich daselbst in der Kriegs-Erfahrung zu üben.

Eben denselbigen Tag / als der König schon hinweg geräiset war / zog die Lothringische Besatzung / bestehend unter andern in zweyen Compagnien leichter Pferde / von lauter reformirten Officirern / mit sich führend vier Stücke und ihre Gewehre und Bagasche / auß Marsal heraus / und nach Lunville zu / hingegen der Marschall de la Ferte, eine Stunde nach Mittage / mit den Königl. Trouppen dahinein / über welche er den Sieur de Favry, Leutenant der Leibwachen / zum Commendanten verordnete. Hierauff wurden auch die übrige Trouppen von hier wieder ab- und in ihre vorige Quartier geführet.

König kompt wieder nach Paris.

So bald die Zeitung nach Paris kam / daß der König wieder zu Vincennes angelangt wäre / verfügten sich gleich alle in der Stadt anwesenden außländische Herren Gesandten und Residenten dahinaus / Sr. Maj. über dero gesunde Wiederkunfft und gehabte glückliche Verrichtung / weil sie auff solcher Hin- und Herräise / innerhalb eilf Tagen / über 200. hiesige Meilen / abgelegt hatte / Glück zu wünschen; So mangelte es auch nicht an Relationisten und Zeitungs-Schreibern / welche in ihren Schrifften dem König mit deß großmüthigen Cæsaris VENI, VIDI, VICI, schmeichelten. Von Vincennes machte sich Se. Maj. wieder in Paris / woselbst am 19. 29. Sept. Hertzog Christian von Mecklenburg der Evangelisch-Lutherischen Religion ab- und dargegen der Römisch-Catholischen zusagte / in Gegenwart deß Herrn Cardinals Anthonio / Groß-Almoseniers von Franckreich / als Sr. Königl. Maj. zu dieser Sache verordneten Commissarij / wie auch in Beyseyn der Bischoffe von Rennes, Constance und Perigeux, und mehr anderer Personen / und ob zwar nur in deß Herrn Cardinals Behausung / jedoch aber mit solcher Pracht und Herrlichkeit / dergleichen in vielen Zeiten keine geschehen. Der Herr Cardinal that hierbey selber eine Predigt in Frantzösischer Sprach zur Verwunderung aller anwesender Zuhörer. Deß folgenden Tags hielt der Herr Cardinal in seiner Capelle die Messe zur Danckfagung / und gab darnach dem Hertzoge das Sacrament der Confirmation, und dabey den Namen Ludovicus. Den dritten Tag drauf sprach der Herr Cardinal den Hertzog auff empfangene Absolution / von der Kirchen-Buß und Straffe / darein er durch die Vermählung mit seiner allzunahen Blutsfreundin / Christina Margareta / einer gebornen Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel / gefallen seyn solte / loß / und satzte ihn / der Päbstl. Bulle gemäß / wieder in vorige Freyheit / daß er nunmehr befugt seyn solte / eine andere Gemahlin / nach seinem Belieben / zu heurathen / welches (vieler Muthmassungen nach) auch wol eine der vornehmsten Ursachen zu

Hertzog Christian von Mecklenburg wird Catholisch.

diesem Religions-wechsel gewesen seyn mochte.

Solchem nach machte man sich bey Hofe zu einem andern Fest fertig; dann man war von den gesampten dreyzehen Schweitzer-Cantons, oder Eydgenoßschafften / einer grossen Gesandschafft erwartend / welche auch / umb der vielen Leute und Bagasche willen / damit sie unterweges in den Herbergen desto mehrern Raum und bessere Bewirthung haben möchten / sich in zwo Partheyen theilten / und zweyerley Wege auff Paris vor sich nahmen / die durch Champaigne (oder Schampanien) und die andere durch Burgundien / wohin der König eylenden Befehl an die Gouverneuren schickte / daß sie den Herren Gesandten aller Orten / sonderlich in den grossen Städten / wo sie anlangen würden / auffs herrlichste empfangen lassen solten.

1663. Schweitzerische Groß-Gesandtschafft geht nach Franckr.

Sobald nun den 10. 20. Octob. zu Langres die Nachricht einlief / daß die jenige Herren Gesandten / so ihren Weg nach Schampanien genommen / sich der Stadt näherten / ward zur Stund die Bürgerschafft ins Gewehr auffgebotten / und der Herr von Gaumont gieng ihnen / im Namen deß Königs / auß der Stadt entgegen / und zeigte denselbigen an / daß er von Sr. Maj. Befehl hätte / sie überall frey zu tractiren / und ihnen alle ersinnliche Ehre zuerweisen / wie dann ihnen auch darauff / als sie daher kamen / die Schlüssel der Stadt angetragen wurden.

Ein Theil derselben kompt zu Langres an

Sie zohen ein unter Trompeten / Tromlen und Schalmeyen / so wurden auch die Stücke und Musqueten tapfer gelöset / und sie / so bald sie in ihre Behausung kommen waren / von dem Rath der Stadt treflich beschencket; Deß andern Tages aber herrlich tractiret / und auch den dritten Tag mit einem köstlichen Banquet verehret / und hierbey 60. Schüsseln auffgetragen / und deß Königs Stelle durch zween Schweitzer mit Lantzen verwahret / die andern beyden Seiten der Tafel hatten die Gesandten mit den Ihrigen ein / welche die Gesundheit deß Königs und der Königin / und deß Königl. Printzens / nach der Schweitzerischen Weise gar herrlich herumb trancken / und nachgehends ihren Weg nach Schomont (Chaumont) nahmen.

Werden daselbst herrlich empfangen

Die andere Helffte der Herren Gesandten langte den 14. 24. Oct. zu Auxone an / allwo sie / im Namen deß Königs / der Herr Orligny, als Sr. Maj. ordinar-Edelmann / nebenst noch zween Staats-Secretarien und einem Dolmetscher / bewillkompte / und nach der Stadt Dyon führte / denen die Schöffen der Stadt / biß auff eine halbe Meil wegs / heraus entgegen kamen / und sie nach abgelegten Complimenten vollends gar in die Stadt begleiteten / bey deren Einzuge sich die Stücke und Musqueten / so die Bürgerschafft / welche im Gewehr auffwartete / lösete / tapffer hören liessen. Deß Abends wurden den Herrn Gesandten die gewöhnliche Geschencke gebracht / und deß folgenden Tages

Der ander Theil langt zu Dyon an.

von

1663.

von dem Bürgermeister und den Schöffen/in dem Königl. Hause/mit einem kostbarn Mahle tractiret / wobey sich auch der Herr von Orligny mit befand/ und alles / nach dem höchsten Vergnügen hergieng.

Zu Troyes

Den 19.29. Octobr. langten die Herrn Gesandten von hier über Chanzeau, Chastillon und Bar / an welchen Orten sie über alle massen prächtig empfangen und bewirtet worden/ zu **Troyes** an/allwo die Herrn Schöffen der Stadt sie mit einer Compagnie Reuter von hundert Pferden / nebenst noch zween andern einholten. Das Thor / durch welches der Einzug geschahe / war mit deß Königs in **Franckreich**/wie auch der dreyzehen Schweitzerischen Eydgenossschafften / und deren Bundsgenossen / und deß Grafen von Soissons, als deß Stadthalters in dieser Provintz/ Wapen außgezieret. Die Bürgerschafft/in 23. Compagnien starck / wartete denenselben biß an ihr Losament im Gewehr auff / in welchem man sie bewillkompte/und mit gewöhnlichen Geschencken verehrte.

Wird köstlich tractiret.

Den 20.30. Octob. wurden sie im Thum an einer Tafel sehr herrlich und köstlich gespeiset/ wobey sich auch der General Leutenant dieser Provintz / der **Marckgraf von Pralin** mit einfand/ als welcher gedachte Gesandten zu bewillkommen/dahin geschicket war.

Die ersten kommen zu Charenton ein.

Den 21. fanden sich die jenige Herrn Abgesandten/so viel derē ihre Räise durch **Champanien** genommen / zu Charenton ein / allda sie der andern erwarteten / umb alsdenn den Einzug zugleich in die Stadt **Paris** zu thun/ allwo zu deren Einholung noch immer grosse Zubereitungen gemacht / unter andern aber fünffzehen herrliche Banquete angestellt wurden/als drey in im Namen deß Königes/ eines wegen Sr. May. Herrn Bruders / eines wegen deß Printzen von Condé, eines wegen der Hertzogin von Longueville und ihres Sohns/ und das wegen ihres Fürstenthums **Neu-Castel** und **Dalungen** / als die mit den **Schweitzern** in Bündnüs stehen / eines wegen der Stadt **Paris** / eines wegen deß Grafen von **Soissons**/ als Schweitzer-Obersten/ eines wegen deß Herrn Kantzlers / eines wegen deß Herrn **Colberts** / eines wegen deß Hertzogen von **Turenne** / als der von der Reformirten Religion / eines wegen deß Marschalls von **Grammont** / welcher mit ihnen die Bündnüs tractiren helffen / eins wegen deß Marschalls von Villeroy, als Statthaltern zu **Lyon**/eins wegen deß Marschalls von **Aumont**/als Statthaltern in **Paris**/ und eines wegen deß Marckgrafen von Vardes/ als Capitäns über hundert Schweitzer unter der Königl. Leibwache. So vergaß auch die Stadt **Paris** nicht/ihres theils mit beyzutragen/was zu Verehrung dieser ansehnlichen Gesandtschafft etwas thun möchte / und machte hierzu eine Cassa auff 40000. Pfund / wie auch Anstalt / sie mit 200. Dutzt Flaschen Wein / 36. Dutzt Flaschen Hypocras / 200. Schincken/ 800. Pasteten zubeschencken/ und sonst überflüssig zu tractiren / biß auff den ersten Tag ihrer Audientz.

1663.

die andern finden sich auch daselbst ein.

Den 28. fanden sich auch die anderen Herren Abgesandten zu Charenton ein / worauff sie diesen Tag durch den Herrn Giraut nach Vincennes begleitet wurden/allda man ihnen die Zimmer deß Schlosses zeigete / und das Mittagsmahl in Fischen gab. Nach dem Essen / zwischen zwey und drey Uhren satzten sie sich zu Pferd / ihre Leute giengen voraus / denenselbigen folgte der Herr Giraut / und nach ihm die Gesandten in ihrer Ordnung / nächst denen alle Schweitzerische Obersten / Hauptleute und andere Officirer mit vielen Reutern. Drey Musqueten Schüsse vor der Pforte empfienge sie der Marschall von Aumont/ als Statthalter in **Paris** mit seiner Leibwache zu Pferd und vielen vornehmen Herren. Der erste und vornehmste Gesandte war von **Bern**/ der Herr **Vaser**/Bürgermeister daselbst/ und ritte zwischen dem Herrn Marschall / und dem Herrn de la Bardé, welcher als Abgesandter in der **Schweitz** gewesen / und die Bündnüs/ welche diese Herren Gesandten mit dem König feyerlich zubeschwören daher kommen waren / verneurt hatte ; Der andere Gesandte wurde auch zwischen zween Herren / als dem Marckgrafen von Humieres und dem Herrn von Servient, geleitet / und auff diese Weise ritten sie alle 42. hindereinander/jeder zwischen zween Franzosen. Fünffzig Schritte vor S. Anthonius Pforte wurden sie von dem Herrn Prevost oder Vorsteher der Kauffleute und den Schöffen der Stadt **Paris** / in ihren Ceremonials-Kleidungen angenommen/ und in einer schönen Oration bewillkompt / und nachgehends unter Lösung deß Geschützes auch Trommel- und Trompettenschall durch die Statt biß in ihre zubereitete Wohnungen in **S. Martins** Gassen geführet / und zwar bey einem so grossen Zulauff deß Volcks / als damals zusehen war/ wie die Königin ihren Einzug hielte.

Sie halten miteinander ihren offentlichen Einzug in Paris.

Werden höflich bewillkompt.

Den 31. wurden die Herren Abgesandten in ihren Quartiren von den Stadt-Collegien bewillkompt / wobey der Prevost der Kauffleute das Wort führte / auch so fort die gewöhnlichen Geschencke ihnen überlieferte. Noch selbigen Tages führte sie der Herr Giraut zum Staats-Secretario / dem Herrn von Lyonne/ so sie oben auf seiner Treppen empfieng/welchē der obgemeldte Bürgermeister **Vaser**/als der erste unter dieser Gesandtschafft / nach geschehenen Complimenten/ihr Creditiv-Schrieben einhändigte/ umb es dem König zu überbringen/und von Sr. Maj. zuvernehmen/wann es dero gefällig / ihnen die Ehre zuthun / und sie zu dero Begrüssung vor sich kommen zulassen/ welches der Herr von **Lyonne** ihnen getreulich versprach außzurichten / so daß sie mit guter Vergnügung wieder von ihm schieden.

Uberliefern dem Herrn von Lyonne ihr Creditiv.

1663. Werden von dem Hn. Kantzler köstlich tractirt/ und

Den 1. Novemb. ließ der Herr Kantzler von **Franckreich** die Groß-Gesandtschafft mit 24. Carossen in seine Behausung zum Mittagsmahl auffholen; weil er aber unpäßlich / wurden sie von den Hn. Marckgrafen **Coaslin** und **Rochefort** in seinem Namen entfangen / in eine grosse Galerie geführet/ und daselbst über alle massen köstlich tractiret. Nach vollbrachter Mahlzeit kam der Hertzog von **Harcourt** mit denen Herren von **Berlise** und **Bonnevil**/ als welche die fremden Abgesandten einzuholen pflegen/ daher/ umb sie auff Sr. Maj. Carosse zur ersten Audientz auffzuholen/ wie auch/ nach dem sie die Hn. Gesandten im Namen deß Königs begrüßt und complimentiret hatten/ geschahe. Als sie nun im **Luvre** oder Kön. Pallast ankamen/ und zwischen dem Leibregiment/ welches zu beyden Seyten in Ordnung stund / biß vor der grossen Treppen anlangten/ wurden sie daselbst von dem Hertzog von **Anguien** / bey dem sich viel Marschalle von Franckreich und andere hierzu verordnete Herrn befanden/ empfangen und hinauff gebracht / und von hier wieder zwischen 100. Schweitzern/ vor welchen der Marckgraf von Varde stund / durch den Saal der Leibwache/ da der Marckgr. von Villequier vornen anhielt/ hinein in den Audientz-Saal geführt / allwo der König Jhrer erwartete / bey sich habend zu den beyden Seyten den Hertzog von Orleans / und den Printzen von Condé, hinten aber die Ober-Kammer-Junckherrn und Großmeister der Garde-Robbe.

Zur Kön. Audientz auffgehoben.

Der König empfängt sie mit der Hand.

Der erste unter den Gesandten/ nach dem er S. Maj. gegrüßt/ machte sich etwas näher hinbey/ damit die andern Platz haben könten/ derẽ jedem S. Maj. die Hand reichte/ und zwar mit bedecktem Haupt / wiewol sie vorhero begehrt hatten/ daß der König/ eben als sie/ die Audientz mit entblößtem Haupt verrichten wolte / sonst druckte und schüttelte er ihnen die Hände gar freundlich. Hierauff thät der Erste und nach ihm der Zweyte von den Gesandten/ seine Oration in Schweitzerischer Sprache / welche verdolmetschet werden mußte/ die dann Se. Maj. mit Bezeigung sonderbarer Freude und Affection dermassen beantwortete in Frantzösischer Sprach / daß sie sich mit höchstem Vergnügen über Se. Maj. verwunderten. Nach diesem wurden die Hn. Gesandten mit gleichen Ceremonien zu den beyden Königinnen zu Audientz in einen grossen Saal / als der alten Königin Losament/ geleitet/ worinnen mit zugegen warẽ alle Princessinnen und Frauen deß Hofes/ und daselbst gleichsfals nach Wunsch bewillkompt/ und endlich zum **Delfin** eingeführt / und nach verrichteter Glückwünschung hinwiederumb durch den Marckgrafen von **Montausier** mit aller Ehrerbietung beantwortet.

Sie thun ihr Wort und

Haben auch bey den Königinnen Audientz.

Deß andern Tags hernach wurden sie durch den Hn. von **S. Lorentz**/ als deß Hertzogs von **Orleans** zu Einholung fremder Abgesandten verordnetem Einbegleiter / in Sr. Hoheit Carosse und mit noch 30. andern abgeholet / und nach dem Cardinal-Saal gebracht / daselbst unten an der Treppe durch den Marschall du Plessis, bey welchem sich alle Officirer deß Hauses befanden / empfangen / und zwischen den Schweitzern und der Leibwache in eine Gallerie vor Se. Hoheit zur Audientz/ uñ so dann weiter in ein grosses Cabinet/ allwo sie Sr. Hoheit Gemahlin complimentirte/ begleitet/ und von ihnẽ gleich wie bey Jh. Maj. geschehen/ bewillkompt.

Bey dem Hertzog von Orleans deßgleichen.

Nachfolgends wurden sie täglich angestelter Ordnung zu Folge durch besondre Herren tractiret/ biß auff den Tag / da die feyerliche Beschwerung der verneuerten Bündnüs vorging / welcher war der 8. 18. Nov. an welchem dieselbige mit folgenden prächtigen Ceremonien beschworen ward.

1663. Werden herrlich tractiret.

Die Bündnüs zwischen Franckr. und den Eydgenossschafften wird beyderseyts feyerlich beschworen.

Der König erhub sich nach der Kirchen Nostre Dame, vorher giengen 100. Schweitzer von der Guarde/ wobey Heerpaucker uñ Trompetter nebst 4. Herolden und denen Frohnen mit ihrẽ Stäben. Se. Maj. wurde vom Capitel in den Chor geleitet / allwoselbst sich befanden beyde Königinnen/ und zwar unbekanter Weise auserhalb und zur Seyten der Epistel; Hingegen oben über der Clerisey/ die Hn. Abgesandten uñ Freunden Ministri zur Seyten deß Evangelij/ drunter aber die Herren Staats-Räthe uñ Requeste-Meister/ namentlich der Herr de Ormesson, als deren Haupt im Namen deß Kantzlers von Franckr. und dann das Stadt-Corpus in erhabenen Stücken zur lincken Hand. Mitten im Chor/ so mit der Cron Tappezereyen bekleidet/ war ein hoher Thron-Himel/ unter welchẽ stund deß Königs Bet-Altar/ bedeckt mit einem violbraunen und mit güldenen Lilien gestickten Sammet-Tuche/ uñ dabey der Thron Sr. Maj. welcher sassen zur Rechten dero Herr Bruder/ zur Lincken aber der Printz von Condé und Hertzog von Enguien/ hinter ihr hielt der Marquis von Villequier, Capitän der Leib-Guarden. Als sich nun der König nider gelassen/ gab er so fort dẽ Printzen de Condé uñ Hertzog von Enguien Befehl/ umb zu gehen und die Schweitzerischen Abgesandten/ so sich inzwischen im Ertzbischofs Hof enthielten/ herbey zu holen; welcher Ordre zu Folge sie sich alsobald / nebenst denen Marschallen von Franckr. und an anderen Herren/ nach denen selben erhoben / sie hinein führten/ und ihnen ihre örter zur lincken Hand/ zur Seyten der Ordinar-Abgesandten / anwiesen/ hinter ihnen stunden die Staats-Secretarien/ uñ gegen über die Officianten der Krone. Nachdem sie nun allerseyts Platz genomẽn/ tratt der Bischoff von Chartres/ vorm Altar auff/ umb Messe zuhalten: Worauff gedachte Protestantische Ambassadeurs durch den Herrn Berlise/ Einbegleitern/ und Herrn de Saintot, Ceremonien-Meister/ in die Sacristey geleitet/ uñ hernach in solcher Ordnung wieder an ihre Stellẽ geführet wurden. Nach diesem winckte der Ceremonien-Meister dem Hn. Lionne / Staats-Secretario / um dem König den verneuerten Allianz-Tractat auff einẽ Küssen vorzutragen/

so auch

1663.

so auch geschehē. Hierauff satzt er sich Sr. Maj. Herr Bruder/der Printz von Condé und Hertzog von Enguien zur Rechten Sr. Maj. und der Herr de Ormesson zur Lincken / wie auch folgends die andern Staats-Secretarien und Schweitzerischen Gesandten alle zur Lincken unterm Könige/und dann der Herr de Barde, der Kron Ambassadeur / nach erwehnten Gesandten/ und also that der Burgermeister von Zürch/Herr Vaser/ über diesem Vertrag/ im Namen ihrer aller einen Sermon/den S. Maj. kürtzlich beantwortete / der Herr de Ormesson aber dero Intention weitläufftiger erklärte. Endlich nach Vollendung dieser Rede erschienen der Card. Anthonio / Ober-Allmostnirer von Franckreich/und præsentirte Sr. Maj. das Evangelium-Buch / umb das Jurament zuthun/so S. Maj. mit Drauflegung dero Hand verrichtete / dergleichen auch folgendes die von den Herrn Schweitzerischen Abgesandten/so zu nechst bey Sr. Maj. stunden / auff ebenmässige Weise / und nach ihnen alle andere Herren/ leisteten; Und hierauff brachte der Cardinal Anthonio das Buch wieder an seinen Ort / so inzwischen bedeckt bliebe. Als diese Ceremonie verrichtet war / complimentirte Se. Maj. die Gesandten/und drauff kehrten sie wieder in ihre Stühle/ umb zu erwarten das Te Deum, so durch den Prælaten angefangen/und durch die Kirchen-Music continuiret / auch dabey das grobe Geschütz gelöset wurde. Nach diesem verfügten sie sich wieder nach dem Bischofs-Hofe/ woselbst man sie köstlich banquetirte/denen der König zum zweytenmal die Ehre that uñ sie besuchte / auch zu Bezeugung seiner sonderbaren Gunst auff der Schweitzer Gesundheit truncke.

Die Schweitzerische Herren Gesandten werden auf dem Stadthause zu Paris köstlich tractiret.

Deß andern Tags als den 9. 19. Nov. wurden zween Schöffen nebst 20. Carossen und einer Parthey von der Schützen-Compagnt hingeschickt/um sie nach dem Stadt-Hause zubringen / allwo selbst man sie mit einem sehr kostbaren Mittagsmahl verehrete. Der Prevost der Kauffleute empfienge sie bey dem innern Pfeiler mit denen Schöffen und andern Bedientē/ und führte sie zwischen die in Ordnung gestelte Schützen unterm Heerpaucken-Cymbeln-und Trompettenschall in die grosse mit köstlichen Tappezereyen außgezierte Rathsstube / allwohin sich auch der Stadthalter zu Paris / der Marschall d'Aumont, eingefunden hatte. Von dannen brachte man sie in einen grossen ebenmässigen mit schönen Teppichen bekleideten Saal/in welchen angerichtet stunde eine Tafel von 100. verdeckten Essen nebst 2. Thresorn/ deren eins vergüldet/das andre von Silber zu beyden Seyten deß Camins/nebst mehr andren so man in denen außgehauenen Erckern mit allerhand Trinckgeschirren gezieret sahe. Der Servicen beschahen an der Zahl 6. und jede mit 80. Schüsseln und 40. Commendgen und das köstlich/sonderlich die Nachtracht/welche unter andern in vielen schönen Machinen/Zuckerfelsen und dergleichen bestunde. In währendem Speisen wurde diese Gesellschafft durch die Concerten mit 24. Geigen ohne die Zincken uñ Trompeten/so mit einstimpten/belustiget/wañ die Gesundheiten deß Königs/der Königinnē/ deß Dauphins und der Herren Eydgenossen (deren Wapen man an allen Seyten deß Saales/wie auch Ihr. Maj. und deß jungen Printzens auffgehencket sahe) herumb giengen und getruncken wurden. Indem man nun also die Herren Schweitzer-Abgesandten regalirte/ beschahe es / daß man ihre Edelleute und die von ihrer Suite nicht minder in einē andern Saale an einer Tafel / so einer von denen Schöffen hielte / und selbigen zu gleicher Zeit bediente / kostbar tractirte. Als die Tafel auffgehoben/ begleitete der Prevost der Kauffleute nebst denen Schöffen die Herren Gesandten unterm Gethöne der Heerpaucken und Zymbeln biß an den Ort/ wo er sie zuvor bewillkompte / wieder hinab/und wurden also die Hn. Gesandten mit gutem Vergnügen auf denē Carossen/mit welchen sie abgeholet/wieder nach Hause gebracht.

1663.

Die HH Gesandten werden nach Vincennes zum König abgeholet.

Den 10. 20. Nov. drauff ward der Hr. Berlise mit deß Königs/Sr. Maj. Herrn Bruders und dessen Fr. Gemahlin Carossen abgefertiget/ offterwähnte Schweitzer-Abgesandten abzuholen/und sie nach Vincennes zur Abschieds-Audientz zubringen. Der König/ so denselben eine Lust machen wolte mit der Musterung seiner Truppen/ gieng früh morgens umb 9. Uhr voran dahin/um daran zuseyn/wie er inmittelst die Schlacht-Ordnung im Thier-Garten machen/und das Regiment der Frantzösischen und Schweitzerischen Garden/die grossen und kleinen Musquetirer/die Leibwachten/ Soldaten/ leichte Reuter/wie ingleichem auch deß Königl. Printzens Compagnie in Ordnung stellē möchte/ welches alles nach höchstem Wunsch von statten gieng. Hierauff sassen die Hn. Abgesandten / als welche inzwischen durch die Kön. Beampten im Saal der Garden an einer Tafel von 80. verdeckten Essen/wie auch ihre Leute in zween andern Säälen herr-und köstlich waren tractiret worden/zu Pferde in Begleitung deß Printzen von Condé / Hertzogs von Anguien und der Fürnehmsten deß Hofs/und ritten so fort nach Sr. Maj. zu/bey welcher sich befand dero Herr Bruder/und die Truppen/nach dem sie Feur geben / und ihr Gewehr gelöset/ schwungen sich vor ihnen durch die Schwadronen und Schlachtordnung so artig/daß die Gesandten sich darüber / wie auch über die grosse Anzahl/und dieses Potentaten Kriegs-Erfahrenheit nicht wenig verwunderten.

Haben daselbst ihre Abschieds-Audientz.

Nach diesem erhub sich Se. Majest. in dero gröstes Zimmer/und die Hn. Gesandten in einanders / welche hernach der Herr Berlise abforderte / und sie durch den Saal der Garden zur Audientz führete/woselbst sie am Eingange der Marckgraf von Villequier bewillkompte/ der König aber / bey welchem waren der Kön. Hr. Bruder/ Printz von Condé, Hertzog von Enguien und viele Herren/warrete ihrer an sei-

1663.

nem Orte. Als nun die Hn. Gesandten alle hinein/tratte der Herr Bürgermeister von Zürich hervor/that alda seine Rede/und bedanckte sich für die Ehre und gute Auffwartung/womit ihnen allerseits begegnet worden: Worauff Se. Maj. kürtzlich aufwortete/und die Hn. Gesandten durch den Hn. Berlise wieder in die Stadt bringen liesse. So schickte auch die Hertzogin von Longueville eine Anzahl Carossen hin/und ließ die Hn. Gesandten in ihre Behausung abholen und auch köstlich tractiren.

Werden reichlich beschencket.

Den 9./19. Dec. begaben sich die Hn. Abgesandten an den Ort ihrer Versammlung in der Stadt Paris/und empfiengen im Namen deß Königs die für sie verfertigte güldene Ketten und Bildnüsse in Büchsen eines grossen Wehrts/wie auch ihre Leute; Der Herr von Bardé, so hiebevor als Königl. Abgesandter sich bey den Schweitzerischen Eydgenossen auffgehalten/führte hierbey einen schönen Discurs/und versicherte sie Sr. Königl. Maj. Wolgewogenheit.

Räisen wieder heim.

Den 14. dito besuchten die Hn. Gesandten in Paris den Hn. Kantzl. von Franckreich/welchen sie wegen Unpäßlichkeit nicht besprochen hatten. Hierauff machten sie sich zur Abräise fertig/und brachen ein paar Tag hernach die von denen Catholischen Eydgenossen zu erst auff/denen die von der Protestirenden Religion in etlichen Tagen nachfolgeten/weil sie für ihre Eydgenossen absonderlich/anlangend die Landschafft de Gex, wie auch wegen der armen Religions-Verwandten in den Thälern von Piemont/noch eines und das andere bey Hofe vorzubringen hatten.

Reformirte Kirchen leiden noth

Unterdessen/da die Hn. Gesandten fremden Religionsgenossen in ihrem Bedrägnüsse von hinnen Hülffe zuverschaffen gedachten/betraff eben dieses Ungemach die Einheimische selbsten/und hörte man in unterschiedlichen Orten dieses Reichs/sonderlich aber in Bearn/Languedock und Provence/unter den Reformirten grosses Klagen/daß ihnen viele Kirchen niedergerissen/und andere Hindernüsse angethan würden. Die Römisch-Catholische wandten dargegen ein/es wären solche Kirchen/die wider das Edict von Nantes, ohne Vergünstigung/auffgebauet worden.

Avignon bekompt einen Frantzös. Gubernatorn.

Mit der Stadt Avignon nahm man auch noch weitere Aenderung vor/und satzte ihr den Grafen von Merinville zum Gubernatorn vor/welcher auch am 18./28. Aug. allda offentlich einzog/und von dem gesampten Rath und Adel/wie auch 10000. im Gewehr stehenden Bürgern/ausser der Stadt/empfangen/so dann/nach angehörter und beantworteter Bewillkommung/unter dem Geschrey/Vive le Roy! nach der lieben Frauen Kirche begleitet ward/auß welcher er sich/unter dem donnern der Canonen/in den Pallast verfügte/worauff alle diese Ceremonien protocolliret und den Archiven beygelegt wurden.

Die Theologische Facultät zu Paris bestreitet dem Pabst die Infallibilität und Authorität in weltlichen Sachen den König betreffend.

Es ward aber nicht allein solcher Gestalt der Degen/oder Kriegs-Gewalt/sondern auch die Feder/wider den Pabst auffgenommen/und schiene es/als ob die Feder ihm wol einen grössern Stoß/als der Degen/versetzen dürffte: denn selbst die Theologische Facultät zu Paris gab bey Hofe und im Parlament einige Theses uñ Lehrsätze in Lateinischer Sprach ein/welche nachgehends im gemeinen Schwange herum giengen/und dieses insich hielten:

1. Non esse doctrinam Facultatis Theologicæ, *Summum Pontificem* aliquam in Temporalia *Regis Christianissimi* authoritatem habere, imo obstitisse Facultatem etiam iis, qui indirectam tantummodò voluerint esse illam authoritatem.

2. Esse doctrinam Facultatis, quòd *Rex Christianissimus* nullum omninò agnoscat nec habeat superiorem in Temporalibus, præter Deum, eamque esse antiquam doctrinam, à qua nunquam recessura est.

3. Doctrinam Facultatis esse, quòd subditi fidem & obedientiam *Regi Christianissimo* ita debeant, ut ab illis nullo prætextu dispensari possint.

4. Eandem Facultatem non probare nec probasse unquam propositiones ullas *Christianissimi Regis* authoritati aut Germanis Ecclesiæ Gallicanæ libertatibus & receptis in Regno Canonibus contrarias, verbi gratia: Quòd *Summus Pontifex* deponere possit Episcopos adversus eosdem Canones.

5. Doctrinam Facultatis non esse, quòd *Summus Pontifex* sit supra Concilium Oecumenicum.

6. Non esse doctrinam nec dogma Facultatis, quòd *Summus Pontifex*, nullo accedente Ecclesiæ consensu, sit infallibilis.

Wollen so viel sagen:

1. Der Pabst hätte in weltlichen Sachen/so den König angiengen/gantz keine Macht noch Gewalt/auch so gar nicht einmal indirectè.

2. Der König hätte in weltlichen Sachen durchaus keinen Höhern über sich/als Gott/zu erkennen.

3. Der Pabst könte die Unterthanen von ihrem dem Könige schuldigen Gehorsam und Eyde/unter keinerley Vorwande/lossprechen.

4. Der Pabst könte keine Bischoffe/wider die Freyheit/Rechte und Gewonheiten der Frantzösischen Kirche/absetzen.

5. Der Pabst wäre nicht über ein allgemeines Concilium.

6. Der Pabst wäre nicht infallibilis, das ist/könte irren/wenn er mit der gantzen Kirche nicht einig wäre.

Hierbey war noch ein langer Discurs/welcher unter andern dieses einführte/daß deß Pabstes Partisanen länger/als 30. Jahre her das Widrige hätten behaupten wollen/umb die Päbste groß zumachen/und wäre es

schon

1663.

schon längsten nöthig gewesen / solche Lehre / sonderlich das Monstrum von der Infallibilität mit Macht eines Concilii zu dämpffen. Aber Discurse blieben Discurse; der Pabst blieb dennoch Pabst / alles Schreibens und Redens ungeachtet.

Deputirte von Avignon werden beym König wol gehöret.

Es kamen nachgehends auch einige Deputirte von Avignon daher nach Hofe / welche bey dem König selbsten / in dem grossen Cabinet / Audientz hatten / und hierzu durch den Herrn de Lyonne, Staats-Secretarium, eingeleitet wurden. Einer von denselbigen / Namens Chastavil, führte das Wort / und betheurete unter andern / was für eine sonderbare Freude die Stadt daran hätte / daß sie mit der Kron **Franckreich** wieder vereiniget / und unter einem solchem Monarchen wäre / dessen Schutz und Handhabung sie umb so viel glückseliger machen könte. Der König antwortete: daß er selber solches wünschen möchte / hätte gegen ihre Stadt jederzeit eine sonderbare Zuneigung getragen / und dürfften sie dahero nicht zweiffeln / daß wie sie sich ihm unterworffen / er auch also sie hinwiderumb destomehr und brünstiger lieben / und sie in allen Begebenheiten seine Gunst spühren lassen wolte. Damit zogen sie wieder von hinnen.

Der Kön. Dänische Gesandte rätset wieder nach Hause.

Es nahm auch der Königl. **Dänemärckische** Extraordinar-Abgesandte / Herr **Hannibal Seestädt** / seinen Weg wieder nach Hause / nachdem er sich bereits auff die 16. Monat bey dem hiesigen Königl. Hofe auffgehalten / und zwischen den beyden Reichen **Franckreich und Dänemarck** / eine Allianz oder **Bündnüs zur Freundschafft** / wie auch zur **Schiffahrt und Handelschafft** / auff den Schlag / wie in dem vorhergehenden Jahre mit den **vereinigten Niederlanden** beschlossen worden / abgehandelt hatte. Darumb ward nicht allein er / sondern auch seine Gemahlin und Tochter von dem Könige mit kostbaren und ungewöhnlichen Præsenten von Diamanten beschenckt / zur Bezeugung / wie hoch seine Person gehalten / und wie angenehm seine Verrichtung gewesen wäre.

Der König erlustiget sich mit der Musterung und

Alle diese bißher erzehlte Reichs- und Staats-Geschäffte wurden doch je zuweilen mit einer anmuthigen Hofflust / bald mit einem zierlichen Ballet / bald mit einer lustigen Spanischen / bald mit einer Frantzösischen Comœdie untermischt. Hierbey aber / und obschon **Franckreich** mit allen benachbarten Potentaten Friede und Ruhe hatte / so wolte der König dennoch erweisen und sehen lassen / daß er / als ein fürsehender und vorsichtiger Herr / nichts / was zur Sicherheit seines Staats / und auff den Fall einiges Friedens-Bruchs / zum Kriege nöthig / versaumte / darumb sorgte er anderseyts sehr umb die Ergäntzung aller alten Regimenter zu Roß und Fuß / mit den bereits auff den Beinen habenden aber hatte er je zuweilen seine kriegerische Ergötzung / sonderlich ward den 2. 12. Octobr. in seiner und der Königinnen Gegenwart zu Vincennes, auff eine gar prächtige Art / Musterung gehalten. Die Frantzösische und Schweitzer-Guarde begab sich gleich deß Morgens auff den Platz / darnach auch die grossen und kleinen Musquetirer / die Leibwachten / die leichte Reuter / die Küraßirer / und deß Herrn **Delfins** leichte Pferde / machten alle zusammen über 10000. Mann / und waren ins gesampt trefflich außstaffiret. Deß Nachmittags verrichtete der König die Musterung selber / und ordnete sie in Schwadronen und Battaille mit verwunderlicher Hurtigkeit: Also marschirten diese ansehentliche Trouppen in Schlachtordnung / und brauchten ihr Gewehr dergestalt / daß sie dem König ein sattsames Gnügen und so viel zu erkennen gaben / daß sie bey der Friedens-Zeit ihre Kriegs-übungen noch nicht vergessen hätten.

Mit Feurwercken.

Den Abend drauff belustigte sich der König mit kostbaren und zuvor noch nie gesehenen Feuerwercken; Denn da stund eine Machina, oder auffgeführtes Gebäu / in Gestalt eines Felsens / und auß demselbigen ragte eine Pyramis hervor / auff dieser aber sahe man eine Königl. Kron mit umbherschwebenden Feuern und Feuerpfeilen: Zum Vorspiel ward dargestellt ein Lauff nach Köpffen durch vier wol- und schwartz-bekleidete Männer / denen noch 30. andere / mit Lantzen und Wurffpfeilen bewaffnet Gesellschafft leisteten / worunter auch vier als Riesen / waren / welche Fackeln in den Händen hatten. Nachdem diese Kämpffer die Köpffe / auß welchen unterschiedliche Feure flogen / erhalten haben / thaten sich vier Thiere / auß so vielen Hölen deß Felsens hervor / die stritten gegen die Riesen / und warffen viel Feuer / womit sie beyderseyts angefüllet waren / auff einander: Letztlich gerieth die gantze Machina in Brand / und brach in so viele Feuer auß / daß die Nacht ein neuer Tag zuseyn schiene. Ja auch das gantze Werck gieng dergestalt mit Lust ab / daß es die gantze hohe Gesellschafft und alle Zuseher erfreuete.

Hertzog von Enguien vermählet sich mit der Princessin Anna von Pfaltz.

Den 30. Novemb. (10. Decemb.) gab es bey Hofe ein anderes Fest / und ward in deß Königs Zimmer die Heurath zwischen dem Hertzoge von Enguien und der Princessin Anna / deß neulich verstorbenen Pfaltzgrafen **Eduards** zweyter Tochter / in Gegenwart Ihrer Majestäten und deß gantzen Hofes richtig beschlossen / und durch den Cardin. Antonio bevestiget / auch darbey der Heurats-Vergleich durch den Staats-Secretarium, Hn. de Lyonne, abgelesen / und von Jh. Majestäten und den nächsten Anverwandten besiegelt. Nach vollendeten Ceremonien ward diese hohe Gesellschafft im Königl. Audientz-Saale mit einer Frantzös. Comœdie belustiget / darauff von der Königl. Frau Mutter in der Königin Zimmer mit einer sehr prächtigen Collation tractiret / und darauff auch daselbst ein Ballet gehalten. Den Tag hernach wurden die Trauungs-Ceremonien / in der Capelle im Louvre, durch

1663. den vorgemeldten Herrn Cardinal in eben der gestrigen hohen Gesellschafft Gegenwart vollzogen. Der Hochfürstl. Herr Bräutigam hatte ein schwartz-sammetes Kleid voller Diamanten an / und die Hochfürstl. Braut gieng in Silberstück / außstaffirt mit vielen Knoten und Ketten von grossen Perlen / welche aber mit all ihrem Glantze so viel Zierath nicht beytragen konten / als die Schönheit und Freundlichkeit dieser jungen Fürstin / worüber sich nicht gnugsam zuverwundern war.

Der König macht neue Hertzogen und Pairs. Zum Beschluß dieses Jahrs gieng noch ein anderes Fest vor: den 4. 14. Decembr. brachte der Ceremonien-Meister / Sieur de Saintot, einen Brief ins Parlament / worinnen deß Königs Ankunfft / auff den folgenden Tag / angedeutet ward. Denselbigen Morgen wurden bey gar früher Tagszeit / die Königl. Leib-Regimenter von Schweitzern und Frantzosen / vom Louvre an / biß an den Pallast / in Ordnung gestellt / worauff der König sich mit seinem Herrn Bruder / dem Printzen von Condé und den Hertzogen von Enguien und Guise, sampt vielen anderen Herren / dahin erhube: Voran giengen die Guarden deß grossen Prevosts / mit hundert Schweitzern und klingendem Spiele / und hintennach folgten die Leibwachten. Umb 7. Uhr kam der König in die so genannte **heilige Capelle** / hörte daselbst Messe / und verehrte das Crucifix / welches der alte Bischoff von Constance S. Maj. vorhielte. Hierzwischen gieng der Ceremonien-Meister voraus ins Parlament / und zeigte den versammleten Herren an / daß der König käme / worauff dieselbige alsobald vier Præsidenten und sechs Rathsherren abordneten / welche den König annahmen / und ihn in den grossen Saal begleiteten / worinnen Se. Maj. sich unter einen Thron-Himmel wiedersatzte / bey sich habend zur Rechten den Monsieur, oder Herrn Bruder / den Printzen von **Conde** / den Hertzog von **Anguyn** / den Hertzog von **Guise** und viele andere Hertzogen und Pares mehr; Zur Lincken aber / etliche geistliche Herren. Hierauff eröffnete der König die Ursache solcher seiner Gegenwart / und sagte: Er wäre in sein Parlament kommen / Hertzoge und Pairs zumachen / und zwar vierzehen Personen / welche er / beydes von Geburt / und auch wegen ihrer Dienste / dieser Ehre würdig achtete. Als der König außgeredt / nahete sich der Kantzler zu Sr. Maj. und empfieng die Namen der neuen Hertzogen und Pairs / womit er sich wieder an seinen Ort verfügte. Nachdem er nun den Namen deß Hertzogs von Verneüil abgelesen / und von seinem Leben und Wandel / nach Gewohnheit / Unterricht eingenommen / auch das Gutachten darüber eingeholet hatte / schickte er den Secretarium und Ober-Hussier in die Rathskammer / den Hertzog von dar abzuholen / welchen die beyde biß an einen hierzu dahin gestellten Stuhl begleiteten / allwo er den Eyd leistete / und so dann seine Stelle einnahm. Eben dergleichen Ceremonien wurden auch gehalten bey den andern allen / als da waren die Hertzogen und Grafen von Grammont, Mesleray, Mazarin, Villeroy, Mortemar, Crecquy, S. Aignan, de Foix, Liancourt, Tremes, Novailles und Coaslin; Dem Hertzoge von Bullion ward seine Stelle zu solcher Würde offen gelassen / umb solche zu betretten / sobald er die gebührende Jahre würde erreichet haben. Wol war anzusehen / wie die anwesende Herren den Eyd ablegten / wann der Kantzler einen jeden / nachdem der Secretarius denselbigen ohne Degen auffgeführet hatte / also anredte: **Der König macht euch zum Hertzog und Pair / hebt eure Hand auff und schwöret / daß ihr dem König und seinem Staat / in allen seinen wichtigsten höchstangelegenen Sachen dienen / Sitz im Parlament nehmen / die Satzungen bewahren / die Rathschläge heimlich halten / Armen und Reichen gleiches Recht wiederfahren lassen / und auch / als ein Rahtsherr in der freyen und ungebundenen Versammlung / ja als ein weiser / tugend- und hertzhaffter Hertzog und Pair / verhalten wollet.** Wann dann die Person mit Ja antwortete / so sagte der Kantzler weiter: **So geht dann hin und setzt euch zu den Hertzogen und Pairs**; welches der Beeydigte also that / sobald er von dem Secretario den Degen wieder bekommen hatte. Nachdem alle diese Ceremonien zu Ende / tratt der König auß seinem Throne / hielt dennoch ein wenig still / und kehrte sich erst zum Kantzler und darnach zum Ober-Præsidenten / nahm darauff den Hertzog von Mazarin bey der Hand / und begab sich wieder zu Wagen. 1663.

Kurtz vor den Feyertagen und Außgange dieses Jahrs erschien der Cardinal Maldachini von **Rom** in der Stadt **Paris**; der nahm sein Losament bey dem Cardinal Antonio / welcher ihn auch vor den König und die Königin zur Audientz brachte / allwo er sehr günstig angenommen ward. Dahingegen gab der König zu der Zeit vor / oder stellte sich doch wenigstens also / daß er nach dem Neuen Jahr eine Räise nach **Italien** zu den dahin vorangeschickten Trouppen thun / und dem Pabst etwas näher unter Augen tretten wolte / massen schon nach Grenoble vorausgeschickt / und alle nöthige Anstalt bestellt ward / Se. Maj. zu empfahen; Aber es ward endlich doch nichts draus / so daß niemand sich in dieses so hitzig angefangenes / und nun die Zeit her so laulicht fortgetriebenes Kriegswesen recht eygentlich schicken konte / ob es nur ein Spiegelfechten und Deckmantel seyn solte / unter desselbigen Vorwand desto füglicher und ohne einzigen argen Verdacht sich in gnugsame Kriegsverfassung zusetzen / und also einer andern und besseren Gelegenheit zuerwarten. Keiner Nation war noch zur Zeit damit mehr und besser gedie-

1663.

net/als den Portugisen/ denn hierdurch wurden den Spanischen die benöthigte Succurs-völcker auß Sicilien/ Neapolis/ Meyland und den Niederlanden abgeschnitten / weil man selbige Länder auff Trau-wol / vor einem solchen mächtigen Nachbarn nicht so bloß stehen lassen konte: daher kam es/ daß die Portugisen in diesem Jahr den Spanischen im Felde nicht allein die Wage hielten / sondern auch einsmals dasselbige gantz ablieffen / wie die nachfolgende Erzehlung mit mehreren Umbständen zuvernehmen gibt/ als worinnen enthalten/

Was in den beyden Königreichen Spanien und Portugall / theils an den Königl. Höfen. / theils auch im Felde / zwischen beyderseyts Armeen / dieses 1663. Jahrs über/ denckwürdig vorgegangen.

Portugall läst bey Spanien umb einen Stillstand anhalten.

WJe ein dickes Gewölcke die Menschen betrübet; die hervorstrahlende Sonne aber dieselbige wieder erfreuet: Also hatten im zurückgelegten Jahr die Spanische sieghaffte Kriegsmachten den Landmann in Portugall / ja auch wol andere und grössere Einwohner in den Städten und bey Hofe / so was zu verliehren hatten / in mercklicher Bestürtzung gesetzt / obwol die Generals-Personen und Officirer / als Soldaten/ wenig oder nichts darnach fragten; Aber nunmehr in diesem Jahr / als das Glücksrad sich in dem Felde unversehens und wider alles Vermuthen herumb wandte / und die Portugisische Parthey empor brachte / da wandten sich auch die Gemüther der Menschen umb / und was bißher in Furcht und Sorgen gestanden / das ließ dieses Jahr ein besseres hoffen/ wiewol der Anfang desselbigen noch ein gar schlechtes Ansehen darzu hatte / in Erwegung der grossen Kriegsrüstungen/ welche die Spanische den gantzen Winter durch vor hatten / weßwegen auch der Königl. Hof zu Lisabon gar zeitlich auff einen ehrlichen Vergleich und reputirlichen Friede zu gedencken anfieng/ und zu solchem Ende einen Gesandten an den Königl. Spanischen Hof nach Madrit abschickte / welcher einen Stillstand der Waffen / auff zwölff Jahr lang / vorschlagen solte/ da indessen ein rechtschaffener Vergleich abgehandelt werden könte.

Selbiger aber hat keinen Fortgang.

Der Gesandte ward zwar eine Weile / ehe man ihn hören wolte/ verächtlich gnug auffgehalten/ und endlich mit seinem Vorschlage gar abgewiesen; Jedoch aber darauff wieder ein andere Resolution gefaßt/ und bewilliget / daß beyderseits Commissarien auff den Gräntzen deßwegen zusammen kommen solten. Also erschienen dann / von Spanischer Seyte / der Ertzbischoff von Jago, Don Balthasar de Roxas und Pantoja, General über die Spanische Kriegsmacht in Gallicien / und nebenst ihm/ der Don Louys de Meneses; Von Portugisischer Seyte / der Graf von S. Juan, und der Don Juan Nunes de Cunha: Aber das tractiren währte nicht länger/ biß die Zeit zum Feldzuge herbey kommen war / und man sich darzu gnugsam gerüstet hatte: dann man vermeinte anitzo das Königreich Portugall auff einmal unter die Füsse zutretten.

1663.

Heurath zwischen dem Röm. Käyser und der Infantin von Spanien wird richtig.

Besseres Gehör und höheres Ansehen fand bey dem Königl. Spanischen Hofe der Käyserl. Abgesandte / Herr Graf von Pötting/ welchen der König am 24. Febr. (6. Martij) in seiner eigenen Carosse sehr prächtig einholen ließ. Nachgehends hatte er mit dem Hertzoge von Medina de las Torres eine und andere besondere Conferentz / und brachte es endlich so weit/ daß den 17. 27. Martij / die Heurath zwischen der Röm. Käyserl. Maj. und der Durchleuchtigsten Princessin MARGARITA, Infantin von Spanien / ꝛc. als deß Königs zweyter Tochter/ das erstemal publiciret / und der Herr Abgesandte deßwegen von erstgemeldtem Hertzoge in seinem Losament complimentiret ward / worauff er auch noch denselbigen Tag bey dem König Audientz hatte. Einige Tage hernach wurden drey Abende auff einander über diese Heurath / wie auch über deß Königs Geburtstag / welcher den 29. Martij (8. April.) einfiel/ als woran S. Maj. nunmehr das 59. Jahr glücklich zurück gelegt hatte / Freudenfeste gehalten / und darbey alle Stücke zu Wasser und Land unterschiedliche mahle loß gebrannt/ auch von den anwesenden außländischen Gesandten und Residenten die Glückwünschungen angenommen/ und dargegen fast alle Christliche Potentaten und Staaten in Europa von dieser Heurath durch Schreiben benachrichtiget.

Portugisen haben einen vergeblichen Anschlag auff Gurumena.

Hierzwischen machten die Portugiesen mit ihren Besatzungen in Estremos, Villa-Vitiosa und anderen umbherligenden Gräntz-Plätzen/ bestehend in 3000. Fußknechten und 1000. Reutern / einen Anschlag auff die Vestung Gurumena / worzu sie sich deß Vortheils der Nacht und Finsternus gebrauchten/ mit deren Behuff sie auch so heimlich angeschlichen kamen / daß sie allschon eine an dem Flusse gelegene Schantze überrumpelten / ehe die in der Vestung das Gethöne der Waffen hörten; Ja sie waren schon an der Contrescarpe der Stadt: Als aber die Spanische drinnen mit dem heranbrechenden Tagslichte ihres eingebrochnen Feindes gewahr wurden/ empfiengen sie denselbigen mit Stücken / Musqueten und Granaten dergestalt / daß er in grosser Unordnung wieder abweichen mußte. Hingegen streiffte die Spanische Reuterey biß unter Campo-Major, und nahm den Portugisen das Vieh hinweg.

Portugisische Armee

Im Februar. zogen schon die Portugaisische

1663. zeucht zu Felde.

Kriegsvölcker auß den Städten und Vestungen / biß auff die gewöhnliche Besatzungs-Soldaten / weil sie an dem obigen Stillstande verzweiffelten / zu Felde / und umb den 11. 21. Aprilis / war bereits die gantze Armee zu Roß und Fuß / mit Bagasche und Artollerie / Tag und Nacht im Fortzuge nach den Gräntzen begriffen / umb selbige zuverwahren.

Die Spanische wird gemustert / und

Nicht weniger kamen auch die Spanische / eben zu der Zeit / Hauffenweise / auff ihren / zwischen Badajos und Olivenza / angestellten Musterplatz / und den 16. 26. Aprilis fand sich ihr Obrister Feldherr und Generalissimus, Don Juan di Austria, selber zu besagtem Badajos ein / worauff er alsbald daselbst / wie auch zu Olivenza und Aronches die General-Musterung verrichtete.

Bricht gegen Portugall auff.

Den 26. Aprilis (6. May) brach Se. Hoheit / als Generalissimus mit der gantzen Armee / bestehend in 40. Regimentern zu Fuß / als 33. Regimentern **Spaniern** / 1. Regiment **Italiänern** / 5. Regimenter **Hoch-Teutschen** / und 1. Regiment **Frantzosen** / zusammen gerechnet auff 11000. Mann / wie auch mit 7500. Pferden / in 11. Regimentern / 27. Stücken Geschütz und 200. mit Munition / von Badajos gegen **Portugal** auff / mit sich führend eine überaus grosse Anzahl anderer Wägen und Karren zur Bagasche / mit welchen dann so lange Zeit war zugebracht worden / ehe man sie alle hatte herbey schaffen können / so daß derselbigen wol für hundert tausend Mann gnug gewesen wären.

Portugisen weichen zurück

Die Portugisen / weil sie eigentlich nicht wusten / wo der Zug hin gehen würde / zogen sich in etwas zurück / besatzten jedoch etliche Plätze / welche sie dem Angriffe am nächsten zu seyn vermeinten / und nahmen auch auß etlichen / als den sichersten / etwas Volck zu sich / eine gute Armee damit auffzurichten.

Spanische rücken vor Evora.

Die Spanische aber liessen / wider der Portugisen Vermuthen / viele Plätze / wo sie Widerstand vermerckten / hinter dem Rücken ligen / und giengen grades Weges nach Evora zu / vierzehen Meilen in das Land hinein / über welchen Zug sich alle Kriegs-Verständige bey den Portugisen sehr verwunderten / so daß sie ihn schon für verlohren schätzten / und konten nicht erdencken die Ursache / warumb die Spanische sich mitten in ihres Feindes Land gesetzt / und hinter sich nicht allein viel veste Plätze / sondern auch die gantze feindliche Armee / gelassen hätten.

Die Stadt bekompt Succurs.

Die Stadt Evora für sich selbsten hätte der Spanischen Armee wenig Schaden oder zuschaffen geben können / wenn nur die anderen Hindernüsse auß dem Wege geraumet gewesen wären: dann die Portugisen hatten sich an diesem Orte keines Anfalls versehen / darum stund die Stadt auch ohne Fortification, Geschütz und Munition / und war also nicht mächtig gnug / einer gantzen Armee zu widerstehen: Sie hatte auch nur 300. zu Pferde und 1000. Fußknechte zur Besatzung inne / umb sich damit der streiffenden Partheyen und der Plünderung zu erwehren. Sobald nun der Grafe von Villaflore, als der Portugisischen Armee Feldherr / der Spanischen Anzug auff dahin vermerckte / schickte er eylends noch 400. Reuter und 1200. zu Fuß mit etwas Munition dahin / damit die Stadt etwan etliche Tage / biß mehrer Entsatz käme / außhalten könte: Und diese Völcker kamen noch eher / als die Spanische / welche wegen der vielen Wägen und grosse Bagasche nicht so geschwinde fort marschiren konten / glücklich dahin ein / aber zu ihrem selbsteigenem Unglücke / weil sie gar bald Gefangene seyn mußten.

1663.

Die Spanische bekommen die Stadt durchheimliche Verständnüs.

Denn als Se. Hoheit / Printz **Johann von Oesterreich** / mit der gantzen Spanischen Macht daher kam / und seinen vielfältigen Vortheil auff diesen Ort sahe / bedunckte es ihn unnöthig zuseyn / daß er viel Künste darzu gebrauchen solte / weil derselbige nicht wol besetzt noch gnugsam versehen wäre / und vermeinte also ohne einzige Ceremonien nur auß freyem Felde deß Platzes Meister zu werden; Aber die drinnen erzeigten sich so muthig und wacker / daß sie der Spanischen auff ein 1000. zu Grund richteten. Als Se. Hoheit solches vermerckte / wurden alsbald Lauffgräben und Batterien auffgeworffen / von welchen der Stadt alte Mauren leichtlich über einen Hauffen konten geschossen werden. Der Commendant darinnen that sein Bestes / und wehrte sich sechs Tage lang mit grosser Tapfferkeit / und da es an Kugeln gebrach / ließ er solche auß allerhand Bley / und endlich gar auß den Orgelpfeiffen machen / und versuchte also sein äusserstes. Unterdessen ruckte der Portugisische Feldherr / der Graf von Villa-Flor, mit 1000. zu Fuß und drey oder 4000. ohngefähr zu Roß hinan den Ort zu entsetzen / verstund aber in solchem Zuge / wie sich die Stadt auß Mangel der Munition bereits dem Feinde ergeben hätte / welche Ubergab geschahe den 2. 12. May / und zwar auß Verrätherey der geistlichen und Spanischen Einwohner / welche einen heimlichen Verstand mit dem Feind draussen / und das Kraut und Loth hinterhalten halten / daß sie nachgehends den Spanischen einhändigten / nemlich in hundert tausend Pfund Pulver und noch mehr Lunten. Ohne welches diese auch noch vier Metalline Stücke und 40000. Stücke von achten (oder Reichsthl.) an baarem Geld und anderer Kriegs-Bereitschafften darinnen fanden. Die darinn gelegene Portugisen wurden als Gefangene zurück gehalten / die Reuter abgesetzt / und die Spanische damit versehen / die Fußvölcker aber nach **Castilien** geführt / und die Officirer nach Estremoge.

Spanische streiffen tieff in Portugall hinein.

Hierauff war der Portugisen General emsig bedacht / wie er den Spanischen (welche mit in 4000. Mann zu Roß und Fuß und etlichen Stücken in Evora lagen) darinnen und da-

herum

1663.

herum die Convoyen / welche ihnen Lebens-Mitteln zuführten/auch die Retirada oder den Rückgang abschneiden / und sie also zwingen möchte / die Stadt Evora wieder zuverlassen/ oder sich mit ihm darumb zuschlagen: denn die Portugisen verlangten nichts anders als zuschlagen / ob sie schon an Macht etwas schwächer zuseyen schienen. Wie aber ihr General der Graf von Villaflor sahe / daß deß Orts Beschaffenheit weder das eine noch das andre nach seinem Willen verleihen wolte/zog er sich wieder zurück / und gab also den Spanischen etliche Meilen Raum / die denn auch nicht unterliessen / auff unterschiedliche Strassen weit außzulauffen/und biß in die Provintz **Alentejo** zustreiffen / worinnen sie die Einwohner in den kleinen Orten zum Gehorsam zwangen/uñ die Lebens-Mittel daraus wegnahmen. Ja sie machten sich auch biß an die Stadt **Beja** und die Plätze **Evoramonte** und **Aviz** mit ihren Frey-Reutern/richteten aber nichts aus/weiln diese Oerter sich wehren konten/und da sie auffgefordert wurden/ nichts anders antworteten/ als daß sie der Kron **Portugall** getreu seyn/ und sich männlich wehren wolten/ welches verursachte / daß sie ihren Zorn nachgehends so wol an Geistlichen als andern Personen und Gütern/ an Feldern und Wäldern mit rauben und brennen heraus liessen.

Portugisen schneiden die Spanische von Castilien ab.

Als nun die Portugisen sahen/daß den Spanischen alle ihre Correspondentz und Verständnus mit **Castilien** abgeschnitten war/ trachteten sie möglichst darnach/ wie solche lange gesperret bleiben möchte. Nichts desto weniger schlichen/ sich unterschiedliche Curirer noch durch. Endlich damit man nit zuviel Zeit versaumte / und durch langes Ligen die Armee abmattete/ entschlossen sich die Portugisen gäntzlich / nachdem sie eine gute Anzahl Pferde erobert hatten / den Feind in seinem Lauff zu hemmen / und ihn zur Schlacht zu reitzen / welches ihr gröstes Absehen war / und auch von allen Soldatenbegehret wurde. Unterdessen kriegtẽ sie Nachricht/ daß 2000. Pferde/ und so viel zu Fuß von den Spanischen mit vielen Eseln und Karren nach dem Städlein **Alcacera** außgegangen wären/ Beute zu holen. Dannenhero giengen die Portugisen auff diese loß / in Meinung die sampt dem Städlein zu umringen. Aber so bald Se. Hoheit Wind bekam / daß die Portugis. Armee auffgebrochen wäre / schickte sie Post über Post auß / die ihrigen zu warnen/ und zur Wiederkehr zubringen: welches sie auch mit solcher Eyl thäten/ daß sie alles / was sie geraubt hatten / mit Sack und Pack / auch vielen Pferden hinder sich ligen liesen.

Spanische Armee präsentirt sich der Portugisischen zu einer Feldschlacht.

Sontags den 24. May A. C. nach 3. Uhren gegen Abend/ gieng der Graf von Villaflor biß auff ein halbe Meil an Evora / und als er vernahm/daß die jenigen/so er suchte/sich schon zurück in Sicherheit gezogen hätten; legte er sich an den Fluß Odibege. Se. Hoheit der **Don Johann von Oesterreich** / der sehr hitzig zur Schlacht war / gieng deß Montags früh darauff mit seiner gantzen Macht auser den Karrẽ und einigen wenigẽ/die er in der Stadt ließ/heraus / und satzte sich auff die andre Seyte deß Flusses/ ließ auch alsobald 3. Battereyen auffwerffen/und 16. Stücke darauff bringen / auß welchen die gantze Nacht auff die Portugisen unauffhörlich geschossen ward / als ob es Kugeln regnete / gleichwol aber sonst niemand erschossen/als nur vier Pferde; denn die Portugisen hatten sich gantz klüglich hinter einen Hügel gelagert.

1663.

Beyde Theile hencken sich aneinander

Dienstags frühe/als den 26. May (5. Jun.) gedachten die Spanier / daß die Portugisen/ weil sie so stille lagen/ mehr Lust zum Stückgefechte / als zur offentlichen Schlacht hätten/ satzten daher mit grosser Macht über das Wasser / und weil selbiges klein war / konte solches gar leicht geschehen. Der Graf von Villaflor sahe sich solchem nach in allem wol für/stelte die Schlachtordnung/so wol schleinig als klüglich an/ und erwartete deß Feinds mit Verlangen/ worauf zu beyden Seyten ein muthiger Anfang zum Streit gemacht ward. Der Don Louis von Meneles, Stück-Gen. richtete das Geschütz also/daß die Spanischen davon grossen Schaden erlitten/und dieses Schiessen auß Stücken daurete so lang dieses Gefechte währete.

Die Spanische ziehen sich zurück.

Der Spanier Stücke- und Musquetirer-Salven thaten hergegen den Portugisen sehr wenig/und blieben nicht über vier Mann: Die Spanier aber verlohren so viel/daß sie sich nach der Stadt zurück zohen / und den Muth von so unglücklichem Anfang sincken liessen / wiewol sie sich anfangs recht tapfer hielten.

Stellen sich aber den Portugisen wieder entgegen.

Den Nachmittag drauff kam Don Juan mit seiner gantzen Macht wieder in das Feld / bey sich habend die Bagasche und das meiste von der Besatzung / so das nur 1000. zu Fuß und 500. zu Pferd in Evora verblieben. Er satzte sich nahe an die Portugisen / und wurde doch dabey bald zweifelhafftig / ob er die Schlacht angehen/ oder wieder zurück marschiren solte/ welches Letztere / wegen deß bereits erlittenen Verlusts/ihm fast mehr angelegen zuseyn schiene / denn der Ort war zu beyden bequem / beydes zum schlagen/und auch zum retiriren. Also gieng er in tunckler Nacht mit grosser Stille einen guten Weg davon. Es kam auch dem Don Juan zu Ohren / daß sich **Lisabon** wegen deß Verlusts der Stadt Evora sehr erhitzte und ihm vorgenommen hätte / das Vatterland auffs äusserste zu schützen / ja das ein grosser Tumult und Geschrey daselbst entstanden wäre/ daß alle die jenigen/ so nicht auffsitzen würden/ die **Castilianer**/ oder Spanier / zuschlagen / für Verräther deß Vatterlands solten gehalten werden. Dieses Geschrey erschall durch das gantze Königreich / es war aber doch nirgends grösser als zu **Lisabon** und **Coimbra**; Allhier kam der Stadt-Richter mit vier und zwantzig Andern im Namen der gantzen Stadt vor den Rodrigo de Miranda Hen-

Lisabon und Coimbra wollen vor das Vatterland wider die Spanier fechten.

riques,

1663.

riques, als Gubernatorn der Universität in besagter Stadt/welcher von Sr. Königl. Maj. in Portugall Befehl hatte/ einige Völcker zu versammlen/und erbotten sich alle ihre Kräme und Collegien zuschliessen/die Bürgerliche Geschäffte hindan zusetzen/ und mit ihren Gewehren nach Alentejo zu marschiren; welche Hitze und Begierde vor das Vatterland zu fechten/ ihnen aber durch allerhand eingewandte Ursachen wieder gestillet / auch die gantze Gemeine von S. Kön. Maj. durch ein gnädiges Schreiben deßwegen bedanckt ward. Hiedurch erlangte die Stadt Coimbra diese Freyheit/ welche sie lang gesucht hatte/nemlich/daß ihr Richter/wann er in der Stadt gienge/deß Scepters Spitze in die Höhe/ gleich wie der zu Lisabon/ halten möchte / welchen er sonst bißher jederzeit unterwärts tragen müssen.

Coimbra erlangt dafür eine Freyheit.

Uber das erfuhr auch Se. Hoheit / daß Se. Königl. Maj. in Portugall dem Grafen von Cantannede, als Marckgr. von Marialve, welcher bey den Spaniern wegen der Schlacht vor Elvas wol bekant/ anbefohlen/ bey dem Städtlein Aldea noch ein Krieges-Heer von 6. biß in 7000. Mann zu Fuß und 1500. zu Pferd auffzurichten/ und die nöthige Geschütze und Bagasche dabey zuschaffen/welches auch mit grossem Eifer geschahe. Dahero machte dieses alles den Printzen auff seine Sicherheit dencken/ ehe gantz Portugall auffstünde / und sich ihm wider setzte.

Die Spanische Armee sucht abermals den Rückweg auß Portugall.

Als er sich nun auff den Rückweg machte/ gieng ihm der Graf von Villaflor immer an der Seyten nach/ damit er ihm den Paß abschneiden/und ihn also zur Schlacht bringen möchte. In solchem Marsch langten beyde Theil den 29. May (8. Jun.) deß Morgens früh / eine Meile von dem Städlein Estremos an/da dañ die Spanische alsobald sich deß Canals bemächtigten / und daselbst eine solche Höhe erlangten/welche ihnen nach Kriegs-Regeln sehr dienlich war. Dessen ohngeacht/obschon der Ort vortheilhafftig und deß Volcks viel zuseyn schiene/war doch wenig Lust zu einer Schlacht. Die Portugisen hatten bey 10000. Mann zu Fuß und bey 3. oder 4000. Pferd (davon 3. Regimenter und etliche Trouppen bey der Bagasche waren / welche langsam marschirte) die Spanier hatten itzt auch nur eben so viel Fußvolck / aber doch an Reuterey noch bey 6000. Mann. In Summa ; es kam endlich zur Schlacht/ und deß Grafen von Villaflor Anordnung war/wie folget: Don Alfonso Hurtado Mendoza (welcher vor diesem General über die Reuterey in Alentejo gewesen/ und anitzo in besagtem Platze Estremos commandirte) wurde vor die erste Linie deß Vorzugs gestellet/ und hatte den Stück-General / Hn. Ludwig von Meneses zum Beystand. Vor die andere Linie commandirte er den Grafen de la Torre, der auch General über erstermeldte Reuterey und sonst Commendant in Campo-Major/einer Gräntzstadt an Castilien war / nun aber/

Die Portugisische sucht ihr solchen abzuschneiden.

Der Portugisen Anstalt zur Battaille beym Vorzuge.

wie er gesehen / daß die Spanische an seinem Orte vorbey gegangen/ sich gleich alsbald mit den seinigen auffgemacht hatte / und eben zu rechter Zeit daher kommen war / und also die Portugisische Macht noch ein wenig verstärckte. Den rechten Flügel führte Dinis de Melo von Castro/würcklicher General über die Reuterey bey dieser Armee/ und nebenst ihm Pædro Jaques von Megallaens, Gen. Feldmeister von der Provintz Beira und die Gen. Leutenante/ Herr Johann de Sylva, Herr Manuel von Atayde, und Herr Ludwig von Costa mit den Gen. Commissarien / Johann von Orato / Maria von Acuna, Duarte Fernandes Lopo. Den lincken Flügel führte der Herr Manuel Freire von Andrada, General über die Reuterey in der Provintz Beira, und hatte zu seinem Gen. Leutenant den Herrn Martin von Rivera und seine Gen. Commissarien Gomes Freire von Andrada, und den Hn. Anthonio Maldonado. Diese Häupter nun nahmen ihre Stellen nach den zwo Linien ein. Inzwischen ward im Spanischen Läger ein Gebott außgeruffen / wovon viel Abschrifften umgetheilet wurden / welches also lautete:

1663.

Beym rechten Flügel.

Beym lincken Flügel.

Schrifftliche Anmahnung deß Spanischē Generalissimi an seine gantze Armee zur Tapferkeit.

Es befihlt Se. Hoheit an alle Feldmarschälle/ Obersten zu Fuß/ Gener. Lieutenante und Gener. Commissarien von der Reuterey / allen ihren Unter-Officirern und Soldaten vorzutragen / und einzubilden / daß Gott in vielen Jahren dergleichen Gelegenheit in dieser Monarchie Hände nicht gegeben hätte/als itzund geschehen wäre / ihre Reputation durch ihre Waffen zuvermehren / und einen jeglichen insonderheit damit zu verehren. Und weil Gott ein Geber deß Siegs / so solte männiglich Hertzen und Augen zu ihm erheben / umb seinen Beystand hierzu zu erhalten. Durch dieses Mittel hoffte Se. Hoheit diesem Krieg ein Ende zumachē/ und die Armee an den Gipfel der Ehren und Glückseligkeit zubringen. Solte aber jemand unter denselbigen eines feigen Gemüths seyn / und den Namen eines tapfern Soldaten verlassen/derselbige solte gedencken / daß er / so bald er sich auff die Flucht würde begebē wollē/ deß schändlichsten Todes / den er jemals möchte gesehen haben / sterben solte / und daß auch die Steine nicht unterlassen würden / seine Flucht und Verhölung zu entdecken.

Uber das wurden den Spanischen noch drey Dinge vornemlich befohlen: 1. wann der Feind (die Portugiesen) durch Gottes und der H. Mutter Beystand / auff die Flucht gebracht worden/daß sie sich darumb nicht auß der Ordnung geben solten / weilen man durch solche Unordnung offtmahls grosse Gelegenheit zum Glück verlohren hätte. 2. Daß sie ehe und bevor der Sieg und die rechte Victorie gewonnen wäre / keinen gefangen nehmen/ sondern alle/ die sie kriegen könte/niedermachen solten/sintemalen

Den Spanischen Soldat in werden drey Dinge vorm Treffen befohlen.

1663.

malen deßwegē grosse Verwirrung unter einer Armee entstanden. 3. Solt unter allen Soldaten außgeruffen werden / daß derjenige / so der Portugisen General/den Don Sancho Manuel, Grafen von Villaflor (einē starcken und halb grauen Mann) gefangen kriegte/ohnmittelbarer Weise zu einem hohen Dienst solte erhaben werden/und zwar also: Ein gemeiner Soldat solte die Fähndrichs Stelle mit 1000. Pistoletten haben / ein Fähndrich aber Capitān unter dem Fußvolck/ein Cornet Rittmeister werden/ und so fort an. Dieses alles solten die Officirer ihren untergebenen Soldaten vor Anfang deß Treffens wol einbilden / damit sie bey sich beschliessen möchten/ entweder zu überwinden/ oder zu sterben/welches schon ein grosses Stück der Victori seyn würde.

Der Portugisische General ermahnet die seinige mündlich zur Tapferkeit.

Der Graf von Villaflor hingegen frischte seine Armee ohne Papir mit wenig Wortē an/befahl die Sache der Gerechtigkeit und erwiesenē Tapferkeit seiner Soldaten / welche sich schon so lustig erzeigtē/als wenn sie die Beute zutheilen außgiengen / rühmte dabey auch ihr festes Vertrauen zur **Mutter Gottes**/unter deren Schutz sie sich zu Felde begeben/und gegen welche sie jederzeit grosse Andacht erwiesen hätten. Hiemit näherte er sich allgemach zum Kampfplatz/ und nahm auß der Avantgarde-Linie / oder dem Vorzug / von dem Johann Hurtado von Mendoza ein Regiment und von den Englischen auch eines/worzu noch etliche Schwadronen Reuter gestossen wurden/ die denn alsbald sich einiger feindlichen Posten bemächtigten/unterdessen marschirte die völlige Armee in ihrer Schlachtordnung hernach. Die Spanische suchten dargegen hohe/aber rauhe Oerter. Eben diesen Tag war eine mächtige Sonnenhitze / weßwegen die Portugisische Generals-Personen für gut ansahen/das ermattete Volck etwas ruhen / und die rechte Schlacht biß zu 3. Uhren Nachmittag anstehen zulassen. Indessen wurden sie gewahr/wie die Spanische allgemach die Retirada suchten/daher der Graf von Villaflor sich resolvirte/ ihnen durch die Generaln bey der Reuterey/als den Dinis Melo von Castro / und Manuel Freire von Andrada, in den Nachzug einhauen zulassen / und hierbey wurden die Linien / oder das sämptliche Corpo der Schlachtordnung befehlicht/ solche Reuterey nach Gelegenheit zu entsetzen.

Die Spanische weichen vor den Portugisen.

Die Portugisen greiffen die Spanische an.

Der Don Melos gieng dieses Jahr hertzhafftig an/nahm alle Reuterey zu sich biß auff fünff Schwadronen / welche er beym rechten Flügel unter dem General Matthias von Acunna stehen ließ; der Weg da sie durch mußten/ war rauh / und der Spanischen gantze Reuterey stund an solcher Seyte. Hiermit nun fieng sich das Treffen mit allem Ernst an / das donnern der Canonen und Musqueten-Salven / wie auch das Rasseln der Waffen und das Schreyē und Winseln der Menschen und Pferde war erschröcklich/als wenn Himel und Erden vergehen wolten. Das Wort bey den Portugisen war/Nostra Sennora de la Conception, (unsere liebe Frau ist die Patronin von Portugal) welches sie mit Hinzusetzung / y vive el Rey Don Alfonsol (das ist/Es lebe der König Alfonsus!) offtmals von sich hören liessen. Indem aber die Generalen mit der Reuterey vom lincken Flügel den Angriff thāten/ erstiegen auch die Stück-Generalen / als der Don **Ludwig** von Meneses, und Alonso Hurtado von Mendoza mit dem rechten Flügel von dem Vorzuge den wiewol gar hohen Hügel/ auff welchen sich die Spanische Fußvölcker gesetzet hatten.

1663.

Es geht heiß her.

Bey diesem Vorzuge waren mit ihren Regimentern folgende Feldmarschälle/ Simon von Valconcelos uñ Susa (welcher diesen Sieg mit seinem Blut bezahlen mußte) Sebastian Correa Louruela, Johann Hurtado von Mendoza, Don Diego von Faro und Tristan von Acunna. Bey diesem Treffen funde sich auch eben zu rechter Zeit ein der Graf de la Torre und der Gen. Commissarius von Acunna mit ihrē Völckern/ welche alle/ so wol Officirer als gemeine Soldaten/ihr bestes thātē. Bey dem Fußvolck ließ insonderheit der **Graf von Schomberg**/ Gener. Feldmarschall und Commendant über die außländische Völcker / seine kluge Anstalt und Tapferkeit sehen/wie er dann allenthalben hinten und vornen selbst mit dabey war.

Graf von Schomberg hält sich tapfer.

Indem es an diesem Ort so hitzig hergieng/ schlug sich indessen beyderseits Reuterey (wiewol die Portugisische etwas schwächer als die Spanische war) auch tapfer herum/und hatte der Graf von Villaflor unter dem Gen. Lieutenant/Don Manuel von Araide, und dem Gen. Commissario/Johann von Ocrato/einen Hinterhalt gemacht/ welche mit den ihrigen standhafftig außhielten. Itzt stund es drauf entweder ein Königreich zugewinnen oder zuverlieren: Das Glück erzeigte sich bald diesem/bald jenem zum Sieg geneigt; die Portugisen satztē auff die sechszehenmahl an/und so offt wurden sie auch wieder abgetrieben/die Generals-Personen aber wußten sie bald in Ordnung zubringen/und erfrischten die Matte und Verwundete mit allerhand Vertröstungen. Endlich da die Gefahr am grösten bey den Portugisen war/ und sie sich durch das stäte Anfallen auffs äusserste abgemattet hatten / wurden sie von dem Grafen von Villaflor mit einem frischen Regiment unter dem Feldmarschall Bernhardo de Miranda Henriques, welches er biß auff den äussersten Nothfall zurück gehalten hatte/entsetzt/welches Regiment der Gen. Adjutant Diego Gomes von Figuerredo, anführte. Dasselbige kam eben zu rechter Zeit/ und darauff fienge die Spanische Reuterey an/nach außgehaltener Musqueten Salve/das Feld/worauff sie lange fest gestanden/ zu räumen / welcher das Fußvolck und Geschütze bald nachfolgte/so daß die Portugisen für dieses mahl den Sieg erhielten. Dieses geschahe umb 10. Uhr deß Nachts / nach dem sieben gantzer Stunden zu beyden Seyten tapfer war gefochten worden.

Die Spanische müssen endlich das Feld raumen.

Die

1663. Verlust auff der Portugisischen Seyte.

Die Portugiesen machten ihren Verlust klein / und brachten von ihrer Nation nur etwan anderthalb hundert Todte / und unter solchen einen General-Leutenant / einen Obristen und fünff Rittmeister / und bey 400. Verwundte / und von den Frantzosen und Engelländern auch nicht mehr / in das Register. Die Letzteren hielten sich mit ihren Häuptern / dem James Apley und Michael Dongan / überaus wol bey diesem Treffen / verlohren aber gedachte Häupter alle beyde darüber. Die Frantzösische Trouppen erwiesen sich nicht weniger tapffer / und büsseten darbey von Officirern zwar nur den Herrn Plessis, Capitän von deß Grafen vom Schomberg Leib-Compagnie / ein / aber die meisten Capitäne waren verwundet / denn sie unterfiengen sich der grössesten Gefahr: Insonderheit machte sich der Herr Beaubeny, ein Cornet / mit tapfferem Muthe an die Königl. Spanische Haupt-Standarte / und brachte sie auch nach einem harten Gefechte endlich davon / daß er sie nachgehends dem Könige in Lisabon überlifern konte; Selbige hatte auff der einen Seyte in der Mitte das Königliche Wapen von Castilien und Portugall / mit Golde bordiret / und rund herum die Wapen der übrigen Spanischen Provincien / auff der andern Seyte aber die Sonne und den Monden / und darbey mit güldenen Buchstaben diese Worte: Si no es Sol, es Devinidad, das ist: Bistu nicht die Sonne / so bistu Gott.

Auff der Spanischen Seyte.

Auff der Spanischen Seyte zehlten die Portugisen über 4000. Todte / und unter denselbigen den General von der Artollery / und den Grafen von Cherny, einen Frantzosen / welchen Don Juan schmertzlich missete / und mehr dann 6000. Gefangene / und unter denen viele vornehme Personen und Cavallierer / ja die Blume deß Castilianischen Adels / insonderheit befand sich mit darunter der Marquis de Liche und del Carpio, Hertzog von Olivares, deß durch gantz Spanien so hoch geachteten Don Ludwigs Mendes de Haro Sohn / welcher / umb das wider ihn von neuem gefällete Urtheil (von dessen Ursachen droben auff der 803. Seyte Meldung geschehen) laut dessen er etliche Jahre auff etliche Meilen weit von dem Königl. Hofe verbannt seyn solte / wercksstellig zumachen und etwan zu mildern / sich freywillig zu der Armee begeben hatte.

Der Feldmarschall / Don Anielo de Gusman, deß Hertzogs de Medina de las Torres Sohn.

Der Grafe de Escalunte, Feldmeister.

Grafe Ludwig de Viasco, Feldmeister.

Grafe de Bruer, Obrister.

Grafe von Florestim, Obrister.

Grafe Ludwig Freiqui, Capitän über die Leib-Compagnie.

Don Juan Henriques, Feldmeister.

Don Estevan Angulo, Feldmeister.

Don Gaspar Martines, Feldm. Leutenant.

Don Antonio de Montenegro, General-Commissarius bey der Reuterey.

Don Juan de Novales, General-Commissarius bey den Mäyländischen Trouppen.

Der General-Commissarius Angelo Valador.

Noch ein General-Commissarius von dem Fußvolcke / Don Francisco de Aquilar.

Don Filippo Rexo, Sersant-Major.

Don Francisco de Escovar, Capitän deß Regiments von Portugall.

Der Capitän Don Antonio Leme, als Adjutant.

Die Capitäne von den Küraßirern / als: Don Alvaro de Quinones, Don Thomaso Palavicino, Don Angelo Caraffa, Don Ascanio Rodino, Don Gustavo Gramacho, Don Alvaro Montillo, Don Felippo de Aguiare, Don Angelo Coriano, Philisberto de la Baliria, und Don Garcia Sarmiento, welcher auch zugleich bey dem Hertzoge von S. Germain Secretarius war.

75. Capitäne vom Fußvolcke.

21. Reformirte Capitäne vom Fußvolck.

23. Fähndriche.

8. Reformirte Fähndriche.

4. Regiments-Adjutanten.

8. Furirer-Majors von dem Fußvolck und der Reuterey.

Wie auch noch sonsten eine grosse Anzahl besonderer Cavallierer.

Uber das ward den Portugisen noch zutheil die obgedachte Königl. Standarte / welche der Don Juan führete; deßgleichen desselbige gantze Kantzeley mit allen Büchern / Briefen / Rechnungen / Ziffern und Geheimnüssen.

10. Stücke Geschütz / die anderen waren in Evora gelassen worden.

2. Feuermörsel.

3200. Karren und Wägen mit Munition und Bagasche beladen.

8000. Maul-Esel und andere lastbare Thier mit vielen Sachen von grossem Werth / worunter auch viel Gold und Silber / so daß mancher Soldat zu 1000. und mehr Ducaten Beuthe kriegte.

6000. Ochsen / und alles Gewehr der geschlagenen Armee.

3. Carossen / wovon zwey dem Don Juan gehörig.

30. Eyserne Backöfen von sonderlicher invention, im Felde zugebrauchen.

Spanische Armee verstärckt sich wieder.

Durch dieses einzige Treffen ward nicht allein dieser mächtige Feldzug der Spanier / dessen Unkosten sie selbsten auff sieben oder mehr Millionen schätzten / und auff welchen sie dem Königreiche Portugal den Untergang seiner bißherigen Freyheit mit Pochen und Drohen gleichsam als gantz versichert gesetzt hatten / auff einmal zu Grunde gerichtet / sondern auch gantz Spanien so ohnmächtig gemacht / daß es weder diesen Sommer / noch

1663.

forthin / sich recht wieder erholen konnte. Der Don Juan faßte zwar mit den flüchtigen Trouppen bey Aronches Widerstand / und verstärckte sich auch daselbst mit dem indessen zu Badajos, unter dem Grafen von Marcin, angekommenem neuen Succurs auf die 9000. zu Fuß / und 7000. zu Pferde / durffte / oder getrauete ihm aber doch nicht / sich noch einmal an die Portugiesen zu reiben.

Evora geht wieder an die Portugiesen über.

Die sieghaffte Portugiesen hingegen folgten dem Kriegs-Glücke weiter nach / und ruckten nun auch vor die Stadt Evora, und beschlossen selbige / am 4/14. Junii / rings umher / daß nichts / weder auß- noch ein / kommen konnte. Die Spanische Besatzung darinnen / als die Anfangs nicht so gleich glauben wollte oder konnte / daß alles so gar verlohren wäre / stellte sich zur Gegenwehr / und der Commendant darinnen ließ dem Portugiesischen Feldherrn Don Sancho, Grafen de Ville-Flore, auf die geschehene Aufforderung / herauß sagen / er wäre entschlossen / den Ort auf das äusserste zu defendiren / und das erwiese er auch mit Außfallen etliche Tage sehr wol / in Meinung / ehestens einen Entsatz zu bekommen. Aber man wollte ihm so lange nicht Zeit lassen / sondern den 8/18. Junii / ward ein Troupp von vier hundert Mann / halb Engelländer / und halb Portugiesen / commandiret / die Schantze S. Anthonio, etwan einen Canon-schuß von der Stadt gelegen / einzunehmen / welche diese Commandirte auch / nach einem harten Gefechte / mit Gewalt eroberten / und drey hundert Mann darinnen niedermachten. Dieser hitzige Angrieff kühlte bey dem Commendanten die hitzige Begierde sich weiter zu widersetzen dergestalt ab / daß er zu accordiren begehrte: der Vergleich ward auch so fort getroffen auf solche Weise / wie die Spanische neulich den Portugiesen gegebē hatē: Also zog die gantze Spā. Besatzung / bestehend in fünff und dreyssig hundert Mann / den 13/23. Junii / mit zwey Stücken Geschütz / fliegenden Fahnen / und Kugeln im Munde / und zwar nur die Officirer frey auß- und ab / die Gemeinen zu Roß und Fuß aber mußten / biß auf den 15/25. Octobris, gefangen verbleiben / um wider die Kron **Portugall** in solcher Zeit nicht zu dienen / wie auch die übrigen Stücke und alle Bagasche den Portugiesen hinterlassen.

Portugiesen gehen in die Sommer-Quartier.

Und mit dieser Verrichtung satzten auch die Portugiesen / wider männigliches Vermuthen / ihrer Victorie ein Ziel / und legten sich in die Sommer-Quartiere / damit die abgemattete Soldaten sich / bey der anhaltenden Hitze / in etwas erfrischen könnten / wovon dennoch viele Verwundte in die kühle Erde bissen.

Don Juan entschuldigte sich der Niederlage halben.

Die Spanische blieben gleicher Gestalt zu- und um Badajos liegen / Don Juan aber begab sich nach Hofe / und that dem Könige von der unversehenen Niederlage mündlichen Bericht; unter andern Reden bedaurete er gar sehr / daß so viel der außländischen Völcker umkommen / und ein einziger Spanier übrig geblieben wäre / weil jene / die Außländer / sich tapffer gehalten / die Spanier aber schändlich die Flucht ergrieffen / und nicht einmal recht angesetzt hätten. Insonderheit beschuldigte er einen Obristen / der über fünff tausend Spanier das Commando gehabt / sehr / daß derselbige mit den Seinigen am ersten gewichen / und dardurch die Niederlage verursacht hätte. Derowegen ersuchte er Se. Majest. hierbey / daß Sie ihn mit guten Soldaten auß **Niederland** / **Italien** und anderen Orten versehen lassen wollte / so wollte er sich an den Portug. schon rächen; die Spanier könnte man in die Städte zur Besatzung einlegen. Der Hertzog von S. Germain aber scheuete noch zur Zeit den Hof und des Königs Angesichte / und hielt sich zu Alcala, fünff Meilen von **Madrit** / auf / um sich auch zu verantworten und gnädige Außsöhnung zu erlangen / daß er bey der Battaille nicht zugegen gewesen: Eben dergleichen suchte auch der Don Diego Cavalliero, General über die Reuterey / zu Demostenes, weil er sich kurtz vor dem Treffen mit funffzehen hundert Pferden / gleich wie jener / mit einem Theile des Fußvolcks / von der Armee hinweg und auf die Plünderung begeben und das Lager um so viel geschwächt hatte. Solchem nach ward unter den andern Officirern eine grosse Reformation gehalten / welche allein acht Feld-Meister ihrer Aemter entsetzte und noch darzu ins Gefängnüß brachte / andere wurden anderst angesehen. Den vorher gemeldten beyden Generals-Personen aber halff man durch einen besondern Brief von ihren Diensten / und machte den Hertzog von S. Germain zum Vice-Roy in **Arragonien** / hingegen den Grafen von Marcin an seine Statt zum General-Feldmarschall / und den Don Diego Cavalliero zum Gubernatorn in **St. Sebastian** / und an dessen Stelle den Constabel von **Castilien** zum General über die Reuterey.

Ungemein grosse Freude entstunde inzwischen durch die gantze Stadt **Lissabon** / als die Nacht vor dem 1/11. Junii / umb eylff Uhr / ein Currirer nach dem andern die erwünschte Post nach Hofe brachte / daß Spanische gäntzlich auß dem Felde geschlagen worden. Alles / ja der König selber / rieß sich auß den Federn herauß / und die finstere Nacht ward durch die angesteckte Lampen und Liechter gantz helle: Die Glocken klangen / die Carthaunen donnerten / die Heerpaucken schalleten / die Drommeln rasselten / und das Volck lieff vor den Königlichen Pallast / und schrye: Viva el Rey Don Alfonso! und das währete also durch die gantze Stadt von zwölff Uhren an / biß an den hellen Morgen. Der Ertzbischoff / Don Sebastian Cæsar de Meneles, Königlicher Rath / warff zwey tausend Ducaten unter das Volck mit diesen Worten: Das

Lisabon befeyret die wider die Spanische erhaltene Victorie.

1663.

habt ihr wegen der guten Zeitung. Kurtz/ es war alles voller Freuden. Der König ließ auf den Tag in allen Kirchen GOTT dancken/ und das TeDeum laudamus singen/ welchem er selber nebenst dem Volcke andächtig beywohnte; der prächtigen glückwünschenden Orationen und kostbaren Freuden-zeichen allhie zugeschweigen. Nichts destoweniger verspielte doch nachgehends der Don Sancho Manuel, Grafe von Ville-Flore, sein Generalat über solcher Victorie / weil ihm Schuld gegeben ward/ daß er Anfangs des Feldzugs den Spanischen nicht zeitlich gnug widerstanden/ und so vieler Oerter Ruin verhüttet/ noch bey dem vergangenen Treffen der Portugiesischen Armee Glück / der Gebühr nach/ verfolget hätte.

Zucker-Flotte kommt in Portugall ein.

Die Victorie und deren Freude war noch nicht vergessen / da schickte das Zucker-reiche **Brasilien** auch für sich eine Neue darzu / nämlich die Zucker-Flotte / bestehend in 100. Schiffen / welche am 15/25. Junii/ mit viertzig/ biß in funffzig tausend Kisten Zucker/ und anderen West-Indischen Wahren/ an unterschiedlichen Orten dieses Reichs glücklich einlieff / worzu auch einige Schiffe auß **Ost-Indien** kamen/ wannenhero der Portugiesen Glück/ innerhalb dreyen Wochen grösser ward/ als sie jemals gehofft hatten.

Der König in Portugall hält bey den Gen. Staten um Hülfe an.

Gleichwol schickte der König nicht lange hernach einen seiner Kammer-Herren / den Don Francisco Ferreira Rebello mit einem Creditiv nach dem **Haage** an die Herren General-Staten der **vereinigten Niederlande** ab/ daß er bey denselbigen einige Hülffe wider **Spanien** suchen sollte. Ob man sich nun wol schon alle Weile von selbsten keines Beystandes getröstete; So vermeinte man doch/ es würde sich dadurch die noch nicht erfolgte Bezahlung des verflossenen ersten Termins/ als des sechszehenden Theils der in den Friedens-Tractaten 1661. versprochenen achtzig Thonnen Goldes / um so viel besser entschuldigen lassen.

Silber-Flotte kommt in Spanien ein.

Aber diesen gantzen Sommer und Herbst über ward zu beyden Seyten weiter nichts im Felde gethan/ ausser was etwan durch eine und andre Streiff-Partheyen geschahe/ und mittlerweile rückte der Winter heran/ welcher die Armeen in den Quartiren behielt. Also machten beyde Theile nur Anstalt wider einander zu einem frühen Feldzuge auf den zukünfftigen Frühling / insonderheit schickte **Spanien** sich zu gewaltigen Zurüstungen / als es die Silber-Flotte auß **Neu-Spanien** in America oder **West-Indien** / mit einem reichen Schatze glücklich nach Hause bekam / wovon alsobald ein guter Theil deß mitgebrachten Silbers in Holländische Schiffe eingeladen/ uñ nach den **Niederlanden** und **Italien** geschickt ward/ theils für die Kaufleute/ theils auch für die Königliche Gubernatores und Statthalter / die bereits auf den Beinen habende Völcker darvon zu unterhalten/ und auch Neue dafür herbey zu schaffen: Und hiermit schwingt sich auch zugleich die Historische Feder von hinnen über See / um zu besehen /

1663.

Was in Italien / vornehmlich aber bey dem Päbstlichen Hofe in Rom / so wol in weltlichen Regiments- und Staats-Sachen/ als Geistlichen Kirchen-Geschäfften/ wie auch an anderen Fürstl. und Fürstmässigen Höfen / dieses 1663. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Der Päbstl. Hof siehet über die Frantzös. Händel noch gantz verstellt.

DEr Aspect oder das Außsehen/ des **Römischen** Himmels / und der noch zur Zeit zwischen dem **Päbstlichen** und dem Königlichen Frantzösischen Hofe schwebender Händel war so wanckelbar und unstät/ daß er mit nichtes besser und füglicher / als mit dem Mond konnte vergliechen werden/ als dessen Schein Anfangs nur ein kleines Horn / dann bald halb/ bald voll / bald wieder halb/ und bald auch gar nichts zu seyn pflegt; Eben also erschien die Hoffnung zu einem gütlichen Vergleich in der droben / auf der 820. Seyte beschriebenen Crequyschen Streitsache bald groß / bald klein/ bald gar nichts / und der Päbstliche Hof selber/ war bald groß-bald kleinmüthig / und nach diesem wurden auch die Kriegs-Verfassungen bald starck bald schlaff getrieben. Dieweil man noch zum Außgange des vorigen Jahrs grosse Hoffnung auf **Spanien** zu setzen hatte / spannte man auch den Bogen noch mächtig hoch / daß man nicht allein den Königlichen Frantzösischen Extraordinar-Gesandten / Hertzog von Crecquy, als von dessen Beschimpffung der gantze Streit herrührte / unvergnügt von hinnen / und auß dem Lande wieder nach Hause ziehen ließ / sondern auch den Herrn de Bourlemont, als des Königs in **Franckreich** Staats-Rath / und bey dem hiesigen Päbstlichen Hofe Auditorem de Rota und an statt des abwesenden Hertzogs von Crecquy bevollmächtigten Gewalthaber / nicht gar hoch mehr achtete / ja wol gar sich stellte / als ob man einige Blitze des Banns schiessen lassen wolte: Aber anitzo mit dem Neuen Jahre / da **Spanien** drauf drang / daß man der Kron **Franckreich** Vergnügung geben sollte / und die Hertzogin zu **Savoyen** nichts als Krieg / Mord und Brand drohete / wo man sich nicht vergleichen würde / weiln sie / wie sie schrieb/ von dem Könige / dem Pabste zum besten/ nichts hätte erhalten können / darzu die Herren Cardinäle Sacchetti, Barbarini, und andere Atlantes des hiesigen Römischen Himmels / welcher ohne dieser Leute Unterstützung schier in das Sincken gerathen wäre (denn die **Schwadronisten** / oder die Herrn Cardinäle von der

1663.

Currier bringt ein Schreiben vom Frantzös. Hofe.

Squadrone Volante, verhärteten den Pabst am meisten) sich offentlich erklärten/ daß sie sich der Sache nichts mehr annehmen/ noch damit schleppen wollten/ wenn man nicht mit allem erst den Frieden suchen würde; So fieng man es nun wiederum etwas sachter an/ sonderlich als derjenige Currier/ welcher sich eine Weile her zu **Turin** bey dem **Savoyischen** Hofe aufgehalten/ und auf Antwort gewartet hatte auf daſselbige Schreiben/ so der Pabst und das Geistliche Collegium an den König in **Franckreich** abgehen lassen/ am 4/14. Januarii/ sich bey Hofe wieder einstellte/ mit einem andern Schreiben vom Herrn de Lyonne an den Hn. Cardinal Barbarini, des Innhalts: daß Se. Majest. der König nicht allein mit des Cardinals Imperiale Verweisung noch nicht vergnügt wäre/ sondern auch die Sache wegen Castro und Comachio begehrte richtig und abgethan zu haben. Hierauf nun verfügte sich der Herr Cardinal zu zweyenmalen zum Pabste/ woselbst er sich lange auffhielt/ und darnach wurden auch mit dem Herrn de Bourlemont wiederum einige Unterredungen gehalten. Ja der Pabst schrieb endlich/ unter dem 17/27. Januarii/ auch selber mit eigener Hand an den König in **Franckreich** einen gar freundlichen Brief/ und erboth sich zu aller thunlichen Vergnügung/ um zu versuchen/ ob er das erzörnte Königliche Gemüthe durch solche Apostolische Sanfftmuth und Gelindigkeit wiederum befriedigen könnte.

Die Frantzösischen Cardinäle verlassen Rom.

Hierzwischen aber/ weil dieses Päbstliche Schreiben noch unter Weges war/ brach das Frantzösische Wetter auß/ und ward der Krieg dem Pabst und dem Kirchen-Staat gleichsam heimlich angekündiget: denn der König in **Franckreich** ließ alle Frantzösisch geborne und andere seiner Krone Zugethane/ Cardinäle und Prælaten von **Rom** ab- und entweder nach **Franckreich** oder anderswohin/ fordern/ unter welchen die beyden Herren Cardinäle Mancini und Maldachini (oder/ wieer auch sonst geschrieben wird/ Maidalchini) gar bald einen Anfang machten/ deren der Erste sich nach Albruzzo, dem Constabel de Colonna zugehörig/ und der Andere in seine Abtey zu Modena verfügte: deßgleichen nahm auch der Herr de Bourlemont seinen Abzug über **Florentz** nach **Pisa**/ um daselbst auf weitern Befehl zu wartẽ.

Rom stehet darüber in Bestürtzung.

Wegen dieser Zeitung und der darauf zu beförchtender Unlust gerieth die gantze Stadt in Verwirrung und Schröcken/ und flüchtete schon ein jeder sein Bestes an sichere Orte/ sonderlich grosse Herren und vermögliche Leute/ die viel zu verlehrẽ hattẽ/ uñ theils derselbigen folgten auch in Person nach/ damit sie den besorglichen grossen Beschwerden und Geldpressungen entgehen möchten/ und muste der Päbstl. Hof viel böse Reden über sich ergehen lassen/ daß man nicht zeitlicher/ und ehe der Hertzog von Crecquy sich auß **Italien** begeben/ zu der Satisfaction gethan hätte.

Diesen Schröcken bekräfftigte bey vielen ein nachdencklicher Donnerstrahl/ in dem/ am 6/16. Februarii, das Wetter in die **Engelburg** einschlug/ und dadurch die Fahne oben auf gantz verbrannte/ welches nun bey deß itzigen Pabstes Regierung schon das zweytemal war/ und (wie ins gemein zu geschehen pflegt) eine böse Vorbedeutung machte.

1663. Wetter schlägt in die Engelburg.

Ein noch empfindlicherer Donnerschlag war es dem gantzen Päbstlichen Hofe und dessen Anhange/ alsbald darauf des Herrn Cardinals Imperiale Kammer-diener von **Genua** daher kam mit Bericht/ welcher gestalt sein Herr von selbiger Republic mit so verbittertem und strengem Gebotte auß der Stadt und ihrem Gebiethe geschafft worden/ und als er sich unbekannter Weise von dar in des Printzen Doria Land/ unter das **Römische** Reich gehörig/ und von dannen noch weiter weg begeben gehabt/ die Herrschafft zu **Genua**/ in Meinung/ er möchte sich vielleicht noch in der Stille in ihrer Stadt auffhalten/ ihn mit Soldaten hätte suchen lassen/ daß sie ihn also auf eine Gallee setzen und auß ihrem Gebiethe wegführen wollen/ welchem Schimpffe er aber mit seinem stillen Abzuge noch entgangen wäre. Auff diese erhaltene Nachricht ward alsbald die gewöhnliche Staats-Versammlung bey einander geruffen/ und darinnen beschlossen/ daß man den Herrn Cardinal/ unter dem Titul eines Relegirten/ in dem Kirchen-Staat/ entweder zu Perugia oder Orvieto, auf- und einnehmen sollte. Aber der Resident von **Genua**/ war deßwegen bey Hofe sehr übel angesehen/ und konnte mit seiner beredten Zunge die Ursachen/ warum seine Herren Principalen ein solches gethan/ nicht so scheinbarlich herauß streichen/ daß sie annehmlich gnug gewesen wären: denn der Pabst nahm dieses Verfahren dafür auf/ daß dadurch den Cardinälen ihre/ und einfolgendlich auch dem Päbstlichen Stuhle seine Ehre und Hoheit geschwächt worden wäre.

Die Republic Genua ist wegen Außschaffung deß Cardinals Imperiale beym Päbstl. Hofe übel angesehen.

Der Martius brachte dem Römischen Volcke wiederum in etwas bessere Hoffnung/ weil der mit dem obgemeldten Päbstlichen Schreiben nach **Franckreich** geschickte Currier zur Antwort darauf mit zurück brachte/ was bereits droben unter den **Frantzösischen Geschichten** angezeiget worden/ daß nämlich die abgebrochene Tractaten durch beyderseits bevollmächtigte Gesandten/ entweder zu Toulon, oder zu Lyon, oder zu Aix fortgesetzet werden möchten. Ob nunzwar der Pabst solche Antwort/ insonderheit wegen der darbey mit eingeschlossenen præliminar Puncten/ mit einigem Widerwillen annahm/ in Meinung/ daß darauß nicht viel Ehre für den Römischen Stuhl flieſſen könnten/ sondern besser seyn/ sich mit ein 25000. bewehrter Mann dargegen zu stellen/ zumaln unterschiedliche Grosse sich bedüncken lieſſen/ man dürffte ein so Ungemeines nit eingehen:

Der Prälat Rasponi wird zur Friedenshandlung nach Franckreich geschickt.

1663. So ließ er sich doch durch des Herrn Cardinals de Arragon, als Königlichen Spanischen Interims- und des Venetianischen Ordinar-Abgesandtens bewegliches Zusprechen / noch so weit vermögen / daß die Staats Versammlung abermals bey einander kommen muste · deren Schluß endlich / nach viermaliger Uberlegung / erst erwähnte præliminar Puncten / daher gieng / daß der Herr Rasponi, als ein bevollmächtigter Abgesandte / sich an Ort und Stelle zu dem Hertzoge von Crecquy verfügen sollte / welchen Schluß alsobald ein eigener Currier nach **Franckreich** bringen muste. Es ward auch den Hertzogen zu Parma und Modena zu wissen gethan / daß sie ingleichem ihre Deputirte dahin schicken und den Vergleich beschleinigen helffen wollten. Also tratt der Herr Rasponi, am 19/29. Martii / zu Civita Vecchia zu Schiffe mit völligem Gewalt / mit dem Herrn Crecquy zu tractiren und zu schliessen.

Der Pabst fordert von den Bettel-Orden Geld zum Kriege.

Nichts destoweniger giengen die Werbungen doch unter der Hand fort / wiewol itziger Zeit etwas schläffriger / als zuvor / weiln die Geldmittel darzu ermangeln wolten. Solche nun auf allen Nothfall in Bereitschafft zu bringen / wurden vielerley Wege erdacht: Unter andern ließ der Monsr. Fagnani die Herren Procuratores Generales von den eylff Brüderschafften der Bettel-Orden zu sich fordern / welchen er mit seiner beredten Zunge in einer beweglichen Rede vorhielt: Es wäre der Pabst ihrer / der Herren Geistlichen / Frömigkeit / Gehorsams und Eyfers gegen den Römischen Stuhl versichert / daß er kein Bedencken trüge / an sie zu begehren / daß / gleichwie sie vor diesem zur Erhaltung des Römischen Stuhls das Blut willig vergossen / sie also auch anitzo zu dessen Beschützung das Gut ungespart dargeben / und ihme mit sechs tausend Kronen behülflich seyn sollten / und damit sie solche Summe desto eher zusammen bringen könnten / sollten sie hiermit von Seiner Heil. Dispensation und freye Macht haben / ihre liegende Landgütter zu verkauffen / dafern ihnen etwann / als Bettel-Orden / andere fahrende Haab und bahre Mittel ermangeln sollten. Daß aber / zum Uberfluß / aller abschlägigen Einwendung und Verweigerung / wegen der bevorstehenden Friedens-Tractaten / als bey deren Erlangung man so vielen Geldes zum Kriege nicht bedürfftig wäre / begegnet werden möchte / so ward hierbey noch dieses mit angehängt / daß der Pabst dieses Geldes unumgänglich benöthiget wäre / es gieng gleich der Friede vor / oder hinter sich / fort oder nicht fort / so müßte man es doch gleichwol haben. Als nun hierauf deßwegen die Außtheilung gemacht ward / und die Brüderschafft di Monte Oliveto allein für ihren Antheil **viertzig tausend** Kronen ertragen sollte / entschuldigten sich selbige Patres auffs höchste / daß ihre Einkünffte nicht darnach beschaffen wären / so viel Geld herzugeben. Pasquinus aber / oder ein Pasquillant (welche in **Rom** gar gemein sind / und auf jedes Ding / auch auf der vornehmsten Leute / ja des Pabstes selbst eigenes Thun / gleich ihre schimpff- und stachel-Schrifften anplacken) wieß den Pabst zu des Don Mario, als seines Bruders / Schreib- und Rechen-Tischen / wo er nicht nur 600000. Kronen / sondern wol etliche Millionen Duplonen finden würde. Denn die Päbstliche Herren Vettern hatten wol den besten Nutzen von diesem Kriegswesen / und weil ihnen viel Geld durch die Hände gieng / blieb immer etwas kleben; ohne das ließ der Pabst dem Don Mario auch sonsten / wegen seiner die Zeit her gehabter vieler Bemühungen / **funffzig tausend** Kronen auff einmal verehren.

1663.

Bekommt widrige Nachricht von den Tractaten zu Lyon.

Den gantzen April durch wartete man mit Verlangen auf des Herrn Rasponi Verrichtung / und das um so viel eyffriger / in Hoffnung eines erwünschten Außgangs / weil man von ihm soviel Nachricht hatte / daß der König ihn bey seiner Ankunfft auf den Frantzösischen Gräntzen durch einen Hofjuncker gantz freundlich empfangen / biß nacher Lyon begleiten und auch unter Weges kostfrey halten lassen. Aber in dem nächstfolgenden Majo brachte ein eigener Currier die widrige Post nach Hofe / daß der König in **Franckreich** in seinem Lande den Herrn Rasponi, als einen Päbstlichen Nuncium, nicht dulten wollte / sondern auf das **Savoyische** verwiesen / um daselbsten mit dem Hertzoge de Crecquy die Tractaten fortzusetzen. Den folgenden Monat brachte ein anderer Currier noch verdrießlichere Zeitung von den Herrn Rasponi, daß die erneuerte Tractaten zu Pointe-Beauvoisin sich wegen des Fürstenthums Castro gäntzlich zerschlagen hätte / worein nun die Herren Cardinäle in ihrer / den 15/25. Junii / hierüber angestellten Versammlung zumahl nicht verwilligen wollten · daß es der Päbstl. Kammer wieder entzogen werden sollte.

Wie auch von Avignon.

Diese bittere Salse war noch nicht verdauet / so betrübte den Pabst schon wieder eine andere Zeitung von unfreundlicher und schneller Außschaffung des Päbstlichen Legatens zu Avignon, welche auch zu einer grossen Staats-Versammlung Ursache gab. Doch berachte die letztere Post noch vielmehr Betrübnuß und Verdruß / daß die besagte Stadt Avignon sammt ihrem Gebiethe und der zugehörigen Grafschafft / durch des Parlaments zu Aix Decret, der Kron **Franckreich** allbereits völlig einverleibet / und solcher Außspruch auch im Parlament zu **Paris** bestättiget und einregistriret worden.

Die Cardinäle Sacchetti, de Medicis und

Unter solcher Kriegs- Unruhe hier zu Lande kam zu einer andern Ruhe in der Erde der Cardinal Sacchetti, der starb / den 18/28 Junii / im 76. Jahre seines Alters / und machte durch solchen seinen Tod (nachdem gleich An-

fangs

1663. Bagni räumen diese Welt

fangs dieses Jahrs der Cardinal Giovanno Carlo de Medicis zu **Florentz** dieses Zeitliche auch gesegnet hatte) die **Zehende** Cardinals-Stelle ledig / wie auch die Prælidentschafft und Ober-Aufsicht im Geistlichen Rathe / welche ihm monatlich hundert Gold-Kronen eingetragen: der Pabst gab solche alsbald seinem Herrn Vetter / dem Cardinal Chigi (oder Schisi) und ließ anderen und vornehmeren Cardinälen / die einen so fetten Braten auch gern für ihre Küche gehabt hätten / das Nachsehen und Klagen / daß das Geblüte allen Ver diensten und Würdigkeiten vorgehen müste. Diesen beyden folgte auf dem Wege alles Fleisches / den 16/26. Augusti / in **Rom** nach der Cardinal Bagni, im achtzigsten Jahr seines Alters / ein von jederman / auch vom Pabst selbsten sehr beliebter / aber dabey auch gar unvermögentlicher Herr / mit dem es auch so weit kommen war / daß er auß äusserster Noth und Ermangelung des Geldes / bey seiner währenden Kranckheit / nicht allein alle seine Mobilien / sondern auch zu letzt so gar seine Bibliothec , um weniger als halbes Geld / verkauffen müssen ; Ja der Cardinal Barbarini verehrte ihm in dieser seiner letzten Kranckheit / zu besserer Wartung des Leibes / noch sieben hundert Duplonen. Und hiermit ward die eylffte Stelle in dem Collegio ledig.

Päbstl. Völcker werden abgedanckt.

Mittlerweile ruckte der Herbst herbey / und weil der Pabst sahe / daß es für dieses Jahr mit dem Frantzösischen Kriege in **Italien** nunmehr würde gethan seyn / so befahl er / zu Erleichterung der Kriegs-Kosten / alle Soldaten / biß auf sieben tausend / meistens Teutsche / abzudancken / und bekam ein jeglicher zu Pferde eine gantze / ein Fußknecht aber eine halbe Duplone zum Abzuge.

Portugal macht dem Pabst neue Sorgen.

Jedoch war dem Pabste damit noch nicht die Unruhe in seinem Gemüthe zugleich hinweg genommen / sondern wurde ihm vielmehr gehäufft / indem nun auch von der Geistlichkeit in **Portugal** ein Abgesandter / namentlich der Grafe von **St. Clement** / daher kam / um beydes im Namen selbiger Versammlung und auch des Königs selbsten bey dem Pabste auffs neue um die Bestellung der daselbst entledigten Pfarren anzuhalten / als womit man / der Kron **Spanien** zu Liebe / ein Zeitlang her angestandē hatte / in Meinung / selbiges Reich dadurch um so viel eher wieder unter den Spanischen Gehorsam zu bringen. Die Spanier warffen allschon hierwider mit vielen grossen Protestationen und Drohungen / auch so gar gegen den Pabst selbsten / um sich / und deßwegen stund derselbige in desto grösserer Verwirrung seines Gemühtes / weiln er besorgen muste / daß die Portugiesische Regierung (denn für ein rechtmässiges Kongreich wollte man es noch nicht erkennen) im Fall er derselbigen ihr so offtmals wiederholtes Begehren abschlüge / etwas anders / und zwar der Kirchen hochschädliches / vornehmen dürffte / massen man schon von Entsetzung eines Patriarchen schwätzen wolte; verwilligte er aber zu der Bestellung derselbigen Pfarren / Prælaturen und Bistümer / so ergörnte er die Spanier auffs höchste / welches aber itziger Zeit / da man ohne das die Frantzosen zum Feinde hatte / nicht rathsam seyn wollte. Also speisete man die Spanier und den Portugiesischen Gesandten / wie auch den andern / der nicht lange hernach von dem Könige in eben dergleichen Geschäffte daher geschickt ward / indessen mit guten Worten ab.

1663.

Das Hauß Oesterreich in gleichem.

Zu diesen Verdrießlichkeiten schlug sich noch der übele Zustand des hochlöblichen Erthauses **Oesterreich** / in Ansehung des Königreichs **Ungarn** / welchem Hause der Pabst / bey gegenwärtiger Bewandnuß der Sachen / auch gern und zwar mit gleicher Eylfertigkeit hätte helffen sollen / als er von demselbigen in neulichster Gefahr der Frantzosen unterstützet worden. Hier aber war / sonderlich Geldes halben / kein Ansehen darzu. In noch grösserer Bestürtzung stürtzte den gantzen Päbstlichen Hof und die gesammte Stadt **Rom** das Geschrey / daß einige Frantzösische Trouppen nunmehr würcklich über das Gebürge in **Italien** kommen wären / anderst nicht / als ob der in den vorigen Zeiten berühmte Bourbon mit einer Armee von Spaniern und Protestanten auffs neue im Anzuge wäre / die Stadt anzugreiffen. Auf solche Weise hielt der König in **Franckreich** den hiesigē Hof dz gantze Jahr über in stäter Unruhe: Bißweilen ließ er eine und andere Compagnien fort rücken / wenn er nämlich spührte / daß man auf hiesiger Seyte schläfferig mit der Gegenverfassung war ; hörte er aber / daß man solche zur Hand nahm / so ließ er seine Leute wieder still liegen / und machte den Hof damit sicher / daß man zu Erspahrung des Geldes die angenommene Soldaten wieder abdanckt / und das Geld dafür in Sack steckte. Weil er dann dieses anitzo sahe / ließ er seine Leute abermals fortrücken / und zeigte damit dem Hofe einmal den rechten Ernst. Diese Annäherung brachte den Hof aufs neue in Furcht und Schröcken / daß man über Hals und Kopff wieder Soldaten haben wollte: Jedoch aber ward endlich / auf die Frantzösische scharffe protestationes und Bedrohungen / der Friede dem Kriege vorgezogen / und ein Endschluß gefaßt / daß das Fürstenthum Castro und Ronciglione für den Hertzog zu Parma / und die Thäler Commacchio für den Hertzog zu Modena / auf gewisse Maß und Weise / nachdem man sich darüber vergleichen würde / von der Päbstlichen Kammer außgesetzt werden solten.

Noch mehr aber Franckreich mit dem Einzuge seiner Völcker in Italien.

Wie nun diese beyde Hochfürstliche Häuser Parma und Modena / in Streitsachen mit dem Päbstlichen Hofe zusammen einerley Gemeinschafft hatten; Also machten sie auch unter der Zeit mit dem Geblüte noch nähere Freund- und Verwandschafft mit einander / und ließ der Hertzog zu Parma eine Heurath zwischen ihm

Hertzog zu Parma vermählet sich mit der Princessin von Modena.

1663. und der Princessin Isabella von Este / als seiner Mutter Schwester / und des verstorbenen Hertzogs Francisci zu Modena Fräulin Tochter / richtig machen / welche / den 2/12. Septembris, durch den Hertzog von Poli; in der Residentz-Stadt Modena, in Gegenwart des gantzen Hofes / mit grosser Freude wegen dieser näheren Vereinigung der beyden Durchläuchtigen Häuser / unterschrieben und vollzogen ward.

Hertzogin zu Parma stirbt. Dann am 18/28. Aprilis zuvorhero segnete die Hertzogin zu Parma, des Hertzogs zu **Savoyen** Frau Schwester / dieses Zeitliche / welcher Todsfall dann Ursache gab / daß die Frantzösische Princessin von Valois, als neue Hertzogin zu **Savoyen** / noch nicht durffte öffentlich eingeholet werden / wiewol schon alles in der Residentz-Stadt Turin auffs herrlichste zugerichtet war.

Hertzog zu Savoyen führt seine neue Gemahlin offentlich zu Turin ein. Aber den 3/13. Maji legte erstgedachter Hochfürstlicher Hof zu **Savoyen** die Trauer schon wieder ab / und den folgenden Tag drauf geschahe der jungen Hertzogin Einzug zu **Turin** mit überauß grosser Pracht und Herrlichkeit / wobey allein ausserhalb dem neuen Thore über 15000. Mann im Gewehre aufwarteten / ohne die / so noch in der Stadt auf den Gassen / worinnen unterschiedliche herrliche Kunst- und Triumph-Gebäue aufgerichtet waren / herum stunden. Der Einzug geschahe in das Schloß / worinnen die Madame Royale, oder alte Hertzogin / des Hochfürstl. Paars erwartete: drauf ward in der Kirche daselbst zu **St. Johann** das Te Deum laudamus gesungen / und die übrige Zeit dieses und etlicher folgender Tage mit allerhand Freuden und Ergötzungen zugebracht.

Läßt die Waldenser abermals überziehen. Aber über den droben auf der 825. Seyte / gedachten **Waldensern** in den Thälern am **Piemont** zog sich bey dieser Hof-Lust ein trübes Gewölck und schweres Ungewitter auf / welches in dem folgenden Monate Junio recht außbrach / nachdem ihre Nachbaren / die von der **Römisch-Catholischen** Religion / von dem Savoyischen Hofe einige starcke Trouppen zu Roß und Fuß / zu Außführung ihres wider diese Reformirte Thal-leute vorgenommenen blutigen Anschlags / zu Hülffe bekommen hatten: Also ersahen sie endlich / unter dem Scheine / als ob sie etwas Mannschafft in die Vestung Mireboux bringen wollten / ihren Vortheil / und satzten an einem Freytage / den 6. Julii (26. Junii) früh in der Morgenstunde / an unterschiedlichen Orten / und zwar ein Theil an der Seyte bey S. Second; der ander Theil an der Seyte Briqueras, der Dritte an der Seyte Chabas; und der Vierte an der Seyte S. Jan sehr grimm- und hitzig an. Die jenigen / so an den beyden ersten Orten anfielen / waren jeder Theil 2000. Mann zu Roß und Fuß starck / und zogen sich nach dem Platze le Pian, ist eine grosse Fläche auff dem öbersten Theile eines Berges / zwischen den Thälern von **Lucern** uñ Perouse, von wannen auß man gar leicht den Platz le Bale auf dem Berge la Vachere, ist die Spitze von Angrone, ein sehr vortheilhafftiger Ort / von welchem man in die andern Thäler herunter kommen kan / gewinnen mag. Ehe nun die **Waldenser** einige Hindernüß thun konnten / hatten die **Savoyische** schon eine Brust wehr Manns-hoch aufgeworffen / deren sie sonst nicht benöthiget gewesen wären / wenn sie den Platz la Vachere in ihre Hände hätten bringen können / womit dann alles sammt aller Hoffnung für die Thal-leute verlohren gewesen wäre: Allein 60. Mañ / welche die Wache an diesem Orte hatten / thaten solchen Widerstand / und hielten ihren Gegentheil den gantzen Tag ab / daß derselbige nicht tieffer in die Enge von Angrone eindringen konnte / aber das konnten sie ihm nicht verwehren / daß derselbige / als der viel Reuter bey sich hatte / sich in dem Platze le Pian nicht hätte sollen starck machen können.

Die Waldenser schlagen die Savoyische an einem Ort ab. Die andere Parthey / welche der Herr de Bagnols führte / und eben so starck / wo nicht noch stärcker / als die vorige war / erzeigte sich auff der Höhe von S. Jan und einem Theile von Angrone. Die Thal-leute / ob sie schon ihre meiste und beste Soldaten / bey 6. biß in 700. Mann starck / allhie hätten / musten doch der Gewalt weichen / und zogen sich fechtender Hand biß an Rochemanant zurücke; dann dieser Ort ist gar vortheilhafftig und hoch in Angrone gelegen. Allhie nun begaben sie sich unter den Schutz der Felsen und alten Fundamenten / deren sie sich an statt der Brustwehren / bedienten / und hielten darauß ihre Verfolger auf; damit kam es zu einem langen und hefftigen Scharmützel / biß endlich die Savoyische / als sie bey 200. der Ihrigen vor sich todt auf der Erden sahen / den Muth sincken liessen / und den Rückweg wieder suchten / auf welchem sie aber den nachsetzenden Waldensern noch manchen Mann zollen musten / biß sie an ihre Reuterey kamen / die sie zu ihrem Glück am Fusse des Berges hatten stehen lassen / durch welche die Waldenser von weiterem Nachsetzen abgehalten wurden.

Wie auch an dem andern. Weil es dann noch hoch am Tage war / stellten sie geschwind gute Wachen auß / und brachen eylends wieder auf / ihren Mitbrüdern in le Pian beyzustehen / und kamen eben zu rechter Zeit dahin / massen dieselbige schon auff dem Sprunge stunden / ihrem Gegentheile den Platz zu räumē; So bald sie aber dieser frischen Hülfe ansichtig wurden / wuchs ihnen der Muth wieder / und der Sersant Boirat von Pramol und sein Mitgeselle krochen unter dem Schutz der Berge auf Händen und Füssen zu des Gegentheils Retrenchementen / oder Brustwehren / hinüber / und hinterschliechen jeder eine Schildwache / die sie gleich niedermachten: Hierauf fielen sie / nebenst noch etlichen ihres Volcks / die ihnen auf dem Fusse nachgekrochen waren / mit blossen Säbeln in den Händen und einem grossen Feldgeschrey in die Brustwehren ein / und hieben manchen Mann zu Boden: In dem kamen auch ihre andere Mitgesellen augenblicklich mit nicht wenigem Geschrey darzu / welches den

1663.

Savoyischen einen solchen Schröcken einjagte/daß der Marckgrafe d. Fleury und der Marckgrafe de Angrone, so diese Trouppen commandirten / selbsten die Flucht nehmen / denen die Thal-leute biß unter Briquetas das Geleite gaben/und allda abermals / jedoch mit geringerm Verluste und noch viel weniger Gefahr / weil sie unter den dicksten Hecken/Bergen und Weingärten gleichsam als wie verschantzt liegen konnten/viel Leute zu Schanden machten/welches die Reuterey allhie nicht verwehren konnte.

Beyde Theile nehmen einander das Vieh weg.

Hiermit begaben die Savoyische sich wieder auf eine Weile zur Ruhe / und verstärckten ihre Trouppen von neuem zu einem andern Anschlage: unterdessen plünderten sie einsmals eine der Alpen/woselbst die von Roxas etlich Vieh in Sicherheit zu bringen vermeinten; diese Thal-leute aber rächeten sich dargegen bald wieder an denen auf den Alpen von Bagnols, und nahmen denselbigē wol viermal so viel ab. Nach diesem vermeinten die Thal-leute einige Felder in ihrer Landgegend zu S. Jan abzumeyen / wurden aber von dem Gegentheile auß unterschiedlichen verdeckten Orten überfallen/und ihnen 4. Mann niedergemacht / die andern riessen sich noch glücklich und fürsichtig durch.

Die Savoyische vermeinen die Waldenser in der Erndte zu überfallen.

Die Savoyische versuchten dann den Waldensern auf eine andere Weise beyzukommen / und liessen ihnen/ wegen der Erndte-Zeit / einen Stillstand der Waffen zu. Dessen ungeachtet blieben die Waldenser doch auf ihrer Hutt/ schickten überall umher ihre Kundschaffter auß/ und liessen auch die Pässe und Zugänge allenthalben mit guten Schildwachten besetzen. Indem sie nun in der besten Arbeit stunden / kamen die Trouppen/so sie überfallen sollten / angezogen; da es aber an ein Scharmützeln gieng/wurden die Savoyische dermassen abgehalten / daß die gantze Reuterey/ über 300. Mann starck/im Stiche blieb/ weil sie wegen des engen Passes/ durch welchen sie sich durchgedrungen hatten/ nicht wieder zurück kommen konnten: denn die Waldenser hatten selbigen gar zeitlich wieder verwahret.

Die Waldenser finden in dem Frantzös. Gebiethe Zuflucht.

Dieweil dann noch keine Gewalt wider diese Thal-leute etwas helffen wolte/gedachte man sie durch Mangel und Dürfftigkeit zu zwingen/ zu dem Ende wollte ihnen der Herr de Bagnols den Paß nach des Königs in **Franckreich** Landen / uñ sonderlich dē nach der Stadt Pignerola, sperren / vermittelst einer Schantze / die er bey Mirandol auffwerffen liesse; Aber der Königl. Frantzösische Commendante in besagter Stadt satzte sich gleich Anfangs dargegen / weiln die Schantze seiner Vestung zu nahe/ und auch wider den Tractat wäre/den sein König vor diesem mit dem Hertzoge von Savoyen aufgerichtet hätte. Nicht weniger ließ auch der Königliche Gouvernör in dem **Delphinat** den Flüchtigen die Wege und Strassen in solche seine Provintz offen/ und den noch Bleibenden alles / was sie vonnöthen hatten/ja auch gar Soldaten/jedoch alles gegen bare Bezahlung / zukommen/ womit ihnen wol geholffen war.

Nichtsdestoweniger bewarben sie sich doch auch noch anderwärts / und zwar vornehmlich bey ihren Glaubens-genossen den Reformirten Herren Schweitzern und den Herren General-Staten der **vereinigten Niederlande** um Beystand/ sich ihrer beydes in der That/ etwan mit Volck oder Gelde/und auch mit Worten uñ Fürsprechen bey ihrem Herren / dem Hertzoge zu **Savoyen**/ anzunehmen. Hierauf nun kamen die Herren General-Staten mit einem Vorbittschreiben bey dem Herrn Hertzog ein/ wie oben unter den **Niederländischen Staats-Geschäfften** Anregung geschehen; Die Herren Eydgenossen von **Zürch / Bern/ Basel und Schafhausen** aber schlugen sich durch eine Gesandschafft ins Mittel. Die Herren Gesandten (denn ihrer waren sechs) als sie nach **Turin** kamen / liessen sich gebührender Weise bey Hofe anmelden / ob sie/wegen ihrer armen Religions-Verwandten / in den **Piemonteser** Thälern / einen billichen Vergleich treffen könnten. Der Hertzog schlug anfänglich dieses Suchen rund ab/ mit den außdrücklichen Worten: Man könnte davon nichts hören. Die Herren Gesandten hielten doch noch ferner an/bekamen aber eben die vorige Antwort/ja/als sie vom Wiederheimreysen schwätzten/auch gar gern den Abschied darzu.

Der Hertzog verspricht für die Waldenser sicheres Geleit nach Turin zu kommen.

Indem sie aber alleweile wegfertig waren / und der Hertzog solchen Vorsatz sahe / bedachte er sich gleichwol eines andern / und ließ ihnen zu wissen thun / daß er / auf ihr gethanes Anbringen / der Sachen etwas mehr nachgesonnen/ und den Einwohnern in den Thälern / als seinen Unterthanen / wiewol sie/ durch allerhand Rebellionen / sich an ihm höchlich vergriffen/ nachgelassen hätte / ihre Abgeordnete in aller Sicherheit an seinen Hof abzuschicken/ um die Ursache ihres bißherigen Thuns anzubringen/ ihre begangene Ubertrettungen und Verbrechen zu bekennen / und sofort um derselbigen Verzeihung zu bitten / worzu er in der Herren Gesandten Hände gnugsame Paß-briefe liefern lassen wolte / welche sie alsdann den in den Thälern zu ihrer Sicherheit zuschicken könnten. Und diese des Hertzogs Erklärung ward den Herren Gesandten auch schrifftlich / unter dem 4/14. Novembris, zugestellt/worinnen unter anderen die jenigen / so die Thal-leute nach **Turin** schicken würden/ ihrer Personen halben/von wegen des Hertzogs versichert wurden mit diesen Worten: **Wir geloben bey unseren Treuen und Fürstlichen Worten / daß sie nicht angehalten / noch übel** tractiret / **weniger wegen** eines **Verbrechens / wie groß es seyn möchte/ so sie bey dieser entstandenen Unruhe verübet / zur** Inquisition **gezogen werden sollen. Kurtz/sie mögen kommen / hier verharren / und auch wieder zurück kehren.**

1663. Die Waldenser wollen darauf nit trauen.

Die Herren Gesandten schickten diese Erklärung nicht allein den Thal-leuten / sondern auch ihren Herren Principalen / den Eydgenossen / auch so gar den Schweitzerischen Herren Gesandten in **Franckreich** (deren noch zween von der grossen Gesandschafft in **Paris** zurück waren) durch eylende Currierer zu / um ihrer aller Gutbefinden darüber einzuholen. Aber die in den Thälern hätten lieber gesehen / daß der König in **Franckreich** eine Zusammenkunfft und Unterredung zu Pignerola, als woselbst vor diesem / im Jahr 1655. das Patent/oder der Vergleich zwischen ihnen und dem Hertzoge abgehandelt worden / vorgeschlagen hätte dergestalt / daß des Königs in **Engelland** / der Herren General-Staten und der Reformirten Herren Schweitzer Abgesandte hätten darbey seyn mögen/welche dann nebenst **Franckreich** einen ehrlichen und beständigen Vertrag für die Thäler hätten vermitteln helffen können: denn nach **Turin** (sagten sie) dürfften sie sich / in Erinnerung der vorigen Exempel / nicht wagen/ weil die Inquisition daselbst alles wider sie vermöchte/ja mehr/als der Hertzog selber/indem sie allda vor derselbigen / als ihren geschwornen Feinden und Widersachern/ihr Thun und Wesen würden anbringen / entschuldigen und rechtfertigen müssen / da sie doch von demselbigen schō längsten verdamt worden wären. Uber das beschwerten sie sich auch über des Hertzogs Erklärung wegen des sichern Geleits / daß sie solches nicht annehmen könnten / oder gestehen müsten / daß sie Rebellen wären / weil sie darinnen der Rebellion offentlich beschuldiget würden.

Die Waldenser werden an einem Orte überfallen.

Bey solcher Beschaffenheit versprach auch der Grafe **Christoffel von Lucern** / Herr der Stadt Roxas, seinen Unterthanen von der Protestirenden Religion/Sicherheit im Lande/ uñ daß ihnen kein Leid wiederfahren sollte; dessen ungeachtet ließ er sie gleichwol durch die Trouppen von Barges, Bagnols und andere unversehens überfallen / welche den Einwohnern die Häuser und in solchen zugleich eine krafftlose Frau und vier Kinder / so dem Feuer nicht entweichen konnten / verbrannten / eine andere Frau aber mit zweyen Kindern / wie auch einen alten Mann niedermachten / und noch zwey andere Weiber / zwey Kinder und auch einen alten Mann/sammt allem Vieh/mit hinweg führten; die anderen Leute / so noch bey Kräfften waren/ verstecktē sich in die Wälder uñ in das Gebürge.

An einem andern Orte aber schlagen sie die Savoyische männlich ab.

Weil den Savoyischen an diesem Orte ihr Anschlag so wol abgieng / so wollte der Marckgrafe von S. Damian auch gleich sehen lassen / daß er den Biß dieser Barbets (also nannte er und andere seines Gleichen die von der Protestirenden Reformirten Religion) weit weniger fürchtete / als sein Vorfahrer / der Marckgrafe von Fleury, dessen Leute oberzehlter Massen von den Waldensern etliche mahl tapffer abgeklopffet worden. In solcher Meinung kam er / den 15/25. Novembris, angezogen / und umfaßte alsbald an dreyen Ecken den Platz Sonailleres, so ein erhabener Ort eben bey S. Jan. und der unterste Theil an Angrone, und umher mit hohen Weingebürgen umgeben ist: Dieser Posten aber / der an sich selbsten mit hohen Mauren von grossen Steinen / deren es allhie viel giebt/befestiget war/wurde eben zu der Zeit und zu allem Glück / durch den **Josua** Janaüel, verwahret/der befahl den Seinigen/sich stille zu halten/ und hinter den Steinen auf dem Bauche aufzupassen/biß ein jeder versichert seyn könnte/ daß er keinen vergeblichen Schuß thun/ und das Pulver umsonst spendiren dürffte. Wie nun die Savoyische / als die sich ihres Feindes so bald nicht versehen hatten / daher kamen / gaben die Thal-leute zugleich eine Salve unter sie/die grosse Würckung that: die Vordersten fielen auf die Hintersten zurück (denn sie musten gar böse und ungebahnte Wege empor klettern) und dieses Fallen/wie auch weil die andern ihre Rottgesellen nicht gar liegen / sondern auf Catholischem Boden in die geweyhete Erde begraben lassen wollten / und sie deßhalben mit weg schleppten / verursachte unter den Savoyischen grosse Unordnung/ worauf die Thäler auß ihrer Verschantzung herauß giengen/uñd Feuer über Feuer von sich blitzten / biß es endlich nur zum Degen kam / da dann die Savoyische mit mercklichem Verluste der ihrigen wieder abzogen/und die Waldenser an ihrem Orte bleiben/ die Schweitzerische Herren Gesandten aber zu **Turin** mit dem Hofe von einem Vergleiche tractiren liessen.

1663.

Genua gibt den Frantzosen Paß.

Mittlerweile marschirten noch immen einige Frantzōs. Trouppen/sonderlich die zu Pferde/auß dem **Piemont**/durch das **Savoyische**/nach **Genuesischen** Gebiethe zu: deñ die Herrschaft zu **Genua** gab nit allein denselbigen den Paß/ sondern ließ auch die auß **Franckreich** überschiffte Fußvölcker im Haven zu Specia außsteigen/ und durch ihr Land nach Parma und Modena gehen/nachdem sie ohne das/ schon einmal des Pabstes Ungunst damit wider sich erreget hatte/ daß sie den Cardinal Imperiale so strenge auß ihrer Stadt und Botmäßigkeit wegschaffen lassen.

Schaffet den Cardinal Imperiale auß der Stadt und gantzem Gebiethe.

Denn weil seine Person der Herrschaft verdrießlich werden wolte / ward bey dem gantzen Rath berathschlagt/wie uñ auf was Weise man seiner am füglichsten loß werden möchte/uñ endlich nach reiffer Erwegung auff der meisten Zustimmen der gelindeste Weg beliebet/nämlich/ man solte den Hn. Cardinal bittlich vermögen/ sich anders wohin zu begeben/ uñ ihm darbey alle die Ursachen/so die Herrschafft hätte/ihm dergleichen anzusinnen/ vorhalten/da man dann versichert seyn wolte/daß/wie er seinen Eyffer für das Vatterland sonst mehrmahls gnugsam hätte spühren lassen/ er also auch itzund nicht begehren würde/daß sein längeres verharren dem Vaterlande einigen Nachtheil verursachen sollte. Und damit der Rath deßwegen bey dem Herrn Cardinal selbsten keinen Verdruß und Undanck verdienen möchte/ ward der einmal gefaßte Schluß

zuvor

1663. zuvor seinem Bruder / dem Rathsherrn Carlo Imperiale, durch der Republic Secretarium angedeutet/ mit dem Begehren/ daß er selbigen seinem Hn. Bruder/dem Cardinal/ hinterbringen sollte. Weil aber dieser dem Rath eine unañehmliche Antwort zurück entbiethen ließ / ward die gantze Sach dem engern Rathe vō neuem vorgetragen / der sich dann dermassen darüber entrüstete/daß er mit einhelligen Stim̃en den Schluß faßte/daß der Cardinal/innerhalb 2. Tagen/sich auß der Stadt / und eben in so vielen auch auß ihren Gräntzen packen/oder/in Anstehung dessen/ mit Gewalt darauß getrieben werden sollte. Der Herr Cardinal blieb dargegen dennoch bey seinem Vorsatze / keinen Tritt von dannen zu weichen/ er würde dann mit Gewalt darzu gezwungen/sintemaln er/ ohne Vorwissen des Pabsts/ als welcher ihn daher verwiesen/nichts thun kōnte. Aber alles Einwenden mochte nichts helffen/ der gefaßte Rathschluß sollte und muste einmal werckstellig gemacht werden / worauf der Pöbel mit Verlangen wartete. Eben an dem Festtage der **Reinigung** Mariæ kam der Stadt General-Sergant mit vielen anderen Officirern und 2. Corporalschafften Soldaten/halb Schweitzer und halb Hoch-Teutsche/vor des Cardinals Behausung / die er rings herum mit Wachten besatzte/und fragte/ wo der Herr Cardinal wäre? die Antwort war Anfangs: Er schliefe noch. Aber nicht lange hernach kam des Herrn Cardinals Kämmerling/der sagte: Er wäre nicht mehr vorhanden. Hierauf kriegte der General-Sergant vom Rathe Befehl / genaue Haußsuchung zu thun. Aber er war einmal weg/und nicht mehr zu finden: denn er hatte sich den Abend zuvor gantz vermummet / und nur mit 2. Dienern auß der Stadt / und bey finsterer Nacht und einem sehr bösen und ungeschlachteten Wetter / durch das einsame Gebürge nach Buzulla, so ein Käiserl. Leben/bey 20. Italiänische Meilen von **Genua** gelegen / und unterschiedlichen **Genuesern** vom Adel zuständig/ begeben/allwo er sich etliche Tage verborgen hielt. Sobald nun die Herrschafft hiervon Nachricht kriegte / und gedachte/ daß privat Personen sich solcher Sachen/ so wider den Staat wären / nichts anzunehmen hätten / ward zur Stund Befehl gegeben/ den Cardinal auch von dannen hinweg zu schaffen.

Ursache dessen.

Die Herrschafft wandte nachgehends auf so schleiniges und strenges Verfahren diese Ursache ein/daß sie zwar gleich Anfangs sehr ungern gesehen/ daß der Cardinal ihre Stadt zu seiner Zuflucht erkohren / und das um des zu dem Könige in **Franckreich** tragenden Respects willen; Hernach aber/ als er in etlichen Tagen nach seiner Ankunfft die Vorstadt S. Pierre d'Arena quittiret und sich gar in die Stadt bey seinem Herrn Bruder eingelegt gehabt/ / hätte jederman mit Verdruß sehen müssen/ welcher gestalt der Cardinal / an statt der Demuth und Reue/ wegen seines Unfalls / anders nichts gethan/ als nur Wollust gepflogen/ mit Frauenzimmer und Balletten sich ergötzet / Gastereyen und dergleichen Lustbarkeiten angestellt / und das alles so köstbar und mit solchem Prachte / als ob er noch würcklicher Gouvernör in **Rom** wäre/worauß der gemeine Mann ein grosses Aergernuß gezogen/der Rath aber Ursache genommen hätte/auf ein bequämes Mittel zu gedencken / wie einem solchen ärgerlichen Wesen gesteuret werden möchte/ da dann alle Stim̃en auf eine solche baldige Außschaffung hinauß gegangen wäre.

1663.

Des Herrn Cardinals Bruder fällt der Herrschafft auch in die Strafe / und

Der Rath ließ es bey dem allein nicht verbleiben / sondern fällete auch wider des Herrn Cardinals Bruder ein Urtheil / daß er auf Gehorsam in den grossen Thurn gehen / oder 15000. Kronen Strafe erlegen solte/darum/weil er eine Weile die Berathschlagungen / so bey offentlichem Rathe wider den Cardinal vorgenommen werden sollen / allemal hintertrieben / und die Briefe / welche der Republic Resident in **Franckreich** an den Rath geschrieben / in den engern Rath nicht kommen noch verlesen lassen/ biß endlich andere Herren des Raths/wider seinen Danck die offentliche Ablesung derselbigen decretiret hätten. Uber das hätte er nachgehends/ als man sich seiner Interposition bey seinem Herrn Bruder/ dem Cardinal/ bedienen wollen / und ihm des Raths Decret durch der Republic Secretarium anzeigen lassen / nit nur eine höhnische / sondern auch in vielen Stücken verfängliche und straffbare Antwort von sich gegeben/und sich/ im Namen seines Bruders/dieser Reden gebraucht: die Republic wäre/vermöge der Rechten nicht befugt / einen einzigen Burger/ so sich weder an ihr / noch an dem Pabste/ wenn derselbige seine Souverain wäre und selber ihn für unschuldig erklärte / in das Exilium zu verweisen; zudem/so wäre ja der Cardinal allhie in der Stadt auf des Pabsts Verordnung/ ohne dessen Vorwissen und Zulassen er von dannen nicht weichen dürffte; über das/ wäre er ein Geistlicher / und darzu ein Cardinal / und also einfolgentlich der Republic in keinerley Wege unterthan / und hätte sie ihm auch nichts überall zu befehlen. Ferner/so begehrte er weder zu wancken noch zu weichen / es geschähe dann mit Gewalt/ und dafür sollte ins künfftig die Republic dem Pabst Red und Antwort geben / auch würcklich leiden müssen; Mehr/so wären ja auch die Ursachen nit darnach beschaffen/ vermöge deren die Republic über einen so weiten Graben springen müste/ und im Falle sie dem Frantzosen dieses eingienge/ so würde sie ihm damit Gelegenheit an die Hand geben/ihr forthin mehr andere ungebührliche Sachen anzumuthen; Ja eben er hätte nachmals / da er durch den Hertzog selbsten/in Gegenwart zweer anderer Rathspersonen angesprochen worden / daß er sich doch zu seinem Herrn Bruder gebrauchen lassen / und ihn zum Abzuge bereden wollte/ mit eben dergleichen hochtrabenden und dem Orte/wo sie geredet worden/ ungezimenden / ja gar der Würde des Hertzogs nachtheiligen Worten um sich geworffen/ und sehr auf des Senats Berathschlagungen gestümpfft.

1663. Wird darüber flüchtig.

Der Herr Carlo Imperiale aber nahm einen andern Weg / als nach dem Thurne/ vor sich/ und schickte darauf eine Schrifft zurück zur Nachricht/warum er sich auf die Seyte gemacht hätte; dessen ungeachtet fuhr der Rath doch fort/ und verdammte ihn in contumaciam, oder/ als einen ungehorsamen Bürger.

Meyland sicht sich vor.

Dieses Frantzösische Wesen und dessen Ungelegenheit ergoß sich auch gar in die hiesige **Spanisch-Italiänische** Provintzien / **Neapolis** und **Meyland** / sonderlich und meistens aber in die Letztere/und machte/daß/wie sehr auch **Spanien** / zu Außwetzung der Portugiesischen Scharte/ von hierauß der Volckhülffe nöthig hatte / dennoch die allhie befindliche Soldaten im Lande bleiben / und noch darzu etliche neue Regimenter geworben werden musten/ womit man die Plätze Lodi, Tortona, Alexandria und Novarra verstärckte/ wie auch sonst mit Kriegs-Munition und allen anderen Nothdurfften wol versahe / weil man besorgte/ daß/ wenn der Päbstliche Krieg angehen/ und es in **Italien** windig werden sollte / diesem Staat gar leichtlich der Staub in die Augen gejagt / und einige Ungelegenheit zugezogen werden dürffte. Die Herrschafft **Venedig** aber blieb noch bey ihrem Mittlers-amte/beyde strittiPartheyen in der Güte zu vergleichen/ weil sie deren Hülffe wider den Türcken/ als den allgemeinen Erbfeind der gantzen Christenheit/ nöthiger gehabt / und besser hätte anwenden können/ wie die nachfolgende Erzehlung außweiset/ worinnen vorgestellet wird /

Was bey der Durchleuchtisten Herrschafft zu Venedig / in ein- und anderer nothwendigen Anstalt / zu Abkehrung der **Ottomannischen** grossen Macht / und dann zwischen ihren und den Türckischen Waffen würcklich / in dem Königreich Candia, und in der Provintz Dalmatia, zu Lande / wie auch auf dem Archipelago zu Wasser / dieses 1663. Jahr über / denckwürdig vorgegangen ; wobey auch zugleich / was von Malta und selbiger Christlicher Ritter Verrichtung zur Nachricht eingelauffen/ mit angehencket wird.

Die Herrschafft Venedig ist um Dalmatiã bekümmert.

NIt ohne sonderbare uñ wichtige Ursache/ ließ ihr die Durchl. Herrschafft zu **Venedig** die obberührte/zwischen dem **Pabst** und Könige in **Franckreich** / eingerissene Mißhelligkeiten tief zu Gemüthe gehen / in Erwegung der sehr trotzigen Bedrohungen / womit die **Ottomannische** Pforte die Provintz **Dalmatien** anblitzte / als ob sie dieselbige diesen Sommer mit aller ihrer Macht überschwemmen lassen wollte / wiewol der Außgang ein gantz anderes bezeugte / daß es nämlich den Türcken allein um das Königreich **Candia** zu thun gewesen / um die Venetianische Kriegsmacht also zertheilt zu behalten / damit die Ihrigen daselbsten desto ruhiger seyn möchten/ massen alle das mächtige Volck / so bey **Grichisch-Weissenburg** zusammen geführet ward / endlich dem Königreiche **Ungarn** auff den Hals fiel. Ehe es aber damit so weit kam/ stund gleichwol die Republic in kummerhafften Sorgen / und das um so vielmehr / weil der mit dem Außgang des zurück gelegten Jahrs angekommene Königliche Frantzösische Gesandte/Bischoff von **Beziers** / nach abgelegter ersten solennen Audientz/ in der Andern/ am 8/18. Jan. in der Raths-versamlung schlechte Hoffnung zu einem Vergleich zwischen seinem Könige und dem Pabst / sondern vielmehr so viel Nachricht gab / daß sein Gnädigster König und Herr den Krieg festiglich beschlossen hätte.

1663.

Ein Mantuanischer Gesandter zeucht prachtig ein.

In dem folgenden Monat Februario, hielt der Marckgraf Valenti Odoardo Gonzaga, des Hertzogs zu **Mantua** Extraordinar-Abgesandter/allhie in **Venedig** einen so prächtigen Einzug / daß selbiger wegen des ansehentlichen Comitats / wie auch wegen der schönen Libereyen und kostbaren Kleidern/ insonderheit aber in Ansehung der vornehmen Cavallierer und anderer Personen auf die zwey hundert Köpffe starck / vieler Königlichen Gesandten Einzügen wol zu vergleichen war: der Herr Dominico Zane empfieng ihn mit sechs und dreissig Rathsherren an dem Orte la Gratia genañt/ und begleitete auch denselbigen / nach abgelegten Ceremonien/ von dar in seine zugerichtete Wohnung / worauß er des andern Tages zur Audientz geführet ward / worinnen er sich / im Namen seines Herrn/ gegen die Republic bedanckte / daß sie ihre Besatzungs-Völcker auß der Stadt **Mantua** zurück gezogen. Nach der Audientz begleitete man ihn auch also wieder in seine Behausung / und ließ ihn daselbst fünf Tage lang frey tractiren/damit reysete er wieder nach Hause.

Franckreich spendirt zum Türcken-Krieg.

Der obgedachte Königliche Frantzösische Gesandte aber præsentirte sich nach ihm auch abermals in dem völligen Rathe / und übergab zugleich / im Namen seines Königs/ auf 50000. Kronen Wechsel-Zettel/zu gegenwärtiger Nothdurfft wider den Türcken / worzu man abermals eine Schwadrone zurüstete / um solche mit Volcke / Mundkost und anderen Kriegsbereitschafften zu der Armada nach der **Levante** zu schicken/ und weil der itzige General-Capitain / bey der besagten Armade bißher so offt und inständig um Erlaubnuß / wieder nach Hause zu kehren/ angehalten/ ward es ihm endlich verwilliget / und in dem Staats-Rath der Prior und Cavallier Angelo Cornaro, als welcher sonst in unterschiedlichen Gesandschafften und anderen Angelegenheiten der Republic wol gedienet/ an seine Stelle erwählet ; Er aber entschuldigte sich mit seiner schwachen Na-

Der Herr Andrea Cornaro wird General-Capitain über die Venetian. Armade.

tur/

1663.

tur / daß er die See-luffe nicht wol würde vertragen / und also der Republic wenig Nutzen schaffen können / darum erkieste man nachgehends den Proveditor Nani zu solchem Ambte / und weil sich dieser auch davon loß redte / ward es letztlich dem Herrn Andrea Cornaro gegeben / und der Herr Cattarino Cornaro zu einem neuen General-Proveditorn in **Dalmatien erkohren.**

Succurs für Candia lauffet auß

Im April lieff die bißher außgerüstete Schwadron / bestehend in sechzehen grossen der Republic zugehörigen Schiffen / mit vielem baren Gelde / theils für die Armade / theils für die Stadt Candia / wie auch mit tausend Mann zu Fuß / sechtzig Officirern / etlichen Ingenieuren / vielen Feuerröhren / und einer grossen Menge allerhand Munition / auß dem Hafen Malamocco nach der Levante auß / wohin auch mitgiengen die Edelen Antonio Priuli und Francesco Barbaro, welche als Extraordinar und Ordinar-Capitäne über die Galeazzen bey der **Armade commandiren sollten.**

Moscowitische Gesandtschafft reyset wieder weg.

Dahingegen kamen zweene Moscowitische Gesandten daher / die sich aber bald wieder fort machten / und zum Abschiede ansehentliche Præsenten / als ein jeglicher eine **güldene Kette von zwey tausend** hiesiger Ducaten / der Secretarius **eine von drey hundert / und der Dolmetscher eine** von hundert dergleichen Ducaten / wie auch für vier tausend Kronen werth güldene Stücke / ihrem Groß-Fürsten zwey Kleider darauß zu **machen / mit kriegten / wofür sie sich zum höchsten** bedancken. Die Ursache solcher Gesandschafft war / um eine gemeine Gewerb- und Handelschafft mit einander anzurichten / wozu sie ihren Haven Archangel anbieten.

Succurs für Candia.

Im Julio schickte die Herrschafft den Edlen Giacomo Loredano, als bestellten Hertzog für Candia / mit fünff Kriegs- und fünff anderen mit allerhand Nothdurfften wol versehenen Schiffen nach der Levante ab. Nicht weniger kam man auch also nach und nach der Provintz **Dalmatien** mit Gelde / Munition und dergleichen Nothwendigkeiten zu Hülffe.

Im Herbste schlich allhie zu **Venedig** eine garstige Seuche / ein ansteckendes Fieber / umher / **welches viel tausend Menschen auf das** Siechbette niederwarff / und manchen auch gar in das Grab legte / worunter es ingleichen den Grafen della Rocca, Königl. Spanischen Abgesandten bey hiesiger Republic, mit aufrieb / dessen Leichnam mit einer feyerlichen Procession / deren die gantze Clerisey und Stadt Schule bewohnte / auß der **St. Marx** Kirche in die **Johanns- und Pauls** Kirche gebracht / und dem Verstorbenen zu Ehren allda / in Beyseyn des Hertzogs und aller Königlichen Gesandten / wie auch einer zimlichen Anzal hiesiger Rathsherren / und seiner / des Verstorbenen, eigenen Familie / eine sehr wol verfaßte Rede / durch den Pater Samaseo gehalten ward.

Kurtz vorm Außgange dieses Jahrs ward noch die Galee Bizana, mit 30000. hiesiger Ducaten nach **Dalmatien** abgefertiget / die Soldaten in selbiger Provintz davon zu unterhalten / welcher bald etliche andere Schiffe mit Munition auch dahin nachfolgten / die Vestungen für allen künfftigen Anfall damit zu versehen / obschon die grossen Türckische Bedrohungen für dieses Jahr / durch den Ungarischen Krieg genugsam verschwunden waren.

1663. Succurs für Dalmatien.

Solchen Bedrohungen aber mit tapfferem Muth zu begegnen / hatte sich der General-Proveditor, in **Dalmatien** / Herr Contarini, nebenst den andern Commendanten / allschon bey guter Zeit gefaßt gemacht / müssen er bereits vor dem angehenden Frühling der Stadt Cattaro, als welchem Orte am allermeisten gedrohet ward / 2000. der besten Soldaten / und 2500. theils bewehrte Bauren / theils **Morlacken** / zuschickte: So verfügte sich auch der Herr General **Sparr** selber mit einem guten Ingenieur **dahin / und mit Proviant und Kriegs-Munition** war die Stadt schon zur Gnüge versehen.

Cattaro wird für allen Anlauff versehen.

Heyducken thun einen glücklichen Streiff zu Lande /

Einsmals thaten bey hundert und funffzig Frey-Heyducken von Perasto biß vor Castel-Novo einen Streiff / daselbst paßten sie etlichen vornehmen Türcken, so auf ihre Lust hauser hinauß gezogen waren / auf den Dienst / säbelten ihrer sieben / worunter auch ein **Bassa war / der vor** diesem ihren Cameraden gleichfalls kein Quartier gehalten / die Köpffe ab / und brachten bey hundert Schlaven mit sich nach Cattaro zurück.

und auch zu Wasser.

Andere Heyducken traffen in der **Albanischen** See eine grosse Galeotte mit dem Corsarn oder Seeräuber / **Hassam** von **Castel-Novo** / an / und übermeisterten auch denselbigen mit noch dreyssig anderen Türcken / und eroberten darbey dreyssig Christen auß der Sclaverey. Sonst gieng hiesiger Orten nichts hauptsächliches vor / weil die Türcken ihre Volcker in **Ungarn** zu brauche hatte. Es liessen sich zwar je zuweilen starcke Trouppen um die Vestungen Spalatro und Cattaro sehen; Sie verlohren sich aber auch gleich wieder / und war es gleichsam nur eine Praleren / den Venetianern zu weisen / als ob sie noch wol Volck genug ins Feld bringen könnten / den / wer sie angreiffen wollte / zu bestehen.

Venetianer auff Candia mögen den Feind nit bessen.

Eben so still hielten sie sich auch im Reiche CANDIA, und die Venetianer liessen sie auch stille seyn / gleich als ob man diesen Feind / wenn er still läge / nicht erschröcken und auß dem Schlafe bringen wollte / da doch itzt / weil die Türcken ihre meiste Macht in **Ungarn** geführet hatten / die beste Gelegenheit gewesen wäre: Aber so lange die Türcken die Venetianische nicht suchten so sahen sich diese auch wenig nach jenen um: **Die Sfaccioten** liefen und streiffen gleichwol auf dem platten Lande herum / und sahen / wo sie irgend hier und dar einen verirreten Türcken auß **Canea** oder Candia Nova ertappen / und für dessen Kopff ein Trinckgeld er-

wischen

1663.

Sie werden gemustert.

wischen möchten/ worüber aber sie bißweilen ihre Köpffe selbsten dahinden lassen musten.

Es ließ zwar der Herr Generalissimus gleich mit dem Neuen Jahre die in der Stadt Candia liegende 18. Ultramontanische/ oder außländische/ drey Italiänische/ und zwey Griechische Compagnien Soldaten mustern/ aber nur umb zu sehen/ ob derselbigen Zahl sich viel vermindert hätte.

Die Venetianis. Schiff-Armade lauffet auß.

Nach dieser Verrichtung lief er mit der Schiffs-Armada von der Insul Paris, auß dem Winter quartier/ nach dem Archipelago auß/ that aber auch damit das gantze Jahr durch nichts besonders/ weil keine Türckische Flotte sich dißmal in der See sehen ließ/ als daß er von den Türckischen Insulen die Contribution einforderte/ und hier und dar eines und das andere geringe Schifflein mit Kauffmanns-güttern/ oder einige von den Proviant-Saicken/ wenn sie nach Canea wollten/ auffischte/ und also dieser Vestung die Zufuhr sperrete: Jedoch konnte er auch nicht so gar verwehren/ daß nicht je zuweilen/ sonderlich bey widrigem Winde und Wetter/ ein/ und anderes Türckisches Schiffs-gefässe mit Volcke und Proviant sich durchpartierte.

Candianer feyren Victorie.

Das einzigste/ was die Venetianer in Candia zu Lande vornahmen/ war ein Außfall im Martio auf die Türcken bey Canea und Nova-Candia, welcher ihnen so glücklich abgieng/ daß sie über fünff hundert Mann erlegten/ weßwegen sie/ nach der Wiederheimkunfft/ zum Triumphe/ die Stücke auf den Wällen tapffer knallen liessen.

Wetter beschädiget den Wall zu Candia.

Wenige Tage hernach hörte man ein anderes Knallen in der Lufft mit so starckem Donnern und Blitzen/ daß es schiene/ als ob Himmel und Erde in voller Flamme stünde/ so aber doch sonst keinen Schaden that/ als daß es inwendig ein Stück vom Walle zersprengte/ welches bald wieder außgebessert ward.

Der Catergogo lauffet wieder zu den Türcken über.

Hierzwischen gieng der oben/ auf der 828. Seyte/ gemeldte vornehme Türcke von der Venetianische Seyte wieder zu den Türcken über/ nachdem er bißher alle Schantzen und Vestungen um Candia/ wie auch die Besatzung darinnen besichtiget und außgespähet hatte; Erschiene also hierauß/ daß er sich seines damaligen Vorgebens/ als ob er in des Groß-Türcken Ungnad gefallen/ und in dieses Reich verwiesen worden wäre/ nur zum Deckmantel gebraucht hatte/ um durch solches Mittel der Venetianer Macht an Volcke und die Stärcke der Stadt Candia außzukundschafften. Er kam wieder hinüber nach Morea, und bekam daselbst/ als ein **Bey**/ oder **Beeg**/ über einige Türckische Völcker das Commando. Es suchten auch wol Christliche Soldaten den Weg zu den Türcken in Canea/ weil sie von den Venetianern in Candia übel gnug tractiret wurden.

Brand im Haven zu Candia.

Es trug sich auch einsmahls ein unversehenes Unglück in dem Haven zu Candia zu/ indem ein **Malteser** seine Gallee darinnen außbessern liesse/ die aber darüber in Brand gerieth/ und noch drey Saicken/ wie auch zwo Prysen/ der Republic zuständig/ und zwey Schiffe/ nach **Venedig** heim gehörig/ mit im Feuer aufzehrete.

1663.

Malta leidet Schaden vom Erdbeben.

Zu MALTA selbst entstund im Martio abermahls ein grosses Erdbeben/ welches das gantze Bollwerck S. Johann Baptista über einen Hauffen warff/ und alle Brunnen zersprengte/ an welchem Bollwerck nachgehends mehr als sechs hundert Mann eine Weile zu arbeiten hatten.

Kriegt gute Beute heim. und

Im April kam die Gallee/ der **grosse Christoffel** genannt/ glücklich zu besagtem Malta ein/ nachdem sie zwo **Rhodiser**-Galleen befochten/ und eine davon in Grund geschossen/ die andere aber erobert hatte/ welche sie anitzo mit hundert und viertzig Türcken/ vielen Schlaven und grosser Beute aufbrachte/ und deßwegen mit Lösung etlicher Stücke bewillkommt ward.

einen neuk Groß-Meister.

Im October starb allhie der Groß-Meister des hiesigen Ritterlichen Ordens/ und ward gleich darauf an seine Statt der Don Niclas Cotorio, Bali von Majorca, zum Großmeister erkohren/ und dieses war das erste Exempel/ daß ein Bruder dem andern in dieser Ämts-Verwesung unmittelbarer Weise nachfolgte. Dieser neue Groß-Meister ließ alsbald noch bey dieser Winters-zeit alle Kriegs-Galleen fertig machen/ um auf den nächstkünfftigen Vor-Sommer/ nebenst der Venetianischen und anderen See-Mächten/ den Türcken desto schwerer auf den Halß zu fallen/ weil diesen Sommer über so gar wenig oder nichts wider dieselbige außgerichtet worden/ und man auß den in etlichen Saicken aufgefangenen reysigen Personen und anderen Türcken so viel Nachricht hatte/ daß ihre Schiffsrüstung zu **Constantinopel** von keiner Wichtigkeit/ und die Pforte nicht gesinnet wäre/ auff den zukünfftigen Sommer einige Flotte in den Archipelagum zu schicken/ ausser etwan sechszehen Galleen/ das verhungerte Canea dadurch zu verproviantiren.

Tripoleser Rauber wird bey Messina erobert.

Aller hiesiger Schiffsrüstung und der Galleen fleissigen Kreutzens ungeachtet/ liessen sich doch immerdar einige Türckische Raubschiffe von **Algier** und **Tripoly** zwischen dieser Insul und **Sicilien** finden/ den hin und wiederfahrenden Kauffardey-Schiffen und Barcquen aufzupassen/ wiewol auch sie selber je zuweilen/ an statt der verhofften Beuten/ gute Stösse davon trugen/ oder wol gar zu Schlaven wurden/ massen einsmals einem solchen **Tripoleser** widerfuhr/ welchen die Spanische Galleen von **Sicilien**/ so den neuen Vice-Roy, Hertzogen vō Sermonetta überbracht hattē/ auf der Rückreyse nach **Spanien**/ nicht weit von Messina, Segel- und Ruder-loß (weil er zuvor schon von jemanden tapffer war beschossen worden) antraffen/ eroberten und wieder zurück

nach

1663.

nach Messina brachten / daselbst die gefangene Christen-Sclaven an Land satzten / die Türcken aber bey 135. an der Zahl mit sich nach Spanien führten.

Noch einer ingleichem

Wenige Tage hernach / und zwar zu Eingange deß Aprilis / verpaßten noch zwey andere Barbarische Raubschiffe eben auch an hiesiger Insul ihre Freyheit / ja um theile gar das Leben: Denn nach dem sie einem von Livorno auff Palermo seglendem Schiffe lange gnug nachgejagt hatten / gerieth endlich / dafür das flüchtige Schiff fast keine Möglichkeit weiter zu entgehen mehr übrig / eines von den zwey Raubschiffen / im nachschiessen / in Brand / und flohe mit allem in die Lufft; Das Andere aber konte forthin / weil seine Flacken durch das starcke Nacheylen / gantz zerrissen worden / nicht mehr recht regiret werden / ward derhalben durch den Strohm bey Messina / nach dem Ufer angetrieben / und also von den bey der Hand seyenden bewehrte Barcquen und an das Ufer gepflantzten Stücken / welche eine gute weile drauf canonirten / bemächtiget. Der auffgeflogene Rauber war von Thums / der gestrandete aber von Tripoly / und hatte beyde auff gleichen Gewinn Gesellschafft gemacht. Aber darumb mangelte es doch noch nicht an anderen dergleichen Räubern / welche das gantze Mittel-Meer unsicher gnug machten / und manche gute Pryse mit sich in ihre Raub-Nester heimschleppten / wovon die nachfolgende Erzehlung einen mehrern Bericht ertheilet / als worinnen enthalten /

Was ausserhalb Europa / in den anderen Theilen der Welt / und zwar vornemlich in der Barbarey auff der Küste von Africa / bey den bekanten Haupt- und Raub-Städten / Algier / Thunis / Tripoly und anderswo / wie auch in Asia / und so gar darhinter in den Ost-Indischen Eylanden / dieses 1663. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Algirer ratificiren den Frieden mit den vereinigten Niederlanden.

WAs man ins gemein Sprüchworts-weise von Wölffen und anderen reissenden Thieren zusagen pflegt: Je älter / je ärger: Eben dasselbige verübete zu der Zeit auch insonderheit die boßhafftige Unart der ungetreuen Mahometaner und unersättlichen Räuber in der Barbarey an ihrem Orte gar scheinbarlich / indem sie nun immer trotziger und grimmiger / ja auch listiger und schlimmer wurden. Die hohe Regierung zu Algier ratificirte noch erst im Martio / als der Niederländische Capitän Schweers / und der Fiscal von Vyanen mit einem Compliment-Schreiben von ihren Herren Principalen / den Hohen General-Staaten der vereinigten Niederlanden / daher kamen / den mit Ihren Hoch-Mög. durch den Herrn Vice-Admiral de Reyter / auffgerichteten Friede / hielt aber denselbigen doch länger nicht / als nur biß sie ihren Vortheil ersehen hatte: denn so bald die sichere Nachricht einlieff / daß der Niederländische Vice-Admiral de Reyter seine Segel nach dem Vatterlande zu außgespannet / und dem Mittel-Meer gäntzlich den Rücken gekehret hätte / ward allen Capitänen auff den Raubschiffen Commission und Befehl gegeben / alle Niederländische Schiffe / so sie in See antreffen würden / zu visitiren / und so wol personen als Güter / welche nicht Niederländer wären oder Niederländern zugehörten / daraus zunehmen und preiß zumachen. Denn das schmertzte sie allzuhefftig / daß (laut deß getroffenen Friedens) fremde Nationen und ihre Güter in Niederländischen Schiffen frey seyn / und sie ihre Raubklauen nicht dran schlagen solten; und hiermit war der Friede schon mercklich geknickt.

1663.

Knicken aber denselbigen auch etlicher massen wieder.

Verzeichnüs der Algirischen Raubschiff

Obschon der Regierung allhie eine Weile her manch braves Raubschiff durch die Christen entweder abgejagt / oder zu Grund gerichtet worden; So stunden doch schon im Majo derselbigen zwey und zwantzig wieder zum Außlauffe fertig / deren Namen und Capitäne also hiessen:

1. Neptunus, Capit. Niman-Bassa / ein Griechischer Renegad.
2. Die blancke Perl / Capit. Türck / ein Türck.
3. St. Wilhelm / Capit. Hamet / ein Türck.
4. Die vergüldete Freyheit / Cap. Mahmet / ein Türck.
5. Der Citronenbaum / Cap. Mahmet Seger / ein Türck.
6. Die Fonteyn / Cap. Mustafa Casas / ein Türck.
7. Der Stern und Mond / Cap. Hasan / Biscayer Renegad.
8. Der reysende Sohn / Cap. Mahmet / Amsterdammer Renegad, zuvor genannt Kat.
9. Die sieben Sterne / Cap. Solimann / Holländischer Renegad.
10. Der Morgenstern / Cap. Mustafa / Danziger Renegad.
11. Das weisse Pferd / Cap. Tuback / ein Türck.
12. Der halbe Mond / Cap. Mahmet von Algier.
13. Der siebenköpffige Drach / Cap. Safarico / Portugisischer Renegad.
14. Der rothe Becher / Cap. Saban / Spanischer Renegad.
15. Der Dattelbaum / Cap. Straisof / Portugisischer Renegad.
16. Die güldene Mühle / Cap. Caracas / ein Türck.
17. Der Tyger / Cap. Mahmet / Portugisischer Renegad.

1663.

18. Die güldene Sonne / Cap. Jesoff / ein Türck.

19. Der güldene Fisch / Cap. Hasan / ein Türck.

20. Der Papagey / Cap. ein Türck.

21. Die güldene Perl / Cap. Aly / ein Mohr.

22. S. Francisco / Cap. Morat / ein Portugisischer Renegad.

Alle diese Schiffe waren mit 30. 32. 34. biß 36. Stücken versehen / und führten 300. biß in 400. Mann: und ohne diese hatten sie schon vier Schiffe im Wasser / und noch drey auff dem Stapel / wie auch drey Galleen / wovon eine bereits in See gelauffen war / mehr eilf oder zwölff Ruder-Fregatten mit sechzig biß in siebenzig Mann besetzt / und andern kleinen Fahrzeug.

Die Algirische Raubschiffe greiffen auch die Niederländische Schiffe an / und nehmen ihnen die fremde Ladung ab.

Obgedachte Raubvögel flogen dann nach und nach auß / und zertheilten sich in Gesellschafften auff unterschiedliche Orte / wovon ihrer drey als der Stern und Mond / der Morgenstern und die Siebensterne / schon am 25. May (4. Jun.) ein Frantzösisches Schifflein / mit allerhand Kauffmannschafften beladen / daher auffschickten. Sie tasteten aber nicht allein diese und andere mit ihnen nicht im Friede stehende Nationen / sondern auch / Krafft habender Commission / die Niederländische Schiffe an / jedoch zum Anfange noch mit etwas Bescheidenheit / so viel die Barbarische Grobheit zulassen wolte / so daß sie noch zur Zeit allein die fremden Güter und Personen daraus huben / den Schiffern aber / nach einigem Belieben / je zu weilen die Fracht dafür bezahlten / und sie dann mit dem Schiffe und den Niederländischen Wahren wiederum frey davon fahren liessen: Und solches rührete von einem entstandenen grossen Tumult her / in welchem der Pövel vorwandte / daß es unrecht und wider alle Billichkeit wäre / daß jemand / der mit ihnen in Freundschafft stünde / befugt seyn solte / ihre Feinde und deren Güter sicher über See zu führen; dann solcher gestalt würden sie nimmer einige Beute kriegen / wobey fast wenig fehlte / daß sie nicht das grosse Rahthaus der Dovane plünderten / und alles todt schlugen. Der obigen Commission zu Folge hielten fünff von den hiesigen Capern eine von Marsilien kommende / und allda mit Seyde beladene Holländische Fluyt an / nahmen die Ladung daraus / und liessen die Fluyt wieder fortfahren: Sie versprachen zwar dem Schiffer die Fracht / oder das Fuhrlohn zubezahlen / thaten es aber hernach doch nicht. Ein anderer Caper brachte die gekrönte Maria von der Veer / mit achtzehen Stücken und 24. Mann besetzt / zu Algier auff / deren Capitän oder Schiffer / zu Marraga für Spanien 132. Soldaten / worunter zwey Fähndriche und zwey Sersanten waren / angenommen hatte / auff Barcellona zubringen / welche aber allesampt für Sclaven verkaufft wurden. Der Capitän bekam zwar etwas Fracht / hingegen aber ward er seines und seiner Leute Schiffs-Guts zimlichen theils beraubt. Im Junio kamen zweene andere Caper mit einer Holländischen Pinaß / der Rosenkrantz genant / so mit Weitze von Cadix nach Calari in Sardinien gewolt / heim; Allhie nahmen sie dem Schiffer gleicher Weise die Ladung sampt allen mit angeräiseten fremden Personen / worunter sich auch ein Spanischer Graf befand / ab / zahlten ihm dargegen die Fracht / und liessen ihn wieder seines Weges absegeln. Eben also ergieng es auch dem Schiffe Hoffnung / welches mit unterschiedlichen Kauffmannschafften über Tetuan nach Salee wolte / dessen Güter alle confiscíret wurden; Deßgleichen dem Schiff de Reyter / mit Stück-Gütern beladen. Auß dem Schiff Mars nahmen sie 36. Ballen Wolle / und etliche Fässer Syrop / wofür sie dem Schiffer die Fracht bezahlten: Mehr brachten sie auff das Schiff der Postillion / von Smirna kommend / dem sie zwar die Ladung wieder gaben / nichts destoweniger aber 100. stück Bley mit Gewalt abnahmen. Also huben sie auch in der See auß einer Holländischen Fluyte / welche nach Genua wolte / etliche Päckte auß; Aber die Fluyte St. Niclas / mit Reyß und Limonien beladen / wovon das Volck sich mit der Flucht davon gemacht hatte / ward allhie zu Algier mit allem / so darinnen zu finden / verkaufft.

Algirer brechen den Friede mit den vereinigten Niederlanden gar.

Die treulose Barbaren wurden durch solche und andere gute Beuten immer verwegener / daß sie noch ein Schäntzlein wagten / und nach dem sie einmal Eyd und Zusage auff die Seyte gesetzt und dem geschlossenen Friede einen Knick gegeben hatten / denselbigen vollends gar brachen / und zwar unter dem Vorwand / daß die versprochene Præsenten und Rantzions-Gelder für die gefangene Sclaven all zu lange außgeblieben wären: Denn dieses schmertzte sie verdrißlich / daß die in Algier und aussen herumb eingerissene Post die Zeit her schon manchen Sclaven mit auffgerieben hatte / wofür sie sonst das Lösegeld hätten einnehmen können. Ob nun wol der Niederländische Consul / von der Burg / der Regierung beybrachte / daß man / wegen Auffbringung solcher Gelder / bereits in den vereinigten Niederlanden bemühet wäre / waren doch die Raub-Capitäne damit nicht vergnügt / sondern fuhren mit ihrem rauben noch weiter fort / dieweil sie die See vor den Niederländischen Kriegsschiffen itzund noch offen / und das Fahrwasser klar / auch an einem guten Fange nicht zu zweiffeln hatten: denn die Niederländische (wie auch die Engelländische) Schiffe wurden anitzo vor allen anderen Nationen beladen / und die Schiffer / als die sich auff den Friede verliessen / fuhren desto sicherer hin / nicht allein ohne außwärtige Convoy / sondern auch ohne innerliche bewehrte Mann-

1663.

schafft /

1663.

Confiscirten auch die Niederländische Güter wie die fremden.

schafft / so zum Wiederstande gnugsam gewesen wäre / wie sie vorhero thun müssen.

In solchem bösen Vornehmen brachten sie am 22. Sept. (2. Octob.) eine Holländische Flöthe / der Glaube genannt / so zu Mallaga Wolle geladen / und selbst daher nach Algier hatte fahren wollen / auff; Die Ladung ward alsbald confiscirt / für preiß erkläret und verkaufft: Nachgends auch eine Holländische Pinaß / St. Matthias genannt / und auß Holland nach Mallaga wollend / mit Stückgütern / als 70. Ballen Leinwand und Holtzwaaren / nemlich Dielen / Pypen und Faßtauben beladen: wiederumb eine grosse Flöthe / der Tyger genannt / reich beladen / und von Venedig nach Amsterdam wollend / und von diesen beyden Flöthen wurden auch die Schiffer und Bootsgesellen für Sclaven verkaufft / mit der Außrede / daß sie keine Niederländer wären. Noch eine Holländische Pinaß / Güldenberg genannt / ward mit der vollen Ladung / womit sich der Schiffer von Genua nach Amsterdam befrachtet hatte / confiscirt und für preiß verkaufft. Noch eine Holländische Flöthe / der alte Simeon genannt / von Marsilien nach Amsterdam wollend / ward auch mit aller Ladung von hohem Werthe für preyß erklärt / ungeachtet sie Niederländischen Kauffleuten zugehörete. Der Consul von der Burg suchte zwar dieses Verkauffen bey der hohen Regierung zu hintertreiben; Aber da sahe man weder die Paß- noch See-Briefe an: die Soldaten hetzten die Capitäne / und die Capitäne die vermeinte Richter an / da hieß dann alles Raub und gute Beute. Sie sagten dem Consul außdrücklich ins Gesichte / er solte hingehen und seinen Herren zu wissen thun / daß sie dieses darumb also angefangen hätten / weil die Geschencke nicht ankommen wären / und damit solte der Krieg wider den vereinigten Staat publiciret seyn.

Die Creditores / so Niederländische Sclaven auff Handschrifften frey gelassen / fangen einen Tumult an.

Unter solchem Verlauffe wurden auch die jenige Türcken und Mohren / welche ihre Niederländische Sclaven / seind dem getroffenen Friede / auff Handschrifften (die aber noch nicht alle bezahlet worden) frey gelassen hatten / gantz murrisch / und thaten so wol der Dovane, als dem Niederländischen Consul täglich viele Beschwerlichkeiten an / umb ihre vollkommene Bezahlung zu haben / welche aber der gute Consul nicht liefern konte / wegen deß ermangelnden Credits; denn umb der wieder erstandenen Mißhelligkeiten willen mochte niemand allhie zu Algier Geld außleihen: derohalben schlugen sich die Creditores, so Handschrifften hatten / zusammen / und wolten mit Gewalt ihre Bezahlung / oder den Consul gefangen haben / oder in Anstehung dessen einen gemeinen Auffruhr in der Stadt anrichten / und einige von den Rathsherren todt schmeissen. Ob nun wol die Dovane in die Gefangenehmung deß Consuls nicht verwilligen wolte / so mußte sie doch (zu Verhütung alles Unheyls) einen solchen Schluß machen / daß alle Schiffer / so ins künfftige allhie würden außgeladen und mit Fracht-Lohn bezahlet werden / allemahl die Helffte von der empfangenen Fracht / zu Bezahlung der Rantzions-Schulden / dem Consul zurück lassen solten / dahingegen solte der Consul solchen Schiffern und Rehdern dafür eine Anweisung an die Herren General-Staaten mit geben / daß dieselbige ihnen die Außzahlung wieder erstatten möchten. Der Consul satzte sich zwar auffs äusserste darwider / mußte aber doch endlich auff barbarische Bedrohungen und besorgliche Gewalt gleichsam gezwungen / ein solches eingehen.

1663.

Die Algirische Raub-Capitäne tractiren die Niederländische Schiffe jämmerlich / umb ihre Nation zu verläugnen.

Die Raub-Capitäne / damit sie gar nichts wieder heraus geben dürfften / erdachten dann einen andern Fund / wo nicht vielmehr ein listiges Schelmstücke / und tractirten die Schiffer auff den genommenen Schiffen über alle massen übel / daß sie sagen solten / sie wären keine Niederländer / und die Güter gehöreten auch anderen Nationen zu. Also ergieng es einem Niederländischen Schiffer auff dem Schiffe König David / welchen zweene Türcken von Algier auff der Höhe von St. Hubes übermeisterten / und daher auffschickten: Allhie nun giengen diese barbarische Mohren sehr jämerlich mit ihm umb / schlugen ihn anfangs auff gut Türckisch dergestalt auff die Fußsohlen / daß er in 14. Tagen nicht stehen konte; darnach spielten sie ihm mit eben einem solchen Instrument auff dem Gesässe / nicht anderst / als ob sie ihm das Leben auß dem Leibe schmeissen wolten / nur daß er sagen solte / er wäre ein Frantzmañ / und die Güter gehörten auch in Franckreich / welches er aber nicht sagen konte / weil sichs nicht also verhielte. Nachdem er nun also drey Wochen allhie zugebracht / und die Barbaren ihn und die seinige gantz außgeplündert und nichts übrig gelassen hatten / als das ledige Schiff / gaben sie ihm 500. Stücke von achten (anstatt 120. welches seine Fracht war) und von den 500. mußte er noch den halben Theil / zu Rantzionirung einiger Sclaven / zurück lassen. Also segelte er am 13, 23. Dec. von Algier nach Marsilien ab / mitnehmen noch 17. auff dergleichen Weise erlösete Sclaven: Mit ihm fuhren noch zwey andere Niederländische Schiffe zugleich ab / darunter das eine Getreyde gehabt hatte / welches ihm auch war außgeladen worden; das Andere hatte zu Livorno Reiß und Limonien sampt einigen Ballen Seyde geladen: die Mohren nahmen die Seyde heraus / mit den anderen Sachen aber liessen sie den Schiffer wieder gehen. Eben also wurden noch zwey andere Holländische Schiffe / die Treue und der Riese / ihrer Ladung erleichtert und wieder fort geschickt / anderer / die nicht so namhafftig gemacht worden / hiesiges Ortes zu geschweigen.

Algirer brechen

Nicht freund- noch höflicher wurden auch die Engelländische Schiffe in der See tractiret /

1663. auch mit Engelland.

sondern gleicher gestalt / ohne Unterschied angehalten / visitirt und auffgebracht / so viel deren nur konten eingeholet werden / und als der Engelländische Consul bey der Dovane umb derselben Erlassung und umb die Wiedergabe der darauß genommenen Güter anhielt / kriegte er zur Antwort: daß ihnen frey stünde / ihrer Feinde Güter wegzunehmen / wo sie die funden. Unter anderen nicht namhafft gemachten Engelländischen Schiffen brachten sie auff einmal auff eines mit 150. Kisten Zucker und Toback / nach Livorno befrachtet; Ein anderes von den Insulen Tercera mit 200. Kisten Zucker / und 130. Quintalen Toback vor Genua; Noch ein anderes mit 800. Kisten Zucker / Toback / Zimmet / Pfeffer / Jubelen und vornehmen Frauen-Zimmer / nach Livorno wollend / welches alles preyß gemacht und für Sclaven verkaufft ward; noch hatten sie auß einer Kitsche 250. Rollen Toback genommen.

Thuneser halten den Friede mit den Christen redlicher.

Die zu Thunis handelten doch gleichwol die Zeit her noch etwas redlicher / und als deß Engelländischen Gesandten zu Constantinopel Secretarius mit deß Groß-Türcken schrifftlicher Ratification über den mit Engelland geschlossenen Frieden / auff deß Capitän Barclays Schiffe / am 4. 14. Sept. daher kam / und dem Könige oder obersten Regenten zwo Abschrifften davon überlieferte mit Ordre / solche in der Dovane zur ewigen Gedächtnüs auffzuheben / nahm er nicht allein dieselbige gern und willig an / sondern sagte auch darbey: **Wenn er auff die Erde spyhe / so leckte er es nicht wieder auff**; womit er so viel andeuten wolte / daß / wenn er einmal ein Wort sagte / er solches nicht zu widerruffen pflegte.

Engelländer in Tanger werden abermals vom Gayland angesprengt.

Aber die Engelländische Besatzung in Tanger mußte sich erst zuvor mit ihrem neidischen Nachbarn / dem Tyrannen und Reichs-Inhabern / Gayland / noch einmal umb den Frieden schmeissen: denn sobald er hörte / daß die Engelländer ausserhalb der Vestung / zu ihrer bessern Versicherung und mehrer Geräumlichkeit / zwo neue Redonten auffgeworffen hätten / so von grosser Wichtigkeit wären / kam er eylends mit 4000. zu Roß und 2000. zu Fuß wider die Engelländer in den Redonten angezogen; diese wehreten sich zwar wol / jedoch aber konten sie den Mohren (so auch tapfere Soldaten sind) nicht so gar verwehren / daß sie nicht einiger Aussenwercke mächtig wurden / auß welchen sie erst durch den Succurs auß der Vestung wieder hinaus getrieben werden mußten / worüber die Mohren bey 100. Mann einbüßten. Auff diesen Scharmützel legte sich der Gayland mit seinen Völckern eine Meile von der Stadt zu Felde / und der Königl. Engelländische Gouverneur / der Herr Rutherfort / Grafe von Teveet / schickte ein Compliment-Schreiben zu ihm hinaus / welches der Gayland beantwortete / und der Gouverneur hinwiderumb dieses / fragend / warumb er (Gayland) ihn / als dem nunmehr das Commando hiesiges Ortes von seinem gnädigsten Könige und Herrn auffgetragen worden wäre / nicht bewillkompt / sondern feindlich angegriffen hätte? Jener antwortete: Er (Gouverneur) hätte ja ihm seine Ankunfft noch nicht zuwissen gethan.

1663.

Machen mit demselbigen einen Stillstand.

Endlich kam es zwischen beyden Theilen zu einem sechs-monatlichen Stillstande / vermittelst dessen die Engelländer sich in guten Stand setzen konten; Sie gewohnten nun auch deß hiesigen Lufft-Himmels je länger je mehr / und die Ruhr / welche die Engelländer eine Zeit her sehr geplaget hatte / ließ sich anitzo nicht mehr spüren.

Gayland schreibt an den König in Engelland.

Hierauff that der Herr Rutherfort eine Räise nach Londen / dem Könige von deß hiesigen Ortes Beschaffenheit gründlichen Bericht zu erstatten / und der Gayland / als er von seiner vorhabenden Abräise Nachricht kriegte / schickte ein Schreiben in die Vestung / welches der Herr Rutherfort dem König mitbringen solte / worinnen derselbige den Herrn Rutherfort für einen Cavallier von grosser Tapferkeit und Höflichkeit rühmte / und sich zu fernerm Frieden und guter Verständnüs anerbietig machte / mit Ersuchen / den Herrn Rutherfort schleinig wieder zurück zuschicken / damit er mit ihm alle Dinge zur Vollkommenheit bringen könte. Der Herr Rutherfort aber war schon weg / wie das Schreiben nach Tanger kam / und mußte es also mit anderer Gelegenheit nachgeschickt werden.

7. Engelländische Retour-Schiffe lauffen auß Ost-Indien nach Hause.

Besser in die Welt hinein und zwar in einem gantz andern Theile derselbigen / nemlich in Ost-Indien / stunden der Engelländer Sachen / sonderlich deren von der Ost-Indischen Handels-Compagnie / auch noch in leidentlichem Stande / und schickten die Factoren selbiger Orten / mit dem Außgange dieses Jahrs sieben Retour-Schiffe / von unterschiedlichen Plätzen / als den Ost-Indischen Kauffmann von Bantam / den Americaner von St. George / den Africaner und den Königlichen Carl von Suratte / die Fregat von der Küste Suratte / den Madritischen Kaufmann von dem Fort St. George / und noch ein Fregat vom Casteel S. George / heim nach dem Europäischen Vatterlande in Engelland / ihre Ladung aber war nicht so gar reich und kostbar / und bestund in nachfolgenden Sachen:

Derselbigen Ladung.

6179. Säcke Salpeter.
139. Ballen Chove-Saat.
63. B. Aloë Sucatri.
33. B. Aloë Hipatica.
337. B. Bouches.
12. B. Myrrhen.
734. B. Stock-Lack.
150. B. Saat-Lack.
61. B. Sena.
727. B. Cuccuma.
312. B. Baumwöllene Gärne.

1663.

75. B. Schel-Lack.
46. B. Spiconardi.
47. B. Campher.
62. B. breit Baftas.
70. B. dergleichen schmal.
26. B. Liclugarees.
132. B. Dirribandi.
30. B. Parcallen.
10. B. Escarees.
25. B. Sallons.
20. B. breite Tappeshs.
57. B. dergleichen schmal.
49. B. Suffaguses.
38. B. breite Chyns.
17. B. dergleichen schmal.
19. B. Decken.
5. B. Branles.
5. B. Gänß-Augen.
14. B. Nicanees.
22. B. breit und blau Baftas.
18. B. Chinesischer Stof.
1. B. Pomphanees.
9. B. weiß Phamsays.
91. B. Gummi-Lack.
17979. Stücke Guineische Leinwand.
700. St. dergleichen roh.
131080. St. Salampouris.
13400. St. Mouris.
11800. St. Parcallen.
7580. St. Bethilles.
640. St. breit Servet.
880. St. dergleichen schmal.
500. St. Demires.
33373. St. ordinar-Armosynen.
750. St. dergleichen feine.
300. St. Gingans.
16. Ballen dergleichen feine.
3000. Stück Sanen.
2. Ballen rohe Seyde.
608. Potte/ 34. Bote / und 30. Ponsanen eingemacht Jngber.
1167989. Pfund Pfeffer.

Das Achte folgt noch nach.

Diesen sieben folgte noch eines von der Küste Cormandel / die Königliche Catharina genant/ noch mit nachgesetzter Ladung:
2930. Ballen Salpeter.
16. B. fein Taffies.
55. B. dergleichen ordinar.
354. B. Turmarick.
161. Boelies.
4. B. Austierische Leinwand.
23. B. gefärbte Gingans.
5. B. Buckhaves.
2. B. Herba longees.
16. B. Sanen.
167. B. Baumwöllene Gärne.
199. B. Stocklack.
16. B. weis Gingans.
112. B. weisse Guineische Leinwand.
12. B. dergleichen roh.
87. B. Salampuris.
12. B. Parcallen.
14. B. Bethilles Ormael.
11. B. Salampuris unterschiedlicher Gattungen.
15. B. Mouris.
16. B. Parcallen/ oder Mouris.
2. B. Bethilles.

1663.

Die Niederländisch-Ost-Jndische Handels-Compagnie hatte ingleichem hiesiger Orten ihr Thun und Wesen noch in erwünschtem Stande / ausser was den Verlust der Jnsul Formosa anbelangte. Die Schiffe / welche auß dem Vatterlande auff daher außgelauffen / kamen zu Batavia / als dem Haupt-Orte/ wo der Compagnie ihr General-Director, und der ihm zugeordnete hohe Rath von gantz Jndien zu residiren pflegt/ wol und glücklich an / mitbringend eine Anzahl Menschen von drey tausend siebenhundert und acht und zwantzig Köpffen / worunter sechszehen hundert und sechs Soldaten waren ; vier hundert und neuntzig Todte hatten sie unter Weges über Boort gesetzt.

Niederländische Schiffe kommen zu Batavia wol an.

Dahingegen lieffen den 10. 20. Decemb. neum/ und den 17. 27. Jan. deß drauff folgenden 1664. Jahrs/ noch zwey Retour-Schiffe/ unter dem Edlen Dirck (das ist / Dietrich) Steur/ ordinar-Rath bey dem hiesigen Rath von Jndien (welcher als Commandeur das Gebiete über diese Retour-Flotte hatte/ unterweges aber mit Tode abgieng) von Batavia nach dem Vatterlande auß mit allerhand kostbaren und hier zu Lande fallenden Waaren/ Früchten und Gewächsen / wie erst zuvor und anderswo oben in den vorhergehenden Jahren namhafft gemacht worden.

11. Retour-schiffe lauffen dargegen von dar ab.

Die Retour/ oder die Waaren/ welche auff diesen Schiffen fortgeschickt wurden/ belieffen sich in Vergleichung der vorigen Jahre / nicht so gar hoch am Gelde/ und hatten nicht über die fünff und zwantzig mal hundert tausend Gülden (zu verstehen Holländisch) baaren Einkauffs gekostet.

Einkauff derselben Waaren wie hoch.

Damit aber der Geschicht-liebende Leser auch einige Nachricht von dieser Ost-Jndischer Lande (als deren in diesem gegenwärtigen Neunten Theile Theatri Europæi, nicht allein in den vorhergehenden / sondern auch in folgenden Jahren/ und anderswo/ so offemals gedacht wird) ihrer Beschaffenheit und Fruchtbarkeit/ so viel nemlich davon zu der Zeit dieses 1663. Jahrs / da die vorerwähnte Retour-Flotte von hinnen abgesegelt / unter der Niederländisch-Ost-Jndischen Compagnie Direction und unter deß vereinigten Staats Souverainität/ oder Ober-Herrschafft/ gestanden haben möge/ wird vermutlich nit allzuweit auß dem Wege geschritten seyn/ wenn ich allhie auß dem jenigen Rapport/ oder Berichte/ welchen sonst der Hr. Commandeur Steur nach seiner Ankunfft/ im Haage/ vor den Herren General-Staaten hätte ablegen sollen/ nach seinem Tod aber/ uñ nach glücklicher Einkunfft der Retour-

Beschaffenheit von den Ost-Jndischen Landen der Niederländer/ und zwar von

1663. Flotte / die zu dem Ende von den respective Kammern der **Ost-Indischen** Compagnie nach dem **Haage** abgeschickte committirte Directores, den 11. 21. Octobris / deß 1664. Jahrs / bey uns münd- und auch schrifftlich / in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung / abgeleget haben / mit wenigem berühren werde die jenige respective Gubernamenta, Residentzien und Comptoire, welche die mehrgemeldte Compagnie / unter Ihrer Hoch-Mög. der Herren General-Staaten Souverainität in **Ost-Indien** gehabt hat / worzu der Anfang am füglichsten von den jenigen Orten zumachen / die nach dem **Osten** zu ligen / woselbst die Compagnie gleich vornen an die ansehentliche Insul Amboina hat / worunter noch unterschiedliche andere Insulen gehören.

Amboina. Diese Insulen / und vornemlich Amboina, sind die jenigen / von wannen heutiges Tages die **Nägelein** herkommen / daselbst war jüngst ein so geringer Wachsthum gewesen / daß man nicht über **neun und viertzig** Pfund davon in Batavia bekommen können / zu grosser Verhinderung der Kummerschafft in **Indien** / und mercklichen Schaden der gesamten Compagnie / massen eine grosse Menge davon in hohem Preiß in **Indien** vertrieben / und das übrige nach Europa gesendet wird / solches verursachete / daß mit der itzigen Retour-Flotte nicht ein Pfund **Nägelein** geschickt werden konte / welches in **Europa** gleichfals nicht eine geringe Ungelegenheit gegeben hat / und wofern die Compagnie nicht eine Parthey davon im Vorrath von vorigen Jahren übrig gehabt hätte / so wäre sie auff einmal derselben beraubt gewesen; und hatte man zu dem Gewächse auff das künfftige Jahr bereits wieder schlechte Hoffnung / und zubesorgen solcher Mißwachs würde so wol in **Indien** als in **Europa** desto grössere Ungelegenheit gebähren / und ein schwerer Schlag vor die Compagnie seyn / daß sie ein so grosses Capital / als jährlich von den **Näglein** herkompt / würde entrathen müssen / da doch nichts destoweniger die Compagnie mit Guarnisonen / Schantzen und Festungen / welche sie zu deren Versicherung unterhält / beschweret / bleiben würde: Unterdessen ward eine grosse Menge junger Bäumlein gepflantzet / damit sie sich mit der Zeit außbreiten möchten; sie müssen aber auch ihre Zeit zum Wachsthum haben.

Christenthum nimt wenig zu. Die Campagnie hatte nunmehr auff die **fünffzig** Jahr lang zu Fortpflantzung deß Christenthums unter den Heyden und Mohren allhie / mit Außschickung Christlicher **Prædicanten / Siechentröster / Schulmeister** und anderer dergleichen Personen / viel Mühe angewendet / und keine Kosten noch Arbeit daran gesparet; Konte sich aber auch gleichwol / wegen der Prædicanten ihrer Trägheit und kaltsinnigen Eyfers / eines glücklichen Fortgangs noch zur Zeit wenig rühmen.

Banda. In der Insul **Banda** wo die **Muscat-Nüsse** und **Blumen** wachsen / war alles noch in gutem Zustande. 1663.

Nova Guinea. Nach Nova Guinea und in die fernere nach Osten gelegene Insulen schickte die Compagnie einsmals etliche Chalouppen / zu deren näheren Entdeckung / umb zu sehen / ob etwas zu der Compagnie Dienst möchte zuthun oder zu handlen seyn / sie kamen aber mit schlechter Verrichtung wieder nach Banda zurück.

Pouleron. Wegen Einraumung Pouleron an die Engelländer / hatten der General und die Räthe allhie zu Batavia so viel Nachricht / daß man nun vollkömmlich vertragen wäre / dieselbige hätten hierzu eine Acte oder Schrifft / von dem König in **Groß-Britannien** auffgewiesen / die so unsauber und beschmiert gewesen / daß die von der Compagnie grosse Ursach zu zweifelen gehabt / ob es ein Original wäre / weil man sothanige Instrumenten sorgfältiger zu verwahren pfleget / welches auch verursachet hätte / daß mit hin- und herschreiben / reden und handlen etliche Wochen verlauffen / jedoch weil die Englische die von der Compagnie versichert gehabt / daß es ein Original Acte und deß Königs Siegel wäre / und solches auch schrifftlich von sich gegeben hätten / so wäre man endlich darüber einig worden / und hätten die von der Compagnie nicht anderst vermeynt gehabt / als daß die Englische alsobald dahinwerts kommen / und solches in Besitz nehmen würden / aber dennoch befunden / daß sie hierzu weder Volck noch Schiffe im Vorrath gehabt / sondern ihrem Vorgeben nach / derselben erstlich auß **Engelland** gewärtig gewesen wären / woraus offenbar worden / daß sie obgemeldte beschmirte Acte nur allein zu dem Ende auffgewiesen / umb denen von der Compagnie hierdurch Ursach zur Verweigerung zu geben / und Gelegenheit zu bekommen / darüber zu protestiren / und grosse Prætensionen zumachen. Weil dann zu besorgen gewesen / daß sie ihren Anschlag dennoch endlich dörfften werckstellig machen / so wäre die Compagnie genöthigt worden / ihre Lande und Schantzen / so sie hierum ligen hat / allen daraus entstehenden Ungelegenheiten vorzukommen / mit starcken Besatzungen zu dero grossen Beschwerung besetzt zu halten / in dem sie sich nicht wenig befahret / es möchte ihr die Nachbarschafft / bevorab weil sie daselbst alles vonnöthen haben werden / massen in dieser Insul weder Wasser noch ichtwas zum Menschlichen Unterhalt gehörig / zu finden ist / viel Händel und Unlusten verursachen / wiewol die Compagnie den ihrigen anbefohlen / gedachter Nation nicht die geringste Ursach zur Beleidigung zu geben. Unterdessen hätte man vor zweyen Jahren befunden / daß sie mit zweyen allda gelegenen Schiffen / der Compagnie Einwohner so weit zu bereden gewußt / daß sie einer Parthey Specereyen von ihnen mächtig worden / welche Einwohner deßwegen ihre verdiente Straf empfangen haben.

1663. Tarnate.

In Tarnate oder den **Moluckischen** Insulen/woraus vor Zeiten die meiste **Nägelein** zukommen pflegten/ die aber seyt etlichen Jahren her/gnugsam außgerottet worden / war zu der Zeit meistentheils alles noch in dem alten Wesen / außgenommen daß die **Spanier** / welche von alten Zeiten her allda gewohnet / und die berühmte Stadt Gammalamma biß hieher ingehabt hatten / einsmals von dannen auffbrachen und mit allen ihren Sachen nach Manhila wichen / ohne daß man die geringste Anzeige hätte haben können / daß sie allda seßhafftig gewesen wären : Was die Spanier hierzu bewogen / konte man nicht erfahren/ man vermeinete/weil sie nicht nur keinen Vortheil daraus gehabt / sondern schwere Kosten hätten anwenden müssen / daß sie solche nicht länger ertragen können / und endlich zu einem solchen Entschluß gerathen wären.

Manado.

Auff Manado, an dem Eck von Orlebes gelegen / hatte die Compagnie auch eine Besatzung/dienend fürnemlich zur Einsamlung deß Reises/der allda wächset.

Macasser.

Auff Macasser hatte die Compagnie nun wieder ein Comptoir auffgerichtet/ allwo eine zimliche Handlung ist / der König und die Grossen gaben vor / daß sie den mit der Compagnie gemachten Frieden fortsetzen wolten/ so lang die **Sonn und der Mond ihren Lauff am Himmel haben würden**/ nichts destoweniger fuhren sie noch alleweil mit Verfertigung der Mauer rings umb ihre Stadt her tapfer fort / die wol **sechs Meilen** in dem Umgriff haben solte. Dem gemachten Friedenschluß zu Folge/waren nunmehr alle **Portugisen** heraus getrieben worden / biß auff **drey oder vier** geringe Familien / und einen Theil schlechten Gesindleins.

Timor.

Auff Timor, allwo die Compagnie noch itzt ihre Besatzung hielt / waren die Sachen meistentheils noch in ihrem alten Stand/ die Portugisen wohnten noch in unterschiedlichen Plätzen / waren aber sehr arm und schwach/ weßwegen die Einwohner hie und da häuffig anfiengen abzufallen / und ihre Zuflucht zu der Compagnie zunehmen; daß Gold in dem Gebirg gefunden wird / ist schon lang bekandt gewesen/ die rechte Gelegenheit aber / und ob die Menge die Mühe und Kosten außtragen möge/war noch unbekandt/bey dem Kupfer schiene bessere Versicherung zuseyn.

Bina.

Es hatte das Ansehen als ob der Radia von Bina in alle Wege die Freundschafft mit der Compagnie unterhalten wolte/ in seinem Land gibt es nichts als Reiß und Sappanholtz/ umb welches willen allein diese Insul von der Compagnie zu der Zeit befahren ward.

Martapura.

Martapura / ein Platz in der Insul Borneo gelegen / ward von der Compagnie besucht/ wegen deß Pfeffers der allda wächßt/ es kompt auch zugleich etwas Gold von dannen her/im verwichenen Jahr aber hatte die Compagnie gar wenig Pfeffer von dannen bekommen / weil er etwas hoch im Preiß gewesen.

1663.

Sumatra.

Unter den **Pfeffer-Landen**/oder wo derselbige wächset/ ist wol das fürnemste die grosse Insul **Sumatra**/ worinnen die Compagnie zu der Zeit unterschiedliche Handels-Plätze hat/ Erstlich auff Jambi / allwo sie vor alten Zeiten her ein ansehnliches Comptior zu Einsammlung deß Pfeffers gehabt / und annoch hatte / es wird daselbst auch **Gold** gekauffet; Zu dem Ende hielt die Compagnie auch noch ein Comptoir zu Salambangh, so auch in itzt gemeldter Insul liget / und ward zugleich auff Andrigiri einige Handlung getrieben.

Auff der **West-Küsten** derselbigen Insul hatte sonst die Compagnie allezeit im Contract gestanden / den Pfeffer allein einzukauffen und weg zuführen/welcher Contract noch jüngst mit den Abgesandten derselbigen Völckern dort zu Lande / in Batavia / mit mercklichen prærogativen und Vortheilen für die Compagnie erneuret ward / und zwar unter andern / mit dem Zusatz / daß die Compagnie auff gemeldter Küsten die Handelung allein besitzen / und alle andere davon außgeschlossen seyn solten / niemand außgenommen/ und wer hierwider thun / oder andern einigen Handel gestatten würde / der solte deßwegen gestrafft werden; Die Land-Herren / Lande / und Einwohner solten forthin und allezeit unter dem Schutz der Compagnie verbleiben/welche hingegen über sich nahm / dieselbige / nach ihrem Vermögen / wider alle ihre Feinde zur See/ keinen außgenommen/zu beschirmen/ es wolte aber gleichwol / obschon die Gesandten waren nach Hause kommen/die Ratification und Genehmhaltung hierüber nicht gleich folgen / jedoch verhoffete man es würde sich alles noch wol schicken ; Die Compagnie hatte bißher auch auff Atchin, in eben diesem Eylande gelegen / durchgehends ein Comptoir gehabt/ selbiges aber neulicher Zeit umb verschiedener Ursachen willen/ abgeschafft.

Queda.

Dieweil der Fürst zu Queda sich bißher zur Beylegung der vorgefallenen Strittigkeiten noch nicht verstehen können / so blieb ihm sein Fluß mit etlichen Schiffen noch besetzt / umb alles Fahrzeug/ so viel möglich/ daraus zu halten; Sonsten hatte der **Zinnhandel** in Porah, Ligor und selbigen Quartiren / vergangen Jahr einen guten Fortgang.

Porah.

Nach dem aber das Comptoir zu Atchin abgeschafft ward / worunter auch zugleich Porah gehöret / brach der Compagnie Volck gleichfals von dannen auff / der Fluß aber ward besetzt gelassen / biß sich der Radia wieder bequemet hätte / welcher sich darauff entschlosse/seine Gesandten nacher **Malacca** abzuschicken und alles zuvergleichen.

Malacca.

Malacca ist eine Stadt / welche die Compagnie in verwichenen Zeiten den Portugisen abgenommen hat/ligt in der **Straaß**/ wovon die Stadt ihren Namen führet / und auch das

1663. fürnehmste Gebiet darüber hat / und dieweil man darinnen eine starcke Besatzung halten muß / so fällt sie der Compagnie sehr beschwerlich/welches auch die Ursach ist/ daß man vorgenommen hat / dieselbige kleiner zumachen/ damit sie mit geringerer Guarnison könne besetzet werden / man hat den Uberschlag gemacht/daß die Verkleinerung bey die zweymal hundert tausend Gülden kosten möchte/an der Guarnison aber solten jährlich bey die viertzig tausend Gülden gesparet werden / und der Handel eben so wol als anitzo seinen freyen Lauff unverhindert behalten. Unter die Regierung Malacca gehöret auch der Handel auff Tanassori und Oudjamsalang, ist aber wenig zu achten.

Einsmahls verübte der Compagnie Volck/ fahrend auff einem gewissen Schifflein / der Exter genannt / ein greuliches Schelmenstück an einem Mohrischen Fahrzeug / in dem es **drey biß in vier und dreyssig** Menschen / worunter etliche Frauen / nachdem sie selbige greulich mißbrauchet hatten/ umb das Leben brachten / von denen zu Malacca **Vier** gerad-brecht/ und **Fünff** auffgehencket wurden.

Siam. Wegen der in **Siam** entfangenen Schmach und einer gantz ungegründeten Forderung von **vier und achtzig tausend** Gülden / so sie wegen etlicher angehaltener Jonken gethan / ward das Comptoir allda auff entfangenen Befehl von dem General und Räthen in aller Stille weggebracht / jedennoch in Meinung sothanige Sache/ je eher je lieber zu einem billigen Vergleich zu bringen: Hierauff kamen zwey Abgesandten von dem König zu der Compagnie Schiffen an Boort / welche vor dem Fluß lagen / und wolten die Ursach dessen vernehmen / dieweil man nun dieselbige schrifftlich an den König auffsetzete / kamen sie nach etlichen Tagen wieder/ mit der Erklärung daß die Widerwärtigkeiten/ so der Compagnie begegnet / dem König unbewußt und sehr leid gewesen wären / auch angehenckter Bitte/ daß deßwegen kein Unlusten zwischen ihm und der Compagnie entstehen möchte / es solte chister Tagen ein Gesandter daher nach Batavia geschicket werden/umb alles beyzulegen.

Dieweil diese Unlust in **Siam** also vorgieng/ so mußte das Comptoir in Ligor / einer Statt unter das Königreich Siam gehörig/ von wannen / unter andern das **Zinn** herkompt/ gleichfals auffgehoben werden; Der König schickte hierauff zwey Schiffe von dannen nacher Japan mit einem ansehnlichen Capital von allerhand Kauffmannschafften / weßwegen die von der Compagnie besorgten / daß damit fortgefahren werden dürffte.

Arracan. In **Arracan** pflegte die Compagnie jährlich eine gute Parthey **Reiß** und **Sclaven** / oder Leibeigener / zu handlen; dieweil aber zu der Zeit der **Reiß** in grosser Menge nacher Batavia zugeführet ward / so ward anitzo der Handel daselbst meist in **Sclaven** fortgetrieben / welche von dannen nach Batavia geführet/und so wol von der Compagnie als Privat-Personen gebraucht werden. 1663.

Der Handel in **Tonequin** / welcher in vielen Jahren her gantz nichts außgetragen/fieng nun an ein wenig wieder zu blühen/ umb dieser Ursach willen ward beschlossen / allda wieder eine feste Residentz zu halten; Ohne die **Seyden**/ so allda fält / ward noch neulich je zu weilen auch eine gute Parthey **Gold** allda gehandelt / welches auß der Provintz Junam, in China gelegen / daselbst hingebracht wird. Der Fluß daselbst aber lief einsmals so hoch an/daß etliche Dämme davon zerrissen / und wol drey Provincien in den Oberlanden überschwemet wurden/wordurch die **Seyden-Ernde** mehrentheils verdorben/und eine grosse Verhinderung in Verfertigung der **Seyden-Stück-Güter** wie auch in Einkauffung deß **Golds** und **Muscus** verursachet worden. Tonequin.

Der König ließ verbieten / daß keiner von seinen Unterthanen den Christlichen Glauben annehmen solte / worauff auch die **Jesuiten** auß dem Reiche vertrieben wurden.

Das Ober-Haupt der Compagnie in **Japan** / so Vermög deß Befehls von dem Käyserlichen Hof jährlich die Räise von **Mangasacki**/ nacher **Jedo** thun muß / umb nebenst einigen Geschencken dem Käyser die Reverentz zu beweisen / hatte itzt für dieses Jahr die Räise vollbracht / sondern daß was merckwürdiges darauff vorgefallen war ; Der Käyser war von **Jedo** nach **Inco** geräiset / seines Vatters Grab zubesuchen / und hatte innerhalb **eilf** biß in **zwölf** Tagen seiner Abwesenheit/ über die **dreyssig Tonnen** Golds spendiret und in die Kirchen verehret. Japan.

Mangasacki. Zu **Mangasacki** brachte die Compagnie eine Ladung von **achthundert und dreyssig tausend** Gülden ; Aber die Schiffe Peperael und Vollenhove , die mit einer Ladung von **zwey hundert und achtzig tausend** Gülden auch dahin geschicket worden/waren zu **Mangasacki** noch nicht erschienen/ und hielte man dieselbige auß gewissen Anzeigungen für verlohren oder geblieben / wovon/ im Fall solche glücklich ankommen wären / über die **fünff Tonnen** Golds wären gewonnen worden / welches der Compagnie ein entfindlicher Schade war ; Der Handel mit den ersten Schiffen war daselbst wol abgelauffen/ und in die **sechszehen hundert tausend** Gülden von dannen wieder zurück gekommen / das Schiff **Greveland** aber auff seiner Räise von dannen nach **Malacca**/mit einer Ladung von ungefähr **zwey hundert und fünffzig tausend Gülden** / durch Sturm von seiner Gesellschafft ab- und nirgends an Tag kommen / also daß man es gleichfals für verlohren hielt/ welches wiederumb kein geringer Schade war: Verzehrten also diese Schaden den eroberten

Gewinn

1663.

Gewinn dieses Jahr in **Japan** bey nahe auff einmahl / allermassen es ein sehr gefährliches Fahr-Wasser ist / worauff die Compagnie durchgehends viel Schiffe einbüsset. Das jenige so von dannen in Retour zurück gebracht wird / bestehet mehrentheils in **Silber** und **Kupfer**; Zu der Außführung deß **Golds** wolte sich der Käyser noch zur Zeit nicht verstehen.

Die Compagnie schickt eine Flotte nach dem Norden/ oder China auß.

Die Sachen im Norden wieder in vorigen Stand zusetzen und den Zweck der Compagnie allda zu erreichen / ward durch den General und die Räthe wieder eine ansehnliche Macht von **siebenzehen** Kriegsschiffen / mit **zwölf hundert** Soldaten versehen / unter dem Befehlshaber **Balthasar Boort** dorthin abgeschicket; Jztgemeldte Schiffe kamen in den Piscadores alle zusammen / und satzten von dannen nach **Hockfieuw**/ in **China** gelegen/ über / allwo der Kauffmann **Nobel** / welcher mit noch einigen Untergebenen im vorigen Jahr allda übrig geblieben war / zur Stund an Boort kam / und Bericht gab / was er wegen Erlangung deß freyen Handels in dem Reich / und wegen Außrottung deß **Coxima** oder der seinigen gethan und verrichtet hätte/ daß er **erstlich** keine gewisse und Cathegorische Antwort bekommen können/ sondern allezeit hinter dem Berg wäre gehalten worden / doch hätte er **zweytens** eine gute Neigung hierzu bey ihnen verspüret / worauff auch die Anzeigungen deß Friedens so sich zwischen den **Tartarn** und dem **Coxinia** hätten blicken lassen / gäntzlich wieder verschwunden wären.

Der grosse Chinesische Kauffmann **Savia** / ein Oheim deß vorgemeldten **Coxinia** / der sich nach dem Absterben seines vorgedachten Refens dem **Tartar** unterwerffen wollen/ wäre von deß **Coxinia** Sohn/ welcher solches erfahren / in gefängliche Hafft genommen worden/ worinnen er sich selber umb das Leben gebracht hätte / er wäre ein Mann von sehr grossem Vermögen gewesen / mit dessen bloß auß dem Kauffhandel erworbenen Schätzen/ **Coxima** einig und allein den Krieg geführet hätte.

Die **Römische Geistlichen** hätten im Königreiche **China** gutes Glück in Fortpflantzung deß **Christenthumbs**: Zu **Pekin**/ **Hockfieuw** und an anderen Orten mehr hätten sie viel Kirchen gestiffter. (Solches alles erzehlte der obgedachte Kauffmann den Niederländern.)

Ein Schiff davon geht zu scheitern

Aber nun wieder auff die vorgemeldte See-Macht zu kommen/ so hatte dieselbige das Unglück / daß in dem seglen nach den **Tartarn**/ umb sich mit ihnen zu conjungiren/ das Kriegsschiff das **Wappen von Seeland** genannt/ auff die Klippen gerieth und zertrümmerte/ das Volck aber ward noch errettet.

Quemoey

Als sie vor Quemoey kamen / vermeynten sie die Statt mit einem Sturm zu überwältigen / und thaten auch gleich einen Sturm darauff; Sie mußten aber wegen tapferen Widerstands wieder abweichen; hingegen hatten sie nachgehends auff der See besseres Glück.

1663. schlägt den Niederländern einen Sturm ab.

Deß Feindes Seemacht/ in **achtzig** grossen und **zwantzig** kleinen Jonken bestehend/ trasse der Compagnie Schiffe bey Quemoey an/ und geriethe mit denselbigen in ein hefftiges Gefecht. Die Feinde liessen auch sehen / daß sie See-leute und Soldaten wären/ und daß es ihnen an Macht und Tapfferkeit nicht mangelte / wehrten sich zu dem Ende tapfer mit schiessen auß dem groben Geschütz / womit sie sehr wol versehen waren / wie ingleichem mit Feuerwerffen / der Compagnie Schiffe aber kamen ihnen mit ihren Musqueten zimlich nahe / und gaben so gewaltig Feur auff dieselbe / daß sie keinen Stand zuhalten getrauten / sondern es auff ein Lauffen setzten / wohin es einen jeden gut bedünckte; Die **Tartarische** Armade hielt sich zugleich hierumb auff / darumb ließ der Commandeur **Boort** den Obersten derselbigen fragen/ warumb er nicht auff seiner Seite dem Feind gleichfals Abbruch zuthun versuchet hätte / und was nun weiter sein Fürhaben und Meinung wäre? Dieser ließ ihm drauff zur Antwort sagen/ Es wäre unter seinem Volck ein grosser Schröcken und Furcht gewesen / begehrte aber doch/ daß der Compagnie Flott sich nacher **Aymoey** begeben möchte/ den Feind/ so darauff zugewichen / zu verfolgen / worauff dann die Flotte darauff zugienge / auch deß Feindes Macht daselbst antraff / und solche dergestalt angriff/ daß sie sich alsobald voneinander trennete / und in grosser Unordnung die Flucht nahme. Bey diesem letztern Treffen liesse sich nicht eine einige **Tartarische** Jonck sehen / sie schrieben auch den Sieg allein der Compagnie Flotte zu / und versprachen derselben dafür gute Belohnungen zu geben.

Niederländer schlagen die Coxinesen gäntzlich auß der See.

Nach vollbrachter See-Schlacht befande man/ daß die **Coxinesen** die Städte **Aymoey** und **Quemoey** / mit allen darumher gelegenen Insulen / Castelen und Forten verlassen/ und ihre Weiber und Kinder sampt ihren fürnehmsten Gütern in **zwey hundert und sechzig** Stück Jonken geladen / und damit die Flucht genommen hatten / unwissend wohinzu.

Die Tartarn rumiren ihre Plätze.

Worauff die **Tartarn** der iztgemeldten Orten sich bemächtigten / und alles mit Feuer und Brand zu Grund verderbeten. Zehen von deß Feinds Jonken wurden zu Grund und viel Reedloß geschossen/ vier Jonken / so auff die Tartarische Seite übergehen wolten/ fielen der Compagnie in die Hände / und nachgehends noch vier Fahr-Zeuge mit **Reiß** und **Pady** geladen.

Auß der Insul **Goursoe** holten der Compagnie Soldaten **sieben und dreyssig** eiserne

Stücke

1663. Stücke ab / wovon acht in Europa und die übrige in China gegossen worden.

Umb diese Kriegs-Anschläge wol außzuführen / mußte sich der Compagnie Flott beysammen halten / wodurch derselben die Gelegenheit benommen ward / den Kauffardey-Jonken auffzupassen und gute Beute daraus zu bekommen.

Der Commandeur Bort räisete nach der Schlacht zu dem Tartarischen Vice-Roy und Feldobersten / zu welchem er beruffen war / umb mit ihm von allem etwas näher zu reden / wessen aber die Tartaren sich forthin entschliessen möchten / das bliebe noch unbekant / gleichwol konten die von der Compagnie ihnen alleweil nicht wol einbilden / daß die Tartaren / was sie auch gleich zuvor für Verheissungen gethan / mit ihnen solten nach Tayvan überfahren / weil sie keine Seeleute oder der See gewohnet sind / dennoch ward beyden von der Compagnie beschlossen / nacher Tayvan mit der Flott / es wären gleich die Tartarn darbey oder nicht / überzusetzen / massen zu dessen Eroberung gute Anzeigung vorhanden war / darumb ward befohlen / daß sie nach einem bequemen Sammelplatz / in einer von den Coxinesen verlassenen Insulen / trachten solten / die Compagnie wartete nun mit grossem Verlangen / wie der Tartar / indem sie das Königreich China von einem so erschröcklichen Feind / welchen zu bezwingen er nicht mächtig gnug gewesen ware / erlöset / sich gegen dieselbige anstellen / und in Ansehung seines gethanen Versprechens wegen der Vergeltung verhalten würde. Man vermeinete / daß er der Compagnie / wegen ihrer Macht / den Handel zulassen würde ; Unterdessen ließ der Stadthalter von Cinchieuw den Commandeur Bort begrüssen / und ersuchen / daß die Compagnie den Kauffhandel auffs nächstkünfftige Jahr bey ihm treiben wolte / er schickte auch zwo Personen nach Batavia / umb allda anzuhalten / daß seine Joncken dahin kommen möchten / welches keine böse Anzeigung war.

Cormandel. Auff der Küste Cormandel hatte die Compagnie noch zur Zeit einen sehr wichtigen Handel ; das jenige / was in dem jetzigen Jahre daselbst / so wol für das Vatterland als für Indien / vornemlich in Leinwad / gethan worden / belieff sich Ankauffs über die 24. biß in 25. Tonnen Golds. Die Plätze und Comptoiren so die Compagnie noch dieses Jahr allda hierzu hatte / waren erstlich das Casteel Geldria auff Paleacatte / wo der Stadthalter residiret / und zweytens Negapatnam / eine Statt / welche sie vor etlichen Jahren den Portugisen abgenommen / die Comptoiren so sie allhie hatte / waren erstlich gegen Norden Malsipatnam / worunter noch verschiedene kleine Comptoiren gehören / als Palicol / Batcheram / Omiolepatnam / ꝛc. Und gegen Suden Tegenepatnam / und andere geringere ; der Handel allda war noch in vorigem guten Stande. 1663.

Unter die Küst Cormandel gehöret gleichfals der Handel auff Pegu / allwo die Compagnie auch noch ihre Comptoiren hatte / als in Ava und Siriangh, welches Reich nun von einigen Jahren her voller Unruh wegen deß Einfals der Bastart-Chineser gewesen / und verursachet hatte / daß die Handlung allda meistentheils still stehen müssen / doch fieng sie nun wieder an etwas ins Auffnehmen zugerathen. Pegu.

In dem Königreich Bengala hatte die Compagnie auch noch einen sehr wichtigen Handel / und darzu verschiedenen Comptoiren / fürnemlich für Ongli / Casimabasar / Decca / Pattena / Pipeli und so fortan. Das jenige / womit die Compagnie itziger Zeit allda handelte / bestund mehrentheils in Seidē uñ seidenen Stück Güten / ferners in Leinwad / Salpeter / Zucker / Muscas / Reiß / Butter und dergleichen. Mit dem Handel gieng es allda nach Wunsch ; Der Salpeter / so in Pattena fält / und allda gereiniget wird / muß mit kleinen Schiffen den Ganges hinab geführet werden ; Ist ein sehr gefährlicher Fluß / massen die Compagnie jüngsthin auff einmal in einem Sturm neun Barcquen / und mit denselbigen über neunmal hundert tausend Pfund einbüßte / ohne welchen Verlust sie sonsten wol eine grössere Quantität mit der Retour-Flott würde nach dem Vatterland haben schicken können. Bengala.

Von Bengala wird nun auch zugleich das Reich Orixa befahren / welches viel Reiß und andere Leibs-Nothwendigkeiten herfür bringe / womit die Insul Ceylon gespeiset wird / die dessen wol vonnöthen hat. Orixa.

Die Insul Ceylon ist eines von den köstlichsten Pfändern so die Compagnie in Indien hat : Das jenige so dieselbige außliefert / bestehet fürnemlich im Caneel oder Zimmet / ferners in Elephanten / Areck / und dergleichen / die Städte und Festungen so die Compagnie darinnen besitzet / sind Colombo / Galle / Negombo / Manar und Jaffenopatnam / welche mit sehr schweren Guarnisonen besetzt gehalten werden / die Anzahl derselben war itziger Zeit über 2500. Köpfe / von denen ein guter Theil zur Sicherheit der Caneelscheeler im Feld gebraucht werden muß / weil den Königischen nicht wol zu trauen ist / wiewol sich dieselbige eine Zeit her gar still und ruhig gehalten haben. Die Compagnie hatte noch erst neulich wieder einen Gesandten an den König abgeschickt / mit ehrlichen Geschencken / welcher sehr wol war empfangen worden : Das Caneel-schelen hatte itzt wieder einen ungehinderten Fortgang / und war dessen eine grosse Menge in die Scheuren gebracht worden. Ceylon.

Die Ställ zu Jaffenapatnam und Matture waren mit Elephanten trefflich versehen /

die

1663. die Kauffleute / so deßwegen dahin kommen / damit zu accommodiren; Das Reiß-pflantzen nahm auch von Zeit zu Zeit je mehr und mehr zu.

Tutucourin. Zu Tutucourin auff der feisten Küste über Ceylon gelegen / hatte die Compagnie neben der Residentz auch noch einen Handel / es wird daselbst mit sehr viel Leinwad gehandelt / so hat es auch eine Perlen-Fischerey allda.

Manar. Zu Manar ist gleichfals ein Perlen-Fang / aber annoch verborgen. Was die Compagnie jüngsthin von den Portugisen erobert / ist geschehen auff der Küste von Malabare / allwo sie ihnen die berühmte Stadt Couchin abgenommen / ingleichem Cranganor / Coilan und Cananor; Die gantze Küst liefert meist Pfeffer uñ wildẽ Caneel / so nũ / Vermöge der mit den Fürsten dieser Landen / als dem Samorin und anderen / auffgerichteter Contracten / an die Compagnie allein (alle andere davon außgeschlossen) verhandelt werden müssen. Noch zur Zeit hat die Compagnie sehr wenig Nutzen von der Küst gehabt / weil die schweren Guarnisonen den Gewinn meist verschlungen haben; massen die Zahl derselben weit über tausend Köpfe steigt / weßwegen man gut befunden / die weitläufftige Stadt Couchin etwas enger einzuziehen / und zu dem Ende dieselbige zu einem Schutz-Castel zumachen / sonsten ist es ein sehr schönes fruchtbares Land / worinnen alle Essen-Waaren in einem sehr wolfeilen Preiß zu bekommen sind.

Couchin.

Cananor. Nach der Eroberung Cananor war die Compagnie der Meynung die Stadt zu schleiffen / und nur allein ein Comptoir daselbst zuhalten / aber in Ansehung deß vesten Grundes und Lagers / und daß sie der Schlüssel zu den eroberten Orten disseits ist / auch vor diesem eine ansehnliche Handelschafft gehabt hat / ward beschlossen / selbige mit einer Guarnison von 200. Köpfen im Besitz zuhalten; Diese Guarnisonen so auff der Küsten Malabar und fürnemlich auff Ceylon sind / kosten die Compagnie unglaublich viel / und nehmen einen grossen Theil deß Gewinns von dem Caneel hinweg.

Porca. Sobald als Cananor bezwungen war / wandte sich die Macht der Compagnie wieder nach Couchin / und nachgehends nacher Porca / diesen Ort gleichfals unter das Joch zubringen; Als nun der Radia das Läger anmarschiren sahe / so kame er herbey und versprach der Compagnie eine solche Treue zu beweisen / welche er den Portugisen jemals erwiesen hätte / Er aber wolte niemahls in seinem Land weder Pfeffer wiegen noch außführen lassen / als mit Verwilligung deß Königs von Couchin / und der Compagnie / als welcher nach deß Lands Gesetzen das Recht allein darzu zukäme / zu dem Ende solte die Compagnie ein steinernes Packhaus zur Versicherung ihrer Mitteln / und Behauptung ihrer Rechten auffbauen / und forthin aller Præeminentien und Vortheilen / so die Portugisen jemals gehabt / genieſen / wie solches alles von Wort zu Wort in einem förmlichem Contract begriffen ist.

1663.

Wingurla Der Handel / welchen die Compagnie itziger Zeit noch zu Wingurla hatte / war nicht von gar grosser Erheblichkeit; denn die Wohnung und das Comptoir sind vor diesem vornemlich nur darumb dahin gebauet worden / auff daß / weil die Compagnie mit Portugall Krieg führete / oder sich dero Flotte vor Goa auffhielt / sie damals die nächtige Erfrischungen von dannen her bekommen konten / der aber nunmehr auffgehöret hat.

Suratte. In Suratte aber wie auch in den Reichen Industan und Gasuratte war der Compagnie Handel wieder in grossem Ansehen; das vornehmste Comptoir wird in Suratte gehalten / allwo der Director seine Residentz hat / vorunter die Comptoiren in Amadabar und Agra gehören; Mit dem Handel daselbst hätte die Compagnie in diesem Jahr sehr wol gestanden / wofern das Unglück mit dem Schiff Delphin nicht vorgefallen wäre / welches von Suratte nach Batavia seglend vor Punto Gale auff Ceylon mit seiner vollen Ladung von vierhundert und dreyssig tausend Gülden / mehrentheils in baarem Geld / zu Grunde gieng / wovon nicht über 2800. Gülden gerettet wurden. Der grosse Sas-Jaen (oder Schach-Johann) dessen Thron einer von seinen Söhnen / unter dem Vorwand als ob der Vatter gestorben wäre / mit Gewalt eingenommen und sich darauff gesetzet hatte / ward noch im Casteel zu Agra im Gefängnus gehalten / und konte dieser Mohren-König wol zu sagen / daß er nun das rechtmässige Urtheil deß Allmächtigen Gottes wol fühlete / in dem seine Kinder eben also mit ihm handelten / wie er mit seinem Vatter umgegangen wäre / und daß dieselbige eine gleichmässige Begegnus von den ihrigen würden zu gewarten haben / biß sein Geschlecht auff einmahl außgerottet und zu Grund gerichtet worden wäre.

Unterdessen / weil itztgedachte Veränderung vorgieng / ward die Compagnie genöhtiget / diesem neuen König durch eine ansehenliche Gesandtschafft zu seiner neuen Regierung Glück zu wünschen / und zu bitten / daß er die Præeminentien und Gerechtigkeiten / Ihren Handel betreffend / welche sie von seinen Vorfahren günstig erhalten hätte / Ihro confirmiren möchte / so er denselben verwilliget / und hierüber die nächtige Firmans, wie sothanige Briefe genennet werden / gegeben hat; Die Unkosten auff diese Gesandschafft haben sich weit über 60000. Gülden belauffen. Der General Stadthalter ward von dem König hinwiederumb beschencket / welches für eine grosse Ehre gehalten wird / und wie es schiene / wolte er die Stadt Dilhi / anstatt Agra / zu seiner Hofhaltung erwehlen. Man verwunderte sich allhie zu Batavia / daß wegen der Frantzösischen Capereyen auff dem rothen Meer /

unter

1663.

unter dem Hubert Hugo der Compagnie kein grösseres Ungemach noch zur Zeit in Suratte nicht begegnet.

Persia.

Mit der Compagnie Sachen im Königreich **Persien** / allwo dieselbe auch noch einen ansehentlichen Handel hat / gienge es gantz nach Wunsch; Das Haupt-Comptoir ward noch zu Ganiroe gehalten / wurunter das zu **Ispahan** gehöret; die Compagnie war vor diesem / Vermög Contracts / verbunden / **sechshundert** Ballen Seyden jährlichs von dem König umb einen gewissen Preiß anzunehmen / wogegen dieselbige hinwieder Zollfreyheit zu geniessen hatte. Dieweil aber bey solcher Seyden in Europa / Unkosten und anders gerechnet / wenig Vortheil gespüret wird / so hat man die Quantität jederzeit zuvermindern gesucht / also daß sie jetzt auffs Helffte und mehr herunter kommen ist.

Mocha und Bassora.

Mocha und **Bassora** hat die Compagnie vor diesem auch befahren / und ihren Handel allda getrieben / dieweil es aber gar wenig Nutzen eingetragen / so ist der Handel dahin eine zeitlang ins Stecken gerathen / nunmehr aber da ein besserer Vortheil zuhoffen / so fiengen die von **Macha** wieder an mit der Compagnie zu handlen.

Capo de bonne Esperance

Das Capo de bonne Esperance hat die Compagnie allein auß dieser Meynung in Besitz genommen / damit sie daselbst einen bequemen Erfrischungs-Ort für alle ablauffende und ankommende Schiffe haben möchte; Diesen Zweck hat sie nunmehr erreichet / massen alle Erd-Früchten und andere Erfrischungen jederzeit in Uberfluß zu bekommen sind / andere Vortheile hat man noch zur Zeit daselbst nicht gefunden; Die Compagnie hat unterschiedliche Räisen auff **hundert** und mehr Meilen ins Land hinein thun lassen / es ist aber gantz nichts entdecket worden / weil es mehrentheils schlecht Land / und wenig Volck darinnen ist.

Mauritius

Die Insul **Mauritius** / so die Compagnie vor einigen Jahren verlassen / ward umb gewisser Ursachen willen / von derselben wieder in Besitz genommen / und zu dem Ende etwas Volck dahinwerts abgeschicket.

Mattaram.

Auß dem Land **Mattaram** auff der Insul **Java** gelegen / kam dieses Jahr ein solcher Uberfluß von **Reiß** und allerhand Gattung von Holtzwerck zu **Batavia** / als bey Menschen Gedencken nicht geschehen / so daß man nicht wol wußte / wo man damit hinkommen solte / die Last zu fünffzehen biß in zwantzig Realen.

Japara.

Zu **Japara** hatte die Compagnie auch noch ihr Comptoir, ohne daß sie auch noch unterschiedliche andere Haven in diesem Lande zugleich bewehret; Der **Sousouhounang** (oder Sousohonangh) deß Landes Fürst / ein mächtiger Herr / hält die Völcker daherum in einem steten Lärmen und Schröcken / er hat anitzo seine meiste Belustigung mit den **Vögeln** / worinnen ihm alle Grossen nachfolgen; Vor diesem war er sehr mit den **Hahnen** und derem Gefecht beschäfftigt / also daß dieselbige hiedurch nun etwas Ruhe haben. Gemeldter Fürst sähe gern / daß ihn die Compagnie mit einer **ansehnlichen Gesandtschafft** begrüssete / umb wie es scheinet / sein Ansehen und Respect bey den benachbarten Völckern darmit in etwas zu vergrössern / welches er dann gleichsam als eine **Huldigung** außdeuten würde / dieselbige zu dergleichen Thun zubewegen / der General und die Räthe aber stelten sich noch immer / als ob sie seine Meynung nicht verstünden.

1663.

Bantam.

Die von **Bantam** / allwo die Compagnie itziger Zeit gleichfals noch ein Comptoir aber von geringem Nutzen hatte / fuhren noch immer mit Anhaltung deren Sclaven fort / welches ein grosses Ungemach und Schade vor die Einwohner in **Batavia** ist: dann wofern man ihnen das Geringste thut / so fliehen sie alsobald nach **Bantam** / so ungefähr zwölff Meilen von **Batavia** liget / allwo sie ihren Schutz finden / so gerad wider die Tractaten läufft / welche die Compagnie ohnlängst mit ihnen gemacht hat.

Batavia.

Der gute **Reiß-Kauff** ist eine gewünschte Sach vor **Batavia** / das pflantzen der **Zucker-Rohren** nahm noch zur Zeit sowol nicht zu / als man wünschete / doch nahm es auch nicht ab / hingegen nahm das Garten machen und **Bäume** pflantzen sehr zu / also daß man allerhand **Kräuter** / **Früchte** und **Baumgewächse** allda überflüssig bekommen kan.

Die Niederländische Bürgerschafft allhie zu **Batavia** nahm zwar zu an der Menge / aber an Reichthum und Wolergehen schien sie eher abzunehmen / welches sie niemanden anders / als ihrer eigenen Nachlässigkeit / und daß sie gantz keine bequeme Mittel zur Hand nehmen wolte / zuzuschreiben hatte.

Wie viel Prädicanten in Indien.

Acht und zwantzig Prædicanten waren bereits allhie durch **Indien** hin und wieder in der Compagnie ihren respective Plätzen / Landen und Residentzien vertheilet / und als sie noch das Eylande Formosa in Besitz hatte / war derselbigen Zahl auff 32. eingerichtet. Ohne diese hatte die Compagnie auch noch eine sehr grosse Menge **Siechentröster** und **Schulmeister**.

Papiers-mühle ist zu Batavia im Werck.

Eben zu der Zeit / als die Retour-Flotte absegelte / war man zu Batavia bedacht / eine **Papier-Mühle** auffzurichten / und wußte man allschon sehr gut Papier zumachen. Wenn solches Werck recht in Gang kommen / meinte man mehr / als **fünffzig tausend** Gülden / alle Jahr für die Compagnie zu gewinnen.

Auch eine Schule.

Auch hatte man vor / eine bequeme **Schule** für die Jugend anzurichten / worzu der Rector ehestens auß **Holland** überkommen solte.

Die

1663. Was für Unkosten die Nieder-länd. Ost-Indische Compagnie jährlich zu thun habe.

Die General-Unkosten allhie zu **Batavia**/ die Besoldungen/ Schiffsrüstungen uñ andere Außgaben mit drunter gerechnet/ belieffen sich dieses Jahr auf **eine Million und neunmal hundert und drey und dreyssig tausend Gülden**; worauß abzunehmen/ mit was für Außgaben die Compagnie hier zu Lande beschweret sey.

Die Unkosten in Ceylon trugen dieses Jahr auß **achtmal hundert und sechs und sechtzig tausend Gülden.**

Amboina, **hundert und sechs und neuntzig tausend Gülden.**

Banda, **hundert und vier und achtzig tausend Gülden.**

Cormandel, **zweymal hundert und zwey und sechtzig tausend Gülden.**

Malacca, **hundert und neuntzig tausend Gülden.**

Und also auch andere Plätze / als Ternate, Timor, Capo de Bonne Esperance und so weiter/ ingleichem nach proportion; Welche Lasten allesammt von der Handelschafft und deren Gewinne müssen gezogen/ und wieder gut gemacht werden / zu geschweigen / was für Unkosten und Außgabē die Compagnie daheim in dem Vaterlande jährlich aufwenden muß / die sich allemal auff etliche **Millionen** belauffen.

Was für Kriegsmacht sie in Italien habe.

Die Handelschafft allhie in **Indien**/ der Gebühr nach / in Acht zu nehmen/ wie auch alle diese Lande / Plätze und Comptöre/ oder Packhäuser / welche die Compagnie darinnen hat/ und eine gute Anzahl außmachen/ zu befahren/ und mit allen Nothdurfften zu versehen / deßgleichen die Retouren jährlich von hinnen nach dem Vaterlande zu verführen / und von darauß hinwiederum den hiesigen **Ost-Indischen** Staat mit Volcke und anderen Nothwendigkeiten zu versorgen/ hält dieselbige stäts würcklich **hundert und viertzig** Schiffe / alle mit Volcke/ Geschütz/ Munition/ Provision und anderer Zugehör gnugsam versehen / in Diensten/ und wird über das dafür gehalten/ daß sie Jahr auß Jahr ein weniger nicht / als **fünff und zwantzig tausend Mann**/ beydes Matrosen und Soldaten/ zu besolden habe. Was nun der Staat der vereinigten Niederlande hierauß für Früchte/ Nutzen und Vortheil ziehe/ ist leichtlich abzunehmen.

Was für Nutzen sie und der gantze Staat von den Ost-Indischen Landen jährlich zu ziehen habe.

Die **siebentzig**/ **achtzig** / oder auch wol mehrere **Thonen** Goldes/ so der **Compagnie** daheime jährlich (sonderlich in Kriegs-Zeiten) zu den Equipagien, oder Schiffsrüstungē drauf gehen/ müssen auß den Retouren/ welche von hier auß **Indien** dorthin überschickt werden / und bißweilen **neuntzig**/ bißweilen **hundert**/ auch wol **hundert und zehen** Thonnen Goldes/ und also ein Jahr mehr oder weniger/ als das andere / nach Gelegenheit der Zeit und Sachen / wie der Verkauff es mit sich bringt / außtragen / wieder gefunden werden. Was dann von allen diesen Lasten übrig bleibt / wird zu Hause unter die gemeine Participanten / oder Compagnie-genossen/ außgetheilet/ welches aber auch wieder im Lande bleibt. Dannenhero alles das jenige / was jährlich weniger daher nach **Indien** geschickt wird / als von hier nach dem Vaterlande kommt / zu desselbigen und seiner Einwohner Bereicherung dienen kan/ als zum Exempel: das jenige/ was die Compagnie jährlich von hier auß **Indien** bekommt/ belaufft sich/ wie gemeldt/ auf **neuntzig**/ **hundert**/ oder auch wol auf **hundert** und **zehen** Thonnen Goldes; hingegen das jenige / was daher nach **Indien** überschickt wird/ und besteht in barem Gelde/ in Kauffmañschafftē/ in Provisionen uñ Schiffs-nothdurfften / wird in allem / die Abnützung der Schiffe darzu gerechnet / jährlich/ von **zwantzig** / biß auf **dreyssig** Thonnen Goldes gerechnet / so daß all das übrige/ welches jährlich so viel **Millionen** überschießt / in dem Vatterlande bleibt / wovon dasselbige würcklich bereichert wird; worzu noch dieses kommt / daß alle diese Retouren/ oder **Ost-Indische** Wahren/ wenn sie im Vatterlande verkaufft worden/ uñ vō dar wieder nach andern Landen verführet werden/ die Gerechtigkeit für die **Außfuhr**/ wie auch das **Mag-geld**/ und den **Arbeits-lohn** bezahlen/ und auch Schiffe zum Verführen haben müssen. Ist sich derhalben fast so sehr nicht zu verwundern / daß heutiges Tags in unseren **Teutschen** und andern Europäischen Landen des Geldes immer weniger werden will / weil so übergrosse Summen für solche außländische uñ theils mehr zur Wollust/ zum Pracht und Übermuth/ als zur Nothdurfft und Nutzbarkeit dienliche Wahren/ nun schon so viel Jahre her/ allein in **Holland** gezogen / und dann von dar in so weit entlegene Lande / daher in **Ost-Indien**/ (anderer Orte in Asia/ Africa / und America zugeschweigen) verschleppt worden / und noch jährlich verschleppet werden/ ohne was andere Nationen / die auch ihre Schifffahrten daher anstellen/ für sich davon ziehen. Hiermit nun schwingt sich die Historische Feder auch auß diesen Landen wieder nach Europa / um zum gewöhnlichen **Beschluß** dieses Jahrs noch mit anzuhencken

I. Etliche sonderbahre Geschichte / so sich dieses 1663. Jahr über / hin und wieder zugetragen/ bey den vorhergehenden Rubricken aber übergangen worden / oder nicht füglich unter dieselbe zu bringen gewesen.

Berggeister rumoren erschröcklich zu Kuttenberg.

I. Ein sonderbares Bedencken gab es den Bergleuten zu **Kuttenberg** in **Böhmen**/ daß die Berg-Geister/ um das Neue Jahr/ und kurtz vor des obristen Müntzmeisters im Königreich Böhmen/ des Freyherrns vō **Schönfeld**/ Tode/ in den Bergwercken daselbst so gar ungewöhnlich rumorten: denn an einem Orte arbeiteten sie mit den Bergleuten / an einem andern Orte aber führten sie ein solchen Tumult

1663.

und Poltern / als wollten sie alle Gebäue umstürtzen / ja sie schlugen auch gar die Berghauer / bliessen sie an / zerkratzten ihnen die Gesichte / und richteten sie übel zu / und solches währete drey Nächte nach einander. Es liessen sich auch an etlichen Orten nicht allein viele Liechter / sondern auch erschröckliche Drachen in den Lüfften fliegend sehen / welches gleichwol die Bergleute für ein gutes Zeichen hielten / in Meinung / daß es reiche Anbrüche bedeuten würde.

Hexerey mit einem Knaben zu Bielefeld.

II. Ein sonderbares Spectacul und jämerlichen Schauspiegel hatte man zu **Bielefeld** an einem Knaben / von ungefähr eylff oder zwölf Jahren / eines ehrlichen Manns Sohne / welcher / nachdem er fünff Wochen elendiglich kranck gelegen / und viel Schmertzen außgestanden hatte / wunderlicher Weise / zweiffels ohne / durch des leidigen Teufels / als eines Tausendkünstlers / und seiner Schupen Zubereitung / unterschiedliche Sachen auß seinem Leibe herauß würgte und von sich gab / als 1. ein Stück von einem gebackenen Steine / spitzig und etwan anderthalb Loth schwer. 2. Ein stück Knitter-Gold / eines Reichsthalers groß / aber viereckigt. 3. Eylff schwartze Corallen. 4. Einen gläsernen Knopff. 5. Einige Stücke Tobacks-pfeiffen / so lang wie ein Finger. 6. Zwey Stücke silberne Gallonen / jedes einer viertel Ehle lang. 7. Eine härine Hutschnur. 8. Ein roth leinenes Band / woran sechs dicke Knöpffe geknüpfft waren. 9. Eine Litzkortel / oder Rundschnur / von drey Elen lang / voller Knoten. 10. Etliche Kalckstein. 11. Zwey Stücke von einem Schleiffsteine / jedes einer welschen Nuß groß. 12. Einige Huf- und andere Nägel / so zu verwundern. 13. Unterschiedliche Spähne auf die zwantzig Stücke. 14. Zweene höltzerne gedrehete Stöcke eines Fingers lang.

Unglück zu Giessen bey einem Feuerwercke.

III. Ein sonderbarer und betrübter Fall trug sich / den 5/15. Maji / zu **Giessen in Hessen** / mit des Zeug-Capitäns / seinem Sohne / und noch einem Bürger-Constabel / bey der Zubereitung eines Feuerwercks / nachdem es schon mehrentheils fertig war / zu: denn als sie die Becher (wie man sie nennt) zusammen schlagen wollten / begab sichs / daß / als mit einem Hammer auf den Stahl geschlagen ward / ein Fünckelein Feuer darauß sprang / welches in das Pulver gerieth / und den also genannten wilden Mann des Feuerwercks / auch darauf das Schloß ergrieff / da dann das Pulver alsbald angieng / und alle drey Personen jämmerlich umb ihr Leben brachte / drey andere aber tödtlich beschädigte.

Wundermäuse um Baden.

IV. Eine sonderbare Strafe Gottes war es / daß man um **Baden** und **Treysenheim** / zur Erndte-zeit / das allbereits außgewachsene Korn / wegen des stäten Regens / nicht schneiden noch einsammlen konnte. Hierzu fand sich auch noch eine gewisse Art von Mäusen im Lande / welche die höchsten Aehren abfrassen / und nur das leere Stroh stehen liessen; Selbige hatten wunderliche Zähne / und auf dem Bauche weiche Pflaumfedern / wie die Schwanen.

1663. Der Fluß Unstrut steht stille.

V. Ein sonderbares Nachdencken machte der Fluß **Unstrut** in **Thüringen** seinen Anwohnern / da er am 11/21. Decembris oberhalb **Glaucha** / auf zwo Meilweges und biß an **Freyburg**, so gar auffen blieb / daß nicht allein die Mühlen deßwegen stillstehen mußten / sondern man auch an vielen Orten truckenes Fusses durchgehen / und Fische und Krebse nur mit den Händen fangen konnte; und dieses währte bey drey Stunden lang. Dergleichen sollte auch im Jahre 1617. geschehen seyn. So viel hiervon; Nun folgen

II. Etliche wunderbare Geschichte und Gesichte / Omina,

Portenta und Zeichen / so sich dieses 1663. Jahr über / in der Lufft / und auff Erden haben sehen lassen.

Lufftfeuer zu Hamburg.

I. Den 7/17. Januarii ward zu **Hamburg** über der neulich erbauten Kirche / in der **Neu-Stadt** / bey Nacht / ein grosses Feuer in der Lufft von vielen Menschen gesehen.

Drey Sonnen zu Stetin.

II. Zu **Stetin** liessen sich einsmahls im Februario, des Morgens früh / von sieben Uhren an biß umb zehen gegen Mittag / drey Sonnen nebenst einem Regenbogen sehen.

Fuerkugel zu Malmöe in Schonen.

III. Den 3/13. Martii / ward noch vor Tage / zwischen zwey und drey Uhren / in der Stadt **Malmöe** in **Schonen** / nicht allein von den Schwedischen Schildwachten auf den Wällen und Mauren / sondern auch von vielen anderen Leuten ein Feuer in der Lufft / gleich einer grossen glüenden Feuer-Kugel / gesehen / welches so hell uñ klar schiene / daß man davon weit um sich sehen konnte. Es kam ziemlich geschwind von Sud-Westen daher geflogen / und zerschlug sich fast über der Stadt mit einem solchen Knall / als wenn zwo gantze Carthauuen gelöset würden / wovon so wol der Königliche Statthalter / Herr Grafe **Steinbock** / selber / als auch andere Leute / erwachten und aufstunden.

Wunderzeichen zu Freyberg in Meissen.

IV. Den 30. November (10. December) liessen sich in der Churfürstlichen **Sächsischen** Bergstadt / **Freyberg** / in **Meissen** / zu Mittage drey Sonnen / und zwischen diesen drey Regenbögen / wie auch des Abends um den Monden herum ein Regenbogen / zu Nacht ein weisses Kreutz / und auch zwo Hände mit blinckenden Schwerdten / welche gegen einander fochten / aber doch nicht gantz zusammen kamen / sehen / und zwischen den beyden Händen mit den Schwerdten ward eine schwärtzlichte Standarte / eben als vom Winde bewegt flatternd / wargenommen. Den Regenbogen um den Monden konnte man drey Abende nach einander sehen. So viel auch von solchen Wundern: Nun folgen

1663.

III. Etliche schädliche Donner- und Hagel-Wetter/ welche in diesem 1663. Jahre/ an unterschiedlichen Orten entstanden.

Ungewitter zu Rom.

I. Von einem solchen Ungewitter/ welches zu **Rom** in die **Engelburg** geschlagen / ist droben unter den **Italiänischen** Geschichten Meldung geschehen.

Zu Neapolis.

II. Den 18/28. Februarii entstund ein grosses Ungewitter zu **Neapolis**/ daß das Wasser unterschiedliche Oerter in der Stadt überschwemmte und grossen Schaden that.

Zu Rysel.

III. Den 4/14. Augusti war auch zu **Rysel**/ gegen Abend/ um 7. Uhr/ ein hartes Ungewitter mit Donnern/ Blitzen und solchen Hagelsteinen/ welche über ein Pfund wogen/ und viel Gevögel und andere kleine Thiere/ sonderlich Rebhüner und Haasen/ erschlug/ auch die Menschen dergestalt quetschte / daß viele daran zu Bette liegen mußten ; vornehmlich aber ward das liebe Getreyde auf dem Felde also außgeschlagen/ als ob es wäre außgedroschen worden: Jedoch war dieses noch das beste/ daß es weiter nicht/ als in der Breite auf eine halbe/ und in der Länge auf vier Meilen langte.

Zu Hülst.

IV. Den 10/20. Novembris/ noch vor Tage/ und zwar umb halb vier Uhr/ sahe und hörte man zu **Hülst** zween starcke Blitze und harte Donnerschläge/ von welchem Letztern sonderlich alles erbebete. Eine halbe Vierthel-stunde hernach sahe man oben auß der Spitze des Thurns an der Haupt-Kirche dicke Funcken herauß fliegen/ worauf zwar alsbald Lärmen gemacht ward/ weil aber der Brand gantz oben im Thurne und zu befürchten war/ die Glocken und das brennend Holtz möchte herab fallē/ massen das Feuer inwendig hefftig groß ward/ als kōnte man auf keinerley Weise zum löschē kōmen/ weßwegē dañ alles Holtzwerck im Thurne/ das Uhrwerck/ der hohe Chor/ der Seyten-Chor und alle Capellen/ sammt einem Theile des obern Dachs und dem Bauche der Kirchen verbrannten ; Es zerschmoltzen auch die Glocken und das Glockenspiel/ die Schlag-glocke allein außgenommen/ von 6000. Pfunden/ welche zu grosser Verwunderung von oben herab auß dem Thurne/ und wol bey sechs Ruthen weit auß ihrem Centro/ auf den Kirchhof fiel/ und dennoch gantz und unverletzt blieb. Auf dieser Glocke war gegossen/ daß den 6. Junii 1562. dieser Thurn/ die Kirche/ der hohe Chor/ der Seyten-Chor und alle Capellen/ wie auch ein Theil vom Bauche der Kirche durch ein gleiches Ungewitter angesteckt/ und in zwey Jahren wieder gebauet worden; Mehr/ daß selbiger Brand auch 160. Häuser mit in die Asche gelegt hätte.

Zu Hamburg.

V. Zu **Hamburg** nahm dieses alte Jahr ein wunderliches Ende: denn ein unvermutheter starcker Blitz mit zween erschröcklichen Donnerschlägen begleitet/ machte am 31. Decembris um eylff Uhr zu Mittage/ unter dicken Schnee-flocken und bey grosser Dunckelheit/ alles auf einmal licht uñ bestürtzt/ wovō der erste Schlag den **Niclas**-Thurn/ recht unter der grösten Spiel-Glocke/ berührte/ aber doch nicht sonderlich beschädigte. An einem andern Thurne sahe man das Feuer an der Spitze gleichsam hinauf lauffen/ aber auch ohne Schaden. Und so viel auch von solchen Wetter-Schäden; Nun folgen weiter

1663.

IV. Einige schädliche Ergiessungen der Wasser und Ströhme/ so in diesem 1663. Jahre/ hin und wieder vorgegangen.

Wassersnoth in Holland.

I. Die Nacht vor dem 13/23. Januarii brach von dem vielen Schnee-Wasser zu **Gorcum** in **Holland** der Thamm ein wenig unterhalb der Stadt unversehens durch/ wovon das Land überall unter Wasser gesetzt/ und der **Dortische** Werder gantz überschwemmet ward. Der Rath zu **Gorcum** ließ etliche Stücke abschiessen und die Glocken läuten / umb dem Bauersmann ein Zeichen zur Flucht zu geben/ der sonsten mit seinen Leuten / Vieh und allem im Wasser hätte umkommen müssen. Das Klagen war allenthalben sehr groß / und musten die Bauersleute meistens auf den Thämmen und Höhen Hauß halten. In der Stadt **Gorcum** selbsten stund das Wasser etliche Schuhe hoch / so daß kaum eines zum andern kommen konnte. Den 14/24. Januarii / nach Mittage/ brach auch der **Bommeler**-Werder bey **Zuylichem**/ wie auch der **Thieler**-Werder/ ein / wodurch über die dreyssig Dörffer im Wasser stunden. **Heusden** und **Hertzogenbusch** lagen nicht weniger / als **Gorcum** / wie Schiffe vor Ancker/ rund um im Wasser.

Wie auch in Preussen.

II. Den 1/11. Martii/ eben an dem Sontage Judica, und unter der Predigt/ ward auch die **Marienwerderische Niedrigung** vom Wasser gantz überschweñt/ indem die Thämme/ auch wo sie am stärcksten waren/ und man sich dessen am wenigsten versehen hatte/ an dreyen Orten/ als zweymal zu **Nebrau**/ und einmal zu **Strangendorf**/ durch die Gewalt des über Ehlen dicken Eyses zurissen wurden: denn unter **Neuenburg** staunte sich das Eyß/ und trieb das Wasser so hoch herauf zurück. Bey **Woltz** brach es auch an zweyen Orten durch / so daß in allem fünff Brüche waren. Sieben Höfe wurden vom Eyse weggerissen / deßgleichen auch alle Zäune/ Gräntzen/ Schloß Stadt- und Land-Brücken mitgenommen/ und viel Vieh/ Pferde und Schweine vom Wasser ersäufft und weggeschwemmt. Und so viel auch von Wasser-Schäden ; Nun folgen

1663.

V. Einige schädliche Feuersbrünste/ so dieses 1663. Jahr über/ hin und wieder / in grossen und kleinen Städten / auffgegangen.

I. Von der Feuersbrunst zu **Ringstädt** ist bereits droben auf der 1001. Seyte Meldung geschehen.

Feuersbrunst zu Pleßkau.

II. Zu **Pleßkau** entstund im April abermahls ein grausamer Brand / welcher auff die drey hundert Häuser in die Asche legte. Wenige Tage hernach / und zwar den 22. April (2. Maji) kam des Nachts um zwölff Uhr/ in dem **Lübischen** Hofe ein anderes Feuer auß / wovon derselbige Hof sammt den darbey stehenden Häusern/ biß zu unser **Lieben Frauen** Kirch/ gäntzlich verzehret ward. Uñ den folgenden May drauf wurden durch ein anderes grosses Feuer viel Packhäuser sammt den inliegenden und dem Czaar zuständigen Güttern aufgerieben/ welchen Schaden man auf die sechs Thonnen Goldes schätzte.

Zu Petershagē.

III. Den 17. Junii gieng zu **Petershagen**/ des Abends/ zwischen sieben und acht Uhr/ in eines Oehlschlägers Hause gar plötzlich ein Feuer auß / welches biß zwölff Uhr währte/ und in der Eyle sechs und dreyssig Wohnhäuser zu Asche machte. So viel auch von solchen Schäden; Nun folgen

VI. Unterschiedliche böse und leichtfertige Mord- Diebs- und andere Schand- und Laster-Thaten / so dieses 1663. Jahr über/ hier und dort verübet / und etwan auch abgestraffet worden.

Dergleichen Unthaten sind bereits etliche in den Historischen Rubricken mit eingerückt worden/ als:

I. Von einem falschen Müntzer/ und

II. Von zweyen Todtschlägern zu **Wien**/ droben auf der 915. Seyte.

III. Von einer Manns-Mörderin zu Elbingen/ pag. 975.

IV. Von einem Juden / der zu **Dantzig** eine Christin ermordet. p. 995.

V. Von dem Studenten-Tumult zu **Cracau** wider die Juden. p. 995.

VI. Von einem Lehrlinge/ der seinem Herrn vergeben wollen/ p. 997.

VII. Von einer Weibs-Person/ die einen Soldaten umgebracht/ p. 997.

VIII. Von dem Baron **Skyte** und seinen Gehülffen/ so auf der Ost-See Mord und Raub getrieben/ p. 999.

IX. Von einer andern Weibs-Person/ die zu **Stockholm** gerichtet worden. p. 1000.

1663. Kindermörderin zu Muyden erwürgt.

X. Den 3/13. Januarii ward zu **Muyden** in **Holland** / vor dem Rathhause / eine Magd offentlich abgethan/ die mit ihrem Herrn/ einem Secretario, lange Zeit in fleischlicher Unzucht gelebet / und einsmahls eines Kindes genesen/ solches aber mit ihm jämmerlich umbs Leben gebracht hatte. Er hatte sich bey Zeit davon gemacht; Sie aber ward/ nach ergangenem Urtheil und Rechte in einem Backtroge auff die darzu aufgeschlagene Bühne getragen/ daselbst erstlich an einem Pfahle erwürgt/ darnach ihr das Genick gebrochen/ und sie also vom Leben zum Tode gebracht.

Mordbrenner zu Mörseburg geschmeucht.

XI. Im Februario ertappte man zu **Merseburg** in **Meissen** einen Mordbrenner / welcher selbige Stadt / wie auch **Lützen** und **Skenditz** / in Brand setzen wollen / gestalt dann auch schon unterschiedliche Häuser in den besagten dreyen Städten im Feuer drauff gegangen waren. Dafür bekam er seinen verdienten Lohn / und ward allhie zu tode geschmeucht.

Dieb erschossen.

XII. Den 11/21. Februarii in der Nacht/ ward zu **Wien** ein Dieb / welcher in einem Hause vor der Stadt Leinwand stehlen wollte/ über der That erschossen.

Princessin Turquino zu Antorff sieht ihr Urtheil auß.

XIII. Den 17/27. Februarii ward an der so genannten Princessin Turquino, um des Willen weil sie ihre Schwester durch den Kutscher hatte erschiessen lassen wollen/ das Urtheil in **Antorff** offentlich vollzogen. Vor dem Rathhause stund ein grosses Gerüste mit einem Galgen / und um den Mittag hin ward sie auf solches Gerüste gebracht / allda muste sie unter dem Galgen niederknien / dann legte der Hencker ihr einen Strick um den Halß / und band sie damit mitten an den Galgen an / in Beyseyn und Zusehen vieler tausend Menschen. In solcher Gestalt mußte sie die Herren um Verzeyhung bitten / und darnach doch wieder ins Gefängnüß gehen / biß sie die Gerichts-Unkosten bezahlt hätte / alsdenn sollte sie relegiret werden.

Der Morin wird/ als ein Gottslästerer zu Paris lebendig verbrañt.

XIV. Den 4/14. Martii/ ward der **Simon Morin** / als ein Gottslästerer und Ketzer / zu **Paris** offentlich auf dem Platze le Greve lebendig verbrannt/ auß Ursachen/ weil er gelehret 1. **Der König sollte ihm aller Geistlichen Güter unterwürffig machen/ und das gantze Kirchen-Regiment über einen Hauffen werffen.** 2. **Er wäre des Menschen Sohn (wodurch er den Sohn Gottes verstanden haben wollte) und Christus in seiner Herligkeit in ihm einverleibt / und darum in die Welt kommen / dieselbige zu richten / und das Reich des Heil. Geistes auffzurichten.** 3. **Es wären drey Reiche: Eines von Gott dem Vatter/ unter dem Gesetze / biß an die Menschwerdung Christi; das Andere das Reich der Gnaden / von der Menschwerdung Christi an/ biß auff das 1630**

Jahr/

1663.

Jahr/ von der Zeit an fienge sich das 3. nämlich das Reich des Heil. Geistes/ oder der Herrlichkeit/ an/ in welchem GOtt die Seelen durch sich selbsten/ oder durch innerliche Bewegungen regierte/ worzu keine Kirche/ kein GOttes Wort/ noch Christus JEsus/ noch das Meß-Opffer/ noch die Sacramẽta/ oder einiges anderes äusserliches Mittel/ nicht nöthig wäre; Nur solte man GOtt den Vatter im Geiste und in der Warheit anbeten. Sechs seiner Jünger wurden theils auf die Galleen/ theils zu ewiger Gefängnüß verdammet.

Meuchel-Mörder gevierttheilt.

XV. Zu Neapolis ward im April einer gehenckt und darnach gevierttheilet / weil er den General-Vicarium in der Thumkirche / unter währender Messe/ ermordet hatte.

Todtengräber zu Wien eingezogen.

XVI Den 23. April (3. Maij) ward zu Wien der Todtengräber auf dem neuen Gottes-Acker vor dem Schotten-Thore / weil er zu Nachtzeiten die todten Menschen außgegraben/ und ihrer Ketten / Ringe und anhabender Kleidung beraubet hatte / gefänglich eingezogen. Sein Weib/ weil sie sich / vielleicht aus einem bösen Gewissen / eines schlechten Außgangs besorgte / nam ihr / nach vorher verrichteter Beichte und Communion, durch Gifft selber das Leben.

Mordbrenner zu Prag verbrannt.

XVII. Zu Prag wurden in dem Majo acht Mordbrenner (worunter auch 2. Weiber waren) welche man hin und wieder auf dem Lande ertappt hatte/ gefänglich eingebracht/ weil sie allbereits mit Brennen grossen Schaden gethan/ und etliche feine Städlein und Dörffer in die Asche gelegt hatten. Kurtz zu vorher opfferte man allhie 4. solcher Gesellen lebendig dem Vulcano auf/ welche außsagten/ daß sie an vielen Orten in Meissen Feuer angelegt hätten.

Jungfrauen-Schänder enthauptet.

XVIII. Den 20/30. Maij ward zu Paris der Marckgrafe de Commteres, auf dem Platze le Greve, enthauptet/ weil er/ vor etlichen Jahren/ des Herrn von S. Andre von Achon Tochter genothzüchtiget hatte.

Kirchen-diebe zu Magdeburg.

X X. Im Augusto wurden zu Magdeburg 2. Kirchen-Diebe / welche den Gottskasten mit sammt dem Gelde aus der St. Johannskirche gestohlen/ auf ergangenes Urtheil / abgestrafft / der eine außgestrichen/ und der andere des Kopfs kürtzer gemacht. So viel auch von solchen Unthaten: Nun folgen

VII. Unterschiedliche Beylager / wie auch Eheverlöbnisse hoher und vornehmer Standspersonen / so in diesem 1663. Jahre / an unterschiedlichen Orten vorgegangen und vollzogen worden.

Diese alle (so viel deren offentlich vorkommen) sind bereits droben in der Historischen Erzehlung mit eingerückt worden/ als

I. Des Chur-Printzens zu Sachsen Verlöbniß mit einer Königl. Princessin zu Dänemarck/ auf der 1005. Seyte.

II. Die Vermählung zwischen dem Herzog in Savoyen und der Princessin von Valois, auf der 1051. Seyte.

III. Die Trauung des Herzogs von Enguien mit der Pfältzischen Princessin/ auf der 1061. Seyte.

IV. Die Heurath zwischen der Röm. Käys. Maj. und der Infantin von Spanien/ auf der 1063. Seyte.

V. Die Heurath zwischen dem Herzoge zu Parma und der Princessin zu Modena/ droben unter den Italiänischen Geschichten. So viel auch von dieser Materie; Nun solten folgen

VIII. Einige hohe Geburten und Kindtauffen/ so/ dieses 1663. Jahr über / an einem und andern Königl. oder Fürstl. Hofe/ vorgegangen.

Hiervon aber ist allein die einzige Niderkunfft der Herzogin von Jorck mit einem jungen Printzen/ in Gewißheit / der Feder vorkommen/ deren bereits droben unter den Engelländischen Geschichten gedacht worden. Also folgen nun zum Beschluß dieses Jahrs

IX. Etliche Todesfäll/ womit unterschiedliche hohe und vornehme Standspersonen / oder sonst berühmte Leute/ in diesem 1663. Jahre / die Schuld der Natur bezahlet haben; Aufgesetzt in der Ordnung/ wie sie / der Zeit nach / geschehen.

Hiervon sind auch schon etliche droben in den vorhergehenden Geschichten zu finden/ als:

I. Des Herrn Bischoffs von Worms auf dem Reichstage zu Regenspurg / droben auf der 860. Seyte.

II. Des Herrn Grafens von Wolckenstein/ als Käys. Commissarii auf dem besagten Reichstage/ auf eben derselbigen Seyte.

III. Des Herrn Bischoffs zu Brixen / auf der 878. Seyte.

IV. Des Herrn Landgrafens zu Hessen-Cassel/ auf eben der 878. Seyte.

V. Des alten Herrn Grafen Königsmarcks/ auf der 997. Seyte.

VI. Des Herrn Cardinals Saechetti, und

VII. Des Herrn Cardinals Bagni, wie auch

VIII. Der Herzogin zu Parma/ droben unter den Italiänischen Geschichten.

1663.

Pfaltzgraf Eduard stirbt.

IX. Den acht und zwantzigsten Febr. (10. Martij) segnete auch dieses Zeitliche der Herr Pfaltzgrafe **Eduard**/Pfaltzgraf **Friedrichs**/ Churfürstens und gewesenen Königs in **Böhmen**/ und der Königlichen Princessin **Elisabethen von Engelland**/ nachgelasseiner Sohn / seines Alters neun und dreyssig Jahr/ zu **Paris**/in seiner eigenen Behausung.

Hertzog von Longueville ingleichem

X. Ihm folgte/am ersten/eylfften Aprilis/ auf der Todes-Strasse nach / zu **Roan** in **Franckreich** / der Durchleuchtigste Printz / **Heinrich von Orleans** / Hertzog von **Longueville** / Souverainer Printz zu Neuf-Castell in **Schweitzerland** / und Königlicher Gouverneur in der **Normandie** / im neun und sechtzigsten Jahre seines Alters / nachlassend einen hochberühmten Namen / wegen seines/beydes in Kriegs- und Friedens-Geschäfften/geführten guten Regiments.

1663.

Wie auch Herr Rosenhan.

XI. Und zu **Stockholm** starb der Reichs-Rath und Ober-Stadthalter in selbiger Königlichen Residentz-Stadt / Herr **Schering Rosenhan** / im Augusto.

So viel sey auch von den denckwürdigsten Geschichten des 1663. Jahrs genug gesagt.

1664. 1664.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte/ so sich hier und dar/ in der gantzen Welt/ vornehmlich aber in Europa/ das 1664. Jahr über/ so wol im Weltlichen Regimente/ als Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande/ begeben und zugetragen haben; Insonderheit/

Was in dem H. Röm. Reiche/ Teutscher Nation/ bey dessen friedlichem Ruhstande/ wegen Erhaltung desselbigen/ auf der allgemeinen Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ in hochwichtigē Beratschlagungen/ wegen Aufricht- und Verpflegung eines zulänglichen Kriegsheers für die Röm. Käys. Maj. und Ders Königreich Ungarn/ zu Abwendung der herandringenden Türcken-Gefahr/ so dann an unterschiedlichen Chur- und Fürstl. Höfen/ wie auch bey einigen Erbahren Reichs- und anderen wolbekannten Städten/ denckwürdig vorgegangen.

Die in der Käyserl. Reichs-Tags-Proposition veranlaßte Reichs-Verfassung wider alle und jede Friedensstörer wird zu diesem male von der Reichs Versamlung zu Regenspurg allein wider den Türcken vorgenom̃en.

ALls dem jenigen/ was bereits drobē in dem zurück gelegtē Jahr/ unter dieser Rubric/ von den Teutschen Reichsgeschäften eingeführet worden/ ist der Genüge nach zu ersehen/ welcher Gestalt eine höchst- und hoch ansehentliche Reichsversamlung in der Käys freyē Reichsstadt Regenspurg als dieselbige/ aus Veranlassung der Käys. Reichs-Tags-Haupt-Proposition, der Ordnung nach/ den 2. Punctē/ nämlich Securitatis publicæ, oder von des Reichs Sicherheit/ in gezemende Berathschlagung gezogen/ nit unterlassen/ mit aller sorgfalt dahin zu gedenkē/ wie und auf was wege das H. R. Reich bey dem so theuer erworbenen Frieden und innerlichen Ruhestand/ vermittelst einer gemeinen Reichsverfassung/ wider alle und jede Anfeinder und Friedensstörer/ beständig erhaltē werden möchte. Nachdem sie aber unter solcher noch währenden deliberation warnahm/ daß solche gemeine Reichsverfassung/ auf künfftige Fälle und Umbstände vollkömmlich einzurichtē/ noch zimliche Zeit erfordern dürffte/ und unterdessen gleichwol die Herren Churfürsten und Stände von der je länger je mehr zunehmenden Türcken-Gefahr von der R. Käys. M. durch die/ zu verschiedenen mahlen/ gethane schrifftliche Communicationes versicherte Nachricht erlangten/ zumahlen aber allerhöchstged. Käys. M. etliche mahle/ durch Dero schrifftliche Decreta mit mehrerm ausführ und beweglich vortragen und erinnern ließ/ daß/ weil der Erbfeind Christlichen Nahmens/ der Türcke/ Dero Käys. M. Erb Königreiche und Landen/ und also auch dem H. R. Reiche/ sich immerfort/ mit starcker Macht mehrers zu nähern/ einen solchen Anstalt mächte/ damit er zu einem frühen Feldzuge in Zeiten gefast stehen/ und den Christlichen Waffen den Vorstreich abgewinnen möchte/ darumb Chur-Fürsten und Stände ermeldte zu des Reichs allgemeiner Sicherheit wider den Erbfeind resolvirte Kriegsverfassung diesesmal/ zu Abwend- und Vorkommung solcher vor Augen stehender äusserstē Gefahr/ auf das baldeste zum Stande und ins Feld bringen/ und also den sonst für gewiß zu besorgenden Vorbruch der Türckischen Macht mit starcker Hand in Zeiten abhalten uñ hindern helffen wolten: Als ward hierauf von den zeitherd in selbst-eigener Person erschienenen Chur-Fürsten und Ständen und von der abwesenden ihren Hn. Räthen/ Bothschafften uñ Gesandten/ auf vorgehabte reiffe Berathschlagung/ einhellig beschlossen/ berührte Reichsverfassung diesesmal allein zu dem vorangeregten Zwecke/ wider den Erbfeind Christlichen Namens/ den Türcken/ auf dz baldeste werckstellig zu machē/ und so lange zu continuiren/ als es die Stände nöthig/ oder dem Reiche verträglich zu seyn/ befinden würden; Doch/ und dieweil in Vorschlag kommen/ thunlicher zu seyn/ dz niemals die Hülffe wider den Erbfeind auf eine gewisse Zeit gestellet werden solte/ als wolte man hiervon noch weiter reden/ jedoch dergestalt/ daß auch zugleich der Punctus Capitulationis wechsels weise/ vermöge des Reichs-Concluſi, und der Punctus Restituendorum, durch Deputirte/ auch/ nach vest gestellter Reichshülffe der angefangene Punctus Securitatis förderlich vorgenommen und außgemacht werden solten.

Ein jeder Kreyß soll seine Völcker selber verpflegen

Sonsten ward beliebt/ dz indessen die zu solcher Reichs-Verfassung gehörige Völcker/ inn- und ausserhalb der Kriegs-Operation, in Pflichten eines jeden Standes/ der sie geworben und bestellet hätte/ verbleiben/ jedoch auch/ zeit währender Operation, zugleich der R. Käys. M. und dem Reiche auf den Artickelsbrief verpflichtet/ und an des Reichs Genetalitäten (zu deren Unterhaltung ein jeder/ wie dessentwegen die verordnete Deputation, mit Beobachtung des An

1664.

1542. aufgerichteten Reichs-Abschieds/die Außtheilung machen würde/verbunden) mit seiner stellenden Mannschaft angewiesen seyn solten. Sö dann daß ein jeder die seinige zu Felde und in der expedition, nach Anleitung einer hiernächst zu vergleichender und durchgehender Verpflegungs-Ordinantz / sonderlich aber ein jeder Kreyß die seinige / mit dem nothdürfftigen Proviante/versehen/und hierzu eine behörige anstalt/ ohne einige Zeitverliehrung/machen / zugleich dz Getreyde in ein Magazyn (wie man sich der Oerter halben mit der R. K. M. vergleichen würde) gäntzlich liefern / auch zu dem Ende seinen Zahlmeister bestellen solte; Das Getreyde und andere Kriegsnothdurften solten/jedoch ohne gefährlichen Vorschlag und Unterschleiff/ überall zollfrey passiret werden. Die Artillerie belangend / solte ein jeder Kreyß seine abschickende Völcker/nach Proportion der Mannschaft/ mit den nothdürfftigen Feldstücken und zugehöriger Munition versehen/wegen der schweren Stücke und der darzu erforderē Nothdürfften aber mit der R. K. M. darum tractiret werden/in alle wege aber solche Reichs-Armee/unter der R. K. M. Ober-Direction stehen/auch die Bestellung der Generalität unnd des Kriegsraths und andere hierzu erforderte Nothdurft mit Deroselben verglichen werden.

Außländische Christliche Potentaten sollen umb Hülffe ersucht werden.

Damit nun dieses gemeinnützige Vorhaben desto eher und mehr befördert werden möchte/ ward für hochnothwendig befunden / die specialiter vorstehende Materien/durch Deputirte aus allen 3. Collegiis, conjunctim unverlängt vorzunehmen/deren Bedencken an die Collegia zu referiren und solcher Gestalt vollends zu vergleichen/so dann absonderlich oft Allerhöchstged. R. K. M. allerunterthänigst zu ersuchen/daß/in Dero und des Reichs Namen / die Abschickung um Hülffe an außwärtige Potentaten/ Kronen und Republicken förderlichst beschleiniget / und von der Abgeordneten Verrichtung den Ständen Nachricht gegeben werden möchte.

Ein jeder Stand soll seine Mannschaft dem Kreyse liefern.

Damit auch an würcklicher Vollziehung solcher gemeiner Reichs-Verfassung desto weniger verabsäumet würde/ ward einhellig beschlossen / daß bey einem jeden Kreyse und Stande die ungesäumte Fortsetzung der Kriegswerbung unnd der Beytrag nöthiger Geld-Munitions- unnd Proviant-Mittel / wie nicht weniger durch die Kreyse die Formir- uñ Eintheilung der Compagnien und Regimenter alles Fleisses befördert/ und zu dem Ende die Kreyßtäge/so viel müglich/ auf das baldeste angestellet / eines jeden Kreyses und Standes Quantum specificirt, und in Zeiten dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio notificirt, und inzwischen eines jeden Quantum an Mannschaft zu Roß und Fuß/ zu Ende des nächstkommenden Martii/ oder längstens auf den halben April / würcklich/ und/ bey Vermeidung der hierüber verglichenen Strafe/ ins Feld gestellt / und da ein oder der andere Kreyß/an statt des Fußvolcks/ mit Reiterey besser aufzukommen vermeinten / ihme solches zu thun frey gelassen/doch kein Werbgeld/ auch für einen Reiter mehr nicht/als 3. zu Fuß/abgezogen werden solten.

1664.

Wie viel ein jeder Stand geben solle.

Das erstangeregte Quantum (wie viel nämlich ein jeder Churfürst/Fürst und Stand zu dieser allgemeinen Reichsverfassung geben solte) ward in den beyden höhern/als dem **Churfl.** uñ **Fürstl.** Collegiis, der Reichs Matricul gemäß/ auf einen dreyfachen Anschlag gesetzt; Es bezogen sich aber gleich also bald etliche auf die erhaltene Moderationes und protestirten dargegen: Andere brachten vor / sie würden durch solche Matricul allzu sehr beschweret/ und müste zuvor eine Moderation vorgenommen werden. Darum nun ward beschlossen/daß noch unter diesem währendem Reichs-Tage die allzu sehr gravirte Stände angehöret werden/ und denselbigē/ mittelst vorgehender Handlung / der Billigkeit nach/jedoch provisionaliter und anderst nit/ als auf Ratification und Gutheissen der 3. Reichs-Collegien/wiederfahren solte.

Die Reichs-Städte sind darinne mit den Chur- und Fürstē nit einig.

Aber mit diesem der beyden höhern Collegien Concluso stimten die in dem **Reichsstädtischen** Collegio noch nit überein / waren auch/ auf vielfältiges bewegliches Erinnern und langes beschwerliches Zuwarten / dahin nit zu vermögen/ ungeachtet denselbigen absonderliche bedeutung geschahe/ daß auf die notorie depauperirte unnd im Städtischen Concluso benannte Städte besondere Reflexion gemacht werden solte: Dannenhero erklärten sich die beyden höhern Collegia nochmals und endlich gegen die **Reichs-Städtische**/ daß/gleich wie dieses eine Sache/welche die allgemeine Reichsnoth uñ Sicherheit berührte; Also beyde höhere Collegia nit allein auf ihrem dißfals gemachtē Schlusse vestiglich beständen / sondern auch darfür hielten/daß die Städte sich hierinnen / bey so augenscheinlicher unnd äusserster Gefahr des Vatterlands/nit zu separiren/sondern vielmehr zu conformiren habē würden/weßwegē man dz **Chur- und Fürstl.** Conclusum für einen gemeinen Schluß halten / des Reichs Guttachten darauf einrichten und abfassen und der R. K. M. überbringen wolte/mit dem außdrücklichen Bedeutē und Bedienge/daß man die Ursache uñ Verantwortung alles bißherigen Verzugs und der sonst hieraus entstehenden Ungelegenheiten den jenigen/so hieran Schuld trügen/ zumässen/ und alles Schadens gebührende Ersetzung vorbehalten habē wolte. Es erfolgte aber hierauf dannoch ein mehrers nicht/als daß sie noch nähere unnd stärckere instructiones erwarten/ und/nach derē Ankunft/sich alsdann ferner erklären wolten.

Die Chur- und Fürsten bestehen auff ihrer Meinung.

Nichts destoweniger brachten die beyden höhere Collegia dieses ihr Conclusum zu Papier/ und liessen selbiges/am 8/18. Jan. der R. K. M. zu Dero Allergnädigsten Resolution, allerunterthänigst überreichen.

Die Statt Regenspurg legt

Allerhöchstged. Käys. Maj. ließ dargegen den Herrn Cammerern und sämtlichem Rathe der Stadt **Regenspurg** / und also einfolgendlich auch der gesamtē Bürgerschaft/den 14/24. Jan.

zur

1664. der Röm Käyſ. M. die Huldigung ab.

zur Huldigung Allergnädigſt andeuten/ welche dann anfangs der Rath für ſich abſonderlich in dem Käyſ. Vorgemache/ auf beſtimmten Tag/ ablegte/ da indeſſen die Bürgerſchafft unten vor der Käyſ. Reſidentz aufwarteten. Die R. K. M. ſaß hierbey auf einem Throne; Zur Rechten ſtund der Hr. Erb-Reichs-Marſchall/ Graf von **Pappenheim**/ mit dem bloſſen Schwerdte/ und zur lincken Hr. Marckgrafe zu **Baden**/ und noch unterſchiedliche Fürſten des Reichs/ die Keyſ. geheime Hn. Räthe/ die Kammerherrn und andere Hofbediente. Der Hr. Reichs-Vicekantzler/ Freyherr von **Walderdorf**/ ſo auch nächſt an dem Käyſ. Throne ſtund/ that einen zierlichen Vortrag uñ erinnerte den Rath zur Huldigung/ las auch darauf den Eyd deutlich vor/ welchen der Rath mit aufgereckten Fingern nach ſchwur/ und damit ward ein jeglicher Herr des Raths zum allerunterthänigſten Handkuſſe gelaſſen/ dargegen legte/ im Namen des Raths/ deſſelbigen beſtellter Conſulente, Hr. **Johann Caſpar Lentz**/ Rechtsgelehrter/ die allerunterthänigſte Danckſag- und Glückwünſchung ab. Als dieſes geſchehen/ begab ſich der Rath auf den Platz vor die Bürgerſchafft/ die R. K. M. aber an ein Fenſter in der Ritterſtube/ und der Herr Reichs Vicekantzler that aus einem andern Fenſter/ in dem unter Stockwercke abermals den Vortrag auch an die verſamlete Bürgerſchafft/ der Käyſ. geheime Secretarius, Hr. **Schröder**/ aber las allhie den Eyd deutlich vor/ welchen dann die Bürgerſchaft nachſprach/ womit und einem erfreulichen Nachrufe: Vivat LEOPOLDUS; ſich dieſer Act gäntzlich endigte.

Käyſ. Hof trauret über den jungen Ertz-Herzog.

Aber von Lintz her erſchall/ am 18/ 28. Jan. hierauf/ durch einen eigenen Currirer/ ein ſehr trauriger Nachklang/ als dieſer die Zeitung brachte/ daß Se. Hoch-Ertzfürſtl. Durchl. **Carl Joſeph**/ den Sonntag zuvor/ daſelbſt mit Tode abgangẽ/ welcher Fall die R. Keyſ. M. und Dero gantzen Hof in groſſes Trauren ſatzte.

Chur Trier komt nach Regenſpurg.

Nunmehr fand ſich zu den bereits auf hieſiger Reichsverſamlung anweſendẽ Chur- uñ Fürſtl. Perſonen/ auch ſeine Chf. Gn. zu **Trier**/ mit 6. Kutſchen und einer ſchönen Hofſtatt/ allhie ein/ und ward/ gleich wie die andern Hn. Churfürſten von der Stadt mit Löſung des Geſchützes empfangen/ und zwiſchen der im Gewehre ſtehenden Bürgerſchafft eingeholet. Wenige Tage darnach zog auch der Hr. Biſchoff von **Paderborn** mit Heerpaucken und einem prächtigen Comitat allhie ein/ ihme folgten gar bald mehr andere geiſt- und weltliche Fürſtl. Perſonen/ und unter ſolchen auch Se. Chf. D. zu **Sachſen**/ mit einer gar prächtigen Hofſtatt/ daher nach/ ſo daß mit Außgang des Febr. zu gegen waren/ Chur-**Maintz**/ Chur-**Trier**/ Chur-**Bäyern**/ Chur-**Sachſen**/ Erzbiſchof von Saltzburg/ die Biſchöffe von **Straßburg**/ **Speyer**/ **Münſter**/ **Paderborn**/ **Regenſpurg**/ Abbt von **Fulda**/ Herzog von **Würtenberg**/ Marckgrafe von **Bareyth** unnd Marckgrafe von **Baden-Durlach**. Es kam auch der Herr Grafe **Peter von Serin**/ uñ nach ihm der Hr. Graf von **Hohenloe** daher/ welcher letztere/ als der Alliirten Chur- und Fürſten beſtelter General Lieutenant ſeinen hohen Hn. Principaln im Allianz-Rathe von ſeiner untergebenen Armee Zuſtande und ihrer auf dem vorgenoñenen Zuge nach Türckeyen und zu **Fünf-Kirchen** gehabtẽ Verrichtung/ eigentlichen Bericht ablegte.

Immittels faſten die geſamte 3. Reichs-Collegia einen einhelligen Schluß zum dreyfachen Anſchlage und der übrigen Reichskriegsverfaſſung/ wie zuvorher aus dem Chur- und Fürſtl. Concluſo angezogen worden/ und lieſſen denſelbigen der R. K. M. zu Dero Allergn. Gutbefinden allerunterthänigſt überreichen. Wenige Tage hernach kam von der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Dero Reſolution darauff zurücke/ worinnen ſie ſich auf alle und jede Puncten umſtändlich erklärte/ und zwar (damit ich es allhie nur kurtz berühre) dieſes Innhalts:

Die Reichs-Stände beſchlieſſen das Triplum zur Türcken Hülffe.

Der Röm. Käyſ. M Reſolution drauf.

1. Wolte die R. K. M. hoffen/ die Stände würdẽ ihre Proviſional-Werbungsverfaſſung alſo befördern/ daß ein jeder mit ſeinem Triplo vorm ende des Monats Mart. gefaſt ſeyn würde/ damit der Feldzug bey Zeiten vorgenoñen werdẽ könte.

2. Hätte die K. M. bereits an die freye Reichs-Ritterſchafft/ wie auch an die Hanſeſtädte und unterſchiedliche Chriſtliche Potentaten und Republicken koſtbare Geſandſchafften abgefertiget/ wolte auch noch mehr andere/ von welchen einige Hülffe zu hoffen/ belangen laſſen/ und hernach von dem Erfolge ihnen (Ständen) zuverläßliche Communication thun.

3. Wäre Käyſ. M. zu friede/ daß auch in jetzt währender Operation die Völcker den jenigen Ständen/ von denen ſie angenommen worden/ verpflichtet bleiben möchten/ doch daß dardurch der jenigen Pflicht/ welche ein jeder Soldat in ſolchen Fälle/ laut Reichs-Abſchieds dem R. K. zu leiſten hätte/ nichts præjudiciret und der Artickelsbrief darnach eingerichtet werdẽ möchte.

4. Erkennete es Käyſ. Maj. mit Danckneh-mung gar wol gethan zu ſeyn/ daß ein jeder ſeine geworbene Völcker zu unterhalten ſich anerboten hätte/ und hoffte/ ſie ſelbige alſo halten würden/ damit der gemeine Mann nicht möchte in Grund verderbet werden.

5. Lieſſe K. M. geſchehen/ wie die Stände ſich des Proviants halben vergleichen würdẽ: Weilen aber in den Erbländern einige Jahre her Mißwachs geweſen/ und ſie deßwegen den Proviant nicht beyſchaffen könnte/ ſondern des wenigen Vorraths für ihre eigene Völcker uñ Veſtungen vonnöthen hätte; Als hätte man auff Seyten der Stände dahin zu gedencken/ wie auſſer den Erblanden die Nothdurfft an Getreyde zeitlich erhandelt und an ſichere den Kriegs Operationen nit weit entlegene Magazynen geführet werden möchte/ damit die Auxiliar-Völcker allerſeyts ihre Nothdurfft/ umb gebührenden Pfenning/ haben könnten.

6. Lieſſe Käyſerl. Maj. ihr auch dieſes allergnädigſt gefallen/ daß die Stände die kleinen

Feld-

Feldstücke mit nothdürfftiger Munition beyschaffen wolten: Hingegen wolte sie die grosse Stücke samt erforderter Nothdurfft zur Armee folgen lassen und erhalten: Weilen aber die Unterhaltungs-Mittel gar groß wären / unnd der Käyf. Maj. unerträglich fielen; So liesse sie es dabey bewenden/ daß/der Stände ihrem Erbieten nach/weiter davon geredet/und Dero Maj. ein ergiebiges Subsidium an Munition und Gelde verwilliget werden möchte.

7. Hätte Käyf. Maj. gerne vernommen/daß Ihro über solche Auxiliar-völcker die Ober-Direction gelassen worden/und sie/Stände/wegen bestellung der Generalität und des Kriegsraths/ sich mit Dero M vergleichen wolte; Liesse J. auch allerg. gefallen/daß die Stände/zu Verhüttung der Competentzien/ eine Ordnung abfassen wolten/worüber sie dann sich weiters erklärē würde.

8. Was die Stände wegen der Durchzüge/ und daß ein Creyßstand den andern vor Gefahr warnen solte/ auch daß über die Specialitätē der remittirten Materien von allen 3. Reichs-Collegiis weiters deliberiret werden solte/ hättē erinnern wollen/darüber hätte Käyf. M. kein Bedencken/ aber grosses Verlangen/ daß solches alles/ ob moræ periculum, bald geschehen möchte.

9. Hielte Käyf. M. es für die höchste Noth/ daß die Kreyßträge befördert und zu schleuniger Endschafft gebracht/vorher aber wegen der Völcker/ des Proviants und der Bezahlung/ und was weiter darbey zu beobachten/alle Anstalt gemacht würde/und erwartete mit Verlangen/ zu vernehmen/ was ein jeder Kreyß an Fußvolcke und Reiterey stellen solte/ liesse es auch geschehen/ daß für 3. Fußknechte 1. Reiter/doch ohne Abzug deß Werbgeldes/ gestellet würde.

10. Hätte Käyf. M. etliche male Erinnerung gethan/daß dem Erbfeinde der Vorsprung/in bevorstehender Campagne/abgenommen werden/ und darum die Völcker/zu Ende des Mart. ohne weitere Ermahnung/anziehen möchtē; So bald nun die Specification folgen würde / wolte die Käyf. Maj. auch den Sammelplatz benennen.

11. Liesse Käyf. M. es geschehen/daß die Morosi ungesäumt angehalten/ und darzu aus der Stände Mittel Executores erwählet werden möchten.

12. Nähme Käyf. M. es mit Danck an/ daß ein dreyfacher Anschlag der Mañschaft/der Matricul gemäß/gemacht worden/ möchte auch gerne sehen/daß die Moderation bey den meist gravirten provisionaliter vorgenommen/und (jedoch der jetzigen Reichs-Verfassung ohne Hindernüß) den 3. Collegiis zur Approbation hinterbracht würde / ein jeder aber dergestalt Beförderung thäte / daß die Röm. Käyf. Maj. sich der Gebühr nach/resolviren könnte: Unterdessen/ da solche Moderation so bald nicht möchte fort gehen können / solte dahin gedacht werden/ daß den depauperirten und notorie gravirten Städten keine Unmüglichkeit aufgeleget würde.

13. Würden die Stände selbsten befinden / daß die Hülffe auf eine oder andere Campagne sich nit einschräncken liesse/sondern/daß/so lange die Gefahr und der Krieg währen würde/ damit continuiret werden müste/weil der Erbfeind/da er von solcher Einschränckung hören solte/zu keinem Anstande zu bringen seyn würde.

14. Beruhete es an dem/ daß die Stände ihre Völcker/vorm Außgange des Aprilis/mit den Käyserl. conjungirten / und dem Erbfeinde der Vorstreich abgewonnen werden möchte/zu dem Ende die R. K. M. (ausser den Guarnisonen) in 18000. zu Fuß uñ 7000. zu Roß/nebenst 12000 leichten Reitern/ins Feld stellen wolte: Solten aber die Reichs-Völcker in der Zeit nicht nachkommen/und also der Feind den Vortheil erreichen/und sich in **Oesterreich/Steyermark Mähren** und **Schlesien** ergiessen/würde die R. K. M. zu Behauptung der in solchen Landen gelegenen Vestungen/ihre meiste Völcker dahin einlegen/ und per consequens dem Feinde das platte Land offen lassen müssen.

15. Hätten die Ungarn das müglichste erboten/und die Keyf. M. Nachricht erlangt/daß aus den Gespanschafften die Vornemsten diesen Monat zusammen kommen würden/ umb sich/ wegen defendirung des Vatterlands/ eyffrig zu berathschlagen; Was nun hierauf vor ein Schluß erfolgen würde/ davon wolte die R. K. M. den Ständen Nachricht geben: Sie hätte indessen auch/zu Verwahrung der Pässe in ihren Erb-Königreiche und Landen/ alle mügliche Fürsehung thun lassen. **So weit die Käyserliche** Relolution.

Die Stände machen für die Reichs-Kreyß-Armee eine Monatliche Besoldung.

Hiermit hatte der Punct von der Reichs-Kreyß-Verfassung seine Richtigkeit. Hierauf giengen die Hn. Stände in allen dreyen Reichs Collegiis weiter zu rathe / was für ein Haupt über solche Reichs-Kreyß-Armee/unter dem Titul eines **General-Feldmarschalls** / und was sonst für Generalspersonen unter ihm/ zu bestellē. Derselbigen nun kamen unterschiedliche schon in den bißherigen Kriegen wol versuchte und berühmte Kriegs-Cavallierē in Vorschlag/ so daß die Herrn Stände ihrentwegen so gleich nicht einerley Meinung werden konnten. Nichts destoweniger ward inzwischen doch ein Entwurf gemacht / was ein jeder vom Höchsten biß zum Nidrigsten monatlich zur Besoldung haben solte/und für gut befunden/daß **bey dem General-Stabe zur monatlichen Verpflegung haben solte**

Für den General-Stabe.

Der General-Feld-Marschall 1800. fl. (1350. fl.
General-Feld-Marschall-Lieutenant 12. oder
General bey der Infanterie/ welcher zugleich General-Feldzeugmeister seyn solte 1200. fl.
General bey der Cavallerie 1000. fl.
General-Wachtmeister zu Pferde 700. fl.
General-Wachtmeister zu Fusse 700. fl.
General-Quartiermeister 225. fl.

Das Kriegs-Commissariat und die Kriegs-Cassa vermeinte man könnte / zu Ersparung der Kosten/durch einen Kriegs-Rath mit verwaltet/ und ihme deßwegen noch eine Zulage zu seiner Bestallung gemacht werden.

LEOPOLDUS GUILIELMUS.
Marchio Badenſis et Hochbergenſis, etc.
S Cæſ. May ac S Rom Imp. Contra Tur
cas in Hungaria Generalis Campi
Mareſchallus Cæſareæ Cuſtodiæ
Equeſtris Capitaneus, etc

BIBLIOTEKA
OSSOLINEUM

1664.

General Auditor mit seinen Gerichtsschreibern und zugehörigen Leuten 180. fl.

Zweene General-Adjutanten / jeder 130. fl. macht 260. fl.

Zweene General-Quartiermeister-Lieutenante / worunter der eine ein Ingenieur seyn solte / jeder des Monats 90. fl. macht 180. fl.

Der Medicus 100. fl.

Feld-Apotecker mit seinen Leuten 90. fl.

General-Stabs Feldscherer 45. fl.

General-Provoß mit seinen Leuten 280. fl.

General-Wagenmeister mit dem Wagenmeister-Lieutenant 150. fl.

Thut der General-Stab monatlich 8260. fl.

Für den Regimẽts Stabe zu Roß.

Bey dem Regiments-Stabe zu Roß
solte zur monatlichen Verpflegung haben

Der Obriste 225. fl.
Obrist-Lieutenant 60. fl.
Obrist-Wachtmeister 25. fl.
Quartiermeister 24. fl.
Schultheiß mit seinen Leuten 30 fl.
Cappellan (Feldprediger) 18. fl.
Secretarius 10. fl.
Adjutant 13 fl.
Wagenmeister 9. fl.
Heerpaucker 9. fl.
Provoß mit seinen Leuten 24. fl.
Thut 447. fl.

Für eine Compagnie zu Roß.

Bey einer Compagnie zu Roß solte zur
monatlichen Verpflegung haben

Der Rittmeister mit 3. Pferden 75. fl.
Lieutenant mit 2. Pferden 30. fl.
Cornet mit 2. Pferden 25. fl.
Wachtmeister mit 1. Pferde 12. fl.
Corporal mit 1. Pferde 10. fl.
Quartiermeister 10. fl.
Musterschreiber 10. fl.
Feldscherer 10. fl.
Trompeter 10. fl.
Schmidt 9. fl.
Sattler 9. fl.
Gemeine Reiter 9. fl.
Thut 219. fl.

NB. Unter diesen aufgesetzten Pferden wurden der Officirer Knechte verstanden / welche ihnen in der Rolle / als Soldaten passiret werden / und / wie andere Reiter / würckliche Dienste leisten solten.

Für den Regimẽts Stabe zu Fuß.

Bey dem Regiments-Stabe zu Fusse
solte zur monatlichen Verpflegung haben

Der Obriste 200. fl.
Obrist-Lieutenant 60. fl.
Obrist-Wachtmeister 25. fl.
Quartiermeister 20. fl.
Schultheiß mit seinen Leuten 30. fl.
Capplan (oder Feldprediger) 18. fl.
Secretarius 10. fl.
Adjutant 12. fl.
Wagenmeister 9. fl.
Provoß mit seinen Leuten 24. fl.
Thut 408. fl.

1664. Für eine Compagnie zu Fuß.

Bey einer Compagnie zu Fusse solte
zur monatlichen Verpflegung haben

Der Hauptmann 70. fl.
Lieutenant 25. fl.
Fähndrich 24. fl.
Feldwebel 15. fl.
Führer 13. fl.
Fourrirer 7. fl.
Musterschreiber 7. fl.
Feldscherer 7. fl.
Gefreyte Corporal 7. fl.
Gemeine Corporal 6. fl.
Drommelschläger und Pfeiffer 4 und 1.
Gefreyte 4. und 1. halben fl. (halben fl.
Gemeine Soldat 4. fl.
Thut 194. fl.

Die Service und rauh Futter für die Pferde ins gemein solte in den Quartieren einem jeden / vom Höchsten biß zum Nidrigsten / in der Qualität und Quantität / gleich den Käyserlichen / wann sie in den Erbländern stehen / gereichet / und darüber von keinem das allergeringste weiter begehret werden.

Generalität über die Reichs-Kreyß-Armee.

Nach diesem ward man auch der Generalität halbẽ richtig / und selbige mit unterschiedlichẽ / mit allem von Hochfürstl. und sonst vornehmen Standsgeblüte / sondern auch von hochtapfferem Gemüte und vieler Kriegserfahrenheit / großberühmten Hn. und Cavallieren / aus beyderley Religionen / der Röm. Catholischen und der Evangelischen bestellt / nũ zwar insonderheit:

1. Herr Marckgraf **Leopold zu Baden** / der Röm. Käys. M. Hatschier- und Trabanten-Hauptmann / zu einem **Feldmarschall** über die gantze Reichs-Creyß-Armee; 2. Hr. Grafe **George Friedrich von Waldeck** / eben auch über dieselbige gantze Reichs-Armee / zum **General-Lieutenante**; 3. Hr. Herzog **Ulrich zu Würtenberg** / zu einem General über die Cavallerie; 4. Hr. Grafe **Frantz Fugger** / Gouverneur und Cõmendant zu **Ingolstadt** zu einem **Feldzeugmeister** und General über die Infanterie und Artillerie / mit dem Anhange / daß auf den Fall / wann der Feldmarschall und General-Lieutenant abgehen solten / alsdann gleichwol Hr. Herzog **Ulrich zu Würtenberg** alleine die ihm untergebene Cavallerie / und Herr Grafe **Fugger** die Infanterie und Artillerie absonderlich commandirn / beyde aber in Gebung der Parolen alterniren / und ohne den Kriegs-Rath nichts vornehmẽ solten: Unterdessen möchte / zeitwährender solcher Vacatur / Käys. Maj. einen General über das Kreyß-Corpo so lange bestellen / biß das Reich einen andern / entweder auf dem alsdann stehenden Reichs- oder Deputations-Tage / würde verordnet haben; 5. Hr. Herzog **Adolph zu Holstein** zu einem **General-Wachtmeister** zu Pferde, 6. Herr Marckgrafe **Gustav-Adolph zu Baden-Durlach** / und 7. der bereits in Nieder-Ungarn stehende Chur-Bäyerische General-Wachtmeister / Freyherr von **Buch** (ins gemein **Bucher** oder **Pucher** genannt) zu

General

1664.

General-Wachtmeistern zu Fusse/ wobey noch dieses absonderlich vergliechen ward/ daß/ im Falle das Chur-Brandenburgische Contingent an Völckern zu diesem Kreyß-Corpo stossen würde/ alsdañ auch der Hr. Herzog Augustus zu Hollstein zu einem General-Wachtmeister zu Fusse angenommen seyn solte: So ward auch Sr. Chf. D. zu Sachsen ins künfftig einen General-Wachtmeister zu benennen/ vorbehalten.

Reichs-Kriegs-Raths-Directores

Zu Directoren des Reichs-Kriegs-Raths wurden der Hr. Bischof zu Münster und der Hr. Marckgrafe Friedrich zu Baden-Durlach; Zu Assistentz-Räthen/ Hr. Grafe von Linar und Hr. General von Goltz; Zum General-Commissario aber Herr Haus Adolph von Hauwitz erkohren und angenommen.

Käyserl. M. treibt auf die Abschickung der Kreyß-Völcker zum Rendevous.

Also hatte endlich auch dieses Stücke seine Richtigkeit die R. K. M. ließ hierzwischen durch Dero geheime Räthe Sr. Churfl. Gn. zu Mainz abermals allergnädigst vortragen/ die sämtliche Reichsstände zu erinnern/ weil nunmehr gewisse Kundschafft einkommen/ daß der Türcke alle seine Völcker mit der grösten Macht zusammen zöge/ und den 21. Mart. zum Rendevous angesetzet/ auch zwischen Griechisch-Weissenburg und Temeswar eine brücke über die Donau zu schlagen willens wäre/ damit er über das Comorrische Feld seinen Weg nehmen könte/ daß sie doch zusehen wolten/ damit die Völcker aufs längste gegen den 24. Aprilis/ zu und umb Ungarisch Altenburg/ seyn möchten.

Reichs-Gutachtẽ wegen Abschickung der Kreyß-Regimenter zum Rendevous.

Hierauff nun ward auch hierüber von neuem starck gerathschlagt/ und die anwesende Herrn Churfürsten führen selber in eigener Person täglich zu Rathe/ um die noch übrigen Puncten vollends abzuhandeln/ unter welchen diese nachfolgende die letzte waren/ worinnen vorgeschlagen wurde/

Daß 1. ein jeder Creyß seine Mannschaft richtig liefern/ und kein Geld dafür angenommen/ weniger einiger Mann zu Hause verhalten werden solte. 2. Weil mehr Fußvolck/ als Reiterey/ seyn würde/ solte deßwegen eine Proportion gemacht/ und eine Compagnie zu Fusse umb so viel stärcker gemacht/ auch bey einer jeden Compagnie 2. qualificirte reformirte Officirer/ gegen die halbe Gage/ wegen allerhand Zufälle und Abgangs der Officirer/ parat gehalten werden. 3. Jeder Reiter solte mit guten Brust- und Rückstücken und einem Casquet mit langen Federn/ welche biß auff die Brust reichen/ und nit zu schmal noch zu schwach seyn müsten/ wie auch mit guten Pistolen/ Carabinern/ und Seitengewehre erscheinen/ auch bey 2. Compagnien ein Plattner gehalten werden/ und weil dieses Handwerck eine Zeit her sehr ins Abnehmen kommen/ solte man desto zeitlicher Vorsorge thun. 4. Alle Reichs-Völcker solten zum längsten den letzten Aprilis beym General-Rendevous erscheinen/ und der solte in Oesterreich nahe an der Donau geschehen/ damit wo ja der Feind aus Ungarn herein brechen wolte/ man ihm daselbst/ vermittelst des nächst darbey ligenden Wiener-Waldes und engen Steinweges/ den Paß verhauen/ uñ die Reichs Armade schleunigst an sich ziehen und gegen den Türcken avanciren könnte. 5. Ein jeder solte vor dem Feldzuge seine Soldaten exerciren. 6. Die Völcker solten den geraden Weg nach dem Rendevous marschiren/ als die Ober- und Nieder-Sächsische durch Böhmen/ die Westphälische durch Hessen/ die Vogtländer auf Eger/ die Chur-Rheinische/ wie auch die Frantzösische Auxiliar-Völcker zu Fuß auf hieher nach Regenspurg/ die Reiterey aber ebener Gestalt auf Eger und durch Böhmen/ die Lothringische/ Ober-Rheinische und andere/ so am Rheine gesessen (ausser den Hessischen und Fuldischen/ welche zu Roß und Fuß ebenmässig den geraden Weg nach dem Vogtlande/ und über Eger nach Böhmen gehen solten) auf Heylbrun/ Dünckelspiel uñ Donawerth/ die Schwäbische aber auff Ulm/ und die Reiterey beyläufftig von Dünckelspiel aus den geradẽ Weg durch Böhmen nehmen. 7. Damit man an der Uberfahrt mit den Schiffen nit möchte gehindert werden/ solte allemal/ ehe die Völcker ankämen/ voran geschickt werden/ damit die Schiffe zu Ulm parat seyn/ und derselbigen mehr/ wann deren vonnöthen seyn möchten/ von Lintz oder Paussau geschickt werden könnten. 8. Bey einer jeden Compagnie solten 2. Zimmermänner mit ihrem Werckzeuge gehalten werden/ um die Thore zu eröffnen/ die Pallisaden umbzuhauen/ die Wege zu räumen und die Brücken außzubessern. 9. Jedes Regiment solte 2. Feldstücke mit Pulver/ Kugeln uñ Lunten/ und auch 2. Wägen haben/ worauf man diese und der Zimmerleute Sachen führen könnte: Deßgleichen solte auch ein absonderlicher Wagen/ die Handmühlen zu führen/ und wenigstens auch 4. Constäbel bey einem jeden Regimente seyn. 10. Unter einer jeden Compagnie solte der älteste Gefreyte so wol als der Corporal/ eine kurtze Wehre tragẽ/ gleich einem Capitain d'Armes, damit der Führer mit Besuchung der Krancken desto empsiger seyn könnte. 11. Jede Compagnie solte den dritten Theil Piquen haben/ und solche den stärcksten Leuten gegeben werden/ jede Pique aber lange Federn habẽ/ damit sie nit bald abgehauen werden könten. 12. Ein jeder Officirer solte/ bey hoher Straffe/ in der occasion mit völliger Rüstung und Waffen erscheinen. 13. Es solten auch bey allen Regimentern gute Feldscherer seyn. 14. Den Soldaten solte keines Weges zugelassen werden/ sich bald zu verheurathen/ damit von dem Troß nicht allzuviel verzehret und verwüstet würde. 15. Solten bey einem jeden Regimente 60. oder mehr Springstecken seyn/ welche man auf allen Fall/ wegen Unbequämlichkeit der Piquen/ in den Lauffgräben gebrauchen könnte: Solche solten von starcken eychenem Holtze gemacht unnd mit Spitzen versehen/ die federn daran aber 4. schuhe lang seyn/ und in den Approchẽ unter die Piquenirer vertheilet werdẽ.

Eyds-Formul für die

Also hatte der gantze Punct von der Türcken-Hülffe seine völlige Richtigkeit. Nun ward eine

gewisse

1664. Reichs-Generalität wird abgefast.

gewisse Eydsformul für die Reichs-Generalität zu Papier gebracht / und auch durchgehends beliebet/ausser daß man dafür hielt / daß selbige/ wegen des noch nit eingeführten Reichs Kriegs-Raths und Directorii, sich simpliciter auf die Bestallung zu beziehen/und man auch darinnen des Belli offensivi zu gedencken hätte. Man machte auch aus den dreyen Reichs-Collegiis eine Deputation, und zwar nam man aus dem Churfl. **Bayern** und **Sachsen**/aus dē Fürstl. **Salzburg** und **Sachsen-Altenburg**/ uñ aus dem Städtischen/**Cöln** und **Nürnberg** hierzu / daß sie mit der erwählten Generalität tractiren solten.

Die Reichs-Völcker werden in den Kreyssen zur Hand geschafft.

Unterdessen ward hin und wieder in den Städten durch alle Kreysse die Drommel zur Werbung tapffer gerühret/die geworbene Mañschaft/dem Reichs-Concluso gemäß / mit Kleidern/Pferden und Gewehren wol versehen/ und dann von den Hn. Kreyßständen alle Anstalt gemacht / wie solche Völcker bey Zeiten auf den Kreyß und von dar nach dem General-Rendevous gebracht werden könnten. Deßwegen nun kamen des hochlöblichen **Fränckischē** Kreysses Stände durch ihre Hn. Räthe / Bottschafften und Gesandte/all schon im Martio / in der Käys. Freyen Reichsstadt **Nürnberg** zusammen / welche sich dann wegen vorhabender Muster-Abschick-und Verpflegung ihrer wider den Erbfeind nach **Ungarn** abgehender Reichs-Kreyß-Völcker / miteinander vergliechen / auf diese Weise:

Recess und Kreyß Abschied der hochlöbl. Fränckischen Kreyß-Stände/ wegen vorhabender Muster-Abschick- und Verpflegung der wider den Erbfeind nach Ungarn abgehender Reichs Kreyß-Völcker.

Kund und zu wissen ꝛc. Demnach bey der jüngsthin zu **Bamberg** gehaltener Versamlung/ wegen unterschiedlich entstandenen Differentien sich keines gewissen gleichförmigen Schlusses (was an Seiten dieses löbl. **Fränckischen** Kreysses / in Considerirung / der vor Augen schwebenden höchsten Noth / und Türcken-Gefahr/Jh. Röm. Käys. Maj. an Völckern zu Roß und Fuß möchte zu beschicken sein) hat können vergliechen / sondern der Sachen Verlauff / durch eine allerunterthänigste Relation/ an Allerhöchstgedachte Jh. Kayserl. Maj. nacher **Regenspurg** müssen gebracht werden: Und nun selbige hierauf/ unterm dato 20. nechstverwichenen **Monats** Martii st. nov. an des Kreysses beyde außschreibende **Fürsten**/ und gesamte Stände allergnädigst reskribirt und beweglichst erinnert/daß man doch/des H. Reichs anliegende Gefahr und Noth (in deme der Türck allbereit seine Völcker starck zusammen führen lassen/ und das feindliche Vorhaben gegen Jhr. Käys. Maj. Erbländer / und das H. Reich gar zeitlich / und zwar mit aller Macht fortsetzen werde) besser zu Gemüth ziehen / und nunmehr eines unverzüglichen Schlusses sich vergleichen / und dahin die gewisse Anstalt machen wolle/damit die Völcker im Kreyß ehistens versamlet/mit Proviant/ Regiments-Stücklein/ Munition und andern Kriegs-Nothwendigkeiten versehen/auch dergestalt unter einem Corpo abgeführet werden/ auf daß sie den 24. Aprilis bey **Ungarisch Altenburg** anlangen/und nit etwan denen Ständen dieses Kreyses beygemessen werden möge / daß wegen dero fernern dissensionen und differentien nit allein Jh. Maj. Erb-Königreich und Länder/sondern auch das H. Reich / in das antrohende Unheil gestürzet würde;

1664.

Als haben des löbl. Fränckischen Kreyses beyde außschreibende Fürsten/der Hochwürdigste/der Durchl. und Hochgebohrne Fürsten und Herren/Herr **Philipp Valentin** / Bischoff zu **Bamberg**/ und Herr **Albrecht** / Marckgraf zu **Brandenburg**/zu **Magdeburg**/in **Preussen**/ zu **Stettin Pommern** ꝛc. nicht unterlassen können/noch sollen/die gesamte löbliche Kreyß-Stände / auf den dritten diß allhero in des heiligen Reichs-Stadt **Nürnberg** nochmalen zu beschreiben/und mit selben zu deliberiren und zu sehen / wie dieses höchstnothwendiges Verfassung und Defensions-Werck ohne allen längern Verzug eingerichtet / und nach Jhrer Majestät Allergnädigstem Begehren und Befehlen / die Völcker förderlichst auf den General-Rendevous mögen abgeschickt werden. Ob wol nun / die sämtliche Stände/ ausser **Henneberg** und **Coburg** ratione **Rombild**/durch Jhre Gevollmächtigte Räth/ Bottschafften und Gesandte/bey diesen Tractaten erschienen / und man von neuen sich sehr bemühet / und verhofft / das quantum sothaner Reichs-Hülff / wider den Erbfeind Christliches Namens den Türcken / auf den von beyden höhern Reichs-Collegien zu **Regenspurg** gemacht/und von Jhrer Käyserlichen Majest. approbirten Fuß / nach dem Tripel der Reichs-Matricul zubringen/ so hat jedoch solches / umb etzlicher Stände mehrmaln vorgeschützte Ruins/ und allegirten notorischen Beschwerden willen nicht geschehen können / sondern es ist noch ein- und anders/äusserst-und möglichsten Erbietens/ folgender Gestalt vergliechen und beschlossen worden.

Fränck. Kreyß giebt 2. Regimenter/ eines zu Roß von 600. Mann.

Erstlich sollen die gesamte verwilligte Kreyß-Völcker / in zwey Regimenter/ eines zu Roß und das andere zu Fuß vertheilt/und zwar jenes auf **sechs hundert** uñ **etliche zwanzig** Mann / mit eingerechneter prima plana unter **sechs** Compagnien gerichtet/mit einē Obristen/Obrist-Lieutenant/Obristen Wachtmeister/ sammt noch drey Rittmeystern/und übrigen darzu gehörigen Officierern / die Reuter durchaus mit Casqueten/ Brust-und Hinterstücken / wie nicht weniger mit guten Carabinern/ Pistolen/ und andern Nothdurfften versehen: Imgleichen das Regiment zu Fuß / so sich über 1800. Mann / sammt ebenmässiger Einrechnung der prima plana erstreckt/mit einem Obristē/Obrist-Lieutenant/Obristen Wachtmeister/ welche hohe Officirer sämmtlich dem löblichen Kreyß das Juramentum abzulegen) nebenst auch andern Officierern bestellet / und in sechs Compagnien eingetheilet/davon das dritte Theil mit Pieguen/ Casqueten/Vorder- und Hinderstücken/dafern von andern Kreysen auch geschicht / die übrige

Das andere zu Fuß von 1800. Mann.

1664.

Den Fränck. Kreyß-Völckern wird Nürnberg zum Rendevous bestimmt.

2. Drittheil aber/mit gutem Ober- und Untergewehr/wie auch von gemeinem Kreyß/mit Kraut/Loth und Lunden außgerüstet werden sollen.

2. Damit aber andern Theils/ diese Hülff/ in die Länge nicht verzögert/noch dem Kreyß (da ein Einbruch/oder sonst unglückhaffter Streich/ welches GOtt gnädig verhüten wolle/sich zutragen solte) einzige Schuld oder Ursach zugemessen werden möge/ will man den Tag/ und den Ort/zu der Völcker Rendevous auf den 18/28. dieses allhier in **Nürnberg** bestimmet haben/ also daß ein jeder Stand darnach sich richten/ und die Seinige/zumalen die jenige/so weit entsessen/ desto zeitlicher anhero mögen anmarchiren/ und die unfehlbare Anstalt machen lassen/ auf daß selbe zu besagter Zeit und Ort/mit guter Außmundierung versehen/sich einbefinden/darauf folgenden Tages gemustert/ den Obristen angewiesen/ folgends den 20/30. in guter Ordnung abgeführet/ nachgehends miteinander auf den Artickelsbrief (wie solcher von gemeinen Reichs wegen eingerichtet werden mögen) schwören/der Generalität überlassen/ und übergeben werden sollen: Und damit weder der Freyen Reichs Stadt **Nürnberg**/ noch andern darum ligend und angräntzenden Benachbarten/durch diese Zusammenführung/wie auch im Durchmarchieren/ andere Reichs-Stände/ Land und Gebiet/umb so weniger Schaden und Ungelegenheit zugefügt werde/sollen die Obriste allen ihren Unter-Officiern/und der gantze Soldateseа insgemein dergleichen ernstlich verbieten/ auch in Betrettung anderer Stände Territorien/ auf Begehren/ gewisse Geissel außantworten/im übrigen aber die vorsichtliche Anstalt und Verordnung machen/ damit die Völcker aller Orten ång beysammen logiren/ und keiner sich entziehen oder außreissen möge.

Proviant soll ein jeder Kreyßstand für seine Völcker selber schaffen.

3. Belangend drittens das Proviant/ und dessen unverzögliche Zusammenbringung/ soll ein jedweder von den Kreyß-Ständen zwischen dato/und obgemeltem 18/28. diß/sich äusserst angelegen seyn lassen/ an guten Früchten und dürrem Meel/ so viel zu sammen zubringen/ damit seine zu den Regimentern zu Roß und Fuß bestellte Völcker/ nach dem Anschlag/ wenigstens auf drey Monat versehen/ und zwischen solcher Zeit/ die weiters erforderende Nothdurfft verschafft werde.

Ein Kreyß Proviant- und Zahlmeister wird verordnet.

Damit aber hierinnen/ wie auch bey Abführung oder Uberbringung der Fußvölcker/ unnd Außzahl- oder Verpflegung der Regiments Stääb/desto weniger Schaden und Hinderung sich zutrage/ist beliebt worden/einen Kreyß-Proviant- und Zahlmeister mit zweyen Schreib- und Rechnungs-Verständigen Bedienten zu bestellen/der nach geleisteter Pflicht und gegebenen Instruction sich gleich auf Regenspurg erheben/ die allda angelangte Früchte und Meel zusammen bringen/von dar aus auf Wien/alsdann von Ihrer Käyserlichen Majestät hierzu bestimmten Ort/in ein gewisses Haus verschaffen/so dann jeden Stands Völckern/ die Seinige auf gebührende Quittung abfolgen lassen/ und also keinen von des andern Meel oder Geträidt das geringste zueignen solle. Dabey gleichwol einem jeden Stand frey stehet/ auff eigenen Costen einen besondern Uberseher oder Unter-Proviant- und Zahlmeister zu haben/ die zu dest o besserer und gewisser Herbeyschaffung/ Gelds und Proviants für seines Herrn Völcker selbsten invigiliren/und in allem die gute und versicherte Anstalt machen solle und helffe/ vor allem aber hätte obgedachter Kreyß-Proviant- und Zahlmeistrr/ dahin zu trachten/ und die Anstalt zu machen/ daß so balden die Völcker zu Regenspurg ankommen/ solche gleich eingeschifft/ durch gute wolverwahrte Schiff/ und des Stroms erfahrne Schiffleute/ auff Wien abgeführet werden/zu welchem Abmarch ein iedweder Kreyß-Stand seine zu Roß und Fuß habende Völcker/mit einem Monat-Sold anticipando, wird zu versehen haben/ und den Officirern zu injungiren wissen/ daß selbige fleissige Obsicht haben/ und keinen Soldaten gestatten sollen/ diesem oder andern seinen künfftigen Monat-Sold/ unnützlich oder verschwenderischer Weise anzuwenden.

Nürnberg gibt dem Fränck. Kreyse die Artillerie gegen Bezahlung.

4. So viel nun die Regiments-Stücklein/ Munition/ Wägen/ Lavetten/ und andere Kriegs-Nothwendigkeiten/ betreffen thut/ ist mit des Heiligen Reichs Stadt **Nürnberg**/ so hierzu die beste Mittel und Gelegenheit an Handen/ geredet und gehandelt worden/ daß selbe so weit die Bemühung auff sich nehmen/und dem gemeinen Kreyß zum besten/ dergleichen nach Innhalt des von denen Deputirten gemachten Anschlags/ umb ein billich- und leidentlichen Werth verschaffen und hergeben/ wie imgleichen die darzu vonnöthen habende Roß/mit sammt dem Geschirr und Zeuch/dann auch die Fuhr-Knechte und Anhalter/oder Mitläuffer verschaffen und dienen sollen.

Wo die Proviantwägen herzunehmen.

Belangend aber die Proviant-Wägen/hätte ein jedweder Stand selbe auf seinen eigenen Kosten/ als für eine jedwedere Compagnie zu Fuß und Roß/ einen/ mit Knechten/ Roß und Geschirren/ oder da mehrere eine Compagnie formiren/ dergleichen miteinander zu verschaffen.

Wie die Recruiten anzustellē.

5. So ist auch wegen künfftiger Recrutirung beliebt worden/ daß die jenige Soldaten/ so notorie in der action vor dem Feind bleiben/ gefangen/ oder durch allgemeine Seuch und Pestilentz hingerafft werden/ von gemeinem Kreyß/ was aber sonsten verstirbt und abgeht/ von einem jeden Standt insonderheit recreutirt und ersetzt werden solle.

Woher die Feld-Prediger zu bestellen.

Die Feld-Prediger und Seel-Sorger/ als vier von beederley Religionen/ wie imgleichen der Regiments-Schultheiß/ und andere nothwendige Personen/ sollen vom gemeinen Kreyß bestellet/ und der Ordonnantze nach/ verpfleget/ auch/ auff Absterben eines oder des andern/ die Stelle mit einem taug-

lichen

1664.

Und für einen jeglichen Kreyßstand wird auch ein Unter-Proviant- und Zahlmeister zugelassen.

1664.

lichen subjecto förderlichst wieder ersetzet werden.

Was für farben bey den Standarten und Fahnen zu gebrauchen.

So ist auch wegen der Standarten und Fahnen umb der Conformität willen / für gut angesehen worden / sich einerley Farben zu gebrauchen / als der Weissen durchgehends bey den Standarten / darinn ein jeder Stand nach Belieben sein insigne und Symbolum zu bringen / der röthen und weissen Farb aber bey den Fahnen / welche drey Elen von der Stangen / und vier an dem Flug (wo nicht ein oder der andere Standt allbereit die Seinige verfertigt / und inzwischen selbe nicht wol ändern / oder andere verschaffen kan) sollen gerichtet werden.

Wie zu Unterhaltung der Regimenter in die Kreyß-Cassa zu contribuiren.

6. Damit aber so wol zu Verschaff- und Einrichtung obverstandener Kriegs-Materialien / als auch zu Unterhaltung der Regiments-Stäbe / einiger Mangel und Verhinderung nicht erscheine / ist von den gesamten anwesenden Räthen / Bottschafften unnd Gesandten per maiora beliebet worden / daß man zu der Kreyß-Cassa / nach dem Fuß der alten Matricul contribuire / und also ein jedweder Standt / ohne suchende moderation oder Abzug (doch Salvo cujuscunque jure aut prætensa moderatione) die Seinige / und zwar inner vierzehen Tagen von dato diß an zu Verschaff- unnd Beybringung der behörigen Nothdürfftigkeiten zween Römer-Monat mit beytrage / welches die Gräflich **Hohenlohische Waldenburgische** und der Erbarn Reichs-Stadt **Weissenecker** Abgesandte / umb ihrer Principalen und Committenten notorischer Armuth unnd Impossibilität willen / einzugehen geweigert / unnd allein auff zwey Drittheil mit zu concurriren sich anerbotten / wie dann auch das Hoch-Stifft **Bamberg** hierzu anders nicht / als mit Abzug seines kenntlichen Contingents / sich verstehen / hingegen aber mit andern Ständen in capite nachdem allbereit zu Regenspurg / auff die Verpflegung unnd Unterhaltung der Generalität verfasten Fuß / das Seinige mit beytragen wöllen / so aber von den andern sämmtlichen Abgesandten keines weges placidiret / sondern dißfalls die alte matricul pro norma & regula zu halten / und derselben in allem nachzugeben / für das Sicherste und Beste ist gehalten worden / darüber man von neuem mit Anführung unterschiedlicher Argumenten und Motiven in zimliche Weitläufftigkeiten gerathen / zu deren Abschneidung endlich an Seiten der gesammten Herren Abgesandten / in Vorschlag kommen / ob nicht dieses ein Mittel / daß **Bamberg** für sich / ohn all künfftiges Präjudiz oder Consequentz / zu Verpflegung der Regiments-Stäb / und Verschaffung der Stücke / Munition und anders abstrahendo von dem matricular Fuß / das Seinige zu dieser Campagne proportionabiliter mit beytragen möchte / welches endlich und zwar / in Ansehung der vor Augen stehenden Noth / unnd ferners unverzöglicher Abmarchirung der Völcker / die **Bambergische** Abgesandte / sub spe rati, angenommen / dabey aber / solennissimè protestando, sich reserviert, unnd vorbehalten / daß durch dergleichen proportionirten Beytrag / sie sich auff keine Weiß oder Weg / zu dem vorgedachten matricular Fuß wölten obligat gemacht / und selben adcognoscirt, und weder für jetzo / oder ins künfftig dardurch dem Hoch-Stifft / an seinen Rechten / das geringste begeben / noch selbiges aus den Reichs-Abschieden / **Ferdinandischen** Revers / oder auch aus der zu Münster und Oßnabrück eingerichter / unnd bißher observirten moderation sivè rectification der Reichs-Matricul gesetzt haben.

1664.

Kriegsräthe beym Fränck. Kreysse.

Im übrigen seynd nach Anleitung des jüngst zu **Bamberg** auffgerichteten Receß / von wegen Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu **Mäintz** / als Bischöffen zu **Würtzburg** / Herr **Johann von Stockheim** / Ritter / dann an Seiten des Hoch-Stifft **Eystädt** / nach der mit dem löblichen **Teutschen Orden** habender alternation, Hr. **Henrich Wilhelm von Hackhen** / Obrister Lieutenant / zu nachgeordneten Kreyß Kriegs-Räthen præsentirt / verpflichtet / und Herrn Kreyß-Obristen ihrem besten Wissen und Vermögen nach / das gemeine Wesen zu allen begebenden Fällen / mit beobachten zu helffen / angewiesen / dabey vom Fürstlichen **Eyständischen** und **Teutsch Meisterlichen** Abgesandten / umb der künfftigen Alternation willen / sich eines andern und bessern zu vergleichen ist veranlasset / wie imgleichen auch Herr **Johann Wilhelm Zobel von Giebelstadt** / zum Obersten zu Roß / unnd **Hanns Erasmus Grüenseisen** / zu des löblichen Kreyses gemeinen Proviant- unnd Zahlmeister angenommen / verpflichtet / und mit gehöriger Instruction versehen worden.

Obr. Zobel bekomt das Fränt. Regiment zu Roß.

Zu Urkund dessen allem / ist solcher Receß von den löblichen vier Bäncken besiegelt / und von anderen anwesenden Räthen / Bottschafften unnd Gesandten mit unterschrieben worden. So geschehen zu **Nürnberg** / Donnerstags / den zehenden Aprilis / ein und dreyssigsten Martij Anno sechs zehen hundert vier und sechtzig.

Niedersächsische Kreyß Völcker ziehen auff ihren Rendevous.

Dessgleichen giengen auch die Fürstl. **Sächsisch-Lauenburgische** / **Eutin** unnd **Mechelburgische** (nämlich wegen des Stiffts **Ratzeburg**) die Gräfl. **Ranzauische** und der Stadt **Lübeck** / wider den Erbfeind / geworbene Völcker / nachdem sie zu **Frädeburg** bey **Mölln** ihren Rendevous gehalten / allschon / am 8. Aprilis / bey **Boitzenburg** über die **Elbe**. Sie waren allesammt junge Leute und frische Kerlen / insonderheit die **Sachsen-Lauenburgische**:

1664. Diese hatten alle einerley neue graue Hüte/und einen Hauffen gelbe Bänder darum/ und grüne Röcke/auch mit gelben Bändern besetzt/auf dem rechten Arme aber waren auch von gelbem Bande folgende Buchstabē I.H.Z.S. **Julius Heinrich zu Sachsen** bedeutend/ genehet: Sie hattē auch neue lederne Hosen und neue strümpfe und Schuhe/und alles auch mit gelbem Bande außstaffieret; Eben also war auch die Reiterey mit ledernen Köllern und grauen Hüten voller gelber Bänder und Federbüsche außmontiret / welches über die massen wol zu Felde stund. Die **Mechelburgische** und **Lübeckische** hatten alle rothe Röcke an und ein Geschütze bey sich / welches von 4. Pferden gezogen ward; Damit marschirten sie weiter fort biß zum Kreyß-Rendevous nach **Staßfurt.**

Die Westphälische ingleichen. Die von **Münster/Paderborn/Oßnabrück/Riedbergen/Lippe/Schauenburg/Diepholt/Tecklenburg/Bentheim** und anderen Orten des **Westphälischen Kreysses** (ohne die **Clevische** und **Märckische**/ welche Chur **Brandenburg** mit den Trouppen seiner anderer Lande / als in einem besondern Corpo nach **Ungarn** schickte) hielten / am 6/16. April / ihren Rendevous zu **Stollberg**/und die von der andern Seyte des **Rheins**/als von **Cöln/Gülich/Bergen/Aken**/ sammt den Gräflichen von **Disre** und **Westerwald** hielten ihren Marsch für sich nach dem General-Rendevous. Also sahe man auch in den andern Kreyssen zu der Zeit die geworbene Völcker zu Roß und Fuß hier und dar nach den Sammel- und Musterplätzen aufziehen/mustern und abmarschiren.

Die Ober-Rheinische Kreyß Völcker halten ihren Rendevous bey Frantfurt. Nur der **Ober-Rheinische** Kreyß blieb mit seiner Mañschaft noch biß mitten in den Junium zurücke; Der Rendevous und Musterplatz für dieselbige war die Käys. Freye Reichs- und Wahl-Stadt **Franckfurt** am **Mäyn**/ und der Tag darzu der 10/20. Jun. weil aber die Völcker zu bestimter Zeit noch nit alle erschienē/ noch einige Mittel zu der Kreyß-Cassa einkomen waren / muste die Musterung noch biß auf den 14/24. und 17/27. Jun. außgestellet werden. Nebenst Sr. Chf. Gn. zu **Mäyntz**/ als/wegen des Stifts **Worms**/Kreyß-außschreibendem Fürsten/und Sr. Fürstl. D. zu **Pfaltz-Simmern**/ als mit außschreibendem Fürsten / waren auch der Herr Bischof zu **Speyer**/der Hr. Grafe zu **Hanau** und wollöbl. Stadt **Franckfurt**/zu Musterherrn und Kriegs-Deputirten/ verordnet und benamet worden/deren Hn. Abgeordnete dann auch bey guter Zeit in vor Ehrenged. Stadt **Franckfurt** zusammen kamen/und daselbst sich/wie die auf den Beinē habende Kreyß-Völcker aufs füglichst uñ schleinigst fortzuschaffen/miteinander berathschlagten. Von Sr. Chf. Gn. zu **Mäyntz**/ als Bischofe zu **Wormbs**/ war zu gegen Hr. **Johann Werner**/Freyherr von **Plittersdorf**; Von dem Hn. Bischof zu **Speyer**/Hr. Quirinus **Merz**/Fürstl. **Speyrischer** Kanzler; Vom Hn. Grafen zu **Hanau** Hr. **Johann Ernst Farnbühler** / Gräfl. **Hanauischer** Rath/uñ Hr. **Andreas Cauß**/ und von der Stadt **Franckfurt**/ Hr. **Hanns Görge Grambs**/ Schöffe und des Raths/ Herr Antonius **Glock**/Dr und Syndicus, und dann Hr. **Heinrich Wilhelm Kellner**/Patricius und des Raths: Die **Pfaltz-Simmerische** Herrn Abgeordnete waren zwar auch zur Stelle; Wolten aber/ vor Erörterung einiger/ zwischen den beyden höchstlöbl. außschreibenden Kreyßämtern/erwachsenen Strittigkeiten/oder eines von Chur-Mäynzischer Seyte außgehändigtē Reverses (welche Sache aber von so wenigen und darzu auch nit instruirten Deputirten nicht konnte gehoben werden) bey den Creyß-Consultationen und Verrichtungē nit erscheinē.

Die Reiterey wird zu erst gemustert/ und Nichts destoweniger fuhren die andern Hn. Deputirten mit ihren Rathspflegungen und inzwischen auch mit der Musterung doch fort/und zwar erstlich mit dem Regimente zu Rosse: Der Mustertag war Dienstag/der 14/24. Jun. und der Platz nahe bey der Stadt **Franckfurt**/ vor den so genanten **Riederhöfen**/ausserhalb der Strasse/wo man nach **Hanau** reyset/gegen dē **Mäyn** zu/ das gantze Regiment bestund in 5. Compagnien/je eine stärcker als die andere/ und an Mañschaft/in 298. Köpffen/allesamt wackere und starcke Leute/ mit ledernen Köllern/ und drüber mit einem eysernen Brust- und Rückstücke/uñ auf dem Haupte mit einem Casquete/wie auch sonst mit Kleidung/ Gewehre und Pferden wol außgerüstet und versehen. Wollöbl. Stadt Stadt **Franckfurt** gab hierzu für ihren Antheil/ vermöge des Reichs-Anschlags / 60. wolmontirte und exercirte Reiter/unter einem eigenen Rittmeister/ **Hanns Peter Pfleger** genannt/einem einheimischen Stadt-Kinde/so diese Stelle vorher mehr im Felde bedient gehabt / und machte damit die 4. Compagnie. Obrister über das gantze Regiment war Hr. Grafe **Walrath** zu **Nassau-Saarbrück**/der führte die 1. oder Leib-Compagnie; Hr. **Wolf Menzinger**/als Obr. Wacht- und Rittmeister/die 2. Hr. **Fridrich Wilhelm**/ Grafe zu **Wittgenstein**/ die 3. und Herr **Heinrich**/ Grafe zu **Solms-Braunfels**/die 4. Compagnie.

Nach Böhmen fort geschickt. Nach verrichteter Musterung wurden die Compagnien nach und nach vom Platze abgeführt/ und/ weil es schon zimlich spat am Tage war/in die nächsten Dörffer zum Nachtquartier verlegt; Des andern Tages aber nam das gantze Regiment den Weg gerade nach Böhmē zu.

Die Fußvölcker folgen auf Regenspurg nach Am/17/27. Jun. kamen auch die Fußvölcker auf den Musterplatz/der ward über dem **Mäyn** der Stadt **Franckfurt** gegen über/bey dem also genannten **Königslacher** Brunnē/unfern dem **Riedhofe**/gehalten/und die Mannschaft in 2. Regimenter abgetheilet: Das 1. bestehend in 5. Compagnien/führte/als Obrister/Hr. Graf **Gustaf-Adolph** zu **Nassau-Saarbrück** und war starck 580. Mann/hatte aber noch 200. Mann von dem Stifft **Speyer** zu gewarten/ welche auch schon im Marsche nach **Nürnberg**

begrief-

1664.

begriffen waren/ und daselbst zu diesem Regimẽte stossen solten. Das 2. Regiment/ eben auch von 5. Compagnien/ führte/ als Obrister/ Hr. Grafe **Philipps von Solms**/ und hatte 793. Mañ. Hierzu gab die Stadt **Franckfurt** für ihren Antheil/ gerad inne 400. Mañ/ theils Frequenirer/ theils und zwar gröſten theils/ Musquetirer/ unter zween Capitänen Hn. **Johañ Albrecht Jormann**/ und Hn. **Wilhelm Ernst Völckern**/ eingebornen Stadt-Kindern/ so der gleichen Stellen auch mehr im Felde bedienet hattẽ/ und machte damit die vierdte und funfte Compagnie. Beliefen sich also diese 2. Regimẽter zu fuß würcklich auf 1573. Mañ/ hätten aber nachdẽ Reichsanschlage billich 1690. Mañ seyn sollen/ wañ ein jeglicher Stand mit seinẽ gebührenden Antheile völlig einkommen wäre: Bey dem Regimente zu Rosse mangelten nur 7. Reiter. So bald die Musterung geschehen/ nahmen diese beyde Regimenter zu Fusse ihren weg nach **Regenspurg** zu/ daß sie daselbst zu Schiffe gehen/ und auf der **Donau** nach **Wien** abfahren kömen.

Die Reichs-Städt im Elsaß klagen auf den Reichs-Tage über Franckreich.

Zu **Regenspurg** kamen unmittelst die Hn. Stände auch mit den Reichs-Kreyß-Generalspersonen/ ihrer Bestallung und Eydspflichten halben/ zu gäntzlicher Richtigkeit. Indem sie aber noch miteinander darüber tractirten/ übergaben die von den 10. Reichs-Städten im **Elsaß** anwesende Hn. Deputirten den gesamten dreyen Reichs-Directoriis ein Memorial, so auch in völliger Reichsversamlung abgelesen ward/ des Inhalts/ wie an Seyten des Königs in **Franckreich** der Stadt **Colmar** jüngsthin so starck zu gesetzt/ und sie durch den Duc de Mazarin bedrohet worden/ wann sie der gethanen Propolition innerhalb 3. Wochen nit Platz geben würde/ die gantze Stadt zu Grunde gerichtet werden solte: deßwegen ward auf Seyten des Fürstl. Collegii, weil die Gefahr durchaus keinen Verzug leiden wolte/ für nothwendig befunden/ dz die hiebevor veranlaßte Deputation mit dem anwesenden K. Franz. Gesanden förderl. werkstellig gemacht/ uñ zugleich im Namen des Reichs ein bewegliches Schreiben an den König in Franckreich abgelassen werden solte. Was nun die Ursache solcher scharffer Bedrohung und auch die Propolition selber gewesen/ ist allernächst hierunten nach der Erffurterischen Klage umständlich zuvernehmẽ.

Die Statt Erffurt ruffet die gantze Reichs-Versamlung umb Hülf an.

Dann es lief eben auch zu dieser Zeit von der Stadt Erffurt ein gar kläg- und bewegliches Schreiben ein/ worinnen die Hn. Rathsmeister und Rath besagter Statt anführten/ daß sie/ aus höchstdringender Noth/ ihren erbärmlichen Zustand/ darein sie/ durch Angeben ihrer Widerwärtigen gerathen/ zu entdecken/ auch darneben Chur-Fürsten und Stände umb Vorbitte und Rettung wehmüthigst anzusehen/ keinen Umbgang nehmen können/ massen ohne das im R. Reiche erschollen/ welcher gestalt ihre Stadt/ um einer gewissen Gebetsformul willen/ welche von den Evangel. Kantzeln/ Augspurgischer Cõfession, für S. Chf. Gn. zu Maintz gethan werdẽ sollen/ in des Reichs Acht erkläret/ mit Verlust aller ihrer Rechten und Freyheiten aus dem Friede in Unfrieden gesetzet/ und ihr Leib und Leben/ Haab und Güter/ so gar ohne Unterscheid der Schuldigen und Unschuldigen/ männiglichen erlaubet und frey gegeben/ auch mit Erbeneckung 2. armer Zuñerleute und andern militarischen Excessen gegen gantz uninteressirte/ der Anfang schon im vergangenen Novembri gemacht worden. Nachst dem zogen sie an/ daß der Streit nit von dem Kirchengebethe an und für sich selbsten wäre/ als welches die Stadt schon vor längsten für Se. Chf Gn. nit weniger als wie für die R. Käys. M. alle Christl. Könige/ Chur-Fürsten und Hn. insgemein gethan hätte/ sondern bloß von einer gewissen Formul/ die sie darzu brauchẽ solte/ und welche im Jahre 1660. der damalige Käyserl. Ober-Commissarius, Freyherr von Schmidtburg von neuem aufgesetzet/ und unter dem Vorwand/ als wann selbige võ dem damaligen Rathe wäre eingewilliget worden/ nacher Mäyntz geschickt hätte. Um dieser Formul willen nun/ weil der Rath vorm Jahre sie/ als eine ihm unbekannte Sache und ungewönliche Neuerüg/ nicht gleich alsobald annehmen wollen/ noch vor dem schwürigen gemeinen Manne annehmen können/ wäre die gute Stadt bey der R. K. M. und im Reiche allenthalben angegeben worden/ als ob sie dem Friedens-Instrumente vom Jahre 1648. und dem Restitutions Recess, vom Jahr 1650. zu wider lebte/ und dahero mit der in dem Friedensschlusse bedachten Execution und anderen Zwangsmitteln anzusehen wäre; Und alles dessen/ was auch an Seyten der Stadt wider solche erst neu erfundene Formul beständig eingewendet worden/ ungeachtet/ wäre man doch mit der Acht fortgefahren/ der Stadt aber bey dieser gantzen Sache/ bevorab bey den darbey vorgegangenen Decreten/ die ihr zukommende rechtliche remedia restitutionis in integrum, revisionis & supplicationis abgeschlagen/ ja auch sie/ die Stadt/ bey dem Achts-Proceß gar weder citirt noch gehöret worden. Ob auch gleich Rath und Räthe die Käys. Hn. Commissarien durch ein offentliches Instrument versichern lassen/ die streitige Formul einzuführen/ wäre dannoch/ auf Antrieb der Chur-Mäynzischen Räthe mit der durchgehenden Achtserklärüg voreylend verfahren/ und dieselbe sowol wider Gehorsame/ als Ungehorsame/ alles Bittens/ Flehens/ protestirens uñ remonstrirens ungeachtet/ publicirt worden. Sie berührten auch in diesem Klagschr. mit wenigem die jura, so das Ertzstift Maintz zu der Stadt hätte/ daß nämlich selbige nur mit einer gewissen Verwandnüß/ und also nur secundum quid, einem Ertzstift zu Mäyntz zugethan/ keines weges aber simpliciter unterworffen wäre/ noch zu einiger Zeit jemals gewesen wäre/ uñ baten endlich gantz weh- uñ demüthig eine höchst- und hochansehentliche Reichs-Versamlung/ selbige wolte gnädigst/ gnädig und großgünstig geruhen/ sich der Stadt mitleidentlich zuerbarmen und so wol bey der R. Käys. M. als Sr. Chf. Gn. zu Mäyntz für sie beweglich zu bitten und einzukom-

Erzehlet kürtzlich den Ursprung ihres Ungemachs/ und

Bittet daß sie möchte gehöret werden.

1664.

zukommen/daß Deroselben allerunterthänigste Submission uñ Deprecation, in Käys. uñ Churf. Milde und Gnade aufgenoñen/die Acht wiederum aufgehaben/ihnen ein Salvus Conductus ertheilet/und die Strittigkeiten gütlich beygeleget/ oder doch / da über alle Zuversicht solches keine statt finden solte/zu einer gleich durchgehendē unpartheyischen Justitz ihnen der Weg geöffnet/ uñ sie so wol super nullitate Banni, als auch sonst in der Hauptsache gnüglich gehöret werdē möchtē.

Die Evangelische Stände schreiben an den Rath zurück / und

Der sämtlichē Evang. Fürsten und Stände auf dem Reichstage allhie in Regenspurg gegenwärtige Hn. Räthe/Bottschaften und Gesandten liessen ihnen der Stadt Erffurt Ungemach so weit zu Herzen gehen / daß sie selbiges in reiffe Berathschlagung zogen/und an den Rath und Räthe daselbst zurück schrieben/wie ungerne sie vernoñen / daß die Stadt durch die zwischen Sr. Chf. Gn. zu Mäyntz und ihnen entstandene Irrungen in einen sehr gefährlichen Zustand gerathen und gebracht worden. Die Hauptsache/ und was für ein modus procedendi vor und bey der ergangenen Achtserklärung gebraucht seyn möchte/wolten sie an seinen Ort gestellt seyn lassen; Könten aber auch wol glauben/was gestalt die Stadt/ durch ihrer Mißgünstigen und Verfolgerer Anstiften/in einem und andern übereylet / und zum theile unschuldiger Weise/in diese gefährliche Ungelegenheit gesetzet worden / worüber sie mit ihnen ein hertzlich Mitleiden hätten / und nit unterlassen wolten/wz zu ihrer Rettung immer dienen und ersprießlich seyn könnte/ beytragen und rathen zu helffen. Solchem nach stellten sie ihnen die grosse Noth und Gefahr/worein sie durch die Acht gesetzet worden / mit wenigem vor Augen/und weil solche noch schwerer werden könte/wolten sie in guter Wolmeinung ihnē selbsten anheim geben/wie sie inzwischē ihrer Stadt bestes bedencken/und sich/ gestalten Sachē nach/ der R. K. M. zu allerunterthänigstē Ehren / und zu Verhütung eines grössern Ubels / servato jure competente, und mit Vorbehalt der Außführung ihres bessern Rechtes (worinnen sie ihnen alsdann treulich beystehen und an Hand gehen wolten) der endlichen Parition halben zu entschliessen haben möchten. Sie nahmen sich auch hierauf/ihrem Versprechen nach/der Sach alsbald würcklich an / und liessen durch einige Deputirte aus ihrem Mittel der R. K. M. noch vor Dero Abreise aus Regenspurg ein Memorial überreichen/ worinnen sie Allerhöchstged. R. K. M. in aller Unterthänigk. demüthigst Ansteheten/ daß sie doch allergn. geruhen wolte / der Stadt Erffurt / auf ihr allerunterthänigstes anhalten/ den Salvum Conductum, oder das sichere Geleite/mitzutheilen: Sintemalen aus den Historien bekant wäre/dz die damalige K. M. als die Stad Magdeburg/um dergleichen sachen willen / in dē Käys. Reichsbanne gewesen/ und deren Bürger von dem gantzen Reiche für friedbrüchige Leute gehalten worden/ dannoch derselben Stadt das sichere Geleite/ob sie wol nit darum gebetten/verliehen/und den Ständen des Reichs/so den gütlichen Weg versucht gehabt/besagte Statt Magdeburg / ohne Gewalt der Waffen zum Gehorsam zubringen/ein solches zugelassen hätte/ massen der R. Abschied vom Jahre 1551. in dem Satze: Wiewol wir nun ꝛc. dieses gnugsam bezeugte. Dannenhero käme den Evangel. hart uñ gar schmertzlich vor/woferne das/was man der Stat Erffurt auch ungebethen antragen solte/ ihr anjetzo/da sie drum supplicirte/uñ sich zu Käys. M. Füssen hinlegte / zumal bey diesem jetzt höchstgefährlichen Zustande/ versaget werden solte. Es hätte nit allein das hochlöb. Haus Sachsen sein interesse darbey/ sondern es könten auch/ wann die Acht und deren Execution wider die Stadt/ worinnē unzweiffentlich gar vil unschuldige Leute wären / und die um diesen Streit und dessen Verschuldung nichts wüsten / solte zugelassen werden / gantze Kreysse in Unruh und allerhand Ungelegenheiten gesetzet werden/ und das nit ohne der R. K. M. und des Reichs/ja der gantzen Christenheit/höchsten schaden/wann nämlich die benachbarte Stände sich in unterschiedliche Partheyen zertheilen/und vielmehr/das Feuer an ihrer eigenen Wand zu löschen/ zulauffen/ als ihre Völcker/deren sie zu Hause bedürftig/in fern entlegene Orte schickē würdē. S. Chf. Gn. zu Mäintz würde eines so Christl. und tapfferen Gemüthes seyn/ daß sie lieber die gütliche Mittel ergreiffen/ als um einer so geringen Ursache willen/diese alte und grosse Stadt zu grunde richten würde/zumaln der Sache durch einē andern/und S. Chf. Gn. mehr zuträglichern Weg könnte Rath geschaft werden. Indem wolermelte Hn. Räthe/ Bottschafter und Gesandten damit umgiengen/ wie die bedrangte Stadt Erffurt aus ihrem bevorstehenden Unheil zu retten/ machte sich die R. K. M. weil sie nunmehr ihr verlangen / nämlich eine zulangende Hülffe wider den Erbfeind / erhalten hatte/zur Abreyse fertig: Zuvor aber kamē der obhöchst- und hochged. Evangel. Fürsten und Stände ihre Hn. Räthe / Bottschaften und Gesandten/ aus höchstdringender Noth / unnd aus Christl. zu den Augsp. Conf. Verw. als ihr ēglaubensgenossen tragender Liebe und Vorsorge/bey Deroselben mit einem allerunterthänigsten Intercessions-schreiben ein/worinnen sie Eingägs anzogen / wie sie schon bey dem vorigen Reichstage der verstorbenen R. K. M. Ferdinando III. wegen der in den Käys. Erblanden wohnenden Evangelischen Unterthanen / zu Verstattung mehrer Gewissens Freyheit und Religions-Ubungen der Augspurgischen Confession, unterschiedene Vorschriften eingegeben / aber keine (wiewol vertröstete) Resolution darauff erhalten hätten/ dannenhero sie bewogen worden ein solches auch bey Dero Käys. M. nochmals zu suchen / sintemalen die Evangelische Glaubens-Religion Christlich und GOttes Wort gemäß wäre/auch im Jahre 1530. zu Augspurg/ auf der damaligen Reichsversamlung/vor Käyser Carln dem Fünfften/ und allen anwesenden Ständen offentlich verlesen/ und hernacher in den Reichs-Abschieden / wie nicht wenger

Nehmen sich der Stadt bey der R. Käys. Maj. an.

Die Evangelische Stände intercediren auch bey der Röm. Käys. M. für die Evangelische in den Käys. Erblanden.

1664.

aer in dem Friedensschlusse / gebilliget / bekräfftiget und bestättiget worden / so daß darum solche Evangelische Religion viel eher billich zu gedulden / als jemand darvon abzuhalten / am wenigsten zu Verlassung dieser und Annehmung der Catholischen zu zwingen wäre / weil kein Mensch sich / etwas zu glauben könte zwingen lassen / und GOtt allein ihm die Beherrschung der Gewissen der Menschen vorbehalten hätte: Und man in dem Königreiche **Ungarn** / welches doch der Christen Vormauer seyn solte / wol sehen könte / was für schädliche böse Früchte aus der vorgenommenen Religions-Verfolgung und Sperrung der Evangelischen Kirchen / erwachsen / worüber viele von solchen Unterthanen bißher so kleinmüthig und verzagt worden / auch noch wären / daß sie anitzo kaum das Hertze fassen könten / sich dem Erbfeind also / wie sie billich thun solten / standhafftig zuwider setzen / da man doch die Juden / als welche den Namen JESU ärgerlich verfluchten und erschröcklich lästerten / geduldete und nicht verfolgte.

(Daß nun dieses bewegliche Vorbitt-schreiben einige kräfftige Würckung gehabt / und den **Evangelischen** in den Käys. Erblanden zu ihrer Religions-Ubung mehrere Freyheit / als sie bißher gehabt / zu wege gebracht hätte / ist bißher noch nicht zu vernehmen gewesen.)

Käys. M. setzt den Herrn Ertzbischof von Saltzburg zu Dero Principal Commissario auf dem Reichs-Tage ein.

Am 25. April (5. Maij) ließ die Röm. Käyserl. Maj. dargegen den noch gegenwärtigen Chur-Fürsten und Ständen / und der Abwesenden ihren gevollmächtigten Herrn Räthen / Bottschaften und Gesandten / in einem schrifftlichen Vortrage / anzeigen / daß / wie gerne sie auch den angefangenen und noch währenden Reichsgeschäfften in eigener Käyserl. Person noch länger unnd biß zum Ende abwarten wolte / sie dannoch wegen annahenden Feldzugs und des Erbfeindes würcklichen Vorbruchs / von Dero Landen und Residentz länger nicht abseyn könnte / und zu ihrer Abreise / den 27. April (7. Maij) bestimmet / zuvor aber den Herrn Ertzbischoff zu **Saltzburg** / zu ihrem gevollmächtigsten Principal-Commissario erhandelt und vermacht hätte / die Reichs-Consultationes in Dero Abwesenheit / seines hohen Ortes / aller Möglichkeit nach / befördern zu helffen: Darum hätte sie es der Nothdurfft zu seyn erachtet / sie gantz gnädig und beweglich zu ersuchen / daß sie in den angefangenen Reichsgeschäfften unaußgesetzt fortfahren / und zuvorderst das jenige / was bey dem Puncto von der Turcken-Hülffe noch zu erörtern übrig / vollends vergleichen und vest stellen; Darauf alsobald die beständige Wahl-Capitulation vornehmen; Darnach nicht weniger den Punctum der allgemeinen Rettung und Conservation zum Stande bringen und so dann auch den Punctum restituendorum, der geschehenen Käys. Reichstags-Proposition zu Folge / vor die Hand nehmen / berathschlagen und also diesem Geschäffte seine adelsliche Mase geben wolten.

Was für Puncten auf dem Reichstage noch abzuhandlen sind.

Schweden und

Eben diesen Tag empfienge die Königliche **Schwedische** Gesandschafft / wegen der Herzogthümer **Brämen** / **Verden** / **Pommern** / **Rügen** und der Herrschaft **Wißmar** / im Namen ihres Königs / und folgendes Tages die Königl. **Dänische** wegen **Hollstein** / von der Röm. Käyserl. Maj. die Lehen / an welchem sonst auch der Röm. Käyserl. Maj. Obriste Hofmeister / Herr Grafe von Porzia, zu einem Reichs-Fürsten in solches Collegium erhaben / und im Namen allerhöchstgedachten Käyserl. Maj. von dem Herrn Ertzbischoffe von **Saltzburg** vorgestellet ward.

1664. Dänemarck empfangen die Reichslehen. Grafe Porzia wird in den Fürsten-Stand erhaben.

Den 28. Apr. (8. Maij) drauf / nam die R. K. M. des Vormitt. um 9. Uhr / dero Abzug von hinnen / und über den Kornmarck zum Straubinger Thore hinaus / Dero Se. Chf. Gn. zu Mäintz wie auch der Hr. Ertzbischof von Saltzburg und der Hr. Bischof von Regenspurg mit ihren Leuten und Karetten / biß auf ein Stücke Weges / das Geleite hinaus gaben.

Käys. M. reyset von Regenspurg ab.

Se. Churfürstl. Gn. von **Mäyntz** folgte auch selber mit ihrer Abreise bald nach: Dann die andern Chur- und Fürsten waren schon alle zuvor weg. Hierauf machte sich auch die über die Reichs Creyß-Armee verordnete Hn. Generalspersonen / nachdem sie ihren Eyd abgeleget / und ihre instructiones erhalten hatten / von hinnen und nach **Wien** hinab / umb bey zeiten auf dem zu **Ungarisch-Altenburg** angesetzten General-Rendevous zu erscheinen.

Die anwesende Chur- und Fürsten desgleichen.

Also gieng auch von den Herrn Gesandten nach und nach einer von hier hinweg / die andern aber fuhren nichts desto weniger mit den Reichshandlungen fort: Insonderheit der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände ihre zurück gelassene Herrn Räthe und Bottschafften / als sie glaubwürdige Nachricht kriegten / daß einige Chur-**Mäyntzische** Kriegs-Völcker sich zusammen ziehen / und zu den **Lothringischen** Trouppen stossen / auch noch etliche 1000. Kön. Französische Völcker folgen / und diese alle im Wercke begriffen seyn solten / der Stadt **Erffurt** mit Gewalt zuzusetzen und sich derselben zu bemächtigen / so thaten sie sich über diesem unvermutheten sehr weitaussehenden Wercke zusamen / überlegten dasselbige seiner Wichtigkeit nach / und befanden es von grösserer Gefahr und Consequentz zu seyn / als es jetzt dz Ansehe hatte.

Der Evangelischen Stände Gesandten ziehen das Erffurtensische Wesen in Berathschlagung.

Damit aber solchem hieraus zu besorgendem Unheil gleich Anfangs gesteuret / und das Feuer / ehe es weiter umb sich / und viel unschuldige benachbarte Städte und gantze Krensse / wie zwar jedesmal / jedoch jetzo vornemlich bey zunehmender Türckengefahr / zur höchsten Unzeit ergreiffen könnte / in der Asche gedämpffet werden möchte: So ward es der äusserste und unumbgängliche Nothdurfft zu seyn erachtet / auf fürsichtige Mittel und Wege zu gedencken / wie dem hieraus entstehende Unwesen zeitlich zu begegnen / unnd das R. Reich auch in Ruhe und Friede zu erhalten seyn wolte / und solchem nach / beygepflogener Berathschlagung / nichts nöthiger noch dienlicher ermässen dann zu vorderst Se. Hochf. Gn. zu Saltzburg als bey hanselbenti. Käys. Commi-

Lassen es dem Käyserl. Principal Commissario beweglich vortragen

sarium durch gewisse Deputirte/ von dem Chur-Mäyntzischen Vorhaben außführlich zuberichtē/ und die daraus bevorstehende Gefahr beweglich vorzustellen/welche dann solches alles der R. K. M. schrifftlich remonstriren könte/ um so wol S. Chf. Gn. zu Mäyntz von solchem weit greiffendē Wercke beweglich abzumahnen / als auch die etwan vormals ertheilte Commission uñ Gewalt/ mit der Execution wider die Stadt Erffurt zu verfahren/ hinwiederum aufzuheben und nit zu gestatten/daß anderen zum schaden uñ beschwärlichem Præjuditz solcher Gestalt damit continuiret würde/ massen / vermöge theuer beschworner Käys. Capitulation keines Weges zugelassē wäre/fremde außwärtige Kriegsmachten mitten ins Reich zu führen/auch zu dem die Stadt Erffurt/ auf bewegliches Zuschreiben und Unterhandeln der Evangel. Chur- Fürsten und Stände / dem in puncto precum, und was das Kirchengebete anlangte/außgesprochenem Urtheil würcklich uñ allergehorsamst pariret hätte/und continuirte auch noch ferner darinnen / wie sie durch offentlich aufgerichtete/uñ so wol bey dē Käys. Reichs-Hof-Rathe/als allhie bey der allgemeinē Reichs Versamlung/ in beglaubter Forme/ übergebene Instrumenta erweisen lassen ; Sondern/damit auch Sr. Chf. Gn. zu Mäyntz gebührende uñ gerechte Satisfaction gegeben werden möchte / so könte solche Sache/ohne einigen Verzug/mit desto besserm bestande/auf gegenwärtigem Reichstage/in alle dreyen Collegiis, vorgenommen uñ reiflich erwogen werden.

Wie auch der Oesterreichischen Gesandschafft.

Die Hn. Gesandten achteten es in diesem ihrē Conclulo ferner für nöthig/mit der Hoch- Erzfürstl. Oesterreichischen Gesandschaft hieraus zu reden/daß/weil Sr. Chf. Gn. zu Mäyntz (wider die Intention gemeiner Rechten und der Reichs-Satzungen in Dero eignen Sache/ die Execution übertragen worden/die R. Käys. M ein solches ändern und in rechten Weg bringen möchte. Deßgleichen solte auch mit dem Kön. Französischen Gesandten hierüber geredet/ und ihm die Sache aus dem Grunde vorgelegt werden / damit er seinem Könige den statum causæ recht berichten könnte/und S. Maj. alsdann Dero Kön. Hände von diesem Erffurterischen Wesen zurück ziehen möchte: Auch solte die Kön. Maj. in Schweden um Dero Cooperation und Vermittelung gebührend angelangt/uñ an S. Chf. Gn. zu Mäyntz/dieses weit außsehenden Vorhabens halben/beweglich und gebührlich zugeschrieben/ und selbige zu einem bessern disponiret / so dann den außschreibenden Fürsten und Kreyß Obr. des Ober- und Niedersächsischen und Fränckischen Kreyses von diesem Verlauffe umständl. Nachricht gegeben/und sie ihres tragenden Amtes geziemender massen/zu einer nöthigen uñ den Reichssatzungen gemäßen Anstalt/erinnert/deßgleichen auch den Hrn. Reichs-Kriegs-Raths-Directoren das Werck/um solches der R. K. M. bey der jetzt vorhandenen Türckengefahr/allerunterthänigst zu Gemüte zu führen/gebührend vorgestellet und aufgetragen / letztlich aber auch dem hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hause Sachsen zu reiffem Nachdencken anheim gegeben werden/ob es so wol an die R. K. M. als auch an die Kön. M. in Franckr. dessentwegen eine förderliche Abschickung zuthun/und vermittelst solcher denselbigen der Sachen ware Beschaffenheit repræsentiren zu lassen/räthlich erachten möchte: Und hierüber könte der Obersächsische Kreyß / je bälder je lieber/zusammen gefordert/dieses gefährliche Werck reiflich überlegt/in postur gestellt/und ein jeder nächst angesessener Kreyß zu einē gleichmässigen / nach Erforderung der Reichs- und Kreyß-Constitutionen/ requiriret werden / damit man auf erforderten Nothfall Gewalt mit Gewalt vertreiben/ und die gesamte correspondirende Kreysse bey fernerm Friede und Ruhe verbleiben könnten.

Richten aber damit nichts aus

Aber alles dieses Rathschlagen/Dencken und Sorgen wolte und konte die Stadt Erffurt von ihrem bevorstehenden Unglück doch nit erretten: Dann das Joch war einmal schon geschnitzt/ uñ mangelte nun an nichts mehr/ als an den Französischen und Lothringischen Treibern/welche nebenst anderen Gehülffen dasselbige den in Freyheit noch ledigen Erffurtern an den Hals werffē helffen solten; Wovon der eigent- und endliche Verlauf bald hernach allen seinen Umständen nach außführlich zu vernehmen.

Französische Auxiliar-Völcker gehen nach Ungarn.

Die Französische Auxiliarvölcker waren noch alle zurücke in ihrem Lande; Es lagen zwar etliche Regimenter derselben in Lothringen / diese aber giengen bey Philippsburg über den Rhein/ und durch die Pfaltz nach Oesterreich/dem Röm. Käyser wider den Türcken in Ungarn zu Hülffe: Und damit gieng auch zugleich bey den Elsässischen Reichsstädten die Furcht hin/ welche sie ihnen von diesen Völckern eingebildet hatten / als ob sie die gemeldte Reichs-Städte / bevorab die Stadt Colmar/mit Gewalt zwingen würden zu dem/was sie dem Könige in Franckreich in der Güte abschlagen dürffen.

Der Kön. in Franckreich muthet den Elsässischē Reichs Städten was neues zu.

Dann Se. M. als Souverainer Hr der Provintz Elsaß / und Schutzherr der darinnen gelegenen 10. Reichsstädte/ließ durch den Hn. Herzog von Mazarini, als Dero Gubernatorn im Ober- und Unter-Elsaß/auch Ober-Landvogten der Kön. Landvogtey Hagenau. ꝛc. denselbigen und zwar erstlich dem Rathe der Stadt Colmar/ als der vornemsten/am 12/22. Mart. auf dē Rathhause / etliche Puncten vorlesen und darnach auch schrifftlich einhändigen/insonderheit

1. **Daß Sr. Königl. Majestät vorkommen wäre / daß der Rath der Stadt Colmar die eingesessene Bürger und Einwohner / vermöge eines Eydes / dem Münsterischen Friedensschlusse und dem vormals beym hochl. Hause Oesterreich üblichem Herkommen zuwider/anhielte/ihre** appellationes **bey der Kön. Landvogtey zu Hagenau und einem Hn. Ober-Landvogte nicht anzubringen / in Sachen erster und zweyter** Instantz / **schwebend zwischen**

einem

1664.

einem Rathe und der Bürgerschafft / oder zwischen Particuliren: Darum wäre Sr. Kön. M. allergn. Begehren / daß die Bürger und andere der Stadt Gerichtszwange zugehörige in dem Stücke frey seyn / und die Appellationes bey der Kön. Landvogtey Hagenau concurrenter mit der Kammer zu Speyer gehen solten.

2. Daß / wann der Rath erneuret oder abgewechselt und wieder besetzt würde / ein Herr Ober-Landvogt / wann er zur Stelle seyn / und ein solches begehren würde / wie nit weniger auch ein jeweiliger Herr Unter-Landvogt / mit zugegen seyn und zugelassen werden solte / jedoch solte solche des Herrn Ober-Landvogts Gegenwart den Raths-Personen an ihren freyen votis und Wahlstimmen nichts benehmen.

3. Daß ein Hr. Ober-Landvogt befugt seyn solte / so oft er es zu gemeiner Stadt ihrem Beste für nöthig erachten würde / die Zeughäuser / Magazynen / Mauren und Schanzen zu besichtigen / und so er dißfals eines oder das andere / zu Erhaltung und Versicherung der Stadt / verordnen würde / solches auch ins Werck gesetzet und vollzogen werden solte.

4. Daß alles das jenige / was die Röm. Catholische Religion angienge / wiederum in den Stand eingerichtet / und gesetzet werden solte / worinnen es vor dem jüngsthin abgelegten Teutschen Kriege gewesen / insonderheit / wie sichs im Jahre 1624. den 1. Jan. befunden.

Colmar bezeugt sich auf Käys. M. und das R. Reich.

Der Rath nam diese Puncten noch denselbigen Tag / mit Zuziehung des mehrern Schöffen-Raths der zehen Zünffte / in Berathschlagung / und erklärte sich darauf gleicher Weise in schrifftlicher Antwort / daß sie beydes zu Sr. Kön. M. und auch zu dem Hn. Ober-Landvogte der unterthänigsten Hoffnung lebten / man würde sie bey ihren von etlich hundert Jahren her gehabten Freyheiten und Privilegien / insonderheit aber bey der verglichenen Reichs-Immediatät / gnädigst verbleiben lassen / zumalen sie so gar nit bemächtiget wären / sich dißfals / wie gerne sie auch immer wolten / ohne Wissen und Consens der R. Käys. M. und des H. R. Reichs / als deme sie mit Eyden verbunden wären / in etwas einzulassen / in Betrachtung / daß diese Sache / mit der Aller-Christl. Kön. Maj. gnädigstem Consens; auf gegenwärtigem Reichstage zu Regenspurg allschon anhängig gemacht worden / von wannen aus sie / als ein geschworener / beeydigter und verbundener Stand des Reichs / einer Resolution erwarten müsten.

Bey dieser Antwort blieben die zu Colmar steif und vest bestehen / ungeachtet was man ihnē / um sie davon abwendig zu machen / vorhielt: darum machte sich der Herr Herzog von Mazarini bald von hinnen nach den andern Städten / und ernannte denselbigen dem Rathe zu Schlettstadt / am 22. Martij (1. April) des Morgens vor Mittage / eben die obige Puncten mit noch diesem Zusatze vor / daß den Kön. Französischen Völckern der Paß niemals solte verwehret seyn.

Der Rath allhie erklärte sich dem Hn. Herzoge schon viel geneigter zu Willen / als der zu Colmar / und antwortete auf den 1. Punct / daß sie seine dem Münsterischen Friedenschlusse nit das geringste erneuret / noch die Bürgerschaft mit Eyden verbunden hätten / an die Kön. Landvogtey nit zu appelliren: In Streit-Sachen erster Instantz zwischen Rath und Bürgern wolten sie sich gar gerne dem Außspruche eines zeitlichen Hn. Ober-Landvogts und der Landvogtey untergeben / auch in Civil-Sachen die Appellationes bey der Kön. Landvogtey Hagenau concurrenter mit der Käys. Kammer zu Speyer gehen lassen. Die jenigen aber / so bey der Stadt Schulden zu fordern hätte / in welcher Sach dann der Rath / im Namen der Stadt / eine Parthey wäre / und also nit zugleich Richter seyn könnte / solten bey der Landvogtey nit angenom̄e / sondern in prima instantia nacher Speyer verwiesen werden: Jedoch solten auch die / welche unter der Landvogtey protection stünden / in prima instantia dahin zu gehen befugt seyn.

Auf den 2. Punct: Daß sie ihnen es für eine sonderbare hohe Ehre hielten / wann ein Herr Ober-Landvogt bey ihrer Raths-wahl erscheinen wolte / nur möchte / in Ansehung der Stadt ihrer bekannten Unvermögenheit / die alte Gewonheit in dem Comitat beobachtet werden / und ein Herr Ober-Landvogt mehr nit / als 20. Personen / mit bringen / uñ ihnen die Stimme uñ Wahl frey lassē.

Auf den 3. Punct: Daß ein Hr. Ober-Landvogt hierinnen jedesmal nach seinem Belieben und Gefallen verfahren möchte; So wolten sie auch den Königl. Völckern Paß und Lager nit verweigern / jedoch solte dargegen auch die Kön. Ordre / die Bezahlung betreffend / in Obacht genommen werden.

Auf den 4. Punct: Daß es in Religionssachen nach dem Oßnabrück- und Münsterischen Friedensschlusse solte gehalten werden.

Schließlichē bath der Rath / S. Kön M. wolte die Stadt gegen dem Reiche und Käyser bestens guarantiren / woferne sie / wegen dieser Dinge / so sie verwilliget / jetzt oder ins künfftige solten beunruhiget oder angefochten werden.

Andere folgen nach.

Hierauf traf die Reyhe die Stadt Ober-Ehēheim / welche sich zu den vorgeschlagenen Puncten gleichsfals willig bequämte: Also thatē auch die Städte Roßheim und Käysersberg an ihren Orten, damit gieng die Reyse nach Münster in St. Gregorienthal: Der Stadt-Rath erwartete des Herrn Herzogs vor dem Thore / und ließ denselbigen durch den Stadtschreiber bewillkommen / wobey der Herr Herzog sich gar gnädig bezeigte. Bey der Kloster-Kirche stieg er von dem Pferde ab und ward unter einem Him-

mel

1664.

Schlettstadt bequämt sich einiger massen nach dem Königl. Willen.

1664.

mel von dem Herrn Prälaten empfangen und hinein begleitet. Nach verrichtetem GOttesdienste folgten auch die Herrn des Raths in den Kloster-Hof hinein/und liessen daselbst das Præsent, als 3. Ohmen Wein/8. Säcke mit Habern und 200. Stücke Forellen/ überliefern / wofür der Herr Herzog den Uberbringern drey Duplonen verehrte. Bald hierauf ließ er auch den Herren des Raths den Verlauf mit der Stadt **Schlettstadt** schrifftlich einhändigen/um sich darinnen zu ersehen und darnach zu richten / wobey es diesen Abend sein Verbleiben hatte. Des anderen Tages/als am 27. Martij (6. April) kamen die Herrn des Raths auf ihrer Stube zusammen/ rathschlagten über die eingereichte Puncten/und wurden schlüssig/daß ihre Resolution, so nur in Generalibus bestund / solte zu Papier gebracht / und dem Herrn Herzoge schrifftlich übergeben werden. Indem sie noch damit umbgiengen/ schickte der Herzog einen von seinen Leuten an den Rath / umb dessen Resolution zu vernehmen; Diese ward ihm mündlich eröffnet / und gieng dahin/ daß man unterthänigst wolte gebeten haben / so lange Zeit zu lassen / biß daß das vertröstete Reichs-Conclusum, so man mit nächstem von **Regenspurg** gewärtig wäre / würde ankommen seyn. Diese Resolution war gleich nicht annehmlich/und obwol nach gehends vielfältig mit gütlichem Zusprechen an den Rath gesetzt ward / blieb derselbige dannoch bey seiner vorigen Resolution, auch da schon der Hr. Marquis de Ruze selber in den versamleten Rath kam/welcher vermeinte/er wolte und müste denselbigen durch seine Freundlichkeit zu ihrem willen neigen. Als sie aber sahen/ daß alles Französisches Complimentiren/ oder Schmeicheln und Liebkosen nichts verfangen wolte / ward endlich/ nachdem beyde Theile zu unterschiedlichen mahlen bald auf der Rathstube/bald im Kloster/beyeinander gewesen/das Rauhe heraus gekehret/ und dem Stadtschreiber/daß er Stadt und Thal verführte und verkaufte/ die Obrigkeit nicht/wie recht und billich/getreulich informirte, die Puncten nit/wie sichs gebührte/vortrüge/ die Bürger vom Miteinwilligen abhielte / und dergleichen grobe Bezüchtigungen mehr vorgeworffen/auch vielmal öffentlich bey höchste betheuren/ Teutsch und Französisch/mit hencken gedrohet/ uñ er mit Bougren (Bärnhäutern) und allerhand andern unglimpflichen Schelt- und Lästerworten / im höchsten Zorn unnd verbittertem Grimme/ geschändet und geschmähet/ ja endlich gar beym Kragen und Hälse ergrieffen/ daß die anderñ zu gegen stehende Hn. des Raths nit anderst meinten/als er würde jämmerlich tractirt werden.

Münster beruffet sich auch auf das Röm. Reich.

Hierauf ward auch der gesamten Bürgerschaft in Stadt und Thal offentlich vorgetragen/ wie sich die Städte **Hagenau/Schlettstadt/ Ober-Ehenheim/Roßheim/Käysersberg**/ und vertrösteter massen auch **Türingheim** (oder **Türckheim**) allschon ergeben und bequämet hätten / wie dann ihnen die von allen jetzt genannten Städten besiegelte Extracte vorgelesen / und sie befragt wurden / ob sie sich auch darnach bequämē und gleicher Gestalt Ja sagē/ oder ob sie mit ihrem Rathe gleicher Meinung bleiben wolten? Als nun sie alle sich einhellig dahin erklärten/dz sie nebenst den Schöffen bey des Raths Schlusse halten wolten/und solche Resolution nochmals durch den Stadtschreiber und 6. erwählte Bürgersleute ins Kloster überbracht ward / da gieng es erst recht an ein verbittertes Schnarchen und Pochen/ und ward der gantzen Stadt mit feuer uñ schwerd/verheerung uñ aller Kön. und Fürstl. Ungnad aufs heftigste bedrohet.

Die Statt wird deßwegen heftig bedrohet.

Deßwegen brach der Herzog noch denselbigē Nachmittag/um 4. Uhr/ von hier nach **Türckheim** auf/ welche Stadt sich gleicher Gestalt nach dem **Schlettstädtischen** Vergleich bequämte; **Colmar** und **Münster** aber bliebē dessen ungeachtet dannoch ferner weit bey ihrer ersten Resolution bestehen / und darum auch in Kön. Ungnade haften/der Hofnung/daß sie/ auff Vermittelung einer allgemeinē Reichsversamlung zu **Regenspurg**/ und deren Vorspruch/ schon wiederum daraus würden gezogen werdē: Sie bliebē auch nach diese weiters unangetastet.

Türckheim bequämt sich auch.

Aber die obged. Stadt **Erffurt** fiel bey dem Hn. Churf. zu **Mäintz** je länger je tieffer in dessen Churf. Ungnad/so daß sie sich durch kein Mittel wiederumb daraus wickeln konte/ wie sehr sie sich auch darum bemühete. Rath und Räthe schrieben gleich zu Anfang dieses Jahrs/unter dē 12. Jan. an die Kön. M. und Kron **Schwedē**/ und stellten derselbigen ihren bedrangtē Zustand wehmüthigst vor/mit unterthänigster Bitte/sich ihrer/in bevorstehender so grossē Noth/ hülfreich anzunehmen/und/gleich wie sie vormals/bey den Teutschē-Schwedischē Krieg/der Kron Schweden zu gute/viel und mancherley Ungemach außgestanden / also auch ihres theils bey Chur-**Mäintz** die Sache/ durch ihr hochgültiges ansehen/so weit vermitteln zu helffen/ daß ein friedlicher und unschädlicher Vergleich getroffē werden möchte. Die Stadt bekam auch hierauf ein gar gnädiges Antwort uñ Versicherungsschreiben/daß man an Seyten der Kron Schwedē/in Erinnerung der vor diesem in den trübseligen Kriegszeiten / von der Stadt erwiesenen Wolthaten/alles das jenige/ was zu der Stadt Sicherheit und Wolfahrt gereichen könnte / keines weges hindan setzen wolte. Letztlich ward zu Ende des Kön. Schreibens auch noch dieses versprochen/daß/gleich wie auf Seyten der Kön. M. uñ der Kron **Schweden** nichts annehmlichers seyn könnte/als daß dieser Streit sowol umb der gemeinē Reichs- als der Stadt Sicherheit willen/aufgehaben werden möchte/ auf welche Meinung man dann auch den Aller-Christl. Kön. zu ziehen sich höchstens angelegen seyn lassen wolte; Also wolte man auch durch die im Röm. R. residirende Kön. Ministros und durch Schreibē dieses Werck bey Sr. Chf. Gn. zu **Mäintz** also zu befördern suchen/ daß die Stadt spüren und sehē solte/daß Se. Kön. M. und die Kron **Schweden** aus Begierde zur allgemeinen Ruh unnd

Stadt Erffurt sucht der Kron Schweden Vermittelung / und

Bekommt auch gute Vertröstung darzu.

Sicherheit

1664.

Sicherheit darzu bewogen worden / und / aus Eindencken der empfangenen Wolthaten / ihr die Erhaltung einer der Kron Schweden vor diesem so wol zugethanen Stadt so sehr hätte angelegen seyn lassen.

Schwedt schreibt auch an Chur-Mäyntz für die Stadt Erffurt.

Es erfolgte auch ein anderwärtiges Königl. Schreiben an Se. Chf. Gn. zu Mäintz des Inhalts: Se. Kön. M. könte nit glauben / daß Sr. Chf. Gn. der Weg des Rechtens / oder ein gütlicher Vergleich / mißfallen würde / und wäre Se. Kön M. der Meinung / daß / wer sein Recht / durch einē andern weg / außführē wolte / derselbige aus dem Glentze des Friedens schritte: Sie gedächte Sr. Chf. Gn. Recht keines Wegs zu disputiren / sondern wolte nur selbige ersucht haben / daß sie / in Verfolgung ihres Rechtens / nit den Krieg in Teutschland / uñ zwar in dem Obersächsischen Kreysse / als dessen Zustand in Ruhe und Friede zu erhalten auch Sr. Kön. Maj. zukäme / von neuem wieder anzünden möchte: S. M. hätte auch an ihrem Orte und in ihrer Sache gar rechtmässige Ursache gehabt / hätte sie auch noch / ihr Recht zu verfolgen / so mangelte es ihr auch no[illegible] Recht zu verfolgen / so mangelte es ihr an [illegible]mitteln nit / selbige hinaus zu führen: uñ dannoch wolte sie lieber davon abstehen und solche ersparen / und vielmehr andere Mittel ergreiffen / als ihre gute Sache mit Gewalt außführen / und sich dadurch verdächtig machen / als wolte sie einen Krieg anfangen: Stünde derhalben also Sr. Chf. Gn. zu einem Exempel der Nachfolge da: Sie würde wol thun / wann sie jetziger Zeit / da der Erbfeind vor der Thüre stünde / ihre Waffen daheim ruhen / und die Sache / entweder mit Rechte / oder durch einen gütlichen Vergleich / außmachen liesse.

Die Raths-meister-Wahl geht zu Erffurt vor.

Mittlerweile gieng in der Stadt Erffurt die gewöhnliche Rathsmeister-Wahl / und den 11. und 12. Februarii darauff die so genante grosse Hulde vor / da die Vormünder unnd gantze Bürgerschaft den neuerwählten Rathsmeissern / vor Antrettung ihrer Regiments-verwaltung / altem Gebrauche nach die Huldigung abzulegen pflegen / vor welcher die vier neuerwählte Rathsmeister die in volckreicher Versamlung erschienene Vormünder und Bürger treuhertzig anredten mit diesen Worten:

Treuhertzige Erklärung und Anrede der 4. neuerwehlten Raths Meister an Vormünder und Bürgerschafft der Stadt Erffurt bey Empfahung der grossen Hulde.

Ehrsame liebe Bürger:

Es haben sich dieselbe vor dißmals allerseits zu erinnern / daß dieser jetzige Actus, weßwegen wir allhie zusammē komen / die grosse Hulde genennet wird / mit eben deßwegen allein / daß solche in einer grossen Versamlung geschichet / sondern auch / daß sie von grosser Wichtigkeit ist / und ein grosses / nemlich / der Stadt Wolfahrt darauf besteht / ja dz Fundament und die Grundfeste eines künfftigen guten Regiments dadurch geleget wird. Daß gleichwie der Menschen zeitliche Wolfahrt / Friede unnd Ruhe / ohne gutes Regiment nit bestehen kan / eben so wenig kan auch gutes Regiment ohne gute Vertrauligkeit und trewmeinende Hertzen und feste Verknüpffung der Regenten gegen dero anvertraute Bürgerschaft bestehen / darum dann zu Anfang eines jedwedern Regiments dergleichen Huldigungen angestellet werden / damit alle und jede Einwohner / ihre von GOtt vorgesetzte Obrigk. erkennen / und zu erweissung schuldiger Ehre / gutē Vertrauens un gehorsams / auch desto festerer Verbündung der Gemüther durch Dero Angelöbnuß einen guten Anfang machen. Ob nun zwar bey den beste uñ friedlichsten Zeiten solche Huldigungen je und alle wege auch vorgehen und vor nöthig erachtet werden / so wil es doch am allermeistē die unumgängliche Nothurft erfordern / in gutē trewhertzigen Gemüth sich mit einander zu vereinigen / wo Widerwärtigkeit und äusserliche Anfechtung sich ereignet / und auf uns zudringet / da gehets nit anders her / als fast im Kriege / so bald man sich trennet / so ist man halb geschlagen / wo die Widerwärtigen nur eine Ritze und einen Anfang zur Trennung finden / da bringen sie ihre eiserne Keile von mehrer Zwispalt darzwischen / daß der Riß nur immer gröſſer / und also der stärckeste Baum endlich geschwächet uñ gantz vernichtet wird. Solches alles / wie es nun Sonnenklar und am Tage / daß es keiner weitläufftigen Außführung bedarf / so ist doch höchst zu betrauren / daß gemeiniglich zu solcher Zeit / nemlich bey äusserlichē schweren Zufällen / da man guter Vertrauligkeit am meisten bedörffte / gleichwol auch oft viel innerliche Zerrüttungen entstehen / welche dz Regiment und Beförderung aller gutē Anschläge mercklich hindern / den Zustand desto schwerer machen / und also grosse Ursach gebē / daß man aus dem Unheil / darinnen man schwebet / sich so bald nit wickeln / noch von der gefährlichen Kranckheit genesen kan.

In solchen jämerlichen elenden Terminis hat es / leider GOtt / eine zeitlang mit hiesiger Stadt gestanden / daß es hat müssen heissen: Siehe wir stifften Friede / und machen mit so grosser Mühe und Unkosten RECESSE, und schwören so viel Eyde / und gleichwol so komt nichts Gutes / sondern vielmehr ein Unheil aus dem andern / das Unkraut so der Feind einstreut / nimmt allezeit so geschwind und viel stärcker überhand / als der gute Samen / also daß wir an Statt der guten Früchte / fast lauter Distel unnd Dornen

unter-

1664. innerlichen Gezänckes und Haders einzuschneiden finden: Daher dann mancher auf die Gedancken komt/ ob dann etwan der Saame in der wurzel nichts taugete/ daß man dessen lieber gar abgehen solte/ ob dann irgend von unserer Art Regiments gar nichts gutes mehr zu hoffen wäre / daß man lieber gar auf andere Gedancken gerathen/ einen andern Herrn suchen/ oder lieber selbst dz Regiment führen/ und solches niemand mehr vertrauen müste/ wohin man sich wenden/ noch wem man hinfüro das Regiment zu vertrauen hätte: Also daß aus solchen weit außsehenden gefährlichen Reden / die von unverständigen widerwärtigen Leuten auf die Bahn und zusammen geschmiedet/ von boßhafftigen Gemüthern geschärpffet / und also zimlich bißher in schwange gangen/ man leichtlich eine gäntzliche Zerrüttung des hiesigen Stadtwesens besorgen möchte: Aber wie solche zu nichts/ als lauter fernern Unglück und Untergang/ Jammer und Elend außschlagen würde/ also haben die jenige/ so auf dergleichen Gedancken kommen/ wol zu erwegen/ daß sie denen selben nicht zu weit nachhängen/ und etwan/ indem sie so gar genau vor Betrug sich hütten wollen / sich selbsten am meisten betrügen/ oder indem sie niemanden mehr träuen wollen/ an sich selbst die grosse Untreu begehen/ ja in dem sie am allermeisten vor das gemeine Beste eyffern / desselben grösten Schaden / sammt ihrem eigenen Verderb verursachen.

Es will ja zwar freylich in solchen allgemeinen Nöthen / und gantze Städte und Länder / Sturm und Anfechtung erfahren müssen/ anstatt da sonst bey guter Zeit die meisten ihres Thuns und Nahrung abwarten/ ein jeder/ wann die Noth an Mann gehet/ sich auch gerne mit umb das gemeine Wesen bekümmern und Sorge tragen/ ob auch das Regiment recht geführet werde.

Die bey grossem Ungewitter im Schiff seyn/ gerathen offt in Furchten/ ob auch der Schiffer den Sachen wol vorstehe/ und alles wol in Acht nehme: Achten auch wol nöthig die Hand selber mit ans Ruder zu legen / damit ja das Schiff recht regieret werde. Aber wie die wenigsten/ so bey Regiments-Sachen nicht herkommen/ noch dessen keine Erfahrenheit haben / in solche weitläufftige gefährliche Sachen und sorglichen Zustand sich recht finden können: Also können sie auch leicht verstossen / so wol in der Ursache des Böse/ als auch in den Mitteln/ so darwider zu gebrauchen. Die Ursache belangende / so haben wir unter andern auch sonderlich/ wie erst gedacht/ bißher über Betrug klagen gehöret / als ob die Bürgerschafft von der Obrigkeit so oft betrogen wäre/ ehe wir aber auff unsere Mit-Nechsten schmähen/ und alle Ursache des Unheils der Obrigkeit zu messe/ so müssen wir billich auch zugleich in uns selbsten gehen / ob wir auch vielleicht uns selbst betrogen.

1664. Es ist von anfäg der welt her ein elend jämmerlich Thun gewesen / umb aller Menschen Leben/ da gibts allerhand Mängel und Gebrechen / so weit als man die alte Welt zu rücke rechnen kan/ oder jetzo noch in der weiten Welt in so mancherley Städten und Ländern sich umbsehen will / da wird sich allenthalben mit unter das Unkraut des Ehrgeitzes oder Eigennutzes finden: Jedoch mischet auch GOtt immer Leute mit unter / die solchen Dingen feind seyn / und darwider streiten: Also daß allezeit/ so lange die Welt stehet/ Böses und Gutes untereinander seyn / miteinander streiten / und fast wechsel Weise / bald dieses/ bald jenes / sich mehr und stärcker herfür thun wird.

Wer nun bey solchem vermischten und verkehrten Weltwesen sich dieses einbilden / und die Anstalt darzu machen will/ daß alles Böse auf einmal/ von Grunde aus abgeschaffet/ und das Rathhaus so rein gemacht werden müsse / daß kein Mackel noch Tadel mehr an einiger Person zu finden seyn solle / und vermeinet solches durch grosse Brieffe und viel Eyde vollkömlich zu erlangen und gleichsam eine neue Welt zumachen / der mag wol darnach/ wann es nicht angehet/ nicht eben so sehr klagen/ daß er von andern/ sondern vielmehr von sich selbsten in seiner vergeblichen Einbildung und gar zu hoch gemachten Rechnung betrogen worden: Hörte man denen jenigen / welche die Ursache unsers Abnehmens und Verderbens / (so doch meistentheils vom vergangenen Kriege und der weggewendeten reichen Handlung herrühret) gleichwol nur fürnemlich der Obrigkeit zugemessen/ dargegen bey Veränderung des Regiments so viel güldene Berge/ Freyheiten / und wie es alles auf einmal gut werden solte / uns fürgeschwatzt/ nicht zu weit getrauet/ so dürffte man sich nun nicht beklagen/ daß das Vertrauen zu weit geworffen/ vielweniger dahero Ursach nehmen zu sagen / daß

der

1664. der gantzen Obrigkeit noch einem Menschen mehr zu trauen wäre: Haben ihrer viel sich diese Rechnung gemacht/ wann sie nur selbst wählen/ und Rathsherrn machen möchten/ so wolten sie wol wackere Herrn und die rechten guten Haußhalter heraus lesen/ daß es eine Lust seyn solte: Auch ihnen vorschwätzen lassen/ hier sey Christus/ dort sey Christus/ hier oder dort sey ein treflicher guter Regent/ der es mit der Bürgerschaft gut meynt/ da es doch hernach gefehlet/ wie kan solcher Fehler vielmehr der gantzen Obrigkeit als ihnen selbst/ daß sie die Schälcke nicht besser außgemercket/ beygemessen werden. Wolte aber jemand ferner von Mitteln reden/ wider die Vermahnung des Apostels Pauli sich selbst vor so klug halten und sagen/ es würde doch endlich das beste seyn/ sich niemanden mehr zu vertrauen/ wir wolten lieber das Schwerd alle selbst in der Hand behalten/ alle selbstregieren/ und alle selbst unsere eigene Herrn seyn/ so wäre ja der letzte Betrug tausendmal ärger als der erste/ und ein neuer Babylonischer Thurn mit gäntzlicher Verwirrung der Gemüter und Sprachen daraus entstehen/ daß man nicht wüste/ wer Koch oder Keller wäre. Soll man keinem Menschen trauen/ so muß man sich selber auch nicht zu viel trauen/ wer so vermessen ist/ und niemand als ihm selbst trauen will/ der betrieget sich selbst am aller ersten.

Es seynd so viel Königreiche/ Länder und Herrschafften/ da entweder durch Wahl oder durch die Geburt das Reich oder Regiment bestelt wird/ offt weil die Wahl/ etwann umbgeschlagen und Streit erwecket/ hat man das Reich erblich gemacht/ oder weil auch offt schlechte Herrn gebohren werden/ hat man ein Wahlreich aufgerichtet: Endlich/ weil auf beyderley Weise die Intention offt gefehlet/ hat man doch darumb nicht beydes abgeschaffet/ sondern so viel als menschen-und müglich zu gutem Regiment geholffen/ guter verständiger Leute Rath und Beystand gebraucht/ und das übrige dem lieben GOtt befohlen/ und so lange die Welt stehet/ werden Könige/ Fürsten und Herrn gewählet oder gebohren werden/ es möge auch gerathen wie es wolle/ weil alle vernünfftige Leute dahin geschlossen/ daß es doch besser sey/ eine schlechte/ ja gar eine böse Obrigkeit (dafür uns doch Gott in Gnaden behüte) als gar keine zu haben. Wo jederman Obrigkeit ist/ da ist keine Obrigkeit: Oder wer die Obrigkeit gar zu reine haben will/ der gibt so viel zu verstehen/ er will gar keine: Wer auf einmal den Weinbergreine machen/ und biß auff die geringsten Wurtzeln ausäubern wil/ der wird wol die guten Stöcke zu gleich mit außwühlen/ und aus dem Weinberge ein lautere Blössung machen/ und wer etwan meynet/ daß es also fein seyn müsse/ wo man ohne Furcht und Oberkeitlichen Zwang lebet/ der kan ein Exempel daran sehen/ in der neuen Welt bey den Menschen-Fressern/ da zwar Leute wohnen ohne ordentliche Obrigkeit/ und geben niemanden nichts/ dargegen haben sie auch nichts guts/ weder Haus noch Hof/ weder Kirch noch Schule/ weder Thür noch Thor/ sondern leben wie das wilde Viehe in Wäldern und Löchern/ und kan kein Mensch noch Nachbar keine Stund seines Lebens sicher seyn: Also indem sie keiner Obrigkeit sich vertrauen wollen/ so kommet dieser schöne Nutzen daraus/ daß auch kein Mensch sich dem andern vertrauen darff. 1664.

Das Mißtrauen ist zwar bißweilen gut/ aber es muß auch mit sonderbarem Unterscheid und Maas gebraucht werden/ sonst wann man niemanden mehr trauen will/ so fället auf einmal aller Handel und Wandel/ alle Freundschafft/ menschliche Gesellschafft und gute Ordnung zugleich hinweg. Darum lehret uns der HErr Christus gar fein/ wornach wir uns bey solchem Mißtrauen richten sollen/ indem er sagt: Hütet euch vor denen/ so in Schaafskleidern kommen/ inwendig aber seynd sie reissende Wölffe. Nemlich alle die/ welche es gar zu gut vorgeben/ eine arme Stadt zum irrdischen Paradiß/ und auf einmal alles Krumme wieder gleich/ alles Böse wieder gut/ in vier und zwantzig Stunden eine grosse Wunde heil/ in einem Jahr einen Ungelehrten zum Doctor machen/ und dergleichen grosse Thaten thun wollen/ das pflegen Auffschneider/ Marckschreyer/ Lugner und Betrüger zu seyn. Es folget aber nicht/ weil dergleichen Leute und betrügerische Aertzte gefunden werden/ daß man darumb keinem bessern Artzte sich vertrauen/ sondern lieber an sich selbst doctern/ und

1664. aus Unverstande etwan Mittel brauchen solte / die auch offt ärger seynd / als die Kranckheit an sich selbst / oder daß man mit seiner Wunde und anligenden gefährlichen Kranckheit ohne Hülffe sterben und verderben wolte / sondern man muß endlich zu jemanden / den uns GOtt ordentlicher Weise vorgestellet / und es verhoffentlich / ja besser verstehet / auch das seine selbst dabey zu verlieren hat / ein Vertrauen setzen / und GOtt zu Hülffe nehmen / unnd deme alleine vollkömlich vertrauen / derselbe Allmächtige GOtt dem kein gottloß Wesen / sondern Ordnung und gut Regiment gefällt / der auch noch immer mit seiner Gnaden-Hand über uns hält / der läst noch unter dem grossen Sturm und Ungewitter einen frölichen Sonnenblick uns scheinen / und stärcket uns mit seinem Beystande / daß wir nit gar aus seynd. Vor einen solchen Gnadenblick ist dieser jetzige Tag zu rechnen / da GOTT die mancherley Hertzen / und fast gar zerstreuete Gemüter / so gnädiglich regierer / daß sie auff einmal / und gleichsam unvermuthet / an Stadt der Unordnung / Mißhelligkeit und vorigen Mistrauens / nichts anders / als gut Regiment / ordentliche Obrigkeit / Ruhe und Einigkeit suchen und wünschen / und ihren schuldigen Gehorsam zu leisten / sich willig und bereit einstellen: Wie nun hierdurch der böse Ruff / so von uns weit und breit außgangen / wie wann wir keine Obrigkeit leiden / sondern als wilde Leute leben wolten / gäntzlich und auf einmal vernichtet / ein besseres Lob außgebreitet / und zu fernern guten Wolstande des gemeinen Wesens der Weg mächtig bereitet wird / also haben wir auch GOTT dafür inniglich unnd hertzlich zu dancken / unnd uns allerseits zu bemühen / daß solch angefangenes gute Wercke ferner gefördert / und so viel mit GOTTES Hülffe in allen unsern Kräfften stehet / zu seinem gewünschten guten Ende gelangen möge.

Unsers Orts / nachdem uns GOtt zu diesem schweren Raths-Meister-Ambte / bey so schwerer kümmerlichen Zeit beruffen / begehren wir bey Antritt unsers Regiments / der Bürgerschafft keine güldene Berge vorzumahlen / auch vor dißmal noch nicht ruffen / Friede / Friede / es hat alles keine Noth / es hat nichts zu bedeuten / in einem Jahr unnd bey unserm Regiment soll es auff einmal alles gut werden / unnd soll die Stadt nichts kosten: Vielleicht wollen wir sagen / unser Schade und Wunde ist leider böß / unnd die Gefahr nicht geringe / es wird da Zeit / Mühe unnd Arbeit / auch wol sonderlich Glück darzu gehören / wann wir ohne Schaden davon kommen sollen. Wir wollen mit GOTTES Hülffe an unserem Fleiß und Sorgfalt nichts erwinden lassen.

Ihr lieben Bürger allerseits / haltet euch auch fein darnach / last uns nur aus Ungedult / nicht ärger machen unser Schuld / wir wollen uns miteinander zu GOTT kehren / in wahrer Reu unnd Buse / der uns verwundet hat / kan uns auch wieder heilen / der uns geschlagen hat / kan uns auch wieder verbinden / der uns zerstreuet hat / kan uns wieder sammlen: Bey ihm wollen wir unser Heyl / Trost unnd Hülffe suchen / unnd ferner alle gute ordentliche Mittel / so uns GOTT gegeben hat / unnd ferner zeigen wird / vor die Hand nehmen: Wir wollen in gutem Vertrauen unnd Auffrichtigkeit / Fried und Gerechtigkeit ferner beysammen wohnen / auch unsers Orts / so viel uns GOTT Genade verleihen wird / mit treuem Rath und gutem Regiment der gantzen Stadt unnd Bürgerschafft begegnen / Mißbräuchen / so viel uns menschen- unnd müglich wehren / bey gemeiner Stadt Freyheit und Gerechtigkeit unseren Pflichten gemäß / treulich halten / keine Rachgier / Groll oder Feindschafft wegen alles vergangenen spüren lassen / dargegen auch zu Euch wiederumb alles treuen Beystandes / gebührenden Respects, friedliebenden Verhaltens / schuldigen Gehorsams / unnd zu dessen Bezeug- und Bekräfftigung vor dißmal in GOTTES Namen der gewöhnlichen Hulde von euch gewärtig seyn.

Den Vormündern und Bürgern der Stadt Erffurt wird der Huldigungs Eyd vorgelesen.

Hierauf ward den versammleten Vormündern und der Bürgerschafft / altem Gebrauche nach die gewöhnliche Eyds-Formul / nach welcher sie hulden sollten / vorgelesen / also lautend:

Wir geloben in Treuen / ohne allerley Ubelliſt / was ihr auf euren Eyd thut oder willkühret / es komme zu Frommen oder Schaden / daß wir euch des gestehen und beholffen seyn wollen

1664.

wollen mit Leib und gut / als fern als wir mögen / unnd gehorsam zu seyn an allem dem / das ihr uns heisset thun oder lassen / also daß das unzerbrochen bleibe / das in die Bücher geschrieben ist auf der Räthe Eyd und in die vier Briefe / die der Gemeine gegeben seyn.

Sie huldigen drauf.

Nach Verlesung dessen / fragte der Ober-Rathsmeister / wie gebräuchlich / die gegenwärtige Vormünder und Bürger / ob sie also hulden wolten? Als nun dieselbige mit Ja antworteten / ward also dieser actus in grosser Anzahl durch das ordentliche Handgelöbnüß / zweene Tage nacheinander / nämlich den eylfften und zwölfften Februarii / vollzogen.

Der Rath die Räthe / Vormünder und gantze Gemeine der Stadt Erffurt vergleichen sich etlicher Puncten miteinander.

Den nächstfolgenden Tag darauf verglichen sich Rath / Räthe / Vormünder unnd gantze Gemeine / zu ihrem unnd der gesammten Stadt Besten / etlicher gewissen Puncten auf nachgesetzte Weise:

Demnach wegen der bekannten streitigen Gebets-Sache in hiesiger Stadt viel Irrung / Mißverstand / Mißtrauen / Unordnung / Zwitracht unnd Thätlichkeiten sich erhaben / auch von außwarts die Stadt mit der Käyserlichen Achts-Erklärung / in grosse Beträngnuß unnd Gefahr gerathen; Daraus dann noch mehreres Unheil unnd der gäntzliche Untergang zu besorgen gewesen: Als haben / umb dessen Abwendung willen / Rath / Räthe / Vormünder unnd gantze Gemeinde sich zusammen gesetzet / unnd folger Puncten verglichen; Nemlichen / sie wolten vors **Erste** mit einmüthigen / einträchtigen Hertzen / ihrem besten Wissen unnd Gewissen / Verstande unnd Vermögen nach / sich bemühen und dahin trachten / damit Käyserliche Majestät nicht zu fernerer Ungnade beweget / sondern vielmehr durch alle mögliche und dienliche Mittel gegen gemeine Stadt wiederumb versöhnet / unnd also die Käyserliche Acht von derselben abgewendet werden möchte.

Zweytens / damit aber solcher guter Zweck desto besser erlanget / durch innerliche Unruhe nicht gehindert / sondern vielmehr auch zugleich allem Mißtrauen / fernerer Zerrüttung unnd Thätligkeit vorgebauet / unnd zu gemeiner Stadt Besten abgewendet / dargegen gutes Vertrauen gestifftet / löbliche Ordnung unnd gut Regiment wieder angerichtet werde: Wollen Räthe / Vormünder und gantze Bürschafft ihren bißhero gehaltenen Groll / Unwillen / **Feindschafft oder Rachgier** / so sie gegen einander gehabt oder gefasset / um Liebe / Friedens / und des gemeinen Besten willen / aus Hertzen Grunde fallen lassen / einer dem andern gern verzeben / mit keiner Thätligkeit / Worten oder Wercken sich aneinander vergreiffen / ichtwas Vergangenes nicht vorrücken / noch mit halßstarriger Widersetzligkeit hinderlich seyn / sondern mit treuhertzigem Gemüte unnd Bescheidenheit an gehörigen Orten das jenige erinnern / was jedweder zu suchen oder zu klagen hat / auch gerne leiden / dag ferner vorfallende Irrung oder Mißverstand / durch ordentliche allgemeine Rathschläge unnd Genehmhaltung der sämtlichen oder meisten Herrn Aeltesten / Räthe unnd Vormünder in Güte vorgenommen / unnd entscheiden werde: Immittelst aber aller heimlichen partheyischen einseitigen oder gefährlichen / zu fernerer Mißhelligkeit gereicheten Anschlägen / Sammlungen unnd Verbindungen / oder verdächtigen Schrifftwechslungen sich enthalten / unnd nichts / als was zum guten Friede unnd gemeiner Stadt Wohlfahrt dienet / vornehmen. Auch daferne / wegen voriger vorgefallenen Streit- oder Thätligkeiten / die gesammte Bürgerschafft / oder einer oder der andere absonderlich / noch etwas wolte zu suchen oder zu eusseren haben / soll doch solches immittelst / biß die Stadt aus der Acht kommen / gäntzlich beyseit gesetzet / nicht gerühret noch gereget / sondern alsdann erst / nach wieder erlangten Käyserlichen Gnaden / zu gütlichem Vergleich oder ordentlichen Entscheidung unnd rechtmässiger Bestraffung / vor dißmal außgestellet seyn: Unterdessen aber / wie auch alsdann und ins künfftige / auf alle begebende Fälle / einer dem andern unnd alle ingesammt dem jenigen treuen rechtmässigen und beständlichen Beystand unnd Vorspruch leisten sollen / welcher umb des willen / was er zu gemeiner Stadt Besten / aus gutem wolmeinenden Gemüte geredet / oder gethan / ohnverhofften Falls zur Ungebühr angefeindet oder angefochten werden solte: Was aber die jenigen / so an jetzigem der Stadt Unheyl Ursach seyn / betrifft / achten sich Rath / Räthe / Vormünder und Gemeinde / einigerley Weise theilhafft zu machen nicht befugt.

Dafern es / **Drittens** / mit Aufhebung der Käyserlichen Acht sich noch lange verziehen / unnd unterdes gemeiner Stadt einige grosse Gefahr / Unheyl / unnd fernere Zerrüttung zuwachsen solte / oder augenscheinlich zu besorgen stünde: Wollen und sollen / Räthe / Vormünder unnd sämmtliche Bürgerschafft immittelst gleichwol die Erhaltung gemeiner Stadt innerlicher Ruhe unnd guten Vertrauens ihnen äusserst angelegen seyn lassen / auch dißfalls einander treuen Rath unnd Beystand leisten.

Vierdtens / damit auch weder ausserhalb neue Ungnade erwecket / noch innerliche neue Trennung unnd Zwitracht verursachet / sondern Bürgerliches Vertrauen conserviret

1664.

und das Regiment zu der Stadt Nutzen geführet werden möge: Soll und will ein jeder die Käyserliche Compositions-Recesse getreulich in Acht haben / und andern Statutis und Concordatis sich allerdings gemäß bezeigen; Also der Rath gut Regiment und Ordnung zu halten sich befleissigen; Die Vormünder / wann sie darzu gefordert werden / das Beste rathen / und ein jeder ob dem jenigen / was die meisten zu denen Consulationibus gehörige gut und dienlich befinden werden / steiff und fest halten helffen.

Fünfftens; Solches alles desto mehr zu bevestigen: Wollen allerseits Räthe / Vormünder und gemeine Bürgerschafft daran seyn / daß die jenigen / so mit Worten oder Wercken wider vorige Puncta handelten / Unruhe und Unheil stieffteten / und durch allgemeine Erkandtnuß also befunden werden / ohnsäumig und ohngehindert zur Straffe gezogen / auch ihnen dißfalls einiger Vorschub oder Vorspruch durchaus nicht gethan oder geleistet werden möchte.

Zu Bekräfftigung alles dessen / und zu Bezeugung wolmeinenden treuen Gemüts / abgelegten Grolls und Widerwillens / und wieder auffgerichteten guten Vertrauens und Christlicher Versöhnung: Haben Räthe / Vormünder und gantze Bürgerschafft untereinander das Hand-Gelöbnus darauff abgeleget / und solchem / Bürgerlichen Pflichten gemäß / nachzuleben versprochen. So geschehen in Erffurt den dreyzehenden Februarii Anno ein tausend sechs hundert vier und sechtzig.

Chur-Sachsen vermahnet die Stadt zur Parition.

Seine Churfürstliche Durchleucht zu **Sachsen** schlug sich / seint Dero Wiederkunfft von **Regenspurg** / wie in dem vorigen Jahre mit Hülffe und Zuthun des gantzen hochlöblichen Chur- und Fürstlichen Hauses zu **Sachsen** / also auch jetzt noch ferner weit vor sich allein ins Mittel / aber nur einseytig bey der Stadt / und wiese Rath und Räthe / des Kirchen-Gebets und dessen Formul halben / zur schuldigen Parition und Folgeleistung an; Schickte auch Dero geheimen Rath und Fürstlichen **Sächsisch-Naumburgischen** Kanzler / Herrn **Johann Henrich** Menium, als Dero vornehmen Commissarium, abermals in die Stadt / mit einer schrifftlichen Versicherung / daß / umb der bewußten Gebets-Formul willen / keiner der Evangelischen Bürger und Einwohner in der Stadt **Erffurt** / umb seine Religion gebracht / noch deßhalben zur Päbstischen Religion (so lauteten die Worte in der Churfürstlichen Versicherung selber) gezwungen werden / oder Kirchen / Schulen und deren freyem Exercitio, künfftig einiges Nachtheil zuwachsen solte.

Das Evangelische Ministerium mittheilte / verglichen sich die Herrn Geistliche / als Senior und sämmtliche Pastores und Diaconi des erstgedachten **Evangelischen** Ministerii, **Augspurgischer** Confession, einmüthig und beständig auf eine solche Resolution und Erklärung:

1664. Ministerium zu Erffurt gibt seine Erklärung schrifftlich von sich.

Weil (1) kein anderes Mittel / aus der Käyserlichen Acht und höchster Ungnade zu gelangen / und dem bevorstehenden äusserstem Untergange und Verderben zu entgehen / noch übrig seyn solte / als daß man / der Römischen Käyserlichen Majestät zu allerunterthänigstem Respect / hierinnen Parition leistete / und das Gebet nach der im Jahre ein tausend sechtzehen hundert und sechtzig vorgeschriebenen Formul / einzurichten sich erklärte;

Auch (2) ehe solches geschähe / niemand sich mehr der Stadt ihres Zustandes annehmen könte / noch zu rathen wüste;

Hingegen (3) wo sie sich bequämen würden / deßwegen auch gute Mittel / zu Verbesserung ihres jetzigen höchstgefährlichen Zustandes und Erhaltung des der Stadt zustehenden Rechts / an Hand geschafft werden solten.

Als hielten sie ihres Theils / so viel diesen einigen sie (als Geistliche) angehenden Gewissens-Punct / das Gebet / beträffe / beständig dafür / daß der gesammten Evangelischen hochlöblicher Fürsten und Stände treuhertziger Rath mit nichten außzuschlagen / sondern die zu der Stadt Bestem angewandt wolgemeinte Christliche Sorgfalt / ohn einiges Mißtrauen / mit allem unterthänigsten und demüthigsten Dancke zu erkennen / und selbiger zu folgen / und also die unterthänigste Paritions-Erklärung zu thun wäre / in nochmaliger Betrachtung / daß hierdurch

Erstlich / die Stadt aus der Achts-Erklärung gebracht / und also alles fernere Unheyl verhütet /

Zweytens / Der gewündschte und höchstnöthige Salvus Conductus oder sicheres Geleite / der Stadt zu wege gebracht / und also der Weg / ihre rechtliche Nothdurfft zu suchen und außzuführen / eröffnet und verstattet /

Drittens / Sie darauff zur Gnüge gehöret / und dieser Sache / wie auch allen anderen / zwischen Seiner Churfürstlichen Genaden zu **Mäyntz** und bemeldter Stadt / schwebenden Irrungen / zu Dero gäntzlichen Beruhigung / ihre abhelffliche richtige Mase und Erörterung gegeben /

Und zwar **Vierdtens** / dißfalls nicht langwüriger Proceß zu **Speyer** oder sonst / geführet / sondern noch bey währendem Reichstage eine gewisse Deputation verordnet / und also der Stadt Nothdurft Bestens beschleuniget /

Fünfftens / Auff die Possession und geübten Gebrauch dieses Gebets / vom 1. Jan. Anno sechtzehen hundert vier und zwantzig her / dahin das Instrumentum Pacis in restituendis

Ecclesia-

1664.

Ecclesiasticis zielte/ genau gesehen/ und nach erfundener der Stadt Unschuld/ das Gebet wieder abgestellet.

Im übrigen 6. durch diese Parition und Einführung des Gebets ihre Religions- und andere Freyheit im geringsten nicht gekräncket/ noch sie deßhalben auf einigerley Weise gefährdet/ oder aus dem Instrumento Pacis, und was demselbigen anhängig/ gesetzet; Sondern es allerdings bey den gemeiner Stadt zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten/ in Ecclesiasticis und Politicis, gelassen werden solte.

Welches letzten Punctens halben/ als worüber die Gewissen hiebevor sich am meisten beschwert befunden/ ohne die von der R. Käys. M. unterschiedlich außgelassene Rescripta, oder allergn. Erklärungsbriefe/ wie auch des Hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hauses **Sachsen** geschehene gnädigste so münd- als schrifftliche vielfältige Versicherungen/ sie nunmehr auch von den anderen gesammten Evangelischen Ständen des gantzen Heil. Röm. Reichs einmüthig vergewissert stünden/ und noch zu allem Uberfluß

7. Die gnädigste/ gnädige und großgünstige Vertröstung hätten/ daß diese/ als eine das allgemeine Evangelische Wesen betreffende Gewissens-Sache/ aufs beste solte beobachtet unnd geführet werden.

Dannenhero sie 8. auf einigen unverhofften widrigen Fall/ sich ja/ nächst dem getreuen Allmächtigen **GOTT**/ gnugsamen Beystandes und Schutzes zu getrösten hätten.

Der Rath läßt die strittige Gebets-Formul in den Kirchen einführen/ und

Jedannoch war dem widerspänstigen gemeinen Manne sein alter Wahn/ als ob die Stadt/ durch Einführung der strittigen Gebets Formul/ um die **ungeänderte Augspurgische** Confession gebracht/ und zu der **Röm. Catholischen** Religion gezwungen werden dürffte/ nit aus dem Kopffe zu bringen/ was man ihm auch immer vorredte. Als aber nach diesem im Junio ein abermaliges Schreiben von der **Evangel.** Fürsten und Stände ihren in Regenspurg anwesenden Hn. Abgesandten einkam/ worinnen dieselbe eine gemeine Stadt/ wegen der Gebets-Formul zur Parition und Folgeleistung beweglich anmahnten/ und der Rath hierauf/ durch vielgültige Hülffe des Chur-**Sächsischē** Hn. Commissarii wieder zu seinem vorigen Gewalt und Ansehen gelangte/ ließ er etliche von dem unruhigen Pöbel bey den Köpffen nehmen/ und die strittige Gebets Formul/ auf Himmelfahrt/ durch die **Evangelische** Prediger/ einführen.

Berichtet solche Parition nach Schweden/ nach dem Käys. Hofe und nach Regenspurg.

Diesen Verlauf berichteten Rath und Räthe alsobald/ in einem Antwortschreiben/ an die Kön. M. in **Schweden**/ mit unterthänigster Bitte/ sich/ an ihrem hohen Orte/ durch Dero hochansehentliche Gesandschaft zu **Regēspurg** ihrer Sache/ wie bißhero löblichst geschehen/ noch ferner gnädigst anzunehmen/ und selbige zu einē billichmässigen und leidentlichem Vergleiche richten zu helffen. Sie schickten auch solche ihre Parition schrifftlich an die R. Käys. Maj. nebenst einem demüthigsten Supplications-Schreiben um einen salvum Conductum und um Entlassung des wider sie ergangenen Banns; Eben dergleichen liessen sie auch an die gesammte drey Reichs- Collegia in **Regenspurg** gelangen/ daß selbige für die Stadt ins Mittel trettē wolten/ massen sie/ der Rath und Räthe und mit ihnē viel andere unschuldige Einwohner von Herzen wündschten/ daß die Stadt mit Sr. Chf. Gn zu **Mäintz** wiederum außgesöhnet werden möchte.

1664.

Der Ober-Sächsische Kreyß intercedirt bey Käys. Maj. für die Stadt Erffurt.

Der **Ober-Sächsische** Kreyß satzte auch die Bittfeder an/ und schrieb/ unter dem 25. Jun. (5. Jul.) abermals an die R. Käys. M. daß doch in diesem Kreysse Fried und Ruhe möchte erhalten/ und in der **Effurterischen** Sache keine neue Unruhe erwecket/ noch der Kreyß verhindert werden/ entweder auf seine selbst eigene Sicherheit zu sehen/ oder mit seinen bereits nach Ungarn abgeschickten Völckern Dero M. ferner behülflich zu seyn: Die Stadt Erffurt hätte in dem Stücke/ was das Gebete anlangte/ der ihr auferlegten Parition Folge geleistet/ und der Rath liesse ihm alles Fleisses angelegen seyn/ nach den unruhigen Köpffen zu greiffen und scharf wider sie zu verfahren: Man bäthe derohalben/ die R. K. M. als ein frommer und gütiger Herr/ wolte diese Erffurterische sache zu keiner fernern Weitläuftigkeit komen lassen/ sondern die in ihrē/ vorigen Jahrs/ den 10. Oct. abgelassenem Schreibē angezogene Ursachen erwegen/ die Stadt mit einem sichern Geleite und Aufhebung der Acht allergn. beseligen/ und die noch übrige Strittigkeiten/ durch den Weg des Rechtens/ erörtern lassē/ oder das Werck etlichen uninteressirten Chur-Fürsten und Ständen zur Entscheidung auffträgen.

Es ist Chur-Mäyntz nicht umb das Gebet zuthun.

Jedermann hätte jetzt vermeynen sollen/ die Stadt **Erfurt** würde durch ihre nunmehr mit Einführung der bißherigen strittigen Gebets-Formul/ geleisteten Parition, und mannigfältige so weh- und demüthige Supplicationes, vornemlich aber vermittelst der unterschiedlichen von so hohen Orten und insonderheit von den gesamten Evangel. Fürsten und Ständen durch ihre auff einer allgemeinen Reichsversamlung zu Regēspurg anwesende Hn. Räthe/ Bottschaften und Gesandten so gar beweglich gestellte Vorschrifften/ aus aller ihr angedroheten Noth und Gefahr können heraus gerissen/ und in friedliche Sicherheit gesetzt werden/ so war es doch/ weit gefehlet/ und wie etliche Churf. Mäynzische Bediente zuvor schon sich vernehmen lassen/ und der hierauf erfolgte Außgang es bald thätlich erwiese/ Sr. Chf. Gn. zu Mäyntz/ als einem Cathol. Fürsten/ nit so wol umb ein Lutherisches Kirchengebete/ vielweniger um eine gewisse Formul desselbigen zu thun/ sondern es ward vielmehr von den hier unter gebrauchten Ministris ein neues Argumēt zu der verlangten Fürstl. Hoheit und absoluten Bottmässigkeit über die Statt gesucht/ oder doch mit Reitzung des Pöbels zu Entziehung aller/ so wol von Röm. Käysern und Kön. durch vielfältig geleistete treue Dienste/ erworbener Freyheitē/ als

1664.

auch sonsten wol hergebrachter Rechten und Gerechtigkeiten/ eine Ursache an die Statt zumachē.

Chur-Mäyntz will von der Stadt Erffurt etliche Posten eingeraumet haben.

So erklärte sich auch Se. Chf. Gn. zu Mäyntz selber anitzo eines gantz andern: Dann als im Augusto die Kön. Französ. und Fürstl. Lothring. Auxiliar-Völcker mit den Churf. Mäynzischen Kriegs- uñ Landsvölckern allbereit durch Francken und das Eychsfeld im Anzuge nach der Stadt Erffurt begriffen waren/ schrieb S. Chf. Gn. zuvor an Rath und Räthe besagter Stadt gantz ernstlich/ ob sie sich in der Güte zu Dero willen bequämen wolten/ verwiese ihnen Anfangs scharf die groben Excesse, um welcher willen sie von der R. Käys. M. in des Reichs Acht erkläret worden/ uñ ihre darauf erfolgte und noch bißher beharrliche vorsetzl. Widerspänstigk. vornemlich aber/ wz im verwichenen Jahre mit dē Käys. Herolden vorgelauffen/ und deutete ihnē letztlich an/ daß sie/ zu Vollziehung der wider sie ergangenen Acht/ eine gewisse Anzal Kriegsvölcker zu Roß uñ Fuß mit dem Befehl nach der Stadt abgefertiget hätte/ daß sie erstlich die Oeffnung bey Rath uñ Räthen suchen/ auf den ungehorsamen Verweigerungsfall aber/ durch gehörige mittel selber nehmen/ und eher nit von dannen weichen solten/ biß die Stadt der R. K. M. wegen so hoch lædirten respects gebührende Satisfaction gethan/ uñ in deme/ was ihr/ vermöge des Friedens-Executions-Recesses und Käys. Befehlen/ auch sonsten/ obläge/ ihre schuldigste Parition gehorsamst geleistet/ Kosten und Schaden erstattet/ und de non ampliùs contraveniendo & offendendo (weil auf keine andere Weise ihnen mehr zu trauen wäre) sattsame Realversicherung/ mit Einraumung etlicher Stadtposten/ gestellet hätte. Solten sie aber sich darzu nit bequämen/ sondern einer oder der andere/ gleichwie vormals vermessentlich geschehen/ wieder zu den Waffen greiffen/ und dieser Execution gewaltthätig oder sonst in andere wege/ entgegen setzen/ so solten sie zwar samt und sonders nochmals/ wegen der Religions-Freyheit/ allerdings versichert seyn/ im übrigen aber die Kriegsvölcker Macht und Gewalt haben/ sie/ Einwohner/ **als** continuirliche **Aechter des Reichs und Rebellen/ mit Feuer und Schwerd/ an Leibe/ Haabe und Gütern/ äusserstens anzugreiffen/ zu verfolgen/ und dardurch zum schuldigsten Gehorsam zu bringen.** Hingegen solten die jenige/ so sich gutwillig untergeben würden/ bey dem Ihrigen geschützet werden.

Chur-Brandenburg schreibt für die Stadt an Chur-Mäyntz.

Es vermeinte zwar auch Seine Churfürstl. Durchl. zu **Brandenburg**/ als ein hoher Mit-Standt des **Ober-Sächsischen** Kreysses/ Se. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz**/ noch zu letzte von solchem nit allein dem **Ober-Sächsischen** Kreysse/ sondern auch einfolglich dem gantzen Röm. Reiche gefährlich scheinendem Vorhaben/ durch ein Schreiben/ worinnen sie die hieraus der gantzen Christenheit besorgende Noth/ Gefahr/ Schaden und Ungelegenheit beweglich vorstellte/ abzumahnen. Aber auch dieses mochte nichts helffen; Sondern die Kriegs-Völcker zogen sich unweit **Mühlhausen** zusammen/ und mit dem September fiengen sich die Feindseligkeiten an.

1664.

Der Rath zu Erffurt publicirt einen Befehl/ wie jedermänniglich sich bey der vorstehenden Noth zu verhalten haben solle.

Rath/ Räthe und die gesamte Stadt schützten dargegen noch immer ihre Unschuld vor/ und gedachten sich darbey auch so lange zu handhaben/ biß sie nicht mehr könnten/ oder GOTT eine anderweite versicherte Vermittelung schicken würde. Zu dem Ende liessen Rath und Räthe/ damit/ bey solchem Zustande/ nicht jemand aus Unwissenheit oder ungleichem Argwahn und Verdacht/ sein eigenes und gemeiner Stadt Unglück/ mit ungebührlichen Worten oder Wercken vergrössern möchte/ einen wolmeinenden Bericht/ Ermahnung und Befehl publiciren/ laut dessen 1. Niemand/ in bevorstehender Noth und Drangsal/ weder allzu verzagt/ noch allzu sicher seyn/ sondern sein Vertrauen vestiglich auf den Allmächtigen und Barmhertzigen **GOtt** setzen; 2. Ein jeder/ bey Leib und Lebens-straffe/ gegen die Röm. Käyserl. Maj. gegen Se. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz**/ und alle andere hohe Potentaten/ wie auch gegen die ihm vorgesetzte Obrigkeit/ allen schuldigen Gehorsam/ Respect und Reverentz erzeigen/ und sich alles Murrens und Fluchens/ auch anderer Ungebühr/ allerdings enthalten; 3. Niemand sich der Röm. Käyserl. Maj. noch deren Mandaten mit einiger That widersetzen solte; Da aber 4. die Stadt und Einwohner und deren Haab und Güter von den anziehenden Kriegsvölckern feindlich angegriffen werden solten/ möchte die Bürgerschafft auf solchen Fall die in den Gött- Natür- und weltlichen Rechten erlaubte Defension wol vor die Hand nehmen; Jedoch solte 5. niemand sich unterstehen/ die Chur-**Mäyntzische** Völcker zu erst zu beleidigen oder anzugreiffen/ und 6. ein jeder/ bey ernster Strafe/ ermahnet seyn/ sich des unnöthigen Schiessen und Platzens zu enthalten.

Die Statt Erffurt wird berennt.

Hierauf nun langten/ am 7/17. Sept. die Königl. **Frantzösische** und **Chur-Mäyntzische** Völcker/ sammt den **Lothringischen** und anderer mit Chur-**Mäyntz** in Bündnüß stehender Reichs-Fürsten Auxiliar-Trouppen zu **Grafen-Tonna** an: Von hieraus muste alsobald die Reiterey die Stadt berennen/ und von diesen giengen einige Trouppen biß vor die Thore/ und trieben den Bürgern auf 10000. Reichsthl. werth Vieh hinweg.

Die Statt wird von den Chur-Mäyntzischen aufgefordert.

Des andern Tages nahmen die conjungirte Armeen ihr Hauptquartier vor dem **Andreas**-Thore/ theils Fußvölcker quartierten sich auch in die nahgelegene Dörffer ein/ und hauseten allda auf gut soldatisch/ die Reiter aber parthierte um die Stadt her/ welchen die in der Stadt den Willkomm aus ihren Canonen zubrachten: Darauf meldete sich der Hatschirer nebenst dem Trompeter/ der vor einem Jahre mit bey dem Herolde gewesen/ vor der Stadt an

mit

1664.

mit einem Passe für etliche Herren des Raths / die auch den folgenden Tag / als am neunten / neunzehenden Septemb. zu den Chur-**Mäyntzischen** Ministris hinaus reyseten / und bey denselbigen ihre Nothdurfft in aller möglichsten Unterthänigkeit anbrachten; Aber gar kurtze Antwort erhielten / daß sie nämlich vor allen Dingen / zur Versicherung / die Burg sammt zweyen Thoren einraumen / und dann ferner der Churfürstl. Gnade und Milde gewärtig seyn solten. Die von der Bürgerschafft verstunden diese Antwort dahin / daß sie sich auff Gnad und Ungnad ergeben solten / und wurden darüber so bestürtzt / daß sie in diese wehmüthige klagen heraus brachen und sagten: **Es wäre ja weder die Acht noch deren** Execution **rechtmässig / und würde mit ihnen unverschuldeter und unverhörter Dinge verfahren: GOTT im Himmel würde sich ihrer erbarmen / auch die Röm. Käyserl. Maj. sammt den Reichs-Ständen nicht geschehen lassen / daß ein so unerhörtes Verfahren mit ihnen vorgenommen würde. Und weil sie nun zu gut und rechte alles gethan / was sie gekönnt hätten und ihnen gerathen worden: So achteten sie sich der Gegenwehre wol befugt / und wolten fechten / so lange sie könnten / und einen Blutstropffen in dem Leibe hätten.**

Die Bürgerschaft will sich wehren.

In solcher Resolution stelen sie offtermahls auff ihre Belägerer / wann sie ihnen zu nahe kamen / aus / und holten von denselbigen Gefangene ein / bißweilen liessen sie auch der ihrigen darausen. Unter solchem Verlauffe fuhren die Belägerer mit ihren Approchen unablässig fort / so daß sie schon um den zwantzigsten / dreyssigsten Septemb. unter den Stücken waren / und auch sonst mit Canoniren und Feuer-einwerffen starck zusatzten.

Die Feindseligkeiten gehen zu beyden Seyten an.

Bey dieser Bedrangnüß hatte die beängstigte Stadt noch die eintzige Zuflucht zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu **Sachsen** und Hoffnung / selbige / als Erb-Schutzherr / würde sich ihrer in solcher Noth annehmen / und die Sache bey Sr. Churfürstl. Gn. zu **Maynz** auf einen guten und leidentlichen Weg vermitteln helffen / allermassen die Chur-**Sächsische** Kanzeley albereits im verwichenen Jahrs / da Chur-**Mäyntz** sich der Stadt also mit Ernst annasste / ihres Churf. und Herrns zum Erbschutze über die Stadt **Erffurt** habende Gerechtigkeit / ja darbey auch so gar der Stadt Freyheit selber mit der Feder tapffer verfochten hatte. Aber anitzo / seint Se. Churfürstl. Durchl. bey Sr. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz** in **Regenspurg** auf dem Reichstage beysammen gewesen / lautete es gar anderst / und als Rath und Räthe nochmals in einem gantz wehmüthigen Schreiben / unterm achtzehenden / acht und zwantzigsten September anhielten / ihnen / bey so kümmerlichem Zustande / mit gnädigstem Churfürstlichen Rathe zu erscheinen / kam / unter dem andern / zwölfften Octobris / eine Antwort / worinnen Seine Churfürstliche Durchleucht denselbigen verweißlich vorhielt / daß ihnen / vermöge des Käyserl. sub dato zwantzigsten Septemb. styl. nov. nächsthin ertheilten Decrets, nicht allein in puncto precum, sondern auch plenè, zu pariren obliegen wolte / und darumb sie zugleich ernstlich und inständig zu solchem Zwecke / nämlich zu einer in allen Diengen völligen und gehorsamen Parition, erinnerte und anermahnte / sonsten sie an allem der Stadt so dann zustehendem Unheyle vor GOtt und aller Welt entschuldiget seyn wolte.

Chur-Sachsen vermahnet die Stadt nochmals zur völligen Parition.

1664.

Dieses Schreiben / als es / am 4/14. Octobr. in die Stadt kam / benahm beydes dem Rathe und auch allen Einwohnern den Muth / sich Sr. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz** ferner zu widersetzen / vollends gar hinweg / so daß sie gleich des andern Tags darauf 13. Deputirte / mit gnugsamer Vollmacht / aus der Stadt in das Lager hinaus schickten / und durch dieselbige sich zu Sr. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz** völligem Gehorsam legten / und zu Deroselben Discretion ergaben / worauf ihnen von dem Königl. **Französischen** General / Mons. de Prädell, und dem Freyherrn von **Reiffenberg** / als Churfürstl. **Mäyntzischem** Plenipotentiario, etliche gewisse Artickel vorgelegt / als 1. Solte der jetzige Rath und das Corpus der Stadt **Erffurt** die Vestung **Cyriacsburg** und 2. Stadtpforten / nämlich das **Brieler-** und **Krämpffer-**thor / S. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz** / zur Besatzung / ohne Verzug einräumen. 2. Solten alle andere Stadt Pforten gesperret bleiben / und sonst nicht geöffnet werden / als nur allein zu der gemeinen Bürgerschafft und der umliegenden Nachbarschafft Diensten und Bequämlichkeit; Fremde aber solten durch die vorerwehnte zwo besetzte Pforten in die Stadt kommen. 3. Solte dargegen die Stadt vollkommene Freyheit des Gewissens haben. 4. Solte von den eingefleheten Landleuten alsobald eine behörige Anzahl wiederumb in die Dörffer / zu Verwahrung ihrer Häuser / geschickt werden. 5. Solte der Stadt für alle und jede Personen ein General-Perdon und Amnestie ertheilet werden. 6. Solten diese also verglichene und beyderseits besiegelte Puncten ohne Verzug Seiner Churfürstl. Gnaden zu **Mäyntz** nach **Königshofen** (als woselbst sie sich der Zeit aufhielt / umb der Belägerung desto näher zu seyn) überbracht / und allda durch der Stadt Deputirte / oder einen Theil derselbigen / mit einem Fußfalle Seiner Churfürstlichen Genaden eingehändiget / und die Deputirten durch den Freyherrn von **Reiffenberg** præsentiret werden. 7. Solten alle feindselige Thätlichkeiten auffa-

Die Stadt Erffurt ergibt sich völlig in des Herrn Churfürsten zu Mäyntz Gnade.

1664.

haben seyn/und alle Gefangene beyderseits ohne Rantzion loßgelassen werden.

Chur-Mäyntz komt selber in Person nach Erffurt.

Mit diesen Puncten erhuben sich der Stadt Deputirte alsobald nach besagter Vestung **Königshofen**/ allwo sie durch den Freyherrn von **Reiffenberg** vorgeführet wurden / und die verglichene Puncten kniend überreichten.

Hierauf begab sich S. Chf. Gn. mit Dero Hofstadt selber nach **Erffurt**/und ward am 11/21. Octob. von der gantzen Armee/bey 15000. Mann starck/zu Roß und Fuß/eine halbe Stunde von der Stadt in battaglia, und mit dreyfacher Lösung des Gewehres/empfangen. Auf den Nachmittag/ um 3. Uhr/ hielt sie/in Begleitung vieler vornehmen Stands- und Generals-Personen/ und unter dreyfacher Lösung der groben Stücke/ so wol im Lager / als auf der Burg und auf den Wällen/wie auch bey Läutung aller Glocken/einen ordentlichen Einzug in die Stadt / daselbst stieg sie bey unserer lieben Frauen Stiffts-kirche ab/allwo die gesamte Hn. Geistliche sie empfiengen und in die Kirchen begleiteten/worinnen das Te Deum laudamus gesungen ward. Nach verrichteter Andacht erhub sie sich auf den **Petersberg** ins Kloster/uñ nam allda ihre Wohnung: Alsobald erschienen auch einige Deputirte von der Stadt/welche ihro der Stadt Schlüssel einhändigten. Se. Chf. Gn. versicherte hierauf nochmals die gesamte Bürgerschaft ihres freyē Religions-Exercitii allerdings/versprach ihnē auch wegen ihrer begangenen vielfältigen Excessen/ Gnade/ dergestalt/ daß sie/ weder am Leibe oder Leben/ noch an Haab und Gütern gestrafft werden solltē/sondern sie wolte ihre Satisfaction, wegen aufgewandter Kosten / erlittenen Schadens und sonsten/aus gemeiner Stadt Mitteln suchē.

Die Statt legt Sr. Churfl. Gn. die Huldigung ab.

Solchem nach schickte man sich zur Huldigung: Vor der grossen Treppe/die vom Marckte nach dem Thume gehet / ward ein niedriges Theatrum aufgerichtet / solches aber mit rothem Tuche überzogen / unnd auf demselbigen ein schwartz seydener Himmel zubereitet. Vor diesem Theatro muste der Rath und die gesammte Bürgerschafft/bey Verlust ihres Bürgerrechts am 18/28. Octob. des morgens nach 7. Uhren in reinlichen Kleidern erscheinen. Unterdessen wurden die grösten Glocken auf dem Thume/zu unterschiedlichē malen/ biß gegen 9. Uhren geläutet/ auch mit Trompeten und Heerpaucken darunter gespielet. Dann ward Se. Chf. Gn. von den bey sich habenden vornehmen Stands uñ Adelspersonen biß an dz Theatrum begleitet/auf demselbigen blieb sie an ihrem Orte stehen / und der Hr. Kantzler / so etliche Staffeln unterhalb dem Theatro stund/ redte die gegenwärtige Bürgerschaft ungefähr also an: **Es würde eine gesamte Bürgerschaft wissen / wie dz der Hochwürdigste) ꝛc. ihrer allerseyts Gnädigster Herr / auf der Stadt-Deputirten unterthänigstes Bitten / sie allesamt nit allein wiederum zu Gnaden auf- und angenommen hätte/ sondern auch solches hiermit nochmals wiederholt uñ confirmirt haben wolte: Wann dann dieser Tag/ um Dero völlige und unterthänigste** Parition **zu sehen/angestellet worden/so warteteS. Chf. Gn. anitzo darauf/wie sie sich gegen dieselbige ferner unterthänigst zu erweisen gesonnen wären.** Hierauf thaten etliche von dem Rathe und der Bürgerschaft/zusamen auf die 56. Personen einen Fußfall. uñ D. **Schütz**/der Stadt Syndicus, sagte/ also kniend/Sr. Churfl. Gn. im Namen des Raths und der gantzen Bürgerschaft/für solche Chf. Gnade/ gantz unterthänigsten Danck/ mit flehentlicher Bitte/der Stadt Gnäd. Churfürst und Hr. ferner welt zu verbleiben/und Dero sämtliche Bürgerschaft unterthänigste Huldigung anzunemē.

Chur-Mäyntz versichert die Stadt seiner Gnade und des freyen Religions-Exercitii.

S. Chf. Gn. antwortete/mit abgethanem Hute/ungefähr also: **Ob sie zwar gegen diesen Ort/wegen begangener vielen** Excessen **und Widerwärtigkeiten/keine Gnade spüren zu lassen / sondern ferner weit die Schärffe zu gebrauchen/wol Ursach hätte: So wäre sie jedoch gnädigst dahin geneigt/daß sie ihren gefaßtē Zorn fallen/und vielmehr Gnade für Recht gehen lassen wolte / versicherte also 1. Der Stadt Churf. Hulde und Gnade zu erweisen. 2. Das Religions-**Exercitium **Augspurgischer** Confession, **für sich und alle dero Nachkommende am Erzstifft Mäyntz / frey und ungehindert bleiben zu lassen. 3. Keinen Bürger / so wol Obere als Untere / weder am Leib und Leben/noch an Haabe und Gütern zu straffen / sondern die hiebevor zuerkannte Strafe fallen zu lassen. 4. Und die aufgewandte Kosten aus der Stadt gemeinen Einkünfften wieder zuerheben.** Als nun seine Churf. Gn. außgeredt hatte/ winckte sie mit Dero Hute dem Rathe / daß er wieder aufstehen solte. Darnach ward von dem geheimen Secretario des Thum-Capituls Vollmacht abgelesen/und dann von dem Churf. Hn. Kantzler angedeutet/daß eine gesamte Bürgerschafft / nach vorhergegangenem und Sr. Chf. Gn. gethanem Handgelöbnüß/mit aufgereckten/ Fingern / einen cörperlichen Eyd zu GOtt und S. Chf. Gn. als ihrer einigē und höchsten Obrigkeit/ schwören/und damit die gebührende Huldigung unterthänigst vollziehen solten.

Der Eyd wird offentlich geleistet.

Nach dieser Rede ließ seine Chf. Gn. sich auf einen schwartz sammeten Stul nieder/und neben Ihr zur lincken Hand stunden die beyden Freyherrn von **Reyffenberg** und **Bassenheim**/ als eines Hochw. Thum Capituls zu **Mäintz** Gevollmächtigte/ welchen eben so wol/ als Sr. Chf. Gn. erstlich der Rath/ und hernach die gantze Bürgerschafft die begehrte Handgelöbnüß thun musten/womit wol auf die vier Stunden hingiengen. Als dieses geschehen/las der Churfl. Hr. Kantzler den Eyd vor / welchen der Rath uñ die gantze Bürgerschafft mit aufgereckten Fingern nachsprachen/und hierauf hatte die Huldi-

gung

1664.

gung ein Ende. Se. Churfl. Gn. hörte hierauf in dem Thume die Messe / und ward hernach von den anwesenden Stands- und Adels-Personen auch anderm Volcke wiederumb in das **Peters-Closter** begleitet / und dann das Geschütz beydes auf der Burg und auch umb die Stadt / zu dreyen unterschiedlichen malen abgeschossen.

S. Churf. Gn. erzeigt sich gegen alle und jede sehr gütig und genädig.

Se. Churfl. Gn. blieb nach dieser Verrichtung noch biß in den December allhie / und erwiese in der Zeit gegen Rath und Bürgerschafft eine solche Gelindigkeit und gute Zuneigung / daß männiglich sich darüber verwunderte / auch so gar gegen diejenige / welche / als Delinquenten und Ubelthäter / aus dem im Accord versprochenen Pardon und der Churfürstlichen Gnade waren außgeschlossen worden. Und obwol die Churfürstliche Güte und Milde anfangs noch einige Züchtigung / ausser der Lebens-Gefahr / zur Rache und Straffe an sie forderte / indem sie sich außdrücklich hören ließ / daß / wie sie Zeit währender Belägerung alles Blutvergiessen und den Sturm der darzu begierigen Franzosen und Lothringer verhütet hätte / ihr auch also anjetzo mit einer oder zwo Hände voll Bluts nicht gedienet wäre / nichts destoweniger müste einiger Ernst gebraucht werden. Aber dieser einige Ernst ward letztlich doch auch noch zu einer lautern Gnade und völligen Vergebung: Dann selbige bekamen nicht allein einen general-Pardon, sondern erlangten auch ihre vorige Ehren- und Raths-Stellen wieder / und theils derselbigen wurden zu noch höhern Aemtern erhaben. Es bezeigte sich ferner Seine Churfürstliche Genaden auch gegen das **Evangelische** Ministerium gnädiger / als die Widerwärtigen wol gemeinet hatten und wolten / und wurden beydes die **Lutherische** und auch die **Römisch-Catholische** Theologi von Deroselben zusammen herrlichst tractiret / und aufs höchste vermahnet / allem die heilige Schrifft / als der Propheten und Apostel Handlungen / fleissig zu treiben / und das Verketzern / Verdammen / Schmähen und Schänden / bey Vermeidung ernstlicher Straffe / zu unterlassen. Am St. **Martins**-Tage hielt Seine Churfürstliche Genaden selber im Thum die Messe / und tractirte darnach den Rath gar herrlich / wobey sich Seine Churfürstliche Genaden aller gnädigsten affection. die Stadt nun mit allerhand Mitteln wiederumb in das Aufnehmen zu bringen / gantz gnädig vernehmen liesse.

Der hingerichtete Limprecht wird von neuem ansehentlich begraben.

Es ward auch ungefehr mitten im Nov. auf Sr. Churfürstl. Gn. Befehl der droben auf der 900. Seite verurtheilte und darauf hingerichtete Ober-Vierherr / oder Bürgermeister / **Limprecht** / auf dem **Fischmarckte** wieder außgegraben / desgleichen auch der auf das Rathhaus gesteckte Kopff wieder abgenommen / und also gesammt in einen neuen Sarg geleget / auf das Rathhaus gebracht / und des andern Tages / in Begleitung einiger vornehmer Churfürstl. Herrn Räthe und Hof-Bedienter / wie auch des gantzen Raths / der Vormünder und anderer von der vornemsten Bürgerschafft / in die Kauffmanns-Kirche / ansehentlich zur Erde bestattet / und also mit ihm zugleich der Stadt **Erffurt** bißherige Freyheit in die Vergessenheit begraben / worauf das Chur- und Fürstliche Haus **Sachsen** gleichsam den Grabstein legte / gestalt beydes des Herrn Churfürstens zu **Sachsen** Durchl. und dann auch die andern Herrn Hertzoge zu **Sachsen** insgesamt anitzo durch ihre Gesandten S. Chf. Gn. zu **Mäyntz** ein Compliment ablegen / und zu der bißher gehabten Verrichtung Glück wündschen liessen / da man doch zu vorhero wider eben das / was nunmehr geschehen / mit der Feder so hefftig gestritten hatte.

1664.

D; Stadt Wesen wird anderst bestellt.

Ehe nun offt höchstged. Se. Churfl. Gn. von hinnen wieder abreysete / ward noch bey dem gemeinen Stadt-Wesen eine und andere nützliche Anstalt gemacht / vornemlich aber der **Petersberg** mit 6 starcken Bollwercken realiter bevestiget; Desgleichen auch die **Coriax-Burg** annoch mit einem starcken Walle umbgeben / und in dem Regimente selbsten diese Aenderung vorgenommen / daß man die Menge der bißhergen vielen Gubernanten der Stadt in eine engere Anzahl vernünfftiger Leute einzog / welches die gemeine Leute selbsten für nützlich / die um vorige Menge nicht für eine geringe Ursache zur letzten Confusion erachteten.

S. Churf. Gn versichert die Stadt des freyen Religions Exercitii Augspurgischer Confession schrifftlich.

Dieses unnd anders mehr machte der allgemeinen Bürgerschafft Hertzen und Gemüther gegen Se. Churfl. Gn also geneigt / daß sie Deroselben eine langwürige Regierung wündschten / und sich unter solcher glückselig schätzten / insonderheit machte die kräfftige Religions-Versicherung jedermännigklichen ein vertrauliches Hertz zu Sr. Churfürstl. Gn. da dieselbe mit Bekräfftigung des Hochwürdigen Thum-Capituls zu **Mäyntz** die gantze Stadt **Erffurt** und dero Angehörige auf dem Lande über die Freyheit und das Exercitium der Religion **Augspurgischer** Confession versicherte auff folgende Weise:

Abschrifft solcher Religions Versicherung / zusamt dem

Wir **Johann Philipp** / von GOttes Genaden / des H. Stuls zu **Mäyntz** Ertzbischoff / des H. **Röm.** Reichs durch **Germanien** / Erz-Kantzler und Churfürst / Bischoff zu **Würtzburg** und **Worms** / und Hertzog zu **Francken** / thun hiermit kund: Demnach Raths- und Bürgermeistere / Rath / Räthe / Vormünder und gantze gemeine Bürgerschafft / in hiesiger unserer Stadt **Erffurt** / gegen uns mit allem in den mit unseren und unserer hohen Herrn Alliirten zu hiesiger Achts-Execution verordnet gewesenen Generalen / Dom-Capitularen und geheimen Räthen / in unserm Namen / aufgerichteten und bewilligten Accords-Puncten / wie solche wörtlichen Inhalts / in Frantzösischer und Teutscher Sprache / folgen / (*NB.* Allhie nun stunden in der Original-Versicherung die Accords-Puncten in beyderley Sprachen einander gegen über gesetzt / hiesi-

ges

1664.

Accord der Stadt Erffart mit Sr. Chf Gn. zu Mäyntz

gesOrts aber kan allein unser Teutsche Sprache genug seyn/worinnen der Vertrag also lautete:)

Zuwissen/daß heut den 15/5. Octob. des Jahrs 1664. auf Genehmhaltung des Hochw. Fürsten und Herrn/Hn. **Johann Philippsen**/Ertzbischoffes zu **Mäyntz**/des H. R. Reichs durch **Germanien** Ertz-Cantzlers und Churfürstens/ꝛc. durch die Hochwolgeborne Hn. Franciscum de Pradel, Kön. Französischen auch Chur-Mäyntz. und Dero Alliirter Chur- und Fürsten anjetzo zur Execution der Käys. Acht wider die Stadt **Erffurt** versammleten Völcker Generaln/und Hn. **Philipps Ludwigen**/ Freyherrn zu **Reifenberg** ꝛc. höchstermeldter Jhr. Churfl. Gn. Gevollmächtigten / so wol für sich/ als auch im Namen des Herrn von **Greiffenklau**/Freyherrns/und Vice-Doms im **Ringau** / als jetzo abwesenden zugeordneten/an einem/ unnd der Stadt **Erffurt** Ends-unterschriebene Deputirte und Gevollmächtigte/ so wol auf Seyten des Raths / der Räthe unnd Vormünder von Viertheln/Zünfften und derer vor den Thoren / am andern Theile / folgende Puncten eingegangen/ und zu Bezeugung/ daß gesammte Stadt höchstermeldter Jhrer Churfl. Gn. als ihres gnädigsten Herrn und Landsfürstens Discretion und Gnade sich zu submittiren und zu ergeben / gäntzlich resolviret sey / also bewilliget worden:

1. Daß der jetzige Magistrat benebenst der gantzen Bürgerschafft / ohne Verzug/ die Vestung **Cyriax-Burg** und 2. Stadt Thore/als das **Brühler**- uñ **Krempffer**-Thor zu Händen und Gewalt Jhr. Churfl. Gn. zu **Mäyntz**/ unter guter Verwahr Kön. Französischer/Chur-Mäyntzischer selbst eigener und anderer Alliirten Waffen/übergeben sollen/so lange/biß höchstermeldter Jh. Chf. Gn. beliebig/andere Verordnung zu machen/ wie alles zu reguliren/ und wie selbige ihre Sicherheit vest gestellt haben wollen.

2. Die übrigen **vier** Thore der Stadt sollen geschlossen/ unnd nur zu der Bürgerschafft Bequämlichkeit und zur Nothdurfft des Landvolcks/ Handels und Wandels der Nachbarschafft zu eröffnen erlaubt seyn / gestaltsam fremde Leute / Heer- oder Kriegs-Volck anderstwo nicht / als durch gemeldte zwey besetzte Thore/ eingelassen werden mögen.

3. Hochermeldter Herr General de Pradel und Herr von **Reiffenberg** geben auch hiermit im Namen höchstgedachter J. Chf. Gn. für jetzt und zu allen künfftigen Zeiten vollkommene Versicherung des Gewissens und Religions-Freyheit / wiewol die Stadt dißfalls/ohne das / zuvor genugsam / auch specialiter durch Käys. Maj. und Jhre Churfl. Gn. schon versichert ist.

4. Ebenmässig versprechen auch gedachte Herrn de Pradel und von **Reiffenberg** ihre Vorbitt einzulegen / um Jh. Churfl. Gn. zu disponiren/ daß selbige einen Pardon und Amnestie so wol für die Personen / als auch eines jeden Haab und Güter / gnädigst wiederfahren lassen möchten / jedoch die jenigen Personen außgenommen/so jetztgemeldte Herren außgesetzt/und absonderlich zu der Römischen Käyserlichen auch Churfürsten Hulden und Gnaden wollen gestellet haben.

5. Indem auch der meiste Schade auf den Dörffern vornemlich durch die Abwesenheit des Landvolcks verursacht worden ; Als sollen förderlich alle Unterthanen/ oder eine nothwendige Anzahl derselben/zu Verwahrung ihrer Höfe uñ Häuser sich wieder aus der Stadt auffs Land erheben.

6. Diese beliebte und beyderseits unterschriebene Puncten sollen alsbald nach **Königshofen** geschickt/ und kniend durch eben die hier unterschriebene der Stadt Deputirte (so entweder alle/ oder mehrentheils/ sich dahin zu begeben haben/die auch der Freyherr von **Reiffenberg** daselbst Jhrer Churfl. Gn. gebührend vorstellen wird) überliefert werden.

7. Bey Vollziehung dieser Artickel sollen alle Feindseligkeiten aufgehaben seyn/und die Gefangene gleichfals ohne Rantzion loß gelassen werden.

8. Damit nun diesem nach die Einwohner der Stadt und umbliegende Landschafft ungehindert ihre Geschäffte bestellen/auch ihre Reysen frey und sicher verrichten mögen: So will der Herr de Pradel durch die gantze Armee scharfe Anstalt machen lassen / damit alle Soldaten und andere unter seinem Commando begriffene niemanden im Handel und Wandel irren noch hindern sollen.

Zu mehrer Beglaubigung alles des obigen/ sind diese gegenwärtige Artickel beyderseits unterschrieben / und mit gewönlichen Pitschafften besiegelt worden/so geschehen im Lager vor **Erffurt**/den 15/5. Octobr. 1664.

(Hierunter stunden erstlich der beyde Hnn. de Pradel und von **Reiffenberg**/unter ihnẽ aber der Stadt-Deputirten Namen/und dann folgte weiter in der Churfl. Versicherung also :)

Sondern auch durch ihre bald darauf nacher **Königshofen** Abgeordnete/und ferners nach unserer persönlichen Anherkunft/ samt und sonders sich dergestalt unterthänigst submittiret/dz/ durch die darbey gehorsamst geleistete Lands-Fürstl. Erbhuldigung/ sie inskünfftig gegen uns und unser Ertzstifft/als ihre höheste Landsfürstl. Obrigkeit/ Treu/ Huld und Gehorsam zu erweisen/ außdrücklich sich verpflichtet / und uns darbey unterthänigst angelanget / daß wir gnädigst geruhen möchten / ihnen die/ so wol in Krafft des Friedens-Schlusses competirende / als auch in ehestberührtem von uns gnädigst ratificirten Accord versprochene/auch hiebevor mehrmals deutlich versicherte Freyheit der Religion Augsp. Conf. durch eine von uns und unsem Ertzstift bekräftigte und besiegelte Urkunde/zu bestättigen; Daß wir dannenhero/und damit wir unsere Churfl. Clementz und Milde ihnen noch mehr zu verspüren geben möchten/ solche Bitte gnäd. Statt und Raum findẽ lassẽ.

1664.

Thun

1664.

Thun derowegen hiemit und in Krafft unserer Landsfürstl Obrigkeit / und dieses für uns und alle unsere Nachkommende an jetzt gedachtem Ertzstiffte / urkunden und bekennen / daß ehest erwähnte unsere Raths- und Bürgermeistere / Rath / Räthe / Vormünder und gantze gemeine Bürgerschafft / zusammt denen zu dieser unserer Stadt gehörigen Unterthanen auf dem Lande / auch allen ihren Nachkommenden / bey obgedachtem Exercitio Religionis Augustanæ Confessionis, auf Mas und Weise / wie solches sich in gegenwärtigem Zustande befindet / und insonderheit bey allen denen Kirchen / darinnen solches Exercitium bißhero verrichtet worden / und die Augspurgische Confessions-Verwandte Gemeine im Besitz gehabt / ingleichem bey der Professura des Studii Theologici Augustanæ Confessionis, bey dem Gymnasio und Trivial-Schulen / wie auch darzu gewidmeten und verordneten Besoldungen / Einkünfften / Zinsen / Renten / Pfarr- und Schulhäusern / sammt allen andern reditibus, wie sie Namen haben mögen / sonderlich aber der Anordnung und Direction des Ministerii und dahin gehörigen / unter ihren Religions-Verwandten / vorfallender Erörterung der Ehe- und Gewissens-Sachen / hergebrachtem stylo nach / wie auch bey freyer præsentir- Beneñ- und Bestellung der darzu erforderten Inspectoren und Assessoren / auch Kirch- und Schul-Bedienten / zusammt allen anderen zu sothanem Exercitio gehörigen actibus und Gebräuchen / alles dem Instrumento Pacis und darinn confirmirten Religions §. Hoc tamen non obstante &c. 31. gemäß / auch ins künfftige frey / ruhig und ungehindert gelassen / und darinnen unter keinem Vorwande beeinträchtiget werden sollen. Dessen zu Urkund haben wir ihnen / auf ihr unständiges / unterthänigstes Bitten / diesen Confirmations-Brief ertheilet / und unser Insigel für uns und unsere Nachkommende daran hängen lassen. Und wir **Johann von Heppenheim** / genannt von **Saal** / Dechant und Capitul gemeinlich des Thumstiffts zu **Mäyntz** / bekennen für uns und unsere Nachkommende / daß obige Religions-Confirmation mit unserm Wissen und Verwilligung geschehen ist / und haben darumb unsers Capituls grosses Insigel / zu hochgedachtes unsers gnädigen lieben Herrns / des Hn. Ertzbischoffs und Churfürstens zu **Mäyntz** / Insigel / an diesen Brieff thun hengen / der gegeben ist zu **Erffurt** den sechszehenden Decembris / Anno sechszehen hundert und vier und sechtzig.

Chur-Mäyntz reyset wieder von Erffurt nach Würtzburg.

Nachdem nun Seine Churfürstliche Genaden hiesiges Ortes alles wol eingerichtet hatte / begab sie sich wieder nach **Würtzburg** / und zwar mit sonderlicher Begleitung vornehmer Personen / auch unter dem Donner und Schälle der Stücke und Glocken / und ließ die Stadt / wie auch die alte und neue Vestung mit vielem Volcke / sonderlich Franzosen und Lothringern / wol besetzt / die übrige Auxiliar-Trouppen / so wol Frantzösische als der mit Chur-**Mäyntz** in Bündnüß stehender Chur- und Fürsten hatte man indessen allschon wieder fort und jedem die Seinige nach Hause geschickt / ausser den Lothringischen / welche verglichener massen in den Churfürstl. Landen an dem **Mäyn-** und **Rhein-**Strome einquartieret wurden / ob man vielleicht ihrer zu einer andern Zeit und Gelegenheit bedürfftig seyn möchte.

1664.

Dann das Feuer allhie bey **Erffurt** hatte nicht außgebrennet / da fieng an dem **Rhein-**Strome schon wieder ein neues an zu glimmen / indem mit Sr. Churfürstl. Gn. zu **Mäyntz** / als einem Bischoffe zu **Würtzburg** unnd **Wormbs** / die Herren Churfürsten zu **Trier** und **Cöln** / wie auch die Herren Bischoffe zu **Speyer** und **Straßburg** / deßgleichen Herzog **Carl in Lothringen** / die Herren **Wild-** und **Rhein-Grafen** und gesamte unmittelbare **Reichs-Ritterschaft in Schwaben** / **Francken** und am **Rheine** sich / als von Sr. Churf. Durchl. zu **Pfaltz** gar hoch beschwerte / in eine nähere Vereinigung und Verbündnüß einliessen / umb von erst höchstged. Churf. D. zu **Pfaltz** für sich und für ihre respective Stiffter / Lehnschafften / Vasallen und Unterthanen Satisfaction zu fordern / berichteten auch dieses ihr Vornehmen unnd Vorhaben ungesaumt nach **Wien** an die **Röm. Käys. Maj.** vermittelst eines Schreibens / welches sie nachgehends im offentlichen Drucke nannten: eine **an die Röm. Käys. Maj. allerunterthänigste** Information und Declaration, **warumb die von Chur-Pfaltz mit dem anmassenden Wildfange unnd Leibeigenschafft hö hlich beschwerte Chur-Fürsten / Stände und** Immediat-**Reichs-Glieder einer gemeinen** Defension, **zu Rettung** ihrer periclitirender **Lande und Leute / sich zu vergleichen veranlasset wordē?** Damit nun der Geschichtliebende Leser die Ursachen / welche vor höchst- und hochgemeldte Chur-Fürsten und Stände auf ihrer Seyte zu der wider Chur-**Pfaltz** zusammen geknüpften Bündnüß einzuwenden gehabt / wissen möge / wird an meinem wenigen Orte am wenigsten verfänglich / ja am unpartheyischesten seyn / deroselben allerunterthänigsts information und Declarations Schreiben an die Röm. Käyserl. Maj. seiner eigenen Worten nach / in Abschrifft / daher zusetzen / also lautend:

Chur-Mäyntz und mehr andere benachbarte Chur-Fürsten und Stände schliessen eine Defensions-bündnüß wider Churpfalz wegen der allzuweit fortsetzender Leibeigenschafft.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

E. Käys. M. ist aus der von weyl. Dero Hn. Vattern glorwürdigsten Andenckens / auf gesamter Reichsstände in Anno 1654. beschehenes Gutachten und Einrathen außgelassener Käyserlichen Commission und Inhibition, ohne weitläufftige Erzehlung überflüssig bekant / welcher Gestalt Churpfaltz in unser unterschriebenen

Deroselben allerunterthänigstes Information und Declarations-schreiben.

Chur-

1664. on Käys. Maj. warum sie solche Defension vorgenom̃en.

Chur- Fürsten / Stände unnd immediat Reichsglieder / Landen und Bottmässigkeit / durch ein vorgegebenes / in Originali noch niemal vollkommenes noch auch verkündinsinuirt- und acceptirtes Privilegium, eines in unsern unnd anderer benachbarter Landen und Bottmässigkeit prætendirten / aber jederzeit widersprochenen / also genannten Wildfangs unnd Leibeigenschafft wider die Natur und Eigenschafft derselben / so sonst / da man deren berechtiget / in Reichung eines blosen Leibschillings oder Hühns bestehet / die von Römischen Käysern und dem Reich habende / und noch würcklich von J. Käyserl. Majestät selbst empfangene Regaliē / Recht und Gerechtigkeiten / uns zukommende territorial-jurisdiction und Obrigkeitliche Jura (dabey doch ein jeder billig geschützt und gehandhabt / und keines wegs daran gewaltsamlich beeinträgtiget werden solte) mit unerträglichem Gewalt von uns ab- und zu sich zu reissen / de facto geraume Jahr unterstanden.

Ob nun zwar im gantzen Röm. Reich nit erhört / daß unter dem prætext, auch notoriè und rechtmässig hergebrachter Leibeigenschafft andre status in ihrer territorial- jurisdiction und Obrigkeitlichen Rechten dergestalt thätlich turbiret worden / oder werden können / und dahero um so viel weniger möglich seyn kan / daß Chur-Pfaltz allein jemalen ein solch Privilegiū, Krafft dessen Se. Ld. Gn. und Chf. Durchl. gute Fug und freye Macht haben solte / in andrer Chur-fürsten und Stände Landen unter solchem und dergleichen Vorwand pro libitu zu disponiren / und denselben das jenige zuentziehen und sich zuzueignen / erlaubt seyn / was dem Chur Fürsten / Grafen / Herrn und Ritterstand von Zeit ihrer ersten institution und Erhöhung in den immediat stand an- und zugehörig / und von Röm. Käysern verliehen gewesen / von einigem Röm. Käys. würcklich verliehen / oder zu derē so merckliehen præjudiz concediret werden können / noch auch zu præsumiren / wann schon dergleichen Privilegium auf eine Wildfangs Gerechtigkeit des primi Concedentis, noch andrer nachgefolgter R. Käyser intentio jemalen gewesen / die Macht und Gewalt zu geben / dasselbe gegen die Art der Leibeigenschafft eigenen Gefallens zu extendiren / und aus dem Leib-Recht ein Lands-Fürstl. Recht in andrer Ständ Land und Gebiet mit Gewalt zuerzwingen / einfolglich mit der Zeit neben an sich Ziehung aller Herrschaftlicher Unterthanen / auch derer gantzen statum principalem & immediatum zu evertiren / und zu seiner freyen disposition zu bringen; So hat doch Chur-Pfaltz unterm Vorwand sothanen Privilegii, wider den tenor, Verstand und intention des Concedentis, durch eine anmaßliche widerrechtliche extension und allerhand gewaltsame thätliche Zwangs Mittel / nach und nach / die sach so weit getrieben / daß / nachdem unsre Herrschaft und Land bey denen vorgewesten langwürigen Kriegszeiten / an Mannschaft / wie bekannt / allerdings abgenommen / unnd erödet worden / unnd nach deme von GOTT bescherten allgemeinen Frieden / zu wieder Aufbring- und Ersetzung derselben / kein ander Mittel erschienen / als mit fremden / und bey dem Krieg überbliebenen Personen / solche zu bestellen / Dero Churfürstl. Ministri und Beamten / wann sich einige dergleichen in berührten unsern Landen nur angemeldet / und häußlich nieder geschlagen / alsobald de facto zu gefahren / und nit allein dieselbe / sondern auch die jenige / welche nur von einem Ort / ja von einem selbiger Herrschafft angehörigen Flecken / Dorff und Amt zum andern / und gleichsam nur auf ein viertel Stund weit ihr Domicilium verändert / als Wildfang und Leibeigene ein zu schreiben / denselben zu unserm höchsten Nachtheil absonderliche Huldigungs-Pflicht abzunöthigen / darüber gewisse faut zu bestellen / und solche in den unsrigen zu dulden / aufzudringen / über dieses auf solche uns unterm prætext des Wildfangs entzogene Unterthanen / fast aller Orten / die Reiß / Folg / Musterung und Belegung der Gewehr um sich der gegen uns / als ihre vorgesetzte Obrigkeit / haben zu gebrauchen / gewaltthätig zu behaupten / auch mehrentheils die Schatzung / Frön / und fast alle andere unserm juri territoriali anklebende Hoheiten / Rechten / uñ fructus jurisdictionales auf dieselbe zu prætendiren unnd zu exerciren sich ungescheuet unternehmen dörffen. Dardurch wir dann ärger / als wann wir nie keine Unterthanen admittiret / tractiret werden / solcher Gestalt auch nothdringlich erfolgen muß / wann die noch übrige wenige alte Unterthanen entweder mit todt abgehen / oder durch andere im Reich gantz unzulässige / anmaßliche / widerrechtliche prætext und Thätlichkeit uns entführt / daß unsre Landen und Gebiet endlich mit lautern Pfältzischen Wildfängen und Leibeignen angefüllet / vor uns aber keinen eintzigen freyen Unterthanen mehr übrig haben / und dergestalt uns kaum der blose Name eines Fürsten / Grafen und immediat freyen Ritterstands bleibt / hingegen aller unserer Unterthanen und Territorial-jurisdiction auch von alle von J. Käys. M. und dem H. Reich empfänglich hergebrachten Regalien / Bottmässigkeit / Land / Leut und davon fallenden Nutzungen von der Chur-Pfaltz unterm Deckmantel der Wildfang und Leibeigenen / auch andern prætexten gewalthätig entsetzt werden / und die benachbarte gewißnichts anders zu gewarten / als daß Churpfaltz (wann nit in Zeiten kräftig und nachdrücklich gesteuret würde) je länger je weiter solche suchende gefährliche Wildfangs Nachbarschaft extendiren / und also immerfort / einen Stand nach dem andern übern Hauffen werffen / und zu des Reichs höchstem schaden und schmälerung der Reichs-præstationen gantz untüchtig machē / auf welche weis dann / wann dieselbe unser Land und Leut mit allen jurisdictionalien / als benachbarte an sich gezogen / ferner fortzufahren / auch unsere Nachbarn vor die seinige halten / und unter vielbesagtem prætext öhnzweiflich angreiffen / letztlich niemand von benachbarten Reichs-Ständen

1664.

(der

1664.

(der sich nicht mit Gewalt erwehret/wie theils/ die solchen Chur-Pfältzischen Thätlichkeiten sich mit Kräfften entgegen stellen können/auß Antrieb deß natürlichen Rechtens und Nothwehr bereits gethan/und noch thun;) von dieser Wildfangs-Beschwerung gesichert seyn wird / sondern dieses immer fort glimmende Feur einen Stand und Land nach dem andern ergreiffen / und letztlich auch solchem Wildfang / und andern diesen in der Unbillichkeit nicht ungleich verübenden thätlichen Territorial-Eingriff/als einen Zundel aller Unnachbarschafft und Feindseligkeit nichts anders als gefährliche Weiterung und folglich deß Reichs unwiederbringlicher Schade zu gewarten seyn wird.

Nach deme aber Wir der Churfürst zu **Maynz** wegen der Stiffter **Würtzburg** und **Worms**/ die Churfürsten zu **Trier** und **Cölen** / wegen unserer Lehenschafften / die Bischoffen zu **Speyer** und **Straßburg** / und das Haus **Lothringen** respective vor uns und unsere Vasallen / so dann wir die Rheingrafen und gesamte ohnmittelbare Reichs-Ritterschafft in **Schwaben**/ **Francken** und am **Rheinstrohm** auch übrige dißfals gravirte solchen überschweren / unerträglichen/ja zumahl wider Vernunfft und aller Völcker Recht lauffende Bedruckung / Ampts- und Gewissens / auch unserer Nachkommen halben / länger nicht dulden können noch wollen/ zumahlen da biß dato die Erfahrung klärlich mitgebracht / daß alle bißhero gegen die widerrechtliche Proceduren und thätliche Eingriff von denen gravatis à part und gesampt gleich von Anfang der unternommener gewaltsamer Introduction deß Wildfangs so wol bey beyden höchsten Tribunalien / als dem gantzen Reich gethane offene Klagten / darauff ex dictamine juris & justitiæ außgelassene inhibitorial-Befehl bey Chur-Pfaltz nicht fruchten oder statt finden/ in deme dieselbe keinen Richter erkennen / oder das Recht annehmen wollen/ sondern uns die Brief tragen lassen / und inmittelst mit Continuation dieser unbillichen Procedur fürgefahren / in unzweiffentlicher Meinung in Zeit anhoffender erfolgender Rechtshülff uns solcher gestalt an Land/ Leut/ Recht und Gerechtigkeit / darinn unsere mehrere Herrschafftliche Kräfften bestehen/ also zu enerviren / damit uns desto schwerer falle / zu dem jenigen was Chur-Pfaltz erwehnter massen an sich gezogen/ zu gelangen/ und Ihro der Besitz solcher gewaltsamlich an sich gebrachter Stück/daraus sie wider alle Recht eine Possession vel quasi erzwingen wollen / (da doch die gravirte vielmehr rechtmässig hergebracht / es nicht zu dulden noch zuverstatten / sondern sich je und allwegen zu opponiren) verbleiben möge.

Als contestiren und erklären wir die vorgemeldte gravirte auffrichtig hiemit / daß wir nicht zu Nachtheil E. Käyserl. Maj. und deß Reichs oder einigen dessen Stands / keines Wegs aber dem Churhaus Pfaltz etwas wider Recht zu entziehen / sondern gleich andern welche Chur-Pfaltz ebenmässig in ihrem Territorio zu beeinträchtigen tentirt/ außgezwungener natürlicher Nothwehr/ uns einer gemeinen Defension vergleichen müssen / Krafft deren wir uns wieder zu dem unserigen zu verhelffen/künfftigen fernern Gewalt mit erlaubtem Gegengewalt zu steuern / alle anmaßliche Eingriff und Thätlichkeiten zu hintertreiben und einzuhalten / endlich auff diese Weise / so gut wir können unser von GOtt anvertraute Land und Leute von Dero vor Augen stehenden gäntzlichen Ruin und Untergang zu retten / und zu schützen gemeynt seyn / zu E. Käyserl. Maj. die allerunthänigste Hoffnung stellende/ sie werden uns gravirte dessen nicht allein nicht verdencken/sondern in Allergnädigster Beherzigung so vieler Beschwerter Reichs-Glieder/ und dahero besorglicher höchstgefährlicher Sequelen/ dabeneben / auch ihres höchsten Orts solche schleunige nachdrucksame Manutenentz und Verodnung thun / damit nicht Chur-Pfaltz/ wie man bißhero erfahren müssen / unterm scheinbaren Vorwand rechtlicher Außträg / uns ferner umbzutreiben / und zu eludiren Anlaß und Zeit gewinnne / sondern alsobald von obgedachten so notoriè wider rechtlich gantz exorbitirenden/auch alle unsere Territorial-Hoheit und Rechten observirenden Prætext und Proceduren / allerdings abstehe/ alle zugefügte Præjudiz und Schaden ersetze/ die bißhero unter dem Schein der Wildfang und Leibeigenen auch andern Prætexten widerrechtlich abgepreßt / und erzwungene Land / Leut und Rechten abtrette / und ins künfftige dergleichen gäntzlich unterlasse / auch dißfals uns vors künfftig gnugsame Versicherung thue / damit auff gestaltsam dessen erfolgende billichmässige schuldige Bequemung die sonst daraus entstehende Ungelegenheit allerseits vermitten bleiben möge / und thun damit E. Käyserl. Majest. dem Allmächtigen GOtt zu langwiriger beständiger Leibs-Gesundheit / friedsamer Käyserl. Regierung / und allem hohen Wolergehen/ Uns aber/ unser Ertzstiffter und Land zu Dero beharrlichen Käyserl. Hulden und Gunst unter- und allerunterthänigst / und gehorsamst entfehlen. Geben den 28. Dec. 1664.

1664.

Chur-Pfaltz ver antwortet sich und sein Recht zur Leibeigenschafft mit der Feder.

Chur-Pfaltz kam indessen auch mit einer Abschrifft (circuliret: **Warhafftiger Bericht über einige Chur-Pfaltz ungütlich geschehene Auffl agen / Dero Recht deß Wildfangs und Leibeigenschafft betreffend**) vor den Tag/ also lautend:

Ob wol der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr **Carl Ludwig**/ Pfaltzgrafe bey **Rhein** / deß H. **Röm.** Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst/ Hertzog in **Bayern**/ &c. bey Auffrichtung deß teutschen Friedens/ umb

1664. gemeiner Ruhe willen/ ein Ansehenliches/ und so viel von Dero Erblanden nachgesehen/ und sich gegen jedermänniglich also bezeiget / daß Ihro Churfürstl. Durchl. diß jenige / darin sie Vermög deß Münster- und Oßnabrüggischen Friedenschlusses restituiret / billich nicht mißgönnet noch ferners beschnitten werden solte : So müssen dieselbe jedoch beschwerlich vernehmen / was Gestalt einige Dero Abgeneigte und Mißgönner / bald diese bald jene Dero Gerechtsame anfechten / und wann Sie im Grund damit nicht auffkommen mögen/ doch durch ungleiche und erdichtete Auffla-gen Sie suchen verhaßt zumachen / gestalten dann Ihre Churfürstl. Durchl. mit nicht geringer Befremdung erfahren/ welcher Gestalt Ihro gantz ungütlich und unerfindlich beygemessen werden will/ **als wann** 1. dieselbe das Regale **deß Wildfangs und der Leibeygenschafft nicht nur in den nächsten / an die Chur-Pfaltz gräntzenden nachbarlichen** Territoriis exerciren / **sondern auch ferner in die wieder an erstbesagte nachbarliche** Territoria **stossende Oerter / und also fort und fort / biß in weitentlegene Lande zu erstrecken** prætendiren ; Uber das 2. **In denselben Oertern/ wo Sie das Recht der Wildfänge und Leibeygenen eingeführet / alsobald einen reformirten Pfarrer stellen / und Dero neuerlangte Leibeygene zu selbigem Gottesdienst anhalten thäten.**

Wann gleichwol solches in der That nichts anderst als eine erdichtete ohnbegründete Auffla-ge/ und vermuthlich dahin angesehen ist / so wol denen der Chur-Pfaltz abgelegenen / als benachbarte Potentaten und Ständen einzubilden / wie daß Ihre Jura Territorialia und Episcopalia , bey obgemeldten Chur-Pfältzischen Regali und Privilegio in Gefahr stehen / und Sie dahero wol befugt seyen / zu Hintertreibung desselben/ mit einigen der Chur-Pfaltz Abgeneigten / causam communem zumachen ; Als haben höchgemeldte Ihre Churfürstl. Durchl. eine Nothturfft zuseyn erachtet / solchen nichtigen/ Ihro und Ihrem Chur-Haus zu Gefährde und Beschwernüs erdichteten Aufflagen/ hiemit offentlich zu widersprechen/ dagegen zierlichst zu protestiren / Ihro auch wider die Urheber solcher Nachreden alle gebührende Andungsmittel zu reserviren / und immittels jedermänniglichen bessern Bericht davon ertheilen zulassen.

Und zwar so viel die **erste Aufflage / daß Chur-Pfaltz das** Regale **der Leibeygenschafft** per vicina territoria in remotiora , & per hæc in remotissima **zuerstrecken** prætendire / angehet / So haben die Pfaltzgrafen Churfürsten sich jederzeit wol zubescheiden gewust/ und wissen Ihro Churf. Durchl. es noch/ was ihnen in ihrem Fürstenthum und Landen / auch den beyliegenden Stifften/ Herrschafften/ Flecken und Gebiethen für eine Gnad/ Privilegium, Ehr und Freyheit von den Römischen Käysern und Königen gegönnet und gegeben/ und wie solches von undencklichen Jahren hero von Zeit zu Zeit hergebracht und geübet ist/ daß dasselbe auch in itzt gemeldten Landen/ Stifftern/ Herrschafften / Stätten / Flecken und Gebieten allein / gar nicht aber in andern an dieselbe gräntzenden Oertern gegeben / noch in infinitum zu exerciren seye ; Zumahln die gesunde Vernunfft für sich zeiget / daß die jenige Oerter / so an der Chur-Pfaltz Nachbarn anligen / nicht der Chur-Pfaltz beyligende Oerter / noch in dem Privilegio gemeint seyn ; Gestalten auch mehr höchstgedachten Pfaltzgrafens Churfürstl. Durchl. allda/ und weiter als obgemeldtes Regale hergebracht / es jetzo künfftig zu prætendiren / oder durch die ihrige prætendiren zulassen so wenig gedencken / als wenig man sich dieses Orts / daß solches oder dergleichen jemals geschehen wäre/ zuerinnern weiß. Dabey dann keiner fernern Außführung nöthig / angesehen das Herkommen und der Augenschein der jenigen Oerter / darin Chur-Pfaltz von undencklichen Jahren hero die Leibeygenschafft weder exercirt noch prætendiret hat/ selbst für Chur-Pfaltz reden.

So viel auch die **zweyte** ohngütliche Auffla-ge / und **daß Chur-Pfaltz bey Dero neuerlangte Leibeygenen alsobald reformirte Prediger / und solchen Gottesdienst einführen** / und dieses Jus, Vermög mehrgedachten Regals prætendiren solle/ belanget/ so kan man sich Chur-Pfältzischen Theils keines Exempels erinnern / da dergleichen/ es sey directè oder indirectè , gesuchet / oder da denjenigen/ so sich deß Privilegii halben/ wiewol ohne Ursache beschweren wollen/ eine solche Prætension zu præsumiren / Anlaß wäre gegeben worden ; zumahlen sich auch nicht findet / daß deßwegen jemahln einig gravamen oder Irrung entstanden / sondern die tägliche Observanz selber weiset / daß in keinem einzigen Dorfe (darinnen Chur-Pfaltz das Privilegium exerciret/ und Dero Leibeigene wohnen) die reformirte Religion von derselbigen deßwegen eingeführet / angesehen der wenigste/ ja sehr geringe/ Theil der Leibeigenen der reformirten Religion zugethan / sondern nach Gelegenheit deß Ortes / Catholisch oder Lutherisch seyn / deßwegen aber nicht anders/ als andere / gehalten/ und ihnen die Freyheit deß Gewissens jedem vollkömmlich gelassen wird.

Gleich wie nun hieraus so wol der Ungrund vorgedachter Aufflagen erhellet/ als mit was Unfug und gefährlichen Practiquen dahin getrachtet wird/ wie Chur-Pfaltz Restitution noch ferners beschnitten / und ihre uhralte wolhergebrachte und dem tenori Privilegii, Herkommen und Verträgen gemäß geübte und noch übende Gerechtsame unterdruckt / und dazu Hohe und Niedrige / so wol auß- als in dem Reiche / excitiret werden mögen ;

1664.

Also!

1664.

Also müssen mehr höchstgemeldte Ihre Churfürstl. Durchl. solch unbilliches mißgünstiges und unverdientes Beginnen der Zeit zwar anheim stellen / immittelst doch der tröstlichen Hoffnung geleben/es werde dergleichen/zu der Chur-Pfaltz gerechtsame Abbruch und Gefährde angesehenem / nichtigen Außstreuen und Suchen nicht geglaubt/ sondern vielmehr diesem Ihrer Churfürstl. Durchl. warhafftem Bericht und Erklärung getrauet und Beyfall gegeben werden: Doch wollen dieselbige Ihro Käyserl. Maj. und dem Röm. Reiche/von welchen sie solches Regale zu Lehen tragen / wie Dero Chur- und Fürstl. Hause der Pfaltzgrafschafft bey Rhein hiemit nichts begeben haben.

[So weit der Chur-Pfältzische Bericht.]

Die Chur-Mayntzische hohe Herren Allirte antworten darauf mit einem Gegenbericht.

Der Gegentheil war/ zu Widerlegung desselbigen / auch gar bald mit einer Antwort fertig/deß Titels: **Beständiger Gegenbericht/ wider den / in Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Namen/ unlängst in Druck außgegebenen also genannten warhafften Bericht**/ deroselben / **wider alle Rechte und Billichkeit/ in ihrer benachbarter Stände** Territorio **anmassenden Wildfang und Leibeigenschafft betreffend:** In Abschrifft also lautend:

Es ist im Namen Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in Truck außgeben/ als ob deroselben von einigen Ihro Abgeneigten und Mißgönnern / ohngeachtet Ihro das jenige / darin sie Vermög Friedenschlusses restituiret/billich nit mißgönnet/noch ferner beschnitten werden solte / dannoch wegen der Wildfänge und Leibeigenschafft ungütig erdichtete / und unerfindliche Auflagen/und zwar summariè dahin geschehen/als wann Jh. Churfl. Durchl. 1. das Regale deß Wildfangs und der Leibeigenschaft nit nur in den nächsten an die Chur-Pfaltz gräntzenden nachbarlichen Territoriis exerciren/ sondern auch ferner in die/ wider an erstbesagte nachbarliche Territoria stossende Oerter/ und also fort und fort / biß in weitentlegene Landen zu erstrecken prætendiren; Uber das 2. in denselben Orten / wo sie das Recht der Wildfäng und Leibeigenen eingeführt / alsobalden einen reformirten Pfarrer stellen/ und Dero neu-erlangte Leibeigene zu solchem Gottesdienst anhalten thäten.

Nun ist nicht unbekant/sondern Reichs-kündig/was gestalt Chur-Pfaltz verschiedene Dero benachbarte Mit-Stände und immediat-Reichs-Glieder in ihrer Botmässigkeit mit dem/unter dem Prætext eines angerühmten/in Originali niemal vorkomen/ weniger legitimè insinuirten Käyserl. Privilegii prætendirenden Wildfang und Leibeigenschafft/ unerachtet aller bey Dero/gleich anfangs/ unternommener gewaltsamer Introduction, dargegen beschehener und von einer Zeit zu der andern beständig continuirter Contradiction und Protestation, dergestalt hart beschweret und gedruckt/daß sie Ihre von Röm. Käysern und dem Reich habende durch den Friedenschluß außdrücklich befestigte jura Territorii, und Regalia nit mehr üben noch geniessen können/ sondern täglich vor Augen sehen müssen / daß Chur-Pfaltz selbige de facto exercirt / je länger je weiter eingreifft/ und dadurch in effectu wie an vielen Orten bereits geschehen / das Territorium und Landsherrliche superiorität gantz und gar an sich reiset/dahero ja denen beschwerten Interessenten desto fremder zuvernehmen vorkommen muß/ daß ohnerachtet Chur-Pfaltz andere hoch gravirt/sie dannoch zu Præoccupirung der Gemüther sich nach deroselben Gewonheit pro gravato darstellen und vorgeben darf/ als ob man ihr das jenige/ so deroselben/Vermög Friedenschlusses/gebühret/mißgönnet und zu beschneiden gedächte/da doch die beschwerte Chur-Fürsten uñ Stände nichts liebers wünschen möchten / als daß ihnen das ihrige von Chur-Pfaltz also ungekräncket und unbeschnitten gelassen würde / wie sie deroselben das ihre gern gönnen/ und darinnen niemahls einigen Eingriff zuthun begehret.

Es ist aber/leider! zu viel am Tag/wie Chur-Pfaltz die benachbarte Stände / mit gewaltsamer Einführung und ohnerhörter Extension deß angemaßten Wildfangs und Leibeigenschafft durch Dero Notoriè wider die geringere prævalirende potenz es dahin getrieben/daß in der gravirter Landen an manchem Ort kein/ oder gar wenige Unterthanen übrig/so mit von Chur-Pfaltz als Wildfänge zu der Leibeigenschafft gezwungen. Wann nun auff solche Leibeigene alle jura superioritatis an Chur-Pfaltz Seyten eigenes Gewalts exercirt werden; So gibt man männiglich zu erkennen / ob nit nothdringlich folgen muß / daß gleich wie Chur-Pfaltz die benachbarte Territoria, seyt dieser Wildfangs-Beschwerung guten theils absorbirr, und was sie dergestalt unter ihren Dominat gebracht / nicht mehr pro vicino & alieno, sondern pro suo & proprio haltet / also auch endlich das anmassende Regal ad vicina vicini Territoria, und also immer fort/von einem Land zum andern in remotiora suchen und erstreckē/ einfolglich / wo Chur-Pfaltz / vermittelst der Wildfäng und Leibeignen / und darauff prætendirten Lands-Fürstl. Rechten/fremde Botmässigkeit nach und nach denen Chur-Pfältzischen Landen gantz incorporirt / das jus Religionis an selbigen Orten nicht weniger als in andern Chur-Pfältzischen Landen einführen werde/ wie solches an unterschiedlichen Orten nicht die Erfahrung mitgebracht / und man dessen in Abred seyn kan.

Nach deme aber an Chur-Pfaltz Seiten in Dero außgegebenem vermeinten Bericht / nit das rechte Fundament noch alle Beschwerung der klagenden Interessenten berühret / sondern captiosè vorbey gegangen werden/in deme das gantze Werck nur auff gemeldte zwo Uflagen gesetzt / und also gantz unerfindlich supponirt

1664.

1664. wird/als ob man ex parte gravatorum statuum keine fernere Klag habe; Als hat man nicht vorüber gekönt/hiemit nur mit wenigem zu gedencken/und der gantzen Welt zu erkennen zu gebẽ/worin Deroselben Beschwerung hauptsächlich bestehe/ und zwar daß dergleichen Privilegium deß angemaßten Wildfangs und Leibeigenschafft/wie von Chur-Pfaltz vorgegeben wird/ niemals weder in originali, noch in Copia Authentica zum Vorschein kommen/ und wann schon solches Privilegium beygebracht werden könte/dennoch dasselbige in præjudicium tertii und vorab ältere Concessionen/Regalien/und Freyheiten der gravirten Reichsstände und immediat Glieder nicht zu Recht bestehen/ noch gültig/ zumahlen aber auch auff allen Fall genuinus sensus deß Privilegii und mens concedentis zu attendiren/ consequenter auch die Gravirte als wissentliche Stände und immediat Glieder deß Reichs nicht gehalten/dergleichen privilegium und Anmassungẽ/dadurch so wol deß Reichs/ als ihre jura und interesse geschwächt/ und endlich gar extinguirt werden/ in ihren Territoriis zu agnosciren/und zuzulassen/ gestalt auch auff allen Fall Chur-Pfaltz/ Vermög deß angebendẽ privilegii fremde Personen/so in anderer Herrschafft Landen sich nieder lassen/als Wildfang zu Leibeigenen auffzunehmen befugt wäre/ Sie doch auff dieselbe nichts anders/als allein zu bloſſer Recognition solcher Leibeigenschafft Jährlichs einen geringẽ Leib-Schilling oder Huhn/wie sonst im Reich bey warhafften Leibeigenen von Alters herkommen/ zuerheben. Dahero dann auch die über solche Leute bestelte/ Fauht/ Hüner-Fauhte genennet werden/ keines Wegs aber einige jura Territorii darüber zu prætendiren/ sondern selbige/ wie billich/ dem jenigen Stand oder Herrschafft/worunter sich der Wildfang häußlich niedergeschlagen/gantz vollkomentlich und ungekränckt zu lassen hätte; Es will aber Chur-Pfaltz solches angemaßtes Recht der Wildfänge und Leibeigenschafft de facto dahin extendiren/ daß ohne einigen Unterscheid alle und jede Mann- und Weibspersonen welche sich in der gravirter benachbarter Stände und immediat Reichsglieder Bottmässigkeit uñ Gebiet niderlassen/ ungeachtet sie die vorangedeutete Qualität der Wildfänge nit haben/sondern auch die jenige/ welche in eodem Territorio vicino sub eodem Domino ihr Domicilium von einem Ort zum andern manchmal nur auff eine viertel Stund weit transferiren/dañoch zu Chur-Pfaltz Wildfangen und Leibeigenen aufgefangen und eingeschrieben/ ja so gar wider Recht einzunehmen und zubehalten/ denen benachbarten heimgewiesen und mit Gewalt auffgetrungen/auch darüber in Deroselben Territorio gewisse Beampte angesetzet werdẽ/bey welcher Bewandnus dann keiner von denen gravirten Ständen und immediat Reichs-Gliedern/ zu Widerauffbringung ihrer/ durch den langwirigen Krieg erödeter Landen/ seithero dem Friedenschluß einzigen Unterthanen angenommen/noch künfftig mehr annehmen kan/ der nicht zu Chur-Pfältzischem Wildfang und Leibeigenen sich bekennen/und also in deme auf diese Personen auch alle jurisdictionalia mit gesucht werden/gantze Territoria verlohren gehen müssen/ sintemal Chur-Pfaltz allein nach dem Friedenschluß etlich tausend der gravirten Stände Unterthanen dergestalt zu Leibeigenen eingeschrieben/ und mit aller Nutzbarkeit von ihnen ab- und an sich gezogen/auch diß immerfort glimmendes Feur andere angräntzende Territoria mehr/wo nit kräftig gesteuret werden solte; inmassen etliche andere Chur-Pfaltz nächst angesessene vornehme/auch geringe Ständ uñ Städte/die nur mit einer Maur umgeben/ darin der Gewalt nit hat exercirt werden können/ gethan/und bey ihrer Freyheit sich biß dahin erhalten/ mit ergreiffen/ und zur Chur-Pfältzischen subjection bringen wird/ gestalten auff solche Wildfänge und Leibeigene Chur-Pfaltz/ uñ zwar cum exclusione der Lands-Herrschafft würcklich de facto erzwinget/ den Außschuß/ Reiß/ Folg/ Musterung/ Schatzung/ Schutz/ Schirm/Personal und Real-Citation, Evocation, Gebott/ Verbott/ Cognition und Entscheidung/ Streitigkeiten/ Ansetzung der Vormundschafft/ Inventation-Theilung/ Huldigung/mit Vorschreibung præjudicirlicher Huldigungs-Formul/und dergleichẽ Præstationen mehr/ auch denen gravirten Ständen mit Gewalt zuverwehren unterstehet/von Deroselben Unterthanen die Lands- und Erbhuldigung einzunehmen/ Reichs-Türcken- und Landsteur zuerheben/ der Lands-Herrschafft/ und Dero Beampten Gebott zu contramandiren/hingegen pœnal-Gebott und Verbott in alieno Territorio anzusetzen/ Obrigkeitliche Bestraffungen zu verhindern/ die Unterthanen bey dero Widersetzlichkeit zu handhabẽ/ in der beschwerten Ständen Bottmässigkeit contra pacem publicam und wider aller Völcker Recht/vi armata & coadunatis hominibus einzufallen/die Unterthanen in den Häussern zu ergreiffen/gefänglich fortzuführen/ und zu Verrichtung bedeuter Chur-Pfältzischer widerrechtlichen Anmassungen zu zwingen/ daß also die wahre von Gott vorgesetzte Lands-Obrigkeit auff solchen ihren Unterthanen aller jurisdiction und deroselben Genoß beraubet wird/ja schmertzlich vor Augen sehen und leiden muß/ daß Chur-Pfaltz solche gegen sie/als ihre natürliche Land-Herrschafft selbsten armirt und zu Dero Unterdruckung gebraucht/und damit man sich dieses Gewalts umb so weniger entwehren könne/ das sonst einem jeden Stand competirendes jus armorum abzustricken und de facto zu entziehen/ wie ingleichem ohnleidliche/ im Reich bißhero nit erhörte Accis/ zu Beschwerung der Benachbarten/uñ neuerliche Zölle/gegen außdrückliche Dilposition deß Friedenschlusses/ zu behaupten sich anmasset/ auch von denẽ Dominis Territorii selbsten/und deren angewandter 1664.

davon

1664. davon gantz befreyter Clerisey/den Zoll und andere Auflagen zu erpressen. So dann das Geleit per aliena Territoria, verschlossene Städt und Dörffer / mit Auffschlagung der Pforten gewaltthätig zu usurpiren / und in Krafft solchen prætensi juris producendi, denen Landsfürsten zu verwehren/ durch ihre eigene Gebiet bewehrte Mannschafft zu deren und ihrer Landen nothwendiger Defension zuführē/ in gemeinschafts Orten ohne vorhergehende Communication gegen aufgerichte Verträge und gemeinschaftliche Rechten/ zu höchstem præjudiz und Schaden deß Condomini, einseitig/ und absolutè zu disponiren/ Gebott und Verbott zu publiciren/ Schatzung und Ungeld anzusetzen/ Malefi canten/ extra Territorium, gefänglich hinzuführē/ und einseitig zu bestraffen / gemeinschafftliche Ort mit Chur-Pfältzischen Völckern eigenen Gefallens zubelegen / darin Guarnison zu halten/ zu Verpflegung Dero Soldatesca neuerliche Contribution anzusetzen/ und hingegen der Mitherrschafft die Einquartirung ihrer Völcker / in denen Gemeinschafften zuverwehren/ auch dieselbe auß andern denen gravirten / in solidum angehörigen Orten außzutreiben/ seinen Lehenherren/ davon Chur-Pfaltz Dero Residentz-Schloß und Stadt **Heydelberg**/ sampt vielen anderen vornehmen Stücken zu Lehen recognoscirt/ mit Hintansetzung schuldiger Lehens-Treu und affection ohne einige gegebene Ursach/ offentlich zu befehden/ und anzugreiffen. Inmassen Chur-Pfaltz die mit Eigenthum dem Fürstl. Stifft **Worms** zugehörige Stadt **Ladenburg** / welche Chur-Pfaltz blößlich Pfands-weiß in communione pro indiviso besitzet/ mit starcker Anzahl bewehrter Mañschaft zu Roß und Fuß etlich mahl überziehen/ die allda dem Bischoffen zu **Worms** allein zustehende gewönliche Fürstl. Residentz mit Wachten umstellen/ die Thor daran zum theil mit Gewalt eröffnen und außheben/ theils verschliessen und versperren/ ja so gar die Gartenbrück auffhauen und abwerffen / denen Fürstl. Wormsischen Bedienten den freyen Auß- und Eingang/ mit Bedrohung schlagens und schiessens / verwehren / den Fürstl. Residentz-Garten mit Jäger und Hunden durchstreichen/ einē gewissen Bezirck und Thurn ermeldter Stadt zur Fortification abschneidē/ mit Plockhäusern und Pallisaden verwahren / die Stadtmaur an unterschiedlichen Orten über hauffen werffen / die Gräben mit Erden anfüllen/ und einen grossen Fahrweg darüber in die Stadt machen lassen/ auch dergleichen Thathandlung mehr darin gegen die obligende Pfandschafftliche Rechte/ wie nit weniger in andern Gemeinschaffrē/ und insonderheit mit occupation und Raſirung deß gemeinschafftlichen Schlosses **Stein** verübet.

Ob nun wol die gravirte Stände und immediat Reichs-Glieder solche gewaltsame oppression, und Entziehung ihrer Lands-Fürstl. Hoheit/ Regalien/ Recht und Gerechtigkeiten der R. K. M. und dem gantzen Reich bey deme in Anno 1653. zu Regenspurg gehaltenen Reichstag/ beweglich geklagt/ und vorgestelt/ auch von deroselben auff gesampter Chur-Fürsten und Stände Einrathen/ eine Käyserl. Commission und Exhibition gegen Chur-Pfaltz erfolget / deroselben rechtlicher Gebühr insinuiret / und beyde Theile von den Käyserl. subdelegirten Commissarien darzu citiret worden ; So hat doch Chur-Pfaltz deme in wenigstem keine Respect getragen / sondern alles Facto contrario, spöttlich eludirt / und in dieser der gravirten Klage nimmer weder Recht noch Richter leiden wollen/ Ja nach außgelassener Käys. Inhibition, nur um so hefftiger mit dero Thathandlung in der beschwerten Stände Land / fortgefahren/ und auß solchen à Gravatis jederzeit widersprochenen Actibus mere turbativis & violentis gleichsam ein vermeintes Herbringen gegen alle Rechte formiren und erzwingen wollē. 1664.

Auß welchem allem dann ein jedes ohnpassionirtes Gemüth sattsam erkennen wird / wie Chur-Pfaltz durch Dero in fremder Herrschaft Territoriis verübte Violenz, gegen die Reichs-Constitutiones , den Friedenschluß / und alle Rechte ihren Mit-Ständen und immediat Reichs-Gliedern/ die von Röm. Käysern/ und dem Reich habende hohe Regalien / Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten/ sampt ihren angehörigen Unterthanen zu entziehen / und Dero Fürstl. Gräfl. und Frey-Adel, immediat Stand zu evertiren unterstehet / und daß endlich/ wan der gravirten Stände Lande durch diese gefährliche Wildfangs-Anmassung/ und andere Territorial-Eingriffe gäntzlich unter den Chur-Pfältzischen Dominat gebracht/ vicini Constatus die sich deß Gewalts propriis viribus nicht entwehren können / in gleichmässige / wo nicht grössere Gefahr/ sonderlich bey Dero auff solche Weise der Chur-Pfaltz zuwachsender Præpotenz gesetzt werden; Derowegen dann dieselbige nit zuverdencken/ daß sie in Zeiten solche Gefahr und ohnerträgliche Beschwerung von sich abzukehren / neben denen bereits bedrangten Ständē ob interesse commune, causam communem machen und conjunctis viribus sich bey ihren Land und Leuten/ Regalien/ Privilegien/ Recht und Gerechtigkeiten gegen die Chur-Pfältzische vor Gott und der Welt gantz unverantwortliche gewaltsame Eingriffe und Zunöthigung kräfftig schützen und handhaben; Viel weniger den jenigen Chur-Fürsten / Ständen und immediat Reichs-Gliedern/ welche zimlichen theils / allbereits durch oberwehntes ohnbilliges Verfahren umb ihre Land und Leut gebracht/ und den gäntzlichen Untergang fast täglich vor Augen sehen/ zu verüben seyn wird / in Ansehung Chur-Pfaltz obgr. massen weder das angebottene Recht leiden/ noch denen gegē dieselbe außgegangenen Käys. Mandatis, Gebott uñ Verbott/ gebührenden Respect und Folge thun wollen/ und gestaltsam kein ander Rettungs-Mittel/ als die in aller Völcker Rechten erlaubte Defension übrig/ daß sie den angetha-

1664.

nen / und noch ferners besorgenden Gewalt/ welche zuvor ein jeder in particulari vor sich abzuwenden nit gnugsam war/nunmehr conjunctim, so gut sie kön̄en/nit minder/ als andre der Chur-Pfaltz nächst angesessene Stände gleich anfangs gethan/ steuren und begegnen/ welche sonst der Chur-Pfaltz von ihrē Land/ Leut oder Gerechtsamen etwas zu entziehen keines wegs gemeint seyn/wie man sich dañ auch gegen Jh. Käys. Maj. allerunterthänigst erkläret / und was die Gravirte zu solcher abgenöthigten Defension bewogen / zu Gnügen remonstrirt hat.

[So weit auch der Herren Allürten Gegenbericht.]

Beyde Theile streiten mit der Feder gegen einander.

Also nun forderte eine Jeder die andere gleichsam zum offentlichen Kampffe auß : Denn **Chur-Pfaltz** unterließ nit/ beydes diesen **Gegenbericht** und auch das vorhergehende an die R. K. M. abgelassene Information-uñ Declarations-**Schreiben** von Puncte zu Puncte/ja schier von Wort zu Wort/ hinwiederum zu beantworten: Weil aber diese Schrifften alle hiesiges Ortes mit einzuführen für genenwärtiges Historische Werck zu weitläufftig fallen/ und selbige ohne das noch in vieler gelehrter Leute Händen schweben / auch anderswo im Druck beysamen gefunden werden; Als läßt es die Historische Feder zu diesem Mahle bey den vorhergehenden dreyen Schrifften verbleiben/ und wil den begierigen Leser in das bekante Diarium Europæum, und zwar in den **Zwölfften Theil** desselbigen/als worinnen ein besonderer Appendix, oder **Anhang**/solcher Streitschriften zu finden / wolmeinend verwiesen haben/ gnug ist es für den hiesigen Ort / daß auß den eingerückten dreyen Schrifften der Status Controversiæ, oder rechte Grund und die eigentliche Beschaffenheit der zwischen den beyden mißhelligē Partheyen entstandener Strittigkeiten zu erkennen/weil in einigen folgenden Jahren auch einer und andern Thätlichkeit/so hieraus entsprungen/gedacht wird/so daß endlich die Röm. Käys. Maj. selbsten und auch eine höchstansehentliche Reichs-Versammlung zu **Regenspurg** sich darzwischen legten.

Reichs-Kreyßvölcker ziehen Regenspurg vorbey nach Ungarn zu.

Unterdessen war daselbst zu **Regenspurg** mit den nach **Ungarn** verordneten Reichs-Kreyß-Völckern ein stätes zu- und abmarschiren: Unter anderen kamen am 4. 14. May die **Fränckische** Fußvölcker / über 1800. Mann starck allhie an / und fuhren deß andern Tages nach **Wien** hinab. Diesen folgten 11. Fahnen **Schwäbische** Kreyß-Völcker / unter dem Herrn General Graf **Fuggern**/zu denen noch 300. Mann **Cöllnische** stiessen / so daß sie zusammen auff 2500. Mann starck wurden / gewißlich allesampt lauter wackere und wol montirte Leute / dergleichen man noch kaum hinunter marschiren sehen. Den 28. May (7. Jun.) drauff fanden sich auch die Fürstl. **Nassauische** und Gräfl. **Wittgensteinische** Völcker/ wie auch wiederumb 300. Mann von der **Schwäbischen** Ritterschafft/ allhie ein/ und nachgehends im Junio / auch die Königliche **Frantzösische** Auxiliar-Trouppen zu Fuß / denn die Reuterey marschirte einen andern Weg nach **Böhmen** zu/ und endlich den 7. 17. Jul. auch die **Ober-Rheinische** Kreyß-Völcker zu Fuß/sampt einer ansehentlichen Mannschafft von den **Wetterauischen** Herren Grafen/ welche alle nach und nach allhie zu Schiffe giengen/uñ nach **Oesterreich** hinunter fuhrē.

1664.

Das Röm. Reich feyret Victorie wider den Türcken.

Bald im Augusto hernach erschall von dannen die angenehme Zeitung zurücke / daß der Erbfeind/durch Gottes hülffreichen Beystand und der conjungirten Christlichen Armeen tapfere Fauste/in **Nieder-Ungarn**/bey dem Kloster **St. Gotthard** an der **Raab**/mit seinem grossen Verlust seiner besten Leute auß dem Felde geschlagen worden / deßwegen man hier und anderswo durch das gantze Röm. Reich/ an statt der bißher gehaltenen traurigen Buß- Fast- und Bettäge / itzt triumphierliche Lob- Danck- und Freuden-Täge feyerte.

Der Friede mit dem Türcken bricht auß.

Im Sept. kam von den Hn. Reichs-Kriegs-Raths-Directoren auß **Wien** ein Schreiben an die allhie zu **Regenspurg** noch stehende Reichs-Versamlung/mit Bericht/daß zwischen den beyden Käysern/dem Christlichen und dem Türckischen einige Friedenshandlung gepflogen / und darauff unvermuthet ein Stillstand der Waffen getroffen worden / die Conditiones Pacis aber wären ihnen noch nicht bekant.

Zu Regenspurg macht man Gedancken darüber.

Uber so schleinigen Frieden giengen die Reden unterschiedlich/ und wolten theils nicht allerdings wol damit zu frieden seyn/weil er ohne deß Reichs Vorwissen gemacht worden. Allen solchen Vorurtheilen aber kräftig zu begegnen/ und zu zeigen / auß was für erheblichen Ursachen die R. K. M. mit der **Ottomannischen Pforte** einen Anstand der Waffen und völligen Frieden zuschliessen / allergnädigst bewogen worden; So gab ein hochlöbl. **Oesterreichisches** Directorium beym Fürsten-Rathe auff dem Reichstage deßwegen am 4. 14. Oct. eine schrifftliche Information ein/also lautend:

Das Oesterreichische *Directorium* daselbst zeigt bey der Reichsversamlung die Ursachen an/ warumb Käys. M. mit dem Türcken Friede zuschliessen bewogen worden.

Das **Oesterreichische** Directorium hat in Uberlegung der am 22. dieses / abgelegter Suffragiorum, so viel befunden/daß etliche Herren Stände/umb Willen deß an Seyten J. Käys. Maj. mit der Ottomannischen Pforte geschlossenen Anstands/sich nicht allerdings satisfacirt erzeigen/ sondern einige Bedencken hierwieder einwenden wollen. Nun thut man zwar solche Erinnerungen anderst nicht/ als wol/ vermercken/und diese dem jenigen guten Eyfer/ so gemeldte Herren Abgesandte/ wegen der gantzen Christenheit tragen/zu legen; wie dann freylich zu wünschen wäre/daß wir mit den Waffen/ oder mit dem Friede / einen so übeln Nachbarn ad ultimos Hungariæ fines hätten verweisen können: Wann wir aber der Sachen ware Beschaffenheit/ und die von Allerhöchstged. Ihrer Käys. Maj. in Dero allergnädigstem notifications-Schreiben eingeführte Ursachen reiflich erwegen; So gibt sichs/ daß sie einmal nit anderst

1664. derst thun kõnen/oder sollen. Dann sonderlich ist wol zu Gemüthe zunehmen/ wie sehr/ ja äusserst die Käyserl. Erblande erschöpft seyen/als die seithero Anno 18. fast einige respiration nit gehabt/und auch itztmahlen/unter währendem Türcken-Kriege / das mehreste mit Anlagen/ Contributionen/ Durchzüg und Quartieren/ außstehen müssen: Es würde ja so wenig dem Königreich als Jh. Käys. M. damit gedienet gewesen seyn/ wann dero treugehorsamste Unterthanen endlichen ad desperationem wegen so schwerer Trangsalen gerathen wären/neben deme wer kan ihm nit einbilden/ daß Jh. Käys. Maj. höchst beschwerlich gefallen wäre / da sie auß ihren eigenen Kräften in die Länge die Ungarische Gräntz-Häuser/derẽ 40. gezehlet werden können/ würde erhalten haben mögen / indeme selbe zu Kriegs-Zeiten allerdings dreyfache Besatzung / und ein grosse ja unglaubliche Provision/ an Munition/ Proviant/ und anderen Nothwendigkeiten erheischen / die löbl. Stände so etwan selbsten in ihren Landen einige Guarnison sustentiren/können gar leicht alsequiren / was vor ein Unkosten Jh. Käys. M. zu Unterhaltung so vieler prælidien / darunter verschiedene seynd / deren jedes nicht nur 100. sondern etlich tausend Mann vonnöthen hat/ zum besten der ganzen Christenheit/ sonderlich zu Kriegszeiten spendiren müssen / da nun ein oder andere Guarnison nit hätte zu rechter Zeit bezahlt werden mögen/ uñ die gemeine Knecht/ auch wider den Willen ihrer Officirer/ schwürig wären/ würde der Verlust einer oder anderer Vestung / so auß solcher Rebellion hätte erwachsen können/ Jh. Käys. M. Dero Erblanden / und per consequentiam dem gesampten Reich einen solchen Schaden verursacht habẽ/ der in vielen Jahren wider einen so übermächtigen Feind nicht zu repariren gewest wäre/ wie leicht aber geschicht es/daß die gemeine Knecht/ wann ihnen die ordentliche Bezahlung nit gereicht wird/sich deß schuldigen Gehorsams entbrechen / utpote apud quos venales manus est ibi fas ubi maxima merces. Es wäre zu wünschen / daß die Warheit dieses Vortrags nicht durch all zu frische Exempel dargestelt und bestärcket würde/und daß J. Käys. Maj. so leicht allem Ubel vorzubiegen die Mittel gehabt hätten / als dieselbe solches itzt zuthun begierig gewest/auch die geschwinde Consilia und vigilanz erklecken nicht/allwo die necessaria ermanglen. Ferner erinnern sich die löbl. Herrn Stände/ wie hart sich die Reichs-Generalität/ die Officirer / und Soldaten ins gemein / wegen deß schweren und der Teutschen Nation unerträglichen Lufftes in Ungarn / auch der bösen Tractamenten halber/mit denen sie von vielen Inwohnern selbigen Lands betrangt worden/und daß sich fast niemand auß angedeuter Ursachen wollen weiters werben / bestellen/ oder gebrauchen lassen. Es haben die löbl. Herren Stände selbsten offtmals angeführt / es seye in einem Fehler sehr schwer/ja unmüglich zu kriegẽ/was wil dann seyn ubi amici inimici, ubi adversi homines & astra, ubi aeris inclementia plures occidit quam hostis crudelitas; Sie/ die löbl. Stände/beklagten nicht weniger/uñ mit guter raison, die grosse Uneinigkeit der Ungarischen Stände / qui in hoc ferè solum videntur esse concordes, quod omnes inter se sint discordes. Und ob zwar ferners nicht ohne / daß die löbl. Hn. Stände / Jh. Käys. Maj. eine ansehentliche Hülffe geleistet / wie es Jh. Maj. in Deren Allergnädigstem Notification-Schreiben hoch annimpt und es auch die Historien und Fasti, qui suum cuique decus rependunt, commendiren werden; So wissen doch die löbl. Stände/ wie hart / und mit was Difficultät angeregte Hülff auff gegenwärtige Campagna erhalten worden / wie grosse Differentien unter ihnen selbsten sich erzeget/ indeme nur allzuviel ja fast gantze Cräiß sich nach eigenem Gefallen moderiren wollen / daraus dann erfolgt/ daß ungeacht die Intention anfangs gewest/daß ein jeder Stand das triplum an der Mannschafft stellen solle/jedoch viel nur das duplum, nicht wenige nur das simplum, ja verschiedene gar nichts geleistet/welches diejenige/ so das triplum dargegeben/ empfunden / und sich außdrücklich vernehmen lassen/ins künftig auch an sich zuhaltẽ; Neben deme haben die löbl. Hn. Stände gantz vernünfftiglich geschlossen/daß die Reichsvölcker sich auff den 24. April zu Ungarisch-Altenburg und respectivè in Steyermarck befinden sollen / welches da es nach laut der widerholten Reichs-conclusorum erfolgt / und die abgeredte Anzahl gestelt worden wäre / gewißlich ein grosses und Hauptsächliches damit hätte kõnen gerichtet werden/ weiln das Quantum allein an teutschen Völckern 30000. Mañ betroffen hätte; Es haben aber die löbl. Herren Stände selbsten die lamentationes der Herren Generaln und in specie die warhaffte Klagen vernomẽn/ daß/ weiln der Cräiß zwar zu rechter Zeit/der ander aber zu spat angezogen/auch viel noch die würcklich versprochene Anzahl nit völlig gestelt / hieraus ein solches erfolgt / daß nur einmal sich 11. oder höchstens 12000. teutscher Völcker bey allen Reichs-Armaden befunden haben / welche aber durch allerhand Accidentien in wenig Wochen dergestalten abgenomẽn/ daß die von andern Cräisen erst später ankommene Völcker den Abgang an obiger Anzahl bey weitem nit ersetzen können. Uber das/ und als J. K. M. gleich zu Anfang dieses leidigen Kriegs gesehen eine Unmöglichkeit zuseyn/ daß sie mit dem Erbfeind den Krieg/ausser mañ die löbl. Ständ Jhro die Continuation der einmals verwilligten Hülff versprechen würden/ in die Länge würden fortsetzen können/haben sie solches alles schon im Octob. und Nov. verwichenen Jahrs wolbesagten Ständen vorstellẽ/ und selbe um ein Reichsschluß wegen angedeuteter Continuation ansuchen lassen: dieses gnädigste Gesinnen/haben sie im Winter und Früeling dieses Jahrs in ihrer eygenen Anwesenheit 1664.

1664. wiederum von neuem und starck getrieben / es ist auch ferner diese Sach nach ihrer Abräiß im Sommer und zu Anfang deß Sept. abermalen urgirt und respectivè proponirt worden; Die Fürstl. Stände aber sich mehrmals determinatè und specialirer ins gemein hierüber nit resolviren wollen. Nun glaubt man zwar wol/ daß die löbl. Fürstl. H. Stände/ auß Forcht deß grossen Kostens/ so über die continuation hujus subsidii ergangē wäre/ ihre resolution von Zeit zu Zeit verschoben/ wie dann freylich das H. R. Reich sich noch in einem erbärmlichē Zustand/ wegen deß erlittenen 30. jährigen Kriegs / befindet / und vieler Wittwen und Wäisen so in Grund ruinirt wordē / vergossene Zehren noch nit getrucknet / welches etwan auch die Ursach seyn mag/ daß viel Stände den Ihrigen mit dē versprochenen Unterhalt (auß dessen Mangel viel gestorben/ und verdorben/) nicht zu Hülffe komen können; allein ist hingegen zuermessen/ daß bey solcher Bewandtnus allerhöchstged. Käys. M. tringende und höchsterhebliche Ursach gehabt/ die auß Gnaden Gottes Ihro an die Hand gegangene Friedens Occasion nicht außzuschlagen/ dann ja die Vernunfft nicht zulässet/ wegen einer ungewissen Hoffnung in einē höchstbeschwerlichen un gefährlichen Krieg zuverharren. Wann er mit äusserster Difficultät dieses Jahr geführt worden/ ungeacht die löbl. Ständ mit ihrem Hoffen concurrit, was ist dann zu hoffen oder zugewarten gewest/ so Ih. Käys. M. einzig und allein den Last ins künftig hätten übertragen müssen / und so gleich im ersten Jahr viel auß denen Ständen ihr Versprechen auß angezogener Unmöglichkeit nit erfüllen können / auch die Klag ins gemein gewest/ daß es nit nur an Geld/ sondern an der Mannschafft selbsten ermangele/ wie es dañ auch war ist/ daß damit schwerlich aufzukomen/ was würden dann die künfftige Zeiten/ wann angedeuter Krieg viel Jahr hätte fortgesetzt werden solen/ und der Ungarisch beschwerliche Lufft auch ohne anderwärtiges Unglück die gantze Armada jährlich consumirt hätte/ mitgebracht habē/ oder was hätte dem Erbfeind/ zu unwiderbringlichē Schaden der gantzē Christenheit/ vor eine grössere avantagi zustehen können/ als wann er mit Ih. Maj. allein zukriegen gehabt/ und derselben die löbl. Stände entweder wegen Unvermögenheit oder innerlicher Unruhe/ oder auß anderwärtigen Ursachen/ nit hätten beystehen können oder wollen. Und ob zwar ferners etliche ihnen die Gedancken machen / als ob dem Erbfeind noch heurigen Jahrs ein glücklicher und hauptsächlicher Streich hätte angehenckt werden können/ und daß die am 1. Aug. bey S. Gotthard vorgangene action, Turcas vinci posse, erwiesen; So wäre doch dieses alles ab incerto fortunę eventu, non nullibi minus successus, quam in bello, respondent, & nunc his nunc illis contingit vincere, und sonderlich belehren uns die Historien / wie selbsten der Erbfeind / da er mit seiner Haupt-Armee ein bataglie geliefert/ überwunden worden/ und ist eben vorbemeldte leztere action nach vieler beständigen Meynung ein Sach von grosser Gefahr gewest/ daß allbereits das Heyl unsers Vatterlands / wie man pflegt zureden/ an einem seidenen Faden gehangen/ dann wie nahend war es dabey/ daß der Erbfeind die Victori erhalten/ welches da es GOtt verhengt / wer würde ihm gewehrt haben/ daß er nit in die Viscera Imperii eingebrochen/ einen guten Theil dessen mit Feur und Schwerdt verhergt / oder sich allerdings deß noch übrigen Christl. Ungerlands bemächtigt hätte/ dañ wenig Regimenter/ außgenommen die mehrere Macht J. K. M. und Dero zu Hülff angezogene Auxiliar-Völcker beysamen gewesen/ und sich benebenst in gar wenig Cräisen einige reserva oder Hinterhalt befunden/ also daß in vielen Monaten keine Armee / so dem Feind hätte den Kopf reichen kōnen/ aufgericht werden können; Und demnach illud Cæsaris allda gar wol applicirt werden kan/ casum eo minus experiendum, quo quis vicerit sępius, cum rarissimè cōtra Turcam tantum possint acquiri victoriæ, quantum aufferre una calamitas potest. Gleich wie auch ferners die löbl. Stände leichtlich bey ihnen befinden können/ daß Allerhöchstged. Käys. M. nicht zuverdencken/ daß selbe ohne vorgehende communication und Vernehmung der 3. Reichs Collegiorum angeregten Stillstand applacitirt, denn wie hoch lamentiren die Hn. Stände selbsten / daß sonderlich in dem Fürstl. Collegio die consultationes einen so langsamen Fortgang haben / daß oftmals super puris probabilibus viel Wochē/ ja Monat verzehrt werden? wer auß uns hätte allerhöchsternante Käys. Maj. versichern können/ fals ein Gutachten begehrt worden wäre/ daß wir die Quæstionen An & Quomodo in etlichen Monaten einmüthig würden erledigt haben? hingegen aber/ wem ist nicht bekant/ quod fronte capillata, & post hæc occasio calva, sonderlich aber und wann der Feind den Winter durch/ hinwiederumb die Zeit und Gelegenheit gehabt hätte/ sich mit frischen Völckern zuverstärcken? dann würde er unsere Reichs conclusa, es wären dieselbige gleich in affirmativam oder negativam außgefallen/ wenig beobachtet haben. So kan auch allerhöchstg. Käys. Maj. um so viel weniger beygelegt werden / weiln die Campagna fast zu End gelauffen/ und sie hingegē keines Subsidii in futurum wie schon hieroben gemeldt/ versichert waren/ gestalten verschiedene Hn. Stände in ihren abgelegten votis, schon vor vielen Wochen bedeuten lassen/ daß nunmehr die Zeit der zugesagten Volck-Hülff verstrichen/ und es an dem haffte/ ob und quibus conditionibus man sich weiter mit Ih. K. M. werde vergleichen können/ nit weniger auch die Herren Generalen auß dem Feld ab- und in die Winter-Quartier zugehen begehrt. Bey welcher Bewandnus/ und weiln die Löbl. Stände dafür gehalten/ daß sie weiter nit obligirt; So ergibt sich von selbsten / daß auch die 1664.

Instru-

1664.

Instruction der Hn. Kriegs-Räthe erloschen/ als die zu dem End principaliter angenommen worden/ daß sie die Direction über die versamlete/und wider den Türcken von dem Reich Auxiliar-Völcker auf gewisse Weise haben solten/ und ist ja nit zubegreiffen / wie es nebeneinander bestehen kan/daß die löbl. Stände zu weiterer Continuation deß Subsidii nicht verbunden seyn/sondern weiterer tractation erwartē wollen/ Jh. Maj. aber ein als andern Wegs zu besagter Instruction und in specie dem 7. Articul/ ungeacht dieser nit auff sie/sondern offterwänte Hn. Directores gestelt/ restringirt seyn oder verbleiben sollen: Welchem nach und gleich wie Jhr. Käys. Maj. Jhro mehrers nichts als die gewohnte Observation deß Instrumenti Pacis und die gemeine Sicherheit allezeit angelegen seyn lassen/ und Hauptsächlich darneben den Frieden geschlossen/ damit das Röm. Reich einigst respiriren möge/und von so vielen Trangsalen / die den Ständen durch fernere Continuation deß Kriegs auff den Hals komen können/erlediget werden/und damit man auch Zeit und Weil haben möchte/die auf diesen Reichstag verwiesene andere Materias einigst anzugreiffen / und es im übrigen selbsten klar / daß obangeregtes Instr. Pacis auf das Königr. Ungarn nicht zuziehen / gleich wie es auch bewust/ daß die Stände bey vorigen Türcken-Kriegen mehrers nit verlangt / auch daß die damalige Käyser und König in Ungarn einen Stillstand treffen können/ also man nit zweiflen wil / daß die löbl. Stände umb so viel mehr mit angeregtem Frieden getrost seyn werden / massen und wann wir Teutsche mit unseren schweren Missethaten nit weiters den Zorn Gottes auff uns laden/ sondern dessen Gebott observiren / wir uns sicher halten können / daß uns gedachter Erbfeind als den der Allmächtig vor seine Ruthen und Züchtiger gebraucht/auch in futurum uns nicht werde schaden können/ so man allein pro informatione, zu allergehorsamster Secundirung der in der Käys. M. Notification angeführten höchsterheblichen Ursachen anführen wollen/ ꝛc. [So weit diese Information.]

Reichs-Vorschlag und Gutachten wegen Abzugs der Reichsvölcker auß Ungarn.

Dieweil es dann mit dem Ungarischen Feldzug und gantzem Türckenkriege nunmehr auff einmal so geschwinde geschehen; Als kam hierauf bey einer allgemeinen Reichs-Versamlung in allen dreyen Collegiis in Vorschlag / durch was für Wege die Reichs-Armeen auß Ungarn abmarschiren / und wohinwärts sich jede Truppen begeben solten? Der Schluß ging dahin: daß die Ober-Sächsische / als welche zu der Zeit bey Stampfen stunden / an der Marck hinauf/und bey Göttingen in Mähren / alsdann nach fernerm Anleiten der Land-Commissarien/durch Mähren und Böhmen gegen Leitmeritz / die Nieder-Sächsische eben auch nach der Marck / und bey Landshurt oder Sträßnitz/in Mähren/ von dannen aber nach Prag und Commothau ; Die Westphälische zu Anger über die Marck/ und von dar durch Oesterreich nach Glattau in Böhmen ; Die Bäyer- und Schwäbische bey dem Hof an der Marck über- und/ wie die Land-Commissarien sie führen würden/ nach dem Lande ob der Ens gehen ; der Allirten Corpo / so itzt bey Oldenburg stund / und zwar die Chur- Mäyntz- Chur- Trier- und Fürstl. Münsterische zu Roß und Fuß/ihren Marsch / nach Anweisung der Land-Commissarien / dergestalt anstellen solten/ auff daß sie mit den Westphälischen auff Eger kommen möchten ; die Würtenbergische aber solten sich zu den Schwäbischen und die Neuburgische gegen Glattau ziehen; die Chur-Cölnische zu Fuß / unter dem Herrn Grafen von Waldeck/ solten von den Commissarien/ zwischen den Ober-Rheinischen uñ Westphälischen gegen Ellbogen geführet werden/und also auch die zu Pferde/ unter dem Hn. Marckgrafen von Richelieu ; die Bermische/Pommerische und Lüneburgische solten nach Prag und Commothau / und die Hessische eben den Weg/wie die Ober-Rheinische/auf Glattau marschiren; die Generals-Personen aber möchten sich selber zu einem oder anderm Troupp begeben/und mit ihnen abmarschiren.

Andere Reichs-Geschäffte blieben zu der Zeit etwas stecken/und noch mehr/als auch der Herr Ertzbischoff zu Saltzburg/als Käyserl. Principal-Commissarius/selber von hinnen verräisete. Den 5. 15. Nov. zuvor erschien eine ansehentliche starcke Deputation auß allen dreyen Reichs-Collegiis, bestehend in vielen vornehmen Gesandten/bey dem Hn. Ertzbischoffe/unter welchen das Chur-Mayntzische Directorium das Wort führte: daß sie zwar vernoñen/ wie Se. Hochfürstl. Gn. nach Dero Ertzstifft zuverräisen gesinnet wäre: Gleich wie aber die Reichs-Geschäffte dermaln in solchem Stande stünden / daß Sr. Hochfl. Gn. Præsens darzu sonderlich desideriret würde / zumaln sich die Reichs-Collegia, zu grosser Obligation, erinnerten/ wie Se. Hochfl. Gn. biß anhero/ durch Dero höchstansehentliche Gegenwart/ mit ihrer vortreflichen Conduite uñ hoher Prudentz/ die Reichs-Geschäffte / Jhro zu unsterblichem Ruhm/befördert; Also hätten die Reichs-Collegia das Vertrauen zu Deroselben / sie würde dem H. Reich und gemeinem Wesen zum bestē/ mit solchē Eyfer künftig von selbsten gerne continuiren/mit gebührendē Ersuchen/S. Hochf. Gn. wolte geruhen/ allhie bey den Reichs-Geschäfften länger zuverharren. Der Hr. Ertzbischoff zeigte den Hn. Gesandtē hierauf seine erhebliche Ursachen an/warum er für dieses mahl auf eine geringe Zeit/ in seinem Ertzstiffte seyn müßte/mit dem Erbieten/daß er in kurtzem sich allhie wieder einfinden wolte. Damit wünschtē die Hn. Gesandten Sr. Hochfl. Gn. zu Dero vorhabenden Räise gebührend Glück / mit inständiger Bitte / daß sie Dero Zurückkunfft schleinig befördern wolte. Der Hr. Ertzbischoff gab hierzu gute Vertröstung / gastirte am 11.

1664.

Ertzbischof von Saltzburg Käys. Principal-Commissarius/ räiset von Regenspurg nach Hause.

1664.

21. Nov. die gesampte Reichs-Gesandten gar stattlich/und satzte dem folgenden Tag die Räise nach **Saltzburg** fort. Und hiermit wendet sich auch zugleich die Historische Feder von hinnen/und zwar nach **Wien in Oesterreich**/ umb mit wenigem zu entwerffen/

Was an dem Käyserl. Hofe zu Wien / eins theils wegen Anstellung deß wider den Erbfeind in Ungarn vorhabenden Feldzugs ; Andern theils auch/ nach erhaltenem Frieden / in anderen wichtigen Geschäfften/dieses 1664. Jahr über/ denckwürdig vorkommen/ und verhandelt worden.

Der Käyf. Hof rüstet sich zum Krieg.

OB schon die Röm. Käyf. Maj. als das Haupt in Dero Residentz-Statt **Wien** / in selbst eigener Person/ noch nit zur Stelle war/ so liessen dennoch die hinterbliebene Käyf. Herren Regierungs- und Kriegs-Räthe an ihnẽ nichts ermangeln/ was zu guter Anstalt wider einen andringenden Feind dienlich seyn könte: dannenhero sahe man täglich / wie bald Getreyde / bald Pulver und Bley herbey geschafft/bald grosse und kleine Mörser und Stücke in Vorrath gegossen wurden / damit bey seiner etwan sich eräugenden(jedoch noch unvermutheten)Belagerung einiger Mangel so leichtlich nicht möchte verspüret werden. Den Sattlern / Täschnern/ Riemern und andern Handwerckern ward bey grosser Straffe angesagt/ daß ein jeder eine gewisse Zahl Pistolen-Hulfftern/ Sättel/ Kumpter / Geschirre und dergleichen Nothwendigkeiten/ mit ehestem verfertigen solte/ damit die Völcker beym Auffbruche damit bestens möchten montiret / und mit dem Feinde zu kämpfen in allem wol versehen werden / und mit den Herren Ungarn und deren Gespanschafften hatte man auch noch vor dem Feldzuge einige Puncten abzuhandeln vor/als 1. wegen Defension und Erhaltung deß Königreichs/und welcher gestalt man dem Vornehmen deß Feindes entgegen gehen/und selbigem widerstehen/und mercklichen Abbruch thun könte? 2. Wegen eines allgemeinen und auch absonderlichen Aufbotts und der Soldaten Unterhaltung. 3. Wegen der Ungarischen Kriegs-Disciplin / und wie selbige widerum in gute Ordnung zu bringen. 4. Wegen der nothwendigen und für die Soldaten hin und hergehenden und kommenden Fuhren. 5. Wie die Militz zu erhalten/und sie ihr Geld und Nothurfft haben könte / und wie die Lebensmittel in leidentlichem Preiß behalten werden möchten? 6. Wie die Strassen/ wegen deß armen Volcks / so Proviant ins Lager zuführte / möchten rein und sicher gehalten werden? 7. Wie die Reste und Contributiones von allerhand Gattungen einzutreiben/uñ auff die Gräntzen zu verschaffen? 8. Damit nit ein jeder in den Gespanschafften ihm vornehmẽ möchte / nach seinem Gutdüncken zu handeln/ unter dem Vorwand der itzigen höchstgefährlichen Zeit / so solte ein Schluß gefaßt werden/ wie in den Gespanschafften Recht und Gerechtigkeit zu beobachten? 9. Wie die jenigen zur Straffe zu ziehen/so sich vom gemeinen Wesen abthun würden / oder ihre Gebühr nit geleistet hätten? Und letztlich 10. weil der Röm. Käyf. Maj. Kammer erschöpfft wäre/zu berathschlagen/woher und auff was Weise man der Käyf. Kammer Einkommen vermehren könte?

Puncten/ so mit den Ungarischen Gespanschafften abzuhandeln.

1664.

Unterdessen langten von dem Käyf. Residenten zu **Griechisch-Weissenburg** zween seiner Bedienten mit dreyen Schreiben / auff der Post vor der Stadt an / so aber/ wegen deß Zulauffs der Leute in der Stadt / nit gleich alsobald / sondern erst deß andern Tages in der Stille eingelassen wurden/worauff sie bey dem Käyf. Hof- und Kriegs-Directorio, wie auch bey dem Hn. Vice-Kriegs-Præsidenten Audientz hatten / und die an den Kriegs-Rath lautende Schreiben überantworteten / mit dem anderen / für die R. K. M. gehörigen Schreiben aber nacher **Regenspurg** geschickt wurden/wohin auch der im vorigen Jahre von dem Türckischen Groß-Vezier entlassene Käyf. Gesandte/Herr Baron de Gois, von hinnen verräisete. Hingegen kam der Käyserl. Ungarische Kammer-Grafe / Herr Joannelli, mit vielen Maulthieren und Wägen/ mit Gelde beladen/ auß den **Bergstädten** daher / welchem 14. gefangene Türcken und Tartarn/und 2. Cameelthiere/welche seine Soldaten auff einẽ Streiffe bekom̃en hatten/nachgeführet wurden: Unter den Gefangenen war nur ein einziger Türcke/ und ein einziger Tartar / die anderen aber waren theils Teutscher / theils Welscher / und theils Ungarischer Nation / und darunter ein **Dantziger** / der Frantzösischen/Welschen und Schlawackischen Sprache wol erfahren: die mußten alle miteinander in **Tyrol** / umb daselbst auff deß Herrn Kammergrafens Landgute ihr Lebtage zu arbeiten.

Schreiben vom Käyf. Residenten in Türckey kommen bey Hofe an.

Den 11.21. Febr. nachmittage/umb 4. Uhr/ ward deß zu **Lintz** seligst verstorbenen jungen Ertzhertzog/**Carl Josephs**/verblichener Leichnam/im Käyserl. Leibschiffe/so ausserhalb gantz schwartz angestrichen / und inwendig überall mit schwartzem Tuche bezogen war/ auch daher gebracht/ und mit dem Sarge/welcher mit rothem Samet bekleidet / und mit silbernen Nägeln auch dergleichen Beschlägen beschlagen/ und drüber mit einem schwartzen Sammet bedeckt war/von 8. Cavallieren/auß dem Schiffe getragen / auff zwey schwartze Sänfften-Stangen / waran zwey schwartz bekleidete Maulthiere gespannet waren/ gesetzt/ und von etlichen und sechzig in trauer gekleideten Cavallieren zu Pferde/nach der **St. Stephans-Thumkirche** begleitet / daselbst auff ein hohes mit schwartzem Tuche gezogenes Theatrum gestellt / und dann mit einem Goldstückenen und noch darzu hochgesticktem Leich-Tuche /

Ertzhertzog Carl Josephs Leiche wird nach Wien gebracht und beygesetzt.

darauff

1664.

worauff das Hertzogs-Hütlein / eine Bischoffs-Insul nebenst dem Bischoffs-Stabe / und Sr. Durchl. Degen und Sporen angehäfftet waren/bedeckt/ hernach von der gantzen Clerisey hohes und niedrigen Standes / wie auch von den gesampten Käys. geheimden Deputirten und vielen anderen Cavallieren / zu den Capucinern am neuen Marckte begleitet/ und in die Käys. Grufft beygesetzet/bey welcher Leich-Procession die gesampte Bürgerschafft von dem Schottenthor an biß zur Thumkirche/ und von hier biß zu den Capucinern/ auff beyden Seyten/ im Gewehre stunden.

Hinckender Bott von Eroberung der Vestung Sigeth.

Nebenst dieser Trauer-Klage über so frühzeitiges verwelcken dieser anmuthigen Oesterreichischen Käysers-Blume / trug man auch allhie in Wien / und an andern Orten mehr/ eine erfreuliche Zeitung herumb/als ob der Hr. Grafe von Serin/Ungarischer Generalissim. die starcke und weitberühmte Vestung Sigeth erobert hätte: Aber der bald drauf folgende hinckende Bott machte alle diese Freude zu einem lautern Verdruß / und der Herr Grafe schrieb selber eigenhändig daher/ wie er mit höchstem Unwillen verstanden / daß ein solches falsches Geschrey und leeres Geschwätze von ihm und der Vestung Sigeth erschollen / da er doch nit einmal einigen Gedancken darauff gehabt/sondern sein Absehen bloß und allein auff die Essecker-Brücke gewesen wäre / welches er auch glücklich erreicht hätte/ wovon unter dē nächstfolgenden Ungarischen Kriegshändeln ein gar außführlicher Bericht einzunehmen.

Käys Völcker marschiren auff den Rendevous.

Mit Eingang deß Mayens marschirten schon die Käys. Völcker auß ihren Quartieren und den Erblanden/ Regiment für Regiment hier vorbey/und auff den General-Rendevous und Sammel-Platz nach Ungarisch-Altenburg ab: denn die Herren Gen. Sereni, Hohenlohe / Strozzi hielten die Türckische Vestung Canischa / in Nieder-Ungarn / hart belägert / und waren daher eines eilenden und guten Succurses wol bedürfftig. Deßgleichen passirten auch fast täglich für die kommende Reichs-Kreyß-Armee viel beladene Schiffe mit Proviant allhie vorbey nach Ungarn hinunter / welchen am 12. 22. May/ die Fränckische Kreyß-Völcker zu Fusse/und nachgehends schier Tag-täglich mehr andere Kreyß-Völcker daher / und auff den General-Rendevous, nachfolgten.

Reichsvölcker thun dergleichen

Die Herren Reichs-Generalen halten in Wien Kriegsrath

Es fanden sich auch die über solche Reichs-Kreyß-Völcker hochbestellte Herren Generals-Personen zeitlich/und endlich den 30. May (9. Jun.) ingleichem der Herr Grafe Georg Friderich von Waldeck / als Reichs-Gen. Lieutenant/allhie ein/worauf der Reichs-Feldmarschall/ Herr Marckgraf Leopold von Baden/ am 1. 11. Jun. hochgedachten Hn. Grafen/ nebenst den andern zur Reichs-Armee verordneten anwesenden Generalen/als Hn. Graf Fuggern / Generaln über die Infanterie / Herrn Hertzogen von Holstein/Gen. Wachtmeistern zu Pferde/und Hn. Marckgrafen Gustav Adolph/ Gen. Wachtmeistern zu Fuß/zusamen forderte / und denselbigen vortrug: dieweiler vom Reiche noch keine Instruction bekommen/ auch alle Regimenter sich auff dem angestelten Rendevous noch nicht eingefunden hätten/ uñ ehe das gantze Corpus vorhanden / ohne erhebliche Ursache/oder expresse Ordre vom Reiche/ zu marschiren ihm bedencklich fiele / gleichwol aber die Zeitung eingelauffen wäre/ daß/ nach auffgehabener Belagerung vor Canischa/der Feind sich an die Muhr begeben hätte / und die daselbst unterm Commando der Hn. Grafen Serini / Hohenlohe und Strozzi stehende Käys. und alliirte Reichsvölcker hefftig pressirte; Als begehrte er deßwegen der sämptlichen anwesenden Generals-Personen schleiniges Bedencken uñ Resolution/nemlich: durch was Mittel und Wege den obgedachten in Gefahr stehendē Völckern zu helffen? und insonderheit: Ob nicht rathsam mit denjenigen Völckern/ so sich bereits eingefunden/ den March nach der Insul Serin war unverzüglich fortzusetzen?

Deren Ursachen warumb mit den Reichsvölckern gegen dem Feinde zu marschiren

Die Hn. Generals-Personen befanden diesen Vorschlag für nöthig und gut / und zwar auß folgenden Ursachen: 1. Weiln durch den Marsch entweder dem Feinde eine Diversion gemacht werden / oder 2. man durch Conjunction ihn (dem eingelauffenen Bericht nach) anzugreiffen bastant seyn würde; 3. So man jene Völcker verlohren gehen liesse / diese mit verlohren wären; Würde man auch 4. den an der Muhr stehenden Völckern durch den Anmarch keinen Muth machen / so würde die tapfere Conduitte der Generalen/bey der grossen Fattige und Abmattung der wenigen Leute/ als welchen Kräffte und Lust entfallen müßte/ unfruchtbar seyn: Weiln auch 5. das disseytige Reichs-Corpo noch in langer Zeit nit bastant seyn würde/durch Angreiffung eines Ortes an der Donau / etwas nützliches außzurichten; Endlichen und zum 6. würde es der Reichs-Armee schimpflich seyn / und wider die Intention deß Reichs lauffen / wenn man stillstehend die Zeit versaumte / welches dann der Röm. Käys. Maj. Landen beschwerlich wäre.

Schluß von diesem Kriegsrath

Also fiel der Schluß dahin/daß deß Hn. Feldmarschalls Fürstl. Durchl. diese Resolution der Röm. Käys. Maj. zu wissen machen/Dero gnädigsten Befehl einholen/den Käyserl. Räthen die Nothturfft wegen der Artiglerie, Proviants und anderer Munition vorstellen/ und alles zum Marsche anordnen wolte.

Der Mangel an alterhand Nothturfften hält den marsch der Reichsvölcker auf.

Der Herr Reichs-Feldmarschall ward hierauf von der Röm. Käys. M. an Dero Feldmarschall/Hn. Grafen von Montecuculi, als welchem sie das völlige Haupt-Commando übertragen hatte/ verwiesen; der March aber mußte / wegen der noch zurückstehenden Völcker/ Ermanglung deß Proviants und behöriger Bewehrung der Soldaten und der Ammunition/auff ein acht Tage lang außgestellt bleiben. Nachdem aber deß Herrn Reichs-Feldmar-

1664.

marschalls Fürstl. Durchl. auff Dero Credit das nöthige Gewehr zur Hand geschafft hatte/ von dem Käyserl. General-Commissario 40. Centner Pulver geliefert/auch zugleich wegen der Proviantirung auff dem Marsche Versicherung gethan / und der Hertzog von Holstein/ General-Wachtmeister / wegen Continuation der Anschaffung deß Brods an die Käyserl. Kriegs-Räthe zu Grätz abgeschickt worden ; So ward am 9.19. Jun. der Herr Reichs-General-Lieutenant/Grafe von Waldeck nach Ungarisch-Altenburg abgefertiget / die daselbst stehende Völcker marschiren zulassen/ von wessen Ankunfft / Auffbruch und Fortzuge/ und was von Tage zu Tage darbey vorgelauffen/ ist drunten/ unter den Ungarischen Kriegs-Händeln / umbständliche Nachricht einzuholen.

Der Reichs General-Lieutenant/ Grafe von Waldeck klagt bey Käys. M. schrifftlich über solchen Mangel.

Wie aber der Herr Reichs-General-Lieutenant noch in Wien war / versicherte er die Röm. Käyserl. Majest. seine allergetreuesten und gehorsamsten Schuldigkeit durch nachfolgendes Schreiben/alsо lautend:

Allerdurchleuchtigster/Großmächtigster / Unüberwindlichster Käyser/ Allergnädigster Käyser / König und Herr! Bey meiner Ankunfft allhie befinde ich E. Käyserl. Maj. Völcker zerstreuet stehen/die Reichs-Völcker/ausser den Burgundischen / Ober-Sächsischen und Ober-Rheinischen / den Bäyerischen und der Schwäbischen Reuterey/zwar in der Folge / aber nicht auff dem Rendevous, bey denen / so verhanden / allerhand Mangel an Montirung und anderer nöthiger Anstalt / keine eingerichtete Artiglerie mit der Zubehör / und daß deß Herrn Feldmarschalls Fürstl. Gn. Marckgrafe von Leopold / bey Dero Gegenwart allhie / ungeachtet alles angewendeten Fleisses/ obiger Sachen redres noch nicht völlig haben / noch einige Communication E. Käyserl. Maj. Vorhabens/ oder anderer zu glücklicher Cooperation erforderter Dinge erlangen können / wobey die Nachricht von deß Feindes hefftigem Ansetzen an der Muhr eingelauffen / und die Sorge / daß deß Feindes Verstärckung und continuirliches Canoniren und Angreiffen unserer Leute abmatten/und so GOtt nicht wunderbarlich sie erhält/ dieselbe verlohren gehen / und alsо die vor Augen stehende Gefahr vergrössern / und dem Feinde/ auff die übrige vertheilte kleine Hauffen zugehen / freye Hand geben wird / welchem zu begegnen mein Wunsch wäre/daß man schon den Nothleidenden zum Succurs gegangen wäre/ oder/so es noch Zeit/solches unverzüglich thäte: Worvon E. Käyserl. Maj. diesen allerunterthängsten Bericht abzustatten / meiner gehorsamsten Schuldigkeit zuseyn erachtet. Was zu erinnern seyn wird/ und/ meiner Charge nach / von mir verrichtet werden kan/soll von mir so wenig unterlassen werden/als alle übrige bey dem Reichs-Corpo befindliche hohe und nidrige Officirer äusserstен Fleisses ihr Devoir zuthun bereit und eyfferig seyn. Wegen Brods / Piquen und dergleichen Nothwendigkeiten / ist uns außzuhelffen / auff Ihre Fürstl. Gn. deß Herrn Feldmarschalls fleissiges Anregen und Gutsprechung der Zahlung/ versprochen worden. In Hoffnung / daß die Göttliche Vorsorge die in der Steyer stehende Leute conserviren / und deß dadurch die vorseyende Vornehmen durch uns besser mögen zu Wercke gerichtet/und E. Käyserl. Maj. mit annehmlichen Berichten zu erfreuen / dieselbige Materie erscheinen lassen werde/ endige ich/ nächst Empfehlung E. Käyserl. Maj. sampt Dero hochlöblichem Ertzhause und Dero neuen Kriegsleuten in die Göttliche Bewahrung / mit dieser gehorsamsten Versicherung / daß mich zeigen will / mit Gottes Hülffe [hierunten stund] E. Käyserl. Maj. allerunterthängsten gehorsamsten und treuesten Diener [hierunten stund der Name] Georg Fritz / Grafe zu Waldeck; und auff der Seyte: Wien / den 2. 12. Junij / 1664.

Wie auch bey dem Chur-Maynzischen Abgesandten.

In einem andern Schreiben an den Chur-Maynzischen Abgesandten / Herrn Bertram klagte der Herr Reichs-General-Lieutenant noch hefftiger über die grosse Dürfftigkeit der armen Soldaten und sehr schlechte Anstalt zu derselbigen Erhaltung mit diesen Worten:

Wol-Edler/Hochgeehrter Herr Abgesandter! Mit höchster Bestürtzung sahe ich den Anfang von einer solchen Confusion, welche ohne GOttes wunderbaren Beystand wenig Gutes bey sich führen wird: Wir sind hier gekommen / und haben keine Nachricht / welchen Weg ein- oder der andere von den Kreyß-Völckern gehalten / alsо dieselben nirgends zufinden gewesen; die meisten so hier ankommen/ haben weder Geld noch addresse: Ihro Fürstl. Gn. der Feldmarschall thun durch ihren Fleiß und Credit so viel/ daß der Mangel an Proviant und Gewehre/durch die Käyserl. Bediente/möglichst ersetzet wird. Ich habe heut / wegen der Westphälischen / mich verschreiben müssen für 2000. Rthlr. damit wir nur auff den March kommen: Wo will es aber in die Harre hin: und die armen Krancken/ so zurück bleiben/ sind verlohren/wann nicht Gott barmhertzige Hertzen erwecket; Was Segen von GOtt: Liebe zu diesem Dienste wird erfolgen:

Wir

GEORGIUS FRIDERICUS.

Comes â Waldeck, etc. S. Rom. Imp. auxiliaris Exercitus Contra Turcas in Hungaria Generalis Locum tenens.

BIBLIOTEKA

1664.

Wir gehen fort / und sind biß zur Seele bekümmert / unsere ehrliche Brüder in der Steyermarck also in Noth zu sehen / und ihnen so langsam zu können zu Hülffe kommen. Was Elend sehe ich vor Augen wegen Hunger und Kranckheit! Denn der Mangel an Getreyde und Gelde / das / was noch vorhanden seyn möchte / zubezahlen / wird ohne einen andern Anstalt unsere Armee bald fertig machen. Ich kan mit Warheit sagen / daß mein Feldmarschall thut / was er kan / und keinen Fleiß spare / und ich auch nicht: Aber / wie kan ich helffen / da es mir selbsten gebricht? Und so ferne man mit Zahlung der Tractamente nicht inne hält / ists unmüglich / daß wir subsistiren können / ohne unsere eigene Mittel zu consumiren. Wo nicht ein Mann mit gewissen Kauffleuten allhie das Werck / die Zahlung der Armee betreffend / führet / so ist es umb die Armee gefährlich. Wann ich es gesagt habe / so habe ich das Meine gethan / und werde unterdessen an Sorgfalt nichts ermangeln lassen / der ich bleibe

Käyserl. Maj. beantwortet den Grafen von Waldeck.

Die Röm. Käyserl. Maj. beehrte hierauff (als sie wieder nach Wien kommen war) den Herrn Reichs-General-Lieutenant mit einem allergnädigsten Handbriefflein zur Antwort / folgender massen:

Lieber Grafe von Waldeck. Ich habe noch hiebevor auß eurem Schreiben / vom zwölfften Junii / vernommen / wie eyfrig ihr euch / zu meinem und deß gantzen Wesens Diensten / erbietet / welches mir denn sehr lieb zu vernehmen gewesen.

Wann dann itzo das Unglück gewolt / daß Serin war an den Feind übergangen / welcher darauff mit allen Kräfften sich bemühet / den Mühr-strohm zu passiren / und seine weitere Anschläge ins Werck zu setzen; dahero die Noth-turfft erfordert / daß ihm mit einmüthigem Rath und That kräfftiger Widerstand gethan und geschehen werde / wie demselben dargegen wieder ein Abbruch und Schaden zugefügt / und er von weiterm Einbruch abgehalten werden könne:

Als zweiffele ich nicht / ihr werdet euers Ortes noch ferners best möglichst cooperiren / auch zu deß gemeinen Wesens Besten und der Christlichen Länder Defension alle möglichste Assistentz weisen / gleich ich dann nicht unterlassen / habe auch bereits verordnet / daß hierzu mit allen nothwendigen Hülffen und Requisiten succuriret werden solle / wie ihr von meinem geheimden Rathe / Kämmerern und Feldmarschalln / Grafen Montecuculi, mit mehrem vernehmen werdet; Und ich verbleibe euch benebenst mit beharrlichen Käyserlichen Gnaden wol bewogen. Geben in meiner Stadt Wien / den 6. Jul. Anno 1664.

1664.

Mehr Reichsvölcker stellen sich zu Wien ein.

Mitlerweile langten noch immer mehr neue Völcker auß dem Reiche allhie zu Wien an / und zwar auff einmal 3000. Mann auß dem Schwäbische Kreyse / und bald darnach auch neun Fahnen Nieder-Sächsische Kreyß-Völcker / jede zu 150. Mann starck / welche deß Herrn Reichs-Feldmarschalls Fürstl. Durchl. auff dem Kornmarckte in Wien besichtigte / und den Tag drauff nach Edenburg postirte. Aber zweene Tage zuvor ward deß Käys. General-Feldmarschall-Lieutenants / Herr Graf Strozzi / Leichnam / nach dem derselbige drunten an der Mühr vor dem Erbfeinde / dem gemeinen Christlichen Wesen zum besten / seinen Helden-Geist durch Tapferkeit auffgeopffert / daher gebracht / und deß Nachts bey den Augustinern zur Erden bestattet.

Grafe Strozzi wird todt daher gebracht.

Käys. Maj. kompt wieder nach Wien.

Den 16. 26. Junii / nach Mittage umb 4. Uhr / kam auch die Röm. Käyserl. Majest. zu Wasser wiederumb an / ward am Ufer von Dero hohen Ministris, den Landständen und anderen Cavallieren / vermittelst einer gehaltenen Rede / empfangen / und hernach mit vielen Karossen / jede mit 6. Pferden bespannet / umb die Stadt herumb / in die Käyserl. Burg einbegleitet / wobey sechzehen Drommelschläger von den erst angelangten Königl. Frantzösischen Völckern / die sich zu dem Ende auff dem Burg-Platze versammlet hatten / mit ihren Spielen ein Lustiges auffmachten / welchen die Röm. Käyserl. Maj. 50. Reichsthlr. den anderen Frantzösischen Völckern aber etliche Fässer Wein und Ochsen zur Verehrung geben liesse.

Besichtiget die Frantzösische Auxiliar-Völcker / und

Den 17. 27. Jun. brachen ermeldte Frantzösische Völcker von hier nach Edenburg auff / hatten bey 80. Wägen und Kärne bey sich / und die Röm. Käys. Maj. ließ ihnen 400. Eymer Wein und etliche Wägen mit Proviant nacher Pinckelfeld / in das erste Nachtlager / von Wien auß nachführen / erhub sich auch selber nach Laxenburg hinaus / die unweit von darzu besagtem Pinckelfeld ligende Frantzösische Auxiliar-Truppen zu besichtigen / zu dem Ende sie mit allem ihre völlige Leibwache zu Roß und Fuß / sonderlich auch von der Landstände Curassirern / nemlich drey Compagnien / sampt noch drey Compagnien zu Fuß von der Stadt Besatzung / deßgleichen auch alle Dero Hof-Cavallire und den anwesenden Nieder-Oesterreichischen Adel zu sich beruffen liesse / welche dann sämptlich in grosser Anzahl und prächtigen Kleidern zu Pferde erschienen / in deren Begleitung sich die Röm. Käys. M. am 20. 30. Jun. umb 7. Uhr vormittage / nach gedachtem Pinckelfeld verfügte. Eine Viertelstunde von dem Lager kam ihr der Königliche Frantzösische General / Grafe von Cohgny,

1664.

mit den hohen Officirern und anwesendem Frantzös. Adel/ als den Freywilligen (meistens Hertzoge/Marckgrafen und Grafen) zu Pferde entgegen/ und empfieng dieselbige mit einer teutschē Rede/bey welcher S. Maj. das Haupt zu zweyen unterschiedlichen mahlen entblößte. Darnach ward sie mit schönen Reverentz ins Lager geführet/allwo die völlige Mannschafft/ in 5. Brigaden abgetheilet/unter so vielen weissen Fahnen/in solcher schöner Ordnung stund/ daß die Käys. Maj. an der Forme der gestelten Battallie ein allergnädigstes Gefallen hatte/ auch/so offt sie vor einer Brigade vorbey ritte/ das Haupt entblößte; waren allesampt außerlesene wacker uñ ansehentliche/ auch wol monturte Leute/und sonderlich bey den Freywilligen und den hohen Officirern die kostbaren Sättel und von pur lauterm Golde hochgestückte Zeuge/wie auch die mit Gold und Silber sehr reich verbrämte Kleider mit Verwunderung anzusehen.

Läst derselben Officirer Königlich tractiren.

Nach geschehener Besichtigung nahmen die Käys. Cavalliere die Frantzösischen zu sich in die darzu verordnete Karossen und mit nach Laxenburg/ allwo ihr General an der Käys. Tafel / sie aber alle zu gleichan vier andern grossen Tafeln zusampt den Käys. hohen Ministris, sehr ansehent- und köstlich tractiret wurdē. Nachdem nun die gsampte Cavalliere sich zur Gnüge ergötzt hatten/ wurdē auch ihre Diener an eben diesen 4. Tafeln herrlich gespeiset/ und den anderen Soldaten 30. Ochsen/40. Kälber/ 200. Eymer Wein/ und 8. Wägen mit Brod zum besten gegeben. Die R. K. M. umb den Frantzösis. Adel noch mehr zu beehren / nahm selbigen mit sich nach Ebersdorff/ eine Stunde von Laxenburg/zu einer angestelten Hirsch-Jagt/auff welcher bey 30. Stücke gefellet/ und allesampt den Frantzös. Officirern mit auff die Räise præsentiret wurden. Hierauff kehrte die R. K. M. noch denselbigen Tag wieder zurück nach Dero Residentz Wien/ und die Frantzös. Völcker nahmen ihren Weg nach Nieder-Ungarn uñ auf das höchstbedrangte Serinwar zu.

Graf Niclas von Serin klagt bey Hofe.

Aber am 1.11. Jul. kam der Herr Grafe Niclas von Serin auff der Post daher nach Hofe mit einem gantzen hauffen Klagen über den Verlust dieser seiner neuen Vestung/ daß solche allein durch nicht gnugsame Gegenwehre übergangen/ und er bey so beschaffenem Kriege das Generalat der Kron Ungarn wieder auffsagē/ uñ zu Verhütung eines mehrern Ruins/allein in seiner Insul de Feim[illegible]ch widersetzen wolte.

Nachricht vom Treffen bey Lewentz.

Hingegen brachte am 12.22. Jul. der Herr Gener. Adjutant und Obrister Wachtmeister Kleindienst dem Käys. Hofe die erfreuliche Bottschafft/ daß der H. Gen. Feldmarschall de Souches mit den conjungirten Türcken/ Tartarn und Wallachen / ob sie wol viel stärcker/ als er/gewesen/bey Lewentz getroffen/ und sie glücklich in die Flucht geschlagen/ auch alle deß Feindes Bagage/ Stücke/ Vieh/Geld/Munition und Proviant erobert hätte. Deßwegen ward den vierten Tag hernach bey den Hn. Jesuiten in dem Profeß-Hause das Te Deum laudamus und ein hohes Ampt gesungen / welchem auch die R. K. M. selber mit dem gantzen Hofe beywohnte: Selbige ließ auch gleich den Tag auff die erhaltene Nachricht ein allergnädigstes eigenhändiges Danckbrieflein an den Herrn Hertzog Augustum von Holstein/ Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg über deroselben der R. K. M. zugeschickte Auxiliar-Völcker Gen. Wachtmeistern/abgehē/also lautend:

1664. Te Deum laudamus wird deßwegen gesungen.

Käys. M. bedanckt sich schrifftlich gegen dem Hertzoge von Holstein seine im Treffen erwiesene Tapferkeit.

Hochgeborner lieber Oheim und Fürst: Mir ist von meinē Feldmarschallm / Grafen de Souches, gerühmet worden / was für Resolution und Tapferkeit E. Ld. sampt dero Untergebenen / im jüngsten/ bey Lewentz / mit dem Feinde gehaltenen Treffen/ erwiesen haben/ also/ daß durch dero namhaffte Cooperation ein so glücklicher Succes darauff erfolget / und eine ansehentliche Victorie wieder den Feind erhalten worden / wofür dem Allerhöchsten billich Danck zu sagen ist. Gleich wie nun E. Ld. dabey erwiesener Valor, Fleiß und Emsigkeit Mir zu gnädigstem Gefallen und Ihro zu unsterblichem Ruhme gereicher; Also werde ich nicht unterlassen/solches in Käyserl. Hulden und Gnaden/als womit wir Deroselben wolgewogen seyn und verbleiben/zu erkennen. Geben in unserer Stadt Wien / den 23. Tag Jul. im 1664sten Jahre.

Nachricht von dem Treffen bey St. Gotthard.

Die Freude von diesem Siege war noch nit vergessen/ so wurde dieselbige am 23. Jul. (4. Aug.) schon wieder erneuret / und noch weit grösser gemacht / als durch einen eigenen Currirer die gewisse Nachricht einlangte / daß die Türckische Haupt-Armee / unter dem Groß-Vezier selbsten / bey St. Gotthard an der Raab von den conjungirten Christlichen Armeen/ vermittest eines harten Treffens/ gäntzlich auß dem Felde geschlagen/ und eine herrliche Victorie erhalten worden. Alsobald mußte noch denselbigen Morgen bey den Herren Dominicanern/ für so gute Zeitung / GOtt dem Allmächtigen zu schuldigstem Lob und Preiß/ ein danckbares Te Deum laudamus erklingen/ welchem die R. K. M. selber in inbrünstiger Andacht mit beywohnte/ nach solchem aber sich mit einer Jagt ergötzte / und nach der Zurückkunfft abermals den Herrn Reichs-General-Lieutenant/Grafen von Waldeck/ und einem allergnädigsten eigenhändigem Danckbrieflein beehrte/ also lautend:

Wird mit dem Te Deum befeyret.

Käys. M. danckt deßwegen dem H. Grafen von Waldeck schrifftlich.

Lieber Graf von Waldeck: Es ist Mir absonderlich gerühmet worden / was für Valor und Tapferkeit Ihr bey jüngst/ den 1. Aug. an der Raab/ mit den Türcken vorgegangenem Treffen erwiesen habt/also/ daß / vermittelst Göttlicher Gnaden/ auch durch Euer eyferiges Zuthun und Cooperation, nach siebenstündigē scharffen Treffen/wider den Feind das Feld erhalten/

1664.

halten/ und derselbe/ mit Verlust etlicher tausend von seiner besten Mannschafft/ wieder zurück über die Raab/ welche er bereits passirt gehabt/ getrieben worden.

Wie nun zuvorderst unserm HErrn GOtt / für diesen glücklichen Succeß/ billicher Danck gebühret; Also habt auch Ihr Mir und dem gantzen gemeinen Wesen darbey einen absonderlichen guten Dienst geleistet/ so mir zu gnädig belieben dem Gefallen / Euch aber zu unsterblichem Ruhm/ gereichet: Massen ich dann nicht unterlassen werde/ solche gegen dem Feind erzeigte mannhaffte resistentz und geführte gute Actiones bey erängender Gelegenheit zuerkennen / und verbleibe Euch benebenst mit Käyserl. Gnaden wol gewogen. Geben in Meiner Stadt Wien/ den 7. Aug. 1664.

Wie auch anderen Herren Generalen mehr.

Eben mit solchen Worten ward auch der H. Grafe von Hohenlohe / der Alliirten Reichs-Armee Gen. Lieutenant/ von Käyserl. Händen allergnädigst beehret / welches dem Hertzoge von Lothringen und anderen hohen Herren Generals-Personen / beydes bey der Käyserl. und auch Reichs-Kreyß-Armee / so allesampt ihre Gebühr tapfer erwiesen hatten/ nicht weniger widerfuhr. Allerhöchstged. Käys. Maj. gab auch dem Könige in Franckreich von dieser Victorie schrifftliche Nachricht / und rühmte darinnen ingleichem gar hoch den grossem Muth und die Tapferkeit/ so die seinige bey solchem Treffen würcklich sehen lassen.

Verwundete Frantzosen lassen sich in Wien curiren.

Daß die Frantzösische Trouppen wol mit dran gewesen/ bezeugten ihre davon getragene schmertzliche (jedoch rühmliche) soldatische Ehrenzeichen/ massen etliche Vornehme von ihrem Adel und Freywilligen daher kamen / denen theils die Aerme gar abgehauen / theils sonst andere Glieder am Leibe übel zerfetzt und verwundet waren/ welche alle/ bey währender Cur/ auff Käyserl. Unkosten / mit Quartier und Tractamenten versehen wurden.

Käys. M. bekompt von den Türckischen Beuten ein Denckzeichen.

Die R. K. M. bekam auch von der sieghafften Außbeuthe ein Denckmal/ nemlich 6. Türckische Hauptpferde mit gestickten und mit Golde und Silber beschlagene Sätteln/ deren Knöpffe / wie auch die Zäume und Zeuge mit kostbaren Steinen besetzt / und starck mit vergüldetem Silber beschlagen waren/ nebenst einem auch mit Golde beschlagenem und mit Steinen besetzten Säbel / woran deß in Siebenbürgen gewesenen Fürstens Ragozy Wapen und Name eingegraben stund.

Mehr Reichsvölcker kommen an.

Hierzwischen langten noch immer auß dem Reiche frische Völcker / insonderheit die Ober-Rheinische/ wie auch 7. Fähnl. Chur-Cöllnische Fußvölcker/ in 1000. Mann starck/ zu Wasser allhie an/ und auß Ungarn die Käys. Hn. Generalen Pfaltzgrafe von Sulzbach/ Hertzog von Holstein und Grafe de Souches, welche alle bey der R. K. M. Audientz hatten.

Grafe von

H. Graf Niclas von Serin war auch noch zu Stelle/ und konte mit seinem Ansuchen noch nit zu rechte kommen: Von dem Pabst aber ward er mit einem freundlichen Handbrieflein / deßgleichen mit einem silbernen und vergüldeten Kistlein/ worinnen unterschiedliche Reliquien und Heiligthümer waren / wie nicht weniger auch von dem Könige in Spanien / durch einen eigenen Curirer / mit dem güldenen Fließ/ beehret; So gar weit war dieses Ungarischen Rittersmanns Tapferkeit erschollen.

1664. Serin bekompt das güldene Fließ.

Reichs-Kriegs-Directores räisen nach Preßburg/ und

Dahingegen räiseten der Herr Bischoff von Münster und der H. Marckgraf von Baden-Durlach/ Reichs-Kriegs-Raths-Directores, auff eine Conferentz hinunter nach Preßburg/ um mit der Generalität zu berathschlagen/ welcher gestalt so wol die Reichs- als Käys. Völcker/ an bequeme Posten geleget / und im Falle der Feind auff ein oder anderer Seyten der Donau avancirte/ die Conjunction desto eher vorgenommen werden könte. Der Käys. Hof fertigte nach unterschiedlich gehaltenen Consiliis und Conferentzien/ auch den Herrn Pfaltzgrafen von Sulzbach mit der geschöpfften Käyserl. Resolution und Ordre zu dem Herrn Grafen von Montecuculi (als nunmehrigem Käys. Gen. Lieutenante / worzu er umb seines/ in dem Treffen bey St. Gotthardt/ geleisteten Wolverhaltens willen / seithero allergnädigst war erkläret worden) wieder ab / und der H. Graf von Serin verräisete endlich / nachdem er die begehrte Assistentz an teutschen Völckern nicht erlangen konte/ auch wiederum von hinen/ und auf der Post nach Tschackethurn.

Kommen wieder nach Wien.

Den 26. Aug. (5. Sept.) kamen beyde Herren Reichs-Kriegs-Directores, nebem dem Käys. Feldmarschall de Souches und Herrn Landmarschall / Grafen von Traun / auß Preßburg wieder zurück/ nachdem sie daselbst wegen der Armee fernern Fortmarsches und umb den Feind / nach befinden / anzugreiffen/ einen vesten Schluß gemacht hatten; dessen es aber nicht bedurfft hätte. Denn die Türcken wolten es nicht noch einmal zu einem Treffen kommen lassen / und ehe noch die Hn. Reichs-Kriegs-Directores wieder kamen / war schon ein Curirer von dem Käys. Residenten auß dem Türckischen Lager vorhanden/ welcher nit allein von dem H. Residenten die von den Türcken vorgeschlagene Friedens-Postulata, sondern auch von dem Groß-Vezier selbsten / einen Brief an den Käyserl. Hn. Kriegs-Präsidenten/ Fürsten von Löbkowitz / mit brachte / worinnen derselbige mit unterschiedlichen Complimenten die Neigung zum Frieden/ und daß so viel Menschen-Blut wol unvergossen bleiben / und der vorige Friede und die gute Nachbarschafft/ zwischen den Käysern gepflogen/ vermittelst reassumirter Tractaten / wieder gestifftet werden könte/ verstehen gab.

Türcken erbieten sich zum Frieden.

Als dieser Curirer wieder abgefertiget worden / kam bald darauff wieder im September ein anderer mit den Friedens-Puncten selbsten daher/ so wie dieselbige/ zwischen dem Käyserl.

Die Friedens-Puncten werden dem Käyserl.

1664. Hofe zur *Ratification* überbracht.

Herrn Residenten und dem Groß-Vezier alleine / im Türckischen Lager / unter Neuhäusel / biß auff der R. Käys. M. Ratification und Gutheissen / waren abgehandelt worden / laut deren beyde Käys. Ministri, im Namen ihrer hohen Hn. Principalen / sich verglichen hatten:

Puncten deß zwischen dem Römischen und Türckischen Käyser geschlossenen Friedens.

1. Daß die mit Käys. Soldaten besetzte Städte und Schlösser in Siebenbürgen dem Fürsten und den Ständen wieder eingeräumet / vorhero aber beyder Theile Kriegsvölcker zu gleicher Zeit auß gemeltem Fürstenthume Siebenbürgen abgeführet / und gedachte Oerter / wie auch sonst alle andere darin gelegene Plätze im alten ruhigen Stande gelassen werden / so dann / wann das Fürstenthum ledig werden solte / die Siebenbürgische Stände / nach ihrer alten Käys. Capitulation, unter sich einen Fürsten zuerwehlen / freye Macht haben / und auch von nun an ihrer alten Freyheit und Jurisdiction genieſſen solten.

2. Daß der R. K. M. ihre zwar Gespanschafften Zathmar und Szabolcz / wie auch die anderen der R. K. M. in Ungarn ligende Gespanschafften und Provincien / sampt ihren Ständen und Unterthanen / Städten / Schlössern / Märckten und Dörffern und allen anderen Zugehörungen / in specie, mit der freyen Jurisdiction, wie selbige vor Alters der R. K. M. zugehörig gewesen / auff keinerley Weise und unter keinem Vorwand / weder von den Türcken / noch von den Siebenbürgern selbsten / ihren Fürsten noch von jemanden anders / mit einigen Anforderungen / Tributen und Contributionen beunruhiget / sondern alle dergleichen Prætensiones, so etwan einige drauf gewesen seyn möchten / gäntzlich auffgehaben / und ins künfftig nichts mehr gefordert werden solte.

3. Daß die R. K. M. zu Versicherung ihres Landes / wie es bißher auff den Gräntzen gebräuchlich gewesen / die Städte und Schlösser in vorgedachten Gespanschafften / insonderheit aber Zathmar / Szabolcz / Calo und andere / nach Belieben / bevestigen lassen möchte; Nirgends aber einiges Kriegsheer mit Generals-Personen von keinem Theile eingeführet / aber das Schloß Zeckelheyde / zu Verhütung alles Unheyls / so zu beyden Seyten auf den Gräntzen entstehē möchte / mit allen Fortificationen niedergerissen / und der Erden gleich gemacht werdē.

4. Daß deß Ragotzy und deß Kemeni Janos Söhnen verbotten werden solte / mit einigen Kriegsvölckern auß Ober-Ungarn in Siebenbürgen zu gehen / umb daselbst neue Unruhe zuerwecken / und die Türcken und Siebenbürger hingegen dergleichen auch gegen die Käys. Gespanschafften in Obacht nehmen solten.

5. Daß beyderseits Feinden und anderen bösen Leuten kein Unterschleiff gegeben werden solte. 1664.

6. Daß die Serinische Schantze bey Canischa / so bey diesem Kriege erbauet worden / von keinem mehr wieder auffgeführet / noch einige Besatzung darein geleget werden solte.

7. Daß allen / so bey der Siebenbürgischen Unruhe interessiret / und in diesem Kriege dem einen oder andern Theile anhängig gewesen / ihre Güter / Gerechtigkeiten und Ehren wieder gegeben / und sie deßwegen weiter nicht angefochten werden / hingegen dieselbige ihrem Fürsten gehorsam seyn / und nirgends kein Unheyl noch Ungelegenheit mehr stifften solten.

8. Daß die R. K. M. Macht haben solte / zu Beschützung ihrer Gräntzen disseits der Waag eine neue Vestung auffzurichten / und jenseyts Gutta zu bevestigen.

9. Daß hinführo gantz keine Feindseligkeiten und Streiffereyen von beyden Theilen geschehen / und die Verbrecher ernstlich abgestrafft werden solten.

10. Daß / zu mehrerer Sicherheit dieses Friedens und der guten Nachbarschafft zwischen beyden Käysern / dieser Friede 20. Jahre währen / und innerhalb 4. Monaten / durch vornehme Gesandten und offentliche Diplomata confirmiret werden / hierbey aber deß Röm. Käysers Abgesandter / zu einem Zeichen der Freundschafft / ein freywilliges Geschencke / auff 200000. Gülden werth / und der Ottomannische dargegen gleichgültige Præsenten mitbringen solte.

Der Friede wird nach Rom und Regenspurg berichtet.

Also bald ward dieser Friede von dem Käyserl. Hofe durch eygene Curirer nach Rom und Regenspurg berichtet / auch durch den Käyserlichen Obrist-Hofmeister / Fürsten von Porzia / durch ein Schreiben / von Ebersdorff auß / woselbst die R. K. M. zu der Zeit ihre Lust und Ergötzung hatte / den Hn. Reichs-Kriegs-Directoren zuwissen gemacht / und darbey diese Ansuchung gethan / daß sie / wegen ihrer Armee / solche Disposition machen wolten / damit weiters nichts feindseliges vorgenommen werden möchte / worüber die Herren Directores sich fast sehr alterirten / und gleich deß andern Tags einen Secretarium mit dieser Nachricht eylends an die zu Regenspurg stehende Reichs-Versammlung abschicken.

Türckischer Aga legt darüber bey Hofe die Complimenten ab / und

Dargegen kam den 25. Sept. (5. Octob.) ein Türckischer Aga mit noch acht anderen Türcken / und deß Käyserl. Residentens Secretario dahero nach Wien / welcher den vierten Tag hernach bey dem Käyserl. Kriegs-Præsidenten Audienz hatte / und nebenst Einhändigung der Credentialien und mündlicher Glückwünschung zu dem neuen Frieden / Sr. Fürstl. Gn. die vom Groß-Vezier unterschriebene

1664.

Friedens-Capitulation, und darbey auch etliche Baumwöllene mit blauer Seyde außgenehere und mit Gold gestückte Schnupftücher zum Präsent überreichte. Der Aga ward solchem nach die Zeit seiner Anwesenheit über wol tractiret/und am 15.25. Oct. von Sr. Fürstl. Gn. von Lobkowitz / in einer Abschieds-Audientz/ wieder erlassen/und ihm nebenst Uberreichung kostbarer Präsenten und eines Antwortschreibens an dē Groß-Vezier/dessen Inhalt allein in Gegen-Complimenten uñ Glückwünschungen wegen deß wiedergestifften Friedens bestund/ mündlich angedeutet/ daß eine vornehme Bottschafft vom Käys. Hofe mit dem ratificirten Friedens-Instrument nächstens folgen würde/und man die Zeit/wann selbige abgefertiget werden könte/ durch einen Curirer wolte berichten lassen: Indessen wolte man dieses Ortes/ auff Enthaltung der Ungarn/ und daß sie nit mehr so außstreiffen solten/ bedacht seyn/ in Hoffnung / die Türckische Gräntzer würden sich nicht weniger aller Feindseligkeiten enthalten/damit man also beyderseits in beständigem Frieden uñ guter Nachbarschaft bleiben könte.

Wird wieder abgefertiget.

Bald nach seiner Abräise marschirten schon die Reichsvölcker zu Fuß daß/ und waß Truppen-weise/ aber gantz schwach und kranck / die Stadt Wien vorbey/uñ wieder zu ihren Principalen nach Hause/ darumb machten sich auch die Hn. Directores zur Abräise fertig/ wurden aber zuvor im Namen der R. R. M. kostbar/als der H. Bischoff zu Münster mit einem güldenen uñ mit grossen Diamanten besetztem Creutze/ auff 20000. Gülden wehrt / und der Herr Marckgrafe von Baden-Durlach mit einem an Diamanten gleich kostbarem Käyserl. Contersey/die anderen Kriegs-Officirer aber vom höchsten biß auff die Rittmeister mit anderen Klemodien und Gnaden-Pfennigen/und weil man deren in der Eyl so viel nicht haben konte/theils auch mit Gelde beschencket.

Reichs-Auxiliarvölcker kommen auß Ungarn zurück.

Nicht weniger wurden auch schon sehr kostbare Präsenten / so die Käys. Bottschafft mit nach Constantinopel für die Ottomannische Pforte nehmen solte/ zur Hand geschafft/ und die Ungarische Herren Magnates und Stände/ wegen dieses Friedens/ daher an den Käys. Hof nach Wien citiret / so dann den erschienen am 25. Nov. (5. Decemb.) bey Sr. Fürstl. Gn. von Porzia/in Beysein der Käys. Herren geheimen Räthe / im Namen der R. R. M. die Ursachen/welche dieselbige bewogē/ mit den Türcken einē solchen Frieden zuschliessen/vorgetragen/und darbey diese Erinnerungen gethan/daß sie/Herren Magnaten/im Namen der Cron Ungarn/die auffgerichtete Friedens-Capitulation genehm halten/ und unterschreiben/auch alle Feindseligkeiten bey den Ungarischen Soldaten an den Gräntzen einstellen/ einige teutsche Regimenter im Lande halten/ und hinführo bedacht seyn wolten / indem die R. R. M. biß daher die Ungarische Besatzungen und die Bevestigung aller Posten auff ihre eigene Kosten unterhalten/daß sie (Ungarische Herren Stände) ein solches ins künfftige auff sich zu nehmen ihnen belieben lassen wolten/ wo nicht weniger auch die Mittel ehestens bey die Hand zu schaffen/und auß ihrem Mittel Commissarien zubenennen / damit die umb Neuhäusel ligende Besatzungen / als: Lewentz/ Schinta / Neutra / Schella und Gutta besser bevestiget und mit nöthigem Unterhalt versehen werden möchte.

Ungarische Stände werden wegen deß Türckischen Friedens nach Wien beruffen.

Die Ungarische Hn. Stände / so ohne das mit diesem Frieden wenig zu frieden waren / nahmen den Käyserl. Vortrag in Bedencken/ giengen etliche Tage darüber zu Rathe/und erklärten sich endlich/ im December/ dahin/ daß sie zur Unterhaltung der Käys. Besatzungen in Ungarn/wie auch zu den neue Fortificationen umb Neuhäusel her / wegen ihrer Unvermögenheit und verderbten Landes / keine Mittel beytragen könten/insonderheit weil ihre Privilegia vermöchten / daß kein Krieg wider die Türcken solte geführet / noch Friede gemacht werden/ohne ihren Consens/ wie itzt dieses mal geschehen wäre / allworüber sie in die endliche Extremität gesetzet worden. Nebenst dem hielten sie bey der R. R. M. gehorsamst an/ daß ihnen die Ungarische St. Stephans-Crone/ welche sie in dem vorigen Jahre in den Käyserl. Schatz in Sicherheit beygesetzt hätten / möchte wieder zugestellt werden. Hierauff nun ward ihnen besagte Cron am 9.19. Dec. in Beyseyn deß Herrn Grafen Niclas Palfi / als Cron-Verwahrers / in einer eysernen Truhen verschlossen / wiederumb zurück gegeben/ und in Begleitung 25. Käyserlicher Hatschirer/100. Musquetirer und der Stadt Guarde / nebenst theils Ungarn/von hier hinab nach Preßburg geführet. Und hiermit macht sich auch zugleich die Historische Feder auff dahin von dannen/ umb recht außführlich und auch warhafftig zu beschreiben/

Selbige sind mit solchem Frieden übel zufrieden.

Ungarische Crone wird wieder nach Preßburg geführet.

Was in dem Königreiche Ober- und Nieder-Ungarn / zwischen den Conjungirten und vereinbarten Christlichen und den Türckischen Waffen / theils bey Belager-Bestürm- und Eroberung eines und deß andern vesten Platzes / theils auch in dem offentlichen Felde bey einem und anderm namhafften Scharmützel und Haupt-Treffen dieses 1664. Jahr über/ biß auff den erfolgten Friede denckwürdig vorgegangen.

EInen glücklichen Anfang für die Christenheit machten die beyde kayserl. Generalen und Grafen von Serin und Hohenlohe/welche nach der oben auff der 969. Seyte gedachten [illegible] gepflogenen geheimen Unterredung [illegible] Fortsetzung ihres auff Fünfkircher und die berühmte Oesseckerbrücke habenden Anschlags/den 10.20. Jan.

Die HH. Grafen von Serin und Hohenlohe erscheinen mit ihren Völckern auff dem Sammelplatze.

1664.

für ihre Völcker zum Rendevous bestimpten/ umb bey der neuen Vestung deß Hn. Grafens von Serin zuerscheinen. Solcher Anstalt zu Folge brach der H. Grafe **Wolfgang Julius von Hohenlohe und Gleichen** &c. über die von theils Alliirten Chur- und Fürsten der R. K. M. zu Hülff geschickte Reichs-Auxiliar-Völcker hochbestelter General-Lieutenant am 9./19. Jan. auß dem Hauptquartier **Petrau** mit seiner Armee auff / und langte folgendes Tags bey vorerwähnter Vestung **Serinwar**/ als dem bestimpten Sammelplatze / worinnen der Hr. Grafe **Niclas von Serin** sich in Person befand / zu rechter Zeit an / und kam die Nacht drauff jenseits der Vestung in einen Wald/schon auff Türckischem Boden/wiewol in grosser Kälte/zu ligen. Der Hr. Grafe von Serin hatte ohne seine eigene Völcker auch noch 4. Käyserl. **Spickische** Compagnien zu Fuß / 5. **Piccolominische** zu Pferde und die Chur-**Bäyerische** Auxiliar-Trouppen unter dem Hn. Gen. Wachtmeister / Freyherrn von **Pucher**/bey sich/ und war der Gräfl. **Budianischen/Nadastischen** und **Esterhasischen** Ungarn zu Roß und Fuß noch gewärtig.

Rücken damit vor Preßnitz.

Deß andern Tages/als den 11./21. Jan. brachen beyde Hn. Grafen/eine Stund vor Tages wieder auff/und ob schon der Herr Gen. Lieutenant/Grafe von **Hohenlohe**/ sich zimlich übel auff befand/ ward/ nach der einmal gemachten Anstalt der Fortzug dennoch auff **Preßnitz** (Benzenche von den Ungarn genannt) zugenommen/ wohin sie dann auch noch selbigen Abend gelangten/bey denen sich auch der H. Grafe **Christoff Budiani** mit seinen Ungarischen Husarn und Heyducken / über **Klein-Comorrn**/einstelte; der Nachzug/von den Reichsvölckern aber/ weiln selbige/ wegen eines grossen Passes / worüber die Armee gehen mußte/ damals nicht folgen konten / mußten jenseits verbleiben / und allda über Nacht im Felde ligen/ auff den Morgen aber fanden sie sich/ bey früher Tagszeit in dem Lager ein / welches mit **Nadastischen** und **Esterhasischen** Ungarn starck war/als wie folget/und zwar

an Reuterey:

von Käyserl. Völckern	500
Alliirten	900
Chur-**Bäyerischen**	200
Serinischen Husaren	500
Budiamischen Reutern	5000

an Fußvolck:

von Käyserl. Völckern	800
Alliirten	6000
Chur-**Bäyerischen**	1200
Serinischen Heyducken	600
Esterhas- und **Nadastischen** Heyducken	3000

Kamen also auff **die achtzehen tausend** und **siebenhundert** Mann zusammen.

Preßnitz wird nicht feindlich angegriffen.

Indessen lieffen beyde Herren Grafen von Serin und Hohenlohe noch dieselbige Nacht nach ihrer Ankunfft vor **Preßnitz** deß Orts Beschaffenheit/durch den Herrn Gen. Wachtmeister/Baron von **Hämmerling**/und zween Ingenieurs erkündigen. Als nun diese ihren Bericht zurück brachten / der Herr Grafe von **Hohenlohe** aber daraus vermerckte / daß die Recognoscirer den Augenschein auß der Ursache nicht recht eingenommen hätten/weiln sie sich nit gar zu nahe hinzu begeben wollen / massen sie ihm nit die Beschaffenheit deß Grabens berichten konten; So wolte er lieber selber in eigener Person solches verrichten/ damit er desto gewisser seyn/und umb so viel besser darauff fussen könte. Also nahm Se. Hochgräfl. Excell. selber / bey hellem Tage / und nicht ohne grosse Gefahr / den Augenschein ein / und befand / daß die erstlich proponirte Attaquen sich nicht fügen würden / sondern beyde auff der Seyte/ nach **Canischa** zu/ seyn müßten / welches auch also geschahe: Gestalt dann der Herr Gen. Lieutenant alsobald die Batterien / und zwar die eine durch den Herrn Gen. Wachtmeister/ Freyherrn von **Pucher** / und die andere durch den erstgedachten Baron von **Hämmerling** auffwerffen ließ / und in deß Herrn Barons von **Hämmerling** Attaque von seinen Alliirten Reichs-Völckern den Chur-**Maynzischen** Obristen / den von der **Laye**/ mit 1000. Musquetirern / in deß Freyherrns von **Pucher** aber/den Herrn Grafen von Leslie, **Spickischen** Obrist-Leutenant / mit 500. Mann commandirte.

1664.

H. Grafe von Hohenlohe recognoscirt den Ort selber.

Preßnitz erbeut sich zum Accord

So bald die Batterien fertig / wurden Leitern und auff solche geflochtene Horden / umb über das auffgehauene Eys im Graben zugehen/gelegt/und alle Anstalt gemacht/daß/ wañ die Pallisaden darnider geschossen worden/der Sturm angelauffen werden könte: Die Belägerte aber wolten desselbigen nicht erwarten/ sondern liessen umb 3. Uhr nach Mitternacht umb Stillstand anhalten/und sich zu einem Accord erbieten / mit Begehren / jemanden von deß Hn. Grafens von **Serin** Leuten/und zwar benantlich den Kis Forgatich, als mit welchem sie reden könten/herbey kommen zulassen. Weil aber derselbige auff der andern Seyte bey dem Herrn Grafen von **Serin** (als der noch keine Approchen machen lassen / sondern mit den seinigen / die gantze Zeit der Attaque über / hinter einer starcken Hecke stund) sich auffhielt; als wurden sie dahin verwiesen.

Der Accord wird gemacht.

Hierauff kamen vier Agen heraus / und wie solches dem Hn. Grafen von **Hohenlohe** angesagt ward / verfügte er sich auch alsobald zu dem Hn. Grafen von **Serin** auff jene Seyte der Stadt / und gieng endlich / auff der Türcken so flehentliches Bitten und Anhalten und der Ungarn Zusprechen (massen deß von Serin seine Leute fast den Türcken Procuratores abgaben/umb zu vermögen/daß sie ihnen einen billichen Accord erhalten möchten) ein solchen Accord mit ein/ in Ansehung dessen auch andere Oerter sich desto eher zuergeben Ursache haben möchten/ nemlich/ **daß sie mit Weib und**

Übergab und Eroberung der Türckischen
Handels-Statt Fünffkirchen, in Nider Hungarn, durch
die Coniungirte Christl. Armeen, unter dem H. Grafen
Nic von Zerini, u. H. Grafen von Hohenlohe, den 19/25.
Jan. 1664.

Übergab der Türckischen vöstung
Presnitz, in Nider Hungarn an die Coniugirte Christl.
Armeen, unter dem H. Grafen Niclas von Zerini, u.
H. Grafen von Hohenlohe, geschehen den 3/13 febr. 1666

1664.

Kindern auch ihrem Hauß-geräthe abzuziehen / und zu deren Abfuhr von den 400. und etlichen und 70. vorhandenen Pferden 150. und zwar die allergeringsten haben / und über die Draa (oder Drau) sicher begleitet werden ; Sie aber innerhalb zwey Monaten sich wider die Christen diſſeits der Draa ja nicht gebrauchen lassen solten.

Die Türcken ziehen auß / und

Diesem Accord zu Folge / zogen auff den Morgen am 13.23. Januar. zwischen 9. und 10. Uhren / unter 11. Agen / 837. Personen / und unter solchen 400. bewehrte Türcken und 100. Tartarn / auß der Vestung heraus. So bald die Frey-Heyducken und Husaren die Tartern ersahen / giengen sie mit blossen Säbeln auff dieselbige loß / und obschon beyde Hn. Grafen mit hauen und schlagen sie davon abhalten wolten / war das unbändige Volck dennoch so bald nicht zuzwingen / daß nicht etliche Tartarn wären niedergehauen worden / massen ein Ungarischer Zigeiner seinen Säbel gar auff den Herrn Grafen von Serin selbsten zuckte und ihm den Rock versehrte / aber alsobald von deß Hn. Grafen von Hohenlohe seiner Bedienten einem erschossen ward. Diese Auffruhr verursachte / daß die Abziehende mehr Pferde / als ihnen bewilliget worden / hinweg brachten.

Die Christen dagegen hinein.

Beyde Herren Grafen von Serin und Hohenlohe / liessen dargegen den Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Obrist-Lieutenant de Rolli, mit 400. Mann / halb Teutschen und halb Ungarischen Völckern / zur Besatzung hinein ziehen / und fanden darinnen

1. Ein 6. Pfundiges Stück mit dieser Schrifft: Gubernaculis gerenda sunt bella. Item: M. Cervatius Aretz goß mich 1529.
2. Eine kleine Feldschlange / Kugeln von 4. Pfunden schiessend.
3. Ein zersprungenes Stück.
4. Ein 15. pfündiges Stück / vom Maximiliano II. 1571.
5. Ein 5. pfündiges Stück.
6. 7. Zwey 4. pfündige Stück.
8. Ein kleiner Feuermörser.

Außlegung über die Kupffer-Figur Preßnitz.

Wie nun die Attaque / oder der Angriff auff die Vestung Preßnitz eigentlich angestelt gewesen / weiset die beyligende Kupffer-Figur etwas lebhaffter auß ; Selbige aber desto besser zuverstehen / folget hierbey eine

Erklärung der jenigen Zahlen / so in der beygehenden Kupffer-Figur der Attaque auff Preßnitz zu finden.

1. Ist das Teutsche Lager.
2. Das Ungarische Lager.
3. Zwo Schwadronen von der Hohenloischen Reuterey.
4. Vier Schwadronen von Budianischen Ungaren.
5. Zwo Schwadronen von den Bäyerischen und Käyserl.
6. Die Serinische Croaten und Ungarn in zwey Schwadronen / allesampt Reuterey auff der Wacht.
7. Chur-Bäyerische und Käyserl. Spieckische Fußvölcker in Bereitschafft.
8. Tausend commandirte von der Hohenloischen Armee / unter dem Herrn General-Wachtmeister von der Laye.
9. Die Regiments-Stücklein / so der Herr Grafe von Hohenlohe in der Armee gehabt.
10. Serinische und andere Heyducken / die sich daselbst postirt gehabt.

1664.

Die Türcken in Babocza folgen den in Preßnitz nach.

Einen so glücklichen Anfang mit ungesaumter Hurtigkeit zuverfolgen / liessen beyde Herren Grafen / an obgedachtem Tage / schon mit anbrechendem Liechte / den Ungarischen Vice-General / Herrn von Sarkan, mit 3000. Pferden und 2000. Ungarischen Heyducken / Babotscha zuberennen / voraus gehen / und sie folgten mit der Armee nach / blieben aber auff halbem Wege / die Nacht über / an dem Flusse Ringna ligen / und kamẽ am 14.24. Jan. mit dẽ Tage vor Babotscha (Babocza) an / da denn beyde Herren Grafen sich von der Armee etwas voraus begaben / und der von Hohenlohe den Platz recognoscirte / und so viel vernahm / daß / wenn die Stücke ankommen würden / die Batterien und Attaquen / auff der Seyte gegen Preßnitz zu / könten gemacht werden. Weil aber der Tag damals so helle war / daß die drinnen die gantze Armee im Vorbeyziehen eigentlich sehen konten / erbotten sie sich von stund an zur Capitulation / und schickten auch gleich drey Agen heraus / welche den Accord machen solten. Hiermit verweilete sichs eine zimliche Zeit: denn der H. Grafe von Serin wolte den Aga-Bassa / Commendanten darinnen / in den Accord nicht mit eingeschlossen haben / weiln er vor diesem / als er noch General-Prenost zu Canischa gewesen / die gefangene Christen gar übel gehalten hatte. Doch ließ er sich endlich / auff deß Herrn Grafens von Hohenlohe Remonstration, daß man sich umb solcher privat-passion willen nicht auffzuhalten hätte / noch dahin vermögen / daß der Accord mit den Abgeordneten auff diese Condition geschlossen ward: Daß die Besatzung ohne Gewehre mit Weib und Kindern / auch ohne Bagasche / ausser den Kleidern / so sie auff dem Leibe hätten / abziehen / die Tartarn hingegen auf discretion verbleiben solten / welche aber mehrentheils schon die Nacht zuvor sich über die Mauer durch den Morast davon gemacht hatten / ausser etlichen wenigen / die noch erwischt und in die Eysen geschlagen wurden.

Ziehen mit Accord ab.

Also giengen am 15.25. Jan. unter eylf Agen 1072. Seelen heraus / und als der Vorhof im Schlosse zubesetzen eingeraumet ward / wurde vorerwähnter Aga-Bassa von dem Hn. Grafen von Serin / seiner vorigen Intention ungeachtet / höflich empfangen / ihm auch darauff eines zugebracht / und auß seynen selbst eigenen Geschirre Caver zutrincken präsentiret.

1664. Verzeichnus der Stücke/ so die Christen in Baboza gefunden.

Die Herren Generalen fanden in dieser Vestung (gleich wie zuvor auch in Preßnitz) etliche Fahnen/ wie nicht weniger an Lebensmitteln/ Pulver und anderen der Soldatesca dienlichen Mobilien einen zimlichen Vorrath/ auch über das alles

1. Eine drey-pfündige halbe Falcon/ vom Ungarischen Palatino Nadasti.

2.3.4.5. Vier kurtze Stücke/ führende die Calibre, als eine Vierthel-Carthaune/ vom Ferdinando, 1559. eines Gusses.

6. Eine schöne lange Vierthels-Carthaune vom Maximiliano II. 1571.

7. Eine andere dergleichen vom Ferdinando.

8. Ein vier-pfündiges Stück vom Rudolpho II. 1579.

9. Ein lang acht-pfündiges/ von Pfaltzgraf Friedrichen/ die Terne genant/ 1538.

10. Ein drey-pfündiges/ auch vom Ferdinando 1552.

11. Eines dergleichen vom selbigen Gusse und Jahre.

12. Eine Türckische halbe Schlange von 3. Pfunden/ sonder einiges Zeichen.

13. Ein ein-pfündiges vom Ferdinando 1552.

14. Ein sechs-pfündiges vom Ferdinando 1552.

15. 16. Zwey kleine eyserne Stücklein/ ungefähr ein Pfund schiessend.

Auflegung der Kupffer-Figur von Babocza.

Was für eine Beschaffenheit es zu der Zeit mit dem Christlichen Lager und der Vestung Babotscha gehabt/ ist auß der beygehenden Kupffer-Figur deutlicher zuersehen; Selbige aber eigentlich zuverstehen/ folgt hierbey eine

Erklär- und Außlegung der jenigen Zahlen/ so in der beygehenden Kupffer-Figur der Attaque auff Babotscha zu finden.

1. Ist das Hohenloische Lager.
2. Sind Häuser/ wo die Officirer losirt gewesen.
3. Türckische Begräbnüsse/ worauff Stangen mit Vögelsflügeln stecken.
4. Verbalesirter Vorhof vor der Vestung.
5. Der Fluß Ring.
6. Der Weg über die Brücke und den Morast.

Schloß Bartsch wird in Brand gesteckt.

Die außgezogene Türcken wurden biß zum Schlosse Bartsch an der Draa sicher begleitet/ und allda mit den auß Preßnitz abgeführten über den Fluß gesetzt und in deß Feindes Land gelassen. Die Convoyirer fanden gedachtes Schloß Bartsch von Mannschafft gantz leer/ aber doch noch 8. schöne und gute Stücke/ als vier Türckische halbe Schlangen/ ein Käyserl. Falcon/ und drey Schrot-Stücke/ auff deren einem diese Schrifft: Ferdinandus Rex me fecit, 1553. stund/ darinnen/ welche sie ins gesampt mit nach Babotscha nahmen/ und das Schloß hinter sich im Rauch auffgehen liessen.

1664. Die Armee geht Stoeth vorbey.

Von Babotscha (welches die Türcken vor 109. Jahren eben auch mit Accord einbekommen) rückte die Armee noch selbigen Tages eine Ungarische Meilweges fort/ und blieb die Nacht bey einem grossen Dorffe ligen. Auff den Morgen (war der 16. 26. Januar.) gieng der Herr Grafe von Serin mit der Ungarischen Reuterey voraus/ satzte sich an den Paß bey Sigeth/ und ließ 1000. Pferde über denselbigen hinüber gehen/ welche dann mit der Reuterey von Sigeth so lange zu scharmutziren hatten/ biß diese die Armee daher marschiren sahe/ da sie dann sich wieder in Sigeth begaben. Die Tartarn aber traueten sich nicht länger darinnen/ und ob wol die in der Stadt sie nicht heraus lassen wolten/ brachen sie doch mit Gewalt durch/ und giengen flüchtig auff Oesseck zu; die Serinische Reutererey jagte ihnen auff eine Meil Wegs nach/ hieb derselbigen bey 40. nieder/ und brachte zwey Fahnen davon. Unterdessen verliessen auch die in Sigeth selber auß Furcht die grosse/ wie auch die Vorstadt/ und begaben sich in die zwey sehr veste Schlösser zu mehrer Sicherheit: Bey welcher Gelegenheit dann wider diesen Ort/ der gesampten Christenheit zum besten/ ein nicht Geringes hätte können außgerichtet werden/ wofernen man mit groben Stücken und anderer in dergleichen Fällen bedürffender Zugehör wäre versehen gewesen.

Tartarn fliehen auß Sigeth weg.

Türcken stecken die Stadt Sigeth selber in Brand.

Deß andern Tags am 17. 27. Jan. gieng der Herr Grafe von Serin abermals voraus/ und zwar auff Fünfkirchen (Ungarisch Petchs, oder Petsch genant/) zu/ der Herr Grafe von Hohenlohe aber folgte mit den übrigen Völckern allgemach hernach/ und ließ die teutsche Reuterey an dem Passe bey Sigeth stehen/ damit der Feind nicht in die Zug-Ordnung brechen möchte; welche Reuterey dann mit dem Türcken offtermals zuthun kriegte/ und deren nicht wenig erlegte.

Die Armee geht nach Fünfkirchen.

Auff diesem Fortzuge ward Turbeck (allwo der Türckische Käyser Solymann vor 98. Jahren/ den 4. 14. Sept. unter währender Belägerung der Vestung Sigeth gestorben/ und sein Hertz und Eingeweyde vergraben/ auch zum Gedächtnus dessen ein Türckisches Münchs-Kloster auffgebauet worden) mit drey Stücken verlassen gefunden/ auß Unvorsichtigkeit der Heyducken aber allzubald in Brand gesteckt/ und damit auch zugleich die Stücke zu nichte gemacht.

Turbeck wird in Brand gesteckt.

Die Nacht über blieb die Armee bey einem kleinen Dorffe/ über dem letzten Passe gegen Fünfkirchen zu/ ligen/ der H. Grafe von Serin aber stellte sich mit seiner Reuterey auff anderthalbe Stunde weit vor dieselbige voraus/ uñ berante deß folgenden Tags am 18. 28. Jan. die Stadt/ biß der Hr. Grafe von Hohenlohe auff den Mittag mit der gantzen Armee auch nach kam/ da sie dann sich in alle Vorstädte einlagerten/ und die Angriffe gegen die Stadt un-

Die Stadt Fünfkirchen wird von den Christl. Völckern berent/

1664. gesaumt dergestalt anordneten / daß die Kayſ. Spickiſche nebenſt den Chur-Bäyeriſchen unter ihrem Gen. Wachtmeiſter Pucher / an dem Eyſenthore / auff der Seyt gegen dem Gebürge; das Chur-Mayntziſche und Chur-Cöllniſche Regiment zu Fuß / jenes unter dem Hn. Obriſten von der Laye / und dieſes unter dem Hn. Grafen von Waldeck / nebenſt dem Hn. Grafen von Serin ſelbſten / welcher die Legrater Heyducken bey ſich hatte / ſampt noch zweyen Käyſerl. Piccolominiſchen und 2. Chur-Bäyeriſchen Eſquadronen zu Pferde / in derſelbigen Vorſtadt; das Münſteriſche Fußvolck unter dem Obriſt-Lieutenant Töller / das Bremiſche unter dem Obriſt-Lieutenant Horn / das Würtenbergiſche unter dem Hauptmann Hoff / und das Heſſiſche unter dem Obriſt-Lieutenant Zobel / mehr vier Piccolominiſche Compagnien zu Pferde / unter dem Rittmeiſter Peter / und 2. Compagnien auch zu Pferde vom Obriſten Poſt / ſämptlich aber unter dem Commando deß Gen. Wachtmeiſters von Hämmerling; dann der Ungariſche Vice-General von Sarkan mit 10. Schwadronen ſeiner Reuterey / in der Siglooſſer-Vorſtadt; Gegen der Sigether-Vorſtadt aber das Fürſtl. Neuburgiſche Regiment zu Fuß / unter dem Obriſten von Höchſtädten; das Fürſtl. Braunſchweigiſche und Lüneburgiſche Regiment zu Fuß / unter dem Obriſten von Micheln; die Reuterey / als die Neuburgiſche Compagnie / unter dem Rittmeiſter Einenden; das Lüneburgiſche Regiment vom vier Compagnien / unter dem Obriſten Rauchhaupt; das Bremiſche / unter dem Major Schleinitz; die Pommeriſche / unter dem Rittmeiſter von Raden / und die Würtenbergiſche / unter dem Rittmeiſter Eyb / zuſammen aber unter dem Chur-Mayntziſchen H. Gen. Wachtmeiſter von Bambach / ihre Attaque nehmen und angreiffen ſolten. Alſo ſtund die ſämptliche Reuterey in Bataillien auff den Zugängen auff der Hut / umb bereit zu ſeyn / und im Falle die von Sigeth / oder Ofen einigen Succurs ſchicken möchten / ſelbigem zu begegnen.

Beſchoſſen und

Ein jeder Hauffe deß Fußvolcks brachte ſeine mitgeführte Regimentsſtücke auff die angewieſene Poſten / und beſchoß damit die Nacht über die Flanequen / ſo gut als immer müglich / und der H. Graf Budiam ſtund mit ſeiner Ungariſchen Reuterey und den Heyducken da / wo der Feind am eheſten herkommen könte / auff der Wache: Und alſo war alles dergeſtalt angeordnet / daß / wenn eine halbe Stunde vor Tage eine groſſe Granate / zum Zeichen / in die Stadt würde geworffen / und zugleich mit drey Stücken auff einmahl die Loſung gegeben werden / der Sturm an allen Seyten von der Helffte deß Fußvolcks und auch von der halben Reuterey ſolte vorgenommen / die Mauer / wo ſie niedrig / ohne Säumnüs / mit Leitern beſtiegen / wo ſie aber mit Palliſaden verwahret / nach Abhauung derſelbigen / beſprungen werden; und zu dieſem Sturm waren / nebenſt dem Fußvolcke / auch von der Reuterey der obgedachte Gen. Wachtmeiſter von Bambach der Fürſtlichen Braunſchweigiſche Obriſt-Wachtmeiſter von Liederitz / nebenſt den beyden Neuburg- und Pommeriſchen Rittmeiſtern / und dem Fürſtlichen Lüneburgiſchen Rittmeiſter von Lühren genannt / mit den abgeſeſſenen Reutern commandiret. Die andere Helffte deß Fußvolcks und der Reuterey aber ſolte indeſſen angeordneter maſſen unter dem Hn. Obriſten von Rauchhaupt in völliger Schlachtordnung zu Felde ſtehen.

1664.

Hierauff nun ward am 19./29. Jan. mit anbrechendem Tage tapfer geſtürmt / und beyde Hn. Grafen / als der von Hohenlohe mit dem Bremiſchen und Heſſiſchen Völckern zu Fuß / und der von Serin mit ſeinen Heyducken / lieffen ſelber mit an / und that auch ſonſt jeglicher ſein Beſtes / ſo daß in kurtzer Zeit an allen Orten in die Stadt gedrungen / der Feind / ſo auff den Gaſſen und Thürnen ſich noch wehren wolte / abgetrieben / und der ſeinigen / ob ſie ſchon ihre Zuflucht nach dem Schloſſe zu nahmen / dennoch eine groſſe Anzahl / weiln ſie auß Schröcken und wegen ſtarcken Gedränges nit wol fort konten / ſondern ſich untereinander verwirreten / theils nieder gemacht / theils aber / worunter etliche Vornehme / gefangen genommen ward. Und wann der H. Graf von Serin / oder jemand von den jenigen / dem Herrn Grafen von Hohenlohe bey Zeiten entdeckt hätte / daß ſich eine ſolche Retraitte und Zuflucht nach dem Schloſſe in der Stadt befände / wäre ſelbige leichtlich zuverhindern geweſt / indem die erſten / ſo in die Stadt kommen / ſich alſobald deſſelbigen Zugangs bemächtigen / und dadurch den Türcken die Retirada dahin abſchneiden können.

Mit ſturm erobert.

In dieſer Stadt ward ein mercklicher Vorrath an allerhand Lebensmitteln und anſehnlichen Beuten an Kauffmanns- und anderen Wahren / auch Türckiſchen Teppichen / Kleidern und Gewehre / wie auch an Cameelen / Pferden / Maulthieren und vielem andern Viehe / und über das eine groſſe menge Bley / womit 9. Türckiſche Tempel bedeckt waren / gefunden / wie nicht weniger 4. Türckiſche Fahnen erobert / davon den einen der H. Graf von Hohenlohe ſelber in einem Thurne / worinnen die Türcken ſich auffs äuſſerſte wehrten / auch nicht eher / biß eine Granate hinein geworffen ward / überwältigen lieſſen / erbeutete.

Chriſten machen gute Beute darinnen.

Die anderen Beuten und Lebensmittel kamen nit alle zu nutz / ſondern wurden gröſten theils verderbt / und wenn man die Victualien ſparen wollen / hätte die gantze Armee etliche Monate davon leben können / wie dann deßwegen bey dem Angriffe die Ordre gegeben ward / die Mühlen und andere Sachen zuverſchonen; Aber es war unmüglich / die wütende und halb unſinnige Ungarn und Croaten davon abzuhal-

Die Ungarn und Croaten halten übel hauß.

1664.

zuhalten / welche alle Victualien verderbten/ auß Muthwillen die Zapffen auß den Fässern zogen/und sich dergestalt im Weine vollsoffen/ daß sie wie Bestien da lagen / und den Wein auff den Boden lauffen liessen.

Das übermässige Weinsauffen hindert viel guts.

Eben diese Unbendigkeit und der grosse Uberfluß deß Weins (dessen sich auch die abgemattete und halb erfahrne teutsche Knechte / zu Erquick- und Erwärmung ihrer erstarten Glieder/ gleich anfangs etwas zuviel bedienten/und den man ihnen / wegen den übergrossen bey diesem Zuge außgestandenen Mühseligkeiten/ nit gar verwehren konten) waren Ursache / daß man damals noch gleich in der Hitze den Feind/welcher allhie und in der Gegend daherum in solcher grossen Furcht stund / daß so gar auch die benachbarten Schlösser/als: **Mohatz/ Nadatsch/Seths/Balankavivar/Karpad/ Secksschuch** und andere verlassen/und nachgehends von den Christen mehrentheils verbrant wurden/nicht biß an das Schloß verfolgen/ und vielleicht sich damals dessen bemächtigen / sondern erst gegen Abend einen rechten Posten fassen konte.

Die Türcken im Schlosse zu Fünfkirchen schiessen scharff heraus.

Unterdessen und die folgende Nacht drauff hatte der Herr Grafe von **Waldeck** mit 1000. commandirten Knechten die Wache vor dem Schlosse / und ward darüber mit einem Pfeile in den Arm / der Chur-**Maynzische** Obrist-Lieutenant von **Sickingen** aber mit einer Kugel in den Leib / woran er auch nachgehends sterben mußte/getroffen/und der Capitän Lieutenant selbigen Regiments nebenst einē **Trierischen** Lieutenante/ sonst beschädiget / weiln die Ober-Officirer / wie auch die beyden Herren Grafen selber/ indessen/ da die Unter-Befehlshaber und gemeine Knechte/ die/wegen zu viel eingenommenen Trincks/nicht zugebrauchen waren/ sondern hier und dar in den Winckeln lagen/oder in den Gassen herum daumelten / worüber die Türcken mit ihren Pfeilen und Kugeln ihrer vielen den Rausch sampt der Seele außerliebē/oder sonst ein blutiges Denckmahl anhenckten / sich selber in die höchste Gefahr begeben mußten / welche auch den Herrn Gen. Wachtmeister / **Baron von Hämmerling** mit unter die Zahl der Todten riß/ als der den Platz recognoscirē wolte / aber etwas zu nahe kam / und drüber mit einer Kugel durchschossen / und gleich todt zu Boden gefället ward; Ein Mann / welcher umb so viel mehr zu betauren / weil er überaus viel Kriegs-Geheimnüsse wußte / sich auch sonsten beydes auff Bevestigung und auf Bezwingung der Städte wol verstund.

Baron von Hämmerling bleibt darvor.

Der Fortzug auff Oesseck wird beschlossen.

Eben diese Nacht nahmen beyde H. Grafen/ als der von **Serin** / nebenst dem Herrn Gen. Wachtmeister / Freyherrn von **Pucher** / seine Attaqute bey dem Gebürge / und der von **Hohenlohe** in der Stadt/ der grossen Schloßkirche gegen über/vor sich; Fanden aber auff den folgenden Tag / als den 20. 30. Jan. nach gehaltener Berathschlagung / für gut und rathsam / daß / weil das Hauptwerck ihres Vorhabens allein dahin zielte/für diesesmal deß Feindes Absehen auff bevorstehenden Feldzug zuverhindern/ daß der H. Grafe von **Serin** mit der gesampten Ungarischen und halben Teutschen Reuterey / unter dem Fürstl. **Braunschweig-Lüneburgischen** Obristen von **Rauchhaupt**/gegen **Oesseck**/ umb die Brücke allda/ ein Werck/ woran vor diesem 6. ganzer Jahr gearbeitet worden / zuverbrennen/ und in dem Rückwege alles in die Asche zu legen/vorauß gehen wolte/sintemal auff sothane Verderbung der Brücke / Verödung deß Landes und Verjagung deß Volcks/der Feind nothwendig sich der Orten so bald nit wieder erholen / oder ein so kostbares Werck/ ohne sonderbare grosse Müh und Gefahr von neuem würde anlegen können. Aber (wie der Verlauff und dessen Umbstände es gaben) war deß Hn. Grafen von **Serin** Haupt-dessein und Zweck hierbey dahin gerichtet / die Bauren / so meistentheils noch Christen waren / von denselbigen Orten zu verjagen/und sie zu obligiren/daß sie in seine Insul zögen / und also die Zahl seiner Unterthanen vermehren hülffen.

1664.

Hauptzweck deß H. Grafen von Serin bey diesem Feldzuge.

Unterdessen fiel etlichen von den Ungarischen und Croatischen Officirern in Sinn/daß/weñ in ihrer Abwesenheit das Schloß zu **Fünfkirchen** entweder durch Sturm oder mit Accord erobert werden möchte/sie so dann von dem darin befindlichen Beuten nichts bekomen würden; darumb wolte der Herr Graf von **Serin** die von dem Hn. Grafen von **Hohenlohe** negirte entre prile, wegen der Brücke zu **Oesseck** / lange nicht angehen / mit Vorwand / die Ungarische und Croatische Herrn Grafen und Officirer wollen keines Weges drein willigen/ man versicherte sie dann zuvor/ daß das Schloß/weder durch Accord/noch mit Gewalt/ ehe und bevor solche Expedition verrichtet worden/eingenommen werden solte / damit dieselbige der darin befindlichen Beuten nicht verlustiget werden möchten: Gestalt der H. Grafe von **Serin**/ bereits zween Tage zuvor/sich/besagter Beuten halben/ gegen dem Hn. Grafen von **Hohenlohe** dahin erbotten hatte / daß / wañ Se. Hochgräfl. Excell. solche den Ungern und Croaten allein überlassen wolte/er/für die teutsche Soldaten eine Million Ducaten zubezahlen/Versicherung geben wolte. Der Hr. Grafe von **Hohenlohe** nahm damals solches Anerbieten anfangs nur für eine Schertzrede auff; Als aber der H. Grafe von **Serin** bey seinem Vorschlage beharrete/und dabeneben auch versicherte / daß es sein gantzer Ernst wäre/ wolte der H. Grafe von **Hohenlohe** sich darüber nicht lange besinnen / sondern war zu Annehmung deß angebottenen Geldes gar leichtlich zu bewegen/in Betrachtung/ daß er damit die Völcker bezahlen / und seine hohe Herren Principalen der bereits ohne das vielen und grosser auffgewendeter Unkosten dadurch eine lange Zeit weiters überheben könte / wobey er

Ungarn und Croaten wollen auch Theil an den Beuten im Schlosse zu Fünfkirchen haben.

H. Grafe von Serin bietet dafür den Teutschen eine Million Ducaten an.

es auch

1664.

es auch bleiben ließ / und der Herr Graf von Serin satzte darauff seine Räise fort/nach dem ihm der Hr. Grafe von Hohenlohe anitzo zum zweytenmahle sein Gräfl. Wort gegeben / daß vor seiner Zurückkunfft er nicht allein nichts hauptsächliches vornehmen / sondern in dessen alles in einen solchen Stand setzen lassen wolte/ damit man so dann nach Belieben verfahren/ und deß Ortes/ so viel möglich / sich bemächtigen könte.

H. Grafe von Serin geht nach Oessecker Brücke loß

Also ruckte der H. Grafe von Serin mit dem einen Theil der Armee noch denselbigen 20.30. Jan. biß über das Siglosser Gebürge / allwo die Nachricht einlieff / daß der Groß-Vezier ihm allbereits über die Brücke entgegen zöge; Aber die Sache befand sich bald anderst / und war es allein ein Bassa von Bossega mit 3. biß in 400. Türcke/welcher mit noch 900. oder 1000. zu ihm geflohenen Tartarn/nur eine Meile von Sigloß/in einem Dorffe lag. Der Herr Graf von Serin war zwar schon auff dem Wege/ den Bassa zu überfallen/ allein die einfallende finstere Nacht / und weil die Siglosser einen Lärmenschuß hören liessen/hielt ihn noch zurücke. Nichts destoweniger giengen die Tartarn in ihrer Flucht / ohne Auffhalten fort / und schwemmeten gar durch die Donau; die in Sigloß ligende Besatzung aber schickte 2. vornehme Türcken heraus zu dem Herrn Grafen von Serin/welcher sich mit demselbigē lange uñ in geheim besprachtē; wovon aber? war eigentlich nit zu erfahren/ weiln hierüñen nur der KisForgatsh, als deß Hn. Grafen von Serin Intimus und vertrautester Diener einig und allein gebraucht ward; die gemeine Sage war / daß sie deß Landes mit Brennen zuverschonen/gebetē.

Siglosser Türcken schicken zu ihm heraus

Der H. Grafe von Serin gieng hierauf weiter fort/und kam an die vor der Brücke ligende Balanca, Tarda genannt / so mit einem tieffen Wassergraben umgeben / dieses mahl aber/biß auff ein einziges altes Weib/ von den Türcken gantz verlassen / und dahero umb so viel leichter zuersteigen war. Darnach griff man am 22. Jan.(1.Febr.) das Hauptwerck an/ und wurde die beruffene Brücke/ welche von hieran biß zum Flusse Draa reichte / und von lauter starcken eichenen Balcken geschlagen / und wegen deß grossen Moraste/ welchen 3. kleine Flüsse/ so allhie drein lauffen/ verursachen/ 8565. Schritt lang/und 17. breit/und also über eine Meilwegs lang war/ durch das angezündete Röhricht und Binsen/ derē Feur der Wind durch sonderbare Schickung Gottes/ sehr starck fort trieb/ innerhalb 2. Tagen gantz in Grund hinweg gebrant/ uñ also dieses wunderschöne und herrl. Werck/ welches mehr einer Gallerie / als Brücken/ gleich sahe/ glücklich und ohne einzigen Verlust verderbet. Es liessen zwar die Türcken auff jener Seyte deß Flusses (über welchen allhie keine Brücke ist/ und man mit Schiffen übersetzē muß) von Oesseck etliche Stücke heraus führen/ und auch noch auß 2. Schiffen/ worinn sie Wache hielten/ starck Feur herüber geben/ konten aber damit doch nichts außrichten. Ohne diese Brücke wurden auff dem hin- und her Wege/ auch alle Dörffer (bey 500. an der Zahl) und Mühlen in die Asche gelegt/ und also zugerichtet / daß der Feind sich deren in langer Zeit nicht solte wieder bedienen können.

Die berühmte Brücke bey Oesseck wird gantz in Grund verbrant.

Hierzwischen satzte der Hr. Grafe von Hohenlohe vor Fünfkirchen/ nach deß von Serin Abzuge / seine Attaque starck und unauffhörlich fort / welche denselbigen Abend am 20. 30. Jan. der Münsterische Obrist-Lieutenant Töller zuversehen hatte; In deß Chur-Bäyerischen Gen. Wachtmeisters von Pucher Posten aber ward sein Obrist-Lieutenant/ H. Grafe Franz von Herberstein / deß Herrn Graf Maximilians zu Herberstein/ rc. der Röm. K. M. Inner-Oesterreichischen geheimen Raths/rc. Sohn/ein Herr/zwar noch jung von Jahren / jedoch aber einer unvergleichlichen Helden-Muthigkeit / mit einem unglückhafften Pfeile erschossen.

1664.

Grafe von Herberstein wird vor Fünfkirchen erschossen.

Den 21.31. Jan. lösete der Chur-Maynzische Obrist von der Layen ab/ nach diesem der Fürstl. Neuburgische Obriste von Hochstädten / dann der Hessische Obrist-Leutenant Zobel/ und so fort der Schwedische Obrist-Leutenant/Baron von Horn/ der Chur-Cöllnische Obriste/Grafe von Waldeck und andere mehr / biß auff den 27. Jan. (6. Febr.) zu welcher Zeit man schon mit den Approchen und Batterien biß nächst an den Graben gelanget war / auch unangesehen man weder gnugsamen hierzu dienlichen Werckzeug/ noch erfahrene Leute hatte/gleichwol eine Mine unter der Erden durch den Graben geführet/ und alles / was zu Bemächtigung deß Schlosses nur dienlich seyn mochte/ dergestalt fleissig eingerichtet hatte/daß man deß Vorhabenden Angriffs guten Fortgang verhoffte. Zu allem Uberfluß ließ der Herr Grafe von Hohenlohe auff seiner eigenen Wohnung ein Blockhaus auffsetzen/und von daraus auff den Feind spielen/ ja er kam weder Nacht noch Tag / ungeachtet der gröstē Lebens-Gefahr / weder auß den Approchen noch Batterien / sondern verharrete Löwenmuthig darinnen / obschon die Kugeln häuffig umb ihn her saußten; wie dann am 22. Januar. (1. Febr.) als der Fürstl. Lüneburgische Obriste zu Fuß von Micheln die Attaque hatte/und der Herr Grafe ihm/wie darinnen zuverfahren/ weisen wolte / er mit einer Kugel/unter dem lincken Arme/ dergestalt an den Leib getroffen ward / daß / wann der Schuß etwas höher kommen/ und der Höchste nicht auß sonderbarer Gnade/ dieses edle und tapfere Haupt/der Christenheit zu mehrern ersprießlichen Diensten / hätte erhalten wollen / Se. Excell. unfehlbar dadurch deß Lebens wäre beraubet worden.

Schloß zu Fünfkirchen stehet auff dem sprunge.

H. Grafe von Hohenlohe ist in grosser Gefahr seines Lebens.

Den 26. Jan. (5. Febr.) kam der Herr Graf von Serin widerumb nach Fünfkirchen zurück / worauff alsobald beyde Hn. Grafen sich miteinander beredten; da dann der von Serin

H. Grafe von Serin vergißt der Million Ducaten

keiner

1664. für die Türcken.

keiner Gelder/oder der angebottenen Million Ducaten mehr gedachte/ sondern allein dahin zielte/daß die Belägerung aufgehaben werden möchte. Doch wurde zuvorher für nit unthunlich erachtet/ daß/ weil bey dem vornehmenden Sturm zwischen beyden Nationen/ den Teutschen uñ den Ungarn vermuthlich einige Mißhelligkeiten vorfallen möchten/ man den Belagärten Gnade anbieten solte/ mit eigentlicher Vorstellung/ daß/ weil sie ohne das an Lebensmitteln grossen Mangel und sich keines Entsatzes zugetröstẽ hätten/ sie ihre Weiber uñ Kinder/welche sonsten bey erfolgender Eroberung erbärmlich würden nieder gemacht werden/ ja sich selbsten zu erhaltẽ/keine bessere Gelegenheit haben könten/als wann sie sich gutwillig/gleich ihren Nachbarn/ergeben thäten/uñ wolte man ihnen hierzu biß auff den morgenden Tag Bedenckzeit vergönen. Als sie aber sich deß andern Tages biß gegen 8. Uhr saumten/ und die zwey deßwegen hinein geschickte Türcken nit wieder zurück kamen/und indessen der H. Gen. Wachtmeister von Pucher dem Hn. Grafe von Serin zuverstehen gab/ daß von seinen Leuten bereits viel kranck/ beschädiget und geblieben wären/ und dahero zu Erhaltung der übrigen den Rückzug wolte gerathen haben; So nahm der Herr Grafe von Serin hieraus Gelegenheit/ den Spickischen Obrist-Leutenant/Hn. Grafen Lesle, und den Käys. Ingenieur, Hrꝛn von Wassenhofen/ an den Hn. Grafen von Hohenlohe abzuschicken. Diese nun brachten im Namen deß Hn. Grafens von Serin bey dem von Hohenlohe allerhand Ursachen/warumb die Belagerung auffzuheben/vor: der H. Grafe von Hohenlohe aber/ dem solche alle nit erheblich gnug waren/ satzte ihnen entgegen/ daß es den Christl. Waffen nit allein sehr spöttlich fallen würde/ daß sie von einem so geringe Orte/ unverrichteter Sache/ auch ohne einzige Noth und Gefahr/abziehen müsten: Hierdurch würde dann den Soldaten/ als die ihnen schon grosse Hoffnung auff die Beuthe drinnen gemacht hätten/ das Hertze benommen werden/ dem Feinde hingegen/ als welcher es für eine Zagheit außdeuten würden/ das seine wachsen; Ja es würde auch dem General und Officirern selbsten spöttlich und disreputirlich seyn/ massen er in den Kriegen allen/ wo er gewesen/es allezeit für einen grossen Affront außdeuten hören/ wo man dergleichen Belagerung/ ohne Noth/ auffgehaben hätte.

Der H. Grafe Lesle zeigte solches alles dem Hn. Grafen von Serin wieder an/und brachte zur Antwort zurück: daß der Herr Grafe von Hohenlohe Ehre gnug hätte/ und dieses Geringe demselbigen keinen Nachtheil bringen/ noch den Christl. Waffen schimpflich seyn würde; Er/ Grafe von Serin/ achte dergleichen nit/und befände nochmals/daß es die Käyserl. Dienste und interesse erforderten/solche Belagerung auffzuheben. Der H. Grafe von Hohenlohe bott sich hierauf mit seinen Officirern an/den Sturm und die Attaque auf das Schloß mit seinen Völckern allein vorzunehmen und zu versuchen/wolte auch solches verrichten/ehe uñ dann ihre Armee/ deß Abzugs halben/ recht in parato begriffen seyn würde: Bäte allein/daß/ wann sie darzu fertig wären/der H. Grafe von Serin die übrige in Bataillien stellen wolte/ damit sie vom Schlosse nur gesehen werden könte/ und es nicht das Ansehen haben möchte/ als wann zwischen den Christlichen Armeen ein Zwiespalt wäre/ und sie sich voneinander trennen wolte: Zu dem wäre die Mine schon verfertiget/ und alle nothdürfftige Anstalt zum Sturm gemacht.

Schloß zu Fünfkirchen wird auffgefordert.

Die Belägerte darinnen bleiben hartnäckig.

H. Grafe von Serin schlägt den Abzug vor

Der Herr Grafe von Hohenlohe hörte solchem nach auch seiner übrigen Officirer Gutdüncken hierüber an/ die dann einmüthig dahin schlossen/ daß/ ungeachtet der grossen Ungelegenheit deß Wetters/ und daß sie/ nach Gleichheit/eben so viel Krancke hätten/sie dennoch mit Göttlichem Beystande/ zumahln es nur eine geringe Zeit bedürffte/sich deß Platzes zu bemächtigen getraueten: Welchen Schluß der Herr Grafe von Hohenlohe dem von Serin ferner weit durch den Chur-Mäyntzischẽ Obristen von der Leyen und dem Bischoffl. Münsterischen Obristen Post/ entdecken ließ; worauff der Herr Grafe von Serin sich erbott/ daß er seiner Ungarischen und Croatischen Herren Grafen endliche Gemüths-Meinung auch noch einmahl darüber vernehmen wolte/ und ward solchem nach schließlich auff Seyten deß Herrn Grafens von Serin und der Ungarn der Abzug beständig begehret.

H Grafe von Hohenlohe hält den Abzug für schimpflich.

All dieweiln aber der Herr Grafe von Hohenlohe auch noch nicht keines Weges drein willigen wolte/sondern dem von Serin und seinen Herren Officirern gar umbständlich vor Augen stellen ließ/ wie man sich deß Orts bemächtigen könte; So ward ihm dargegen durch den Ungarischen Vice-General Sarkan, und de Spickischen Obrist-Leutenant/Grafen von Lesle, in vorgedachter Herren Namen/ hinwiederum angedeutet/ daß der R. K. M. Dienste erforderten/ den Ort ungesaumt zu quittiren/ und so bald den Rückweg vor die Hand zunehmen: Er (H. Grafe von Serin) wolte gantze Verantwortung dieser Sache auf sich nehmen/ hingegen aber sich wegen deß Hn. Grafen von Hohenlohe/da er noch weiter sich dem Abmarche widersetzen/ und solcher gestalt die Käyserl. Dienste hindansetzen wolte/ bey der R. K. M. beklagen/ und die daraus entstehende Ungelegenheit ihme anheim weisen.

H. Grafe von Serin bleibt beym Abzuge.

Also muste wol der H. Grafe von Hohenlohe/als welcher mit seiner untergebenen gantzen Armee/ allein zu der R. K. M. Diensten/ eine solche weite Räise vorgenommen hatte/es endlich darbey bleiben/ und umb der Ungarn und Croaten Mißgunst willen/seinen Teutschen eine so reiche Beute auß den Händen fahrẽ lassen.

H. Grafe von Hohenlohe will

Wie und wo eigentlich die Attaquen und Angriffe auff die Stadt und das Schloß zu Fünf-

1664. mit seinen Teutschen allein stürmen.

Die Hohenlohische Officirer rathen auch zum Sturm.

Die Serinische aber zum Abzuge.

H. Grafe von Hohenlohe will nicht dreinwilligen.

H. Grafe von Serin will durchauß den Abzug haben.

H. Grafe von Hohenlohe muß den Abzug geschehen lassen.

Außlegung der beygehenden

kirchen

1664. Kupffer-Figur von Fünfkirchen.

kirchen angestelt gewesen/ zeiget die beygefügte Kupffer-Figur verständlicher an; Selbige aber recht zuverstehen/ folget hierbey eine

Erklär- und Außlegung der jenigen Zahlen/ so in der beyfügenden Kupffer-Figur der Attaquen auff die Stadt und das Schloß zu Fünfkirchen zu finden.

1. Ist der Bischofs-Hof/ oder das Schloß.
2. Die Hauptkirche.
3. Ein Türckisches Kloster/ so in der Offener Vorstadt gelegen.
4. Wo die beyden Hn. Grafen von Hohenlohe und Serin campiret haben.
5. Attaque/ wo der H. Grafe von Hohenlohe mit den Schwedisch-Bremischen / Hessischen und Würtenbergischen Fußvölckern den Angriff gethan / und durch eine Bresse die Stadt erobert hat.
6. Wo der Herr Grafe von Serin mit den Chur-Maintz- und Chur-Cöllnischem Regimente uñ Heyducken mit Leytern angegriffen.
7. Wo das Käyserl. Spickische Regiment und die Chur-Bayerische angegriffen.
8. Wo die Fürstl. Münster- und Neuburgische angesetzt.
9. Die Lüneburg- und Bremische Reuterey/ unter dem Obristen Rauchhaupt.
10. Die Münster-Neuburg-Würtenberg- und Pommerische Compagnie unter dem Obristen Post.
11. Deß Hn. Grafens von Serin Ungarn und Croaten.
12. Die Chur-Bäyerische und Käyserl. Testa Piccolominische Reuterey / welche sämptlich ungefähr also in Battalie postirt gewesen/ wie sie abgezeichnet stehet.
13. Zigloffer-Vorstadt.
14. Hohenlohische Regimentsstücklein.
15. Wie solche Stücke anderwärts das Schloß zu attaquiren gepflantzt gewesen.
16. Von Holtz gemachte Approchen und Traversen im Graben.
17. Die Mine/ so schon verfertiget gewesen.

Die gantze Armee zeucht von Fünfkirchen ab.

Hierauf nun marschirte am 28. Jan. 7. Febr. die gantze Armee / eine Stunde vor Tage/ auß der Stadt Fünfkirchen heraus / und ward von 1000. Musquettirern auß der Allianz-Armee / unter dem Neu- und Lüneburgischen Obristen / wie auch von 500. Käyserl. und Chur-Bäyerischen/ unter dem Obrist-Lieutenant/ Grafen von Lesle, und von 500. Heyducken unter dem Obrist-Lieutenant von Copreinitz / Herrn Ferdinand von Lobeneck/ welche alle / umb den Außzug zu befördern/ gegen dem Schlosse in Battaillie stehen blieben/ bedeckt/ bey denen dann auch der H. Gen. Lieutenant/ Grafe von Hohenlohe/ so lange verharrete/ biß alle sampt (gegen 10. Uhr) außgezogen/ auch alle darinnen befindliche Christen nebenst ihrem zugehörigen Haußrath auff Wägen mit abgeführet / und die gantze Stadt hinter ihnen in Brand gesteckt worden war/ worauf sie denselbigen Tag noch eine Meil Wegs fortruckten/ und sich bey einem Dorffe niederschlugen.

Die Stadt wird in Brand gesteckt.

Den folgenden Tag marschirten sie 2. Meilen/ und blieben jenseyt Sigeth stille ligen; den dritten Tag aber Sigeth vorbey und über den Paß/ allwo sie mit dem Feind einen zimlich langen Anstoß/ auch in diese Gedancken geriethen/ die Vor- und grosse Stadt vor Sigeth auf diesesmal in Brand zusteckē: Aber weil auch dieses zubedencken war/ daß man sich deßwegen einen Tag aufhalten müßte/ ließ man das Werck biß auf eine andere gelegenere Zeit anstehē/ uñ ging der H. Grafe von Serin den Morgen drauf/ als am 31. Jan. 10. Febr. seines Weges auff Babotscha zu/ umb daselbsten wegen der Besatzung eine und andere Anstalt zumachen/ der Herr Grafe von Hohenlohe aber nahm den geraden Weg auff Segest zu / und verliessen beyde Herren Grafen miteinander/ daß sie den 2. 12. Febr. zu Mittage/ bey gedachtem Segest wider zusammen kommen wolten.

1664. Die Armee geht Sigeth vorbey und auff Segest zu.

Auff diesem Fortzuge fielen die Türcken / so sich auß den Besatzungen unter 18. Fahnen über 2000. Köpffe zusammen geschlagen / und mit einer zimlichen Anzahl Tartarn verstärckt hatten/ der Arrier-Guardie/ oder dem Nachzuge / welcher in den Fürstl. Neuburg-Pommerisch- vier Lüneburg- und einer Würtenbergischen Compagnien bestund/ und von den H. Gen. Wachtmeister von Bambach geführet ward/ von hinten ein / und hieben gleich anfangs/ ehe sie erkant wurden (denn man sahe sie für Budianische Ungarn an/ weil sie einander an Kleidung/ Gestalt und Rüstung sehr ähnlich scheinen) etliche jungen nieder/ wichen aber / so bald sie Widerstand und die Schwadronen auff sich loß gehen sahen / spornstreichs zurück/ waren aber/ als die Teutsche sie zu weit verfolgten/ und in eine Enge/ wo vor diesem eine Stadt gestanden / geriethen / und sie dessen gewahr wurden/ auch gleich wieder zur Stelle/ und machten von diesen ihren Verfolgern/ sonderlich aber von den Fürstl. Neuburgischen und Bremischen Compagnien etliche und 20. nieder/ wobey der Rittmeister von Einenden sich extraordinar wol hielte / und nebenst empfangenen 9. Wunden die lincke Hand einbüßte/ sein Lieutenant aber ward mit einer Lantzen durchrennet/ und blieb gar todt. Hierauff entsatzte sie der Fürstl. Lüneburgische Rittmeister von Eyb/ alsobald/ und trieben die Türcken nochmals zurück / von welchen 22. Vornehme / deren Hauffen auch der in Preßnitz gewesene Commendant / so noch wol zu erkennen war/ mit seiner Person mitzierte (ohne die/ so die Flüchtige mit sich hinweg geführet hatten / deren auch nicht wenig mochte gewesen seyn) todt auff dem Platze ligen/ und den Obsiegern in den Händen verblieben.

Türcken und Tartarn fallen den Hohenlohischen ein

Rittmeister Einenden hält sich wol.

Als der Herr Grafe von Hohenlohe/ der in der Avantguardie, oder im Vorzuge war / von diesem Scharmützel hörte / gieng er alsbald mit der bey sich habenden Reuterey den Noth-leidenden zu Hülffe / und befahl auch dem lin-

H. Graf von Hohenlohe treibt die Türcken und Tartarn wieder ab.

1664.

cken Flügel vom Fußvolcke/ ihm biß an den gedachten Ort zu folgen/ indessen avancirte er an die gemeldte verwüstete Stadt; Der Feind aber/ als er den Entsatz sahe/ zog sich zurücke/ und die Hohenlohische huben die Verwundte und Todten auff / und naheten sich damit dem Lager/ der gebliebenen Türcken Köpffe aber wurden von den nachkommenden Husarn auff die dort herumstehende Zäune gesteckt.

H. Grafe Budiani marschiret wider Ordre.

Die Nacht über blieb das Lager bey einem Dorffe/ woran ein grosser Morast war/ stehen/ und brach deß andern Tags am 1.11. Febr. früh morgens wieder auf/ und ruckte 2. Meilen weiter/ gegen Segest zu/ allwo der H. Grafe Budiani nicht weit davon sich mit den seinigen in einen Wald lagerte / umb Mitternacht aber wieder auffbrach/ und also/ gleich wie den ganzen Weg/ von Fünfkirchen her/ jederzeit/ jedoch wider alle Abrede und Ordnung / geschehen/ den Vortrab hielt.

H. Grafe von Hohenlohe recognoscirt selber Segest.

Den 2. 12. Febr. langete auch der H. Grafe von Hohenlohe mit der Armee/ noch vor Mittage bey Segest an / da er dann zu stund den Platz recognoscirte/ und durch ein nachstehendes Häußlein so viel vernahm/ daß solcher Ort viereckig gebauet wäre/ und an einer jeden Ecke einen grossen runden Thurn/ oder Pastey/ von dicken eychenen Höltzern zusammen gesetzt und mit Erden überworffen/ vor denselbigen aber widerumb andere/ doch etwas niedrigere/ und nicht gar eines Manns hoch / wie auch rings umher zweene trockene Gräben hätte / welche auff beyden Seyten eben auch mit dicken Höltzern und in der Tieffen mit Spanischen Reutern verwahret wären: Uber das war noch der äusserste Graben abermahl mit dicken eychenen Pallisaden/ einer guten Pique hoch umbgeben/ also daß man sich/ wenn man nur gewolt / wol hätte darauß wehren können.

Segester stecken ihre Vorstadt an.

Aber die Türcken drinnen steckten gleich bey der Christen Ankunfft ihre Vorstadt selber in Brand / und damit giengen auch etliche Häuser/ die nahe an den Pallisaden stunde/ zugleich mit drauff/ wodurch dann sich eine grosse Oeffnung eräugete/ also daß der H. Graf von Hohenlohe schlosse/ daß auf derselbigen Seyte die Stücke am füglichsten würden können gepflantzet/ und dem Orte am besten zugesetzet werden. Alldieweil aber bey der Armee schon allbereit ein zimlicher Mangel an Brod und auch sonst zu besorgen war / daß / wenn der Ort sich wehren solte/ man mit Pulver und Bley bey weitem nit zu langen würde/ so ward für rathsam erachtet/ das gantze Kriegsheer auf einem Felde/ wo die Besatzung solches füglich ersehen könte / vorbey rucken zulassen; Allein der H. Grafe Budiani trug Bedencken/ seine bereits gestelte Ungarn zuwenden / ja war auch nit einmal dahin zu bereden / seine Völcker nur stehen zu lassen / sondern gab vor / **man schösse gar zu starck heraus / auch wären Leute darinnen / die gar gewiß schiessen könte**; worüber der Hr. Grafe von Hohenlohe von Hertzen lachen / und also nur mit den seinigen allein vor die Stadt rücken mußte.

H. Grafe Budiani scheuet der Tü n schiessen.

Die Besatzung drinnen spielte zwar etliche mahl mit Stücken auff den Vorzug / und stelte sich/ als wolte sie sich zur Wehre setzen; da sie aber einen grossen Nachzug in einer so schönen Ordnung daher ziehen sahe / ließ sie das Hertz gar bald fallen / und begehrte Sprache zu halten/ welches ihnen gar gerne vergönnet ward; worauff denn 2. Agen/ nebenst dem Commendante der Vestung/ auff einer Leiter herunter kamen/ umb den Accord zu machen/ den sie aber anderst nit/ als auf Gnad und Ungnad erhalten konte. Indem kam der H. Grafe von Serin von seiner Räise auß Babotscha daher zurücke/ der kehrte alles gantz umb / und wolte den Accord gar umstossen/ vorgebend/ es hätte kein Türcke Macht / einen solchen Accord einzugehen / wodurch er (aller Vermuthung nach) nichts anders suchte/ als nur den Türcken überzuhelffen/ damit er sie allein in seine Gewalt bekomen/ und nach seinem Belieben die Ranzion von ihnen nehmen möchte / welches den Hn. Grafen von Hohenlohe dergestalt verwunderte / daß er sich resolvirte/ den Sturm vorzunehmen / und die Stadt mit Gewalt zuerobern. Aber der Herr Grafe von Serin (um seine vorige Intention zu bemänteln) gab vor : dieser Ort wäre eine Passage, welche der Commendant zu Klein-Comorn besetzen/ uñ woraus dann dem Feind ein grosser Abbruch gethan werdē könte; darum zu befürchten stünde / wenn man solche Stadt mit Gewalt angriffe/ daß sie dadurch in Brand gesteckt und ruiniret werden möchte.

H. Grafe von Hohenlohe bewiliget endlich den Türcken einen sichern Abzug.

Ob nun schon der H. Grafe von Hohenlohe hieraus gar wol vermerckt / daß der H. Grafe von Serin sich der Türcken drinnen impatroniren und eine gute Ranzion vor ihnen heben wolten / und umb solcher Ursache willen die Sache also zu difficultiren suchte / ließ er sich endlich (wiewol es ihm gar seltsam vorkam) doch noch bereden / den Türcken einen Accord mit der Condition zugeben / daß sie 40. Christen / als 20. Teutsche und 20. Ungarn / innerhalb 2. Monaten loß machen solten/ welches die Türcken zuthun versprochen: deßwegen behielt der H. Grafe von Serin gedachten Commendanten und noch 6. andere der vornehmsten Türcken/ biß die Christen geliefert würden/ zu Geysseln bey sich. Der H. Grafe von Hohenlohe aber hat nach der Zeit weder von diesen Türckischen Geysseln/ uñ noch weniger von einem einzigen Teutschen/ der auß der Türckischen Sclaverey wäre loß gemacht worden/ die geringste Nachricht nicht erhalten/ und werden solche Geyssel vermuthlich zu einem andern Intent und Nutzen seyn gebraucht worden.

Verzeichnüs der Stücke/ so in Segest gefunden worden.

Also zog die Besatzung / nur vierzig Mann starck (denn die Einwohner waren schon zuvorhero auß der Stadt geflohen / und die 40. auß Canischa daher commandiret worden) am 3. 13. Febr. deß Morgens/ ungehindert ab/ und liessen darinnen nebenst 2. Fahnen

1. Ein

Ubergab und Eroberung
der Türckischen vöstung Segelt, in Nieder-
Hungarn, an die Coniugirten Christl. Armeen unter dem
H. Grafen N. von Zerini, u. H. Grafen W. J. von Hohelohe,
den 3/13 februi 1664.
Moraß.
Moraß
Moraß
Kirhhof

Gründtriß der vöstung Neuheüßel
In Nieder Hungarn, in dem standt, wie es die Türcken A° 1663 belägert und Erobert haben
Abbildung des Porfils
Scala von 100 veriüngte Wiener Klafter.
20 40 60 80 100
Lucaß G. Sschu Ing Com.

1664.

1. Ein kurtzes 8. pfündiges Stück vom Ferdinando 1559.

2. Eine zersprungene Türckische halbe Falcone.

3. Eine Vierthel-Falcone 1530. worauff ein Löwen- und Adlers Wapen.

4. Eine Türckische Vierthels-Falcone.

5. Ein gleichmässiges Stück etwas grösser.

6. Eine drey-pfündige Vierthels-Schlange/1591. worauff das Wapen ein Schloß.

7. Eine Türckische Vierthels-Schlange.

8. Noch eine Türckische zwey-pfündige.

9. Ein Feur-Mörsel vom Rudolpho II. werffend 8. Pfund.

10. Eine zersprungene Türckische Vierthels-Schlange.

11. Noch eine Türckische Vierthels-schlange.

12. Wiederumb eine etwas geringere.

Das übrige darin gefundene Gewehre ward/ sampt etlichen und 20. Pferden/ unter welchen einige zimlich schöne waren / unter die Armee vertheilet / und der Platz durch den Commendanten zu **Klein-Comorn** mit Heyducken besetzt/so daß durch diesen Ort/ wie auch durch **Preßnitz** und **Baborscha** die Vestung **Camischa** gleichsam als wie belagert gehalten ward.

Außlegung der Kupffer-figur von Segest.

Was es nun auch an diesem Ort für eine Beschaffenheit mit der Attaque gehabt/gibt die beygefügte **Kupffer-Figur** zubesehen; Selbige aber eigentlich zuverstehen / folget allhie eine

Erklär- und Außlegung der in beygefügter Kupffer-Figur der Vestung **Segest** befindlicher Zahlen.

1. Ein Dorff / einen grossen Canonschuß darvon / worbey das **Hohenlohische** Hauptquartier und gantzes Lager campiret hat.

2. Der Marsch von der **Hohenlohische** Armee solcher gestalt angestelt / daß die Belägerten die gantze in völligem Marsch mit Fußvolck und Reuterey sehen können.

3. Die Brücke über die **Ring** / worbey ein zimlicher Moraſt.

4. Die Ankunfft der **Ungarn** von den **Budianischen** und **Eskerhasischen**/ die sich hinter den Berg stellen / und von der Stadt nicht haben sollen sehen lassen.

Die Armee geht wieder nach Neu-Serin/und

Die Armee brach noch denselbigen Tag/ gegen 1. Uhr/ von hier wieder auff/und marschirte eine Ungarische Meile weiter/ und so ferner fort / biß sie am 4. 14. Febr. **Preßnitz** vorbey/ und eine Meile von der Vestung **Neu-Serin** ankam / und sich daselbst in ein Dorff hinein lagerte.

In die Quartier.

Deß andern Tags/als am 5. 15. Febr. erhub sich die Armee / noch eine Stunde vor Tage / wiederumb von diesem Dorffe / und gieng bey gedachter neuen Vestung über die Brücke/und dann ein jeder/ auff erhaltenen Befehl/ in sein Quartier/wiewol es anfangs wegen der Teutschen Allirten-Reichs-Völcker und ihres Uebergangs grosse Schwerigkeiten abgab. Denn der H. Grafe von **Serin** liesse dem H. Gen. Leutenant/ Grafen von **Hohenlohe**/ andeuten/ daß er die Völcker nicht könte durch seine Insul marschiren lassen: der H. Grafe von **Hohenlohe** aber/weil er spürte/ daß die Ursache dessen allein seine geringe Affection wäre / die er zu den Teutschen hätte (massen er selbige / nach Verrichtung dieses Feldzugs / auch gar nicht mehr achtete) ließ ihm dargegen zur Antwort geben/er könte sich einmal mit seinen bereits ermüdeten Leuten / zumalen sie auch schon etliche Tage deß Brods gemangelt hätten / also nicht umweisen lassen/ sondern wolte den Weg/ welchen er kommen wäre / wieder zurück nehmen/ doch mit der Versicherung / daß der geringste Schade in der Insul nicht geschehen solte/sondern man vielmehr alles / was man an Lebensmitteln empfangen würde/baar bezahlen/auch der Hr. Grafe für allen Schaden caviren und gut seyn wolte. Weil nun der Herr Grafe von **Serin** sahe/daß man sich auff solche Art nit abweisen lassen/sondern lieber das Aeusserste versuchen würde/ ließ er es darbey bewenden/ und begehrte/ daß sie im Vorüberzäisen das Proviant / so er auff Begehren zur Vorsorge / in **Neu-Serin** zusammen bringen lassen/gegen baare Bezahlung nehmen solte / vorgebend/ daß dadurch viel Ungelegenheit würde verhindert werden / weiln sonst keines in der Insul möchte zufinden seyn / welches auch also eintraff. Aber dieses Brod/welches von dem Hn. Grafen mußte genommen / und ihm gleich in einer Summa baar bezahlet werden/war mehrentheils von Hirse / Gerste und dergleichen Materie so schlecht gemacht / daß der arme Landsknecht dessen gar wenig geniessen konte/ die Schlafftstatt aber mußte derselbige / bey grosser Kälte / in der Insul / unter dem freyen Himmel nehmen / und konten kaum die Generals-Personen gegen baare Bezahlung ein Lösament bekommen. Uber das war auch sonst in anderen Dingen allhie in der Insul die Anstalt so wol gemacht / daß man in derselbigen/ ohnangesehen die Lebensmittel voll auff zufinden/dazumal jedoch kein Stück Brod/oder einen Trunck Wein / auch nicht für baar Geld haben konte/sondern die jenige/ so dessen etwas begehrten / mußten es gegen Türckische Wahren eintauschen / da dann die Einwohner sich nicht schämeten / gegen einen einzigen Läib Brod einen Ochsen zubegehren und zu erzwingen.

Die Teutsche Allir-te Reichs-völcker tragen für ihre geleistete Dienste bey den Ungarn schlechten Danck davon.

Was nun bey diesem vorgehabten und so glücklich vollbrachtem Feldzuge auff Christlicher Seyte (ohne die oben bey der Türcken und Tartarn Einfall genante) verwundet worden/ oder gar geblieben / oder sonst erkrancket und gestorben seyn mag / ist so eigentlich nicht zumelden / und wird nur gemuthmasset / daß deren Anzahl geringe / und ausser den Obgedachten zu Pferde nicht über 40. zu Fuß geblieben seyn mögen. In Warheit ein geringschätziger Verlust / der gegen eine so hochwichtige Verrichtung / wodurch dem Feinde ein so grosser

Verlust auff Christlicher Seyte bey diesem Feldzuge.

1664.

Abbruch geschehen/ fast gar nicht zu rechnen/ in Betrachtung der überaus schweren Unkosten und der erforderten vielen Zeit/ so auff die Erbauung der Brücke/ welche gleichwol in 2. Tagen auff einmahl in Grund zu nichte gemacht worden/ gegangen/ und in Erwegung/ daß nit eine geringe Anzahl der Christen erlediget/ über 1000. Dörffer und viel schätzbare Mühlen/ neben einer grossen und ansehentlichen auch reich begütterten Handelsstadt (in der Grösse der Stadt **Wien** gleich geachtet) verbrant/ 3. veste Plätze erobert und besetzt/ so viel Schlösser und Balancken verwüstet/ bey 3000. Pferde/ und unter solchen etliche 100. Hauptrosse/ auch über 2000. stück Vieh erbeutet und dem Feinde eine solche Furcht eingejagt worden/ daß/ wenn die Armee mit gnugsamen Stücken auch anderen unentbehrlichen Lebens- und Kriegs-mitteln wäre versehen gewesen/ bey dieser Gelegenheit solche Dinge würden seyn verrichtet worde/ welche der Christenheit zu einem noch grössern Vornehmen den Weg hätten bahnen können.

Anschlag zu einem andern Vornehmen.

Dergleichen weitreichender Streiff in das Türckische Gebiet war seynt 100. Jahren her nit geschehen. Von den eroberten Türckischen Fahnen wurden deren 7. der R. K. M. zugeschickt/ und zu einem andern wichtigen Vornehmen/ welches der Türckischen Gräntz-Vestung **Canischa** gelten solte/ eylfertige Anschläge gefasset; wovon besser hierunten gleichfals ein gar umständlicher Bericht zulesen.

Comorner Heyducken bekommen deß Veziers von Ofen Braut gefangen.

Unterdessen streiffeten auch die weiter droben in den Ungarischen Gräntz-Vestungen ligende Husaren und Heyducken auff gutes Glück tapffer herum/ insonderheit giengen am 2. 12. Jan. etliche uñ 20. Heyducken von **Comorn**/ wiewol ohne Vorwissen deß Käyserl. Comendantens/ Hn. Grafens von **Buchheim**/ über das Wasser gegen **Neuhäusel** auß/ und traffen auff solchem Wege 23. Wägen an/ welche von **Gran** kamen/ und mit allerhand Sachen beladen/ auch mit einer Convoy von 26. Türcken zu Pferde versehen waren/ und dem **Husaim-Bassa**/ Veziern von **Ofen**/ der sich noch in **Neuhäusel** befand/ seine Braut mit ihrem Frauenzimmer zuführen solten. Die Heyducken brachten die Convoy bald in die Flucht/ und die Wägen in ihre Gewalt/ worüber der **Olai-Beeg** und etliche andere vornehme Türcken todt blieben. Die Heyducken hatten an dieser Beute noch nicht gnug/ sondern ein Theil derselbigen begleitete die eroberte Wägen nach **Comorn** zu/ der andere Theil aber blieb etwas zurück/ in Meynung/ noch etwas besseres zu erhaschen/ weil sie hörten/ daß noch etliche Wägen hinterstellig wären. Nur eine halbe Meile von **Comorn** muste die vorangeschickte Wägen über einen kleinen Fluß/ der zwar gefrohren/ jedoch aber für die gantze Last nit starck gnug beeyset war/ so daß bey den letztern Wägen das Eys einbrach/ und die Heyducken/ welche auch nit gerne etwas dahinden lassen wolten/ in ihrem Fortzuge auffhielt. Indem bringen die von der geschlagenen Convoy flüchtige Türcken dem Vezier die Zeitung/ wie es ihnen mit seiner Braut ergangen: Dieser kam alsobald mit etlich hundert Pferden den Heyducken unversehens auff den Hals/ machte etliche derselbigen nieder/ und nahm ihnen die am Flusse noch stehende Wägen wieder ab/ die anderen aber waren sampt der Braut schon nach **Comorn** geführet worden. Die Braut war recht hochzeitlich geschmückt/ hatte am Leibe einen von purem Goldstücke gemachten Caftan an/ das Gesichte vergüldet/ die Finger und Haare/ wie man es den Pferden zuthun pflegt/ roth gefärbet/ auff der Stirnen einen von schwartzem Taffet geschnittenen halben Mond mit einem Stern/ und auff dem Haupt den schönsten Zierath von kostbaren Kleinodien.

1664.

Der Vezier hätte die Braut gern wieder.

Der Vezier bemühete sich nachgehends zwar überaus sehr/ die gefangene Braut wiederum außzulösen/ und bott dem Herrn Commendanten ein grosses Geld dafür an: Er aber wolte sie Gewissens halben/ nicht wieder zurück geben/ weiln sie von Geburt eine Christin war/ und ihrem Erbieten nach/ wieder eine seyn wolte/ wiewol muthmaßlich mehr auß Furcht deß Todtes/ als auß ernstlicher Zuneigung/ massen sie bey den Türcken eine grosse und hochansehentliche Frau hätte seyn können/ welchen ihren itzigen Zustand sie dann in dem Gefängnüsse auch hefftig beweinte und beseufzete.

Ungarische Husaren schlagen eine Türckische Parthey.

Eben umb diese Zeit klopfften auch deß Käyserl. Ungarischen Kammergrafens/ Herrn Joannelli, Husaren in den Bergstädten/ nit weit von **Cremnitz**/ eine Türckische Mause-parthey/ und brachten nebenst einem paar Camele/ 14. Gefangene davon.

Lewentzer Türcken werden hintergangen.

Nicht lange hernach versuchten auch die Palatinische Husaren einen Ritt/ und giengen ihrer 5. biß in 600. Mann/ unter dem Hn. Grafen Balassy, von der **Neutra** biß an **Lewentz** hinab/ daselbst liessen sich nur 50. von ihnen sehen/ die anderen aber blieben an einem guten Passe zum Hinterhalt und den Türcke zu einer Falle stehen. Die **Lewentzer** kamen zimlich starck heraus/ umb mit den 50. Husaren desto balder fertig zu werden; Aber ihre im Hinterhalte versteckte Cameraden schnitten den Türcken gar bald den Rückweg nach **Lewentz** ab/ und griffen sie darnach so scharff an/ daß deren gar wenig die Stadt wieder zusehen kriegten/ und 44. nebenst deß Bassa/ oder Commendantens/ zu **Lewentz** Sohne/ gefangen und dem Herrn Palatino zugeschickt wurden.

Käyserl. Besatzung in Clausenburg rebelliret wider die Officirer/ und

Unter solchem Verlauff machten es die zu **Clausenburg in Siebenbürgen** zur Besatzung ligende Käyserl. teutsche Völcker auff gut **Zeckelheydisch**/ und als sie von dem Käyserl. Ober-Commissario/ Hn. **Corvin** reducirt/ uñ wegen der alten Restanten auff anderthalben Monat-Sold vertröstet wurden/ schryen etliche derselbigen noch auff der Stelle/ ehe sie von einander giengen: **Halt/ halt! Geld wollen wir haben**; und hatte der Commendant/ Herr

Grau-

1664.

Grafe von Thim/ nebenst den anderen Ober-Officirern/zuthun gnug/die unruhige Soldaten wieder zustillen: denn sie wolte mit aller Gewalt den Comissarium im Arrest haben / gleich wie ihr voriger Comendant/der von Reidan/ schon einmal gethan hätte/so würde er alsdenn wol wissen Geld zufinden. Deß andern Tages brachten die Hn. Officirer/so viel sie konten/an Geld zusamen/ daß ein jeglicher 1. Rhtlr. kriegte/nebenst der versicherten Versprechung / daß mit ehestem ein mehrers folgē solte. Theils derselbigen nahmen das Geld an/ theils aber auch nit/doch hielten sie sich zusammen den Tag über zimlich stille/daß man nit anderst meinte/als es würde nun weiters nichts mehr zubedeuten haben; Aber den folgenden dritten Tag / als den 14.24. Jan. umb Mittage liessen die unwillige Pursche Lärmen schlagen / und obschon die gesampten Officirer geschwinde zusamen kamen/ und auch die Reuterey brachten / in Meinung/ die Aufrührer dadurch wieder zur Ruhe zubringen/ war die Gegenwalt doch zustarck/ und behielten endlich die Soldaten die Oberhand/die Officirer aber/ deren theils übel tractiret wurden / musten sich auß der Stadt fort machen. Hierauf theilten die Soldaten das verhandene Geld / dessen in allem 4666. Reichsthlr. war/ unter sich/so daß ein jeglicher 4. Rhtlr. kriegte: darnach machten sie auß dem Fußvolcke / welches / ohne die Reuterey (deren etwan 400. Köpffe seyn mochten) ungefähr 800. Mann starck war / 6. Compagnien/ und einen Corporal von der Lacromischen Compagnie zum Commendanten. Wie sie nun alles nach ihrem Sinn und Willen angeordnet hatten/schickten sie einen Gesandten mit 16. Pferden zu dem Fürsten Apafi, und liessen ihm auff selbige sich und den Platz zu Diensten antragen.

ergibt sich dem Fürsten Apafi.

Andere / zwischen hier und der Theyssa / in Ober-Ungarn gelegene und mit Käyserl. Völckern besetzte Schlösser und Vestungen waren/ wegē der schlechten Bezahlung/eben auch schon auff solchem Wege/wenn nit der Hauptmann Goldeck / Commendant in Samosvyvar/ bey dem Fürsten Ragotzy und dessen Frau Mutter einen drey-monatlichen Sold für die in Sebeswar / Hueſt und Betlem zu wege gebracht und sie damit gestillet hätte: die in den Ragotzyschen Schlössern Erſched und Sarosparach ligende Käyserl. Völcker wurden auch mit Ragotzyschem Geld bezahlet/ deren in Zathmar / Tockay / Kalo und Caroli aber vom Käyserl. Hofe Gelder übermacht/und damit sie alle noch bey gutem Willen erhalten.

Andere Besatzungen noch mit Gelde gestillt.

Die Comorner Husarn ritten abermals auf einen Streiff auß/und schlugen am 14.24. Martii eine Türckische Parthey / von 260. Pferden/unter 4. Standarten/zwischen Gran und Neuhäusel in die Flucht/ und die meisten davon zu Boden/wobey auch der Aga von Barkan/welcher die Parthey führte/selber mit todt blieb/dessen Kopff nebenst noch vielen anderen und auch etlichen Lebendigen / wiewol theils sehr verwundeten Türcken / unter denen sich der Aga vom S. Thomas-Berge/3. Tschors-Bassen/und 2. Oda-Bassen/ ohne andere vornehme Spahyen / mit befanden / die Husarn zu Comorn einbrachten.

Comorner Husaren schlagen eine Türckische Parthey.

Bald hierauff kam von dem Türckis. Beeg und Commendanten zu Gran ein Klagschreiben in Ungarischer Sprach daher an den Hn. Grafen von Buchheim/ als Käys. Commendanten der Vestung Comorn / worinnen der Beeg vom Friede/welchen sein Käyser mit dem Röm. Käyser noch unverbrochen hielte / grosses Pralen machte/umb dessen willen er (der H. Grafe/als Commendant) den Husarn solches Außstreiffen nit zulassen / und die gefangene Türcken wieder loß geben solte. Aber der Herr Grafe hielt dem Beeg in der Antwort gar artig und billich vor/ob das nicht wäre der Friede gebrochen / wenn man Städte und Vestungen / als Wardein/Neuhäusel/Neutra/Novigrad / Lewentz und andere / besturmte und einnehme / wann man etliche 100. Dörffer in die Asche legte / ja gantze Landschafften/als wie in Mähren geschehen/mit Feur und Schwerd verwüstete/und viel 1000. arme Bauersleute und unschuldige Weiber und Kinder in die grausamste Dienstbarkeit wegführte: Er wolte die Gefangene wol loß geben / aber nicht / auß Begierde deß Gewins/gegen Geld/ob sie schon im viel 1000. Rthlr. angebotten hätten / sondern gegen die im verwichenē Jahre/ durch den feindlichen Einfall/auß Ungarn und Mähren gefänglich weggeschlepte arme Bauersleute und deren unschuldige Weiber und Kinder/als deren noch viel 100. bey ihnen (den Türcken) in Ketten und Banden schmertzlichen Hunger und unsägliches Elend leiden müsten.

Der Beeg zu Gran fordert seine Gefangene Türcken wieder

Der Beeg schrieb hierauff keine Gegenantwort zurück/und der H. Grafe von Buchheim wolte darum auch keinen Turcken loß lassen.

Aber umbsonst.

Mit solchen und dergleichen kleinen Scharmützeln kam der völlige Frühling herbey / und dann rüste man sich auff Käyserl. und Ungarischer Seyte beydes in Ober- und Nieder-Ungarn auch etwas hauptsächtliches im Felde vorzunehmen. In Ober-Ungarn hätte man den Feldzug allschon gerne im Februario/durch den Käyserl. Gen. Feldzeugmeister und Gouvernörn in Mähren/Hn. Grafen de Souches, anfangen lassen/ gestalt dann in der/ auff dem Schlosse Teplitz/ noch vor dem Außgange deß zurückgelegten Jahrs/ zwischen ersigedachtem Hn. Grafen und dem Ungarischen Hn. Palatino wie auch den Käys. Herren geheimen Räthen und Grafen von Rothal und Nadasti, gehaltenen Conferentz/ der 5. 15. Febr. und der Ort Boynitz zum Rendenvous und Sammelplatze war bestimmet / und auch von der R. K. M. noch vor Dero Abräise von Wien nach Regenspurg resolviret worden / daß dem Herrn Grafen eine Armee von 13000. Mann untergeben werden solte. Aber es eräugete sich / wegen weiter Abwesenheit deß Käyserl. Hofes / bald

Der Käys. Gen. Feldzeugmeister de Souches soll mit einer Armee in Ober-Ungarn agiren.

1664. hernach/in Vollstreckung solcher Käyserl. Resolution und deß darauff erfolgten Schlusses/ bey den hinterlassenen Käyserl. geheimen und deputirten Hn. Räthen einige Schwerigkeiten/und wolte man die Armee nicht über 5000. Mann starck ins Feld stellen; deßwegen ward viel Zeit zwischen **Regenspurg** und **Wien** verlohren/ umb die behörige Käys. Resolutiones einzuholẽ/welche doch jedesmal in der Substantz überein kamen/und deß Herrn Gen. Feldzeugmeisters Fortzug starck trieben: darumb wurden endlich diese nachbenamte Trouppen/ als nemlich der H. Gen. Wachtmeister **Garnier**/ das Gräfl. **Caprar**-und das **Zeysische** Regiment zu Pferde/ das **Spönkirch**-und **Spankauische** zu Fusse/und dann die Chur-**Brandenburgische** Auxiliar-Völcker/1000. Mann zu Fusse/ 600. Tragoner und 400. zu Pferde/ unter dem Commando deß Hn. Hertzogs Augusti von **Holstein** beordert/ daß sie den letzten Martij (N. Cal.) bey **Hradisch** in **Mähren** auf dem Rendevous erscheinen solte.

Die Armee erscheinet auff dem Rendevous.

Dieser Rendevous schlug auch wieder fehl/ und kamen die Trouppen erst den 29. Martij 8. April bey **Boynitz** in **Ober-Ungarn** zusammen/ohne das **Spankauische** Regiment/welches/ wegen eingerissener grossen Seuche und übel montirter Mannschafft/ gar zurück bleiben/und an dessen statt das Chur-**Sächsische** Leibregiment auß den **Bergstädten** heraus gezogen werden mußte.

Es kommen allerhand Schwerigkeiten deß Feldzugs halben vor

Nun führte zwar die Käys. Ordre dieses im Munde bey sich/ daß der H. Gen. Feldzeugmeister auff solchem seinen Feldzug/ unter weges/ **Lewentz** angreiffen/ hernach mit der Armee gegen **Ober-Ungarn** hinauf ziehen/und dem alldortigem Wesen einen Nachdruck geben solte; Nichts destoweniger gieng doch erst zuvor/ zwischen dem Ungarischen Hn. Palatino, dem H. Grafen von **Rothal**/ dem Hn. Gen. Feldzeugmeister und etlichen andern deß Lands Erfahrnen/ absonderlich der Operation halben/ was nemlich und wie dasselbige eigentlich vorzunehmen zu **Sigmondkaz**/ eine Conferentz vor. Allhie gab es abermals lauter Schwerigkeiten: dann erstlich ward die Armee zuschwach befunden/ und hatte sich noch kein einziger von der versprochenen Ungarischen Mannschafft eingefunden; Neben diesem Mangel war auch noch keine Anstalt zum Proviant gemacht/und keine Fourage unter weges zu bekommen: Die Ober-Ungarn waren schwürig/ und wolte es sehr gefährlich seyn/ mit einer solchen handvoll Volcks in ein Land zugehen/ da alles öde/ auffrührisch/und die Lufft selber/zugeschweigen die Leute/ zu wider wäre; wolte also keiner rathen mit der Armee dahin anzuziehen/noch auch was anders vorzunehmen/ sondern es ward dem H. Gen. Feldzeugmeister die Verantwortung deß daraus entstehenden Guten oder Bösens allein auff dem Halse gelassen/wiewol sie alle gerne gesehen hätten/ daß **Neutra** erstlich angegriffen/ und von dar mit den Kriegs-Verrichtungen der Anfang wäre gemacht worden.

Aber wie dem allen; der H. Gen. Feldzeugmeister muste gleichwol gantz allein/ und ohne einzige Beyhülffe der Herrn Ungarn/ auser daß der Herr Obriste und Grafe **Kohari** mit etlich hundert Husarn sich bey der Armee einstelte/die Nuß auffbeissen: Zu dem Ende brach er am **Ostermontage** zu **Boynitz** auf/marschirte dañ auff **Neutra** zu/ und ließ gleich die andere Nacht drauf die obere Stadt (weil die Bürger versprochen hatten/ deß H. Gen. Feldzeugmeisters Leute dahinein und in die Vestung zubringen/und die Türcken alle nieder zumachen) an dreyen Orten bestürmen/ aber ohne sonderlichen Nachdruck: dann die Bürger kamen ihrem Versprechen nicht nach; Nichts destoweniger bemächtigten sich diese stürmende Vortrouppen der Untern-und Vorstadt/ und trieben den Feind in das Schloß hinein.

1664. Gen. Feldzeugmeister de Souches greifft dennoch Neutra an.

Fängt eine ordentliche Belagerung an.

Hierauff faste der H. Gen. Feldzeugmeister eine andere Resolution, und ruckte am 7. 17. April/deß Morgens/mit der gantzen Armee vor den Ort/schlug daselbst alsobald das Lager auf und fieng an zu approchiren: und weil (eingelangter Kundschaft nach) den Abend zuvor der Vice-Commendant von **Neuhäusel** (den etliche gar für den Bassa/ oder Ober-Commendanten/ außgaben) nebenst deß Groß-Veziers Schatzmeister und noch einigen vornehmen Türcken mit einer starcken Summa Geldes/ die Besatzung davon zubezahlẽ/ in das Schloß kommen waren/so ließ er/damit diese Vögel nit heimlich außfliegen möchten/ auch die lange Brücke über den Morast/ und die Mühle unterm Schlosse ingleichem starck besetzen/wie nit weniger 300. Husarn jenseyt deß Flusses **Neutra** die Strasse gegen **Neuhäusel** zu bereiten/ und darauf dann in der Unter-Stadt/ bey der alten Kirche/an den Batterien/zu zwey Feuermörsern/anfangen/ und solche noch dieselbige Nacht drauff pflantzen. Als die Türcken den Ernst sahen/ äscherten sie die Oberstadt selber ein/und liessen sich ansehen/ als wolten sie das Schloß biß auff den letzten Mann behaupten.

Hat aber wenig Bereitschafften darzu.

Der H. Gen. Feldzeugmeister unterließ zwar nichts/was nur nach proportion oder Kräften konte beygetragen werden; Aber zu einer langwürigen Belagerung waren die darzu gehörige Nothwendigkeiten nit beyhändig: denn man hatte dem Hn. Gen. Feldzeugmeister nur zwey Quartier-Schlangen/2. Pöler/und 14. Regimentsstücklein mit ins Feld gegeben/ darumb giengen viel Tage ohne nachdruckende Verrichtung hin/ und muste umb mehrere grobe Stücke erst nach Wien und anderen Orten geschrieben werden.

Die Lauffgräben werden angegeben.

Hierzwischen ward mit dem approchiren und Schantzgraben doch fortgefahren/und der Hr. Gener. Feldzeugmeister übergab dem Hertzog von **Holstein**/ als Gen. Feld-Wachtmeistern/ das Fußvolck/dem Käyserl. Obristen **Schencken** aber befahl er die Approchen zur rechten/ und dem Chur-Sächsischen Obr. Leutenant/

1664.

Jost Christoff Brandeu von Lindau / die auff der lincken Hand / ließ auch zugleich eine Mine anfangen / welche aber / wegen deß lautern Steinfelsen / langsam von statten gieng.

Türcken in Neutra fallen auß.

Die Belägerte blutzten starck heraus / sonderlich auff die Batterien / wo die Pöler stunden / thaten auch einmals am 13. 23. April mit sechtig Mann einen Außfall auff deß Hn. Obristens von **Schönkirchen** Posto / worüber auff die 15. Musquetirer beschädiget uñ nieder gemacht wurden. Dahingegen brachten eben denselbigen Tag die Husarn 10. Köpffe und 17. lebendige Türcken ins Lager ein / so sie von einer starcken Neuhäußlerischen Parthey / die erst mit einer Convoy nach **Neuhäusel** war geschickt worden / und das Lager recognoscíren sollen / bekommen hatten. Die 10. Köpffe wurden alsobald den Belägerten im Schlosse ins Gesichte auffgesteckt / und die Gefangene examiniret und befraget:

Auffage etlicher Gefangener und in das Christliche Lager vor Neutra eingebrachter Türcken

Von wannen sie auß commandiret **worden / und wie starck sie gewesen wären?**

Die Antwort war: von **Gran / Stuhlweissenburg** und **Lewentz**; die gantze Convoy hätte in 3. Fahnen zu Pferde und 1000. Mann zu Fuß bestanden.

Was sie convoyiret?

Hätten 50. Wägen Getreyde nacher **Neuhäusel** gebracht.

Wer ihr Führer gewesen / und wo derselbige geblieben?

Der **Resmar** / Bribeck / hätte sie geführet / wo er aber gebliebeu / wüßten sie nicht.

Wie starck die Besatzung in Neuhäusel wäre?

Etwas über 1000. zu Pferde / und so viel zu Fusse / stärcker aber nicht.

Wie starck zu Novigrad?

Sie wüstens nicht.

Zu Lewentz?

Dort lägen 250. Janitschar. und 400. Reuter.

Zu Gran und Ofen?

Zu **Gran** solten nicht 800. Mann bey ihrer Abräise gewesen seyn: von **Ofen** könten nicht über 1000. Mann außgehen: dann alle Besatzungen wären wider den Grafen von **Serin** gelichtet worden.

Zu Griechisch-Weissenburg?

Der Groß-Vezier wäre dort / und der **Ismael-Bassa** bauete die Brücke bey **Oeffeck** wieder auff; In **Weissenburg** wären 3000. Pferde / welche der Vezier commandirte / und noch bey 3000. **könten im Fall der Noth auß der Stadt gehen.**

Wie die Brücke an der Donau verwahret wäre?

Zu **Barkan** über der Brücke lägen nicht 300. Mann.

Wie bald / und wie starck der Feind sich sammlen könte?

Sie schwuren / daß dissenyts der **Donau** auß allen Gräntzen und Städten mit ein Corpo von 6. biß in 7000. Mann zusammen stossen könte.

Was sie von dieser der Christen Armee gehöret hätten?

Sie hätten gehöret / und wäre der Ruff in Türckey gewesen / daß sie über 50000. Mann starck wäre.

Warumb sie gegen das Christliche Lager gegangen?

Umb die Fouragirer zu überfallen / damit sie wissen mögen / **wie** starck eigentlich die Armee wäre / uñ wie man alsdañ etwas in das Schloß partiren könte; Es wäre nun die dritte Nacht / daß der **Resmar** / Bribeck / auß **Neuhäusel** gegangen / nach dem er mit dem Bassa tractiret gehabt / daß / wofern er ein Schreiben in das Schloß und wieder heraus bringen würde / der Bassa ihm 100. Reichsthlr. geben solte.

Wer die zu Neutra wären?

Der **Tefterdar** / oder Schatzmeister / der Commendant zu **Neuhäusel** / der **Achmet-Aga** / der **Mechmet-Aga von Ofen** / deß Bassen von **Erla** Bruder und sonst viel Vornehme mehr.

Ob sie auch wüsten wie die Belägerte versehen?

Die Belägerte hätten geschrieben / sie wären zwar auff einen Monat lang versehen und proviantiret / die Pferde aber müsten Noth leiden; Auch wäre nicht gnug Munition da / und also könten sie sich nicht lange halten.

Ob keiner von Condition **auß ihnen gefangen oder nieder gemacht worden?**

Ein vornehmer Edelmann auß **Bosnia** und 3. Agen wären geblieben / und der diese ihre Parthey geführet hätte / wäre auch mit geblieben.

Was sie dann im Sinn hätten?

Allenthalben wäre grosse Furcht unter den Türcken / weil die Christen so früh ins Feld giengen / hergegen ihre Völcker weit außeinander lägen / ja so gar / daß sie kaum in 2. Monaten zusammen gebracht werden könten.

Türcken in Neutra schiessen scharff heraus.

Am 17. 27. April / deß Abends zwischen 9. und 10. Uhr / steckten die Christen den Belägerten den Zaun / als ein Außwerck / von dem äussersten Thore mit Pechkräntzen an / worüber von dem Chur-Sächsischen Leib-Regiment zwey Soldaten stracks erschossen / und 11. Personen durch deß Feindes Schiessen hart beschädiget / wie auch noch 10. andere meistens mit Steinen übel tractiret wurden / deren jedem der H. Gen. Feldzeugmeister (forthin Gen. Feldmarschall genant / als welcher Titul ihm seynthero von dem Käyserl. Hofe hierüber zugeschickt worden) wegen erwiesener Tapferkeit / auß Mitleiden 16. Gülden verehrte.

H. Grafe desouches wird Gen. Feldmarschall.

Den 19. 29. Apr. kamen endlich auff importunes Anhalten und Bitten / 2. halbe Chartaunen von **Wien** über **Preßburg** / im Lager an / zu welchen der H. Gen. Feldmarschall von dem Hn. Grafen **Niclas Palffi** noch 2. Quartierschlangen auß **Bibersburg** / und noch zwo andere **aus Mähren und von dem Käys. Kammer-Grafen** in den Bergstädten / Herrn Joan Andrea Joanelli, noch einige andere Requisiten / gleichsam außbettelte. Hierza bekam der

Das Christliche Lager vor Neutra bekompt mehr grobe Stücke.

1664.

Herr Gen. Feldmarschall auch noch 500. commandirte Mann von dem Käyserl. Porzischen Regiment/ und machte nun alles zu einer Bresche und einem General-Sturme fertig.

Türcken flüchten ihre Mobilien auß Lewentz.

Indem lieff Nachricht ein/als wären die in **Lewentz** zur Besatzung eingelegte Türcken/ bey Annahung der Christl. Armee/ das Schloß zuverlassen beordret / auch zu dem Ende 2000. Türcken von **Neuhäusel** außcommandiret wordē/die daselbst befindliche Bagasche sampt allem Vorrath abzuholen. Hierauff wurden alsobald bey 3000. Pferde auß dem Lager auff dahin commandiret/den Türcken den Paß abzuschneiden/aber umsonst und vergeblich: denn die Kundschafft war etwas zuspat ins Lager kommen/ dahero die Türcken den Vorsprung/ wiewol nur um ein paar Stunden/haben können mit 300. beladenen Wägen davon zufliehē.

Neutra wird starck beschossen.

Den 22. Apr. 2. May früh Morgens umb 7. Uhr/ ließ man das grobe Geschütz auff die Vestung **Neutra** starck loß donnern/auch auß der Tieffe anfangen Breiche zulegen. Eben diesen Tag langten abermals 10. Fähnlein wol montirte Fußvölcker / zusammen in 1400. Mann/ unterm Commando deß Hn. Obristen **Spanckau** / so bißher in der Stadt **Prag** einquartiret gewesen / von der R. K. M. zum Succurs im Lager an.

Türcken in Neutra erbieten sich zum Accord

Aber den folgenden Tag drauff/ als die Bresche gelegt/ die Approchen biß an die Mauren fertig/die Flanquen und Brustwehren weg geschossen / und die Mine unter dem Bollwercke zum Stande gebracht wordē/über das die Granaten und die Feur- und Sprengkugeln den Belägerten grossen Unlusten machten/uñ alle Fußvölcker mit fliegenden Fahnen zum Sturme anmarschirten / bedachten die Türcken im Schlosse sich eines Bessern/ und liessen die bißher fliegende rothe Fahnen wegnehmen / dargegen zwey weisse auffstecken / und umb einen gütlichen Accord anhalten.

Der Accord wird geschlossen.

Ob nun wol zur gewaltsamen Eroberung gute Hoffnung da wär / wolte man doch lieber dem Feind (wie man sagt) eine güldene Brücke bauen/ und einen Accord eingehen/ als das Werck auff die Spitze und dennoch auff einen zweiffelhafften Außgang komen/und ohne sonderliche Noth mehr Christen-Blut vergiessen lassen/zumain gewisse Kundschafft einlief/ daß ein Succurs von 8. biß in 10000. Mann/lauter Gräntz-Türcken / und nur 2. Meil Weges von der Vestung sich verborgen hielte/ in Meinung/die Nacht über hinein zudringen/oder aber den Christen einen Streich anzuhencken. Also ward (um Zeit und Leute zu schonen) der Accord mit ihnē vorgenomen/und von Christl. Seyte der Obriste **Spar** und der Gen. Adjutant **Kleindienst** / zu Geyssel ins Schloß/ von den Türcken dargegen ihrer vier der Vornehmsten heraus geschickt/ und mit diesen alles dahin geschlossen / daß sie/ Türcken/ nach dem hiebevor zu **Neuhäusel** getroffenem Accord/ mit Sack und Pack abziehen/und gegen **Neuhäusel** convoyiret werden solten/auf welche so gütliche Einwilligung zum Accord die Türcken in der Vestung die erst vor etlichen Tagen aufgesteckte 3. Christenköpfe wieder abnahmen/uñ zu Bezeigung ihrer Demuth uñ gleichsam reuender Busse/mit sonderbarer Höflichkeit küssē. Solchem Accord gemäß/zogen die Türcken bey 800. Mann starck / noch denselbigen Tag vom Schlosse herunter / und wurden von dem Caprarischen Regiment biß auff Comeati, 1. Meil von **Neuhäusel**/sicher begleitet/hingegen auß dem Lager 700. teutsche Soldaten/ unter dem Hn. Obristen **Spankau**/hinein gelegt/und in demselbigen 40. grosse und kleine Stücke Geschütz/und an Kugeln/Bley/Pulver und Saltz noch ein zimlicher Vorrath/an Brod und Fleische aber nichts gefunden/ und hatten die Türcken schon 20. Pferde schlachten und den Hunger damit stillen müssen.

1664.

Türcken ziehen auß Neutra ab.

Die Christen müssen von Lewentz ablassen.

Sobald nun die zerschossene Wercke widerum in etwas außgebessert worden/ wandte sich der H. Gen. Feldmarschall/ Grafe de Souches mit der Armee auff **Lewentz** zu/und blieb bey **Bugantz** / einer gehuldigten **Bergstadt** stehen; konte aber wegen eingefallenen erschröcklichen und anhaltenden Regenwetters sein Vorhabē weiter nit fortsetzen/indessen fiengen auch schon die Lebensmittel an abzunehmen und das Gras zu ermangeln/und der Feind bey **Gran** auf 15. oder 16000. der besten Gräntz-Türcken uñ Tartarn/ auß **Erla**/ **Wardein**/ **Solnock**/ **Temeswar**/ **Ofen**/ **Gran** und **Neuhäusel** zusammen zuführē / weßwegen der H. Gen. Feldmarschall seinen fernern Fortzug nit allein anstehen lassen / sondern auch gar auff den Rückweg bedacht seyn/uñ einen bequemern Ort/allwo er zugleich für dem anziehendē Feinde besser bedeckt stehen könte/suchen muste. Hierzu ward **Klein-Tapoltzan** erkiest/und am 4. 14. May der Vorzug von **Bugantz** nacher **Zernowitz** voran geschickt/und der H. Gen. Feldmarschall folgte mit dem mittlern Corpo und dem Nachzuge am 5. 15. May auff dahin nach/ mußte aber den Marsch auff **Klein-Tapoltzan** gar bald einstellen/und nacher **H. Creutz** einrichtē: denn der Feind war mit seinen Vortrouppen den Nachtrouppen von der Retroguarde geschwind in den Eysen / und nöthigte sie mit seinen stäten Anfällen zum Fechten / wiewol er jedesmal auch mannlich abgetrieben ward.

Die Türcken fallen den Nachzug an.

Deß andern Tags/als der H. Gen. Feldmarschall mit den Vortruppen kaum den Ort **Heil. Creutz** erreicht und das Lager außzustecken angefangen hatte / satzte der Feind mit etlich tausend der seinigē abermals auff der Retroguarde Nachtroupp / der nur in 300. Pferden und etlichen Tragonern bestund / scharff an/ scharschirte und verfolgte auch denselbigen biß über die erste Brücke bey **Zernowitz** auf **H. Creutz** zu; Dieweil aber die gantze Retroguarde sich eben zu gelegener Zeit daselbst befand/ entsatzte sie alsobald ihre Cameraden/uñ jagte den Feind über Hals und Kopf widerumb biß hinter Zer-

1664.

nowitz über die Höhe/ allwo desselbigen übrige gantze Macht stund/ zurücke. Indessen bekam der H. Gen. Feldmarschall hiervon Nachricht/ der saumte sich denn nicht/ sondern eylte mit der andern bey sich in der Avantguarde habenden Reuterey/ etlichen Regimentsstücklein/ 400. Fußknechten und 500. Tragonern den Nothleidenden zu Hülffe/ uñ fand bey seiner Dahinkunfft den H. Gen. Wachtmeister **Garnier** uñ H. Obristen **Zeyß** schon würcklich angebunden und im Treffen. Allhie behauptete der H. Gen. Feldmarschall zu seinem grossen Vortheil eine Höhe / drauff satzte er sich mit seiner handvoll Volcks/ und der Feind theilte seine Macht in 2. Theile jen- und disseits deß Wassers/ und gieng mit grosser Resolution und unerhörtem hefftigen Geschrey von beyden Seyten und in der Mitte/ zu unterschiedlichen mahlen auff den H. Gen. Feldmarschall loß/ und in vollem Rennen den Berg hinan/ als ob sie auf einen Thurn reiten wolten / so daß sie auch nur noch etwan 20. Schritte zu den de Souchischen hatten. Aber die teutsche Standhafftigkeit ließ sie weiter nicht koñen/ und die Fußvölcker/ Tragoner uñ Reuter empfiengen diese Gäste mit den offt wiederholten beyernen Salven dergestalt hurtig und geschwind / daß Roß und Mann zugleich den Berg hinab stürtzten / wobey die Regimentsstücklein auch wacker die Glieder raumten / so daß der Feind sich letztlich weiter anzusetzen nit getrauete / sondern gegen 8. Uhr deß Abends/ nachdem er von 9. Uhren deß Morgens an den gantzen Tag mit Treffen continuiret hatte/ widerumb von dar ab- und gegen **St. Benedict** zurücke zog.

Die Christen schlagen die Türcken tapffer ab.

Also hielt der H. Gen. Feldmarschall bloß mit seiner teutschen Reuterey allein / deren etwan dritthalb tausend zum Fechten tauglich seyn mochten/ nebenst den 400. Musquetirern und 500. Tragonern/ deß Feindes gesampte Macht und grosse Ungestümigkeit den gantzen durchgehenden Tag auß/ und wiese damit demselbigen/ daß die teutsche Soldaten wären/ die gegẽ seine Vermessenheit fechten und Stand halten könten. Beym Abzuge sprengten die Christen noch etliche feindliche Trouppen in die **Gran**/ worinnen ihrer uber 100. niedergeschossen wurden/ oder sonsten ersauffen mustẽ; deßgleichen ließ der H. Gen. Feldmarschall auch alle Gefangene, deren doch viel waren/ biß auf einen einzigen nieder machen/ und schätzte man der Türckẽ gantzen Verlust (wie auß dem eroberten Gewehre abzunehmen/ und die nachgehends ertapte Gefangene außsagten) auff 1000. Mann/ worunter auch ein Bassa/ 8. Agen/ oder Hauptleute/ und sonst viel vornehme Türcken solten mit geblieben seyn: Die Christen kostete dieses Scharmutziren 89. Todte/ uñ mochten etwan 30. Verwundete seyn; dargegẽ kriegten andere an Gelde/ Pferden/ Gewehren/ Kleidern und anderen Sachen reiche Beuten/ uñ blieben sie allesampt dieselbige Nacht noch auff der Wahlstatt stehẽ. Die Türckẽ aber steckten nit allein das Dorf allernächst bey **Zernowitz**/ so auch zum theile mit drauff gieng / allwo sie gestanden / in Brand/ sondern legten auch allenthalben alle Städte/ Märckte und Dörffer/ so sie unter Weges antraffen/ in die Asche: die darin befindliche Christen hieben sie theils nieder / theils führten sie mit sich gefangen hinweg/ unangesehen sie doch gehuldiger hatten / massen auch **Klein-Tapalzan** und andere daherum ligende Oerter mehr dergleichen Tyranney mit höchster Betrübnus erfahren mußten.

Verlust auff beyden Seyten.

Türcken hausen übel mit Feuer und Schwerd.

1664.

Gleichwol ward **Lewentz** durch dieses Mittel von den Türckẽ der Belagerung entlediget/ und die Besatzung darinñen von neuẽ verstärckt/ auch mit bedürfftigem Proviant wol versehen: die Christl. Armee bey **Heil. Creutz** aber litte zimlich Noth: denn da war noch kein Proviant herbey geschafft worden / noch umb das baare Geld bey den Ungarn zubekommen.

Lewentz wird von den Türcken versehen.

Hierzwischen/ da die Armee allhie auff Proviant wartete / gab es auch anderswo kleine Scharmützel/ sonderlich ertapten die Husaren von **Raab**/ **Papa** und **Vesprin** in Gesellschaft einen vornehmen Türckis. Bräutigam sampt der Braut/ die mit einer starcken Convoy nach **Stuhlweissenburg** woltẽ: die Convoy machten die Husaren guten theils nieder/ und kamẽ mit dem Bräutigam/ der Braut/ 17. Türckenköpffen und reichen Beuthen wieder heim.

Husarn ertappen einen Türckischen Bräutigam.

Nach diesem Streiche ward am 8. 18. May/ eine andere Parthey von Husaren und Heyducken/ allein auß **Raab**/ auff einen Streiff außgeschickt; Weil aber die Türcken meistentheils auß den Besatzungen wieder den H. Gen. Feldmarschall de Souches zu Felde gezogen waren/ kontẽ sie nichts feindliches antreffen/ ausser daß sie auff dem Rückwege das grosse Dorff **Bechath**/ worinnen lauter Türcken und von den Türcken besoldeten Rätzen wohnten/ außplünderten/ und alles/ was sie von Menschen darinnen antraffen niedermachten/ welches sie sonst schon offtermals gerne gethan hätten/ niemals aber darzu bringen können/ wiewol auch etliche und 20. der ihrigẽ darüber theils gar todt blieben/ theils beschädiget wurdẽ; Hingegen brachten sie bey 400. stücke Rindvieh und 100. Pferde und Schafe davon/ und mußten noch etliche 1000. derselbigẽ/ weil die Heyducken den Husaren nit folgen konten/ stehen lassen. Eine andere Parthey hiesiger Husarn / von 180. Pferden/ brachte 270. stück Ochsen von einẽ Streif heim.

Plündern auch das Dorff Bechant aus.

Den 17. 27. May fielen auch die Käys. Völcker von dem **Copischen** Regiment zu **Zathmar** sampt etlich 100. verkleideten Husarn den Türcken zu **Groß-Wardein**/ als eben der gewönliche Jahrmarckt gehalten ward / unversehens ein/ hieben alsbald viel Leute nieder/ und machten uberaus stattliche Beute; Hernach zündeten sie die Vorstadt an / welche biß auff zwey Häuser / deß Bassen Hauß und Kirche und ohne das Wallachen Städtlein gantz abbrante. Dieweil sie sich aber hierüber etwas zu lange saumten / fielen die Türcken auß der Vestung

Käyserl. fallen den Türcken zu Groß-Wardein ein.

starck

1664.

starck heraus/die säbelten auf die 40. Christen/ und unter solchen auch den Grafen Ladislai Ragotzy mit nieder/ und bekamen derselbigen noch 12. gefangen: Nichts desto weniger brachten die anderen die eroberten Beuten sampt dem daherumb weydenden Viehe glücklich davon. Hierauff führten die Türcken ihre Todten (deren mit Weibern und Kindern über 1000. Seelen seyn mochten) in die wüsten Keller zusammen und beschütteten sie mit Erde; die gebliebene Teutsche und Ungarn aber schleppten sie hinaus ins frey Feld für die Hunde/und steckten deren Köpffe auff Pfähle.

Hr. Gener. Feldmarschall de Souches ruckt noch einmal vor Lewentz.

Der Käyserl. Gen. Feldmarschall/H. Grafe de Souches, brachte mittler weile zu Heil. Creutz mit gröster Mühe bey 3. oder 4000. Metzen Getreyde für seine Armee zusammen/ und gieng damit noch einmahl vor Lewentz. Den 30. May (9. Jun.) ward der Anfang zur Belagerung gemacht/ und darauff alsobald mit Schantzen/ Approchiren und Batterien auffwerffen sehr emsig fortgefahren. Die Türcken vermeynten zwar durch einen Außfall die Christen an ihrer Arbeit zu verhindern/ und kamen den 1. 11. Jun. nach Mittage heraus/ wurden aber auß dem Lager mit Feur-geben dergestalt empfangen/ daß viel davon zu Boden fielen/unter welchen auch einer mit langen krausen Haaren war/ den man einen übergelauffenen Teutschen zuseyn vermuthete. Auff der Christen Seyte ward nur einer erschossen/ und ein Lieutenant beschädiget/welchen der de Merlische Obrist-Lieutenant entsatzte/ so daß er den Türcken mit dem Degen durchrannte/ und dem Leutenante das Leben salvirte.

Stadt Lewentz geht mit Sturm über.

Den nächstfolgenden Tag drauff ward die Stadt mit stürmender Hand angegriffen/und auch/ nach zimlicher harter Gegenwehr/ worüber ein Chur-Brandenburgischer Hauptmann/und in allem sechs gemeine todt blieben/ erstiegen/der Feind aber über Hals und Kopff ins Schloß getrieben.

Das Schloß ergibt sich mit Accord.

Nun wolte zwar der Herr Gen. Feldmarschall auch das Schloß stürmen lassen/ gestalt die Bresche schon darzu geleget worden; Weil aber dasselbige vester/ als viel vermeynten/ die Besatzung darinnen starck und mit resoluten Leuten versehen war/auch die Zeitung von dem unglücklichen Entsatz der Vestung Canischa im Lager einkam/ welche dem Volck ein Nachdencken machte/ und über das alles der grosse Brod-Mangel die Mannschafft bereits sehr abgemattet hatte/ massen die Ungarn ihr Getreyde so vest hielten/ daß man auch die Metze nicht für 5. Gülden zukauffen kriegen konte; So ließ man sich mit den Belägerten in Tractaten ein/und verwilligte ihnen

Inhalt deß Accords.

1. Daß sie auff den folgenden Tag/ in aller frühe/ mit ihren Mobilien/ auch Weibern und Kindern/ abziehen/ und dargegen teutsche Besatzung einlassen.

2. Das darinnen befindliche Proviant und Geschütze/es möchte Namen haben/ wies es immer wolte/ nicht verderben/ noch verborgenes Feuer legen.

3. Die Ubergelauffene und Gefangene/ wie auch die jenige/ so den Ungarn zugehörten/darinn verbleiben.

4. Gleich zur Stund 3. Commissarien von der Käyserl. in die Vestung gelassen werden solten/ welche alles auffzeichnen und Achtung drauff haben solten.

5. Hingegen wolte man/zu Abführung ihrer Weiber und Kinder und Mobilien/ 50. Wägen/ jeden mit 4. Pferden bespant/ hergeben/ und sie biß an sichern Ort begleiten lassen.

Und 6. solten zwey ihrer Vornehmsten Officirer/als Geyssel/ verbleiben/ biß die Wägen wieder zurück kommen wären.

Türcken ziehen auß Lewentz ab.

Also zog der Aly-Bassa (nicht der Türckische General und scharffe Geyssel der armen Christen in Siebenbürgen/ dessen in den vorhergehenden Jahren unter den Siebenbürgischen Geschichten so offt gedacht worden: denn dieses der Türcken vornehmstes und erfahrnestes Kriegshaupt war allschon/ am 5. 15. Jan. auß Ofen/ zu seinem Lügen-Propheten/ dem Mahomet/ in den höllischen Ofen gewandert) mit der gantzen Besatzung/ in 1000. Mann starck/ab/und ward gegen Gran convoyiret.

Außlegung der Kupfferfigur von Lewentz.

Welcher gestalt Stadt und Schloß Lewentz gelegen und beschaffen sey/ weiset der beygehende Grund-Riß deutlich auß; Selbigen aber noch besser zuverstehen/folget allhie eine

Erklär- und Außlegung der in dem Grund-Risse der Stadt und deß Schlosses Lewentz erhaltener Buchstaben.

a. Ist die erste Retirada deß Schlosses.
b. Die Zweyte.
c. Erdene Bollwercke.
d. Das Thor zur ersten Retirada.
e. Das Thor in das Schloß auß der Stadt.
f. Das Schloß-Thor gegen dem Morast.
g. Das grosse Stadt-Thor.
h. Die Bresche.
i. Noch eine Bresche.
k. Das Thor zur zweyten Retirada.
l. Das kleinere Stadt-Thor.

Der Herr Gen. Feldmarschall deSouches führt die Armee wieder an den Waagstrohm.

Der H. Gen. Feldmarschall machte so dann in der Stadt und im Schlosse wegen deß Proviants und der Kriegs-Munition eine und andere gute Anstalt/legte eine taugliche Besatzung drein/ und wandte sich wieder zurück nach der Gran und Neutra zu/weil zu befahren stund/ der Feind möchte sich von Canischa an die Donau ziehen/ auch von Wien auß Ordre und Kundschafft einlief/als solten sich die Tartarn jenseyt der Theyssa mit theils Wallachen uñ Moldauern/auff 15000. Mann zusamen ziehen/und vorhabens seyn/einen Streiff über die Gran/Neutra und Waag gegen Mähren zuthun. Darumb legte er die Fußvölcker an die Bergstädte/ und die Reuterey und Tragoner

sam pt

Bibliotheca Museum

Abbildung deß Treffens vnd Entsetzung der Statt Leuens, dürch Jhro Kayßerl: May: Herrn General

Feldtmarschal Graffen Ludwig Radwig de Souches, mitt den Türcken vnd seinen adhærenten die Tartarn Moldauer vnd Wallachen.

so geschehen A: 1664.

A. Caprarisch Reg. B. Kniegische 6 Compag. C. Monteuergues 5 Compag. D. Holsteinisch Reg. zu Pferdt. E. Brande… reuther F. Brandenb. fueß volck. G. Sachsisch fueß volck. H. Brandenb. tragoner. I. Baron Joannelli 2 Comp.
K. Demers 5 Comp. L. Heister. M. Commandirte fueß völcker. N. Heidelberg Comp. Curaßirer. O. Zeiß re… S. P. Garnier. regiment. Q. Graff Valentin Balassa. R. Obr. Kohari S. der Rechten flügels angriff.
T. der mit Caprara Commentirten vnd lincken flügels angriff. V. General Feldtmarschal Graff De… ßer in Persohn. W. das mittere Corpo. allwo der Knige vnd Hertzog Augustus von Holstein.
X. Türckisch standt vor der schlacht. Y. artilleria Wägen und Comendirte fueß völcker. NB. an litt. W. ist der … angriff wo der Feld marschal vnd Obr. Caprara die beste Türcken. erstlich̄ geschlage. vnd sich nachmahls nach litt. V. gewendet.

1664.

sampt den schweren Stücken an den Waag-strohm / er selber für seine Person aber begab sich grosser Leibs-Schwachheit halben / wegen eines hitzigen Fiebers und darzu geschlagenen Durchlauffs / nach Tyrna in die Cur.

Türcken verstärcken sich bey Neuhäusel

Bald hierauf kamen die Türcken und Tartarn in grosser Anzahl umb Neuhäusel zusammen / da hatte Ruh bey den Käyserl. Völckern schon ein Ende / und muste der gantze Uberrest davon auß den Bergstädten auch vollends herauff an den Waag-strohm marschiren / die Käys. Erblande zubedecken: Und nach Tyrna kam von der R. K. M. Dero Nieder-Oesterreichische Landmarschall / H. Grafe von Traun zum Hn. Gen. Feldmarschalln / und beredte sich mit demselbigen / daß er mit der Armee (die noch bey 7000. Mann starck seyn mochte / welche die R. Käys. M. ihm biß auff 15000. Mann Teutsche verstärcken lassen wolte / Stand fassen / sich daselbst verschantzen / und deß Feindes Einfall in hiesiges Theil Ungarn oder Mähren abwenden solte; darauff räisete der Herr Landmarschall am 26. Jun. (6. Jul.) wieder nach Wien zu.

Wollen Lewentz wieder haben.

Aber kaum 4. oder 5. Tage hernach kam von dem Käys. Hofe eine andere Ordre an den Hn. Gen. Feldmarschall daher nach Tyrna / welche mit sich führte / daß er dahin trachten solte / wie er den umb Neuhäusel stehenden Feind / welcher nebenst den Tartarn nun auch die Wallachen und Moldauer an sich gezogen und den Anschlag hatte / nicht allein Neutra und Lewentz wiederumb einzunehmen / sondern auch die Armee selbsten auffzuschlagen / übervortheilen könte. Solcher Käys. Ordre zu gehorsamster Folge machte sich der Herr Gen. Feldmarschall / der erst angefangenen Cur und noch grossen Leibs-Schwachheit ungeachtet / dennoch von Tyrna auff / und nahm ihm auß grossem Eyffer / umb der R. K. M. ihm anvertrauter Waffen bißher erlangte Reputation noch mehr zu vergrössern / so viel Krafft / daß er den allergnädigsten Käyserl. Willen nachfolgender gestalt zu Wercke richten konte.

Der Herr Gen. Feldmarschall de Souches geht ihnen auf Lewentz nach.

Anfangs schickte der H. Gen. Feldmarschall den H. Gen. Adjutanten / Gregorium Kleindienst / zum H. Grafen von Buchheim nach Comorn / umb dessen Gemüths-Meinung / wegen der vorhabenden Kriegs-Verrichtung zu vernehmen / und den Marsch der Gräntz-Husaren zu beschleinigen. Er beordrete auch zugleich durch eine eigene Staffera den H. Feldmarschall-Lieutenant von Heister / daß er / weil der Feind von Neuhäusel auffgebrochen und gegen Lewentz zu marschiret wäre / mit seinem Regiment / der Heydelbergischen Leib-Compagnie zu Pferde / und fünf Montevedischen zu Fuß / bey Tag und Nacht zu ihm eylen möchte / dann sie Lewentz zu entsetzen trachten wolten. Der Herr Feldmarschall-Lieutenant stelte sich auch schon am 5. 15. Jul. im Lager bey Freystädtel ein / und den folgenden Tag drauff gieng der H. Gen. Feldmarschall / nachdem er die Völcker auff 6. Tage mit Brod oder Mehl versehen hatte / von dannen nach Neutra zu / blieb allda die Nacht über in der Armee vorigem retrenchement stehen / nun ließ zugleich die morastige Wiesen mit Faschinen belegen / daß die Reuterey durch die Neutra setzen und über die gedachte Wiesen marschiren konte; die Fußvölcker / Stücke und Bagasche aber giengen über die Brücke / und also kam die gantze Armee innerhalb 5. oder 6. Stunden völlig hinüber.

1664.

Tartarn sprengen der Christen Vortroupp an.

Selbigen Tag / als den 7. 17. Jul. marschirte der H. Gen. Feldmarschall biß auff eine Meile von S. Benedict / deß andern Tages aber ließ er mit anbrechendem Liechte / die gantze Armee in Battaglie stellen / und auch also gegen S. Benedict fortrücken / umb sich desto besser in acht zunehmen / weil sie nahe an einem so geschwinden Feinde waren. Die Armee marschirte solcher gestalt etwan eine Vierthel-Meilwegs / da kam ein kleiner Troupp Husarn mit 2. Tartarischen Standarten ihr entgegen / die berichteten / daß 1000. Tartarn über die Gran herüber gesetzt / und von den 300. Teutschen und Ungarischen Reutern / welche unterm Commando deß Obristen Kohary und deß Chur-Brandenburgischen Obrist-Leutenant Kellers / noch den Tag vorm Auffbruche von Freystädtel / auß commandiret worden / mit Ordre / sich an den Feind zu hencken / und ihn biß zur Ankunfft der völligen Armee mit stetem Scharmutziren zu unterhalten / einen Theil angefallen / und etliche und 40. niedergesäbelt hätten / wobey aber auch etliche und 80. Tartarn geblieben und gegenwärtige Standarten erobert worden wäre.

Christliche Armee bekompt die Türckische ins Gesichte.

Diesen Leuten zuhelffen eylte der Herr Gen. Feldmarschall mit dem Herrn Feldmarschall-Leutenante / von Heyster / so den rechten Flügel führte / schleunig herbey kam aber schon zu spat; Indessen folgte der Herr Gen. Wachtmeister Kniege mit dem lincken Flügel / und der Herzog Augustus von Holstein mit der gesampten Infanterie und Artiglerie, biß an einen hohen Berg / unweit der Gran / hernach / allwo man sich (wiewol mit höchster Ungelegenheit / deß eingefallenen Regenwetters halben) die Nacht übersetzen wolte: Weil sich aber der Feind schon mit vielen tausenden jenseyt der Gran / auff dem Gebürge sehen ließ / und schiene / als ob er ihnen den Paß über die Gran verwehren wolte; So ward in Vermerckung dessen / der Herr Feldmarschall-Lieutenant mit den Brandenburgischen Tragonern und 6. Compagnien zu Pferde voraus commandiret / und der H. Gen. Feldmarschall folgte mit dem gantzen Corpo / biß gar an den Gran-Fluß / selber nach.

Die Vortroupen scharmutziren gegeneinander.

Der Feind hielt sich hierbey noch auff der Höhe deß Gebürges / längst der Gran hin / still / da fiengen etliche von der Christlichen Armee / jedoch ohne Ordre / an / mit dem Feinde von weitem / und endlich auch gar über dem Wasser / aber ohne Verlust einiges Mannes ihres theils / zu scharmutziren. Der Türckische Hauffe wurde hierbey immer grösser / und

1664.

hatte einen starcken Hinterhalt im Gesträuche stehen / darumb dann der Herr General-Feldmarschall eylends 4. kleine Redouten an dem Ufer auffwerffen / die acht kleine Feldstücklein hinein führen / und auch die Brandenburgische Tragoner daselbst auffpassen liesse. Als diese nun etliche mahl Feuer auff den Feind gegeben hatten / zog sich derselbige / wie ein Wind in einem Schwarme / nach **Lewentz** / in sein Feldlager / zurück / die Christen aber blieben die Nacht an dem Flusse ligen.

Die Türcken setzen sich vor Lewentz.

Falscher Lärmen in der Christen Lager.

Den 9. 19. Jul. enstund eine Stunde vor Tage / ein kleiner Wind und trübes Gewölcke: der Wind bewegte das Gesträuche uñ die kleine Bäume auff der Höhe so artig / daß es schiene / als ob die gantze feindliche Armee herüber gegen die Bergstädte marschirte; die Wachten schlugen deßwegen Alarm / und der Herr Gen. Feldmarschall meinte selber nicht anderst / als daß dem so wäre / und war Willens / die Völcker zustellen / und dem Feinde auff dem Passe vorzubiegen. Indem ward der Alarm zwar falsch / aber doch nicht ohne gute Würckung befunden: denn darumb satzte man mit grosser Furie und Geschwindigkeit / an dreyen Orten durch das Wasser / die **Gran** / und ein jeder Reuter mußte einen Musquetirer mit auff sein Pferd nehmen / daß also innerhalb zwey Stunden die gantze Armee recht in Battaglie stund.

Die Christen gehen den Türcken nach.

Beyde Armeen gehen auff einander loß.

Als solches der Feind vermerckte / satzte er über 600. Janitscharen / und mehr dann 6000. Mann / auff der rechten Hand / in einen Busch verdeckt / und mit der übrigen Macht marschirte er auff der lincken Hand / durch die Hauptstrasse / den Berg hinab / in Meinung / die Christen an einem Posten und Passe über ein kleines / aber sehr morastiges Bächlein zu ertappen / oder zu umringen und zu schanden machen: dann er hatte dem Augenmasse nach / zum wenigsten auff die 25000. Mann beysammen; die Christen aber kaum 6000. streitbarer Mañ starck / weil sie eine sehr grosse Anzahl erkranckter uñ abgematteter Leute zurück lassen müssen.

Das erste Treffen ist fast gefahrlich auff Christlicher Seyte

Der Herr Gen. Feldmarschall merckte deß Feindes Vorhaben gar bald / und ließ darumb den Hn. Feldmarschall-Leutenant **Heyster** mit dem rechten Flügel an erstgedachter embuscade stehen / die beyden Obristen / **Kochary** und Caprara, aber / wie auch den Chur-**Brandenburgischen** Obrist-Leutenant **Keller** / dessen Obrist-Wachtmeister von **Marwitz** / den Rittmeister Asmus vom **Kniegischen** Regiment / nebenst anderen ehrlichen Officirern mehr / commandirte er etwann mit 800. Mañ / Reutern und Tragonern / voraus / um auff den Feind / der schon in Schlacht-Ordnung stund / loß zugehen. In dem vermeinte der im Walde versteckte Feind von daraus dem rechten Flügel in den Rücken / oder in die Flanquen zukomen / ward aber von dem **Heysterischen** Regiment und der **Chur-Pfältzischen** Compagnie wol empfangen und abgetrieben; damit fielen zugleich die besten Janitscharen und die wackerste Türckische Reuterey auf die commandirte Caprarische Squadron loß. Als der H. Gen. Feldmarschall sahe / daß die Gefahr an diesem Orte wolte am grösten werden / wandte er sich selber dahin / den Feind mit Mannhaffter Resolution zuerwarten: Indessen schlug die Caprarische Squadrone den ersten Angriff mit grossen Muth und Bestand ab; Weil aber der Feind umb mehr als 4000. Mann stärcker war / mußte sie doch darnach in etwas zurücke ziehen / biß an eine kleine embuscade, allwo der **Chur-Brandenburgische Obrist-Leutenant Glock** mit 150. Tragonern sich verdeckt hielt. Dieser nun brachte dem Feinde eine solche stattliche Salve / und selbige zu so rechter Zeit / zu / daß er sich treñen und zurück begeben mußte / wodurch dann dem Hn. Obristen Caprara und den mit ihm commandirten Officirern Lufft gemacht ward / ihre Leute / welche schon anfiengen sich nach der Flucht umzusehen / wiederumb zuversammlen; Ja einige solcher Ehrvergessenen Flüchtlinge kamen schon zur Bagasche / und schwuren / ihre gantze Armee wäre allbereits geschlagen / worüber dann schon etliche Wägen von dergleichen leichtsinnigen Pursche außgeplündert wurden.

Etliche der Christen reissen schon auß.

Nachdem diese zertrente Trouppen sich wieder zusammen gezogen / und drey Squadronen vom lincken Flügel zum Entsatz bekommen hatten / verstärckte sich der Feind dargegen auch mit frischem Volck / und wolte den erlittenen Schaden noch eines rächen: Aber der H. Gen. Feldmarschall ließ gleich so bald noch einige Fußvölcker mit vier kleinen Stücken von dem lincken Flügel dahin avanciren / welche nebenst den anderen ihren Cameraden dem Feind dergestalt scharff zusatzten / daß er abermals eine grosse Anzahl Todte hinterlassen / und noch mehr beschädigte mitnehmen mußte.

Die Türcken werden dennoch zurück geschlagen.

Weil nun hierdurch an diesem Orte die Gefahr geringer worden / und der Herr Gen. Feldmarsall sich umb so viel mehr auff die 2. Squadronen Fußvolck und 4. Stücklein / welche er hinter ein Gesträuche gesetzt / und auff deß Feindes rechten Flügel gerichtet hatte / verlassen konte / mußte er das Caprarische Regiment und die vier **Chur-Brandenburgische** Compagnien zu Pferde und andere Squadronen von dem zweyten Gefechte nehmen / wobey der Obriste Caprara sich nebenst den andern Officirern vor sein Regiment stelte / und ins gesampt mit dem Obrist-Wachtmeister von **Marwitz** / und dessen 3. Compagnien Tragonern / gegen mehr / als 8000. Tartarn und Moldauer / mit guter Resolution und rühmlichen Tapferkeit fochte: Und ob sie schon auff diesem Orte zu etlichen mahlen zurück getrieben wurden; So wurden sie doch allemal durch die **Chur-Sächsische** und **Brandenburgische** / wie auch durch die commandirte Mannschafft vom Fußvolcke und sechs kleine Stücke wiederumb entsetzt / daß sie den Feind abwenden konten.

Die Christen halten beym zweyten Treffen auch auß / und

Prospect der Statt vnd Schloßs Löwens.

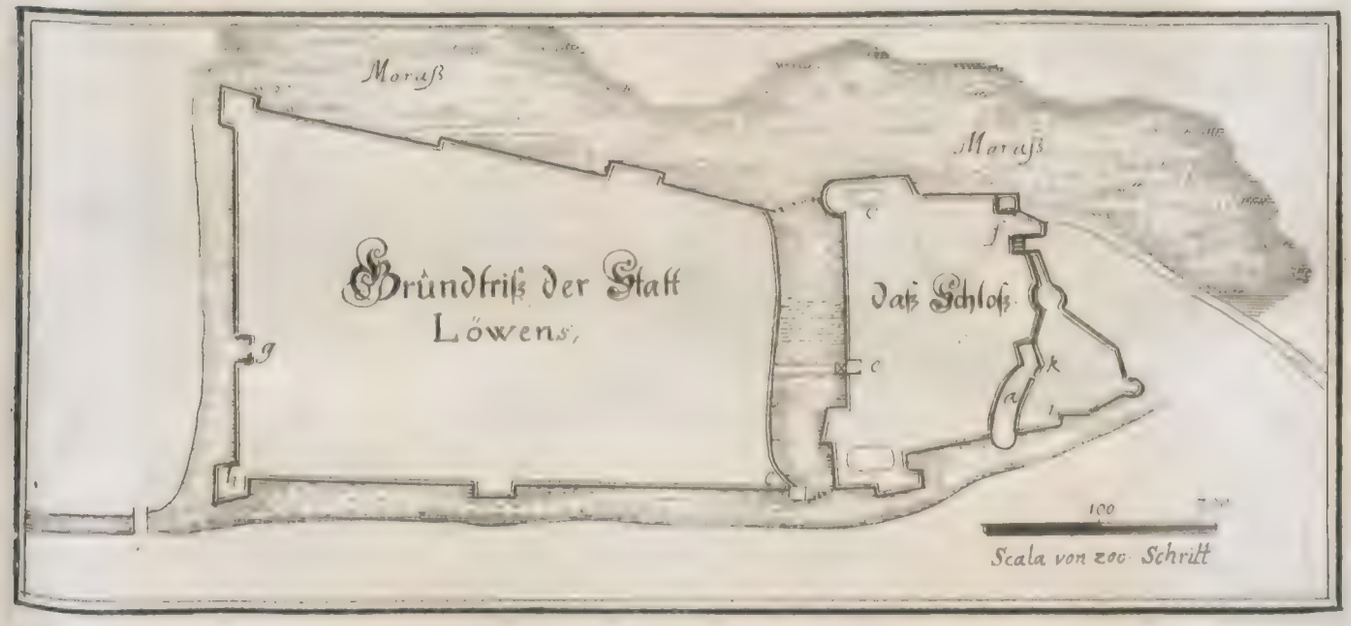
Moraß
Moraß
Gründtriß der Statt
Löwens,
daß Schloß
100
Scala von 200 Schritt

Übergab der Türckischen Vöstüng Babotscha in Nider-
Hungarn an die Christl. Armeen unter dem H. Grafen
Nidas von Zerini, und H. Grafen W. F. von Hohen-
lohe, geschehen den 15/25 Ianuari Anno 1664
Moraß
Moraß
Moraß
Moraß
Moraß

1664. Schlagen bey dem dritten den Feind ganz in die Flucht.

Indessen / da diese beyde Flügel sich mit dem Feinde so tapffer um das Feld schlugen / satzte derselbige auch auff das mittelste Corpo, bey welchem der Herr General-Wachtmeister **Kniege** die Reuterey / und der Herzog von **Holstein** das Fußvolck commandierte / resolut an / ward aber noch resoluter zurück geschlagen / und also durch Gottes gnädigen Beystand / auf dreyen Orten der Sieg erhalten.

Die Christen erobern das gantze Türckische Lager vor Levantz.

Hierauf wendte sich das sieghaffte Christen-häufflein nach der Hauptstrasse gegen **Levantz** zu; da stellte sich der Feind / als ob er auf der nähe wieder ansetzen wollte; Wie er aber die Christen unten im Grunde neue Schwadronen ordiniren und den Herzog Augustum von **Holstein** mit dem gesamten Fußvolcke und der Artolleria anmarschieren sahe / da gieng es an ein reiten und lauffen: Die vor auß commandierte und die darauff folgende Schwadronen von dem lincken Flügel / wie auch das **Heysterische** Regiment und die Chur-**Pfältzische** Leib-Compagnie jagten eylends hinauf nach / und auff das erste Lager (deren 3. waren) loß / und machten darinnen alles / was nur das Leben hatte / und sich zur Gegenwehr stellen wollte / ohn alle Gnade nieder. Der Herr General-Feldmarschall war mit dem Obristen **Zeyß** und anderen Truppen auch gleich da / und eroberte die Stück / Bagasche und alle 3. Läger. In dem auch der Herzog von **Holstein** mit dem Fußvolcke auf **Levantz** zu marschierte / traffen sie unter weges in der obgedachten Embulcade noch 500. Janitscharen / so von dem Bassa von Ofen dahin verlegt worden / an / und metzelten sie alle nieder; Die Husaren und etliche Teutsche zu Pferde aber verfolgten die Flüchtige biß auff 2. Meil weges weit / und erlegten alles / was sie antraffen / mit dem Degen wie der Herr General-Feldmarschall befohlen hatte / und brachten under anderen auch deß Aly-Bassa, vor diesem in **Levantz** gewesenen Commendantens / Kopff mit sich zurücke / ohn welche noch einer / so bey diesem Treffen 4000. Janitscharen comandirte / beyde Männer von grosser Kriegs-erfahrung und Respect unter den Türcken / und noch viele andere Officirer / mit ins Graß bissen; von den Gefangenen aber wurden bey der gantzen Armee nicht mehr als nur drey gefunden und behalten / und rechnete man deß Feindes gantzen Verlust allein auff dem Kampfplatze über 6000. mit den jenigen aber / die nach der hand noch hin und wieder in den Moraßten und Wälden capotiret wurden / und mit denen / so in 2. Stürmen und durch das scharffe schiessen vor **Levantz** darauff gegangen waren / über 8000. Mann. Und wann die Herren Ungarn / wie der Herr General-Feldmarschall sie auffs freundlichste darzu eingeladen hatte / zusammt dem nach dem Treffen angelangten Entsatze / sich etwas zeitlicher eingestellt hätten / würde es noch schärffer hergegangen / und von dem Feinde wenig Mannschafft entlauffen seyn: dann die Teutsche Reuter und Pferde waren / wegen deß etliche Tage gewährten Marsches / zum nachjagen gantz untüchtig. Die jenigen / so das thun konten / waren allein deß Herren Obristen **Kohary** / **Valentins Balassy** und **Michaels Esterhasy** wenige Husaren / und deß Ungarischen Kammer-Grafens Herrn Barons Joannelli, seine 2. Compagnien. Diese wenige Ungern hielten sich dannoch / auch bey dem Treffen / rühmlich wol / und sahe man bevorab den Herrn Grafen **Valentin Balassy** mit Verwunderung fechten: Der Herr Obriste **Zeyß** und der Herr Kammer-Grafe Joannelli erwiesen auch zur gnüge ihre Tapfferkeit; Aber der Herr Obriste **Kohary** ward der Christlichen Armee allzu früh zeitig durch ein feindliche Kugel entruckt / da er gleich bey dem ersten Treffen / als ein getreuer Bürger und Sohn deß Vatterlands / nebenst andern / wie die Löwen / in den Feind satzte. Mit einem Worte: Alle andere Officirer erzeigten hierbey ihre Gebühr dermassen großmüthig und standhafftig / daß es schiene / als wolten sie lieber das Leben / als dem Feinde den Kampfplatz lassen; Nicht weniger fochten auch die Chur-**Sächsische** und Chur-**Brangenburgische** Auxiliar-Völcker / deßgleichen die einzige aber recht tapffere Chur-Pfältzische Leib-Compagnie mit unbeschreiblicher Resolution.

1664.

Verlust auf Türckischer seite.

Christen bekommen reichen Beuthen.

Die Beuthen / wie sie von einem grossen Kriegsheer kamen / also waren sie auch groß / 100. Fahnen und 40. Drommelen und Paucken / alle Zelten und bey 1000. allein mit Proviant und Munition beladene Wägen / sammt allen darzu gehörigen Ochsen / alle Bagasche / unzehlich viel Pferde / Cameele und Maulthiere / eine unaußsprechliche an Mehl / Wein und andern eßbaren Speisen / an kostbaren Kleidern / Gewehren und anderen Sachen / ja auch viel baar Geld blieb dem obsiegenden Christen-Volcke zu theil / so daß mancher schlechter Saldate zu 8. biß in 10000. Gülden davon trug. Unter den eroberten Stücken befand sich eine gantze Türckische Carthaune / und noch eine mit dem Käyserlichen Wapen bezeichnet; Mehr 3. halbe und 2. Vierthels Carthaunen und 6. Feldstücklein: Für welchen reichen und herrlichen Sieg / den Tag hernach / **Gotte** / dem Allmächtigsten Herrn aller Heerscharen und Obersten Siegs-Fürsten / zu schuldigster demüthigster Dancksagung / nebenst dreymahliger Loßbrennung aller grossen und kleinen Stücke / ein preisendes Te Deum laudamus, selbst in der Türcken Lager / gesungen ward; Der Herr General-Feldmarschall / Grafe de Souches / aber / als welcher / ungeachtet seiner noch immer anhaltenden grossen Leibs-Schwachheit / dannoch 17. gantzer Stunden an einander zu Pferde gesessen / alles und jedes weißlich angeordnet /

Te Deum laudamus wird deßwegen im Lager gesungen.

1664.

und mit Beyhülffe aller anderen tapfferen Officirer und streitender Soldaten die / vor deß übermüthigen Feindes stoltzen Augen verachtete gantze Christenheit / ihr zu höchsten Ehren und empfindlichstem Trost / dem Feinde aber zu hertz-kränckendem Spott / Schaden und Schröcken / mit so triumfierlichem Lorber-Krantze bekrönet hatte / verdiente hiervon grosses Lob und unvergeßlichen Nachruhm.

Das schloß zu Levantz hält sich tapffer wider die Türcken.

Der Schade / welchen der Feind / vor der Christen Ankunfft / durch seine Stücke dem Schlosse zu **Levantz** zugefügt hatte / war mit geringem Kosten wider zubauen / und hatte der Commendant darinnen / Hauptman **Joachim Neumutscha** / von dem de Mersischen Regimente wie auch die gantze Besatzung mit ihm sich tapffer gewehret / auch dem Feinde vor der Bresse, welche der Herr General-Feldmarschall zuvor bey seiner Belagerung legen und wieder verwahren lassen / die Türcken aber anietzo von neuem eröffnen wollen / zweene Stürme abgeschlagen und viel Volcks zu schanden gemacht; und wann sie schon die Bresse hätten erstiegen gehabt / wären sie doch darum noch nicht deß Schlosses Meister gewesen: Denn der Commendante hatte auß rühmlicher Vorsichtigkeit gute Abschnitte machen lassen.

Herr Gen. Feldmarschall ruckt für Barkan

Nach dem nun die Christliche Armee in dem Türckischen Lager allhie bey **Levantz** etliche Tage außgeruhet / und sich auf so vieles erlittenes Ungemach von den eroberten Beuten widerum erquicket hatte / führte der Herr General-Feldmarschall selbige auff **Barkan** zu. Den 21 / 31. Julii langte er damit zu Abend daselbst an / drauf ließ er das Corpo die Nacht über auf einer Höhe gegen **Barkan** und der Vestung **Gran** / von wannen auß die Türcken mit ihrem scharffen Canoniren die Christen abzuhalten vermeinten / sich niederschlugen / und er selber nahm den Ort und alle Gelegenheit daherum gar genau und eigentlich in Augenschein.

Barkan wird von den Christen angegriffen.

Den 22. Julii (1. Augusti war eben der Tag / an welchem der grund-güttige GOtt auch die andern coniungirte Christliche Armeen drunten in **Nider-Ungarn** bey **St. Gotthard** an der **Raab** / wieder die Türckische Haupt-Armee unter dem **Groß-Vezier** / mit einer herrlichen Victoria beseligte) commandirte der Herr General-Feldmarschall noch vor anbrechendem Tage / den Obristen **Marfeld** mit 1000. Mann zu Fuß voraus / darnach ließ er den Hertzog von **Holstein** mit der Chur-**Brandenburgischen** und der Mondevertischen Infanterie auch avanciren / und er selber machte sich mit der de Mersischen Mannschafft auf die rechte Hand gegen die Schiff-brücke / so allhie von Barkan an über die **Donau** biß an **Gran** langet / und gegen die daran liegende Schantze / um posto zu fassen / zu dem Ende etliche Rotten Saldaten gedachter Schantze und dem Graben um **Barkan** näher zurücken mussten: In dem gieng der Obriste **Marfeld** auff der andern Seyte allzu geschwind und zubegierig an / so daß er darüber auß einem Janitscharen Rohr durch den lincken Backen zum Munde hinein / und noch durch die rechte Achsel / jedoch ohne sonderliche Lebens-Gefahr / und nebenst ihm auch noch viele Gemeine / theils gar todt geschossen; theils sonst übel beschädigt wurden.

1664. Obr. Marfeld geschossen.

Türcken fallen von Barkan auß.

Hierauf ließ der Herr General-Feldmarschall also bald etliche kleine Stücke herbey bringen / wie auch einige Schwadronen Reuter verdeckt halten / und den Hertzog von **Holstein** mit seiner vorerwähnten Infanteri secundieren: Diese Fußvölcker kamen gar bald / jedoch mit harter Mühe / an die ersten Pallisaden / so zum wenigsten eines gutten Manns dicke waren. Als sie nun anfingen / selbige nider zuhauen / that der Feind mit etwan anderthalb 100. Janitscharen einen Außfall auff besagte Fußvölcker / in Meinung sie von der Arbeit zu verjagen / muste aber selber sich mit seinem Verlust wider hinter seine Wälle treiben lassen.

Barkan wird tapffer beschossen

Nach diesem Scharmützel versicherten sich die Christen ihres Postens besser / und der Herr General-Feldmarschall ließ in aller Eyle / nicht weit von der Brücke / eine Batterie auf werffen / und dann 4. Quartierschlangen und 2. Pöler hinauf pflantzen / auß welchen alsobald und zwar Anfangs auf die Brücke tapffer Feur gegeben / und ohne 2. bedeckte Schiffe von der Brücke / noch eine Tscheicke voller Volcks / in Grund geschossen / hernach auch die Schantze bestriechen / und die Besatzung / bestehend in lauter Janitscharen / herauß gejaget ward. Hierbeneben wurden auch zugleich 3. Feurkugeln über die **Donau** nach der Stadt **Gran** geworffen / welche aber wegen der allzu grossen Weite die erwündschte Würckung nicht hatten: Darum ließ der Herr General-Feldmarschall die Mörser / wie auch alle Stücke / wenden / und damit in die Stadt **Barkan** und Kreutzweise durch die Häuser spielen / auch die **Brandenburgische** Dragoner an denselbigen Ort rücken.

Türcken fliehen auß Barkan nach Gran.

Durch so unauffhörliches Donnern und Knallen wurden die Türcken in **Barkan** geschröckt / daß / ob schon ein paar Stunden vor Abend ein Platzregen (der hernach die gantze Nacht währte) em fiel / sie doch den Muth fallen liessen / und um 10. Uhr / an einer Seyte der Balanca Feuer anlegten / sich selbsten aber mit 16. Fahnen / theils in Zillen / theils auff der Brücke / über die Donau auff die Flucht begaben / und den Ort leer stehen liessen.

Barkan wird von den Christen eingeäschert.

So bald nun das Regenwetter ein wenig aufhörte / und sich ein Wind erhub / der die Flammen in die Häuser gegen der **Donau** zu trieb / ließ der Herr General-Feldmarschall an allen Orten Feuer anlegen / und dardurch das gantze **Barkan** mit allen seinen Schantzen und der doppelten Balanca einäscheren: Die Brücke ward gleichsfalls bey dieser Gele-

genheit

Eroberung deß Granitz-Haußes Barakan, wie solche durch Ihr Exl. Hr. General Feldtmarschalen Grafen de Souches, eingenomen verbrandt, und die brücke über die Thonau zu Gran daselbsten ruinirt worden ist, A° 1664. den 1. Augusti.

a. Barakan, b. die schantz, c. Shiffbrücke d e f. Herr General de Souches attaque, g. Daß Schloß Gran.

h. Die Statt Gran, i. S. Thomas berg k. Der weeg auff Lewenß, l. Der Weg auff Comoren, vnd Neiheußel.

Gran

Fluvius

Thonau

Fluvius

Gründtriß deß Schlosses KAROLE, in ober Hüngarn, A° 1666.

a. Anno 1661. vnd 62. erbauwte Wercken.
b. Eine Battry worauff eine 4tel Carthaun.
c. Daß iñer Schloß, vnd platz.
d. Daß Shloß Thor.
e. Der Brunen.
f. Eine Rossmühle.
g. New angelegtes Ravelin, nũmehr außgebauwt.
h. Auffzugbrucke.
i. Ein Thurn darauff deß Lager Scharffe wacht, und ein Alarme Stucklein.

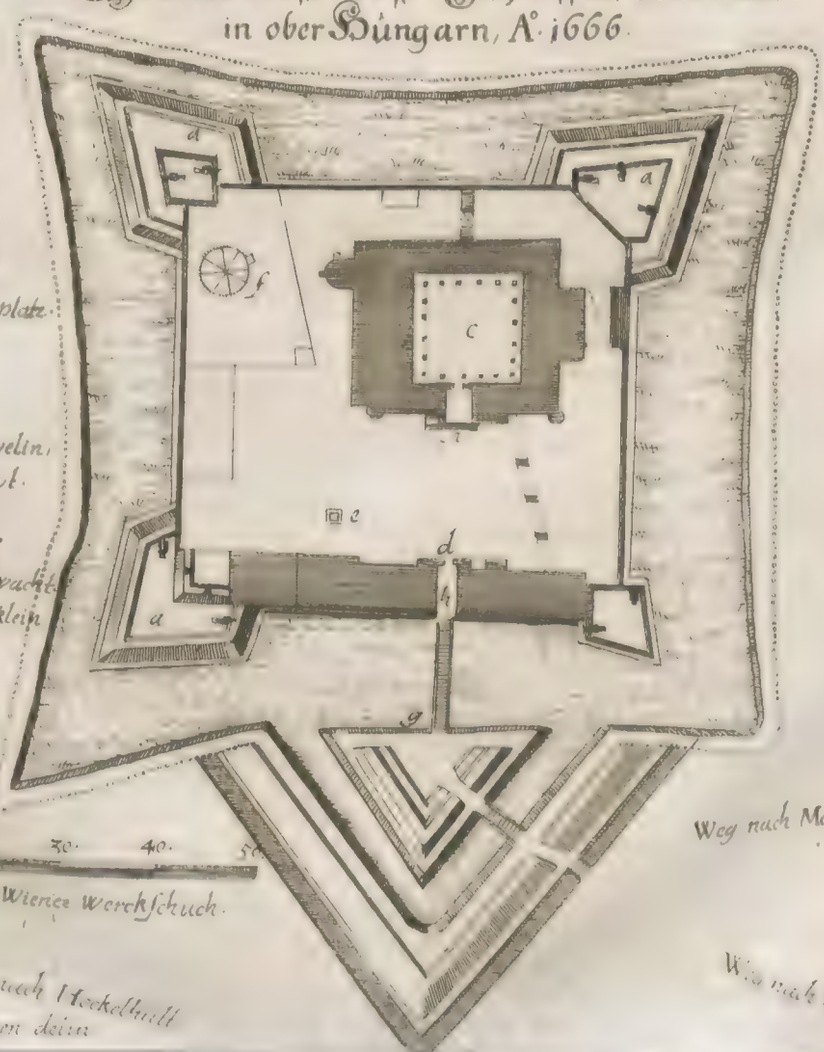

M. OC. OR. S.

10 20 30 40 50

Veriungte Klafter zu 6 Wiener Werckschuch.

Weg nach Marckfleck

Weg nach Hockelhult

Weg nach Zaltma

Lucas G. Sitha Ingen delin

BIBLIOTEKA

1664.

genheit theils vom Feinde selbsten / theils von deß Herren General-Feldmarschalls Artillerie-Leuten zerhauen und angezündet / und biß auff 12. oder 16. Schiffe zu grund gerichtet.

Ist deß Hrn. Gen. Feldmarschalls de Souches fünffter Sieg.

Dieses war nur das fünfftemahl / daß der Röm. Käyserl. Maj. gerechte Waffen unter dem so offt gemeldten Herrn General-Feldmarschall / Grafen de Souches, auff diesem Feldzuge / innerhalb 4. Monaten / wieder den Erbfeind obgesieget hatten / und geschahe eben an dem tage / an welchem sonst der grundgütige Gott auch die andern conjungirte Christliche Armeen / drunten in Nieder-Ungarn bey St. Gotthard an der Raab / wider die Türckische Haupt-Armee / unter dem Groß-Vezier / mit einer herlichen Victorie beseligte / und vor 6. Jahren Allerhöchstgedachte Röm. Käys. Maj. in der Käyserl. freien Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn / zu einem Römischen Käyser ward gekröner worden / von welchem scharffen und blutigen Treffen besser drunten / nach der bald hiernachfolgenden Canisischen und Serinwarischen Belägerung ein gantz umständlicher Bericht zuvernehmen.

Die Christl. Armee setzt sich zwischē Comorra und Neuhäusel.

Der Herr General-Feldmarschall hielt sich weiters allhie nicht auff / zumahlen da er gewisse Nachricht erlangte / daß der Ismael Balla mit in 12000. Türcken vom Groß-Vezier abgefertiget auff dem Wege nach Ofen und Gran begrieffen / und beordert wäre / sich mit den zu Waitzen und Pest auffs neu zusammen ziehenden Tartern / Moldauern und Wallachen (welche bereits eben so starck / wo nicht darüber / seyn möchten) zu conjungiren / und auff ihn (Herrn General-Feldmarschallen) loß zugehen. So erforderte auch sonst die grosse Noth / die Armee besser hinauff an Comorra zu ziehen / und die abgemattete Leute und Pferde sich in etwas erfrischen zu lassen.

Der Herr Gen Feldmarsch. begibt sich nach Wien.

Also sazte der Herr General-Feldmarschall sein Lager zwischen Comorrn biß auff eine kleine Meile von Neuhäusel / um den Türcken darinnen die zufuhr zusperren; Er selber aber begab sich für seine Person / mit Käyserl. Erlaubnuß / wegen noch immer anhaltender Unpäßlichkeit / nach Wien / als er zuvor das Commando über diese Armee dem Herrn General-Feldmarschall-Leutenante / Freyherrn von Heyster / auffgetragen hatte.

Comorrner Husaren greiffen um sich.

Den Comorrnern kam das obbeschriebene Lewanzer Treffen trefflich wol zu passe / gestalt dann die Husaren fast täglich von den im Lande herum schweiffenden flüchtigen Wallachē / Moldauern / Türckē und Tartarn / gefangene und Köpffe einbrachten / doch ließ man die Wallachen und Moldauer / als Christen / und die sich gerne gefangen nehmen liessen / alle wieder nach ihren Landen lauffen.

Ober-Ungarische Stände erbieten sich zum allgemeinen Auffbott.

So machte dieser glückliche Fortgang der Käyserl. Waffen unter dem Herrn General-Feldmarschall / Grafen de Souches, auch den Ober-Ungarischen Herren Ständen einen muth / daß sie das von so manchem / im verwichenen Jahre / gehabten Verlust niedergeschlagene Haupt wiederum empor richteten / und zu deß Vaterlands besten eine Versamlung zu Caschau anstellten. Hierzu nun ward am 28. Junii (8. Julii) nebenst dem Ungarischen Herrn Palatino / auch der Herr Grafe von Rothal / als Käyserl. Commissarius / gar ansehentlich eingeholet und empfangen / deß folgenden Tags kamen die Herren Stände sämmtlich bey einander / und liessen den Käyserl. Herrn Commissarium durch 4. ihres mittels / bewillkommen; Kurtz hernach erschienen derer 13. welche denselbigen zu ihrer Zusammenkunfft einluden / der Herr Grafe kam gleich dahin / und ward mit vielen offentlichen Betheurungen empfangen: Nach abgelegten curialien versicherten die Herrn Stände den Herrn Grafen ihrer beständigen Treue gegen der Röm. Käyserl. Maj. und daß sie mit und für dieselbige Leib und Leben dargeben wollten: Am 1/11. Julii wäre man zum Hauptwercke geschritten / wenn nicht die Stände zuvor wieder die Ragotzyn und wegen Erledigung eines / Upleli Paul genannt / satisfaction begehrt hätten. Das erste ward versprochen entweder gütlich / oder gerichtlich / beyzulegen / das andere aber auff gewissen Termin und gegen gnugsame caution. In den folgenden zusammenkünfften gieng der Schluß dahin / daß das allgemeine auffboth ergehen solte / wobey die meisten Magnaten / oder Stands-Personen / sich freywillig erbothen / da sie vormahls mit 100. oder 200. Mann zu Felde kommen / anitzo noch doppelt so viel zuerscheinen / auch alle müglichste Nothurfft zur Hand zuschaffen; und solche General-Musterung sollte / auf den 31. Julii (10. Aug.) zu Szerenz gehalten werden.

Käyserl. Herren Commissarii mustern zu Tockay 3000. Husaren.

Den 22. Julii (1. Aug.) reyseten der Herr Palatinus und der Herr Grafe von Rothal auß Caschau nach Potock / woselbst hin sie / samt dem Ober-Ungarischen Herrn Vice-Generalen und andern Magnaten mehr von den Evangelischen und Reformirten Religions-Principalen waren eingeladen worden; Nach dieser Verrichtung giengen sie auff Tockay zu / und wurden daselbst / am 26. Julii (5. Aug.) ebener gestalt gar prächtig eingeholet / die nachfolgende 2. Tage drauff geschahe / in ihrem beyseyn / die Musterung der neugeworbenen Chiakyschen und Barkozyschen Husaren / bestehend würcklich in 3000. Mann / welche der Herr Grafe von Rothal von Mann zu Mann besichtigte / und die Officirer bey jeder Fahne zur Treue und eyferiger Beständigkeit gegen der Röm. Käyserl. Maj. und ihrem eigenen Vatterlande anreitzete.

Herr Barkotzy bringt gefangene Türcken zu Tockay ein.

Eben den Tag vor deß Käyserl. Herrn Commissarii Einzuge gieng der Herr Baron Barkosy Ferenzy (oder Franciscus) mit 900. seiner besten Husaren / worzu auch der Herr Bischoff von Erla noch 200. der seini-

1664.

gen hergab/ auff Parthey auß/ und traff gleich nicht weit von Tockay 150. Türcken an/ wovon er etliche und 20. nidermachte/ und 51. gefangen einbrachte/ die man nachfolgends nebenst den Pferden und andern Beuten auff offentlichem Marcke verkauffte; Einer aber/ ein Briebeck/ daß ist/ zu den Türcken übergelauffener Landsverräther/ ward hiesigem Landsgebrauche nach/ an einen Spieß gezogen/ und lebendig gebraten.

Nider-Ungarische Geschichte von Canischa/ Serinwar und dem Treffen bey St. Gotthart.

Hiermit nun mögen hiesige Ober-Ungarische Sachen ein wenig anstehen/ biß die Folge und Ordnung der noch hinterstelligen Geschichte die historische Feder wieder an diese Orte bringen wird/ welche sich von hinnen abermahls nach Nieder-Ungarn und zwar nechst an die Steyermärckische/ Windische und Croatische Gräntzen/ wo die Muhr und Draa zusammen lauffen/ auff eine Zeitlang wenden muß/ um in einer recht eigent- und außführlichen Erzehlung vorzustellen/ **was dann selbiger Orten von den vereinbarten Christlichen Waffen/ nach ihrer obbeschriebenen Wiederkunfft von Fünfkirchen und der Oessecker-Brück/ weiters vorgenommen und verrichtet worden.**

Canischa soll belägert werden.

Gleich wie der erstberührte und droben/ seinem gantzen Verlauffe nach/ schrifftlich entworffene Feldzug nach Fünff-Kirchen und der Oessecker-Brück hauptsächlich dahin angesehen seyn sollte/ durch Einäscherung derselbigen Brücke und Verherung deß daherum und zwischen der Sau und Draa (Drau oder Drab) liegenden feindlichen Landes/ der Türckischen Haupt-Armee/ unter dem Groß-Vezier/ die Heraußkunfft von Grichisch-Weissenburg und den Feldzug in hiesige gegend schweer zu machen/ und solcher Gestalt der Vestung Canischa allen baldigen Entsatz abzuschneiden/ hingegen dieselbige in dessen mit hurtigen und unverzüglichen Belägerung also zu fassen/ daß man solcher bey gutter Zeit habhafft werden könnte; Also kam endlich im April von der Röm. Keyserl. Maj. nach reifflich erwogenen Umständen/ die allergnädigste Resolution herauß/ besagte Vestung/ ehe und bevor die Türckische Macht zu Felde ziehen könnte/ anzugreiffen. Und dieses so wichtige vornehmen ward den mehr hochgedachten beyden Herren Grafen von Serin und Hohenlohe/ jenem/ als deß Königreichs Ungarn Generalissimo, und dem andern/ als der Alliirten Reichs-Auxiliar-Völcker General-Leutenante/ angetragen/ und diesen noch der hiebevor erwehnte General-Wachtmeister/ nun aber von der Röm. Käyserl. Maj. hierzu ernennte Feldmarschall-Leutenant/ Herr Grafe Strozzi, zugeordnet.

Die HH. Generalen und Grafen von Serin/ Hohenlohe und Strozzi sollen das thun

Rendevous wird darzu bestimt.

Diese drey Herren Generals-Personen sammeten sich hierauf nicht lange/ sondern satzten ihren untergebenen Völckern den 17/ 27. Aprilis, und deß Herrn Grafen von Serin neue Vestung/ Serin-war/ zum Rendevous und Sammelplatze/ an/ wohin dann der Herrn Grafen von Hohenlohe alliirte Reichs-Völcker sich auß ihren Quartieren von den Steyermärckischen und Windischen Gräntzen/ auf unterschiedlichen Wegen/ erhuben/ wie hernach folget:

1664.

Verzeichnuß der Regimenter und Compagnien von den alliirten Reichs-Auxiliar-Völckern/ wie selbige nach dem Rendevous marschiret sind.

Durch die Insul giengen auf der Seyten der Muhr

zu Pferde:

2. Compagnien von Obristen Post/ ungefähr 180. Mann starck.

zu Fuße:

Das Chur-Päynzische Regiment von 800. Mann.	
Chur-Trierische 3. Compagnien	400
Das Neuburgische Regiment	900
Hessische	700
Schwedische	400
Waldeckische 2. Compagnien	300
Münsterische 4. Compagg.	500

Uber Dolstroso kam keine Reuterey/ sondern

zu Fuße:

Das Lüneburgische Reg. von	800
3. Münsterische Compagg.	400

Uber der Draa und Warasdin/ auf den Croatischen Gräntzen:

Lüneburgisch Regiment von 4. Compagnien und der Staab	480 Pf.
Die Brämische Compagnie	120
Pommerische	115
Neuburgische	100
Würtenbergische	110
2. Compagg. von den Lüneb.	300
Der General-Staab	
Die Hessische wahr darbey	50
Die Leibguardi	50

Summa aller dieser Völcker

Welche Regimenter und Compagnien zusammen machten 6705. Mann zu Roß und Fuß; So stunden auch bey dem Herrn Grafen von Serin/ ohne seine Croaten und die Budianische und Eskerhasische Ungarn/ unter dem Grafen Strozzi, über 6000. Mann gutte Teutsche Käyserl. Völcker/ auf dem Rendevous.

Herr Grafe von Hohenlohe rückt auf Canischa zu.

Denselbigen 17/ 27. Aprilis passirte der Herr General-Leutenant von Hohenlohe mit seinen alliirten Reichs-Völckern bey der neuen Vestung/ Serinwar/ schon wieder die Muhr/ und blieb die Nacht über in einem verhauenen Walde liegen/ da dann noch denselbigen Tag die Vestung Canischa/ so viel von ferne/ wegen deß grossen Morastes und der davor liegenden Vorstädte/ geschehen konte/ recognosciret und in Augenschein genommen ward. War aber ein schlechtes recognosciren/ weil die jenigen/ so das thun wollten/ nicht einmahl einen grossen Mußquetenschuß nahe an die Vorstadt kommen/ viel weniger den Platz selbsten besichtigen konnten/ als welcher von den auf beyden Seyten liegenden Vorstädten und darinnen befindlichen Häusern und Gärten/ die ohne das höher/ als

Canischa ist gar übel zu Recognosciren.

der

Prospect der Vestung Tockai,
von Or. gegen Oi. anzusehen. 1664.
Lucas Georg. Sticha
delin. et Communic.
C. Merian fecit.

1664.

der Ort/ und noch über die 800. schritte/ wegen der Breite deß Morastes/ davon liegen/ gäntzlich vor dem Gesichte bedeckt ist/ so daß von der Vestung selbsten nichts / als die Thurn-Spitzen/ konnten gesehen werden. Und ob sie wol gegen dem Moraste etwas freyer ligt / so konnten die Recognoscirer doch nichts mehr/ als von derselbigen Seyte / wo sie den Morast und Fluß **Canischa** passiren konnten/ welches fast eine kleine halbe Stunde weit davon ist/ als die Höhe der Bastionen/ der alten Stadt Fortification aber im geringsten nicht/ sondern nur etwas von den Häusern sehen.

Beschreibung der Vestung Canischa nach ihrer Situation.

Dann diese namhaffte und starcke Türckische Gräntzvestung/ so von Seyten deß Ertz-Herzogthums **Oesterreich** und **Steyer** ein Schlüssel zu dem Königreiche **Ungarn** und hingegen auß diesem auch zu den **Oesterreichischē** Landen ist/ liegt an einem gar pfütz- und kothigem Orte/ an dem Flüßlein Canisa (oder **Canischa**) von dem sie den Namen führet/ und ist/ wegen deß morastigen Grundes und deß darin stehenden Schilfrohrs/ Erlen-gesträuchs und allerhand andern Gebüsches/ übel darbey zukommen.

Beschreibung der Situation und Gegend an und für sich selbsten.

Sonsten was die Situation und Gegend daherum betrifft / ist es ein sehr gutes und schönes Land / voller frischer Brunnquellen/ welche/ weil das Land flach / nicht wol ablauffen können; zu dem sind ober und unter **Canischa** etliche Thämme gemacht worden/ die das Wasser in etwas schwöllen / damit es die daran gesetzte kleine Mühlen treiben möge: Hierzu kommt noch der Fluß **Canischa**/ der zwar gering ist / aber einen tieffen und langsamen Lauff hat/ und nebenst den erst erzehlten Ursachen den Morast macht / welcher auf der geringsten Seyte vom Lande nach der Vestung zu auf die **acht halb hundert** Schritte breit/ und so beschaffen ist/ daß er sich an vielen Orten weit mehr / als Piken-tieff / an andern aber und wo er am seichtesten ist/ bey 3. oder 4. Schuhe tief/ befindet / und nirgends/ als um die Erlen-Sträuche etwas harten Grund hat/ doch nicht so breit/ daß man einen Fuß darauf setzen könnte. Die beyden Ufer deß harten Landes scheinen / als wie Hügel / von ferne/ und verlieren sich allgemach abwärts nach dem Morast zu.

Beschreibung der alten und

Die Vestung wird getheilet in die **alte** und **neue** Stadt. Die **Alte** ist versehen mit einem gantzen und zweyen halben Bollwercken/ auch doppelten Pallisaden / deren eine höher und die andere nidriger / zusammen aber für so gutt / als eine erhöhete Contrascarpe, geachtet werden: Jedoch bestehet ihre beste Wehre darinnen/ daß der Wall daherum sehr niedrig/ und dannoch ein zimliches höher / als der Morast / ist / aber / um deß darum stehenden Gesträuchs willen/ gar nicht kan gesehen werden.

der neuen Stadt.

Die **neue** Stadt / oder vielmehr das Castell/ oder **Schloß** / ist mit einem dreyspitzigen Pfahlwerck aufgemauret; vor demselbigen hat es einen eychenen Zaun und eine Palanke mit Erden beworffen / und einen etliche und 50. Schuh breiten Graben / aber keinen halben Monden (wie Theils unrecht vorgeben) sondern ist allein mit diesem Graben/ worein die **Canischa** fleusst/ von der alten und niedrigen Stadt / abgesondert/ und mit einer grossen hölzernen und verdeckten Brücke versehen.

1664.

Herr Grafe von Hohenlohe geht auf Canischa vor an.

Am 18/28. Aprilis / brach der Herr General-Leutenant von **Hohenlohe** mit seinem Lager zu erst gegen **Canischa** auf/ ward aber unter weges etwas aufgehalten/ weil etliche defilees, oder tiefe morastige Wege auß zubessern waren / und zwar unter andern einer von 60. Schritten / bey dem wol 4. Stunden drauf giengen: Doch machte deß Herrn Grafen anwesenheit / daß das Werck desto fleissiger befördert ward / und das insonderheit / wegen eines Morastes / durch welchen sie sich auch noch durch arbeiten mussten / sonsten sie diesen Tag vor der Vestung noch nicht hätten anlangen können.

Die Vortruppen treiben die Türcken von einem Blockhause.

Hierauf ward der Fürstl. **Hessische** Obrist-Leutenant **Zobel** mit 300. Mann / so von dem Herrn General-Major von der Layen mit 1000. Musquetirern soustenieret und von dem Herrn Obristen **Rauchhaupt** mit der **Lüneburgischen** Reiterey detrachiret wurden/ gegen die Vestung vorauß commandirt / der traff nahe darbey ein mit Türcken besetztes Blockhauß an/ von welchem dieselbige tapffer herunter feuerten / und nicht eher davon zu bringen waren/ biß etliche Regiments stücklein davor gebracht wurden. Weil sie sich nun nicht länger zu halten getraueten/ zündeten sie das Blockhauß selber an / und machten sich darvon; darauf dann also bald zur Rechten gegen dem Marckt-flecken der Vestung **Canischa** von beyden Herren Grafen Serini und Strozzi, zur Lincken aber vom Herren Grafen von **Hohenlohe**/ posto gefasset ward.

Herr Feldmarschall-Leut. Grafe Strozzi greiffte die eine vorstadt an.

Der Herr Feldmarschall-Leutenant / Grafe Strozzi, grief / gegen Abend um 4. Uhr/ seine Vorstadt an / konnte aber anderst nicht / als nur eines Hauses nach dem andern / sich darinnen bemächtigen/ wie nämlich der Feind eines nach dem andern vor ihm her mit Feuer anstteckte und quittirte. Bey diesem Angriffe wurde dem Herrn Grafen sein Rock durchschossen / und war nicht weniger sein kluger Verstand / als Gegenwart/ dieses Ortes höchst nöthig: Dann als seinen Leuten das Pulver anfieng zu gebrechen / schickte er hin zu seinen andern Truppen / und ließ die ersten/ so man antraff/ ihre Bandeliere außleren.

Herr Grafe von Hohenlohe die andere.

Zu solcher Zeit kam gleichsfalls der Herr General-Leutenant/ Grafe von **Hohenlohe** mit 300. Musquetirern und 400. Reutern auf seiner Seyte also frisch und behende an/ daß der Feind nicht Zeit hatte/ die Vorstadt anzustecken. Anfänglich satzte sich der Herr

1664.

General Leutenant unterm favor dreyer Häuser an das Ufer deß Morastes/ nahe gegen die daselbst aufgeworffene Redoutten, und weilen dieser Posten mit guten Gräben und gedoppelten Pallisaden versehen und auch wol besetzt war/ ließ er bey der Nacht etliche Regimentsstücklein kommen/ vermittelst deren er die Türcken zwar nöthigte/ von oben sich hinweg zubegeben/ unten aber konnte er sie nicht vertreiben: Doch liessen sie sich die folgende Nacht/ als man ihnen mit dē Approchen zu nahe kam/ durch ein kleines Regiment-stücklein/ welches doch etwas außzurichten nicht Gewalt genug hatte/ schröcken/ daß sie ihren Posten ohne einzige Noth ansteckten und verliessen. Der Herr Grafe von **Hohenlohe** impatronirte sich dargegen desselbigen also bald / nachdem das Feuer darinnen ein wenig gedämpfft worden /weilen solcher auf dem Thamme auf welchem alleine man zu der alten Stadt kommen konnte / gleich vornen an stund/ und ließ eine Traverse, oder Abschnitt/ darauf machen/ deßgleichen auch etliche Batterien an vortheilhafftigen Orten für die Regiment-stücklein verfertigen / und bald hernach anfangen / eine Blende gegen das halbe Bollwerck zur lincken Hand zu führen. Welche / in seiner Gegenwart / durch seine beyde General-Adjutanten / den Bois Renaut und **Feyge** / mit grossem fleisse zu werck gerichtet ward: Der Herr General-Major von der **Laye** war deß Tages /und die andern zweene deß Nachts darbey.

Herr Graf von Hohenlohe befindet die Vestung Canischa und deren Belagerung/ wieder vermeinen/ weit gefährlicher beschaffen.

Jetzun dnun/ da der Feind diesen Posten verlassen/ konnte der Herr General Leutenant/ Grafe von **Hohenlohe**/ dem Platze **Canischa** näher bey kommen / und denselbigen recht und eigentlich recognosciren/ weil er keine verhinderung mehr hatte / befand aber solchen vor Augen weit anderst beschaffen/ als ihm der **Avencourt** und Grafe von **Serin** beschriebē/ und sahe nun wol/ daß nicht alleine in überauß grosser Morast vorhanden / in welchen um so viel beschwerlicher zukommen/ weiln derselbige gantz ungleich/ an theil Orten hoch/ und durch da und dort aufgewachsenes Gesträuche erhöhet/ an andern Orten aber überauß tieff wäre/ und darum die Arbeit daran / durch welche man demselbigen nähern könte/ desto beschwer- und verdrießlicher fallen würde / zumahlen auch die alte Stadt nicht/ wie ihm solche beschrieben worden / mit einer schlechten Palanke/ als wie theils andere Ungarische und Türckische örter/ sondern mit einem rechten Walle/ der wegen seiner Nidrigkeit desto weniger gesehen noch von den Stücken beschädiget werden könnte / hergegen aber den Attaquirenden viel nachtheiliger wäre / weilen die darhinter stehende Stücke gantz auf dem Morastе her alles bestreichen / und daran nicht behindert werden könnten: dannenhero die Approchen desto gefährlicher zumachen und mehrere Leute kosten würden/ welches alles er auch etliche seiner vornehmsten Officirer (ohne Vermeldung seiner Gedancken) wie nicht weniger den **Avencourt** selbsten besichtigen liesse /welcher letztere dann die Sache gantz anderst befand/ als er sie ihm eingebildet hatte.

Deßwegen satzte sich der Herr Grafe also bald zu Pferde/ und ritte durch einen weiten Umschweiff über die **Canischa**/ welche er mit grosser Mühe passiren konnte / zu dem Herrn Grafen von **Serin** in sein Lager/ und erzehlte demselbigen in gegenwart deß Herrn Grafen Strozzi, wie er die Sache befunden. Der Herr Grafe Strozzi erwähnte gleicher weise/ daß er/ auf seiner Seyte / die Situation und Fortification deß Platzes weit beschwerlicher zu attaquiren gefunden hätte / als man Anfangs vermeinet gehabt. Deß Herrn Grafens von **Hohenlohe** Rath gieng derhalben dahin/ daß / weil man noch keine Artillerie von **Grätz** empfangen hätte / man/ ohne Verliehrung der Reputation / den Platz in statu quo (das ist: in solchem Stande/ wie er sich alleweil befände) stehen/ auch an beyden Orten auf den Zugängen zwar gutte Schantzen verfertigen und in denselbigen / wie nicht weniger auch neben solchen/ von jedwedem Corpo ein Paar 1000. Mann zu Fuß und ein 100. Pferde campiren lassen solte / welche letztere die Strassen parthieren / die anderen aber solche verwahren könten/ daß nichts in die Vestung kommen möchte: Mit den übrigen sollte man sich an den Fluß **Muhr** und Morast zu **Canischa** setzen/ **Babotscha**/ wie es leichtlich zu thun / recht fortificiren / und auch den Morast an dem Orte / wo der Feind überkommen möchte/ mit Schantzen zu belegen: Hierdurch würde man nicht allein den Entsatz auf **Canischa** verhindern / sondern auch alle an besagter **Muhr** gelegene Plätze conserviren / und sich deß Platzes **Canischa** / weilen ja deß Herrn Grafen von **Serin** meistes absehen / daß der Mangel an Proviant in **Canischa** seyn sollte/ ohne Verliehrung oder Hazardierung vielen Volcks und Unkosten / bemächtigen können/ weilen ihnen solcher Gestalt alle Zufuhr gesperret wäre / und sie an und für sich selbsten keine Mittel hätten/ würden sie also ihr Proviant verzehren / und endlich auß Hunger sich zuergeben gezwungen werden.

Aber der Herr Grafe von **Serin** wollte dieses alles im geringsten nicht annehmen / sondern vermeinte / man würde solchen Platz in kurtzem haben können: und das hatte er ihm so vest eingebildet/ daß er auch nicht leiden wollte/ daß jemand nur einen Baum zu seiner Nothdurfft abhauen sollte.

Den 20/ 30. Aprilis ward auf deß Herrn Grafen von **Hohenlohe** Seyte eine Batterie zu den obgedachten klemen Regimentsstücklein / in einem Garten zu lincken Seyte deß Morasts aufgeworffen / und musste die Stücklein über einen langen schmalen Tham in solchen Garten getragen werden. Ebener

1664.

Herr Grafe Strozzi deßgleichen

Herr Grafe von Hohenlohe räth zum abzuge.

Herr Grafe von Serin aber will nicht drein willigen.

Die Herrn Grafen Hohenlohe und Strozzi approchiren gegen der Vestung mit faschinen.

massen

1664.

massen machte sich auch der Herr Grafe Strozzi auf seiner Seyte fertig / und ließ die faschinen/ so eylends / als es müglich seyn wollte/ zubereiten / so daß der eine wie der andere nur wartete auf die jenige Nothdürftige Sachen/ womit sie ihr vorhaben fortsetzen und den Angrieff befördern könnten; Dieser / der Herr Grafe Strozzi, gegen der Neuen- jener aber gegen der alten Stadt / und zwar gegen dem halben Bollwerck/ auf der lincken Hand / wie man es vonhier auß ansehen mag/ welches man darin anzugreiffen fur rathsam erachtete/ weil mã die andere Seyte gantz frey ũd sich nur gegen der alten Stadt zuverwahren hatte.

Das approchiren auff solche weiseist gar Mühsam und auch gefährlich.

Diesen Tag commandirte in dem Hohenlohischen Quartire der sonst mehr gemeldte Obriste/ nunmehr aber General-Major. Herr Grafe Josias von Waldeck/ die Schantzen/ und ließ die Blenden fleissig fort führen/ auch 3. Abschnitte gegen der Stadt zu verfertigen. Aber das approchiren kostete viel Mühe und Arbeit; Denn allhie in deß Herrn Grafen von Hohenlohe attaque musten die approchen durch den Morast von lauter faschinen / über die 25. Schuhe dicke / gemacht werden / und und konnten doch nicht verhindern/ daß nicht deß Feindes Stücke / welche er in der alten Stadt gantz niedrig eingeschnitten hatte/ solche traversirten und bestrichen// und also in besagter attaque grossen schaden thäten. Und weil solche faschinen nicht konnten ordentlich auf einander gelegt / sondern nur musten so hingeworffen werden/ so konnten auch nur 3. pfündige und nicht erst noch schwerere Kugeln hindernüß genug machen/ welche denn/ nebenst einer 3. vierthels Carthaunen/ so mitten in der alten Stadt auf der rechten Seyte postiret stund / den in den Approchen befindlichen Officirern und Soldaten sehr grossen Schaden zufügten.

Die versprochene Artillerie komt gar spath im Lager an.

Den 21. und 22. Aprilis (1. und 2. Maji) fuhr man mit Verfertigung der Blenden in deß Herrn Grafen von Hohenlohe attaque weiter fort/ machte auch für die Musquetirer ein Logiament/ oder auffenthalt / und sonst noch 4. andere Abschnitte. Den Letztern/ und also erst den 6. Tag nach angefangenem marsche auf hieher / langte dermahl eins die so theur versprochene Artillerie von Grätz in deß Herrn Grafen von Hohenlohe Lager an; Hingegen aber bestund die von dem Herrn Grafen von Colobrat vormahls gerühmte Provision/ welche er gleich vorauß schicken/ wollen/ einzig und allein in etlichen schweren sturmleitern/ daran 16. Mann keine ertragen konnten/ welche man auch zu anders nichts gebrauchte/ als daß sie mit weiden außgeflochten und auf den Morast gelegt wurden/ damit man in den approchen desto besser fortkommen konnte. Von dieser Artillerie wurden dannoch dem Herrn Grafen von Hohenlohe in seiner approchen nur 4. geringe halbe Carthauneng egeben/ um sich derselbigen die gantze Zeit über/ so lange die Belagerung währen würde / mit den Batterien zugebrauchen/ konnte auch/ alles weitern anhaltens ungeachtet/ keines mehr bekommen. Jedochwenn nur noch diese wenige Stücke eher ins Lager wären gebracht worden / hätte/ ausser allem Zweiffel / auch ein mehrers wieder die Bestung können außgericht werden. Eben diese 2. Tage über wurden auch im Strozzischen Quartiere 2. kleine Stücke auf eine Batterie gebracht/ und eine andere Batterie für 4. grössere Stücke/ eine flanque damit zubeschiessen/ angefangen. Unter solcher währender Arbeit/ waren beydes Fußvölcker und Reuter sehr geschäfftig/ die Faschinen zuverfertigen; Und der Herr General-Major von Bambach ließ auch etliche schneiden/ die Reuter-quartiere an dem Wege damit etwas besser zuversichern.

Herr Grafe von Serin bekomt mehr Vngarn zu sich.

An vorgedachtem 21. April fieng der Herr Grafe von Serin in gleichem das Werck an/ an welchem Tage sich auch der Herr Grafe Budiani, Herr Grafe Esterhasi, der Herr Bischoff zu Raab nebenst andern Ungarischen Herrn mehr / mit etwan 1000. Mann / bey ihm im Lager einstellten.

Die angekommene Artillerie taugt nicht viel.

Den 23. April (3. Maji) wurden in dem Hohenlohischen Quartier 3. Stücke und ein Mörser / und deß andern Tags die vorerwahnte 4. halbe Carthaunen / und 2. sechspfundige Stücklein / auf die Batterien gebracht. Aber von den vier halben Carthaunẽ; konte mã sich zwoer nicht wol 6. Tage bedienen/ weil sie von so schlechtẽ Metall gemacht waren/ daß der einẽ das Zundloch so weit außbrannte / daß man räumig 4. Finger drein stecken konnte / weßwegen die Gewalt vom Pulver mehrentheil von darauß evaporirte: An der andern Carthaune lösete sich die Kron vornen/ und ein Stücke/ eines Schuhes breit selber ab. Den Mörsel betreffend / so war derselbige ja endlich/ auf vielfältiges ersuchen/ daher ins Lager geschafft / aber mit demselbigen eben so wol/ als wie mit den Stucken/ kein einziger erfahrner Constabel noch Feuerwerker mit geschickt worden / sondern der Herr Grafe von Hohenloh musste sich seiner Constabel/ so zu den Regimentstücklein verordnet waren/ gebrauchen. Eben so schlecht waren auch die zum Mörser geschickte Feuerkugeln und Granaten beschaffen / ja gantz verderbt und so übel zubereitet / daß sie mehrentheils entweder in der Lufft zersprangen / oder den Zunder verlohre: Von den Feuerkugeln wollte kein einzige sich anzünden lassen/ weil sie alte verlegene Wahre warẽ. Und ob schon der Herr Grafe von Hohenlohe solche Granaten und ihren Zunder durch seine Constabel anderst füllen und zurichten lassen wollte / konnte er doch keine einzige darzu benöthigte Materien zu wege bringen. In der Zeit / ehe und dann dergleichen Materie / auf langes bitten und betteln / von Grätz / ankam / merckten die Turcken auß den eingeworffenen obwol nichts

2. halbe Carthaunen werden bald unbrauchbar.

Die Granaten und Feuer-kugeln nutzen nichts.

1664.

taugenden Granaten doch so viel / was die Christen im Sinne hätten/ und schmiessen darum alle Schindeln von den Dächern herab/ und warffen auch alles / was Feuer fangen und zum brennen anlaß geben konnte/ auß den Häusern in die zwischen den zwoen Vorstädten befindliche Gräben. Nicht bessere Verrichtung hatte man mit 2. sechs-pfündigen Stücklein: Denn als man einen halben Tag damit geschossen hatte / waren keine Kugeln mehr vorhanden/ und da schon auf begehren derselbigen mehr geschickt wurden/ waren sie doch nicht zugebrauchen / und da war deß zu Grätz befindlichen Zeugwarters Unverstand schuld dran/ welcher nicht gewusst / daß der Stücke Collibrat überall auf Nürnberger Gewichte zu reduciren/ und darum das Grätzer Gewichte mit jenem nicht unterscheiden können. Also war das jenige / was auf solchem Gewichte 3. Pfund wog / schon zu viel und am besagten Collibrat zu groß. Eben also verhielt es sich auch mit den übrigen/ biß man endlich mit vieler Zeit-Verlihrung / und auf offtmahliges hin und wieder schicken/ anderer Kugeln habhafft werden konnte.

Zu den kleinen Stücken sind die Kugeln zu groß.

Unter dessen ward doch die Arbeit mit den Blendungen fort und fort mit grossem Fleiße getrieben/ und immer ein Abschnitt in den andern gemacht / biß auff die 2. Drittheile deß Weges nach der Stadt zu. In dem der Herr General-Leutenant/ Grafe von Hohenlohe/ seinem Brauche nach/ zu dieser Arbeit antrieb/ ward ganz nahe an ihm/ ein Soldate/ mit einer Stückkugel weg gerissen.

Hohenlohische attaque wie auch

In den andern attaquen ließ der Herr Grafe Strozzi die Blendungen biß auff 150. schritte fort rücken/ die logiamenter richtig machen und 5. Stücke auff die Batterien führen. Eben zu gleicher Zeit wurden auch in deß Herrn Grafen von Serin attaque 3. Stücke auffgeführt/ und die Blendungen mit sonderbarem fleiße fortgesetzt. Der Käyserl. Ingenieur von Wasenhofen hatte die Auffsicht über solche Arbeit/ und ließ sonderlich der Obriste Holst seine lange Erfahrenheit dabey zum öfftern spühren.

Strozzische und Serinische attaquen werden continuirt.

Der Herr Grafe von Serin hatte diese seine Attaque mit seinen Heyducken/ Ungarn und Croaten gegen dem Schlosse angefangen/ und weilen der Herr Graf Strozzi seine an dem lincken Bollwercke an der Brücke hatte/ ließ er auf ein anders auf der rechten Hand liegendes Bollwerck approchiren: Seine Leute erzeigten sich anfangs bey solcher Arbeit gar eyfferig/ hielten auch so lange auß/ als sie von dem Gesträuche und röhrig vor dem Feinde bedeckt stunden; So bald aber solche Approchen von den Türcken ersehen/ darauff beschossen/ und einer oder 6. darinnen nieder gelegt wurden/ konnte kein Teuffel die Heyducken/ Ungarn und Croaten mehr hinein bringen/ sondern sie lieffen gar davon/ und liessen die Approchen auch so gar ohne Wache stehen/ so daß der Feind sich derselbigen ohne Müh und ungehindert hätte bemächtigen können.

Ungarn und Croaten verlassen ihre approchen gantz und gar.

Nach dem nun dem Herrn Grafen von Serin ein solches vor Augen gestellet ward/ daß es nicht allein nachtheilig / sondern auch schimpf- und spöttlich wäre / wandte er vor/ daß er die Circumvallations-Linie machen wollen / und darum solche attaque mit seinen Leuten nicht continuiren können. Hierauf nahm der Herr Grafe Strozzi diese attaque, welche er zuvor um deßwillen/ weil sie nicht so gefährlich war/ als wie seine iezige / dem Herrn Grafen von Serin eingeraumet hatte/ wiederum auf sich/ perfectionirte und continuirte selbige auch mit seinen untergebenen Teutschen Völckern die gantze Zeit über / so lang die Belagerung währte.

1664.

Herr Grafe von Serin entschuldiget den schimpf mit anderer Arbeit.

Den 26. Aprill (6. Maij) wurden eben bey dieser Attaque die blendungen fortgerucket und bevestiget/ deßgleichen auch die approchen weiter gebracht / und eine Batterie von 6. Schuhen hoch aufgeführet. In den beyden andern Attaquen treib man eben dergleichen Arbeit/ und ward/ bey Einfallung einer Spitze von einer Pastey/ gewar/ daß die Palanken an den Wällen der Stadt nicht angehäfftet wären/ Der Feind kam in dem Serinischen Quartiere / zwischen dem geröhrig deß Morasts / biß an die Spitze der gemachten Wercker: deßwegen eylete der Herr Grafe von Serin geschwinde dahin / und gab auf alles benöthigte ordre.

Türcken fallen in das Serinische Quartier auß.

Den 27. Aprill (7. Maij) wurde noch also bey den attaquen fortgearbeitet / und selbige mit etlichen logiamentern bestärcket. Hierüber ward in der Hohenlohischen Quartier/ der Obrist-Leutenante/ Baron Horn/ durch eine Stückkugel auß dem Ungarischen Läger beschädiget/ welches auch noch mehr andern wiederfuhr. Denn die Ungarische Herrn Grafen Budiani und Nadasti, wie auch der Herr Grafe von Serin / hatten gleich Anfangs für sich etliche ihnen zugehörige Stücke mit daher gebracht: Mit diesen platzten sie den gantzen Tag / und schafften doch nichts anders damit/ als daß sie nach kleinen Thürnlein/ absonderlich aber nach deß Bassa seinem Camin schossen/ und jedermann/ der nun schiessen konnte/ oder wollte/ darzu gelangen liessen. Also wurden nicht allein die Kugeln (deren doch andere ermangelen mussten) unnützlich in die Lufft gejagt/ sondern auch/ weil die Stücke übel und allezeit zu hoch gerichtet waren/ mehrentheils über die Stadt und in deß Herrn Grafen von Hohenlohe Approchen und Läger geschossen/ und daselbsten viel und über die 50. Personen / und unter solchen/ Baron Horn / auch noch etliche andere Officirer/ davon unglücklich verwundet und gar hingerichtet.

Ungarn verschiessen Kugeln und Pulver unnützlich.

Thun dem Hohenlohischen Quartier damit selber Schaden.

Den 28. und 29. April (8. und 9. Maj) nahete man sich in der Hohenlohischen Attaque zwar dem Graben / und hatte zwar die

Die Hohenlohische haben einen gefährlichen Stand.

approchen

1664.

Approchen über 700. und etliche und 60. Schritte/ wol abgemässen / auf dem Morast fort geführet/ aber doch noch nicht den Graben erreicht. Man versuchte auch / vermittelst einer Blendung von 300. Schritten vor sich her/ auf dem Morast/ vesten Fuß zu setzen/ gieng aber damit langsam und hart her / und wurden hierüber auf die 50. Mann theils gar todt geschossen / theils sonst beschädiget. Der Feind hielt allezeit 3. Stücke gegen diese attaque gerichtet/ womit er/ nach Gelegenheit deß Platzes abwechselte. Dabeneben bemühete man sich alles Fleisses / mit der Arbeit/ durch hülffe deß Geschützes / fort zukommen/ verlohr aber auch darüber eher / als in einer halben Stunde / 4. gute Soldaten. Eben diesen letztern Tag kam der Feind wieder in die Serinische Attaque, um selbige anzustecken/ ward aber abgetrieben/ daß er sein zubereitetes Feuerwerck und einen theil deß Gewehrs im stiche lassen musste. In der Serozzischen attaque ward eine ansehentliche Batterie auf dem Moraste / gegen dem Thore zu/ angefangen.

Türcken fallen aber auff die Serinische auß.

Am 30. April (10. Maji) machte man in der Hohenlohischen attaque einen Abschnitt zur lincken Seyte/ um dadurch die gemachte Wercke von vornen her desto mehr zuversichern. Inmittelst unterließ der Feind auch nicht/ die seinige außzubessern/ und arbeitete die gantze Nacht emsig daran.

Hohenlohische attaque continuirt noch.

Den folgenden 1/ 11. Maji drauf ließ der Herr Grafe von Hohenlohe bey dem neuen Abschnitte auch noch eine Batterie zu 2. Stücken aufwerffen / und bey der Nacht einen Versuch thun mit einem mantelet auf 2. Rädern/ die man auf 2. beflochtenen Leitern fortritschte/ aber wegen Ungleichheit deß Morastes damit in die Harre nicht fort kommen konnte/ eben so wenig/ als wie mit einem grossen Schantzkorbe/ den man zu vorher auch versucht hatte hinüber zubringen. Derhalben ließ man an statt dessen je 4. Soldaten 4. wol und fest zusammen gebundene Faschinen / an 3. Stecken / nehmen / und solche vor sich hertragen/ durch deren behuf man unter dem Geschütze mit der Arbeit zihmlich fort kommen konnte.

Inventi-on/ um an deß Feindes Graben zukommen/ gehet nicht an.

Den 2/ 12. Maji. verdoppelte der Feind sein Werck bey der Nacht / und brachte die Christen / vermittelst eines sonderbaren Feuers / dahin / daß sie von der Arbeit ablassen mussten/ biß zum anbrechenden Tage/ da man sahe/ daß es unmüglich seyn wurde / zwischen 2. Stücken und mehr/ als 30. Doppelhacken/ welche die Türcken dargegen gerichtet hatten/ die von blossen faschinen gemachten Logiamenter/ ohne grossen Verlust / zubehaupten/ als an welchen man nur bloß hinter einer einfachen Blendung arbeiten musste / weil man keine Erde noch Säcke / selbige dahin zubringen / bey der Hand hatte; Wobey dannoch Officirer und Soldaten ihre höchste Standhafftigkeit erwiesen / so daß auch in diesem einigen Anlaufe über 100. Mann von den Stücken zu Boden gefället / und mehr / als 300. andere/ verwundet wurden. Eben dergleichen soldatisches Ehren-Zeichen empfieng auch der Herr General-Major von der Laye/ welcher diesen Tag in den Schantzen comandirte. Endlich damit man biß an den Graben kommen möchte/ war man bemühet/ nach dem man es schon zu vorher auf allerley Wege versucht hatte/ sich von vornen zubedecken/ und eine faschine an die andere zu werffen/ von denen jedoch die ersten / als die all zu groß waren/ auch sehr unordentlich geworffen wurden/ kein sonderlich grosses Stück weges außlangten / nichts desto weniger reichten die andern/ welche man in besserer Ordnung hinwarff/ biß an den Graben.

Türcken schiessen starck von Canischa herauß.

Am 3/ 13. Maji. fiel der Feind in etliche 100. starck in eben diese attaque, auf beyden Seyten deß Thamms ein/ machte etliche darinnen nieder und führte 3. gefangene mit sich hinweg/ und unter denselbigen einen Fähndrich zu Fuß von dem Brämischen Regimente/ welcher die Vorwache commandirte / und nicht wacker war/ sondern im Schlafe lag. Es ward aber bald Lärmen/ und der Herr Grafe von Hohenlohe satzte in Person (denn er hatte die gantze Zeit her noch niemahl die Approchen quittiret) zur stund mit den bey sich habenden Officirern und etwann 300. Mann/ den Degen in in der Hand führend/ auf die herauß gefallene loß / ließ auch das obgemeldte zerbrochene Stück/ so allezeit mit Hagel geladen war/ weil man es sonst zu nichts anderst gebrauchen konnte/ auf sie richten/ wovon etliche derselbigen erleget / die übrigen aber wieder in die Stadt gejagt wurden. Hierbey drang ein Corpo von der Reserve durch die Schüsse/ so von dem Walle geschahen/ allzu hitzig durch/ und bekam über 30. Todte und verwundte davon. Der Herr Grafe von Waldeck hatte diesen Tag die Wache/ lieff derowegen zu/ und gab benöthigte ordre, erwiese auch nicht weniger bey dieser/ gleich wie sonst allen anderen Gelegenheiten/ seine Tapfferkeit / Fleiß und Sorgfalt zur gnüge/ die ihm obliegende ordre zu exequiren.

Türcken fallen abermals auf.

Am 4/ 14. Maji kam der Feind auf einem Schiffe / und steckte die Spitze deß Werckes zur lincken Seyte mit Feuer an / wodurch er auch dasselbige Werck in 10. Schritte weit abbrannte / und das that er diese Nacht drauff zum zweyten mahle. Denn diese Faschinen wurden von der Sonnen-Hitze so dürre gemacht/ daß sie/ wie Stroh/ wegbrannten: Ob auch schon der Herr Grafe von Hohenlohe die Anordnung machte/ daß sie stäts mit Wasser begossen und mit nassen Ochsenhäuten bedeckt werden mussten / konnte es jedoch nicht verwehret werden / daß nicht zu unterschiedlichen mahlen das jenige / was in vielen Tagen mit grosser Müh und Arbeit gebauet

Türcken zünden der Christen Approchen an.

worden

1664.

Herr Grafe von Hohenlohe läßt den Graben von Canischa recognosciren.

worden/ in einer Nacht wider im Feuer auffgieng.

In Ansehung dessen suchte der Herr Grafe von Hohenlohe alle Mittel hervor/ um solcher langweiligen Arbeit abzukommen/ sparte auch hierzu keinen Fleiß noch Kosten/und vermochte endlich/ durch grosse Verehrung/ ein paar Soldaten/daß sie über den Graben setzen und solchen messen sollten: Zu dem Ende ward ihnen etwas mit gegeben/ welches sie/ zum Zeichen/ daß sie drüben gewesen/ an dem Graben auffstecken mussten. Auf dieser Saldaten Zurückkunfft und ihre gethane Relation verstund man/ daß der Grabe bey 29. Schuhe tief und ungefähr dreissig breit wäre/ so zwar ein schlechtes gewesen wäre/ wenn man sich nur hätte können außbreiten/welches aber unmüglich war/ nicht weniger gegen der rechten Seyte/ ohne Verlierung deß Favors der Stücke/ als gegen der Lincken/ da man sich gegen der Pastey der Neuen Stadt nicht bloß geben wolte.

Sucht etliche Schwimmer unter der Armee.

Hierzu nun wollte der Herr Grafe von Hohenlohe etliche Trag-Brücken/ welche inwendig hätten verpicht und an einander gehenckt werden sollen/ verfertigen lassen; Konnte aber keine einzige Materialien/und so gar nur das darzu benöthigte Pech nicht erlangen/ dannenhero er schlüssig ward/ weil sonst/ wegen Tieffe deß Grabens/ nicht hinüber zukommen/denselbigen überschwimmen und jenseyt einen Posten fassen zu lassen. Deßwegen ließ er bey seiner untergebenen gantzen Armee/ mit versprechung einer grossen Belohnung und hoher Beförderung/ die deß Schwimmens erfahren wären/ außsuchen/ worzu sich dann ein Chur-Maynzischer Capitän/ ein Münsterischer Leutenant/ ein Neuburgischer Unter-Officirer/ sammt etlichen und 60. Knechten/ guttwillig anbothen. Wiewol man sich nun gar sehr bemühete/ dergleichen Leute mehr zubekommen/ so konnte doch niemand erfraget werden/ weil dann solche Anzahl viel zu geringe/ nicht allein dem Feinde wiederstand zuthun/ sondern auch sich dahin zubearbeiten/ daß die oben gemeldte Leitern (weil sonst nichts anders können erhalten werden) möchten hinüber gezogen und für eine Art einer Lauffbrücke gebraucht werden; So hielt der Herr Grafe von Hohenlohe beydes für sich selbsten und dann auch durch seine Officirer bey dem Herrn Grafen von Serin an/ ob nicht von seinen und den Croatischen Gräntzern (deren der mehrere Theil deß Schwimmens eben so/ als wie die Wasserhunde/ gewohnet weren) ein anderthalb hundert zubekommen seyn könnten/ die neben den Teutschen sich dieses vorhabens unterfangen wolten/ mit Versicherung/ daß er einem jeden derselbigen 10. Reichsth. an Gelde geben/auch denen/ die sich tapffer halten würden/ eine ehrliche Beförderung bey der Röm. Käyserl. Maj. zu wege bringen wollte.

1664. Herr Grafe von Serin will ihm darzu nicht behülfflich seyn.

Der Herr Grafe von Serin ließ ihm diesen Vorschlag Anfangs nicht übel gefallen/ und vermeinte/ er würde/ auf solche Condition/ dergleichen Pursche gnugsam bekommen können. Als aber der Herr Grafe von Hohenlohe deß andern Tages nochmahls hierum Ansuchung thun ließ/ machte der Herr Grafe von Serin/ unter allerhand Vorwendungen/ mancherley Schwerigkeit/ und ließ sich endlich/ da das anhalten noch ein paar Tage währte/ vernehmen/ er hätte seine Leute selber zugebrauchen/ und wollten sie sich darzu nicht verstehen; Hiermit ward der Herr Grafe von Hohenlohe abgewiesen/ und ihm also nicht allein die Zeit/ sondern auch sein Vorhaben verderbt und zunichte gemacht. Unterdessen nahm der Feind in der Vestung seinen Vortheil in acht/ und ließ die Nacht den attaquirten Posten mit 3. Stücken verwahren.

Obr. Leut. Ursebeck bleibt vor Canischa.

Am 5/15. Maji blieb der Chur-Trierische Obrist-Leutenant von Ursebeck/ welcher in dessen/ an deß verwundten General-Wachtmeisters von der Laye statt/ die attaque commandirte/ auf seinem Posten durch eine Stück-Kugel todt/ und fiel dem Herren Grafen von Hohenlohe/ der jenem/ wie die approchen weiter zu führen/eben weisen wolte/ todt zu den Füssen nieder. So ward auch eben an diesem Orte bald hernach der General-Adjutant de Bois Renaut, welchen der Herr Grafe von Hohenlohe beordret hatte/ das vom Feuer ruinirte Leder zu repariren/ geschossen.

Türcken fallen mit Verlust auß.

Am 6/16. Maij/warff man für 12. Musquetierer ein Logiament von Erde und Faschinen auf/ und zwar eben zu rechter Zeit: Dann als der Feind abermahls außfiel/ solches Werck zuverbrennen/ konnte er davor nichts außrichten/ sondern musste mit Hinderlassung eines Todten und 7. biß in 8. gequetschter wider abziehen. Der Herr General Major von Waldeck hatte itzt noch die Wache/ und war seint der Zeit her/ da sein Herr Collega verwundet worden/davon nicht abgezogen.

Die Belägerte zünden die Hohenlohische approchen an.

Den 7/17. Maij/ ward in der Hohenlohischen attaque die spitze deß Wercks verdoppelt; Dahingegen verdoppelten die Türcken in der Vestung ihre Batterien/ unter deren Favor er/ am 8/18. dieses/ Feuer in besagtes Werck brachte/ wodurch selbiges/ auf 15. Schritte weit/ verbrannte. Herr Grafe Strozzi ließ in seiner Attaque mit seinen Präparatorien fortfahren/ um sich an den Graben vest zusetzen/ und befestigte seine äusserste Logiamenter/ womit er etliche Tage zubrachte.

Hohenlohe und Strozzische Attaquen worden noch immer fort gesetzt.

Am 9/19. Maji wolte der Feind abermahl in der Hohenlohischen attaque Feuer anlegen/ konte es aber nicht darzu bringen. Sonst wurden hiesiges Orts wiederum 2. Batterien

auff-

1664.

aufgeworffen; So continuirte man auch mit dem Wercke an der Spitze/ so wol gegen dem Eingange nach der Stadt zu/ als gegen der halben Pastey/ und behauptete dasselbige auch/ um in einem und anderm mehrern Vortheil zu gewinnen. Der Herr Grafe Strozzi ließ gleichsfalls noch seine erste attaque bewahren/ um sich selbiger nach Gelegenheit zubedienen.

Die Belägerte zünden die Strozzischen Approchen auch an.

Am 10/20. Maji/ wurde in der Hohenlohischen attaque mit Bevestigung der Logiamenter fortgefahren/ der Herr Grafe von Hohenlohe grief auch wol die Arbeit selber an/ als welcher die gantze Belagerung über nur ein mahl die Wache hatte: dann er kam nimmer davon. Der Feind brachte in deß Herrn Grafen Strozzi Quartier Feuer/ wovon dasselbige auff etliche und 20. Schritte weit abbrannte. Er/ der Herr Grafe/ selber/ als er vor seinen Wercken stund/ um Ordre außzutheilen/ ward mit 2. Schüssen getroffen/ und das eine mahl an einem Arme/ und zum andern mahl an der einen Hand verletzet: Dargegen eben an diesem Orte der Obriste Sparr tödtlich verwundet/ und ihm ein Arm abgeschossen. Kurtz zuvor kamen die beyde General-Wachtmeister Bucher und Spieck glücklich im Lager an/ die attaque mit fortzuführen/ und dieses Herren General Leutenants Sorgfalt und gute Anstalt befördern zu helffen.

Hohenlohische verwahren ihre Attaque immer besser.

Den 11/21. Maji/ war man geschäfftig wegen Anrichtung der Communication/ oder Correspondentz zwischen den Lägern. In der Hohenlohischen attaque wurde vornen her ein Logiament für 30. Musquetirer gemacht. Der Feind versuchte zwar etliche mahl/ Feuer hineinzulegen/ dann schwächer/ dann stärcker; Aber allezeit vergeblich. Er machte sich auch zweymahl an die Strozzische/ und ward auch eben so viel mahl unverrichter Sache wieder abgewiesen.

Fahren damit noch weiter fort

Am 12/22. Maji/ kam das Montfortische Regiment in dem Käyserl. Posten an/ Auff der Hohenlohischen Seyte satzte man die attaque noch fleissig fort/ und der Herr Grafe ließ 60. Schritte fort auf einem Thamme ein Logiament von 20. Schuhen dick aufwerffen/ welches mit Schantzkörben/ Faschinen und Erde dermassen wol verwahret ward/ daß man sich für dem Geschütze wenig befürchten dürffte: Man machte doch etliche Kasten fertig und füllete selbige mit Erde auß/ um 2. Stücke/ so gegen der Strozzischen Seyte auf einer Batterie Stunden/ zurück zunehmen/ und die Arbeit desto besser und sicherer fort zusetzen.

Die Belägerte bekommen den Hohenlohischen Gener. Adjut. gefangen.

Am 13/23 Maji/ thaten die Türcken einen Außfall auf die Hohenlohische Approchen/ fanden aber alles in Bereitschafft/ und nahmen darum ihren Weg wider zurück. Ehe sie sich aber gar in die Vestung hinein begaben/ legten sie sich auf dem wege der beyden Läger in das Geröhre deß Moraßes/ gegen dem Mühlthamme/ verdeckt/ und kriegten allhie deß Herren Grafens von Hohenlohe General-Adjutanten/ de Bois Renaut, welcher zu der Zeit in gewisser Commission in das Serinische Quartier war verschicket worden/ gefangen.

1664.

Communications-Lini zwischen dem Serin- und Hohenlohischen Läger ist gar gefährlich.

Dieser itzt gedachte Thamm war die einzige Communications-Linie zwischen den beyden Lägern/ auf welchem/ wegen dessen schmäle kaum mit grosser Mühe ein Pferd gehen konnte. Der Herr Grafe von Hohenlohe bath zwar zum offtern/ daß der Herr Grafe von Serin durch die in seinem Lager habende viele Ungarn und das viele Croatische unnütze Gesindlein/ oder durch die gehuldigte Bauren/ eine andere Communications-Linie/ da man mit Wägen und Stücken zusammen kommen könnte/ oberhalb der Stadt Canischa verfertigen lassen wolte/ brachte auch solches Werck zu einem Anfange/ daß etwas weniges daran gearbeitet ward/ aber zu keinem rechten Fortgange/ viel weniger erwündschtem Außgange/ daß man sich desselbigen verlangter massen hätte bedienen können/ Sondern man musste sich/ wieder willen/ mit dem gedachten schmalen Wege behelffen/ welchen dann der Herr Grafe von Hohenlohe viel und unverschiedliche mahl passirte/ weiln er fast täglich mit dem Herrn Grafen von Serin/ wegen eines und deß andern/ zu reden hatte/ um dessen willen er die Gefahr nicht scheuete/ sintemahlen solcher Thamm und gang nicht allein unter deß Feindes Stücken lieget/ sondern auch von demselbigen alles/ was hin und her will/ eigentlich kan gesehen und gezehlet werden.

Hohenloh- und Strozzische Attaquen continuiren noch.

Den 15/25. zu Nacht fuhr man/ so wol auf der Strozzischen/ als auch auf der Hohenlohischen Seyte/ mit der Arbeit starck fort. Der Herr General-Leutenant von Hohenlohe warff noch 50. Schritte weiter fort ein anders Werck auf dem Thamme auf/ und ließ es mit außgefüllten Schantzkörben wol versehen.

Türckische Haupt-Armee ist im Anzuge/ Canischa zuentsetzen.

Unterdessen lieff Nachricht ein/ daß der Feind mit seiner gantzen Macht angezogen käme/ deßwegen kamen die Herren Generals-Personen bey dem Herrn Grafen Strozzi, welcher an seinen empfangenen Wunden noch zu Bette lag/ zusammen/ und nach dem ein jeder/ was er von dem Feinde und dessen Anzuge vernommen/ angezeigt hatte/ ward der der Obriste Rappach mit 1000. Teutschen Pferden und 2000. Ungarn/ gewissere Kundschafft ein zuholen/ außgeschickt.

In dem Christl. Lager wird deßwegen Kriegsrahtgehalten.

Die drauf folgende Nacht ließ Herr Grafe von Hohenlohe vorerwähntes Werck oder Logiament/ noch besser befestigen/ und zwischen beyden die Communication verfertigen. Darnach fand er sich abermahls bey dem Herren Grafen Strozzi ein/ allwo dann/ in gemeiner Versammlung aller Herren Grafen

1664.

geschlossen ward / der Röm. Käyserl. Maj. der gantzen Sachen Beschaffenheit / durch einen Expressen / zu wissen zu thun. Unterdessen sollte man deß außgeschickten Obristens seiner Zurückkunfft erwarten / und an allen Orten gute Wache halten.

Noch ein mahl.

Den Tag drauff kam der Serinische Hauptmann **Riß Forgatsch**/ im Lager mit Nachricht ein/ daß er deß Feindes Lager schon auff der andern Seyte der Vestung **Sigeth** gesehen hätte / und gab damit zu einer abermahligen Zusammenkunfft anlaß. Der Schluß hiervon gieng dahin / daß / wenn der Feind nicht über 20000. Mann starck wäre / man seiner erwarten sollte; würde er aber stärcker herbey rücken / wollte solches keines weges rathsam seyn: Wann er dann nun zwischen **Segest** und **Babotscha** seinen Marsch nähme und also den vortheilhafftigen Weg nicht achtete/wäre kein Zweiffel / daß er mit gnugsamer Macht heran käme / welches um so viel mehr zuvermuthen/weil man gewisse nachricht hätte / daß der **Groß-Vezier** selber in Person mit dabey wäre.

Hohenlohische kommen der Vestung Canischa immer näher/ und

Am 18/28. Maji/ruckte man noch immer näher zu der Vestung hinzu / und der Herr Grafe von **Hohenlohe** ließ ein kleines logiament auff der jenigen seyte / allwo er den Graben füllen wollte / fortsetzen und viel geflochtene und von Bretern und Balcken zusammen geschlagene Arbeit machen / deren er sich auff dem Thamme zubedienen gedachte. Herr Grafe Strozzi spahrte auch keinen fleiß / seine Arbeit mit außgefüllten Kästen zubeschleinigen / unterdessen kam von allen Orten eine Nachricht über die andere ein/daß der Feind in starckem Anzuge begriffen wäre.

sind am nähesten bey dem Graben.

Dessen ungeachtet gab der Herr Grafe von **Hohenlohe** dennoch / am 19/ 29. Maji eine Brücke an / um solche über den graben zuschlagen / und alsdenn auff die Vestung loß zugehen. Weil aber die Nothwendigkeit an Materialien nicht konnte herbey geschafft werden ; so muste man auch solchen Bau unterwegen lassen/ die Käyserlich-Strozzische waren noch wol mehr/als 100. schritte weiter/ als die **Hohenlohische**/in ihrem Posten von dem Graben entfernet. Der Herr General Major/ Grafe von **Waldeck** / weil er / wegen außgestandener schweren Mühseligkeit und continuirlichen wachens/sich länger nit auf den Beinen halten konnte / wurde endlich auß grosser hitziger Kranckheit gezwungen/sich nider zu legen; hatte vom Anfang der Belagerung biß daher sich im geringsten nit verschonet/sondern mit sonderbarem Fleiße / Eyffer und Wachsamkeit seinem Amte ein genügen gethan.

Herr Graf Josias von Waldeck legt sich kranck nieder.

Den 20/ 30. Maji ward mit Attaquen noch immer gewöhnlicher weise/fortgefahren/ und auff der **Hohenloische** seyte alle Anstalt zu vorgemeldter Brücke gemacht. Hierzwischen kam Zeitung/ daß die Christliche Guarnisonen **Babotscha** und **Preßnitz** verlassen

Babotscha und Preßnitz werden von den Christen selbsten in Brand gesteckt.

hätten: War dem Herrn Grafen von **Hohenlohe** eine unvermuthete Zeitung/ sintemahlen er noch allezeit starck darauff gefust hatte/ daß der Feind sich ihrem Lager nicht nähern könte/ so lange **Babotscha** und **Preßnitz** noch in der Christen Gewalt wären / der Herr Grafe von **Serin** auch ihn gäntzlich versichert hatte/ daß er besagte örter durch die seinige/biß auffs äusserste/wolte halten lassen. Nun ward zwar den vorhergehenden Abend in dem **Hohenloischen** Lager / gegen derselbigen seyte hin / ein grosses Feuer gesehen/und deßwegen von dem Herrn Graffen von **Hohenlohe** bald auff diesen folgenden morgen jemand der seinigen zu dem Herrn Grafen von **Serin** abgeschickt/ um zu erkündigen / was es doch für eine Bewandnuß mit dem gesehenen Feuer haben möchte/von diesem aber zur Antwort erhalten: Er wüste nichts drum; Und gleichwol deutete er auff den Nachmittag / als man im Kriegs-Rathe bey einander versamlet war / und der Feind sich schon bey der Vorwache hatte sehen lassen / den anwesenden Herren Generals-Personen erst an/wie daß er besagten Guarnisonen die Plätze anzuzünden und zuverlassen befohlen hätte / welches denn nachgehends/ dem eingelangten Bericht / auch dergestalt war befunden ward / daß / ehe und bevor der Feind recht nahe zu solchen Orten gekommen/ sie den Befehl schon werckstellig gemacht hatten.

Der Herr Grafe von Serin will gegen dem von Hohenlohe nichts darum wissen.

Die **Hohenlohische** Herren Officirer beschwerten und beklagten sich bey ihrem Herrn General-Leutenante / wie nicht weniger auch die andern Teutschen in dem Kayf. Lager bey ihrem Feldmarschall-Leutenante/ Herrn Grafen Strozzi, gar sehr über den grossen Brodmangel/als dessen schon in 2. Tagen keines ins Lager kommen war/ und vermeldeten darbey/ wie unverantwortlich sie / nicht allein der Lebens-Mittel halber / da man nur 2. kleine Stunde von der **Muhr** hätte/auf welcher sie/ von **Grätz** und **Rackersburg** auß / ohne grosse Kosten und Mühe könnten herbey gebracht werden/ sondern auch an allerhand andern Nothdürfftigkeiten/ auß Nachlässigkeit deren / so solche herbey zuschaffen verordnet worden und auch auf sich genommen hätten/ Mangel litten.

Teutsche leyden grossen mangel im Lager vor Canischa.

Am 21/31. Maji/ließ der Herr Grafe Strozzi dem Herren General-Leutenante von **Hohenlohe** zu wissen thun/ daß er nachricht hätte als solte **Segest** in Brand gesteckt worden seyn/welches doch ohne seinen Befehl geschehen wäre/ihn auch darneben zugleich ersuchen/ weilen er (Herr Grafe von **Hohenlohe**) selber übel auff wäre/ und um den Medicum geschickt hätte / er möchte ihm doch etliche von seinen nachgeordneten Generalen zusenden/ damit man sich/ wegen eines und deß andern/ zusammen bereden könnte / welches den folgenden Tag auch also geschahe.

Segest wird von den Christen selbst in Brand gesteckt.

Hierzwischen / da der Herr Grafe von

1664.

Herr Grafe von Hohenlohe bekommet noch 2. Stücke post festum

Die Christl. Generals-Personen halten einen Kriegsraht im Lager vor Canischa.

Die Türck. Haupt-Armee lässt sich schon sehen.

Die Circumvallations-Linien um das Käyserl. Serinische Lager sind sehr übel bestellt.

Serin beyläuffig sahe/ wo die Sache hinauß wollte/ schickte er allererst diesen Tag dem Herren Grafen von Hohenlohe zwey Stücke in sein Lager/ welche der Herr Grafe/ alles bißherigē anhaltens üd remōstrirens ungeachtet/ doch niemals erhaltē kōnē/ als nur itzt/ üd zwar eben 2. Tage zuvor/ als die Nacht darauf die Belagerung musste aufgehaben worden/ und der von Serin bereits die ordre gegeben hatte/ Babotscha und Preßnitz zuverbrennen.

Den 22. Maii (1. Junii) ritten/ auf deß Herrn Grafens Strozzi, vorigen Tages/ geschehens ansuchen/ der Herr General-Major von Bambach und der Mons. d' Avencourt, in aller Frühe/ auß dem Hohenlohischen in in das Serinische Quartier/ allwo man sich berahtschlagte/ was man bey so gestalten Dingen zu thun hätte: Weil man aber deßwegen zu keiner gewissen resolution kommen wollte/ sich der Herr d' Avencourt als bald wiederum auf/ und berichtete solches alles dem Herren Grafen von Hohenlohe zurück/ welcher dann (ungeachtet er noch sehr schwach von Leibe war) sich ungesaumt zu Pferde satzte/ und auf das andere Lager zu ritt. Unterwegens begegnete ihm ein Cavallier von Herren Grafen von Serin mit bericht/ daß der Feind herzu nahete. Hierüber nun wurden alle Generals-Personen zusammen beruffen/ um ihrer aller meinungen/ bey solcher der Sachen Beschaffenheit/ weil es die höchste Noth erforderte/ daß man eine endliche resolution fassen müsste zuvernehmen. In dem sie sich noch mit einander unterredten und so bald nicht einer Meinung werden konnten/ ließ sich der Feind schon bey der verlohrnē Schildwache sehen. Diese Zeitung gab den Herrn Generals-Personen Ursache aufzusitzen/ und die gantze Armee/ zu Beschützung der Linien/ in das gewehre zustellen/ selbige aber wurden viel zu geringe befunden/ eine solche Sache zubehaupten/ absonderlich weil ihnen das Geschütze von der Stadt aller Orten so gefährlich war/ daß man weder Reiter noch Fußknechte sicher stellen konnte.

Diese Linien waren von dem Käyserl. Ingenieur Wassenhofen und dem Herrn Grafen von Serin/ auß deß ersten seinem antriebe/ aufgeführet worden/ aber wieder den außdrücklich gemachten Schluß/ daß deren keine solten angefangen werden/ in Betrachtung/ daß erstlich sie nicht von nöthen/ und die Läger durch Babotscha/ Preßnitz/ und Klein-Camorra/ wie auch durch den darbey fliessenden Strohm/ Rigna genannt/ welcher eben auch eine solche Moraste macht/ der dem bey Canischa an der breite nichts nachgibt/ genug bedecket wären: daß auch/ zum andern/ man die Truppen nicht abmatten wollte/ und es drittens nicht disreputierlich/ oder schimpflich/ wäre/ wañ die Belagerung etwann müsst aufgehaben werden. Nichts desto weniger hatten ermeldte beyde Herrn/ der erst angezogenen Ursachen ungeachtet/ die Linien/ ohne der andern Herrn Generals-Personen vorwissen/ dannoch zuverfertigen vorgenommen/ und weilen/ dem vermuthen nach/ keiner von den beyden die Tage seines Lebens dergleichen gesehen haben/ so waren sie auch dergestalt angelegt/ daß nicht allein kein einziger Vortheil der Situation in acht genommen worden/ sondern sie waren auch an unterschiedlichen Orten von aussenher also überhöhet daß man die dahinten stehende mit Steinen hätte abtreiben können: Sonderlich war das Werck auch unter der Stadt nächst am Moraste so gröblich übersehen worden/ daß besagte Linien gantz unter deß Feindes Stücken stunden/ massen diejenigen/ welche bey dem entstandenen Lärmen/ so wol vom Fußvolcke/ als von der Reiterey/ auf solchen Posten commandiret wurden/ es also bald mit ihrem Schaden erfuhren; Denn sie waren nicht wol eine halbe Stunde auf dem Posten/ so hatte mancher schon keinen Arm/ oder Bein/ oder gar keinen Kopff/ noch das Leben mehr/ und wurden allein in solcher kurtzen Zeit etliche und 60. Mann/ von der Stadt auß/ und also in ihrem Rücken/ zuschanden geschossen; Wie hätte dann erst einem Feinde/ wann derselbige auch von aussen angesetzt hätte/ Wiederstand geschehen mögen.

Wie der Lärmen (welcher doch falsch befunden ward) vorüber/ kamen die Herren Generalen wiederzusammen/ wobey dann der Herr Grafe von Hohenlohe/ in Erwegung der Sachen Wichtigkeit/ seine Kriegs-Experientz gnugsam an den Tag gab/ in dem er einstheils wiese/ was man bey so beschaffenen Dingen hoffen dürffte/ und dessen man sich befürchten müsste.

Die Conferentz hatte kaum wieder angefangen/ als der Feind in der Stadt auß seiner/ an der Käyserlichen Seyte/ verfertigten verdeckten Batterie/ über 60. Mañ in ihrē approchē zu boden richtete; That darauf noch einē Außfall d. arzu/ und obschon der Obriste seine Schuldigkeit wol beobachtete/ und an ihm nichts ermangelen ließ/ so konnte er doch nicht verhindern/ daß/ weilen die Türcken in der Stadt grausam herauß schossen/ sie die approchen nicht in Brand brachten/ und derselbigen in so kurzer Zeit mehr/ als in 14. Tagen hätten können wieder verfertiget werden/ am hellen liechten Tage/ zu nicht machten und verbrannten.

Dieses alles nur/ und weil man sahe/ wie alle bißher angewandte grosse Mühe und Arbeit umsonst gewesen/ und die Soldatesca schon 3. Tage kein Brod bekommen/ ihr auch keine Hoffnung zu machen hätte/ daß ins künfftige die geringste Provision mehr einlangen würde/ und nunmehr gewisse kundschafft eingelauffen/ daß der Groß-Vezier mit einer grossen Macht/ von 50. biß in 60. tausent

1664.

Herr Grafe von Hohenlohe ein kluger Kriegsverständiger.

Türcken in Canischa fallen in das Käyserl. Quartier ein.

Die Hr. Hr. Grafen von Hohenlohe und Strozzi rathen die Belagerung vor Canischa aufzuheben.

1664.

Mann/ auf das Lager loß gienge gab ursache/ daß bey dieser Zusamenkunft üd Unterredung beyde Herrn Grafen von Hohenlohe und Strozzi, nebenst andern Generals-Personen schlüssig wurden / und auch für die Röm. Käyserl. Maj. das Röm. Reich und die gantze Christenheit rathsamer befanden / die bißher fortgeführte Belagerung/ so wol um bereits erwähnter / als auch hernach angedeuteter Ursachen willen/ gäntzlich aufzuheben/ als das gantze hochwichtige Werck auf die Spitze zu wagen: Erboten sich jedoch aber auch darbey/ daß/ woferne es der Röm. Käyserl. Maj. und der Christenheit dienste erfordern und die beharrung für verträglicher erachtet werden sollte/ sie das ihrige gerne mit anwenden / die Verantwortung der darauß entstehenden und allbereits vor Augen schwebenden Ungelegenheiten über denen/ so hieran schuldig seyn würden/ anheim weisen wollten.

Türckische Haupt-Armee kommt mit grosser Macht angezogen.

Deñ wie es gar bald ein paar Tage hernach der Augenschein selber außwieß / so war der Groß-Vezier mit seiner bey sich habenden Armee eben so starck und mächtig / als wie er nachgehends / in Gegenwart deß Käyserl. Herrn General-Feldmarschalls und Grafens von Montecuculi, wie auch deß Käyserl. Herrn Feldmarschall Spaars und ihrer bey Serinwar conjungirten Armee nicht allein über die Muhr zu setzen zu unterschiedlichen mahlen versuchen wollte/ sondern auch im Angesicht derselbigen deß Herrn Grafens von Serin ersterwähnte neuerbaute Schantze Serinwar angrieff/ und nach einer etlich und zwanzig-tägiger Belagerung mit Gewalt eroberte / wie hiernunten außführlich zu vernehmen: Dannenhero leichtlich zuerachten/ daß eine so geringe Macht / und gegen die grosse Türckische Gewalt zurechnen / gleichsam nur eine Hand-voll Volcks/ sich in so schlimmen Linien nicht würde halten / und zugleich den Feind auf dem Rücken haben können.

Herr Graf von Serin hält mit Einwilligung zum Abzuge hintern Berge.

In Betrachtung dessen riethen die beyden Herrn Grafen/ von Hohenlohe und Strozzi, zum Abzuge von Camischa: Denn obwol der Herr Grafe von Serin sahe / daß die Belagerung/ bey näherer Herzunahung deß Feindes/ schwerlich würde zu halten seyn/ und ihm auch gar nicht wol bey der Sache war; So wollte er doch lieber / daß ein anderer den Aufbruch und Abzug am ersten vorschlagen möchte / damit er (seinem Gebrauche nach) die Schuld von ihm abwenden könnte. Weil dann erst wolgedachte beyde Herren Grafen solches wol vermerckten/ that der Herr Grafe von Hohenlohe den Vortrag/ daß er/ der Röm. Käyserl. Maj/ zu aller unterthänigsten Ehren/ diese Belagerung zu unternähmen von seinen hohen Herrn Principalen beordret wäre/ wollte derhalben erwarten/ was von den übrigen / zu der Röm. Käyserl. Maj bestem / diß falls möchte proponiret werden.

Herr Graf von Hohenlohe propo nirt im Kriegsrathe den Abzug.

Die andern Herren

Der Herr Grafe Strozzi, sagte: daß er an den Herrn Grafen von Serin gewiesen worden/ wollte von demselbigen vornehmen/ was er für gut befände. Als es nun an die Herrn Generals-Wachtmeistere von Bucher und Bambach/ zu votiren kam / erzehlten diese ungescheut den gantzen Zustand/ in welchem die attaque zu solcher Zeit begriffen war/ stellten auch darbey den Mangel deß Brots und anderer Nothdürfftigkeiten vor / den Schluß aber den hohen Herrn Generals-Personen anheim.

1664.

Generals-Personen votiren herum.

Hiermit kam die Ordnung wieder an den Herrn Grafen von Hohenlohe/ der führte umständlich an/ was man/ bey solcher Beschaffenheit/ auf einen und anderen Fall / zu gewarten hätte / und versprach sich dabey so weit/ daß / wann der Herr Grafe von Serin sich getrauete / diese Linien zu verwahren / er den Platz / unangesehen deß heran nahenden Feindes/ mit Hinterlaß- und Verbrennung aller seiner Bagasche/ weil er solche doch nicht mit sich hinweg bringen könnte / mit seiner unterhabenden gantzen Armee defendiren helffen wollte; wäre aber dieses seine Intention nicht/ sondern nur/ wie bißher geschehen/ eine Ruhmsüchtigkeit/ und er damit allein dieses / was er niemahls gerathen hätte/ solche Belagerung aufzuheben/ suchen/ nachgehends aber / wann er zum treffen kommen sollte/ vielleicht mit seinen Ungarn und Croaten gar bald den Weg finden / und hergegen die Teutsche allein die Sache auß machen lassen wollte / so wollte er ihm hiermit ohne scheu gesagt haben/ daß er solches/ auf seine Verantwortung/ gar wol geschehen lassen könnte/ und wenig darnach fragte: Sintemahlen er sich getrauete / mit seinem unterhabenden Corpo noch allezeit / wenn schon deß Herrn Grafen von Serin Lager vom Feinde würde gantz capot gemacht seyn / sich in Sicherheit zu begeben/ weil er/ vermittelst deß Camsischen Moraßes/ so sich biß unter Serinwar erstreckte/ gnugsam bedeckt wäre / und der Feind mit keinem starcken Corpo zugleich zu ihnen kommen könnte / vor einem geringen aber er sich gar wol schützen könnte / so daß er auch nicht einen einzigen Bagasche-Wagen/ ausser obigen zurück lassen wollte. Hierbey erinnerte er auch den Herrn Grafen Strozzi seiner Ehre und dem Röm. Käyser. geleisteter Pflicht/ daß er/ als ein Cavallier/ der bey derglichen Defensen und Attaquen der Linien mehr herkomen wäre/ und sich darbey zu unterschiedlichen mahlen sehr rühmlich gehalten hätte/ das er ohne Scheu/ wie er die Sache befände/ anzeigen und seine Meinung sagen wollte.

Herr Graf von Hohenlohe redt dem von Serin recht scharff zu.

Ob nun wol der Herr Grafe Strozzi die gantze Zeit her/ so lange er nur gekonnt/ noch nie zum Abzuge hatte verwilligen wollen / so müsste er doch itz zu allerletzte/ da es wieder alle Vernunfft seyn sollte/ und die anderen Officirer ihm / in beyseyn deß Mons. d' Avencourt,

Herr Graf Strozzi giebt endlich dem von Hohenlohe Beyfall.

auch

Belagerung der Türckischen Gräntz- und Haupt-vestung Canischa

In Nider-Hungarn, durch die Conjungirten Christl. Armeen unter den HH. HH. Grafen Nicolas von Serin, v. H. Grafen von Hohenlohe, und Petri Strozzi angefangen den 20. Aprilis und wider aufgehaben den 23. May und den 2. Juni 1664.

1664.

auch schon ins gewissen geredt hatten/ er sollte zusehen/wie ers vor Gott und dem Käyser verantworten könnte/ denn es wäre nicht genug/ daß sie sich auß Hazard in stücke zerhauen oder verhüngern lassen/ und dadurch deß Käysers Länder und das Reich in die Lufft spielen wollten/ sich mit seiner Meinung der Vernunfft vergleichen / und fuhr mit diesen Formalien und Worten herauß: Es könnte ein Kind/ zugeschweigen ein Soldate/ sehen/ ja mit Händen greiffen/ daß es eine grosse Narredey wäre/ bey solcher Bewandnüß und wol remonstrirten umständen/ sich in diesen Linien zu defendiren / welche nicht einmahl deß Namens der Linien würdig wären / viel weniger meritirten / daß ein ehrlicher Cavallier darhinter stehen sollte: Er für seine Person/ sey bey andern und gefährlichern Occasionen mehr gewesen/ allhie aber wären die Umstände/ was der Christenheit und dem Röm. Reiche/ auch dem gantzen Lande (wie der Herr Grafe von Hohenlohe sehr hochvernünfftig erinnert hätte) für Schaden und nachtheil darauß zuwachsen könnte/ zubetrachten.

Herr Gräf von Serin muß letzlich auch der Vernunfft nachgeben.

Hierauf nun ließ sich der Herr Grafe von Serin vernehmen: Er müsste bekennen/ daß/ bey dergleichen Sachen/ und absonderlich bey Belagerungen / er wenig herkommen / sondern allezeit ein Soldate/ der seinen Feind zu Pferde gesucht/ gewesen wäre/ hätte vermeinet/ der Ingenieur Wassenhosen / welcher die Linien also angegeben hätte/ sollte es besser verstanden haben/ sähe aber wol/ daß es sich anitzo in der That nicht also befünde: Könte darum nicht in Abrede seyn / daß/ bey solcher Bewandnüß/ es besser wäre/ die Belagerung aufzuheben / als zu continuiren.

Der Abzug wird vest gestellt.

Also ward endlich die Resolution und der Schluß gefasst/ daß die drauf folgende Nacht der Abzug von Canischa in guter Ordnung geschehen/ und dem Feinde nichts von Ammunition und Artillerie gelassen werden sollte.

Die eigentliche Beschaffenheit/ so es zu der Zeit mit der Vestung Canischa und den Christlichen Lägern vor derselbigen gehabt/ stellt die mit einverleibte Kupffer-Figur etwas deutlicher vor Augen; Selbige aber recht zu fassen / gehet hierbey eine

Außlegung der bey gehenden Kupffer Figur von der belagerten Vestung Canischa.

Erklär- und Außlegung der/ in beyliegender Kupffer-Figur der belagerten Vestung Canischa/ befindlicher Zahlen.

1. Ein grosses Gebäue/ darhinter allerhand Gerähtschafft/ so zur attaque nöthig gewesen/ wie auch die Reserva, von 500. Mann/ allezeit gelegen.

2. Deß Herrn Grafen von Hohenlohe Quartier/ in 2. alten Scheunen.

3. Deß Herrn General-Wachtmeisters bey der alliirten Reiterey/ deß von Bambach/

4. Deß Herrn General-Wachtmeisters bey dem Alliirten Fußvolcke / deß von der Laye/ Losament.

5. Der Lüneburgischen Losament.

6. Eine Redoute zu Eingange deß Thals nach Canischa/ ein stärckes und hoch gemauertes Wercke/ vornen herum mit Gräben und einer starck verbollisadirter Brustwehre versehen.

7. Hohenlohische Approchen durch den Morast/ bey die 300. Schritte lang.

8. Etliche unterschiedliche Traversen, auf dem Wege oder Thamme / so in die Stadt leitet.

9. Zwo grosse Bressen/ so in die alte Stadt gemacht worden.

10. Eine kleine Mühle/ worinnen die Hohenlohische Wacht gelegen/ um die Bagasche sicher zuhalten.

11. Wo die Türcken den General-Adjutanten Burno gefangen bekommen.

12. Eine alte Mühle worinnen die Ungarn Wachte gehalten.

13. Ungarisches Lager.

14. Herrn Grafens von Serini Zelt.

15. Käyserl. Lager.

16. Der Parc zur Artollerie und Munition.

17. Deß Herrn Grafens Strozzi Zelt.

18. Deß Herrn General-Wachtmeister Spicks Zelt.

19. Deß Chur-Bayerischen Herrn General-Wachtmeister Buchers Zelt.

20. Strozzische Approche/ so er hernach wieder verlassen.

21. Approche / so die Serinische Ungarn angefangen / und darnach der Herr Grafe Strozzi continiren lassen.

Die eigentliche Ursachen aber/ warum diese Belagerung müsste aufgehaben werden/ wären vornehmlich diese: Erstlich hätten nicht einmahl 12000. Teutsche wehrbarer Mann/ in allen beyden Lagern / zusammen gebracht werden können: Denn / ohne die oben beym Anfange dieser Belagerung namhafft gemachte Alliirte Reichs-Armee/ waren in dem Käyserl. Serinischen Lager anitzo/ da die Gewißheit einlangte/ daß der Groß-Vezier nicht weiter mehr/ als nur noch etliche Stunden/ von dannen wäre/ an Teutschen Völckern mehr nicht vorhanden/ als:

Ursachen/ um welcher willen die Belagerung vor Canischa nothwendig aufgehaben werden müsste.

An Reiterey:	
Testa Piccolomini mit	758. Mann.
Rappach	577
Chur-Bayer. 2. Compagg.	170
zusammen	1505
Zu Fuß:	
Strozzi mit	1631 Mann.
Spieck	963
Spart	870
Montfortische	1564
Bucher/ oder Chur-Bayer.	850
zusammen	5878

1664.

Machten in allem zusammen 7378. Mann zu Roß und Fuß: von den Ungarn und Croaten war keine gewisse Rechnung zumachen: Denn sie nahmen/ wie das Meer/ zu und ab/ bald verlohren sie sich/ daß nicht 2000. Mann in dem Lager zufinden/ bald verstärckten sie sich wieder/ doch würden derselbigen niemahls in allem über 4000. Mann zusammen zubringen gewesen seyn. Zum andern/ waren der alliirten Reichs-Armee und deß Herrn Grafen von Serin Läger mit dem breiten Moraste von einander abgesondert/ daß sie nicht zusammen kommen/ und die Communication/ wie sie wol begehrt hätten und auch nöthig gewesen wäre/ machen konnten. Drittens/ mangelte es an Brodte/ und war kein Vorrath im Lager. Viertens/ war die Linie nicht bastant genug/ und der Mannschafft zu wenig/ solche damit zu besetzen/ man hätte denn beyde Läger zusammen stossen wollen/ welches aber nicht geschehen können/ es wäre dann die Stadt auf der einen Seyte gantz frey und unversperret/ und also dem Feinde Gelegenheit gelassen worden/ selbige nach seinem gefallen zuversehen. Fünftens/ war zubesorgen/ der Feind möchte sich zwischen das Läger und die Muhr setzen/ die Communication damit abschneiden/ Neu-Serin selbsten angreiffen/ und sich dessen/ weilen der Ort schlecht fortificiret und mit weniger Mannschafft besetzt war/ in weniger Zeit bemächtigen können. Sechstens kam in bedencken/ der Feind/ als dessen Armee gar starck wäre/ dürffte mit einem Theile derselbigen vor der Christen Lager stehen bleiben/ mit dem andern aber in das Land gehen und alles verheeren und verderben; oder/ Zum siebenden/ mit der gantzen Macht hinein dringen/ Pettau/ Rackersburg und andere Orte/ welche schlecht versehen/ hinweg nehmen/ und gar Grätz anfallen/ als worauß die meisten Stücke genommen und vor Canischa geführet worden. Achtens/ war noch nicht ein einzige Hoffnung/ den Ort in kurtzer Zeit zubekommen: In dem eben erst diesen Tag/ als auf den Abend der Abzug geschahe/ die Belägerte außfielen/ und (wie oben gedacht worden) von den Käyserl. Approchen so viel verbrannten/ als in 14. Tagen nicht hätte können wieder gemacht werden; Dannenhero/ bey so gestalten Sachen/ um so viel weniger Hoffnung zumachen seyn wollte/ ein gantzes Hauptwerck zu wagen/ und sich in solchen unvollkommenen Linien zu wiedersetzen/ kein vernünfftiger Mensch einzige Ursache/ weniger der gantzen Christenheit Wolfahrt also auf die Spitze zustellen/ würde haben rathen wollen. Neuntens/ Ob wol der Herr Feldmarschall Sparr mit 3000. Mann zu Fusse/ und der Herr Feldmarschall-Leutenant Sporck mit 3. Regimenter zu Pferde/ sich mit der Armee conjungieren sollten; so war doch noch zur Zeit von denselbigen/ wo sie stünden/ und wie bald sie im Lager anlangen würden/ nicht die geringste gewisse Nachricht vorhanden: Und da schon dieser Succurs noch vor dem Abzug ankommen wäre/ würde die Armee dennoch nicht starck gnug gewesen seyn/ dem Feinde auf beyden Seyten zu wiederstehen.

Herr Graf von Hohenlohe kommt in Leib- und Lebens Gefahr.

Nach dem die Conferentz und der Kriegsrath zu ende/ bitte der Herr General-Leutenant/ Grafe von Hohenlohe/ denselbigen Abend wieder nach seinem Quartiere/ that aber unter weges auf eben dem Thamme/ da zuvor der obgedachte Französische General-Adjutante gefangen worden/ einen unvermutheten Fall/ welcher um so viel desto gefährlicher/ weilen auf solchem die Brücke/ worunter das Wasser/ so auß dem Moraste abzuleiten war/ hinlieff/ durch einen Stück-Schuß auß der Stadt entzwey geschossen ward/ und das Pferd auß dem Schröcken mit ihm nicht allein fast gantz in den Morast hinein sprang/ sondern auch noch etliche mahl darnider fiel/ jedoch aber sich wieder erholte/ so daß der Herr Grafe/ auß sonderbarer Schickung Gottes (als welcher dieses tapffere Helden-Blut zu zu noch grösseren Diensten der Christenheit versparen wollte) noch das Leben davon brachte/ und ihm weiters keinen sonderlich grossen Leibs-Schaden zufügte/ ausser daß das eine Knie zimlich verletzt ward.

Herr Graf von Hohenlohe will lieber das Leben als das geringste Stücke dahinten lassen.

Gleichwol konnte dieser Schade und dessen Schmertzen den Herrn Grafen nicht zurück halten/ daß er nicht persönlich hätte sollen beym Abzuge seyn/ um in allem gute ordre zustellen: Massen die gantze Armee deß Nachts eine halbe Stunde von Canischa so lange in Schlacht-Ordnung stehen bleiben musste/ biß alle Stücke abgeführet worden. Die alliirte Reichs-Auxiliar-Völcker/ ob sie zwar die letzten im Abzuge waren/ brachten dennoch alles/ was sie von Stücken/ Munition/ Schantzenzeug und andern Bereitschafften bey sich hatten/ mit hinweg. Und als eines von den grösten Stücken unversehens/ durch Verwahrlosung der darzu Verordneten über die Batterie herab gestürtzt ward/ wollte der Herr Grafe von Hohenlohe auch dieses nicht zurücke lassen/ ob schon jederman solches für verlohren schätzte: Ja dem Mons. d'Avencourt selbsten/ der eben zugegen war/ wollte die Zeit/ so man mit Aufhebung deß Stücks zubrachte/ ihr etwas zu lang werden/ der sagte zu dem Herrn Grafen von Hohenlohe auf Französisch: Je pense, que vous serez asses fouls de vouloir vous arrester à faire lever cette piece donnez la, à diable & là laisez la l'Empereur en a asses d'autres: Wollte/ nach unserer Teutschen Sprache/ so viel sagen: Ich halte/ der Herr Grafe wird so kindisch seyn und sich hier so lange aufhalten wollen/ biß das Stücke aufgehaben worden: Lasst es zum Teuffel fahren/ der Käyser hat deren noch mehr. Aber der Herr Grafe von Hohenlohe antwortete dem Herrn

d'Aven-

1664.

d' Avencourt eben auch in Frantzösischer Sprach: Er wollte es bey Gott! nicht lassen / und sollte er lieber das Leben darbey verlieren / damit nicht die Herren Steyerer sagen möchten / er hätte dem Kayser / oder ihnen / von den jenigen Stücken / so sie ihm anvertraut gehabt / das geringste zurück gelassen: zu dem sähe er noch nicht was ihn darzu treiben könnte / solches zu verlassen; die Armee stünde bereits in batralie, so hätte er sich auch gnugsam gegen die Stadt verwahret / so daß er nirgends keine Gefahr hätte / und wann er von dem Serinischen Lager her hören würde / daß man dort brauen Dampf auf den Feind gäbe / wäre es noch Zeit gnug / an die retraitte zu gedencken / denn der Feind könnte zwischen ihn und Serinwar nicht kommen / er hätte dann jene unterweges angegrieffen / die dem augenscheine nach sich in den Morast reteriren würden.

Hr. Grafe von Hohenlohe muß seine Stücke durch seine eigene Soldaten und Pferde weg schleppen lassen

Die Stücke / und was darzu gehörig / waren nun von den Batterie abgeführet / aber da mangelte es an Vorspann / und war dem Herren Grafen von Hohenloe von den verordneten Grätzischen Herren Commissarien kein einziges Artillerie- oder Zugpferd / zur Zurückführung der Stücke zugeschickt worden / ausser etlichen wenigen Bauren-Pferden / die aber / wegen ihrer untauglichen Geschirre / welche bey den Stücken nicht das geringste hätte außhalten können / nicht zugebrauchen waren; Sondern der Herr Grafe von Hohenlohe ließ theils Stücke durch sein Fußvolck / so er durch Zusprechen und Bekedung ja mit seinem selbsteigenen und der Unter-Officirer Exempel / dahin vermochte / mit den Händen weg schleppen / und biß über den obgedachten Paß / den er beym Hermarsche vor Camischa außbessern lassen / in sicherheit bringen / die übrige aber durch seine eigene Kutsch- und Wagen-Pferde / mit Hindansetzung seiner Bagasche / und darauff befindlicher Sachen / hinweg führen. Der Herr Grafe Strozzi schickte den Obristen-Leutenant von dem Spickischen Regiment mit 1000. Mann zu Fuß / und 200. Pferden dem Geschütze entgegen; der Herr Grafe von Hohenlohe aber legte sich in den Wald / und musste die Nacht auch darinnen bleiben / doch bedeckte ihn auf der einen Seyte der vor erwähnte Paß gegen Camischa / und auf der andern Seyte die Muhr: dann weil er die Stücke nicht im stiche lassen wolte / verweilete sichs mit dem Abzug gantz spat in die Nacht hinein.

Die Hohenlohische alliirte Reichs-Armee kan so bald die Muhr nicht passiren.

Den 23. Maji (2. Junii) giengen die Herren Grafen von Serin und Strozzi mit ihren untergebenen Trouppen / schon um 9. und 10. Uhr / bey Serinwar über die Muhr / und fassten sich daselbst in sicherheit; der Herr Grafe von Hohenlohe aber musste mit seiner alliirten Reichs-Armee noch eine Nacht in einem Holtze quartier nehmen / obschon der Ort Serinwar nur 4. Stunden von Camischa abgelegen ist / weiln unterschiedliche Hindernüsse und Moräste / bey welchen sie zuvorderst selber die Wege banen mussten / zu passiren waren / hauptsächlich aber darum / weil die Brücke / so lange bey Serinwar über die Camischa gemacht gewesen / zerbrochen / und auf vielfältiges erinnern von deß Herrn Grafen von Serin Leuten noch nichts daran wieder gebauet worden / zu dem auch das Wasser zihmlich angelauffen war / so daß die Stücke nicht konnten hinüber gebracht werden.

1664.

Kömmt endlich doch noch mit grosser Mühe dahin an.

Den 24. Maji (3. Junii) und also erst den zweyten Tag nach aufgehabener Belagerung / und zwar deß Mörgens / ein paar Stunden auf den Tag / gieng die alliirte Reichs-Armee in gutter Ordnung und mit offenem Drummelschlage allgemach weiter nach Serinwar zu / die Bagasche aber wurde einen andern Weg nach der Muhr geführet / woselbsten eine solche elende Brücke gebauet war / daß sie nicht alle überkommen konnten / weil man halb-manns-tief im Wasser zu waten hatte: Müssten also viel Caleschen / Bagasche- und Krancken-Wägen / die an diesem Orte nicht übergehen konnten / sich aufwärts nach Serinwar begeben / derer dann unterschiedliche dem Feinde in die Hände geriethen / welcher dieselbige plünderte und die darbey befindliche Personen niedersabelte.

Hr. Graf von Hohenloe wird von dem Türcken angesprengt.

Unterdessen / da man noch in mühsamster Arbeit begrieffen war / die Stücke und Völcker über den Paß zu bringen / ward der Herr Grafe von Hohenloe ersucht und gebethen / daß er doch nach Serinwar kommen / und allda mit den übrigen anwesenden Herren Generalen berathschlagen helffen wollte / was bey gegenwärtiger der Sachen Beschaffenheit zu thun seyn möchte. Der Herr Grafe von Hohenlohe wollte zwar solches nicht gleich alsobald thun / sondern erst zuvor seine Armee unterm behuf deß ihm entgegen geschickten Spickischen Obrist-Leutenants und dessen mitgebrachter Troupen / in sicherheit stellen; weil er aber sahe / daß es sich damit zihmlich lange verzihen würde / biß endlich die Stücke hinüber kommen wären (dann die Bagasche ließ er vorher auf Cotariba und daselbst über die Muhr gehen) so begab er sich nur mit etlichen wenigen der seinigen / weiln es nicht weit von der Vestung war / auf dahin / um dem begehren ein gnügen zu thun. Auf diesem kurtzen Wege ward der Herr Grafe von Hohenlohe schon von dem Türckischen Vortrab / bestehend in etlich 100. Tartern / angesprengt / und biß unter die Reiter-Wache vor Serinwar gejagt / und wäre der Herr General-Adjutant Feius (oder Feige) fast darüber gefangen worden / wenn er sich nicht mit gutter Resolution und Todtschiessung dessen / der ihn zu ergreiffen vermeinte / salviret hätte.

Hr. Grafe von Hohenlohe ist in Gefahr

So bald nun der Herr Grafe von Hohenlohe die Wacht erlangte / trieb er die Tartarn wieder zurück / that aber / im nachjagen / mit

1664. gefangen zu werden.

seinem Pferde/ welches mit einem Fusse in ein Loch gerieth/ das zuvor von der Armee/ als sie in solcher gegend auf dem rendevous gelegen hatte/ war gemacht worden/ einen gefährlichen Fall/ so daß er darüber (zu mahln die Tartern auch verstärckt wurden/ und die Käys. Reiterwachte in Unordnung wieder zurück jagten) bald wäre gefangē worden/ worauf er den Hn. Grafen Strozzi ersuchte/ die Käys. Reiterey aufsitzen/ und in battallie der alliirten Reichs-Armee/ so bereits den übeln Paß passiret war/ und sich wider den Anlauff deß Feindes wol und vortheilhafftig gesetzt hatte/ entgegen gehen zu lassen. Also marschirten sie mit gesammter Hand auf **Serinwar** zu/ und allda auf der über die **Muhr** gemachten Schiffbrücke hinüber/ und denn bey **Legrad**/ noch eins über die Muhr: der Herr Grafe von **Hohenlohe** aber schlug sein Lager aufwarts dem Flusse zwischen der Käyserl. Armee und Cotariba, eine Viertelstunde davon/ auf/ und lagerte sich dahin zu Felde/ auff eine für seine Armee angewiesene Heide/ da sie nicht eine Handvoll Graß für ihr Vieh und Pferde fanden. Dieses machte scheele Augen unter den Soldaten/ sonderlich weil man sie/ wie sie es außdeuteten/ aller Orten/ wo es Stösse gäbe/ vornen an und hinten nach zihen liesse: Sie fürchteten sich zwar ihrer Haut nicht/ hätten es auch vor **Fünfkirchen** erwiesen/ als sie gebethen/ man wollte ihnen nur zwo Stunden Zeit erlauben/ so wollten sie alleine/ mit Gottes Hülffe/ das Schloß erobert haben; Auch ungeachtet ihr Herr General-Leutenant/ Grafe von **Hohenlohe**/ deßwegen bey den Ungern starck angehalten/ hätte ihnen doch solches nicht wollen gegönnet werden/ welches/ und weil sie den Ort nicht stürmen dürffen/ verursacht hätte/ daß die Türcken in **Camischa** sich so halßstarrig erwiesen/ und was dergleichen ungeduldige Reden mehr sie vorbrachten; nur allein möchten sie sich den anderen Armeen gleich gehalten sehen.

Die allirte Reichs-Armee geht über die Muhr.

Desselbigen Soldaten beschweren sich über schlechtes Tractament.

Türcken lassen sich schon vor Serinwar sehen.

Den 25. Maji (4. Junii) gieng die allirte Reichs-Armee wiederum denselbigen Weg/ welchen sie deß vorigen Tages kommen war/ über die **Muhr** zurücke/ und ward eine halbe Stunde oberhalb **Serinwar** an die **Muhr** gelegt. Sie war aber kaum recht über den Fluß hinüber/ daß nicht schon die gantze Avantquardie von deß Feindes Reiterey sich in dem nächstgelegenen Walde bey **Serinwar** und Trouppen-weise gar biß unter den Stücken sehen liesse/ welche dann alsobald mit der vor der Vestung stehenden Reiter-Wache starck scharmützelten/ selbige auch/ sich zurück zu zihen/ zwangen/ und nach Ankunfft ihrer noch hinterstelligen Trouppen so gar nahe an den Platz anruckten/ daß solche Reiter-Wache nicht allein nicht mehr zwischen der Vestung und ihnen stehen bleiben konnte/ sondern sich gantz über die **Muhr** begeben musste/ und hingegē der Feind sich so nahe dran lagerte/ daß man ihn auß den Lägern mit unterschiedlichen schüssen zimlich incomodirte uñ beunruhigte.

1664.

Serinwar wird mit Teutschen Völckern besetzt und besser fortificirt.

Jtzt wusste man noch nicht/ was die Türcken im schilde führten/ vermuthete aber so viel/ daß sie den Ort zu belagern gesinnet wären/ derowegen die Herren Generals-Personen in aller eyle nothwendige Anstalt machten/ und von den Kayserl. Völckern 1000. Musquetirer hinein legten/ welche aufs fleissigste arbeiten/ und die von dem Herrn Grafen von **Serin** gantz nichts nutz gemachte Fortification/ die nicht einmahl den Namen derselben verdiente/ dann sie von aussen her gantz überhöhet und mit einem halben Monden/ den er davor gelegt hatte/ dermassen beschaffen war/ daß ein ankommender Feind sie darinnen mit Steinen hätte herauß jagen können/ ändern und verbessern musten.

Hr. Grafe von Hohenlohe schantzt sich nächstdarbey ein/ und

Der Herr Grafe von **Hohenlohe** ließ auf dieser Seyte der **Muhr**/ etliche Büchsen-Schüsse weit/ Lauffgräben dergestalt tieff machen/ daß die drinnen vor dem Feinde/ der die Höhe inne hatte/ bedeckt seyn konnten/ und auch seine Regiments-Stücklein darzwischen/ an unterschiedlichen Orten/ ein graben mit welchen und dem Geschoß der Musquetirer er in die eine Seyte/ so von dem Berge an biß zu der Muhr hinunter gieng/ und am allerschwächsten war/ massen sie gegen der Muhr zu nur mit kleinen Pallisaden verwahret war/ flanequiren und frey halten konnte.

treibt die Türcken vom Brücken bau Camischa weg.

Jn dem die Christen sich hiesiger Orten verschantzten und verbaueten/ liessen die Türcken mit starcken Partheyen von etlich 1000. Mann zu Fuß/ und zu Pferde gegen dem Flusse **Camischa** ansetzten/ deß Vorsatzes/ die Brücke allda/ welche der Herr Grafe von **Hohenlohe**/ nach dem er mit der Armee darüber gegangen/ hatte wieder abwerffen lassen/ von neuem außzubauen. Als aber der Herr Grafe von **Hohenlohe** dessen verständiget ward/ ließ er dißseyts der **Muhr**/ an unterschiedlichen Orten/ sich von seinen Leuten/ biß in die 200. Mann/ verschantzen/ und eine Batterie für zwey kleine Regiments-Stücklein verfertigen/ mit welcher er die Türcken von ihrer Arbeit verjagte/ so daß sie die gantze Zeit der Belagerung solches nicht weiter versuchten/ sondern/ wann sie um Fütterung zu holen/ über solchen Fluß setzen wollten/ weil sie sonsten auff der andern Seyte hinter ihnen/ als welche bey Belagerung der Vestung **Camischa** meistentheils abgefrätzet worden/ nichts haben konnten/ fast eine gantze Meile abwarts vom Flusse einen Umschweiff nehmen und ihre Nothdurfft suchen musten.

Beyde Läger der Christen und der Türcken verschan-

Mittler weile verschantzten sich die Türcken jenseyt deß Flusses der **Muhr** gantz eyffrig/ und dißseyts waren die Christlichen Herren Generalen mit dergleichen auffs emsigst geschäfftig/ massen das Ufer auf dieser Seyte/ wo es niedrig/ oder sonst nöthig war/ mit

1664. zen sich gegen einander an der Muhr.

Brustwehren/ so gut es müglich seyn konnte/ verwahret wurde: Absonderlich wurden die 2. letztere Blockhäuser gegen der **Muhr** fleissig verwachet/ und mit grosser Arbeit zum Widerstande versehen/ und das nicht vergeblich/ dann der Feind/ bevorab die Tartern/ thaten nachgehends allen müglichsten Versuch/ aller Orten/ sonderlich an einem/ das **Teuffels-Loch** genannt/ auch ober- und unterhalb Cotariba, über die **Muhr** zusetzen/ ward ihnen aber allenthalben durch die fleissig bestellte Wachen verwehret.

Die Serinische Völcker thun wenig oder nichts bey der Sache.

Gleichwol wollte der Herr Grafe von **Serin** noch zur Zeit mit seinen Ungern und Gräntzern nicht einen einzigen Posten verwahren/ sondern der Herr Grafe von **Hohenlohe** ließ solche von **Serinwar** an biß gegen Cotariba, und von Cotariba biß an das gedachte **Teuffels-Loch** und weiter drüber hinauß mit seinen Teutschen verwachen/ trieb auch die Tartern/ so herüber setzen wollten/ mannlich ab: dieweil aber mit einer solchen geringen Reiterey so viele und entlegene Pässe und Oerter/ so allhie an der **Muhr** zu finden/ nicht müglich waren zuversehen/ sondern selbige darüber gäntzlich hätten verderben müssen; So ließ endlich der Herr Grafe von **Serin** sich noch bewegen/ die **Warasdinische** und **Creutzische** Gräntz-Croaten/ bestehend in 4. Fahnen/ darzu zu campiren/ seine eigene Völcker aber nahmen sich die gantze Zeit über/ so lange die Armee in der Insul stund/ ausser daß die **Legrader-** und **Cotariber-Heyducken** die stracks vor ihren Orten gelegen Schartaken und Posten verwahrten/ wie wol sie auch nicht lange darinnen außhielten/ der Sachen gantz nichts an/ sondern der Herr Grafe von **Serin** gab vor/ daß/ weiln die Armee anitzo in ihrem Lande wäre/ ein jeder/ das seinige zu verwahren/ zu Hause verbleiben müsste. Aber/ wie die Erfahrung es außwieß/ thaten diese seine Leute anders nichts/ als daß sie die Marquetender und andere zu der Armee reysende Personen mehr/ plünderten und ermordeten/ auch so gar die armen krancke und verwundete Soldaten/ so doch um ihrentwillen und in Defendirung solcher Leute ihres Vaterlands in solchen elenden Stand gerathen waren/ und sich zurück in ihre deßwegen angewiesene Orte in der **Steyermarck**/ nach **Friedau** und **Polstero**/ um sich curiren zu lassen/ begeben wollten/ wann sie nicht mit gnugsamer Convoy versehen waren/ gantz außzogen/ und den mehrern Theil vollends gar erschlugen/ massen deren etliche 100. also erbärmlicher weise umkommen und das Leben einbüssen mussten.

Sondern befleissigen sich mehr deß plünderns und mordens an den armen krancken Teutschen.

Hr. Grafe Strozzi entschuldiget den Auffbruch vor Canischa schrifftlich.

Unter solchem Verlauffe kan den Herrn Generals-Personen zu Ohren/ wie ungleich von theils hohen und niedrigen Standes Leuten von ihrem Auffbruche vor **Canischa** geschwätzt würde/ als ob sie allzu frühzeitig davon gegangen wären/ und vielmehr dem Feinde das Haupt hätten bieten sollen. Dieses schnitte unter anderen sonderlich dem Kerntapffern Soldaten und ritterlichem Cavallier/ Herrn Feldmarschall-Leutenant und Grafen Strozzi, in sein sonst gegen alle Feindes-Gefahr unüberwindliches Hertz dermassen empfindliche Wunden/ daß er länger nicht schweigen konnte/ sondern sich und seine hohe Herren Cameraden an einem hohen Orte auch mit der Feder vertheidigte nachfolgender massen:

1664.

Welche die Belagerung Canischa angegeben/ haben übel gerahten.

Die continuirlichen Occupationen und überhäuffte Geschäffte/ so mir auff dem Hals liegen/ haben verhindert/ daß ich nicht allein gegen Eu. Excell. meine Schuldigkeit nicht erzeigen können/ sondern gar Jh. Kayserl. Maj. selbsten von ihm oder dem andern nicht Nachricht geben/ als ich wol thun sollen/ kan auch jetzt vor grosser Eyl mehr nicht sagen/ als daß ich in derselben betaure/ daß man Jh. Kayserl. Maj. mit dem Anschlag auff diese Vestung Canischa sehr übel gerathen/ welches ich auch gleich anfangs erinnert/ und mich nur auß unterthänigster Gehorsame zu dieser unmüglichen imprella gebrauchen lassen/ dann dieses was man anfangs nur einen Anschlag auf diese Vestung genennet/ hat sich nach und nach in eine Formal Belägerung verkehrt/ da doch wir an allem und jeden Mangel und schlechte Anstalt zu dergleichen wichtigem Vornehmen vor uns gefunden; Entgegē den Platz ohne schmeicheley vor der stärcksten und beste einen in Europa/ so wol der avantageusen Situation als vortrefflichen Fortification halber/ allwo auch wir wärender Belägerung über/ niemals einigen Mangel an den Belägerten weder an Proviant/ Munition/ noch Menge deß Volcks noch praver Soldaten spühren können/ aber wol mit betrübtem Gemüth vorerwehnter massen gesehen/ daß die Herren Steyrer und Ungarn etwas zu leichtglaubig gewesen/ oder das Werck selbsten nicht genugsam verstanden/ und also auch Jhro Käys. Maj. weit anders berichtet/ als sie es leyder im Werck selbsten nachgehend befunden. In dem 30. Jährigen Teutschen Krieg hat sich kein Platz gefunden ausser Boisle Dus in Niederland/ welchen man auf diese schwere Art/ als wie dieses Ort hat attaquiren müssen/ wie wenig wir aber die nothwendige Zugehörungen zu einer so schweren Imprella gehabt/ ist allen denen am besten bekannt/ so dieser Belägerung beygewohnet. Ich an meinem Ort schätze mich nur deßhalben unglücklich/ daß ich Tag uñ Nacht gearbeitet/ und mein Leben nicht einer Mucken gleich geschätzet/ und doch etwan bey theils Leuten Undanck verdienet haben solle. Im Effect aber haben mit dieser Belägerung Jh. Kayſ. M. wir grössern Schaden als Nutzen geschafft. Mein Trost aber ists/ daß ich solches mein lebtag nit gerathen/ sondern stracks anfangs gesehen/ dz mā Jh. Maj. in der Information betrogē/ weiß mich also disseits Gott lob gäntz unschuldig/ sondern was mich schmertzet/ ist/ daß wir weichen

Canischa ist eine rechte Haupt-Vestung.

Ist dem Lager nach mit Hertzogenbusch zuvergleichen.

Belagerung Canischa ist dem Kayser mehr schädlich als nützlich.

1664.

haben müssen/ der ich doch nicht zu weichen gewohnet bin: Mein Trost ist aber wieder dieser/ daß/ wann auch Prince de Conde, und Marschall de Touraine selbst mit dabey gewesen/ sie aller der Sachen Beschaffenheit nach doch hierinnen keinen andern Proceß halte können: Und dessen bin ich versichert. Verdreust mich doch/ daß Ignoranten und nichtswürdige Leut mir und Grafen von Hohenloe etwas ungleiches auffbürden wollen/ daß wir uns zur Retirada resolvirt, und den Feind/ welcher mit 50000. Mann sampt dem Groß-Vezier/ wir hingegen zertheilet/ und ich nur mit 7000. Teutschen (dabey 3000. Ungarn gewesen) nicht erwartet haben. Da alle Tag das Brod von Neuserin hat müssen eine Tagreyse durch deß Feindes Land (so er uns gleich anfangs hätte abschneiden können) geholet werden. Da wir gegen deren Approchen 1400. Mann täglich in den Lauffgräben wider die Statt haben halten/ und solche allezeit ablösen müssen/ doch gleichwol/ wegen der starcken Besatzung/ ihre Außfäll nicht verwehren können/ da kein Reutter kein Handvoll Graß schon etliche Tag mehr gehabt hat/ und nicht dörffen eine halbe Viertelstund vor das Läger sich wagen/ da wir unserseits in einer halb offenen Linie/ von Ungarn/ als dieser Sach nicht kündigen Leuten gearbeitet/ gestanden/ welche noch auff beyden Seyten offen war. Und da der Feind auß der Statt hätte eine Attaque gemacht/ kein einziges Feldstücklein (ausser den 5. grossen Stücken/ welche zur Batterie gegen der Statt gehörten) vorhanden/ daß man nur hätte Lärmen schiessen können/ da Graf von Hohenloe 2. Tag hätte müssen haben zu uns zu kommen/ und die Türcken ihn hätten alsdann von uns können abschneiden/ dann der Weg so über den Morast gemacht wäre von ihm zu uns/ war mit höchster Mühe/ unter der Statt geraden Stücken nur vor eine Person nach der andern zu gehen/ gemacht/ und hat auch einer nach dem andern mühesam darüber reitten können/ daß offt/ wann etliche hin und her haben reutten wollen/ sie absitzen müssen/ auch offt die Pferd gefallen/ und manchmal da und dorten stecken blieben/ also hätte man auff solche weise nicht in einem Tag hinüber kommen können/ die Stück aber in solchem Fall hätten seiner seits müssen stecken bleiben/ und die völlige Bagasche verlieren oder verbrennen müssen/ wir alle beyde zusammen hätten doch die Linì nicht den halben Theil besetzen können/ dieweilen wir keine andere Cavallerie als 2300. gantz abgemattete und müde Pferd/ beydes theils nur hatten/ darzu wäre durch dieses die Belägerung schon auffgehoben gewesen/ dieweiln/ wann auch der Feind uns nicht attaquiren hätte wollen/ er sich nur vortheilhafftig zwischen Neuserin und uns setzen hätte dörffen/ da hätten wir in wenig Tagen Hungers sterben/ und die Pferde verrecken müssen/ und mit etlich 1000. hätte er ein oder zwey Meilen ober- oder unterhalb deß Morasts auff deß Grafen von Hohenloe Seiten umb die Statt gehen können/ da wäre die Statt auch succurirt gewesen/ zumahlen auch Graf von Hohenloe auff seiner Seite keine Linì hatte/ hätte auch der Feind/ uns abwesend/ Neuserin attaquirt/ allwo nicht das geringste gewesen/ und solcher Ort ohne das sehr schlecht/ so ich jetzund mit 1000. außerlesenen Mann besetzt/ so hätte er solchen in 8. Stunden wegnehmen können/ das völlige Steyermarck/ Croaten und die Windische Gränzen hätten wir ihme gantz frey/ und im Rucken von uns abgeschnitten/ lassen müssen/ daß wir nicht mehr jetztermeldten Ländern hätten können zu Hülf kommen/ in welchen/ Rackersburg/ Fürstenfeld/ und andere mehr Orte mehr gantz bloß und unbesetzt stunden/ welche ich jetzt alle mit gutem Volck besetzt lassen: Und mit allem diesem ist es klar/ daß/ wann noch in einer langen Zeit kein Succurs vom Feind gekommen wäre/ hätten wir der Vestung vor End Junii nicht habhafft können werden/ und hätten wir mehr als genug gethan/ daß mit so schlechtem Volck/ wenig Mitteln/ und übeln Anstalt/ wir noch so weit kommen wären/ welchem man/ diesen alles halben/ die Schuld solte geben/ weiß der Hof zum besten; Ich vermeyne denen jenigen/ so dem Hof solche falsche Informationes beygebracht; Von dem Succurs deß Sparrs/ hat man gar nichts gewust/ und darzu hat er nicht zeitlich genug kommen können/ dieweil wir den 2. Junii den Feind vor Augen hatten/ und Herr Feldmarschall Sparr vor dem 9. 10. oder dergleichen nicht bey uns hätte seyn können/ also wären wir allezeit noch einige Tage vorhero verlohren gewesen/ und alle Stückweise und zertheilt ruinirt worden. Es haben so wol meine als deß Herrn Grafen von Hohenloe seine General Wachtmeisters/ und alle übrige meine und seine Officiers schon vorhero die Retirada zu machen gerahten/ im Fall der Feind so starck im Anzug wäre. Ich habe allezeit/ so lang ich nur gekönnt/ nicht darein consentiren wollen/ aber letztlich da es wider alle Vernunfft war/ und die Officiers in Beywesen Mons. d' Avancourts mir zum Gewissen geredet/ ich solte sehen/ wie ichs vor Gott und dem Kayser verantworten könne/ und es seye nicht genug/ daß wir uns auß Hazard in Stücken zerhauen oder verhungern lassen/ und deß Kaysers Länder/ und das Reich in die Lufft spielen wolten; Als habe endlich müssen mich mit meiner Meynung der Vernunft vergleichen: Gleichwol darf man zu Grätz und anderer Orten sagen/ als ob wir uns mit dem Abzug præcipitirt hätten/ die ehrliche und verständige Welt aber wird so wol alldort als aller anderer Orten hiervon anders urtheilen:

1664.

Neuserin und die ganze Steyermarck sammt den Croatischen und Windischē Gränzen stehen in Gefahr.

Succurs bleibt zu lang auß.

Die gantze Generalität räth von Canischa abzuziehen.

Ungleichheit zwischen dem feindlichen Heere und Christl. Läger vor Canischa.

Schlechte Linien um deß Käyserl. Lager.

Das Käyserl. und Hohenlohische Läger sind zu weit von einander entfernet.

die je-

1664.

Die jenige/ so itzt mercken/ daß ihr schlimmer und unbegründeter Rath ein so schlechtes End genommen / sprengen jetzt dergleichen auß/ um alles dadurch zu beschönen / Gott aber und die Zeit werden bald offenbaren/ was rechtschaffene Leut seyn. Der Feind versucht täglich über die **Muhr** zukommen. Ich werde da mein Leben nicht spahren/ solches auf alle Weise zuverhindern: Und ob nur meine vor **Canischa** empfangene 2. Wunden zihmlichen Schmertzen verursachen, unterlasse ich doch nicht/ so Tags so Nachts/ mich bey allen Functionen gegenwärtig zubefinden/ wie ich dann dieses allezeit für meine gröste Glückseligkeit halten werde / wann ich mit Nutzen für die Christenheit/ meinen Allergn. Kayser und das Vaterland mein Leben werde aufopffern können. Welches alles ich E. Excell. zu dem Ende berichten wollen / daß Sie hieraus den rechten Bericht und gantzen Verlauff dieser Sache gäntzlich ersehen mögen. Worum/ etc.

(So weit dieses Schreiben)

Macht und stärcke deß Türckischen Lagers.

Unter dem Graben und Schantzen fuhr der Feind auch mit Scharmützen unablässig fort / und wurden auf beyden Seyten viel Leute beschädiget. Die gefangene Türcken berichteten / ihre Macht bestünde in 20000. Tartarn/ und 30000. Türcken: Am Geschütze hatten sie über die etliche und 80. grosse und kleine Stücke/ und unter solchen über die etliche und 20. halbe und viertheils-Carthaunen/ wie solches nachgehends wol zusehen war/ als sie die **Muhr** zu passiren suchten/ und selbige auf dem Berge gepflantzet hatten/ massen sie auch sich der grossen Stücke wieder die Schantze **Serinwar** gebrauchten.

Türcken behindern den Christen die Communication.

Mit angehender Nacht brachte der Feind/ zwischen 7. und 8. Uhren / eine grosse Anzahl Fußvolcks zwischen den beyden Blockhäusern/ wo der Fluß gegen **Legrad** hin eine krümme macht / in einen Wald / welche an dem Ufer sich aller Orten eingruben / auch 2. Communications-Linien/ von dem Berge über eine Wiese/ biß an den Wald zogen/ und auß solchen den folgenden gantzen Tag starck herüber schossen/ daß die Christen / um die Communication nach **Legrad** zu haben / an einem andern Orte neue Brücken bauen mussten.

Die Christ. Generalen von Hohenlohe Strozzi und andere sind in Leibs- und Lebens Gefahr.

Weil man sich nun befürchtete/ der Feind möchte über die **Muhr** setzen/ ritten die Herren Grafen von **Hohenlohe** und Strozzi/ zusamt den Herren General-Wachtmeistern **Bambach** und **Spieck**/ den Feind zu recognoseiren / an der **Muhr** abwärts hin/ und wurden gewahr / daß derselbige sich in dem darbey liegenden Walde eingegraben hätte. Indem gaben die Türcken starck Feuer auf die Herrn Generals-Personen, und deren bey sich habende andere Officirer herüber/ traffen jedoch aber auß sonderbarer Verhütung Gottes/ da sie sonst / wegen der nähe / allesamt hätten sollen zu Schanden geschossen werden/ niemanden/ als den Herrn General-Wachtmeistrr **Spieck**/ welcher an dem Haupte verletzet ward. Damit nun der Feind nicht herüber kommen möchte / ließ der Herr Grafe von **Hohenlohe** alsbald in selbiger nähe ein Retranchement auf werffen / um dardurch dem Feinde den Paß zuverwehren/ und desto bessere Communication auf **Legrad** zuhaben / welche vermittelst deß besagten Waldes als worinnen der Feind lag / gäntzlich verhindert war.

1664.

Türcken beschiessen starck der Christen Communication

Auf den Tag/ als am 26. Maji. (5. Junii) brachte der Feind etliche grosse und viele kleine zwey und drey pfündige Stücklein oben auf den Berg/ besser abwärts mit Schantzkörben und Batterien versehen / und beschoß darauß den Platz zwischen gedachtem **Legrad** und der Krümm. Die Nacht drauf führte er auch 2. halbe Carthaunen in die vorderste Spitze vor der erstbesagten Krümme / um die Brücke/ welche über einen kleinen Arm bey **Legrad** gieng/ zu beschiessen/ und die Communication vollends gar zu verwehren/ damit die an der **Muhr** stehende Posten nicht sollten secundiret werden können.

Türcken setzen etliche hundert Janitscharen an eine Insul in der Muhr an Land.

Der Käyserl. Feldmarschall-Leutenant/ Herr Grafe Strozzi, merckte an dem auffführen der Stücke auf den Berg gar bald / wohin solches angesehen/ und sagte zu der sämmtlichen Generalität/ als sie zu Abend deß Feindes vorhaben recognoseiret hatte / und ein jeder sich wiederum in sein Quartier begeben wollte/ er verspürte/ es würde diese eingehende Nacht eine sehr warme Nacht seyn/ darum wollte er die gantze Nacht allda zubringen. Diese seine Muthmassung ward bald mehr/ als zu viel/ wahr: Denn in dem er mit seinen Leuten immer von einem Posten zum andern ritte/ selbige sämmtlich zubesichtigen/ weil seine grosse Sorgfalt und unüberwindlicher Muth ihm in dergleichen Fällen nie keinen Schlaf in die Augen kommen ließ / verhahm er endlich/ zur Mitternacht/ von der Schildwache so viel / daß sie in der nächsten Insul/ so die Muhr der Orten macht/ von deß Feindes Seyten einiges gepolter hörte: Denn die Türcken satzen gegen 12. Uhren auf etlichen Flössern/ die von aufgeblasenen Schafs- und andern Fellen im Wasser über sich gehalten wurden / etliche hundert Mann auf besagter Insul an Land. Auf genaues verkundschaften wurde man gewar/ daß schon ein zihmliche Mannschafft/ von 3. biß in 400. Janitscharen/ sich allda auß allen Kräfften suchten einzugraben und zwar unterm Favor ihrer von dreyen Seyten darauf zu streichenden Canonen und Musqueten. Denn diese Insul macht allda einen Dreyangel / welcher auf allen dreyen Seyten mit deß Feindes Stücken und Janitscharen-Röhren gespickt war: So hatte der Feind auch die gantze Höhe ein / und drey wol formirte

Batte-

1664.

Batterien darauf/ also/ daß er von selbiger die gantze Insul selbigen Ortes bestreichen konnte.

Halten den Christl. Entsatz von der Insul ab.

Als der Herr Feldmarschall-Leutenant solches hörte/ schickte er zur Stund die Reiter-Wache dahin / die Janitscharen wieder auß der Insul zu jagen/ diese aber/ als sie an den Fluß kamen/ stutzten und giengen nicht weiter: worauf der Herr Grafe gleich so fort an deren statt 100. Musquetirer dahin commandirte/ welche auch / wiewol sie von einem tapffern Hauptmanne/ Quast genannt / durch den Fluß/ worinnen sie biß an den Gürtel waten mussten/ wol angeführet wurden / dennoch/ als der Hauptmann selber seinen lincken Arm darüber verlohren / und sie/ die Knechte/ ihre Salve gethan hatten/ von dem Feinde wiederum durch das Wasser zurück getrieben wurden.

Herr Graf Strozzi setzt selber zum Feinde auf die Insul über und.

Wie nun der Herr Grafe Strozzi sahe/ daß es dem Feinde Ernst wäre / in dieser kleinen Insul posto zu fassen / und so einfolgentlich darauf in die grosse Insul deß Herrn Grafen von Serin zusetzen / welches ihm dann bey solcher Beschaffenheit gar leicht gewesen wäre / wodurch sie nicht allein dieser Insul hätten habhafftig werden / sondern auch die bereits abgemattete Christliche Völcker vollends gar hinrichten / und so dann so wol der Steyermarck/ als deß Croatien und der übrigen Windischen Gräntze sich/ ohn einzigen Wiederstand / bemächtigen können; So fasste er/ seinem Gebrauche nach / eine heroische tapffere Resolution / und ritte mit 25. Pferden von dem Kappachischen Regiment und 3. Officirern / so stäts um ihn waren/ mit dem Degen in der Hand/ selber in die Insul hinüber/ und gieng mit solcher Hertzhafftigkeit auf den Feind loß/ dz alles/ entweder weichen/ oder fallen muste/ was er nur antraff/ so gar/ dz diese 300. Janitscharen fast eher niedergemacht wurden/ als die zum Entsatz verordnete 150. Musquetirer ihm zu Hülffe kommen konnten.

Schlägt denselbigen gantz wieder ab.

Der Feind schickte seinen Leuten alsbald Entsatz/ weßwegen der Herr Grafe Strozzi gleichsfalls unverzüglich dem Herrn Grafen von Hohenlohe seinen Zustand berichten und um mehrer Volck anhalten liesse: Der Herr Grafe von Hohenlohe aber hatte zu allem Unglück sein Quartier wol eine gutte Stunde von diesem Orte; Nichts desto weniger wehrte sich der Herr Grafe Strozzi mit seinem geringen Häufflein in dessen dennoch so tapffer und ritterlich / so scharff die Feinde in ihn satzten / daß zu verwundern/ daß ein einziger Mensch / so mit im Streit war/ noch lebendig davon kam. Die auf dem Lande in der Insul noch übrig gebliebene Türcken vermeinten ihr Leben auf den Flößern davon zubringen / mussten aber meistentheils dasselbige in dem Muhr-Strohme lassen. Denn die Flösser waren von Holtze zusammen gefügt etwas länger/ als breiter / und hatten an einem jeden Ecke eine zusammen genehete und aufgeblasene Ochsenhaut / darzwischen aber an den Enden viele eben auch also zugerichtete rohe Schafsfelle / welche die Flößer ausser dem Wasser in die Höhe hielten: Von diesen Fellen nun wurden etliche/ ob durch das schiessen / oder einen anderen Zufall / ist nicht wissend/ durchlöchert/ und wie die übergesetzte Janitscharen sich auf den Flößern wieder zurück salviren wollten/ ward die Last von der grossen menge allzu schwer/ so daß die Flößer zu Boden sancken/ und die meisten Janitscharen im Strohme ersoffen.

1664.

Verlust auf Türckischer Seyte.

Dieses Gefechte fieng sich an um 2. Uhr/ gegen Morgen / und währte biß um 8. Uhr auf den Tag/ wobey/ der gefangenen Türcken Außsage nach / aufs wenigste bey 3000. vom Feinde geblieben seyn mochten/ worunter auch 5. der vornehmsten Bassen mit gezehlet wurden: Denn der gantze Fluß war in selbiger Gegend fast gar mit Todten bedeckt.

Herr Graf Strozzi nimmt nach dem Scharmützel ein triumfierliches Ende.

Als nun der Feind so vollkommen auß der Insul geschlagen war/ daß auch nicht ein einziger sich mehr dürffen blicken lassen / und der Herr Feldmarschall-Leutenant/ Grafe Strozzi voller Freuden / daß er der Röm. Käyserl. Maj. und der gantzen Christenheit einen so hoch gültigen Dienst geleistet hatte / und sich anitzo gegen die redliche Soldaten/ so die gröste Hitze / mit und neben ihm/ außgestanden/ wegen ihrer erzeigten rechtschaffenen Tapfferkeit/ und wie er solche gegen die Röm. Käyserl. Maj. rühmen wollte/ gantz höf- und freundlich bedanckte / so kam eine von der höhe geschossene Kugel/ welche diesem ritterlichen Cavallier gantz gewiß in den Kopf fuhr/ und in wenig stunden darnach in die Ewigkeit versatzte.

Wird/ als ein hochverdienter Cavallier/ von hohen und nidrigen schmertzlich beklaget.

In dem erschien der Herr Grafe von Hohenlohe mit der Reuterey / welcher diesen Herrn schmertzlich beklagte/ wie dann solcher sein unverhoffter Todt ins gemein und durchgehends/ bey Hohen und Niedrigen / grosses Leid erweckte. Insonderheit ist nicht zubeschreiben/ wie betrübt die gemeinen Knechte/ nebenst den andern Officirern / darüber waren/ als die ihn/ in seinem Leben nur ihren Vater hiessen/ dieweil er jederzeit recht väterliche Vorsorge für sie trug. Dann da ward keiner/ bey rechtschaffener Gelegenheit / oder in einem Scharmützel verwundet / dem er nicht auß seinem eigenen Beutel zu 2. oder 3. Ducaten gab/ und seinem Leib-Barbirer mehr ihre/ als seine eigene/ Wartung anbefahl / massen zusehen / daß auch sein eigener Mund-Koch mehr mit Versorgung der Krancken / als mit deß Herrn Grafens eigener Person/ zuthun hatte; Darum sie anitzo auch ihn / als ihren Vater/ billich kläglich beweineten. Seine nu verdrossene Tapfferkeit ließ sich in der Belägerung vor Canischa gnugsam sehen/ in dem kein Außfall geschahe / bey welchem er sich nicht selber am ersten zur Gegenwehre stellte / und die andern in seinem Quartiere / die

zu

1664.

zu zeiten zihmlich schläfferig waren / durch seine Gegenwart / aufmunterte / worüber er auch einsmahls zweene Schüsse in den rechten Arm und dessen Hand zugleich bekam/die noch nicht geheylet waren/und nun mit demselbigen Herrn Grafen zu Grabe giengen. Kurtz/ dieser einige Herr stund zu diesem mahle an hiesigem Orte vor den Riß / daß der Feind nicht in die Insul / und also von der in die Käyserl. Erblande/einbrechen konnte. Das beste Glück war / daß die Feinde gedemütiget worden/ daß sie weiter anzusetzen sich nicht mehr gelüsten liessen. sonst hätte es/ nach seinem Tode/ übel ablauffen dörffen: Denn der Herr Grafe von Hohenlohe konnte nicht eher ankommen / und der Herr Grafe von Serin war/geschäfften halber / gar nicht bey der Stelle/ sondern etliche Meilen davon auf seinem Schlosse zu Tschakerthurn.

Sein Lob und Ruhm bleiben unsterblich.

Ob nun zwar dieses tapffern Ritters-manns gewaltsamer Tod (als wodurch die gantze Christenheit / bey itzigem Zustande/ ein grosses verlohren) allen seinen guten Freunde/vorauß aber dem Herrn Grafen von Hohenlohe/ gar schmertzlich vorkam; So getrösteten sie sich jedoch dessen/ daß er triumfirend gestorben / der Röm. Käyserl. Maj. durch diesen einzigen Scharmützel/die Länder erhalten/ und also für dieselbige und gesamte Christenheit/ mit unsterblichem Ruhm und Ehre/ sein leben gelassen hatte.

Verlust und Gewinn auf Christl. Seyte.

Ohne den seligen Herrn Grafen Strozzi blib auch der Chur-Bäyerische Obrist-Leutenant todt / und der Capitäin-Leutenant Stirup Fürstl. Braunschweigischen Regiments bey der Allianz-Armee/welcher den ersten Angriff thun musste/ward zwey mahl mit dem Säbel in den Kopff / und durch einen Schuß auf das schulter Blat hefftig verwundet. Hingegen wurden den Christen 3. Türckische Fahnen zu theil / wovon die Chur-Bäyerische 2. und die Fürstl. Hessische einen erhielten. Und wäre dieses also eine gute Victorie gewesen/ weil sie sonsten die Christen nicht sonderlich viel Blut kostete / wann sie nur nicht mit eines so tapffern Heldens/ als deß Herrn Grafen Strozzens/ ritterlichem Blutte bezahlt werden müssen.

Christen müssen die Insul doch wieder verlassen.

Wie nun der Feind sahe/ das ein guter theil der Christen (nämlich von der Allianz-Armee) ankommen war/ wollte er weiter nicht übersetzen/ sondern legte sich ienseyt des Ufers hinter seine Brustwehren veste / und bestrich die Insul mit Musqueten und Röhren dergestalt daß die Christen nach der Hand sie unbesetzt lassen mussten.

Herr Graf von Hohenlohe nimmt sich deß gantzen Wesens treulich und vorsichtig an.

Mit diesem/ deß Herrn Graf Strozzes/ Todsfalle fiel nunmehr die gantze schwere Kriegslast völlig auf den Herrn General-Leutenant/ Grafen von Hohenlohe/ als welcher von hohen Generals-Personen nur allein noch zu gegen war. Dieser/ da er sahe/ daß der Feind gäntzlich abgetrieben und wegen deß allzu hellen Tages/ die Reiterey und Fußvölcker/ in obgedachter krümme /wo der Feind überzusetzen gesucht hatte/gar zu sehr deß Feindes Stücken üd Musqueten unterworffen wären/ so ließ er in aller eyle das Fußvolck sich an solchem Orte etwas vergraben und bedecken und 100. Mann an dem Posten eligen/die übrigen Käyserl. Regimenter zu Fusse aber/ nebenst 500. Kapparischen Pferden / wider zurück gegen Legrad postiren/ wo selbsten sie sich in battallie stellen/ und so lange verharren mussten/ biß der Herr Grafe recht eigentlich sahe / daß der Feind sich gäntzlich auf die höhe zurück gezogen hatte. Weil dann die Käyserl. Völcker stracks von daran biß dahin hinter die Schantze Serinwar campirten/ und von darauß fast eine gute halbe Stunde biß an den Posten / wo der Feind übergehen wollen/ zurechnen war/ So befand der Herr Grafe von Hohenlohe für gut / daß das Käyserl. Lager sich bey Legrad setzen/in dessen aber besagte Trouppen alldorten stehen bleiben sollten.

1664.

Serinwar wird von den Türcken recht ernstlich belagert.

Auff den Tag führte der Feind seine sämmtliche Stücke von der krümme ab/ und zog auch sein meistes Fußvolck von dannen zurücke. Weil er dann auch etliche seiner Zelten / so zu nahe im Gesichte stunden / änderte / bildete man ihm auf der Christen Seyte gäntzlich ein/ der Feind würde sich anderst bedacht haben/ und gar zurücke gehen wollen. Aber er wiese bald darauf das Wiederspiel: Denn als eben der Herr Grafe von Hohenlohe/nebenst dem von Serin/der nun kommen war/um die Mittags-Zeit dem Feinde/ wie er sein Lager veränderte/ zu sahe/ und nicht schliessen konnte/was doch sein Vorhaben seyn möchte / in dem er vielerley ändrungen dabey sehen ließ; da kamen unversehens auf die 500. Janitscharen in vollem springen daher / die gruben sich etwas weiter/ als einen Musqueten-schuß von der Schantze/ auf der höhe ein/ und arbeiteten damit dergestalt emsig fort/ daß/ ehe man die Constabel zur Hand brachte / sie schon über den halben Leib bedeckt waren/ worauß mann dann leichtlich abnehmen konnte/ daß es solchem Platze würde gelten müssen. Die Nacht drauf machten die Türcken darneben auch noch ein Batterie für 12. Stücke fertig/ und noch eine andere für 8. Stücke etwas abwärts/auf ihrer rechten Hand gegen dem Teiche/und wo der Herr Grafe von Serin seine Scheuren hinbauen lassen / wo von sie gleich den folgenden Tag/ am 29. Maji (8. Junii) gantz frühe mit canoniren den Anfang machten/ jedoch keinen Schaden thaten weil die Stücke zu hochgerichtet waren.

1664.

Herr Grafe von Hohenlohe hilfft Serinwar mit seinen Teutschen besetzen.

Jetzund huben die Käyserliche an sich zubeschweren/ daß sie allein diese Schantze und noch andere weitläufftige Posten mehr verwahren sollten/ und dieweil sie sich auch wenigen Beystands von den mit drinn ligenden Ungarn zugetröstet hatten/ ersuchte der Herr Grafe von Serin sammt anderen Officirern den Herren Grafen von Hohenlohe/ daß er von seiner Hohen Herren Principalen Armee den halben Theil der Besatzung darzu geben wollte: Nun hatte zwar derselbige selber unterschiedliche und gantz starcke Posten zu verwahren/ so war es auch außdrücklich verglichen worden/ daß nichts von solcher Armee in die Plätze gelegt werden sollte; Jedennoch wollte der Herr Grafe auß der Noth eine Tugend machen / und seine Affection zu Erhaltung solches Platzes der Gestalt sehen lassen/ daß er sich zu 500. Mann verstund /mit versprechen/ selbige täglich ablösen zulassen. Und hiermit continuirte er auch so lange/ biß der Platz unglückseliger Weise verlohren gieng / so daß ins gesammt täglich 1500. Mann auf der Schantze und derselben ihren Posten in Bereitschafft lagen.

Serinwar wird erstnoch besser fortificirt.

Ist an sich selbsten eine schlechte Vestung

Die belägerte in Serinwar fallen auß.

Den 30. Maji (9. Junii) fuhr der Feind die Nacht mit seinen Approchen fort/ und näherte sich der Vestung fast biß auf 50. Schritte. Der Herr Grafe von Hohenlohe commandirte diese Nacht den Chur-Cöllnischen Obrist-Leutenant mit 300. Knechten / einen von aller seyts Generalität beliebten Außfall zuthun. Dieser nun gieng auch so glücklich an/ daß die Türcken auß den nächsten Approchen verjagt/ und deren (wo den uberläuffern zu glauben) über 200. erlegt wurden. Weil aber deßwegen im Lager Lärmen ward/ und der Obrist-Leutenant sich etwas zulange aufhielt / sammlete sich indessen der Feind/ treib darauf die auß gefallene wieder zurücke/ und that ihnen im nachhauen zimlichen Schaden / so daß bey etliche und 20. umkamen / und ein gut theil verwundet wurden.

Die Türcken sperren den belägerten durch schiessen die Brücke über die Muhr.

Die Christen besetzen die Insul in der Muhr gelegen.

Man fand auch für rathsam/ die vor einem paar Tage verlassene Insul wieder zubesetzen / und schickte zu dem Ende den Fürstl. Hessischen Obrist-Leutenant Zobel mit 500. Käyserl. und 500. Allianz-Völckern auf dahin zu. Als nun derselbige nebenst dem Chur-Bayerischen General-Wachtmeister von Bucher besagte Insul recognoscieren wollte/ward er darüber auß einem gezogenē Rohr von den jenseits ligenden Türcken / so eine starcke Salve herüber gaben/ durch den Hals geschossen. Dessen ungeachtet fasste man doch die Nacht darinnen posto , und ließ im übrigen dermassen arbeiten / daß man fast die gantze Muhr von einem Ort zum andern/ da man vor deß Feindes unabläßigem schiessen von der höhe bedeckt seyn konnte / mit Lauffgraben und retrenchementen / von Legrad/ biß halben Weg nach Coratiba , verwarete / und voneinem Posten zum andern zusammen zog.

Nicht weniger fuhren auch die Türcken am 31. Maji (10. Junii) mit ihrer Arbeit und einer Communications-Linie von einer Batterie zur andern/ emsig fort; Dahingegen verwahrte sich der Herr Obriste d'Avencourt, Commendante in der belagerten Vestung/ als ein guter Ingenieur, mit Traversen, Coffern, Furnellen, Pallisaden und andern neuen Wercken / so viel die Müglichkeit und Zeit leiden wollten/ aufs beste: Dann die Schantze war an ihr selbsten nicht allein nur nicht unüberwindlich (wie etliche ihnen wol davon eingebildet hatten) sondern noch darzu also schlecht beschaffen / daß der mehrere Theil Kirchhöfe in dem Lande d'Arrois und Hennegau weit vesterer und wehrbarer geachtet werdē/ūd zwar nicht allein gantz übel gemacht/daß die Flanquen einander nicht helffen konnten/ sondern auch / unangesehen dessen/ nur von über einander gelegten Höltzern und darüber geschütteter Erde also hoch in Höhe geführet/ daß keiner / ohne wann er sich mit dem halben Leibe über die Brust wehre hinauß legte / in den Graben sehen konnte; Dieser Höhe ungeachtet (so doch ein grosses Versehen für den ersten Urheber gewesen) war der Ort auch dannoch / einen halben Canon-Schuß davon/ dergestalt überhöhet / daß man allein sehen konnte/ was in den gantz eng geführten Bollwercken und der gantzen Courtine vorgieng und geschahe.

Den 1/ 11. Junii/ ließ der Feind/ über seine bißherige Arbeit/ neben der grossen Batterie/ noch eine andere von 12. und 6. pfündigen Stücken / etwas abwärts an dem Berge/ auf seiner lincken Hand/ außdrücklich wegen der Brücke aufwerffen/ als von welcher er dieselbige nicht allein sehen und bestreichen/ sondern auch so gewiß darauf zu / als nach einem Ziele/ schiessen konnte/ weil er von der höhe gantz leichte / ohn einzige Verhinderung sehen konnte/ wer darauf hinüber/ oder herüber/ passirte/ von welchem dañ täglich die Brücke und Schiffe zerlöchert wurden/ daß man fast stündlich daran zu bauen hatte. Als der Herr Grafe von Hohenlohe solches sahe/ließ er/ etwas weiter abwärts / eine kleine Lauffbrücke / die eben so wol von dem Feinde konnte gesehen werden/ jedoch nicht so sehr in der Gefahr stund / mit stricken verfertigen/ worüber aber nicht wol 2. Personen zugleich gehen konnten / nur allein damit die Communication erhalten werden möchte: Dann die Wachten konnten schon anderst nicht/ als mit einbrechender Nacht / auf- und abgeführet werden/ welches / wie leichtlich zuerachten/ nicht ohne Unordnung und Ungelegenheit zu gehen mochte.

Außsage der Uberläuffern und gefangenen von der Türckischen Macht.

Hierzwischen kamen täglich uberläuffer und gefangene in der Christen Läger ein/ auß welchen man doch von deß Feindes Beschaffenheit

1664.

Riß Forgatsch bleibt todt.

Die Christen verlangen nach Succurs.

Etwas Succurs komt an.

Die Türcken beschiessen Serinwar ernstlich.

Serinwar hat Mangel an guten Constablern.

Heyducken und Croaten schlagen eine Türck. Fouragirerpartey.

Christen bekommen

fenheit keine recht gründliche Nachricht haben konte/ ausser daß sie insgemein außsagten/ daß die gantze Türckische Macht anitzo in 70000. zum Fechten tauglicher Mann/und mit den Cameel- und Eselstreibern in 200000. Seelen bestehen/und kostbare Sachen auch viel baar Geld bey sich haben solte. Dahingegen ward der Riß Forgatsch / des Hn. Grafen von Serin bester Partheygänger / nachdem er nur diese wenige Zeit her/ manchen Türcken/ entweder umb die Freyheit/oder gar umb den Kopf gebracht hatte/ endlich auch selber gefället/ und in einem Posten durch den Kopff todt geschossen.

Den 2/12. und 3/13. Junij / machte sich der Feind mit seinen Approchen immer näher zur Schantze herbey; Hingegen waren ihm die Belägerte mit Außfallen und Schiessen tapffer auf der Haut ; In den Lägern aber erwartete man mit Verlangen des vertrösteten Entsatzes/ weilen die Manschaft durch stätes Strapeciren gantz abgemattet ward. In Erwartung dessen verwahrte man die Schantze doch von inwendig nach aller Möglichkeit/ umb auf alle begebende Fälle dem feindlichen Vorhaben zu widerstehen.

Den 4/14. Junij drauf fand sich etwas vom Succurs ein/und kamen zu dem Käys. Spickischen Regimente zu Fuß noch 500. Mann/ so langte auch noch denselbigen Abend der Käys. Gen. Feldm. Herr Grafe von Montecuculi, in selbigem Lager an.

Am 5/15. Jun fuhren die Türcken noch mit ihrer Arbeit fort/und des Nachts liessen sie ihre vor einigen Tagen angefangene 2. Batterien noch besser außmachen / hernach auf deren eine kleine Stücke bringen/ und damit die Brücke beschiessen/die andere aber mit halben Carthaunen besetzen/und damit die Schantze andonnern/wiewol noch zur Zeit mit schlechtem Vortheile / ausser daß 2. Constablen und etliche gemeine theils todt blieben/theils beschädiget wurden. An Constablern hatte die Vestung schon allbereits Mangel/ und waren deren keine/ so tüchtig zu gebrauchen gewesen wären weder bey dem Hn. Grafen von Serin/noch aus der Steyermarck geschickt/ vorhanden; Sondern der Herr Grafe von Hohenloe muste seine zu den Regiments-Stücklein verordnete Constabler herleyhen/ welche so wol in dieser Gelegenheit/als auch bey der gantzen Belägerung vor Canischa/am meisten Dienste thaten / wovon ihrer 2. von dem Hessischen Regimente erschossen und/als sehr fleissige Leute betauret wurden.

Am 6/16. Jun fuhren die Türcken mit ihren Approchen noch fort/und kamen mit denselbigen biß auf 10. Schritte weit von der Vestung. Den Abend darauf gieng eine Parthey von Heyducken und Croaten aus dem Lager aus; Die trafen gegen Morgen/am 7 17. dieses/des Feindes Fouragirer an/machten in die 100. davon nider/ und kamen mit 43. Türcken-Köpffen/ ein Fahne und 100. ledigen Pferden wiederum zurück ins Lager. Eben diesen Tag fand sich auch der Herr Grafe Budiani mit 600. Mann zu Fuß und 1400. Pferden daselbst ein / und diesem folgten auf den Abend 4. Compagnien Tr. gone / von des Obr. Pachave Regimente daher nach. Den 8/18. dieses wieder ein Regim. Croatē zu Pferde von 10. Compagnien/unterm Commando/ des Obr. Kuschenitz ; Noch ein Regiment Tragoner/auch von zehen Compagnien / unter dem Obr. Jacques In dieser Nacht darauf näherten sich die Türcken mit ihren Approchen der Vestung dergestalt/daß sie die Erde aus ihren Laufgräben auf die Coffres worinnen innerhalb des Grabens theils Mußquetirer von der Besatzung verborgen lagen/hinein warffen.

1664. mehrern Succurs.

Türcken sind schon an dem Graben vor Serinwar.

Die Belägerte lassen 2. Minen springen.

Den 9/19. Junij schossen die Türcken starck auf die Brücke/ und/ welches sie zuvor noch nie so viel gethan / auch heraus in das freye Feld. Die Nacht darauf liessen die Belägerte 2. Minen springen/in Meinung/ dadurch dem Feinde nit allein das nähere Herzurücken zu verwehrē/ sondern auch einigen Schaden zu zufügen / so aber nicht/nach dem verlangten Effect gäntzlich angieng/ doch ward der Feind in seinen Approchen nicht wenig gehindert.

Die Belägerte lassen 2. Minen springen.

Croatische Land und Gräntz-Völcker schlagen eine reiche Türckische Convoy.

Unterdessen glückte es den Croatischen Landvölckern und den zugezogenen Gräntzen so wol/ daß sie / auf vorher erhaltene Kundschaft eine Türckische Convoy von 600. Mann / welche Munition und Proviant in das Türckische Lager vor Serinwar führen solte/über der Draa so glücklich schlugen/ daß sie/ohne Verlust eines einzigen Mannes/ausser etlichen Beschädigten/ in 300. von den Türcken niedermachten/ und etliche Gefangene / auch über 200. Wägen mit Getrände/Mehl/Brod/Zwieback und anderen Lebens-Mitteln beladen und mit mehr/als 300 Ochsen und so vielen Pferden bespannet/sammt 20. mit unterschiedlichen Arten von Kleidungen und anderen Sachen beladenen Maul-Eseln zu Capronitz einbrachten. Kurtz hierauf begab sich der Herr Grafe Peter von Serin mit etlich tausend der Croatischen Gräntzer nach dem Christlichen Lager.

Christen bekommen noch mehr Succurs.

In demselben kamen/am 10/20. Jun. vor ihm die Montecuculische/Sporck-Lacron- und Schneidauische Regimenter zu Pferde sampt den Sparrischen Tragonern an / unnd von den Türcken lieffen 2. Christen über / deren einer aus Marsilien in Provence gebürtig/uñ vor 14. Jahren auf der See/ der andere aber ein Drommelschläger von deß Marckgrafens Pio Regimente / unnd vorm Jahre bey Neuhäusel war gefangen worden; Diese sagten aus / daß des Feindes Macht/sich auf die 200000/Mañ erstreckte / zu welchen aber auch die Cameel- und Esels-treiber/deren nicht eine geringe Anzahl/ jedoch keiner bewehrt wäre/ gezehlt würden: Derjenigen aber/so zum Fechten tüchtig möchten etwan bey 70000. seyn: Die wären entschlossen/ die Serinische Schantze weg zu nehmen/ und den Christen eine Schlacht zu liefern: Massen sie zu Vollführung des ersten Vorhabens 1000. Säcke / die Gräben damit auß zu füllen bey der

Aussage 2. Überläuffer von der Türck. Macht.

1664.

Christl. Hn. Generalen halten grossen Kriegs-Rath.

Hand / auch eine Brücke über das Wasser zu schlagen allschon das Holtz fertig hätten.

Diesen Vormittag ward von der sämtlichen Generalität grosser Kriegs-Rath gehalten/ und in solchem von wichtigen Sachen gerathschlagt. Als nun der Herr Grafe von Hohenloe aus der Schantze wieder zurück in sein Lager reiten wolte / befragte er sich zuvor bey dem Herrn Grafen von Serin / ob er nicht durch die Legrader- und Cotariber-Bauren an dem Flusse/ weil man solchen wegn des Gesträuchs und Morasts nicht aller Orten bereiten könte/ wolte nachsehen lassen/ob nicht ein- oder andere passage uñ durchfurth vorhanden/ wo der Feind durchsetzen könte? Worauf der Herr Grafe von Serin / wie auch etliche seiner Officirer / den von Hohenloe versicherten/daß keiner zu finden wäre/ und man sich darauf zu verlassen hätte.

Hr. Grafe von Hohenloe trifft zu allem Glück einen gefährlichen Paß durch die Muhr an/und

Weil es aber noch früh am Tage war / unnd der Herr Grafe von Hohenloe doch sonsten in seinem Lager nichts zu verrichten hatte/nahm er die Visitation und Besichtigung des Strohms selber auf sich / und weer zu Pferde nicht fortkommen konte/verrichtete er solches zu Fuß/ und fand also/nach wenig angewandter Zeit einen Paß/da 3. Schwadronen zugleich in fronte hätten passiren können/worüber dann der Hr. Grafe von Hohenloe dermassen erschrack/ daß er nicht wuste/was er anfangen solte/ darumb schickte er in aller Eyle in das Lager nach 300. Mußquetirern / er selber aber blieb so lange an dem Orte / biß die Mannschafft ankam / die ließ er sich alsobald daselbst verschantzen / unnd betrachtete den augenscheinlichen Beystand des Allerhöchsten / der dem Feinde die Augen geblendet / daß er dieses nicht gesehen hatte/sonsten er selbiges auf das geringste Nachsuchen/ hätte finden/ und/ weil es von dem Lager eine Vierthelstunde abgelegen/ daselbst herüber kommen/uñ etliche 1000. Mañ ehe man deren wäre gewahr worden/ stellen können. Solchem nach beordrete der Herr Grafe von Hohenloe 3. Regimenter / als das Waldeckische/Schwedische und Brämische / sich dahin zu lagern und solchen Paß zu verwahren. Diese waren kaum mit den Schantzgräben fertig / so ließ sich der Feind schon auf der andern Seyte sehen: Und auf ferners Nachsuchen befand sichs/ daß auch die alten/bey den vorigen Kriegen/eben solchen Paß zu verwahren ihnen angelegē seyn lassen / weilen sie hinter eben demselbigen noch einen grossen Graben und ein Retrenchement von einer Stsartaken zu der andern aufgeworffen fanden/ umb dadurch diese Krümme/ so der Strom hiesiges Ortes macht / abzuschneiden und sich dafür zu versichern.

Läßt denselbigen eylends verwahren.

Ungarischer Succurs kome im Christl. Lager an Türck. Fouragirer büssen abermals ein.

Hierzwischen kamen eben diesen Nachmittag die Herrn Grafen Nadasti unnd Esterhasi, mit ihrem Succurs von 3500. Ungarn zu Pferde/ uñ 1200. zu Fusse/ im Lager/ an/ und gegen Abend fand sich auch die von dem Herrn Grafen Budiani außgeschickte Parthey glücklich wieder ein/ nachdem sie die Convoy / welche des Feindes Fouragirer bedecken sollen/ geschlagen/und etliche 100. davon erlegt hatte / von denen sie 200. Pferde / 7. Cameele und unterschiedliche Maulthiere zurück brachte.

1664.

Die Belägerte müssen ihren Außfall bleiben lassen. Ein Christ laufft zum Türcken über.

Den 11/21. Jun. wolte man mit 3000. Mañ gegen des Feindes Lauffgräben / einen Außfall thun/ward aber für diesesmal durch ein starckes Donner- und Regenwetter verhindert; Und wie der Anschlag des andern Tages solte werckstellig gemacht werden/ lief kurtz zuvor ein meineydiger Mensch / unwissend von welchem Regimente / aus dem Posten der Vestung / in des Feindes Approchen/ über / weßwegen der gantze Handel unter wegen blieb/weil man besorgte/dieser treulose Verräther würde dem Feinde alles entdecken.

Christen bekommen noch mehr Succurs.

Den 12/22. Jun. fand sich der Herr Grafe Peter von Serin mit 4000. Mann seiner und der Petrinischen Gräntzer an der Draa ein/ kam aber noch nicht herüber/sondern blieb auf jener Seyte im Felde liegen: Dahingegen stellten sich / wenige Stunden hernach / das Gräfl. Nassauische uñ Kielmañseckische Regimenter/ wie auch 4. Lacronische Compagnien / aus Oesterreich in dem Käys. Lager ein.

Türcken kommen den Belägerten in Contrerinwar nahe auf den Hals.

Nichts destoweniger ruckten die Türcken mit ihrer Arbeit immer näher zur Vestung herbey / so daß man/am 14/24. Jun. bey Besichtigung der Posten/ sehen konte/ wie sie die in der Spitze des Grabens an dem halben Monden stehende Soldaten mit der Erde / so sie aus ihrer Arbeit vor sich auffwarffen / gleichsam bedecken wolte; Weßwegen für rathsam erachtet ward / selbige heraus zu nehmen/und dargegen einige Bombē einzugraben und solche zu sprengen/ welche dañ den Feind zwangen / in etwas zurücke zu gehen: Dessen ungeachtet bemüheten sich die Türcken doch noch selbige Nacht Feuer an die Pallisaden vor dem halben Monden zu bringen und selbige ab zu brennen/ wurden aber alsbald durch starckes Schiessen abgetrieben und gezwungen/ mit Hinterlassung etlicher Todten unverrichteter Sache abzuweichen.

Die Belägerte wehren sich mit Minen.

Den 15/25. Junij/arbeiteten die Türcken wenig / in der Nacht aber rechteten sie Muthmassung/als wolten sie einen Anfall thun wie sie sich etwas starck sehen liessen: Wie aber die in der Schantze das Schiessen verstärckten/ zogen sie sich geschwinde wieder zurück. Unterdessen machten die Belägerte wiederumb eine Mine/ unter dem halben Monden/ unnd noch eine andere / unter des Feindes Arbeit fertig / welche erst des andern Tages gegen Abend/wegen der Weite/angezündet ward. In der Schantze selbsten wurden 2. Batterien dergestalt aufgeführet/ daß man von selbigen die 2. Facen der Spitze vom halben Monden so wol/ als den Graben/bestreichen konte/ wodurch man verhoffte/den Feind länger aufzuhalten/und von der Höhe/weil er sich allda tieff einzugraben anfieng/destomehr zu beunruhigen.

Türcken lauffen mit blossen Sä-

Eben in dieser Nacht/that der Feind/gegen dē Graben des halben Monds/nur mit Säbeln einen Anfall / unnd grieff die daselbst stehende

so starck

1664. beln auf die Vestung an.

so starck an/ daß deren/ weil sie ihren Posten verliessen/ bey die 60. niedergehauen und unterschiedliche beschädiget wurden. So bald der Herr Grafe von Hohenloe den alarm hörte/ eyletе er geschwinde zu Pferde herbey/ und commandirte einige frische Trouppen jener zum Entsatze an solchen Ort/ worauf die Türcken wieder in ihre Löcher wichen.

Die Belägerte schicken sich wider einen General-Sturme.

Am 16/26. Jun. liessen die Türcken sich nicht viel mercken/ ausser daß sie ihre Wercke eyfferig fortsatzten. In der Schantz erhielt man Kundschafft/ daß der Feind zu einem Generalsturme alle Bereitschafft verfertigte/ weßwegen man disseyts Gegen-Anstalt machte/ die Posten fleissig besichtigte/ und/ wo nöthig/ mit Mannschafft verstärckte/ und auch sonsten verbesserte.

Eine Tonne Pulver geht in der Vestung unversehens an.

Den 17/27. Jun. kam/ aus Unvorsichtigkeit eines Musquetirers/ Feuer in eine Tonne Pulver/ welches auch zugleich etliche Granaten ergrieff/ und über etliche und 20. Personen ruinirte und verbrannte/ worunter auch ein Croatischer Hauptmann/ Barbart Andralch genant/ so vor diesem Commendante in der Schantze gewesen/ mit drauf gieng. Die Türcken arbeiteten diesen Tag noch immer starck fort biß an die gantze Spitze des halben Monds/ daß sie die von dem Hn. d'Avencourt daran gemachte Wercke mit der vor sich hinaus geworffenen Erde bedeckten und untüchtig machten/ führten auch über das auf beyden Seiten ihre Wercke dergestalt fort/ daß sie von daraus die in der Vestung auf den beyden Spitzen der kleinen Böllwercke/ mit steinen/ nit wenig beunruhigten. In solcher Zeit ward auch der vorerwähnte Hr. Baron d'Avencourt, welcher biß daher/ mit Eyffer und Sorgfalt sein bestes gethan/ auch so viel die schlechte Fortification und übele Situation des Platzes erlauben mögen/ durch seine habende Wissenschafft und besondere Erfahrenheit in der Kriegs Bau-Kunst/ dem Orte mit einer Noth-fortification zimlich geholffen/ und/ so viel die wenige Zeit leiden wollen/ verbessert hatte/ eben als er zwischen den Schantzgräben recognoscirен sehen wolte/ mit einer Kugel durch den Hals/ aufwärts gegen dem Kopffe zu/ hart verwundet/ daß er muste in das Lager abgeführet werden. Und mit diesem tapffern und vorsichtigen Commendanten wurde gleichsam der gantzen Besatzung Stern und Glück/ wie auch Muth und Hertze/ zugleich mit abgeführet/ wie es den dritten Tag hernach der traurige Außgang thätlich erwiese: Der Hr. Gen. Feldm. Grafe Montecuculi, verordnete zwar alsobald einen andern Commendanten/ aber keinen d'Avencourt, nämlich den bey dem Strozzischen Regimente commandirenden Obristen/ Grafen Tasso, in des verwundeten Stelle/ welcher aber in diesem Orte bald außcommandiret hatte.

Der Commendante wird gefährlich beschossen.

Die Türcken arbeiten sich immer näher herbey/ und

Den 19/29. Jun. stellten sich die Türcken/ als ob sie ansetzen wolten/ weil sie aber die in der Vestung wachsam fanden/ liessen sie es bleiben/ noch sich die Nacht über mit Cantoniren oder einigem andern Vornehmen starck hören/ ausser daß sie ihre Arbeit continuirten/ welches dahin außschlug/ daß sie

1664. erobern endlich die Vestung Gerinwar durch einen blossen Säbelsturm.

Den folgenden 20/30. Junij/ des Morgens umb halb 5. Uhr/ mit einer zimlichen Macht/ unter einem gewaltigen Schiessen/ der Vestung starck zusetzten/ und sich anfangs des obgemelten und von den Belägerten selbsten bereits verlassenen halben Mondes bemächtigten/ worauf sie sich gegen der Spitze einzugraben unnd daselbst hin zu postiren anfiengen/ aber doch nicht lange saumeten/ sondern/ zwischen 7. und 8. Uhren/ zu einem Generalsturme/ weil ein dicker Nebel ihnen gar behülflich darzu war/ præsentirten: Das favorisirende Wetter/ wie auch ihre grosse Menge und Geschwindigkeit/ da sie an allen Orten ansatzten/ und hingegen der abgematteten Besatzung Nachlässigkeit und Unvermögenheit/ ja des Ortes schlechte Beschaffenheit an sich selbst/ liessen sie dieses Platzes gar bald Meister werdē/ indem sie auf allen Ecken und Winckeln/ absonderlich aber unten/ als wo der Ort/ wegen des abhangenden Berges nur mit Pallisaden verwahret war/ einbrachen/ da dann so bald auch alle andere Posten (ausser einen nächst am Thore/ welche ihr Leben dem Feinde noch theuer genug verkaufte) davon lieffen: Die Wachten eyleten den Berg herunter und nach der Brücke zu/ deßgleichen suchten auch die andere/ so noch in dem aussen Wercke ausserhalb der Schantze waren/ ihr Leben und Freyheit durch die Flucht zu erretten/ wurden aber von dem geschwinden Feinde allzu hurtig eingeholt/ unnd meistens darnieder gehauen: Der Uberrest lieff häuffig der Schiffbrücke/ und der darbey befindlichen Abschnitten/ zu: Die Menge des Volcks aber/ so/ wegen anderer Hindernüsse/ nit so gleich hinüber kommen konte/ war zu schwer/ und konte die Brücke (sonderlich weil den Tag zuvor durch des Feindes Stücke ein Schif davon schadhafft worden) die Last nit ertragen: Was sich nun auf derselbigen befand/ das sanck mit ins Wasser. Die übrigen/ ob sie wol/ vermittelst etlicher Officirer/ dem Feinde den Kopf boten/ wurdē doch endlich übermannet/ und auch mit Gewalt in das Wasser gejagt. Viele vermeinten durch Schwimmē/ andere durch die auf dieser Seyte befindliche 4 oder 5. Schiffe/ vermittelst des Wassers/ dem Tode zu entreissen/ lieffen aber demselbigen eben in dem Wasser in den Rachen: Dann die Menge der Leute druckte die Schiffe zu boden/ und die Türcken jagten ihnen so viel Kugeln nach/ daß der wenigste Theil davon das Land erreichte/ uñ also von der gantzen Besatzung (die zum wenigsten 16. biß in 1700. Mann starck war) nicht der dritte Theil/ ja wol kaum 300. Mann/ davon kamen/ worunter sich gleichwol auch der Commendante Obrister Tasso, jedoch mit einem tödlichen Hiebe in den Kopf/ mit befand; Sein Obr. Leut. Hr. Grafe von Thurn/ aber ward mit zweyen tödlichen Wunden im Wasser gefunden/ und eben dieses Sterbbette hatte auch der Hauptm. Ranst/ der Hauptmann Santlogier, und andere mehr: Also musten viel ehrliche Officirer mit noch mehrern

Verlust auf Christlicher Seyte an Mannschaft/ und

1664.

rern wackern Soldaten/ in diesem nichtswürdigen Orte/ihren tapffern Geist elendiglich aufgeben.

An Artollerie.

Den Türcken blieben in der Schantze noch 10. jedoch nur schlechte und meistentheils schadhaffte Stücke/ 2. Feuermörser und ein zimliches an Munition/wie auch in 2. Minen/32. Tonnen Pulver zur Beute: Dann der Schluß war im Käyserl. Läger bey der Generalität schon gemacht/ daß man die gantze Schantze noch diesen Abend durch die Minen wolte in die Lufft springen lassen/ welches wol schon eher geschehen wäre/ wann man nicht dem Hn. Grafen von Serin zu gefallen noch einige wenige Zeit angestanden hätte/ der dann aus lauterm Unmuthe/ um seinen Verdruß nicht anzusehen/ sich für seine Person mit seiner Bagasche aus dem Lager gar hinweg/und nach Tschackethurn/begab/ zuvor aber seine/als die besten Stücke/ aus der Schantze abführen liesse.

Verlust auf Türck. Seyte.

Ob nun wol der Verlust dieses Ortes unnd der guten Mannschaft auf der Christen Seyte zimlich empfindlich/ so kostete er doch auch die Türcken manchen guten Soldaten/ sonderlich bey dem ersten Angrieffe vor dem halben Monden/und zwar (wo anderst den Gefangenen und ihrem Aussagen Glauben zu zustellen) den Kegler-Bassa und über die 500. gemeine Knechte/ ohne die vielen Verwundete/welche täglich hauffenweise nach Canischa geführet wurden. Also ward diese Schantze oder Vestung/in Angesichte der gesamten Christl. Armeen/ von 30000. Mann starck/ durch einen blossen Säbelsturm/ eingenommen/ unnd deßwegen der ungleichen Verständnüß der Herren Generalen nicht die geringste Ursache zugeschrieben.

Hz. Grafe von Hohenloe wird durch den Herrn General-Feldm. Montecuculi mit Schwätzen von Besichtigung der Schantze Serinwar abgehalten.

Als der Herr Grafe von Hohenloe das viele Schiessen/ so bey dem Angrieffe des obgedachten halben Monds angieng/ in seinem Zelte hörte/ ritte er Spornstreichs nach der Schantze zu/ um zu vernehmen/ was es für eine Beschaffenheit damit hätte; Er traff aber nächst darbey den Herrn General-Feldmarschall Montecuculi an/der sagte ihm/was das bedeutete/ und daß es unnöthig wäre/sich weiters zu bemühen. Dessen ungeachtet wolte der Herr Grafe von Hohenlohe dennoch in die Schantze/um zu sehen/ wie weit der Feind in solcher Nacht mit seiner Arbeit geruckt wäre: Aber der Herr Grafe von Montecuculi wollte das nicht zugeben/ sondern sagte: Er könte der Röm. Käyserl. Maj. gröſſere Dienste leisten/ wann er die vergliechene Posten und Schantzen/ nach der/ bey dem Kriegs-Rathe/ genommenē Abrede/verfertigen liesse. Der Herr Grafe von Hohenlohe antwortete: der Herr Grafe von Waldeck stünde/solches zu verrichten/schon mit drey hundert Mann in der Arbeit/ und dieser würde so wol/ als er/ das Werck außzuführen wissen. Aber der Herr Grafe von Montecuculi vermeinte/es würde in des Herrn Grafen Anwesenheit die Arbeit viel besser unnd schleuniger von statten gehen/ bathe also ihn/ Herrn Grafen von Hohenloe/ er wolte selber solche vor die Hand nehmen/ und die Mühe/ in die Schantze zu reiten/ erspahren: Dann er hätte bereits dem Obristen Tasso, welcher jetzt an des d'Avencourt Stelle darinnen commandirte/ ordre ertheilet/ daß er/dem/ im Kriegsrathe/gefaßten Schlusse gemäß/ gegen Abend aus der Schantze ziehen/ und die allschon verfertigte Minen springen lassen solte/ weil der Ort der Christenheit doch nichts nutzete/und(wie es an ihm selbsten war)der darauf angewandten Mühe/ so vieler darbey verlohrner ehrlicher Leute nicht werth wäre. Der Herr Grafe von Hohenloe versatzte: Weilen es einmal resolviret worden/ so würde in solcher wenigen Zeit nichts zu gewinnen seyn/ sondern man könnte den Platz je eher je besser springen lassen. Der Herr Grafe Montecuculi wandte hierauf ein/ daß dem zwar also wäre/er aber nur dem Herrn Grafen von Serin/ als welcher sich gantz alterirt darüber erzeigte/ diese wenige Zeit noch zu gefallen müste hinstreichen lassen: Wobey es dann der Herr Grafe von Hohenloe beruhen liesse; Damit wandte sich der Herr Grafe Montecuculi zu seiner Arbeit/ die er bey Legrad angefangen hatte. Zweene freywillige Französische Cavallière aber/ so sich bey dem Herrn Grafen von Hohenloe aufhielten/ begaben sich/ unter währendem Gespräche/ in die Schantze hinein/ die sind seithero nicht mehr gesehen worden.

1664.

Hz. Grafe von Hohenloe komt eben darzu/ als Serinwar mit sturm übergeht.

Der Herr Grafe von Hohenloe war kaum eine Stunde bey seiner Arbeit/ allwo er die Leute sich in geschwinder Eyle zu bedecken antrieb/ weil der Feind schon etliche male/ solches zu verhindern/ dahin geschossen hatte/ da hörte er/ ohn eintziges Gepolter/ ein klägliches Weiber-Geschrey/ und sahe in der Schantze alles durcheinander lauffen/aber fast keinē Schuß thun: Hierauf sprang er/ nebenst dem Herrn Grafen von Waldeck/ alsobald zu Pferde/ ritte dem Geschreye zu/und kam eben dahin/daß er sahe/wie die Türcken/ohn eintzige Gegenwehre/ die Schantze zu ersteigen einander halffen/ und in dem Graben und überall um den Ort her auch so dicke stunden/ daß es unmüglich gewesen wäre/daß deren nicht eine grosse Anzahl solte geblieben seyn/wañ nur der geringste Widerstand geschehen wäre. Der Herr Grafe wolte/daß man mit den kleinen Regimentsstücklein/die er gleich anfangs/ oberzehlter massen/ an die Mühr pflantzen lassen/ wie auch aus den an derselbigen gemachten Lauffgräben/welche mit 300. Tragonern besetzt waren/ weilen das Fußvolck andere Posten umb die Schantze zu verwahren hatte/ brave Feuer auf den Feind geben solte/konte aber diese seine Leute/auf keinerley Weise/darzu bringen/ sondern sie schützten bald den Mangel der Munition/bald was anders/vor/waren auch der gestalt bestürtzt und erschrocken/ daß sie in solchē Laufgräben wol nit länger geblieben wārē/ wañ nit der Herr Grafe von Hohenloe mit seiner

Kan seine Leute kaum mit grosser Mühe zur Wehre wider den Feind anbringen.

Gegen-

OTTO CHRISTOPHORUS.

Lib Baro de Spar S. Cæs. Rq Maj. Campi Marschallus. et p t Ejusdem Exercitus Pedestris in Hungaria Contra Turcas Dux Generalis

1664.

Gegenwart sie darzu gezwungen hätte / als welcher nur mit einem einzigen Paschen (welln er seine andere Leute alle / umb ordre außzutheilen / von sich geschickt hatte) gantz frey über ihnen auf- und abritte / und sich hoch verschwur / daß er den Ersten / so aus dem Graben gehen würde / selber niederschiessen wolte. Diese harte Drauworte vermochten zwar bey den Tragonern / so viel / daß sie blieben / konten aber doch keinen sonderlichen Widerstand von ihnen erzwingen: Darumb ließ der Herr Graf von **Hohenloe** in aller Eyle den von **Waldeck** mit seinen obgeb. 300. Knechten herbey holen / und durch diese die Laufgräben auf der einen Seite der Brücke besetzen / und zwar eben zur rechten Zeit / dann die Türcken folgten den Flüchtigen aus der Schantze schon biß daher auf dem Fusse nach / und etliche derselben waren auch allbereits an der Brücke / und / dem Ansehen nach / willens / weil die Brücke / als welche besagter massen der Last erleichtert worden / wieder emporkommen / dahinüber zu passiren. So bald aber deren etliche / absonderlich Officirer / (**wie aus dem Commando und der Kleidung / welche gantz weiß war / zu schliessen**) durch besagte Mußquetirer an der Brucke und auch sonst schon hin und wieder in der schantze / als die auf der Seite der **Uhr** gantz offen war / niedergelegt wurden / zogen sich die andern in etwas wieder zurück / und zwar auf den Berg in der Schantze / und fiengen darauf an / von oben scharff herunter zu schiessen.

Hält doch noch den Feind von der Muhr ab.

Die Christl. Armee kommen darüber in bataille.

In währender Zeit kam auch der Herr Feldm. Baron Eparr / der als General bey der Käyserl. Infanterie commandirte / aus dem Käys. Lager darzu / welcher die Teutsche Tragoner / auch sonst etwas Reuterey mit sich brachte / und selbige an Orte und Ende / wo es nöthig seyn wolte / hinstellte / und insonderheit Anstalt machte / Munition bey die Leute zu schaffen / als woran / der Soldaten ruffen nach Brod gelitten hatte. Der Herr Graf von **Hohenloe** ritte hierauff zu dem Herrn Gen. Feldm. Montecuculi, welcher indessen seine Armee in bataille stellete / um / mit demselbigen sich zu bereden / was bey solcher Beschaffenheit zu thun? Nach gehaltener Unterredung liessen sie beyde Armeen gegen die schantze über avanciren / und daselbst dergestalt postiren / daß der Feind wol sehen konnte / daß ihm dahinüber zu setzen und dessentwegen etwas vorzunehmen / schwer fallen würde.

Beyde Theile schiessen starck auf einander.

Der Feind versuchte dann / sich etlicher von der Brücke übergebliebener Schiffe zu bemächtigen / die Christen aber solches zu verwehren / und die Schiffe mit Stücken zu ruiniren / weswegen beyderseits starck auf einander geschossen / und indessen von beyden Theilen mit Schantzen und Approchen eine solche Arbeit verrichtet ward / daß in langer Zeit der gleichen / bey solcher Beschaffenheit nicht mehr hat gehöret werden / obschon ein beyderseits Kanonieren 3. Tage nacheinander gar starck anhielt / so daß der Fluß davon sehr hoch anlieff und dem Feinde den Übergang umb so viel mehr beschwerlich machte: Es empfanden auch beydes Menschen und Vieh dieses nasse Wetter sehr hart und schwer / sonderlich bey dem grossen Abgange des Proviants und Mangel der Lebensmittel: Dann wann ein Mußquetirer in 5. Tagen keinen bissen Brod zu sehen / ich geschweige / zu essen bekommt / und dannoch Tag und Nacht schantzen und fechten muß / was will da für Krafft und Lust zur Arbeit seyn?

Christen verschmachten in ihren Lägern aus übler Anstalt / für Hunger und Durst.

Dann / unangesehen man die Zufuhr auf der **Dräab** und **Uhr** leichtlich haben konte / so ward doch der Proviant so wol den Käys. als den Alliirten Reichs-Völckern (ungeachtet der Herr Graf von **Hohenloe** das Geld dafür voraus gezahlet hatte) aus der **Steyermarck** so unrichtig zugeschickt / daß es manchmal biß in den 5. Tag daran mangelte / und wañ es endlich ankam / war es dergestalt verdorben und schimlicht / daß es kein Vieh / vielweniger ein Mensch gemessen konnte: Gleichwol musten die armen Knechte / sonderlich da sie noch die Schantze inne hatte / (welche / weil sie wegen der Communication abgeschnitten waren / 2. Tage / wo vorhin nur einer gewesen / auf der Wachte in der Schantze verbleiben musten) sich / ohne andere bessere Kost / damit behelffen / konten auch nichts um das baare Geld bekommen / so gar / daß sie des Wassers ermangeln musten / massen der in der Schantze befindliche Schöpfbrunne in einen paar Stunden gantz außgeschöpfft / die Muhr aber mit todten Menschen / Vieh und allerhand andern Unrath / so von oben herab darein geworffen wurde / angefüllet und gantz verfälscht war / daß einer das gröste Abscheuen haben muste / solches Wasser nur ins Maul zu nehmen / will geschweigen / zu trincken. Ob nun schon in der Insul so wol / als in den nächstgelegenen **Steyerischen** Orten / eine grosse Menge von Wein und Viehe zu bekom̃en / auch allernächst zu Tschackathurn selbst ein grosser Vorrath vorhanden war; So konte man doch auf vielfältiges Zuspre-chen und Bitten nur einmal einen Trunck Wein / oder stücke Fleisch (so gleichwol alles in der Schantze um ein ansehentliches Geld hätte können gekaufft und verkaufft werden) gegen baare Bezahlung bekommen: Daß dannenhero sich nit zu verwundern / wann der gemeine Soldate sich lieber den Türck. Säbel bald erwürgen / als durch den unerträglichen Hunger in solchem Elende lange quälen lassen wollen.

Hi. Gräfe von Serin beklagt sich bey der Grätzerischen Regirung über den Verlust seiner Vestung.

Als der Herr Grafe von **Serin** zu Tschackethurn (woselbst er sich auf seiner vorhabenden Reyse um nach **Wien** zu gehen / und bey dem Kays. Hofe sich wegen eines und andern zu beklagen / noch aufhielt) die traurige Zeitung vom Verluste seiner neuen Vestung hörte / schrieb er alsbald noch denselbigen Tag an die Käyserl. Steyerische Hn. Regirungsräthe zu **Grätz** einen kurtzen doch kläglichen Bericht / als ein unerhörtes Exempel / daß seine neue Vestung / die noch gantz unversehrt auch noch nit minirt gewesen / ohne vorhergeschossene Presse von dem Feinde nur mit blossem Säbel / in Angesicht der gesamten Christl. Kriegsvölcker / eingenommen worden:

1664.

Insonderheit beschwerte er sich über den Herrn Grafen Montecuculi, daß derselbige zu Erhaltung solcher Vestung/nicht einmal einen Degen hätte außziehen lassen/ umb welcher Ursache willen er sich aus dem Lager hinweg begeben hätte / des Vorsatzes/ eylends nach dem Käys. Hofe zu gehen.

Zweene Christen lauffen von den Türcken zu den Christen über.

Den 24. Jun. (4. Jul.) kamen von den Türcken 2. Christen / der eine ein Polack aus Satanov bürtig/ welcher 19. Jahr unter den Türcken gefangen gewesen/ aber noch ein Christ war/uñ durch die Tartern unter Satanov weg geführet worden / der andere ein Mohr / so auch noch ein Christ seyn wolte / und vor 10. Jahren auf dem Meere gefangen worden/herüber gelauffen/welche des Feindes Macht eben auch auf 70000. Mann/an Türcken und Tartarn/außsagten/uñ daß die Türcken bey Serinwar/die Tartarn aber unten bey Rackelsburg übersetzen wolten.

Reichs-Kreyß-Armee komt den Christl. Lägern an der Muhr zum Succurs angezogen.

Dessen ungeachtet ließ man doch/am 25. Jun. (5. Jul.) weil man sahe/daß der Feind wegē des grossen Wassers so leichtlich nit überkomē könte/ die Armeen wieder in ihre Läger rücken / die Posten aber sehr starck besetzt/biß auf den folgenden Tag/da denselbigen Abend der Reichs-Gen. Leut. Hr. Grafe Georg Friedrich von Waldeck/ aus der Reichs-Kreyß-Armee in dem Käyserl. Lager / bey dem Hn. Gen. Feldm. Montecuculi; anlangte / mit Bericht / daß die Reichs-Kreyß-Armee unter dem Hn. Marckgrafen von Baden/ als Reichs-Feldmarschalln/ bey Rackersburg die Mühr passiret wäre / von welcher Armee und ihrem biß daher zurück gelegten Marsche allhie ein mehrers zu melden.

Reichs-Kreyß-Armee samlet sich bey Ungarisch-Altenburg.

Unterdessen / da es hierunten bey Serinwar so heiß und scharf hergieng / kam droben bey Altenburg an der Donau/ aus des H. R. Reichs Kreyssen / ein ansehentliches Corpo von Teutschen Völckern / auf 9. biß in 10000. Mann/zusammen: Es war aber zu ihrem Ab- und Fortzuge alles so wol bestellt/ wie hierunten auch/ so daß sie aus Mangel des benöthigten Proviants/ des Gewehrs und der Munition / vor dem 10/20. Junij von dem Rendevous nicht kommen könten/ wie bereits droben unter den Käyserl. Hofgeschichten erinnert worden.

Der Reichs-Gen. Leut. Hr. Grafe von Waldeck findet unterschiedliche Schwerigkeiten bey der selbigen vor dem Abmarsche zu schlichten.

Den 9/19. Jun. langte der Herr Reichs-Gen. Leut. Grafe von Waldeck / zu besagtem Altenburg und auf dem Rendevous an / fand zwar alles zum Marche disponiret/aber auch gleich zum Anfange unterschiedliche Schwerigkeiten im Wege liegen. Die erste Schwerigkeit war wegen des Rangs/oder Vorgangs/im marschiren: Selbige ward auf diese Weise gehaben / daß die Regimenter in der Ordnung/wie sie von Zeit zu Zeit angekommen wären und sich gesetzt hätten/ biß nach Edenburg marschiren/und daselbst fernerer ordre gewärtig seyn solten. Die **Zweyte** war/daß Obristen/und so gar auch Capitäne unter ihnen/von den Kreyß-Ständen Particulier-Ordren vorschützten / und einige sich verlauten liessen/ daß sie niemanden/ als dem Hn. Feldm. pariren wolten. Sonderlich wandte ein Obrister vor/daß seine Instruction in sich hielte/ ehender nit zu marschiren/biß alle Völcker auf dem Rendevous erschienen wären: Welcher aber jedoch nach der ihm zugeschickten ordre, anderer ihrem Exempel nach / parirte. Ja es fanden sich **drittens** Officirer/so die Specification ihrer unterhabenden Soldaten und sonst bey sich habender Leute/welche/wegen Einrichtung des Proviantwesens / eingefordert ward / von sich zu geben weigerten/ mit Vorwand / sie hätten solche niemanden / als ihren Principaln / außzureichen. Aber auf angekündigten Arrest und vorgenommenes Kriegsrecht kehrten sich selbige auch zur raison, und wurden diese Fehler / als die ersten/ nachgehends auch von dem Hn. Feldm. pardoniret. Unter andern wolte **vierdtens** / der Herr Obriste Pleitner/vom Fränckischen Regimente/ denselbigen Tag nochmals die ordre, seinē Obr. Leut. in Arrest zu nehmen/nit respectiren: Deßwegen ließ der Herr Reichs-Gen. Leut. selbigen durch den Gen. Adjutanten in Arrest nehmen / und verwieß indessen dem Obristen solches sein Verfahren / welcher sich damit verantwortete / daß er keinen Gehorsam noch Auditeur bey dem Regimente hätte / und also keine Justitz administriren könte. Gleichwol kam er/der Obriste/nachgehends zu dem Hn. Reichs-Gen. Leut. und beklagte sich / daß er den Obrist-Leut. ins Haupt-Quartier holen lassen/und ihm also in sein Regiment gegriffen hätte. Der Hr. Reichs Gen. Leut. bath den Obristen/nicht Ursache zu geben/ daß er ihn / wegen Verachtung der ordre. des Herrn Feldm. seines willens effect sehen liesse/worüber der Obriste mit Unwillen hinweg ritte.

Obr. Pleitner will des Herrn Reichs-Gen. Leut. Ordre nit respectiren.

Die **Fünfte** Schwerigkeit machten die Krancke/deren der Herr Reichs-Gen. Leut. von den Münsterischen 70. zu Altenburg zu rücke ließ / und umb ihre Verpflegung an den Herrn Reichs-Feldm. nach Wien schrieb/indessen aber sie dem Proviantmeister allhie zu Altenburg recommendirte. Die **Sechste** kam daher/daß die Münsterische und andere Westphälische Trouppen keine Ammunition / auch keine Wägen / zu ihren Stück-Kugeln/umd gleichwol 7. Stücke/ hatten: Und war/ohne diesen Mangel/bey allen intreinander nit so viel Lunten vorhanden/als zu diesem Marche auf dem Wege nöthig seyn wolte.

Reichs-Kreyß-Armee hat zum Theil Mangel an Munition.

Nachdem nun alles geschlichtet und verbessert worden/geschahe/am 10/20. Jun. der völlige Aufbruch umnd nahm die Armee/unter dem Hn. Reichs-Gen. Leut. Grafen von Waldeck / den Weg auf Edenburg zu/woselbst/am 12/22. Jun. sich auch der Hr. Marckgraf Leopold von Badē/ als über diese Reichs-Kreyß-Armee hochbestellter Reichs-Feldmarschall / nebenst andern ihm zugeordneten Generals-Personen / als dem Herrn Grafen Fugger/ Generalen über die Infanterie; Herrn Hertzogen von Hollstein / als General-Wachtmeistern zu Pferde/ und Herrn Marckgrafen Gustav Adolphen von Durlach/ als General-Wachtmeistern zu Fusse / bey der Armee einfand.

Reichs-Kreyß-Armee marschirt nach Edenburg

Noch

1664. Loß/wie die Regimenter bey der Reichs-Kreyß-Armee nacheinander marschiren sollen.

Noch diesen Tag marschirte die Armee biß **Marienfeld**/zuvor aber ward in **Edēburg** durch des Hn. Grafen Palli Söhnlein/ ein Kind von 9. Jahren/ laut des zu **Regenspurg** deßwegen verglichenen Reichsschl. das Loß gezogen/ wie die Regimenter (ob sie schon noch nicht aus allen Kreyssen zur Stelle waren) nacheinander folgen solten und kamē selbige heraus/ wie folgt:

Zu Pferde:

1. Das **Nidersächsische** Regiment/ Obr. Leut. **Schack**.
2. Das **Westphälische**/ Obr. **Post.**
3. Das **Bäyerische**/ Obr. Nicola.
4. Das **Fränckische**/ Obr. **Zobel.**
5. Das **Ober-Rheinische**/ Obr. Graf **Walrad** von **Nassau-Saarbrücken.**
6. Das **Ober-Sächsische**/ Obr. Leut. **Ramsdorf.**
7. Das **Schwäbische**/ Obr. Grafe von **Fürstenberg.**

Zu Fusse.

Des Herrn General-Feldzeugmeister/ Graf **Fuggers**/ Regim. bekam/ aus gewissen unlängst hernach gemeldten Ursachen/ den Vorzug und den ersten Stand/ die andern folgten dem Lose nach:

1. Das **Fränckische**/ Obrister **Pleitner.**
2. Das **Bäyerische**/ General-Major **Bucher.**
3. Das **Ober-Rheinische**/ Obrist. Graf **Philipps** von **Solms.**
4. Das **Ober-Sächsische** Obr. **Weydenbach.**
5. Das **Nieder-Sächsische**/ Obr. von **Emden.**
6. Das **Schwäbische**/ Obr. Pfaltzgrafe von **Birckenfeld.**
7. Das Zweyte **Ober-Rheinische**/ Obr. Grafe **Gustaph Adolph** von **Nassau-Saarbrück.**
8. Das **Westphälische** Obr. **Walpott.**

Hr. Grafe Fugger und Freyherr Bucher/ haben/ als Generals-Personen ohne das Loß/ den Vorgang.

Hierbey fielen abermals etliche Schwierigkeiten vor: Dann einige wandten ein/ daß sie ordre hätten von ihren Kreyssen/ in allem den Vorzug zu behaupten. Etliche schutzten vor/ daß sie lange Jahre gedienet; Andere/ daß sie schon längstens Obristen gewesen. Der Reichsschluß aber gab den Außschlag nach dem Lose: Gleichwol begehrte der General-Feldzeugmeister/ Herr Grafe **Fugger**/ daß/ weiln der Rang und Zug nicht nach den Kreyssen/ sondern Regiments-Weise/ solte gehalten werden/ man seinem Regimente/ als einem Generals-Regimente/ den Vorzug gönnen wolte/ welches auch von dem Herrn Reichs-Feldm. biß auf ratification der Reichs-Stände/ bewilliget ward/ aus folgenden Ursachen: Erstlich/ weil es mit allen Gen. Regimentern bey allen Armeen also gehalten würde. 2. Weil der Herr General-Feldzeugmeister/ seiner Capacität und seines Fleisses halben meritirte/ considerirt zu werden/ und selbiger/ durch Zurücksetzung seines Regiments sich sehr disgustirt befinden würde. Also ward auch wegen des Bäyerischen Regiments zu Fusse/ unterm Commando des Gen. Wachtmeisters/ Freyherrns von **Buch**/ aus eben diesen Ursachen/ mit dem Vorzuge/ ein gleiches/ wie mit des Herrn Grafe **Fuggers** Regimente/ resolviret.

1664.

Aber wegen der übrigen Regimenter blieb die Ordnung/ wie das Loß sie mitgebracht hatte. Noch denselbigen Abend ward auch die ordre gestellt/ daß im Marschiren/ Stellen/ Commandiren eine Gleichheit gehalten/ wie auch bey dem Drommelschlagen der alte Teutsche Schlag gebräuchlich werden solte.

Der alte Teutsche Drommelschlag wird behalten.

Den 13/23. Junii/ ward die Armee in bataille gestellt/ und befohlen den Articuls-brief/ umb darauf zu schwören/ vorzu lesen; Wobey abermals einige sich beschwerten/ unterm Vorwande/ daß sie schon dem Kreysse einen Eyd abgelegt hätten: Und muste man also/ umb andere Ungelegenheiten zu verhütten/ sich mit angeloben auff den dem Kreysse abgelegten Eyd/ für diesesmal vergnügen lassen. Hierauf satzte sich die Armee denselbigen Abend bey **Culmshof**/ eine halbe Meile von **Edenburg.**

Theils Officirer wollen nit auf den Articuls-brieff schwören.

Den 14/24. Jun. ward die Ordnung gemacht wie man marschiren solte/ deßgleichen auch wegen Losir und Verpflegung der Krancken/ und wegen der Verproviantirung der Armee biß nach **Fürstenfeld**/ alles/ der Nothdurfft nach/ eingerichtet.

Anstalt wegen der Krancken und Proviantirung der Armee.

Den 15/25. brach die Reichs-Kreyß-Armee zu **Culmshof** wieder auf/ und unterweges bekam der Herr Reichs-Feldmarschall von dem Käyserl. Hn. Gen. Feldmarschall/ Grafen von Montecuculi/ ein Schreiben/ daß der **Serinischen** Schantze starck zugesetzt würde/ und er verhoffte/ wann diese Reichs-Armee ankäme/ daß man den Feind aus seinem Lager würde treiben können; Deßwegen begehrte er den March zu beschleunigen mit diesen Worten:

Reichs-Kreyß-Armee marschiret weiter.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürst/ Gnädiger Herr:

Der Käys. General-Feldm. Montecuculi schreibt an den Reichs Feldm. um Beschleunigung des Marsches nach Serinwar

Alldieweiln der Feind mit aller seiner Macht über die Mure zu gehen suchet/ sich damit in diesen Landen zu verstieffen und alles in einen unwiderbringlichen Schaden zu setzen/ diesem Vornehmen aber mit einer geringen Macht nit zu resistirē/ **und also** ratio belli **erfordert/ daß wir auch/ so viel wir können/ die** vires **zusammen ziehen/ gestalten die bey Altenburg gestandene Käys. Völcker auch beordert worden/ schleinig anhero zu kommen: Als ersuche E. Fürstl. Gn. hiermit gehorsamlich ob sie auch mit der Reichs-Armee/ und wo selbige noch nit gantz beysammen/ doch mit deme/ was beysammen ist/ ohne Zeitverlierung/ herein marchiren wollen: Jedoch/ dz solcher March mit aller guten Vorsichtigkeit uñ Beschleinigung gegen Rackelsburg/ den Weg/**

1664.

welchen der Herr Feldm. Freyherr von Spar: halten wird/angestellt uñ fortgesetzt werde/sintemalen/wann wir nit einmal zusammen kommen / unnd die vires conjungiren / immer zu besorgen ist/ daß ein Schad aus den andern erwachse / und einer nach dem andern den gewissen Ruin zu erwarten habe.

Was das Proviant anbelangt/wird dieser Orten umbs Geld noch wol was zu bekommen seyn / und zweiffele ich nicht/wann Euer Fürstliche Genaden jemanden alsbald per posta voranschicken/unnd mit den allhier anwesenden geheimen unnd Kriegs-Räthen tractiren lassen wolten/ Sie würden die Nothdurfft noch überkommen können/ Dero / mich annebens gehorsamlich empfehlend ꝛc. Datum Grätz den 11. Junij/1664.

Der Herr Reichs-Feldm. antwortet drauf.

Des Herrn Reichs-Feldmarschalln Fürstl. Durchleucht berichtete hierauf alsobald seine diß-seytige Ankunfft an den Herrn General-Feldm. Montecuculi zurücke / unnd schickte auch einen Interims-Prövianmeister nach Fürstenfeld / umb nebenst den Beckern von der Armee daselbst das Proviantwesen zu versorgen.

Reichs-Kreyß-Armee komt biß an Güntz

Den 16/26. Jun. satzte sich diese marschirende Armee an das Wasser / die Güntz / oder Günß/genant/bey Luckitschof/ allwo abermals von dem Käys. Herrn General-Feldmarschalln Montecuculi ein Schreiben an den Hn. Reichs-Feldmarschalln einlieff mit nochmaligem Berichte / daß man durch der Reichs-Armee Ankunfft dem Feinde würde Abbruch thun/ und selbigen gar aus seinen Lager vertreiben können/auch welcher gestalt forthin der Marsch könte eingerichtet werden / wie die hierbey gehende Abschrifft mit mehrerm außweiset / also lautend:

Der Käys. Gen. Feldm. Montecuculi schreibt abermals an den Reichs-Feldm. von Baden/wie der Marsch zu beschleinigen.

Durchleuchtiger/Hochgeborner Fürst/
Gnädiger Herr:

Euer Fürstl. Gnad. berichte hiermit gehorsamlich / daß der Feinde der Serinischen Schantze mit suppiren unnd miniren noch immer zu starck zusetzet / auch viel præparatoria, über die Muhr zu kommen/verfertigen lässet: Wir bemühē uns aber / selbigem / so wol in ein- und anderem/allen möglichen Widerstand und Gegenwehr zu thun. Und dieweil der Feind sein Lager auf einen Berg und büschichten Ort geschlagen hat/ wo die Reiterey nicht viel spielen kan: Als wolte ich verhoffen / wann Euer Fürstl. Gn. mit Dero unterhabenden Fußvölckern bald dahier wären / man würde dem Feinde grossen Abbruch thun / unnd selbigen aus seinem Lager vertreiben können. Ersuche also Euer Fürstl. Gn. hiermit nochmalen gehorsamlich/ihren March/so viel möglich/ zu beschleinigen/ unnd mir von Zeit zu Zeit parte zu geben / wo sie sich mit den Völckern befinden. So könnten auch Ihro Fürstl. Gn. den Weg etwas nähender nehmen/wann sie den Ort Rackelsburg auf der rechten Hand liegen liessen / und auf Neuhof zu giengen / alldorten über die Muhr zu setzen/welcher Weg auch sicherer wäre / wann der Feind in der itzigen postur, wiewol zu vermuthen / verbleiben wird. Es müssen aber Euer Fürstl. Gn. solches förderlich voran anhero berichten/damit man zu besagtem Neuhof die Schiffbrücke / oder die Plötten/ bey Zeiten in Bereitschafft zu halten / wie auch sonsten allen möglichē Vorschub zu thun/wissen möge. Worüber Euer Fürstl. Gnad. mich gehorsamlich empfehlend ꝛc. Datum im Feldlager bey Legrad/den 22. Junii/1664.

Der Herr Reichs-Feldmarschall schrieb hierauf an den Käys. Herrn Gen. Feldmarschall in Antwort also:

Der Reichs-Feldm. antwortet dem Käys. Gen. Feldm.

Hoch-Wolgebohrner Graf/ Hochgeehrter Herr Feldmarschall:

Euer Excell. an mich abgegebenes aus Legrad / von 22. dieses / habe allhier auf dem Marche / welchen noch auf eine halbe Meile weiter hinaus forsetzen werde / empfangen / und Deroselben Ansuchen vernommen. Gleich wie ich nun vor allen Dingē verlange / Euer Excell. selbiger Orten / mit den mir untergebenen die förderliche Assistentz zu leisten: Also werde auch meinen March / so viel immer möglich/ gegen Fürstenfeld beschleinigen / inzwischen aber von Deroselben eine eigentliche Nachricht gewärtig seyn/wohin hievon der Weg am füglichsten/sowol der Nähe als Sicherheit halben / genommen / und der March forgestellet werden könnte / Euer Excell. dabenebens dienstfreundl. ersuchend/Sie wollen von einer zur andern Zeit ihres daselbstigen Zustandes mich berichten/ welches an Dieselbige imgleichen zu thun mir angelegen seyn lassen werde. Im übrigen wird gegenwärtiger Graf de Suisse, welcher dahin abgefertiget/ von unserer Beschaffenheit mehrern Bericht geben. Güntz/ den 26. Junij/1664.

Hierunten stund dieses Fürstl. eigenhändige

P. S. (Postscriptum)

Je supplie vostre Excell. de vouloir faire en sorte que les pauvres gens que j'ammeine, ne meurent pas de faira, contre les Turcs nous mourrerons volontiers.

Wolte mit diesen Französischen Worten so viel zu verstehen geben: Ich bitte Eu. Excell. Sie wollen sich belieben lassen/

eine

RAIMONDO
Conte di Montecuccoli Baron di Hohenech Con-
sigliere di Stato di S. M. Ces: suo Tenente Generale
Gouernatore etc Capitae Genetale di Gouerno. etc.
Suoi Confini. etc.

1664.

eine solche Anstalt zu machen / damit die armen Leute / welche ich mit bringe / nicht hungers sterben dürffen: Gegen die Türcken wollen wir unser Leben hertzlich gerne aufopffern.

Der Graf de Suysse wird mit der Antwort fortgeschickt.

Mit diesem Schreiben ward erstermeldter Hr. Grafe de Suisse (oder Suysse) an den Käys. Herrn Gen. Feldm. Grafen von Montecuculi, abgefertiget / und ihm noch dieses mündlich mitgegeben / den Hn. Gen. Feldm. von dem dissentigen Marsche zu berichten / und nach Befindung des Feindes Contenance einige Cavallerie entgegen zu senden von demselbigen zu begehren / dieweil der Feind / so bald man über den Fluß / die Raab / seyn würde / nichts mehr hätte / so ihn an zu kommen aufhalten könte / unnd derselbe / aller Kriegs-Raison nach / die Conjunction zu verhütten / auf diese ankommende Reichs-Armee gehen würde. Es wurde auch eine Parthey gegen Egerse / umb Kundschafft vom Feinde ein zu holen / außgeschickt.

Reichs-Armee bekomt Lärmen.

Den 17/27. Junij / marschirte die Armee biß Heimischhof / und bekam diesen Tag von den Ungarischen Husaren unterschiedliche male Alarm / wovon die Soldaten wegen der Ungewißheit / ob es Türcken wären oder nit / den gantzen Tag in der Hitze aufgehalten / und so sehr abgemattet wurden / daß darum

Der Käys. Gen. Feldm. schreibt nochmals an den Reichs-Feldm. den Marsch zubeschleinigen.

Den 18/28. Junij / die Armee stillelige muste; Unterdessen kam abermals von dem Hn. Gener. Feldm. Montecuculi an des Hn. Reichs-Feldmarschalls / Marckgrafens von Baden Fürstl. Durchl. ein Schreiben eingelauffen / also lautend:

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / Gnädiger Herr:

Allermassen E. Fürstl. Gn. unterm 22. dieses / berichtet / und indem / unterm 25. an dieselbe darauf abgelassenem eigenhändigen Schreiben wiederholet / ist es / daß der Feind der Serinischen Schantze mit Suppiren unnd Miniren / noch immerzu starck zusetzet / gestalten er dann vergangene Nacht den halben Monden der Schantze gestürmet / wobey auf beyden Seyten viel todt geblieben unnd beschädiget worden / die Unserige aber gleichwol den Posto behauptet haben / wie wir uns dann noch äusserst bemühen / so wol die Schantze bestmöglichst zu defendiren / als auch dem Feinde den Paß über die Muhr / worzu derselbige viel Præparatoria verfertigen lassen / zu verwehren. Und dieweiln der Feind sein Lager auf einen Berg und büschichten Ort geschlagen hat / wo die Reiterey nit viel spielen kan: Als wolte ich verhoffen / wann Euer Fürstliche Genaden mit Dero Fußvölckern bald da wären / man würde dē Feinde guten Abbruch thun / und selbigen aus seinem Lager vertreiben können: Welches alles ich also auf Dero an mich abgelassenes / vom 24. dieses / durch Zubringern dessen / nochmalen wiederholen / und Deroselben mich annebens gehorsamlich empfehlen wollen mit gehorsamer Bitte / Sie wollen den March mit den Völckern / so viel immer müglich seyn kan / anhero beschleinigen. Datum im Käyserl. Feldläger bey Legrad / den sieben unnd zwanzigsten Junij / ein tausend sechs hundert vier und sechtzig.

1664.

Regenwetter hindert den Marsch.

Den 19/29. Junij / marschirte diese Reichs-Kreyß-Armee über den Fluß Pinck / und fiel ein so starckes Regenwetter ein / daß sie das vorgesetzte Quartier nicht erreichen / und diesen Tag nit über 5. Viertelmeilwegs marschiren konte: Der Herr Reichs-Feldmarschall schrieb dann dem Käyserl. Herrn General-Feldmarschalln in Antwort also zu:

Reichs-Feldm. antwortet dem Käys. General-Feldm.

Hoch-Wolgeborner Graf / Hochgeehrter Herr Feldmarschall: Euer Excellentz letzteres vom fünff und zwantzigsten habe gestrigen Tages empfangen / worauf Dieselbe wiederum berichte / daß ich die Stadt Fürstenfeld noch 2. Teutsche Meilen vor mir habe: Heute habe ich zwar biß auf eine Meile hin zurücken wollen / so ist es aber / wegen des eingefallenen Regenwetters und überaus bösen Weges / nicht möglich gewesen / massen das Fußvolck ohne das vor der finstern Nacht schwerlich ins Quartier kommen wird. Euer Excell. wollen sich versichern / daß ich an Beschleinigung des Marchs nichts werde ermangeln lassen / allein geht es mit den ohne das sehr abgematteten Fußvölckern / wie Sie selbsten wissen / gar langsam her: Was die Reiterey belangen thut / könte ich mit Deroselben / dafern es vonnöthen seyn möchte / bey Euer Excellentz mich bald einfinden / und wollen Dieselbige auff solchen Fall mich deßwegen nur erinnern / worauf ich entweder selbsten mit ihnen voran gehen / oder sonsten eine Generals-Person schicken wolte: Bitte dabenebens Euer Excellentz nochmahlen gantz inständig / Sie seyen unserer des Proviants halben eingedenck / damit widrigen Falls die guten Leute nicht etwan in einen Ruin gerathen mögen. Datum im Feldläger / zwo Meilen von Fürstenfeld / den neun und zwanzigsten Junij / ein tausend sechs hundert vier und sechtzig.

Den

1664. Reichs-Kreyß-Armee wird aufgehalten.

Den 20/30. Junij / satzte sich die Reichs-Kreyß-Armee bey Kaltenbrunn/eine halbe Meile von Fürstenfeld / und weil / aus Mangel der Brückenmeistere und darzugehöriger Leute und Bereitschafft/die Brücken/der gegebenen ordre nach/noch auch die Wege/wie sichs gehörte/außgebessert worden / und zu dem der Proviantmeister zu Fürstenfeld / ungeachtet man zeitig voran geschickt hatte / er auch von dem Käyserl. Ober-Proviantmeister beordret worden / dannoch mit allerhand außflüchten und Entschuldigungen aufgezogen kam/ als ob er mit Versehung des Mehls aufgehalten worden / und die Handbiethung mit den Backöfen auch nit erfolget wäre; So muste die Armee/den 21. Jun. (1. Jul.) stille liegen und auf Brod warten.

Unter den hohen Officirern erängen sich grosse Schwerigkeiten / des Marschirens halben.

Wie man nun diesen Tag allhie den Fortzug auf den folgenden Tag anzuordnen vermeinte/sonderlich weil von dem Hn. Gen. Feldm. Montecuculi wiederumb ein Schreiben eingelauffen war/ worinnen er den Ubergang der Schantze Serin war berichtete; Da wurdē von verschiedenen / wegen Mattigkeit der Soldaten und daß die Kreyß-Instructiones den Ruin der Völcker verböthen/dieser continuirliche Marsch aber solchen verursachen würde / grosse Schwerigkeiten vorgebracht/so daß man auch denselben folgenden Tag / umb grössere Ungelegenheiten zu verhütten / welche aus den Particularien / so dabey vorgiengen/aber Glimpfs halbē allhie mit Stillschweigen übergangen werden/hervor schinen/mit der Infanterie still zu stehen/und die Cavallerie/umb/wegen der bösen Wege/Zeit zu gewinnen / voran gehen zu lassen/ sich resolviren muste.

Die Armee wird mit Proviant versorgt.

Darnach ward auch allhie / wegen der Proviantirung / mit grosser Mühe alles richtig gemacht/und der Interims-Proviantmeister/Major Pesle, nach Rackelsburg vorangeschickt/dieweil in vorerwähntem Schreiben der Herr Gen. Feldm. Montecuculi, nit allein den Weg darüber zu nehmen vor gut erachtete/ sondern auch/ weil der Feind/durch Eroberung der Schantze/ freyere Hände hatte/und gegen diese ankommende Armee mit aller/oder doch einem grossen Theile seiner Macht außzugehen vermöchte/unnd zu Neuhof keine Bereitschafften schleinig über zu kommen/vorhanden waren/die Raison uñ Vernunfft / den Weg auf Rackelsburg zu nehmen/ riethe.

Die Reiterey geht voran.

Den 22. Jun. (2. Jul.) marschirte die Reiterey/ unterm Commando des Hn. Herzogs von Hollstein/als Gen. Wachtmeist. nebenst einigen commandirtē zu Fuß/biß an den Fluß/die Raab/ eine Meilwegs über das Gebürge/voran; Der Herzog aber schickte selbigen Abend Bericht zu rücke/dz eine außgeschickte Parthey mit gebracht/ wie daß der Feind sich in der Gegend St. Gotthart (so ein Kloster ist/und in der Raab auf einer Insul ligt/) hätte sehen lassen/und/allen einkommenden Berichten nach/starck aus wäre. Hochgeb. Herzog schickte eine andere Parthey aus/ unnd ließ die Brücken und Pässe an der Raab wol besetzen.

Das Fußvolck folgt nach.

Den 23. Jun. (3. Jul.) brach auch die Infanterie, in aller frühe/von Kaltenbrunn wieder auf und ließ viel Krancke zurück/ welche in die Vorstädte zu Fürstenfeld eingelegt / und mit Officirern und Feldscherern versehen wurden. Aus Mangel der Pferde musten auch 3. Stücke vom Westphälischen Regimente in dieser Stadt stehen bleiben; Und/wegen schlimmen Weges/und des hohen Gebürges/konte die Armee weiter nit/ als anderthalbe Meilen/fort kommen.

Die Soldaten reissen sehr aus.

Den 24. Jun. (4. Jul.) brach die Armee/des Morgens umb 2. Uhr/wiederumb auf/zu welcher Zeit noch einige Stücke unnd Bagasche mit der Arriegarde darzu kam. Hingegen wurden schon gar viel Völcker/ so sich verlauffen / gemist/ derselbigen aber einige wieder ertappt und justificiret. Die Armee marschirte diesen Tag dritthalbe Meilen / und satzte sich anderthalbe Meilen von Rackelsburg an einen vortheilhafftigen Ort/da man mit einigem Vortheile gegen den (aller Vermuthung nach) herrannahenden Feind hätte fechten können.

Die Reichs-Armee erreicht die Muhr.

Den 25. Jun. (5. Jul.) brach die Armee wider mit dem Tage auf / und satzte sich bey Rackelsburg an die Muhr. Allhie erlangte man von Grafen von Montfort, Commendanten in Rackelsburg/Nachricht/ daß der Feind vor etlichen Tagen nur biß auf 2. Meilen von der Stadt gewesen wäre. Es ward auch ein Schreiben eingebracht/so der Hr. Gen Feldm. Montecuculi, an den Käys. Obr. Marquis Pio, welcher mit etlichen Käys. Völckern der Reichs-Armee nachfolgte / abgehen lassen/worinnen er ihm zu wissen that / daß des Feindes halbe Armee aussen wäre / deßwegen er sich wol vorsehen solte. Hierauf versicherte der Herr Grafe von Montfort, daß man zwar unweit Rackelsburg durch die Muhr reiten könte/der Strom aber von der Ungarischen Reiterey fleissig partieret würde.

Findet schon wenig Brodt im Vorrathe.

Dieweil dann / ungeachtet man den Herzog von Hollstein schon ein paar Tage zuvor/ unnd darauf auch den Obristen Post/ nach Grätz / geschickt hatte/ die Nothdurfft zu Anschaffung des Brods zu befördern / solches auch von den Herren Kriegs-Räthen daselbst war versprochen worden / man doch nur auf einen Tag Brodt fand / weil aus Mangel des Holtzes die vorangeschickte Becker zu Rackelsburg wenig backen können; So ward deßwegen der Armee auf anderthalbe Tage Zeit zum Backen gegeben/dabenebenst aber/ damit man gleichwol Zeit gewinnen/und die Armee nicht vergeblich / ohne Noth / durch Hunger ruiniret werden möchte / beschlossen/den Herrn General-Leutenant/Grafe Georg Fridrichen von Waldeck an den Käyserl. Herrn General-Feldmarschalln Montecuculi abzuschicken / umb von diesem zu vernehmen / auf was Weise man gegen den Feind

Der Reichs-Gen. Leut. von Waldeck wird in das Käyserl. Lager abgeschickt.

zu agi-

1664.

zu agiren gemeinet wäre/damit das Volck nicht umbsonst so weit in die bereits ruinirte Insul/ zu des Herrn Grafen von Serin noch mehrer Beschwerde/ geführet würde; Unterdessen könnte der Marsch über die Muhr fortgesetzt/ auf 14. Tage Proviant herbey geschafft/ und zu dessen Nachführung die behörige Anstalt gemacht werden.

Berichtet zuvor den schlechten Zustand der Armee nach Regenspurg.

Ehe aber noch der Herr Reichs-General-Leutenant von hinnen abrensete/ berichtete er zuvor den bereits schlechten Zustand der Reichs-Kreyß-Armee und der armen Soldaten grosse Dürfftigkeit an einen vornehmen Abgesandten nach **Regenspurg** mit diesen Worten:

Wol-Edel/Vester und Hochgelehrter/ insonders Hochgeehrter Herr Abgesandter:

Meinem Hochgeehrten Hn. Abgesandten berichte hiermit/ daß wir mit unser unterhabenden Armee hiesigen Ortes/ nit zwar ohne mühselige Marche/ über das hohe Gebürge/ mit den neuen des Marchirens ungewontē leutē/ von Fürstenfeld aus/ wol angelägt/ uñ zwar ohne gehabte attaque **von dem Feinde/ welcher/ in 8000. starck zu Pferde/ vorgestern 3. Meilen von uns** campiret/ **aber keinen Angrief zu thun sich getrauet hat. Morgen/ wils GOtt! gehe ich voraus nach dem Lager bey** Serinvvar, **um zu vernehmē/ was irgends von gesamter** Generalität **gut befundē werdē möchte: Massen es nit J. Käys. M. zu rathen seyn will/ die Leute ohne** Action **lange stehen zu lassen/ und hat auch das Ansehen/ daß von der Steyerischen Regierung der von Höchstged. Jh. K. M. gethanen Anordnung und Befehl/ wegen Lieferung des Proviants an die Armee für billichen Preyß/ in die Länge/ wegen Vorschützung der Unmüglichkeit/ nit mehr nachgefolgt werden dürffte/ daß also die Armee notwendig** crepiren **und zu grund gehen müste. Gelanget demnach mein Bittē an den Hn. Abgesandten/ einen und andern Orts diesen Mangel/ seiner Viel-Vermögenheit nach/ zu** remonstriren/ **dz auch/ wegen der höchstnöthigen Geldmittel aus den Kreyssen so wol zu Erkauffung des Proviants/ als Abstattung des Monatsolds für die Soldatē deren viel nun in die 3. Monate keinen Kreutzer empfangen/ Anstalt gemacht werden möchte. Ich werde meines theils an meinem Fleisse nichts erwinden lassen/ des Hn. Gen. Feldm. Fürstl. Gn. Vorsorge in allem/ so zu Verhüttung der Armee anscheinenden Ruins dienlich seyn kan/ zu** secundiren/ **der ungezweifelten Hofnung lebend/ guten** Effect **wider den Feind zu haben/ wann nur an den Lebens-Mitteln für die abgemattete** Soldateſca **kein Gebrechē seyn würde. Sonsten ist auch unser Verlangen/ die übrige/ zur Reichs-Kreyß-Armee gehörige Völcker/ bey uns zu sehen/ deren Anmarche Beschleinigung dem Herrn Abgesandten auch hiemit** recommendiren **sollen.**

1664.

Der Reichs-General-Leut. von Waldeck trägt dem Käys. General-Feldm. Montecuculi der Reichs-Armee Dienste an.

Den 26. Jun. (6. Jul.) satzte der Hr. Reichs-Gen. Leutenant seine Reyse über Tsackathurn/ biß auf Legrad in das Käys. Feldlager fort. So bald er nun/ obberührter massen/ dahin gelangte/ brachte er dem Hn. General-Feldm. Montecuculi vor/ wie daß Se. Fürstl. Gn. der Hr. Marckgraf von Baden/ ihn abgeschickt hätte/ Se. Excell. zu versichern/ daß sie bereit wären/ alles das jenige/ so der R. K. M. und der Christenheit zu Dienste gereichen könte/ mit Nachdruck anzugehen/ begehrten nur zu wissen/ welcher Gestalt man gemeinet wäre/ zu agiren/ damit die Reichs-Armee nicht etwan vergebens so weit fortgeführet/ und darnach/ aus Mangel der Lebens-Mittel zu Grunde gerichtet werden möchte; Er ersuchte dabenebenst den Hn. Gen. Feldm auch/ daß er/ wegen Herbeyschaffung des Brods/ nöthige Vorsorge tragen wolte. Die Antwort von dem Hn. Gen. Feldm. Montecuculi war/ daß er dafür hielte/ der Feind würde noch etwas versuchen/ und so lange ihm nicht/ durch den ankommenden Succurs/ die Hofnung/ etwas zu richten/ benommen würde/ so hielte er die da stehende gantze Armee in stäter fatique und Arbeit/ begehrte also/ daß die Reiterey herbey rücken möchte/ mit Anzeige/ daß/ daferne der Feind nicht weg gehen wolte/ man Vorhabens wäre/ über die Draab und umb ihn her zu gehen/ und ihn im Rücken zu incommodiren: Man müste sich aber jedoch auch nach des Feindes Conduite richten: Dann grades Weges über zu setzen und den Feind anzugreiffen/ wäre unmüglich/ wie er/ Hr. Gen. Leut selber sehen würde/ daß die Situation allzu nachtheilig für sie wäre: Wegen des Proviants würde er/ General-Leut. mit den Commissarien reden müssen/ welches alles der Hr. Reichs-Gen. Leut. von Waldeck alsobald dē Hn. Reichs-Feldm. von Baden schrifftlich zu rück berichtete/ insonderheit mit dem Erinnern/ daß des Herrn Feldm. Montecuculi Excell. das avanciren der Cavallerie verlangte.

Der Käys. General-Feldm. treibt auff derselben schleinige Herbeykunfft.

Hierzwischen wurden Gefangene und Uberläuffer eingebracht/ welche berichteten/ daß der Groß-Vezier Ordre hätte/ sich/ bey Verlust seines Kopfs/ der Serinischen Insul zu bemächtigen; Darumb wolte derselbige noch einen Versuch thun/ würde solcher nicht angehen/ solte er vor Raab rücken/ und solches belägern.

Aussage der Türck. Gefangenen.

Den sieben und zwantzigsten Junij (siebenden Julij) marschirte die Reichs-Kreyß-Armee zu Rackelsburg über die Muhr/ und satzte sich anderthalbe Meilen von dar bey Bernsee.

Reichs-Armee geht über die Muhr.

Den 28. Junii (8. Julii) gieng der Herr Reichs-Feldmarschall mit der Armee auf Raze-

Setzt sich an die

canisa

1664. Serinische Insul.

canisa, woselbst sich die Insul des Herrn Grafen von Serin anfängt. Allhie fand sich der Herr Reichs-General-Leutenant von Waldeck wieder ein/ unnd that dem Herrn Reichs-Feldmarschalln von seiner gehabte Verrichtung auch mündliche relation. Hierauf ward der General von der Infanterie/ Herr Grafe Fugger beordert/ mit den Fußvölckern ausser der Insul an der Brücke/ biß auf weitern Bescheid/ stehen zu bleiben/ und die angestellte Proviantirung für die Armee von Rackelsburg weiter zu befördern: Er/ der Hr. Reichs-Feldm. selber aber riette auf Tschackathurn/ wohin ihn der Hr. Reichs-Gen. Leut. von Waldeck begleitete/ um mit dem Hn. Grafen von Serin/ was er vermeinte/ daß zu thun seyn möchte/ sich zu besprechen; Dessen Meinung dann dahin gieng/ daß vor dem Verlust der Schantze Serinwar man/ obschon die Reichs-Armee noch nit zur Stelle gewesen/ etwas auf den Feind mit Nutz hätte vornehmen können: Aber jetzt gestalten Sachen nach vermeinte er/ man solte entweder über die Drau und nach der Oessecker Brücke gehen/ umb sich der jenseit daran liegenden Redoute zu versichern: Dann dardurch würde dem Feinde alle Communication nach der Türckey benommen seyn. Und damit der Feind wider die Insul nichts vornehmen könte/ getrauete er sich mit dē Spick- und Strozzischem Regimente zu Fuß/ und mit dem Testa-Picolominischen und den Tragonern samt seinen Leuten die Insul wol zu erhalten: Solte aber der Feind sich nach der Donau/ oder anderwärts wohin wenden/ und man ihm nur die erstaed. Regimenter lassen wolte/ so wolte er auf der einen Seyte der Drau/ oder Draab) und durch seinen Herrn Bruder auf der andern Seyte/ mit den Croaten dem Feinde eine diversion machen/ auf daß sie mit der Reichs-Armee desto leichter wider den Feind etwas vornehmen könten. Weilen aber der Hr. Grafe von Serin/ ihm einmal vorgenommen/ der R. Käys. M. selber die Nothdurfft in allem vorzustellen/ so satzte er seine Reyse von hinnen auf Wien/ ohne fernern Auffenthalt/ fort.

Der Reichs-Feldm. und Gen. Leut besprachen sich mit dem Grafen von Serin.

Begeben sich von ihm in das Käyserl. Lager.

Den 29. Jun. (9. Jul.) ritte die beyde Herrn/ der Reichs-Feldm. unnd der Reichs-Gen. Leut. nach Legrad in das Käys. Lager/ und die Reiteren von der Reichs-Armee satzte sich unweit von dem Lager. Der Hr. Gen. Feldm. Montecuculi gab Bericht/ wie alle Kundschaften vom Feinde mitbrächten/ daß er stehen zu bleiben/ und noch einen Versuch auf die Insul zu thun gesinnet wäre. Der Nachmittag ward von der sämtlichē Generalität mit Besichtigung des Feindes und der Käyserl. Wercke zugebracht/ welche der Herr Reichs-Feldm. zu sehen begehrte. Wie sie nun nahe an die bereits gesprengte Serinische schantze kamen/ gaben die Janitscharen aus ihren noch inhabenden alten Posten starck Feuer herüber/ unnd schossen von der Suite etliche Personen und Pferde zu schanden.

Türcken sprengen

Dann die Türcken liessen die Nacht vor dem 27. Jun. (7. Jul.) alle die Stücke auß offtged. Schantze abführen/ und den Morgen darauff/ zwischen 7. und 8. Uhren/ die zwo Minen an den beyden Ecken springen/ zuvor aber die Pallisaden/ welche sie 2. Nachten zuvor abgehauen hatten/ nebenst den über den Thoren stehenden Blockhäusern verbrennen/ womit sie einen gantzen Tag zubrachten.

1664. Serinwar in die Lufft.

Hierbey canonirten die Türcken nichts destoweniger mit den Stücken auf ihren alten Batterien der Christen Läger/ wo er denselbigen beykommen konte/ jedoch nit mehr so starck/ als wol bißher geschehen war/ voraus jederman muthmaßte/ daß sie bald ihren Abzug nehmen würdē: Massen sie dann gleich den folgenden Tag hernach auch die schweren Stücke aus den Batterien ziehen und allein mit den Kleinen und Geringen fort spielen liessen/ welche sie des andern Tags/ am 29. Jun. (9. Jul.) auch volkends abholten: Aber an der Schantze gegen ihrem Läger zu ward dannoch mit vielen Personen gearbeitet.

Schicken sich zum Abzuge.

Den 30. Jun. fuhren die Türcken mit ihrer Arbeit an der Schantze noch fort/ und marschirten doch auch auf ihrer Seyte an dem Ufer mit Paucken bald hin/ bald her: So sahe man auch in ihrem Lager viel Trouppen aufbrechen unnd mit den Cameelen nach Canischa ziehen/ hingegen aber auch andere mit fliegenden Fahnen wieder ins Lager kommen.

Fangen an aufzubrechen.

Eben diesen Tag satzte sich die Reichs-Kreyß-Cavallerie nahe an das Käyserl. Lager. Nachdem nun die Käyserl. wie auch der Alliirten Armee Generalität die Cavallerie besehen/ ward Kriegsrath gehalten/ bey welchem von der Käys. Armee: Der Herr Gen. Feldm. Montecuculi: Die beyden Feldmarschälle/ Pfaltzgrafe von Sultzbach und Spart: Die beyden Feldm. Leut. Freyherr Sporck und Grafe von Longeville, nebenst dem Gen. Wachtmeister Spick: Von der Reichs-Armee: Der Feldm. Herr Marckgraf Leopold von Baden: Der Gen. Leut. Grafe Görge Friedrich von Waldeck: Der General-Wachtmeister zu Pferde/ Herzog von Hollstein/ und der General-Wachtmeister zu Fuß/ Freyherr von Bucher: Von der Alliirten Armee: Der Gen. Leut. Grafe von Hohenloe/ und der Gen. Wachtmeister zu Fuß/ Grafe Josias von Waldeck/ zu gegen waren/ bey denen sich auch der Steyerische Commissarius, Baron Zehner mit einfand.

Die gesammte Christl. Generalität halten einen Krigs Rath zusammen.

Der Käys. General-Feldm. thut den Vortrag.

Der Käys. Gen. Feldm. Herr Grafe Montecuculi, that den Vortrag dieses Innhalts: **Es wäre bekannt/ wie die Belägerung vor Canischa angefangen/ durch den Feind aber wieder aufgehaben/ einfolgentlich von demselbigen die Eroberung der Insul versucht uñ die Schantze Serinwar erobert worden/ und nun wäre es an dem/ daß/ da man bißhero die Völcker Stück-weise anziehen lassen müssen/ man anitzo eine gewisse** Resolution **zu einem Haupt-Dessein nehmen solte.**

Hierbey

1664. Zwo Fragen kommen vor.

Hierbey fielen gleich anfangs zweyerley Fragen vor: Eine / **wann der Feind stehen bliebe?** Die andere/**wann der Feind sich gegen die Donau ziehen / Klein-Comorren und andere dergleichen kleine Orte angreiffen solte / was dann zu thun?**

Die vota fallen gar unterschiedlich.

Die Consultation ward stehend gehalten/ und nicht ordentlich votirt: Sondern/ nachdem der Herr Reichs-Feldmarschall seine Meinung so weit angedeutet hatte / daß man vorderlichst etwas auf den Feind vornehmen / und an einem Orte zu ihm über zu gehen suchen solte / sagte der Hr. Gen. Feldmarschall Montecuculi: Ein jeder möchte sagen / was seine Meinung wäre / und da er etwas zu erinnern für gut befunden hätte / solches entdecken. Die Meinungen aber waren nicht einstimmig/in dem einige vermeinten/man solte recta, durch Fassung eines Posten auf dem Berge / so jenseits der **Muhr** wäre/auff den Feind avantage und Vortheil suchen: Da stund die Schwerigkeit im Wege/ daß des Feindes Batterien unnd die grosse Menge der Janitscharen/ vermittelst der Höhe/ so sie ein hätten/ mit dissentigem grossen Verluste solches leichtlich abwehren würden. **Einiger** Meinung war / daß man vermittelst einer Brücke über die **Draa** zur rechten Hand an der **Muhr** herunter und hinter dem Feinde hinüber ihm in den Rücken zu gehen suchen/ oder / ob solches zur lincken in der Gegend von Cotariba recta über die **Muhr** füglicher zu thun wäre / sich erkündigen solte: Wobey aber diese Schwerigkeit vorkam/ daß man die Brücke in der Stille nicht bauen / in dem Walde/ worinnen der Feind stünde/ weder mit der Infanterie geschlossen/ noch mit der Cavallerie die Infanterie zu secundiren/gehen könnte/daß also des Feindes Janitscharen in ihrem Vortheile mit ihren Rohren/und wann es zum Hand-Gewehre kommen solte/mit ihren Säbeln/eine grosse avantage auf die dissentige neue Leute der Christlichen Armee leichtlich bekommen möchten. **Drittens** kam in Vorschlag: Weil vor der Reichs Völcker Ankunfft man resolvirt gewesen wäre/den Feind anzugreiffen/und man nun bey derselbigen Ankunfft solches wider den Feind mit sehr scheinbarem Succes vornehmen könnte: Als könnte man den Feind in die Insul lassen / und daselbst mit ihm im übergehen schlagen. Hingegen ward eingewandt: Daß solches mit den neuen Völckern viel hazardiret seyn würde/sich mit selbigen in eine Batallie in das offene Feld zu wagen. **Etliche** waren der Meinung: Man solte / bey der Gegen von **Neuhof** / eine Brücke über die **Muhr** machen/die Armee durch die Frantzösische und mehr andere nachfolgende Völcker verstärcken/ und dañ nach Befindung des Feindes Contenance und seines Zustands eine Resolution / entweder mit dem Feinde zu schlagen/ oder mit etwas anderm ihm zu schaden / fassen / unterdessen aber recognosciren lassen / ob man durch einige Wege dem Feinde / wo er jetzt stünde/beykommen könnte.

1664. Die letzte Resolution wird angenommen.

Bey dieser Resolution **blieb** es/und hierauff ward den noch hinterstelligen Völckern/ sich heran zu ziehen zugeschrieben / deßgleichen auch den Ungern/ alles was sie aufzubringen vermöchten/ herbey zu führen/angedeutet/und von dem Herrn General-Feldmarschalln Montecuculi/zu Verfertigung der Brücke/ ordre gegeben/ auch sonst eine Verordnung gemacht / wie man mit ordre fouragiren solte / ingleichen wegen continuation der Proviantirung eine Abrede genommen.

Türckische Haupt-Armee bricht vor Sekmwar wieder auf.

Den 1/11. Julij sahe man des Feindes Zelte sich zum theile auf den Bergen verlieren/ dargegen in dem Grunde nach der Schantze zu vermehren. Es ward ein Türcke eingebracht/ der sagte aus/daß der Groß-Vezier auf **Canischa** gehen würde. Man sahe die Türcken doch noch auf der zersprengten Schantze arbeiten/welches einige für neue Batterien achteten; Andere aber meinten/es liesse wider raison und alle Vernunft gute Batterien/als wie der Feind gehabt/ zu verlassen/und schlimmere neue zu machē. Gegē Abend sahe man einen in weiß gekleidetē Türckē mit grosser Suite die Schantze hinauff reiten / der dummelte (aber nur allein wo der Wall vor diesem gewesen) sein Pferd eine Weile / nahm darnach seinen Bünd ab / gleichsam als wolte er Abschied nehmen/und ritte darauff wieder nach dem Lager zu. Nicht lange hernach wurden etliche Schantz-Körbe / wo sie ihre Batterien gehabt / angesteckt und verbrannt / welches muthmassen ließ / daß sie gäntzlich abzuziehen willens wären / so auch die Nacht darauff erfolgte / massen man ihr Lager grösten theils im Brand stehen sahe / und auch ein grosses Gerüchte hörte/ aber / aus Mangel des benöthigten Schiffs-Gefässes / konnte man die Partheyen/ wie man wol resolviret hatte / nicht überbringen.

Die Christliche Generalitäten vergleichen sich des vorgangs halben miteinander.

Eben diesen Tag fiengen auch die Christliche Generalitäten von ihrem Auffbruche/ und zwar von dem Range der Armeen/an zu reden/uñ kam von dem Käyserlichen Herrn General-Feldmarschalln in Vorschlag: Daß die Käyserl. Armee zu erst / hernach die Reichs Armee unnd darauff die Alliirte folgen / und also auch in der Battallie stehen solten. Diesem aber ward von der Reichs-Generalität widersprochen / weilen durch den Vorzug in dem March die Reichs-Armee in der Batallie zurück gesetzt / und so wol in der Batallie / als in dem March/die alternation und Umwechselung mit dem alliirten Corpo erfordert würde; Und obschon von einigen vermeint wurde / die Reichs-Armee solte in keinem Wege weichen / und bey dem geschehenen Vorschlage der alternation den Vorzug behaupten/ so gieng doch das Fundament/nämlich der Dienst der Christenheit / bey der Reichs-Generalität vor / und schlugen sie selber vor / daß das Alliantz-Corpo, als mit von der Reichs-Armatur dependirend/den Anfang in der alternation

1664.

machen möchte / welches der Hr. General-Feldmarschall mit dem Hn. Grafen von Hohenloe / als Gen. Lieut. über die alliirte Armee / zu bereden auf sich nahm. Der Hr. Gen. Feldmarschall gedachte auch hierbey / wann der Feind weg gienge / müste man disseyts gegen ihm hergehen / unnd wann er sich theilte / auf einen theil ansetzen / welches gebillichet ward; Zu dem Ende wurden zu Cotariba unnd Neuhof die Brücken über die Muhr verfertiget / und der Steyerische Commissarius von Grätz / Hr. Baron Zethner / wegen Beyschaffung des Proviants und eines stätigē Vorraths / auf 8. Tage lang / für die gantze Armee angeredt / und von selbigem täglich fast bey 1000. portiones für die Reichs-Völcker zu liefern versprochen.

Christl. Armeen haben viel Krancke.

Unterdessen machte man in dem Lager Anstalt / die Krancken fortzuschaffen / weiln derselbigē eine grosse Menge / absonderlich bey denen Völckern zu finden war / die mit vor Canischa gelegē / und zeithero über die 40. Tage / in so einē sümpfigen und morastigen Lande / grosse Arbeit unnd Kümmernüß außgestanden hatten; Dannenhero sie so sehr erkranckten / massen allein die zwey Regimenter von Nassau und Kielmannseck / die wenige Zeit / als sie hier im Lager gewesen / fast 2. Drittheil Krancke bekommen hatten.

Des Grafen von Serin Leute gehen mit den Krancken Teutschen ganz barbarisch umb.

Diesen armen Krancken unnd bekümmerten Leuten zu noch grösserm Jammer und Betrübnüß waren die undanckbarē Einwohner auf der Serinischen Insul so verteuffelt / daß sie eben so arg / als Türckē / mit ihnen umgiengē / und selbige / wann sie hinweg geschickt wurden / unter weges vollends gar todt schlugen / andere beyseyende Leute gantz nackend außzogen und außplünderten / den Fuhrleuten die Pferde außspañen / und auch die Marquetender angrieffen / so daß den Lägern nichts mehr zugeführt ward / und sie über 1000. Pferde weg raubten. Dieser Leute ungezäumter Muthwill erstreckte sich auch über des Hn. Grafen von Hohenloe eigene Fuhren / so dz sie die Pferde davon außspanten / und den Trompeter darbey durch und durch schossen / weil die Convoy ein klein wenig von ihm zurücke blieb; Diese aber kam auf den ersten Lärmen stracks herbey / und jagte den Thätern so gewaltig nach / daß sie deren noch 3. einholte / und vor den Herrn Grafen von Hohenloe brachte / da sie dañ erkant wurden / daß sie von des Hn. Grafen von Serin seiner Leib-Compagnie Husaren wārē. Der Hr. Graf von Hohenloe schickte sie alsbald ihrē Hn. zu / und ließ von selbigem die gebührende Justitz darüber begehren: Er aber verlachte das nur / uñ ließ die Gefangene bald wieder lauffen / vorgebend / weil die Armee die Insul auch plünderte (worinnen doch nichts / als nur pures Gras für die Pferde abzuschneiden erlaubet / die Früchte aber anzugreiffen / bey Hencken verbotten war) so könte er auch nit verhindern / daß die Seinige gleichfals die andern wieder plünderten. War eine stattliche Antwort und ein schöner danckhab für die jenigen / die in etlichen und 40. Tagen / in so geringer Anzahl / mit Hindansetzung ihrer Gesundheit und Mittel / ja ihres Leibs und Lebens / nächst GOtt / sie defendiret / und gegen einen so mächtigen und grausamen Feind beschützet hatten / daß er nit einmal über die Muhr komen können / unangesehen er es zum öftern versuchen lassen / welcher dañ / da ihm sein blutdürstiges Vorhaben wäre angegangen / gewißlich in der gantzē Insul keinen Stein auf dem andern würde gelassen haben.

Er selber will deßwegen keine Justitz halten

Den 2/12. Jul. sahe man früh morgens / daß alle des Feindes Zelte weg genommen worden / und wenig Leute mehr vorhanden waren. Es wurde bey den Christl. General. resolviret / die Reichs-Kreyß-Fußvölcker an dem Orte / wo sie diesen Tag (weil man sie hatte anmarschirē lassen) stehen würdē / so lange / biß auf fernere ordre, liegen zu lassen / deßgleichē auch kleine Partheyē / eine über die Draab / und die andere zu Cotariba, über die daselbst stehende Brücke / auf den Feind außzuschicken / und über das zu Rackelsburg uñ Fürstenfeld Proviant für die gantze Armee in Bereitschaft zu halten / uñ daß die Reichs-Kreyß Cavallerie / den 3/13. Jul. gegen Zredischa, nit weit von Neuhof / allwo eine Brücke über die Muhr gemacht war / den 4/14. aber alle Armeen zugleich ihren Marsch oberwärts nehmen / hingegen dz Picolominische Regiment zu Pferde / und des Pachove Tragoner in der Insul / und der Grafe von Montfort zu Rackelsburg stehen bleiben soltē. Der Franz. Cavallerie / welche bey Pettau an der Draab stund / ward von den Hn. Grafen von Hohenloe zugeschrieben / sich zu ihrē Fußvolcke / welches in der Gegend von Fürstenfeld war / zu ziehen / und fernere Nachricht zuerwartē.

Christl. Armeen schicken sich auch zum Aufbruche.

Aussage eines Uberläuffers.

Ein Uberläuffer vom Feinde kam ins Lager / und sagte aus / daß der Groß-Vezier sich mit der Armee 14. Tage bey Canischa wieder erfrischen / und hernach bey Cotariba noch einen Versuch auf die Insul thun wolte.

Christl. Armeen kommen in Competentz-Streit.

Noch diesen Tag / ward mit dem Hn. Grafen von Hohenloe / wegen der Competentz / oder des Vorgangs / geredt / welcher mit dem Vorwande / daß das alliirte Corpo von Königen / Chur- uñ Fürstē zusamē gebracht wäre / und so wol die mit der R. K. M. gemachte Capitulation, daß nämlich solches Corpo dem Käys. das Nächste seyn solte / als auch die ihm von seinen Hn. Principalen gegebene ordre, in diesem Stücke / Maß und Ziel vorschrieben / und er auch für seine Person keinem Feldmarschalle / als Montecuculi pariren wolte / den Vorzug für seine Armee zu behaupten suchte. Ob ihm nun gleich vorgehalten ward / daß das alliirte Corpo mit unter die Reichs-Armatur gerechnet / und bey demselbigen die Königl. Franz. Völcker / nit als eine Kön. Armee / sondern als ein incorporirter Antheil des Allianz-Corporis von S. Kön. M. selber consideriret / unnd ihme / als einem Gen. Lieut. der gantzen Alliantz / untergeben worden / bey dem Reichs-Corpore sich auch vornehme Chur- und Fürsten und der mehrere Theil der Stände des R. Reichs befänden / die Comparation der Chargen bey beyden Armeen zu Regenspurg stabiliret worden / und

daß

1664. daß er ein mehrers nit/als der Reichs-General-Lieut. prætendiren könte / vermittelst des reservats, so die Alliirten gemacht/ einen eigenen Feldmarschall anzunehmẽ/seine Hn. Principaln bezeugt hätten / und ehe beyder Theile Principalen das contrarium, oder etwas gewisses/ determiniret hättẽ/würde er/ohne beschwerung/die alternation, in dem er den Anfang machte/eingehen können/und wäre anitzo der mit den Käyserl. deßwegen gemachte Tractat bey dieser Sache nit zu consideriren/weil damals das Reichs Corpo noch nit gewesen/und/wie gemeldet/das Allianz Corpo wie aus den Reichs-Actis erhellete/ unter der Reichs-Armatur mit begriffen / unnd also keinen Vorzug vor dem Reichs-Corpo zu prætendiren hätte. So beharrete er dannoch vest auf seiner Meinung/uñ ward alles nach Regenspurg berichtet/indessen aber/um dẽ Dienst der Christenheit zu befördern/uñ biß von dorten die Resolution einkommen wäre/den Hn. Gen. Feldmarschallen die Bataille zu formiren übergeben/und von allen 3. Armeen die alternation im Marschiren vest gestellt: Aber wegen der Prætensionen seiner Person halben ward nichts nachgegeben/biß so lange vom Reiche deßwegen etwas gewisses wäre verordnet worden/welchem in allem die Reichs Generalität / ohne einzige Schwerigkeit zumachen/nachzuleben sich erklärte. Hierbey ward noch dieses resolvirt / daß auch das Saltzburgische Regiment zu Fusse in der Insul stehen bleiben solte.

Christl. Generalen besichtigen die gesprengte Serinische Schantze.

Den 3/13. Jul. wär der bestimte Tag zum aufbrechen; Zuvorher aber liessen sich viel Officierer/auch die Generalspersonẽ selbsten / mit schiffen über die Muhr führen / umb die Serinische Schantze/und der Türcken davor gemachte Approchen zu besehen: Diese waren gar tief in der Erde/aber gantz ineinander/und so engẽ/daß nur ein Mann durch gehen konte/ohn einziges Corps de Guarde, oder Platz/da man 3. Mann hätte stellen können/wannenhero der Feind mit Granatẽ und Steinen sehr hätte können beunruhiget werden. Im übrigen war von den Türcken eine solche Arbeit verrichtet worden/daß/wann man solche sonst angewandt hätte/man darmit wol drey solcher Schantzen hätte erbauen können. Die Schantze an und für sich selbst betreffend / wurde sie gar gantz unfähig zu behaupten befunden/ so daß die Türcken/ wann sie auch noch so grosse Arbeit (welche sie doch gar nit scheuen noch sparen) daran gelegt hätten/ doch niemals etwas rechtschaffenes daraus würden haben machen können. Dann wer offtgemeldte Serinische Schantze vor und in der Belägerung gesehen/auch jetzt in ihrer Verwüstung sahe/muste alsobald/ nach betrachtung derselbigen (wann er anderst ein wenig vom Kriege verstund/oder in andern Plätzen mehr gewesen war/ohn einzige Partheylichkeit/ aus blossem Triebe der Warheit Zeugnüß gebẽ/ daß solche Schantze der Gestalt beschaffen gewesen/daß/wann sie mit halber Macht/als die Türcken darvor gebraucht/von einer Christlichen Armee unnd verständigen Generalen wäre angegriffen worden/sie sich nit 24. Stunden/viel weniger etliche und 20. Tage/ wie gleichwol geschehen/hätte währen können: Zu verwundern war es/daß der Türckischen Officirer keiner des Orts rechten Augenschein einnehmen/noch recognosciren wolte: Dann an der Seyte/wo die Canischa in die Muhr fleust / war sie dergestalt beschaffen/daß / wann man nur ein paar Stücke hätte dahin gebracht / kein einziger Mensch sich hinter der Brustwehre/in der Courtine, oder Bollwercken hätte aufhalten können / weil sie dermassen offen war/daß man von aussen die drinnen gantz mit dem Rücken sehen konte/ und keine andere Wehre hatte/ als kleine schlechte Pallisaden/ die fast mit Händen konten außgezogen werden; So daß der Ingenieur, welcher die Schantze am erstẽ angelegt/seinen Unverstand hieran wol sehen lassen/weil er sich allein gegen des Feindes Land in etwas/auf der andern Seyte aber im geringsten nichts bedeckt gehabt; Daherò verständige nicht anderst urtheilen konten/als daß dieser Ignorant müsse vermeint haben / der Feind würde ihn an keinem andern Orte/ als wo ihn die grosse Landstrasse hertrüge/angreiffen können. Darum hatte auch der Großvezier sie gantz schleiffen/und dẽ Boden gantz gleich machen lassen: Erschiene also daraus genugsam/ daß der Feind ihm solchẽ Ort zu behauptẽ auch nit getrauet/weilen er ihn/ unangesehen selbiger ein Posten an der Muhr war/den er lange Zeit verlangt gehabt/uñ durch welchen er das gantze platte Land / biß an Grätz/ unter seine Contribution setzen können/ doch lieber verbreñen/als behalten wollen. Hiermit nun war den Türcken der unleidentliche Dorn/ worüber sie bißher so vielmal bey dem Käyserl. Hofe Klage führen / auch im verwichenen Jahre die Friedenshandlung sich zerschlagẽ lassen/ durch sie selbsten von Grund aus/aus den Augen gerissen.

Christl. Armeen brechen von Serinwar auf.

Nach genugsamer Besichtigung dieses Erd- und Steinhauffens/marschirte der Herr Reichs-Gen. Lieut. von Waldeck mit der Reichs-Cavalerie biß nach Sebanitz/3. grosse Ungarische Meilen von dannen. Den 4/14. brachen auch die Reichs Fußvölcker aus ihrem Lager auf/ unnd giengen biß an die Brücke zu Zredischa, uñ den folgenden Tag langte auch die Cavallerie bey ihnen an; Die Käys. und Alliirte aber blieben diesen Tag/wegen der zurück gebliebenen Soldaten/in dem Marsche/auf anderthalbe Meilen von der Brücke bey Zredischa stehen.

Seebige wird gantz untüchtig zu einer Vestung befunden.

Reichs-General-Wachtm. Iterniren im Commando.

Eben diesen Tag ward eine Parthey gegen Egerse (oder Egerseck) außgeschickt/und von heute an das Commando bey der Reichs-Infanterie, von einem Tage zum andern/ zwischen den beyden Hn. Gen. Wachtmeistern zu Fusse/Freyherrn von Bucher und Marckgraf Gustav Adolphen von Baden-Durlach veste gestellt: Hingegen von dem Gen. Auditeur vorgebracht / daß einige Obristen Commendanten der Regimenter/ einige Verbrecher / ohne vorhergangenes Kriegsrecht/ am Leben straffen liessen/ vermeinend/daß solches wider des Oberherrns und der Generalität Respect liefe/dieweil dero die Ober-

1664.

Obristen sollen niemanden ohne Kriegs-Recht exequiren lassen.

Klein-Comorra und Egerseck werden von den Türcken eingeäschert.

Christl. Armeen gehen über die Muhr.

Christl. Generalen halten Kriegs-Rath was wider den Feind vorzunehmen.

Justitz zustünde / und also den vorgeschriebenen Kriegs-Articklen müste nachgegangen/und nach denselbigen/ob recht oder unrecht verfahren würde/geurtheilet werden. Ob nun wol die Meinungen hierüber unterschiedlich fielen/wie weit nämlich die Oberjustitz der Generalität / nach den Käys. und Bäyerischen Gewonheiten/zustünde/ auch dem Reiche diß falls nichts mit gegebē worden; So ward dannoch ein Schluß gemacht/ dz hinfüro kein Obr. ohne observation oder Form und behörigen Kriegsr. auch der davon gesprochener Sententz/jemanden solte exequiren lassen.

Die Türcken machten sich auf ihre Ankunfft vor Canischa/an das Christl. Gräntzhaus Klein-Comorra/nit weit von Plattsee (sonsten Balathon genant) und der Vestung Canischa gelegē. Die Besatzung darinnen / weil sie einer grossen Macht zu widerstehen / viel zu schwach war / ergab sich/an eben diesem 5/15 Julii / mit Accord / ward aber/nach dem Abzuge/ als sie von dē Feinde/etwan eine Stunde weit begleitet worden/allesamt/biß auf 30. Mann/ so nach Papa davon kamen/von den Tartarn niedergesäbelt/und die Vestung von den Türcken in Brand gesteckt. Egerseck/ein anders Gräntzhaus/hatte eben dergleichen warmen Tag/ und ward durchs Feuer zum Widerstande gantz untüchtig gemacht.

Den 6/16. Jul. marschirte die Reichs Kreyß-Armee auf obged. Schifbrücke über die Mühr/ wie auch Hr. Grafe Nadalti, mit 2000. Ungarischer Reitern uñ 1000. Heyducken/die Käys. Armee setzte sich an die Schifbrücke/die Allirtē aber blieben zurück stehen. Allhie kam schon die Nachricht ein / daß das Gräntzhaus Klein Comorra an den Feind übergegangen / und derselbige sich gegen Egerseck zu zöge.

Der Reichs-Feldm. riette zu dē Käys. Gen. Feldm. allwo dieser in Gegenwart des Pfaltzgrafens von Sultzbach/des Feldm. Sparrs und des Herzogs von Holstein sagte: Man würde auf den Feind gehen und etwas thun/zuvor aber sich mit den Franz. Troupp. conjungirē müssen/ welche schon dissеyts Fürstenfeld vorhandē seyn würden. Man stellte dem Hn. Gen. Feldm. dargegen vor/wie daß dem Feinde zu begegnen und etwas nachdenckliches bey die Hand zu nehmen/ nit allein die dissеytige intention, sondern auch die Schuldigkeit wäre / aber darbey zweyerley zubedencken vorkäme, 1. Daß man schleunig zur Sache thun müste/ehe der Krancken mehr würden/und 2. man auch für Gesunde und Krancke Lebensmittel schaffen müste: Dann wie die Anstalt zum Unterhalt droben an der Donau gemacht worden; Also könte man/ in diesen abgelegenen Orten dem Mangel anderst nit/als durch seine Vorsorge begegnen / wie von der R. K. M. versprochen und befohlen worden. Weilen aber schon jetzt der Vorrath an Brodte nit vorhandē wäre/und da man (seinem Andeuten nach) eylends an den Feind gehen solte / denselbigen zu machen/Zeit wegnehmen würde; So erwartete man der vertrösteten achttägigen Versehung mit gebackenem Brodte: Dann woferne man was fruchtbarliches außrichtē wolte/ müste man ohne andere Sorge / und allein auf die Kriegs-Dessеine bedacht seyn/ sonsten das Dreschen / Mahlen und Backen/dessen man sich zu der Zeit/ da die Früchte schon reiff wären / gebrauchē könte/ die Armeen schwächen und dem Feinde selbige über einen Hauffen zu werffen / Gelegenheit geben würde. Der Hr. Gen. Feldm. Montecuculi antwortete: Er hofte / es würde Brodt folgen; Man müste ohne Zeit-Verlust / auf den Feind gehen/und sich worzu bequämen: Endlich könte man gegen Kloster (St. Gotthart) rücken/ umb daselbst die Conjunction zu befördern/ uñ inmittelst ein wachendes Auge auf den Feind haben. Die von der Reichs-Armee hattē diese Meinung: Es wäre am sichersten auf den Feind zu gehen/wann man Brodt haben könte/ dañ sonst man/ohne Schwerdtstreich/allein durch Hunger und Kranckheit sich selbsten schlagen würde; Solte aber solches nicht folgen / müste man im Lande zugreiffen und agiren / so gut man könte / sintemalen es besser wäre/in der operation leidē/ als still liegend verderben: Solches aber wäre eine Extreme und verzweiffelte Resolution, daß man dem Feinde zu begegnen sich in hazard, hunger zu leiden stecken / und endlich mit Spott weichen müste; Da man hingegen durch Anstalt zu Lebensmitteln uñ Versorgung der Krancken man den Feind mit guter conduite consumirē könte.

Hierauf schickte man zu dem Gräntzischē Commissario, Hn. Baron Zethnern/daß man auf einen Tag Brodt bekommen möchte: Es ward auch an Hn. Grafen Nadalti begehrt/100. stücke Vieh/gegen Bezahlung/folgen zu lassen/sonsten man es eigener Gewalt holen müste.

Kurtz: Diese gute Leute hatten jetzt keinen grimmigern noch schädlichern Feind vor sich/als den unerträglichen schwartzen bittern Hunger/ welcher manchen braven Kerlen / der sonst seinē äusserlichem Feinde wol tapffer und unverzagt unter Augen getretten wäre/und sein Leben demselbigen theuer genug hätte verkauffen können/ gantz krafftloß zu boden warf/ und solcher Gestalt die Regimenter zimlich regierte und die Armeen empfindlich dünne machte. Darum waren der Hn. Generalen Schreiben allesamt mit hertzbrechenden Klagen über den Geld- uñ Brod Mangel und beweglichen Bitten um Verbesserung der bißherigen noch so gar schlechtē Anstalt/ angefüllet/allermassē der Hr. Reichs-Gen. Lieut. Grafe von Waldeck/sich hierüber auch bey Sr. Churf. D. in Bäyern höchlich beklagte mit nachfolgenden Worten:

E. Chf. D. jüngstes Schreiben/ist mir wol zuhanden kommen: Unsere intention haben wir in so weit erreicht/ und dz Dessein auf die Serinische Insul also unterbrochen/daß wir mit allein zugleich die vor ihm stehende Völcker durch unsere Ankunft ausser Gefahr gesetzet/ sondern auch den Feind/ sich zurück zu ziehen/verursachet haben/ wie er dañ/ nach verrichteter Demolation, den 12. Jul.

völlig

1664.

Mansucht Lebens-Mittel.

Die Christl. Armeen leiden grosse Noth.

Der Reichs-Gen. Leut. berichtet an Chur-Bäyern den schlechten Zustād der Reichs Armee.

1664.

völlig sich gegen Canischa gezogen / worauf wir den 13. den Anfang gegen Zradischa an die Muhr zu marchirē / gemacht / daselbst über zu gehen / aus Ursachen / weil wir viele Kundschaften bekommen / daß der Feind sein Vorhaben an die Donau auf Raab gerichtet / auch seine Vortrouppen gegen Klein-Gomorra / Egerseck und andere kleine Gräntz-Orte / selbe zu occupiren / gehen lassen / und wir also die Frantzosen und andere anmarchirende Völcker an uns zu ziehen und gleichsam zu decken diese Resolution fassen müssen. Wir werden daselbst / nach den einlauffendē Nachrichten uns richten / und wo des Feindes gröste Macht hingehet / wenden müssen / und wañ wir Brod genug / oder nur Handmühlen / hätten / so wolte ich hoffen / etwas gutes gegen den Feind außzurichten; daß wir aber nur auf 8. Tage mit Brod nicht können versehen seyn / verursachet / daß auch die vorfallende occasion versäumet werden / und wir / daß durch einigen schleinigen Angrief vom Feinde wir deßfals Noth leiden möchten / in Gefahr stehen müssen. In Sumā / der Feind uns dz Brod regiren jetzt unsere Desseine, da wir sonsten den Feind / nach uns sich zu richten zwingen könten. Die Kranckheit und Ruin der Pferde wird uns in kurtzem sehr schwächen / weßwegen ein defensions-Anstalt in den Kreyssen auf den Gräntzen hochnöthig: und muß ich sagen / daß / dafern ins künfftig die Vorsorge für den Unterhalt der Armee mit also angestellt wird / daß man Geldes zum Proviant mächtig seyn / und die Generalität mit darüber wird disponiren können / so ist unsere Armee ruinirt: Dann die Comissarien und etliche Officirer ihren Profit scheinlich jetzo spielen und die Soldaten vergehen. So ferne auch nit in Zeitē die recruitē kommen / uñ eine nachdrückliche Resolution auf künftige Campaigne bald genomen / und durch consilia und continuation der Kriegs-Actionen das Werck mit rechtem Eyffer angegriffen wird / so ist ein sehr böser Succes zu besorgē / uñ wird dahin stehen / wer sich künftig in solchem Wercke ferner gebrauchen lassen solte: Dann unverantwortlich und schimpflich seyn wird / etwas sich zu unternehmen / davon nichts als Schaden folgē muß. Was die Competentz zwischen der Reichs-Armee und der Alliirten für Effecten nach sich ziehen dörffte / wolle GOtt verhüten! Wir haben die alternation nach dem Loß vorgeschlagen / es hat aber bißhero nit wollen angenommen werden. Was ferner in einem oder anderm vorlauffen wird / will ich gehorsamst berichten / der ich bleibe / weil ich lebe ꝛc.

Klag über den Brod-Mangel.

Klag über die Kranckheiten und Vorschlag zu neuen recruiten und einer anderndefensions-Anstalt.

Den 7/17. Jul. kam Nachricht ein / daß der Feind sich in 3. Theile / den einen auf Canischa / dē andern längst dem Balther- oder Platt-See / uñ den dritten auf Egerse getheilet hätte. Es ward nun abermals mit dem Herrn Baron Zehnen / wegen continuation des Proviants / Abrede genommen; Und der Käys. General-Feldmarschall begehrte in einem Schreibē an den Reichs-Feldmarschall / daß er ihm seine und seiner zugegebenen Generalität Gedancken / wie man nämlich bey jetzigem Zustande sich zu verhaltē schrifftlich zuschicken wolte. Der Herr Reichs-Feldm. trug die Sache allen seinen Reichs-Generals-Personen und Officirern / ausser dem Grafen Fugger / welcher kranck war / zu überlegen vor / worauf der Hr. Reichs-Gen. Lieut. Grafe von Waldeck seine Meinung dem Hn. Reichs-Feldmarschallu / Marckgrafen von Baden / eröffnete mit diesen Worten:

1664.

Der Käys. General Feldm. begehrt der Reichs-Generalität Gutachten / was mit dem Feinde vorzunehmen / schrifftlich.

Durchl. Fürst / Gnädiger Herr:

Was des Feldmarschalls Montecuculi Excell. an E. Fürstl. Gn. gelangen lassen / wegen Ubergangs Klein-Comorra und fernern Vorhabens des Feindes auf Egerseck / und daß selbiger Ort um Succurs anhalte / und daß Jh. Excell. Meinung sey / bey geschehener Conjunction der Armeen auf den Feind zu gehen / ehe dieselbigen unnützlich consumirt würden / auch daß sie unsere schrifftliche Gedancken deßfalls verlangen / habe ich / neben andern Generalspersonen und Commendanten der Regimenter unserer Armee / wol vernommen. Wie wir nun allhier darum alleine sind / daß wir des Feindes Vorhaben brechen / und die Christenheit von der vorseyenden Gefahr befreyen: Also macht sich der Schluß selbsten / daß man dem Feinde begegnen / daß solches auch an dem Orte geschehen müste / wo er sich præsentiret / ist zu solcher Zeit / da man durch ein besseres Vornehmē / so zu der intention des Abbruchs des Feindes uñ der Christenheit Versicherung diensam / die sache nit zu richten vermag / auch leichtlich zu begreiffē / und da die Anstalt nit also gemacht wird / dz man durch unsere Actiones des Feindes seine dirigiren kan / so muß man sich billich in die Zeit / doch also / schicken / daß man den Hauptzweck der defension der Käys. Lande und Christenheit erreiche. Welches jetzo durch zweyerley Wege zu erlangen: Entweder den Feind zu schlagen / oder ihn durch gute Conduite aufzuhalten und zu consumiren. Dieses wird durch Setzung der Armee in einem solchen Ort geschehen müssen / daß man an den Feind / wann er uns Gelegenheit darzu gibt / gehen / der Feind aber uns die Lebens-Mittel und fourage nicht benehmen / noch gegen unsern Willen zu schlagen zwingen könne. Wo aber solches seyn könne / kan ich nit sagen / weil mir weder das Land noch des Feindes Kräffte / noch wo er mit seinem gantzen Corpo stehet / bekant / Jh. Excell. der Feldmarschall Montecuculi

Der Reichs-Gen. Lieut. gibt seine Meinung hiervon dē Reichs-Feldm. schrifftlich.

1664.

solches auch schon vernünfftig judiciret/auch ohne Zweiffel E. Fürstl. Gnaden davon die nöthige Nachricht gegeben haben wird; Mit dem Feinde aber zu schlagen in Hoffnung von Succes, unnd ohne das Röm. Reich und diese Lande in einen gewissen hazard zu setzen / wird erfordert gewisse Kundschafft von dem Feinde und gute Nachricht von der Situation der Länder/ da wir den Feind anzutretten gedencken/ damit wir uns der nöthigen advantage in zeiten versichern können/ und daß wir ein solches Corpo haben / mit welchem aufs wenigste 2. Treffen und eine reserve zu machen/und darbey an Ammunition / Artiglerie und dergleichen unumbgänglichen requisiten kein Mangel sey. Weiln nun der Käys. Maj. des Reichs unnd der gantzen Christenheit Wolstand darauf bestehet/daß man durch Fleiß und GOttes Segen die Sache wol führe/unnd möglichst grossen hazard evitire/unterdessen aber nicht stillstehend sich consumire/ dahin / da man vermeinet dem Feinde zu schaden / oder sein Vorhaben zu verhindern/gehen/ und Vorsorge trage / daß der versprochene Proviant zum Theil bieher geliefert werde/welches/ weil in einem Tage die Armeen nicht alle über den Paß gehen können/erfolgen kan/und Jh. Excell. zu ersuchen/die Hand zu biethen/daß/so lange die Armee nicht an die **Donau** gehen kan/derselben Provigut nachgeführet/ und durch Convoy zur Armee gebracht werde / weßwegen man/so viel müglich / den Riviren nachzugehen / oder auf Wägen die Versehung zu erlangen / bedacht wird seyn müssen/und Jh. Käyserl. Maj. so wol/ als der Regierung zu Grätz/die inconvenientien und total ruin, Jh. Käys. Maj. Städte und Länder/so aus Mangel Brods entstehen würde/ vorzustellen/ unnd die conservation unnd Verpflegung der Krancken also zu recommendiren/ damit erscheine/daß es an unserer Vorsorge nit gefehlet / wann die ansehentliche Reichs-Hülffe durch Versäumnüß der Krancken und andere Mängel verschmölzen und unfruchtbar gemacht werden solte: Unnd ist also dieses meine unvorgreifliche schrifftliche Meinung / die Sache also zu führen / daß man durch Mangel der Lebens-Mittel / Versäumnuß der Krancken und Steckung der Armee an solchem Orte/ da sie dem Feinde nicht schaden kan / und sich consumiren muß/dem Feinde den künfftigen Succes seinen habenden Desseinen nicht gegen seinen Willen facilitire/sondern alle unsere actiones mit dieser Armee auf die Hauptsache richte/und die kleinen Nebensachen / durch andere Mittel abwenden lasse / welche Jhr. Käys. Maj. versorgen werden.

Im Quartier bey Zerdischa den 7/17. Jul. 1664.

(So weit des Hn. Reichs Gener. Lieut. von Waldeck schrifftliches Gutachten.)

Eben diesen Tag kam Bericht ein / daß die Franz. Auxiliar-Völcker Fürstenfeld und Freunungen schon vorbey marschiret wären. Die Käyserl. Armee zog sich nun auch samt den Ungarn über die Muhr / der Herr Grafe von Hohenloe aber blieb mit der Allians Armee / auf eine halbe Meile/jenseit stehen/und der Herr Grafe Montecuculi ward schlüssig / seinen March über Lentin auf St Gotthart zu nehmen.

Französ. Völcker nähern sich den Christl. Armeen.

Den 8/18. Julij/brachen die Reichs-Völcker frue auf/und zogen über 2. Pässe; Drauf satzte sich die Armee an einen Moraß/mit dem Rücken an ein Dorf/nahe bey dem Schlosse **Lindau**: Die Käys. und Hohenloische aber blieben drüber stehen; Nadasti gieng mit seinen Ungarn biß auf Lentin/ eine Meile von dar. Ein gehuldigter Bauer/ der von **Canischa** kam/ brachte Nachricht/ daß der Feind seine schwere Stücke stehen liesse / und auf die Christliche Armee / selbiger eine bataillie zu liefern zugienge. Es ließ auch der Commendante von besagtem Schlosse anzeigen/ daß der Feind seinen March auf Lentin zu nehmen gemeinet wäre / welches alsobald dem Herrn General-Feldmarschalln Montecuculi zu wissen gethan ward. Hierauf wurde resolviret / die Regimenter hinfüro Batallien-Weise zu logiren / und denselbigen angedeutet / daß sie solten dreschen / mahlen unnd backen lassen / auch auf den Fall eines Allarms einem jeden Regimente und den Stücken ihre Posten angewiesen.

1664.

Christl. Armeen ziehen gegen St. Gotthart an.

Den 9/19. Julij / zog sich die Käyserl. Armee bey Limburg über/und marschirte biß nach Lentin./ eine Meile von dannen. Damals kam Bericht ein / daß der Feind noch bey Klein-Comorra stünde. Es fand sich auch diesen Tag von der Franz. Armee/welche bey Rackelsburg (oder Rackersburg) stund / ein General-Major, Monsr Boudevvels, mit Bericht ein / daß es ihnen an Brod mangelte. Der Käys. General-Feldmarschall Montecuculi ließ dem Reichs-Feldmarschalle zu wissen thun / daß der Feind sich mit aller seiner Macht gegen Egerse gewendet / und dieses Gräntzhaus verlassen und verbrannt wäre/und gab darneben zu bedencken/ ob man den March auf Kloster (oder St. Gotthart) wagen umb also auf den Feind zu kommen/oder ob man zu den Franzosen stossen solte? Hierauf kam zu bedencken vor: Wañ man anjetzo/da die Käys. Armee schon weit voran wäre / wieder zurück gienge / würde solches dem Feinde einen Muth / und hingegen disseyts einen Schröcken machen: Zu dem wäre die Conjunction mit den Franzosen / ehe man sich mit dem Feinde in etwas einliesse/schon bey der letzten deliberation für gut befunden worden / wornach der March zuvorher einzurichten gut gewesen wäre / unnd wann man nun noch einen Weg finden könte / daß man nicht zurück gehen dürffte/ sondern sich etwas an die lincke Hand hielte/daß die Franzosen von Rackersburg gegen die Teutsche / unnd diese hingegen nach jenen zu marschirten / würde solches nicht undienlich seyn.

Christl. Armeen suchen sich mit den Franzos. zu conjungiren.

Den 10/20. Julij/berichtete der Käys. General-Feldmarschall Montecuculi in aller frue / wie daß er/zu desto leichterer Beförderung deren Conjunction mit den Franzosen/ auf Hoffivalu, Dovvronock, Thumitz, Soboth und also auf St. Gotthart zu gehen entschlossen wäre;

Käys. Armee muß wieder zurück gehen.

Weil

1664.

Weil aber die Brücke bey Hosslivalu abgeworffen worden / muste man wieder bey Lentevvar (auf Teutsch Limburg) denselbigen Weg/welchen man kommen war/ über die Brücke zurück marschiren / worüber die Käys. Armee den gantzen Tag/und die Bagasche die folgende Nacht/ biß auf den Mittag des 11/12. Jul. zubrachte.

Christl. Armeen beobachten den Raabfluß.

Den 11/21. Jul. marschirte die Reichs-Armee gegen Mittag bey Lintevvar über den Paß/und satzte sich eine halbe Meile von dem Passe: Die Käys. und Alliirte Völcker giengen biß nach Bistritz/eine halbe Meile weiter/ und der Herr Gen. Feldm. Montecuculi resolvirte/den Feldm. Leut. Sporck mit einer starcken Parthey an den Fluß Raab gehen zu lassen / worzu dann auch von allen Armeen die begehrte Mannschafft schon war commandiret worden; Gegen Abend aber kam von dem Hn. Gen. Feldm. ein Schreiben an den Hn. Reichs-Feldm. worinnen er begehrte / daß man ihm die gantze Cavallerie mit geben wolte/ dem Feinde / welcher nur mit 15000. Mann an die Raab gegangen/zu begegnen/sonderlich weil die R. Käys. M. die Verwahrung solches Flusses hoch recommendiret hätte/wie aus dē schreiben/welches allerhöchstged. Käys. M. an ihn deßwegen gethan/zu ersehen wäre. Der Hr. Reichs-Feldm. ritte hierauf selber zu ihm / und brachte zurück / daß man folgenden Tages sich mit den Franzosen conjungiren/und mit der Cavallerie einen Ritt thun würde.

Lagern sich bey Haltu.

Den 12/22. Jul. marschirte der Hr. Reichs-Feldm. mit der Reichs-Cavallerie/und der Herr Grafe von Hohenloe mit seinen untergebenen Völckern biß Haltu: Der Reichs-Gen. Leut. Herr Grafe von Waldeck / aber blieb mit der Reichs-Infanterie noch eine halbe Meile zurück stehen/ und ließ das Volck mit dreschen / mahlen und backen sich wol versehen.

Franzosen stossen zu der Christl. Armeen.

Auf diesem Marche stieß auch der Kön. Franz. Gen. Leut. Herr Grafe von Colligny, mit seiner Franz. Infanterie/und den 26. Compagnien zu Pferde/ welche über Italien daher kommen waren/in allem 3000. zu Fuß und 2000. zu Pferde starck/bey Maria Schambort, etwan 2 Meilē von Rackersburg auf der gebuldigten Seite gelegē/ auch zu den andern Trouppen/und stellte sich an die Reichs-Allianz-Armee/ darauf dann nochmals resolviret ward/ weilen abermalige Nachricht einlief/ daß der Feind sich gegen den Flusse Raab gezogen hätte/und längst demselbigen auf die Stadt Raab (welche er/ wie das Geschreye gieng/ und auch die Gefangene und Uberläuffer außsagten/zu belägern willens seon solte) und vermuthlich mit einer Anzahl Türcken uñ Tartarn denselbigen Fluß zu passiren/und das Land/ absonderlich aber die Raabau/ mit Feuer unnd Schwert zu verheerē sich unterstehen dürfte/ ihm solches zu verwehren/ wie auch dem Hn. Grafen Nadalki, welcher schon etliche Tage mit seinē Ungarn voraußgegangen und zu schwach war dem Feinde allein zu widerstehen/zu Hülffe zu komen/ und da was von dem Feinde den Fluß passirte / anzugreiffen/oder aber/ da er die Stadt Raab be-

Man resolvirt sich zu einer Cavalcade wider den Feind.

lägern wolte/derselbigen sich zu nähern/uñ muth zu machen / und zu solchem Ende mit der sämtl. Reiterey / so viel als deren wol beritten und zu Diensten tauglich wäre/ welche sich dann zu der Zeit bey der Käys. Armee 19. Schwadr. starck/ohne das Regiment Croaten und 2. Regim. Tragoner/bey den Alliirten und Franz. 12. und bey der Reichs-Kreyß-Armee 9. Schwadr. außmachte/ deren jede Schwadr. eine in die andere wenigstēs auf 150. Pferde starck gerechnet ward/nebenst 8. Stücklein voraus zu gehen / das Fußvolck aber/ welches sehr abgemattet war / neben der übrigen Artollerie und den übel berittenen Reitern allgemach folgen zu lassen. Weil aber die brücke über den grossen morast/nächst bey obbesagtem Dorffe von den Baurn/wegen ihrer sicherheit ruiniret worden/ unnd solche zuvor wieder muste gebauet werden/ward nichts drauß/und mustē die Armeē wider verhoffen auch folgenden Tags stille liegē bleiben: Dañ der Arbeit war mehr/als man anfangs gemeinet hatte/obschon Hr. Gen. Feldm. Montecuculi zu den Artolleriepersonen noch etliche 100. Jacquische uñ Görtzkische Trag. hergab.

Hr. Grafe von Hohenloe will von dem Käys. Feldm. Sparr die Parole nit nehmen/ und der Hr Grafe von Waldeck solches darumb auch nit thun.

Mittlerweile gab es zwischen den Generalitäten/der Parole halber/einigen disputat. dañ weil der Hr. Gen. Leut. bey der Alliātz Armee/Hr. Grafe von Hohenloe/sich vernehmen ließ/ daß er von dem Käys. Feldm. Sparr die Parole nit nehmen wolte/sagte der Hr. Reichs-Gen. Leut. Graf von Waldeck/zu ihm/weil er in gleicher Charge mit ihm wäre/und er sich die Parole zu nehmen weigerte/er (Reichs-Gen. Leut.) es auch nicht thun könte / ob er schon es rationabel befände / keinem Reif Feldm. solches zu verweigern. Der Hr. Gen. Feldm Montecuculi stellte dē Hn. Reichs-Gen. Leut. vor / daß der Herr Grafe von Hohenloe ein Gen. Leut. wäre/welcher den Kön. Franz. Mons. Coligny, noch unter seinem Commando hätte / und er enchef als Haupt) das ihm untergebene Corpo commandirte/und er dißfals einigē vorzug vor ihm Hr. Reichs-Gen. Leut. prætendirte. Der Hr. Grafe von Waldeck gab zur Antwort/ daß/wann sein Feldm. weg wäre/er/als Reichs-Gen. Leut. auch enchef (als Haupt) coñandirte/ und als ein General über die Cavallerie uñ Infanterie/auch den Feldzeugm. unter seinē Commando hätte/und wann dem König in Franckr. beliebig gewesen wäre/seine Völker dem Reichs-Corpo zu incorporiren/ würde ihm/als Reichs-Gen. Leut. wegen solcher seiner Charge, von des Kön. Gen. Leut. nit weniger deferiret werdē können/als er/ auf befehl des Kön. dem Grafen von Hohenloe gethan: Und weil die Allianz einen Feldm. zu machen ihr vorbehalten/könte er wegē seiner Charge nicht mehrers/als er/der Reichs-Gen. Leut. wegen der seinigen/prætendiren

Der Herr Grafe von Waldeck thut einen Vorschlag deßwegen.

Wie nun der Käyserl. General-Feldmarschall/Herr Grafe Montecuculi, ihm wiederum vorhielt/daß gar leichtlich ein Unglück aus zweyerley Parolen entstehen könte / versicherte ihn der Herr Reichs-General Leutenant / daß er / solchen inconvenientien zu begegnen / schon Rath finden wolte/und erklärte sich darbey/ daß/wann

1664.

der Herr General-Feldmarschall die Parole nicht (wie er/der Hr. Reichs-Gen. Lieuten. vorschlug) auff 8. Tage außgeben wolte/ welches dann ein expediens wäre / dem disputat abzukommen / er (Reichs-General-Lieutenant) gegen einen schrifftlichen Schein / daß/woferne hinfüro der Grafe von Hohenloe in gleicher Charge, als der Reichs-General-Lieutenante / die Parole von den nachgesetzten Feldmarschallen nicht nehmen wolte/er/ der Reichs-General-Lieutenant / es auch nicht mehr zu thun gehalten seyn solte/jetzo aber wolte er die Parole nehmen: Weil aber solcher Schein begehrter massen nicht erfolgen konnte/ blieb es darbey/daß/so lange der Herr Grafe von Hohenloe die Parole nicht nähme/er/ der Herr Reichs-Gen. Lieutenant es auch nicht thun wolte.

Der kan aber nicht angehen.

Türck. Haupt-Armee nähert sich der Raab.

Eben noch diesen Tag brachte ein Rittmeister/ welcher sich durch 4000. Tartarn durchgeschlagen hatte/die Zeitung/daß der Groß-Vezier mit seiner Türckischen Armee bey Egerse stünde.

Die Cavalcade wider den Feind wird angeordnet.

Den 13/23. Julij/kam der Herr Reichs-General-Lieutenant von Waldeck mit den Reichs-Fußvölckern auch nach Halta und satzte sich bey die Käyserl. Infanterie, da dann die Cavalcade der Reiterey auf den folgenden Tag also angeordnet ward / daß der Herr General-Feldmarschall Montecuculi nebenst dem Feldmarschalle / Fürsten von Sulzbach und dem Feldmarschall-Lieutenante Sporck / mit der Käyserl. Reiterey/ voraus gehen/ und der Herr Reichs-Feldmarschall/Marckgrafe von Badē nebenst dem Herrn General-Wachtmeister / Herzoge von Holstein / mit der Reichs-Reiterey folgen / diesen aber der Herr Grafe von Hohenloe zusammt dem Königl. Französischen General-Lieutenante/Comte de Coligny, mit der alliirten Reiterey nachgehen / und wie sie marschirten / also auch in batallie stehen solten. Der Herr Grafe von Hohenloe / welcher sich/ wegen seiner schon eine geraume Zeit her gewährten Unpäßlichkeit noch übler befand/ hatte ihm zwar vorgenommen/bey dem Fußvolcke allgemach fort zu marschirē/jedoch aber / weil der Herr General-Feldmarschall ihn bitten ließ/ für dieses mal ein übriges zu thun/uñ/der Röm. Käyf. Maj. und deren Diensten zu gefallen/ mit der Reiterey voraus sich zu begeben/ änderte der Herr Grafe sein Vorhaben und machte sich fertig / mit der Reiterey fortzugehen. Hingegen ward resolviret / daß die Infanterie bey allen 3. Armeen den folgenden Tag still stehen / und sich mit Brodte versehen solte: Gegen den Abend aber bekam die Reichs-Kreyß-Armee Nachricht/ daß die Käyf. Infanterie des folgenden Tages marschiren würde: Weilen aber die hiesige Generalität in der Meinung stund / daß es bey vorged. Resolution sein Verbleiben haben solte/und einige Leute zu dreschen und zu mahlen außgeschickt worden / that der Herr Marckgrafe Gustaph Adolph von Durlach solches dem Herrn General-Feldmarschall Montecuculi zu wissen/welcher hierauf antwortete / daß nur die Käyserl. über den Paß rücken solten/die Reichs-Völcker aber den folgenden Tag stehen bleiben/ und hernach desto geschwinder den Marsch fortsetzen könten. Eben noch diesen Tag kam Kundschafft ein/daß der Feind mit 15000. Pferden an der Raab stünde / und sich eines Postens zu bemächtigen suchte. Wegen Anstalt zum Proviante ward nach Fürstenfeld geschickt / wie auch die Anordnung gemacht/ 500. Krancke unterm Commando eines Capitäns dahin abzuführen/ worzu der Herr Feldmarschall/ Marckgrafe von Baden/ das Geld/ zu deren Unterhalte/ schon verschafft hatte.

1664.

Die Christl. Cavallerie rücket biß an St Gotthart an.

Den 14/24. Jul. früh morgens gieng die Cavallerie ihren Weg/abgeredter massen fort/ und solten die Reichs-Alliirte und Französ. Völcker über die gemachte Brücke (über welche den Tag zuvor obged. 2. Regimenter Tragoner uñ Croaten nebenst den 8. Stücklein voraus gegangen waren) passiren / fanden aber die übrige Artollerie samt der gantzen Käyf. Bagasche/ welche der vorigen Tags gehaltenen Abrede zu wider bereits den Paß enbillirt/daselbst stehen/ weßwegen solche Reiterey lang aufgehalten ward / worüber auch zwischen den Franz. und dē bey den Wägen befindlichen Officirern sich Streit erhub / so dz sie zum Gewehre kommen/und von den Käyserl. ein Wagenmeister todt blieb. Also hatten diesen Tag die Käyf. als der rechte Flügel / die Avantquarde, die Marckgräfliche die Mitte/oder Corps de Batallie, die Alliirten aber den lincken Flügel/ und also die Arrierquardie, welche sämtlich über unwegsame Berge und Thäler auf das Kloster St. Gotthart ihren Weg nahmen/ und weil die Avantquardie nicht/ der Abrede gemäß/auf dem Rendevous der Arrierquardie erwartet hatte / muste solche desto geschwinder marschiren/ konte aber jedoch ehender nit/weil der Marsch sehr weit war/als bey finsterer Nacht/im Lager ankomen/ allwo die Käyf. über St. Gotthart/ die Alliirte gleich darvor/ und die Marckgräfliche weiter abwärts bey einer alten Kirche/doch alle in einer Linie sich satzten/die 2. Regimenter Tragoner aber wurden auf eine Höhe / wo die Cavallerie herkommen war / gestellt / und weil es eben auf der Seyte war / wo der Feind sich befand/die Läger überall mit außsetzung guter Wachten versichert.

Der Reichs-General-Leut. sorget für die Armee.

Die Käyf. Fußvölcker folgten dann unter dem Herrn Feldmarschall Sparrn mit ihren Stücken hernach; Die Reichs-Creyß- und Alliirte Fußvölcker aber blieben diesen Tag/wie abgeredt / noch stille liegen / und der Herr Reichs-General-Lieutenant von Waldeck bath den Hn. Reichs-Feldmarschall von Baden / vor dessen Aufbruche/es dahin richten zu helffen/damit ein rechtes Dessein auf den Feind formiret/ und nach demselbigen der Marsch eingerichtet werden möchte/ damit die Anstalt dadurch/ zu Herbeyschaffung der Lebensmittel facilitiret/ und ohne Noth die Armee nicht abgemattet noch in Hungers-Noth gesetzt würde: Dann wann man sich nur auf ein paar Tage versehen hätte/uñ hernach länger marschiren müste/

folgte

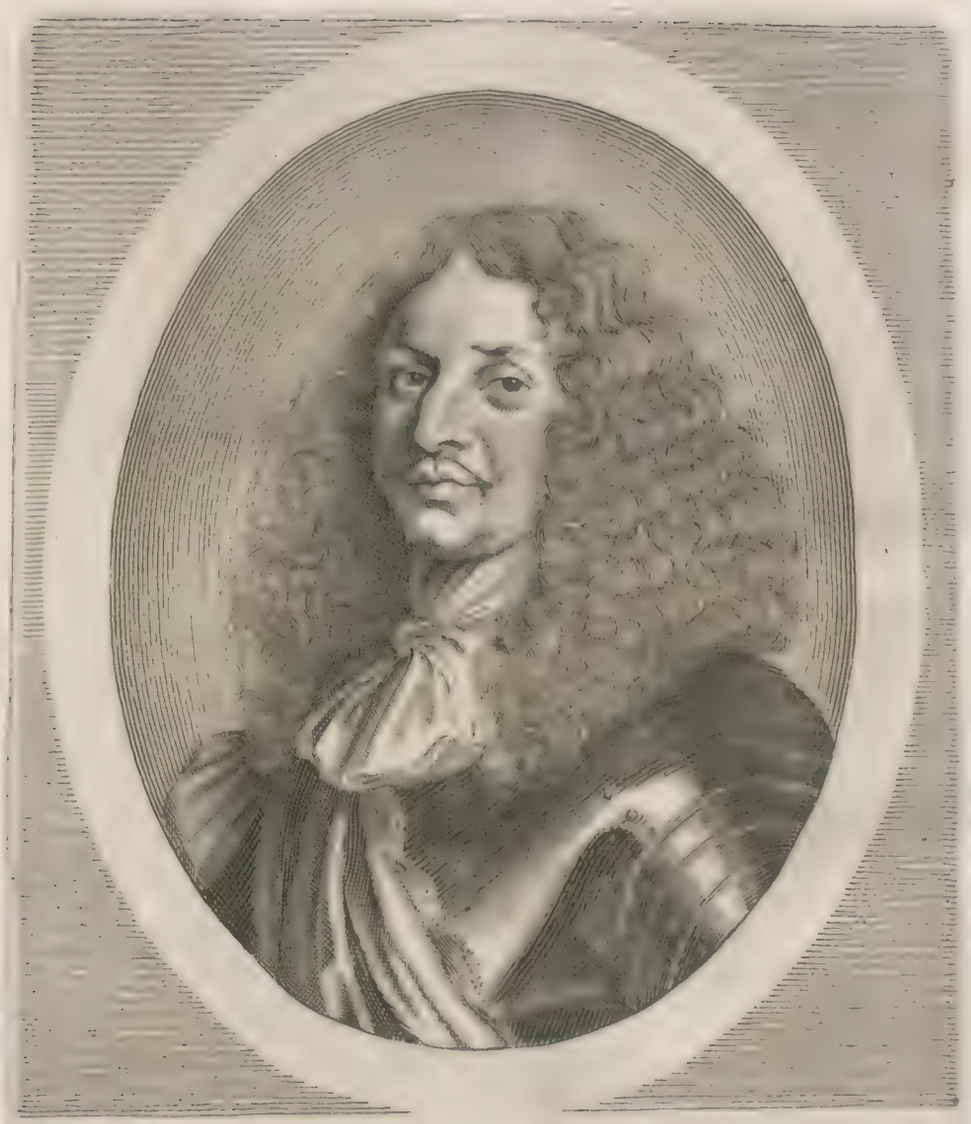

PHILIPPUS
Comes Palatinus Rheni, etc. Princeps SULTZ-
BACENSIS etc. S.ae Caes. Rq. Maj. Ejusdemq, Exercitus
Equestris Dux Generalis, etc.

BIBLIOTEKA ... CSS

1664.

folgte daraus der Völcker Verderb/ dahingegē/ wann man sich auf mehrere Tage mit Brodt versähe/und ein gewisses Dessein formirte/ und dabey vest gehalten würde/ ob dann schon auf einen/2. oder 3. Tage eine nothwendige Veränderung in dem Marche folgen müste/ so könnte man doch allemal so wol die zeitige Verordnung des Abgangs verfügen/ als fruchtbarlich gegen den Feind agiren/ sonsten man Ungarn Verderben/die Zeit versaumen und die Armeen ruiniren würde/welches der Hr. Reichs-Feldm. approbirte/und darfür zu sorgen auf sich nahm.

Christl. Cavallerie bricht wieder auf.

Den andern Morgen/als den 15/25. Jul. ward bey der vorangegangenen Cavallerie zeitlich budaselll geblasen/weil aber der Mars nit weit/ und man diesen Tag nur über die Brücke bey Goritschendorf über die Raab gehen/und sich allernächst darbey lagern wolte/ brach man doch erst zwischen 7. und 8 Uhren/ auf/ und da hatte itzt der Hr. Reichs-Feldm. mit der Reichs-Reiterey die Avantguardie/worauf die Reichs- allirte uñ die Franz diesen aber die Käys. nachfolgten/ wobey der Herr Reichs-Feldm. weil er den Tag zuvor auf dem Marsche unnd die Nacht über sehr unpäßlich worden/ sich in einer Kutsche muste führen lassen: Das Croatische Regiment/ und die Jacquische Tragoner sollten gantz voraus gehen/ und sich bey ged. Brücke stellen/ dieweil aber unter noch währendem Marsche ein Husar die Zeitung brachte/ daß die Türcken nicht weit von demselbigen Orte mit einer grossen Macht schon stünden und der Christen Ankunfft erwarteten/ hieß der Hr. Feldm. Montecuculi dē Marsch anfangs ändern/ und endlich doch noch fort gehen: Bald kam andere Zeitung (wiewol eben auch ohne Grund) ein/ welche dann wieder verursachte/daß die Armee stille halten muste; Weil aber die Croaten keine eintzige Nachricht zurück schickten/ muthmaßte man/ daß der Husaren Bericht nicht wol gegründet seyn müste/und ließ den einmahl vorgenommnen Marsch auff besagtes Goritschendorf fortsetzen/ und ein jedwedes Corpo bey der Brücke in batallie stehen/ biß das andere nachfolgende auch angelanget war/ darauf dann das erst angekommene solche hinüber passirte und sich in das Lager verfügte/welches stracks daselbst nit weit von berührtem Orte außgesteckt war: Die Croaten und Tragoner aber giengen noch weiter fort um sich mit dē Hn. Grafen Nadasti, so mit seinen Völckern uñ was die Hn. Brüder/Grafen von Budiani, zusamen bringen können/nit wol eine Stunde unter Kerment/ein Lager geschlagen hatte/ zu conjungirē.

Christl. Partheyen gewinnen und büssen ein.

Diese Ungarn hatten hierzwischen einige Tage her/etliche glückliche Partheyen auf dē Feind gethan/und zimliche Beuten eingebracht/meinten dahero das Glück würde sie allezeit so günstig anlachen/ und liessen nun nach Ankunft der Teutschen Tagoner und der Kusenitzischē Croaten/auf beyder Hn. Obristen Zuthun/ von ihren Ungarischen Trouppen und solchen angelangtē Regimentern abermals eine starcke Parthey von 400. Mann Ungarn und Croaten und 50. Teutschen Tragonern/ unter dem Croatischen Obr. Lieut. Barolitz/ auf die Türcken außgehen/ welche dann Anfangs auch grossen Vortheil auf den Feind erlangten/ über 100. Türcken niedermachten/und etliche Fahnen eroberten: Als sie aber den Feind ein wenig zuviel und zu unbedachtsam biß an einen Wald/wo ein Hinterhalt versteckt war/verfolgten/würden sie daselbst von Reitern und Janitscharen sehr übel empfangen/ daß sie sich in grosser Unordnung retiriren/ unnd einen guten Theil der ihrigen im Stiche lassen musten/und kam der Obr. Lieut. mit 20. Pferden kaum mit genauer Noth wieder in das Lager.

1664.

Die Christl. Infanterie folgt auf St. Gothard nach.

Eben diesen Tag marschirte der Reichs-Gen. Lieut. Hr. Grafe von Waldeck/mit dem Fußvolcke zu Halb über den Paß/ unnd zwar mit der Mannschafft über die verfertigte Brücke/ die Stücke unnd Bagasche aber ließ er durch das Wasser gehen/ und die 500. Krancke schickte er mit einer Convoy und einem Monatsolde/ obiger Resolution zu Folge/auf Wägen nach Fürstenfeld: Die Allirten Fußvölcker giengen unterm Commando der beyden Gen. Wachtmeister/des von der Leyen und des Hn. Grafen Josias von Waldeck/auf der lincken Hand über/ welchen das Franz. Fußvolck unterm Comando des de la Faullade als Feldm folgte. Der Herr Reichs-Gen. Lieut. marschirte 3. Meilen/ unnd kam bey das Lager der Käys. Infanterie/ unter dem Hn. Feldm. Sparrn/ zu liegen. Allhie empfieng er von dem Hn. Reichs-Feldm. ein schreiben/welches bey St. Gotthart geschrieben worden/ des Inhalts/ daß er den March möglichst mit Sicherheit befördern solte/ weilen der Feind nur 5 Meilen von ihm stünde. Der Herr Feldm. Sparr berichtete/daß er auch ein dergleichen Schreiben von dem Hrn. General-Feldmarschalle Montecuculi empfangen hätte.

Brodt-Mangel bey den Christl. Armeen.

Der Hr. Grafe von Waldeck/ Reichs-Gen. Leut. stellte dem Hn. Feldm. Sparrn vor/wie daß man/ wegen der starcken unnd continuirlichen Marchen/ keine Zeit zum Mahlen und backen hätte/ und dannenhero die Leute aller Vorsorge/ so man für sie gesammlet hätte/ nicht hätte/ nit geniessen könten: Und weil man schleinig fortrücken solte/ würde man solches durch einen Weg alleine nicht verrichten könnē/ begehrte derohalben gleich zu wissen/ ob unnd wen man nach Fürstenfeld umb Brod schicken solte? Auff das erste antwortete der Herr Feldmarschall: daß er alles auf schrifftliche ordre thäte; unnd auf das andere: daß man durch 2. Wege marchiren/ und er die rechte/ Herr Reichs-Gen. Leut. aber die lincke Hand halten könte/ unnd er vermeinte/St. Gotthart (welches noch 3. grosse Meilen von dannen lag) des andern Tages zu erreichen/ daselbst ein paar Tage still zu stehen/ und die Armee mit Brodte zu versorgen/da man dann/wegen fernerer Anstalt/ Nachricht bekommen würde/auch Abrede nehmen könte/was weiters zu thun seyn wolte. Als sich der Herr General Lieutenant hierauf beklagte/ daß er mit seinen unterhabenden Völckern stäts

hinter

1664.

hinter den Käyserl. her marchiren müßte; antwortete der Herr Feldmarschall: Weil sie noch nit zusammen marchiret wären/könnte nicht gesagt werden/daß einer die Avantquardie gehabt/ doch solte mã hinfüro in dẽ Marsche umwechseln.

Falscher Alarm in dem Französischen Nachzuge

Die Franz. Völcker marschirten auf diesem Fortzuge in der Teutschen Bagasche ein/uñ liessen ihre Wägen mit eindringẽ/ das hielt diesen Abend etlicher Regimenter bagasche zurück. Indem sich nun die Käys. und Reichs-Kreyßvölcker mit ihren Regimentern setzen wolten/schickte der Mont. de Feuillade jemanden daher/anzudeutẽ/ daß in seiner Arrieregarde alarm entstandẽ wäre/mit Begehren/ sich zum Succurs bereit zu halten. Der Herr Reichs-Gen. Lieut. und die beydẽ Gen. Wachtmeistere von den Alliirten eyleten geschwind zurück/ und was von disseytigen/nämlich den Teutschen Völckern noch nit im Marsche war/satzte sich auf eine Höhe/ biß man nähere Kundschafft eingenommen hatte: Es befand sich aber/daß der Lärmen durch Ungarische Räuber verursacht worden. Die Franzosen konten diese Nacht nit bey die andern Armeen stossẽ.

Schwerigkeit wegen nit Nehmung der parole

Diesen Abend eräugete sich die erste Schwerigkeit wegen nit Nehmung der Parole aus obged. Ursachen. Der Hr. Reichs-Gen. Lieut. überlegte solches mit dem Hn. Marckgrafen/ Gustav Adolphen von Durlach/Hn. Graf Fuggern und Hn. Gen. Wachtmeister Buchern/ wie nämlich diese Sache anzustellen/ daß in Ansehung dergleichen Charge mit dem Hn. Grafen von Hohenloe/er/als Reichs-Gener. Lieut. sich/ in Nehmung der Parole, nit vernachtheiligte/uñ gleichwol auch keine inconvenientz aus 2. unterschiedlichen Parolen entstehen möchte/und that deßwegen selber diesen Vorschlag: Ob er nit von seinem Vettern/ Grafen Josias von Waldeck/ Gen. Wachtmeistern bey der alliirten Armee/ihme die Parole, welche ged. Graf Josias bey dem Hn. Feldm. Sparn holen könte/im Vertrauen communiciren lassen könte? Welches von den andern gut geheissen und auch also vollbracht ward. (**Nun wieder zu der vorangegangenen Cavallerie**)

Hr. Grafe von Waldeck trifft deß wegen noch ein Mittel.

Den 16/26. Jul. früh Morgens hatte die alliirte Reichs- und Frantzös. Reiterey/ auf ihrem Marsche/die Avantquarde, welche/ als sie nicht weit von Kerment wären/ schon etliche Rauche von angezündeten Dörffern sahen/und auch mit kleinen Stücken schiessen hörten/woraus sie dañ abnahmen/ daß der Feind nit weit seyn müßte/ weßwegen sie sich in gute Verfassung stelltẽ. Nit lange darnach kamen etliche Reiter von den Officirern/ die in der Avantquarde voraus commandiret worden/zurück geschickt/ mit Bericht/ daß dieselbige nächst bey Kerment angelangt wäre/ allwo der Feind sich jenseit des Wassers schon starck sehen liesse. Hierauf ward alsobald in guter Ordnung und in vollem Drabe nach dem besagten Kerment marschiret und daselbst befunden/ daß der Feind vorhanden/ massen man schon etliche Fahnen und Trouppen davon sehen konnte: Dieses brachte die Reiterey alsobald in Battallie/und die Passagen, wo am füglichsten durch die Raab zu reiten/ wurden mit Wachten besetzt. Es kam auch der ältere Herr Grafe Budiani zu dem Hn. Gen. Lieut. von Hohenloe/und zeigte demselbigen an/ daß zwischen Kerment/dem Nadastischen unnd seinem/dem Hohenloischen/ Lager zweene Pässe durch das Wasser/ und unter solchen der eine/ nicht weit von dem Flecken/gar gefährlich wäre/durch welchen die Türcken leichtlich setzen könnten. Der Hr. Grafe von Hohenloe erhub sich dann ungesäumt mit etlichen Schwadronen dahin/ unnd ließ die übrigen biß zur Ankunfft der andern Völcker oberhalb solchem die Pässe zu verwahren stehen: Wie er mit seiner Reiterey den Flecken vorbey war/ fand er schon eine gute Anzahl Türcken über dem Wasser hierüben/ die aber/ unerwartet einer Charge sich wieder zurück hinüber begaben/ so bald sie der ankommenden Schwadronen/ welche alle in guter Ordnung daher zogen/ ansichtig wurden. Die Reiterey blieb also biß umb zwey Uhr nach Mittage stehen/ unter welcher Zeit von dem Thurne an der Brücke mit zwey kleinen Stücklein und etlichen Doppelhacken auf den Feind starck geschossen ward/ welcher sich am Gebürge in einen Thal gelagert hatte/ wiewol man noch zur Zeit anders nichts/als nur den Rauch/ von seinem Lager sehen konnte/ und daß je zuweilen kleine Partheyen/zu 20. biß in 30. Pferde starck/ sich biß an den Flecken wagten/ welche/ wie es der Außgang bald erwiese/ die Gelegenheit des Ortes recognoscirten/und darauf eine Resolution faßten die sie des andern Tages werckstellig zu machen vermeinten.

Die Christliche Herren Generalen beredten sich indessen miteinander/ stachen hernach das Lager ab/ und liessen die Reiterey hinein marschiren: Die **Käyserliche** kamen von dem Flusse **Pinck** an/ biß an ein Dorff/ einen guten Büchsenschuß oberhalb Kerment gelegen/zu stehen; Den **Reichs-Kreyß-Völckern** unter dem Herrn Marckgrafen von **Baden**/ ward die rechte Hand stracks/am Flecken/ unnd den Alliirten hinter solchen der Platz auf der lincken Hand angewiesen/und muste ein jeder Theil die Wachten am Wasser für sich versehen.

Die Christl. Reiterey lagert sich an der Raab dem Feinde entgegen.

Den siebenzehenden/ sieben und zwantzigsten Julij war es den Vormittag noch gar still unnd friedlich/ unnd weil die Türcken sich nicht regeten/ thaten die Christen dergleichen. Aber gegen Mittag/umb zwölff Uhr/satzte der Feind unvermuthet mit grosser Furie an die Brücke/ und bediente sich hierzu vornemlich der nächst darbey gelegenen Gräben und Hecken/ hinter welche sich die Janitschaken postirten/ unnd durch ihr unabläßiges Schiessen die Ungarn/ so die Brücke verwahren solten/wie nicht weniger die zwantzig darzu commandirte Tragoner/ von denen sich etliche im Flecken etwas absentiret hatten/ nachdem der Hauptmann von ihnen geschossen worden/in zimliche Unordnung brachte. Dieses vielfältige schiessen verursachte/ daß der Hr.

Die Türcken schlagen sich schon mit den Christen umb eine Brücke über die Raab.

Türckische Haupt-Armee läst sich wieder sehen.

Grafe

1664.

Grafe von Hohenloe / der eben über dem Mittagessen saß/sich zu Pferde begab/um zu sehen/ was es für eine Beschaffenheit damit hätte. Der Herr Grafe rannte darauf nur mit etlichen wenigen seiner Leute und vier Französischen Cavallieren spornstreichs nach der Brücke zu/und fand allda in dem Flecken viel Ungarn welche sich zu Pferde mit blossen Säbeln nach dem Thore/ wo der Feind hinein kommen war/retirirten. Der Herr Grafe von Hohenloe sprach ihnen behertzt zu/und machte sie wieder wendig/ daß sie ihm nachfolgten/ da er dann das Thor an der Brücke von den Ungaren fast gantz verlassen / und noch etliche wenige Tragoner in zimlicher Unordnung fand/welche aber/wie nicht weniger auch die abgewichene Ungaren/ auf des Herrn Grafen muthiges Zureden / sich wieder erholten/und auf die Türcken / welche sich an die Zugbrücke anhencken wolten/Feuer gaben/und sie damit so lange aufhielten / biß der Königliche Französische General-Lieutenant / Herr Grafe de Colligny, mit vielen Frantzösischen Cavallieren und etwan 15. Mann seiner Guarde auch darzu kam/welche letztere alsobald von den Pferden herunter sprangen / und mit dem General-Adjutanten le Sr. de Chateauneuf die Schlagbrücke einnahmen/ auch mit ihren langen Röhren/ (deren sie sich sehr wol zu gebrauchen wusten) den Feind von der Brücke zurück trieben/ worüber aber gedachter General-Adjutant und einer von des Herrn Grafen de Colligny Guarde todt geschossen/und etliche wenige andere verwundet wurden. Indem kam der Käyserl. General-Feldmarschall Montecuculi / mit seiner Leib-Compagnie/ auch an/ welche sich in die grosse Gasse stellte; Weil aber solche dardurch gantz versperret war/ und die Reiterey bey solchem Posten nicht viel richten konnte / bath der Herr Grafe von Hohenloe den Herrn General-Feldmarschalln/daß er die Seinige an die Neben-Gasse stellen möchte/ und die Tragoner wolte herbey rücken lassen / welche dann auch bald anlangten/ und ihre Pferde auf dem Platze beyeinander liessen / sich aber / unter 2. Fahnen / beyde ungefähr 80. Mann starck / an das Brücken-Thor postirten und ihre decharge thaten/ wordurch der Feind noch etwas weiter zurück getrieben ward.

Werden aber wieder abgetrieben.

Der Sieur de Chateauneuf bleibt darüber.

Die Türcken setzen abermals starck an.

Solchem nach kriegte der Herr Grafe von Hohenloe von dem Thurne nachricht / daß der Feind sich abwärts dem Wasser begäbe / auch bey dem obgedachten Passe zu Fusse und zu Pferde starck versamlete / da meinte der Herr Grafe/ die Türcken würden alldorten etwan herüber setzen wollen / darumb bath er den Herrn Grafen de Colligny, seine Reiterey deren Orten schleinigst anmarschiren zu lassen und solche allda in Batallie zu stellen/ und begab sich darauf den nächsten Weg am Wasser gegen jenen Ort hin. Unterdessen müsten die Franzosen in dem Flecke Kerment / als welcher aller Enden gantz offen / und woran die Balanca herum abgefaulet und eingefallen war/in solchem dem Feinde eine gute Salve außhalten / wovon jedoch nit mehr als einer von den Ordinantz-Reitern beschädiget und dem Grafen de Seri, des Herzogs von St. Aignan ältestem Sohne / das Pferd todt geschossen ward. Der Herr Grafe von Hohenloe aber fand dorten bey seiner Ankunfft selbige Reiterey dergestalt postirt, daß der Feind ihnen mit Mußqueten keinen Schaden zufügen konte / und der Rittmeister / so von den Frantzosen die Wachte allda hatte / le Sieur de Lachaut genannt / trieb auch etliche mal die Türcken/welche herüber setzē wolten/zurück/worüber der Chevallieur (Ritter) von S. Aignan des vorgenannten Herzogs jüngster Sohn / der/ aus allzu grosser Begierde mit dem Feinde zu scharmutzieren/ sich zu nahe an dz Wasser begab/ von einem Janitscharen todt geschossen ward: Etliche der Türcken waren so verwegen/ daß sie herüber schwammen/umb den todten Cörper außzuziehen/und des Kopfs zu berauben/ wurden aber von besagter Wachte/ungesehen des starcken Schiessens der Türcken/ wieder hinüber gejagt / unnd der Cörper noch gantz davon gebracht / wiewol nit ohne vornehmes ritterliches Blut/massen nicht allein etliche gemeine Reiter darüber theils todt/ theils wund geschossen / sondern auch der Grafe de Sault in den rechten Arm / der Marckgrafe de Troisville sehr hart in den Leib und noch andere freywillige mehr anderst gequetschet/auch über die 20. Pferde todt oder wund geschossen wurden/wie dann nit weniger des Hn. Grafen de Colligny seines/ welches die R. Käys. M. ihm unlängst zu Wien verehret hatte / im hin unnd wieder Reiten bey den Schwadronen/ auch einen Schuß kriegte.

1664.

Der Ritter von S. Aignan wird drüber todt geschossen.

Dieweilen aber der Feind dannoch immer in seinem Vorhaben fort fuhr/ ließ der Herr Grafe von Hohenloe bey einer jeglichen Schwadrone 30. Reiter mit langen Röhren/ nebenst einem Officierer/ absitzen/ stellte sie unter etliche Bäume und Sträuche/so bey selbiger Passage waren/ und zwang durch ihr scharffes Schiessen den Feind zurücke. Unterdessen schickte der Herr Grafe auch nach Tragonern unnd einem paar Stücke/mit welchen letzteren dem Feinde / der gantz dick ohne Ordnung auf der andern Seyte des Wassers stund / grosser Abbruch hätte können gethan werden / wann sie zeitlich bey der Hand gewesen wären. Indem kam der Obr. Gusenitzsch (oder Kusenitsch) von den Croaten mit Nachricht/daß der Feind unterhalb schon zimlich starck übersätzte. Worauf der Herr Grafe von Hohenloe alsobald einen Rittmeister so ein Maltheser-Ritter / mit hundert Französischen Reitern / unnd sechtzig von den gedachten Croaten/ auch etwas von den Budianischen Ungarn (welche eben in währendem diesem Scharmützel mit 3. Fahnen ankommen waren) dahin commandirte/welcher Rittmeister dann tapffer auf den Feind loß gieng/ und selbigen zurück trieb/ worüber ihm das Pferd unter dem Leibe todt geschossē und etliche von der Mañschaft verwundet wurdē. Der Hr. Grafe von Hohenloe wandte sich hierauf wieder zu den Schwadronen / und sahe/ daß

Die Türcken müssen doch endlich abweichen.

ungefähr

1664.

ungefähr 25. Tragoner in währender Zeit sich eingefunden hatten: Diese führte der Hr. Grafe alsbald in einen alten am Wasser gemachten Laufgraben / welche sich dann längst demselbigē aufwärts zogen und auf den Feind Feuer gabē; Dieser hingegen / als er sahe / dz alles wol besezt / das Wasser auch zimlich groß angelauffen / uñ er also nichts würde richten können / zog sich zwischē 3. und 4. Uhren gantz wieder ab / und nach seinem Läger zu / weßwegen mit dē 2. Stücklein / die erst / jetzt / und also zu spat ankamen / nichts mehr zu thun war. Von den Türcken / ehe sie noch das Wasser und das Feld gäntzlich raumten / giengen zuvor etliche Fahnen Reiter an den Paß oberhalb dem Flecken / wo die Margräfl. Wächte stund / satzten aber nur ein wenig ins Wasser / und giengen stracks wieder zurück.

Die Christen gehen auch wieder ins Läger.

Unter solchem Scharmutzieren stellte sich auch die Käys. und Marckgr. Reiterey in batallie / der Feind aber nahm gegen sie und die von ihnē verwahrte Posten / ausser dem vorigen einzigen Ansatze / weiter nichts vor: wie nun die Türcken sich nit mehr an dem Wasser spüren liessen / wurden auch die sämtliche Christl. Trouppen wieder in ihr Läger geführet. (**Nun wider zu dē noch abwesenden Fußvölckern.**)

Die Christl. Fußvölcker marschiren der Reiterey auf St. Gotthart an die Raab nach.

Mittlerweile brachen auch die noch zurück seyende Christl Fußvölcker / an obigē 16/26. Jul. frühe auf / und hielt der Hr. Feldmarschall Sparr mit den Käys. die rechte / und der Hr. Reichs General-Lieutenant von Waldeck mit den Reichs-Kreyß- und Allirten Völckern die lincke Hand / die Franzosen aber folgten in des Hn. Feldmarschall Sparrs Marche nach. Wie sie nun eine Meile von St. Gotthart kamen / hörten sie schon etliche Mußqueten-salve und viel Canonschüsse / sahen auch hin und wieder Rauch von der Türcken ihrem Brennen in der Nähe aufgehen / weßwegen die Reichs- Kreyß- und allirten Völcker sich nieder liessen / welches dann der Käys. Obriste / Marquis Pio, welcher jetzt bey der Käys. Infanterie das Commando führte / auch that / worauf beyde Theile jemanden an den Herrn Feldmarschall Sparrn abschickē / um / weilē die Käis. in des Hn. Reichs-General-Lieutenants Marche kamen / und die Franzosen noch weit zurücke waren / seine Meinung zu vernehmen / ob man sich zusammen halten solte? Weilen aber derselbige schon voran nach St. Gotthart gefahren war / marschirte der Marquis Pio mit den Käys. Völckern fort / und weil der Reichs-Regimēter Stücke und Ammunitionswägen / theils durch das Einfahren der Käyserl. theils der bösen und tiefen Wege halben / weit zurück geblieben warē / satzte sich der Hr. Reichs-General-Lieut. mit gutbefinden der bey sich habenden Generals-Personen / zusamt den Allirten / vor den Wald / welcher noch zwischen St. Gotthart und ihnen war / und das auß folgenden Ursachen:

Der Reichs-Gen. Lieut von Waldeck will

Weil 1. er mit seinen unterhabendē Völckern allhie an solchem Orte / in Erwartung der Stücke / ohne Gefahr für Reiterey stehen könte / biß daß die Französische Völcker auch ankomen wären / und also einer dem andern / bey vorfallender Gelegenheit / die Hand bieten könte / und dann 2. weil der Hr. Reichs-General-Lieut. sich besorgte / er möchte von der Käys. Artillerie / so in den engē Wegen des Waldes stack / aufgehalten werden / und seine Leute in dem Walde bey der Nacht von einander gerathen / hingegen könte er mit denselbigen auf den folgenden Tag in aller Frühe / ohne eintzige Gefahr durch die Büsche und dz Gebürge mit Sicherheit / durch unterschiedliche Wege / in der Eyle zu den Käyserlichen kommen.

1664. mit den Seinigen die Nacht von den Käys zurück bleibē

Indem kam von dē Hn. Feldmarschall Sparr sein Adjutante zu dem Hn. Reichs-Gen. Lieut. ihm anzudeuten / dz er diesen Abend noch biß auf St. Gotthart marschirē möchte. Der Hr. Reichs Gen. Lieut. ließ solches entschuldigen / weil seine Stücke und Ammunition noch nit angekommē wären / und er selbiger erwarten müste. Hierauf kam der Hr. Feldmarschall selber heraus geritte / und hielt in Person bey dem Hn. Reichs-Gen. Lieut. an / daß er doch marschiren wolte / dann sonsten so wol die Käys. als die Leute / welche er bey sich hätte / in Gefahr stünden. Der Hr. Grafe von Waldeck wandte wieder ein / daß die Franz. Völcker noch weit zurücke wären / dargegen sagte der Hr. Feldmarschall / man könte selbigen zu wissen thun / daß sie sich in Acht nehmen solten. Also satzte der Hr. Reichs- Gen. Lieut. nebenst den Allirtē Völckern den Marsch fort / und ließ die eben ankommende Stücke und Munition mit fort marschiren. Wie er nun mit den Völckern in einen nächst darbey ligenden Grund kam / fand man daselbst die Käys. Bagasche noch im Wege stecken dz niemand vorbey konte / und ob man schon den Weg zur lincken Hand nehmen wolte / konte man doch weder Stücke noch Ammunitionswägē dahin auf bringen / muste also Hr. Grafe Fugger mit seinem Regimente darbey bleiben / und der Hr. Reichs. Gen. Lieut. satzte mit den übrigē den Zug fort; Das Volck aber ward in dem Walde der schlimmen und tiefen Wege halben so verdrossen / daß sie sich in die Büsche verkrochen / und ihrer gar wenig mit den Fahnen die Nacht aus dem Walde kamen.

Der Käys Feldmarschall Sparr vermag ihn noch zum nachmarschirē.

Auf den folgendē Morgen ritte der Hr. Reichs-Gen. Lieut. mit dem Hn. Feldmarschall Sparrn aus zusehen / wo man sich setzen könte / und lagerten sich zur lincken Hand an die Käys. biß an die Raab hin. Eben diesen Morgen kam bericht ein / daß der Feind nur 1. halbe Meile von ihnen wäre / und zum Warzeichen dessen / sahe man auch schon an etlichen Orten Feuer und Rauch aufgehen. Hierüber entstund bey den Hn. Generalspersonen die Frage: Ob man mit der völligen Armee über die Raab gehen / und die bagasche nachfolgen lassen solte? Der Schluß aber fiel dahin: Man solte zuvor der Franzosen erwarten / und sich indessen / so gut es seyn könte / vergraben. Es ward auch von einem und anderm vorgeschlagē / auf allen Fall ein paar 1000. Mann auf die Höhe zu stellen / und an den beyden Gräben / vom Berg herunter / 2. Linien / die eine zur lincke Hand biß in die Raab / und die andere zur Rechten / biß

Die Christl. Fußvölcker und die Türck Haupt-Armee sind nahe aneinander.

Die Hn. Generalen halten deßwegen Kriegs-Rath.

unten

1664.

unten in die Ebene/zu ziehen/um daß man desto sicherer vor dem Feinde stehen und der Höhe Meister bleiben könte: Solches aber wolte von den andern nicht angenommen werden/sondern es blieb darbey/ daß die Brücken solten verfertiget/ und biß dahin die Völcker nächst an St. **Gotthart** so lange stehen bleiben solten: Der Brücken nun waren 3. zum Übergehen über die **Raab/Laufnitz** und einen neben schiffenden Fluß aus der **Laufnitz** zu machen.

Der Marsch wird nach der Christlichen Cavallerie beschleiniget.

Von dem Käyserl. General-Feldmarschalle Montecuculi lieff ein Schreiben ein / daß der March beschleiniget werden möchte / welches auch also fort geschahe/ und zwar mit Zurücklassung vieler krancken und matten Soldaten von der Reichs-Armee / welches der Herr Reichs-General-Leutenant von **Waldeck** an den Hn. Reichs-Feldmarschall von **Baden**/der/wie obgedacht/mit dem Herrn Grafen von Montecuculi und der Cavallerie voran gegangen war/berichtete. Unterdessen kamen die **Frantzosen** bey **Fünfkirchen** an/die wolten/als eine Königl. Armee/den Reichs-Völckern die lincke extremität anfangs nicht lassen: Wie ihnen aber von den Reichs-Alliirten Völckern zu verstehen gegeben ward/daß man sich gestellt hätte/wie man kommen wäre / so satzten sie sich an die Reichs-Alliirte. Mitlerweile gieng die Bagasche über 2. Brücken/ und stellte sich auf der andern Seyte von St. **Gotthart** ins Feld.

Franzosen wollen von den Reichs-Völckern den Vorzug haben.

Auf den Abend entstund Alarm / deßwegen stellte sich alles in die Waffen: Die Käys. und Franzosen verretrenchirten sich / die Alliirten aber konnten es/aus Mangel der Schüppen nit thun: Der Herr Reichs-General / Graf von **Waldeck** besatzte die Brücke und den Graben so vor ihm stunden / mit Wachten / und stellte noch 3. Regimenter daran/jenen zur Beyhülffe: Die Parole ließ er/aus obangedeuteten Ursachen nicht holen / bekam sie aber von seinem Vetter/ Grafen **Josias von Waldeck**/ und brauchte also dieselbige Parole: Er begehrte auch Ammunition und Schantzgezeug von den Käyserlichen/so man ihm auch schickte/ aber keine Wägen wolte man ihm darbey lassen.

Die Christl. Armeen bekommen Alarm.

Der Herr Feldmarschall **Sparr** kam zum Herrn Reichs-General-Leutenante von **Waldeck** / und sagte: Die Franzosen hätten die Avantquardie, und sie/ Reichs Völcker/ folgten drauf/hernach aber die Käyserliche. Der Herr Reichs-General-Leutenant meinte / weil sie zu letzt stünden/ wäre es besser / daß man ihnen die Arriereguarde liesse; Der Herr Feldm. aber sagte: Es müste bey dem ersten Vorschlage bleiben/welchen also die Franzosen / weil er die Ehrenstelle damals war/nit disputiren konten. Ebē noch diesen Abend erhielt der Herr Reichs-Gen. Leut. ein Schreiben von dem Hn Reichs-Feldm. daß er den General-Major **Bucher** mit 1000 Mann zu ihm schicken solte: Der Herr Feldm. **Sparr** aber communicirte dem Hn. Reichs-Gen. Leut. ein Schreiben von dem Hn. General-Feldmarsch. Montecuculi, worinnen derselbige

Hr. Feldm. Sparr gibt die Ordnung zum fernern Marschiren.

3000. Mann / nämlich von jeder Armee 1000. mit dem General-Major **Bucher** begehrte / welcher auch alsobald fort commandiret ward.

1664.

Den 18/28. Jul. frühe Morgens/berichtete der Herr Gen Feldm Montecuculi, daß der Feind gegen sie gienge. Bald darauf ward bey den disseytigen Fußvölckern Alarm: Aber der Feind zog sich / wie er auf die disseytige Wachten gestossen/wieder zu rück. Darnach ward vorgeschlagen/mit dem Fußvolcke über zu gehen/ und die Bagasche folgen zu lassen: Auf remonstrirung aber / daß dadurch nit allein die Bagasche / sondern auch die noch über Teutschland nachgekommene 14. Franz Compag. zu Pferde/unterm Commando des Mont. Gastion, verlohren gehē würden/und weil der Feind mit seinem Fußvolcke und Stücken durch die enge Pässe eben auch so schleinig nit ankommē/noch der Feldm. Montecuculi mit der Cavallerie so bald bey des Grafen von **Waldeck** und des **Sparrn** unterhabenden Völckern seyn könnte/man dem Feinde durch Abordnung der disseytigen Bagasche den Muth benehmen solte: So blieb es darbey/ daß alle Bagasche erst übergehen und darauf dann die Armee folgen solte. Der Reichs-Gen Leut. Hr. Graf von **Waldeck** ließ solchem nach die Retrenchemente verfertigen / und noch einen Abschnitt machen/umb sich darein zu setzen/ wañ nämlich die Frantzosen über marschiret wären. Eben diesen Abend kam auch die übrige **Franz.** Cavallerie / bestehend in 14. Compagnien/allhie an/und begehrte über zu gehen/ so auch noch diesen Abend also geschahe; Hingegen ward eine Parthey/umb Gefangene zu bekommen/außgeschickt. (Nun wieder zu der Cavallerie zu kommen.)

Christl. Armeen bekommen Alarm.

Vorschlag wie über die Raab zu passiren.

Bagasche muß vorgehen.

Franzosen bekommen mehr Cavallerie zu sich.

Eben diesen Morgen frue hatte man in dem Lager der Christl. Cavallerie zwar Kundschafft/ daß der Feind marschirte / man konnte aber nit wissen/wo sein Vorhaben eigentlich hingerichtet wäre. Nichts destoweniger schickte der Hr. Gen. Feldm. Montecuculi das **Sporckische** Regiment zu Pferde zu samt den Croaten uñ **Görzkyschē** Trag. auf **Zachkan**/eine kleine Meilwegs und dem Käys. Montecuculischē Lager am nächsten gelegen/voran/umb allda die Brücken und den Fuhrt durch das Wasser zu verwahrē. Diese sahen bey ihrer Dahinkunfft den Feind schon in vollem Marsche auf der andern Seyte daher ziehen/und auch unferne davon sein Lager aufschlagen. Dessen Trouppen alsobald über den Fluß starck herüber scharmutzirten / sonst aber nichts Hauptsächliches vornahmen. Der Obr. Leut. von dem erwähnten Tragoner-Regimente that solches/daß des Feindes gantze Macht gegē ihm über stünde/ durch unterschiedliche nacheinander abgeschickte Posten dem Hn. Gen. Feldm. zu wissen/ mit Bitte/ ihm etwas mehrers von Volcke zu zuschicken / welcher dann noch das Schneidauische Reg. dahin commandirte uñ gegen Mittag selber mit der gesamten Käyserl. Reuterey/ so den rechten Flügel machte / dahin nach besagtem **Zachkan** aufbrach/die übrigen

Die Türck. Haupt-Armee lagert sich nächst der Raab der Christl. Cavallerie gegen über

1664.

Marschirt etwas weiter und die Christl. Cavallerie thut dergleichen.

beyde Armeen aber ersuchte/ihm des andern Tages mit dem früheſten zu folgen.

Denſelbigen 19/29. Jul. brach der Feind/ſeinem Gebrauche nach/ ſehr frühe auf/ marſchirte aber nit weiter/ als ein wenig oberhalb **Goritſchendorf**/deme dann die Käyſ. Armee auf der andern Seyte des Waſſers folgte / die übrigen beyden Armeen zu Pferde aber kamen / weil die **Pincke** ſehr angelauffen war/und durch ſchlimme Wege weit um eine Brücke zu paſſiren muſte geſucht werden/etwas ſpath bey gedachtem **Goritſchendorf** an/auf welchem Marſche der Hr. Reichs-Feldm. Marckgraf von **Baden**/wegẽ Leibs-Unpäßlichkeit/die Kutſche noch nit quittiren konte: Alſo lagerten ſie ſich ſämtlich zwiſchen das Kloſter St. **Gotthart** und den ged. Ort / ſo daß der rechte Flügel nicht gar weit von der **Laufniz** zu ſtehẽ kam/über welche der Hr. Gen. Feldm. Montecuculi das **Lothring.** Regim. zu Pferde nebenſt dem Taſſoiſchen zu Fuſſe/eine Gegend nit weit von St. **Gotthart**/ allwo die **Raab** gleichſam eine Inſul macht / wider den Feind zu verwahren/commandirte/und dz Kloſter ſelbſten durch das Fußvolck / welches der Feldm. **Sparr** den Tag zuvor hinein gelegt hatte/beſetzt lieſſe.

Die Christl Fußvölcker folgen nach.

Unterdeſſen gieng/eben dieſen Tag / bey den Fußvölckern alles/biß auf die Stücke und Ammunition/wie der Feind ſich ſchon oben auf dem Berge ſehen ließ/über die **Raab** hinüber / und zwar die **Franz.** Armee zu erſt / an deren Platz ſich der Herr Reichs-Gen. Leut. ſo lange ſtellte/ biß ſie ſämtlich/wie auch die Reichs-Alliirte uñ 2. Käyſ. ſchwere Stücke hinüber waren: Darnach zog der Herr Reichs-Gen. Leut. auch ab/biß auf ein Regim. unnd 50. commandirte Reiter/ welche am Paß ſtehen blieben/ biß alles Fußvolk übergegangẽ war: Hierauf folgten der Reichs-Armee Stücke/und auf dieſe auch das letzte Regim. zu Fuſſe hinüber nach / die Reiter aber blieben bey den Käyſerlichen ſtehen. In dem Übermarſchieren zeigte ſich der Feind bereits ſtarck auf dem Berge. Der Hr. Feldm. **Sparr** ſatzte ſich mit dem Käyſ. erſten Treffen an einen Paß/ und ließ das letztere Treffen zu erſt / und dann hernach das erſte mit den Stücken / und letztlich die noch bey ſich habende Reiterey / beſtehend in 400. Pferden/übergehen.

Die Türck. Haupt-Armee lagert ſich den Christl. Armeen gegen über

Wie nun diſſeyts alles hinüber war/ſahe mã den Feind / welcher alles daherumb durch das Feuer in die Aſche legte / ſein Lager den Chriſtl. Armeen gegen über aufſchlagen/ und war allein der geringe Fluß **Raab** zwiſchen den Chriſten und dem Erbfeinde für dieſesmal die Scheidewand. Hatten es alſo die Hn. Gen. **Sparr** und von **Waldeck** / für ein ſonderbares Glück von GOtt zu achten/ daß ſie mit der Artollerie unnd ſämtlicher Infanterie von allen 3. Armeen / nebenſt den 14 Comp. Franz. zu Pferde/ durch die übele Berge (in welchen das Regenwetter die Wege dergeſtalt verderbet hatte/daß ſie vich ihrer nit wol beſpannter Wägen ſtehen laſſen muſtẽ) ehe der Türcke ſie erreichet / die **Raab** paſſiren können/welcher ſonſt/ wann er Kundſchafft von ihnen gehabt/ſie mächtig hätte beunruhigen/ uñ vielleicht wol gar ruiniren / oder aufs wenigſte alle Bagaſche und Artollerie ihnen abdringen können.

1664.

Beſchaffenheit des Chriſtl Lagers.

Hiermit nun waren alle Armeen zu Roß uñ Fuſſe wieder beyſammen: Die Käyſ hatten die rechte Hand/die **Reichs**-Armee die Mitte/ uñ die Alliirten **Teutſche** und **Franz.** hielten die lincke Hand. Das Lager für die Fußvölcker/welches ſchon den Tag zuvor abgeſtochen worden/ war zwar zimlich enge und gar zu nahe am Waſſer/jedoch aber wolte man ſelbiges/um die Mañſchafft nit noch mehr abzumatten/weiters nit ändern/ dannenhero hatte die obgemeldte Cavallerie / welche jetzt eben von der Cavalcade wieder zurück kam / für ſich keinen Platz / ſondern muſte eine halbe Meile hinunterwärts neben dẽ Franzoſen ſtehen bleiben / welche jene deslogiren machen/und nicht neben ſich leiden wolten/worüber zwiſchen dem Hn. Grafen von **Hohenloe** und dem Hertzoge von **Hollſtein** einige harte Worte gewechſelt wurden.

Die Chriſtl. Generalen faſſen die Reſolution auf den Feind anzugehen und

Es ward auch verordnet/daß ein jedweder ſeine Poſten verwahren ſolte: Hierzu begehrẽ die Franzoſen einige Hülffe in den Wachten/ welches man auch um ſo viel nöthiger erachtete/weilen ein Ungar von den Eſterhaſiſchen / ſo gefangen geweſen/ von den Türcken herüber kam/ mit Bericht / daß der Feind auf den folgenden Morgen an dreyen Orten etwas zu verſuchẽ gemeinet wäre/ſonderlich an dem Paſſe neben der Brücke. Der Herr Reichs-Feldmarſchall und der Hr. Reichs-General-Leutenant ritten zu dem Käyſerl. Hn. Gen. Feldm. Montecuculi/um anzuzeigen/ wie durch den groſſen und anhaltenden March die Armee gantz ruiniret würde/ ſonderlich wegen des Brod-Mangels / und daß zuvor/ehe man weiter marchirte/ Brodt nöthig wäre/ auch / ſo man etwas thun wolte / ſolches bald geſchehen müſte / ſonſten die Armeen ſehr abnehmen würden/und daß in dem avantageulen und vortheilhafftigem Lande auf den Feind wol zu gehen wäre. Es kam aber in bedencken: Wann man diſſeyts hinüber gienge/möchte der Feind herüber ſetzen: So ward auch dieſes angeregt / daß man mit avantage drüben hätte ſtehen/und mit dem Feinde/ wann man den öffters gethanen Propoſitionen und genommenen Reſolutionen zu ſchlagen folgen wollen / mit groſſer Hoffnung von Succeſs ſchlagen können. Hierauf nun ward endlich der Schluß gemacht/ dem Feinde/ wann er marſchirte / nachzugehen/ und an der Arrieregarde etwas zu verſuchen. Der Hr. Reichs-Feldm. von **Baden** ſagte: **Er wolte aller Orten mit gehen/auſſer dem Serinwar**: Hr. Gen. Feldm. Montecuculi fragte: **Ob man dann ſelbiges dem Feinde laſſen ſolte?** Der Hr. Reichs-Feldm. antwortete: **Dahin könnte er/ohne Ruin der Armee und des Reichs Gefahr/nit gehen.** Alſo ward die Reſolution gefaßt/ **daß man dem Feinde den Kopf biethẽ ſolte.**

Dieſen

1664. Bestellen die Wachten an den Päſſen der Raab fleiſſig.

Dieſen Abend ſchickte der Herr General-Feldmarſchall Montecuculi zu der Reichs-Armee / und ließ die fleiſſige Vorſorge auff den Wachtẽ recommendiren. Der H. Reichs-General-Lieutenant ritte hierauf zu dem Hn. Grafen von **Hohenlohe** / uñ mit ihm deßwegen Abrede zu nehmẽ / weiln Montecuculi durch den Feldmarſchall / Herrn Pfaltzgrafen von **Sultzbach** / erinnern laſſen / daß an der Brücke zur lincken Hand die Alliirten einige Hülffe in der Wacht nöthig hätten; der Herr Graf von **Hohenlohe** aber ſagte: Er nähme ſich der Wachte an der Brücke zur lincken Hand nicht an; darum ritte der Herr Reichs-General-Lieutenant noch in dieſer Nacht / auf eine groſſe halbe Meile / dahin / und ſtellte 400. Mann ſammt 2. Stücken und noch 2. Schwadronen zu Pferde / unter deß Herrn Hertzogs von **Holſtein** Commando, an beſagte Brücke / den Neben-Paß mit zu beobachten.

Chriſten ſchieſſen in das Türckiſche Läger.

Beyde Theile ſtunden anitzo ſo nahe beyſammen / daß ſie einander nicht nur mit Stücken / ſondern auch ſo gar mit Röhren beſchieſſen konnten; maſſen die Chriſten / als ſie ſahen daß der Feind auf ſeiner Seyte ſein Läger auch ſo gar nahe an das Waſſer zog / etliche kleine Regiments-Stücklein an das Ufer pflantzten / und mit ſolchen ſtarck hinüber ſpielten / ſo daß ſie die Türcken auß etlichen Zelten trieben / und dem Anſehen nach mercklichen Schaden mochten gethan haben: weil aber bey der Armee ſchon ein groſſer Mangel an Pulver ſich eräugnete / indem nicht wol 18. Centner / und der anderen Ammunition, der Rechnung nach / auch nicht viel mehr vorhanden war / mußte man ſolches Schieſſen / wodurch gleichwol der Feind höchlich hätte können beunruhiget werden / unterwegen / und die Stücke wieder zurück ziehen laſſen / deſſen der Feind ſich mächtig bediente / geſtalt er den andern Tag / als

Haben aber ſchon Mangel an Pulver.

Türcken ſchieſſen dargegen deſto ſchärffer in der Chriſten Läger.

Am 20/30. Julii / da beyderſeits Kriegsheer gegen einander ſtille lagen / deß Morgens von von 12. biß in 16. Stücke an ſeiner Seyte deß Ufers pflantzten / uñ damit um 8 Uhr hefftig herüber donnern ließ / welches zwar Anfangs / weil die Schüſſe zu hoch giengen / nit geachtet ward / nachgehends aber / als ſie die Richtung recht bekomẽn / wenig fehl Schüſſe brachte / die meiſtentheils das **Frantzöſiſche** Fußvolck / und zwar das Granceiſche und Eſpagniſche Regiment betraffen / allwo ſie 2. Fähndriche und bey die 20. Unter-Officirer und gemeine Knechte / und viel Pferde / wie auch in der Alliirten Hauptquartier / und ſonderlich dem Hn. Grafen von **Hohenlohe** zwo Schildwachen vor dem Zelte / uñ unterſchiedliche mal gar durch daſſelbige / ja auch in demſelbigen einem Lackeyen den Fuß entzwey / öffters aber durch die Wägen und etliche Pferde / wie nit weniger in dem **Lüneburgiſchen** Regiment 4. Reuter und auf die 12. Pferde zu tode ſchoſſen / und noch gröſſern Schaden gethan hättẽ / weñ man nit allerſeits in der Stille ſich zurücke gezogẽ / uñ auß dem Schuſſe gelagert hätte.

Der Herr Reichs-Feldmarſchall / Marckgraf zu **Baden** / wie auch der Herr General-Lieutenant / Graf von **Hohenlohe** / Herr General-Feldzeugmeiſter Graf **Fugger** / und der Herr General-Major von **Bucher** kamen zu dem Herrn Reichs-General-Lieutenant / Grafen von **Waldeck** / welcher unpäßlich war / und formirten allda die Battalie: Sie ſchickten auch zu dem Herrn General-Feldmarſchalle Montecuculi um ſchwere Stücke / damit man des Feindes Batterien übern Hauffen ſchieſſen könte; Es kam aber die Antwort zurück: weil man das Pulver zu einer Haupt-Action nöthig hätte / müßte man deßwegen / biß zu Anlangung der Artillerie, welche täglich erwartet würde / verziehen. Bey der Reichs-Armee ward befohlen / die Wege zu bereiten uñ machen zu laſſen / damit man die Bagaſche durch einen Nebenweg könte gehen laſſen. Deßgleichen befahl der Herr Reichs-General-Lieutenant Faſchinen / zu Verfertigung einiger Eſpanlamenten, um den feindlichen Stücken / wenn man länger wäre ſtehen blieben / den Effect zu brechen / machen zu laſſen. Uber das ward auch die Vergrabung der jenigen Oerter / da Wachten nöthig / befohlen. Man konte aber damit / auß Mangel des Schantzzeugs / wenig fortkommen.

1664. Die Hn Reichs-Generalen formiren die Battalien.

Türck. Armee marſchiret biß oberhalb St. Gotthard.

Den 21/31. Julii / brach der Feind wieder gar frühe und noch vor Tage auf / marſchirte aber nit wol über eine halbe Stünde / da er dann ſein Läger ein wenig oberhalb dem Kloſter **S. Gotthart** / auf den Höhen auffſchlug / und doch zu thun hatte / daß / weil die Wege durch das viele Regnen böſe worden / er mit ſeinen Bagaſchen / durch die übele Berge / dahin komẽ könte / maſſen auch ſeine Arrieregarde, ſo in 22. Fahnen zu Fuſſe / und 12. zu Pferde beſtund / erſt gegen Mittag im Läger anlangte.

Die Chriſtl. Armeen marſchiren auff dahin nach.

Diſſeyts marſchirten die Chriſtl. Armeen / weil es allezeit aufwärts gieng / auch gleich alſobald / über eine Brücke / ſo über die **Laufnitz** geſchlagen worden / dem Feinde nach / und zwar die **Käiſerliche** / als der **rechte Flügel** / voran / die **Reichs-Käyſ.-Armee** / in der Mitte / und die **Alliirten** zuletzt / die Bagaſche aber folgte hinten nach / uñ zwar **erſtlich** der Reichs-Kreyſ-Armee; **dann** der Alliirten und **letztlich** der Käiſerlichen ihre / wiewol dieſe Ordnung bey der Bagaſche nicht den gantzen Weg ſo eben gehalten / ſondern bald hier bald dort gebrochen ward. Die Käyſerliche / als welche die Avantguarde hatten / traffen auff dieſem marche 2000. Albaneſer, die eines Paſſes / der durch das Waſſer gieng / ſich verſicheren wollten / an / und ſchlugen ſie zurück.

Poſtur, oder Stellung der beyden Kriegsheer.

Der Feind ſatzte ſich dann mit ſeinem Läger auf 3. hohe Berge / ziemlich weit võ einander: die Chriſtliche Armeen aber lagerten ſich der geſtalt / wie der beyliegende **Geometriſche Grund und Abriß der Gegend auf beyden Seiten der Raab / oberhalb dem Kloſter St. Gotthard** / deutlicher vor Augen ſtellet / auch an ein Gebürge / und zwar an einen Hang

1664.

desselbigen: die Käyserliche Armee/welche / die Avantguarde hatte/behielt/als der **rechte Flügel**/ die obere Hand/ in dem Kupffer-riesse mit dem Buchstaben A. und von dar biß an das eine Ende / mit K. (**Käyserl. Lager bedeutend.**)bezeichnet; die **Chur-** und **Fürstliche** alliirte **Reichs-Armee** zusamt den Königl. **Frantzösischen** Auxiliar-Trouppen/ als der **lincke Flügel** / unter dem Buchstaben C. mit AR. und mit AF. (Alliirte **Reichs-** uñ Alliirte **Frantzösische Volcker bedeutend.**) bezeichnet / kam eine kleine viertel Stunde oberhalb dem gedachtẽ Kloster zu stehen/uñ hatte eine jede von diesen Armeen ihre Posten und Pässe über die **Raab** / welcher Fluß allhie gar klein ist / weil die **Laufnitz** / so eben einen solchen starcken Strom/ als wie die **Raab** selber/ hat/ erst unter **St. Gotthart** drein fleußt/und solchen vergrössert / für sich zu verwahren : Die Marckgräfl. **Badische** / unter dem Buchstaben B. mit C.R. (**Creyß-Reichs-Armee bedeutend**) bezeichnet / kam in die Mitte/ und zwar gerad gegen eine grosse Krümme/ welche der Fluß allda macht/ zu stehen / und weil beym außstecken des Lagers der Platz nicht recht in acht genommen worden / mußte die Reuterey/ welche sonst keinen Raum hatte / vor dem Fußvolck ihr Lager auffschlagen. Diese Armee hatte vor sich/gegen dem Wasser zu/ein Dorff/ **Meckendorff** genannt / und in dem Kupfferriesse mit dem Zeichen ♀ bezeichnet) ungefähr von 30. Häusern/ und in solchem einen Steg / wie auch einen Furt durch den Fluß/auf der rechten Seyte aber etwas Gesträuche / welches die vorerwähnte Krümme bedeckte/zu verwahren: Einen guten Mußqueten-schuß unterhalb dem Dorffe war noch ein Steg und breiter Durchritt/ welche beyde von der Alliirten **Reichs-Armee** mit **Teutschen** Trouppen besetzt wurden; das Kloster **St. Gotthart** aber ward samt der dabey befindl. Brücke uñ Mühle durch die Alliirte Frantz. Völcker/uñ zwar mit dem Piemontischẽ Regiment zu Fusse/uñ einer starcken Esquadron zu Pferd verwahret/wie in dem Kupfferriesse mit dẽ Zahlẽ 97.98.uñ 99. angedeutet wird. Auf dem Rückẽ des Lagers war ein Wald an einem grossen Gebürge/ auf welchem an einer Ecke herauß ein wol gebaut uñ schönes Kloster (in dem Kupfferriesse S. Mertel genant) stund /und hinter der Alliirten-**Reichs**-Armee/mit gar den dritten Theil von der Höhe des Bergs/waren 3. kleine Höfe (in dem Kupfferriesse mit dem Buchstaben M. bezeichnet)worin sich der Herr General-Lieutenant/ Grafe von **Hohenlohe**/ mit seinem General-Stabe/ legte / von wannen auß er nicht allein das gantze feindliche / sondern auch meistentheils das Christliche Lager/absonderlich aber den Ort / wo des folgenden Tages das Treffen vorgieng / immer in den Augen haben konnte: Allhie legte sich der Herr Grafe von **Hohenlohe**/ wegen der im Rücken empfindlicher Schmertzen /und von obgedachter Zeit her noch iñer anhaltender Unpäßlichkeit halbẽ/ alsbald nach der Ankunft/in etwas zur Ruhe nieder.

Noch diesen Mittag kam der Feind mit einigen Fahnen an einen Paß / da eine Durchfahrt war/und pflantzte etliche Stücke dahin/worüber disseits Alarm entstund: und weil es ein Käyserl. Posten war / rannte alsbald ein Käyserl. Regiment zu Pferde dahin: Man schickte auch võ der Reichs-Kreyß-Armee 100. Mußquetirer nach/ welche durch ihr Schiessen die Türcken von den Stückẽ verjagten/so daß wañ Leute da gewesen wären/ die da hätten schwimen können / oder er/ der Herr Reichs-General-Leutenant/ Grafe võ **Waldeck** unaußgehungerte Soldaten gehabt hätte/man die Stücke ins Wasser werffen können: der General-Adjutant **Stauffenberg**/ welcher sich nur mit 2. Soldaten ins Wasser wagte / die Stücke weg zu nehmen / hätte sein Vorhaben vollbracht/ wann die beyden Soldaten nit zu matt gewesen wärẽ/ massen der Strom sie weg trieb/und alle 3. fast mit einander ersoffen wären. Mã spielte zwar auch diesseits mit Canonen auf den Feind / aber auß Mangel Pulvers mußte man es bald einstellen / ungeachtet man grosse Würckung davon sahe ; und hätte man auch alle Artollerie brauchen können / würde dadurch dem Feind der gröste Abbruch geschehen seyn : Aber der Mangel an allen Nothwendigkeiten war so groß / daß auf die gantze Reichs-Armee nur 4. Centner Pulver / und vierdthalben Centner Lunten/ohne Bley/mit einem paar hundert Schüppen gefolgt wurden / ob man schon vielfältig darum bitten und betteln lassen.

Es ward Rath gehalten/ was zu thun wäre? viele vermeynten / wenn man einen Theil von des Feindes Armee/ weil sie weit von einander stünde/ angrieffe / könnte man/ehe selbiger entsetzt werden könte / dem Feinde eines anhencken; Es fiel aber der Schluß dahin : weil man auff Berge liiren müste/ so sollte man der Gelegenheit besser abwarten / und entweder die Avantgardie oder Arrieregarde angreiffen/worbey es für dieses mal auch sein Verbleiben hatte! Hierbey ward auch noch weiter erinnert/daß/ woferne man mit Sicherheit etwas zu thun willens wäre/ man es hier bald thun müste/ daß sonsten der Feind mit seiner grossen Cavallerie die Lebensmittel uñ fourage abschneiden/ und disseits den Kürtzern zu ziehen verursachen würde. Zu dem kam auch dieser unangenehme Bericht ein/daß der Vice-Kañer-Präsidente zu **Grätz**/ Herr Baron **Zethner** / sich hätte vernehmen lassen/ die Armee könte ferner unmüglich mit Proviant versehen werden/ wiewol der H. Gen. Feldmarsch. Montecuculi ein anders vertröstete.

Eben diesen Tag kam des **Groß-veziers** Mundschenckẽ einer / der ihm bißher allezeit das Cave præpariren müssen / und ein **Siebenbürger** von Gebürt war/wie auch ein **Italiäner**/so vor diesem Hauptmañ unter dem **Käyserstein** gewesen / zu **Vesprin** aber gefangen worden/und seithero den Türckischen Aberglauben und zugleich Dienste angenommen hatten/ in der Alliirten Reichs-Armee Lager übergelauffen/

1664. Türcken setzen schõ an einen Passe / aber vergeblich an.

Pulver und ammunitions-mangel hindert die Christen viel.

Christl. Generalität en halten Kriegsrath/ was nun zu thun sey.

Türckische Uberlauffer kommen in der Christen Lager.

1664.

laufften/die sagten auß/daß der Feind die Raab zu passiren entschlossen wäre/ und wann er das Land verderbt hätte/ seinen Weg/ über die **Ungarische Neustadt** auf **Wien**/ zunehmen wollte. Andere drey Uberläuffer/welche eben diesen Tag in der Reichs-Kreyß-Armee Lager kamen/erzehlten/daß der **Groß-vezier** 20000. Mann/ Türcken und Tartarn/ auf **Rackersburg** hätte gehen lassen/uñ sein Vorhaben damit auf **Serins**-Insul gerichtet wäre: dieweil aber noch eine grosse Macht und auch die Batterien noch gegen disseitige Läger stehen blieben/ durffte man sich nicht von der Stelle begeben.

Türcken beschiessen der Christē Wachten und Läger.

In der Nacht ließ der Feind an der Seyte/wo das Wasser die grosse Krümme macht/ Schantzkörbe bringen/ und pflantzte 14. Stücke darhinter/wie nit weniger etliche andere auf eine kleine Höhe/so an dem Abhange des einen Bergs sich eräugete/ und spielte damit die gantze Nacht auf die disseitige Wachten und Läger/ ohne Auffhören/ jedoch mit wenigem Schaden. Die Wachten verschossen sich dergestalt/ daß sie eine Post nach der andern um Kugeln schickten/ worauf man bey den Reichs-Kreyß-Regimentern zusammen suchte/ was man konte; So ward auch einiges Schantzgezeug spat in der Nacht für dieselbige herbey geschafft/ aber niemand allignirt uñ namhafftig gemacht/ weßwegē der Capitän/ so am gefährlichsten Orte stund/ nichts davon kriegte/ der sich indessen/ biß fast gegen den Tag/ so bloß defendiren muste/ da er dann erst etwas Schantzgezeug bekam/ uñ damit schnitte er sich/ so viel der Wachte nöthig/auf langes Ansuchen/ bey den Käyserlichen an/ kriegte jedoch nicht über 10. Todte und Gequetschte darüber.

Die Türcken versammlen sich starck an der Raab.

Den 22. Julii (1. Augusti) war ein heisser blutiger Tag: der Feind schoß mit dem frühesten gewaltig auf das obgedachte Dorf (in welches sich doch niemand anders/ als nur etliche Marode-Brüder/ für sich selbsten einlosiret hatten) und auch auf den Busch loß/ that aber damit keinen sonderlichen Schadē. Gegen 6. Uhr versamleten sich die Türcken immer stärcker bey dem gedachten Dorffe und nächst darbey befindlichem Passe/und liessen auch von allen Orten Reuter und Fußknechte mit fliegenden Fähnl. dahin avanciren/welches der Herr Graf von **Hohenlohe** auß seinem Lager gar eigentlich sehen konte/ der auch alsobald dem Hn. Reichs-Feldmarschalle/ Marckgrafen vō **Baden** Nachricht geben ließ; So ließ auch der Hauptmann/welcher mit 100. Mañ Reichs-Völckern/und einigen commandirten Käyserl. Reutern von dem Obristen **Schmied**/ erstbesagtē Paß zu verwahren hatte/zu unterschiedlichen malē ins Lager berichten/ daß der Feind auf seiner Seyte über das Wasser herüber zu gehen willens wäre/uñ nit allein viele Bereitschafften darzu machte/ sondern auch auß dē drüben an dem Wasser verfertigtē Lauffgräbē ihn hierüben ziemlich warm hielte. Der Herr Reichs-Feldm. befahl zwar hierauf seiner unterhabenden Armee zu Roß und Fuß/ sich alsbald fertig zu machē/ließ auch dem Käyserl. Obristen

Die Reichs-Armee kompt drüber ins Gewehr.

Schmied andeuten/ daß er sich ingleichem in Bereitschafft halten sollte: dieser aber wandte allerhand Außflüchte vor/ daß der Herr Reichs-Feldmarschall den General-Adjutanten erst deßwegen zu dem Hn. General-Feldmarschalle Montecuculi schicken muste/welcher gemeldten Obristen dahin anwiese/ daß er des Herrn Reichs-Feldmarschalls Ordre nachleben sollte.

1664.

Der Herr Reichs-Feldmarschall vō **Baden** schickte auch seinen General Lieutenant/ Herrn Grafen von **Waldeck**/ zu dem Hn. General-Feldmarschalls Montecuculi, welcher/ bey des Herrn General-Lieutenants Ankunfft/ eben auch zu Pferde gesessen war/ vorhabens/ den Herrn Feldmarschall-Lieutenant **Sporck** mit einer Parthey auf des Feindes Fourageirer außzuschicken. Als nun der Herr Graf von **Waldeck**/ wieder zurücke kam/ konte er selber sehē/daß der Feind sich an dem Wasser starck zusamen zog/ weßwegē er solches dem Hn. Reichs-Feldm. von **Baden** anzeigte/mit Erinnerung/ daß der Posten möchte verstärcket werden; worauf der Herr Reichs-Feldm. für gut befand/daß 2. Regim. zu Fuß von ihren Reichs-Völckern/ zusamt dem **Schmiedischen** Regim. dahin gehen sollten/und den Hn. Reichs Gen. Lieut. sich darzu fertig zu haltē/erinnerte: wie aber der Obr. **Schmied** zū fortmarschiren durch den Gen. Adjutantē ermahnet ward/wandte er abermals allerhand Entschuldigungen ein/sonderlich daß seine Reuter auf Parthey und fourage außwären. Also bekam der obgedachte Hauptmann bey Zeit keinen Entsatz/sondern mußte mit den Seinigen verlohren gehen.

Türcken gehn auf einen Paß an der Raab an.

Obrist Schmied will nicht anbeissen.

Ein Hauptmann gebet drüber verlohren.

Nichts destoweniger ritte der Herr Reichs-Gen. Lieut. mit dem Hn. Grafe **Fuggern**/Gen. über die Infanterie, auß/ zu sehen/wo man das Fußvolck am besten stellē/uñ so lang möglich/für des Feinds Stücken bedeckt haltē könte: Indem kam die Schildwache zu Pferde und berichtete/ daß der Feind schon übergienge/ und zwar auff einer Brücke/ oder auf einem Steg/welches die Wache nit beobachtet hätte: hierauf rannte der Reichs-Gen. Lieut. Herr Graf von **Waldeck**/ alsbald zu den Völckern/die er eylends ins Gewehre gehen ließ/sagte auch dem Herrn Reichs-Feldm. von **Baden**/wie die Sache stünde: darnach nam er 2. Regim. das **Fuggerische** oder **Schwäbische** und das **Bäyerische** unter dem Hn. Gen. Major, Baron von **Bucher**/uñ ließ dieselbige forirücken/ welche dann der Herr Graf **Fugger**/ als Feldzeugmeister und Gen. über die Reichs-Fußvölcker/selber anführte/uñ hierauf noch 2. andere Regim. die vorigen zu secundiren/nachfolgen/ als nämlich den Obristen **Pleitner** mit dem **Fränckischen**/ und den Obristen von **Enden** mit dem **Niedersächsischen** Regimente; das **Würtenbergische** Regim. aber/ unter dem Hn. Pfaltzgrafen von **Birckenfeld**/ und das **Münsterische** oder **Westphälische**/ unter dem Obrist-Lent. von **Walpott**/beorderte der H. Reichs-Gen. Lieut. stille zu stehen/und der Reuterey ließ er andeutē/

Türcken dringen über den Paß auf die Reichs Armee an.

Die Reichs-Generalen stellen sich ihnen entgegen.

1664. Reichs-Völcker gehen auf die Türcken an.

sich auch fertig zu halten / massen er selber das Schmiedische Regim. sich zu eylen anermahnte. Hierauf rante er hinvor/und fand den Feind vor den Regim. welche der H. Grafe Fugger mitgenomen hatte/weichen/ war aber nur Betrug/uñ zog sich derselbige zur lincken Hand an das Wasser: der H. Gen. Feldzeugmeister/Grafe Fugger/ ließ das Bäyerische Regim. nebenst dem seinen dem Feinde nach avanciren/ und durch den Hn. General-Wachtmeister Bucher das Pleitnerische (oder Fränckische) Regim. zu Fuß/zur lincken Hand auch anführen/ohne welche auch der H. Gen. Feldm. Montecuculi den Marquis Pio, mit 2. Käyserl. Regim. dem Nassau- und Kielmannseckischen zu Fusse/ auf der rechten Hand/ zum Succurs schickte. Unterdessen faßte der Obrist von Enden/zwischen dem Felde/da der Feind sich aufzog/und dem mehrged. Dorffe/Posto/der H. Reichs Feldm. von Badē aber ließ ihn beordern/ auf den Feind anzugehen: des Obr. Schmieds seine Wache uñ theils seines Regim. zu Pferde/ wie auch theils von des Obr. Postens und den Niedersächsischen Compagnien satzten sich hinter das Fußvolck.

Türcken bringen einen grossen Schröcken unter die Reichs Völcker.

Jndem aber die vordersten Regim. zu Fuß den weichenden Feind (der sich aber nur so stellte) in ihrer Ordnung verfolgten/wandte sich derselbige geschwind und mit grossem Geschrey wieder herum/welches uñ das starcke Schiessen auß Mußqueten und Stücken von der andern Seyte des Wassers / sonderlich da gleich Anfangs unterschiedliche Obr. und Haupt-Officirer entweder gar todt oder gefährlich wund geschossen wurdē/ diese Leute / als neugeworbene und noch unversuchte/ja auch gantz erhungerte Pursche/auf einmal dergestalt erschröckte / daß sie sich retiriren woltē/so aber in solcher Unordnung geschahe/daß der Feind sie umringte/ und deren viel niederfābelte: die übrigen fielen mit grosser Verwirrung auf die zū Entsatz nachkomende Fußvölcker/und damit lief ein Regim. in das andere/ so/ daß ungesehen der dabey befindlichē Generals-Personen uñ Officirer ihrer gethanen guten Anordnung uñ beweglichen Zusprechens/solche nichts desto weniger mit in die Flucht geriethen. So war auch die Reiterey/als das Fränckische Regiment unter dem Obr. Zobel/das Bäyerische unter dem Obr. Nicola, das Westphälische unter dem Obr. Post und das Niedersächsische unter dem Obr. Leut. Schacken/alles Bittens und Anredens ungeachtet/ uñ ob schon der Herr Reichs-Feldm. von Baden das Seinige that/ auch der Herr Reichs-Gen. Leut. von Waldeck theils Officirern den Degen in den Rücken setzte/ uñ nebenst dem Hertzoge von Holstein/ als General-Wachtmeist. die Schwadronen selber anführen wolte/doch nit sämtlich fortzubringen/ uñ parirte nur der wenigste Theil/die jedoch auch dergestalt angiengen/ dz sie bald wieder zurück getrieben wurden / unnd der Herr Reichs-Gen. Leutenant so wol als auch andere Generals-Personen und hohe Officirer/ nicht in geringer Gefahr stunden/ weil sie von den Jhrigen verlassen waren / und sich gantz unter dem Feinde befanden: hierüber blieb der Herr Gen. Feldzeugm. Grafe Fugger / durch einen Schuß in Kopff/ todt/der Obrist Pleitner ward/neben dem mehrern Theile seiner Officirer/niedergehauen/die Bäyerische uñ Westphälische wurden nit viel besser tractirt/ der Obr. von den Niedersächsis. der von Enden/ mit einem Stücke geschossen / und der mehrer Theil seiner Officirer gar erlegt/uñ konte der H. Marckgraf von Baden Durlach / welcher als Gen. Wachtmeister bey den Fußvölckern mit war/ sich kaum mit grosser Mühe salviren.

1664. Grafe Fugger und Obr. Pleitner bleiben todt.

Reichs-Cavallerie wil nit mit anbeissen.

Auf der andern und rechten Seyte/ gegen dem Busche zu/ wo die Käys. zum Entsatz ankamen/ gieng es eben nicht besser her/und konte der Herr Pfaltzgrafe von Sultzbach/als Feldm. und Gen. über die Reiterey/ ob er zwar selber in Person sie anführen wolte/und hierbey / wie auch sonsten/ sein Bestes that/das Schmiedische Regim. dennoch nit anbringen / sondern ward alsbald von denselbigen verlassen: wie die beyden Regim. zu Fusse die andern auf der Flucht sahen/und ihnen vō dem Feinde hart zugesetzt ward/thaten sie auch wenigen Widerstand mehr/und suchten ihr Heyl in der Geschwindigkeit ihrer Füsse/ worüber der Obriste/Grafe von Nassau-Jdstein/nebenst andern Officirern und gemeinen Soldaten / auff dem Platze blieb/ und viele verwundet wurden.

Käyserl. Regim. wollen auch nicht an den Feind.

Obr. von Nassau bleibt tod.

Es stehet gefährlich auff der Christen Seyte.

Diese der Christen eylfertige Flucht zog den Feind iñer weiter nach sich/wodurch den andern Türck. Trouppen der Muth dermassen wuchse/ daß sie noch stärcker zu Roß und Fusse über den Fluß / als welcher in obgemeldtem außgebogenem Winckel nit über 10. Schritte breit war/herüber satzten/ und den Flüchtigen auffs geschwindeste nacheyleten/so daß die Vordersten nit einen Pistolenschuß weit vō der Reichs- Kreyß- Völcker Lager/auch so gar nit vō des Hn. Marckgrafen Reichs Feldm. Zelte/ mehr waren/ sich auch des obged. Dorffs schon impatroniret hatten/uñ waren die beyde Hn. Feldmarschalle/Montecuculi und von Baden/ die sich auf dem Felde befanden/ auch in grosser Gefahr.

Die Türcken ruffen schon Victorie auß.

Deßwegen triumphirten allschon die annoch jenseits der Raab stehende Türck. Machten mit dem Siegsgeschrey/uñ schickten Trouppen über Trouppen nach/ die Christen vollends zu verfolgen: die an dem strande gepflantzte Türck. stücke doñerten unaufhörl. in dz Geschrey/uñ erfülleten also Luft und Feld mit erschröckl. Gepraſſel/welches alles so grausam war/daß die tapfferste und älteste Soldaten sich solcher Stunden niemals erinnern konnten.

Die Christen fassen wieder einen Muth.

Aber darum gaben die Christl. Generalē noch nit das gantze Spiel verlohren/sondern satztē hier und dar eines und dz andere Reg. schleinig ins Feld uñ dem andringenden Feinde entgegen/um also die bereits gewichene wiederum zum Stande zu bringen / und sprachen ihnen allen mit freundlichen Worten ein Hertz ein.

Hz. Grafe von Waldeck macht

Hierbey traf der Hz. R. Gen. Leut. von Waldeck dz Bäyerische Reg. zu Pferde unter dē Obr. Nicola an/und führte dasselbe über den Graben/

so

1664. den Feind stutzend.

so zwischen den Käyserl. und den Reichsvölckern war/wo die Türcken herauf kamen/ und ließ dieses Reg. treffen; Auf der andern Seyte führte er/der Herr Grafe von Waldeck/ selber 2. Compagnien von dem Obristen **Zobel** an/ welche den Feind in das Dorf trieben.

Hr. Grafe von Hohenloe komt mit den Allirtẽ-Völckern den Reichs-Völckern zu Hülffe.

Unterdessen/da der Hr. Gen. Leut. Grafe von Hohenloe/dz obige Elend und die Flucht der zertrenneten Regim. aus seinem Quartier mit ansehen muste/ unnd bereits seinen Gen. Wachtm. dem Hn. Baron von der Leyen uñ dem Hn. Grafen Josias von Waldeck/ das Fußvolck in Bereitschaft zu stellen/ wie nit weniger seiner Reiterey zu Pferde zu sitzen befohlen hatte/ließ er sich/ ungeachtet seiner Schwachheit/ auf ein Pferd heben/ und verfügte sich also mit grossem Ungemach zu seinen Trouppen den Berg hinab/rückte damit auf das offtgemelte Dorf zu/ und commandirte dz Fußvolck gleich in dasselbige hin/mit der Reiterey nahm er einen Umschweif darumb her/da er dann/ so bald er den Feind/ welcher die andern noch verfolgte/ ob wol gar starck zu Fusse und zu Pferde antraff/mit guter resolution auff denselbigen angieng/auch selber die 2. ersten Türcken/ deren der eine ein Spahy/ und der andere ein Janitschar war/ mit eigener Fauste erlegte/ unnd die andern in die Flucht biß über den mehr erwähnten Busch jagte. Weiln nun das Gebüsche groß/dz man mit gantzen Schwadr. nit treffen konte/führte der Hr. Grafe von Hohenloe nur die 2. ersten/wobey die Mäynzische/Münsterische Neuburgische/2. Lüneburg-uñ Würtenbergische Comp. waren/dadurch an/die andern 2. aber ließ er an dem Dorffe bey dem Fußvolcke stehen/welche zusamen sich hernach des Dorfs auch bemeisterten/uñ den Feind gäntzlich/biß auf etliche wenige/die sich in die Häuser versteckt hatten/uñ solche lieber über sich anzünden und verbreñen lassen/als sich ergeben wolten/ heraus jagten/ auch solchen Posten so lange behaupten/biß mehr andere Völcker ankamen. Hierzwischen traf auch der Hr. Herzog von Lothring. mit seinem Reg. auf der rechten Seyte gegen dem Busche/ und ob er wol sein bestes that und den Feind zurücke trieb/ war er doch zu schwach/ des Feindes Macht auff zuhalten/ und muste selber wieder weichen/ worüber er einẽ wakern Cavallier/so bereits hohe stellen bedienet gehabt/le Sr. de Bronne genant/einbüssete. Indem satzten die Türcken noch einmal gegen dz Dorf an/welche aber der Hr. Grafe von Hohenloe mit seiner Reiterey uñ Fußvolcke wieder zurücke schlug: Als die von des Herrn Gen. Wachtm. von Waldeck Brigaden solches sahen/ meinten sie den weichenden Türcken den Paß abzulauffen/ und gaben sich darüber ein wenig zu weit aus ihrem Vortheile; drauf wandten sich die Türcken wieder/und machten von dem Fußvolcke den Lüneburg. Obr. Leut. de Rolli, nebenst andern geringern Officirern/und bey die sechtzig Knechte/ wie auch von der Reiterey den Chur-Mäyntzischen Französ. Rittmeister/Marquis de Plessis, samt etlichen gemeinen Soldaten nider; Der Lüneburgische Capitän Leut. aber ward auf den Todt verwundet/ wie auch sonst noch ein Leut. samt andern gemeinen Reitern anderst beschädiget.

Schlägt sich tapffer mit den Türcken herumb.

Herzog von Lothringen thut das Seinige auch.

Indem kamen von dem Kön. Französ. Gen. Leut. Herrn Grafen de Colligny, der Monsr. de Beauvise, Obrister/mit seiner Brigade von 3. starcken Schwadr. oder 12. Compag. zu Pferde/ wie auch das Granseische und Espaignische Reg. zu Fusse an/welche beyde Reg der Herr Grafe von Hohenloe nebenst dem Hn. Gen. Wachtm. von Waldeck vor das Dorf an eine Hecke und kleinen Graben/die Reiterey aber an den Busch postirte. Weil nun diese den Feind nicht lange so nahe vor der Nase sehen konten/ giengen sie/ ohne ordre, auf denselben loß/ und jagten die am weitesten avancirte/ oder die nähesten/ Türcken biß auf ihren Hauffen zurück/ da sie dann auch selber sich wieder wenden musten/worüber sie zimlich viel Leute sitzen liessen/ ohne was verwundet ward/worunter ein Obrister/Rittmeist. uñ Leut. sich mit befanden/ wie auch etliche vornehme Franz. freywillige Cavalliere/ als der Marckgr. von Villeroy, welcher mit einem Pfeile sehr hart in den einen Arm getroffen/ der oben mehr genãte Grafe de Sery, der mit einer Musquetkugel in die Achseln/der Marckgrafe von Rochefort, der durch beyde Backen/ und der Marckgrafe von Gennach, welcher eben auch mit einer Musquetkugel geschossen ward. Diesem nach erschiene noch von der Franz. Seyte auch das Tourainische Regim. und nit lange hernach das la Fertische/beyde zu Fuß/ die alsobald vor dem Dorffe an obged. Hecke und Graben gestellet wurden: Von Käys. Seyte langte auch das Schneidauische Reg. und von dem Schmiedischen noch eine Schwadr. zu Pferde/ dann der Marquis Pio mit seinem/dem Spickischen/Lacronischen/und Tassoischẽ Reg. zu Fusse an/ welche gleichfals an erst erwähnte Hecke uñ Graben zur rechten Hand an den busch von dem Hn. Gen. Feldm. Montecuculi geordnet. Die Hohenloische brachtẽ indessen 2. sechspfündige Stücklein in dem Lager auf eine Höhe mit welchẽ sie/jedoch ohne grossen schaden/unter den feind schossen/hingegẽ fast grössern unter ihrer eigenen Generalität gethan hätten/ wann GOTT es nit sonderlich verhüttet hätte/ massen sie den beyden Hn. Feldm. von Montecuculi und von Baden schon sehr nahe kamen/ absonderlich aber vor dem Hn. Grafen von Hohenloe/welcher hin und wieder ritte und Ordre außtheilte/ 2. mal nieder schossen/ daß ihm von dem ersten die Erde ins Gesichte sprang/ unnd der andere einem seiner Diener/welcher dem Herrn Grafen in seiner Mattigkeit einen trunck Wein/ sich zu erquicken/reichte/das Pferd traffen. Von der Reichs-Reiterey kam nun auch das Fränck. Regim. wieder zum Stande/ wie nit weniger dz Bäyerische/ so die gantze Zeit sich wol gehalten hatte; So brachte auch der Hr. Grafe de Colligny den Monsr. de Fournau mit seiner Brigade von 3. Squadr. zu Pferde unnd den Lüneburgischen Obristen Rauchhaupt mit 2. Squadronen von den Allirten/herbey/welche allesamm t

1664.

Die Franzosen kommen ihnen zu Hülffe.

Gehen zu hitzig an und müssen weichen.

Bekommen mehr Entsatz

Die Käys. kommen auch zu Hülffe.

1664.

Falsche Zeitung von der Türcken übergang an einem andern Orte über die Raab.

dem obgemeldten Fußvolcke zum Auffenthalt gestellt wurden.

Gleichwie aber allezeit in solchen wichtigen und gefährlichen Gelegenheiten sich Leute finden/ welchen die Furcht einbildet / als ob der Feind bald auf dieser bald auf einer andern Seytẽ einbräche; Also ermangelte es bey dieser Gelegenheit auch nicht/ indem etliche Zeitung brachten/ der Feind hätte auch anderstwo schon über die Raab gesetzt/sonderlich wolte einer (dessen Namẽ verschwiegen wird) mit seinen Augen gesehen habẽ/ wie die Türcken über den oberwähnten Paß/wo vorher die Wachten von den Alliantz-Völckern gestanden/gesetzt hätten. Ob nun wol solches bey diesem Hauptwercke eine zimliche Bestürtzung hätte bringen / und das Vorhaben ändern können; ließ je dannoch der Hr. Grafe von Hohenloe sich das nit irren / sondern satzte das Hauptwerck fort/weil er meinte/wann was dran wäre/ würden die dorthin verordnete Wachten zu Roß und zu Fusse schon Bericht erstattet haben / oder da der Feind sie umgangen/aufs wenigste etwan einer/ so die Zeitung hätte bringen können / entrunnen seyn/ oder aber/ man würde von solchen Orten haben schiessen hören: Gleichwol/damit nichts möchte versäumet werden / ließ der Herr Grafe von Hohenloe 2 Schwadronen zu Pferde / als die 2. Schwedische und 2. Lüneburgische Compagnien dahin gehen.

Hr. Grafe von Hohenloe läst sich solche nichts irren

Mitlerweile machten die Türcken durch ihr starckes Schiessen viel Officirer unnd gemeine Knechte in ihren obged. Posten zu schanden/ da dann unter andern auch der Marquis de Muchi, welcher ob er wol in Franckreich selber ein Reg. hatte / sich allhie dannoch freywillig wider den Erbfeind wolte gebrauchen lassen/und der Sr. la Valle, ältester Capitän von dem Granseischen Regim. mit drauf giengen. So traf auch obgem. Teutsche Reiterey zwar zum öfftern auff den Feind/aber ohn eintzigen Nachdruck / weil sie nit geschlossen angiengen/sondern in einem Caracoll ansatzten und gleich wieder zurück wiechen/ worauf sie dann allemal von dem Feinde dergestalt convoyiret wurden/daß ihrer viel die Köpffe dahinden liessen / auch eine gute Anzahl Officirer und gemeine Reiter verwundet wurden. Solches unnütze chargirẽ war dem Hn. Grafen von Hohenloe sehr zu wider/darum begehrte er/ daß man insgesamt recht mit geschlossenen Trouppen zu Roß und zu Fuß / in guter Ordnung und mit resolution den Feind angreiffen solte/im geringsten nit zweiffelend/ daß man ihn dergestalt schlagen und abtreiben würde.

Türcken machen den Franz. und Teutschen viel Volcks zu schanden.

Hierüber kam endlich die sämtliche Generalität zusammen und berathschlagte sich miteinander/was zu thun wäre? Der Käys. Gen. Feldm. Herr Grafe von Montecuculi/ vermeinte/ man solte sich gegen dem Feinde durch einen Abschnitt versichern/die Nacht über daran arbeiten/ unnd sich hinter denselbigen postiren / weil das Fußvolck zimlich rebutiret und zu besorgen wäre/ wañ dieser Angrief mißlingen solte/daß aus übel ärger möchte gemacht werden. Der Herr Grafe von Hohenloe aber remonstrirte/daß zu befürchten/wann man den Feind die Nacht über in dem Posten liesse/daß ihm das Hertze wachsen / hingegen den ihrigen solches vollends entfallẽ möchte/ weiln ohne das schon viel bey liechtem Tage leichtfertiger Weise durch gegangen wärẽ/uñ die übrigẽ von den jenigen/ welchen dieses werck sehr gefährlich vorkäme/der Nacht sich bedienen/und unter deren favor aus dem Staube machen würden/daß man sich also auf den morgenden Tag nit des halben theils / den man jetzo beysammen hätte/versichern könte: Zu dem würde das Retrenchement, als in der Eyle gemacht/nit capabel seyn/den Feind abzuhalten; Dann weil die ihrige ihn aus denen so sie am Wasser gehabt / vor welchen noch zum überflusse die Raab / als ein guter Graben/ gewesen/ nit hätten aufhalten können / wieviel weniger würde dieses neu-gemachte Retrenchement (an welchem man noch darzu mit Ruhe nit würde arbeiten können) den Feind abhalten? Zudem sähe man von dem Kirchthurne im Dorffe / daß der Feind sich zu vergraben anfienge/also/je länger man wartete/ je mehr Leute würde man verlieren/uñ der Feind dannoch mit Schwerigkeit aus seinem Posten zu bringen seyn: Er / für seine Person / weil er sehr schwach wäre/und auf den morgenden Tag/ nebenst den andern/ nicht würde rennen können (den er wol zu vorn sähe/daß/wo der Feind nicht auf einmal mit resolution angegriffen würde/es gegen den morgenden Tag nicht anderst ergehen könte) wolte lieber entweder anitzo mit den andern sterben/oder voraus fortreiten/wann man zu der resolution, den Feind mit gesamter Hand anzugreiffen/nicht stiñen wolte. Hierauf ward ward ihm entgegen gesetzt/daß der mehrere Theil der Trouppen gantz rebutiret wäre / und man nicht wüste / mit was für Trouppen der Angrief geschehen solte? Der Herr Grafe von Hohenloe antwortete/daß es mit allen insgesamt/ was noch übrig wäre / absonderlich aber durch die Herrn Franzosen / als die des Tages Last unnd Hitze noch nicht so sehr getragen hätten/geschehen müste.

Christl. Generalitäten halten Kriegs Rath / was wider den Feind vorzunehmen.

Der Herr Grafe von Colligny wandte vor/ Ihm wäre von seinem Könige die Conservation seiner anvertrauten Trouppen auf das höchste anbefohlen worden / und könnte er also dieselbigen nicht schlechter Dinge hazardiren und auf die Spitze wagen / sintemaln diese attaque viel Leute kosten würde; So sähe er auch nicht / warumb eben er diesen Posten/ so einem andern zukäme / unnd von demselbigen nicht wäre erhalten worden / wieder erobern/ und die Sache durch seine untergebene restabiliren müste? Er wolte die jenigen Posten/so ihm zu Theil worden / mit seines Königs Völckern / so gut als er könnte / verwahren und defendiren / andere möchten dergleichen thun.

Der Hr. Graf von Hohenloe satzte ihm hierauf entgegen

1664. Hr. Grafe von Hohenloe gibt den Rath/ den Feind alsobald anzugreiffen.

Faßt für sich eine tapffere Resolution zu schlagen/ und will/ daß die Franzosen den Streit sollen anfangen.

Der Kön. Franz. Gen. Leut. entschuldiget sich deßwegen.

Hr. Grafe

1664. von Hohenlohe redt ihm vernünftig zu.

entgegen: Daß von geschehenen sachen nit mehr zu reden/ sondern der zuſtand/ wie er ſich jetzo befände/ zu betrachten wäre/ nämlich dz/ wann der feind dieſe Nacht über in dem posten/ wo er allbereits ſtünde/ verbleibē ſolte/ ihrer aller keiner mehr auf den folgenden Tag den Kopf auf dem Halſe/ ſondern etwan in einem Türck. Habersacke habē würde/ weil er wol wüſte/ dz abſonderl. er/ (Monſ. Colligny) nit mit den leichtfertigen Außreiſſern hinweg gehen/ ſondern lieber/ als ein ehrl. Cavallier/ ſein Lebē verlieren würde: Er ſuchte ſelber die Conſervation der Kön. Trouppē mit ſolchē Eyffer/ als jemand in der Welt: Es wäre aber kein ander- uñ beſſers Mittel darzu/ als den Feind mit guter Ordnung und Reſolution anzugreiffē/ in ungezweiffelter Hofnung/ dz derſelbige mit Gottes Hülffe gewißlich würde zurück geſchlägē werden: Dañ ſich zu retiriren/ wären keine Gedancken zu machen/ weiln der Feind/ wañ man ſchon itzt ſtracks weg gienge/ und er ſolches erſt morgē gewar würde/ mit ſeiner leichten Reiterey die ihrige ohne ſonderl. Mühe einholen würde; Zumalen auch die Franz. Armee weder Sprache noch Wege wüſte/ und alſo ſich in dem Gebürge gäntzlich verlieren/ und ſolcher geſtalt entweder dē feinde/ oder zum wenigſten den Bauren in die Hände koñen würde: dz mā aber ſeinen untergebenē/ dieſes Werck zu reſtabiliren/ zugedacht hätte/ uñ ſelbige nebenſt den noch übrigē Trouppē gebrauchen wolte/ ſolches wäre ihnen eine deſto gröſſere Ehre/ und darbey auch dieſes zu bedencken/ dz ob ſchon der andere und mehrere Theil der Trouppē ſo viel Stunden des Tages laſt und hitze getragē hätten/ auch zimlich mitgenoñen worden/ ſie ſich jedoch von der bevorſtehenden attaque nit außſchlieſſen/ ſondern/ ſo viel ihnen müglich/ mit fechten helffen würden: Kurtz/ es wäre ein Hauptwerck/ woran der Chriſtenheit gantzes Heyl/ der Armee Wolfart/ des Landes einzige Conſervation, des Kön. dienſt und ſeiner waffen reputation gelegen wäre/ worzu dann auch der Franz. Obriſte Beauvile ſelber nebenſt dem Herrn Reichs-General Leutenant und deſſen Herrn Vetter/ Grafen Joſias von Waldeck/ mit einriethe.

Hr. Grafe de Colligny willigt endlich drein.

Der Hr. Grafe von Colligny ließ es hierauf nit allein darbey bleiben/ ſondern fand es auch ſelber für gut/ die bereits zur Stelle ſeyende und ſeinem Coñando untergebene Trouppen/ nebēſt den andern/ zu ſolchem Angrief gebrauchen zu laſſen/ maſſen er gleich ſo bald noch eine Brigade zu Pferde aus dem Lager herzu rücken ließ.

Der Angrief zum Treffen wird reſolvirt und die Schlacht-Ordnung angeſtellt.

Nachdem nun die Hn. Gen. allerſeyts dieſen Angrief wol erwogen und befunden hatten/ daß ohne denſelbigen nichts zu hoffen wäre/ ſo ward drauf derſelbe vō ihnē allen ins geſamt einhellig reſolvirt uñ beſchloſſen/ auch die diſpoſition oder Anſtalt darzu gemacht auf dieſe Weiſe: Der Hr. Gen Feldm. ordinirte zur rechten Hand das Latroniſche/ Spicktiſche/ Marquis-Pioiſche uñ Talloiſche Reg. zu Fuß/ und ließ etliche coñandirte an obged. Hecke und dem Graben zur reſerve ſtehen/ welche/ weil ſie ſonſt durch andere incoñoditäten geſchwächt wordē/ ſämtl. nur 2. batallions machten/ die von dem Schmiediſchen/ Rappon iſchem und Schneidauiſchē Reg. zuſamt des Hn Gen Feldm. Leibguarde zu Pferde wurden zwiſchen die ged. batallions eingetheilet/ und ſolche zu ſuſteniren und zu entſetzen geordnet/ als welche durch obged. Buſch den Angrief thun ſolte. Von dem Hn R. Feldm. Marckgr von Baden/ ward das Würtenberg. Reg. zu Fuſſe/ unter dem Hn. Pfaltzgr. von Birckenfeld/ (welches/ weil es ſich ſtracks anfangs an einen guten Poſten geſtellt hatte/ noch ſo ungeröpft davon koñen/ uñ mit den andern nit zu grunde gegangen war/ wie auch dz Bäyeriſche/ unter dem Obr. Nicola (welcher ob er zwar in dem vorigen Scharmützel mit einer Lantze in dz dicke vom Schenckel gerennt worden dannoch jetzt dieſem auch mit beywohnen wolte) und dañ dz Fränck. Reg. zu Pferde zum angrieffe verordnet: Von den Alliirten machte der Herr Gener. Wachtm Grafe von Waldeck von allen Regimentern des lincken Flügels eine batallion/ weilen der Hr. Gen. Wachtm. von der Leyen mit dem rechten die Poſten in dem Dorffe/ als wō gegen über der Feind ſich verſchantzt hatte/ und ſehr ſtarck mit ſchieſſen anhielt/ nothdürfftig verwahren muſte/ und nit konte mit darzu genoñen werden/ mit welcher batallion uñ den oberwähnten 2. Lüneburg. Squadr. zu Pferde/ unter dem Obr Rauchhaupt/ der Hr. Grafe/ vorbem. maſſē wie bey den Käyſ ordinret ward/ zwiſchen den Marckgr. Reichs- und Franz. Alliirtē Völckern mit anzugreiffen: Die Kön. Franz. als dz Tourainiſche/ la Fertiſche/ Granſeiſche und Elpaigniſche Reg. zu Fuſſe/ welche ſämtlich nit mehr als 3. Batallions formirten/ ſolten längſt am Waſſer auf der lincken Hand/ wo man/ ohne Hindernüß einiges gebüſches/ gantz frey um ſich ſehen konte/ ſamt obged. 6. Squadr. der Beauviſeiſchen und Fourneauſiſchen Brigaden, den Angrief verrichten/ welche alle der Grafe de Feuillade, als Marſchal de Camp (oder Gen. Wachtm.) coñandirte/ wie ſolches alles von dem Herrn Grafen von Hohenloe ſehr wol war angeordnet worden

Ordre wie der Feind anzugreiffen.

Hierbey nun ward von der geſamten Generalität auch dieſes befohlen/ dz die Squadr. zu Pferde und die batallions zu Fuſſe alleſamt fein langſam und in guter ordre den Feind angreiffē/ ſonderl. aber vō dem Fußvolcke allezeit ein Glied nach dem andern Salve geben/ und dz erſte/ ſobald ſolches geſchehen/ nieder knien/ wieder laden/ und ſich hinten anſchlieſſen ſolte/ damit die Türcken/ welche ſich nur ihres Säbels gebrauchten/ und Fußvolck und Reiterey ohne Ordnung untereinander vermengt wären/ deſto mehr möchten zertrennet/ und ihnen/ ſich wieder zu erholen/ keine Zeit gelaſſen werden.

Die Chriſten rücken auf die Türcken an.

Alſo ſtellte man die Leute/ der Abrede gemäß/ und wie der beyligende Kupffer-Abrieß deutlich außweiſet/ in Ordnung/ und zogē ſich die obgem. Franz. Schwadr. mit dem Bäyeriſchen Reg zu Pferde/ wie auch mit des Herrn Pfaltzgrafen von Birckenfeld ſeinem Würtenbergiſchen Regimente zu Fuſſe/ und dann die anderen

Franz.

1664.

Franz- und Alliirte Regim. zu Fusse/ durch eine nicht gar weite Lücke/ und satzten sich darauf in eine fronte vor die Türcken. Wie nun alles in einer fronte stund (welches dann eylends geschahe) ruckte man auf den Feind fort/ und der Herr Reichs-Gen. Leut von Waldeck rief den Käys. Regimentern/ welche zur rechten Hand aus dem Busche kamen/ zu/ daß sie auch darauf angehen solten.

Schlagen dieselbige gäntzlich aus dem Felde und wieder über die Raab hinüber.

Hierauf geschahe nach Mittag/ gegen 5. Uhr/ der ernstliche Angrief/ und/ durch GOttes augenscheinlichen Beystand/ gieng dieses gefährliche Werck dermassen glücklich von statten/ daß der Feind/ welchem die Franz. Trouppen absonderlich mit grossem Muthe und Tapfferkeit starck zusatzten/ sich wandte/ und ohne einzigen fernern Widerstand/ wie eine Heerde Schafe in dz Wasser hinein treiben ließ/ darinnen viel Janitscharen von den Pferden untertretten und ersäufft/ viel andere aber/ die das Ufer erreichten/ und auf selbiger Seyte das Leben davon zu tragen vermeinten/ durch das unabläßige schiessē dannoch gefället wurden: Von den Reitern hinderte auch einer den andern selber/ und hielt ein Pferd das andere auf/ so daß die Christen genug zu metzeln und nieder zu schiessen hatten. Dieses schiessen jagte dem noch übrig gebliebenen wie auch jenseit des Flusses noch stehendem Feinde einen solchen Schröcken ein/ daß er die 14. Stücke/ welche auf seiner Seyte des Ufers gepflantzt waren/ zusamt den längst an dem Flusse hin gemachten Laufgräben stehen ließ/ und sich gegen der Höhe hin nach dem Lager retirirte. Also endigte sich dieses hitzige und blutige Treffen des Abends/ zwischen 5. und 6. Uhren/ bey einem eingefallenen starcken Regen/ nachdem es seint dem ersten/ um 9. Uhr vor Mittage/ angefangenem ernstlichem Scharmutziren/ auf die 8. oder wenigstens sieben Stunden stäts an einander gewähret hatte.

Die Türcken bejammern ihren Verlust.

Die übrigen Tagsstunden blieben den unterliegenden unnd besiegten Türcken zur schmertzl. Bedenck- und Uberschlagung ihres Verlusts/ den obsiegenden Christen aber zur frölichen Aufnehmung herrl. Beuten und Siegszeichen/ womit sie dann für ihre außgestandene Müh unnd alle Beschwerlichkeiten von Hunger/ Kranckheiten und vielem Marschiren/ hertzlich ergötzt/ und manche arme Kerlen in einer Stunde reiche Leute wurden. Solcher Gestalt kühlte sich die Türck. Hitze/ die Christl. Länder weiter zu betretten/ allhier mächtig ab: So verkehrte sich auch dz Victorie-ruffen in ein hundisches Heulen über den Verlust so vieler und tapfferer Leute: Dann es war der Kern der Türck. Macht/ welcher dieses Ortes/ vor des Großveziers Augen und im Angesichte seines Lagers/ theils darnieder gekugelt/ und theils ersäuffet wurde. Das hieß dann recht:

Sie griffen es sehr weißlich an:
GOtt aber gieng ein' andre Bahn/
Und stürtzte sie/ durch das Gewehr/
Im Blut und Fluth/ wie Pharons Heer.

Hr. Feldm Leutenant

Indem die sieghafte Christl. Armeen noch/ wo sie das Feld gewonnen/ freudenvoll in batallie stunden/ kam auch von dem Herrn Feldm. Leut. Baron Spörcken/ ein Officirer mit noch einer andern frölichen Bottschaft an/ und berichtete dē Hn. Gen. Feldm. Grafen von Montecuculi/ wie ermeldter Herr Feldm. Leut. nachdem er diesen Morgen mit des Hn. Gen. Feldm. und seinē Reg. zu Pferde eine Meile oberhalb die Raab passiret wäre/ nicht ferne von solchem Flusse/ eine starcke Parthey von 5000. Türcken und Tartern/ wobey auch viel Albaneser gewesen/ angetroffen/ mit denselbigen scharmutziret/ etliche davon erlegt/ und zwischen 2. und 300. Pferde/ Cameele und Maulthiere ihnen abgenommen hätte.

1664. Spörck schläget auch die Türck. Fouragirer.

Die Freude bey den Hn. Generalē war groß/ welche mehrentheils ihnen nit eingebildet hatten/ daß es also glücklich abgehen würde/ und bey den Soldaten über die reiche Beuten nit geringer/ welche über 3000. Pferde/ und unter solchen in die 300. Hauptrosse/ deren jedes/ wegē des stattl. zeugs/ auf etliche 100. Rthl. werth geschätzt ward/ wie auch viel mit Silber beschlagene unnd mit gantz silbernen Bügeln behenckte Sättel/ deßgleichen etliche 1000. und darunter viel mit Gold und Silber/ auch Türckissen und anderen Edelsteinen köst- und künstlich außgearbeitete Säbel/ absonderlich aber einen/ worauf des gebliebenen Ragozy/ gewesenen Fürstens in Siebenbürgen Wapen und Namen künstlich eingegrabē war/ und vermuthlich von keinem schlechten Türcken mag geführet seyn wordē/ so dann auch viele todte (weil keinem einzigen vom Feinde/ wie viel Vornehme sich auch in Wasser ergeben wolten/ das Leben gelassen ward) aus dem Flusse heraus zogen/ bey welchen sie ebener Gestalt dergleichen beschlagene Säbel/ stattliche Kleider/ und auch viel baares Geld/ insonderheit aber ein Musquetirer 3000. Ducaten in specie, andere zu 1500. zu 1000. zu 5. biß in 600. Ducaten zur Beute bekamen. Theils Reiter und Fußknechte satzten auch gar über den Fluß hinüber/ umb die alldort liegende Türcken gleichsfalls außzuziehen/ welches sie auch nach Willen verrichteten: Dann ob schon unterschiedl. Türck. Trouppē von der Reiterey mit fliegenden Fahnen etliche mal dē Berg herunter kamen/ wanden sie sich doch bald wieder zurück/ weil sie des disseytigen Fußvolcks scharffes Schiessen nit vertragen konten/ welche Fußvölcker dann anfiengen/ sich auf dieser Seyte zu vergraben und einzuschantzen.

Christen bekommen stattliche und reiche Beuten.

Die Christen begeben sich ins Lager zur Ruh.

Dieweil nun nichts mehr zu thun war/ und dē Feinde allem Ansehen nach/ der Muth/ weiter anzusetzen benoīen worden/ waren die Hn. Gen. Personen darauf bedacht/ wie sie ihre Völcker/ um solche ein wenig im Lager zu erfrischen/ sintemaln Mann und Pferd von früh Morgens an/ biß auf diesen Abend nit das Geringste genossen hatten/ zurücke ziehen/ und doch die Posten besetzt lassen wolten: Indem kam der Herr Grafe de Feuillade/ im Namen der Franz. bey dem Treffen gewesener Trouppen/ herbey/ und both sich freywillig an/ diesen Posten/ welchen sie erobert hättē/ auch zu behaupten/ und die Nacht über drauf stehen zu bleiben/ so ihm dañ/ ohne grosses Sperren

zugelas-

1664.

Herr Grafe von Hohenloe muß aus Schwachheit sich tragen lassen.

zu gelassen/hingegē den andern Teutsche Trouppen in das Lager zu gehen/erlaubet ward.

Deßgleichen ließ sich auch der Gen. Leut. von der Allirten Reichs-Armee / Herr Grafe von **Hohenloe** / wegen grosser Mattigkeit / für welcher er auch in währendem Treffen unnd Scharmutzieren nicht einmal die Waffen anlegen können/ und sich jetzt länger nicht mehr zu Pferde halten konte / weilen doch nichts weiters zu thun war / und er dieser Occation vom Anfange biß zum Ende außgewartet hatte / in sein Lager bringen / allwo ihn zu dem bißher gehabten Rückweh noch ein hitziges Fieber dergestalt angrief / daß er von 4. Personen muste getragen werden.

Außlegung des beygehenden Kupffer- oder Geometrischen Grundrisses des Christl. und Türck. Lagers.

Welcher Gestalt aber beyde Haupt-Armeen/ die **Christl.** und **Türck.** sich auf beyden Seyten der **Raab** gelagert/die Türcken drauf über den Fluß auf der Christen Seyte gegangen / die Christen aber sich denselbigen entgegen gesetzet haben / stellet die beygehende **Kupffer-Figur** von zween Bögen mit ihren Buchstaben unnd Zahlen/zu desto besserer Verständnüß des bißher beschriebenen Treffens / gar deutlich und gleichsam lebhafftig/vor Augen / worzu hierbey folget eine

Erklär- und Außlegung der jenigen Buchstaben und Zahlen/so in der beyliegenden Kupffer-Figur / welche ist ein Geometrischer Grund- und Abriß der Gegend bey dem Kloster St. Gotthart an der Raab/in Nieder-Ungarn/ allwo die Christl. unnd Türckische Haupt-Armeen sich gegen einander zu einem Treffen præsentiret und gestellet haben/ zu finden.

NB. Zuvorderst ist zu mercken / daß/ wo in der Kupffer-Figur / und auch hier in dieser Erklär und Außlegung der Buchstab K. zu finden/ dadurch die **Käyserl.** wo C. R. die **Creyß-Reichs**; Wo AF. die Allirte **Franz** und wo AR. die Allirte Reichs Völcker verstanden werden. Hierauf folgt nun die

Außlegung der grossen Buchstaben.

A. Bedeutet die **Käys. Armee** / unter des Herrn Gen. Feldm. Graf **Reymunds** von Montecuculi, Excell.

B. **Reichs-Kreyß-Armee** / unter des Hn. Marckgraf **Leopolds von Baden** / als Reichs Feldm. Fürstl. Durchl wobey dieses zu erinnern / daß / weil der Gen. Quartiermeister/ bey Außsteckung des Lagers / der Reiterey vergessen/solche vor die Linie campiret werden müssen.

C. **Königl. Franz.** wie auch **Chur- und Fürstl.** Allirte **Reichs-Armee** / unter des Hn. Gen. Leuten. Graf **Wolfgang Julii von Hohenloe** / &c. Excell.

D. Ankommende **Ungarische Reiterey**/ unter den Hn. Grafen Nadasti, Budiani unnd Esterhasi.

E. Das gantze **Türck. Lager.**

F. Die **Türck.** Avantguarde, so sich von der Haupt-Armee/durch einen Thal und Bach/abgesondert gehabt hat.

G. Der **Türcken Haupt-Armee** unter dem **Groß-Vezier.**

H. Die **Janitscharen** und **Albaneser**/ welche zwischen dem Berge und Flusse **Raab** gelegen.

I. Des **Käys.** Gen. Feldm. von Montecuculi **Hauptquartier.**

K. Der Käys. Armee Lager.

L. Des **Reichs-Feldm.** von Montecuculi **Hauptquartier.**

M. Des **Allianz-Gen. Leut. von Hohenloe Hauptquartier**/auf der Höhe / in einem Meyerhofe.

N. Das Retrenchement, so die Christl. Infanterie, als sie etliche Tage vor dem Treffen bey St. **Gotthart** angelangt, umb sich gegen dem Feinde zu verwahren/in Eyle aufgeworffen.

Außlegung der Zahlen.

1. Des **Käys.** Gen. Feldm. Montecuculi, **Zelt.**
2. Des Pfaltzgrafens von **Sultzbach**/ Gen. bey der **Käys.** Cavallerie/**Zelt.**
3. Des Baron **Sparrs**/Feldm. und Gen. bey der **Käys.** Infanterie, **Zelt.**
4. **Käys.** Artillerie und Munition.
5. K. Obr. **Kuschenitzes** Regim. **Croaten**, von 10. Comp. in 3. Squadr.
6. K. Obr. **Görtzky** Regim. **Tragoner** von 10. Comp/in 2. Squad.
7. K. Obr. **Jacque** Regim. **Tragoner** von 10 Comp. in 2. Squad.
8. K. Obr. Marquis Pio Reg. zu Fuß von 10. Comp. in 2. Batallions.
9. K. Gen. Feldm. **Montecuculi** Reg. zu Roß/von 10. Comp. in 3. Squad.
10. K. Marquis de la Frete 2. Compagn. zu Roß/in 1. Squad.
11. K. General-Major **Spicks** Reg. zu Fusse von 10. Comp. in 2. batallions.
12. K. Feldm Leut. **Sporcks**/ als Gener. Leut. bey der **Käyserl.** Cavallerie Reg. von 10. Comp. in 3. Squad.
13. K. Des Grafen von **Nassau** Reg. zu Fuß von 10. Comp in 1. batallion.
14. K. Des Baron von **Kielmannseck** Regim. zu Fusse von 10. Comp. in 1. batallion
15. K. Herzogs von **Lothringen** Reg. zu Rosse von 10 Comp. in 3. Squad.
16. K. Gen. Feldm. **Montecuculi** Leib-Comp in 1. Squad.
17. K. Obristen **Rappachs** Reg zu Roß von 10 Comp in 3. Squad.
18. K. **Tasso** Reg. zu Fuß von 10. Comp. in 2. batallions.
19. K. **Schneidaus** Reg zu Roß von 10. Comp in 3. Squad.
20. K. **Sparrisch** Reg. zu Fuß von 10. Comp in 1 batallion.
21. K. **Lacronische** 4. Comp. zu Fusse in 1. batallion.

1664.

22. K. Schmiedisch Regim. zu Roß von 10. Comp. in 3. Squad.

23. C. R. Reichs-Feldmarschalls von Baden/ Zelt.

24. CR. Reichs Gen. Leut. Grafe Georg Friedrichs von Waldeck/ Zelt.

25. CR. Reichs-Gen. Feldzeugm. Grafe Fuggers/ Zelt.

26. CR. Baron Buchers/ Gen. Majors bey der Reichs-Infanterie, Zelt.

27. CR. Marckgraf. Gustav Adolphs von Baden-Durlach/ Gen. Majors bey der Reichs-Infanterie, Zelt.

28. CR. Schwäbisch Reg. zu Fuß/ unter Grafe Fuggern/ von 6. Comp. in 1. batall.

29. CR. Bäyerisch Regim. zu Fuß/ unter Baron Buchern/ von 6. Comp. in 1. batallion.

30. CR. Fränckisch Regiment zu Fuß/ unterm Obr. Pleitner/ von 6. Comp. in 1. batall.

31. CR. Niedersächsisch Regiment zu Fuß/ unterm Obr. Enden/ von 6. Comp. in 1. batall.

32. CR. Westphälisch Reg. zu Fuß/ unterm Obr. Leut. Weyrich von Walpott/ von 5. Comp. in 1. batall.

33. CR. Würtenbergisch Reg. zu Fuß/ unterm Pfaltzgrafen von Birckenfeld/ von 6. Comp. in 1. batall.

34. CR. Bäyerisch Regiment zu Roß/ unterm Obr. Nicola/ von 3. Compagnien in 1. Squadr.

35. CR. Niedersächsisch Regiment zu Roß/ unterm Obr. Leut. Schack/ von 3. Comp. in 2. Squad.

36. CR. Westphälisch Reg. zu Roß/ unterm Obr. Post/ von 6. Comp. in 3. Sq.

37. CR. Fränckisch Regiment zu Roß/ unterm Obr. Zobel/ von 6. Compagnien in 3. Squadr.

Hertzog Adolphs von Hollstein/ General-Majors bey der Reichs-Kreyß-Cavallerie/ Zelt.

38. Des Gen. Leutenants/ bey der Alliirten Reichs-Armee/ Grafens von Hohenloe Quartier.

39. Des General-Majors bey der Alliirten Reichs-Infanterie, Barons von der Leyen/ Quartier.

40. Des General-Majors bey der Alliirten Reichs-Infanterie, Grafens Josias von Waldeck/ Quartier.

41. AR. Rechter Flügel des Teutschē Alliantz-Fußvolcks/ commandirt durch den General-Major, Baron von der Leyen/ worunter 10. Chur-Mäyntzische Compagn. und 1. Bischofl. Baßlerische/ unter dem gedachten Baron von der Leyen/ 3. Chur-Trierische Compagn. unterm Major Böttticher; 3. Fürstl. Münsterische Compagn. unterm Obrist-Leut. Toller; Das Fürstl. Neuburgische Regiment von 7. und 1. Pfaltz-Zweybrückischen Compagn. unterm Obristen von Hochstädten.

42. AR. Lincker Flügel/ des Teutschē Alliantz-Fußvolcks/ commandirt durch den General-Major/ Grafen Josias von Waldeck/ wobey das Chur-Cöllnische Regim. von 6. und 1 Bischofl. Straßburgische Comp. unter dem gedachten Grafen von Waldeck; Die Schwedische/ als Brām- und Pommerische 2. Compagn. unterm Obrist-Leut. Baron Horn; Das Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgische Regiment von 6. Compagn. unterm Obrist. Michel/ und das Fürstl. Hessen-Cassel- und Darmstädtrische Reg. von 5. Comp. unterm Obrist Leutenant Zobel/ insgesamt ein starcke batallion machend.

Wobey zu mercken: Weilen dieses Fußvolck schon in dem Feldzuge/ und zwar bey dem harten und strengen Winter/ zu Eingang dieses Jahrs/ zu dem Zuge nach Fünffkirchen/ auch nachgehends gar früh gebraucht worden/ und also in stäter operation mit dem Feinde gestanden/ und dahero viel der Seinigen verlohren/ auch viel Krancke und Verwunde bekommen/ wegen der fernen Abgelegenheit aber seine Recruiten so bald nicht zur Hand bringen können; Als hat jeder Flügel/ so anfangs sechs batallions starck gewesen/ anitzo mehr mehr nit/ als eine starcke/ formiren können.

43. AR. 3. Compagnien zu Pferde/ als: 1. Fürstl. Münsterische/ unterm Rittmeister Uffelen: 1 Fürstl. Neuburgische/ unterm Rittmeister Einenten/ und 1. Fürstl. Lüneburgische/ unterm Rittm. Hardenberg/ allesamt in 1. Sq

44. AR. 3. Comp. zu Pferde vom Fürstl. Lüneburg. Regim. unterm Obr. Rauchhaupt/ Major Liederitzen/ und Rittmeist. Lühren/ in 1. Squad.

45. AR. 2 Schwedische Compagn. zu Pferde: Die Pommerische unterm. Rittm. Raden/ und die Brämische unterm Major Schleinitz/ in 1. Squad.

46. AR. 3. Compagnien zu Pferde/ als: 2. Chur-Mäyntzische/ die Rheingräfliche und des Marquis de Pleß, und 1. Würtenbergische/ unterm Major Eib/ in 1. Squadron/ commandirt durch den Chur-Trierischen Obr. Leut von Ursenberg.

NB. Mit dieser Cavallerie/ da vom Anfange jede Compagnie eine Squadron/ anitzo aber alle zusammen nicht mehr/ als 4. Squadronen machen können/ hat es eben die Bewandniß gehabt/ wie mit den vorgedachten Fußvölckern.

47. AR. Des Obr. Rauchhaupts/ welcher die 4. Squadronen commandirt hat/ Zelt.

48. AF. 2. Frantzösische Regimenter zu Fuß/ Espaigny und Granzé, jedes von zehen Compagnien/ machend zusammen 1. batallion/ commandirt von ihren Obristen.

Geometrischer Gründt vnd Abriß der gegent deß Closters St. Gotthardten an der Raab in Nider Hüngarn, Allwo der Christl: Armeen, vnd Türckisches Heer vnterm Comando deß Groß Veziers, sambt dem Memorabilen Treffen zwischen beiden theilen vor gangen, vnd die Christen die Türckische Furie auff gehalten haben, so geschehen den 1. Augusti. Anno. 1664.
Raab Flu.
Closter St. Gothart.
Lausnitz
Flu.
Raab Fluvius
Scala von 1000. gemeine schritt.
100
500
1000
Ost
West
Sud
St. Mertel

1664.

49. AF. La Fertisch Regim. zu Fuß / von 20. Compagn. in 1. batallion / unterm Obr. Leut. Mornas.

50. AF. Tourainisch Regim. zu Fuß / von 20. Compag. in 1. batallion / unterm Obrist-Leut. Fisica.

51. AF. Piemontisch Regiment von zwantzig Compagnien unterm Obristen Marquis de Chavigny.

52. AF. Des Comte de Coligny, General-Leutenants über diese **Französische Armee / Quartier.**

53. AF. Des Comte (oder Grafens) de la Feuillade, als Mareschall de Camp. oder Gen. Wachmeisters/**Zelt.**

54. AF. Des Monf. **Podewitz**/als Mareschall de Camp. **Zelt.**

XX. Des de Beauvise Brigade von 3. Squadronen/als.

55. AF. Des de Chazeron Squadron von 4. Compagnien/unterm Estrades, Fourbin und Richard.

56. AF. Des de Bussy Squadron von 4. Comp. unterm Bussy, Canaples, St. Esteves und Montelier.

57. AF. Des de Beauvise Squadron von 4. Comp. unterm Beauvise, **Würtenberg**/ Costé und Baradas.

Δ. AF. Des de Fourneaux Brigade von 3. Squadr. als.

58. AF. Des de S. Cierge Squadr. von 4. Comp. unterm S. Cierge, Vizé, Prouville und Sourdis.

59. AF. Des de Calvo Squadron von 4. Compagnien unterm Calvo, Illes, Autichamp und Massanes.

60. AF. Des de Fourneaux Squadr. von 4. Comp. unterm de Fourneaux, la Chand, Hirton und **Wolf.**

□. AF. Des Monf. de Gassion Brigade von 4. Squadr. als:

61. AF. Des de Melin Squadron von 4. Comp. unterm Melin, Foucaut, Lançon und Lunas.

61. AF. Des de Renel Schwadr. von 4. Comp. unterm Renel, Choiseul, Chateux und **Rheingrafen.**

62. AF. Des de Montauban Squadr. von 4. Comp. unterm Montauban, Fourille, S. Thomas und Trecour.

64. AF. Des de Gassion Squadr. von 4. Comp unterm Gassion, **Podwitz**/ Gournay und Pligny.

65. AF. Des de Gassion Brigade und Batallion.

66. AF. Monf. de **Podwitz.**

67. AF. Grafe de Coligny.

68. AF. Monf. de Gassion.

69. AF. Des de Fourneaux Brigade.

70. AF. Des la Ferte Regim. zu Fuß.

71. AF. Des Touraine Regim. zu Fuß.

72. AF. Des de Beauvise Brigade zu Pferde.

73. Das Espaignische und Granseische Reg. zu Fuß.

74. Grafe de Feuillade, so diese Alliirte Frantzös. Trouppen commandirt.

75. Gen. Leut. Grafe von Hohenloe/ welcher mit den Alliirten **Reichs**-Squadr. mit 46. 45. 44 und 43. bezeichnet/ die Türcken / so allbereits gegen die andern hernach specificirte Christl. Trouppen grossen Vortheil gehabt/und ihnen gleichsam die Victorie sicherlich eingebildet / mit grosser Resolution angreifft / in die Flucht bringt/ und

ℓ. Mit diesen Alliirten Reichs-Fußvölckern/ mit 41. und 42 bezeichnet / auch wieder aus dem Dorffe schlägt / so sich dessen allbereits impatronirt hatten.

ℓ. Ist das erstgedachte Dorf / **Meckendorf** genant/so die Türcken schon eingehabt.

76. **Flucht der Türcken** / welche vom Grafen von Hohenloe zurück getrieben worden/ und sich gegen ihre reserve retiriren.

77. Ein tiefer **hohler Weg**/durch welchen die Trouppen filiren müssen.

78. Das C. R. (Reichs-Kreyß) Regim. zu Fuß / mit 33. bezeichnet / so sich an einen Graben und Hecke postirt/und erhalten hat.

79. Die Reichs-Kreyß Regimenter mit 30. und 31. welche gleich anfangs vom Feinde in Unordnung angetroffen und gäntzlich nieder gemacht worden.

80. Die Reichs-Kreyß-Regimenter zu Fuß/ mit 28/29. und 23. bezeichnet / welche in Unordnung den Wald passiret sind/und von den Türcken auch angefallen und in die Flucht gebracht/ und viel davon nieder gemacht worden.

81. Die Reichs-Kreyß Regim. zu Roß/ mit 37/36. 35 und 34. bezeichnet / auf welche dz flüchtige Fußvolck sich retirirt gehabt / die von demselbigen und den Türcken in Confusion gebracht worden.

82. **Reichs**-Gen. Leut. Grafe von **Waldeck**/welcher seine Reiterey anführen wollen.

83. Pfaltzgrafe von **Sultzbach**/Gen. von der **Käyserl.** Reiterey/ so die Squadr. 22. anführen wollen.

84. **Käys.** Squadr. mit 22. bezeichnet / nehmen die Flucht.

85. **Käys.** Regim. zu Fuß/mit 14. und 15. bezeichnet / so von den Türcken am Walde angegriffen/und fast gantz niedergemacht worden.

86. Die **Flüchtige**/so sich salviren/ und/im Durchgehen / einen Theil des Christl. Lagers plünderen.

87. Die Regimenter / bey den Zahlen 15. 19. und 16. benamet/ so von den **Käys.** die ihrige zu entsetzen/am ersten angezogen.

88. **Käys.** Regimenter zu Roß und Fuß/ droben bey den Zahlen 20. 21. 18. 17. und 11. benamset/ welche gleichfals nach und nach im Anzuge sind.

89. **Reichs**-Feldm. Marckg. von **Baden.**

90. **Käys.** Gen. Feldm. Grafe von Montecuculi.

1664.

91. Käys. Feldm. Sparr / Gen. von der Infanterie.

92. Käys. Gen. von der Cavallerie / Baron Sporck / welcher mit einer Parthey die Türck. Fouragirer und darbey gewesene Tartarn unnd Albaneser angetroffen und geschlagen.

93. Croaten / welche unter die Fouragirer loß gehen / und sie anpacken.

94. Käys. Regim. unter 12 und 13. benamt / so mit dem Gener. Sporck commandiret worden / und die Croaten entsetzen.

95. Käys. Tragoner Regimenter / bey der Zahl 6. benamt / so den Paß verwahren.

96. Käyserl. Wachten / zu Fuß und zu Pferde an der Raab.

97. Der Reichs-Creiß-Armee Posten unnd Wachten zu Fuß unnd zu Pferde / an der Raab.

97. Der Alliirten Reichs-Armee Wachten zu Roß und zu Fuß an der Raab.

98. Der Alliirten Franz. Armee Wachten zu Roß und zu Fuß an der Raab.

99. Das Kloster St. Gotthart / worinnen sich das Piemontische Reg. postirt gehabt.

Außlegung der kleinen Buchstaben.

a. Der von den Türcken geschehene Angrief.

b. Der Türcken Laufgräben / längst dem Wasser.

c. Türck. Stücke deren 19. gewesen.

d. Der Ort / wo die Türcken den Raab-Fluß passiret.

e. Wie die Türcken zu Roß und zu Fuß aus dem Lager auf den gedachten Paß zueylen.

f. Der Tartarn und Albaneser samt den Türck. Fouragirern Flucht.

g. Des Groß-Veziers Zelt.

h. Des Bassa von Aleppo Zelt.

i. Des Aly-Bassa Zelt.

k. Des Janitscharen Aga Zelt.

l. Des Ibrahim-Bassa Zelt.

m. Des Cutschu-Bassa Zelt.

n. Des Caplan-Bassa Zelt.

o. Des Ismael-Bassa Zelt.

p. Ein kleiner Bach / der Eckelsdorffer-Bach genannt / so das Türck. Lager theilet.

q. Ein abgebranntes und gehuldigtes Dorf / Windischdorf genannt.

Erklär- und Außlegung derjenigen Buchstaben und Zahlen / so in der beygefügten Kupffer-Figur / welche abbildet das andere Treffen / so zwischen den Christl. und Türckischen Armeen an der Raab bey St. Gotthart gehalten worden / da die Christen die Türcken wieder über den Fluß gejagt / zu finden sind.

I. Außlegung der Zahlen.

1. Der Graf von Coligny komt dem Kriegs-Rath zur assistentz.

2. Das Dorf Meckendorf / worinnen 4. Häuser von den Türcken / als der Herr Grafe von Hohenloe sie aus solchem Dorfe geschlagen / noch eingenommen gewesen / welche Türcken aber / ehe sie sich den Christen ergeben wollen / sich lieber in den Häusern haben verbrennen lassen.

1664.

3. Ein in der Eyl aufgeworffenes retrenchement an einem Paß über das Wasser / welcher durch AR. bat. 41. unter dem Gen. Wachtm. Baron von der Leyen / defendiret und erhalten worden.

4. Sämmtliche Generalitäten halten allhie Kriegs-Rath / und resolviren sich endlich / nach des Herrn Grafens von Hohenloe Meinung / den Feind mit aller Macht und guter ordre anzugreiffen.

5. Todte / so bey dem ersten Treffen geblieben / auch bey dem andern vermehret worden.

6/7/8. ꝛc. Christliche Trouppen / so mit guter Resolution und Ordre den Feind angreiffen / worbey absonderlich die Franz. und Alliirte Reichs-Völcker auf dem lincken Flügel dem Türcken hefftig zugesetzet / als

6. AF. de Tourainisches Regim. zu Fuß von 1. Batallion.

7. AF. Des de Beauvize Brigade zu Roß / von 3. Squadr.

8. AF. de la Fertisches Regim. zu Fuß von 1. Batallion.

9. AF. Des de Granzé und Espagny zu Fuß in 1. Bat.

10. AF. Des de Fourneaux Brigade zu Roß in 3. Squad.

11. AF. Der Herr Grafe de Feuillade.

12. Der Herr Graf von Hohenloe / so den lincken Flügel anführet.

13. AR. Der Hr. Grafe Josias von Waldeck / Gen. Wachtm. bey den Alliirten Reichs-Fußvölckern.

14. AR. Batallion zu Fuß / droben in der vorhergehenden Außlegung bey der Zahl 42. beschrieben / unter dem ersiged. Hn. Grafen.

15. AR. Obrister Rauchhaupt führt die droben mit der Zahl 43. beschriebene Squadron an.

16. Wird von der Squadr. mit 46. bezeichnet / sustiniret.

17. CR. Fränck. Reiterey unter dem Obr. Zobel / in 2. Squad.

18. CR. Würtenberg. Regim. zu Fuß / unter dem Herrn Pfaltzgrafen von Birckenfeld.

19. CR. Der Herr Reichs-Gen. Leut. Grafe Georg Friedrich von Waldeck.

20. CR. Der Chur-Bäyerische Obriste Nitolai mit 1. Squad.

21. K. 1. Batallion zu Fuß unterm Lacron und Sparr.

22. CR. Westphälisches Regiment zu Roß / unterm Obr. Post.

23. CR. Niedersächsisches Regim. zu Roß / unterm Obr. Leut. Schack.

Raab Flu.

Raab Flu.

Daß Ander treffen Zwischen der Christl. vnd der Türckischen Armeen, an der Raab bey dem Closter S^t. Gotharten in Nieder-Hungarn, so nach 8. stündigem gefecht die Christen, die Türcken zu rück getrieben, vnd daß Feldt erhalten haben, geschehen den 1. Augusti. A^o. 1664.

1664.

24. K. **Kappachisches** Regim. zu Roß/ von 2. Squad.

25. K. Tassoisches Regim. zu Fuß/ 1. bat.

26. K. Marckgräfl. Pioisches Reg. zu Fuß in 1. batall.

27. K. **Schneidauisches** Reg. zu Roß in 3. Squad.

28. K. Gen. Major **Spicks** Regiment zu Fuß in 1. batall.

29. K. Marquis de la Frette Reg. zu Roß / in 1. Squad.

30. Der Käys. Herr Gen. Feldm. von Montecuculi und der Herr Reichs-Feldm. Marckgr. von **Baden**.

31. K. Obr. **Schmieds** Regim. zu Roß/ in 3. Squad.

32. K. Printz **Carls von Lothringen** Reg. in 3. Squad.

33. K. **Görtzky** Tragoner/ in 2. Squad.

34. Die Käys. Regim. droben in der vorhergehenden Außlegung mit 12/ 13. bezeichnet / mit welchen der Gen. **Sporck** die Türckische Fouragirer geschlagen / kommen allhie wieder zurück.

35. Die dem Feinde abgenommene Camele/ Pferde und andere Sachen werden in der Christen Läger geführet.

II. **Außlegung der Buchstaben.**

a. Allhie haben sich die **Türcken** zu vergraben angefangen.

b. Wie die **Türckische** Armee in Confusion die Flucht nimmt / und sich fast auf einen Klumpen in einander drengt.

c. Hier wollen sie sich so häuffig durch die Raab salviren/ daß selbige davon gantz angefüllet wird.

d. Hier verlassen die **Türcken** die auf der andern Seyte des Flusses gemachte Lauffgräben.

e. Wie nicht weniger auch die Stücke/ so sie am Wasser gepflantzt gehabt.

f. Flucht der **Türcken** aus ihren Laufgräben/ auch etlicher anderer/ so noch aus dem Flusse entronnen.

g. **Drey Stücke** / so die **Türcken** unter dem währenden Treffen gepflantzet.

h. Die **Türcken** / so ihr Läger unter dem Berge verlassen / und sich zurück auf die Höhe ziehen.

i. Die auf der fourage geschlagene **Türckē**/ so sich in das Läger retiriren.

l. Von diesem Berge haben die **Türcken** nach der Schlacht sich gantz zurück begeben.

Verlust auf Türck. Seyte.

Was nun von den beyden Haupt-Armeen/ bey solchem hitzigen Treffen unnd vorhergehendem 7. oder 8. stündigem scharffen Scharmutziren/ auf dem Kampfplatze/ und in dem **Raab**-Flusse geblieben seyn mag / ist so gar eigentlich und in gewisser Anzahl noch zur Zeit nicht zuberichten: Dreyer übereinstimmender Uberläuffer Außsage nach/ solten auf Türckischer Seyte 5. Bassen und 8000. gemeine/ worunter die meisten **Janitscharen**/ die übrigen **Spahyen**/ **Albaneser** / **Bosneser** / und also die besten Leute/ gewesen/ uñ unter den Bassen der Caplan- und Mechmet-Bassa / sammt dem Janitschar-Aga/ und noch 30. andern Agen/ umkommē seyn. Die Christen schätzten ihren Verlust insgemein auf 17. biß in 1800. Mann/ worunter jedoch gar wenig alte Knechte zu finden/ und traf das Unglück die Reichs-Kreyß-Völcker/ und zwar vornemlich das **Schwäbisch-Fuggerische**/ **Bäyerische**/ **Fränck**- und **Niedersächsische** Regimenter am meisten darum/ daß sie/ als neu-geworbene und unerfahrene / auch / wegen des stäten Marsches und Brodtmangels/ abgemattete / und darzu mit vielen unversuchten Officirern übel versehene Leute (zumalen da sie theils ihrer Haupt-Officirern zu frühzeitig verlustig wurden) der Türcken erste unnd gröste Furie nicht ertragen / sondern lieber mit Schimpf weichen und sich zerstreuen lassen wolten. Das **Schwäbisch-Pfaltzgräfl. Birckenfeldische** / oder **Würtenbergische** Regiment/ die **Niedersächsische** Compagnie zu Pferde/ und die **Bäyerische** 3. Compagnien / wie auch der Obriste **Post** und Obriste **Zobel** für ihre Person/ hielten sich bey dieser Actiō gar wol und rühmlich/ andere aber so übel/ daß sie nicht allein daselbst dem Feinde den Rücken darwandten / sondern auch wol einige von den Officirern biß nach **Grätz**/ ja gar biß nach **Wien**/ flüchtig durchgiengen.

1664.

Verlust auf der Christen Seyte/ und zwar

Also blieb bey der **Reichs-Kreyß-Armee** unnd zwar von den **Fußvölckern** (allein an Officirern/ ohne die gemeine Knechte) der alte / tapffere/ von Kriegs-Experientz und Vorsichtigkeit bekante General und Feldzeugmeister/ Grafe **Fugger**/ todt auf der Wahlstadt liegen/ wie auch von seinem **Schwäbischen** Regimente der Obr. Leut. nebenst etlichen Capitänen; Von dem **Fränck**. Reg. der Obr. **Pleitner** selber / samt seinem Obr. Leut. und dem Major; Vom **Niedersächsischen** Regimente/ der Obrist-Leutenant und fast alle Officirer / biß auf zwey Hauptleute; Und vom **Westphälischen** Regimente / der Obr. Leut. und ein Grafe von **Wied**/ Capitän. Von der **Reiterey** wurden gemißt/ 2. Rittm. 1. Leutenant / 2. Cornete und 1. Quartiermeister. Gequetschte bey der Reiterey waren unter dem **Bäyerischen** Regimente der Obriste Nicolai: Vom **Westphälischē**/ der Obrist-Leutenant/ ein Grafe von **Wittgenstein**: Vom **Niedersächsischen**/ der Obrist-Leutenant **Erhard** / und sonst noch 3. Rittmeistere / als einer von den **Bäyerischen** und 2. vom **Zobel**: Von den Fußvölckern ward der General-Major **Bucher** / bey dem **Bäyerischen** Regimente/ in den einen Schenckel/ und der Obriste **Ende** bey dem **Niedersächsischen** Regimente mit einer Stückkugel / unnd noch unterschiedliche andere Officierer auf andere Weise geschossen und verwundet.

Was von der Reichs Kreyß-Infanterie an Officirern geblieben.

Was von der Reiterey.

Bey den **Käyserlichen** Fußvölckern traff das Unglück/ aus vorangeregten Ursachen/ das **Nassauische** / als ein auch neugeworbenes

Was bey den Käys. Fußvölckern/ und

1664.

Regiment/am meisten/und blieb der Obriste/ein Grafe von Nassau zu Jostein/ sammt zwey Hauptleuten und 2 Leutenanten / selber todt. Ohne diese blieben noch todt; Von Obristen Marquis Pio: 1. Leutenant; Ein anderer Leutenant aber und ein Fähndrich wurden beschädiget; Vom Obr. Graf Tasso, 4. gemeine todt/ und 1. Hauptman/ 3. Corporale und 15. gemeine beschädiget; Vom Kielmannseck: Der Obr. Leutenant de Gruyter: 3. Hauptleute/ und darunter einer von Hofenkirchen und einer von Moßheim; Zweene Leutenante/ und unter diesen Heinrich Hartmann Herr von Kielmannseck/ Freyherr/ todt. Sparr hatte ein Fähndrich todt / und 3. Hauptleute beschädiget. Bey der Käys. Reiterey blieb von der Leibguarde todt der Rittm. Graf Carl von Trautmannsdorf und 5. gemeine Reiter; Sporck hatte 10. gemeine Reiter todt und 6. Verwunde; Schneidau: 1. Rittmeister/ Engel genant/ 2. Wachtmeister/ 2. Corporale/ 1. Fourirer unnd 16. Einspänniger todt/ uñ 1. Leutenant/ 1. Wachtmeister uñ 26 gemeine beschädiget; Rappach: 1. Rittmeister / Grafen von Ursenbeck/ todt/ und 1. reformirten Rittmeister / 1. Leutenant/ ein Wachtmeister/ 1. Corporal/ 1. Fourirer und 26. Einspänniger beschädiget; Lothringen: 1. Cornet / 1. Corporal und 10. gemeine todt; Schmied: 1. Leutenant/ 1. Cornet/ 12. Reiter und 1. Trompeter todt; Und er/ Obr. Schmied selber/ war nebenst dem Obrist-Leutenante/ zwey Rittmeistern/ 3. Wachtmeistern und 70. gemeinen beschädiget; Jacques: 22. todt/ und 1. Hauptman sammt 23. gemeinen beschädiget.

Was bey der Käys. Reiterey.

Was auf der Alliirten Teutschen unnd Franz. Seyte todt geblieben oder verwundet worden seyn mag/ kan ausser denen/ so in der Beschreibung des Treffens namhafftig gemacht worden/ hiesiges Ortes/ aus Mangel näherer Nachricht/ noch zur Zeit nit gemeldet werden.

Unsterblicher Nachruhm der Hn. Gen. Personen bey allen dreyen Christl. Armeen.

Die Herrn Generalspersonen von allen diesen dreyen Armeen liessen sich die gantze Zeit/ weil das Scharmutzieren unnd Treffen währte/ vom Anfange biß zum Ende / auf der Wahlstadt finden/ so daß sie alles mit gesamten Rathe angriffen die Völcker auch anfrischten und anführten und nichts an Tapfferkeit / Vernunfft und aller guten Anordnung erwinden liessen/ absonderlich aber erwarben die Königl. Französische Völcker unnd die Herrn Freywillige der Christenheit einen guten/ wo nicht den meisten Theil des Siegs und für sich dadurch ein grosses Lob / bevoraus die zweene Generalen und Commendanten Monsl. Colligny und Monsl. de Feuillade, als welche sich treflich hielten/ indem der erste die Anstalt zu dem Chargiren und Treffen für die Seinige / und sonsten alles andere gar ansehentlich anordnete / und der andere / als Commendante über die Cavallerie / selber vom Pferde herab sprang/ und der streitenden Infanterie zu Hülffe kam / und nebenst ihr ritterlich mit fochte. Der Reichs-Feldm. Herr Marckgraf von Baden/ war zwar an einem hitzigen Fieber kranck: Jedoch aber dabeneben unnd auch in währendem paroxismo selbsten / da das Fieber ihn ankam / allezeit in action zu Pferde: So erwiese auch der Käys. Feldmarschall / Pfaltzgrafe von Sultzbach seine gute Kriegs-Experientz/ Tapfferkeit und Devotion zu der Röm. Käyserl. Maj. unnd der Christenheit Diensten dergestalt / daß er auf das vierdte Pferd kam / und von einem Tschacken einen groben Streich davon brachte: Der Feldmarschall Spaar that das seinige bey der Infanterie und Artollerie ansehentlich. Wie vorsichtig und eyfferig die beyden General-Leutenante von der Reichs-Kreyß- und der Alliirten Teutschen Armee sich des fast verzweiffelten Wercks angenommen/ und wie großmüthig sie mit Rath und That/ auch in der höchsten Gefahr/ sich dem Erbfeinde entgegen gestellt/ ist aus der vorhergehenden Erzehlung des Treffens selbsten/ vom Anfange biß zum Ende/ zur Gnüge zu ersehen. Also verhielten sich auch die Herrn General-Majoren Baron von Bucher/ Grafe Josias von Waldeck / Herzog von Hollstein (ungeachtet dieser von den Seinigen gantz verlassen ward) und Marckgraf Gustav-Adolph von Durlach/ unter welchem 3. Pferde erschossen wurden/ gantz rühmlich unnd ihren Stellen gemäß. Der Obriste Schneidau traf mit seinem Regimente 13. unnd der Herr Herzog vō Lothringen 5. mal auf den Feind. Kurtz/ Pio, Tasso und alle andere Commendanten und Obristen postirten und erzeigten sich so ritterlich / daß sie alle insgesamt und ein jeder insonderheit für sich den unverwelcklichen Lorbeer-Krantz eines unsterblichen Namens davon getragen.

Grosses Schröcken und Flüchten zu Grätz.

Die Flüchtige aber/ welche/ den Tag nach dem Treffen/ in grosser Anzahl / und in einem Lauffe/ biß nach Grätz kamen / erschröckten mit ihrer noch unreiffen Zeitung/ als ob die gantze Christliche Armee von dem Feinde biß aufs Haupt geschlagen und zu grunde gerichtet worden wäre / selbige gantze Stadt zum höchsten / so daß man schon auf der Haupt-Vestung auß dreyen Stücken die Losung / als das Lärmen-Zeichen / geben ließ / wodurch das Volck erst recht verzagt / unnd das gantze Lande rege gemacht ward. Jedermann schickte sich zur Flucht/ die in den Vorstädten fleheten das ihrige in die Stadt / hingegen flüchteten sich die vom Adel und theils der Käys. Herrn Regierungs-Räthe mit dem Weibsvolcke und ihren besten Sachen aus der Stadt in die Ober-Steyermarck und nach dem Gebürge zu / biß daß den folgenden Sonntag/ am 24. Jul. (3. Aug.) drauf von dem Hn. Feldm. Sparrn ein eigener Reiter an die Käys. geheime Herrn Räthe geschickt ward mit Bericht/ daß dem nicht also/ was außgerissene leichtfertige Schelmen gesagt hätten: Es wäre zwar ein scharffes Treffen geschehen/ und in solchem auf der Christen Seyte viel Volcks / auf des Feindes Seyte aber vielmehr geblieben: Worauf die Geflüchtete sich nach und nach wieder einstellten.

Am

1664. Christl. Armeen singen das Te Deum laudamus.

Am 23. Jul. (2. Aug.) als dem Tage/nach dem treffen/ließ der Käys. Gen. Feldm. Hr. Grafe von Montecuculi/seinem Religionsgebrauche nach/ den gebliebenen Christl. Rittersleuten und Soldaten die gewönliche Seelmeß halten/ und Gott dem Allerhöchsten / für die von ihm erhaltene glückliche Victorie/zu schuldigster Danckſagung ein preyßliches Te Deum laudamus singen/ wie auch den Abend zuvorher einen reformirtē Obr. Leut. Namens Machure, eylends nach **Wien** abgehen/um daſelbſt auch den Käyſerl. Hof mit dieſer angenehmen Zeitung zu erfreuen/ deßgleichen unter weges die entwiechene wieder zu sammen zu bringen/uñ die darbey befindliche Officirer in Verhafft nehmen zu lassen / zu welchem Ende dann auch der Herr Gen. Leut. von **Waldeck** den General Adjutanten von **Stauffenberg** von seiner unterhabenden Reichs-Kreyß-Armee abfertigte: Dann der Hr. Reichs-Feldm. von **Baden** befand sich / von seiner Kranckheit her/sehr schwach/ und das um so viel mehr / weil er sich den Tag zuvor bey dem Treffen sehr erhitzt/und/umb den Durst zu löschen/etwas von starckem Ungarischen Weine zu sich genommen und davon ein gar hitziges Fieber bekommen hatte / woran und einem schmertzlichen Rückweh auch der Herr Grafe von **Hohenloe** noch gefährlich darnieder lag.

Käyſerl. Feldm. Montecuculi rühmt des Grafen von Hohenloe treue und tapffere Dienſte.

Eben deßwegen beſuchte der Herr General-Feldm. Montecuculi / wie auch andere Hn. Generalsperſonen/den Herrn General-Leutenant/ Grafen von **Hohenloe** / in ſolcher ſeiner Schwachheit/da dann der Hr. General-Feldm. ſich gegen dem Herrn Grafen ſo weit vernehmen ließ / daß die Röm. Käyſerl. Maj. die von ihm (Herrn Grafen von **Hohenloe**) in dieſer occaſion, ſo brave/ treu und importirlich geleiſtete Dienſte nicht genugſam würde recompenſiren können/nicht zweiffelend/daß auf ſeinen/deßwegen eingeſchickten Bericht / die Röm. Käyſ. M. es gegen ihm alſo erkennen würde/daß derſelbige ſolche zu bereuen keine Urſach haben würde. Der Herr Grafe von **Hohenloe** ſatzte dem Herrn General-Feldmarſchalle entgegen / daß er hierinnen nichts gethan/als was ſeine Schuldigkeit erfordert/und ihm ohne das an ſich ſelbſten/ vermöge habender ordre, und ſeiner tragenden affection nach/ihm zu thun obgelegen hätte: Es wäre ihm leid/daß ſeine Schwachheit/ ein mehrers zu thun/ihm nicht erlaubte; Er wüſte nicht/ ob der Allerhöchſte ihm von dieſer Schwachheit abhelffen würde/ dann er ſich zimlich übel befände: Da der Höchſte es ihm vergünſtigen würde / könnte die Röm. Käyſ. Maj. ſich verſichern/ daß er in dieſem Kriege / was einem ehrlichen Cavallier zuſtünde / noch weiter zu præſtiren nicht ermangeln würde.

Türck. Haupt-Armee bleibt noch an der Raab ſtehen.

Unterdeſſen blieb der Feind ſtehen und canonirte dieſen gantzen Tag mit 3. Stücken auf der Chriſten Läger. Es kamen 3. Uberläuffer/die ſagten aus/daß der Feind ſich im Walde verhiebe: Soviel aber konte man von dieſer Seyte wol ſehen/daß er ſich zuſammen zog/ſonderlich mit den jenigen/ſo über einem Thale aufwärts der Raab zimlich weit voraus campiret waren. Auf dieſes Läger hatten die Chriſtliche Generalitäten zwar einen Anſchlag / der auch / allem Anſehen nach/ guten Fortgang hätte haben können: Dieweil aber das Brodt ſchon in den vierdten Tage ermangelte/ und die Leute extraordinar matt/ die Fourage auch ſehr ſchwer für die Pferde zu bekommen / vor allem aber ein ſolcher Mangel an Pulver war / daß/der Außrechnung nach/auf einen Mann nicht wol ein paar Schüſſe kommen wären/zu geſchweigen was man zu den Stücken vonnöthen gehabt hätte/muſte man ſolches Vorhaben/dem Feinde einen anſehentlichen Abbruch zu thun/für dieſesmal einſtellen.

1664. Pulver-Mangel hindert den Chriſten einen guten Anſchlag.

Nichts deſtoweniger zogen die **Franzoſen** 5. von den hinterlaſſenen Feindlichen Stücken durch das Waſſer / den übrigen 9. aber verhieben ſie die Räder / und ſtürtzten ſie in den Fluß/ weilen ſie / ſolche mit fortzubringen keinen Vorſpann hatten. Das vorigen Abend angefangene Regenwetter hielt noch an/und machte der Chriſten Lauffgräben voll Waſſer / daß ſie ſich zu rücke ziehen / und endlich / vor dem Waſſer ſich zu ſchützen / gar in obgedachtes Dorf weichen muſten.

Franzoſen nehmen der Türcken Stücke weg.

Den folgenden Tag/als den 24. Jul. (3. Aug.) wuchs das Waſſer je länger je mehr/und durch das anhaltende Regnen wurden die Wege dergeſtalt tief/daß man faſt nit mehr von einem Läger zum andern reiten konnte/ auch der mehrere Theil der Armee gantz im Waſſer ſtund/welches ein Elend anzuſehen war / ſonderlich an den armen Soldaten/ unter welchen ohne das die meiſten erkrancket und verhungert waren/ weil ſie/ wie gemeldet/ in etlichen Tagen kein Brodt bekommen hatten/welches dann ſo ſeltſam war/ dz auch viel hohe Officirer deſſen ermangelten: Und daher kam es/daß (weil auch von allerhand sortē keine Ammunition/ als der oberwähnte wenige Vorrath/vorhanden war) man gegen den Feind ferner nichts vornehmen/ noch die von dem Allerhöchſten/ ſo hoch einkragende Begnadigung/ wie es billich hätte ſeyn ſollen/weiter verfolgen konnte.

Regenwetter benachtheiliget die Chriſten ehr.

Eben dieſen Tag ließ ſich der Herr Reichs-Feldm. Marckgr. von **Baden**/ſeiner Unpäßlichkeit halber/nach **Fürſtenfeld** bringen: dargegen wurden die außgeriſſene wiederumb daher ins Läger zurück geholt/und die Todten von den Chriſten begraben.

Reichs-Feldm. reyſet kranck nach Fürſtenfeld.

Der Feind aber blieb in ſeinem Läger noch ſtille liegen/auſſer daß er viel ſeiner Zelten weiter zurück und Berg-aufwärts/ auffſchlagen ließ/ worinnen / dem Augenſcheine nach / nicht ſo viel Menſchen/Vieh und Wägen/als wie zuvorhin/ zu gegen zu ſeyn ſchienen. Es kam ein Uberläuffer in der Allirten Läger / ein **Polack** von Geburt/ der ſagte aus: Daß in dem vorgeweſenen Treffen über 10000. von dē Kerne des Türck. Heers und darunter 5. Baſſen/etliche und 30 Agen und viel der vornemſten Spahwen/ auch der mehrere Theil der Janitſcharen geblieben: Dann der

Türck. Läger bleibt noch ſtill liegen.

Auſſage eines Uberläuffers von der Türcken Verluſt.

1664.

Großvezier/als er anfangs der Christē flucht gesehen/ hätte alles/ was er von beherzten unnd mannhafften Leuten gehabt / über das Wasser geschickt / von welchen dann sehr wenig zurücke gekommen wären: Nachdem sie aber in dz Wasser getrieben worden/ wäre derselbige (so jenseyt am Ufer gehalten / unnd eine weisse Arabische Stude durch einen Schuß unterm Leibe verlohren hätte) so ergrimmet worden / daß er etlichen Agen und Officirern mit selbst eigenen Händen die Köpffe abgehauen/ oder sonst niedergemacht/ auch nachgehends/als er wieder in sein Zelt kommen / sich sehr kläglich gestellt und darüber geweinet hätte: Die Furcht wäre auch dergestalt groß unter ihnen gewesen / daß viel Bagasche und über 3000. Personen sich gegen Canischa geflüchtet hätten.

Christen und Türcken liegen noch gegen einander.

Den 25. Jul. (4. Aug.) blieben beyde Hauptläger noch gegen einander stehen / jedoch schiene es/als ob dz Türck. sich weiter aufwärts zöge: Woraus die Christl. Generalitäten muthmaßē/ daß er willens seyn möchte / sich zurück zu begeben/vielleicht aber (wegen des bösen Wetters / so die Wege dermassen verderbte/daß nirgend fortzukommen war) es nit werckstellig machen könte.

Budianische Ungarn bringen einen gefangenen Türcken ein.

Eben diesen Tag ward von des Hn. Grafen Budiani Leuten (die etliche Tage her/auch schon denselbigen/ als das Treffen vorgieng / auf der andern Seyte der Laufnitz gestanden) eine Parthey bey St. Gotthart über die brücke geschickt/ die etliche wenige Pferde samt einem gefangenen Türcken/so bey des Großveziers seiner Bedienten einem Schreiber gewesen / mit sich brachten/welcher der bißherigē Uberläuffer Außsage nit allein bejahete/sondern auch dieses dabey vermeldete/ daß/ weilen ein Bassa/so des Großveziers vornemster Rathgeber gewesen / bey dieser Gelegenheit auch mit geblieben wäre / derselbige anitzo nit wüste/was er anfangen solte/ welches dann die Ursache wäre/dz er noch in seinē Läger stünde indē er keine resolution fassen könnte.

Christen fischen noch immer Beute aus dem Wasser.

Das Wasser wuchs noch immer höher / so dz es viel Cörper von den ersoffenen Türcken aus dem Grunde empor hub/und unterwärts an die Sträuche führte/bey welchē die Allirte Teutsche noch zimlich Geld fanden. Aus der Reichs Kreiß-Armee ihrem Läger wurden diesen Tag einige Stücke nach Fürstenfeld voran geschickt.

Türck. Armee bricht von der Raab auf.

Den 26. Jul. (5. Aug.) sahe man den Feind schon mit anbrechendem Tage marschiren: Dißseyts wäre mā gerne wieder über die Laufnitz uñ neben dem Feinde hergegangē/aber die Brücken und Wege waren so übel gemacht/daß allein die Franz. nit alle überkomen konten. Die Hn. Gen. vermeinten zwar/weil der feind allezeit die Höhe hielt/er würde sich rückwärts begeben: Es befand sich aber bald / dz er sich nit weit von Goritschendorf der Raab wieder näherte / wohin schon das Görtzkysche Reg. Trag nebenst den Croatē uñ etlichen kleinen stücken voraus geschickt worden / auch die Franz Troup. weil sie/als der lincke flügel/am nächsten darbey gestanden/jenen nachzufolgen/aufgebrochen waren/und sich nebenst dēselbigen nit weit von ged. Goritschendorf gestelt hatten / die daß mit den vorerwähnten kleinē stücken auf den Feind/bey seinem Vorübermarsche/ spielen liessen: Wodurch derselbige gleichwol dergestalt geschröckt ward/dz die Troupp. sich gantz außeinander begaben/ und die ordentl. strasse nit mehr hielten/sondern durch gar unbequāme Orte/Abwege suchten.

Die Christen machten noch iñer beute im wasser/ unangesehen es über die massen angelauffen war. Noch diese Tag kam abermals ein überläuffer vom feinde herüber/der zeigte an/ dz der feind nach Stulweissenburg gehen wolte/uñ nit mehr/ als noch 1000. Janitsch. von dē 10000. so er bey sich gehabt/übrig hätte/auch dz der Caplan Bassa nit todt/sondern hart verwundet/Ismael-Bassa aber und der Janitschar-Aga todt wären.

Aussage eines andern Uberläuffers von der Türcken Verlust.

Der R. Gen. Leut. Hr. Grafe von Waldeck/ schickte ein schreiben an den Hn R Feldm nach Fürstenfeld zur Nachricht/dz der Feind im Marsche/ er aber mit der Reichs-Armee stehen bliebe/ uñ was ferner zu thun seyn wolte/mit erinnerung/ ob man nit von Fürstenfeld aus einige Pferde zu den Stücken haben könte? Und daß auch/wegen Herbeyschaffung des Proviants/ beydes für die Regimenter unnd dann auch für den General-Staab/Anstalt gemacht werden möchte.

R. Gen. Leut. schreibt an den R. Fe. dm.

Den 27. Jul (6. Aug.) sahe man früemorgēs den feind gegen St. Gotthart/ wo er den vorigē Abend hingerückt war/die Zeltē wieder abbrechē/ und eine starcke Arriere garde hinter sich lassen. Der Reichs-Gen. Leut. von Waldeck ritte zum Gen. Feldm. Montecuculi (wie er auch dē vorigē Tag gethan hatte) und zeigte ihm an/ dz man/dē Ansehen nach/auf den Feind etwas thun könnte. Der Gen. Feldm. antwortete: Daß der Zustand der dißseytigen Armee solches nit leiden wolte Zu dem war die Brücke über die Laufnitz dergestalt gebrochen/dz/da der Hr Grafe von Hohenloe mit seinen Teutschen von der Allirten Armee/ unnd nach solcher der Herr Reichs-Gen Leuten. von Waldeck mit der Reichs-Kreyß-Armee dahin kamen/ die Franz. Bagasche noch auf der Brücke stund / und (weil durch das angelauffene Wasser ein Thamm hoch überschwemmet worden) weder hinter noch vor sich kommen konte/ und damit den gantzen Tag zubrachte / so daß dannenhero beyde erstged. Armeen denselbigen noch stille liegen musten.

Türck. Armee marschiret weiter.

Christl. Armeen können wegen der übelgemachten Brücke nicht über die Laufnitz kommen.

Der Reichs-Gen. Leut. von Waldeck redte etwas hart gegen die/so die Brücke hatten machen lassen/nämlich die Käyserl. Artillerie Bediente/ und sagte zu dem Hn. Gen Feldm. Se. Excell. wäre unglücklich/wann von dem Feinde auf den einen / wegen der zerbrochenen Brücke/separirten Theil etwas solte vorgenommē werden: Dann würde die Verantwortung auf sie kommen seyn. Der Herr Feldm. gestund zwar solches zu/ deutete aber darbey an/daß deme/so die Avantguarde hätte / die Brücken und Wege zu machen/obläge. Der Herr Grafe von Waldeck antwortete: Wann man die Nothdurft darzu hätte / und in Zeiten wüste / wo man hin wolte / wäre es eine Sache/ sonsten läge es an dem Oberhaupte / alle Brücken und Wege/ nach seinen habenden Anschlägen / im Stande zu lassen Der Herr Reichs-Gen. Leut ließ hierauf selber an der Brücke und dem Passe arbeiten. Auf den Abend hörte man canoniren/es kam aber die Nachricht ein/ daß solches von dißseytigen Leuten auf die vorbey marschirende Türcken geschehen wäre.

Hr. Grafe von Waldeck wechselt deßwegen mit den Käyserl. harte Worte.

Die

1664. Hohenl. Allirte gehen zum Theil über.

Die Nacht drauf ließ der Hr Grafe vō **Hohenlohe** die Reiterey nebenst der Bagasche (so den Tag über an der Brücke gestanden/und wegen des schlimmen Wegs nit wieder in das Lager rücken wollen) übergehen/und wollte selber zwo Stundē vor Tage nachfolgen/in Meinung sich des Mondschems zu gebrauchen; derselbige aber ward eben zu der Zeit dergestalt verfinstert/ daß man vor anbrechendem Tag das geringste nicht sehen konte.

Hr. Grafe von Hohenlohe folgt selber nach.

Derohalben brach der Hr. Gen. Leut. Grafe vō **Hohenlohe**/ am 28. Jul. (7. Aug.) mit dem Fußvolcke wieder auf/uñ marschirte diesen Tag/ ungeachtet seiner Unpäßlichkeit/für seine Person zu Pferde mit der Armee nicht allein über die **Laufnitz**/ sondern auch noch über ein Wasser bey **Goritschendorf**/und lagerte sich darnach eine Stunde oberhalb **Zackan**. Der Reichs Gen. Leut. Hr Grafe von **Waldeck** gieng mit der Reichs-Kreyß-Armee den **Hohenlo**ischē über die **Laufnitz** nach/muste aber/auß Mangel der Pferde/ ein Niedersächsisches Stück zu **St. Gotthart** stehen lassen/ wie auch selber mit der Armee bey vorgem. **Goritschendorf** stille liegen bleiben/weil über dasselbige Wasser die Brücke zu klein gebauet worden/daß nur die Frantzosen und Allirte drüber marschiren können. Die Käyserl. setzten sich neben die Reichs-Kreyß-Armee: der Hr. Grafe von **Waldeck** ließ allhie dē Hn Grafen Montec wiederum die Unbequämlichkeit wegē der Brücken vorstellen: Dieser aber jenem anworten: der Avantguarde stünde zu/die Brücken machen zu lassen/uñ rensete darauf nach **Kerment**/ auß Beysorge/der Feind möchte allda etwan was vornehmen.

Hr Grafe vō Waldeck/hat einen beschwerlichen Marsch.

Auffsage dreyer Uberläuffer von der Türcken erlittenem verlust bey St. Gotthart.

Es kamen abermals drey Uberläuffer in der Reichs-Kreyß-Armee Lager mit Bericht/ daß des Feindes Armee an Mannschafft/ so noch tauglich zu Fechten seyn könte/mit über 20000. mehr starck wäre: In den jüngsten Treffen bey **St. Gotthart** wären geblieben und verlohren gangen der Janitzar-Aga, der Ilmael Bassa, auß Bolnia, der Spahylar-Bassa, der Salitay Aga, oder General-Krieg-Commissarius, deßgleichē der Canarza-Beeg oder General-Quartiermeister/uñ von den übrigen Beegen/Janitscharen/gemeinen Knechten und Spahyen bey 12000. Mann. Den Tag/daran das Treffen geschehen/ wäre der Feind nicht gesinnet gewesen/ über das Wasser zu gehen/sondern hätte nur auf der Christen Seyte wollen Posto fassen lassen; Nachdem sie aber gesehen/daß von den Christen etliche Regimenter gleich Anfangs in die Flucht gebracht worden/hätte der **Groß-vezier** noch mehr auf sie anrücken lassen/ und wie derselbige nachgehends wargenommen / daß seine Leute von den Christen wieder zurück getrieben würden/hätte er in Person mit einiger frischen Mannschafft zum Entsatz kommen wollen/wären aber durch einen Agalar, oder Kriegs-rath/welcher es viel zu spat zu seyn erachtet gehabt / davon abgehalten worden: darauf hätte er sich in sein Zelt reteriret/und über den Verlust seiner besten Mannschaft sehr kläglich angestellt/auch bitterlich geweynet. vorhero aber einen Beeg von der Reiterey auß Albania, weil er am ersten durch das Wasser übergesetzt/und so bald wiederum durch dasselbige sich zurück begeben hätte/ mit eigner Hand des Kopffs kürtzer gemacht. Ihr itzo angetrettener March wäre gegen **Camscha** gerichtet/um sich in selbiger Gegend zu refrischiren/ und dann ferner auf **Stuhlweissenburg** und **Ofen** zu gehen/ daselbst wäre ein Vezier angelangt mit Proviant uñ einer frischen Mannschafft/ welche sie/nebenst dem Apali, **Moldauer** und **Wallachen** an sich ziehen/ darauf bey **Neuhäusel** (allwo sie noch eine kleine stiegende Armee hätten) stehē bleiben/uñ der Christlichen Armeen erwarten wollten. Auf diesem ihrem Marsche hätten sie jenseits der **Raab** alles in die Asche gelegt/worunter **Klein-Comorra**/ **Pengeroft**/ **Eggerseck**/ **Eggervoo**/ **Zapornick**/ **Bir**/ **Peleske**/ und **Reszelt** sich mit befandē. Diesen Tag hattē die Christen den Feind noch im Gesichte/kontē aber vō ihm sonst nichts/ als die Pauckē vernehmen.

Hr Grafe vō Waldeck/ hat seines Orts gantz frühe, um 2. Uhr wieder auf/uñ marschirte über den Paß bey **Leve**, in Meynung über die Brücke zu gehen: weil aber Graf Budiani selbige abbrechen lassen / und der Herr Grafe von **Hohenl.** noch nit fortmarschirt war/muste der Hr. Grafe von **Waldeck** lange Zeit zubringen/ ehe er mit seinē Völckern die lincke Hand über einē Berg defilirte/uñ einē Paß/welcher sehr weit unten am Wasser lag/uñ eine gar schlechte Brücke hatte/erreichte/woselbst er aber doch/wegē der Frantzōs. Bagasche/ so noch nit über war/stehen bleiben muste. Die Käys. wolten solchen Umweg nit gebrauchen/ sondern liessen eine Brücke über die **Puick** verfertigē/ mit welcher sie biß an den 3. Tag umgiengē: Unterdessen fassten sie sich bey **Leve**/an die **Raab**/uñ die andern Armeē weil sie gute Fütterung fanden/blieben auch zwischen **Kerment** uñ **Güssing** diese Tage stille liegē. Der Käys. Feldm. Montec. ritte für seine Persō abermals nach **Kerment**/ und schrieb auf den Abend an den Reichs-Gen. Leut. Grafen von **Waldeck**/daß der folgende Tag zu einer Conferentz zwischen dē Generalitäten/im **Hohenl.** Quartier angesetzt wäre/uñ dz wegē eingelauffener Nachricht vom Feind/uñ daß ihr/Hr Graf vō **Waldeck**/ solcher auch mit beywohnē möchte.

Christl. Armeen bleiben still liegen.

Die H. Hn. Generalen stellen eine Conferentz an.

Der Feind/ welcher sich wieder auf die Höhe lagerte/satzte seinen Zug nit am Wasser/wie mā vermuhtete/ fort/ sondern zog sich wieder zurück gegen seine Gräntze/darum konten die Christliche Armeen desto sicherer liegen bleiben.

Türcken wenden sich nach ihren Gräntzen.

Den 30. Julii (9. Augusti) ließ der General-Leutenant / Herr Grafe von **Waldeck** die Reichs-Fußvölcker über einen Steg/ und die Reiter oberhalb der Brücke/zusamt der Bagasche durchs Wasser gehen/ satzte sich daselbst nit weit vom Passe an ein Dorff nebenst den Hn. Grafen von **Hohenlohe**/ und begab sich dar-

Christl. Hn. Generalen kōmen bey dem Hn. Grafen von Hohenlohe zur Conferentz zusammen.

1664.

auf zu ihm zur angestellten Conferentz / wobey in desselbigen seinem Quartier mehr erschienen die Hn. General-Feldmarschall Montecuculi, Pfaltzgrafe von **Sultzbach** / **Sparr** / Grafe von **Hohenlohe** / Coligny, **Sporck** / General-Wachtmeister von der **Leyen** / und Graf **Josias von Waldeck**. Der Pfaltzgrafe satzte sich zu erst / hernach aber alles unteremander; die Proposition that der Käyserl. General-Feldm. Montecuculi, und gieng dahin / daß der Feind die vergangne Nacht eine halbe Meile vō **Kerment** gestanden / hätte seinen March auf **Egerseck** gewendet / und gienge auf **Papa** zu / welchen Ort derselbige wegnehmen würde / wenn man sich nicht zeigte; daferne aber man sich dissents nur sehen liesse / würde er nichts vornehmen: dieweil nun die Wege schlim̃ und mit den Stücken nicht durchzukommen wäre / als wäre man anitzo zusammen kommen / zu rathschlagen / ob man gegen dem Feinde hergehen / und dz er nicht zwischen **Kerment** und **Sarwar** über die **Raab** gienge / verwehren / uñ darmit ihm seinen Anschlag / so er auf **Papa** haben möchte / brechen sollte? 2. Wie man den March beschleinigen möchte? Und zum 3. was für ein Weg zu nehmen?

Der Käiserl. General-Feldm. Montecuculi thut den Vortrag.

Das **Erste** betreffend / stimmeten sie alle überein / daß man gegen dem Feind hergehen / und / so viel möglich / seine Anschläge unterbrechen sollte. 2. Den March zu beschleinigen / kam in Vorschlag / daß man einen Theil der schweren Stücke und Bagasche die lincke Hand halten / und 3. mit wenigen die Armee den geraden Weg gehen lassen sollte.

Gutachten auff den Vortrag.

Hierbey aber eräugeten sich unterschiedliche Schwerigkeiten: 1. daß wegen der mancherley Völcker die Bagasche gewiß würde geplündert / verderbt und die Armee zu nicht gemacht werden. 2. Daß ohne Wägen keine Lebens-mittel mitzubringen wären / und ohne solche die Armee verderben müste: dann wann schon keine Hindernuß darzwischen kommen sollte / könnte man doch den March in acht Tagen nicht vollbringen: Solte aber die geringste Hindernuß vorfallen / so würde mehr Zeit erfordert / und also die Armee consumiret werden. 3. Wäre das gewiß / daß / ungeachtet alles Verbotts / eine gute Anzahl Volcks bey der Bagasche verbleiben / die Armee dadurch geschwächt uñ das Land gantz verderbt werden würde. Des weges halben kam in Vorschlag / an der **Raab** hinunter an die **Rabau** zu gehē / weil man vō **Raab** auß Lebens-mittel uñ fourage haben könte. Es wurden aber auch hierbey vō denē / so der Oerter kündig waren / einige Schwerigkeitē eingeworffen / uñ zwar 1. daß der Weg also beschaffen / daß er weder mit Stücken noch Wägen zu gebrauchen. 2. Daß man weder nach **Raab** / noch einigen andern Ort da man Proviant her haben sollte / komen könte / uñ 3. daß dieses der einige Ort wäre / dessen man sich zur fourage bedienen könte / wann man vor **Raab** gienge. Hierauf kam in Vorschlag / sich des Wassers zu Anschaffung des Proviants zu bedienen: Aber dieses ward für unmöglich geachtet. Dañ schlug mā ferner vor / sich an die **Raab** gegen **Papa** zu setzen; Allein der Mangel des Proviants / weil man ihn anderst nicht / als von **Raab** auß / und also über **Papa** / welches der Feind hindern könte / haben müßte / wollte dieses auch nicht zulassen.

Es kamen allerhand Schwerigkeiten vor.

Zuletzt war die Meinung vorgebracht / man sollte dem Feind nachgehen: Nun stund aber der Mangel an Brodt und fourage, wie auch der elende Zustand der Reiterey / wegen Mattigkeit der Pferde / und die Kranckheit hier auch im Wege. Kurtz / man konte kein Mittel ergreiffen oder ergründen / ohne äusserstē Verderb der Armee und ohne hazard des Hauptwercks / etwas auff den Feind oder zu Erhaltung der Vestung **Papa** und dergleichen Bocoque vorzunehmen / so daß der Herr Gen. Feldm. Montecuculi in diese Worte herauß brach: **Was wird die Welt sagen? daß man in unserm Gesichte den Feind sihet alles verderben und wegnehmen: was wird die Historie davon melden?** Hierauf fiel die Antwort: Wann man in der Geschwinde dem Feinde beykommen / und eines anbringen könte / stünde zu bedencken / ob solches bey seinem Zustande thunlich: weñ man aber solches nit zu thun getrauete / und sich dem Feinde nur zeigen wolte / würde es schimpflicher seyn / in ihren Augen eine Bocoque, wie **Papa** / zu verliehren / als vom weiten. Und da es nur um **Papa** und dergleichen Sachen zu erhalten / zu thun wäre / welche nit gewiß salviret / gewiß aber die Armee / auß obangeregten Ursachen / ruiniret werden könte und müßte: So machte sich der Schluß selber / daß es besser wäre / weñ man also gienge / daß mā Brodt haben / die Krancken verpflegen / und die gesunden Soldaten wieder an sich ziehen könte: Mā sollte nebenst dem de Souse (Souches) einen Anschlag auf **Ofen** uñ **Gran** machen / und dadurch dem Feinde Ursache geben / daß er sie suchen müste: Oder man sollte / mit Hülffe der Ungaren / ihm längst der Donau auf dē Leib gehen / dadurch würde die Renomme und das Ansehen besser stabiliret werden: dañ die Armee / und durch dieselbige / des Käysers Staat zu erhalten / und solche zu einem Hauptstreiche anzuwenden wäre rühmlicher uñ vernünftiger / als sich / durch Nachgehen dem Feinde / also zuzurichten / daß / wann derselbige recrouitirt worden / sie sich verkriechen / und dem Feind alles / was sie anitzo zu begehren suchten / hingeben müßten. Hierauf ward vorgeschlagen: Mā sollte 2000. zu Fuß und so viel Teutsche Reiter mit dem General Nadasti uñ den Tragonern voran senden: Es ward aber dargegen eingewendet: Ein Haupt-dessein des Feindes zu brechen / wäre des Volcks zu wenig / und doch zu viel in Gefahr gesetzt: Seinen Einbruch aber zu verwehren / da wären die Ungarn / Croaten und Tragoner schon gnug darzu / und die Commandirte würden auß Mangel Brodts / ruiniret seyn.

Man kan keinen gewissen Schluß auff den Feind fassen.

Endlich fiel der Schluß dahin: Mā sollte sich jenseyt **Kerment** setzē / auf des Feinds Vorha-

Es wird endlich

ben

1664. noch ein Schluß gefaßt.

ben Achtung geben / die Ungaren/ Croaten und Tragoner vorangehen / und die Armee in der Gegend **Edenburg** nach der Donau rücken lassen / wo etwan der Feind sich dahin wenden sollte / womit dann die Hn. Generalen allesamt übereinstimmeten mit dieser Erinnerung / daß man die Armeen nicht mit einander / sondern abgesondert gehen lassen / und also die Krancke/ Beschädigte und Recruiten an sich ziehen / so dann auß den Besatzungen die alte Regimenter herauß nehmen/ und damit auf den Feind ansetzen solte / worbey es biß zu fernerer Nachricht von des Feindes Vornehmen/ sein Verbleiben hatte / und ward demnach/den March indessen fortzusetzen/ und der Röm. Käyserl. Maj. Resolution darüber einzuholen/ beschlossen.

Anschlag auf Gran will nicht thunlich scheinen.

Wegen eines Anschlags auf **Gran** ward in Zweiffel gezogen / ob man / ehe der Feind auß dem Felde geschlagen / dergleichen vornehmen könte/als worzu grosse Requisita erfordert würden/ und vor 6. Wochen wäre der Feind nicht zu gewinnen; doch könte man die Mine also machen. Hierauf ward geantwortet: Ohne Hoffnung und Intention den Ort wegzunehmen / wäre vor den Ort zu gehen gefährlich: dann der Feind würde sie eine Zeitlang stehen und sich selbsten consumiren lassen / und hernach auf sie loß gehen. Es geschahe hierbey auch Meldung/ daß mã sich über die **Raab** ziehen uñ verretrenchiren könte; Aber der Mangel an Lebens-mittel und fourage und die vielen Schwachen stunden auch hier im Wege.

Vorschlag mit einer starcken Parthey auff den Feind zu gehen/ wird auch nicht für gut befunden.

Den 31. Julii (10. Aug.) lag man noch still: da kam der General-Feldmarschall Montecuculi zum Reichs General-Leutenant/ Grafen von **Waldeck**/ des Morgens und brachte vor/ daß er mit einer Parthey võ 6000. Mann/worzu er/ Herr Grafe von **Waldeck**/ 2000. Mann geben sollte/gegen dem Feinde her die **Raab** hinab gehen/ und so derselbige über das Wasser die **Morsel** (so in die **Raab** fleußt) setzen würde/ alsdañ seine Arrieregarde anfallen wollte. Der Herr Grafe von **Waldeck** erbott sich zwar hierauf/ darzu zu geben was er könte/zeigte aber dabey auch den Mangel an Brodt an. Auff den Nachmittag ritte der Grafe von **Waldeck** zu dem Hn. Gen. Feldmarschall le Montecuculi, bey welchem sich der Herr de Fevillade, nebenst dem Hn. Gaston, und der Herr Grafe **Josias** von **Waldeck**/ General-Wachtmeister bey der Alliirten Armee/auch einfand. Der von Fevillade sagte: die Parthey würde ohne Effect und ohne Nutzen seyn disant vous avez le coup, quand nous avions l'ennemy en veüe nous ne faisions aucune difficulté, mais de jeusner 8. ou plus de jours pour rien faire, l'ennemy ayant desia trop d'avance nous ne le pouvons pas, meynte/ Brodt müste da seyn/und eine geringe Zeit sich zu refraichiren: die Campaigne währete noch lang/ man würde die Leute noch nöthig haben/darum müßte man sie erhalte: võ Kugeln wolten sie wol sterben/aber nit mit ihrem Willen von Hunger: Sie könten zu der Parthey nichts geben / weil es doch nur angesehen / dem Feinde eine Mine zu machen: Er sollte seine Leute darzu nehmen/ein andermal weñ etwas zu thun/wolte sie helffen zuschlagen. Der Herr Gen. Feldmar. sagte: Es wäre nur eine Proposition, befänden sie es nicht gut/so wollte er es bleiben lassen. Der Herr Grafe von **Waldeck**/Reichs-Gen. Leut. gab zur Antwort: daß man die Leute gegen künftiger Zeit erhalten müßte/ wäre augenscheinlich/ doch wäre er auch bereit/des Hn. Feldm. Montecuculi Befehl zu folgen. Also blieb es hierbey/ uñ daß man folgenden Tag biß nach **Stein** am **Anger**/an die **Günz**/marschirẽ sollte. Darbenebẽ beschwertẽ sich die Frantzosen auch darüber/ dz die Käys. sich auf die lincke Hand gelägert hätten/die doch ihnen wäre zugegeben worden / meinend/es wäre einige Verwortheilung dabey. Uber das schlugẽ die Frantzos. vor/ **Gran** zu belägern.

1664.

Ein Capitän wird abgesetzt.

Eben diesen Tag ward ein Capitän vom **Pleitneri**. Regim. weil er denselben Tag/als das Treffen vorgegangen/ohne Erlaubnuß/nacher **Fürstenfeld** geritten/seiner Stelle entsetzt.

Christl. Armeen kommen nach Stein am Anger.

Den 1/11. Augusti marschirten die Christl. Armeen wieder fort/uñ zwar die **Reichs-Kreys**. Armee unter dem Herrn Gen. Leut. Grafen von **Waldeck**/ biß nach **Stein** am **Anger**/die Käys. blieben an der Statt stehẽ/die **Frantzosen** zu **Groß-Zollisch**/und die **Hohenlohische** nächst bey dem Hn. Grafen võ **Waldeck**. Dieser ritte zu dem Hn. Gen. Feldm. Montecuculi, welcher sagte: daß er die Parthey eingestellt/ und die Frantzosen nichts darzu hätten geben wollen; der Herr Grafe von **Waldeck** hätte zwar Schwerigkeitẽ angezeiget/aber doch nichts geweigert/ wie solches an die Röm. Käyserl. M. berichtet worden. Diesen Tag blieben die Armeen also stehen/und der Herr Grafe von **Waldeck** schrieb an Herrn Hertzog **Ulrichen** von **Würtenberg**/ Generalen über die Reichs-Cavallerie / welcher mit den noch hinterstelligen Kreyß-Regimentern vom General-Rendevous unter Weges war/ daß er an dem Orte/wo er stünde/ stehen bleiben sollte. Er schrieb auch an den Hn. Bischoff zu **Münster** / als den einen Reichs-Kriegs-Directorn, nach **Wien**/ den schlechten Zustand der Reichs-Kreyß-Armee/und wie derselbige zu verbessern/wobey er dann auch das bey **St. Gotthart** vorgegangene Treffẽ mit wenigem berührte/und zugleich die Reichs-Kreyß-Völcker (weil im Lager die Rede gieng/ als ob denselbigen deßwegen / daß theils Regimenter derselbigen am ersten die Flucht ergrieffen/ übel nachgeredt würde) etlicher massen entschuldigte auf nachfolgende Weise.

Der Herr Reichs-General-Leutenant von Waldeck schreibt an den Herrn Bischoff

Hochwürdiger Fürst/gnädiger Herr! **E. Fürstl. Gn.** habe zu berichten nit umgehẽ sollen / daß deroselben anhero geschickter Commissarius ein Schreiben/ an des Hn. Feldmar. Marckgrafens võ **Badẽ**/ Fürstl. Gn. haltend mit gebracht / welches ich/ in dero Abwesenheit/ erbrochen / und darauß die Vorsorge/ wegen Proviantirung unserer Armee gesehen. Ob nun schon der Mangel der Pferde und Wägen die

1664. zu Münster/ Reichs-Kriegs-Directorn, den schlechten Zustand der Reichs-Kreyß-Völcker.

Anfuhr beschwärlich macht; wird mã doch allen Fleiß anwenden/ sich deß zu **Günz** angekomenen Mehls zu bedienẽ. Es ist sonsten gewiß/ daß/ wenn nicht diese Trouppen hinführo besser mit Lebens-mitteln und Verpflegung der Krancken versorget/ die nötige Mittel/ die Kriegs-actiones zu führẽ/ als Ammunitiõ, Schantzzeug/ uñ was zu Erbauung der Brücken und dergleichen erfordert wird/ bey des Reichs Corpo angeschafft/ und die Regimenter mit tüchtigen Officirern/ so mit Verstand ihre Courage führen/ und demnach die Regimenter gouvernirẽ/ auch auf derõ conservation äusserstẽ Fleisses sehen/ bestellt werden / allemãl Schad und Schimpff dem Reiche durch dero Armee verursacht werdẽ wird. So viel die Generals-Personen betrifft/ wird die eröffnete Stelle des General-Feldzeugmeisters mit einer raisonablen und erfahrnen Person förderlichst zu ersetzen nöthig seyn: wie es im übrigen um unsere Armee beschaffen / werden **E. Fürstl. Gn.** so wol auß beygehender Liste als mündlichem Berichte Uberbringers dessen/ deß von **Stauffenberg**/ welchem **J. F. Gn.** der Herr Marckgraf/ interim das Commando über das **Fränckische** Regiment auffgetragen/ und gedachten Herrn von **Stauffenberg** **E. Fürstl. Gn.** zu recommendiren gebetten/ welches bester massen will gethan haben/ vernehmen. Die letzte Rencontre betreffend/ schmertzet mich nicht wenig / daß etliche Regimenter von unserm Fußvolcke übel gethan/ und durch ihre confusion die jenige / welche ungezweiffelt es besser würden gemacht haben/ überlauffen/ und ihre devoir zu thun gehindert; Noch mehr aber gehet mir zu Hertzen / daß ich vernehmen muß/ daß man allen Reichs-Völckern den von etlichen begangenen Fehler ins gemein zulegen will. Nachdem aber sonderlich Jh. F. G. des Hn. Pfaltzgrafens von **Birckenfeld**/ Regiment zu Fuß/ und ein gut Theil von der Reiterey/ ihre devoir, nach Behören/ gethan/ uñ den Feind/ welcher schõ die vorgem. Fußvölcker/ nebẽ dem Käyserl. **Schmiedischen** Regim uñ 2. Compagnien vom Obristen **Post**/ durch unser Lager/ biß an unsere Zelte/ gejagt / wieder zurück pousirt, und also von den Reichsvölckern etliche Stunden der Feind fast alleine auffgehalten worden/ biß endlich erst mein Vetter/ Graf **Josias** / mit der Alliirten Fußvölckern angekommen/ darauf 4. Regimenter von den **Frantzosen** zu Fuß und 4. Etquadronen zu Pferde angekommen / da man zusammen getretten / und wie die Sache mit Nachdruck anzugreiffen seye/ überleget: da zweyerley Meynung in Vorschlag gekommen / daß man den Feind mit Ernst und guter Ordre angreiffen / und über das Wasser gehen machen / oder sich vor ihm retrenchiren sollte ; die meisten stimmeten aber dahin / daß man / ohne den Feind auß dem Platze zu schlagen/ die Gefahr nur vergrössern würde/ worauf dann der Schluß dahinauß gieng / daß die **Käyserliche** mit etlichen Squadronen zu Pferd und Fusse/ durch den Busch/ zur rechten Hand gehen / die **Frantzosen** aber und wir/ durch eine vor uns stehende Lücke / unter dem favor der Infanterie, durch filiren/ und uns in Battalie stellen / ein jeder sich darzu parat machen/ und so bald man ruffen würde zu avanciren / fortgehen sollte : wie dann der Obriste **Rappach** mit drey Squadronen zu Pferde/ und dem Pioischen Regiment zu Fusse/ auf der rechten Hand/ an dem Wasser/ durch den Busch/ avanciret / die **Frantzösische** Regimenter zu Pferde aber neben dem **Birckenfeldischen** zu Fusse und **Bäyerischem** zu Pferde von uns / durch den General-Major. Hertzog von **Holstein**/ und Obristen Nicolao geführet/ sich vor den Feind / welcher in grosser Menge vor uns stunde/ durch / und zur rechten Hand nach den obgedachten **Käyserl.** hinauf zogen/ welche zugleich auß dem Busche herauß giengen / und sich dem Feinde gleich in der Seyte zeigten / da dann der Feind mit canoniren und grossem Geschreye zwar grossen Eyfer spühren/ aber/ ohne einzudringen/ und in Battalie stehen ließ/ welches in solcher Eylfertigkeit geschahe / daß / ehe der Feind sich recht resolviren konte/ auf welche er erst zu gehen gemeinet / man in guter Ordre mit den Squadronen zu Pferde und den Regimentern zu Fusse/ welche darzwischen marschirten/ auf ihn gemach avancirten / und gleichsam wie eine Heerde Schaafe in das Wasser hinein trieben / da dann die Janitscharen von den Pferden vertretten wurden / die Pferde eines das andere im schwimmen verhinderte/ und das niedermachen auf die Türcken continuirte / daß aller Uberläuffer Aussage nach / der Feind über 8000. Mann der besten Leute / und sonderlich der Janitscharen/ soll verlohren haben/ und weñ man Pulver employren können / und nur etliche kleine Schiffe gehabt hätte / hätte man die Türckische Armee totaliter ruiniret: die Stücke verließ der Feind auf der andern Seyte/ uñ blieben die Nacht die **Frantzösische** Regimenter zu Pferde und zu Fusse/ neben dem **Birckenf.** Regimente zu Fusse und ein Squadron zu Pferde vom Zobel/ auf den Posten stehen.

1664.

Berührt mit wenigem den Verlauff des den S. Goltzhart vorgewesenen Treffens.

Nun lasse **E. Fürstl. Gn.** judiciren/ ob den Reichs-Völckern ins gemein die Cachate von etlichen zuzumessen/ und ob an der Victorie und Conservation des gantzen Wercks ihnen allertheil könne und solle entzogen werden? daß die **Frantzosen** besser und mit wenigerer Confusion, als die Reichs-Völcker ins gemein und als alle andere/ bey dieser Sache sich comportiret/ ist unwidersprechlich/ daß aber Soldaten/ so viele Jahre gedienet / mit erfahrnen und tapfferen Officirern versehen / und ein Außschuß von der Königl. **Frantzös.** Milice und Noblesse, nicht besser thun sollen / als neue Regimenter / von **Schäfer- Schneider- und Schusterknechten** zusammen geklaubt/ und mit Officirern / so nit nach ihrer Erfahrenheit und Qualität/ sondern nach favor, angesetzt wordẽ/ versehẽ/ es ihnẽ gleich thun sollẽ/ kan nit vermuhtet werden: Ob aber die Generalität/ bey sothanem Zu-

Entschuldiget die Reichs-Kreyß-Armee wegen dessen/ so von einem und andern Regiment versehen worden/ und

1664.

stande uñ solchen Leuten/ das ihrige gethan/ lässet man die/ so die Warheit reden wollen/ gerne davon urtheilen/ uñ contentirt sich unterdessen ein jedweder/ sein Gemüt befriediget zu haben/ und wird Uberbringer dessen außführlich von allem mehrere Nachricht geben können.

Schlägt vor/ den Zustand der Armee in Obacht zu ziehen.

Nachdem es aber nun an deme/ daß man eine gründliche Resolution fassen muß/ wie man das Werck weiter zu führen Vorhabens. Als werden E. Fürstl. Gn. nach dem Zustande unserer Armee/ und daß die Campaigne noch ein 3. Monate continuiren wird/ einen solchen Schluß zu befördern suchen/ damit man wegen Hungersnoth und der sehr grassirenden Kranckheit/ mit vergeblichem Marchiren die Armee nicht alsoin kurtzem verderbe/ daß der Feind in weniger Zeit/ nach seinem Belieben/ gehen könne/ und wir uns aller Orten verkriechen müssen/ sondern daß durch ein kleines refraichissement, was noch gesund/ erhalten/ die Krancken wieder beygebracht/ die Unbewehrten bewehrt/ und die dismontirte Reiter wieder zu Pferde gesetzt werden mögen; Alsdann könte man mit Zusammenziehung aller/ wie auch der Ungaren und Croaten/ mit gewisser Hoffnung eines guten Successes auf den Feind gehen/ und ein gutes Fundament zu künfftiger Campaigne legen.

(So weit dieses Schreiben.)

Aussage von der Türcken Verlust bey St. Gotthard

Den 2/12. Aug. ward ein gefangener Türck eingebracht/ welcher berichtete/ daß der Feind gegen Stuhlweissenburg gienge/ und daß er über 8000. Mañ in dem jüngsten Treffen verlohren/ auch viel Krancke unter sich hätte/ und die Pferde imgleichen sehr stehen blieben. Es lieff auch sonst Bericht ein/ daß man der gantzen Reichs-Armee übel nachredte: Der Herr Grafe von Waldeck/ Reichs-Gen. Leut. antwortete: wer an ihn etwas haben wollte/ müste es sagen/ biß so weit achtete er das Reden nicht. Es wurde auch über das gemeldee/ daß der Käyser an alle Generals-Personen d Reichs-Armee schreiben würde/ wie dann solche Schreiben bald hernach einlieffen. Der Herr Reichs-Gen. Leut. Grafe von Waldeck/ antwortete darauf folgender masse:

Hr. Grafe von Waldeck/ Reichs-General-Leut. antwortet der Röm. Käys. M. auf dero Danckbrieflein wegen erwiesener Tapfferkeit bey dem St. Gotthar ter Treffen.

Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster/ unüberwindlichster Röm. Käyser/ Allergnädigster Herr!

E. Käys. Majest. allergnädigstes Schreiben vom 7. Augusti/ auß Wien/ ist mir allhie wol eingeliefert/ und mit behörlichem allerunterthänigsten Respect dessen Einhalt dahin eingenommen worden/ daß E. Käys. M. vñ meiner bißhero bezeigten Intention, meine Schuldigkeit zu wollen beobachten/ gnädigst vergnügt seyn/ und zur Continuation mich allergnädigst annahmen. Ich wil zu Gott hoffē/ der werde mich Gelegenheit finden lassen/ daß durch die Wercke E. K. M. gnädigstes Vertrauen gegen meine Person beständig machen/ und zu der Christenheit und darinn E. Käys. M. Erblanden Ruhe und Nutz mit cooperirē möge. Daß die Armee so langsam zusamen kommen/ die Völcker neu/ uñ die requisita zu nachdrücklicher Operation nicht vorhanden/ oder doch zu spat kommen/ hindert viel gute Sachen; Nichstoweniger wird durch die einmütige Intention aller hierseyenden Generals-Personen/ so ferne die Kranckheit nit zu sehr einreisset/ vñ der Mangel des Brodts uns hindert/ alles/ was die Kriegs-raison erfordert und leidet/ gewiß mit Nutz beobachtet werdē. Zu beklagen aber ist es/ daß wir nicht so viel Reiterey haben/ daß man ohne Gefahr eine ansehentliche Cavalcada auf den Feind thun/ und das Fußvolck doch/ der Nothdurfft nach/ mit Reiterey versehen lassen kan. Inmittelst soll gewiß mit dem/ was vorhanden/ geschehē/ was möglich: Indem ich aber meine Gedancken auf itzige Campaigne richte/ hoffe ich und bitte E. K. Maj. allerunterthänigst/ Sie wollen in dero Schutz mich und die meinige neben mir sich lassen befohlen seyn/ ich will jederzeit mich erweisen/ ꝛc.

Hertzog Ulrich von Würtenberg kommet mit frischem Succurs der Reichs Armee entgegen.

Den 3/13. Augusti schrieb Hertzog Ulrich vō Würtenberg an den Herrn Reichs-General-Leutenant/ und schickte eine Verzeichnuß der bey ihm stehenden Regimenter/ so sich auff 3251. Mann erstreckten/ mit: So schrieb auch der General-Commissarius: Er hätte kein Geld/ kein Proviant/ und die Käyserl. wollten nichts folgen lassen/ welches der Herr Reichs-Gen. Leut. alsbald nach Regenspurg berichtete.

Den 4/14. Augusti blieben die Völcker zu Stein am Anger/ und zu Klein-Zollisch stehen/ und den folgenden Tag ward Rendevous gehalten. Hertzog Ulrich von Würtenberg kam mit seinen Trouppen auch zu der Reichs-Armee. Hierauf wurden die Armeen außeinander/ und in die Quartiere verlegt/ und kam der General-Stab von der Reichs-Armee nach Stob zu liegen. Der Reichs-Gen. Leut. Herr Grafe von Waldeck/ gieng am 6/16. Augusti von hier nach Wien/ daselbst übergab er einige Gravamina wegen der Reichs-Armee/ und kam nach erhaltener Resolution wieder zurücke.

Herr Grafe vō Waldeck räiset nach Wien.

Der Herr Grafe von Hohenlohe/ General-Leut. über die Alliirte Reichs-Armee/ aber ließ sich hierzwischen nach Grätz führen/ allwo er grosse Schwachheit außstunde/ jedoch endlich durch der Hn. Medicorum grossen Fleiß und deren gebrauchte Mittel wieder zurechte kam. Mittlerweile ließ er die an unterschiedlichen Ortē zurück gebliebene erkranckte Soldaten uñ Officirer zusammen bringen/ einen kleinen Troupp/ über 100. Mann starck/ davon machen/ und durch die darzu verordnete Officirer wieder nach der Armee führen/ welche um sich/ wegen erlittener grosser Mühe und Arbeit/ ein wenig wieder zu erholen/ unfern Edenburg in ein grosses Dorf

Hr. Grafe von Hohenlohe liegt zu Grätz sehr schwach darnieder.

Fran-

1664. Alliirte Reichs-Völcker bekommen für ihre Dienste schlechte Belohnung.

Franckenau genant/eingelegt ward. Der Hr. Grafe von Hohenlohe ließ bey den Inner-Oesterreichischen Hn. Räthen/wie auch bey den Hn. Ständen anhalten/daß den armen nothleidenden Knechten/die um der Christenheit willen so getreue Dienste geleistet/und/nächst Gott/ sie für des Feindes Einfall beschützen helffen/mit ihrem Rückstande der von der Röm. Käys. M. allergnädigst concedirten service-Gelder/ an die Hand gegangen werden möchte/damit sie sich derselbigen bedienen und dafür ergötzen/auch etwas an den Leib schaffen könnten. Er konte aber von denselbigen/nach gehaltener Conferentz uñ genommenem Aufschub/nit das geringste erlangen/ sondern es musten die armen Leute/nebenst ihren treu-geleisteten Diensten/auch solche Gelder verliehren.

Herr General Feldm. Montecúculi wird General Leutenant.

Den 13/23. Augusti bekam der Reichs-Gen. Leutenant/Herr Grafe von Waldeck/Schreiben von dem Käyserl. Hn. General-Feldmarsch. forthin General Leutenant/Montecuculi, genannt (als mit welchem Titul die Röm. Käys. Maj. ihn/wegen seiner in dem neulichen Treffen bey St. Gotthard/ erwiesenen klugen Vorsichtigkeit und tapfferem Resolution allergnädigst beehren wollen) worinnen er ihn/nebenst anderen Generals-Personen/zu einer Conferentz/die auf den folgenden Tag in dem Käysserlichen Hauptquartier gehalten werden sollte/ um von ferneren Kriegs-Verrichtungen zu reden/einladen liesse.

Herr Graf von Waldeck ist unpäßlich

Den folgenden Tag befand sich der Herr Reichs-General-Leutenant von Waldeck etwas unpäßlich/ darum schickte er sein Gutachten schrifftlich ein/wie folget:

Schrifftliches Gutachten des Reichs-General-leut. von Waldeck/ was ferner gegen den Feind vorzunehmen.

Ich vermuthe/ daß bey gegenwärtiger Berathschlagung von uns nichts anders zu wissen begehret werde/als was itzo vorzunehmen/ dem Feinde wehe zu thun/ und der Christenheit Nutzen zu schaffen/und daß auf die diversionen/ so der Feind bey die Hand nehmen möchte/wir keinerley reflexion zu machen/ welches auch mit dieser Armee zu beobachten unmüglich fallen würde. So ferne man nun auf die Hauptsache allein diesen Rathgang angestellet/ so ist meiner unvorgreiflichen Meynung nach/von 3. Absehen eines von uns zu erwehlen: **Das 1. den Feind auß dem Felde zu schlagen/und darauf ein Ort hinweg zu nehmen: Das 2. ein Ort anzugreiffen/und mit aller Nothdurfft von Lebens-mitteln für Menschen und Pferde versehen zu seyn/und davor zu vergraben und die Wercke zu bevestigen/daß der Feind von uns darinnen könne erwartet und abgekehret werden: Oder 3. daß man mit einem** Corpo **dem Feinde sich/ vermittelst Schüppen und einer guten** Artollerie, **entgegen stelle/vñ mit nothdürfftiger Mannschafft einen Ort/ wie vorgesagt/angreiffe.**

Belangend nun das 1. so kan von mir der Rath nit gegeben werden/die verlangte advantage auf einen solchen hazard, wie die Bataillen gewöhnlich/ zu setzen/ dieweil bey keiner Feldschlacht Gewißheit der Victorie ist/ sonderlich weil schon so viel Zeit gewonnen/daß dem Feinde diese Campaigne zu nichte gemacht/der Röm. Käyserl. Majest. Lande der invasion befreyet/ und mittelst guter Conduitte die Sache also stehend kan gehalten werdē; Solte man aber durch Advantage des Landes oder des Feindes Art zu logiren und zu marchiren ihme beykommen können/wäre solches meines Erachtens der rechte Weg: weil mir aber die Lande nicht bekant/ kan ich auch davon/ biß des falls bessere Nachricht und auch des Feindes Contenance sehe/ nichts gründliches reden.

Das 2. Absehen betreffend/wird darzu erfordert ein considerabel Corpus von Infanterie benebenst einiger Cavallerie, grossem Vorrath an Lebens-mitteln für Menschen und Vieh und Hülffe vom Landvolcke/ um die Linien zu verfertigen/ wie auch an Ammunition, Stücken und Feuermörseln/ Steine und Granaten zu werffen/allerhand Holtzwerck/ die Logimenter zu bevestigen/ benebenst den Leuten/ so in solchen und andern zur Attaque erforderten Sachen erfahren/uñ nebē einem hefftigen Angriffe solcher Geschwindigkeit seyen/daß man mit der meisten Sicherheit für Außfällen mit den neuen Leuten/darinnen die Kranckheit schon steckt/in Kurzem das Werck endige. Hierbey aber würde nicht alle Cavallerie in dem Retrenchement bleiben können/ sondern neben einer guten Anzahl Ungeren in der Nähe auf den fall uns beyzutretten stehen/daß/so man zu einer Baraille (so ferne die Situation des Landes uns darvon nicht befreyete) gezwungen würde/ dieselbe mit mehrer Hoffnung von succes, durch Hülffe der Schüppen und anderer zu Befreyung der Plancke dienender Mittel mit zugreiffen könne.

Das 3. möchte wol das Sicherste und Beste in der Wahl seyn / wann Volck gnug darzu vorhanden wäre; Aber unter 4000. Pferde und unter 15000. zu Fusse möchte schwerlich eine Belägerung mit Sicherheit vorgenommen werden können. Und ob man über das dieses Jahr so viel Volck finden könnte / daß/über obige Anzahl / dem Feinde damit im Felde der Kopff könte gebotten werden/ kan ich nicht wissen/daß aber der Röm. Käyserlichen Maj. die Reichs-Corpora, so wol der Kreyse als Alliirten/nahe bey 40000. Mann zubringen / und Ihre Käyserliche Majestät auch 30000. Mann ins Feld stellen/und alte des Polnischen Kriegs/ so mit diesem gleich/ erfahrene Soldaten man in der Zeit habhafft werden kan/ ist gewiß/daher man im Majo anfangen/ und das Werck mit mehrer Sicherheit nach Wunsch/ führen könnte. Gehet also mein unvorgreiflicher Schluß dahin/ so ferne man nicht sihet / daß auff den Feind auf eine oder andere Weise/ ohne evitirung sichtbarer gewissen Gefahr uñ hazards der Christen/mā etwas vornehmen/uñ unter obigen dreyen eines wehlen könne/ man die Sache also

1664.

anstelle/

1664.

anstelle/daß uns zuvorderst Lebens-mittel folgen können/ auf daß der Feind auf uns eine Reflexion machen / und uns advantage per piece thn zu schlagen/ wie er schon offt gethan / geben müsse. Unterdessen schaffe man alles so man zu einer Attaque nöthig haben muß: man lasse die Krancke und Matte etwas zurück stehen sich zu erhalten/ und mache man sich von Gesunden so starck/als man kan: man erkündige sich der Gelegenheit von **Gran**/ welches der apparentiste Ort vor uns zu attaquiren scheinet ; So stehet auch des Feindes Contenence anzusehen/ also daß man gegen thn marchire so weit / als der gemachte Zweck es zuläßt/und thue man alsdann/ was die Occasion uns an die Hand gibt. Man lasse aber dieses den Haupt-Zweck seyn/ ohne grosse Apparentz von Succes, nichts / so die Hauptsache übel stellen könne / anzugehen/ und den Feind müde und matt zu machen / damit/ wann die Recruiten ankommen / und der Feind zerstreuet/man etwas/so zu wenigsten zur Reputation der Waffen dienen möchte / vornehmen/ und das Hauptwerck gegen das künfftige Jahr dadurch facilitiren könne/wovon alsdann ferner zu reden seyn wird / und ist mit wenigem dieses meine unvorgreifliche Meynung/daß einen Ort wegzunehmen besser als Bataille zu liefern/ daß es vielleicht bey Attaque eines Ortes darzu kommen könte / und daß / ehe man ein gewisses schliesset und angehet / man der Völcker und aller Nothdurfft versichert seyn müsse / und daß man die Hauptsache ohne Noth/nicht in hazard setze. Unterdessen bleiben ich und die bey mir seyende Generals-Personen der Resolution, alles / was die Käyserliche Armee wehlet / mit 3000. Mann zu Fusse und 1200. Pferden / so ferne nur Brodt / Schantzzeug / und was nach Proportion von der Artollerie uns zuzufügen nöthig/uns gereichet wird ohn einiges zurücksehen mit anzuretten und nach äusserstem Kräfften die erwehlte desseine zu secundiren.

Hr. Graf vö Waldeck beschwhert sich gegen Herrn Grafen Montecuculi über die schlechte Losirung der Reichs-Armee.

Den 15/ 25. Augusti schickte der Herr Grafe **Waldeck**/ Reichs-General-Leutenant / den Herrn Hertzog von **Holstein** an den Käyserlichen Herrn General-Leutenant / Grafen von Montecuculi. mit einem Memorial/worinnen er demselbigen vorstellte / wie daß der seiner Armee von Sr. Excell. angesetzte March schon hiebevor von dieser Armee selbsten / da sie Anfangs in **Ungarn** gegangen/ hernach vom Hertzog **Ulrichen** und den bey sich gehabten Trouppen/ wie auch vom Feldmarschalle **Sparren** und seinen Leuten/ gantz auß touragiret worden/und weil dann von der Röm. Käyserlichen Majest. die Städte **Edenburg** und **Eysenstatt** / zu Losirung der ruinirten Regimenter/ verordnet worden/ und also / vermöge der mit den Herrn Reichs-Kriegs-Raths-Directoren genommener Abrede / die Krancken von den übrigen Regimentern / biß auf der Röm. Käyserl. Majest. fernere Ordre/ in der Gegend zu lassen/ und alle nöthige Anstalten zu machen waren / und er (Reichs-General-Leutenant) seinen March dahin nehmen müßte/ da er sich auf dem bestimten Rendevous, unweit **Ungarisch-Altenburg**/ oder bey der **Raab** / auf den angesetzten Tag einfinden würde und könte er (Reichs General-Leutenant) auf gut befinden der Herren Directoren / thm den March / zu der Armee Ruin, nicht vorschreiben lassen/ würde aber gerne geschehen lassen/ was durch das Loß kommen möchte: Massen die Armee sich über die Ungelegenheit im Logiren und Marchiren gegen die Herren Directores selber beschwäret hätte. welches alles dann der Herr Reichs-General-Leutenant eben diesen Tag auch den Herren Directoren / in einem Memorial zu wissen machte/ worauf er auch noch denselbigen Tag / wegen Plünderung eines Dorffes / inquiriren ließ/ in welchem Stucke ein Leutenant von des Herrn Grafen von **Solms** Obrist-Leut. angeklaget ward / dem der Herr Grafe von **Waldeck** hinwiederum sagen ließ / daß er ferner hierüber nachfragen / und die Thäter straffen lassen wollte.

Herr Reichs-General-Leut. von Waldeck schlägt einer Generalität etliche Puncten / die Reichs Armee betreffend/ vor

Den 16/26 Aug. trug der Herr Reichs-Gen. Leutenant/ Grafe von **Waldeck**/ dem Herrn Hertzog **Ulrichen**/ als Generalen über die Cavallerie, Herrn Hertzog von **Holstein** / Herrn General-Major **Buchern** / und Herrn General-Commissario **Hanwitzen** / vor: 1. wie es mit dem March anzustellen/ daß dem mit den Herren Directoren gemachten Schlusse/wegen Logirung der Krancken / nachgelebet werden könte? 2. Wie die Verpflegung der Krancken anzustellen? 3. Wie die Armee und deren Respect conserviret werden könte? 4. Was wegen der passionirten Relation, von dem jüngst mit den Türcken gehaltenem Treffen zu thun? wie die Disordren bey der Armee zu verhüten / und in specie, wie er/Reichs-General-Leutenant / es mit dem Obrist-Leutenante/ Graf **Gustaven von Nassau** / welcher thm die 2. Gefangene verweigerte/ zu halten?

Gutachten der Reichs-Generalität auf solche Puncten.

Auf das 1. ward vorgeschlagen: daß der Herr Reichs-General-Leutenant selber zu dem Käyserlichen Herrn General Leutenante Montecuculi reiten/ und dann die Sache/der Nothdurfft nach/vorstellen möchte; man könnte aber zum Nachtheil der Armee im solchen March, wodurch der Röm. Käyserl. Majest. Dienste nicht befördert/ sondern zu deren Schaden die Armee ruiniret würde. nicht willigen / und so der Herr General-Leutenant Montecuculi nicht raison attendiren wollte / müßte man alsdann den Tag des Rendevous erfragen/und den March nach der Armee besten anstellen / und sich auf den bestimmten Tag an demselbigen Orte einfinden/ unterdessen sollte man die Krancken in die **Edenburgische** Dörffer einlegen. Auf das 2. die Verpflegung der Krancken sollte dergestalt geschehen / daß zu **Edenburg** benm Proviant-amte Brodt angeschafft/ durch die Officirer Geldt zu Fleische für die Krancke und durch des General Commissarii Sorgfältigung Medicamente erlangt / auch ein Obrister nebenst

1664.

anderen Officirern dabey commandirt würde. **Auf das** 3. wäre auß Sr. Excell. des Herrn Reichs-General-Leutenants/ Diario was nicht personalia, außzuziehen/ und die Ursache des Ruins der itzigen Völcker vorzustellen/benebenst den remediis und dem Nutzen/ so man geschaffet/schaffen könnten und künfftig zu schaffen vermöchte/ wovon er/ der Herr Reichs-General-Leutenant/ ein Project machen könte/ welches von allen Generalen zu lesen/ und darnach auff **Regenspurg** zu schicken wäre/ worauf eine expresse Abschickung folgen könte/ worzu der General-Commissarius in Vorschlag kam/mit dem Zusatze/wie der Respect der Armee zu erhalten? nämlich: In Communication raisonabler différentz/und nicht in blinder Folge dessen alles/ was man haben wollte/ in Anschaffung solcher Mittel/ dadurch man/was vorzunehmen/ effectuiren könte/ und in solchen Relationen von den Ober-häuptern/ darinnen man einig und in der Warheit bestehen könte. **Auf das** 4. sollte einem jedwedern gegeben werden/ was wahr oder nicht wahr wäre/ und sich bey dem Herrn General-Leutenante Montecuculi, und auch bey der Röm. Käyserl. Maj. selbsten darüber beschweren. **Auf das** 5. sollte man die Obristen bey Verlust ihrer Stellen dahin anweisen/und insonderheit den Obristen Leutenant in Arrest nehmen.

Der Reichs-General-Leuten. verantwortet sich bey dem Käys. General-Leuten. mündlich.

Hierauf reysete der Herr Reichs-General-Leutenant nebenst dem Herrn General-Commissario **Hauwitz** zu dem Käyserl. Herrn General Leutenant Montecuculi, und trug demselbigen vor/ wie er (Reichs-General-Leutenant) ungerne vernommen/daß er übel mit ihm zufrieden wäre; Er suchte nichts/als seine Armee/der Röm. Käyserlichen Majestät zu Dienste/ zu conserviren/ und hätte sonst kein anders Absehen darbey: Er suchte nicht den Genieß der Salvaguardien/wie andere; Aber der Armee Dienste zu befördern läge ihm ob: Er hoffte niemahls das jenige gedifficultirt zu haben/ so zu der Röm. Käyserl. Majest. Diensten von ihm wäre gefordert worden. Der Herr General-Leutenant Montecuculi antwortete: der Hertzog von **Holstein** hätte gesagt/wann er nicht drein willigen wollte/so wollte er für sich marchiren. Der Reichs-General-Leutenant versatzte: Ohne der Röm. Käyserl. Majest. Dienste könte er durch marchiren sich ruiniren; der Käyserl. General-Leutenant sagte dann hierauf; darinnen wären sie einig/und er wäre zufrieden/daß er/der Herr Reichs-Geeneral-Leut. einen solchen March nähme/ wie er es für gut befände. Nach diesem fieng der Herr Reichs-General-Leutenant an von der Relation zu reden/ worauf der Käyserl. Herr General-Leutenant sein Mißfallen bezeugte/sagend: Man hätte ihm geschrieben/ daß außgesprengt worden/als hätte er die Reichs-Armee mit Willen in Gefahr gestellt und ruiniren wollen. Der Herr Grafe von **Waldeck** antwortete: Sie wollten Notata darbey machen/und sie ihm zustellen. Er versprach/ der Warheit mit bey zutretten/ und sagte sonst/daß das nichts wäre/daß man mit Canon wäre weggejagt worden/ noch daß man im Busche in Confusion gerahten/und war endlich dieses der Schluß: Man könte von der Reichs-Generalität nichts/ als Gutes sagen: wegen der Quartier/oder des Marches/sollte man sich erkündigen/ wo man mit der meisten Commodität gehen könte.

1664.

Den Christl. Armeen wird der Aufbruch zum Marsche angesagt.

Den 17/27. Augusti ward allen Armeen der Aufbruch auß den Quartieren/ auf den 19/29. Augusti/ angekündiget/ mit strenger Ordre/daß niemand auf dem Marche einige Exorbitantien und Muthwillen verüben sollte. Den nächstfolgenden Tag war der Herr Reichs-General-Leutenant/ Grafe vō **Waldeck**/noch zuvor bey dem Käyserl. General-Commissario, zu **Eckmarck**/zu gaste/ da es den Discurs gab mit dem Käyserl. Herrn Feldmarschalle **Sparren**/ wegen Ungleichheit der Relationen von dem jüngsten bey **St. Gotthart** gehaltenem Treffen.

Die Christl. Armeen brechen auß ihren Ruhquartieren wieder auf.

Den 19/29. Augusti geschahe früh Morgens der Aufbruch von allen dreyen Armeen/ wie zuvor angesagt worden/ und gieng die Reichs-Kreyß-Armee/ unter dem Hn. General-Leuten. Grafen von **Waldeck**/von **Stob**/ über **Petersdorf**/ auf **Culmhof**/ wo weder Gras noch fourage zu finden war. Den andern Tag brach man noch vor Tage wieder auf/ und marschirte biß Usloph: Unter Weges und als der Zug **Edenburg** vorbey gieng/ fertigte der Reichs-General-Leutenant daselbst den Herrn General-Adjutanten von **Stauffenberg**/ wegen Versorgung der Krancken/ ab. Den 21/31. Augusti marschirten sie biß unfern **Breitenbrunn** in ein Dorff/ allwo abermal an fourage gantz nichts zum besten war/ und mußten lang auf der Käyserlichen Bagasche/ so vorauß gegangen war/ warten. Den 22. Augusti (1. Sept.) sollte die Reichs-Armee zu **Badendorf** stehen: weil man aber zu **Wien** außgestreuet hatte/als sollte der Reichs-General-Leutenant den March weigern/ so eylete er vorauß nach **Nickelsdorf**. Von hierauß that er seinen/auß erstangezogener Ursache/ biß nach **Nickelsdorf** vorgenomenen vorauß March, dem Käyserlichen General Leutenant/Herrn Grafen von Montecuculi, zu wissen/um daselbst Sr. Excell. fernere Ordre zu erwarten: mit Bitte/wann die Käyserl. Armee sollte zu ruhen komen/daß auch der Reichs-Armee dergleichen möchte erlaubet werden/und bezog sich sonsten auf die mündliche Aussage des an Se. Excell. abgeschickten Adjutantens. Der Käyserl. Gen. Leutenant/Hr. Grafe von Montecuculi, ließ hierauf dem Reichs-General-Leutenante/ Herrn Grafen von **Waldeck**/ hinwiederum ansagen/ er müßte marchiren: und wie der Herr General-Adjutante versatzte/ es wären viel Leute zurück geblieben/antwortete er: warum sie so starck marchiret wären? Noch diesen Abend bekam der Herr Reichs-General-Leutenant ein Schreiben vom Hn. Reichs-Feldmarschalle/ Marckgrafen von

1664.

Der Reichs-General-Leuten. übersihet seine Reichs-Völcker.

Baden/ worinnen selbiger ihm die Uberſehung der Reichs-Völcker anbefahl / ſo auch auf den folgenden Tag geſchahe.

Darum ſchickte der Herr Reichs-Gen. Leut. am 23. Auguſti (2. Sept.) den Herrn General-Adjutanten von **Lauterberg** an den Käyſerl. Hn. General-Leut. Montecuculi, mit dieſer Nachricht/ daß er/ auf Ordre ſeines Herrn Feldmarſchalls/ die Uberſehung ſeiner Völcker thun müſſen / und alſo nicht hätte marchiren können. Der Herr General-Leutenant Montecuculi gab zur Antwort/ es wäre gut/ er hätte es auch nit begehret/ und müſte ein Mißverſtand ſeyn / welches Schreiben dann der Hr. Grafe vō **Waldeck** auch den übrigen Generalen von der Reichs-Armee mittheilte. Und weil man keine fourage hatte / ſchickte der Herr Grafe von **Waldeck** auß/ um etwas zu holen, man fand aber alle Orte beſetzt/ oder Salvaguardien darinne: die Käyſ. Artollerie und Infanterie hatten ein Dorff; die Cavallerie ebenfalls eines / und der General-Stab ingleichē/ aber die Reichs-Armee muſte in allem mit einem vor lieb nehmen / worinn auch noch eine Käyſ. Salvaguardi gelegt ward/ als der Herr Grafe von **Waldeck** ſchon darinnen loſirte. Dieſen Abend kam ein Officirer von der Käyſerl. Artillerie, und berichtete/ daß er Befehl hätte/ die Brücken über die **Leyta** zu viſitiren und zu repariren / wie ingleichen auch / daß Nachricht eingekommen / wie der Feind ſich über die **Donau** begäbe / umb einen Streiff in **Mähre** zu thun uñ **Neuhäuſel** zu verſehē.

Klage über die enge Quartiere/ und

Den 24. Auguſti (3. Septemb.) ſandte der Hr. Reichs-General-Leutenant / Herr Grafe von **Waldeck** den Herrn Marckgraf **Guſtav Adolfen** von **Baden-Durlach** / an den Käyſ. Hn. General-Leut. Montecuculi, ihme zu ſagen/ daß man diſſeyts ſo enge eingeſpannet und über einander liegen müßte: wann nun auf die Käyſerl. Generalität Quartier gegeben würde / bäthe man diſſeits auch damit verſehen zu werden / zumahlen auch für Geld nichts zu bekommen wäre/ in deme ſolches geweigert würde.

wird nach Preßburg zu einer Conferentz eingeladen.

Eben dieſen Tag bekam der Herr Reichs-General-Leutenant ein Schreiben von den Hn. Reichs-Kriegs-Directoren / worinnen er auff den folg. Tag zu einer / zwiſchen einigen Käyſerl. Herren Deputirten und den Generalitäten/ angeſtellten Conferentz nach **Preßburg** eingeladen ward. Er empfing auch von dem Herrn Reichs-Feldmarſchalle/ Marckgrafen von **Baden** / ein ebenmäſſiges Schreiben/ in welchem derſelbige ihn / Herrn Reichs-Gen. Leutenant/ erinnerte / ſich bey der bewuſten Conferentz einzufinden / und hätte er ſich auf die irgend etwan/ wegen fernerer Fortſetzung der Kriegs-Operationen/ von den Käyſerlichen geſchehene Propoſition dergeſtalt herauß zu laſſen: daß man dieſer Seyte mit den Untergebenen und noch bey Kräfften ſtehenden Reichs-Regimentern/ nebenſt der Käyſerl Armee auf allen ſich eräugenden Fall zu operiren / und der Röm. Käyſerl. Maj. treu-unterthänigſte Dienſte zu leiſten / bereit und willig wäre; die in jüngſtem Treffen zerſtreuete Regimenter aber zu gebrauchen / fände man darum weder thunlich noch rathſam / weil ſolche noch zur Zeit mit gehörigen Officirern/ Gewehre und anderen Kriegs-requiſiten nicht verſehen wären/ und folgends zur Dienſtleiſtung keines wegs ſufficient ſeyn könten. Daferne aber die Käyſerl. Intention dahin gehen ſollte/ daß mā ſie diſſeits vō d' **Donau** ab- uñ in **Ober-Ungarn** ziehen wollte/ darzu hätte man ſich dieſer Seyten nichts zu verſtehen/ ſondern auf ſolche Weiſe den gäntzlichen Ruin der Reichs-Völcker vorzuſtellen.

Inhalt der ihm zu ſolcher Conferentz mit gegebenen Inſtruction.

Dieſem nun zu folge fand ſich der Hr. Reichs-General-Leutenant Grafe von **Waldeck** / auf die beſtimte Zeit zu **Preßburg** ein/ und legte in der Conferentz ſein Votum oder Gutachten/ des Inhalts/ wie erſt erzehlet worden / ab. Der Schluß gieng dahin/ daß der Käyſerl. Feldm. de Souches mit den Ober-Ungaren auf der einen Seyte der **Donau**/ uñ die Käyſerl. ſamt der Reichs uñ Alliirte-Armee auf der andern Seyte bleiben / und dieſe unſern **Raab** ſich ſetzen ſollten. Hierzu ſollte bey **Comorra** eine Schiffbrücke geſchlagen werden/ uñ man/ nach Befinden/ darüber auf den Feind loß gehen.

Conferentz zu Preßburg faßt ein gewiſſen Schluß.

Den 25 Aug. (4. Septemb.) erhielt der Herr Reichs-General-Leutenant abermals von dem Herrn Reichs-Feldmarſchalle Schreiben zur Nachricht: weil einige Officirer der Reichs-Armee ihren vorgeſetzten Obriſten den gebührenden Reſpect nicht zutrügen / und die etwan verdiente Beſtraffung nicht annehmen wolten/ ſondern ſich auf ihre particulier-inſtruction bezögen/ daß ſolche ſtrafmäſſige Officirer durch den General-Auditeur vorgenommen/ und/ nach Befindung der Sache / abgeſtrafft werden ſollten: Im falle auch die Obriſten durch die Finger ſehen/ uñ zu dē bey ſich habendē ſtrafmäſſigē Fällē die Juſtitz nicht ergehen laſſen wollten / ſo ſollte man / ohne Bedencken/ zur Execution ſchreiten.

Ordre wie es bey der Reichs Armee mit Beſtraffung der widerſpänſtigen Officirer zu halten.

Den folgenden 26. Aug. (5. Sept.) bekam der Herr Reichs-General-Leut. von dem Käyſerl. Herrn General-Leutenante Montecuculi Ordre, ſich auf den nächſtfolgenden Tag von **Nickelsdorf** zu erheben. Eben dieſen Tag empfing er auch die Reſolutiones der Deputirten Reichs-Fürſten und Reichs Kriegs-Raths-Directoren/ über die ihnen jüngſthin auß dem Lager vorgeſtellte Puncten/ alſo lautend:

Reichs-Armee ſoll wieder aufbrechen.

1. **Wie viel Quartiere die von der Reichs-Armee gegen die Käyſerl. haben / und ob ſie ſolche** Squadronen- **oder Regiments-weiſe begehren ſollten?**

Antwort: Wäre den Hn. Directoren in different: die Herren Generalen hätten ſich darinnen zu verhalten/ wie ſie vermeinten/ daß es der Reichs-Armee am nützlichſten.

Reſolutiones der Herren Reichs-Kriegs-Raths-Directoren auff einige von der Generalität vorgeſchlagene Puncten.

2. **Wenn nicht alle** requiſita **zu einer Belägerung vorhanden / ob man doch einen Ort** attaquiren **ſollte?**

Antwort: Im falle die Requiſita nicht vorhanden / noch in Zeiten beygeſchafft werden

1664.

möchten/ würde vor itzt kein Ort mit Vortheil attaquiret werden können.

3. **Wann man einig Volck zu deß** de Souches Corpo **senden wollte/ ob er/ der Reichs-General-Leutenant/** Commandirte **darzu geben/ oder da man es begehrte/ gantz mitgehen sollte?**

Antwort: Dieser Punct wäre/ nach Veranlassung der Conjuncturen/ zu beobachten.

4. **Wann die Käyserl. Armee über die Donau gienge/ und dem Feinde nachzöge/ ob er/ der Reichs-General-Leutenant/ mitgehen/ oder stehen bleiben und wo er stehen sollte?**

Antwort: Es müßte die Reichs-Armee solchen Falls mit der Käyserl. gehen und operiren/ wann die Krancken untergebracht/ und für Gelt Proviant/ Munition/ und andere Nothdurfft beygeschafft worden.

5. **Wann kein Proviant folgte/ wohin er/ der Reichs-General-Leutenant sich begeben/ und wie er sich verhalten sollte?**

Antwort: Hätten die Reichs-Völcker sich an einen sichern Ort zu stellen/ allwo sie Proviant und Lebens-mittel haben könten.

6. **Wenn man vor den Feind käme/ und die Käyserl.** Batallie **liefern wollten/ ob auch er/ der Reichs-General-Leutenant/ ohne einiges anders Ansehen/ solche mit angehen sollte?**

Antwort: Ja.

7. **Wann auf solchen Fall sie ihn nit mit Stücken/ zugehörigen Leuten und Schantzgezeug versehen wollten/ wie er sich aber dann verhalten sollte?**

Antwort: Es müßte die Reichs-Armee mit Stücken und darzu gehörigen Leuten und anderen/ zur Batailie nöthigen Requisiten versehen werden/ oder sich dessen Bedingen und stehen bleiben.

8. **Wann man einige** Advantage **auff den Feind sähe/ und solches durch eine** Cavalcade **zu verrichten vermuhtete/ ob man solches nebenst den Frantzosen angehen dörffte?**

Antwort: Nebenst den Frantzosen und Alliirten könte wol eine Cavalcada gegen den Feind vorgenommen werden; Es wäre jedoch auch dem Hn. General-Leutenant Montecuculi deßwegē Nachricht zu geben/ uñ müßte gleichsam Versicherung guter Verrichtung darbey seyn.

9. **Ob/ vermöge des Feldmarschallen/ Marckgrafens von Baden Fürstl. Gn. ihme/ Grafen Georg Friedrichen von Waldeck gegebener Ordre/ ohn einiges jederes Absehen und Verantwortung beym Reiche/ da ihm vom General-Leutenant** Montecuculi **assignirte Quartiere in der** March, **so der Armee in der** fourage **nicht** sufficient, **anderen/ nach seinem Willen/ nehmen dörffte?**

Antwort: Wañ die Reichs-Völcker keine Quartiere zu nothdürfftigem Unterhalt bekämē/ andere aber bessere hätten/ könten vorgemeldte Reichs-Völcker dergleichen/ zur nöthigen Conservation suchen.

(Hierüber stund: **Friedrich**/ M. B. D. bedeutent den Herrn Marckgrafen von **Baden-Durlach**/ als Mit-Directorn bey dem Reichs-Kriegs-Rathe.)

1664.

Den 27 Aug. (6. Sept.) wolte der Hr. Reichs-Gen. Leut. Grafe vō **Waldeck**/ mit der Reichs-Armee seinē Marsch, der vorigē Tags empfangenen Ordre zu Folge/ über **Ungarisch-Altenburg** fortsetzen/ war auch schon bereits darin begriffen; In dem bekam er vō dem Käyserl. Gen. Leuten. Montecuculi Schreiben/ worinnen er ihm Bericht gab/ daß der Feind/ dem Verlaut nach/ mit seiner gantzen Macht bey **Gran** über die **Donau** gegangen und also die Nothdurfft seyn wolte/ daß man disseits ebenmässig übergehen/ und den nächsten Weg nach **Preßburg** nehmen sollte. Hierauf nun kehrte der Hr. Grafe von **Waldeck** wiederum zurück/ und gieng/ der gegebenen Ordre zu Folge/ über die **Leyta**/ campirte selbige Nacht bey dem Dorffe **Ritzere**/ Croatisch **Jarndorf**/ und begehrte von dem Hn. General-Leut. Montecuculi Munition und Schantzzeug nebenst Erinnerung wegen des benöhtigtē Proviants: Auf jenes kam die Antwort zurück/ daß es morgenden Tags ihme/ Herrn Grafen von **Waldeck**/ zugeschickt/ das Proviant aber zu **Preßburg** abgeholet werden sollte. Sonsten ließ der Herr Reichs-General-Leuten. bey seinem Aufbruche von **Nickelsdorf** in die 400. Krancke daselbst hinter sich.

Reichs-Armee wird contramandiret.

Den 28. Aug. (7. Sept.) brach die Reichs-Armee früh Morgens wieder auf/ und blieb bey dem ihr disseits angewiesenen Quart. **Katschdorf** stehen/ auch den folgenden Tag daselbst still liegen. Aber den 3. Tag hatte sie das Lager zu **Grunau**/ und auf nochmaliges Anhalten bekam der Herr Reichs-General Leutenant allhie vō dem Käyserl. Herrn General-Leutenant die schrifftliche Zusage/ daß das begehrte Schantzzeug auf den morgenden Tag folgen sollte.

Reichs-Armee nähert sich der Donau.

Denselbigen 31. Aug. (10. Septemb.) brach die Reichs-Armee von **Grunau** wieder auf/ und lagerte sich bey dem Dorffe **Willstock**. Von hierauß schrieb der Herr Reichs-Gen. Leutenant an die Herren Reichs-Kriegs-Raths-Directores nach **Wien**/ und that denselbigen den von **Nickelsdorf** auf **Ungarisch-Altenburg** vorgehabten/ und auf Befehl des Käyserl. General-Leutenants Montecuculi wieder zurück genommenen March auf **Preßburg** über die **Donau** zu wissen: weiln nun auf solchem Wege die Lebens-mittel nit wol zu haben wären/ als wolte er solches den Hn. Reichs-Kriegs-Raths Directoren zu ihrer Sorgfalt übergeben haben. Hierbey geschahe auch Anregung/ daß man bey Zeiten auf die Quartiere bedacht seyn möchte. Es ward auch von der gesammten Generalität der Reichs-Armee von hierauß ein Schreiben an die

Die Reichs- und auch die andere Armeen gehen bey Preßburg über die Donau.

1664.

zu Regenspurg anwesende Chur- und Fürstl. uñ der Stände Hn. Gesandten/abgelassen/worinnen sie erstlich wegen ihrer noch rückständigen monatlichen Besoldung und anticipirung eines neuen Monats/ wie auch um Resolution auf ein und anderes an die Stände eingeschicktes Memorial Meldung thaten.

Schimeeg und Veprin erwehren sich der Türcken.

Hierzwischen nahm der Groß-vezier mit seiner Türckischen Haupt-Armee seinen Weg auch nach der Donau zu / und gieng über Stuhlweissenburg nach Ofen fort. Unter Weges ließ er/am 3/13. Augusti/das Gräntzhauß Schimeeg bespringen/ die Besatzung darinnen aber wieß durch ihre Tapfferkeit den Feind mit 300. Mañ seines Verlustes /worunter auch des Groß-veziers Secretarius, deßgleichen ein Aga und sonst mehr andere vornehme Türcken waren wieder ab. Jedoch fiel die gute Statt drüber gantz in die Asche/weil die Heyduckē die Vorstadt/ auf einmal anzündeten / welches Feuer auch die gantze Stadt biß an das Schloß völlig/ mit verzehrte. Veprin schlug ihm gleichfalls seinen Anschlag zurück / und von den 7. oder 8000. Türcken/ die es bestürmen sollten/auff die 5000. Mann zu Schanden.

Der Groß-vezier gedenckt wieder an den Frieden.

Solchem nach eylete der Großvezier auf Gran zu; unter Weges aber stiegen ihm/ als der durch das neuliche bey St. Gotthart gehaltene Treffen um ein ziemliches geschmeidiger worden/die Friedens Gedanckē in Sinn/daß er mit dem Käyserl. Residenten Hn. Renigern/ davon zu reden anfieng/uñ deßwegen auch einen Käyserl. Curriermit Schreiben nach Wien an den Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenter/Fürsten von Lobkowitz/abfertigte/worinnen er die Türckische raub- und blutgierige Löwen-art und raube Haut gäntzlich abgestreifft/ und dargegen einen gelinden und arglistigen Fuchsbalg angelegt hatte/ massen er von nichts/ als von Eckel an Menschen-Blute und grosser Begierde zum Frieden schwätzte/wiewol der Hr. Residente in geheim den Käyserl. Hof vorsichtig warnete/dem Fuchslistigē Groß-vezier/als welcher nur Zeit zu gewinnen / und der Christen fernern glücklichen Fortgang aufzuhalten suchen möchte/nicht zu viel zuzutrauen.

Kommt nach Gran/ uñ

Mit solchen Friedens-Gedancken erreichte der Groß-vezier am 17/27. Augusti/die Vestung Gran / welche ihn mit dem donnernden Knall vieler Stücke bewillkommte. Vō hier ließ er alsbald einen Theil der Armee/über die Brücke (welche seint des Käyserl. Hn. General-Feldmarschalls de Souches Abzuge wieder ergäntzet worden) auf die andere Seite der Donau hinüber gehen / und sich des eingeäscherten Barkans wieder annehmen. Nach diesem kriegte er noch bey 10. oder 12000. Babylonier und Egyptier in das Lager zu sich/hingegē ließ er 3000. Mañ frische Volcker/ nebenst 500. Wägen mit allerhand Proviant beladē/ durch 18000. Pferde/ in das nothleidende Neuhäusel convoyiren/über welchen Entsatz die Türcken daselbst uñ zu Gran / auß grosser Freude/die Stücke drey mal loß brañten. Der Groß-vezier rückte hierauf auch selber mit seiner völligen Macht über die Graner-brücke / und endlich gar biß an Neuhäusel hinauf.

Entsetzt Neuhäusel mit Volck und Proviant.

Diese des Groß-veziers starcke Ankunfft zu Gran hieß die Käyserl. de Souches Armee/ welche/ ob sie wol durch Kranckheit und anderes Ungemach sehr zerschmoltzen war / damals dennoch zwischen Gutta und Comorrn in ihrem Vortheile lag / und das Neuhäusel gantz eingeschlossen hielt / daß niemand weder auß- noch einkommen konte / gar bald Platz machen / und mußte der Feldm. Leutenant Heister/als der in des Herrn General-Feldmarschalls de Souches Abwesenheit das Commando führte/sich mit der Armee eylends in die Insul Schutt retiriren/und den Türcken den Weg nach Neuhäusel offen lassen.

Die Käyserl. de Souchische Armee retirirt sich in die Insul Schütt.

Wegen des Groß-veziers Ankunfft und Ubergangs zu Gran zogē sich auch die andere Christliche Armeen allgemach daher in diese Neuhäußlerische Gegend herbey / sonderlich brach die Reichs-Kreyß-Armee am 1/11. Septembris noch vor Tage/auß dem Palfischen Dorffe Willstock wieder auf/uñ saßte sich eine viertel-Meile von Ungarisch-Dirnau bey das Dorff Zelence, oder Selengk/nieder/allwo von dem Käyserl. Hn. Gen. Leutenante Montecuculi an den Hn. Reichs-General-Leut. von Waldeck Bericht einkam/ daß man zu Gutta einen unfern von der Donau gelegenen Ort eine Brücke über die Donau in die Insul Schütt zu schlagen hätte/wie auch daß der Feind bey Barkan 5000. Mann / den übrigen Theil aber auff der andern Seyte der Donau bey Gran / unter dem Groß-vezier stehen hätte.

Die Reichs- und andere Christl. Armeen rücken an Dirnau.

Der Käyserl. General-Leutenant Monte cuculi schlägt vor/ auff den Feind loß zu gehen.

Den folgenden 2/12. Septemb. schickte der Käyserl Herr General-Leuten. den General Adjutanten Cocolsky mit einem Creditiv zum Hn. Reichs-General-Leutenant Grafen von Waldeck / welcher anbrachte / wie daß der Feind sich über die Donau getheilet hätte / und mit der einen Helffte auf dieser- und mit der andern auf jener Seyte stünde/auch gantz in Confusion und Furchten wäre/weßwegen des Hn. General-Leutenants Montecuculi Excell. dafür hielten/ man sollte auf ihn loß gehen/zu welchem Ende er bey Gutta eine Brücke über die Wag machen lassen/in Meynung/da hinüber/ und bey Comorren auch über die Donau zu rücken: weiln aber auf solchem Marsch einiger Mangel an fourage seyn würde: Als hätte er die Anstalt gemacht / daß von und um Preßburg eine grosse Menge vō Getreid uñ Haber zusamen und auf das Wasser zum Behuf der Reiterey/ gebracht werden sollte/ ließ also den Hn Reichs-General-Leutenant fragen / ob er marchiren könte? Dieser antwortete: daß er bereit wäre/alles das jenige/ so zu der Röm. Käyserl. Majest. Diensten/und seiner des Herrn General-Leutenants/ renomme, gereichen möchte/möglichst zu befördern und zu secundiren ; Allein er wollte auch verhoffen/ man würde die Vorsorge tra-

Der Reichs-General-Leutenant vō Waldeck begehrt Proviant und fourage dazu

1664.

gen / daß an Proviant und fourage kein Mangel seyn möchte. Der Herr General-Adjutante, sagte hierauf: dafür würde der Herr General-Leutenant Montecuculi schon die Vorsorge tragen/damit ritte er fort zu dem Königl. Frantzösischen General-Leutenante / Monſ. de Coligny, kam dann von diesem wieder zu dem Herrn Reichs-General-Leutenante/uñ berichtete / daß Coligny sich beschwehrte / daß man ihn/ wegen Proviants/ nach **Landschütz** an der **Donau** angewiesen / wie er aber hingeschickt / hätte er nichts dz gefunden/also könten sie auch nit marchiren / es wäre dann/daß der General-Leuten. Montecuculi ihnen die Helffte seiner Proviant-Wägen gäbe/mit welchen sie das Proviant könten holen lassen/und ehe solches geschähe/könten sie nicht fort / wollten zu dem auch nicht weiter/ als biß an die **Waag** gehen / und ehe sie etwas schließliches zu resolviren vermöchten / wollte er selber zu Montecuculi reiten / um sich mit ihm darüber zu besprechen. Also blieb der March biß dahin verschoben.

Der Königliche Frantzöſ. General Leuten. Coligny will ohne Proviant nicht marschiren.

Unterdessen kamen die beyden Herrn Pfaltzgrafen von **Birckenfeld** zum Herrn Reichs-General-Leutenante von **Waldeck**/und brachten mit/ wie Kundschafft eingelauffen/ daß der Feind 100000. Mann starck auf **Leventz** zu gienge/ und daß man des andern Tags an die **Waag** marchiren würde. Bald hierauf fand sich auch der General-Adjutante **Lanterberg**/ welchen der Herr Grafe vō **Waldeck**/Reichs-General-Leutenant/zu dem Herrn Grafen von Montecuculi, um die Parole zu holen/geschickt hatte/wieder ein/der berichtete eben auch das Erste/daß nämlich erwähnte Zeitung eingelauffen wäre / man aber folgenden Tag stehen bleiben/ und hernach **Leventz** zu entsetzen suchen würde.

Nachricht von des Feindes Thun.

Den 3/13. Septembris, ließ der Käyserliche Herr General-Leutenant Montecuculi durch den Obristen **Holtz** / dem Herrn Reichs-General-Leutenant von **Waldeck** vortragen / wie der Feind mit Stücken und seiner gantzen Armee disseits der **Donau**/zwischen **Neytra**/ **Leventz** und **Gran** stünde / und darum des Herrn Reichs-General-Leutenants Gedancken / was bey der Sache anitzo zuthun seyn möchte/ersragen. Dieser forderte hierauf ungesaumt die sämtliche Generals-Personen und Commendanten der Regimenter zu sich / und befragte sie um ihre Meinung darüber; welche dann mit dem Herrn Reichs-General-Leutenante darinn übereinstimmten / daß sie bey solcher Unständigkeit dieser Lande/des Feindes Zustands / und dieser Armeen Kräffte auch der Vorhabenden dessein, kein gründlicher Bedencken geben könnten / sondern dem von Ihr. Excell. gestrigen Tages gethanem Vorschlage nach/bey **Gutta** sich zu setzen/ mit dahin zu zielen/diese Ursach sie bewegen thäte/ daß man

Reichs-Generalität hält Kriegsrath/ was wider den Feind vorzunehmen / und

mittels der Ströhme Brodt und andere Nothdurfft daselbst haben könte / die Krancke deren Oerter besser unterzubringen vermöchte/und der Schiffbrücken/ um auf beyde Seyten der **Donau** gehen zu können/ sich bedienen könte / auch/ so viel die Land-Charte anzeigte / über die **Waage** zu kommen / wol anstünde : und so man durch die Ungaren und Croaten nebenst Tragonern uñ Commandirtē bey **Freyſtädtel** und andern Posten an der **Waag** die Wachten halten liesse / würde man durch deren Kundschafft / was zu Verhüttung eines Einbruchs/ auch was sonsten auf den Feind zu thun / dienlich/beobachten können/ und hier allein dieses/ob man fourage haben/ und/bey einfallendem Regenwetter / mit Stücken/wohin man begehrte/ herausser durch die tieffe Wege gehen könnte/zu bedencken seyn; Bey **Freyſtädtel** aber / weil/ dem Verlaut nach/ in der Gegend noch fourage seyn sollte/ möchte man dem Feinde wol Nachdencken geben/ auch eine oder andere Occasion, auf ihn etwas zu versuchen/warnehmen können/ wann man nur des Brodts zu rechter Zeit versichert seyn/und die Krancken unterbringen könte. Gegen **Neytra** oder **Leventz** sich zu setzen/ erschiene darauf zu bestehen / ob man daselbsten leben/oder in eyl/mit gnugsamen Proviante und requisitis versehen/etwas auf den Feind vornehmen könte : wenn man die Resolution, den Feind anzugreiffen/nicht nehmen könte/ und an einem Orte/es wäre an der **Waag**/oder an der **Neytra** / oder **Donau** / sich zu setzen gemeinet wäre/ gieng der Herrn Generalen und Officirer Erinnerung dahin / daß man nur zeigen sollte/ wie man Brodt und fourage für so lange haben könte/daß man des Feindes Auffbruch erwarten möchte/und die Reichs-Armee/durch deren Aufbruch nicht gantz in hazard , noch die Krancke in Verlust setzen müßte: Sollte dieses nicht gezeiget werden / wollte man disseits zwar/ wo die Käyserliche hingiengen / mit marchiren/ aber/wegen des darauß entstehenden Schadens/ keine Verantwortung haben. So ferne nun der Schluß bey der Käyserlichen Generalität dahin außschlagen würde / auf den Feind zu gehen/ und/ ohn einiges zurück sehen / es wäre auf seine Macht / oder auf den Mangel an Brodt / und fourage, ihn anzugreiffen/ stimmeten die gesammten Herren Generalen der Reichs-Armee mit dem Herrn Reichs-General-Leutenante von **Waldeck** überein/daß sie / wo die Käyserliche hingehen würden/ mit gehen / und alles mit ihnen zugleich angreiffen / und ertragen wollten: Aber / weil sie die Kräffte des Feindes noch auch der Käyserlichen nicht wüsten/ und weder von dem dessein, noch einigem andern / so zu einem Rathe erfordert wird / wie obgesagt / Communication hätten / könnten sie in dieser Sache auch keinen Rath geben. Unterdessen wollten sie um Brodt/ auf zehen Tage lang / wie auch umb Zeit und Gelegenheit/es haben zu können/unnd

1664.

um

1664.

um einen Ort für die Krancke / Ansuchung gethan haben.

Eröffnet ihr Gutachten dem Käys. Gen. Leut. schriftlich.

Diese Resolution ward von dem Hn. Reichs-Gen. Leut. Grafen von Waldeck / durch den Hn. Marckgr von Baden-Durlach / dem Käys. Hn. **Gen. Leut. Montecuculi schrifftlich zugeschickt** / nebenst Befragung / ob einige Parthey oder weite Wachten / außzuschicken? Und daß sie mit der Reichs-Armee nur stärcker / als mit 1200. Pferden und 2500. Mann zu Fusse / Dienste thun könten / verlangten also zu wissen / **wie starck die Käyserl. wären?**

Der Brod und Fourage-Mangel hält den March auf.

Den 6/16. Sept. stunden die Reichs-Völcker bereits zu Wittkolersch / und solten noch diesen Tag den Weg nach Schila fortsetzen / ward aber doch nit werckstellig gemacht / sondern es wolten die Franz. Hn. Generalen zuvorhero recognosciren lassen / ob sie zu Schila fourage haben könten: So erklärten sie sich auch nebenst dem / ehe sie Brodt hätten / nit zu marchiren / weßwegen der Käys. Hr. Gen. Leut. Montecuculi noch 2. Tage **still zu stehen resolvirte. Hierauf schickte der** Reichs-Gen. Leut. Hr. Graf von Waldeck / zu ihm / und ließ sich wegen des Aufbruchs / bey ihm **befragen / ob es dabey sein verbleiben hätte / daß man mit den Reichs-Völckern nach Schila gehē** solte? Wann und wo man Brodt haben könte? Und wie er die Batallie gestellt hätte / sein Reichs-Corpo darnach einzurichten? Auf welches alles der Herr Gen. Leut. von Montecuculi antwortete: Daß er 2 Tage / auch biß an den dritten / allhie wolte stehen bleiben / es wäre dañ dz der Feind eine andere Resolution verursachte: Daß man unsern Gutta sich an der Waag stellen solte und nit bey Schila, weil an dem Orte / wo er zu stehen vermeinte / man die Waag vor sich / **die Donau zur rechten und den Morast zur lincken Hand hätte / und sie / die Reichs-Völcker / 1. Meile vom Feinde stünden:** Keine Batallie hätte er noch völlig gestellt wann solches geschehen / wolte er es ihm wissen lassen: Wegen des Proviants müste man sich bey dem Proviantmeister Orias angeben / und würde man daselbst die Nothdurft erlangen / massen derselbige auch auf zwey Tage Meel und Brodt herreichte. Also blieb es darbey / daß man sich an die Waag / biß auf eine Meilweges von dem Feinde / stellen / und sein Vorhaben warnehmen / und darnach / **was ferner vorzunehmen / resolviren wolte.**

Wie starck die gesamten Christl. Armeen noch an Mannschafft.

Eben diesen Tag fand sich der Käyserl. Herr Feldm. Leut Heusser bey dem Hn. Reichs-Gen. Leut. von Waldeck ein / uñ berichtete / dz er **dritthalb tausend** Pferde / **anderthalb tausend** zu Fusse / und 6. gute Compagnien Dragoner bey sich hätte / so daß seine Völcker mit Officirern / dem Uberschlage nach / auf 4000. Mann / die Montecuculische auf 8000. die Reichs-Armee auf 4000. und die Franzosen und Allurten auch auff 4000. und die Ungaren ingleichem auf 4000. Mann starck geschätzet wurden.

Es kam auch von einem gefangenen Egyptischen Soldaten Bericht ein / dz der Feind 12000. **Mann Succurs bekommen / und auf Newtra** und **Lewentz** seinen Anschlag gerichtet hätte / und wäre in ihrem Lager die Rede gangen / daß sie die **Susische** Armee angreiffen wolten.

1664. Nachricht von des Feindes Vorhaben

Den 9/19 Septemb. war der Herr Pfaltzgrafe von **Sulzbach** von dem Käys. Hn. Gen. Leut. Montecuculi zu dem Hn. Reichs General-Leutenante von **Waldeck** geschickt / ihm anzudeuten / wie daß sie in dem Käys. Kriegs Rathe **resolviret hätten / auf den Feind zu gehen:** 1. Dieweil man ein ansehentliches Corpo von etlich 20000. Mann zusammen brächte / und dasselbige / ohne etwas zu thun / ohne Schande nicht ruhen lassen könte / der Verzug aber ihnen an Lebens-Mitteln und fourage einen Mangel verursachen thäte: 2. Die aus **Newtra** hätten berichtet / daß sie das Landvolck beysammen / und sich in solche positur gesetzt hätten / daß sie der Tartarn Einfall ablehnen könten: Auch wann wañ 3. sie / die Reichsvölcker / durch die **Schütt giengen und bey Comorrn wieder über die Donau** setzten / wären sie so nahe an dem Feinde / daß derselbige mit dem gantzen Corpo nach **dieser Gegend sich zu moviren nicht resolviren dürffte / auch da er Lewentz noch nicht angegriffen hätte / Newtra** mit angreiffen würde / und würden sie in der Marsche durch die Schütt fourage haben / und so nahe an den Feind bey **Comorrn** kommen / daß sie vermittelst der **Donau** / sich auf etliche Tage würden mit Proviant und Futter versehen / und dann in Eyle den Feind angreiffen können / begehrte also zu wissen / ob die Generalität von der Reichs Armee damit überein stimmete: Daferne sie nun ein solches belieben würde / wolte er den künfftigen Montag **zum Aufbruche vorgeschlagen haben.**

Käys. Generalität resolvirt sich auf den Feind loß zu gehen.

Der Reichs-Gen. Leut. von Waldeck gibt sein und der Reichs Generalität Bedencken darüber.

Der Reichs-General-Leutenant Herr Grafe von **Waldeck** / gab hierauf diese Resolution von sich: Daß des Herrn General-Leutenants Excell. den Zustand der Käyserlichen Majestät Lande / der Armee und des Feindes Wissen / und vermuthlich ihre Resolution darnach eingerichtet haben würde. Es wären alle Generals-Personen der Reichs Armee hierinnen mit ihm einig / daß sie alles das jenige / was zu der Römischen Käyserlichen **Majestät Diensten / der Christlichen Waffen respect und des gemeinen Wesens Nutzen** gereichen möchte / nach ihren Kräfften zu secundiren gemeinet wären; Also wolten sie / was man darzu diensam erachten würde / gerne mit angehen und in allem sich mit den Käyserlichen conformiren / nicht zweiffelend / die Resolution würde also gegründet sein / daß man im Fortgehen continuiren und nicht vor dem Feinde und anderen Ursachen zu stehen / oder zurück zu gehen / verursacht werden würde / welches alles sie der Käyserlichen Generalität / als die von allem bessere

1664.

Nachricht hätte / zu ihrer dijudication wolten heimgestellt seyn lassen.

Wie auch über den angedeuteten Aufbruch und Fortzug nach Freystädtel.

Auf den Nachmittag kam der Hr. Pfaltzgrafe von Sultzbach aus dem Franz. Lager wiederzu dem Hn. Reichs-Gen. Leut. zurück/und zwar auf des Käys. Hn. Gen. Leut. von Montecuculi Befehl/ und erzehlte/ daß durch einen Bauern Bericht eingekommen wäre / daß der Feind seinen Weg nach Neytra zunähme/ und darum nöthig seyn wolte / morgenden Tages zu marschiren/uñ gegen Freystädtel fort zu rücken. Der Hr. Grafe von Waldeck/Reichs-Gen. Leut. antwortete / dz er seines Ortes mit der gesamten Generalität der Reichs-Armee/ sich / was die Käys. vornehmen würden/nit entschlagen wolte/allein stellte er dieses vor / weil man wegen des Feindes March noch keine Gewißheit hätte / ob er solchen eigentlich gegen Neytra continuiren würde / ob nicht besser wäre/mit dem March gegen dem Freystädtel/so lange einzuhalten/biß man versichert wäre/daß der Feind gegen Neytra zugienge.

Christl. Armeen marschiren nach Freystädtel.

Den 9/19. Sept. kam gar spat Abends ein Expresser von dem Käys. Hn. Gen. Leut. Montecuculi mit Schreiben an den Hn. R. Gen. Leut von Waldeck/ des Inhalts/ daß / weil die Nachricht continuirte/daß der Feind seinen Zug auf Neytra fortsätzte/also viel daran gelegen wäre/daß er ihnen nit zuvor käme/weßwegen er (Montecuculi) an ihn (von Waldeck) begehrt haben wolte/ daß er auf den morgendē Tag von Wittkoletsch aufbrechen / und den Weg auf Mentin zunehmen wolte/wie dann auch den folgenden/10/20. Sept. mit dem Tage geschahe: Die Franzosen hatten die Avantguarde, drauf folgte uñ satzte sich der Hr. Reichs-Gen. Leut. mit der Reichs-Armee zur lincken Seyte bey das Wasser/ so von Tyrnau herunter fleust.

Käys. und Reichs-Generalitäten halten Conferentz zusammen.

Den 11/21. Sept. marschirte der Hr. Graf von Waldeck/ Reichs-Gen. Leut. mit der Armee/ auf die vorigen Abend empfangene Ordre/ gegē Freystädtel zu/ und hatte die Avantguarde; Daselbst gieng er über einen Paß bey Petrotz und blieb eine Stunde von Freystädtel stehen. Nach diesē war in Gegenwart der Käys. Hn. Feldm. Pfalzgrafens von Sultzbach/ Sparrs/ Sporcks und Heisters / wie auch der Hn. Herzoge von Würtenberg unnd Hollstein/des Hn. Gen. Wachtm. Buchers/des Hn. Gen Quartierm unnd Obr. Holtzes/so dann auch des Hn. Reichs-Gen. Leut. von dem Käis. Hn. Gen Leut Montecuculi proponiret: Daß der Feind zwar/gehabter Kundschafft nach / gegen Freystädtel marchiret wäre / aber/wie 2. eingekommene Schreiben vom Gen. Wachtm. Schneidau/so auf der Vorwacht stünde/nebenst einem Zettel von einem Officirer aus Freystädtel/so alle verlesen wurden/meldeten/ so stünde der Feind bey Weißkirchen / eine halbe Meile von Schinta: Nun begehrte der Käys. Hof/ daß man etwas auf den Feind thun solte: Es wären auch alle Völcker beysammen und in einer solchen Anzahl/daß man sie mit respect nit könte müssig stehen lassen: So wäre auch schon vormals der Schluß gemacht worden/etwas wider den Feind vorzunehmen. Nun stünden disseyts 2. Wege vor/der/eine über Freystädtel gegen Neytra / den man wegen des Gebürges und der Wälder advantage gegen des Feindes Reiterey mit den Fußvölckern hätte/man würde daselbst im Rückē fourage haben / man versperrete damit dem Feinde den access nach den Bergstädten / man würde auch daselbst zu Lebensmitteln gelangen können/ und der Feind würde mit keiner Macht sie vorbey nach den Käys. Erblanden gehen dürffen / sie aber würden Neytra und Lewentz für des Feindes attaque befreyen. Der andere Weg wäre nach Gutta/da hätte man commoditāt / die Krancke und Bagasche in der Schütt zu lassen/man fände Vorrath von Magazynen auf der Donau/ man hätte die Donau auf der Seyte/oder im Rücken/und so der Feind weg gienge oder geschlagen würde/ könnte man über der Donau so lange / biß die Winterquartiere adjuktirt worden/zu leben haben; Aber daselbst wäre ein flaches Feld/und könte der Feind/ über Freystädtel/in die Käys. Erbländer gehen/ ehe man disseyts an oder vor ihn kommen könte: Begehrte also / was Sr. Excell. Hn. Grafens von Waldeck / Meinung und Gedancken seyn möchten/zu wissen.

Der Hr. Reichs-Gen. Leut. Grafe von Waldeck/antwortete/wann die Herren/ so vor ihm zu gegen wären/das ihrige vorgebracht hätten/wolte er sich auch vernehmen lassen.

Die Hn. Generalen lassen die Stimmen herum gehen.

Des Hn. Feldm. Sparrs Meinung war; Man solte bey Freystädtel/wann man sich zuvor mit Lebensmitteln versehen hätte/ über/ und an das Gebürge / nahe an den Feind gehen / und/ nach Befindung / da stehen bleiben oder ihn angreiffen.

Des Hn. Pfaltzgrafens von Sultzbach Meinung gieng dahin: Man solte zu erst durch Partheyen / Gefangene erlangen / und gewisse Kundschafft von dem Feinde einholen/und darnach solche resolution fassen/so der vorigen / auf den Feind zu gehen/gemäß wäre/indessen so lange hier stehen bleiben und sich mit Lebensmitteln versorgen.

Der Käys. Gen Leut schlägt 2. wege vor/ auf den Feind zu gehen.

Des Hn. R. Gener. Leut. von Waldeck Meinung stimte mit dieser über ein/mit dem Anhange/daß man die Sache also anstellen möchte/ damit mā aus Mangel der Lebensmittel nit zurück gehen müste: Dann solches würde disseyts einen Schröcken/und hingegen dem Feinde einē Muth verursachen / hielte deßwegen um die Käys. Erbländer zu bedecken/ für gut/ sich bey Freystädtel / oder in die Mitte zwischen Freystädtel und Gutta/zu setzen/wann nämlich der Feind stehē bliebe oder avancirte / und also/ nach Befindung/ auf den Feind anzugehen/ daß man durch einen apparenten succes den ruin der Armee und zugleich auch dem Verlust der künftigen Campaigne vorkommen möchte: Dann diese jetzige wäre nur zu Bedeckung der Länder und Reputation der Armee employiret / nichts Hauptsächliches aber könnte darinn verrichtet werden. Und ob er (Herr Grafe von

1664.

Waldeck) schon ordre hätte / ohne Gewißheit des Brods/nicht zu marchiren; Wolte er doch/ in Hofnung zur Anstalt darzu/ zu Beförderung der Desseine, mit den Käyserl. was sie erduldeten/mit ertragen.

Herzog **Ulrich von Würtenberg** meinte: Daß man den Ruin der Armee zu verhütten/ und dann darnach das Werck gegen den Feind einzurichten hätte.

Der Hr. Feldm. Leut. **Sporck** hielt dafür: Daß am besten seyn würde / wann man sich bey **Schinta** sätzte/ als woselbst man sich zur rechten und lincken wider einen Einbruch verwahren könte: Dann wann man bey **Freystädtel** stünde/ möchte der Feind unten übergehen.

Herr Feldm. Leut. **Heister** stimmte mit dem Hn. **Sporck** über ein/ vermeinend: Weil der Feind bey **Schinta** eine Höhe und die Brücke verwahren könnte / man solte Ungarn hierüber stehen lassen.

Herr Herzog von **Hollstein** rieth: Man solte sich oberhalb **Freystädtel** bey Commeari setzen/da wäre man dem Feinde vor/und hätte einen grossen Grund voll fourage.

General-Major **Kniege** stimmte mit Hn. Feldm. **Sporcken** über ein / weil über **Freystädtel** böse unnd enge Wege wären/unnd der Feind unmüssig übergehen könnte.

General-Quartiermeister kam auch mit **Sporcken** über ein

Obrister **Holtz** riethe: Weil jenseit des **Freystädtels** enge und böse Wege wären/ so solte man sich bey **Gurta** setzen/und nebenst den **Ungaren**/1000. Pferde hier stehen lassen.

Der Schluß gieng dahin: Daß man bey **Schinta** Holtz zusammen bringen / die Brückenmeister/wegen der Brücken/hören/ den Ort recognoseiren und allen Anstalt machen lassen / so dann 2. Tage hier stehen/ und wann die Brücke in der Zeit nit zu machen wäre / mit der Reiterey/welche die Musquetirer hinter sich nehmen könnte/durch das Wasser setzen/unnd sich jenseit der Höhe bemeistern/das Pulver in Säcken und Fläschen überbringen / die Stücke auch durchs Wasser ziehen/und unterdessen eine rechte Brücke machen / auch inzwischen bey **Freystädtel** einen Stand außsehen solte: Und weil das Anlauffen des Wassers das fouragiren verwehren könnte / solte man sich mit Proviante versehen / durch Partheyen und sonsten Kundschafft einholen/auch die Antwort wegen des Stands bey **Freystädtel**/besehen/dem Wercke näher nachsinnen/jedoch mit der resolution, dem Feinde auf einen oder andern Weg bey zukommen/zu suchē/ den Franzosen/entweder sich bey sie zu setzen/oder wo sie stehen bleiben wolten/frey zu stellen/ unnd die Käys. Regim vom Marckgrafen und **Käysterstein** in der **Schütt** zu lassen.

Der Schluß wird vest gestellt.

Nachricht von des Femdes Stande.

Nach mittage kam Nachricht ein/dz der feind halb diß- und halb jenseyt der **Neytra** stünde/ und einige Canonen aus der Graner Pforte zu Neuhäusel führen/auch alle sein e Bagasche aufpacken und zum Marche bereit halten liesse: So hätte mā auch die vorige Nacht zu **Neytra** mit Stückē schiessen gehört: Worauf der Käys. Gen. Leut. Hr. Grafe von Montecuculi/ sich entschloß/ den folgenden Tag nach Freystädtel zu marchirē.

Den 13/23. Septemb gegē Abend / brachte ein Uberläuffer/Teutscher Nation/andere Nachricht ein/daß die Helffte des Feindes unter den Stücken zu Neuhäusel/und die andere Helfte auf jener Seyte der Neytra stünde / in der Meinung/ so ferne man dißeyts ein flaches Feld bekäme/mit den Christen zu treffen; Sie/ die Türcken/hätte auch Nachricht/dz man dißeyts/bey den Christē/ an fourage und Proviant schlecht versehen wäre.

Dahingegen berichtete der Hr. Reichs-Gen. Leut. Grafe von Waldeck/ an eben diesem Tage/ die Reichsstände zu Regenspurg / daß er mit seinen Völckern eine Stunde von Freystädtel angelangt/ und die gantze Armee sich stärcker nicht/ als ein 4000-Mann/ befände/ und/ wegen Ermangelung des Proviants und der fourage weiter fortzukommen unmüglich fallen würde/ und zu maln kein Mittel obhanden wäre/wie die von Tag zu Tag mehr erkranckende Soldaten fortzu bringen/mit dem Anhange/daß hernachmals der Verderb der Armee/mit welcher er (Hr. Grafe von Waldeck) das seinige gethan / ihm nicht möchte zugemässen werden.

Den 15/ 25. Sept früh morgens bekam der Hr. R. Gen Leut. Grafe von Waldeck / von dem Käys. Hn. Gen. Leut. Grafen von Montecuculi / ein Schreiben / zur Nachricht / daß ihr March künftigen Montag/den 19/29. vor sich gehē würde/und er (Hr. Grafe von Waldeck) auf den folgenden Tag bey der hierüber zu Buzan, in dem Käys. Hauptquartier/ angestelten Consultation sich einstellen wolte. Der Hr. Grafe von Waldeck schrieb hingegē dem Hn. Grafen von Montecuculi zu/daß er/wegen des Brods/keine andere Anstalt nit wüste/als etwan zu Preßburg/welches aber in der Zeit schwerlich würde geschehen können / und zwar nur auf etliche Regimenter: Man hätte sich jederzeit darauf verlassen/ dz von dem Käys Proviant-Amte/ Sr. Excell. Vertröstung nach / das dürfftige Proviant würde gereicht werden; In Ermangelung dessen nun müsten die ihm (Hn. Grafen von Waldeck) untergebene Leute crepiren.

Gegen Abend kam von dem Käys. Hn. Gen. Leut. ein anderwärtiges Schreiben ein/worinnen selbiger dem Hn. R. Gen. Leut zu wissen machte/ daß man bey Zeiten in das Käys. Proviant-amt schicken/ und sich eine Anweisung auf das Proviant zu Preßburg geben lassen könte / als woselbst sie es auch haben müsten: Und obschon das Mehl so geschwind in Brodt nit zu verwandeln/ so würde man doch dessen einen Antheil / nebenst dem Brodte / auf etliche Tage mit sich nehmen/ und sich desselbigen zu anderen Speisen/im Falle der Noth/ bedienen können

Der Herr Grafe von Waldeck antwortete hinwiederum / daß er /. wegen einer zu gestossenen Unpäßlichkeit/ sich bey dem morgigen Rathgange nicht einfinden könte/ mit Bitte/ sol-

1664.

Andere Nachricht von seinem Stande und Vorhaben.

Hr. Grafe von Waldeck berichtet der Reichs-Armee Zustand nach Regenspurg.

Schreibt an den Käys Gen. Leut. Mōtecuculi wegen Proviants

Der Käys. Gen. Leut. weiset ihn an das Käyserl. Proviant-Amt.

Herr Grafe von Waldeck / Reichs-

1664. Gen. Leut. kan bey der angestellten Consultation nicht erscheinen.

ches nit übel zu vermercken/in Versicherung/dz er nebenst allen/so sich bey diesem Corpo noch befänden/alles/was zu der Röm. Käys. Maj. diensten für gut würde geachtet werden / äusserstem Fleisses secundiren helffen wolte: Wann man auch gewust hätte/daß noch biß auf den Montag Zeit zu der Proviantirung / und kein Brod von dem Käys. Proviant-Amte zu gewarten gewest wäre/solte diese Schwerigkeit auch auf alle Mittel und Wege / gehoben worden seyn / wie aber anitzo/da gestern um 3. Uhr nach Mittage Seiner Excell. erstes Schreiben / und erst um 8. Uhr die Antwort auf sein (des Hn. Grafen von Waldeck) Schreiben eingekommen / dem Wercke zu rathen seyn wolte/wüste er nicht: Dann weder Mittel zum backen/noch Wägen/ das Mehl mit zuführen/vorhanden wären/so daß/wann Seine Excell. nit mit Brodte helffen könnte / diese Leute Noth leiden würden. Se. Excell. würde ausser Zweiffel Dero Resolutiones, nach der R. Käys. M. ihrem Interesse, in allem einrichten / und sich versichert halten können / daß/ den gewünschten Effect zu facilitiren/an der Reichs-Armee/ nach ihren Kräfften/kein Mangel erscheinen solte.

Nachricht von dem Frieden zwischen den Christen und Türcken.

Noch diesen Tag wurden durch eine / zweene Tage vorher/aus allen Armeen nach Kundschaft außgeschickten Parthey bey der Reichs Armee 2. gefangene Türcken eingebracht/welche berichteten/daß man bey ihnen/uñ in ihrē Lager nichts/ als von dem zwischen beyden Käysern getroffenē Frieden wüste / wäre auch erst vor 2. Tagen von der Käys. Armee ein Gesandter in ihrem Lager ankommen / welcher mit einem Caftan oder gewönlichem Gnadenrocke/verehret worden/ welches auch seinen Leuten wiederfahren/und hätten sie/Gefangene/ sich wol nit so weit auf das fourragirē gewagt/ wañ sie sich einiger Feindseligkeit befürchtet gehabt: Es hätte auch der Großvezier etliche gefangene Christen wieder loß gelassen / welches man bald vernehmen würde. Der Herr Graf von Waldeck berichtete diese der Türcken Aussage alsobald an die gesamte Stände zu Regenspurg/ wie auch an die Hn. Reichs-Kriegs-Raths-Directores zu Wien / in Meinung/daß der Feind durch solche discurse die Christl. Armeē nur zu divertiren und zu verführen gedächte: Begehrte jedoch dabeneben an die Hn. Reichs-Kriegs-Raths Directores, falls solche Reden continuiren/und es zu einem Stillstande kommen solte/er (Herr Grafe von Waldeck) sich hiermit wolte erkändiget haben / wie man sich wegen des vorzunehmenden Marches zu verhalten hätte.

Hr. Grafe von Waldeck / Reichs-Gen. Leut. eröffnet sein Gutachten der Käys. Generalität/ was bey

Den 16/26. Sept. ward der Hr. Reichs-Gen. Leut. zu dem Käys. Hn. Gen. Leut. gefordert / allwo man redete/ was anitzo zu thun seyn möchte? Worauf der Hr. Grafe von Waldeck seine Meinung dahin eröffnete/daß/ seines Ermessens/die Sache auf zweyerley Manier angesehen werden müste/nämlich nach den Staats-Desseinen uñ nach Soldaten-Maximen; Wann die R. Käys. M. befohlen/zu schlagen/wäre nit zu marchandiren und Krämerey zu treiben/ sondern der Feind nur zu suchen / gestalt man nichts/als das Leben darbey wagte / welches man doch einmal quittiren müste. Der Käys. Gen. Leut. Montecuculi antwortete: Die R. Käys. M. geböthe noch verböthe nit zu schlagen/sondern zu thun was recht wäre. Der Herr Grafe von Waldeck/Reichs-Gen. Leut. fuhr dann in seiner Rede fort und sagte: Ist die Sache also beschaffen / so kan unserer keiner einen gründlichen Rath geben / oder er muß wissen/ wie/bey Verlust der Victorie / dem Feinde in Mähren/Böhmen und Oesterreich/dē Winter über/zu stehen/oder doch alles zu verderben/gewehret/und zu dem succeß der künfftigen Campaigne dem Feinde Thür und Thor offen zu stehen/ gehindert werden könne: Dann wie wir nichts / als von dieser Armee wissen können/ also können wir kein Staats-Consiliū hierinnen geben/solches muß von denen gefast werden/welchen der R. Käys. M. Geheimnüsse bekannt sind/ und die sich versichert wissen/daß/ ungeachtet des Verlustes der itzigen Armee/die R. Käys. M. eine andere auf die Beine bringen könne/dz Reich eine gantz neue Armatur machen/ und der Kön. in Franckr ein solches Corpus wieder hazardiren werde. Nach Kriegs Maximen, also / daß sie von aller Staats-Consideration separiret/ und bloß auf Soldaten Manier angesehen werden/ davon zu reden/sagte der Herr Grafe von Waldeck/hielte er reputirlicher/ein Combat zu wagē / als durch Kranckheit und Hunger das wenige übrige/in weniger Zeit / in des Feindes Hände fallen zu sehen/ und wann man einigen Effect davon verhoffen wolte / müste solches bald geschehen/aber/so viel müglich/ an einem vortheilhafftigen Orte: Schloß also dahin/Kriegsmanier nach/wäre es gut/nahe an den Feind zu gehen/ und in Zeitē eine gute occasion zu suchē: Staatsraison nach/stünde er im Zweiffel/ob nit/ so viel thunlich/ein Combat und Treffen zu vermeiden/ und auf die künftige Campaigne allein alle Anschläge zu richten / und den Majum und Junium zur attaque anzuwenden/doch wäre man bereit/alles/was der Hr. Gen. Leut. für gut befände/mit anzugehen/unnd könte/ aus obigen Ursachen kein Rath gegeben werden/aber Leib und Leben mit zu wagen/wäre man bereit/und in allem/ habender ordre nach/ sich mit den Käyserlichen zu conformiren.

Der Friede mit dem Türcken wird immer gewisser gemacht.

Unterdessen hatte eine Christliche Parthey / von 600. Pferden/mit einer Türck. einen scharmützel/wovon sie einige caputirte / und 10. Gefangene mit zurück brachtē/ wobey einer von des Hn. Grafen von Waldeck gewesenen Edelleuten berichtete / daß / als sie zurück nach Neytra kommen/daselbst die Rede vom getroffenen Frieden gewesen wäre/ massen der Käys. Resident dē Verlaut nach / von 60. Türcken dahin begleitet worden/ und von dar mit Briefen zu dem Gen. Leut. Montecuculi gegangen wäre/und auch der Großvezier / zu bezeugung des geschlossenē Friedens / einen Fähndrich mit etlichen gemeinen Gefangenen nach Neytra loß gelassen hätte. Diese des Edelmanns Aussage aber befand sich

1664. itzigem Zustande zu thun.

bald

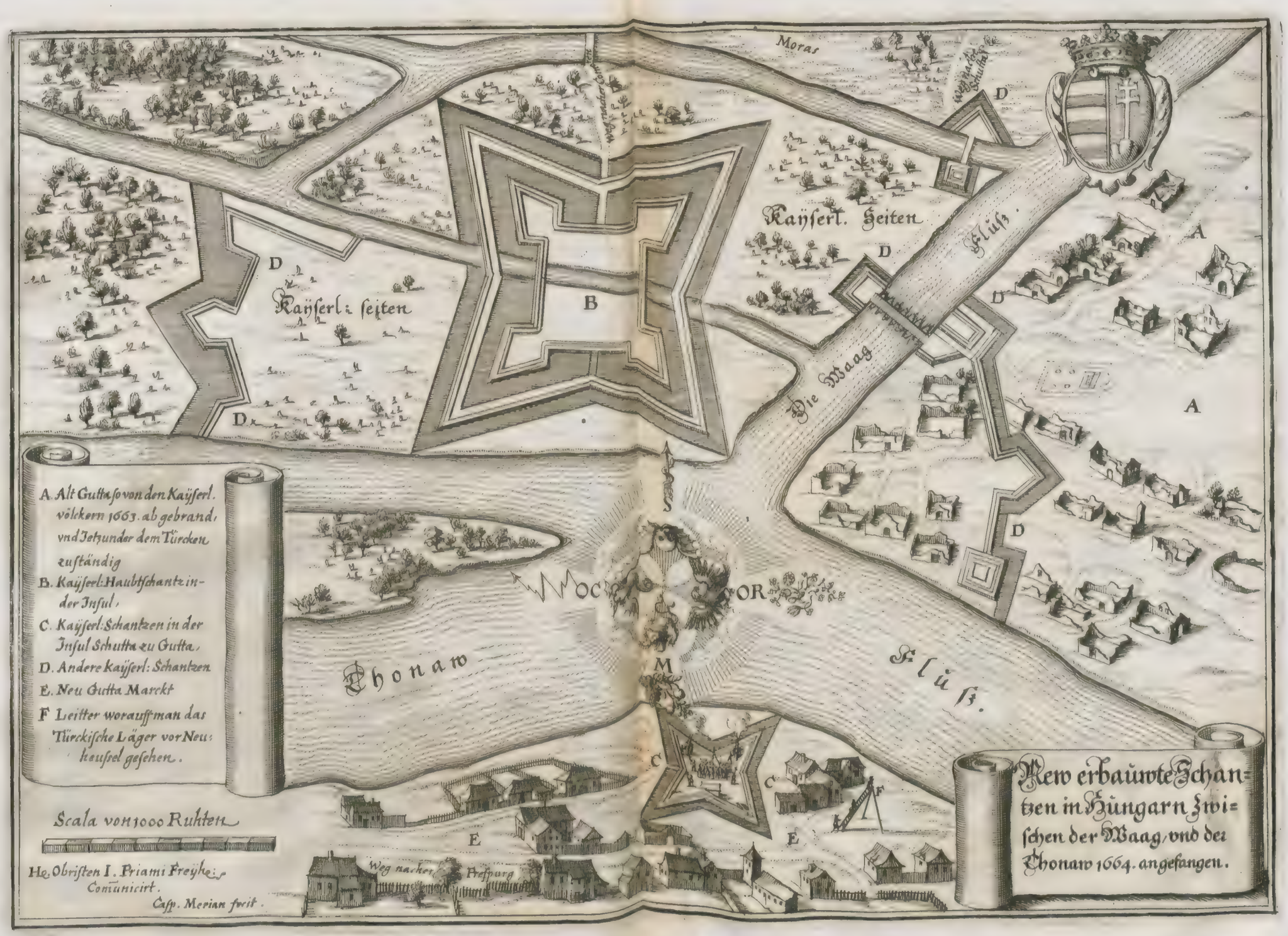
Moras
Kayserl. Seiten
Kayserl: seiten
Flüss
Die Waag
Thonaw
Flüss.
OC
OR
Weg nacher Preßpurg
A. Alt Gutta so von den Kaÿserl. völckern 1663. ab gebrand, vnd Jetzunder dem Türcken zuständig
B. Kaÿserl: Haubtschantz in der Insul,
C. Kaÿserl: Schantzen in der Insul Schutta zu Gutta,
D. Andere kaÿserl: Schantzen
E. Neu Gutta Marckt
F Leitter worauff man das Türckische Läger vor Neuheussel gesehen.
Scala von 1000 Ruhten
He. Obristen I. Priami Freÿhe: Comunicirt.
Casp. Merian fecit.
New erbauwte Schantzen in Hungarn zwischen der Waag, vnd der Thonaw 1664. angefangen.

BIBLIOTEKA

1664.

bald darauf anders/und waren nur einige Türcken von dem Käys. Residenten an den Herrn Gen. Leut Montecuculi abgeschickt worden/ anzudeuten / daß der **Groß-Vezier** sich anerbothen hätte/keine Feindseligkeit wider die Christen zu verüben/derohalben dieselbige ingleichem keine wider die Türcken treiben solten.

Türck. Armee marschirt wieder zurück nach Ofen.

Den 19/29. Sept. kam von dem Hn. Grafen Nadasti Bericht ein/ daß der Feind seint gestern her schon marschirte / und seinen Weg nach **Ofen** zu nähme: Er/ Nadasti/ wäre gesinnet gewesen/eine Parthey auf den Feind loß gehen zu lassen/aber von dem Käys. Gen. Leut. Montecuculi davon abgehalten worden / indem er/ Montecuculi / von den jüngsthin vom **Groß-Vezier** eingekommenen Schreiben Bericht nach Hofe gethan hätte.

Türcken erzeigen sich freundlich gegen die Christen.

Es stieß abermals eine Christl. Parthey auf eine Türckische / war aber gegen dieselbige zu schwach / und gleichwol thaten die Türckē nichts feindliches wider die Christen/ sondern empfiengen dieselbige freundlich / und darauf nahm jede Parthey ihren Weg für sich / in gutem Frieden / wieder zu den ihrigen. Gleichwol kriegte der Reichs-Gen. Leut. Hr. Grafe von **Waldeck** / noch diesen Tag von dem Käys. Hn. Gen. Leut. Montecuculi ein Schreiben zur Nachricht/ daß/ weil gewisse Kundschaft eingelangt wäre/daß der Feind aus seinem Lager bey **Neuhäusel** aufgebrochen / und sich zurück nach **Gran** gezogen hätte/er/der Hr. Reichs-Gen. Leut. sich auch würde an die **Donau** zu begeben haben/und darum wann fernere continuation einkäme/ zum Marche fertig halten solte.

Der Friede wird auf Käys. und Türck. Seyte publiciret.

Der Friede aber hatte schon allbereits so weit seine Richtigkeit/indem/am 16/26. Sept zwischē dem Käyserl. Residenten und dem **Groß-Vezier** / in dem Türckischen Lager ein gewisser Stillstand der Waffen beliebet / auch zugleich etlicher massen ein Friede auf gewisse Puncten (so bereits droben unter den **Käyserl. Hofgeschichten** mit eingeführet worden) biß auf beyder Käyser Bestättigung beschlossen ward Bald darauf erschienen bey 500. Türcken mit einem weissen Fahne vor dem Käys. Hauptlager / und 5. der Vornemsten vergliechen sich vollends gäntzlich mit der Generalität wegen des geschlossenen Stillstands/ so dz man denselbigen in beyden Lägern offentlich außruffen liesse. Eben dergleichen that auch der Käyserl. Residente selber schriftlich / und schrieb aus dem Türck. Lager an einen andern Käys. Commendanten der in der Nähe daherum liegenden Gräntz-Vestungen/ daß es mit dem lieben Friedē nunmehr zur Richtigkeit kommen/ unnd darum bey der Türck. Armee schon alle Feindseligkeiten verbotten wordē/ wann anderst auf Käys. Seyten dergleichen geschehen würde/sonsten würden die Tartarn wieder einen Einfall thun/und eine Anzahl Christen hinweg führen. Die Gefangene solten gegen einander außgewechselt werden / massen der Groß-Vezier ihm/Residenten / gleich alsbald 8. Teutsche und einen vornehmen Ungarischen Soldaten loß gegeben hätte: Deßwegen solte ein jeder Commendante hinfüro seine Leute zurück haltē/ und sie keine Feindseligkeiten mehr verüben lassē.

1664.

Raaber- und Comorrner Husarn bringen Beuten ein.

Nichts destoweniger suchten die Ungarische Husaren mitten unter solchen Friedens Tractaten/durch oftmaliges Außstreiffen/ihr Glück/wo sie es antreffen konten/ sonderlich kam eben an dē 16/ 26. Sept. der Rittm. Gamotti Gabor von Raab mit 10. Gefangenen / 14. Köpffen/ 146. Stücken Rindvieh uñ 60. Pferden wieder heim. Es machten auch die Comorrner unnd Dotiser Husaren von einer Türck. Parthey 28 nieder / und brachten 4. lebendige samt 7 Cameelen zurücke / worüber die Türcken sich bey dem Käys. Residenten in Neuhäusel beschwerten/ vorwendend/daß es nit mit recht unter währender Friedens Handlung geschehen wäre/weßwegen man ihnen den Schaden wieder gut thun solte.

Türck. Tschiaus reyset mit dem Frieden nach Wien.

Den 22. Sept (2. Oct.) kā ein Türck. Tschiaus samt etlichē Türcken nebenst einē Currier uñ einē vom Adel von dem Käys. Residenten aus dem Lager bey Neuhäusel nach Raab / der hatte die Friedenspuncten bey sich/und ward damit durch 20. hiesige Husaren nacher Wien begleitet/hierauf aber und auf des Herrn Residenten zuschreiben das Außstreiffen eingestellt.

Türck. Armee fängt an von Neuhäusel aufzubrechen.

Unterdessen/obschon noch keine rechte ratification über den neuen Frieden von Wien zurück kommen war/fieng doch die Türck. Armee schon/ am 19/29. an/aus dem Lager bey Neuhäusel auf zu brechen/und zwar erstlich die Tartern/uñ darnach aus theils Türcken/welche sich miteinander hinunter nach Gran zogen: Der Großvezier selber aber blieb mit dem andern Theile noch etwas Zeit zu Neuhäusel stehen / umb daselbst alles in richtigen Stand zu bringen.

Käys. Armee bedeckt den Waag- und Donau-strom mit neuen Schantzē.

Also zog sich auch die Käyserl. Haupt Armee aus ihrem Lager bey Freystädtel/am 20. 30. Sep. herunter nach Schinta und Gutta/und fieng an den Waagstrom / an hiesigen Orten/ wie auch zu Wolfsbruck/ mit schantzen zu bedecken/ unnd wider der Türcken zu Neuhäusel besorgendes Außstreiffen zu verwahren / absonderlich ward auf der noch Christl. Seyte/ wo die Waag in die Donau fleuft/ schon täglich mit 400. Mann an einer Schantze gearbeitet/ und noch eine andere auch auf jener der Türck. Seyte gegē Neuhäusel abgestochē: Dañ man war willēs / dz abgebrante Dorf Gutta / weil es der Vestung Neuhäusel gar nahe/und nur etwan eine halbe Meile dayō gelegen / an statt des verlohrnen Neuhäusels / vermöge des Friedensschlusses / zu einer Real-Vestung zu machen. Die Türcken streiften zwar starck daher/ aber ohne Feindseligkeit / und nur um die neuen Schantzen in Augenschein zu nehmen. Am 26. Sept. (6 Octob.) kam auch der Käys. Gen. Leut. Herr Grafe von Montecuculi, nebenst dem Hn. Feldm. Sparrn / daher in das de Souchische Lager zu Gutta in der Insul Schütt/uñ fuhren/nach eingenommenem Mittagsmale/über die Donau und Waag/ ermeldte Schantzen auch zu besichtigen. Des andern Tages erhub sich der Herr General-Leutenant

von

1664.

von hier wiederumb nach dem Käyserl. Hauptlager / der Herr Feldmarschall **Sparr** aber blieb noch eine Weile allhie / und ließ noch mehr andere Schantzen außstecken / wovon der beyliegende **Kupffer-Abrieß** zu besehen.

Hr. Grafe vō Waldeck Reichs General-Leut. empfängt von den HHn. Reichs-Kriegs-Raths-Directoren Ordre / wie er sich auff den Frieden verhalten solle.

Die **Reichs-Kreyß**-wie auch die Alliirte **Frantzösische** Armeen lagen noch droben bey **Freystädtlein** an ihren vorigen Orten. Der Herr Reichs-Gen. Leut. Grafe von **Waldeck** / bekam den 21. Septemb. (1. Octob.) vō den Hn. Reichs-Kriegs-Raths-Directoren auf sein an sie / wegen des gemachten Stillstandes / abgelassene Bericht-schreiben Antwort / worinnen selbige den Stillstand bejaheten / jedoch mit dieser Erinnerung / daß er gleichwol ein wachsames Auge auf den Feind haben sollte / damit der Chrtstenheit unter dem Scheine des Friedens kein Abbruch geschehen möchte. Es schrieb auch der Herr Reichs-Feldm. Marckgraf **Leopold** von **Baden** / an den Hn. Grafen von **Waldeck** / daß er sich mit der Publication des Friedens nach den Käyserlichen richten sollte: Und weil biß zum völligen Vergleiche / und ehe von den Ständen zu Regenspurg eine rechte Resolution einkäme / vonnöthen wäre / daß die Völcker in guten Quartiren / wo sie Lebens-mittel hätten / stehen verbleiben möchten; Als sollte er / Herr Grafe von **Waldeck** / sich mit der unterhabenden Armee in gute Quartiere / wo Lebens-mittel wären / und zwar etwan gegen **Trentschin** einlagern.

Reichs-Kreyß- uñ die Frantz. Völcker werden nach dem Marck-fluß hin in die Ruhquartiere verlegt.

Aber den folgenden Tag drauf bekam der Hr. Grafe von **Waldeck** / Reichs-General-Leutenant / von dem Käyserlichen Herrn General-Leutenante Montecuculi ein Schreiben / worinnen ihm **St Görgen** zum Quartier für seine Reichs-Armee angewiesen ward / mit dem fernern Bedeuten / weil solcher Ort / im verwichenen Jahre / durch die Tartarn grossen Schaden erlidten hätte / als begehrte er / daß eine Salvaguardie möchte darein gelegt werden / welcher er von den Seinigen etliche zugeben wollte. Also kamen die **Reichs-Kreyß-** und Königliche **Frantzösische** Völcker auf die **Palfische Güter** und biß an den **Marck-Fluß** zu liegen / um eine Zeitlang / biß auf nähere Ordre / außzuruhen.

Hr. Grafe von Hohenlohe führt seine Alliirte Reichs-Armee auß Ungarn wieder nach Teutschland ab / und

Der Herr Grafe von **Hohenlohe** / General-Leut. über die Alliirte **Reichs-Armee** / bekam indessen bey seinen Völckern auf den **Edenburgischen** Dörffern / bey welchen er sich / nach überstandener grosser Schwachheit / wieder eingefunden hatte / von der Röm. Käyserl. Majest. des getroffenen Friedens halben / Nachricht / und bald darauf auch von seinen hohen Herren Principalen Ordre / die Armee wieder hinauß ins Reich zu führen / und einem jeden seine Leute anheim zu schicken / allermassen dann also geschahe. Er / der Herr General-Leutenant / selber aber verfügte sich in Person nach **Regenspurg** / that daselbst seiner hohen Herrn Principalen anwesenden Herrn Räthen und Abgesandten / seiner gehabten Verrichtung halben / gebührende Relation, und ward von denselbigen / in dero hohen Herren Principalen Namen / für seine geleistete Dienste / nebenst grosser Dancksagung / mit einer schönen ansehentlichen Verehrung an Gelde beschencket / und ihm noch darzu die vornehme Stelle eines Kriegs-Raths und Feldmarschalls über ihre sämptliche Armee aufgetragen.

1664. wird von seinen Herren Principalen ansehentlich beschenckt.

Die Reichs-Kreyß- uñ Frantzös. Völcker marschirē auch auß Ungarn ab.

Deßgleichen nahmen auch die andern **Reichs-Kreyß-** uñ Alliirte **Frantzösische** Völcker / nachdem sie sich in den obgedachten Quartieren ein wenig erholet hattē / ihren Weg / in zertheilten Trouppen / wieder nach Hause; die Käyserl. Völcker aber wurden zum Theil in die Ungarische Gräntz-Vestungen / zum Theil / und zwar meistens / insonderheit die Artillerie, und Reiterey über den **Weissenberg** nach **Böhmen / Mähren** und **Schlesien** in die Winterquartier geführet.

Der Groß-vezier quittirt das Ungarn auch gantz und gar.

Der **Groß-vezier** / nachdem er zu **Neuhäusel** eine solche Vorstadt / worinnen bey 10000. Mann sich möchten behalten können / angegeben / die Vestung selbsten mit Volcke uñ Munition gnugsam versehen / die Stadt-gräben weiter und tieffer zu machen befohlen / so dann einen neuen Bassa dahin gesetzt hatte / so sahe er sich auch wieder nach dem Rückwege um / und gieng endlich seinem Vortrab auf **Gran** und **Ofen** nach / von dar aber biß nach **Griechisch-Weissenburg** und so weiter nach **Constantinopel** fort / und quittirte also das Königreich **Ungarn** zu diesem mal.

(**Hiermit hat nun auch dieser Krieg sein richtiges Ende.**)

Ober-Ungaren sitzen auf und erscheinen auff dem Rendevous.

Wenige Zeit zuvorhero / da es fast umb den Feldzug für diesen Sommer schon gethan / und jede von den streitenden Armeen allbereits umb die Winterquartier besorgt war / kamen auch die **Ober Ungarische** Herren Stände und Gespanschafften mit ihren theils geworbenen / theils auffgebottenen **Völckern** dermal eins in und auf dem / bey der Vestung Zendere, bestimmten General-Rendevous und Musterplatze zusammen / allwo sie von dem Herrn Palatino und Herrn Grafen von **Rothal** / als Käyserlichen Commissarien / besichtiget / und 5000. Mann starck befunden wurden / wiewol man sie über 8000. Mann schätzen wollte. Die von den Gespanschafften kamen darzu erst in das Lager / da schon die Käyserlichen Currirer mit dem Friedensschlusse vorhanden waren: Marschirte also gar bald / nach verrichteter Musterung / ein jeder Hauffe seinem Kreise wieder zu / und waren wol recht froh / daß sie den Feind nicht ansehen dörffen.

Was aber eigentlich für Stände und Gespanschafften mit ihren Völckern auff diesem Rendesvous erschienen / und wie sie bey der Musterung in Ordnung gestanden / giebt der beyliegende Abrieß deutlicher zu erkennen / worzu hierbey folget eine

Erklä-

Die Ober Hungarisch insurection A°. 1664.
im Septembris beij der Vöstung Zendere
Georg Ssicha Delin. et Comūnis cavit.
Caspar Merian fecit.

1664. Außlegung der beygefügten Kupffer-Figur von der Ober-Ungarischen Insurrection.

Erklär- und Außlegung der in dem beyligenden Kupfferrieß befindlicher grossen und kleinen Buchstaben.

A. Bedeutet die Vestung Zendere, wie sie von Mitternacht gegen Mittag anzusehen.

B. Eine retirada mit dem Thurne.

C.D. Ein Theil von der Stadt Palanca.

E. Der Vestung **Fuhrweg**.

F.G.H.I.O. Der **Ungarisch-Käyserl.** Regim. Lager/als:

F. Fürstl. **Ragotzisch** Reg. **Husaren**.

G. Hn. Grafens Istuan Cziacky Reg.

H. Herrn Barkotzi Reg.

I. **Husaren** von den Gräntz-Häusern und andern Orten.

O. **Heyducken** von unterschiedlichen Orten her.

K.L.M.N. **Haupt-Quartiere**/als:

K. Des Hn. Palatini, Francisci Welelini, Quartier.

L. Hn. Grafens von **Rothal** Quart.

M. Hn. Grafens Thomæ Palfi, Bischoffs von **Erla**/Quartier.

N. Hn. Grafens Petai, Vice-Generals/ Quart.

P. Bochvva, Fluß.

Q. Außrückung der Völcker aus dem Lager/ bey Ankunfft der Gespanschafften.

R. Ankunfft und March der Gespanschafften.

S. Hr. Palatinus und

T. Hr. Grafe von **Rothal**/ bey Ankunfft der Gespanschafften.

V. Des Hn. Grafens von **Rothal** Guardi von Tragonern und Teutschen Reitern.

W. Des Hn. Palatini Guardi.

X. Der **Türcken-Brunn**.

Y. Ein kleines **Bächlein**.

Außlegung der kleinen Buchstaben.

a. Drey Fahnen **Frey-Heyducken**.

b. Barkotzi Reg.

c. Grafens Cziaky Reg.

d. Heyducken von **Caschau**/**Tockay** und Hn. Bischoffs Palfi.

e. Der **Reichs-Fahn**.

f. Fürstl. **Ragotzisch** Reg.

g. Hn. Bischoffs Palfi **Husaren**.

h. **Zenderische Husaren**.

i. **Husaren** der Fr. Gräfin von Humanai.

k. **Husaren** von **Pudnock** und **Tockay**.

l.m.n.o. Herrns Tekeli **Husarn**/ **Tragoner** und **Heyducken**.

p.q. Des Hn. Palatini **Heyducken** unnd **Teutsche Musquetirer**.

r. Acht Fahnen **Heyducken**.

s. Die **Zemliner** Gespanschafft.

t. Die **Sarocziſche** Gesp.

u. Die **Zathmarische** Gesp.

w. Die **Ungarische** Gesp.

x. Die **Bereckitsche** Gesp.

y. Die **Ugotzische** Gesp.

z. Der **Weg** nach **Tockay**.

* **Weg** nacher Sixo und Onod.

+. **Weg** nach **Pudnock**.

*+. **Weg** nach **Caschau**.

ℨ. Türcken-Winckel.

1664.

Die Herrn **Ober-Ungaren** sahen eben so scheel/als wie die in **Nieder-Ungarn**/zu dem neuen Frieden aus/weil/wie dorten **Neuhäusel**/also auch allhie die Vestung **Groß-Wardein den Türcken verbleiben**/ und das veste Schloß **Zeckelheyd**/ als der Kappezaum zu **Groß-Wardein**/ noch darzu geschleifft werden solte/ zu welchem Ende der Herr Grafe von **Rothal**/ als Käys. Commissarius mit einem Fürstl. Apafischen Gesandten in **Zathmar** zusamen kam/und sich mit demselbigen unterredte/ worauf ein Leutenant an besagte Vestung **Zeckelheyd** und selbige Besatzung mit einẽ Käys. Pardon und Befehl/ daß die Vestung solte geschleifft werden/abgeschickt ward. Es verweilete sich aber damit doch noch biß in dz folgende Jahr: Dann die Besatzung gab sich zwar alsobald gutwillig drein/ wolte aber nicht eher abziehen/ sie wäre dann zuvor ihres außständigen 4 monatlichen Soldes halben befriediget/ uñ ihr ein Ort **in Siebenbürgen angewiesen worden**/ umb sich allda mit den ihrigen nieder zu lassen/ unnd gleich anderen Siebenbürgischen Unterthanen zu leben/weil sie nicht mehr nach **Teutschland verlangte**/ sondern **in des Fürsten in Siebenbürgen** Diensten leben unnd sterben wolten/ weßwegen erst ein Teutscher und Siebenbürger von dem Fürsten Apafi Bescheid einholen musten.

Zeckelheyde kan noch nicht geschleifft werden.

Um **Neuhäusel** erregte die neue Nachbarschaft der Türcken schon manchen Streit unnd Widerwärtigkeit; Der Bassa ließ alle Richter biß an **Torna** zur Contribution unnd Huldigung schriftlich und mit scharffer Bedrohung ermahnen; Diese hingegen wolten nicht gleich alle sich darzu verstehen/sondern giengen mit den **Türck. Patenten nach Wien**/ **um sich bey dem** Käys. Hofe Bescheidts zu erholen/ welcher diese strittige Sache auf eine Gräntz-Commission außsatzte: **Unterdessen ließ der Bassa doch wieder** die Widerspänstige die Gewalt ergehen/und wo er den Einwohnern in wehrhafften Orten nit so gleich nach Willen bekommen konnte/ ihnen ihre Sachen und Geschirre/ auf den Strassen rauben und die Leute gefangen weg führen/ oder auch wol gar niedermachen. Sonsten lebten die Neuhäußler mit den Käys. Teutschen Besatzungen in den Gräntz-Vestungen/ absonderlich mit den zu **Gutta** liegenden **Käyserstein**- unnd **Badischen** Soldaten in gröster Freundlichkeit/ und erwiesen einander alle mügliche Ehre; Aber mit den unwilligen Ungaren konten sie noch nit zusammen stallen/als welche in Wäldern uñ Feldern den Türcken fleissig aufpasten; Worüber der Bassa zu **Neuhäusel** sich bey dem Ober-Hauptmanne/oder Ober-Comẽdantẽ zu

Bassa zu Neuhäusel greifft mit der Huldigung weit umb sich.

Ungaren können mit den Türcken zu Neuhäusel nit stallen.

1664.

Der Bassa klagt deßwegen / schrifftlich bey dem Ober-Commendanten in Comorrn.

Comorrn / sich schrifftlich beschwerte / folgender massen:

Wir Mahomet Bassa / des unüberwindlichsten Türck. Käysers wolbestellter Commendant in Neuhäusel / entbieten unsere willigste Dienste / nebenst Anwündschung alles selbstverlangenden Wolergehens und guter Gesundheit voraus. Lieber Herr Nachbar und guter Freund / demnach den Herren zweiffels ohne / wol bewust / daß zwischen meinem allergn. Herrn / Herrn / und Großmächtigstem Türck. Käyser / und dem Römischen / als eurem Käyser / der Friede geschlossen; Als werden dahero die Hn Nachbarn / als Ober-Hauptleute / so wol Teutsche / als Ungaren / von mir dienstfreundlich ersucht / sie wollen auf ihrer Seyte die Soldaten / so unsern Leuten grossen Schaden zufügen / und die gemeinen Leute / welche bißweilen in die Wälder um Holtz und sonsten ihren Verrichtungen nach / außfahren und gehen müssen / theils lebendig fangen und hinweg führen / theils aller ihrer Sachen / als der Rosse / Ochsen und Wägen / berauben / ja die Leute gar caput machen / einhalten. Wann nun dieses dem geschlossenen Frieden zu wider / im Falle es noch weiter geschehen / und den Unserigen der zugefügte Schade nicht wieder ersetzt und gut gemacht werden solte / werde ich es meinem unüberwindlichsten Groß-Türcken / oder eurem Röm. Käyser / eröffnen und anzeigen müssen. Insonderheit füge ich ihnen hierbenebenst zu wissen / dz dem Richter von Freystädtel / als er / wegen etlicher Gefangenen / mit Rantzions-Geldern / auch einem absonderlichen Geschencke für mich / anhero reysen wollen / nit allein die Rantzions-Gelder abgenommen / sonden auch das für mich bey sich gehabte Geschencke geraubet worden. Derowegen ist hiermit an die Herren mein dienstfreundliches Bitten / sie wollen daran seyn / und bey den ihrigen dergleichen Verübungen verwehren und abstellen. Wann wir nun den Unsrigen dergleichen erlauben und zulassen wolten / würde der Friede gar bald wieder gebrochen und aufgehaben seyn. Im übrigen verhoffen wir gute Nachbarschafft zu halten / und mit einander friedlich zu leben.

Comorrn bekommt einen neuen Ober-Commendanten.

Der hiesige Ober-Commendante aber / Herr Grafe von Buchheim / hatte indessẽ zu Wien das Commando durch Sterblichkeit abgelegt / und an seine statt ward / im Namen der R. Käys. M. als eines Königs in Ungarn / ꝛc. am 5 / 15. Nov. der Herr Gen. Feldm. Grafe de Souches, durch den Käys. Hof-Kriegs-Rath / Freyherrn von Hofkirchen / zu einem Käys. Teutschen Ober-Commendanten in Comorrn und auf dẽ vorhin zu Neuhäusel gehörtaẽ / nunmehr aber daher einverleibten Bergstädtischen Gräntzen / vorgestellt und eingesetzt / und zwar mit der Einwohner grossen Freude / weiln er / durch seine mit den Türcken gehabte Verrichtungen ihm bey dẽ Ungaren so wol / als bey den Teutschen / ein hohes Ansehen gemacht hatte / wobey der Adel und die Bürgerschaft sich mit ihrem Gewehre præsentirten / und die Teutsche Soldatesca ihre Gewehre und Stücke tapffer löseten. Das donnern der Stücke munterte den Bassa zu Neuhäusel auf / daß er durch 3. besonders außgeschickte Bauren um die Ursach dessen nachfragen / und auf deren Erforschung alsobald einen mit einem höflichen Glückwünschungs-Schreiben und einem Præsent dahin abgehen liesse / um denselbigen zu ersuchen / daß er den H. Frieden und gute Nachbarschaft halten / hingegen bey seinen Soldaten hinfüro dz Parthieren einstellen wolte / massen er den seinigen dergleichẽ bey Leib- und Lebensstrafe verbotten hätte. Der Hr. Gen. Feldm. war eben / wie der Abgesandte ankam / auf der wieder Abreyse nach Raab begrieffen / darum konte er dem Bassa nit selber antworten / sondern überließ es dem Obr. Leut. welcher gleich den folgenden Tag darauf einen Hauptmann nach Neuhäusel / um für dz überschickte Præsent Danck zu sagen / und einẽ andern nach Gran / umb seines Generals angetrettenes Guberno. nebenst haltung guter Nachbarschaft / anzudeuten abfertigte. Das Ungarische Commando und Generalat aber / welches zuvor der Hr. Graf Adam Forgatsch zu Neuhäusel gehabt / bekam anitzo der Hr. Graf Paul Esterhasi / und der Herr Grafe Cziaky ward General zu Caschau und in Ober-Ungarn.

1664. Der Bassa zu Neuhäusel complementirt demselbigen.

Hr. Grafe Niclas von Serin erlustiget sich auf einer Jagt

Aber der Ban und General in Croatien / Hr. Grafe Niclas von Serin / kam wunderlich und kläglich um sein Generalat und Leben. Er wolte / auf der R. Käys. M. Begehren / sich bey den nach Wien beruffenen Unaarischen Herrn Magnaten auch mit einstellen / sich aber den Tag vor dem Aufbruche (war der 8/18. Nov.) noch eines mit etlichen Croatischen Edelleuten auf der Jagt erlustigen. Indem sie nun zu Mittage miteinander über der Tafel saſſẽ / kam einer unẽ zeigte an / daß etliche Hauptstücke / als wilde Hauer / unẽ unter denselbigen ein sonderlich grosser Backer oder Eber / sich in der Hatze sehen liessen. Der Hr. Grafe sprang geschwind vom Tische auf und zu Pferde / und tratt mit dieser ungeheuren Bestie den Kampf an; Selbige aber gieng zweymal und zum drittenmale mit einem Schusse durch / und gab im Lauffen mit ihren Waffen einem Bauer einen solchen Hieb in den Leib / daß ihm das Gedärme heraus hieng / verletzte auch einen Jäger an beyden Füssen / und rannte über das noch einen Tragoner über einen Haussen. Der Hr. Grafe satzte mit den Hunden und nur einem Paschen zu Pferde dem wilden Thiere so lange unabläſſig nach / biß er selbiges in einẽ mit buschholtze bewachsamen Moraste erblickete: Da meinte nun der gute Herr / dem verwundeten Thiere würden durch den empfangenen Schuß unẽ das so häuffig entgangene Blut die Kräffte zugleich mit entwichen seyn / darum stieg er vom Pferde herab / und wolte ihm vollends den Fang geben. Aber wie? Die ergrimmete Bestie fuhr unversehens von ihrem Lager auf / that einen gehlingen Rañ auf den Hn. Grafen loß / unẽ stieß ihn gleich zu boden / fieng darnach an erschröcklich über ihn zu wüten / schlug ihm mit den Waffen eine tödtliche Wunde vom Hertzen biß auf die andere

Wird von einem wildẽ Schweine übel zugerichtet / und

1664.

Seyte hinüber / daß das Eingewende hervor drang/zertratt ihm ferner das Gemächte/zerbieß ihm die Nerven und Gurgel/ zerzauselte und riß ihm auch schier alle Haare aus/und machte auch noch ein solches Loch in das edle Helden-Haupt/ daß man 3. Finger hätte drein legen können. Der Pasche that zwar sein bestes/ seinen Herrn zu retten/und wolte der mörderischen Bestie eine Kugel durch die Haut jagen; Aber die Pistole versagte den Schuß: Drauf griff er nach dem Degen/ in Meinung/ dem Hauer eines zu versetzen; selbiger aber lief wieder davon / und ließ den übel zugerichteten Herrn Grafen in seinem Blute liegen / und den betrübten Paschen darbey stehen / welcher mit kläglicher Stimme die andere Diener umb Hülf unnd Beystand anschrye.

Muß an den empfangenen Wunden sterben.

Als diese endlich herzu kamen/und ihres Herren erbärmlichen Zustand mit Heulen und Wehklagen bejammerten: Da richtete sich der Herr Grafe voller Blut auf und sprach: **Still/still! Es hat keine Noth: Es wird schon wieder gut werdē: Es wird bald gantz gut werden** Die Umstehende halffen ihm/auf sein Begehren/zum Niedersitzen; indem sprang ihm das Blut aus den abgehauenen Adern in dem Nacken hoch über den Kopff hinaus/ daß er für Unkräfften wiederum zur Erde niedersanck: Doch fragte er: **Wo ist die Wunde?** Da er doch derselbigen einen gantzen Hauffen hatte. Bey solchem schlechten Zustande / da mit dem Blute zugleich auch die Kräffte hingiengen/und dargegen die tödliche Schwachheit je mehr und mehr herbey nahete / rief einer von den Edelleuten dem halb todten Herrn Grafen zu / er solte seine Seele / in wahrer Reu und Leid über seine Sünde/GOtt dem HErrn befehlen/unnd fieng an ihm vorzu beten. Der Hr. Grafe antwortete: Er wüste sich/ seint seiner jüngsten Beichte/zwar keiner Todsünde eigentlich zu erinnern / nichts destoweniger solten sie dannoch fleissig für ihn beten / seine hertzliebste Gemahlin zu guter Letze grüssen und bitten/ daß auch sie ihn allezeit in ihr andächtiges Gebete mit einschliessen wolte. Hierauf gesegnete er sie alle/hub an inbrünstig zu seinem Erlöser/**Christo JEsu**/zu seufftzen/und schlug dreymal auf seine Brust / aus welcher/ nach einer Viertheilstunde/ die matte Seele den verwundeten Leib quittirte.

Sein Todt wird sehr betauret.

Der verblichene Hochgr. Cörper ward hierauf nach Tschackathurn geführet/uñ dieser streitbare Ungarische Rittersmann nit nur von hohen Christl. Potentaten und vornehmen Officirern/ bevoraus von der K. Käys. M. und Dero gantzē Hofe/sondern auch von allen gutherzigen Christen ja auch gar von theils tapffern Türcken selbsten/höchlich betauret/uñ sein kläglicher Tod mit unterschiedl. sinnreichen Grabschrifftē/als unvergänglichen Denckzeichē seiner höchstpreißl. Heldenthaten/beehret. Ein so klägliches Ende nahm dieser edele Ungar. Rittersmann/ und mit ihm endiget auch zugleich die Histor. Feder die Ungar. Gesch. für dieses Jahr/ und erzehlet nun ferner/

Was in dem Königreiche Polen / vornemlich aber in der Ukraine / bey Dämpffung der Cosackischen Rebellion / zwischen den Königl. Polnischen und den Moscowitischen Waffen / unnd dann auch auf dem Reichstage zu Warschau/ bey Auffkommung der Lubmirskyschen Faction, dieses 1664. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

1664.

König Johannes Casimirus brach mit seiner bißher noch immer sieghaften Polnischen Armee von Baba wieder auf/und nahm den Weg nach Sotnic/eine neue Stadt/mit vielē Mühlen umgeben/zu/welche/am 4/14. Jan. sich in den Kön. Schutz ergab. Es waren zwar Moscowitische Gesandten darinnen/ und diese nicht allein mit Lebens-Mitteln / sondern auch mit Mannschaft wol versehen; Nichts destoweniger raumten sie doch dem Könige die Stadt ein/ sie selbsten aber giengen mit etwan 100. Mann wiederum nach ihrem Czaar zurücke: Der Kön. nahm dargegen seinen Weg nach Korob zu/ und im vorbey Marschiren bey Baturin hätte Se. Maj. gerne den Brzuchowitzky/ als der widerspänstigen Cosacken Haupt und Feldherren/welcher etliche 1000. Mann und viel Geschütze/wol bey 100. Stücke/ bey sich hatte/ heraus ins Feld gelockt/dieser aber dauchte sich hinter der Mauren und Wällen sicherer zu seyn. Hierauf beordrete Se. Maj. der König/den Hn. Kron-Fähndrich/**Sobiesky**/ und der noch der Cron Polen anhangenden Cosacken Feldherrn/ **Tetera**/wider ihn/um zu versuchen/ob sie/ohne Verlust vielen Volcks/etwas an ihm gewinnen könten: Er selber aber kam/ den 5/15. Jan. unter **Korob** an/allwo des Brzuchowitzky Völcker sich anfangs starck widersatzten/endlich aber doch zum Ziel legten/und den Kön. Polnischen Völckern eine grosse Menge allerhand Viehs überlassen musten: Als dieses geschehen/machte der König gute Anstalt / daß das gemeine Soldaten-Gesindlein die Stadt nicht außplündern möchte / und satzte darnach den Marsch weiter und auf **Gluckov** fort.

Sotnic / eine Cosackische Stadt in der Ukraine ergibt sich dem Könige in Polen.

Korob folgt bald nach.

Aber so bald wolte die Stadt **Rostov** dem Litthauischen Unter-Feldherrn/**Patzen**/nit zu willen seyn/ und diesem hingegen/ länger dafür zu liegen/ die Zeit auch zu lang werden/ weil er mit seinem linckē Flügel in dem Könige entbothen worden. Die Moscowiter erfuhren diesen Aufbruch gar bald/und eylten mit 10000. Mann/unter dem General Boratinsky dem Herrn Patzen schleunig nach / massen sie ihre Fußvölcker auf Wägen satzten/nur damit sie geschwinde genug fortkommen / und die Zusammenstossung der Litthauischen mit der Kön. Polnischen Armee verhindern möchten: Es stieß auch noch ein Obrister mit etwan 6000. Mann zu ihnen / und dieser solte des Feldherrn Vortrab angreiffen. Der Feldherr ward dessen zeitlich inne / nahm darum seiner Schantze wol wahr / und ließ den General-Quartiermeister

Rostov weiset die Litthauische Armee ab.

Moscowiter bekommen von den Lit

1664. thauern einen empfindlichē Streich.

Polubinsky/welcher schon einen guten streich voraus gegangen/wieder zurück ruffen/ der dañ auch eylends umkehrte / unnd nur anderthalb Meilwegs vom Feldherrn stehen blieb; Ehe er nun vollends gar zu dem Feldherrn gelangen konte/muste dieser schon sich mit dem Gegentheile um das Feld schlagen/welches dem Hn. **Polubinsky** der Schall des Geschützes von ferne verkündigte. Indem aber beyde Partheyen sehr hart aneinander waren / grief der Herr **Polubinsky** die Moscowiter zur Seyte in der furie so glücklich an/daß sie ihr Heyl bald auf das Lauffen stellten/worüber dann die meisten in der Unordnung den Weg samt dem Leben verlohren/ und noch eine grosse Menge gefangen ward/und das geschahe zur Seyten ab bey **Moscowitisch Branske**. Nach so kräfftig außgetheiltem Streiche satzten beyde Hn. Generalen/**Patz** und **Polubinsky**/ihren Weg ungehindert zu dem Könige fort. Der Rechte Flügel der **Litthauischen** Armee nahm seinen Zug auch dahin/und ließ den Herrn **Kaminiec** nur mit etlichen Compagnien auf dem Passe vor **Smolensko** stehen.

Gluckov schlägt den Polen einen Sturm ab.

Aber vor **Gluckov** hemmete sich der bißher sieghaften Polen Kriegsglück in etwas/uñ wolte diese Stadt/worein sich über 12000. Tartern und Moscowiter eingesperret hatten/ von keiner Königl. Gnade hören: Die Polen fiengen dann an den Ort mit Macht zu bestürmen/ liessen aber wol ein paar 1000. Mann und 60. Ober-Officirer davor sitzen/und das allein/wegen schlechter Hülffe der Tartarn und Cosacken / welche den Polen nicht rechtschaffen beystunden: Vier Minen/ so man zum Sturme fertig gemacht hatte/ und auch springen ließ/thaten keine Würckung/ und eine davon traf die Polen selbsten am meisten. Darum wolte der König diese Scharte durch einen andern Sturm wieder außwetzen lassen/ worzu von der **Litthauischen** Armee 1500. Musquetirer im Lager ankamen/ uñ kurtz vor dem vorigen Sturme langten/ nebenst dem Fürsten **Michael Wißniewitzky** / auch 2. **Franz**. Grafen von Grammont bey dem Könige an/welche in dem ged. Sturme ihre Tapfferkeit mercklich spüren liessen/und sich dadurch bey männiglichen sehr beliebt machten.

Die Bürger wollen ihren Commendanten liefern.

Etliche Tage nach dem Sturme wolten die Bürger in der Stadt ihren Commendanté Namens **Dworzezky** / gebunden dem Könige heraus liefern; Dieser Anschlag aber ward durch Practicken eines Cosacken/so die vornemsten Einwohner von der Ubergabe abhielt / verhindert/und der Gebundene wieder entbunden.

Polen heben die Belägerung vor Gluckov auf.

Hierauf schickte der König/ am 28. Jan. (7. Febr.) den Litthauischen Kantzler / wie auch selbigen Hofmarschall und Referendarium, nach der Litthauischen Armee/ umb die beyden Flügel zu vereinigen / unnd für sich selbsten ließ er den Kriegs-Rath zusammen kommen/worinnen beschlossen ward/den Ort zu verlassen/ob mā gleich einige Hofnung hatte/daß/wann noch ein unnd andere Trouppen / die eben jetzt anderwärts beschäftiget waren / zu ihnen stossen würden / man den Platz noch wol würde bekommen können. Die vornemste Ursache des Abzugs war die Furchte für den Moscowitern/daß man von denselbigen möchte eingeschlossen werden/wovon die Kundschaften giengen/daß sie mit einer gewaltigen Armee/wol von 80000. Mann / den Belägerten zu Hülffe kämen. Derowegen muste das Lager alsobald aufbrechen/ und auf **Sievske**/ wo die Litthauischen Völcker stunden / und die Moscowiter dahin im Anzuge seyn solten / fort gehen/ wiewol diese so nahe noch nicht / als man außgesprengt hatte/auch mit stärcker als 25000. Mann waren/ unter den Generalen/ **Romadanovsky** und **Brzuchowitzky**/ so daher in die **Ukraine** kommen waren / den Polen eine diversion zu machen.

1664.

Der König gibt 2. Tartarischen Sultanen Audientz.

Unter **Gluckov** kamen 2. Tartarische Sultanen oder Generalen/ zu dem Könige / ehe sie aber vor denselbigen gelangten/ ließ man ihnen zuvor köstliche Kleider/und zwar dem Aeltesten einen von güldenem Stücke mit Zobeln unterfütterten und mit Diamantenen/und dē Jüngsten einen sammeten mit Luchs gefütterten/unnd mit Rubinen-Knöpffen besetzten Rock/anlegen: In der Audientz begehrten sie/ daß ihre Murzen oder Obristen/mit bey Sr. Maj. sitzen möchten; Solches aber ward ihnen abgeschlagen. Nach der Audientz wurden sie/samt den Herrn Reichs-Räthen unter einem andern Gezelte tractiret / und der König ließ dem Aeltesten 1000. und dem Jüngsten 500. Ducaten verehren/ihre Murzen und Agen aber noch absonderlich beschencken.

Litthauische beyde Flügel vereinigen sich mit der Polnischen Armee

Unter **Sievske** wurden die Königl. Herrn Commissarien mit den beyden Flügeln der Litthauischen Armee endlich eins / und so weit vergliechen / 1. Daß die Armee biß auf den 6. Maij in Diensten verbleiben / hingegen 2. ihr die zu **Rostov** versprochene 4. Millionen/ als 3. zwischen **Johanns-Tag** und dem 10. Decemb. erleget / die Vierte aber auf dem bevorstehenden Reichstage hervor gesucht werden solte.

Der König ruckt vor Novogrodeck.

Hierauf præsentirten sich beyde Armeen dem Könige in einem geschlossenen Treffen/und Se. Maj. trug dem Herrn **Patzen** das Commando über die Litthauische Armee auf: Darnach wurden von derselbigen/von der Kron- uñ auch von der Tartarischen Armee 20000. Mann außgeschickt / einen Einfall in die **Moscau** zu thun/und das Land zu verderben; Die übrigen aber giengen mit dem Könige nach **Novogrodeck** in **Severien**/ dessen man sich dann umb so viel leichter zu bemächtigen vermeinte / weil man mit den vornemsten darinnen heimlich gute Verständnüß hatte.

Anschlag auf Novogrodeck gehet zurück.

In solcher Hoffnung zog die Armee / am 11/ 21. Februarii / unfern von **Sievske** ab / nachdem sie etliche Tage allhie geruhet hatte: Aber wegen schlimmen Weges / den das grosse Gewässer machte/konnte sie mehr nicht/ als 2. Meilen hinter sich legen / und eben so viel verrichtete sie auch den folgenden zweyten / dritten unnd

vierten

1664.

vierdten Tag. Als sie nun vor **Novogrodeck** ankam / fand sie erst den Compass gantz verrückt: Dann die Moscowiter hatten den jenigen / welcher dem Könige den Platz zu liefern versprochen hatte / mit den Kön. Briefen an die Bürgerschaft ertappt und aufgehenckt. Dieses verursachte / daß der König diesen Ort / als der an sich selbsten veste und noch darzu mit einer starcken Besatzung wol versehen war / mit Gewalt nicht mochte angreiffen lassen.

Die Poln. Armee zeucht davon ab.

Den 16/26. Febr. marschirte die Armee drey Meilen / und kriegte durch einen Gefangenen Kundschafft / daß der **Romadanovsky** sich mit seiner Armee diesen Tag zu **Woronis** einfinden solte / darumb befahl der König alsobald dem Woywoden von **Reussen** / Herrn General **Czarnetzky** / mit seiner Reiterey dahin zu gehen; Er kam aber unverrichter Sache wieder zurück / weil ihn sein Wegweiser auf die Seyte des Waldes geführet hatte / allwo es zu Schlagen unmüglich gewesen wäre.

Und geht weiter fort.

Den 17/27. Febr. gieng die Armee dem Flusse **Dziesna** (oder **Desna**) zu / und zwar mit grosser Beschwerlichkeit wegen der schweren Artillerie und der vielen Wägen; Der Herr **Czarnetzky** that auf den Abend abermals mit der Reiterey einen Ritt voraus / um sich des Feindes zu erkündigen; Das aufgedauete Eyß aber wolte ihn nicht durch den Fluß setzen lassen / gestalt etliche der Seinigen / die einen Durchgang suchen wolten / darinnen ersoffen / weßwegen er des andern Tages wieder zurück kehrte.

Der Cosack. Gen. Bokum wird arrestirt.

Denselbigen Tag / als den 18/28. Febr. lag die Armee still / und da ward der Herr **Bokum** / einer von den Cosackischen Hauptleuten / welcher die bey dem Könige befindliche Cosacken bißher / als Unter-Feldherr / commandiret hatte / in Arrest genommen / auf Beschuldigung / daß er dem General **Brzuchowitzky** versprochen / er wolte die Polen / wann er / General / sie an einem Orte anfallen würde / an einem andern angreiffen.

Sosnica von den Moscowitern belägert.

Den 19/29. Febr. schickte der König den jungen **Sapiha** mit 4000. Mann / der Stadt **Sosnica** / welche sich unlängst der Kön. Gnade ergeben hatte / und jetzt von den Moscowitern belägert war / zu Hülffe / und darauf brach die Armee / sammt dem Kriegs-Rathe / in der Mitternach auf / und gegen **Woronis** zu / woselbst der General **Ramadanovsky** sich mit 25000. Mann in dem Walde verhauen hatte. Die gantze Armee kam glücklich über den Fluß **Desna** / weil es die Nacht vorher starck gefroren hatte. Die Moscowiter zogen den Polen gar bald durch das Holtz entgegen: Der König aber ließ die Völcker auf den Tag / als am 20. Febr. (1. Martii) umb dadurch den Feind in das flache Feld zu locken / wiederumb über das Wasser / auf einer darzu außdrücklich verfertigten Brücke / zurücke gehen / biß auf etliche Compagnien Reiter / welche unter dem Herrn **Potozky** daselbsten stehen bleiben musten / mit Befehl / mit den Moscowitern zu scharmutzieren / und sich dann gleichfalls wieder über die Brücke zurücke und zu der Armee zu begeben.

Die Poln. und Moscowitische Armeen kriegen einander ins Gesicht.

Der Anschlag war kaum gemacht / da ruckte der Moscowitische Vortroupp von 3000. Pferdē welchen der **Brzuchowitzky** selber führte / herbey / und fieng an / auf die Polnische Reiterey loß zu gehen; Diese dargegen empfieng ihren Gegentheil so hertzhaft / dz sie mehr als 30. davon niedermachte / und eine grosse Anzahl mit blutigen Köpffen und sonst verstümmelten Gliedmassen abfertigte: Drauf giengen diese Polnische Compagnien / abgeredter massen / über die besagte Brücke zurück und zu ihrer Armee / so auf einem Hügel in voller Schlacht-Ordnung hielt. Der **Brzuchowitzky** folgte mit diesem seinem Vortrouppe und sieben kleinen Feldstücken über die Brücke nach / und satzte sich damit daselbst auf eine Ebene / aber mit solcher Unvorsichtigkeit / daß er etlichen Polen in die Hände gerieth; Doch hatte er auch dieses sonderbare Glück darbey / daß die Polen ihn nicht kannten / und in Meynung / daß er von ihrer Parthey wäre / wiederum davon reiten liessen.

Die Vortrouppen scharmützeln gegen einander.

Der Brzuchowitzky wird unbetonter Weise gefangen.

Diesen gantzen Tag und auch die darauf folgende Nacht über blieb die Polnische Armee / ob es wol sehr kalt war / und das Fußvolck viel außstehen muste / dannoch in Batallie stehen / biß der Feind des andern Tages / als am 21. Februar. (2. Martij) wiederum über das Wasser / hinüber und in sein Lager / mitten in den Wald / gegangen war / welches mit solcher Eylfertigkeit zugieng / daß auch der **Brzuchowitzky** ein Stück dahinden ließ. Die Königl. Polnische Armee blieb noch eine Weile also in Batallie stehen / und schickte nur die Bagasche zwo Meilen weiter fort. Wie man aber sahe / daß die Moscowiter sich in dem Holtze gantz eingeschlossen hielten / ohne daß sich ein eintziger sehen ließ / so befahl der König seinen Trouppen / daß sie bey **Novogrodeck** posto fassen solten. Auf der Polen Abzug kamen die Moscowiter aus ihrem Lager hervor / und giengen auf den Ort zu / wo die Polen gestanden hatten / und denselbigen nach: So bald sie aber den ersten Trouppen zu Pferde ansichtig wurden / verkrochen sie sich wieder zurücke in das Holtz. Weil dann der König hieraus abnehmen konnte / daß die Moscowiter nicht zu schlagen verlangten / ließ er die Armee in ein nah gelegenes Dorf / wo die Bagasche geblieben war / gehen / damit sie sich auf die Mühseligkeit / so sie in 3. Tagen / als sie in Batallie gestanden / erdulden müssen / ein wenig wieder erquicken möchte.

Moscowiter wollen mit den Polen nit in Ernst anbinden

Den vier und zwantzigsten Februarii (fünfften Martij) wurden dreyssig gefangene Soldaten von der Besatzung zu **Novogrodeck** in dem Königlichen Polnischen Lager eingebracht: Der König selber aber hielt Kriegs-Rath / dessen Schluß dahin gieng / daß man die Trouppen in gute Quartiere legen solte / und zwar die Polnische Völcker / unter dem Herrn

Polen gedencken auf Ruh-Quartiere

1664.

Woywoden von **Reussen**/ **Czarnetzky**/ auf dieser Seyte des **Niepers**/wo sie jetzt stünden/ gegen **Oſtrze**/die Litthauische um **Starodub** und die Cosacken an solche Oerter/die ihre Generals-Personen für sie am bequämsten erkennen würden.

Brechen nach denselbigen auf.

Solchem nach lagerte sich die Armee/den folgenden Tag/diesem Schlusse zu Folge/auf vier Meilen jenseit in ein Dorf/**Podwornice** genant; Die Moscowiter aber blieben in ihrer vorigen Furcht und Holtzung / und wolten aus ihrem Lager nicht heraus gehen.

Der Cosack. Gen. Bokum stirbt im Arrest.

Den 26. Febr. (7. Martij) kamen alle der Cosacken Hauptleute zu dem Herrn Groß-Kantzler / und baten denselbigen/daß er bey Sr. Maj. dem Könige/ umb Erledigung des Herrn **Bokums** (sonst von andern auch bald **Bohum**/ bald **Bohun**/genant) Ansuchung thun möchte / erhielten aber zur Antwort: Es wäre dieser Officirer sehr kranck / wofern er wieder zu seiner Gesundheit gelangen solte/ würde man denselbigen ihnen übergeben/damit sie ihn mit der Strafe/welche ihre vorgeschriebene Gesetze den jenigen auflegten / die mit dem Laster der Verrätherey behafftet wären/ ansehen könnten: Allein sie wurden dieser Mühe gar bald / durch den zeitlichen Hintritt dieses ihres Generals/ welchen der Durchfluß im Gefängnüsse mit hinweg rieß/ überhoben. Also entgieng derselbige zwar einem schändlichen Todte / konnte aber den häßlichen Schandfleck einer unverantwortlichen Untreu und Verrätherey/ womit er die bißher dem Könige erwiesene gute Dienste schändlich besudelt/ und der wolthätigen Gnade des Königs eine grosse Undanckbarkeit erzeigt hatte/nicht mit aus der Welt nehmen.

Sosnica der Belägerung befreyet.

Unterdessen trieb des jungen **Sapiha** Anzug die Moscowiter von der Belägerung der Stadt **Sosnica** ab / und 100. seiner Reiter machten sechshundert Moscowitische Reiter nieder/ und kriegten auch deren Commendanten gefangen/welcher/als er zu dem Könige gebracht ward / Sr. Maj. versprach / alle Plätze in der **Ukraine**/worinnen Moscowitische Besatzungen wären/in Dero Gewalt zu überliefern.

Polen hausen übel in Moscau.

So nahmen auch die andern Hn. Comendanten bey der obged. grossen Parthey von 20000. Mann/**Polubinsky**/**Trocky**/**Bidzinsky** und der junge Sultan/ die Zeit und Gelegenheit in Acht/unnd ruckten grades Weges in die Moscau hinein. Der Moscowitische General **Proſzovsky** wartete ihnen zwar mit 12000 Mann und 8. Feldstücken unterweges vor / muste aber nicht allein das Feld und die Stücke / sondern auch einen guten Theil der Seinigen im Stiche lassen. Hierauf kriegten die Polen freyen Zügel / unnd darauf gieng es auf die dreyssig Meilweges weit an ein Sengen und Brennen/ Morden und Plündern/ mehr als 1500. Dörffer fielen in die Asche/und viel tausend Menschen entweder in den rachgierigen Säbel / oder in die traurige Dienstbarkeit / massen die Tartarn allein für ihren Antheil/ohne andern Raub / über dreyssig tausend Schlaven / mehrentheils junge Leute/mit sich heraus führten: Dann die alten/ welche sie nicht verkauffen konnten / ob sie gleich einen umb eine Pfeiffe Taback feil boten/ hieben sie alle nieder.

1664.

Moscowitische Parthey büßt ein.

Nach Verrichtung dessen blieb der Hr. **Polubinsky** mit den bey ihm commandirenden und commandirten / auf dem Herausmarsche aus **Moscau** / anderthalb Meilen von **Starodub** stehen / allwo in einem Dorffe der Herr **Trocky** hundert Bauren / so sich in einen Kahden retiriret hatten / antraf und angrief; Einer aber kam davon und nach **Starodub** zum Commendanten / welchem er anzeigte / daß eine kleine feindliche Parthey seine Mitgesellen dort angefallen hätte/ bittend/ sie entsetzen zu lassen. Der Commendante gieng hierauf selber in 400. Pferde starck / hinaus / willens/ den Bauren zu helffen/ stieß aber unter Weges auf den Herrn **Polubinsky** / unnd ward von demselbigen also empfangen/ daß er sich nur mit etlichen Pferden kümmerlich in die Stadt flüchten konnte / die andern hingegen wurden alle entweder nieder gehauen oder gefangen genommen.

Starodub wird vergeblich aufgefordert.

Der König ließ nachgehends bey seiner Ankunfft besagte Stadt **Starodub**/ am 2/12. Martij / durch ein Universal oder offenes Patent / zur Ubergabe auffordern / konte aber wegen des vom Thauwetter eingefallenen gar bösen Weges sich so lange / biß die Stadt entweder in Güte oder mit Gewalt gewonnen worden/nit aufhalten/ weil Se. Maj. Vorhabens und auch allbereits auf der Reyse begriffen war/wieder zurück nach Polen und Warschau sich zu begeben. Darum brach höchstgedachte Se. Königl. Maj. gleich den hernach folgenden Tag von hinnen wieder auf / unnd gieng grades Weges auf **Mohilov** zu / aber durch so schlimme unnd böse Wege / daß die mitgehende Soldaten / und alle die dem Hofe folgten / überaus grosses Ungemach außstehen / und viel Wägen / sammt einem grossen Theile der Bagasche/im Stiche bleiben musten / wannenhero in **Polen** / **Litthauen** und **Ukraine** ein Geschrey außkam / als ob die gantze Armee von den Moscowitern wäre geschlagen worden / da sie doch mit keinem andern Feinde / als mit der äuſersten Nothdürfftigkeit / so sie auf solchem Marsche außstehen muste / zu streiten hatte.

König in Polen geht von dar und aus der Ukraine nach Mohilov.

Den 21/31. Martij langte der König zu **Mohilov** an / unnd blieb allhie etliche Wochen stille liegen: Deßgleichen legten sich auch die Armeen jenseit des **Niepers** in die ihnen zugesprochene Quartiere / als die Kron-Völcker/ worüber jetzt der Woywod von **Reussen** / Herr **Czarnetzky** / das Commando hatte / in die Ukrainische Städte **Sosnica Miacca** und andere / die Litthauische in das **Starodubische** Gebiete und längst den Litthauischen Gräntzen hin / und die Cosacken in andere beliebige Oerter / umb biß auf den Frühling also außzuruhen. Aber diese Ruh ver-

Poln. Armeen jenseit des Niepers legen sich in die Quartiere.

gieng

1664.

gieng gar bald mit dem Schnee / unnd mit des Königs Abzuge fieng der bißherige glückliche Fortgang der Polnische Waffen an ab- hingegen die Rebellen zuzunehmen / und muste sich die Litthauische Armee auß dem **Starodubischen** mit solcher Eylfertigkeit nacher **Schmolensko** begeben / daß sie dadurch in grosse Unordnung gerieth / und der obgemeldte Obriste / der an dem Paß vor **Schmolensko** stehen geblieben / ward mit seinen Völckern gantz ruiniret / und ihm zwo Fahnen abgenommen.

Cosacken disseits des Nieprs werden von neuem gantz rebellisch / und

So muste auch die Königliche Polnische Armee / auf des Cosackischen Feldherrns / **Tetera** / Ersuchen / auß ihren Quartieren wieder herauß / und zurück über den **Nieper** gehen / weil derselbige sich nicht starck gnug befand / die täglich aufwachsende Rebellen zu bezwingen / dann wenn an einem Orte eine Rebellion gestillet war / so gieng an einem andern eine andere dargegen auf / und fiel bald hier bald dar eine Stadt von dem Königlichen Gehorsam wieder ab. Sonderlich machten die beyden berühmte Hauptleute der widerspänstigen Cosacken / Namens **Solcina** und **Wisolcau** (von andern **Sulinko** und **Wysoczonko** genannt) den Polen hiesiger Orten viel zu schaffen / in dem sie dieselbigen hin und wieder in den Quartieren überfielen / welches unter anderen des Herren Woywoden von **Belz** Compagnie Wallachen mercklich empfand. Darnach giengen sie mit ihrem Anhange auf **Lisianka** / nahmen die darinnen befindliche und der **Zaporovskyschen** Cosackischen Armee zustehende Ammunition hinweg / und schlugen den Herrn **Gloßzinsky** mit seinen 100. Mann biß auffs Haupt. Von hier giengen sie in 12000. zu Fuß / und 7000. zu Roß starck vor **Bialacierkiev** / und grieffen solchen Ort mit einer Belägerung an: Aber des Herrn **Machovsky** Wachsamkeit kam dem Unglück noch zuvor / der hatte eben zu rechter Zeit der **Zaporovskyschen** Cosacken Feldherrn **Tetera** mit dem Herrn **Wyhovsky** / Woywoden von **Kyov** / vereiniget / und stieß anitzo auch selber mit seinen Trouppen zu ihnen / so daß sie mit gesammter Macht von **Bialacierkiev** giengen / die Rebellen aber wollten dieser ihrer Ankunfft nicht erwarten / sondern geriethen / so bald sie nur der Vortrouppen gewar wurden / in Furcht und Verwirrung: wie die in der Stadt solches merckten / fielen sie herauß / und damit kam auch zugleich die Armee an / da dann die widerspänstige Cosacken von allen Orten angegrieffen / und alsbald auf die Flucht gebracht wurden; was zu Fusse war / muste dem Säbel herhalten / die zu Roß aber wandten sich gen **Lisianka** / und weil sie sich auch daselbst nicht sicher befanden / giengen sie mit etlichen Stücken Geschütz nacher **Ostovka** / vier Meilen davon / in Meinung daselbsten von allem Anfall desto freyer zu seyn / weil auch ihre obgedachte beyde Häupter sich darinnen auf-

vor Bialacierkiev auffgeschlagen.

hielten. Die Obsieger brachten bey funffzehenhundert Gefangene zu **Bialacierkiev** ein / unnd die Herren **Tetera** unnd **Machovsky** kamen hierdurch hinter einen grossen und verrätherischen Anschlag / indem viel der gefangenen Cosacken auffsagten / unnd es auch gewisse Beweißthümer bestättigten / daß der **Wyhovsky** / Woywoda von **Kyov** mit dem **Sulinko** und **Wysoczonko** / auch mit den Tartarn selbsten viel geheime Verständnüß wider den König und die Republic Polen gepflogen / wie auch an dieser Rebellion der Cosacken grosse Ursache hätte. Hierauf ließ der Feldherr **Tetera** ihn alsobald / am 7/17. Martij / unter **Lisianka** in Arrest nehmen / und folgends (wie er Nachricht kriegte / daß die Tartarn sich verlauten lassen / sie wolten ihn gar bald wieder auf freyen Fuß gestellt haben) in Gegenwart des Herrn General-Major **Wrangels** und gedachten Obristens **Machovsky** vor das Kriegsrecht stellen / welches ihn zum Tode verdammte / damit man den Tartarn zuvor kommen / und ein so böser Mensch durch seine Befreyung nicht ein mehr- und grösseres Unheyl anstellen möchte. Also ward er am 16/26. Martij / unter **Olcsowiec** acht Meilen von **Korsun** / archibusiret / und ließ / wie sein Landsmann / der oberwähnte Gen. **Bokum** / von seinen bißher dem Könige erwiesenen guten Diensten den übellautenden Nachklang von sich / daß er noch zu letzt zum Verräther worden. Wiewol auch andere muthmasten / als ob sein grosses Ansehen unter allen Cosacken / deßgleichen seine sonderbare herrliche Woywodschafft und grosse baare Mittel / welche etwan andern in die Augen geleuchtet haben möchten / nicht wenig seinen Tod befördert hätten. Des Herrn **Tetera** gewesener Secretarius, so eine Weile her sich bey dem Peter **Tucholsky** aufgehalten / und eben auf dem Weg mit Briefen / an den **Wychovsky** lautend / ergrieffen worden / bekam gleicher Gestalt ein paar Kugeln zum Lohne der mit dem **Wychovsky** angelegten Verrätherey / sonderlich weil diese letzten Schreiben / so bey ihm gefunden worden / viel Puncten von der vorgehabten Verrätherey in sich enthielten.

Andere muthmassen anderst davon.

Durch obige Victorie und des **Wychovsky** Tod wurden die widerspänstige Cosacken etwas ruhiger / aber nit lange: Dann es schlugen sich bey 4000. Mann von dem aufrührischen Pöfel / nebenst des hingerichteten Wychovsky Anhange / unter einem Cosack. Obristen / Milasz genannt / zusammen / und grieffen am 18/28. Aprilis / gantz unversehens die Stadt Bar an / nachdem sich schon einige von ihnen heimlich hinein geschliechen hatten / wurden aber von den kurtz zuvor vom Hn. Woywoden von Cracau / Potoßky / als Kron-Groß-Feldherrn / hinein gelegten Comp. dermassen empfangen / daß deren gar wenig entkamen / und die meisten entweder in den Säbel / oder in den nächst darbey liegenden Teich fielen / worinnen auch die Fackel / oder al-

Bar erwehret sich der rebellischen Cosacken.

1664. Der Cosack. Gen. Wyhovsky wird Verrätherey halben arquebusirt.

1664.

erste Ursacher der Rebellion / mit erlosche / und nebenst anderen / todt auß dem Wasser geschleppt ward.

Korsun imgleichen.

Solchem nach unterwarff sich der Obriste **Hokol** von selbsten dem Königl. Gehorsam / und gieng nach **Mohilov** / der Obriste **Szierko** aber ließ sich durch den Herrn Woywoden von **Reussen Czarnetzky** / und den Cosackischen Feldherrn **Tetera** / in dem Schlosse **Buzin** genannt / einschliessen. Diesem nun Lufft zu machen satzte der **Brzuchowitzky** von jener Seyte des **Niepers** auch auf diese herüber / und ließ eine starcke Parthey unter einem Obristen / nach **Korsun** gehen / selbigen Ort für den Czaar zu besetzen. Worinnen aber ein Obrister / Namens **Hivry Pododnia** commandirte / welcher / bey glücklicher Ankunfft des Herrn Kodzubsky mit dem Bialacierkovischen Regimente / nicht allein den Moscowitischen Obristen / sondern auch alle seine Officirer / so damahls gegenwärtig waren / auff dem Marckte niederhauen ließ. Eben dergleichen Tragœdie spielete auch der Obriste Hokol auff dem Marckte zu Mahilov / mit dem Obristen Szerbina und allen seinen bey sich habenden Officirern / nachdem derselbige mit hundert Pferden / die von des Szierko Leuten noch übrig waren / sich auf sein Einladen bey ihm eingestellet hatte. So machte auch der Hr. General Czarnetzky nebenst dem Cosackischen Feldherrn des Brzuchowitzky Regiment / unter Czyrkassy / gantz zu Schanden / und konte er kaum selber davon kommen / doch stärckte er sich bald wieder von der Besatzung in den Vestungen. Der Herr Czarnetzky ließ dargegen einen Sultan mit seinen Tartern und dem Czyrkassischen Regimente auf jene Seyte des Niepers gegen Maximovka übergehen / den Herrn Machovsky aber commandirte er gegen Siekernia: dieser überfiel unversehens zwey Regimenter der Rebellischen Cosacken / schlug dieselbe theils zu Boden / theils in die Flucht. Czecherin ward mit 300. Dragonern besetzt / und in dieser Gegend eine starcke Parthey Tartern von 5000. Mann / gelassen / und im übrigen mit andern Partheyen das Land durchstreifft. Der Szierko machte zwar einsmals mit einigen zusammen gerafften Rebellischen Hauffen einen Anschlag auf eine solche Polnische Parthey / diese aber wurden dessen zu zeitlich inne / und empfiengen die Rebellen dergestalt / daß ihrer viel gleich auf dem Platze niedergehauen / und etliche Obristen gefangen / aber auch alsobald gesäbelt wurden / welche Victorie auf Polnischer Seyte der Rittmeister Olizar mit dem Leben bezahlen muste. Eine andere Polnische Parthey / so gegen Human commandiret worden / hieb die Städtlein Buzovka / Cybulka und andere mehr / weil die Rebellen sich darinnen versamlet hatten / gantz auß.

Szerbina / Cosackisch. Obr. wird gesäbelt.

Brzuchowitzky / der Rebellischen Cosacken Feldherr / büst etwas ein.

Der Obr. Szierko imgleichem.

Buzovka und Cybulka werden außgehauen. Obrister Lübeck wird auf der Parthey erschossen.

Jedoch spanen die Polen auch wenig Seyde hierbey / sondern wurden immer dünner / und sonderlich die Fußvölcker schier gantz ruinirt / von der Reiterey aber gar viel unberitten gemacht. So traff auch den Obristen Lübeck in Litthauen / nachdem er mit einer Parthey in Moscau gestreifft / und unfern Lucki wider den jungen Chowansky ziemlich victorisiret / bey 80. Bojaren gefangen bekom̃en / 18. Standarten / 3. Feldstücke und viele Beute erobert hatte / endlich das Unglück / daß / als er dem flüchtigen Feind in dem Walde nachjagte / er von einem Schnaphane durch den Kopff geschossen / und damit seinen der Republic Polen und dem Hertzogthum Curland vielfältig erwiesenen tapfferen Diensten und Thaten ein Ziel gesetzt / er / für seine Person / aber an vornehmen Orten / sonderlich in der Stadt Wilda / sehr beklagt ward: Nichts desto weniger wurden seine Leute / samt den Gefangenen und der Beute / von dem Major Neustadt noch in die Vestung Szebiesze eingebracht.

1664.

Moscau bekommt Lust / mit Polen Friede zu tractire n.

Gleichwol brachte der Herren Polubinsky Trotzky unnd Bidzinsky obiger Einfall in die Moscan den Caar dahin / daß er / dem im vorigen Jahr nach seinem Hofe abgeschickten Königlichen Polnischen Abgeordneten Herrn Wezlavsky / die Herren Naszokin und Almazi / Cantzlern und Secretarium / als Commissarien / zugab / welche / nach etlichen geschehenen Unterredungen / sich mit dem Herrn Wezlavsky dahin vergliechen / daß / auf den 10. April beyderseits Commissarien sich auf den Gräntzen einfinden / der Herr Naszokin aber nebenst den gedachten Almazi Iwanowitz / und Offanassi Laurentziewitz / wegē der præliminarien zu tractiren / vorauß gehen sollte. Die anderen Haupt-Comissarien waren Wikit Iwanowitz Odriesky / Statthalter zu Astracan, der Fürst Juri Olekewitz de Dolhoruk und Okolnitz; der Fürst Demetrius Oleskewitz und noch ein Naszokin nebenst dem Secretario Fedor Michaylowitz. Der Czaar verband sich selbst / obgedachte drey / zur bestim̃ten Zeit / nach Bransk zu senden / Krafft eines schrifftlichen Eydes also lautend:

Commissarien werden darzu ernennet.

Ich schwöre auf die heiligen Evangelien / und verspreche / nebenst dem Offnassi Laurentziewitz / Ordin Naszokin / und Almazi Iwanowitz / als Gevollmächtigten / Abgesandten und Commissarien / auch den Samuel Wezlavsky / Königl. Polnischen Abgeordneten / nacher Bransk zu schicken / um mit den Königl. Polnischen Abgesandten und Gevollmächtigten einen ewigen Frieden abzuhandeln / welches ich durch diese meine eigne Hand bekräfftige.

Der Czaar schwöret drauf.

Der Herr Wezlavsky muste / im Namen seines Königs / eben auch also schwören. Darauf ward ein Currirer nach dem Königl. Hofe abgefertiget / Zeit und Ort zum Tractiren zu benahmen / und endlich Krasne / für die Moscowitische / und Zwirowice für die Königl. Polnische Herrn Commissarien / mitten inne aber das Dorff Jurowicze zur Zusammenkunfft und Abhandlung der Tractaten und der 5/15. Mait zum ersten Anfange bestimmt / mit diesem eydlichen

Ort und Zeit zum Tractiren wird benennet.

Bedinge /

1664.

Bedinge/daß nicht allein beyderseits Commissarien samt den bey sich habenden Leuten/ sondern auch die Kauffleute auf Polnischer Seyte/biß an die Wilda/ und auf Moscowitischer biß an ihre Residentz Moscau/in sicherem Geleite hin und her räisen möchten: Es sollten aber die Hn. Commissarien von jeder Seyte nicht mehr/ als 300. Soldaten und 100. andere Bediente zum Comitat und Hofstaat mitbringen.

Moscowitische Commissarien erscheinen mit allzu grossem Gefolge.

Dessen ungeachtet erschienen die Moscowitische Commissarien dannoch/ wider Abrede und Vergleich/mit einem Gefolge von 4000. Mañ/ sammt 20. Stücken uñ 30. Munition-Wägen/ worein die Königl. Polnische nicht verwilligen wollten / und das war schon ein Stoß an den Tractaten/ehe sie noch einmal angefangen worden. Also verzog sichs mit der rechten Zusamenkunfft/ biß auf den 1/11. Junii / in welcher die Königl. Polnische den Moscowitischen Commissarien unter Augen stellten/wie übel es gethan wäre/das jenige/ was gantze Nationen mit einem Eyde bekräfftiget hätten/ nicht zu halten/ massen sie zu diesen Tractaten nicht mit 300. Mann/ sondern mit mehren/ als so viel tausenden/und darzu auch noch mit Stücken und Munition-Wägen/ gleichsam als wie zum Kriege/ erschienen wären. Die Moscowitische gaben nit viel gute Wort dargegen/ sondern erzeigten sich allbereits trotzig gnug; unter anderen ruckten sie den Polnischen vor/daß sie/Commissarien/nicht in solcher Anzahl bey einander wären/ als in der Constitution benennet worden / insonderheit würde der Kron-Groß-Cantzler gemißt/welches die andern damit beantworteten/daß in der Constitution dieses außdrücklich vorbehalten wordē/daß in Abwesenheit des einē/ oder des andern/ die jenigen/so gegenwärtig seyn würden/völlige Macht zu tractiren und zu schliessen haben sollten. In der nachfolgenden zweyten Zusammenkunfft ward auch wenig/ und mehr nicht verrichtet/als daß beyde Theile die Sicher- und Gewißheit der Tractaten einander schrifftlich bekräfftigten. In der Fünfften wurdē zwar die Præliminaria und Vor-Tractaten richtig: Aber das Hauptwerck gerieth/ wegen beyder Theile ihrer grossen Forderungen/ gleich Anfangs ins Stecken/ und ward die Commission, biß zum 1/11. Augusti aufgeschoben: die Königl. Polnische Hn. Commissarien begaben sich indessen so lange nach Wloczyn / und die Moscowitische nach Smolensko.

Die Præliminaria werden abgehandelt.

Die Moscowitische Commissarien thun ihre Forderung.

Den 20/30. Augusti ward die 12. Zusamenkunfft gehalten/ und von den Moscowitischen ihre endliche Forderung schrifftlich übergeben/ bestehend in 3. Puncten/ dahin gehend: 1. daß der Friede also geschlossen werden möchte/ damit ein- oder der andere Theil des andern Feinden nicht beystehen/ und auch ein jedweder sich mit eigener Macht schützen sollte. 2. Daß/ Vermöge so geschlossenē Friedens/die Vestung Smolensko/und mit derselbigen gantz Severien/ wie auch die gantze Ukraine auf derselbigen Seite biß an den Nieper bey der Moscau verbleiben sollte. 3. So ferne aber ein ewiger und beständiger Friede zwischen den beyden Herrschafften auf eine Conjunction der beyderseits Waffen wider ihre benachbarte Feinde sollte getroffen werden/ so diente dieses zu Versicherung gegen die Tartaren/ daß die gantze Ukraine jenseit des Niepers/ so dann auch gegen Mittag Dünaburg in Liefland/ dem Moscowitischen Czaar verbleiben/ hingegen Polotzko und Witepske der Kron Polen wieder gegeben werden sollten/ worzu der Czaar auch noch eine Summe Geldes/ in Ansehung des andern erlegen sollte.

Die Königl. Polnische Commissarien befanden sich hiermit sehr beschwehrt/ und wiesen in ihrer Antwort den Moscowitischen klärlich dar/ wie ungetreu sie in diesen Tractaten handelten/ daß sie/ wegen des von ihnen am ersten gebrochenen Friedens keiner redintegration gedächten/ aber wol auf einen neuen Frieden bedacht seyn/ und darzu Conjunctionem armorum & animorum, mit so grossem Abgange auf der Kron Polen Seyte/ so vieler Provintzien/ zum Recompens begehren dörfften/ welches alles billicher von ihnen sollte gefordert werden/ weil man auf der Kron Polen Seyte aller benachbarten ihrer guten Gewogenheit wol versichert wäre/ von ihrer (der Moscowiter) Seyte aber das Widerspiel wüste.

Die Königl. Polnische verwerffen selbige/ als unbillich.

Solcher Gestalt waren beyde Theile noch weit von einander / ja die Moscowiter wollten nicht allein in kein Armistitium, oder Stillstand der Waffen/ bewilligen/ sondern begehrten von den Königlichen noch darzu/ daß sie sich der Bündnüsse mit den Tartarn und Schweden äussern und begeben sollten. Dieweil dañ so bald noch kein Vergleich zu hoffen/satzten beyderseits Hn. Commissarien das gantze Friedenswerck biß auf den Monat Junium des zukünfftigen Jahrs hinauß/ und schieden damit unverrichter Sache wieder von einander.

Die Tractaten werden auff eine andere Zeit verschobē.

Hierzwischen/ da diese beyde Partheyen allhie mit Mund und Feder also gegen einander stritten/ thaten die Jhrigen anderswo mit dem Säbel dergleichen/ unter denselbigen aber empfieng der Leuten. Clopitzky vō des Hn. Woywodens vō Beltz Regim. eine Moscow. Parthey in anderthalb tausend starck unterm Commando eines Obristen Nussni genannt/ welcher nach Czechrin gehen sollte / dermassen scharpff/ daß er zwey hundert Gefangene davon brachte/ und die übrigen meistens niederhieb/ indem er sie biß an Bizyn verfolgte. Der Brzuchowitzky wollte diesen Verlust rächen / unnd gieng darum mit aller seiner bey sich habenden Macht auff Czechrin loß ; hingegen commandirte der Herr General Czarnetzky den Herrn Machowsky und folgends auch den Herrn Kron-Fähndrich mit etlichen Regimentern

Der Poln. Leut. Clopitzky schlägt eine Moscowitische Parthey.

Brzuchowitzky büßt vor Czechrin ein.

auch

1664.

auch dahin/ehe aber diese so weit kom̃en konnten/ hatte der **Brzuchowitzky** schõ einẽ Sturm gewagt/ aber auch viele der Seinigẽ sitzen lassen/uñ unter solchen auch einen vornehmen Moscowit. Officirer/ **Johan Straßburger** genañt/des Czaars Gener. Artillerie-Meister. Wie nun der **Brzuchowitzky** hörte/ daß auch der Herr **Machovsky** uñ der Hr. Kron-Fähndrich wider ihn im Anzuge wäre/ reterirte er sich mit geschlossener Wagenburg nach dem **Nieper** zu: Nichts destoweniger folgte ihm der Herr Kron-Fähndrich auf dem Fusse nach/holte ihn auch ein/ und sonderlich die Nachtrouppen / bestehend in 5000. außerlesenen Pferden/welche er biß in die Wagenburg jagte. Den nachhauenden Polen wurden hierbey viel Teutsche und Cosackische Standarten zu Theil/ ohne einzigen mehrern Verlust der Ihrigen/als daß ein einiger Towarzyß geschossen ward. Unter den Gefangenen befand sich auch der vorerwähnte **Nußny**/uñ noch ein Obr. **Pulsovsky** genañt; Dieser **Nußny** bekannte anitzo/daß er Ursacher gewesen/daß dem Hn. Groß-Cantzler seine Bagasche unter **Neu-Mülchẽ** geplündert worden. Der **Brzuchowitzky** wandte sich auf diese Niederlage gegen **Sikerna** (oder **Siekernia**) um allda über den **Nieper** zu setzen.

Wird von den Polen noch weiter verfolgt.

Cosacken büssen gegen den Polen ein.

So glückte es auch dem Hn. **Lazinsky** uñ **Lasky**/ so mit 10. Compagn. bey **Korsun** stehen geblieben waren/ daß sie etliche 100. widerspänstige Cosacken auß dem Felde schlugen/ ihnen 4. Fahnen sammt den Drommeln abnahmen/ und solche nebenst des **Szierko** jüngsten Bruders Kopffe dem Herrn General Charnetzky præsentirten.

Chowansky soll mit einer Armee in Samoyten einfallen.

Bey solchem Verlauffe ward der Moscow. Gen. **Chowansky** dorte auf den **Litthau-** und **Weiß-Reussischen** Gräntzen/ mit seiner bey sich habenden Armee/bestehend würcklich in 10000. Mann/ mehrentheils zu Fuß/ ausser etlichen Husaren/benebenst einer guten Artollerie/ als 4. halben Carthaunen / 3. Mörsern und 5. Feldstücken / von seinem Czaar beordret/ bey **Polosko** durch das **Osmianische** Gebiethe vorderst in **Samoyten** zu gehen/und dadurch den Polen eine diversion zu machen. Solcher Ordre zu folge kam er mit der Armee bereits den 30 Maii (9. Junii) um **Witepske** an. Wie nun der Litthauische Unter-Feldherr **Patz**/welcher eben zu der Zeit in **Sklov** war/ und mit den zusammen gezogenen Regimentern Kriegsrath hielte/wie die **Weiß-Reussische** Pässe võ **Smolensko** her wider den anziehendẽ Knees **Rodimakowicz Czerkasky** bester massen zu verwahren/durch die Kundschafft in võ jenes Aufbruche uñ Vorhaben Nachricht kriegte/überließ er seinem Hn Vetter/dem Litthauischen Hof-Fähndriche das Commando zu **Sklov** und die Aufsicht über die Weiß-Reussische Pässe/ und gieng mit den damals fertigen Regimentern gleich nach **Siemno** / wo der **Chowansky** schõ passiret war. Wie dieser des Hn. **Patzen** so schleunigen Nachzug erfuhr/ wiech er eylends in

Der Litthauische Unter-Feldherr Patz geht ihm nach.

die Wälder/weil er sich dessen nicht versehen hatte / daß die Litthauer ihm eben so bald auff dem Nacken seyn sollten. Der Hr. **Patz** schickte dann unverzüglich den Hn. **Szimkiewicz** mit einer Parthey in die Wälder/welcher/ wie wol nicht ohne grosse Mühe und Arbeit in den sümpffigen Oertern/ den Feind auch auffsagte/und viel Gefangene davon brachte / die einhellig außsagten/ daß der **Chowãsky** sich/wegẽ dieses unvermutheten Anfalls / biß unter **Witepske** zwischen die beyde Flüsse Dzvvina (oder **Düna**) und **Widzba**/ retiriret hätte. Auf diese Nachricht rückte der Herr Unter-Feldherr **Patz** mit seiner gantzen Macht von der Seyte der Vestung **Witepske** dem **Chowansky** entgegen / und so bald die Armee / am 5/15. Junii / über den Fluß **Luczose** kom̃en war/liessen sich auch die Moscowiter schon sehen: der Herr Unter-Feldherr gieng hierauf mit dem Vortroupp/als seinem eignen/ des Hn. Litthauischen Groß-Cantzlers/ und des Hn. Staroste **Zmudsky** Regimente/wie auch 6. Fahnen Tartarn / dem Feinde unter Augen/ der aber nicht Stand hielt / sondern sich der Vestung näherte / und mit stätem Chargiren die nachfolgende Reiterey ziemlich warm hielt/biß er auch seine Artollerie und die Vestung erreichte/ in welchem Scharmutziren die Litthauer viel Pferde und einen Towarzyß einbüßten/ und der Hr. **Grabinsky**/wie auch der Leutenante unter dem Herrn Staroste **Zmudsky**/ihre Tapfferkeit sonderlich sehen liessen/ bevorab aber der Hr. Bonifacius **Patz**/welcher/angesichts der gantzen Armee/im Scharmützel/drey ansehentliche Moscowitische Cavallire auffrieb: So ergrieff auch der Hr. **Corubsky**/Leutenant võ des Litthauischen Hn. Groß-Cantzlers Cosacken-Fahne einen vornehmen Moscowitischen Obristen / der aber ward ihm in seinen Händen von den Fußvölckern niedergemacht.

Chowansky wird gäntzlich auß dem Felde geschlagen.

Nach solchem Gefechte / welches biß um den Mittag wehrte / wolte der Herr Unter-Feldherr nicht erst die gantze Armee dem Feind ins Gesichte stellen/ zumaleder selbige sich biß unter **Witepske** verschantzt / auch auß selbiger Vestung die Fußvölcker/ so allda in Besatzung lagen / zu sich gezogen hatte/ sondern satzte mit den Trouppen wieder über die **Luczose** / und gieng nach seinem Lager zu. **Chowansky** meynte nun nicht anders/ als die Litthauer wären gewichen/ und folgte denselbigen/des andern Tages/in voller Batallie nach/kam auch fast unvermerckt über den Fluß hinüber. Der Herr **Patz** stellte so dann auch die gantze Armee bald ins Feld / und darauf gieng das Gefechte auf beyden Seyten von neuem an: In dem ersten und zweyten Treffen hielten beyde Theile einander die Wage; Aber in dem Dritten gab die Victorie auf der Litthauer Seyte den Außschlag/ uñ konten die Moscowiter nicht länger widerstehen; die Fußvölcker blieben sammt der Artollerie/ Munition und Wägen/ alle im Stiche/ und muste der **Chowansky** selber mit zween Schüssen nebenst

etlichen

Chowansky weicht auß dem Wege.

Die Litthauer hencken ihm einen an.

STEPHAN, CZARNECIUS
Terrarum Kyoviæ Palatinus et Generalis Exercitium
Regni Poloniæ Director etc

1664.

etlichen wenigen in Witepske fliehen / die Reiterey aber mehrentheils / welche ihr Leben durch Schwimmen über die Düna davon zu bringen vermeinte/ solches wegen der abgemateten Pferde/darinnen lassen. In diesem Treffen war auch der Litthauische Unter-Feldherr Patz/ bey Anführung der Trouppen so unglücklich/ daß er in der Vermischung schon in die Hände fiel/ und wäre mit der Towarzyß/ Brobowitz/ von des Herrn Groß-Cantzlers Regimente so bald darzu kommen / und hätte den Moscowiter/ welcher allbereits Hand an denselbigen gelegt hatte/ selbsten erschossen/ möchte es vielleicht übel mit ihm abgelauffen seyn. Also kam der Chowansky zu diesem mahle nicht allein um seine Armee / sondern auch um seine gantze Artollerie/ Munition und Bagasche / so daß er seine Schantze unter Witepske schändlich quittiren / und den Litthauern noch über das alles 63. Standarten / und unter solchen auch von des Czaars / oder Groß-Fürsten selbst eigenen eine/ als triumphirliche Zeichen des Siegs hinterlassen muste. Hiemit wandte sich der Herr Patz/ Litthauischer Unter-Feldherr / wieder nach Sklov und dem Nieper zu: den Czerkasky aber schröckte die unangenehme Post von seiner Landsleute Niederlage von seinem Marsch ab/ daß er sich biß nach Smolensko zurück zog.

Cosacken werden abermals gar rebellisch.

Die Kron Armee/ unter dem Herrn General Czarnetzky / setzte sich ihres Ortes / in der Ukraine/ zwischen Kaniov und Techtimirov (in Landcharten Terechtymuev genañt) auch an den Nieper / und hielt dadurch den Brzuchowitzky gantz eingeschlossen/ welcher sein obiges Vorhaben über den Nieper zu setzen / geändert / und sich nach Kaniov begeben hatte/ allwo er keinen Fleiß sparte/ durch seine außgestreuete Universalien die Cosacken auffzuwickeln/ wodurch er dann auch viel Widerspänstige und zur Rebellion geneigte Gemüther einerndete / so daß theils Orte seine Besatzungen gutwillig einnahmen/ und andere mit Fleiß darnach schickten. Die Stadt Human aber nachdem sie des Szierko Betrug mit ihrem grossen Schaden inne worden / wollte ihm seinen Succurs nicht einlassen / sondern nahm an seine statt den Hanenko / welcher dem König noch allezeit getreu verblieben / zu sich ein/ welcher den Cosackischen Feldherrn Tetera deßwegen um Hülffe ersuchte / der ihm dann eine starcke Parthey der Seinigen / nebenst einer Anzahl Tartarn zuschickte. Wie nun nachgehends die Bagasche derselbigen 14. Compagnien / die unter dem Hn. Samoisky daher nach Human beordret worden/ vor Lasianka vorbey gieng/ fielen die Bürger und Rebellen herauß/ und plünderten nicht allein die Wägen auß / sondern hieben auch alles was darbey war/ uñ in ihre Hände kam / unbarmhertzig nieder/ daß deren wenig die Bottschafft/ wie es ihren Cameraden ergangen/ davon bringen konte / und die Compagnie dadurch grossen Schaden litte. Der Hokol sattelte in Pereaslav auch wieder um/ uñ machte

Human tritt auf Königl. Polnische Seyte.

Der Obr. Hotel auf Moscowitische.

auf die Polen einen Anschlag; diese aber wurden dessen zeitlich gewar/ und holten ihn also ein/ daß er nur selbst 13. sich in die Wälder verschlagen muste/ weil die Bürger zu Pereaslav ihn nicht wieder einlassen wollten.

1664.

Rebellen in Polesie werden von den Polen überfallē.

In Polesien rottirten sich ingleichem abermals etliche 1000 Rebellen zusamen/ wider welche des Hn Gen. Czarnetzky Bruders Sohn/ der Hr. Staroста Radziovsky mit 15. Comp. commandiret ward: dieser kam ihnen unvermuthet auf den Halß/ machte derselben über anderthalb tausend nieder / und brachte dem Herrn Czarnetzky allē ihre Fahnen mit zurücke.

Czarnice / Stadt uñ Schloß in Podalien werdē von den Polen gantz außgehauen.

In Podolien hauseten die Polē nit besser/ uñ trieben nit allein die Schnapphäne/ sondern auch alle die jenigen/ vō welchen sie Nachricht hatten/ daß selbige mit jenen es hielten ohne Unterscheid mit Weib und Kindern nieder. Insonderheit machte sich der Herr Luzecki / an die Stadt Czarnice/ worinnen sich der Kotlubecki uñ der Totawica / 2. Principal-Aufwickler der Cosacken/ verschlossen hatten/ eroberte die Stadt mit stürmender Hand/ und legte darinnen etliche 100. Rebellen zu Boden/ die Stadt selbsten aber in die Asche. Nun hatten sich noch etliche tausend Menschen bey Zeiten ins Schloß geflüchtet/ dasselbige ließ der Hr. Luzecky auch alsobald rings um blocquiren / und denen darinnen das Wasser benehmen/ worauf sie den Kotlubecki herauß lieferten/ welcher an Händen und Füssen gestümmelt/ uñ darnach an einē Pfahl gesteckt ward. Die übrige in dem Schlosse befindliche Leute schwuren / dem Könige in Polen forthin gehorsam und treu zu seyn: weil sie sich aber von dem Sierko einiger Hülffe versichert wusten / verbanden sie sich/ die Nacht drauf / von neuem zusammen / und fielen auf die Polen herauß / wiewol mit schlechtem Gewinne: dann sie wurden nicht allein wieder ins Schloß zurück getrieben/ sondern auch darinn mit Sturm überwältiget/ und allesamt niedergehauen.

Königl. Polnische Armee zeucht sich von dem Nieper ab.

Durch so stätes Strapaziren ward die Kron Armee nũer nũer uñ noch mehr verstellt/ als die Deputirtē nach den Woywodschafften vō dañen unverrichteter Sache/ und ohne Gelt wieder zurück kamē. Nichts destoweniger wandte der Hr. Gen. Czarnetzky/ (sonst Woywoda Ruskyor vō Reussen genañt) seinē besten Fleiß an/ dieses Land/ die Ukraine/ in beständigen Frieden zu bringē/ ließ Korsun/ Bialacerkiev und andere Städte noch mehr bevestigē/ uñ mit starcken Besatzungē versehē/ auch für die Armee grossen Vorrath an Schiffsgefässe bey Techtimirov zur Hand schaffen/ um auf selbigē ein Theil der Armee nebenst dē Tartarn über dē Nieper zu setzē. Aber auf Einrahten des Tartarischē Sultans muste die Armee vom Nieper abweichen: deñ die Tartarn thatē itzt viel nach ihrem Kopffe/ weil sie stärcker waren/ als die Polnische Armee/ befreundten sich auch gar zusehr mit den Cosacken / so daß dieser Orten alles voller Factionen/ und dem Hn. General Czarnetzky nicht wol darbey zu Muthe war / als der

sich

1664.

sich auf diese Barbaren nicht allerdings verlassen durffte. Darum verlegte er die gantze Infanterie in unterschiedene Städte im Lande herum/ mit den Tragonern und Reitern aber satzte er sich bey **Boguslav** (oder **Bohuslav**) worinnen sich vier Rebellische Obristen mit etlich 1000. Rebellen verschlossen hielten/ und grossen Mangel an Munition und Proviant hatten/ weßwegen er sammt den Tartarn und getreuen Cosacken solchen Ort/entweder mit Macht/oder Hunger zu bezwingen gedachte.

Stawiscze wird von den Polen belagert.

Aber die Stadt **Stawiscze** (oder **Stawischze**) nicht weit von **Bialacierkiev** gelegen/ zog den Hn General **Czarnetzky**/ durch ihre Widersetzlichkeit / bald von dannen/in dem dieselbe nit allein keinen Proviant für seine Armee wollte folgen lassen/ sondern auch über das die inliegende Besatzung/ bestehend in 400. getreuen Cosacken / caputirte / so daß der Commendante kaum mit dem Leben davon kommen konte/und an deren Stelle 18. Fahnen Rebellen/ der besten Cosacken/einnahm. Damit nun von darauß seiner Armee kein Schade zuwachsen/ und solche Widerspänstigkeit gestrafft werden möchte/nahm er ihm vor/ den Rebellen entgegen zu gehen/ so daß er auch schon am 27. Junii (7. Julii) angesichts der Stadt/sich stellte/die Außgefallene wieder hinein jagte / und darauf das Fußvolck an Orte und Ende davor lagert/**wie in der beyliegenden Kupffer-Figur / mit den Zahlen 25. angedeutet wird.**

Vergeblich bestürmt.

Den andern Tag drauf/ als am 28. Junii (8. Julii) kam auch der Herr General Major **Wrangel** mit einigen zusammen gezogenen Trouppen und Stücken im Lager an/ worauf den nächstfolgenden Tag hernach mit den Stücken und Feuerkugeln wacker in die Statt gespielet ward. Dieweil nun der Herr General **Czarnetzky** wol wuste daß auf die 20000. wol bewehrter Mann in solchem Orte sich aufhielten/ und besorgte/ sie möchten starck herauß fallen/ so wollte er sie nur allenthalben mit Schantzen wol und enge einschliessen/und solcher gestalt außhungern: die Tartern aber/als welche ihnen den Ort nicht so feste einbildeten/ lagen dem Hn. General **Czarnetzky** starck an/ er sollte stürmen lassen: wollte er nun Ruhe haben/mußte er drein willigen. Also ließ er/am 1/11. Julii/in aller frühe/ den Herrn General-Major **Wrangel** mit etlichen Regimentern zu Fusse/ nach gegebenem Zeichen/das Bollwerck (**in der Kupffer-Figur mit der Zahl 7. bezeichnet**) bestürmen/und das mit ziemlich glücklichem Anfange/ so daß sie allbereits auf dem Walle und in der Stadt waren ; die Tartarn aber/ so die Polen entsetzen sollten/fielen/an statt dessen/ihrer räuberischen Art nach/ auf die Beute / und fiengen an die Stadt zu plündern/ wodurch die Polen in grosse Unordnung geriethen/die Belägerte aber Zeit kriegten/ sich wieder zu erholen/die dañ auch mit grossem Grim̃ auf die Bestürmer zu stürmten / und selbige wieder auß der Stadt und von den Wällen hinab schlugen. Eben also ergieng es auß eben der Ursache auch ihren Cameraden/ die auf der andern Seyte der Stadt / an dem Thamme (**mit 9. bezeichnet**) anlieffen.

1664.

Die Polen verschantzen sich noch mehr vor der Stadt Stawis cze.

Jtzund nun war kein anderes Mittel übrig/ als die Belägerte noch genauer einzuschliessen/ und mit mehrern Schantzen zu versperren. Den Tartarn zwar wollte die Zeit/ an einem Orte so lange still zu liegen/schon zu lang werden: der Hr. Weywoda **Czarnetzky** aber befriedigte den Sultan mit ansehentlichen Geschencken/ daß er mit dem gröβten Theile seiner Armee bey der Belagerung verharrete/ und die übrigen mit dem Hn. **Machovsky** und etlichen hundert Cosacken außcommandirte/den **Szierko** zu suchen/ welcher um den Herrn **Czarnetzky** eine diversion zu machen/ in dem **Braclavischen** biß gegen dem **Nieper** hin/herum schwärmte.

Die Belägerte fallen auß.

Den 9/19. Augusti fielen die Belägerte mit grossem Ungestümm in die Schantze (**in der Kupffer Figur mit der Zahl 26. bezeichnet**) herauß/wurdē aber/nach einem vierstündigē scharpffen Gefechte/wiederum von dannē herauß und in die Stadt getrieben. Den 16/26. Augusti kamen sie doch abermals herauß/ erstiegē ein kleines Schäntzlein (bey N. 7.) hieben alles darinnen nieder/und riessen selbiges gantz ein/bemächtigten sich auch aller Gräben und beyliegenden Gärte/damit die Polnische Reiterey ihren Fußvölckern nicht möchte zu Hülffe komen können/ und blieben von 12. Uhren deß Mittags an/ biß um 7. Uhr gegen Abend/aller dieser Oerter Meister/ zu welcher Zeit der Herr Weywoda **Czarnetzky** sie mit seiner gesamten Reiterey und einem Theile deß Fußvolcks dergestalt angrieff/ daß sie sich wiederum hinter ihre Wälle verkrochen.

Noch einmal.

Den 28. Augusti (7. Sept.) fielen sie mit aller Macht herauß und auf die Schantze (**mit der Zahl 21. bezeichnet**) an/allwo sie mitten unter dem schärffsten Gefechte ein Stücke/ welches bey dem Graben stund / mit sich nach der Stadt schleppten. Dahin gegen bekam der Herr General **Czarnetzky** nach diesem mehr Pulver und andere Kriegsnothdurfften auß Polen in sein Lager/worauf er die Stadt recht formaliter belagerte. Die drinnen aber machten/ innerhalb 36. Stunden/auf die Helffte der Stadt einē Durchschnitt mit Pasteyen und anderen Wercken/wie sichs gehörte: liessen also die eine Helffte/nebenst 3. Kirchen/ unbesetzt/ und begaben sich in die andere/um sich darinnen uñ auß dem Schlosse aufs äusserste zu wehren. Der Herr General **Wrangel**/ als wie sonst in allen Kriegsstücken/ also auch insonderheit in der Feuerwercker-kunst ein wol erfahrner Kriegsmann/ sprach ihnen auff selbiger Seyte mit Granaten und Feuerkugeln scharf zu/ und zwar vornemlich einem hohen und starcken Thurne (**in der Kupffer-Figur mit 8. bezeichnet.**) Wovon den Polen grosser Schade geschahe/ welchen er / am 3/13. dieses unvermutheter und gantz gehlinger Weise in Brand brachte/ und biß auff den Grund verderbte.

Schnelsden sich in der Stadt ab.

General Wrangel ängstiget dieselbige mit Feuer.

Den

Eigentliche abbildung der Belägerte Statt Stawischze, welche durch des Königs in Polen Generalen H. Stephan von Czarnez vnd Tyckoczÿe Czarnezkÿ, Weÿwoden zu Kÿov, nach einer viertel Jährigen belägerung zu der vber-gab gezwungen worden, so geschehen den 8. Octobris. Anno 1664.

STA VISCZIA

Scala von 100 Schrit

Caspar Merian f.

1664. Die Polen kommen den Belägerten immer näher.

Den 10/20. Septemb. durchstachen die Polen den Thamm/ welchen sie zuvor verlassen müssen/und kamen unterm Behuf ihrer Stücke biß an den Graben. Weil dann die Belägerte an dem Herrn **Czarnetzky** einen wachsamen/und an dem Herrn **Wrangel** einen fleissigen und sorgfältigen General und Soldaten fanden/ auch endlich sahen/daß das Schloß wegen der davor auffgeworffenen Schantzen (**mit der Zahl 32 bezeichnet**)und der schon nah angeführten Laufgräbē (**mit 31. bezeichnet**) in höchster Gefahr stünde/ fiengen sie den 28. Sept. (8. Octob.) an zu accordiren/und legten am 30. Septemb. (10. Octob.) drauf dem Herrn General **Czarnetzky**/ (als nunmehr Woywoden **Kyovsky**/oder von **Kyov**/ genannt) den Eyd der Treue für den König in Polen ab/nachdem sie die Belagerung 13. Wochen und 3. Tage außgehalten hatten/ in welcher Zeit über 5000 Mann in der Stadt umkommen/uñ an Kranckheiten gestorben/ und dennoch wurden itzt nach der Ubergabe mehr/als 12000. streitbarer und bewehrter Mann gezehlet/ da doch die Polen/ ohne die Tartern/in allem/so zum Fechten tauglich/ mehr nicht als 600. Mußquetirer/ 600. Trägöner und 4000. Reiter davor brachten/ von diesen zehlten sie 500. Mann Todte und Verwundte/ und darunter 4. Obrist-Leutenante/ so viel Majores und unterschiedliche andere Officirer.

Die Belägerte ergeben sich.

Zu besserer Erläuterung und Verständnüß der beyliegenden Kupffer-Figur/ folget allhie eine

Erklär- und Außlegung der in beyliegender Kupffer-Figur enthaltener Zieffern.

1. Zeigt an das **Schloß**/ so vor diesem von den Moscowitern bevestiget worden.
2. Ist das Schloß-Thor.
3. Das **Viscovische** Thor.
4. Das Mühl- und Wasser-Thor.
5. Die Mühle.
6. Kirchen in der Stadt.
7. Eine Pastey/ so die Polen gleich Anfangs bestürmet.
8. Ein sehr hoher Thurn/ so mit Feuer angezündet worden.
9. Ein Thamm/ so mit Gewalt bestürmet worden.
10. Der Durchschnitt/ oder Wall/ mitten durch die Stadt/welchen die Belägerte/inẽrhalb 36. Stunden/ mit Bollwercken und aller Zugehör/wie sichs gebühret/fertig gemacht haben.
11. Unterschiedliche Defentions-Wercke der Einwohner.
12. Durchstochene Teiche.
13. Der **Polen** Lager.
14. Des Herrn Woywodens **Czarnetzky** Zelten.
15. Des Herrn General **Wrangels** Zelten.
16. Die Regimenter zu Roß.
17. Die Regimenter zu Fuß.
18. Der **Cosacken** Lager.
19. Des Hn. Obr. **Machovsky** Lager.
20. Des Hn. Woywodens **Czarnetzky** Schantzen.
21. Des **Obrist-Leutenant Rupens** Schantze mit 3. Regimentern.
22. Des Hn. Gen. **Wrangels** Schantze.
23. Des Hn. Kron Groß-Feldherrns Regim.
24. Des Hn. General-Major **Grothausens** Schantze.
25. Des Kron-Marschalls und Unter-Feldherrns Regiment.
26. Des Herrn Woywodens von **Reussen** Regiment.
27. Des General-Majors Cellarii Regim.
28. Die **Heyducken.**
29. Eine Schantze/ so von den Belägerten erobert und verbrannt worden.
30. Etliche Oerter/ welche die **Polen** anfangs verlassen müssen/ und hernach wieder einbekommen haben; wie auch ein durchgrabener **Thamm.**
31. Die Linien/oder Appröchen.
32. Absonderliche und extraordinar-Schantzen/ so von den **Polen** zu Bezwingung der Stadt und des Schlosses hoch und über dasselbige aufgeführet worden.
33. Gallerie/ oder verdeckter Grabe unter der Erde biß an der Belägerten Walle.
34. Der Belägerten Außfälle zu Wasser.
35. Höltzerne Blendungen und bewehrte Kähne/ den Belägerten das Außkommen zu Wasser zu verhindern.
36. Die Reiter Wachen.
37. Der Marckt.

1664.

Unter noch währender Belägerung schlug der Staroſta Radzieovsky/ welchen der Herr Woywoda Czarnetzky auf dem Marsche nach Stawiscze mit 20. Compagnien außgeschickt hatte/ des Borazinsky General/ den Daczko/ sammt seinem Anhange in Polesien/ und brachte grosse Beute davon. So machte auch der Herr Machovsky/ unter Lissanka 200. Rebellische Cosacken nieder/und schickte 60. Gefangene dem Hn. Woywoden Czarnetzky daher nach Stawiscze ins Lager zu. Der Brzuchowitzky wagte zwar auch einmal 3. starcke Regimenter auß Kalliov in das Feld herauß/ in Meynung Korsun damit zu überrumpeln: Sie wurden aber also bewillkomt/ daß sie sich mit grossem Verlust wiederum an ihren Ort ziehen müssen.

Cosackische und Moscowitische Partheyen büssen hin uñ wieder ein.

Der Herr Woywoda Czarnetzky ließ solchem nach an die übrige noch widerspänstige Städte Universalia abgehē/daß sie sich/ wie die Vestung Stawiscze/in des Königs Gnade und Gehorsam ergeben sollten. Hierauf nahm er die in mehr besagter Vestung bekomente 18 Fahnen samt allen Gefangenen/ die unter des Zaporovischen Feldherrns Tetera Armee gesteckt werden sollten/ zu sich/ und gieng damit nach Buckl/ welche Stadt der Herr Staroſta Radzieovsky allbereits in die vierdte Woche belagert hielt: So bald aber der Herr Czarnetzky dahin kam/ bückte sie sich/ohne

Die Stadt Buckl ergibt sich in Königl. Gehorsam.

1664.

weiters Sperren/unverzüglich unter dessen Gütigkeit und den Königl. Gehorsam/ und schwur hinführo getreu zu seyn/ die darinn liegende widerspänstige Cosacken zogen herauß/und wurden bey dem Feldherrn Tetera untergesteckt; dahingegen nahm die Stadt von den Königl. Polnischen Kron-Völckern eine Besatzung ein. Dieser Stadt Exempel folgten noch diesen October auch die Städte Monkovka/Jwanka/Boraska/ Romanovska/ Szawuluka/ und andere mehr/ auf gleiche Bedingnüß/ nach. Die Stadt Listanka aber ließ es zu einer Belägerung kommen/ worüber der Herr Woywoda von Kyov/ Czarnetzky/ als er die Stadt umritte/ einen Schuß auß einem Doppelhacken in das rechte Beyn unter dem Knye/ jedoch sonder Verletzung des Knochens/ kriegte. Nachdem diese Stadt den gantzen November außgehalten hatte/ zog der Herr Woywoda Czarnetzky mit den Kron-Völckern und auch den Cosacken unverrichteter Sache wieder davon ab/ und begab sich/ so wol wegen der Kälte/ als ermangelnder Lebens-mittel halben/ in die Quartiere/ worinnen der armen und wol strapuzirten Soldaten doch schlechtgnug/sonderlich mit Brodt/gewartet ward/ und was sie nicht vom Feinde/oder aber auß der Erde/ (als worein die hiesige Lands-Einwohner dz Jhrige in Leimen zu verbergē pflegen) bekamen/ das hatten sie nicht. Jhr bestes Glück war/ daß sie um und um Feind hatten/ und alle Tage Gefangene einholten/ von welchen sie sich erhielten. Das Haupt-Quartier war zu Bialacerkiev/allwo der Herr Czarnetzky sich persönlich auffhielt; ohne diesen Ort/ waren auch Czechrin/ Korsun/ und Bavlocz also bevestiget und besetzt/ daß sie sich für einem Feinde so bald nicht zu förchten hatten: dann die Moscowiter waren von dieser Seyte des Niepers gantz vertrieben/ biß auf das eintzige Kanov/worinnen selbige noch sassen/den widerspänstigen Cosacken aber waren vorgedachte Vestungen grosse Brillen. Hatte also der Herr Czarnetzky das dahin gebracht/ was zuvor kein Feldherr thun können/ und zwar mit wenigem Volcke/ gestalt die gantze Armee an Reiterey und Fußvolcke/ ohne die Tartarn und getreue Cosacken/ den gantzen Soñer über/ nicht gar 8000. Mann mochte starck gewesen seyn.

Die Litthauische Völcker unter ihrem Unter-Feldherrn Patzen (den die Historische Feder wegen der hiesigen Ukrainischen Händel/um selbige in richtiger Folge zu erzehlen/droben nach dem Treffen bey Witepsky/ mit dem Chowansky gehalten/nach Szklov ziehen lassen) waren hierzwischen auch ihres Orts mit ihrem Feinde/ den Moscowitern/ im Felde beschäfftiget. Der Moscowitische Knees und General Czerkasky kam/ den Chowansky zu rächen/ wol mit 50000. Mann/ und 150. Stücken/ im Julio/ unter Szklov/jenseit des Niepers/an/ und ließ noch dieselbige Nacht eine Brücke über den gedachten Strom schlagen/ auch alsobald ein Theil seines Fußvolcks da hinüber gehen. Der Herr Patz/ dessen gantze Armee etwan 5000. Mann starck seyn mochte/ konte nicht allein solchen Ubergang nicht verwehren/ sondern muste noch darzu/ nachdem er das Fußvolck/sammt der Artillerie/in Szklov geworffen hatte/mit der Reiterey/ eine flüchtige Retirade nach Mohilov nehmen. Der Czerkasky schickte ihm zwar ungesaumt/so bald er seine Armee über den Nieper gebracht hatte/ 20000. Reiter auf dahin nach/allein derselbige lag schon so vortheilhafftig recht an der Vorstadt zu Mohilov/ daß sie/Moscowiter/ den jenigen und ihren Säbeln etliche 100. Mann zollen/und ohne eintzige Verrichtung wieder nach Szklov ziehen musten.

Andere Städte folgen nach.

Listanka hält eine 4. wochige Belägerung auß.

Die Polnische Kron-Armee geht in der Ukraine in die Winterquartiere.

Der Moscowitische General Czerkasky setzt auf die Litthauische Armee an.

Litthautsch. Armee

1664. retirirt sich nach Mohilov.

Nach deren Zurückkunfft rückte der Czerkasky wiederum über den Nieper hinüber/ und lagerte sich auf einen Berg unter der Stadt Szklov; die Schantze aber unterhalb der Stadt/ worinnen zuvor die Litthauer ihr Lager gehabt/ besatzte er mit 3000. Mann/ welche kurtz auf einander 50. Granaten in die Stadt warffen/ so aber keinen Schaden thaten. Jn Sklov lagen von den Litthauischen Völckern über 2000. Mann/ unter dem Obrist-Leutenant Günthern/als Commendanten. Dieser that/am 27. Julii (6. Augusti) einen Außfall/jagte damit die Moscowiter auß der Schantze/ und bekam viel Bachmatten/ oder Tartarische Lauf-pferde/ und auch 2. Feuermörser/ so aber/ wegen ihrer Schwere/ nicht mit fort zu bringen waren.

Szklov erwehret sich der Moscowiter.

Hierauf kam auch noch der Dolhoruki bey der Moscowitischen Armee an/ und gleichwol wollten sie keinen Sturm auf Szklov wagen/ sondern giengen vonhier nach Kopys (oder Kopisez) daselbst wurden sie von der umliegenden starcken Besatzung auch ein wenig gezwagt und wieder abgewiesen. Damit satzten sie sich unter Dubrovna/jenseit des Niepers: Allhie theilte sich die gantze Macht/und gieng der gröste Theil wieder nach Smolensko zurück/ der Dolhorucki aber conjungirte sich unter Witepske mit dem Chowansky/ und rückte mit etwan 5000. Mañ/ über Polotzko/ vor Driesna (oder Drisna/ in Landcharten Dziesna genant) selbiges zu belagern. Die Litthauische Völcker folgten ihm bald nach/biß an Glubokie/ daselbst wurde die Reiterey von den Moscowitern zu dreyen mahlen angesprengt/ jedoch von den Tragonern allezeit entsetzt/ und der Feind wieder abgetrieben: zum vierdten mal aber/nach der Sonnen Untergang/ hieben die Litthauer tapffer auf die Moscowiter loß/ und erhielten einen herrlichen Sieg. Die Nacht drauf/als den 10/20. Octobris, überfielen sie selber die Moscowitische Fußvölcker in ihrem verschantzten Lager/unter Drisna bestehend in 37. Compagnien/ die meistens gesäbelt wurden/ die übrigen ersoffen in der Düna/ dann die Tragoner schoneten keines/ und wurden nur 200. nebenst dem Obristen/ und seinem Sohne/ dem Obrist-Leutenante/gefangen. Da die übrigen Moscowiter auf der andern Seyte der Düna dieses Metzeln sahen/ trugen sie/mit Hinterlassung der Bagasche und 5. Feldstücke/ihre Haut/ durch die Flucht/ gantz davon. Also blieb den Litthauern

Kopysze imgleichen.

Moscowiter belagern Drisna.

Die Litthauer schmeissen sie von dar hinweg.

1664.

thauern das Feld/ und mit demselbigen/ in diesen beyden Scharmützeln/ ohne andere gute Beuten/ auch 9. Stücke Geschütze zu theil.

Beyde Theile gehen in die Winterquartiere.

Der Dolhorucki wich diesem nach gantz auß dem Felde/ und die Litthauische Völcker/ wz die Reiterey anlangte/ gieng auch in die Winterquartiere zurücke/ und zwar der rechte Flügel in das Minskische/ und der lincke in das Oßmianische/ aber die armen Fußknechte alleine musten in Weißreussen und am Drieper in den Vestungen liegen bleiben.

Der Könitz setzt seine Reyse auß der Ukraine durch Litthauen nach Warschau fort.

In dem nun hiesiger Orten die Waffen also gegen einander ruheten/ war man in der Cron Polen mit dem Reichstage zu Warschau am geschäfftigsten/ umb dessen Beförderung willen der König sich obgemeldter massen/ allschon im Martio von der Armee und auß der Ukraine auf die Reyse und nach Mohilov begeben hatte/ von welchem beyderseyts Kriegs-parthenen mit ihrē Verrichtungen bißher die historische Feder so weit abgezogen/ daß dieselbige von ihm eine zeitlang nichts melden können; Anitzo aber soll sie Jr. Kön. Maj. von hierauß das Geleite biß nach Warschau geben/ und erzehlen/ was auf solcher Reyse/ und dann nach derselben Ankunfft auf dem berührten Reichstage vorgegangen.

Mohilov brennt mehrentheils ab.

Den Auffbruch von Mohilov (wo der König sonst noch wol eine weile geblieben wäre) beschleunigte eine gehlinge Feuersbrunst/ welche/ am 6/16. Apr daselbst unvermuhtet außkam/ und die Stadt mehrentheils/ uñ damit zugleich die Russische Kirche/ das Rahthauß/ alle Kräme und ein gutes Stücke vom Schlosse/ in die Asche legte/ und den Einwohnern grossen Schaden zufügte. Darumb reysete der König mit seinem Hofstaat/ den 9/19. Apr. drauf/ von hier wieder weg/ uñ kam den 17/27. Apr gegen Abend nach Minske. Den 30. Apr. (10. Maij) war auch allhie der Wiederauffbruch/ und/ am 5/15. Maij/ nach Mittage um 5. Uhr die Ankunfft und der Einzug zur Wilda/ woselbst die zur Zahl-commission für die Litthauische Völcker erschienene Hn. Reichs-Rähte S. Maj. auf etliche Meilen/ uñ das Tribunal sampt der Burgerschafft biß vor die Stadt entgegen kamen/ und selbige/ biß in deß Hn. Woywodens von der Wilda Palast/ einbegleiteten. Allhie blieb der König biß in den Junium stille liegen/ und den 4/14. Julii kam S. Maj. glücklich zu Warschau an/ hielt darauff im Augusto mit den daher beschriebenen Hn. Reichs-Räthten ein Senatus-Consultum, worinnen ein Reichstag beschlossen/ uñ die Zeit darzu auf den 26 (16.) Novemb. und zu den Landtägen der 15 (5) Octob. angesetzt/ die von der Röm. Käyserl. Maj. begehrte Türcken-hülffe aber auf den Reichstag verleget ward/ mit diesē Anhange/ daß dieselbige Materie mit in die instruction für die Landtäge solte eingesetzt werdē/ ob es nämlich ratsam wäre/ bey so gestalten Sachē der Cron Polē die Gefahr deß Türcken-kriegs auf dieses Land zu ziehen?

Ein Reichstag wird dahin außgeschrieben

Studenten-Lärmē mit den Juden zu Lemberg.

Hatte Polen sonst für sich und innerhalb seinem Eingewende keine Unruhe/ so musten ehe die Studenten zu Lemberg mit dē Beschnittenen einen Lärmen anfangen/ welche sie noch mehr und der gestalt beschnittē daß derselbigen über 100. dz Leben darbey einbüsten und bey anderthalb hundert verwundet wurden/ auß Ursache/ weil ungefähr 3. Wochen zuvor/ im April/ die Juden einē Christen dermassen hart geschlagen hatten/ daß man denselbigen gar für todt sagte. Nun wolten die Studentē sich schon damahls deß so übel tractirten Menschens annemen/ die Patres Jesuiter aber wehrten ihnen solches noch ab. Nichtsdestoweniger droheten die Studenten den Juden einen solchen blutigen Tantz an: die Juden hingegen machten sich bewehrt/ und nahmen auch deß Feldherrn Heyduckē an/ dz sie ihnen helffen soltē/ die aber anitzo/ da es zum Treffen kam/ selber mit auf die Juden schlagen halffen. Als nun nach diesem einsmals etliche Knaben den Juden mit Steinen nachwarffen/ stund ungefähr ein Handwercksbursch darbey/ welchen die Juden unschuldiger weise darum anzäpfften/ auch alsbald mit einem Bardyer/ oder/ Halben-monden/ also verwundeten/ daß er auf der stelle liegen blieb. Sobald die Studenten/ welche eben zu der Zeit bey den Jesuiter in der Kirche beysammen waren/ dieses hörten/ und nicht anderst meynten/ als daß es einen von ihnen betroffen hätte/ fielē sie eilends herauß/ und mit grossem Grim̃ auf die Judē an/ worzu dann der Pöbel/ so eben auch in grosser menge beym Ablaß zu gegen war/ treulich halff/ so daß die Juden von diesen also arg tractiret und geplündert/ auch darbey der Christen 3. oder 4. auf den Todt verwundet wurden.

Die Juden hatten sich auf diese starcke Aderlaß noch nicht recht wieder erholet/ so thaten die Studenten am 2/12. Junij/ schon wieder ein anders Gänglein mit ihnen/ und fiengen am hellen Mittage an/ derselbigen Häuser zu stürmen. Die Juden hielten/ mit Hülffe einiger Bürger/ und mit Stein werffen/ die Studenten/ deren auch etliche beschädiget wurden/ so lange auf/ biß endlich bey 30. Tragoner darzu kamen/ und die Studenten mit Gewalt abtrieben. Aber gegen Abend fielen dieselbige mit gantzer Macht auf die Juden an/ brachen viel Häuser auf/ und plünderten darinnen nach Gefallen/ worüber bey die 50. Juden todt blieben/ und auch etliche von den Studenten niedergeschossen wurden/ sampt einer Magd/ welche nur ungefähr mit zusahe.

Studenten zu Lemberg setzen wohl einmal an die Juden.

Wollen auch mit den Armenern ein Gänglein thun.

Hiermit warē die rasende Studentē noch nicht vergnügt/ sondern droheten auch den Armenern/ auf die andere Nacht ihre Häuser zu plündern/ weil sie viel Jüdische Pfänder bey sich hatten/ weßwegen fast die gantze Burgerschafft auf die Wacht muste. Eine stunde oder 3. in die Nacht meldten sich bey 15. Studenten an/ die Lärmen machtē die wacht aber lieff alsbald zu/ uñ kriegten deren 3. gefangen/ die andern entkamen in das Kloster/ und von den Bürgern wurden vornemer darüber erschossen. Die Stadt blieb dieses Tumults halben gantzer 8. Tage verschlossen/ uñ der vornemste Führer und Anheber dieses Spiels trug ein schlechtes Trinckgeldt davon/ und muste den Kopff dahinden lassen: Dañ der Hr. Groß-

Der Rädelsführer springt umb den Kopff.

1664.

Feldherr **Potozky** ließ ihm solchen/ auf Kön. Befehl wegschmeissen/ und viel andere in hafft ziehen/ von deren Bestraffung aber/ auß Mangel weiterer Nachricht/ allhie nichts zu melden.

Fürst Lubomirsky und Cron-Marschall ist dem Königl. Hofe gantz verdächtig.

Aber diese privat- und eigennützige Unruh uñ Uneinigkeit hätte für die Cron Polen selbsten wenig/ oder nichts/ zu bedeuten gehabt/ wann nur nicht bald darnach eine andere weit außsehende und dem gantzen Königreich Polen höchstgefährliche Zweytracht und Unruhe/ zwischen dem Haupte und den Gliedern selbsten/ als dem Könige/ eines- und dem bißherigen Cron- oder Ober-Marschall und Unter-Feldherrn/ Fürsten **Georg Lubomirsky** ꝛc. und seinem Anhange/ andern theils/ entstanden wäre/ so daß man sich allschon eines allgemeinen Auffstands besorgte. Die **Königl.** Parthey war zwar wol die vornehmste/ in Ansehung deß Königl. Hofes und der unterschiedtlichen Geist und Weltlichen Herren Reichs-Räthe und Cron-Aempter: die **Lubomirskysche** aber/ wegen deß vielen Adels/ die stärckste.

Wird auff dē Reichstag citirt.

Nichts destoweniger ward demselbigen von dem Königl. Hofe ein gar scharpffe citation und schrifftliche Emladung/ zugeschickt/ daß er auff dem Reichstage erscheinen/ und sich der wider ihn eingebrachten Beschuldigungen/ entschuldigen solte/ unter welchen ihm vornehmlich entgegen gehalten ward:

Ursach dessen.

1. **Daß er den Königl. Thron umzustossen getrachtet.** 2. **Den jüngst verwichenen Auffruhr bey der Militz angestifftet.** 3. **Selbige durch seinen an sie abgeschickten Gesandten gestärcket.** 4. **Sie auch mit Gelde umgekaufft.** 5. **Daß sie sich nicht stillē lassē wollen/ verhindert gehabt;** 6. **Die getreuen Soldaten unter deß Czarnetzky Armee auch an sich zu ziehen gesucht;** 7. **Den Königl. Zyg wider die Moscowiter fruchtloß gemacht;** 8. **Heimlich mit sonderlichen** Characteren **geschriebene Briefe hin uñ her verschickt;** 9. **Deß Königs Reyse wider die Cosacken gehindert;** 10. **Diese und die Tartern zum Ungehorsam zu bewegen sich bemühet hätte/** und was dergleichen harte Bezüchtigungen mehr waren.

Gonsziewskysche Todschläger werden nach Warschau gebracht.

Unterdessen wurdē die eine Zeitlang zu **Marienburg** in **Preussen** gefangen gesessene Litthauische Officirer/ so an deß Litthauischen Unter-Feldherrns **Gonsziewsky** Todt mit Ursache gewesen/ von dannen in der Stille abgeholet/ und durch eine starcke Convoy daher nach **Warschau** gebracht/ umb gleichsfals ihre Anklage und Endurtheil zu vernehmen.

Landtäge in Polen zerreissen sich sehr.

Die Landtäge giengen nun zu bestimmter Zeit in den Woywodschafften und Kreyssen nach uñ nach an/ und deren nicht wenig zwar nicht ohne hefftiges Streiten/ Schelten und Zancken/ auch wol etwann gar nicht ohne Blut/ aber wol ohne Frucht und nützliche Verrichtung ab: War allschon eine übel-lautende Intonation/ oder Anstimmung/ und vorbedeutendes Zeichen/ daß auf dem bald nachfolgenden Reichstage selbsten eine schlechte Harmonie und Gleichstimmigkeit/ in den votis der Herren Reichs-Räthe und Landbohten/ erschallen würde. Unter solche zerrissene Landtäge war vornehmlich der Cracauische zu Proszowice zu rechnen/ welchem der Herr Cron-Marschall **Lubomirsky**/ selber beywohnte.

1664.

Landtag zu Sendomir beschleufft für den Königl. Hof unannehmliche Puncten.

Auf dem zu **Sendomir** wurden solche Puncten beschlossen/ und ihren Landbothen zur instruction auf den Reichstag mitgegeben/ welche dem Königl. Hofe fast in allem zu wider lauteten/ und zwar: 1. Daß die biß dahero mit dem Printzen de Conde vorgewesene Contracts-handlūg aufgehaben/ keine Wahl/ bey deß noch lebenden und regierenden Königs Lebzeiten/ bewilliget/ viel weniger auf dem Reichstage davon geredt; 2. Die Manifestation deß Litthauischen Groß-Cantzlers/ so er im Jahr: 661. wegen desselbigen Groß-Hertzogthums gethan/ abgethan und vernichtiget werden solte; 3. Da etwann auff dem nächsten Convocations-tag und Senatus-Consulto zu **Warschau** mit der Cron Schweden eine Bündnüß geschlosse wordē/ solte solche auch abgeschafft/ und einzig und allein dahin gehandelt werden/ wie mit **Moscau** Friede zu machen seye/ die Münutze geschlossen/ und niemandt mit stärckerm Gefolge auf den Reichstag zugelassen werden möchte/ als die alten Gesetze im Munde führten und erlaubten. 4. Daß nicht die wider den Hn Cron Marschall gegebene Mandata von wegen deß Reichstags/ sondern die gantze Pospolite Ruszenie, oder der allgemeine Auffboth/ denselbigē gegen das Vorjahr richten solte/ und zwar in Abwesenheit Sr. Königl. Maj. weiln so dann die jenige/ so mandata bekommen/ sich vor der gantzen Ritterschafft zu justificiren erbotten. 5. Daß der **Radzievsky** wieder zu der vorigen infamie und Unredlichkeit/ und der ihm ertheilte Salvus conductus wider für ungültig erkläret werden solte/ und dann 6. daß die ad Archivum gegebene Scripta widerruffen/ und hinführo dergleichen niemanden ertheilet/ auch der Schatz/ wegen der allgemeinen Reichs-steuern/ zur Rechnung angehalten werden solte.

Reichstag gehet zu Warschau an.

Hierauff fieng sich auch der Reichstag selber/ am 16/26. Novemb. zu **Warschau** in der Kirche mit dem gewöhnlichen Gottesdienste/ der Messe und der Predigt an. Nach demselbigen giengen die Hn. Landbothen (wie gebräuchlich) in die Landbothen stube/ ihnen einen Directorē oder Marschall ihres Collegii zu erwählen/ und erwählten für dieses mahl/ mit aller ihrer Einwilligung/ dē Hn. **Gninsky**/ Unter-Kämmerern von **Pommerellien**/ welchem alsobald der H. Hof-Schatzmeister **Rey** den Marschalls-staab überreichte/ worauf derselbige deß andern Tages nebenst den anderen Herren Landbothen bey S. Maj. dem Könige zum Handkusse gelassen ward/ allwo er eine so schöne Oration that/ daß viele sich verwunderten/ und es nicht gnug rühmen konte. Der Herr Reichs-Cantzler beantwortete solche in Gegenwart 30. Hn. Reichs-Räthe/ wor-

Herr Gninsky/ Pommerell. Unter-Kämmerer wird Landbothen Marschall

unter

GEORGIUS SEBAST. LUBOMIRSCIUS,
Comes de Wisniez et Iaroslavia S. Rom. Imp. Princeps. Supremus
Regni Poloniæ Mareschallus et Campi ductor
inferior, etc.

1664.

unter namentlich warẽ der Hr. **Ertzbischoff**/ der **Cracauische**/ **Plotzkische**/ **Ermländische**/ **Luckische**/ **Chelmische** und **Kaminiecische** Herren Bischöffe; der **Cracauische**/ **Sieradische**/ **Polotzkische** und **Lublinische** Hn. Woywoden; der **Sendomirische**/ **Woynitzische**/ **Wollhynische**/ **Sandeczische**/ **Sluckische**/ **Samoyszische** und **Rocievische** Herrn Castelläne/ wie auch der Herr Groß-Cantzler von **Litthauen**/ sampt dem Cron-Unter-Cantzler und Unter-oder / Hof-Schatzmeister. Theils der Herren Landbothen / und zwar die von solchen Orten / deren Landtäge sich zerschlagen hatten/ hielten hierbey an/ sonderlich die von **Proszowice** auß der Cracauischen Woywodschafft/ dz man ihnen einen andern Landtag ansetzẽ möchte.

Reichs-tags-Proposition wird abgelesen.

Am 18/28. Novemb. eröffnete der Hr. Cron-Groß-Cantzler / umb 1. Uhr Nachmittage / im Reichs-Rathe/ die Reichs-Tags-Proposition/ und ward erst umb 2. Uhr damit fertig. Die Vota der Hn. Reichs-Räthe auf sothane Proposition wurden noch einige Tage außgestelt/ uñ dargegen sie bey dẽ Könige auf ein Privat-Consilium behalten/ worinnen vorkam / ob man der Cracauischen Woywodschafft einen andern Landtag ansetzen solte/ oder nicht? der Cracauische Herr Bischoff meinte/ daß/ weil die vornehmsten Woywodschafften abwesend wären / dieser Reichstag nur für einen Landtag würde gehaltẽ werden / weßwegen diesen Tag in der Materie nichts geschlossen ward. Aber den folgenden 19/ 29. Nov kam es zu einem endtlichen Schlusse/ daß gemeldter Landtag nicht zu zulassen / weil sie den vorigen zerrissen.

Die Hn. Reichs-Räthe votiren drauf

Am 21. Novemb. (1. Dec.) gaben die sämptliche Hn. Bischoffe ihre Vota von sich / und den andern Tag drauff endigte der Herr Woywoda von Cracau und die meisten Woywoden / deßgleichẽ die vornehmste Castelläne auch die ihrige. Am 23. Nov. (3. Dec.) kam noch der Herr Bischoff von **Culm** darzu / und votirte ausser der Ordnung/ welches sein Votum, weil es für das gemeine Beste und die Königl. Person und deren Authorität sehr tieffsinnig abgefast war / bey männiglichen gerühmet wurde. Nach ihm legten so dann auch die übrigen Hn. Castelläne und Officialen ihre Vota ab.

Der Herr Lubomirsky schreibt an die Hn. Landbothẽ auff dem Reichstage.

In der Herren Landbothen Stube muste unterdessen/ auf vorgemeldtem 22. Nov. (2. Dec.) der Piaseczonsky seine Stelle raumen / weil er weder Geleite noch Quittantz auf die über ihn ergangene Bannition auffweisen konte. Den Tag drauff ward in eben dieser/ der Hn. Landbothen-stube ein Schreiben von dem Hn. Cron Marschall/ Lubomirsky/ eingereicht/ aber diesen Tag noch nicht / sondern erst den folgenden 24. Novemb. (4. Dec.) nach lange darüber gehaltenem Streite/ verlesen/ und nach solcher Verrichtung tratten die Hn Landbothen in der Hn. Senatoren, oder Reichs-Räthe Stube/ da eben der Herr Groß-Cantzler deß Groß-Hertzogthums Litthauen votiret hatte/ nach welchem auch der Hr. Unter-Cantzler selbigen Hertzogthums/ folgends der Hr. Schatzmeister und der Hr. Cron-Hof-Marschall votirten. Hierauff that der Herr Landbothen-Marschall bey dem Könige Erinnerung umb die Vacantien/ oder verledigte Stellẽ/ welche auch alsobald publiciret wurden/ und bekam unter anderen der Herr Strunsky die Lublinische/ und der Herr. Rokitnitzky die Debrinische Fähndrichschafft.

1664.

Deß Hn. Lubomirsky Schreiben richtet nichts auß

Das vorerwähnte Schreiben deß Hn. Cron-Marschalls war zwar sehr beweglich gestelt/ und dahin zielend: Daß in seiner Person die Freyheit der Polnischen Nation unterdrückt würde, das übrige/ wessen er beschuldiget worden / verwarff der Herr Cron-Marschall in solchem Schreiben gäntzlich/ und hieß es lauter Calumnien uñ Verleumdungen: Gleichwol konte er damit unter dem Hauffen kein Mitleiden erhalten / sondern es ward dahin gestimt/ er solte das Recht leiden/ auf daß kundbar würde / wer schuldig oder unschuldig wäre. Jedoch tratt noch der Pekoslavsky auf und bath / daß mehrbesagtes Schreiben möchte verlesen werden. Es kam auch damahls nebenst dem Schreiben noch eine Vollmacht võ dem Hn. Cron-Marschalle ein/ worinnẽ er dem Herrn Ertz-Bischoffe und den Hn. Bischoffen von Cracau / Cujavien / Plotzko / Ermland/ Przemißle und Culm/ wie auch den Hn. Woywoden von Cracau und Wilda/ Macht gab/ daß sie alles / was zu Begütigung eines beleidigten und erzörnten Königs und Herrns vonnöhten seyn würde/ tractiren und schliessen möchten / jedoch mit dieser angehäffteten Clausul, daß erstermeldte Machthabere ihm versprechen solten / nichts dergleichen einzugehen / was seiner Ehre nachtheilig seyn könte. War für die gemeldte bevollmächtigte Herren ein beschwärlicher Nachschweiff.

Deß Hn. Lubomirsky Sache erregt bey den Hn. Landbothẽ grossen Tumult.

Also ließ man es gehen/ wie es konte und wolte; alle andere Reichs-Geschäffte konten für dieser Streit-materie in keine Berathschlagung kommen/ und/ am 25. Novemb. (5. Dec.) entstund deßwegen in der Hn. Landbothen Stube ein so grosser Tumult/ dz sie schon nach dẽ Säbeln greiffen wolten: Endlich drang doch die Königl. Parthey durch/ und wurden 6. Personen auß dẽ Mittel der Ritterschafft deputiret/ umb den anderen auß dem Reichs-Rathe zu zuordnen/ und deß Herrn Lubomirsky Sache zu richten/ ungeachtet die Hn. Pekoslavsky und Moszinsky darauf bestunden/ daß alle Hn Abgesandten insgesamt für dẽ Hn. Cron-Marschall Lubomirsky bey dem Könige eine Vorbitte einlegen möchtẽ. Hiermit ward diese gantze Sellion zugebracht.

Der Herr Lubomirsky wird auf dem Reichstage in Contumaciam verdammt.

Der König ließ hierauf die Hn. Landbothen zu sich/ in der Hn. Senatoren Stube/ beruffen/ umb das Senatus-Consultum zu schliessen/ welches aber erst gegen Abend geschahe/ da dann die Hn Deputirten auß der Landbothen-stube den Eyd/ wie gebräuchlich/ vor Sr. Maj. ablegten. Nach diesem saß man zu Gerichte/ und da ward deß Hn. Cron-Marschalls Sache zu erst vorgenommen/ und/ er/ weil niemand von seinetwegen

1664.

zur Verantwortung zu gegen war/in pœnas Legum, und in Contumaciam, verurtheilet/ auch bald eine Stunde drauf diese Sache/im Namen deß Hn. Landbothen Marschalls/ nach auffgehabener Session, im Reichs-Rathe arrestiret; weßwegen der Braclavische Gesandte / oder Landbothe/Hr. Zaboklitzky/ auß der Landbothenstube hinweg gieng/ und noch selbigen Tages stillschweigend davon fuhr/ cum tacita Protestatione, massen weder der Hr. Marschall noch die Hn. Landbothen etwas davon wusten.

Der Reichstag stehet auff der Spitze/ umb zerrissen zu werden.

Hierauß schöpfften andere Hn. Landbothen/ und zwar etliche deß Hn. Cron-Marschalls Favoriten/Gelegenheit und Ursache/den Reichstag gar zu zerreissen; wie man aber ihnen wiese/ daß solches nicht seyn könte/es geschähe dann in Gegenwart aller dreyer Ordnungen/ gaben sie sich wieder zufrieden. Hierauf hielt der König mit dē vornehmsten Hn. Reichs-Räthen ein Consiliū, worinnen er die Documenta und Urkunden/so er wider den Hn. Cron-Marschall hatte/vorzeigte; wobey aber der H. Cron-Stallmeister Lubomirsky/deß Hn. Cron-Marschalls H. Bruder/wider dz Wort Perduellionis, oder eines Meineyds/so in dē Pœnis Legū enthaltē/protestirte/mit Bitte/ daß man solches außlassen möchte/damit es diese vornehmen Hause/welches sich uñ die Crone wol verdienet hätte/nicht nachtheilig fallen möchte.

Gonszievskysche Todschläger müssen auf dē Reichstage vor.

Am 28. Nov. (8. Dec.) hatte ein Tartarischer Gesandter bey dē Hn. Reichs-Räthen Audientz/ und nach ihm auch/der Litthauischen Armee Abgesandten/welche eine zimlich lange Instruction hatten/die auch stracks abgelesen ward/und bathē sie vornehmlich daruum/dz deß Sel. Hn. Gonszievsky Todt möchte gerochen werden. Gleich dē nächstfolgendē Tag drauf ward erwähnte Sache wieder vor die Hand genoñen und verlesen/auch die jenigen/so die meiste Schuld an seinem Tode haben solten/und deßwegen eine Zeitlang zu Marienburg gesessen hatten/vorgestelt; diese aber berieffen sich auf ihre Patronen/und darumb ward die Sache wieder verschoben/ und dargegen deß Hn. Cron-Marschalls Sache wiederumb auß dem Arreste geruffen/wobey der Hr. Cron-Instigator eine Proposition von etlichen Stunden lang/so fast in die Nacht hinein währte/ ablegte. Die Puncten/welche dem Hn. Cron-Marschalle beygemässen wurden/schienen vielen gantz klar zu seyn/vornehmlich aber diese/ daß er die Confœderation gestifftet uñ gehägt/auch Mißtrauen und Zweyspalt zwischen Haupt und Gliedern außgestreuet hätte/ welche Documenta unterschiedliche Personen/ insonderheit aber die jenigen/ so die vornehmsten in der Confœderation mitgewesen/schrifftlich eingezeugt/uñ sich darbey erkläret hatten/wenn es die Noth erforderte/deßwegen einen Eydt zu thun. Nichts destoweniger waren die Hn. Sestolinsky und Mniszevsky/ als deß Hn. Cron-Marschalls destinirte Patronen/ oder Advocaten und Sachwalter/bereit/ diese und alle andere Puncten zu beantworten/ und den Hn. Cron-Marschall zu vertheidigen/ und bathen nur umb Communication Munimentorum, dz ist/umb Mittheilung der schrifftlichen Urkunde und Zeugnüsse/ welches ihnen bewilliget ward mit dem Zusatze/ daß solches/ auff dem Königl. Schlosse in der Vorkammer/ und zwar auff den 1/11. Decemb. geschehen solte.

Deß Hn. Lubomirsky Sache wird auch wieder vorgebracht.

Bey den Herren Landbothen waren in ihrer Stube Gravamina, oder Klagen/ Zweyspalt/ Zancken und Contradiciren noch zur Zeit die vornehmste Beysitzer/und keine andere Gedancken zu machen/ als daß diese/ deß Herrn Cron-Marschalls Sache den Reichstag noch zerreissen würde. Der Herr Kodyß/ ein Collega deß Herrn Zaboklitzky (welcher indessen auff seiner Heimreyse bey dem Gerichte zu **Radom**/ wegen deß Hn. Marschalls eine Protestation einreichte/ so auch angenommen ward) stund auch schon auf dem Sprunge/ davon zu reysen/ und suchte auch die anderen Hn. Landbothen zu dergleichen Vornehmen zu vermögen/ damit der Reichstag ohne Frucht zergehen möchte. Diesem nun vorzukommen/ward/ am 30. Novemb. (10. Dec.) in der Nacht bey Hofe ein Consilium gehalten/ wie doch diesen Contradictionen der Hn. Landbothen begegnet werden möchte/ damit der Reichstag seinen Fortgang haben könte/ und in demselbigen endlich beschlossen/ den Hn Bischoff von Ermland/ und Herrn Woywoda von Cracau an selbige abzufertigen/ damit sie/ durch ihre Authorität und bewegliches Zureden/ die Hn. Landbothen zu weiterer Fortsetzung deß Reichstags bewegen möchten. Weil aber anitzo die Zeit zu kurtz fiel/ ward die Abschickung biß auff den folgenden Morgen verschoben.

Der Cron-Instigator und deß Hn. Lubomirsky Anwald widerstreiten einander in der Lubomirskyschen Sache.

Eben denselbigē 1/11. Dec. nahm man in deß H. Cron-Marschalls Sache die oberwähnte Inquisition vor die Hand/die aber/wegen kürtze der Zeit/ihren Fortgang nicht erreichte. Deß andern Tages kam diese Sache noch einmahl vor/wobey der H. Sestolinsky/als deß H. Cron-Marschalls Advocat uñ Gevollmächtigter/den in dē Mandat wider den Hn. Lubomirsky enthaltenen Punct/ und zwar desselbigen Worte: Thronum nostrū Regium subruere intendit, das ist: **Er hat gesucht unsern Kön. Thron zu stürtzen**: Also beantwortet: Daß der jenige dē Kön. Thron zu stürtzen nicht gesoñen wäre/welcher mit so vielen Warzeichen seine Treue seinem Herrn und dem Vatterlande erwiesen/welcher zur Zeit deß Schwedischen Einfalls allein bey seinem Herrn verblieben/auch demselbigen mit einem ansehentlichen Comitat vieler bewehrten Mannschafft beygesprungē wäre; bey dem Könige in Schweden keinen Schutz gesucht/ sondern vielmehr die ihm angetragene Gnade und Beförderung großmühtig außgeschlagen hätte. Der Herr Cron-Instigator belegte solches hingegen damit: Daß der Hr. Cron-Marschall auch zur selbigen Zeit den Schweden seine Malevolentiam und übelgeneigtes Gemühte gegen Se. Königl. Maj. erwiesen/ als er dieselbige bereden wollen/ daß sie dem Fürsten **Ragotzy** die Helffte ihrer Herrschafften abtretten/ und bey demselbigen umb Hülffe anhalten solte: Hätte er nicht den itzigen

1664.

Der Reichstag steht abermahls auff dem Zerreissen.

1664. Landrichter zu Cracau an den Schwedischen König abgefertiget / und den Hn. Smielancka/ Cracauischen Vice-Staroſten/nach Warschau geschickt/welcher daselbst bey dem Schwedischen Könige 2. Wochen auffgewartet und keine Audientz haben können / weil der Schwedische König den Hn. Cron-Marschall und seinen Acceſs wenig geachtet? den zweyten Beschuldigungs-Punct behauptete der Hr. Cron-Instigator alſo: Wie der König dem Feinde in Litthauen entgegen ziehen/ und die Confœderirten Sr. Königl. Maj. nicht beystehen wollen / wäre in Senatus-Consulto beschlossen worden/ daß 4. Regimenter/nämlich deß Hn. Cron-Fähndrichs (itzigen General Quartiermeisters) deß Hn. Woywodens von Reussen/deß Hn. Potozky uñ deß Hn. Sapiha von der Armee abgesondert werden und zu Sr. Maj. stossen solten; da hätte der H. Cron-Marschall solches Secretum Consilium der Armee offenbahret und verursachet / daß solcher mercklicher Succurs Sr Maj. abgeschnitten/uñ selbige / durch solche seine Boßheit / gleichsam disarmiret und entwaffnet worden / welches er selber gestanden. Den dritten/ daß er der Confœderation Promotor und Protector gewesen/ in dem er die angehende Confœderation unter Szrere durch eine solemne Legation empfangen und überredet / daß sie die von dem Khovischen Hn. Woywoden separirte Völcker zu sich gezogen; daß er derselbigē Confœderation vorgestanden/ und sie ihm mit Gelde und anderen Gaben verbindlich gemacht. Der Herr Sestolinsky antwortete auch hierauff / und laß dabenebenst unterschiedliche Schreiben ab/womit er darthun wolte/daß der Hr. Cron-Marschall den Confœderirten ihr Vornehmen sehr scharpff verwiesen hätte. Der Hr. Cron-Instigator aber sagte/ daß die gelesene Schreibē nur zum Scheine also auffgesetzt worden/ die Characteren hätten weit anderst gelautet. Hingegen verwarff der Sestolinsky die Zeugnüsse / so der Swidersky/ Bartnitzky/Jordan und Oszcrepolsky deponiret hatten/gantz und gar/vorwendend / daß diese Leute Jure & Vita infames mit dergleichen depositionibus solchen grossen Mañ nicht überweisen könten. Der Cron-Instigator aber antwortete. Dz über solche Schreibē kein besseres Zeugnuß könte beygebracht werden / sintemahln selbige von Complicibus facti und Mithelffern / die nunmehro durch den Stillstand der Waffen uñ Vertrag wiederumb in ihre vorige Ehre und Würdē gesetzt worden/ herkämen / sonderlich da sie auch bereit wären/ihre Depositiones uñ Außsage mit Eyden zu bekräfftigen. Ohne diese wurden noch andere Schreiben mehr abgelesen / welche dahin giengen / daß der Hr. Cron-Marschall mit den Confœderirten correspondiret hätte; unter allen aber war deß Hn. Woywodens von Reussen das wichtigste/als worinnen stund/daß der Herr Cron-Marschall/ zur Zeit der Lembergischen Commission/ mit ihm correspondiret und angehalten hätte/ er solte in dem Puncten / daß die Confœderation mit Macht solte auffgehaben werdē/ seine Stimme nicht geben. Der Sestolinsky antwortete hierauf nichts/ wie auch nicht auff die folgende Puncten/warum nämlich die Confœderirten die Saltz- und Bley-Berge und andere Sr. Königl. Maj. Tafel-Gütter und Einkünffte zu sich genommen/ deß Hn. Cron-Marschalls Gütter aber unberühret gelassen / und so ferne er/ wegen einiger Gütter / etwas gegeben/ hätte er solches bloß ex beneficio und auß Güttigkeit/nicht aber auß Schuldigkeit/sondern vielmehr auß freyem Willen / nur umb die Confœderirten ihme verbindlich zu machen / gerne gethan. Bey den folgenden Puncten/ warum deß Hn. Cracauischē Woywodens Compagniē nicht zu den Confœderirten getretten/ deß Hn. Cron-Marschalls aber allesamt mit den Confœderirten sich conjungiret gehabt / woher zu schliessen/ daß er mit dē Confœderirten ein Condictamen und heimliches Verständnuß gehabt / und alles mit seinem Rathe und Gutdüncken geschehen wäre/ und dz der H. Cron-Marschall den Confœderirtē mit Gelde beygesprungē hätte/ gestund der Sestolinsky/ daß er 20000. Gülden und die Pereaslavische Staroſtey unter sie vertheilen wollen; solches aber wäre auß guter Meynung geschehen/ damit sie von der Confœderation abstehen solten. Der Cron-Instigator wendt dargegen ein: Warumb der Cron-Marschall bey Jaworow von den Confœderirten eher nicht abstehen wollen / biß der Hr. Ertz-Bischoff sich außdrücklich erkläret gehabt / daß / so ferne er/ Cron-Marschall/der Confœderirtē Seyte halten/und sich deß Namens Protectoris gebrauchē wolte / so wäre er/Ertz-Bischoff/ gesonnen/ alsobald Universalien an den sämptlichen Adel außzuschreiben/daß sie sich / so wol wider den Protectorn/als auch die Confœderation selbsten/aufmachen solten/welches der Hr. Ertz-Bischoff uñ der H. Woinitzky gestehen würden. Der Sestolinsky ließ dieses unbeantwortet vorüber streichen/brachte aber auf deß H. Kojetzky Confessata dieses bey/dz er in denselbigen variirte uñ nicht auf einerley Rede bliebe. Der Cron-Instigator antwortete: Daß der Kojetzky zwar in der ersten Außsage variiret hätte / sein letztes Bekantnuß aber/ welches er mit dem Todte bekräfftiget/ und gleich einem Testamente gehalten werden solte/ wäre gewesen/ daß ihm von dem Hn. Zopolitzky auferleget worden/ die Infanterie wider den Hn. Marschall nicht auffzuwiegeln. Auff den Beschuldigungs-Punct / daß der Hr. Cron-Marschall etliche Münche in Litthauen verschickt gehabt/ die Litthauer auffzuwiegeln/daß sie zu Sr. Kön. Maj. nicht stossen möchten/antwortete der Sestolinsky: Daß der Hr. Cron-Marschall/als ein Senator, oder Reichs-Rath/ dubitativè, nur umb Kundschafft einzuholen/an die anderen Hn. Reichs-Räthe/gesandt hätte/der Instigator aber replicirte: Daß/so fern der Cron-Marschall kein Vertrauen zu Sr. Kön. Maj. gehabt hätte / er seine Zuflucht zu dem H. Ertz Bischoffe nehmē/ und nit den gemeinen Mañ wider seinen Herrn/ mit solchen Bezüchtigungen/ auffreitzen sollen. 1664.

1664. Zeugnuß wider den Hn. Lubomirsky.

Hierauff tratt der Hr. Bartnitzky offentlich vor Gerichte auf/ und sagte auß/ daß der Herr Chinko und Strzemitzky ihm/ im Namen deß Hn. Cron-Marschalls/ angebothen hätte/ daß der Hr. Storosta Spisky und der Hr. Paprotzky ihn auf 80000. Gulden versichern wolten/ wenn er nur seiner einmahl gegebenen Attestation eine andere in Contrarium und zu wider geben wolte; wobey er auch noch dieses einzeugte/ daß sie ihm noch neulich an Kleinodien 6000. Gulden werth zum Unterpfande geben wollen/ damit er nur den Reichstag mit zerreissen helffē/ und mit anderen Contradicenten zugleich gegenwärtigem Gerichte / worinnen deß Herrn Cron-Marschalls Sache vorgenommen werdē solte/ contradiciren möchte. Zuletzt wolten sich deß Hn. Cron-Marschalls Defensores uñ Verthädiger mit der General-Amnestia, so den Confœderirten ertheilet worden/ schützen / erbothen sich auch/ daß ihr Hr. Principal juramento evadiren/ oder sich loß schwören wolte / und hielten endlich umb eine andere Inquisition an/ welche ihnen der König/ auf den 7/17. Dec. ansetzte/ und darzu die Hn. Bischoffe von der **Wilda** und **Kaminiec** und der Herren Woywoden von **Inovladislav** / wie auch die Hn. Castelläne und Starosten **Brzescianský/ Oborsky** und **Mielnitzky**/ und den Hn. Schreiber von der **Wilda** zu Beysitzern verordnete.

Der Herr Lubomirsky wird endtlich sententionirt.

Sie/ deß Hn. Lubomirsky Defensores, aber konten den Proceß doch weiter nicht bringē/ noch das Urtheil länger aufhalten: Denn ihr H. Principal ward von den aufgeführten Zeugen (die in Polen nicht gar seltzam seynd/ massen viel arme und müssige Edelleute mit Zeugen und Eyd-schwören ihren Unterhalt suchen) überschworen/ uñ den 13/23. Dec. drauf durch 45. Hn. Reichs-Räthe/ unter denen er 35. Vota wider sich hatte/ daß also die Pluralitas, oder die meisten Simen/ den Schluß machten/ von 10. Uhr deß Vormittags an/ biß umb 12. Uhr in die Nacht/ sententioniret und das Decret, oder **End-Urtheil**/ der Gestalt abgefast: **Weil in gegenwärtiger Sache Kläger / der Wolgeborne** Hieronymus de Magna Shrzynno Dunin, **durch leiblichen Eyd/ in dem Kön.** Decret **enthalten/ mit 6. Zeugen/ am Geschlechte und Stande ihm gleich/ vor dem Landgerichte in** Warschau **gehalten/ den** citirten Georgium Lubomirsky, **bißher gewesenē Cron-Marschall/ überzeuget/ wie eben dieses das Warschauische Landgerichte vor dē Kön. Reichs-Gerichte vorgebracht hätte/ so hätte Se. Kön. Maj. die verwürckte höchste Gesetzstraffen/ nämlich die Benehmung der Ehre uñ deß Lebens/ wie auch die** Confiscirung **aller Güter über dē Uberzeugten ergehen zu lassen/ würdig geachtet/ welcher dañ selbigē von nun an als Ehrenloß auß der Cron Polen/ wie auch auß dem Großhertzogthum Litthauen uñ zugehörigen Ortē** bannisirte **uñ in die Acht erklärte / auch mit ihm zugleich allen seinen Anhang / so ihm einiger massen mit Rath oder That behülfflich seyn und Unterschleiff geben würde/ eben solcher Strafe deß Banns/ deß Lebens und** Confiscirung **aller Güter und in die Acht erklärte.**

1664.

Der Herr Lubomirsky macht sich auß Polen nach Schlesien.

Also ward dieser vornehme Herr und Fürst/ **Lubomirsky**/ bißher gewesener Cron-Ober-Marschall und zugleich Unter-Feldherr / sonst auch der reichste und mächtigste Herr in der gantzen Cron **Polen**/ als der / bey noch tragender Würde / jährlich über **viermahl hundert-tausendt** Gulden einkommen hatte / hauptsächlich darum/ weil er so hoch intoniret und auffgeblasen worden/ daß er auff den Könige nichts mehr gegeben / die Confœderation verursacht und unterhalten / und Sr. Königl. Maj. selbsten gedrohet hätte / ungeachtet von theils Landbothen schon so hefftig darwider protestiret worden/ dennoch (weil niemand seine Sache gerne verthädigen und dardurch Ungnade verdienen wolte) mit einem so scharpffen Urtheile/ wie allernächst vorher zu lesen/ angesehen/ welches ihm nicht allein alle seine Würde/ Ehre und Cron-Aempter und Gütter / sondern auch gar das Leben absprach / wiewol noch keiner so kühn seyn/ hinzutretten und ihm solches abnehmen wolte; Ja die Publication deß abgefasten Decrets selber/ ward auff inständiges Anhalten deß Herrn Cron-Stallmeisters/ seines Bruders/ noch einige Tage verschoben / und indessen der Herr Bischoff von **Cracau** / als deß Verurtheilten vertrautester Freund/ an denselbigen abgeschickt/ der ihm alles/ was vorgegangen/ andeuten solte/ und daß S. Königl. Maj. als ein milder und frommer Herr / zu versöhnen seyn würde. Der H. **Lubomirsky** aber/ der sich zu der Zeit in der Cracauischen Woywodschafft befandt/ gieng von hinnen gar auß dem Lande und nach **Breßlau in Schlesien**/ schärffte beydes die Feder und auch den Säbel/ und gedachte/ auff allen Fall/ seine Ehre und das Leben zu vertheidigen und zu verfechten; Sahe sich darzu hin und wieder nach Schutze uñ Hülffe umb/ uñ ließ dergleichen auch an dem Käyserl. Hofe zu **Wien**/ durch seiner eigenen Söhne einen/ suchen.

Das Urtheil wird wider ihn publiciret.

Nichts destoweniger blieb es/ an Seyten deß Königs/ bey dem einmahl geschöpfften Urtheile/ und wurden die Abschrifften davon aller Orten offentlich angeschlagen/ auch/ der Execution und Vollziehung halben/ an alle Landgerichte Universalien abgeschickt.

Gonszievskysche Todtschläger werden am Leben gestrafft.

Aber so leichtlich konten die obgedachten Litthauische Officirer/ als deß gewesenen Litthauischen Groß-Schatzmeisters und Unter-Feldherrns/ **Gonszievsky** / Todtschläger/ ihrem Urtheil und dessen Vollstreckung nicht entgehen/ sondern musten endlich/ Montags/ den 26. Dec. (5. Jan.) dem Rachschwerdte den Halß offentlich auf dem Marckte/ in Warschau/ darstrecken/ nach dem Urtheil und Recht dreyen davon das Schwerd uñ Viertheilen/ zweenen aber nur das

Schwerdt

1664.

Schwerdt allem zuerkannt hatte. Solchem zu folge ward erstlich der **Kotovsky** (so der Litthauischen Conföderirten Substitut in der **Wilda** gewesen) vorgeführet; dieser muste zuvorher alle die Schrifften und Briefe / so er dahmahliger Zeit an die Conföderirten geschriebē/ selber mit seiner eigener Hand verbrennē/darauf ward er enthauptet und darnach geviertheilet. Diesem folgte/ wie in der Ordnung/also auch in der Art deß Todtes/der **Niewiazovsky** nach/ ein zimlich betagter Mann / dessen graues Alter viel umbstehende zum Mitleiden bewog; Eben dergleichen Todtes-gang gieng auch der dritte/ **Crekovsky** genant: Die übrigen zweene aber **Wojakovsky** und **Jastreboky** benamet/ wurden nur enthauptet und nicht geviertheilet / gleichwol sie alle 5. nach vollendeter Execution/ jedoch ohne Ceremonien/ zur Erden bestattet.

Der Reichstag wird fruchtloß zerrissen/und.

Den dritten Tag hernach / als am 28. Dec. (7. Jan.) ward deß Abends umb 11. Uhr / auch der Reichstag zu Grabe getragen/und/ nachdem schon unterschiedliche Landbothen mit Protestation davon gereyset waren / auch nochmahlige Protestation eines vornehmen Landbothens/ Telephos genannt / gantz fruchtloß zerrissen; worauff dann der König auch dem Hn. Marschalle von der Landbothen-stube/ sampt den noch anwesenden Herren Landbothen / Urlaub gab / nach Hause zureysen/ und zuvor zum Handkusse zu kommen. Wie nun / nach anderen auch der vorerwähnte Telephos herzu tratt/ weigerte der König ihm anfangs die Hand / ließ ihm aber endlich dieselbige doch noch zu / und redte ihn mit diesen Worten an: **Bedenckt uns und deß Vatterlands Beste.**

Ein anderer angesetzt.

Nach so genommenem Abschiede hielt der König mit den noch anwesenden Hn. Reichs-Räthen / wie allezeit nach einem Reichstage gebräuchlich/ einen geheimen Rathsitz/ Consilium Post-Comitiale genant/ worinnen unter anderen Sachen vornehmlich von einem neuen Reichstage gerathschlaget / und hierzu der 2/12. Tag Martij deß nächstfolgenden 1665. Jahrs berahmet ward / von welchem/ und was sonst weiter in dem gantzen Königreiche **Polen** vorgegangen / drumen die anderen **Polnische Geschichte** in dem erstberührten Jahre zu besehen. Hiermit fordert die Ordnung die Hystorische Feder in eine andere Nachbarschafft / umb zu besehen/

Was in dem Königreiche Schweden und zwar vornehmlich/ theils an dessen Königlichem Hofe bey Anhör- und Abfertigung außländischer Hn. Abgesandten / theils auch auff dem vorgewesenen Reichstage / und denn sonsten bey anderwärtigen Geschäfften/ dieses 1664. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Hr. Grafe von Windischgrätz

DAs Königreich **Schweden** hatte an und für sich selbsten noch guten Frede/ und stund auch der Königl. Hof zu Eingang dieses neuen Jahres / wegen Abwesenheit der Herren Regierungs- und Reichs-Räthe / als welche bey eintrettenden Weyhenacht-Feyertagen sich meistens von **Stockholm** hinauß auff ihre Landgüter begeben hatten / in gar stiller Ruhe. Aber / den 21/ 31. Januarij / langte ein Käyserlicher Abgesandter / der Herr Grafe **Gottlieb** von **Windischgrätz** ꝛc. der Röm. Käyserl. Maj. Kammerherr und Reichs-Hoffrath / allhie auff der Post an / und deßwegen stelten sich auch die abwesende Herren Regierungs- und Reichs-Räthe vor und nach wieder ein. Deß andern Tages überschickte der Herr Abgesandte das Käyserl. Creditiv nach Hofe / und ward dargegen / von wegen der Königlichen Majestät zu Schweden / durch den Præsidenten der Hertzogthümer / **Brämen** und **Vehrden** / Herrn **Kley** / bewillkommt; Den 25. Januarij. (4. Febr.) aber durch einen Königl. Kammerherrn / **Boos** von Geschlechte / in deß Königs Leib-Gutsche mit 6. Pferden bespannt/ nebenst vielen Königl. Paschen und Laqueyen / zur Audientz abgeholet. Der Herr Abgesandte that seinen Vortrag in Lateinischer Sprache/ dahin gehen: Daß S. Königl. Majestät unverborgen seyn würde/ welcher Gestalt der Erbfeind Christlichen Namens / der Türcke / die Römische Käyserl. Maj. in dero Reiche und Provintzien treuloser und gewaltsamer Weise überzogen hätte / so daß dieselbige nicht allein dero eigene Kräffte allesampt wider denselbigen anwenden / sondern auch sich umb außwärtige Hülffe umbsehen müste. Weil dann unter andern Christlichen Königen / Potentaten und Staten S. Königl. Maj. zu Schweden mit einer streitbarn und nicht weniger zu Wasser/ als zu Lande/ geübter Mannschafft / wie auch mit Gelde/ Kriegs-Waffen und anderen Nothurfften/ zur Gnüge versehen; So hätte die Römische Käyserl. Majestät tragenden Käyserl. Amptes halben/ nicht umbgehen können / dero Königl. Maj. die so grosse und der gantzen Christenheit obschwebende Gefahr zu berichten / und sie umb eine schleunige Beyhülffe zu ersuchen / welche die Röm. Käyserl. Maj. für eine sonderbahre Freundschafft erkennen / und zu begebenden Gelegenheit gleicher Gestalt zu erwiedern wissen würde. Und dieses redte der Herr Abgesandte vor dem Könige / in Beyseyn fast aller Herren Reichs-Räthe auch vieler anderer Herren deß Königl. Hofes / mit solcher Zierligkeit / daß beydes der König und die gantze anwesende Königl. Regierung ein sonderbahres Vergnügen darauß schöpfften / und darum dem Herrn Abgesandten grosses Lob nachrühmten.

1664. kommt / als ein Käys. Gesandter / nach Stockholm.

Hat bey dem Königl. offentlich Audientz.

Hierauff ward der Herr Abgesandte / wie bey der Auffholung geschehen / eben also auch wieder nach Hause begleitet / und nach dem Mittagsmahl / von wegen der Königin / durch

Wie auch bey der Königin.

ihren

1664.

ihren Kammerherren/ Herrn Mörnern/ mit ihrer Leibgutsche und vielen von ihrem Hofstaat zur Audientz abgeholet/ allwo er mit Ihrer Maj. in Teutscher Sprache redete/ und hinwiederum auch eine Teutsche Antwort erhielte.

Der Hr. Abgesandte wird bey Hofe und bey der Königl. Regierung sehr hoch in Ehren gehalten.

Solchem nach bekam der Herr Abgesandte den Königl. Hoff-Cantzler/ Herrn **Bärenklau**/ und den Brämischen Præsidenten/ Hn. **Kley**/ zu Commissarien/ daß sie sich mit ihm/ seines Anbringens halben/ unterreden solten; Man konte aber/ wegen eines gewissen Hülffmittels/ sich doch so bald noch nicht entschliessen: Indessen war man gleichwol eyffrigst bemühet/ wie man dem Herrn Abgesandten/ seiner hochannehmlichen Person gemäß/ mit gnugsamer Ehre begegnen möchte. Den Anfang machte der Reichs-Cantzler/ Herr Graf Magnus de la Gardie, mit einem kostbarn Banquet/ auf seinem schönen Schlosse/ **Jacobsthal** genant/ und nahe bey **Stockholm** gelegen/ wohin den Hn. Abgesandten der Pommerische Præsident/ Herr **Lilienhöeck**/ und der Herr Graf **Bannier**/ nebenst vielen andern vornehmen Cavalieren/ begleiteten/ allwo der Hr. Reichs-Cantzler/ ihme/ dem Hn. Abgesandten/ allerhand schöne Raritäten/ und unter solchen auch etliche Lappländische Schlitten/ sampt den darein gespannten Rennthiern/ vorführen liesse: das übrige Tractamẽt hätte nicht wol stattlicher seyn können. Nach diesem hatte der Herr Abgesandte nicht allein unterschiedliche Conferentzien mit dẽ Königl. Ministris, welche allezeit zu ihm in seine Behausung kamen/ sondern er ward auch so wol von allen anwesenden Herren Regierungs- als von den meisten Herren Reichs-Rähten/ fleissig besucht/ bey welchen allen/ wie auch bey dem gantzen Hofe/ er dann sich so wol zu stellen wuste/ daß er von jedermänniglich das gröste Lob und den höchsten Ruhm davon trug.

Und auch köstlich tractiret.

Die Königin selber tractirte einsmahls den Herren Abgesandten auff einem ihrer Lusthäuser zu **Trottingsholm**/ 2. Meil von **Stockholm**/ mit sonderbahrer gnädigsten Bezeigung und grosser Herzlichkeit. Drey Tage hernach holte der Herr Reichs-Admiral **Wrangel** den Herrn Abgesandten auß seiner Behausung ab/ führte ihn in seiner Gutsche auff den **Schiffsholm**/ und als er ihm daselbst alle Schiffe/ und was dieses Ortes mehr zu sehen war/ gezeiget hatte/ tractirte er denselbigen auff der Admiralität/ in Gegenwart vieler Herren Reichs-Rähte und anderer hoher Officirer/ mit sonderbahrer hohen Magnificentz/ allwo bey einer jeden Gesundheit 2. Stücke gelöst/ und also über 150. Canonschüsse gehöret wurden. Nach geendigter Mahlzeit begleitete der Herr Reichs-Admiral den Hn. Abgesandten/ mit sonderbahrer grossen Bezeigung/ daß seine Person hoch angenehm wäre/ eben also wiederumb nach Hause/ wie er ihn zuvor abgeholet hatte.

Der Herr Abgesandte erlangt eine ansehentliche Beyhülffe für den Röm. Käyser wider den Türcken.

Kurtz; dieser Herr und Käyserl. Abgesandter war wegen seiner grossen Qualitäten bey dem hiesigen Königl. Hofe dergestalt geachtet und beliebt/ daß er mit täglichen Banqueten von den Herren Reichs-Rähten verehret wurde. Und eben diesem seinem guten Comportemente war es auch meisten theils zu zuschreiben/ daß er endlich/ wider geschöpffte Meynung/ eine glückliche Abfertigung erlangte/ und eine zimliche genaue Freundschafft zwischen der Röm. Käyserl. Maj. und der Cron Schweden stifftete. Denn nach vielen uñ unterschiedlichen langen und mühsamen Conferentzien/ worbey der Herr Abgesandte immer starck auff eine Beyhülffe an Geld/ Volck/ Munition und diversion zur See drang/ bekam er letztlich in einer weitläufftigen Schrifft diese Erklärung: **Daß die Königl. Maj. zu Schweden/ ungeachtet ihrer zimlich erschöpfften Lande/ dannoch/ zu Bezeigung ihrer guten Freundschafft gegen die Röm. Käyserl. Maj. und das Reich/ zu diesem Kriege 2400. Mann zu Roß und Fuß/ unter dem** Commando **deß Herrn General-Majors und Grafens von Königsmarck/ schicken und unterhalten/ dabeneben auch an Pulver/ Lunten und Bley/ auf die hundert tausend Reichsthaler werth/ biß nacher Franckfurt an der Oder/ auff ihre eigene Unkosten/ lieferen lassen wolte:** Höchstermeldte Königl. Maj. wolte auch sich der diversion zur See nicht entziehen/ sondern vielmehr gern mit und neben anderen Potentaten dem Erbfeinde Christlichen Namens auch zur See Abbruch thun helffen.

Der Herr Abgesandte wird von dem Könige gar kostbar beschenckt.

Und über das alles ließ der König den Hn. Abgesandten/ zu Bezeigung angenehmsten Wolgefallens ab desselbigen seines guten comportements und Wolverhaltens/ durch den geheimen Secretarium, Herrn **Ehrenstein**/ mit einer stattlichen güldenen Kette und daran hangendem Königl. Brustbilde/ mit 3. Reyhen Diamanten besetzt/ und auff die 6000. Reichsthlr. werth geachtet/ beschencken; So dann/ am 27. Februarij/ abermahls durch den Königl. Kammerherrn **Boos**/ in der Königl. Leibkutsche/ und mit den Königl. Bedienten/ zur Audientz abholen/ in solcher aber durch den Herrn Hof-Cantzlern versichern/ daß S. Königl. Maj. ihn nicht allein wegen der itzt tragenden hohen Commission/ sondern auch wegen seiner selbst eigenen Person und umb dero Qualitäten willen/ sehr hoch achtete/ und darauff eben so wiederumb nach Hause begleiten. Den Nachmittag hatte der Herr Abgesandte auch bey der Königin eben mit den Ceremonien/ wie vormahls/ wieder Audientz/ worinnen Ihre Maj. gleicher Weise ihr gutes Vergnügen an deß Herrn Abgesandten Wolverhalten offentlich bezeigte.

Wird zum Abschiede noch herrlich tractiret.

Den 28. Februarij war der Herr Abgesandte mit ein- und andern Visiten beschäfftiget/ und wurde noch zu guter Letzte von deß Königs Gouvernör/ Herrn Reichs-Rathe/ **Christer Horn**/ zu Mittage/ zu Abendt

aber

1664.

aber vō dem Herrn Grafen **Bannier** ansehentlich tractiret / wobey sich viel hundert Canenschüsse die gantze Nacht durch / biß Morgens früh / gegen 6. Uhr / immer auffeinander hören liessen.

Wie auch noch mehr unter Weges.

Gleich wie nun die vornehmbste deß Königl. Hofes sich die gantze Zeit über / so lange der Herr Abgesandte in **Stockholm** gewesen war / sich möglichst befliessen hatten / demselbigen alle Ehre anzuthun; also wolten sie auch noch bey seiner Abreyse davon nicht ablassen / gestalt der Herr Baron **Peter Spar:** / hiebevor gewesener Königl. Abgesandter an dem Käyserl. Hofe / den Herrn Abgesandten / am 29. Februarii, nach genommenem Abzuge von **Stockholm** / auf einer seiner Herrschafften / 2. Meilen von der Statt / nebenst vielen vornehmen Cavallieren und Dahmen / zu Mittage stattlich tractirte. Den Abendt und noch zwey gantze Tage hernach banquetirte der Herr Reichs-Marschall **Orenstirn** den Hn. Abgesandten nebenst dem Königl. Gouvernörn / dem Reichs-Jägermeister / dem Herrn Reichs Rathe **Swante Bannier** / und vielen andern / auff seiner Grafschafft **Rossersberg** gar ansehentlich / wobey sich dann die Canonen auch nicht weniger unablässig hören liessen. Von hier nun satzte der so offt gedachte Käyserl. Abgesandte / Herr Grafe von **Windischgrätz** seinen Weg nach **Dännemarck** und **Teutschlandt** wieder fort.

Grafe Oxenstirn stirbt.

Eben zu der Zeit gieng der Herr Grafe **Johann Orenstirn** den Weg alles Fleisches / und starb / den 3. 13. Martii / auf seinen Gütern / am Schlage. Bey Hofe aber machte man gleich nach deß Käyserl. Herrn Abgesandtens wegreyse / zu Anschaffung deß ihm versprochenen Beystandes / alle ernstliche Anstalt / und ließ zu dem Ende die Herren Obristen **Arensdorf** und **Grothausen** / auß **Liefflandt** / daher beschreiben / massen der erste die Reuterey / und der andere das Fußvolck / unter dem Herrn Grafen **Curt Christoph Königsmarcken** / als General-Majorn / commandiren solte

Anstalt zum Succurs für den Röm. Käyser.

Die Königl. Regierung beantwortet der Statt Erffurt Klag-schreiben gar freundlich.

Man schrieb auch an die Statt **Erffurt** auf ihr überschicktes Klag-Schreiben eine gar gnaden-günstige Antwort / voller Hoffnung und Vertröstung / daß man wolte daran seyn / damit der Statt Freyheit und Wolfahrt / über die Gebühr / nicht möchte in Gefahr gesetzet noch gar unterdrucket werden: Ja man wolte ihm höchstens angelegen seyn lassen / auch den König in **Franckreich** auf solche Meynung zu ziehē / und durch die in dem Röm. Reiche befindtliche Königl. und der Cron **Schweden** Ministros und Residenten / wie auch durch Schreiben / bey dem Herrn Churfürsten zu **Mäyntz** in diesem Stücke solche Beförderung zu thun / daß sie erkennen solten / der Statt / als einer vor diesem der Cron **Schweden** so zugethanen Statt / Ruhestandt und Erhaltung wäre S. Königl. Maj. und der Kron **Schweden** angelegen.

Nebenst solchen Verrichtungen wurden auch einige verledigte ansehentliche Stellen und Aempter wieder besetzt / und der Herr Grafe **Carl Moritz Löwenhaupt** / zum General-Gouverneur in **Finnlandt**; Herr Grafe **Tott** / zum Ober-Statthalter in **Stockholm**; Herr Graf **Gustav Jansen Bannier** / zum Reichs-Stallmeister; Herr **Carl Larson Spar:** / zum Obristen über die Königl. Guarde; Herr **Carl Carlson Spar:** / zum Hoffstallmeister / uñ Herr **Gustav Carlson Bannier** zum Landshofding in **Nordlandt** gemacht; die Ersetzung der Reichs-Raths-stellen aber blieb noch biß auff den bevorstehenden Reichstag verschoben. Unterdessen raumte auch der Reichs Rath / **Knut Bosse** / durch den zeitlichen Todt / seine Stelle / und machte damit von 40. Reichs-Raths-stellen die 7. ledig.

1664. Etliche verledigte Stellen werden wieder besetzt.

Den 5/15. May ward der erst erwähnte Reichstag in der Königl. Residentz-statt Stockholm / auf gewöhnliche Art und Weise / mit Heerpaucken und Trompeten / feyerlich außgeblasen / und darbey dieses verkündiget / daß deß folgendē Tages die Ritterschafft sich an ihrem gewöhnlichen Orte zusammen finden / und die Abgeordnete von den übrigen Ständen ihre Vollmachtēn in die Königl. Cantzley einliefern möchten. Eben an diesem Tage ward auch der Land-Marschallsstab wiederumb dem Herrn Baron **Peterson Spar:** von Ihr. Königl. Maj. überreichet; gleichwol konte man / wegen der so gar vielen uñ überhäufftigen Nebensachen / wider Vermuten / so bald zu der propolition noch nicht gelangen / sonderlich gab die reception uñ Auffnahme der Schonischen Ständegegen die Zahl der eingebornen Schwedischen Stände viel zu schaffen: Zwar der gemeine Adel / wie auch die Priesterschafft / Stätte und Bauern wurden mit ihrer Sache bald richtig und auch allesampt wol vergnügt: Aber bey den Familiis Senatoriis, deren Voreltern nemlich in Dännemarck Reichs-Räthe gewesen / wovon noch 12. Familien gezehlet wurden / gab es allerhandt Streit.

Der Reichstag wird in Stockholm offentlich außgeblasen.

Hierzu kam unversehens noch eine neue Hinderung in den Weg: denn am 12. 22. May / erschiene allhie auf diesem Reichstage gantz unvermuhtet Herr Pfaltzgraf **Adolph Johann** / deß letzten verstorbenen Königs / **Carl Gustavs** / höchstlobseligsten Andenckens / Herr Bruder / und that nicht allein bey der Königin / sondern auch im Reichs-Rathe und in allen Collegiis der Reichs-stände / auch so gar bey einigen Personen absonderlich / schrifft- uñ mündliches Ansuchen / daß dem Königl. Testament nachgelebet / und er zur Königl. Vormundschafft und Reichs-Regierung / wie auch zur Feldherrens stelle / gelassen werden möchte. Aber die Herrn Regierungs- und Reichs-Räthe wie auch die übrigen Herrn Stände waren gantz anderer Meynung / wählten gleich den Tag drauff / den Herrn Reichs-

Hr. Pfaltz-Grafe Adolph Johann prætendirt die Reichs-Feldherrns stelle in Schweden

Hr Reichs Admiral Wrangel wird Reichs-Feldherr.

Admiral /

1664.

Admiral/ Grafe **Carl Gustav Wrangeln** mit einhelliger Stimme/zum Reichs-Feldherrn/ und liessen solchem nach dem Hn. Pfaltzgrafen/ durch 6. Reichs-Räthe und noch einen ansehentlichen Außschuß von allen Ständen/als der Ritter-Priester-Bürger- und Baurenschaft/die vorerwähnte eingegebene Schrift/in originali, wieder zurück geben/ mit Anzeige der jenigen Ursachen/warum Sr. Fürstl. Durchl. in Dero Ansuchen nicht gewillfahret werden könnte. Also war auch diese Sache mit guter Manier wol abgethan/und des Herrn Pfaltzgrafens Fürstliche Durchl. begab sich hierauf wiederum nach Dero Residentz **Stegeburg** hinaus.

Feuersbrunst in Stockholm.

Nicht lange darnach entstund nahe der Norder-Pforte in des Hn. Reichs-Raths/ Grafe **Löwen-Haupts**/ Hause ein plötzlicher grosser Brand/ wodurch nicht allein selbiges gantze Haus/ sondern auch noch 3. andere neben dem Thurne über der Norder-Pforte biß auf den Grund abbrannten/ und die Nachbarschafft zusammt dem Königl Schlosse/ welches schon an unterschiedlichen Orten anfieng zu brennen/ in äusserster Gefahr stund.

Reichs-Tags-Proposition geht an.

Endlich ward erst/am 14/24. Junij/den Herren Ständen/in allgemeiner Reichs-Versamlung/ die Königl. Reichs-Tags-Proposition, auf gewönliche Weise/ eröffnet/welche kürtzlich zu melden/in 2. Hauptpuncten bestund/ deren der 1. war eine kurtz gefaßte Erzehlung der jenigen Dinge/ so beydes auſſer dem Reiche mit einem und anderm Potentaten verhandelt/ unnd denn auch innerhalb Reichs an guten Verfassungen vest gestellet worden; Der **andere** aber ein gnädigstes Begehren an die Stände/auf solche Mittel und Wege bedacht zu seyn/ wodurch das Reich aus den Schulden gerettet/ und die gewönliche Militz zu Wasser und Lande in gute postur gesetzt werden möchte. Die Hn. Stände fuhren hierauf mit Berathschlagung dieser beyden Puncten und was denen anhängig/ in aller guten Vertraulichkeit und stiller Ruhe fort.

Abermalige Feuersbrunst zu Stockholm.

Aber am 28. Jun. (8. Jul.) satzte eine abermalige schädliche Feuersbrunst die gantze Stadt **Stockholm** in grosse Verwirrung und Unruh: Selbige kam jetzt aus auf dem **Sudermalm**/und raumte bey 170. Gebäude/ und in der grossen Herren Häusern auch stattliche Mobilien mit auf.

Der Herr Feldm. Grafe Königsmarck wird zu Stockholm sehr prächtig begraben.

Den 10/20. Jul. hernach ward des seligen Herrn Reichs-Raths/Feldmarschalls und General-Gouvernörs über die Herzogthümer **Brämen** und **Vehrden**/ Herrn **Graf Hanns Christophs von Königsmarck** Leichnam/ umb 4. Uhr nach Mittage/ in der **Ritterholms-Kirche**/ prächtig zur Erde bestattet/auf nachfolgende Weise:

Erstlich kam eine Schwadrone Curassirer zu Pferde von 376. Köpffen.

Hernach folgten von der Königl. Leib-Comp. 124. Mann zu Fuß.

Hinter diesen 390. Mann von den **Sudermannländischen** Fußvölckern.

Dann alle Ober-Officirer zu Roß und zu Fusse; Diese hatten lange schwartze Flore auf dē Hüten/ und dergleichen Binden umb den Leib. 1664.

Hierauf folgte ein Prestav/ oder Marschall/ unnd hinter ihm die Schule samt der Clerisey. Hernach kam wiederumb ein Prestav/ und hinter ihm der Königl. Heerpaucker mit 9. Trompeten in langen Trauermänteln/die Pauckē uñ Trompeten waren alle mit des Herrn Grafen Wapen gezieret.

Dem 3. Prestaven folgten 54. von den Feinden eroberte Standarten und Fähnlein/ von so vielen Personen in langen Mänteln getragen.

Dem 4. Prestaven folgten 12. Freuden-Pferde mit allerhand färbigen Sätteln von Sammet mit Gold und Silber reich gestickt unnd schammerirt; Theils Hauptgestelle waren mit Steinen besetzt/ auch mit allerhand färbigen Bändern außstaffiret/ und ward ein jedes von 2. Personen geleitet.

Dem 5. Prestaven folgte die **Adeliche Fahne**/von dem Herrn Obristen **Koch** unnd und 2. Gehülffen getragen.

Darnach ein Pferd mit schwartzem Taffet und auf jeder Seyte mit dem Wapen/ ward von 2. Personen geführet.

Die **Freyherrliche Fahne**/von dem Hn. Obristen **Delwig** und 2. Gehülffen getragen.

Die **Gräfliche Fahne**/ von dem Herrn Obristen **Mörner** und 2. Gehülffen getragen/ worinnen das Wapen/die Schrifft und andere Zierath mit Gold/ Silber und Seide reich gestickt war.

Noch ein Pferd mit dem Gräflichen Wapen.

Diesem folgte das Ritter-Pferd mit dem geharnischten Reiter/dessen Küraß gantz vergüldet/ der Rock unnd die Decke über das Pferd aber von grünem Sammet gemacht/ auch reich mit güldenen Gallonen und Fransen bordiret war. Das Casquet/wie auch des Pferdes Kopf und der Schweif waren mit grünen und gelben Federn gezieret. Der Bereiter hatte ein güldene Kette umb den Leib/und einen blossen Degen in der einen Hand/dessen Gefässe blau amulirt auch mit Rubinen und andern Steinen besetzt war.

Diesem folgte noch ein Trauer-Pferd mit schwartzem Taffet unnd einem weissen Kreutze von Atlas über dem Rücken/ von 2. Personen geführet.

Dē 6. Prestaven folgten die Regalien/als die **Sporen** von Gold und mit Diamantē besetzt/ getragen auf einem schwartz-sammeten Küssen mit güldenen und schwartz-seydenen Fransen besetzt/vom Herrn Obristen **Gallen**.

Der **Regiments-Staab** mit schwartzem Sammet überzogen unnd auch mit Diamanten besetzt/ getragen von dem Herrn Obristen **Aschenberg**.

Der **Degen**/ dessen Gefäß unnd Ortband von Gold gemacht und mit Diamanten besetzt waren/ zusammen auf 12000. Reichsth. werth geschätz/ wurde von dem Herrn Obristen **Letmann** getragen.

Den

1664.

Den **Helm** und die **Handschuhe** vergoldet trug der Herr General-Major **Israel**.

Der Gräfl. **Schild** und das Wapen von Holtz geschnitzt/ wurden von dem Hn. General-Leutenant **Ebbe Uhlefeld** und 4. Gehülffen getragen.

Dem 7. Prestaven/ so da war der Herr Grafe **Steinberg**/ folgte die **Gräffliche Leiche**. Der Sarg/ der Himmel uñ die Bahr waren mit schwartzem Sammet überzogen/ und der Sarg an ihm selbsten reich mit Silber beschlagen/ stehend auff 6. silbernen Kugeln; der Himmel war mit reich-silbernen Gallonen und Fransen herumb behangen und hatte oben 5. grosse silberne Knöpffe/ ward getragen von 32. Personen / so umbwechselten. Auff den beyden Seyten wurden die 16. Ahnen von Adelichen Personen getragen.

Nach der Leiche/ folgte die grosse **Trauer-Fahne**/ vom Herrn Obristen Mortaigne und noch 2. anderen Personen getragen/ und

Dann das **Trauer-Pferd** mit schwartzem Tuche bekleidet.

Dem 8. Prestaven/ als H. Obrist **Krusen**/ folgte der junge Herr Grafe **Otto Wilhelm von Königsmarck**/ von dem Herrn Reichs-Feldherrn/ und dē H. Reichs-Cantzler begleitet.

Diesen folgten der Herr Reichs-Admiral und der Herr Reichs-Schatzmeister.

Auff diese die anderen Herren Reichs-Räthe und junge Grafen/ die Ritterschafft und Kriegs-Officirer von Obristen und anderen Staats-Bedienten.

Nach diesen die Bürgermeistere und Rathspersonen sampt etlichen von anderen Orten zu diesem Reichstage Deputirten.

Dem 9. Prestaven/ Hn. Grafen **Gustav Lilie** folgten 7. Fürstl. und Gräfl. Frauen-Zimmer in der Trauer/ von grossen Herren begleitet.

Darauff der Königl. Marschall und Gouverneur/ Herr **Lutzau**/ sampt dem Hof-Adel vor der Königl. Carosse.

Dann Jh. Königl. Maj. die **Königin** selber/ in der Carosse / mit 2. anderen hohen Personen.

Dem 10 Prestaven/ folgte das Kön. Frauen-Zimmer.

Darnach 6. Glieder Musquetirer/ welche den Zug beschlossen.

Hinter diesen folgte eine grosse Zahl vornehmer Carossen.

Umb 7. Uhr ward die Leichpredigt gethan/ und der Text darzu auß deß **Ersten** Buchs **Samuels** 25. Cap. im 26/ 27/ 28/ 29 und 30. Verse genommen / und hierbey vor und nach der Predigt schön musiciret / auch darauf auß 54. groben Stücken / ingleichem von der Reuterey und dem Fußvolcke doppelte Salve gegeben/ und eine gantze Stunde lang mit allen Glocken gelautet.

Auff solche Weise ward dieser Actus, bey schönem Wetter/ vollzogen / und deß Nachts zwischen 10. und 11. Uhren das Trauer-Mahl gehalten/ wobey auff 400. Personen köstlich tractiret wurden.

1664.

Unter anderen Ehren-Gedichten war auch eines also lautend:

Tota quòd incedat pullato *Suecia* peplo,
Et faciat mœstos voce gementе modos,
Inde fit: Extulerat *Martis* Gens Martia Natos
Hactenus: Ast *Martis* nunc gemit illa Patrem.

Auff Teutsch ohngefähr also:

Was für ein Fall bewegt das gantze Schweden-Reich
Zu solchem Trauer-Kleid und kläglichem Gethöne?
Jüngst klagt es ob dem Fall der Martialschen **Söhne/**
Und nun beklaget das deß Martis **Vaters Leich.**

Nach diesem war den Herren Ständen auff dem Reichstage/ über obige 2. Haupt-Puncten/ noch etwas anders vorgetragen/ und an sie begehret/ in 2. Jahren/ 12. Kriegsschiffe bauen zu lassen/ welche auff die Provintzien könten außgetheilet werden/ so daß eine/ zwo oder mehr Provintzien zu einem solchen Schiffe das ihrige beytragen solten: Diese aber hatten nicht Lust darzu/ sondern theils meynten bey sich selbst / der König solte die von der Crone verschenckte Graf- und Herrschafften wieder darzu ziehen/ so würde es ihm an Mitteln zu dergleichen Sachen nicht gebrechen können Jedoch erklärten sie sich insgesampt noch freywillig zu einem gewissen Stücke Geldes/ welches aber nur allein zu solchem Schiffsbau / und sonsten nirgends anderstwohin/ solte angewendet werden.

Die Stände verwilligen eine freywillige Gabe zum Anbau der Kriegsflotte.

So ward auch wegen der Extraordinar-Kriegs-Hülffen dieses mahl ein sonderliches Temperament und Mittel getroffen / und die Außschreibung deß Landmanns durch die Provintzien zwar noch auff 4. Jahre verlängert und bewilliget/ jedoch aber zum theil nur eventualiter und auff den Fall / da man mittler Zeit in einen würcklichen Krieg gerathen solte: Also ward die Außschreibung für das zukünfftige 1665. und 67 Jahr purè und ohne Beding deß Kriegs bewilliget/ und noch mit diesem Anhange / wenn immittelst ein Krieg einfallen möchte / solten solche Jahre anticipiret werden/ sonsten aber / ausser dem Kriegsfalle in den Jahren 1664. und 66. keine Außschreibungen geschehen / welches was fast undenckliches war / daß der Bauersmann jemahls so lange damit verschonet geblieben.

Verwilligen auch die Außschreibung mit Condition.

Die Königin Christina hatte auch ihren Abgeordneten auff diesem Reichstage/ und war Willens/ wieder in das Reich zu kommen/ welches zwar die Stände mit einem Priester wolten geschehen lassen; Aber die Königl. Regierung änderte solches so weit/ daß sie auff **Oeland** bleiben/ und dem Hofe nicht näher kommen solte/ weil es dem Reichstags-Schlusse zu wider

Königin Christina soll nicht wieder in Schweden kommen.

lieffe/ als welcher allen Schwedischē Unterthanē ein frembdes Religions-Exercitium verböthe.

Reichs-Rath Baron Skytte muß auß Stockholm fort.

Es wiederfuhr auch dem H. Reichs-Rathe/ Baron **Bengt Skytte** auff diesem Reichstage/ etwas unvermuthetes/ und ward ihm/ am 4/14. Aug. zur Mittags-zeit der Rath verbothen. Den dritten Tag hernach war/ deß Morgens gar frühe/ der Hr. Reichs-Rath und Jägermeister **Axel Sparr**/ bey demselbigen im Hause/ und darauff zog der Hr. Baron **Skytte**/ noch denselbigen Morgen/ umb 7. Uhr/ mit seinem gantzē Haußgesinde gar fort auß der Stadt/ und ließ jedermann in kummerhafften Gedancken hinter sich wegen seines so schleunigen Falls und Abzugs und dessen eigentlicher Ursache/ welche nicht gemeldet ward.

Der Reichstag wird beschlossen.

Den 27. Augusti wurden auf den Mittag alle/ bey dem bißher gehaltenen Reichstage abgehandelte Puncten/ als ein Reichstags-Schluß/ in Gegenwart der Kön. Maj. und aller Reichs-Stände offentlich und feyerlich abgelesen/ uñ bey solchē Thun zugleich 7. neue Reichs-Räthe/ als der H. General-Major und Baron **Johann Moritz Wrangel**; der Hr. Landshöfding über **Gottland**/ Baron **Gustav Kurck**; der Hr. Landshöfding über **Norland**/ Baron **Gustav Carlson Bannier**; der Hr. Land-Marschall und Baron **Peter Sparr**; der Hr. General-Leutenant **Ebbe Uhlefeld**; der Hr. Landshöfding **Claes Rolamb** und der Herr Hof-Cantzler **Matthias Biörenklau**/ aufgeführet/ welche alle/ nebenst dem bißher gewesenen General Gouvernörn in **Schonen**/ **Halland** und **Bleckingen**/ Hn. Feld-Marschall und Grafen/ **Gustav Otto Steinbocken**/ als neuem Reichs-Admirale/ vor der Königl. Maj. den Eyd ablegten/ womit dann dieser Tag so hingieng.

Neue Reichs-Räthe.

Neuer Reichs-Admiral.

Es wurden auch sonst noch einige andere hohe Ampts- uñ Ehren-stellen verwechselt und wieder besetzt; Also ward der Hr. Feld Marschall/ Baron **Gustav Peerson Bannier**/ General-Gouverneur über **Schonen**/ **Halland** und **Bleckingen**; der Hr. Reichs-Jägermeister/ Baron **Axel Sparr**/ ward Præsident beym hohen Tribunal zu **Wißmar**; der Hr. Landshöfding über **Callmar-Lehē**/ Baron **Claes Bannier**/ ward Reichs-Jägermeister; der Hr. Obriste **Gustav Kruß**/ ward Landshöfding über **Callmar-Lehen**; der H. Landshöfding über **Cronebergs-Lehen**/ Herr **Joran Güldenstierna** ward Landshöfding über **Upland**; Herr **Moritz Posse**/ Kamerherr/ ward Landshöfding über **Cronebergs Lehē**; Herr **Carl Sparre Larson**/ Obrister über die Guarden/ ward Landshöfding über **Norland**; Herr **Jacob Johann Taube**/ Hof-Marschall/ ward General-Gouverneur über **Ingermannland**; Herr **Gustav Sparre**/ Landshöfding über **Weßmanland**/ ward Hof-Marschall; Herr **Gustav Peerson**/ Kamer-Rath/ ward Landshöfding über **Weßmanland**, Herr **Heinrich Falckenberg**/ Commissarius bey der Revision/ ward Kammer-Rath/ wie auch der Hr. **Johann Eckeblat**/ Commissarius im Reductions-Collegio; der Hr. **Ernst Johann Creutz**/ Landshöfding über **Taffuassahuß-Lehen**/ ward Landshöfding über **Oster-Gothland**; Herr Obrister **Live** ward Landshöfding über **Taffuassahuß-Lehen**; Herr D. Ericus Emporagius, Superintendens zu **Stockholm**/ ward Bischoff zu **Stregnes**; Herr Magister Olay Christophori, Pastor zu **Reval**/ ward Bischoff zu **Abboo**; H. Grafe **Carl Moritz Löwenhaupt**/ General-Leutenant über die Reuterey/ ward Feld-Marschall; Herr Baron **Lorentz von der Linde**/ Feld-Marschall-Leutenant/ ward auch Feld Marschall; Herr Baron **Heinrich Horn**/ General-Leutenant über die Reuterey/ ward General-Commandeur über die Miliz in **Finnland**; Herr General-Leutenant **Helmfeld** ward Reichs-Zeugmeister; Herr Grafe von **Dohna**/ General-Leutenant über das Fußvolck/ ward Feldmarschall Leutenant, Herr Grafe **Ludwig Weyrich Löwenhaupt**/ General-Major/ ward General über die Reuterey: Herr Barthol Hartwig von **Bülau**/ General-Leutenant/ ward General über dz Fußvolck: Herr **Peer Sparre Larson**/ gewesener Obrister und Gouverneur über **Riga**/ ward General-Leutenant und Gouverneur in **Gothenburg**: Herr General-Major **Israel Ritterhelm** ward General Leutenant über die Reuterey: Herr Grafe **Curt Christoph Königsmarck** ward General-Major über das Fußvolck: Herr **Niclas Danckwart Liliensträm** ward General-Leutenant über das Fußvolck: Herr Grafe **Axel** de la Gardie, ward General-Major und Obrister über die Königl. Guarden zu Roß und Fuß: Herr Grafe **Steinberg**/ General-Major/ ward auch Obrister über die Ritter-Fahne: Herr Obrister **Aschenberg** ward General-Major über die Reuterey: Herr Obrister **Lettmarriß** ward General-Major über die Reuterey: Herr Obrister **Andreas Planting** ward Obrister über das gewesene **Arensdorffische** Regiment: Hr. Obrister **Arensdorff** ward Obrister über das **Finnische** Regiment zu Pferde: Herr Obrist-Leutenant **Peer Hierta** ward Obrister über das **Westergothische** Regiment/ und Herr Obrist-Leutenant **Joran** ward Obrister über das **Upländische** Regiment zu Fuß. Andere auf diesem Reichstage beschlossene Dinge sind auß dem obgedachten publicirten uñ in übersetzter Abschrifft hierbey gehendem Reichs-schlusse außführlich zu vernehmen/ also lautend:

Etliche hohe Stellen werden theils von neuem vergeben/ theils verwechselt.

Reichstags-Schluß/ so auf dem zu Stockholm gehaltenen Reichstage einhellig ge-

Wir **Hedwig Eleonora**/ von GOttes Gnaden/ der **Schweden**/ **Gothen** und **Wenden** Königin/ Groß Fürstinne in **Finnland**/ Hertzogin in **Schonen**/ **Ehsten**/ **Liefland**/ **Carelen**/ **Bremen**/ **Verden**/ **Stettin Pommern**/ **Cassuben** uñ **Wenden**/ Fürstinne zu **Rügen**/ Frau über **Ingermanland** und **Wißmar**/ wie auch

1664. macht/ uñ den 27. Augusti solemniter publiciret worden.

Pfaltzgräffinne bey Rhein in Beyern / zu Gülich/Cleve uñ Bergen Hertzoginne/Gebohrne Hertzogin zu Schleßwig/Hollstein/ Stormarn und Dirmarschen / Gräffinne zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc. Wie auch die nachgeschriebene der Reiche Schweden Räthe und Stände / Grafen / Freyherrn / Bischoffe/Adel/ Clerisey / Kriegs-Befelchhabere/ Bürgerschafft und gantz Gemeine so auff diesem hier in Stockholm angesetzten und nunmehro wol vollendetem Reichstag von allen Orten bevollmächtigt/ versamblet und beruffen sind gewesen/ thun hiermit für uns und ihrentwegen so zu Hause sind/kundt: Demnach der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Carl/ der Schweden/ Gothen und Wenden/ König / Großfürst in Finnland/ Hertzog zu Schonen/Ehesten/Liefland/ Careler/ Bremen/ Verden/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermannland und Wißmar; Wie auch Pfaltzgraff bey Rhein/ in Beyern/zu Gülich / Cleve und Berg Hertzog ꝛc. ist bewogen worden auß hochwichtigen Ursachen/absonderlich wegen dieser itzigē Zeit Beschaffenheit deß Reichs-Stände zusammen zu ruffen/ und denselben zu bedencken gegeben/ ob es bey deme so nach dem zu letzt/ in Anno 1660. gehaltenen Reichstag in Regiments-Sachen/so wol in- als ausserhalb Reichs passirt seynd/ verbleiben haben könte/ deßgleichen denen Reichsständen den gegenwärtigen Zustand deß Vatterlands offenbahren und fürstellen lassen / und ihnen dabeneben einige darauß herrührende Sachen zu überlegen gegeben/ auch ihren guten Rath und getreue Hülffe zu Ihrer Kön. Majest. und deß Reichs Sicherheit und Wolfahrt darüber begehret. Dannenhero haben die sämptliche Reichs-Stände/ nach ihrer gegen Ihro Kön. Maj. und dem Vatterlande tragenden Pflicht sich gehorsambst auf den angesetzten Tag eingefunden/die von Ihro Kön. Maj. geschehene Proposition angehöret/ dieselbe in Bedencken gezogen/ fleissig überlegt / und zu letzt über ein und anderes frewwillig sich vereiniget/zusammen gesetzet/beliebet und beschlossen/ wie folget:

Wiederholung auß der Reichstags-Proposition dessen / wz seint vorigē Reichstage die Cron Schweden mit anderen Potentaten und Staten zu thun gehabt.

1. Gleich wie Ihro Königl. Maj. uns gegenwärtigen deß Reichs-Ständen nach der Länge haben verständigen lassen / wie Gott der Allmächtige mit Göttlichem Beystand und Segen über Ihro Kön. Maj. Regiment hat continuiret / daß nicht allein dessen erster Anfang und Eingang mit einer reputirlichen verbeilichen Ruhe und Freundschafft mit den meisten ihren Nachbahren beseeliget worden/ sondern auch hernächst darauff erfolget ist / daß der Czaar von Moscau welcher allein noch bey dem vorigen Reichstag mit unserem lieben Vatterlande in einem Stillstande der Waffen begriffen war/ gleichmässig zu einem ewig-wehrende Frieden obligirt und gebracht worden/wie dann auch derselbe den 21. Junij 1661. getroffen / und nicht lang hernach mit gewöhnlichen Solennitäten von beyden Seyten bekräfftiget und beschworen worden. Und ob zwar nachgehends auff Moscowittischer Seyten etliche Irrungen sind vorgefallen/ deßwegen Ihro Kön. Maj. abermahl bey Plüß mit selbigen Nachbahrn einige Gräntz-Tractaten anstellen zu lassen / sind verursacht worden/wiewol dieselbe alle Zwistigkeiten allerdings nicht haben können abthun / so sind dennoch nichts destoweniger die Commissarien von beyden Seiten in Freundschafft von einander gegangen/ und gleich wie nun das Reich auff allen Seiten in Fried und Ruhe und glücklichen Stand/ als in langen Zeiten nicht geschehen/ ist gesetzet worden: Also haben Ihre Königl. Maj. mit nicht geringer und höchstrühmlichen Vorsorge wollen das Verbündnuß und Vertrauen/ welches die Cron Schweden mit anderen Potentaten gebabt / erneuren und noch mehr bekräfftigen lassen / absonderlich mit Franckreich/ als Ihr Kön. Maj. Bundsgenoß / deßgleichen auch den König in Engelland und König in Polen mit ansehnlichen Gesandschafften besuchet / und die Tractaten zu Beförderung der Freundschafft und Commercien zwischen Ihrer Kön. Maj. und denenselben geschlossen: Denen mit Dennemarck und den General Staaden auffgerichteten Pactis nachgelebet/ von dem Käyser durch Ihro Kön. Maj. Commissarien die Lehn über die Teutsche Provincien gebührlich begehret/ welches er nach der Zeit bewilliget und dieselbe in Gegenwart deß Heil. Röm. Reichs-Ständen ohne einige Contradiction den 25. Aprilis jüngsthin solenniter gegeben. Welches alles Ihro Kön. Majest. uns mit mehren so / wie es ausserhalb deß Reichs / Ihro Kön. Maj. und dero Reiche zum Auffnehmen und Wollstand/ abgehandelt/ vorgelauffen und geschehen ist / nachdem die Stände bey der allgemeinen Versamlung uñ Reichstag hier in Stockholm zugegen gewesen / haben zu erkennen geben lassen/ deßgleichen auch daneben deß Reichs innerlichen Zustandt / und was dabey vornehmlich in Consideration zu ziehen gewesen/ uns gnädig eröffnet. Gleich wie wir nun mit nicht geringer Freude und Trost verspühren / wie wegen Ihro Kön. Maj. eigenen Person/auch dero Education und Unterweisung/ zu deß Vatterlands Frommen und Besten/eine gute Verfassung und Anstalt gemacht worden/ daß wir mit gutem Fug und ausser allem Zweifel durch GOttes gnädigen Beystand und Segen wegen Ihro Kön. Maj. Person und deren Zunehmung in allen Königl. Tugenden genugsam können versichert seyn/und auff solche Weise ohnfehlbar von Ihro Kön. Maj ein Christliches gerechtes und glückseeliges Regiment/ wie auch für uns neben dem gantzen Reich eine gnädige und wol affectionirte Obrigkeit zu gewarten haben/ wie wir dann auch Ihro Kön. Maj. ein langes und geruhiges Alter / beständige Gesundheit und Wolergehen neben viel selige begehrenden Königl. Wohlwesen und Prosperi-

Die Stände lassen ihnen deß Königs ufferziehung die Handhabung der reinen Lehre und Anstalt der Kriegsmacht wol gefallen.

1664.

1664.

tät wünschen/ daneben ist uns auch gantz lieb zu vernehmen/ daß die reine Lehre deß Göttlichen Wortes und Religion wider die Anstösse welche innerhalb deß Reiches und unserm Vatterlande derselben haben wollen beykommen/ auff alle dienliche Wege beschützet und befördert/ Item daß Recht und Gerechtigkeit ungehindert gehandhabet uñ verwaltet worden. Deß Reichs Krieges-Macht zu Land und Wasser nach deß Reichs-Willkühr und Vermögen auffs beste versorget und beschicket/guter Ordnung in Fortsetzung und Verrichtung aller publique Wercke mit Fleiß nachgetrachter/deß Reichs Einkünffte zu dessen Nohtdurfft dergestalt angewendet/daß so wol der Staat biß hieher bey Macht erhalten und vergnüget/ als auch eine ansehnliche Summa von der Cron Schulden abgetragen worden. Dannenhero wir billich grosse Ursache haben über die Glückseeligkeit so Jhro Kön. Maj. und unserem geliebten Vatterlande so wol in als ausserhalb Reichs wiederfahren/ uns zu freuen/ und den höchsten GOtt umb fernere Beständigkeit zu bitten/ demselben für die erwiesene Gnade/ absonderlich daß er solche wolgefaste Rathschläge und Handlunge mit einem erfreulichen Außschlag gesegnet/ zu dancken/ Jhro Königl. Maj. mit allen außländischen und benachtbahrten Potentaten Fried und Ruhe verliehen/ gute Einigkeit und Vertrauen unter denen Reichs-Ständen und Einwohneren erhalten/alle besorgende Gefahr und Schaden abgewendet/ allen Jhr. Kön. Maj. getreuen Unterthanen/ einem jeden nach seiner Condition/das Gute zu geniessen/und in einem GOtt wolgefälligen Leben die Nahrung fortzusetzen gegönnet. Wann wir demnach auß diesem allem ersehen daß Jhro Kön. Maj. mit sonderbahrer Erleuchtung dieses Werck geführet haben/ und dabeneben dero hochpreißlichen Verstandes Conduitte nebenst dero unverdrossenen Sorgfalt in allen Actionibus und Zufällen/ als auch hochberühmten Eyffer und deß Reichs und Vatterlandes Wolfahrt und Sicherheit haben vermercken lassen/ also sagen wir Reichs-Stände Jhro Kön. Maj. dafür unterthänigsten Danck/ und wollen dieses alles als getreue Unterfassen mit aller unterthäniger devotion und Ehrerbietung erkennen/und rühmen/ in einem danckbahren Hertzen verwahret behalten/ und allzeit bereit und willig seyn Jhro Kön. Maj. mit stets wehrender Treu und Pflichtschuldigkeit wieder zu begegnen.

Die unverfälschte Evangelische Religion sol noch weiter gehandhabt werden.

2. Diesem nächst/weil Jhro Kön. Maj. für nöhtig befunden/ uns den Reichs-Ständen einige sonderliche angelegene Sachen und Beschwärlichkeiten/ welche zu dieser Zeit zu deß Reichs Sicherheit und allgemeinen Wolfahrt dienlich seyn/ zu erkennen zu geben: So haben wir zu erst und für allen Dingen betrachtet/ wie hochnöhtig es seye/daß unsere reine Religion als ein Grund aller anderen Glückseeligkeiten/ hernächst und ins künfftige unturbiret und unangefochten verbleiben möge/ derowegen weil wir gantz gerne erfahren/ welcher Gestalt die Ungelegenheiten und Irrungen/ welche/ wie gedacht/ nach dem vorigen Reichstage in unserer Christlichen Religion und Lehre sich haben eräuget/ von Jhro Kön. Maj. durch löbliche Mittel abgelehnet worden: So schliessen und belieben wir hiemit/ daß demselben so Jhro Kön. Maj. in nächst verflossenen Jahren der unverfälschten Evangelischen Lehre zur Sicherheit und Trost haben außgehen und publiciren lassen/ unveränderlich soll nachgelebet und gehandhabet werden/ also daß der jenige so darwider handelt/ er seye hoch oder niedriges/ Geist oder Weltlichen Standes/ nicht allein als ein Ketzer/ sondern auch als ein Verstörer und Verwirrer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit sol gestraffet und consequenter der Straffe unterworffen seyn/ nach Einhalt der so wol in vorigen als auch in neulichen Zeiten ergangenen Reichs-Schlüsse/ Gesetzen und Statuten/ insonderheit deß **Ubsalischen** Concilij de Anno 1593. und der Religions Statuten zu **Orebroo** de Anno 1617. Wie auch Jhro Königl. Maj. Herrn Vatters Glorwürdigsten Andenckens Verordnung/ de Anno 1655. Ingleichem was Jhro Kön. Maj. 1662. und 63. weiters deßwegen statuiret/ welches sich gründet auff das proponirte allgemeine Reichs-Religionswesen und Statuten/ gestalt dann dieselbe solches wol in acht zu haben gar ernstlich anbefohlen/ und über dieses für nöhtig erachtet/ wie wir dann auch für rathsam zu seyn halten/ damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen möge/daß alle deßfalls außgegangene Schrifften zusammen colligiret und denen Reichs-Einwohnern zur Nachricht in offenen Druck herauß gegeben werden sollen. Wann wir auch dabeneben betrachten/ wie nachdencklich und gefährlich es seye/ daß die studirende Jugend/ so die Theologica tractiret/ ihre meiste Zeit auff solchen Universitäten zubringet/ welche nicht allein an sich selbsten suspect, sondern auch gäntzlich Ketzerischen Religionen zugethan/ und also bey ihrer Wiederkunfft schädliche Novitäten von sich mercken lassen/ oder auch wol gar unserer Widersacher Meynung beypflichten/ womit mancher/ absonderlich derselbe/ so in der Religion nicht wol gegründet ist/ geärgert/ und also ein schädlicher Sauerteig im Land eingeführet wird; Derowegen befinden wir für rathsam/ und ersuchen Jhro Kön. Maj. darumb unterthänigst/ daß ein Studiosus Theologiæ, so sich hernächst in diesem versiehet/ daß er an solchen Orten/ wie gemeldet/ zu studiren sich lange auffhält/ oder bey seiner Wiederkunfft ins Reich man befindet/ und ein solcher überzeuget werden kan/ daß er in unserer rechten und reinen Religion nicht fest und incorrupt seye/ derselbe mag für Recht gestellet/ und/ nach beschehener Erörterung/ Uberzeugung und darauff erfolgenden Urtheil/ zu solcher Straff verurtheilet werden/ als vorhin von den Turbatoribus Patriæ ist vermeldet worden. Deßgleichen werden alle andere hiemit gewarnet/ daß sie sich so verhalten/ als die Religions-Statuten mit sich bringen/ bey

Die Studiosi Theologiæ sollen sich verdächtiger und ketzerischer Universitäten enthalten/ oder Recht darumb leiden.

der

1664. Die Kinder/ so in einer andern/ als Evangel Religion aufferzogē werden/ sollen das Bürgerrecht verliehren.

der Straff so darinnen specificiret ist. So auch jemand von der Ritterschafft und Adel ist/ der das Jus Civitatis hie in Schweden bekommen hat/ und einer differenten Religion ist/ auch seine Kinder in einer andern/ als unserer reinen uñ unverfälschten Religion/ aufferziehen lässet/ so sollen solche Kinder dardurch das Jus Civitatis verlohren haben/uñ dabeneben zu keinem Dienst im Reiche gelangen/ welches allem auff die folgende Zeiten extendiret und hiernächst observiret werden soll: Deßgleichen schliessen wir auch/daß kein Exercitium publicum oder privatum, weiter als in den Religions-Statuten enthalten/ soll zugelassen werden/ und vermuthen wir daß Ihr Kön. Maj. über die Execution gebührlich halten werde.

Die Außschreibungen deß Landmanns werden auf 2. Jahr verwilliget

3. Gleich wie nächst der Sicherheit der Religion/und der Vorsorge so dabey seyn muß/ Ihro Kön Maj. und dem Reich hoch daran gelegen/ daß man in Friedens Zeiten alles das jenige/so zu Beschützung deß Vaterlandes gereichet/in solchen Stand setze daß im Nothfall und nach Befindung/ alles so zur defension und Sicherheit vonnöthen, bereit seye/so habē wir Reichs-Stände uns wol besonnen/was die Militie zu Land betrifft/ daß dabey nicht wol anderst möglich seyn kan/als daß wegen der vorigen Kriege die Land-Regimenter sehr verschwächet seynd/und täglich viele abgehen/und darumb haben wir/dieses zum Theil zu ersetzen/ hiemit bewilliget 2. Außschreibungen/ von welchen die erste künfftig Jahr im Herbst/ und die ander 2. Jahr hernach nemlich Anno 1667. beyde auff die Art und Weise als Anno 1663. geschehen: so daß von denen Cron- und Schatz-Bauern der Zehende/von der Edelleute Baueren aber/der zwantzigste Mañ/es seye in- oder ausserhalb der Freyheits Meilen/ solle außgeschrieben werden/ außgenommen je dannoch die kleinere Höfe und Katen/die nicht unter den Schatz geleget sind/ingleichen die Höfe/ so denen Adelichen Dienern für ihre geleistete und annoch leistende Dienste verlehnet sind/ sie mögen dieselbe selbst besitzen oder nicht/ nebenst denen so wüste liegen/ und in die Freyheit auffgenommen sind. In diesen Außschreibungen sollē gantze und halbe Höfe gleich/ aber die viertel und geringere Höfe 2. gegen 1. gerechnet werden/wie gering dieselbe auch in dem Schatz seynd angeschlagen. Und weil es an etzlichen Orten dē Lande taugliche Mannschafft an die Hand zu schaffen sehr beschwärlich fallen wil/ so haben Ihro Kön. Maj. uns in Gnaden vergönnet/ daß wir bey einer Außschreibung für die Knechte Geldt geben mögen/ so weit ein oder ander Landes Ort solches begehren? und darumb bey Ihro Kön. Maj die Außschreibungs-Commissarien Ansuchung thun werden/ und soll bey der publication der Außschreibung uns kund gethan werden/ ob Ihro Kön. Maj. Geld oder Volck haben wollē/ dabey dann auch in acht zu nehmen stehet dz von denen vorhergesetzten und unter der Cron und Schatz begriffenen Höfen/ allemahl fünffthalbe Thaler unserer Silber Müntz/für einen Knecht aber von einem freyen Hofe 9. Marck Silber-Müntz für einen jeden Hof nach ihrer Rolle gezeben/ und solche Gelder nirgends anders als zu Verstärckung der Militie angeleget werden sollen: gantze und halbe Höfe/als vorhin gemeldet/ gleich/ aber die Viertel und geringere Höfe/gegē 1. im Geld-geben zu rechnen. Hiebey muß auch dieses observiret werden/ daß ob gleich in diesem oder im 1666. Jahre keine Außschreibungen geschehen/so sollen doch unterdessen keine Lediggängere weder im Lande noch in Städten geltten werden/ sondern alle die so nicht in würcklichen Diensten sind/(allein die jenige Leuthe so die von Adel in ihren Schutz genommen/ nach Einhalt ihrer Privilegien außgenommen/) sollen in der Cronen Dienst angenommen und für selbst-geschriebene gehalten werden/ und deßwegen gute Auffsicht und Nachfrage geschehen. Daferne über alles Vermuthen das Reich innerhalb dieser Jahre/ (da weder alle beyde/oder auch gar keine Außschreibung gehalten würde) in Krieges solte gerahten/so bewilligen wir daß diese Außschreibungen solcher Gestalt mögen anticipiret werdē/ daß die erste stracks im Anfang deß Sommers 1665 und die andere deß Jahrs hernach/ angestellet und ins Werck gesetzet werden möge. So muß auch auff solchen Fall die Außschreibung der Mannschafft selbst/ und nicht in Geld/geschehen/ dafern Ihro Kön. Maj. solches als für nöthig befinden. In Schonen und Blekingen wollen wir Edelleute unsere Anzahl der Knechte richtig halten: 2. Knechte von einem Ritter-Pferde durchgehends/doch dieses also zu verstehen/ daß/ so lange der außgegebene Knecht in Dienste ist/ keiner mehr sol gefordert werden. Aber die Schatz und Cronen Bauren so Knechte außgeben müssen/ nehmen über sich die Außschreibung/ so als im gantzen Reich geschichet und vorhin ist gesaget worden. In Halland wird es mit den Freyen gehalten als in Schonen/ doch dergestalt/daß die dotalitia gekaufft und versetzte Gütter daselbst bey dem Contract so mit ihnen bey Ihro Kön. Maj. Königin Christina Zeiten auffgerichtet worden/ verbleiben sollen. Auß Bahus Lähn sollen Boosleute/ und keine Knechte gegeben werden.

Die Stände verwilligen auch eine freywillige Gabe zum Anbau der Kriegsflotte.

4. Weil auch ihro Kön. Maj. nicht geringere Macht darinnen bestehet/daß deroselben defension zur See zugleich auch wol versehen/so sagen wir Ritterschafft und Gemeine zu/ daß zu Anschaffung deß Schiffvolcks die ordinarie Zahl der Bootsleuthe jederzeit richtig und unabgekürtzet soll gehalten werden. Und weil wir Ritterschafften uñ Adel Ihro Kön. Maj. Gnade darin genossen haben/daß alle Freye hiernächst im Haltung der Boosleuthe gleich mögen gemacht werden/ und solcher Gestalt daß von allen denen Bauern so auff ihrer eigenen Herren Land sitzen der zwölffte uñ von dē andern der achte sol gegebē werden/ so verobligiren wir uns dieses richtig zu præstiren und durchgehends unveränderlich zu halten. Wir von der Bürgerschafft wollen auch unser ordinarie Anzahl von Botsleuthen jederzeit fertig und parat haben; Sonsten betrachten

1664.

wir Reichs-Stände dabeneben / den Abgang / welcher bey der Reichs-Flotte in den nächst verflossenen Jahren geschehen ist / und nothwendig zu deß Reichs Defension bey allen Zufällen muß ersetzet worden: Deßwegen Jhro Kön. Maj. verursachet worden uns eine solche wichtige Reichs Angelegenheit vor Augen stellen zu lassen / derohalben leben wir / in Betracht daß so wol dieses als auch andere deß Reichs Nothdurfften auß freyem Willen herrühren / der unterthänigen Zuversicht / daß solches weder itzo noch ins künfftige uns zum Præjuditz gereichen möge / und haben darauff eine solche Hülffe als folget / freywillig geschenckt: Nemlich / wir von der Ritterschafft und Adel versprechen eines für alles von einem gantzen schatzbahren Hoff einen Tahler Silber Müntz: 2. halbe und 4. Viertel gegen einen gantzen Hoff hie in Schweden gerechnet / und in Finland eines gantzen Hofes Mannschafft gegen einen gantzen Hoff hie in Schweden gerechnet / wie auch ohne dem / den halben Theil so die Schatz und Cronen-Bauern dargegen außmachen: Die Adeliche Sitze / und was zwischen deren Hauß-Gräntzen lieget / neben den wüsten Höfen außgenommen / uñ die Mittel-Höfe nach ihrer Proportion. Hiebey bewilligen die Ritterschafft und Adel in Schonen / Halland / Blekinge und Bahußlähn von denen ihnen zugehörigē oder vergönnetē Bauren / ein gleiches: doch außgenommen / die Adeliche Sitze und Bauren so die gantze Woche zu Hofe dienen müssen: uñ sollen im übrigen keine / weder Allodial- noch Lehngütter / wo dieselbe auch belegen / oder von weme sie besessen wären / freye oder unfreye / so wol auch der Witiben und unmündigen Kinder / wie auch der Edelleuthe Bedienten Gütter und Höfe / hievon frey gesprochen seyn: Wir von der Priesterschafft uñ gegenwärtige Pastores so wol in Städten als auff dem Lande bewilligen unterthänigst von einem jeden in Anno 1664. behaltenen gantzen Hof 3. Dahler Silber Müntz jährlich / für das 65. und 66. Jahr. Wir von der Bürgerschafft wollen gutwillig von jeder Statt auff die bemelte 2. Jahr so viel außmachen / als die eingegebene Lista mit mehrem besaget. Wir Gemeine sagen hiemit in gleicher Unterthänigkeit zu / daß wir wollen von eines jeden gantzen Hofes Mañschafft / 2. halbe und 4. Viertel gegen einen gantzen gerechnet / 6. Marck Silber-Müntz / eins für alles geben: Damit nun diese unsere freywillige Gabe richtig auffkommen möge / so haben wir uns solcher Gestalt vereinbahret / wie wir dann auch für nöhtig achten / daß die Lands Hauptleuthe / die Cronen Bediente dahin halten mögē / diese Gelder mit aller Bescheidenheit von den Skiuts und dergleichen Gelder umb künfftige Weynachten zu erheben: Wie auch daß die Admiralität in einer jeden Province 2. oder 3. gewisse Leuthe auß deren Mittel / welche vorbesagte Gelder von der Cronen Einnehmeren / gegen gebührliche Quitantz empfangen / verordne / gestalt dann auch dieselbe auff den nächsten Reichstag denen Reichs-Ständen davon richtige Rechnung abzulegen schuldig und gehalten seyn sollē / auff daß dieselben mögen sehen / wie diese Mittel zu keinen andern Außgaben / Belohnungen / Unterhalt oder wie es sonsten Nahmen haben mag / sondern alleine zu dieser Extraordinarie Schiffs-Bauung angewendet werden. Gleich wie nun diese freywillige Hülffe auß einer sonderlichen getreuen gegen Jhr. Königl. Maj. und unserem geliebten Vatterlande tragenden Affection herrührt / so wollen wir auch daß dieselbe weder itzt noch ins künfftige / wie vorhin gedacht / uns auff keinerley Weise und Wege præjudiciren und schaden soll.

1664.

Die bißher gewöhnliche Auflagen sollen noch ferner also verbleiben.

5. Wir zweiffeln auch nicht daß so wol die Regiments-Bürde an sich selbst / als auch andere verschiedene Beschwer / welche Theils die in verflossenen Jahren wider viele und mächtige Feinde deß Reichs geführte Kriege / auch theils die abgelegene Länder mit Unterhaltung deß Kriegs-Volcks / Guarnisonen / Vestungen / Schiff-Flotte und andere in und ausserhalb Reichs verursachet / Jhro Kön. Maj. gnugsame Anlaß geben könten / der Stände Einrath und Beyhülffe bey diesen weitaußsehenden und jetzo für Augen schwebenden Zeiten zu erfordern / wie wir dann auch nicht weniger unsere Pflicht und Schuldigkeit zu seyn befinden / Jhro Kön. Maj. nach aller Möglichkeit unter die Arme zu greiffen / Deroselben mit Rath und That zu Hülff zu kommen / gestalt wir / wann es die unumbgängliche Noth erfordert / in der That darthun wollen / daß wir gäntzlich dazu geneigt seynd; Dieweiln uns aber nicht unbekandt ist / daß Jhro Kön. Maj. gnädigst erwegen und behertzigen / was Kosten die in vorigen Jahren geführte Kriege / auch der Mißwachs und andere Beschwerden an etzlichen Orten denen Unterthanen zugefüget haben; So haben wir unterthänige Ansuchung gethan / daß Jhro Kön Maj. weil das Reich auff allen Seiten in Friede und Ruhe stehet / mit deß Reichs biß hieher gewöhnlichen Aufflagen / Hülffe und Renten / absonderlich so auff dem in Anno 1652 gehaltenen Reichstage meistentheils mit Stillschweigen vorbey gangen sind / sich wollen genügen lassen / welches auch Jhro Kön. Maj. uns den sämptlichen Ständen in Gnaden zugesaget und verheissen haben / so weit Jhro Kön. Maj. den bemelten Frieden und Ruhe geniessen und nicht von einem oder andern feindlich angefochten werden.

Die Stände versprechen sich / auff einen Kriegs- und Noth-fall / zu aller möglichen Beyhülffe.

6. Solte es sich aber über Verhoffen begeben / daß Jhro Kön. Maj. und das Reich / entweder in diesen Gegenwärtigen / oder auch in den folgenden 3. Jahren / nemblich 1665. 1666. und 1667. zu einem offenbahren Krieg solten gezwungen und genöhtiget werden / welches GOtt in Gnaden verhüten wolle; so loben und versprechen wir / daß wir alsdann mit solcher Hülffe und Entsatz an Volck und Mittel Jhro Kön Maj. und dem Vatterlande beyspringen wollen / welche zu Außführung solches Kriegs nach unserm Vermögen kan proportioniret werden. Insonderheit wollen wir von der Ritterschafft

und

1664. und Adel in Schweden und Finland gutwillig außmachen die halben Theil gegen das/ so Jhro Kön. Maj. in vorberührten Fällen von Cronen und Schatz Bauern können erlangen/ doch mit diesem Vorbehalt / daß da Jhro Kön. Maj. in einen solchen unvermuthlichen Krieg eben in dieselbe Jahre eingeflochten würden / da die obgemelte Verehrung zu redressirung der Schiffs-Flotte/ versprochen/ und in dem vierdten Punct weiter vermeldet wird/ daß alsdann was drauff schon gehoben worden auf die Eventual Kriegs-Hülffe sol decurtiret werden / also daß die beyde Hülffen/zur Flotte und Krieg/nicht in eine Jahr zusamenkomen mögē. Wir von der Ritterschafft und Adel in Schonen/ Halland und Bleckung / wollen uns nicht weniger bereit und willig erfinden lassen/ Jhr. Kön. Maj. getreulich an Hand zu gehen/und auf verschriebenen Fall Jhro Kön. Maj. und der Crone mit Volck uñ Mannschaft zu Hülffe zu kommen / als die Ritterschafft und Adel hier in Schweden bewilligen derselben gleiche Proportion die Zahl der Knechte. Bahuslähn bleibet gleich wie vor diesem bey Haltung der Bootsleute. Wir von der Priesterschafft geloben auf solchen Fall für Anno 1667. eine solche Hülffe als Anno 1655. auf dem Reichstag von uns bewilliget und versprochen worden/ außgenommen das Getreyde/ so zum Unterhalt destiniret ist/ welches wir uns davon vorbehalten/ da es sich aber begeben würde / daß wir wegen vorfallenden Mißwachs an etzlichen Oertern dz Getreyde nicht außmachen könten/ uns alsdañ mag vergönnet werden Geld dafür zu erlegen / die Tonne zu 3. Dahler Silber-Müntz. Weñ auch in den vorbesagten 2, Jahren 1665. und 1666. ein Krieg solte einfallen / daß wir alsdann mit dieser Hülffe mögen verschonet bleiben/ und hoffen daß sich Jhro Königl. Maj. alsdann mit der Schiffs-Hülffe/die wir auff berührte Jahr nach Einhalt deß 4. Puncts versprochen haben/allergnädigst werden vergnügen lassen. Wir von der Bürgerschafft geloben und versprechen/ daß wir über die andern Außgaben nächst Haltung unserer Bootsleute/Jhro Kön. Maj. unterthänigst/ in gleicher proportion als die Ritterschafft/Adel und Gemeine thun / auf die 2. folgende Jahre/ mit der Kriegs-Hülff an Gelde/wie solche Anno 1660 in Gottenburg von den Stätten ist bewilliget worden/ entsetzen wollen / und sol die Einquartierung darunter nicht mit begriffē seyn/als auch vorbehaltend / daferne vorher solte Krieg einfallen ehe die Schiffs-Hülffe außgegebē worden/dieselbe Hülffe alsdann in der Kriegs Hülffe abgekürtzet werden sol: Wenn auch gleicher Weise selbiger Krieg vor Anno 1667. würde auffhören oder in einem Jahr zu Ende kommen/ die besagte Kriegssteuer nicht mehr als für ein Jahr von den Stätten sol gefordert werden. Wir Gemeine belieben und bewilligen / daß obwol wir in Ansehung unserer zu Hause gebliebenen Mitbrüder uns zu einer gewissen Eventual Hülffe nicht können herauß lassen/ weil aber unsere unterthänigste Pflichte von uns erfordert/ im Nohtfall Jhro Kön. Maj. und dem Vatterlande mit solcher Hülffe als wir ertragen können uñ die Noth erfordern wird an die Hand zu gehen/ so haben wir uns solcher Gestalt beredet/daß wañ Jhro Kön. Maj. bey vorberührten Fällen / wegen eines nothwendigen und unumbgänglichen Krieges/durch dero Commissarien/Gouverneuren und Lands-Hauptleuten eine erkläckliche Hülffe an Volck und Mittel zu Außführung desselben von uns würde begehren / wir uns mit denenselben nach deß Reichs Zustand deßwegen vereinigen und zusammen tretten wollen. 1664.

7. Weil auch Jhro Kön. Maj. auß höchstrühmlicher Vorsorge/ deß Reichs und Vatterlandes Wolfahrt zu verbessern und in Auffnehmen zu setzen/verschiedene gute Ordnungen und Statuten vorgeschlagen/ verfassē und uns communiciren lassen; so habē wir dieselbe auch durchgesehen und überleget/ und nachdem Jhro Kön. Maj. uns gnädigst haben zugelassen unser Bedencken darüber zu geben / so befinden wir für rahtsam/ daß dieselbe publiciret/ außgegeben/ uñ gäntzlich effectuiret werden mögen/ insonderheit halten wir für gut und nützlich / daß die nachfolgende fordersamst einem jeden zur Nachricht an das Tage Liecht zu bringen seyn/nemlich die Revitions-Statuta, Verbott der Duellen/ die Kleider-Trachten ins gemein/wegen der Excessen in Zusamenkünfften der Ritterschafft/Priester und Bürgerschafft/wegen deß Dienst Volcks/Niederfällung der fruchtbahren Bäume und Vogelschiessen / wie auch die Ordnung wegen der Krüge und Gastgebereyen. Die vormahls gemachte statuta sollen noch bey ihren Kräften verbleiben.

8. Wir befinden auch für nöhtig / daß etliche Stücke im Justitz-wesen/welche nach Veranlassung der Zeit können revidiret werden wie auch die Verfassung der Kirchen-Ordnung / einem Außschuß auß unserem Mittel/ gegen den künfftigen Reichstag außzuarbeiten und zu verfertigē/ auffzutragen seye/ alsdañ dieselbe weiter mit uns darüber zu communiciren/ und einen einhelligen Schluß darauß zu machen. Wie wir dann auch unterthänigst bittē/ daß Jh. K. M. dieses Werck so wollen beförderen lassen / worunter auch eine Ordnung der Vormundschafften zu verstehen/ und auch zugleich wünschen/ daß Jh. K. M. mit dem fordersamsten dz Reich mit einem außführlichen Seerecht/zu Fortsetzung deß Handels und Schiffahrten/zu beneficiren geruhen möchten. Von dem Justitz-wesen.

9. Was für Nutzen und Vortheil unserem geliebtē Vatterlande die Auffrichtung der Wechsel- und Lehen-Böncke mit sich bringen kan/wañ dieselbe in rechten Gang und Flor gebracht/ solches kan ein jeder augenscheinlich sehen und in der That vernehmen/derowegen solches Banckwesen auff dem in Anno 1660. gehaltenen Reichstage von den Reichs-Ständen einhellig bewilliget und für hochnöhtig erkant worden/ und obzwar etliche Mißbräuche dabey sind vorgelauffen/ so können dieselbe gleichwohl annoch gehoben und auß dem Wege geräumet werden/derowegen Jhro Kön. Maj. auß gnädiger Vorsorge für das Reich und der getreuen Unter Wie es mit dem Wechsel- und Banckwesen zu halten.

1664.

thanen Bestes und Wolfahrt nicht haben wollen unterlassen/ sothane Irrungen und inconvenientien bey Zeiten abzuschaffen / und ins künfftige zu præcaviren/damit das Banckwesen in unserem geliebten Vatterlande beybehalten und der Credit gestärcket werden möchte/ zu welchem Ende Jhro Kön. Maj. auff unser unterthänigstes Anhalten nicht allein das Königl. Statutum Executionis, wegen der in der Banck versessenen Pfänden / und ein offentlich Versicherungs-Placat/angehende die Einlösung der vielen biß dato außgegebenen Creditiv-Zettel/ haben publiciren lassen / sondern uns auch gnädigst zugesaget und versprochen solche Verordnung und Administration deß Banckwesens ergehen zu lassen / daß allen bösen Unordnungen hinfüro dadurch soll vorgebauet/ die Banck bey Macht erhalten / und ein jeder seines darin habenden Eigenthums dardurch gebührlich könne versichert seyn / zu welchem Ende eines jeden Privat-Mittel/so itzo darin stehē/ oder ins künfftig noch könten eingebracht werden / von Jhro Kön. Maj. und der Crone nicht sollen angetastet noch zu dero Nothdurfft angewandt werden / die Noth und Zufälle mögen Jhro Maj. und dem Reiche so starck zusetzen wie sie immer wollen / nach Einhalt derer von Jhro Kön. Maj. hochseeligsten Kön. Maj. glorwürdigsten Andenckens gegebener Banco Privilegien und vorberührten Neben-Recess. Was Jhro Kön. Maj. auff diese Art und Weise verordnet haben/wollen wir sämptliche Reichs-Stände / nach unser Pflicht und Schuldigkeit / uns anbefohlen seyn lassen/und darüber halten/ daß es seinen Effect erreiche/ wie wir denn solches alles zu gehorsamster Nachricht uns vor Augen stellen wollen.

Der Stände Gravamina sollen zur execution kommen.

10. Gleich wie in unseren der Stände General Beschweren unterschiedene gefunden werdē/ worauff so wol vor diesem/ von Zeiten zu Zeiten/ als auch itzo/ zu unserem Contentement, welches wir mit schuldigem und unterthänigem Danck erkennen/ ist resolviret worden/ und nur eintzig und allein auff der Execution beruhen/ also daß dieselbe ihre würckliche und hochrühmliche intention erreichen mögen / so haben Jhro Kön. Maj. auff unser unterthänigstes Anhalten uns gnädigst vertröstet/ dz ein jeder/ so zu Vollnziehung dieser Erklärung und Resolutionen/uns die Hand zu bieten schuldig ist/ dazu ohne fernere Mandatorialien und Schreiben / Krafft dieses Reichstags-Schluß / verpflichtet und gehalten seyn soll.

Deß Reichs-Außschusses Rath-Schluß wird bekräfftiget.

11. Weil auch Jhro Kön. Maj. sich in Gnaden haben gefallen lassen/dem Außschuß von deß Reichs Ständen einige deß Reichs Angelegenheiten / worvon deliberiret und deßwegen ein schrifftliches Bedencken und Schluß abgefasset worden/ proponiren lassen. So wollen wir denselben Rathschlag und Schluß hiemit bekräfftiget haben/ solcher Gestalt/ als wann er in diesem solennen Reichstags-Instrument mit eingeführet/und inseriret wäre/so daß wir uns ins gesambt hiemit dazu verbinden/ und so wol itzo als ins künfftige denselben Mann vor Mann vertreten und handhaben wöllen.

1664.

Wie es mit den ins künfftig ledig werdenden Reichs-Aemptern zu halten.

12. Weil auch die Kön. Regierung bey diesem Reichstage Jhro Kön. Maj. und dem Reiche zum Beystandt wol besetzet ist / und wir denenselben sampt und sonders langwierige Gesundheit und Wohlergehen von Hertzen wünschen: So erinnern wir uns gleichwol/ daß alle Menschen dem Todte unterworffen / wie die in nächst verflossenen Jahren vorgefallene Exempel solches gnugsamb dargethan haben/ alsdann sich auch wol begeben kan / daß ein oder mehr von vorberührten Kön. Reg. und denen hohen Aemptern von dieser Welt können abgefordert werden / und dannenhero der Zeit Beschaffenheit erfordern könte/ daß deß verstorbenen Stelle ohne längern Auffschub wieder müste besetzt werden / weil ohne dem die Bürde deß Regiments solcher Beschwärden unterworffen / daß dieselbe einen gantzen Menschen erfordert ; Haben uns auch wol dabey erinnert/ was bey dem letzt gehaltenen Reichstage verabscheidet worden / daß der Aelteste im Collegio deß abgelebten Stelle und Dienst vertretten sol/ und damit wir nicht weniger uns darüber auffs neue vereinbahren / dieweiln es wie vorgedacht seine Beschwer mit sich führet / daß vorberührte Regierungs-Stelle bey solcher Gelegenheit vacant / und nicht eher biß zum nachfolgenden Reichstag wieder besetzet werden soll ; So halten wir am besten zu seyn/ daß sothane vacirende Stelle auff dem Reichstag selbst besetzet / und daß dieselbe immittelst in dem Collegio verwaltet werde. Daß nun dieses alles was vorgeschrieben ist/solcher Gestalt mit emhelligem Rath und Willen verabredet und beschlossen worden/auch bey Macht erhalten und exequirt werden soll/ haben wir mit eigenen Händen unterschrieben und mit unseren Pittschafften bekräfftiget / Datum Stockholm den 27. Augusti Anno 1664.

Moscowitischer Envoye komt nach Stockholm.

Wenige Tage vor diesem Schlusse fand sich ein **Russischer** / oder **Moscowittischer**/ Envoye allhie zu **Stockholm** ein / mitbringend einige Schreiben/ worinnen die Russen eine neue Zusammenkunfft suchten/ auff welchen zu beyden Seyten einige Deputirte solten vorgeschlagen werden / umb Sr. Königl. Maj. zu Schweden / auff dero Anforderungen / Vergnügung zu thun.

Ein Kön. Engelländischer Gesandter deßgleichen.

Diesem folgte zu Eingang deß Septembris ein Kön. Engelländischer Abgesandter/ H. Grafe von Carlisle / so eine zeitlang in Moscau gewesen/ dahero nach/ der ward nicht allein prächtig eingeholet/ sondern auch / die Zeit seiner Anwesenheit über/ von den Grossen deß Reichs mit unterschiedlichen grossen Banqueten und anderen Festivitäten sehr herrlich tractiret / sonderlich einsmahls von dem neuen Reichs-Admirale auff dem Schiffsholme / worzu die Stücke auff den nahe bey gelegenen Schiffen / und auch sonst viel andere Stücke den gantzen Tag über tapffer donnerten. Den Tag hernach ward er von dem Hn. Reichs-Cantzler nacher

1664.

Jacobsthal zu einem grossen Mahle gebethen / und bey solchem auch nicht allein viel auß Stücken geschossen / sondern auch ein Ringelrennen und mehr andere Lust angestellet. Den 12/22. Octob. erwiese der Herr Reichs-Marschall / im Namen deß Königs / dem Hn. Abgesandten dergleichen Ehre mit einem vortrefflichen Banquete auff dem Schlosse.

Der Moscowitische Envoye reyset wieder ab.

Unterdessen langte auch / auß **Engelland** selbsten / der Mons. Coventry, als ein Extraordinar-Envoye / allhie an / hingegen reysete der **Moscowitische** wieder weg mit dem Hauptbescheide / daß man die Abfendung einiger Deputirten nach den Moscowitischen Gräntzen wiederumb geändert und beschlossen hätte / daß die Moscowitische Gesandten selber nach Stockholm kommen möchten / und angenommen werden solten / worüber man sonst nun schon 2. Jahre her disputiret hatte. Damit reysete der **Ruß** im October von hinnen ab und über Liefland wieder nach der Moscau fort.

Ein Niederländischer Gesandter gehet durch Liefland nach Moscau.

Ihm folgete bald ein **Niederländischer** Extraordinar Abgesandter von den Hn. General-Staaten, nämlich der H. **Jacob Borcel** / Alt-Schöff der Statt **Abster dam** / durch das hiesige Königl. Schwedische **Liefland**, zu seinem Czaar und Groß-Fürsten / nach der **Moscau** nach / bey welchem die Historische Feder sich ein wenig auffzuhalten hat / umb ihn ein Stück Weges durch **Rußland** (so weit die Zeit dieses vorhabende Jahrs solches füglich zulassen wird) zu begleiten / und zu sehen / was ihm auff solcher Reyse / beydes von der Königl. Schwedischen und auch Groß-Fürstl. Moscowittischen Beampteten / für Ehre wiederfahren.

Derselbige langt vor Dunamünde an.

Dieser Herr **Borcel** kam den 1. Octob. (21. Septemb.) deß Morgens vor der Schantze **Dunamünde** / 2. Meilen von **Riga** / und auff dem äussersten Ecke, wo die **Düna** sich in die **Ost-See** ergeust / gelegen / an / und ließ dieselbige mit 5. **Canon Schüssen zum Grusse verehren** / worauf die in der Schantze mit 4. Schüssen antworteten, damit segelte der Herr Abgesandte mit seinem Schiffe in den Fluß hinauff / der Commendant aber schickte ihm alsbald einen Officirer auß der Schantze mit einer Schalupe an Boort / und ließ ihn ersuchen / daß er so lange allda auff Ancker liegen bleiben wolte / biß der jenige Currirer wiederkommen wäre / welchen er nach **Riga** an Se. Excell. den Hn. Grafen **Oxenstiern** / als Kön. General-Gouverneur über **Liffland** / abgeschickt hatte umb selbigem die Ankunfft eines von den Hn. General-Staaten an Se. Czaarische Maj. abgefertigten Gesandtens anzudeuten / welchem Ersuchen zu folge sie alsobald den Ancker in Grund warffen / und also warteten sie den gantzen Tag auf Antwort / umb nacher **Riga** zu segelen; Es kam aber noch keine.

Wird von dem Kön. General-Gouverneur auß

Donnerstags Morgens / den 2. October (22. Septemb.) kam an die Seite deß Kriegsschiffes mit einer Jagt der Hr. Obrist-Leutenant **Stecken**, umb mit dem Hn. Abgesandten wegen Sr. Gräfl. Excell. zu reden / der Obrist Leutenant blieb in seiner Jagt und der H. Abgesandte oben auff der Schiffs decke stehen: Darauf sagte er / es hätte Se. Gräfl. Excell. deßelben glückliche Ankunfft mit Freuden vernommen / und wünschte von Hertzen / daß er ihn von Stund an in der Statt **Riga** empfangen möchte / weil wegen der **Pest** / wie er sagte / der König sehr scharpff verbotten hätte / niemand auß **Holland** kommend / an Land / sondern zuvorderst die Quarantaine halten zu lassen: Nachdem der Hr. Abgesandte **Borcel** sich gegen dem Herrn Grafen für die Glückwünschung wegen seiner Ankunfft bedancket / so ersuchte er nachgehends den Hn. Obrist Leutenanten / er möchte sich von seinetwegen belieben lassen (weil niemand von seinem Volck an Land komen dörffte) Sr. Excell die Quarantaine zu Gemüth zu führen / nur was die Wahren und Güter anlangete / oder die wenige Personen / so sich an einem oder dem andern Ort auffhalten **wolten; das seinige aber würde mit einẽ Kriegs**schiffe übergebracht / welches in ihrer Hochmög. Lande in einem Jahr weiter nicht als im Texel gewesen wäre / daß sie / Gott Lob sich alle gesundt befänden / uñ er sich nicht lang in der Statt **Riga** auffhalten / sondern alles schleunig verfertigen lassen wolte / umb so bald als es möglich / sich nach den Moscowittischen Gräntzen zu begeben / weßwegen er ersuchte / daß er doch nicht möchte auffgehalten werden / allermassen die Zeit zu einer sothanen Reyse schon weit verlauffen wäre; ferners hinzufügend / wofern Se. Excell. sich solte beschwähren / ihn in die Statt kommen zu lassen / daß er viel lieber auffer der Statt verbleiben / als **die Zeit mit Quarantaine halten / verlieren wolte** / wofern er nur Karren und Pferde vor Gelt bekomen könte / seine Reyse ehe oder je lieber nacher **Plescou** fort zu setzen. Dieses alles nahm der Hr. Obrist Leutenant über sich Sr. Excell zu hinterbringen und ehestens wieder mit Antwort zurück zu kommen.

1664. Riga bewillkommt

Darff aber auß Verdacht der Pest nicht so gleich in Riga kommen.

Den folgenden Freytag kam er wieder und brachte mit / daß der H. Abgesandte wol mit dem Kriegs- und Kauffartheyschiffe / worinnen die Bagasche und ein grosser Theil deß Volcks übergeführet worden / den Fluß hinauf biß zu einẽ gewissen Hofe seglen könte / welcher einem Liefländischen Kauffmañ / Namens Herman Becker / zugehörte / ein Meil Wegs von der Statt **Riga** abgelegen / daselbst solte er nur etliche wenige Tag auffgehalten werden / umb einiger massen dem Befelch deß Königs seines Herrn nachzukommen: Der Herr **Borcel** erbote sich den Secretarium in die Statt zu senden S. Gräfl. Excell. von seinetwegen zu complementiren und ihm zugleich vor diese Höfflichkeit Danck zu sagen / der Hr. Obrist Leutenant aber bathe ihn solches beruhen zu lassen / und nahm auff sich die **Complimenten im Namen deß H. Abgesandten** gegen dem H. Grafen abzulegen. darauf wurdẽ der Erlaubniß zu folge die Ancker von Stund an auffgehaben / und der Abgesandte fuhr mit seinem Gefolg den Duna Strom hinauf biß vor dẽ ge-

meldten

1664. Der Rath zu Riga läst den Hn. Gesandten Boreel bewillkommen.

meldtē Hof/allwo er sich wieder vor Anker legte.

Dienstags dē 27. Septemb. schickten die auß dem Rath zu Riga einige Abgeordnete herauß/ denen Hn. General Staaten zu Ehren ihrē Abgesandten zu bewillkoñen/ wie dann kurtz nach Mittag in einem kleinen offenen Schiff (das man allda ein Jol nennet) bey dem Kriegsschiff der Statt Syndicus nebenst einem Rathsherrn anlangete/ welche ansuchten/ weil sie sich förchteten auffs Schiff zu kommen/ daß sie den Hn. Boreel in ihrer Jol bleibend ansprechen mögten/ wie es auch geschahe; der Syndicus führte das Wort und sagte mit einer langen Rede in Hochteutscher Spraach/ daß ein Edler und Achtbarer Rath der Königlichen Statt Riga/ sie abgeschicket hätte/ Sr. Excell. dero habende grosse Freude wegen seiner Ankunfft biß daher zu bezeugen; daß es ihnen sonderlich leid wäre/ daß sie wegen der ansteckenden Seuche/ welche/ wie er sagte/ in Holland grassirte und deß hierüber offentlich ergangenen Befelchs Sr. Kön. Maj. ihres gnädigsten Königs / denselben nicht von Stundt an der Gebühr nach in ihre Statt aufnehmen könten/ wie Sie wol gern wolten/ umb dadurch den zu ihrer Hochmög. tragenden Respect zu bezeugen: Es bestunde solches allerdings bey dem Hn. General Gubernatorn/ gleichwol verhofften sie/ daß S. Excell. ihn mit ehistem in die Statt kommen lassen würde: Der H. Abgesandte bedanckte sich gegen die Hn. Abgeordnete in Niederländischer Sprache für solche erwiesene Höfflichkeit/ mit sothanigen Worten/ wie es die Gelegenheit mit sich brachte/ mit Versprechung dieselbige feyerlich abzulegen/ wann er in die Statt kom̃en/ oder so bald er bessere Gelegenheit haben würde: Worauff sie wieder abfuhren.

Der Herr Abgesandte Boreel wird ansehentlich in Riga eingeholet.

Immittels kam wegen deß H. General Gubernators gemeldter Obrist-Leutenant Stefken bißweiln an deß Hn Abgesandtens Schiff/ brachte aber anders nichts mit/ als Complimenten/ jedennoch mit Versicherung/ daß er innerhalb wenig Tagen in Riga solte eingeholet werden/ und ersuchte denselben ihm ein Verzeichnuß seines Gefolges einzuhändigen/ umb das Volck in der Bürger Häuser einzuquartiren/ welches er aber höfflich abschluge/ weil er nicht gesinnet wäre zu Riga lang zu verbleiben/ und sich in der Statt mit einem Hauß versehen hätte/ sich darinnen mit seinem Gefolg etliche wenige Tage auffzuhalten/ womit gemeldter Obrist-Leutenant damahls wieder zurück kehrte/ kam aber nach wenig Tagen wieder/ mit Bericht an dē H. Boreel/ im Nahmen deß H. Graf Oxenstirns/ daß er auff den nächstkommenden Dienstag als den 4/14. Octob. in Riga solte empfangen werden/ denselben ferners ersuchend/ daß er mit seinem Kriegsschiffe an einen gewissen Ort/ Jurians- oder Görgenshof genant/ eine grosse halbe Meil von der Statt abgelegen/ gehen möchte/ welches er auch den folgenden Tag that/ worauff auch am bestimten Tag kurtz nach Mittag mehrgemeldter Obrist-Leutenant bey dem Kriegs-schiff anlangete/ mit zweyen bedeckten Chalouppen/ deren Bäncke inwendig mit blauem und rothem Tuch bekleidet waren/ im Namen seiner Gräfl. Excell. beym Hn. Abgesandten inständigst anhaltend/ sich hinein zu verfügen und von dē Schiff nach dem Lande zu fahren/ allwo eine Brücke auffgeschlagen war/ damit man desto besser an Land kommen möchte/ auch weil daselbst/ einige Herren mit vielen Gutschen hielten/ den Hn. Abgesandten zu empfangē: So bald derselbige auffs Land getretten/ so gieng ihm von Stund an/ den Hn. General Staaten zu Ehren/ der Hr. Barón Cronestern Königl. Schwedischer Kriegs-Commissarius in Liefland/ uñ Helmis Croons/ Assistentz-Rath entgegen und bewillkoñten ihn/ der letzte führte dz Wort in Lateinischer Spraach und sagte: sie wären von dem Hn. General-Gubernatorn/ Graf Oxenstirn/ abgesendet worden/ dem Hn. Ambassadeur zu bezeugen/ weil er ihrer Hochmög. Minister wäre/ mit welche der König/ ihr gnädiger Herr/ nicht nur in guter Verständtnuß stünde/ sondern die auch S. Maj. vertraute Freunde wären/ daß ihm aller Orten mit geziemender Ehr solte begegnet werden/ mit Bitte/ in eine von denen mit 6. Pferden bespannten Gutschen zu steigen/ welche zu dem Ende der H. General Gubernator dahin gesendet hätte; so bald das Compliment geendiget war/ und der Abgesandte darauf was sich geschicket geantwortet hatte/ so erschienen die Hn. Deputirte von der Statt Riga/ bestehend in dē ersten/ oder Wortführenden Burgermeister/ zweyen Rathsherren und dem Syndicus; welche Herren durch den Mund deß letzten mit vielen höfflichen Worten ihren gegen die Hn. General Staaten tragenden Respect erkläreten: der H. Abgesandte bedanckte sich/ gegen itzgedachte Herren sampt und sonders/ und versicherte sie ihrer Hochmög. Gunst/ womit sie ihnen und allen Einwohneren ihrer Statt beygethan wären; Endtlich kamen auch etliche Abgeordnete wegen der Niederländischen Kauffleute/ welche auch ihre Unterthänigkeit gegen dem Statt der vereinigten Niederlanden bezeugten/ denen er ihrer Hochmög. Schutz in allen fürfallenden Gelegenheiten versprach und versicherte. Als nun sothaniges Wortgepräng allerseits zu Ende gebracht/ so trat der Hr. Abgesandte auff inständiges Anhalten deß Hn. Baron **Cronesterns** in Sr. Gräfl. Excell. Gutsche/ er saß hinten allein/ der Baron **Cronestern** in dem rechten Schlag/ der Hr. **Helmis Croons** Assistentz-Rath/ und der Obriste Leutenant **Stefken** in dem lincken Schlag: In deß Hn. Grafens zweyter Gutschen fassen ein Theil vom Gefolg/ die Herrn vom Rath in einer Gutsch mit 6. Pferden/ womit sie auß der Stadt kommen waren/ die übrigen vom Gefolg in der Gutschen deß H. Baron **Cronesterns**/ gleichfals mit 6. Pferden bespannet/ die andere geringere Bedienten ritten alle zu Pferd: Die Holländische Kauffleuthe hatten zum Respect der Hn. General Staaten bey die 30. Gutschen mit 2. Pferden dahin geschickt/ welche alle nach deß Lands Gebrauch voraus fuhren/ darauff

1664.

folgte

1664.

folgte erstlich die Gutsche eines Edelen Raths mit 4. Pferden/ darnach die Gutsche deß Hn. Baron **Cronesterns** mit 6. Pferden/ nach dieser die Gutsche deß Raths auch mit 6. Pferdē/ hierüber folgte die erste Gutsche Sr. Gräfl. Excell. mit dem Gefolg/ nachgehends kam die Gutsche der Hn. General-Staaten/ und letzlich die zweyte Gutsche Sr. Gräfl. Excell. in welchen Gutschen sie sämptlich sassen/ und also fuhren sie nach der Stadt zu/ mittlerweil ward auff dem Statischen Kriegsschiffe rund herumb das Geschütz tapffer gelöset: so bald sie in der Statt-Pforten waren/ so wurden 24. Stücke Geschütze von den Wällen abgeschossen/ und an dem Thore/ wie auch auf verschiedenen Plätzen der Stadt stunden die Soldaten im Gewehr/ alle Strassen waren auß Neugierigkeit voller Volcks/ als er über den Marckt und dem Statthauß vorbey zohe/ stunden vor dem letzten viel Herren auß dem Rath/ welche den Hn. Abgesandten im vorbey Fahren grüsseten/ aber nicht ansprachen/ solcher Gestalt ward er von allē diesen Herren biß in sein gemiedetes Hauß geleitet/ woselbst sie ihren Abschied von ihm nahmen.

Wird complimentirt.

Mittwochs den 5/15. Octob schickte der Herr Graf den Obristen-Leutenant **Strefken** ab/ nach deß Hn. Abgesandtens Gesundheit zu fragen/ dieser aber umb den Mittag seinen Stallmeister dargegen auffs Schloß/ umb zu vernehmen/ wann er die Ehr haben könte/ Sr. Gräfl. Excell. die Visite zu geben/ welche aber solches höfflich verweigerte/ sagend/ so bald derselbige ein wenig würde außgeruhet haben/ so wolte er ihn am ersten begrüssen.

Der Herr Abgesandte darff deß Raths Præsenten nicht annehmen.

Auf den Abend selbigen Tags kamen 6. Herren deß Rahts/ worunter der erste/ Bürgermeister war/ in deß Hn. Abgesandtens Logement bey demselben die Visite abzulegen: nach vielen höflichen Reden/ sagten sie unter andern/ daß sie gewohnet wären/ aller frembden Potentaten Ministren/ so durch ihre Statt reyseten/ die gewöhnliche Præsenten von Fleisch/ Bier/ Wein/ Habern ꝛc. anzubieten/ solchem nach ersuchten sie S. Ex. daß Sie sich mögte beliebē lassen/ die gewöhnliche Præsenten anzunehmen; dieweil aber die Hn. General Staaten im Jahr 1651. deßwegen einen Schluß gemacht/ und der H. Abgesandte hierüber einen Eyd abgelegt hatte/ so wiese er solche von sich höfflich ab.

Der Herr General-Gouverneur besucht selber den Herrn Abgesandten.

Den folgenden Tag gab der H. General Gubernator/ demselben die Visite/ und erklärte mit vielen Worten/ wie gnädig der König sein Herr und die Regierung in Schwedē ihrer Hochmög. Staat uñ dessen Wolfahrt wären/ uñ versicherte ihn aller Hülffe zu seiner bevorstehenden Reyse nacher Plescou/ deñ die Wege waren allenthalben in Liefland wegen verlauffener Jahrszeit uñ durch das Regenwetter gantz verderbet/ weßhalben er auch drey von seiner Suite vorauß schickte/ die wol erforschen solten/ ob es möglich wäre/ die Reyse fortzusetzen/ damit ihrer Hochmög. Præsenten keine Gefahr leiden möchten. Se. Gräfl. Excell. verordnete auch 2. Officirer/ umb so viel thulich auf dē Wege gute Anstalt zu machē/ Sie commandirte auch einen Quartiermeister nebenst etlichen Reutern/ die Præsenten und Bagasche zu begleiten/ für welche Höfflichkeiten sich der H. Abgesandte gantz freundlich bedanckte

1664.

Der Herr Abgesandte reyset von Riga nach Wolmar.

Freytags den 7. Nov. (28. Octob) Morgens gegen 9. Uhr/ kamen in deß H. Abgesandten Logement der H. Baron Cronestern/ im Namen seiner Gräfl. Ex. weil der H. Helmis Croons Assistentz-Rath/ in der Nacht plötzlich kranck wordē war/ nebenst zweyen Deputirten auß dem Rath/ die brachten sämptlich 3. Gutschen mit 6. und 4. Pferden bespannet/ welche den H. Abgesandten auß der Statt/ unter zweymahliger Lösung 16. Stücke Geschützes/ begleiteten: Als er eine kleine Meil von der Statt komen war/ so nahme er von diesen Herren seinen Abschied/ uñ bedanckte sich gegen ihnen vor die Ehre deß gegebenen Geleits/ er aber nebenst dem Obersten Leutenant **Strefken** (dem Se. Gräfl. Excell befohlen hatte/ ihm das Geleit biß auf die Gräntze zu geben) und der Suite zu Pferde/ reiste denselben Tag noch vier Meilen/ und langte den 2/12. Nov. zu Wolmar an/ woselbst er unter Lösung vieles Geschützes empfangen und auff das Schloß logiret ward; der H. Commendant erwiese ihm alle Ehre/ den Tag vor seiner Ankunfft/ verlohr er ein Gutschen-Pferd/ weil solches in einen Keller stürtzte.

Von Wolmar nach Neuhausē.

Den 17/27. Nov. reysete er wiederumb von Wolmar ab/ und ward von dem Hn. Commendanten von der Brück/ dem Obristen Arensdorf und einigen geringeren Officirern und Reutern unter zweymahliger Lösung 8. Canonen außbegleitet: Darauf reiste er einige Tage durch sehr mühseelige und beschwährliche Wege/ und durch ein fast unbewohntes Land/ dahero muste er grosses Ungemach so wol von Kälte als sonsten außstehen/ endlich aber so kam er Sontags den 13/23. Nov. zu Neuhausen an/ der H. Commendant **Zimmermann** gienge ihm auf ein Viertheil Meil von der Vestung entgegen/ und ward unter zweyfacher Lösung 8. Canonen in die Vestung und das Schloß gebracht und mit der gantzen Suite darein logiret.

Der Herr Abgesandte wird daselbst von dem Moscowitischen Woywoden zu Pleskau complimentirt.

Montags den 14/24. Nov. Morgens schickte der H. Abgesandte den Stallmeister an einen gewissen Stolnick/ welcher eine viertheil Meil davon/ auff dem Paß mit etlichen Soldaten lag/ umb demselben seine Ankunfft zu wissen zu thun/ und zugleich von ihm zu vernehmen/ was für Befelch zu seiner Empfahung auf den Gräntzen vorhanden wäre. Dieser stelte sich an/ als ob er von seiner **Zaarischen** Maj. gantz kein Befelch den Herrn Abgesandten einzulassen empfangen hätte/ sondern sagte nur/ er wolte dessen Ankunft dem Woywoden zu **Pleskou** kund thun: Den folgende Dienstag gienge vorbey/ ohne daß jemand von den Russischen Gräntzen kam/ dem H. Abgesandten/ in Respect der Herren General-Staaten/ einige Höfflichkeit zu beweisen. dahero ward er bewogen Mittwochs den 26/16. Novemb. abermahls an den gemeldten **Stolnick**/ den Dolmetscher **Abraham** von Aspe

1664.

ren zu senden/ ihm von seinetwegen mit ernstlichen Worten anzudeuten/ daß er sehr beleidigt wäre mit ihrer Weise zu verfahren / und wolte nicht unterlassen in der ersten Audientz bey Sr. Zaarischen Maj darüber zu klagen: Hierauff berichtete er / daß ein ansehentlicher Herr von **Pleskou** unter Wegs wäre im Nahmen deß Woywoden mit dem H. Abgesandten zu reden. Donnerstags den 17/ 27. erschiene noch niemand/ aber den folgenden Freytag deß Morgens/ kam ein hochteutscher Dolmetscher/ Namens **Jochim Greck** an die Vestung/ umb zu vernehmen/ wo der **Stle Jvanowitz Aoristoff**/ ein vornehmer Edelmann (wie er sagte) abgesendet von dē **Knees Fedor Gregoriowitz Romanodofsky Okolnitze** / Statthaltern zu **Pleskou**/ den Hn. Abgesandten ansprechen könte; der Abgesandte gabe ihm zur Antwort / solches könte mit Gutbefindung deß Herrn Commendanten in der Vestung geschehen: Gegen 12. Uhren langte der vorgemeldte **Aoristof** an, er thäte seine Rede in der Russischen Spraach/ lesend auß einer Roll / und sagte: Er wäre von dem Woywoden zu **Pleskou** abgeschicket worden/ umb deß Hn. Abgesandten Gesundheit zu vernehmen / und sich zugleich zu erkündigen/ ob jemand auß der Suitte/ auff währender Reyse/ gestorben/ und ob einige pestilentzialische Seuche unter ihnen regierte; nachdem ihn der H. Abgesandte wegen deß zweyten Punctens mit **Nein** versichert hatte / und auf den dritten/ daß sie ins gesampt (unter Gottes gnädigem Segen) gesundt und frisch wäre/ so muste er das eine und andere auch mit einem schrifftlichen Scheine versichern / womit er wieder nacher **Pleskou** zurück reysete/ doch ersucht er zuvor den Hn. Abgesandten/ er möchte sich deß Wartens nicht verdriessen lassen/ weil der Befehl zu seiner Empfahung zweiffels ohn von **Moscau** würde kommen seyn.

Muß mit wider Willen stille liegen.

Der Capitain **Corbet**/ welchen die Hn. General-Staaten vorauß geschickt hatten bey dem Moscowittischen Hof anzuhalten/ daß bey Zeiten zu der Empfahung der Gesandtschafft auff den Gräntzen möchte Anstalt gemacht werden/ hatte noch zur Zeit keinen Bericht geschrieben/ worauf der Hr. Abgesandte nun / mit sönderbahrer Unbegämlichkeit in dem Winter / da die Lebensmittel vor Menschen und Pferde mit grosser Mühe weit musten geholet werden/ wartete.

Dz Schwedische Geleite gehet zurück.

Den 22. Novemb. kehrte der Hr. Obrist Leutenant **Stefken**/ von welchem/ auf Befelch deß Hn. General-Gubernatorn **Oxenstirns** der Hr. Abgesandte viel Höfflichkeiten empfangen hatte / nebenst den zween andern Leutenanten und ihrem Gefolg wieder nach **Riga**.

Der Herr Abgesandte wird von den Moscowitern auf ihrer Gräntze empfangen.

Nach der hand kamen zween **Strelitzsen**/ oder Russische Soldaten/ an die Vestung/ abgesender von dem Duorenim, **Meckite Stephanowitz**/ umb zu vernehmen/ wann er mit dem Hn. Abgesandten könte zu Reden kommen/ welcher ihm eine gewisse Stunde bestimmete/ worauff umb 9. Uhr itzgemeldter Duorenim erschiene; der Hr. Abgesandte schickte ihm etliche von seinem Gefolg biß unten an die Stiege entgegen/ und empfinge ihn in der Kammer / als er hinein kommen war / so lase er auß einem Zettel Sr. Zaarischen Maj. Titul ab/ und sagte drauf/ er wäre abgeschickt worden/ ihn / als der Hochmög. Staaten/ von **Holland** und **Niederland**/ Großgesandten/ zu bewillkommen / auff den Gräntzen zu empfangen und in die Käyserl. Residens-Statt **Moscau** zu begleiten/ selbiger ferner fragend/ wann er zu sothaniger Reyse könte fertig seyn. Der Abgesandte bedanckte sich gegen ihm wegen abgelegter Höfflichkeiten/ und sagte/ er könte in zweyen Tagen fertig seyn/ wañ er nur den Ort und die Weise wüste/ auff welche er solte empfangen werden; nach langem Wortstreit verwilligte er endlich/ daß er den Hn. Abgesandten an demselben Ort empfangen wolte/ allwo die Russen im verwichenen Sommer von dem Hn. Grafen **Carlile** / als deß Königs in **Engelland** seinem Extraordinarn Abgesandten ihren Abscheid genomen hätten/ welches auch also den 28. Novemb. geschahe; dann als er zu **Warmnstein** anlangte/ eine viertheil Meil von **Neuhausen** abgelegen / so kam ihm der vorgemeldte **Meckite Stephanowitz** zu Pferd/ benebenst 25. biß in 30. so wol Officirern als Reutern entgegen / welche ihn mit Darreichung der Hand bewillkomten: Ein wenig von dannen auf einer Höhe stunden zwey Fähnlein **Strelitzen**/ ungefähr 150. Mann starck/ die vorauß marchirten/ der H. Abgesandte ritte dem Prestav auf der rechten Hand/ biß er wegen grosser Kälte in den Schlitten gienge; deß Abends kamen sie nach **Perschur**/ woselbst er in ein schlechtes Logement gelegt ward / sintemahl es nur eine Rauchstub uñ nichts destoweniger das gemeine Rahthauß war: Kurtz nach der Ankunfft kam die freye Verköstigung an/ so in nachfolgendem bestunde: Ein halber Eimer Bier/ 5. Schmeerkäse/ ein halb Maß Essig/ eine Flasche voll gekochten Mähts/ 3. Fläsche voll ungekochten Mähts/ 2. Kannen Spannischen Wein/ 2. Kannen Francken Wein/ ein klein Fläschlein Brandewein/ 2. Pfund Saltz/ 2. Pfund Butter/ 30. Eyer/ 1. Ganß/ 1. Endte/ ein stück Hammelfleisch ein Stück Ochsenfleisch: Dieses alles war vor den Herrn Abgesandten. Vor die Edelleute und andere Officirer ward gegeben vor jeden 4. Schalen mit Brandewein/ 2. Eymer ungekochten Mäht/ 3. Eymer Bier/ 1. Ganß/ 2 Endvögel/ 3. Hüner/ 4. Stück Ochsenfleisch/ und ein Schaaf. Vor das Volck gab man einem jeden 2. Schalen Brandewein/ 5. Eimer Bier/ ein halbes Schaf/ ein Viertheil Ochsens/ ein Körblein mit Spelt/ einen Korb voll Zwiebeln und Knoblauch/ uñ 83 kleine Weisse und Rücken Brodt vor alle miteinander. Den 29. Novemb. reyseten sie 6. Meil/ und fuhren über eine See/ wol 10. Meilen groß in der Ründe und schlieffen deß Nachts in einem schlechten Flecken/ Namens Weymitz. Den 30. Nov. kamen sie auf eine grosse halbe

Der Herr Abgesandte wird zu Pleskau eingeholet

Meil

1664.

Meil Wegs/nahe bey Pleſcou, allwo der Prestaf den Hn. Abgesandten etwas verziehen lieſſe/ mit dem Vorwandt/ der Weywodde würde einige Schlitten entgegen senden / welches auch eine halbe Stund hernach geschahe/dann es kamen auß der Stadt zween Schlitten/ einer für den Herrn Abgesandten / mit Leoparden- und weissen Bärenhäuten umbhänget/und inwendig mit einem mit silbern und güldenen Rosen gesticktem Teppich außgezieret / deß Pferds Zeug war mit gezohenem güldenem Draht gesticket/daß man das Leder nur an wenig Orten sehen konte / das Pferd so den Schlitten zohe/ war/nach deß Lands Gebrauch/an der Schnur mit vielen Fuchsschwäntzen behänget und noch einanders / auff gleichmässige Weise außstaffiret / vor dem Schlitten hergeführet; Als sie bey dem Stadtthor anlangten / so stunden die Besatzungs-Völcker von dar an biß zu deß Abgesandten Losament auff beyden Seyten in der Reyhe im Gewehr/ bey die 3000. Mann starck/ durch welche er passirte/auff der Strassen wurden bey die 80. schön gemahlte Fähnlein gezehlet.

Wie auch zu Novogrod.

Als nun Samstags den 12. 22. Decemb. deß Morgens die Soldaten und Bürgerschafft wider ins Gewehr gebracht/und die Reyhe von deß Hn. Abgesandten Losamente an biß auff einen Musqueten Schuß weit ausserhalb der Stadtpforten und Wällen gestellet/ und alles zu der Räise fertig war / so schickte der Gubernator Knees Fedor Gregorio Witz Romanodofsky seinen Schlitten/worinnen der Hr. Abgesandte auß der Stadt durch die im Gewehr stehende Soldateska fuhre / und wurden bißweilen die Trumlen gerühret und die Fähnlein geschwungen: Ein viertheil Meil von der Stadt stieg er auß dem Schlitten / und nachdem er sich gegen dem Edelmann deß Hn. Gubernators bedancket / so ritte er weiter fort: Diesen Tag / wie auch den folgenden biß auff den 14. 24. Dec. räiseten sie durch sehr grosse und gefährliche Wälder / und kamen alsdann in dem Dorff Kakoua, zwo Meilen von der Stadt Novogrod abgelegen/ an/ woselbst sie biß auff den 26. auff Gutbefindung deß Prestafs verharreten; Wie sie von dannen auffbrachen / so langten sie gegen den Mittag bey der Brücken iztgemelter Stadt an/daselbst stunde die Besatzung im Gewehre / nebenst einem vom Adel / welcher / im Namen deß Woywoden / Knees **Ivan Borissowitz Repenin**/ Stadthalters in **Novogrod** / den Hn. Abgesandten / auff Russische Manier / bewillkomte; Er præsentirte auch demselbigen einen ansehentlichen Schlitten / und für die Edelleute und Officirer etliche Reitpferde/womit sie sich/ durch die im Gewehr stehende Bürgerschafft/ in die Stadt/ nach ihrem Losament / an der einen Seyte deß Flusses **Welhowa** gelegen / und mit einem höltzernen Walle umbgeben / verfügten / worinnen vor dreyen Jahren die Königl. Schwedische Gesandtschafft / und in dem verwichenen Sommer auch der Königl. Engelländische Gesandte gleichsfals losiret hatten.

1664.

Den 21. 31. Dec. zog der Herr Abgesandte **Boreel** auff eben die Weise und mit solchen äusserlichen Ceremonien / wie der Einzug geschehen/von **Novogrod** wieder weg/und auff **Torsock** zu. Unter weges wurden sie den 27. Dec. (6. Jan.) an dem Himmel/bey dem Zeichen der **Zwillinge**/zum erstenmale eines **Cometens** gewahr / dessen Schweiff sich nach Sud-Osten streckte: Dieser ließ sich ungefähr 14. Tage lang sehen / darnach verschwand er wieder; Die Russen hielten ihn für ein unfehlbarliches Zeichen deß Friedens mit **Polen**. Also kamen sie am 29. Dec. (8. Jan.) in die Stadt **Torsock** / und blieben allda ein paar Tage / und biß in das folgende neue Jahr stille ligen / woselbst auch die Historische Feder sie nun so lange stille ligen läst / biß die Ordnung der Geschichte in dem nächstfolgenden 1665. Jahr sie wieder daher in diese Orte bringen wird / weil sie wiederumb nach **Stockholm** zurück kehren/ und das noch wenige übrige / so bey selbigem Königl. Hofe in der Zeit vorgegangen / vollends allhie mit anhencken muß.

Der Herr Abgesandte räiset weiter fort.

Der obgedachte Königl. Engelländische Extraordinar-Abgesandte / Herr Graf von Carlisle (oder **Carlile**) nahm indessen am 21. 31. Octobris seinen Abschied vom König in **Schweden** / und ward nach geendigter Audientz / im Namen deß Königs / von den Herren Reichs-Räthen sehr prächtig tractiret/ auch mit einem güldenen Degen-Gefässe / mit Diamanten besetzt / und auff 4000. Rthlr. werth geschätzt / beschencket; Seine Gemahlin bekam einen Ring auff 2500. und sein Sohn ein Conterfeyt von 5. oder 600. Rthlrn. Es verehrte auch die Königin den Herrn Abgesandten mit ihrem Orden / nemlich einem Kleeblatte von Golde. Damit begab er sich deß folgenden Tages auff die Räise; Zweene Reichs-Räthe begleiteten ihn biß an das Wasser / die Bürgerschafft stund hierbey ihm zu Ehren im Gewehr/und etliche Stücke donnerten ihm ein Glück wünschendes Valet nach: Ein Kammerherr aber / als Marschall / und der Ceremonien-Meister gaben ihm / im Namen deß Königs/mit etlichen Königl. Galleen das Geleite biß nach **Dalerholm** / daselbst stieg er auff das Engelländische Kriegsschiff/ welches den Herrn **Conventry** (der forthin die Engelländische Sachen bey dem hiesigen Hofe beobachten solte) herüber gebracht hatte / und fuhr gleich deß andern Tages mit gutem Winde auff **Coppenhagen** zu / wohin sich dann auch zugleich die Historische Feder mit schwinget/umb zu besehen/

Der Kön. Engl. Gesandte räiset von Stockholm wieder nach Hause.

1664.

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen / insonderheit aber an dem Königl. Hofe zu Coppenhagen / bey einer und andern Begebnüs / dieses 1664. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Dänemarck und Holland haben noch miteinander abzurechnen.

BEy dem Königlichen Hofe in Dänemarck verursachte dieses ein neues Mißgnügen und neuen Widerwillen auff den vereinigten Niederländischen Staat / daß die Nordische Zölle / zu Bezahlung der jenigen Niederländischen Kauffleute / deren Güter / bey dem jüngsten Nordischen Kriege / auß ihren Schiffen zu Coppenhagen / zu der Krone Nutzen / außgehoben worden / ein- und zurück gehalten wurden / so daß deßwegen nicht allein harte Reden fielen / sondern auch einige von den Königl. Ministris, als sie einsmahls / in Beyseyn deß Königs / unterschiedliche Sachen zu erwegen hatten / durch ihr Gutachten / Se. Maj. dahin zu vermögen sich bemüheten / daß sie allen Niederländischen Schiffen / so in Dero Königreich Norwegen kämen / die Ruder und Segel abnehmen und sie allda so lange auffhalten lassen solte / biß die abgekürtzte Zollgelder würden wieder erlegt / und der Schimpff / welcher (wie sie sagten) hiedurch ihrem Könige widerfahren / von den General-Staaten wiederumb gut gethan worden seyn. Andere vermeinten / daß / nachdem der durch den Herrn Rosenwing / wegen Erhebung einer Million Gülden / gemachte Contract, Krafft dessen der obgedachte Einhalt geschahe / übertretten und nicht gehalten würde / solcher gestalt / als wie es angegeben worden / Se. Maj. auch auff ihrer Seyte an den besagten Contract nicht gebunden wäre / und darumb könten sie mit gutem Fug und Grunde die jenige Bezahlung / welche die Schiffer / Vermöge deß bewußten Contracts in Norwegen / durch Billeten thäten / verbieten. Die Herren General-Staaten liessen dargegen durch ihren Residenten dieses einführen / daß Ihre Hoch-Mög. nachdem sie für ihre Unterthanen so vielmahl bey Sr. Maj. freundliche / aber allezeit fruchtlose Ansuchung gethan hätten / nicht unterlassen könten / denselbigen die hülffliche Hand zu biethen / in Betrachtung / daß die von Sr. Königl. Maj. auß den Niederländischen Schiffen gehabene Güter keine solche Güter / so man zum Kriege / oder zum Unterhalt deß Menschlichen Lebens hätte gebrauchen können / sondern solche Güter gewesen wären / womit der König seine eigene Unterthanen (denen er schuldig gewesen) bezahlet hätte / nicht achtend / daß er Ihre Hoch-Mög. dadurch beleidigen möchte / und zwar zu einer solchen Zeit / da sie dem Könige mit einer so ansehentlichen Schiffsflotte und Land-Miliz auß seiner Ungelegenheit geholffen / worinnen er sonst (Menschlichem Urtheil nach) hätte vergehen müssen / so daß dahero solche Schuld die billichste wäre / welche Se. Majest. in Dero Reiche hätte / zu deren Bezahlung aber gleichwol noch nicht die geringste Anstalt gemacht worden / obschon Ihre Hoch-Mög. so vielmahl und so freundlich darumb angehalten und geschrieben hätten; Wannenhero dieselbige genugsam gezwungen worden / ihren Einwohnern Recht und Bezahlung ihrer Schuld widerfahren zulassen / in Erwegung / daß man solches in Dänemarck nicht hätte thun wollen / worzu dann dieses eines von den gelindesten Mitteln wäre / so man nur erdencken könte / und wozu die Königl. Ministri, wenn sie ihre passiones und Partheylichkeit auff die Seyte setzen wolten / ihrem Könige rathen solten / so lange darbey zu verbleiben / biß daß die bewußte Schuld abgelegt worden / massen gar wol bewußt und bekant wäre / daß alle Europäische Potentaten in solchem Falle represalien zu geben pflegten / welche gleichwol als mehr anstoßlich von Ihren Hoch-Mög. außgeschlagen worden.

1664.

In dem Majo war der Ritter Davidson / welcher sonst sich / von wegen deß Königs in Engelland / gewöhnlich zu Amsterdam auffhielt / in Coppenhagen / allwo er mit niemanden / als nur mit einem oder zween von deß Königs vertrautesten Ministris, und sonst fast mit keinem mehr / umbgieng / so daß man eigentlich nicht wissen konte / was seine Verrichtung bey dem hiesigen Hofe seyn mochte; Den Leuten aber die Gedancken von dieser Abschickung zu benehmen / und die Reden / so unter dem gemeinen Volck hiervon im Schwange giengen / auß dem Wege zu räumen / gab man zu Coppenhage vor / er wäre umb seiner eigenen Geschäffte willen in Dänemarck kommen. Nun waren aber bey zwey Monaten her sehr viel Engelländische und Schottische Schiffe durch den Sund in die Ost-See gelauffen / umb Pech / Theer / Hanff und andere zur Schiffsrüstung dienliche Sachen zu holen / welches / weil es etwas ungewöhnliches war / auch viel nachdenckens gab / daß zwischen Dänemarck und Engelland etwas dem vereinigten Niederländischen Staat zum Nachtheil vor seyn müßte.

Dänemarck hat mit Engelland etwas geheimes vor.

Diese Gedancken wurden noch mehr bestärckt / als eben zu der Zeit der Herr Hannibal Seestädt auß Franckreich wieder zurücke kam / und den mit dem Könige allda gemachten Tractat mitbrachte. Der Niederländische Residente / Herr le Maire, hielt bey Hofe an / daß ihm das jenige / was in Franckreich tractiret worden / communiciret werden möchte / gleich wie seine Herren Principalen auch ihre im Jahr 1662. mit Franckreich und Engelland gemachte Tractaten communiciret hätte; Der König aber gab zur Antwort / daß er solches noch zur Zeit nicht thun könte / er

Scheinet mehr Engelländisch als Holländisch zu seyn.

wolte

1664.

wolte es schon mit der Zeit durch den Druck thun.

Hieraus schlossen einige / daß Dänemarck alle weile besser Engelländisch als Holländisch wäre: Denn wenn die Tractaten gedruckt worden wären / so wüste sie jederman / den vereinigten Staat aber gegen dem gemeinen Mann in Gleichheit zu stellen / wäre ein schlechter Respect. Dieses ist ein Stück auffrichtiger Freundschafft / daß der eine Bundsgenosse dem andern mittheilt / was er anderswo tractiret hat; Aber von allen unnützen und vergeblichen Discursen und vorgegangenen Complimenten Rechenschafft zugeben / das ist keine Manier. Die Holländisch-Gesinde hielten den Hannibal für einen Großsprecher.

Der Käys. Gesandte kan nichts erlangen.

Unter solchem Verlauff meldete sich der Käyserl. Reichs-Hof-Rath / Herr Graf Rudolph von Sintzendorff / als ein Käyserl. Extraordinar-Envoyé; bey Hofe an / und suchte Hülffe wider den Türcken / kriegte aber nichts als ein leeres Versprechen / daß der König einige von seinen Kriegsschiffen außrüsten / und sie zu den Holländischen und Engelländischen stossen lassen wolte / wofern dieselbige etwas wider den Türcken thun würden: War in der That eben so viel / als er wolte nichts geben; denn wegen anderer Hülffe an Volck oder Geld entschuldigte man sich mit der Unvermögenheit / da doch der König in seiner jüngsten Noth Hülffe von dem Römischen Käyser empfangen. Also erzeigte sich Schweden in diesem Stücke weit generoser und tapferer / wiewol der Käyser sich damals außdrücklich feind wider dasselbige bezeigt hatte. Mit solcher Antwort begab sich der Herr Abgesandte nach den vereinigten Niederlanden / von dessen Ankunfft und Verrichtung dieselbige Staats-Geschäffte zu besehen.

Doctor Sperling wird listiglich auß Hamburg entführet / und

Dahingegen lieff auß Teutschland die Nachricht / daß der Graf Corfitz Uhlefeld auff dem Rhein in einem kleinen Schifflein gestorben / als er von Basel herab gefahren / wovon drunter unter den sonderbaren Geschichten das Todten-Register zu besehen. Dessen ungeachtet ward doch der Doctor Sperling / als ein vertrauter Correspondent deß Uhlefelds von Hamburg weg practiciret / und daher nach Coppenhagen in Hafft gebracht. Dieser Doctor hatte sich schon vor zwölff Jahren von hinnen in seine Geburtsstadt Hamburg begeben / weil er von der Dina / welche damahls umb den Kopff sprang / mit in die heimliche Verrätherey eingemischt worden / als ob er / als damahliger Hof-Medicus, das Gifft / womit der Uhlefeld dem König vergeben wollen / zubereitet hätte. Allhie nun trieb er zu der Zeit seine praxin, und wechselte doch auch indessen mit dem Uhlefeld fleissig Schreiben / deren etliche unter deß Uhlefelds Schrifften gefunden wurden / so mit ungewöhnlichen Characteren geschrieben waren / wannenhero man argwohnte / es müßten dem Doctor Sperling die meisten Heimlichkeiten deß Uhlefelds unverborgen seyn / und darumb ward darauff gedacht / wie man diesen Sperling am füglichsten mit List fangen möchte.

1664.

Solche Verrichtung ward einem Kriegs-Officirer / der ein Obrister tituliret und Hagedorn genannt wird / anbefohlen / welcher auch den Handel gar artig außführte. Er kam mit noch einer Wehmutter zu dem besagten Doctor in sein Haus / und ersuchte ihn mit gar beweglichen Worten / daß / weil seine Haußfrau unverhoffe mit grosser Leibs-Schwachheit zu Altena (ist ein Dänisches Städtlein nahe bey Hamburg) wäre überfallen worden / er sich doch so viel bemühen / mit dahin räisen / und der Patientin müglichste Hülffe erzeigen wolte; Und damit der Doctor desto williger darzu seyn möchte / bott er ihm gleich anfangs einen Goldgülden dar. Der Doctor hatte so bald keine Lust darzu / ließ sich aber doch den güldenen Lockvogel und die Mehemutter körnen / daß er der so offt wiederholten Bitte Platz gab / und sich auff die mitgebrachte Kutsche satzte / in Meinung nach Altena zufahren. Aber er mußte eine andere Strasse wandern: Denn so bald sie miteinander vor die Stadt kamen / gesellten sich lauter bewehrte Gefährten zu ihnen / welche noch acht Beypferde / auff bedörffenden Fall / mit sich führten; damit zog man das Netz zusammen / und da war der Sperling gefangen. Die neuen Gefährten satzten sich zu dem Doctor in die Kutsche / und führten ihn nach Glückstadt / woselbst ihn etliche Musquetirer bewachten / biß von dem Königlichen Hofe Befehl kam / daß man ihn nach Coppenhagen liefern solte.

nach Coppenhagen geliefert.

Es nahm sich zwar die Königliche Schwedische Regierung / auff Ersuchung der Stadt Hamburg / als bey deren Stiffte der entführte Doctor Canonicus Minor war / der Sache an / und schrieb an die Königl. Dänemärckische Regierung nach Glückstadt; Kriegte aber nicht anders zur Antwort / als / sie wüsten nicht / zu was Ende der Doctor in Hafft genommen worden / sie hätten allein Befehl / ihn / biß auff fernere Verordnung / zubewachen.

Also ward er Eingangs May daher nach Coppenhagen gebracht / darauff vor den König und den Staats-Rath gestellt und gerichtlich examiniret. Er batt gleich anfangs offentlich umb Verzeihung mit dem Versprechen / daß / weil er der Königlichen Güte und Gnade vertrauete / auch dem gemeinen Ruff nach sein Patron allbereits todt verfahren wäre / er freywillig / ohn einige List / alles bekennen wolt. Hierauff erklärte er seine geheime Schrifft / und beichtete auch sonst alles unverholen heraus / was ihm wissend war / wodurch

1664.

er dann zwar sein Leben errettete / solches aber / damit er gleichwol nicht gantz ungestrafft bliebe / in einer immerwährenden Gefängnüs zubringen solte.

der Reichs-Rath Rosentrantz geht nach Schweden über.

Einige Zeit hernach machte sich der Königl. Dänische Reichs-Rath / Herr **Gulde Rosenkrantz** / selber unsichtbar / und entwich mit seinem Sohn **Jacob** hinüber nach **Schonen**. Ein gemeines Geschrey war es in **Coppenhagen** / daß er zurück geschrieben hätte / daß er deßwegen auß dem Königreiche **Dänemarck** gezogen wäre / umb einen König zu suchen / der ihn besser schützen könte / als der seinige / welches gar übel auffgenommen ward. Er hatte sonst vor diesem sich mit Schreiben und auff andere Weise durchaus nicht gut Schwedisch erwiesen / und war seithero in Schulden verfallen / welche man die eigentliche Ursache seines Wegziehens zuseyn glaubte.

Ein Engelländischer Gesandter kompt nach Coppenhagen.

Im September langte eine Engelländische Fregatte mit zween Engelländischen Gesandten im Sunde an / die lösete vor **Cronenburg** neun Stücke / und auch so viel vor **Helsingburg** / und ward dargegen von dem ersten Orte wiederumb mit neun Stücken / von dem andern Orte aber nur mit der gewöhnlichen Schwedischen Losung beantwortet. Der nacher **Schweden** verordnete Gesandte / Herr **Coventry** / begab sich so fort vom Schiffe nach **Helsinburg** / der andere aber / Herr **Talbot** / nach **Helsingör** / da dann jedem absonderlich / wie sie vom Schiffe abfuhren / 13. Stücke / von **Cronenburg** / nachgelöset wurden. Von **Helsingör** machte sich der Herr **Talbot** gar bald nach **Coppenhagen** / und bemühete sich nachgehends bey Hofe starck / dem Könige weiß zumachen / daß die Holländer in Guinea die Engelländer zu erst mit Krieg angegriffen hätten.

Ein Frantzösischer ingleichem.

Im October folgte der Königl. Frantzösische Gesandte / Monsr. Terlon, daher nach. Dieser befragte sich ehe er den offentlichen Einzug hielt / bey dem Frantzösischen ordinar-Residenten Courtin umb das jenige / was in den Frantzösischen Commercien und ihrem entworffenen **Gothenburgischen Stapel-Rechte** die Zeit her verrichtet worden. Dieweil aber dieses noch nicht angehen wolte / gab der Herr **Terlon** / nach gehabter offentlichen Audientz / den Königl. Ministris zu erkennen / daß er nach 8. oder 10. Tagen hinüber nach **Schweden** wolte / und hielt zugleich umb ein Fahrzeug an / worinnen er überfahren könte / welches ihm gleich verwilliget ward.

Der Niederländ. Resident sucht Hülffe bey Dänemarck.

Nach diesem hatte auch der Niederländische Resident eine particular-Audientz / worinnen er den Friedenbruch mit **Engelland** anzeigte / und deß Königs Vermittelung zum Vertrage suchte ; Im fall aber solche keine Würckung gewinnen solte / so begehrte er dieselbige Hülffe / welche Se. Maj. den Herren Staaten in dem mit ihnen auffgerichteten Tractate versprochen. Dahingegen kam bald darauff der in **Moscau** gewesene Königl. Engelländische Extraordinar-Abgesandte / der Herr Graf von **Carlisle** / daher / welcher dieses alles zu hintertreiben / und den hiesigen Hof auff seines Königs Seyte zu ziehen suchte. Welcher gestalt aber es zwischen den beyden Nationen zu solchem Friedensbruche kommen / soll nunmehr die Historische Feder allhie eigentlich und umständlich vorstellen / wenn sie erzehlet /

1664.

Was in den Königreichen Engelland / Schott- und Irrland / und zwar vornemlich an dem Königl. Hofe zu Londen / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / insonderheit aber deß Niederländischen / wegen Beylegung der zwischen beyden Nationen entstandenen Strittigkeiten / so dann in den Parlamenten / wegen Auffsetz- und Einführung allerhand guter und heylsamer Lands-Satz- und Ordnungen / wie auch / nach auffgehabener Freundschafft mit den vereinigten Niederlanden / zu Wasser / mit Hinwegnehmung derselbigen Schiffe / dieses 1664. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Der Engelländ. Vice-Admiral Lauson wird wider die Algierische Seeräuber außgeschickt.

Engelland schritte gleich mit diesem eintrettenden neuen Jahr zur gereitzten billichen Rache / und zwar einstheils wider die treulose und friedbrüchige Barbaren und Türckische Meerschäumer in dem beruffenen Raubneste zu Algier in **Barbarey** auff der **Africanischen** Küste gelegen / welche nun schon wiederumb / aller schrifft- und eydlichen Betheur- und Versicherungen ungeachtet / alle Engelländische Schiffe und Güter / deren sie nur habhafft werden konten / in offener See hinweg nahmen. Solche Treulosigkeit nun zu bestraffen / und den erlittenen Verlust zurächen / ward eylends eine achtbare Flotte von 18. Kriegsschiffen / unter dem mehrgerühmten tapfern und wolversuchten Seemann und Ritter / Sir **John Lauson** als Vice-Admiral / außgerüstet / und hiervon der Capitän **Smith** mit einer Schwadrone / von fünff oder sechs Schiffen nach der **Strasse** voraus geschickt / umb auff diese Räuber zu kreutzen / der Herr Vice-Admiral aber folgte erst in etlichen Wochen nach / denn er hatte den Herrn **Richard Fanshau** / Königl. Engelländischen ordinar-Abgesandten nach dem Königl. Spanischen Hofe mit zunehmen / und zu Cadix an Land zusetzen / von dessen Verrichtung wider die Barbaren drunten / bey den **außländischen** / als ausserhalb Europa vorgegangenen Geschichten / ein mehrers zuvernehmen.

Andern

1664. Den im Norden gefangenen Auffrührern werden Königl. Commissarien zugeordnet

Andern theils griff diese erweckte Königl. Raache auch nach den im verwichenen Jahre zusammen geschwornen / und bey der darauff im **Norden** außgebrochenen Verrätherey ertapten unruhigen Irr- und Schwarmgeistern / wider welche bißher der König mit äusserster Vorsicht procediren lassen / und das darum so lang sam / damit niemand möchte gestrafft werden / es wäre dann hell und klar erwiesen worden / daß er ein Verbrecher gewesen : Das Volck / und zwar der schwämerische Pöbel / aber mißbrauchte im Gegentheile solche gute Vorsorge deß Königs durch Paßquillen und andere Dinge / eben als ob an dem gantzen Handel nichts wäre : darumb etliche gewisse Commissarien / mit Königl. Vollmacht / als Richter von **Londen** nach **Jorck** / geschickt / der Gefangenen Verbrechen noch genauer zu untersuchen / und denn / solchem nach / ihnen die Straffe zubenahmen.

Ubelthäter abgestrafft.

Unterdessen wurden auch allhie in **Londen** selbsten neuen Ubelthäter abgethan / als ein Mörder / ein Strassenrauber / ein falscher Münzer / und sechs andere / so hier und dar eingebrochen.

Ein Kauffmann wird in Londen hoch bestolen.

Gleichwol konte diese scharffe Justitz den **Frantz Tryan** / einen wolbekanten Kauffmann in **Londen** / dennoch für Diebstahl nicht versichern ; der ward am 7. 17. Jan. zur Nacht / in seinem Hause und auff seinem Lager / im Schlafe / durch zwey vermumte Personen überfallen / an Händen und Füssen gebunden / ihm auch der Mund zugestopfft / und 10000. Gülden an Gelde / nebenst noch unterschiedlichen Kleinodien / weggetragen. Nach begangenem Diebstahl / würgte der Kauffman sich in etwas wieder loß / kroch endlich an ein Fenster / und rieff die Nachbaren umb Hülffe an / da er dann erst erfuhr / was ihm diese Nachtvögel davon getragen. Der Eltermann **Allen** / so auch mit zugelauffen war / faste Argwahn auff eine Person von nicht geringem Ansehen / so vormahls Obrister gewesen / **Thurner** genant / und als man auff diesen blossen Argwahn der Sache ferner recht nachforschte / brach die Warheit heraus / und darauff ward gedachter **Thurner** mit sampt seiner Frau und gantzem Hause gefangen genommen / auch alsobald / ob er schon alles laugnete / dennoch durch Zeugen überführet / daß er es endlich nach ergangenem Urtheil / selber offentlich gestund / und den Strick dafür zu Lohn kriegte / womit er den 21. 31. Jan. in der Limestraß / auffgehenckt ward / welchem deß Tags hernach noch 15. andere / als 11. Manns- und 4. Weibspersonen auff dergleichen Todsstrasse das Geleite gaben.

Und der Thäter ertapt und gehenckt.

Mitlerweile kam der Reyhen auch an die zu **Jorck** sitzende Auffrührer : denn am 8. 18. Januarij / fanden sich die Königl. Commissarien daselbst ein / die wurden wol empfangen / und deß andern Tages wohnten sie in der Hauptkirche dem Gottesdienst bey / nach demselbigen aber übergaben sie bey dem Rathe ihre Commissiones, und darauff wurden ihnen noch einige Herren zugeordnet / und dann die Gefangene Parthey-Weise nach und nach vorgeführet / auch zwey solcher Gesellen von **Londen** darzu geschickt. Allhie nun kam auß den Außsagen die gantze Verrätherey an den Tag / daß nemlich selbige anfangs schon im Martio deß vorigen Jahrs zu **Bischoprick** entworffen / und folgends in **Jorckschire** / deßgleichen in **Ipswich** / **Suffolck** und andern Ländereyen mehr fortgesetzt worden / sie hatten auch einige Agenten nach **Londen** und in **West-Engelland** / umb Anhang zu kriegen / verschickt / andere zu dem Ende nach **Schottland** versendet / die Secretirer daselbst zu vereinigen / insonderheit aber Zwey der ihrigen / mit Namen **Marschden** und **Palmer** nach **Londen** an ihre geheime Commissarien abgefertiget / welche mit solcher Ordre zurück kommen / daß der Auffstand gegen den 22. Octobris angefangen werden müste / und zwar hätte solcher auff einmahl ins gesampt angehen / **Witthal** eingenommen / der König und das Königl. Haus außgerottet / und **Nottingham** / **Glocester** und andere Plätze übermeistert werden / und für Pässe über die **Tine** / **Trent** und **Severn** dienen solten ; **Baston** in **Lincolnshire** hätten sie wollen zu einem Haven brauchen / umb Entsatz auff dem Wasser zu krigen : Was sie mit **Hul** machen sollen / wären sie noch nicht eins gewesen. Im übrigen hätten sie alle Werbungen / Sublidia, Accilen und dergleichen hindern / und letzlich das vor diesem lange gesessene Parlament / und gantz einen andern Magistrat auch ein anderes Kirchen-Regiment einführen wollen.

1664.

Ihr gefährlicher Anschlag wider den König und gantze Königreich wird offenbar.

Die gefangene Auffrührer zu Jorck werden vor Recht gestellt.

Solcher Anschlag aber schlug anitzo zurück und auff ihren eigenen Kopff / und wurden ihrer 21. theils als Anfänger dieser Auffruhr / theils als Rathgeber und theils als Höler / oder die Wissenschafft darumb gehabt / zum Tode verdampt. Einer von ihnen / **Cotton** genant / erzeigte sich hierbey so verwegen / daß er sagte : Er achtete sein Leben eben so wenig / als der Richter sein Schnupptuch : Ein anderer / **Görge Denham** mit Namen / stieß eben so verzweiffelte Reden von sich auß. Unter allen miteinander war kein einziger von Ansehen / als allein der Capitän **Oates** / und noch einer **Ralph Rhymer** / ein alter Schatzmeister und wolhabender Mann / der jährlich auff 800. Pfund Sterlings / oder in viertehalb tausend Reichsthlr. Einkommens hatte / die übrigen waren meistens junge und thummeLeute / Predicanten von allerhand Secten / Widertäuffer und Leute von der fünfften Monarchie / wie auch viel Cromwellische alte Soldaten. Also würden am 16. 26. Januarij / sechszehen von diesen verurtheilten / auff Engelländische Art / als Verräther und Auffrührer / in **Jorck** / drey zu Chappelmor / und die übrigen bey ihren Wohnungen / abgethan / hernach die Köpffe

Theils derselbigen werden am Leben gestrafft.

1664.

auff Tollboth / oder dem Gefängnüsse / die Vierthel aber auff den Gerichtsstellen auffgesteckt. Sie wolten das Vatter Unser nicht beten / sondern einer wandte vor / es wäre vor den Zeiten der Unwissenheit angeordnet worden ; Ein anderer berieff sich auff ein Buch / so ein Quacker / Butler genannt / geschrieben / und sagte : Selbiges hätte ihm die Augen geöffnet;

Ein Quacker in londen wird sein selbst Mörder.

Kurtz zuvor trug sich mit einem dergleichen Schwarmgeiste / einem Schuster / mit Namen Perkins / so ehemals unter dem alten Cromwel auff einem Schiffe Prediger gewesen / in London auch was sonderliches zu / der gieng deß Abends umb 9. Uhr / zu Bette / und verschloß sich selber in seiner Kammer: den drauff folgenden Morgen klopffte er mit einem Bettstocke / worauff eine Frau und Magd zu ihm hinauff giengen / und die Thüre mit Gewalt öffneten / da fanden sie ihn in seinem Blut ligen / und meinten nicht anderst / als er wäre vom Bette gefallen / und hätte also auß der Nase geschweißt / biß sie endlich deß Messers gewar wurden / mit welchem er ihm die Gurgel abschneiden wollen. Man holte eylends einen Barbirer / der nehete die Wunde wieder zu / so daß der Fantast wieder anfing zu reden und zu klagen / daß sie Gott in seinem Wercke verhindert hätten. Die Nacht drauff bemühete er sich mit seinen noch übrigen wenigen Kräfften den Kopff vollends an dem Bettbrete entzwey zustossen / wovon die Wunde wieder auffgieng / und zum zweytemahl muste gehäfftet werden : Je zuweilen that er / als ob er sich bessern wolte / und einige Reue in seinem Hertzen hätte ; Aber bald stiegen ihm wieder die Grillen / und ins gemein lag ihm dieses im Kopffe / daß man ihn gestöret hätte. Die Wunde riß nach diesem von neuem wieder auff / und da fing es an / immer ärger zu werden / biß er endlich gar dahin fuhr.

Trauertag durch gantz Engelland.

Am 30. Januarij (9. Febr.) ward der jährliche Trauertag über den letztern König und dessen erschröcklichen Mord / durch gantz Engelland / feyerlich begangen : Und eben zu der Zeit lief bey dem itzt regierenden König von den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ein Schreiben ein / worinnen dieselbige Sr. Maj. so viel zu vernehmen gaben / daß sie auff den künfftigen Frühling eine ansehnliche Kriegs-Flotte wider die Barbarische Seeraubere in das mittelländische Meer schicken / und hierzu auch Se. Maj. ersucht haben wolten / welches sie ingleichem bey Franckreich und Spanien hätten verrichten lassen / damit sie also zugleich zu einer Zeit / ein jeglicher unter seiner eigenen Flagge / den Räubern zum Abbruche / und zu Erlösung der Christen-Sclaven / etwas fruchtbarliches schaffen möchten. Dieses Schreiben fand gleichwol so viel Gehör / daß man bey Hofe einen besondern Rath darüber anstellte ; Solche gute Gedancken aber wurden gar bald zerstöret / und beyderseyts Schiffs-Nachten lieber widereinander selbsten angewendet / wie die nachfolgende Erzehlung umständlich belehren wird.

Die HH. Gen. Staten ersuchen den König zur Vertilgung der Barbarischen Seeräuber.

1664.

Mitwochs / den 16. 26. Martij kam das Parlament / Vermöge der im verwichenen Jahr / den 27. Julij / gethanen prorogation und Vorschubs / an dem gewöhnlichen Orte / wieder zusammen / wobey der Herr Secretarius Moritz / im Namen deß Königs / den erschienenen Herren und denen von der Gemeine vortrug / daß Se. Königl. Maj. zwar sehr begierig wäre / das Parlament wieder beyeinander zusehen / zu welchem Ende sie dasselbige auch hätte beruffen lassen ; Weil sie aber verstanden / daß noch unterschiedliche Glieder unterweges wären / und in kurtzem auch zugegen seyn würden / so hätte sie die Zeit / das Parlament zu bewillkommen / biß dahin verspahren wollen. Hierauff nun gieng das Unter-Haus biß auff den künfftigen Montag wiederumb voneinander / welchem denn das Obere gleich nachfolgte.

Das Parlament von Engelland kompt wieder zusammen.

Der König bewillkomt dasselbige.

Auff den besagten Montag erschien der König selber in dem Parlament / bewillkommte dasselbige gar freundlich / und erinnert eingangs / daß sie nun abermahls versammlet wären / allem bißherigen Außspeyhen der Auffrührer entgegen / als welche sich vernehmen lassen / das Parlament würde wol nimmermehr beyeinander kommen / wie solches auß dem im Norden vorgewesenen Auffruhr gnugsam offenbar worden. Nebenst dem gedachte Se. Majest. auch deß langen Parlaments / wie nicht weniger einer Schrifft deß drey Jährigen Parlamenrs / und zwar recommendirte Se. Maj. diese letztere / als eine solche Sache / die der Kron wenig Ehre brächte / und dem Volck zum Nachtheil gereichte / woraus erfolgt wäre / daß Se. Majest. an den ihr verordneten Einkommen sehr verkürtzt würde / und darumb für das beste hielte / solche durch Dero eigene Beampte / eintreiben zulassen. Zum Beschluß ermahnte Se. Maj. sie allesampt / daß sie einträchtig miteinander rathschlagen und kurtz Ende machen wolten / damit sie in einem paar Monate wieder scheiden / und mit dem künfftigen Jahre so viel früher wiederumb beyeinander seyn könten.

Das Unterhaus geht schon zu Rath.

Hierauff gieng das Unter-Haus an seinen Ort / nahm die Schrifft deß drey jährigen Parlaments vor die Hand / und befahl (umb selbige zu widerruffen) eine andere Schrifft zu verfertigen : Sie hatten auch sonst noch eine Schrifft vor / Krafft welcher die Engelländische Kauffschiffe hinführo besser wider die Barbaren solten bemannt werden ; deßgleichen noch eine andere / wider die unnöthigen Gerichtskosten / und andere dergleichen mehr.

Der Graf von Bristol kan nirgends

Der Graf von Bristol durffte auch bey diesem Parlament noch nit vor den Tag kommen / seine wider den Herrn Reichs-Kantzler

ange-

1664. Gehör wider den Kantzler bekommen.

angesponnene Händel vollends abzuhaspeln; denn niemand begehrte seinethalben einiges Schreiben anzunehmen: Ob auch schon seine Gemahlin selber mit einer Bittschrifft vor dem Oberhause auffwartete / wurde sie doch abgewiesen. Hierauff kam von dem Grafen selbsten ein Compliment-Brieflein an den Hn. Gen. Monck / Hertzogen von Albermale / deß Bittens / daß er zugelassen werden möchte / mit dem König zu reden / und einigen Anschlag wider dessen Person und Regierung anzugeben; Aber da war dennoch kein hören. Der Graf schrieb endlich an den König selbsten / und batt umb Gnade; Allein auch dieses wolte noch zur Zeit nichts helffen / und darumb blieb der Grafe auch noch verborgen.

Das Parlament ändert das Decret wegen Beruffung der Parlamenter.

Das Unterhaus machte immittelst das Decret wieder die drey jährige Parlamenter fertig / und schickte solches dem Oberhause zu / welches dasselbige für gut erkante: Hierauff ward es auch dem König zugesandt / mit der Anzeige / daß Se. Majest. Ihro gnädigst belieben lassen wolte / in das Parlament zu kommen / und solches Decret ebener gestalt zu bestättigen. Es war aber desselbigen Inhalt doch nicht / daß durch alle drey Jahre kein anderes Parlament solte beruffen werden / zumahlen da solches wol nöthig wäre / sondern es waren nur einige absurditäten und ungereymte Sachen heraus gethan worden / und insonderheit diese / daß Se. Maj. allezeit ein neues Parlament solte beruffen müssen / und dergestalt / meinte man / könte das itzige mit seinen gegenwärtigen Gliedern gar wol continuiren.

Der König bestättiget solches / und

Am 5. 15. April. erschien der König im Parlament / allwo ihm zwey Acten / oder Schrifften vorgetragen wurden / als 1. die Verbesserung deß vorerwähnten Decrets wegen Versammlung der neuen Parlamenter / daß solche zum wenigsten innerhalb 3. Jahren einmal müsten gehalten werden / wobey zugleich auffgehaben ward ein anderes Decret, tituliret: **Verhütung der Ungelegenheiten / so da Ursprung haben / auß den langen** prorogir- **und Verschreibungen der Parlamenter.** Die 2. betraff die Irrungen im Verurtheilen der strittigen Rechtshändel. Als nun Se. Maj. der König / diese beyde Acten bestättiget hatte / redte er die gegenwärtige Parlaments-Herren und Glieder von beyden Häusern also an:

Bedanckt sich dafür gegen beyde Häuser.

Meine Herren und Edele:

Ihr werdet es gar leichtlich glauben / daß ich meinen Willen zu diesen Schrifften gar willig gegeben; Ich dancke euch hertzlich für eure so einträchtige und schleinige Außarbeitung / als welche deß gantzen Königreichs Fried und Sicherheit und meiner Unterthanen Wolfahrt (die ich mehr / als meine eigene beeyffere / massen mein Vortheil in jener Wolfahrt beruhet) antrifft / wofür euch ein jeder redlicher Engelsmann dancken wird: denn das Decret, **so ihr** cassiret **habt / gereicht den Parlamentern zur Unehre / umb die Krone wider die Parlamenter / und die Parlamenter wider die Krone eyffersüchtig zumachen / und die benachbarte Potentaten zubereden / als ob Engelland nicht unter einem Haupt regieret würde / oder / es könte nimmer bequemere Gelegenheit geben / Parlamenter zuberuffen. Ich versichere euch / daß ich / wegen deß erwähnten** cassirten Decrets / **darumb doch nicht eine Stunde weniger / sonder Parlament / seyn will / und halte noch dargegen euch dessen versichert / daß ihr nicht weniger / für mich / gerne im Parlamente werdet seyn wollen. Ich dancke euch für allen** Respect **gegen mir / und begehre / daß ihr also fortfahret / damit die** Sessiones **in jüngstbestimpter Frist zu Ende gehen mögen. Ich versichere euch auff mein Wort / und bitte / mir zu glauben / daß ich keine andere Gedancken und Begierde in meinem Hertzen habe / als euch sämptlich in Erhaltung der Religion und der Gesetze / wie sie schon vest gestellet worden / glückselig zumachen.**

Also redte der König.

Das Unterhaus hat etliche Acten vor.

Das Ober-Haus gieng hierauff / wegen instehender Osterfeyertage / auff ein acht Tage voneinander; Das Untere aber nahm noch erst unterschiedliche Sachen vor die Hand / insonderheit den König zu ersuchen / daß er etliche Commissarien / und zwar auß allen dreyen Nationen / verordnen wolte / daß sie zusammen sitzen / und miteinander überlegen solten / welcherley Auffiagen und Zölle von den Waaren / die in den respective Reichen **Engelland / Schott- und Irrland** / und zwar auß einem in das andere verführet würden / noch weiter zu heben / und welche gar abzuschaffen wären / damit den Commercien alle Hindernüs benommen würde. Die anderen Sachen zielten auff bessere Erlangung deß Herdgeldes / Hindernüß wieder die Zusammenkünffte der Sectirer / wider die ablentirung der Seeleute / deßgleichen / wie die Königl. Magazinen wieder anzurichten / und die Wälder und das Zimmerholtz zuerhalten.

Die Lehrjungen in London machen einen grossen Auffiauff.

Indem das Parlament an seinem Ort solcher gestalt berathschlagte / was zu Beruhigung deß gantzen Reichs wolte dienlich seyn / fiengen zwey Böttger- oder Bänder-Gesellen / auff Breadstreet-Hil / in der Stadt **London** / eine grosse Unruh an: Diese / nachdem sie einen gantzen Tag und Nacht / sonder Erlaubnüs / auß ihres Meistes Hause gewesen waren / kamen die folgende Nacht / zwischen 11. und 12. Uhren / wieder heim / und klopfften an die Thüre; Der Meister fragte: Wer anklopffte? da antwortete der eine: Wenn wir hinein kommen / solstu es wol sehen. Der Meister wolte deßwegen nicht auff-

1664.

machen / sie aber warteten an der Thüre / biß der Meister einen seiner Nachbaren / den er bey sich hatte / heraus ließ / da sie dann in das hinein wischten / den Meister darauff angriffen / und dergestalt handthierten / daß er schwerlich mit dem Leben würde davon kommen seyn / wenn die Nachbaren es nicht gehindert und die Freveler zur Hafft gebracht hätten. Die Gerichte fälleten bald ein Urtheil / daß die Thäter in der Pillory am Pranger stehen / und von dar an / biß vor ihres Meisters Haus / gepeischt werden solten. Wie nun der Tanz angehen solte / kam eine grosse Menge Lehrjungen und Handwercksbursche auff die Beine / umb die Execution zu verhindern. Dieses erweckte nicht geringe Furcht / daß ein gröſſeres Ubel daraus entstehen möchte / weil man sich besorgte / die übelbefriedigte und unruhige Köpffe möchten mit unter dem Hütlein spielen; darumb mußten die Defensions-Compagnien zur Stund ins Gewehr / welche die Königl. Garden zum Entsatz zur Seyte stunden. Aber der Aufflauff legte sich bald: der Lord Major und andere Magistrats-Personen brachten durch ihren Fleiß so viel zu wege / daß etliche der muthwillige Pursche gefangen wurden / und die Execution ihren Fortgang hatte. Und damit war es gethan.

Cromwellische Officirer und Soldaten werden auß Londen geschafft.

Deß andern Tages gab es wieder einen grossen Aufflauff unter dem Volck / und darumb ließ der König in einem Placat befehlen / daß alle Officirer und Soldaten / so zu **Cromwels** Zeiten Dienst gehabt und seither abgeschafft worden / und ihre Leute und Wohnung in der Stadt nicht hätten / (sie hätten denn deßwegen besondere Vergünstigung erhalten) sich vor dem kommenden 10. Aprilis auß **Londen** / und noch auff 20. Meilweges weit von der Stadt weg machen / und vor dem künfftigen 10. Octobris nicht wieder kommen / inzwischen auch weder Büchse / noch Degen / noch dergleichen Gewehre tragen oder führen solten.

Auffrührer bekommen ihren Lohn.

So wischte man auch in **Jorckschire** abermahls hinter die Gefangene / so an obgedachter Auffruhr und Verrätherey wider den König und das Königreich Schuld hatten / wovon ihrer drey / als Capitän **Robbert Waller** / **Steven Weterhead** und **Henry Petty** / zu **Appelby** auffgehenckt / und folgends geviertheilt wurden; Diese drey / weil sie doch keine Gnade zu hoffen hatten; schickten sich willich zur Galgenräise / und machten nicht viel Worte / der Viertmann aber / **Fotergil** genant / schwatzte sich wieder von der Leiter herunter / und machte / daß seine Execution auffgeschoben ward.

Der Käys. Abgesandte / Herr Graf von Königseck / hat beym

Unter solchem Verlauff kam der Herr Graf von **Königseck** ꝛc. der Römischen Käyserl. Maj. Reichs-Hof-Rath und Kammerherr / und zu der Zeit Extraordinar-Abgesandter / zu **Londen** an / der ward am 4. 14. Aprilis / durch den Ceremonienmeister mit der Königlichen Leibkutsche auß seiner Behausung zur Königl. Audientz abgeholet / bey der Königl. Residentz **Wirthal** durch den Ceremonien-Marschall / in einem grossen Saale durch den Hof-Marschall / und in der Antecamera durch den obersten Kämmerer empfangen / und in die innerste Kammer zur ersten Audientz gebracht / worinnen er sein Vorbringen in Frantzösischer Sprache ablegte / welches anfangs war ein Glückwünschung / daß Se. Königl. Maj. durch Gottes Gnade wiederumb in Dero Reiche und Lande eingesetzet worden / worzu ehemahlen der Graf **Calalto** befehlicht gewesen / der aber auff der Räise zu **Brüssel** todes verfahren wäre / und nach ihm der Graf Strozzi, der auch hieran durch Kranckheit gehindert worden: Neben dem deutete der Herr Abgesandte auch deß jungen Ertzhertzog **Carl Josephs** Tod / und letztlich die grosse Türckengefahr an / mit dem gebührenden Ersuchen / in diesem letzten Stücke der Römischen Käyserl. Maj. zu Beförderung deß allgemeinen Christlichen Wesens / mit einer zulangenden Hülffe unter die Arme zu greiffen / welches alles der König / fast in der Mitten stehend mit entblößtem Haupt anhörte / und auch in selbiger Sprache beantwortete.

1664. König Audientz.

Wie auch bey dem Königl. Hause.

Von hier ward der Herr Abgesandte zur regierenden Königin gebracht / und nach abgelegtem Compliment in vorbesagtem Leibwagen wieder nach Hause geführet; Deß folgenden Tages aber zu der verwittibten Königin / in ihrer eigenen Leibkutsche / welche Ehre hiebevor noch niemanden wiederfahren / auch zur Audientz abgeholet / so dann in eben dieser Kutsche noch weiter zum Hertzoge und der Hertzogin von **Jorck** geführet / und bey diesen eben mit solcher Ehre / als wie bey den beyden Königinnen / tractiret.

Und bekompt seine Abfertigung.

Nach diesem ordnete man dem Herrn Abgesandten einige auß dem Königl. Rathe / als Commissarien / zu / umb sich mit ihm von der Sache weiter zubesprechen / und hielt denselbigen auch sonst in grossem Ansehen; Wie es aber zum Treffen und zur That kommen solte / fertigte man ihn mit einem grossen papiernem Compliment wieder ab / daß nemlich Sr. Königl. Maj. die itzige Beschaffenheit deß Römischen Reichs sehr zu Hertzen gienge / und / wiewol sie am weitesten entlegen / über das auch viel eigene Dinge zu beobachten hätte / Sie dennoch nebenst andern Christlichen Potentaten stehen / und wider die Türcken so viel Beytrag / als müglich / thun / auch Dero Ministris an allen Christlichen Höfen Ordre geben und sonst in der Sachen / dem Römischen Käyser zum besten und zu deß Reichs Ruhe Sicherheit / allen Eyfer bezeigen wolte; Aber mit einer Summa Geldes könte man nicht auffkommen / indem die Nation allbereit schon grosse Summe absonderlich gesteuret / und zum bevorstehenden Holländischen Krieg auch eine Summa von **anderthalb hundert**

tausend

1664.

tausend Pfund monatlich zu geben verwilliget hätte / derowegen dieselbige umb ein mehrers zubeschweren es sich nicht thun lassen wolte: Im fall gleich wol der Türcke allzu grossen Fortgang thun / und dem Teutschland gefährlicher / als noch zur Zeit / werden solte / so wolte Se. Kön. Maj. nebenst andern Christlichen Potentaten das ihrige mit zur See thun / und eine Diversion machen helffen. Also war es hiesiger Nation mehr umb Christliches / und zwar ihrer Nachbaren und eigener Religions- und Bundsverwandten Blut und Untergang / als umb deß Erb- und Erbfeindes Christlichen Namens / der Türcken Abbruch / zuthun / und hiemit räisete der Herr Abgesandte am 4. 14. Jun. von hier wieder ab.

Seeländische Güter und Waaren werden in Engelland zuführen verbotten.

Ein Stück deß Widerwillens gegen die vereinigte Niderlande ließ sich allschon den 7. 17. April. daran sehen / als ein Königl. Mandat angeschlagen ward / daß man in keinem Engelländ. Haven einige Kauffmanns-Güter noch Waaren einlassen solte / die auß Seeland herüber kämen / oder den Unterthanen selbiger Provintz zustünden / sondern allein solche / die Engelländischen Unterthanen gehörten / oder an sie gezeichnet und gewiesen wären. Und das solte zur Rache wider selbige Einwohner seyn / weil bey ihnen eine Handschrifft deß Hertzogs von Jorck auff etliche tausend Gülden angeschlagen und zum Verkauff feyl gebotten worden. So wurden auch über das alle andere Holländische Schiffe / wegen der Pest / womit Amsterdam und andere Städte sehr beschreyet waren / mit Haltung der Quarantaine, in ihrem Handel / sehr behindert.

Die Commercien-Commissarien klagen beym Unterhause sehr über die Niederlande.

In dem Parlament brach solcher feindseliger Widerwille noch kennlicher auß / als die zu Verbesserung der Commercien verordnete Commissarien am 20. 30. Apr. deßwegen im Unter-Hause ihr Gutdüncken ablägten / dahin gehend: daß die Unbilligkeit / Beschimpf- und Verachtung / so ihrem König / durch die Unterthanen der vereinigten Niederlande / zu verschiedenen mahlen zugefüget worden / indem sie Sr. Maj. in Dero Gerechtigkeiten in Indien / Africa und anderen Orten / Eintrag gethan / wie auch der Verlust / Schimpff und Schade / so die Engelländische Kauffleute von den Niederländern erlitten / die gröste Hindernüs an dem außländischen Handel wären / und sie dannenhero vermeinten / man solte solchen Schimpff / Spott und Eingriff dem Könige auffs schleunigste vortragen mit unterthänigster Bitte / daß Se. Maj. allerehestens einige baldige und kräfftige Mittel wolte vor die hand nehmen / damit das jenige / was bereits geschehen / wieder abgewendet / und ins künfftige dergleichen Vornehmen vorgebauet werden möchte. Die Klagen über Gewalt und Unrecht an und für sich selbsten aber / so sie die Zeit her von den unterschiedlichen Compagnien der Kauffleute eingezogen und schrifftlich verfaßt hatten / bestunden kürtzlich darinnen:

1664. Und zwar 1. wegen der Engl. Ost-Indischen Compagnie.

I. Forderte die Ost-Indische Compagnie / als welche sich zum höchsten über Raub / nahm und Unbillichkeit / so den ihrigen / seint dem 1656. Jahr / zugefügt worden / beschweren thäte / eine Summe von 148000. Pfund Sterlings / für die jenigen Schiffe und Güter / so den ihrigen durch die Niederländer abgenommen worden / und noch 87000. dergleichen Pfunde / für erlittenen Schaden / auffs allerbillichste gerechnet / wegen ihrer abgebranten und verderbten Factoreyen / so meinstens seint deß Königs glücklicher Wiedereinsetzung geschehen.

Sie klagte sich auch deßwegen / daß die Insul Pouleron nun schon 42. Jahr von den Niederländern besessen würde / und zwar wider alle Rechte und Billichkeit / massen die Staaren selbsten keinen Anspruch darzu prætendirten / sondern in den vorgewesenen Tractaten die Wiedereinräumung derselbigen verwilliget hätten / und dennoch würde besagtes Eyland von den ihrigen mit Gewalt behalten: Die Unkosten / so auff zwey Schiffe / die man im vergangenen Jahr dahin geschickt hätte / umb ermeldtes Eyland wieder in Besitz zunehmen / verwendet worden / beliefen sich auff drey und zwantzig tausend Pfund Sterlings.

Eben diese Compagnie beklagte sich noch weiter über unterschiedliche Wege und Mittel / deren die Niederländer sich in Indien / zu Behinderung deß Engelländischen Kaufhandels / gebrauchten / nemlich: Sie prætendirten Krieg wider alle solche Plätze / wo die Engelländer Factoreyen für den Kauffhandel anrichteten / kündigten dann den Königen an selbigen Orten den Krieg an / und schickten einige Schiffe dahin / welche davor ligen bleiben / und die Engelländer in ihrem Handel verhindern müsten / so daß der Krieg / welchen sie anfiengen / nur zum Schein wider dieselbige Lande / in der That aber wider die Engelländer / geführet würde.

2. Unter dem Vorwande / wenn sie einen Vergleich mit den Königen daselbst zu Lande / wegen der vornehmsten Waaren / gemacht hätten / verhinderten sie die Engelländer an aller Handlung / und schössen nach ihren Böten / die anländen wolten / mit vorgeben / sie hätten schon alle Waaren auffgekaufft / wiewol solches in der That sich nicht also befände.

3. Wenn die Griffe ihnen nicht wolten angehen / so tractirten und hielten sie alle der Engelländer / so wol grosse / als kleine Schiffe feindlicher Weise.

4. Sie rieffen sich selbsten für Herren und Meister über die Suyder-See auß / und zum Schimpff schössen sie (anderer Ungebühr zugeschweigen) nach ihres Königs Flagge / und affrontirten damit Se. Maj. und diese Nation.

2. Wegen der Engl. Türckischen Compagnie.

II. Die Türckische Compagnie klagte: daß die Niederländer / seint seiner Kön. Maj. Wiedereinsetzung / den ihrigen zwey Schiffe abgenommen / auff hundert und sechszehen tausend und fünff hundert Pfund Sterlings

1664.

lings werth geschätzt / unter dem Vorwand / daß sie von dem König in Spanien Repressalien hätten / da doch selbiger König alle solche Patente wieder eingezogen gehabt / und die Freundschafft mit ihrem König offentlich abkündigen lassen. Dasselbige Niederländische Kriegsschiff wäre in Holland gebauet und auch benamet worden.

3. Wegen der Kön. Engelländ. Compagni

III. **Die Königl. Compagnie klagte:** daß die Niederländer sich bemühet hätten / die ihrige von der Africanischen Küste zuvertreiben / und trachteten auch noch / dieselbige umb ihre gantze Handelschafft zubringen / indem sie ihre Schiffe von einem Haven zum andern verfolgten / umb also mit Gewalt allen Handel zwischen den ihrigen und den Schwartzen / zu behindern.

2. Sie hätten die Schwartze überredt / den ihrigen dort selbiger Orten ihre Sclaven und Schantzen zu verderben.

3. Sie hätten unlängst die Vestung Capo-Cors eingenommen / und behielten sie auch noch ungeachtet selbige den Engelländern rechtmässiger Weise zugehörte.

4. Sie hätten der ihrigen Güter und Böte auff- und angehalten.

5. Sie hätten nach Sr. Majest. Flagge geschossen / als die ihrige nur an Land / nach ihren eigenen Factoreyen / gehen wollen.

6. Sie hätten den Engelländern zwey protestationes zugeschickt / und damit andeuten lassen / sie solten mit dem Verkauffen ihrer manufacturen auff dieser Küste einhalten / oder sie würden wiedrigen falls / Gewalt brauchen / und die Engelländer für Ursächer deß Kriegs erklären.

4. Wegen der Engel. Portugis. Compagni

IV. **Die Portugisische Kauffleute klagten:** Ein Niederländisches Kriegsschiff / die Schleuß von Flissingen genannt / hätte eine Brasilische / und den ihrigen zuständige Fregate weggenommen und behalten / auff **hundert und sechzig tausend Pfund Sterlings** werth geschätzt.

5. Wegen der Engl. Africanischen Kaufleute.

V. **Die der Königl. Compagnie** incorporirte **Handelsleute in Africa klagten:** daß sie durch die Niederländer zum wenigsten **dreyhundert und dreyssig tausend Pfund Sterlings** Schaden gelitten hätten / theils ihrer Schiffe wären verbrannt / theils in Grund geschossen / theils genommen / und das Volck darauff umgebracht / oder mit Gifft hingerichtet / etliche auch gantz außgezogen / und an das Land in die Wüsteneyen und unter die Barbaren gejagt worden / von welchen nachgehends / auß grosser Vorsorge Gottes / vier wiederum in Engelland angekommen wären / zweene derselbigen hätten solches in Holland selbsten / in Gegenwart derjenigen / die ihnen solche Gewalt angethan gehabt / offentlich außgesagt und betheuret.

Summa aller Anforderungen der Engelländer an die Niederländer.

Für alle diese bißher erzehlte Schäden und Unbilligkeiten hätten sie / Niederländer / noch zur Zeit nicht die geringste Satisfaction gegeben / ungeachtet alles deutlich angewiesen / und vor der Admiralität eydlich betheuret / auch durch Sr. Kön. Maj. Extraordinar-Envoyé Satisfaction gefordert worden.

Also beliefe sich noch aller Schade / welchen die **Ost-Indische** Compagnie an Schiffen und Gütern gelitten hätte / in einer Summe auff 258000. Pfund.

Der **Engelländisch-Türckischen** Compagnie ihr Schade 116500. Pf.

Der **Engelländisch-Portugisischen** Kauffleute 160000. Pf.

Der particular Kauffleute auff der **Africanischen** Küste 330000. Pf.

Ohne den Verlust an der Insul Pouleron, welcher / Vermöge einer billichmässigen Rechnung / sich belieffe über 4000000. Pf.

Deß andern Tages / als am 21. Apr. 1. May kam das Unter-Haus / in die 400. Personen starck (in welcher Anzahl dieses Parlament noch nie beyeinander gewesen) abermahls deßwegen zusammen / umb der Commissarien gethanen Bericht recht eigentlich zu durch gehen und einen gewissen Schluß darauff zufassen / da sie dann allesampt einhellig dahin stimten / daß solcher Bericht nur in einem und andern / wo sichs gebührte / solte geändert / im übrigen aber von Worte zu Worte dem König vorgetragen werden / mit dem Zusatze / daß sie Sr. Maj. zu Vollstreckung dessen / was darinnen gebeten würde / **mit ihrem Gut und Blut** / wieder alle / so sich dargegen würden setzen wollen / beystehen wolten.

Das Unterhaus will Gut und Blut bey diesen Klagen auffsetzen.

Dieser ihre Meinung liessen sie zuvor an das Ober-Haus gelangen / und bey selbigem umb eine Conferentz Ansuchung thun / umb mit ihnen sich hierüber zuberathschlagen. Die in dem Ober-Hause stimten gar bald / nach einiger Vor- und Wiederrede / mit dem Unter-Hause gäntzlich überein / und schickten darauff zwey Rechtsgelehrte nach demselbigen hinab / umb dessen Glieder zuersuchen / daß jemand möchte zu dem König abgefertiget werden / umb zuvernehmen / was für eine Zeit Se. Maj. bestimmen wolte / darinnen beyde Häuser / nicht durch Deputirte / sondern in völliger Anzahl / zu deroselbigen kommen möchten / ihre in dem Stücke genommene Resolution unterthänigst vorzubringen. Aber eben als die beyden Rechtsgelehrte an die Treppe deß Unter-Hauses kamen / war dasselbige schon auffgestanden / mit dem Verlaß / über 8. Tage wieder zusammen zukommen. Wie die im Ober-Hause dieses hörten / thaten sie dergleichen / und liessen zuvor im Namen der beyden Häuser / dem König die Holländische Sache / durch den Heren General **Monck** und Grafen von **Manschester** / vorerwähnter massen / hinter bringen.

Das Oberhaus stimt damit überein.

Nach verflossenen 8. Tagen erschien der König am 27. April (7. May) bey den beyden Parlaments-Häusern im Banquet-Saale / und hörte deren Meinung / wegen der Verbesserung der Commercien / an / mit Vertröstung

Der König bedanckt sich gegen beyde schrifftlich dafür.

daß

1664.

daß er ihnen eine schrifftliche Antwort darauff geben wolte / massen selbige auch den dritten Tag hernach bey dem Unter-Hause einlief / also lautend:

CHARLES REX.

Übersetzte Abschrifft solcher Königl. Antwort und Danckſagung.

Demnach Se. Maj. die Addressen / **so Dero beyde Parlaments-Häuſer an sie gethan / erwogen / so ist ihr sehr angenehm die grosse Liebe / welche sie zu Beförderung der Commercien dieſes Königreichs / und zu Wegraumung aller Hindernüsse / so dieſelbige hemmen möchten / sehen lassen / alldieweil sie sicherlich dafür hält / solches werde beydes dieſer Nation zu Ehre und Ruhm / und denn auch den Einwohnern zu ihrem Wolstande gereichen. Se. Maj. ist erbötig / die** particular-**Klagen / so bey dem Parlament eingegeben worden /** examiniren **zu lassen / und dann / dem darauff erfolgten Gutachten nach / Dero Gesandten im Haage zu befehlichen / daß er bey den General-Staaten Justitz und** reparation **fordern / wie auch seinen äuſſersten Fleiß thun solle / damit Sr. Maj. Unterthanen ins künfftig für dergleichen Gewaltthaten gesichert seyn möchten. In Verfolgung deſſen / oder auff Verweigerung der Justitz / hält sich Se. Maj. an beyder Häuſer Zusage / daß sie nemlich ihr werden beyſtehen / und bedanckt sich hertzlich dafür / daß sie sich in dieſem Stück so freymüthig heraus lassen wollen.**

Das Unter-Haus erklärt sich danckbar dargegen.

Das Unter-Haus ward hierauf von stund an schlüſſig / Sr. Königl. Maj. für solche gnädigste Antwort hinwiederumb zu dancken / bedachte sich darbenebenſt auch zugleich auf Mittel / den König mit einer guten Summe Geldes zuversehen / umb eyligſt eine ansehentliche Kriegs-Flotte in See zubringen. Theils schlugen dann vor / ob es nicht thunlich wäre / Sr. Maj. die jenige 73000. Pfund Sterlings / welche bereits für die Officirer der Militz zu einer Verehrung / gesamlet worden / vorzustrecken / und dargegen durch ein Decret anderes Geld auffzubringen. Andere aber / so bey Sr. Maj. im Ansehen / waren darwider und sagten: Solches wäre nicht nöthig / massen der König sein eigenes Geld hierzu bereit hätte / und sie schon zeitlich genug ihrer Beyhülffe erinnern würde. Also blieb es zu dieſem mahle allein bey der beliebten Danckſagung.

Decret wider die Sectirer.

Uber das machte das Unter-Haus sonſt eine Acte, oder Decret fertig wider die Verſammlung der Sectirer / und solten hinführo solcher Personen nicht über 5. zusammen kommen / und die Königl. Beampte gar genaue Auffſichte auf sie haben.

Das Parlament soll sich wieder scheiden.

In dem man nun in dem Parlaments-Hauſe mit dieſen und andern Acten noch geſchäfftig war / kam der Lord Secretarius **Bennet** in daſſelbige mit Anzeige / daß der König entſchlossen wäre / sie / nach fünff Tagen / zu ſcheiden / und darumb solten sie ihre Sachen / ſonderlich was etwas wichtig wäre / in Richtigkeit bringen. Es fielen aber in dieſer Zeit wiederumb wichtige Dinge / und zwar inſonheit auch wegen der Sectirer / vor / daß Se. Maj. noch ein paar Tage zu geben ließ. Unter ſolcher Zeit kamen abermahls neue Klagen beym Parlament ein wegen erlittenen Schadens / ſo den Kauffleuten zugefüget worden / belangend 261467. Pf. Sterlings / 5. Schill. und 1. Pfen. welche Verzeichnüs dann von dem Parlament dem vorerwähnten Königlichen Herrn Secretario **Bennet** zugeſtellet ward / umb ſolche Sr. Königl. Maj. einzuhändigen / und umb Erſetzung deß Schadens anzuhalten. Neben dem ließ das Parlament auch wegen der Schiffe Bonaventure und Bon-Eſperance, bey Sr. Maj. nochmahlige Anſuchung thun / und dieſe darauff alſobald hierum ein beſonderes Schreiben an die Herren Gen. Staaten ſelbſten nach dem **Haage** ablauffen. Zu dem verweilte die Acte wider die heimliche Conventicula, oder Zuſammenkünffte / das Parlament noch umb einen gantzen Tag / weiln beyde Häuſer im Schluſſe nicht einig werden konten / biß endlich das Ober-Haus verwilligte / daß eines Pairs, oder Lands (das iſt / vom Herren-Stande) Haus möchte beſucht werden / wenn er und ſeine Frau nicht daheime wären / oder aber / auff Befehl deß Königs / und zwar zum geringſten / durch zwey Subſtituten / oder Leutenante deß Gouvernörs in einer ſolchen Provintz / oder zwey Juſtitiarios; Ein Haus eines von der Gemeinde aber möchte durch einen Juſtitiarium, oder Richter / beſucht werden. Es gab auch viel Mühe wegen deß Eyds der Verſicherung und Treue / und ward letztlich beliebt / daß der / ſo ſolchen nicht würde thun wollen / als ein Sectirer ſolte überwunden werden.

Der König scheidet das Parlament von einander.

Alſo ruckte der 17. 27. May herein / biß das Parlament ſcheiden konte: Der König kam ſelber in das Parlament / that vor den beyden Häuſern eine rühmliche Anſprache / und lobte ihren Eyfer / den ſie gegen ſeine Königl. Perſon und Unterthanen ſpühren lieſſen / höchlich / ermahnte ſie darnach gnädigſt / daß ſie in ſolcher guten Reſolution fortfahren / und ein wachendes Auge wider alles Unheyl / ſo der Kron und Dero Reichen begegnen möchte / halten / und ſich auff dieſesmahl ſcheiden wolten / als worzu Se. Maj. durch wichtige Urſachen getrieben würde / gegen den 10. deß zukünfftigen Novembris / oder da es die Noth erfordern würde / auch wol gegen den 10. Aug. ſolten ſie wiederumb zuſammen beruffen werden.

Der Orator deß Unter-Hauſes beantwortet den König.

Der Präſidente / oder (wie die Engelländer ihn nennen) der Orator, deß Unter-Hauſes erzehlte hierauff Sr. Majeſt. alle Acten / ſo ſie in den bißherigen Zuſammenkünfften geſchloſſen hätten / unter welchen vornemlich eine war wider die heimliche Verſamlungen; Eine andere / zu Wiedererlangung der jenigen

Schif-

1664.

Wird noch um etliche Tage verſchoben.

1664.

Schiffe/so die Türckische Seeräuber ihnen abgenommen; Eine dritte/welcher gestalt das Schornstein-Geld hinfüro durch deß Königs Bediente einzuheben; Eine vierte/ wie der verfallenen Schifffahrt wiederumb auffzuhelffen: Die übrigen giengen allein privat-Personen an. Hierbey gedachte der Herr Orator auch der Ursachen/ wodurch die Commercien also gefallen/ welche nemlich daher rührten/daß die Engelländische Kauffleute hintergangen und mehrmahlen auß den Ost- und West-Indien/ Türckey und Africa geschlagen würden/ und das durch Trug und Practiquen der Niederländer/als welche (die den Königl. Unterthanen zugefügte Schmach ungerechnet) in einer kurtzen Zeit/ deß Königs Unterthanen auff 7. biß in 8. mahl hundert tausend Pfund Sterlings zu schaden gebracht hätten/ wofür sie eine gültige Wiederstattung erwarten wolten. Hierauff giengen beyde Häuser deß Parlaments wieder voneinander.

Der König räisete wenige Tage darnach mit seinem Herrn Bruder und vielem Vornehmen Adel von Londen den Strohm hinab und über Queenburg auff Chattam/ besahe auff solchem Wege alle auff selbigen Wassern hier und dar ligende Kriegsschiffe/ und befahl eine gewisse Anzahl derselbigen eylends fertig zumachen/ insonderheit zu Chattam von der ersten/ zweyten/ dritten und vierten Sorte/ oder Gattung/ 14. solcher Schiffe/ worunter auch diese drey Hauptschiffe von der ersten Sorte der Royale Charles (oder Königliche Carl) der Royale James (Königl. Jacob) und der Prince Royale (oder Königliche Printz) mit begriffen waren: Zu Woledge von der dritten Sorte/ sechs/ und zu Deptford von der vierten und fünfften Sorte/ sieben Schiffe.

Der König besihet und befihlt die Außrüstung der Kriegsschiffe.

Hierauff gieng es an ein equippiren: Man fieng nun an zu schlachten und das Volck zu pressen/ worzu es wenig Mühe bedurffte/ weil das Seevolck von sich selbsten gar willig zum Kriege war/ und mit Menge seinen Dienst anbott; Die angenommene Fischer/ Boots- See- und Zimmerleute wurden dann also bald abwärts und nach den Schiffen geschickt: So waren auch die Magasinen überall mit aller Schiffs-Nothurfft in Uberfluß dergestalt angefüllet/ als ob man schon vor längst auff diesen Krieg bedacht gewesen. Zu Portsmuyden ward ingleichem an einer guten Anzahl Kriegsschiffe/ als einer zweyten Flotte auff alle Fälle/ Tag und Nacht eyffrig gearbeitet: Nicht weniger ließ auch die Königl. Handels-Compagnie in Londen sechs ihrer Schiffe zu besagtem Portsmuyden mit Ernst außrüsten/ für welche schon zwey Königliche Kriegsschiffe fertig lagen/umb mit ihnen nach der Africanischen Küste außzulauffen/und selbiger Orten in gutem Stande zuerhalten/ denn die Compagnie kriegte durch eine Advis-

Die Außrüstung geht mit Gewalt fort.

Jagt von dorten her Gewißheit/ daß der Capitän Holmes den Niederländern die Vestung Capo-Verde mit Accord abgenommen/ und sich darauff mit einer grossen Parthey Elephanten-Zähne und 20000. Pfund Werth an Gelde von Guinea nach den Barbados begeben hätte: darumb meinte man nunmehr die gantze Küste von Africa zu begehren.

1664.

Damit es aber weder itzt/noch ins künfftige/ an Bootsvolcke nicht ermanglen möchte/ so ließ der König/ auff erhaltene Nachricht/ daß eine grosse Anzahl Bootsgesellen und andern Seefahrenden Volcks/ als seine natürliche Unterthanen/ in außländischer Potentaten und Staaten Sr. Königl. Majest. und ihrem Vatterlande zu grossem Nachtheile/ Diensten stünden/ eine scharffe Proclamation, mit Gutachten deß geheimen Raths/ anschlagen/ und in selbiger allen und jeden solchen Schiffern/ Piloten/ Bootsgesellen/ Seeleuten und anderen Seefahrenden Personen/ wer und wo sie seyn möchten/wenn sie Sr. Maj. natürliche Unterthanen wären/ und fremden Herren dienten/ mit Ernst befehlen/ daß sie sich solcher Dienste entschlagen/ und in ihre Geburts-Plätze zurücke kehren solten: Neben dem ward auch zugleich verbotten/ daß keine solche Person einige fremde Dienste auisser Landes solte annehmen dürffen. Eben zu dem Ende wurden zwey Fregatten nach Tilburg-Hoope auff die Themse gelegt/ die Kohlen-Schiffe auffzuhalten/und das beste Bottsvolck davon deß Königs Diensten zunehmen. Der König machte auch fünff und zwantzig neue Capitäne/ mehrentheils von denen/ die hiebevor auff der Flotte unter dem Cromwel gedienet/ sonder Ansehen der Religion/ massen viel Wiedertäuffer und Presbyterianer darunter waren/ zu Admiralen aber stellte Se. Majest. vor den Printz Robbert/ den Hertzog von Albemarle/ und den Grafen von Sandwich/ sonst Montagu genant/ und zu Vice-Admiralen Lauson/ Asew und Pen. Also ward itziger Zeit unter der Gemeine zu Londen von nichts anderm mehr geredt/ als von einem neuen Krieg mit den Niederländern; die Grossen hätzten die Kleinen an/ und machten den Handwercks- und Arbeitsleuten weiß/ daß die schlechte Nahrung durch dieses gantze Reich einzig und allein durch die Holländer verursacht würde/ als welche alle Handlung nach den Ost- und West-Indien/ wie auch nach der Goldküste an sich zögen/ bey einem Krieg aber würde solche wiederumb an Engelland gedeyhen/ und dieses alles machte den Pöbel höchstens verbittert/ deßwegen verlangten viel Feindliebende nach dem Niederländischen Gesandten/ Herrn von Gogh/ welcher ehestens wieder daher nach Londen kommen solte/ umb zu versuchen/ ob man die Zwistigkeiten mit Liebe und Freundschafft abthun könte. Zwar der König für seine Person zog noch immer die Güte der

Das Bottsvolck wird auß fremden Diensten eingejagt.

König macht neue Schiffs-Capitäne.

Stren-

1664.

Strenge vor / und nahm die Sache in reiffes Bedencken; Gleichwol aber konte er das Parlament/die Grossen bey Hofe und die klagende Handels-Compagnien/die allesampt Lust zum Kriege hatten / auch nicht so gar auß der Acht setzen.

Der Herr Downing kompt auß dem Haage herüber.

Unterdessen kam der Sir oder Ritter/ **Görge Downing**/deß Königs Abgesandter/ auß dem **Haage** mit den jenigen Resolutionen/so ihm die Herren General-Staaten auff seine unterschiedliche Klagen gegeben hatten/ herüber / und hatte alsobald eine dreystündige Audientz bey dem König; den Tag hernach aber wurde über sein Anbringen geheimer Rath gehalten. Es fand sich auch der Capitän **Eduard Witham** von **Tanger** bey Hofe ein/ aber mit gar schlechter Zeitung/wovon man nit viel grosses Geschrey machte/ weil der ihrigen bey 3. oder 400. Mann daselbst in einem Wald von den Mohren/in einem Hinterhalt/überfallen / und biß auff wenige Personen niedergemacht worden; wobey auch der neue Gouverneur/ Graf von Teveot/ mit geblieben/ welcher als ein tapferer Officirer und getreuer Unterthan/allhie bey Hofe sehr beklaget ward/indem er doch erst neulich/und kaum 3. Wochen zuvor dem König deß **Gaylands** / als deß Mohren-Printzens/ eigene Leibfahne / die er ihm sampt noch etlichen anderen Fähnlein abgenommen/ überliefern lassen/von welchen Scharmützeln/ drunter am Ende dieses Jahrs/unter den **außländischen Geschichten**/einige mehrere Umstände zuvernehmen. Hierauf wurden eylends 500. Mann zusamen gebracht/und mit dem Obristen **Fitz Geraldi**/als ernentem Vice-Gouverneur / nach **Portsmuyden** zu Schiffe geschickt/um mit ehestem guten Wind auff dahin abzusegeln; der König ließ ihm auch unterschiedliche Medalien mit geben/die jenigen Officirer/so sich wider den **Gayland** wol gehalte/ den Sir **Thomas Bridge** / den Colonell **Allop** und Capitän **Hocker**/ als welcher bey dem jüngsten Scharmützel einen vornehmen Mohr mit eigener Hand erleget hatte / damit zubeschencken. Wenige Zeit zuvor wurden auch unterschiedliche von den bißher gefangen gehaltenen Königs-Richtern / namentlich: **Mildmay**/**Wallop**/ **Fleewod** und **Garland**/nach der erwähnten Africanischen Vestung **Tanger**/ fortgeschafft.

Engelländer zu Tanger büssen gegen die Mohren ein.

Succurs für Tanger.

Es kam auch auß **Irrland** der Königliche Commissarius/ oder Statthalter/ der Hertzog von **Ormont** daher nach Hofe / umb sich mit dem König in einem und andern/ wegen besserer Einrichtung deß Staats / zu unterreden; Sein Sohn/der Lord von **Ossery**/eine sehr geschickte Person/versahe indessen/ als Deputirter / seine Stelle / im übrigen war es in diesem Reich überall gantz stille.

Und umb das Königreich **Schottland** in eben dergleichen stiller Ruhe zuerhalten / war die Königl. Regierung den Sectirern scharff auff der Haut / ließ zu **Glascau** / an welchem Orte sonst wol die hefftigsten Presbyterianer/ oder Non-Conformisten / gefunden werden/ einen neuen Bischoff einsetzen / welchen diese auch offentlich (ob auch hertzlich? stehet dahin) mit annehmen und begleiten halffen / und zu **Edenburg** zwo Proclamationes anschlagen/ die eine wider einige Sectirer/als welche Geld für einige abgesetzte Prediger sammleten / wodurch denn diese nur verärgert würden/darum solten dergleichen Allmosen / ohne außdrücklichen Vorbewust und Willen der Herren Räthe nicht mehr gesamlet werden / im wiedrigen würde man wider sie/ als Auffrührer / verfahren. Die andere war ein Befehl/ alle exemplaria eines Buchs de jure Regni apud Scotos, welches schon vor langer Zeit Georgius Buchananus in Lateinischer Sprach außgehen lassen/ nun aber auch in die Engelländische übersetzet worden/umb das Volck zuverleiten/oder zum wenigsten zu neuer Unruhe zu vermöge / heraus zu geben / sie wären wo sie wolten/ und der Obrigkeit zu liefern / bey eben derselbigen Straff. Es gieng auch über diese noch in einer anderen offenen Proclamation ein scharffes Verbott auß / daß / gleich wie in Engelland/also auch in hiesigen Häven/keine Holländische Kauffleute / noch andere von dort herkommende Personen / an das Land gelassen werden solten / biß nach verflossener 40. Tägiger/oder 6. Wochiger/Quarantaine, nach ihrer Ankunfft. Hierauff feyerte man am 29. May/ 8. Jun. allhie zu **Edenburg** und sonst überall durch alle drey Königreiche / deß Königs Geburts- und restitutions-Tag gar solenniter mit Predigen/ Glock-läuten / Stück-schiessen und anderen Freuden-Zeichen mehr. Aber den folgenden Tag starb der grosse Staats-Minister, Herr **William**/ Graf von **Glencairne**/ Kantzler von **Schottland** / an einem Fieber/ welcher sonst sich allezeit zu deß Königs und deß Reichs Diensten erwiesen / und darumb zur Zeit deß Usurparoris, oder **Cromwels**/ viel erduldet/ und auch seint deß Königs Wiedereinsetzung wider die Sectirer und Widerwärtige sehr gearbeitet hatte. Ein anderer Lord/ **Strair** genant/ ein vornehmer Richter/ absentirte sich / wegen einiger Scrupel, von selbsten zu zweyen mahlen auß dem Rath / damit er nicht außführen dürffte / was die jenen/ so dieses Ampt bedienen/ zuthun schuldig sind; Letztlich aber erklärte er sich doch noch wider das Convenant. So ward auch der Lord von **Argyle** / nach zuvor abgelegtem Eyd / zu Sr. Königl. Maj. geheimen Rath auff und dargegen seines Vatters Kopff/ der Königl. Ordre zu Folge/vom Tolbooth allhie in **Edenburg**/ abgenommen.

1664.

Jndem dieses allhie also vorgieng/entstund am 7. 17. Junij / ungefähr umb 3. Uhr nach Mittage in der Stadt **London** ein erschröckliches Gewitter mit grausamen donnern und blitzen/ welches in deß **Eduard Smythes** Haus/ gegen **St. James** über / einschlug / so daß

Wetter schlägt zu London ein.

1664.

es ein grosses Stück desselbigen zerschmetterte/ und an der Seyten der Mauer nach dem Fenster hin in eine Oberkammer streiffte / selbige sehr beschädigte und unterschiedene Steine herab warff ; Von dar gieng der Streich zurück nach dem Ende der Kammer / und über den Fluhr in die nächste Kammer drunter/von dannen durch ein Fenster in die unter Kammer und so ferner weg durch die Hinterthüre/ nichts nach sich lassend / als die Zeichen seines Streiffens / indem es überall/wo es hinreichte / die Steine zerschmetterte. Ein alter Mann / der Saamen auß der Stadt tragen wolte / ward etwan 29. Elen von besagtem Hause zu Boden geschlagen / und an den Schultern sehr zerschmettert / daß er Blut außspye / welches so schwartz / wie Pech/ sahe; Der Mann selber verlohr einiger massen das Gesichte hiervon/und ihn dauchte/ als hätte er Schwefel gerochen: Noch zwo andere Personen wurden auch niedergeworffen / doch der eine nur auff seine Knie / der dem andern wieder auffhalff ; Mehr ward noch ein Karren mit Erbsen / auff welchem ein Weib saß / auch umgeworffen / jedoch sonder einige Verletzung.

Der König nimbt von der Stadt Londen Geld auff.

Den dritten Tag hernach ließ der König durch etliche von seinem geheimen Rathe dem gemeinen Rath der Stadt **Londen** andeuten/ daß Sr. Maj. Begehren wäre / daß sie 100000. Pfund Sterlings / gegen 6. vom hundert / welche Summe Geldes denn umb so viel eher bewilliget ward / weil die extraordinar-Schiffsrüstung davon solte befördert werden / mit dem Anerbieten/ auff bedörfften Fall noch mehr zu verschaffen.

Der Niederländ. Gesandte/ Herr von Goch / kompt nach Engelland.

Eben diesen 9. 19. Junij langt der Niederländische Gesandte / Herr von **Goch** vor **Zoop**/zwey Meilen von **Gravesand**/auff der **Themse** an/mußte aber daselbst von der Kön. Schiffwache vernehmen/ daß Befehl vorhanden/niemanden / der auß **Holland** käme / wegen der Seuche / sonder außdrückliche Ordre auß Londen / weiter hinauff passiren zulassen/ welches den Herrn Abgesandten anfangs nicht wenig bekümmerte / indem er sahe / das viel Schiffe daselbst lagen / welche die Quarantaine halten mußten. Der Herr Abgesandte mußte endlich dem Capitän bey ermeldter Wache gute Worte geben / daß er jemanden der Seinigen nach Londen umb Ordre schicken wolte/ welches denn dieser auff sich nahm / und auch deß folgenden Tages die Ordre / den Herrn Gesandten passiren zulassen / erhielte.

Hat unbekanter weise beym König Audientz.

Der Herr Abgesandte von **Goch** resolvirte sich hierauff/ wegen bevorstehender Pfingst-Feyertage/sich auff etliche Tage/als unbekant/ nach Londen zu erheben / und in solcher Zeit seiner Bagasche/Pferde und Carossen auß der Maase zu erwarten. Unterdessen hielt er doch inständig umb eine privat-Audientz bey dem König an/ die ihm auch vergönnet ward/ und zwar an einem Abend/umb 8. Uhr/ worzu man ihn von hinten durch den Hof in das Königl. Schloß **Withal** einließ / umb desto unbekanter zuseyn/und also zu Sr. Maj. in Dero geheimes Cabinet / worinnen sich auch der Hertzog von **Jorck** und der Herr Kantzler **Heyde** befanden/ führte/ welche denselbigen gantz freundlich empfiengen. Der Herr von **Goch** wünschte darauff (laut habender Ordre und Instruction) dem Könige Glück und Heyl / und legte damit die gewöhnliche Complimenten ab. Der König erklärte sich dargegen dahin / daß seine Ankunfft / so wol umb deß Staats / als seiner selbst eigenen Person/ willen/ sehr angenehm wäre/massen Se. Maj. den vereinigten Niederlanden sonderlich wol wolte / als welche sie für ihre nächste Nachbaren / vertraute Freunde und Bundsgenossen hielte / und denen sie umb deß gemeinen Interesse, wie auch umb der Religion und anderer absonderlicher affection willen / verpflichtet und verbunden wäre / und was sie für offenhertzige Worte mehr/ die sich auff das abgelegte Compliment schickten / vorbrachte: Anlangend das jenige Stück/ da der Herr Abgesandte von Ihren Hoch-Mög. seinen Herrn Principalen / sagte / daß sie ihnen jederzeit eyferigst angelegen seyn lassen/alle mit dieser Krone vor diesem eingegangene Tractaten / und insonderheit den letzten Freundschaffts- und Confœderations-Tractat / wobey er selber für seine Person/nun vor zwey Jahren/ die Ehre gehabt / selbigen / nebenst dero anderen Extraordinar-Abgesandten/mit Sr. Maj. zuschliessen/ auff ihrer Seyte steiff und veste zu halten / gab der König zur Antwort / daß / was solches anlangte / auch seines theils nichts ermangeln würde / müßte aber gleichwol auch dieses sagen / daß die Niederländische Compagnien / beydes von Osten und Westen / täglich viel Mühe machte / auch viel Schaden und Unrecht thäte / darwider man gleichwol weder Recht noch Ordre zu remedirung erhalte könte / wie offt und viel auch von dem Extraordinar-Envoyé, **Downing**/ darumb Ansuchung wäre gethan worden / insonderheit wäre das nicht zuvertragen / daß die **West-Indische** Compagnie mit einigen wenigen Vestungen und etwan drey oder vier Schiffen/ohne einiges Land zubesitzen/die gantze Africanische Küste und deren Ströhme unfrey machen / und anderen die Handelung behindern und beunruhigen wolte. Der König kam solchem nach auch von der **Ost-Indischen** Compagnie zu reden/ daß es das Ansehen hätte/als ob sie gantz **Ost-Indien** für sich allein haben / und allen anderen den Handel benehmen wolte / weßwegen denn seine Unterthanen täglich mit vielen Klagen einkämen / welche gleichwol nicht könten also abgewiesen werden.

Der König klagt über die Niederländ. Ost- und West-Indische Compagnien.

Der Herr von Goch gibt darauf Antwort.

Der Herr Abgesandte von **Goch** / oder (Niederländisch) **Gogh**/ antwortete hierauff gar höflich überhaupt / daß der Klagen zwar viel / aber auch viel und die meisten derselbigen

unge-

1664.

ungegründet wären / und daß die Kauffleute gar leichtlich etwas zuklagen haben könten / in Hoffnung / ihr particular-Interesse darbey zu finden / darumb solte man solche nicht so bald annehmen / alle diese Begebnüsse wären bey dem jüngst gemachten Tractate eingerichtet und beschränckt worden / und darumb müßten sie dahin verwiesen werden. Dannenhero hätten sie Ihre Hoch-Mög. die Herren General-Staaten zu Sr. Maj. das Vertrauen / selbige würde ingleichem hierinnen / wie auch sonst in anderen Stücken / keiner andern Meinung seyn. Hierbeneben bey dieser Gelegenheit nun erzehlte der Herr Abgesandte die eingelauffene Zeitungen und Nachrichte von dem / was der Capitän **Holmes** wider Capo-Verde und der West-Indischen Compagnie Schiffe auff selbiger Küste vorgenommen / und entdeckte also die gantze action, mit dem Ersuchen / daß Se. Maj. hierwider gebührende Ordre stellen / wie auch alles wieder heraus geben / und den darbey erlittenen Schaden gut thun lassen wolte.

Der König bezeigt sich geneigt zum Frieden.

Der König ließ sich hierauff vernehmen / daß er keine sonderlich Wissenschafft darumb hätte / noch informiret wäre / nach eingenommener nähern information, wolte er thun / wie es der Sachen Beschaffenheit mit sich bringen würde / allermassen es seiner Seyts niemahls an sothaner gebührender Ordre und expedition ermangelt hätte / und wäre von Ihren Hoch-Mög. dergleichen zuwünschen. Als nun der Herr von Goch auch einiger unbegründeter prætentionen / und insonderheit deren / wegen der Schiffe Bonne Esperance und Henry Bonaventure, gedachte / begehrte der König / daß davon weiters nicht möchte geredt / sondern solches alles biß zu einer andern Gelegenheit außgesetzt werden / welches denn auch also geschahe / zumahlen es schon spath in Abend ward. Ehe aber der Herr Abgesandte hinweg gieng / hielt ihm der König noch vor / warumb bißher in Holland so grosse und schwere Equipagie und Schiffsrüstung angestellt worden / wornach die in Engelland / so alle Jahr zu geschehen pflegte / auch hätte müssen vergrössert und schwerer gemacht werden; Er / seines theils / wäre durchaus nicht geneigt zum Kriege / sondern wolte / so viel immer müglich / den Friede unterhalten. Der Herr Abgesandte erläuterte dann Sr. Maj. diese Ursache / und sagte: Die Equipagie in Niederland würde jährlich nach den Convoyen / so für die Kauffahrdey-Schiffe gehörten / eingerichtet / welche das eine Jahr was leichter / das andere aber was schwerer fielen. Der König antwortete: **So laßt uns dem Freunde bleiben** / und wünsche von Gott Glück und Segen darzu. Der Herr von **Goch** nahm hierauff mit geziemenden Complimenten seinen Abschied und that darbey noch einen einzigen Versuch / daß / weil doch zwischen beyden Staaten kein Mißverstand sich befände / noch auch zu vermuthen wäre / Se. Maj. an dero Officirer zur See solche Ordre ergehen lassen wolte / wodurch forthin / wenn ein Theil dem andern begegnen möchte / allem besorglichen Unheyl könte vorgebauet werden / massen an Ihrer Hoch-Mög. Seyte in diesem Stücke kein Mangel erscheinen würde. Der König nahm solches an / daß er dessen ingedenck seyn wolte.

1664.

Der Herr von Goch hat beym Hertzoge von Jorck Audientz.

Den Tag hernach hatte der Herr von **Goch** auch bey dem Hertzoge von **Jorck** Audientz / worinnen fast eben die vorige Reden vorkamen / nur daß Se. Königl. Hoheit etwas steiffer auff der in **Holland** angestelten Schiffsrüstung bestund und mehr darauff trieb / sagend: dieweil man gesehen / daß die Nachbaren so schwer zurüsteten / hätte man deßwegen auch nothwendig die sonst gewöhnliche Schiffsrüstung etlicher massen verstärcken müssen / wovon die Schuld den Staaten / oder einigen auß ihrem Mittel / welche hierzu causa movens und erste Ursächer gewesen wären / müßte zugeschrieben werden. Nachdem nun der Herr Abgesandte auch auff dieses seine Antwort / so viel zur Sache dienlich seyn wolte / gegeben hatte / womit denn eine gute Weile hingieng / ward er endlich mit aller Höflichkeit erlassen.

Wie auch bey dem Herrn Reichs-Kantzler.

Den Abend drauff war der Herr Abgesandte von Goch auch bey dem Herrn Kantzler **Heyde** / Grafe von **Clarendon** zur Audientz; dieser spannte / nach zuvor abgelegten Complimenten und betheuerter Friedens-Begierde / die in **Holland** und andern Orten mehr angestellte Schiffsrüstung schon etwas höher / und sagte: Es müßte allhie zu Lande allen und jeden Vernünfftigen / insonderheit aber Sr. Königl. Maj. und dero hohen Weisheit fremde vorkommen / daß man so schwere und kostbare Schiffsrüstung anfienge / worzu man keinen andern Grund erdencken könte / als eine von den Kauffleuten für das Parlament / zu Papier gebrachte / und von demselbigen deßwegen vorgenommene und Sr. Kön. Maj. überreichte examination, welches gleichwol keine Sache wäre / die unter prætendirten Freunden sobald in so grossen Verdacht solte gezogen werden. Darnach klagte der Herr Kantzler gleichsfals über die vielfältige Feindseligkeiten und Injurien / so von den Niederl. Ost- und West-Indischen Compagnien deß Königs Unterthanen selbiger Orten / in Fortsetzung ihres Kauffhandels angethan würden / und wie wenige Ordren Jh. Hoch-Mög. dargegen stelten / ja daß deß Königs Residente sich beklagte / daß noch mit keiner einzigen Sache / so er dem Staat im **Haage** vorgetragen / zu einem richtigen Ende bringen können / alles zu deß Königs Unterthanen unerträglichem Schaden. Der H. Kantzler klagte noch weiter / daß nach dem jüngsthin geschlossenen Tractate / und nach der Extraordinar-Abgesandten Hinwegzuge / niemand von einigē Character an dem Kön. Hof allhie gelassen worden / ꝛc. welches alles / dem Ansehen nach / zu mercklicher Verkleinerung gereichen thäte /

1664.

und diesem allen hätte gleichwol deß Königs Gütigkeit so lange biß auff diese Stunde zu gesehen / und seine Neigung zu beyderseyts guter Correspondentz und Vertraulichkeit noch immer währen lassen / wie sie dann auch noch damit zu continuiren begehrte / worzu auch er / seines theils / das seinige / nach Vermögen / mit beytragen wolte. Der Herr Abgesandte führte hierauf auch seine rationes ein / kam endlich mit Gelegenheit auff deß Capitän Holmes / auff der Africanischen Küste / verübte action, und hielt dabenebenst umb Abhelffung an. Der Herr Kantzler entschuldigte sich ingleichem / wie zuvor der König uñ der Hertzog von Jorck gethan hatten / mit der Unwissenheit / und daß er verhoffte / woferne etwas an solcher action seyn solte / daß Se. Königl. Majest. solche / der Sachen Nothturfft und Befindung nach / vernünfftig ändern würde / jedoch solte auff der andern Seyte ingleichem alle Billichkeit beobachtet werden. Hiemit nahm der Herr Abgesandte / weil es mit diesen und andern Reden schon gar spath Abend worden war / von dem Herrn Kantzler / mit gewöhnlichem Compliment und Anerbieten seiner Dienste / seinen Abschied.

Der Herr Abgesandte überreicht dem König ein Schreiben von den Herren General-Staaten.

Nachgehends bekam der Herr Abgesandte von Jh. Hoch-Mög. den Herrn Gen. Staaten ein Schreiben / unter dem 14.24. Jun. an Se. Königl. Maj. umb selbiger dadurch allen Argwahn und Verdacht wegen ihrer Schiffsrüstung zubenehmen / welches Schreiben der Hr. Abgesandte gebührlich überlieferte / und den 24. Jun. (4. Jul.) deß Königs Antwort wieder zurück berichtete dieses Inhalts / daß derselbige gesagt / wie er ihm allezeit auff der Herren Gen. Staaten gute Freundschafft und Correspondentz Rechnung gemacht hätte / und auch noch darbey bliebe / in Meinung / mit denselbigen in guter Freundschafft zu leben / hätte aber nie an einige extraordinar-Equipagie, als wie bey denselbigen angestellet würde / gedacht / welches dann fremde Gedancken geben müßte; Es wäre zwar an dem / daß hier zu Lande einige Schiffe außgerüstet würden / jedoch aber keine andere / als nur die ordinar wären / und jährlich pflegten außzulauffen / weil nun bey den Nachbaren so extraordinar-Equipagie angestellt worden / hätte er darumb solches wol in Bedencken gezogen / und noch einige wenige der gewöhnlichen Anzahl beyfügen wollen / jedoch aber keine Gedancken auff einige Feindseligkeit oder dergleichen etwas gehabt: So wäre es zwar auch an dem / daß man hier zu Lande eines und das andere von angemaßtem Mißvergnügen reden hörte / und das wegen deß Schadens und Verlustes / welchen seine Leute gelitten / die sich bey dem Parlament darüber beklagt hätten / welche Klagen von dem Parlament Sr. Maj. eingehändiget worden / deßwegen aber hätten die Staaten keine Ursache nehmen / noch solches also empfinden dürffen / daß sie darum einige extraordinar-Equipagie vornehmen wollen / umb den Nachbaren dadurch Argwahn und Verdacht zugeben. Als er (Abgesandter) hierauff seine rationes vorgebracht gehabt / umb dem Inhalt deß Schreibens ein Gnügen zuthun / hätte der König sich herausgelassen / daß er zum Friede geneigt wäre / und auch darbey zubleiben vermeinte / auff welches er (Abgesandter) sich im Gegentheile dahin erkläret hätte / daß Jh. Hoch-Mög. keines weges daran zweifelten / und auch ihrer seyts / weder itzt noch jemals / an auffrichtiger guter Freundschafft und Correspondentz einiger Mangel erscheinen / noch auff einigerley Weise etwas / so diesem zu wider / vorgehen würde. Hierbey hätte er Gelegenheit genommen / dem Könige nochmals das jenige / was der Capitän Holmes an Capo-Verde, mit Hinwegnehmung der Schiffe und Uberwältigung der Vesten / auff der Africanischen Küste / verübet hätte / vorzutragen und zu wiederholen / worauf Se. Maj. eben / wie zuvor / sich erkläret hätte / daß sie davon keine Nachricht hätte / würde sie aber solches also befinden / wolte sie nicht unterlassen / gebührende Verbesserung deßwegen zuthun / ja auch den gedachten Holmes / nach Befindung der Sachen / zu straffen / indessen aber Jh. Hoch-Mög. Schreiben examiniren / und ihm / Gesandten / innerhalb 3. oder 4. Tagen / eine Antwort darauff zukommen lassen / jedoch müßte sie auch dieses sagen / daß sie das nit für billich halten könte / daß ihre Einwohner und Unterthanen in und an ihrem Handel auff selbiger Küste durch die Niederländische West-Indische Compagnie stäts gehindert und beschädiget würden / und dargegen von der andern Seyte auff die deßwegen gethane Klagen keine Ordre noch expedition könte erhalten werden / worinnen gleichwol Fürsehung solte gethan werden. Wie er (Abgesandter) auch dieses vernünfftig und mit geziemenden rationen beantwortet gehabt / in Meinung S. Maj. deßwegen zu vergnügen / hätte selbige wiederumb erinnert / daß durchaus recht geschehen und eine expedition gestellt / auch forthin alles / was anlangte den freyen Handel und Wandel / der Gebühr nach / eingerichtet werden müßte / welches er / Abgesandter / nicht widersprechen mögen / sondern hätte sich darauff so weit herausgelassen / daß Jh. Hoch-Mög. als welche zu aller guten Ordre und Expedirung der Justitz geneigt wären / in diesem Stücke an sich nichts ermangeln / sondern vielmehr allezeit willig und bereit finden lassen würden; womit er dañ auff nochmahls widerholte Betheurung / daß man zum Frieden und zu guter Correspondentz geneigt wäre / von Sr. Maj. (weil die Audientz sich biß in gar spähten Abend verzogen hätte) wäre erlassen worden / welche darbey noch einmahl versprochen hätte / daß sie / innerhalb 3. oder 4. Tagen / wie gemeldet / auff das empfangene Schreiben antworten wolte.

1664.

Eben den Tag zuvor / ehe der Hr. Abgesandte dieses Schreiben zu Papier brachte / begab

Der Herr Abgesandte

er sich

1664. te von Goch hält seinen offentlichen Einzug in Londen.

er sich von Londen nacher Greenwich/ umb von dannen seinen offentlichen Einzug zuhalten/ massen ihn auch der Königl. Ceremonienmeister/ in deß Königs Lustschiffe/ wobey noch etliche vom Adel und auch einige Kauffleute mit Waaren/ daselbst abholte: Als er nun vor den Thour kam / ward er durch den Herren Neuport in dem Königl. Lustschiffe bewillkompt/ daselbsten an Land/ und in deß Königs Carosse gesetzt / und also in sein Losament geführet / in selbigem aber durch den Lord Dunckervan / im Namen deß Königs / empfangen.

Er unterredt sich mit dem Hn. Kantzler von der vorseyenden Mißverständnüs zwischen Engelland und den vereinigten Niederlanden.

Vor diesem offentlichen Einzuge / und als der Herr Abgesandte / noch als unbekant / die drey oder vier Tage über/ der Königl. Antwort auff Ihrer Hoch-Mög. zuschreiben / und seine darbey angeführte rationes, erwartete / trug er / vermittelst der gegebenen wie auch der empfangenen Visiten / unterschiedlichen bey Hofe in gutem Credit stehenden Herren/ den gantzen Handel/ warumb unter dem Volck die Rede von Mißvergnügen im Schwange gienge / und auch von etlichen Herren Räthen angenommen würde / mündlich vor / damit sie sich dessen zu ihrer information, und da / wo es nöthig seyn wolte / möchten bedienen können: Er unterließ auch nicht / denselbigen Herren das Werck gebührender massen zu recommandiren / auff daß deß Königs Antwort auff das obige / nach Ihrer Hoch-Mög. Intention, bey Zeiten und geneigt möchte expediret werden/ allermassen unter anderen der Herr Kantzler/ welchem der Herr Abgesandte eben umb deßwillen einsmahls eine Visite gab / und die gantze Beschaffenheit dieser Sache haar klein und deutlich erzehlte / so weit sich in Antwort vernehmen ließ / daß Se. Maj. zu Unterhalt- und Fortsetzung deß Friedens geneigt wäre / und ihre auff die jüngsthin / bey Uberreichung deß von den Staaten überschickten Schreibens / vorgegangene Unterredung / gefallen lassen / für ihn (Abgesandten) eine gar favorable Antwort auffzusetzen / welche höchstgedachte Se. Maj. ihm zu Hofe gewiesen hätte / worauff er sich wol verlassen möchte / selbige aber könte nicht so eylends und geschwind außgefertiget werden / sondern man müßte Zeit zu bedencken haben / massen es bey der Staaten Regierung auch also bräuchlich wäre / wie so wol die Regierung/ als auch die Einwohner dieses Reichs (welches zu beklagen) auß der täglichen Erfahrung dessen wol inne würden.

Weil sie dann weiter hiervon zu reden kamen / sagte der Herr Kantzler / daß die langweilige Expedirung in allen / so wol die Policey / als die Justitz / antreffenden Sachen die meiste / ja die einzigste Ursache zu dem vorgefaßten Mißvergnügen hier zu Lande wären / worüber bey der Regierung geklaget würde / wie auch die bißherige Reden erweckt hätte / welche für alle beyde Staaten von schädlicher Folge wären / gleich wie man nun bey angestellter Equipagie, die zu nichts / als zu grossem Argwahn und Verdacht/ geneigte/ wol sehen könte: Was ihn anlangt / müste er sagen/ daß dieser daher verursachte Argwahn und Unkosten zu beyden Seyten wol hätte können vermieden bleiben / meinte aber nicht / daß die Herren Staaten genothdrängt gewesen wären/ oder Behuf gehabt hätten/ bloß auff einige particular-Klagen der Kauffleute und anderer dergleichen / so dem Parlament / und von dem Parlament dem Könige vorgetragen worden / der dann / nach seiner ihm beywohnenden Weißheit nach/ selbige bloß und allein/ wie billich/ in Bedencken genommen hätte / eine solche Equipagie anzustellen / und dadurch beyderseyts Einwohner in Unruhe zusetzen / dargegen von Sr. Majest. keine extraordinar-Equipagie wäre vorgenommen worden / als nur allein die gewöhnliche zu den gewöhnlichen Convoyen / worzu man noch einige wenige Schiffe gethan hätte / zu mehrer Sicherheit/ wider einige neue Biscaische und andere Seeräuber / wie die Noth solches erfordert hätte. Dieweil nun auff dieser Seyte eigentlich keine Flotte bereit wäre / würden die ordinar-Schiffe schwerlich können zurück behalten werden / ja man würde sie beym Außlauffen mit guter Ordre / umb aller Ungelegenheit vorzukommen / versehen / solches aber würde deß Königs Antwort / so ehestes Tages folgen würde/ weitläufftiger außweisen.

1664.

Der Herr Abgesandte recommendirte dem Herrn Kantzler diese Sache noch weiter mit einigen ferneren rationen / ließ es darnach also darbey bewenden / und kam letzlich abermals auff deß Capitän Holmes Action bey Capo-Verde, beklagte sich hierüber zum höchsten/ und hielt mit allerhand hierzu dienlichen rationen inständig an / daß auch diese Sache geändert werden möchte. Der Herr Kantzler sagte: Er wüßte gar nicht/ daß dem Capitän Holmes einige dergleichen Ordre gegeben worden / auch er seines theils von der geklagten feindseligen Thätlichkeit nicht informiret wäre; Solte nun solche wahr befunden werden / würde Se. Maj. zweifels ohne gebührende Ordre darwider stellen / versicherte im übrigen die Herren Staaten so wol deß Königs / als seiner selbst eigener inclination zu Fortsetzung deß Friedens und guter Vertraulichkeit. Der Herr Abgesandte bedanckte sich im Namen Ihrer Hoch-Mög. für so gute Zuneigung/ und nahm damit von dem Herrn Kantzler Abschied.

Theils Königl. Herren Räthe erzeigen sich zum Friede geneigt.

Die anderen Herren/ mit welchen der Herr Abgesandte sich hierüber unterredte / erklärten sich alle mit sonderlichen Betheurungen/ daß sie zum Frieden geneigt wären / und verwunderten sich / daß das Geschrey von Mißverständnüs so weit außgebrochen und außgebreitet worden wäre / zweifelten jedoch aber auch nicht / daß mit Anordnung guter Ordre zu Expedirung der Justitz nicht auch zugleich alles füglich solte können beygelegt werden/ worzu sie

1664.

ihres theils so behülfflich mit seyn wolten / als von ihnen würde können vermuthet werden.

Den Herr Abgesandte von Goch bekompt vom König eine mündliche Antwort auff das obige von den Herren General-Staaten uberschickte Schreiben.

Den Tag vor deß Herrn Abgesandten von Goch offentlichem Einzuge / nemlich den 22. Jun. 2. Jul. kam der Königl. Staats-Secretarius, **Hr. Henry Bennet**/ zu ihm in seine Behausung/ und zeigte/ nach abgelegtem Compliment/ an/ daß er von Sr. Kön. Maj. geschickt würde mit Antwort auff Ihrer Hoch-Mög. Schreiben/ wie auch auff die mündliche Deduction, welche der Herr Abgesandte/ bey Uberlieferung deß Schreibens/ vorgebracht hätte/ welche Antwort dahin gienge / daß Se. Maj. gar wol geneigt wäre/ mit den Herren Staaten der vereinigten Niederlande vollkomene Freundschafft und Correlpondentz zu halten / und man deßwegen kein Nachdencken haben dürffte / wie sie dann auch verhoffte / die Herren Staaten würden nicht weniger gleiches Sinnes und Willens seyn / müßte jedoch aber auch dieses sagen / daß täglich von vielen Unterthanen viele Klagen eingebracht würden wegen erlittenen Schadens und Gewalts/ so die Einwohner der vereinigten Niederlande ihnen zugefügt hätten/ wofür sie durch den Herrn **Downing**/ als ihren Extraordinar-Envoyen hätte reparation, wie auch expedition der Justitz/ suchen lassen / die aber noch nicht erfolgen wolte/ sie lebte der Hoffnung / es würde hierinnen für das künfftige ein Mittel getroffen und solchem nach contentement gegeben werden/ wenn der Envoyé **Downing** wieder dahin kommen würde/ wie dann derselbige innerhalb wenigen Tagen zu dem Ende/ wie auch sonst umb anderer Ursachen willen / dahin auffbrechen solte. Anlangend dasjenige / was wegen disseytiger Außrüstung der Schiffe remonstriret worden/ so wäre Se. Maj. niemahls vorhabens gewesen/ dero Bundsgenossen und derselbigen Unterthanen darmit einigen Schaden zufügen zu lassen / sondern solches wäre allein die ordinar-Equipagie zu Convoyir- und Befreyung ihrer Unterthanen Schiffe wider die Räuber in der See/ gleich wie sie jährlich zu thun pflegte/ außgenommen einige wenige extraordinar-Böte/ wie es gegenwärtige Zeit und Beschaffenheit erforderte ; Aber wider Vermuthen hätte sie gesehen / daß von dem Staat der vereinigten Niederlande kostbare Equipagie angestellt würde / welche frey einigen Argwahn verursacht hätte / jedoch wolte sie verhoffen / Ihre Hoch-Mög. würden/ gleich wie sie sich erklärt hätten/ damit nichts Böses vorhaben: Man hätte allen diesen Unkosten wol können vorkommen / und könte man solches auch noch thun/ wenn man nur gute Ordre zur Justitz und zu deren Expedirung stellen / wie auch eine gute Ordnung im Handel und Wandel auffsetzen wolte/ worzu sie Hoffnung/ daß solches alles ins künfftige geschehen würde/ wolte sich so dann darauff verlassen.

Was anlangte deß Capitän **Holmes** Action auff Capo-Verde, und was er sonst mehr auff der Africanischen Küste verübet hätte / davon wäre Se. Maj. gar nicht informirt / wolte sich zuvor informiren und berichten lassen / und alsdenn die Sache änderen / ja auch wol gar den Capitän **Holmes** / der Gebühr nach/ abstraffen.

1664.

Der Herr Abgesandte hätte solche Antwort gerne schrifftlich.

Der Herr von Goch machte hierauff dem Herrn Secretario, von wegen Ihrer Hoch-Mög. ein Gegen-Compliment und sagte / er hätte vermeint gehabt / Se. Majest. würde ihr gnädigst haben gefallen lassen/ eine schrifftliche Antwort an Ihre Hoch-Mög. auffsetzen zulassen / gleich wie er / als derselbigen Abgesandter/ darumb Ansuchung gethan hätte/ und auch noch darumb wolte angehalten haben/ weil es aber nun nicht mehr seyn könte/ so wolte er in einem Schreiben Ihren Hoch-Mög. davon Bericht thun; Nichs destoweniger hielt er/ zu Ihrer Hoch-Mög. desto mehrer Versicherung und Vergnügung / doch nochmahls umb eine schrifftliche Antwort an. Der Herr Secretarius sagte hierauff/ Se. Majest. hätte ihm befohlen/ dem Herrn Gesandten anzudeuten / daß der Herr **Downing** eheftes Tages wiederumb nach dem Haage und an den Staat der vereinigten Niederlande würde abgeschickt werden/ der wäre auff alles/ wie sichs gehörte und gebührte / instruirt, woran Ihre Hoch-Mög. verhoffentlich ein Genügen würden haben können.

Der Herr Abgesandte hat bey Hofe seine erste offentliche Audientz.

Den 25. Jun. (5. Jul.) hatte der Herr Abgesandte / nach dem offentlich gehaltenen Einzuge / auch seine erste offentliche Audientz bey dem Könige im Bancket-Hause zu Whithal / worzu er in deß Königs Carosse herrlich auffgeholet ward; Sein Anbringen bestund zu diesem mahle meistens in Complimenten / welche der König gantz freundlich und ehrerbietig beantwortete: Zweene Tage hernach verrichtete er dergleichen auch bey der regierenden Königin/ und den folgenden Tag drauff bey der Königl. Frau Mutter/ wie auch nachgehends bey dem Hertzoge und der Hertzogin von **Jorck**/ und ward ihm allenthalben allerdings höflich begegnet. Etliche folgende Tage war er so wol deß Vor- als Nachmittags beschäfftigt / die übrige vornehme Königl. Ministros heimzusuchen / und selbigen die wahre Beschaffenheit von den bewußten Schiffen Bonne-Esperance und Hepry Bonavonture, wie auch von Capo-Verde und anderm Uberlast mehr / wie man täglich hörte / daß die Engelländer die Niederländische West-Indische Compagnie stäts beschwerte/ recht bey zubringen / mit dem Ersuchen / daß / weil die Rede gienge/ daß der Extraordinar-Envoyé **Downing** eheftes Tages wiederumb nach Holland abzuräisen vermeinte / und vermuthlich deßwegen / vermittelst seiner Instruction, Ordre bekommen würde / hierauff / aller Nothurfft nach / ein günstiges Abschen möchte genommen werden.

Dieſe

1664. Die Kön. Herren Räthe erklären sich noch immer zum Frieden.

Diese Herren liessen sich hierauff gegen den Herren Abgesandten vernehmen / daß sie nichts liebers sehen möchten / als wenn alle diese Zwiste und Strittigkeiten / so zwischen den beyderseyts Einwohnern obschwebten / auß dem Wege geraumt und abgethan würden / sie / für ihre Personen / wolten so viel darbey thun / als man einiger massen von ihnen würde vermuthen können: Was aber anlangte das Ein- und Zurückhalten der beyderseyts Flotten / als worauff der Abgesandte sonderlich auß Ursache besorgter ungleicher rencontres, oder Außstossungen und Begegnungen / wie auch anderer Begebnüsse halben / bestanden / darauff sagten die Herren / daß sie in diesem Stücke sich zwar formaliter und wörtlich nicht heraus lassen könten / wolten aber doch gleichwol so viel sagen / daß auff ihrer Seyte die Flotte nicht wol würde können inne gehalten werden / dieweil es schon allbereits und gnugsam schiene verglichen zuseyn / daß man sich deren gebrauchen dürffte / sintemahl sie keine eigentliche noch sonderlich extraordinar-Flotte / und auch umb keiner anderen Ursache angestellt wäre / als in Ansehung und weil bey den Nachbaren extraordinar zu Wasser zugerüstet würde / und man gleichwol das Vertrauen hätte / daß dadurch keine Ungelegenheit würde verursachet / sondern allem Unheyle mit guter Ordre können vorgebauet werden. Auff den Vorschlag von Capo-Verde entschuldigten sich die Königliche Herren Räthe und Ministri mit der Unwissenheit / und daß / wenn die rechte information davon würde einkommen seyn / sie auch verhoffften / daß darinnen zu seiner Zeit eine gebührende Aenderung / nach Recht und Billichkeit / erfolgen würde.

Der Herr Abgesandte hat abermals beym König Audientz / und treibt ebenfern voriges Suchen.

Den 6. 16. Julij war der Herr Abgesandte wieder bey dem Könige zur Audientz / und wiederholte abermahls die bißher erzehlte beyde Beschaffenheiten / nemlich das Ein- und Zurückhalten der Flotte und die Eroberung der Vestung Capo-Verde, durch den Capitän Holmes geschehen / und andere Uberläste mehr / so derselbige auff der Africanischen Küste wider die Niederländische West-Indische Compagnie verübet hätte / Se. Maj. umb Dero Hülffe ersuchend / wie oben bey dem Schreiben gemeldet worden. Der König antwortete auff das Stücke die Flotte betreffend / daß er eigentlich keine Flotte hätte / sondern nur etliche wenige Schiffe / die er / in Ansehung und auß Ursache / weil seine Nachbaren grosse und extraordinar Equipagie gemacht hätten / nothwendig hätte zurüsten und in See gehen lassen müssen / umb zusehen / was die Nachbaren mit einer so außgerüsteten Flotte möchten vorhaben / welche seine erwähnte Schiffe er / Ehren halben / nun nicht mehr könte inne halten / aber wol Ihre Hoch-Mög. versichern / daß ihren Unterthanen damit kein Schade solte zugefüget werden.

Anlangend die befürchtete und unglückliche recontre in der See / solchem allem könte vorgebauet werden / wenn Ihre Hoch-Mög. ihre Schiffe von der Engelländischen Küste bleiben liessen / und dahin anhielten / daß sie den Engelländischen Schiffen nicht gar zu nahe kämen: Was aber die Vestung Capo-Verde und die Schiffe / so der Capitän Holmes auff der Africanischen Küste solte ein- und weggenommen haben / davon / sagte Se. Majest. hätte sie keine gnugsame Information, oder Wissenschafft / und wolte sie zu seiner Zeit / nach Befindung der Sache / darinnen gebührende Aenderung thun / gleich wie sie sich vor diesem darzu erkläret hätte / aber darbey auch dieses gemeldet haben / daß / da schon dem also wäre / wie gesagt würde / ihre Unterthanen gleichwol Ursache zu klagen hätten wegen vieler Schiffe / die ihnen durch die Niederländische West-Indische Compagnie selbiger Orten auff der Africanischen Küste entwältiget worden / worauff denn zugleich auch müßte mit gesehen werden.

Der Herr Abgesandte brachte zwar seine Gegen-Rationes bey / und suchte dadurch die Engelländische Klagen auß dem Wege zuräumen; Der König aber sagte nochmahls / es könte je nicht widersprochen werden / daß nicht ermeldte Compagnie dort auff selbiger Küste den Engelländischen Schiffen und ihrer Schifffahrt stäts viel Unlust und Verhinderung zufügten / wovon man denn zu seiner Zeit weiter reden wolte / massen sein Resident Downing / der wieder nach Holland gienge / über diese und andere Sachen mehr solte bevollmächtiget / so dann auch zugleich / als wie der Herr Abgesandte vor diesem umb eine schrifftliche Königliche Antwort auff das neulich von Ihren Hoch-Mög. überschickte Schreiben / erwähnte Antwort / wenn sie je nöthig seyn solte / verfertiget werden.

Der Herr Abgesandte hatte hierauff noch eine andere Rede mit dem Könige wegen der in Holland grassirenden Pest / wovon er Sr. Maj. nähern Bericht that / und auch darbey erzehlte / was für Ungemach der Handelschafft durch die angeordnete Quarantaine hier auff dem Strohme verursacht würde: Se. Majest. versprach dem Herrn Gesandten / solche Ordre zu erleichtern / und damit ward er von selbiger / als welche sich eben zu der Zeit von Hauptschmertzen unpäßlich befand / gar freund- und höflich erlassen.

Der Herr Downing räiset wieder nach dem Haage

Der Herr Downing räisete wenige Tage hierauff von hinnen nach dem Haage fort / mitnehmend ein Königl. Schreiben / unter dem 13. 23. Julij / an die Herren Gen. Staaten / welches aber an und für sich selbsten nur ein Creditiv für desselbige eigene Person war / also lautend:

Hoch-Mögende Herren / unsere gute Freunde und Bundsgenossen:

1664. Königl. Creditiv für den Hn. Downing/ Extraordinar-Envoyen an HH. Gen. Staaten.

Unser lieber Getreuer / der Herr Ritter **Downing** / unser Extraordinar-Envoyé an euch / hat uns die jenige Resolutiones und Schrifften / die ihr ihm / bey seiner jüngsten Abräise auß dem Haage / überliefern lassen / eingehändiget ; Hiemit nun senden wir ihn wieder zurücke völlig instruirt von unserer Meinung und Intention so viel angeht die Mittel / umb alle bißherige Strittigkeit bey zu legen / und ein solches Reglement auffzurichten / vermittelst dessen ins künfftige dergleichen werden können verhütet werden/ welchem ihr dann / auff unsere Bitte / vollkommenen Glauben geben wollet. Er wird euch neue Versicherung geben von unserer hertzlichen Affection, von unserm guten Willen und stäts währender Freundschafft gegen euch/ wovon wir uns nimmer werden abwendig machen lassen. Wir mögen nicht mehr gedencken an unsere rechtmässige Empfind- und Verdrießlichkeit / so wir biß auff diesen Tag erduldet / ja so viele Jahre her vertragen haben/indem wir/ungeachtet alles und so manchfältigen Anhaltens / so wir bey euch thun lassen/dennoch so viel nicht erlangen können/ daß wir in einer der geringsten Klagen nun für einen einzigen unserer Unterthanen reparation bekommen hätten / sondern alles sind nur Verschleiffungen und wörtliche Verzögerungen gewesen: dahingegen euere bey uns gewesene Ministri euch sonder Zweifel werden berichtet haben / wie man unserer Seyts noch biß auff diesen Tag/ eueren Unterthanen auff die Klagen/so sie bey uns angebracht/ Mittel geschafft und Recht widerfahren lassen. Darumb hoffen wir (zu ihrer besseren expedition, vermittelst unserer Königl. Hand und unmittelbarer Authorität) daß auff unsers erwähnten Ministri Ankunfft das Werck einen andern Weg gehen/und ihr euch mit Ernst zur Sache schicken werdet / uns würckliche Satisfaction zugeben/und zwar solche/daß wir sie mit Recht und Ehren annehmen können. Wann dieses geschehen/ könnet ihr euch noch versichern der Continuation unserer Freundschafft und aller deren guten Effecten zu Versicherung der Commercien und zu euerer Unterthanen Wolergehen.

Geschicht aber nochmahls das Widerspiel/ so soll uns zum wenigsten dieses vergnügen / daß wir nichts unterlassen / was euch unsertwegen hätte vermögen können / die Strittigkeiten in Freundschafft zu Ende zubringen. Wir wollen dann an allem Unheyl/ so hieraus wird entstehen können / vor GOtt und aller Welt entschuldiget seyn. Wir bitten GOtt/ daß er euch / Hoch-Mög. Herren / unsere gute Freunde / in seinem heiligen und werthen Schutze erhalten wolle. Gegeben in Withal den 13. Tag Jul. 1664.

[Nächst hierunten stunden diese Worte: **Euer guter Freund** / und etwas besser drunten zur lincken Hand hin : CAROLUS REX. Hierunten aber: Guiliam Moritz.]

1664.

Der Herr Abgesandte von Goch übergibt ein Memorial um schrifftliche Antwort auff sein Suchen zubekommen.

Der Herr Abgesandte von Goch unterließ darumb doch nicht / nach diesem noch immer umb eine rechte schrifftliche Antwort auff sein bißheriges und mündlich gethanes Vorbringen / wie auch auff das überreichte Schreiben seiner Herren Principalen / und eben zu dem Ende am 19. 29. Jul. abermals bey dem König umb eine Audientz an zuhalten/welche ihm auch vergönnet ward / worinnen er denn alles nochmahls widerholte / mit der Anzeige / daß ihm Antwort nöthig wäre. Der König antwortete dem Herrn Gesandten auff alles weitläufftig/ und auch fast eben mit solchen Worten / wie in den vorigen Audientzien ; Wie aber der Herr Abgesandte auff dieses alles hinwiederumb seine Gegen-Rationes einbrachte / und noch ferner anhielt / daß doch Jh. Hoch-Mög. eine schrifftliche Antwort gegeben werden möchte/ sagte endlich der König darauff / er solte ein Memorial eingeben / auff welches denn die gesuchte Antwort erfolgen solte. Der Herr Abgesandte nahm solches gerne auff sich / und überreichte am 21. 31. Jul. bey dem Herrn Secretario **Moritz** ein Memorial, mit Bitte / daß selbiges/ so bald müglich/ zur Verlesung befördert und mit einer Antwort beseliget werden möchte. Der Herr Secretarius versprach dem Herrn Abgesandten / daß er sein Bestes darbey thun wolte. Der Herr Abgesandte hatte in diesem Memorial für sich / auß eigenem Gutdüncken / alle die Reden / welche der König ihm nach und nach bey den Audientzien zur Antwort gegeben / mit eingeführet / zu dem Ende / damit es / so viel immer müglich/ bey einerley Antwort verbleiben / und nichts / weder durch Zusatz noch Außlassung / geändert werden möchte / weiln er allschon auß den Discursen so viel abnehmen konte / als wolte man eines mit dem andern vermengen / und die angeführte Schäden zu beyden Theilen gleichsam compensiren und gegeneinander auffheben / massen es auch in ermeldter Audientz selbsten viel Wort wechselns gab / und zwar fast alles auff den vorigen Schlag / nemlich/ daß / da die Niederländische West-Indische Compagnie Ursache zu klagen hätte / die Königl. Unterthanen nicht weniger sich über zugefügten Schaden zubeschweren / ja zehenmahl mehr unrecht erlitten hätten / welches alles der Herr Abgesandte zwar widerlegte / dafür haltend / daß solche Beschwerden nicht würden angeführet und erwiesen werden können / zum wenigsten seint dem neuen Tractate vom Jahre 1662. konte aber damit doch nichts außrichten / sondern man bezog sich auff den Herrn **Downing**/ als welcher umb dieser und aller anderen Sachen willen befehlicht und bevollmächtiget wäre/ solche im **Haage** vorzulegen und abzuthun.

Erhält endlich

Deß Herrn Secretarii **Moritzes** versprochene Fleiß fruchtete gleichwol so viel / daß der

Herr

1664. selbige / und schickt sie nach dem Haage fort.

Herr Abgesandte endlich die verlangte schrifftliche Antwort auff seine vorgetragene Puncten von Sr. Königl. Maj. zurück erhielt / die er dann alsobald am 6. 16. Augusti nach dem Haage fortschickte. Dieweil nun diese Antwort den Grund und die Quelle weiset / woraus bald hernach zwischen diesen beyden Nationen der grausame und blutige See-Krieg hergeflossen / wird es hiesigen Ortes nicht undienlich noch überflüssig seyn / wenn ich selbige / dem Geschicht-liebenden Leser / zu dienstlicher Nachricht / seinen Worten nach / in unsere teutsche Sprache daher übersetze / also lautend:

Übersetzte Abschrifft der Königl. schrifftlichen Antwort für den Niederländ. Abgesandten.

Demnach der vereinigten Provincien Abgesandter die jenige Antworten / so er von uns in unterschiedlichen Audientzien auff sein besonderes Ansuchen erhalten / womit er / unserm Bedüncken nach / wol könte zu frieden seyn / so particulariter und haarklein auffsetzen / und ihm gefallen lassen wollen / noch in einem Memorial bey Sr. Majest. umb eine schrifftliche Antwort anzuhalten; So sind wir gar wol zu frieden und geneigt / ihm hierinnen zu willfahren / auff daß die Gen. Staaten sehen mögen / wie auffrichtig wir mit ihnen umgehen.

Ursachen / warumb der König seine Flotte zurüsten lassen.

Was anlangt die Zu- und Außrüstung der Kriegsschiffe / so ist offenbar und bekant / daß wir zu Anfang dieses Jahrs Ordre gegeben / noch wenigere Convoy-Schiffe für diesen Sommer außzurüsten / als in einigem Jahre zu solcher Zeit / seint unserer glücklichen Wiedereinsetzung / geschehen / weil wir vermeinten / wir stünden mit allen unseren Nachbaren in so guter Verständnüs / daß wir uns dieser Last wol entledigen könten. Als unser Parlament / auff das Schreyen der gantzen Gemeine / uns mit einigem Ernste anlag / wir solten einen extraordinar-Weg ergreiffen / unseren Unterthanen die mannigfältige und tägliche Injurien / so sie von den Unterthanen der vereinigten Provincien / durch Raub und Name auff der See / so wol an anderen Orten / als in Ost-Indien / repariren und wieder gut machen zulassen / wobey denn einige Umstände waren / die ein solches muthmassen liessen / indem sie sagten von ihrer Herrschafft und possession der Commercien wider aller Völcker Recht / massen allen anderen Potentaten so wol / als uns daran gelegen ist; So haben wir unserm Parlament anders nichts geantwortet / als daß wir nicht zweifelten / unsere liebe Bundsgenossen / die Staaten der vereinigten Provincien / als welchen (wie wir uns bedüncken liessen) die erlittene Injurien in der Warheit mit keiner raison könten zugemässen werden / würden haben Justitz und Recht widerfahren lassen: Wannenhero wir unserm daselbst bey ihnen residirenden Ministro Ordre gegeben / solches vorzutragen / und darüber Klage zuführen. Für solche Milde und Gelindigkeit (da vielleicht eine andere Resolution, nemlich etwan eine Provocation, wie unser Parlament haben wolte / angenehmer würde gewesen seyn) erwarteten wir von unseren Nachbarn einen Danck-hab / sie aber dargegen / weil sie von dieser unserer itzt ertheilten Antwort so bald keine Nachricht bekommen / haben auff eine besondere Weise zu gegenwärtiger Schiffsrüstung Ordre gegeben / umb eine sehr grosse Anzahl Kriegsschiffe fertig zumachen / und zwar ohne einige andere scheinbarliche Ursache / als nur der Welt kund zuthun / wie wenig sie uns und unserm Parlament trauen. Würde man also uns dafür gehalten haben / als ob wir gar wenig nach unserer Ehr und nach unserm interesse fragten / woferne wir nicht auch eine ansehentliche Flotte (deren Last und Unkosten wir doch gerne vermieden hätten) zu unserer Defension außrüsten lgssen. Nachdem nun solche gäntzlich fertig gemacht worden / so scheinet dieses ein gar fremdes Vorbringen zuseyn / daß man selbige noch ferner in den Häven zurück behalten solle. Auß ihrem Thun und Vornehmen wird man ersehen können / daß ihre Instruction gar nicht sey / unseren Nachbaren und Freunden einige Gewalt anzuthun / sondern nur uns selbsten / unsere Herrschafften und unsere Unterthanen zu beschützen wider die Injurien und Gewalt / so uns von unseren Nachbaren möchten zugefügt werden. Noch zur Zeit können wir in Warheit nicht glauben noch uns einbilden / daß die vereinigte Provincien (als umb welche wir es wol verdienet haben / und mit denen wir eine veste Freundschafft / worzu / ohne die grosse und wichtige Consideration, in Ansehung der Protestirenden Religion / uns beyde noch sonst viele andere Considerationes vermögen solten / zu unterhalten bereit sind) uns / auff unser billiches Begehren / werden die Justitz / oder das Recht / verweigern / oder den Friede ihres Landes allemahl einigen mißhandelnden particular-Personen / oder einer particular-Compagnie / zu Liebe und Gunst auffopffern wollen / von welcher die Erfahrung bezeugt / daß sie mehr auff ihren eigenen Nutzen und interesse, als auff die Ehre und den Bestand deß Regiments / worunter sie doch lebet / zu sehen pflege / welches die General-Staaten wol erwegen und bedencken wollen.

Und zwar die 1. die extraordinar-Schiffsrüstung in den vereinigten Niederlanden.

Gleichwie wir gantz offenhertzig / und umb unsere stätswährende affection und Liebe sehen zulassen / den jüngsten Tractat mit den vereinigten Provincien geschlossen / wodurch man viele gar merckliche Grobheiten und Injurien / so an unserer eigenen Person / an unseren Unterthanen / und absonderlich wegen Amboina, begangen worden / in Vergessenheit stellen lassen; Also haben wir auch unsers theils alle und jede Artickel desselbigen gar genau in obacht gehalten / und niemals so bald etwas von einigen particular Sachen / womit die Unterthanen der vereinigte Provincien beschweret gewesen /

Die 2. die Verweigerung der Justitz für die Engelländische Unterthanen in den vereinigten Niederlanden.

vernom-

1664.

1664.

vernommen / oder wir haben Ordre gegeben / ein solches zu ändern / und zwar auff die allergeschwindeste Art und Weise / ohne sie zu solchen formalitäten / wie bey Justitz-Höfen gebräuchlich / zubringen. Dargegen aber müssen wir mit Betrübnüs sagen / daß auff alle die Klagen / welche unser Minister im Haage vorgebracht / und worinnen der Sachen Beschaffenheit gantz klar und überzeugt / auch die Warheit und Rechtmässigkeit sehr hell und augenscheinlich zusehen / noch nie einige Aenderung und Verbesserung geschehen / sondern vielmehr in allem solche Verzögerungen gebraucht worden / welche (wie es auch der Sachen Beschaffenheit und deren Consequentz es mit sich bringt) nichts anders sind / als eine offenbare Verweigerung der Justitz / wannenhero uns unsere Unterthanen täglich mit grossen Klagen überlauffen / und alles dessen ungeachtet / haben wir doch biß auff diesen Tag noch keine Repressalien wider die Unterthanen der vereinigten Provincien außgeben lassen.

Die 3. die Feindseligkeiten der Niederländer wider die Engelländer in Guinea / sonderlich auff Cormantine.

Den Capitän Holmes belangend / haben wir den Abgesandten gantz auffrichtig versichert / daß derselbige keine Commission gehabt habe; die Vestung Capo-Verde, noch einige andere den Niederländern zugehörige Plätze / einzunehmen / noch einige Feindseligkeit wider jemanden von den Unterthanen der vereinigten Provincien zuverüben / welche Commission anders nichts in sich hielte / als unsere Unterthanen und deren Handelschafft an selbigen Orten zu beschützen / und können wir nichts anders verwarten / als daß diese unsere auffrichtige Erklärung bey unseren Bundsgenossen werde mehrern Glauben gefunden haben / als einige informationes und examinationes etlicher Bootsgesellen und See-Leute / welche selten wissen / was sie informiren oder außsagen. Wir erwarten täglich der Ankunfft deß Capitän Holmes allhie / da wir alsdenn / nachdem wir alles / was er gethan / gebührender massen werden untersucht haben / einen Außspruch thun wollen / wie es recht seyn wird; die Schiffe / welche itziger Zeit nach selbigen Orten verordnet worden / sind Kauffahrdey-Schiffe / und haben weder Macht noch Willen / die Unterthanen der vereinigten Provincien zubeschädigen. Wir aber sind von Hertzen betrübt / weil wir / nicht etwan auß dem gemeinen Geschrey oder blossem Geschwätze vom Hören-sagen / sondern auß wichtigem Augenscheine und gnugsamer information unsers Gouvernörs auff unserm Fort Cormantine, vernehmen / daß / ungefähr zu Außgang deß Januarij jüngsthin / die Commandeurn auff den Schiffen / der Niederländisch-West-Indischen Compagnie zugehörig / nach unterschiedlichen Anfällen auff unsere Kauffahrdey-Schiffe in selbiger See / und ergangenes Verbott / daß sie daselbst nicht handeln solten / den König zu Fautine auffgereitzet und an sich erhandelt haben / auff besagtes unser Castel Cormantine anzulauffen / selbiges einzunehmen / und darnach ihnen einzuräumen / gegen Lieferung 60. bendys Golds / wovon die eine Helffte gleich alsbald von den Niederländischen Commandeurn außgezahlt worden / mit diesem Bedinge / daß sie / ermeldte Lands-Einwohner und Eingeborne für sich selbsten die Beute in solchem unsern Castele behalten solten / und damit sie solchem schändlichen Contract zu Folge / dasselbige desto besser außführen könten / haben die Niederländische Commendanten gedachten König zu Fautine mit einer guten Anzahl Musqueten / vielem Pulver und anderen Kriegsnothturfften versehen / als aber unser Commendant (Gott lob!) hiervon Kundschaft erhalten / sey er ihnen zuvorkommen / welches vielleicht eine von den Feindseligkeiten seyn wird / deren das Memorial gedencket / ausser welcher wir sonst von keiner andern nichts wissen.

1664.

Die 4. die nochmals wiederholte Feindseligkeiten selbiger Orten und die Verfolgung eines Engelländischen Schiffes.

Zwey Kriegsschiffe der Niederländischen Compagnie zugehörig / sind von dem Castel Mina nach Capo-Corso kommen / deß Vorhabens / den Anschlag zu bestimter Zeit außzuführen / worauff auch der König von Fautine den 5. Februarij jüngsthin mit 500. Mann sich eingefunden / in Hoffnung / dieses unser Castel zu übermeistern / hat sich aber verkundschafftet / und gezwungen gefunden / mit einigem Verlust zurück zuweichen; Den folgenden Tag ist er mit einem Heer von 3000. Mann wieder herbeygerucket / und hat wol auff die vier Stunden lang / mit unseren Soldaten scharff scharmutziret / und ist darauff mit grossem Verlust abgeschlagen worden: Seithero hat er mit Schande und Reue seine Treulosigkeit gegen uns bekant / und die Ursachen darzu sampt dem Contract offenbaret. Die Niederländische Schiffe haben damals ein kleines unseren Kauffleuten zu behöriges Schiff / unter dem Commando deß Capitän Bartwicks / in unsern Haven Inashange gejagt / sich bey dasselbige auff Ancker gesetzt / so dann alle Canoas verhindert an dessen Bort zukommen / und ihm das Boot sampt fünff Personen abgenommen / welche sie nicht loß lassen wollen / ehe und bevor sie erfahren / daß ihr vorerwähnter zweyter Anschlag den ihrigen mißlungen.

Der König hält deßwegen bey den Gen. Staaten umb Justitz an.

Wir können nun keines weges zweifeln / die Staaten der vereinigten Provincien werden ihren Mißfallen an solchem treulosen Vornehmen sehen / und eine exemplarische Justitz wider die jenige Personen ergehen lassen / so hieran schuldig sind / welches wir verlangen / und begehren daß sie an statt dessen / da sie Kriegsschiffe außschicken wollen / solche unverantwortliche und schändliche proceduren zu rechtfertigen / welches denn zu einem bösen Ende außschlagen / und mit der Zeit Ursache zu einem Kriege zwischen beyden Nationen

seyn

1664.

seyn wird (dem wir gleichwol gerne vorkommen wollen) sich ihrer Weisheit gebrauchen/ und ihre West-Indische Compagnie vermahnen thäten / daß sie sich forthin dergleichen Uberlasts enthalten und nicht unterfangen solten / unter dem Deckmantel der Kauffleute sich der Patenten ihrer prærogativen anzumassen / und solche Herrschafft an sich zunehmen / deren sie sich / wenn sie auch schon in der That pollessores wären / nicht unterstehen solten / nemlich die Handel- und Kummerschafft mit ihren Nachbaren zu behinderen / es wäre denn Sache / daß sie / wider ihre prælumption, alle Christliche Potentaten darzu auffgereitzt haben wolten.

Der König nimt sich der bedrangten Waldenser in Piemont an.

Was anlangt die reformirte Kirchen in den Piemontischen Thälern / gegen welche wir / seint unserer glücklichen Widereinsetzung / vermittelst einer Beysteuer / unser Mitleiden und Liebe sehen lassen / massen wir auch noch allezeit bereit seyn werden / einen bedrangten Staat einiger protestirender Kirchen / nach unserm Vermögen / zu unterstützen und zubeschirmen / dieweil wir von ihrem Zustande / oder von dem Grunde ihrer letzten Verfolgung / nicht gnugsame Nachricht haben / so wissen wir auch weiter nichts zuthun / als den Aller-Christl. König zu ersuchen / daß er sich ins Mittel schlagen wolle / woran wir denn gar nicht zweiffeln / daß er es / auff unsers Abgesandtens / in unserm Namen und nach unserm Befehl / gethanes Ansuchen nicht werde thun wollen.

Der König hat auch Mitleiden mit den vereinigten Provincien wegen eingerissener Pest.

Wir sind zum höchsten betrübt über die jenige Plätze / welche unter dem Gebiet der vereinigten Provincien itziger Zeit mit der leidigen Seuche angesteckt sind / und bitten Gott hertzlich / daß er solche seine Heimsuchung bald von ihnen abwenden wolle: denn in dessen leiden wir guten theils mit ihnen / weil Handel und Wandel / als welcher zu beyden Nationen allgemeinem Besten so verträglich ist / dadurch gesperret wird. Gleichwol wird man von uns nicht begehren / daß wir solten nachlässig seyn / oder uns der Vorsorge vor unsere Unterthanen entschlagen / die man ihnen doch schuldig ist zuerweisen mit Anwendung aller möglichen Mittel / uns sie für solcher ansteckenden Seuche zu verwahren / welches denn nicht geschehen kan / ohne sothane restrictiones und scharffe Verbietungen / als wie noch itzt vorhanden wären / beyden Nationen zu grossem Verlust und Schaden / wovon wir der Hoffnung leben / Gottes Gnade werde in kurtzem ein Ende daran machen / wenn sie die Correspondentz / wie sie vor diesem gewesen / wiederumb in vollen Gang und Zwang bringen / und völlige Gesundheit verleihen wird / so wol in denjenigen Orten / die nun bereits damit angesteckt sind / als die in ihrer Nachbarschafft ligen / und nicht weniger in einem Grad mit denselbigen leiden / ob sie schon sonst unter denselbigen elenden Zustand nicht gehören.

1664.

Der König läßt die Hn. Gen. Staaten seiner guten Freundschafft versichern.

Dieweil wir nun dem Abgesandten in seinem Ansuchen damit gewillfahret / indem wir ihm diese particular-Antwort auff sein Memorial, und auff alles andere / was er uns mündlich vorgebracht / schrifftlich gegeben / so zweiffelts uns nicht / er werde solche unseren guten Freunden und Bundsgenossen / den vereinigten Provincien / getreulich überschicken / und ersuchen ermeldten Gesandten hiermit / er wolle sie versichern / daß wir so vest entschlossen sind / mit ihnen eine beständige Liebe und Freundschafft zu unterhalten / daß / mit Gottes Hülffe / kein Krieg zwischen uns Beyden außbrechen werde / es wäre denn Sache / daß sie von allen Regulen der Justitz abweichen und zulassen wolten / daß ihre Unterthanen sie in einen Krieg einwickeln möchten / das Unrecht / welches sie wider alle Rechte ihren Nachbaren zufügen / zuverfechten / zu denen wir das Vertrauen haben / daß sie sich nimmermer darzu verleiten lassen / sondern nach ihrer Weisheit / solches Ungemach (wovon niemand das Ende zuvor sehen kan) verhüten werden.

[So weit deß Königs schrifftliche Antwort für den Niederländischen Hn. Abgesandten.]

Ost-Indische Schiffe kommen heim.

Hierzwischen langten sieben hiesige Ost-Indische Retour-Schiffe / als der Ost-Indische Kauffmann / von Bantam; der Americaner / von S. George; der Africaner von Suratte; die Fregatte von der Küste von Suratte; der Madritische Kauffmann / auch von S. George; das Castel / ingleichem von S. George / und der Königl. Kauffmann / auch von Suratte / auff der Themse an / welchen nicht lange hernach noch zwey daher nachfolgten. In dem Bistum Durham aber brach ein neuer grosser Anschlag der Phantasten auß / welcher / wenn er nicht bey zeiten wäre offenbar worden / gefährlich genug würde abgelauffen seyn: Etliche der Interessenten wurden alsbald bey den Köpffen genommen und in die Gefängnüsse geworffen / damit man auch die übrigen von ihnen erfahren könte.

Deß Parlaments Zusammenkunfft wird verschoben.

Mittler weile kam die neulich dem Parlament bey dessen Abschiede bestimte Zeit / nemlich der 20. Augusti herbey; der König aber ließ in einem besondern Placat kund machen / daß dasselbige noch biß auff den nächstkünfftigen 24. Novembr. verschoben bleiben solte.

Kantzler ist verdächtig

Deßwegen giengen wunderliche Reden vor / und etliche argwahnten / als ob der Kantzler mit Gelde bestochen worden / umb den Krieg wider Holland einzustellen / welchen dagegen die Gemeine außdrücklich wolte fortgesetzt haben. Hierzu wartete man nur auff Gelegenheit / biß nemlich die Holländer sich unternehmen würden / die Küste von Guinea wider die

1664.

Engelländische daselbst schon agirende und noch dahingehende Schiffe zu defendiren/ alsdann solte das Feuer aller Orten außschlagen.

Metzger- und Weberkrieg in London.

Damit es aber gleichwol indessen an schmeissen und schlagen nicht mangeln möchte/ fiengen die Fleischhauer und Weber in London für sich einen Krieg an/ und forderten einander darzu schrifftlich auß. Die Fleischhauer prügelten anfangs die Weber auß dem Felde; Diese aber / da sie gleich Gewehre kriegten/ kehrten wieder zurück / und waren wol auff die 1000. Mann starck / dahingegen der Metzger nur 300. gezehlet wurden / die denn auch das Feld raumen mußten / welches ohne harte Stösse nicht abging / massen in die 40. Personen / biß auff den Tod verwundet waren / und die Verbitterung war zwischen beyden Partheyen so groß / daß der Lord Major selber und noch zwey Schriffs den Handel fast schwerlich stillen konten.

Auffrührer werden zu London angeschlagen.

So wolte man auch anderen Auffrührern den unruhigen Geist außtreiben / zu welchem Ende der König etliche Personen / als den **George Ramford** von **Durham** / **Rob. Davers**/ **A. Davers**/ **Col. Thom. Wogam**/ **Johann Mason**/ **William Levingh**/ **Edward Cary** zu **Carren** / **Royer Jones** und **Nath. Strang**/ in einer Declaration offentlich anschlagen liesse / weil sie alle bey jüngster Conspiration im **Norden** mit verwickelt gewesen.

Einer von ihnen wird justificirt.

Eben umb solcher Ubelthat willen mußte der **Richard Oldroet**/ einer der vornehmsten Creaturen deß **Olivier Cromwels** und dessen gewesener geheimester Rathgeber / zu **Jorck** den Kopff vor dem Beyle auff dem Blocke verliehren / und den Rumpff in vier Stücke theilen lassen/ welche sampt dem Kopff seinen Freunden nach Hause geschickt wurden.

Brand in London.

Zu **London** entstund zu der Zeit in **Cheapside**/ als der besten Strasse der Stadt/ ein hefftiger Brand / der doch gar bald mit solchem Eyfer wieder gelöscht ward / daß allein fünff oder sechs Häuser davon in die Asche fielen.

Der Widerwill auf die Niederländer wird immer gröffer

Aber der in den Gemüthern einmahl entbrante Eyfer und Widerwille wolte sich so gleich nicht löschen lassen / sondern schlug fast in helle Flamme wider die Holländer auß/ und führte man harte Klagen bey Hofe wider sie/ daß sie in Guinea die Schwartzen erkaufft hätten/ den Engelländern das Castel **Cormantyn** abzunehmen. Die Lista / oder auffgeschriebene Verzeichnüs deß jenigen Schadens/ welchen die in den vereinigten Niederlanden von den Engelländern erlitten zu haben prætendirten/ ward nun beym Königl. Rath examiniret / und darumb nichts destoweniger solche Anstalt und Bereitschafft gemacht / als ob die Strittigkeiten einen Bruch/ oder doch Repressalien verursachen wolten.

Der Admiral Montagu , oder Grafe von **Sandwich** / lieff / nebenst dem Schultzen bey Nacht / schon mit zehen Königl. Kriegsschiffen von **Duyns** / und nach Westen auß/ die vor ihm dahin abgesegelte fünffzehen Guinee-Fahrer der West-Indischen Compagnie / die allesampt/ fast wie Kriegsschiffe/ mit Stücken und Mannschafft wol besetzt waren / ein stück Weges durch die **Hofden** zu begleiten / und dann eine Weile daselbst und im Canale zu kreutzen. Printz **Robert** aber ward vom König darzu ernennet / daß er / als General seiner Flotte/ gar biß nach Guinea gehen solte/ worzu eylends noch etliche Kriegsschiffe fertig gemacht wurden / die noch zurück gebliebene Kauffahrer auff dahin zu convoyiren/ and bey aller vorfallenden Gelegenheit Sr. Maj. allda Dienste zuthun.

1664. Admiral Montagu laufft auß in See.

Es wurden auch zwey Envoyen/ die Herren **Cowentry** und **Talbot** / nach **Schweden** und **Dänemarck** geschickt/ umb diesen beyden Kronen die gantze Beschaffenheit der obschwebenden Mißhelligkeiten vorzutragen / und selbige bey Zeiten der Engelländischen Sache günstig zumachen. Der König nahm auch nun selber sich deß Wercks je länger je eyfftiger an/ und fuhr bald nach **Woladge** / bald nach **Tilburg-Hoope** hinunter / die Außrüstung der Kriegsschiffe umb so viel mehr zubefördern.

Zweene Gesandten gehen nach Schweden und Dänemarck.

Der Niederländ. Abgesandte bietet dem König zum theil Satisfaction an.

Der Niederländische Gesandte Herr von **Goch**/ aber unterließ seines theils nichts/ was zum Friede dienen wolte/ versaumte auch keine Zeit noch Gelegenheit bey dem König und dessen hohen Ministris mit relarioniren / remonstriren / sinceriren und versichern anzuhalten/ massen derselbige noch erst am 22. Septemb. 2. Octob. abermahls bey dem König zur Audientz war/ welcher auch der Herr Kantzler mit beywohnte/ woselbst er sich / im Namen seiner Herren Principalen / der General-Staaten/ erklärte/ daß sie erböthig wären / Satisfaction zu geben für den Schaden/ welche die bewusten fünff Engelländische Kauffschiffe/ **Leopard**/ **Hopwel** / und andere / erlitten zu haben prætendirten / und im übrigen mit Sr. Königl. Maj. alle gute Freundschafft unterhalten wolten; Weil aber der Schiffe Bonne-Elperance und Bonadventure nicht auch gedacht ward/ war auch der andere Vorschlag nicht angenehm.

Hierbey fragte der König den Herrn Gesandten / was seine Principalen denn wegen deß Guinea zuthun gemeinet wären? Der antwortete: Sie würden mit ihren Schiffen ihre Räise auff dahin fortsetzen. Der König sagte hierauff: Das thun sie auff ihre Gefahr; Anlangend die vorerwähnte Schiffe/ wolte er seinem Ministro im **Haage** schon Commission geben.

Uberreicht denselbigen ein Schreiben von seinen

Dem König aber allen Argwahn und Verdacht / wegen erstberührter und nach Guinea angestellter Räisefahrt zubenehmen/ und dahin

gegen

1664. Herren Principalen zur Versicherung wegen ihrer nach Guinea verordneten Flotte.

gegen gnugsame Versicherung zu geben / hatte der Herr Abgesandte eben dieser Tagen ein Schreiben vom 17.27. Sept. auß dem Haage von der Generalität erhalten/umb solches Sr. Maj. zu überreichen / worinnen Ihre Hoch-Mög. anführten / wie sie verstanden hätten/ daß Se. Majest. wie auch Dero Herr Bruder/ Hertzog von Jorck/ und andere hohe Ministri, gegen ihren (den Niederländischen) Gesandten / wegen ihrer extraordinar-Schiffsrüstung nach Guinea/ Unwillen spühren liessen; darumb müßten sie/ umb allen Argwahn zubenehmen/ sich hiermit erklären / daß ihnen/ solches zuthun / leid wäre / angesehen sie durch Sr. Majest. Unterthanen selbsten darzu gezwungen worden / als welche kein Bedencken getragen/ohne einzige Ordre und Commission von ihrem König / die Niederländisch-West-Indische Compagnie / in Africa und Guinea/ zu beleidigen / indem sie ihr Schiffe und Güter weg genommen / ja auch so gar den Staat der vereinigten Niederlande selbsten angegriffen/ in dem sie ihm daselbst einige Schantzen und Vestungen abgedrungen / weßwegen sie schuldig wären / den Staat und ihre liebe Unterthanen/ so viel müglich zuschützen/und für dergleichen weiters zuverwahren/und zu dem Ende hätten sie zehen Kriegsschiffe dahin verordnet/ und zwar insonderheit auch darumb / weil vier reich beladene Kauffschiffe dahin gehen solten / und es nicht rathsam wäre / sie ohne Convoy fahren zulassen / weil sie leichtlich ein dergleichen Ungemach betreffen könte. Damit nun Se. Majest. ihre innerliche Intention, wie auch ihr Verlangen zu Unterhaltung deß Friedens und aller guten Verständnüs/ wissen möchte / so versicherten sie Se. Maj. hiermit/ daß sie bereits den Schluß gemacht / daß der Commandör über die zehen Convoy-Schiffe/ daferne er unter Weges auff der Küste von Guinea / oder sonst anderswo / Königliche oder anderer deß Staats alliirter Unterthanen antreffen und ihnen begegnen möchte / dieselbige nicht beleidigen / noch sie in ihrem Handel und Wandel behindern solte / so lange sie dem vereinigten Staat keinen Schaden noch Gewalt zufügen würden. Se. Majest. würde ja nimmermehr Dero Unterthanen in ihren unrechtmässigen Proceduren / deren sie sich ohne Ordre unterfangen / und sie auch zu Wercke gerichtet hätten/ stärcken / noch sie darbey schützen wollen / sondern vielmehr den Befehlshabern auff ihren Flotten / welche dahin verordnet wären / eben dergleichen Ordre/ wie sie dem ihrigen/ geben: Also hielten sie sich völlig versichert / daß bey Fortschickung dieser Schiffe die allergeringste rencontre zwischen beyden Nationen nicht würde zu besorgen seyn; Alle solche Sorge aber könte Se. Maj. gantz und gar auffheben / wenn sie einige schleunige/ generose und billichmässige Resolution fassen wolte / wodurch sie (die Staaten) versichert seyn könten / daß ihnen die Vestungen und Schiffe so den Unterthanen deß vereinigten Staats und dessen West-Indische Compagnie (wie gedacht) feindlich abgenommen worden / ohne Unkosten und Schaden wiederumb zugestellet werden solten/ als warumb sie nochmahls gantz freundlich wolten angehalten haben.

1664.

Aber diese Strittigkeiten wurden je länger je weitläufftiger / und kam wenige Tage nach solcher Audientz noch was neues darzu / nemlich von dem Capitän Holmes/ein Schiffgen auß Guinea mit solcher Zeitung / daß er mit der Mohren gutem Beystand / den Niederländern selbiger Orten die Vestung Capo-Corso und noch zwey andere Schantzen / wie auch zwey Kriegs- und vier Kauffahrdeyschiffe abgenommen / und nun das noch übrige Castel de Mina mit den Seinigen zu Wasser / mit den Mohren aber zu Lande belägert hätte.

Nachricht vom Capitän Holmes und dessen Verrichtung in Guinea.

Dieser Zeitung folgten bald noch drey Schiffe von dorther / unter welchen eines eine Menge Golds und anderer kostbaren Waaren mit sich führte / welches alles die Royal-Compagnie in Londen sehr muthig machte/ so daß sie mit der Außrüstung ihrer Schiffe destomehr eylte/in Hoffnung/ nunmehr der gantzen Küste daselbst gar bald meister zu werden/ zumahlen gleich darauff noch ein anderes Schiffgen andere angenehme Zeitung brachte/ daß die jüngsthin im April von hinnen nach den Menates abgeschickte Engelländische Mannschafft den Holländern auch daselbst Neu-Niederland sampt der Stadt Neu-Amsterdam und allen anderen Holländischen Plätzen abgedrungen hätte. Hingegen versachte der Herr Downing mit seiner Nachricht/ daß die Holländer nicht allein eine grosse Convoy denen nach Guinea wollenden Schiffen mit gegeben/sondern auch eine mächtige Flotte fertig hätten / dieselbe zu entsetzen und zu beschützen/ die geschöpffte grosse Freude etlicher massen / weil man sich besorgte / es dürffte dort/ auff der Holländer Ankunfft/ alles den Krebsgang gehen: Der König fuhr hierauff selber nebenst dem Hertzoge von Jorck/ sonder Zeit-Verlust / noch in derselbigen Nacht/ zwischen 11. und 12. Uhren / nach deß Printz Robberts Flotte hinab / und kam den 6. 16. Octobris/ umb 10. Uhr zu Mittage/ wieder in die Stadt / nach dem er gedachten Printzen unter Segel gehen sehen.

Nachricht auß Neu-Niederland und dessen Übergabe an die Engelländer.

Printz Robbert laufft mit seiner Flotte auß.

Aller hieraus zu besorgender Ungelegenheit und Weitläufftigkeit nun vor zubauen / versuchte der Herr von Goch am 11.21. Oct. nach dem er einige Tage zuvor ein Packet Briefe auß dem Haage bekommen / und selbige in Frantzös. Sprach übersetzen lassen / abermals bey dem Könige eine Audientz/die er denn auch erhielt/ in welcher er Sr. Königl. Maj. die ihm von ihren Hoch-Mög. überschickte schrifftliche Deduction und außführliche Beantwortung dessen/was S. M. selbigen in den bißher vorgewesene Audientzien Schuld gegebē/überreichte/

Der Niederländ. Abgesandte überreicht dem Könige der HH. Gen. Staaten Deduction auff die obige Kön. Antwort und Ursachen der

1664. bißher eingerissenen Mißhelligkeiten.

und zugleich selber mündlich endschuldigte/ was wegen der Vestung Cormantyn wider die Niederländische Nation in Guinea / als ob sie die Mohren verleitet hätte / besagten Ort der Engelländischen Nation zu entwältigen/eine Zeit her außgestreuet worden. Neben dem klagte er nochmahls über den Capitän Holmes und die gewaltsame Entwendung der offt angezogenen Plätze Capo-Corso, Capo-Verde und Neu-Niederlands.

Der König hörte deß Hn. Gesandten weitläufftiges Anbringen mit gar sonderlicher Anmerckung auß / und antwortete darnoch darauff: daß er alles gar wol verstanden hätte / wolte auch auff alles den Herren Staaten selber antworten. Was angienge die Schiffsrüstung / daran hätte er nicht / sondern Holland/ den Anfang gemacht / und dahero nothwendig nachfolgen müssen. Wessen der Capitän Holmes beschuldiget würde / davon wolte er sich besser berichten / und denn Recht widerfahren lassen. Capo-Verde wäre ein stinckendes Nest / und nicht hundert Pfund werth zuschätzen / und also nicht würdig / daß man so viel Wesens drumb machte; Wo dann den Engelländischen Unterthanen ihr zugefügter Schade ersetzt würde? Worte/ und keine Wercke kämen von der Niederländischen Justitz: So wäre auch noch kein Reglement wider alle bißher in der See vorgegangene Unordnungen zu verspüren / umb die Schifffahrt und Handelschafft in Sicherheit zusetzen; Es fehlte an dem Herrn Downing nicht / der wäre auff alles instruiret und bevollmächtiget. Der Herr von Goch recommendirte da entgegen alles bester massen / mit Bitte / daß man einander nur recht verstehen und in hertzgründlicher Nachbarschafft gute Verständnüs und Correspondentz zusammen halten wolte / und ward damit sehr höflich auß solcher Audientz gelassen.

[Die Deduction aber / welche der Herr Abgesandte bey dieser Audientz dem Könige überlieferte / war eine weitläufftige Beantwortung aller und jeder Puncten / womit oben eingeführte Königliche Antwort die vereinigten Niederlande / als erste Anfänger und Ursächer aller dieser bißher zwischen beyden Nationen eingerissener Mißhelligkeiten / beschuldigte / die aber die Herren General-Staaten durch solche Deduction von sich abzuwältzen suchten / wenn sie darinnen ihre Rationes und greuliche Ursachen anzogen. Weil aber solche nachgehends in einer andern Deduction noch weitläufftiger außgeführet wurden/ und diese Deduction unter den hernachfolgenden Niederländischen Staats-Geschäfften zufinden; Als wird allhie die erste Deduction, umb Weitläufftigkeit zuvermeiden/ unterlassen/ und der Geschichtliebende Leser dorthin an die andere verwiesen.]

Der König in Franckreich schlug sich hierbey selber ins Mittel / und ließ seinen in Londen residirenden Gesandten dem Könige seine Mediation etliche mahl antragen; Aber auch um sonst/ und kam noch immer eines zum andern / welches itzt alles gute Vornehmen zurück stellte / sonderlich da der Vice-Admiral Lauson (welcher sonst seine Flotte in der Strasse gelassen / und sich mit seinem und deß Capitän William Barcklays Schiffe nach dem Vatterlande begeben hatte) nach seiner Ankunfft zu Londen/ am 14. 24. Octobr. dem König erzehlte / was er mit der Regierung zu Algier / ohne Fortgang / tractiret/ und im heraus segeln auß der Strasse / mit dem Niederländischen Vice-Admiral / de Reyter/ geredet hätte / von welchem er so viel verstanden / daß derselbige / nachdem er einige seiner Schiffe / auff etliche Monate / mit Lebensmitteln versehen gehabt / Willens gewesen wäre / wieder nach Salee zu segeln / umb auch mit selbiger Regierung die zerrissene Friedens-Tractaten wiederumb zuergäntzen. Dieses verursachte gleich wiedrige Gedancken/ daß jederman glaubte / der Reyter würde nicht nach Salee / sondern nach Guinea / gegangen seyn.

1664. Franckr. bietet sein Vermittelung zwischen Engelland und Holland an.

Jetzt brannte es in allen Gassen; die Verbitterung ward sehr groß / und alles zu einem offentlichen Kriege fertig gemacht / auch alsobald dem Printz Robbert nachgeschickt und angedeutet / daß er wieder zurück kommen / und die Flotte biß auff weitern Bescheid auff der Themse verharren lassen solte / weil man besorgte / er dörffte doch schon zu spat dorthin kommen / und man seiner hiesigen Orten wieder die Holländer vonnöthen haben würde.

Printz Robbert wird contramandiret.

Ermelder Printz war noch nicht weiter/ als biß Spitshead kommen/ und lief hierauf mit seiner Flotte von 16. Schiffen / in den Haven zu Dovern ein/ er selber aber begab sich für seine Person nach Londen / woselbst sich auch der Admiral Montagu wieder einfand / welcher seine Flotte zu Portsmuyden gelassen hatte.

Der Niederländische Abgesandte / Herr von Goch / kam so dann / zu Verhütung aller thätlichen Feindseligkeit / mit einem neuen Vorschlage zur Königl. Audientz / daß nemlich seine Herren Principalen zu Friede wären / weil man über dem rechten Verstand der Wort deß fünffzehenden Artickels / in den beyderseyts abgehandelten Tractaten (poterunt litem inceptam prolequi &c.) nicht einig werden könte / daß nach deß Herrn Downings / als Sr. Maj. Abgesandtens / Vorschlage/ die Sache durch Neutrales, und nicht Interessirte/ entschieden werden möchte. Der König aber gab zur Antwort: Es wäre nun nicht mehr so sehr vonnöthen / dieses oder jenes Mittel/ zu Hinlegung der Strittigkeiten/

Der Niederländische Gesandte thut einen neuē Vorschlag zu einem Vergleich.

1664.

keiten / vorzuschlagen / man gienge ja in Niederland einen gantz andern Weg / indem man unter noch itzt währendem tractiren mehr Kriegsschiffe außfertigte / vermuthlich damit noch grössern Schaden zuthun; Vornemlich aber zog der König gar hoch und nach der Länge an / daß der Vice-Admiral Reyter mit seiner Schwadrone nach der Guineischen Küste gegangen.

Klagt abermals über der Engelländer in Guinea verübte Gewaltthätigkeiten.

In einer andern Audientz / die der Herr Abgesandte am 27. Octob. (6. Nov.) in Beyseyn deß Hertzogs von Jorck / deß Herrn Kantzlers / deß General Moncks und anderer Grossen / hatte / führte er abermahl weitläufftig an seine mehrmahln gethane remonstrationes und seiner Herren Principalen Klagen über unterschiedliche Thätlichkeiten / deren sich die Engelländer wider die Niederländische Nation unterfangen hätte / und zwar insonderheit wider Capo-Corso-Capo-Verde und Neu-Niederland / wie auch die ungezimende und verkehrte Glossen / so man auff Königl. Seyte über die in Ihrer Hoch-Mög. der Guineischen Flotte gegebener Ordre enthaltene Worte machte / da doch hingegen seine Herren Principaln allerdings geneigt wären / Friede und gute Vertraulichkeit zu unterhalten / welchem zuwider sie in Ewigkeit nichts anders würden spüren lassen / weil im widrigen nichts guts daraus zu gewarten. Der König antwortete: Er hätte alles / so schrifft- als mündliche Vorbringen in reiffes Bedencken gezogen und allbereit befohlen / auff alles schrifftliche und runde Antwort zu geben. Was aber die Klagen wegen Capo-Verde, Capo-Corso und Neu-Niederlands angienge / und das solche Ort durch feindliche Gewalt den Niederländern abgenommen worden / darauff sagte der König kürtzlich / und zwar 1. wegen Capo-Verde, daß er bey seiner mehrmahlen gegebenen Antwort beharrete / daß nemlich solche Action, ohne sein Vorwissen geschehen / er wolte sich informiren / und nach Befindung der Sache / Recht und reparation thun lassen / damit müßte man zu frieden seyn / anderst wüste er nicht zuthun / es wäre einmahl auff seinen Befehl nicht geschehen / und übel gethan / das Werck verdiente reparation; allein seine Leute müßten zuvor befragt werden / was sie zu solchem Thun bewogen? und alsdenn solte geschehen / was recht wäre. 2. Capo-Corso betreffend / da gestund Se. Majest. daß / was daselbst vorgegangen / mit ihrem Wissen / ja auff ihren Befehl und Ordre / geschehen wäre / weil es den Engelländern eigenthümlich zugehörte / was den Grund und den ersten Anbau anlangte / die Niederländer hätten es nachgehends den Engelländern abwendig gemacht / und etwas darzu gebauet / doch allein vier Jahr besessen / der Engelländer Berechtigung darzu solte weiter außgeführet werden. 3. Neu-Niederland belangend / solches wäre unter Sr. Majest. Gebiete / und unter anderen Dero Landen gelegen / auch ehemahln von den Engelländern bewohnt gewesen / und anfangs der Niederländischen Nation nur / sich allda nieder zulassen / vergünstiget / nicht aber das Obergebiete der Niederländisch-West-Indischen Compagnie / noch sonst jemanden eingeraumet worden. Also gieng auch diese Audientz / wie die vorhergehende alle / ohne Frucht ab.

1664.

Ein neues Schiff / die Königl. Catharina / wird ins Wasser gelassen.

Denselbigen Vormittag / da der Herr Abgesandte gegen Abend umb 4. Uhr / im Wirthal / die Audientz hatte / war der König abermahls zu Wolladge / und sahe zu Wesby eine neue Fregätte ins Wasser bringen / welche er / seiner Gemahlin zu Ehren / die Königl. Catharina nannte: Dieses Schiff solte 86. Metalline Stücke führen / und wie man vorgab / am Gebäue / seines gleiches in der Welt nicht haben / weßwegen der König den Meister mit einem Becher von klarem Golde beschenckte. So machte man auch sonst viel Rühmens von dieser Sache / weil eben / als der König auff dem Schiffe war / sich ein Regenbogen erzeigte.

Stadt Londen schiesst dem Könige abermals Geld vor.

Unterdessen ward nichts destoweniger / in Abweseneit deß Königs / in seinem Namen / dem gemeinen Rath der Stadt Londen zuerkennen gegeben / daß Se. Maj. für die Ehre deß Königreichs und den Commercien zum besten / seine Königliche Flotte außzurüsten für höchstnöthig erachtete / umb der Niederländer ihrer grossen Rüstung entgegen zutreten / als die / dem Ansehen nach / ihre vorige Gewaltthaten wider diesen Staat und Sr. Maj. Unterthanen zu continuiren gedächten; Solches Vorhaben aber ins Werck zurichten / begehrte Se. Maj. noch 100000. Pfund Vorschuß. Hierzu war alles williger / als willigst / so daß gedachter Rath nicht einmahl zu Rathe darüber gieng / noch jemanden zuvor deßwegen befragte / so gar gerne sahe man diesen Krieg allhie befördert.

Das Bootsvolck wird zur Flotte gepreßt.

Hierauff nun gieng es an ein pressen deß Bootsvolcks / so wol die außgerüstete Kauff- als Kriegsschiffe damit zubesetzen / und umb das Volck zur Seefahrt auffzumuntern / ward ein Königl. Placat angeschlagen / und darinnen versprochen 1. daß alle Officirer und Knechte / welche Sr. Maj. auff den Kriegsschiffen / wie auch auff den mitgehenden Kauffahrern / dienen würden / forthin gegen Eroberung eines und andern Schiffs / für jede Last / so viel deren das genommene Schiff halten würde / 16. Engelländische Schillinge / für jede Canone aber 6. Pfund und 1. Marck / genieſſen; 2. Solche Officirer und Bootsgesellen alles dasjenige / was in den eroberten Schiffen oben auff befunden würde / für eigen behalten / und für ein jedes Kriegsschiff / so sie gefangen kriegen / oder in Grund schiessen würden / eine gewisse Summe Geldes bekommen; 3. Alle Krancke und Verwundete mit Fleiß curiret / wie

1664.

auch die Wittwen und Wäisen derer/ so dabey drauff gehen möchten/ versorget werden / und 4. jede hundert Mann / die sich wol verhalten würden / noch 5. Pfund mehr haben solten.

Hertzog von Jorck begibt sich nach der Flotte.

Damit gieng endlich / weil die vereinigte Niederlande sich noch zur stund zu keinem accommodament und gütlichem Vertrage / wie man hiesiges Orts gerne gehabt hätte / verstehen wolten / der Hertzog von **Jorck** mit einem sehr starcken Gefolge der Grossen und Edlen dieses Reichs nach **Portsmuyden** zu seiner Flotte / und war nun nichts anders / als ein blutiger Krieg zuvermuthen / massen die Soldaten und Bootsleute sich schon hören liessen / daß sie auff den Niederländischen und auß Franckreich kommenden Wein-Schiffen ihres Königs Gesundheit trincken wolten.

Der Niederländische Gesandte erbietet sich abermals zur *Satisfaction.*

Dennoch suchte der Niederländische Abgesandte am 3. 13. Novembr. auff seiner Herren Principalen Zuschreiben und Befehl / nochmahls beym Könige Audientz / die ihm denn auch widerfuhr / allworinnen er nun zum drittenmahle dasjenige widerholte / was von ihm schon in den vorigen Audientzen angebracht worden / und zwar insonderheit die Wiederabtrettung der Vestung Capo-Corso und deß **Neu-Niederlands** / und Erstattung deß darbey erlittenen Schadens / mit dem Erbieten / daß der Niederländische Staat allen Schaden / so von Engelländischer Seyte gefordert würde / wofern sie es erweisen könten / daß ihnen von der Niederländischen Nation zu viel geschehen/ gut machen/ und allem Vermögen nach / in guter Freundschafft und Vertraulichkeit beharren/ und also auch die letztlich abgehandelte Tractaten steiff und vest in Obacht haben wolte/ wenn es nur Sr. Majest. gleicher massen also belieben würde. Se. Maj. solte Ihro nicht mißfallen lassen/ was Ihre Hoch-Mögg. nach Guinea außgerüstet/ in Betrachtung/ daß sie Sr. Majest. davon Nachricht gegeben hätten / der Hoffnung / der König würde es in gutem auffnehmen und außlegen. Der König satzte hierauff dem Herrn Abgesandten entgegen und sagte: Ich weiß das Contentement wol/ welches man biß auff diesen Tag in Holland hat erlangen können / und auff was Weise man uns Satisfaction angebotten: Man läßt sich vernehmen / man wolle die Tractaten in acht haben / und lebt noch denselbigen schnurstracks zu wider / und gibt solche Ordre auß/ die denselbigen Tractaten gantz zu wider und entgegen laufft: Er hätte solches schon mehrmahln erinnert / und wolte noch in einer außführlichen Schrifft und Contra-Deduction aller Welt vor Augen legen / welche / weil sie was groß und viel Zeit erforderte / deßwegen noch nicht fertig hätte seyn können: Man sähe ja mit Augen / daß in Holland eine grosse Schiffsmacht außgerüstet und Ordre gegeben würde / so bald Wind und Wetter gut / die Ancker zu heben / und darumb müßte man wissen / daß seine Schiffe nicht zu Hause ligen und von Guinea bleiben würden.

1664.

Der Herr Abgesandte wolte dieses alles glimpflich ableihnen; Der König aber ward nur hitziger / fiel demselbigen in die Rede und sagte: Er könte deß Niederländischen Staats Ordre für dessen Guinesische Schiffe anderst nicht außlegen / als für einen Bruch und Kränckung deß 15. Artickels / und wenn er dem Willen seiner Unterthanen folgen wollen/ hätte er auch wol eine mehrere Anzahl / als 40. Schiffe/ in See bringen können / allein er hätte überall bezeigen wollen / wie sehr ihm der Friede angelegen wäre: Solten einige unglückliche recontren/ oder Begegnungen vorgehen / so wolte er entschuldiget seyn / denn er hätte den Handel nicht angefangen. Hiermit gieng auch diese Audientz / gleich wie die vorhergehenden alle/ sonder Frucht ab. Der Herr Abgesandte begab sich dann von dem Könige zum Herrn Cantzler zur Audientz / welcher / ob er wol gar unpäßlich war / dennoch den Herrn Gesandten durch seine Deputirte trefflich empfangen ließ/ und vertröstete/ daß er noch alles zu einem guten Ende zubringen gedächte.

Frantzösische Vermittelung wird von Engelland nochmals abgeschlagen.

Dem Herrn von **Goch** folgte bey dem Könige in der Audientz der Königliche Frantzösische Gesandte nach/ welcher die grossen Bereitschafften / so in diesem Reiche zu einem hefftigen Wasser-Kriege gemacht würden/ und darbey nochmahls wiederholte / wie ein grosses Verlangen sein König darnach trüge / daß doch die entstandene Mißhelligkeiten möchten verglichen werden / worzu er dann seine Vermittelung noch eins wolte angebotten haben: Solche aber ward / wie zuvor / also auch noch geweigert / und darauff der Lord **Fitz-Harding** sampt etlichen vom Adel nach Paris geschickt / selbigem Könige die Ursachen solcher Verweigerung beyzubringen. Zwar etliche vom Königl. Hofe riethen/ man solte diese Vermittelung annehmen / und Franckreich nicht vor den Kopff stossen / man könte indessen doch eben so wol fort agiren; Andere aber satzten diesen entgegen: Es würde alsdenn zweiffels ohne ein Stillstand erfolgen müssen / und also manch tausend Pfund Sterlings unfruchtbar angelegt worden seyn / und auch noch angeleget werden/ indem man nichts destoweniger die Kriegsschiffe mitler weile in ihrem Wesen würde erhalten müssen. Die dritte Parthey meinte / man solte die Vermittelung annehmen / und zwar auff eine gewisse Zeit beschräncken / daß in solcher die Strittigkeiten müßten geschlichtet seyn. Der Vierten Muthmassung war / daß dieses alles nur grossen Zeit-Verlust verursachen / und **Franckreich** so viel nicht bey der Sache thun würde. Also blieb der Außschlag biß zu deß nächstkünfftigen Parlaments Versammlung verschoben.

Unter-

1664. Niederländische Schiffe werden in Engelland arrestiret.

Unterdessen fuhr man doch schon mit einiger Gewaltthätigkeit zu/und ließ auff Königl. Befehl/ alle in den Engelländischen Häven ligende Holländische Schiffe mit Arrest belegen/ und ihnen die Segel abnehmen/ auch über das noch den Capitän **Tidemann**/ als Schultzen bey Nacht von deß Herrn Grafens von **Sandwich** Flotte/ mit seiner Schwadrone von eylf grossen Kriegsschiffen ins Canal/ worinnen man der auß Franckreich kommenden Niederländischen Wein-Flotte vermuthend war/ außlauffen/ mit der außdrücklichen Ordre/ alle Niederländische Schiffe/ deren er mächtig werden könte/ hinweg zunehmen/ und auffzubringen/ und diese gehlinge Feindseligkeit rührete daher/ weil die Herren General-Staaten ein Schwedisches Schiff von **Gothenburg**/ mit Mastbäumen/ Hanf/ Seylen und dergleichen/ zu Außrüstung der Schiffe/ dienlichen Wahren beladen/ die kurtz zuvor auß **Holland** abzuführen waren verbotten worden/ womit es nach Engelland fahren wollen/wegen Ungewitters aber im **Texel** einlauffen müssen/daselbst arrestiren lassen.

Wider loß geschlagen und

Auff der **Themse** lagen zu der Zeit nur drey Niederländische Kauffahrdey-Schiffe/ in anderen aber waren deren schon mehr zusehen/ sonderlich zu **Couws-Bay** an der Insul **Wicht**/ worein sich auff die dreyssig solcher Schiffe/ wegen Ungewitters/ geretter hatten/welchen man sechs Fregatten vor das Loch legte/ damit sie nicht wieder außlauffen solten. Der Herr von **Goch**/so bald er dieses Verfahren in London hörte und sahe/ kam deßwegen ungesaumt bey dem einen Staats-Secretario, Herrn **Moritzen**/ klagend ein/ welcher die Sache auch dem Könige selbsten im Rathe vortrug/ und zur Antwort hierauff Ordre kriegte/ den Niederländischen Herrn Abgesandten zuversichern/ daß nicht allein die drey Schiffe auff der Themse/ sondern auch alle andere/ so er begehren würde/ ungehindert abräisen solten.

dennoch von neuem arrestiret.

Aber ehe das geschahe/ wurden die bereits loß geschlagene Schiffe von neuem arrestiret/ und ihnen Ruder und Segel abgenommen/ und dargegen Soldaten auffgelegt. Dieses machte den Herrn Abgesandten nicht wenig bestürtzt/ und noch mehr/ als er hörte/ daß denen zu **Portsmuyden** und **Wicht**/wegen Ungewitters und umb anderer Ursachen willen eingelauffenen Schiffen dergleichen wiederfahren/ und über diese bereits eine Anzahl anderer Schiffe im Canale mit Gewalt genommen worden: Darumb satzte er eylends ein Klag-Memorial an den König auff/ in Meinung/ zum wenigsten diejenigen Schiffe dadurch frey zu kriegen/ so auff sein voriges Ansuchen schon loß geschlagen gewesen. Ehe er nun mit dem Memorial hin gieng/ beredte er sich zuvor mit einem der Königl. Secretarien/ umb auff den Grund solcher unvermutheten Feindseligkeiten zu kommen/ damit er sich bey dem Könige umb so viel besser in acht nehmen könte/ hörte aber von selbigem keine andere Resolution, als/ Se. Maj. hätte gehoffet/ die bewußten Strittigkeiten würden einmal abgethan/ und Dero Unterthanen Satisfaction geschehen seyn/aber nun etliche Wochen her anderst nicht spüren können/ als daß man in Holland mit der Sache gleichsam gespielet und den Spott getrieben hätte/ welches denn nicht länger zu vertragen wäre: man müßte die Schiffsrüstung fortsetzen/ und damit wäre nichts als Krieg zugewarten. Bey dem König selbsten bekam der Herr Abgesandte keine bessere Vertröstung/ als daß er die Schiffe so lange wolte anhalten lassen/ biß Zeitung einlieffe von dem/ was der Vice-Admiral **Reyter** in Guinea möchte vorgenommen haben.

1664.

Das Parlament kompt wieder zusammen.

Am 24. Novemb. (4. Dec.) kamen beyde Parlaments-Häuser an ihrem gewöhnlichen Ort wieder zusammen; der König fand sich/ bey gebräuchlich/ auch bey ihnen ein/ und redete sie also an:

Deß Königs Rede an dasselbige.

Ihr Herren und ihr Edle von der Gemeine:

Als Wir letzt hin an diesem Orte voneinander giengen/ da sagte ich zu den Herren und ihnen/ wie daß ich nicht vermeinte/ daß wir vor dem November wiederumb würden zusammen kommen/ ob ich wol die Herren und sie nur biß in den Augustmonat hinaus satzte; Nun aber muß ich euch sagen/ daß/ wenn ich damals hätte vermuthen/ oder zum wenigsten mir einbilden können/ daß unsere Nachbaren so unnachbarlich mit mir solten gehandelt/ und mich gezwungen haben/ solche Zubereitungen zumachen (gleich wie sie gethan haben) zu meiner Defension, und mit so über grossen Kosten/ wenn/ sage ich/ ich solches im Augusto hätte zuvor sehen können/ daß sie mich solcher gestalt tractiren würden/ ich würde damals euere Zusammenkunfft nicht gehindert haben. Jedoch habe ich/ in Warheit/ eben Ursache/ mich zuerfreuen/daß diese Zusammenkunfft so lange ist verschoben worden: Ihr habt indessen Gelegenheit gehabt/ euerer eigenen Sachen im Lande hin und wieder dem gemeinen Wesen zum Besten/ wahr zu nehmen. Und ich bin gleichwol mächtig gewesen/ unseren Nachbaren zu weisen/daß ich mich selbsten und auch meine Unterthanen/ wider ihre insolentien, mit einem eigenen Credit und Reputation, beschirmen/ und wenn ich es nöthig befände/ meinen Unterthanen zu gute/ eine Flotte in See bringen könne/ welche nun nicht nachlassen werden/ alle ihre Schiffs-Macht zusammen zu bringen/ ja ehe noch das Parlament sich versammlet gehabt. Und ich glaube vestiglich/

wofern sie ihnen solches hätten einbilden können/sie würden mich nicht so ungestümiglich darzu genöthiget haben. Ich will euch nicht verbergen / ich habe mehr gethan / als ich vermeint gehabt/ daß ich thun könte / welches ich dem guten Credit / den die Herren und sie mir durch ihre Stimmen gegeben haben / wie auch der guten Meinung zuschreibe/welche jederman geschöpfft / daß ich nemlich das jenige thäte/was die Herren und sie begehrten / daß ich es thun solte / indem ich von mir selbsten und auß meinen eigenen Mitteln so viel gantz freygebig hergeschossen/ und auch der Stadt London mit so trewlich und willig unter die Arme gegriffen. Ich habe itzt eine solche Flotte in der See/ deren die Engelländische Nation sich mit schämen darff / und die (ohne Ruhm zu melden) nicht geringer ist/als jemahls einige/so in den vorigen Zeiten außgerüstet worden/ mag gewesen seyn / welche (ich sage es frey und deutlich heraus) ich doch morgendes Tages wiederum abdancken wolte / ohne mein Geld wieder zu haben/ wiewol sie mich weniger mit/als 800000. Pfund Sterlings kosten wird.

Was zwischen mir und den Niderländern vorgegangen / und wie ich bloß und allein zufälliger Weise und durch Anreitzungen zu diesen Kriegs-Bereitschaften und Unkosten / die ich bereits gemacht habe / gezwungen worden / das soll hernach absonderlich berichtet werden/ wann ich werde außgeredt haben. Itzund aber will ich nur dieses sagen/ wenn ich in dieser Sache noch kaltsinniger gegangen wäre/so würde ich meine eigene Ehre/wie auch die Ehre der gantzen Engelländischen Nation verspilet / und darbey das Ansehen gehabt haben / als ob ich mich auff eure Affection und auff die Versicherung / die ihr mir gegeben / nemlich / auff diesen Fall / mir beyzustehen / nichts verlassen könte / als warumb ich euch nun gantz ernstlich ersuche: Und in Warheit ich erwarte von den Herren und ihnen / sie werden in ihren Resolutionen alle mögliche Beschleinigung gebrauchen / damit bey unnöthigem Gezancke / die Welt nicht in solche Gedancken gerathen möge/als ob ich nicht zu dem/was geschehen ist/ihre völlige Beystimmung gehabt hätte / und sie nicht ansehentlich genug wären / dasselbige zubefördern / wie ich gleichwol versichert bin / daß sie es seyen/ und in Erfindung der Geldhülffe solche gewisse und richtige Ordre stellen werden / daß / da auff der einen Seyte die Außgabe gantz gewiß und vor Augen stehet/auff der andern die Hülffe nicht etwan ohne Nachdruck und ohne würckliche Subsistantz / sondern nur etwan eingebildet sey / gleich wie es bey dem letzten Hauptgelde zugegangen / welches ihnen allen gnugsam bekant ist.

Ihr/ Herr Redner/ und ihr Herren deß Unter-Hauses / ich weiß nicht / ob es der Mühe wehrt sey/daß ich mich bearbeiten solle / einen schändlichen Argwahn abzuwenden/welchen etliche boßhaffte Leute außgestreuet haben/ wovon ich aber versichert bin / daß derselbige niemals einigem unter ihnen in seine Gedancken werde kommen seyn / nemlich / wenn sie mir eine ansehentliche unproportionirte Geldhülffe würde in die Hand gegeben haben/ um den Krieg damit fortzusetzen/so würde ich mich durch einige böse Räthe (denn von meiner Person wollen sie gleichwol noch bescheidentlich reden) verleiten lassen / einen gehlingen Frieden zumachen/ und die zusammen gebrachte Gelder zu meinem eigenen Nutze zu ziehen. Ich versichere mich / sie alle werden dieses für einen nichtswürdigen Argwahn halten / der nicht einmal einer Beantwortung werth sey. Ich will nicht dafür gehalten seyn/als solte ich eine so unmenschliche inclination haben / Krieg umb Kriegs willen zu lieben.

Es ist Gott bekant / daß ich in dieser Welt kein grössers Glück begehre / als den Tag zuerleben/daran ich zwischen allen Christl. Potentaten und Staaten einen beständigen Frieden sehen möge. Gleichwol aber will ich dieses sagen/ und sie mögen sich dessen auch gäntzlich versichert halten/ daß/ wenn ich gezwungen werde/den Krieg/zu Beschützung meiner Ehre und meiner Unterthanen ihrer Wolfahrt/ anzutretten / ich alsdenn / ob Gott will/keinen Frieden anderer gestalt machen werde/ehe und bevor ich dasjenige werde erhalten haben/ und dessen versichert worden seyn / umb welches willen der Krieg angefangen worden. Und wann man den diesen Zweck wird erlanget haben / so wird kein ehrlicher Mensch sich umb das / was geschehen / nemlich umb das Ende deß Krieges und seiner Beschwerlichkeiten/betrüben.

Zum Beschluß/ Ihr Herren und ihr Edele / so begehre ich von ihnen allen / und von einem jeden in seinem besondern Stande/daß sie alle mögliche Beschleinigung anwenden wollen / damit unsere Freunde und auch unsere Feinde sehen mögen / daß ich ihre Hertzen besitze / und wir uns von einer Seele regen und bewegen; Also versichere ich mich/daß sie meine Hoffnung nicht werden zuschanden werden lassen. [So redte er.]

Der König über gibt dem Parlament

Der Herr Kantzler konte/wegen deß Zipperleins/ für dieses mahl nit mit zugegen seyn/ um den Parlaments-Gliedern alles weitläufftig

außzu-

1664. eine Deduction wegen deß bevorstehenden Kriegs mit Holland.

außzulegen/darumb brachte der König eine besondere Deduction hervor auf alles und jedes/ was sich / seint dem das Parlament lestmahls geschieden/ zwischen Sr. Maj. und den vereinigten Niederländern zugetragen / damit schliessende: Dieses ist die wahre Beschaffenheit der gantzen Sache/ und durch diese furiose Proceduren sind wir gezwungen worden/uns/ zu Beschirmung unserer Unterthanen/ in solche Postur zusetzen / und solche Kosten anzuwenden/deß vesten Vertrauens/beyde Häuser werden uns / zu Außführung dieses Krieges/ großmuthig beystehen/und thun was die Noth erfordert.

Das Parlament verwilliget grosse Summen Geldes zum Kriege wider die Holländer.

Das Parlament that diesen Tag weiters nichts/ als nur daß es sich gegen Se. Maj. bedanckte; deß andern Tags aber rathschlagten beyde Häuser auff die Geldmittel/ und schlossen den Krieg fortzusetzen/zu welchem Ende sie auf 3. Jahre nach einander / und zwar jedes Jahr absonderlich eine Summe von fünff und zwantzig hunder tausend Pfunden Sterlings (welche über 100. Thonnen Goldes außtragen) herschiessen wolten/auf deren Abschlag noch vor Weyhnachten sechsmahl hundert tausend Pfund erlegt werden solten/und hierzu wolte das Unterhaus allein 250000. Pfund bezahlen/solche Gelder aber solten auff Art und Weise der Subsidien auffgebracht werden / so daß alle Güter und Personen Beytrag thun/ und zu dem Ende gewisse Abtheilungen gemacht werden solten / wie viel nemlich eine jede Provintz herzugeben schuldig.

Stadt Londen wird vom Parlament bedanckt.

Ein anderesmahl sahe das Parlament auch für gut an/ 6. Glieder auß dem Obern und 12. auß dem Unterhause abzuordnen / beydes dem Könige für dessen Sorge / und denn auch der Stadt Londen/ für den Vorschuß/welchen sie dem Könige gethan/ Danck zusagen. Diese deputirte Herrn wurden von dem Lord Major und seiner Gesellschafft zu Gild-Hall mit grosser Ehrerbietigkeit empfangen / und versichert / daß die Stadt Londen ihnen mit Gut und Blut beystehen wolte.

Der Hertzog von Jorck komt wieder nach Londen.

Das Unterhaus ward noch weiter schlüssig/ daß alle Niederländische Schiffe in allen dreyen Königreichen solten angehalten / und was in der See zu bekommen / auch auffgebracht werden: Und eben zu dem Ende gieng nunmehr der Hertzog von Jorck mit der Flotte in See/ um so lange zu kreutzen / biß die Niederländische Flotte sich herbey finden würde/ oder aber Versicherung einliffe / daß sie zu Hause bleiben solte. Der Hertzog war kaum etliche wenige Tage in See/ da schickte ihm der König Ordre nach/ daß er zurück kommen solte / weil man seiner Person im Parlament nöthig hätte / und die Niederländer mit ihren Schiffen wieder eingelauffen wären. Also kam derselbige am 4.14. Dec. umb 4. Uhr nach Mittage widerum nach Londen / und begab sich kurtz darauff nebenst dem Könige zu der Königl. Frau Mutter/ seine Schuldigkeit abzulegen; Auff den folgenden Morgen aber erhub er sich in das Ober-Haus/ allwo sich alle die Lords seiner glücklichen Rückkunfft erfreueten / und ihm deßwegen Glück wünschten.

1664.

Engelland bekompt mit Algier Frede.

Es fand sich auch der Herr Herbert/deß letzt gewesenen General-Advocatens Sohn / vom Commandeur Allen / auß der Strasse / bey Hofe ein/mit Nachricht/ daß derselbige mit denen zu Algier endlich einen Frieden/ und zwar auff viel bessere Conditiones, als die vorige gewesen/ wiederumb geschlossen / und an statt deß verstorbenen Consuls Braume / den Capitain Barcker für Consul da gelassen hätte.

Moscowitischer Gesandte ist allhie im schlechten Ansehen.

Noch meldte sich von einem Moscowitischen Gesandten/der zu Gravesand lag/ein Secretarius bey Hofe an/umb seines Herrn Ankunfft anzudeuten / und anzuhalten / daß er empfangen/ und von dannen abgeholet / auch frey gehalten werden möchte: der König aber ließ ihm antworten / daß er/ in Ansehung der jenigen Begegnung / so seinem Gesandten in der Moscau widerfahren / sich nicht schuldig befände/ das eine oder andere zuthun. Der Secretarius wandte dargegen ein/wenn sie in den begehrten beyden Stücken nicht vergnügt würden/müßten sie wieder zurück kehren; Man gab ihm hierauff ferner zur Antwort: Sie hätten sich ihrer Freyheit zu bedienen / der König wüßte wol was er thun solte. Der Gesandte selber aber besann sich noch eines andern / und kam noch vor Außgange dieses Jahrs nach Londen; Man hohlte ihn zwar auch offentlich ein/ aber mit geringen Ceremonien/ nur durch den Ceremonien-Meister und etliche ledige Kutschen/worunter nicht einmal deß Königs seine mit war. Eben so schlecht begegnete man ihm bey der ersten Königl. Audientz / und wurde er auch nicht frey tractiret.

Der Niederländische Gesandte ist abermahls bey den Königl. Ministris in Gespräch.

Der Niederländische Gesandte / Herr von Goch / bewarb sich hierzwischen auch noch immer umb Audientz / ob die nun so weit eingerissene Schwerigkeiten noch / vermittelst seiner fliessenden Zunge / in der Güte möchte zu heben seyn / insonderheit legte er zuvor/ ehe er nochmahls vor den König käme / am 5. 15. Decembris / bey einigen Reichs-Beampten (worunter auch der Herr Kantzler mit war / ungeachtet derselbige sich noch übel auff befand) die Visiten ab / und suchte dadurch zugleich Gelegenheit von den Repressalien zu reden / von welchen die Rede gieng / daß sie bereits bewilliget und auch schon besiegelt / aber noch nicht außgegeben wären / damit er sich dessen in der Audientz bey dem König bedienen und seine Gebühr beobachten könte.

Die Königl. Ministri reden von nichts als vom Kriege/ und

Allhie nun/ sonderlich bey dem Herrn Kantzler / vernahm der Herr Abgesandte so viel/ daß erwähnte Repressalien zwar unter der Hand gewesen und auch noch wären/ er vermeinte aber nicht / daß sie eher würden außgegeben werden / biß es zu einem offentlichen Krieg würde kommen seyn / wie dann das Werck (so waren

1664.

geben den Niederländern dessen Ursache.

seine Worte) sich itziger Zeit nicht anderst ansehen liesse/expostulirte dabenebenst gar hart wider die Niederländische Nation/was sie Ursache darzu gegeben hätte / welcher / ihrem Bedüncken nach / nun nicht könte wieder abgewendet noch etwas dargegen gethan werden/ als diese schnöde Gelegenheit schmertzlich zubeklagen/massen die wichtigste Rationes und Ursachen dieses angedroheten Kriegs halben schon zu andern Zeiten gemeldet worden/ welche wären die verweigerte / oder lange auffgezogene / Justitz auff die daheim im Vatterlande von den Engelländern gethane Klagen/ und dann die allda zu erst angefangene und gleichsam zur bravade vorgenommene grosse und kostbare Schiffsrüstung / wobey die Herren / ein jeglicher insonderheit / den schweren Schaden widerholten / welchen die Engelländer allenthalben / und absonderlich in Ost- und West-Indien / in vielen Gelegenheiten und zu unterschiedlichen Zeiten erlitten hätten / wofür sie noch niemahls einige reparation oder satisfaction von der Niederländischen Nation erlangen können.

Der Niederländische Gesandte kan ihnen solches durchaus nicht außreden.

Der Herr Abgesandte satzte zwar ihnen auff dieses alles seine contra rationes entgegen / wie er vor der Zeit mehr / ja gantz überdrüssig/ gethan hatte/konte aber doch damit den Herren (wiewol sie zum Kriege gantz nicht geneigt seyn wolten) auff keinerley Weise ein Gnügen thun / als welche schon so weit eingenommen warẽ/daß sie heraus fuhren und sagten/sie könten nunmehr nicht erachten/noch sehen/daß einiges Mittel zum Vergleiche vorhanden wäre / und das umb so viel weniger / dieweil die schweren Kosten / so hier zu Lande auff die Schiffsrüstung verwendet worden / und von wegen der Niederländer hätten geschehen müssen/gleichfalls müßten wieder gut gethan/ und so dann ein vestes Reglement der Commercien halben / gemacht werden / worüber man / sonderlich was anlangte den Ost- und West-Indischen Handel (als welchen man Engelländischer Seyten nicht meynte forthin/ wie vor diesem / so gezwungen selbiger Orten zu treiben) gar schwerlich wüßte einig zu werden / sintemahlen dieses Werck ihnen / allem Ansehen nach / gleichsam als desperat vorkäme / daß es bey noch währendem Frieden solte können eingerichtet werden; Also meineten die Herren/die Ehre der Engelländischen Nation wäre nun einmahl engagirt und gewagt / und diese Hand zuhaben / die gantze Gemeine geneigt / Gut und Blut darbey auffzusetzen / deren Muths und Willfährigkeit man sich anitzo gebrauchen müßte / umb die Niederländer zur Vernunfft zubringen. Der Herr Abgesandte bemühete sich dann auch dieses den Herren auf alle Weise und Wege auß dem Sinne zureden/ konte aber auch damit noch zur Zeit nichts gewinnen.

Der Niederländi-

Bey solcher Beschaffenheit und auf so vorgefallene Reden ließ ihm der Herr Abgesandte noch ernstlicher angelegen seyn / alle Verbitterung (so viel immer müglich) auß den Gemüthern hinweg zuräumen/ und damit er ja überall seine Gebühr in dem Stücke thun möchte/ hielt er bey dem König selbsten / wie auch bey dessen Herrn Bruder / dem Hertzoge von Jorck / nach seiner Wiederkunfft / umb Audientz an / die ihm dann / auff den 6. 16. Dec. umb 4. Uhr deß Abends/ bestimpt ward. Der Herr Abgesandte stelte sich auff die benamte Stunde ein / und nach abgelegtem gewöhnlichen Compliment ergriff er auß der jenigen Rede / welche der Grafe von Manschester kurtz zuvorher/ am 1. 11. Decemb. im Namen deß Parlaments / an den Lord Major / Elterleute und andere Herren deß Raths der Stadt London in Gild-Hall/und zwar in Beyseyn einer grossen menge Volcks/ gethan hatte/Gelegenheit mit dem Könige davon zu reden/ als woraus der Herr Abgesandte so viel angemerckt hatte / daß in selbiger Rede die Niederländische Nation offentlich für insultinghand und injuriens neabeurs, das ist/für hochmüthige und unbillliche Nachbaren / außgeruffen worden / über welche ungewöhnliche epitheta und Zunamen sich der Herr Abgesandte bey Sr. Maj. beschwerte / daß sie mit unrecht der Niederländischen Nation auffgebürdet würden/und seine Herrn Principalen/ die General-Staaten würden selbige mit Befremdung anhören/als die sonst immerdar allhie bey der Königl. Regierung den Namen: Gute und vertraute Freunde / Alliirte und Bundsgenossen ꝛc. gehabt hätten/ massen diese Worte noch in der neulich mit Sr. Maj. geschlossenen Allianz und nähern Verbündnüs zulesen stünden/ weßgen sie dann die vorerwähnte Zunamen niemahls verschuldet hätten / welche umb so viel empfindlicher und desto höher zuachten / wenn Ihre Hoch-Mög. bedencken würden / daß sie auff special-Commission deß Parlaments und von einem publiquen Herrn zu einer publiquen Versammlung / in Beyseyn und Gegenwart deß gemeinen Volcks/ geredt worden.

Der König entschuldiget solches/ das Reden nicht zu achten.

Der König nicht gar außreden / sondern fiel ihm in die Worte/ und sagte: Ich will der vorgefallenen Worte nicht in Abrede seyn / man darff aber solche Worte und Reden nicht achten / noch sich einiger massen daran stossen / es wird von einem und andern so in Niederland / als auch wol hier unter dem Volcke viel geschwätzt beydes von der Regierung und denn auch von den Herrn Regenten selbsten / man muß es lassen vorüber rauschen / meiner selbsten wird nicht allemahl geschonet / darumb muß man solches so genau nicht nehmen. Der Herr Abgesandte gab hierauff zur Antwort: Man wolte ein solches ja von der hohen Regierung selbsten nicht verhoffen / oder daß es in deroselbigen Namen / ja gar von publi-

Der Abgesandte hält dem König die Kriegs-Ungelegenheit vor.

quen

1664. sche Gesandte hat auch beym Könige selbsten Audientz/ und beschwert sich über einige harte Reden deß Parlaments wider die vereinigte Niederlande.

1664.

quen Personen / als ihren Deputirten / gleich wie allbereits geschehen / würde außgegossen werden. Bey dieser Gelegenheit bezog sich der Herr Abgesandte noch weiter auff die alte und vertrauliche Freundschafft / welche zwischen beyden Nationen nun schon von so langen Zeiten her gewesen / und so genau unterhalten / auch mit so glücklichem Fortgang getrieben worden / daß es ihm leid wäre / nun anitzo diese gegenwärtige Zeit so unglückseltig zu sehen und zu spühren / daß nicht allein widerwärtige Worte zwischen beyderseyts Nationen gehöret / sondern auch so gar die Thaten gedrohet würden / allen frommen Hertzen zu grossem Betrübnüs / die deßwegen seufftzeten / daß der grundgütige Gott hierinnen ein Einsehen haben wolte.

Der König war bald mit der Gegenantwort fertig und sagte / jedoch mit freundlichen Mienen / daß er allzeit fur diese Ungelegenheit (meinend die Widerwärtigkeit der beyden Nationen) besorgt gewesen / massen er vor diesem offtmahls dem Abgesandten erzehlt hätte / daß endlich die Sache / durch das lange Verzögern und Auffschieben der bewußten Strittigkeiten / würde dahin kommen müssen / wohin sie nunmehr gekommen wäre / und man alsdann die daraus entspringende Ungelegenheit schwerlich würde wenden können. Hiermit fuhr er weiter fort / und fragte gleichsam mit lachendem Munde: **Ist es nun den Niederländern auch wol gelegen mit ihren Schiffen in See zu kommen / da die meinige fertig sind / wiewol ich jedoch nur etliche wenige** (nannte damit eine Zahl / nur etwan 45. schiffe) **habe fertig bekommen / oder auch mit ihren Schiffen / bey dieser Jahrszeit / Nordenumb zu lauffen?**

Der Herr von Goch bath unterthänigst umb Verzeihung und und antworte: Er könte nicht mercken noch begreiffen / daß einige rechtmässige Ursache vorhanden wäre / umb welcher willen man beyde Nationen in solcher Unlust sehen müßte / noch auch zu was Ende selbige dienen könte / absonderlich unter alten vertrauten Freunden und Bundsgenossen / gleich wie Sr. Maj. beliebt hätte / den Staat der vereinigten Niederlande dafür zuhalten; darumb gebührete es sich noch / den Weg der Vernunfft und Billichkeit zu gehen / damit beyde Theile vergnügt seyn könten.

Der König sagte hierauff: Er hätte wegen seiner Unterthanen niemahls was anders zur Satisfaction begehren lassen / als was billich und redlich wäre / nunmehr aber müßte seiner seyts freylich eine gantz andere Forderung zu einem Vergleich gethan werden / weiln seine Unterthanen / der Schiffsrüstung halben / zu schweren Unkosten gebracht worden / gleich wie man gegenwärtig sehen könte; Wenn nun deßwegen Vergnügung würde geschehen / und darnach ein behöriges Reglement im Handel und Wandel auffgesetzt worden seyn / so würde eben dieses der rechte Weg seyn / vermittelst dessen man zu der vorigen guten Correspondentz würde wieder kommen können.

Der Herr Abgesandte wandte dargegen ein / daß daß Arrestiren und Wegnehmen der Schiffe / gleich wie man auff Engelländischer Seyte den Anfang gemacht hätte / nicht könte für die rechte und darzu dienliche Proceduren angenommen werden; weßwegen er Se. Maj. wolte ersucht haben / daß sie Ihro / angewohnter Bescheidenheit nach / gnädigst wolle gefallen lassen / damit umb der Ursache willen einzuhalten / und die genommene Schiffe widerumb in ihre vorige Freyheit zusetzen / damit man alsdann solcher gestalt zu dem vorhabenden Vergleiche mit fruchtbarer Hoffnung schreiten könte.

Der König zog die Schultern / und sagte: Er könte noch / wie vor / darzu noch nicht schreiten / auß Ursachen / die er ihm vor diesem schon erzehlet hätte.

Der Herr Gesandte warff weiters ein und sagte: Man könte je auff sothane proceduren (meinend die Abschickung deß Vice-Admirals de **Reyter** nach Guinea) als welche nur eine blosse Muthmassung wären / keinen Grund setzen / und wie der Herr Abgesandte noch ferner hierauff bestund / ruckte Se. Majest. abermahls die Schultern und sagte: **Das Werck muß einmal zu Ende kommen.** Der Herr Abgesandte zeigte hierauff an / daß Ihre Hoch-Mög. willig und bereit darzu wären; Es ward ihm aber zur Antwort: Man müßte den Effect und die That davon sehen.

Viel andere Reden mehr kamen hierbey vor / massen diese Audientz länger / als anderthalb Stunden währte. Und weil der Herr Abgesandte wol sahe / daß er doch wenig oder nichts in der Sache förderte / so ersuchte er Se. Majest. daß sie das gantze Werck und was daraus erfolgen könte / in allem Ernste noch besser überlegen / und andere Gedancken fassen / als mit so rauher Schärffe fortfahren lassen wolte. Damit nahm er von Sr. Maj. Abschied / und ward durch den Ceremonien-Meister zu Sr. Königl. Hoheit / dem Hertzoge von **Jorck**, in sein Zimmer gebracht / allwo er / dem Wesen nach / eben dergleichen Reden führte / und über diese hielt er dem Hertzoge noch insonderheit vor den unternommenen Zug zur See und was deme anhängig. Der Hertzog antwortete dem Herrn Abgesandten unter anderen Reden auch auff dieses Stück / und zwar etwas frisch und frey großmuthig / daß man bey diesem Zuge hätte sehen können / was ein jeder unter dem Volck / so hohe / als niedrige Stands-Personen / mit Auffsetzung Guts und Bluts / versprochen gehabt / und nun wahr worden wäre / was er ihm zuvor gesagt hätte / daß er nemlich ihm vorgenommen / selber mit in See zu gehen / umb der Engelländischen Nation ihre Ehre und ihr Recht zuver-

theydi-

Der König gibt die Schuld den Niederlanden.

Der Abgesandte leihnet solches ab.

Der König besteht drauff.

1664.

Der Abgesandte hält um Loßlassung der arrestirten Schiffe an.

Der König will nicht.

Der Abgesandte kan es auch nit weiter bringen.

Der Abgesandte hat auch beym Hertzoge von Jorck Audientz.

Der Hertzog von Jorck ist resolvirt mit in den Seekrieg zu gehen.

1664.

theydigen und zu handhaben / und hierbey vermeinte er es noch nicht bleiben zulassen / sondern auff das Vorjahr wolte er sich wiederumb in See begeben / und sein Glück suchen.

Der Abgesandte will ihm solches außreden.

Der Herr Abgesandte führte Sr. Königl. Hoheit die grosse Schwerigkeit dieses Wercks gar weitläufftig zu Gemüth / so wol in Ansehung der Sache an und für sich selbst / welche nun gantz offentlich und am Tage wäre / als auch in Ansehung anderer Dinge / auff das Königl. Blut gerichtet / so hier zu erzehlen allzulang fallen würde.

Der Hertzog aber bleibet darbey.

Alles dessen ungeachtet blieb Se. Königl. Hoheit / der Hertzog / dennoch darauff bestehen und sagte: Hätte er vormahls / da er in anderm Stande gewesen / sich nicht gescheuet / Kriegs-Dienste zuthun / so wolte er viel weniger sich itzt scheuen / Sr. Maj. und deß Reichs Dienste in Obacht zunehmen. Der Herr Abgesandte versuchte zwar dem Hertzoge dieses sein Vorhaben / wie auch den Zweck / worauff dasselbige möchte gerichtet seyn / auß dem Sinne zu reden / aber da war alles umbsonst und vergebens / und der Hertzog ließ sich eben auch / wie der König / vernehmen / daß man einmahl ein Ende von der Sache sehen / und der Engelländischen Nation ihr Recht / freyen Handel und Wandel zu treiben / zu wege gebracht werden müßte / im übrigen erzeigte sich Se. Königl. Hoheit in Reden und Geberden gar höflich und freundlich / gleich wie der König selber auch gethan hatte / massen auch diese Audientz länger / als anderthalb Stunden währte. Wann denn der Herr Abgesandte wol merckte / daß er die Sache allhie eben so wenig zu der vorhabenden Intention würde bringen können / so batt er letztlich das Werck noch näher zu erwegen / und nahm darauff mit geziemender Höflichkeit seinen Abschied.

Repressalien wider die Schiffe / Güter und Unterthanen der vereinigten Niederlande sind schon auff dem Wege.

Der König aber gab bald hernach mit Gutachten seines geheimen Raths ein Decret, unter dem 16. 26. Decembr. heraus / worinnen befohlen ward / Repressalien-Briefe außzugeben / und alle Schiffe und Güter der Niederländer zu confisciren / wornach die Admiralitäten sich zurichten haben solten / also lautend:

Demnach Se. Maj. erwogen / was die Ost- und West-Indische Compagnien und andere Unterthanen der Vereinigten Provincien für Unbillichkeit / Schimpff und Schaden den Königl. Unterthanen an ihren Schiffen / Waaren und Personen / zu deren höchstem Schaden / so sich auf eine grosse Summe erstreckt / angethan haben / und ob sie wol viel und offt bey den Staaten der vereinigten Provincien umb Ersetzung deß Schadens anhalten lassen / dennoch nichts erlangen können; Als hat derohalben S. Maj. mit Gutachten dero geheimen Raths / dienlich erachtet zubefehlen / daß ins gemein Repressalien-Briefen wider die Schiffe / Güter und Unterthanen der vereinigten Provincien möchten verliehen werden / also und dergestalt / daß nit allein Sr. Maj. Flotte und Schiffe / sondern auch alle andere / denen es / Krafft der Repressalien / oder sonst von Se. Königl. Hoheit / dem Hertzoge von Jorck / als Groß-Admiraln von Engelland / ꝛc. wird verstattet seyn / sollen und mögen mit gutem Fuge und Rechte angreiffen und wegnehmen alle Schiffe und Güter / so den vereinigten Niederlanden zuständig / und selbige vor Recht stellen im Admiralitäts-Hofe / massen besagter Admiralitäts-Hof bevollmächtiget ist / und hiermit nochmals bevollmächtiget wird / mit solchen / der Admiralitäts- und Lands-Gewonheit nach / zuverfahren / und der Gebühr nach / einen gerichtlichen Außspruch darüber zugeben. Dieweil auch auf anderwärtige Königl. Ordre uñ Befehl schon viel Schiffe und Güter dem vereinigten Niederländischen Staat und dessen Unterthanen abgenommen und arrestiret worden; So bleiben dieselbige / und zwar auch auf Gutachten Sr. Maj. geheimen Raths / unter Königl. Verwahrung / und der König will hiermit haben / daß alle und jede itzterwähnte / so wol auffgebrachte / als arrestirte / und entweder den Staaten der vereinigten Provincien / oder jemanden ihrer Unterthanen und Einwohner zuständige Schiffe und Güter den General-Repressalien unterworffen seyn / und darwider bey dem Admiralitäts-Hofe / dem Admiralitäts-Gebrauche und den Lands-Satzungen nach / umb einen endlichen Gerichtlichen Außspruch darüber zufällen / verfahren werden soll. Und hiermit wird erwähnter Hof / also zuverfahren / gnugsam versichert und bevollmächtiget. Wi thehal / am 16. Dec. 1664.

Dieses Decret ward von 20. Königl. Herren Räthen unterschrieben / und wurde zwar auch in offentlichem Drucke angeschlagen / mit Außgebung der Repressalien selbsten an particular-Personen aber doch noch / umb einer und andern Ursache willen / zurück gehalten / obschon viel Leute / und unter solchen auch der Herr Cardinal von Hessen / im Namen deß Maltheser-Ritter-Ordens / inständigst darumb Ansuchung thun liessen.

Den particular-Personen werden die Repressalien noch versagt.

Niederländische Schiffe werden häuffig in Engelland auffgebracht.

Nichts destoweniger gieng es hierauff erst recht an ein jagen / nehmen und auffbringen der Niederländischen Schiffe / weil die Königl. Kriegsschiffe den gantzen Canal kreutzweise durchstrichen / und wäre bey nahe die gantze Niederländisch-Frantzösische Wein-Flotte in 160. Segel starck / denselbigen auff einmal ins Netze gelauffen / massen sie von solcher Feindseligkeit noch nichts vernommen hatten / wenn sie nicht von einem Hamburger Schiffe dafür wären gewarnet worden / und der gröste Theil davon sich wieder zurück nach den Frantzös. Häven gezogen hätte / jedoch blieben derselbigen bey diesem Fange noch eine gute Anzahl / wol bey 60. Stücke / die entweder der Warnung nit Glauben geben wolten / oder sich doch durch zuschleichen gedachten / im Stiche / und trugen also den Verlust ihrer Freyheit und Güter zur Straffe ihrer Unglaubigkeit davon. Ohne

dieſe

1664.

dieſe wurden ihrer von Tage zu Tage immermehr auffgefiſchet/ ſo daß mit Außgang dieſes Jahrs derſelbigen 119. Segel / als 52. zu **Portsmuyden** / 15. zu **Plemuyden** / 35. zu **Dowern** / und 17. in anderen Häven / unter ſolchen allen aber 62. Wein-Schiffe / gezehlet wurden.

Der Niederländ. Geſandte ſucht umbſonſt den Krieg zuwenden.

Deßwegen nun verfügte ſich der Niederländiſche Abgeſandte abermahls zu dem Herrn Kantzler/ umb noch eines zuverſuchen/ob denn dieſes gefährliche Weſen gar nicht mehr zu ändern ſeyn möchte. Der Herr Kantzler erzehlte dem Herrn Geſandten/ daß die Repreſſalien bereits fertig lägen/ und nur vollends auff die offentliche Ankündigung deß Krieges warteten. Auß anderen beyderſeyts gewechſelten Reden aber vernahm der Herr Abgeſandte ſo viel/ daß kein Vergleich ſonſt nicht zu hoffen / es wäre dann/ daß der vereinigte Staat die geforderte Satisfaction leiſtete / alle auff die Schiffsrüſtung angewandte Koſten baar bezahlte/ und noch darzu in **Oſt**- und **Weſt**-Indien das begehrte Commercien-Reglement eingienge / dahingegen aber allen den Niederländiſchen Schiffen angethanen Schaden verſchmertzte / wobey der Herr Kantzler ſich eben auch/ wie oben die andern Königl. Herren Räthen/ heraus ließ und ſagte: **Die Ehre der Engelländiſchen Nation wäre nun gewagt/ und das Volck durchaus** reſolvirt/ **das Werck außzuführen / und Gut und Blut daran zuſetzen/ umb die Niederländer zu anderen Gedancken zubringen.**

Niederländer Schiffe und Güter werden preiß gemacht.

Mit dem Verkauff der auffgebrachten Schiffe und Güter ward zwar anfangs etwas eyfrig fortgefahren / nachgehends aber auch wieder inne gehalten / biß man ſichere Nachricht hätte/ was der Niederländiſche Vice-Admiral/ de **Reyter**/ in Guinea außgerichtet haben möchte. Unter ſolchem Warten lieff der Capitän **Holmes** ſelber mit 3. Königsſchiffen in **Duyns** ein / mitbringend ein Niederländiſches Kriegsſchiff / der **güldene Löwe** genannt / worüber die Engelländer bißher viele Klagen geführet hatten / daß ihnen dadurch groſſer Schade zugefüget worden. Aber der Capitän **Holmes** wußte ſelber nichts von dem **Reyter** zu erzehlen/ denn er hatte ſelbigen auff der Guineiſchen Küſte noch nicht geſehen; ſondern einige Tage nach ihm kam ein Schiffgen vom Strohme Gambia und dem Caſtel Capo-Verde ein / mit Bericht / daß zwey Tage hernach/ als der auß Engelland überſchickte Succurs/ beſtehend in 7. Kauffahrern und einem Kriegsſchiffe/ daſelbſt angekommen / auch der Holländiſche Vice-Admiral de **Reyter** / mit ſeiner Schwadrone allda angelangt wäre/ und von ſtund an die beſagte Schiffe genommen/ die Waaren außgeladen/ und die Schiffer/ wegen ihrer Fracht / durch ein Brieflein / an die Niederländiſch-Weſt-Indiſche Compagnie angewieſen / einige Schiffe aber bey ſich behalten hätte. Dieſe Nachricht riß nun alle vorige Friedens- und Freundſchafts-Bande/ auch die noch übrige wenige Hoffnung zu einem gütlichen Vertrage vollends gar entzwey / die auffgebrachten Niederländiſche Schiffe und Güter wurden ohne fernern Auffenthalt immer fort verkauffe / Schiffer und Matroſen gantz geplündert/ und nur mit etwas wenigem an Gelde / als die gemeinen mit 5. Stübern / und die Officirer mit einem Engelländiſchen Schilling/ zum täglichen Unterhalt verſehen/ biß ſie mit Gelegenheit nach Hauſe kommen könten; Aber auch ſolche ward gar bald gar vielen / die nicht bey zeit das Engelland auff den Rücken genommen hatten/ abgeſchnitten / und ihnen ein gewiſſer Ort angewieſen / worinnen ſie/ als Gefangene verbleiben / und Hunger und Kummer gnug erleiden mußten.

Capitän Holmes kompt auß Guinea wider heim

Feuriger Stern läſt ſich ſehen.

Eben zu der Zeit/ da man allhie in **Londen** mit den Kriegs-Gedancken und dem Verkauffe der bereits erbeuteten Güter am geſchäfftigſten war/ ließ ſich umb den 12. 22. Decemb. ein wunderſeltſamer und feuriger Stern mit vielen anderen Figuren ſehen/ welchen zubeſchauẽ auch der König und die Königin ſelbſten deß Nachts auff waren: Man ſahe ihn auch zu **Dorſchester** und **Dorſetſchire**/ die Aſtrologi aber gaben deßwegen guten Troſt/ daß er ſehr weit von Engelland ſtünde / und dieſe Inſul nicht angienge.

Wie auch ein Comet.

Bald hernach ſtelte ſich / noch vorm Außgange dieſes Monats und Jahrs / ein andrer Bußprediger auff der groſſen Himmels-Kantzel auff / nemlich der ſo weit und breit geſehene **Comerſtern** / der kam / hieſiger Landsgegend nach/ auß dem Süden/ und lieff nach Weſt-Nord-Weſt/ deſſen Schwantz roth/ als blutig/ anzuſehen/ woraus gleichſam Funcken/ als wie auß einem brennenden Ofen/ flogen. Ob nun dieſer dem hieſigen Eylande/ wie anderen Orten mehr / ſein Theil geprediget habe / werden die nachfolgende Jahre mit ihren Geſchichten belehren.

Zum Beſchluß der bißher erzehlten Engelländiſchen Geſchichte für dieſes Jahr muß ich allhie noch etwas / als eine zwar ungefähr geſchehene/ aber doch nicht ſo gar ohne alle Vorbedeutung geweſene Sache erzehlen/ beſtehend in einem **Gefechte**/ oder **Streite**/ **zwiſchen einem Hunde und Löwen** / ſo zu **Londen** im **Thour** am 7. Decemb. dieſes 1664. Jahrs/ in Gegenwart vieler Grafen und Herren/ angeordnet worden/ woraus theils ein Omen, oder Vorſpoock und Vorbedeutung/ ziehen wollen/ nach welchem das Glück deß bevorſtehenden Kriegs mit den vereinigten Niederlanden könte abgemeſſen werden; damit verhält ſichs alſo:

Streit zwiſchen einẽ jungen Löwen und Engelländiſchen Hunde im

In **Londen** wohnte zu der Zeit (ob noch? iſt mir unbewuſt) ein Engelländiſcher Edelmann/ **Thomas Cro** genant/ bürtig auß der Provintz **Kent** / und ein groſſer Liebhaber deß Jagens und der Hunde/ ſonderlich deren/ die entweder zu ſolcher Arbeit / oder aber auch zum

ſtreiten

1664. Thour zu London.

streiten und kämpffen angeführet worden / massen er zu dem Ende einen besonderen Knecht hielt / der sie deß Tags umb einen gewissen Lohn abrichten mußte. Dieser Cra hatte unter anderen eine gewaltige grosse **Dogge** / welche / weil man sie nicht wol versperret hatte / am 1. Decemb. in deß Herrn Stalle eine Kuh todt biß / und den vierdten Tag hernach auch ein Pferd / und zwar wol das schönste / so der Edelmann hatte. Deßwegen ward der vom Adel / weil er sich noch eines grössern Schadens besorgen mußte / schlüssig / den Hund zuverkauffen / konte aber so bald keinen Kauffer finden: denn die Nachbaren wußten schon alle umb deß beissigen Thiers schlimme Ränke. Unterdessen erzehlte er einem seiner Freunde / dem Sir **Edward Bulli** / den gantzen Verlauff und sein Vorhaben / daß er den Hund wolte umbbringen lassen / damit er von demselbigen keinen weitern Schaden erleiden dürffte. Der **Bulli** hingegen meinte / die Generosität und Tapferkeit deß Hundes wäre zu einem so schändlichen Tod zu edel: Denn / weil er so grosse Thiere / als Kühe und Pferde / anpacken und bezwingen könte / so wäre es ja besser / daß er sich zu todte stritte / und zwar gegen einen jungen Löwen / welchen der König im **Thour** verwahren liesse / worzu er Gelegenheit zu kriegen gedächte / weil der Lieutenant im **Thour** sein besonderer Freund wäre. Sir **Thomas Cra** / als Herr deß Hundes / war damit zu friede / drauff ward der Schluß gemacht und der Streit angestelt: Man brachte die **Dogge** auff den Platz / wo der Löwe war / welcher / so bald er den Hund sahe / sich an eine Ecke satzte und lauschte; der Hund aber machte ein gewaltiges Wesen mit bellen / und fiel bald darnach mit allen Vieren dem Löwen auff den Leib / faßte ihn auch dergestalt im Genicke / daß er / wie sehr auch der Löw sich wehrte / demselbigen dennoch die Gurgel und die Zunge auß dem Rachen heraus risse / wovon der Löwe in Ohnmacht dahin fiel / und kurtz drauff gar verreckte / zu grosser Verwunderung vieler Grafen und Herren / die diesen Kampff mit anzusehen dahin kommen waren. Also ward der Hund / gleichsam als im Triumphe / seinem Herrn wieder zugestellt.

Muthmaßliches Omen, oder Außlegung von diesem Streite auff den bevorstehenden Krieg mit Holland.

Hieraus nun nahm ihm einer von den gegenwärtigen Zusehern / Sir **William Wader** genannt / Gelegenheit / eine muthmaßliche Vorbedeutung auff den bevorstehenden Krieg und dessen Außgang zu machen / und sagte zu den umb und bey ihm stehenden Mitzusehern: **Meine Herren / also wird der Holländische Löwe von dem Engelländischen Hunde angefallen und bezwungen werden.** Aber ein anderer / **Henry Durry** genannt / antwortete ihm und sagte: **Nein Herr / man kan hiervon eine gantz andere Außlegung machen und sagen**; Die Flamming-Doghs (**so nennen wir die Holländer**) **werden uns / die wir itzt so muthig als Löwen sind / weil sie sonst keinen Feind haben / angreiffen / und vorest im Genicke / hernach aber im Eingeweyde / dergestalt treffen / daß nicht nur eine Ohnmacht / sondern ein gewisser Tod für unsere Nation / darauff erfolgen wird.** Mit diesen Worten gieng Durry davon / und ließ das übrige der Gesellschafft zu ihrem fernern Nachdencken.

1664.

Wieweit oder nahe diese beyde Außlegungen mit dem Außgange gefehlet oder zugetroffen / wird der nachfolgende drey-jährige Verlauff dieser **Engelländischen und Niederländischen** Kriegs-Geschichte selber den Außschlag geben.

Todtenzahl in London für dieses Jahr.

Zu dem bevorstehenden Kriege wolte sich auch schon dessen getreue aber unbarmhertzige Gehülfin / die **Pestilentz** / gesellen / massen unter den 18297. Menschen / welche / das nunmehr zurück gelegte 1664. Jahr über / in der Stadt **London** und deren zugehörigen Freyheit gestorben waren / sich auch 6. Pestleichen befanden / dahingegen waren 11722. Kinder getaufft worden.

Hierauff nun fordert die Ordnung die Historische Feder von dieser grossen **Britannischen** Insul wieder nach dem Fuß-vesten Lande / umb zu befehen

Was in den vereinigten Niederlanden / absonderlich aber im Haage / in der Herren General-Staaten Versammlungen / theils bey Anhör- und Beantwortung fremder Gesandten und deren eingegebener Memorialien / theils bey Uberleg- und Ebenmachung der mit den benachbarten Potentaten und Staaten habender Zwiste und Mißhelligkeiten / theils auch in anderen den vereinigten Niederländischen Staat angehenden wichtigen Geschäfften / und so dann an anderen Orten durch die gesampte vereinigte Provincien / bey Außrüstung der Kriegs-Flotten / und in andern Fällen und Begebenheiten / dieses 1664. Jahr über / denckwürdig / vorgegangen.

Nachbaren haben leichtlich etwas zu zancken.

GLeicher massen wie es in dem gemeinen Bürgerlichen Wesen gar leichtlich zugeschehen pflegt / daß ein Haußvatter (sonderlich wenn er etwann eine weitläufftige und glückliche Nahrung treibt) wenn er schon in seinen eigenen vier Wänden den erwünschten Hausfrieden hat / dennoch mit seinen mißgünstigen und neydischen Nachbaren gar bald in verdrießlichen Streit und Widerwillen gerathen / und solcher gestalt einer dem andern bald mit Verbau- und Benehmung deß Tag-Liechts / bald mit Auffführung der Brandmauer oder Scheidwand zu nahe tretten kan / bald geben auch wol die Kinder

Ursa-

1664.

Ursache zum Zancken/ und da es je an allen diesen Gelegenheiten ermangelt / sind offtmals beyderseyts Diener / Knechte und Gesinde schuld daran/ daß die Herrschafften einander/ wo nicht gar in die Haare fallen / dennoch mit fast unversöhnlichem Haß auffsetzig werden; Eben dieses und dergleichen trägt sich auch bey hohen Regimenten zu / und kan ein Potentat oder Republicanischer Staat mit seinen Nachbarn gar bald in Unlust gerathen: denn da steht etwan deß einen glückseliger und nahrhafftiger Wolstand dem andern vor seinen neydischen Augen/ daß er solchen ohne Mißgunst nicht wol ansehen kan; Bald entstehet umb der Gräntzen willen ein Streit; bald geben beyderseyts Unterthanen mit ihrem Handel und Wandel/ bald etwan beyderseyts Beampte und Bediente / entweder mit ihrem unersättlichem Geitz/ oder mit ihrer hartnäckigen Eigensinnigkeit / oder mit anderen ihren Gebrechen / Ursache darzu/ wie die nachfolgende Erzehlung der vorhabenden Niederländischen Staats-Geschäffte mit mehrerm erweisen wird.

Die Gen. Staaten schreiben an Franckreich/ Spanien und Engelland umb Bey-Hülffe wider die Türckische See-räuber.

Den 8. Jan. neuem (als hiesiger meisten Orten gewöhnlichem) Calender nach / hörte man im Haage in der Herren General-Staaten Versammlung / deß Herrn Huygens und anderer auß Ihrer Hoch-Mög. Mittel zu den See-Sachen deputirter Herren Bericht an/ nachdem sie bißher deß Königs von Groß-Britannien hiebevor gethane Anerbietung / daß er nemlich mit dem vereinigten Staat eine Bündnüs/ zu Unterdruckung der Türckischen Räuber auff der Barbarischen Küste in Africa/ eingehen und auffrichten wolte / erwogen hatten. Als nun hierauff auch die im Haage anwesende Herren Committirte der respective Admiralitäts-Collegien ihren Bericht darzu gaben / ward für gut befunden / die Könige in Franckreich / Spanien und Engelland und zwar einen jeden insonderheit / durch ein wolbegründetes Schreiben / zuersuchen / daß auch sie an ihrem Orte / nach Jh. Hoch-Mög. Exempel/ auff das Vorjahr/ eine ansehentliche Zahl von Kriegsschiffen außrüsten und in See bringen wolten / damit also ein jeder Theil absonderlich für sich / und unter seiner eigenen Flagge/ wider ermeldte Rauber / ihnen zum Abbruch/ und zu Erlösung der armen Christen-Sclaven / etwas gutes und nachdrückliches außrichten könte. Es ward auch neben dem für gut befunden / daß hiesigen Staats seinen an den Königl. Höfen in Franckreich/ Spanien und Engelland residirenden Ministris zuzuschreiben/ und ihnen anzubefehlen/ daß sie bey höchstgedachten Königen und deroselben hohen Ministris Jhrer Hoch-Mög. gute Meinung und Vorhaben in diesem Stücke/ mit ihrem absonderlichen Fleiß/ auffs beste befördern helffen solten.

Engelland verweiset solches

Diesem ergangenen Gutachten Zufolge / ward noch denselbigen Tag ein solches Schreiben an den König in Engelland auffgesetzt/ damit aber dem König nur Ursache und Gelegenheit gegeben/ solches nachgehends den Herren General-Staaten zuverweisen/ daß sie darinnen vorgegeben / wie sie keinen andern Anschlag hätten / als nur den Reyter wider die Seeräuber agiren zulassen / da doch das Widerspiel zusehen / in dem er endlich nach Guinea geschickt worden: Allhie aber beantwortete man solchen Vorwurff damit / daß Se. Maj. seine der Zeit selber dort in Guinea Ursache darzu gegeben hätte/ und eben dieses Stratagema gebrauchen/ und die Seinige gleichfalls dahin schicken können. Nichts destoweniger gab solche Guineische Räise bey Engelland einen sehr grossen Verdruß/ und ward auch nachgehends als eine Haupt-Ursache deß endlich hierauff erfolgten Kriegs angezogen und geklaget.

1664. nachgehends den Gen. Staaten.

Die Niederländisch Westindische Compagnie klagt beym Staat über die Engelländer in Neu-Nieder- und Engelland.

Hierzu schlugen sich indessen noch mehr Klagen/ welche eigentlich und vornemlich von den hiesigen Ost- und West-Jndischen Compagnien herrührten/ und zwar auff diesem Grunde: Den 11. 21. Jan. gaben die Vorsteher von der West-Jndischen Compagnie Jh. Hoch-Mög. den Herren General-Staaten zuvernehmen/ wie daß ihnen von dem General-Directore und Rathe in Neu-Niederland / unter dem 3. Nov. jüngsthin/ zugeschrieben worden/ daß sie ihnen angelegen seyn lassen / die allda entstandene Strittigkeiten in der Güte beyzulegen/ zu welchem Ende der General-Director Stuyvesand/ in Person/ eine Räise nach Baston gethan hätte/ umb allda in der Versammlung der vier vereinigten Colonien von Neu-Engelland/ die Engelländische/ wo müglich/ in der Güte dahin zubewegen / daß sie von ihren bißherigen unrechtmässigen proceduren abstehen möchten. Als nun ermeldter Stuyvesand dahin kommen wäre/ hätten drey Colonien/ nemlich Baston / Neu-Pleymout und Neu-Haven / nach vielem Rathschlagen/ der vierten Colonie/ Hertfort genannt/ (in Ansehung ihrer wider die Compagnie verübter proceduren) offentlich unrecht gegeben/ die aber sich dem Urtheil der vorerwähnten drey Colonien nicht hätte unterwerffen wollen/ vorgebend/ solche ihre Strittigkeiten müßten auff ihrer eigenen und absonderlichen/ und nicht auf der vereinigten gesampten Colonien Versammlung abgethan werden/ sintemahlen dieselbige gantz keine Macht hätten/ ihre Gräntzen / so in dem vom König in Engelland erhaltenem Patente stünden / zubeschräncken. Hierauff wären im October letzthin wiederum einige Comissarien auf die particular-Versammlung deren zu Hertfort geschickt worden/ welche/ nachdem sie allen Fleiß zur Ruhe/ Fried uñ Einigkeit angewendet gehabt/ endlich zu Nachricht dieses mitgebracht hätten / daß ermeldte Colonie zu Hertfort sich außdrücklich vernehmẽ lassen/ daß sie durchaus kein Neu-Niederland erkänne / wolte auch dem General-Directori und dem Rath solchen Titul/ den sie doch/ Vermöge Jhr. Hoch-Mög. Commission, nun

1664. bey 40. Jahr her/ geführet hätten/ nicht geben/ vorwendend/ die Oerter/ welche man **Neu-Niederland** hiesse/ wären von Sr. Königl. Maj. ihr übergeben worden/ und dannenhero müßten sie selbige/ obschon sie/ Niederländer/ solche eingenomen und bißher besessen hätten/ dennoch ihr wieder einräumen/ ungeachtet der König in dem verliehenen Patente einmahl außdrücklich protestirte/ daß die zu **Hertfort** ja keine andere Printzen/ Potentaten oder Staten beleidigen solten: Die Compagnie würde kein Patent von dem König von **Groß-Britannien** können vorzeigen/ darum wolten und solten sie alles/ entweder in Güte oder mit Gewalt/ unter ihre Jurisdiction und Bottmässigkeit bringen: Dem Dorff **Ostorp** und noch fünff anderen Dörffern/ auf dem **langen Eylande** gelegen/ hätten die zu **Herrfort** allschon zum drittenmahle andeuten lassen/ sie solte sich unter ihre Jurisdiction begeben/ sie wolten sie handhaben/ und ihnen die in ihrem Patente enthaltene Gräntzen biß zu deren Ende hinaus/ zu wege bringen/ und also trachtete sie gantz **Neu-Niederland** der Compagnie abhändig zumachen/ und sich darein zusetzen/ indem sie den Einwohnern überall einbliessen/ sie solten nicht länger unter Ihrer Hoch-Mög. Gebiete und der Compagnie Direction bleiben/ sie wolten sie schon allenthalben schützen/ dräueten auch wol gar/ falls der Compagnie Ministri sich solchen proceduren widersetzen solten/ selbige mit Feur und Schwerdt zuverfolgen/ und wolten kein billiches Anerbieten zu einem gütlichen Vergleich durchaus nit annehmen. Weil sie dann hierauff gleich alsobald ihre vorige proceduren wieder angefangen/ so hätte man durch gantz **Neu-Niederland** eine General-Versammlung gehalten/ und die Sache also beschaffen gefunden/ daß ohne Jh. Hoch-Mög. schleinige Hülffe alles würde verlohren gehen/ darumb hätten sie zweene von den meistens interessirten daher nach dem Vatterlande abgefertiget/ um den Verfahern der **West-Indischen** Compagnie/ und wo es nöthig/ auch Ihren Hoch-Mög. den betrübten Zustand/ worinn **Neu-Niederland** durch solche unrechtmässige proceduren gerathen wolte/ vorzustellen/ und unterthänig anzuhalten/ daß Jh. Hoch-Mög. nit gestatten wolten/ daß tausend und aber tausend Menschen/ die sich auff den/ in dem der **West-Indischen** Compagnie verliehenem Privilegio, versprochenen Schutz verlassen/ und auff offentliche Einladung/ mit Ihrer Hoch-Mög. approbation, mit ihren familien daselbst niedergesetzt hätten/ solten ruiniret/ und da sie bißher 40. 30. 20. und weniger oder mehr Jahr dort zu Lande gelebt/ und ihr Haußwesen eingerichtet hätten/ nun so unbillicher Weise verstossen werden/ massen Ihre Hoch-Mög. auß dem bißher Erzehlten gnugsam würden abnehmen können/ auff was für einen Grund die Engelländer ihre prætensiones zu bevestigen suchten. Deßwegen nun sie/ Supplicanten/ nachdem sie schon dort zu Lande getrachtet/ alles in der Güte zu schlichten/ jedoch aber nichts richten können/ sich/ weil sie keine andere Außflucht gesehen/ als sich in Jh. Hoch-Mög. Arme zuschliessen/ und sie/ als ihre Schutzherren anzulauffen/ nochmals gemüssiget befunden/ bey Jh. Hoch-Mög. einzukommen/ und sie abermals zuersuchen/ daß sie ihnen gnädig belieben lassen wolten/ endlichen dermaleins ihre Augen auff die von den Engelländern nun Jahr auß Jahr ein verübte/ und von der Compagnie Jh. Hoch-Mög. Jahr auß Jahr ein geklagte proceduren zuschlagen/ sonst möchten sie sich versichert halten/ daß diese Oerter/ so von Jh. Hoch-Mög. der Compagnie so mannigfaltig recommandiret/ und von dieser nun so viele Jahre her mit überaußgrossen Unkosten besessen worden/ durch die Engelländer/ wenn sie sehen solten/ daß Jh. Hoch-Mög. sich über derselbigen proceduren nicht eins bewegten/ von diesem Staat würden abgerissen werden/ wodurch dann nicht allein die Compagnie umb ihre Vortheile kommen/ und die Unkosten/ welche sie/ auff Jh. Hoch-Mög. recommendation, so viele Jahr in **Neu-Niederland** angewendet hätte/ verliehren/ sondern auch so viel tausend Einwohner nackend und bloß/ mit Ach und Jammer/ gleich wie vor diesem in **Brasilien** durch die Portugisen geschehē/ also itzt hierdurch die Engelländer würden in die äusserste Noth gesetzt werden/ und wiederumb daher zu Lande komen müssen/ es wäre denn/ daß Ihre Hoch-Mög. dieses alles reiflich bedächten/ das Schreyen und Klagen ihrer verunglückten Unterthanen zu Hertzen fasseten/ und nach ihrer Weißheit die Sache/ entweder bey dem König in **Engelland**/ oder sonsten/ dahin richteten/ damit ihre getreue Unterthanen von so unbillicher Unterdruckung möchtē befreyet seyn: Hierzu aber zu gelangen/ hätten obgedachte Vorsteher wie auch derselbigen General-Director uñ Rath/ gleich wie vor diesem schon erinnert worden/ dieses (jedoch unter Correction und auff Ihr. Hoch-Mög. besseres Gutachten) für das sicherste Mittel erachtet/ weñ allhie in Europa/ zwischen beyderseyts Nationen/ eine **Gräntzscheidung** gemacht würde/ weßwegen sie Ihre Hoch-Mög. in aller Unterthänigkeit wolten ersucht haben/ daß sie gnädig geruhen wolten/ die Sache noch dahin zurichten/ daß erwähnte **Gräntzscheidung** mit erstem und auff solche Weise/ wie Jh. Hoch-Mög. ihrer ihnē reichlich beywohnender Weißheit nach für dienlich erachten würdē/ Fortgang habē möchte. Dieweil es aber in besagter Provinz **Neu-Niederl.** von wegen der ungezäumten Engelländer/ sich ansehen liesse/ als ob indessen/ da allhie in Europa die **Gräntzscheidung** abgehandelt würde/ die Engelländer gleichwol mit ihren proceduren fortfahren dürfften/ wannenhero es dann geschehen könte/ daß die Compagnie leichtlich umb alles komen würde/ ehe man die **Gräntzscheidung** würde fertig haben/ darumb konten zur Vorsorge und auff allen Fall/ biß

1664.

auff

1664.

auff weitere Verordnung / gleichsfals einige Mittel benahmet werden / umb dadurch der Engelländer Anschläge zu verhindern / und Jh. Hoch. Mög. Unterthanen in ihrer Pflicht zu erhalten; Neben dem würden ermeldte Vorsteher auch noch genothdrängt / erstlich Ihre Hoch-Mög. umb dero Gutachten zu ersuchen / ob die Compagnie sich solchen und dergleichen proceduren dort an selbigen Orten thätlich entgegen stellen solle / oder nicht? und daß sie / auff den erlaubten Fall / auch mit nöthigem Beystande darzu möchte versehen werden. Zweytens / daß Jh. Hoch-Mög. in Ansehung ihrer Unterthanen / und umb selbige indessen unter dieses Staats Gehorsam zubehalten / der Compagnie eine Acte unter dem grossen Siegel verleihen / und in selbiger die Gräntzen deß Neu-Niederlands nach der alten Calculation und Rechnung / nemlich von 37. und einem halben Grad an / längst der Küste hin / biß auff 41. und einen halben Grad / und so dann Landwärts ein / so weit / als man kommen könte / auffsetzen / und darauff unterschiedliche Schreiben an alle Plätze und Dorffschafften / welche bißher unter Jh. Hoch-Mög. Gehorsam gestanden / und sich nun allschon unter der Engelländer Gebiete begeben hätten / wie auch an diejenigen / welchen von den Engelländern dergleichen angedeutet worden / ergehen lassen wolten / zu dem Ende / damit die ersten sich wiederumb unter Ihrer Hoch-Mög. Bottmäßigkeit stellen / und die anderen darunter noch ferner verbleiben solten / oder Ihre Hoch-Mög. würden erwähnte Schreiben mit deß Landes Macht exequiren / und solchem nach sie zu ihrē Gehorsam zwingen / ja auch der Gebühr nach abstraffen. Drittens / daß Jh. Hoch-Mög. alle diese proceduren Sr. Kön. Mai. von Groß-Britannien zuwissen machen wolten / damit dieselbige solche Ordre nach America schicken könte / daß die eingenomene Plätze alsobald wider abgetretten / und indessen / weil die Tractate wegen der Gräntzscheidung noch währte / alle Gewaltthätigkeiten unterlassen werden solten.

Diese Klagen bleiben Klagen.

Diese Klagen wurden zwar / wie gebräuchlich / einigen Committirten / zu näherer Überlegung / eingehändiget / blieben aber Klagen / biß endlich die Engelländer gantz Neu-Niederland und Neu-Amsterdam überwältigten.

Antwort der Niederländisch-Ost-Indischen Compagnie auf der Engelländer klagen / wegen deß vor Porca in Ost-Indien auffgehaltenen Schiffs Hopewel.

Gleich wie die hiesige West-Indische Compagnie dort selbiger Orten die schwächste und klagende Parthey war; Eben das waren die Engelländer in Ost-Indien; Weil nun der Herr Downing / Königl. Engellandischer Extraordinar-Envoyé, im Haage / stats hierüber geklagt hatte / so ward solches am 18./28. Jan. von der Ost-Indischen Compagnie widerlegt / sonderlich was anlangte die Schiffe Hopewel und Leopard / welche vor Porca abgehalten worden / nemlich / daß sie das Schiff Hopewel betreffend / von der Sache wahrem Verlauff noch keine anderen Bericht oder Bescheid biß auff diese Stunde nit bekomen / als was sie Jh. Hoch-Mög. schon vor diesem zuwissen gethan hätten / so daß sie vor Ankunfft der Retour-Flotte / deren man auf nächstkünftigen Somer gewärtig wäre / keine rechte Nachricht / der Sachen Nothurfft nach / würden geben können / weil sie mit derselbigē von allem / was das Jahr über in Indien vorgegangen wäre / Bescheid zu kriegen pflegten. Jedoch aber zum Voraus zu melden / wie die Sache auß den jüngst überreichten Bescheiden beschaffen / so wäre wahr / daß es daraus das Ansehen hätte / als ob dasselbige Schif gar nit einmal nach Cochin / sondern nach Porca / etwan 10. Engelländische Meilen unterhalb Couchin gelegen / zulauffen verordnet gewesen / und zwar im Angesicht der Flotte / welche / ohne die kleinern Schiffe und den Fahrzeug / in 20. Kriegsschiffen bestanden / und zur selbigen Zeit vor Couchin gelegen / und mit 2. Schiffen / der rothe Löwe und der Mäyenbaum genannt / den Ort Porca gleicher gestalt beschlossen und belägert / wie auch die Gegend um Cranganor, ein wenig oberhalb Couchin gelegen / mit noch einem Schiffe / Ter-Tholen genant / und einer am Strande aufgeworffenē Batterie / besetzt gehalten hätten / dieweiln (welches wol zumercken) der Radia zu Porca eben derjenige gewesen / welcher / als ein Unterthan er von Couchin / es allezeit mit seinem König und den Portugiesen gehalten / und den ihrigen / beydes in der ersten und denn auch in der zweyten Belagerung der Stadt Couchin / viel Schaden und Leids zugefügt / und mit welchem die ihrige / nit ohne Verlust ihrer Leute / auch einen heffrigen Scharmützel gehabt hätten. Deßwegen nun würde in einer gewissen Acte, welche der Herr Downing vorgezeigt hätte / und der Jacob Hustaert / Admiral über der Compagnie Kriegsmacht / solte unterschrieben haben / gar recht gesagt / daß er denen auff dem Schiffe Hopewel verwehret hätte / nach Porca zugehen / auß Ursache / weil der Radia, oder König / der Compagnie Feind gewesen / und die ihrige die gantze Küste von Porca / biß an Cranganor hin / zu Wasser und Lande besetzt gehabt / und er also / nach dem Rechte aller Völcker / gar nicht hätte gestatten können / daß sie in einigen von besagten Häven hätten sollen einlauffen.

Gleichwol / umb den Engelländern alle Höfflichkeit zu erzeigen / weil sie vorgegeben / sie hätten etwas Pfeffer zu Porca gekaufft / würde ferner in besagter Acte gemeldet / daß er / der Admiral / solchen Pfeffer mit seiner Schiffe einem hätte abholen / ja das Schiff selber dahin gehen lassen wollen / woferne sie / Engelländer / ihm die Portugisische Briefe / welche sie von Goa auß für den Gouvernör in Couchin mit brächten / einhändigen würden / massen er sie / uber das / mit Wasser / Brandholtze und Lebensmitteln zu ihrer Räise hätte versehen lassen. Hierauff würde gemeldet / daß die auff dem Schiffe Hopewel solten geantwortet und sich beklagt haben / daß man sie fünf Tage lang / zu ihrem grossen Nachtheil / daselbst auffgehalte

1664. und ihnen nicht zugelassen hätte / mit ihrem Schiffe / oder nur mit ihrer Schalupe / nach Porca zu gehen / ja auch gar nicht einmahl die Briefe an ihre Factoren dahin zuschicken / noch auch mit ihrem Schiffe wiederum zurück nach Suratte zuräisen / ehe und bevor der General / dessen man erwartend gewesen / allda würde angekommen seyn / ungeachtet der anwesende General / nemlich der Huskaert / in ihre Abräise verwilliget gehabt hätte. Laut der obberührten Bescheide hätte ermeldter Huskaert hieran sein Mißgnügen sehen lassen und gesagt / er merckte wol / daß ihm / an statt der ihnen erzeigten Höflichkeit / in dem er sie mit Wasser und Brand versehen / auch ihnen angebotten hätte / ihren Pfeffer von Porca abholen zulassen / von ihnen mit einer Antwort in forma Protestationis begegnet würde / da sie bereits selber zugestanden hätten / daß man einen zu Wasser und Land belagerten Platz nicht pflegte noch schuldig wäre / durch Andere besuchen zulassen; Hätte so dann nicht gestehen wollen / daß er sie mit Gewalt daselbst auffgehalten / sondern im Gegentheil ihnen den ersten Tag / als sie dahin kommen / erlaubt hätte / wiederumb von dannen zu verräisen / sie aber hätten selbsten allerhand Entschuldigungen und Verzögerungen gemacht / in dem ihnen bald dieses / bald jenes / gemangelt hätte / gestalt er ihnen bloß zu ihrem Vortheil den Tag zuvor gerathen / sie solten so lange warten / biß der andere General / nemlich der von Goens / kommen wäre / da sichs dann weisen würde / ob der Radia mit der Compagnie würde Friede machen wollen / als worzu grosse Hoffnung wäre / da er sie dann nicht hindern wolte / nach Porca zugehen; Woferne sie aber hierauff nicht zu warten begehrten / könten sie thun / was sie wolten / er wolte darwider protestiret haben / daß sie selbsten Ursache an ihrem Schaden wären / indem sie / was man ihnen angebotten / nicht annehmen wollen. Hierauff würde von ihnen in forma Duplicæ eingeworffen / daß in erwähnter Replic unterschiedliche nichtige Prætensiones und schändliche Lügen enthalten / und zwar dieses wol wahr wäre / daß gedachter Huskaert sich erbotten gehabt / den Pfeffer mit einem der Niederländischen Compagnie Schiffen abholen zulassen / und würden sie solches auch angenommen haben / wenn nicht den Tag hernach der Vice-Admiral sich dar eingefunden und gesagt hätte / daß die Anerbietung wieder eingezogen worden. Auß welcher schrifftlichen Protestation und Contra-protestation dann / wenn anderst dieselbige auffrichtig / einiger massen zuersehen wäre / wie die Sache sich zugetragen hätte / und daß die Niederländische Compagnie / als welche zur selbigen Zeit Couchin und Porca würcklich belagert und beschlossen gehabt / mit dem Vorsatze / diese Oerter entweder mit Gewalt / oder durch einen Vergleich / zu gewinnen / wie dann mit Couchin geschehen wäre / worauff auch Porca sich gleicher gestalt ergeben / jedoch aber auch (wie hernach zu melden) bald wiederumb abgewendet hätte / Vermöge aller Völcker Rechte / und wie es heutiges Tages in Europa üblich wäre / sehr wol vermocht gehabt / offt besagtes Schiff von dar abzuweisen / und dieses wäre von dem Huskaert noch eine übergrosse Höflichkeit und Bescheidenheit gewesen / daß er sich zu einem solchen / wie gemeldet / erbotten / insonderheit da vor ihrer Abräise von Suratte die wieder vorgenommene Belagerung der Stadt Couchin und der Krieg / welchen die Niederländische Compagnie wider dasselbige Reich und dessen zugehörige Plätze geführet / zur Gnüge bekant gewesen / weßwegen sie sich noch umb so viel weniger über erwähnte Abweisung zu beklagen hätten. 1664.

Und ob wol in deß Herrn Downinghs eingereichten Schrifften deß Schiffs Leopard eigentlich nicht / sondern nur deß Schiffs Hoopwel / gedacht würde / hätten sie jedoch über dieses auch dasjenige / was wegen deß Schiffs Leopard deduciret und erwiesen worden / zu communiciren nicht unterlassen wollen / nachdem sie / was die Sache anlangte / seint der gehaltenen Conferentz / Briefe über Land empfangen und in denselbigen nähere Nachricht vernommen hätten; Damit nun verhielte es sich also: Als nach Eroberung der Stadt Couchin der Compagnie Kriegsmacht auff der Malabarischen Küste Vorhabens gewesen / umb oberzehlter Ursachen willen / auch Porca mit Gewalt anzugreiffen / welches jedoch der Radia, indem er Friede gesucht / noch abgewendet hätte / so daß dieselbige Kriegsmacht sich nach Cananor begeben hätte / da wäre auff desselbigen Zurücktretten und umsatteln von dem von Goens und seinem Kriegsrathe beschlossen worden / sobald Cananor würde erobert seyn / wie es denn nachgehends überwältiget worden / den Radia gleicher Weiser heimzusuchen / und zum Gehorsam zubringen. Deßwegen wäre den Engelländern / so daselbst wohnhafftig gewesen und ihre Factorey darinnen gehabt hätten / angedeutet worden / daß sie sich / vor Ankunfft der Compagnie ihrer Kriegsmacht / von dannen hinweg begeben solten / jedoch mit dem Erbieten / daß man ihre Mittel in eines der Compagnie Schiffe übernehmen wolte / welches aber etliche derselbigen abgeschlagen / nemlich die jenigen / welche zu Couchin wohnhafftig und unter den Præsidenten zu Suratte gehörig gewesen / von denen nun / dem Ansehen nach / diese Klagen herkommen wären / da die anderen / so unter den Præsidenten in Bengale gehöret hätten / sich hätten warnen lassen. Und als nachgehends / da die Stadt Couchin übergangen / sich meistens alles auß Furcht für der Compagnie Waffen / von Porca hinweg und Landwärts hinein geflüchtet gehabt / allwohin auch die Lieferer ihre Mittel und Haab und Waare in Sicherheit

Antwort und Widerlegung der Niederländisch-Ost-Indischen Compagnie auff der Engelländer Klage wegen deß von Porca in Ost-Indien abgehaltenen Schiffs Leopard.

gebracht /

1664. gebracht / so wäre es daher kommen / daß die Engelländer daselbst ohne Pfeffer gesessen / so daß / wenn schon das Schiff Leopard dahin gelangt wäre / selbiges dennoch ledig von dannen würde haben wieder abfahren müssen / und über das hierdurch gar leichtlich so viel Zeit versäumen können / daß es seine Räise nach Europa / wegen verlauffener Jahrs-Zeit / nicht würde haben vollführen können / gleich wie solches alles auff diese Weise in mehrgedachten Briefen erzehlet würde / mit dem fernern Versprechen / daß sie den eigentlichen Verlauff hiervon in dem nächstkünfftigen Junio zu Lande überschreiben wolten / damit man vermittelst so schleiniger Nachricht / wider der Engelländer Protestationes bewaffnet seyn könte.

Unterdessen meinten sie gleichwol / daß es ihnen an Materie nicht ermangeln solte / umb so wol auß den oberwähnten Schreiben / als auch auß den darbenebenst empfangenen Bescheiden / vermittelst beglaubter Abschrifften / alle die jenigen Argumenta, welche der Herr Downingh in der neulichsten Conferentz vorgebracht / zu widerlegen / daß nemlich Porca ein Land wäre / so nicht unter Couchin / sondern sampt Couchin dem Sammoryn, oder Könige / dort zu Lande / zugehörte; daß die Niederländische Compagnie / weil sie mit dem Sammoryn im Friede gestanden / nicht befugt gewesen / offt genannte Schiffe von Porca abzuhalten: Denn wenn schon Porca gar zu Couchin gehörte / so würde es doch bloß und allein unter dem Könige und dem Reiche / und nicht unter der Stadt Couchin seyn; daß die Niederländische Compagnie den Krieg nur wider die Portugisen / so weit dieselbige eigenthümliche Besitzer der Stadt gewesen / und nicht wider den König / oder dessen Reich / geführet hätte; daß / gesetzt ermeldte Compagnie hätte den Krieg auch zugleich wider den König von Couchin / und emfolgentlich auch wider die Portugisen gehabt / selbige / umb der Stadt Couchin Belägerung willen / dennoch gar nicht befugt gewesen wäre / den Engelländern ihren Handel auff Porca / als welches so viel Meilen davon gelegen wäre / zu behindern / und zwar vornemlich darumb nicht / dieweil sie daselbst seßhafftig gewesen und eine Factorey gehabt hätten: Dann erstlich würde zwar außdrücklich geläugnet / daß Couchin und Porca unter den Sammoryn solten gehöret haben / da im Gegentheil erweißlich / daß Couchin allezeit ein souverain Reich gewesen / und zugleich über Porca die Jurisdiction gehabt auch exercirt hätte / ohne daß der Sammoryn jemahls sich einiger oder der geringsten Botmäßigkeit weder über Couchin noch über Porca angemasset hätte / und wäre dahingegen der Radia zu Porca von allen alten Zeiten her verbunden gewesen / allen Pfeffer / der zu oder umb Porca fiele / oder auß dem Lande dahin gebracht würde / nach Couchin führen zulassen / damit derselbige allda wäre gewogen / an die Portugisen geliefert / und durch dieselbige verführet worden / wovon dann der König zu Couchin seinen Zoll und andere Gerechtigkeiten gezogen hätten; Es möchte wol seyn / daß einige Jahre her einiger Eintrag darinnen geschehen wäre / auß Ursache deß Krieges / welchen die Compagnie mit den Portugiesen / und diese mit dem Sammoryn geführet / wordurch sie ohnmächtig worden / ihr Recht zu handhaben / welche dann auch alle Handelschafft auff Couchin vornemlich verhindert oder ihnen gar benommen hätte / so daß sie selbsten gantz unvermögend gewesen / nun schon viele Jahre nach einander ein einziges Schiff mit Pfeffer für Portugall in Couchin zu laden: Solches aber diente durchaus nichts zur Sache. 1664.

Gleich wie gedacht / so wären die zu Porca verpflichtet / ihren Pfeffer nach Couchin zu bringen / weil nun die Stadt an die Compagnie übergangen / hätte selbige damit auch zugleich das Recht bekommen / die zu Porca darzu zu halten / ohne daß sie den wenigsten Pfeffer vermöchten in Porca zuverkauffen oder zu liefern / welches für Porca keine geringe Subjection, für die Compagnie aber ein grosses Recht wäre; daß / was die Niederländische Compagnie anlagte / dieselbige den Krieg nicht allein wider die Portugisen / oder die Stadt Couchin / geführet / sondern ein solches auch wider den König und das Reich hätte thun müssen / weil er / als von den Portugisen darzu bestellt / derselben Parthey gehalten / und der Niederländischen Compagnie allen möglichen Abbruch zuthun gesucht hätte / dannenhero sie auch gezwungen worden / sich mit ihrer Kriegsmacht vor Couchin zulegen / und vor allen dingen deß Königs wol bevestigten Hof anzugreiffen / und mit Gewalt einzunehmen / worüber der König auch selber umb sein Leben kommen / an dessen Stelle nachgehends von der Niederländischen Compagnie ein anderer / Moetadavile genannt / eingesetzet worden / nach dem derselbige das gantze Reich zuvorher der Compagnie auffgetragen gehabt / umb solches auß Dero Händen wieder zunehmen und zu empfangen / wie dann ermeldte Compagnie / als nach der Zeit gedachter Moetadavile auch zu sterben kommen / wiederumb einen andern / so der nächste darzu gewesen / eben auch Moetadavile genant / zum König eingesetzt hätte: Wäre derohalben weit gefehlet / daß die Niederländische Compagnie über das Reich Couchin nichts zusagen / oder auff Porca nichts zu prætendiren haben solte: denn eben deßwegen / daß der Radia alle Feindschafft wider die Compagnie verübt / die Compagnie aber hinwiederumb / auß eben der Ursache / dem

1664. Radia allen möglichen Abbruch zuthun gesucht gehabt hätte / wäre im geringsten nicht in Bedencken kommen / ob und wie viel der König und das Königreich Couchin über Porca zusagen oder zu gebieten hätte; und gesetzt / der Radia zu Porca wäre gantz sein eigener Herr / oder niemanden unterthänig gewesen / so wäre dennoch die Compagnie / umb vorerwähnter verübter Feindschafft willen / berechtiget gewesen / ihn zubekriegen / weßwegen den Engelländern das Urtheil und der Außspruch hierüber durchaus nicht gebührte.

Also nun hätte die Compagnie / umb den Radia gleicher weise zur Vernunfft und zum Gehorsam zubringen / die Stadt / als die so dichte unter oder bey Couchin gelegen / zugleich mit besetzt und belägert / und wenn dieselbige sich nicht bequemet hätte (wiewol sie nachgehends wieder abgesprungen) würde sie nach Eroberung der Stadt Couchin / die gantze Kriegsmacht auff ihren Hals bekommen haben / allermassen sie deren noch zugewarten hätte. Und dieses wäre die Ursache / daß die Niederländische Compagnie / bey noch währender Belagerung beschlossen gehabt / die Engelländer wie auch alle andere Nationen davon abzuhalten / in welchem Stücke sie denn sich nach dem Rechte aller Völcker verhalten.

Daß man ferner vorgäbe / sie wären allda seßhafftig gewesen / und hätten eine Factorey gehabt / solches könte sie im geringsten nichts helffen noch schützen / sintemahlen eine Factorey niemanden einiges Recht noch Jurisdiction geben könte; Sie sässen allda / als Kauffleute / umb zu handeln und Kauffmannschafft zu treiben / und das so lange / als es dem Radia wol gefiele.

In Couchin hätten sie gleicher gestalt ihre Factorey gehabt / aber das hätte nicht gehindert / daß man sie darumb / Zeit währender Belagerung / nicht hätte sollen davon abweisen dörffen / gleich wie unter anderen auch dem Schiffe **Leopard** / eben auß der Ursache widerfahren / ohne daß sie die geringste Klage darüber hätten vorbringen dürffen: wobey noch dieses zumercken / daß die Engelländer / als sie bey der ersten Belagerung der Stadt Couchin / welche ein Jahr vor der Eroberung geschehen / mit einem Schiffe drinnen gewesen / entweder mit oder wider ihren Willen / bey der Portugisischen ihren Stücken gebrauchen lassen / und die von der Compagnie damit beschossen hätten / ohne alle andere Hülffe / die sie derselbigen Nation wider die Compagnie erwiesen.

Eben dergleichen würde man auch von ihnen / wenn man sie in Porca gelassen hätte / zu gewarten gehabt haben / massen der Radia bey solcher Gelegenheit nicht würde unterlassen haben / sich ihres Geschützes / Pulvers und anderer Kriegs-Munition / zu seiner bessern Defension und Verstärckung / wider die Compagnie zu bedienen.

Uber das gab es neue Händel wegen einer Handschrifft deß Hertzogs von **Jorck** / welche in **Seeland** zum Verkauff war angeschlagen worden mit diesen Worten: **Eine** Obligation, **oder** Acte, **und** Prætension **von sechshundert sechs und neuntzig Pfund Sterlings / betreffend Se. Königl. Hoheit / den Hertzog von Jorck / Groß-Admiral von Engelland und Irland / ist zu verkauffen zu Mittelburg in Seeland.** Der König in **Engelland** war (wie oben unter den Engelländischen Geschichten etwas berühret worden) damit nicht wol zu friede / und ließ begehren / daß man den Procurator, welcher die Handschrifft angeschlagen / gefangen nehmen / und so lange / als es dem Hertzoge von **Jorck** belieben würde / sitzen lassen / die Anstiffter deß angeschlagenen Zettels aber in **Seeland** exemplariter / und anderen zur Abscheu / straffen solte; Ja der König schrieb selber / unter dem 25. Februarij / deßwegen an den Staat. Als die Herren Staaten von **Seeland** solches vernahmen / erklärten sie sich darauff / unter dem 14. 24. Martij / daß ihre Provintz eben so sehr / als einige andere / geneigt und willig wäre / dem Könige von **Groß-Britannien** / wie auch Sr. Majest. Herrn Bruder / dem Hertzoge von **Jorck** und dem gantzen Königlichen Hause zugefallen zu seyn / und darzu von selbsten bequeme Gelegenheit zusuchen / wolten auch nicht unterlassen / die jenige / welche boßhafftiger Weise / solchen hohen Personen zu Unehren oder Mißfallen / als welche hier so hoch geachtet wären / sich dergleichen unterfangen solten / darumb hätten sie / wegen Anschlagung solcher irrigen Obligation oder Prætension, scharffe Nachfrage thun lassen / ein mehrers aber nicht erforschen können / als daß es eine pura ignorantia und ein unschuldiges Thun wäre / frey von aller bösen Intention und Herkommen von zwey armen Schiffern / welche ein hertzliches Mitleiden verdienten: Sie / die Herren Staaten von **Seeland** / zweiffelten nicht / daß / woferne Ihre Hoch-Mög. anfangs ein raisonnirtes Schreiben an höchstgedachten König und den Hertzog hätte abgehen lassen wollen / dieselbige ein Gnügen daraus geschöpfft haben würden / und meinten sie / es könte wol noch geschehen / und darinnen ein nöthiger Unterricht gegeben werden / welcher zweiffels ohne mehr höchstgedachten König und Hertzog / als Vorbilder der Justitz / bewegen würde / dasjenige / was in diesem Stücke / vermittelst einer strengen und scharffen Censur wider die bewußte Personen vorgenommen worden / für angenehm zu halten / und mit Ihren Edel-Mög. gleicher Meinung zuseyn / daß / wo keine Missethat begangen worden / auch keine offentliche Straffe könne verübet werden; Massen die arme und unschuldige

1664. In Seeland wird eine Obligation auff den Hertzog von Jorck offentlich feil geboten und angeschlagen / und deßwegen von dem König in Engelland der gantze Staat bemühet.

Leute

1664.

Leute sich auff der gemeinen Regierung ihre Protection und Vorsprache berieffen / und hätte der Gouverneur zu Jamaica allein in diesem Falle dieser hohen Person Ungnade verdienet / als welcher von selbigen armen Tropfen das ihrige empfangen und zu sich genommen / hingegen aber selbige auff höchstermeldten Hertzogs Credit so irriger Weise bezahlen dürffen.

Der Hof von Holl- See- und Frießland erklärt solche Obligation für ungültig und ungebührlich.

Jhre Hoch-Mög. ersuchten die Herren Provincial-Staaten von **Holland** / daß sie deßwegen nähere Fürsehung thun wolten; Diese übergaben die gantze Sache dem Hofe von **Holland** / **Seeland** und **Frießland** / mit Ordre und Befehl wider die jenige / welche an dem Außgeben und an der Anschlagung deß bewusten Zettels würden schuldig befunden werden / dergestalt zuverfahren / und durch den Fiscal also verfahren zulassen / wie es die Beschaffenheit deß Verbrechens mit sich bringen würde / wie auch ein Decret wider besagten Zettel in allen Städten und Plätzen dieser Provintz / wo derselbige angeschlagen worden / so dann auch anderswo / da es nöthig seyn wolte / hinwiederumb offentlich anschlagen zulassen / und das in solchen terminis, als wie es der Sache Beschaffenheit und deß Hertzogs höchste Ehre erfordern würde. Die Herren Präsidenten und Räthe deß Hofs von **Holland** / **See- und Frießland** erklärten hierauff den 22. Martij (1. April) solche Obligation in ihrer Versammlung / für eine gantz unbedachtsame / ungebührliche und schimpfliche Acte, als worinnen einer so hoch-vortrefflichen Person Name überall unbilliger Weise zur Schaue gestellet würde / liessen selbige auch auff der Rolle durch den General-Procurator ihres Hofes offentlich zerreissen / und noch denselbigen Tag ein darwider auffgesetztes Decret durch einen von den zwey ersten Thürwärtern von dem Rahthause offentlich ablesen und darnach allenthalben ihres Gebiets anschlagen.

Engelländischer Seyte ist man damit noch nicht zu friede.

Der Herr **Downingh** war hiermit doch noch nicht vergnügt / und in **Engelland** ergieng ein Königl. Befehl / daß keine auß **Seeland** kommende Güter solten an Land gelassen werden / sie wären dann Königl. Unterthanen zugehörig / oder zum wenigsten an sie addressiret: Darumb ward diese Sache dem Herrn von **Raetzfeld** und anderen Jhrer Hoch-Mög. zu den See-Sachen deputirten Herrn übergeben / umb dem Herrn **Downing** vorzuhalten / wie Jhre Hoch-Mög. mit Schmertzen vernommen hätten / daß die Einwohner von einer einzigen der vereinigten Provincien alleine in **Engelland** außgeschlossen / und in dem Lauff der Handel- und Kauffmannschafft behindert würden. Dieweil nun dieses / Vermöge der genauen Verbündnüs und Vereinigung der gesampten Provincien / den gantzen Leib deß vereinigten Staats angienge / als wolte er (der Herr Extraordinar-Envoyé) alle gute- und kräfftige Beförderung darbey thun / wo es nöthig seyn wolte / damit erwähnte Behinderungen auffs schleinigste möchten abgethan werden. Eben zu dem Ende würde man auch hinwiederumb an den König ein gar höfliches Schreiben abgehen lassen.

1664.

Der Hof von Holl- See- und Frießland erklärt die obige Obligation nochmals für ungültig mit Anzeige deß Ursprungs woher sie kommen.

Die Herren Staaten von der Provintz **Holland und West-Frießland** / damit sie endlich den König in **Engelland** in diesem Stücke vergnügen möchten / liessen am 14. 24. Aprilis abermahls durch Præsidenten und Rath deß Hofs von **Holland** / **See- und Frießland** noch ein Decret heraus geben / und in solchem den rechten Grund und Ursprung / woher mehrbesagte Obligation kommen wäre / anzeigen / daß nemlich im Jahr 1661. den 16. Decemb. einer / **Leendert Janß** genannt / mit dem Schiffe **Martin von Rossen** / auß **Mittelburg** in **Seeland** / auff die Reede vor Jamaica kommen wäre / und weil sein Schiff sehr leck / oder ritzig / über das auch an Lebensmitteln mangelhaftig / und sonst wegen Absterbens deß Kauffmanns / und wegen Blindheit deß Schiffers und anderer Schiffspursche auff demselbigen Schiffe / gar jämmerlich bestellt gewesen / so hätte gedachter **Leendert Janß** den Gouvernör auff dem Eylande Jamaica und General-Commendanten deß Königs in Engelland über desselbigen Vestungen allda zu Lande und zu Wasser / durch eine Supplication ersucht / daß er zu seiner Erquickung in solcher seiner Noth einige Negros (oder Schwartze) verkauffen möchte / damit die Leute / welchen seine Matrosen schuldig wären / keine Klage führen dürfften: Als er nun nachgehens von dem Gouvernör auch einen Paßport bekommen hätte / umb sich mit seinen noch übrigen Negros, welche der Gouvernör ihn nicht vollends wollen verkauffen lassen / von der Reede wiederumb hinweg zubegeben / und den 18. Februarij deß 1662. Jahrs von dannen unter Segel gegangen / aber nur zwey Tage hernach / wegen eines und andern Ungemachs / wieder zurück kommen wäre / hätten sich alsobald einige Bootsgesellen / oder Matrosen / von einer Königl. Fregatte / der **Diamant** genannt / worauff Capitän **Richart Whitingh** commandirt gehabt / ihm an Boort kommen / und zwar auff deß Capitäns Ordre / unterm Vorwande / als wenn er von Sr. Königl. Hoheit darzu bevollmächtiget wäre: Der Gouvernör / als er nach vorhergangener Durchsuchung deß Schiffs gesehen / daß gedachter **Leendert Janß** keinen einzigen Neger mehr verkaufft hätte / als ihm verwilliget worden / und man an dem Boort seines Schiffs noch **zweyhundert** und **etliche** und **sechzig Pfund Sterlings** an Gelde (wovon 218. Pfund / nebenst 50. Negros, welche sampt den 218. Pfunden / laut deß gemachten Uberschlags / eine Summe von 696. Pfund Sterlings betragen) gefunden / hätte hierauff zu

1664.

deß Leenderts eigener Sicherheit / und den Reedern deß Schiffs zum besten / so wol das besagte Geld / als die Negros, bey sich behalten / und / wie in solchen Fällen gebräuchlich / ihm dafür obgedachte Obligation auff Se. Königl. Hoheit / den Hertzog von Jorck / gegeben. Deßwegen nun erklärte dieses zweyte Decret solche Obligation abermahls für eine unbedachtsame / ungebührliche und dirrespectirliche Schrifft / mit der Verwarnung / wo jemand sich dergleichen mehr unternehmen würde / daß ein solcher / als ein muthwilliger Einwohner / der Sache Beschaffenheit nach / exemplariter abgestrafft werden solte.

Engelland ist damit zu frieden.

Deß andern Tags drauff gab der Herr Downingh Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staaten / in einem Memorial zuvernehmen / daß er mit solchem Decret nunmehr zu frieden wäre / verlangte aber zuwissen / was man auch in Seeland wider die Schuldige vornehmen wolte. Die Herren Staaten von Seeland erklärten so dann gleichfals in einem offentlich angeschlagenen Decret, unter dem 19. 29. Aprilis / offtbesagte Obligation für ungültig und unwarhafftig / und daß es ihnen hertzlich leid wäre / daß Se. Königl. Maj. von Groß-Britannien / und absonderlich deroselben einigster Herr Bruder / der Hertzog von Jorck / durch einige ihrer Unterthanen / mit Anschlagung einiger Zettel / so empfindlich beleidiget worden / weßwegen sie wider die Urheber / der Gebühr nach / rechtlich verfahren lassen wolten.

Die HH. General-Staaten schreiben deßwegen an den König in Engelland.

Die Herren General-Staaten berichteten dieses alles nach Engelland an den König in einem freund-hoflichen Schreiben / welches sie mit diesen Worten beschlossen: Et Comme c'est tout ce qui se peut faire selon la constitution de l'Estat de la Province & selon la nature de l'affaire mesme nous asseurons que Vostre Majesté ne demeurera pas moins satisfaite de ce qu'elle fait pour l'accomplissement de ses desirs & de l'affection avec la quelle tout l'Estats s'amploye pour cela, comme nous esperons aussy que Vostre Majesté y respondra pars des marques de sa bien veuillance, & prions Dieu. Hierauff nun erklärte sich der Herr Downingh nochmals / daß dieses Satisfaction wäre.

Wollen den Herrn von Goch zum Gesandten dahin schicken

Nach diesem ward bey Ihren Hoch-Mög. für gut befunden / den Herrn Michael von Gogh (oder Goch) als einen ordinar-Abgesandten / oder Residenten / an den König in Engelland abzuschicken / damit zwischen beyden Nationen solcher gestalt die gute Freund- und Nachbarschafft desto besser möchte unterhalten und fortgepflantzet werden. Die Herren Deputirten von der Provintz Frießland verwilligten in solchen Vorschlag mit diesem Zusatze / daß die Unkosten zu solcher Gesandtschafft gleiche durch auff den Kriegs-Staat unter die respective Provincien / nach einer jeglichen ihrer quota und Anlage / vertheilet werden solten.

In dem man damit umbgieng / kam zu Eingang deß Mayens auß Engelland Nachricht ein von dem / was das Unter-Parlament ihm durch seine Commissarien / in Sachen / betreffend den Kauffhandel / vortragen lassen / wovon bereits droben unter den Engelländischen Geschichten Meldung geschehen / und der Herr Downingh wiederholte am 8. May (28. Aprilis) seines Königs der Dänisch-Africanischen Compagnie zum besten gethane recommendation, daß selbiger durch die von diesem hiesigen Staat kein Eintrag noch Hinderung gethan werden möchte: So schrieb auch der König abermahls selber wegen der beyden Schiffe Bon-Esperance und Bon-Avonture, daß diese lang gewährte Streitsache doch dermal eins zu Ende kommen möchte.

1664.

Die HH. Gen. Staten lassen deßwegen ihre außseyende Kauffschiffe für Engelland warnen.

Auß diesen und anderen Zeichen der Ungeneigenheit sahen die Herren General-Staaten wol / daß eine Wolcke über ihnen hienge / welche ein Ungewitter dräuete; darumb wurde am 3. 13. May / in der Versammlung vorgebracht / daß die Zeitungen / so mit jüngster Post auß Engelland kommen wären / ein gröss-eres Ubel muthmassen liessen / und man auch spührte / daß die Kauffleute schon sehr bekümmert darüber wären / und einige unter ihnen vorschlügen / ob es nicht thun- und zuträglich wäre / die Schiffe / so auß Westen kommen solten / zu warnen / daß sie / an statt deß Canals / ihren Lauff hinter Engelland herumb nehmen solten. Hierauff nun ward für gut befunden / an das Admiralitäts-Collegium in Seeland zuschreiben / daß sie auffs schleinigste zwey wol besegelte Jachten / oder Galliotte nach dem Eingange deß Canals bey Engellands-Ende / oder in selbige Gegend dort herumb schicken und halten wollen mit Ordre / alle Schiffe / welche hiesigen Staats Einwohnern zugehörten / und auß der Strasse / oder anderen Orten / nach Hause kämen / von diesem allen Bericht zugeben und zu warnen / daß sie mit ihren Schiffen die Engelländische Häven oder Reeden nicht berühren / ja gar nicht dahin einlauffen solten / umb die Verarrestirung und dergleichen Ungemach zu verhüten.

Holland schlägt beym Staat eine extra-ordinar-Schiffs-rüstung vor.

Zweene Tage hernach hielten die Herren Deputirten von der Provintz Holland / im Namen und auff absonderliche Ordre ihrer Herren Principalen / in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung / mit darzu dienlichen Rationen an / daß mit ehestem von den respective Admiralitäts-Collegiis, nach proportion ihrer unter sich habender gewöhnlichen Außtheilung / eine Anzahl von dreyssig guten Kriegsschiffen möchte außgerüstet und in See gebracht werden / einstheils / umb darmit den Mangel der Admiralitäten in Seeland und Frießland bey den nach dem Mittel-Meere / zu Vertreibung der Türckischen Räuber / und zu Beschützung der grossen Fischerey / oder der

Härings-

1664.

Häringsbuysen dieser Lande / verordneten Kriegsschiffen zu ersetzen / andern theils auch / umb in dem Canal auff den Portugisischen Küsten / zu Vertreibung der Raubereyen / so allda von den Spanischen Commissions-Fahrern / dem See-Tractat zu wider / und hiesigen nach Portugall handelnden Einwohnern zum Schaden / verübet würden / zu kreutzen; und daß zu Auffbringung der Unkosten / so zu solcher vorhabenden extraordinar-Außrüstung erfordert würden / eine Million Gülden an die Provincien begehret werden möchte.

Die HH. General-Staaten resolviren sich zu einer extraordinar-schiffs-rüstung.

Dieses ward dem Herrn Huygens und einigen anderen auß der Herrn General-Staaten Versammlung zu den Seesachen deputirten Herrn ferner zu überlegen auffgetragen / und den 6. 16. May darauff / nachdem sie mit den von den Admiralitäts-Collegiis zu Roterdam / Amsterdam und im Norderquartier allhier im Haage anwesenden Committirten in Conferentz gewesen / ihr Gutachten hierüber vernommen und denn auff solches / nach vorher gepflogener Berathschlagung / beschlossen / daß / ohne und über die ordinar-Convoyer oder kreutzende Kriegsschiffe / so allbereits nach dem Mittel-Meer geschickt worden / oder den erwärtigen Ost-Indischen Retour-Schiffen entgegen zugehen verordnet wären / wie auch ohne die / welche das Admiralitäts-Collegium in Seeland noch darzu hergeben müßte / durch alle Admiralitäts-Collegia, auffs schleinigste und sonder einigen Verzug / die Anzahl der dreyssig Capital-Kriegsschiffe / jedes mit 40. biß in 60. oder 70. Stucken / und nach advenant mit 175. biß zu 300. Köpffen / oder auch wol noch mit mehreren / wenn es nöthig seyn solte / zu versehen / außgerüstet und in See gebracht werden solte. Hierbey ward der Staats-Rath ersucht / zum Vorschub der Admiralitäts-Collegien eine petition von einer Million Gülden zu formiren und Ihren Hoch-Mög. zukommen zulassen / damit selbige nachgehends den gesampten Provincien könte zugeschickt und auch dieser ihr Consens darzu eingeholet werden / alles mit dem Verstande / daß besagte Million Gülden unter alle Admiralitäts-Collegia, auff den alten Fuß / nemlich unter die vier Collegia auff ein jedes ein sechster Theil / und auff das Collegium zu Amsterdam zweene sechste Theile / außgetheilet / und auff solchen Fuß auch die Außrüstung der besagten Kriegsschiffe eingetheilet und reguliret werden solten. Zu dem Ende solte den Admiralitäts-Collegiis zugeschrieben werden / daß sie respective ihren Untheil zu solcher Außrüstung eylends und ohne einzige Verweilung beybringen / auch Ihren Hoch-Mög. von Zeit zu Zeit Nachricht geben wolten / was in diesem Stück gethan und verrichtet worden wäre.

Der Deputirte von Frießland allein außgenommen

Der von Frießland anwesende Deputirte ließ wegen dessen zu Protocoll bringen / daß er in den vorhergehenden Schluß / als worzu er nicht bevollmächtiget gewesen / nicht verwilliget hätte / sondern wolte alles seinen Herren Principalen zu ihrer freyen deliberation überlassen.

1664.

Der Engelländische Gesandte klagt über die hiesige langweilige Proceß.

Unterdessen klagte der Königl. Engelländische Extraordinar-Envoyé in einem Memorial bey den Herren General-Staaten über die langsame expedition, so den Engelländern in dem Justitz-Hofe widerführe / in dem einige zehen / andere sechzehen / andere 20. Jahre / denselbigen nachgelauffen wären / insonderheit hätte der Ritter Ford einen langen Proceß allhie gehabt. Wenige Tage hernach kam er wiederumb mit einer general-Klage ein / und begehrte Satisfaction wegen Schimpffs und Gewalts / so den Königl. Unterthanen zugefügt worden / insonderheit aber / daß die Listen deß erlittenen Schadens beyderseyts gegeneinander möchten außgewechselt werden.

Die Niederländer klagen über der Engelländer Feindseligkeit.

Hingegen klagte die hiesige Niederländisch-West-Indische Compagnie über die Engelländer / und sagte in ihrem / den 13. 23. May / Ihren Hoch-Mög. eingereichten Memorial, daß ihr das Eyland Capo-Verde von den Engelländern / durch den Capitän Holmes / treuloser Weise abgenommen worden.

Holland ist mit der Schadens-liste wider die Engelländer fertig.

Den 17. 27. May brachten die Herren Deputirte der Provintz Holland in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung vor / daß ihre Herren Principalen hätten eine Liste derjenigen Schäden / so die Einwohner hier zu Lande an die Engelländer zu fordern hätten / auffsetzen lassen / und zwar nach dem 15. Artickel deß letzthin / im Jahr 1662. den 4. 14. Sept. zwischen dem König von Groß-Britannien und dem hiesigen Staat geschlossenen Tractats; Worauff die Herren General-Staaten für gut befanden / daß in solcher Liste auch zugleich das jenige / was einige andere Provincien möchten mit drinne haben wollen / mit eingerückt / und sie dann durch die Herren Huygens und andere Ihrer Hoch-Mög. zu dem Engelländischen Wesen deputirte Herren gegen die von Engelländischer Seyte wider deß hiesigen Staats Einwohner auffgesetzte Liste / auff einen gewissen und füglichen Tag / worüber man sich mit dem Herrn Extraordinar-Envoyé Downing zu vergleichen hätte / außgewechselt werden solte / und zwar mit dem außdrücklichen Bedinge und gegen beyderseyts Zusage und Versicherung / daß / nach geschehener Außwechselung solcher Liste / keine weitere Prætension / so vor dem Tage deß vorerwähnten also gemachten und geschlossenen Tractats geboren gewesen / weder von der einen / noch von der andern Seyte / weder itzt noch jemals solte / dürffen vorgebracht werden. Man besorgte sich aber allschon voran / daß solche Listen zu examiniren und in Richtigkeit zubringen / noch viel Mühe und Arbeit kosten würde.

Man kan sich beyderseyts über etliche Worte

Zu dem so konte man in der Engelländischen Prætension wegen der obberührten Schiffe Bon-Esperance und Bon-Avanture einander ja noch nicht verstehen in den Wor-

ten

1664. mit einander nicht verstehen.

ten deß 15. Artickels/ also lautend: Poterunt litem inceptam prosequi, nemlich: **Daß sie den angestrengten Proceß möchten fortsetzen**: Welche Worte auff Engelländischer Seyte dahin außgedeutet wurden/ daß solche Proceß-Führung zwischen den Herren General-Staaten und dem Herrn **Downing** außgemacht werden müßte; Auff hiesiger Staatischen Seyte aber widersprach man solcher Außdeutung/ und hielt dafür/ es müßte vor der Justiz geschehen/ weil die Herren General-Staaten in privat-Sachen nicht Richter zu seyn pflegten/ sondern selbige gehörten vor die Justiz-Kammer. Auß diesem Streit nun desto besser zukommen/ ersuchten die Herren General-Staaten die Herren von **Hoorn** und **Goch**/ welche/ als deß Staats Extraordinar-Abgesandten/ damahls in den Jahren 1661. und 62. ermeldte Tractaten in **London** hatten auffsetzen und schliessen helffen/ umb ihre Meinung und Gutachten/ wie sie solche Worte verstünden und zur selbigen Zeit verstanden hätten/ welche sich hierauff/ unter dem 20. 30. May/ schrifftlich erklärten/ daß sie durch dieselbige Worte (hoc excepto, quòd scilicet, qui se jacturam passos dicunt in duabus navibus, videlicet Bonavontura & Bona-Esperansa, poterunt litem inceptam prosequi) so damahls/ in Ansehung der bey den beyden Schiffen interessirten/ in den 15. Artickel mit eingerückt worden/ nichts anders verstanden hätten/ als daß diese Prætensiones auß der general abolition aller anderen prætensionen/ so vor den Jahren 1654. und 59. respective vorgefallen/ außgenommen seyn/ und dannenhero den Interessirten frey bleiben solte/ ihre actiones zuverfolgen/ wo sie es/ Vermöge der Rechten und den Landssatzungen der vereinigten Niederländischen Provincien gemäß/ für sich rathsam befinden würden/ ohne daß durch solche Worte ihnen einiges mehreres Recht zugestanden worden/ weder in Ansehung der Sache an und für sich selbsten/ noch in Ansehung der Art und Weise/ besagte actiones zu verfolgen/ als sie vor dem Schlusse der Tractaten gehabt hätten: Es wäre wahr/ daß anfangs von den Königl. Herren Commissarien ernstlich darauff gedrungen worden/ einen Schluß zufassen/ daß die Sache durch Ihrer Hoch-Mög. Commissarien und den Herrn Extraordinar-Envoyé **Downing** solte müssen abgethan werden.

Der Engelländ. Gesandte/ Downing/ thut eine Räise nach London.

Dieses gantze Werck gerieth hierauff bald gar ins Stecken: Denn der Herr **Downing** kam noch vorm Außgange deß **Mayens** bey den Herren General-Staaten mit einem Memorial ein/ worinnen er ihnen zuwissen that/ daß er/ auff empfangene Königl. Ordre/ auff den 27. May (6. Jun.) eine Räise/ auff 4. oder 5. Wochen/ nach Engelland thun wolte/ mittler Weile könten Ihre Hoch-Mög. seine Schrifften überlegen: Er klagte aber auch darbeneben/ zuvernehmen/ daß man hier zu Lande mit der Schadens-Liste noch nicht fertig wäre/ umb sie gegen die Engelländische außzuwechseln/ mit angehenckter Vermahnung/ daß sie mit ehestem möchte verfertiget werden. Vor dem Abzuge erhielt der Herr **Downing**/ auff sein Ansuchen/ noch ein Engelländisches Schiff/ **Hautmaid** genannt/ frey/ welches die Türcken von Algier in der See auffgefischt/ der Niederländische Commandeur **Tromp** aber ihnen wieder abgenommen hatte. Also nahm der Herr **Downing** endlich von Ihren Hoch-Mög. Abschied/ und empfing im Namen derselbigen/ den Tag hernach unterschiedliche Beantwortungen und Erklärungen/ als eine/ betreffend die Worte: Poterunt litem inceptam prosequi; Die andere/ anlangend die in Guinea vorgelauffene proceduren/ wie auch die Schiffe Charles, Jaques und Maria, und die dritte/ redend von den Schiffen **Hoopwel** und **Leopard**/ so nach Porca/ auff der Malabarischen Küste gelegen/ ihren Lauff gerichtet gehabt: Hiermit nun fuhr er von hinnen nach **Engelland** ab/ von welcher Räise dann allerhand Reden fielen/ und die wenigsten schon allbereits was guts weissagten. Er/ der Herr **Downing**/ sagte selber/ als ihm die Schrifften eingehändiget wurden/ es wäre ihm leid/ daß er sie nicht eher empfangen hätte/ so wolte er sie alsobald und leichtlich widerlegt haben; Insonderheit könte er ihm nicht einbilden/ daß der König die Sache/ wegen der Schiffe Bonavonture und Bonne-Esperance, würde an einigen Justiz-Hof gelangen lassen. Als er/ unter anderen/ auch von dem Herrn von **Goch** Abschied nahm/ gab er ihm diesen Rath und Vermahnung/ daß er wol thun würde/ wenn er für die Engelländische Commissarien/ welche mit Auffrichtung der Alliance bemüht gewesen/ die Præsenten mitbrächte/ auff daß solcher gestalt die Engelländische nicht weniger/ als die Frantzösische/ geehret würden. Aber es ward hiemit lange umgegangen/ und endlich auff die Verweigerung gar nichts draus.

Die HH. General-Staaten ziehen die Streitsache wegen der Engelländischen Schiffe Bonne-Esperance und Bonavonture in weitere Berathschlagung.

Nichts destoweniger machte sich der Herr von **Goch** zur ehesten Abräise fertig/ und Ihrer Hoch-Mög. zu dem Engelländischen Wesen Herrn Deputirte brachten/ den 2. 12. Jun. in der Versammlung vor/ daß sie einige Tage nach einander in unterschiedlichen Sessionen/ der Sachen wahre Beschaffenheit/ hauptsächlich betreffend die Schiffe Bonne-Esperance und Henry Bonavonture, sampt allen darbey vorgefallenen retroactis, und zwar insonderheit auch dasjenige/ was der Herr **Downing** eben deßwegen in unterschiedlichen Memorialien/ vornemlich aber in einer von ihm den 13. May 1662. an Ihre Hoch-Mög. übergebenen Replic/ angezogen/ und andere darzu dienende Schrifften/ auß dem Grunde besehen hätten/ auch zu solchen ihren Sessionen und Berathschlagungen von Zeit zu Zeit alle von den respective Provincien allhie im **Haage** anwe-

sende

1664.

lende Herren Deputirten beschrieben worden/ die dann auch durchgehends in behöriger Anzahl darbey erschienen waren / und hätten sie/ Jh. Hoch-Mög. Herren Deputirten / nicht die geringste Ursache eines Zweifels finden können / umb die unumbtreibliche rationes und Beweißthümer / welche in Jhrer Hoch-Mög. Antwort vom 22. Jun. deß 1662. Jahrs / so dem Herrn **Downing** eben deßwegen zugestellt worden / wie auch in der drauff erfolgten nähern Confirmation vom 26. Aug. desselbigen Jahrs/ und denn in einer / vom vierdten dieses nachlauffenden Monats Junij (oder 25. May) enthalten wären / krafftloß zumachen. Als nun in Jh. Hoch-Mög. Versamlung hierüber gerathschlagt worden / ward für gut befunden / daß es bey erst angezogener und vorher ertheilten Antwort sein Verbleiben haben/ uñ dessen ungeachtet/ ermeldte Jh. Hoch-Mög. Herren Deputirten ersucht und beordret werden solten/ einen Innhalt von dem/ was sie miteinander berathschlagt gehabt/ schrifftlich auffzusetzen/ damit der Herr von **Goch**/ welcher als ein ordinar-Abgesandter dieses Staats alleweile räißfertig wäre / nach **Engelland** überzufahren/ selbigen dem König von **Groß-Britannien** einhändigen/ und Se. May. dardurch vollkömlich überzeugt werden könte/ daß Jhre Hoch-Mög. mit bewußter Sache mehr und länger / als recht und billich wäre / bemühet würden : Und weil es gleichwol das Ansehen hätte/ als wolte die Sache wegen der obgedachten zwey Schiffe auff Engelländischer Seyte zu einem prætext und Vorwand genommen und gebraucht werden/ umb solcher gestalt wider diesen Staat einige unfreundliche proceduren vor die hand zunehmen / so solte deßwegen den Allirten dieses / als die auff solchen Fall/ Vermöge der mit ihnē gemachten Allianz-Tractaten/ verbunden wären/ solche proceduren abwenden zu helffen / die Beschaffenheit dieser Sache summariter und kürtzlich vorgestellt/ und zu dem Ende dem Herrn Gesandten **Boreel**/ wie auch den Residenten Heinsio und le Maire, die obberührte Antwort vom 22. Jun. 1662. deßgleichen die vom 4. dieses noch lauffenden Monats und Jahrs / sampt den darzu gehörigen Beylagen / wie auch das unter vorerwähntem Tage an den König von **Groß-Britannien** abgelassene Schreiben / nebenst der Antwort / so wegen der Schiffe **Hoopwel/ Carl/ Leopard/ Jacob** und **Maria**/ den 5. dieses (26. May) verfasset worden / zusampt den vom Herrn **Downing** deß andern Tags darauf eingegebenen Memorialen/ zugeschickt werden / damit sie die respective Könige in **Franckreich**/ **Schweden** und **Dänemarck**/ auff den Grund der mit ihnen gemachten Allianzen/ von der wahren Beschaffenheit dieser Sache gebührlich informiren/ und Jhren Majestäten die rechte und eigentliche Art und Weise deß procedirens/ wessen der König in **Groß-Britannien** sich durchgehends gebrauchte / wol und begreifflich einbilden könten. Eben zu dem Ende solte auch den von wegen höchstgedachter Könige allhie residirenden Ministris eine Abschrifft von allen diesen Stücken eingehändiget/ und so dann an die Kammer der privilegirten **Ost-Indischen** Compagnie zu **Amsterdam** geschrieben werden / daß sie Angesichts dieses Schreibens der Compagnie Advocaten / mit allen die bewußte Schiffe Bon-Esperance und Bonavonture betreffenden Urkunden versehen/ daher kommen lassen wolte.

1664.

Ursprung deß streits wegen deß Engelländischen Schiffs Bonne-Esperance.

Dieser der Herren General-Staaten Resolution Zufolge ward von den Herren Deputirten ungesaumt eine Deduction auffgesetzt/ und darinnen gleich anfangs auß den von den Vorstehern der **Ost-Indischen** Compagnie eingelangten Berichten / wie auch auß unterschiedlichen von dem Herrn **Downing** selbsten nebenst einer Replic vom 14. Jul. 1662. Jh. Hoch-Mög. übergebenen attestatis der Ursprung deßwegen der offtgenannten beyden Schiffe entstandenen Streits angeführet/ daß nemlich das Schiff Bonne-Esperance im Jahr 1643. zu Goa in **Ost-Indien** / von dem Portugisischen General / Andrea Saldena gedungen worden / umb in Portugisischen Diensten eine gute Anzahl Portugisischer Soldaten/ wie auch solcher Sclaven/ Güter und Kauffmannschafften einzunehmen / und damit nach Maccan zufahren/ und dann von dar wieder zurück nach Goa zukommen / welche beyde Plätze damals mit der Niederländisch-Ost-Indischen Compagnie feind gewesen. Dieses Schiff wäre hierauff in die Strasse von Malacca / ermeldter Compagnie zugehörig/ gekommen/ uñ weil der Compagnie Bediente daselbst hiervon/ wie auch deß Contrebande-Waaren darein geladen / absonderlich aber der General-Capitän/ Louys Carvelle de Zousa, mit darbey wäre / Kundschafft bekommen / so hätten sie vermeint / sie wären / Vermöge deß Rechtens aller Völcker/ befugt/ denselbigen heraus zubegehren/ worzu aber die Engelländer sich durchaus nicht hätten verstehen wollen / so daß nach einer und andern gethanen Ermahnung und protestation, die von der Compagnie einige lose oder blinde Schusse abgehen lassen/ welche die Engelländer mit Ernst beantwortet hätten/ so daß einige Matrosen darüber gequetscht/ darnach das Gefechte angegangen / ermeldtes Schiff genommen und zu Malacca auffgebracht worden wäre.

Ursprung deß streits wegen deß Engell. Schiffs Bonadvonture.

Anlangend das Schiff Henry Bonadvonture, solches wäre in eben demselbigen Jahr 1643. bey dem Eylande Mauritius gestrandet/ und darumb von dem Schiffer und Engelländischem Schiffsvolcke gäntzlich verlassen worden/ unter einer schrifftlichen Erklärung/ daß sie/ umb etwas davon zu bergen/ ihr Leben nicht in die Gefahr setzen wolten / und dannenhero wol leiden möchten/ daß der Niederländischen Compagnie ihre Leute ihr Bestes thäten / ermeldtes Schiff / oder aber dessen eingeladene

Güter/

1664.

Güter/so viel müglich/zu bergen/ massen dann auch etwas/so aber/wie die Vorsteher der **Ost-Indischen Compagnie** berichtet hätten/nicht viel Schatzes werth gewesen / gebergt worden wäre. Die Herren Deputirten zogen hierbey auch an / daß alle diese Klagen und Forderungen müßten für todt und nichtig geachtet werden/Krafft der im Jahr 1654. und 59. mit Engelland gemachter Tractaten/ja daß diese gantze Sache allschon in der Güte abgehandelt und deßwegen ein Final-Vergleich / zwischen gemeldter Compagnie/als auff einer- und der Interessirten ihren Gevollmächtigten / als auff der andern Seyte/ und zwar gegen eine Summe Geldes von 85000. **Carols**-gülden / getroffen/ und solche Summe auch würcklich bezahlet worden / laut der darüber habenden Quittung. Eben dieser Accord und die darauf empfangene Quittung für die gezogene Gelder waren dieser Deduction mit einverleibt / und noch eine Contrarationes auff deß Herrn **Downings** dargegen eingeworffene exceptiones weiter außgeführet/allhie zu weitläuftig und auch überflüssig anzuziehen / weiln sie doch auff Engelländischer Seyte nicht angenommen worden / und die Ursachen deß hernach hieraus erwachsenen Krieges / wie auch die Ablehnung derselbigen bereits unter den nächst vorhergehendē **Engelländischen Geschichten** zwar kürtz/jedoch deut- und verständlich mit eingerückt worden / und in der nachfolgenden Erzehlung etwan noch mehr zuberühren seyn werden. Eben dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit den oberwähnten und dem Herrn **Downing** mit nach Hause gegebenen Schrifften / als worinnen in einer jeglichen umbständlich enthalten war / was droben unter den erstangezogenen **Engelländischen Geschichten** / in der daselbst befindlichen Deduction der Herren General-Staaten kurtz beysammen begriffen ist / und auch sonst zuvorher schon / absonderlich aber in den Jahren 1661. und 62. bey diesen Geschichten / hin und wieder Stückweise angeführet worden/uñ hierunten fernerweit wird angeführet werden.

Der Herr von Goch empfängt seine Instruction schrifftlich und fährt nach Engelland über.

Der Herr von **Goch** kam auch bey der Herren General-Staaten Versammlung ein/und hielt bey denselbigen/ zu Fortsetz- und Beförderung seiner Räise und Gesandschafft nach Engelland umb eine nähere Erklärung an / worauff Ihre Hoch-Mög. am 5. 15. Junij/ für gut befanden und diesen Schluß faßten / daß sie ihm Vollmacht gäben / auff deß Landes Unkosten / einige tüchtige und erfahrne Personen anzunehmen und zubestellen/ umb auß den daherum gelegenen Häven und anderen Orten/ wo es nöthig seyn würde/ Kundschafften einzuholen. Zum **zweyten** ward in gleichem für gut befunden / daß der Verlust / welchen er bey den Wechseln leiden würde/ihm/was sein Tractament anlangte/von der Provintz **Seeland** solte wieder gut gemacht und bezahlt werden. Zum **dritten**/daß er seine auffgewandte Unkosten und Vorschuß klar machen / und ihm dafür von der Provintz **Holland** und **West-Frießland** Widerbezahlung geschehen solte. Zum **vierten** und letzten/ daß ihm 6000. Gülden in allem zu Außziehrung seiner Gemächer solten zugelegt werden. Hierbey empfieng der Herr von **Goch**/ als ein ordinar-Abgesandter deß Staats/auch seine instruction, wornach er sich bey dem Königl. Engelländischen Hofe in Audienzien und sonsten solte zurichten haben/ schrifftlich; damit nahm er / nach abgelegtem Eyde/von der Herren General-Staaten Versammlung Abschied/ satzte sich/ den 7. 17. Jun. auff ein Kriegsschiff / welches vor **Schevelingen** auff ihn wartete / und fuhr darinnen nach **Engelland** über / von dessen Ankunfft auff der Themse und seinen andern Verrichtungen die nächst vorhergehende **Engelländ. Geschichte** außführliche Nachricht geben.

1664.

Pest zu Amsterdam.

Unter solchen Verrichtungen im **Haage** nahm zu **Amsterdam** die Pest wieder zu / so daß in einer Woche 447. Menschen begraben wurden/welches zu der Zeit/im Junio/hiesiges Ortes etwas ungewöhnliches war / als wo die Pest gemeiniglich im Herbst am stärcksten zu seyn pflegt. Da hingegen war dieses dem gantzen Lande tröst- und erfreulich daß eine gantze und reich beladene Flotte/von 6. oder 57. Kauffschiffen/auß dem **Westen**/ auß dem **Mittel-Meere**/ auß **Spanien** und **Portugall**/ miteinander unbeschädigt im **Texel** einlieff / mitbringend auff die 20. Millionen werth Gut/ worunter mit waren 5. Millionen an gemüntztem und ungemüntztem Silber / so zu **Cadix** eingeladen worden. So geschahe auch keine Hinderung an den Häringsbuysen.

Reiche Kauffflotte laufft im Texel ein.

Die Extraordinar-Kriegsflotte ist fast fertig.

Gleichwol säumte man sich nicht mit Außrüstung der 30. Kriegsschiffe / und weil dieselbige bereits meistens fertig waren/ wurde nun mit den im **Haage** anwesenden committirten Herren Admiralitäts-Räthen berathschlagt / wie dieselbige einzutheilen seyn möchten / und hierauff den 11. 21. Junij für gut befunden/ die Herren von **Brackel** und andere Ihrer Hoch-Mög. zu den Seesachen verordnete Herren Committirte zuersuchen/ daß sie/ sonder Zeit-Verlust/mit den Committirten auß den Admiralitäts-Collegiis in Berathschlagung tretten / und dann ihr Gutachten einbringen wolten/an welchem Ort die mehrgedachte Kriegsschiffe/welche fertig wären/ sich auffhalten solten/ob bey **Brevertiene**/oder sonsten anderstwo ? Deßgleichen was für Ordre man stellen solte / damit man von der Engelländer Macht und equipage, wie viel und was für Schiffe sie in See / und worauff sie es gemüntzt hätten/ Kundschafft bekommen könte: Mehr/was für **Oberhäupter** über deß Landes Flotte setzen/ und was für eine Instruction man ihnen mit geben solte?

Derselbigen wird ihr Sam-

Auff eingereichtes Gutachten vorerwähnter Herren Committirten ward den 15. 25. Jun. in Ihrer Hoch-Mög. der Herren Gen. Staaten

Ver-

1664. Versammlung ein endlicher Schluß gemacht/ daß die fertigen Schiffe auffs schleinigste mit dem ersten guten Winde und Wetter sich auß den Seegatten dieser Lande nach **Brevertiene**/zwischen **Schevelingen** und **Sandvort**/ verfügen/ alldaselbst versamlen/ und der übrigen Schiffe / so von den respective Collegiis nach und nach dahin würden geschickt werden/ erwarten solten / damit sie sich miteinander conjungiren könten.

Herr von Obdam wird der Extraordinar-Flotte zum Oberhaupt vorgesetzt.

Es ward auch zugleich ein Oberhaupt über diese Flotte bestellt/und hierzu der Herr **Jacob von Wassenaer**/ Freyherr von **Obdam**/ ꝛc. der Provinz **Holland** und **West-Frießland** Admiral-Lieutenant/ verordnet: Zu Vice-Admiralen wurden bestellt **Jan Everts** und **Egbert Meussen Cortenaer**; und zu **Schuren bey Nacht Cornelis Everts** und **Adrian Schram** nebenst dem Capitän **Abraham von der Hulst**. Würde aber die Flotte vermehret und eine vierte Schwadrone darzu gemacht werden / so solte in Abwesenheit deß Vice-Admirals **de Reyter** der **Schout** (Schultz) bey **Nacht**/ **Tromp**/ die vierte Flagge oben führen / und auch seinen Vice-Admiral und **Schout bey Nacht** haben.

Haupt-inhalt der Instruction für die Haupt-Officirer auff der Extraordinar-Flotte.

Das Haupt-abseben mit Außrüstung dieser Flotte war (wie die Instruction für die Häupter derselbigen außsagte) vornemlich auff die auß **Ost-Indien** erwärtige Retour-Schiffe angesehen/ umb selbige für den Engelländern sicher und ohne Verlust nach Hause zubringen/ und darumb in besagter Instruction den Haupt-Officirern gar scharff eingebunden/ daß sie sich noch zur Zeit nächst vor dem Wall/ so nahe als es auff Seemännisch seyn könte/ halten/ und da sie etwan zu kreutzen außgehen müßten / und einige außländische Kriegsschiffe in See antreffen würden/ alle Feindseligkeiten vorsichtig vermeiden solten / insonderheit wenn es darzu käme/ daß die Engelländische Flotte / ehe und bevor die Ost-Indische Schiffe heim kommen wären / ihren Lauff **Norden**-um nehmen möchte/ und sie auff dahin den Retour-Schiffen entgegen gehen müßten.

Der Herr Tromp wird beschenckt und den Ost-Indischen schiffen entgegen geschickt.

Es kam aber diese Flotte zu diesem mahl weiter nicht / als biß nach **Schevelingen** und **Goeree** / allwo sie sich biß in den November vorm Walle auffhielt/und ward allein der **Schultz bey Nacht**/ **Tromp** (welchen / wie auch den Capitän **Schey**/ die Herren der Admiralität zu **Amsterdam** / wegen ihrer wider die Türckische Seeräuber erwiesener guten Dienste / jeden mit einer güldenen Kette zuvorher beschencken liessen) mit seiner Schwadrone von sechszehen oder achtzehen Kriegsschiffen außgeschickt / zwischen **Fairhil** und **Hirland** auff die heimkommende Ost-Indische Schiffe zu kreutzen.

Die HH. Gen. Staaten versichern den König in Engelland schrifftlich ihrer Extraordinar-Flotte halben.

Damit nun die Herren General-Staaten/ wegen Außrüstung solcher Extraordinar-Kriegs-Flotte / bey dem König in Engelland allen Verdacht und Argwahn auß dem Wege räumen möchten/ so liessen sie schon den 14. 24. Junij ein Schreiben an Se. Königl. Majest. auffsetzen/ dahin gehend / daß / weil sie von deren Ministro, dem Herrn **Downing**/ vor dessen Abräise / in der letzten Conferentz / aller Königl. Affection und friedlichen Nachbarschafft versichert worden / worein sie ohne das niemals einigen Zweifel gesetzt hätten / auch sie ihres Ortes/ bey so zweiffelhafftig gestalten Sachen und in Erwegung dessen / was in Engelland von Außrüstung ihrer Kriegsschiffe / als die sie vor diesem mehrmals zu Schützung ihrer hin und wieder zur See handelnder lieben Einwohner außgerüstet gehabt / möchte vorgegeben werden / Se. Königl. Maj. hinwiederumb treulich und auffrichtig versichern wollen / daß diese Außrüstung von ihnen zu keinem andern Ende angestellt worden / als den Staat und dessen liebe Einwohner damit zuschützen / nicht aber / daß sie mit selbigen oder einiger andern Kriegsmacht etwas feindseliges wider Sr. Majest. Schiffe oder Dero Unterthanen / noch auch gegen ihre Güter/ sie möchten kommen vom Osten oder Westen/ oder woher sie immer wolten / directe oder indirecte vornehmen solten / worauff Se. Maj. und alle Dero Unterthanen sich vollkommlich verlassen möchten: Deßwegen hätten sie/ damit ja alle Feindseligkeiten / die etwan daraus entstehen könten/wenn die Flotten oder Schiffe einander ungefähr in der See begegneten / möchten vermieden werden / die vorsichtige Anstalt gemacht / daß ihre Schiffe nächst vor und bey deß Staats Küsten verbleiben / und weder Norden-um noch Westen-an außlauffen solten / es wäre denn / daß einige Schiffsmacht in See käme / da sie dann schuldig und verbunden wären / für ihre liebe Einwohner und deren Mittel / die gegenwärtig in der See floriren / vornemlich aber für die erwärtige **Ost-Indische** Retour-Schiffe und für die unbewehrte Fischer dieser Lande/ zu sorgen / und würde ihnen also sehr lieb und angenehm seyn / wenn sie von Sr. Maj. eine gleichmässige Erklär- und Versicherung / zu Verhütung solcher ungefährer Zufälle / in Schrifften erhalten könten.

Die HH. Gen. Staten nehmen die Königl. Frantzös. Mediation an.

Nun dieser und aller andern auß den bißher erzehlten Strittigkeiten besorglicher Unlust / noch auff eine andere Weise vorzukommen / stelte sich der Königliche Frantzösische Gesandte / Mons. d'Estrade, ins Mittel / und ließ sich am 7. 17. Julij durch etliche auß dem Generalitäts-Collegio darzu committirte Herren / in Ihrer Hoch-Mög. Carosse/ auß seinem Losament / in derselbigen Versammlung zur Audientz auffholen / worinnen er / im Namen seines Herrn Principalen/ sich anerbott / die Strittigkeiten zwischen dem König in **Engelland** und Ihren Hoch-Mög.

1664.

als ein Mittelsmann / beschlichten zuhelffen. Die Hn. Gen. Staaten nahmen solchen Vortrag zu fernerem Bedencken / und endlich die darinnen angebottene Vermittelung so weit an/wenn Engelland dergleichen thun würde.

Der Herr Downing kompt auß Engelland wieder zurück.

Ehe noch die Hn. Gen. Staaten sich hierzu erklärten / fand sich der Herr **Downing** auß Engelland wieder ein/ fuhr am 17.27. Julij in einer Königs-Jacht den **Briel** vorbey / und ließ sich allda an Land setzen: Das Jacht gab hierbey 7. salve-Schüsse und segelte förter auff **Roterdam**; der H. **Downing** aber räisete nach dem **Haage** fort / und ließ am 21. 31. Jul. drauff / seine Ankunfft den Herrn Gen. Staaten zuwissen thun / worauff er alsobald durch einige Herren auß Jh. Hoch-Mög. Versamlung / wie auch durch die von der Provinz **Holland** noch absonderlich/empfangen ward. Er brachte mit sich ein Schreiben von seinem König / welches in der That ein Creditiv war/ auff seine Person gerichtet/worinnen S. Maj. nochmals umb Satisfaction anhielt / auff welchen Fall denn der Staat von ihr alle beharrliche gute Freundschafft und würckliche Dienste zugewarten haben solte/wie das oben unter den nächst vorhergehenden **Engell. Geschichten** eingeführte Schreiben selber außweiset.

Guineische Schiffe lauffen ins Flie ein.

Kurtz zuvor aber kamen 2. Schiffe/das eine **Amsterdam** und das andere das **West-Indische Haus** genant/von der Guineischen Küste im **Flie** ein/ und zwar **Norden-um**/ wo sie keinen Engelländer wargenommen hatten/ worüber in der Stadt **Amsterdam** bey der **West-Indischen** Compagnie grosse Freude entstund/ in Betrachtung diese beyde Schiffe/ ohne ihre gewöhnliche Ladung / auch 2700. Marck Goldes auffhatten. Gleichwol war diese Freude auch versaltzen/und kam die gedachte Compagnie bald hernach/ wegen der auß Guinea überkommenen bösen Zeitung / bey den Herren Gen. Staaten klagbar ein / daß nemlich die Engelländer/ mitten im Friede/sich nit gescheuet hätten / mit sieben grossen Kriegsschiffen nach der Africanischen Küste zulauffen/und der Compagnie Eigenthum/ so sie unter Jh. Hoch-Mög. Authorität/ von alters her friedlich besessen / mit gewaltsamer Hand weg zunehmen / gestalt sie die Vestung Capo-Verde feindlich beschossen / und nebenst etlichen Schiffen mit Gewalt weggenommen/ welches denn eine solche That wäre / die man zuvor für das gröste Wunder / ja für ein unmügliches Ding würde gehalten haben / und gleichwol hätten die Engelländer sich dessen unterstanden/und nicht allein auff die Schiffe der **West-Indischen** Compagnie geraubt/sondern auch unter noch währendem Frieden / Bündnüsse und Versprechen / daß Capitän **Holmes** nichts nachtheiliges thun würde noch solte/die vesten Plätze angefallen/und sich folgends vieler und überaus grosser Baarschafften und Mittel bemächtiget. Nun wäre besagter **Holmes** seither nach dem Strohme Sicalione gegangen/ um daselbst noch sechs anderer Schiffe zuerwarten/und dann mit gesampter Hand die gantze Guineische Küste anzutasten / und wegzunehmen/was er kriegen könte. Hierüber nun klagten die Herren Directores, oder Vorsteher der West-Indischen Compagnie / als über unerträgliche Excesse, die nicht bey Freunden / sondern bey den ärgsten und bittersten Feinden/ gebräuchlich wären.

Niederl. West-Indische Compagnie klagt über die Engelländer in Guinea.

1664.

Der Engell. Gesandte Herr Downing beut sich an/die Klagen wegen Guinea mit dem Staat zu examiniren

Der Königl. Engelländische Extraordinar-Envoyé, Herr **Downing** / ließ sich nun auch bald wieder hören/ und am 27. Jul. (6. Aug.) in einem Memorial bey den Herren General-Staaten Ansuchung thun/daß ihm einige auß Ihrer Hoch-Mög. Mittel/als Commissarien/ zu einer Conferentz möchten zugeordnet werden/ weil er von seinem König und Herrn befehlicht wäre/ die hiebevor zu unterschiedlichen Zeiten gethane und widerholte Klagen/wegen dessen/was in Guinea vorgegangen/zu examiniren/worauff denn Se. Maj. nach eingezogener beyderseytigen information, solche Verordnung thun wolte / wie selbige den Rechten und guter Vernunfft nach / würde gebührlich befunden werden: Falls aber Ihre Hoch-Mög. dessen/ was Se. Maj. in diesem Stück zuthun gedächte/nicht erwarten/sondern ihre Zuflucht zu den Waffen nehmen wolten/ so würde selbige gemüssiget werden/ Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Herren Gen. Staaten nahmen diesen deß Herrn **Downings** Vortrag zu reiffer Berathschlagung an/mit der Resolution und Antwort aber verweilete es sich biß auff den vierten Tag.

Wie auch die Schadens Liste auß zuwechseln und ein Commercien-Reglement zumachen.

Der Herr **Downing** aber konte so lange nicht warten/ sondern kam den 29. Jul. 8. Aug. schon wieder mit einem neuen Memorial bey den Herren Gen. Staaten ein/zu Erinnerung/ daß er schon mehrmahln Ansuchung gethan / und solche hiermit nochmals widerholte / umb zuwissen/ wenn es Ihren Hoch-Mög. belieben möchte/ die **Schadens-Liste**/ oder **Verzeichnüs der beyderseytigen** prætensionen gegen einander außzuwechseln; Er/seines Orts wäre fertig und bereit / entweder durch mündliche Conferentz/ oder durch Schrifft wechseln/ ein adjustement, oder Vergleich/wegen der andern Klagen / im Namen und auff Befehl seines Königs/ zutreffen/ wie auch / vermittelst solchen Vertrags/ ein gutes und heylsames Reglement zumachen/ wodurch allen dergleichen Mißverständnüssen und Ungelegenheiten vorgebauet werden könte: Massen sein König von Hertzen wünschte / mit dem vereinigten Staat eine vollkommene und gute Correspondentz zu unterhalten/ und begehrte/ daß solche nicht allein stäts fortgesetzt / sondern auch vermehret / und die Sache nicht auff die Spitze gesetzt und zur Thätlichkeit gebracht / sondern durch einen freund- und gütlichen Vertrag beygelegt werden möchte / zu welchem Ende derselbige sich nun so viele Jahre nacheinander geduldet hätte / ungeachtet die Injurien.

1664.

[1]en gegen seine Unterthanen durch die Niederländer von Tage zu Tage gemehret worden/und keine Satisfaction noch Besserung erfolget wäre. Der Schluß hiervon war/daß er itzt wieder abgefertiget worden / nochmahls was durch solche Mittel und Wege zuerlangen seyn möchte.

Die Hn. Gen. Staaten erbieten sich dargegen auch bereit zur Außwechselung der Schadens-Liste.

Die Herren Gener. Staaten nahmen hierbey in acht / daß sie / was das erste Stück anlangte / allbereits schon durch den Agenten de Heyde / dem Herrn Downing / im Namen deß Staats / hätten andienen lassen / daß man dieser Seyts mit der Liste der prætension fertig wäre / er solte zu derselbigen Außwechselung gegen der Engelländer ihre Liste / nur einen Tag / seinem Gutdüncken nach / bestimmen / worauff er zur Antwort gegeben hätte / er müßte erst die darzu gehörige und bey sich habende Schrifften und Beylagen zuvor durchsehen und in Ordnung bringen / alsdann wolte er den Tag zur Außwechselung wissen lassen. Hierauff nun ward für gut befunden / daß man noch wie vor durch den Agenten de Heyde / im Namen und von wegen Jh. Hoch-Mög. darauff solte treiben lassen / und das umb so viel mehr / dieweil der Herr Downing allschon vor einer geraumen Zeit hierumb Ansuchung gethan hätte / und damit man hieraus in allewege sehen möchte / daß man in diesem Stücke / auff hiesiger Seyte / nichts versäumet hätte.

Wie auch zur Abhandelung eines Reglements.

Was den fernern Jnhalt deß besagten Memorials anlangte / solte die darinnen angebottene Conferenz angenommen / und je eher je lieber befördert / auch allenthalben Fleiß angekehret werden / damit die Sachen / so wol was die gethane Klagen / als auch das erwähnte Reglement angienge / ehestens möchten abgehandelt werden. Und weil seine deß Herrn Downings jüngster Abräise unterschiedliche gewisse Nachricht von den durch die Engelländer beydes auf Capo-Verde und auch anderstwo auff der Küste von Guinea / theils mit Eroberung der Vesten und Schantzen / theils auch mit Hinwegnehmung der Schiffe / verübten Feindseligkeiten eingelauffen / so solten deßwegen dem Herrn Downing zugleich alle diese nachricht und beschworene Außsagen / welche Jhre Hoch-Mög. in ihrer Cantzeley hätten / und allschon vor diesem durch den Herrn Abgesandten von Goch dem Könige überliefert worden wären / mit eingehändiget / und umb restitution, reparation und Ordre / daß dergleichen ins künfftige nicht mehr geschehen solte / angehalten werden / und daß er / der Herr Downing / sich in solcher Conferenz / im Namen deß Königs / gleichsfals categoricè und rund auß erklären möchte / worauff man dieser seyts vornemlich und ernstlich bestehen bleiben solte.

Der Herr Downing erbeut sich nochmals die Gui-

Jn derselbigen Stunde that der Herr Downing abermals Erinnerung / daß er von seinem König beordret wäre / die Klagen wegen der Guineischen Sache zu examiniren / wie droben angezeigt worden; Klagte darbeneben auch selber / daß die Engelländisch-Ost-Jndische Compagnie von neuem durch die Niederländisch-Ost-Jndische Compagnie in ihrem Handel auff Porca behindert worden / mit begehren / daß deßwegen der Engelländisch-Ost-Jndischen Compagnie raparation und Satisfaction möchte gegeben werden.

1664.

Guineische Klagen zu examiniren.

Die Herren General-Staaten erklärten sich hierauff in einer schrifftlichen Antwort / unter dem 30. Julii (9. Aug.) dahin / daß sie mit der general-Versicherung / so er gethan / daß nemlich Se. Majest. nach dem sie von beyden Theilen wol würde informiret worden seyn / alsdenn / den Rechten und der Billichkeit nach / verfahren wolte / gar nicht könten zu frieden seyn / sintemahlen deroselben Unterhanen sich recht feindselig erzeigt / und weniger nicht / als einen offentlichen Krieg dort selbiger Orten wider den Staat vorgenommen / indem sie / vermittelst einer zum Kriege außgerüsteten und mit Soldaten und anderer Zugehör versehenen Flotte / auff dem vesten Lande die Vestungen und Schantzen beschossen und gewaltsamer Weise erobert / wie auch den Einwohnern der vereinigten Niederlande ihre Schiffe und Güter zu Wasser und zu Lande / nicht anderst / als im Kriege / hinweg genommen / und sie auff der Africanischen Küste von einem Orte zum andern verfolget hätten; Auf welche alle gethane Klagen und informationes sie gleichwol noch zur Zeit von Sr. Maj. nicht allein noch keine solche verlangte provisional Zusage hätten erlangen können / sondern müßten an statt deren / noch darzu vernehmen / daß noch mehrere Macht dorthin geschickt würde / wovon Jhre Hoch-Mög. billich muthmasten / daß selbige diesem Staat und dessen lieben Einwohnern noch wol gröfferes und schwereres Ungemach zuzufügen trachten würde. Auff den zweyten Punct antworteten die Herren Gen. Staaten / wie hiebevor anderswo Bericht geschehen.

Die HH. Gen. Staaten sind mit deß Herrn Downings general-Versicherung nicht zu frieden.

Unterdessen war man gleichwol über der West-Jndischen Compagnie Sache bekümmert; Man hatte gewisse Nachricht von dem / was die Engelländer unter dem Capitän Holmes auff der Küste von Africa und Guinea gewaltthätiger Weise verübet hatten / indem sie nicht allein der Compagnie Schiffe und die Vestung Capo-Verde überfallen / sondern auch noch andere Feindseligkeit angefangen / so wol mit Eroberung der Vestung Tocorari, als mit Beschiessung unterschiedlicher der Compagnie zuständiger Schantzen / und Hinwegnehmung noch einiger auff gedachter Küste gelegener und der Compagnie zugehörtiger Schiffe. Die von den Admiralit. im Haag anwesende committirte Hn. Räthe vermeinten / solche und dergleichen Gewaltthaten wären nit zu vertragen / sondern man müßte sich denselbigen mit gutem Muth und mit Nachdruck entgegen stellen und sie heimen / theils um

Man bedenckt die West-Jndische Compagnie.

Die Admiralitäten wollen derselbigen mit Volck und Schiffen helffen.

1664.

der bösen Consequentz willen / die darunter steckte/in Ansehung andrer fern entlegene Plätze und Besatzungen / theils auch umb anderer Ursachen willē. Sich nun etwas weiter heraus zulassen wegen der Mittel / so man gegenwärtig würde vor die Hand nehmen müssen / umb die **West-Indische** Compagnie (als welche solches in unterschiedlichen Gelegenheiten umb der Staat wol verdienet hätte) auff besagten Küsten von Africa und Guinea wiederumb in den Besitz deß ihrigen/ wovon sie durch die Engelländer so unbillicher Weise entsetzt worden/ einzusetzen/ wie auch wol das übrige/so sie noch besässe/zu erhalten/hätten sie/in Erwegung der Compagnie ihres Unvermögens/und weil ein so ansehentliches und unschätzbares erworbenes Gut nicht solte verlassen/ sondern mit aller Macht und mit allen Mitteln beym Staat behalten werden/beydes umb deß Staats Reputation,und denn auch umb der grossen Handelschafft willen / welche an selbigen Orten mit mercklichen Vortheilen getrieben würde/es der Nothurfft zuseyn erachtet/ daß/ vermittelst einer Darleih- und Vorschiessung an die Compagnie / und umb die Unkosten mit Zeit und Weile von ihr wieder zubekommen/auff Ihrer Hoch-Mög. Ordre/ von den respective Admiralitäts-Collegien für das erste und zum wenigsten 12. gute Kriegsschiffe und Fregatten / auff den gewöhnlichen und bey den Collegiis gebräuchlichen Fuß und repartition , oder so viel mehr Schiffe und Volck / wie es die Noth erfordern möchte/außgerüstet/und aufs schleinigste/ als müglich/ verfertiget/ und nach den Küsten von Africa und Guinea fortgeschickt werden könten. Unter diesen 12. Schiffen solten denen 6. mit 40. Stücken / und mit 150. Matrosen und 50. Soldaten; die übrigen 6. aber mit 32. biß 34. Stücken/ und mit 120. Matrosen und 40. Soldaten/und sie sämptlich auf 12. Monate mit Lebensmitteln versehen seyn/ auch hierüber dann ein oder mehrere taugliche und erfahrne Oberhäupter / mit gebührender Instruction bestellt werden. Weil aber die respective Admiralitäts-Collegia für sich allein und auß ihren eigenen Mitteln eine so ansehentliche und achtbare Schiffsrüstung/welche gar kostbar fallen würde / und lange Zeit währen möchte/ ohne Beyhülffe nicht auff sich nehmen/noch viel weniger damit continuiren könte / solte man durch die gesampte Provincien eine petition von **sechsmahl hundert tausend Gülden** ergehen lassen/ sonsten würde/ in Ermanglung dessen / die Außrüstung zurück bleiben müssen.

Die von Frießland wollen noch nicht darein verwilligen.

Die Herren Deputirten von der Admiralität in **Frießland** liessen / Vermöge der von ihren Herren Principalen habender Ordre / sich hierauff vernehmen / daß sie zu vorhabender Equipagie nach der Küsten von Africa und Guinea nicht mit verstehen könten/ehe und bevor die Provintz **Frießland** / als welche die Subsidien zu der extraordinar-Equipagie ermeldter Admiralität meistens dargeschossen / hierein würde verwilliget haben / massen ihre Admiralität unvermögend wäre / etwas auß ihren eigenen lauffenden Mitteln darzu zusteuren. Weil dann die Hn. Committirte hieraus besorgten / erwähnte 12. Schiffe möchten/ wie nöthig sie auch wären/nit völlig können zu wege gebracht werden/ so baten sie / daß man die Provincien **Frießland** und Stadt und Lande müglichst bewegen wolte / ihren würck- und fruchtbarlichen Consens für erwähnte Admiralität zu geben / damit auch sie ihren Antheil zu solcher Equipagie mit beytragen könte. Und weil diese Schiffsrüstung die **West-Indische** Compagnie selbsten am meisten angienge/ so solte auch dieselbige dahin vermocht und gehalten werden / daß sie Hand mit anlegen/ und ohne ihr vier Kauffahrdey-Schiffe/die sie dorthin zuschicken willens wäre / noch zwey taugliche Kriegsschiffe darbey fügen solte.

Die von Holland sind damit zu friede.

Die Herren von **Holland** brachten am 27. Jul. (6. Aug.) ihren Consens hierzu ein / so/ wie zuvor das Gutachten war gestellt worden.

Die West-Indische Compagnie erklärt sich/ was sie darbey thun könne und wolle.

Deßwegen nun wurden hierbey den Herren Directoren/oder Vorstehern/ der Niederländisch-**West-Indischen** Compagnie einige **Fragen** schrifftlich vorgelegt/ und von denselbigen hinwiederumb auch schrifftlich beantwortet/und zwar die 1. **Wofern die Compagnie vor selbsten mächtig wäre / was für eine Macht sie nach der Küste dorthin schicken wolte?** folgendes Inhalts: Hierbey wären zwey Stücke zu betrachten/ 1. die Intention , worzu solche Macht zu gebrauchen? 2. Die **Gegenmacht**/welche vom Gegentheile dort anzutreffen. Das **erste** belangend/ wäre der Compagnie intention und Vorsatz / daß ihre Schiffe mit kostbarer Ladung/ Nothurfften und Kriegs-Munition für die Küste von Africa und Guinea destiniret / sicher dahin kommen / und die von den Engelländern daselbst ohne Recht und Ursache verübte Violentien gäntzlich wiederumb eingebracht werden / und denn die Schiffe mit ihren dort selbst eingeladenen Waaren und Baarschafften in aller Sicherheit wieder heim gelangen möchten. Das **andere** betreffend / so wären die Engelländer mit 13. Schiffen auff die Küste von Guinea kommen / und in **Engelland** lägen deren noch 12. oder 13. auff dahin fertig. Hieraus machte die Compagnie ihr die Rechnung/wenn sie selber im Statu und Vermögen wäre / so wolte sie 16. biß 18. taugliche Schiffe/mit Stücken und Mannschafft zur Gebühr versehen/ nach Africa abschicken/ deß Vertrauens/ solche würden mächtig gnug seyn / der Engelländer Gewalt zurächen / und ihre Lande und Schiffe für fernerem Unheyl zu beschützen.

Auff die 2. Frage: **Wenn sie (die Compagnie) für sich selbsten nicht mächtig gnug wäre / was für Hülffe sie von dem Staat begehrte?**

1664.

Antwort: Die Compagnie / weil sie / wie gnugsam wissend / unvermögend darzu wäre / bähte umb 12. oder 14. gute Kriegsschiffe / mit behöriger Mannschafft und Monturung wol versehen / und auff 15. Monat mit Lebens-Mitteln versorgt: wolte jedoch solche Hülffe und deren Verstärckung in deß Staats Discretion gestellt haben / woferne derselbige Nachricht bekommen möchte / daß solche Macht / gegen die Engelländische Macht / nicht proportionirt und starck gnug wäre.

Auff die 3. Frage: **Was für Schiffe die Compagnie nach der Küste dorthin schicken wolte? und wie sie montirt und bemannt wären?**

Antwort: Der Schiffe / welche die Compagnie gegenwärtig nach der Africanischen Küste schicken wolte / wären vier an der Zahl / bemannt wie folget:

Das Fort **Goerede** mit 26. Stücken 80. Köpffen.

Der **Adler** mit 16. Stücken 50. Köpffen.

Die **Rebecca** mit 18. Stücken 50. Köpffen.

Der **Printz** mit 22. Stücken 50. Köpffen.

Welche / wenn sie zu deß Landes Macht der 12. oder 14. Kriegsschiffe gestossen würden / eine solche Zahl und Macht außtragen würden / als wie die Compagnie / wenn sie in dem Stande wäre sich selbsten zu handhaben / darzu gebrauchen wolte.

Auff die 4. Frage: **Zu welcher Zeit der Compagnie Schiffe fertig seyn würden / umb sich zu deß Staats Schiffen zuverfügen.**

Antwort: Selbige hätten bißher allein auf die Convoy gewartet; Sonst könten sie innerhalb 14. Tagen / oder zum längsten 3. Wochen / in allem fertig / und wie sichs gehörte / versehen seyn / ihre Räise zubefördern / und zu deß Staats Schiffe zustossen: womit denn auch nicht länger dürffte verzögert werden / weil der Engelländer ihre Macht schon itzt auff dem Strohme von **Londen** bereit läge / und über das die Jahrszeit / umb hinten umb zulauffen / anfangen würde / sich zu verliehren.

Auf die 5. Frage: **Welches die bequemste Zeiten und Gelegenheiten im Jahr wären / selbige Küste zugebrauchen:**

Antwort: Die böse Zeit fienge sich ungefähr umb den Junium an / und endigte sich mit dem October; die übrige Zeit deß Jahrs wäre gut und sonder einiges Ungemach zugebrauchen: Jedoch wäre die andere Zeit / welche man die böse Zeit nennte / darumb nicht also beschaffen / daß man in solcher gar nichts vornehmen dürffte / massen selbige See / ohne Gefahr / jederzeit zu beschiffen und zu gebrauchen wäre.

Auff die 6. Frage: **Was für Beyhülffe so an Erfrischungen / als anderen Sachen / deß Landes Schiffe dort auff selbiger Küste bekommen könten:**

Antwort: Die Küste von Africa / und insonderheit die von Guinea wäre eine bequeme Küste / die Naturellen / oder **Lands-geborne** / zu unterhalten; Aber so viel Früchte und Mundkost hätte sie nicht / daß deß Landes Schiffe davon zur Gnüge uñ völlig könten erfrischt werden / so daß auff die Erfrischung keine Rechnung zumachen wäre: Jedoch könte man daselbst Wasser und Brennholtz gnugsam bekommen / und in der Zurückräise an Capo Lopes, Isle de Principe (oder **Printzen-Insul**) und Annabon, wie auch an S. Thomæ, so viel Erfrischung / als man bedürfftig / geholet werden.

Also blieb es darbey / daß man die **West-Indische Compagnie** bey dem ihrigen in Africa und Guinea schützen helffen wolte / worzu endlich die Herren Gen. Staaten den Vice-Admiral **de Reyter** mit seiner Schwadrone auß dem **Mittel-Meere** dorthin beorderten / von dessen Abschickung und deren Veranlassung / wie auch von dem Zustande der anderen und Extraordinar-Flotte unter dem Admiral-Leutenante / Herrn von **Obdam** / besser drunten / wenn nur zuvor die Engelländische durch den Herrn **Downing** so hart und starck getriebene Klagen auff die Seyte geräumet worden / einige mehrere Umstände zuvernehmen.

Endlich kam es gleichwol noch einmal darzu / daß die Listen aller und jeder Schäden / so ein Theil von dem andern gut gemacht haben wolte / zwischen dem erstgemeldten Hn. **Downing** und der Herren Gen. Staaten Deputirten am 23. Aug. (2. Sept.) gegeneinander außgewechselt wurden / welche denn noch mehrere Zeit und Arbeit erforderten / und die anderen Strittigkeiten vollends gar zurücke satzten. Hierzu kam noch das so offt benamte Reglement / welches der Herr **Downing** wenige Tage hernach in einem besondern Memorial schmackhafftig machen / und als dienlam recommendiren wolte / daß es ins künfftige / so wol von der Engelländischen / als auch von der Niederländisch-**Ost-** und **West-Indischen** Compagnie / in Obacht gehalten werden möchte / vermittelst dessen hinführo alle Strittigkeiten und Klagen auffgehaben werden könten. Dieses Reglement bestund in 12. Artickeln / uñ der Herr **Downing** begehrte eine schleinige Antwort darauff. Selbiges nun ward zu dem Ende ungesaumt den Admiralitäts-Collegiis zu examiniren übergeben / von diesen aber also beschaffen befunden / daß es nicht könte angenommen werden / weiln es für deß Staats privilegirte Compagnien unnützlich / über das auch sonst noth annemlich wäre / sintemahlen darinnen neue Conventiones vorgeschlagen würden / welche mehreren Zänckereyen unterworffen wären / als zuvor / und bereits durch einen ordentlichen Tractat abgeschnitten und reguliret worden / wornach die Engel- und Niederländische Nationen sich mit gebührender Observantz zurichten haben sölten.

1664.

Engell. und Niederländ. Schadens-Listen werden gegeneinander außgewechselt.

Engell. Commercien-Reglement wird verworffen.

1664.

1664. Man kan sich wegen der Worte: Litem inceptam &c noch nicht miteinander vereinigen.

So blieb auch der Streit wegen der Worte: Poterunt litem inceptam prosequi: noch unerörtert/und gieng man nun erst mit denselbigen in die Grammatic und Ethymologie hinein. Der Herr **Downing** zeigte in einem den Hn. Gen. Staaten überreichten Memorial an / wo das Wort Lis ursprünglich herkäme / und wie es bey den alten und neuen Grammaticis gebraucht und außgelegt würde. Die Hn. Gen. Staaten aber erklärten sich in ihrer schrifftlichen Resolution gegen dem Herrn **Downing** hierauff dahin / daß / aller Grammaticalischen und Ethymologischen Argumenten und Außlegungen ungeachtet / sie bloß und allein auff dem beständen / was heutiges Tages durch die Worte: Litem inceptam (wie es in dem Lateinischen Auffsatze lautete) oder/ Procés entamé (wie in dem Frantzösischen Exemplar stünde) gemeinet und verstanden würde / welches alle und jede/die der Lateinischen und Frantzösischen Sprache kündig wären/wol wüsten/und müßte der Verstand dieser Worte eigentlich nicht auff politische Conferentzien/ sondern auff judicial- und Gerichtliche proceduren/Vermöge deß bekanten Gebrauchs/gezogen werden/weilen gar nicht billich/daß dem Magistrat zu **Amsterdam** eingegriffen werden solte/in dem wegen der beyden strittigen Schiffe Bonadventure und Bon-Esperance der Proceß schon ehemahlen vor demselbigen formiret und angestrenget worden/ und sie/ Herren Schöffen/ wol mehrmals in wichtigern Dingen recht gesprochen hätten.

Die HH. Gen. Staten geben auff deß Königs in Engelland schrifftliche Antwort eine weitläufftige Declaration heraus.

Unterdessen bekamen die Hn. Gen. Staaten auß **Engelland** von ihrem Gesandten / dem Herrn von **Goch** / eine schrifftliche Antwort deß Königs in Engelland/ auff das / was sie durch den Gesandten zu unterschiedlichen Zeiten münd- und schrifftlich klagen und vortragen lassen. Diese Königl. Antwort ward alsobald dem Herrn von **Ommeren** und anderen Jh. Hoch-Mög. zu dem Engelländischen Wesen Deputirten zu examiniren uñ mit einer Gegen-Antwort zubelegen/übergeben/welche dañ am 29. Sept. (9. Octob.) ihr Gutachten hierüber in offentlicher Versammlung der Herren Gen. Staaten ablesend eröffneten. Die Herren Gen. Staaten liessen ihnen solche/auff vorher darüber gepflogene Berathschlagung/ wol gefallen / so daß sie dieselbige für geschlossen hielten / und ihrem Abgesandten / dem Herrn von **Goch**/ein beglaubte Abschrifft davon hinwiederumb nach **Engelland** zuschickten / mit Befehl/daß er deren Inhalt dem König ernst- und eigentlich einreden/und solchem nach auch die gantze Declaration schrifftlich überliefern solte. Die Herren General-Staaten wurden über das noch weiter schlüssig / daß auch dem Königl. Engelländischen Extraordinar-Envoyé, Herrn **Downing** / eine Abschrifft hiervon/durch ihren Agenten/von der **Heyde**/eingehändiget/und er dabenebenst ersucht werden solte/ Jh. Hoch-Mög. darinnen verfaßte gute Meinung bey Sr. Königl. Maj. von **Groß-Britannien** und anderswo / da was guts außzurichten wäre / auffs beste befördern zu helffen. Nicht weniger solte/durch erstgedachten von der **Heyde** noch eine andere Abschrifft von solcher Declaration auch dem Hn. Grafen d'Estrades, Königl. Frantzös. Extraordinar-Abgesandten / deßgleichen den Herren **Appelbom** und Charisir, als der beyden Kronen/ **Schweden** und **Dänemarck** / anwesenden Residenten/ zugestellt werden/ mit dem Ersuchen/daß sie ihre hohe Herren Principalen hierauß von Ihrer Hoch-Mög. auffrichtigen Meinung/ daß sie nemlich mit Sr. Kön. Maj. von **Groß-Britannien** / alle gute Vertraulichkeit/uñ die mit selbiger aufgerichtete Tractaten genau zu unterhalten bereit wären/ auffs beste informiren wolten. Letztlich solte auch deß Staats Abgesandten/dem Herrn **Borel**/und den Herren Residenten **Heyns** und le Maire, solche Declaration, in Abschrifft/nach **Franckreich** / **Schweden** und **Dänemarck** zugeschickt werden/damit sie sich derselbigen zu vorerwähntem Ende / und wo es nöthig würde seyn wollen / wie auch zu ihrer selbsteigenen Nachricht/ bedienen könten.

[Diese hiergedachte Declaration ist bereits droben unter den nächst vorhergehenden Engelländischen Geschichten außführlich mit eingerückt worden / und darumb überflüssig/ den Inhalt davon hiesiges Ortes zu wiederholen.]

West-Indische Compagnie verlieret Capo Corso in Guinea.

Noch itzt machten gleichwol ihrer viel ihnen noch grosse Hoffnung/ daß der Streit mit Engelland noch wol zuvergleichen seyn würde; Aber eine unvermuthete Zeitung auß Guinea/ über London kommend/ daß die Engelländer/ unter dem Capitän **Holmes** / mit Hülffe der Mohren/ selbiger Orten/ die sie für 16. Marck Golds und einige Saeyen auff ihre Seyte erkaufft/ den Niederländern die Vestung Capo-Corso sampt zugehörigen Flecken/mit Gewalt abgedrungen hätten / verkehrte alle bißherige gute Hoffnung in ein neues Klagen / massen am 6. 16. Octob. einige Herren deß **West-Indischen** Hauses sich bey den Hn. Gen. Staaten über solches Verfahren der Engelländer/ als über offenbare Gewalt/ hefftig beklagten.

Wie auch Neu-Niederland in America.

Diese schmertzende Wunde war noch nicht durch die Vergessenheit einmal überharst / so ward sie durch eine andere empfindliche Zeitung schon wieder auffgerissen / indem wenige Tage hernach ein Schiffer von den Menates, oder **Neu-Amsterdam**/kommend/die Nachricht und zugleich den Accord mitbrachte / welcher gestalt die Landschafft **Neu-Niederland** zusampt der Stadt **Neu-Amsterdam** den Engelländern müssen übergeben werden.

West-Indische Compagnie klagt deßwegen bey dem Staat.

Deßwegen nun kamen die Herren Vorsteher der **West-Indischen** Compagnie am 14. 24. Octob. bey den Hn. Gen. Staaten schrifftlich ein/ daß sie Ihren Hoch-Mög. von Zeit zu Zeit/ wegen der Engelländer proceduren/ beschwerlich fallen müsten: Weil aber derselbigen

1664.

unerträgliche Gewaltthaten die Compagnie bald auß einem/bald auß dem andern Ort von deß Staats Conquesten und Ländereyen in Neu-Niederland/ entsätzen/ hätten sie/ damit Ihren Hoch-Mög. die Art und Weise/ wodurch der Staat umb seine außländische Conquesten / und desselbigen Einwohner umb die Handelschafft daselbst gebracht würden / bekant werden/und Jh. Hoch-Mög. ihnen belieben lassen möchten / nach ihrer bißherigen hohen Weißheit/bey Zeiten auff ein-und anderes Mittel / wodurch dem gantzen Verlust könte vorgebauet werden/ zu dencken/ endlich Ihren Hoch-Mög. die betrübte Zeitung zu vernehmẽ geben müssen / daß / ihrem vormahls geschehenem remonstriren / Klagen und Warnen gemäß / die jenigen Schiffe und Kriegsvölcker/ welche der Hertzog von Jorck auß Engelland fortgeschickt/mit Hülffe derẽ in Neu-Engelland/ die Stadt Neu-Amsterdam / so von dem Staat nun schon 50. Jahre her / in vollem Friede und Ruhe besessen worden/den 27. Aug. jüngsthin / wie auch darmit zugleich die gantze Provintz Neu-Niederland / unter sich gebracht / eingenomẽn und dem Engelländischen Gebiete unterwürffig gemacht / auch alsobald umgetaufft und Neu-Jorck benamet hätten/ eine Sache / die wol tausend und aber tausend bekümerte Leute gemacht / und den Staat umb ein Land verkürtzt hätte / wovon wunderliche Hoffnung gewesen wäre / indem jährlich tausend und aber tausend Menschen ihre Kost darinnen gewinnen können / die Schifffahrt bereits wol zu genommen gehabt / und in kurtzen Jahren noch unglaublich hätte zunehmen sollen/ worauff die Compagnie / zu deß Staats Diensten und zu Fortsetzung der Handelschafft dieser Lande/ grosse Unkosten/mit Millionẽ/angewender hätte/ die nun alle verlohren wären; darumb sie gezwungen wären / nochmahls zu bitten / daß Jh. Hoch-Mög. diese Gewaltthaten und Feindseligkeiten / so wider den Staat und zu der Compagnie ihrem grossen Schaden verübet werden / nach ihrer Gerechtigkeit / in Betrachtung ziehen/und vor allen Dingen die betrübte und jämmerliche Klagen der Einwohner/welche noch dort geblieben/auff Hoffnung/ daß Jh. Hoch-Mög. noch Mittel/umb sie in ihren vorigen Stand wieder zusetzen / erfünden würden/zu Hertzen nehmen wolten.

Der Staat will noch 18. Kriegs-schiffe außrüsten lassen.

Also kam immer eine Klage zu der andern/ die Hn. Gen. Staaten liessen den 15. 25. Octob. drauff / an die Admiralitäts-Collegia schrifftlich gelangen/ daß sie/ nach der unter ihnen gewönlichen Außtheilung/auffs schleinigste noch 18. gute Kriegsschiffe außrüsten und in See bringen / auch über diese noch alle Convoyer und andere zum Kriege taugliche Schiffe/so in ihren Gebieten bey der Hand wären/deßgleichẽ die jenigen/ so von aussen noch einkomen möchten / alsobald und ohne einzige Säumnüs fertig machen / und zu deß Landes Flotte unter dem Herrn von Obdam/nach Goerede fortschicken/inzwischen aber erstẽ Tags ihre Committirte daher nach dem Haage senden / und zwar insonderheit mit gnugsamer Instruction und Vollmacht auff alles/was zu solcher neuen Equipagie am meisten dienlich seyn würde / versehen wolten. Hierzu nun solte von dem Staats-Rathe eine petition von fünff zehen hundert tausend Gülden durch alle Provincien außgeschrieben werden.

1664.

Frießland verwilliget zur Gutnetschen Schiffs-rüstung / räth aber darbey zum Friede

Die Herren Staaten der Provintz Frießland gaben nunmehr auch ihren Consens und Willen zu den obgedachten 1500000. welche/ nebenst andern Geldmitteln / zu Abwendung der Engelländischen Gewalthaten auff der Küste von Africa und Guinea/angewendet werden solten / und zwar solte ihr Antheil durch die Admiralität zu Harlingen zur Equipagie angeleget werden/ wobey sie aber für sich dieses voraus bedüngten / daß solcher ihr Consens den vor diesem schon gethanen protestationen/daß man sich nemlich in solche Sachen / welche die West-Indische Compagnie beträffen / und den Staat dieser ihrer Provintz würcklich nichts angienge/als welche weder Nutzen noch Gewinn / noch einige Retour davon genossen/ noch künfftig zu geniessen hätte/ nit einmischen wolte/keinen Nachtheil bringen möchte. Zu dem Ende ward ihren bey der Generalität im Haage befindlichen Herren Deputirten Ordre zugeschrieben/daß sie allen ernstlichen Fleiß anwenden solten/ damit / wie alle Provincien sich erkläret hätten/ mit Engelland ein freundlicher Vergleich / den Interessirten zu billichem Vergnügen/getroffen werden möchte. So viel an hiesiger Provintz Frießland zu mercken war/hätte man gerne alle Weitläufftigkeit bey Seyte gelegt gesehen / und das auß vielen Ursachen/ absonderlich aber / wegen der Benachbarung/ als welche / vermittelst der zusammen habenden Tractaten und der einerley Religion/ gleichsam als unzertrennlich aneinander verknüpfft / und also einfolgendlich Fried und Freundschafft zwischen beyden Nationen allerdings genau und auffrichtig zu unterhalten wäre/ und hierzu zu gelangen/ solte nachmahls eine freundliche Conferentz mit dem Herrn Downing durch der Herren General-Staaten Deputirte angeleget / und solcher gestalt/ durch Göttliche Verleihung / auffs eheste ein Vertrag gefunden werden.

Der Herr Downing treibt noch immer seine alte Klagen.

Der Herr Downing war indessen schon wieder mit einem Memorial fertig / worinnen er den Hn. Gen. Staaten zuvernehmen gab / daß er außdrücklichen Befehl hätte / darauff zu dringen/daß die Liste deß bißher prætendirten Schadens/ sonder Verzug/ möchte examiniret und ein Gnügen dafür gegeben werden/ absonderlich aber wegen deß Schiffs Hoopwel und der übrigen / worauff er biß anher noch nichts erhalten können / ungeachtet seint seines Königs Wiedereinsetzung alle Instantzien umb reparation gethan worden / wie grosse Gewaltthaten auch die Niederländische Nation der

1664.

Engelländischen zugefügt hätte. Ja er brachte noch eine neue Klage vor/ und erzehlte in besagtem Memorial, daß das Schiff Bon-adventure, in der Engelländischen Royal-Compagnie Diensten/ im Jahr 1663. im Dec. abermals in seinem Handel aller Orten in Guinea/ durch der Niederländisch-West-Indischen Compagnie Schiffe / Christina und West-Indische Hauß genannt/ gehindert worden; wie auch / daß jemand dem Engelländischen Commandeur auff dem Schiffe Speedwel gesagt hätte: Man hätte Portugisen und Spanier / Schweden und Dänen von dannen vertrieben / man wolte in kurtzem den Engelländern dergleichen thun; Uber welches letzte Stücke man sich hier im Haage nit wenig verwunderte/ daß der Herr Downing auff solches und dergleichen Gassen-Geschwätze dieses oder jenes independentens und Privati, den das Werck nichts angienge / Klagen und Satisfaction begehren dürffte: Wenn aber die Engelländer dem Staat Land und Sand wegnähmen/ hätten sie keine Ohren / oder sprächen/ sie wären darzu befugt. Nichts destoweniger kam es zwischen dem Herrn Downing und der Herren Gen. Staaten ihren Deputirten am 18.28. Octob. zu einer Conferentz.

Gibt abermals deßwegen ein Memorial ein.

Diese Conferentz vermochte den Stein noch nit zu heben/ darumb kam der Herr Downing noch vor Außgang deß Octobris/ abermals bey den Hn. Gen. Staaten mit einem Memorial ein/ worinnen er begehrte/ 1. daß die angefangene Conferentzien / zwischen ihm und Ihrer Hoch-Mög. Deputirten möchten fortgesetzt werden/ umb die Listen deß von beyden Theilen vorgegebenē Schadens zu examiniren. 2. Daß der bey den bewußten 5. Schiffen / Hoopwel/ Leopard/ Carl/ Jacob und Maria erlittene Schade möchte verglichen werden/ als worüber Jh. Hoch-Mög. sich zur Satisfaction erkläret hätten / und 3. daß Jh. Hoch-Mög. sich noch ferner auch auf das vorgeschlagene Commercien-Reglement / wegen der Schifffahrt nach Ost- und West-Indien erklären woltē. Hierauff nun war der Raths-Pensionarius de Witt / am 2. 12. Nov. eine Zeitlang bey dem Hn. Downing / und dieser deß folgenden Tages bey Jh. Hoch-Mög. damahligem Præsidenten / umb eine Antwort auff dieses sein letzteres Memorial zu holen / und zu Fortsetzung der begehrten Conferentzien Zeit und Stunde zuvernehmen; womit dann am 7. 17. Nov. wiederumb ein Anfang gemacht ward / aber ohne Hoffnung eines guten Vergleichs.

Ein Schwedisches Schiff wird im Texel arrestirt/

Hierzwischen liessen die Herren Staaten der Provintz Holland ein Schwedisches Schiff/ St. Jacob genannt / und mit Holtz und Masten beladen/ welches damit nach London fahren wolten/ unter Weges aber durch ein Ungewitter in den Texel einzulauffen gezwungen worden / arrestiren / weiln erst kurtz zuvor auff der Hn. Gen. Staaten Gutbefinden und Ordre/ bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Zeit und Läuffte / durch die Admiralitäten hin und wieder angeschlagen und verbotten worden/ daß innerhalb 2. Monaten keine Masten/ noch Tau- und Seylwerck / oder Schiffgarn und Hanff/ bey Straffe/ auff die Contrebande-Waaren gesetzt / auß dem Lande solte geführet werden. Hieraus nahm der Herr Downing Ursache zu einer neuen Klage / und hielt / nebenst dem Königl. Schwedischen Residenten im Haage/ Herrn Appelbom/ bey den Herren Gen. Staaten starck an / daß besagtes Schiff möchte deß Arrestes erlassen werden / welches/ auff Ihrer Hoch-Mög. Gutbefinden/ bald hernach also geschahe.

1664.

und wieder loß geschlagen.

Dessen ungeachtet mußten die Hn. Gener. Staaten nachgehends dennoch von ihrem Gesandten zu London vernehmen / daß man nit allein die anfangs umb deß vorerwähnten Schwedischen Schiffes willen mit Arrest belegte Niederländische Schiffe noch im Arrest behielte/ sondern auch alle andere in der offenen See / deren man habhafft werden könte / hinwegnähme und in Engelland auffbrächte: darumb befahlen sie ingleichem/ alle Engelländische Schiffe / so in den vereinigten Niederlanden und deren Häven anzutreffen seyn würden/ ebener gestalt anzuhalten/ fanden aber nur ein Schottländisches und etwan 3. oder 4. Engelländische Kauffahrdeyschiffe / in der Pur beym Briel / ligen / die eben mit einem guten Winde unter Segel gehen wolten / nun aber bleiben mußten.

Engell. Schiffe werden mit Arrest belegt.

Die von der Kauffmannschafft hier zu Lande hatten sich dessen noch nicht versehen / daß der König in Engelland ihre auß Franckreich kommende / wie auch sonst alle andere Niederländische Schiffe / ohne Unterscheid/ würde anhalten und wegnehmen lassen/ in Betrachtung/ sie nicht anderst gemeint gehabt/ als der König würde der Seinigen Prætensiones vornemlich wider die Ost- und West-Indische Compagnien und deren Schiffe / nit aber wider particular-Schiffe und Güter/ außüben lassen/ massen eben zu der Zeit schon wieder über die 100. Kauffahrdey-Schiffe mit reichen Waaren beladen in den Holländischen Häven fertig lagen/ bey erstem guten Winde/ mit 2. oder 3. Convoy-Schiffen an gehörige Orte außzulauffen. Aber der andern Verlust that diesen die Augen auff / und jener Schade war dieser ihr Glück: Denn gleich denselbigen Abend drauff / als am Tage die Gewißheit von dem arrestiren und auffbringen der Niederländischen Schiffe zu Amsterdam einkommen war/ mußte noch eine besondere Post eylends nach dem Helder ablauffen/ und die Schiffer warnen / die bey dessen Ankunfft schon alleweile in der Arbeit waren/ hinaus zu gedeyhen/ welches den Tag zuvor geschehen wäre/ wenn nicht ein dicker Nebel sie zu ihrem Glück inne behalten hätte.

Die Kauffschiffe werden vor dem Außlauffen für den Engelländern gewarnet.

Nach diesem liessen die Hn. Gen. Staaten/ durch offentlich angeschlagene Placaten/ gar

Den Kauffschiffen

verbie-

1664. wird der Canal gar verbotten.

verbieten/ daß keiner ihrer Schiffer / bey Verlust deß Schiffs/ oder/ wenn solches genommen würde/ dessen Werths/ durch den Canal/ ohne benöthigte Convoy / oder andere Sicherheit und biß auf weitern Bescheid/ weder auß- noch einlauffen / sondern wo je einer selbige Räise zuthun hätte/ hinter Engelland umb segeln solte/ nach **Osten** und **Norden** aber ward einem jeglichen die See offen gelassen. Durch dieses Mittel gedachte man den Engelländern ihren Anschlag und Begierde zu den Niederländischen reichen Beuthen/ zuhemmen.

Der Herr Downing kompt noch mahls mit einem Memorial bey den Herren Gen. Staten ein.

Eben denselbigen Morgen zuvor / wie darnach obige Post auß Engelland ankam / nemlich den 25. Nov. (5. Decemb.) meldete sich der Herr **Downing** abermals mit einem und zwar gar scharffem Memorial bey den Herren Gen. Staaten an/ worinnen er alle bißher geführte Klagen von neuem wiederholte und damit alle Schuld der diese Zeit über eingerissenen Weiterungen auf dem hiesigen vereinigten Niederländischen Staat warff / und das vornemlich umb fünfferley Ursachen willen/ als: 1. Weil sein König und Herr/ wegen der Schiffe Bon-Esperance und Bonadventure, noch biß daher kein Vergnügen erlangen können. 2. Weil Jh. Hoch-Mög. Versprechen/ den Schaden an den Schiffen Charles, Jacques und Maria zu ersetzen/ biß auff diese Stunde noch nicht werckstellig gemacht worden. 3. Weil die Lista/ so von hiesiger Seyte / wegen zugefügten Schadens/ wider die Engelländer übergeben worden/ voller Unbillichkeiten wäre. 4. Weil er keine richtige Antwort auff das vorgeschlagene Commercien-Reglement erlangen können / und denn 5. weil man ein Schiff/ mit Masten geladen/ und auß Schweden nach **London** gehend / durch Ungewitter aber in Texel verworffen/ mit Arrest beleget hätte.

Die Herren Gen. Staaten schicken dasselbige Memorial an ihren Gesandten in Paris.

Die Herren Gen. Staaten zogen dieses Memorial nicht weniger / als die anderen alle in reiffes Bedencken/ und wie sie hörten/ daß der Herr **Downing** selbiges auch in den im Haag anwesenden außländischen Ministris zugeschickt hätte / ward darauff für gut befunden/ eine Abschrifft von solchem Memoriale dem Herrn von **Beuningen** / der eben an dem obigen 25. Nov. als ein extraordinar-Abgesandter dieses Staats / nach **Franckreich** verräiset war/ zuzusenden/ mit Ordre und Befehl/ dem König und Sr. Maj. Ministris auß den retroactis und bißher verhandelten Schrifften / so ihm vor seiner Abräise von hinnen mit gegeben worden/ wie auch auß eigenem Wissen/ das in dem Memorial enthaltene unbegründete und irrige Vorgeben von der Sachen Beschaffenheit/ handgreiflich zu weisen/ und hingegen das Widerspiel zu zeigen / welcher gestalt der König von **Groß-Britannien** und dessen Unterthane diesem Staat und seinen lieben Einwohnern mit offenbaren Feindseligkeit begegnet / anfangs in den abgelegenen Orten mit Hinwegnehmung ganzer Landschafften/ Städte / Vestungen und Schiffe / und hernach auch in Europa mit Arrestir- und Auffbringung aller hier zu Lande heimgehöriger Schiffe/ ohne daß auff Engelländischer Seyte etwas könte vorgegeben werden / oder jemals wäre angegeben worden / daß seint dem jüngst geschlossenen Tractate / als welcher alle vorhergegangene Mißhelligkeiten und actiones ertödtete oder regulirte / jemahls ein einziges ihrer Schiffe durch die Einwohner dieser Lande feindseliger Weise wäre angegriffen/ beschädiget/ genommen oder ruinret / viel weniger einige Lande/ Insulen / Vestungen oder Städte eingenommen oder übermeistert worden. Und ob wol Jhre Hoch-Mög. in Ansehung solcher feindseligen Zunahungen und Thätlichkeiten / schon vor langer Zeit/ Vermöge aller Völcker Rechten / befugt gewesen wären / zu rechtmässiger und nöthiger Defension der Einwohner und Unterthanen dieser vereinigter Niederländischer Provincien / wie auch zu reparirung deß erlittenen Schadens und offension der Engelländer wiederumb / retorsions-Weise / allen möglichen Abbruch zuthun/ vornemlich/ da der König von **Groß-Britannien** Jhren Hoch-Mög. und deroselben ihrem Gesandten in Engelland offentlich gestanden / daß er selber Ordre gegeben hätte / die Landschafft **Neu-Niederland** dem **Neu-Engelland** einzuverleiben / und Capo-Corso wegzunehmen / allermassen Se. Maj. nun auch dergleichen Erklärung gethan hätte/ oberwähnte Schiffe in Europa zu arrestiren / wegzunehmen und auffzubringen/ welches dann feindselige Thätlichkeiten wäre/ deren höchstgedachter König sich wider solche Städte / Länder und Plätze unterfangen hätte / worzu er nicht allein gantz im geringsten nicht berechtiget wäre / sondern auff welche er noch selber niemals einige prætension wider diesen Staat gemacht gehabt/ noch/ wie man verhoffte / was **Neu-Niederland** angienge/ einige könten eingebildet haben/ zugeschweigen / daß alle dergleichen eingebildete actiones und prætensiones, weil sie älter / als vom Jahre 1654. her/ wären/ durch den jüngst gemachten Tractat/ ertödtet und auffgehaben worden; So hätten sie Jhre Hoch-Mög. dennoch (in Hoffnung eines friedlichen Außschlags) stille gestanden/ und sich aller offensiv-actionen wider den König von Groß-Britannien und seine Unterthanen enthalten / / auff daß ja allenthalben Jhrer Hoch-Mög. gerechte Sache hierinnen desto klärer erscheinen möchte.

Extract auß der Hn. Gen. Staaten Resolution auff deß Hn. Downings Memorial.

Die eigentliche Beantwort- und Ableihnung deß oberwähnten Memorials gieng kürtzlich dahin / 1. daß Jhre Hoch-Mög. was anlangte die obbenamte zwey Schiffe / sich außdrücklich an die in den Tractaten deßwegen eingerückte Worte hielten. 2. Bey diesem zweyten Puncten wolten Jhre Hoch-Mög. ihrer Zusage gerne ein Gnügen thun/ allein auch/ bey solchem Zustande/ lieber alles zugleich und

mit

1664.

miteinander abgethan wissen. 3. Die Schadens-Liste betreffend / so könte ja in selbiger / was etwan ohne Grund darinnen gesetzet worden / wieder außgestrichen werden. 4. Sähe man / daß erwähnter Vorschlag zu einem Commercien-Reglement den **Ost- und West-Indischen Compagnien** höchst nachtheilig / und man darumb zu solchem nicht verbunden wäre. Endlich und zum 5. so wäre das Schiff mit den Masten allein durch den Admiralitäts-Commissarium auff ein Interim angehalten worden / Vermöge deß angeschlagenen general-Verbotts / daß dergleichen Waaren nicht solten auß dem Lande geführet werden / biß so lange man sich deßwegen gnugsam würde haben berichten lassen / und nachdem solches geschehen gewesen / hätte man das Schiff wieder frey gegeben. Im übrigen wären Ihre Hoch-Mög. jederzeit bereit und willig gewesen / die Sache unpartheyischen Königen / Staaten und Richtern zu unterwerffen.

Solche Resolution wird den außländischen Gesandten und Residenten communiciret.

Eben also / wie an den Herrn von **Beunningen** / ward auch an den Herrn Abgesandten von **Goch** / wie ingleichem an die Herren Residenten / **Heins** und le Maire, geschrieben / und diese der Herren General-Staaten Resolution auch dem Königl. Frantzösischen Extraordinar-Abgesandten / Herrn Grafen d'Estrades, wie nicht weniger auch den Herrn Residenten der Kronen **Schweden und Dänemarck** / durch den Agenten von der **Heyde** / zugestellt.

Der Herr Downing setzt dargegen noch ein anderes Memorial auff.

Der Herr **Downing** nahm dieses gar hoch auff / als er hörte / daß die Hn. Gen. Staaten solche ihre Resolution nicht allein den im Haage anwesenden Königl. Abgesandten und Residenten von **Franckreich** / **Schweden und Dänemarck** / zur Nachricht einhändigen / sondern auch ihren eigenen an denselbigen Königl. Höfen residirenden Ministris zuschicken / ihn aber kein Wort darumb wissen / noch einigen Buchstaben davon sehen lassen. Deßwegen war er alsbald wiederumb mit einem Memorial fertig / worinnen er gleich zum Anfange mit Pasquillen und Schmähkarten (meinend damit die obige Resolution der Herren General-Staaten) umb sich warff / und im übrigen die bißher in so vielen unterschiedlichen Memorialien stückweise geführte Klagen zusammen miteinander widerholte / und die Herren Gen. Staaten zu Aggressoren / oder Anfängern der einmahl angegangenen Feindseligkeiten machte; und dieses Memorial solte forthin das letzte seyn / auff welches entweder der Friede bleiben / oder der Krieg recht angehen würde. Dieweil es dann auch das letzte und gleichsam als ein Manifest, oder **offentliche Anzeige** derjenigen Ursachen gewesen / wodurch der König in **Engelland** bewogen worden / alle Niederländische Schiffe / ohne Unterscheid in seinen Häven anzuhalten / oder aber in offener See hinwegnehmen und auffbringen zulassen / hat man (umb sich bey einem so weitläufftigen und strittigem Wesen aller Partheylichkeit zu entziehen) für gut und nöthig angesehen / das Memorial an und für sich selbsten auß der Frantzös- und Niederländischen Sprache daher zuübersetzen / welches dann seinem wahren Inhalte nach also lautet:

1664.

Nochmahliges und letztes Memorial, oder / quasi Manifest, deß Kön. Extraordinar-Envoyens im Haage / vorstellend die Ursachen / umb welcher willen der König in Engelland alle Niederländ. Schiffe anzuhalten und auffzubringen befohlen.

Demnach zu dem Ende unterschriebenen Extraordinar-Envoyé Sr. Königl. Maj. von **Groß-Britannien** ꝛc. unlängsthin eine gewisse Schrifft / unter dem Titul: Extract **auß Ihrer Hoch-Mög. der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande** Resolutions-**Register auff deß Hn. Georg Downings** / Extraordinar-Envoyés **deß Königs von Groß-Britannien** / ꝛc. **eingereichtes** Memorial, vorgekommen / so meinte er zwar keines weges befugt zuseyn / sich derselbigen anzunehmen / sondern sie / als eine Pasquille und Schmähkarte (deren dann täglich mehr als zuviel heraus kommen) fahren zulassen / sintemalen ihm solche Resolution von wegen ihrer Hoch-Mög. nicht communiciret / noch ein einziges Wort auff sein eingereichtes Memorial zur Antwort gegeben worden: deßwegen würde er sie auch haben lassen so hingehen / und sich derselbigen nicht angenommen haben / woferne er nicht ungefähr von unterschiedlichen allhier befindlichen Abgesandten und Residenten vernommen hätte / daß ihnen besagte Resolution durch den Agenten von der **Heyde** wäre zugestellet worden. Deßwegen nun erachtet er seiner Schuldigkeit zuseyn / sich gegen Ihre Hoch-Mög. die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande über diese fremde und ungereymte Art zu procediren / mit allem Ernste zubeschweren / daß / indem er / wegen deß Königs / seines Herrns / allhier residiret / eine und andere Schrifft / in gestalt einer Antwort auff sein Memorial, anderen hier und anderswo sich auffhaltenden Ministris zugeschickt und in alle Welt außgestreuet / ihme aber vorenthalten und dardurch die Gelegenheit benommen / sich / woferne einige rationes darinnen seyn möchten / zu verantworten / wie auch deß Königs / seines Herrn / Ehre und Gerechtigkeit zuvertheidigen darinnen / womit er zu Unrecht beschwert und angegriffen wird.

Der Herr Downing beschwert sich höchlich / daß ihm der HH. Gen. Staaten Resolution auff sein voriges Memorial nicht communiciret worden.

Wann er / Extraordinar-Envoyé, solcher gestalt verfahren / und sein Memorial (wider welches erwähnte Schrifft gerichtet ist) allen hiesigen Abgesandten und Residenten einhändigen / und auch an alle außländische Höfe schicken und drucken lassen / damit es alle Welt hätte sehen mögen / und hätte solches Ihren Hoch-Mög. nicht auch zugleich überliefert; Was würden sie wol davon gedacht / oder was würde man von ihnen für eine Antwort darauff zugewarten gehabt haben? Und können Ihre Hoch-Mög. ihnen wol einbilden? daß solches Verfahren ihnen einiger massen zu Rechtfertigung ihrer Sache dienen / und sol-

1664.

che ihre Sache den Abgesandten und Residenten / oder ihren Herren / desto besser zu Gemüthe führen werde / und nicht vielmehr / daß sie deßwegen über allemasse offendiret seyn müssen / sintemahlen solches mehr ihnen und ihrem Urtheil vorzulauffen / als zu was anderm dienlich zuseyn scheinet / und daß sie heute oder morgen auff gleiche Weise würden tractiret werden / wenn sie einige Schrifften einzugeben hätten / so daß dann ihrer Herren Sache würde durchgezogen und geschändet werden / ohne ihnen Gelegenheit / oder Müglichkeit / zu gönnen / selbige zu erläutern / oder zu vertheidigen.

Die 1. Haupturſache / weil Engelland von dem Niederl. Staat keine Satisfaction erlangen können / theils

Was denn nun die Schrifft an und für sich selbsten anlanget / solte es all gnug seyn / woferne man nur in terminis generalibus, oder ins gemein sagen könte / daß das Memorial ohne Grund / oder etwas darinnen mit Unwarheit angezogen wäre / und dürffte man im geringste nicht allererst particularia, wie dieses oder jenes / oder wie in diesem oder jenem / verfehlet worden / herbey bringen / oder wider ein einziges Wort darinnen excipiren / viel weniger selbiges disapprobiren / oder gar verwerffen. Und wofern das jenige / was ihnen darinnen beygemessen wird / wahr ist (wie es dann nicht anderst ist) und nunmehr von jedermänniglichen dafür muß angenommen werden / seint dem Ihre Hoch-Mög. Dero Antwort offentlich an den Tag gegeben / die jedoch nicht das geringste / so darinnen enthalten / widerleget; Worzu dienet dann der gantze Inhalt derselbigen Schrifft? Dafern auch dieses wahr ist (wie es dann ist) daß der König / mein gnädigster Herr / so bald in seine Königreiche nicht kommen / daß er nicht zur Stund und täglich von seinen Unterthanen mit mancherley Klagen wider die Unterthanen hier zu Lande überlauffen und beunruhiget worden / und Sr. Maj. dessen ungeachtet doch kein einziges Patent zu repressalien verliehen / noch sich einiger Gewalt gebraucht / umb ihnen dadurch reparation und Satisfaction zuerlangen; Sondern an statt dessen / zu ewigem Andencken ihrer grossen Leutseligkeit und geneigten Willens gegen diese Lande / und umb die mit ihnen jüngsthin gemachte Tractaten desto leichter zum Schluß zubringen / befunden / daß ihrer Unterthanen Klagen und prætensiones so unzahlbar und groß würden / als viel sie derselben mit Gedult vertragen / und geschehen lassen / daß derselbigen eine grosse Anzahl auff einmal abgeschafft und außgelöscht / der Uberrest aber (außgenommen die beyden Schiffe Bonadventure und Bonne-Esperance, als auff deren Procès schon so viel Geld und Zeit vergeblich gewendet worden / und das meiste davon bereits auff dem Schlusse stund) auff eine Liste auffgesetzt / und auffs neue Procès darumb geführet werden möchte / laut deß in vorangezogenen Tractaten enthaltenen 15. Artickels / gantz nicht zweiffelnd / man würde / umb selbige zu einem Ende zubringen / damit so viel / als immer müglich / eylen / und ins künfftige bessere Ordre gegen dero Unterthanen stellen. Nachdem sie aber nunmehr länger / als 27. Monat / seint den geschlossenen Tractaten / gewartet / und inzwischen ihre Hoch-Mög. stäts durch den Extraordinar-Envoyé, ja druch Se. Königl. Maj. meinen gnädigsten Herrn / selbsten / in verschiedenen Audientzien / die sie ihrem Abgesandten verliehen / ermahnet worden; Sind diese Sachen gleichwol noch itzt so weit von ihrer Richtigkeit / daß sie in der That ferner zuseyn scheinen / als der Tag / an welchem besagte Tractaten sollen unterschrieben werden / dargegen täglich neue Injurien und Schäden auffgehäufft / und der Ost- und West-Indischen Compagnien ihre Anschläge / zum äussersten Verderb der gantzen Handelschafft / welche Sr. Maj. Unterthanen dort selbiger Orten der Welt haben / ins Werck gerichtet worden / gestalt zu ersehen an den Schiffen Hoopwel / Leopard und anderen in Ost-Indien / deßgleichen an den Schiffen Charles, Jacques, Maria, Advonture, Samson / Speedwel / ꝛc. auff der Africanischen Küste / welches alles solche Sache sind / die erst seint dem Schlusse der vorangezogenen Tractaten vorgegangen. Und über das alles / auch ungeachtet was das Parlament Sr. Maj. Dero beschwerten Unterthanen zum besten / so gar solenniter und extraordinarie entgegen gehalten / hat Se. Maj. dennoch auff keinen andern Weg / als auff accommodation und einen gütlichen Vertrag sich gelencket / so daß sie sich in einer Declaration und offentlichen Schrifft erkläret / sie wolte nochmahls versuchen / was durch gütliche Mittel und Wege im Haage könte außgerichtet werden / ehe und bevor sie sich anderer Mittel bedienen wolte / welches dann Ihren Hoch-Mög. gar wol bewußt ist: Und hierauff hat sie alsobald Dero Extraordinar-Envoyé Ordre zugeschickt / bey denselbigen auffs neue anzuhalten / und / damit sie Sr. Majest. friedsame und bescheidene Intention zu Wercke richten wolten / daran zuseyn / auch Ihren Hoch-Mög. allen Argwahn zubenehmen / und (welches er auch in den mit ihren Deputirten offentlich gehaltenen Conferentzien gethan hat) zuwissen zumachen / daß Se. Maj. keines weges ihre Flotten / deren sie zu der Zeit auß der Straß und Ost-Indien gewärtig wären / noch auch ihre Fischereyen auff Sr. Maj. Küsten verhindern und beunruhigen wolte. Ja damit sie dieselbige je auſſer allem Zweifel setzen möchte / so ließ sie eine viel kleinere Anzahl Schiffe zur Sommer-Wache außrüsten / als in vielen Jahren her nicht geschehen.

1664. gewechselte Schadens listen / und denn auch wegen der in ihrem Handel verderbten Schiffe.

Auff die von beyden Seyten gegeneinander auß-

Aber dieses alles mochte den vorgenommenen und erwünschten Zweck gar im geringsten nicht erreichen / sondern Ihre Hoch-Mög. nahmen ihnen im Gegentheile vor / sich auff eine extraordinar Weise zu Gewehr zu stellen /

Die 2. Haupturſache / weil der Niederländ. Staat eine

1664.

liessen in aller müglichen Eyl eine grosse Flotte fertig machen / und etliche hundert Schiffs-Zimmerleute alsbald annehmen / daß sie bey Tage und Nacht / so wol an Sonn- als Werck-tagen / daran arbeiten mußten. Weil dann Se. Maj. hieraus sahe / daß sie in ihrer guten Intention auff einmahl betrogen wäre / und an statt / daß sie für ihre Unterthanen Satisfaction bekommen solte / mit solcher Schiffsrüstung braviret und bedrohet würde / welche kein anderes Absehen / als eben auff sie / haben konte; So ist sie endlich (wiewol gantz wider ihren Willen und Inclination) gedrungen worden / sich / zu ihrer selbst eigenen Defension, gleichsfals bewehrt zumachen.

Auch einen theil davon zu erst in See gehen lassen.

Und dieweil möchte prætendiret und vorgegeben werden / Ihre Hoch-Mög. hätten ja / als sie ihre Flotte außgerüstet / Ansuchung thun lassen / daß Se. Maj. (umb aller Ungelegenheit vorzukommen) Dero Flotte in ihren Häven behalten wolte / sie wolten mit der ihrigen dergleichen thun; So ist zu bedencken / daß dieser Vorschlag eher nicht geschehen / als sie schon würcklich eine Flotte / bey nahe so groß und starck / als die gantze / welche Se. Maj. noch außrüsten ließ / in See gebracht hatten / welche würcklich nach Sr. Maj. Küsten zugegangen war / daß dannenhero selbiger Vorschlag allein von den noch rückständigen Schiffen / die noch außlauffen solten / muß verstanden / und eher für eine Bespottung / als was anders / auffgenommen werden / dieweil sie auff solche Weise eine Flotte in der See hatten / umb zuthun / was sie wolten / und inzwischen Sr. Maj. die Hände hätten binden und sie zwingen können / mit der ihrigen daheim zu Hause zubleiben. Gleichwol hat Se. Majest. sie dennoch versichern lassen wollen / daß dero Flotte (wenn sie schon außlieffe) ihnen doch den geringsten Schaden nicht zufügen solte / und trieb unterdessen allhie im Haage durch deren Minister, und auch selber in Person bey Jh. Hoch. Mög. Abgesandten zu Londen / darauff / daß mit Abhandelung der noch strittigen Puncten möchte geeylet werden.

Die 3. Hauptursache / weil der Niederländ. Stat das Commercien-Reglement nicht eingehen wollen.

Und umb Dero Begierde / daß sie nemlich mit diesen Landen in guter Correspondentz und Vertraulichkeit leben wolte / noch ferner zu bezeugen / erklärte sie sich / daß sie geneigt wäre / sich in Tractaten einzulassen / damit die Handelschafft und Schifffahrt zu beyden Seyten in einen bessern Schwang und Gang möchten gebracht werden; Und umb aller Unordnung ins künfftige vorzukommen / und ein so gutes Werck desto eher zum Ende zubringen und einzurichten / ist schon vor längsten ein project, oder Entwurff eines Reglements / im Namen Sr. Majest. Ihren Hoch-Mög. eingehändiget / und doch noch biß auff diese Stunde nicht einmahl ein einziges Wort darauff zur Antwort gegeben worden.

Die 4. Hauptursache / weil ein Schwedisches nach Londen wollendes Schiff in Holland zu erst angehalten worden.

Und wofern auch dieses wahr ist (gleich wie es ist) daß Ihre Hoch-Mög. die Schiffe in hiesigen Orten zu erst haben anschlagen lassen / indem man ein Schiff von Gothenburg / welches mit Kauffmanns-Waaren nach Londen gehen wollen / mit Arrest beleget hat. Weil nun diesem also ist / kan man dann wol zweifeln / wer Aggressor, oder derjenige sey / der den Angriff gethan habe? Aber man muß das für eine Maxime halten / daß Ihre Hoch-Mög. und dero Unterthanen von Zeit zu Zeit / und von Jahre zu Jahre / wider den König / meinen gnädigsten Herrn / und seine Unterthanen / thun mögen / was sie nur immer wollen / und dennoch sind sie keine Aggressores, oder Anfänger. Wenn aber Se. Maj. und dero Unterthanen / nach verspielter so vieler Gedult und auff alle umbsonst angewandte gütliche Mittel / deren sie sich anfangs gebraucht / einen dergleichen Weg gehen / ihre Erwiederung zusuchen / werden sie alsbald für Aggressores außgeschryen. Wenn Ihre Hoch-Mög. sehen lassen / daß obangezogene Klagen ohne Grund seyn / will Se. Maj. zu frieden seyn / wo aber nicht / wer will sichs befremden lassen / wenn endlich etwas thätliches vorgenommen wird / sich / wegen dessen / so vorgegangen / zu schützen / und der Handelschafft ins künfftige zuversichern.

Die 5. Hauptursache / weil die Niederländ. West-Indische Compagnie sich gegen die Engelländer auff der Africanischen Küste feindselig erzeiget.

Was anlangt die jenige absonderliche Sachen und Klagen / deren in mehr erwähnter Schrifft gedacht wird / wovon die hiesigen Einwohner vorgeben / daß sie durch die Engelländer darzu kommen / ob sie nun wol bißher zwischen Ihren Hoch-Mög. und offtermeldtem Extraordinar-Envoyé noch nicht / sondern zwischen dem Könige / seinem gnädigsten Herrn / und Ihrer Hoch-Mög. Abgesandten zu Londen / disputiret worden / auch so eigentlich Se. Maj. nicht angehen / als welche / umb deren Willen / bey ihrer einmahl gegeben Antwort verbleibet; So findet sich der Extraordinar-Envoyé deßwegen / weil Ihre Hoch-Mög. in ihrer schrifftlichen Resolution darauff bestehen / und derselbigen Sachen gedencken wollen / gleichwol aber in der Warheit nichts anders auff das ihnen eingereichte Memorial zur Antwort vorbringen / schuldig zu sagen / daß die jenigen Oerter und Schiffe / so genommen worden seyn sollen / allein der West-Indischen Compagnie hier zu Lande / zugehörig; wenn man nun die Sache recht erwegen wird / wird bloß und allein auß der Liste / worinnen die erlittene Schäden verzeichnet sind / zu ersehen seyn / daß bey 20. Engelländische Schiffe / mit ihrer völligen Ladung eines grossen Werths / vor dem Schluß der jüngsthin abgehandelten Tractaten / auff der Africanischen Küste / allein durch der West-Indischen Compagnie Schiffe / feindlich hinweg genommen worden / und das nicht allein / sondern man hat auch viele von ihren Leuten gantz barbarisch und grausam tractiret / in stinckende Löcher auff der Vestung del Mina geworffen / sie in ihrem Koth ligen lassen / und ihnen an-

1. Indem sie theils derselbigen Schiffe weg genommen.

ders

1664.

ders nichts/ als Brod und Wasser/ und dieses noch darzu nicht einmal satt / gegeben : Ihre Leiber hat man auff die Folter gespant und erbärmlich gemartert/ und die/ welche gestorben/ unter den Lebendigen ligen lassen ; Andere aber/ so entwischt/ durch Hunger verschmachten / oder durch die wilden Thiere verjagen/ oder von den Lands-Eingebornen gefangen nehmen lassen/ wodurch dann viel hundert von Sr. Maj. Unterthanen zu Grunde gerichtet worden: und ungeachtet man sehr dafür gebeten und angehalten/ hat man doch die wenigste Satisfaction für die / so an den Schiffen mit interessiret gewesen / erlangen können ; Sondern es hat im Gegentheil besagte West-Indische Compagnie/ seint den letzt hin geschlossenen Tractaten/ einige Kriegsschiffe auff vorgedachter Küste gehalten / welche / ob sie wol Sr. Maj. Unterthanen eigentlich keine Schiffe mehr hinweg genommen haben ; so haben sie doch so viel gethan / daß die Handelschafft ruiniret und verderbet worden/ indem sie alle diejenige/ so sie angetroffen/ arrestiret und an allem Handel verhindert haben/ so daß sie solche/ als wie Feinde/ von einem Ort zum andern verfolgt haben/ uñ wo die Engelländer vor Ancker gelegen / haben sie sich gleicher Weise dicht bey sie gelegt/ das Geschütze abgeschossen/ und den Landsenwohnern selbiger Orten ihre geladene Canoes (oder Schaluppen) womit sie zu den Engelländern an Bort komen wollen / deßgleichen auch die Schaluppen/ welche an Land zu fahren Willens gewesen/ mit Gewalt hinweg genommen : Ja sie haben ihnen nit einmahl zugelassen / daß sie hätten mögen für sich frisch Wasser holen/ wie zu ersehen auß den von dem Extraordinar-Envoyé bey Jhr. Hoch-Mög. von Zeit zu Zeit eingegeben Klagen/ gestalt auch eine Remonstration, oder Declaration, so wol im Namen der Gen. Staaten / als auch der Compagnie/ heraus kommen / worinnen sie ihr Recht/ welches sie auff die gantze Küste prætendiren / anzihen / und alle andere Nationen davon außschliessen : und ungeachtet solches Jhren Hoch-Mög. geklaget worden / hat man doch solche Declaration nicht geunbillichet / noch einige Satisfaction gethan ; Sondern da sind noch neue Klagen eingelauffen/ und zwar unter anderen / daß sie den König von Fautine, durch ein Stück Geldes / welches man ihm gegeben/ auffgewiegelt / und mit Munition und allerhand Gewehr versehen hätten / umb Sr. Maj. Vestung Cormantyn an selbigen Orten zu überfallen/ wovon / was dieses anlangt ein- und anderer Beweiß seithero Jhren Hoch-Mög. durch den Extraordinar-Envoyé mitgetheilet worden/ so daß Se. Maj. und dero Unterthanen gäntzlich gezwungen worden / nicht allein dasjenige / was man ihnen abgenommen/ sondern auch die Handelschafft selbsten/ fahren zu lassen/ oder sonst sich anderer Mittel / zu ihrem Behelff/ zu bedienen : und ist sich darüber noch mehr zu befremden / daß sie so lange Gedult gehabt / und noch biß daher nichts vorgenommen / wodurch sie solchen Sachen abgeholffen hätte.

2. Theils derselbigen in ihrem Handel gehindert.

3. Ein Placat wider die Engelländer publiciret.

4. Den König zu Fautyn wider sie auffgewiegelt.

1664.

Was anlangt die Sache von Capo-Corso, so hat der Extraordinar-Envoyé vor nit so gar langer Zeit / im Namen und auff Befehl Sr. Kön. Maj. seines gnädigsten Herrns / in offentlichen Conferentzien/ so er mit Jhr. Hoch-Mög. der Hn. Gen. Staaten ihren Deputirten/ und insonderheit mit denen von Holland/ gehalten/ sich beschwert/ daß die hiesige West-Indische Compagnie solchen Platz unrechtmässiger Weise besässe und inne hätte / und darbey Sr. Maj. darzu habendes Recht weitläufftig angeführet und erwiesen/ sintemahlen Engelländische Unterthanen den Grund und Boden dem Könige selbigen Landes/ umb eine mercklich Summe Geldes / abgekaufft / und anfangs ein Haus/ oder Factorey darauff gebauet haben ; Die hiesige West-Indische Compagnie aber hat auß lauterm Betrug und heimlicher List diesen Platz in Besitz genommen/ und Jh. Hoch-Mögende haben hierauff keine reflexion gemacht / viel weniger einige Hoffnung gegeben / daß solcher Ort jemahls solte wieder abgetretten werden.

5. Capo-Corso den Engelländern mit list entzogen.

Dieweil dann S. Maj. nicht den geringsten Boot / oder eines Stübers werth / auß ihren Händen wieder zu kriegen gewust/ seint dem sie wiederumb zu dero Königreichen kommen/ als worüber der Extraordinar-Envoyé immerfort bey Jh. Hoch-Mög. geklaget/ daß solches alles durch die ihrigen den Königl. Unterthanen mit Gewalt abgenommen worden/ was solte sie für Hoffnung gehabt haben/ daß Jh. Hoch-Mög. solchen Ort Sr. Maj. wieder einräumen würden? vornemlich / wenn man gedenckt an die Insul Pouleron in Ost-Indien / welche sie seint dem Jahre 1622. wieder abtretten sollen/ als zu welcher Zeit / vermittelst eines solennen und absonderlichen Tractats / versprochen worden / daß solches geschehen solte / und wiederumb Vermöge eines andern Tractats/ vom Jahre 1654. wie auch auff Anordnung der General-Staaten und der hiesigen Ost-Indischen Compagnie selbsten/ und darnach Krafft noch eines anderwärtigen im Jahr 1662. gemachten Tractats ; und gleichwol wissen wir dennoch nicht/ daß sie abgetretten sey. Und will man sich deßhalben befremden lassen/ daß Se. Maj. nachdem sie von dem König dort zu Londen in Harnisch gebracht und dessen berichtet worden/ zugelassen/ daß ihre Unterthanen nach dem ihrigen wieder greiffen mögen?

6. Die Insul Pouleron in Ost-Indien durch die Niederl. Ost-Indische Compagnie den Engelländern noch vorenthalten würde.

Was anlangt die Sache von dem so genanten Neu-Niederlande/ so ist bekant/ daß dieses Stück Landes gelegen ist in der Gräntze der Einwohner von Neu-Niederland / wie auß deren Privilegio und Vergünstigung zuersehen/ und die wenige Holländer/ die alldar gewesen/ nur bloß auß Zulassung daselbst gewohnet haben/ und nicht auß einigem Rechte/ wel-

Und 7. in der Landschafft Neu-Niederland den Engelländern im Neu-Engelland nach der

1664. Herschafft gestrebt / und

ches sie allda prætendiren möchten / wie ihnen solches von Zeit zu Zeit / und von Jahre zu Jahre angedeutet worden / sondern auff solche Weise / indem die Engelländer zu friede gewesen / daß sie daselbst verbleiben mögen / doch mit dem Bedinge / daß sie sich friedlich und stille halten solten. Aber diese Holländer sind damit nicht vergnügt gewesen / und haben je länger je mehr gesucht / über die Engelländer zu herrschen / und diesen ihre Rechte und Satzungen auffgedrungen / auch Contribution von denselbigen begehrt / und zwar an solchen Orten / wo sonst niemand anders / als Engelländer / gewohnet. Wannenhero sie dann schon vor diesem gezwungen gewesen / etliche mahle Gewalt zugebrauchen / und die Holländer zu vertreiben.

sie endlich gar mit Gewalt angegriffen worden

Anlangend dasjenige / was in offtberührter Schrifft angezogen wird / **daß / obschon die Engelländer vor diesem einige** prætension **auff diesen Platz möchten gehabt haben / selbige doch / durch den 15. Artickel in den letzten Tractaten / abgeschnitten worden wäre:** Hierauff gibt der Extraordinar-Envoyé zur Antwort / daß derselbige Artickel allein solche Sache / als da seyen Seerauberey / Plünderung und Gewalt / abschneide / was aber anlangt / daß man Recht und Erbtheil zu einem Lande und dessen Jurisdiction habe / solches denselbigen nicht angehe. Daß nun dem also seye / bedarff man keines andern Beweises / als nur der Exempel / die auß ihren eigenen Justitz- oder Gerichts-Höfen können beygebracht werden / woraus zuersehen seyn wird / daß / was das plündern und wegnehmen der Schiffe oder dergleichen betrifft / solche Sachen (woferne sie vor der in besagten Tractaten bedungenen Zeit geschehen) mit dem Schlusse derselbigen Tractaten auffgehaben worden; Was aber anlangt solche damahls noch strittige Sachen / als wie nemlich ein Erbrecht zu einem Lande / daß sie solches noch alleweile / wie zuvor / gesucht und getrieben haben: Zum Exempel dienet deß **Thomas Lauwers** / eines Engelländers / Proceß / welcher einige Ländereyen in Seeland reclamiret hat. Uber das sind die von **Neu-Niederland** den Engelländern von neuem eingefallen / und haben sie solcher gestalt vielmahls provocirt / und Vermöge ihrer Privilegij, haben sie unter sich selbsten ein Kriegsrecht / daß sie nicht erst nach Europa appelliren dürffen. Dieweil dann Se. Maj. ihnen vergünstiget / sich selbsten wider solches unablässiges Vexiren und Pochen zubeschützen und im Friede zuerhalten; Kan nun solches einigen Potentaten befremden / oder mag sich einiger darüber alteriren? Vielweniger Se. Aller-Christl. Königl. Maj. (als zu deren Satisfaction die offtbesagte Schrifft insonderheit scheinet auffgesetzt zu seyn) da sie in diesem Jahre selber Ordre gegeben / oder doch zugelassen / daß auch ihre Unterthanen gleichermassen mit Gewalt und bewehrter Hand ihnen wiederumb einen Ort / Cajana genannt / wovon sie / Frantzosen / vorgeben / daß er ihnen durch die **Niederländisch-West-Indische** Compagnie zuvorhero abgedrungen worden / einnehmen mögen.

1664.

Die 6. Hauptursache / weil der Niederl. Stat / ungeachtet deß Königs seiner Versicherung eine Flotte nach Capo-Verde geschickt / und

Was anlangt die Sache von Capo-Verde, wie auch ihre hinweg genommene Schiffe / und was sonst mehr angezogen wird / daß es in selbigen Orten (außgenommen Capo-Corso) vorgegangen sey / so ist darvon erst im verwichenen Junio bey Sr. Maj. Klage einkommen. Hat denn nun selbige nicht alsbald zur Antwort gegeben / daß sie dem Capitän **Holmes** (als dessen Person angeklaget worden / daß er solches gethan hätte) keine Ordre gegeben / und sie seiner ehestens zu Hause erwartete / und wann er würde wieder zur Stelle seyn / wolte sie die Sache examiniren lassen / und so dann solte ihnen Recht widerfahren / und die Thäter gestrafft werden? Und hat nicht der Extraordinar-Envoyé, den 27. Julij nächsthin / ihnen deßwegen ein Memorial übergeben / und könte zu ihrer Satisfaction auch wol mehr gesagt oder gethan werden? Ja könten Ihre Hoch-Mög. wol ein mehrers in ihren eigenen Landen von ihren Schöffen / oder Untergerichten / gewärtig seyn? Und sagt nicht der 14. Artickel in den letzten Tractaten außdrücklich / daß / wofern etwas Wiedriges auff der Africanischen Küste / zu Wasser oder Lande / vorgehen möchte / alsdann 12. Monat Zeit / nach gethaner Anklage / zum Rechten solte gegeben werden? Haben sie nicht innerhalb 6. oder 7. Monaten hernach beschlossen / eine ansehentliche Flotte von 10. Kriegsschiffen (ohne der **West-Indischen** Compagnie ihre Schiffe) auß ihren Häven / unter dem Commando deß **Johann von Campen** / dorthin zuschicken / und sich daselbst mit einer guten Anzahl Soldaten / unterm Commando eines / mit Namen **Hertzberger** / zuverstärcken? Massen ihre deßwegen genommene Resolution dem Extraordinar-Envoyé, durch ihren Agenten / den von der **Heyde** / eingehändiget / und auch umb selbige Zeit Sr. Maj. dem Könige / durch ihren Abgesandten in **Londen** / überreichet worden / worinnen deß von **Campen** Instruction enthalten gewesen.

von selbsten für sich *Satisfaction* und *reparation* gesucht hätte.

Und weil sie in ihrer Schrifft Sr. Aller-Christlichsten Königl. Maj. complimentiren wollen / als ob sie umb ihrent willen / auß Hoffnung / daß sie / umb die Sache zu vergleichen und klärer zumachen / mit ihren guten Diensten etwas gutes außrichten würde / noch bißdaher angestanden hätten / wider die Königl. Engelländische Unterthanen feindlich zu verfahren / als wie sie wol hätten thun können: Ist denn nicht darbey außdrücklich gemeldet / daß diese Kriegsmacht nicht nur umb deß willen dahin geschickt worden / umb allein dasjenige /

1664.

was sie dort hätten/zubeschützen/ und zuzusehē/ daß weiter nichts feindseliges wider sie möchte vorgenommen werden/sondern recht S. Maj. Unterthanen anzugreiffen / und anzufallen/ und ihnen von selbsten ihre Satisfaction und reparation zu holen/ und / damit sie solches thun könten / Sr. Majest. Thüren vorbey zufahren/worzu sie noch eine andere grosse Flotte unter ihren See-Häuptern zum Entsatze nachgeschickt ? welches dann ein Affront und Schimpff/ so allzugroß für einen König/ daß er solchen ungerochen leiden solte.

Die 7. Hauptursache/ weil der Niederländ. Stat den Vice-Admiral de Reyter mit seiner Flotte auß dem Mittelmeere nach Guinea beordert hätte.

Endlich / demnach Ihre Hoch-Mög. auch Sr. Maj. und andere Christliche Potentaten ersuchen lassen/ daß sie/ umb zugleich neben ihnen gegen die Barbaren zu agiren/ auch ihre Flotten in die mittelländische See schickten/ und durch den Extraordinar-Envoyé ihnen ihre Meinung zu kommen lassen wolte / und daß Dero Flotte neben der ihrigen communicato Consilio und mit gemeinem Rathe agiren möchte; So ist gleichwol indessen/ als sie daselbst agirte und wartete / daß sie von ihnen würde entsetzet werden/ wie sie versprochen hatten/ der Reyter alsbald von dar abgefordert worden.

Und dieweil Ihre Hoch-Mög. alle Welt überreden wollen/ als hätten sie von dem/ was sie solcher gestalt gethan/ Sr. Königl. Majest. meinem gnädigsten Herrn / ihre Meinung und Intention ganz extraordinar-offenherzig und klärlich communiciret ; Ist dann nicht offenbar / daß dem Reyter solche Ordre muß seyn gegeben worden / ehe man gedachte Resolution communiciret gehabt ? Und ob es sich wol zugetragen / daß der Herr Johann Lauson / mit Sr. Majest. Flotte zu gleich mit dem Reyter in einem Haven gewesen / als derselbige von dorten weggegangen ; So hat er ihm doch im geringsten seine Meinung/ daß er diese Orte verlassen / oder / wohin er gehen wolte/ nicht geoffenbaret. Ob auch schon der König/ mein gnädigster Herr / von ihrem Abgesandten zu Londen Nachricht begehret hat / wornach der Reyter zu gegangen wäre; So hat er dennoch biß auff diese Stunde deßwegen keine Satisfaction noch Versicherung erhalten können. Wann dann solchem nach dieses und alle andere Umbstände zusammen gebracht worden / so hat Se. Maj. grosse Ursache zu muthmassen und zuglauben gehabt / daß der Reyter wider sie außgeschickt worden sey. Und zwar haben sie ihre Flotte zu einer solchen Zeit zurücke geruffen und wider Se. Maj. gewandt/als sie indessen noch im Wercke begriffen gewesen / Dero Flotte (gleich wie sie sich deßwegen miteinander verglichen gehabt) wider den allgemeinen Feind Christlichen Namens zu halten / und da es sich mehr/als ordinar, für einen jeglichen schickte / seinen Eyfer gegen diesen Feind sehen zu lassen. Es ist auch nicht zu vermuthen / daß deß Reyters Instruction , die verborgen und heimlich gehalten wird / werde favorabler und milder seyn / als die / welche man dem von Campen mit gegeben. Ist sichs dann nun zu verwundern/ daß Se. Maj. sehen läst / daß ihr was daran gelegen sey? Und dieweil sie gute Ursache hat zuglauben / daß der Reyter doch irgends wo in der Welt seyn / und wider sie Krieg führen werde; Was wil man dargegen sagen / wenn Se. Majest. als die itziger Zeit an denselbigen Orren keine proportionale und gleiche Macht dargegen hat/ umb Wiederstand zuthun / sich derjenigen gebraucht / die sie noch zu Hause hat? Womit sie dann / umb sich selbsten zu versichern / oder etwas von dem ihrigen in die Hände zu kriegen / ins gemein recht thut / es wäre dann daß die Tractaten / welche Se. Maj. mit diesen Landen abgehandelt / haben wolten / daß man allein in denjenigen Orten der Welt/ wo die Injurien und der Schade geschehen/ Satisfaction suchen solte. Oder macht dieses den Unterscheid/ daß Ihre Hoch-Mög. mit ihrer Macht ausserhalb Europa wider Se. Maj. und Se. Maj. mit der ihrigen etwas in Europa wider Ihre Hoch-Mög. agiren läst? Se. Maj. hat sie von anfang her/ an allen Orten der Welt / sehr wol tractiret; Nachdem aber sie und ihre Unterthanen anitzo von den Staaten mit einer ansehentlichen Flotte würcklich angegriffen werden / auch darauff die Ordre gegeben worden / etliche von ihren Schiffen zu arrestiren / wird nicht die gantze Welt ihr hierinnen recht geben/daß sie auch angefangen / an ihren Orten die Schiffe gleicher massen zu arrestiren / da sie sonst auch alle andere Ursachen der vorgebrachten Klagen wieder sie hat? Geben im Haage den 20. Dec. alten Cal. 1664.

[So weit deß Herrn Downings Memorial.]

1664.

Die HH. Gen Staten lassen deß Herrn Downings *Memorial* examiniren

Die Herren General-Staaten trugen dann dieses Memorial alsobald dem Herrn von Glinstra und einigen anderen auß ihrem Mittel zu dem Engelländischen Wesen verordneten Herren Deputirten zu examiniren auff / welche auch so fort eine weitläufftige Ableihnung / oder (wie sie die titulirten) eine Summarische Deduction uñ Anmerckung auff die in dem besagten Memorial enthaltene Ursachen zu Papier brachten / und Ihren Hoch-Mög. zu dero Resolution und Gutachten / jedoch erst in dem nachfolgenden neuen Jahre / (die aber umb deß vorhergehenden Memorials willen/ damit Klage und Antwort nicht weit voneinander seyn mögen / noch allhie in diesem Jahre hat sollen mit eingerücket werden) hinwiederumb zustellten/und also anfiengen:

Summarische Deduction und Anmerckung

Hoch-Mögende Herren:

Zufolge und Vollziehung E. Hoch-Mög. vorher ergangenen Resolution, haben deroselben zu dem Engelländischen Wesen verordnete

1664. der Herren Gen. Staten auff deß Hn. Downings letztes Memorial, betreffend die Ursachen / warumb Engelland wider den vereinigten Niederl. Staat feindlich agiren lassen.

Deputirte eine gewisse Schrifft / oder Memorial, welches der Herr **Downing** / Sr. Kön. Maj. von **Groß-Britannien** Extraordinar-Envoyé, in E. Hoch-Mög. Versammlung den 30. Dec. letztlich / eingegeben / durchsehen und erwogen / und nicht sonder Verwunderung (ohne die mannichfältige irrige allegata und daraus vorgebrachte illationes) vermerckt / wie ungewöhnlich und ungebührlich darinnen verfahren worden / nemlich / daß ein Minister, der an einigem Hofe residirt / allda eine Schrifft / oder Memorial übergibt und einreicht / worinnen nichts anders enthalten / als solche Arten zu reden / deren man gewohnet ist in Manifesten / die unmittelbarer Weise von Königen / Potentaten und souverainen Staaten Herkommen / zugeschweigen / daß in besagter Schrifft nicht einmahl ein Schluß / oder Clausul gefunden wird / zu was Ende sie sey auffgesetzt worden / oder wornach sie ziele / wie sonst ordentlicher Weise alle Memorialien und Erinnerungs-Schrifften / die eingegeben werden / mit sich bringen.

Ob nun wol erwähnte Schrifft / auß solcher Ursache / billich hätte können mit Stillschweigen übergangen und unbeantwortet gelassen werden / dieweil auff die vornehmsten Stücke / so darinnen angezogen werden / schon vor diesem in Ihrer Hoch-Mög. vorher ergangenen Resolutionen und Beantwortungen / die sie dem Herrn **Downing** von Zeit zu Zeit einhändigen lassen / ein sattsames Gnügen gegeben worden; So haben jedoch Ihrer Hoch-Mög. Deputirte / damit sie hierbey zu allem Uberfluß Ihrer Hoch-Mög. auffrichtiges und rechtmässiges procediren / deßgleichen auch deß Herrn **Downings** irrige positiones und verkehrte illationes noch klärer darthun möchten / vermeint / daß auff diese **Summarische Anmerckungen** und auff die darinnen verfaßte Materie / zu Rechtfertigung Ihrer Hoch-Mög. billichmässigen proceduren / wol einige reflexion könte genommen werden;

Antwort auff deß H. Downings Klage / warumb ihm der Herren Gen. Staten Resolution auff sein vorig es Memorial nicht communicirt worden. Weil es 1. bey allen Potentaten und souverainen Staaten also

Und zwar erstlich auff das / worüber der Herr **Downing** klagt: **Daß eine gewisse** Resolution **von Ihren Hoch-Mög. unter dem 11. Decemb. jüngsthin / als eine Antwort auff sein** Memorial, **anderen allhier befindlichen Gesandten und Residenten wäre eingehändiget worden / ohne daß man solche zuvor ihm / zu seiner Uberweisung / oder doch wenigstens umb seinen Gegenbericht darwider einzubringen / hätte überreichen lassen**: Ist zu bedencken / daß in diesem Stück nichts ungereymtes noch fremdes verübet / oder vor die Hand genommen / sondern wie recht und billich / ja so / wie bey allen Potentaten und bey Sr. Königl. Maj. von **Groß-Britannien** selbsten gebräuchlich ist / procediret worden / nemlich / daß Ihre Hoch-Mög. alle Neutrale und Bundsgenossen von der wahren Beschaffenheit und innerlichem Zustande einer solchen Sache / von der sie vielleicht / wenn sie nicht gnugsame Wissenschafft davon gehabt / durch unwarhafften und irrigen Bericht / einige impression, oder Einbildung / Ihren Hoch-Mög. zum Nachtheil / hätten schöpffen können / rechtschaffen und auffrichtig unterrichten wollen / und das umb so viel mehr / dieweil der Herr Envoyé sein vorhergehendes Memorial, vom 5. Decemb. worinnen auch anders nichts / als eben solche irrige und unwarhaffte Berichte / enthalten / in Abschrifft den Ministris der vorerwähnten Bundsgenossen einhändigen lassen / und dieweil auch Ihren Hoch-Mög. sonderlich daran gelegen gewesen / daß ermeldte ihre Bundsgenossen von der Sachen wahren Beschaffenheit möchten unterrichtet seyn / zu welchem Ende dann den Residenten hiesigen Staats / so sich an höchstgedachter Bundsgenossen Höfen auffhalten / laut obiger Resolution, anbefohlen wird / auß den vorher ergangenen Deductions-Schrifften / Beantwortungen und retroactis, wie auch nach ihrem eigenen Wissen / denselbigen Bundsgenossen zuzeigen / wie unbegründet das Memorial sey / welches der Herr **Downing** ihnen / oder ihren Residenten / wie gedacht / zu stellen lassen / massen zu dem Ende auch vorberührte Resolution den Residenten höchstgedachter Bundsgenossen überliefert worden / nemlich solcher gestalt bey den Ministris hiesiges Staats / wie vorgesagt / daran zu seyn / daß sie für sich insonderheit ihren möglichsten Fleiß anwenden wolten / welches / in Ansehung deß Herrn **Downings** / gantz im geringsten nicht nöthig gewesen / zumahlen Ihre Hoch-Mög. ihn schon stäts von Zeit zu Zeit von allem vollkömmlich / so wol durch oberwähnte ihm schrifftlich überlieferte Beantwortungen und Deductiones, als auch mündlich in unterschiedlichen mit ihm gehaltenen Conferentzien / unterrichtet gehabt / wie dann Ihre Hoch-Mög. ingleichem auch Sr. Maj. dem König von **Groß-Britannien** / als seinem gnädigsten Herrn / selbsten / durch ihren an Sr. Maj. Königl. Hofe befindlichen Abgesandten / von allem vollkömlich und von Puncte zu Puncte / so / wie sich die Sache in rechter Warheit befunden und beschaffen gewesen / Nachricht geben lassen.

weil es 2. nicht nöthig und

Zu dem so war die obige Resolution nur bloß relative gesetzt / und hatte sonst ihr Absehen / und über das / war es auch nicht nöthig / daß darinnen von allen Sachen in particulari und insonderheit weitläufftig solte gehandelt werden. Auß welchem allem denn gar leichtlich zu schliessen / daß weil dieselbige Resolution den Hn. Envoyé **Downing** gantz nicht angegangen / als dem es an information nicht ermangelt hat / und ferner bekant und offenbar ist / daß aller Unterricht dem jenigen nichts nutze / dem es nicht am Wissen / sondern

1664. bräuchlich /

am

1664.

am Wollen gebricht ; So haben Ihre Hoch-Mög. es auch für unnöthig angesehen / dem Herrn Envoyé solche Resolution nach Hause zu schicken / sondern es hat ihm frey gestanden / selbige / als die auff sein Memorial genommen worden / dem gemeinen Gebrauch nach / welcher bey allen außländischen Ministris also in acht genommen wird / abschreiben zulassen / wie dann Ihrer Hoch-Mög. Gesandten in **Engelland** / ohne solche fleissige Vorsorge und Wachsamkeit / fast niemahls einiger Resolution, so auff ihre eingegebene Memorialia ergangen / können mächtig werden.

Weil z. die Hn. Gen. Staaten darzu befugt / der Herr Downing aber nicht der Mann darnach gewesen.

Und ist allhie in Warheit nicht ohne geringe Verwunderung zu mercken / daß der Herr Envoyé **Downing** / welcher / ob er zwar eines grossen Königs Minister, jedoch mit einem geringern Titul bekleidet ist / prætendiret / seine actiones und Schrifften vor der gantzen Welt und an allen Höfen in solchem und eben dem Grad / gleich wie Ihre Hoch-Mög. auffzulegen / welches keines einzigen Potentatens Minister, ob er schon mit dem allerhöchsten Titul von seinem Herren versehen wäre / jemals præsumiren wird ; denn so sagt der Herr Envoyé : **Wofern er auff dergleichen Art und Weise verfahren / und sein** Memorial **allen Abgesandten und Residenten gegeben / und an alle außländische Höfe verschickt hätte / ohne daß er solches Ihre Hoch-Mög. sehen lassen / was würden sie wol gesagt haben ?** Ihrer Hoch-Mög. Deputirte wollen gerne gestehen / daß der König von **Groß-Britannien** / sein Herr / vermöge und befugt sey / solche Schrifften / wenn er vermeint / daß sie ihm sein Thun und Vorhaben rechtfertigen können / an außländische Höfe zuverschicken / oder durch seine an selbigen Höfen befindliche Abgesandte überliefern zulassen / und dürffte sie nicht erst Ihren Hoch-Mög. viel weniger ihrem an Sr. Mai. residirendem Abgesandten / ob er wol einen höhern Titul / als der Herr Envoyé, hat / communiciren. Sie vermeinen aber auch / solches werde Ihren Hoch-Mög. ingleichem frey stehen und erlaubet seyn / gleich wie allbereits schon mit diesem geschehen / und sie nicht gehalten seyn / dem Herrn Envoyé hiervon einige Communication zu geben / und sind der Meinung / daß weder der Herr Envoyé allhier / noch einiger anderer Minister anderswo an einigem Hofe sich selbsten so hoch nicht erheben könne / daß er befugt seyn solle / seine Schrifften an alle außländische Höfe zuverschicken.

Antwort auff die 1. Hauptursache / warumb Engelland von dem Niederl. Staat keine Satisfaction bekommen können / und zwar

Daß der Herr Envoyé vorgibt : **Sr. Majest. Wolgewogenheit erscheine daher / dieweil sie / nach Dero glücklichen Wider-einsetzung in ihre Reiche / auff so viele Klagen ihrer Unterthanen / keine** Repressalien **verliehen / sondern alles durch die Tractaten abthun lassen :** So kan man hier nicht unberühret lassen / ob wol alles das jenige / was vor dem Schlusse erstberührter Tractaten vorgegangen / getödtet / oder aber reguliret worden / daß jedoch vielmehr Ihrer Hoch-Mög. Gütigkeit hieraus zuersehen / sintemaln der Schade / den die Einwohner dieser Lande erlitten / und die Klagen / so deßwegen eingekommen / vielmehr und grösser sind in der Comparation, als die von der andern Seyte eingebracht worden / unter welchen etliche von so grossen Summen und von so augenscheinlichem Rechte / die Gegentheil selber bekant hat / abgethan worden / daß kaum etwas dargegen wird zu compariren seyn / und unter den regulirten finden sich einige frey also bewandt / als wie da ist die gewaltsame Einnahme der Vestung S. Andreas / auff dem Flusse Gambia, und was darzu gehörig / geschehen im Jahr 1661. eben zu der Zeit / als dieses Staats Abgesandten bey Sr. Majest. in **Engelland** waren / und über den Tractaten / Freundschafft und gute Vertraulichkeit zu unterhalten / handelten / so daß die / welche von der andern Seyten eingegeben worden / keines weges stehen mögen / und sind der abgethanen / oder der bey diesen Tractaten regulirten prætensionen dissеyts so viel an der Zahl (die mannichfältige Raubereyen / Schäden und Injurien / so die Engelländer / unterm Schein Portugisischer Commission, an den Einwohnern dieses Staats verübet / ungerechnet) daß die von der andern Seyte weder in der Quantität und Menge / noch in der Qualität und Beschaffenheit / darbey in Vergleichung kommen.

theils auff die Prætensions- und Schadens-Listen / welche auf Engell. Seyte gantz unlauter und falsch gewesen.

Und auß der Engelländer ihrer eingegebenen Liste selbsten ist zuersehen / daß nicht ein einiges Schiff / so warhafftig Engelländischen Unterthanen zugehörig gewesen / beraubt oder genommen worden / aber wol unterschiedliche Lorendreher (Partitenmacher) Einwohner dieser Lande / die unter dem Schein / da sie Engelländische Namen an sich genommen / und sich für Engelländer außgegeben / gesucht / hiesige Landssatzungen zu eludiren und zu verachten / welches dennoch weit gefehlet ist vom berauben / plündern und wegnehmen ihrer Schiffe und Güter / als welche warhafftigen Einwohnern dieses Staats zugehörig gewesen / so daß von Ihrer Hoch-Mög. Seyte schon ein guter Theil mehr nachgegeben worden / die auch mehrere Ursachen gehabt / ihnen und ihren Unterthanen das ihrige mit Macht und Gewalt wieder zu holen / und gantze Schantzen und abgedrungene Vestungen hinwiederumb einzunehmen / welches gleichwol / auß Liebe zum Friede / unterlassen / und auff die Liste / da die prætensionen stehen / außgesetzt worden / worinnen man ebenfalls finden wird die jenige Prætensiones und Klagen / so wegen Einnahme der Vestung S. Andreas / und was darzu gehörig / seint deß Königs Wiederemsetzung / vorkommen.

1664.

So ist auch auß beyderseyts auffgesetzten Listen / wenn man sie gegeneinander hält / dieses augenscheinlich zuersehen / daß mehr von Ihrer Hoch-Mög. als von der Engelländer Seyte nach gegeben worden.

Von den Niederl. Kauffleuten / auß wichtigen Ursachen / nicht so bald zu bekommen gewesen.

Auff die zweyfache Klage / die der Herr Envoyé deßwegen vorbringt: **Daß die Listen der beyderseyts Prætensionen / so / Vermöge deß 15. Artickels / müssen auffgesetzt werden / und erst so lange nach den geschlossenen Tractaten außgewechselt worden / noch alleweil unabgethan wären:** Ist auff das erste zuwissen / daß die Tractaten für sich selbsten keine gewisse Zeit benennen / in welcher die Listen müßten außgewechselt seyn; So ist auch zu erachten / daß nach den geschlossenen Tractaten und außgewechselter Ratification, welche erst den 6. Januarij deß deß 1663. Jahrs geschehen / einige Zeit seyn müssen / damit man alle diese Prætensiones sampt den darzu benöthigten Beweißthümern in Richtigkeit bringen / und von den Beschädigten bekommen können / weiln fast alle particuliere in den Gedancken gestanden / daß / wenn sie noch so billiche und wol verificirte prætensiones haben möchten / sie doch wol keine Satisfaction bekommen dürfften / und haben darumb keine Unkosten thun noch Mühe anwenden wollen / wo keine Hoffnung zur Satisfaction, oder etwas wieder zu bekommen / gewesen: Worzu noch dieses kommen / daß ihrer viele vermeint gehabt / es gienge ihnen an ihrer Reputation und Credit (als woran den Kauffleuten sonderlich viel gelegen) etwas ab / woferne ihr erlittener grosser Schade offenbar worden / und sie dafür keine würckliche Satisfaction genieſſen solten; So ist dannenhero wol zuerachten / daß nicht allein viel und mannichfaltige Schäden und rechtmässige Prætensiones, so mit Rechte hätten können auff die Liste gesetzt werden / von denen / so den Schaden gelitten / werden verschwiegen und verschmertzt worden seyn / sondern auch / daß zu diesen / welche man auff der Liste gefunden / eine gute Zeit habe vonnöthen seyn wollen / biß man dieselbige und ihre zugehörige Verificationes und Beweißthümer bekommen können. Daß aber gleichwol auff dieser Seyte die Liste / zu gezimender Zeit / fertig gewesen / und er / Herr Envoyé, keine Ursache darüber zu klagen haben könne / erhellet daraus / daß / als im Namen Ihrer Hoch-Mög. ihm / Herrn Envoyé, zu wissen gethan worden / daß dieser seyts die Liste formiret und fertig wäre / umb sie gegen die von der andern Seyte außzuwechseln / er zur Antwort gegeben / er müßte erst seine Papiere durchsehen / und hat also selber Auffschub genommen / auch da er schon etliche mahle zur Außwechselung ermahnet worden / so daß / weil er selber nicht fertig und in morâ gewesen / er sich gar nicht über die Säumnüs auff dieser Seyte beschweren kan. Und gesetzt dem wäre also / so ist ja die Außwechselung zu beyden Seyten gegeneinander geschehen / ohne einzige protestation, daß die Zeit zu lange gefallen wäre.

Der Herr Downing selber eher nicht damit fertig gewesen / und viel Zeit mit den Conferentzien verzehret hätte

Was nun anlangt das **andere Stück** / da er klagt: **Daß die respective Listen auch noch alleweile nicht gäntzlich außgemacht und vollzogen wären:** solches kompt auß deß Herrn Envoyés seinen eigenen procederen her: Denn laut der Tractaten solte nach Außwechselung der Listen / und ehe man ein accommodement versuchte / und vermittelst der Commissarien Decision (wovon in dem 15. Artickel Meldung geschicht) ein Examen angestellet werden / ob die prætensiones, so auff den respective außgewechselten Listen stünden / nicht etwan vor alten Zeiten / und also von dem in den Tractaten außdrücklich bedungenem Termin vorgegangen / und solcher gestalt getödtet und abgethan / oder auch wol von solcher Art und Beschaffenheit seyn möchten / daß sie nicht tüchtig wären / daß man sie dem Urtheil der Commissarien / so von beyden Seyten zu ernennen wären / untergeben solte / weiln es solche Sachen wären / die zwischen beyderseyts Unterthanen vor das ordentliche Gericht müßten gebracht werden / auff daß sie alsdann daselbst / nach den Rechten der beyden Nationen / zwischen Partheyen und Partheyen / könten abgethan und unterschieden werden. Zu dem so ist von wegen Ihrer Hoch-Mög. in den mit dem Herrn Envoyé, zu Vollziehung solchen examinis, gehaltenen Conferentzien / auff die überlieferte Prætensions-Liste von dieser Seyte nur ein einziges Gemercke vorgebracht worden / nemlich / daß der bey dem Schiffe Assada Marchand prætendirte Schade / so auff der Liste stünde / allschon vor dem 20. Januarij 1659. in Londen bekannt gewesen / und solchem nach / als eine abgethane Sache / Vermöge der Tractaten / nicht könte auff die Liste gesetzt / sondern müßte davon gelassen werden / womit der Herr Envoyé zu friede gewesen / und hat er hierauff solche prætension auff seiner Liste außgestrichen. Und dieses Stück ist das einzigste gewesen / so man auff dieser Seyte remarquiret und außgezeichnet gehabt / nicht als wenn sonst keine mehr gewesen wären unter den prætensionen / welche der Herr Envoyé in seiner eingegebenen Liste auffgezeichnet gehabt / unter welchen dann unterschiedliche so weit herbey gesucht worden / und so augenscheinlich unrecht sind / daß sich darüber zu verwundern / daß man sie vorbringen dürffen / sondern dieweil gewußt / daß solche eingereichte prætensiones und deren Entscheidung / ob sie nemlich wahr / oder falsch / recht oder unrecht seyn würden / doch vor den Commissarien / welche ernennet werden solten / in disputat kommen / und durch dieselbige / Vermöge der letzthin gemachten Tractaten / determiniret werden müßten / und ist also in diesem vorangängigem Examine anders nichts zu considériren / als der Termin der

Zeit

1664.

Zeit und der Sachen Natur und Beschaffenheit / wie zuvor weitläufftiger angeführet worden. Hätte nun der Herr Envoyé, was anlangt die dissentige Liste / nicht auff seine eigene Manier procediret / noch sich wegen der darinnen verfaßten vielfältigen prætensionen in disputat eingelassen / in dem er solche Sachen / die das Hauptwerck angegangen / und vor die Commissarien / so von beyden Theilen in Zeiten hätten sollen ernennet werden / gehörig gewesen / vorgebracht / und damit in den mit Jhrer Hoch-Mög. Deputirten gehaltenen Conferentzien viel Zeit verzehret hat; So hätten beyderseyts Listen / nicht nur in wenig Tagen / sondern gar in etlichen wenigen Stunden / zur Richtigkeit kommen können / so das laut und Vermöge der Tractaten / der Weg zu einem gütlichen Vergleich versuchet / und in Ansehung dessen / die Sache nach dem Verlauff eines Jahrs / wie in den Tractaten gemeldet / vor die Commissarien / so von beyden Theilen zu ernennen gewesen / und zu deren Decision und Entscheidung verwiesen werden können / umb in der Stadt **Londen** in **Engelland** abgethan zu werden. Woraus zu ersehen / daß deß Herrn Envoyéens proceduren Ursache sind / daß die respective Listen noch biß auff diese Stunde zu keiner Vollkommenheit und Richtigkeit gebracht worden.

Es sagt aber der Herr Envoyé weiter: **Daß auch nach den geschlossenen Tractaten die Engelländische Unterthanen noch absonderlich beleidiget worden / erstlich in Ost-Jndien / als wie zu ersehen an den Schuffen** Hoopwel **und** Leopard / **und darnach auff der Küste von** Guinea / **wie zu ersehen auß dem / was bey den Schuffen** Charles, Jacques, Maria **und anderen vorgegangen.** Hierbey ist zu mercken / daß dieses die einzige Klagen seyn / welche stäts vorgebracht werden / nicht daß solche Schiffe wären hinweg genommen / oder geplündert / oder beraubet worden / welches weder der eine noch der andere rechte Engelländischer Unterthan jemahls gesagt hat / aber wol dieses / daß sie von solchen Orten / die würcklich belägert / oder doch mit einer Armade zu Wasser besetzt gewesen / abgewiesen worden / so daß auff allen Fall kein grösserer Schade kan prætendiret werden / als bloß die Fracht / das ist / dieweil man verwehret hat / die Güter und Kauffmannschafft auß solchen belägerten oder beschlossenen Plätzen abzuholen / von welchen sie vorgeben / daß sie solche allda gehabt hätten / da sie doch den geringsten Schaden daran nicht gelitten / so daß auch diese prætensiones von so grossem Werth nicht seyn können. Und ob wol bey etlichen von diesen Schiffen unterschiedliche Umstände sonderlich zubetrachten und zu bedencken vorkommen; So haben Jh. Hoch-Mög. in Erwartung / daß der König von **Groß-Britannien** es für ein general Recht halten würde / und das zwar ohne limitation, oder sich an einige Plätze zu binden / dieweil dasjenige / so in **Jndien** für recht und billich geachtet wird / in Europa nicht unbillich seyn kan / daß das handeln und handthieren nach feindlichen Orten und Häven nicht könte verwehret oder disputiret werden / darumb / dieweil selbige schon mit gnugsamer Macht besetzt gewesen / sich dennoch / damit sie den König von **Groß-Britannien** möchten sehen lassen / wie sie gar im geringsten nicht gemeinet wären / die Einwohner der vereinigten Niederlande wider Sr. Maj. Unterthanen zuvertheydigen und zu steiffen / nicht allein nicht in solchen Sachen / worinnen sie Sr. Maj. Unterthanen notorie und offentlich unrecht gethan haben möchten / sondern auch so gar in diesen nicht / deren Beschaffenheit auff allen Fall für disputirlich muß gehalten werden / dergestalt zu resolviren und anzubieten für gut befunden / wie auß deroselbigen respective Resolutionen vom 5. Julij / und 25. Sept. welche beyde sie im verwichenen 1664. Jahr aller dieser Sachen und Schiffe halber / genommen / zuersehen / daß sie wolten daran seyn / damit auff Sr. Maj. und Jhrer Hoch-Mög. intervention ein gütlicher Vergleich möchte getroffen / und den Interessirten ein Gnügen gegeben / auch der Schade redlich wieder ersetzet werden / wenn man / auff genaue Nachforschung und eingeholten gnugsamen Bericht / befinden würde / daß sie Schaden gelitten hätten / auß Ursache / daß man obgedachte Schiffe nicht in die damahls beschlossene Plätze ein lassen wollen / wie solches in den vor angezogenen beyden Resolutionen vom 5. Julij und 25. Sept. weitläufftiger zuvernehmen / worauff man sich hiesigen Ortes bezogen haben will / so daß / was anlangt alle diese Schiffe / der Herr Envoyé mit nichten sagen kan / daß Jhre Hoch-Mög. nicht hätten vollkommene Satisfaction auff das jenige gegeben / was er der Herr Envoyé, im Namen deß Königs von **Groß-Britannien** / seines gnädigsten Herrns / begehrt und gesucht gehabt / wie er dann auch nicht klagen kan / daß Jhre Hoch-Mög. ihrer seyts ermangelt hätten / daß auff die gethane prætentationes nicht ein völliges accomplissement und Vergnügen erfolget wäre / sintemahlen darauff niemand / von wegen der Interessirten / erschienen / der den Schaden / der Billichkeit nach / angegeben / und sich deßwegen in Handlung eingelassen hätte.

Dieweil dann alles das jenige / so vor den Tractaten außdrücklich bestimten Termin vorgegangen / todt und abgethan ist / das jenige aber / so nach solchem Termin / und vor dem Schlusse der vorgewesenen Tractaten geschehen / nicht dafür kan geklaget werden / als wenn einiges Schiff oder stücke Gut / so warhafftig Engelländern / aber wol etlichen Lorendrehern / so hier zu Hause gehören / und unter Engelländischen Namen gefahren / wie solches oben mit mehrerm angeführet worden /

Theils auch wegen der im Handel behinderten Schiffe.

Worüber sich nicht zubeklagen / weil sie mit Recht abgehalten worden / in dem eine Niederl. Flotte die Orte / wo sie hin gewolt / beschlossen gehabt.

1664.

Weil man 2. sich deßhalben zur Satisfact. und einem gütlichen Vergleich erbotten gehabt.

Und weil 3 denselbigen Schiffen kein Schaden noch Leid widerfahren.

1664.

zuständig gewesen/viel weniger einige Vestungen oder Ländereyen / abgenommen worden/ und in Summa / weil alles in den Tractaten selbsten reguliret / und nach den Tractaten die geringste Klage nicht geführet worden/daß ein einziges Schiff oder stücke Gut/Engelländern zugehörig/ genommen worden/ und dieses die einzigste Klage ist / daß sie sollen seyn verhindert worden / in solchen Orten einzulauffen/ die zu Wasser mit einer Schiffs-Armade besetzt gewesen / welches die Engelländer auch selbsten an einem und andern Orte practiciret haben / und man sich dargegen erbotten / vermittelst einer general-maxime und eines vesten Reglements / so man unter sich berahmen und beschliessen wolte / Satisfaction zu geben/ und den Schaden gut zuthun; So kan man derowegen nit sehen / worauff der Engelländischen Unterthanen angesponnene Klagen und deß Parlaments darauff erfolgte Proposition, umb diesen Staat mit Kriegsmacht anzugreiffen / gegründet sey/ da gleichwol Ihre Hoch-Mög. in allen Stücken / in Ansehung Sr. Maj. deß Königs in Engelland / sich solcher gestalt vorträglich erwiesen/und so viel nachgegeben / daß sie sich auff alles / was von Sr. Majest. begehrt worden und vorkommen/ resolviret und entschlossen / Satisfaction zugeben / wie solches in der Deduction, so Ihre Hoch-Mög. unter dem 9. Octob. deß zurückgelegten 1664. Jahrs / Sr. Königl. Maj. zugeschickt/ von Stücke zu Stücke/ und von Puncte zu Puncte erzehlt und handgreifflich vor Augen gestellt worden; So daß die Caula impulsiva, oder treibende Ursache / welche solche Proposition zu wege gebracht/ (weil man keine Hoffnung gehabt / umb unter den offentlich mit Unbillichkeit angesponnenen prætensionen und auffgerafften prætexten / durch Bedrohungen dem Staat dasjenige abzupressen/ worzu derselbige gantz und gar im geringsten nicht verbunden) eher eine Lust und Begierde zu anderer Leute Gut muß gewesen seyn / indem man ihm eingebildet/man würde eine sonderliche Ergötzlichkeit finden / wenn man den unschuldigen Unterthanen dieses Staats ihre Güter nehmen/ rauben und plündern würde/ als ein solches / was ihrer seyts vorgegeben wird / zumahlen dieses umb so viel augenscheinlicher daher zusehen / daß / obwol der Herr Envoyé, im Namen seines Königs und Herrn / außdrücklich und mit klaren Worten / sich gegen Ihrer Hoch-Mög. Deputirte vernehmen lassen/daß durch keine surprise und heimliche Ordre einige Güter oder Schiffe / hiesiges Staats unterthanen zugehörig / solten angegriffen / oder in der See angehalten/ sondern von ihnen / als Leuten von Ehre / zuvorhero eine Declaration und Kriegs-Ankündigung heraus gegeben werden/man jedoch beschlossen / befohlen / und auch würcklich vorgenommen/ daß/ sonder einige vorher ergangene Kriegs-Ankündigung / so viel Kauffahrdey-Schiffe angehalten / arrestiret / beraubt und hinweg genommen / auch mit ihren auffhabenden Gütern preiß gemacht worden / und zwar wider aller Völcker Recht / als welches ein solches gar nicht zu läßt / es wäre denn der Krieg zuvorher offentlich angekündiget worden.

1664.

Ablehnung der von dem Engell. Parlament an den König wider den Niederländ. Staat gethanen Proposition.

Gleichwol beschwert man sich darüber/ daß Ihre Hoch-Mög. zur Versicherung der Handelschafft und Schifffahrt ihrer Unterthanen eine Anzahl Schiffe / wiewol nicht mehr / als sonst andere Jahre geschehen / außrüsten und fertig machen lassen/da sonst gar keine Kriegs-Flotte von hiesigem Staat / und mehr nicht / als hier und dar einige Kriegsschiffe in See waren/ die Kauffahrdey-Schiffe zu convoyiren; Was für Argwahn und Eyfersucht hat dann der König hieraus schöpffen können? zumahlen Ihre Hoch-Mög. sich in ihrem Schreiben/unter dem 24. Junij letzhin/ so offenhertzig gegen Se. Maj. erkläret haben/ wie daß sie der beständigen Meinung wären / keinen einzigen Nachbarn / und insonderheit Sr. Maj. Unterthanen/ weder offentlich/noch heimlich/ damit zu beleidigen / und daß zu Vorkommung aller Weiterungen und einfolgendlich den Weg zubahnen / damit man beyderseyts aller extraordinar-Zurüstung könte entübriget und befreyet seyn / besagte Flotten umb eines jeden Theils seine Küsten und Häven verbleiben solten.

Antwort auff die 2. Hauptursache/ warumb der Niederl. Staat eine Extraordinar-Flotte außgerüstet/ die aber nur ordinar gewesen.

Ob nun wol die auffrichtige Nachbarschaft erfordert hätte / daß sich Se. Maj. der König von Groß-Britannien / auff solchen gethanen Vorschlag / entweder durch ein Antwort-Schreiben/oder auff andere Weise/ hinwiderum gegen Ih. Hoch-Mög. erkläret hätte/ massen Se. Maj. in der Audientz/so sie dem hiesigen Abgesandten eben deßwegen verliehen/als derselbige ihr das vorerwähnte Schreiben vom 24. Jun. überliefert hat/ gerne gestanden/ daß es sich gebührte / auch dem Abgesandten versprochen/daß sie/innerhalb dreyen Tagen dero Meinung davon Ih. Hoch-Mög. in Antwort zu kommen lassen wolte; So ist doch niemahls etwas darauff erfolget/noch einige Ursache angezeiget worden / warumb dieser Vorschlag/ nemlich die Flotten bey der Hand zu halten/ nicht angenommen worden / als daß der Herr Envoyé anitzo beybringen will: **Solcher Vorschlag wäre mehr eine Besportung / als was anders gewesen / sintemahlen Se. Majest. würde seyn verbunden gewesen/ Dero Flotte zu Hause zu behalten/dahingegen Ihre Hoch-Mög. eine grosse Flotte in der See / und zwar umb Sr. Majest. Küsten / gehabt hätten / welche alsdenn von dem vorgeschlagenen Bedinge/ nicht zu agiren/ würde frey gewesen seyn.** Dieses solte wol einigen Schein haben/ wenn nicht alle Welt wüste/ daß besagte Schiffsmacht keine Flotte deß Staats/ so auff Ih. Hoch-Mög. Befehl in See geschickt worden / sondern bloß

Weil 1. die Ost-Indische Retour-schiffe müssen heim convoyiret werden.

und

1664.

und allein etliche particular Convoyer gewesen/die zu keinem andern Ende in See gebracht und gebraucht worden / als die hinten herum kommende Ost-Indische Retour-Schiffe einzubegleiten/wie zuvor her jährlich gebräuchlich gewesen : Und Se. Maj. hätte in diesem Stück zugleich sich wol zu friede geben können/ daß sie / nach verrichteter Convoy / die ihrigen gleichsfalls wieder auffgelegt / oder sich doch Dero eigenes Versprechen gehalten hätte / gestalt dann Ihre Hoch-Mög. umb Dero friedliebende Meinung vor aller Welt klärlich zuerweisen/ die Flotte und Schiffe/nachdem sie eingelauffen gewesen / alsbald abgedanckt und auffgelegt haben.

Und weil 2. man Engelland nicht gar zu wol trauen dürffen/ wegen allschon verübter Feindseligkeiten in Guinea und Neu-Niederland

Weil dann dem also / und der Herr Envoyé selber bekant hat/daß man solte versichert werden wegen aller Feindseligkeit / falls die Königliche Flotte in See lauffen solte; So kan man denn abnehmen/wie redlich und auffrichtig die Engelländer gehandelt / und daß der König selber schon zuvorhero müsse befohlen haben/ dieses Staats Vestungen/ Städte und Ländereyen mit Gewalt hinweg zunehmen / zugeschweigen / daß die Vestung S. Andreas und die Insul Boavista auff dem Flusse Gambia und was darzugehörig / durch den Capitän Holmes/ schon im Jahr 1661. im Namen der Königl. Compagnie / feindseliger Weise eingenommen worden / sintemahlen der König diese That nicht billichet noch gut heist/sondern nur das jenige zuberühren / welches Se. Maj. gestehet / daß es auff dero Ordre und Befehl geschehen sey / nemlich da die Vestung Capo-Corso auff der Küste von Guinea, wie auch die Stadt Neu-Amsterdam und die gantze Landschafft Neu-Niederland sampt ihren zugehörigen Schantzen und Ländereyn/ so mit einigen tausend Menschen besetzt / und mit überaus grossen Unkosten/ so etliche Millionen außtragen/ erbauet gewesen/ hinweg genommen worden. Wenn man nun die Zeit wol außrechnet / so wird sichs befinden daß die Ordre schon lange zuvorhero wird seyn gegeben gewesen / dieweil die Schiffe / welche dieses Werck verrichtet / allschon im October deß 1663. Jahrs/auß Engelland abgefahren/ und die Einnahme der Vestung Capo-Corso, den 9. May/soll geschehen seyn/die Schiffe aber/ so Neu-Amsterdam eingenommen / sind den 20. Augusti davor angelangt/ und hat sich dieser Ort den 7. Sept. N. Cal. im verwichenen 1664. Jahre / an sie ergeben. Weil dann die Ordre / solche Feindseligkeiten zu verüben / eine gute Zeit vorher ergangen seyn muß / so reymt es sich gar übel / daß man sagen will / der König hätte solche Ordre umb der jenigen Actionen und Thätlichkeiten willen gegeben / die erst lange Zeit hernach geschehen sind / als nemlich darumb / dieweil man den Reyter dorthin geschickt hätte / der doch seine Ordre hierzu allererst im September empfangen/ und im October deß verwichenen 1664. Jahrs auff dorthin abgesegelt ist / und was dergleichen Sachen mehr sind. Darumb halten Ihrer Hoch-Mög. Deputirte unzweiffentlich dafür / daß der für einen Aggressorn und Anfänger zuschelten/ welcher die erste Ordre zu feindseligen Thätlichkeiten gegeben / und wo solche gewaltsame Einnehmungen / als wiehier geschehen/ darauff vorgegangen. Es können auch mehrgemeldte Ihrer Hoch-Mög. Deputirte nicht sehen / wie diese Thätlichkeiten einiger massen entschuldiget / ja mit einigem Schein der Gerechtigkeit beschönet werden können.

1664.

Antwort auff die 4. Hauptursache/warumb das Schwedische Schiff in Holland angehalten worden.

Dabenebenst können sie sich auch nicht gnugsam verwundern über deß Herrn Envoyé Unbescheidenheit und Unverschämigkeit / daß er ein Schiff / welches / wie er selber gestehet/ von Gothenburg mit Mastbäumen kommen/ und angehalten worden/ anziehen darff/ umb darauff das Arrestiren und Anhalten hiesiger Einwohner ihrer Schiffe zu gründen/ und solcher gestalt die Ruptur und den Friedensbruch in Europa zu rechtfertigen / und Ihre Hoch-Mög. zu bezüchtigen / als wenn sie die ersten Aggressores in Europa gewesen wären / da doch dem Herrn Envoyé die Sache gar wol bewußt ist/ und er solches wider sein eigenes Gewissen redet. Und damit ein jeder mit Händen greiffen möge / daß dieses daher nicht gehöre / soll der Verlauff davon und was in dieser Sache vorgegangen/schlechthin / wie es an ihm selbsten gewesen/ wiederholet und erzehlet werden. Zuvor aber ist vor allen Dingen wol zumercken / daß der Herr Envoyé selber gestehet / besagtes Schiff sey von Gothenburg gewesen. Was für Recht hat denn der König von Engelland zu solchem Orte/ der unter der Kron Schweden Bottmässigkeit stehet? Also ist der König in Schweden befugt/ für seine eigene Unterthanen zu reden/ und nicht der König in Engelland / noch er/ der Herr Downing / als welcher keine Vollmacht darzu hat.

Weil 1. der Schiffer sich selber auffgehalten hätte.

So hat es demnach hiermit diese Beschaffenheit / daß Ihre Hoch-Mög. damahls / umb gewisser Ursachen willen / für gut befunden / generaliter und ins gemein die Außfuhr einiger Kauffmanns-Waaren zu verbieten / nemlich solcher / die zur Equipagie und Außrüstung der Schiffe gehörig/ und unter denselbigen specifice und absonderlich aller Mastbäume / so daß dieser prætendirte Schiffer von Gothenburg / weil er sich in dieses Staats Häven / und also zugleich auch mit unter diesem Verbott begriffen befand / sich bey Ihren Hoch Mög. anzumelden hatte / damit er dessen entlassen würde / massen auch geschehen: Denn / weil ein solches vermittelst der so wol von dem Herrn Envoyé, als von dem Königl. Schwedischen Residenten / eingereichten Memorialien gesucht worden/ hat man/ nachdem man die Admiralitäten hierüber vernommen/ ungeachtet in Engelland schon alle Nieder-

ländi-

1664.

ländische Schiffe ins gemein angehalten wurden/ das Verbott/ was dieses anlangte/ abgethan / und so dann dem besagten Schiffe Freyheit gegeben / mit seinen eingeladenen Mastbäumen seine Räise ungehindert fortzusetzen. Als man solches dem Schiffe andeutete / war dasselbige noch nicht im Geschicke/ seine Räise/ wie andere/ zu fördern/ sintemalen die meisten Matrosen zu ihren Weibern in die Streecke und anders wohin in Nord-Holland / wo sie ihre Familien hatten / gegangen waren/ denn der Befrachter deß Schiffs und Eygenthumsherr der eingeladenen Masten war ein Kauffmann/ wohnend zu Sardam/ und zugleich ein gemachter Bürger von Gothenburg/ und sein Sohn/ als Patron deß Schiffs/ welcher von besagter Stadt außgefahren/ und daselbst Bürger war/ eylte nicht allzusehr/ daß er das Schiff hätte fortfahren lassen / auß Ursache / weil er (wie Ihrer Hoch-Mög. Deputirte sich berichten lassen) keine gnugsame Caution und Versicherung bekommen können / daß er wegen der Lieferung seiner Masten allhier in Holland solte vergnüget werden. Nachdem nun dieses Schiff und die eingeladene Masten anfangs nebenst anderen dergleichen Sachen angehalten / und wenige Zeit hernach wieder loß geschlagen worden/ und zwar solches alles ohne einzige besondere reflexion auff den Staat von Engelland / so war dieses eine abgethane Sache / und hätte der Kauffmann seine Räise/ ohne einzige Verhinderung/ fortsetzen können/ wenn es ihm gelegen gewesen/ und Ihre Hoch-Mög. waren wol befugt/ ein solches Verbott in ihren Gräntzen ergehen zulassen / wie auch / wenn es ihnen gefällig gewesen/ sich derselbigen Masten / gegen Bezahlung zu bedienen / und zwar ohne jemandes übele Nachrede.

Weil 2. ein general-Verbott wider das Außlauffen aller Schiffe ergangen gewesen.

Als nun nachgehends Ihre Hoch-Mög. Nachricht kriegten / daß nicht allein Ordre gegeben worden / sondern auch schon würcklich erfolget wäre/ daß man überall in den Engelländischen Häven und in hoher See alle dieses Staats Einwohnern zuständige Schiffe arrestirte und anhielte / befanden sie für gut / ein general-Verbott zuthun/ daß keine Schiffe ohne Unterscheid solten in See lauffen mögen/ als aber nach der Hand etliche Neutrale bey Ihren Hoch-Mög. umb Abschaffung solches Verbotts/ so viel als es sie angieng / anhielten / ward ihnen solches zugelassen/ und unter andern auff besonderes anhalten und recommendiren deß Königl. Schwedischen Residentens/ womit er bey Ihren Hoch-Mög. deßwegen einkommen / welches denn auch diesem offtgedachten mit Masten beladenem Schiffe widerfuhr / worauff selbiges wie andere Neutrale, seine Räise weiter fortgesetzt : In welchem allem denn nicht ein einziger Umstand zu finden/ der jemanden von der Welt den geringsten Widerwillen geben könte.

Weil 3.

So man nun Ihrer Hoch-Mög. Thun mit dem jenigen / was eben zu derselbigen Zeit die Engelländer in eben dergleichen Falle zur Gnüge verübt / vergleichen wil / so wird man befinden / daß selbiges wol von einer gantz andern Consideration sey. Denn alsdaselbst/ in Engelland/ ein General-Embargo (wie man allda zu reden pflegt / und umb geringer Ursachen willen ergehen läßt) oder ein allgemeiner Beschlag auff die Schiffe heraus kam / so daß kein einziges in See lauffen durffte / sind auch etliche Niederländische Schiffe/ welche damals auff dem Strohme von Londen segelfertig lagen/ mit hierunter begriffen worden/ weßwegen es Ihren Hoch-Mög. ja auch frey gestanden/ sich eben desselbigen Rechtens zu eben derselbigen Zeit in dem ihrigen zugebrauchen und zu verbieten/ Mastbäume und dergleichen Sachen außzuführen/ so wol/ als der König in seinem Gebiete allerley Schiffen das Außlauffen verbotten.

1664. Engelland dergleichen zu erst angefangen hätte.

Und ob man wol auff fleissiges Anhalten deß Abgesandtens von diesem Staat/ für erstgedachte Niederländische Schiffe Vergünstigung erhalten/ daß sie ihre Räise weiter nehmen dürffen; So ist es doch nur darumb geschehen/ damit man deren desto mehr ins Netze bekommen möchte / gleich wie auch geschehen/ da bald darauf beschlossen worden/ alle Schiffe ins gemeine anzuhalten / und sind also diese erste Schiffe nebenst anderen / so man auff der See und anderstwo erwischt / auch unter die jenige gerathen / welche man jetzo preiß macht/ dahingegen Ihre Hoch-Mög. ungeachtet sie gnugsame Nachricht gehabt/ daß hiesigen Unterthanen ihre Schiffe angehalten und auffgebracht würden/ und/ umb sich zu rächen/ ein gleiches wider die Engelländische hätten vornehmen können / dennoch das obgemeldte Schiff von Gothenburg mit seinen auffhabenden Masten in See gehen/ und seine vorhabende Räise verfolgen lassen: womit sie ja klärlich erwiesen haben / daß ihre Meinung und Vorhaben niemals gewesen / wider dasselbige Schiff/ oder dessen eingeladene Güter / etwas besonderes vorzunehmen/ welches in Warheit weit unterschieden ist von dem / was auff eben diese Zeit in Engelland vorgegangen / woselbst hiesiger Unterthanen Schiffe / durch ein general Verbott / nicht allein auff ihrer Räise etliche wenige Tage verkürtzt/ sondern auff einmal gar beraubt und zur Beute gemacht worden.

Hieraus nun ist abzunehmen / mit was für einem schlechten Fundament der Engelländer proceduren und erste Ruptur in Europa von ihnen könne gerechtfertiget werden / dieweil diese Action, welche als eine von den vornehmsten Ursachen zu ihrer Rechtfertigung beygebracht wird / so nichtig und ungültig befunden wird.

Antwort auff die 3. Haupturſache/ ware

Ferner setzt der Herr Envoyé gleichsfals als eine Ursache zur Offension, daß / als er sich umb ein Reglement / die Commercien betreffend/

1664. umb man das Engelländ. Commercien-Reglement nicht annehmen können.

treffend/ bemühet/ und darzu ein project übergeben gehabt/ er keine Antwort darauf hätte bekommen können/ welches Vorgeben dann gantz fremde ist / sintemaln dem Herrn Envoyé nicht unbewußt seyn kan/ was massen man von wegen Ihrer Hoch-Mög. stäts bemüht gewesen / ein gewisses und vestes Reglement, der Handelschafft halben/ und einen Tractat de Marine , wie es nemlich in der Schifffahrt zur See forthin solle gehalten werden / auffzusetzen / damit man überall wissen möchte / wornach man sich zurichten hätte. Aber es fehlte so weit/ daß man hätte wollen eine general-Ordre und Reglement auff die Commercien machen/ daß/ als der H. Extraordinar-Envoyé befragt worden/ ob er auch Befehl und Vollmacht hätte/ ein solches zur Richtigkeit zu bringen / er sich darauff vernehmen lassen/ er könte sich darzu nicht einlassen. Und weil sich sein eingegebenes project nur auff particular Plätze in Indien und selbiger Gegend herumb / gantz ausserhalb Europa / erstreckt/ da doch bekant ist / daß die distantz der Plätze das Recht nicht ändern kan / und daß das jenige / was ausserhalb Europa recht ist/ auch innerhalb demselbigen Fuß fassen müsse/ so ist umb dieser Ursache willen Schwerigkeit gemacht worden/ daß man zu Einrichtung deß vorgeschlagenen projects/ welches nicht general seyn / noch überall gelten solte/ nicht schreiten können.

Weil dasselbige nit General / sondern particular gewesen.

Antwort auff die 5. Hauptursache.

Weiters bringt der Herr Envoyé , umb die gewaltsame Einnehmung der mehrgedachten Plätze zu justificiren / vor / daß selbige der West-Indischen Compagnie zu kämen / die mehr / als 20. Schiffe den Engelländischen Unterthanen abgenommen / und selbige darzu gar übel tractiret hätte / und weiß das mit einer solchen Schreib-Art zu extendiren/ die mehr in Romanischen / als dergleichen Schrifften/ wie Königl. Ministri auffsetzen/ gefunden wird.

Daß 1. kein einziges Engelländern zugehöriges Schiff weg genommen worden.

Hierauff ist zuwissen / daß dasjenige / was er sagt von dem Nehmen der zwantzig Engelländischen Schiffe und von dem übeln tractiren / so den Engelländern widerfahren / eine lautere Unwarheit sey / und könne man mit gutem Gewissen sagen/ daß niemahls etwas sey angegeben oder geklagt worden wegen weggenommener Schiffe / so warhafftig Engelländern zugehörig gewesen / aber wol wegen Lorzendreher / dieses Staats Unterthanen / welche unter erdichteten Namen gesucht sich deß Staats Satz- und Ordnungen zu entziehen.

In Summa / weil über das alle diese Dinge noch vor den gemachten Tractaten vorgegangen / und in denselbigen reguliret worden sind/ wie dann der Herr Extraordinar-Envoyé selber gestehet / und deßwegen solche auch in die Prætensions-Liste gebracht hat; So können selbige über das allhie zugleich nicht für eine rechtmässige Ursache / den gewaltsamen Angriff und die Eroberung der Vestungen dort zu Lande zu rechtfertigen / angezogen werden.

1664.

Daß 2. theils Engelländ. Schiffe in ihrem Handel rechtmässiger Weise behindert worden.

Die andere Ursache spricht / daß / ob wol seint den letzten Tractaten keine Schiffe genommen / doch den Engelländern das Handeln verwehret worden. Hierauff ist zu mercken / daß / ob wol der Herr Envoyé sonst durchgehends den Leuten einbilden wil/ als ob Ihre Hoch-Mög. zu liessen / daß den Engelländern ihre Schiffe und Güter ohn Unterlaß möchten geraubt und weg genommen werden/ er jedoch allhier gestehe/ daß seint den letzten Tractaten keine Schiffe weg genommen worden / welche deß Herrn Downings runde Bekantnüs / vornemlich zu Ihrer Hoch-Mög. Vortheil und Rechtfertigung ihrer billichen Sache / angenommen wird. Was nun anlanget die Behinderung / welche den Engelländern in ihrer Handelschafft soll seyn gethan worden / so wird dasselbige durchauß nicht gestanden / und wird solches auch nimmermehr rechtmässiger Weise können erwiesen werden; Aber das ist wol wahr/ daß an etlichen Orten / mit welchen die hiesige Ost- und West-Indische Compagnien damahls im Kriege gestanden / und von denen sich besagter Compagnien Schiffsmacht befunden/ den Engelländern mit ihren Schiffen in solche Oerter einzulauffen verwehret worden. Ob nun wal solches mit gutem Grunde kan erwiesen werden / und auch mit der Engelländer selbst eigener maxime und Gewonheit/ so sie an besagten Orten und anderswo vor diesem eingeführet und mehrmahlen exequiret haben/ übereinkompt; So haben dennoch Ihre Hoch-Mög. umb Se. Maj. den König von Groß-Britannien zur Gnüge sehen zulassen / daß sie keines weges geneigt wären/ ihre Unterthanen und Einwohner wider Sr. Maj. Unterthanen zu patrociniren und zu steiffen / nicht allein nicht in solchen Sachen / womit sie gedachte Sr. Maj. Unterthanen notoriè und offentlich möchten beschädiget haben / sondern auch so gar nicht in diesen / welche auff allen Fall für disputabel und strittig musten gehalten werden/ für gut befunden/ Vermöge ihrer/ den 5. Junij und 25. Sept. deß verwichenen 1664. Jahrs/ ergangenen Resolutionen/ denjenigen / so an den bewußten Schiffen Leopard/ Hoopwel/ Carl/ Jacob/ Maria/ &c. interessiret/ als worüber allein geklaget wird / daß sie in ihrem Handel gehindert und von belägerten Plätzen abgewiesen worden / von der Ost- und West-Indischen Compagnie Satisfaction geben zulassen. Daß aber die Gewaltthätigkeit/ deren der Herr Envoyé hierbey gedencket / warhafftig also geschehen / und darumb zur Gnüge und den Rechten gemäß verificiret worden seyn solle / dieweil er sagt / er habe von Zeit zu Zeit darüber geklagt/ ist nicht anzunehmen/ sintemahlen daß / wenn ein Minister Klagen

Weil die selbige Orte / wo sie hin gewolt von Niederländ. Kriegsschiffen beschlossen worden.

Wofür jedoch der Staat sich zur billichen *Satisfaction* erbotten gehabt.

1664.

eingibt und Klagen führt/ kein gültiges Zeugnüs ist/ eine That zu beweisen.

Daß 3. das auff der Africanischē Küste publicirte Placat nichts zur Sache thue/

Die dritte Ursache redt von der Publication, welche von den Ministris der West-Indischen Compagnie ergangen seyn soll/ umb dadurch alle andere Nationen von der Küste Guinea außzuschliessen/ worauff man/ obschon darwider geklagt worden/ dennoch keinen Unwillen spühren/ noch Satisfaction geben lassen; Hierauff ist zuwissen/ daß dem Herrn Envoyé, auff Ihrer Hoch-Mög. Verordnung/ eine wolgegründete Antwort/ unterm 8. Octobr. verwichenen 1664. Jahrs/ eingehändiget worden/ auff sein überreichtes Memorial vom 14. Aug. zuvorhero/ worinnen die Klagen enthalten gewesen/ die er damahls/ wegen dieser Sache/ thun wollen wider eine Remonstration, oder Protestation, so der General-Director in Guinea, Johann Falckenburg/ im Julio 1663. dem Engelländischen Agenten in Cormantyn, Frantz Selwyn/ insinuiren lassen/ wobey der Herr Envoyé sustiniren und haben wollen/ als ob die gantze Küste von Guinea, sonst wie er sagt/ die Gold-Küste genannt/ sampt den zugehörigen Plätzen/ wie auch alle Commercien auff derselbigen prætendiret worden/ daß sie den Niederländern allein zukämen/ alle andere Nationen/ absonderlich aber Engelländer/ Schweden und Dänen/ davon außgeschlossen. Nun wird in erstbesagter Ihrer Hoch-Mög. Antwort ja deutlich gemeldet/ daß/ nachdem sie vorberührte Protestation und deß Engelländischen Agentens contra-protestation gesehen und erwogen/ ihnen nicht ohne sonderbare Verwunderung verkommen wäre/ daß man sich auff Engelländischer Seyte über eine blosse Schrifft/ Jahr und Tag hernach/ beschwere/ nachdem bekant und offenbar/ daß Sr. Maj. Unterthanen schon lange vor der ergangenen Protestation, nicht allein mit Schrifften/ sondern auch nachgehends mit offentlicher Gewalt und feindseligen Thätlichkeiten ihrer seyts gesucht eben dasjenige zu Wercke zurichten/ und auch/ so viel an ihnen gewesen/ würcklich vollzogen/ was man itzo vorgäbe/ daß es erwähnter Falckenburg schrifftlich begehret hätte/ wiewol Ihre Hoch-Mög. nachdem sie besagte Schrifft examiniret haben/ befunden/ daß in derselbigen gar nicht enthalten/ als solte die Engelländische Nation selbige gantze Küste raumen/ und sich aller Handelschafft auff solcher begeben/ gleich wie von Sr. Majest. Unterthanen den Unterthanen dieses Staats schon zuvorhero/ nemlich im Jahr 1661. widerfahren/ da/ auff den 12. Martij desselbigen Jahrs/ drey Kriegsschiffe und zwey Fregatten mit Sr. Maj. Flaggen/ vor Capo-Verde, auff der Africanischen Küste gelegen/ kommen sind/ worauff der Capitän Holmes/ welcher diese Flotte commandirte/ drey Personen/ von Condition, an Henrich Wilhelms Cop/ der/ als Commissarius, von wegen der hiesigen West-Indischen Compagnie/ sich damals dortselbsten befunden/ geschickt/ die/ im Namen und auff Befehl deß Capitän Holmes/ dem erwähnten Commissario Cop/ angesagt/ daß er/ Holmes/ von Sr. Königl. Maj. dem König in Groß-Britannien/ außdrücklichen Befehl hätte/ allen und jeden/ was Nation sie auch seyn möchten/ zu wissen zuthun/ daß das Recht zu handeln und zuwandeln auff der Africanischen Küste/ von Capo-Verde an/ biß zu dem Capo de bonne Esperance, Sr. Majest. allein zu käme/ alle andere Nationes davon außgeschlossen/ und darauff haben sie dem Commissario Cop solches insinuiret/ damit er sich in diesem Stück darnach solte richten können/ und innerhalb fünff oder sechs Monaten/ besagte Küste von den Niederländern gäntzlich möchte geräumet seyn. Worauff Ihre Hoch-Mög. gedacht gehabt/ es wäre gnug/ wenn sie solches in einem Schreiben/ wie den 28. Julij 1662. geschehen/ und durch ihre damahls in Engelland anwesende Extraordinar-Abgesandten Sr. Maj. vortrügen/ und sie ersuchen liessen/ daß sie Dero Mißfallen darüber bezeigen/ und ins künfftige die Verordnung thun wolte/ daß/ was der Capitän Holmes begehren lassen/ nicht werckstellig gemacht werden möchte/ wie dann auch Se. Majest. in Dero/ unter dem 24. Augusti drauff/ an Ihre Hoch-Mög. abgelassenem Schreiben die action, wenn sie solte geschehen seyn/ nicht gebilliget und versprochen/ daß von ihrentwegen dergleichen Verordnung und Vorsehung solte gemacht werden/ damit diese Sache keinen Fortgang haben möchte/ wiewol die abgenommene Vestung S. Andreas noch diese Stunde nicht wieder abgetretten worden/ ungeachtet man solches zu unterschiedlichen mahlen bey Sr. Maj. freundlich und nicht weniger auch ernstlich suchen und treiben lassen.

weil 1. die Engelländer selber zu vorher dergleichen und noch ein mehrers gethan/ und

Wenn man nur deß Holmes action ferner gegen das jenige hält/ was der Falckenburg schrifftlich begehren lassen; So wird sich finden/ daß in deß ersten Schrifft in der That eben das jenige stecke/ worüber man sich bey deß andern Schrifft beklagt/ welche jedoch/ wenn man sie wol ansihet/ solches nicht in sich hält/ sondern nur dieses/ daß er das jenige/ was beyderseyts/ deß juris privativi halben/ zu ermeldter Küste und aller Schifffahrt und Handelschafft daselbst sustiniren/ und vorgeben/ an beyderseyts Herren Obere und deren Erkäntnüs verweise/ und gar nicht suche/ die Engelländer auß diesen Orten gäntzlich zuvertreiben: Massen auch keine Thätlichkeit darauff erfolget/ als wie der Capitän Holmes auff seine insinuation wol gethan hat/ und solches alles in Ihrer Hoch-Mög. Antwort vom 8. Octobr. weitläufftiger außgeführet worden/ als worinnen von Ihren Hoch-Mög. auff das/ was der Herr Envoyé

weil 2. daß selbige Placat nicht die Meinung gehabt/ wie auff Engelländ. Seyte vorgegeben werde.

anziehen

1664.

anziehen wollen/ daß nämlich in deß General-Directoris **Falckenburgs** Protestation einige unhöfliche Worte stünden/ welche oberwähnten dreyen Nationen verdrießlich fielen/ insonderheit geantwortet und gewiesen wird/ daß sie wol mehr Ursache hätten/ sich was das anlangte/ über den Inhalt der von dem Agenten **Selwyn** herauß gegebenen Contra-Protestation, so wol in Ansehung der Materie/ als auch der darinnen gebrauchten ärgerlichen und hochmüthigen Worte/ zubeschweren und reparation zu fordern/ als wol nicht die Royal-Compagnie gehabt hat/ wegen obgedachter Remonstration deß General-Directoris, **Falckenburgs**/ bey Sr. Maj. und vermittelst derselbigen bey Ihren Hoch-Mög. klägend ein zukommen. Können also Ihre Hoch-Mög. sich nicht gnugsam verwundern/ wie der Herr Envoyé diese Sache wiederum hervor suchen/ und für eine Ursache anziehen mögen/ um welcher willen zu den Feindseligkeiten geschritten/ und worüber niemals einiger Mißfallen bezeiget worden wäre/ da doch das Wiederspiel auß vor erwähnter Ihrer Hoch-Mög. Antwort vom 8. Octob. zuersehen.

Daß 4. die Action deß Königs zu Fautyn auch dieser nicht diene/

Zum vierten wird gemeldet: **Der König von Fautyn hätte sich/ gegen ein Stück Golds/ zu den Niederländern geschlagen/ und nach dem man ihn mit allerhand Wehren und Waffen versehen gehabt/ wäre er angestellt worden: Sr. Maj. Vestung Cormantyn an selbigen Orten anzufallen.** Hierauf ist/ wie mehrmahls hiebevor erinnert worden/ für das **erste** zu wissen/ daß der Herr Envoyé die Zeiten gar übel außrechne/ denn die Nachricht/ oder Klage/ von dem/ was von dem Könige zu Fautyn angezogen wird/ ist noch gar nicht in **Engelland** gewesen/ als erst lange hernach da Capo-Corso, auf Sr. Maj. ordre bereits thätlich und mit Gewalt eingenommen gewesen/ und zwar viel Monate/ ja wol ein ganzes Jahr hernach als Se. Maj. schon ordre gegeben gehabt/ Capo-Corso, und **Neu-Niederland** anzugreiffen und wegzunehmen. Und zu dem/ so kan diese Action/ oder Zeitung davon/ weil sie erst nachgekommen/ keine Ursache gewesen seyn/ daß obige ordre gegeben worden/ sintemahlen die Zeitung von der prätendirten Action erst im Augusto eingelauffen und das erste Memorial von dem Herrn Envoyé den 14. desselbigen Monats deßwegen eingegeben worden/ da Capo-Corso schon im Majo zuvor feindlich angegriffen und erobert gewesen; So daß darauß zuersehen/ wie leichtlich die jenigen/ welche unrechtmässige Actiones mit unwarhafften Mitteln beschönen wollen/ sich selbsten verhauen und verstricken/ in dem man allerhand zusammen geraffte Sachen zu Ursachen solcher Actionen machen will/ wovon man weiß/ daß ordre darzu sey gegeben worden/ ehe man Nachricht davon gehabt/ ja ehe man/ eigenem Bekandnüß nach/ einige Nachricht davon haben können/ daß solche zusammen gerapfelte Dinge vorgegangen wären.

Weil die Engelländer schon zuvor würckliche Feindseligkeit verübt gehabt.

Was nun die Sache an sich selbsten betrifft und anlangt/ so hat es diese Bewandnüß damit/ daß in der schrifftlichen Antwort/ die Se. Maj. von **Groß-Britanien** auf unterschiedliche Puncten/ welche deroselben durch Ihrer Hoch-Mög. Ordinar-Abgesandten vorgetragen worden/ geben wollen/ in dem/ der Ordnung nach/ viertem Puncten gemeldet wird/ daß der hiesigen **West-Indischen** Compagnie General-Director für **sechszig Benden Golds** die Lands-eingeborne/ und vornehmlich den König zu Fautyn/ bewogen hätte/ die Vestung Cormantyn zu überrumpelen/ und ihn zu dem Ende mit einer guten Anzahl Musqueten/ mit Pulver und andern Nothdurfften außgerüstet und versehen: Worauf von Ihren Hoch-Mög. in der von ihnen/ unter dem 9. Octob. jüngst hin ergangenen Deduction, sich offenherzig und aufrichtig dahin erkläret haben/ wie sie keines weges glauben könnten/ daß die Niderländische Nation sich solcher Thätigkeit würde unterfangen haben/ und woferne ein solches sollte warhafftig also befunden werden/ wollten Ihre Hoch-Mög. deßwegen Sr. Majestät behörige satisfaction geben lassen/ und gleich wie sie zuvor schon angehalten hatten/ daß ihnen von solcher Thätlichkeit/ weil sie geleugnet ward/ ein warhafftiger Beweiß möchte zugestellt werden; Also ist auch noch nicht der geringste Beweiß von Sr. Majestät oder deroselben Abgesandten allhier eingereichet worden/ und ist es eine unverschämte Unwarheit/ daß der Herr Envoyé jemahls einigen Beweiß dessen/ was von Aufwiegelung deß Königs zu Fautyn angezogen/ wie auch was sonst weiter darbey gar verdrießlich vorgebracht worden/ überliefert habe/ sintemahlen er anders nichts/ als nur einen blossen Bericht von dem Engelländischen Agenten zu Cormantyn eingegeben/ welcher solches nicht allein ohn einzigen den geringsten Beweiß/ sondern auch so gar ohne einzige beygebrachte gründliche ration, woher er es wisse/ oder was für Umstände darbey vorgegangen/ worauß man einigen Schein/ daß dem also wäre/ nehmen könnte/ nach Hause überschrieben. Ob nun wol Ihre Hoch-Mög. gegen den König von **Groß-Britannien** diesen hohen Respect getragen/ daß sie nicht gedencken wollen/ ob hätte Se. Maj. solches/ ohn einige von dorten eingelauffene Nachricht/ von sich selbsten erdacht/ und befohlen/ Ihre Hoch-Mög. mit solchem eigenen Gedichte zu beschuldigen; So ist jedoch auch war und offenbar/ daß obgedachte übergebene Nachricht Se. Maj. gar nicht befreyen könne/ als dürffte sie den begehrten Beweiß nicht einliefern/ und dannoch auf die Sache selbsten mehr und mehr treiben

1664.

Weil 2. die Nachricht von solcher Action auf Cormantyn ungewiß und ungültig gewesen wäre

1664. lassen. Und hätte über das der Herr Envoye wol wissen sollen/was für credit und Glauben der Engelländische Agente zu Cormantyn bey Ihren Hoch. Mög. haben könnte/in dem man ihm schon zuvorher desselbigen Ungültigkeit/ Unwarheit und Außflüchte / deren er sich in einem offentlichen Schreiben/so er vor diesem dem Herrn Envoye in Abschrifft einhändigen lassen/gebraucht hat/ dißseyts gewiesen. Und wenn man solche Berichte gleich alsbald annehmen sollte/so hätten Ihre Hoch-Mög. wol besseren Grund und mehrere Ursache gehabt/ sich zubeklagen und zubeschweren / dieweil sie nicht von einem particular-Agenten / sondern von dem Gouverneur und Rathe in Indien selbsten auß Batavia, durch schreiben/benachrichtiget worden / daß die Engelländer mit dem Regenten zu Bantam einen Contract und Bund gemacht / um gesammter Hand und mit gemeiner Macht die Stadt Batavia zu Wasser und Land zu belägern und anzugreiffen/ worzu der König von Groß-Britannien 20. Kriegsschiffe außrüsten sollen. Ob nun schon dieser Bericht einige merckliche und nachdenckliche Umstände in sich hielt/ so haben jedoch Ihre Hoch-Mög. weil kein gnugsamer Beweiß da war/solches alles nicht werth geachtet/ daß man es/ als ein Fundament/sich gegen die Engelländer einiger massen zu beschweren / vorbringen sollte.

Weil 3. selbige noch niemahls bewiesen worden.

Auß welchem allem dann/ wann es gegen das vorhergehende gehalten wird / augenscheinlich zu ersehen/ daß solche Klagen durchauß nicht können noch sollen vorgebracht werden/es sey dann gültiger Beweiß darbey/massen der Herr Abgesandte solches auch wol selber scheinet zuverstehen/dieweil er sagt/er habe seithero einen und andern Beweiß hiervon Ihren Hoch-Mög. communiciret / welches abermahls eine offentliche Unwarheit ist/verstehe/ daß er jemahls den geringsten Beweiß davon eingegeben oder überlifert habe/da er doch/ wann die Sache sich in Warheit also befunden hätte/selbigen noch wol einmahl hätte bekommen können / alldieweil seithero unterschiedliche Schiffe von selbigen Orten wieder nach Hause kommen/ so daß man allhie/ nur um die Welt zu betriegen und zuverblenden/ das jenige / was von dem Könige zu Fantyn fälschlich vorgegeben und ertichtet worden/ mit einer noch augenscheinlichern Unwarheit/ als hätte man den Beweiß davon eingelifert/ rechtfertigen wil. Und gleichwie das jenige/was bey dieser Sache zu bedencken vorkommt/ eine Quæstio facti ist / da alles muß bewiesen werden / und aber mit Unwarheit vorgegeben wird/ daß man einigen Beweiß aufgeleget habe: Also ist von dieser Seyte vorkommen/daß die Engelländischen Ministri bey den Alliirten mit nicht geringer Unverschämigkeit / als Unwarheit / außgestreuet haben / ob wären Schreiben vorhanden/ welche die West-Indische Compagnie an den König zu Fantyn abgehen lassen/ worauß das/was angezogen worden / zu ersehen seyn würde ; Welchem sagen dann eben so viel Glauben zu zustellen / als dem / was Capitän Holmes vorgegeben/ daß er nämlich eine Commission von Ihren Hoch Mog. gesehen/ vermöge deren alle Engelländische Schiffe und Güter hätten sollen hinweg genommen werden : Welches aber alles ertichtete und selbst erdachte Unwarheiten sind/ihre Raubereyen/Gewalt- und andere unverantwortliche Thaten zu entschuldigen/ und auch/ so lange die acta nicht in originali, oder / authentica forma vorgewiesen werden / dafür anzunehmen und zuhalten seyn.

1664.

Daß 5. die Vestung Capo-Corso den Engelländern nicht entwältiget worden.

Dieses nun sind die Rationes und Ursachen die der Herr Envoyé vorbringt / auf welche sich gründen soll die von Sr. Maj. ertheilte ordre und die darauf erfolgte Execution/um die Oerter Capo-Corso und Tocovavy auf der Küste von Guinea, wie auch die Stadt Neu-Amsterdam und das Neu-Niederland/ sammt aller Zugehör/ auf der Americanischen Küste/ feindlich anzugreiffen und einzunehmen. Wie ungereimt und ungültig aber dieselbigen seyen / erhellet gnugsam auß dem/ was oben angeführet worden / welches/ weil es der Herr Envoyé ingleichem bey sich wol erwogen / so wirfft er es auf eine andere Seyte/ und will behaupten/ diese eingenommene Plätze gehörten nicht eigenthümlich diesem Staat zu/ sondern dem Könige von Groß-Britannien / und sagte erstlich: Es wäre kund und offenbahr / wie er schon vor längsten / auf Befehl seines Königs und Herrns / geklagt gehabt/ daß die hiesige West-Indische Compagnie sich mit List selbiger Oerter bemächtiget / und Sr. Majestät von Groß-Britannien Unterthanen den Grund alldar von dem Könige dort zu Lande erkaufft hätten. Ihrer Hoch-Mög. Deputirte wissen sich nicht zu entsinnen/ daß/ ehe und bevor die ordre ergangen/ solche Orter einzunehmen/ jemahls dergleichen auf die Bahne gebracht worden/ aber wol dieses/ daß im Gegentheile unterschiedliche acta und schrifften von dem Herren Envoyé vorhanden seyn/ die mit solchem vorgeben im geringsten nicht überein kommen/ als erstlich / daß von dem Herren Envoyé geklaget worden / wie die Engelländer/den Ort Capo-Corso zubesuchen gehindert und ihre Schiffe von dar abgehalten worden/ wobey bloß und allein dieses angezogen wird / daß obgedachte Belagerung nicht formaliter zu Wasser und Lande sey vorgenommen gewesen: Wann nun dieser Ort ihnen eigenthümlich zugehöret hätte / so würde er haben klagen müssen / daß man ihren eigenen Platz belagert gehabt / und sie von dem ihrigen / und nicht von einem solchen Orte / der

Weil 1. die Engelländer sie bißherr noch niemahls wieder gefordert.

Neutralen

Neutralen zuständig und noch nicht formaliter belägert gewesen/ abgehalten hätte. Zum andern/ so hatte der Herr Envoyé in dem disputyt/ den die hiesige West-Indische Compagnie mit der Dänisch-Africanischen Compagnie deßwegen gehabt/ wer nämlich eigenthümlicher Herr dieses Platzes seye/ ihm selbsten belieben lassen/ von wegen seines Königs und Herrens/ den Dänischen mit Recommendation behülfflich zu seyn/ und nicht die geringste Protestation eingewandt/ daß die Engelländer einiges Recht zu diesem Orte hätten.

Weil 5. die Engelländer ihr recht darzu noch nie erwiesen sondern

Darnach wird vorgeben; Daß in dem Jahre 1649. solcher Platz von dem Könige zu Fetu bekommen/ und ein Hauß/ oder Wohnung/ darauf erbauet/ aber von den Landseingebornen wieder niedergerissen/ und den Schweden überlassen worden/ welche 3. Jahre hernach eine Vestung darauf erbauet hätten/ sonst wird nichts anderes vorgebracht/ und glaubt man nicht/ daß ein solcher Contract von den Engelländern werde können vorgewiesen werden/ worauß zu ersehen/ daß der Grund und Boden ihnen zukomme/ oder dem Könige zu Fetu seye abgekaufft worden/ dieses aber mag wol etwann seyn/ daß ihnen vergünstiget worden/ eine Behausung daselbsten zu bauen/ auf welchen Fall die hiesige West-Indische Compagnie schon von längerer Zeit her/ und zwar 12. Jahre eher/ nämlich im Jahre 1637. schon würcklich Possession daselbst gehabt. Dem seye nun wie ihm wolle/ so hat die hiesige West-Indische Compagnie besagte Vestung und Plätze und deren Possessionen nicht von den Engelländern empfangen/ wie alsbald soll erwiesen werden/ und darum müssen sie den Ort auch nicht von der West-Indischen Compagnie wieder fordern/ als welche denselbigen ehr- und redlicher Weise bekommen/ erstlich durch Kauff/ und darnach vermittelst einer kostbaren Belagerung/ oder Besatzung/ so Jahr und Tag gewähret/ in Angesichte der Engelländer und der gantzen Welt/ ohne daß sie etwas darwieder gesagt/ daß sie einiges eigenthums-recht darzu hätten/ oder begehrten: Dafern sie aber wieder die jenige/ so ihnen solchen Ort entzogen/ woferne solches auch jemahls geschehen/ einiges recht zu haben vermeint gehabt/ hätten sie es damahls verfolgen/ und zum wenigsten vermittelst einer offentlichen Protestation kund thun/ aber nicht allererst nach ungefähr 14. Jahren/ nach dem ihnen besagte Vestung mit List und Gewalt genommen worden/ endlich die Prätension anspinnen sollen. Ferner/ dieweil das/ wodurch die Compagnie darzukommen/ keine Gemeinschafft hat mit der Engelländer Prätension/ so kan diese mit jenem in keine Consideration gezogen worden: Dann im Jahre 1650. (und nicht 1652.) ist von den Schweden daselbst ein Fort gebauet worden/ ohn einiges wiedersetzen/ oder wieder sprechender Engelländer/ dieser auch niemahls einiges recht zu diesem Platze an die Schweden gefordert/ oder begehrt haben/ aber wol hiesige West-Indische Compagnie hat solches gethan. Hernach/ als im Jahre 1657. ein schwerer Krieg zwischen den Kronen Schweden und Dänenmarck entstanden/ ist diese Vestung von den Dänen den Schweden abgenommen/ und nach der Hand durch kauff von den Dänen hiesiger West-Indischen Compagnie überlassen worden. Nach diesem haben die Landseingeborne sich dieses Ortes durch Kriegs-Macht bemeistert/ und ist selbiger dann wiederum/ nach einem mit den Mohren geführten schweren Kriege/ und nach einer langen Belagerung/ eingenommen worden; So daß die Engelländer niemals diesen Ort in possession gehabt/ noch einiges recht oder Prätension/ darauf gemacht haben/ als nun/ seint sie dessen listiger und unrechtmässiger Weise habhafft worden.

1664. 3. Die Schweden erstlich eine Schantze daselbst gebauet/ 4. Die Dänen ihnen solche und 5. Die Niederländer sie den Mohren abgenommen hätten.

Es sagt aber der Herr Envoyé: Wann schon diese Vestung im namen Sr. Maj. wäre wieder gefordert worden (wie er dann wol sihet/ daß solches vor aller verübten Gewaltthätigkeit hätte geschehen sollen) was für Hoffnung würde man gehabt haben/ selbige wieder zubekommen: dieweil Se. Maj. in Warheit/ auf allen angewandten Fleiß und inständiges anhalten/ nicht ein einziges Schiff/ noch ems Stübers werth von dem gutte/ so dero Unterthanen mit Gewalt genommen worden/ wieder zu kriegen gewusst. Daß der Herr Envoyé allhie abermahls/ der Warheit Gewalt anthue/ erscheinet auß der Restitution und wiedergabe deß Schiffes Handmeid welches der Herr Downing reclamiret hat/ wie auch an der Schalupe/ welche Capitän Banckert/ auß Irthum/ für ein Portugiesisches Caperchen angegriffen und weggenommen gehabt/ und an andern Sachen und begebenheiten mehr/ welche alle in der Deduction vom 9. Octob. deß verwichenen Jahrs namhafftig gemacht sind: Worinnen außdrücklich zu finden seyn wird/ daß auf Seyten Ihrer Hoch-Mög. solche klagen mit Warheit können angestellt/ die von der Engelländer Seyte aber gantz ohne Grund vorgebracht werden.

Ablehnung der bezüchtigung/ daß Engelland niemals von dem Niederl. Staat die geringste satisfaction bekommen können.

Dieweil aber der Herr Envoyé wol weiß/ daß dieser Ort damals/ als die von dieser Seyte noch in desselbigen friedsamer Possession waren/ von ihnen/ wann sie anderst einiges Recht darauf zu prätendiren gehabt/ hätte sollen wieder begehrt/ und das jenige nicht mit Gewalt genommen werden/ was ihnen nicht entzogen worden/ so bringt er die

Daß. die Insul Pouleron den Engelländern vorenthalten worden.

1664.

Sache von Pouleron vor/ und spricht: **Diese Insul hätte schon vor längst/ nämlich im Jahre 1622. weil es damals in einem Tractat versprochen worden/ und nach diesem / vermöge eines noch anderen Tractats/ geschehen im Jahre 1654. wie auch noch eines andern / vom Jahre 1662. sollen wieder abgetretten werden/ und wüste man noch nicht/ ob sie wieder eingeräumet worden:** Und wil hierauß ein Recht für seinen König bringen/ daß er ungeforderte Oerter mit Gewalt wegnehmen möge. Und dieweil dieses darum also vorgebracht wird / als ob Ihre Hoch-Mög. ihnen nicht angelegen seyn liessen/ ihre Tractaten zu halten/ oder halten zu lassen / so wil nicht undienlich seyn/ von dem Zustande dieser Insul etwas zu melden.

Weil 1. Der Staat die Insul den Engelländern/ auf Condition/ zuerkannt.

Es ist war/ daß um das Jahr 1622. einige Tractaten angestellt worden/ wegen unterschiedlicher Prätensionen und Interessen/ welche die beyde **Ost-Indische** Compagnien als die in **Engelland** und die hiesige / gegen einander vorzubringen und zuschlichten hatten: Unter diesen nun war auch die Prätension auf Pouleron, eine von den Insulen deß Königreichs Bantam, so gantz allein von hiesiger Compagnie besetzt war/ wovon aber die Engelländer vorgaben/ daß sie ihnen zugehörete. Solchem nach sind / vermöge der im Jahre 1654. mit dem damahligen Protectore **Cromweln** vorgewesenen Tractaten/ alle Sachen / so zwischen beyden Theilen zu schlichten waren/ vor beyderseyts darzu verordneten Commissarien ventiliret und erwogen / auch/ laut ihres Außspruchs / abgethan / und diese Insul Pouleron den Engelländern zuerkant worden. Als dieses geschehen / hat man alsbald den Engelländern alle darzu benöthigte ordre eingehändiget / damit sie besagte Insul zu ihrem völligen Vergnügen und ihrer absoluten satisfaction in Besitz nehmen möchten. Sie aber haben sich gesaumet / solches werckstellig zu machen/ entweder in Erwegung der darzu erforderten Unkosten / oder auß einem andern Ihren Hoch-Mög. unbekanten Absehen. Als nach diesem hinwiederum neue Zwiste entstanden / wegen etlicher angehaltener Schiffe / die nach belägerten oder zu Wasser besetzten feindlichen Orten gehen sollen; So sind dieselbigen alle / durch einen gütlichen Vergleich / im Jahre 1659. zu eines jeden Theils seinem gutten Vergnügen abgethan worden / also und dergestalt / wie es die Tractaten außweisen/ so daß beyderseyts prætensiones, Schäden und Injurien allesämmt damit getödtet und aufgehaben worden.

Nach hierauf erfolgter Wiedereinsetzung deß Königs konnte man diesen Platz auf einen mit dem Cromwel gemachten Tractat nicht wol füglich abtretten / solcher wäre dann zuvor von dem Könige von neuem bestättiget / und die erst gedachte Ertödt- und Aufhebung der prätendirten Schäden bekräfftiget/ auch eine Declaration unter deß Königs Hand und Sigel gegeben worden/ an wen man diese Insul übergeben sollte / auf daß man versichert seyn könnte/ daß damit alles abgezahlet wäre / massen deßwegen unterschiedliche Handlungen zwischen Sr. Königl. Maj. Commissarien und Ihrer Hoch-Mög. Extraordinar-Abgesandten in **Engelland** angestellet worden / so daß man endlich deßwegen eines worden / wie in den Tractaten selbsten zu finden / nämlich / daß alles das jenige / was zuvorhero vorgegangen seyn möchte / in keine Consideration kommen sollte / dieweil es bey diesen letzten Tractaten abgethan worden: Und können Ihre Hoch-Mög. sich noch erinnern / daß sie/ nach den beyderseyts außgewechselten Ratificationen / sich so willfährig erwiesen / diesen Puncten zu vollziehen / daß Se. Maj. in dero / unter dem 22. Januarii 1663. an Ihre Hoch-Mög. abgelassenem Schreiben bezeuget hat / daß sie damit völlig vergnügt wäre / sich auch dabenebenst erkläret / daß / gleichwie Ihre Hoch-Mög. die ersten gewesen / die Tractaten zu vollziehen / sie dargegen der letzte seyn wollte / selbigen zuwider zuleben. Hierauf nun ist erfolgt / daß die jenigen / so den Platz in Besitz nehmen sollen/ sich bey der Regierung in **Indien** angemeldet / und deß Königs Vollmacht hierzu vorgewiesen haben/ aber so beschmutzt und übel zugerichtet / daß man zweiffeln müssen / ob dieses wol eine solche Vollmacht seyn möchte / sintemahlen man dergleichen Schrifften pflegt wol zuverwahren / welche / wie man muthmasset / außdrücklich darum also vorgewiesen worden/ damit ihnen besagte Insul nur möchte verwegert werden / und sie dann hierauf neue Klagen und prætensiones anspinnen könten/ welches noch mehr hierauß erhellet / in dem man zu **London** / nur um die Gemüther daselbst zu verbittern / schon außgestreuet gehabt / daß die Einräumung dieser Insul abgeschlagen worden / ehe daß man daselbst hiervon einige Zeitung oder Nachricht gehabt / auch hat haben können. Gleichwohl / weil die von der Regierung in **Indien** aller widrigen Außlegung zuvor kommen wollen / haben sie sich zur Ubergabe der Insul Pouleron erbotten / mit dem Beding / die Engelländer sollten sich gültig erklären / daß die vorgewiesene Königliche Vollmacht auffrichtig und warhafftig eine solche und also wäre/ wie sie / vermöge der Tractaten / seyn sollte.

1664.

Weil 2. Der Staat sich zur Liferung willig erboten.

3. Die Engelländer aber selber schuld hätten/ daß ihnen die Insul nicht eingeräumet worden.

1664.

Als man nun deßwegen zusammen eins worden/ so daß alles/ die Insul zu übergeben/ fertig und bereit/ auch der Abzug angeordnet gewesen/ so ist nicht ein einziges Engelländischs Schiff/ oder Marsch/ da gewesen/ die Insul anzunehmen: wannenhero den Engelländern alleine beyzumässen/ daß sie die Insul noch biß auf diesen Tag nicht in ihrer Gewalt haben dahingegen hiesiger **Ost-Indischen** Compagnie Bediente sich eben so/ wie gesagt/ accommodiret und bezeiget haben/ unangesehen noch ein merckticher defect und Mangel/ so schnur stracks wider den 13. Artickel berührter Tractaten laufft/ sich darbey befunden/ welchen man gleichsfalls/ auß friedliebendem Gemühte/ so hingehen lassen.

Daß 7. von den Niederländeren in Neu-Niederland wieder Neu-Engelland nichts feindseliges vorgenommen worden.

Weiter sagt der Herr Envoyé: **Was mit Neu-Niederland vorgegangen / wäre keine** surprise **und heimliche Uberwältigung/ sintemahlen dieser Striech Landes in dem** district **deß für Neu-Engelland gegebenen** Privilegii **gelegen wäre/ und die Holländer nur auß Vergünstigung alldar gewohnet hätten/ und dieses** Precarium **wäre ihnen von Jahre zu Jahre/ nur gewisser Condition/ zu gesagt worden / sie aber hätten durch neue** incursiones **und** provocationes, **seint den letzten Tractaten / ihnen solche Schwerigkeit selber auf den Halß gezogen.** Fürwar/ wenn diese incursiones und provocationes einiger massen sollten erwiesen oder beschrieben werden/ so vermeinen Ihrer Hochmög. Deputirte/ daß sie eben also würden beschaffen seyn/ als die/ welche dem Schaafe aufgebürdet wurden/ da es unten an dem Strohme tranck/ und doch dem Wolffe über ihm den Fluß trüb machte/ daß er trüb Wasser trincken müsste/ welches dem Wolffe denn Action und Ursache anug war/ das unschuldige Lamm zu zerreissen und aufzufressen. Worinnen solche incursiones und provocationes bestanden/ oder/ wo? von wem? und wieder wen? dieselbige vorgenommen worden/ wird nicht gemeldet/ wie man denn auch glaubt/ daß sie nicht werden können gemeldet werden/ als die vielleicht niemahls geschehen seyn. Dem sey nun wie ihm wolle/ weil niemahls etwas hiervon vorgebracht/ noch deßwegen Reparation begehret worden/ wie/ vermöge deß in den Tractaten enthaltenen 14. Artickels/ denn der Herr Envoyé selber hierzu anzeucht/ hätte geschehen sollen/ so wird solches alles vielleicht nur ertichtet seyn. Wie dann auch dieses nicht zu paß kommt/ was als dort zu Lande gebräuchliche jura belli angezogen worden/ dieweil die Ordre zu solcher surprise und feindseliger Einnähmung auß Europa dorthin kommen/ und von dem Könige gegeben/ auch die Kriegsmacht/ solche Ordre zu exequiren/ auß Engelland dahin geschickt worden; massen auch von dem Precario/ oder von der Vergünstigung/ und daß ihnen solche alle Jahre vor gelesen worden/ kein Beweiß vorgebracht wird/ und ist gar nicht mit präsumiren außgemacht/ daß sie die Possession daselbst auß Vergünstigung oder precario gehabt hätten/ sondern wer solches sagen wil/ muß es beweisen/ wie dann dieses ein augenscheinlicher Beweiß seyn kann/ daß sie selbige Oerter absolute für sich selbsten/ und nicht precario, besessen/ in dem an jedweder Theil/ zu folge der Provisional-Gräntzscheidung/ welche zwischen den Engelländern und dieses Staats Unterthanen/ an selbigen Orten/ auffgerichtet worden/ in seinem Gebiethe solche Rechte/ Gesetze und Gewohnheiten eingeführet und bißher gebraucht hat/ wie eine jegliche Nation/ ihrer Natur nach/ es für gutt und thunlich befunden/ und zu dem/ so hat eine jede ein absolutes und von der andern abgesondertes Regiment und Gerichte gehabt/ und kann/ dessen ungeacheet/ doch wol seyn/ daß einige Niederländer unter der Engelländer gebiethe/ und hingegen etliche Engelländer unter der Niederländer Gebiethe möchten anzutreffen gewesen seyn/ oder sich dahin retiriret und daselbst auffgehalten haben.

Weil 2. die Niederländer absolute daselbst seßhafftig gewesen/ und

Die Niederländer haben diese Oerter länger/ als 40. und 50. Jahre/ welches die längste Zeit ist/ durch welche man zu einem Dinge/ so man so lange besessen und eingehabt/ einiges Recht bekommen kann/ und absonderlich die Stadt und Forttrellen **Neu-Amsterdam**/ über die **vierzig**/ und die Fortrellen Oraigne und Æsopus, über die **fünfzig** Jahre/ mit allen ihren Zugehörigen Ländereyen und Districten besessen/ und haben die Engelländer zu ihrem district und zu ihrer Possession/ nämlich zu **Neu-Engelland**/ eben auch kein anderes Recht/ als wie die von dieser Seyte zu **Neu-Niederland**/ nämlich das jus occupationis; dieweil sie es eingenommen haben/ sintemahlen solche wilde/ wüste und unbewohnte Lande/ als welche niemanden zu gehören/ dem jenigen heimfallen/ der sie einnimmt. Solcher gestalt haben die Engelländer **Neu-Engelland**/ und die hiesigen **Neu-Niederland**/ eingenommen/ und kann dieses/ daß der König in seinem geschriebenen Privilegio die Gräntzen der Engelländer so weit hinauß gestreckt hat/ daß auch der Niederländer ihre Orte darinnen gefunden worden/ den Engelländern kein Recht geben/ so wenig als es ihnen an ihrer Possession nachtheilig seyn kann/ wenn etwann Ihre Hoch-Mög. in ihrem geschriebenen Privilegio solche Gräntzen möchten benamet haben/ worinnen der Engelländer Possession gelegen seyn könnte/ Wannenhero die Niederländer auß so lang

weil 3. die Niederländer selbige Orte schon lange Zeit bewohnet gehabt.

Weil 1. noch nichts feindseliges können erwiesen werden.

1664.

jähriger Possession ein undisputirliches Recht haben / welches unter keinem Scheine deß Rechtens in Streit gezogen werden kann. Gesetzt / der König von Groß-Britannien hätte einiges Recht darzu gehabt / so hätte er dasselbige zur Zeit der Tractaten treiben / und ihm vorbehalten sollen / und das umb so viel mehr / dieweil alle solche Actiones und Prætensiones in dem fünfzehenden Artickel gemeldter Tractaten getödtet und abgethan werden.

Ablehnung deß Exempels vom Thomas Lauwer.

Auf die Replic, welche der Herr Envoyé vorbringt: daß besagter fünfzehender Artickel allein solche Sachen tödte und abthue / als da seyen Plünderung und See-Räuberey / nicht aber ererbte Lande und Jurisdictiooes, und erweiset solches mit dem Exempel deß Thomas Lauwers / welcher einige Ländereyen / in Seeland gelegen / reclamiret hätte: ist zu wissen / daß dieses und dergleichen Exempla sich keines weges daher schicken / dieweil es particular Streitsachen und Procelle seyen zwischen Unterthanen und Privat-Personen / herrühren auß Erbgerechtigkeit / Contracten und dergleichen / wegen solcher Gütter / die in deß einen oder andern undisputirlichem Gebiethe gelegen / und nicht mit unter der General-Mortification und abolition, worvon der fünfzehende Artickel in den Tractaten handelt / begrieffen sind / aber wol werden im Gegentheile solche Prætensiones darunter verstanden / als wie deß Königs von Groß-Britannien / so ferne er einige auf Neu-Niederland / Capo-Corso oder dergleichen Plätze möchte gehabt haben / welches augenscheinlich darauß zu ersehen / daß / als im Namen Seiner Königlichen Majestät ein gleichmässiges Recht auff die Insul Pouleron prätendiret werden / solches von der General-Abolition außgenommen und darbey gesagt worden / daß mit Einraumung solcher Insul alle andere actiones sollten ertödtet und abgethan seyn / welche Mortification dann von solchen Rechten und Actionen zu verstehen / die also beschaffen sind / gleich wie die ist / welche hier außgenommen worden / nämlich was anlangt Pouleron, das ist / Land und Leute / Vestungen und Jurisdictiones, und weil dieses / als eine Regul, confirmiret worden / durch Excipirung dessen / was in dem vorhergehenden nicht excipiret gewesen / so muß mit Excipirung der Action auff Pouleron die General-Regul der abolition und Mortification auch von der Action auff Neu-Niederland / woferne einige möchte gewesen seyn / und auf dergleichen Orte mehr / applicabel seyn und sich dahin ziehen lassen.

1664.

Ablehnung deß Einwurffs von Guajana.

Was anlangt der Frantzosen Action auf Guajana, oder Cajana, welche der Herr Envoyé mit einwirfft / so schickt sich dieselbige nicht daher; und obschon einige Gleichheit darinnen seyn möchte / so ist es jedoch eine solche Sache / welche zwischen Seiner Königlichen Majestät in Franckreich und Ihren Hoch-Mög. zu schlichten / und ihn / den Herrn Envoyé, nichts angeht / als der keine Vollmacht oder Befehl von höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät in Franckreich hierzu hat.

Antwort auf die VI. Haupt-Ursache / daß die Flotte unter dem von Campen billich nach Capo-Verde geschickt worden.

Weiters / so kommt der Herr Envoye auf das / was mit Capo-Verde vorgegangen / nämlich auf die Einnehmung solcher Vestung und auff deß Capitän Holmes Action / daß auf die deßwegen gethane Klagen wäre versprochen worden / man wolte hiervon sich informiren / und dem das Recht ergehen lassen: daß der vierzehende Artickel in den letzten Tractaten zwölf Monat hierzu ansetzte / und gleichwol von dem hiesigen Staat sechs oder sieben Monate hernach beschlossen worden / eine ansehentliche Macht davor zuschicken / welches den Tractaten zu wider gehandelt wäre. Von deß Capitän Holmes Actionen ist bereits oben Meldung geschehen; was aber Ihre Hoch-Mög. wegen solcher von dem Capitän Holmes verübter Gewalthaten und feindlicher Aggressionen / für eine Satisfaction hätten zugewarten gehabt / ist daher abzunehmen / daß / als sie sich über das jenige beschwert gehabt / was auf dem Strohme Gambia vorgegangen / und daß ihnen die Vestung S. Andreas und die Insul Boavista, im Jahre 1661. weggenommen worden / ungeachtet der König außdrücklich versprochen gehabt / daß ihnen auff deß Capitän Holmes Zurückkunfft Satisfaction wiederfahren / der Capitän gestrafft und alles wieder abgetretten werden sollte / dennoch nicht dergleichen erfolget wäre / wegen Einnehmung der Vestung Capo-Verde aber nicht die geringste Zusage können erlanget werden / daß man selbige wiederum einräumen / oder Satisfaction deßwegen thun wollte / sondern man ist allezeit in genere bey den Worten verblieben / man wolle nach eingezogener Information thun / was recht und billich wäre. Womit dann Ihre Hoch-Mög. nicht zu friede seyn können / und das umb so viel weniger / in dem die Thäter und Urheber solcher Feindseligkeiten sich vernehmen lassen / sie würden gar bald mit mehrer Macht verstärcket werden. Darum haben Ihre Hoch-Mög. ver-

Weil 1. die Engeländer die Feindseligkeiten daselbst zu erst angefangen.

Weil 2. der Staat keine Satisfaction dafür von Engeland bekommen können.

möge

1664. mögen deß natürlichen Rechtens / welches lehret / alle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und umb allem fernerem Plünderen / Rauben / feindlichem an- und überfallen und einnehmen der Vestungen und anderer Plätze vorzukommen / für gutt befunden / eine considerable Macht dahin zuschicken / jedoch aber auch die instruction, so sie ihren Ober-Häuptern auff selbiger Flotte mitgegeben / Seiner Majestät vorzeigen lassen / umb sie zu versichern / daß solche Flotte keinem einzigen der Königlichen Unterthanen oder ihren Gütern zu Leid und Schaden / sondern bloß und allein wider die Urheber und Thäter solcher Feindseligkeiten / und zu Abwend- und Vorkommung mehrern Schadens (als worzu Ihre Hoch-Mög. ohne Verletzung deß gemachten Tractats / befugt waren) sollte gebraucht werden / wie solches in einer von Ihren Hoch-Mög. unter dem 31. Octob. jüngsthin herausgegebenen Justifications-Schrifft gründ- und weitläufftiger deduciret und außgeführet worden / worauf man sich dieses Ortes / umb der Kürze willen / bezogen haben will. In dieser Schrifft nun wird ja klär- und deutlich gnug erwiesen / daß der vierzehende Artickel in den letzten Tractaten dem jenigen Theile / so schaden erlidten / durch auß nicht verbiethe noch die Hände binde / umb alle / die ihn beschädiget / beraubt / geplündert und feindlich angegriffen haben / zu verfolgen und zu straffen / und ihnen das genommene / geraubte und geplünderte Gut wiederum abzunehmen / aber das wol / daß erstangezogener vierzehende Artickel / auf eine gewisse Zeit / nämlich auf 12. oder 18. Monate respective, nach gethaner Klage / Gewalt / Recht und Macht / so allen Nationen / vermöge deß allgemeinen Völcker-Rechtens / zukommt / limitirt und regulirt, umb sich seines Schadens entweder durch Repressalien / oder durch Kriegs-Mittel / zu erholen / auch an denselbigen Unterthanen / von deren Seyte die Beleidigung geschehen / ob sie schon an denselbigen unschuldig seyn möchten. Und ob wol wol dieses alles in vorgedachter Deductions- und Justifications-Schrifft vom 31. Octob. gar eigentlich und mit vielen Rationen und Gründen angezeiget worden. So ist jedoch auch nur auß den blossen Worten deß vierzehenden Artickels selbsten zu ersehen / daß die oben angedeutete Macht und Gewalt dem beleidigten Theile vorbehalten werden: denn der Artickel sagt außdrücklich / daß allein ein jeglicher / so darwieder handeln würde / & nemo alius, und sonst **niemand anders** / gestrafft werden solle. Daß nun allhie von der Straf-Justitz eines Souverains der jenigen / von denen die Beleidigung geschehen / oder die wider die Tractaten gehandelt haben / geredet werde / kann man ihm nicht einbilden / sintemahln dieselbige sich nicht kann erstrecken auf andere seine Unterthanen / die keine Mithelffer gewesen sind / oder Gemeinschafft am Verbrechen haben / und es für eine Unbillichkeit würde zu halten seyn / wenn man die Straffe weiter / als über die Mißthätige / wollte ergehen lassen / so daß das Wort **Strafe** sich auf die Action und Thätlichkeit der lädirenden Partheyen extendiren und erstrecken muß / in dem es durch die Worte **niemand anders** restringiret wird / dieweil / wie vorgesagt / die lädirte Parthey auch recht hat / bey einer und andern Gelegenheit / nach dem Gebrauch und Recht aller Völcker / zu straffen / und ihr Recht wider die jenige zu verfolgen / die an dem Verbrechen und an der Missethat Gemeinschafft haben / welches bey dem lädirenden Theile in gar keine Occurrenz vorkommen kann / so daß in dem besagten vierzehenden Artickel augenscheinlich gefunden wird / daß das natürliche Recht und die Macht / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und derselbigen zu wider stehen / nicht außgelöschet worden sey / massen der Engelländer ihre selbst eigene Thätlichkeiten allenthalben bezeugen / daß sie solchen vierzehenden Artickel bey sich selbsten niemahls anderst verstanden noch außgeleget haben / wovon dieses ein klarer Beweiß / daß der Herr **Downing** in seinem Memorial, welches er den 10. Febr. verwichenen 1664. Jahrs / wegen eines Schiffs / das **Wapen von Amsterdam** genannt / von welchem vor dem Schlusse der Tractaten vorgegeben worden / daß es ein genommenes Engelländisches Schiff wäre / nach dem Schlusse der Tractaten aber in einer rencontre von fünf Engelländischen Kriegs-Schiffen wieder hinweg genommen worden / Ihren Hoch-Mög. einreichen lassen / selber mit außgedruckten Worten gestehet / daß dieses nichts neues wäre / das man suchte mit Gewalt wieder zu nehmen / was einem zu vorhero mit Gewalt und Unrecht genommen worden / so daß der Herr Envoyé, ohne eine offenbare Unverschämigkeit / der Maxim und der Partie, was anlangt die Außlegung und den Verstand dieses Artickels nicht widersprechen kann / in dem er bey anderweltiger Gelegenheit keine schwerigkeit macht / sich desselbigen auf eben diese Weise zu bedienen. 1664.

Dieweil dann augenscheinlich dargethan worden / daß / vermöge der Engelländer selbst eigener maxime und Gewonheit / wohl zugelassen sey / und in deß lä- Weil 3. es erlaubt sey / gewalt mit

1664. Gewalt abzutreiben.

dirten theils Macht stehe / das jenige / so ihm mit Gewalt und Unrecht abgenommen worden / hinwiederum mit Gewalt hinweg zu nehmen; So kann das / da man sich resolvirt / und entschlossen gehabt / eine gnugsame Kriegsmacht unterm Commando deß von **Campen** / um nicht allein das jenige / so man dorten noch inne hätte / zu handhaben / und fernern Schaden und Uberfall abzuwehren / sondern auch was mit Gewalt hinweg genommen worden / wiederum zu erobern / auf dahin abzuschicken / gar nicht für unbillich angesehen werden / sintemahlen hierbey die Vorsorge gethan worden / daß sonst niemand anders / so an solcher verübten Gewalthätigkeit nicht schuldig wäre / dardurch nicht solte beschädiget werden. Und können Ihre Hochmög. nicht begreiffen / wie man von Sr. Königl. Majestät von **Groß-Britannien** sagen könne / sie habe ein grosses Mißfallen an deß Capitän **Holmes** verübten feindseligen Agggressionen / da sie sich gleichwol wil offendirt befinden / daß man einem solchen feindlichen Aggressori entgegen geht / es wäre dann Sache / daß sie wollte von sich starck argwohnen lassen / ob wären solche feindselige Actiones auf derer vorige Ordre / oder mit deroselben wissen und willen / unternommen worden / dieweil niemand / der einiger Ungerechtigkeit patrocinirt und beysteht / für gantz unschuldig kann gehalten werden / und zwar umb so viel weniger / wenn man bedencken wil / daß / nach solchem thun / auff deß Königs Ordre die andern Feindseligkeiten in Guinea und America ergangen. Halten es also Ihrer Hoch-Mög. Deputirte noch weiters für eine fremde und unerhörte Sache / daß man einen Artickel / als wie der 14. in den Tractaten ist / welcher zu Erhaltung deß Friedens gemacht worden / um dadurch alle Contraventiones der Particuliern im Zaume zu halten / und der auch selber eine gewisse Zeit / in welcher sollte und müsste Satisfaction gegeben werden / wie auch weitere Ordre vorschreibt / die Verbrecher zu gebührender Strafe zu ziehen / solcher gestalt außzulegen / und desselbigen warem Verstande also Gewalt anzuthun weiß / als solte derselbige solche Feindseligkeit und Einnehmung etlicher Orte und Plätze / in verschiedenen Orten der Welt / da doch deß Souverains Flotte / Officierer und Soldaten ihren Anschlag darauf gehabt / vertheidigen / und solches denn für eine That / so von Particular-Personen begangen worden / hingehen lassen / womit man dem beleidigten Theile die Hände binden wil / daß er nicht solle macht haben / auf seinem Grunde und Boden / wovon er vertrieben worden / die jenigen / welche ihn so gewaltsamer weise mit Krieg angegriffen / zu strafen / als ob dieser Artickel solche offentliche Gewaltthäter ungestrafft haben wollte. Warlich weder die Wörte noch der Verstand dieses Artickels lassen ein so greuliches patrocinium für Räuber und usurpatores zu / wie dann Ihrer Hoch-Mög. Deputirte auch dieses nicht begreiffen können / warum der König von Groß-Britannien sich offendirt befinden wolle / daß man einen solchen / der einen andern mit Krieg angreifft / wenn man ihn auff seinem eigenen Platze findet / auff seinem eigenen Grunde und Boden strafe / wie er es mit seinem feindlichen Verbrechen verdienet hat: Massen sie auch weiters dieses nicht in ihren Verstand bringen können / daß der König (wie der Herr Envoyé allhie scheinet vorzugeben) deßwegen einigen Unwillen fassen wolle / weil man mit einer Flotte dieses Staats / in einer freyen und offenen See / vor Sr. Maj. Häven vorbey gefahren / sintemalen Ihre Hoch-Mög. vermeinen / man werde ihnen / vermöge aller Völcker rechtens / den freyen Gebrauch der See nicht disputiren können.

1664.

Endlich kommt der Herr Envoyé zum letzten auf Ihrer Hoch-Mög. Flotte / welche unter dem Vice-Admiral de Reyter außgeschickt worden / als wenn solches dem Versprechen / daß man gesammter Hand wider die Barbarische Seeräuber agiren wollte / zu wiederlieffe: daß derselbige auß dem Mittel-Meere hinweg gegangen wäre / ehe und bevor man Sr. Majest. hiervon Nachricht gegeben gehabt: Wie auch / daß gedachter Vice-Admiral von seinem Vorhaben / oder wohin seine Reyse angesehen wäre / dem Ritter Lauson, welcher damals Sr. Majest. Flotte an denselbigen Orten commandirt gehabt / gar nichts davon geoffenbaret hätte / ungeachtet sie sich in einem Haven zugleich beysammen befunden gehabt / als eben der de Reyter abfahren wollen: Und ob wol der König hierauf bey Ihrer Hoch-Mög. Gesandten deßwegen starck angehalten / hätte er doch deßhalben keine Versicherung haben können: Worauß dann Se. Majest. gemuthmasst und geglaubet hätte / daß solche Macht wider sie dorthin geschickt worden / da sie indessen die ihrige wider den allgemeinen Feind der Christenheit hätte agiren lassen. Hierauff nun dient zur Antwort / daß niemals deßwegen einige Handlung / oder Tractaten / zwischen höchstgedachter Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien und Ihren Hoch-Mög. gepflogen und geschlossen worden / als wollten sie gesammter Hand und mit gemeiner Macht den Krieg wider die Barbari-

Antwort auf die VII. Haupt-Ursache / warum der Vice-Admiral de Reyter mit einer andern Flotte nach Guinea geschickt worden.

Weil r. Engelland für sich absonderlich mit den Barbarischen Seeräubern Friede gemacht.

sche

1664.

sche Seeräuber führen ; Aber dieses ist hingegen wol war / daß der König von **Groß-Britannien** zu zweyen unterschiedlichen mahlen absonderlich allein für sich mit den Barbaren einen Friedens-Tractat gemacht und geschlossen / ohne daß er Ihren Hoch-Mög. die geringste Nachricht davon gegeben / viel weniger sie in selbigen mit eingeschlossen / aber wol / nebenst anderen Christlichen Potentaten / davon gelassen gehabt. Uber das hat er seine Anschläge also angestellt gehabt / daß er eben zur selbigen Zeit an anderen Orten der Welt / da er nicht allein hiesige Schiffe und Güter wegnehmen / rauben und plündern / sondern auch gar Schantzen / Vestungen und andere Plätze / als wie an Capo-Verde , welches der Capitän **Holmes** gethan / und dergleichen Orten mehr zusehen / feindlich angreiffen und erobern lassen / hiesiges Staats Unterthanen mehrern Abbruch und Schaden zugefügt / als die Barbarische Räuber / so daß Ihre Hoch-Mög. dahero gemüssiget worden / die jenige Macht / so sie den Feinden der allgemeinen Christenheit zum Abbruche verordnet gehabt / anderswohin anzuwenden / wo grösserer Verlust und Schaden zubefürchten / und ihre Unterthanen gnugsam mit einem offenbaren Kriege angegriffen waren. Dahero dann Ihre Hoch-Mög. nicht / sondern vielmehr der Engelländer Rath und Anschläge Ursache sind / daß das **Mittel-Meer** den Barbaren zum Raube frey gelassen worden.

Weil 2. Engelländen Staat indessen anders wo feindlich angreiffen lassen.

Um dieser beyden Ursachen willen / nämlich / weil man mit vorgedachten Barbaren einen Friede schliessen / und diesen Staat feindlich angreiffen lassen / als darwieder dann die Macht unter dem Vice-Admiral de **Reyter** hat müssen gebraucht werden / kan Se. Maj. nicht für übel aufnehmen / daß ihro von deß Vice-Admirals de Reyter Abschickung und von der ihm mitgegebenen ordre und Instruction keine Nachricht mitgetheilet worden / sintemahlen nichts anders darinnen enthalten gewesen / als was in deß von **Campen** seiner / die Sr. Maj. communiciret worden / zur selbigen Zeit gestanden / und wird in diesem Stücke / auf Ihrer Hoch-Mög. Seyte / mehrere Aufrichtigkeit und nachbarliche Vertrauligkeit zusehen seyn / dann auf Sr. Königl. Maj. Seyte / als welche ihren Befehlshabern verdeckte ordre geben wollen / diesem Staat gantze Landschafften und Vestungen abzunehmen / und das wieder die von ihn selbsten / und in ihrem Namen / beydes münd- und auch schrifftlich ertheilte Erklär- und Versicherungen. So war auch der Vice-Admiral de **Reyter** nicht schuldig dem Herrn **Lauson** von seiner Commission und von seinem Vorhaben Nachricht zugeben / dieweil er weder darzu / noch um ihm / dem Herren **Lauson** / und dessen unterhabenden Macht / oder einigem Sr. Maj. Unterthanen / welcher dieses Staats Unterthanen nicht beschädiget hätte / einige Hindernuß oder Uberlast anzuthun / nicht beordert war / gleicher massen hat Se. Maj. auch von Ihrer Hoch-Mög. in **London** anwesendem Gesandten keine Nachricht nicht haben können / als welcher von der dem Vice-Admiral de **Reyter** mitgegebenen ordre und Commission weder Wissenschafft noch Befehl gehabt / etwas darvon zu melden.

Darum der Vice-Admiral de Reyter nicht schuldig gewesen / von seinem Zuge dem Lauson Nachricht zugeben.

1684.

So hat demnach der Außgang und die Zeit es gewiesen / daß / was der Herr Envoyé geglaubt und gemuthmasset / falsch und irrig gewesen / in dem er vermeint gehabt / als ob die Macht unter dem Vice-Admiral de **Reyter** wieder Seine Majestät dorthin abgeschickt und angewendet worden / da doch selbiger / als er Capo-Verde wieder eingenommen / und ein Königl. Kriegs- und Convoy-Schiff / mit 46. Stücken montirt / in seinen Gewalt gebracht gehabt / solches wiederum frey und loß gelassen / sintemahlen selbiges Schiff keines von denen gewesen / welche hiesigen Staat beleidiget oder beschädiget gehabt / ob es wol von solchen Leuten gemiethet und in ihren Diensten gewesen. So hat er auch nicht die Vestung S. Andreas und die Insul Boavista wieder eingenommen / noch wieder einnehmen wollen / bloß und allein um der Ursache willen / dieweil das eine und das andere schon vor den Tractaten durch die Engelländer erobert gewesen / so daß sich seine Verrichtung weiter nicht erstreckt hat / als das abgenommene Gutt und die Vestung wieder zu erobern / und die Verbrecher / sonsten aber niemanden anders / wie es der außgedruckte Buchstabe deß in den Tractaten enthaltenen 14. Artickels haben wil / zustrafen : Welches denn für keinen Friedens-Bruch noch Angrieff kan gehalten werden / aber im Gegentheile wohl das / was Seine Majestät befohlen / und auch darauf werckstellig machen lassen / in dem Capo-Corso und Tocorari auf der Küste von Guinea , und **Neu-Niederland** sammt seiner Zugehör in America hinweg genommen worden.

Welcher Vice-Admiral de Reyter nur das Niederländische wieder gesucht und den Engelländern sonst nichts unbilliches gethan.

Was aber anlanget das jenige / so in Europa vorgegangen / so ist vor aller Welt bekannt / daß der Friede von den Engelländern zu erst gebrochen worden / in dem sie unterschiedliche Kauffahrdey-Schiffe / hiesigen Einwohnern

Dahingegen Engelland den Krieg auch in Europa zu erst angefangen hätte.

zuständig

1664. zuständig/ ohne die geringste vorher ergangene Denunciation und Kriegs-Ankündigung arrestiret und angefallen/ und nachgehends auch dieses Staats Kriegsschiffe/ unter dem Commandeur **Brackel**/ von der Baye vor Cadix/ durch deß Capitän **Allens** Flotte/ oder zu seiner Schwadrone gehörige Schiffe/ feindlich angreiffen lassen/ welches der erste Angriff gewesen/ der durch Kriegsschiffe auf deß hiesigen Staats Kriegsschiffe geschehen. Wie nichtig und wenig zur Sache dienlich das jenige sey/ was man/ um dieses itzt erzehlte abzuleihnen/ von einem Schiffe von **Gothenburg**/ als welches unter einem General-Beschlage angehalten worden/ vorgiebt/ wie auch was sonst noch beygebracht und angezogen wird/ erscheinet auß dem/ so oben erwiesen worden/ deßgleichen ist auch darauß zuersehen/ mit was für ungebührlichen Sachen/ außflüchten/ und offentlicher Unwarheit deß Herrn Envoyé Schrifft angefüllet/ und gar nicht also eingerichtet befunden werde/ wie gewöhnlich die Schrifften der offentlichen Gesandten und Residenten zu seyn pflegen/ sondern/ itziger Zeit läufften nach/ viel eher für eine Scartek/ als eine Schrifft/ so von einem Ministro publico eingegeben worden/ auf- und anzunehmen sey. Ob sie nun viel mehr verdient gehabt/ daß man sie unbeantwortet gelassen/ und auß Ihrer Hoch-Mög. Versammlung wieder zurück gegeben hätte; So haben dannoch Ihrer Hoch-Mög. Deputirte, um ob angezogener Ursachen willen/ es für dienlich erachtet/ daß dieses also von Punct zu Puncte sollte angewiesen und schrifftlich verfasset werden. Welches geschehen im Haage/ den 9. Febr. St. N. 1665.

(So weit der Herren General-Staten Summarische Deduction auf deß Königlichen Engelländischen Extraordinar-Envoyens eingereichtes Memorial/ betreffend die Ursachen der zwischen beyden Nationen angefangenen Feindseligkeiten.)

Unmaßgebliche Meinung etlicher Patrioten zu einem vergleiche mit Engelland.

Dieses alles nun/ was in vorhergehender Deductions-Schrifft enthalten/ solte Beweises gnug seyn/ daß der Staat wäre zu erst angegriffen worden/ und dannenhero eine gerechte Sache hätte/ die Engelländer aber den Wolff beym Æsopo agirten/ & in bendè nummatos fingerent causas irarum. Ihrer viel hier zu Lande waren der Meinung/ man hätte die Sache wegen der beyden Schiffe Bon-Esperance und Bonventura (als worauf die Worte: Litem inceptum prosequi, zielten) mit etwann einer Freygebigkeit abkauffen sollen/ und mit einer **Thonne Goldes** hätte man viel außrichten können/ wiewol alle Verständige dafür hielten und auch sagten/ daß die Engelländische Action keine **zweene Stüber** werth wäre/ und man sie auch mit keinen **zweenen Stübern** abkauffen solte; Aber die **zweene Stüber** sind wol zu einer monstrosen Summ von Millionen aufgestiegen/ wie die Geschichte der nächst nach einander folgenden dreyen Jahren etlicher massen zu erkennen geben werden/ zu geschweigen/ daß hierdurch das Feuer der innerlichen Uneinigkeit/ anlangend die Beförderung deß Printzens von **Uranien**/ sehr aufgeblasen worden. 1664.

Anfang zur Schiffsrüstung in den Niederlanden.

Hierauf nun weil es der Sachen Nothdurfft und der Historien Ordnung erfordern/ dem Geschichtliebenden Leser zur Nachricht mit einigen Umständen zuerzehlen/ wie und warum von dem vereinigten **Niederländischen** Staate in diesem Jahre beydes ordinar und extraordinar zur See gerüstet worden/ weil diese Schiffsrüstung von **Engelländischer** Seyte für die vornehmste Hauptursache der darauf erfolgten Feindseligkeiten angezogen wird.

Die Türckische See räuberin Barbarey/ geben Ursach auf Außrüstung einer Kriegs-Flotte zugedencken.

Die grausame Proceduren und unabläßige Plackereyen der **Barbarischen** Räuber in der **Mittelländischen See** schienen/ als wollten sie dermahl eins in die Länge den Himmel selbsten erbarmen/ und die Hertzen der Christlichen Potentaten und Republiquen zum Mitleiden bewegen/ und sie ihrer Pflicht erinnern/ für das Gut und Blut ihrer lieben Unterthanen und Lands-Kinder zu sorgen/ als die so viele Thränen und Seufftzer zu Gott schickten/ und offters von Hause zu Hause gehen müssten/ ihre Freunde/ Väter/ Männer/ Kinder/ Brüder und wol bekante auß den Ketten und Banden dieser Tyrannischen Barbaren/ als von denen sie so erbärmlich gedrückt und geplagt würden/ zuerlösen: Massen nicht allein theils Italiänische Printzen und Staten/ insonderheit der Groß-Hertzog zu **Florentz**/ die Republic **Genua** und der Groß-Meister zu **Maltha**/ ihres Ortes/ zu Befreyung der **Mittelländischen See** und Versicherung der darauf treibenden Handelschafft/ ihre Galleen zum Streite fertig machen/ sondern auch und zwar vornehmlich nebenst dem hiesigen vereinigten **Niederländischen** Staate zugleich die beyden Kronen **Franckreich** und **Engelland** gantze ansehentliche Flotten zurüsten liessen/ um also die vorgedachte Raubvögel/ als ein höchstschädliches wildes Thier/ oder scheußliche Land-verderbliche Bestie/ von allen Seyten anzufallen/ und zu zerreissen/ damit sie sich nicht länger von der Beute der Christlichen Kauffleute nähren und fett machen/ noch trincken und satt werden möchten von dem Fleische und Blute der armen und elenden Sclaven. Und wie der hiesige vereinigte **Niederländische** Staat vor diesem schon mehrmals in solcher

1664.

Beschaffenheit Vorgänger gewesen; Also waren die Herren General-Staten auch zu diesem male allschon in dem vorigen Jahre ernstlich besorgt / alles / was zu einem kostbaren Seezuge wolte erfordert werden / aufs genaueste herbey zuschaffen. Damit aber dieses Vorhaben desto grössern Nachdruck haben möchte / wurden auch die Könige in **Spanien / Franckreich** und **Engelland** schrifft- und freund-nachbarlich hierzu ersucht und gebetten / wie oben beym Anfange dieser Geschichte bereits Meldung geschehen.

Die Türckische Seeräuber zu Algier brechen den mit dem Niederl. Staat gemachten Friede / und

Denn der hiesige Staat hatte schon in dem Jahre 1662. durch den Vice-Admiral de **Reyter** mit diesen Barbarischen Räubern / und unter denselbigen auch vornehmlich mit denen zu **Algier** / einen Friede auf gewisse Maß und Weise machen lassen / wobey versprochen worden / alle Niderländische Sclaven Haupt für Haupt gegen ein gewisses Stücke Geldes außzulösen / und auch der Regirung einige Geschencke mit zu bringen. Beyde Stucke aber / als das Geld für die Sclaven und denn die Geschencke blieben diesen raubbegirigen Barbaren zu lange auß / darum grieffen sie ihr Raub-Handwerck wiederum von neuem an / wo sie es bey dem gemachten Friedens-vergleiche gelassen hatten / und schleppten alle Niderländische Schiffe / deren sie nur in See habhafft werden konnten / nach ihren Raubnesten zu / um sich solcher Gestalt selber bezahlt zumachen.

Handeln mit den Niederländischen Schiffern gar unbillich.

Von dem zu **Algier** hinterlassenen Niederländischen Consul, dem von der **Burg** / liessen beym Staat Schreiben ein / daß / auf außbleiben der Lands-Flotte und der vertrösteten Gelder und Präsenten / grosse disordre und Unruhe entstanden / und die Türcken und Mohren / welche ihre Sclaven auf handschrifften / die nun noch unbezahlt wären / loß gegeben hätten / ihn / wie auch die Dovane, wegen ihrer Bezahlung / täglich überlieffen / welche er aber nicht abstatten könnte / weil es ihm an credit und Gelte mangelte; Zu dem so hätten die Creditores beydes der Handschrifften für die loß gelassene Sclaven und auch der vorgeschossenen Gelder / so er zum verehren haben müssen / es mit einander angelegt / und wollten mit Gewalt bezahlt seyn / oder ihn / welches jedoch die Dovane noch nicht bewilligen wollen / ins Gefängnuß werffen lassen / oder einen Aufruhr in der Stadt anfangen / und einigen auß der Regierung die Hälse brechen / weßwegen / zu Verhüttung **alles Unheyls / von der gantzen Dovane resolviret worden / allen Schiffern / so allda würden geladen und ihre Fracht empfangen haben / die Helffte darvon / zu** Bezahlung solcher Schulden / abzuziehen / und ihm zubefehlen / daß er dieselbige Schiffer / oder Befrachtere / an Ihre Hoch-Mög. auf die abgezogene helffte anweisen sollte: Er hätte zwar sich sehr beschweret / solches zuthun / und gäntzlich abgeschlagen / in Ansehung / es eine gar unbegründete Sache wäre / streitend wieder alle Billigkeit und wieder Ihrer Hoch-Mög. reputation / als die ihm anderweit solche recommandirt hätte: Dieweil er sich alldar in der **Barbarey** und bey solchen Leuten / die keine Discretion und Höfligkeit in sich hätten / befände / wäre er wieder seinen Willen gezwungen worden / sich solcher Importunität gegen Ihre Hoch-Mög. zugebrauchen / und / auf der Schiffer anhalten zu bitten / daß die gegebene Anweisungen von Ihren Hoch-Mög. bezahlet werden möchten.

1664.

Der Staat hat eine Schiffs rüstung wieder die Türck. Seeräuber vor / die von Seeland aber sind der mittel halben damit noch nicht einig.

Die Herren von **Seeland** kamen / den 13/23. Januarii, auf das Stücke / anlangend die Schiffsrüstung wieder die Türckische Seeräuber / bey Ihren Hoch-Mög. mit ihrem gutachten der gestalt ein / daß ihre Provintz in **die vorhabende Außrüstung der achtzehen Kriegsschiffe** / wie auch in die gemachte Vertheilung derselbigen / **verwilligen thäte** / jedoch mit dem außdrücklichen Bedinge / **und anderst nicht** / als daß die besagte Flotte durchauß nicht zu einigen Convoyen sollte gebraucht / sondern als eine Flotte deß allgemeinen Staats angewendet werden / die Türckische **Räuber aller Orten zuverfolgen** / und **auch ihre Häven und Bayen zubesetzen** / nach dem die Oberhäupter / der Sachen Beschaffenheit nach / befinden würden / daß ihnen am meisten und füglichsten Abbruch geschehen könnte. Und die zu solcher Außrüstung benöthigte Unkosten sollten auß der gemeinen Lands-Calla genommen / und zu dem Ende / auf ordre der Regierung / die vorgeschlagene Summa der **sechsmalhundert tausend Gülden** / oder deren noch mehr / so viel darzu nöthig seyn wollte / eingefordert werden. Zu einer Extraordinar-Schiffsrüstung aber wollten sie sich im geringsten nicht verstehen / weil ihre Admiralität zu unvermögend darzu wäre / als die sich ihrer Mittel / durch die zum Seewesen beygetragene Consenten / sehr entblösst hätte / da andere Provintzien rückständig geblieben wären / es würden denn die darzu benöthigte Gelder sonsten herbey geschafft / und die Restanten gutt gethan / zu welchem Ende den noch ermangelnden Provintzien ernstlich zugeschrieben und der Rückstand von ihnen gefordert worden. Sie sahen auch für gutt an / daß die Könige in **Franckreich** und **Engelland** / wie auch der in **Spanien** / durch wolbegründete schreiben / sollten ersucht

und

1664.

und invitiret worden/daß sie/nach dem Exempel dieses Staats/ gleicher weise eine kräfftige Schiffsrüstung wieder die Türckische Räuber thun wollten/vor allen Dingen aber würde nöthig seyn/ daß zwischen höchst gedachten Königen und diesem Staat/ oder einigen von demselbigen/ oder aber auch wol nur zwischen **Engelland** und diesem Staat alleine / auf einige Jahre ein sicherer Tractat auf gerichtet würde/ Krafft dessen ein Theil dem andern bey wären Worten zusagte und verspräche/ mit gesammter Hand / jedoch unter unterschiedlichen Häuptern und mit abgesonderten Flotten/ gedachte Räuber aller Orten zuverfolgen/ihre Häven und Bayen zubesetzen/und wo müglich/ zu ruiniren und auß der See zu verjagen / ohne daß einige Friedens-Tractaten / oder einiger Stillstand mit ihnen sollten vorgenommen / oder abgehandelt werden/ es geschähe denn sämmtlich und mit gemeinem Wissen und Willen/ sintemahlen diese **Barbaren** keinen grössern Vortheil und Unterhalt zu ihrer Rauberey hätten / als weil bald der eine bald der andere von den Christlichen Potentaten sich separatiren und absonderlich mit ihnen vertrüge / und solcher Gestalt dem anderen in der Schifffahrt und Handelschafft überlegen zuseyn suchte.

Der Staat resolviret sich zu einer gewissen Flotte wieder die Barbaren.

Dessen ungeachtet ward dannoch/ am 10/ 20. Februarii / bey der Generalität / als in Ihrer Hoch-Mög. Versamlung/ selbsten resolviret und für gut befunden/daß/zu Unterdrück- und Außrottung dieser Räuber / eine gnugsame Anzahl Kriegsschiffe / und zwar auf der respective Admiralitäts-Collegien Vorsorge und Unterhaltung auf einige nach einander folgende Jahre/ mit ehestem/ so bald müglich/und zwar gegen das Vorjahr/in See gebracht werden sollte / um sich derselbigen/ entweder vertheilt in unterschiedlichen Squadronen/ oder beysammen / wie es der Sachen Gelegenheit erfordern möchte/ unter einigen wolerfahrnen Oberhäuptern/Commandören und Capitänen/ welche die respective Collegien von Zeit zu Zeit darzu ernennen würden/ vor und in der Strasse von Gibraltar und in der **Mittelländischen See**/ an Orten und Enden zu gebrauchen / wo es für das Land am meisten dienlich seyn / und den Räubern der merecklichste Abbruch könnte gethan werden.

Anzahl der darzu gehörigen Schiffe und derselben Montirung.

Deßwegen sollten zu einem Anfange für das erste **achtzehen** Kriegsschiffe außgerüstet/ und noch vor dem nächstkünfftigen **ersten** Martii fortgeschickt werden/um die andern/ zu **Cadix** anzutreffen/solche aber solten montirt/ bemannt und eingetheilet werden/ wie folget: das Admiralitäts-Collegium zu **Roterdam** solte geben 1. Schiff/mit 40. Stücken und 175. Köpffen; 1. mit 36. Stücken und 150. Köpffen / und noch 1. mit 34. Stücken und 140. Köpffen : Das Admiralitäts-Collegium zu **Amsterdam** 1. mit 66. Stücken/ und 300. Köpffen; 1. mit 56. Stücken und 250. Köpffen; 1. mit 40. Stücken und 175. Köpffen/und 3. jedes mit 30. Stücken und 130. Köpffen: Das Admiralitäts-Collegium in **Seeland** auch 3. montrit und bemannt wie deß Collegii zu **Roterdam** seine: Das Admiralitäts-Collegium im **Norder-Quatier** 1. mit 44. Stücken/ und 180. Köpffen/ und 2. mit 36. Stücken und 150. Köpffen/ und eben dergleichen 3. Schiffe auch das Admiralitäts-Collegium in **Frießland**. Alle diese 18. Schiffe sollten mit gnugsamen Lebensmitteln versehen seyn/ damit sie auf die 15. Monate lang ausserhalb der Duyns dienen / und nach der hand / wenn andere geschickt würden / zurück entbothen und abgewechselt werden könnten / so wie es die Collegia etwan mit gesammter Communication / nach Ihrer Hoch-Mög. Intention/ am bequemsten erachten möchten.

1664.

Von solcher Anzahl sollten 12. Schiffe würcklich in 3. Schwadronen vertheilt in der Enge der Strasse/ bey **Gibraltar** oder in der Mittelländischen See/in die Länge und in die quäre agiren / ohne einzige Beschränckung/ aber doch ausserhalb dem Archipelago verbleiben an solchen Orten und Enden / wo die Oberhäupter es nach Gelegenheit und um Nachricht von deß Feindes Auffenthalt zubekommen für rathsam befinden würden / wie auch die in dem kreutzen benöthigte und gebräuchliche ordre desto besser in acht zunehmen / deßgleichen auf das schön machen der Schiffe/ auf das aufheben der Lebens-Mittel und andere Sachen mehr/ darzu gehörig/ zusehen / worüber die respective Admiralitäts-Collegia ein gewisses Concept auffsetzen solten. Diese Schwadron sollte ihre Lebens-Mittel zu **Toulon** an Land bringen und aufheben/ theils um der gelegenen Correspondentz willen/ in dem man alle **vierzehen** Tage hin und her Post haben könnte/ theils auch um die Schiffe zu kleien und schöne zumachen/ als worzu daselbst/ auf deß Königs in Franckreich Vergünstigung / gar gute Gelegenheit wäre / allwo man auch auf den Nothfall eine und andere Nothdurfft haben könnte.

Solche Flotte sol kreutzen theils in der Mittelländischen See.

Weiters ward resolvirt/ daß die übrigen 6. Schiffe zwischen dem Capo Sanct Vincent und der vorbesagten Strasse von Gibraltar gebraucht/ ihre zugehörige Lebens-Mittel aber zu **Cadix** in **Andalusien** aufgelegt/ und auch die Schiffe selbsten/ wann es noth thäte/ daselbst auf den Grund gesetzt und schöne gemacht werden solten.

Theils von Capo S. Vincent biß an die Strasse.

Der Staat will deßwegen an Franckr. und Spanien schreiben.

Uber das sollte von solcher vorhabenden Schiffsrüstung durch Ihre Hoch-Mög. den Königen in **Franckreich** und **Spanien** Nachricht gegeben / und ein jeglicher ersucht werden/daß sie den Gouverneuren in erwähnten Plätzen/ deßgleichen auch andern Commendanten in einigen an der See gelegenen Städten und insonderheit zugleich den Vice-Roys, oder Statthaltern auf den Insulen in der Mittelländischen See ordre geben wolten/

daß sie

daß sie ermeldte Schiffe in ihre Häven frey einlauffen lassen/ und ihnen dieses vergönnen sollten/ daß sie ihre Lebensmittel und Nothdurfften/ ohne Zoll und einige andere dergleichen Beschwerde/ frey und ungehindert an Land bringen / und auch also wiederum zu Schiffe abholen möchten / nebenst dem ihnen auch in allem/ was sie nöthig haben möchten/ die behülfliche Hand zu biethen/ in Ansehung ihrer wieder den allgemeinen Feind vorhabender Dienste. Eben also sollte auch an den Großherzog zu **Florentz** / an die Republic **Genua** und an den Großmeister zu **Malta** geschrieben werden.

Mittel woher sie zu solcher Flotte zu nehmen.

Dieweil aber eine so kostbare Außrüstung und Unterhaltung so vieler Capital-Schiffe/ über und ohne so viel andere/ deren man zur Sicherheit anderer Orte / wo diese Lande zur See hin handelten / von nöthen hätte/ auß den ordinar einkommenden Mitteln der Admiralitäts-Collegien nicht zufinden / so wäre beschlossen worden / die extraordinar einkommende Mittel / so wie sie zu gegenwärtiger Zeit gehaben würden/ fortgehen zulassen/ wie auch an die jenigen Provintzien / so mit ihren hiebevor zur Beyhülffe für die See-sachen verwilligte Consenten noch rückstandig wären / zuschreiben / daß sie ihre Restanten ehistens würcklich ablegen wolten: Denn was anlangte die Außschreibung einer Petition durch alle Provintzen zu einer Summe von **sechs mal hundert tausend** Gülden/ um solche zu dem ende anzulegen/ solche wäre von allen Provintzien abgeschlagen worden.

Der Staat hatte gern auch andere Christl. Potentaten in Bündnüß wieder die Türck Seeräuber

Anlangend die nähere Verbindnuß mit **Engelland** / **Spanien** und **Franckreich**/ hierauf kamen die von den gesammten Admiralitäten im **Haage** anwesende Committirte/ am 6/16. Febr. mit ihrem Guttachten bey den Herren General-Staten ein/ daß sie solche für zuträglich befünden / und zu dem Ende ein Anfang könnte gemacht werden / wann ein jeder König oder Staat 12. regulirte Kriegsschiffe / auf 3. oder 4. Jahre lang / hergäbe/ sonder einige Diversion/ oder Interruption/ um selbige nine bleiben und consumiren zu lassen; Nach den ersten 15. Monaten/ wenn diese Convention gemacht worden/ könnte solche Contribution / nach Gelegenheit wiederum vermindert wrden. Keiner von den Bundsgenossen sollte mit diesen **Barbaren** einigen Frieden eingehen noch schliessen/ es wäre ihm dann für die sämmtliche Bundsgenossen **frey Schiff/ frey Gurt** / und daß sie alle sammt darinnen mit begreiffen seyn sollten/ versprochen worden; wobey noch einige andere Puncten und Præcautiones mehr mit bedungen waren.

Instruction für die Oberhäupter auf der wieder die Türckische

Den 16/26. Febr. brachten gemeldte Herren Committirte auch einen Auffsatz und Entwurff der Instruction/ so den Oberhäuptern/ Commandeuren und Capitänen bey dieser Flotte sollte mit gegeben werden / in der Herren General-Staten Versammlung ein/ welchen Ihre Hoch-Mög. in Berathschlagung zogen und ihnen so weit gefallen liessen / daß sie ihn für eine Instruction annahmen und beschlossen / laut welcher dann zu Oberhäuptern über diese Flotte ernennet wurden der Vice-Admiral **Michael Adrians de Reyter** und **Jan Cornelis Meppel**; Deß ersten Vice-Admiral war der Commandör **Gidron de Wild**/ und Schultz bey Nacht der Capitän **Wilhelm von der Saen**; Deß andern Vice-Admiral aber war der Schultz bey Nacht **Aert von Nes**/ und Schultz bey Nacht der Capitän **Harwand**/ und über diese alle ward dem Herrn **de Reyter** das Ober-Commando zuerkannt. Das Rendevous, oder den Sammelplatz / sollten die Schiffe/ wann sie von ihren Admiralitäten fortgeschickt worden/ und einander und die Hooft den nicht antreffen könnten/ zu **Cadix** in **Andalusien** haben/ und von dannauß dann kreutzen außgehen / wie oben erwähnet worden. Uber das war noch einer und anderer Unterricht darbey wie die Oberhäupter sich bey Verwaltung der Justitz im Kriegsrathe/ deßgleichen bey Eroberung eines und deß andern Türckischen Raubschiffes/ wie auch/ wann sie ein Christliches Kriegs- oder Kauffahrdey-Schiff in der See antreffen möchten / zuverhalten haben sollten. Ohne diese Instruction ward ihnen noch absonderlich anbefohlen / daß/ wenn sie nun wurden in die Mittelländische See gekommen seyn/ sie den im verwichenen Jahre voran geschickten Commissarium Mortaigne zu sich auf die Flotte nehmen / so dann nach **Algier** segeln / und daselbst von der Regierung für den jenigen Schaden/ so deß hiesigen Staats Einwohneren / dem jüngst gemachten Tractate zu wider/ zugefügt worden/ satisfaction und reparation begehren sollten. Die Herren General-Staten wurden noch weiter schlüssig/ daß ermeldter Commissarius Mortaigne noch näher sollte befehlichet werden / das jenige/ was ihm in seiner mitgegebenen Instruction auferlegt worden/ præcise und genau hinauszuführen/ die Zeit der dreyen Wochen aber / so man ihm gesetzt hätte / auf deren von **Algier** resolution zu warten / sollte hiermit auf 8. oder 10. Tage verkürtzt seyn/ und falls die Tractaten keinen Fortgang haben möchten/ der Vice-Admiral **de Reyter** auf Befehl / welchen er von dem Commissario Mortaigne, Krafft Ihrer Hoch-Mög. Instruction/ empfangen würde/ mit deß Landes Schiffen so/ wie es in erwähnter Instruction enthalten stünde/ agiren/ und der Commissarius dennoch nichts desto weniger die Tractaten/ bey guter Gelegenheit / mit Hülffe der Waffen / seiner Instruction gemäß/ fortsetzen. Unterdessen sollte auch mit ehestem dem Commissario nach **Cadix**/ **Malaga** und **Alicanten** zugeschrieben werden/ daß deß Staats Flotte gleich mit dem Anfan-

1664. Seeräuber verordneten Flotte.

1664.

ge deß Monats Martii fertig seyn würde/ mit dem ersten gutten Winde von hier abzustossen und er bey Ankunfft der Flotte / sich auf deß Vice-Admirals de Reyter Schiff begeben sollte/ um Ihrer Hoch-Mög. ordre und Befehlen eigentlich und genau nachzuleben und selbige ins Werck zurichten. Hierbeneben wurden die Herren von Holland zugleich mit ersucht/ daß sie die zu Lösung der Christen-Schlaven verordnete Gelder auf deß Landes Schiffe vertheilen lassen wollten / damit/ wann die Tractaten fortgehen sollten/ selbige dem Commissario zu handen gestellt/ und alsdann/ der gebühr nach / angewendet werden könnten.

Der König in Franckreich schrieb / wegen Außrüstung dieser Flotte / an Ihre Hoch-Mög. ein besonders Lobbrieflein / und versprach darinnen / solchen Schiffen in seinem Gebiethe alle Gunst und Förderung zu erweisen.

So hatten auch die Herrn Bürgermeistere und Rath der Stadt Hamburg allschon im verwichenen Jahre / dem Herren Aitzma/ als der Hansestädte gewöhnlichem Residenten allhie im Haage / Credentz-schreiben überschickt/ und ihn darinnen bevollmächtiget/ Ihren Hoch-Mög. beyzubringen / daß die Stadt Hamburg zu der neuen Schiffsrüstung wieder die Barbaren das ihrige mit beytragen wollte/ mit bitte / sie wollten ihnen die alte vertraute Freundschafft mit der Statt Hamburg anbefohlen seyn und sich herauß lassen/ wie hoch ihr Antheil zu solcher Schiffsrüstung seyn sollte / damit der ihrigen Kauffahrdey-Schiffe unter Ihrer Hoch-Mög. Flagge und Convoy sicher auß- und einfahren dürfften. Dieses war für Hamburg eine delicata und angenehme Sache / denn hie zu Lande war man wegen einiger extraordinar Außgaben / um die Unkosten zu tragen/ beschwert. Zu Hamburg begehrten die Kauffleute/ daß alles auß der Kämmerey und von der Stadt sollte gegeben werden / und machten die zur See handlende Kauffleute den Handwerckern und anderen Bürgern weiß/ wann die Handelschafft auf der See versichert wäre/ daß ein jeglicher allda seine Wahren und Arbeit besser an den Mann bringen und seine Kost leichter gewinnen könnte/ da sonst sie alle mit einander leiden müsten. Aber die Verständigsten sahen wohl / daß dieses nicht allein / sondern die schlechte Zeiten und der überall eingerissene Geld-Mangel Ursache wären/ daß die Handelschafft so abnähme: Denn ob schon / ungeachtet der Gefahr zur See viel Kauffmannswahren auß Spanien und anderen Orten/ einkamen/ so fand sich doch niemand/ der sie kauffen wollte/ und müsten solche endlich um geringeren Preyß dahin gegeben werden/ als sie waren eingekaufft worden.

Der Herr Aitzma that diesen Vorschlag/ daß ein jegliches Schiff/ welches unter der Convoy fahren würde/ ein gewisses Last-Geld seiner grösse nach bezahlen solte : Aber die Kauffleute / weil sie dessen gern überhaben gewesen wären/ sagten/ auf solche Weise würde man im Haage wissen / wie viel Schiffe von Hamburg nach Spanien und der Straße führen. Es stünde nicht / daß man die Vielheit der Hamburger Schiffe dem Neid / oder die Wenigkeit derselbigen der Verachtung vorlegen sollte : Die Schiffe/ welche nach Mallaga führen / lieffen um keiner andern Sachen willen/ als nur um Zimmer-Holtz oder Faß-Tauben / auß / und diese könnten kein sonderliches Last-Geld geben. Also war man geneigter / ein gewisses Stücke Geldes fürdas gantze Jahr zuerlegen.

Allhie zu Lande sonne und tichtete man nicht weniger auf das Stücke der Handelschafft : Denn man gedachte/ was der Stadt Hamburg (auß Mangel der Convoy und Beschützung) an der Handlung abgienge/ das würde hiesigem Staat dargegen zuwachsen. Dieweil man aber gleichwol von selbsten die Frantzosen und Engelländer zum Beystand wieder diese Seeräuber ersuchen lassen wollte/ so schiene auch das jenige/ was auch nur von der Stadt Hamburg mit bey getragen würde / so gar unbequäm nicht zuseyn/ wann es nur einiger massen mit dem Vortheile/ den Hamburg davon haben würde / in der Proportion übereinkäme.

Der Herr Aitzma meldete sich bey den Herren General-Staten/ im Januario/ diser Gestalt an: Dieweil Ihre Hoch-Mög. sich zu einer neuen Schiffsrüstung und Beschirmung der Handelschaft/ wieder die Türckische Räubereyen entschlossen/ und hierzu nicht allein die benachbarte mächtige Könige auf muntern und anreitzen / sondern auch den gutten Willen spühren lassen wollen/ mit der Stadt Hamburg deßwegen in Handlung zu tretten / so wie es/ der alten und vertreulichen Freundschafft gemäß/ billig seyn würde; So hätte er Befehl / von Ihren Hoch-Mög. zu vernehmen/ was von ihrentwegen der Stadt Hamburg / in Ansehung ihrer geringen Proportion gegen die vorgedachte grosse Monarchen/ in aller Billichkeit/ abgefordert werden möchte/ er versähe sich einer günstigen Erklärung/ wie und auf was Weise und Beschaffenheit Ihre Hoch-Mög. ermeldte Statt zu der Schiffsrüstung/ oder deren Unkosten / wollten mit beykommen lassen/ damit man sich alsdann/ auf angehörte Forderung / gebührender massen erklären könnte.

Die Herren General-Staten begehrten/ die Stadt sollte sich zu etwas anerbiethen: Der Herr Aitzma aber gab zur Antwort/ die Art und Eigenschafft deß Contrahirens brächte diests mit sich/ daß/ wer Geld haben wollte/ solches fordern und namhafft machen/ der

andere

1664. sich noch nicht einig wergen/ woher dasselbige zunehmen.

Kö. ig in Fra. r lobt dieses Vorhaben

Hamburg will sein Antheil auch mit darzu geben.

Man speculirt allhie über der Hamburger Schiffahrt.

Der Herr Aitzma hält beym Staat um ein Contingent für Hamburg an.

Dem Herren Aitzma werden deßwegen Deputirte zu geordnet.

Kann deß wegen für

1664.

andere aber dann bieten müsste. Hierauf kam es zu einer Conferentz / worzu der Herr Huygens und andere Herren Deputirte auß Ihrer Hoch-Mög. Versamlung bevollmächtiget wurden. Der Herr Aitzma brachte vor / daß die Herren zu Hamburg verlangten ihre Schiffe unter den Schutz der Convoyen hiesiges Staats nach Westen fahren zu lassen / und dannenhero zu wissen begehrten / was nach Proportion ihrer wenigen Schifffahrt / die sich weiter nicht / als biß nach Spanien und Portugall erstreckte / von ihrer Stadt gefordert werden möchte. Denn von Franckreich und Engelland würden ja mehr nicht / als von jedem 12. Fregatten / begehret / und von dem hiesigen Staat selbsten wüsste man anderst nicht / als daß er würcklich nur 12. Schiffe auf dahin fort schicken würde: Franckreich / Engelland und der hiesige Staat könnten die Räuber wol bekriegen und dämpffen / ohne etwas von Hamburg zu fordern; Darum sollte dieser Staat in der That weiters nichts thun / als nur schlechthin zulassen / daß die Hamburger Schiffe / unter deß Staats Convoyen / ohne einige neue Unkosten oder Bemühung deß Staats / mit fahren möchten. Also wäre nun allein die Frage und Bitte / Ihre Hoch-Mög. wollten ihnen belieben lassen zu sagen / wie hoch sie dieses geringe interesse schätzten / und was sie haben wollten / daß die Schiffe von Hamburg unter deß Staats Convoy und Flagge die See befahren dörfften?

Die Sach wird den den Admiralitäten aufgetragen.

Dieser deß Herren Aitzma Vortrag ward / den 8/18. Januarii / den Admiralitäts-Collegiis zu ihrem Guttachten zugeschickt. Die von Seeland schrieben / unter dem 16/26. Januarii / wiederum nach dem Haage zurück / daß so viel ihnen wissend wär von der Handelschafft und Schifffahrt / die zu Hamburg getrieben würde / wie auch von dem interesse, welches besagte Stadt bey der Sicherheit der Mittelländischen See hätte / sie vermeinten / daß erwähnte Stadt zu der vorhabenden Schiffsrüstung drey taugliche Kriegsschiffe / als welche eines jeden Admiralitäts-Collegii sein gebührendes Antheil wären / hergeben / oder da sie nicht willens wäre / die Außrüstung selber zuthun / so viel Gelder / als die drey Schiffe zu montiren kosten würden / mit beyschiessen sollte / wofür dann die Admiralitäts-Collegia hier zu Lande thun könnten.

Die von Seeland begehren 3. Kriegsschiffe darzu.

Die von Amsterdam schrieben zurück / sie könnten sich hierauf noch zur Zeit nicht erklären / dieweil Ihre Hoch-Mög. selbsten / so viel ihnen wissend wäre / im Hauptwercke noch keine Anstalt gemacht hätten / weßwegen sie mit ihrem gutachten so lange anstehen wollten / biß von wegen deß Staats in dieser Sache / anlangend die Schiffsrüstung / so auf dorthin sollte gerichtet werden / ein gewisser und eigentlicher Schluß gefasset worden / damit sie

Die von Amsterdam begehren noch mehrere bedenckzeit.

sich darnach richten / und Ihrer Hoch-Mög. begehren ein gnügen thun könnten / welches / ihrem Ermässen nach / am füglichsten in dem nächstkünfftigen Februario würde geschehen können / als zu welcher Zeit die Herren Deputirte der respective Admiralitäts-Collegien einander in den Haag beschieden hätten / um sich / wegen Vollziehung der jenigen Resolution / welche Ihre Hoch-Mög. in Sachen / die Mittelländische See betreffend / allbereits genommen / oder noch nehmen möchten / zusammen mit einander zu bereden.

1664.

Die Herrn Gen. Staaten und alle Admiralitäten verschieben die gantze Sache / biß zu einer anderen Zeit.

Als nun nachgehends die Herren Committirte von allen Collegiis im Haage erschienen waren / gaben sie / am 12/22. Februarii / ihr guttachten bey der Generalität ein / und auf dieses ward / den 15/25. Februarii hernach / von Ihren Hoch-Mög. die Resolution gefasst / daß mit dieser Sache so lange sollte inne gehalten werden / biß man zuvor mit den benachbarten Königen oder Staten sich / wegen Conjunction der See-mächten / und wie man selbige wollte agiren lassen / vereiniget hätte / worauf dann mit einträchtiger Bewilligung zugleich auch mit der Stadt Hamburg könte tractiret werden / was sie zu ihrer Commercien Sicherheit an bewussten Orten / mit beytragen sollte / oder / da schon die erwähnte Conjunction der Kriegs-Flotten keinen Fortgang haben und nachbleiben möchte / sollte dennoch zwischen diesem Staat und der Stadt Hamburg absonderlich tractiret / und / was sie nebenst dem hiesigen Staat / zu Vertreibung der Türckischen Räuber / hergeben sollte / dem Herren Aitzma zu wissen gethan werden / damit die Herren Bürgermeistere und Rath der Stadt Hamburg sich darauf bedencken / und alsdenn gegen Ihre Hoch-Mög. nähere Erklärung thun lassen könnten / was sie / auf allen Fall / damit ihnen entweder Conjunctim und ins gesammt mit den Benachbarten Königen und Staten / oder / bey Anstehung dessen / absonderlich mit diesem Staat allein / tractiret werden möchte / zu der einen oder anderen Schiffsrüstung zu geben gedächten / damit man alsdann gebührende Anstalt darnach machen könnte.

Der Herr Aitzma thut wegen der Stadt Hamburg einen Vorschlag / wie es mit dieser Sache sollte gehalten werden.

Der Herr Aitzma that hierbey / im Namen der Stadt Hamburg / den Herren General-Staten diesen Vorschlag.

1. Sollten Ihre Hoch-Mög. versprechen / daß die Hamburgische Schiffe / wenn sie sich bey deß Staats Convoyirende Kriegsschiffe finden und einstellen würden / durch dieselbige eben und gleichwie die von den vereinigten Niederlanden / in und durch die See nach Portugall / nach der Bochte / nach Spanien und der Mittelländischen See / auf der Hin- und Herreyse / convoyiret und wieder die Türckische Seeräuber beschützet werden sollten.

1664.

2. Daferne Ihre Hoch-Mög. wol mit den Räubern zu Algier / Thunis / Tripoli / Biserta / und wie sie Namen haben möchten / einigen Vergleich treffen sollten; So sollten sie die von Hamburg mit einschliessen / und dessen Nutzen nicht weniger / als die von den vereinigten Niderlanden / genessen lassen: Wofern auch die von Hamburg / innerhalb den dreyen Jahren / wieder solchen Accord / Gewalt leiden und beschädiget werden möchten / sollten sie eben als wie die von den vereinigten Niederlanden beschirmet und vertheydiget werden.

3. Dafern auch einiges Schiff oder Schiffe von Hamburg / auf der Hin- oder Herreyse / in der See / oder anderer Orten unter weges / angetroffen würden / sollten sie / wann sie es begehrten / gleicher Weise der Convoy gemessen / auch alle mahl / so wohl von den Kriegs- als anderen Kaufffahrdey-Schiffen best-möglichst defendiret und beschützet werden.

4. Für solche Convoy / Einschliessung und was dem anhängig / wollten die Herren zu Hamburg / einmal für allemal / drey Jahre lang / und zwar ein jedes Jahr Ihrer Hoch-Mög. fünfzig tausend Gülden geben; Es wäre dann / daß Ihre Hoch-Mög. indessen eher einen Vergleich mit den Räubern treffen / oder etwann auch weniger / als zwölff Schiffe / deßwegen in See halten möchten / auf welchen Fall die 50000. Gülden / nach Proportion / vergeringert werden sollten.

Der Herr Aitzma versucht damit bey Amsterdam durch zu dringen.

Man blieb aber bey der vorher erwähnten Resolution. Der Herr Aitzma reisete hierauf selber nach Amsterdam / und hatte in dem Admiralitäts-Collegio Audienz / worinnen er so wol diesen seinen Vorschlag nochmals wiederholte / als auch zugleich anhielt / daß die Hamburger Schiffe / welche sich alle weil in den Duyns / oder unter der Insul Wicht befinden möchten / und unter Ihrer Hoch-Mög. Convoy und Flagge mit in See gehen wollten / zum vorauß darunter genommen / und die Convoyer darzu befehlicht werden möchten.

Die Admiralität daselbst wirfft unterschiedliche Sachen im weg

Die Admiralitäts-Herren nahmen solches alles in Bedencken / und schrieben endlich / unter dem 15/25. Martii an die Herren General-Staten ihr Guttachten zurück / daß sie die Sache nicht also beschaffen befänden / um sich deßwegen mit denen von Hamburg in Unterhandlung einzulassen / deßwegen sie bey dem / was die Herren Committirte der sämmtlichen Admiralitäten / den 12/22. Februarii jüngsthin / für gut befunden / verbleiben wollten. Zu dem hätte das von der Stadt Hamburg gethane Anerbieten gantz keine Proportion gegen die Unkosten / welche dieser Staat zu Beschützung der Schifffahrt und Handelschafft nachobgemeldten Orten / tragen müsste / wie auch nicht gegen den Nutzen / den die zu Hamburg hiervon zugenieſſen hätten; Weßwegen / ihres Erachtens / in solchem Stücke / ein gantz anderes Anbot würde geschehen / und provisionaliter vor allen Dingen vest gestellt werden müssen / daß auch sie ihre Schifffahrt und Handelschafft nach den bewusten Orten / auf eben eine solche Weise / als wie hier zu Lande gebräuchlich ist / beschweren / und nicht allein ihre Schiffe / welche die Straße von Gibraltar befahren wollten / eben also wie die Einwohner hier zu Lande / bemannen und außrüsten / sondern auch sich verbinden sollten / daß sie eben die jenige Regulen und Ordnungen / als wie sie die Admiralschafft derselbigen Schiffe / unter und neben welchen sie begehren würden zu fahren / möchten gemacht haben / in Obacht halten / und sich der Strafe unterwerffen wollten / falls sie darwieder handelen würden. Wenn dieses also verwilliget worden / könnte man sich / der Summa / und der Zeit halben / wie groß selbige seyn / und wie lange sie währen sollte / schon näher vergleichen / in welchem allem der Nachbaren interelle so weit zubedencken wäre / damit neben demselbigen auch ihr eigenes möchte bestehen bleiben / in welchem Stücke sie dann verhofften / daß Ihre Hoch-Mög. gleicher Gestalt mit ihnen übereyn stimmen würden.

Endlich wird gar nichts drauß.

Als dieses in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung abgelesen worden / ward es dem Herrn Huygens und anderen Ihrer Hoch-Mög. Deputirten wiederum übergeben; Die von Holland aber nahmen nichts desto weniger alles auf sich / und also ward dieses gantze Werck auf die lange Banck geschoben. Unterdessen rieß der Wiederwill und Mißverstand mit Engelland ein / so daß endlich auß allem miteinander nichts ward / und dessen ungeachtet konnte man doch schon alle weile auß dem Guttachten der Admiralität zu Amsterdam / als welche unter allen Admiralitäten die Provincial-Direction und das meiste zusagen hat / gar wol sehen / daß keine Hofnung da wäre / als ob man die Stadt Hamburg etwas wollte genieſſen lassen / welches zubefürchten / dz es hier zu Lande der Handelschafft als der Seele dieses Staats / einigen stoß und Hindernüß geben möchte / sintemalen man viel redens hörte / daß die Beschwerung auf die Wahren zu Hamburg gar geringe / hier zu Lande aber groß wären / und darum wird in der Admiralitäts-Herren zu Amsterdam ihrem eingeschickten Guttachten auch von einer Gleichheit der Beschwerden zu Hamburg / wie nicht weniger von dem Bemannen und Außrüsten der Hamburgischen Schiffe geredet. War also dieses aufschieben / anlangend so wohl die Einschliessung der Hamburgischen Schiffe in den zukünfftigen Frieden /

1664.

als die Beschäzung derselbigen unter deß Staats Flagge / anders nichts / als eine höfliche Entschuldigung und Verweigerung. Die Herren zu **Hamburg** rüsteten endlich für sich selbsten ein Convoy-Schiff / und nach diesem noch eines / auß / und thaten wol daran.

Die Flotte nach dem Mittel-Meer ist fertig.

Mittler weile liessen die Admiralitäten / und zwar eine jede an ihrem Orte für sich und an ihrem zuerkannten Antheile / die Kriegsschiffe / so nach der Strasse und dem **Mittel-Meere** gehen sollten / eyffrigst zurüsten / so daß beyde Schwadronen / als deß Vice-Admirals de **Reyter** im **Flie** / und deß von **Meppel** im **Texel** / schon zu Eingang deß Aprilis zum außlauffen fertig lagen / und nur auf gutt Wetter und ordre darzu warteten. Dahingegen kam der Comandeur **Tromp** / welcher / als Schultz bey Nacht / eine Zeit her eine Schwadrone von 6. deß Staats Kriegsschiffen in dem **Mittel-Meere** wieder die Türckische Seeräuber geführet hatte / für seine Person / und mit noch 2. andern Kriegsschiffen von dorten wieder heim / und in den **Texel** ein gelauffen / mit sich bringend die 2. beym Außgange deß zurückgelegten Jahrs gemachte Türckische Prysen / und den mehrgemeldten Engelländischen Kauffahrer / die **Handmaid** genannt / mit Früchten beladen / den er den Türcken wieder abgejagt hatte / und die Herren General-Staten anizo / auf deß Engelländischen Extraordinar-Envoyens / oder / Residentens / Ansuchen / in Freyheit stellten.

Der Commendeur Tromp kommt mit seinen Türck. prysen / vonda z wi der heim.

Wenige Tage nach deß Herren **Tromps** Ankunfft / nämlich den 17/27. Aprilis / ward das Schiffsvolck auf deß Herren von **Meppel** Schwadrone / durch die Herren Committirte Räthe der Admiralitäten von **West-Frießland** und dem **Nord-Quartier** in dem **Texel** / zum zweyten mahle gemustert / und darbey befohlen / so bald Wetter und Wind dienlich / See zu kiesen / welches sich doch eher nicht / alß erst auf den 26. dieses (6. Maii) schicken wollte / da der Herr Vice-Admiral von **Meppel** / mit einem Nordlichen Winde / hinauß in See lief / mit nehmend 11. Kauffahrdey-schiffe / mit welchen und den Kriegsschiffen er den Lauff nach den Hoofden fortsetzte / und zwar mit wenigem Segel / um den Herren Vice-Admiral de **Reyter** einzuwarten / weil sie vermeinten er würde diesen Tag auch auß seinem Haven außgelauffen seyn; Derselbige Wind aber wollte ihn so nicht auß dem **Flie** lassen / und konnte er mit seiner Schwadrone und einigen Kauffahrdey-Schiffen erst den 28. Aprilis (8. Maii) gegen Abend unter Segel gehen / und dem von **Meppel** auf **Cadix** nachlauffen / von deren Ankunfft und weiterm vornehmen unter den **Spannischen Geschichten** ein mehrer Bericht einzuholen.

Die Flotte nach dem Mittel-Meere laufft auß in See.

Diese Flotte war nun in See und mit derselbigen die bißher wegen ihrer Außrüstung gehabte Mühe und Sorgfalt den Herrn General-Staten kaum vom Halse kommen / da fand sich schon wiederum eine andere und noch wichtigere herbey: Dann deß Parlaments in **Engelland** / und zwar deß Unterhauses / Resolution / welche es einmahl der Commercien halben genommen und dem Könige vorgetragen hatte / erweckte hier zu Lande nicht geringen verdacht / daß man mit selbiger Nation wol in Ungelegenheit verfallen dörffte / sonderlich / wenn Se. Maj. durch das Parlament zum Kriege sollte angetrieben werden. Und ob man wohl einer seyts sich / deß Königs und seiner Inclination halben / versichert halten wollte / daß Se. Maj. gantz anders Sinnes wäre und es darzu nicht kommen lassen würde / so war doch anderer seyts auch dieses zu bedencken / daß es sich wol zuweilen zutrüge / daß ein grosser Monarch öffters resolviren und den jenigen folgen müsste / welchen er nichts versagen könnte noch dürffte / so daß manchmal der beste Rath zurück stehen müsste. Darum waren nicht allein die Herren General-Staten in ihrer Versamlung / und nebenst diesen zugleich die Herren Provincial-Staten von **Holland** und **West-Frießland** an ihrem Orte allhie im **Haage** zu der Zeit in eyfferigster Berahtschlagung begriffen / sondern es wurden auch die Admiralitäts-Collegia daher beschrieben / und in dessen eylends noch 15. andere Kriegsschiffe fertig gemacht / den auß **Ost-Indien** erwärtigen Retour-Schiffen entgegen zugehen / und sie mit ihrer sehr reichen Ladung in Sicherheit zubringen: Die Häringsbuysen sollten in gleichem mit gnugsamer Convoy versehen werden / und die auß der **Strasse** und andern Orten auß dem **Westen** kommende Schiffe wurden durch Jachten und Gallioten unter weges gewarnet / daß sie ihren Lauff nicht durch den **Canal** sondern hinter **Engelland** um nach dem Vaterlande nehmen sollten.

1664. Engelland gibt dem Staat nachdencken und Ursache noch eine Flotte außzurüsten.

Nichts desto weniger liessen die Herren General-Staten hierbey zuvor auch etliche Committirte auß ihrem Mittel mit einigen Herren Beamten von der **Ost-** und **West-Indischen** Compagnie in Conferentz tretten / um von denselbigen zuvernehmen / ob irgend ein Vergleich in diesem Stücke / die Commercien an einem und andern orten betreffend / welcher halben die Engelländer wieder die Einwohner hie zu Lande streit erregen wollten / zu treffen seyn möchte; Diese aber brachten dargegen vor / daß sie mehr nicht suchten / als ihr Recht zubehaupten / und das an solchen Orten / wohin sie allezeit gehandelt hätten / welches dann auch die Engelländer selbsten an unterschiedlichen Orten wieder die Niederländer practicirten.

Die Herrn Gen. Staten machen der Ost- und West-Indischen Compag. einen Vergleich mit Engelland zu.

1664.

Die Provintz Holland hält beym Staat um ein Extraordinar-Schiffsrüstung an.

Den 4/14. Maii / hielten die Herren Deputirten von der Provintz **Holland** / auf absonderlichen Befehl ihrer Herren Principalen in Ihrer Hoch-Mög. Versamlung / mit wichtigen Ursachen / an / daß aufs schleinigste / durch die respective Admiralitäts Collegia / nach Porportion ihrer unter sich habenden und gewöhnlichen Außtheilung / eine Anzahl von 30. gutter Kriegsschiffe außgerüstet und in See gebracht werden möchte / um damit eins theils den Mangel der Admiralitäts-Collegien in **Seeland** und **Frießland** bey dem nach der Mittelländischen See / zu unterdruckung der **Türckischen** Räuber und zu Beschützung der grossen **Fischerey** oder **Häringsbuysen** / dieser Lande / außgeschickten und verordneten Kriegsschiffen / zu ersetzen / wie auch andern theils im **Canale** und auf den **Portugiesischen** Küsten zukreutzen / zu Verwehrung der Raubereyen / so daselbst durch die **Spanische** Commiß-fahrer / dem See-Tractat zu wieder / und den hiesigen nach **Portugall** handelnden Einwohnern zu grosser Beschwerde / verüber würden. Neben dem hielten die Herren Deputirten weiter an / daß zu Auffbringung der zu solcher Extraordinar-Schiffsrüstung erforderten Unkosten eine Petition auf eine **Million** Gülden außgeschrieben werden möchte.

Die Herrn Gen. Staten resolviren zu einer Extraordinar-Schiffsrüstung von 30. Kriegsschiffen.

Dieser Vortrag ward also bald dem Herren **Huygens** und andern / auß Ihrer Hoch-Mög. Mittel / zu dem Seewesen deputirten Herren zu berahtschlagen übergeben / auch mit den allhier erschienenen Herren Committirten der Admiralitäten zu **Roterdam** / **Amsterdam** und im **Nord-Quartier** in Conferentz getretten / so dann / am 6/16. Maii / deß Herren **Huygens** und der andern Herren Deputirten Guttachten hierüber angehört / und darauf / nach fernerer der Sachen Uberlegung / für gutt befunden / daß / ohne die ordinar-Convoyer / oder kreutzende Kriegsschiffe / so allbereits nach der Mittelländischen See geschickt worden / und die den erwärtigen **Ost-Indischen** Retour-Schiffen entgegen gehen sollten / wie auch ohne die / welche das Admiralitäts-Collegium in **Seeland** noch darbey schicken müsste / von allen Admiralitäts-Collegiis, aufs schleinigste und sonder Verzug / eine Anzahl von **dreyssig** Haupt-Kriegsschiffen / montirt mit 40. biß in 60. oder 70. Stücken / und bemannt / nach Beschaffenheit / mit 175. biß in 300. Köpffen / oder auch wol stärcker / wann es nöthig seyn möchte / außgerüstet und in See gebracht werden sollte. Hierbey ward zugleich der Staats-Rath ersucht / den Admiralitäts-Collegiis zur Beyhülffe / eine Petition von einer **Million** Gülden aufzusetzen / und Ihrer Hoch-Mög. zukommen zulassen / damit sie solche den gesammten Provintzien zuschicken und deroselbigen Consens darzu ersuchen könnten / alles mit dem Verstande / daß die besagte **Million** Gülden unter alle die Admiralitäts-Collegia / auf den alten Fuß / nämlich unter die **vier** Collegia für ein jegliches ein **sechster** Theil / und für das Collegium zu **Amsterdam zweene sechste** Theile / eingetheilet / und auf solchen Fuß auch die Außrüstung der gedachten Kriegsschiffe reguliret und eingerichtet / und zu dem Ende an die Admiralitäts-Collegia geschrieben werden sollte / daß sie und ein jedes für sich seinen ihm zukommenden Antheil / in aller Eyle und ohne einzige Saumnüß / befördern / auch Ihren Hoch-Mög. von Zeit zu Zeit Nachricht geben wollten / wie weit sie in diesem Stücke kommen seyn möchten.

1664.

Die Extraordinar-Flotte wird zugerüstet.

Hiermit verfügten sich die von den Admiralitäts Collegiis daher geschickte Herren Committirte wiederum an ihre respective Orte zu ihren Herren Principalen / und bald darnach gieng es überall in den Seehäven / sonderlich zu **Amsterdam** / **Roterdam** / **Enckhuysen** / **Horn** / in **Seeland** und andern Orten / an ein werben / arbeiten und zurüsten / und das so eyfferig und hurtig / als dergleichen bey Menschen gedencken noch niemals gesehen worden. Die Herrn General-Staten schickten auch / auß Vorsorge wegen befürchtender Ungelegenheit / einige Herren nach dem **Briel** / **Hellevoetschluyß** / **Brouwershaven** und andern Orten / um zusehen / was etwann zu Beschützung deß Landes von nöthen seyn wollte / zumahlen da man hörte / daß auch in **Engelland** 30. Fregatten mit 50/60. biß 80. Stücken außgerüstet würden; Weßwegen man um die auß der **Strasse** erwärtige reiche Kauffahrdey-Flotte um so viel mehr besorgt und bekümmert war.

Reiche Kauffflotte auß dem Mittel-Meere kaufft im Texel ein.

War die Sorge und der Kummer eine Weile her groß gewesen / so ward die Freude noch weit grösser / als man Gewißheit hatte / daß die besagte gantze Flotte von **Smirna** / **Venedig** / **Genua** und **Cadix** / zusammen 6. biß in 57. Segel / worunter 16. oder 17. Schiffe von **St. Hubes** und **Lisabon** / die auf der Höhe von **Portugall** sich zu gemeldter Flotte begeben / gantz unbeschädigt im **Texel** eingelauffen wäre / mit solcher Flotte dann (wie man sie schätzte) wol auf die **zwantzig Millionen** ins Land kamen / die **fünf Millionen** welche an gemüntztem und ungemüntztem Silber zu **Cadix** mit eingeladen worden / darzu gerechnet.

Die Admiralitäten werden nach dem Haage beruffen / und

Dieser herrliche Schatz war nun in genugsamer Sicherheit / itzt trachtete man dann mit allem fleisse darnach / wie man auch den **Ost-Indischen** Reichthum unberupfft nach Hause bekommen möchte / darum ward mit Außrüstung der zu dessen Einholung verordneten Convoy-Flotte um so viel mehr geeylet / und von den Herren General-Staten abermals die Admiralitäts-Collegien auf den 7/17. Junii / daher nach dem **Haage** zur Berahtschlagung / was mit der Extraordinar-Flotte

wann

1664.

wann sie gantz fertig seyn würde/ vorzunehmen / und welcher Gestalt noch eine neue Kriegsflotte zurichten seyn möchte / beruffen/ auch wegen der bevorstehenden gefährlichen Zeiten und Läufften / da die Pest bereits im Lande grassirte und der Krieg demselbigen von der Nachbarschafft her dräuete / auf den 8/18. Junii / ein Buß- und Bettag außgeschrieben.

Ein Bethtag wird außgeschrieben.

Mit Außgang deß alten Mayes lieff auch die besagte Convoy-Flotte / von 15. Kriegsschiffen/ unter dem Schout bey Nacht/ Herren **Cornelis Trompen** / welchen/ wie auch den neulich heim gekommenen Capitän Schey/ wegen ihrer/ wieder die **Barbarische** Seeräuber / erwiesener guten Dienste / die Herren der Admiralität zu **Amsterdam**/ wenige Tage zuvor / und zwar jeden absonderlich mit einer güldenen Kette beschencken liessen/ gegen dem Norden auß / um zwischen **Hitland** und **Fairsil** auf die **Ost-Indische** Retour-Schiffe zu kreutzen.

Der Herr Tromp lauffe mit einer Flotte den Ost-Indischen Schiffen entgegen

Die Extraordinar-Flotte von den 30. Kriegsschiffen war auch bereits meistens fertig/ und nun zu berahtschlagen / wie und wohin sie vertheilet werden sollte: Deßwegen ward/ am 11/ 21. Junii/ in der Herren General-Staten Versamlung für gutt befunden/ daß die Herren von **Brackel** / und andere Ihrer Hoch-Mög. zu den See-Sachen verordnete Committirte ersucht werden sölten/ ohne Zeit-verlust mit den Committirten der Admiralitäts Collegien sich zuberahtschlagen/ und dann ihr Guttachten einzulifern / an welchem Orte/ ob auf der **Breevertiene**/ oder sonst anderswo / die bereits fertige Schiffe sich aufhalten sollten / und welcher Gestalt man von der Engelländer ihrer Schiffsrüstung und Schiffsmacht behörige Kundschafft möchte haben können / nämlich wie viel und was für Schiffe sie in See / und wohin sie es gemünzt haben/ wie auch was für Oberhäupter über deß Landes Flotte zubestellen/ und was für Instruction denselbigen mit zugeben seyn möchte.

Die Herr Gen. Staten berathschlagen/ was mit der Extraordinar-Flotte vorzunehmen.

Die von den sämmtlichen Admiralitäts-Collegiis abwesende Herren Committirte kamen hierauf/ den 15/ 25. Junii / mit ihrem Guttachten schrifftlich ein / worinnen sie die kümerliche Läufte gegenwärtiger Zeit und deren gefährliche Beschaffenheit sehr eigent- und umständlich abmahleten/ wovon man/ um der Sachen Wichtigkeit willen / das vornehmste daher zusetzen für gutt angesehen: Unter anderen Rationen und Ursachen aber / warum die Extraordinar-Flotte zu gebrauchen/ stellten sie in diesem ihrem Guttachten vor / daß der Staat zu gegenwärtiger Zeit den grössten und empfindlichsten Schaden leiden könnte / da ferne die erwärtige Retour-Schiffe unversehens angegriffen und weggenommen werden sollten/ welches dann / menschlichem Ansehen nach/ gar leichtlich geschehen könnte/ falls besagte Schiffe / die durch so weite Reyse würden faul und schadhafft werden / auch / weil sie eines solchen Vorfalls nicht vermuthend gewesen/ voll geladen/ unbesegelt und mit wenig gesundem Volck versehen seyn / von einer guten Anzahl zu dem Ende außdrücklich außgerüsteter und mit vielem volcke besetzter Kriegsschiffe / kommend frisch auß ihren Häven/ und wol wissen/ was für eine Höhe und Lauff die gedachte Retour-Schiffe zu halten pflegen/ sollten angetastet werden / worauß dann den Einwohnern dieser Lande ein grosser und unwiederbringlicher Verlust zu wachsen/ auf der andern Seyte aber der boßhaffrige Gegentheil Anleitung und Mittel haben würde/ sich noch fernern Uberlasts zu unterfangen / als welcher durch so ansehnlichen Schatz/ der in Ewigkeit nicht wieder zubekommen seyn würde/ darzu angefrischt und gesteifft worden. Es könnte zwar die den Retour-Schiffer entgegen geschickte Convoy / zusammt denselbigen/ wenn sie bey einander kämen / eine merckliche Macht außtragen / solche aber wäre keines weges starck genug / dem Gewalt der jenigen Schiffe zuwiderstehen/ die alle weil in **Engelland** zum außlauffen fertig lägen / oder doch in sehr kurtzer Zeit fertig gemacht werden/ und außlauffen könnten/ und zwar so eylends und geschwinde/ daß keine Zeit noch einiges Mittel seyn würde/ einige Fürsehung dargegen zuthün.

Die Committirte von den Admiralitäten geben ihr guttachten darüber schrifftlich ein/ daß sie zur Sicherheit für die Ost-Indische Retour-Schiffe zugebrauchen/ auß Ursache/

Ihre Hoch-Mög. hätten zur gnüge vernommen die ungemeine Zurüstung zur See/ so in **Engelland** auf das eyffrigste getrieben und fortgesetzt würde/ wodurch dann diesem Staat rechtmässige Ursache gegeben worden/ auf seiner Hute und in Posture zustehen/ damit er nicht plötzlich überfallen und mit dem Schlage gewarnet werden möchte/ gleich wie es die traurige Erfahrung in den jüngsten mit selbiger Nation geführtem Kriege/ so schmertzlich gelehret hätte: Es wäre auch wol zumercken/ daß die über auß grosse Prætensiones; so durch die Engelländer von diesem Staat insonderheit aber von der **Ost-Indischen** Compagnie ohne Schamé gefordert würden/ das rechte und gewöhnliche Kennzeichen eines böses vorhabens wären / um die Welt damit zu præoccupiren und einzunehmen/ und ihre unbillliche Proceduren / zum wenigsten mit einigem Schein deß Rechtens / zubemäntelen.

Weil 1. Die Engelländer starck zur See rüsteten.

Zu dem so würde es auch niemand für rathsam befinden/ eines weitern streichs zuerwarten/ nach dem die Engelländer sich schon feindselig erwiesen / und der hiesigen West-Indischen Compagnie auf und bey Capo-Verde, woselbst sie / sonder jemanden zu molestiren/ ihren Handel getrieben / treuloser Weise die Vestungen und Schiffe ruiniret und weggenommen hätten / da man eben unterdessen sich hier zu Lande angestellt gehabt/ als ob man mit dem Staat in der Gütte tractiren wollte.

Weil 2. Die Engelländer sich schon bereits feindseligt gezeigt hätten.

1664.

Hierzu käme noch der Engelländer Stoltz und Hochmuth / als welche alle andere Nationen und insonderheit diesen Staat / verachteten / und meineten / alle Vortheile auf der See gehörten ihnen allein zu / und darum könnten sie hiesige Lands-Einwohner / daß sie durch ihren Fleiß und Sparsamkeit bey der Handelschafft etwas erwürben / vornehmlich aber die alle Jahre auß den Indien kommende Retouren / nicht mit gutten Augen ansehen.

Antwort auf etliche Gegen-Ursachen / warum Engelland nichts böses vornehmen würde / un zwar d

Die Gegenursachen / so man zum Beweiß einwenden möchte / daß Engelland nichts feindseliges wieder diesen Staat / und insonderheit wieder die Ost-Indische Retour-Schiffe vornehmen würde / **Weil** nämlich 1. Der König dem Parlament auf seinen eingekommen Vortrag eine gar kaltsinnige Antwort gegeben hätte. **Weil** 2. keine Geldmittel angelegt / und 3. das Parlament / da es voneinander geschieden / eher nicht / als biß auf den zukünfftigen November / bestellt worden: Diese Gegen-Ursachen (sagten die Herren Committirte in ihrem Guttachten) wären zwar einiger massen scheinbar / aber keines weges von solchem Gewichte / daß man darum einige Vorsichtigkeit und Fürsehung / so zur Sicherheit für die erwärtige Retour-Schiffe gereichen könnte / unterlassen oder auffschieben sollte / vornehmlich da man die darzu dienliche Mittel fertig und bey der Hand hätte / und worinnen eine grosse und unersetzliche Gefahr stecken könnte / wenn die geringste Zeit mit rahtschlagen verlohren würde.

Auf die 1. Das auf Worte nicht zu

Denn bey dem **ersten** Einwurffe wäre zu bedencken / daß man sich in so wichtigen / gefährlichen und nachtheiligen Sachen / vornehmlich da man vorhabens ist / sein Eigenthum zubeschirmen / und niemanden zubeleidigen / massen das interesse dieses Staats ein solches auch nicht mit sich bringt / mit leeren Worten gar nicht abspeisen lassen sollte / und woferne man ihm auf Worte Rechnung machen müsste / sollte man sich nur zurück erinneren der hochmüthigen Worte und Reden / welche der Engelländische Envoyé **Downing** wegen seines Königs / geführet hätte.

Auf die 2 Daß der König in Engeland bald Geldmittel finden. könnte.

Bey dem **Zweyten** / daß keine Geldmittel angelegt / sondern das Parlament aufgehaben worden / wäre in gleichem schlechte Sicherheit / um so viel darauf zu wagen: Dann die Unkosten / so zum ersten Anfang erfordert würden / wären die geringsten / und könnten leichtlich gefunden werden / insonderheit da der König itzt gutten Credit / und / ohne die Geldmittel / welche das Parlament bereits würcklich verschaffet / die Stadt **London** zur Rückhalterin hätte / als die wol eher gutte Geld-summen / gleichsam als eine Darleihung / vorgeschossen / und darnach an ihrer quota und zuerkannten Anlage abgezogen hätte.

Bey dem **Dritten** / so könnte das Parlament / wenn es Noht hätte / sich in wenig Tagen wieder versammlen / worauf denn der König / als welcher der General-gabe seiner Unterthanen völlig versichert wäre / ihm die Rechnung machen könnte / daß sie überflüssig in die Geldmittel verwilligen würden / so genug seyn würden / die Schulden und Lasten / welche solche Schiffsrüstung / die so Plausibel und gerne angefangen worden / mit sich bringt / zutragen / und zwar / wie die Erfahrung bezeugte / um so viel desto mehr / dieweil der König anfangs fürsichtig und träge zum Kriege gewesen wäre / und ihm solchen hätte aufdringen lassen.

1664.

Auf die 3. daß das Parlament in in Engell. bald beysammen seyn würde.

Daß die Schiffe / so von **Smirna** / auß der **Levante** und anders woher auß dem **Westen** durch den **Canal** kommen / nicht molestiret worden / gäbe zwar einige Hoffnung / daß kein Anschlag darauf gemacht gewesen: Aber wer könnte dessen sicher und gewiß seyn / daß es auß deß Königs äquität und Generosität / und nicht auß andern Hindernüssen und Zufällen / deren viel und unterschiedliche könnten erdacht werden / geschehen? Dañ es konnte gar wol seyn / daß erwähnte Flotte eher so weit kommen wäre / als man sich deren versehen gehabt; So hätte man auch nicht gleich in einem Sprunge eine solche Macht klar und fertig finden können / um mit selbiger / in Hoffnung eines grossen Successes / eine Flotte anzugreiffen / bestehend in einer mercklichen Anzahl schwerer und wol montirter Schiffe / kommend in gutter Ordnung / und bastant / wie auch resolvirt und entschlossen / sich tapffer zu wehren / zumalen der Vice-Admiral de **Reyter** mit einer gutten Schiffsmacht nicht weit von selbigen Küsten gewesen wäre / und es das ansehen gehabt hätte / als ob er befehlicht gewesen / auf gedachte Flotte zu kreutzen / und sie wieder alle Gewalt zubeschützen / so daß / wann den Engelländern dieser Anschlag nicht nach wunsche gelücken solen / ihr gantzes Vorhaben würde verrückt und unterbrochen / dargegen dieser Staat / nebenst anderen Landen / zum höchsten alarmiret / und alle äusserste Mittel und Gewalt aufgesetzt und angewendet worden seyn / die Kauffahrdey-Schiffe zubefreyen / und die Ost-Indische Retour-Schiffe für dergleichen Anschlägen zuversicheren. Und daß dieses keine unbegründete / und allein eingebildete Muthmassungen wären / könnten die bey Capo-Verde verübte Proceduren klärlich erweisen / da auch zwar kein Krieg angekündiget worden / und dürffte man nicht erst auf ein zweytes Exempel warten.

Muthmaßliche Ursachen / warum die Engelländer die auß dem Mittel Meere kommende Kauff Flotte nicht angegriffen.

Um dieser Ursachen willen vermeinten die Herren Committirte könnten die Schiffe / welche alle weile auf die Retour Schiffe kreutzten / mit den Kriegsschiffen von der Extraordinar-Flotte / so viel deren fertig wären / verstärckt / und also eine Flotte und Groß darauß gemacht werden / welches gnugsam gewachsen

Die Extraord. Flotte soll mit deß Trompen Flotte verstärckt werden.

1664

wachsen seyn möchte und keine Gewalt fürchten dürffte / womit man etwas dem Staat und den Ost-Indischen Retour-Schiffen zum Nachtheil möchte vornehmen wollen: Und hiermit würde so viel zu wege gebracht werden / daß die Engelländer entweder abgeschröckt werden und sich stille halten / oder aber selber in ein gefechte wagen würden / worauß sie schlechten Vortheil / ja wol gröſſeren Schaden zugewarten haben möchten.

Einwurff / das Engelland einen Verdacht hierauß schöpffen und es leichtlich zur Ruptur kommen könnte.

Anlangend den Verdacht / welchen die Engelländer hierauß schöpffen / und es für eine bravade und für einen Troz halten möchten / wann eine so ansehnliche Kriegs-Flotte sich auf ihren eigenen Küsten solte sehen lassen / welches denn Ursache geben würde / daß der König in **Engelland** sich / unter einem scheinbarn Vorwande / schuldig achten möchte / gleichs falls / zu Beschützung seiner Lande / eine Flotte in See zuschicken / welche / wenn sie etwann zu deß Landes Flotte kommen möchte / leichtlich um einiger Ursachen willen / Mißverstand / Confusion und Gefechte / und solchem nach gar einen gantzen Friedenbruch / den von dem hiesigen Staat allezeit practicirten / Interessen und Maximen gäntzlich zu wieder / verursachen dürffte / wannenhero denn die Alliirte würden Gelegenheit nehmen können / diesen Staat für den ersten Anfänger der Feindseligkeiten zuhalten / und darum ihm die / vermöge der mit ihnen aufgerichteten Tractaten / wieder die Aggressores schuldige Guarantie und Beyhilffe zuentziehen: Ob es derowegen nicht besser wäre / die Extraordinar-Flotte deß Staats ausserhalb den Seegatten fertig zu halten / damit man sie / so bald die versicherte Nachricht eingekommen / daß die Engelländische Flotte zu dem befürchteten Anschlage in See gelauffen wäre / zur stund von hinten nachfolgen / auf ihr vornehmen achtung geben / und im Fall der Noth / selbige angreiffen lassen könnte / auf welche Weise dann die Engelländische Flotte sich zwischen erstgedachter Flotte / die ihr auß diesen Landen nachgelauffen / und zwischen derjenigen / so bereits unter dem Schutz bey Nacht **Tromp** / gegenwärtig in der **Nord-See** kreutzte / eingeschlossen finden würde: So liesse sichs klärlich sehen / wie schwach alle diese Speculationes wären / wenn mans dargegen hielte und bedächte.

Ableihnung und Beantwortung solches einwurffs.

Daß durch-auß nicht die geringste Ursache zum Verdacht damit könnte gegeben werden / daß die Flotte um die Küsten von **Hitland** und so weiter um den **Nord** kreutzete / sintemahlen alle Welt solches anderst nicht annehmen könnte / als daß es bloß und allein geschähe / um den erwärtigen Ost-Indischen Schiffen zu begegnen / als an deren unbeschädigten Ankunfft diesem Staat sehr viel gelegen / und wäre es nichts seltsames / daß man sich bekummerte / und alle Mittel dahin anwändte / wie man eine so reiche Flotte in Sicherheit bringen möchte. Zu dem so müsste aller Argwohn zum Verdacht von sich selbsten verschwinden / wenn man bedächte / daß man ihm nicht einmahl einbilden könnte / daß auf so leere und weit abgelegene Küsten / die von von keinem einzigen Menschen befahren würden / wo auch sonst keine andere Schiffe anzutreffen / oder zu erwarten / wären / einiger Anschlag oder Vortheil sollte gemacht oder gesucht werden: Wannenhero dann nur ein Prätext und schein eines Verdachts / ohn einigen Grunde übrig bleibe. Bloß und allein darzu dienlich / um andere Anschläge damit zubedecken / an welchen Prätexten es niemals jemanden / der sie suchte / fehlen würde / dieweil eben diese Ursache / dergleichen Pratext zumachen / dennoch bleiben würde / wann schon eine Flotte sich auf ihren eigenen Küsten enthalten thäte / und würde dieses keinen Unterscheid geben / ob die Flotte in mehrerer oder wenigerer Anzahl Schiffen bestünde.

Der Alliirten und Nachbaren Hülffe gar mißlich.

Die Ursache anlangend die Guarantie und Assistentz / so von den nachbaren und Alliirten zugewarten / wäre keines weges wichtig zu achten / daß man darum so viel nachsehen sollte: Dann wann dieselbige das recht und die Billichkeit / wie auch die aufrichtige Unterhaltung der geschlossenen Tractaten ihnen würden zu Hertzen gehen lassen / würden sie gnugsam unterscheiden können / Wer Aggressor und Anfänger wäre / und wer bloß und allein das seinige zubeschirmen suchte / und also hätte man auf dieser Seyte keine Noth / sich zufürchten. Jedoch aber / weil (wie es gemeiniglich geschicht) das Interesse und die Ratio Status allein in die Wagschale kämen / so würde man sich auch allhie vor allen Dingen mit Verzögerungen behelffen / unterdessen sehen / wie die Sache ablauffen / und auf welcher Seyte der meiste Vortheil zu thun seyn möchte / so gemeiniglich allezeit bey der Obsiegenden Parthey zu seyn pflegte / und also würden die Alliirte / wann sie das im Sinne hätten / auch wol gnugsame Prätexte zufinden wissen / den bedungenen Succurs diesem Staat zu entziehen. Auf der Fremden zusage und Hülffe wäre sich durch auß nicht zuverlassen / und würde das einen erbärmlichen Zustand / und noch mehr für diese Lande / geben / wann man der Nachbaren Hülffe erwarten und seine Zuflucht darauf nehmen müsste / massen das Sprüchwort war: **Wehe dem / welcher seiner Freunde nicht entbehren kann!**

Scharffe ordre für die Haupt-Officirer auf der Flotte ein mittel die Ruptur mit Engelland zuverhüten.

Betreffend die Vorsorge / daß / wann die Flotten bey einander kamen / es leichtlich / um der geringsten Ursache willen / ein Gefechte geben / und also darauß eine traurige Ruptur entstehen könnte / so wäre solchem leichtlich abzuhelffen / vermittelst außdrücklichen und scharfen befehls / den man den Oberhäuptern und Capitänen / bey schwerer Strafe / einzubinden hätte / daß sie allen Angriff /

ja auch

1664.

ja auch die geringste Ursache zur Offension fürsichtiglich vermeiden sollten. Hierbey wäre zu mercken / daß / nach dem gleich wol eine Flotte von diesem Staat sich bereits um Yrland befände/derselbige Zufall noch mehr zubefürchten stünde / wann die Engelländer darbey kommen und sehen sollten / daß sie derselbigen könnten Meister werden / um sie zu schlagen und zu verjagen / worzu ihr gewöhnlicher Hochmuth leichtlich Ursache und Gelegenheit suchen und auch finden würde/ wofür sie sich sonsten wol hüten sollten / wann sie sehen würden/ daß deß Landes Flotte der ihrigen etlicher massen gleich und starck gnug wäre/ mit Gottes Hülffe den Sieg zweiffelhafftig zu machen.

Engellands und anderer Nationen Vortheil über den vereinigten Nieder. Staat.

So wäre auch sehr wol zumercken der jenige Vortheil/ welchen meistens alle Nationes/ und insonderheit die Engelländer/ über diesen Staat hätten/ bestehend darinne/ daß sie allezeit die Willkuhr hätten/ die Offension anzufangen/ wann es sie nur gutt däuchte/ weil sie wol versichert wären/ daß die Interessen/ Maximen und Gewohnheiten dieses Staats solches gar nicht zuliessen/ und sie dannenhero/ wenn sie schon weit schwächer wären / sich gar nicht befürchten dörffen / daß sie jemahls zu erst wurden angegrieffen werden/ da hingegen die vereinigte Niederlande sich dessen stats zu befahren hätten. Derohalben sollten die jenigen / welche stäts auf ihrer Hute stehen müssten/ billich die stärcksten / oder doch zum wenigsten von gleicher Macht seyn / um solcher Gestalt alle Aggressiones abzuschröcken/ und also würde dieses / und nichts anders/ das einzigste Mittel seyn/ daß man sich keiner Ruptur würde zubefürchten haben. Denn wenn die Retour-Schiffe heim kommen/ und die Hoffnung zu einer so grossen Beute entflogen wäre/ würde niemand Lust haben/ ohne merklichen Vortheil einen Krieg / worzu so grosse Kosten von nöthen/ und wovon/ allem ansehen nach mehr Schade und Schande als Ehr und Nutz / zugewarten wäre / anfangen.

Was dann mit der Extraord. Flotte zuthun.

Endlich/ wenn man nun alles rahtschlagen und tichten und trachten dahin richtete / wie man beydes die Ruptur mit Engelland vermeiden / und denn auch die Ost-Indische Compagnie bey dem ihrigen schützen möchte; So wäre darbey zubedencken / durch was für Mittel und Wege dieses abschen am sichersten und bequämsten zuerreichen / ob es geschehen könnte / wann man deß Landes Flotte sich auf den hiesigen Küsten / und zwar bey der Breevertine / wie oben gedacht / halten / oder aber mit deß Tromps kreutzenden Schiffen conjungieren liesse?

Die Flotte und Macht deß Landes zu zertheilen gar gefährlich.

Bey dem Ersten wäre zubetrachten/ daß / wenn man solchen Vorschlag annehmen wollte / die Macht deß Landes würde vertheilet und getrennet und dadurch Ursache gegeben werden/ daß entweder der eine oder andere Theil gar leichtlich überfallen / bezwungen und ruiniret werden könnte/ welches den Engelländern leicht zu thun seyn würde: Wann dann dieses geschehen / wäre billich zu zweiffeln / ob es dann auch rahtsam seyn würde/ daß/ weil die eine Flotte/ als zu schwach/ geschlagen worden/ man die andere / als auch nicht starck genug / gegen eine sieghaffte und stärckere wagen / und / auf einen bösen Anschlag / alles zu einem unvermeidentlichen Ruin bringen sollte.

1664.

Die Extraord. Flotte vor dem Lande ligen zu lassen auch gar hinderlich/ und beschwerlich/ und

Auf den Einwurff: daß die Flotte / weil sie vor dem Lande läge/ ordre hätte/ durch unterschiedliche Advys-Böthe auf der Engelländer Vorhaben achtung geben zulassen / und wenn sie nach dem Norden außlieffen / ihnen alsbald dahin nachzufolgen / und/ woferne sie etwas böses vornehmen sollten / selbige mit grossem Vortheil zwischen die beyde Flotten einzuschliessen : Diente dieses zu wissen / daß solches zwar absolute nicht gar unmüglich/ jedoch aber auch gleichwol so vielen verhinderungen/ Schwerigkeiten und zufällen unterworffen wäre/ daß / wenn alles / was zuvor gemeldet worden/ nach wunsch und gleichsam als nach einer Richtschnur glucken sollte / es mit recht für ein Wunderwerck möchte gehalten werden / zumalen wann man bedächte/ daß die Advys-Barcken und Lots-Böthe/ so auf die Engellängische Flotte achtung geben sollten / durch der Engelländer ihren schnellen Fahrzeug / dessen sie überflüssig gnug hätten / leichtlich würden eingeholt/ angehalten und weggenommen werden können/ weßwegen dann deß Landes Flotte / als die keine sichere Nachricht haben würde / nicht würde in See gehen dürffen / sonderen ligen bleiben / und auf näheren Bericht warten müssen; Unterdessen würde die Engelländische Flotte fortlauffen/ und an Ort und Stelle ihren Anschlag/ sonder Furchte werckstellig machen können. Jedoch gesetzt/ daß solche Advys-Jachten gäntzlich entkämen / würden dann dieselbige entweder durch einfallendes hartes/ oder gar stilles Wetter / oder durch widerwärtige Winde / nicht leichtlich aufgehalten werden können? Oder/ wann sie auch gleich die Zeitung einbrächten / würde dann die Flotte / wann sie darauf außlieffe / nicht selber durch die wiedrige Winde / die im Sommer/ und an verschiedenen Orten/ gar unterschiedlich weheten/ so lange können aufgehalten werden/ biß die Engelländische Flotte/ die mit einem andern Winde ihren Lauff fort setzen könnte / ihr Vorhaben außgerichtet hätte / da dann deß Landes Flotte zu spat / oder (weil sie zertrennet und nicht starck genug wäre) vileicht wol zu ihrem Ruin kommen dörffte? zugeschweigen/ daß in einem so weiten und breiten Fahrwasser die Flotten gar leichtlich einander versehen/ oder gantz ungelegen begegnen konnten / da dann die Engelländer / wenn sie der einen von bey-

1664.

den begegnen / und den augenscheinlichen Vortheil sehen solten / wiederum muthfassen würden / der Lands-Flotte zu grosser Gefahr etwas feindseliges vorzunehmen / es geschähe nun gleich daß man schlagen / oder weichen müsste. Und wornach wollte sich deß Landes Flotte richten können / wenn die Engelländische Flotte nicht mit dem Groß zugleich / nur mit wenig Schiffen / als mit der einen vor und mit dem anderen nach / herauß käme / um sich etwann auf einem gewissen Rendevous / wo es sie gut düncken würde / zu conjungiren / ja auch wol gar bey deß **Tromps** Flotte / weil sie sich keiner Gefahr / daß sie würde angegriffen werden / zu besorgen hätte / und so lang sie nicht starck genug weren / könnten sie leichtlich vorwenden / sie wären allein befelicht zu zusehen / daß auf ihren Küsten nichts ungebührliches vorgenommen werden möchte?

Derselben langsame Außrüstung unnützlich und kostbar

Jedoch hätte man dieses alles noch nichts zu achten / und einen guten Außgang zu hoffen / wann nur nicht diese Schwerigkeit wäre / daß die vorhabende **dreyssig** Schiffe noch nicht allesammt fertig lägen / in Zeiten also in Postur zu stehen / damit dadurch das oberwähnte Ende möchte erreichet werden. Dieweil aber zu solcher Außrüstung gar viel erfordert würde / und die Schiffe / weil sie von unterschiedlichen Admiralitäten an unterschiedlichen Orten außgerüstet würden / auch auß unterschiedlichen See-gatten außlauffen müssten; So könnte es / wegen deß einen oder andern Ermangelung / wie auch wegen wiedrigen Windes / wegen seichter Ströhme / und anderer vielfältigen Zufälle und unvermeidentlicher Verhinderungen / gar leichtlich geschehen / daß das völlige Contingent und Antheil / wie es ein jeder geben sollte / nicht zeitlich genug bey der Hand wäre / und in dessen / weil die Zeit verlauffen / auch die Gelegenheit / etwas fruchtbarliches außzurichten / vorbey strichen würde / da dann die anderen Schiffe / weil sie nicht starck genug / zu über grossen vergeblichen Unkosten / fruchtloß würden ligen bleiben oder sich in die äusserste Gefahr verwerffen müssen.

Die Extraord. Flotte mit deß Tromps zu conjungiren das beste Mittel.

Alle welche Schwerigkeiten man nicht zufürchten hätte / wann die Schiffe von der Extraordinar-Flotte / so viel deren nach und nach fertig seyn könnten / befehlicht würden / von Stund an nach dem **Norden** (als wo die meiste Gefahr zu besorgen und abzuwehren) außzulauffen / sich daselbst mit deß Schouten bey Nacht / **Tromps** / Flotte zuvereinbaren / und ein ansehnliches Groß / wieder allen angedroheten überfall und Gewalt tüchtig und starck gnug / zu formiren / und so dann die erwärtige **Ost-Indische** Retour-Schiffe an Ort und Ende in Sicherheit zu bringen / wohin sie gehörten. Wann dieses geschehen / könnte die zu Flotte deß Staats diensten angewendet werden / wie und wo es die Noth erfordern würde / und wäre alsdann nicht zu zweifeln / daß durch dieses Mittel nicht alle Anreitzungen und Gelegenheiten zu Ruptur würden abgeschnitten und wenigstens dem Staat Zeit gegeben werden / die entstandene Streitigkeiten und Prätensiones / auf eine oder andere Weise / zu schlichten und bey zu legen.

1664.

Nichts desto weniger ward eben diesen 15/25. Junii / auf dieses der von den Admiralitäten anwesender Herren Committirten / wie der Herren General-Staten ihrer Herren Deputirten eingereichtes und angehörtes guttachten / in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung beschlossen / 1. daß die von den Admiralitäts-Collegiis verfertigte Schiffe aufs schleinigste mit dem ersten bequämen Winde und Wetter sich auß den Seegatten dieser Lande hinauß auf die **Breevertine** / zwischen **Schevelingen** und **Sandvoort** begeben / und allda der noch rückstelligen Schiffe / welche nach und nach von dem respective Collegiis dahin würden geschickt werden / erwarten sollten / um sich alsdann mit einander zu conjungiren.

Der Extraord. Flotte wird ihr Rendevous bestimmet.

2. Sollte über diese Flotte der Herr **Jacob von Wassenaer** / Baron von **Opdam** Admiral-Leutenant von **Holland** und **West-Frießland** / als Chef und Oberhaupt gestellt seyn und zu commandiren haben / unter ihm aber sollten stehen die **Vice-Admiralen Johann Everts** und **Egbert Meeuß Cortenaer** / und als Vice-Admiral die Flagge oben führen: **Schouten bey Nacht** sollten seyn **Cornelis Everts** und **Adrian Schram** wie auch der Capitän **Abraham** von der **Hulst** / unter das Admiralitäts-Collegium zu **Amsterdam** gehörig: Unter diese Häupter sollte die gantze Flotte in 3. Schadronen vertheilet und wenn sie vermehret würde / daß eine **vierte** Schwadrone zu machen wäre / der Schout bey Nacht / **Tromp** / anstatt deß Vice-Admirals de **Reyters** darzu gebraucht werden.

Herr von Opdam wird zum Oberhaupt über die Extraord. Flotte bestellt.

3. Sollten alle diese Schiffe an obgedachtem Orte und Sammelplatze sich bey Tage unter Segel halten / und deß Nachts auf Ancker setzen / recht vor den Wall / so nahe als es / auf See-manier / seyn könnte / würden sie aber / wegen Untieffe / räumen müssen / so sollten sie weiter nicht / als es die Noth erfordern würde / in See lauffen / auch so bald wiederum zurück kehren / wenn die Untieffe vergangen.

Die Extraord. Flotte soll sich vorm Walle halten.

4. Wenn es sich über vermuthen zu tragen möchte / daß / wenn sie also kreutzen / ihnen einige außländische Kriegsschiffe aufstössen / sollten sie auf ihrer Hute seyn / jedoch aber auch alle Feindseligkeiten vermeiden / und allein deß Staats Respect / dem ordinari See-gebrauch nach / wie zwischen Alliirten /

Die Extraord. Flotte soll keine Ursache zu Feindseligkeiten geben.

1664.

oder Neutralen üblich/ erhalten; Würde dann dessen ungeachtet von der anderen Seyte etwas feindseliges vorgenommen werden/ so sollten sie nicht allein sich tapffer wehren/ sonderen auch die Anfänger selbsten befechten/ und/ wo müglich/ erobern/ oder ruiniren.

Schiffs-Kriegs-Rath hat das Halßgerichte.

5. Der Admiral-Leutenant/ und sein Schiffs-Kriegs-Raht sollte über die ungehorsame/ muthwillige und Missethäter/ so Officirer/ als gemeine/ das Halßgerichte haben.

Die Extraord. Flotte soll ihr Advys-Jachten haben/ auf die Engeand er achtung zugeben.

6. Damit das Ober-Haupt und die anderen Officirer desto bessere Kundschafft haben möchten/ von allem/ was ihnen etwann von außen begegnen könnte/ so sollten die Admiralitäts-Collegia zu **Roterdam** und in **Seeland**/ und zwar ein jedes 2. Advys-Schiffe/ oder Jachten/ halten/ um der Engelländer thun und Schiffsrüstung vor und bey dem Duyns zubeobachten: Von diesen solte das eine alsbald herüber kommen/ und dem Herren Admiral-Leutenant/ oder/ in dessen Abwesenheit/ dem Commandirten Officirer Bericht geben/ so bald die Engelländische Flotte würde auß Duyns kommen seyn in See zu gehen/ das andere aber eylends folgen/ und Nachricht bringen/ so bald die Engelländische Flotte einigen Cours oder Lauff machen möchte/ in dessen sollten die anderen zwey nachsehen/ ob der Lauff um den **Nord** gehen möchte/ und auf solchen Fall/ ein wenig von einander bleiben/ und in aller Eyle dem Schout bey Nacht/ **Tromp**/ zwischen **Hitland** und **Farhil** dergleichen Zeitung/ so viel sie war genommen/ überbringen/ es wäre dann/ daß die erwärtige **Ost-Indische** Retour-Schiffe schon hier zu Lande eingelauffen wären/ auf welchen Fall sie sich gleycher Weise nach dem Groß der Flotte auf hiesigen Küsten begeben/ und von dem Oberhaupte nähere ordre erwarten sollten. Ohne diese 4. Advys-Jachten/ sollten noch 4. andere Galliotten/ oder Loots-Böthe/ nämlich 2. von dem Admiralitäts-Collegio zu **Amsterdam**/ und 2. von dem im **Nord-Quartier** und **Frießland**/ verschafft und gehalten werden/ und täglich/ zwischen den **Hoofden** und dieses Staats **Flotten**/ auf und abzufahren/ und von dem Zustand der Engelländer in den **Duyns**/ so viel sie davon würden in acht nehmen können/ Zeitung zubringen/ und hiervon/ wie sie täglich einkäme/ sollte das Oberhaupt/ oder der das Commando haben möchte/ bey aller und jeder Gelegenheit/ durch die Fischers-Pincke/ Ihren Hoch-Mög. Communication thun/ und derselbigen zur Nachricht zubedienen.

Die Extraord. Flotte soll/ so viel sie kann/ die Engelländische meiden.

7. Würde das Oberhaupt/ oder wer das Commando hätte/ Nachricht kriegen/ daß die Engelländische Flotte See genommen/ und den Lauff **Norden** um gesetzt hätte/ ehe und bevor die **Ost-Indische** Retour-Schiffe angelangt wären/ So sollte er gleichsfalls hiervon alsobald an Ihre Hoch-Mög. Bericht thun/ aber doch/ ohne auf nähere ordre und Befehl zu warten/ den nächsten Wegfort segelen/ um sich mit dem Schout bey Nacht/ **Tromp**/ zu conjungieren/ und so viel müglich allen Anstoß mit der Engelländischen Flotte vermeiden/ und dann/ nach geschehener Conjunction/ sich gegen die außländische Schiffe verhalten/ wie zuvor angedeutet worden.

1664.

Die Extraord. Flotte kommt auf den Rendevous zusammen.

8. Würden aber die **Ost-Indische** Retour-Schiffe vor dem Außlauffe der Engelländischen Flotte einkommen seyn/ so sollte der Herr Admiral-Leutenant ihr nicht gleich nachfolgen/ sondern es Ihre Hoch-Mög. wissen lassen/ und derselbigen Antwort und ordre erwarten.

Dieses waren die vornehmsten Puncten der schrifftlichen Instruction/ wornach die Extraordinar-Flotte sich in der See sollte zurichten haben/ und nebenst diesen noch einige andere mit angehenckt/ so aber nur die Haupt-Officirer und deren Vorgang antraffen/ welcher nämlich in derer Krtegsrath dem einen vor- oder nachsitzen/ und wer deß Oberhaupts Abwesenheit/ oder Ableiben/ das Ober-Commando und die Flagge führen sollte. Die fertige Schiffe giengen hierauf von der **Maase** und auß dem **Nord-Quartier** wie auch auß dem **Texel** und **Seeland** nach und nach hinauß in See auf ihren angewisenen Sammelplatz/ und der Herr Admiral-Leutenant von **Wassenaer**/ Baron von **Opdam** ließ/ am 23. Junii (3. Julii) sein Volck für sein Schiff musteren/ und sich fertig halten/ auf empfangene ordre, den vorangegangenen Schiffen zu folgen.

Nachricht vom Verlust der Vestung Capo Verde und anderer Sachen auf der Africanischen Küste/ durch die Engelländer geschehen.

Die Herren General-Staten hatten die Extraordinar-Flotte/ zu Versicherung der **Ost-Indischen** Retour-Schiffe und selbiger Compagnie zum besten/ kaum ins geschicke gebracht/ so machte die hiesige **West-Indische** Compagnie dem Staat schon wieder neue Sorge/ als der Steyermann von Schiffe Neptunus, welches die Engelländer bey Capo-Verde genommen/ und/ zu Abführung der auf Capo-Verde gelegenen Niederländer/ wieder frey gegeben hatten/ den Herren Directoren und Vorstehern der erst erwähnten **West-Indischen** Compagnie zu **Amsterdam** Bericht that/ daß die Engelländer mit 7. Schiffen allda angelauffen/ und sich also bald der Cap bemeistert/ auch auf die 20000. Stücke Leder/ ohne was sie auß dem Schiffe Neptunus und noch einem anderen genommen Beuthe gemacht hätten/ das dritte Schiff/ die **Eintracht** genannt/ wäre/ durch Hülffe seiner Segel/ nach dem Castell del Mina entflohen/ wohin die Engelländer gehen wollen. Vier Wochen hernach lieff auch daß besagte Schiff/ die **Eintracht**/ im **Texel** ein/ dessen Schiffer dann vor den Herren Directoren weiter erzehlte/ was die Engelländer nach

Eroberung der Vestung Capo-Verde, für Feindseligkeiten mehr dort auf der Africanischen Küste und in Guinea außgerichtet hätten / wovon drunten bey den Außländischen oder Ausser-Europäischen Geschichten einige mehrere Umstände zuvernehmen

Die West-Indische Compagnie beklagt sich deßwegen bey den Herren Gen. Staten.

Hierauf brachte der Herr Pergens / im Namen der Herren Directoren der West-Indischen Compagnie / an 11/ 21. Julii/ in der Herren General-Staten Versammlung vor/ daß vor dreyen Tagen/ nämlich/ den 9/19/ Julii/ ein Schiff / der Compagnie zuständig/ die Eintracht genannt/ vor der Stadt Amsterdam ankommen / nach dem es vor 10. Wochen von der Küste Guinea abgesegelt/ auf demselbigen wäre einer Schiffer Andreas Cornelis Vertholen / itziger Zeit im Haage persönlich gegenwärtig / auß dessen beeydigter außsage / wie sie schrifftlich aufgesetzt worden/ Ihre Hoch-Mög. ersehen könnten / mit was für Feindseligkeiten und offentlicher Gewalt die Engelländer mit einer Schiffs-Flotte/ worinn er 2. Königl. Kriegsschiffe / commandirt durch den Capitän Holmes/ mit gewesen / die Vestungen und Plätze auf der Africanischen Küste / so von den hiesigen West-Indischen Compagnie/ unter Ihrer Hoch-Mög. Namen und Authorität / nun so viel Jahre her/ mit Reputation und grossem Nutzen besessen worden / angegriffen/ und einige der selbigē/ vor deß Schiffs Eintracht abreyse/ erobert / wie auch unterschiedliche kostbare Schiffe daselbst hinweg genommen hätten / mit dieser vesten Resolution/ daß sie sich der gantzen Gold-Küste/ und der considerabelsten Effecten / so allda zu Lande wären / und sich auf viel Thonnen Goldes erstrecken (als eines so köstlichen und und so hochschatzbarē Kleynots beydes für den Staat und auch für die Compagnie) bemächtigen wollten/ wie dann auch zu besorgen stünde/ daß ihnen solcher Anschlag in Warheit gelingen möchte/ es wäre dann/ daß Ihre Hoch-Mög. vermittelst ihrer macht und hohen Weißheit/ zu deß Staats Respect und Erhaltung deß grossen interesse und Nutzes ihrer treuen Unterthanen hier zu Lande / wie auch deß Guts und Bluts so vieler / beydes Politischer und auch Militarischer/ Seelen/ welche sich noch dort befänden/ und selbige Orte/ vermöge ihrer schuldigen Pflicht / in der Compagnie dienste aufs äusserste zu behaupten suchen / und eines gebührenden entsatzes gewärtig seyn würde/ hierinnen eylends / und sonder einige Zeit-Verseumnuß / mit solchen Hülfs-Mitteln/ wie sie dieselbige am besten und nöthigsten erachten würden / und warum sie/ Directores/ hierbey Ansuchung thun liessen/ versehen wollten.

Die Herren Gen. Staten lassen diese Klage nach Engelland gelangen.

Die Herren General-Staten nahmen die schrifftliche und beeydigte Außsage zu sich/ und schickten sie dem Herren von Gogh als deß Staats ordinar Abgesandten in Engelland / zu / mit Befehl daß er sich bey Sr. Königl. Maj. über die von seinen Unterthanen dort jener Orten wieder deß hiesigen Staats Unterthanen verübte Feindseligkeiten ernstlich beklagen und beschweren sollte/ mit dem ersuchen / daß deßwegen behörige Verbesserung und Reparation geschehen/ wie auch strenge ordre gegeben werden möchte / um dergleichen ins künfftige zuverhütten.

Dabeneben ward dem Herren Abgesandten anbefohlen/ sich genau zuerkündigen/ wie auch durch Secretarium Cuneum und andere eigentlich nachforschen zulassen / wie groß und wie starck mit Geschütze und Manschafft die jenigen Schiffe besetzt seyn möchten/ so allbereits in Engelland segelfertig lägen / und die noch außgerüstet/ und auf dorthin geschickt werden sollten/ und auf wessen kosten sie außgerüstet und fortgeschickt würden / wie auch wie viel und was für Schiffe vom Staat allbereits darbey wären / oder noch darzu kommen möchten / von welchem allem er Ihren Hoch-Mög. aufs eheste Nachricht geben sollte.

Die Extraord. Flotte darff noch nicht außlauffen.

Zu der Zeit war der Herr Admiral-Leutenant von Wassenaer noch nicht zu Schiffe gegangen/ theils um der stürmenden und wiedrigen Winde willen / theils auch darum/ weil man verhoffte / es würde noch zu einem güttlichen vergleiche kommen / oder die Engelländische Flotte in ihren Häven verbleiben. Aber der Herr von Gogh schreib / unter dem 15/ 25. Julii / auß Londen zurück / das es zu dem letzten ein schlechtes Ansehen hätte/ weilen der Graf von Sandwich zu Lande nach Duyns verreyset wäre / um alldar zu Schiffe zu tretten/ und darauf in See zu gehen / und wären daselbst in Duyns zufinden 12. Schiffe / die auf der Themse in der Hoope gelegen hätten / zu welchen noch einige andere vor Portsmuyden und anderen Orten stossen sollten / so daß die Zahl sich auf etwann 25. Schiffe erstrecken würde.

Argwohn von der Engelländischen Schiffsrüstung.

Dieses erweckte allhie gleich einen verdächtigen Argwohn / daß solche Schiffsrüstung auf die Africanische Küste gemüntzt seyn müsste / zumalen da man ferner hörte / daß noch täglich mehr und mehr Schiffe zum Kriege außgerüstet würden / und man willens wäre/ 10. Kauffahrdey-schiffe / so auf der Themse schon fertig stunden/ monirt mit 24. biß in 30. Stücken / dorthin zuschicken / welche Schiffe zwar nicht viel Ladung hätten / aber mit desto mehrerer Mannschafft / und wol mit doppeltem Bootsvolcke und auch mit Soldaten besetzt wären / worzu noch 2. Königliche wol außgerüstere Kreigs-Schiffe kommen sollten / darum müsste ein grosser Anschlag auf die Küste von Guinea obhanden seyn/ massen die Rede gieng/ wie man dort zu Lan-

1664.

de einen gantzen Staat und Policey/ beydes zu Wasser und zu Lande / und insonderheit eine Admiralität bestellen / und dann auch einen grossen Handel mit Schlaven nach America anrichten wollte / wovon man sagte / daß die Engelländer mit den Spanieren schon eines worden / eine Anzahl von 4000. Schlaven nach Jamaica zuliefern / welche die Spanier sollten von dar abholen und nach andern Orten verführen dürffen.

Die Oberhäupter werden schleunig auf die Extraord. Flotte beordert.

Außder Ursache ward mitder Extraordinar Lands-Flotte um so viel hefftiger geeylet/ daß man sie vollends gar zusammen und in See bringen möchte / sonst aber damit noch nichts vorgenommen / als daß eine Schwadrone davon/ unterm Commando deß **Abrahams** von der **Hulst** / sich auf der **Brevertine** befand/ und weil deß Commandeurs Schiff/ durch das harte Wetter/ beschädigt worden/ so stund er auf dem Wege/ in **Texel** damit einzulauffen/ und selbiges wieder auß besseren zu lassen; Als aber die Herren General Staten solches hörten / und daß durch seine Abwesenheit die versammlete Flotte gantz kein Oberhaupt haben/ und dieses dem Staat zur Verkleinerung und Verachtung außschlagen würde/ so ward an die Admiralität zu **Rotterdam** geschrieben/ daß sie angesichts dieses briefes den Herren von **Wassenaer** / als Admiral-Leutenant / wie auch den Vice-Admiral **Egbert Meeusse Cortenaer**/ mit ihren unterhabenden Schiffen / ohne einigen ferneren Verzug / in See gehen und sich bey die Flotte verfügen / lassen wollten.

Das Rendevous für die Extraord. Flotte wird nach Goeree verlegt.

Es wurden auch die Admiralitäten insgesamt um die Beschaffenheit der unterhanden habenden Flotte ersucht / und darauf den 27. Julii (6. Augusti) einige Puncten beschlossen/ und zwar unter anderen 1. daß die Admiralitäten ihre zu der Flotte gehörige Schiffe / so sie bißher auf dem Anfangs bestimmten Sammel-Platze / **Brevertine**/ gehabt / und forthin vor **Goeree** / als dem neuen Rendevous, haben möchten / wie auch die noch darzu erwartet würden / auf drey Monate lang mit Lebens-Mitteln versehen/ und daran nicht das geringste mangeln lassen sollten. 2. Wenn es ihren Hoch-Mög. belieben möchte/ daß die Schiffe auf eine längere Zeit mit Lebensmitteln versorgt werden sollten/ so müssten sie auf gnugsame Mittel bedacht seyn/ wovon die Flotte solche Zeit zu unterhalten / worzu bey zeiten eine zweyte Extraordinar-Petition über die respective Provintzien außgeschrieben werden könnte nach Proportion der Zeit / welche die Flotte länger / als die 3. Monate in Diensten sollte behalten werden.

Der Staat wil ein Regiment de Marine aufrichten.

Es kam auch hierbey in Berahtschlagung/ daß man den Staat auf alle Gelegenheit mit einer mercklichen Anzahl Mariniers, oder See-Soldaten und Bootsvolcke / wie auch mit behörigen Canonen und gutten tüchtigen Kriegschiffen versehen sollte / und hierauf dieser Schluß herauß / daß auß den bereits in Diensten stehenden Compagnien zu Fuß drey tausend Mann darzu genommen / und zu diesen noch drey tausend und neun hundert Mann geworben / und in die nächst der See gelegene Provintzien und Vestungen gelegt werden/ solche Völcker aber gehalten seyn sollten / Dienste zu thun/ zu Wasser und zu Lande/ in Besatzungen und im Felde/ und zur See bald für Matrosen/ bald für Soldaten / ohne Unterscheid / wie man ihrer bedürfftig seyn möchte. Wegen der übrigen zwey Stücke / die Canonen und Kriegsschiffe betreffend / ward für dieses mal noch nichts gewisses beschlossen.

1664.

Die Consentirte Gelder kommen noch langsam ein

Die Consenten zu den petitionirten und begehrten sechs Thonnen Goldes für die **West-Indische** Compagnie kamen noch zur Zeit gar langsam ein/ weßwegen den Provintzien/ am 5/ 15. Augusti / nochmals ernstlich zugeschrieben ward / wie auch der beyden Provintzien **Gelderland** und **Stadt und Lande** noch absonderlich/ daß jede ihren zu der Million / die zur Ordinar-Schiffsrüstung verwilliget worden / schuldigen Antheil dem General-Einnehmer Doublet einliefern wollte.

Das Grossier-Geld von Weinen und Essig wird zur Schiffsrüstung verpachtet.

Die Mittel zum Anbau der vorgeschlagenen neuen Kriegsschiffe desto leichter und gewisser zu haben kam in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung vor/ das Grossier-oder Ungeld von allerhand Weinen und Wein-Essigen durch alle vereinigte Provintzien / zu heben und zuverpachten. Die Herrn Deputirte der Provintz **Holland** brachten hierauf/ den 9/ 19. Augusti / ihr guttachten ein / daß ihre Herren Principalen in solche Verpachtung gewilliget hätten mit dem Verstande/ daß die einkunffte davon zum Anbau so vieler Schiffe/ als jährlich davon würden können gemacht / angewendet werden und bleiben sollten. Hierüber nun ward weiters gerahtschlaget und für gutt befunden / daß die Ordonantz hierzu in Abschrifft den 6. übrigen Provintzien sollte zugeschickt werden mit dem ernstlichen ersuchen/ daß auch sie nach dem gutten und löblichen Exempel der Provintz **Holland** / nicht allein in die besagte Aufheb- und Verpachtung deß Grossier-Geldes / sondern auch in die Nutzung desselbigen einwilligen / und ihr guttachten hierüber mit ehestem bey der Versammlung einbringen lassen wollten.

Flotte nach Guinea wird zum Stande gebracht

Hernach wurden auch die von den Admiralitäten im **Haage** anwesende Herren Committirte um ihr guttachte wegen der nach Guinea vor habenden Flotte ersuchet/ welche

sich/

1664.

sich/ 18/ 28. Augusti/ hierauf dahin erklären/ daß die gesammte respective Admiralitäts-Collegia / in Erwartung und vester Zuversicht / daß die respective Provintzien nicht allein in die extraordinarie darzu begehrte sechsmalhundert tausend Gülden verwilligen/ sondern auch solche Gelder schleinig und würcklich in Baarschafft aufbringen und darschiessen würden/ einander vestiglich versprochē hätte/ solche ordre zustellē/ daß die Schiffe/ nach eines jeden Contingent und Antheil/ unfehlbar gegen den 15/ (5) Septemb. nächstkünfftig auf den Rendevous im Texel seyn sollten / es wäre denn Sach / daß die besagte sechsmalhundert tausend Gülden / so zu dieser Schiffsrüstung zur Beyhülffe verordnet worden / nicht bey Zeiten eingebracht würden / auf welchen Fall / sie / Committirte/ sagen müssten/ daß/ wie nöthig der Fortgang solcher Schiffsrüstung auch immer seyn möchte/ selbige dennoch hierdurch nicht allein sehr verzögert werden/ sondern auch gäntzlich zurück bleiben würde.

Anzahl der Schiffe zu solcher Flotte.

Diese Flotte nun sollte bestehen in 10. Schiffen / und wurden die Admiralitäten nach ihrer Vermöglichkeit darzu angelegt/ so daß auf die zu Roterdam 2. auf die zu Amsterdam 4. auf die in Seeland 2. und auf die in West-Frießland und in dem Nord-Quartier auch 2. Schiffe außzurüsten kamen: Hierzu wurden / ohne die beretis auf solchen Schiffen dienende See-Soldaten noch auß deß Landes Compagnien 425. Mann genommen und auf die Schiffe vertheilet / auch auß den Schiffs-Capitänen 4. als Johann von Campen / Marinus de Clerck, Peter Bronser und Gelyn Picque/ zu Haupt-Officireren erkläret/ dem von Campen aber blieb das General-Commando über sie alle.

Zwey Guineische Schiffe kommen glücklich ein.

Unterdessen kamen von selbiger Küste auß Guinea zwey Schiffe/ das eine Amsterdam/ und das andere das West Indische Hauß genännt/ glücklich im Flie ein/ welche / in Ansehung ihrer reichen Ladung / weil sie / ohne die gewöhnliche Land-wahren auch 2700. Marck Goldes auf hatten / der West-Indischen Compagnie zu Amsterdam grosse Freude mitbrachten ; Beyde Schiffe hatten ihren Lauff hinter Engelland/ Norden-um / und auf solcher Reyse keinen Engelländer / auch nicht einmal deß Tromps Schwadrone war genommen.

Wundergesichte von einem Seegefechte am Ufer bey Goeree.

Dahingegen bestürtzte und bekümmerte wenige Tage hernach einseltzsames Wundergesichte und See-gefechte anderswo an dem Seestrande und im gantzen Lande viel Hertzen und Gemüther / massen um den 25. Julii (4. Augusti) bey 30. oder 40. Menschen / am Ufer zu Goeree deß Abends / einer grossen Menge schiffe mit allerhand Flaggen / durch einander / als wie in einem harten Scharmützel / gewar wurden : Nach einer zimlichen Weile verlohre sich der Streit/ dargegen aber erschienen 2. Löwen welche hefftig mit einander fochten / und solchen ihren Scharmützel auch zu dreyen Malen widerholten / so daß sie letzlich gantz abgemattet zu seyn schienen. Darnach kam in sehr grosser Löwe hervor dieser verschlang die anderen zween Löwen/ und darauf erzeigte sich ein König/ mit einer Krone auf dem Haupte/ welcher so genau und eigen zu sehen war/ daß die zu schauer auch die Knöpffe am Rocke erkennen konnten. Wie nun dieses alles verschwunden/ sahe daß Wasser im Meere / so weit das Gesichte reichen konnte / nicht anderst / als wie Blut / auß/ und die Leute/ welche dieses deß Abends gesehen hatten/ nahmen solches auf den folgenden Morgen/ da sie wieder an die Arbeit giengen/ noch einmal in acht/ und diese liessen die Herren Regenten zu Goeree eydlich abhören/ damit an der Warheit dieses Gesichtes um so viel weniger zu zweiffeln seyn möchte / worüber dann wegen dessen Bedeutung / kummerhafftige Gedancken entstunden/ weilen es eben zu der Zeit geschahe / da man am eyffertigsten mit der Schiffsrüstung beschäfftiget war/ und der Extraordinar-Flotte den neuen Sammelplatz allhie vor Goeree eben dieser Tagen angesetzt hatte. Ob nun der dreyfache Kampff der beyden Löwen den hierauf erfolgten 3. jährigen Wasser-Krieg der beyden Nationen in Engelland und den vereinigten Niederlanden / und der dritte Löwe die Kron Schweden / welche durch ihre Vermittelung die 2. streitende Löwen/ das ist/ die zwischen den beyden Nationen entstandene Stritt- und Feindseligkeiten / gleichsam verschlungen / der König mit der Krone aber den auf solche Vermittelung erfolgten und und mit allerley Geist- und Leiblichen Segen gekrönten Frieden / oder den ewigen himmlischen Friedens-Fürsten selbsten / als von welchem allein der himmlische und irdische Friede herrühret / bedeutet haben möge / wird eines jeden seinem selbst eigenen und beliebigem gutdüncken frey überlassen.

Die Extraord. Flotte muß stillligen.

Zu der Zeit lag der Herr Admiral-Leutenant von Wassenaer mit der Extraordinar-Flotte/ bestehend in etlichen und 20. Kriegs-schiffen/ vor Schönfeld/ und durffte damit auch noch zur Zeit weiter nicht gehen: Denn die Herren General-Staten befanden solches nicht für gut/ damit sie kein Gelegenheit zur Feindseligkeit geben möchten/ weil sie sich bedunckten liessen / daß die Engelländer eine solche nur suchten und begehrten.

Die Flotte nach Africa und Guinea ist auch fertig.

Den 9/ 19. Septembris waren die 10. Schiffe/ so nach Africa gehen sollten / bereits fertig / und mangelte es allein an der Instruction für die Oberhäupter auf solcher Flotte/ zu welchem Ende die Admiralitäten dahero nach dem Haag beschriben

1664.

wurden: Deroselbigen erschienene Committirte aber wollten / ehe sie darzu schickten / zuvor wissen / ob Ihre Hoch-Mög. diese Flotte achteten als eine Flotte deß Staats / um auf deß Staats Namen zu agiren / oder als eine Succurs-Flotte für die **West-Indische** Compagnie / wofür die aufgewandte Unkosten mit der Zeit / wenn es wol abgienge / von ihr wieder gefordert werden könnten / um sich also damit bey Aufsetzung der Instruction / worüber mit den anwesenden Committirten Directoren der West-Indischen Compagnie möchte Communication gepflogen werden / oder nicht / nach Ihrer Hoch-Mög. Gutdünken zurichten.

Die Admiralitäten suchen das Geld darzu beym Stat gar eyferig.

Hierbey kam den Herren Committirten von den Admiralitäten gar unvermuthet vor / daß unterschiedliche Provinzien ihre Consenten auf die vom Staats-Rath außgeschriebene Petition wegen der **sechs mal hundert tausend Gülden** / so zur Außrüstung dieser nach **Africa** / und **Guinea** vorhabenden Flotte begehrt worden / noch nicht eingebracht / viel weniger die baren Gelder / deren man sich zu einer so kostbaren und so lang wihrigen Schiffs-Rüstung / bald und willig versehen gehabt / dargeschossen hatten / welches ihre Herren Principalen / die Admiralitäts-Collegia / nicht wenig befremdete: Weil sie dann nun auf einer Seite considerirten / wie mercklich dem Staat hiesiger Landen und der West-Indianischen Compagnie / um ihre weit abgelegene Plätze zu erhalten / an dem Fortgang dieser so hochnöthigen Schiffs-Rüstung gelegen wäre / und auf der andern Seite / wie die Admiralitäts-Collegia ihre Sachen und Einkünffte in Abgang und Unordnung bringen würden / wenn ihnen nicht eylends mit Geld-Mitteln sollte unter die Arme gegrieffen und geholffen werden / sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten und Läufften / da / wegen der im Land grassirender Pest / Handel und Kummerschafft mit anderen Reichen und Landen schier gar still stünde / und dannenhero die Collegia wenig oder gar kein Einkommen hätten: Deßwegen wurden Ihre Hoch-Mög. dienstlich gebetten / die schleinige ordre zustellen und Fürsehung zu thun / daß den Admiralitäts-Collegiis die **sechs mal hundert-tausend Gülden** vorauß gegeben werden möchten / und zwar gantz völlig / ohne den geringsten Abzug / weder für den Unkosten / um die Land-Soldaten nach den Schiffen zu überführen / noch sonst für andere Außgaben / wie die Namen haben möchten / weil die begehrte Subsidien-Gelder aufs genaueste wären genommen worden / und man ihm gewisse Rechnung darauf gemacht hätte: Würden aber solche Geeder nicht schleinig erfolgen / so müsten sie / Committirte / sagen / daß die benamte 10. Schiffe würden an dem Wall ligen bleiben müssen / wie hoch auch dem Dienste und der Reputation deß Staats daran gelegen seyn möchte.

Die Herren Committirte fanden weiter hoch-nöthig vorzubringen / daß mit dem zu Ende lauffenden September die meisten Schiffe von der / unter dem Herrn von **Wassenaer** / vor **Schönfeld** / ligenden Flotte / auch mit ihren Lebens-Mitteln zum Ende gereichen würden; Woferne man nun es für Rathsam und dem Lande zuträglich erachten sollte / daß ermeldte Flotte länger in Diensten behalten würde / so müsste gleich von iezund an und mit ehestem zu derselbigen nochmaligen Proviantirung ordre gegeben werden / sonst würden die Schiffe zu Ende dieses Monats / und zwar das eine vor / und das andere nach / wieder heimkommen. Auf solchen Fall / daß die Flotte von neuem mit Lebens-Mitteln versehen werden sollte / wollten sie / Committirte / gebetten haben / daß den Admiralitäts-Collegiis schleinigst Geld-Mittel eingehändiget werden möchten / damit sie dafür so viel Lebens-Mittel / als nach Proportion der Zeit / welche die Schiffe in See bleiben sollten / nöthig seyn würden / einkauffen könnten / ohne absehen zu machen auf die jenige Million Gülden / so zur Außrüstung solcher Flotte begehret worden / wovon man die empfangene Gelder allschon außgegeben / und noch darzu Schulden gemacht hätte / welche auß den Restanten einiger Provinzie / welche noch nicht eine Stüber zu der Milliõ bezahlt hätten / kaum würden gut gethan werden können; Darum wollten sie Ihre Hoch-Mög. ersucht haben / gedachte Provinzien / und insonderheit die Provinz **Ober-Yssel** / ernstlich zu ermahnen / daß sie ein mal ihren Consens zu der bewussten Million / als wovon man mit Befremdung vernommen / daß sie solchen unter sich noch nicht beliebt hätten / ohne längeren Verschub bey der Versammlung einbringen wollten.

1664.

Wie auch zur Verproviantirung der Extraordinari Flotte

Die Guineische Flotte soll sich zur Extraordinar Flotte verfügen

Die Herren General-Staten liessen ihnen diesen Vorschlag gefallen / und schrieben über das / den 14 / 24. Septemb. auch an alle Admiralitäts-Collegia / daß sie alsobald allen ihren Schiffen / so nach **Guinea** gehen sollten / anbefehlen wollten / sich in aller Eyle zu deß Landes-Flotte unter dem Herrn Admiral-Leutenant von **Wassenaer** / welche iziger Zeit vor **Goereede** läge / zu verfügen: Und die hier im **Haage** anwesende Herren Committirte Directores der **West-Indischen** Compagnie wurden ingleichem ersucht / daß auch der Compagnie Schiffe / die nach **Guinea** außgerüstet worden / sich mit ehestem bey der besagten Lands-Flotte einfinden möchten: Mehr ward an den Staats-Rath begehrt / die nach **Guinea**

verordnete

1664.

Es mangelt noch an Geld-Mitteln die Flotte zu verproviantieren.

verordnete Land-Soldaten ie eher ie lieber an Bort zu schaffen.

Die von den Admiralitäten erklärten sich hier auf / daß sie zu der vorhero begehrten nochmaligen Verproviantirung der Lands-Flotte unter dem Herrn von **Wassenaer** nicht schreiten könnten / ehe und bevor den Collegiis darzu mit dem benöthigsten Geld-Mitteln an hand gegangen würde. Deßwegen liessen die Herren General-Staten diese Klage an alle Provintzien / ausser **Holland** und **Seeland** / als welche (sonderlich **Holland**) ohne das zu aller und ieder Schiffs- und Kriegs-Rüstung resolut und eyfferig gnug waren / gelangen / mit dem ernstlichen ersuchen / daß sie / auf Ihrer Hoch-Mög. deutliches Zuschreiben / vom 9/19. dieses / mit ehestem nicht allein ihre Consenten wegen der außgeschriebenen extraordinar-Pension in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung einbringen / sondern auch ihren Antheil selbsten an barem Gelde dem General-Einnehmer zu Handen stellen lassen wollte.

Es sollen noch 24. neue Kriegs-Schiffe gebauet werden.

Ungeachtet diese alte Restanten noch nicht alle abgeführet worden / so ward doch schon wieder zu neuen Anlagen Rechnung gemacht / und weil es sich / den auß **Engelland** einlauffenden Zeitungen nach / ie länger ie mehr zum Kriege ansehen ließ / von den Herren General-Staten / am 17/27. Septemb. für gutt befunden / den Staats-Rath zu ersuchen / daß er abermals eine extraordinar-Pension von 2. Millionen Gulden aufsetzen und Ihren Hoch-Mög. zu kommen lassen wollte / welche Gelder zu 24. Haupt-Kriegs-Schiffen / um selbige gantz neu zu bauen / wie auch zum Einkauffe einer mercklichen Anzahl Canonen / Masten / Segel / Ancker und dergleichen Schiffs-Nothdürfften angewendet werden sollten.

Die Instruction für den Admiral-Leut. wird beym Staat aufgesetzt.

Den 20/30. Septemb. hernach ward auch an die Herren Staten und gleiches Innhalts mit an die Admiralität von **Seeland** geschrieben / daß / weil man besorate / der nach **Guinea** verordnete succurs möchte / wenn er länger verzögert und aufgehalten würde / durch die Engelländer gehindert werden / die **Hoofden** zu passiren / man / um solchem vorzukommen / für gutt befunden hätte / die Instruction für den Herren Admiral-Leutenant von **Wassenaer** aufzusetzen und ihm unter anderen Sachen anbefehlen / daß er mit den Schiffen seiner unter sich habenden Flotte / welche die nach **Guinea** verordnete Schiffe ein Stück weges convoyiren sollte / so bald erwähnte Schiffe sich unter die Flagge eingefunden / und die unter die Admiralitäts-Collegia zu **Roterdam** / **Amsterdam** und im **Nord-Quartier** gehörige Kriegs-Schiffe ihre verordnete Lebens-Mittel eingenommen haben würden / ohne die geringste Zeit-Versäumnüß durch die **Hoofden** in den **Canal** segeln sollte / damit durch andere noch nicht fertige Schiffe ein so gutes Werck nicht behindert werden möchte / in Betrachtung / daß hierauf der Fortgang der Guineischen expedition vestiglich bestünde. Die Herren Staten von **Seeland** wurden hierbey in dem Schreiben absonderlich ersucht / daß sie ihres Theils bey ihrem Admiralitäts-Collegio, und wo es sonst von nöthen seyn möchte / so viel Mühe anwenden wollten / damit ihre zugehörige Kriegs-Schiffe mit ehestem wieder verproviantiert werden / und / noch vor dem abseegeln der Lands-Flotte / sich unter deß Herren Admiral-Leutenants Flagge begeben / oder zum wenigsten derselbigen alsbald nachfolgen möchten / auf daß besagte Flotte wieder allen feindlichen Anfall / im auß- und ein segeln durch die **Hoofden** / desto stärcker und beherzter seyn möchte.

Die Provintz Frießland protestirt darwider.

Die Herren Deputirten von **Gelderland** und **Seeland** verwilligten so weit in die Instruction; wenn ihre Herren Principalen damit zu friede seyn würden; die von **Frießland** aber blieben / wie sonst allemal / so offt etwas wegen der Guineischen Sachen in Berathschlagung kam / also auch noch bey ihrer vormaligen Protestation und Reservation / daß sie und ihre Provintz / als die weder bey der **Ost-** noch **West-Indischen** Compagnie interessiret wäre / auch mit derselbigen Streit-Sache nichts zu thun haben wollten.

Die Flotte kann für dem Sturm winden noch nicht in See lauffen.

Den 29. Septemb. (Octob.) empfiengen die Herren General-Statten ein Schreiben / unter dem vorigen Tage / von der Admiralität zu **Roterdam** deß Inhalts / daß deß Landes-Flotte eine weile her vor **Goeree** in See gelegen / und gar schwere Sturm-Winde außgestanden hätte / weßwegen nicht allein die Schiffe in grosser Gefahr stünden / sondern es auch unmüglich seyn wollte / daß die Wasser- und Proviant-Schiffe den Kriegs-Schiffen an Boort kommen könnten, und weil es noch ungewiß wäre / wenn der Wind gut werden / und die Sturm-Winde aufhören würden / so hätten sie für gutt befunden / Ihren Hoch-Mög. in bedencken zu geben / ob nicht der Herr Admiral-Leutenant von **Wassenaer** mit allen / beydes Kriegs- und auch Kauffahrdey-Schiffen / so unter seiner Flagge stünden / aufs schleinigste in die **Gatten** / zwischen **Goeree** und **Hellevoetschluyß** einlauffen / iedoch mit dem Bescheide / daß kein Volck an Land gelassen werden sollte.

Die Herren General-Staten zogen dieses Schreiben in Berathschlagung / und weilen einige in der Versammlung der Meinung waren / daß die Jahrs-Zeit so weit noch nicht verlauffen wäre / oder / da die ietzige West-Winde / als welche die nach **Guinea** verordnete Lands-Flotte / durch die **Hoofden** in den **Canal** zu lauffen / verhinderten /

Die Herren General-Staten beschriben deßwegen die Admiralitäten nach dem Haage / was mit der Flotte zuthun.

1664.

noch länger anhalten sollten / selbige Schiffe wol hinter Engeland um auf dahin segeln könnten; So ward für gut befunden / von diesem Schreiben eine Abschrifft an alle Admiralitäten zu schicken / und sie darbey zu ersuchen / daß sie auf der Stunde / bey Nacht und Tag widerum einige Deputirte auß ihrem Mittel daher nach dem Haage schicken wolten / welche gnugsam instruiret wären / so wol was anlangt den ersten Punct / daß man nämlich die unter deß Admiral-Leutenants Flagge stehende Schiffe in vorgedachte Garten kommen lassen sollte / als auch betreffend den zweyten Punct / daß man die nach Guinea verordnete Lands-Flotte / hinten um lauffen lassen sollte: Um wegen dieses zweyten Punctens sollten sie sich durch erfahrne Seeleute / die sich auf das Wasser wol verstünden / eigentlich und genau informiren lassen / unterdessen aber / wenn Wind und Wetter solches einiger massen zulassen würden / in aller Eyl und ohne einzigen Verzug / die Lebens-Mittel / welche für eines ieden Collegii, zugehörige und unter deß Admiral-Leutenants Flagge stehende Schiffe / biß auf den halben November hinauß geschafft worden / nach der Flagge überschicken / wie auch / ohne diese Lebens-Mittel / noch mehr andere für einen gantzen Monat / auf allen und ieden unvermutheten Vorfall / in bereitschafft halten / die Flotte aber solle auf diese zweyte Verproviantirung nicht warten / woferne in dessen der Wind gutt werden möchte.

Die Flotte soll eylends in See lauffen.

Um den 13/23. Octobris legten sich die bißherige stürmende Winde und das Wetter fieng an sich außzuklären / darum schrieben die Herren General-Staten / an besagtem Tage / dem Herrn Admiral-Lieutenant eylends zu / daß er Angesichts dieses Briefes mit deß Landes Flotte Seekiesen / und um gantz keinerley Ursache willen diesen gutten Wind versäumen sollte / und woferne das eine oder andere Schiff an Lebens-Mitteln oder andern Sachen einigen Mangel haben möchte / sollten die jenige / welche noch am meisten hätten / den andern damit außhelffen / biß das übrige nachgeschickt werden könnte: über das sollte man auf die in Hellevoet-Schluß liegende Schiffe nicht warten / sondern er / Admiral-Leutenant / den Capitänen auf selbigen Schiffen Befehl geben / daß sie / bey Verlust ihres Amts und bey Vermeidung Ihrer Hoch-Mög. höchsten Ungnade / sich auf das aller geschwindeste und müglichste mit ihren Schiffen zu der Flotte verfügen sollten. Es ward auch an die Admiralität zu Roterdam geschrieben / daß sie / Anblicks dieses Briefes / einige Deputirte auß ihrem Mittel nach deß Landes Flotte / abfertigen wollten / um das / was iez erzehlet worden / werckstellig machen zu helffen / und die Flotte mit allem Fleisse hinauß zu pressen / ohne den guten Wind zu versäumen; Würde dann bey solcher Flotte einiger Mangel seyn / so sollten sie denselbigen / so viel müglich / ersetzen / und zu dem Ende die darzu benöthigte Lebens-Mittel / oder andere Nothdurfften / mit sich dahin nehmen. Die Herren General-Staten schreiben bey ferner auch an die übrige sämmtliche Admiralitäten / daß sie alle Convoyer / so alle weile in den See-Gatten zum außlauffen Segelfertig lägen / deßgleichen auch die / welche bereits eingekommen / oder noch in See anzutreffen seyn möchten / durch absonderliche Gallioten oder andere Advys-Barken / beordern wolten / daß sie sich alsobald zu deß Landes Flotte unter deß Admiral-Leutenants Flagge begeben sollten.

1664.

Auf die Klagen der West-Indischen Compagnie, daß die Engeländer den ihrigen in America, Neu-Niderland mit allen Zugehörigen Plätzen abgenommen / ward / den 15/25. Octob. abermals an die Admiralitäten geschrieben / daß sie / nach ihrer gewönlichen Proportion und Eintheilung / aufs schleinigste Achtzehn von den considerabelsten Kriegs-Schiffen außrüsten und in See bringen / und ersten Tages ihre Committirte daher nach dem Haage schicken / und absonderlich zu dem / was zu Beförderung solcher vorhabenden neuen Schiffs-Rüstung am meisten dienlich seyn möchte / instruieren und bevollmächtigen wollten. Zu Außrüst- und Unterhaltung solcher Achtzehn Kriegs-Schiffe / wie auch Besold- und Verköstigung der Matrosen und allen ferneren Außgaben / so auf des Landes Flotte unter dem Herren von Wassenaer / wenn sie nach dem Verlauff der anfangs bestimmten dreyen Monaten länger in Diensten bleiben sollte / verwendet werden möchten / ward der Staats-Rath ersucht / abermals eine Petition von fünfzehen hundert tausent Gülden durch die Provintzien außzuschreiben.

Die Admiralitäten sollen noch 18 Kriegs-Schiffe außrüsten.

Die erschienene Herren Committirte fasten hierauf / den 27. Octobr. (6. Novemb.) diesen Schluß / daß zu der neuen Außrüstung der Achtzehn Kriegs-Schiffe / welche in kurtzer Zeit fertig seyn könnten / um das eine vor und das andere noch bey deß Landes-Flotte / oder nach derselbigen abreyse / auf den jenigen Sammel-Platz / so hierzu möchte benahmet werden / abzuschicken / diese nachbenamte Schiffe gebraucht werden könnten / und zwar.

Namen und Monterung solcher 18. Schiffen.

Bey der Admiralität zu Roterdam für ihren Antheil / 1. Das Schiff Groß-Hollandia, montirt mit 60. Stücken / und besetzt mit 250. Köpffen; 2. Das Schiff Roterdam mit 44. Stücken / und 175. Mann 3. Das Schiff Delfft mit 36. Stücken / und 140. Mann.

Bey der Admiralität zu Amsterdam /

4. Das

1664.

4. Das Schiff **Amsterdam** montirt mit 60. Stücken / und besetzt mit 250. Mann; 5. Das Schiff **Coeverden** / mit 56. Stücken / und 225. Mann; 6. Das Schiff **Tromp** / mit 46. Stucken / und 175. Mann; 7. Das Schiff **Doesburg** / montirt und bemannt wie das vorige; 8. Das Schiff **Haerlem** / mit 40. Stücken / und 175. Mann; 9. Das Schiff **Sonne** montirt und bemannt wie das vorige.

Bey der Admiralität in **See-Land** / 10. Das Schiff **Mittelburg** / montirt mit 44. Stücken / und besetzt mit 175. Mann; 11. Das Schiff der **See-Ritter** / mit 32. Stuck / und 130. Mann; 12. Das Schiff **Zur Goes** / mit 30. Stücken / und 130. Mann / oder ein anderes und grösseres an dessen Stelle.

Bey der Admiralität im **Nord-Quartier** / 13. Das Schiff **Gelderland** montirt mit 60. Stücken / und besetzt mit 250. Mann; 14. Das Schiff die **alte Eintracht** / mit 50. Stücken / und 200. Mann. 15. Das Schiff das **Wapen von Horn** / mit 30. Stücken / und 130. Mann.

Bey der Admiralität in **Frieß-Land** / 16. Das Schiff **Ostergow** / montirt mit 50. Stücken / und besetzt mit 225. Mann; 17. Das Schiff die **Städte** / mit 46. Stücken / und 175. Mann.

Es mangelt noch an einem Schiffe.

Damit nun auch dieses Collegium von **Frieß-Land** / seines Antheil von 3. Schiffen völlig liefern / und also die Zahl der 18. Schiffe gantz werden möchte / so sollte es noch ein Schiff darzu geben / wenn es von der Provintz **Stadt und Lande** mit den nöthigen Geld-Mitteln darzu wurde versehen werden / und zwar auf Rechnung der von den Herren der Admiralität bereits beygetragenen / oder noch bey zutragenden Consenten / massen besagte Provintz noch alle weile keine Gelder dem ersitgedachten Admiralitäts-Collegio zu der vorigen Schiffs-Rüstung beygeschossen hätte / welches denn auch Ursache gewesen / daß dasselbige seinen Antheil niemals völlig liefern können.

Die Admiralitäten klagen über den Geld-Mangel.

Hierbey hielten die Herren Committirte abermals an / daß die an den Consenten noch mangelhafftige Provintzien / zu Abtragung ihrer restanten / von neuem gantz ernstlich ersucht und ermahnet / wie auch die vorgeschlagene extraordinar-petition der **fünfzehn mal hundert tausend** Gülden von den sämmtlichen Provintzien verwilliget werden möchte / um also die Admiralitäts Collegia in ihrem guten Eifer / den sie um Ihrer Hoch-mög. so nöthige Ordern zu vollziehen / von selbsten hätten / nicht stecken zu lassen; Sonsten wäre zu besorgen / und müssten sie / Committirte / im Nammen ihrer Herren Committenten / Ihren Hoch-mög. auch sagen / daß diese Schiffs-Rüstung / in ermanglung schleuniger und barer Geld-Mittel ihren Fortgang oder erwündschten Zweck gar nicht erreichen würde / massen die Admiralitäts Collegia, durch die bißherige Schiffs-Rüstungen und die wenige einkünffte / deren sie eine geraume Weile her / bey itziger Beschaffenheit der Zeit / genossen / in grosse Schulden gerathen wären / und wenn ihnen noch mehrere Beschwerden aufgedrungen / und sie dargegen nicht mit behörigen Geldmitteln versehen werden sollten / ihre Finantzen und Einkünffte in solches Abnehmen / verfallen durfften / daß hernach dieselbigen schwerlich wiederum zu verbässeren seyn möchten.

1664.

Die Admiralität in Frießland absonderlich.

Die Herren Committirte von der Admiralität in **Frieß-Land** / als die wol wussten / wie ihr Collegium gesinnet wäre / entschuldigten sich bey Ihren Hoch-Mög. daß ohne der Herren Staten von **Frieß-land** Consens zu der obgedachten vorhabenden neuen petition der **fünfzehn mal hundert tausend** Gülden und der vorhergehenden / es ihrem Collegio unmüglich seyn würde / obbenannte Zwey Schiffe / **Ostergow** und die **Städte** / in See zu bringen; Weßwegen ermeldte Herren Staten / nebenst den anderen Provintzien / in solche Summe zu verwilligen / noch weiter ermahnet werden möchten.

Der Vice-Admiral de Reyter wird in geheim nach Guinea beordert / und

Der Herr Admiral-Leutenant von **Wassenaer** lag zu der Zeit mit der Flotte noch immer vor **Goeree** / that aber weiter nichts / als Gallioten außschicken / und dadurch die Anzahl und Beschaffenheit der Engeländischen Schiffe außkundschafften; und im **Haage** machte der Statt auch noch alle weile die Mine, als ob man den succurs für Guinea entweder durch den Canal, oder hinten um / doch noch auf dahin fortschicken wollte; Solches aber / wie auch alle andere Anstalt und Anordnung / so bißher zu Fortbringung dieses succurses erzehlet worden / war nur ein Fund / die Engeländer dadurch zu verleiten / und so lange inne zu behalten / biß die Jahrs Zeit zum Schiffen hier zu Lande vergangen seyn / und man das Absehen auf Guinea etlicher massen vernicht haben möchte / Gestalt dem Vice-Admiral **de Reyter** allschon bey gutter Zeit gar geheime ordre nach dem **Mittel-Meere** zugeschickt worden / daß er mit seiner unterhabenden Flotte eylends nach Guinea fortsegeln sollte.

Die Extraordinar Flotte / dargegen endlich doch noch zu Hause behalten.

Weil dann die beste Jahrs-Zeit verlauffen / auch der Herr Admiral-Leutenant von **Wassenaer** gar unpäßlich / und über das noch sehr zu besorgen war / daß die Flotte einer grossen Gefahr würde unterworffen seyn müssen / wann man sie zu falscher Zeit in See gehen liesse; So ward von den Herren General-Staten beschlossen / daß sie nun zu Hause bleiben sollte / wenn auch gleich der Wind noch

1664.

dienlich werden möchte / und das vornehmlich um dieser Ursache willen / weil die Winde itz gar veränderlich weheten / und öfters grosse Ungewitter vorzubringen pflegten / wodurch dann ein kostbares Pfand in die gröste Gefahr gesetzt werden könnte: Solle aber das Wetter sich zubeständigem Froste anlassen / welches nach so langwürigem Regen und West-Winde leichtlich zu befürchten stünde / so würde man die Flotte nicht ohne Gefahr / wegen deß Eisgangs / wieder in die Häven kriegen können. Darum ergieng von Ihren Hoch-Mög. diese ordre, daß iede Schiffe widerum dahin / wo sie heimhörig wären / gehen sollten: Ehe aber selbige in die Häven einlauffen / wil es / zu desto mehrer Vollkommenheit der Historie / die Gelegenheit hiesiges Ortes erfordern / zu vorhero mit wenigem zu melden / was sich bey der Extraordinar-Flotte selbsten / die Zeit über / da um ihrentwillen im Haage so unterschiedliche Berathschlagungen vorgegangen / begeben und zugetragen.

Die Extraord. Flotte legt sich vor Schönfeld.

Mit dem August-Monate fand sich der Herr Admiral-Leutenant von **Wassenaer** / Baron von **Opdam** / bey der Extraordinar-Lands-Flotte / auf dem neuen Sammel-Platze / vor **Goeree** ein / nahm alsobald das Ober-Commando über die selbige / welches bißher der Vice-Admiral **Cortenaer** geführet hatte / auf sich / machte auch auf alles gute Ordnung / und legte sich mit dem zu Ende gehenden August-Monate mit der gantzen Flotte vor **Schönfeld** / als woselbst die Schiffe für den zu der Zeit wehenden und stürmenden Winden etwas sicherer seyn konnten. Wenige Tage hernach erschien der Vice-Admiral von **Seeland** / **Johann Everts** bey der Flotte / und machte selbige 23. Schiffe starck.

Setzt sich von dar wieder vor Goeree auf Ancker.

Der Herr Admiral-Leutenant schickte nun seine Advys-Gallioten täglich von hier nach der Engelländischen Küste auf Kundschafft auß / und erfuhr von diesen so viel / daß ohne die erste Flotte / womit der Admiral Montagü in den Canal gegangen / noch eine andere **Westen-um** außgelauffen wäre / dessen ungeachtet blieb er doch noch an seinem Ort stille liegen. Wind und Wetter aber wollten allhie auch in die länge nicht gutt thun / darum lagen die Officirer von der Flotte / und unter denselbigen absonderlich der vorerwehnte Vice-Admiral von **Seeland** dem Herren Admiral-Leutenant an / daß er mit der gantzen Flotte sich ein paar Meilen weiter vom Lande abwarts setzen wollte / um sie um so viel besser wieder allen Unfall und harte Sturm-Winde zu versicheren: Weil aber der Herr Admiral-Leutenant schon vorhero die unbequemlichkeit seines Anckerplatzes dem Staat berichtet hatte; Als durffte er / ohne nähere ordre / die Flotte für dieses mal nicht anderstwohin verlegen. Aber noch denselbigen Abend kamen Briefe vom Staat / und den nächstfolgenden Tag / als am 13/23. Septemb. drauf / hub die Flotte mit anbrechendem Morgen die Ancker wieder auf / und langte noch diesen Tag / bey unbeständigem Winde / wiederum vor **Goeree** auf Ancker / woselbst noch 2. Capitäne von **West-Frießland** und auß dem **Nord-Quartier** darzu stiessen / mit welchen die Flotte nun 25. Segel starck ward.

Hat schon Proviant-Mangel.

Alle weil wollten die Lebens-Mittel auf allen Schiffen knapp fallen / darum schickte der Herr Admiral-Leutenant einen von seinen Schiffs-Leutenanten nach **Roterdam** / um bey selbiger Admiralität zuvernehmen / was auf die Verpflegung seiner Schiffe beschlossen worden seyn möchte; Weil so wol für diese / als auch für die von den anderen Admiralitäten / der Proviant kaum biß auf den October zu langen wollte. Gleichwol hielten die klügste und erfahrenste Seeleute auf der Flotte dafür / daß man / ohne selbige in grosse Gefahr zu setzen / dannoch biß halben Novemb. vor **Goeree** nicht würde bleiben können.

Leidet harte Sturm.

Den 23. Septemb. (3. Octob.) kriegte die Flotte einen grossen Sturm / welcher biß auf den 26. währte / ehe er etwas abnahm; Der that aber an den Schiffen doch keinen Schaden / als daß theils derselbigen / wegen Abgang der Lebens-Mittel und deß Wassers in harte Noth gerathen wollten / und wäre dem Admiral-Leutenant fast dergleichen begegnet / und zwar auß Mangel deß Brennholtzes / welche Noth ihn noch härter würde gedrückt haben / wenn nicht seine Leute eben den Tag zuvor einen Balcken von einem anderwärts gebliebenem Schiffe / so mit 3. Todten Menschen an sein Schiff getrieben ward / aufgefischt hätten / und was das ärgste war / so konnten die beladene Proviant-Schiffe auch etliche Tage nach dem Sturme / theils wegen wiedrigen Windes / den Kriegs-Schiffen nicht an Boort / noch diese an den Wall kommen / ob schon etliche darunter waren / die weder zu beissen noch zu trincken hatten / und konnte der Admiral-Leutenant selber nur noch 8. Tage außhalten.

Muß / wegen Proviant-Mangels / wieder einlauffen.

Den 2/12. Octobris schrieb der Herr Admiral-Leutenant über **Hellevoetschluyß** nach dem **Haage** an den Staat / wie es um die Flotte stünde: Dargegen kam die Nacht drauf / ungefähr um 2. oder 3. Uhren / von dorten ein Botte mit Briefen und ordre, daß die Schiffe nach dem Walle lauffen / daselbst die für einem Monat fertig ligende Lebens-Mittel / wie auch Wasser und Brennholtz einnehmen / und stracks wider un-

See gehen

1664.

See gehen sollten / welche Post die gantze Flotte sehr erfreuete / denn der Mangel war schon gar groß / und der Hunger hätte sie gar bald von selbsten darzu gezwungen. Der Wind aber wehete etliche folgende Tage noch immer so hart / daß sie dem andern Stücke der zugeschickten ordre / nämlich gleich wieder außzulauffen / so bald nicht nach leben konnten.

Die Extraord. Flotte soll wieder außlauffen.

Am 8 / 18. Octob. erhielt der Herr Admiral-Leutenant abermals vom Staat ein Schreiben / und Ihrer Hoch-Mög. Resolution / vom 7 / 17. dieses / daß er mit der Flotte See kiesen sollte. Se. Excell. schickte sich hierauf alsobald zum außlauffen / und ließ solches auch den in den **Wielingen** ligenden **Guineefahrern** / durch ein Advys-Galliot / zu wissen thun; Aber Wind und Wetter wollten sich nicht eben auch so gleich und bald schicken. Zu dem so kamen erst den folgenden Tag die Commissarien **Pattenburg** und von **Felßen** noch mit etlichen Officirern und Soldaten für die **Amsterdammische Guineefahrer** unter die Flotte / welche Manschafft der Herr Admiral-Leutenant ungesaumet / durch den Schouten bey Nacht / **Tromp** / der seint der **Ost-Indischen** Retour-Schiffe glücklichen Heimkunfft / sich nun auch bey der Flotte eingefunden hatte / auf die gemeldte nach **Guinea** verordnete Schiffe veurtheilen ließ.

Der Wind wil ihr noch nicht fügen.

Jetzund nun waren alle Schiffe gnugsam fertig / See zu nehmen / und hatten sie auch allesammt Proviant / biß auf den halben Novemb. N. Cal. außgenommen 2. **Frießländische** / so erst unter die Flotte kamen / und dem Herrn Admiral-Leutenante ansagten / daß sie nur biß zum Ende (das ist / hiesiges Landes gewohnheit nach / 21 / 31.) deß Octobris versehen wären; Aber der Wind war noch nicht starck genug / um außzulauffen / worzu die Piloten noch nicht rathen wollten / weil der Wind mit untergemengter Stille stäts abwechselte.

Die Extraord. Flotte wird nochmals zum außlauffen gantz fertig gemacht.

Den 12 / 22. Octobr. gegen Abend / um 6. oder 7. Uhr / empfieng der Herr Admiral-Leutenant abermals Schreiben von Ihren Hoch-Mög. auß dem Haage; Darauf schrieb er den folgenden Tag dahin zurücke / daß er alles / in Gebühr / beobachten wollte / ließ auch / dem zu folge / alle Capitänen an Boort komen / und befahl ihnen / daß sie ihre Schiffe / biß auf den halben (das ist den 5 / 15.) December, mit Lebens-Mitteln versehen sollten / insonderheit aber den **Frießländischen** Capitänen / ihre Nothdurfften schleunigst beyzuschaffen / und war es ietz Sr Excell. laid / daß die Flotte mit dem vorhandenen guten Winde nicht sollte in See gehen können / auß Ursache / weil 2. Schiffe schadhafft worden / und eines seine Ruder eingebüsst hatte / so mangelte es auch dem Admiral-Schiffe selbsten noch an der grossen **Ree** / die es in dem stürmmenden Wetter verlohren hatte.

1664.

Der Wind wil solches noch nicht zulassen.

Den 14 / 24. Octob. kam von den Herren General-Staten die erwiederte ordre, daß die Flotte außlauffen sollte; Der Herr Admiral-Leutenant ließ gleich den darauf folgenden Morgen frühe umher andeuten / daß alle Kriegs-Schiffe ihre Ancker-Taue heben / und sich fertig halten sollten / mit der Flotte in See zu gehen: und dieser Befehl hätte auch so fortgang gehabt / wenn nur der Wind anhalten wollen: Allein die Piloten sagten nochmals / daß es unmüglich wäre. Am 16 / 26. wurden alle Loots-Leute / oder Piloten / abermals durch Deputirte befragt / dieselbigen aber sagten / rund herauß / daß es auch noch zur Zeit nicht seyn könnte / die Flotte in See zu bringen. Mittlerweile ward alles mehr und mehr verproviantirt und das Geschutze zugerichtet.

Die Guineische succurs Schiffe kommen bey die Extra-ordinari Flotte.

Am 21 / 31. Octob. schickte der Herr Admiral-Leutenant der Herren General-Staten Boten wieder zurück / dargegen kamen von der **Guineischen** Convoy-Flotte / 7. Capitäne mit ihren Schiffen ins **Gatt** zu der Flotte: Die nach **Guinea** verordnete Kauffschiffe aber / so auß den **Wielingen** kommen sollten / lagen noch hinter **Rammekens** / so daß / wenn schon Wind und Wetter gute worden wären / die Flotte doch noch wol Tag und Nacht auf sie würde haben warten müssen / biß sie hätten herbey kommen können: Zu dem / so kan bey der Nacht auf den **Wielingen** ein Schiff deß andern gar leichtlich verfehlen / und müssen die Stücke das beste War- und Warnungs-Zeichen seyn. Den vorigen folgten noch vor Abends 2. andere Schiffe auf daher / das dritte aber konnte wegen der Stille so weit nicht kommen / sondern musste biß auf andere Zeit und bessern Wind / vor Gatts ligen bleiben.

Die Extraordinari Flotte kan bösen Wetters halben noch nicht in See lauffen / und

Am 29. Octob. (8. Novemb.) ungefähr um Mittag schickte sich der Wind auß **Ost-Süd-Osten** / und der Herr Admiral-Leutenant gedachte / auf den folgenden Tag / mit der Flotte in See zu stechen / weßwegen er die Loots-Leute zu sich in die Cajüte forderte / und sie befragte / ob sie mit solchem Winde und der Morgen-Flut die Schiffe hinauß zu bringen vermeinten? Diese aber gaben zur Antwort: Es wäre zu früh / mit der Achter-Flut / aber / wollten sie die Ancker heben / und da der Wind so blibe / sich bemühen / mit dem Abend-Getey in volle See zu gerathen. Aber es fiel bald ein starcker Regen mit hartem Wetter ein / wo durch dem Schout bey Nacht von der **Guineischen** Schwadron sein Ancker durchgieng / und er gantz nahe bey dem Admiral-Leutenante hinweg trieb / iedoch gleich hinter demselbigen wider vest hielte.

1664. Muß endlich gar zu Hause bleiben.

Nach diesem kamen auch die Seeländische Kriegsschiffe vollends daher nach Goeree zu deß Landes Flotte / und zugleich von selbiger Admiralität ein schreiben an den Herrn Admiral-Leutenant / deß Innhalts / so bald die Guineische Flotte würde durch den Canal convoyiret worden seyn / er alle Seeländische Capitäne wiederum in die Wielingen schicken wollte: Er kriegte auch abermals vom Staat ein Schreiben und ordre keinen Wind und Wetter zuversäumen / sondern aufs erste und bequämste in See zu gehen / und waren zu der Zeit ohne die Flöthen und Kauffahrer / auf die 46. Haupt-Kriegsschiffe beysammen. Weil aber Mitlerweile die beste Jahrszeit dahin gieng / Wind und Wetter sich auch durchauß nicht schicken wollten / und der Staat sein absehen auf Guinea anderwärts erreicht hatte / kam endlich andere ordre, daß die Flotte gar zurück bleiben / und einem jeden Admiralitäts-Collegio sein Antheil Schiff wieder nach Hause geschickt werden sollte: Welches dann / am 21. Novemb. (1. Decemb.) auch also geschahe / und giengen die Schiffe von Amsterdam auß dem Nord-Quartier und Frießland nach dem Texel / die von Seeland nach den Wielingen / und die von Roterdam nach Maaß-Landsschluys / wobey sie mit vielen Ehrenschüssen von einander Abschied nahmen. Der Herr Admiral-Leutenant von Opdam begab sich für seine Person nach dem Haage / und der Herr Tromp nach Amsterdam / die anderen Haupt-Officirer aber nach ihren Orten zu ihren Admiralitäten.

Der Staat hat eine gewaltige Schiffsrüstung für den künfftigen Frühling vor.

Hiermit nun war der Zug zur See für dieses Jahr gethan und zum Ende / aber darum wurden nicht auch die Kriegs-Gedanken zu gleich mit eingezogen und bey Seyte gelegt / sondern die Herren General-Staten ratschlagten schon indessen / da die Flotte noch im Stande war / von neuem mit einander wegen einer gewaltigen Schiffsrüstung für das zukünfftige Vorjahr / und die von Admiralitäten im Haage anwesende Herren Committirte kamen / den 10/ 20. Novemb. hierauf mit ihrem gutachten ein / daß / in Erwegung der grossen Schiffsrüstung / welche fort und fort in Engelland getrieben würde / wann solche weiter also währen sollte / es auf das zukünfftige Vorjahr nöthig seyn würde / daß man eine Anzahl / und zum wenigsten zwey und siebenzig guter Haupt-Kriegs-Schiffe bey einander hätte / ohne die ordinar-Convoyer / als die von den Admiralitäten auß ihren respective ordinar- und extraordinar einkommenden Mitteln unterhalten werden müssten: Von obiger Anzahl sollten allezeit sechszig Segel unter deß Herren Admiral-Leutenants von Wassenaer Flagge verbleiben / die übrigen zwölffe aber zur Versicherung der Schifffahrt und Handelschafft auf den Küsten vor Spanien / Portugall und in dem Mittel-Meere gebraucht werden.

1664. Uberschlag der Unkosten auf ein Jahr für solche Schiffs-Flotte.

Diese Schiffe / wenn sie also / wie gemeldet / sollten in Diensten gehalten werden / würden ein Jahre lang über / nach einem hierzu gemachten und hiernach specificirten neuen übrschlage / auf sechs Millionen / und vier mal hundert und achtzig tausend Gülden zu stehen kommen / wenn nämlich ein jedes Schiff durch die Banck durch mit zwey hundert Mann besetzt / und jeder Mann / durch einander gerechnet / an Sold und Kostgeld monatlich mit fünf und zwanzig Gülden unterhalten werden sollte / welches alle Monate fünf tausend Gülden zusammen machen würde: Mehr für Abnütz- und Außbesserung der Schiffe und Schiffs-Nothdurfften / wie auch für rampen / stossen und anderes Ungemach / so im Kriege zu gewarten stünde / gerechnet die helffte gegen die Besoldung und Kostgelder / als monatlich zwey tausend und fünfhundert Gülden: So daß jedes Schiff deß Monats sieben tausend und fünf hundert Gülden kosten / alle 72. Schiffe aber fünf mal hundert und vierzig tausend Gülden / und also innerhalb 12. Monaten die obige Summe von sechs-Millionen / viermal hundert und achtzig tausend Gülden betragen würden.

Vorschlag woher die Mittel zu solchen Unkosten zunehmen.

Damit nun alle diese Schiffe zu rechter Zeit und zu deß Landes nächsten Diensten und Reputation außgerüstet und in See gebracht werden möchten / so ersuchten die Herren Committirte in ihrem obigen guttachten die Herren General-Staten / daß sie / zu Aufbringung solcher Summe / durch den Staats-Rath eine Petition ergehen lassen wollten / mit dem ernstlichen ersuchen und recommendiren bey den respective Provintzien / daß sie nicht allein in gemeldte Petition verwilligen / sondern auch eine jede an ihrem Orte solche gutte und schleinige Anordnung machen wollte / damit die Baaren Gelder würcklich und in der That aufs bäldeste erfolgen möchten; Sonsten / wenn es daran mangeln sollte / müssten sie sagen / daß die Admiralitäts-Collegia unmächtig seyn würden / zu einer so grossen und achtbaren Schiffsrüstung / oder auch nur zu einem Theile davon / wie nöthig es auch seyn möchte / zuschreiten / viel weniger damit zu continuiren und anzuhalten.

Noch 24. Kriegsschiffe sollen gantz neu gebauet werden.

Neben dem vermeineten die Herren Committirten es auch zu deß Landes Diensten

und

1664.

und reputation höchst nothwendig zu seyn / wenn Ihre Hochmög. noch weiter an die respective Admiralitäts Collegia schreiben / daß sie aufs schleunigste / als immer müglich / mit dem Anbau der bewussten **vier und zwantzig** Capital-Kriegsschiffe / nach der gewöhnlichen Repartition und Eintheilung / und auf die hiernach folgende Masse / anfangen und fortfuhren lassen wollten / als: **Acht** Schiffe / zu 155. Schuhen lang / und 40. Schuhen weit / nach Schiffs-Art / und jedes mit 60. Stücken besetzt: Noch **acht** Schiffe / zu 145. Schuhen lang / und 38. Schuhen weit / auch nach Schiffs-Art / und jedes mit 56. Stücken besetzt: die übrigen **acht** Schiffe / 135. Schuhe lang / und 34. Schuhe weit / nach Fregaten-Art / und jedes mit 44. biß in 46. Stücken besetzt.

Vorschlag / woher die Mittel zu solchem Schiffs-bau zuholen.

Zum Anbau dieser 24. Kriegsschiffe sollten die darzu außgeschriebene **zwo Millionen** / und weil diese bey weitem nicht zulangen wollten / noch eine Petition von einer **dritten Million** durch den Staats-Rath außgeschrieben werden / und wurden hierbey Ihre Hoch-Mög. inständig ersucht / daran zu seyn und solche Fürsehung zu thun / damit die bereits außgeschriebene **zwo Millionen** / wie auch die noch außzuschreibende **dritte Million** Gülden / als bald baar / oder zum wenigsten eine ansehentliche Summe auf Abschlag derselbigen / den Admiralitäts Collegiis / und zwar einem jeden nach seinem Antheil / zu handen gestellt werden möchte / damit sie / in Ermangelung solcher Geldmittel / ein so nothwendiges und heylsames Werck nicht unterlassen müsten.

Der Vorschlag wird beym Staat angenommen

Die Herren General-Staten trugen dieses alles dem **Staats-Rathe** auf / welcher den 3. Januarii 1665. Lands-Calender nach (oder den 24. Decemb. dieses vorhabenden 1664. Jahrs) ohne die bereits zuvorhe ro zu den 24. Kriegsschiffen außgeschriebene **zwo Millionen** / auch die zu den 72. Kriegsschiffen vorgeschlagene Extraordinar-Petition auffaßte / und selbige / wegen der zu den 2. Millionen begehrten **dritten Million** auf **sieben Millionen** erhöhete / und dieses sein schriffteliches guttachten Ihren Hoch-Mög. dargegen zurück lieferte mit dem angehenckten inständigen ersuchen / die Sache bey den respective Provintzien dahin zurichten und zubeförderen / daß selbige nicht allein in die außgeschriebene Petition schleinigst verwilligen / sondern auch die also verwilligte Gelder in baarschafft beitragen möchten / um dadurch die Admiralitäten zu dem vorhabenden wichtigen Wercke desto mehr anzufrischen.

(Wie nun diese Schiffsrüstung mit der Zeit zum Stande gebracht worden / ist unter den ander wärtigen **Niederländischen Geschichten** deß nächst folgenden 1665. Jahrs ferner zu ersehen.

Die Herren General-Staten waren auch bedacht auf einen bequämen Rendevous / oder Sammelplatz / bey dieser Winter-Zeit / für die 18. Kriegsschiffe / so jüngst hin zuverfertigen befohlen werden / wie auch für die / unter dem Commandeur von **Campen** / nach Guinea verordnete und zu **Helle** vorschluß ligende 6. Schiffe / und befanden es endlich für gutt / daß die erwähnte 18. und denn die 8. zusammen 26. Schiffe / in die **Vielingen** auf das **Flack** / geschickt werden sollten / um allda Rendevous zu halten / und Ihrer Hoch-Mög. näher. ordre zu erwarten; Uber diese Schiffe aber sollte indessen / biß auf ihr Hoch-Mög. weitere Verordnung / der Commandeur **Cornelis Everts** das Commando führen. Und zu dieser Schiffsrüstung gab Ursache die Nachricht auß **Engelland** / daß daselbst alle Niederländische Schiffe / so viele deren in den Häven und in der See zubekommen / angehalten und aufgebracht würden / wieder welche diese Flotte den hiesigen Kauffahrdeyschiffen zur Sicherheit dienen sollte. Darum ward an alle Admiralitäts-Collegia geschrieben / daß ein jedes seinen ihm bey den 18. Schiffen zukommenden Antheil also bald nach dem bestimmten Rendevous fortschaffen / wie auch an den Commandeur **von Campen** / daß er / auf Ansicht dieses Schreibens / mit seinen unterhabenden 8. Schiffen sich gleicher Gestalt dahin begeben / und der ordre deß Commandörs **Cornelis Everts** nachgeleben sollte. Und neben dem ward dem Admiralitäts-Collegio in **Seeland** noch weiters zugeschriebe / daß alles andere ihm zugehörige Schiffe in solcher Postur halten wollte / damit sie / im Falle der Noth / dieses Groß entsetzen könnten.

1664. Eine neue Flotte wird in den Vielingen versammlet.

Die Herren Gen Staten ersuchen die Admiralitaten zur Beschleunigung der neuen Flotte.

Die Herren General-Staten zogen hierauf noch einige andere die Schiffsrüstung betreffende Sachen in Berahtschlagung / und fassten / am 17/27. Decemb. den Schluß / an die Admiralitäten zuschreiben / daß sie mit ehestem Ihre Hoch-Mög. berichten wollten / ob sie / den zu dem Ende ergangenen Resolutionen zu folge / das Bootsvolck zu deß Landes Diensten / und gegen was für Besoldung / behalten? 2. Ob und was für neues Bootsvolck sie gegen den zukünfftigen Frühling angenommen? 3. Wie weit sie Ihre Hoch-Mög. ander weitigen Resolutionen nachkommen / und ob sie ihren Antheil zu den bewussten 18. Kriegsschiffen fertig gemacht / und was für Schiffe sie bereits nach den **Vielingen** fort geschickt hätten / die / welche entweder gar nichts / oder nur etwas außgerüstet hätten / sollten das ihrige noch mit ehestem beybringen. 4. Wie weit sie mit dem Anbau der gantz neuen Schiffs-Hollen kommen wären? 5. Ob und wie viel leichte Fregatten sie in See gebracht hätten? Letzlich ward auch beschlossen / an die besagte Collegia noch weiter zuschreiben / daß sie sich äusserstens angreif-

1664.

angreiffen und bemühen wollten / die Außrüstung der 27. Capital-Kriegsschiffe mit allem fleisse fortzusetzen / und gegen den 1. Martii, nächstkünfftig / ohne einzigen Mangel / fertig zu machen.

Die zum Amsterdam hat ihren theil schon fertig

Die Admiralität zu **Amsterdam** hatte ihre 6. Schiffe / als ihren Antheil zu den 18. Kriegsschiffen schon fertig / und auch allbereits nach dem Sammelplatze fortgeschickt / und an Außrüstung der leichten Fregatten ließ sie an ihr auch nichts ermangeln.

Die in Seeland erklärt sich auch willig

Die in **Seeland** antwortete den Herren General-Staten auf ihr obiges zuschreiben / daß sie noch alles Schiffsvolck / welches bißher in deß Landes Diensten gewesen / beysammen behielte gegen 12. Gülden monatlichen Solds für einen gemeinen Matrosen und ordinar-Kostgeld / und über das noch mehr Volck werben liesse / biß daß alle Lands-Kriegsschiffe / so sich unter ihrer Direction befänden / völlig bemannet seyn würden / welche zusamen ungefähr 2000. beydes Officirer und Matrosen außtragen möchten: Sie hätten auch ordre gegeben / daß alle ihre Landsschiffe versehen und fertig gehalten werden sollten / damit sie auf die erste ordre Dienste thun könnten / wie sie dann bereits 4. Schiffe in See gehen lassen / um / wo müglich / Ihrer Hoch-Mög. absehen zuerreichen / und dem Lande einige gutte Dienste zu erweisen: Ihre vor diesem im **Haage** gewesene Committirte hätten nebenst den von den übrigen Admiralitäten dahin geschickten Committirten / zu zweyen malen / Ihren Hoch-Mög. eine Verzeichnüß aller Landsschiffe / so vorhanden wären / eingehändiget / worauß sie zur Gnüge würden haben ersehen können / was von hierauß zuerwarten wäre / und wie sie (Admiralität) sich aus äusserste angegriffen und bemühet hätte / müsste aber nochmals in allem ernste sagen und anzeigen / das sie über den **Geld-Mangel** sehr bestürtzt wäre / wannenhero sie nicht allein dem Lande / wie hoch nöthig es auch itziger Zeit seyn sollte / gäntzlich keine Dienste würden thun können / sondern auch in die äusserste Extremität und Confusion gerathen müssen / wie Ihre Hoch-Mög. wol bey ihnen selbsten abnehmen könnten / in Erwegung der so unerträglichen Lasten / theils wegen der so schweren Schiffsrüstung / theils auch wegen Unterhaltung einer so grossen Anzahl Volcks und was darzu gehörig / insonderheit bey diesen gefährlichen Läufften und Zeiten / da / weil der Kauffhandel gehämmet wäre / die Gewölber und Packhäuser stillstünden / und also auch die Mittel ermangeln müssten / worauß denn nichts guts zuerwarten seyn würde / es wäre denn Sach / daß Ihre Hoch-Mög. bey dieser hochdringenden Noth / die schleinige Anordnung verfügen wollten / daß die noch rückständige Consenten vollends abgeführet / und Versicherungen gegeben werden möchten / daß die Gelder zu der bewussten Außrüstung der 72. Kriegsschiffe baar erfolgen sollten / und zwar nicht weniger / als wie die Herren Committirte sie bemannt hätten / weil dieselbige ohne das so leicht und gering / als immer müglich angesetzet worden / und zu Abstattung der Monat-Gelder für die Matrosen / auf die Hand / zum Einkauff der Mundkost / wie auch für die Capitäne und sonst zu allerhand Nothdurfften baar Geld erfordert würde.

Klagt aber über den Geld-Mangel.

Provintz Holland erzeigt sich zum Geldgeben gar willig und bereit / und

Die Provintz **Holland** / weil sie sahe / daß es ernst werden wollte / griff sich auf alle Weise und Wege an / um in gutter Postur zu stehen / und gleich wie sie seint dem **Spanischen** / vorigem **Engelländischen** und neulichem **Nordischen** Kriege / biß hieher / allezeit unter den sämmtlichen Provintzien die eyfferigste gewesen / zu sparen / und sich der Schulden zu entledigen; Also war sie auch itzt allemal die willigste / um keinen Fleiß noch kosten zu sparen / wenn es die Noth erforderte: Kurtz griff eine Provintz sich an / und that den Beutel auf / so gieng **Holland** darinne noch weit drüber / massen ihre Herren Staaten / zu Aufbring- und Abtragung der zu den unterschiedlich angestellten Schiffsrüstungen außgeschriebenen Petitionen von so vielen **Millionen** / als 1. von einer Million im Majo, zu den 30. Kriegsschiffen / 2. von sechs **Thonnen** Golds / im Augusto, zu der Schiffsrüstung nach Guinea, 3. von zwoen Millionen / im September, zum Anbau der 24. Kriegsschiffe: 4. von **fünfzehen Thonnen** Golds / im October, zur Außrüstung der 13. Kriegsschiffe und denn von sieben Millionen zur Schiffsrüstung für das künfftige Jahr / verwilligten 1. eine **Auflage** auf das **Saltz**; 2. den **zwey hundersten** Pfennig; 3. die Reduction der Renten und Interessen von 5. biß auf 4. von hundert; 4. die Steigerung und Erhöhung deß **kleinen Siegels**; 5. ein Extraordinar **Herdgeld** / nämlich 2. Gülden von von jedem Feuer-Herde / und 6. andere Auflagen / die seint dem Spanischen Kriege gemildert / ja solche / die / bey währendem **Spanischen Kriege** / zwar vorgeschlagen / aber noch niemals eingeführet worden / als ein **Weg-Geld** / da von dem **Fracht-** oder **Fahrlohn** / zu Wasser und zu Lande / für reysende Personen / der **vierte Theil** müsste gegeben werden / der kleinen Auflagen auf Häringe / gesaltzene Fische / Oele / Thran und Kauff-Butter zugeschweigen.

Hat unterschiedliche Mittel Geld zumachen.

Die Herren Deputirte der Provintz **Holland** trugen dieses alles in der Herren General-Staten Versamlung vor / mit dem ersuchen / daß auch die anderen Provintzien sich also angreiffen / und dergleichen kräfftige Consense in ihren

Die anderen Provintzien werden auch darzu ersucht.

Orten

1664

Orten einführen wollen / um ihre respective Quoten schleinig einzubringen. Die Herren General-Staten zogen solches in Berathschlagung / und liessen es darnach in einem wol verfasten Schreiben an die übrigen Provintzen gelangen / daß sie solchem löblichen Exempel der Provintz **Holland** / mit dergleichen / oder andern Mitteln / Geld zu machen / nach Proportion ihrer Provintzien / bey diesen kümmerlichen und gefährlichen Zeiten / nachfolgen wolten.

Also hatte der hiesige vereinigte Niederländische Staat zu Wasser Krieg gewiß gnug vor ihm / und zu Lande auch noch mehrere Anfeindungen zu förchten / wovon gleich nächst hiernten ein mehrers: So verursachte auch allhie zu Lande in gantz Europa scheinende **Comet-Stern** nicht geringen Schröcken / als er den gantzen December durch biß in den Januarium deß nächstfolgenden Jahrs gesehen ward. Zu **Amsterdam** / **Harlem** und andern Orten mehr ward auch dieses / da umb den 12/ 22. Decembris bey dem anhaltenden unsläten Wetter / die Linden und andere Bäume durch den Regen / der gleich auff denselbigen gefrohren / dergestalt schwer wurden / daß sie das Eyß nicht tragen konten / und viele Aeste und Zacken davon abbrachen und herab fielen / etliche auch gar biß auff die Wurtzel von einander spalteten / für etwas sonderbares und seltsames angenommen / weil dergleichen bey Menschen-Gedencken auff diese Art noch nie erfahren worden.

Comet stern wird auch hie zu Lande gesehen.

Regen zerbricht die Bäume.

Nebenst dem mit **Engelland** bevorstehendem **Wasser-Kriege** hatte man auch wegen eines **Land-Krieges** grosse Sorge / welche vornehmlich auß dem **Römischen Reiche** / insonderheit aber von **Schweden** und einem Theile der benachbarten und mit dem hiesigen Staat übel vergnügten **Chur-** und **Fürsten** / herrührte / dieweil einer und der andere noch alte Schuld zu fordern hatte / und starcke Kriegs-Verfassungen anfieng; So war auch das jenige / was diesen Frühling über wegen und vor der also genanten **Eyder-** oder **Dyler-Schantze** / auff der **Ost-Frießländischen** Gräntze / an dem Stifft **Münster** gelegen / vorgegangen / noch nicht vergessen / wovon der eigentliche Verlauff auß nachfolgender Erzehlung zu vernehmen.

Der Staat bekombt auch zu Lande etwas zu thun.

Gleich auff die erste Zeitung / daß die Bischöffl. **Münsterische** Völcker (wie hiervon droben in dem nächst vorhergehenden Jahre / unter den **Teutschen** und **Niederländischen** Geschichten Bericht geschehen (sich der besagten Schantze (bald die **Eyder-** bald die **Eyler-** bald die **Deyler-** bald die **Dyler-Schantze** genant) bemächtiget hatten / liessen die Herren General-Staten alsobald durch den Staats-Rath eine Liste von 99. Comp. zu Roß uñ Fuß / bestehend in 4971. Köpffen / unter dreyen Regimentern zu Pferde / und 7. zu Fuß / auffsetzen / uñ verordneten hierauf Printz **Wilhelm Friedrichen** / von **Nassau** / Gubernatorn / oder Stadthaltern / in **Frießland** und **Grönnigē** / zum General über das Fußvolck / uñ zum Oberhaupte über das gantze Läger / den Printzen von **Tarante** aber zum General über die Reuterey / deß Vorsatzes / selbige und ihre unter sich habende Macht mit aller Zugehör und Nothdurfft gnugsam zu versehen / um damit sonder Gefahr eines Schimpffs die Bischoffliche **Münsterische** Trouppen wiederum auß **Ost-Frießland** außheben zu lassen: Jedoch wurden zuvorhero / den gantzen Winter durch / alle gütliche Mittel versucht / ob die Schantze ohne Kriegs Gewalt und Blutvergiessen geräumet werden könnte.

Dyler-Schantze soll den Münsterischen wieder abgenommen werden.

Im Januario dieses Jahrs / schickten die Stände in **Ost-Frießland** den Secretarium **Westendorp** an den Bischofflichen **Münsterischen** Comendanten in besagter Schantze / Herrn Obristen **Elverfeld** / und liessen ihm vorhalten: 1. daß sie / Stände / nicht vermeynt gehabt / daß der Herr Bischoff zu **Münster** / zu Friedēs-Zeiten das Fürstenthum **Ost-Frießland** feindlicher Weise hätte angreiffen / und die **Dyler-Schantze** mit bewehrter Hand einnehmen sollen. 2. Daß man sich nicht versehen hätte / daß er / Commendante / die Einwohner mit Geld-Abpressen und anderen Sachen placken würde. 3. Daß er solte vorhabens seyn / noch weiter zu gehen / und **Jembgum** auch anzugreiffen: Dieweil dann solches je außdrücklich dem **Oßnabrüggischen** Frieden zu wider wäre / auch die **Lichtensteinische** Schuld / als um deren willen diese Execution angestellet worden / die Stände gantz nichts angienge / so wollen sie vestiglich hoffen / er / Commendante / würde seine unterhabende Soldaten von allen Plackereyen abhalten. Über das hätten die Stände deßwegen auch noch für nöthig erachtet / ihme anzuzeigen / daß sie in **Wener** einen Sersanten mit 5. Mußquetirern / und in **Jembgum** 3. Mußquetirer zur Salva-guardie gelägt hätten.

Stände in Ost-Frießland schickē an dē Commendanten in der Dylerschantze.

Der Herr Commendant **Elverfeld** antwortete auff das 1. daß er sich in keinen Disputat einlassen möchte / sintemahlen er / als einer / der Profession vom Kriege machte / Sr. Fürstl. Gn. Ordre pariren müste / und das Disputiren den Fürstl. Räthen überliesse. Das 2. belangend / so hätte er noch zur Zeit gantz keine Ordre, jemanden von den Einwohnern in **Ost-Frießland** etwas abzufordern; Er hätte zwar anfangs / als er in die Schantze kommen / und noch nicht versehen gewesen / zu seinem Unterhalt einigen Proviant begehret / man hätte ihm aber nichts gebracht / und weil er nunmehr mit allem versehen wäre / wolte er / woferne man ihm etwas gegeben hätte / solches anjetzo doppel wieder zustellen. So wäre ihm auch 3. noch niemals von seinem Mund kommen / daß er nach **Jembgum** / oder anderstwohin / gehen wolte / massen er noch alleweile keine Ordre darzu hätte: Und daß die Stände eine Salveguardie in **Wener** und **Jembgum** eingelegt

Der Commendant verantwortet sich seines Thuns halben.

1664

hätten / wäre gut; er würde sich für allen Plackereyen / als worzu er keine Ordre hätte / zu hütten wissen / und woferne von seinen Soldaten dergleichen etwas / wider Ordre, verübet werden möchte / so wäre sein Begehren / daß man es ihm zu wissen thun wolte / die Übertretter solten ernstlich abgestrafft werden: Wann aber einer oder andere freywillig ihm etwas in die Küche verehrte / meynete er nicht / daß er unrecht thäte / wann er es annähme. Hierauff fieng der Herr Commendante an / mit dem Secretario auß dem Wein-Glase zu disputiren / in seinen Reden aber hielte er sehr hinder dem Berge / um sich in keinen Streit einzulassen / sondern sagte allein dieses / daß er auff dem Hummeling mit darbey gewesen / als der Fürst von Ost-Frießland in Beyseyn der Herren Wyarda / Freytags und Bombachs / den letzten Vergleich geschlossen / welcher nachgehends zu Aurich ratificirt worden / worinnen dann das Fürstenthum Ost-Frießland mit verbunden wäre.

Die Herren Gen. Staten ermahnen die Stände in Ost-Frießland zum Geld geben für ihren Fürsten.

Nun diese Sache im Hauptwercke und auß dem Grunde zu heben / schrieben die Herren General-Staten / am 12/22. Januarii, an die Herren Stände / daß sie / auß sonderbarer Zuneigung / so sie zu Erhaltung und Wolfahrt der Grafschaft Ost-Frießland trügen / nicht umhin könten / die Herren gantz ernstlich und freundnachbarlich zu ersuchen / daran zu seyn und die Anordnung zu machen / damit die bewuste Summa der dreymal hundert tausend Gülden / so bey den jüngsten Tractaten zu Embden versprochen worden / dem Fürsten zu Ost-Frießland / gegen zukünfftige Ostern vorauß darzu schiessen / bezahlt werden möchte / um damit dem Fürsten von Lichtenstein den zweyten Termin abzulegen / und also alle Gelegenheiten / Prætexte und Ursachen hinweg zu nehmen / auff daß die besagte Grafschafft weiters nicht mit Execution verheeret und außgezehret werden möchte / sie lebten der Hoffnung / die Stände würden / auß Liebe zu ihrem eigenen Vatterlande / und um allen ferneren Schwürigkeiten vorzukommen / selbsten in diesem Stücke ihr bestes betrachten / gleichwie von auffrichtigen Patrioten verlanget würde / und zu Erhaltung ihres Vatterlands / sich nicht weniger eyfferig bezeigen / als Ihre Hoch-Mög. jederzeit / und auch absonderlich bey dieser jetzigen Beschaffenheit sich / ermelter Grafschaft zum besten / erwiesen hätten / vermittelst eines Vorschusses von hundert und fünff und dreyssig tausend Reichsthalern.

Die Herren Stände entschuldigen sich mit der Unmöglichkeit.

Der Herren Stände Ordinar-Deputirte antworteten hierauff: Daß / was anlangte die Anticipation und Vorauß-zahlung der dreymal hundert tausend Gülden / von Seiner Fürstlichen Gnaden und dero Ministris nicht allein den vorhergehenden Verträgen / sondern auch dem jüngsthin / zu allem Uberflusse / von Ihrer Hoch-Mög. ansehentlichen Herren Committirten abgehandeltem Vertrage / gantz nicht nachgekommen / sondern vielmehr zu wider gelebt würde / so wären auch die hierzu außdrücklich auffgesetzte Conditiones, als vermöge deren die Stände zu einer so hohē freywilligen Beysteuer gekommen / noch gar nicht erfüllet worden / welches gleichwol reciprocè geschehen müste / massen / ohne dieses / die Stände nicht befinden könten / daß sie gefallen wären / oder Ursache hätten / ihrem Versprechen ein Genügen zu thun / viel weniger dasselbige zu anticipiren und vorauß zu geben; Uber das wäre es den Ständen schlechter dings unmüglich / die Gelder vorauß zu schiessen / als die bey dem itzigen verödeten Zustande nicht wüsten / wie der für Ihre Hoch-Mög. gehörige Termin auffzubringen seyn würde / massen die Einwohner durch die theure Zeit / schlechten Eintrag ihrer Ländereyen / und nun durch den Mangel der Thämme so weit zurücke gesetzet worden / daß sie ihnen nicht zu helffen wüsten / dann es stünde mehr als ein drittheil deß Landes noch unterm Saltz-Wasser / und weil die Thämme noch nicht gemacht worden / wüste man nicht / wie man das Werck angreiffen und wieder zu rechte bringen solte: Dannenhero wolten sie in keinen Zweiffel setzen / Ihre Hoch-Mög. würden diese der Stände wichtige Entschuldigungen / der Anticipation halben / für gültig erachten / und darumb weiter nicht in sie dringen / massen die Stände / als denen ihre Schwachheit bewust wäre / müsten die Onera und Beschwer also abwegen / daß sie dieselbige möchten ertragen können; Dann einmal wäre es ihnen unmüglich / sich zu der Anticipation zu resolviren.

Die Herren General-Staten schrieben auch zuvorhero an den Herrn Bischoff zu Münster / in Regensburg / und an den Fürsten zu Lichtenstein / in Oesterreich sich auffhaltend / daß sie auß ihrem Mittel und auß ihrer Versamlung einige Herren deputiret hätten / um sich erstes Tages nach Ost-Frießland zu verfügen / und allda befördern zu helffen / daß die obschwebende Strittigkeiten zwischen den Fürsten zu Ost-Frießland und Lichtenstein nieder gelegt und auß dem Wege geräumet / hingegen die alte Freundschafft zwischen so nahen Verwandtē wiederum eingeführt werden möchte; zu welchem Ende ihre Deputirte Vorschläge thun und anhören / wie auch auff Mittel bedacht seyn / und alles mit beytragen solten / was einiger massen red- und billicher Weise von ihnen verlangt werden könte. Und weilen ihre Herren Deputirte ihnen die Rechnung machten / auff den 20. Februarii, neuen Calenders / in Lieroort zu seyn / hätten sie Ihren Fürstlichen Gnaden Gnaden hiervon Nachricht geben / sie auch darbey gantz freundlich und inständig ersuchen wollen / daß sie ingleichem auch Committirte mit gnugsa-

Die Herren Gen. Staten bitten den beyden Fürsten zu Ost-Frießland und Lichtenstein ihre Vermittelung an.

mer

1664

mer Vollmacht / auff die gemelte Zeit / nach **Lieroort** abschicken wolten / umb mit ihren Herren Deputirten / zu obgedachtem Ende / in Unterredung / Berathschlag- und Handlung zu tretten / und alles zu einem erwünschten Schlusse zu bringen. Und von diesen beyden Schreiben wurden dem Fürsten zu **Ost-Frießland** / zu seiner Nachricht / Copeyen oder Abschrifften zu eschicke / nebenst dem Schreiben selbsten / daß er solche an den Herrn Bischoff zu **Münster** und den Fürsten zu **Lichtenstein** bestellen lassen wolte.

Schicken Deputirte nach Ost-Frießland.

Hierauff nun wurden am 19 29. Januarii, in der Herren General-Staten Versamlung die Herren von **Haren** und **Gerlach** (Gerlacius) committirt / daß sie nebenst dem General-Schatzmeister / Herrn von **Beverning** / sich nach **Ost-Frießland** erheben / und daselbst alles das jenige schlichten und einrichten helffen sölten / was zu Erreichung deß jenigen Absehens / so Ihre Hoch-Mög. wegen Darschiessung der **hundert und fünff und dreyssig tausend** Reichsthalern an den Fürsten von **Ost-Frießland** zu Abzahlung deß ersten Termins der **Liechtensteinischen** Schuld / gefast hätten / wie auch die Stände von **Ost-Frießland** zu schleuniger Auffbringung der dem Fürsten in **Ost-Frießland** versprochenen **dreymahl hundert tausend Gülden** zu vermögen. Die Herren Gen. Staten gaben auch dem General-Einnehmer Doublet Vollmacht / dem Ober-Rentmeister deß Fürsten zu **Ost-Frießland** die gedachten Gelder zahlen zu lassen / welche dem Fürsten zu Ablegung deß ersten Termins vorgestreckt würden.

Die Stat. Deputirte besprechen sich mit dem Fürste von Ost-Frießland selbsten.

Die vorgemelte Herren Deputirte empfiengen solchem nach auch ihre Instruction, und begaben sich damit auff die Reise. Den 9/ 19. Februarii wurden sie in **Gröningen** durch den Herrn **Frese** und **Lendering** / respective Drost und Amtmann zu **Embden** / angenommen / so dann auch mit gewöhnlicher Höfligkeit zu **Embden** und Aurich selbsten empfangen. Von hier schickten sie nach **Lieroort** / und liessen vernehmen / ob von der beyden Fürsten von **Münster** und **Lichtenstein** niemand da wäre? Unterdessen kamen sie mit dem Fürsten von **Ost-Frießland** allhie zu Aurich absonderlich zu reden / wo bey mit zugegen waren die Herren **Wiarda** / **Croneck** und **Amersbeck** / welche erzehlten / daß der Obriste **Elverfeld** / Commendant der Vestung **Meppen** und und **Dyler-Schantze** / und **Johan Dietrich Martels** / Rentmeister in den Aemtern **Emsland** und **Neuenhausen** / als subdelegirte Commissarii, in einem Patente / allen Ost-Frießländischen Rentmeistern / Vögten und Einnehmern der Fürstlichen Ost-Frießländischen Tafel-Güter und Einkünffte befohlen hätten / innerhalb Monats-Frist / vor ihnen in der **Dyler-Schantze** zu erscheinen / ihre Register und alle Fürstliche Ost-Frießländische Einkommen und Gefälle / wie die Namen haben möchten / mitzubringen / und nichts davon sonst wohin / oder in andere Hände zu bezahlen / als an den / vom D. Francisco Ignatio de **Haas** / Fürstlichem **Liechtensteinischem** Abgesandten / hierzu verordneten Rentmeister / **Bernhard Sprengelmeyern** / bey Vermeydung Käyserlicher Ungnade und der bald darauff folgenden Execution, wie auch Bezahlung der deßwegen verursachten Unkosten. **Zweytens** erzehlten die Fürstliche Herren Räthe / daß Seine Fürstliche Gnaden zu **Ost-Frießland** in einem Schreiben den beyden subdelegirten Commissarien zu wissen thun lassen / daß die bewusten **hundert und fünff und zwantzig tausend Reichsthaler** für jetzo auff dem Hause **Lieroort** bey der Hand seyn würden / sie solten sich nur erklären / ob sie die Gelder / gegen gnugsamer Quitung vom Fürsten von **Lichtenstein** / annehmen / so dann die **Dyler-Schantze** räumen / und in solchem Stande / wie sie zuvor gewesen / wieder zurück liefern wolten. **Drittens** / daß Seine Fürstliche Gnaden eben dieses / acht Tage hernach / auch an die Fürstliche **Münsterische** Stadthalter und Regierungs Räthe berichtet / und das Schreiben durch einen eigenen Trompetere überschickt hätte. **Vierdtens** / daß der Herr Bischoff in einem Schreiben auß **Regenspurg** bey dem Fürsten die militarische Execution und Einnahme der Schantze unter andern damit hätte entschuldigen wollen / daß nach dem zu End gelauffenem fünff wochtigen Auffschube ein blosses Entschuldigungs-Schreiben ihm zukommen / nicht aber einiger neuer Termin gesucht worden wäre / worauff der Fürste ihm wieder zugeschrieben / daß der **erste** Termin bereit läge / solcher auch seinen Regierungs-Räthen und subdelegirten Commissarien angebotten worden / mit dem Ersuchen / daß sie die Schantze wiederumb in vorigen freyen Stand setzen und einräumen lassen wolten. Und **fünfftens** / daß der Obriste **Elverfeld** geantwortet / daß ihm zu solcher Annehmung deß **ersten** Termins von dem Herrn Bischoffe keine Commission hinderlassen noch communicirt worden wäre / und wolte er dieses Anbott alsobald seinem Herrn zu wissen thun: Aber auff die andern beyde / so wohl an die Regierungs-Räthe zu **Münster** / als auch an den Herrn Bischoff selbsten / abgelassene Schreiben wäre noch auff diese Stunde keine Antwort zurück kommen / wobey die Fürstliche Herren Räthe anzogen / wie unnachbarlich und unrechtmässig von Seiten deß Herrn Bischoffs wider ihren Fürsten verfahren würde. Nach geendigter Conferentz ward auff Fürstlicher Seiten für gut befunden / eine Schrifftliche Insinuation, daß die Gelder für den **ersten** Termin vorhandē / durch

1664

1664

Notarium und Zeugen nach der **Dyler-Schantze** und nach **Meppen** zu schicken/ wie auch die Stände deß Fürstenthums **Ost-Frießland**/ gegen den 22. Februarii alten Calenders/ nach **Embden**/ welchen Ort die Statische Herren Deputirte für den Fürsten und dessen Interesse am besten zu seyn vermeynten/zu beschreiben.

Versichern sich auf den Fürstl. Gütern der Intressen halben/und

Nachgehends liessen die Herren Deputirte die Rentmeister der Fürstlichen Güter und andere Einkünffte zu **Esens/ Stedesdorp** und **Witmunt** vor sich kommen/ und vernahmen von denselbigen so viel/ daß die Einkünffte in den zweyen ersten Herrschafften jährlich biß in **siebenzehen** oder **achtzehen tausend** Reichsthaler/ und die in der dritten biß auff **vierzehen** oder **fünffzehen tausend** Reichsthaler außtrügen/und über diese/ ohne die an Ihre Hoch-Mög. assignirte **vier und zwantzig tausend** Reichsthaler/ jährlich noch eine gute Summe von unterschiedlichen andern Herrschafften/ zu deß Fürsten Unterhalt einkäme: Darumb ward für gut befunden/ die Verwaltung solcher Einkünffte denjenigen/welche sie anjetzo in Händen hätten/zu lassen/und diese an Ihre Hoch-Mög. endlich zu verpflichten/ daß sie die **vier und zwantzig tausend** Reichsthaler in ihren Händen also reguliren wolten/ daß der Ober-Rentmeister über solche Gelder sie alle Jahr præcisè auff den 15. Januarii alten Calenders dem General-Einnehmer **Philipps Doublet** einhändigen solte/damit die auf den **ersten** Februarii neuen Calenders fällige Intressen davon bezahlet werden könten.

Rathen dem Fürsten seine Hofhaltung enger einzuziehen.

Die Herren Deputirte befanden noch weiter für gut/die Gelegenheit zu nehmen/ und sich mit dem Fürsten/wegen Beschaffenheit seiner Hofhaltung zu unterreden/und trugen demselbigen/ in einer förmlichen Proposition, vor/ wie nothwendig es wäre/daß eine gute Verbesserung in seinen Außgaben gemacht würde/ und hielten dabey an/daß sie deßwegen in eine nähere Conferentz kommen möchten/ um eigentlicher zu überlegen/ wie und auff was Weise selbig einzurichten/ damit Se. Fürstl. Gn. einer Seits ein wenig auß dero schweren Schulden-Last herauß gerissen werden/ und anderer Seits gleichwol ein solcher Hof-Staat bleiben möchte/ als zum Fürstlichen Respect und Dienste gnugsam/ und nach Beschaffenheit der Einkünffte/ lichter zu ertragen seyn wolte. Der Fürste nahm solches alles gar wohl auff/ und nach einigen Conferentzien machten sie einen solchen Entwurff: daß Seine Fürstliche Gnaden durch Abschaffung deß unnöthigen **Hof-Gesindes**/ Verminderung deß **Stalls** und der **Jagten**/ und Abkürtzung der **Besoldungen**/ vorauß weil auff die eilff oder **zwölff** tausend Reichsthaler jährlich Nutzen schaffen könte/ ohne die Erspahrung deß Essen und Trinckens/ in Erwegung/ daß so viel Personen/ die unterhalten seyn wolten/ weniger wären/ wie auch ohne die Reduction und Einziehung der Fürstlichen Tafel selbsten/ welche der Fürste ihm vornahm auff eine gewisse Zahl und Ordnung einzurichten.

1664

Der Fürst bedanckt sich darfür.

Der Fürste sagte den Herren Deputirten für die hierinnen gehabte Mühe grossen Danck/ und ersuchte sie darbey gar ernstlich/ daß Ihre Hoch-Mög. ihnen belieben lassen möchten/ auff zwey oder drey Jahre Gedult zu haben mit den jährlichen Terminen/ welche er ihnen zu bezahlen schuldig wäre/ damit er sich auß dieser Ungelegenheit ein wenig herauß reissen könnte/ er wolte ihnen jährlich die Intressen richtig ablegen/ so daß Ihre Hoch-Mög. keinen Schaden darbey leiden solten. Die Herren Deputirten/ als die keine Ordre noch Vollmacht hierzu hatten/ nahmen solches so weit an daß sie es ihren Principalen wolmeynend überschreiben wolten.

Die Stände von Ost-Frießland kommen auff einem Landtage zusammen.

Mit diesen und dergleichen Conferentzien kam die Zeit/ daß die Stände deß Fürstenthums **Ost-Frießlands** sich versamlen solten/ herbey/ und der Fürst begab sich mit den Statischen Herren Deputirten nach **Embden**/ woselbst sie zu dem Fürsten auff die Burg auff dem Hofe einquartirt wurden. Nachgehends geschahe/ im Namen und von wegen deß Fürsten (wie gebräuchlich) die Proposition, worbey aber nur die von **Embden**/ **Norden**/ **Aurich** und **Oortmerland** zugegen waren: Dann die von der **Ritterschafft** und andere von dem **dritten** Stande beschwerten sich/ solche anzuhören/ dieweil dem Fürsten noch nicht gehuldiget worden. Die Statische Herren Deputirte eröffneten/ nach vorher gegangener Induction, nichts desto weniger ihnen allen ihre habende Ordre, wogegen die Herren Stände sich in Antwort vernehmen liessen/ daß sie in einem Schreiben/ unter dem 4. Feb. alt. Calend. auff Ihre Hoch-Mög. Zuschreiben/ vom 22. Januarii, geantworter hätten/und sich anjetzo darauff bezogen haben wolten. Die Herren Deputirten aber wandten wieder ein/ Ihre Hoch-Mög. hätten auff solches Antwort-Schreiben gantz keine Reflexion genommen/ und demselbigen auch gar nichts deferiret/dieweil sie ihnen belieben lassen/ ihnen/ deputirten/ die Beförderung und Anticipation der bewusten Summe außdrücklich anzubefehlen/und nichts darinnen zu ändern: Zu dem/so würde/ wann in Conferentz käme/ allem Ansehen nach/gar leicht zu erweisen seyn/daß ermelte Summe purè und ohn einzige Restriction, ja als ob den darbey vorgegangenen Conditionen ein Genügen geschehen wäre.

Beschwert sich bey den Stat. Deputirten über deß Fürsten Verfahren.

Die Herren Stände nahmen dieses auff weitern Bescheide an/und als sie wieder kamen/ machten sie/ durch den Herren Hof-Richter/ welcher das Wort führete/nochmals/wegen der Anticipation, Schwerigkeit/ dieweil von deß Fürsten Seite noch nicht geschehen/ was geschehen sollen. Die Herren Deputirte erwiesen wiederum das Gegentheil/ und

daß

1664

daß deß Fürsten grosse Prætensiones, auff solche Condition, und vermittelst deß so genannten Real Complimento der **dreymal hundert tausend** Gülden / mortificiret und abgethan worden/so daß die dargegen angezogene Conditiones nichtig und ungültig wären. Die Herren Stände aber konten sich darzu nicht bewegen lassen / sondern blieben auff dem Puncten vom Indigenat vest bestehen / und berieffen sich auff die im Jahr 1597. ergangene Käyserl. Resolution.

Sonderlich wollen sie keine Außländer in Fürstl. Diensten haben.

Hiemit schied man von einander: Darnach schickten die Herren Stände den Herren Deputirten einen Auffsatz eines Reverses zu / worinnen die Worte / welche diese Streit-Sache entscheiden solten / dergestalt extendiret und außgedehnet waren / daß vermög derselbigen nicht allein der Fürste sich erklären solte/dem 20. Artickel in vorberührter Käyserl. Resolution würcklich und in der That nachzukommen/**daß nämlich zu deß Landes Regierungs Sachen Eingebohrne und keine Außländische gebraucht und bestellt werden solten**; Sondern dieses Versprechen solte auch seine Erben und Nachkommende / als regierende Fürsten und Herren zu **Ost-Frießland** ins künfftige darzu verbinden. Die Herren Deputirten überlegten dieses wol / und weil sie eine andere Consequentz darinnen fanden / sahen sie für gut an / auff den folgenden Tag sich mit den Fürstl. Herren Räthen hierüber zu besprechen.

Die Fürstl. Räthe weisen dagegen die Unfuglichkeit solchen Begehrens an.

Die Herren Räthe liessen sich dann hierauff discursivè vernehmen / daß der Fürst ein solches absolutes Versprechen / umb vieler Ursachen willen / nicht thun könte: Dann er hätte viel zu thun im Reiche / an dem Käyserlichen Cammer-Gericht zu Speyer/und andern Höfen mehr / hierzu müste er solche Leute brauchen/ die in denselbigen Sachen und Rechten deß Reichs erfahren wären / solche aber könte man unter den Landsassen nicht so eben finden/wann man deren von nöthen hätte; So könten auch/ was anlangte die **Lands Regierung** / als deren Bedingungen und Aempter nicht eben alle important und wichtig wären / viele Mittel gefunden / deßgleichen eine Limitation und Unterscheid gehalten werdē / beydes in der **Zahl** und dann auch in den **Qualitäten** / als zum Exempel / wann einige Personen im Lande geheyrathet und aliirt wären / oder da einige durch Erkauffung ligender Güter und Häuser / oder wann sie eine gewisse Zeit von Jahren im Lande wohnhafftig gewesen / sich tüchtig gemacht haben möchten / daß sie zu deß Landes Regierung gezogen würden; welche Mittel dann unter der **Ritterschaffe** selbsten zulässig und gebräuchlich wären: Darumb könten sie keine Ursache sehen / daß man dem Fürsten einen so absoluten Revers solte zumuthen können / und zwar umb so viel weniger / dieweil S. Fürstl. Gn. solches gratis und **umbsonst** / ohne einzige die geringste recognition, solte thun müssen: Da in den vorigen Zeiten / bey Stifftung der Concordaten und Verträge / dem Fürsten ansehentliche Summen / wohl zu **hundert tausend** Reichsthalern / auff einmal wären verwilliget worden / dieses so genante Real-Compliment von den **dreymahl hundert tausend** Gülden aber wäre durchauß gar kein Donum gratuitum, sondern bloß und allein eine Rencontre, oder Gegengifft / für unterschiedliche vertheilte Beneficien, und eine Gleichmachung wohlgegründeter Prætensionen, die sich auff die **zweymal hundert tausend** Reichsthaler Capital belauffen hätten / worunter zween Pfosten gewesen/worzu Ihre Hoch-Mög. krafft ergangenen Resolutionen allbereits die Stände condemnirt gehabt / wovon gleichwohl Se. Fürstl. Gn. hätte abstehen müssen: Und über das alles könte sothanes Verbinden und Versprechen gar nicht auff Sr. Fürstl. Gn. Erben und Nachfahrer in der Regierung erstreckt werden/ dieweil es in dero Macht nicht stünde / selbige darzu zu verbinden; Was aber dero eigene Person und die Zeit dero Regierung anlangte/ würden seine Fürstl. Gnaden sich darauff schon zur Gnüge erklären / massen sie dann auch allbereits gethan hätte. Die Herren Deputirte führten hierauff den Fürstlichen Räthen dargegen zu Gemüthe / daß gleichwohl in der Käyserlichen Resolution der klare Buchstabe dastünd / und es auch in allen Landen die Privilegia und Gewohnheiten also mit sich brächten/ daß die Eingebohrne vor den Frembden zu der Lands-Regierung gezogen würden; Welches die Herren Räthe so weit annahmen/ daß sie es Sr. Fürstl. Gn. vortragen/ und dann/so bald es würde seyn können / ihre Gedancken / und was Se. Fürstl. Gn. in diesem Stück möchte nachgeben können / den Herren Deputirten wieder eröffnen wolten.

Erweisen auch/daß der Fürst die Einheimische befördert habe/und

Deß andern Tages kamen die Fürstl. Herren Räthe abermahls zu den Stattschen Herren Deputirten/und wiederholten anfangs eben die vorige Argumenta, warumb Se. Fürstliche Gnaden nicht könte genöthiget werden/ einen so præcisen und genauen Revers, als wie die Stände auffgesetzt hätten / zu unterschreiben: Darnach brachten sie auch dieses bey/daß/wañ man die Lands-Regierung / wie sie jetziger Zeit bestellt wäre / betrachten würde / man befinden würde/ daß Se. Fürstl. Gn. allzeit (so viel müglich seyn wollen) darauff gesehen hätte / daß die Eingebohrne befördert werden möchten/massen alleweile unter den jetzigen sieben Räthen würcklich vier Eingebohrne und einer im Lande geheyrathet/uñ also auch der **Ober-Rentmeister** und die drey Rentmeister allesampt Eingebohrne wären/so daß sie vermeynten/ selbige wären mit solcher Vorsichtigkeit erkiesen worden / daß man nicht einmal ein Wort darwider sagen solte / hingegen hätten sie die vom Hof-Gerichte / als welche zu Bestellung der Aembter eines **Hof-Richters** / Vice-**Hof-Richters** und der sieben **Beysitzer** einen Drittheil benennen möchten / wann solche

1664

Stellen ledig worden / offt und manchmahl zu Ergäntzung der Zahl der **Gelehrten** / keine andere / als Frembde und ausser Lande Gebohrne vorgeschlagen / so daß der Fürst in **Ost-Frießland** auch keine andere hätte erwehlen können / und sie in diesem Stücke / anlangend das Recht zu einer unlimitirten Denomination, sich niemahls restringiren oder binden lassen wollen / und über das / so stünden diese Aemter / deren Bestellung anjetzo in Streit gezogen würde / zu Sr. Fürstl. Gn. absoluten Disposition, umb selbige zu vergeben / oder nicht / und müsten ihre Besoldungen von dem Fürsten allein / ohne einigen den geringsten Betrang der Stände / außgezahlet werden.

Schlagen ein ander Mittel vor.

Letztlich schlugen sie als ein Mittel vor / daß der Streit / wegen deß Reverses / auff eine serienſe (das ist / ernstliche) und **absonderliche** Recommendation kommen möchte / da der Fürst versprechen wolte / die Lands-Eingebohrne ihm empfohlen zu seyn lassen.

Die Stat. Deputirte sind damit nicht allerdings zu friede.

Die Herren Deputirte aber wolten diesen Vorschlag / als zu wenig und noch geringer / als die Käyserliche Resolution in sich hielte / nicht gelten lassen / auß Furcht die Stände möchten durch solche Art zu reden noch hitziger gemacht werden / und begehrten an die Räthe / daß das Wort Recommendation auß ihrem Concept bleiben / und sie sich etwas mehrers herauß lassen müsten: Bey dieser Ungelegenheit wäre kein anders und bessers Mittel / dem Fürsten zu helffen / als die **dreymahl hundert tausend Gülden**; Wann nun der Stände Schwirigkeiten auß dem Wege geraumet worden / wäre an einem guten Außschlage und Anticipation so sehr nicht zu zweiffeln.

Die Fürstl. Räthe erklären sich noch etwas näher.

Nach einem und andern deßwegen geführten Discursen erklärten sich die Fürstliche Herren Räthe endlich dahin / daß / wann nur die letzte Clausul / nemlich / **daß dieses Versprechen und Verbinden sich auch auff alle Sr. Fürstl. Gn. Erben und Nachkömmlinge erstrecken solte** / auß dem Reverse hinweg gethan werden möchte / Se. Fürstl. Gn. sich wohl würde vermögen lassen / die von den Ständen also auffgesetzte Clausul / für die Zeit / so lange sie leben und regieren möchte / anzunehmen / welches dann vermöge einer absonderlichen Schrifft würde geschehen müssen / oder / wann je die Stände nicht möchten wendig zu machen seyn / dieses Verbinden und Versprechen also personaliter anzunehmen / so würde man bedacht seyn müssen / die Clausul mit solchen Temperamenten, anlangend das Wort **Frembdlinge** / zu erweitern / daß nemlich Sr. Fürstl. Gnaden und dero Erben und Nachkommen dadurch nicht alle Freyheit absolutè benommen seyn möchte.

Die Stat. Deputirte schlagen dē beyden Partheyen ein

Auff den Nachmittag waren / nebenst den Fürstlichen Herren Räthen / auch der Stände Committirte / bey den Statischen Deputirten in Conferentz / worinnen die Fürstliche Herren Räthe ihre vorige Argumenta den Committirten Ständen eröffneten / diese aber dargegen auch ihre alte Exceptiones vorbrachten / daß ehe auff Fürstl. Seite die bewusten Conditiones vollzogen worden / sie zu nichts nicht verbunden wären. Indem nun eine jede Parthey ihre Meynung behaupten wolte / stellten die Statische Herren Deputirte ihnen vor / daß solche Sachen noch wohl durch ein Temperament, oder Mittel / geschlichtet werden könten / wann beyde Theil gesinnet wären / etwas nachzugeben / nemlich: man könnte das Wort / **Frembdlinge** / gleich wie den benachbarten Landen / ja auch in dem Fürstenthum selbsten / gebräuchlich wäre / also außlegen / daß einer und der andere / vermittelst der Allianz / oder an sich erkaufftes Güter und so fortan / als ein Naturalisirter wol passiret werden könte / und über das solte dem Fürsten zwar nicht die gantz völlig Freyheit der Wahl gelassen / er aber auch nicht so gar præcisè restringiret werden.

1664 anders Mittel vor.

Die beyden Partheyen lassen ihnen solches gefallen.

Die Anwesende Herren von der Ritterschafft / wie auch die Committirte von **Embden** und andern Städten und von dem dritten Stande liessen sich hierauff in genere und discursivè vernehmen / daß sie solches eben auch also verstünden / und selbiges redlich und billich wäre. Hierbey wurden noch eine und andere Reden geführet / und die Statische Herren Deputirten schlugen ihnen vor / daß man wol alsobald ein kleines Concept hiervon zu Papier bringen könte / welches beyde Partheyen ihnen also gefallen liessen / daß sie die Herren Deputirten ersuchten / daß sie etwas auffsetzen wolten.

Die Stat. Deputirte bringen ihr vorgeschlagenes Mittel zu Papier.

Die Herren Deputirte berathschlagten sich hierüber mit einander / und sahen endlich für gut an / den Partheyen vorzutragen / daß das Formular, die strittige Clausul betreffend / also gelassen werden solte / wie es von den Ständen auffgesetzt worden / damit sie ihr Vergnügen daran haben könten; Zu Vergnügung der Fürstl. Räthe aber solte man diese Worte darzu setzen: **Wol zu verstehen / daß alle die jenige / welche in diesen Landen geheyrathet / oder auf veste ligende Gründe 200. Rthlr. werth begüttert wären / oder die 8. Jahr lang darinnen gewohnet hätten / für keine Frembdlinge / sondern Eingeborne gehaltē werden / uñ dañenhero zu deß Landes Regierungssachen** qualificirt **und zulässig seyn / uñ unter solchen Lands-Regierungs-Aembtern Canzlar uñ Räthe / Drosten / Amtleute Landrichter / sonder einige andere mehr verstanden werden solten.** Die Statische HH. Deputirten befanden noch weiter für gut / den beyden Partheyen vorzuhalten / wie Ihre Hoch-Mög. in allen vorgefallenē Gelegenheitē / um den Staat deß Fürstenthums **Ost-Frießland** noch wol so viel verdient habē würdē / daß mā ihre Einwohner nit unter die **Frembdlinge** / welche in dem Reverse sollen außgeschlossen wer-

den / rechnen

rechnen würde/und das umb so viel weniger/dieweil die eingebohrne Ost-Frießländer in unterschiedlichen nechst gelegenen Provintzien zur Regierung gelassen würden / und auch hier und dar würcklich in diensten stünden. Beyde Partheyen/ als ihnen das Concept vorgelesen ward/ begehrten eine Abschrifft davon / umb solches ihren Herren Principalen zu hinterbringen / womit die Herren Deputirten ihnen willfahrten/ und die Conferentz sich endigte.

Der Fürst erkläret sich darauff mündlich gegen sie nach ihrem Willen.

Deß folgenden Tages begehrte der Fürst mit den Herren Deputirten selbsten zu reden / und erklärte sich darauff gegen dieselbige/in beyseyn seiner Räthe/ dahin/ daß er Ihre Hoch Mög. Einwohner/ als Frembdlinge / durchaus nicht außschlissen lassen wolte / sintemahln dieses eine von seinen vornehmsten Exceptionen wider den concipirten Revers wäre / und man wohl wüste/auff was Weise und Condition die Vestung **Leroort** in Ihrer Hoch-Mög. Händen stünde / und es ihm grosse Ungelegenheit verursachen würde/ wann er wegen deß Drost-Ampts an selbigem Orthe / nicht die Freyheit haben solte / jemanden von Ihrer Hoch-Mög. Einwohnern damit verbindlich zu machen/ als mit denen er allein in guter Vertraulichkeit leben und bleiben müste. **Zum andern**/ hätte er viele wichtige Ursachen im Reiche und beym Kayserlichen Hoff außzumachen/und darumb müste er nothwendig die Freyheit haben/ einen zu seinem Rath anzunehmen/der in deß Reichs Constitutionen und Rechten erfahren wäre: Also wolle er sie Herren Deputirte ersucht haben / daß sie in den künfftigen Conferentzien ein billiches Absehen darauff haben / und weil er ja alles/was ihm müglich/und für den Nachkommenden verantwortlich wäre / nachliesse / doch so weit beystehen wolten/ daß er wider die alten Accorde und Verträge ferner nicht beschweret werden möchte/ welches die Herren Deputirten also annahmen.

Die Stände aber sind mit solchem Mittel nicht zu frieden.

Aber die Herren Committirte von den Ständen / nach dem sie vier Tage lang nach ihren Herren Principalen verreyset gewesen und am 3.13. Martii wiederumb bey die Statische Herren Deputirte zur Conferentz kamen / liessen durch den Herrn Hofrichter mündlich vorbringen/daß ihre Principalen vermeinten der Punct von den **Frembdlingen** wäre / Vermöge Sr. Fürstl. Gn. Reverses / sonder einige Modification / gantz abgethan / massen dieselbige sich bereits erklärt hätte/nebenst der Huldigung auch die Kayserliche Resolution würcklich zu beobachten / deßwegen es nicht nöthig wäre / einiges Temperament/ oder Mittel / darzu zu suchen. Was nun Ihrer Hoch-Mög. Einwohner anlangte / gestünden sie gar gerne/ daß Ihre Hoch-Mög. sich umb die Stände wohl verdient gemacht hätten/ und sie ihnen auch dafür danckbar seyn wolten / wären jedoch aber auch dabey bekümmert / und müsten den Herren Deputirten zu bedencken geben / ob sie / in Ansehung deß gantzen **Teutschen** Reichs / dieselbige wohl in eine weitere Consideration/ als andere Einwohner deß gantzen **Teutschlandes**/ ziehen / und also auch näher zulassen könten? und was sie sonsten weiter mehr einzuwenden hatten.

Darüber entstehet ein neues disputiren.

Diese der Herren Stände Erklärung verursachte wiederumb ein neues disputiren und streiten / so daß auch auß dieser Conferentz nichts ward/ und man unverrichteter Sache abermals von einander gieng / wobey die Statische Herren Deputirte denen von den Ständen erschienenen Herren Committirten / sonderlich denen von der Ritterschaffe / als welche am härtesten wider den Fürsten waren / gar beweglich zuredeten / daß nemlich Sie / Herren von der Ritterschafft / den Streit-Punct gantz anderst annähmen / als er an ihm selbsten wäre / und deßwegen auch eine Resolution einbrächten / welche sich gar nicht drauff schickte: Ihre Hoch-Mög. hätten außdrücklich geschlossen / daß der Fürst weiter nicht solte restringiret werden / als er/ Vermöge der vorhergehenden Tractaten / Resolutionen und Accorden gehalten wäre/ worinnen aber ein so absolutes Versprechen nicht/ sondern viel mehr das Widerspiel gefunden würde. Erstlich beklagten die Herren Deputirten / daß sie nun so viele Tage auffgehalten worden/ umb allein über einen einzigen Punct zu deliberiren / und man sich anjetzo erst auff die Abwesenheit einiger Stände beruffen wolte / die doch in der Zeit wohl sechsmahl hätten können beschrieben werden: Im übrigen sagten sie den andern Herren Committirten/ so viel sie sich zum besten hätten erklären wollen / freundlichen Danck / bey denen von der Ritterschafft aber / als welche ihnen gar singular und eigensinnisch vorkamen / hielten sie mit Ernst an / daß sie sich schrifftlich erklären / und solche ihre endliche Resolution / ohne fernern Verzug/ihnen zukommen lassen wolten.

Die Städte Embden/ Aurich und Norden erklären sich etwas näher.

Nach getrennter Conferentz kamen der Stadt **Embden** Committirte besonders für sich allein mit den Statischen Herren Deputirten von der Sach zu reden / und erklärten sich mit gar höflichen Worten gegen dieselbige dahin/ daß sie geneigt wären / die Einwohner der Herren General Staten allerdings in ihren Orten zuzulassen, wolten aber geberen haben, daß Ihre Hoch-Mög auch die übrige ihnen günstig recommendirt seyn lassen wolten / und also hätten sie auch die von **Aurig** und **Norden** auff eben diesen Weg gebracht.

Die andere Stände aber bestehen steiff auff ihrer vorigen Resolution.

Den 4. 14. Martii / erschienen die Herren Committirte von den Ständen auff den Vormittag abermahls bey den Statischen Herren Deputirten / und bedanckten sich durch den Herren Hofrichter gegen dieselbige für alle in dieser Sache angewandte Mühe mit Bitte ihnen fernerweit wohl zugethan zu verbleiben / und der Stände interesse zu einem friedlichen Stand befördern zu helffen / und überreichten dabey zugleich ihre schrifftliche Erklärung oder Resolution / welche den Tag zuvor von ihnen begehrt

1664

worden. Wie aber die Herren Deputirte solche überlasen / sahen sie darauß so viel / daß in der That anders nichts darinnen enthalten / als daß das jenige wiederholet wäre / womit sie (Committirte) bißhero mündlich so steiff und veste bestanden; Darumb wolten die Herren Deputirte sich der Sache weiter nicht annehmen / sondern zuvor hören / ob von wegen der andern Glieder etwas ferner gesagt werden möchte / umb zu sehen / ob noch etwas nähers zu thun oder zu holen wäre. Die Committirte von **Embden** überreichten hierauff auch eine Resolution, worinnen sie meldeten: daß sie und ihre Stadt in die **dreymal hundert tausend Gülden** / auff gewisse Conditiones und Termine verwilliget hätten / und weil sie hörten / daß Seine Fürstliche Gnaden auff die angehängte Conditiones bereit wäre / den Ständen Satisfaction zu geben / und die Anticipation dem Lande zum bestem / und zu Vorkommung allerhand besorglicher Schwerigkeiten gereichen solte / so wären sie ihres theils zu friede / daß zweene Termine / zu **achtzig tausend Reichsthalern** von dem Land-Rentmeister / auff der Stände Credit, gegen **fünffe** vom Hundert / auff instehende Ostern / auffgenommen werden möchten / auff diese Condition und Versicherung / daß die **Dyler-Schantze** davon wieder eingelöset werden solte. Sie erbothen sich noch ferner auch die vormahls für sich versprochene **sechs und zwantzig tausend sechshundert und siebenzig Reichsthaler** dem Fürsten zu erlegen / damit er sich derselbigen zu Abzahlung der **Lichtensteinische** Schuld bedienen könte. Die von der Ritterschafft und übrige Committirte hielten umb eine Abschrifft von solcher Resolution an / die ihnen auch gegeben ward; Die Herren Deputirte aber bedanckten sich gegen die von **Embden** für so günstige Erklärung / und ersuchten die andern Glieder gar ernstlich / daß sie auch also thun / oder wenigstens etwas antworten wolten auff den Punct / das Temperament betreffend: Die Herren Committirte aber wolten diese Resolution zuvor ihren Herren Principalen zuschicken / und damit ward diese Conferentz abgebrochen.

Die Stat. Deputirte begehren vō Fürstl. seite noch eine nähere Erklärung.

Deß folgenden Tages trugen die Statische Herren Deputirten / was in der Conferentz vorgegangen / Seiner Fürstlichen Gnaden und dero Herren Räthen vor / mit dem Ersuchen / daß sie den übeln Außgang / der zu gewarten stünde / wann sie unverrichter Sache von dannen ziehen solten / erwegen / und sich rund auß und auff das äusserste / was von Seiner Fürstlichen Gnaden nachgegeben werden könte / erklären wolten; Worauff sie zur Antwort gaben: Daß sich dessen sehr zu verwundern wäre / daß die Ritterschafft unter sich zu liessen wen sie wolten / auch ohne Ansehung der Religion / und sie jetziger Zeit so beschaffen wären / daß nicht einer unter ihnen zu finden / welcher ein Lands-Eingebohrner und zugleich mit behörigen Gütern versehen wäre / und man gleichwohl Seiner Fürstl. Gnaden so genaue Gesetz fürschreiben wolte / daß dieselbige einen einzigen Rath / nach dero freyem Willen / solte erwehlen mögen / daß sie sich dessen im Reiche und ausserhalb Landes gebrauchen könte; die **dreymahl hundert tausend** Gülden zu anticipiren, wolte Seine Fürstliche Gnaden solche lieber selber verrenten / als sich in ein so schweres Versprechen einlassen / wann nur der Credit zu der Haupt-Summe / entweder durch der Stände Interposition, oder durch andere Mittel gefunden werden könte / wobey sie vermeynten Ihre Hoch-Wol das beste thun könten.

1664

Die Herren Deputirte liessen es hierbey also verbleiben / und die Herren Committirte von den Ständen auff den Nachmittag abermahls zu einer Conferentz zu sich kommen / in welcher aber eben so wenig / als wie in den bißhörigen / außgemacht ward / dann die von der Ritterschafft waren noch auff keine Weise von ihrem Concept zu bringen: Und obschon endlich unter solchem Discuriren in Bedencken und Vorschlag kam / ob man das Temperament nicht vertheilen / und die Aembter auff eine gewisse Zahl richten könten / so daß einige derselbigen præcisè und eben nach den bewusten Conditionen, und nach dem darzu auffgesetzten Revers bestellet / die andern aber zu Seiner Fürstl. Gn. absoluten Disposition gelassen werden solten? So muste doch dieser Vorschlag erst wiederumb den Principalen zu Hause vorgetragen werden.

Wie auch von den Ständen deßgleichen.

Hiermit verweilete es sich / biß auff den 19/29. Martii, da die versammlete Stände denselbigen Vormittag ihre vorige Committirte zu den Statischen Herren Deputirten abschickten / aber auch eben mit der vorigen præcisen Ordre, anlangend die Käyserl. Resolution, worbey sie durchauß kein Temperament zulassen wolten / dieweil sie auff solches Fundament / und sonst anderst nit / die **dreymal hundert tausend** Gülden verwilliget hätten / zu welchem Ende der Herr Hof-Richter auß denen vergangenen Zeiten einführete / daß es nur **zweyhundert** Jahre wären / daß die Grafen zu regieren angefangen hätten / da sie dann in den ersten **hundert** Jahren gltzeit von ihren eigenen Unterthanen (sonder einige Einmischung der Frembden) bedienet worden / und solcher gestalt mit ihren Ständen in guter Correspondentz geblieben wären / sich auch dardurch ansehentlich und considerabel gemachet hätten; Aber in den letzten **hundere** Jahren hätten die Bündnüsse / so mit **Schweden** und andern außländischen Häusern gemacht worden / auch allerhand fremde Leute ins Lande gebracht / welche sich allgemach in deß Landes Regierung eingeschlichē / die Stände deß Lands

Die Stände bleiben noch immerbey ihrer voriger Resolution.

aber übel

1664

übel darbey befunden hätten / und darum wollen sie einmahl schlechter dings darvon erlediget seyn / und die Herren Deputirten ersucht haben / Seine Fürstl. Gnaden dahin zu vermögen / daß sie den **Huldigungs Revers** / wie es zu Papier gebracht worden / für sich und dero Erben und Nachkommende / annehmen wolte. Neben dem ersuchte der Herr Hof-Richter die Herren Deputirte noch weiter / bey Seiner Fürstl. Gnaden daran zu seyn / daß die Herrschafften **In- und Kniphausen** / so vor diesem von **Ost Frießland** abgerissen worden / bey dem jetzigen Reichstage zu **Regenspurg** wiederum gesucht und zu dem Fürstenthum gebracht werden möchten.

Die Statische Herren Deputirte leihneten dieses letztere damit von sich ab / weil sie in ihrer Instruction keinen Befehl darzu hätten; bey dem ersten aber hielten sie den Herren Committirten ernstlich vor / wie ungleich und unbillich anfange mit dem Fürsten / und nun auch mit ihnen umgegangen würde / in dem sie / anwesende Committirte / sich neulich so favorabel und geneigt zu einem Temperament erkläret gehabt / daß man daran nicht hätte zweiffeln können / wovon sie den Verlauff auch schon zu Papier gebracht / umb solchen Ihren Hoch-Mög. zu überschicken / und hätten damit nur biß auff den letzten Außgang gewartet: Dieweil dann wegen dieser Sache weiters nicht mehr zu conferiren wäre / so müste man hiermit abbrechen / darumb begehrten sie bey den Ständen selbsten eine Audientz / umb ihnen Ihrer Hoch-Mög. Meynung und Anfinnen vorzutragen. Die Herren Committirte berathschlagten sich hierauff wiederumb ein wenig für sich abgesondert mit einander / und antworteten dann / daß sie nur Committirte wären / und die Sache / sonderlich was die Anticipation der einmahl verwilligten Gelder anlangte / ihren Principa'en annehmlich hinderbringen / und folgenden Tages derer selben nähere Resolution eröffnen wolten / worbey es für dieses mal sein Verbleiben hätte.

Die Statischen Deputirte beschweren sich deßwegen bey ihnen.

Die Stände erklären sich darauff etwas milder.

Deß andern Tages kamen die Herren Stände abermahl zusammen / und die Herren Deputirte auch zu ihnen / gegen welche sie sich nunmehr so weit erklärten / daß sie in Ansehung Ihrer Hoch-Mög. theils umb verschiedener von ihnen vormahls empfangener Gut- und Wohlthaten willen / theils auch darumb / weil es ihr Interesse anjetzo auch zu betreffen schiene / sich so ferne herauß lassen wolten / als die unbequäme Zeiten / und ihre Sachen es leiden könnten / nemlich die von der **Ritterschafft** / wie auch die von den Städten **Norden** und **Aurich** / und die von dem **dritten Stande** hätten in die Anticipation der **hundert tausend** Reichsthaler / und über das auff **fünff Sechstheile** der **dreymahl hundert tausend** Gülden verwilliget / wobey die von **Embden** den übrig'n **Sechstheil** für ihr Contingent tragen solten / und weil sie unvermögend wären / so viel Gelder baar auffzubringen / so solten solche bey Ihrer Hoch-Mög. gegen gewisse Interessen auffgenommen / und zur Außräumung der **Dyler-Schantze** angewendet werden / Seine Fürstl. Gn. aber den Revers / wie sie ihn auffgesetzt hätten / annehmen und beschwören.

1664

Hierauß erwuchs wiederum neue Mäkerl zum disputiren / eines Theils wegen der Stadt **Embden** und der ihr zugemutheten Quota, worzu ihre Committirte sich nicht verstehen wolten; Andern Theils wegen der Außgabe der verwilligten Gelder / daß nämlich die Stände müsten versichert seyn / daß solche Gelder eher nicht / als biß die **Dyler-Schantze** geräumet worden / außgezahlet / noch sonst zu etwas anders angewendet / noch jemanden anders eingehändiget werden solten. Uber diese beyde Puncten ward den gantzen 10/20. Martii. und den folgenden Tag disputiret / und endlich doch nur der zweyte außgemacht / als die Statische Herren Deputirte / nach vielem Wort-wechseln / zu letzt den Committirten von den Ständen (dann diesen 11. und 12. Martii ward die Conferentz wieder bey den Statischen Herren Deputirten gehalten) vorhielten / wie ungereimt solche ihre weitläufftige Außlegung / und in der That anders nichts wäre / als daß die Mittel zu der Evacuation dem Effect davon nachgehen solten / das ist: die Schantze solte geräumet werden / ehe und bevor das Geld darzu außgezahlet worden / da doch die Stände die **dreymal hundert tausend Gülden** zu bezahlen schuldig wären / wann schon Se. Fürstliche Gnad. sich mit der Helffte von der **Lichtensteinischen** Prætension loß zu machen wüste. Also ward der gantze Punct geändert / und darein gesetzt / **daß die Stände das veste Vertrauen hätten / solche Gelder würden sonst nirgend anderswohin verwendet werden / als zu Abtragung der Lichtensteinischen Schuld / und zu würcklicher Außräumung der gegenwärtigen Besatzung in der Dylerschantze.** Der ander Punct aber / der Stadt **Embden** Quotam betreffend / blieb noch in der Wagschale deß Disputirens / ohne Außschlag / stehen / so daß die Herren Statische Deputirte endlich gar unwillig wurden / und den Ständen vorhalten liessen / wie unbescheiden und unhöfflich sie mit ihnen umbgiengen / in dem sie dieselbige nun schon drey Wochen lang herumbgezogen / und immerdar bald zu einem Temperament, bald zu einem leidentlichen Expedient Hoffnung gegeben / doch allemal nur den Spott damit getrieben hätten / diese Woche wäre nun auch wieder dahin / und die meisten Committirte wieder nach Hause gegangen / darumb solten sie sich nochmahls erklären / oder sie würden / wider ihren Willen / unverrichter Sache davon reisen / und J. Hoch-Mög. hinderbringen müssen / wie ungebührlich

Solche Erklärung aber ist noch nicht allerding annehmlich.

1664

lich ihren Deputirten allhie wäre begegnet worden.

Die Stat. Deputirte wollen davon reisen.

Dieweil dann denselbigen Nachmittag keine nähere Antwort hierauff einkame / und auch den erfolgenden Sonntag noch nichts erfolgte / massen die Committirte von den Ständen alle von einander geschieden waren / so machten die Stattische Herren Deputirte sich fertig / auff den Montag / als den 14/24. Martii, gegen 11. Uhr / von dannen aufftzubrechen / liessen aber noch diesen Abend zuvor zu allem Uberfluß bey dem Secretario **Westendorp** vernehmen / ob sie etwas nähers zu gewarten hätten? und erfuhren so viel / daß noch keine Antwort hierauff eingelauffen wäre.

Werden noch mit neuer Hoffnung auffgehalten.

Eben denselbigen Morgen / da die Herren Deputirte allewelle reisefertig waren / kam der Secretarius **Westendorp** zu ihnen / und zeigte im Namen der Committirten von den Ständen an / wie es denselben frembd vorkäme / daß sie / Herren Deputirte / die Conferentz solcher gestalt abbrechen wolten / da die Stände noch diesen Abend wiederum zusammen kommen und sehen würden / wie das Werck sich schicken könte. Die Herren Deputirte gaben ihm zur Antwort / sie könten sich mit solchen Verzögerungen nicht auffhalten lassen / und wolten sie auch noch diesen Morgen würcklich hinweg reisen. Weil dann die Herren Deputirten hörten / daß man ihnen noch zur Ungebühr auffbürden wolte / als hätten sie die Conferentzien abgebrochen / und einfolgendlich das gantze Werck zerrissen; So wurden sie schlüssig / alles das jenige / was bißher in dieser Sach vorgegangen / zu Papiere zu bringen / damit sie den Ständen weisen könten / wie gar wenig und schlecht sie die Deputirten respectiret hätten / in dem sie ihnen und ihrem angewandtem Fleisse nicht das allergeringste zu gefallen seyn wollen.

Es kombt endlich zu einer Conferentz.

Unterdessen trug der Secretarius **Westendorp** den Committirten von den Ständen der Herren Deputirten Antwort und dero vorhabende Abreise mündlich vor / und kam darauff mit einer andern Resolution wieder zurück / worinnen zwar der Stadt **Embden** Quota einiger massen remittiret und gemildert / aber doch auch so gestellet war / daß es schiene / als solte sie eine Condition seyn sine qua non. Die Herren Deputirte waren auch damit nicht zu friede / sondern begehrten / daß das Wort **Condition** geändert / und dafür das Wort **Vertrauen** gesetzt / und dann ihnen wiederumb Antwort gesagt werden solte / was sie hiervon zu gewarten hätten. Der Secretarius kam gar bald mit derselbigen zurück / daß die Committirten es ihnen also gefallen liessen / und nicht zweiffelten / die Stände / welche noch diesen Abend wiederumb zusammen kommen solten / würden auch damit zu friede seyn; Sie müsten aber auch wegen der von Seiner Fürstlichen Gnaden gethanen Zusage / anlangend die Unterschreibung deß Reverses / wie auch die Quittung über einige bey den jüngsten Vorträgen erödtete Prætensiones, vergnügt werden / deßwegen sie die Herren Deputirte ersuchen liessen / daß auff den folgenden Tag noch eine Conferentz gehalten werden möchte.

1664

Die Stände bequämen sich letztlich nach der Stat. Deputirten Meynung.

Die Herren Deputirte stellten ihre Abreise noch für diesen Tag ein / und auff den folgenden 15/25. Martzen erschienen die Herren Committirte abermahls selbsten bey ihnen / mitbringend zwo Resolutiones, in deren einer enthalten eine neue Verwilligung zu den bewusten **dreymahl hundert tausend Gülden** und deren Anticipation, in der andern aber eine Erklärung / betreffend den Streit wegen der Stadt **Embden** ihrer Quota, so nun dergestalt geändert war / gleich wie den Tag zuvor abgeredet worden.

Die Stat. Deputirte reisen damit wieder nach dem Haage.

Also nun hatte dieses gantze Werck / nach der Herren Deputirten Begehren / auff der Herren Stände Seite / seine völlige Richtigkeit. Die Herren Committirte ersuchten dann hierauff die Herren Deputirten von deß Fürsten Seite / mit Auffhändigung deß Huldigungs-Reverses und der verlangten Quittung ein Vergnügen gegeben werden möchte / welches die Herren Deputirte gleicher Weise zum richtigen Ende brachten: Worauff sie dann gleich alsobald einen Botten mit einem Schreiben und den beyden Resolutionen an Ihre Hoch-Mög. nach dem **Haage** fortschickten / und auch selber noch diesen Morgen sich über **Delfziel** nach **Gröningen** auff die Reise begaben: Seine Fürstliche Gnaden ließ sie mit vielen höflichen Bezeig- und Danckungen von sich / und wurden sie darnach von denselbigen / wie auch von den Committirten der Stände und der Stadt **Embden** / mit aller Ehrerweisung und Freundlichkeit / biß an das Schiff begleitet. Damit fuhren sie von hinnen / und langten den 22. Martii (1. Aprilis) wiederumb im **Haage** an / woselbst sie in der Herren General-Staten Versamlung von ihrer Verrichtung gewöhnlichen Bericht ablegten.

Der Staat schifft dem Fürsten Geld auff Intresse vor / und

Denen Herren Deputirten folgten gar bald drey Herren von dem Fürstlichen **Ost-Frießländischen Hofe** / namentlich **Gerhard von Kloster / Rebkum** und **Bucho Wyarda** / daher nach / welche von Ihrer Hoch-Mög. General-Einnehmer die **vier und sechzig tausend** Reichsthaler auff Intresse gegen Quittung empfingen.

Macht Anstalt die Dyerschantze wieder zu erobern.

Es kam auch eben zu der Zeit der Herr Printz **Wilhelm** / als ernenntes Oberhaupt zu dem bevorstehendē Feldzuge wider die Bischöffliche **Münsterische** Besatzung in der **Dyler-Schantze** / daher / worauff die Herren **Raeßfeld** und andere Ihrer Hoch-Mög. zu den Patenten verordnete Committirte / nebenst noch einigen auß dem Staats-Rathe ersucht wurden / mit ihm in Conferentz zu

treten /

1664

treten / und sich zu bereden / wie alles zum Feldzuge anzustellen / wann die Außraumung nicht in Güte erfolgen solte.

Berichtet aber die Ursache dessen zuvor an dē H. Bischoff zu Münster

Solcher Gewalt und feindseliger Thätlichkeit vorzubauen / gab der Käyserliche Resident / Herr **Friquet** / am 7/17. Aprilis, bey den Herren General-Staten ein Memorial ein; Sie aber fuhren mit der Kriegsrüstung dannoch fort / und schrieben / unter dem 19/29. April / an den Herrn Bischoff von **Münster** die Ursachen / warumb sie darzu greiffen müssen / daß sie zwar verhofft / die **Lichtenst**einische Schuld-Sache würde vermittelst aller angewandter erdencklicher und güetlicher Bemühungen und der mehr als billichen Anerbietungen / so beydes von ihnen und auch im Namen und von wegen deß Fürstens zu **Ost-Frießland** geschehen / allschon vor langs beygelegt / und darauff die **Dyler/Schantze** geraumet worden seyn / müßten aber mit Schmertzen erfahren / daß solches wider alles Vermuthen und ihrer guten Meinung entgegen außgeschlagen / dannenhero sie genöthiget würden / dahin zu trachten / wie die Besatzung auß der besagten Schantze zu treiben / weil sie sich schuldig befänden / den Fürsten und das Fürstenthum **Ost Frießland** wider allen Uberlast und Gewalt nach ihrem Vermögen zu schützen / sie auch / umb unterschiedlicher Ursachen willen / bey deß Landes Wohlfahrt mercklich interessirt wären: Schließlichen bothen sie dem Herrn Bischoffe nochmahls gute Vergnügung an wegen der Schuldforderung / mit angehengter Ermahnung / die Schantze und das Land vor dem zehenden Maji (30. April) zu räumen / widrigen Falls würden sie gezwungen seyn / sich der jenigen Mittel / die ihnen Gott an die Hand gegeben hätte / zu bedienen / wolten aber alsdann an allem Ubel / so darauß entstehen möchte / unschuldig seyn / und der Hoffnung leben / er würde sich bedencken / und nicht Ursach geben / die vorgesetzte Extremität und äusserste Mittel zu gebrauchen / als welche andere Ungelegenheiten mehr nach sich ziehen könten.

Der H. Bischoff zu Münster antwortet auff solchen Bericht.

Die Herren General-Staten schickten einen eigenen Trompeter mit diesem Schreiben nach **Münster** fort / und empfiengen durch eben denselbigen gleich wiederum eine schrifftliche Antwort / unter dem vierdten Maji (vier und zwantzigsten April) von dannen zurücke / dahin gehend / daß er / Herr Bischoff / sich jederzeit beflissen / mit Ihren Hoch-Mögd. und den gesampten vereinigten Provintzien alle nachbarliche Freundschafft und gute Verständnüß zu unterhalten / und wäre der Fürst zu **Ost Frießland** gar auff keinerley Weise wider Recht beschweret / sondern vielmehr im Gegentheil von der Käyserlichen Commission und deren Schäffe etwas abgetretten / und dem auffgetragenem Käyserlichen Befehl ein gütlicher Vergleich vorgezogen / so dann der erste Termin verlängert / und dem Fürsten auch sonst alle Favor und nachbarliche Freundschafft erwiesen worden / hätten also Ihre Hoch-Mögd. gantz keine Ursache / solche angedrohete und weit außsehende Thätligkeit / zuvorauß wider die Römische Käyserliche Majestät / das Reich und mit ihm / Herrn Bischoffe / in Bündnuß stehende Herren und Fürsten / und dann auch wider ihn / als der nicht das geringste Interesse darbey hätte / vorzunehmen: Nichts desto weniger hätte er seinen geheimen Rath und Thum-Dechant / den von **Brabeck** / gnugsam bevollmächtiget / welcher dann ehestes Tages im **Haage** erscheinen würde / um alle Mißverständniß / zu Ihrer Hoch-Mögd. sattsamen Vergnügen / völlig auß dem Weg zu räumen.

Die Stat. Völcker ziehen auf den Sammelplatz.

Dieses Schreiben war noch unter Weges / da zogen die zum Feld-Läger verordnete Compagnien schon auß den Besatzungen nach dem Musterplatz bey **Campen**. **Printz Wilhelm** von **Nassau** begab sich auß dem Haage nach **Deventer** / und ließ den Herrn **Kirckpatrick** / ältesten Obristen / der als General Major das Fußvolck commandiren solte / die daselbst erschienene Mannschaffe nach **Hardenberg** abführen. Der Printz von Tarante gieng ingleichem von **Deventer** auß / die Reuterey zusammen zu ziehen / und an solche Orte zu verlegen / wo sie am nächsten bey der Hand seyn / und die Fütterung am bequämsten haben könten.

Der Thum-Dechant zu Münster komt in den Haag einen Vergleich zu treffen.

Mittlerweil fand sich der Herr **Brabeck** / Thum-Dechant von **Münster** / im **Haage** ein / und hielt alsobald mit dem noch anwesenden Fürstlichen **Ost Frießländischen** wie auch Ihrer Hoch-Mögd. Herren Deputirten unterschiedliche Conferentzien / um alle wückliche Feindseligkeit abzukehren / welches so gar schwer zu seyn nicht schiene: Dann der Fürst zu **Ost Frießland** war schuldig / und wolte bezahlen / der Bischoff von **Münster** / oder Fürste von **Lichtenstein** aber das Geld empfangen / nur allein dieses war der Streit / daß der Herr Bischoffe die Schantze dem Fürsten zu **Ost Frießland** wiederum zu Handen stellen wolte / der dann nach seinem Gefallen damit schalten und walten möchte: Der Fürst aber befahrte sich / den Käyser und das Reich zu offendiren / woferne er die Schantze alsdann dem hiesigen Staat übergeben würde / wiewol diese Furcht andern so gar wichtig nit vorkam / alldieweil er die Schantze bereits / laut seiner Handschrifft verpfändet / und sich für dem Herrn Bischoffe / als einem mächtigen und activen Nachbaren mehr zu förchten hatte.

Der Vergleich wird richtig.

Gleichwohl ward unter der Hand noch immer weiter tractirt / und endlich auff eingelangte nähere Commission deß Hrn. Bischoffs / am 15/25. Maji / deß Abends / ein Vergleich

getroffen /

1664

getroffen / daß der Fürst zu Ost-Frießland / vermöge deß im verwichenen Jahre auffgesetzten Tractats / auff oder noch vor dem 4. Junii dieses 1664. Jahrs / neuen Calenders / zweymal hundert und fünff und achtzig tausend Reichsthaler zu Abstattung beydes deß ersten und zweyten Termins / und dann auch der fünffzehen tausend Reichsthaler auffgelauffener Interessen / in die Stadt Meppen bringen lassen / und dargegen von deß Hrn. Bischoffs Gevollmächtigsten eine gute und gültige Quittung bekommen solte. 2. Solte der Hr. Bischoff / nach eingeliefertem Gelde / gleich alsobald eine absonderliche Post an den Commandanten in der Dyler-Schantze abordnen / daß derselbige den nächstfolgenden Tag darauf / nämlich den 5. Jun. 1664. N. Cal. mit Außräumung der Schantze einen Anfang machen / und die Artollerie / wie auch allen Vorrath von Lebens-Mitteln / Kriegs-Nothdurfften und andern Sachen / so der Hr. Bischoff hinein geschafft hätte / wiederum abführen solte. 3. Solte dem Herrn Bischoffe frey stehen / alle Außenwerck / so er vor der Schantze machen lassen / wiederum niederzureissen und zu schlichten / und dieses alles solte innerhalb fünff / oder zum längsten / sechs Tagen vollendet werden. 4. Nach Verrichtung dessen solte der Commendant die Schantze räumen / und dem Fürsten zu Ost-Frießland / oder seinen Deputirten überliefern / uñ zwar zu deß Fürsten freyer Disposition, um damit zu thun / wie er befinden würde / daß es sich gebühren wolte. 5. Wegen der übrigen Strittigkeiten / anlangend die Interessen vom ersten Termin à tempore moræ, die bey der Execution auffgewandte und von dem Herrn Bischoffe geforderte Unkosten / wie auch die Abstattung der verglichenen alten Interessen von dem ersten Termin / solte zwischen den allerseits tractirenden Theilen in der Stadt Meppen eine nähere Handlung gepflogen / und ein gütlichern Vergleich getroffen / darum aber / wann derselbige schon nicht folgen solte / die bedungene Außräumung der Schantze keines Weges gehindert noch auffgehalten werden.

Beyden Partheyen in Abschrifften zugeschickt.

Dieser Vergleich ward ungesaumt in Abschrifft dem Herrn Bischoffe zu Münster / wie auch dem Fürsten zu Ost-Frießland / zugeschickt / und ein jeglicher ersucht / daß sie mit allerehestem / und längsten auff den 31/21. Maji, ihre der Gebühr nach / gevollmächtigte Deputirte nach der Dyler-Schantze / in deß Printz Wilhelms von Nassau Quartier / allwo sich auch Ihrer Hoch-Mög. Deputirte einfinden würden / abschicken wolten / um allda den bedeuteten Vergleich / wie er zu Papiere gebracht worden / zu schliessen und zu unterschreiben / zu welchem Ende die respectivè Herren Deputirte mit einer absonderlichen und außdrücklichen Vollmacht / nämlich den Vergleich so / wie er auf dem Papiere stünde / zu schliessen und zu unterschreiben / versehen werden solten / damit selbige / nach geschehener Unterschreibung / an statt der Ratification, gegen einander außgewechselt werden könten / und man keiner weitern Ratification bedürffte. Neben dem ward auch dem Printzē Wilhelm von Nassau / als Generalen und Oberhaupte über deß Staats außcommandirte Trouppen / dieses alles schrifftlich zu wissen gethan und Ordre gegeben / daß er / auf empfangenes Schreiben / sich aller würcklichen Feindseligkeiten wider die Schantze / entäussern / und darmit biß auf den letzten dieses Monats / N. Calenders / innhalten / auch dem Commendanten in der Schantze solches / auf die bequämste Weise / andeuten / indessen aber doch nichts unterlassen solte / was zu seiner Sicherheit und zu fernerer Außführung seiner anbefohlenen Instruction dienlich seyn möchte / auch wann schon einer oder der andere von dem Herrn Bischoff mit Vollmacht vor / oder auff den letzten dieses noch lauffenden Monats / bey ihm erscheinen solte. Dañ hochgedachter Printz hatte die Schantz schon mit einer förmlichen Belagerung umschlossen / und von den Herren General Staten waren auch bereits bey guter Zeit / den 10/20. Maji, auß ihrer Versamlung die Hrn. von Harren / von Almalo und Gockirga deputiret worden / dem Hrn. Printzen / auf diesem Feldzuge / mit Rath und That beyzustehē. Die HH. General-Staē committirten dazumahls auß ihrem Mittel noch drey andere Herren / Ripperda zur Buirse / Crommon und Amerongen / daß sie / wann es die Nothdurfft erfordern möchte / nebenst den vorerwehnten dreyen Herren Deputirten / dem Printzen mit gutem Rath beywohnen solten.

1664

Die Stat. Völcker marschiren auf die Dylerschantze an.

Unter solchem Tractiren und Rathschlagen ruckte Printz Wilhelm von Nassau mit den versamleten Trouppen weiter fort / und kam / dē 1/11. Maji, nach Ulsen / deß andern Tages nach Nordleon / den 3/13. nach Delmen / den 4/14. nach Westmarsen / im Adelichē Stifft / woselbster von der Fr. Aebtissen beschencket ward / und den folgenden Tag nach Kerckhesepe / einem Münsterischē Dorff / und also ferner die Rinse hinab / und gerades Weges auf die Dylerschantze loß; hielt scharffe Ordre, und ließ zuvorhero bey Leibs-Strasse verbiethē / niemanden auf dem platten Lande zu plündern / noch einigen Schaden zu thun / gleichwohl waren die Landleute allenthalben davon geflohen / und hatten die Häuser leer stehen lassen. Aber auß Warendorff kamen noch 60. Mann in die Schantze / die Besatzung darinñen zu verstärckē.

Werden noch mehr verstärckt.

Dē 7/17. Maji lage der Printz zu Wesuwe / und weil die Artillerie gar langsam nachkam / ließ er auß den nächsten Schantzen so viel / als ihn nöthig dauchte / herbey holen; deß andern Tages langten noch 20. Compag. außtragend bey 1200. Mann / allesampt sehr gute Leute / auß Frießland und der Provintz Gröningen / im Lager an / und den 9/19. Maji war der Printz zu Reinen / etwan eine Meile von der Dyler-

Schantze

1664.

Schantze: Allhier fanden sich nun auch der General-Wagenmeister von Honart / der Commissarius über die Lebens-Mittel Kien/ und der General-Leutenant über die Artillerie von der Myle/ bey ihm ein/ Schüppen/ Spaden / und andere Werckzeuge und Materialien kriegte er auß der Stadt Gröningen / und hiermit langte er am 10.20. May / vor der offt gedachten Schantze würcklich an.

die Schantze wird umsonst auffgefordert/ und darumb ordentlicher Weise belagert.

Gleich nach solcher Ankunfft ließ der Printz die Schantze durch den Obersten Itteersum auffordern/ dem aber der Commendant darinnen / Obrister Elverfeld / zur Antwort gab/ daß er keinen Befehl darzu hätte / aber wohl/ daß er den Platz auffs äusserste behaupten solte. Hierauff fassete der Printz die Schantze mit einer ordentlichen Belagerung / ließ die Obristen Itteersum und Claut sich auff die Westphälische Seite legen / er selber aber nahm mit fünff Regimentern auff der andern Seite zu Stapelmoer das Haupt-Quartier / und dritthalbe Stunden von hier stund die Reiterey/ unter dem Printzen von Tarante/ die Dyler-Schantze aber (als die anjetzo die Braut war/ umb welche man tantzen sollte) ligt ungefähr eine halbe Stunde von Stapelmoer/ man kommt erst an die Deyl / oder (Niederländisch) Dyl/ und von dannen siehet man die Schantze in einem morastigen Grunde ligen. Printz Wilhelm ließ eilends den Thamm auff seiner Seite durchstechen / umb der Schantze das Wasser zu benehmen. Es wurden auch die Approchen und Batteryen außgetheilet und verdinget / als die eine für 1500. und die andere für 1300. Gülden / wie auch ein Corps de Guarde zu 30. Gülden die Ruthe: Der General-Major Kirckpatrick und die Obristen Moriack/ Sidny/ Ailva/ Velin/ und andere aber hatten mit ihren Regimentern die Approchen zu machen. Die Sappe ward auch Ruthen-Weise verdinget/ und für jede Ruthe/ 3. Schuhe weit / und 3. Schuhe tieff / gegeben 22. Gülden und 10. Stüber; hieran arbeiteten 32. Mann / und bekam ein jeglicher für eine Nacht 12. Gülden / es blieben aber doch nicht mehr als zween gemeine Soldaten / und ein Leutenant darüber todt/ dann die in der Schantze donnerten wacker herauß / und zwar bey Nacht am meisten.

Den 12.22. May/ deß Abends/ ungefähr umb 10. Uhren/ nach dem die beyden Batteryen fertig worden / ließ Printz Wilhelm denen in der Schantze den ersten Gruß auß Canonen zuentbiethen / und damit fast die gantze Nacht anhalten.

Deß Commendanten Frau wird herauß gelassen.

Den 13.23. May kam der Leutenant Cloot auß der Schantze in das Haupt-Quartier herauß / und hielt an umb einen Paßport für deß Commendanten Frau und noch umb einen andern an / daß jemand auß der Schantze zu dem Herrn Bischoff geschickt werden möchte. Das erste ward zugegeben / und die Frau Commendantin mit 3. Kindern und einer Magd herauß gelassen / auch von dem Printzen höflich angenommen/ und nach Meppen begleitet/ das andere aber schlug der Printz rund ab.

1664.

Das Canoniren gehet wieder an.

Nach der Commendantin Abzug/ und diesen Freytag gehaltenen Predigt- und Bet-Tage/ (dann so lang war im Lager Stillstand) gieng das Canoniren gegen Abend und die Nacht durch wiederumb mit grosser Hefftigkeit an/ wobey die in der Schantz auch kein Pulver sparten/ sondern unauffhörlich herauß blitzten / so daß es schiene / als ob die Schantze in lauter Feuer stünde.

Das Statische Lager bekommt frisch Geld.

Unterdessen kamen der Herren General-Staten Deputirte / die Herren von Haeren und Gockinga/ im Lager an/ mitbringend der Provintzien Frießland und Gröningen ihre Quoten/ bey 75000. Gülden an Geld/ ohne was diese beyde Provintzien sonst für grosse Außgaben bey diesem Feldzug gethan hatten / massen auch von Printz Wilhelmen selbsten bereits eine gute Summe vorgeschossen worden.

Die Statische schantzen sich nahe herbey.

Den 16.26. und 17.27. ward wiederumb zu beyden Seiten kein einziger Schuß gethan/ unterdessen aber doch immer fort gearbeitet / und zwar auff Angeben der Obersten Moriacks und Itteersums / wie auch deß Major Volanders/ auff der rechten und lincken Seite der Approchen/ zwo Linien geführet/ und damit wol 40. Ruthen weit fortgegangen/ am Ende derselbigen aber auff der einen Seite ein Corps de Guarde, und auff der andern ein freyes logement für die Mußquetirer auffgeworffen.

Canoniren weiter auff die Schantze loß.

Den 18.28. May donnerten die Belägerer auß 6. halben Carthaunen und 3. kleinen Stücken die Schantze zum Morgen-Gruß wieder an / und thaten mehr als 100. Schüsse auff den Erd-Hauffen loß/ wogegen die Belägerte anjetzo gar wenig antworteten. Es kamen noch 6. halbe Carthaunen und 3. Mörsel / wie auch 50. Wägen/ umb Reißholtz zu neuen Batteryen herbey zu führen/ ins Lager. Als man nun das Werck am eiffertigsten angreiffen wolte / empfieng der Printz die oberwähnte von den Herren General-Staten im Haage/ den 15.25. May gefaste Resolution/ und den wegen Liechtensteinischer Schuldforderung auffgesetzten Vergleich/ worauff er durch den General-Major Kirckpatrick dem Commendanten in der Schantze den Stillstand zu wissen thun ließ / welcher sich mit seiner gantzen Besatzung höchlich darüber erfreuete/ weil es mit ihnen schon fast auffs äusserste kommen war / und sie von den Statischen Stücken / welche den belägerten bereits zwey schweigend gemacht hatten / sehr beunruhiget wurden / deßwegen sie anjetzo ihre Freude durch Glück wünschendes Zuruffen von den Wällen herab offentlich sehen lassen. Nichts desto weniger wurden noch die Schildwachten gegen einander außgesetzt: Dann Printz Wilhelm ließ noch fort und fort an seinen Wercken arbeiten. Der Commendante beschwerte sich darüber / und drewete zu schiessen / wann die Arbeit nicht unterlassen würde; der Printz

Stillstand wird außgeruffen.

1664.

aber gab zur Antwort: Der Commendant hätte in der Schantze / und er von aussen zu gebiethen.

Der Hofrichter von Ost-Frießland kommt ins Lager.

Also hatte das Schantzen und Graben seinen ungehinderten Fortgang / und unter solchem Thun kam der Herr Baron von **Knipshausen** / Hofrichter von **Ost-Frießland**/ nebenst dem General-Major **Belsitz** / daher ins Lager / von wegen deß Fürsten von **Ost-Frießland** / und deß Grafen von **Oldenburg**/bey Printz **Wilhelmen** von **Nassau** ein Compliment abzulegen. Der Herr Hofrichter meldete sich auch bey der Herren General-Staten ihren Deputirten an / daß er von dem Fürsten zu **Ost-Frießland** Ordre und Befehl hätte / den Conferentzien beyzuwohnen/ welche / laut der von Ihren Hoch-Mög. den 15. 25. May / genommenen Resolution / mit deß Herrn Bischoffs Deputirten allhie vorgehen würden / worzu er sich an derselbigen Ankunfft gefast halten wolte.

Wie auch Fürstliche Münsterische Deputirte.

Aber der 31. 21. May / als der letzte Tag deß beliebten Stillstands kam eher / als die Bischoffliche Herren Deputirten/ herbey/ welche auch in der That nicht wohl geschwinder erscheinen konten; dann die im **Haage** / den 15. 25. May/ gefaste Resolution/ muste zuvor nach **Münster** / und dann von dar erst nach der Schantze gebracht werden. Gegen Abend umb sieben Uhr / und also nur noch fünff Stunden vor dem Außgang deß Stillstands / ritten vier oder fünff Personen / in Begleitung eines Reiters / auß deß Printzen von **Tarante** Quartier / durch **Stapelmoer** / als deß Printzen **Wilhelms** Haupt Quartier / nach **Wenderen** / worunter ihrer zweene Bischoffliche Gesandten waren. Ungefehr begegneten ihnen auff solchem Wege / zwischen **Stapelmoer** und **Wener** / die Statische Herren Deputirten / welche der Reiter bald erkannte / und den Bischofflichen Abgesandten anzeigte / hernach sagte er auch zu den Herren Deputirten / in Gegenwart der andern Personen/daß die/welche er begleitete / sich für Deputirte deß Bischoffs zu **Münster** außgäben / worauff der vorderste unter ihnen / ohne sich bey den Statischen Herren Deputirten weiter anzumelden / noch auch das geringste Compliment/ wie gebräuchlich/ abzulegen/ erzehlte / daß sie von dem Herrn Bischoff / ihrem Gnädigsten Herrn / daher gesandt worden / mit deß Fürsten von **Ost-Frießland** Herren Deputirten zu handlen/ zu dem Ende sie suchen wolten. Die Statische Herren Deputirten antworteten hierauff/ sie wolten verhoffen/ die Herren Gesandten würden auch Befehl haben/ mit denen von Ihren Hoch-Mög. im Lager anwesenden Herren Deputirten eines und das andere zu reden / worauff die vorige Person nochmahls wiederholte / ihre Ordre wäre / mit deß Fürsten von **Ost-Frießland** zu tractiren / und sagte noch dieses darbey / daß / wann Ihrer Hoch-Mög. Deputirten ihnen etwas vorzutragen hätten/ sie solches anhören wolten. Die Herren Deputirten antworteten wieder drauff / daß zu dem/ was sie einander zu sagen hätten/ schon bequämere Gelegenheit könte in acht genommen werden/als auff einer offentlichen Strasse. Hiemit schieden sie von einander. Unter Wegs stieß auch Printz **Wilhelm** selber auff die Bischoffliche Herren Gesandten / und fragte sie / ob sie auff dem Wege keine Carosse gesehen hätten/ worinnen der Herr **Brabeck**/ oder jemand anders von wegen deß Herrn Bischoffs gewesen seyn möchte? Dieweil nun der Herr von **Ginckel** ihnen zu verstehen gab / daß dieses eben Printz **Wilhelm** wäre / welcher Ihrer Hoch-Mög. Trouppen vor der Schantze commandirte / gaben sie sich auch zu erkennen / und als sie weiters gefragt wurden / ob sie keine Ordre hätten mit Ihrer Hoch-Mög. Herren Committirten zu conferiren? sagten sie darauff: Sie müsten sich mit den Herren Committirten von **Ost-Frießland** besprechen.

Der Stillstand wird wieder auffgehaben.

Die Statische Herren Deputirten beredeten sich dann mit einander / daß sie noch biß gegen 10 Uhr warten wolten/ob die Bischoffliche Herren Gesandten indessen ihr Creditiv einlieffern lassen möchten. Aber es kam weder an Printz **Wilhelmen**/ noch an die Herren Deputirten etwas/ darumb erachteten sie es der Nothdurfft zu seyn / daß / weil die von Ihren Hoch-Mög. zum Stillstand bestimpte Zeit zur Mitternacht auß seyn würde/sie deßwegen sich mit dem Printzen bereden und berathschlagen solten / was bey diesem Stillstand weiters zu thun und zu lassen seyn möchte. Der Schluß hiervon gieng einhellig dahin/ daß die Erlängerung deß Stillstands wider den außdrücklichen Inhalt der Resolution / und der Printz nicht befugt wäre mit den Feindseligkeiten länger einzuhalten / sondern viel mehr im Gegentheil/ Vermöge erst gedachter Resolution / außdrücklichen Befehl hätte/ wider die Schantze fortzufahren/und zwar umb zwoer Ursachen willen.

Erstlich / weil weder dem Printzen / noch den Deputirten / vorm Außgang deß Stillstands/der **Münsterischen** Herren Deputirten Ankunfft/ ordent- und gewöhnlicher Weise/ angemeldet worden/ und also dannenhero ihnen gantz unwissend wäre / ob von dem Herren Bischoff einige Deputirte mit Vollmacht (als welche in Ihrer Hoch-Mög. Resolution außdrücklich begehrt würde) ankommen wären.

Zweytens/ weil Vermöge solcher Resolution/ ohne die Anmeldung/ auch zuvorhero den Herren Deputirten die Bischoffliche Vollmacht müste communiciret werden / damit sie nebenst dem Herren Printzen selbige examiniren und besehen könten / ob sie auch nach Ihrer Hoch-Mög. Meinung / zur Gnüge extendiret seyn möchte/oder nicht.

Die Münsterische Deputirte reysen wieder von dannen.

Dieweil dann die Bischofflichen Herren Deputirte sahen / daß sie / auß Mangel ihres Credetivs / nicht tüchtig wären in einige Unterhandlung der **Lichtenstein**. Schuld halben/

und

1664.

und wegen Außraumung der Schantze / zu tretten; so reyseten sie unverrichteter Sache wiederumb von dannen: Der Printz und die Herren Deputirten schickten noch diese Nacht umb 2. Uhr / gegen dem Morgen / den General Major **Kirchpatrick** / der eben die Wache in den Approchen hatte / nach der Schantze an den Commendanten / und liessen ihm sagen / diewen sich niemand anmelden thäte / solle das Schiessen und die Feindseligkeit wieder angehen. Der Commendant hielt hierauff an / daß er entweder an den Herrn Bischoff / oder an dessen Deputirte nach **Wenderen** / schicken oder schreiben möchte / aber beydes ward ihm abgeschlagen.

Die Statische beschiessen die Schantze von neuem.

Auff den 1. Junii (22. May) hatten die Statische auß ihren Canonen den Belägerten von neuem einen feurigen Morgen / und trieben das eifrig fort / und zwar von 6. Batteryen / auß 16. halben Carthaunen: Es wurden auch viele Granaten eingeworffen / und unter solchen eine von 180. Pfunden / die gute Würckung that. Die in der Schantze aber schossen bey Tage wenig herauß / und zwar nur mit 4. Stücken / weil ihre Batteryen meistentheils dargegen ruiniret waren.

Die Bischoffliche Münsterische Quittung für den Fürsten zu Ost-Frießland ist nicht gültig genug.

Mittlerweile kam der Herr Hofrichter / Baron von **Kniphausen** / zu den Herren Deputirten / und communicirte ihnen eine Abschrifft von der Bischofflichen Herren Abgesandten ihrer Vollmacht / wie auch einen Auffsatz zu der bewusten Quittung für den Fürsten zu **Ost-Frießland** / wegen Außzahlung der **zwey hundert und fünff und achtzig tausend Reichsthaler** / sagte aber rund herauß / daß sein Fürst eine solche Quittung gar nicht für gut und gültig würde annehmen können / zumahln sie in unterschiedlichen Puncten / beydes in forma und materia, nicht richtig / ja noch darzu nur ein blosser Auffsatz / und keine rechte Copey einer Quittung wäre / und würde also noch viel Zeit drauff gehen müssen / ehe man solchen Auffsatz zur Richtigkeit bringen / und zum unterschreiben und besiegeln hin und her schicken würde.

Wie auch nicht die Vollmacht der Bischofflichen Deputirten.

Etliche Stunden hernach liessen die Bischoffliche Herren Deputirte ihre Vollmacht in originali den Herren Deputirten zu sehen und zu lesen geben / welche dann mit der vorerwähnten Abschrifft gantz überein kam / darinnen dieses / als ein wesentlicher Fehler / angemercket ward / daß / Vermöge Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 25. 15. May / der zwischen den beyden Fürsten auffgesetzte Vergleich / in dieser Vollmacht hätte von Wort zu Wort mit einverleibet seyn sollen / damit / wann der Vergleich unterschrieben / und die Vollmachten in originali gegen einander außgewechselt worden / man zu beyden Seiten keiner nähern Ratification hätte von nöthen gehabt. Uber das erklärten sich die Bischofflichen Herren Deputirten auch rund herauß / daß ihr Gnädigster Fürst und Herr den auffgesetzten Vergleich / so / wie er allewerl auff dem Papier stünde / nicht annehmen könnte / worauß die Herren Deputirten schlossen / daß der Herr Bischoff nicht für gut befunden hätte / sich nach Ihrer Hoch-Mög. Resolution / und deren Meinung zu bequämen / darumb ward den Belägerten umb so viel ernstlicher und schärfer zugesprochen / und alles zu einem Sturm fertig gemacht.

1664.

Die Münsterische Besatzung in der Schantze accordiret.

Die Belägerten aber wolten deß Sturms nicht erwarten / sondern liessen am 25. May / (4. Junii) deß Morgens zwischen sieben und acht Uhren die Dromamel rühren / und begehren / daß man mit ihnen parlementiren wolte. Bald darauff kamen Capitän **Kalcker** und Lieutenant **Cloot** / welche nach dem Commendanten die einzigsten Ober-Officirer drinnen waren / herauß / und zu Printz **Wilhelm** ins Haupt-Quartier / woselbst ihnen ein Accord von fünff Puncten gegeben ward / also lautend:

Inhalt deß getroffenen Accords.

1. Soll die drinnen befindliche Guarnison / beydes Officirer und Soldaten / wie auch Stabs und Artillerie-Bediente / und so weiter alle die jenige / welche Sr. Hochfürstl. Gn. zu **Münster** verpflichtet sind / mit fliegenden Fahnen / Ober und Unter-Gewehren / brennenden Lunten / Bagage / und mit Sack und Pack frey und sicher abziehen / und den geraden Weg nach **Coesfeld** / ohne einzige Hindernuß und Auffenthalt / fortmarchiren.

2. Mag auß besagter Schantze mit abgeführet werden alles / was Se. Hochfürstl. Gn. zu **Münster** / nach und nach in die Dyler-Schantze haben führen lassen / als: Artillerie / Kriegs-Munition / Bau-Materialien / Proviant und Lebens-Mittel / Zimmerholtz / Pallisaden und Plancken / und so fort alles / was Sr. Hochfürstl. Gn. zu **Münster** zugehöret / allein das jenige außgenommen / was an und in der Schantze Erd- und Nagelvest ist.

3. Auß der Schantze soll nicht abgeführet werden einiges Stück / so mit Ihrer Hoch Mög. Wapen bezeichnet ist noch auch die jenige Stücke / welche die Münsterische Trouppen Anfangs drinnen gefunden.

4. Auff oberzehlte Weise soll die Guarnison außziehen / Freytags den 6. Junii 1664. und zu nothwendiger Abführung der Artillerie-Munition / Proviants / Bagasche / und anderer Materialien / mit nöthigen Brücken / Wägen und Pferden versehen werden / umb solches alles frey sicher und ungehindert nach **Meppen** überzubringen.

5. Dafern wegen Kürtze der Zeit / alle diese Mobilien so bald nicht sollen auß der Schantze verführet werden können / und der Commendant wollte deßhalben drinnen verbleiben / biß das kleinste mit dem gröbsten abgeführet worden / so soll der Commendant auff solchen Fall einen guten sichern Posten in der

1664.

Schantze anweisen/auff daß derselbige von Sr. Fürstl. Gn. mit Ihrer Hoch-Mög. Völckern besetzt werden könne.

Die Besatzung zeucht auß/und

Diesem Vergleiche gemäß wurden 150. Wägen/ zu Abführung der Bagasche / herbey geschafft/ und damit zog die Besatzung auff den bestimmten Tag/ umb Mittag / herauß / nachdem sie 1982. Canon-Schüsse außgehalten/ und nur vier Mann darbey eingebüsset hatte : Die übrigen waren noch über 300. Mann starck/ und unter solchen 160. gesunde/ in Reyhen und Gliedern/ und 80. krancke und verwundete/ von denen die meisten durch die Splitter von den zerschossenen Pallisaden beschädiget worden / die andern hatten bey den Wägen zu thun / umb sie zu verwachen.

die Schantze wird mit Statischen Völckern besetzt/

Die außgezogene Besatzung ward so dann durch vier Compagnien zu Pferde / unter dem Major **Ginckel** / biß nach **Meppen** sicher begleitet / von Printz **Wilhelmen** aber die gemachte Approchen und andere auffgeworffene Wercke wieder geschlichtet / und dargegen die an der Schantze zerschossene Wälle und Gebäue wiederumb außgebessert / und eine Statische Besatzung / unter dem Capitän **Koch** / hinein gelegt. In der Schantze drinnen war alles über die massen verheeret und darnieder geschossen/und hatten die Münsterische Völcker sonst keinen Auffenthalt mehr gehabt / als hier und dar einige Löcher in den Wällen / weil für den Canonen und Granaten niemand bleiben können.

auch mit allerhand Vorrath versehen.

Printz **Wilhelm** versahe nun die Schantze auch von neuem mit allerhand nothdürfftigem Vorrath/und schaffte hinein neun Lasten Korn/ zween Lasten Maltz/ zehen Malter Hopffen/ acht tausend Pfund Käse / fünff tausend Pfund Speck / zwölff Thonnen Saltz / zwey tausend Pfund Liechter für die Corps des Gardes, für hundert Gülden Artzneyen für die krancken und verwundte Soldaten / mehr für vierzig Gülden alte Leinwand für dieselbige / eine Roß-Mühle sammt ihrer Zugehör / Brauer-Geräthe / und was darzu erfordert wird / ein Backofen mit seiner Zugehör / und noch sechs und dreissig Säcke mit Korn und Maltz. An Kriegs-Munition/ zwo halbe Carthaunen auff ihren Rädern oder Affuyten/24. Pfund Eisen schiessend/vier lange Feld-Stücke / auch auff ihren Affuyten / zwölff Pfund Eisen schiessend / eine leere Affuyte zu halben Carthaunen/in Vorrath/ wiederumb 2. Affuyten zu zwölffpfündigen Feld-Stücken / in Vorrath/ 2. Fuhrwägen/ 1. Bock/ 1. Erd-Winde/ 20. Stell-Hölzer / 16. Hand- oder Hebe-Bäume / ein eiserner Heb-Baum / ein Trag-Baum/drey Löffel/ Wischer und Ansetzer zu 24. pfündigen/ sechs Löffel/ Wischer und Ansetzer zu zwölffpfündigen Canonen / sechs hundert vier und zwantzig pfündig Kugeln / 1300. zwölffpfündige Kugeln / dreyhundert zugerichtete Hand-Granaten / sechs tausend Pfund Pulver / vier tausend Pfund Bley / fünff tausend Pfund Lunten / viertzig Musqueten / viertzig Bandelier / viertzig Gabeln / fünfftzig gantze Picquem/sechtzig halbe Picquen/ fünff hundert Spaden / drey hundert Schüppen / hundert und fünftzig Haken / zwey hundert grosse Beyle/ hundert und fünfftzig Hand-Beyle / fünffzehen hundert und neuntzig Dielen/hundert Balcken/ einer zu sechtzehen Ehlen/mehr zwey hundert/ einer zu zehen Ehlen lang / hundert und fünfftzig Schubkarren / vier tausend Pennen zu Pallisaden / drey hundert kleine Schantz-Körbe / vier hundert Erd-Säcke/allerhand grosse und kleine Nägel/und viel anders Geräthe mehr.

1664.

Das Hagelwerck wird geschleifft.

Es ward auch das Uberbleibsal einer andern Schantze (das **Hagelwerck** genannt) so vor diesem durch die Hessen erbauet worden/und unter den Stücken der **Dyler-Schantze** noch in völliger Postur seiner Bollwercke und Gräben lag/aber dermahleins die **Dyler-Schantze** nicht wenig beunruhigen können / niedergerissen und geschleifft. Wie nun dieses alles verrichtet war / brach Printz **Wilhelm** am 11. 21. Junii/ mit dem Lager von **Stapelmoer** auff/ und führte die Völcker wieder nach Hause.

Die Herren General-Staten schreiben deßwegen an Kayſ. Maj.

So bald aber die Herren General-Staten die Zeitung kriegten / daß die Schantze über wäre / befanden sie für gut / ein außführliches Schreiben hiervon an die **Röm. Kayſ. Maj.** abzufertigen / welches schon den 10. Junii/ (31. May) auff dem Papier stund / worinnen sie weitläufftig anführten / was für rechtmässige Ursachen sie gehabt / solchen Feldzug vorzunehmen / und daß sie mit grosser Gedult angesehen die Proceduren deß Bischoffs zu **Münster**/ welchem/ weil alles Anerbiethen zur Bezahlung nicht gehört werden wollen/sie sich in Zeiten/und mit behörigem Nachdruck / weil es ihren Grentzen zu nahe gewesen/entgegen setzen müssen, der vereinigte Niederländische Staat suchte anders nichts/als gute Verständnuß und Freundschaft mit der Röm. Kayſ. Maj. und dem **Römischen Reiche**/bäthen darumb/dero Maj. wolte selber beobachten/ wie weit sich der Staat dem Fürsten von **Liechtenstein** zum besten/ wider den Fürsten zu **Ost-Frießland** eingelassen/ja so gar/ daß / da der Bischoff zu **Münster** / es durch Hinwegnehmung der Schantze / nicht selber gehindert hätte / dem Fürsten zu **Liechtenstein** / sonder allen Verzug / schon eine **Summ von zweymal hundert und fünff und achtzig tausend Reichsthalern** wäre außgezahlet worden/ worauff das übrige ebener massen/ ohne alle Mühe und Ungelegenheit hätte erfolgen können: Die **Römische Kayserliche Majestät** möchte sich versichert halten/ daß bey ihnen die Justitz in solcher Achtung wäre / daß sie in keinen Dingen die geringste Hindernuß nicht thun würden / darauß in ordentlicher Exequirung der von dem Kayserlichen und deß Reichs Competenten Richter außgesprochener Urtheile / sondern viel mehr/ daß sie solche nach Vermögen befördern helffen wolten: Hierauff hätte die **Röm. Kayſ. Maj.** sich völlig zu verlassen / und ihnen wäre nichts

angeneh-

1664.

angenehmer / als mit Dero und dem gantzen **Römischen Reich** gute Freund- und Nachbarschafft zu halten.

[Auff solche Weise hatte dieser Krieg ein Ende / und mit demselbigen wurden auch zugleich die innerliche Mißhelligkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen in **Ost-Frießland** auffgehaben und hinweg geräumet / wobey es die Historische Feder nunmehr auch lässet beruhen.]

Der Hz. Bischoff zu Münster sucht abermals Borckelo wieder.

Der Herr Bischoff zu **Münster** hatte über das auch noch für sich selbsten und für das Stifft Münster absonderlich mit dem vereinigten Niederländischen Staat eine alte Streit-Sache / betreffend die Wiedereinräumung der Herrschafft **Borckelo** / abzuthun / zu welchem Ende der mehr gedachte Thum-Dechant zu **Münster** / der Herr **Brabeck** / sich / als deß Herrn Bischoffs Gevollmächtigter Abgesandter / bey den Herren General-Staten allschon im Februario anmeldete / und Vermög eines Memorials / unter dem 19. 9. Februarii / sich erboth / mit Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirten in Conferentz zu treten / jedoch mit dieser Protestation / daß hierunter nicht verstanden werden sollte / als ob sein Herr Principal dadurch sein habendes Recht und Forum competens fallen lassen / und sich Ihrer Hoch-Mög. Außspruch unterwerffen wolte / keines Weges / dann er nicht gemeinet wäre / seinem Fürsten / oder dem Stifft **Münster** / noch dem **Römischen Reiche** / etwas zu Præjuditz und Nachtheil zu thun.

Der Frantzösische Gesandte hufft ihm darinnen.

Daß der Herr Bischoff zu der Zeit mit dem Könitz in **Franckreich** wohl und in gutem Vernehmen stehen müste / gab dem Staat nicht geringe Muthmassung / weil desselbigen Extraordinar-Abgesandter / der Graf d'Estrades, dem Herrn **Brabeck** mit einem kleinen Frantzösischen Memorial / unter eben demselbigen 19. 9. Februarii / an statt einer Intercession und Vorbitte / die Hand both.

Die Staten von Gelderland nehmen sich der Sache für sich an.

Die Herren Deputirte der Provintz **Gelderland** nahmen deß Herrn **Brabecks** Suchen und Begehren simpliciter und allein auff sich / weil die Herrschafft **Borckelo** ein Zugehör zu ihrer Provintz wäre: Dessen ungeachtet / ward die Sache dannoch gewissen Committirten auß der Herren General-Staten Versamlung zu examiniren übergeben; aber der Herr von **Ommeren** / als Deputirter der Provintz **Gelderland** / welcher der erste unter ihnen war / wolte sich durchauß zu keiner Conferentz verstehen / und sagte / solches wäre ihm von seinen Herren Principalen außdrücklich verboten worden / massen es eine abgethane Sach / und nur eine Provintz allein angienge / nicht aber vor die Generalität gehörete. Gleichwol ward einmahl resolvirt / durch die von den andern Provintzien mit ihm zu conferiren; weil aber die von **Gelderland** sich darauff bereffen / daß jetzt von ihrer Provintz ein Land-Tag zu **Nimegen** gehalten würde / ward die Resolution wieder geändert / und versprochen / daß man sich gleich nach dem Land-Tage erklären wollte.

Der Herr **Brabeck** hielt letztlich an / daß Ihre Hoch-Mög. die Sache bey den Herren von **Gelderland** dahin richten wolten / daß selbige nach geendigtem Land-Tag / nicht allein ihr Provincial-Gutachten darüber / sondern auch die in ihrer vor diesem außgegebenen Deduction / den **Borckeloischen** Streit betreffend (welche in deß Diario Europæi **sechszehenden Theile** / in dem Anhange / in Lateinischer Sprache / zu finden) erwähnte Sachen / in originalibus, einbringen möchten / damit man alsdann darüber in behörige Conferentz tretten könnte / worinnen dann klärlich zu sehen seyn würde / wie irrig ermeldte Sachen angezogen worden / und wie unbillich besagte Herrlichkeit **Borckelo** / sammt ihrer Zugehör / Sr. Hochfürstl. Gn. zu **Münster** vorenthalten würde. Bald hernach bekam der Herr Thum-Dechant **Brabeck** die Nachricht / daß der Herr Bischoff ehestens von **Regenspurg** wieder nach **Münster** kommen würde / darumb reisete er im Martio wiederumb von hinnen auff dahin nach Hause / mit dem Verlaß / daß er gleich nach Ostern wieder daher kommen wollte. Aber die bißher umbständlich erzehlte **Ost-Frießländische** und **Liechtensteinische** Schulden- und Streit-Sache / ließ diese weiters nicht vorkommen / biß sie in dem nächstfolgenden Jahr selber zu einem offentlichen Kriege außschlug / wovon die drunten in dem berührten 1665. Jahr auffgezeichnete **Niederländische Geschichte** zu besehen.

1664.

Diese Streit-Sach bleibet wieder stecken.

Die Leuthische Streit-Sache wird auch wieder rege gemacht.

Die Streit-Sache / welche sich im Jahr 1662. zwischen dem **Römischen Reiche** und dem hiesigen vereinigten Staat / wegen deß Hauses und der Herrschafft **Leuth** / angesponnen hatte / ward jetzt auch wieder rege / weil der Herr Graf **Adrian von Flodorff** / als Herr zu **Leuth** / bey dem Rath von **Braband** / in einer Requeste und Bitt-Schrifft umb Schutz und Schirm wider den General-Procurator und Fiscal deß Kayserlichen Cammer-Gerichts zu **Speyer** anhielt / von welchem er / als ein Land-Friedens-Störer eingetagt / und zur Busse / daß er sich damahls mit der **Leuthischen** Sache in der General-Staten Schutz begeben / ihm eine Summ von 2000. Marck löthiges Goldes auffgelegt worden. Der Rath von **Braband** trug diese Sach den Herren General-Staten vor / und diese committirten einige auß dem Staats-Rath / daß sie mit einen andern Committirten auß erst gedachtem Rath von **Braband** in Conferentz tretten / und sie also zusammen mit einander überlegen solten / was Ihren Höch-Mög. für ein Gutachten hiervon zu geben seyn würde. Nach dem nun der Rath von **Braband** beyderseits Meinung

1664.

angehört hatte / stellte er sein Gutachten dahin / daß es am besten seyn würde / daß / obschon deß Grafen von **Flodorff** Anhalten / umb ein Mandatum pœnale, wider die General-Procuratoren und Fiscalen zu **Speyer** / nicht schiene unbegründet zu seyn / der Rath von **Braband** auch wohl befugt wäre / ihm ein solches zu verleihen / es je dannoch für Ihrer Hoch-Mög. Reputation / und zu deß Remonstranten Sicherheit besser und bequemer seyn würde / hierinnen politisch zu verfahren / massen die gantze Beschaffenheit deß Streits / so zwischen dem Remonstranten / und dem Herrn von der **Nerßen** entstanden / wie auch die bey dem Castell und Herrschafft **Leuth** / vorgegangene Execution / Ihren Hoch-Mög. von dero Deputirten / und deß Staats-Raths Committirten / den 3. 13. Septembr. 1662. gantz umbständlich erzehlet / und in solcher Erzehlung / nicht allein die unbefugte Procederen deß Herrn von **Nerßen** augenscheinlich gewiesen / sondern auch klärlich dargethan worden / daß der Baron von **Lerad** / als welcher vonwegen deß Hertzogs zu **Neuburg** in dieser Sache an Ihre Hoch-Mög. deputirt gewesen / im geringsten nicht hätte erweisen können / daß das Hauß und die Herrschafft **Leuth** auff deß Reichs Boden gelegen wäre / sondern viel mehr im Gegentheil auff dieser Seite von dem Grafen von **Flodorff** erwiesen worden / daß dem König in **Spanien** allschon in dem Jahr 1581. und darnach wieder in den Jahren 1624. und 32. diese Güter confiscirt lassen / weil Herr **Wilhelm** von **Flodorff** dieses Staats Parthey gehalten hätte; zu dem wäre auch bekannt und unwidersprechlich / daß besagtes Hauß / Schloß und Herrschafft **Leuth** ein Affter-**Lehen** von dem Castell **Falckenburg** wäre / und von demselbigen herrührete / und Ihre Hoch-Mög. auff solche unwiedertreibliche rationes, so damahls weitläufftig außgeführet worden / für gut befunden und beschlossen hätten / daß man den Grafen von **Flodorff** / als einen getreuen Vasallen / wider alle Gewalt und Uberlast beschützen sollte: Und darumb nun wäre der Streit anjetzo über das Territorium, und der Grafe von **Flodorff** durch den General-Procurator und Fiscal / als ein Lands-Friedensstören eingetagt worden / umb deßwegen eine Busse von 2000. Marck löthiges Goldes zu erlegen / laut der Lands-Friedens-Constitution / dieweil er wegen und wider die von dem Hertzog zu **Neuburg** gegen ermeldtes Schloß vorgenommene würckliche Execution / seine Zuflucht zu Ihren Hoch-Mög. genommen / und sie umb Schutz angeruffen hätte. Hierüber nun ward in der Herren General-Staten Versamlung weiters gerathschlagt / und diesem Gutachten gemäß für gut befunden / und beschlossen / dem Grafen von **Flodorff** einzubinden / daß er auff solche Citation nichts geben / noch solcher zu Folge auff keinerley Weise bey dem Cammer-Gericht zu **Speyer** anmelden / noch auch zu einiger Defension einlassen solte / weil Ihre Hoch-Mög. gewiß wären / daß demselbigen gantz keine Judicatur weder über seine Person / noch über die besagte Güter / zukommen könte / und damit die Herren bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht / wie auch der General-Procurator und Fiscal hiervon rechten Bericht haben möchten / so ward zugleich resolvirt / daß ihnen Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 3. 13. Septembr. 1662. als worinnen der gantze Verlauff und Zustand dieser Sache / so wohl im Haupt-Wercke / als sonsten die Jurisdiction betreffend / außführlich enthalten / zugeschickt / und dann die Sache zuvorderst darbey gelassen werden solte.

1664.

Hochgedachter Hertzog von **Neuburg** hatte auch selber für sich noch etwas allhier im **Haage** bey der Generalität zu tractiren / und durch seinen Gesandten / den Herrn Baron von **Lerad** / nun schon von einem oder zweyen Jahren her / den Herrn General-Staten die Außtauschung deß Landes **Ravenstein** gegen ein gleiches Stück in den **Obermaasischen** Landen antragen lassen / worinnen auch der Königliche Frantzösische Gesandte den Herrn Baron von Zeit zu Zeit secundirte: Weil aber der Herr Baron / nach seiner neulichen Wiederkunfft / nur für sich mit einem oder zween Ministris hiesigen Staats Conferentz hielte / in Meinung / solcher Gestalt alles zu præpariren und ins Geschicke zu bringen / so gab dieses bey der Generalität Auffsehens und Eifersucht / deßwegen er Raths ward / sich mit einem kleinen Memorial / unter dem 3. Martii / bey Ihren Hoch-Mög. anzumelden / daß die bißhero stecken gebliebene Handlung / vermittelst einer und andern Conferentz / wieder vorgenommen werden möchte / wofern Ihre Hoch-Mög. jemanden auß ihrem Mittel darzu deputiren wolten.

Der Hertzog zu Neuburg sucht die Ravensteinische Landen mit dem Staat zu vertauschen.

Diese gesuchte Deputation gieng zwar vor sich / weil aber die meisten Provintzen nicht geneigt waren / die Stadt **Mastricht** der nächst dran gelegenen Dörffer und Ländereyen zu entblösen / so hatte das Werck keinen Fortgang / und verweilete sich biß ins Jahr 1666. da der Herr Bischoff zu **Münster** / wegen der Herrschafft **Borckelo** / mit dem hiesigen Staat einen offentlichen Krieg führte / und viele in Gedancken stunden / der Hertzog zu **Neuburg** würde wegen **Ravenstein** / und der Chur-Fürst zu **Cölln** / wegen der Stadt **Rheinbergen** / ihn secundiren; diese aber hielten sich still / und der Hertzog zu **Neuburg** ließ **Ravenstein** dem Chur-Fürsten zu **Brandenburg** wieder zukommen.

Es wird auß solcher Tausch auch nichts.

Höchstgemeldte Chur-Fürstl. Durchl. zu **Brandenburg** ließ ihr auch dieses Jahr abermals höchlich angelegen seyn / die also genannte **Hufeiserische Schuld** dermaleins gar abzu-

Chur-Brandenburg sucht die Hufeiserische Schuld einmahl abzuthun.

thun.

1664

thun. Nun hatten fünff Provintzien schon sich allschon lange vor diesem für **Chur-Brandenburg** erklärt / und die Provintz **Seeland** war bißher noch einiger massen auff der Provintz **Holland** Seite gewesen; Jetzund aber erklärte sie sich / den 29/19. Januarii, dahin / daß die Liquidirung solcher Schuld in einer oder andern Stadt / oder Platze / vorgenommen werden möchte / und zwar sub arbitrio und auff Außspruch ihrer sechs Personen / deren drey von Ihrer Hoch-Mög. entweder auß dem Justitz-Hofe / oder auß der Regierung der respective Provintzien / oder auch wohl auß beyden / und drey andere von dem Herrn Churfürsten zu **Brandenburg** gleichfalls entweder auß seinem Justitz-Hofe / oder auß seiner Regierung / oder aber auch auß beyden / genommen und mit absonderlicher Vollmacht versehen werden solten / das sie / als neutrale und unpartheyische Leute / ohne auff was anders / als auff der Sachen Recht und Billichkeit zu sehen / die Mißhelligkeiten und Streitigkeiten / so sich zwischen den Partheyen ereignen möchten / durch ihren Fleiß und Zureden / schlichten möchten: Und da es wider Vermuthen geschehen solte / daß solcher gestalt nicht alles geschlichtet werden könte / sondern nach allem angewandtem Fleisse / dannoch etwas ungleiches übrig bleiben möchte / so solte hiervon der Regierung Bericht gethan werden / damit man darauß hören und alsdann urtheilen könte / ob die noch übrige Discrepantz und Mißhelligkeit also beschaffen / daß sie unter dem arbitrio der obgedachten sechs Personen / worzu im fall der Noth noch ein Super-Arbiter zu nehmen / absolute verbleiben solte.

Die Provintz Holland aber will sich darzu nicht verstehen.

Die einzige Provintz Holland (als welche die Gelder vorgeschossen hatte) bleibt allein auff ihrer Meynung unbeweglich stehen / ja ob auch schon Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit selber in einem zimlich weitläufftigen Schreiben den Herren General Staten die Sache gar umbständig vortrug / und dero im **Haage** anwesende Ministri, die Herren **Blaspiel** und **Copes** / in unterschiedlichen Memorialen von Zeit zu Zeit biß in den Junium anhielten / auch so gar von den beyden Königlichen Residenten auß **Engelland** und **Dennemarck**, Herren **Downing** und Charisio, mit ihren Memorialen secundiret wurden / so blieb die Provintz **Holland** dannoch steiff und veste bey ihrer vorigen Erklärung / daß es / vermöge deß im Jahr 1637. abgehandelten Tractats / eine klare und abgethane Sache wäre.

Eine Jungfrau wird auß dem Haage entführet.

Mitten unter allerhand witzigem Tractiren und Rathschlagen trug sich in dem **Haage** selbsten etwas ungewöhnliches mit Entführung einer / wegen ihrer Mittel und Geschlechts vornehmen Jungfrauen / **Anna Catharina** von **Orleans** genant / zu / wodurch auch der Herr Graf **Heinrich Wolrath** zu **Waldeck** / **Piermont** und **Culenburg** in weitläufftige Widerwärtigkeit mit dem hiesigen vereinigten Staat eingewickelt ward / und zwar auff folgende Weise: Am 7/27. Martii, deß Abends umb halb zehen Uhr / erschien eine Person / gekleidet wie ein Schiffer / vor der Jungfrau Behausung / welche auff dem **Kneutordyck** bey ihrer Base wohnte / und gab vor / er hätte der Jungfrau in ihre eigene Hände einen Brieff zu übergeben / war aber ein Diener von einem Königlichen Schwedischen Cammer-Herrn / Johannes Theodorus de Mortaigne benamt / welcher schon eher vor diesem mit der Jungfrau vertraute Kundschafft gepflogen. Dieser Diener drang sie alsobald zu ihrer Ankunfft auß dem Hause / und hielt die Thür zu / seine Mitgesellen aber / so sich auch alle verkleidet hatten / brachten die Jungfrau (ob mit Gewalt / oder ihrem guten Willen? kan sicherlich nicht gemeldet werden / wiewol auß den nachfolgenden Umbständen das letztere glaublicher zu seyn scheinet) über die Gasse zu einem Wagen / und auff demselbigen von Stund an nach **Vorburg** / und so weiter nach **Alphen** / woselbst schon ein anderer Wagen bestellet war / auff dem sie den **Rheindyck** (oder **Rheinthamm**) auffwärts und nach **Werden** fuhren

Darüber entstehet grosse Bestürtz- und Verwunderung.

Hierauff waren nicht allein der Jungfrauen Freunde und Blutsverwandte / sondern auch alle und jede / so es hörten / zum höchsten bestürtzt und verwundert / daß jemand sich einer solchen abscheulichen That in einem so berühmten Ort / da der Staat und dessen höchstes Gericht und Gerechtigkeit selbsten ihren Sitz hätten / ja auch gar zu der Zeit / da die Herren Provincial-Staten von **Holland** und **West-Frießland** auch daselbst collegialiter versamlet gewesen / und noch darzu an einer solchen Person / die / in Ansehung ihrer Mitteln und ihres Geschlechtes / von grosser Qualität / und an einen nicht weniger vornehmen Herrn nächstens vertrauet werden sollen / hätte unterwinden dörffen. Die Ursache dessen ward damahls also erzehlet / daß besagter Mortaigne offtmahls umb die Jungfrau gefreyet / und darüber offtmahls seine Fortun und Mittel zugesetzt hätte / und darnach nichts fruchtbarliches außrichten können.

Die Herren Staten vō Holland bieten Geld auff die Entführer.

Dem sey nun wie ihm wolle / einmahl hielten die Herren General-Staten der vereinigten Provintzien / wie auch die HH. Provintzial-Staten von **Holland** und **West Frießland** diese That / als sie ihnen von den Freunden geklaget ward / für ein Werck von schröcklicher Consequentz / und darumb liessen die letztern durch ihren Justitz-Hof / auff Anhalten der entführten Jungfrau ihrer Vormünder und Verwandten / am 9/19. Martii darauff / offentlich anschlagen / daß ermelte Jungfrau / zu der und der Zeit / auß Anstifften deß von Mortaigne, durch vermumte Personen / mit Gewalt und wider ihr Wissen / entführet / und auff einem Wagen weg gebracht worden; Wer

1664

nun denselbigen Mortaigne der Justiz zu liefern wissen würde / der solte / unter Verschweigung seines Namens / 1000. Reichsthaler / und wer einen von seinen Helffers Helffern angeben könte / 200. Reichsthaler / der aber / so die Jungfrau zu recht bringen würde / 4000. Reichsthlr. zur Verehrung bekommen solte.

Der Fuhrmann wird erdappet.

Niemand konte so bald wissen / wo die Jungfrau hingerathen seyn möchte; Aber der Fuhrmann / welcher sie nach **Alphen** geführet / kam durch seine drey weisse Pferde in Verdacht / und ward auff seine Zurückkunfft nach **Vorburg** / am 8/18. Martii, gefänglich nach dem **Haage** geholet / auff die Pferde gesetzt / und gleich deß andern Tags in aller Frühe examiniret / welcher dann die Sache / so viel ihm davon wissend / erzehlte / und daß sie ferner nach **Woerden** gebracht worden / auff welche Außsage das vorerwehnte Patent erfolgte.

Die Jungfrau und ihr Entführer / Mortaigne, werden zu Culenburg außgeforschet.

Der Jungfrauen Freunde forschten immer weiter nach / und erfuhren endlich für gewiß / daß der von Mortaigne mit der Jungfrau nach **Culenburg** (so bißhero allezeit ein privilegirtes Asylum für allerhand flüchtige Personen gewesen) kommen wäre. Hierauff schickten die Herren Provincial-Staten von **Holland** und **West-Frießland** unverzüglich einen Currier mit obigem Patente / und bald hernach auch den Herrn Fiscal **Strye** / mit einer Corporalschafft von ihrer Guarde, und Schreiben beydes von ihnen und auch von den Herren General-Staten an den Herrn Grafen / welchen am 9/19. Martii auch der Herr **Rickson** / ein Mitglied deß hohen Raths und der Jungfrau Vormund / selber mit einer andern Corporalschafft von der Guarde auch dahin folgte. Allhie wendet sich die historische Feder ein wenig von ihnen ab / und nach **Culenburg** voraus / umb zu berichten / was vor und bey ihrer Ankunfft / der flüchtigen Personen / daselbsten vorgegangen.

Beyde halten bey dem Hn. Grafen um Schutz an.

Am 8/18. Martii, nach Mittage / ungefähr umb zwey Uhr / erschien ein Diener von dem Mortaigne in der Behausung deß Herrn Drostens zu **Culenburg** / und hielt umb ein sicheres Geleite und Schutz an für seinen Herrn und Jungfrau / mit Namen **Catharina von Orleans** / als welche miteinander auß dem **Haage** gewichen / und zu ihrer besserer Sicherheit daher kommen wären. Der Herr Drost fragte alsobald / ob sie beyde mit gutem Willen / und auß was für Ursache sie auß dem **Haage** gegangen wäre? Der Diener antworte: Ja / und daß es darumb geschehen / weil der Jungfrau Vormündere sie an einen ihrer Schwäger hätten verheyrathen wollen. Hierauff trug der Herr Drost diese Sache dem Herrn Grafen vor / welcher dann Befehl gab / beyde Personen selbsten in dem Fährhause / allwo sie inzwischen ankommen waren / zu vernehmen / und die Jungfrau zu befragen / ob sie auß ihrem freyen Willen mit dem Monsieur Mortaigne auß dem **Haage** weggegangen / und auß angedeuteter Ursache daher kommen wäre? welches die Jungfrau mit einem deutlichen **Ja** bekräfftigte. Deßwegen erlaubte der Herr Grafe ihnen in die Stadt zu kommen / und biß auff fernern Bescheid darinnen zu verbleiben: Also legten sie sich am Marckte in dem güldenen Löwen ein / und auff den folgenden Morgen kamen beyde entflohene Personen bey dem Herrn Grafen mit einer kurtzen Supplication ein / alsolautend:

(Tit.) **Mit gebührender Reverentz** / remonstriret **Johann Theodor** Mortaigne, **der Königl. Majest. zu Schweden Cammerherr / und Jungfrau Catharina von Orleans / daß sie** / Supplicanten, **beyde / nach langer** Conversation, **zwischen welcher die** Affection **mehr und mehr zugenommen / einander geliebet / und endlich mit ihrem freyen Willen auß dem Haage gegangen / und weil sie / Jungfrau von Orleans / weder Vatter noch Mutter hat / als** continuirten **sie die** Affection **zu einer ehrlichen Heyrath / und haben für gut geachtet / sich hieher in Sicherheit zu begeben / in gebührender Form demüthig um ein sicheres Geleit bittend / in zuversichtlichem Vertrauen** &c.

Der Herr Grafe erfähret die Entführung.

Diese Supplication war mit beyder Personen Namen / und zwar von der Jungfrau oben an / unterschrieben. Dessen ungeachtet befahl / der Herr Grafe dannoch dem Stadt-Schultzen und Stadtschreiber / das Bitt-Schrifftgen der Jungfrau nochmaln vorzulesen / und sie zu befragen / ob sie es auß eigenem freyen Willen unterschrieben? Worauff sie dann abermahls mit **Ja** antwortete / und noch andere Reden führte / auff das / was in der Supplication enthalten / zielende. Gleichwol hatte der Herr Graf noch sein Bedencken darüber / und wolte vor Mittage weiter nichts darauff anordnen. Aber nach Mittage / etwan umb zwey Uhr / erschien der Herr von **Vlaerdingen** auß dem **Haage** / der berichtete / daß die Jungfrau / wider ihren Willen und mit Gewalt / durch den Mortaigne, auß dem **Haage** entführet worden / bittend / man wolte sie verwahren / und nicht weiter verführen lassen / warzu dann auch alsobald Anstalt gemacht ward.

Die Jungfrau entschuldiget den Mortaigne der Entführung.

Inzwischen ließ der von **Vlaerdingen** die Jungfrau durch den Drosten umb ein mündliches Gespräche ersuchen / welches dieser auch inständigst suchte / aber nicht erhalten kunte / ungeachtet der von Mortaigne selber sich bemühete / sie darzu zu bereden / und sagte / daß er indessen in seine Kammer entweichen wolte. Aber da war kein Gehör / sondern die Jungfrau antwortete: daß sie mit ihm nichts zu reden hätte / auch / auß besondern Ursachen / mit ihm nichts reden wolte; Doch / damit er sehen möchte / daß ihr Vornehmen nicht auff Anstiffren deß Herrn Mortaigne geschehen wäre / so wolte sie es ihm in ein Briefflein schrifftlich geben;

1664

dasselbige nun lautete also: Monsieur: Lasset es euch nicht befremden / daß ich euch nicht sehen mag / gebet dem Herrn Mortaigne die Schuld nicht / sondern es gefällt mir auß gewissen Ursachen also. Hierunter stund unterschrieben: Catharina von Orleans / und die Außschrifft hieß: An Juncker Johann von Vlaerdingen. Sie sagte ferner: Wann jemand von ihren Freunden / oder sonst irgends ein andere Person ihrentwegen / zu ihr begehrte / wolte sie es gerne geschehen lassen; Aber der von Vlaerdingen gieng sie nichts an / sie hätte auch mit demselbigen nichts zu thun noch zu reden. Also reisete der Herr von Vlaerdingen mit diesem kurtzen Bescheide wiederumb von hinnen.

Beyde Personen werden von einander abgesondert.

Nichts desto weniger liesse der Herr Grafe / auff diese Zeitung / noch denselbigen Abend dem von Mortaigne und der Jungfrau ansagen / daß sie sich von einander absondern / und er die Jungfrau in völliger Freyheit lassen solte / welches am 10/ 20. Martii, gar zeitlich / deß Vormittags / also geschahe / und ward die Jungfrau in ein anders Hauß / und in gute Sicherheit geschafft / mit Befehl / daß weder der Mortaigne, noch jemand der seinigen / zu ihr gelassen werden solte / und mochte deß von Mortaigne Bitten / wie inständigst er auch bey dem Herr Grafen anhielt / daß sie doch in einem Hause beysammen verbleiben dürfften / gar nichts helffen.

Der von Mortaigne macht sich von Culenburg heimlich hinweg.

Bald hierauff / umb acht Uhr / erschien ein Diener von der Jungfrau ihren Befreundten / auß dem Haage / beym Drosten / mit Bitte / daß er mit der Jungfrau alleine reden möchte / welches er dann auch denselbigen Vor- und Nachmittag gar lange und in geheimb vollbrachte. Ungefähr umb zehen Uhr kam auch ein Currirer mit dem Patente auß dem Haage daher zu dem Herrn Grafen / welcher solches alsobald in seinem Rath ablesen / und nachgehends den Stadt-Schultzen vor sich fordern ließ / umb von ihm zu vernehmen / was er außgerichtet hätte? Dieser erzehlte dann / daß er / dem empfangenen Befehl zur Folge / die Jungfrau in ein anders Hauß und in Sicherheit gebracht / seithero aber vernommen hätte / daß der Mortaigne und seine Diener fortgegangen wären: Und dieses ward auff deß Herrn Grafens Befehl / dem Currirer / bey welchem sich auch deß von Vlaerdingen Bruder mit befand / also hinwiederumb mündlich vorgetragen / die sich darfür bedancken / und ihres Weges wieder fort reiseten.

Die Jungfrau wird gerichtlich befraget.

Auff den Abend ward die Jungfrau gerichtlich befraget: Weil das Geschrey gienge / auch in den Patenten der Herren Staten von Holland und West-Frießland enthalten / 1. daß Monsieur Mortaigne, am vergangenen Montage / deß Abends umb halb zehen Uhr / sie mit Gewalt und wider ihr Wissen entführen / und 2. durch vermumte Personen auff einen Wagen bringen lassen / ob sie dann 3. nicht laut geruffen / damit das Volck hätte auff die Beine kommen können / ehe sie wider ihren Willen entführet worden.

1664.

Derselbigen Außsag.

Auff das 1. gab die Jungfrau zur Antwort: daß sie gewust gehabt / daß Monsieur Mortaigne sie wegführen würde / die Zeit aber wäre ihr unbewust gewesen / und hätte sich anfangs gefürchtet / es möchte jemand anders seyn / darumb hätte sie geschryen. Auff das 2. Sie wüßte eigentlich nicht / ob vermumte Personen darbey gewesen / weilen es Nacht gewesen. Auff das 3. Sie wäre mit gutem Willen abgeholet worden und mitgegangen.

Sie will nicht wieder nach dem Haage ziehen.

Den 12/ 21. Martii, umb Mittag / langte auch der obgedachte Rath Rickson und der Fiscal Strye in der Stadt Culenburg an mit Schreiben an den Herrn Grafen / worbey der Fiscal absonderlich anhielt / daß / weil der Mortaigne sich unsichtbar gemacht hätte / und wol irgendswo verborgen stecken / und wieder hervor kommen möchte / er alsdann in Versicherung genommen / und solches den Herren Staten von Holland und West-Frießland zu wissen gethan werden möchte: Worauf der Herr Grafe antwortet / daß auf solchen Fall / zu der Herren Staten Vergnügen / verfahren werden solte. Nach diesem bath der Herr Rickson / daß er mit der Jungfrau reden / und sie ihm gefolgt werden möchte / welches der Herr Grafe gerne verwilligte / doch daß es mit ihrem Belieben und ohne Gewalt geschehen möchte. Uber eine Weile kam der Herr Rickson wieder / und erzehlte dem Herrn Grafen / daß er zweymal bey der Jungfrau gewesen / sie aber mit ihm abzureysen doch nicht hätte vermögen können / wolte dannenhero gebeten haben / man möchte sie in ihrer Behausung bey dem Schöffen Hoevenaer wohl verwahren / und niemanden zu ihr lassen / biß ihr Bruder und Schwester erschienen / die sie vielleicht wol würden bereden kännen. Der Herr Grafe ließ dieses auch gerne geschehen / und dem Officirer / wie auch dem Schöffen Hoevenar solches alles zu beobachten ernstlich anbefehlen.

Versichert den Mortaigne ihrer Treue.

Eben diesen Tag lieferte der Stadtschreiber ein Brieffiein bey Hofe ein / welches die Jungfrau dem von Mortaigne vor seiner Abreise gegeben / also lautend: Ich Unterschriebene bekenne hiemit / daß ich dem Herrn Johann Thedoor de Maortaigne eheliche Zusage gegeben / keinen andern für meinen Mann zu nehmen. Hierunter stund: Catharina von Orleans.

Williget auch zu der Entführung mit ein.

Der Stadtschreiber wiese noch ein anders Brieffiein auff / welches die Jungfrau vor

ihrer

1664

ihrer Entführung dem von Mortaigne nach Amsterdam zugeschrieben / also lautend:

Monsieur.

Dieses dienet ihm zu versicheren / daß seine Schreiben auß Amsterdam mir zu recht worden / und ich mit mir selbsten sehr gestritten / ehe ich mich resolviren können / ihm in sein Verlangen zu willigen; Wie ich mich aber durch einiges Versprechen ihm ergeben / also dencke ich mich auch zu wagen / auff die erschröckliche Schwüre / die er mir treu zu verbleiben gethan. Hierauff nun vertraue ich seiner Conduite meine Ehre und meine Person / und halte mich versichert / daß er mir nichts widerfahrē lassen werde / was meiner Ehre schädlich. Wann ihm dieses überliefert worden / und er es gelesen / so bitte ich / verbrenne er es: Dann ich wolte nicht gerne / daß man wissen solte / daß ich euch auff solche Weise geschrieben. Ward unterschrieben Catharina von Orleans / und die Außschrifft hieß: An Hn. Herrn Mortaigne, zu Amsterdam.

Die Herren Staten vō Holl. fordn die Jungfrau und den von Mortaigne vom Herr Grafen bedrohentlich

Also zogen die beyden Herren / der Rath Rickson und der Fiscal Strye / ohne Jungfrau / wieder nach dem Haage; Dahingegen schickten die Herren Staten von Holland und West-Frießland / am 14/ 24. Martii, zu Abend / zween Rathsherren auß dem Provintzial-Hofe / den Herrn von der Goes und den Herrn Vannium, als deputirte Commissarien auff dahin / mit Schreiben an den Herrn Grafen / worinnen sie ihm andeuteten / daß er sonder Verzögerung den Mortaigne uñ die Jungfrau folgen lassen / oder aber erwärtig seyn solte / daß / im fall er es abschlüge / oder die zwo Personen von Culenburg entkämen / sie das Unheil / so darauß entstehen möchte / an ihm und seinen Nachkommen zu rächen nicht unterlassen würden. Diesen beyden Herren wurden noch acht Soldaten von der Guarde zugegeben / und der Jungfrauen SchwesterMann und Base kamen auch auß Seeland daher / und reiseten mit nach Culenburg / umb der Herren Staten Meynung befördern zu helffen / und die Jungfrau zu ihrem Besten zu bereden.

Die Jungfrau wird wieder in den Haag gebracht.

Diese brachten selbige auch mit sich daher zurück / der von Mortaigne aber war entflogen / und hatte seinen Nachstellern den leeren Kefig hinderlassen. Die Jungfrau ward noch denselbigen Abend in deß Herrn Præsidenten Hause vor dem gantzen Justitzien-Rathe abgehöret / und darauff noch selbige Nacht eine Post an die zu Culenburg befindliche Herren Commissarien abgefertiget. Eben den Morgen zuvor brachte man auch zween Diener deß Mortaigne, welche bey der Entführung gewesen / und erst einen oder wenige Tage vorher von dem Mortaigne angenommen worden / von

Zween Diener deß Mortaigne werden gefänglich eingebracht

Culenburg in den Haag gefänglich ein / und gleich alsobald zum Examen / und darnach in sichere Verwahrung. Eben darumb kriegte auch der Herr von Langerack / Rittmeister unter den Herren Staten von Holland und West Frießland / welcher am 16/ 26. Martii von Culenburg nach dem Haage gebracht ward / die Castellney zur Herberge / und dem Advocaten Jaquet, der auff Zuschreiben deß erstgedachten Herrns von Langerack sich mit Rath in diese Sache mit eingemischt haben solte / ward sein eigenes Hauß zu einer gefänglichen Verwahrung / und er darinnen arrestiret.

1664

Der Herr Grafe zu Culenburg ist für den Staten vō Holl. und West. Frießland in Gefahr.

Hiermit war der entrüsteten Herren Staten von Holland und West-Frießland ihr erweckter Eyffer noch nicht ersättiget / sondern schnappte auch nach dem Herrn Grafen selbsten: Dann weil dieselbige nicht gleich / auff ihr Zuschreiben und ernstliches Ermahnen / ja gar Bedrohen / ihnen alsobald ein Genügen gethan / und den Mortaigne sambt seinen Gehülffen gefänglich überliefert hatte / so liessen sie / auff vorher ergangene Resolution, eylends etliche Compagnien zu Roß und Fuß nach Culenburg anziehen / und brachten es bey den Herren General-Staten dahin / daß nicht weniger auß andern Provintzien einige Compagnien zur Beyhülffe dahin beordert wurden / umb sich desselbigen Platzes zu versichern: Dann man meynte noch immer / der Mortaigne hielte sich mit seinen noch übrigen Gehülffen noch heimlich in der Stadt auff. Man schwätzte auch schon von scharffer Execution, welcher gestalt wider den Drosten / mit Abrechnung seines Ambts / und wider den Herrn Grafen selbsten / mit Einreissung der Mauren und Pforten / verfahren werden solte / damit ins künfftige Banckerottirer und dergleichen Verbrecher kein Asylum und Zuflucht dahin haben könten.

Die Stadt Culenburg wird mit Statischen Völckern besetzt.

Wenige Tage hernach liessen sich die Stat. Trouppen schon vor Culenburg sehen / wovon ein Theil sich nicht weit von der Fähre niedersatzte / und damit stracks allen Zugang an der Wasser-Seite sperrete; Die andern Compagnien lagerten sich in unterschiedliche Quartiere gegen der Stadt / und faßten also dieselbige mit einer völligen Blocquade. Der Herr Grafe war eben nicht zu Hause / sondern auff dem Gelderischen Landtage zu Niemegen / gleichwohl blieben die Stadt-Thore offen stehen / und war die geringste Gegenwehr nicht zu sehen / Schröcken und Bestürtzung aber bey den Einwohnern gnug vorhanden / und viele / die zuvor bey Vernehmung der Diener deß Mortaigne, die Justitz einiger Massen hindern wollen / wurden anjetzo gar kleinmüthig. Den dritten Tag hernach besatzten die Fußvölcker die Stadt-Thore / und zwo Compagnien Reuter stellten sich auff den Marck vor dem Rathause: Hierauff sperrete man die Thore / und durffte / wie die vorige

Tage

1664

Tage/ und also auch noch niemand hinauß ohne Zettel/ den die Herren Commissarien mußten unterschrieben haben/ mit diesen Worten: **Laße passiren** N. N. und diese Pässe mußten wohl noch drey oder vier mahl besehen werden/ theils an den Pforten/ und theils draussen von den Kriegs-Officirern.

Die Staten von Gelderland nehmen sich deß Hn. Grafen an.

In dem schlugen sich die Herren Staten von **Gelderland** auff ihrem Land-Tage zu **Niemegen** ins Mittel/ und weil sie mit der vorgegangenen Entführung auch übel zu friede waren/ so schrieben sie gar zeitlich an den Herrn Grafen zu **Culenburg**/ ehe er auff den Land-Tag kommen war/ gar ernstlich/ daß so wohl die Jungfrau würcklich wieder zurück gesendet/ als auch der Mortaigne angehalten werden möchte/ widrigen falls würden die Herren General-Staten solche Mittel zu erfinden wissen/ wordurch deß Landes Justitz erhalten werden könte/ mit angehäffter Vermahnung/ daß er (der Herr Grafe) gebührenden Gehorsam leisten wolte/ umb allem Ubel vorzukommen.

Schreiben für ihn an die Herren General-Staten.

Vier oder fünff Tage hernach schrieben sie auch an die Herren General Staten/ daß sie die Compagnie zu Roß auß **Arnheim** nach **Culenburg** zu deß Landes Diensten und den Mortaigne und seine Gehülffen zu ergreiffen/ geschicket hätten; weil aber selbige nunmehr entwichen wären/ würden Ihre Hoch-Mög. besagte Compagnie unverzüglich wiederumb nach **Arnheim** senden/ ersuchten sie dabenebenst/ daß inzwischen wider die Stadt **Culenburg** noch die Grafschafft nichts vorgenommen werden möchte/ weilen die Herren Staten von **Gelderland** das Dominium directum über solche Grafschafft/ als die unter ihre Provintz gehörte/ hätten/ und wünschten/ daß alles nach den Rechten geschlichtet werden möchte/ falls der Grafe seine Schuldigkeit nicht genugsam beobachtet hätte/ der aber sie versicherte und eydlich betheuren wolte/ daß er alles gethan/ was ihm müglich gewesen. Kurtz! die Herren Staten von **Gelderland** waren mit denen von **Holland** und **West-Frießland** nicht wohl zu friede/ und erklärten sich dahin/ daß es ihnen nicht lieb seyn würde/ wann die grossen Bedrohungen/ so jüngsthin in Schrifften außgegossen worden/ den Herrn Grafen und seine Stadt betreffen solten.

Die von Holl- und West-Friesl. wollen den Hn. Grafen gestrafft wissen.

Die von **Holland** und **West-Frießland** wolten durchauß haben/ was auch die von **Gelderland** darwider vorbrachten/ daß die Thore und Veste zu **Culenburg** niedergerissen/ wie auch der Grafe/ als ein Vasall von **Holland**/ citiret/ und dann wider seine Person und Herrschafften/ so er von ihnen zu Lehen hätte/ verfahren/ und inzwischen alle andere Geschäffte unterlassen werden solten.

Die von Gelderland zogen diese scharffe Resolution auff ihrem Land-Tage in nähere Berathschlagung/ und schrieben darauff den 24. Martii (3. April) abermahls an die Herren General-Staten/ und gaben ihnen damit zu bedencken/ ob es nicht dienlich seyn solte/ wann etliche auß ihrem Mittel schleinigst nach **Culenburg** committirt würden/ umb nebenst den Committirten von **Gelderland**/ die sie mit dahin zu gehen allbereits ernennet hätten/ die Sache/ wie sie sich zu **Culenburg** begeben/ zu examiniren und sich zu vergleichen/ welcher Gestalt am füglichsten Mittel zu erfinden/ wordurch die entstandene Unruhe beygelegt/ oder/ auff unverhoffren widrigen Fall/ durch den Weg deß Rechtens/ der Gebühr nach/ abgethan werden möchte. Sie lebten der Hoffnung/ Ihre Hoch-Mög. würden nicht gestatten/ daß ihrer Provintz zum Nachtheil/ entweder wider den Herrn Grafen von **Culenburg**/ oder dessen Stadt und Grafschafft/ unverhörter Sache/ etwas thätliches vorgenommen werden solte/ und von nun an die Mittz/ so den Mortaigne und seine Helffers Helffer zu ergreiffen/ dahin geschickt worden/ schleinigst wieder nach ihren Guarnisons-Plätzen kehren lassen/ weilen doch die Sage gienge/ daß Mortaigne und seine Gehülffen sich in und umb **Culenburg** nicht mehr auffhielen.

1664 Die von Gelderland aber schlagen ein gütliches Mittel vor.

Dieses Gutachten ward alsobald den noch im **Haage** versamleten Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** communiciret, welche aber damit noch nicht zu friede seyn wolten/ sondern/ nach reiffer Berathschlagung desselbigen/ für gut befanden/ daß in ihrem Namen bey der Generalität die Unbillichkeit deß erwehnten Vorschlags ernstlich repræsentiret, und durchauß in keine Deputation gewilliget/ sondern eiffertig auff schleinige und würckliche Vollziehung ihrer vorher ergangenen Resolution beharret werden solte, und woferne Ihre Hoch-Mög. länger säumen würden/ sich auff das/ was sie in besagter vorigen Resolution begehren lassen/ zu erklären/ so solte alsdann über das/ was allbereits declariret worden/ der Fiscal und General-Procurator deß Lehen-Gerichts beordert und befelcht seyn/ wider den Herren Grafen/ als Ihrer Ed. Groß-Mög. Vasallen umb eine Criminal-Citation beym Lehn-Gerichte anzuhalten/ und allda wider dessen Person/ in Ansehung der Güter/ Jurisdiction und Herrschafften/ die er von Ihren Ed. Groß-Mög. zu Lehen hätte/ zu agiren/ wie es die Sache/ der Gebühr nach/ erforderte. Und hierbey wurde das Lehen-Gerichte mit Ernst ermahnet/ daß es alle andere Sachen hindan setzen/ und allein hierinnen/ so viel als nöthig/ eiffertigst fortfahren solte.

Die von Holl- und West-Friesland sind damit nicht zu friede.

Die Herren Staten von Gelderland liessen hierauff durch ihre bey der Generalität

Die von Gelderland vertheidigē der Herrn Grafen Parthey.

im

1664

im Haage anwesende Deputirte den Herren General-Staten dargegen wiederumb in gar ernstlichen Terminis vorhalten / daß ihnen zwar die vorgegangene Entführung sehr zu wider wäre / und nichts liebers sähen / als daß die Thäter nach Verdienst und mit der Schärffe abgestrafft werden möchten / noch zur Zeit aber auff keinerley Weise gestatten könten / daß der Herr Graf zu **Culenburg** und dessen **Drost** von **Holland** gerechtfertiget und condemnirt werden / viel weniger daß man die Stadt ihrer Pforten entblössen und zwar Brechen in die Mauren machen lassen solte / inmassen sie (Staten) gar deutlich remonstriret hätten / daß **Culenburg** / der **Grafe** und dessen **Drost** unter ihre Jurisdiction gehöreten / welches mit alten Historien und Lehn-Brieffen zu bestärcken wäre. Dieses wäre nichts unbilliches / daß die Gerechtigkeit gehandhabt würde / aber solches müßte auch vor dem Competenten-Richter geschehen / und die Partheyen gehöret werden / nemlich vor dem Provincial-Hofe von **Gelderland** / als welcher lange Jahre Richter über die Herren Grafen zu **Culenburg** gewesen wäre / man solte sich versichert halten / daß derselbige / ohne Ansehen der Person / gut Recht thun würde. Uber das / wäre ihnen nicht weniger entgegen / daß andere Advocaten und Rechtsgelehrte auß den benachbarten Gerichten zugelassen würden: Wiederhohlten auch nochmahls / daß der Graf und Drost gehöret / und die Soldaten nach ihren Besatzungen abgeführet werden müßten / weil dardurch der unschuldige Landmann in Grund verheeret und verderbet würde; Aber geschehen könten sie gar wohl lassen / daß muthwillige Ubelthäter / Todtschläger / Banckrotirer und andere Capital-Verbrecher / auff der Gerichte ernstes Begehren / abgefolget würden.

Der Herr Graf von Waldeck schreibt für den von Culenburg an den Stat.

Es legte sich auch deß Herrn Grafen Vetter / Herr Graf **Georg Friedrich** zu **Waldeck** / **Pyrmont** und **Culenburg** / ꝛc. mit der Feder in diese Sache / und schrieb auß **Regenspurg** (woselbst er jetziger Zeit / als deß Römischen Reichs über die nach **Ungarn** wider den Türcken verordnete Auxiliar-Reichs-Kreyß-Armee hochbestellter General-Leutenant / auffhielt) für den Herrn Grafen an die Herren General-Staten / daß er ihrer Hoch-Mög. Unwillen wegen der Entführung / und was darauff in der Grafschafft **Culenburg** vorgegangen / verstanden / und könte er Ihren Hoch-Mög. nicht verhalten / daß solches ihm sehr zu hertzen gienge / und darumb bäthe / sie wolten bedencken / ob nicht die Dienste / oder zum wenigsten die Zuneigung / so die seines Namens neben ihm / ihrem Staat zum besten / auch mit Gefahr ihres Lebens / Gutes und Blutes hätten spüren lassen / verdienete / das jenige / was sein Vetter versehen / so übel nicht außzulegen: Dann er wäre versichert / daß dessen Neigung niemahls anderst gewesen / als sich in Ihrer Hoch-Mög. guten Gunsten zu erhalten; Wäre nun durch ein Wolwollen zu zu dem Mortaigne geirret / und schuldige Resolution so genau nicht beobachtet worden / so hoffte er doch umb unterschiedlicher Ursachen willen / Ihre Hoch-Mög. würden so gütig seyn / und was vorgegangen / so übel nicht nehmen / er seiner theils wünschte / daß man in einer Sache / die seine Blutsverwandte angienge / ihn nicht etwas verdrießliches mit ansehen lassen wolte / massen er bey der Grafschafft **Culenburg** mit interessiret wäre.

1664

Der Herr Graf von Culenburg schreibt sich endlich loß.

Endlich ward diese Sache in Güte hingelegt: Dann der Herr Graf von **Culenburg** schickte Schrifft / welche die Herren General-Staten zu vorher entworffen hatten / unter seiner Hand und Siegel / von dem Land-Tage zu **Nimmegen** / nach dem **Haage** / worinnen er kund that / daß / nachdem in seiner Stadt und Grafschafft bißhero in Obacht genommen worden / daß einige Verbrecher mehrmahlen ihre Zuflucht dahin genommen / er aber nunmehro gewahr würde / daß unter solchem Vorwande offters Capital-Verbrecher / die ernstliche Strafe verdienet hätten / verborgen wären / wie solches unlängst in der Person deß **Johan Dietrichs** von Mortaigne, befunden / worüber einiger Unwill bey den Edel-Groß-Mögenden Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** wider ihn enstanden / er dannenhero / weil er anders nichts meynte / als die wahre Justiz und gute Policey zu beobachten / sich resolviret und damit zugleich von sich gegeben hätte / hinfüro kein freyes Geleite zu verwilligen oder zu verstatten den Capital-Verbrechern / boßhafften Banckrottirern und dergleichen / die auß den vereinigten Provintzien / oder Ihrer Hoch-Mög. Gebiethe / sich in seine Stadt und Grafschafft begeben würden / sondern vielmehr solche Leute auff ihrer Hoch-Mög. oder einiger der Herren Staten erste Erinnerung / zur gebührender Straffe abfolgen zu lassen. Hierauff nun wurden die Statische Soldaten von der Stadt **Culenburg** wieder abgeführet.

Der Mortaigne entwischt den Holländ. Soldaten zu Brämen auß den Händen.

Aber der Leutenant **Geesdorp** / welcher indessen mit einem Thürwärter und einigen Soldaten und Dienern von den Herren Provintzial-Staten von **Holland** und **West-Frießland** nach **Brämen** war verschickt worden / den daselbst verarrestirten Mortaigne abzuholen / ward bey seiner Zurückkunfft gar übel angesehen / daß er den Flüchtigen nicht mit sich brachte / sondern denselbigen / als er ihn schon gehabt / wiederumb entspringen lassen. Dann als der Brämische Major den gefangenen Mortaigne dem Holländischen Leutenante und seinen Soldaten überliefert hatte / kamen sie mit demselbigen zwar ungehindert biß zu den Wägen / deren der

Leutenant

1664

Leutenant drey bestellet hatte / weil er zu Wasser sich für den Schweden / als welche ihm am **Vegesack** und zu **Wilshausen** auffpasseten / förchten mußte; Wie aber der Herr Mortaigne die ehrliche Gesellschafft / so auff den Wägen schon auff ihn wartete (dann auff dem ersten und letzten saß ein Stadtknecht) sahe / gedachte er selber sein bestes / fragte doch erstlich mit lachendem Munde / auff welchen Wagen er sitzen solte? Sie wiesen ihm den mittelsten / als noch leeren / an / damit machte er sich zum Auffsteigen fertig. Einer von den Dienern grieff ihm unter den Arm; Er aber bedanckte sich solcher seiner Dienstfertigkeit / und sagte: Ey / Monsieur, lasset mich unangetastet; Dann ich sehe wohl / daß es seyn muß / und ich euer Gefangener bin. Also stieg er den Wagen hinauff / wie er aber umb sich sahe / und gewahr ward / daß nur ein einziger Soldat ihn beym Mantel hielte / machte er die Mantelschnur geschwind loß / ließ den Mantel dem Soldaten / und that einen hefftigen Sprung von der andern Seite deß Wagens unter das Volck / welches nicht mit Hunderten / sondern mit Tausenden zusammen gelauffen war / den Mortaigne zu sehen. So bald nun dieser auff dem Boden war / rieff er: **Nun mit Courage!** sprach darauff seinen Füssen zu / und lieff was er lauffen konte / hingegen hielte der Pöbel so wohl den Major / als den Leutenant mit Gewalt ab / daß sie ihn verfolgen konten: Also kam der flüchtige Mortaigne bey der Brücke / an der kleinen **Weser** in eines Schusters Hauß / und durch dessen Garten wohl über drey Zäune oder Plancken weg / daß ihn niemand sahe. Der Rath zu Brämen ließ zwar die Stad-Thore drey Tage lang zuhalten / und niemanden weder auß- noch eingehen / auch alle Häuser fleissig durchsuchen / nicht weniger bey offentlichem Trommelschlage außruffen / daß niemand den Mortaigne weder hausen noch herbergen solte / bey Leibes-Straffe; Aber er war einmal fort / und zu der Schwedischen Besatzung in der **Burg** / anderthalb Meilweges von Brämen gelegen / kommen.

Der Leutenant / so ihn entspringen lassen / wird seines Dienstes entsetzet.

Auff solche Weise muste der Leutenant **Geesdorp** / ohne Mortaigne, wieder heim ziehen / und in dem **Haage** vor den Herren Committirten Räthen Bericht thun / was er zu **Brämen** außgerichtet hätte; Solche Verrichtung aber gefiel den Herren Zuhörern dermassen schlecht / daß sie ihn nicht allein seines Amptes für jetzund / biß auff weitere Verordnung der Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** / entsatzten / sondern auch noch über das zu Ketten und Banden ins Gefängnüß stiessen / ja gar dem Kriegs-Rathe seine Sache übergeben / welcher ihn endlich dahin verdammte / daß er forthin zu allen Kriegs-Aemptern untüchtig seyn / und alle Gerichts-Kosten bezahlen solte. Der mitgewesene Thürwärter wußte sich besser herauß zu schwätzen / und blieb bey seinem Dienst.

1664.

Einer von deß Mortaigne Diener wird gehängt.

Aber der eine von deß Mortaigne gefangener Diener blieb am Strick hängen / weil er bekante / daß er die Thüre der Jungfrau von **Orleans** / als **Vollenhofen** sie auß dem Hause gestossen / so veste zugehalten / daß niemand herauß gekont / und auch von dem Mortaigne ein Pistol genommen / deß Vorsatzes / einen jeglichen zu durchschiessen / der den Anschlag hindern wollen. Er war sonst ein junger Mensch / ungefehr zwantzig Jahr alt / von guter Statur / und / dessen sich jederman verwunderte / sehr wohl zum Tode gesteckt.

Der Fuhrmann / der die Jungfrau auff seinem Wagen weggeführet hatte / bekam den Staupbesem zum Trinckgelde.

Der Fuhrmann außgestrichen / und der ander Diener loß gelassen.

Der andere Diener aber wuste seine Person besser zu spielen / und nahm sich / dem äusserlichen Ansehen nach / der Sache also hart an / daß er unsinnig darüber ward / oder sich zum wenigsten also stellte / und von der Gefangenen Pforte ins Tollhauß gebracht werden mußte. Als aber nachgehends der Spanische Gesandte bey seiner Abreise nach **Brüssel** ihn bey den Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** außbath / kam er gleich wieder zu rechte / welche gehlinge Veränderung die Leute glaubend machte / daß er sich zu seinem besten also gestellet hätte.

Mortaigne selber wird zu schwerdt und seine Gehülffen zu Strang verdammt.

Letztlich kam das Gerichte auch über den Mortaigne selbsten und seine Gehülffen / und ward bey dem Provintzial Hofe von **Holland** und **West-Frießland** zu Recht erkant / daß deß Mortaigne Güter der Confiscation heimgefallen seyn / und er selber / wann er heut oder morgen erlangt werden könte / mit dem Schwerdte enthauptet / und sein Kopff auf einen Pfahl gesteckt / seine Helffers-Helffer aber / als **Vollenhofen** und **Spinelli** / wann sie sich kriegen lassen würden / mit dem Strange gestrafft werden solten.

Der Staat schickt einen Residenten ins Reich.

Sonsten waren die Herren General-Staten bedacht und deß Vorsatzes / mit dem Heiligen **Römischen** Reiche und dessen Ständen in gutem Vernehmen zu leben / und zu Bezeugung dessen ward gleich mit dem neuen Jahre / im Januario, der Agent, **Hamel Bruinings** / als ein Ordinar-Resident, nach **Cölln** abgeschickt / und ihm deß Tages zehen Gülden zugelegt / ohn sein bißhertiges Ordinar-Tractament, wie auch ohne die Schut-Wagen-Fracht- und Convoy-Gelder.

Hr. Grafe von Sintzendorff kombt in Käyserl. Gesandtschafft im Haage an.

Dahingegen kam im Februario der mehrgedachte Herr Graf von **Sintzendorff** / als ein Käyserlicher Extraordinar-Abgesandter / auß **Dänemarck** daher in den **Haag** / mitbringend ein Creditiv, welches deß Herrn **Friquets** seinem gleichlautend war / nur daß unter andern am Ende deß Beschlusses also lautete: Vobis affectum benevolentiæ

1664

nostræ Cæsareæ clementer conservamus, welches Wort clementer in deß Herrn **Friquets** Creditiv nicht stund; Uber das war die Unterschreibung darinnen auch nur schlechthin mit dem Namen Leopoldus, ohne den Zusatz: Velter bonus Amicus, wie in deß Herrn **Friquets**/ zu finden. Deßwegen war für gut angesehen/ solches dem Herrn **Friquet** durch den Agenten de **Heyde** vorzutragen/ damit das Creditiv geändert/ und auch Ihren Hoch-Mög. der Titul Celsi Potentes, gegeben werden möchte/ gleich wie alle Könige und Printzen/ wann sie in Lateinischer Sprache an den Staat schrieben/ zu thun pflegten. Der Herr **Friquet** gab gleich alsobald etlichen ins besondere/ und darnach auch offentlich in einem Memoriale bey der Generalität so viel zu verstehen/ daß der Herr Grafe und er wohl versicheren kunten/ daß der Käyser keine Gedancken noch Willen gehabt/ etwas neues in der Art zu schreiben einzuführen/ anders als zuvor gebräuchlich gewesen/ und insonderheit da er (der Herr **Friquet**) im Jahre sechszehenhundert und acht und funffzig/ als deß Käysers Sachen noch wohl gestanden/ daher kommen wäre/ viel weniger wäre wahrscheinlich/ daß Seine Majestät anjetzo/da Sie umb Hülff schickte/ dem Staat geringere Ehr anthun solte/ erboth sich darbeneben/ daß er innerhalb achtzehen oder zwantzig Tagen ein Creditiv liefern wolte/ welches dem im Jahre 1658. gleich seyn solte/ hielt aber dannoch an/ daß Ihre Hoch-Mög. auff solches Versprechen/ den Herrn Grafen nichts destoweniger zur Audientz kommen lassen wolten/um keine Zeit zu verlieren/ welches auch also erfolgte.

Hat daselbst Audientz/ und

Dann gleich den Tag hernach/ war der 7. Martii, Neuen Calenders/ wurde der Herr Grafe/ durch die Herren **Ripperda** zur **Buyrse** und **Reigersberg**/ in deß Staats schwartz-sammeter Carosse/ gezogen von vier Pferden/ in Mitfolgung noch einer andern mit zwey Pferden bespanter Carosse/ auß seiner Behausung abgeholet/ und in der Herren General-Staten Versamlung einbegleitet. Als er sich nun daselbst auff einen grossen mit Tuch überzogenen Sessel mit Armen niedergelassen hatte/ brachte er seine Werbung anfangs mündlich und darnach auch schrifftlich vor/ dahin gehend/ daß/ weil der Erbfeind Christlichen Namens gantz treuloser Weise und mit grosser Macht nicht allein den Käyserlichen Erblanden/ sondern auch dem **Römische** Reiche und folgendlich der gantzen Christenheit näherte/ so daß die **Römische** Käyserliche Majestät genothdrängt würde/ sich nach außwärtiger Hülffe umbzusehen/ und aber Ihre Hoch-Mög. unter andern Christlichen Potentaten und Staten viel vermöchten/ als liese dieselbige Ihre Hoch-Mög. freundlich ersuchen/ daß sie beydes nach ihrem zu der gantzen Christenheit tragendem Eyffer/ und dann auch nach ihrer sonderbarer wohlgewogenheit/ welche sie bißher gegen die **Römische** Käyserliche Majestät und dero Vorfahrern zu unterschiedlichen Zeiten/ spüren lassen/ Ihro in diesem so schweren Kriege mit einer solchen schleinigen Hülffe beyspringen wolten/ die nicht weniger mit ihrer Vermögenheit/ als der grossen Noth/ übereinkäme/ wovon er sich mit den Herren Deputirten/wann sie ihm einige zuordnen würden/ weitläufftiger besprechen wolte.

Hält umb Hülffe wider den Türcken an.

Der Herr von **Goeree**/ der dißmahl in der Versamlung præsidirte/ beantwortete den Herren Abgesandten mit gebührenden Complimenten: Darauff nahm derselbige wieder seinen Abschied/ und ward durch obgedachte Herren Deputirte wiederumb nach seiner Behausung begleitet/ die Provintzien aber wurden ersucht/ daß sie sich auff solchen Vortrag mit ehestem erklären wolten.

Die Provintzien nehmen solches in Bedencken.

Die Provintzien/ oder vielmehr die bey der Generalität anwesende Herren Deputirten der Provintzien/ nahmen/ wie es in solchem Falle/ da von dem Staat etwas soll gethan werden/ gebräuchlich ist/ eine Abschrifft von diesem Vortrage/ umb sich mit ihren Herren Principalen darüber zu bedencken. Darnach wurden von sechs Provintzien (dann die von Stadt und Landen/ als der siebenden Provintz/ waren anjetzo nicht zugegen) die Herren von **Ommeren**/ **Merode**/ der Rath-Pensarius de **Witt**/ **Reigersberg**/ von der **Holck**/ **Glinstra** und **Royer** ernennet/ mit dem Herrn Grafen in Conferentz zu tretten.

Der Herr Grafe hält noch weiter an.

Dieweil es aber damit etwas langsam hergieng/ so übergab der Herr Abgesandte das jenige/ was er in der Conferentz hätte vorbringen wollen/ den Herren General-Staten schrifftlich/ welches waren neun und zwantzig Puncten/ oder Rationes, auff welche der gethane Vortrag gegründet werden könte/ umb solcher Gestalt diesen Staat zu einer guten und schleinigen Resolution zu bewegen.

Der Staat sihet auff Engelland.

Die Provinz **Holland** erzeigte sich gar geneigt zu solcher Hülffe; Aber die meiste Schwerigkeit rührete daher/ weil man nicht wissen konte/ ob auch **Engelland** etwas thun würde: Dann wann dieser Staat Hülff schickte/ und Engelland nicht/ dörffte der Türck alle Handelschafft der Holländer in **Constantinopel**/**Smirna**/**Alepo**/**Alexandria** und andern Orten confisciren und hindern/ und solche dargegen an die Engelländer gedeyen. **Engelland** aber schiene unwillig darzu zu seyn/ weil der Käyser ihrem Könige in seiner Ungelegenheit keine Hülffe erwiesen/ wie auch nachgehends zu seiner Wiedereinsetzung gar nicht Glück gewünschet hätte. Das letztere entschuldigte man Käyser-

1664

licher

1664

licher Seite damit / daß der König eine Princessin von **Portugall** geheyrathet hätte / welcher König Feind mit **Spanien** wäre / dem alsdann deßwegen auch hätte Glück gewünscher werden müssen.

Und kan/ oder will/ umb dessel-bigen willen nichts dar-bey thun.

Mitlerweile fieng es allhie an mit **Engelland** zu hayeren ; Nichts destoweniger trieb der Herr Graf von **Sinzendorff** auff seine Abfertigung. Die Herren von Holland / weil sie hörten / daß **Engelland** nichts bey dem Käyser thäte / brachten deßwegen am 12/ 22. Julii ihr Gutachten bey der Generalität ein / welches zu einer Generalitäts-Resolution gemacht / und / im Namen der Herren General-Staten / dem Herrn Abgesandten zur Antwort eingehändiget ward / dahingehend : Daß Ihre Hoch-Mög. von Hertzen gewünscht hätten / daß die gegenwärtige Läufte der Zeiten und Sachen zulassen wolten / daß sie / nach ihrer innerlichen Zuneigung / der Röm. Käyserl. Maj. und dem gantzen Römischen Reiche zum besten / mit und nebenst den benachbarten Staten / und insonderheit mit und nebenst dem Könige von **Groß-Britannien** / die Ehre hätten haben mögen / das ihrige / zu Befreyung der allgemeinen Christenheit / in völliger Masse mit beyzutragen : Dieweil aber Ihre Hoch-Mög sich jetziger Zeit / umb gewisser Insichten willen / gemüssiget befänden / zu Beschirm- und Handhabung ihrer Einwohner und Unterthanen / und unter anderen gleichfalls wider die Türckische Seeräuber in dem **Mittel Meere** / wie auch sonsten grosse und kostbare Schiffs-Rüstungen zu thun ; Als lebten Ihre Hoch-Mög. deß vesten Vertrauens / die Römische Käyserliche Majestät würde / nach Ihrer hochberühmten Bescheidenheit / nicht übel vermercken / daß Ihre Hoch-Mög. die innerliche und hertzliche Inclinationes in diesem Falle nicht würcklich gehen lassen könnten so / wie die Römische Käyserliche Majestät von ihnen verlangte. Neben dem versprechen die Herren General-Staten in solcher ihrer Resolution / daß / wann die Türckische Schwerigkeiten anhalten / und die Zeiten sich ihnen einiger massen günstig darzu erweisen solten / sie mit den benachbarten Potentaten und absonderlich mit dem Könige von **Groß-Britannien** sich über dieses Ansuchen besprechen / und dann insgesammt das ihrige darbey thun wolten / so / wie es den beyden Staten am meisten ehr- und reputirlich / wie auch zu kräfftigster Hinaußjag- und Vertreibung der Türckischen Macht auß den Käyserlichen Erblanden / und einfolgendlich zu Erhaltung der gantzen Christenheit am dienlichsten würde befunden werden.

Der Herr Graf reyset wieder weg.

Hierbey liessen es die Herren General-Staten verbleiben / und dem Herren Abgesandten ward zugleich eine güldene Kette mit einem dergleichen Schau-Pfenninge / zusammen 1300. Gülden werth / verehret / wie auch ein Paßport mitgegeben / damit nahm er seinen Weg über **Cölln** und **Franckfurt** wieder nach dem Käyserl. Hof zu.

1664.

Der Kön. Frantzös. Gesandte sucht abermals beym Staat der Maltheser Güter.

Der Königl. Frantzösische Extraordinar-Abgesandte / Herr Graf d'Estrades, verneuerte hierzwischen mit dem neuem Jahre seine alte Klagen / und hielt in einem Memoriale bey den Herren General-Staten von neuem starck an umb die Wiederabtretung der **Maltheser** Güter / mit dem Bedeuten / daß er länger nicht zurück stehen könte / die außdrückliche Befehle / so er deßwegen von seinem König und Herrn empfangen / zu wiederholen / und Ihren Hoch-Mög. beyzubringen / daß sein König mehrmahlen verhofft gehabt / es würde dermahleins etwas würckliches erfolgen / auff das inständige Anhalten / so seine Miniſtri vor die von **Maltha** gethan hätten / wunderte sich / daß seine Recommendation so gar wenig geachtet würde / und daß man ihn / auff so vielfältiges Anhalten / nicht einer Antwort gewürdiget ; wäre derowegen deß Königs in **Franckreich** ernstliches Begehren / ihn länger nicht mit Verzögerung auffzuhalten / sondern in einer so billichen Sache eine runde Antwort von sich zu geben / massen Seine Majestät länger nicht leiden könte / daß dero Name so unnützlich mißbraucht würde / nachdem sie solches nun lange Jahre her mit so grosser Gedult vertragen hätte.

Hat deßwegen absonderlich Audientz/und

Dessen ungeachtet / wolte doch so bald keine Antwoit erfolgen / darumb ließ der Herr Abgesandte am 1. April (22. Mertzen) umb eine besondere Audientz anhalten / worzu er dann auch gleich alsobald / durch die Herren von **Merode** und **Glinstra** / in deß Staats neuer Carosse / mit sechs Pferden / in Mitfolgung einer guten Anzahl anderer mit sechs / vier und zwey Pferden bespannter Carossen / auß seiner Behausung ab- und in der Herren General-Staten Versammlung aufgeholet ward. Nachdem er sich nun daselbst auff einen grossen sammetenen Stuhl mit Armen niedergesetzt hatte / that er seinen Vortrag erstlich mündlich / und überlieferte darnach denselbigen auch schrifftlich in Frantzösischer Sprache / worinnen er dann abermahls weitläufftig die Wiedereinraumung der in den vereinigten Provintzien gelegenen **Maltheser** Güter suchte. Der Herr **Royer** / welcher zu der Zeit bey der Generalität präsidirte / antwortete dem Herrn Gesandten auff gebührende Art und Weise / und damit nahm derselbige seinen Abschied / und ward durch vorgemelte Herren Deputirte wiederumb biß in seine Behausung begleitet / das Memorial aber von den Herren General-Staten den Herren von **Ommeren** und andern Ihrer Hoch-Mög. zu den **Maltheſischen** Sachen Sachen ernennten Deputirten übergeben / umb solches zu durchsehen / zu erwegen / und dann / so bald immer müglich / Bericht davon abzugeben.

1664 Treibt noch schärffer drauff.

Der Herr Abgesandte gieng noch ferner (dann die Antwort blieb ihm zu lange auß) und führte den Herren General-Staten in einem andern Memoriale, vom 16/ 6. April/ zu Gemüthe/ daß er bey der nächsten Audientz alles vorgebracht hätte/ was Ihre Hoch-Mög. verbinden können/ ihm rund und klar zu antworten auff deß Königs inständiges Anhalten/ so nun schon dreyssig Jahr her nacheinander gethan worden/ umb mehrgedachte Güter wieder herauß zu geben; Er erinnerte weiter/ das er die jenige schon gnugsam für überwiesen erachtete/ welche solche Güter ohn einiges Recht besässen/ weßwegen er ihm nicht unbillich Hoffnung gemacht hätte/ Ihre Hoch-Mög. würden ein Absehen darauff gehabt/ und das jenige ins Werck gesetzt haben/ was sie ihm hätten zusagen lassen/ daß sie nemlich eine gute Resolution fassen/ und seines Königs lebendige Recommendationes und Instantzien beobachten/ auch zugleich bey solcher Gelegenheit die Zeichen der Christlichen Liebe/ so sie zu einer gerechten Sache trügen/ erweisen wolten; Allein er müßte sehen/ daß alle seine Arbeit/ eben als wie seiner Vorfahrern/ fruchtloß und sonder Effect verblibe/ und keine endliche Resolution sich finden wolte; Darumb es dann seine Pflicht und Schuldigkeit (wiewohl mit grossem Widerwillen) seyn wolte/ daß/ wann man nicht Sr. Majestät in so und so vieler Zeit eine Antwort widerfahren liesse/ er solches für eine offentliche Verweigerung der Gerechtigkeit halten müßte; Er wolte dann feyerlich protestiren/ und den Maltheser Agenten das Valete, seinem König aber hiervon Nachricht geben/ der möchte alsdann agiren und thun/ wie Sr. Majestät es zu Erhaltung der Königl. Reputation am dienstsamsten erachten würden.

Die Sache wird doch nicht auß gemacht.

Es ward zwar hierauff in dieser Sache von den darzu verordneten Herren Deputirten mit Berathschlagung weiter fortgefahren/ auch endlich ein Gutachten darüber auffgesetzt/ und den Herren General-Staten zur Resolution überreichet/ deß Inhalts: Daß schon mehrmahlen mündlich dargethan worden/ daß die Herren Staten der respective Provintzien/ und jeder für sich in der ihrigen/ die besagte Güter billich und mit gutem Rechte angeschlagen und in Besitz genommen hätten/ jedoch meynten sie (Deputirte) nachdem sie alles/ seinen Umbständen nach/ fleissig erwogen hätten/ an statt ihres Gutachtens/ dieses für das bequämste und thunlichste Mittel/ daß/ umb verschiedener Ursachen willen/ und insonderheit in Erwegung der von unterschiedlichen hohen Potentaten/ als dieses Staats guten Freunden und Bundsgenossen gethaner Vorbitten/ umb diese Strittigkeiten gütlich beyzulegen/ die Sache dahin gerichtet werden möchte/ daß die Herren Staten der respective Provintzien/ worinnen solche Güter gelegen wären/ auff ernstliches Zuschreiben der Herren General-Staten/ ersucht werden möchten/ daß sie sich mit dem Orden von Maltha/ durch gütliche Tractaten/ vergleichen und abfinden wolten. Aber kein endlicher und gewisser Schluß ward nicht gefaßt/ und hatte man hier zu Lande eben so dicke Ohren von Abtrettung der Maltheser Güter/ als in Franckreich von Abschaffung deß Faß-Geldes zu hören.

1664

Im Majo fand sich auch der Königliche Schwedische Resident/ Herr Harald Appelboom/ so im verwichenen Jahr eine Reise nach Schweden gethan/ und daselbst zu der Residenten-Stelle noch den Titul eines Königlichen Hoff-Raths bekommen hatte/ allhie im Haage wieder ein/ und hielt darauff beym Staat umb Audientz an. Den 17/27. Maji ward derselbige durch den Agent de Heyde in deß Staats zweyten Carosse/ mit vier Pferden bespannet/ auß seiner Behausung abgeholet/ und durch die Herren von der Dussen und von Frybergen/ oben auff der Treppen empfangen/ und also in der Herren General-Staten Versamlung einbegleitet/ woselbst er seinen Vortrag erstlich mündlich ablegte/ und darnach auch schrifftlich überlieferte/ so da war ein höfliches Compliment, dahin gehend/ daß Seine Königliche Majestät/ sein Allergnädigste Herr/ nachdem derselbige für gut befunden/ seine wenige Person nochmahls daher zu schicken und abzusenden/ umb Sr. Königl. Majestät Geschäffte bey Ihrer Hoch-Mög. Hofe/ wie vorhin wahrzunehmen und zu verrichten/ ihm gnädigst befohlen hätte/ Ihren Hoch-Mög. im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät vorauß (wie er dann von gantzem Hertzen wolte gethan haben) eine glückliche und ersprießliche Regirung zu wünschen/ und sie darbenebenst dero auffrichtigen Willens und vollkommener Wohlgewogenheit zu versichern/ umb mit Ihrer Hoch-Mög. die vor alters zwischen ihrem Staat und den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königen in Schweden/ als ihren hochgeehrten Vorfahrern/ auffgerichtete und fortgepflantzte gute Freundschaft/ Alliantz und Correspondentz zu unterhalten und weiter fortzusetzen/ in ungezweiffeltem Vertrauen/ Ihre Hoch-Mög. würden dergleichen willig und geneigt seyn/ mit Sr. Königl. Maj. darinnen übereinzustimmen/ und alles das jenige/ was diese gute Freundschafft/ Alliantz und Correspondenz einiger massen möchte schwächen oder hindern können/ auß dem Wege zu räumen helffen/ und das umb so viel mehr/ weil auß den Wercken hell und klar wäre/ wie heilsam und nützlich dieselbige jederzeit den beyden Nationen gewesen/ und was für Schaden und Nachtheil denselbigen das Gegentheil gebracht hätte. Und gleich wie ein solches zu befördern das einigste Absehen wäre die Ordre, welche Seine Königliche Majestät ihm/ Residenten/ mitgegeben hätte/ aller-

Der Kön. Schwed. Resident Appelboom kombt wieder im Haage an.

Dessen Vortrag bey der ersten Audientz.

massen

1664

massen Ihre Hoch-Mög. auß seinem Creditiv/ welches er zugleich mit überlieferte/ mit mehrerm ersehen würden; Also solte dieselbige auch sein einzigstes Absehen und der Zweck seyn/ wohin alle seine Gedancken und sein Thun zielen solten/ und das umb so viel mehr/ dieweil er in seinem Gemüth darfür hielte/ daß solches mit beyderseits Staten Interesse überein käme/ und er für seine Person in diesen Landen/ als worinnen er den besten und meisten Theil seines Lebens zugebracht/ so viel Gutes empfangen/ daß er denselbigen alles ersprießliches Wohlergehen von gantzem Hertzen wünschte. Schließlichen ersuchte er Ihre Hoch-Mög daß sie ihm einige Herren Deputirte zu Commissarien zuordnen wolten/ mit welchen er in Conferens tretten/ und/ was er in Beschl hätte/ weitläufftiger abreden könte.

Der Hz. Resident wird wieder nach Hauß geschickt.

Der Herr von **Gent**/ welcher jetziger Zeit in Ihrer Hoch-Mög. Versamlung præsidirte, antwortete dem Herrn Residenten hinwiederumb mit gebührenden und zur Sache dienenden Complimenten; Darauff ward derselbige wie zuvor in die Versamlung also auch wieder auß derselbigen und nach Hause begleitet.

Die Staten von Holland geben ihm seines Königs Schreiben unerbrochen wieder zurück.

Der Herr Resident brachte auch sonst noch ein Schreiben von seinem Könige an die Provintz **Holland** mit ihm daher mit dieser Außschrifft: Illustribus, Magnificis, Generosis, ac Spectabilibus, nobis sincerè grateque dilectis, Dominis Ordinibus Hollandiæ. Die Herren Staten von der Provintz **Holland** wolten solches Schreiben/ umb der Uberschrifft willen/ nicht annehmen/ sondern schickten es uneröffnet dem Herren **Appelboom** wieder zurück/ mit dem Ersuchen/ daß er die Außschrifft ändern lassen wolte/ auff solche Art und Weise/ gleich wie sie vor diesem/ den 30. Nov. 1657. zu dem Ende eine besondere Resolution (wovon dem Herrn **Appelboom** eine Abschrifft zugleich mit eingehandiget ward) gefaßt und auffgesetzt hätten/ welcher Gestalt nemlich die an sie gerichtete Brieffe/ nach der Außund Unterschrifft/ beschaffen seyn solten.

Der Herr Resident kan zu keiner Conferentz kommen.

Die gesuchte Conferentzien verweileten sich über die Zeit: Dann die Herren General-Staten hätten neulicher Zeit/ auff inständiges Anhalten deß Königlichen **Engelländischen** Ministri, Herrn **Downings**/ einige Aenderung im Sitzen bey den Conferentzien gemachet/ und das wegen deß neuen Titels eines Extraordinari-Envoyes, als ob solcher mehr wäre/ dann ein Resident; und solcher gestalt dem König in **Engelland** keinen Verruß und Widerwillen zu machen/ welcher Titul Envoye vor diesem zur Zeit deß Parlamentischen Ministri **Stricklands** allhie zum erstenmahle auffkommen und erfunden worden/ wiewohl es eygentlich weder **Engelland** noch dieser Staat Macht hatte/ eine andere und neue Krafft dem Worte Envoye zu geben/ andern Königlichen Residenten zum Nachtheil/ als welche noch immer biß daher immediatè für für die Nächsten nach dem Abgesandten gehalten worden. Es nahmen auch die Königliche Spanische und Frantzösische Gesandten diesen Namen Envoye höher nicht an/ als für Resident. Die Herren General-Staten aber besorgten/ der Herr **Appelboom** möchte bey der Conferentz eben dieselbige Stelle haben wollen/ welche man dem Herrn **Downing** gelassen hätte/ und darumb liessen sie die Conferentz hängen. Der Herr **Appelboom** hingegen/ damit er auch diese Contestation und Zänckerey vermeiden möchte/ gab den 9/19. Junii seine Puncten/ so er in der Conferentz hätte vorbringen wollen/ bey der Generalität schrifftlich ein/ und hielt darinnen an/

1664

Gibt darumb sein Begehren schrifftlich ein.

1. Daß die bewuste Elucidations-Acta deß **Elbingischen** Tractats/ als worinnen unterschiedliche ungereimte Sachen/ Contradictiones und Unvermöglichkeiten/ welche die gegen einander habende Freundschafft in vielen Stücken kräncken/ enthalten wären/ wieder eingezogen oder geändert werden möchte.

2. Daß Ihre Hoch-Mög. ihnen belieben lassen wolten/ dahin zu sorgen/ das die/ vermöge deß im Jahr 1640. auffgerichteten Tractats/ versprochene **Subsidien-Gelder** und deren Bezahlung/ nach der Zahl der Feinde/ von welchen Se. Königl. Majest. in **Schweden** seine dem Schlusse deß besagten Elbingischen Tractats angegriffen worden/ eingerichtet und vermehret werden möchten.

3. Daß das bewußte **Feyl-Geld**/ so von den Ost/ Ländischen Wahren und den Commercien auff der **Ost-See** pflegte gegeben zu werden/ und das Reich **Schweden** am meisten drückte/ abgeschafft werden möchte.

4. Daß dermahleins auff die von der Königlichen **Schwedischen Africanischen** Compagnie hiebevor mehrmahls wider die **West Indische** Compagnie hier zu Lande eingebrachte Klagen eine endliche/ gute und schleinige Endschafft/ Reparation und Satisfaction gegeben werden möchte.

5. Daß ingleichem auch deßwegen Satisfaction gegeben werden möchte/ was anlangte deß **Johann Groots** seine Sache gegen und wider deß weyland **Jacob Criwitzes**/ gewesenen Kauffmans zu **Amsterdam**/ nachgelassene Erben.

6. Daß die **Schwedisch-Africanische** Compagnie wiederumb in eine gewisse Schwedische Colonie, so sie auff der **Suyd-Seite** von Florida in America bewohnt gehabt/ durch die West-Indische Compagnie aber von darauß vertrieben worden/ eingesetzt werden möchte.

Er ist mit mit der Antwort nicht vergnügt.

Die Herren General-Staten stellten diese deß Herrn **Appelbooms** eingegebene Puncten den Herrn **Brackel** und andern zu Schwedischen Sache erkieseten Deputirten zu handen/ umb solche zu durchsehen/ zu er-

1664

wegen / und dann ein Gutachten darüber auffzusetzen und der Generalität vorzubringen. Es verweilete sich aber hiemit biß in den Augustum, und bekam der Herr **Appelboom** erst den 5/15. Augusti, eine schriffteliche Antwort / womit er jedoch keines Weges zu friede war / sondern den 19. 29. desselbigen dargegen beantwortete und widerlegte.

Bekombt auß Schweden engere Instruction.

Unterdessen / da man auch in **Schweden** den Rauch von der zwischen **Engelland** und diesem Staat glimmenden Kriegs-Brunst über sich steigen sahe / bekam der Herr **Appelboom** engere Instruction, unter dem zwey und zwantzigsten Junii, von dannen / daß nemlich deß Königs Principia wären / **erstlich** / daß er keines Weges gesinnet wäre / die alte Freundschafft mit dem vereinigten Staat zu verwerffen / sondern / so viel müglich / zu unterhalten. **Zweytens** / daß er mit den beyden grossen See-Mächten gerne in Freundschafft leben / und sich nicht unzeitiger Weise in einen unnöthigen Krieg miteinflechten wolte. Wann aber / **drittens** / die Herren General-Staten mit ihrer Unbillichkeit fortfahren / und erstlich die Elucidation nicht abschaffen / noch zweytens der Subsidien halben / nach dem **Elbingischen** Tractat / Satisfaction geben / noch drittens dem jenigen / so Unrecht gelitten / Justitz oder Recht wiederfahren lassen / noch auch viertens die abgenommene Lande wieder abtretten wolten / daß es alsdann unmüglich seyn würde / in einer so ungleichen Freundschafft zu beharren.

Das gantze Werck bleibet stecken.

Wie inständig auch nun der Herr **Appelboom** umb nähere Satisfaction anhielt / so thaten dannoch die Herren General-Staten auff seine Memorialien weiters nichts / als daß sie durch ihre Resolutiones Auffschub und Verzögerung suchten. Endlich schickten sie den Herren **Ybbrands** nach **Schweden** / wovon in dem nächstfolgenden Jahr diese und die **Schwedische Geschichte** zu besehen.

Dänemarck fordert bey dem Staat von der West-Indischen Compag. Vergnügung.

Der König in **Dänemarck** forderte auch von wegen seiner **Dänisch-Africanischen** Handels-Compagnie an die hiesige **Niederländisch-West-Indische** Compagnie noch alte Schuld / und schrieb gleich mit dem Anfang deß neuen Jahrs an die Herren General-Staten / daß es Ihren Hoch-Mög. noch wohl bewust seyn würde / was er in Schreiben und sein Resident in vielfältigen Memorialien ihnen übergeben hätten / anlangend die Mißverständnüsse zwischen seiner **Dänisch-Africanischen** und der **Holländisch-West-Indischen Compagnie** / auch was für heilsame Mittel und Vorschläge für Freyheit der Commercien, umb die seinige in Ruhe und ungehindert zu lassen / gethan worden / auff solches vielfältiges Suchen und Anhalten aber / wider besseres Verhoffen / im geringsten nichts erfolget wäre. Dieweil er dann nichts liebers sehen möchte / als daß die / zwischen ihm und diesem Staat wohlhergebrachte und bevestigte Freund-nachbarliche Correspondentz und Einigkeit / insonderheit auch unter den beyderseits Unterthanen der freye Lauff der Commercien inn- und ausser **Europa** ungehindert getrieben werden / und kein Theil dem andern darinnen verhinderlich seyn möchte; Als hätte so wohl die Kron **Franckreich** / als **Engelland** für gut befunden / und ihren im **Haage** jetziger Zeit anwesenden Ministris, nemlich dem Herrn Abgesandten d'Estrades und dem Herrn **Downing** / völlige Macht und Gewalt gegeben / solche unter so genau Alliirten entstandene Irrthümer durch friedliche Mittel weg zu nehmen und beyzulegen / weßwegen er dem **Hannibal Seestädt** anbefohlen / sich auff seiner Durchreise bey Ihrer Hoch-Mög. gebührlich anzumelden / ihnen diese Sache bester massen zu recommendiren / und sie zu versichern / daß die Freundschafft auffrichtig und getreulich unterhalten werden solte / zu welchem Ende er auch seinem Residenten Charisio Vollmacht gegeben / der seinigen Interesse in diesem Stück zu besbachten.

Der Kön. Dän. Resident klagt über die West-Indische Compag.

Diesem zu Folge kam der Herr Resident Charisius (da indessen der Herr **Seestädt** anders nichts that / als Particular-Visiten ablegte) am 9/ 19. Februarii, bey den Herren General-Staten mit einem Memorial ein / worinnen er wider die **West-Indische Compagnie** klagte wegen grossen Schadens / den die **Dänisch-Africanische Compagnie** / durch jener ihre Leute / auff selbiger Küste / mit Hinderung der Commercien / erlitten hätte.

Dieselbige verantwortet sich.

Die hiesige **West-Indische Compagnie** war bald mit einer antwort fertig / und zeigte darinnen den Herren General-Staten die Ursachen an / so sie darzu bewogen / und daß sie zu dem / was vorgegangen / berechtiget gewesen. Die **Dänisch-Africanische Compagnie** zur **Glückstadt** widersprache solcher Antwort in einer zimlich weitläufftigen Schrifft / so sie eine Deduction nannte / welcher die von der hiesigen **West-Indischen** Compagnie eine noch weitläufftigere Remonstration entgegen stellten. Also wolte ein jeder Theil recht haben / und selbiges mit der Feder verfechten. Die Herren General-Staten liessen hierzwischen bey dem Herrn Residenten einige Erinnerung thun / wegen der von seinem Könige noch nicht bezahlter Redemptions-Gelder; dahingegen ließ Seine Königl. Majestät durch den Herrn Residenten bey dem Staat alte noch vom Jahre 1654. rückständige Subsidien-Gel. der fordern / weil bey dem damahligen Engelländischen Kriege / auff der Herren General-Staten Anhalten / und deß Staats Kosten / Krafft eines gewissen Tractats / einige Kriegs-Schiffe außgerüstet / und im **Sunde** gehalten worden. Auff solche Weise

trieb

1664.

trieb eine Forderung die andere zurück/ daß dieses gantze Jahr in keinem Stück eben auch nichts richtig gemacht ward.

Portugall fordert von der Ost-Indischen Compagn. Cochin wieder.

Der Resident von **Portugal**/ Don Diego Lopes de Ulhoa, führte nicht geringere Klagen wider die **Niederländische Ost-Indische** Compagnie/ und beschwerte sich/ im Namen seines Königs/ in unterschiedlichen Memorialien/ bey den Herren General-Staten gar sehr/ daß selbige die/ in **Ost-Indien**/ auff der **Malabarischen** Küste/ den Portugiesen abgenommene Plätze/ **Cochin** und **Cananor**/ wie auch noch andere mehr/ nicht mit gutem Titul und Recht besässe/ weil sie solche seine dem allhie im **Haage** mit einander auffgerichteten Friedens-Schlusse hätte überwältigen lassen.

Wird aber abgewiesen.

Die Herren General-Staten gaben endlich deß Herrn de Ulhoa Klag-Schrifften/ weil er davon nicht ablassen wolte/ dem Herrn **Huygens** und andern Deputirten zu überlegen anheim/ und auß derselbigen ihrem Gutachten und der **Ost-Indischen** Compagnie Bericht/ dem Herrn Residenten zur Antwort/ daß zwar den 6. Augusti deß 1661. Jahrs/ ein feyerlicher Tractat (dessen Artickel droben auff der 435. und etlichen folgenden Seiten zu besehen) zwischen dem Herrn Grafen de Miranda, als seines Königs darzu bevollmächtigt gewesenem Gesandten/ und der Herren General-Staten ihren Commissarien/ mit einem **absonderlichen** Artickel geschlossen worden/ worauff auch stracks nach dem Schlusse deß Tractats/ gleich in der nächst gefolgten Woche/ auff Ihrer Hoch-Mög. Befehl/ durch offentlich angeschlagene Placaten/ kund gethan worden/ daß/ nach Verfliessung zweyer Monaten/ vom 6. Augusti/ 1661. anzurechnen/ alle Feindseligkeiten zwischen den beyden Nationen auffhören solten; aber sein Herr/ der König in **Portugall**/ hätte solche Publication eher nicht/ als am 14. Februarii/ 1662. thun lassen/ so daß nicht allein nach den verflossenen ersten zween Monaten/ sondern auch noch so gar nach dem 14. Februarii/ eine sehr grosse Anzahl Schiffe/ welche den Unterthanen der vereinigten Niederlande zugehörig gewesen/ durch Portugiesische Cap- oder Commissions-Fahrer/ weggenommen worden/ ja daß der in **Engelland** residirende Portugiesische Minister, selber noch damahls im Namen seines Königs/ solche Commissiones wider die **Niederlande** außgegeben hätt/ zu dem Ende hätten Ihre Hoch-Mög. umb dergleichen Frevel-Thaten der Commissions-Fahrer zu steuren/ extraordinariè equippiren und auff die zwantzig Kriegs-Schiffe in See bringen müssen. Also wäre erwähnter Tractat/ weder an ihm selbsten/ noch mit und neben dem **absonderlichen** Artickel/ an Seiten seines Königs/ nicht ratificirt worden in der bestimmten Zeit/ ja auch nicht in Jahr und Tage/ nach der ersten Unterschreibung/ als nur mit Außnahm deß **dritten** und **vierten**/ und zum Theil deß **fünfften** und daran hangender Artickel/ da doch nach gehends/ als der Herr Graf de Miranda mit dem geschlossenen und unterschriebenen Friedens-Tractat zu **Lisabon** angelangt gewesen/ dem mit abgeschickten Commissario dieses Staats/ innerhalb vierzehen Tagen seiner Anwesenheit/ von wegen deß Königs in **Portugall**/ nicht die allergeringste Ungütigkeit wieder den erwähnten Tractat noch auch in deme/ was kurtz zuvor zwischen den beyden Königen von **Groß-Britannien** und **Portugall** geschlossen worden/ angewiesen/ noch weniger ein glaubwürdiger Extract auß denselbigen Artickeln oder Clausulen/ worinnen einige Streitigkeit hätte enthalten seyn sollen/ eingehändiget worden. Zu dem wären beyderseits Ratificationes, den 14. Decembr. 1662. zwischen dem Herrn Grafen von Miranda und Jrer Hoch-Mög. Deputirten/ auff gewöhnliche Weise/ und ohne einzige neue Bedingnuß/ außgewechselt worden/ worauff dann die Publication/ eben drey Monat nach der Außwechselung/ nemlich/ den 14 Martii/ deß 1663. Jahrs/ hier zu Lande geschehen/ in **Portugall** aber/ weder in besagtem Monat Martio/ noch auch vor dem halben April dergleichen Publication vorgegangen.

1664.

Der Staat schickt einen Residenten nach Portugall/

Auff diese erst-erzehlte Weise/ hielte der Staat die **Ost-Indische** Compagnie zu dem/ was sie den Portugiesen abgenommen/ für berechtiget/ und lies klagen klagen seyn. Nichts desto weniger ward deß Staats Sachen in **Portugall** warzunehmen/ im Augusto/ der Herr Caspar Barlæus, beyder Rechten Doctor, als ein Resident/ nach **Lisabon**/ an den Königlichen Hof/ mit behuffiger Instruction und Creditiv-Schreiben/ abgeschickt/ nach **Spanien** aber der **Heinrich von Reede von Reuswoude**/ umb als Ordinar-Abgesandter deß Staats/ auff eine Zeitlang von zweyen Jahren an dem Königlichen Hof zu **Madrit** zu residiren/ dieweil selbiger König dieses Staat eben auch mit dergleichen Gesandschafft beehrte/ von dessen Ankunfft drunten die **Spanische** Geschichte zu besehen.

Einen Ordinar-Abgesandten nach Spanien/ und

Die Herren General-Staten fertigten auch zu der Zeit den Herrn **Jacob Boreel**/ Alt-Schöppen der Stadt **Amsterdam**/ als einen Extraordinar-Abgesandten/ nach **Moscau** ab mit ansehentlichen Præsenten und einem Hof-Staat von 36. Personen/ darunter waren vier Edelleute/ ein Hofmeister/ ein Secretarius, ein Prädicant/ ein Dolmetscher/ ein Doctor Medicinæ, ein Barbierer/ ein Buchhalter/ ein Küchenmeister/ drey Paschen/ sechs Lackeyen für den Herrn Abgesandten/ vier Lackeyen für die Edelleute/ ein Kämmerlig/ drey Trompeter/ ein Heerpaucker/ ein Thürwärter/ ein Bagaschemeister/ ein Koch/ ein Küchen-Bube/ ein Kutscher/ ein Postillon/ und ein Stall-Knecht. Der Herr Abgesandte satzte dann im September seine Reyse zu Wasser nach dem Sunde

Einen Extraordinar-Abgesandten nach Moscau.

1664.

und **Liefland** fort / von dessen Anländung zu **Dünamünde**/ droben unter den **Schwedischen Geschichten** Meldung geschehen.

Reiche Retour-Schiffe kommen heim.

Unterdessen lieffen viele **Grönlands-Fahrer**/ oder Wallfisch-Fänger / alle wohl beladen / und wohl behalten für den Engelländischen Kriegs-Schiffen im Augusto / in dem Texel ein / welchen noch eine gantze Flotte von Kauffardey-Schiffen auß Franckreich folgte; so brachten auch die **Straß-Fahrer** und die Retour-Schiffe auß **Ost-Indien** und **Guinea** ihre Schätze und Reichthümer / zu deß gantzen Staats höchster Freude / glücklich heim.

Pest nimmt in Holland zu und wieder ab.

Dahingegen betrübte auch nicht wenig das gantze Land die garstige Seuche der Pestilentz/ welche sich zu der Zeit überall / am meisten aber durch die Provintz **Holland** außbreitete / und war kein Ort reiner/als **Utrecht.** Zu **Amsterdam** regierte selbige im Augusto und Septembri am stärcksten / massen wochentlich über neun hundert Personen dahin sturben/ so daß endlich die Zahl auff 1041. hinauff stieg; aber in den folgenden Monaten nahm sie auch wochentlich mit hunderten wieder ab/und wurden die letzte Woche dieses Jahrs nur 164. Leichen begraben/ in allem aber/ was das gantze Jahr über daselbst gestorben / **vier und zwantzig tausend/ ein hundert und acht und viertzig** Menschen gezehlet. Deßwegen nun ward auff den nächstkünfftigen 11. 21. Januarii ein **Fast-** und **Bet-Tag** angesetzt/ umb dem lieben GOTT zu dancken für seine Gnade / die er dem Lande / durch Stillung der Pestilentialischen Seuche / erwiesen / und ferner zu bitten/ daß er diese Lande forthin auch wider alle böse Practicken schützen und bewahren wollte.

Der Herr von Beuningen wird nach Franckreich geschickt.

Solchen aber auch von selbsten auff Stattlische Manier/so viel immer menschen-und müglich / bey Zeiten entgegen zu gehen und vorzubauen / ward / ohne die bißhero gemeldte / und vom Staat an außländische Potentaten abgefertigte Gesandten und Residenten / noch mit diesem zum Ende lauffenden Jahr / der Herr von **Beuningen** / als ein Extraordinar-Minister deß vereinigten Staats / nach **Franckreich** abgeschickt / mit Instruction / demselbigen Königlichen Hof deß Staats Nothdurfft vorzutragen/und/ Vermöge der mit Sr. Kön. Maj. auffgerichteten Bündnuß / bey demselbigen die vergliechene Hülffe zu suchen. Der Herr von **Beuningen** nahm dann seinen Weg auff dahin über **Brüssel** / woselbst er den 1, 11. Decemb. anlangte / umb bey dem neuen General-Gubernatoren der **Spanischen Niederlanden** / Don Francisco de Moura und de Cortereael, Marckgrafen de Castel-Rodrigo, &c. welcher erst neulich / an deß Herrn Marckgrafen de Caracena Stelle / daher und in diese Lande kommen war / und in einem freund-höflichen Handbrieffleim die Herren General-Staten aller guten Nachbarschafft versichert hatte / ein Compliment abzulegen. Nach Verrichtung dessen eilete er auff **Paris** fort / wohin ihm auch die historische Feder von hinnen nachgefolget / umb zu besehen/

Was in dem Königreich Franckreich / vornemlich aber an dem Königlichen Hof zu Paris / Fontäneblo / und anderwo / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / wie auch Abhelff- und Beförderung selbsteigener Reichs-Angelegenheiten und angestellter einer und andern ergetzlichen Hof-Lust/dieses 1664. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1664.

Der Königliche Hof von Franckreich trauret über die beyde Hertzoginnen von Savoyen.

ES trat zwar dieses neue Jahr bald nach den geendigten Freuden-reichen Weyhnacht-Feyer-Tagen / bey dem hiesigen Königlichen Hof von **Franckreich** in einem schwartzen Trauer-Kleide ein / in dem am 7. Januarii/ Neuen (als dieser Landen gewöhnlichen) Calenders/ ein Curirer von **Turin** / die betrübte Zeitung mitbrachte / daß die Madame Royale, (womit damahls die verwittibte Hertzogin von **Savoyen** / deß regierenden Hertzogs daselbst Frau Mutter gemeinet ward) den 27. (17.) Decembris / Todes verfahren / welches mit Schmertzen verstanden ward / und den gantzen Hof mit der Trauer bekleidete. Diesen schwartzen / oder Trauer-Fall verdoppelte den 18. (8.) Januarii drauff ein anderer Curirer von **Turin**/ mit dieser Nachricht / daß etwan fünffzehen Tage nach dem Absterben der alten Hertzogin/ auch die (oben auff der 1051. Seiten gedachte/ und damahls erst neulich an den Hertzog zu **Savoyen** vermählte) junge Hertzogin dieses Zeitliche gesegnet hätte / über welche beyde Todes-Fälle / die in **Paris** anwesende Herren Gesandten und Residenten / dem König / in einer Audientz/das Leid klagten.

Belustiget sich darbey auch mit Balleten.

Jedoch ließ sich alle diese Trauer/ wie groß sie auch schiene / durch die herannahende Fastnachts-Kurtzweil / auch gar bald wieder mildern/ massen schon am 17. 27. Januarii / damit schon ein Anfang gemacht / und bey dem Hertzog von **Orleans** / als deß Königs Herrn Bruder / eine schöne Masquerade getantzet ward / wobey sich auch die Königin / in Gesellschafft der Gräfin von **Soissons** / und etlicher anderer sehr kostbar gezierter Damen / finden liesse. Nach geendigtem Tantz / verehrte der Hertzog die vortreffliche Gesellschafft mit einer stattlichen Collation. Den 20. 30. Januarii/ giengen der König und beyde Königinnen / wie auch der Königliche Herr Bruder (mit einem Wort sonst Monsieur genannt) der Hertzog von Enguien, die Gräfin von Soissons, und andere grosse deß Frauen-Zimmers / nach Versailles, allwo der König diese schöne Gesellschafft in einem Mittags-Mahl trefflich tractirte. Die Königinnen schöpfften eine besondere

1664

Belustigung in Beschauung der prächtigen Zimmer dieses Hauses/ kamen gegen Abend mit dem Könige wieder in die Stadt. Deß folgenden Tages belustigen sie sich zum andernmahl auff dem grossen Saal bey der Königl. Frau Mutter mit einem kleinen/ doch sehr anmuthigen Ballete/ und schickten auch eben an diesem Tage den Sieur Vouldy, Ordinar-Hof-Junckern deß Königl. Hauses/ von hinnen nach **Turin**/ dem Hertzog von **Savoyen** das Leid über den Todt seiner Gemahlin zu klagen/ und etliche Tag vorher war ein anderer dorthin geschickt worden/ dergleichen wegen der Madame Royale zu verrichten.

Graf Strozzi Käys. Abgesandter sucht Hülffe wider den Türcken.

Hierzwischen hatte der neulich zu **Regenspurg** angelangte Käyserliche Abgesandte/ Herr Graf **Strozzi**/ am 2/12. Januarii, bey dem Könige die erste **Audienz**/ zu welcher er durch den Sieur de Bonnevill, in Seiner Majestät Carosse/ und mit gewöhnlichen Ceremonien/ auß deß Königlichen Spanischen Gesandtens Behausung/ als worinnen er sich allhie auffhielt/ abgeholet ward/ da er vorbrachte/ daß das angebottene Vergnügen deß Papsts diesem Hofe sehr zuträglich seyn würde/ und billich anzunehmen wäre/ zu grosser Ruhe der Printzen in **Italien**/ und auch aller anderer Potentaten der Christenheit/ wobey er zugleich die nicht allein den Käyserlichen Erblanden/ sondern auch dem **Römischen** Reiche/ und einfolgentlich der gantzen **Christenheit**/ obschwebende Türcken-Gefahr beweglich vorstellte/ und Seine Majestät umb dero viel-vermögende Hülffe darwider ersuchte. Auff den Nachmittag hatte der Herr Abgesandte auch bey den beyden Königinnen/ in der Königl. Frau Mutter Zimmer/ allwo auch der Herr **Delphin** zugegen war/ Audienz/ und den 4/14. Januarii wurde er auch zu dergleichen Verrichtung zu dem Hertzoge von **Orleans** und dessen Gemahlin durch den Sieur de S. Laurenz in das Palais Royale auffgeholet/ bald hernach aber mit guter Vertröstung wieder abgefertiget/ so daß er am 3/23. Februarii bey dem König/ und deß andern Tags bey den Königinnen/ mit gewöhnlichen Ceremonien/ seine Abschieds-Audienz hatte.

Reiset wieder ab.

Der Hertzog von Mesleraye verstirbt in Pariß.

Und wenige Tage zuvor/ nemlich den 29. Januarii (8. Februarii) nahm gar von dieser Welt Abschied der Herr **Carl** de la Porte, Herr von Mesleraye, Ritter der Königlichen Orden/ Hertzog/ Pair und Marschall de France, Großmeister der Artollerie und General-Leutenant in **Hoch-** und **Nieder-Bretannien**/ in seinem zwey und sechzigsten Jahre/ im Arsenal zu Pariß/ hinderlassend einen unglaublichen Schatz/ wodurch sein Herr Sohn/ der Hertzog von Mazarini, seine bereits habende Güter darzu gerechnet/ so vermögend ward/ als einiger Printz in gantz Franckreich. Den 4/14. Februarii ward der entseelte Leichnam/ nachdem derselbige die Zeit her auff dem grossen Saal in dem besagten Arsenal, unter einem prächtigen Thron-Himmel/ zur Schau gestanden/ in die **Sanct Pauls-Kirch** getragen/ vorher giengen die Herren Geistliche selbiger Kirche/ und hinder ihnen auch alle Edele und Bediente deß Verstorbenen mit mehr als achtzig Fackeln/ hinder der Leiche aber folgten der Hertzog von **Mazarin**/ als Sohn/ der Abbt von Effiat, die Hertzogen von **Brisach** und d'Etrees, und viele andere hohe Personen: Die Kirche war gantz schwartz überzogen/ und die Leiche in derselbigen mit unzehlichen Wachs-Kertzen umbgeben: Nach vollendeten gebräuchlichen Ceremonien gieng man mit der Leich wieder nach der Jesuiter-Kirche in der **Sanct Antony-Strasse**/ und da ward sie abermahls unter währendem Gebete nieder- und darnach in eine Capelle unter einen Himmel so lange beygesetzt/ biß zur rechten Begräbnüß und Abführung alle behörige Anstalt gemacht worden.

1664

Der Papst will seine Strittigkeiten bey dem Kön. Hofe außmachen lassen.

Zu der Zeit war der König täglich mühsam/ die mit dem Papst noch nicht erörderte Strittigkeiten zu überwegen/ und das noch mehr/ als einsmahls ein Currirer von **Rom**, den der Cardinal von **Aragon**/ auff Päpstlichen Befehl von dort abgeschickt hatte/ bey dem Königlichen Spanischen Gesandten erschien mit Briefen/ und auch einer Schrifft/ welche der Abbt **Salvetti**/ von wegen deß Papst dem Herrn Cardinal/ wie nicht weniger dem in **Rom** residirenden Venetianischen Abgesandten/ eingehändiget hatte/ deren Inhalt dahin gieng: Daß der Papst/ dem wohl wissend/ was so wohl dem Geistlichen als Weltlichen Stande in der gantzen Christenheit/ insonderheit aber in **Italien**/ daran gelegen/ sich endlich/ mit Genehmhaltung deß Heiligen Collegii, entschlossen hätte/ den König in **Franckreich** mit der **Entkammerung** Castro und völliger Abhandlung der zu Ponte-Beauvoisin vorgeschlagener Puncten/ zu vergnügen/ zu welchem Ende der Papst einen Expressen an den König abordnen wolte/ welcher alles vollends abhandlen solte/ und wäre er (Cardinal) darbey ersucht worden/ solches an seinen Herren Collegen (nemlich den Königlichen Spanischen Abgesandten von **Spanien**/) nach **Pariß** zu überschicken/ damit gegen die Ankunfft deß Päpstlichen Deputirten/ der mit gnugsamer Vollmacht erscheinen würde/ alles fertig seyn seyn möchte. Es war aber schon allbereits dem Hn de Bourlemont endliche Vollmacht nach **Pisa** zugeschickt worden/ die zu Ponte-Beauvoisin abgebrochene Friedens-Tractaten zur Richtigkeit zu bringen/ und zwar mit dem Beding/ daß derselbigen endlicher Schluß auff den 15. (5.) Februarii erfolgen solte/ weilen der König/ nach Verfliessung solcher Zeit/ kein Wort mehr von diesen Tractaten hören/ sondern alsdann seine Völcker völlig agiren lassen wolte/ darumb ward deß Papstes Ansuchen

Der König verweiset solches wieder zurück nach Pisa.

allhie

1664

allhie bey Hofe zu tractiren / ab- und wieder zurück nach **Pisa** verwiesen / und nichts destoweniger dem Monsieur Plessis neue Ordre gegeben / die Trouppen nacher **Italien** fortzusenden.

Tantzet das Ballet der heimlich Verliebten.

Hierauff tantzte der König am 3/13. Februarii das **Ballet der heimlich Verliebten**/ woran eine Weile her embsig gearbeitet worden/ auff dem Palais Royal zum ersten mahle / wobey die Königliche Frau Mutter / die Madame (oder Hertzogin von **Orleans**) der Printz und die Princessin von **Conde** / die Hertzogin von **Enguien** / und eine grosse Anzahl anderer vornehmen Herren und Frauen zugegen waren. Der Anfang auff dem Theatro ward durch einen artigen Zwist / zwischen der **Pallas** und **Venus** / gemacht / deren die erste die **Tugenden** und **Künste** / und die andern die **Gratien** und **Wollüste**/ bey sich hatte; Mercurius, der sie zu vereinigen trachtete/ schlug ihnē den König / als einen Arbitrum oder Scheidsmann vor/ den sie auch beyde gerne annahmen / doch wolte die **Venus** dem Rechte ihrer Sache nicht allzuwohl trauen / sondern legte sich auff List / und fertigte den Mercurium ab / alle Liebs-Götter beyzubringen / und durch deren Beystand den Sieg auff ihre Seite zu bringen; Ihre Macht dann außzubilden / ward dieselbige in **vierzehen Auffzügen** (als worinnen der Auffsatz deß gantzen Ballets beruhete) gezeiget.

Desselbigen 14. Auffzüge.

Der **erste** Auffzug bestund in acht Liebes-Göttern / gekleidet als **Schmiede**; Diese kamen auß der Grotte oder Höle deß **Vulcani**/ und damit ward das Theatrum zum erstenmahl verändert / und zwar in ein Meer / auff welchem ein Scharmützel vorgieng / dessen Sieg der **Marcus Anthonius** fahren ließ/ umb der **Cleopatræ** zu folgen.

Der zweyte stellte dar den Stadthalter von **Egypten** / welcher der Hertzog von S. Agnan, sampt aller Jugend seines Gubernaments/ repræsentirte: **Marcus Anthonius** mit **Cleopatra** beschlossen diesen Auffzug mit einem Gespräche.

Der **dritte** bestund in Liebes-Göttern / die waren gekleidet als wie Ruderknechte / und tantzten für Freuden / daß sie über einen solchen berühmten Kriegs-Held triumphiret hatten / worauff eine liebliche Music erfolgte.

In dem **vierdten** præsentirten sich die Gärte der **Ceres**/ und zugleich ein Troupp Liebes-Götter / welche / damit sie die Proserpinam in die Gewalt deß Plutonis bringen/ und solchen ihren Anschlag umb so viel leichter außführen möchten / die Angesichte und Kleidungen ihrer Gesellinnen an sich genommen hatten/ wurden auffgeführt durch die Gräfin von Soissons und 7. andere Damen deß Königl. Hofes; Die Göttin selber aber ward repræsentiret durch die Königin / welche an Schmuck über alle Massen trefflich hervor leuchtete.

Der **fünffte** hatte wieder Liebes-Götter/ die giengen als Gärtner gekleidet/ und unter diesen war der Hertzog von Enguien, der Hertzog von Sully, und die Marggrafen von Villequier und Villeroy.

Der **sechste** vom Plutone ward præsentirt vom Grafen von Armagnac, vorgestellet durch seine Geister / die auch verdeckt waren als Liebes-Götter / und waren die Grafen von Ludi und Maragrafen von Sancouut und Genlis.

Der **siebende** præsentirte den bezauberten Palast der Armidæ mit allerhand Schmuck und andern Liebes-Göttern / gekleidet als Hirten / die den Reinoldum bey der Schönheit/ in welcher er sich vertiefft hatte/ zu erhalten trachteten; Aber vergebens: Dann dieser Kriegs-Held horchete allein nach der Stimme der Gloriæ und der Ritterslente / die ihn auß seiner Gefängnuß loß gemacht hatten. Und dieser Auffzug war deß Königs / welcher in allem gewaltig hervor strahlte.

Der **achte** bestund in Liebes-Göttinnen/ die / als Nymphen der Floræ bekleidet waren; Ward mit einer schönen Italiänischen erzehlung beschlossen.

Der **neunte** brachte einen Hauffen kleine Liebs-Götterlein mit sich / die gar schnell auß dem ruinirten Pallast erschienen;

Denselbigen folgten im **zehenden** einige Wilden auß Colchos, gleichsam als entzuckte über der Schönheit einer Machina, die auff ihrem Strohme herab kam.

Selbige war eine See-Muschel / auff welcher / als im **eilfften** Auffzuge / eine in den Jason Verliebte erschien / welche / ihn zu suchen / ihre Krone verlassen: Und diese Princessin war vorgestellet durch Liebs-Götter / in Gestalt der Nymphen und See-Götter/ und unter solchen befand sich Monsieur, deß Königs Bruder.

In dem **zwölfften** sahe man den Brand Trojæ und die Kriegsleute / welche auch / als Liebes-Götter / verkleidet waren / und Fackeln trugen/ umb zu beweisen/ daß sie Stiffter dieses Feuers wären/ uñ hier erhub sich ein Scharmützel zwischen Griechen und Trojanern/ unter denen der Hertzog von Guise den Agamemnon præsentirte; Und zuletzt kam Juno und bezeugte in einer Red ihre Freude / daß sie sich also gerochen sahe.

Der **dreyzehende** und **vierzehende** Auffzug bestund auch in Liebes-Göttern / und diese waren in Griechischem Habit gekleidet / und disputirten nach Eroberung deß Schlosses Priami umb die Beute / und schlossen damit die Freude. Also gieng es an dem hiesigen Hofe ja eben so frölich und lustig daher / als ob derselbige niemahls die Trauer angelegt hätte/ auch ungeachtet erst den Tag zuvor ein Curirer den Todt deß jungen Ertzhertzog **Carl Josephs** daher überbrachte.

Der König bekombt den Vergleich mit dem Papste von Pisa.

Nunmehr fieng man an zu verlangen nach dem Außschlage der Tractaten zu **Pisa**; Aber mitten unter solchem Warten lieff die Nachricht

1664

richt ein / daß die von **Rom** kommende Post / in der Gegend Montargis, beraubet / und die Briefe und Schrifften / so von **Rom** als **Pisa** auff hieher / weggenommen worden / worauff der **König** / umb solcher Ungewißheit willen / den Monsieur de Bourlemont auffs neue Ordre zuschickete / und noch eine **Monats**frist zu Schliessung der vorhabenden Tractaten ansatzte. Diese Ordre war kaum weg / so erschien am 11/21. Februarii ein Expresser von **Pisa** selbsten mit dem warhafftigen Berichte / daß der Vergleich mit **Rom** gemacht und am 2/12. Februarii die Tractaten zu **Pisa** glücklich geschlossen worden / worüber der König sich gar sehr erfreuete.

Dieses löbliche Werck nun wandte deß Königs Gedancken von **Italien** ab und gegen **Teutschland** und **Ungarn** zu / dem Käyser wider den Türcken Hülffe zu leisten / massen alsobald einigen darzu benamten Französischen theils noch im Lande / theils in **Italien** / im Parmesan- und Modnesischem / ligenden Regimentern Ordre zugeschickt ward / sich zum Marsche fertig zu halten.

Das Ballet der heimlich Verliebten wird nochmahls getantzt.

Hierauff gieng das Tantzen wieder an / und wurde am 13/23. und 15/25. Februarii das **Ballet der heimlich Verliebten** / oder verdeckten Liebhaber / nochmahls wiederholet / und den Tag hernach die Fastnachts-Freude ebener Gestalt / mit einem grossen Ballete / auff dem Saale deß neuen Zimmers der alten **Königin** / wobey sich der gantze Hof auffs prächtigste finden ließ / zu Ende gebracht: Den Anfang machte Monsieur mit der **Königin** / ihm folgte der Hertzog von Enguien mit der Gräfin von Soissons, und so fort bey dreyssig andere Herren und Damen / in kostbarem Schmuck und seltsamen Edelgesteinen. Die Collation bedienten die Paschen der Königlichen Frau Mutter mit grosser Pracht / und solches währete von zehen Uhr deß Abends biß früh morgens umb fünff Uhr / zwischen welcher Zeit ein grosser Zulauff war von unzehlichen der vornehmsten Personen in **Pariß** in vermummter Kleidung.

Der König sucht sein Reich durch Schifffahrten groß zu machen.

Bey solchem kurtzweiligen Tantzen und Springen hatte man doch gleichwohl auch ein ernsthafftes Auge auff die Schifffahrt und Handelschafft / wie nemlich dieselbige nicht allein in diesem Reiche / sondern auch von hier nach allen andern Landen noch weiters vermehret und zu Nutzen gemacht werden möchte / zu welchem Ende man schon mit den Herren **Schweden** im verwichenen Jahre eine Haupt-Factorey und Comptoir zu **Stockholm** auffgerichtet hatte. Und diese und andere Anschläge blieben nicht stillestehen / sondern wurden täglich je mehr und mehr getrieben / und / wie gemeiniglich bey allen neuen Sachen zu geschehen pfleget / sehr beherziget. Man redete auch davon / wie man die Handlung nach **Archangel** in **Moscau** in Gang und Schwang bringen könte; vornehmlich aber zielte man auff die **Ost-Indische** Lande und Insulen / worzu einige reiche Kauffleute zu **Pariß** dem Könige zu Gemüthe führten / was für vortheilhafftigen Nutzen sein gantzes Königreich von einer privilegirten **Ost-Indischen** Compagnie erlangen würde / welches Seiner Majestät Anlaß gab / die Wichtigkeit dieser Vorschläge zu überwegen. Der Anstifter solchen Vornehmens war der **Hubert Hugo** / ein gebohrner Holländer / der vor diesem viel Jahre in der Niederländisch Ost Indischen Compagnie Diensten gewesen / und neulicher Zeit auff Französische Commission, die mehr gemelte Capereyen in dem **rothen Meere** verbot hatte. Man hatte ingleichem schon allbereits eine **West-Indische Compagnie** im Wercke und vor / eine Colonie zu Pflantzen auff der Insul **Cajana** / drey oder vier Graden Nordwärts der Æquinoctial-Linie / von dem Außlauffe deß Flusses / Amazones genant / wo Niederländische Colonien zu finden / anzurichten. Man gieng auch mit einer Societät umb / welche allerhand **schwartze Seyffen** machen solte / worunter **Thran** / oder Oel von Wallfischen / wie in Holland gemacht würde / vermengt werden dörffte. Welches alles darauff angesehen war / daß den vereinigten Niederlanden ihre weitläufftige Handelschafft und Nahrung zum theil beschnitten werden möchte / worzu allbereit schon nicht wenig halffen die vielfältige und unerträgliche Plackereyen und Auffiagen / womit die Zollbediente in den Französischen **Häven** die Niederländische Schiffe beschwerten.

Schickt eine Flotte nach Cajana in America.

Den 16/26. Februarii lieff die nach der Insul **Cajana** verordnete Flotte schon von **Rochelle** auß in See mit sieben Segeln / worunter das geringste Schiff zwey biß in dreyhundert Lasten groß war. Diese Schiff führten bey sechzehenhundert Mañ / so Officirer als Soldaten / wie auch reysende Personen und Werckleute / als welche absonderlich die besagte Insul anbauen solten / mit sich auff dahin zu. Daß dieses Vorhaben so schleinigen Fortgang kriegte / machte deß Königs Eyffer / welcher ihm solches sehr angelegen seyn liesse / und selber zwey von seinen Schiffen / unter dem Sieur de Trasly, als einem General-Leutenante / mitschickte / mit dem außdrücklichen Befehl / daß / wann er auff **Cajana** alle gute Anstalt würde gemacht haben / er auch die andern Französische Insulen in **America** besichtigen solte; Der Sieur de la Barre, hievor gewesener Requeſt-Meister / aber gieng eben auch mit dahin / umb als ein Königlicher Gubernator und General-Leutenant in besagten Insulen / sonst die **Antillen** genant / das Ober-Gericht zu führen.

Beschaffenheit wie die Frantzosen zu Cajana komen.

Die Insul **Cajana** belangend / und wie die Französische Nation darzu berechtiget worden / gab man vor / daß im Jahre 1652.

im

1664

im Frühling zwey Schiffe / unter dem Sieur de Bouille, als Generalen / von Diepe abgefahren wären / das Admiral-Schiff hätte geheissen la Charité, und sechs und zwantzig Stücke geführet / das Vice-Admiralschiff aber / der grosse S. Peter / zwey und dreyssig Stücke; In jedem Schiffe wären / ohne Bootsvolck und ohne Weiber und Kinder / ohngefehr zweyhundert Officirer und Soldaten / in acht Compagnien / ohne deß Generals Leib-Guardie gewesen. Nach diesen wären der Sieur de Vertaumont, als ernennter Gouverneur deß Forts Seperon (oder Ceperon) auff der Insul Cajana gelegen / wie auch der Sieur de Pezon und andere Officirer / den 2. Julii 1652. von Havre de Grace nach dem Nord-Capo in America außgelauffen / worauff sie am 25. (15.) Septembris desselbigen Jahrs besagtes Capo ins Gesichte bekommen / und an der Insul Cajana gelandet / auch allda eine Frantzösische Colonie von Rouan, welche sich sechs Monat zuvor daselbst niedergelassen gehabt / daselbst angetroffen hätten. Diese nun hätte an Cajana zu Seperon und in America Wohnhäuser und gantze Dörffer auch Vestungen abgestochen und erbauet.

Der Niederländ. Gesandte berichtet solches nach Hause

So bald der Niederländische Gesandte / der Herr Boreel von diesem Vorhaben Nachricht kriegte / schrieb er eylends nach Hause an die Herren General-Staten / und berichtete alles / so wol was er von den vorhabenden West- und Ost-Indischen Compagnien / als auch andern Anschlägen gehöret / gar fleissig und umbständig / mit Bitte / daß sie ihm so viel Unterricht zukommen lassen wolten / wie und welcher gestalt die Niederländisch-West-Indische Compagnie auff die Insul Cajana kommen / und ob sie keinen Widerstand daselbst gefunden hätten.

Hält bey dem König umb eins und das ander an.

Unterdessen / ehe die Antwort zurücke kam / hatte der Herr Boreel anderer Sachen halben bey dem Könige Audientz / worinnen er / Krafft habender Instruction, seiner Herren Principalen Vorhaben wider die Barbarische Räuber vorbrachte / deßgleichen umb Wiederabtrettung deß Fürstenthums Orange für den Printzen von Oranien anhielt / wie nicht weniger auch der auß der Landschafft la Leve in Artois entwichener Reformirten Unterthanen / die sich unter der Herren General-Staten Gebiethe umb das Saß von Gent niedergelassen / erwähnte; Er gedachte hierbey auch der armen Waldenser im Piemont / und kam endlich auff den letzthin im Jahr 1662. gemachten Tractat / daß doch den unerträglichen Plackereyen / so den in Franckreich handelnden Niederländern / wider den den besagten Tractat / zugefügt würden / abgeholffen werden möchte; von welchem allen der Herr Abgesandte Seiner Majestät ein weitläufftiges Memorial überliefferte. Der König ließ ihm / dem äusserlichen Ansehen nach / gar wohl gefallen / daß die Herren General-Staten eine so großmüthige Resolution wider die Barbarische See-Räuber gefasset hätten / und fragte den Herrn Abgesandten / wann es darzu kommen möchte / daß der angebottene Seezug wider die gedachte Räuber / als mit welchen er bißher immer im Kriege gestanden / gesambter Hand vorgenommen werden solte / ob er auch befelcht wäre / sich von wegen der Herren General-Staten so weit herauß zu lassen / daß man ins gesambt so lange wider diese Barbaren den Krieg fortsetzen / und eher nicht davon ablassen wolte / biß ein allgemeiner Friede mit denselbigen gemacht worden? Dieweil aber der Herr Boreel keine runde Antwort auff dieses Stück von sich geben konte / begehrte der König / daß er deßwegen bey den Herren Geneneral-Staten umb eine gewisse Resolution anhalten solte / welche er erwarten wolte. Anlangend das Einlauffen der Niederländischen Flotte in die Frantzösische Häven / deßgleichen die Anrichtung eines Magazyns zu Toulon, umb darinnen alle ihre Provisiones frey und franck / ohne einige Zoll-Gerechtigkeit / außzuheben / wolte der König / als billich / zulassen.

Der Engelländ. Abgesandte hat bey dem König offentliche Audientz.

Endlichen kam auch der Königliche Engelländische Abgesandte / Herr Hollis / im Martio, zu seiner ersten und offentlichen Audientz / welche nun etliche Monat her / wegen deß Vorzugs seiner Carosse vor der Printzen vom Königlichen Geblüte ihren Carossen / verzögert hatte / und ward dieser Streit durch ein solches Mittel auffgehoben / daß keine Printzen von dem Königlichen Geblüte ihre Carossen zu seinem offentliche Einzuge (dann biß hieher hatte er sich nur als unbekant in Pariß auffgehalten) schicketen. Also ward der Herr Abgesandte durch den Herren Marschall de Claivembault, und den Herrn de Bonnevil, mit vier Trauer-Carossen / welche waren deß Königs / beyder Königinnen und deß Königlichen Herrn Bruders nach S. Germain / allwo der Königliche Hof sich zu der Zeit auffhielt / abgeholet; hinter diesen folgte dann ohnmittelbarer Weise deß Herrn Abgesandtens Carosse / auch in der Trauer / und nach derselbigen etwan 14. oder 15. andere Particular-Carossen. Den Tag hernach / als den 10/20. Mertzen / ward er deß Vormittags mit eben den vorerwähnten Carossen / und in eben solcher Ordnung zur Audientz auffgeführet / und zwar erstlich zu dem Könige / allwo Seiner Majestät Herr Bruder mit zugegen war / hernach zu der Königlichen Frau Mutter / und letztlich auch zu der regierenden Königin / den Mittag darauff aber in seinem Zimmer / welches er in der Cantzley hatte / von wegen deß Königs sehr herrlich und überflüssig tractiret / und kam noch denselbigen Abend mit eben dem vorigen Begleite wieder in die Stadt Pariß zurücke

Es gieng immer höher in den Frühling hinein und gegen den Sommer an / und damit eylete man mit der Römischen Käyserlichen

Die Auxiliar-Völcker für den Käyser ziehen auf den Sammel- und Musterplatz / und

1664.

Maj. versprochenen Hülffs-Völckern / so viel deren von hinnen in **Ungarn** wider die Türcken gehen solten/nach dem Rendevous/so ihnen in der Gegend **Metz** bestellet war. Viele vornehme Herren und Stands-Personen nahmen vom Könige Erlaubnüß / daß sie / als Freywillige/ auff eigenen Säckel / mitgehen möchten: Dann Groß- und Kleine sahen wol / daß der König hieran seine Belieben hatte. Unter solchen Freywilligen und Freymühtigen befand sich auch mit der Marck-Grafe von Castelneau/ ein einziger Sohn deß Marschalls von Castelneau / welcher ob er wol bereits Gubernator zu **Brest** war/und in Franckreich ein Regiment in Anwartung hatte / dennoch nicht dahinden bleiben wolte. Gleichmässige Großmühtigkeit erwiesen in diesem Stücke der Monſ. Guitry, Großmeister der Garderobbe, der Colonell Gassion (dieser bekam von dem Könige das Commando über alle Frantzösische Reuterey/ so wol der Freywilligen / als der Sold-Völcker) der Hertzog von Bovillon, der Hertzog von Brisac, der Hertzog von Sully, der Chevallier (oder Ritter) de Coaslin, der Marck-Grafe von Rochefort, der Grafe von Crossol, der Grafe von Mercy, der Chevallier de Soisson, der Grafe von Auvergne, Monſ. de Villeroy, der Chevallier de Lorraine, der Grafe von Soulx, die Herren de Rhagny, de Carauge, de Tille, de S. Geran, d'Hauterive, de Seneterre, de Canagles, de Corneile, der Grafe von Estelnot, der Grafe de Bourlemont, der Grafe de Pournon, die Herren Langlet, de Teville, d'Albret, der Grafe de Mommore, die Herren de Gerse, de Vileaxeaux, der Grafe von S. Thoux, der Viconte de Mauleverier, die Herren de Sarsalee, de Barlincourt, d'Aradoux, de Paumi, der Ritter de Tremoville, die Herren de Brandeville und andere/ deren jeder noch seinen eigenen Comitat bey sich hatte. Uber alle diese Freywillige und Sold-Völcker führte der Grafe de Coligny, als ein Königl. General-Leutenant / das Ober-Commando / und der Grafe von Feuillade, welcher sich noch bey den anderen Auxiliar-Trouppen in **Italien** befand/ war sein Feld-Marschall.

Von dar nach Oesterreich.

Den 8/18. Aprilis reysete der Herr Grafe de Coligny, von **Paris** nach **Metz** zum Rendevous ab/wohin ihm auch die Herren Freywillige nachfolgten. Nach gehaltener Musterung gieng der Zug die Statt **Metz** vorbey / und durch das **Elsaß** nach der **Donau** und **Oesterreich** zu/ von deren Ankunfft und Empfahung zu **Wien** droben auff der 1139. Seyte Meldung geschehen.

Der König besitzt seinen Reichsstuhl im Parlament zu Paris.

Dahingegen fand sich der König wieder in **Pariß** ein: Denn er hatte sich entschlossen/ seinen Justitz-Thron im Parlament zu besitzen; Darumb ließ er am 17/27. April / dem Parlament durch den Ceremonien-Meister / Monſ. Saintot, anbeuten / daß er / auff den 29. (19.) April in der Versamlung erscheinen wolte/ massen auch zu bestimmter Zeit geschahe. Se. Maj. hatte bey sich den Hertzog von Orleans, den Printzen von Conde, den Hertzog von Anguyn, den Printzen von Conty, den Hertzog von Guise und mehr andere Grosse: Die Frantzösische und Schweitzer-Guarden stunden vom Louvre an biß zu der Pforte de la Sainte Chapelle im Gewehre/ und daselbst ward der König durch den alten Bischoff von Constantz/ Schatzmeister / empfangen / und zur Messe hinein geführet. Unter solcher Verrichtung zeigte der Ceremonien-Meister im Parlamente deß Königs Gegenwart an / worauff alsobald 4. Præsidenten an Mortier, und 6. Rathsherren deputiret wurden/den König biß an seinen Thron/ oder Richtstuhl / zu leiten. Alles war sehr prächtig / und die Herren nahmen allerseyts ihre geziemende Stellen ein. Nachdem nun der König diese ansehentliche Gesellschafft gegrüsset hatte / gab er die Ursache seiner Ankunfft zu vernehmen/ welche der Herr Cantzler weitläufftiger außführte / wobey derselbige außdrücklich gedachte / daß Se. Maj. nachdem sie dem Volcke Friede geschafft/ sich nun auch dahin bemühete/ daß die Früchte desselbigen geschmäckt und alle Strittigkeiten auffgehaben werden möchten. Der Ober-Præsident verfolgte deß Herrn Cantzlers Rede zu eben dem Ende mit grosser Beredsamkeit. Hierauff wurden die Edicta, so verificiret/ oder bestättiget werden solten/ abgelesen/ und der Herr Talon that eine wolverfaste Rede / und nach solcher wurden sie registriret/ unter denen das **erste** wider die **Jansenisten** gieng/als worinnen ihnen anbefohlen ward/ das Formular zu unterschreiben / und ihr Bekantnüß mit diesen außdrücklichen Worten zu thun/ daß sie deß Jansenij 5. Propositiones verdammeten. Das **zweyte** war wider die Königl. Secretarien / als deren Zahl umb ein gutes vergeringert werden solte. Das **dritte** wider die Großmeister über die Wässer und Hölzer / wie auch wider alle Strohm- und Forst-Bediente/ so seithero 1635. auffkommen. Deß andern Tages gieng Sr. Maj. Herr Bruder in die Rechenkammer / und ließ ein Edict zu suppriminung der Schatzmeistere/ verificiren.

Der Päbstl. Legat läßt sich bey Hofe anmelden.

Eben denselbigen 20/30. April. kam der Abbt Rospighiosi bey Hofe an mit einem Schreiben von dem Herrn Cardinal Chigi an den König/ zur Nachricht / daß er sich in kurtzem allhie einfinden würde: Denn er solte/ als ein Päpstl. Legatus à Latere das/ was vor zweyen Jahren mit dem Hertzoge von Crequy, als deß Königs Extraordinar-Abgesandten / in **Rom** vorgegangen / persön- und mündlich entschuldigen / dannenhero ward nicht allein hier zu **Paris** / sondern auch in allen anderen Stätten und Orten / wo der Herr Legat drauff zukommen solte/ den Gouvernören und Regenten anbefohlen / ihn auffs best-möglichste zu empfahen und einzuholen: Dahingegen war der Hertzog von Crequy ingleichem allschon auff dem Wege / wieder/als ein Königl. Extraordinar-Abgesandter/ nach **Rom** zu reysen/ und ihm den vormals an-

1664.

gethanen Schimpff mit desto grösserer Ehrbezeigung abwischen zu lassen. Nachdem nun der Herr Abbt Rospiglioli mit dem Herrn de Lionne alles / der Ceremonien halben / wie der Herr Legat bey Hofe solte empfangen werden / abgeredet und eingerichtet hatte / nahm er in einer andern Audientz beym Könige Abschied / und gieng dann von hinnen wieder fort / dem Herrn Legaten entgegen.

Die Hertzoge und Pairs werden den Præsidenten au Mortier vorgezogen.

Nach seiner Abreyse ward im Louvre Rath gehalten vor dem Könige / in Beyseyn der Königl. Frau Mutter / deß Herrn Cantzlers deß Marschalls von Villeroy, deß Monsr. d'Aligre, Staats-Raths / deß ersten Rathsherrns zur See / Monsr. di Seve, hiebevor gewesenen Prevosts der Kauffleute / und Monsr. **Colberts** / welche alle mit gedeckten Häuptern sassen / die Secretarien aber stunden bloßhauptig. Der König schloß endlich durch den Mund deß Herrn Cantzlers und befahl / daß die Hertzoge und Pairs vor den Præsidenten au Mortier gehen solten / welcher Vorzug diese letztere den ersten bißher immer bestritten hatten.

Eine Ost-Indische Handels-Compagnie wird auffgerichtet.

Hierbey vergaß man doch auch nicht / die einmahl beaugte Schifffahrt und Handelschaft dieses Reichs noch immer höher zu bringen / ja so hoch / als sie in **Franckreich** noch nie gewesen / zu welchem Ende die 5. grosse Pächte / umb 1500000. Gülden / an den Wahren / welche zu viel beschweret / verringert werden solten. Man war neben dem auch im Wercke begrieffen / die **Thran**-Compagnie wieder auffzurichten / und die Frantzösische Manufacturen / oder gemachte Wahren / noch mehr in Schwang und Abgang zu bringen. Vornehmlich aber ward gar starck auff die Bevestigung der angelegten **Ost-Indischen** Compagnie getrieben / worzu der König sonderbare Privilegien und gnädigste Beförderung versprach. Deßwegen nun ließ der Monsr. Berrier, einer von deß Königs Secretarien / welcher der neuen Compagnie zum Ober-Director war vorgestellet worden / durch Zettel die vornehmbste und vermöglichste Kauffleute (und darunter auch die Niederländer) in Pariß / in deß Herrn de Faveroles Behausung zu einer Zusammenkunfft einladen / umb ihr Gutachten wegen der vorhabenden **Ost-Indischen** Handels-Compagnie zu eröffnen. Als dieses geschehen / und die Erschienene ihre Meinung / auff was Weise eine Compagnie auß den vornehmbsten Handels-Stätten in den Frantzösischen Provintzien gestifftet / und mit Directoren / wie auch mit einem guten Capital und mit vortheilhafftigen Privilegien versehen werden könte / zu Papier gebracht hatten / wurden gleich etliche Deputirte von der Versammlung damit nach Fontainebleau, als woselbst der Königl. Hoff itziger Zeit die Sommer-Lust genosse / zum Könige abgeschickt / welcher die überreichte Puncten auch ungesaumbt in seinem Rathe durchsehen / und meistens alle / biß auff etliche wenige / die nur in einem und andern entweder ein wenig erweitert / oder enger eingezogen wurden / billichen und unterschreiben ließ / auch selber mit eigener Hand unterzeichnete. Unter vielen anderen Puncten / deren Anzahl sich auff 40 erstreckte / war in einem versehen / daß allerhand Leute / Edele und Unedele / Fremdlinge und Einheimische / so in solche Compagnie begehren würden / zugelassen werden solten / und wenn ein Fremdling 10000. Gülden zum Capital erlegte / solte er für einen eingebornen Frantzosen gehalten werden / ob er gleich keinen Naturalisations-Brieff hätte / und also solte immer einer vor dem andern mehrern Vorzug und bessere Privilegien geniessen / je mehreres Geld er zu dem Capital beytragen würde.

Der Niederländische Gesandte beschwert sich über das Vornehmen wider Cajana.

Der Niederländische Gesandte / Herr **Boreel** / aber klagte bey dem Könige wider das West-Indische Vorhaben mit Bitte / daß Se. Majestät gute Ordre stellen wolte / damit die durch den Monsr. de Tracy (oder Trasy) vorgenommene Schiffsrüstung nicht auff die Insul Cajana angesehen seyn möchte / massen ein solches dem 16. Articul der jüngsthin gemachten Allianz / als welche alle Gewalt und Feindseligkeit verböthe / schnurstracks zu wider und eine offentliche Feindseligkeit seyn würde: Seine Herren Principalen hätten ein so zuversichtliches und vestes Vertrauen zu Sr. Maj. Königl. Affection und Gerechtigkeit / daß / wofern einiger fremder Potentat sich eines solchen unterfangen solte / Se. Majestät demselbigen auff alle Weise und Wege vorzukommen trachten würde; wannenhero sie umb so viel mehr vertraueten / Se. Majestät würde dem gedachten Monsr. de Tracy solche gute Ordre zuschicken / daß er sich aller Gewalt und Unbilligkeit gegen die Niederländische Colonier enthalten solte / zumahl weil die besagte Insul Cajana in America eine Colonie der vereinigten Niederlande wäre / so von Niederländern / allschon in den Jahren 1656. und 1657. besetzt / bewohnt und bepflantzt gewesen / unter ihrer Hochmög. Commission unnd Protection / und zwar mit der natürlichen Einwohner / der Americaner / ihrem guten Willen / als welche die Niederländer friedlich hätten einkommen lassen / da nicht ein eintziger Frantzösischer Unterthaner daselbst zu finden gewesen / sondern die jenige / welche im Jahre 1652. eine Frantzösische Colonie angefangen / hätten kurtz hernach die Insul auff einmahl gäntzlich wieder verlassen. Hierauff kriegte der Herr **Boreel** anderes nichts zur Antwort / als daß diese Insul am ersten von den Königl. Unterthanen / im Jahre 1652. entdeckt worden / und darumb ihnen auch zugehörte; und obwol der Herr **Boreel** dargegen einwandte / daß die Insul Cajana schon

1664. vor mehr als **hundert** Jahren erstlich durch die **Castilianer** entdeckt und bekannt / und nachgehends auch von den **Engelländern** und **Niederländern** befahren worden / so wolte dennoch dieses alles nichts helffen / sondern man blieb darbey / daß diese Insul der Cron **Franckreich** zukäme.

Der Königl. Engelländische Gesandte / Herr **Hollis** / hatte auch wiederumb einmal Audientz / worinnen er gar inständig umb die Wiederabtrettung der Stat und deß Fürstenthums Orange für selbigen Printzen anhielt / mit Bitte / daß man doch seinem Könige zu Willen seyn möchte / der dießfalls für seinen Vetter / den Printzen von **Uranien** / einen Wäysen / wolte gebetten haben / in Hoffnung / Seine Majestät würde diesem jungen Herrn / als dessen Voreltern zu allen Zeiten der Cron **Franckreich** so wol gedienet / Recht unnd Gunst erweisen; Er wolte nicht anführen / was Orange gewesen / als es in Sr. Majestät Hände kommen / weniger auch die Veränderung beybringen / so seint der Zeit daselbst vorgegangen / sondern nur dieses sagen / daß es ja Sr. Majestät nicht den allergeringsten Schaden thun könte / wenn es gleich in Feindes / ja gar in deß Türcken Hände verfiele: Dann diese Statt / als klein und gar nicht starck / dürffte nicht ungehorsamen / noch sich dem geringsten Krieas-Officirer deß Königs widersetzen / ja ein Korn-feld in **Normandie** mit seinen Gräben wäre vester und besser zu halten / und er wolte lieber in einem solchen / als in Orange, Gouverneur seyn; könte derohalben ja sonder alle Gefahr diesem jungen Herrn / als welcher der rechte Erbe darzu / und von seinen Ahnen her mit Seiner Majestät in Blutfreundschafft verwandt wäre / wieder eingeraumet werden. Der Herr Gesandte führte hierbey dem Könige auch seinen Titul / als **Aller-Christlichst** / zu Gemüthe / und wolte damit Sr. Majestät Güte / Gottesfurcht und Liebe herausstreichen / als die niemanden Unrecht zu thun gemeinet wäre / und darumb dem jungen Printzen vielmehr Hülffe und Schutz leisten würde: Zu dem würde es Sr. Majestät keinen Vortheil geben / wenn man diesen jungen Printzen unterdrücken wolte / welches auch der König in **Engelland** / sein Principal / nicht vermuhtete / als der sich vielmehr versichert hielte / daß die Frantzösische Majestät nicht allein Orange allerdings und völlig / ohne einiges Bedingnüß / wiederumb abtretten / sondern auch dem Printzen überall hülffliche Hand biethen würde. Auff welches alles Sr. Majestät antwortete / daß sie von wegen der genauen Freundschafft seiner (deß Printzen) Voreltern / als die sich jederzeit der Cron **Franckreich** Huld erwiesen / alles thun wolte / was möglich sein würde.

Der Päbstl. Legat

Unter solchen Geschäfften lief die Nachricht ein / daß der Päbstl. Legat bereits in dem Königreiche / und zwar zu **Marsilien** / ankommen wäre / weßwegen der Marckgrafe von Montausier mit noch einigen Königl. Officierern eylends nach **Lion** gehen muste / den Herrn Legaten daselbst / im Namen deß Königs / zu empfahen und ihm / seinem hohen Stande gemäß / gebührende Ehre zu erweisen. Eben dergleichen nahm auch der Hertzog von Mercœur, Königl. General-Leutenant / oder Statthalter / in Provence, seines Ortes / auff erhaltene Königl. Ordre wol in acht / der schickte bey Zeit seine Leute in die Statt **Marsilien** / daß sie alles / was etwann nöhtig seyn möchte / herbey schaffen solten: Er ließ auch über das dem Land-Adel dieser seiner Provintz andeuten / sich zu dem Ende auff dem ihnen bestimmten Sammelplatze einzufinden. Deß andern Tages / als den 2/ 12. Maij / drauff kam er selber in die Statt mit dem Herrn Bischoffe und dem Herrn de Pile, Gouverneurn der Statt / und besprachte sich mit dem Magistrat / wie alles / nach deß Königs Willen / außzuführen seyn möchte / und darauff ward bey dem Rahthause eine Brücke und ein erhabenes Gerüste auffgeführet / wovon man recht nach dem Haven sehen konte. Den 3/ 13. Maij kam Nachricht / daß fünff Päbstl. Galleen / die den Herrn Legaten mit seinem Hoffstaat brächten / bey Porto Venere gesehen worden / und auff die Nacht vor selbiger Statt anckern würden / welches deß Hertzogs Abgeordneter / durch den er den Herrn Legaten bewillkommen lassen / bestättigte / mit diesem Zusatze / daß der Herr Legat auff den 4/14. dieses / nach Mittage umb 3. Uhr / in **Marsilien** seyn würde. Sobald nun denselbigen Morgen früh das Fort Nostre Dame de la Garde das gewöhnliche Zeichen gab / daß es die Päbstl. Galleen gesehen / wurden eyfferigst alle Bereitschafften beschleuniget / so das die Gassen / das Gerüste und der Haven zur Stund mit Täpezereyen behenckt / und die Einwohner im Gewehr waren. Der Herr Roberti, Päbstl. Nuntius zu **Turin** / welcher deß Tags vorher in die Statt kommen / trat in ein Schiff / und fuhr dem Herrn Legaten entgegen; die Statt schickte zu dem Ende den Sieur de Fargues ab / und darnach erhub sich auch der Hertzog von Mercœur mit dem Adel / dem Herrn Gouverneur de Pile und dem Magistrat hinauß nach dem Haven. Wie die Galleen sich der Einfahrt deß Havens naheten / ließ sich der Hertzog in einer Schalupe an die Admirals oder Haupt-Gallee führen / und nachdem er sich mit dem Herrn Legaten ein wenig besprochen / wieder zurück bringen. Ungefähr umb 5. Uhr naherten sich auch die Galleen der Statt / und wurden Anfangs von der Schantze Nostre Dame de la Garde, und als sie den Insulen näher kamen / auch auß dem Castell d'If und anderen Schantzen sämptlich mit den donnerden Canonen bewillkommt / denen die

1664. wird zu Marsilien herrlich empfangen.

1664.

Galleen mit einem gleichlautenden Echo antworteten. Wie sie in dem Haven waren / legte die Citadell ein eben dergleichen Empfahungs-Compliment ab / worauff eine fast lange Salve auß Mußqueten folgte / da inzwischen auch die Glocken ihren Klang mit untermischten / und unter solchem Gethöne lieff die Admirals-Gallee mit dem Päbstl. Standart / bey gar gelindem Winde / ein. Die Kaye / oder der Platz deß Ufers / war von S. Jan an biß zu den **Augustineren** mit vier Bürger-Compagnien und viel mehr anderen Schützen / besetzt. So bald der Herr Legat mit seinem Schiffe Platz genommen und selbiges an die Brücke gelegt hatte / gieng der Hertzog von Mercœur mit dem Herrn de Pile und dem Magistrat zu ihm hinein / und both ihm der Statt Schlüssel dar: Nach abgelegter Oration und Antwort stieg der Herr Legat / im Cardinals-Habit / zu Lande / und ward / unter einem Himmel / den die Schöffen trugen / in die Statt geführet; Vor ihm her trug ihm der Ertz-Bischoff von **Turin** das Creutz / und nach ihm folgten die Prælaten und der Adel. Mit solchem Gepränge kam er endlich auff das Gerüste vor dem Rahthause / allwo er sich niederließ / und die Complimenten von allen Collegiis annahm. Darnach præsentirte sich der Bischoff von **Marsilien** / in seinem Bischofflichen Habit mit der gantzen Regular- und Secularen Clerisey und legte seine Oration ab. Als auch dieses geschehen / gieng der Herr Legat zu fuß (denn er wolte nicht reiten / ob ihm wol ein schöner weisser und mit einer Carmesin-roth-sammeten Decke gezierter Maulesel vorgeführet ward) nach der Hauptkirche / auff welchem Wege die Gassen mit Tapeten behengt und mit Blumen bestreuet / auch mit unzehlichem Volcke besetzt waren / welchem der Herr Legat im Gehen den Segen außtheilte. In der Kirche hörte er bey einer köstlichen Music das Te Deum laudamus mit an / ertheilte dem Volcke Ablaß / und begab sich dann mit dem Hertzoge von Mercœur in eine Carosse: Aber vor deß Sieur de Valbelle, General-Leutenants bey der Admiralität zu **Marsilien** / seiner Behausung / allwo vor der Thüre ein grosser Baum mit einem Triumpf-Bogen / woran deß Herrn Legaten Wapen stund / auffgerichtet war / stiegen sie miteinander ab / und daselbst wurde der Herr Legat mit grosser Pracht und Herrlichkeit / durch den Hertzog / tractiret. Deß andern Tages hielte der Herr Legat bey den **Augustinern** Messe / und besichtigte nach dem Mittags-Essen die Citadelle / worinnen in gleicher Weise ihm alle Ehre erwiesen ward.

Wie auch zu Nismes.

Indessen kam ein Abgeschickter von dem Sieur de Bezons, Intendanten der Provintz **Languedock** daher mit Bericht / daß man sich / den Herrn Legaten zu empfangen / schickte / und der Grafe de Bioule ihn auff der Gräntze annehmen solte. Hierauff satzte er den 6/16. Maij / deß Morgens / in Begleitung deß Hertzogs von Mercœur, der bey ihm in seiner Carosse saß / und in Mitfolgung einer grossen Menge anderer Carossen / seine Reyse weiter fort / und hielt das Mittagsmahl eine Meile von Aix, woselbst ihm die Procuratores deß Landes auffwarteten. Das Nachtlager war zu Sallon, und deß andern Tages zu Arles. Den 8/18. Maij gieng die Reyse gegen **Languedock** fort: Zu Fourques an der Rohne (so weit reichte deß Hertzogs von Mercœur Geleite) ward der Herr Legat durch den besagten Grafen von Bioule und mehr / als 60. Edelleuten / angenommen. Zwey Meilen von Nismes empfieng ihn der oberwähnte Sieur de Bezons mit vielen Edelleuten; nach verrichteten Ceremonien trat der Herr Legat wieder in seine Carosse und fuhr damit nach der Statt Nismes zu: Vorne gieng der General-Prevost mit allen seinen Schutzen / wie auch die Guarden deß Printzen von Conty, welchen der gesammte Adel folgte: Auff der halben Meile begegneten ihnen der Statt Bürgermeister in ihren gewöhnlichen Röcken / zu Pferde / mit vielen der vornehmsten Einwohner begleitet. Als sie nahe zur Statt kamen / stieg der Herr Legat / im Cardinals-Habit / auff das Theatrum, oder Gerüste / welches dem Hauptthore gegen über auffgebauet war / und wo die Bürgerschafft im Gewehre auffwartete / und empfieng allda von den Bürgermeistern / die ihm die Schlüssel præsentirten / die Complimenten / denen er / unter dem Donnern der Canonen und Geprassel der Mußqueten / in Lateinischer Sprache antwortete. Mittlerweile kam die Clerisey in einer Procession an / da satzte sich der Herr Legat auff einen weissen Zelter unter einem Himmel / den die Herren Burgermeister trugen; Ihme folgten die fünff Prælaten zu Pferde / und also gieng es nach der Haupt-Kirche zu / auff welchem Wege die Gassen eben auch / wie zu **Marsilien** / mit Tapeten behenckt waren / und der Grafe von Bioul- folgte mit vielen Edelleuten und der Guarde deß Printzen von Conty hernach. Wie das Te Deum laudamus zu Ende / erhub sich der Herr Legat auß der Kirche in das für ihn zubereitete Losament / worinnen ihn alle Collegia bewillkommten; Nach diesem Gepränge aber verlangte er allein zu seyn / und darumb ward ihm seine Taffel mit grosser Herrligkeit angerichtet.

Deßgleichen an anderen Orten mehr / und

Den folgenden Tag / als den 9/19. Maij / begab sich der Herr Legat / nach gehörter Messe bey den **Jesuiten** / wieder auff den Weg / und ward von dem Grafen de Bioule und Herrn de Bezons, welche mit noch vier anderen der vornehmbsten von seinem Comitat bey ihm in der Carosse fassen / durch die Pro-

vintz

1664. vintz **Languedock** biß auff die Gräntze an Dauphine (ins gemein **Delphinat** genant) begleitet: Denn an Avignon und selbigem Gebiehte hatte der Herr Legat noch einen widerspänstigen Eckel. Das Mittagsmahl hielt der Herr Legat zu Remolin, und ward daselbst köstlich tractiret. Darauff gieng die Reyse nach Bagnols, allwo die Bürger im Gewehre stunden / und die Gassen auch / wie anderstwo / tapezeriret waren. Den 10/20. Maij / deß Abends gegen 5. Uhr / brach der Herr Legat von dar wieder auff / und übernachtete zu S. Elprit, allwo ihn der Gouverneur und die Bürgermeister empfiengen / und durch die eben auch mit Tapeten behengte und mit der bewehrten Bürgerschafft besetzten Gassen in die Kirchen führten. Der Herr Legate speisete allhie deß Abends gantz allein / und nachdem er den Morgen drauff / umb 8. Uhr / gefrüstücket hatte / nahm er den Weg nach Monte-Limard, und gieng zu fuß nach seiner Carosse / die ihn an dem andern Ende der Brücke auff der Seyte deß **Delphinats** erwartete / und biß daher währete die begleitende Gesellschafft deß Grafen de Bioule und deß Sieur de Bezons mit dem Adel von **Languedock** / welcher sich seithero mit vielen vornehmen Personen sehr vermehret hatte. Nicht weniger hielt der Herr Legat auch an anderen Orten / als zu Valence, zu S. Valleri und zu Vienne mit aller müglichen Ehrbezeigung / nach eines jeden Ortes Gelegenheit und Vermögen / empfangen und tractiret.

Auch zu Lion. Den 18/28. Maij war die Ankunfft zu **Lion** / aber nicht gleich feyerlich / wie an den obgemeldten Orten / sondern der Herr Legat hielt sich etliche Tage / als unbekannt in der Statt auff / biß alles vollends zu dem offentlichen Einzuge fertig gemacht worden. Derselbige geschahe den 21/31. Maij / mit einem sehr grossen Gefolge / unter Lösung der Stücke / wobey ihm auff die 12000. Mann Bürger / in zierlicher Rüstung / auffwarteten / so waren auch die Gassen durch welche der Zug fortgieng / mit Tapezereyen behengt: Er / der Herr Legat / selber saß auff einem weissen Maul-Esel mit güldenem Stücke bedeckt / der ihm an der Statt-Pforte / durch den Prevost der Kauffleute war præsentiret worden / und ritte also unter einem kostbarn Himmel / den vier Schöffen trugen / nach der **St. Johanns**-Kirche / zu einem wolklingenden Te Deum laudamus, und von dannen nach der Abbtey Esnay, worinnen ihm sein Losament zubereitet war.

Zu Nevers. Nachdem der Herr Legat allhie etliche Tage lang alle erdenck- und mügliche Ehre genossen / brach er / am 28. Maij (7. Junij) in Begleitung deß Marckgrafen von Montaulier und der Officirer deß Königlichen Hauses / die umb deß Willen / nämlich ihm Ehre zu erweisen / von dem Könige daher waren geschickt worden / wieder auff / und gieng nach Roan, daselbst tratt er auff der Loire zu Schiffe / und erschien / am 5/15. Junij / vor der Statt Nevers: Der Gouverneur empfieng den Hn. Legaten / als er an Land stieg / wol mit 400. Edelleuten / und der Schöffen-Rath an der Brücke mit einer Oration und præsentirte ihm die Schlüssel und einen Hummel / der Magistrat aber mitten auff derselbigen Brücke / und also ward er in die Hauptkirche begleitet, die Gassen / durch welche der Einzug geschahe / waren gleicher Weise / wie anderstwo / mit Tapezereyen behengt / und die Bürgerschafft wartete im Gewehr auff / und solches alles geschahe der Königlichen Anordnung zu gehorsamer Folge.

Zu Orleans und Nemours. Der Herr Legat satzte noch denselbigen Tag seine Reyse weiter / und auff **Orleans** zu / fort / und erreichte dieselbige Statt / am 9/19. Junij / und ward nicht weniger / als anderer Orten / mit grossen Ehren angenommen. Nachdem er auch allhie etliche Tage / durch die Königliche Officirer / auffs herrlichste tractiret worden / nahm er / am 15/25. Junii / seinen Weg nach dem Königlichen Hofe zu / und langte / den folgenden Tag / zu Nemours, an. Da bekam der König zu Fontainebleau solches / am 17/27. Junii / erfuhr / und inzwischen auß **Italien** so viel Nachricht bekommen hatte / daß der Pabst den Hertzog von Crequy allerdings wol empfangen und gnugsam befriediget hätte / schickte er alsobald den Herrn de Bonnevil, als gewöhnlichen Einbegleitern der Gesandten / dem Herrn Legaten auff dahin entgegen / umb selbigen / in Sr. Majestät Namen / zu begrüssen: Es ward auch der Hertzog von S. Agnan noch denselbigen Tag an den Herrn Legaten abgeordnet / umb Se. Eminentz zu bewillkommen. Wie nun dieser sich anmeldete / wurde er auff dem Statthause / als worinnen der Herr Legat sein Wesen hatte / von vielen Herren und Prælaten / und von S. Eminentz selbsten auff einem etwas erhabenen Orte empfangen / darauff von selbiger in dero Kammer geführet und mit einer güldenen Kette beschenckt / solchem nach aber wieder biß an den Ort / wo sie ihn angenommen / begleitet. Die Königliche Frau Mutter ließ den Herrn Legaten durch den Grafen d' Orval, die Königin durch den Marckgrafen d' Hautefort, der Hertzog von **Orleans** und dessen Gemahlin durch den Grafen de Vaillac und den Marckgrafen von Clairembaut complimentiren.

Der Päbstl. Legat hat als unbekant beym Könige Audientz. Den 23. Junii (3. Julii) kam der Herr Cardinal-Legat / deß Vormittags umb 11. Uhr / aber nur als unbekannt / und zwar in deß Marckgrafen von Montaulier Carosse / zu Fontainebleau an: Der König empfieng ihn bey der Pforte deß Cabinets der Königl. Frau Mutter / und nachdem er etwann eine Viertelstunde bey Sr. Majestät gewesen / trat er wieder ab / und ward zum Mittagsmahle tractirt durch

1664.

den Marckgrafen de Montauſier in der Galerie des Cerfe, wobey ihm 24. Violen auffwarteten. Nach gehaltener Mahlzeit verlieſſe er das Caſtell in vorgemeldter Caroſſe / und am Holtze ſtieg er in deß Königs Wagen / und blieb über Nacht zu Corbeil und deß andern Tages zu Vincennes, an welchem letztern Orte er gleicher Geſtalt auff das herrlichſte tractiret ward ſo lange / biß man alles zu ſeinem offentlichen Einzuge vollends fertig gemacht / auch die mitgebrachten Päbſtliche Bullen durchſehen / und in ihrem Inhalte / nach deß hieſigen Hofes Belieben / angenehm befunden hatte.

Ihm wird der offentliche Einzug zu erkannt.

Dieſelbigen wurden dem Parlamente in **Pariß** zu examiniren übergeben / und als richtig von dieſem regiſtrirt / jedoch mit gewöhnlichem Vorbehalte deß Rechts der Frantzöſiſchen Kirche. Hierauff ward abgeredt / mit was für Ceremonien der Herr Legat nicht allein zu Fontainebleau, ſondern auch zu **Pariß** offentlich eingeholet und complementiret werden ſolte / in Betrachtung / er dem Könige die ſchon vor dieſem mehrmahls begehrte Benennung der Biſchöffe zu **Toul** / **Metz** / **Verdun** und **Arras** mitgebracht hatte / und darumb wolte der König / daß man ihm alle Ehre anthun / und einen herrlichen Einzug in **Pariß** bereiten ſolte.

Der Hertzog von Guiſe ſtirbt in Pariß.

Hierzwiſchen that einen ſtillen Außzug auß dieſer Welt in die Ewigkeit Herr **Heinrich von Lothringen** / Hertzog von **Guiſe** und Pair de France, und ſtarb den 23. Maij (2. Junij) deß Morgens früh umb vier Uhr / in ſeinem Hauſe zu **Pariß** / im fünffzigſten Jahre ſeines Alters / nachdem er 11. Tage kranck gelegen / deſſen Schwachheit ſich mit einer Verſtopffung deß Urins angefangen / hernach aber in ein Fieber verwandelt hatte. Der verblichene Cörper ward denſelbigen Tag zur Schau außgeſetzt / und den folgenden in den Sarg gelegt / und in die groſſe Capelle ſeines Hauſes getragen / daſelbſt unter einen ſchwartz ſammeten und ſilbernen Tyron-Himmel geſetzt / und mit vielen brennenden Kertzen umbgeben; Nach zweyen Tagen aber / bey Abendszeit / nach der **St. Johanns**-Kirche auff einem Trauer-wagen geführet / vor welchem ſeine Diener viele weiſſe brennende Wachskertzen hertrugen: Der Leiche folgten die Fürſten dieſes Hauſes und die Beampte / und daſelbſt ward ſelbige ſo lange beygeſtellt / biß ſie nach Joinville, in dero Vorfahren Begräbnüß abgeführet werden konte.

Hertzogin von Orleans bringt einen jungen Printzen zur Welt.

Dahingegen brachte / am 5/15. Julij / umb 11. Uhr zu Mittage / die Madame (oder Hertzogin von **Orleans**) zu Fontainebleau einen wolgeſtalten Printzen glücklich zur Welt / worüber der gantze Hof ſich zum höchſten erfreuete / und inſonderheit deß Königs und der beyden Königinnen / welche letztere auch der Kindbetterin vom Anfange ihrer Geburts-Arbeit biß zum Ende beywohneten. Als dieſes geſchehen / ward alſobald deß Hertzogs Groß-Hoffmeiſter nach **Londen** abgefertiget / ſelbigem Könige / als ſeiner Frauen Gemahlin Herrn Bruder dieſe fröliche Zeitung zu überbringen. So ließ man auch in der Statt **Pariß** deßwegen Freuden-feure anſtecken und Wein lauffen.

1664.

Card. Imperiale kommt zu Pariß an.

Den 12/22. Julij drauff langte der Cardinal Imperiale unbekanter Weiſe in **Pariß** an / und zog im Convent der Prediger in der S. Honor-Straſſe ein / bey ſich habend eine Hofſtatt von etwann 22. oder 23. Perſonen. Den dritten Tag hernach hätte der Herr Cardinal-Legat ſeinen offentlichen Einzug in die Statt thun ſollen / maſſen ſchon alles darzu bereit war / auch der Herr Ertz-Biſchoff den Kirchen ſolches hatte andeuten laſſen: ward aber wieder verſchoben / weil man wegen der Ceremonien nicht einig werden konte: Denn die Parlaments-Herren begehrten / daß / wenn ſie dem Herrn Legaten ihr Compliment ablegen würden / er auffrechts ihnen drey Schrittte entgegen gehen ſolte / die Mütze in der Hand haltend / und in der zweyten Oration der Ober-Præſident ſich ſolte decken mögen / nach dem Exempel deſſen / was / im Jahre 1625. bey der Legation deß Cardinals Barbarini, geſchehen / wovon die Kammer den gantzen Verlauff ſchrifftlich verfaſſet hatte. Der Herr Legat aber war damit nicht zu friede / ſondern brachte ein Memorial / mit deß Cardinals Barbarini eigener Hand unterſchrieben / vor / worinnen derſelbige gedachte / daß er allein ſeinen Hutt gerühret hätte / ohne denſelben auffzuheben / oder ihnen drey Schritte entgegen zu tretten. Dieſes Streits halben ſchickte das Parlament einen Currirer an den König / und der Herr Legat that für ſich dergleichen / umb ſich Beſcheids zu erholen. Nichts deſtoweniger traf das Parlament ſonſt in den anderen Ceremonien eine beſtändige Richtigkeit / wie / wenn / wo und durch wen der Herr Legat eingeholet und empfangen werden ſolte. Alſo gieng der offentliche Einzug zu Fontainebleau noch eher vor ſich / zu welchem Ende der Herr Legat ſich / am 16/26. Julij von Vincennes auff Soiſy, ein Hauß unfern Corbeil gelegen / und dem Præſidenten Le Bailleul zuſtändig / verfügte. Den dritten Tag hernach kam der Herr de Lionne zu dem Herrn Legaten / beſprachte ſich mit demſelbigen wol auff die zwey Stunden lang / und kehrte dann wieder nach Hofe / worauff der Herr Grafe von Haercourt Ordre kriegte / den Herrn Legaten folgenden Tages vor dem Holtze an der Seyte Melun zu empfangen / welches auch alſo geſchahe.

Der Päbſtl. Legat hält ſeinen offentlichen Einzug zu Fontainebleau.

Den 18/28. Julii ward offtgemeldter Herr Legat durch den Herrn Marckgrafen de Montauſier und den Herrn de Bonneville, in deß Königs Caroſſe / von dem Hauſe Soiſy abgeholet. Gegen Abendt umb 5. Uhr kamen ſie mit

1664. mit ihm in den Forst / zwey Meilen von Fontainebleau, und bey der Hermitage zu **St. Ludwig** begegnete ihnen der Herr Grafe von Haercourt; Dieser / nachdem er den Herrn Legaten empfangen hatte / tratt zu ihm in die Carosse / und begleitete ihn also durch das Holtz: Monsieur (der Hertzog von **Orleans**) wartete vor dem Holtze auff den Herrn Legaten in einer Carmesin-sammeten und mit Gold und Silber gestickten Carosse / bey sich habend die Hertzoge von Retz und Villeroy, wie auch den Marschall du Plessy und seinen Capitain der Guarde / welche gleich nachfolgte. In der Gegend deß Holtzes traffen sie einander an / daselbst traten sie zugleich auß den Carossen / und nachdem sie einander complimentiret hatten / nöhtigte Monsieur den Herrn Legaten in seine Carosse zu sitzen / und gab ihm die rechte Hand / der Herr Graf von Haercourt und der Hertzog von Villeroy satzten sich rücklings in die Carosse / und in den beyden Schlägen sassen die Grafen von Brancas und Armagnac und die Herren von Lude und Bethune, und zogen also zu Fontainebleau ein in folgender Ordnung: Vornen an giengen die Guarden deß Groß-Prevosts und hinter ihnen 12. Paschen deß Herrn Legatens / dessen Liberey war blau und graulicht mit feuerfärbigen und schwartz- und flachsgrauen Gallonen bordiret / die hatten ihren Stallmeister vor sich; drauff folgten zwölff andere Paschen und 200. Laqueyen / alle zu Paaren / in schöner Ordnung. Darnach kam deß Königs Stall / und den führten die Paschen und Reitknechte / wobey sehr treffliche Pferde mit kostbaren Decken zu sehen waren; Hinter diesen folgten deß Hertzogs von **Orleans** Bediente / sehr schöne außmontiret / darauff vier Trompeter deß Herrn Legatens in seiner Liberey / und dann vier Königliche / die sich vor Sr Eminentz Wagen / der mit vielen Königlichen und Orleanischen Paschen und Laqueyen umbgeben war / hören liessen: Diesem prächtigen Wagen folgten der Königinnen / deß Hertzogs von **Orleans** und dessen Gemahlin / deß Printzen von Conde und aller vornehmen Personen deß Königlichen Hofes Leib-Carossen / worinnen die Vornehmbsten von deß Herrn Legatens Hoffstaat sassen; dann noch eine andere Sr. Eminentz Carossen / voller Geistlichen / und nach dieser noch viele andere mehr / die den Pracht umb so viel ansehentlicher machten. In einer von deß Herrn Legaten Carossen saß deß Herrn Legaten Vetter / mit 2. Mohren / in rohtem Attlaß gekleidet und mit weissen Bünden auff den Köpffen. Wie nun Se. Eminentz unter dem Schalle der Trompeten den Hof / zum **weissen Rößgen** / und den / zur Fontaine / welchen gegenüber die Frantzösische und Schweitzer-Guarde lag / vorbey gezogen war / trat er zuletzt auß dem Wagen / und ward von dem Hertzoge von **Orleans** / auff der hohen Hand / durch eine doppelte Wachte / nach seinem Zimmer begleitet / so für seine Person im Cour d' Ovale zubereitet war; Allhie nahm der Hertzog / nach einem wenigen Gespräche / von dem Herrn Legaten Abschied / welcher itzt dem Hertzoge die rechte Hand gab / und selbigen biß an die Gallerie begleitete. Die Strassen / wodurch der Einzug geschahe / waren voller Volcks / und der Herr **Dophin** sahe selber mit vielen grossen Herren und Damen / im **weissen Rößgen** / demselbigen zu. Noch denselbigen Abend ließ der König den Herrn Legaten bewillkommen durch den Herrn Grafen de Lude, und folgends im Namen deß gantzen Hofes durch den Staats-Secretarium, und letztlich / im Namen der Königin / durch den Herrn Grafen de Brancas, und das thaten auch aller außländischer Potentaten anwesende Ministri und Gesandten und viele andere vornehme Herren. 1664.

Deß andern Tages / den 19 / 29. Julij / hielt der Herr Legat Messe in deß Königs Capelle / nahe seinem Losamente / wobey eine schöne Music gehöret ward / und alle Personen seiner Hofstatt sich finden liessen. Nach dem Essen erschienen die Herren de Bonnevil und de Berl se, als gewöhnliche Einbegleiter der Gesandten / nebenst dem Herren Grafen von Haercourt bey dem Herrn Legaten / die brachten ihn zur Königlichen Audientz über den Saal der 100. Schweitzer / so alle in Ordnung stunden / bey sich habend den Marckgrafen de Vardes, als ihren Commandeur: Allhie nahm ihn der Ceremonien-Meister / Sieur de Saintot, an / und er gieng durch den Saal der Leibwachten / welchen der Marckgrafe de Gévres vorstund; Er war angethan in Geistlichem Habitt / eben als wie bey dem Einzuge / seine Paschen und Laqueyen hatten violbraune Liberey mit güldenen Gallonen / unnd Wämser von güldenem Stücke mit violbraunen seydenen Blumen; Die ersten hatten Mäntel von braunem Sammet / und die anderen Cosacken / mit güldenem Stücke gefüttert / und allesampt sehr viel Bänder und Federn. Vor diesen giengen die vom Adel auß Sr. Eminentz Suite her / alle trefflich in silber- und güldenem Stücke und mit schönen Federn: Vor dem Herrn Legaten trug ein Prælat / in violbraunem Habitt / ein grosses güldenes Creutz mit einem silbernen Stiele / wol 10. oder 11. Schuhe hoch / her / zur lincken Hand habend den Ceremonien-Meister deß Herrn Legaten; hinter dem Herrn Legaten aber folgten viele von dem Frantzösischen Adel. Der König befand sich in seinem Zimmer in überauß kostbarer Kleidung: Das Wamms war von dem allerkostbarsten Point de Venisse, das Geheng und der Degen mit köstlichen Steinen besetzt und unschätzbar; Bey Seiner Majestät fanden sich dero Herr Bruder / der Herr Hat feyerliche Audientz bey dem Könige.

1664. Marschall de Tourenne, die vornehmbsten Ministri und Herrn deß Hofes und dann die Edelen von deß Königs Kammer. Das erwähnte güldene Creutz wurde biß in die Vorkammer getragen und allda nieder gesetzt: Dann weiter dorffte es nicht getragen werden. Als die Thüre deß Königlichen Zimmers auffgieng / kam der König dem Herrn Legaten biß auff vier oder fünff Schritte an die Thüre entgegen / und leitete denselbigen nach der Ruelle du Lit; Allda satzte sich Se Majestät zu erst nieder / und dann den Herrn Legaten recht gegen ihr über. Wie derselbige sich gedeckt hatte / fieng er sitzend an zu reden und zu protestiren / daß weder er / noch jemand vom Hause Chisi Schuld gehabt / an der Action / so mit dem Königlichen Gesandten / Hertzoge von Crequy, vorgegangen / massen er eben die Worte / wie sie in den **Pisischen** Tractaten auffgesetzt worden / ablase / und der Herr de Lionne stund hinter ihm mit einer dergleichen Schrifft / umb acht zu geben / ob auch alle Worte damit übereinkämen. Nachdem dieses zu Ende / überreichte der Herr Legat dem Könige ein Schreiben vom Pabste und dabey die Schrifft / worinnen die bedungene Satisfaction wegen deß Hertzogs von Crequy enthalten / ein anderer aber auß deß Herrn Legaten Suite überlieferte das Päbstl. Creditiv. Als dieses geschehen / trat der Herr Legat wieder ab / und ward von Sr. Majestät (beyde unbedecktes Hauptes) biß drey oder vier Schritte an die Thüre deß Zimmers begleitet / allwo der König sich deckte und mit einigen Ceremonien zurück wandte. Hierauff ward das güldene Creutz wieder angefast und vorgetragen / und der Herr Legat erhub sich zu den beyden Königinnen / die in den kostbaresten Kleinodien seiner erwarteten / und von dar zu dem Herrn Dauphin, und dann zu dem Königl. Herrn Bruder.

Wird bey Hofe aufs beste tractiret.

Den 20/30. Julii hörte er in deß Königs Capelle / bey einer schönen Music / Messe / und zwo Stunden hernach hatte er eine Privat-Audientz bey dem Könige / worzu er ihm abermahls das grosse Creutz / biß in die Vorkammer / vortragen ließ. In dieser Audientz überreichte er dem Könige einen andern Brief vom Pabste / die Stiffter **Metz / Toul / Verdun / Arras** und **Perpignan** betreffend. Auff den Nachmittag war er mit dem Könige zur Jagt / und deß Abends wurde er mit einer Collation und Ballet verehret. Den 21/31. Julij hatte der Herr Legat bey den Königinnen / in dem grossen Cabinet der Königlichen Frau Mutter Audientz / und ward deß Abends / in Beyseyn deß gantzen Hofes / mit der Krönung Ottonis, durch deß Königs Comœdianten / belustiget. Folgendes Tages / umb 10. Uhr Vormittage / begab sich der König in die Ebene von Samois, und stellete allda alle Trouppen seiner Guarden in bataille, als zu einer General-Musterung / so im Bezirck eine halbe Meile Landes einnahm. Nach Mittage umb 2. Uhr erschien die Königl. Frau Mutter mit dem Monsieur, welchem alle seine Guarden zu Roß / in sehr schöner Ordnung / folgten. Fast eben zu der Zeit fand sich auch der Herr Legat ein / der trat auß seiner Carosse / und satzte sich auff das schöne Pferdt / welches ihm der König vorführen ließ. Der König leitete Se. Eminentz zwischen ihm und Monsieur durch alle die Trouppen / in Mitfolgung vieler grosser Herren in prächtiger Kleidung / und nachdeme sie alles besehen / ward zu dreyenmahlen / auff recht Martialische Weisi / Feuer gegeben. Den 24. Julii (3. Augusti) hielt der Herr Legat in der grossen Cappelle / bey einer schönen Music / Messe / und speisete darnach mit dem Könige in dem Saale der Schweitzer zu Mittage. Der König saß an der Oberstelle / umb zwey Stuffen erhaben / und ein wenig von Sr. Majestät zur lincken / unter einem Himmel / der Herr Cardinal-Legat. Die Tractamenten waren an Raritäten / Uberfluß und Kostbarkeit mehr / als Königlich. Der Hertzog von Enguien verrichtete sein Ampt / als Großmeister / und der Marckgrafe von Bellefons, als Ober-Hofmeister / und die anderen Herren ein jeglicher das seine. Der Abbt von Coaslin war zugegen / als Ober-Almosentirer; der Grafe de Cosle, als Oberster Becker / der Marquis de Crenan, als Ober-Mundschenck und der Marquis de Vandeuvre, als Ober-Vorschneider. Eine Music war da von 24. Violinen / ohne die Zincken und Flöhten / welche einen anmüthigen Thon gaben. Die beyde Königinnen und der Monsieur sahen diese Herrlichkeit an der einen Ecke deß Saals / aber verdeckt / mit an / wie auch der Don Sigisinondo Chisi, deß Herrn Legaten Bruder / der Marckgrafe Piccolomini und viele Prælaten / welche an anderen Orten ihren Platz hatten. Nach dem Essen begab sich der König mit dem Herrn Legaten nach dem Reithause / bey dem kleinen Stalle / und daselbst præsentirte Se. Eminentz dem Könige viel schöne Neapolitanische Pferde / welche bald beritten wurden; damit gieng ein Theil deß Nachmittags hin / die übrige Zeit ward mit der Præsentation vom Oedipo, durch die Königliche Comœdianten / mit vielen Auffzügen / Balletten und einer schönen Music beschlossen. Am 25. Julii (4. Augusti) wohnte der Herr Cardinal-Legat in der grossen Capelle der Messe bey / die sein Capellan unter einer Königlichen Music verrichtete. Umb 11. Uhr besuchte ihn der König in seinem Zimmer: Hingegen suchte Se. Eminentz denselbigen Tag die Hertzogin von **Orleans** heim / und ward mit solchen Ceremonien / als wie bey der Audientz / angenommen durch den Sieur de S. Laurens, Einbegleitern der Gesandten bey dem Monsieur, welcher hernach

1664.

dem

1664. dem Herrn Legaten die Gegen-Visite gab. Auff den Abend beehrte die alte Königin denselbigen im Saale / zwischen ihrem Zimmer und der Ulyssis-Gallerie mit einer Collation / worzu auffgetragen wurden 24. grosse güldene Schalen / jede mit mehr / als dreyssig Körblein / mit unzehlichen Farben durchflochten / und angefüllet mit den schönsten Confituren und Früchten deß Jahrs / beladen / über alle massen schön zu sehen / wobey die vornehmbsten von Sr. Eminentz Hofstaat mit waren. Nach solcher Collation gab die Königliche Frau Mutter noch ein Ballet im Saale ihrer Guarden / wobey auch der König und die Königin mit sehr grossem Pracht / deßgleichen alle Herren und Damen in solcher Kostbarkeit erschienen / als ob sie durch ihre Edelsteine umb den Tag disputiren wolten. Am 26. Julii (5. Augusti) hielt der König auff dem Reithause ein Kopffrennen in Gesellschafft deß Grafen von Armagnac und der Hertzogen von S. Aignan, von Foix und von Coaslin, wie auch der Marckgrafen de Villequier, de Soyecour und de Bellefons. Die Königinnen und der Herr Legat sahen auf einer kleinen Erhöhung mit zu.

Der Päbstl. Legat wird vom Könige reichlich beschenckt.

Nach dieser Belustigung holeten die Herren von Berlise und Bonnevil, nebenst dem Grafen von Armagnac, den Herrn Legaten auß seinem Zimmer zur Königlichen Abschieds-Audientz / mit eben solchen Ceremonien / als wie bey der ersten Audientz vorgegangen. Nach dieser hatte er dergleichen bey den beyden Königinnen / bey dem Dauphin, bey dem Hertzoge von **Orleans** / und bey dessen Gemahlin. Den 27. Julii (6. Augusti) beschenckte der König den Herrn Legaten durch den Sieur de Bonnevil mit einem Creutze von 6. grossen Diamanten / auff 50000. Cronen werth / und ohne das noch mit vier schönen Schildereyen; Eben derselbige brachte auch dem Don Sigismondo und dem Marckgrafen Piccolomini, als Päbstl. Vetteren / jedem deß Königs Bildnüß mit Diamanten besetzt / auff 20000 Cronen werth / und der Legations-Secretarius bekam ingleichem deß Königs Bildnüß / auff 6000. Cronen geschätzt / andere von deß Herrn Legaten wurden auff andere Weise beschenckt. Damit begab sich der Herr Legat auff die Reyse nach **Pariß** zu / wolvergnügt mit allen diesen bißher erzehlten Ehrerzeigungen / die ihm so reichlich wiederfahren / als jemahls einem seiner Vorgänger geschehen / hinter sich lassend einen guten Nachklang seiner Person und Qualitäten halben / wie auch ein Andencken vermittelst vieler unterschiedlicher Italiänischer Galanterien und Reliquien / womit er den gantzen Hof verehrete. Das Nachtlager war wieder zu Sosly, und den 28. Julii (7. Augusti) kam der Herr Legat / als unbekant / in die Statt **Paris** / und kehrte in dem Mazarinischen Pallaste ein.

Wird auch zu Pariß

Aber den 30. Julii (9. Augusti) erhub sich der Herr Legat früh Morgens in deß Königs Carosse / und in Gesellschafft der Herren de Berlise und de Bonnevil, wiederumb auß dem Pallast / und in das Convent der Buß-Religiosen zu Picpus, und eben zu der Zeit holte der Herr de Berlise den Herrn Grafen de Harcourt ab / der leitete den Herrn Legaten von dar nach der Abbrey **St. Anthony**; Se. Eminentz zog auff im Cardinals-Habit und hatte in Gesellschafft bey sich den Hertzog von Montaulier (welchen der König für seine bey dem Herrn Cardinal-Legaten von **Lyon** auß biß daher erwiesene fleissige Dienste auß einem Marckgrafen zu einem Hertzoge gemacht hatte) wie auch seine Prælaten und Italiänische Herren. Der General-Procurator **Bernhardiner**-Ordens / im Geistlichen Habit / reichte ihm an der Kirch-thüre das Weyhwasser / und gab ihm auch das Crucifix zu küssen / welches er erstlich für sich annahm / und hernach auch denen / die umb ihn waren / zulangte; Solchem nach war er von dem erwähnten General-Procuratorn angeräuchert und complimentiret. Hierauff führte man ihn vor den grossen Altar / daselbst kniete er nieder; die Religiosen aber sungen ein Lied / und nach solchem gab er denselbigen / die im Chore auff den Knien lagen / den Segen. Als dieses geschehen / brachte man ihn in ein Zimmer zur Mahlzeit / indessen fanden sich die Conventen der Ordens-Leute und auß den Pfarren auff dem Platze vor der Abbrey ein / allwo der Herr Cardinal-Legat die für seine Person angeordnete Ehrbezeigungen empfangen solte / worzu er / nach der Mahlzeit / durch eine grosse Gasse / unter einem Himmel / begleitet ward: Für ihn war ein erhabener Thron zugerichtet; auff dessen einer Seyte stunden die Prælaten seiner Suite mit vielen Herren und Edelen / worunter auch waren Don Sigismondo Chisi und Marquis Piccolomini, auff der andern aber der Hertzog von Montaulier nebenst den Herren de Berlise, de Bonnevil und mehr anderen vornehmen Personen / und umbher die Frantzösische Guarde. Erstlich erschien der Herr Delescures, Commandeur deß Ertzspitals vom **Heil. Geist** zu Montpellier, General und Großmeister deß Hospitalier-Ordens vom **Heiligen Geiste** / der legte die Complimenten ab im Namen aller Frantzösischen Religiosen selbigen Ordens / und verblieb darauff bey dem Herrn Legaten / als deß Heil. Stuhls Protonotarius: Darnach giengen diese Conventen auff die Seyte / und dann trat das Corpus der Statt hervor und legte sein Compliment ab / darauff das Parlament / die Rechenkammer / der Hof des Aydes und der von der Müntze / folgends die vom Chastelet und von der Election / hernach die Prælaten und die Frantzösische Clerisey im Geistlichen Habit: Letzlich erschiene der Printz

1664. sehr prächtig eingeholet / und

de Condé

1664. de Condé und dessen Herr Sohn/ der Hertzog von Enguien, mit einer Suite von mehr als 40. Edelleuten / den Herrn Legaten abzuholen; Se. Eminentz satzte sich auff einen weissen Maulesel / bedeckt mit einem rothen Cardinalshute und einer langen Kappe / und ritte also zwischen diesen beyden Printzen nach dem Thore zu / welchen die Frantzösische und Italiänische Prælaten zu Pferde folgten/ als der Sieur Roberti, bißher gewesener Päbstl. Nuncius zu **Turin** / nun aber genannt Extraordinar-Nuncius, umb dem Dauphin die vom Pabste gesegnete Windeln zu bringen / ritte zwischen den Bischöffen von Rouan und d' Auche; der Sieur Visconti, deß Herrn Legatens Datarius, zwischen den Bischöffen von Toulouse und von Alby; der Sieur Conti, Vice-Legat von Avignon, zwischen den Bischöffen von Lizieux und Montauban; der Sieur Ravizza, Legations-Auditeur / zwischen den Bischöffen von Evreux und Chartres, und der Sieur Bonacorsi, deß Herrn Legatens Hoffmeister / zwischen den Bischöffen d' Urez und Constance: Die anderen ritten zu paaren/ als der Coadjutor von **Cornwall**/ ernannter Bischoff zu **Lion** / der Bischoff von Amiens, von Senlis, von Seez, von Soissons, von S. Pons, von Valence, von Perigueux, von Frejus, von Cæsaria, von Digne, von Meaux, von Rennes und von Acqs. Als nun der Herr Legat die Pforte zu **St. Anthony** erreichte / ward ihm ein Himmel præsentiret / und die Universität bewillkommte ihn vor der **Marien-Kirche**; Hierauff zog er weiter fort nach Nostre Dame, oder unserer **Lieben Frauen** Kirche / worinnen / nachdem man ihn zuvor empfangen hatte / das Te Deum laudamus gesungen ward; Nach solchem trat er in deß Königs Carosse / bey welcher die Königl. Paschen und Laqueyen auffwarteten / und die Printzen von dem Königlichen Geblühte satzten sich zu ihm in die Carosse / und begleiteten ihn also wieder in den obgedachten **Mazarinischen** Pallast.

Reyset wieder nach Rom ab.

Auff den folgenden Morgen erhub sich der Herr Cardinal-Legat abermahls nach der Kirche / Nostre Dame, allwo er von dem Capitul empfangen und in das Chor geführet ward; daselbst begabe er sich vor den Altar und hielt eine hohe Messe / bey welcher ihm der Herr Ertz-Bischoff von **Pariß** Beystandt leistete: Nach derselbigen ward er durch den Herrn Ertz-Bischoff und seine Clerisey wieder biß an den Wagen begleitet / und zwar bey einer unzehlbarn Mänge Volcks / die sich seinethalben eingefunden hatte / gegen welche er sich mit dem Segenen gar freygebig erzeigte. Nach der Mittags-Mahlzeit besuchte er die verwittibte Hertzogin von **Orleans** / den Printzen von Condé und dessen Gemahlin / und also auch den Hertzog von Enguien und dessen Gemahlin. Am 11. Augusti hörte er Messe zu Val de Grace, und besuchte darnach den grossen Carmelitter-Convent; die Religiosen dieser beyden Klöster holten ihn in der Procession ein / führten denselbigen in den Chor / und sungen das Te Deum laudamus, worauff er ihnen den Segen gab und auch Ablaß außtheilete: Nach der Mahlzeit suchte er die Gräfin von Haercourt, Madamoiselle de Guise, die Hertzoginnen von Chevreuse, d' Elbeuf, Nemour und von **Mechelburg** (eine Dame und Hertzogin von Chastillon) heim. Den 2/12. Augusti aber reysete der Herr Legat / nach gehaltener Mittagsmahlzeit / in deß Königs Gutsche / und in Gesellschafft deß Hertzogs von Montausier, auß dem **Mazarinischen** Pallaste und der Statt **Pariß** / gäntzlich ab/ und wieder nach **Italien** zu / und ward von einigen Königlichen Officirern biß nach Troyes, von dem Hertzoge von Montausier aber durch **Burgund** biß nach **Lyon**/ begleitet. Hiermit hatte nun dieses grosse Wesen mit dem Herrn Legaten sein Ziel und Ende; hingegen war itzt die Reyhe an dem Herrn Cardinal Imperiale, sich in Person dem Könige darzustellen.

1664.

Der Cardinal Imperiale bemühetget sich in Person bey dem Könige.

Den 8/18. Augusti hernach / wurde derselbige durch den Herrn de Lionne, Staats-Ministrum und Secretarium, vor den König zu Vincennes (als woselbst der Hof sich zu der Zeit auffhielt) zur Audientz gebracht / in welcher Se. Eminentz so viel zu erkennen gab / daß er niemahls Sr. Majestät Respect etwas zu kurtz gethan / ja auch nicht in der Person ihrer Gesandten: Der König antwortete: Es wäre ihm lieb / daß er nunmehr solcher Gedancken befreyet wäre / damit er seine Freundschafft mit ihm weiter fortsetzen und erweisen könte / wie hoch er jederzeit seine Verdienste geschätzet hätte. Hierauff tractirte der Herr de Lionne in seinem Hause den Herrn Cardinal recht herrlich / wobey sich mit befand der Herr Cardinal Anthonio, der ihn folgends / nebenst dem Sieur de Berlise, zu den Königinnen / die ihn auffs freundlichste empfiengen / und darnach zu dem Herrn Dauphin, welchen er aber / weiln er Artzeney eingenommen / erst deß anderen Tages zu sehen kriegte/brachte. Also war auch diese Schuld vergeben/ und der Hr. Cardinal reysete dann mit diesen und anderen Ehrerweisungen wol vergnügt wiederum seine Strasse.

Der Päbstl. Nuncius Roberti wird zu Pariß eingeholet.

Hingegen ward / am 13/23. Augusti / der Sieur Roberti, als Päbstl. Extraordinar-Nuncius, durch den Printzen von Haercourt und den Sieur de Berlise, mit deß Königs und der Königinnen Carossen / von Picpus in **Pariß** eingeholet / und stracks nach seiner Ankunfft / im Namen ihrer Majestäten/ durch den Hertzog von S. Agnan, als ersten Hoff-Junckern bey der Kammer / wie auch durch den Hertzog von Orval, als

der

1664.

der Königl. Fr. Mutter Ober-Stallmeistern/ und den Marckgrafen d' Hautefort, als der Königin Ober-Stallmeistern/ von wegen deß Hertzogs von **Orleans** aber/ durch den Grafen au Plessis als seinen ersten Kammer-Junckern/ und von wegen seiner Gemahlin/ durch den Marckgrafen von Clairembaut, als ihren Ober-Stallmeister/ deßgleichen von wegen der verwittibten Hertzogin von **Orleans**/ durch den Grafen von S. Mesme, als ihren Chevalier d' Honneur, bewillkompt und empfangen.

Überliefert für den H. Delphin die gesegnete Windeln/ und

Den 20/30. Augusti hernach holeten obgemeldte beyde Herren/ der Printz von Haercourt und der Sieur de Berlise, den Herrn Nuncium in deß Königs Carosse auß der Statt **Pariß** nach Vincennes ab zu seiner ersten Audientz/ die er in deß Königs grossem Cabinet mit gewöhnlichen Ceremonien hatte. Hierauff besuchte er die Königin/ die führte ihn in deß Dophins Zimmer/ welchem er/ im Nahmen deß Pabstes/ zwo grosse Kisten mit rohtem Sammet überzogen/ und den dazu gehörigen Schlüsseln von Silber/ præsentirte; die eine Kiste war angefüllet mit den gesegneten Windelen/ die andere mit Decken von weissem Atlaß/ voller Lilien mit Golde gestickt/ wobey der Herr Nuncius diesem jungen Printzen den Segen mittheilte. Von hinnen gieng er zu der Königl. Frau Mutter/ und/ nachdem er auch allhie sehr freundlich empfangen worden/ ferner/ in Begleitung deß Herrn de Berlise, zu dem Hertzoge von **Orleans** und dessen Gemahlin/ von hier aber erhub er sich in deß Königs Carosse und in Mittfolgung vieler anderer wieder nach **Pariß**/ umb allhie/ biß auff deß Pabsts anderweitige Verordnung/ als ein Päbstl. Bothschaffter/ zu verbleiben und deß **Römischen** Stuhls Angelegenheiten bey dem hiesigen Königl. Hofe zu beobachten. Nicht lange hernach überlieferte der Herr von Berlise dem Herrn Bothschaffter/ im Namen deß Königs/ ein silbernes Service, oder Tischgeräthe/ und/ im Namen der Königin/ ein Creutz von Diamanten/ eines grosses Werthes. Drauff leitete er ihn/ am 1/11. Octobri mit gewöhnlichen Ceremonien zur zweyten Audientz/ worinnen derselbige seine Vollmacht/ als Ordinar-Nuncius forthin bey dem Königlichen Hofe zu residiren/ dem Könige überreichte/ welcher ihn sehr freundlich empfienge. Darnach verfügte er sich zu den Königinnen/ und überhändigte jeglicher die geweyhete güldene Rose/ dergleichen die Päbste jährlich den grossen Princessinnen zu senden pflegen: Hierauff suchte er auch den Herrn **Delphin** und Monsieur heim.

Wird dargegen wieder beschencket.

Also nun stunden die Sachen mit dem Pabste wieder auff dem alten Fusse: Denn der Graf von Merinville, Königl. Gouverneur der (droben auff der 823. Seyte) von dem Päbstl. Gehorsam abgetrettenen Statt Avignon, hatte inzwischen selbige zusammt der Grafschafft Venaisin dem Pabste wiedergegeben/ und zwar in die Hände deß Herrn Lascairis, zu Folge der Ordre/ die der König ihm deßwegen zugeschickt/ und er deß Tages vorher mit dem Magistrat der Statt verlesen hatte/ welcher sich darauff zwar mit aller Ehrerbiehtung dem Willen deß Königs unterwarffe/ jedoch aber auch nicht wenig betrübte/ daß sie wiederumb unter die Römische Herrschafft gerahten solten/ welcher Unmuth dann sonderlich gnugsamb erschiene bey dem Einzuge deß Herrn Lascairis in die Statt Avignon, massen man nicht einen einzigen Menschen darbey das Vive le Papa! ruffen hörete.

Avignon wird dem Pabste wieder gegeben.

Die Einwohner lehnen sich wider den Päbstl. Vice-Legaten auff.

Solcher Unmuth schlug bald hernach gar in eine gefährliche Widerspänstigkeit auß: Denn der Herr Colonna, als Päbstlicher Vice-Legat/ oder Statthalter/ wolte alsobald nach seiner Wiederdaherkunfft/ in Politischen Sachen eine und andere Ordre stellen/ und insonderheit einige Lieder abgeschafft wissen/ welche die Kinder sangen/ und die damahls waren gemacht worden/ als die Päbstliche Bediente und Besatzung hatten außziehen müssen/ anderst solte das Verbrechen der Kinder an den Eltern gestraffet werden; Uber das verboth er auch Gewehr zu tragen/ und daß mehr nicht/ als zween Bürger/ auff einmal zusammen kömmen und miteinander gehen möchten/ massen einige Ubertretter dessen schändlich abgestrafft wurden/ so daß sie ihre Schuld am Galgen büssen musten. Der Rath kam hierüber zusammen/ und beschwerte sich deßwegen durch einen vornehmen Herrn ihres Mittels bey dem Herrn Vice-Legaten: Er aber wolte den Abgeordneten in Hafft nehmen und an Füssen schliessen lassen: Hierauff kam die Bürgerschafft von Stundt an/ bey 10000. starck/ erst recht ins Gewehre/ die jagten die Italiänische Besatzung auß der Statt/ versicherten sich der Stücke auff dem Castele/ besatzten den Vice Legaten in seinem Pallaste/ und nahmen die Statt Schlüssel zu sich. Würde also dieser Handel gar schlecht abgelauffen seyn/ wenn nicht der Herr Ertz-Bischoff/ als ein bey der Gemeine sehr beliebter Herr/ sich ins Mittel gestellt/ und der Bürgerschafft/ umb sie zu begütigen/ vorgeschlagen hätte: 1. Daß der Vice Legat Colonna auß der Statt und Grafschafft Avignon weichen/ und hinführo in selbiger nicht mehr Vice-Legat seyn. 2. Alle Italiänische Soldaten abgeführet werden/ und 3. Der zukünfftige Vice-Legat, auch alle/ so ihm nachfolgen würden/ nicht mehr als 50. Personen/ zur Guarde haben solten.

Der König schlägt

Deßwegen nun und biß allem Versprechen ein Gnügen geschehen wäre/ liessen die zu

1664. sich ins Mittel.

Avignon, durch ihre / im October / nach **Pariß** geschickte Deputirte / umb Königl. Schutz bitten / worzu sie auch Anfangs nicht geringe Hoffnung hatten. Aber der Päbstl. Nuncius brachte es durch sein steiffes Anhalten bey dem Könige dahin / daß dem Hertzoge von Mercœur, als Königlichem General-Leutenante / oder Statthaltern / in Provence, Ordre zugeschickt ward / sich mit seinen Trouppen nach Villeneufe zu begeben / und daselbst die von Carpentras und selbiger Grafschafft an sich zu ziehen / umb damit die Einwohner zu Avignon zum Gehorsam zu bringen / daß sie nämlich die Stücke wieder übergeben / die Waffen niederlegen / die Guarnison / auf deß Vice-Legaten Anordnung / einnehmen / und gar die vornehmbsten Auffwickler abstraffen solten; wiewol nicht gleich alsobald mit der Strenge fortgefahren / sondern erst der gelinde Weg versucht / und neben dem Hertzoge von Mercœur auch der Herr Oppede, erster Præsident im Parlament zu Aix, dahin geschickt / der Statt aber hierbey einige Vergnügung zu thun / bey dem Papste angehalten ward / daß er den eingesperrten Vice-Legaten verwechseln wolte / umb dadurch die unruhigen Gemühter mit Gelindigkeit zu gewinnen. Als aber indessen ein eigener Currier von **Rom** auß die angenehme Päbstl. Bullen über das / was der Herr Cardinal Legat bey seiner neulichen Gegenwart / wegen der in den neu überkommenen Landschafften gelegener Stiffter / Prælaturen und anderer Geistl. Gütter / daß nämlich der König solche / nach seinem Belieben / vergeben / und die Personen darzu selber ernennen möchte / mündlich versprochen / mitbrachte / wurden die Seyten für die Statt schon etwas höher gespannt / und den Einwohneren / durch den Hertzog von Mercœur und den Hn. von Oppede, noch schwärere Puncten vorgeschlagen / daß sie nämlich 1. den Päbstlichen Pardon bey dem Vice-Legaten in der Haupt-Kirche suchen; 2. Die Bürgerschafft wehrloß gemacht werden; 3. Die außgetriebene Italiänische Besatzung wieder einkommen; 4. Vor dem Pallast an der Statt Seite 2. Bollwercke und eine Pforte auff das Land hinauß / umb die Statt nicht zu passirē / gemacht werden; 5. Fünf Personen der vornehmbsten Einwohner nicht in den Pardon miteingeschlossen seyn / und 6. Die hiebevor gemachte Decreta publiciret und angeschlagen werden solten; so wolte dann 7. Se. Maj. das Beste thun / daß sie ihre Privilegia erhalten möchten.

Die Sache verweilet sich etwas.

Die von der Statt wolten von allen diesen Vorschlägen keinen annehmen / sondern begehrten Bedenck-zeit sich zu erklären; damit verweilete es sich biß in das folgende Jahr. Viere von den jenigen 5. Personen / die auß dem Pardon außgeschlossen seyn solten / mochten so lange nicht darauff warten / sondern giengen heimlich davon / der fünffte aber / so Bürgermeister war / blieb in der Schlinge / und ward angehalten.

Mitten unter allen diesen bißher erzehlten Geschäfften ließ der König dennoch nichts auß seinen Sorgen / wodurch er seine Gütigkeit zu seinem Volcke offentlich an Tag geben möchte / so daß alle Kauffleute zu **Pariß** und anderstwo / oder (besser zu sagen) das gantze Reich sich / wegen der neuen Versicherung / welche der König ihnen im Augusto wiederfahren ließ / daß er nämlich ihnen / in allen Begebenheiten / gnädigst behülfflich seyn wolte / höchlich erfreueten: Denn sie hatten schon gnugsame Kennzeichen / daß Sr. Maj. sattsam wissend wäre / wie zuträglich es dero Staat seyn könte / wenn die Commercien auff einen vesten Fuß gestellet würden. Es lag ihnen noch in unentfallenem Gedächtnüß / daß der König / nun in die 3. Jahre her / grosse Kosten auff die Kriegsrüstung zu Wasser / gewandt hatte / umb die Barbarische See-Räuber zu vertreiben / und die Frantzösische Kauffschiffe zu convoyiren; daß er zu Auffrichtung der Ost- und West-Indischen Compagnien die Hand gebothen; Daß er die Ungelder auff den Ströhmen im Reiche vergeringert; Daß er Rath gegeben / wie die Schulden der Stätte und Gemeinden zu bezahlen; Daß er seine Unterthanen deß Jahrs mehr / als auff 10. **Millionen** Pfundt / erleichtert / und durch Abschaffung einer Crone auff jedes Maß Saltz über 14. biß in 1500000. Pfund nachgelassen; Daß er auch ein grosses angewendet / die Brücken / gemeine Wege und andere Wercke wieder zu bauen und außzubesseren; Daß er ingleichem über das alles seinen Kauffleuten / die seinen Schutz suchten / so gar willige Audientz verstattete.

1664. Der König sorgt für die Handelschafft und Schiffahrt.

Richtet ein Commercien-Consilium an.

Der König wolte über das noch ferner sehen lassen / wie er auß Liebe gegen seinen Unterthanen gnugsam erkennete / daß die Vergeringerung der Auffiagen nicht gnug wäre / sie vermögend zu machen und ihnen den Uberfluß zu verschaffen / es wäre dann / daß die Commercien in Schwang gebracht würden / darumb ließ er ihm gefallen / über die bißherige Consilia, so er täglich zu zweyenmalen gehalten / wie nämlich inn- und auisser seinem Reiche mit der Handelschafft zu verfahren seyn möchte / noch alle 14. Tage 4. Stunden zu einem Commercien-Consilio anzuwenden / welches am 24. Julij (3. Augusti) das erstemahl zu Fontainebleau, und / am 6/16. Augusti / zum andernmahle zu Vincennes gehalten ward / worzu Se. Majestät den Herrn Cantzler von **Franckreich** / den Hertzog von Villeroy und die Herren d' Aligre, le Tellier, de Seve, de Lionne und Colbert verordnete / und nachdem er diesen seine Meynung eröffnet hatte / auch den Staats-Secretarien Befelch gab / an alle Gubernatores der Provintzien / wie nicht weniger an alle Collegia und Intendanten zu schreiben / umb sie zu berichten und zu befehlichen / alle Kauff- und Handelsleuthe zu schützen / auch ihnen baldiges und gutes Recht wiederfahren zu lassen /

und

1664.

und ihre Processe vor allen anderen außzufertigen / damit sie in ihrem Handel nicht gehindert werden möchten / und solten sie über das steiff und veste halten über der Policey und Ordnung für die manufacturen / und wie dieselbige gemehret werden könten. Er gab ihnen auch noch weitern Befehl / dergleichen Briefe auch an die Bürgermeister und Räthe in den Städten zu schicken / daß sie solche Sachen den Kauffleuten zu wissen thun / und sie erinnern solten / daß sie ihre Deputirte bey Sr. Maj. halten solten / umb ihr Gutachten zu eröffnen und anzuzeigen / was bey den Commercien nöthig seyn wolte ; Da aber ein solches einigen zu schwer fallen möchte / wäre Se. Maj. deß Anerbietens / selber eine Person auß ihrem Hofstaat bey ihnen zuhalten / Dero sie ihre Meinung offenbaren könten / umb also eine Correspondentz mit allen Kauffleuten in dem gantzen Königreiche zu haben. Der König befahl noch ferner / daß in der Stadt **Paris** ein Kauffhaus angerichtet werden solte / worinnen er sitzen könte zum Behuf aller deren / die seiner bedürffen möchten / und wo man die Auffiagen von den auß- und eingehenden Waaren ändern könte / umb solche jährlich auff ein **zwölff- oder fünffzehen hundert tausend** Pfund zu verringern. Uber das alles wolte der König auch noch anderweit allen müglichen Eyfer / seiner Unterehanen Bestes zu befördern / sehen lassen / und erklärte sich / jährlich **eine Million** Pfund / zur Beförderung der manufacturen und deren neuer Inventionen / anzuwenden : Er erbott sich auch / den jenigen Kauffleuten / welche neue Schiffe kauffen oder bauen / wie auch denen / die sich ferner Räisen unterstehen würden / besondere beneficia zuvergönnen: Er gab Befehl / daß alle Processe, welche in seinem Rath anhängig gemacht worden / und wobey Kauffleute mit eingewickelt wären / in seiner Gegenwart referiret werden solten ; Er erbott sich noch mehr zu grossen Summen / umb die Ströhme seines Reichs schiffreich zumachen / und auch ernstlich zuversuchen / ob das **Mittelmeer** an den grossen **Ocean** zuhencken / worzu er freywillig auff die zwey **Millionen** Goldes anwenden wolte.

Und ob man schon auß dem gemachten Uberschlage / wieviel dieses vorhabende Werck kosten möchte / dem König vorbrachte / daß noch mehr Millionen darzu würden erfordert werden / angesehen viele Höhen und Berge im Wege lägen / und Käyser **Carl** / der **Grosse** / sich dieser Arbeit vergebens unterwunden hätte ; So wolte S. Maj. dennoch damit fortgehen / und ernante einige vornehme Herren zu Commissarien / welche nach **Languedock** gehen / und die Gelegenheit deß Landes zwischen den Flüssen Aude (welcher in das **Mittel-Meer** sich ergeußt) und Guaronne (so in den **Ocean** laufft) in Augenschein nehmen mussten / und meinte man / daß es mit dreyssig oder vierzig Meilen Landes zu durchgraben würde zuthun seyn / umb dergestalt besagte beyde Flüsse / vermittelst eines Canals und etlicher Schleussen / aneinander zu hencken / und dann die Spanische Fahrt gantz und gar zu vermeiden / und die Waaren auff kleinen Zugschiffen auß dem einen Meer in das andere zu bringen.

1664.

Die Fahrt nach **Ost-Indien** betreffend / so ward im September die / zu Bevestigung der Commercien auff dahin / ergangene Königl. Declaration im Parlament zu **Paris** verificiret / wie dann der Herr Præsident dieses wichtige Werck in einer schönen Oration zum höchsten recommendirte / auch selber für sich zum ersten eine ansehentliche Summe darzu mit beyzuschissen unterzeichnete / welchem die anderen Præsidenten / Rathsherren und Officianten willigst nachfolgten / insonderheit legte von den Herren Præsidenten au Mortier ein jeder 9. biß in 10000. Pfund / die Herren von der Rechenkammer zusammen bey 200000. Pfund / und die übrigen Collegia nach Gelegenheit das ihrige mit bey / so daß mit den drey Millionen / welche der König ohne interesse darzu vorschoß / und mit dem was die Grossen bey Hofe und die Kauffmannschafft selber mit beytrugen / bereits in diesem Jahr ein Capital von **sechs Millionen** zusammen kam.

Die Ost-Indische Compagni wird stabiliret.

Die einheimische Schifffahrt aber in dem **Mittel-Meere** für die Unterthanen auch desto sicherer zumachen / alldieweil die Türckische Seeräuber von **Algier** und anderen Orten in der **Barbarey** die Frantzösische Küsten häuffig bestrichen / und schier alle Handlung verderbten ; So gab der König dem Hertzoge von Beaufort, als Admiraln von **Franckreich** / bey guter Zeit Befehl / eine tüchtige Flotte wider solche Seeschäumer außzurüsten / und sie damit auff ihrer eigenen Küste heimzusuchen. Der Hertzog saumete sich nicht lange / und hatte in kurtzer Zeit 13. Kriegsschiffe fertig ; Selbige hiessen mit Namen der **Königl. Admiral** / die **Königin** / S. Louys, Cæsar, de Ruille, de Juillet, de Beaufort, Mercurius, Corall, die **Perle** / **Anna** / die **Frantzösin** und **Victorie** : Hierzu gehöreten noch zehen Fracht-Schiffe / dreyssig Fracht-Barcken / zwölff Brigantinnen / zwölff bewehrte Barcken / sechs Tartanen / und zehen Barcken / welche der Flotte / als für particular, folgten ; Mehr acht Galleen und fünff Flöthen und Brandschiffe : der Soldaten waren 7610. Mann / als das Regiment von der Guarde / 800. Mann starck ; das **Piemontische** Regiment von 850. Mann ; das **Normandische** Regiment von 900. Mann ; die **Schweitzer** 1000. Mann ; das **Königl.** Regiment 800. Mann ; das **See-Regiment** / auff den Galleen vertheilet / 800. Mann starck / und auff die 500. **Freywillig** / allesampt Marckgrafen / Grafen / Baronen / Edelleute / und was zu deß Hertzogs Guarde gehörig. Zu diesen stieß

Hertzog von Beaufort laufft mit einer Flotte nach der Barbarey auß.

1664.

noch der Graf von Vivonne mit zwey Kriegsschiffen/hingegen lieffen die acht Galleen schon am 12.22. Junij auß dem Haven zu Toulon in See und nach der Insul Majorca, umb sich allda mit sieben Maltheſischen Galleen zu vereinbaren: denn daselbst solte der General-Rendevous seyn/ wohin auch der Hertzog von Beaufort mit der übrigen gantzen Flotte / im Julio/ hernach folgte/ von dessen Verrichtung drunten die außländische Geschichte ein mehrers zuvernehmen geben.

Nachricht von dessen Verrichtung.

Im Augusto hernach erhielt man bey Hofe die angenehme Zeitung / daß die Flotte bey Gigery, einer kleinen Vestung auff der Barbarischen Küste in Africa geländet/ besagte Stadt mit Gewalt erobert / und vor derselbigen Landwärts ein einförmliches Lager geschlagen hätte/und nun in eyffrigster Arbeit begriffen wäre/sich mit Schantzen und Verbauen wider der Mohren und Türcken Anfall veste zusetzen. Hierauff musten geschwinde noch sechs andere Königsschiffe / worunter waren die Sonne / der Mond / der Delphin und Nostre Dame, im Haven zu Toulon fertig gemacht / und mit Volck und Munition wol beladen dem Hertzoge von Beaufort zu Hülffe nachgeschickt werden/ worüber der Marckgrafe de Martel, General-Leutenant der Königl. Armee/ das Commando hatte. Diesen folgten die Frantzösin und Victorie/ welche einige Freywillige / die bey der Eroberung Gigery verwundet worden / von dorther überbracht hätten / wie auch noch ein Kauffahrer / zwey Barcken und eine Flöthe / allesampt gepfrofft voll Munition und Victualien auff dahin nach.

Nachrichtung von dessen Verlust.

Aber in dem drauff folgenden November brachten die gleichsam flüchtige Frantzosen selber die betrübte Zeitung mit / daß sie den Ort wieder verlassen müssen / weiln derselbige so wol wegen der umligenden Berge und deß ungesunden Wassers / als auch wegen der grossen Macht der Mohren / womit sie ihnen stäts auff dem Halse gelegen / nicht zu halten gewesen.

Dieser Abzug nun gieng dem König hefftig zu Hertzen / und insonderheit der Untergang deß Schiffs / der Mond genannt/ welches noch erst vor dem Port und gleichsam in der Sicherheit dem unbarmhertzigen Elemente deß Wassers zu theil werden muste. Dasselbige war an ihm selbsten ein altes Schiff / und mit dem Piccardischen Regiment/ von zehen Compagnien / überladen / so daß es endlich Wasser schöpffte/ und nicht länger zuerhalten seyn wolte. Der Capitän desselbigen schickte zwar / als er noch etwan sechs oder sieben Meilen von Toulon war / deßwegen sein Boot auß/ Schiffs-Zimmerleute und etliche Barcken zu holen / damit wenigstens die Mannschafft gerettet werden möchte; Aber der Commissarius zur See / Monſ. la Guette, der gleich mit den ersten Schiffen abgegangen / und eben in dem Haven zu Seve / nahe bey Toulon, war / schlug solches ab/ vorgebend / das Schiff wäre noch wol bequäm / 2000. Meilen zu segeln: Doch schickte der Hertzog von Beaufort, so eben auch zu gegen war/und die Gefahr anderst betrachtete / demselbigen eine Schalupe zu / die einen Theil der Officirer und Soldaten/ungefähr in siebenzig Mann/ einnahm/ worauff / nach einer Stunde / das Schiff immermehr mehr und voll Wassers wurde/ und nach dem Grunde zusincken anfing / welche Noth die armen Leute mit einem Canonschusse zuverstehen gaben. Der Schiffs-Capitän und sieben oder acht andere sprungen in das Boot / hieben das Seyl entzwey / und hielten sich ein stück Weges vom Schiffe.

Einer / mit Namen la Guillettere, ein tapfferer Kriegsmann / fragte noch zu letzt das Bootsvolck / ob keine Hoffnung davon zukommen vorhanden? und als diese mit Nein antworteten / sagte er: So last uns dann kein verzagtes Hertz haben/ oder kläglich thun/ als welches Leuten von Muth und Tapfferkeit nicht anstehet.

Hiermit zog er den Hut in die Augen / wickelte sich in den Mantel / und stürtzte sich also mit dem Kopff über Boort ins Wasser mit diesen Worten: Mein Gott / ich befehle dir meine Seele in deine Hände; Welches zwey Soldaten / die noch auff einem Balcken entschwammen / nachgehends also berichteten: Das Bootsvolck kam auch durch schwimmen guten theils davon / wie ingleichem der Herr von Monteran/ Major bey dem vertrunckenen Regiment/ und der Herr de la Fosse, deß Herrn Staats-Raths Sohn / vermittelst einiger Breter / wiewol man sie gantz verlohren geschätzt / und für den letztern bereits Seelmessen hatte halten lassen. Also lag dieser grosse Anschlag mit aller Hoffnung auff einmahl im Wasser.

Die Königin kompt mit einer Princessin nieder.

Was aber den Königl. Hof noch mehr bekümmerte / war die grosse Unpäßlichkeit der jungen Königin: Selbige kam Sontags den 6.16. Novembris / im 8. Monat / mit einer Princessin nieder / und ward darauff so schwach / daß man sie etliche Tage mit eben den jenigen Ceremonien/ wie man den Sterben zuthun pflegt/ bediente. Die junge Princessin war eben auch sehr schwach / und wurde darumb bald nach Mittage / ohne alle Ceremonien getaufft / und Maria Anna genannt/ hate zu Paten die verwittibte Hertzogin von Orleans und den Herrn Printzen von Condé.

Und weil Ihre Majestäten diese junge Princessin zuvorher der unbefleckten Empfängnüs der H. Jungfrauen Mariæ gelobet hatten/ legte man ihr am 28. Novemb. 8. Dec. in Gegenwart deß meisten Frauenzimmers bey Hofe / auff Römisch-Catholische Weise / den gesegneten Habit an / nemlich ein weisses

Scha-

1664.

Schaplier / die Schnure und den blauen Mantel / welche Stücke die Aebtissin der Recollecten im höchsten Kloster dieses Ordens in Franckreich zu dem Ende überschickt hatte.

Die Kön. Princessin stirbt schon wieder.

Aber der unverschämte Tod kehrte sich weder an solch gewenheres noch ansehnliches / sondern riß dieses junge Königliche Blut am 16. 26. Decemb. deß Abends umb 7. Uhr / schon wieder auß dieser Welt. Den folgenden Tag drauff ward das balsamirte Cörperlein zur Schau außgesetzt / und darnach in einem zinnenen Sarge / auff einer Carosse deß Königs / auß Paris / nach der Kirche zu S. Denys geführet / das Hertz aber legte man in ein silbernes Hertz / und brachte es nach Val de Grace.

Deß Fouquets Proceß geht zum Ende.

Hierzwischen grasete dieser Menschen-Feind auch hinter dem oben auff der 483. Seyte gedachten und damahls in Hafft gezogenem Sur-Intendanten / Monsr. Fouquet genaue her / und mußte derselbige nunmehr endlich / nachdem er seine Richter diese lange Zeit her mit seiner Verschlagenheit / zu männigliches Verwunderung / auffgehalten hatte / vor die heisse Schmiede / und ihm den Proceß machen lassen: denn die nach ihm eingezogene Partisanen und Schatzmeister berieffen sich allemahl in ihrem Examen auff ihn / und wolten zuvor seines Urtheils abwarten; darumb ward der hierüber angeordneten Justitz-Kammer / von wegen deß Königs / anbefohlen / diese Sache zu einem Ende zu bringen. Es ließ zwar seine Gemahlin beydes durch bewegliches supplicirен und auch durch hohe Personen / bey dem König umb Pardon anhalten; konte aber ein mehrers nicht erlangen / als / daß er zuvor von der Justitz-Kammer sein Urtheil empfangen müste.

Der Fouquet muß selber in Person vor das Gericht.

Freytags / den 4. 14. Novembris / kam die mehrgemeldte Justitz-Kammer deßwegen in dem Arsenal zusammen / wohin auch der Gefangene auß der Bastille zu Fuß abgeholet ward. Er gieng mitten zwischen den Musquetirern neben dem Herrn von Artagnan: Seine Kleidung war (wie der König befohlen hatte) kurtz von schwartzem Holländischen Tuche / mit grossen Spitzen besetzt; darüber hatte er einen langen sammetenen Peltz / auff dem Haupt eine gepuderte Parücke / und Handschuhe an den Händen / die er / auff zureden seines Advocatens / abzog / und an den Gürtel steckte / welches nachgehends unter den Leuten mancherley Reden verursachte. Auff der Treppe hielt der Herr Fouquet etwas still / trate so dann mit lachendem Munde und wolgemuth in das Zimmer hinein / grüssete zugleich die gantze Versammlung / und sagte: Es wäre ihm leid / also in kurtzen Kleidern vor ihnen zu erscheinen / man hätte es ihm anderst nicht verstatten wollen. Der Herr Kantzler fragte ihn umb seinen Namen und Alter; Er aber wolte diesen nicht für seinen Richter erkennen / weßwegen die anderen Herren ihn abtretten liessen. Als er nun wieder hinein kam / satzte er sich auff einen Stuhl / und der Kantzler fragte ihn zum zweyten mahle auff vier oder fünff Puncten: Hingegen hielt der Herr Fouquet an / daß man ihn nicht so viel Dinge zugleich fragen / sondern eines nach dem andern vornehmen wolte; und also gab er Antwort. Endlich als der Herr Kantzler ihm vorhielt / daß seine Antwort sehr ungleich wäre mit derjenigen / die er durch den Herrn d'Ormisson, als seinen Referenten / gegeben / wandte er darauff ein / daß dem zwar also wäre / weil aber die Fragen ungleich wären / so könte es mit der Antwort auch nicht anderst seyn. Sonsten war er sehr freymüthig im reden; Ihrer fünff oder sechs schrieben alles auff / was er sagte / und das Examen währete von 8. biß 11. Uhr / darnach ward er wieder in die Bastille geführet. Montags den 7. 17. Novembris / kam er abermals vor / und gab allezeit die Schuld dem verstorbenen Cardinal Mazarini.

1664.

Komt abermals vor.

Den 11. 21. Novemb. wurde der Herr Fouquet von neuem examiniret wegen deß Marckgeldes / wovon er allein 100000. Kronen an Aufflagen eingezogen haben solte: worauff er dieses zur Antwort gab / daß er solche Summe allein auff deß Herrn Cardinals Mazarini Befehl gehoben / und zwar zu der Zeit / als man Valenchin belagert gehabt / und hätte noch ein gutes mehr von seinem eigenen Gelde darzu gethan / nemlich 500000. Kronen / umb zwey Millionen auffzubringen / worüber er Briefe von dem Herrn Cardinal vorzeigen wolte / worinnen derselbige ihm Danck gesagt / daß er ihn in seiner Noth nicht verlassen hätte. Nach diesem hörte man den Gefangenen noch ein paar mahl ab / und endigte damit das Examen / so viel das Crimen peculatus, oder die Beschuldigung der ungetreuen Ampts-verwaltung antraff.

Noch einmal.

Den 24. Novembr. (4. Decemb.) ward er wiederumb drey Stunden lang examiniret / und wegen Bel-Isle, so er in seinem Ampte für sich bevestigen lassen / scharff gefragt / massen man ihm dieses Werck gewaltig auffmutzte; doch verantwortete er sich noch allezeit gantz wol gemuthet. Hierauff wurden am 28. Novemb. (8. Dec.) seine schrifft- und mündliche Verantwortungen gegen einander abgehöret / und am 1. 11. Decemb. widerholte der Herr d'Ormesson diesen langwührigen Proceß / dessen Acta man folgenden Tages dem Herrn de S. Helene einlieferte / umb dergleichen zuthun.

Der Herr Fouquet wird zur Verweisung condemnirt.

Den 3. 13. Decemb. endigte der Herr d'Ormesson, in einer Relation von drey Stunden lang / den gantzen Proceß / und beschloß endlich wieder den Herrn Fouquet auff eine ewige Bannisirung mit Einziehung seiner Güter für den König / nur daß allein 100000. Pfund zu Brod für das allgemeine Armen-Haus

1664.

davon genommen werden solten. Den 5. 15. Decembris schloß der Herr de S. Helene eben auch also / und darauff votirten in den folgenden Tagen auch die übrigen Herren Richter nacheinander über den Gefangenen / so daß am 10. 20. Decemb. der gantze Proceß zu Ende kam / da dann von den 22. Rathsherren / bey der angeordneten Justitzkammer allein neun Personen den Gefangenen deß Todes schuldig erkanten / ihrer 13. aber / und also die meisten / auff eine ewige Bannisirung stimmeten / und daß er aller seiner Güter verlustig seyn solte.

Das Urtheil wird ihm vorgelesen.

Solchem Schlusse Zufolge erhub sich der Herr Foucont, als Gerichts-Secretarius bey der Justitz-Kammer / am 15. 25. Decemb. mit vier Hellebardirern vom Parlament nach der Bastille, und ließ den Gefangenen / zu Anhörung deß wider ihn ergangenen Urtheils / in die Capelle herab bringen. Der Herr Fouquet entsatzte sich hefftig über solchen Ort / in Betrachtung / daß allein die jenigen / so das Leben verwircket / ihr Urtheil an demselbigen zu empfangen pflegen: Er wolte dennoch viel protestirens machen / theils wider deß Herrn Foucant Person / theils auch wieder die Justitz-Kammer selbsten; Aber der Herr Foucant fuhr alles dessen ungeachtet doch fort / und laß das Urtheil ab / worinnen er vornemlich beschuldiget ward / daß er mit den Finantzen nicht redlich gehandelt hätte / und darumb auff ewig verbannet seyn solte. Eben in derselbigen Stunde kam Ordre vom König und dessen Rathe / daß Se. Maj. auß sonderbaren Ursachen die Verbannung in eine ewige Gefängnüs auff der Vestung zu Pignarole verändert hätte.

Er wird in ewige Gefängnüs geführet.

Also ward der Gefangene / in Begleitung deß Herrn von Artagnan auß der Stadt **Paris** gebracht / und mit hundert Musquetirern / auff der Räise / zu seiner Gefängnüs convoyiret. Einen solchen Lohn bekam untreue Amptsverwaltung. Die übrige Gefangene erwarteten nun auch für sich / zwischen Furcht und Hoffnung / täglich ihres Urtheils; Es ward aber dieses Jahr noch nichts gewisses darauff geschlossen.

Der Niederländ. Gesandte sucht deß Königs Vermittelung in der Engelländ. Streitsache.

Unterdessen ließ ihm der an dem hiesigen Hofe residirende Niederländische Gesandte / Herr **Boreel** / auff Befehl seiner Herren Principalen / sehr angelegen seyn / bey dem König die mit **Engelland** vorseyende Streit-Sache / und zwar vornemlich seiner Herren Principalen Parthey / bester massen zu recommendiren / gestalt er Sr. Maj. einsmals in einer Audientz gebührend vortrug / selbige wolte ihr doch belieben lassen / durch Dero Vermittelung zu hindern / daß keine fernere Weiterung / weniger einiger Friedens-Bruch / mit dem Könige von **Groß-Britannien** und den vereinigten **Niederlanden** entstehen möchte: / weiln solches zur Beruhigung der gantzen Christenheit gedeyhen würde. Der König antwortete hierauff gar freundlich / und versicherte den Herrn Gesandten / daß er zu allen Zeiten bemühet seyn würde / beyde Nationen in Einigkeit zu erhalten / wie er sich dann neulich deßwegen von sich selbsten zur Vermittelung angebotten hätte.

Und über das ward noch mit dem alten Jahre der Herr Marckgrafe von Ruvigny umb eben der Ursache willen nach **Londen** an den Königl. Engelländischen Hof abgeschickt. Nichts destoweniger ward dennoch der Königliche Engelländische Abgesandte / der Herr **Fitz-Harding** / beydes von dem Könige und auch von dem gantzen Hofe gar wol empfangen und gehalten / auch bey seiner Heimräise mit einem Diamant / auff 25000. Pfund werth / zum Zeichen / daß er angenehm gewesen / beschencket.

Ein anderer *Extraordinar. Minister* hält beym König um die Allantz-Hülffe wieder Engelland an.

Dahingegen fand sich am 9. 19. Decemb. deß Abends umb 5. Uhr / der Herr von **Beuningen** / als der Herren General-Staaten Extraordinar-Minister, allhie zu **Paris** ein / umb dem Könige / im Namen seiner Herren Principalen / die wahre Beschaffenheit der zwischen ihnen und dem König in **Engelland** entstandener Mißverständnüsse vorzulegen / und umb die vormahls verglichene Hülffe anzuhalten. Ehe er aber bey Sr. Majest. die offentliche Audientz haben konte / suchte er indessen die vornehmsten Ministros heim / umb über die Thätlichkeiten deß Königs in **Engelland** zu klagen / und seiner Herren Principalen Unschuld darzu thun / auch ihm einen guten Weg zu einer günstigen Audientz und erwünschten Resolution bey dem Könige zu bahnen.

Er war aber in dem ersten glückseliger / als in dem zweyten / und hatte am 18. 28. Decemb. die verlangte Audientz / in welcher der König seine mündlich angebrachte Klagen über der Engelländer gewaltsame Belästigung mit grosser Auffmercksamkeit anhörte / und darbey so viel verspühren ließ / daß ihm diese Absendung gar angenehm wäre: Gleichwol gab der König auch so viel zuverstehen / daß die Sache so hochwichtig wäre / daß man sie billich zur Gnüge überlegen müste; Mitlerweile solte der Herr Abgesandte sich mit dem Herrn de Lionne in der Sache ferner besprechen / in Hoffnung / daß alles zu deß Niederländischen Staats Vergnügung außschlagen würde. Im Hinausgehen auß dem Zimmer recommendirte der König dem Herrn von **Beuningen** der **Maltheser** Ritter Sache / daß doch Ihre Hoch-Mög. die Staaten von Utrecht anmahnen wolten / umb neben anderen interessirten Provincien daran zu seyn / damit diese Sache dermalens abgethan werden möchte / welches ihm (dem Könige) höchst angenehm und dem Staat zu baldigem Succurs sehr beförderlich seyn würde.

Sol-

1664. Der König will sich noch keines gewissen Schlusses erklären.

Solchem nach hatte der Herr von **Beuningen** zwar unterschiedliche Zusammenkünffte mit den ihm zu geordneten Königlichen Herren Commissarien / denen er dasjenige / was er in der Audientz mündlich vorgetragen hatte / auch schrifftlich überreichte; konte aber so bald keine gewisse Resolution darauff erlangen / ausser daß man ihm / von wegen deß Königs / eine general und verzügliche Antwort zustellte / dahin: 1. daß deß Königs Affection zu dem Niederländischen Staat so vollkommen wäre / als man solche immer wünschen möchte / welche auch Ihre Hoch-Mög. allenthalben in der That erfahren solten. 2. Daß Se. Maj. mit Unwillen verstanden / daß der Staat in einen verdrießlichen Krieg zu gerathen gezwungen werden wolte. 3. Daß Sr. Maj. Interesse, wann auch gleich die Allianz nicht vorhanden wäre / dennoch verursachen würde / sich in Postur zusetzen / damit die Herren General-Staaten nicht unten ligen möchten. 4. Daß der König ihm seine Zusage äusserst angelegen seyn liesse; Das itzige Begehren aber wäre so wichtig / daß man billich nach dem Grunde suchen müste / sonderlich weil Engelland andeuten lassen / vor aller Welt dar zuthun / daß sie / die Niederländer / Anfänger deß Streits wären. Eines nähern wolte man sich hiesiges Ortes in dieser Sache noch zur Zeit nicht erklären; worbey es dann auch die Historische Feder für dieses Jahr beruhen läßt / und sich nun von hinnen weiter schwinget / umb zu verfassen /

Was in den Königreichen Spanien und Portugall / vornemlich aber an den beyden Königl. Höfen / zu Madrit und Lisabon / wie auch in dem Felde / zwischen beyderseyts Kriegsvölckern / dieses 1664. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Der Krieg zwischen Spanien und Portugall geht schläfferig fort.

Spanien hatte noch an der jenigen Schaarte / welche ihm in dem zurück gelegten Jahre durch die Portugisen geschlagen worden / gnug zu wetzen / und konte sie doch noch nicht gäntzlich außwetzen / ja der Kriegs-Eyfer verlohr sich fast gar / und hatte es das Ansehen / als hätte der König / dessen Jahre nun allgemach zu Ende giengen / so grosse Lust nicht zum Blutvergiessen / als worzu er auch wol niemals Verlangen getragen: Also ward dieser Krieg das gantze Jahr durch mit schlechtem Ernst fortgesetzet / und sahe man schier mehr auff den **Römischen** Käyser und das Königreich **Ungarn** / massen man zu dem bevorstehenden Türcken-Kriege einen ansehentlichen Wechsel nach **Wien** übermachte; Und die Königl. Infantin / als zukünfftige **Römische** Käyserin / ungeachtet sie noch sehr jung war / wandte sich doch täglich zum Gebet / umb den grossen GOtt zubewegen / daß er die Plage und Straffen vom **teutschen** Reiche abkehren wolte / worzu sie durch die Geistliche / welche täglich umb sie waren / und den Gottesdienst verrichteten / angereitzet ward. Auff Portugisischer Seyte stunden zwar die Kriegshändel / bey itziger Winterszeit / auch stille / inzwischen aber gab man doch Patente zu neuen Werbungen auß / und die alten Trouppen wurden verstärcket.

1664.

Spanien beobachtet das Römisch-Frantzös. Wesen.

Dieweil dann der König in **Spanien** die grosse Noth der Christenheit / und daß solche noch grösser werden könte / da die Päbstl. Zwistigkeiten mit **Franckreich** nicht bald zu einem erwünschten Vertrage gedeyhen solten / überlegte; So brachte es endlich Se. Maj. durch Dero bewegliches Zuschreiben und eyfferiges Anhalten / bey dem Pabste so weit / daß mit dem neuen Jahre eine heylsame Resolution erfolgte / welche ein eigener Curirer von **Rom** daher nach **Madrit** überbrachte / worauff der bey dem hiesigen Hofe anwesende Päbstl. Nuntius, wie auch der Frantzösische Gesandte / Herr Ertzbischoff von **Ambrun** / und die Gesandten von **Venedig** und **Florentz** / mit dem Hertzoge von Medina de las Torres, eyfrigst zusammen kamen / und hinwiederumb eine Post zurück abfertigten / umb die grosse Freude / so sie allerseyts deßwegen empfunden / zubezeugen.

Trauret über den Ertzhertzog Carl Joseph.

Im Martio legte der Königl. Spanische Hof / wegen deß verstorbenen Ertzhertzog / **Carl Josephs** / als der **Römischen** Käyserl. Maj. Herrn Bruders / die Trauer an / nach vier Wochen aber auch schon wieder ab / und zog dargegen in güldenen Ketten und Edelgesteinen auff / weil am 8. April (29. Martij) deß Königs Geburtstag einfiel / worzu der Herr Ertzbischoff von **Ambrun** / Königl. Frantzösischer Gesandter / im Namen aller anderer Miniſtern / Sr. Maj. wie auch der Königin / dem Printzen und der Infantin Glück wünschte.

Portugisen erobern Valenza d'Alcantara mit Sturm.

Nun war der völlige Frühling vor der Thür und die Lerche rieff dem Landsknechte in das Feld. Der Portugesische General und Graf von Cantanede ging zeitlich / und allschon mitten im April von **Lisabon** ab / und ließ die gantze Kriegsmacht auff die Gräntze kommen / wohin auch die mittlerweile auß **Franckreich** zu **Lisabon** einlauffende Mannschafft nachgeschickt ward.

Nichts destoweniger verzögerte es sichs mit dem rechten Feldzuge noch etliche Wochen / und brach das völlige Lager / bestehend in 15000. Mann zu Fuß / und 5000. zu Roß / erst am 5. 15. Junii / gegen Estremadura auff / und griff auff solchem Fortzuge gleich die Stadt Valenza d'Alcantara mit einer ernstlichen Belagerung an / so daß selbige nach zween Tagen / wegen nicht gnugsamer Besatzung / mit Sturm übergieng / worinnen die Portugisen stattliche Beuten kriegten. Die Stadt w[ar]

1664.

an ihr selbsten von guter Fortification / und bestund ungefähr in 600. Familien / oder Haußgesässen.

Schlagen auch die Spanische vor *Castell Rodrigo* weg.

Eben als die Stadt erobert war / kam der Don Juan, **Printz von Oesterreich** / mit 8000. Reitern und 4000. Fußknechten zum Entsatze anmarschiret / zog sich aber / weil es umb diese Braut so bald geschehen war / ohne etwas weiter zu versuchen / wieder zurück. Die Portugiesen hingegen plünderten desto ungehinderter viel Dörffer auß / und liessen sie darnach im Rauch auffstiegen. Mit solcher Verrichtung gieng das Portugisische Lager wieder zurück und in **Portugall** ein: Don Juan meinte die Portugisen würden sich in die Quartier legen / und etwas erfrischen / darumb blieb er mit dem Spanischen Lager bey Badajos stille ligen / da doch demselbigen schon der 1. Julij (21. Junij) zum Auffbruche war angesetzet worden. Aber die Portugisen giengen einen andern Weg / und wandten sich nach Castel-Rodrigo, welchen Ort der Hertzog von Ossuna belagert hielt / und bereits auff das äusserste gebracht hatte; denselbigen fielen sie dermassen scharff an / daß er alle seine Bagasche und Stücke im Stiche lassen muste.

Don Juan d'Austria tritt den geistlichen Stand an.

Dieses verursachte bey den Spanischen grosse Bestürtzung / so daß auch der Don Juan selber / auß Uberdruß deß bißher so unglücklichen Krieges / auff erhaltenen Königl. Consens / den Generalsstab niederlegte / und sich am 20. 30. Julij / mit einer kleinen Hofstatt auß dem Lager hinweg und in seine Commenthurey und Priorat nach Alcaſcar de Conſuegra verfügte / ohne den König zusehen oder Abschied von ihm zunehmen / ob er schon darumb anhalten liesse. An seine statt ward der Herr Marckgraf de Caracena, General-Gubernator in den **Spanischen Niederlanden** beruffen / und indessen / biß zu desselbigen Ankunfft / daß höchste Commando dem Grafen von Marcin überlassen / welcher alsobald / nach seiner Ankunfft im Lager / eine general-Musterung anstelte / da sichs dann befand / daß die Fußvölcker / so hiebevor in 500. Compagnien / unter 31. Regimentern bestanden / biß auff 21. Regimenter / jedes zu 5. Compagnien / verschmoltzen.

Grosse Dürre in Spantzen.

Die Portugisen stunden noch biß in den August-Monat im Felde / konten aber / wegen der Jahrs-zeit / weiter nichts hauptsächliches vornehmen / denn die Hitze war hierzu Lande dergestalt groß / daß nicht allein die Früchte deß Feldes / sondern auch gar Brunnen und Ströhme außtrockneten / dergleichen Dürre bey Menschen Gedencken nicht gewesen. Hierzwischen versuchten dennoch die Spanische in Aronches mit 200. Pferden / unter dem General-Commissario Don Carlo Taſſo, einen Ritt in **Portugall** / umb einige Beuten daraus zu holen; Aber die Portugisen kriegten hiervon zeitlich Kundschafft / giengen ihren Gästen / den Spanischen / mit 1000. Mann entgegen / und empfiengen sie dergestalt / daß viel derselbigen sich todt zur Erde neigen / die übrigen flüchtig durchgehen / und ihren Führer den Portugisen gefänglich hinterlassen musten. Also kamen auch die 400. Pferde und 2000. Fußknechte / welche auß **Gallicien** in **Portugall** eingefallen waren / ohne Beute wieder zurück: denn der Landmann hatte sich mit dem seinigen bey zeiten in Sicherheit begeben / weil sie ihren Einfall zu bald laut werden lassen.

Portugisen schlagen eine Spanische Parthey.

Nach diesem ließ der Grafe von Marcin, auff Einwilligung deß Königl. Hofes / alle Vesten der Stadt Aronches gar niederwerffen / weiln dieser Ort grosse Kosten und eine starcke Besatzung erforderte / und hingegen die Armee mit 4000. Soldaten verstärcket werden konte: Eben dergleichen widerfuhr auch noch einem vesten Schloß nicht weit davon / und der Herr Grafe begab sich noch tieffer in Portugall hinein / deß Vorhabens / andere Plätze auff eben solche Weise unwehrbar zumachen; kehrte aber bald wieder umb: denn die Portugisen kamen hierüber mit einer starcken Macht ins Feld / und hielten sich nicht allein in demselbigen / sondern besatzten auch das verlassene Aronches, und liessen die zersprengte Wercke wieder außbessern. Indessen streiffften 200. Portugisen zu Pferde biß an die Gräntzen von Montigio, und trieben bey 6000. stücke Vieh von dannen. Die Spasche zu Badujos wolten mit 600. Pferden den Portugisen die Beute wieder abjagen; diese aber kriegten unter weges noch 700. Mann zu sich / und scharmuzirten mit den Spanischen also glücklich / daß sie derselbigen in 460. gefangen bekamen / und die übrigen meistens zu Boden legten / jedoch der ihrigen mehr nicht / als 11. gemeine und ein Leutenant darbey einbüsseten.

Aronches wird von den Spanischen geschleifft.

Von den Portugisen aber wieder besetzt.

Alle fernere Plackereyen / Feindseligkeiten und Blutvergiessungen zu beyden Seyten forthin gäntzlich auß dem Wege zu räumen / kam allschon im Junio / von dem Könige in **Engelland** der Sieur **Richard Fanshau** / der Extraordinar-Abgesandter und Friedensvermittler / jedoch ohne alle Ceremonien zu **Madrit** an / und hatte den 8. 18. Junij zu Mittage bey dem Könige die offentliche Audientz / und nachgehends auch mit den ihm zugeordneten Königl. Herren Commissarien eine und andere Unterredung in dem Friedenswercke selbsten aber gantz keinen Fortgang.

Engelländ. Gesandter kompt zu Madrit an.

Den 13. 23. Julij räisete der Don Castell-Rodrigo nach den **Niederlanden** ab / umb selbige an statt deß Marckgrafen de Caracena zu gubernıren. Hingegen ward der Hertzog von Ossuna auß seinem Generalat nach Hofe entbotten / seines Thuns halben Rechenschafft zu geben / und indessen eine Richtbanck von zwey Staats-zwey Kriegs-und zwey Königs-Räthen über ihn angestellt / welche examiniren solten / ob der Hertzog straffbar wegen deß ob-

Der Hertzog von *Ossuna* wird vor Gericht gefordert.

gedach-

1664.

gedachten Verlusts / den seine Trouppen bey Castell-Rodrigo erlitten / dieweil er Ordre gehabt / sich nicht weiter / als acht Meil Weges / von Almagro zu begeben. Mittlerweile gab der König Befehl / daß ein Theil seiner Güter / auff 100000. Kronen werth / solte verkaufft werden / umb davon den Schaden / welchen der Landmann darbey gehabt / in etwas wieder zu ersetzen.

Die Königin von Spanien präsidirt im Stats-Rathe.

Der König nahm auch sonst bey seinem Hofe im Regiment einige Aenderung vor / und satzte / wegen seiner anhaltenden Leibsschwachheit / die Königl. Gemahlin in die Præsidentschafft deß Staats-Raths ein / und ordnete ihr den Grafen von Pigneranda zu / welcher deßwegen von Neapolis auß seinem Vice-Royat daher erfordert ward / worauf man alle Rathsstellen veränderte.

Brodmangel zu Madrit erreget grosses Unwesen.

Darnach kam man auch an die Müntze / und schaffte das Kupffergeld wieder ab. Hierauß aber entstund ein solches Unwesen / daß / als die Becker am 5. 15. Octobris deßwegen kein Brod in die Stadt zum Verkauff brachten / unterschiedliche Personen tod blieben / und etliche Weibsbilder im Gedränge / welches umb das noch vorhandene Brod war / erdruckt wurden / und diese Unordnung währte biß auff den 12. 22. Octob. da der König / als er mit unterschiedenen Abgesandten und hohen Cavalliren auß der Messe kam / von dem Volck jämmerlich angeruffen ward / worauff Se. Maj. dem Præsidenten von Castilien Befehl gab / daß er in diesem Stücke Fürsehung thun und Anstalt machen solte / daß Brod zur Gnüge gebacken werden möchte.

Den 9. 19. Septemb. vorher hielt der Venetianische Gesandte seinen offentlichen Einzug in die Stadt Madrit in Begleitung vieler Edelleute und der anwesenden Herren Abgesandten ohne den obgemeldten Engelländischen / welcher sich entschuldigte / daß er auch von seinem Vorfahrer dergleichen Ehre nicht genossen. Den 11. 21. Novemb. drauff stellte sich auch der Herr Grafe von Pigneranda allhie ein / und ward von den meisten Herren deß Hofes und Grossen von Spanien eine Meil Weges von der Stadt angenommen und einbegleitet / auch alsbald nach solcher Ankunfft vor den König / die Königin / den Printzen und die Infantin gelassen. Den 13. 23. Nov. holte ihn der Hertzog von Medina auß seiner Behausung ab / und nahm ihn mit sich in den Staats-Rath; darnach verwaltete derselbige sein voriges Ampt wieder / als Præsident von Indien. Eben umb diese Zeit erschien auch der Herr Marckgrafe von Carazena auß den Niederlanden über Paris / der legte hierauff / als Staats-Rath / den Eyd ab; Aber in Antrettung deß Generalats wider Portugall gieng er gar behutsam / und wolte zuvorderst der Gelder / die man ihm zu solchem Dienste geben wolte / versichert seyn / damit nicht der Nachdruck / wie bey seinem Vorfahrer geschehen / zurück bleiben / und hernach die jenigen / so Ursache an solcher Versäumnüs wären / keine Außflüchte haben möchten.

1664.

Der Niederländ. Minister wird ordinar-Abgesandter / und

Es meldte sich nunmehr auch der Herr Heinrich von Reede von Reuswoude / der Herren Gen. Staaten bißher bey dem hiesigen Hofe gewesener Minister, als ein ordinar-Abgesandter / an / damit er in solcher Qualität auch angenommen und eingeholet werden möchte. Zu dem Ende begab er sich den 12. 22. Novemb. auff ein Lusthaus ausserhalb der Stadt / allwo neulich auch der Venetianische Abgesandte dergleichen Ehre empfangen hatte. Bald kam auch der Königl. Ceremonienmeister mit deß Königs Carosse und Liberey dahin / welcher den Herrn Gesandten bewillkomte und fragte / wenn er seine erste Audientz haben wolte? Der Herr Abgesandte antwortete hierauff mit geziemenden Complimenten und sagte: Er möchte gern auff Mittwoch oder Donnerstag / den 16. 26. oder 17. 27. Novemb. solche Ehre haben / dafern es Sr. Königl. Maj. gelegen käme / und zwar noch lieber den ersten / als den andern Tag. Nachdem nun der Ceremonienmeister sich bey zwey Stunden lang bey dem Herrn Gesandten im Gespräche und bey einer Collation auffgehalten hatte / nahm er wieder Abschied mit dem Verlaß / daß er den Herrn Gesandten deß Königs Resolution mit ehestem wissen lassen wolte. Hierauff kehrte der Herr Gesandte auch wieder zurück in die Stadt / und ließ noch denselbigen Abend seine Ankunfft dem Käyserlichen / dem Königl. Französischen / dem Königl. Engelländischen und dem Venetianischen Gesandten / durch einen vom Adel / zu wissen thun / welche sämptlich solche Botschafft von dem vom Adel mit gewöhnlicher Höflichkeit annahmen / und dargegen deß andern Tags den Herrn Gesandten durch jemanden der ihrigen bewillkommen liessen. Eben denselbigen Morgen ließ er auch den Ministris und Residenten von Dänemarck / Genua / Malta / Florentz / Luca / Modena / Parma und den Hanse-Städten dergleichen Nachricht geben / deren etliche alsbald noch denselbigen Morgen und etliche auff den Mittag bewillkommen liessen / einige aber verrichteten solches über das auch selber in eigener Person. Denselbigen Nachmittag ließ auch der Ceremonienmeister dem Herrn Gesandten anzeigen / daß er auff Mittwoch / den 16. 26. Nov. zu Mittage / bey dem König Audientz haben solte / worauff er deß andern Tages / war Montag / alle obgemeldte Abgesandte und Ministros dessen berichten und ersuchen liesse / daß sie ihn zur bestimmten Zeit durch die ihrige zu der Königl. Audientz begleiten lassen wolten / wie es bey hiesigem Hofe gebräuchlich und Herkommens wäre.

hat in solcher Qualität seine

Auff den angesetzten Tag kam erstlich der Ceremonienmeister wieder zu dem Herrn Gesandten / und darnach auch einer von deß

1664. öffentliche Audientz.

Königs Hofmeistern mit Sr. Majest. Carosse und den Tafel-Junckern / denselbigen zu der versprochenen Audientz abzuholen / und da waren der vorgedachten Abgesandten und Residenten ihre Leute schon allesampt / bey 50. an der Zahl / zugegen. Nachdem nun dieselbige bey dem Herrn Gesandten (wie dergleichen auch bey anderen gebräuchlich) daß Imbiß eingenommen hatten / satzte sich alles zu Pferde / und als sie bey 2. Stunden auf dem Wege gewesen / ward der H. Gesandte vor den König gebracht: Se. Maj. hatte das **güldene Fließ** umb / und wie der Herr Gesandte seinen ersten Reverentz machte / zog sie den Hut gegen ihm ab / und als er nahe herbey komen war / hieß sie ihn sich auch bedecken. Hierauff that der Herr Gesandte / laut seiner überkommenen Instruction, seinen Vortrag mündlich / und überlieferte zugleich sein Creditiv: Der König antwortete ihm mit Betheurung / daß er dem Staat der vereinigten Niederlande und Jh. Hoch-Mög. wol zugethan wäre. Damit nahm der Herr Gesandte Abschied / umb auch bey der Königin / dem Kön. Infanten und der Kön. Infantin dergleichen Compliment abzulegen. In dem Hinweggehen zog der König bey deß Hn. Gesandten letztem Reverentz abermals den Hut ab. Als er in der Königin Gemach kam / ließ sie ihn sich ingleichem bedecken / und nach verrichteten Complimenten / wandte sich der Herr Gesandte zu Sr. Königl. Hoheit / dem Herrn Infante / welcher neben der Königin auff dem Arm gehalten ward; die Hofmeisterin stund hinter demselbigen / und sagte zu dem Hn. Gesandten / daß Se. Hoheit sich ihn bedecken hiesse. Darnach legte der Herr Abgesandte auch bey der Königl. Infantin / als zukünfftigen **Römischen** Käyserin / ein gleichmässiges Compliment ab / und ward dann durch den Hof- und Ceremonienmeister in deß Königs Carosse wiederumb in seine Behausung begleitet / und von neuem complimentiret. Deß andern Tages suchte der Hofmeister den Herrn Gesandten abermals heim / und den folgenden Tag drauff that der Herr Gesandte bey dem Hertzoge de Medina de las Torres dergleichen / nachgehends aber bey den anwesenden außländischen Hn. Gesandten / und bey den Vornehmsten deß Hofes / umb sich auff solche Weise allenthalben / als einen ordinar-Gesandten / zuerweisen.

Der Niederl. Resident Barleus kompt zu Lisabon an.

Es kam auch mitlerweile der neulich auß dem **Haage** nach **Portugall** abgeschickte Residente / Herr Caspar Barleus, auff dem Strohme vor **Lisabon** an / konte aber sobald nicht sein Ampt würcklich antretten / biß er die Quarantaine gehalten / weil er auß **Holland** / als einem Pest-verdächtigen Orte / außgeräiset war. Nach dem er nun 14. Tage auff seinem Schiffe / und 4. Wochen auff einem Landhause zugebracht hatte / ward er mit seinen Leuten und der Bagasche in die Stadt gelassen / und einige Tage hernach mit 9. Carossen durch den Ceremonienmeister zur Königl. Audientz auffgeholet: Der König stund in einem grossen vertapezirten Zimmer / und hatte auff beyden Seyten alle Grosse seines Reichs. Der Herr Resident grüssete den König gebührlich in Lateinischer Sprache / und both Sr. Maj. im Namen deß vereinigten Niederländ. Staats / neben desselbigen dienstlicher Begrüssung / alle gute Zuneigung an / daß nemlich seine Herren Principalen den auffgerichteten Friede getreulich unterhalten / uñ alle gute Freund- und Bundsverwandschafft / zu Beförderung der Handelschafft zwischen beyderseyts Unterthanen / pflegen wolten; Und damit reichte er dem König sein mitgebrachtes Creditiv zu. Der Staats-Secretarius antwortete von wegen deß Königs: daß Sr. Maj. nichts angenehmers / und sie ohne das allezeit geneigt wäre / die Bündnüs auffrichtig zu halten. Hierauff ward der Herr Resident / wie er war abgeholet worden / wiederumb in seine Behausung begleitet / wohin nach Mittage der Staats-Secretarius zu ihm kam / und ihm diese mündliche Antwort auch schrifftlich einhändigte. Nach diesem gab man ihm Commissarien zu / mit deren der Herr Resident seiner Herren Principalen Sache / als die von den versprochenen Friedens-Geldern noch eine grosse Summe zufordern hatten / abhandeln solte; Aber Geld war nicht zu finden / und schützte man den noch währenden Krieg mit **Spanien** vor / so daß man zu der alten Schuld lieber noch einen neuen Credit gemacht hätte.

1664.

Der Engl. Capitän Holmes bringt 2. Niederl. Pryſen dahin.

Bey deß Herrn Residenten Ankunfft vor **Lisabon** legten sich auch zwey Engelländische Kriegsschiffe / als der Capitän **Holmes** (über welchen droben auff der 1299. Seyte und anderswo mehr von dem Niederländischen Gesandten zu **London** so viele und schwere Klagen geführet worden) und sonst noch einer mit zwey Niederländischen auff der Küste von **Guinea** erbeuteten Kauffahrdey-Schiffen / deren das eine (**Walcheren** genant) reich beladen / und das andere ein Flöth-Schiff von **Horn** war / auff den Strohm / in Meinung / die besten Güter allda zu verkauffen; Aber der Niederländische Consul brachte durch sein Klagen bey dem König noch so viel zu wege / daß sie sich von dannen wieder weg und in See begeben musten.

Engelländer fangen auch in Europa die Feindseligkeiten wider die Niederländer an.

Hatte nun **Engelland** einmal einen Knoten an der mit den **vereinigten Niederlanden** vor zweyen Jahren geknüpften Bündnüs gelöset / und dort in jener Welt-Gegend auff der Küste von **Guinea** in **Africa** / durch den gemeldten Capitän / würckliche Feindseligkeit wider die Niederländische Nation daselbst verüben lassen; So ward dieselbige zu der Zeit mit dem alten Jahre / allhie in **Europa** / vollends gar zerrissen / und den auß und nach dem **Mittel-Meere** wollenden Niederländ. Kauffahrdey-Schiffen vor und in der **Strasse von Gibraltar** / zwischen **Spanien** und

Afri-

1664.

Africa / fleissig auff den Dienst gewartet / insonderheit weil man wuste / daß eine reich-beladene Flotte / von Smirna kommend / sich für den Engelländern in den Haven zu Mallaga in Sicherheit geleget hatte.

Vier Engelländ. Kriegsschiffe lauffen bey Gibraltar übel an.

Diese nun zuerschnappen / kam der Engelländische Capitän und Commandeur / Thomas Allen / (nachdem er mit den Barbarischen Seeräubern zu Algier Friede gemacht hatte) mit 10. Kriegsschiffen (das Eylfte war ihm schadhafft und zu Tanger zu Außbesserung gelassen worden) nach Gibraltar / wiewol zu einer gar unglückseligen Stunde: denn es war nacht / und von ferne sahen sie Liecht / und meinten nicht anderst / als es wäre eine Laterne auff einem solchen Niederländischen Smirne-Fahrer / und darumb stachen alsbald ihrer Fünffe darnach zu. Aber das gesehene Liecht war das Nachtfeuer auff dem Berge / der bey Gibraltar hervor raget / und weil es finster / so liessen die besten zwey Kriegsschiffe / als der Vice-Admiral mit 52. und ein anderes mit 44. Stücken wider den Berg an der Ecke bey Gibraltar / das sie gleich zerscheiterten: der Admiral (worauff der Capitän Allen commandirte) saß auch schon veste / wie er aber sein Geschütze außhub / ward er wieder flott; Noch eines war auch sehr beschädiget / und hatte wol 7. Schuhe tieff Wasser. Also kam der Allen / auff den folgenden Tag / war der 11. 21. Decemb. mit noch 8. Fregatten vor die Baye bey Cadix / und legte sich daselbst nicht weit von Rotta auff Ancker.

Engelländer greiffen die Niederländische Smirnische Flotte bey Cadix an.

Am 14. 24. Decembr. erschienen zwey Holländische Schiffe auß der Straffe / das eine / die drey Könige genant / kam von Sicilien mit Weitze / und das andere / der güldene Apffel / von Marsilien mit Wein und Brantewein. Als die Engelländer deren ansichtig wurden / segelten sie auff dieselbige loß / und visitirten sie / ob sie etwan Engelländer auffhätten / und da sie deren keine fanden / liessen sie selbige alle beyde / ohne weitere Hinderung nach Cadix lauffen / denn sie rochen einen fettern Braten / und wolten an diesen magern Beuten ihren feindseligen Anschlag nicht offenbar werden lassen. Den 17. 27. Decembris drauff erreichte die gedachte Smirnische Flotte / in 36. Segel starck / die Bäye vor Cadix / konte aber / wegen wiedrigen Windes / nicht gar hinnein kommen. Den folgenden Tag giengen eylf solcher Kauffahrdey-Schiffe / mit einem Seeländischen Kriegs- und Convoy-Schiffe / von der Flotte ab / und nach dem Vatterlande zu: das Schiff S. Maria (welches ehemahls den Engelländern viel Hindernüs in der Handlung und Ursache zu klagen gegeben hatte) wolte mit seiner reichen Ladung / die es von Venedig zur Flotte gebracht hatte / eben auch diesen Weg / ward aber noch denselbigen Tag von den Engelländern weggenommen / wie auch sonst noch ein anderes Schiffgen / Abrahams-Opfferung genannt / welches zu Mallaga Wolle geladen hatte. Am 19. 29. Decemb. deß Morgens früh umb 7. Uhr / kam die übrige Flotte / noch 24. Segel starck / unter ihren Convoyern / dem Commandeur Brackel / dem Capitän von Meuwen und dem Capitän Kötering / ins Gesichte der Stadt Cadix / jedoch zerstreuet / und das eine Schiff vor und das andere nach / weil sie die Nacht über durch einen harten Nordwind voneinander gerathen waren. Als die Engelländische Kriegsschiffe solche sahen / giengen sie auch unter Segel / ehe sie aber ihre Ancker auffwinden konten / strichen fünff oder sechs Kauffahrer vorüber / weßwegen jene die Ancker abhackten. Wie sie nun an den grossen Hauffen der noch übrigen Kauffahrer bey Porto S. Maria kamen / lösete ein jeder derselbigen gegen dem Engelländischen Admiral / dem obgedachten Capitän Allen / als welcher die Admirals-Flagge führte / zum höflichen See-Gruse / fünff Ehrenschüsse; Der Engelländer aber beantwortete solche Höflichkeit mit einer gantzen Lage scharffgeladenen Stücke. Der Commandeur Brackel / welcher sich in etwas versäumet hatte / meinte nicht anderst / als es wären lauter Ehren-Schüsse / und wie er im Vorbeystreichen zwischen den Admiral und sonst eine grosse Fregatte gerieth / grüssete er den Admiral auch mit fünff Ehren-Schüssen / ward aber auff beyden Seyten mit vollen Lagen scharff beantwortet. Hiermit gieng das Gefechte starck an: Brackel ergriff eine hertzhafftige Gegenwehre / aber in dem zweyten Anfalle nahm ihm eine Stückkugel den Bauch weg / daß er todt dahin fiel; damit aber entfiel doch den seinigen nicht auch der Muth zugleich / sondern sein Leutenant hielt tapffer auß / allein / wie er neun Schüsse unter Wasser hatte / und das Wasser wol 7. Schuhe hoch in dem Schiffe stund / wovon alles Pulver naß wurde / ward er gezwungen / nach der Bäye zu kehren / auffhabend / ohne den Capitän Brackel / ein todten Mann / und drey oder vier Verwundte. Der Capitän Meuwen / als Vice-Admiral / hielt und theilte seinen Theil auch mit auß / hatte aber keinen todten Mann. Capitän Kötering / als Schultz bey Nacht / stund das seinige nicht weniger wol auß / und hatte 4. Schüsse unter Wasser / zwey Todte und etliche Verwundte / und muste sich also mit nach der Bäye retiriren. Die Kauffahrer thaten ingleichem ihr Bestes / und wischten alle unter dem Gefechte der dreyen Convoyer nach Cadix durch / biß auff 3. Segel / die gemist wurden: das eine war ein kleines Roterdammer Flöthgen / etwan 60. Last groß / mit Mallagommer Weine geladen / welches sich an die Klippen satzte / so daß sein Schiffer und sein Volck noch auffs Land entkamen / nach dem der Kiel am Schiffe sich zerstossen hatte. Das zweyte war auch eine Flöthe / die aber für dieses mahl noch entsegelte. Das dritte war das Schiff König Salomon / dieses fochte allein

gegen

1664.

gegen vier Engelländische Fregatten / länger als drey Stunden / nachdem es aber sehr durchnagelt worden / und viele Todten bekommen hatte / wurden die Engelländer endlich desselbigen Meister / nahmen dann 20. Mann davon herüber auff ihre Schiffe / und satzten dargegen 2. biß in 44. Mann der ihrigen auff dasselbige / die aber ihr Vatterland nicht wieder zusehen kriegten: denn das Schiff sanck mit allen Seelen und einem grossen Reichthum auff 13. Tonnen Goldes werth geschätzet / gehling zu Grunde. Nach geendigtem Scharmützel flickte ein jeder seinen empfangenen Schaden wieder auß / und der Commandeur **Brackel** ward mit noch zwey anderen Todten / ausser der Stadt **Cadix** / auff dem Punctual / auff Soldatisch begraben. Die Engelländer warteten noch eine zeitlang bey **Rotta** der Holländischen Flotte vor / umb selbige / wenn sie weiter zu gehen gedächte / noch einmahl anzugreiffen; Selbige aber wolte / ohne gnugsame Convoy / einen so grossen Schatz / als sie hatte / nicht so frey hinaus wagen / sondern blieb / auff erhaltene Ordre / biß in den folgenden Sommer allhie ligen / von deren unglücklichen Heimräise / in dem nachgehenden 1665. Jahre / die Dänische Geschichte zubesehen: denn für dieses Jahr läst es die Historische Feder bey dem bißher Erzehlten beruhen / und schwingt sich nun anderwärts hin / umb zu besehen /

Was in Italien / vornemlich aber bey dem Päbstlichen Hofe in Rom / so wol in weltlichen Regiments- als geistlichen Kirchen-Geschäfften / wie auch an anderen Fürstl. und Fürstmässigen Höfen / dieses 1664. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Dem Päbstl. Hofe mangelt es an Gelde zum Frantzös. Krieg.

DJe hohe und bedrohliche Protestation und Andeutung deß Königs in **Franckreich** / daß / **wenn der Pabst längstens biß den halben Februarij / sich nicht erklären würde / ihme die begehrte Vergnügung zuthun / er alsdann kein Wort mehr von einem Vergleiche hören / sondern den Krieg alles Ernstens fortsetzen wolte** / machte / daß man bey dem Päbstlichen Hofe in **Rom** mit dem neuen Jahre auch die bißherige Rathschläge auffs neue änderte. Denn ob wol die meisten Herren Cardinäle zur Entkammerung deß Fürstenthums **Castro** / als dem Päbstl. Stule all zu nachtheilig (denn hieran stieß sich das gantze Friedenswerck) durchaus nicht einwilligen wolten / sondern deren etliche wol gar sagen durfften / der Pabst müste sich eher entpäpsten / als besagtes Fürstenthum der Kammer / deren es einmal einverleibet worden / wiederumb entziehen; So mangelte es jedoch an gnugsamen Gelde / mehrere Völcker davon zu werben / und den Krieg mit Ernst außzuhalten / und dessen wuste man / ohne neue Beschwerungen der Unterthanen / so wol Geist- als weltlichen Standes / keines so bald auffzubringen. Zwar that der Ehrgeitz etlichen mehr Ehr- als Geldsüchtigen den Beutel auff / daß sie sich zu starcken Summen erbietig machten / wenn man sie dargegen zu solchen Aemptern und Würden befördern wolte / welche die Hoffnung zum Cardinalat mit sich führten; Allein solche Gelder (wenn sie schon von diesem oder jenem nach Hofe kamen) wurden doch nicht zum gemeinen Besten angewandt / sondern fielen nur denen in den Schoß / die dessen am wenigsten benöthiget waren / und selber ein Ansehentliches hätten beytragen können und sollen: Dannenhero hörte und sahe man täglich neue Klagen und solche Sachen / die / weiln sie nicht wol offentlich und mündlich heraus gelassen werden durfften / dem Papiere und den Steinen / oder den Seulen in der Stadt / anvertrauet wurden / und das waren lauter spitzige Stachelschrifften wider gegenwärtige Regierung und die Päbstliche Herren Vettern.

Derselbige macht neue Aufflagen darzu.

Dessen ungeachtet wurden doch noch immer neue Aufflagen geschmiedet / und unter andern noch 3. Julier weiter auff jedes Ries Papier und Charten / wie auch auff ein gewisses Maß Brantewein und Taback gesetzet / weßwegen man gar bald eine Pasquill angeplackt sahe / worinnen Pasquinus seinem Cameraden Marforio ein Hertz einredte / nach seiner Sprache teutsch also lautend:

Wol auff / Bruder Marforio!
Denn mit Papier / Taback und Brantewein
Wird unser Feind gar bald geschlagen seyn.

Aber der Anschlag mit dem Papier schlug diesesmahl gewaltig fehl: denn so bald es außkam / daß inner dreyen Tagen der Zoll auff das Papier publiciret werden solte / ward in solcher Zeit alles / was vorhanden war / geschwind auffgekaufft / so gar / daß man darnach bey allen Krämern und auch Papierhändlern / inn- und ausser der Stadt / keinen Bogen mehr zu kauffen fand / so wol hatte jederman sich damit versehen.

Pabst macht neue Cardinäle.

Den 4. 14. Jan. besatzte der Pabst in dem Consistorio, üblicher Gewonheit nach / sechs von den bißher verledigten Cardinals-Stellen mit anderen Personen / und nahm hierzu den Herrn Bon-Campagno, seinen Hoffmeister; den Herrn Bonelli, Päbstl. Nutrium in **Spanien**; den Herrn Piccolomini, gewesenen Nuntium in Franckreich; den Herrn Caraffa, Nuntium am Käyserl. Hofe; den Herrn Celsi, Auditorn di Rota, und den Herrn Abt Savelli, Päbstl. Schatzmeister: die noch übrige ledige Stellen behielt ihm der Pabst vor / umb solche für sich zu seiner Zeit / und nach seinem Gefallen zuvergeben.

Wenige

1664. Entkammert das Fürstenthum Castro für den Hertzog zu Parma/ und

Wenige Tage hernach erschien ein Curirer von **Florentz** bey Hofe mit Nachricht / auff was Weise der König in Franckreich dem Herrn de Bourlemont endliche Vollmacht zugeschickt hätte / die vormahls zu Pont-Beauvoisin, zwischen dem Herrn Hertzoge de Crequi und dem Herrn Rasponi, abgesprochene Friedens-Tractaten zu Ende zu bringen; Hierauff nun wolte der Pabst nochmals die endliche Meinungen der Herren Cardinäle / wegen der Entkammerung Castro, vernehmen / und ließ deßwegen die Staats-Congregation zusammlen fordern/welche dann letztlich dahin decretirte / daß Castro entkammert werden könte/ auff welches Decretum, nachdem selbiges endlichen zum Uberfluß noch einmahl von allen absonderlich den ältesten deßwegen zusammen beruffenen Cardinälen gebillichet worden / auch die würckliche Entkammerung in dem Consistorio feyerlich erfolgte / und der obige Curirer mit solcher Zeitung wiederumb nach **Florentz** abgefertiget ward.

vergleicht sich mit Franckreich.

Diesem Curirer folgte gleich auff dem Fusse nach Pisa nach der Herr Prælat Rasponi, mit aller Vollmacht/ umb/ von wegen deß Pabstes/mit dem Herrn Bourlemont, als Königl. Frantzösischem Gevollmächtigten / diese Sache zu einem endlichen Schlusse zubringen/ welcher auch gar bald/ und zwar den 2. 12. Februarij / daselbst erfolgte / bestehend in nachfolgenden Artickeln:

Demnach Ihro Königl. Maj. in **Franckreich** der schändliche Muthwill / welchen die **Corsen** an dem Herrn Hertzogen von Crequi, Dero Extraordinar-Ambaßadeur den 20. Tag Aug. 1662. zu Rom begangen / nicht unbillich mißfallen / nicht weniger Ihro Päbstl. Heiligkeit solchen schmertzlich empfunden/ haben dieselbige / als ein gütiger Vatter / der umb die Ehre seiner Kinder eyfert / damit dergleichen Unrecht/ so dem ältesten Sohn der Kirchen / an der Person seines Ambassadeurs zugefügt worden/ völlig ersetzt/ und so wol Ihrer/ als Königl. Majest. Seiten eine vollkommene Freundschafft erhalten / auch alles Ubel/ so der Christenheit durch solchen Unfall zuwachsen könte / verhütet werden möchte / dem Herrn Rasponi völligen Gewalt gegeben / mit denen Gevollmächtigten Ihrer Königlichen Majest. wegen schuldiger Satisfaction der Ihro zugefügten so grossen Schmachs sich zu vergleichen. Wie nun obbesagter Herr von Bourlemont von Ihrer Königl. Majest. mit gleichmässiger Vollmacht zu eben dieser Handlung versehen worden / haben berührte Gevollmächtigte nach Vorweisung dero Vollmacht / damit sie beyder Theils zu frieden gewesen/ folgende Artickel beschlossen und verabschiedet:

I.

Castro betreffend.

Wollen Ihre Heiligkeit zu Bezeugung ihrer Vätterlichen Liebe gegen Ihre Königliche Majest. und in Ansehen deß jenigen / so bey dieser Handlung versprochen und bestättiget worden / unmittelbahr nach Besigelung derselbigen / mit Rath und Einwilligung deß H. Collegii, disincameriren/ das ist/ **auff heben und nichtig erklären** / die dero Cammer geschehene Einverleibung der Herrschafft Castro und Ronciglione, mit allem demjenigen so ihnen anhängt und zugehörig ist. Sie wollen auch auff eben selbige Zeit dem Herrn Hertzogen von Parma eine Frist von 8. Jahren verwilligen / allermassen ihme selbige in dem zwischen der Ehrwürdigen Apostolischen Cammer und ihme vor diesem vorgegangenen Vergleich verwilliget worden / in welcher Frist er besagte Herrschafften/ gegen Wiedererlegung und würcklicher Bezahlung der nach Außweiß selbigen Contracts der Apostolischen Cammer schuldig **ein Million 629750.** Cronen / wieder an sich bringen und erhandlen möge.

1664.

Uber das wollen sie auch dem König zu Gefallen besagtem Herrn Hertzogen vergönnen/ daß er diesen Widerkauff und die Widererlegung berührter Schuld in zweyen unterschiedenen Terminen verrichten möge: Dergestalt / daß / so er einen Termin werde bezahlt haben/ soll das halbe Theil besagter Herrschafften vor wiedererkaufft gehalten werden: Und mag er dasselbige in Pollels nehmen und dessen frey geniessen / das ander halbe Theil aber soll in Händen der Päbstl. Cammer / biß das noch rückständige bezahlt/verbleiben. Und damit die bevorstehende Theilung dieser Landen in zwey gleiche Theil desto ehender werckstellig gemacht werde / sollen beyde Partheyen innerhalb zweyer Monat/ von dem Tag an / daß gegenwärtige Tractaten ratificirt worden / zu rechnen / der Sachen erfahrne Personen miteinander erwählen / welche die Theilung nach und nach machen / und was zu jedem Theil gehörig / und deme gebühret / benennen / Ihme Herrn Hertzogen aber soll die Wahl gelassen werden/ welches Theils ihm beliebig/ erstens wieder zuerkauffen. Wofern aber benannte Personen in zwischen sechs Monaten nach ihrer Erkiesung sich der Sachen nicht vergleichen können/ auff solchen Fall soll er berührter Herr Hertzog für sich selbsten die Theilung dieser Herrschafften in zwey gleiche Theil anstellen / und so solche geschehen / der Päbstlichen Cammer frey stehen / ihme Herrn Hertzogen das Theil/ so er zu ersten / mit Abtrag deß halben benannter Schuld wieder an sich lösen solle / zu benennen / indessen aber das andere Theil / biß er das übrige benannter Schuld/ auff Zeit und Ziel die ihme bestimmet / abgetragen habe / in der Cammer möchten verbleiben; Da dann falls mehrberührter Herr Hertzog die Theilung nicht selbsten machen / noch dieses Erbieten annehmen wolte/ die Cammer solche machen / und ihme Herrn Hertzogen frey stehen solle von beyden

Thei-

1664.

Theilen zu erwählen welchen er zu erst wieder an sich erhandeln wolle/jedoch soll er sich innerhalb zweyer Jahren erklären/ob er solche Theilung machen / oder von der Cammer machen lassen wolle.

II.

Commachio betreffend.

Gleichermassen wollen Ihre Heiligkeit zu Lieb Sr. Königl. Maj. in Ansehen und Ersetzung deß Thals Commachio, wie auch aller anderer Forderung und Rechten wegen/ welche der Herr Hertzog von Modene und das Haus Este an die Päbstl. Cammer / auff was Weise das immer seyn könte / haben möchte/ alles auffgenommene Estische Geld / welches fast 300000. Cronen beträgt / mit allem Nutzen und Beschwernus / so zu Abtrag dieses auffgenommenen Gelds gehörig / sampt allen rückstendigen verfallenen und nicht bezahlten Zinsen / welche bey nahe sich auff 50000. Cronen belauffen / auff sich nehmen / und Ihme Herrn Hertzogen noch darüber 40000. Cronen baares Geldes/ oder aber einen Pallast in Rom / nach Belieben Ihrer Heiligkeit / doch daß der Herr Hertzog damit zu frieden seyn können / geben und zustellen; Alles / jedoch mit der Weise und Maß/ daß alle Rechte und Forderungen/die so wol berührter Herr Hertzog an die Cammer/ entweder fideicommilsweise / oder wegen einer Primogenitur, oder sonsten auß andern Ursachen / Beschaffenheiten oder Bedingungen wie die wären / haben möchte/ nicht weniger / was die Cammer wider ihne Herrn Hertzogen/ was Art und Beschaffenheit das auch wäre/vorzuwenden hätte/vermittelst dieser gegenwärtigen Tractaten eines und anders Theils todt und abseyn / dermassen und gestalt / daß was also geschlossen worden / ermeldte Partheyen/ dero Erben und respective Nachfolger / nimmermehr umbstossen / noch unter was Schein das wäre / strittig machen sollen. Deßwegen dann die Frau Hertzogin von Modena, und andere deß Herrn Hertzogen Vormündere auß der Freundschafft / ein offentlich Instrument mit zugehörigen Clausulen und allen nothwendigen Solennitäten/ so wol zu Versicherung der Primogenitur, als auch anderer Verbindungen / welche die Vorfahren besagten Herrn Hertzogen verordnet haben / auffgerichtet worden / mit dem Versprechen / so bald ihre Hoheit zu ihren Jahren gelangen würden / sie solches ratificiren solten. Indessen aber erbieten sich Ihre Kön. Maj. das Wort zu geben / daß alles also in das Werck solle gerichtet werden / damit das jenige so in gegenwärtigem Artickel enthalten / ewig und unverbrüchlich gehalten werde.

Und damit Ihre Heil. Sr. Kön. Maj. noch mehrern Gefallen thue / verwilligen selbige gedachtem Herrn Hertzogen und dessen Nachkommen auff ewig das Recht deß Kirchensatzes (jus Patronatus) bey der Abbtey zu Pomposa, und in der Pfarr zu Bondeno, mit dem Gewalt / so offt dieselbige offen seyn werden / ihme anders jemanden allda einzusetzen frey stehe/ ja mit dem Befehl/ daß selbige Abtey und Pfarr / sich nach der Cantzley nicht zurichten habe / noch einigem Päbstl. Vorbehalt unterworffen sey / ja daß die Vergönnung besagter Rechten deß Kirchensatzes alle die jenige Freyheiten haben solte / als ob sie von einer sonderbaren Stifftung / Widmung und Fundation herkommen wäre; Zu welchem End Ihre Heiligk. auch allen Constitutionen / Privilegien und Gewonheiten die diesem zuwider seyn möchten / ihre Krafft benommen haben will. Darüber dann ein Päbstl. Breve in guter und gehöriger Form außgefertiget werden soll. Endlich so erklären sich Ihre Heil. daß weder sie noch ihre Nachfolger am Päbstl. Stuel / auß waser Ursachen das seye / gegenwärtigen Tractaten nichts sollen zuwider handeln können / und eben dasselbige thut auch ermeldter Herr Hertzog für sich / seine Erben und deren Nachfolger.

1664.

III.

Den Cardinal Chisi betreffend.

Der Herr Cardinal Chisi soll als Legatus und Abgesandter in Franckreich räisen / und bey der ersten Audientz / die ihme Se. Königl. Maj. erstatten werden / dieselbige mit eben den Worten wie nachfolgt / ansprechen: **Durchleuchtigster König/ Es haben Ihre Heil. den Unglücksfall der sich zugetragen/ mit höchstem Schmertzen empfunden / und hat deroselben / der Widerwillen/ so E. Königl. Maj. darüber gefaßt/ den allerempfindlichsten Unlust / den sie immermehr schöpffen mögen/ verursacht/ selbige dabey versicherend / daß einiger Gedancken noch Meinung bey Ihr. Heiligk. nicht gewesen/ daß E. Königl. Maj. noch der Herr Hertzog von** Crequi **dero** Ambassadeur **solte dergestalt beleydiget werden; Dahero Ihr. Heiligk. fürohin eine so gute und auffrichtige Freundschafft eines und andern Theils verlangen / als jemaln gewesen ist. Ich für meine Person bezeuge E. Königl. Maj. in tieffster und müglichster Ehrerbitung / wie sehr michs erfreuet/ daß mir der Zutritt gegönnet worden / dadurch E. Kön. Maj. ich mit Erweisung unterthänigst schuldigsten Gehorsam möge zu erkennen geben / wie in hohen Ehren den glorwürdigsten Namen E. Kön. Maj. ich und mein gantzes Haus haben / mit was Treu und Eyfer der Königl. Person und dem Haus E. Königl. Maj. ich in alle Wege zu dienen mich verbunden erkenne / wie weit der Unfall so sich zu Rom zugetragen / auß unserm Sinn entfernet gewesen/ und mit was bitterem Schmertzen ich vernommen / wie ich und meine Freundschafft/ mit so ungleichen Auflagen/ zu wider deß** Respects **und der** Devotion, **die wir gegen E. Königl. Maj. tragen/ und ferners jederzeit mit sonderbahrer Begierde und**

Ehr-

1664.

Ehrsucht tragen werden / beladen worden. Im widrigen Theil / wofern ich oder unser Haus an der den 20. Augusti begangenen Unthat den geringsten Theil solten gehabt haben / wollen wir uns selbsten das Urtheil fällen / daß wir einiger Begnadigung die wir von E. Kön. Majest. wolten und solten begehren / nicht werth wären. Dabey aber bitte dieselbe ich / daß Sie ja wolle glauben / daß diese Wort und Erklärung auß einem auffrichtig-redlichem Hertzen herkommen / gleich solches auch haben alle diejenige die meiner Freundschafft sind / daß sie nemlich je und allezeit E. Königl. Majest. unterthänigst werden ehren / und Dero bestens zugethan verbleiben.

IV.

Den Card *Imperial* betreffend.

Der Cardinal Imperial, weiln Se. Kön. Maj. er ersucht / ihme zu erlauben / daß er seine unterthänige Entschuldigung selbsten in eygener Person ablege / soll dem ehistens nachkommen: Indessen lassen Se. Königl. Majest. Ihro gnädigst gefallen / daß er solches thun will.

V.

Den Card. *Maldachini* betreffend.

Ihre Päbstl. Heil. erlauben nunmehr zu Lieb Sr. Königl. Maj. daß der Herr Cardinal Maldacchini wieder nach Rom komme / daselbsten hinfüro aller Würde und Ehren seines Cardinalats geniesse / die Aempter desselben verrichte / und hierinnen keines Wegs / und durch einiges Nachtheil / so er sich dardurch / daß er auß dem Kirchen-Staat entwichen / auff den Hals gezogen / nicht beunruhiget noch belästiget werde / in aller Form und Weise / wie Se. Königl. Maj. Dero ihre Meynung hierinnen zuverstehen gegeben: Hierüber dann nach Sr. Kön. Maj. Begehren ihme zu guter Versicherung eine Breve außgefertiget / und er dabey in alle seine Güter wieder eingesetzt werden / falls er derselbigen / wegen seines Außweichens auß dem Kirchen-Staat / einigen Verlust erlitten.

VI.

Den *Don Mario* betreffend.

Der Herr Dom Mario soll bey Cavaliers Glauben sich schrifftlich erklären / daß er mit der Sach welche den 20. Tag Augusti 1662. sich zu Rom zugetragen / gantz nichts zuthun gehabt. Dieser Erklärung soll von Ihrer Päbstl. Heiligk. ein Breve beygefügt werden / in welchem sie besagtem Dom Mario das Zeugnus geben / daß er an allem deme so besagten Tags vorgegangen / warhafftig unschuldig sey. Und damit Ihre Heil. so viel mehr dero Verlangen / so sie haben alles zuthun / daß Se. Königl. Maj. zu frieden stellen können / erweisen möchten / wolle selbige ihme Dom Mario befehlen / auser Rom so lang zuverbleiben / biß der Herr Cardinal Chigi bey Sr. Käys. Maj. gewesen / und bey deroselben im Namen seines gantzen Geschlechts / seine Entschuldigungen abgelegt habe.

VII.

1664.

Den *Don Agostino* betreffend.

Der Herr Dom Augustin soll dem Königl. Herrn Ambassadeur biß nach St. Quirino, wann er durch das Florentinische / nach Civita Vecchia, wann er über Meer / und dann biß nach Narni, wann er durch Romagna oder die Lombardie kompt / entgegen gehen / und zugleich demselben das Mißfallen so Jh. Päbstl. Heil. über dem Unfall der sich den 20. Aug. zugetragen / geschöpfft / bezeugen.

VIII.

Die *Donna Berenice* betreffend.

Deß Tags da deß Königl. Ambassadeurs Gemahlin nach Rom kommen würde / soll ihr die Frau Berenice, oder die Princessin Farnese biß nach Ponte mole entgegen kommen / und gleichsfalls derselben so wohl den äussersten Widerwillen / so sie und alle die Jhrigen ob dem Unfall deß 20. Tags Aug. getragen / als die Freude so sie ob der Wiederkunfft Jhrer Excell. empfinden / contestiren.

IX.

Den Hertzog von Crequi betreffend.

Jh. Päbstl. Heil. wollen auch eygentlich und würcklich mit einem sonderen Nachdruck verordnen / daß dero Bediente Sr. Kön. Maj. Ambassadeur alle die Ehr sollen anthun / die man schuldig ist dem jenigen anzuthun / der die Person eines so mächtigen Königs / welcher der Kirchen Erstgeborner Sohn ist / und den Jh. Päbstl. Heiligk. so hoch und werth halten / præsentirt und vertritt.

X.

Den Hertzog Cæsarini betreffend.

So wollen Ihre Päbstl. Heil. in Ansehen Sr. Kön. Maj. alles das was wider den Hn. Hertzogen Celarini vorgenommen worden / abschaffen und auffheben / also daß er mit dergleichen keines Wegs mehr soll verunruhiget werden. Anbelangend den Schaden so Jh. Päbstl. Heil. Bediente ihm möchten zugefügt haben / wollen selbige die Verordnung thun / daß ihm solcher innerhalb 4. Monaten / daß diese gegenwärtige Tractaten ratificirt worden / nach billich und richtiger Schatzung solle gut gemacht werden.

XI.

Den Röm Adel betreffend.

Alle Decreta und andere Actus, so da etwan offterwähnten Unfalls halben deß 20. Tags Aug. wider einige deß **Röm. Adels** / oder andere Personen / was Nation und Stands die wären / möchten ergangen seyn / sollen nichtig und auffgehebt werden / also daß selbige ins künfftige niemand zu dem geringsten Nachtheil gereichen oder damit beschweret / noch deßhalben / mit was Schein das seyn möchte / könte verklagt werden.

XII.

Die Corsen betreffend.

Die gantze Nation der Corsen soll nun und nimmermehr weder in **Rom** / noch in dem gantzen Kirchen-Staat / zu Diensten gebraucht / auch der Schergen Hauptmann zu **Rom** seines Diensts entsetzt und auß Rom vertrieben werden.

XIII.

Die Gedenckseule

Soll zu **Rom** strack gegen dem Ort / wo

1664. betreffend.

die Corsen ihre Wacht gehabt / eine Seul mit einer Uberschrifft auffgerichtet werden / an welcher verglichener massen der Inhalt deß Decrets so wider die Nation der Corsen ergangen/begriffen seyn soll.

XIV.

Die Stadt Avignon und zugehörige Grafschaft betreffend.

Ihre Königl. Maj. in Franckreich / so bald der Päbstl. Legatus bey Dero Majest. gewesen/ solle den Pabst und Päbstl. Stuel unmittelbahr in die Possession der Stadt Avignon und der Grafschafft Venaissin mit allem dem was derselben anhängt und dazu gehört/wieder einsetzen / alle Handlungen und Schluß / sampt allem dem jenigen / so von dem Parlament zu Aix deßwegen gemacht und auffgerichtet worden/abthun und auffheben / und also alles auß dem Weg raumen / damit der Päbstl. Stuel derselben wie vorhin ruhig geniessen möge. Die Inwohner besagter Stadt Avignon und der Grafschafft Venaissin,/was Hoheit/Standes/ und Geschlecht sie seynd/so Geistlich als Weltlich/ Edel und Unedel / niemand der auß besagter Stadt oder Grafschafft Venaissin bürtig/ allda wonhafft/ oder irgend einige bewegliche oder unbewegliche Güter/ Lehen oder Eygenthum allda hat und besitzt/ außgenommen/ soll unter keinem Vorwand/wie der seyn mag/ weder in der Stadt oder der Grafschafft / von dem 20. August. 1662. an/ biß auff den Tag/da Ihre Königl. Maj. den Pabst und den Päbstl. Stuel in die Possession berührter Stadt und Grafschafft wieder werden eingesetzt haben / vorgelauffener Sachen / nicht angefochten/ verfolgt oder angetastet werden. So sollen auch ermeldte Inwohner völlige Ruhe und Sicherheit / Krafft und Vermög gegenwärtiger Tractaten / geniessen; Gestalt dann Ihre Heil. auff guten Glauben/ ohne einigen weder heimlich oder außtrücklichen Vorbehalt / alle ihre Verordnungen/Gebott/Erklärungen und Versicherung/wie Se. Königl. Maj. dieselbige begehren werden/also wollen einrichten lassen/ damit alle die von Avignon und ermeldter Grafschafft / welche entweder für sich oder durch etwas anders / stillschweigend oder außtrücklich unter denen zu Eingang dieses Artickels beygefügten Clausulen begriffen sind / so wol zu Avignon und in denen anderen Städten besagter Grafschafft / als auch denen Gemeinden/ Dörffern/ Schlössern / und andern zugehörigen Orten / so weit sich dieselbe erstreckt/ weder vor als ausser Gericht / weder ihre Güter/ noch sie für ihre Person/ auß einiger Feindschafft/ Groll/ oder zu Rach deßjenigen/ so in besagter Stadt und Grafschafft / auß Veranlassung deß Handels / der sich zu Rom den 20. Aug. 1662. zugetragen hat / einige Beschwerde / Anstoß / noch Spruch von denen Beampten Ihr. Päbstl. Heil. nicht empfangen sollen. Zu Vollziehung aller vorgesetzter Clausulen wollen dieselbe dieses alles / in der besten und beständigsten Form/wie solches Ih. Königl. Maj. zur Sicherheit und Schadloshaltung deren von Avignon und gantzer besagter Grafschafft am nöthigsten zu seyn erachten würde / außfertigen lassen/ wie oben angezeigt worden. Und demnach ihre Päbstl. Heil. in Betrachtung gezogen / daß nicht mehr als ein einiger Richter zu Avignon wäre/ und nur einer in der gantzen Grafschafft / als wollen sie denenselben etliche Beysitzer zu ordnen / damit also ins künfftige die Gerechtigkeit besser gehandhabet werde.

1664.

XV.

Nähere Erklärung wegen Castro und Avignon.

Und demnach obbesagte Gevollmächtigte in acht genommen / daß Sr. Königl. Majest. Meynung jederzeit gewesen/wann Castro der Päbstl. Cammer nicht einverleibt würde / es solte solches neben dem verwilligten neuen Nachlaß / zu einem guten Anfang alles Vergleichs der sonsten könte getroffen werden/dienen/nicht weniger daß Ih. Königl. Maj. gäntzlich gesinnet / durch diese Tractaten zu Pisa/ den Pabst und Päbstl. Stuel in die Possession der Stadt Avignon und der Grafschafft Venaissin wieder einzusetzen. Solchem nach haben Sie zu mehrer obberührter Sachen Erläuterung/ die Erklärung gethan / daß sie sich untereinander verglichen/daß die so genannte Disincameration deß Hertzogthums Castro mit dem verwilligten neuen Nachlaß/ nach der in dem ersten Artickel verglichenen und versprochenen Weise / noch vor Außwechslung und Außhändigung beyden Theil Gutheissens und Ratification solle ins Werck gerichtet werden: Gleicher gestalt solle auch Ihre Kön. Maj. den Pabst und den Heil. Apostolischen Stuel nach der in dem vierzehenden Artickel abgehandelten Form / ohnmittelbahr nachdem der Päbstliche Legat bey Ihrer Majest. würde Audientz gehabt haben / in die Possession der Stadt Avignon und der Grafschafft Venaissin wieder eingesetzt werden. Endlichen haben ermeldte Gevollmächtigte versprochen / versprechen auch in Krafft ihrer Commission und Vollmacht (der Abschrifft zu End dieser Tractaten beygefügt sind) daß so wol Ihre Heil. als Se. Königl. Maj. diese Tractaten in allem vollziehen / und weder für sich noch durch jemand anders nicht darwider handeln / ingleichem alle zwischen ihnen verabschiedete und abgehandelte Puncten und Artickel ohne einige Mässigung / Minderung und Enderung / allerdings schlecht und eygentlich / so wol von Ihrer Heil. als Sr. Königl. Maj. angenommen/ bestättiget und ratificirt, endlichen auch die Ratification und Bestättigungs-Brief (in welchen diese Tractaten von Wort zu Wort sollen einverleibt werden/) in der allerkräfftigst und besten Form außgefertiget werden sollen: Nemlichen von Ihr. Heil. innerhalb 10. Tage/ von Sr. Kön. Maj. aber nach unterschriebenen diesen Tractaten inner 30. Tagen und so bald als müglich ist. Und sollen besagte Ratificationes und Genehmhaltungen in

1664.

berührter Zeit der 30. Tage außgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben ermeldte Gevollmächtigte diese Tractaten unterschrieben / und dero Wappen-Pitschafften beygedrucken lassen / so geschehen zu Pisa den 21. Febr. 1664.

[Hierunten stunden der beyden Herren Gevollmächtigte Vor- und Zunamen.]

Der Vergleich wird mit dem *Te Deum laudamus* begeyret.

Montags den 8. 18. Februarii / legte der Pabst / in einem deßwegen absonderlich angestelltem Consistorio, den Herrn Cardinälen den Schluß deß mit der Krone Franckreich getroffenen Vergleichs feyerlich an / worüber sie sich alle (auffs wenigste dem äusserlichen Ansehen nach) sehr erfreueten / und dem Pabst deßwegen Glück wünschten / worauff auch alsobald unterschiedliche Currirer / absonderlich aber nach Regenspurg auff den Reichstag / und nach Madrit / abgefertiget wurden. Den 14. 24. Febr. drauff / ward / auff Päbstl. Verordnung / wegen dieses vorhergehenden Vergleichs ein freudenreiches Te Deum laudamus gesungen / und einige Tage hernach ein Jubilæum universale, oder allgemein Gebet / durch offentlichen Druck außgeschrieben / um den Allmächtigen GOtt umb Hülffe wider den allgemeinen Christen-Feind / den Türcken / anzuruffen / und damit man solche desto eher erhalten möchte / wurden die Leute starck ermahnet / sich der Busse und deß angebottenen grossen Ablasses zubedienen; Es kamen aber dabeneben auch zwo neue Auflagen heraus / damit man / nach dem alten Gebrauch dieser Stadt / den Ablaß ja nicht umbsonst haben möchte / nemlich die Gewissen von Sünden / und die Säckel vom Gelde zuerleichtern: denn weil der Ablaß nicht mehr / wie vor diesem / wolte gekaufft werden / so trachtete man anitzo sich durch neue Zölle bezahlt zumachen / damit es doch auff eines hinaus käme.

Die Gedenckseule wider die Corsen wird auffgerichtet.

Nach diesem ward Anstalt gemacht / die in den Vergleichs-Artickeln enthaltene Bedingnüsse zuvollziehen / und unter anderen die Gedenck- oder Schmach-Seule / wider die Corsen / an demselbigen Orte / wo sie damals / als dem Herzoge von Crequi, Königl. Französischem Abgesandten / und seinen Leuten der Schimpff widerfahren / die Wache gehalten / auffgerichtet / woran mit grossen Buchstaben zu lesen diese nachfolgende Zeilen:

In executionem damnati facinoris, contra Excell. Carolum Crequium, Regis Christianissimi Oratorem, à militibus Corsicis, 20. Augusti 1662. patrati, Corsica Natio inhabilis & incapax ad Sedi Apostolicæ inserviendum, ex decreto & jussu Sanctissimi Domini nostri, Alexandri VII. edito, in executionem concordiæ Pisis secutæ, ad perpetuam rei memoriam, declarata est. Anno Domini 1664.

Der Cardinal Chisi bricht nach

Es rüstete sich nun auch der Herr Cardinal Chisi mit allem Ernst zu seiner Räise nach Franckreich / wozu keine Kosten gesparet / und allein die Libereyen auff 50000. Kronen geschätzt wurden / ohne was man noch an den schönsten Tapezereyen / güldenen Ketten / wolriechenden Handschuhen und dergleichen Italiänischen Gallanterien / wie auch kostbaren Neapolitanischen Pferden herbey schaffte / umb solches alles an dem Königl. Französischen Hofe zuverschencken / der Räise-Gelder zugeschweigen.

1664. Franckr. auff.

Nachdem nun alles zum Fortzuge fertig / stellete ihm der Pabst selber das Creutz / als einem Legaten à Latere, zu / womit er den Auff- und Einzug durch die Pforte del Popolo verrichtete / und denn am 10. May (30. April) die Räise nach Paris über Civita-Vecchia fortsatzte. Hierauff machte sich auch eben den Tag der Don Mario, deß Pabsts Herr Bruder / auß der Stadt / umb sich nach Siena, als sein ihm zugeordnetes exilium, zubegeben / und der Pabst gab ihm biß Castel-Gandolfo das Geleite / umb sich allda mit ihm etliche Tage zuerfrischen. Es war zwar auch der Don Agostino Chisi willens / nach Siena zu gehen / und seinem Herrn Vatter in solchem seinem exilio die Zeit ein wenig vertreiben zuhelffen / weil der Ort S. Quirico, als woselbst er den Herzog von Crequi, Königlichen Französischen Abgesandten / bewillkommen solte / nicht weit davon lag; Aber der Herr de Bourlemont satzte sich steiff darwider / weil in dem Vergleiche versehen / daß der Don Agostino, umb den Herzog von Crequi zu empfahen / von Rom auß nach S. Quirico räisen solte: wann dann dieses geschehen / möchte er hingegen / wo es ihm beliebte; und hierbey muste es auch bleiben.

Man rüstet für den Herzog von Crequi zu.

Damit man nun dem Herzoge von Crequi umb so viel höflicher begegnen möchte / ward befohlen / den Farnesischen Palast / nach Möglichkeit zuzurüsten / und die Italiänische Soldaten / so seithero an statt der abgesagten Corsen in Dienst genommen worden / auß ihrem Quartier / weil es nicht weit von dem gedachten Palast war / abzufordern / und in eine andere zu verlegen; deßgleichen auch die unzüchtigen auß selbiger Nachtbarschafft in den andern Theil der Stadt zu verschaffen / damit ja nicht etwan neue Ungelegenheit entstehen möchte.

Der Königl Spanische Gesandte zeucht zu Rom ein.

Unter solcher Zurüstung hielt am 13. 23. May / der Don Pietro d'Arragona, als neuer Königlicher Spanischer Abgesandter / seinen prächtigen Einzug in die Stadt Rom / wobey ihm über hundert Kutschen folgten; deßwegen kam auch der Pabst von Castel-Gandolfo wieder zurück / und gab dem Herrn Abgesandten einige Tage hernach die erste offentliche Audientz.

Der Kön Frantzösische ingleichem.

Hingegen räisete der Don Agostino am 15. 25. May / deß Morgens früh / mit sechs Carossen hinaus und nach S. Quirico, weil ein eigener Currirer von Florentz die Nachricht brachte / daß der Hertzog von Crequi daselbst gegen Rom aufgebrochen wäre.

1664.

Den 21. 31. May drauff kam derselbige deß Abends spath / in Begleitung etlicher und 30. Kutschen / so ihm entgegen gefahren waren / in die Stadt / und kehrte in dem oberwähnten Farnesischen Palast ein / unter dem freudigen Zuruffen deß gemeinen Volcks / bey sich habend den Herrn de Bourlemont, dem Don Agostino aber hatte der Herr Abgesandte schon zu S. Quirico das Geleite biß daher zugeben abgeschlagen / darumb wandte derselbige sich von dar nach Siena, der Don Mario aber hielt sich anitzo zu Formello auff. Gleich den Tag nach deß Herrn Gesandten Einzuge / suchte ihn der Königl. Spanische Gesandte heim / und blieb wol 3. Stunden bey ihm. In den folgenden Tagen stelten sich auch die Cardinäle d'Este und Mancini, zusampt dem Hertzoge Cæsarini, wieder in **Rom** ein / und den 6. Junij (27. May) hatte der Hertzog von Crequi deß Morgens bey dem Pabst die gewöhnliche Audientz / mit so vielen Carossen / als ob alle Carossen der Stadt **Rom** zusammen kommen wären. Nachdem nun der Herr Abgesandte / seiner Person halben / alle gebührende Vergnügung empfangen / durffte auch der Don Mario, auff deß Königs in **Franckreich** eingeschickte Verwilligung am 17. 27. Junij wieder in die Stadt **Rom** kommen / da er dann noch denselbigen Tag den Herrn Abgesandten / auff deß Pabstes Befehl / zur Danckſagung besuchte.

Der Kön. Spantsche Gesandte überliefert den Neapolitanischen Tribut.

Am Festtage **S. Petri** und **Pauli** sang der Pabst selber in der **St. Peters-Kirche** die Messe / und auff den Nachmittag empfieng er von dem Königl. Spanischen Gesandten / wegen deß Königreichs Neapolis, den gewöhnlichen Tribut / nemlich den weissen Zelter / und 700. Cronen an Gelde. Den Abend drauff ließ der Herr Abgesandte vor seinem Palast ein Feuerwerck anzünden / wobey ein Frantzösischer Lackey auß einem Fenster auff einen Spanier herab fiel und ihm den Hals brach / gleich als ob diese beyde Nationen auch in Friedenszeit / wider ihren Willen / einander die Hälse zubrechen versehen wären; der Lackey aber kam ohne Schaden davon.

Der Cardinal Chisi kompt auß Franckr. zurück.

Den 9. Octobr. (29. Septemb.) langte der Herr Cardinal-Legat auß **Franckreich** wieder an / und ward von seinem Herrn Vatter / dem Don Mario, und dem Herrn Agostino mit vielen Caretten / auß deß Pabstes Julij Weinberge abgeholet / und nach Castel-Gandolfo geführet: Denn der Pabst hielt sich zu der Zeit daselbst auff / welcher darin den Herrn Cardinal mit grossen Freuden empfienge. Den 8. Novemb. (29. Octobr. drauff hielt der Herr Cardinal einen sehr prächtigen Einzug in die Stadt **Rom** / durch die Pforte del Populo, in Begleitung alleranwesenden Herren Cardinäle / so alle im geistlichen Habit und Zierath auffzogen / wie auch vieler Römischen Fürsten / und stellte darnach in offentlichem Consistorio dem Pabst das Creutz seiner Gesandtschafft wieder zu.

Letztlich fand sich auch der Herr Cardinal Imperiale bey Hofe wieder ein / welchen alsobald 8. neutrale Cardinäle besuchten / umb zu vernehmen / ob er auch noch von ihrer Parthey wäre / oder im fall er sich gar zu viel Frantzösisch erklären wolte / ihn wieder auff ihre neutrale Seyte zubringen.

1664. Der Card. *Imperiale* ingleichem.

Unterdessen / da jederman sich allhie über den jüngst in **Ungarn** wider die Türcken erhaltenen Sieg erfreuete und verhoffte / selbige in dem künfftigen Jahre von allen Seyten angegriffen zu sehen / kam unversehens ein Curirer mit den Friedens-Puncten / so zwischen den beyden Käysern abgehandelt worden / bey Hofe an. Man sahe aber allhie in **Italien** diesen Frieden gar ungern / weil wol zu glauben war / daß der Erbfeind deßhalber nicht ruhen würde / sondern eben darumb diesen Friede geschlossen hätte / damit er wider die Herrschafft zu **Venedig** desto schröcklicher toben könte.

Der Fried mit den Türcken in Ungarn ist nicht angenehmlich.

So machte auch der grosse und entsetzliche **Comet** / der sich zu Außgang dieses Jahrs durch gantz Europam sehen ließ (wovon drunten die **sonderbare Geschichte** / und zwar der zweyte Titul derselbigen zubeschauen) sorgfältige Gedancken und allerhand kummerhafftige Außlegungen.

Comet läst sich zu Rom sehen

Savoyen hatte zum neuen Jahre einen traurigen Anblick: denn es verlohr der Hertzog nicht allein am 27. (17.) Decemb. deß zurück gelegten 1663. Jahrs / deß Abends umb 5. Uhr / durch den zeitlichen Tod / seine Frau Mutter / sondern es fiel auch gleich darauff die junge Hertzogin / seine Gemahlin / in eine Kranckheit / welche von Tage zu Tage je mehr und mehr zu nahm / so daß endlich die Hertzogin / am 12. (2.) Jan. den Geist darüber auffgeben muste / und den Hertzog sampt dem gantzen Hofe in ein sehr grosses Betrübnüs satzte.

Hertzogin in Savoyen verstirbt.

Aber bey den **Waldensern** im **Piemont** war die Trauer so groß nicht / als welche der Verstorbenen noch bey ihrem Leben grosse Schuld gaben / daß sie ihrer Religion gar hart und zu wieder wäre: Und bald nach ihrem Tode ließ der Hertzog sich durch die Schweitzerische Herren Gesandten dahin vermitteln / daß er den Thälern eine allgemeine Amnestie und Verzeihung ertheilte / womit dann diese Unlust gestillet war.

Waldenser bekommen von Savoyen eine *Amnestie*.

Das Hertzogthum **Mayland** ward nun endlichen auch erlöset von der Furcht / in welcher es biß anhero gesteckt hatte wegen deß besorglichen Frantzösischen Krieges in **Italien**: Denn der Vergleich zwischen dem Pabst und Könige in **Franckreich** kriegte (wie oben gedacht) im Februario seine Richtigkeit / und drauff fiengen die Frantzösische Völcker an / ihre Quartier wieder zu räumen / und den Rückweg nach Franckreich zunehmen / ausser denjenigen Trouppen / welche durch das Friaul nach **Ungarn** dem Käyser wider die Turcken zu Hülffe giengen.

Mayland schickt Succurs nach Spanien.

1664.

Also bekam der General-Gubernator Platz und Gelegenheit / ein neugeworbenes Regiment Schweitzer/von 2000. Mann/unter dem Obristen Pietro Planta, von Final auß / nach Spanien überzuschicken.

Neapolis bekompt den Cardinal *d' Arragona* zum neuen *Vice Roy*.

Zu **Neapolis** erweckte dieser Vergleich auch grosse Freude / und gab ingleichem dem Vice-Roy, Herrn Grafen von Pigneranda, Anlaß / die bißher zusammen gebrachte teutsche Mannschafft/ in neun Schiffen/ nach **Spanien** zu versenden. Endlich/den 9. Sept. (30. Aug.) tratt er auch selber auff die Capitana der Neapolitanischen Galleen / und die Gräfin / seine Gemahlin / mit dem Rest ihrer Familie und Bagasche auff die anderen derselbigen Schwadrone/ und fuhren sie also/ unter dem Gethöne der Canonen auff den Castellen/ miteinander nach **Spanien** fort. Hierauff empfieng der Herr Cardinal von **Arragon** / als neuer Vice-Roy, von den Deputirten deß Adels und der Stadt Bürgerschafft die Complimenten / und ward auch von dem Herrn Ertzbischoffe / Cardinal Filomarini, deßgleichen von dem Päbstl. Nuntio und anderen anwesenden Gesandten heimgesucht. Den 2. 12. Sept. nahm er in dem Königl. Palaste seinen Sitz / jedoch aber noch nur als unbekant/weil alles zu seinem feyerlichen Einzug so bald nicht fertig seyn konte. Derselbige geschahe erst den 11. 21. Dec. mit grossem Pracht der mitreitenden Cavallierer und ihrer Diener von dem Palast durch die vornehmsten Gassen der Stadt / in welchen die Bürger mit brennenden weissen Wachsliechtern in Händen auffwarteten/und das Vivat! mit grossem Geschrey zurieffen.

Auff den Abend wurden in allen Gassen Freudenfeur angezündet / in dem Palast aber die gantze Gesellschafft und die vornehmsten Damen anfangs mit einem grossen Ballet ergötzet / und darnach auch mit einer Comœdie und Collation bechret. In folgenden Tagen hatte der H. Cardinal die Glückwünschungs-Complimenten von der Ritterschafft / deßgleichen von den Königl. Officirern und Räthen/ wie auch von den anwesenden fremden Ministris zu empfangen.

Der *Carlo Imperiale* wird zu Genua wieder eingesetzt.

Unterdessen widerfuhr auch seinem Herrn Vorfahrn / Grafen von Pigneranda, von der Republic **Genua** / im vorbeysegeln/ ein höfliches Compliment / indem dieselbige ihm zum Einkehren und Außrasten ein Losament anbieten ließ/ welches er aber mit der nothwendigen Eylfertigkeit entschuldigte. Eben zu der Zeit brachte eine eigene Post ein Schreiben von dem König in **Franckreich** an den Rath daher / worinnen für den oben auff der 1077. Seyte gedachten und damals in Ungnade gefallenen Rathsherrn Carlo Imperiale (als welcher auff die grosse Vorsprache deß Königs sich verlassend / sich schon eine Woche vorher gestellet und selber ins Gefängnüs begeben hatte) intercediret ward.

Nichts destoweniger gab es doch bey dem gemeinen Rathe noch viel Mühe und ein paar Wochen Vorzug / biß ein endlicher Schluß gefaßt ward / daß gedachter Herr Carlo wieder erlassen und in vorige Würde seines Procuratorats eingesetzt werden solte; Wobey es dann die Historische Feder zu diesem mahle beruhen läst / und sich nun von hinnen anderwärts hinschwinget/ umb zu besehen/

1664.

Was bey der Durchl. Herrschafft zu Venedig / in ein- und anderer nothwendigen Anstalt/zu Abkehrung der Ottomannischen grossen Macht/ und dann zwischen ihren und den Türckischen Waffen würcklich in dem Königreiche Candia und in der Provintz Dalmatia, zu Lande / wie auch auff dem Archipelago zu Wasser / und an dem Türckischen Hofe selbsten / dieses 1664. Jahr über/denckwürdig vorgegangen.

Venedig schickt Succurs nach Candia.

GLeich nach geendigten Feyertagen und eingetrettenem neuen Jahre machte man zu **Venedig** mit den Kriegsrüstungen zu Wasser und Lande wiederumb einen eyferigen Anfang / damit die Herrschafft nicht genöthiget seyn möchte / auff den bevorstehenden Frühling und Feldzug allein defensive zu gehen / weil die Türcken von ihrer gewaltigen Rüstung viel Rühmens und Pralens machten / wiewol (wie es nachgehends der Außgang erwiese) die Macht zu Lande auff das Königreich **Ungarn** / und die Schiffsrüstung auff das verhungerte Canea in dem Königreiche Candia, umb solches mit Volcke und Mundkost zu verstärcken / angesehen war. Darumb ward (zu Vorkommung eines unversehenen Uberfalls) der Edle Herr Andreas Cornaro, als ein neuer General-Capitain / den noch in der Republic Diensten stehenden abzulösen / mit einem guten Succurs/ bey guter Zeit/ nach der Flotte in der Levante, abgeschickt.

Dieser nun bestieg am 14. 24. April / mit einem besonders prächtigen Auffzuge / von vielem Adel begleitet / das Schiff Venetia Triumphante genannt / in einem sehr kostbaren Kleide von güldenem Stücke gemacht/ und mit Diamantenen Knöpffen besetzt; Seine Hofstatt bestund in zwölff Hellepartirern/ zwölff Leibschützen / sechs Trompetern / sechs Paschen / und vielen anderen in köstlichen Kleidern und Livereyen: Er führte auch über das mit sich 3000. Soldaten und viele Officirer / und unter solchen insonderheit den bekanten Schweitzerischen Obristen **Werthmüller**/ als einen General-Leutenant / wie auch eine grosse Menge allerhand Munition und viel baar Geld / der Armade damit außzuhelffen.

1664. Abermals.

Den 21. 31. Julij folgte dem Herrn Cornaro eine zweyte Schwadrone mit 200. Ruderknechten und 500. Musquetirern in die Levante nach / und diesen im September fünff andere Schiffe mit Munition und 1200. Mann Soldaten.

Der Gen. Capitän kompt auß der Levante heim.

Dahingegen kam im Augusto der bey der Flotte abgegangene General-Capitain / Herr Zorzi Morosini, von dorten wieder zurück / mitbringend den Schiffs-Capitän Diedo und viele andere Edele / muste aber / nach Gewonheit / in der Insul S. Spirito, die Quarantaine halten: Nachdem nun solche Zeit vorüber / satzte derselbige am 1. Sept. (22. Aug.) deß Morgens mit allem seinem Hofgesinde den Fuß auffs Land / und empfieng darauff von dem gantzen Adel die Visiten. Den dritten Tag hernach stellete er sich in dem versamleten Rathe dar / und that von seinem bißher getragenen Generalat Bericht / und ward mit Bezeigung grosser affection empfangen. Er brachte auch unter anderen etliche junge Türcken und Türckinnen von edelem Herkommen und absonderlicher Schönheit mit. Ihm folgte umb den 15. 25. Sept. der in der Stadt und dem Reiche Candia gewesene General-Proveditor, Herr Nicolo Cornaro, an dessen Stelle die Herrschafft den Herrn Antonio Priuli dorthingeschickt hatte: Sie ließ auch den Herrn Contarini, General-Proveditorn in Dalmatia, durch den Herrn Cattarin Cornaro, ablösen / welcher noch vorm Außgange dieses Jahrs mit allerhand Provision an Gelde und anderen nöthigen Mitteln auff dahin abfuhr / wogegen der Herr Contarini am 28. Decemb. (7. Januar. 1665.) zurück anlangte; Er ward alsbald von einer grossen Anzahl deß Adels und mit vielen Gondelen eingeholet / und nach seinem Pallast / folgenden Tages aber in den Rath geführet / welchem er / wegen seiner Wiederkunfft und deß Zustandes / worinnen er die Provintz gelassen / alle Nachricht ertheilte; deßgleichen fand sich auch der Ertzbischoff von Candia, Quirini, nebenst noch unterschiedlichen Edelleuten und räisenden Personen auß der Stadt Candia allhie ein mit solcher Nachricht / daß sie dortselbsten alles noch in gutem Zustande gelassen hätten.

Wie auch der Gen. Proveditor in Candia / und der in Dalmatia.

Candia ist gantz still.

Denn CANDIA hatte dieses gantze Jahr über gute Ruhe für den Türcken / weil die Ottomannische Pforte ihre meiste Stücke in Ungarn wider die Christen gebrauchen muste / und die Venetianer sassen hierbey auch gantz stille / und liessen also diese gute Gelegenheit vorüber streichen / weil sie ihnen nimmermehr einen so schleinigen Frieden in Ungarn eingebildet hatten.

Der neue Gen. Capitän kompt bey der Flotte an.

Auff dem Archipelago vergieng ingleichem der gantze Vorsommer ohne einige denckwürdige Verrichtung: denn es kam dieses Jahr keine Türckische Flotte heraus. Nachdem nun der obgemeldte neue General-Capitain in der Armade bey Cerigo anlangte / übergab der Herr Morosini demselbigen das Commando in guter Ordnung / und segelte darauff nach Hause; der Herr Cornaro aber versahe die Völcker mit neuem Gelde und Munition / und schickte auch alsobald das Schiff Perle und noch zwey andere / mit Nothdurfft / einigen Soldaten und guten Schützen auch einer wichtigen Summe Geldes nach der Vestung Candia, womit den bedürfftigen Völckern auß aller Noth geholffen ward. Hierauff gieng er mit den Galleen auß in See / und stöberte die hin und herfahrende Türckische Saicken / von denen er je zu weilen eine und andere erwischte / jedoch lieffen auch einige derselben dennoch mit vortheilhafftigem Winde durch / welche dem nothleidenden Canea Volck und allerhand Vorrath zubrachten. Mit solchen Verrichtungen strich vollends der gantze Sommer hin / darumb führte der Herr General-Capitän die Armade / oder Kriegs-Flotte / nach der Insul Paris in die Winterquartire / und nach Candia und anderen vesten Plätzen selbigen Reichs / als Suda, Spinalonga und Carabusa, schickte er alle Provision und Lebensmittel / die er in den bißher genommenen Türckischen Saicken gefunden hatte / ja die Saicken selbsten / daß man sie spalten und zu Pallisaden gebrauchen solte.

Hertzog in Candia stirbt.

Daselbst in der Vestung Candia starb indessen / zu allgemeinem Bekümmernüs / der Edle Herr Francisco Bragadin, als / von wegen der Republic / bißher gewesener Hertzog dieser Stadt / welches Ampt der Herr General-Proveditor so lange dem Herrn Jacomo Loredano auffirug / biß die Herrschafft ein anderes würde verordnet haben. Er bevestigte auch die Aussenwercke umb die Stadt noch mehr / und machte sie gleichsam als unüberwindlich. Im November musterte man die Besatzung und gab ihr auch Sold; worauff ein Troupp mit einer guten Parthey Sfaccioten nach Candia-Nova gieng / allwo sie eine zimliche Zahl Türcken antraffen / selbige in die Flucht schlugen / und gute Beute davon brachten.

Morlacken und Türcken streiffen in Dalmatien auf einander.

Eben so stille stunden auch der Republic Waffen in DALMATIA, ausser daß je zu weilen / so lange das gute Sommerwetter tauerete / die Morlacken und Türcken auffeinander streifften / und was sie von Menschen und Vieh erhaschen konten / hinweg trieben / in welchem Stücke die Morlacken und Heyducken jedoch den gröβten Schaden zufügten; Darumb besichtigte der neue General-Proveditor, Herr Cornaro, nach seiner Ankunfft / bey solchem Ruhestande die Vestungen und Hospitäler im Lande / und ließ / wo etwas schad- und mangelhafft gefunden ward / solches durch fleissiges Arbeiten wiederumb außbessern / insonderheit aber Spalarro noch mehr bevestigen / damit er ins künfftige dem Feind desto besser möchte widerstehen können. Denn dieses Jahr hatte das Königreich Ungarn die Ottomannische

1664.

Kriegsfast auff dem Halse ligen / wie droben weitläufftig erzehlet worden.

Der Türckische Käyser rüstet sich gewaltig wider Ungarn.

Und eben zu demselbigen Ende rüstete sich der Groß-Türck zu **Constantinopel** / allschon den Winter über / mit allem / was nur den Löffel lecken konte / und zwar mit einer solchen Rotomontade und Großsprecherey / als ob er nicht allein das noch übrige **Ungarn** / sondern auch gantz **Teutschland** / auff einmal seinem Mondschein unterwerffen wolte / und ihm seiner Ankunfft die Schlüssel überall würden entgegen getragen werden; darumb ließ er allbereits im Januario in der Stadt zu unterschiedlichen mahlen außruffen / daß alle und iede / die nur einen Asper Soldes genössen / sich zu ihren angehörigen Trouppen verfügen solten / massen seine eigene Gezelte und Feldzeug / wie auch deß Groß-Veziers seine / gantz zeitlich voraus nach **Adrianopel** / als dem bestimten Sammelplatze / geschickt wurden / wohin denn auch die in hiesiger Gegend in den Quartiren gelegene Kriegsvölcker / deßgleichen die Sudler und Auffseher über die Handwercksleute / so dem Lager jederzeit nachgehen müssen / in sehr guter Ordnung nach und nach folgten.

Ist voller Wuth wider den Grafen von Serini

Noch im Februario lief von **Ofen** und auß **Bosnia** bey der Pforte die Nachricht ein / daß der Graf von **Serini** und die **Teutsche** auff den Türckischen Gräntzen grosse Sachen verübten / und viele Plätze / Städte / Flecken und Dörffer verheereten / plünderten und in die Aschen legten. Dieses nun machte nicht allein den Groß-Türcken / sondern auch den gantzen Türckischen Rath von Zorn und Rachgier gleichsam schaumend / so daß zur Stund Rath gehalten und beschlossen ward / solches auffs schärffste zu rächen / und falls dasselbige nicht an deß **Serini** Person geschehen könte / so solten die vornehmste Türckische Kriegshaupter / welche an den nächsten Orten darbey gelegen hätten / solchen seinen Zorn und Grim fühlen / weil sie dem Ubel nicht vorkommen und abgewehret hätten.

Läst einen Bettag halten / und

Solchem nach hielt man / auff Türckische Weise / einen Bettag / umb für die Ottomannische Waffen Segen zuerlangen / den Abend drauff wurden zu **Pera** / wie auch auff den Schiffen im Haven / alle Stücke gelöset / welche durch die gantze Stadt **Constantinopel** / und in das umligende Land hinein / ein grosses Gepolter machten.

Zeucht mit grossem Pracht nach dem Sammelplatz.

Hierauf nun erhub sich der Groß-Türck am 15. 25. Martij / selber auß seiner Residentz zu **Constantinopel** mit grosser Pracht und Herrligkeit auff den Weg nach dem Sammelplatze zu / und zog mitten durch die Stadt nach dem Lusthause **Dahu-Bassa** / nur eine halbe Meil Weges vor der Stadt gelegen: denn der Außzug währete neun Stunden lang / ehe alles Hofgesinde und Kriegsvolck vorbey war / und das geschahe meistens darumb / daß er den Tartarischen und anderen außländischen Gesandten seine Pracht und Macht zeigen wolte.

Unter anderen Kostbarkeiten wurden (nach Gewonheit) so viele Handpferde vorgeführet / als Türckische Käyser vor ihm gewesen / vom **Mahomet** dem **Andern** anzurechnen / unter welchen 11. oder 12. Stücke mit überaus kostbarem Geschmeide geschmücket waren / so daß man jedes auff 100000. Ducaten werth schätzte; So waren auch die Jagthunde mit güldenem Stücke und Damast bekleidet: Ein Troupp Reuter war bedeckt mit Löwenhäuten / ein anderer mit Tiegerfällen / ein anderer mit Leopards- ein anderer mit Wolffs- und Bärenhäuten / und nicht nur allein die Personen / sondern auch die Pferde. Zu **Pera** und auff den Schiffen donnerten die Stücke so gewaltiglich / daß alles erzitterte.

1664.

Das Türckische Reich hat Freud und Leid vom Ungarischen Kriege.

Nicht lange hernach kam den Türcken die angenehme Zeitung daher / daß ihr Groß-Vezier die Vestung **Camischa** glücklich entsetzt hätte / deßwegen muste abermals alles Geschütz auf den Schiffen gelöset / und dergestalt triumphiret werden / als ob **Wien** erobert worden wäre. Aber das Heulen folgte auch gar bald darauff / als die Curirer mitbrachten / daß / ohne das Lager bey **Löwentz** / auch die Haupt-Armee unter dem Groß-Vezier selbsten an der **Raab** mit grossem Verlust zurück geschlagen / und darüber die Vornehmsten der Stadt **Constantinopel** auffgerieben / auch wegen solchen Verlustes der Anschlag auff **Wien** unterbrochen / und / was noch mehr / die Reputation deß Ottomannischen Hauses zum höchsten gekräncket worden wäre / worzu die Frantzosen nicht wenig geholffen hätten. Hierüber ward der Groß-Türck voller Feuer und Flamme / daß er im Grim Befehl gab / alle in seinem gantzen Reich befindliche Frantzösische Kauff- und Handelsleute mit den ihrigen nieder zumachen / welches jedoch der Mufti noch widerriethe. Diese Scharte wieder außzuwetzen / muste eylends / was nur in der Nähe vorhanden war / und gehen oder reiten konte / auff Ungarn fort / und war man nachgehends in dem Türckischen Reiche wol eben so froh / als durch einen so baldigen Friede die Quelle zu fernerm blutfliessen gestopffet worden war: Denn man hatte allhie ein besorgliches Nachdencken über die Christliche See-Mächten / welche zu der Zeit gar starck das **Mittel-Meer** / und insonderheit die **Barbarische** Küste bestrichen / wohin sich dann auch die Historische Feder abermals schwinget / umb zu verfassen /

Was ausserhalb Europa / in den übrigen Theilen der Welt / vornemlich aber in Africa / und zwar an

desselbigen See-Küsten / in der **Barbarey** / zwischen den Christlichen Kriegs-Flotten der **Frantzösisch-** und **Maltheßischen** / **Engelländischen** und **Niederländischen** / nemlich / eines- und den Türckischen Haupt-Raub-

1664.

und See-Städten / **Algier** / **Thunis** und **Tripoly** / andern Theils / wie auch auff der Gold-Küste von **Guinea** / und so gar in **Ost-** und **West-Indien** / dieses 1664. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Algierer rauben tapfer auff die Engelländer.

WJe die leichten Wetterfahnen nicht lange an einem Orte stät und vest stehen bleiben / sondern sich gar leichtlich von einem jeglichen Winde / oder einer starcken Lufft / bald auff die eine / bald auff die andere Seyte / treiben lassen; Also waren auch die Mahometanische Wetterhähne / die Regenten / der vorerwähnten Barbarischen See-Städte / insonderheit aber die zu **Algier** / durch das starcke Zusprechen ihrer Raub-Capitäne / was sie nemlich für einen Abgang in ihrer Nahrung erleiden müsten / seint sie mit den Engelländern und Holländern einen so nachtheiligen Frieden getroffen hätten / unschwer wendig zumachen / und auff einen andere Seyte zubringen / daß sie die Friedens-Artickel endlich gar auß den Augen satzten. Und dieweil sie schon in dem zurück gelegten Jahr einmahl die Feindseligkeiten wider die Engelländer angefangen hatten; Als fuhren sie auch noch immer weiter und schärffer damit fort / und brachten auff / was sie in der See erhaschen konten / ungeachtet der tapfere Seemann und Engelländische Vice-Admiral / Herr **Johann Lauson** / mit einer guten Schwadrone von 13. Fregatten / und der Holländische Schout bey Nacht / der Herr **Tromp** / als ein hurtiger See-Adler / auch mit seiner Schwadrone / von sechs guten Kriegsschiffen / sich bald in- bald ausser der **Strasse** flüchtig herumb schwungen / und ihnen überall fleissig auffpaßten.

Tromp erobert zwey Algierische Räuber.

Gleich mit dem neuen Jahr gieng der Herr **Tromp** mit seiner Schwadrone von **Cadix** ab / und hielt sich etwas vor der Enge bey **Gibraltar** auf; von dar gelangte er mit einem starcken Ost-Winde vor Veles-Malaga, und zu Mittage sahe er vier **Algierische** Räuber auff sich abkommen: Seine Schiffe / so einen guten Strich von einem der verbreitet waren / gaben einander die Losung / umb die Räuber / wäre es möglich / in die Mitte zu schliessen; Solcher Anschlag aber gieng nur mit zweyen / der **Fortun** und **Perle** an: den einen kriegten der Herr **Tromp** und der Capitän **Schey** zwischen sich / und zwungen ihn mit ihrem Geschütze zustreichen. Nachdem sie nun dessen so gut als versichert waren / ließ der Herr **Tromp** den Rauber in deß Capitän **Scheyes** Gewalt / und jagte dem andern nach / welchen er auch ungefähr umb 2. Uhr / nach der Sonnen Untergang / eroberte. Der erste war besetzt mit 18. Canonen / 2. Bassen (ist eine Art eines Geschützes) und 168. Mann / so Türcken als Mohren / sampt 18. Christen-Sclaven; Der Zweyte mit 10. Canonen / 5. Bassen / und 100. Türcken und Mohren / sampt 17. Christen-Sclaven und 5. Renegaden. Die Sclaven wurden in Freyheit gesetzt / die Türcken und Mohren aber auff die Schiffe vertheilet.

1664.

Capitän Barclay auch einen.

Der Engell. Vice-Admiral Lauson kündiget den Algierern den Krieg an.

Der Engelländische Capitän **Barclay** kriegte auch einsmals einen dergleichen Raubvogel / mit 30. Canonen und 269. Mann (die 40. Christen-Sclaven an den Rudern mit darzu gerechnet) besetzt / die Fontaine genant / auff seinen Kloben / und endlich nach einem scharffen Scharmützel / worüber der Türckische Capitän selber mit vielen gemeinen todt blieb / in seine Gewalt. Darnach satzte sich der Herr **Lauson** mit seiner Schwadrone den 11. 21. April. gar auff die Reede vor **Algier** / und ließ von stund an bey der Dovane, oder hohen Regirung fragen: Ob es Krieg oder Friede wäre? Sie antworteten: Friede; Hierauff begehrte der Herr **Lauson** die bißher genommene Schiffe mit aller Mannschafft und Ladung wieder heraus / und stellte sich / als ob er mit ihnen nach ihrem Verlangen tractiren wolte / weßwegen sie ihm 19. ledige Kauffahrdey-Schiffe / doch mit allem zugehörigen Volcke / wiederumb zustellen liessen / worbey auch zwey andere mit Saltze und Stück-Gütern beladene Schiffe mit waren / welche zu allem Glücke eben unter den währenden Tractaten daher auffgebracht wurden / sonsten sie wol in diesem Algierischen Fegfeuer würden haben bleiben müssen.

Wie man nun ferner umb Friede handeln wolte / forderte der Herr **Lauson** auch die auß den Schiffen genommene Güter wieder zurück; Die von der Regierung aber sagten / es wäre unmüglich / selbige wieder heraus zugeben / weil sie bereits anderstwohin versandt und verthan worden; Dann antwortete der Herr **Lauson** / so hätte er auch keine Vollmacht mit ihnen zu tractiren / vielweniger ihnen dieses nachzulassen / daß sie alle Engelländische Schiffe visitiren und ihrer Feinde Waaren auß selbigen wegnehmen solten / sondern er wolte ihnen hiermit den Krieg angekündiget / und den Consul von ihnen heraus geliefert haben.

Der Engell. Consul zu Algier wird schlavisch tractiret.

Dieses verdroß die Algierer dermassen / sonderlich weil sie die Schiffe sampt der Mannschafft schon wieder gegeben hatten / daß sie sich zum Krieg schickten / und durchaus keinen Frieden mit den Engelländern haben wolten: Und umb ihr rachgieriges Gemüthe in etwas zu kühlen / behielten sie den Engelländischen Consul nebenst etlichen Engelländischen Kauffleuten bey sich / und satzten sie miteinander / ungeachtet der Herr **Lauson** sie außlösen wolte / in den Bangert der Dovane. Damit aber hatte sich ihre Rache noch nicht gnug gesättiget / sondern der Consul ward / nach deß Herrn **Lausons** Abräise / in einen Karn gespannt / und muste Koth und Steine auß der Stadt schleppen / worüber der Pöbel ihn mit Unflath und Steinen übel zurichtete / daß er in Ohnmacht dahin fiel; Sie huben ihn aber mit

guten

1664.

guten Schlägen bald wieder auff. Als er endlich ungefähr einen Marybod (solche Kerlen halten die Mohren hiesiges Ortes gleichsam für heilig) antraff / fiel er ihm umb die Beine / und kroch / als ein Hund / demselbigen nach / mit flehen / daß er doch für ihn bitten wolte / damit er auß dieser Schlaverey erlöset werden möchte / welches dieser Türckische Heilige gleichwol that / und auch so viel erhielt / daß der Consul wieder zu den Kauffleuten in den Baugert gebracht / und an zwo Ketten geschlossen / aber mit nichts anderm / als einem wenig Brod und Wasser / zum Labsal / gespeiset ward; Und in solchem Elende muste er vier Wochen lang zubringen / und wenn der Niederländische Consul ihm nicht mit behülfflicher Hand beygestanden / hätte er wol vom Hunger vergehen müssen.

Die Algierer wollen den Engelländern nichts zu willen seyn

Am 3. 13. May kam der Herr **Lauson** wieder vor **Algier** / und ließ den Capitän **Bech** an Land fahren / weil der Bassa und die Dovane unter Hand und Sigell versprochen hatten / den Capitän **Winter** dargegen an Bort zuschicken / und gleichwol wolte die Dovane, wie der Capitän **Bech** an Land gestiegen war / ihrem Versprechen nicht nachkommen / und also der Capitän **Bech** / ohne Verrichtung zurück kehren. Folgendes Tages gieng er / auff der Dovane andermahliges Begehren und Versichern / daß ihm kein Leid widerfahren solte / abermals an Land / und mit dem Consul / welchen die Regierung itzt wieder vor sich entbieten ließ / in die Dovane, worinnen es etwas zu disputiren gab: **Und** obschon die Dovane an den Consul begehrte / daß er an den **Lauson** schreiben solte / daß / wenn das genommene Schiff / die Fonteyne, mit Stücken und Mannschafft sampt aller Zugehör / wieder gegeben würde / der Friede alsdenn nach / wie vor / bleiben solte; So ward solches auff den Nachmittag doch wieder umbgestossen / und dem Capitän **Bech** von der Dovane ins Gesicht gesagt / daß sie mit den Engelländern nicht Friede begehrten / sondern die Engelländische Schiff visitiren / und fremde Personen / wie auch deren Güter / daraus nehmen wolten / ja sie henckten noch dieses darbey mit an / daß sie nicht leben könten / wenn sie die Engelländische Schiffe nicht visitiren solten. Hierauff antwortete Capitän **Bech**: So begehrte dann sein König auff solche Art nimmermehr Friede mit ihnen zu haben. Letztlich / nachdem sie auff zwey Stunden lang sich miteinander unterredt hatten / wobey bald harte / bald gelinde Wort fielen / sagten sie dem Capitän **Bech** gantz ab / daß er nicht mehr an Land kommen solte / oder sie wolten ihn und alle / die im Boot wären / zu Schlaven machen / wogegen dieser versatzte / daß er wol nicht würde kommen seyn / wenn sie seiner nicht begehret hätten. Also muste der Herr **Lauson** die einmahl geraubte Güter in dieser Barbarischen Hölle lassen / und unverrichteter Sache wieder von hinnen abziehen.

Der Herr **Lauson** nahm dann seinen Lauff nach **Tanger** / allwo auch selbige Engelländer mit ihrem neydischen Nachbar / dem Mohren Printze **Gayland** / noch zu keinem beständigen Friede gelangen konten: denn wenn sie meinten / sie wären am sichersten vor ihm / hatten sie ihn am ersten auf dem Halse. Einsmals wolte ihnen das Glück so wol / daß sie ihm etliche Fähnlein / ja auch seine selbsteigene Leibfahne (welche nachgehends der Gubernator / Graf von **Teveet** / durch den Edelmann **Lucke** / nach **Engelland** an den König überschickte) abjagten.

1664. Engelländer in Tanger schlagen den Gayland ab.

Aber den 3. 13. May wandte sich das unbeständige Glück von den Engelländern wieder ab / und als der Gubernator selber nur mit etwan 20. oder 30. Personen biß über den so genanten Strohm der Juden außgieng / umb einige Gelegenheit zu Auffwerffung einer neuen Schantze zu beobachten / da er doch noch wol 3. biß in 400. Mann im Walde hatte / Holtz zum Bau deß Havens zufällen / ward er allda unversehens von dem **Gayland** mit einem starcken Hinterhalt angegriffen / so daß wenig Engelländer wieder zurück nach **Tanger** kamen / keiner aber von ihrem Gubernatorn einige Nachricht / wie und wo er geblieben / geben konte. Deß andern Tages ließ der **Gayland** sich mit seiner gantzen Macht vor den Außenwercken sehen / in Meinung / die Besatzung würde / bey solcher Beschaffenheit und wegen dieses Verlustes / bestürtzt seyn / fand sie aber dergestalt fertig / daß er lieber sich in sein Lager zurück zihen / als sie angreiffen wolte. Nicht lange hernach bekam der **Gayland** selber einen von seinen Nachbaren / den Bemboug, oder Bambuca, Sultan von **Fez** / auff seinen Hals / daß er den Engelländern Ruhe lassen muste. Diese richteten indessen ein neues Werck auff / und nanten es S. Anna, war 26. Schuhe hoch und von platter Form / worauff zwey Feldstücke stehen konten / umb die Linien und Wercke wider die Mohren zu defendiren. Am Haven bey dem Felsen warffen sie ein anderes Fort auff / 24. Schuhe hoch / wie auch noch ein anderes mit dem Namen Charles, und dann wieder eine Redout an der Seekante / die Fortification am Ufer von daraus zubestreichen.

Büssen gegen denselben ein.

Der Gubernator bleibt selber.

Mit eben so lieblichem Blicke lächelte das falsche Kriegsglück die Frantzösische Waffen auff der andern Seyte der **Barbarischen** Küste an / auff daß es ihnen desto grimmiger den neydischen Rücken kehren könte. Denn nachdem die oben unter den **Frantzösischen Geschichten** namhafft gemachte Königl. Frantzösische Schiffs-Armade / unter dem Hertzoge von Beaufort, oder (wie solcher Name pflegt außgesprochen zu werden) Bofort, sich mit den **Maltheſischen** Galleen / im Haven Mahon, an der Insul Minorca, zusammen vereinbaret hatte / giengen sie sämptlich am 4. 14. Jul. mit einer general-Salve auß allen ihren Stücken / unter

Frantzosen erobern Gigery in Africa.

1664. unter Segel. Den 10.20. Julij drauff erreichten sie die Küste von Africa / kreutzten den folgenden Tag vor derselbigen auff und ab / und præsentirten sich endlich vor Bugia, allwo sie alle Thürne und Posten voller Volcks und wol besetzt sahen / massen man die Mannschafft darinnen auff 10. biß in 12000. Köpffe schätzte: denn die Mohren hatten sich bey zeit hier und anderswo an den Anländungen in postur gestellt / diese ankommende ungebetene Gäste zu empfahen. Die Flotte machte sich dann fast nahe unter die Stadt / daß die drinnen auch einige Schüsse / wiewol ohne Krafft / auff sie thaten. Dieweil aber der König in Franckreich befohlen / nicht dieses Bugia, sondern Gigery, anzugreiffen / so gieng die gantze Flotte weiter fort / und langte mit gutem Winde deß andern Tages den 12.22. Julij davor an / worüber bey der gantzen Armade grosse Freude entstund; Aber der Wind / welcher ihnen bißher so lange günstig gewesen / ließ zur stund nach / und die Galleen musten sich ihrer Ruder gebrauchen: Nichts destoweniger gieng die Anländung wol von statten. Die in Gigery vermeinten zwar selbige durch ihr schiessen zuverwehren; Aber die Frantzosen und Maltheser fuhren doch unter stätem Loßbrennen ihrer Canonen auff 15. Galleen damit fort / welches unter den Barbaren einen so grossen Schröcken machte / daß die Christen ohne fernern Widerstand an Land gedyhen und zwar gantz geschwind und glücklich. Hierauff gieng der Hertzog von Beaufort selber in Person mit den Guarden voran / umb die anderen zum Angriff auff die Vestung anzufrischen / wiewol ihn die Würde seines Generalats von solcher Gefahr billich hätte verschonen können; Er wolte aber den seinigen ein Beyspiel und Führer seyn: Also hielt er in seiner lincken Hand ein Creutz / und in der Rechten ein Schwerdt / und war sonst wenig bewaffnet / als nur mit einem Kragen von Büffels-Leder wieder deß Feindes Pfeile. Solcher gestalt ermunterte der Hertzog sein Volck dermassen / daß sie die viel tausend entgegen fliegende Pfeile nicht höher achteten / als einen scharffen Hagel. Solche Gegenwehre der Barbaren taurete bey 5. Stunden lang: Endlich aber erstiegen dennoch die muthige Frantzosen das klippichte Land sampt der Vestung / pflantzten alsbald die Königl. Paniere mit den Frantzösischen Lilien oben auff die feindliche Spitzen / und liessen selbige / so wol den benachbarten Mohren / als der in der nähe fliegende Flotte / zum zeichen deß Sieges / lustig abwehen. Auff Frantzösischer Seyte (wobey sich die von Malta auch sehr wol hielten) blieben bey 200. unter welchen auch einige Vornehmen den Hauffen zierten / die Barbaren aber büsseten auff die 800. Mann ein.

Setzen sich daselbst vest.

Gleich auff diese Verrichtung ließ der Hertzog von Beaufort ein Kriegsschiff und zwey Flöthen mit den verwundten und krancken Freywilligen nach Toulon überlauffen / die gute Zeitung von so glücklicher Eroberung dieses Orts dem Königl. Hofe kund zuthun / und eine stärckere Beyhülffe zu bestellen: denn der Ort muste besser bevestiget werden / worzu / sonderlich zu Außbauung deß Havens / Volck / Zeit / Geld / Materialien und allerhand Werckzeuge vonnöthen seyn wolten. Mittlerweile verwahrten sich die Frantzosen in ihrem Lager ausserhalb der Vestung mit Forten und Schantzen so gut sie in solcher Eyle konten / und der Hertzog von Beaufort fieng an / die Mohren / auff Frantzösische Weise / mit Höflichkeit zu tractiren / ihnen auch vorzuhalten / daß er nicht kommen wäre / sie / Mohren / zu vertilgen / sondern von der Türckischen Dienstbarkeit zu befreyen / die freye Handelschafft in Gang und Schwang zu bringen / und die ungebundene Seeräuber zu Algier / welche bißher allen Christlichen Handelsleuten die Seefahrten verhindert hätten / außzurotten / und was dergleichen scheinbarliche Vorschläge mehr waren.

1664.

Türcken und Mohren ziehen wider die Frantzosen zu Feld.

Dieses machte bey theils Einwohnern lauschende Ohren; Andere aber / und vornemlich die Türcken / insonderheit die zu Algier / konten solche Nachbarschafft der Frantzosen nicht vertragen / und hetzten darumb die Mohren an / daß sie mit ihnen die Waffen wieder die Christen ergriffen. Also kamen sie / Türcken und Mohren / unter vier Hauptleuten angezogen / und lagerten sich eines Stückschusses weit von einer Redoute, welche die Frantzosen auff 200. Schritt weit von ihrem Lager erbauet hatten / und stelten sich / als wolten sie solche angreiffen / massen dann würcklich bey 500. Mann / biß auff einen halben Musquetenschuß herbey ruckten / und ihre Fähnlein pflantzten; Sie liessen es aber zu diesem mahle bey solchem Schnarchen bewenden / und mochten sich nicht weiter wagen / sondern zogen wieder in ihr Quartier zurück / worinnen aber der Hertzog von Beaufort sie durch etliche Stücke / die man herbey bringen muste / also scharff begrüssen ließ / daß sie sich sämptlich nach Bugia begaben / biß etwan auff 5. oder 600. Mann / welche auff einer Höhe / zwo Meilen vom Frantzösischen Lager ligen blieben.

Beyde Theile scharmützeln offt gegeneinander.

Diese kleine Trouppen streifften doch täglich auß / und versteckten sich je zu weilen / umb die Frantzosen heraus zu locken; Aber der Anschlag schlug fehl / und verlohren sie selbsten immer einige von den ihrigen. Endlich wagten sie sich gar nahe in die Ebene herunter / aber da lagen ihnen die Schiffe im Wege / welche mit ihren feuerspeyenden Stücken sie auffhielten / daß sie ihre feindliche Visiten bey den neuen Gästen nicht ablegen konten. Einsmals (denn der Frantzösische freymüthige Geist konte sich nicht immer hinter den Schantzen eingesperret halten lassen) begaben sich der Leutenant von deß Hertzogs von Beaufort Guarde und sonst noch einer von deß Hertzogs Edelleuten heraus / ihr Gewehre gegen der

Mohren

Abbildung der Statt Gigeri in affrica, wie solche der König in Franckreich durch den Hertzogen de Beaufort eingenohmen.

a Die Statt Gigeri
b. Anlandung deren von der Maltäsischen Squadre vnd Picardischem Regiment, Comandirten Völckern
c Anlandung der Comandirten Völcker von der Leibquardien Squadre
d Sandt, wodurch die Frantzosen der Statt zu Marchiret
e. Posten, so durch die Frantzosen ein genomen vnd abgeschnitten worden
f. Eine högde so die Statt Comandirt, verordnet eine Citadelle darauff zusetzen
g. Fortgeruckte Posten, darauff zween Forten welche benebendabeÿ liegende högde Comandiren
h. Orth zwischen Felsen, so man vorhabens zusamen zu ziehen vmb den hafen zuschliessen
⚓ Anmerckung wo der grundt zum ankehren gut ist.

1664.

Mohren ihre zu probiren und zu mässen / und kamen mit Pistolen an vier Reiter von den Mohren / die in der Ebene sich herum tumelten / worüber der letztere von den beyden einen Schuß von einigen versteckten feindlichen Musquetirern in den Hut empfieng.

Die Türcken und Mohren kommen noch stärcker angezogen.

Aber dies fliegende Lager hielt sich (wie es bald der Fortgang erwiese) nur darumb allhie so lange auff / biß der rechte Succurs von Algier und Constantine ankommen könte: denn wenige Zeit hernach wurde man an einem Morgen drey Meilen von hinnen / auff dem Gebürge Gigery, 120. Türckischer Zelten / deren jede 20. Mann beherbergte / unter welchen 50. waren / deren jede noch vier Spahyen / oder Reiter / drüber hatte / so daß diese zusammen 200. Pferde / und 2400. dienstliche Musquetirer außmachten / wobey sich auch 12. Boul-Bachi, oder alte Rittmeister / und vier Beyen, oder Commendanten / mit ihren Leuten befanden / so daß der Feind starck war zusammen auff 9000. Mann / beydes an eingebornen Mohren und Türcken / die alle geführet wurden durch Maraburs (oder Marybods) welche hier zu Lande der Mohren Priester sind / und gleichsam für etwas heiliges gehalten werden / insonderheit aber durch einen / welchen sie ihren Groß-Marabur nennen / der dann mit 600. Pferden darbey war / umb deß grossen Glaubens willen / den er unter dem Volck hatte / gestalt er auch hin und wieder Geyssel genommen / umb zu verhindern / daß der im Gebürge Gigery wohnenden Mohren Ungedult / als welche noch niemals die Türcken in ihrem Lande leiden wollen / ihren vorhabenden Angriffe nicht einige Hinderung geben möchte.

Die Frantzosen machen sich zur Gegenwehre fertig.

Sie schlugen demnach ihr Lager ein stück Weges von dem Frantzösischen auff / und zwar mit gnugsamer Fürsichtigkeit; Hingegen vergassen die Christen auch nichts / was / umb sie wol zu empfangen / diensam seyn möchte: denn der Hertzog von Beaufort ließ 800. Mann von den Schiffen kommen / und dieselbige in gute Ordnung stellen / unterm Commando der Herren de la Roche, S. André und etlicher anderer Capitäne / welche die gantze Zeit her sich allhie in Africa / bey allen Begebenheiten / wol gehalten hatten. Zu dem so war das gesamte Lager / die gemeinen Knechte so wol / als die Officirer / so bald sie ihres Feindes ansichtig wurden / frölichen Muths und guter Dinge / und wünschten anders nichts / als daß die Barbaren nur anbinden und damit ihnen Gelegenheit geben möchten / sie ihre Lust und Begierde zum fechten sehen zulassen.

Treiben den Feind einmal ab.

Die Türcken änderten gleichwol ihren Posten / und nahmen einen andern und vortheilhafftigern Ort ein / woraus die Frantzosen schliessen konten / daß die Türcken das Kriegswesen besser verstünden / als die Mohren / und also bey deren Uberwindung mehr Ehre einzulegen seyn würde. Als sie nun an solchem vortheilhafftigen Orte Posto gefaßt hatten / unterstunden sie sich / die obgedachte Retoude mit 500. außerlesener Mann zu bespringen; Man wieß ihnen aber mit dem unauffhörlichen Stückschiessen von den Schiffen und auß den Linien / wie auch mit den Granaten auß der Retoude, gar bald den Weg wieder zurücke / und blieb doch nichts destoweniger in bestmöglichster Bereitschafft stehen / wenn der Feind etwan noch einmal ansetzen wolte / ihn abermals gebührend zu empfangen / und das nicht umbsonst und vergebens: denn die Mohren liessen sich bald wieder auff einer Höhe sehen / und die Türcken etwas weiter davon mit einer grossen Bagasche / wobey wol mehr / als 4000. Pferde / seyn mochten / umb den Christen einzubilden / als ob sie an Volck weit stärcker wären / als sie würcklich waren.

Zum zweytenmale ingleichem.

Nun wusten die Frantzosen doch noch nicht / wo der Feind angreiffen würde / darumb ließ der Hertzog von Beaufort und die anderen Generals-Personen alle Quartier in Bereitschafft halten / damit man sie ja allenthalben rechtschaffen bewillkommen könte. Endlich lagerte sich der Feind eines Stückschusses weit von der Redoute, und dieses war Anzeigung gnug / daß sie abermals ein Schäntzlein darauf wagen wolten; Deßwegen ließ der Hertzog die Besatzung in der Redoute noch mit zehen der tapfersten Kerlen von seiner Guarden / und mit eben so vielen von deß Grafen von Gadagne, als General-Leutenants / seinen verstärcken. Die Türcken und Mohren lieffen dann mit solcher Gewalt und Hitze an / daß die Redoute selbige nicht hätte außstehen können / wenn sie nicht noch tapferer und hitziger von ihrer kleinen Besatzung wäre vertheydiget / und diese durch den Herrn de Cadillam, einen Capitän vom Normandischen Regiment / wacker ermuntert und angefrischt worden wäre / welcher / damit er sich auff diesem Posten sonderlich sehen lassen möchte / zuvorher bey dem Hertzoge von Beaufort umb das Commando gebeten hatte. Also erwiese er sich auch recht Heldenmüthig / und versigelte sein Wort mit seinem Blut: denn er ward mit einer Musquetkugel in den Kopff geschossen / daß er alsbald todt blieb. Nachdem nun die Bestürmer mehr / dann 60. Granaten in die Redoute geworffen hatten / brachten sie letztlich sehr lange und breite Leitern herbey / woran drey Personen nebeneinander auffsteigen konten. Ein Türcke wolte den andern den Weg weisen / und stieg mit einer sonderbaren Hertzhafftigkeit / mit dem Säbel in der Hand / hinauff; Aber der Leutenant deß gebliebenen Capitäns / welcher itzt das Commando führte / empfieng ihn mit einem Partisan-Streiche dermassen scharff / daß er sampt der Leiter hinab stürtzte / und seinen Cameraden ein Lehrsames Beyspiel gab / den Rückweg zuergreiffen. Diese aber wolten gleichwol auch nicht so mit Schanden weichen /

1664.

chen/sondern erst zuvor auch einen Angriff versuchen / und fielen noch hitziger an als zuvor/ funden aber eben den vorigen tapferen Widerstand / daß sie dennoch abzihen / und ihre Todte und Verwundte / so viel sie konten / mit weg schleppen musten.

Wie auch zum drittenmale.

Endlich thaten sie / auß höchster Ungedult/ daß sie mehr zuthun bekommen / als sie ihnen eingebildet hatten / einen dritten Anfall mit Drommeten und Paucken / pflantzten auch schon ihre Fahnen gar an den Fuß der Redoute, und meinten nun nicht anderst / als derselbigen Meister zu werden / und zwar unter einem grossen Geheule und Geschrey. Die Frantzosen satzten solchem ein angenehmes Vive le Roy! entgegen / welches dann alle und jede auffs neue munter und muthig machte / so daß sie/ vermittelst der Granaten / die sie mit grosser Menge unter sie warffen / und der Fornellen (sind kleine Minen) welche der Hertzog von Beaufort unten an dem Fuß der Redoute zurichten lassen / wie auch durch das Geschütz von den Schiffen und auß den Linien / von ihrem Vorhaben abermals ablassen musten.

Und zum viertenmale.

Die Türcken und Mohren zogen sich nur hinter zweene Felsen / nicht weit von der Redoute, und gaben damit so viel zuverstehen/ daß sie noch weiter dran wolten. Der Commendant in der Redoute gab ein Zeichen umb Hülffe: denn die seinige hatten sich nicht allein ermüdet/sondern auch verschossen / und fünffzehen Mann konten gar keine Dienste mehr thun / ohne was in den dreyen Stürmen todt geblieben. Der Hertzog von Beaufort, damit er den rechten Grund von der seinigen und deß Feindes Zustande haben möchte/schickte einen Sersanten mit einigen Soldaten dahin / und als er von diesem die Nachricht eingenommen/ ward er mit den anderen Generals-Personen schlüssig / auß den Linien einige Mannschafft zunehmen/ und commandirte also von jedem Corpo, oder Quartier / 100. Mann / welche sich nach dem Normandischen Quartier begeben musten. Der Hertzog führte sie selber heraus / und stelte sie auch selber in Batallie unter eine andere Redoute, nahe bey diesen Linien / da indessen die Feinde von den Felsen / hinter welchen sie den meisten Theil der Nacht zugebracht hatten / immerdar Feuer herab gaben / wovon der Hertzog auch einen Schuß in das eine Bein kriegte/als er die auß den Linien außgeführte Völcker in Batallie stellen wolte. Dessen ungeachtet hielte der Hertzog doch noch weiter auß / und weil auß deß Feindes Minen so viel abzunehmen / daß er das Navarrische Quartier angreiffen wolte/ commandirte man alsobald 50. Mann auff dahin auß/ welche gerad auff die Redoute zugiengen/ und von dem Uberrest bedeckt wurden / vor sich habend den Grafen de Gadagne, den Monſ. de la Guillotiere, Feldmarschalln/ den Monſ. de Brandon, Capitän bey der Guarde und den d'Amilly, Capitän bey dem Piccardischen Regiment/welche allesampt sich so tapfer hielten / daß sie mit Degen in der Faust alle Türcken und Mohren / so viel sie deren bey dem Thurne nächst der Redoute funden/ungeachtet ihres ungemeinen Widerstandes/ verjagten/worüber der Hertzog von Beaufort abermals einen Musquetschuß / und zwar itzt durch den einen Arm bekam / welcher an zweyen Orten durch und durch gieng. Unterdessen brachte man eine Leiter herbey / und ließ die auff dem Thurne noch mit 15. Soldaten von den Guarden unter einem Sersanten verstärcken/und auch mit aller Zugehör versehen: Und weil nunmehr der Feind war abgetrieben worden / so schickte der Hertzog von Beaufort dem Grafen von Gadagne Ordre zu / daß er auch seine Völcker wiederumb in ihre Linien einführen lassen solte / dahin sie dann zurück kehrten / wol vergnügt mit dem Glück und der Ehre/daß sie allein 500. Mann starck nicht nur einem Posten / daran so viel / als wie an dieser Redoute, gelegen war / zu Hülffe kommen dürffen/sondern auch eine ansehentliche Armee von mehr als 10000. Mann abgetrieben hatten / da sonst der Feind Vorhabens gewesen/ zugleicher Zeit mit der Redoute den Marobout, so den Eingang deß Havens machen und commandiren hilfft/und zu der Zeit durch die Kriegsschiffe und Galleen verwacht ward/ so dann auch einfolgendlich die Linien anzugreiffen/ wenn er/seiner Einbildung nach/ den ersten Posten hätte erhalten können.

Hertzogs von *Beaufort* fährt von Gigery ab.

Zuletzt aber muste die Christliche Tapferkeit der Barbarischen grossen Gewalt doch weichen: denn der Hertzog von Beaufort begab sich (ob umb seiner empfangenen Wunden / oder/ der zwischen den Grossen / als mitcommandirenden Officirern / entstandener Zwitracht willen / ist ungewiß zumelden) wieder unter Segel/ließ die Vestung und die von aussen auffgeworffene Retrenchementen und Schantzen mit etwan 4. biß in 5000. Mañ unter dem General-Leutenant / Graf von Gadagne, besetzt / und fuhr am 17. 27. Octob. mit 6. oder 7. Schiffen zurück nach Toulon; Unterweges aber stieß er vor Bugia auff zwey Türckische Schiffe/ so unter dem Castel lagen: dessen ungeachtet griff er sie doch an / schoß das eine davon in Grund/ und das andere brachte er in seine Gewalt / und mit demselbigen bey sechzig Christen-Selaven in Freyheit / die übrige Mannschafft auff beyden Schiffen / bestehend in 1000. Köpffen/ so zu Verstärckung deß Lagers vor Gigery dienen solten / flüchtete sich bey zeiten nach dem Lande / wovon aber viel gesaltzen Wasser trincken / und ihr Leben dem Meer zollen musten.

Die Frantzosen müssen Gigery flüchtig verlassen.

Drey Tage nach deß Hertzogs Abräise liessen sich die Türcken und Mohren (welche indessen auß den Städten Bugia / Algier und Constantine grosse Verstärckung / und insonderheit viel Canonen / deren einige 40. Pfund schossen/ auch durch einen Uberlauffer von deß

Hertzogs

1664.

Hertzogs Abzuge und der übrigen Frantzosen Stärcke und Zustande Nachricht bekommen hatten) abermahls in grosser Anzahl von der Vestung sehen/ und pflantzten auff einer Höhe etliche Stücke / womit sie nicht allein die Retrenchementen an unterschiedlichen Orten rummten / sondern auch den obgedachten Thurn niederfällten / und durch ihre offtmahlige gewaltige Anfälle die Frantzosen auß den äusserstẽ Posten gar auff die Flucht trieben / worüber dann die gantze Besatzung in dem Lager und in der Stadt / auß Beysorge/ sie möchten alle miteinander umringet und niedergemacht werden/ anfieng/ sich nach den Schiffen umbzusehen / und dahin zuflüchten: Etwan 300. Mann solten die Linien behaupten / als man inzwischen die Krancken zu Schiffe bringen wolte; Aber die Last so vieler Feinde war so wenigen Beschützern zuschwer/ und hatten die Vordersten gnug zuthun / daß sie die Schiffe und Barcken erreichten / und durch derselbigen Hülffe ihr Leben davon brachten. Also lieffen sie vom Lande in die geraume See/ und musten viel gute Cameraden/ als Verwundte und Krancke/ sampt aller Bagasche/ Stücken (deren 36. biß in 40. seyn mochten) Lebensmitteln und anderen Kriegsnothdurfften mit Schmertzen hinterlassen. Einen so kurtzen Bestand und schlechten Außgang hatte das in **Franckreich** so groß eingebildete Vornehmen/ welches/ wenn es zu seiner Volkommenheit gelanget wäre / ein starcker Kappzaum für die unbändige Seeräuber auf der hiesigen Barbarischen Küste hätte seyn können / weßwegen die zu Algier hierauff destomehr Prahlens und Pochens machten / was für Ungemach und Leid sie den Christlichen Handelsleuten und Schiffen in der See anthun wolten.

Algierer machen mit den Engelländern von neuem Friede.

Jedoch liessen sie auch noch etwas nach/ und als der Engelländische Capitän und Commandeur / **Thomas Allen** / der nach deß Herrn **Lausons** Heimräise / die Admirals-Flagge führte / ihnen in kurtzer Zeit vier oder fünff Prysen abgejagt / und darzu ihren Vice-Admiral mit 450. Mann genommen / auch sonst noch ein grosses Raubschiff auff den Strand getrieben hatte / sie dahin bringen und zwingen / daß sie mit ihm einen neuen und zwar deutlichern und vortheilhafftigern Friede / als vormahls mit dem Herrn **Lauson** geschehen / auffrichteten / der gestalt / **daß die Engelländische Schiffe nicht visitiret/ noch außwärtige Nationen und Waaren darinnen auff keinerley Weise angegriffen oder heraus genommen werden solten.** Und zu mehrer Versicherung dessen auch besserer Vergnügung für Se. Maj. den König in **Engelland**/ erklärte sich die Regierung allhie zu Algier/ unter Hand und Sigel/ dahin / daß die letzte Ruptur nicht mit ihrem Willen geschehen wäre/ und sie mit Engelland hinführo nimmer brechen wolten. Auff solche gute Verrichtung satzte der Capitän **Allen** den Capitän **Barcker** / an deß verstorbenen **Brauns** Stelle/ zum Consul daher/ und nahm seinen Lauff nach der **Strasse**/ den Niederländischen Kauffschiffen / vornemlich aber den **Schmirnefahrern** / auffzupassen / wovon droben auff der 1449. Seyte Bericht geschehen.

1664.

Auff eben solchen Grund und Schlag hätten auch die Herren General-Staaten der **vereinigten Niederlande** gern ihren droben / auff der 1082. Seyte / zerknickten Friede mit diesen Barbaren wieder ergäntzt gehabt / zu welchem Ende sie (wie droben unter den **Niederländischen Staats-Geschäfften** angeführet worden) allschon im April die beyden Vice-Admiräle de **Reyter** (oder **Reyter**) und von **Meppel** / mit zwey Schwadronen/ von zwölf Kriegsschiffen / nach dem **Mittel-Meere** außschickten. Der von **Meppel** blieb mit seiner Schwadrone auff den Spanischen Küsten kreutzen / die Niederländische Kauffahrdey-Schiffe sicher durch die **Strasse** zubegleiten; der de **Reyter** aber erreichte mit seiner Schwadrone am 9. 19. Junij das **Algierische Ufer.**

Der Niederländ. Vice-Admiral de Reyter kompt vor Algier.

Den Tag drauff that er der Dovane seine Ankunfft schrifftlich zuwissen/ in Meinung/ er solte von ihr empfangen werden; die Barbaren blieben zurück / und verstatteten auch dem Niederländischen Consul, dem von der **Burg** / drinnen nicht so viel Freyheit / daß er mit dem Admiral und mit dem Commissario, de Mortaigne, reden durffte / auch weigerten sie sich Geyssel zu senden / damit jemand von den Niederländischen Schiffen hätte sicher an Land kommen/ und ihr Creditiv abgeben können.

Läst mit der Regierung vom Friede tractiren.

Gleichwol wagte es endlich der de Mortaigne auff einen von der Dovane erhaltenen Paß / und fuhr / nebenst dem Juncker **Reinold von Coverden** / an statt deß Fiscals von **Vianen** / als welcher nicht mehr zugebrauchen war (denn er war kranck und und starb auch allhie vor der Stadt und ward auff das Land begraben) nach Algier zu/ woselbst er bey der Regierung die gebräuchliche Complimenten ablegte / und in der ersten Audientz/ den 13. 23. Junij / die Außwechselung der Gefangenen und Außlösung der übrigen Christen-Schlaven/ Niederländischer Nation / für den ersten Einkauff / nach Außweisung deß letztern Tractats / wie auch Commissarien zu fernerer Handlung / begehrte / aber auff keines nichts erlangte. Die von der Dovane wolten erst einen Vorschmack von der Niederländer Begehren und Meinung haben / auff was für einen Grund nemlich der Friede befestiget werden solte; Zu welchem Ende ein Memorial eingegeben ward / welches aber die gantze Dovane gar wiederwillig machte: denn sie wolten durchaus nicht **Frey-Schiff** und **Frey-Gut** gestatten / weniger ein solches verwilli-

1664.

gen/daß sie die bereits geraubten Güter wieder heraus geben solten.

Selbige aber will den Niederländern nichts zu willen seyn

Am 15. 25. Junij war der de Mortaigne wieder zur Audienz/und da gieng das Zancken hefftiger/als zuvor/ an/ und ward doch nichts geschlossen/ sondern die Sache an den grossen Rath verwiesen/ der aber auch steiff und hart darbey verblieb/ daß man den Niederländern den Artickel frey Schiff/ frey Gut/ rund abschlagen/ und auff der Visitation der Kauffahrer vest beharren solte/ mit dem Beding/ alle fremde Güter und Personen/ als contrebande Waaren/ gegen Bezahlung der Schiffsfracht/für gute Beute wegzunehmen/ eben wie (ihrer Außlegung nach) in den letzteren Tractaten enthalten. Auff diese der Dovane schrifftliche Erklärung ward ihnen von Niederländischer Seyte vorgewiesen/ daß in dem Original der angezogenen Tractaten von dergleichen Contrebande nicht die geringste Wähnung gethan worden/und darumb müßten die geraubten Güter/ laut deß ersten Artickels/ wieder heraus gegeben werden. Aber die Dovane wolte hiervon nichts wissen noch hören/ sondern brachte was anders vor/ daß sie zwar den Niederländern/ bey den vorigen Tractaten und bey der Abräise deß Fiscals von Vianen/ versprochen gehabt/ innerhalb sechs Monaten/ kein Niederländisches Schiff zu visitiren; Es wäre aber in der Zeit niemand (wie sie im Gegentheile zugesagt hätten) erschienen weder mit den versprochenen Geschencken/ noch mit den bedungenen Lösegeldern; dannenhero hätte man die Tractaten für gebrochen gehalten: Würde man nun auff ihre Weise nicht schliessen/ so wolten sie auch den Consul nicht abfolgen lassen/ehe und bevor ihnen die auff den Schiffen befindliche gefangene Türcken frey geliefert worden.

Der Niederländ. Consul und etliche Sclaven werden außgelöset.

Wolte nun der Herr de Reyter den Consul und dessen zugehörige Leute von so barbarischem Tractament/ wie oben dem Engelländischen widerfahren/ befreyet sehen/ so muste er/ auff vorhergehaltenen Kriegsrath/ 37. Türcken und Mohren (welche er zuvor durch seine Leute heimlich auff dem Lande wegnehmen lassen) in die Stadt liefern/ andere Niederländische Sclaven aber gegen baares Geld außlösen lassen. Derselbigen waren 61. an der Zahl/ und gleichwol lief einer unter ihnen/ ein Alckmarer/ so bald der gelöset und bezahlet worden/ zu den Türcken wieder über/ und ward auch selber ein Türck: Hingegen kauffte drey Niederländer/ ein Spanier und ein Venediger/ mit Schwimmen an die Niederländische Kriegsschiffe/ ihre Freyheit und kamen also davon.

Der Herr de Reyter kündiget den Algierern den Krieg an.

Dieweil dann von diesen Barbaren ein mehrers nicht zu erhalten/so kündigte der Herr de Reyter ihnen am 24. Junij (4. Julij) den Krieg schrifftlich an/ und wandte sich den folgenden Tag drauff/ als er vorher nach dem begrabenen Fiscal, ob etwan die Türcken die Leiche möchten beleidiget haben/ sehen lassen/ und noch alles in seinem ersten Geschicke befunden hatte/ wieder nach der Spanischen Küste/ umb nach Ordre daselbst zufragen/ was er mit diesen Raubvögeln weiter vornehmen solte.

1664.

Wird nach Guinea beordert.

Unter weges traf er den Vice-Admiral von Meppel mit seiner Schwadrone an/ worauff sie/ bald beysammen/ bald zertheilet/ die Spanische Küsten biß in den September fleissig bestrichen/ und die Niederländische Kauffahrdey-Schiffe durch die Strasse hin und her sicher begleiteten. Der Herr de Reyter stieß auch einsmals auff den Engelländischen Vice-Admiral/ Herrn Lauson/ als derselbige mit seiner Schwadrone zwischen Capo Palo und Alicanten kreuzte/ und zum zweytenmahle/ als er in der Baye vor Tanger lag/ da sie dann einander erstlich auff gut Seemännisch mit den gewöhnlichen Ehrenschüssen begrüsseten/ und darnach auch durch gewisse Personen solches mündlich verrichten liessen: Zum drittenmahle kam der Herr Lauson/ als er auff seiner Heimräise Mallaga vorbey segelte/ selber zu dem Herrn de Reyter in den Haven/ und besprachte sich mit demselbigen von einem und dem andern der Barbarischen Räuber halben; der Herr de Reyter gab hierauff von seinem Vorhaben so viel zuvernehmen/ daß/ wenn er einige seiner Schiffe auff etliche Monate mit Lebensmitteln würde versehen haben/ er nach Salee zugehen gemeinet wäre: denn selbige Räuber hatten nun auch das Band deß Friedens und der Freundschafft mit dem vereinigten Niederländischen Staat zerrissen/ und bereits ein kleines Holländisches Schiffgen in See hinweg genommen.

Aber seine Räise bekam gar bald einen andern Ort/ als Salee/ zum Zwecke: denn bey seiner Ankunfft zu Cadix/ allwo auch der von Meppel mit seiner Schwadrone lag/ empfieng er von den Herren General-Staaten einen Brief oder Ordre/ daß er nach Guinea lauffen/ und was daselbst der Niederländisch-West-Indischen Compagnie durch die Engelländer entwältiget worden/wieder erobern solte.

Und laufft dahin zu.

Hierauff wurden unverzüglich alle Capitäne an Boort entbotten und befehlichet/ sich Lebensmitteln und aller Nothurfft für ihre Mannschafft zuversehen. Als dieses geschehen/ wurden am 25. Septemb. (5. Octob.) die Ancker gehaben/ und die Seegel in die weite See gekehret.

Vor dem Städlein Rotta sahen sie einen hauffen Engelländischer Schiffe auff Ancker ligen/ worunter auch der Herr Lauson mit war. Allhie segelten sie/ der Engelländer halben/ mit dem Winde westwärts/ als ob der Lauff nach Salee gehen solte/ gegen

dem

1664.

dem Abend aber nahmen sie denselbigen mit einem West-Winde Süd-Süd-West an.

Den 6. 16. Octobris berathschlagte sich der Herr de **Reyter** mit seinem Kriegsrath von seinem Vorhaben; Darnach ward auff einem jeglichen Schiffe ein paar Sturmleitern zubereitet/ und der Mannschafft zuverstehen gegeben/ daß sie auff eine Insul / **Goede-Ree** genannt / zu giengen / welche die Engelländer vor etlichen Monaten den Holländern durch Verrätherey abgenommen/und grosse Tyranney darbey verübet hätten.

[Wann und wie nun solche gewaltsame Einnahme geschehen/soll die Historische Feder allhie kürtzlich erzehlen / und darumb von der Flotte einen Schwung voraus thun / und indessen den Herrn de **Reyter** seine Räise fortsetzen lassen.]

Engelländer nehmen den Holländern *Capo Verde* weg.

Was massen die Engelländer allschon vor der Zeit ein neydisches Auge auff der Niederländisch-**West-Indischen** Compagnie nach den ersterwähnten **Guineischen** Orten angestelte Handlung geschlagen / auch bereits im Jahr 1661. einen vesten Fuß hineingesetzt / ist droben auff der 515. Seyte umbständlicher zuvernehmen.

Nach solcher Verrichtung gedachte man immer weiter umb sich zugreiffen / und hierzu schickte die Engelländische Royal-Compagnie im zurück gelegten Jahre / und zwar im October / von neuem / eine Schwadrone von sechs Fregaten/ auff dahin / welche der König / auß milder Zuneigung zur Handelschafft für seine Unterthanen / mit zweyen seiner grossen Kriegsschiffe verstärckte / worüber abermahls der Major / oder Capitän / Holmes / als Admiral / das Ober-Commando und Ordre hatte / die Vestung Capo-Corso (als welche zuvor von den Engelländern besessen worden) von den Niederländern wieder zufordern.

Aber Capitän **Holmes** / der vielleicht in geheim weitere Commission haben mochte / als man ins gemein und offentlich wissen lassen wolte / grif das Werck gantz anderst an/ und kam anfangs/ den 20. 30. Januarij/ nur mit drey Schiffen / von dem Flusse Gambia herab / und vor Capo-Verde; weil er aber denselbigen Abend die Reede nicht erreichen konte / so umsatzte er mit seinen dreyen Schiffen die Insul **Goede-Ree**/ins gemein **Goe-Ree** genannt: denn es lagen auch drey Niederländische Kauffschiffe unter der besagten Vestung / damit dieselbige nicht entstehen möchten; Nichts desto weniger wischte doch eines davon / die **Eintracht** benamt/ in der Nacht / zwischen dem Lande und den Engelländern durch / und entkam nach dem Castel del Mina, welches der Niederländisch-**West-Indischen** Compagnie Hauptvestung ist auff dieser **Guineischen** Küste / nach dem sie solche den Portugisen abgenommen. Aber die anderen beyde Schiffe fielen den Engelländern in die Hände / wie auch die Vestung Capo-Verde selber / weil sie zu einer solchen als Friedens-Zeit wider feindlichen Gewalt nicht versehen war. Die Engelländer machten allhie auff die 20000. stücke Leder Beute / ohne was sie in den zweyen Schiffen bekamen.

1664.

Tacorari ingleichem

Nach dieser Eroberung lieffen die Engelländer längst der Küste hin / umb alles / was sie antreffen möchten / wegzunehmen. Den 11. 21. April kamen sie mit eilf Schiffen vor das Fort Tacorari, und nahmen dasselbige mit Gewalt und stürmender Hand ein / und das Volck darinnen gefangen. Unter den eilf Schiffen waren auch drey Niederländische Schiffe/ **Briel**/ **Crocodil** und **Walcheren** genannt/ der **West-Indischen** Compagnie zuständig / welche die Engelländer anderswo erhascht hatten / insonderheit das Schiff **Walcheren** vor Assené und Abbené, als es erst mit voller Ladung auß **Seeland** dahin kommen war. Dessen gebrauchten sich die Engelländer zum Schout bey Nacht / und liessen die Wimpel von der Besaens-Ree abwehen.

Præsentiren sich auch vor del Mina.

Den 13. 23. April erzeigten sie sich vor der Vestung del Mina, und schickten gegen Abend eine Schalup mit einigen Personen und einem Schreiben nach dem Lande zu; die in der Vestung aber wolten sie nicht ankommen lassen / sondern sandten deß andern Tages selbsten eine Schalup von der Compagnie Schiffen/ der **Falcke** genannt / an die Engelländische Schalup/umb das Schreiben abzuholen/ gegen welche die Engelländer sich vernehmen liessen / daß sie kommen wären / die Vestung Capo-Corso in Besitz zunehmen. Die Nacht drauff kamen die Engelländer mit eilf Schalupen und drey grossen Böthen auff vier der Compagnie zugehörige und unter dem Castel ligende Schiffe angestochen / fanden aber die Niederländer auff wachtsamer Hutt/ und zogen damit wieder zurück.

Auff den Tag schrieben sie an der **West-Indischen** General-Director auff dem Castel / den von **Falckenburg** / daß er die gefangene Niederländer abholen solte: Diese waren meistentheils vom Schiffe **Walcheren** und dem Fort Tacorari, und erzehlten denen in der Vestung/daß die Engelländer gegen sie vorgegeben hätten / daß die gantze Küste von Africa ihnen zu käme / weil sie ihnen vom König in **Portugall** geschenckt worden / und daß sie in kurtzem ihre Fahne auff dem Castel del Mina vermeinten fliegen zulassen.

Nehmen Capo-Corso ein.

Den 20. 30. April waren die Engelländer mit ihren eilf Schiffen vor Capo-Corso, und fiengen an / dasselbige grausamlich zu beschiessen / so daß allen diesen Tag wol auff die tausend grobe Canonschüsse / darauff geschahen / und die Besatzung darinne sich / nach außgestandener siebentägiger Belagerung / mit Accord ergeben muste. Die Außziehende stelten sich

1664.

fast alle / biß auff etliche wenige / meistens Officirer / in Engelländische Dienste / die übrigen aber wurden nach del Mina sicher abgeführet.

Wie auch *Adia* und *Anamabo*.

Die Engelländer brachten dann Adia, Anamabo und andere Oerter auch in ihre Gewalt / weil sie gleicher massen wider einen Feind nicht gnugsam versehen waren / und thaten hiermit der Niederländisch-West-Indischen Compagnie viel Thonnen Goldes Schaden / zu Adia aber giengen sie mit der Besatzung nach versprochenem Quartier sonderlich gar grausam umb / schnitten vielen mit rostigen Bootsmanns-Messern erstlich Nasen und Ohren ab / dann stachen sie ihnen / als Schweinen / die Gurgel ab / und letztlich metzelten sie denselbigen die Köpffe / wie auch Aerme und Beine ab / ja etlichen rissen sie das Hertz auß dem Leibe; Auch den Todten in der Erde gönneten sie die Ruhe nicht / sondern gruben selbige auß / und trieben ihren Muthwillen damit / wie mit den vorigen / die Köpff aber steckten sie hernach auff Piquen / und trugen sie / als Siegs-Zeichen / herum. Den noch lebendigen Gefangenen thaten sie sonst allerhand Qual und Plage an / nur daß sie wider die Warheit Zeugnüs geben solten.

[Und dieses bißher erzehlte war die Ursache / umb welcher willen der Vice-Admiral de Reyter die mittelländische See und Barbarische Räuber verlassen / und das wider die boßhafftige und treulose Mahometaner verordnete Kraut und Loht wider Christen und gleiche Religionsgenossen anwenden muste.]

Der Vice-Admiral de Reyter kompt auff der Guineischen Küste an.

In solchem Vorhaben langte der Herr de Reyter am 22. Octobr. (1. Novembr.) vor der Vestung Capo-Verde und der Insul Goeree an / und fand allda neun Engelländische Schiffe ligen / als sieben Kauffahrdey-Schiffe / ein Königl. Fregatte / und ein kleine Jacht / welche von einer Küste zur andern gebraucht worden / die Güter damit abzuholen. Diese Schiffe ergaben sich gleich alsbald auff Gnad und Ungnade / und hierauff ward der Königl. Fregatte gebotten / von Stund an zu verräisen: denn der Herr de Reyter wolte sich daran nicht vergreiffen / weil seine ihm zugeschickte Ordre anderes nichts im Munde führte / als nur / daß er das Verlohrene wieder suchen solte. Die Kauffahrdey-Schiffe zogen zu ihrer Verantwortung an / daß sie von der Engelländischen Africanischen Royal-Compagnie gedungen worden / und ihrem Eyde nachzukommen gehalten wären / und erbothen sich darbey / daß sie / unter gebührendem recepisse, alle die Güter / nichts außgeschlossen / so ihnen durch die gedachte Compagnie in Engelland eingeladen worden / nebenst ihren Certificationen und Cognoscementen / übergeben wolten.

Bekompt 8. Engelländische Kauffschiffe.

Hierauff nun liessen die beyden Herrn Vice-Admiräle alle Waaren / der Royal-Compagnie zuständig / in ihre Schiffe außladen / gaben / den Schiffern ein recipisse darüber / wie auch eine assignation an die Herren Directores der West-Indischen Compagnie in den vereinigten Niederlanden / den besagten Schiffern bedungene & schiffsfracht / wie sie mit der Royal-Compagnie in Engelland darumb eines worden / nemlich monatlich 168. Pfund Sterlings / vom 9. Julii biß auff den 21. Octobr. beydes nach dem alten Calender zurechnen / zubezahlen; Im übrigen aber mochten die Schiffer mit ihren Schiffen / Volcke / und eigenem Gute / frey und ungehindert / entweder nach Europa / oder wohin es ihnen gefällig / abfahren. Die außgeladene Waaren bestunden durchaus in harter Kauffmannschafft und von allerhand Zeuge in der Menge / als Mußqueten / Eysenstäben / Messern / Tuch / auch baumwöllene Päckten und dergleichen / welche die Engelländisch-Africanische Royal-Compagnie an ihre Comptóre und Packhäuser zu Capo-Verde, Gambia und längst der Küste von Guinea und Africa zu verhandeln abgeschickt hatte.

Nimmt *Capo-Verde* wieder ein.

Als die auff dem Castel den Ernst sahen / schickten sie alsbald ein kleines Schiff mit einer weissen Fahne zum Herrn de Reyter und ergaben sich gutwillig / mit Bitte / ihres Lebens / wie auch ihrer Haab und Güter zu verschonen: worauff ein Troupp Soldaten mit fliegenden Fahnen von den Schiffen auff das Land gebracht ward / welche das Castel bezogen / und die Printzen-Fahne auffsteckten; Hingegen verdingete der Herr de Reyter der Engelländischen Commendanten und Gouverneurn der Vestung und Insul Goeree / mit ungefähr 60. Seelen auff eines der frey gelassenen Kauffahrdeyschiffe gegen ein gewisses Frachtlohn / umb ihn dafür nach dem Strohme Gambia zuführen. Die Niederländer fanden die Vestung mit Stücken und allem wol versehen / und hatte selbige 140. Mann zur Besatzung gehabt: An statt deren legten die Herren Vice-Admiräle von jedem Schiffe zehen Soldaten und zween Bootsgesellen / und also in allem 136. Mann hinein / und lieffen wieder in See.

Der Comet läst sich auch hier sehen.

Den 4. Decembris erreichten sie das Land Serra-Liona, weil sie vernommen / daß die Engelländer einen zimlichen Theil solcher Kauffmanns-Waaren / wie vorgemeldet / dahin verführet hätten. Allhie kriegten sie einen erschröcklichen Stern mit einem Schwantze (war eben der jenige Comet / der sich zu der Zeit auch über gantz Europa sehen ließ) ins Gesichte / der stund im Ost-Süd-Osten / und hatte seinen Schweiff nach Nord-Nord-Westen außgestreckt.

Der Herr de Reyter macht auff *Serra Liona* Beute.

Allhie auff Serra-Liona hatten die Engelländer eine Warte / oder Blockhaus / und darauff einige Stücke / welche die Herren Vice-Admirals herab nehmen / und darnach das Werck über einen Hauffen werffen liessen.

An

1664.

An diesem Orte bekamen sie etliche hundert Elephanten-Zähne: Eysenstäbe und andere Güter mehr; dahingegen überließ der Herr de Reyter den hier wonhafften Engelländern etwas an Weine / damit sie ihren nothwendigen Unterhalt davon haben könten / und tractirte sie auch sonst gütlich. Als er aber hörte / daß die Engelländische einen Niederländer mit seinem Weibe und zween Töchtern an die Mohren für Schlaven verkaufft hätten / begehrte er / man solte ihm gedachte Personen / innerhalb 24. Stunden / wieder stellen / oder / er wolte sie alle hencken lassen: Welches Bedrohen dann so viel vermochte / daß sie den Mann mit den beyden Töchtern wieder lieferten / die Mutter aber war bereits mit todt abgangen. Hierauff versahen die Niederländer ihre Schiffe mit Wasser und Limonien / und segelten mit einem Ost-Winde Süd-West an / und damit verließ sich auch dieses alte Jahr / weßwegen die übrige Verrichtung biß in das neue und nächstfolgende 1665. Jahr / unter die außländische Geschichte / versparet wird.

Die Engelländer zwingen in America Neu-Amsterdam unter sich.

Unterdessen wurden die anderen Engelländer überall / durch die obgedachte freygelassene Königl. Fregate längst der Küste für dem de Reyter gewarnet / welche sich nicht weit vom Castel del Mina zusammen thaten / und / ehe die Niederländische Flotte daselbst anlangte / in vier Fregatten zu Schiffe begaben / zu sich nehmend etliche hundert Mohren und einen grossen Schatz von den jenigen Beuten / die sie vorher den Niederländern abgenommen hatten / womit sie nach den Americanischen Barbados-Insulen hinweg flohen. Mittlerweile hatten die Engelländer auch in hiesiger Welt-Gegend / und zwar in Neu-Engelland auff der Americanischen Küste gelegen / die mit den Niederländern auff Neu-Niederland bißher gepflogene friedliche Freund- und Nachbarschafft auffgehaben. Denn am 16. 26. August. ließ sich erstlich eine Engelländische Fregatte allein / und den Tag hernach noch drey andere dergleichen Schiffe in der Bäye vor der Stadt Neu-Amsterdam in den Menates-Insulen / oder auff Neu-Niederland / sehen / mit dem Vorgeben / daß sie befelicht wären / alle Niederländische Plätze unter Engelländischen Gehorsam zusetzen / bemächtigten sich auch alsobald darauff deß platten Landes / und schnitten dadurch der Stadt alle Zufuhr ab. Vier Tage hernach / als den 20. 30. Augusti / liessen sie den Ort durch vier Committirte auffordern / mit vermelden / daß solches ihres Königs Wille wäre; Wie aber die Niederländer die Ordre darzu zusehen begehrten / war solche von Sr. Maj. nicht unterschrieben: Nichts destoweniger brachten sie ihre Commission, als eine vom Könige herkommende Commission, vor / worauff der Niederländische General begehrte / daß sie solche von dem / der sie abgefertiget hätte / unterschreiben lassen solten / womit sie fortgiengen.

Denn 22. Augusti (1. Septembr.) kamen wieder drey Commissarien vor die Stadt / mit sich bringend die Unterschrifft von ihrem Gouverneur / und forderten also den Platz zum zweytenmale auff / mit dem außdrücklichen Beysatze / daß zwar in Europa kein Krieg zwischen beyden Nationen / aber gleichwol dieses deß Königs Befehl wäre / als dem dieses Land eigenthümlich zu käme: würden sie sich nun willig bequemen / so solte niemand der ihrigen beleidiget werden; wiedrigen falls wolten sie mit tausenden kommen / und Gewalt darzu brauchen.

1664.

Die Franzosen nehmen den Niederländern Cajana in America ab.

Es rieben sich auch die Frantzosen hiesiger Orten an die Niederländisch-West-Indische Compagnie / und kam der oben / unter den Frantzösischen Geschichten erwähnte und zu Außführung dieses Vorhabens verordnete Königl. General-Leutenant / Monsr. de Tracy (oder Trassy) mit seinen unterhabenden Schiffen im Julio auff die Insul Cajana (oder Guajana) woselbst er / Krafft habender Ordre / die bißherige Niederländische Colonier ihres Rechtens und Regiments entsatzte / und hingegen der Frantzösischen Botmässigkeit unterwürffig machte. Wie er nun allhie alles ins Geschicke gebracht hatte / wandte er sich von hinnen nach den Insulen Martenico, Gardeloupe, S. Christoffel und andere von den Frantzosen bevölckerte und angebaute Orte / und änderte auch allda viele Dinge / insonderheit / daß alle Schiffe und Kauffleute Niederländischer Nation sich forthin dieser Oerter enthalten solten.

[Was nun die bißher erzehlte / und in Guinea und Neu-Niederland verübte Thätlichkeiten für weitläufftige Strittigkeiten zwischen Engelland und den vereinigten Niederlanden erwecket / kan droben unter den Niederländischen Staats-Geschäfften auff der 1345 / 1358. und 1361. Seyte nach der Länge gelesen werden.]

11. Ost-Indische Retour-schiffe liegen zu Batavia geladen.

Aber in Ost-Indien hatten die Niederländer in ihrem Handel und Wandel auch bey den Unglaubigen und allerwildesten Völckern bessern Friede und angenehmere Ruhe / und mit Außgang deß Jahrs abermals einige reichbeladene Retour-Schiffe zu Batavia zur Heimräise fertig ligen / mit Namen: Walcheren / Oyevaer / Diemer-Meer (diese drey gehörten für die Ost-Indische Kammer in Seeland) Phönix / Nußbaum / der räisende Sohn / das Wapen von Horn / Amstelland / Brederode (für die Kammer zu Amsterdam) das Schloß von Honingen (für die Kammer zu Roterdam) und der junge Printz (für die Kammer zu Horn) deren Ladung zusammen war / als wie folget:

Derselbigen Ladung

27494. Pieces (das ist / Stücke) unterschiedliche Gunetsche Lemwand.

1664.

12873. Piec. unterschiedliche Gingans.
9450. Piec. unterschiedliche Bethilles.
9020. P. gebleichte Salampouris.
5600. P. gebleichte Mouris.
8910. P. gebleichte Parcallen.
3000. P. gebleichte Chavonys.
12800. P. Mohren-Kleider.
39741. P. unterschiedliche Baumwöllene Garne.
6520. P. unterschiedliche Segeltücher.
7800. P. unterschiedliche Baftas.
2800. P. weisse Kannekyns.
2739. P. Mamoedys.
10440. P. Dirriabadys.
800. P. Semianen.
17000. P. Addathys.
4300. P. Cassa Bengale.
3200. P. Sanen.
135. P. gestickte und gemahlte Decken.
830. P. unterschiedliche Chits.
3100. P. unterschiedliche Dongryß.
3100. P. Hammans.
100. P. Bett-Zeug.
100. P. Sesthiennes.
10000. P. Assumamas.
240. P. Gordel Chindes.
450. P. Bengalische Armozyntgen.
121660. Pfund Muscaten-Blumen.
314027. Pf. Muscaten-Nüsse.
440209. Pf. Nägelein.
30998. Pf. unterschiedliche Gummilack.
8901. Pf. Roth-Sigel-Lack.
22010. Pf. Indigo.
394231. Pf. Sappanholtz.
1666539. Pf. Salpeter.
7965. Kästgen Japonisch Stabkupffer.
8. Pieces mit Gold durchwürckte Alcatyven.
5515. Pieces unterschiedliche Pelings.
18009. Pf. Ebenholtz.
8686. Catty Chinesische Seyde.
35245. Pf. Caliaturisch Holtz.
700. Pieces Garras.
1200. Piec. Malemolens.
1560. Pf. Türckische Garne.
10400. Catty Touquinische Seyde Legie.
41968. Pf. Persianische Seyde Legie.
54394. Pf. Bengalische Seyde Legie.
117. Catty Muscus.
12. Pieces mit Lack überzierte Kisten.
306. Piec. Japonische seydene Röcke.
529. P. seydene Watten.
1658. P. unterschiedliche Porcelleinen.
14. Töpffe Erd-öhle.
144. Piec. unterschiedliche gemahlte Silberwercke.
456. Pf. Aloe.
3084. Pieces rauhe Diamante.
2933. Piec. Rubinen.
18151. Untzen Stamp-Perlen.
16. Cheer Bezoarsteine.
569920. Pf. Ceylonischer Zimmet.
4089422. Catty beydes braun- und auch weisser Pfeffer.
26689. Dosen / oder Schachteln mit Campher.

1664.

Zu diesen eylf Schiffen kamen noch zwey Nachschiffe / welche erst nach der anderen Abräise nachfolgten / so daß die Flotte starck war dreyzehen Schiffe / deren Retour zusammen Einkauffs drey Millionen / und sechshundert und neun und sechszig tausend und fünff und neunzig Gülden gekostet hatte: Der Herr Peter de Bitter ward von dem Herrn General und gesammtem Rathe von Indien zu Batavia dieser Retour-Flotte zum Commandeur vorgesetzt / welcher am 24. 14. Dec. deß Morgens früh mit dem Tage von dem Herrn General-Gouverneur seine Abfertigung kriegte / und noch denselbigen Tag auff dem Schiffe Walcheren unter Segel gieng / dem die übrigen zehen Schiffe also nach dem Europäischen Vatterlande / den vereingten Provincien / nachfolgten. Den 28. 18. Dec. kamen sie zusammen bey der St. Niclas Baye auff Ancker / und wurden durch den Fiscal von Indien gemustert. Den 30. 20. Dec. giengen sie wieder unter Segel / und so weiter fort / von deren fernern Räisefahrt drunten die außländische Geschichte deß nächstfolgenden 1665. Jahrs zubesehen.

Preiß und Einkauff solcher Waaren.

Die Retourschiffe lauffen nach Europa aus.

In was für einem Zustande die abgesegelte Retour-schiffe die Ost-Indische Küste und daran ligend Eylande / so viel nemlich davon unter der Niederländisch-Ost-Indischen Compagnie Direction und unter deß vereinigten Staats Souverainität / zu der Zeit / da dieselbige von Batavia, als dem Hauptplatze / woselbst der General-Director mit dem gesammten Rathe von Indien zu residiren pflegt / abgestossen / noch gestanden / verlassen / soll dem neubegierigen und Geschicht-liebenden Leser auß dem jenigen Bericht / welchen der obgemeldte Commandeur de Bitter / nach seiner Heimkunfft / im Jahr 1665. in der Herren General-Staaten Versammlung im Haage münd- und schrifftlich abgeleget / mitgetheilet werden / zu weiterer Fortsetzung dessen / was droben auff der 1086. und etlichen folgenden Seyten / von diesen Landen erzehlet worden / da dann der Anfang wieder von denjenigen der Compagnie zugehörigen respective Gubermenten / Residentzien und Comptören zumachen / welche gegen Osten zu ligen / wie hernach folget:

Beschaffenheit von den Ost-Indischen Landen der Niederländer / und zwar von

Die Nägleins-Erndte in Amboina war dieses Jahr besser als man vermeint hatte / und wurden allein von hier mit obiger Retour-Flotte vierhundert vierzig tausend und sieben und neunzig Pfund in Niederland gesendet; Sonst stunde zu der Zeit alles wol / der Land-Rath Hittoelen räisete ohne Beweglichkeit von dannen / die Zerstreute von Lissabetta waren wieder zusammen kommen: Sie sind Heyden / aber nichts destoweniger zum Christenthum sehr geneigt / die Papoussische Räuber in Amboina trachtete man von dannen

Amboina.

1664. nen zu vertreiben; Capitän **Jonker** von Manipa kam in dieser Zeit nach Batavia, woselbsten er solte angehalten werden / dahero ließ er auch seine Haußhaltung von Amboina hieher beruffen; Die Schiff-Zimmerung auff Bouro gienge zu der Zeit nicht so wol von statten / wie man gern gehabt hätte / also daß mit dem Bauen der grossen Schiffe solte eingehalten werden: Die Amboinische Bürger trachteten die Chineser auß Amboina zu haben / weil sie ihnen in ihrem Seehandel hinderlich sind; Sie dörffen aber schwerlich abgewiesen werden / weil sie der Gemeine allda grosse Dienste thun: An deß verstorbenen Stadthalters **Cos** statt ward der Herr von **Dam** zum Stadthalter in Amboina verordnet / und 200. Soldaten dahin gesendet.

Banda. Ein Niederländer Namens **Vincentz Vette** / welcher in Englische Dienste übergelauffen / ward auff sein Begehren nebenst den seinigen von dem Eyland Damme nacher Banda und von dannen nach Batavia gebracht / woselbst ihm sein Proceß solte gemacht werden; Unterdessen hatte er offenbaret / daß der Printz Calematta zu Macassar wohnend / an die Englische Compagnie in Engelland geschrieben hätte / einen gewissen Anschlag auff Coram, und die beyligende Insulen betreffend / weil dieses nun wahrscheinlich befunden ward / so trachtete man gemeldten Calematta, wann er dahin kommen würde / in das Garn zu bringen; Dem Stadthalter von **Dam** ward wegen der Osterschen Insulen / wie ingleichem wegen Uberlieferung Pouleron an die Engelländer Ordre gegeben; Die Absendung nach Nova Guinea gieng nicht wol von statten / weil die von Ony die Niederländer verrätherlich überfallen hatten / die Niederländer hatten ein **Macassersch** Fahrzeug daherum übermeistert / solches verursachte aber keine Veränderung zu Macassar, weil es dem Contract gemäß geschehen. Zu der **Perlen-Fischerey** war in diesem Jahr auff Aroa wieder gute Hoffnung / weßhalben man drey **Perlendäncher** von Batavia nacher Banda schickte. Man vernahme auch / daß noch ein anderes Ony wäre / wohin die Macassaren handelten / welches die Holländer auch besuchen wolten: Der Edle Herr **Jacob Cops** ward an deß Herrn von **Dam** Stelle Gubernator in Banda: dasselbige ward mit hundert Mann mehr als nach Gewonheit verstärckt.

Ternata. Die Spanische Festung Gammelamme war nunmehr geschleiffet / wie ingleichem Romy, Tahoer aber wolte der Sayfaudjin auff Tidore selbst behalten / Sivvelle stunde noch auffrecht: Zwischen den respective Königen von Ternate und Tidore war kein rechter Grund. Der Commandeur **von Voorst** hatte im Vorschlag eine Redoute auff Gillalo zu legen / welches genauer solte erwogen werden. Manado lieferte noch nicht Reiß genug auß; Mit dem **Wachshandel** auff Boutuan war auch nicht viel zuthun; mit dem Silber und Zinn gruben auff Amak, wie ingleichem mit dem Schwefel und Zimmet war es gantz nichts; auf Ragelau, hatte man gute Hoffnung zu dem Christenthum / und die Niederländische Compagnie nahm den König selbigen Orts zu einem Vasallen an.

1664. *Macassar.* Die **Masen** / so in dem vorigen Jahr zu Macassar 40. Stieber gegolten hatten / wurden in diesem auff 30. Stieber gesetzt / und waren derselbigen 70000. baar übergeblieben. Wegen der Strittigkeit / so der König von Macassar, das Eyland Pangelame betreffend / movirte / ward an den König von Ternaten geschrieben / die Macassaren suchten die Bougys von Batavia zu haben / es ward ihnen aber abgeschlagen; Franciscus Vierra kam endlich nacher Batavia, und mittlerweil er mit der Compagnie in Rechnung war / so nahm er stillschweigens die Flucht nacher Macassar, unter dem Schein / seine Haußfrau abzuholen. Das Geschenck so die Compagnie dem König und den Grossen von Macassar überreichen liesse / ward auff 8. biß in 9000. Gülden Einkauffs geschätzet: Der Carin Crongo räisete von Bantam ohne Abschied-Nehmung vom Sultan weg / fürhabens / sich umb Banjemassinge nieder zulassen.

Timor. Bina. Auß Timor hatte man zu der Zeit wenig / oder keine Nachricht zu Batavia, und also auch von Bina nichts besonders.

Palimbangh. Der Pangoray zu Palimbangh schickte einsmals Gesandten an den zu Mattaram, welche aber fruchtlos wieder nach Haus kamen / massen ihm der zu Mattaram zu entbieten liesse / Er Pangoray solte selber dahin kommen. Der Compagnie Packhaus war itzt fertig / die Inwohner hatten zwey Fahrzeuge nacher Siam zu dem Handel abgeschicket / der Provinz Thaler könten allda durchaus noch nicht gangbar gemacht werden.

Jamby. Das Oberhaupt **Andreas Bogaert** war zu Jamby in gutem Ansehen. Der junge Pangoray wolte sich erstlich mit deß Königs Tochter von Bantam, nachgehends mit einer Tochter deß Carin Crongo vermählen; Viel Handelsschiffe von Macassar und Java kamen zu Jamby an: Die Engelländer geriethen mit den Jambuysen in Strittigkeit / solche ward aber durch der Holländer Vermittelung wieder beygeleget.

Martapura. Der Kauffmann **Antoni Hurt** brachte in diesem Jahr von Martapura nicht mehr als 36. Last Pfeffer / und die Compagnie confirmirte den Contract mit dem neuen Pangoray: Das Engliche Schiff der Royal Oack war einen Tag in Banjer, das Pfeffer-Gewächs stunde daselbst schlecht.

Malacca. Zu Malacca nahme zu der Zeit der **Kleiderhandel** zu / und war eine starcke Zufur von Zinn / deß Pfeffers aber kam gar wenig von dannen; Die Perasische Besatzung wurde noch continuiret; Es langten auch zu Malacca

1664. zween Gesandten von der Königin zu Aetchin an/ umb zu vernehmen/ warumb die Holländische Compagnie daselbst auffgebrochen wäre/ sie wurden mit gutem Bescheid wieder abgefertiget: Rueda bliebe noch besetzt/ in Siam hatte die Compagnie von dem König Licent-Briefe für den Handel erhalten / und einige nacher Johor abgeschicket/ die Strittigkeit mit Jamby beyzulegen.

Andragiry. Ein freyer Kauffmann Namens **Wesenhage** fuhr mit dem Schiffe **Purmerland** und einer kleinen Ladung nach Andragiry.

Siam. Der Commandeur **Bitter** ward vor seiner Abräise von der Compagnie/ als ein Commissarius nacher Siam abgeschicket/ woselbst er alle Sachen beylegte / und das Logie oder Handelshaus der Compagnie wieder auffrichtete/ also / daß dieselbe nunmehr den freyen Handel in Siam, Ligoorn, Oudiangfalang, und in allen Landen deß Königs treiben konte. Dessen Forderung von 84000. Gülden / nebenst einer dreyjährigen Pension von zwey pro cento, deß Monats brachte gemeldter Commandeur **Bitter** herab biß auff **achtzehen tausend sieben hundert und zwantzig** Gülden und ward mit demselben ein fester Contract auffgerichtet/ und von beyden Theilen unterschrieben / welches bey ihnen sonst nicht bräuchlich/ also daß es mit Siam nun auff einem gewünschten Fuß stund. Die Portugische von Batavia abgesegelte Schiff/ welche man nacher Maccau geräiset zu seyn vermeinete / wurden in Siam angetroffen. Der König hatte eine **Jonck** nach **Japan** gesendet/ die war aber noch nicht wieder zurück kommen.

Ceylon. Der Radia Singa hielte sich in Ceylon gantz still / daselbst waren in diesem Jahr über die 200. **Läste Zimmet** über geblieben: Der **Elephanten Fang** nahme allda zu / wie ingleichem der **Landbau**. Die Muster-Seyde/ auff Colombo gewonnen / ward nach Batavia geschicket. Der Herr von **Goens** räisete den 6. Sept. nacher **Ceylon** / umb den Gouverneur **Hustaert** gefangen zu nehmen / allda ward vorgeschlagen / ob man in denen Landen von Jaffanapatnam einen heydnischen Pagodt oder Götzen leiden solte.

Malabar. Calecoylang konte die Compagnie nicht entbehren/ wegen deß Pfeffers / darumb ward mit dem Teckencoer und Berkencoer ein Contract gemacht. Mit der Fluth die **Spreu** genant / von Persia über Cochin kommend/ entfienge die Compagnie Bericht von dem Herrn von **Goens** / daß er daselbst alles in Auffruhr gefunden / es wäre aber bey seiner Ankunfft alles wieder in Ruhe gebracht worden. Der **von der Laen** war nach Cananoer geräiset. Der Sumaryn stelte sich wol ein; die Pfeffer-Forderungen solten reichlich bezahlet werden; die Portugisen hatten einen Anschlag auff Ramanicol, ligend unter dem Gebiet deß von Teuver. Die **Christen** zu S. Thomas versuchten / ob sie möchten eine Lateinische Schul anrichten / worinnen denenselben die Hand solle gebotten werden. Die **Franciscaner** Mönche verblieben annoch daselbst. 1664.

Mocha. Die Räise auff Mocha war in diesem Jahr redlich belohnet worden / darumb solte sie wieder angerichtet werden.

Wingurla. Das Reich Visiapour in Wingurla war zu dieser Zeit voller Unruhe / welches einen schlechten Handel verursachte: Die alte Königin von Visiapour, räisete von Mocha über **Persien** nacher Bassora, und nahm zween Niederländer mit / welche ihr die Compagnie nicht abschlagen können. Der Suvagie, oder Suvaly hatte **vierzig** Kriegsschiffe zu Wasser zugerüstet: Die von Canarra raumten denen Portugisen Bassaloor und Mangeloor wieder ein: In Canarra soll es viel wilden **Zimmet** und eine Art von Muscatblumen geben.

Suratta. Die Fluth **Amstelland** von Suratten kommend / ließ nach fünff monatlicher Herumirrung ihre Ancker vor Batavia fallen. Die Diebe hatten der Compagnie Caffila, von Aminadabat nach Suratta kommend/ auff dem Weg bestohlen. Der neue Gouverneur in Suratta hielte umb ein Schiff an/ deß Königs Schiffe auß Mocha kommend / gegen deß Sevasi Raubschiffe zu convoyiren / welches ihm vergönnet ward. Gemeldter Sevasi wurde denen Mohren allzu mächtig.

Bassora. Die Jacht **Flieland** ward noch zur Zeit von Bassora erwartet / wohin sie nebenst der Jacht **Katz** mit einer schlechten Ladung gesendet worden.

Persia. In **Persien** war zu dieser Zeit unter denen Kauffleuten grosser Mangel an Geld/ und der Tuchhandel nunmehr darinnen im Gang: Der Einkauff deß Zuckers vor **Persien** solte in Batavia etwas gemässiget und aller brauner Zucker abgewiesen werden: Auff das zukünfftige Jahr wolte die Compagnie eine Gesandtschafft dahin schicken/ den Director von **Wyck** hielte man dieses Jahr daselbst noch auff; auff den Vorschlag deß Sabandaar, und Mascatte gewinnen zu helffen / ward nichts disponiret/ sondern die Sache biß auff deß Königs Schreiben selber außgestellet / man hielte aber dafür / daß besagtes Mascatte besser unter denen **Arabern** als unter denen **Persianern** wäre: Die Engelländer brachten viel Zucker in **Persien**; wie die Schreiben / so die **Spreu** mitbrachte / berichteten / so stunden die Negotien gar schlecht; daselbst hatte man vor die Compagnie **dreyhundert und vier und dreyssig** Ballen Königliche Seiden empfangen.

Comandel. Auff der Küst von **Cormandel** bliebe der Handel auff dem alten Fuß stehen / und war allda noch zur Zeit sonderlich keine Veränderung fürgefallen.

Bengala. In diesem Jahr hatte die **Bengalische** Seide in Japan **dreyssig** auffs hundert weniger getragen als in dem verwichenen. Und damit Japan desto besser die Güter genessen

möch-

1664. möchte / die von Bengala am Ende der Messe gesendet werden / und offtmahls zu spat auff Batavia kommen / umb nacher Japan zu gehen / so ward von der Compagnie gut befunden / daß hierzu eine außdrückliche Jacht in der Straaß Malacca solte gehalten werden / umb das Capital auß denen Bengals-Fahrern zuerheben / und damit nach Japan überzusegeln. Der Harpus war in Bengala theurer weder auff Malacca oder anderwertlich. Bengala war durchgehends mit **fünff oder sechs hundert tausend Pfund Hanf** auff einen Vorrath versehen / worzu dann ein Brand-frey Packhaus in Ougly solte gemacht werden; Die **Seyde** ward theuer; der Nadab Casthacan hatte auch seine Hand mit drinne / und trachtete den **Salpeter** an sich zubringen / machte ein grosses Wesen von Zurüstungen / und wolte einen Expressen nach Batavia wegen Fahrzeug senden; Unterdessen zerstreuete der Arracander zweyhundert und sechzig Königliche Fahrzeuge / worüber der Nadab in Ungnad geriethe. Die Holländer begrüsten ihn zu Ragiemahal der Melckbeeck, deß Nadabs Commissarius, thäte der Compagnie Leuten viel guts; auff dem Fluß Ganges hatte die Compagnie dieses Jahr keinen Schaden gelitten; Viel Salpeter aber war wegen deß grossen unverhoffren Regens bey Patrena verdorben: Auß Decca kamen sieben und achtzig Päcke Tuch an / worinnen der Nadab auch handlen wolte. Der **Zucker-Handel** schlug wol auß / aber die Verkauffung der Waaren gar schlecht. Die **Ceylonische** freye Leute satzten der Compagnie den Marckt in die Chancos. Die Jacht **Goldblum** / von der Küst in Bengala kommend / ward außgeladen / wie ingleichem die Jacht der **Hahn** / welche in dem Mallstrom auff das Land geriethe und zerbrache / wovon der Pfeffer mehrentheils naß wurde.

Arracan. **Hasselt** und der zur **Veer** räiseten nach Arracan; von den zweyhundert und fünffzig Sclaven so mit der **Goldblum** von Arracan geschicket wurden / kamen nur hundert und vierzehen zu Batavia an / der Rest war auff der Küst gestorben und geblieben.

Japan. Weil eine **Chinesische** Joncke durch die Fluth **Klaverskerck** im verwichenen Sommer vernichtet worden / so wurden der Compagnie Leute in Jedo wol drey und zwantzig Tag lang angehalten / aber nach der hand mit solcher Bedingung wieder loß gelassen / daß keine Chinesische **Jonken** nacher Japan handlende / hinführo mehr solten angefochten werden / wann sie schon von deß **Coringas** Volck wären. Der Käiser stelte es der Compagnie frey / daß sie unter vorgemeldter Bedingung und dem alten Vertrage / die Chinesische Joncken nicht anzugreiffen / in Japan verbleiben möchte; Die Bengalische Seyde hatte einen schlechten Marckt / wie ingleichem die Toncquinische; Vier und dreyssig Chinesische Joncken langten auff einmahl in Japan an / worunter eine auß Hoecklieuvv neun biß in zehen Tonnen Goldes werth war; Eine Jonck nach Siam wollend / kam zu Unglück. Zur Eröffnung der Schiffslöcher hatte die Compagnie noch keine Erlaubnus / aber die Außführung deß Golds / war derselben verwilliget / jedennoch in einem höhern Preiß. Man meinte desselbigen jährlich sechs / oder **acht** / biß in **zehen** Thonnen heraus zuführen. Zu letzt eräugnete sich noch bey den Japonern etwas neues / nemlich / daß das Oberhaupt verbleiben und nicht an Land kommen dörffte / umb die Briefe zu unterzeichnen. 1664.

China. Als der Commandeur **Borth** mit der Flott vor die Piscadoris kam / muste er sich mit den Chinesen in ein Gefecht einlassen / nach erhaltenem Sieg richtete er seinen Lauff nacher Quelang, nahme solches ohne Widerstand ein / und besetzte es mit hundert und vierzig Mann unter dem Capitän **de Bitter**; Dieser Ort ist weit bequemer als Tayovan, die Einwohner begaben sich unter der Compagnie Schutz / und erlangten Vergebung wegen deß an dreyen Niederländern auff Befehl der Chinesen begangenen Todschlags / daselbst wurden **eilf tausend ein hundert und neun und achtzig Elendshäute** und **Hirschfelle** getauschet / nebenst einer Parthey **Sandgold**.

Die von Quelang abgefahrne Flott / segelte in vier und zwantzig Stunden nach Hocklieuvv, die Restanten wurden allda mehrentheils verkaufft / und verglichen / daß die Compagnie in zweyen Jahren einmahl dahin handeln möchte. Der Käiser hatte einen Brief und tausend .... nebenst sechzig Stücken Zeug an den Commandeur geschicket und befohlen / Tayoan einzunehmen / und solches der Compagnie zu übergeben; Viel Chineser giengen zu dem Tartar über / den Handel aber konte die Compagnie ehe neuer Bescheid auß Perkin kame / nicht erlangen / welcher doch auch gar genau umschräncket war. Wegen der Possession auff Quelang ward der Commandeur **Borth** zwey Tag lang auffgehalten / doch bekame er am dritten Tage Verhör / und ward die Sach verglichen / er muste aber angeloben / ihre Joncken / die auß Japan erwartet würden / nicht anzutasten / hingegen ward auff der andern Seiten der freye Handel und die Wiederabtretung der Insul Tayoan verwilliget. Zu dem Ende solten dreyhundert und funffzig Joncken und dreyssig tausend Soldaten mit der Compagnie Flott nacher Tayoan gehen. Mehrgedachter **Borth** gieng darauff mit einem Theil der Tartarischen Macht unter Segel / umb nacher Tayoan überzusetzen; kriegte aber an dem Capo von zweyen Nach-Schiffen Bericht / daß auß gemelter

Uber-

1664.

Uberſetzung der Tartarn nichts worden/ ſondern dieſelbige es etliche Monat weiter verſchoben hätten.

West-Küſte.

Der Edle **Cauw** räiſete den 6. September mit vier Schiffen und drey hundert Soldaten nach der **West-Küſten** / fande den Mamethia in Jedrapoura wieder eingeſetzet/ und den Panglima auß Sillida vertrieben ; aber auff Padang haperte es ſich noch. Zwey von denen fürnehmſten Häuptern / ſo den Contract unterzeichnet hatten/ waren geſtorben ; Auff Tico ſtunde es noch wol / auff Priamom aber wolte es zuthun geben / der Handel hatte noch gar wenig außgetragen ; Vorgemeldter **Cauw** kam noch vor Abfahrt der obgemeldten Retour-Schiffe verrichteter Sache zu Batavia wieder an.

Batavia. Maturam. Bantam.

In **Indien** hatte die Compagnie in dieſem Jahr keinen ſonderbaren Verluſt zur See erlitten : Von Matturam langte eine ſolche reiche Zufuhr von **Reiß** an/ daß die Compagnie die Laſt vor 12. Thaler annahme ; Mit dem Landbau in Batavien ſtunde es noch zimlich / und ward auch das Baumwoll pflantzen zwiſchen Padie nunmehr zugelaſſen / welches vor dieſem verbotten geweſen ; Es war auch daſelbſt ein Uberfluß von Holtzwerck auß Japora: Bantam aber ſtelte ſich ſo wol nicht ein ; Der Sultan hatte einen Goldſchmid / welcher ihm von der Compagnie gelehnet worden / zu dem Mohrenthum verführet / und wolte denſelben nicht wieder geben / und ward von den Engelländern gegen die Compagnie wacker angehetzet.

Etliche Engelländiſche Retourſchiffe lauffen auch von hinnen nach Europa heim.

[Eine ſolche Beſchaffenheit hatte es mit der **Niederländiſch-Oſt-Indiſchen** Compagnie an den hieſigen Orten zu der Zeit / als die obgemeldte Retour-Flotte von hinnen abſegelte.]

Die von der Königlichen **Engelländiſchen Oſt-Indiſchen** Compagnie ſchickten auch auß ihren Orten einige mit dergleichen Oſt-Indiſchen Waaren beladene Retour-Schiffe nach dem Vatterlande / mit Namen **Richard** und **Martha**/die **glückliche Einkunfft** und der **Conſtantinopolitaniſche Kauffmann** von Bantam , und die **Krönung** / **Morgenſtern** / **Rebecca** / **Marygold** und **Georg** und **Martha** von dem Fort **St. George** / auffhabend nachgeſetzte Waaren :

1367222. Pfund Pfeffer.
76984. Pf. Caſſia Lignia.
130. Pf. Sletiaiſche Seyde.
2247. Pf. weiſſe feine Seyde.
2. Gebund rohe Seyde.
150. Pf. Rabarber.
5222. Pf. Zucker.
39370. Pf. Sapanholtz.
41496. Pf. Bejamin.
11568. Säcke Salpeter.
583. Ballen Stück-Lack.
186. Ballen baumwöllene Garne.
4. Koffers gewürckte Seyde.
4. Päckte dergleichen.
800. Jarres rauhe Ingber.
1250. Säcke Turmerick.
2. Töpffe Muſcus.
18. Diamante.
2. Kaſten Porcelleyn.
2664. Pieces feine Taffatras.
8747. P. ordinar-Taffetras.
17190. P. weiſſe lange Leinwand.
950. P. rohe lange Leinwand.
35450. P. weiſſe Salampouris.
1920. P. blaue Salampouris.
19100. P. Parcallen.
7200. P. Mouris.
5862. P. Sannoes.
3971. P. gefärbte Gingans.
570. P. weiſſe Gingans.
4100. P. Allejayes.
15246. P. Bethilles.
5200. P. **Oringaliſche** Bethilles.
2334. P. Catchas.
917. P. halbe Catchas.
350. P. Malmölens.
200. P. Adathys.
31. P. Muſters.

Mit dieſen Waaren ſegelten ſie immer nach **Europa** fort / wohin ſich nun auch die Hiſtoriſche Feder auß den hieſigen weitentlegenen Orten (weil von der Engelländer Zuſtande/ Mangel benöthigter Nachricht ein mehrers nicht zumelden) voraus ſchwingt / umb zum gewöhnlichen **Beſchluß dieſes Jahrs** noch mit anzuhencken

I. Etliche ſonderbare Geſchichte/ ſo ſich dieſes 1664. Jahr über / hin und wieder zugetragen / bey den vorhergehenden Rubricken aber übergangen worden/oder nicht füglich unter dieſelbige zu bringen geweſen.

Eine todtvermeinte Frau wird zweymal begraben.

I. Etwas ſonderbares und ungemeines war es / daß zu **Nievel** in **Braband** (wenn anderſt der von daraus überſchriebene Bericht nicht zu milde geſetzt worden ; Sed relata refero) eine Weibsperſon zweymal begraben ward. Selbige war eine vornehme Frau / von 36. Jahren / mit der fallenden Seuche (ſonſt die ſchwere Kranckheit genannt) behafftet/und zwar ſo ſtarck/daß ſie ſolche öffters wol 28. mahl nacheinander hatte/ welcher wegen ſie ſtäts ein Kammer-Mägdlein zu halten pflag : Es beſſerte ſich aber mit der Zeit / auff gebrauchte Hülffe etwas mit der Patientin / ſo daß ſie dem Kammer-Mägdlein / auff inſtändiges anhalten / erlaubte / bey der Neujahrszeit ihre Freunde auff einige Tage zubeſuchen. Bald nach deß Kammer-Mägdleins Abräiſe ſchlug es mit der Frauen wieder umb / und kriegte ſie das böſe Weſen von neuem dergeſtalt ſtarck / daß alle / ſo zu ihr kamen / nicht

anderſt

1664.

anderst vermeinten/ als sie wäre gar todt/ darumb legten sie dieselbige in einen Sarg / und nach dreyen Tagen in die Erde. Gleich nach dem Begräbnüsse kam das Mägdlein / als welches umb der Begrabenen Heimlichkeit wuste/ wieder nach Hause/ und hielt inständig an/ daß man ihr das Grab weisen und wieder eröffnen wolte / und ließ auch nicht ab / biß man ihr gewillfahret hatte / da sichs dann befand / daß die Frau zwar noch ein Leben in ihr/ beyde Hände aber sehr verletzt hatte: Also ward sie wieder heraus genommen/ und wenige Tage hernach starb sie recht eines natürlichen Todes.

Abentheur/ mit einem Schiff und gehörnten Fisch.

II. Ein sonderbares Abentheuer widerfuhr einem Engelländischen Schiffe auff seiner Räise nach der Insul Barbados im Februario : Denn ein grosser Fisch (was für einer Art ist unwissend) traff das Schiff im segeln an der Steyerboots seyte von unten und das Ruder dermassen starck / daß der Mann vom Helmstolcke herab stürtzte / und das war noch nicht genug / sondern der Fisch kam auch auff die andere Seyte deß Schiffs / warff viel grosse Wellen auff / und stieß mit einem grossen Horn durch den Boden deß Schiffs biß durch drey Plancken deß niedrigsten Solders/ allwo das Horn kurtz abbrach / und wol zwölf quäer Daumen lang im Holtze stecken blieb / war sehr dicke und viel (der Sage nach hundert und zehen) Pfund schwer ; Und wenn das Horn nicht abgebrochen wäre / so häte das Schiff sonder Zweifel vergehen müssen: denn die Plumpe wäre nicht genug gewesen / das hinein dringende Wasser außzuheben. Als das Schiff endlich nach Barbados hinkam / ward das Horn loß gemacht und heraus genommen; War der Art / als Elepfanten-Zähne / doch ein gut theil gröser/ dicker und auch schwerer.

Garn auff Bäumen.

III. Eine Meile von **Parchim** ward / zu Außgang deß Aprilis / auff zwey Eychbäumen / von oben biß unten zu / umb alle Zweige gut klein flächsenes Garn gewickelt / und auch auff der Heyde darbey auffgezogen gefunden/ gleich wie die Leinweber solches auffziehen. Der Pöbel (welcher gemeiniglich bald von einem jeden Dinge ein Urtheil nach seinem Gutdünken zufällen pflegt) vermeinte/ der böse Feind hätte solches einem Diebischen Leinweber genommen/ und also auffgewickelt.

Byfantz wird von Spanien gegen Franckenthal in Besitz genommen.

IV. Einen sonderbaren Feyertag machte der Königliche Spanische General-Gubernator, Marckgrafe von Castel-Rodrigo, den Bürgern von Belancon (oder **Byfantz**) in der Grafschafft **Burgund** / als er am 8. 18. Septembris / seinen Einzug / bey angezündeten Windliechtern / und unter dem donnernden Gethöne der Canonen/ in die Stadt hielt/ umb für den König in **Spanien** die Possession zunehmen / vermöge der abgehandelten Außwechselung / so im Jahr 1654. auff dem Reichstage zu Regenspurg gemacht worden/ gegen **Franckenthal** / welches an Chur-Pfaltz zurück gegeben worden. Den 19. 29. Septemb. geschahe auff dem Rathhause die Huldigung / nach derselbigen ward das Geschütz gelöset / in der Hauptkirchen zu **St. Johann** das Te Deum laudamus gesungen/ darauff den Vornehmsten ein herrliches Mahl gegeben / und unter die Gemeine viel Gold und Silber außgeworffen. 1664.

Alte Eheleute zeugen noch ein Kind.

V. Eine sonderbare Fruchtbarkeit war es bey zweyen alten Eheleuten in der Grafschafft **Seaford** in **Schottland**/ da ein alter Mann von 103. Jahren / mit seinem Weibe von 77. Jahren/ noch ein Kind zeugte. So viel hiervon ; Nun folgen

II. Etliche wunderbare Geschichte und Gesichte/ *Omina, Portenta* und Zeichen/ so sich dieses 1664. Jahr über/ in der Lufft und auff Erden/ haben sehen lassen.

I. Was von einem seltsamen **Wunder-Sterne** / der sich zu **Londen** in **Engelland** sehen lassen/ bereits droben auff der 1319. Seyte gemeldet worden/ ist überflüssig allhie zu wiederholen.

II. Wie auch das **Wunder-Gesichte** und **See-Gefechte** vor **Goeree** in **Holland**/ wovon droben unter den **Niederländischen Staats-Geschäfften** Bericht geschehen.

III. Deßgleichen der **Wunder-Regen** eben auch in **Holland** / dessen droben auff der 1393. Seyte gedacht worden.

Sonnenfinsternüs zu Usedom und sonst nirgends.

IV. Etwas wunderbarliches war es auch/ daß / da kein einziger Calender-Schreiber von einer sichtbaren Sonnenfinsternüs in diesem Jahr etwas gemeldet hatte / gleichwol die Leute im Lande **Usedom** / einer Insul in **Pommern** / am 18. 28. Januarij / deß Morgens/ einer warnahmen/ wovon die Sonne / biß fast an den Mittag/ bey nahe halb verfinstert ward/ wie die jenigen/ so mit Perspectiven und anderen Astronomischen Instrumenten darnach sahen/ es für gar gewiß bekräfftigten/ welches dann allerhand Gedancken erweckte / und insonderheit auch einem / vielleicht dortherum Seßhafftigen / mir zwar ungenannten/ aber doch / so viel das nachfolgende Kennzeichen außweiset / sinnreichem Poeten Ursache gab/ die gelehrte Feder anzusetzen / und das hierbey gehende wol ersonnene Epigramma auffzuzeichnen/ also lautend:

Sol, oculus Mundi, parvo vix tempore, nuper
Defectum potuit dissimulare suum;
Terrarum pariter Domini, ceu lumina, credant,
Nec quoque defectus posse latere suos.

Welches in teutscher Sprache ungefähr also gereymet werden mag:

1664.

Das grosse Liecht der Welt / die Sonne / kan ja nicht
Verhölen / was dem Schein' ermangelt und gebricht;
So dencket / ihr Grossen / Ihr / als Liechter hier auff Erden /
Daß euer Lasterhauff nicht wird verhöletwerden.

Wunder-Gesicht an der Sonnen in Crain.

Noch wunderlicher / ja erschröcklicher / kam die Sonne / eben an diesem 18. 28. Januarij / sechs Capucinern und ihrem Provincial / unfern von Ober-Laibach / der Hauptstadt deß Hertzogthums Crain / vor / als sie auff dem Wege waren / nach Heil. Creutz zugehen. Denn da sie denselbigen Morgen / umb halber achte / ein wenig von Oberndorff / bey Ober-Laibach / hinaus kommen waren / und gegen Loytsch zu giengen / begegnete ihnen ein Mann in einem grauen Kleide / welcher die Herren Patres anredte / auff die Sonne / als die er vor sich / sie aber neben ab zur Seyte hatten / zu sehen / wie wunderlich sie wäre / worauff sie die Augen zurück wandten und sahen / daß die Sonne gantz bleich und ohne allen Schein oder Strahlen / oben auff aber ein halber Mond / mit den Spitzen über sich zusehen war / dessen sie sich zum höchsten verwunderten / und untereinander befragten / was doch die Ursache dieses seltsamen Außsehens der Sonnen seyn müste. Als sie aber im Fortgehen noch davon redten / und einsmahls wieder zurück sahen / wurden sie darinnen eines langen magern Manns gewar: Auff der einen Seyten gieng ein kleiner Mann / und mit ihm noch zwey andere / die aber noch kleiner waren / in die Sonne hinnein / und auff den langen Mann zu / welcher vor den dreyen wich / die aber ihm starck nach giengen / und / als sie an die andere Seyte der Sonnen kamen / alle miteinander verschwanden. Gleich darauff kam ein Troupp Fußvölcker eben denselbigen Weg in die Sonne gemarschiret / worunter ein langer schwartzer Mann war; diese giengen durch die Sonne fort / und verschwanden eben auch auff der andern Seyte. Hierauff erschienen zwey Kirchthürne mit kleinen Kirchlein / die grösseste stund unterhab dem Monden zur rechten / und die kleinere zur lincken Seyte / die aber beyde gar bald wieder vergiengen. Darnach kamen plötzlich zwey erschröckliche schwartze Männer mit einer grossen Menge Reiter eben den obigen Weg in die Sonne / welche beyde Partheyen gegeneinander schossen / so daß das Feuer davon konte gesehen werden / worüber die Herren Patres für Furcht und Schröcken Gott inbrünstiglich umb Hülffe anrieffen: Unterdessen giengen die gemeldte beyde Männer und Reiter mit Schiessen und Fechten eben den Gang / wie die vorigen alle / zu der andern Seyte zu / und verschwanden endlich auch / wie dieselbige. Zu letzt kam ein grosser weisser Reiter mit einem grossen Ansehen in die Sonne gerittten / welcher mit seiner Grösse fast oben an die Sonne anstieß; Diesem folgte eine gantze Armee Reiter nach / wovon schier die gantze Sonne angefüllet war / die schossen und stritten viel grausamer als die vorigen / gegen der andern Seyte zu / wo die vorigen auß der Sonnen gegangen und verschwunden waren; Endlichen aber und nach vielem Gefechte verschwanden sie auch allgemach. Solches Marschiren und Fechten währte eine gute Vierthelstunde / und nachdem sich dieses alles verlohren hatte / ward die Sonne in der mitten blau / rund umb aber bluttig / und blieb bey anderthalbe Stunden ohne Glantz: Nach solcher Zeit fieng sie erst wieder an / ihre Strahlen von sich zu geben / und ward allgemach oben auff / wo der halbe Monde saß / wieder völlig / der halbe Monde aber verschwand dargegen.

1664.

Blutiges Schwerdt und Creutz in Ober-Ungarn.

VI. Den 5. 14. Januarij ward zu Vovera-nau in Ober-Ungarn nach der Sonnen Untergang / Abendwärts hin / ein blutiger Degen / oder Schwerdt / am Himmel gesehen / am Ende aber deß Schwerdts ein doppeltes blutiges Creutz / welches umb den Degen eine feurige Krone umbgab: Gegen der Türckischen Seyte zu und neben der Krone stund ein grausamer Drache / nach der Teutschen Seyte zu aber ein Löwe / über welche / indem sie auff einander zu nahen / urplötzlich ein schwartzes Wölcklein kam / so die gemeldte Zeichen verdeckte.

Comet / wie ein halber Mond / in Steyermarck.

VII. Und gleich zum Anfange dieses Jahres ließ sich zu Grätz in der Steyermarck ein erschröcklicher Comet-Stern / in gestalt eines halben Monds / gleich wie die Türcken in ihren Fahnen führen / sehen / welcher etliche Tage hernach auch zu Rackelsburg und Tschackathurn beobachtet ward / und auffgieng nach Mitternacht / und biß gegen Tag stehen blieb. Er war sonst an Farbe / wie ein anderer Stern / und kehrte den Schweiff gegen Croatien zu. Ob nun der allwissende GOtt durch dieses und die beyde vorhergehende Zeichen den gewaltigen und hochmüthigen Anzug der Türckischen Armeen in Ober- und Nieder-Ungarn / und derselbigen Demüthigung an der Raab und Graan / vorbedeuten wollen / wird einem jeden zu seinem freyen Urtheil anheim gestelt.

Lufftfeuer in Schonen.

VIII. Zu Malmöe in Schonen ward auch in diesem Monat Januario einsmals an einem Morgen frühe / von 3. Uhren an / biß umb 9. Uhr / bey Tage / ein wunderliches Feuer / gleich einem Cometen / in der Lufft gesehen.

Blutiger Mond zu Stargard.

IX. Zu Stargard / am Flusse Ihn / ließ sich / bey eingetrettenem letzten Vierthel / die gantze Monds-Kugel / über drey Stunden lang / blutroth / und oberhalb deß Scheins Spitzen / ein grosser feueriger Säbel / über demselbigen aber Zeichen und Buchstaben / mit deß Volcks höchstem Schröcken / sehen.

Es reguet blutiges Getreyde.

X. Im Martio / und zwar den 5. 15. deß selbigen / regnete es bey und umb Klagenfurt in Kärnthen recht blutiges Getreyde / welches /

1664.

ches / wie sonst anders gesäetes / wol speisete / und Hühner / wie auch allerley anderes Vieh / innerhalb wenig Tagen fett machte.

Kleiner Comet-stern in Franckreich.

XI. Zu Anfang deß Aprilis ward zu und um **Paris** in **Franckreich** etliche Tage nacheinander ein kleiner **Comet-Stern** gesehen / einer halben Frantzösischen Elen lang und gantz feuriger Farbe; der Schweiff erstreckt sich auff ein Vierthel einer Frantzösischen Ele / inwendig mit einem Schilde und dreyen halben Monden. Er lieff sehr geschwinde auß Osten nach Westen.

Feuriger Pfeil in den Niederlanden.

XII. Den 19. 29. Aprilis / deß Abends / etwan ein Vierthel vor 8. Uhren / ward in dem **Haage** in Holland / in der Lufft ein Meteoron wargenommen / welches / als ein feuriger Pfeil mit einem grossen Liechte / über dem **Haage** hinstrich / und einige feurige Funcken gleichsam nach der Erde trieffen ließ / die aber im herab fallen wieder vergiengen / wie dann das Meteoron auch selber den Leuten auß dem Gesichte kam. Aber zu **Antorff** ward dasselbige in eben solcher Gestalt nach 8. Uhren gesehen. Und über **Coeverden** sahen / auch eben diesen Abend umb 9. Uhr / viel hundert Menschen einen klumpen Feuer / wie ein grosses Bund Stroh / mit einem langen feurigen Schwantze / welches vielleicht eben das vorige Meteoron wird gewesen seyn: denn es zog sich allmählich nacher **Holland** und verschwand den Leuten auß den Augen.

Regenbogen zu Leipzig.

XIII. Den 6. 16. May erschiene zu **Leipzig** / über zwo Stunden lang / ein ungewöhnlicher Regenbogen umb die Sonne herum.

Creutz und halber Mond streiten miteinander zu Papa.

XIV. Den 24. Jul. (3. Augusti) ward deß Abends umb 11. Uhr / zu **Papa** in **Nieder-Ungarn** / von vielen wachenden und auffgestandenen geist- und weltlichen Personen ein grosses und wol außgebildetes Creutz und ein halber Mond am Himmel gesehen / welche eine gantze Stunde von 11. biß 12. Uhren / stäts gegeneinander stritten / da dann der halbe Mond sich sehr bemühete / über das Creutz zu gelangen / das Creutz aber drang sich endlich über den halben Monden / bekam denselben unter sich / und satzte sich auff desselbigen Rücken / so daß er die Spitzen unter sich kehrte. Das Creutz war gantz weiß und gar scheinbarlich / welches jederman gleich alsbald für ein gutes Omen und Zeichen außdeutete.

Erschröcklicher Comet läst sich über gantz Europa sehen.

XV. Insonderheit war der Außgang dieses Jahrs / und zwar der December / von merckwürdigen Zeichen in der Lufft sehr nachdencklich: denn eben vor dem Sontage / an welchem das Evangelium von den Zeichen / die vor dem jüngsten Tage an der Sonne / an dem Monden und Sternen vorhergehen sollen / pflegt geprediget und außgelegt zu werden / ließ der wunderthätige **GOtt** und Schöpffer aller Dinge die boßhaffte Menschen ein gar erschröckliches Warnungs-Zeichen / nemlich einen wolbedencklichen Comet-Stern / mit einem sehr langen und einem Pfauen-Schwantze gleichendem Schweiffe am Himmel sehen / und den eben zu der Zeit / da nicht allein die drey öbersten Planeten / als: Saturnus, Jupiter und Mars, sondern auch Venus mit dem **Monden** / in dem traurigen Zeichen deß **Steinbocks** / nicht weit von einander stunden / zu welcher Zeit dann die **Sonn** und Mercurius im **Schützen** lieffen / und nach jenen zu eyleten. Zu **Leyden** in **Holland** ward er am zeitlichsten / und zwar den 2. Decemb. N. Cal. frühe Morgens umb halb 7. Uhr / im **Osten** / und zwar in dem gestirnten **Raben** / oder gebildetem Gestirn / der **Raben** genannt / oder / im Schwantze der Hydræ, sonst die **Wasserschlange** benamset / gesehen; In **Teutschland** aber am ersten an der **Elbe** / und zwar zu **Hamburg** / den 3. 13. Decembris / deß Morgens umb 3. Uhr / und stund / biß die **Sonne** mit ihrem Auffgange den Tag brachte / und ihn so wol / als alle andere Sterne deß Firmaments / durch ihren hellen Schein / vertunckelte. Nach der Zeit gieng er immer eher auff / so daß man ihn noch vorm Außgange deß Decembris schon vor 8. Uhren deß Abends sehen konte. Seine Farbe war bleich und weißlich / schimmerte aber bißweilen in der Mitten so hell und klar / als ein Stern / insonderheit wenn der Himmel fein klar und von den Wolcken nicht betrübet war.

Dessen Gestalt und

Nach dem zweyten Sontage deß Advents / und also nach dem Evangelio von den Zeichen und Wundern / ließ er sich über die massen groß sehen / und hatte einen viel längern Schwantz / als bißher zuvor / und schiene derselbige / nach dem Augenmasse / wol sechs Elen lang zu seyn / von Farbe aber war er auch bleich / betrübt und traurig / wie die Gestalt eines hochbetrübten und halb todten Menschens zuseyn pfleget / und streckte sich vom **Süd-Osten** in das **Westen**. Mit Verwunderung anzusehen war es / wie er den Schwantz sehr weit über die Lufft hinaus / als gerade weißlichte Strahlen / von sich warff / und wenn man gar genaue Achtung drauff gab / so wurde man gewar / daß dieselbigen sich bißweilen gleichsam je mehr und mehr außdähneten / und in die düstere Lufft weiter hinaus zu strecken begunten / endlich aber in dem dunckeln Himmel allmählich verlohren / und je näher der Comet dem Horizont zuruckte / je weniger auch desselbigen Strahlen ferner konten gesehen werden / und schienen selbige fast wie die / welche je zu weilen die Sonne zur Sommerszeit durch die wässerige Wolcken zu werffen pflegt / und ins gemein / daß die Sonne Wasser zihe / von den Leuten genennet wird.

Stand und Lauff.

Es stund aber dieser Wunderstern in dem jenigen Theil deß Himmels / so die **Waage** heisset / etwas über dem Tropico Capricorni, in dem obgemeldten Gestirne

1664.

deß Rabens / von dannen er seinen Lauff / gleich unter dem Gestirne / der Becher genannt / wider die Ordnung der zwölf Himmlischen Zeichen / nach der Jungfrauen und der Wasserschlange fortsatzte / so daß er / den 18. 28. Decembris / im zweyten Grad deß Löwens / recht mitten in dem Gestirne / so Scutulum navis Argo genannt wird / zusehen war / von dessen eigentlicher Grösse / Lauffe und vermuthlicher Bedeutung die Sternkündige besondere Tractätlein an den Tag kommen liessen / deren bey die zwantzig nachgehends unter einem Titul (Cometologia) zusammen gedruckt worden.

Es wird ein zweyter Comet draus.

In den folgenden Tagen entstund ein Zweifel / auch unter den Gelehrten und Sternkündigern / über diesen Cometen: denn nachdem es einige Tage trübe Wetter gewesen / daß man den Cometen nicht sehen können / und aber darauff sich ein Stern / in Gestalt eines Haar-Sterns / ohne Schweiff / jedoch sonst an Grösse und Farbe dem vorigen nicht ungleich / in dem gebildeten Gestirne deß Ericlani erzeigte; So war hierüber bey den Sternkündigern die Frage: Ob dieser Stern ein neuer Stern / oder noch der vorige Comet wäre / den man einige Tage nicht gesehen hätte? Die ihn für einen neuen Cometen hielten / wurden in solcher ihrer Meinung gestärcket / durch seinen wiedrigen Stand und Lauff: denn er gieng vom Sud-Osten auff / und streckte auch seinen Schwantz / als man ihn für dem Mondsliechte sehen konte / in Süd-Osten: Und wie jener von uns Europäischen Völckern weg gieng; Also näherte sich dargegen dieser je mehr und mehr zu uns. Andere aber hielten ihn für eben den jenigen Cometen / welcher anfangs deß Decembris gegen Tage gesehen worden / dieweil derselbige Morgen-Comet / welcher noch am 14. 24. Decembris / an der Wasserschlange unter dem Raben gesehen worden / gar leichtlich durch das Schiff hinauff steigen / und umb den 21. 31. Decembris bey dem Flusse Eridano Abend-wärts erscheinen können / weilen auch damahls sein Lauff fast schnell und geschwind gewesen; den Schwantz aber hätte allein das Mondsliecht verhindert.

Dessen fernerer Lauff.

Den 22. Decemb. (1. Jan. 1665.) erzeigte er sich gar mercklich / doch noch ohne Schweiff (vielleicht wegen deß vollscheinenden Mondens) bey dem Flusse Eridano.

Den 23. Dec. (2. Jan.) war der Himmel mit Wolcken vertunckelt.

Den 24. Decemb. (3. Jan.) erschien er noch ohne Schweiff und schon beym Rachen deß Wallfisches.

Den 25. Decembr. (4. Januar.) ward er zum erstenmahle mit einem ablauffenden Schweiffe gesehen / jedoch aber / wegen deß auffziehenden Gewölckes / nur eine kurtze Zeit.

Den 26. Decemb. (5. Jan.) war der Himmel lauter und klar / und da sahe man ihn mitten im Rachen deß Wallfisches vom oculo Tauri (oder vom Auge deß Stiers) 25. Grad / von den Plejadibus, oder Hühnern (sonst das Siebengestirne genannt) 22. Grad / und von dem rechten oder Occidentalischen Schenckel deß Orionis 35. Grad stehen / und erstreckte sich sein Schweiff zu der Zeit gegen dem Osten / oder Auffgange / auff 11. Grad / so auff dem Erdboden auff hundert und fünff und sechzig teutsche Meilen gerechnet werden.

Er wird auch ausser Europa gesehen.

Also satzte er seinen Lauff schnelle fort / war aber in seinen Strahlen niemahls beständig / sondern gieng itzt mit kleinen / dann mit grösseren ab; die allergrösseste und fast doppelte warff er in seinen Niedergange. Er stund auch fast hoch und war ætherius, denn er wich mit den Firmaments-Sternen / mit welchen er auff gieng / nicht ab / und hatte also seine Paralaxim horizontalem.

Es stellte sich aber dieser Comet nicht allein den Teutschen und allen anderen Europäischen Landen vor Augen / sondern ward auch zu Eustachia, einer Holländischen Colonie und Stadt in den West-Indischen / oder Americanischen Insulen / Caribes genannt / den 11. 21. Decembris / das erstemahl / auß dem Osten herauff steigend / wargenommen.

Muthmaßliche Bedeutung deß Cometens.

Seine Bedeutung belangend / ob wol solche Sachen bey GOtt dem Herrn allein stehen; So pflegen doch auch die Menschen ihre Muthmassungen darüber zu haben / in Erinnerung / daß Gott sich etwan auch der den Menschen bekanten Constellationen und Asterismorum, zu Verkündigung seines Willens und Vorhabens / gebrauche / gleich wie der Regenbogen dem Noah ein Zeichen deß gestillten Zorns und deß Friedensbundes seyn muste. Dannenhero gieng die Muthmassung von solchem Cometen dahin / ob dürffte er / weil er von dem Schiffe Argo, durch den Fluß Eridanus, biß an den Wallfisch auffgestiegen / und sich allda verlohren / den am Meer ligenden Ländern und Städten besondere und extraordinare Zufälle ansagen und vorbedeuten / welche Muthmassung Engelland und Holland mit ihren weit außsehenden Strittigkeiten allbereits schon einiger massen beglaubt machten.

Derselbige wird etliche Jahre zuvor gepropheceyt.

Dieses aber ist merckwürdig und allhie nicht unberühret zu lassen / daß diese grosse ungewöhnliche Lufft-Zeichen allschon im Jahre 1653. von einem berühmten Mathematico, Herrn Bartholomæo Schimpfern / zu Hall in Sachsen / vermuthet worden. Dann also setzt er in seiner Beschreibung deß dunckelen Cometens im Jahre 1652. im December / gedruckt zu Halle / im Jahr 1653. Anno 1664. im Monat

Decem-

1664.

Decembri / werden wiederumb alle Planeten / in dem irrdischen Zeichen deß Steinbocks sich finden lassen. Diese Zusammenkünffte zeigen an / daß die / so noch am Leben / abermals was neues am Firmament deß Himmels sehen werden. Von dem Jahre 1682. vermuthet er dergleichen / wie im Jahr 1618. geschehen.

Blutiges Schwerdt auff der Americanischen Küste.

XVI. Den 2. 12. Decembris / deß Nachts / ward recht über Angelie (ist ein Engelländisches Eyland auff der Americanischen Küste) ein blutiges Schwerdt / ungefähr zwey Klafftern lang / gesehen / stehend im Nord-Osten / und gegen der Spitze zu gekrümmet / in Gestalt eines Türckischen Säbels: der Knopff war ein klar-scheinender Stern / und an jedem Ende deß Creutzes stund auch ein kleiner Stern.

Zwey feurige Liechter zu Pettau.

XVII. Den 8. 18. Decembris feuerten sich bey Pettau in der Steyermarck / umb 1. Uhr nach Mittage / zwey grosse Liechter am Himmel an / und liessen sich in der Gröſſe zweyer brennender Schöbe / oder Bund-stroh / auß der Lufft / gerade gegen Canischa zu / nach der Erde. Hierauff hörte man zu besagtem Pettau viel starck-knallende Schläge / eben als ob kleine Stücklein loß geschossen würden / welches bey den Einwohnern die Meinung erweckte / als wären bey Rockersburg oder Neu-Serin und selbiger Gegend / der Türcken halben / Lärmen-schüsse geschehen / worauff dann noch ein so grausames Donnern eine Viertheilstunde lang folgte / daß die Erde sich erschütterte / und die Leute / so es hörten / dafür hielten / daß der Untergang der Welt vorhanden wäre. Den 9. 19. Dec. währte das Krachen und Knallen in der Lufft noch.

Feurige Kugel daselbst.

XVIII. Eben an demselbigen 9. 19. Dec. zu Nacht / sahen die Capuziner zu Pettau eine feurige Kugel / beym Auffgange der Sonnen / zwey Stunden lang / am Himmel / in einem Triangel / spielen.

Feuer fällt bey Schweinfurt vom Himmel.

XIX. An dem letzten Tage dieses Jahrs / als an dem H. Abend vor dem Neu-Jahrstage / sahe und hörte man zu Zelle / bey Schweinfurt in Franckenlande / in dem daß Obst durchfliessenden Bache / deß Morgens früh / bald nach deß Cometen Untergange / bey so kalter Zeit und sehr hartem Froste / die Frösche häuffig herumb kriechen / murren und quacken; Stracks drauff fiel weiter / als eine Meilweges rings umher / und auch theils in der Stadt Schweinfurt selbsten / so häuffig Feuer vom Himmel / daß so wol die auß der Nachbarschafft / noch vor Tage / nach 5. Uhren / nach der Stadt auff den Wochenmarckt zugehende und fahrende / als auch theils einheimische Leute / mit höchstem Schröcken und Erstarrung / mitten im Feuer / jedoch unversehret / stunden / worauff sie gleichsam einen Marsch auff der Drommel schlagen / und nach solchem gar eigentlich und nicht anderst / als auß grossen Stücken drey Schüsse hörten. So viel auch von dieser Materie; Nun folgen

1664.

III. Etliche grausame Sturmwinde / zur See und auff dem Lande / wie auch schädliche Donner- und Hagel-Wetter / welche in diesem 1664. Jahre / an unterschiedlichen Orten entstanden.

Hagel zu Tours.

I. Am 10. 20. Junij / ungefähr umb 2. Uhr nach Mittage / fiel zu und umb Tours in Franckreich ein erschröcklicher und so gewaltiger Hagel / daß über dreyssig Kirchspiele dadurch verderbet wurden / ohne den Schaden / der in der besagten Stadt geschahe / und fast auff 3. Millionen Frantzösisch geschätzet ward. Galconien, Querci und Rouvergne empfiengen auch ihren Theil davon.

Wetter zündet Dömitz an.

II. Den 5. 15. Junij / als an einem Sontage / entstund / nach gehaltener Mittags-Predige / umb 3. Uhr / zu Dömitz / in Mechelburg / ein hart- und starckes Donner-Wetter mit vielem blitzen / welches in eines Rathsherrns Scheune einschlug / und selbige plötzlich in Brand brachte / wodurch fast das ganze Städtlein zusampt der Kirche (biß auff etliche in einer Reyhe stehende Häuser / die Vestung und das Fürstl. Zollhaus) jämmerlich in die Asche geleget ward.

Wunderlich geformte Schlossen fallen zu Butzbach.

III. Den 17. 27. Jun. gegen 4. Uhr / nach Mittag / kam zu Butzbach in der Wetterau / ein grosses Gewitter mit schröcklichem donnern und brausen über die Stadt / welches solche Kieseln und Schlossen mit sich brachte / dergleichen an Gestalt kein Mensch gesehen. Die Leute huben selbige mit Verwunderung und Entsetzen von der Gasse auff / und konte man allerhand Figuren daran sehen: Theils waren gestaltet wie Türckische Bünde / theils wie ein Hammer / theils wie Bandeletten / dergleichen die Weibsleute hier zu Lande vornen an den Halstüchern zu tragen pflegen / etliche einer Hand breit / etliche wie ein Reichsthaler und in der Mitte wie Rosen.

Sturm auff der Holländ. Küste.

IV. Zu Eingang deß August-Monats stürmete es auff der Holländischen Küste gar hart / wovon eine kleine Fischers-Pincke von Schevelingen / mit sampt den drauff befindlichen 5. Personen zu Grunde gieng.

Zu Amsterdam.

V. Zu Außgang deß Octobris warff ein harter Wind zu Amsterdam / in der Utrechtischen breiten Strasse / drey Häuser / die biß auff das Tach fertig waren / übern hauffen / worunter ein Zimmermann und 2. Mäurer todt blieben.

Auff der Elbe.

VI. Im November war zu Hamburg ein starcker Sturm mit vielem Regen und hohem Wasser / wovon etliche Leute auff der Elbe ertrancken; Es schlug auch vor Glückstadt ein Boot mit vier oder fünff Mann / sampt dem Schiffer / umb / daß kein Mensch davon kam. Und so viel auch hiervon; Nun folgen

1664.

IV. Allerhand schädliche Feuersbrünste/ so dieses 1664. Jahr über/hin und wieder / in grossen und kleinen Städten auffgegangen.

Was für Schaden I. die Littauische Gräntz-Vestung am **Nieper** / **Mohilov** genannt; deßgleichen II. die Königliche Residentz-Stadt **Stockholm** / in **Schweden** / durch Brand erlitten / ist droben auff der 1263. und 1272. Seyte eingeführet worden.

Feuersbrunst zu Hamburg.

III. Die **Liechtmeß**-Nacht (als den 1. 11. Februarij) ward der Stadt **Hamburg** schier allzuliechte / indem denselbigen Abend / umb 8. Uhr / in der so genannten **grünen Strasse** / bey einem Bierbrauer / durch Unvorsichtigkeit der Knechte/ein Feuer auß kam/ welches nicht allein deß Brauers Haus / sondern auch noch fünff andere darneben stehende Häuser und Hinter-Häuser zu Grunde und in die Asche legte / worinnen einem vornehmen Materialisten ein sehr kostbares Gut mit auff flog.

Zu Annaberg in Meissen.

IV. Den 6. 16. May/ gieng / deß Nachts/ zwischen 11. und 12. Uhren (wie und woher ist unwissend) zu **Annaberg** / einer lustigen Bergstadt in **Meissen** / in einem Gasthofe / zum **güldenen Löwen** genannt/in der **Wolckensteiner** Gasse/ in geschwinder Eyle / ein grausames Feuer auff / welches / weil die Leute nicht so bald zum Widerstande gelangen konten / indem sie noch im ersten Schlaffe lagen/ verwunderlicher Weise umb sich fraß / so daß (zumahl da ein starcker Wind darzu kam) innerhalb dreyen Stunden / bey nahe drey Theile der Stadt/ und zwar die besten Gebäude / bey **vierthalb hundert** an der Zahl / und darunter auch die **Berg-Kirche** / die Superintendentur, das **Rath-Gewand-Maltz-Schlacht-Haus** und 9. Brauhäuser / jämmerlich in die Asche gelegt wurden / wobey dann / weil es Nacht war / fast alle fahrende Haab und Waare mit im Rauch auffgieng / auch 3. Personen im Feuer verbrannten / und zwölff im Dampffe erstickten / noch mehr aber an ihrem Leibe und Gliedern Schäden davon trugen / unter welchen einer bald hernach das Leben darüber lassen muste.

Zu Bautzen in der Laußnitz.

V. Den zweyten **Pfingst**-Feyertag (so da war der 30. May) nahm auch zu **Bautzen** / einer namhafften Stadt in **Ober-Laußnitz** / ein dergleichen hefftiger Brand/bey 140. Häuser / sampt dem Landhause / auff einmahl hinweg.

Zu Nordhorn in Westphalen.

VI. Ebenmässiges Unglück überfiel auch in dem Majo die guten Leute zu **Nordhorn**/ in der Grafschafft **Bentheim** / als sie eben in der Kirche dem **Gottesdienst** abwarteten / und wurden durch ein unversehenes Feuer/ innerhalb zwey stunden / 64. Häuser / sampt allem was darinnen war / zu nicht. So viel auch von solchen Schäden; Nun folgen

V. Unterschiedliche Duelle und greuliche Mord- Diebs- und andere dergleichen Schand- und Lasterthaten / so dieses 1664. Jahr über / hier und dar verübet/und etwan auch bestraffet worden.

1664.

I. Von dem Auffstande der Studenten zu **Reussisch-Lemberg** wieder die Juden ist bereits droben auff der 1263. Seyte / Meldung geschehen.

Dieb zu Hamburg gehenckt.

II. Den 1. 11. Februarij / ward zu **Hamburg** deß Vormittags (als auff die Nacht die obgedachte Feuersbrunst außkam) ein grosser Dieb/welcher 19. Einbrüche bekant hatte/auffgehenckt.

Marckgraf von *Sandoval* verspielet sein Geld und den Kopff.

III. Ein schmertzlicher Zufall begab sich mit dem **Frantzösischen** Marckgrafen von Sandoval, welcher durch Bretagne räisend sich etliche Tage zu Rennes auffhielt / umb die Fastnacht zu zubringen / da er dann bey Gelegenheit mit deß General-Procuratoris selbigen Parlaments seinem Sohne ins Spielen gerieth / und alles sein Geld sampt den bey sich habenden Mobilien verspielte. Hierauff fiengen sie ein anderes und blutiges Spiel an: Denn nachdem sie mit Worten uneins worden/ griffen sie zu den Wehren / und giengen einander auff die Haut / und stach der Marckgrafe deß General-Procuratoris Sohn durch und durch/ daß er todt blieb: Deßwegen ward dem Marckgrafen alsbald in zweyen Tagen der Procels gemacht / und muste derselbige über den vorigen Verlust nun auch den Kopff verliehren.

Meuchelmörder zu Amsterdam gerädbrecht.

IV. Am 7. 17. Martij / deß Abends / zwischen 8. und 9. Uhren / ward zu **Amsterdam** ein Jude erschossen / und zwar von einem Taglöhner / einem Dähnen / welchen ein anderer Jude darzu erkaufft hatte. Dieser Jude gieng bey Zeit durch / der Taglöhner aber ward ergriffen/und nachgehends geradbrecht.

Geheimnüß-Offenbarer gehenckt.

V. Im April ward zu **Paris** ein Schreiber / welcher die Geheimnüsse deß Reichs den außländischen Abgesandten / auß Geitz / umb Geld kund gethan / und den Ziffer-Schlüssel alle Monat/ für eine gewisse Besoldung / sonderlich dem Spanischen Abgesandten / zu kommen lassen/auffgehenckt.

Magd/eine Mörderin/ zu Amsterdam erwürgt.

VI. Den 18. 28. Aprilis / schlug zu **Amsterdam** eine Magd auß **Norden** ihre Wirthin/bey der sie geherberget hatte/ als sie itzt das Schlafgeld zahlen solte / mit einem Beyle dergestalt in den Kopff / daß sie auff stehendem Fusse todt blieb. Die Thäterin meinte zu entfliehen/ und sprang ins Wasser/ ward aber wieder herauß gezogen / und den 23. Aprilis (3. May) zur Execution gebracht / anfangs mit einem Strange halb erwürget / darnach ihr zweene Schläge mit dem Beyle gegeben/ und endlich die Kehle vollends zugewürget.

1664. Jud/ mordet zu Gent ein gantzes Hauß aus.

VII. Zu **Gent** in **Flandern** war ein Jude einem daselbst wonhafften Tuchhändler etwas Geld zu bezahlen schuldig. Am 17. 27. Aprilis begegnete der Jude dem Tuchhändler/ deß Morgens zwischen 10. und 11. Uhren/ auff der Gasse/ und redte ihn von selbsten an/ wie daß er ihn gesucht gehabt / umb seine Schuld bey ihm abzutragen / darumb solte er mit ihm nach Hause gehen / und das Geld empfangen.

Als sie nun miteinader dahin kamen / bezahlte der Jude den Tuchhändler mit einem Mordhammer auff den Kopff / daß ihm die Hirnschale entzwey / und die Seele darüber außgieng ; dennoch gab ihm der verteuffelte Jude noch einige Stiche darzu/ und begab sich alsofort nach deß Tuchhändlers Hause / als worinnen er sonst schon bekant war/und fragte die Magd vor der Thür / ob ihr Herr zu Hause wäre/ er wolte ihn bezahlen. Die Magd/ als die sich nichts Böses besorgte/ließ den Mörder ein / und empfieng gleich alsobald auch einen tödlichen Schlag auff den Kopff / und einen Schnitt durch die Gurgel. Der verfluchte Jude hatte hiermit seinen verdammten Blutdurst noch nicht gnug gestillet / sondern wartete itzt nur noch auff deß Tuchhändlers Frau; Unterdessen aber fieng ein kleines Kind / so in der Wiege lag / an zu weinen: Dieweil er sich nun befahrte / es möchte jemand herbey kommen/ und also seine That offenbar werden / so schmiß er das unschuldige Kind mit dem Kopff wider die Wand / und darnach unter das Bette.

Endlich kam auch die Frau nach Hause / welcher der Mörder die Thure eröffnete/ worüber sie sich aber verwunderte / und fragte: Jude / wie kompt ihr darzu / daß ihr mich einlasset? Ich erwarte (sprach der unverschämte Lügner) euern Mann / ihm Geld zu geben / und damit versatzte er auch ihr zugleich eines mit dem Hammer an den Kopff / daß sie todt dahin fiel. Hierauff nahm er ihr ihre Ringe und Perlen ab / und blieb doch noch biß an den spaten Abend im Hause / und alsdann erst gieng er mit einem Packte nach seinem Hause.

Wird wunderlich verrathen und

Wie nun auff den folgenden Morgen diese abscheuliche Mordthat außbrach/ ließ der Magistrat alsobald fleissig nach dem Thäter forschen / und auch ein stück Geldes auff ihn außbieten ; Aber der Mörder verrieth sich selber durch die mit Blut besprützte Schuhe / welche er einem Schulapper verkauffte : Dieser trug die Schuhe vor die Herren/ und darauff ward der Jude gefangen genommen / welcher die Ringe und Perlen noch bey sich hatte / und darumb alles/ vorerzehlter massen/ bekante/ ja noch weiter berichtete / daß auch eben er / im Jahre 1653. den Herrn **Frantz Daniels** und dessen Hauß-Magd umb das Leben gebracht hätte / in dem er ihnen anfangs mit einem Hammer die Köpffe eingeschlagen / und dann mit dem Messer die Kehlen abgeschnitten.

1664.

Auff so grausame Arbeit folgte dann wenige Tage hernach auch ein grausamer Lohn und schmähliche Straff: Der Mörder ward / mit dem Mordhammer und Messer umb den Hals/ auff einer Horde auff den Freytags-Marckt geschleppt/ daselbst auff einem Gerüste auff ein Quäer-Kreutz gebunden/ sechsmal mit glüenden Zangen gezwickt/ hernach geradbrecht/ und denn im Feuer vollends zu tode geschmäucht/ endlich aber bey dem Galgen auff das Rad begraben.

Gebührlich abgestraffet.

VIII. Den 20. 30. Julij/ ward im **Haage** einer/ welcher frevelhaffter Weise einen Schiffersknecht ermordet hatte / stehend mit dem Schwerdt enthauptet ; der ließ wol schlechte Reue von sich leuchten.

Todtschläger im Haage enthauptet.

IX. Im Augusto ward zu **Schmalkalden** eines Stahl-Schmieds nachgelassene Wittib eingezogen / welche sich sonst nun in die acht Jahre her auff der Gasse auff das allerzüchtigste und ehrbarste zustellen gewust / im Hause aber stäts die schändlichste Hurerey getrieben / und in solcher fünff Kinder gezeuget/ jedoch auch alle umgebracht / und darzu derselbigen keines ausser dem Hause verscharret hatte. Nichts destoweniger kam dieses böse Thun doch wunderlich an den Tag/ und diese schandlose Mutter ward gesäckt / unter den Galgen begraben / und ihr ein eychener Pfahl durchs Hertze geschlagen.

Kindermörderin zu Schmalkalden gesäckt.

X. Im November brachte in **Amsterdam** ein ungetreuer Vatter sein eigenes Söhnlein jämmerlich umbs Leben / worzu er der Gelegenheit wahr nahm/ als die Frau nicht zu Hause war / da er dann sein Stieff-Töchterlein zur Großmutter schickte/ und inzwischen das Kind (ungefähr drey Jahr alt) auff das Bette warff / und mit einem ledernen Senckel erwürgte / sich dann alsbald unsichtbar machte/ und auch nicht wieder zuerlangen war/ wie scharff gleich die Obrigkeit nach ihm forschen liesse.

Kindsmörder zu Amsterdam.

XI. In der Königl. Dänemärckischen Vestung **Rensburg** in **Holstein** verlohr eine Schulmeisterin ihren Mann durch den zeitlichen Tod / und weil sie allezeit in aller Liebe und Treue miteinander gelebet / auch zwey liebe Kinder / in ihrem Ehstande / gezeuget/ woran sie beyde sonderliche Freude hatten; So geriethe sie nach diesem in solche Melancholey / daß sie wenige Zeit nach ihres Manns Tode solche ihre beyde Kinder / den 20. Novembris / unter der Predigt / in ihren Betten erwürgte / und hierauff auch sich selbsten erwürgen wolte/ aber durch die darzu kommende Nachbaren annoch gerettet / so dann gefänglich eingezogen / und in dem folgenden December-Monat enthauptet ward. So viel auch von solchen traurigen Fällen ; Itzt folgen

Kindermörderin zu Rensburg enthauptet.

1664.

VI. Etliche hohe Geburten und Kind-Tauffen / so dieses 1664. Jahr über / an einem und andern Königlichen oder Fürstl. Hofe vorgegangen / auffgesetzt in der Ordnung / wie sie / der Zeit nach / geschehen.

I. Von der Königl. Princessin in **Franckreich** Geburt und Tauffe ist bereits droben / auff der 1442. Seyte Bericht geschehen / und

II. Von deß Hertzogs von **Orleans** seinem jungen Printzen / unter eben denselbigen **Frantzösischen Geschichten** etliche Blätter vorher.

III. Den 20. 30. Aprilis kam die Princessin von Conty in **Paris** mit einem jungen Printzen nieder / welcher durch den Printzen von Condé und die Hertzogin von Longueville auß der Tauffe gehaben / und **Franz-Ludwig** genennet ward.

IV. Mit dem neuen Augusto genaß deß Herrn Gubernatoris in **Frießland** / Printz **Wilhelms von Nassau** / Gemahlin / zu **Honslaerdyck** / einer Princessin / welche / am 1. 11. Augusti getaufft / und Sophia Wilhelmina genannt ward: die Paten waren der Printz von **Uranien** und die Princessin Maria, wie auch einige Deputirte von wegen deß Fürsten und der Fürstin von **Anhalt**. So viel auch von solchen Geburten; dahingegen folgen nun letztlich

VII. Etliche Todes-Fälle / womit unterschiedliche hohe und vornehme Stands-Personen / oder sonst berühmte Leute / in diesem 1664. Jahre / die Schuld der Natur bezahlet haben; Auffgesetzt in der Ordnung / wie sie / der Zeit nach / geschehen.

I. Was für ruhmwürdige Officirer und Stands-Personen mit ihrem edlen Helden-Blute auch ihr Leben für die Christliche Freyheit und Wolfahrt wider die Türckische Tyranney in **Ungarn** auffgesetzt / davon melden die oben eingeführte Ungarische und Türckische Kriegs-Geschichte hin und wieder. Zu diesen sind noch bey zusetzen und namhafftig zumachen:

II. Der junge Ertzhertzog **Carl Joseph** / dessen droben unter den **Teutschen Reichs-Sachen** / wie auch auff der 1136. Seyte gedacht worden.

III. Der Ungarische Generalissimus und Grafe / Herr **Niclas von Serini** / auff der 1251. Seyte.

IV. Der Hertzog von Mesleraye, und

V. Der Hertzog von Guise, unter den **Frantzösischen Geschichten**.

VI. Die Königl. Princessin von **Franckreich** / auff der 1443. Seyte.

VII. Die Hertzogin zu **Savoyen** / unter den **Italiänischen Geschichten**.

VIII. Nach dem der vor diesem / seinem Namen / Stande und Wesen nach / so weit und breit bekante und in **Dänemarck** gewesene Reichs-Hofmeister und Grafe / **Corvitz Uhlefeld** / sich mit vier Söhnen und einer Tochter / Eleonora, zu **Basel** / eine zeitlang unbekanter Weise und unter einem verdeckten Namen / als ein Hofmeister über seine Söhne / die er für Engelländische Studenten vom Adel außgab / auffgehalten / auch bey der Universität daselbst also immatriculiren oder einschreiben / und Jan Anglois nennen lassen / trauete sich doch nicht allzuwol in der Stadt / und begab sich mit der Tochter in ein Dorf / **Riehen** genant / unterhalb **Basel** gelegen / daselbst hielt man ihn / wegen der vielen Jubelen / die er bey sich hatte / für einen Holländischen oder Engelländischen Jubelirer; Die Söhne aber räiseten im Lande auff und ab. Endlich kam ein Niederländer nach **Basel** / welcher die Söhne zu Rom gekannt hatte / der offenbarte einem wer sie wären. Von der Zeit an / wolte der Alte weder diesem Orte / noch einigem Menschen länger trauen / sondern schickte die Kinder nach **Losanna** / und weil er / wegen Unpäßlichkeit (denn er hatte die Brustseuche gar starck) nicht so eylfertig so weit räisen konte / dingete er ein Schifflein für sich / und fuhr darinnen / ohne Begleitung jemands der seinigen / allein den **Rhein** hinunter / auff **Neuburg** / ein Oesterreichisches Städlein / zu. Er konte aber solches mit dem Leben nicht erreichen / sondern die Kranckheit machte ihn so krafftloß / daß er zu guter letzte sein mattes und mit dem Tode ringendes betrübtes Hertz mit einem Trunck Wassers auß dem Flusse erquickte / und bald darauff / etwan noch einen Musquetenschuß weit vom Städtlein / alle seine bißherige Mühseligkeiten mit dem Tode / als der einzigen Artzeney aller Schmertzen / verwechselte. Die Ruderknechte / welche auß dem in deß verstorbenen Kleidern und Ranzen gefundenem Golde und Kleinodien (denn es wurden noch 1600. Reichsthl. an Gelde bey ihm gefunden) muthmaßten / es müste kein gemeiner Mann gewesen seyn / trugen den verblichenen Leichnam auffs Land / und die Mönche zu **Neuburg** nahmen sich auch darumb seiner an / weyheten für ihn ein Grab / begruben ihn darein / und hielten ihm auch Seelmessen. Nach der Zeit kamen seine Söhne dahin / und gaben sich / damit ihnen der Schatz wieder würde / für deß Uhlefelds rechtmässige Erben an / führten auch den beygesetzten Cörper von dannen weg / und damit derselbige von niemanden außgeforschet und etwan beschimpffet werden möchte / so begruben sie ihn unter einen Baum in offenem Felde. Ein so einsames und elendes Ende nahm dieser vormahls so grosse / ansehentliche und mächtige Mann per varios casus, & tot discrimina rerum; dessen grosser Verstand und beredter Mund wol eines bessern Staats- und Ehrengrabs werth gewesen

1664. Grafe Corvitz Uhlefeld stirbt auff dem Rheine.

wären /

1664.

wären / wenn er sich in den Schrancken seines Glücks hätte behalten können. Haud alium tanta civem tulit indole Roma. Aber sein hoher Verstand war ihm als ein allzumuthiges und stoltzes Pferd / dessen er nicht mächtig war / selbiges mit dem Zügel der vernünfftigen und sittsamen Bescheidenheit zu regieren / welches dann ihn von Zeit zu Zeit auß dem Sattel und endlich gar in ein so verächtliches Grab herab stürtzte.

Freyherr von Rechenberg wird zu Dreßden begraben.

IX. Den 2. 12. Junij ward zu **Dreßden** / der Churfl. Sächsischen Residentz / das Freyherrl. **Rechenbergische** Begräbnüs mit vortrefflichen Solennitäten vollzogen; Se. Churfürstl. Durchl. der Chur-Printz / Hertzog **Moritz** / der Landgrafe von **Hessen-Homburg** und viele Grafen / Freyherren und Edelleute folgten der Leiche in die Kirche zum H. **Creutz** nach / und beehrten nach angehörter traurigen Music und Leichpredigt / die Einsenckung deß entseelten Cörpers in die darzu bereitete Grufft / durch ihr Anschauen.

Printz Wilhelm Friedrich von Nassau erschiest sich selber unversehens.

X. Am 14. 24. Octobris betraff den Herrn Gubernatorn in **Frießland** und **Grömingen** / Printz **Wilhelmen** von **Nassau** / zu **Leeuwarden** ein grosses Unglück / als er ihm eben vorgenommen hatte / die Gräntze seines Gubernaments / gegen **Westphalen** zu / zubesichtigen / und / nach Gewonheit / in seinem Zimmer / gantz alleine (denn die Fürstl. Frau Gemahlin war diesen Morgen in die Kirche gefahren) seine Pistolen zu rechte machte: Indem er nun eine davon abschiessen wolte / versagte ihme das untreue Gewehr / als er aber den Ladstecken heraus zog / gieng der Schuß darüber ab / und der Printz stund eben in solcher Postur / daß die Kugel unter dem Kinne hinein / und oben bey der Nase und dem einen Auge heraus gieng. So bald einer seiner Diener den Schlag hörte / lief er eylends ins Zimmer hinein / faste den verwundten Herrn in die Arme / und legte ihn auffs Bette. Anfangs zwar konte der Printz noch reden / bald darauff aber nicht mehr / so daß er seine Meinung und letzten Willen mit der Feder von sich geben muste. In solchem schmertzhafften Zustande lebte der Printz noch biß an den achten Tag / und starb den 21. 31. Octobr. deß Abends gegen 7. Uhren / bey gutem Verstande und Christ-eyferiger Andacht / hinterlassend einen Printzen von 6. Jahren / **Heinrich Casimir** genannt / welchem nachgehends die Herren Staaten von **Frießland** nichts destoweniger dennoch die Survivance und Anwartung auff die von seinem Herrn Vatter bekleidete Aempter eines **General-Stadthalters** und **General-Capitäns** über ihre Provintz mit dem Genieß davon auffrugen. Indessen solte die verwittibte Frau Mutter die Verwaltung haben / biß der Printz zwantzig Jahr alt worden wäre.

1664.

Grafe von Buchheim stirbt zu Wien.

XI. Den 27. Octobris (6. Novembr.) deß Abends zwischen 6. und 7. Uhren segnete auch in **Wien** dieses zeitliche der **Röm.** Käyserl. auch zu **Ungarn** und **Böhmen** Königl. Maj. würcklicher Hof-Kriegs-Rath / Kämmerer und General-Feldwachtmeister zu Roß und Fuß / wie auch der Königlichen Ungarischen Gräntz-Vestung **Comorn** / in **Nieder-Ungarn** bestellter Obrister / Herr **Adolph Ehrenreich** / Grafe von **Buchheim** / Freyherr auff **Rabs** und **Krumbach** / Herr zu **Göllersdorf** und **Mühlburg** und oberster Erb-Truchseß in **Oesterreich** / ob- und unter der **Ens.**

Obrister Rappach und

XII. Ihm folgte bald nach der Herr Obriste **Rappach**; An seine Stelle kam der Herr Obriste **Schmied.**

Gen. Major von Spick ingleichem.

XIII. Deßgleichen auch der Herr General Wachtmeister **Lucas** von **Spick** / dessen Regiment von der **Röm.** Käys. Maj. dem Herrn Obrist-Leutenante / Grafen von **Leßlie** / die General-Wachtmeisters Stelle aber dem Herrn Marckgrafen Pio allergnädigst verliehen ward. So viel von den Todsfällen zu diesem mahle.

So viel sey auch von den denckwürdigsten Geschichten deß 1664. Jahrs gnug gesagt.

1665. 1665.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte / so sich hier und dar in der gantzen Welt / vornemlich aber in Europa, das 1665. Jahr über / so wol im Weltlichen Regiment / als Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande / begeben und zugetragen haben; Insonderheit /

Was in dem Heil. Röm. Reiche / Teutscher Nation / bey dessen friedlichen Ruhestande / wegen Erhaltung desselbigen / auff der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg / so dann an unterschiedlichen Chur- und Fürstl. Höfen / wie auch bey einigen erbaren Reichs- und anderen wolbekanten Städten / denckwürdig vorgegangen.

Neuer Comet läst sich sehen.

DEr / wegen deß / zu Ende deß Decembris / in dem zurück gelegten 1664. Jahre / über gantz Europa erschienenen und noch biß in den Januar. dieses vorhabenden 1665. Jahrs gestandenen **Cometens** / unter den Sternkündigern erwachsene Streit / ob er nemlich ein neuer / oder aber eben der jenige gewesen / welcher sich im November vorher sehen lassen / war noch nicht entschieden / da sich mit Außgang deß Martii schon wieder einer an der grossen Schau-Bühne deß Himmels auffstelte / und den Sternkündigern abermahls neue Materie gab zu disputiren / ob er nicht noch der erste / oder ob er ein zweyter / oder gar ein neuer / und also der dritte innerhalb vier Monaten her / seyn möchte; wovon drunten bey den **Sonderbaren Geschichten** / und zwar unter dem zweyten Titul derselbigen / ein mehrers zuvernehmen.

Strenger Nachwinter.

Auff deß vorigen Untergang entstund ein harter Nachwinter / welcher dem jenigen denckwürdigen / so im Jahr 1658. gewesen / an Länge und Strenge nichts nachgeben wolte / und blieben viel Ströhme durch gantz **Teutschland** / biß in den Martium, starck beeyset.

Kriegsfuncken.

Jedoch konte diese strenge Kälte die Hitze in den Martialischen Gemüthern gäntzlich nicht dämpffen: denn was nicht gleich izt in helle Flammen außschlug / glamme doch solcher massen / daß die lichte Lohe stündlich davon zu fürchten stund.

Bremen wird von Schweden der Huldigung und

Die Herren **Schweden** schritten der Stadt **Bremen** / von droben / der 315. Seyte / als dem ersten Zutritte / her / nun schon etwas näher zum Leibe / und begehrte selbiger König / in einem / von **Stockholm** auß / unter dem 5. Decemb. deß vorigens Jahrs / an Bürgermeister und Rath besagter Stadt **Bremen** / gegebenen und der Königlichen Regierung zu **Stade** überschicktem Schreiben nicht allein die / nach Anweisung deß zweyten Artickels im **Stadischen** Recels, seither übliche Huldigung von der Stadt / sondern deutete darmnen Bürgermeistern und Rath auch so viel an / daß zuvorher mit ihnen / wegen einer und anderer dem erwähnten Recels bißher zu wieder geschehener Contraventionen / Handlung gepflogen werden solte / worzu bereits der Reichs-Rath / Feldmarschall und Gouverneur der Hertzogthümer **Bremen** und **Vehrden** / Herr Baron **Gustav Horn** / wie auch der Herr Præsidente / **Schweder Dietrich Kleyh** und der Herr Kantzler **Daniel Nicolai** gnädigst wären committiret und bevollmächtiget worden: Welche izt benante bevollmächtigte Königliche Herren Commissarien / dann (ausser dem Herrn Kantzler **Nicolai**) das Königl. Schreiben an behörigen Ort fortschickten / und auch zugleich für sich / in einem besondern Notifications-Schreiben / unter dem 25. Jan. Bürgermeisteren und Rath zu wissen thaten / daß sie / umb einen Anfang in dem Wercke zumachen / den 24. Febr. für bequem erachter hätten / mit freundlichem Begehren / daß sie gegen selbige Zeit ihre Deputirte nach **Stade** abordnen / auch mit Instruction und Vollmacht dergestalt versehen wolten / damit etwas nütz- und fruchtbarliches außgerichtet werden möchte.

einiger Contraventionen halben angefochten.

Der Rath antwortet

Bürgermeister und Rath schrieben hierauff / unter dem 8. Febr. zurück / daß ihnen

auß

1665. den Königl. HH. Commissarien zum Voraus / und

auß einigen ihrer seyts aber noch nie eine agnoscirten præsuppositis, auch fast in ungewöhnlichen und den pactis conventis nicht respondirenden terminis, ein- und anderes zu gemuthet werden wolte/ welches von tieff-ein Ensehen und Nachdencken wäre / auch mehrere Zeit und Deliberationes erforderte / als daß sie so geschwinde völlig darauff antworten könten. Darumb ersuchten sie schlißlich die Königl. Herren Commissarien / daß sie solches nicht übel vermercken wolten/ daß sie in solchen terminis, zu der begehrten Deputation und Abschickung der ihrigen / noch nicht hätten resolviren können/ sondern zu vorderst eine völligere schrifftliche Erklärung und Antwort an sie würden gelangen lassen / und deroselben etwan beliebige Gegen-Erklärung darüber hinwiederumb vernehmen müssen.

Schickt ihnen die Haupt-Antwort nach.

Den 15. 25. Februarij war die vertröstete Haupt-Antwort auff das oberwähnte Königl. intimations-wie auch der beyden Königl. Herren Commissarien Notifications-Schreiben fertig/ dahin gehend: 1. Daß sie sich von selbsten wol zu erinnern wüsten / und zwar auß dem zweyten Artickel deß Stadischen Vertrags / daß die Stadt Bremen / als ein unmittelbarer Stand deß Heil. Röm. Reichs/ zu Erhaltung deß Friedens und Bezeigung unterthänigsten Respects / citra præjudicium suæ immedietatis, der damahligen Königl. Maj. zu Schweden / als einem Hertzoge zu Bremen/ bewilliget hätte/ nach erlangter Käiserl. Investitur, zu Treu und Hulde / die Huldigung zu leisten / zu welcher Verwilligung dann sie auch noch bey der itzt regierenden Königl. Maj. zu Schweden / salvis juribus S. Cæs. Maj. nec non Rom. Imperii & propriis suæ Civitatis, erbietig wären; daß sie aber/ über solche in dem Stadischen Vergleich restringirte Bewilligung/ auch noch zu einem von alters üblich gewesenem Homagio verbunden seyn solten / dessen wüsten sie sich gantz durchaus nicht zu entsinnen / und könten sich auch darein nicht finden / daß Se. Königl. Maj. in dero Schreiben die Stadt Bremen / Ihre Stadt/ und die Bürgerschafft darinnen/ Ihre Bürgerschafft/ titulirte. 2. Anlangend die der Stadt beygemessene Contraventiones und deßwegen begehrte reparation, wie auch die anzutretende Conferentz / da wüsten sie sich im geringsten nicht zu erinnern / daß sie eine einzige/ zugeschweigen mehr Contraventiones begangen hätten: Und da je dennoch wegen eines und deß andern einiger Conferentz vor der Huldigung nöthig seyn solte / so wolten sie die Herren Commissarien ersucht haben / ihnen vorher schrifftlich zu eröffnen/ was in dem Königl. Schreiben / unter dem Namen der Contraventionen / und in ihrem selbst eigenen Schreiben / unter dem Namen der Mißverstände bedeutet würden / damit sie sich darinnen ersehen / und alsdann die ihrige darnach instruiren könten.

1665. Die Kön. HH. Commissarien beantworten die Vorantwort.

Ehe aber diese Haupt-Antwort nach Stade kam / oder kommen konte / war schon eine Antwort auff die obige Vorantwort/ vom 8. Febr. von dorther auff dem Wege/ worinnen die Königliche Herren Commissarien Bürgermeistern und Rath zu Bremen vorhielten / daß sie Sr. Königl. Maj. wenn dieselbige ihre Commissarien mit Vollmacht darzu verordnete / das Homagium, dem Herkommen nach / abzustatten schuldig und gehalten wären / und wäre in dem letztern Stadischen Recess keine exception deßwegen zu finden: Könte sie also auß solcher Verzögerung und weiterer Schrifftwechselung der Stadt anderst nicht schliessen / als daß sie nur die Sache auff die lange Banck zuschieben gemeinet wären. Dieweil aber die Kön. Maj. zu Schweden keines weges gesinnet wäre / sich mit ihnen in Schrifftwechselung einzulassen; So wolten sie / als bevollmächtigte Commissarien / ihnen nochmahls den 24. Februarij zur Erscheinung und Abhandlung / wenn der Huldigungs-Act vorzunehmen/ berahmet haben.

Beyde Theile wechseln noch einige Schrifften miteinander.

Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen betheureten dargegen höchlich / daß sie/ ohne Noth/ keine Verzögerung/ vielweniger die Sache auff die lange Banck zuschieben gesucht hätten / wie das Werck selber mit schleiniger Außfertigung der versprochenen Haupt-Antwort erweisen könte; So begehrten sie auch im geringsten keine unnöthige Schrifftwechselung / ohne welche gleichwol keine mündliche Conferentz fruchtbarlich vorgenommen oder gepflogen werden könte: darumb würde solche unumgänglich vorher und ehe dann ein gewisser Terminus zur mündlichen Conferentz vest gesetzt werden möchte / in Schrifften hin und her eröffnet werden müssen. Die Königl. Herren Commissarien wandten hierauff / wie auch auff die Haupt-Antwort / ein / daß dieses sie nicht wenig befremdete / daß sie (Bürgermeister und Rath) in klaren Sachen so viel disputat, zuerregen sich unterfiengen / erachteten dannenhero eine Unnoth zu seyn/ sich mit ihnen hierüber in Schrifften einzulassen / sondern wolten vielmehr sie nochmahls erinnert und vermahnet haben/ daß sie ihre Deputirte gegen den vorhinbenanten 24. Februarij/ oder/ da ihnen derselbige nunmehr zu enge vorkommen möchte / gegen den 1. Martij nach Stade abordnen / und solcher gestalt die Conferentz antretten lassen wolten. Bürgermeister und Rath blieben hierauff dennoch bey ihrem vorigen Bedinge und Gesuch / und bäten inständigst / wenn sie (Herren Commissarien) sich ja zu keiner weitern Schrifftwechselung verstehen wolten/ sie dennoch die ihrer seyts also genannte Contraventions-Puncten / und wohin derselbigen Scopus eigentlich gerichtet wäre / ihnen bevorab zu communiciren hoch geneigt und großgünstig geruhen wolten/ sintemahlen

sie noth-

1665.

sie nothwendig auch vorher bey sich überlegen müsten/ ob dieselbige also gethan wären / daß sie (der Rath) für sich alleine darauff zu einiger Abschickung und Instruction der ihrigen resolviren könten / oder aber ihre Bürgerschafft vorher darzu beruffen und darüber vernehmen müsten.

Das gantze Werck bleibt stecken.

Also ward auß der vorgeschlagenen Zusammenkunfft und Conferentz dieses Jahr nichts: denn die Königliche Herren Commissarien wolten mit den Contraventions-Puncten nicht offentlich heraus / und der Rath auch vor deren Eröffnung nicht erscheinen. Die Königliche Herren Commissarien liessen die Sache nach **Schweden** und an den Königl. Hof selbsten gelangen/ und das that der Rath zu **Bremen** ingleichem / der ließ auch die zu beyden Seyten gewechselte Schreiben in Druck heraus geben / womit er aber bey dem andern Theile wenigen Danck verdiente / als woselbst man auch sonst nicht mit deß Raths Thun zu friede war / in Meinung / derselbige hätte billich Deputirte nach **Stade** schicken und anhören lassen sollen / was man zu sagen gehabt hätte. Jedoch blieb alles noch in dem bißherigen Stande unverruckt bestehen/ und die Stadt für dieses Jahr weiter unangefochten / biß in das nechstfolgende 1666. Jahr / wovon daselbst unter dieser Rubric der **Teutschen Reichssachen** ein mehrers zuvernehmen.

Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneb. stirbt.

Aber die benachbarte **Braunschweig-Lüneburgische** Lande verfielen in grosse Betrübnüs und Furcht mit dem am 15. 25. Martij / erfolgtem schmertzlichem Todesfalle deß Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn **Christian Ludwigs** / Hertzogs zu **Braunschweig** und **Lüneburg**/ regierenden Herrns zu **Zell** / welcher / als ein löblicher Fürst und von seinen Unterthanen kindlich geliebter Herr und sorgfältiger Vatter deß Vatterlandes hertzlich beklaget ward / massen derselbige noch an seinem letzten Ende zu den umstehenden Beampten eine sehr ernstliche Vermahnung that / die Unterthanen forthin nicht mehr zu beschweren/ gleich wie er niemals Lust noch Gefallen daran gehabt hätte.

Die Herren Brüder/ Hertzog Georg Wilhelm und Johan Friedrich/ gerathen wegen deß Landes mit einander in Streit.

Auff solchen dem gantzen Lande höchstraurigen Todesfalle wolte der Herr **Georg Wilhelm** / regierender Hertzog zu **Hanover** deß **Calenbergischen** Fürstenthums/ als deß verstorbenen Hertzogs nachfolgender älterer Herr Bruder/ Vermöge deß bey dem hiesigen Hochfürstl. Hause eingeführten Options- oder **Wahl-Rechtes** / und darüber auffgesetzten Vergleichs / sich deß entledigten Fürstenthums **Zell** und zugehöriger Graf- und Herrschafften annehmen / zu welchem Ende Se. Fürstl. Durchl. allschon bey deß Herrn Hertzog **Christian-Ludwigs** täglich zunehmender Leibs-Schwachheit / einige von dero geheimen Herren Räthen nacher **Zelle** abfertigte / umb dem Herrn Hertzoge **Johann Friederichen**/ als jüngerem Herrn Bruder/ dero auffrichtige Brüderliche Begierde zu guter Richtigkeit zu betheuren / und zugleich auch auff ein Interim das gebräuchliche Compossessorium, wie es im Jahr 1646. beliebet / und im Jahr 1648. werckstellig gemacht worden / wieder vorzuschlagen. Hertzog **Johann Friedrich** aber ließ nicht allein die abgeschickte Fürstliche Herren Räthe nicht zur Audientz gelangen / sondern vielmehr / so bald Hertzog **Christian Ludwig** todes verblichen / die Besatzung an sich ziehen / das Fürstl. Residentz-Schloß wie auch die Stadtthore verschliessen/ und wie deß Herrn Hertzog **George Wilhelms** geheime Hn. Räthe / Krafft ihrer auff allen Fall empfangener Commission und Vollmacht / die possession an dem besagten Schloßthore / folgends auch an der Fürstl. Cantzeley / an den Hauptkirchen und an dem Rathhause/ im Namen und zum Behuf ihres gnädigsten Fürsten und Herrns / und zwar (wie die Worte deß hierzu angeschlagenen Patens lauteten) bloß ad conversationem Sr. Fürstl. Durchl. ex Testamento paterno competirender jurium, solenniter ergriffen / und dabeneben durch einen offenen an den letzterwähnten dreyen Orten angehäfften Anschlag betheureten / daß hierdurch nicht allein die possession der Fürstl. Regierungs-Cantzeley/ sondern auch zugleich die Landsfürstl. Hoheit / zusampt allen und jeden davon dependiren Geist- und weltlichen Rechten und Gerechtigkeiten / wie selbige auch Namen haben möchten / und durch deß verstorbenen Hn. Hertzog **Christian Ludwigs** Tod erlediget worden wären / sie genommen/ und zugleich allem dem jenigen/ was etwan von einem andern da entgegen bereits verhänget und geschehen seyn / oder künfftig noch vorgenommen werden und geschehen möchte / ein- für allemahl auffs zierlichste damit widersprochen/ und obangedeutete Sr. Fürstl. Durchl. jura, mit behörigen protestationen wol verwahret haben wolte; So ließ dennoch Herr Hertzog **Johann Friedrich** solche Patente auff den Abend wieder abnehmen / und solchem nach durch seine Deputirte in dem Fürstenthume **Grubenhagen** und allen darzu gehörigen Aemptern und Bergwercken / wie auch in den meisten anderen im Fürstenthum **Lüneburg** und Grafschafften **Hoya** gelegenen Orten / die possession ergreiffen / von den meisten Bedienten/ wie auch theils Kriegs-Officirern/ ein Handgelöbnüs annehmen / und zum Zeichen der ergriffenen possession, wo deß Herrn Hertzog **Georg Wilhelms** Wapen angeschlagen waren / solche mit Gewalt wieder abreissen.

Beyde Theile schicken sich zu den Waffen und auch zu einem Vergleiche

Aber der Herr Hertzog **George Wilhelm** wolte es hierbey nicht lassen / sondern sein habendes Options-Recht mit der Feder und dem Degen behaupten / und ließ / zu Außführung desselbigen / nicht allein eine Schrifft / unter dem

1665.

dem Titul eines kurtzen Berichtes / durch offentlichen Druck heraus gegeben / sondern auch schleinige Werbungen anstellen / umb die alten Compagnien davon zuverstärcken / und nochmehr neue auffzurichten. Herr Hertzog Johann Friedrich that an seinem Orte dergleichen / und schickten sich also beyde Theile zum ernstlichen Streite. Aber die hohen Herren Nachbaren wolten es zu keiner Thätlichkeit kommen lassen / sondern fertigten / bey zeiten ihre Gesandte / zur Vermittelung / an beyde Hochfürstl. Höfe ab / worauff dann die streitende Herren Brüder / Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg / beyderseyts den 17. 27. Aprilis zu einer friedfertigen Zusammenkunfft in der Stadt Braunschweig beliebten.

Es wird beyderseyts ein gütlicher Vergleich getroffen.

Der verlangte Vergleich wolte sich doch nicht so bald an dem besagten Orte gleich und eben machen lassen / sondern die von den gesamten Hochfürstl. Häusern Braunschweig und Lüneburg erschienene Herren gesandten rätseten am 2. 12. Jun. ohne Schluß von dannen und zu ihren Herren Principalen ab / jedoch mit dem Vorbehalt / daß sie an einem andern und bequämern / und den beyden hochstreitenden Herren Hertzogen was näher gelegenem Orte / wieder zusammen kommen wolten. Nicht lange hernach fanden sie sich / nebenst den Herren Mediatoren / als Königl. Schwedischen und Dänemärckischen / wie auch Chur-Brandenburgischen und anderen Fürstl. Gesandten / in Hildesheim / ein / und verglichen sich endlich im Augusto / auff ihrer Herren Principalen Vollmacht / und der Herren Mediatoren Vermittelung / vornemlich dahin / daß 1. Herr Hertzog George Wilhelm das Fürstenthum Zell / sampt der Ober- und Unter-Grafschafft Hoya / wie auch die Grafschafft Diepholtz / und Herr Hertzog Johann Friedrich die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen mit den darzu gehörigen Bergwercken überkommen solte. 2. Solte dem Herrn Hertzoge zu Zell das Stifft Walckenrode und das Ampt Schauen / und hernächst auch / wenn das Ampt Harpstette zu Fall käme / davon die nacher Zell gehörige zwey Drittheile beygeleget werden. 3. Weiln das Jus optionis (oder Wahl-Recht) forthin auffgehaben seyn solte / so solte von dem Successore, nemlich dem Herrn Georg Wilhelmen / dem Herrn Hertzoge Johann Friedrichen / oder dessen Erben / dafür 300000. Reichsthlr. heraus gegeben / und biß das Capital abgelegt worden / solches mit einem Unterpfande von 15000. Reichsthlrn. jährlicher Zinsen versichert werden / jedoch dieses erst nach deß ältern Herrn Bruders Ableiben erfolgen. 4. Solte ein General-Amnestia seyn / und 5. es im übrigen bey dem ungeänderten Vätterlichen Testament verbleiben.

Beyde Herren Hertzoge wechseln

Solchem nach ward dieser also beliebte Recess förmlich abgefaßt / und auch von den Herren Mediatoren zur Guarantie, oder Bürgschafft / unterschrieben / von den beyden Herren Hertzogen aber hierauff die Außwechselung der beyden strittigen Fürstenthümer vorgenommen / so daß Herr Hertzog George Wilhelm sich von Hanover nach Zell / und Herr Hertzog Johann Friedrich von Zell nach Hannover verfügte. Bey dieser Gelegenheit der Tractaten hielten die anwesende Herren Abgesandten auch wegen der obschwebenden allgemeinen und gefährlichen Läufften besondere Conferentzien / dieweil der blutgierige Mars nun an etlichen anderen Orten deß Römisch-Teutschen Reichs / und zwar am Rheinstrohme und in Westphalen mit den Kriegs-Waffen gewaltig rasselte: denn der Herr Bischoff zu Münster brachte ein ansehentliches Volck zu Roß und Fuß auff die Beine / und grosse Kriegs-Bereitschafften zusammen / wovon man gleichwol noch zur Zeit keine Gewißheit hatte / auff wen eigentlich selbige angesehen seyn möchten / deren Fortgang aber drunten unter den Niederländischen Staats- und Kriegs-Geschäfften / als woselbst hin diese Materie / weil die gantze Macht endlich den vereinigten Niederlanden zum theile auff den Hals geführet worden / sich am füglichsten schicket / seinen Umständen nach / zu vernehmen. Deßwegen nun / und weil man deß Herrn Bischoffs Absehen nicht wissen konte / behielten die beyden Herren Hertzoge ihre Völcker / auff 16000. Mann geschätzt / unabgedanckt beysammen / und liessen nur etliche Compagnien Reiter und Tragoner dem Herrn Churfürsten zu Pfaltz zu kommen.

1665. mit den Fürstenthümern um.

Die Strittigkeiten zwischen Chur-Maynt und Chur-Pfaltz schlagen zur Thätlichkeit auß.

Denn von der droben in dem vorhergehenden Jahre auff der 1132. Seyte berührten und von erstgedachtem Hn. Churfürsten zu Pfaltz / und dann von Chur-Maynt und einigen mit ihm verbundenen Chur- und Fürsten auch geringeren Ständen deß Reichs ergriffenen Feder kam es nun in diesem Jahre würcklich zum Degen und zur thätlichen Feindseligkeit / doch ward zuvor noch einmahl die Güte versucht / und von Chur-Maynt und dessen Alliirten der Chur-Mayntzische Kriegs-Rath / Comendant zu Würtzburg auch Amptmann zu Trinberg / Herr Johann von Stockheim / Ritter / zu Außgange deß Aprilis / mit einem Schreiben an Se. Churfl. Durchl. zu Pfaltz nach Heydelberg abgeschickt deß Innhalts: daß sie ihre Wildfangs-Gerechtigkeit einstellen / wiedrigen Falls gewärtig seyn solte / daß sie mit Gewalt sich darwider setzen würden. Dieweil nun dieses dem Churfürstlichen Hofe fremde vorkam / in Betrachtung / daß sie / auff Chur-Pfältzischer Seyte / sich jederzeit zum ordentlichen Rechten erbotten / auch nicht mehr Rechtens exerciret hätten / oder zu exerciren begehrten / als Chur-Pfaltzes Voreltern gethan / und sie / Vermöge deß Friedensschlusses / zuthun befugt wären / und darumb dem Herrn von Stockheim keine nähere Erklärung / als ein Recepisse, oder schrifftlicher Schein / unter

dem

1665. dem 1. 11. May/auß der Churfürstl. Kantzeley/ zurück gegeben ward / daß nemlich deß Herrn Pfaltzgrafen Churfl. Durchl. ein Schreiben/ unter Chur-**Mantzes** / Chur-**Triers** / Chur-**Cölln**s/ Herrn Hertzogs zu **Lothringen**/der Hn. Bischoffe zu **Speyer** und **Straßburg** ꝛc. respective Chur- und Fürstl. Gn. Gn. Durchl. Durchl. Gn. Gn. und dreyer **Rheingrafen** Hand und Sigel/wie auch einer freyen Reichs-Ritterschafft in **Schwaben** / **Francken** und am **Rheinstrome** Sigel/gegen Chur-**Pfaltz** viele unerweißliche Auflagen und wider das Instrumentum Pacis, auch deß H. Röm. Reichs Constitutiones lauffende Bedraungē in sich haltend/empfangē hätte/ und daß dero Churfl. Durchl. solches gegen einen jedweden Interessenten / nach reiffem Bedacht und angehörige Orte gethaner Communication, beantworten/ auch ihro unterdessen protestando alle rechtliche Nothdurfft dargegen vorbehalten wolte;

Chur-Mayntz besetzt die gemeinschafftliche Stadt Ladenburg.

So ergoß sich die angedrohete Gewalt am ersten über die Stadt **Ladenburg**/so eines Hn. Bischoffs zu **Worms** Residentz/und am **Neckar**/zwo Stunden/oder eine Meile/unterhalb **Heydelberg** gelegen/und beyden Herren/ als einem Churfürsten zu **Pfaltz** und einem Bischoffe zu **Worms**/ gemeinschafftlich ist / welche Chur-**Mäyntz**/ als zu der Zeit regierender Bischoff deß Stiffts **Worms**/durch seine und die vor **Erfurt** gebraucht **Lothringische** Völcker/am 12. 22. May/deß Abends/ohne Verlust einziges Menschens / einnehmen liesse: Denn Chur-**Pfaltz** hatte schon zuvorhero an der Seyte gegē dem **Neckar** ein Stücke von der Maur niederlegen / auch den Graben außfüllen/ und also den Ort (damit die Bürgerschafft dariñen nit mit Besatzung beschweret werden möchte) zur Gegenwehr untüchtig machen/ und nur einen Thurn mit einem Sersanten uñ 12. Knechten/um Wache zuhalten/besetzt gelassen/welche aber anitzo wieder herunter und abzihen muste. Die Chur-Mäyntzische liessen hierauf die Lothringer ingleichem wieder zurück gehen/die umgeworffene Maur von neuem auffbauen / und die Stadt unter dem Obristen **Wambold** besetzt; dessen Völcker dann sich in- und ausser der Stadt deß Soldaten-Gebrauchs so gar rein nicht enthalten konten.

Berichtet die Ursachen dessen an Chur-Pfaltz schrifftlich.

So bald diese Einnahme der Stadt **Ladenburg** einmal vest gestellet worden/und die Völcker noch im marschiren waren / schrieb Chur-**Mayntz** allschon die Ursachen / warumb sie solchen Zug wider die Stadt **Ladenburg** vornehmen lassen/ an Chur-**Pfaltz**/und stelte darinnen Sr. Churfl. Durchl. vor/ wie dieselbige/ neben andern thätlichen Eingriffen/ womit sie das Stifft **Worms** hin und wieder hart beschwerete / auch die gemeinschafftliche Stadt **Ladenburg** mit dero Völckern zu Roß und Fuß überzogen/Guarnison darinnen gehalten/ und endlich gar die Stadtmaur an unterschiedlichen Orten übern hauffen werffen / auch andere unverantwortliche proceduren mehr/ wie der die gemeinschafftliche Rechte und alle Billichkeit/zu höchstem Nachtheil und Schaden ihres Stiffts / ungeachtet aller dargegen geschehenen Contradiction und protestation, de facto vornehmen lassen/und damit sattsam zuerkennen gegeben hätte/wie sie/ der klare Pfand-Verschreibung zu wider / eines absoluten Dominii sich darinnen anmassen/ und alle jura superioritatis allein mit exclusion ihrer / als wissendlichen Grund- und Gemeinschafts-Herrn/ exerciren wolte; welches aber ihr keines weges hätte verantwortlich seyn wollen / dergleichen/ in den Reichs-Constitutionibus, hochverbottenen Thathandlungen länger zuzusehen / und sich von ihren Landsfürstl. Rechten dergestalt gewaltsamlich verdringen zulassen: darumb wäre sie veranlast worden/ zu Abwendung solcher unerträglichen Beeinträchtigungen / die im Reiche zulässige Mittel an hand zunehmen/ und sich dero Stadt **Ladenburg** zuversichern/ dieselbige mit ihren Völckern so lange zu besetzen / biß die abgeworffene Stadtmauer wieder erbauet / und alles in vorigen Stand gerichtet worden wäre/ wolte sonst deroselben an dem jenigen / was ihr / Krafft der bewusten Pfandverschreibung/ in der Gemeinschafft gebühren möchte/keinen Eintrag oder Hinderung thun.

Chur-**Pfaltz** beantwortete dieses Chur-Mayntzische Schreiben gar bald/und hieß diejenige Entschuldigung / daß nemlich Chur-**Maynt**z durch die Chur-Pfältzische thätliche Eingriffe in dem gemeinschafftlichen Orte **Ladenburg** zu solcher Thätlichkeit veranlasset worden / nur einen unbegründeten Vorwand / und hätte sie in denen Rechten / welche sie mit dem Stifft **Worms** zu **Ladenburg** in gemein hätten/demselbigen keinen Eintrag gethan: Daß sie aber etlicher jurium præcipuorum, und in specie deß juris præsidii & armorum, zu **Ladenburg** allein angemaßt / und/ der geschehenen Protestationen und Contradictionen ungehindert / sich darbey gehandhabt / daran hätte sie mehr nicht gethan / als worzu sie und ihre Voreltern / von undencklichen Jahren her / allein befugt und in kundbarer possession gewesen/und würde ihr gantz ungütlich beygemessen/ daß sie sich eines absoluti Dominii in **Ladenburg** angemasset hätte / und die jura superioritatis allein exerciren wolte.

Chur-**Pfaltz** beantwortet dieses Chur-Mayntzische Schreiben gar bald/und hieß diejenige Entschuldigung / daß nemlich Chur-**Maynt**z durch die Chur-Pfältzische thätliche Eingriffe in dem gemeinschafftlichen Orte **Ladenburg** zu solcher Thätlichkeit veranlasset worden / nur einen unbegründeten Vorwand / und hätte sie in denen Rechten / welche sie mit dem Stifft **Worms** zu **Ladenburg** in gemein hätten/demselbigen keinen Eintrag gethan: Daß sie aber etlicher jurium præcipuorum, und in specie deß juris præsidii & armorum, zu **Ladenburg** allein angemaßt / und/ der geschehenen Protestationen und Contradictionen ungehindert / sich darbey gehandhabt / daran hätte sie mehr nicht gethan / als worzu sie und ihre Voreltern / von undencklichen Jahren her / allein befugt und in kundbarer possession gewesen/und würde ihr gantz ungütlich beygemessen/ daß sie sich eines absoluti Dominii in **Ladenburg** angemasset hätte / und die jura superioritatis allein exerciren wolte.

Chur-Pfaltz antwortet darauff auch schrifftlich/ und

Chur-**Pfaltz** ließ über das auch bey den auff dem Reichstage zu **Regenspurg** versamleten Herren Abgesandten der **Evangelischen** Chur-Fürsten und Stände / durch dero daselbst anwesende Gesandschafft umständlich und klagend vorbringen / wie etliche Chur-Mayntzische und andere mit associirte Völcker der mit dem Stifft **Worms** / auff gewisse maaß-habenden Gemeinschaffts-Ort **Ladenburg**/unvermutheter Dinge/mit offenem Kriegsgewalt angegriffen / eingenommen / die auff einen Thurn zur Wache eingelegte wenige Knechte außgetrieben / hergegen solchen

läst darüber auff dem Reichstage zu Regenspurg Klage führen.

Sr.

1665.

Sr. Churfürstl. Durchl. Residentz **Heidelberg** nahe / und von dero Vestung **Friedrichsburg** nur eine Meil Weges gelegenen Platz mit Kriegsvolck besetzt und bevestiget / auch bereits acht Bastionen abstechen lassen / ingleichem dem Landen mit Durchzügen / Einlegung / Vergewaltigung und Plünderung deren Unterthanen nicht geringen Schaden zuzögen und verursachten / dabenebenst Sr. Churfürstl. Durchl. in dero habenden uhralten und von Käysern zu Käysern confirmirten Wildfangs Juribus und Gerechtsamen gewaltthätigen Eintrag thäten / selbige / wie sie hergebracht / zu exerciren verwehrten / die Chur-Pfältzische Wildfänge von dem Sr. Churfürstl. Durchl. gewisser massen geleistetem Jurament ab- und zu neuer Pflicht / Sr. Churfürstl. Durchl. keines Weges herbrachter Weise zu gehorsamen / brächten / da man doch auff Chur-Pfältzischer Seyte keiner Excesse geständig noch überführet wäre / sondern vielmehr sich / allen Falls jemand sich deßwegen beschwehrt zu seyn erachten möchte / erbothen hätte / einem solchen / nach den Reichs-Constitutionen / gehörigen Orts / auff vorgehende Klage / Rede und Antwort zu geben und Recht zu leiden: und obzwar Se. Churfürstl. Durchl gemeinet gewesen / solches ihr Anliegen den Reichs-Ständen per Dictaturam zu erkennen zu geben und bekannt zu machen / damit selbige in einer Sache; davon Krieg und Motus im Reiche zu befahren / bey noch stehendem Reichstage / ein friedmässiges Ensehen und Vermittelung hätten suchen können; So hätten doch ihre dießfalls habende Beschwerungen / weder bey den Directoriis, noch sonsten / weil es Seine Churfürstl Gnaden zu **Mäyntz** betroffen / wollen angenommen werden / welches auch schon in mehr anderen der **Evangelischen** Angelegenheiten / zumahl wenn Se. Churfürstl. Gn. einiger massen darbey interessiret gewesen / geschehen wäre. Welche itzt erzehlte Chur-Pfältzische Beschwerden die Herren Abgesandte / im Namen ihrer Herren Principalen / Committenten und Oberen / der **Röm.** Käyserl Maj. in einem allerunterthänigsten Schreiben: (unter dem 12/22. Julii) umständig vortrugen / mit dem allerunterthänigsten Ersuchen / auff dieses höchstgefährliche Werck umb so viel mehr ein wachendes Auge zu schlagen / das in der Asche glimmende Feuer / ehe es vollends zur Flamme außbrechen möchte / zulangender massen zu dämpffen / es auch allergnädigst kräfftig dahin zu richten / damit alles in vorigen Standt gesetzt / Sr. Churfürstl. Durchl. gesuchte satisfaction verschafft / und Gegentheil allen Falls zu Rechte gewiesen werden möchte.

Der Evangel. Chur Fürsten und Stände Gesandte schreiben deßwegen an Käys. Maj.

Die von Chur-Pfaltz gravirte Chur-Fürsten

Dahingegen kamen der gesammten von **Chur-Pfaltz** Beschwerten / oder (wie sie ihnen / sich zu benamsen / belieben liessen) Chur-Fürsten / Grafen und immediat-Reichs-Ritterschafft / **Catholischer** Religion und **Augspurgischer** Confession / gevollmächtigte Deputirte / bey den sämptlichen auff dem gedachten Reichstage zu **Regenspurg** anwesenden Herren Gesandten mit einer ziemlich weitläufftigen Schrifft ein / umb dar zu thun / daß ihre Herren Principalen und Committenten / in ihren unstreitbaren Landen und Bothmässigkeiten / von Sr. Churfürstl. Durchl. zu **Pfaltz** / unterm Vorwande eines Käyserl. Privilegij / mit gantz unerträglicher und Land und Leute absorbirenden Wildfangs- und Leibeigenschaffts-Beschwerungen allzuhart gedruckt worden / und weder Recht noch gütliche Mittel bey Sr. Churfürstl. Durchl. hätten verfangen wollen; weßwegen endlich die Gravirte / nach aller Völcker Rechte / sich einer / im Friedensschlusse und Reichs-Constitutionen / ohne das zugelassenen Zusammensetzung und natürlicher Nothwehr / mit ihrer eigenen Mannschafft / in proprio territorio, keines Weges aber zu Abbruch und Schaden deß Chur-hauses **Pfaltz** / zu vergleichen gemüssiget worden.

1665. und Stände Klagen dargegen bey der Reichs-versamlung.

Hierzwischen zog man bey dem Käyserl. Hofe die oben / auff der 1126. Seyte / von den Gravirten Chur-Fürsten und Ständen wider Chur-**Pfaltz** eingeschickte Klagen und darbey angehäffte Resolution in reiffes Nachsinnen / daß diese je länger je mehr überhand nehmende Mißhelligkeiten neue beschwärliche Unruhe und Zerrüttungen erregen möchte / darumb schrieb die **Röm.** Käyserl. Maj. auß absonderlicher allerhöchst löblichster Vorsorge zu deß lieben Vatterlandes **Teutscher** Nation Ruhestandt / und von hohen Käyserl Ampts wegen / nicht allein dem Herrn Churfürsten zu **Pfaltz** beweglich zu / daß Se. Churf. Durchl. dergleichen Unheil / so wol von dem Heil. Röm. Reiche / als auch insonderheit von dero selbsteigenen Landen und Leuten abwenden wolte; Sondern trug auch noch über das in einem anderweitigen allergnädigsten Käyserl. Schreiben / vom 20 (10) Aprilis / dem Herrn Marckgraf **Wilhelm von Baden** / als deroselben allerhöchst ansehentlichem Kaiñer-Richtern zu **Speyer** / die Käyserl. Commission auff / daß Se. Fürstl. Durchl das ihro zu dem Ende zugeschickte Käyserl. Schreiben an Chur-Pfaltz mit dem forderlichsten Sr. Churfürstl. Durchl. einhändigen / und darbey zu vernehmen geben wolte / wie daß die beschwerte Chur-Fürsten und Stände sich in ihren gravaminibus bey dem Käyserl. Hofe beklagt und nunmehr entschlossen hätten / weil sie bißher keine satisfaction erlangen können / ungeachtet sie vormahls öffters bey dem Reiche und Chur-**Pfaltz** darumb Ansuchung gethan hätten / ihnen selber Recht zu schaffen / **Gewalt mit Gewalt abzutreiben** / und sich und ihre Lande und Leute wider dergleichen Vornehmen und Verfahren / den Rechten und der Natur gemäß / zu handhaben. Wann dann auß solcher Resolution Seiner

Käyserl. Majestät schreibt deßwegen Chur-Pfaltz beweglich zu / und

Trägt dem Herrn Marckgrafen zu Baden eine Commission an Chur-Pfaltz auf.

1665.

Churfürstl. Durchl. und dero Lande und Leuten grosse Ungelegenheit zuwachsen würde/ so solte er (Herr Marckgrafe) im Namen der Röm. Käyserl. Maj. solche Ungelegenheit S. Churfürstl. Durchl. vorstellen/ und selbige beweglich ersuchen und ermahnen/ die geklagte Eingriffe und Excesse also gleich einzustellen/ und sich deren ins künfftige zu enthalten/ damit die beschwerten Stände zu dero vorhabenden Rettung ihrer Lande und Leute nicht gedrungen werden möchten; Hingegen würde die Röm. Käyserl. Maj. dero Käyserl. Authorität hierunter interponiren/ und von tragenden Käyserl. Ampts wegen auff Mittel bedacht seyn/ wie die Sache entweder in der Güte vergliechen/ oder rechtlich erörtert und abgethan werden möchte.

Chur-Pfaltz beliebt die Käyserl. Interposition.

Nachdem nun Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz auff dieses/ durch den Herrn Marckgrafen von Baden/ geschehenes Käyserl. Anerbiethen sich in einem an die Röm. Käyserl. Majestät unter dem 20/30. Maij/ abgelassenem Schreiben dahin erklärte/ daß sie ihro die vorgeschlagene Käyserl. Interposition nicht mißbeliebig liesse/ wenn nur ein- oder anderer Weg der Güte oder deß Rechtens/ welchen sie zu der Käyserl. Willkuhr gestellt haben wolte/ dergestalt eingerichtet würde/ daß sie an ihrer/ von vielen Jahren her/ hergebrachten Possession und Exercirung ihrer Jurium, nicht gekräncket/ so dann ihrem Gegentheile die angedrohete Gewaltthätigkeit einzustellen befohlen/ und zu dem Ende die vorhin gebethene Mandata und inhibitiones außgefertiget/ und sie deren Parition halben versichert werden möchte; So ward hierauff der Röm. Käyserl. Majestät Reichs-Hof-Rath und Kämmerer/ Herr Grafe Leopold Wilhelm von Königseck und Rothenfels/ eylends auff der Post von Wien auß an den Chur-Pfältzischen Hof/ in Käyserl. Commission/ abgeschickt/ welcher dann/ nach seiner Ankunfft/ den 29. Junij/ bey Sr. Churfürstl. Durchl. so mündals schrifftlich vorbrachte/ daß/ weil die klagende Stände umb deß Willen/ daß ihren Beschwerden nicht abgeholffen und Rath geschafft worden/ die Waffen einmahl schon ergriffen/ dahero den bereits vor Augen stehenden Extremitäten anderer Gestalt nicht würde kommen gesteuret werden/ als wann Seine Churfürstl. Durchl. sich aller Gewaltthaten und viæ facti enthielte/ insonderheit aber über die jenige Leibeigene/ so in der klagenden Chur-Fürsten und Stände auch der Reichs-Ritterschafft ihren Landen und Herrschafften wohnten/ keine jura, oder doch zum wenigsten die jenige jura, welche dem Käyserl. Privilegio (als worauff man sich Chur-Pfältzischen Theils beruffen thäte) in specie nicht einverleibet/ noch auff dessen buchstablichen Inhalt qualificiret wären/ so lange nicht exercirte/ biß die güttliche Composition erfolgt wäre/ oder man gnugsame Information/ wie die hinc inde geklagte attentata beschaffen/ eingezogen hätte: Hingegen solte indessen Seiner Churfürstl. Durchl. an dero Rechten/ weder in possessorio, noch petitorio judicio, nichts præjudiciret werden/ worzu sie sich dann verhoffentlich umb so viel mehr bequämen würde und könnte/ weiln sie/ wie die klagende Stände standhafftig dabey verharreten/ sich deß exercitii der jenigen jurium halben/ so dieselbe ausser der Leibeigenschafft und dem wörtlichen Innhalte deß Privilegij/ in anderer Chur-Fürsten und Stände/ Landen und Herrschafften prætendirte/ in gedachtem Privilegio (als in welchem derselbigen keine Meldung geschähe) nicht fundiret werden könte. Es wolte derohalben Se. Churfürstl. Durchl. der vorgeschlagenen Weise folgen/ und der dem Herrn Marckgrafen von Baden dieß Orts anderweit auffgetragenen Commission/ und der nochmahls angebotenen Käyserl. interposition statt thun/ und mithin in der That erweisen/ daß sie auch ihres Ortes dieser Mißhelligkeit abzuhelffen gemeinet wäre.

Chur-Pfaltz erklärer sich mit gewissem Vorbehalt darzu.

Chur-Pfaltz erklärten sich hierauff/ den dritten Tag hernach/ als den 1. 11. Julij/ hinwiederumb schrifftlich dahin: Daß es ihr nicht einig und allein umb den Wildfang (als wie der Hr. Grafe angebracht hätte) zu thun/ sondern wie an dessen/ also auch eben so wol an der respective Restitution und Reparation der feindselig occupirten gemeinschafftlichen Statt Ladenburg/ und vielfältig violirten Chur-Pfältzischen Territorii und anderer am Käyserl. Hofe nach und nach geklagter Gewaltthätigkeiten gelegen wäre/ welchen dafern durch die gebethene remedia (so bey dem Gegentheile vermuhtlich mehr/ als die Güte/ würden verfangen haben) in Zeiten wäre abgeholffen worden/ es ohne Zweiffel zu gegenwärtigem Stande/ da der Gegentheil viam facti ergrieffen/ und nunmehr mit bewehrter Faust agirte/ nicht würde gelanget seyn. Deßwegen aber/ wenn der eine Theil die Waffen erfast hätte/ folgte nicht eben bald/ daß der andere darumb sich stracks biegen und submittiren müste/ sonsten würde via juris überflüssig seyn/ und die Justitz durch das Faust-Recht über einen Hauffen geworffen werden. Das Privilegium belangend/ so wüste man ja/ daß die Privilegia pflegten auß dem alten Herkommen interpretiret/ und nicht alle specialia darinnen exprimirt zu werden: Nun bezöge sich das Privilegium der Wildfänge selber auff das Uralte Herkommen und thäte dasselbige bestättigen: Dannenhero wäre das Exercitium jurium, die Chur-Pfaltz anders nicht/ als dem alten Herkommen gemäß/ übte/ in dem buchstablichen Innhalte deß Privilegij mit begrieffen. Se. Churfürstl. Durchl. wolte/ wenn sie zuvorderst in den vorigen Stand/ wie Rechtens/ restituiret/ nämlich: Wenn von Chur-Mäyntz und Consorten auß der gemeinschafftlichen Statt Ladenburg/ der Kellerey Steen und anderen Orten/ wo

Der Käys. Reichs-Hof Rath Grafe von Königseck/ ermahnet Chur-Pfaltz zur güttlichen Composition.

vor

1665.

vor dieser Unruhe keine Einlagerung gewesen/ die Kriegs- und Außschuß-Volcker wieder abgeführet/ die neuen Fortificationes demolirt/ die Chur-Pfältzische abgehauene Zoll-Geleit- und Wild-stöcke wieder auffgerichtet/ die vom Gegentheile neulich gesetzte hingegen weggethan/ und in Summa die Chur-Pfältzische Beampte und Bediente auf den strittigen Dörffern sampt den gemeinschafftlichen/ wie auch Cent- und leibeigenen Unterthanen/ in den Stand/ worinnen sie vor dieser Unruhe gewesen/ gesetzt worden/ das ordentliche Recht derentwegen nicht scheuen/ sondern wäre vielmehr/ auff die solcher Massen bedungene Condition/ zu Bezeugung ihres gegen die Röm. Käyserl. Maj. tragenden hohen Respects/ und zu Fried und Einigkeit geneigten Gemühtes/ darzu erbietig: Wolte auch/ zu desto ehender Beschleunigung deß Wercks/ noch die ihro/ von Rechts wegen gebührende Satisfaction für empfangenen Schimpff/ Kosten und Schaden/ Zeit währender gutlicher Handlung/ außsetzen/ doch sich daran deß geringsten hierdurch nicht begeben/ sondern alle Remedia juris & facti bester massen ihro dießfalls vorbehalten.

Chur-Maäyntz und Consorten thun der gleichen.

Mit dieser Erklärung begab sich der Herr Abgesandte von hinnen nach **Maintz**/ und empfieng daselbst von den Chur-Mäyntzischen und der Herren Consorten ihren Deputirten unter anderen Gravaminibus dieses schrifftlich zur Antwort: Daß auß der Chur-Pfältzischen Resolution anderes nichts abzunehmen noch zu spühren/ als daß dieselbe dadurch vielmehr sich bey den verübten Gewaltthaten zu handhaben/ und hernach die Gravirte/ durch langwürige Tractaten oder Processe/ umbzuführen und müde zu machen/ inzwischen aber der Gravirten Lande zu ruiniren/ als die Sache/ durch schriedliche und billigmässige Wege/ gütt oder rechtlich beyzulegen gemeinerwäre. Ob man nun wol dahero auch auf dieser (der Gravirten) Seyte/ von Rechts wegen/ genugsamb befugt wäre/ auch noch weiter und vor allen Dingen gebührende Satisfaction und Refusion aller Kosten und Schäden/ sonderlich aber wegen der von der Gravirten Unterthanen bißhero widerrechtlich abgepressten Schatzungen und anderer Prästationen/ wie auch assecuration de non amplius turbando, so gleich zu suchen; So wölte man jedoch auch/ der **Röm.** Kayserl. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren/ und damit männiglich der gravirten Chur-Fürsten und Stände und der Immediat-Reichs-Ritterschaft zu Fried und Einigkeit geneigtes Gemühte in der That umb so viel mehr erkennen möchte/ solches gerne noch in die 4. Wochen lang/ biß zum Außschlage der Käyserl. Interposition, sulpendiret seyn lassen/ jedoch der Gestalt/ daß man sich daran deß geringsten nicht begeben/ sondern alle remedia juris & facti dießfalls vorbehalten haben wolte.

Dieser Resolution und Erklärung waren einige Conditiones mit beygefügt/ auff welche man dießseits/ zu gütlicher Beylegung dieser Strittigkeiten uñ zu Erhaltung Friedens/ Ruhe und Einigkeit im Heil. Röm. Reiche/ sich der Käyserl. Interposition gantz gerne unterwerffen wolte. Diese Conditiones verursachten zwischen beyden Teilen noch eine und andere Schrifftwechselung/ weil Chur-Pfaltz Theils derselbigen gar nicht/ Theils aber mit gewissen Bedingungē und unterschränckrem Vorbehalt annehmen wolte/ auch über diese noch etliche neue hinzusatzte/ und unter anderen an die Röm. Käyserl. Maj. unterthänigst gelangen liesse/ daß dieselbige gnädigst geruhen möchten/ nebenst deß Hn. Marckgrafen zu **Baden** Fürstl. Durchl. noch jemande anders/ **Evangelischer** Religion/ welcher den Gegenern weder mit Blutfreundschafft oder anderem Interesse zugethan/ noch auch mit Sr. Churfürstl. Durchl. und dero Chur und Fürstl. Hause im Streit begriffen wäre/ zum Commissario zu ernennen/ nicht weniger den Ernennte anzubefehlen/ daß sie keine Ministros, welche/ wie gesagt/ auch für die Gegenere und wider Se Churf Durchl. interessiret oder passioniret seyn möchten/ als Subdelegirte gebrauchen solten. Hierauff nun ward dem Herrn Marckgrafen zu Baden/ als Käyserl Commissario/ und dē Kayserl. Hn. Legaten/ Grafen von Königseck/ noch der Herr Churfürst zu Brandenburg/ als ein Mit Commissarius und gleichsam Mediator, zugeordnet/ und von Sr. Churf. Durchl dero geheimer Rath und gevollmächtigter Abgesandter auff dem Reichstage zu Regenspurg/ Hr. Curt Aschen von Mahrenholtz/ als ein Subdelegirter/ daher nach der Pfaltz abgeschickt ward/ auff wessen/ wie auch deß Käyserl. Hn. Legatens geschehenes Zusprechen/ endlich beyde streitende Herren Churfürsten sich gegeneinander schrifftlich dahin verreversirten/ daß die gemeinschafftliche Statt Ladenburg dem Herrn Marckgrafen von Baden/ als Käyserl. Commissarie in Sequestration gegeben/ und darauff den 6/16. Septemb. die Chur-Mäynzische Besatzung von dar herauß geführet/ und im übrigen eine gutliche Handlung nach Speyer verleget ward/ umb die noch hangende strittige Puncten daselbst durch bevollmächtigte Deputirte/ vermittelst der Käyserl. Commission interposition und deß Chur-Brandenburgischen Gesandtens cooperation/ gegeneinander außzumachen.

1665 Hn Marckgrafen von Baden in Sequestration gegeben.

Ladenburg wird dem

Der Herr Marckgraf von Baden ließ dann solchem nach seine zu gutlicher Entscheid- und Hinlegung der obschwebenden Wildfangs- und anderer Strittigkeiten habende Käyserl. Commission/ und daß er selbige den 25 (15) Septembris/ in der Statt Speyer anzutretten entschlossen wäre/ bey den hohen Partheyen zu wissen thun: Nun erschienen zwar von allen Interessenten gewisse Deputirte zur bestimmten Zeit; Indem man aber in eyferigster Arbeit begrieffen war/ das durch obige Sequestration etlicher massen gestillete Feuer der Uneinigkeit vollends gar zu dämpfen und außzulöschen/ so schlug dasselbige erst recht in helle Flammen

Die gütliche Tractaten werden zu Speyer angestellt.

1665.

auß / und das durch Veranlassung etlicher Chur-Trierischer und Lotthringischer Officirer / welche / wegen verübten Muthwillens / von den mit Rohren / Musqueten / Spiessen und Stangen bewehrten Bauren in dem Chur-Pfältzischen Dorffe **Schwabenheim** angehalten / und nacher **Nieder-Ingelheim** / einen Chur-Pfältzischen eigenthümlichen Flecken / in Arrest geführet wurden / und (ob auch gleich der Printz von Vaudemont, als Lotthringischer General / derselbigen Erledigung güttlich suchen ließ) von den Bauren eher nicht wolten erlassen werden / biß von Chur-Pfaltz Bescheid einkommen wäre; derselbige aber blieb dem Printzen zu lange auß / darumb schickte er den Obristen Berrier mit etlich 100. Mann zu Roß und Fusse dahin / die verarrestirte abzuholen / worüber es zwischen den Einwohnern (die solches nicht zulassen wolten) und den Lotthringern gar zu Streichen kam / so daß 2. von der Wache und noch etliche von den Einwohnern / so sich zur Wehre satzten / nebenst dem Schultzen / einem 78. jährigen Manne / niedergeschossen und andere gefährlich verwundet wurden. Die Lotthringer kostete dieser Scharmützel gleichwol auch 6. Mann / welche gleich todt blieben / ohne die Verwundte: Nichts destoweniger plünderten sie den Flecken mehrentheils auß / und führten / was sie in Eyl von Vieh und Fahrnüß anpacken konten / wie auch einige von den Einwohnern / sampt den verarrestirten Officirern / mit sich hinweg.

Die Lotthringer überziehen den Chur-Pfältz-Flecken Nieder-Ingelheim.

Auff dieses Gerüchte zog **Chur-Pfaltz** dero Völcker eylends zusammen / und gieng den 4/14. Octobris damit selber in Person auff die Lotthringer (welche seint obiger Action auch die Churfürstl. Küchen-Calesche geplündert und den Küchenschreiber darauff erschossen hatten) in den Fautheiligen Orten **Wörstatt** (oder **Würstatt**) und **Nieder-Saulheim** loß / selbige aber zogen sich in die Gegend **Oppenheim** / und liessen den Kirchhoff zu **Nieder-Saulheim** mit einem Capitain und 50. Mann besetzt. Die Chur-Pfältzische huben nicht allein diese Besatzung auß / sondern marschirten auch auf der Höhe gegen **Nieder-Ulm** den Lotthringischen nach / welche in einem Grunde / zwischen **Nieder-** und **Ober-Ulm** / ein ordentliches Lager von Strohhütten auffgeschlagen hatten. Als die Chur-Pfältzische über die **Sels** und auff eine grosse Höhe (unter welcher die Lotthringer in Battallie stunden) kamen / kriegten sie Kundschafft / daß die Lotthringer ihr Lager in Brand gesteckt hätten / und in aller Eyle über die Höhe auff **Mäyntz** zu giengen / weßwegen die Chur-Pfältzische Trouppen denselbigen so starck / als müglich / nachfolgten / und war Se. Churfürstl. Durchl. persönlich mit 4. Schwadronen voran; die Lotthringer aber waren nicht mehr zu ereylen und bey Zeiten in der Schantze vor **Mäyntz** in Sicherheit. Den 8/18. Octob. bekamen die Chur-Pfältzische Nachricht / daß die Lotthringer wieder im Anzuge gegen sie begriffen wären / worauff auch sie ins Feld giengen und ihren Gegentheil nicht weit von **Selsheim** auff einer Höhe antraffen / da dann beyde Theile auff einander starck canonirten. Nach solchem Stück-gefechte marschirten die Lotthringische längst dem Berge auff **Nierstein** zu / welchen die Chur-Pfältzische etwas nachfolgten / und sich in und vor **Oppenheim** niederliessen.

Chur-Pfältzische und Lotthringische Völcker treiben einander im Felde herumb.

Indem Se. Churfürstl. Durchl. zu **Pfaltz** mit ihren Völckern noch zu **Selsheim** lag / kam der Fürstl. **Neuburgische** Ober-Cantzler / Herr von **Giese** (welcher sonst Sr. Churfürstl. Durchl. auff dem gantzen Zuge nachgefolget war / weil er von seinem gnädigsten Herrn / dem Hertzoge von **Neuburg** / Befehl hatte / die zwischen Chur-**Mäyntz** und Chur-**Pfaltz** beliebte güttliche Tractaten / so viel immer möglich / zu befördern) auff Veranlassung deß Fürstl. Lotthringischen Raths und Gevollmächtigtens / Monſ. de Riſaucourt, umb mit demselbigen die Præliminar-Tractaten / wegen Abführ- und Abdanckung beyderseyts Völcker / anzugehen / vorauß daher nach **Oppenheim** / und begab sich / den 12/22. Octob. von hier nacher **Mäyntz** / umb einige zur Sache dienliche Præliminar-Vorschläge zu thun. Dessen ungeachtet wurden doch / unter währender Unterhandlung / die Lotthringische mit Chur-Mäyntzischen und der anderen Alliirten Völckern verstärckt / und auch mit groben Stücken auß **Mäyntz** versehen / womit sie / am 11/21. Octobris / vor das Stättlein **Odernheim** / welches / ohne das Landvolck / nur mit 60. Tragonern / wider einen Anlauff / besetzt war / ruckten / selbiges alsobald aufforderten / und weil nicht gleich die Thore geöffnet wurden / den gantzen Tag und die Nacht über beschossen / den folgenden Tag aber / ohne einige gemachte Bresche oder Sturm / gütlich einbekamen / weil die Landleute darinnen sich nicht wehren wolten und über das auch nicht gnugsame Munition vorhanden war.

Lotthringer bekommen Odernheim ein.

Den 14/24. Octob. kam der Hr. von **Giese** / nebenst dem Herrn von **Greiffenklau** / Churfürstl. Mäyntzischen Vice-Dom im **Ringau** / und dem obgemeldten Lotthringischem Rathe / Monſ. de Riſaucourt, mit Chur-**Mäyntzes** und der Consorten Meynung auff die obgedachte Præliminar-Vorschläge / von **Mäyntz** wiederumb nach **Oppenheim** zurück; weiln aber selbige ziemlich unterschieden war von derjenigē / so der H. von **Giese** zuvorher gethan hatte / und insonderheit Chur-**Pfaltz** für sich schlechte Sicherheit darinnen fand / so dann zu deren Abhandlung Zeit vonnöhten seyn wolte / und zu besorgen stund / es möchte andererseyts mit Plünderungen / Plackereyen und Schändung der Strassen indessen fortgefahren werden / so schlug S. Churf. Durchl. zu Verschönung beyderseyts Lande uñ Angehöriger / einen Stillstand auff etliche Tage vor / welcher auff 3. Tage beliebet ward /

Die Præliminar-Tractaten zwischen beyden streitenden Theilen werden zu Oppenheim vorgenommen / und

in welcher

1665. in welcher Zeit Se. Churfürstl. Durchl. mit dem einen Theile dero Völcker / am 17/27. Octobris frühmorgens / **Worms** vorbey und nach **Franckenthal** in die Quartiere gieng; Den übrigen Theil aber / unterm Commando deß Herrn General Majors de S. Paul, zu **Oppenheim** verbleiben ließ / wie auch einige ihrer Herren Räthe / umb mit dem obgemeldten Chur-Mäyntzischen Herrn Vice-Dom und Lotthringischem Rathe / durch Vermittelung deß **Pfaltz-Neuburgischen Herrn** Ober-Cantzlers / jedoch ohne Præjudiz der zu **Speyer** noch stehenden Käyserl. und Chur-Brandenburgischen Mediation / præliminariter zu tractiren und auff Ratification zu schliessen.

Daselbst zu Schlusse gebracht

Den 21/31. Octobris ward der Præliminar Recess schon geschlossen und von beyderseyts gegenwärtigen Herren Räthen / sub spe rati, und auff allen Fall / mit Vorbehalt eines jeden Theils Rechte / unterschrieben und besiegelt / worinnen unter anderen Puncten auch diese enthalten / daß 1. die zu **Speyer** angefangene gütliche Tractaten / vermittelst der Römischen Käyserlichen Majestät Interposition und Chur-Brandenburgischer Cooperation, dennoch weiter fortgesetzt / und alle obschwebende Mißverständnüsse / in den nächstfolgenden zweyen Monaten / in der Güte beygeleget / oder 2. Dafern / wider besseres Verhoffen / die Güte in solcher Zeit nicht zu erlangen seyn würde / erstgemeldte Strittigkeiten / innerhalb vier Monaten / nach verflossenen zweyen Monaten / durch ein Compromiß außgemacht / und darzu von jedem Theile zwey Arbitri benennet werden solten / wegen eines **Obmanns** (Superarbitri) aber solten beyde Theile sich zusammen miteinander vergleichen.

Die Feindseligkeiten werden beyderseyts eingestellt.

Auff diese Unterschreib- und Besiegelung erfolgte / am 4/14. Novemb. umb den Mittag / in der Statt **Speyer** / die Außwechselung beyder hohen Partheyen schrifftlicher Original-Ratificationen über denselbigen Præliminar- und Neben-Recess und was solchem weiter anhängig so wol / als die darinnen bedungene Subscription deß Käyserl. Herrn Commissarij und deß Chur-Brandenburgischen Herrn Abgesandtens. Den Tag hernach ward der Friede in beyderseits Lägern und Besatzungen offentlich verkündiget / und folgends mit Außraumung der feindlich eingenommenen Plätze / Abführ- oder Abdanckung der Völcker und Loßlassung der Gefangenen ein Anfang und also den bißherigen Feindseligkeiten ein Ende gemacht / worüber das gantze Land sich höchlich erfreuete / wiewol der Flecken **Friensheim** sich dessen wenig zu getrösten wuste / weil einige von der Alliirten Völckern sich eben denselbigen Tag / da die Ratificationes zu **Speyer** außgewechselt wurden / mit Gewalt hinein legten / und den dritten Tag hernach / durch Verwahrloßung deß Feuers / 65. respective Wohnhäuser / Scheuern und Stallungen in die Asche legten.

1665.

(Was für Schrifften vor und unter diesen noch währenden Tractaten gegeneinander gewechselt und in offentlichen Druck gegeben worden / davon ist in dem mehr angezogenen Diario Europæo, und zwar in desselbigen **zwölfften** Theile ein besonderer Appendix zu lesen / wohin der Geschicht-liebende Leser / umb der Kürtze willen / verwiesen seyn wolle.)

Hertzog Christian Albrecht in Holstein richtet eine neue Universität zum Kiel an.

Mitten unter dem bißher erzehlten Verlauffe / da die blutdürstige Bellona auff dem Theatro deß **Teutschen** Reichs / insonderheit hiesiger Orten am **Rheinstrohme** / deßgleichen in **Nieder-Sachsen** und in **Westphalen** mit den Waffen so gewaltig rasselte / und etwann schon die Blutfahnen in das Feld schwang / erzeigte sich gleichwol auch die gütige und friedfertige Minerva auff demselbigen / und zwar in dem preißwürdigen **Holstein** / umb daselbst dem dreymal gedritteten Chore der anmuhtigen und huldreichen **Musen** einen neuen Sitz und Wohnung zu bereiten / und der Hochwürdigste und Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr **Christian Albrecht** / erwählter Bischoff zu **Lübeck** / Erbe zu **Norwegen** / Hertzog zu **Schleßwig-Holstein** / ꝛc. führte / als ein anderer Grosser Apollo / die durch seine unvergleichliche Mildt und Hochfürstl. Gütigkeit von anderen **Parnassen** an sich gezogene gelehrte Schaar der freyen **Musen** / auff den neuen **Parnaß** / zum **Kiel** / als ihren bestimmten und schon von seinem Herrn Vatter / Hertzog **Friedrichen** / Christmildesten Andencken / her darzu gewiedmeten Sitz / mit sonderbahrem Prachte und feyerlichen Ceremonien ein; zu dem Ende ward allbereits im Frühlinge die Inauguration, oder Einweyhung / dieser neuen Universität / auff den 5/15. Octobris / angesetzt / und solches Glorwürdigstes Vorhaben noch einmal im September / und zwar ungefähr 14. Tage vor dem angedeuteten Termin / durch ein gedrucktes Lateinisches Patent / kund gethan / und zugleich so wol zum **Kiel** / als in der Hochfürstl. Residentz **Gottorff** / alle Anstalt gemacht / solches Fest umb so viel herrlicher zu begehen.

Zeucht deßwegen daselbst prächtig ein.

Nachdem nun alles / anbefohlener massen / ins Geschicke und in Bereitschafft gebracht worden / hielt Se. Hochfürstl. Durchl. am 3/13 Octobris vorher einen recht ansehentlichen und Fürstl. Einzug in die Statt **Kiel** / in nachfolgender Ordnung:

Voran marschirte die Guarde zu Fuß / unterm Hauptmann **Korbitz**, darnach kam ein Trompeter und der Futter Marschall mit Sr. Hochf. Durchl. Einspännigern / dē Dienern der Ritterschaft und Hof-Cavallieren / und auf diese folgten 12. Edelknaben / dann 8. schöne Handpferde / ein Herpaucker und 6. Trompeter mit silbernen Trompeten und Heerpaucke. Hinter diesen ritte Se. Hochf. Durchl. Hertzog **Christian**

1665. Albrecht / ꝛc. selber / nebenst dero Herrn Bruder / Hertzog **August Friedrichen** / ꝛc. auff überauß köstlich gezierten Pferden / neben welchen 6. Trabanten mit Partisanen hergiengen / nächst den beyden Hoch-Fürstl. Personen aber ritten die gesammte vom Adel / in ansehentlicher Anzahl / und dann hinter diesen beyder Hochfürstl. Durchl. Carossen / nach denselbigen der Herr Regierungs-Præsident / der Hr. General-Major / die Herren Kammer- und Hof-Räthe / wie auch die jenigen vom Adel / so nicht mit zu Pferde sitzen / sondern lieber fahren wollen / jeder in seiner Gutsche / und diese Zug-Ordnung schloß letztlich der Hauptmann **Kamphofer** mit seiner Compagnie. Als Se. Hochfürstl. Durchl. auff jenseyt deß Copperparder-Redders ankam / præsentirte sich vor derselbigen der Herr Grafe **Rantzau** und die bey ihm versammlete Ritterschafft / und vor der Statt ward sie von Bürgermeister und Rahte mit einer kurtzen Teutschen Oration empfangen / und als dieses geschehen / giengen die Raths-Personen vor deroselben biß auff den Schloß-Platz her. Wie Se. Hochfürstliche Durchl. auß der Vorstatt auff die Holsteinische Brücke kam / begegneten Ihro die Herren Professores und anwesende Herren Studiosi in guter Ordnung / und ward allhie von einem der Herren Professoren mit einer kurtzen Lateinischen Oration bewillkommt / allwo dieselbige vom Pferde herab stieg / den sämptlichen Herren Professoren die Hand darboth / und stehend mit entblößtem Haupte die Oration anhörte / worauff der Herr Kammer-Rath von **Kielmann** antwortete / und sich / im Namen Sr. Hochfürstl. Durchl. gegen denselbigen / daß sie von so unterschiedlichen Orten sich / auff dero gnädigstes Ersuchen / einfinden wollen / bedanckte; Hierauff folgten / nach dem Rathe und der Clerisey / die Herren Studiosi und Professores mit biß auff das Schloß / auff welchem Wege die Trompeter sich unauffhörlich hören ließen / die Bürger und Soldaten aber im Gewehre auffwarteten: Auff dem Schloß-Platze versicherte Se. Hochfürstl. Durchl. die Herren Professores abermal ihrer gnädigsten Affection mit dem Hand-geben / und gieng darauff mit guter Ordnung in die Rath-stube / da dann etliche Salven auß Musqueten den Beschluß machten.

Hält auch eine ansehentliche Procession in die Kirche.

Den folgenden Tag gieng nichts sonderliches und denckwürdiges vor; den 5 / 15. Octobris aber wurden schon deß Morgens umb 4. Uhr Bürger und Soldaten durch den Schall der Drommeln auß den Betten zum Gewehre geruffen / und mit ihnen die Posten / Thore und Strassen / vom Schlosse biß an die Kirche / besetzt. Umb 8. Uhr giengen die Herren Professores auß ihrer Senat-Stube / unter stäts klingenden Trompeten / nach dem Schlosse zu / und die Herren Studiosi (deren schon etliche hundert beysammen waren) folgten ihnen dahin nach: Die ersten warteten in dem Vorgemache / die anderen aber auff dem Schloß-platze auff. Wie nun Se. Hochfürstl. Durchl. in das Vorgemach eintrat / fieng sich die Precession nach der Kirche an / in folgender Ordnung: Voran giengen vor einem jeden Corpo / oder Hauffen / zwey Marschälle / und bestund das erste Corpo in Bürgermeister und Rath der Statt / wie auch einigen der vornehmbsten Bürger / das 2. in Studenten; das 3. in der Clerisey; das 4. in Professoren / vor welchen abermahls hergeblasen ward / und das 5. in der sämptlichen Ritterschafft. Nach diesen folgten drey Marschälle / und dann wurden von 6. Edelknaben auff so vielen roth-sammeten Küssen die Insignia Academica getragen / als 1. Das Käyserliche Privilegium in Originali mit einer bulla, oder Siegel-schachtel / von klarem Golde; 2. Literæ Donationis, in sich haltend die assignation dotis Academicæ, auch mit einer solchen Schachtel von klarem Golde / Item / Literæ Donationis communis mensæ; 3. Sigilla Academica & singularum Facultatum von Silber / Item / Matricula Academiæ cum Legibus Academicis; 4. Zweene grosse güldene Schlüssel; 5. Pallium purpureum Magnifici Domini Pro-Rectoris, schön mit Golde gezieret / und 6. Zweene schöne silberne und halb vergüldete Zepter. Hinter diesen kamen die obgemeldte Hochfürstl. Trompeter sampt dem Herpaucker mit den silbernen Trompeten und Herpaucken / dann zwey Marschälle / und darauf ein Hochfürstl. gedrittes Kleeblatt / als Hr. Hertzog **Rudolph Friedrich** von **Norburg** / Herr Hertzog **August Friedrich** und Herr Hertzog **Christian Albrecht** / als Fundator Academiæ: Nächst hinter ihnen giengen drey Marschälle vor deß Käyserlichen Herrn Legatens Excell nämlich / Herrn **Johann Adolph von Kielmann** / Regierungs-Præsidenten und Erbherrns auff **Satropholm** und **Obdorff** Carette; Nach ihm folgten Herr Grafe **Rantzau** / wie auch die Königl. Dännemärckische und Fürstl. Holsteinische Herren Land-Kammer- und Hof-Räthe: Letztlich beschloß der Hauptmann **Kamphofer** mit seiner Compagnie die Procession / und stellte sich damit wie auch die Leib-Guardie umb die Kirche herumb / biß alles darinnen verrichtet worden.

Ceremonien / so in der Kirche bey solcher Einweyhung vorgegangen.

In der Kirche war der Chor überall mit den schönsten Teppichen / und der Boden mit rohtem Tuche bedecket; hierinnen stunden 2. Throne / einer vor den Käyserl. Herrn Legaten / und der andere vor Se. Hochfürstl Durchl beyde mit rothem Sammet und von Silber schweren Decken überzogen / auch 2. Cathederen / eine mit rohtem Damast / und die andere mit rohtem Atlaß bekleidet / allesampt unter einem sammeten und sonst noch köstlich gezierten Himmel. Wie die Procession in die Kirche hinein gieng / nahmen die Herrn Professores auff der rechten Hand bey dem Käyserl. Herrn Legaten / und die

Ritter-

1665. Ritter-Stands-Personen / der Herr Vice-Statthalter / die Königl. und Fürstl. Herren Land-Räthe / General-Majoren / Kammer- und Hof-Räthe / Obristen / Kammer-Junckern / und so viel Conditions-Personen Raum haben konten / auff der anderen Seyte ihre verordnete Stellen ein; Aber der Käyserl. Herr Legat und die Hochfürstl. Personen wurden auff ihre Thröne geführet / und die Insignia Academica auff einen Tisch vor Sr. Hochfürstlichen Durchl. nieder geleget / wobey die Fürstl. Musicanten das Veni Sancte Spiritus anfiengen. Nach der Music hielt der Herr Dr. Reinboth General-Superintendens eine schöne Predigt vom Nutzen der Universitäten / und brauchte zum Text den Spruch Salomonis: Wo der Weisen viel sind / da ist die Welt heilig. Als die Predigt und das Gebett für die Wolfahrt der Universität zum Ende / ward das Te Deum laudamus gesungen: Darnach stieg der Käyserl. Herr Legat auff die oberste Catheder / und that eine zierliche Lateinische Oration / das Käyserl. Privilegium aber ließ er durch den Herrn Kammer-Secretarium ablesen. Wie das geschehen / ward das Plaude Musa Ferdinando, plaude Musa Cæsari, und ein anderes Stück dem regierenden Käyser Leopoldo zu Lob und Ehren gesungen / und darauff satzte der Käyserl. Herr Legat den Hn. Petrum Musæum, SS. Theol. Doct. zum Magnifico Pro-Rectore ein / übergab ihm darzu das Pallium purpureum und die übrigen Insignia. Der Herr Pro-Rector Magnificus hielt solchem nach auch eine wolverfaste Oration / und dann ward ferner in laudem Serenissimorum Principum, FRIDERICI & CHRISTIANI ALBERTI, Parentis & Filii, Fundatorum hujus Academiæ, ein schönes Epigramma musiciret. Auff die Music folgte das Gebett und der Segen im Chor / draussen aber unterschiedliche Salven / damit gieng man wieder in eben solcher Ordnung auß der Kirche / wie man zuvor hineingegangen / ausser daß itzund der Herr Pro Rector Magnificus zu dem Käyserl. Herrn Legaten in die Gutsche gesetzt ward. Se. Hochfürstl. Durchl. verehrte demselbigen eine schöne guldene Kette mit dero Brust-Bilde mit Diamanten besetzt / und behielt die sämptliche Herren Professores bey der Tassel / mit welchen sie sich biß auff den Abendt umb 10. Uhr recht frölich machten. Diese Lustigkeit vermehrten dann die Herren Studiosi mit einer annuhtigen Abend-Music / wobey sie ein Lateinisches / so wol von Worten / als Noten / sehr wol gesetztes und lieblich klingendes Epigramma, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu allerschuldigsten Ehren / musicirten und außstreueten / welches (wie ich vernommen) von dem sinnreichen Poeten / Herrn Doct. Morhofio, bey dieser neuen Universität Philosophiæ Professore, auffgesetzt worden / und umb seiner Zierlichkeit willen billich dieses Platzes hat sollen gewürdiget werden; Es lautet aber dasselbige mit seinem Titul also: 1665.

Dr. Musæus wird der erste Pro-Rector auff der neuen Universität.

Die Herren Studiosi beehren den Hertzog / als Fundatorem Academiæ, mit einer Abend-Music.

EPIGRAMMA VOTIVUM,
Quod
Reverendissimo. Et. Serenissimo. Principi.
Ac Domino.
Dn. CHRISTIANO ALBERTO.
Electo. Lubecensi. Episcopo. Heredi. Norvvegiæ. Duci. Slesvvigæ. Holsatiæ. Stormariæ. Et. Dithmarsiæ. Comiti. In. Oldenburg. Et. Delmenhorst.
APOLLINI CIMBRICO,
MUSARUM STATORI,
Optumo. Maxumo.
Domino. Suo. Clementissimo.
Humillima. Mente. Et. Manu. Offerunt.
Novæ. Academiæ. Chilonensis.
STUDIOSI.

Errabant viduæ, per tesqua per arva; *Camœna,*
Nec jam *Parnasso*, quod fuit ante, decus.
Phœbus in occasu stabat, cedebat *Apollo,*
Qui traheret noctem, jam propè vesper erat.
Majores cecidere sacris de montibus umbræ,
Tristia quæ *Phœbi* signa fluentis erant.
Extulit ergo NOVUM noster Septentrio SOLEM,
Ac alius *Musis* natus APOLLO fuit.
Expulit has dudum tellus Eoa; nec Auster
Novit, & occiduis hæ cecidere plagis.
Nunc ergò in Borei figuntur Cardine mundi
Et firmo *Musæ* se super axe rotant.
Has, DUX MAGNE, foves Borei SOL splendide Cœli,
Æternumq; Regis summus APOLLO Chorum.
Astra cadunt surguntq; alibi divisa per horas;
Tu Boreo semper PHOEBUS in orbe nites.

Den Tag drauff / war der 6/16. Octobris kam S. Hochfürstl. Durchl. und die obbeschriebene gantze Reihe von Stands- und Conditions-Personen in das Auditorium Theologicum, woselbst auß der Theologischen Facultät / Herr Dr. Christian Kortholt; auß der Juristischen / Herr D. Ericus Mau-

Die Herren Professores halten die Danck Orationes

1665. ritius; auß der **Medicinischen** / Hr. Doct. Casparus Maris, und auß der **philosophischen** / der obgemeldte Herr Dr. **Daniel Georg Morhof** / allesampt respective von **Tübingen** und **Roßstock** nach diesem neuẽ Parnals und **Kielischen** Universität erforderte Professores, im Namen und von wegen der sämptlichen Facultäten / die Orationes und **Danckſagungen** ablegten: Ward hierinit also alles / mit gröstem Vergnügen aller anwesenden / deren eine sehr grosse Menge sich bey allen diesen itzt erzehlten Verrichtungen finden ließ / bey erwünschtem Wetter / glücklich zum Ende gebracht.

Dr. Mauritius hält die erste Disputation auff der neuen Universität.

Diese Einweyhungs-Feyer war so bald nicht vorbey / da gieng es schon bey den Herren Professoribus an ein fleissiges Lesen und Disputiren / und wurden die Lectiones publicæ nicht allein zu gelegenen Stunden angeordnet / sondern auch unabläſſig fortgetrieben / ja noch in eben diesem Monate / im Namen der Löblichen **Juriſten-Facultät** / von dem vortrefflichen Juris-Consulto, Herrn D. Erico Mauritio, als Professore Primario, auff einer vornehmen Königl. Regierung Begehren / einige Consilia außgefertiget / wie die in Druck gegebene Consilia Chilonienſia, bald im Anfange / bezeugen. Eben derselbige hielt auch in dem folgenden Monate die erste Disputation / und zwar de libris Juris Communis, worüber der obgemeldte berühmbte Poet und **Cimbriſche** Martialis unserer Zeit / Hr. Dr. **Morhof** / seine dichterische Gedancken spielen ließ / und eine artige allusion darauff machte / welche unter anderen seinen gedruckten Carminibus zu finden / und in ihrer Zierligkeit also lautet:

Primus in hac Cathedra pugnat *Mauritius*,
& nunc
Tot *ſpirans* loquitur *Bibliotheca* libros.
Primus in hac Cathedra, juvenis cultiſſime,
prima
Differis, & primus promitur iſte labor.
Has primò Muſas, prima hæc ſacra noſtra
ſalutas,
Primaq; te primum Juris origo tenet.
In primis vobis placuit conſiſtere, & inde
Tu mihi præprimis, illeq; primus erit.
Hæ ſunt primitiæ: Nam meſſes inde ſequentur,
Iſtaq; nunc vobis prima ſecunda precor.

Eine ansehentliche Promotion geht daselbst vor.

Im December und drauff folgenden Januario wurden schon unterschiedliche Disputationes inaugurales, und bey dem **Kiehler-Umbſchlage** auch eine gar ansehentliche Promotion gehalten / wobey der Herr Dr. Musæus, Pro-Rector Magnificus, den Professorem **Sperling** / **Wasmuth** und Probst **Ronckel** / in der Löbl. **Theologiſchen** / der Herr Dr. Mauritius aber in der Löbl. **Juriſtiſchen** Facultät / seinen Collegam, Rachelium, und einen / Martini genannt / welchen Se. Hochfürstl. Durchl. mit einer Extraordinar-Professur bey der Löbl. **philoſophiſchen** Facultät gnädigst versehen wolte / zu Doctoribus, einen Fürstl. Secretarium aber zum Licentiato Juris, machte. In der Löbl. **Medicinischen** Facultät wurden auch etliche Doctores, und von dem Herrn D. Morhofio einige Magistri Philosophiæ creiret / und dieser letztere gab nachgehends die Beschreibung dieser ersten Promotion, sampt den von den Promotis gehaltenen Orationibus, durch offentlichen Druck herauß / wohin der Geschichtliebende Leser zu fernerer Nachricht verwiesen seyn wolle. Also bekam diese neue Universität von dem Glantze so hellscheinender Lichter in allen Facultäten ein rühmliches Ansehen / insonderheit weil der mehrgemeldte Herr Dr. Mauritius / als ein hochgelehrter und schon von der Hochf. Universität zu **Tübingen** her berühmter Jurist / und / umb seiner grossen Erudition, Dexterität / Discretion und anderer ungemeinen Qualitäten willen / bey unterschiedlichen hohen Chur- und Fürstl. Höfen sehr beliebter und hochgeachteter Mann / dessen belobten Namen nicht nur Teutsche und Lateinische / sondern auch Frantzösische und Italiänische Bücher rühmlichst im Munde führen / auff derselbigen hervor leuchtete / welche seine Qualitäten dann weit umb sich strahleten / daß er etliche Jahre hernach von dem hochlöblichen **Schwäbiſchen** Kreysse zu einem Beysitzer in dem höchstpreyßlichen Käyserlichen **Kammer-Gerichte** zu **Speyer** præsentiret / und / nach rühmlichst abgelegter Relation (wie hiesiges Ortes gebräuchlich) im Jahre 1671. von dem gesammten hochansehentlichen Collegio, mit sonderbahrer Affection / angenommen ward / dessen Abzug die gantze Universität sehr bedauerte.

1665.

Bürgerſchafft zu Lübeck ist mit dem Rathe uneinig / und

In **Lübeck** glamme hierzwischen ein schädliches Feuer innerlicher Uneinigkeit zwischen dem Magistrat und der Bürgerschafft / wegen deß Regiments / unter der Asche / welches bey Zeiten zu dämpffen der Magistrat ihm sehr angelegen seyn ließ / und sich / auß Liebe zum gemeinen Statt-Friede / und Beruhigung der Bürgerschafft / so weit erklärte / daß bey der Bürgerlichen Cassa, von beyden Theilen / gleiche Anzahl Personen derselbigen Verwaltung / neben der Zulage / und dann die Bürger die Aempter / nämlich die Accise / Kriegs-Stube / Bauhof und Wein-Keller / zur Neben-Administration haben solten; womit aber diese noch nicht zu friede seynd / sondern unter anderen Forderungen auch ihre Privilegia besser beobachtet / und denn ihre gravamina, sonderlich die umb die Statt **Lübeck** befindliche Handthierungen / oder Pfoschereyen / abgeschafft haben wolten.

1665. Fängt an zu tumultuiren.

Indem beyde Theile noch miteinander hierumb disputirten/ward die also genannte **Stille- oder Marter-Woche** zu einer grossen Unruh: Denn die Bierbräuer und andere Zünffte/ welche sich schon lange Zeit her über einen Bürgermeister deßwegen höchlich beschweret hatten/ daß er auff seinem Landgutte allerley Gewerbe/ insonderheit auch die Brau-Nahrung treiben liesse/ die Abschaffung derselbigen aber noch nicht erlangen können/ schlugen sich/ Montags/ den 20/30. Martij/ in starcker Anzahl/ und mit ihrem Gewehr zusammen/ besatzten alsbald das Rathhauß und den Wall/ steckten die Soldaten unter und liessen die Officirer gehen. Nach dieser Verrichtung giengen sie/ bey 1000 Mann starck/ jedoch mit guter Ordre und einem Decret deß Magistrats/ auch einem Notario, dreyen Zeugen und 2. Raths-dienern/ hinauß auff desselbigen Bürgermeisters Landgut/ und verrichteten die Execution selber dergestalt/ daß sie 40. Last Maltz/ 16. Last Bier/ und viele Leinwand und Schuhe in die Statt schickten/ auch sonsten alles andere/ was sie beduncke ihnen hinderlich zu seyn/ auß dem Wege raumeten: Wären hierauff noch weiter gegangen/ und hätten auch anderswo mehr exequiret/ wenn nicht das Heil. Oster Fest und die vorhergehende Feyertäge sie zurück gehalten/ und immittelst der Rath sich darzwischen gelegt hätte/ worauß ein langweiliger Procels und eine weitläufftige Schrifftwechselung entstund.

Bürgerschafft zu Hamburg ist auch wider ihren Rath.

Nicht viel einiger lebte auch die Bürgerschafft zu **Hamburg** mit ihrem Magistrat wegen deß Justiz-wesens/ worzu sie endlich den so genannten **Zwey und Fünffzigern** eine solche Vollmacht gab/ daß/ wann die Prætores ja eine und andere Gezeugnisse nicht solten beybringen können/ oder auch sonst der Rath sich irgend darbey widrig erzeigen wolte/ derselbigen Honorarium, oder Besoldung/ von nun an abgeschlagen bleiben solte. Zudem/ wenn auch der Rath/ auff Anhalten der **Zwey und Funffziger**/ die Bürgerschafft nicht würde zusammen beruffen wollen/ so solten die **Zwey und Funffziger** Macht haben/ dieselbige zu beruffen. Und hiervon war die Bürgerschafft nit nachten zu bringen/ was auch der Magistrat darwider einwandte/ so daß endlich/ mit dem Außgange dieses Jahres/ der gantze Rath/ außer den vier Bürgermeistern/ auff der Bürgerschafft Seite trat/ und man mit Untersuchung der Corruptelen einen Anfang machte. Besser befriedigte den Magistrat dieses/ daß der Statt Wapen zu **Regenspurg** wieder angehangen/ und sie also mit zum Reichstage zugelassen worden/ worauß man einen neuen Muth wider eines oder deß andern Prætensiones schöpffte.

Chur-Mäyntz vergleicht sich mit dem Hauß

Die Statt **Erfurt** blieb noch eine gute Weile mit vielen Völckern besetzt/ und ward die Bürgerey manchmahl von den frembden Nationen (als Frantzosen und Lotthringern/ ehe sie vollends gar abgeführet wurden) etwas mehr/ als zuvor/ zum Klagen verursacht. Mit Befestigung deß **Petersbergs** fuhr man ernstlich fort/ und veränderte sich dieser Statt Zustandt in vielen Dingen wider vieler Willen; worbey allein dieses der eintzige Trost war/ daß ein grosser Convent deß Chur- und Fürstl. Hauses **Sachsen** zu **Leipzitz** etwas zu der Statt Besten würcken würde. Es verschleppte sich aber diese Zusammenkunfft biß in den Winter hinein/ und gieng/ am 4/14. Decemb. glücklich zum Ende/ dergestalt/ daß von den anwesenden Herren Gesandten ein gewisser Vergleich zwischen Sr. Churfürstl. Gn. und dem Ertz-Stifft **Mäyntz**/ als auff einer/ und dem Chur- und Fürstl. Hause **Sachsen**/ wie auch dem Herrn Grafen von **Hatzfeld**/ als auff der andern Seyte/ getroffen ward/ was nämlich einem jeden von und in den **Erfurterischen** Dorffschafften forthin ruhig verbleiben solte. Krafft dessen nun blieb

1665. Sachsen wegen Erfurt.

Für Chur-Mäyntz:

Extract solch Vergleichs/ was dem Ertz-Stift Mäyntz von Erfurt verbleiben solle.

1. Solte dem Ertz-Stifft **Mäntz** ohne Anspruch gelassen werden das Territorium, cum omnibus juribus Superioritatis über die Statt **Erfurt**/ und das gantze **Erfurterische Gebiethe**.

2. Solte es das **Geleite** auff den Strassen/ so weit sich der **Erfurterische** Diſtrict erstreckte/ gegen etliche Dorffschafften bekommen/ wenn man der Handlung/ darauff es gestellet wäre/ einig werden könte.

3. Solte es auch ohne daß das **Strassen-Recht** und **Leib-Geleite**/ im gantzen Territorio, behalten.

4. Solte es die Hülffe über die/ wegen Uberfahrung deß Geleites/ verwürckte Straffe zu thun haben.

5. Solte es das directum Dominium und Jus Feudalitatis aller Fürstl. Sächsischen Lehen/ so die Statt immediatè, als auch per Subinfeudationem der Herren Grafen zu **Schwartzenburg**/ als **Schwartzenburg**/ von dem Hause **Sachsen** recognoscirte/ bekommen.

6. Deßgleichen die **Lehen**/ so die Statt von dem Gräfl. Hause **Gleichen** recognoscirt gehabt.

7. Ferner die Dörfer **Iseröda**/ und **Stetten** cum omni jure; jedoch daß/ wegen der Land- und Tranckſteuer/ von **Iseröda** jährlich ein gewisses nach **Weymar** gegeben werden solte.

8. Solte **Sachsen** die **hohen Jagten** auff dem **Stäiger**/ zu **Wilderroda** und **Winderroda**/ und das Dominium directum der Jagten in anderen Hölzern binnen dem Erfurterischen Territorio, von **Mäyntz** zu Lehn recognoscen/ und jährlich 4. Stücke Wild nacher **Erfurt** liefern.

9. Solte den **Carthäusern** ihre Brembachische Zinse restituiret werden.

10. Solten

1665.

10. Solten die **Erfurterische** Geistliche ins gesampt keine Extraordinar-steuer von ihren/ im Fürstenthumb **Sachsen**/ habenden Zinsen geben/ und alle Steuer-reste quittiret werden.

11. Derowegen wolte es von allen Lehen und Wiederlösungs-Gerechtigkeiten an **Gotha**/ Schloß und Statt/ an **Apolda**/ **Tennenberg**/ **Woldershausen**/ **Altenberg** und dem Hofe **Allerdorf** abstehen. Deßgleichen: in **Cappellendorf**/ **Lichtenberg** und **Kalberstatt**/**Salzungen** auch dem Dorfe **Groß-Ruderstatt**.

12. Wolte es in entstehenden Strittigkeiten sich zuvorderst mit **Sachsen** unterreden/ und/ in Anstehung der Güte/ in Compromiss auff das Hochlöbl. Käyserl. **Kammer-Gerichte**/ anlassen.

13. Bewilligte es den **Stand der Statt** also zu lassen/ daß/ wenn auch künfftig mehr Catholische Subjecta vorhanden wären/ und zu Rechts-Aemptern gebraucht werden könnten/ jedoch zum wenigsten die Helffte Evangelische zu setzen/ und in specie, wegen der Religion/ neben der vorigen Versicherung/ keine Neuerung vorzunehmen. Und daß die Unterthanen in dem Erfurterischen District, auch in den Pfands-Dörfern **Tandorf** und **Mühlberg**/ deßgleichen **Iserroda** und **Stetten**/ auch **Gleichischen** und allen anderen in diesem Vergleiche benannten Dörfern/ das Exercitium Religionis frey behalten möchten.

14. Wolte es alle andere Prætensiones fallen lassen.

15. Wolte es mit **Sachsen** in stätswärender ewigen Freundschafft leben / und solte dieser Vergleich von dem Käyser confirmiret werden.

Für das Hauß Sachsen:

Was dem Hause Sachsen von Erfurt verbleiben solle.

1. Solte es alle prætensiones, so es an die Statt **Erfurt** und deren Dorffschafften gehabt/ insonderheit auch den **Erbschutz** fallen lassen/ jedoch das Schutz-geldt mit gewissen Capitalien redimiret werden.

2. Solte es dem Rathe nicht mehr **Liebe Getreue** schreiben:

3. Solte es das **Gütter-geleite** in **Erfurt** zwar einnehmen lassen/ aber das grosse Wapen abschaffen/ und nur eine Tafel/ ohne das Fürstl. Sächsische Wapen/ mit dieser Schrifft: **Fürstl. Sächsisch Geleit**/ machen lassen.

4. Solte es das heimgefallene **Keppische Gutt** zu **Brelstatt** an einen Privatum verkauffen.

5. Solte es **Tandorf** und **Mühlberg**/ gegen Erlegung deß Pfandschillings / abtretten.

6. Solte es den **Georgen-thaler**- und **Zellerhof** in bißheriger Freyheit behalten/ und da Chur-**Mäyntz** eines davon zur Fortification bedürffte/ wolte er selbiges gegen ein anderes Hauß/ so eben die Gerechtigkeit haben solte/ verwechseln.

7. Solte es die Land- und Tranck-steueren in **Iserroda** behalten.

8. Solte es in Possessione, vel quasi, Juris Superioritatis bey **Gleichen**/ **Blanckenheim** und **Kranichfeld**/ biß zur Erörterung deß Exemptions Processes/ verbleiben/ aber geschehen lassen/ daß hingegen **Chur-Sachsen** alle Actus Superioritatis exercirte/ und vom Grafen von **Hatzfeld**/ an statt der Land- und Tranck-steuer / von den Unterthanen solcher Herrschafft/ jährlich fünffhundert Gülden.

9. Solte es / neben dem Grafen zu **Schwartzenburg**/ die drey **Gleichische** Dörfer/ **Ingersleben**/ **Güntersleben** und **Saltzenbrück**/ sampt den darinnen befindlichen After-Lehen/ behalten.

10. Solte es das Jus Feudalitatis über den Flecken **Werdersleben** fallen lassen.

11. Solte es für **Stetten**/ im **Hennebergischen**/ oder anderen Orten/ ein gleichmässiges Lehen bekommen.

12. Solte es die auß **Werdersleben** erhabene Renten restituiren.

13. Solte es das Gerichte zu **Hochheim**/ bey **Werdersleben** gelegen/ behalten; deßgleichen den grossen See zu **Kranichfeld**/ sampt den daneben gelegenen zween Teichen und Mühlstätten.

14. Wann erwiesen würde/ daß **Neukerroda** Sächsisches Lehen wäre/ solte der Grafe von **Hatzfeld** solches vom Hauße **Sachsen** zu Lehn empfangen/ oder / gegen den außgelegten Kauffschilling abtretten.

15. Solte es die Jura Patronatus in den Erfurterischen Dörfern behalten/ aber nicht auff Jura Episcopalia oder Ecclesiastica extendiren; Sondern wenn visitationes auff solchen Dörfern vorgiengen/ einer auß dem Ministerio zu **Erfurt** dabey seyn/ und den Vorgang haben.

16. Fernere Strittigkeiten solten durch beyderseyts Deputirte erörtert werden.

17. Verpflichtete sich **Chur-Mäyntz** zu güttlichen Außträgen und Compromiss, wie auch zu Haltung stäts währender Freundschafft.

Für Hatzfeld:

Was dem Grafen zu Hatzfeld von Erfurt verbleiben solle.

1. Solte der Herr Grafe von **Hatzfeld** bey der Procession hergebrachter Rechten und gewöhnlichen Reichs-Steuren gelassen werden.

2. Solte er/ wann er in actionibus realibus & personalibus, womit ausserhalb Landes contrahiret worden/ belanget / oder von seinem Urtheile appelliret würde / **Chur-Sachsen** / als Mediatorem, biß zur Erörterung der Exemptions-Processe/ agnoscieren.

3. Solte

1665.

3. Solte er auch die Reichssteuer und die Landgerichts-Ziele an **Chur-Sachsen** erlegen.

4. Solte er auch die sechsthalb Dörfer / so zu **Kranichfeld** gehörten / und die Grafen zu **Hohenlohe** innhätten / zu subcollectiren haben.

5. Solte er **Wertersleben** mit aller Zugehör bekommen / aber das Vorwerck den Grafen zu **Schwartzenburg** bezahlen.

6. Solte er die **Gleichische** After-Lehen in und umb Erfurt / so singuli besässen / bekommen.

7. Solte ihm die hohe Jagt in einem grossen Stücke Waldes / gegen Zahlung / gelassen werden.

Für die Statt Erfurt:

Was die Statt Erfurt zu thun haben solle.

1. Solte sie dem Fürstl. Hause **Sachsen** den Erbschutz auffkündigen.

2. Das Schutzgeld durch Compensation / oder bahre Mittel / abkauffen / oder dem Hertzog zu **Gotha** mit gewissen Gefällen versichern.

3. Wann sie etwas / wegen **Hennenberg** oder sonsten / im Fürstl. Sächsischen Territorio, vom Hause **Sachsen** zu Lehn trüge / solte sie solches verkauffen oder vertauschen.

4. Solte sie mit ihrer Forderung bey der Fürstl. Sächsischen Kammer für die Steuren der Hatzfeldischen Herrschafften und deß Dorfs **Iserroda** hafften.

Erfurt bleibt Erfurt.

Hiermit hatte diese / nun ein gantzes Jahr her / so sehr beschreyhete Sache ihre Richtigkeit und aller Trost ein Ende. Den 9/19. Decemb. deß Abends / tractirte Se. Churfürstl. Durchl. zu **Sachsen** die sämptliche Herren Abgesandten gar stattlich auff dem Schlosse zu **Leipzig** / wobey denn jeden Gesundheits-Trunck 3. halbe Carthaunen und eine Musqueten-Salve beehrten. Den folgenden Tag hernach geschahe der Churfürstl. Auffbruch von dannen / und den 11/21 und 12/22. Decemb. hatten die Herren Gesandten noch mit Einricht- Vollzieh- und Auswechselung deß getroffenen Vergleichs zu thun; den Tag hernach aber schieden sie alle voneinander / kehrten dann mit guter Vergnügung ihrer Herren Principalen wieder nach Hause / und liessen **Erfurt** in seinem gezwungenen Stande **Erfurt** seyn und bleiben; Und hiermit wendet sich auch die Historische Feder von hinnen nach der Käyserlichen Residentz-Statt / umb zu besehen /

* *
*

Was an dem Käyserlichen Hofe zu Wien / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / insonderheit aber bey Absendung deß Käyserl. Groß-Bothschaffters nach **Constantinopel** an die **Ottomannische** Pforte / und Einholung deß von dannen angekommenen Türckischer Groß-Botschaffters / wie auch in anderen wichtigen Geschäfften / dieses 1665. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

1665.

Käyserl. Maj. erklärt den Hn. Grafen Leßlie zum Groß-Bothschafter nach Constantinopel.

Jeweil in dem / im zurück gelegten Jahre / in **Ungarn** / mit dem Türckischen **Groß-Vezier** erneuertem Frieden / unter anderen Puncten / auch letztlich dieser mit verglichen worden / daß beyde Großmächtigste Monarchen und Käyser / der **Christliche** und der **Türckische** / einander / bey Außwechselung der Ratificationen / mit ansehentlichen Gesandten und Geschencken beehren solten / und man nun seithero bey dem hiesigen Käyserl. Hofe zu **Wien** / vielerley kostbare Præsente von künst- und zierlicher Arbeit bestellet hatte, So war hierauff alles Fleisses bedacht / wie nicht allein der kommende Türckische Groß-Bothschaffter auffs herrlichst empfangen / sondern auch eine von Geburt und Würden ansehentliche Person / in dergleichen Qualität und Amptsbedienung / mit einer darzu gehörigen prächtigen Hofstatt / dargegen abgeschickt werden möchte / gestalt dann auch bender grosser Potentaten ihre noch neue Regierungen / vornehmlich aber die daher zu guter Verrichtung habende Hoffnung es erforderten / die einheimische Macht durch offentlichen Pracht auserhalb sehen zu lassen. Zu dieser hochwichtigen Verrichtung nun ward von der **Röm.** Käyserl. Maj. der Hochgebohrne Herr **Walter Leßlie** / deß Heil. **Röm.** Reichs Grafe / Herr zu **Pettau** und **Neustatt** an der **Mettau** / der **Röm.** Käyserl. auch zu **Ungarn** und **Böhmen** Königl. Maj. geheimer und Hof-Kriegs-Rath / Feldmarschall und General in den **Windischen** Landen und zu **Petrinia** / ein von hohem Gemüthe / grossem Verstande / vieler Geschicklichkeit und ungemeiner Freygebigkeit sehr berühmbter / und darbey auch schon wol betagter Herr / allergnädigst erkläret / dergleichen vornehme Person vorhero noch niemahls von einigem **Römischen** Käyser / als Könige **Ungarn** / auff dahin abgeschickt worden / und suchte man hierunter die **Ottomannische** Pforte zu einem noch mehreren / als beständigen Frieden und gute Nachbarschafft zu halten / zu verbinden.

Deßwegen muste eylends ein Käyserl. Currirer diese vornehme Erkiesung nach **Constantinopel** überbringen / und daselbst Bericht abholen / zu welcher Zeit der Türckische Groß-Bothschaffter gewiß auff seyn / und an der

Gräntze

1665.

Gräntze erschienen würde / damit beyde daselbst gegen einander außgewechselt werden könten / worzu sich der Herr Grafe Leßlie allschon fertig machte / und seine Hofstatt prächtigst außrüstete.

Anstalt zur neuen Vestung an der Waag.

Gleich mit dem Eintritte deß neuen Jahrs (oder den 22. Decemb. A. Kal.) giengen auch / auff allergnädigsten Käyserl. Befehl / der Herr General-Feldmarschall und Commendant zu **Comorrn** / Herr Grafe Souches, der Herr Landmarschall / Grafe von **Abersberg** und **Traun** / und ein Ingenieur von hinnen nach **Ungarn** / zur Auffrichtung der neuen Vestung an der **Waag** Anstalt zu machen.

Grafe Peter von Serin wird Ban in Croatien.

Hingegen kam den Tag hernach der Herr Grafe **Peter von Serin** / auß **Croatien** / auff der Post / allhie in **Wien** an / und ward von der **Röm. Käyserl. Maj.** unter etlichen anderen Mitwerbern deß Generalats in **Croatien** / an seines jüngsthin auff der unglücklichen Jagt gebliebenen Herrn Bruders statt / in Ansehung dessen bey Lebzeiten vielfältig treu-geleisteter Ritter-Dienste / zum **Ban** / oder Statthalter und Generaln / auff selbigen Gräntzen allergnädigst angenommen / dargegen er den Eyd der Treue allerunterthänigst ablegte.

Schlitten Lust.

Sonst fiengen die Herren Cavalliere bey Hofe das neue Jahr mit allerhand Lustbarkeiten an / und brachten schier den gantzen Januarium / wegen der herannahenden Fast nachts-Zeit und gefallenen Schnees / mit unterschiedlichen Schlittenfahrten / Wirthschafften und Balletten zu / wobey auch die **Röm. Käyserl. Maj.** sich zu unterschiedlichen mahlen der Schlitten-Lust gebrauchte.

Nieder-Oesterreichische Landtags-Proposition.

Unter solcher Kurtzweil ward / am 11/21. Januarij / den daher beruffenen Nieder-Oesterreichischen Herren Landständen die Käyserl. Landtags Proposition eröffnet / und in derselbigen von ihnen zu Bestreitung allerhand unvermeidlicher Außgaben / als: zu vorhabender Absendung nach **Constantinopel** und den darzu gehörigen Unkosten und Præsenten; dann zu der **Röm. Käyserl. Maj.** eigener freyen Disposition / zu dero Hofstatt / wie auch zu der bey noch währendem Reichstage und unterschiedlichen außländischen Kronen haltender Abgesandten / Böthschafftter und Residenten Verpflegung 250 **tausend** Gülden / wie nicht weniger zu Bezahlung der Gräntz- und Verpflegung der in den Oesterreichischen Landen einquartirten Völcker / zu Erbauung der neuen Vestungen in **Ungarn** / zu den Wasser-gebäuen und allerhand Kriegs-außgaben 200 **tausend** Gülden begehret.

Venetian. Gesandte zeucht zu Wien ein.

Am 7. Februarij (28. Januarij) nach Mittage gegen Abendt / hielt ein Venetianischer Abgesandter / Herr Cornaro, seinen Einzug in **Wien** / und ward von dem Käyserl. Hof-Marschalle / Herrn Grafen von **Stahrenberg** / etwann eine halbe Meile von der Statt / mit 2. Käyserl. und in 40. anderen mit 6. Pferden bespannten Careten / in Begleitung vieler Käyserl. Cavallierer / und 4. bey den Audientz-Wägen hergehender Käyserl. Laqueyen / eingeholet / umb bey dem Käyserl. Hofe / im Namen seiner Republic / eine Zeitlang zu residiren. Da entgegen reysete / am 7/17. Februarij / der nach dem Königl. Polnischen Hofe ernannte Käyserl. Ordinar-Resident / Herr Hof-Kammerrath / **Meyer** / von hinnen nacher **Warschau** fort.

1665.

Fürst von Porcia stirbt.

Aber eben denselbigen Vormittag / zwischen 9. und 10. Uhren / that der Fürst von Porcia, der **Röm. Käyserl. Majestät** hochgeliebter alter Obrist Hofmeister / auff der Todtesstrasse eine Reysefahrt auß dieser vergänglichen Welt / und starb im 12. Jahre dieses seinen hohen Amptes / und 60. seines Alters / welchen Todtsfall die **Röm. Käys. Maj.** sehr betauerte.

Fürst von Lobkowitz wird Käys. Ober-Hofmeister / und

Hierdurch wurden zwo hohe Stellen / als / das Directorium in dem Käyserl. geheimen Rathe / und das Ober-Hofmeister-Ampt / entlediget. Die **Röm. Käyserl. Majestät** wolte den Fürsten von **Auersberg** zu einem Ober-Hofmeister bestellen / weil aber dieser einige Schwerigkeiten darbey einwandte / ward solche Stelle dem Fürsten von **Lobkowitz** / bißherigem Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten / auffgetragen / und er / am 14/24. Febr. in der Ritterstube / durch den Käyserl. Hofmarschall / Herrn Grafen von **Stahrenberg** / in Gegenwart der Röm. Käyserl Maj. wie auch der hohen und niedrigen Officirern deß Hofes / nach abgelegtem Eyde / vorgestellt / und seine Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten-Stelle dem Vice-Præsidenten / Sr. Churfürstl. Gnaden von **Gonzaga** / gegeben / dieser aber / am 17/27. Febr. durch Se. Fürstl. Gn. von **Lobkowitz** / nach geleistetem gewöhnlichen Eyde / den gesammten Herren Kriegs-Räthen in der Kriegs-Raths stube / als ein Præsident præsentiret.

Fürst von Gonzaga Kriegs-Præsident

Hohe Kriegs-Aempter werden geändert.

Bey den hohen Kriegs-Amptern gieng auch einige Aenderung vor / und ward das völlige Generalat im Königreiche **Böhemen** und in den einverleibten Landschafften / **Schlesien** und **Mähren** / dem Herrn General-Leutenante / Grafen von Montecuculi, und sein bißher gehabtes Commando und Generalat in der Haupt-Vestung **Raab** und auff selbigen Gräntzen dem Herrn General-Feldmarschalle / Grafen von Souches, und das zu **Comorrn** dem Herrn General-Wachtmeister / Freyherrn von **Käyserstein** / zu Theil.

Türckischer Tschiaus hat Audientz.

Den 2. Martij (20. Febr.) kam ein Türckischer Tschiaus mit noch 6. anderen Türcken vom **Vezier** zu **Ofen** daher; der hatte / den 6. Tag hernach / bey dem neuen Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten / Sr. Fürstl. Gnaden von Gonzaga, Audientz / worinnen er sein mitgebrachtes Creditiv / in einem langen Säcklein von rohtem Sammet / überlieferte / und lant

dessen

1665.

dessen begehrte / daß 1. gnugsame Satisfaction / wegen der von dem Grafen Balassi Imbre niedergehauenen Türcken / gegeben; 2. den Ungarn das Streiffen / bey Leib- und Lebensstrafe / verbothen / 3. die Abreyse deß nach **Constantinopel** ernennten Bothschaffters befördert / und 4. die freye Handlung auff alle Ungarische Märckte zugelassen werden möchte: Dargegen solten die Christen auch in der Türckey / nach Belieben / und sonder alle Hinderung der ihrigen passiret / und keinem darbey das geringste Härlein gekränckt / zu geschweigen was mehrers verrucket werden. Man konte ihm aber auff sein erstes und drittes Begehren noch nicht willfahren / weiln deß Hn. Grafen Balassi Imbre Verhalten erst muste untersucht werden / und die grossen Præsenten für den Türckischen Hof von den Silberschmieden zu **Augspurg** noch nicht verfertiget waren.

Unterschiedliche andere Gesandten haben bey Hofe zu thun.

Ohne diesen Tschiaus ward der Käyserl. Hof auch von unterschiedlichen anderen außwärtigen Gesandten bemühet / und zwar fand sich / am 3/13. Martij / ein Tartarischer / und einige Tage vorher ein Königl. Polnischer Gesandter mit 40. Pferden / und wenige Tage hernach ein Spannischer Bischoff allhie ein / und der Königl. Französische neulich daher gekommene Resident / Monsr. de Gremonville, hielt / im Namen seines und deß Königs in **Pölen** / an / daß 1. man sich deß **Lubomirsky** nicht annehmen / 2. ihm in Käyserl. Maj. Königreichen und Landen keinen Unterhalt gestatten / und 3. einige Werbung nicht zulassen / weniger mit Hülffe an die Hand gehen wolte.

Türcken verlangen nach dem Käyserl. Groß-Botschaffter.

Am 6/16. Martij kam über die bißher eingelauffene unterschiedliche Currirer noch einer von dem Käyserl. Herrn Residenten zu **Grichisch-Weissenburg** mit Schreiben daher / welche aber anders nichts in sich hielten / als daß die Türcken starck auff die schleinige Abschickung der Käyserl. Bothschafft drängen: Denn der **Groß-Vezier** sonderlich wartete dessen mit Verlangen / und wolte eher nicht von **Grichisch-Weissenburg** nach der Pforte auffbrechen / er hätte denn zuvor deß Herrn Groß-Bothschaffters Abreyse von **Wien** vernommen / zu dessen Empfahung er schon an allen Orten unter Weges benöhtigste Anstalt machen und alle behuffige Mittel hatte herbey schaffen lassen. Deßwegen nun ward / am 14/24. Martij / der vor vier Monaten von dem Herrn Residenten auß besagtem **Grichisch-Weissenburg** daher geschickte Dolmetscher wiederumb auff dahin abgefertiget / mit endlicher Resolution / daß der Käyserl. Groß-Bothschaffter gegen die Helffte deß **Meyens** zu **Comorrn** seyn würde.

Dessen Abfertigung wird beschleiniget.

Damit dann zu solcher einmahl bestimmter Zeit an nichts kein Mangel erscheinen und die so sehr verlangte Abschickung nicht noch weiter verzögert werden möchte / muste eine besondere reitende Post nach **Augspurg** eylen / und auff die Verfertigung der Præsenten treiben: Nicht weniger musten auch die vom **Vezier** zu **Ofen** nach Hofe geschickte Türckische Schneider und ihre Leute zu der Zeit wacker drauff stechen: Denn die gantze Gesandtschafft solte in Türckischem Habit auffziehen.

1665.

Endlich kamen / am 19/29. Aprilis / die grosse und prächtige ja unvergleichliche Præsente zu Wasser an / biß auff einen grossen silbernen Tisch / von anderthalb Centnern / und zwey Schreibkasten / so erst einige Tage hernach folgten. Die **Röm. Käyserl. Majestät** selber belustigte sich / nebenst der Verwittibten Käyserin und den beyden Princessinnen / an Anschauung so schöner und künstlicher Arbeit / welche nachgehends auch jedermänniglichen gezeiget wurden: Selbige stunden in dreyen Zimmern / nach den dreyerley Personen / oder Orten wohin sie solten verehret werden / abgetheilet / als:

Verzeichnüß der Käyserl. Præsenten für den Türckischen Groß-Sultan.

1. Für den Groß-Sultan selbsten:

1. **Ein** länglichter **Spiegel** / manns-hoch / auff einem gantz silbernen Fusse / der sich herum wenden ließ / auch umb und umb in Silber / mit durchgrabener und sehr künstlicher Arbeit / eingefast war.

2. **Zwey** grosse silberne **Handbecken** / oder viel mehr Springbrunnen / auff dreyeckigen Seulen / von der Erde anderthalb Mann hoch: Jeglicher hatte / in Gestalt eines Triangels / 3. silberne Röhre / auß welchen das Wasser in eben so viel hierzu gemachte Schnecken hervorsprang.

3. **Sieben** silberne und vergoldte grosse **Handbecken** und so viel **Gieskannen** mit grossen durchbrochenen vergoldten Blättern / daß man sich waschen / und das Wasser nicht durchrinnen sehen konte.

4. **Dreyzehen** silberne **Leuchter** / jeder beylauffig 2. Ehlen hoch.

5. **Sechs** silberne und vergoldte grosse **May-** oder **Blumen-Krüge** mit Zierrathen.

6. **Zwölff** silberne und vergoldete **Kannen** / oder Fläschen / zu wolriechenden Wassern / beym Handwaschen zu gebrauchen.

7. **Zwölff** grosse tieffe **Schalen** / oder Schüsseln / fast wie Töpffe / mit so grossen Deckeln / wie ein Türckischer Bund / und inwendig vergüldet / Reiß oder dergleichen Speise darinnen auffzutragen.

8. **Zwölff** andere starck vergoldte grosse **Confect-Schalen** auff Fussen.

9. **Eine** runde silberne **Taffel** auff einem Fusse / bey einer halben Ehlen hoch / an statt eines Türckischen Tisches / mit künstlichen Zierrathen.

10. **Vier Bürst-büchsen** / drey mit gantz silbernen glatten Schäfften / und eine mit Helffenbein eingelegt.

11. **Zwey** solche Paar **Pistolen.**

1665.

12. Ein silberner kunstreicher Hirschfänger.

13. Zweene grosse Schreib-kästen von Jaspis / inwendig mit Perspectiv-Gläsern.

14. Zweene andere von Ebenholtz und Schildkroten mit Silber und Gold eingelegte grosse Schreib-kästen.

15. Vierzehen unterschiedliche schöne Uhrwercke / Theils mit dem Türckischen / und Theils mit Teutschen Zeichen bezeichnet.

16. Eine Uhr mit einer Grotte / worinnen ein Stern / darbey das Wasser floß / darunter ein Kaste / worinnen ein Instrument von sich selbsten spielte.

17. Ein elenhohes von Silber gearbeitetes Werck mit Zierrathen / in welchem zu einem Tische alles Zugehör sampt den Leuchtern drumher eingemacht war.

18. Ein hoch erhabener Kaste mit Figuren / von Silber und Gold gearbeitet.

19. Ein von Silber und Gold zierlich gemachter Schreib-kaste mit aller Zugehör / auch einem Geld-Kästlein und anderen dergleichen Fachen versehen / allerley darin zu legen / ungefehr so hoch / daß er einem Manne biß an das Kinne gieng. Oben auff stund ein grosser Busch von unterschiedlichen silbernen und vergüldeten Blumen.

Für die Valida, oder alte Sultanin:

Für die alte Sultanin.

20. Ein schöner gantz vergoldeter Nachtzeug sampt aller Zugehör.

21. Ein Neheküssen mit aller Zugehör / in welchem ein Spiegel und Instrument von sich selbsten spielend / eingelegt mit Silber und vergoldet.

22. Ein hoher und mit Silber eingefaster Spiegel.

23. Zweene von einer halben Ehle hoch silberne Leuchter.

24. Ein künstlicher von Silber durchbrochener grosser Hand-korb.

25. Vier grosse Tätzen.

Für den Groß und andere Veziere oder hohe Türckische Ministros:

Für den Groß-Vezier.

26. Für den Groß-Vezier allein zwölff silberne Schüsseln mit Deckeln.

27. Zweene / bey drey Vierthel Ehlen hoch / silberne Leuchter.

28. Zwölff schön gearbeitete Confect-Schalen.

29. Ein grosser silberner durchbrochener Korb.

30. Vierzehen silberne Tätzen.

31. Noch waren für andere außzutheilen sieben gantz vergoldte Handbecken mit so vielen Gießkannen.

32. Mehr an einem Orte 32. Uhrwercke / auff Landschafften / Kasten / Pferden und anderen künstlich gearbeiteten Postumenten / so auch zum Theile das Türckische Zeichen hatten / und so gemacht waren / daß die Uhr für sich selbsten alle 24. Stunden ab- und auff lieffe.

33. Anderswo stunden noch 21. Stücke von dergleichen kostbaren Uhren.

1665.

Der werth deß Silbers an obigen Præsenten.

Die bißher erzehlte und bloß allein in klarem Silber bestehende Præsenten wurden / ohne die Raritäten / Kunst-stücke / 120. grosse und kleine Uhren und andere mit Steinen versetzte Kästlein / und was dem Herrn Groß-Bothschaffter noch nachgeschickt ward / und er unter Weges an die Türckische Bassen und andere hohe Officirer zu verschencken hatte / über 8000. mit dem eingelegten Silber aber bey 11000. Marck schwer geschätzet / massen die Gold- und Silberschmiede zu Augspurg allein auff die 62. Centner Silber hierzu verarbeitet hatten.

Der Herr Groß-Botschaffter empfängt das Güldene Vließ.

Hierzwischen kam von dem Könige in Spanien das so genannte Güldene Vließ für den Herrn Groß-Bothschaffter an / welches die Röm. Käyserl. Maj. demselbigen / am 6. Maij (26. Aprilis) selber mit prächtigen Ceremonien umhieng. Deß Vormittags umb 10. Uhr versammleten sich in dem innern Käyserl. Gemache die vornehmbsten Käyserl. Hof-Bediente / umb das Gepränge desto mehr zu vergrösseren / und die hierzu beruffene vornehme Mitglieder dieser Königl. Ritter-Gesellschafft warteten in ihrem Ordens-schmucke / nach ihrer unter sich habenden Ordnung / auff. Alhie war / zu feyerlicher Begehung dieses Festes / ein Altar zugerichtet / und auff demselbigen lag das Evangelium / so hierzu vorgelesen werden solte / auffgeschlagen / gegen über aber auff einer kostbar bedeckten Tafel das für den neuen Ritter gewiedmete Güldene Vließ. Indem kam auch die Röm. Käyserl. Maj. in Mitfolgung der vornehmbsten Hof-Cavallierer ins Gemach getretten / welcher der Ober-Hof-Marschall / Herr Grafe von Stahrenberg / das blosse Schwerdt vortrug / und sich darnach / als sie sich auff den prächtigen Käyserl. Thron niedergelassen hatte / derselbigen zur Seyte stellte. Nachdem nun die Röm. Käyserl. Maj. ein wenig geruhet / fieng der Käyserl. Hof-Secretarius / Johann Christoph Jung / auff erlangten allergnädigsten Befelch / zu erst an / zu reden / und eines und das andere / von wegen Sr. Königl. Majestät in Spanien / zu wolverdienrem Lobe deß noch abwesenden Herrn Grafens / als Candidatens / wolbedächtlich vorzutragen. Hierauff ward / auff Käyserl. Befelch / eine / in Burgundischer Sprache verfaste / güldene Bulle / laut deren die Ritter in den Orden aufgenommen werden / vorgelesen. Als dieses geschehen / verfügte sich der Herr Ober-Hof-Marschall / auff Käyserl. Befelch / alsobald in das Vorgemach / woselbst er sich mit dem Herrn Candidaten etwas unterredte und ihn deß Königl. Ordens erinnerte / so dann in Antwort wieder zurück brachte / es wäre der Herr Candidat / auf geschehene Erinnerung / erböthig /

unter-

1665. unterthänigste treue Dienste und müglichsten Gehorsam abzustatten / und damit stellete er ihn der Röm. Käyserl. Maj. und der gantzen hochansehentlichen Gesellschafft persönlich vor. Als der Herr Grafe ein wenig nahe zu der Röm. Käyserl. Maj. kommen / machte er derselbigen gebührende Reverentz und versprach / alles das jenige / was ihm würde vorgelesen werden / unverbrüchlich zu halten. Darnach wurde er zum Altar geführet / allwo er knuend / und mit außgestreckten Fingern auff dem Evangelio den von dem Secretario vorgelesenen Ordens-Eyd ablegte. Nach geleistetem Eyde / geschahe vor der Röm. Käyserl. Maj. der andere Fußfall / und muste der neue Ritter auff die vorgegebene Fragstücke kurtzlich antworten. Hierauff nahm die Röm. Käyserl. Maj. von dem Herrn Ober-Hofmarschall das bloße Schwerdt / und schlugen damit den neuen Ordensgenossen dreymal über die Achsel / ernannten ihn zugleich zu einem Ritter deß **Güldenen Vlieses** / henckte ihm auch die Ordens-Kette umb den Halß / und umbhälsete ihn als einen nunmehrigen Gesellschaffter auff das allerfreundlichste: Die übrige anwesende Ordens-Glieder begegneten ihm also fort mit ebenmässiger Ehrbezeigung / und waren mit ihren Ordens-Zeichen zu gegen. Herr **Wenzel** / Hertzog zu **Sagan** / deß Heil. Röm. Reichs Fürst von **Lobkowitz** ꝛc. der Röm. Käyserl. Maj. Ober-Hofmeister; Herr **Johann Weichart** / Hertzog zu **Münsterberg** / deß Heil. Röm. Reichs Fürst zu **Auersberg**; Herr **Hannibal von Gonzaga** / Marckgrafe zu **Mantua** / deß Heil. Röm. Reichs Fürst; Herr **Johann** / deß Heil. R. Reichs Grafe von **Rorbal**; Herr **Johann Maximilian** / deß Heil. Röm. Reichs Grafe von **Lamberg** / Käyserl. Maj. Ober-Kämmerer; Herr **Georg Ludwig** / deß Heil. R. Reichs Erb-Schatzmeister und Grafe zu **Sintzendorf** / Käys. Maj. Hof-Kammer-Präsident.

Den folgenden Tag / als den 7. Maij (27. Aprilis) drauff kam der Herr Groß-Bothschaffter / auff allergnädigstes Begehren / mit seinem gantzen Begleit in der besten Bereitschafft und prächtigen Liberey / wie bey dem Türckischen Hofe der Ein- und Auffzug geschehen solte / in die Käyserl. Burg eingezogen / und hatte also bey der Röm. Käyserl. Maj. und der verwittibten Käyserin die Abschieds-Audientz / wobey er und alle seine mitreisende Cavalliere und vornehmbste Bediente die Käyserl. Hand / zum Pfande grosser Hulde / und auch viel auß gleichmässiger Käyserl. Leutseligkeit herfliessende gute Reise-wünsche empfiengen. Die gantze Hofstatt deß Herrn Bothschaffters war vom höchsten biß zum niedrigsten in Türckischen Habit von lauter Sammet oder den seltsamsten seydenen Zeugen / oder von Scharlach / oder von Atlaß oder von Gold- und Silberstücken bekleidet / und auffs prächtigst außstaffiret. Er / der Herr Groß-Bothschaffter / ritte auff einem mit einem Reyger-Busche auff dem Kopffe / und sonst am Vorder- und Hinter-Gezeuge auch an Sattel und Decken mit Gold und Silber über die massen wol außgezierrtem Schimmel; Er selber war bekleidet in weiß Silber-stück und drüber in einen Cafftan / oder langē Türckischen Rock / auch von solchem Silber-stuck mit sehr hoch darein gewürckten güldenen Blumen / inwendig aber mit kostbaren Zobeln gefüttert. Auf der Haube / oder Mütze / stund ein Reyger-Busch in einer in Gold mit Diamanten besetzten Hand-grossen güldenen Rose eingefast / und war sonsten auch mit vielen anderen köstlichen Klemodien behenckt. Vor und neben ihm traten zu beeden Seyten in gleicher kostbarer Kleidung daher 24. Hellbartirer und 12. Hussirer / mit breiten Hacken / gleich wie vor diesem der Königen **Ungarn** Trabanten auffgezogen / deren Röcke einer auff die 60. Loth schwer silberne Spangen an sich hatte. Ohne diese hatte er noch 12. Paschen / deren Ober röcke / oder Caffcane von rothem Scharlach / die Unterröcke aber von geblümbtem Gold stücke gemacht waren. Er ließ ihm auch 8. ansehentliche Hand-Pferde mit Decken von Gold und Silber gestickt / und mit Zügeln und Zäumen mit vergüldetem Silber beschlagen auch mit Steinen besetzt vor- und hinten einen Leibwagen nachführen / der sehr prächtig anzusehen / und mit 6 schönen Pferden bespannet war / zusammen über 10000. Reichsthl. werth geschätzet. Anderes Schmucks zu geschweigen. Itzund nun mangelte es an nichts mehr / und wartete jedermann nur auff den Abzug / umb selbigen mit anzusehen.

1665.

Jämmerlicher Mord an einer Weibsperson wird offenbahr.

Hierzwischen gab es ein anderes und zwar jämmerliches Spectacul zu sehen / und fand man / am 12/22. Maij / in der Juden-Statt / in einer Pfütze / wohin man die Rosse zur Tränke reitet / einen Sack / worinnen ein todtes Weibsteckte / und ein 50. pfündiger Stein daran gebunden war. Der Leib hat viel Stiche / aber keinen Kopff / und waren auch beyde Theile deß Leibes am dicken Orte / deßgleichen die beyden Achseln und beyde Schenckel an den Knien so meisterlich abgelöset / als wäre kein mörderische / sondern eine erfahrne Anatomische Faust drüber gewesen. Solche abgelösete Stücke lagen besonders in einem Paar weisser Pumphosen: Kopff und Hände wurden endlich auch von den Todtengräbern gefunden / und war umb die eine Hand ein Strick gewunden. Der Magistrat von der Statt **Wien** ließ den Kopff in ein Käßlein / so mit hellen Glaßfenstern besetzt war / legen / und jedermännigliches sehen / ob vielleicht jemand sich finden möchte / der darauß die ermordete Person erkennen könte / da denn unter anderen auch eben das jenige Weib / welches der ermordeten Mutter kleines Kind auff dem Arme trug / hinzukam / und außsagte / daß dieselbige / vor 3. Wochen / von ihrem Manne nach den Juden geschickt worden / bey denselbigen etwas zu versetzen /

1665.

wäre aber seint solcher Zeit nicht wiederkommen: Oben auff der lincken Seyte hätte sie einen Zahn zu wenig. Man holte hierauff den Mann ins Ampthauß / der gestund zwar / daß die ermordete Person sein Weib wäre / leugnete aber / daß er sie umbgebracht hätte. Dieweil dann gleichwol ein Argwohn auff ihn fiel / daß er sie etwann den Juden verkaufft / und darum zu einer bestimmten Stunde ihnen zugeschickt haben möchte; So wurden alle Thore und Außgänge der Juden-Statt mit starcker Wache verwahret / und der Mann gefänglich eingezogen / dessen Straffe drunten am Ende dieser **Käyserl. Hof-Geschichte** zu besehen.

Der Käyserl. Groß Botschaffter tritt zu Schiffe / und

Jtzund nun war es an dem / daß der Käyserl. Groß-Bothschaffter sich auff das Wasser zur Abrense begeben wolte. Nachdem er in dem Profeß-Hause am Hofe ein hohes Ampt / umb glücklichen Fortgang seiner vorhabenden hochwichtigen Reyse halten lassen / bestieg er / am 15 / 25. Maij (war der zweyte Pfingst-Feyertag) unter lustigem Trompeten-Klange und Paucken-Schalle / das prächtige Leibschiff / besteckt mit 12. roth- und weiß-athlassenen Fahnen / worunter die grosse Haupt-Standarte von weissem Silber-stück / auff deren einer Seite deß Röm. Reichs Wapen neben dem Ungarischen / auff der andern aber unser **Lieben-Frauen** Bildnüß / trettend auff den Drachen / gestickt zu sehen war / in der Mitte hervorragte / welche Fahnen / zusampt den anderen auff den übrigen Schiffen ein lustiges Anschauen machten: Denn deß Herrn Botschaffters Cavallier-Schiff hatte 10. gleichfärbige Fahnen / die übrigen hatten theils vier theils 2. Fahnen.

Fährt nach Ungarn ab.

Mit dieser ansehentlichen Flotte / bestehend in 36. Schiffen / fuhr der Herr Groß-Bothschaffter / zwischen einer überauß grossen Menge Volcks / so auff der Brücke / auff den Pasteyen und an den beyden Ufern deß **Donau**strohms stund / und den Abreysenden ein glückseliges Valete und gesundes Wiederkommen zuwünschte / gegen welche er / wie auch die gantze Gesellschafft / mit entblößtem Haupte / aller Orten Abschied nahm / das Wasser hierunter / biß an das **Grüne Lusthauß** / woselbst die Nieder-Oesterreichische Herren Landstände den Herrn Groß-Bothschaffter und sämptliche Hofstatt / dieselbige Nacht / auffs herrlichst tractiren liessen. Am 16 / 26. Maij wurden sie allesampt zu **Petternel** von dem Nieder-Oesterreichischen Herrn Land-Marschall ansehentlich bewirthet / und von hier gieng die Fahrt nach Preßburg zu / wovon und der gantzen Reyse / durch **Ungarn** / biß in **Adrianopel** und **Constantinopel** / und wie sie auff dem Wege und daselbst bey dem Türckischen Hofe angenommen und gehalten worden / unter den nächstfolgenden **Ungarischen Geschichten** ein Außführliches Tagregister zu finden.

Man rüstet sich ob

Hierauff nun sahe man alle Tage dem Türckischen Groß-Bothschaffter entgegen / für welchen unter der Zeit gleichsfalls alle nothwendige Anstalt war gemacht worden / massen sich so wol die Cavalliere bey Hofe / als auch die in der **Niederlage** begrieffene und andere Kauff- und Bürgers-Leute mit köstlichen Pferden / Kleidern und Libereyen (wie solches von dem Käyserl. Hofe war anbefohlen worden) auffs stattlichste versehen hatten: Denn man wolte diese Einholung (weil der Bothschaffter ein Bassa war) mit solchem Pracht verrichten / als dergleichen bey anderen Türckischen Gesandtschafften noch niemahls geschehen.

1665. Türckischen Groß Botschaffter einzuholen.

Dem Türckischen Groß-Botschaffter wird entgegen gezogen.

Nachdem nun der 8. Junij (29 Maij) als der Tag der Einholung und deß Einzugs erschienen / begab sich der Käyserl. Rath und Oberste Hof-Quartiermeister Hr. **Johann Cumbert von Wenzelsberg** / vermöge deß vorangeregten Käyserl. Decrets / schon bey guter Zeit / und noch vor Mittage auß Wien hinauß / auff das / ungefähr 3. Musqueten-Schüsse weit / auser **Simmering** / sich außbreitende ebene Feld / wohin ihm auch / nach etlichen Stunden / die zierlich und prächtig außstaffirte **Geleits-Compagnien** folgten / welche er in solche Ordnung stellte:

Die erste Geleits-Compagnie.

Die 1. **Compagnie** bestund in 130. Mann zu Pferde / auß der **geringern Bürgerschaffe** / von **Fleischhackern** / **Fischern** und **Wirthen** in und vor der Statt; waren durchgehends schön gekleidet / insonderheit hatten sie allesampt zierliche Köller mit rothen Schärpen umbgürtet an / und weisse Federn auff den Hütten; Jhr erkiester **Rittmeister** war der Käyserl. Rath und Ober-Statt-Kämmerer / Herr **Georg Stapffer von Stapffenberg** / ꝛc. in einem schwartz-sammetenen mit Gold und Silber reichlich bebrämpten Rocke / und auch einer güldenen Kette / mit weissen Federn auff dem Hutte / und auff einem schönen mit vergüldetem Zeuge und Decken gezierten Pferde: Der **Leutenant** war der Unter-Statt-Kämmerer / Hr **Georg Ehrenreich Enßbaum** / eben also gekleidet und beritten / wie der Rittmeister. **Cornet** war Herr **Melchior Linck** / mit einer roth-damastenen Standart / daran auff der einen Seyte der Käyserl. Adler / und auff der andern der Statt Wapen zu sehen: **Wachtmeister** war der Herr **Pleymüller.**

Jhre Stellung.

Diese Compagnie stellte der obgedachte Käyserl. Oberste Hof-Quartiermeister 3. Musquetenschüsse hinter **Simmering** / mit der fronte gegen dem Empfang und Neugebäu / und zwar darumb / damit sie desto ordentlicher und füglicher sich wenden / und den March der avanguardi antretten könte.

Die zweyte Compagnie.

Die 2. **Compagnie** bestund in 80. Mann zu Pferde / auß der allhie in **Wien** befindlichen **Käyserl. befreyten Niederlage** / allesampt in kostbaren / von dem besten Tuche gemachten / und mit sehr breiten güld- und silbernen

1665.

nen Posamenten verschamarirten Röcken und Kleidern/ auff herrlich gezierten Pferden/ woran die Zeuge und Sättel mit Silber und Gold gestickt waren; Auff den Hütten aber führten sie Bänder von unterschiedenen Farben. Ihr **Rittmeister** war der Herr **Bartholme Triangel**/ vornehmer Handelsmann in besagter **Niederlage** / in einem prächtig mit Silber und Gold gebrämtem Rocke und auch sonst anderer köstlichen Kleidung: **Leutenant** war Herr **Georg Mittermeyer**/ der Röm. Käyserl. Maj. Artiglerie- und Armatur-Verleger/ in gleichmässiger kostbarn Kleidung: **Cornet** war Herr **Stephan** Pestaluzi, auch in kostbarer Kleidung/ mit einer blauen Standarte/ woran auff der einen Seyte der Käyserl. Adler/ und auff der andern die Fortuna mit Gold gestickt war: **Wachtmeister** war Hr. **Johann Feyrer von Pflandenberg** auff **St. Johannes**/ in gleicher stattlicher Kleidung.

Ihre Stellung.

Diese Compagnie ward ungefehr 100 Schritte neben die vorige in gleicher fronte und Linie gestellt.

Die dritte Compagnie.

Die 3. **Compagnie** bestund in 100. Mann zu Pferde/ auß dem **Statt-Rathe** und der vornehmbsten Bürgerschafft/ als den **Schranen-Beysitzern**/ allzumal in schwartz-sammetenen Röcken und güldenen Ketten und mit weyssen Plumaschen auff den Hütten/ auch auff schönen und kostbar außgezierten Pferden. Ihr **Rittmeister** war der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Bürgermeister der Statt **Wien**/ Herr **Johann Georg Dietmeyer von Dietmannsdorff**/ &c. in einem schwartz-sammetenen und mit sehr breiten güld- und silbernen Spitzen und Passamenten verbrämten Rocke und anderer köstlichen Kleidung / auff einem trefflich gezierten Pferde/ woran der Sattel und Zeug mit Silber und Gold beschlagen und gestickt war/ mit gelben Federn auff dem Hutte: **Leutenant** war der Herr **Daniel Lazarus Spruger**/ von **Springenfelß**/ deß Innern-Statt-Raths/ auch in einem kostbarn Zierrathe: **Cornet** war Herr **Matthias Prean** (oder Briani) mit einer rothen Standarte/ woran auff der einen Seyte gleicher Gestalt der Käyserl. Adler/ und auff der anderen Seyte der Statt Wapen köstlich gestickt war: **Wachtmeister** war der Herr **Daniel Müller**/ nicht weniger/ wie auch der Herr Cornet / gantz köstlich außstaffiret.

Ihre Stellung.

Diese Compagnie ward wieder 100. Schritte neben die vorhergehende in gleichförmiger fronte und Linie gestellt / und zwischen diesen Compagnien / auff Befehl deß obgedachten Käyserl. Obersten Hof-Quartiermeisters/ durch etliche darzu bestellte Käyserl. Hatschierer/ der Platz groß gnug leer behalten/ und jedermann/ so sich darzwischen befand/ und bey dem Empfang nichts zu thun hatte/ hinweg geschafft/ damit so wol der Empfang/ als der Einzug/ mit guter Ordnung/ und ohne Verwirrung/ möchte geschehen können.

1665.

Stellung der Bürgerschafft in der Statt.

Unterdessen wurden auch in der Statt die vier alten Compagnien von der Bürgerschafft zu Fuß unter dem Commando deß Herrn **Bartholme Schletzers**/ Käyserl. Raths und deß Innern-Statt-Raths / als Ober-Hauptmanns deß **Stuben-vierthels**/ sämptlich auff dem **Graben** Schwadronen-weise/ wie auch eine von den 4. neuen Compagnien am **Schweinmarckte**; die zweyte bey der **Käyserl. Stall**; die 3. bey den **Stock im Eysen**/ und die 4. an das **Lubeck** außgetheilet und in ihrer Ordnung in das Gewehre gestellt.

Der Käyserl. Commissarius führet dem Türckischen Botschaffter entgegen.

Hierauff fuhr der obermeldte Käyserl. geheime Rath / Kämmerer und Obrist-Hofmarschall / Herr Grafe von **Strahrenberg**/ &c. als zu diesem Act allergnädigst verordnete Haupt-Commissarius/ in seiner Gutsche/ bey sich habend den Statt-Guardi-Obrist-Wachtmeister/ Herrn **Peter Ugart**/ Freyherrn/ &c. welcher ihm / an statt deß Statt-Guardi-Obrist-Leutenants/ Herrn **Johann Zschernembels**/ Freyherrns/ von der Röm. Käyserl. Maj. zu einem Mit-Commissario allergnädigst zu gegeben worden / und deß Käyserl. Türckischen Ober-Dolmetschers/ Herrns Francisci de Meignien Meninski, in Begleitung der Hofbefreyten Handelsleute/ 12. Käyserlicher Trompeter und eines Heerpauckers / dem Türckischen Groß-Bothschaffter / biß auff eben erwähntes Feld/ hinter **Simmering** / entgegen/ und hielt am Ende der daselbst gesetzten Schwadronen stille/ und den Bothschaffter also zu erwarten und zu empfangen.

Die Türcken lassen sich sehen.

So bald nun die Türcken mit ihrer Avanguardia, auß der Aue / hervorkamen / schickte ihnen der Käyserl. Herr Commissarius und Obrist-Hof Marschall also gleich den Käyserl. Herrn Obrist-Hof-Quartiermeister entgegen/ mit Befehl an die Türckische Convoy / daß sie 100. Schritte von dem Empfange zurück bleiben solte / damit nicht durch die grosse Menge der Zuschauenden der Empfang etwann verwirret werden möchte. Als aber der Hr. Commissarius den Groß-Bothschaffter selbsten auff etwann 15. Schritte herzu nahen sahe / sandte er ihm den Käyserl. Herrn Dolmetscher entgegen/ anzudeuten / daß auff der Röm. Käyserl. Maj. allergnädigsten Befehl / sie daher kommen wären / ihn zu empfahen und in sein Losament zu begleiten / dannenhero er ihm belieben lassen wolte/ abzusteigen/ ein ebenmässiges solte auch von ihm/ Herrn Commissario/ geschehen/ worauff sie dann zusammen gehen / und einander empfangen wolten. Anfangs gab es hierbey einiges Gesperre: Dann weder der Herr Commissarius/ noch der Groß Bothschaffter/ wolte der erste seyn / im Absteigen / letztlich aber traten sie miteinander zugleich ab / und darauff ward der Empfang/ bey klingenden Trompeten und schallenden Heerpaucken / beydes der Käyserl.

Der Käyserl. Commissarius und der Türckische Groß-Botschaffter empfangen einan-

und

1665. der gar freundhöfflich.

und der Geleits-Compagnien ihrer Trompeter und Heerpäucker / und denn auch der gantzen Türckischen Music/ mit beyderseyts / als deß Herrn Commissarij und deß Groß-Bothschaffters/ bedeckten Häuptern/ auch mit den Aermen und Händen / zum Zeichen eines freundlichen Empfangs / würcklich verrichtet / wobey auch die gegenwärtige beyde Herren / als der Statt-Obrist-Wachtmeister und Dolmetscher / ihre Häupter bedeckt hielten. Solchem nach ließ der Käyserl. Herr Commissarius durch den Türckischen Dolmetscher dem Groß-Botschafter mündlich vermelden / wie daß sie von ihrem allergnädigsten Käyser befehliget wären / ihn an diesem Orte zu empfangen und sicher in sein Losament zu begleiten/ zu welchem Ende die Röm. Käyserl. Maj. auß dero Stalle ihm hierbey ein Pferd schickte / sich dessen zum Einreiten zu bedienen/ deßgleichen einen Commissarium / der ihm an Hand stehen würde / daferne irgends etwas ermangeln solte / für welches alles der Botschafter sich gar hoch bedanckte/mit dem Gegenvermelden / daß er solches bey seinem Herrn / dem Türckischen Käyser / zu rühmen wissen würde.

Der Groß Botschaffter kann das Käyf. Pferd mit brauchen.

Nach verrichteten diesen Complimenten satzte sich der Groß-Bothschaffter auff das mit kostbarem Ungarischen Gezeuge von Gold und Edelsteinen gezierte vorgeführte Pferd / und der Käyserl. Herr Obrist-Hofmarschall/wie auch der andere Käyserl. Herr Commissarius/stiegen auch zugleich auff ihre Pferde; der Groß-Bothschaffter aber war kaum 30. Schritte weit auff dem Käyserl. Pferde geritten/ so ließ er dem Hn. Obrist-Hof-Marschall durch den Dolmetscher anzeigen/ daß/ wenn er kein Bedencken hätte/ er wieder auff sein Pferd sitzen wolte / welches ihm bewilliget ward/ auß der Ursache / weil man wol sahe/ daß solches Roß für einen so alten Reuter etwas zu muthig wäre.

Zug-ordnung nach und in der Statt Wien/und zwar

Alse nun geschahe der Einzug/bey voller Music und mit fliegenden Fahnen deß Groß Bothschaffters/ durch das **Kärnther-Thor** (von welchem Thore an die Bürgerschafft / durch die gantze Statt/ biß an den **rothen Thurn** / im Gewehre stund) bey dem **Augustiner-Kloster** vorbey/ über den **Kohlmarckt** und **Grabē**/ so dann über den Platz beym **Stock in Eysen**/ und die grade Gasse hinab / durch den **rothen Thurn** hinauß/ biß an das Türckische Haupt-Quartier/ in nachfolgender Ordnung / wie der beyliegende **Kupffer-Abrieß** deutlicher zu erkennen giebt:

Der 1. Geleits-Compagnie.

1. Ritten 2. Käyserl. Einspänniger in Käyserl. Liberey / einer die Strassen zu zeigen / und der andere die Wägen/so dem Einzuge hinderlich seyn könten/ auff die Seyte zu schaffen.

2. Auff diese Einspänniger folgten der obenbeschriebenen **ersten Geleits-Compagnie** von der geringern Bürgerschafft ihrer Officirer Handpferde/ in allem 3. nacheinander/ als 1. deß Herrn **Leutenants** / mit blauer- und 2. deß Herrn **Rittmeisters** mit roth- und weiß außgemachten **Decken**/ worauff ihre Jungen / in roth- und weisser Liberey/ mit Mäntelsäckē sassen.

1665.

3. Darnach kamen 3. **Paschen** zu Pferde/ auch in roth- und weisser Liberey.

4. **Sechs** Trompeter und 1. Heerpaucker / in gleichfärbiger Liberey/ wie die vorigen.

5. Hinter diesen giengen 6. Leibschützen / in eben solcher Liberey/ mit ihrem Obergewehre auf den Achseln.

6. Hernach ritte der obgemeldte Käys. Rath uñ Ober-Statt-Kämmerer / Herr **Georg Stapffer von Stapffenberg** / als **Rittmeister**/ und

7. Gleich darauff der Unter-Statt-Kämerer/Herr **Georg Ehrenreich Enßbaum**/ als **Leutenant**/ beyde in obbeschriebener schöner Kleidung / mit 2. neben her gehenden Laqueyen/ in ihrer **Herren** Liberey.

8. Dann folgte die obbeschriebene gantze Compagnie/ und zwar Anfangs 5. Glieder / je fünff und fünffe in einem Glede; Nach diesen

9. Die roth-damastene Standarte/geführet durch den Hn. **Melchior Lincken**; und hinter der Standart

10. Kamen 21. Glieder/ als der Uberrest von dieser **ersten** Geleits-Compagnie.

11. Diese gantze Compagnie beschloß der H. **Pleymüller**/ als **Wachtmeister**.

Der 2. Geleits-Compagnie.

12. Hierauff folgten der obbeschriebenen **zweyten Geleits-Compagnie** von der **Käyserl. befreyeten Niederlage** ihrer Officirer Handpferde/ und zwar Anfangs deß Herrn **Wachtmeisters** seine 2. mit Decken von dunckel-grauem Tuche/ mit güldenen Posamenten verbrämt; darnach deß Hn. **Cornets** seine 2. mit Decken von blauem Tuche/ auch mit grossen güldenen Posamenten verbrämt; dann deß Hn. **Leutenants** seine 3. mit grün-sammeten und gantz reich mit güldenen Galonen verschammerirten **Decken**/ und letztlich deß Hn. **Rittmeisters** seine 4. mit Decken von hochrothem holländischen Tuche/ dick mit güldenen Galonen besetzt/und auf einer jeden Decke stund ihres Officirers Wapen gestickt; An den Pferden aber waren die Mäne und Schwäntze mit allerhand färbigen Bändern durchflochten; hinter diesen Pferden ritten der Officirer Jungen in roth-grün-blau und grauer Liberey mit den Mäntelsäcken.

13. Hierauff kamen 5. Trompeter / hernach 1. Heerpaucker und dann wieder 5. Trompeter/ alle in deß Herrn Rittmeisters-als in einer von schönem hohen rothen Holländischen Tuche/dick mit güldenen Galonen verbrämter und grün/ gelb und weiß außgemachter Liberey/ gekleidet; die Trompeten-Fähnlein waren von weissem Atlaß/ und in einem jeden auff der einen Seyte ein Käyserl. Adler/und auff der andern deß Hn. Rittmeisters Wapen gestickt: Alsdann folgten

14. Ihre vier Jungen / oder Paschen / mit den Mäntelsäcken / in roth-grün-und grauer/ als ihrer Herren/ sehr kostbarn Liberey.

15. Ritte Herr **Bartholme Triangel**/

vornehmer

Ein holung vnd bekleitung deß Türckischen Groß-bottschaffters Mechemet Balsa / in Wien / den 8ten Juny. Anno 1665.

1665.

vornehmer Handelsmann unter der besagten Niederlage/ als **Rittmeister**/ in obbeschriebener prächtigen Kleidung / und neben ihm giengen 2. in roth-scharlach gekleidete Heyducken: Gleich nach ihm

16. Ritte H. **Georg Mittermeyer**/ der Röm. Käyserl. Maj. Artigleria und Armatur-Verleger/ als **Leutenant** / und neben ihm giengen auch 2. in grünen Taffet bekleidete Heyducken: **Hernach** folgte die gantze Compagne/ Glieder-weise/ und

17. Die blaue Standarte/ geführt von dem Hn. **Stephan** Pestaluzi, wie oben gemeldet.

18. Dann ritten die übrigen 20. Glieder/ je 4. und 4. in einem Gliede / und allezeit nach 4. Gliedern ein Corporal/ in schöner Ordnung und kostbarn Kleidung / wie bereits droben bey Beschreibung dieser Compagnie angezeiget wordē.

19. Diese gantze Compagnie beschloß der Herr **Johann Feyrer vom Pflandenberg** auff **St. Johannes**/ als **Wachtmeister**: Dann kamen

Der 3. Geleits-Compagnie.

20. Deß **Inn-** und **äussern Statt-Raths** und der **Schranen-Beysitzer**/ als der **dritten Geleits-Compagnie** ihrer Officirer Handpferde / darunter **eines** dem Hn. **Cornet**; 2. dem Hn. **Leutenante**/ und 3. dē Hn. **Rittmeister** zugehörten/ deren sonderlich 3. mit köstlichen von Gold reichlich gestickten Sätteln und Gezeuge/ die übrigen aber mit rothen und weiß außstaffirten Decken belegt waren. Hernach

21. Ihre 3. Jungen/ oder Paschen/ mit den Mäntelsäcken/ in roth- und weisser Liberey. Hinter diesen

22. **Fünff** Trompeter in einem Gliede; Nach ihnen 1. Heerpaucker/ und dann wieder 5. Trompeter/ in einem Gliede / allesampt in erstberührter Liberey/ mit schönen Trompeten- und Paucken-Fähnlein/ woran auff den Seyten der Käyserl. Adler und der Statt Wapen gestickt war. Nach diesen giengen

23. **Zehen** Leibschützen/ in gleicher Liberey: Drauff ritte

24. Der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Bürgermeister/ Hr. **Johann Georg Dietmeyer**/ von **Dietmannsdorff**/ als **Rittmeister**/ in obbeschriebenem prächtigen Auffzuge/ mit 2. nebenbey gehenden Laqueyen; Gleich hinter ihm kam

25. Der Hr. **Daniel Lazarus Springer von Springenfelß**/ deß Innern Statt-Raths/ als **Leutenant**/ in gleich-kostbarem Auffzuge / mit auch 2. nebenbey gehenden Laqueyen/ in seiner Liberey: Dann folgten

26. **Drey** Glieder von der bereits droben beschriebenen Compagnie hintereinander: Nach diesen in dem fünfften Gliede kam

27. Die auch oben beschriebene rothe Standarte / geführet von dem Herrn **Matthias Prean**/ als **Cornete**/ und drauff folgten

28. Die übrigen Glieder vollends nacheinander / in obbeschriebener prächtigen Kleidung / und die gantze Compagnie beschloß

29. Der H. **Daniel Müller**/ als **Wachtmeister**: Dann folgten

30. Deß Käyserl. Herrn Obrist-Hof-Marschalls/ als zu diesem Act verordnetē **Haupt-Commissarii**/ 2 schöne Handpferde / mit köstlichen von Gold reichlich gestickten Sätteln und Gezeuge gezieret;

Hiernach kamen deß Türckischē Groß-Bothschaffters Leute/ und zwar

Deß Türckischen Groß-Botschaffters seiner Suite.

31. Der Hagifetti, oder/ **Sattel-Knecht**/ zwischen 2 anderen Türcken zu Pferde/ deren einer eine Copi/ und der andere einen Bogen mit Köcher und Pfeilen führte; Nach ihnen folgten

32. **Vierzehen** Türckische Pferde/ alle mit roth und gelb außgemachten Visiren/ und oben auff den Köpffen mit auffgesteckten Strausenfederlein gezieret/ auch jedes mit einer Türckischē Decke belegt/ und von 2. Knechten zu Fueß geführet; Von diesen wurden nachgehends etliche der Röm. Käys. Maj. zum Præsent verehret.

33. Der Hagibereket (oder/ deß Türckischen Käysers Ober-Sattelknecht) zu Pferde/ mit einer hohen spitzigen Mütze/ welcher wegē der Præsent-pferde mit geschickt worden; Nach ihm ritte

34. Unterschiedliche andere Türcken/ unterm Namen Levvent und Mutaferraka, oder wie wir sagen/ als Voluntieri, das ist: **Freywillige**/ welche von freyem Willen mit herauß gereyset waren/ und hinter ihnen noch 4. Türcken zu Pferde/ jeder mit einem Handpferde/ mit einer Tieger-haut bedeckt. Nach diesen ritten

35. Etliche Agen/ unterm Namen Kapigi-Bassi, oder Kammer-herren/ und hinter ihnen

36. **Zwölff** Paar-weiß reitende Diener/ worunter 2. mit Copien und 2. mit Bögen und Pfeilen bewehret waren.

37. **Achtzehen** andere Türcken/ und darunter 2. Agen/ deren der vornehmste Kapigilarkihajasi (oder/ **Ober-Kämmerer**) und nach ihm der Ober- und Vice-Stallmeister die vornehmsten/ die übrigen aber Diener waren/ worunter 2. Panzer und Copien führten.

38. Ritten 10. vornehme Agen/ und hinter ihnen ihre Diener/ darunter 2. mit Panzern uñ Copien/ 2. aber mit Bögen/ Köchern und Pfeilē bewaffnet waren/ und hinter ihnen folgten vier Handpferde/ mit Tieger-häuten bedeckt.

39. Wiederumb 4. Diener zu Pferde/ wovon ihrer 2. Copien/ und die anderen 2. Bögen/ Köcher und Pfeile führten: Nach ihnen ritten noch 4. andere/ 2. mit Bögen und Pfeilen/ und 2. mit Copien.

40. Hierauff kamen 3. Türcken zu Pferde neben einander/ darunter der mittelste eine rothe Fahne/ die anderen 2. aber jeder einen Tuchi (ist eine lange Stange) mit silbernen und vergüldeten Knöpffen und dran hangenden vielfärbigen Meer-Roß-schwäntzen führte: Dann folgten

41. Deß Türckischen Groß-Bothschaffters fünff Handpferde/ deren jedes über das Creutz mit einer Tieger-haut / zu beyden Seyten aber mit rothem Tuche/ (worauff vergüldete

1665.

silberne Sterne und Monden stunden) wie auch am Sattel zur rechten Seyte mit einer vergüldeten Rundatsche behenckt war.

Jtzund nun kamen die Käyserl. Herren Commissarien mit den ihrigen / wie auch mit dem Türckischen Groß-Botschaffter selbsten und seinen übrigen Leuten/und zwar ritten.

Der Käyserl HH. Commissarien mit dem Türckischen Groß-Botschaffter und seinen übrigen Leuten.

42. **Sechs** Käyserl. Trompeter/ hinter ihnen 1. Käyserl. Heerpaucker / und nach diesem wieder 6. Käyserl. Trompeter/ allesampt in Käyserl. Liberey: Auff sie folgte

43. Der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Obrist-Hof-Quartiermeister/ Herr **Johann Cumbert von Wenzelsberg** / ꝛc. Hinter ihm giengen

44. **Vier** Satyr-Bassen in grün-sammeten Röcken / umbgürtet mit silbernen und drey Finger breiten Gürteln mit doppelten Mondschein-hacken; dann kam

45. Der **Türckische Groß-Botschaffter** / Mehemet Bassa, selber / mit einem sehr grossen weissen Bunde auff dem Haupte / reitend auff einem weissen und köstlich mit Gold uñ Silber gezierten Pferde / bekleidet mit einem Rocke von hoch-königfarbigem Goldstücke/ und mit einem Kafftan von Silberstück / worin Blumen/ in Gestalt Türckischer Bünde / gewircket waren: Auff deß Bothschaffters jeglicher Seyte gieng ein Janitschar/ in einer dick mit Silber beschlagenen und einer Spanne breit über den Kopff abhangender weissen Haube / oder Mütze/ mit der einen Hand deß Bothschafters mit kostbaren Zobeln gefütterten Kafftan von einander haltend / in der andern aber ein mit Perle-mutter eingelegtes Feuer-rohr über die Achsel führend / und neben her gieng noch ein Janitschar / welcher die Flasche mit deß Bothschaffters Trunck nachtrug.

Auff deß Groß-Bothschaffters rechter Seyte ritte deß mehr erwähnten Käyserl. Obrist-Hof-Marschalls / Hn. **Heinrich Wilhelm** / Grafen und Herrns von **Stahrenberg** / ꝛc. Excell. auff der lincken aber der obgemeldte Statt-Guardi-Obrist-Wachtmeister / Herr **Peter Ugarr** / Freyherr / und hinter diesen

46. Der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Ober Dolmetscher / Herr Franciscus de Melgnien Meninski, neben 2. Imam; oder Türckischen Priestern und deß Groß-Bothschaffters Sohne.

47. Der Silichtar, welcher deß Groß-Botschaffters Waffen in seiner Verwahrung hatte.

48. Die Türckische Guardarobba und Pagen, alle in Pantzern / mit Wurffspiessen und Röhren.

49. Der Kihaja (oder/ **Hofmeister**) und Divaneventesi (oder **Cantzler**) sampt anderen ihnen nachfolgenden und dem Groß-Bothschaffter selbsten zugehörigen Leuten.

50. **Drey** Türcken mit 3. Fahnen/ darunter die mittelste roth/ Santschack genannt / dem Groß-Bothschaffter vom Groß-Türcken zum Zeichen / daß er ein Bassa wäre / mit gegeben worden war; die zu den beyden Seyten aber waren grün / und mit vergüldeten Türckischen Buchstaben bezeichnet. Alle drey hatten oben silberne und vergüldete Knöpffe.

51. **Vier** Türckische Schalmeyer.

52. **Zweene** Türckische Paucker.

53. **Zweene** Türcken mit Zymbeln / von Silber / in Gestalt zwoer Schüsseln / welche sie auffeinander schlugen / und damit einen hellen Schall machten.

54. **Sieben** andere mit Drommeln / welche mit rothem Tuche überzogen waren/ worauf sie hinten mit einem kleinen Stäblein / oder schwancken Ruthe / und vorne mit einem grossen Schlägel zweymahl schlugen.

55. **Vier** Trompeter/ deren Trompeten wie die Teutsche Posaunen/ jedoch mercklich kleiner waren.

56. Etliche Türckische Reitknechte und Wasserträger.

57. Deß Groß-Bothschaffters Leibwagen / mit rothem Tuche bedeckt/ sonst wie ein Pagagi- oder Heerwagen gestaltet / und mit 3. Pferden neben einander bespannt.

Hierauff nun ritten nach den Türcken.

58. Die **Hof-befreyte Handelsleute**/ zwar ohne Standarte / jedoch aber alle in kostbaren mit Silber und Gold verschammerirten Kleidern/ und auff schönen zierlich außstaffirten Pferden.

59. **Eine** Compagnie **Husaren** / in 70. Pferde starck / mit einer weissen Standarte / welche den Groß Botschaffter auß **Ungarn** biß daher convoyiret hatten.

Letztlich kamen noch 11. Wägen / mit den Præsenten beladen / nach / welche den Einzug beschlossen; die anderen Türckische Wägen/ deren **hundert und etliche** und **dreyssig** gezehlet wurden / waren zuvorher schon / durch einen Käyserl. Einspänniger / ausser der Statt herumb/ in die Quartiere geführet worden.

Wie nun die Avantguardi in solcher Ordnung der Türcken Quartier / zum **gülden Lämmlein** erreicht hatte/ giengen die drey Geleits-Compagnien daselbst vorbey und gegen die **Felber** zu/ allda schwenckten sie sich / und blieben also halten.

Der Groß Botschaffter wird in sein Quartier begleitet.

So bald der Groß-Bothschaffter und der Käyserl. Herr Obrist-Hof-Marschall vor das Türckische Haupt-Quartiere kamen/ stiegen sie beyde zugleich ab/ und der H. Obrist-Hof-Marschall begleitete den Groß-Bothschaffter biß in sein Zimmer/ wohin sie beyde / jeder von 2. Türcken/ unter den Aermen über die Stiege hinauff geführet wurden. Unterdessen zog auch die Retroguardi vor dem Quartier vorbey und gegen den **Felbern** zu / woselbst sie sich schwenckte und Stand faste.

Der Groß-Bothschaffter war kaum recht in

sein

1665. sein Zimmer kommen / da that er / wegen grosser Hitze / seinen grossen Bund ab und satzte einen kleinern auff. darnach ließ er sich alsbald auff seinen Teppich auff den Boden nieder / dem Herrn Obrist-Hofmarschalln / Herrn Obrist-Wachtmeister und Herrn Dolmetscher aber überzogene Stühle setzen / wusch darauff in ihrer Gegenwart die Hände und das gantze Gesichte / und ließ darnach in unterschiedlichen Majolischen Schalen Scherbet zum Trincken für sich / deßgleichē auch für die gemeldte 3. Herren bringen / und letztlich auch einen Rauch von Aloe in seinem silbernen und vergüldetem Rauchfasse machen / und damit nicht allein sich / sondern auch die 3. Herren räuchern / und so dann das Rauchfaß zwischen sie niedersetzen und stehen bleiben. Uber eine kleine Weile hernach befahl der Herr Obrist-Hof-Marschall dem Obristen Hof-Quartiermeister / dem Hn. Bürgermeister anzudeutē / daß / so bald er würde zu Pferde gesessen seyn / sie mit den Geleits-Compagnien wieder voran nach der Statt marschiren solten. Solchem nach ließ der Herr Obrist-Hof-Marschall sich / durch den Hn. Dolmetscher / gegen dem Groß-Bothschaffter für die erzeigte Ehre bedancken / mit Vermeldung / daß / weiln er zweiffels ohne von der Reyse unpäßlich seyn würde / sie ihn länger nicht auffhalten und verunruhigen / sondern Abschied nehmen wolten / und damit stunden sie auch auff / nahmen mit Bewegung der Aerme und Hände voneinander Abschied / und der Groß-Botschaffter gab dem Herrn Obrist-Hofmeister / biß unter die erste Thüre / das Geleite. So bald dieses geschehen / nahmen 2. Türcken den Herrn Obrist-Hofmarschalln unter den Armen / und führten ihn die Stiege hinab / biß an sein Pferd.

Die Compagnien ziehen wieder ab.

Als nun der Herr Obrist-Hofmarschall wieder zu Pferde gesessen / marschirten die 2. Compagnien / als erstlich deß Herrn Bürgermeisters / und hernach deß Herrn Ober-Statt Kämmerers vorüber und wieder nach Hause / im Vorbeyreiten aber erzeigten beydes die Officirer / mit Neigung ihrer Degen und Standarten / und denn auch die gantze Compagnie mit ihrem Gewehre / dem Herrn Obrist-Hof Marschalle die gebührende Reverentz / dagegen sich Se. Excell. mit Abnehmung deß Hutts / bedanckte.

Hierauff nahm auch der Herr Obrist-Hof-Marschall mit den Seinigen den Abzug in folgender Ordnung:

Voran ritten die **Käyserl. Trompeter und Heerpaucker wie zuvor.**

Dann der **Niederlage Trompeter und Heerpaucker.**

Nach diesen der Herr **Obrist-Hof-Marschall selber.**

Hinter ihm der Herr **Obrist-Hof-Quartiermeister.**

Nachgehends deß Herrn **Obrist-Hof-Marschalls Officirer.**

So dann folgte die **Compagnie der Niederlage** mit auffgehabenem Gewehre und ihren Hand-Pferden.

In solcher Ordnung ward der Herr Grafe und Obrist-Hof-Marschall zu **rothen Thurne** hinein / über den **hohen Marckt** / durch die **Wilpinger-strasse / hohe Brück** und **Renngasse** / biß zu seinem Hause / gegen der **Schotten-Kirche** über / allwo die Käyserl. und der Niederlage Trompeter einen schönen Auffzug bliessen / worauff der Herr Obrist-Hof-Marschall sich gegen der Compagnie höflich bedanckte und in sein Zimmer verfügte: Damit marschirte auch die Compagnie ab und wieder nach Hause. 1665.

Die **Husaren** aber giengen gleich von den **Pelbern** ab / und den graden Weg nach ihrem Quartiere zu; und hiermit hatte nun alles ein Ende.

Der Türckische Botschaffter wird frey gehalten / und

Dem Türckischen Bothschaffter ward hierzwischen so lange / biß man Nachricht bekommen hätte / wie der hiesige Käyserl. Groß-Bothschafter / Herr Grafe **Leßle** / bey den Türcken gehalten würde zum täglichen und freyen Unterhalte / ein gewisses und ansehentliches Stück Geld / wie auch Futter für 200. Pferde / und Holtz so viel / als er und die Seinige nöthig hatten / geliefert; Er aber / umb etwas zu erkargen / ließ ihm ein grosses Schiff mit Victualien die **Donau** herauff nachbringen / welches gantz frey passiren durffte.

Zur Audientz auffgeholt.

Etliche Tage hatte er mit Außpackung der mitgebrachten Præsentē zu thun: Nachgehends schickte er seinen Hofmeister zum Käyserl. Hof-Kriegs Raths-Præsidenten / Fürsten von Gonzaga, umb zu vernehmen / wenn er zu der Käyserl. Audientz gelangen könte. Hierzu nun ward ihm der 18/8. Junij / und zwar die 11. Stunde zu Mittage / bestimmt / und eben auff denselbigen Tag ein paar Käys. mit 6. Pferden bespannte Carossen / nebenst noch 9. Land-Gutschen zu Abholung der mitgebrachten Præsenten / vor seine Behausung / wobey er ihm gleich Anfangs dieses außdingte / daß er keinen Käyserl. Kammerherrn / sondern nur den Dolmetscher bey sich in den Audientz-Wagen lassen / und bey der Audientz nicht / wie bißher gewöhnlich gewesen / den Käyserl. Mantel / sondern die Käyserl. Hand küssen dürffte; worauff ihm dann zur Antwort ward: Wenn er keinen Käyserlichen Kammerherrn haben wolte / könte derselbige wol zurück bleiben / was aber die Küssung der Hand anlangte / da bliebe man bey dem alten Herkommen.

Hat Audientz bey Käyserl. Maj.

Also fuhr man mit ihm und dem Käyserlichen Ober-Dolmetscher / Herrn de Mesgnien Meninski in dem Käyserlichen Audientz-Wagen nach Hofe fort; Neben dem Wagen her giengen die zween Türckische Pfaffen und die vier Satyr-Bassen in den grün-sammeten Röcken und noch andere Türcken mit Hacken: In der andern Käyserl Carosse saß sein Sohn / dessen Hofmeister und einige vornehme Türcken mehr; vor auß aber fuhren die 9 Gutschen mit einem grossen Arabischen Zelte / der in so viel

Stücke

1665.

Stücke abgetheilet war / und hinter denselbigen ritten deß Bothschaffters Bediente zu paaren / welche die übrige Præsenten offentlich trugen: Nach diesen wurden 5. Haupt-rosse / als zwey Schimmel / 2. Braune und 1. Fuchs / mit schlechten Decken nach einander geleitet / hinter der Käyserl. Guarde aber wieder 2. Pferde mit hoch von Golde gestickten Decken geführet / deren Sättel und Zeuge mit purem Golde beschlagen / und mit Diamanten / Smaragden und Türckissen besetzt waren: über das hieng an den Sätteln auff der einen Seyte ein von Gold beschlagener und mit köstlichen Steinen besetzter Säbel / und auff der andern Seyte auch ein solcher Pusican. Bey der Ankunfft zu Hofe / kam der Käyserl. Ober-Kämmerer / Herr Grafe von **Lamberg** / dem Groß-Bothschaffter in der Ritterstube entgegen / und begleitete ihn biß vor die Röm. Käyserl. Maj. woselbst der Groß-Bothschaffter mit dreymahliger tieffen Neigung deß Haupts sein Creditiv / wie auch die Ratification über den letzthin geschlossenen Friede / überlieferte / und also hierbey durch den Herrn Ober Dollmetscher seine Gesandschafft / zusampt den mitgebrachten Præsenten / vor der Röm. Käyserl. Maj. ablegte; hierauff nahm er wieder seinen Abtritt von hinnen.

Dessen mitgebrachte Præsenten

Die mitgebrachte Præsenten bestunden in **sechserley** Gattungen: Die 1. Gattung waren 6. grosse **Persianische** von Gold und Seyde gewürckte Teppiche / jeder 6. Ehlen lang und 4. breit; Die 2. Gattung war der obgedachte grosse Zelt von gar künstlicher Arbeit; Die 3. waren 12. Kafftane / oder Türckische von Gold und Silber gewürckte Röcke; In der 4. Gattung war ein Stück Ambra einer Hand groß und vier Finger dick / und noch ein Kistlein mit Bezoar und Biesem; In der 5. die siben **Arabische** Pferde / alle noch jung und ungeschnitten / damit sie könten in dem Käyserl. Gestütte gebraucht werden; In der 6. eine gantz güldene Rose / mit ungemeinen grossen Diamanten und anderen kostbaren Steinen reichlichst besetzt / worinnen ein doppelter Reygerbusch verfast war / so das rareste und vornehmbste Stück unter allen / massen unter den anderen 54. Diamanten in der Mitten einer / eines Daumesglied groß hervor funckelte / welcher auff **zehen tausend** Reichsthl. mit diesem aber das gantze Stück auff **dreissig tausend** Reichsthl. geschätzt ward. Den Zelt / woran der Zeug inwendig lauter Atlaß von unterschiedlichen Farben und mit Gold / Silber und Seyde gestickt war / und worauff / in Gestalt der Rosen / von allerhand Farben / kleine Flecklein / von eben solchem Zeuge / angehäfftet waren / so überauß schöne spielten / gleich als ob man in einem Rosen-Garten sässe / woran (wie die Türcken vorgaben) 64. Personen 300. Tage solten gearbeitet haben / schätzten die Türcken auff 20000. Reichsthl. und den Ambra / Biesem und Bezoar auff 16000. Gülden; von dem Käyserl. Hofe aber wurden alle diese Præsenten miteinander zum höchsten auff 25000. Gülden gerechnet / welche den Käyserl. Præsenten / so dem Herrn Grafe **Leßle** mit gegeben worden / an dem Werthe bey weitem noch nicht gleiche kamen / wie auch an der Gütigkeit nicht / als die / ohne die Diamantene Rose an dem Reygerpusche und andere geringere Edelsteine / meistentheils hinfällige / verderb- und vergängliche Sachen waren / wogegen der Käyserl. Groß-Botschaffter / Herr Grafe **Leßle** / so viel klares Silber / an allerhand schönen und künstlichen Geschirren / mit genommen hatte / und war also die Ehre am höchsten zu achten / daß dergleichen Præsente noch niemahls zuvorher von keiner Türckischen Bothschafft mit gebracht worden: Darumb bekam auch der / welcher die Pferde dem Käyserl. Ober-Stallmeister überhändigte / 100. Ducaten / und der Zeltmeister 100. Reichsthl. zu einer Käyserl. Verehrung.

Wie hoch dieselbige geschätzt werden.

1665.

Der Türckische Botschaffter beschenckt auch die Käyserl. hohe Ministros, und

Den Tag hernach ließ der Groß-Botschaffter auch dem Fürsten von **Lobkowitz** / als Käyserl. Obrist-Hofmeister / dem Fürsten von **Auersberg** / dem Fürsten von **Gonzaga** / als Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten / dem Herrn Grafen von **Lamberg** / Käyserl. Obristen Kämmerer / dem Herrn Grafen von **Stahrenberg** / Kyserl. Obrist Hof-Marschalln / und dem Herrn Grafen von **Sinzendorff** / Käyserl. Hof-Kammer-Præsidenten / jedem ein Pferd (aber ohne Sattel und Zeug) und sonst Kafftane / Teppiche / Fazinätlein und andere Sachen / durch seinen Stallmeister verehren / und hatte darauff den 10/20. Junij / umb 4. Uhr nach Mittage / bey deß Herrn Hof-Kriegs-Raths-Præsidentens Fürstl. Gn. das erstemahl Audientz / worinnen er sich sonderlich über die unlängst von Ungarischen Besatzungs-Völckern in **Vesprin** und anderen darzu gestossenen Ungaren geschehene Streiffe auff die Türckische Unterthanen gegen **Camischa** und **Stuhl-weissenburg** hinzu / als welche etliche Dörffer eingeäschert und viel Türcken und Vieh niedergemacht und mit weg geführet hätten / da doch solchen hierzu von den Türcken einiger Anlaß nicht gegeben worden / zum höchsten beschwerte und beklagte.

Klagt über der Ungaren Streiffen.

In den folgenden Tagen wurden auch die verwittibte Käyserin und ihre vornehmbste Hof-Damen und Ministri, wie auch die Fürstin von Dietrichstein uñ deß Käys. Groß-Botschaffters Gemahlin / von dem Türckischen Groß-Bothschaffter mit allerhand Türckischen Galanterien beschenckt; hingegen ihm / zu seiner und der Hofstatt Verpflegung / forthin täglich 300. Gulden an Gelde / 25. Schafe / 10. Eymer Wein / auff 180. Pferde Futter / Holtz so viel / als vonnöhten / und für die Häuser / worinnen er mit seinen Leuten logirte / der Zinß auß der Käyserl. Hof-Cammer gegeben. Man ließ auch den mit gebrachten Zelt / durch die Türcken / so deßwegen mit gekommen waren / in dem **Prater** / in Beysein deß Käyserlichen Zeltmeisters / auffschlagen / und hernach in die Favorita führen.

Beschenckt auch die verwittibte Käyserin und ihre Hof-Damen.

Mittler-

1665.

Sibenbürg Gesandte wird abgefertiget.

Mitlerweile bekamen der Fürstl. Siebenbürgische und der Ober-Ungarischen Gespanschafften ihr Abgesandter bey Hofe ihre Abfertigung und einen Kayserl. Befelch an die Fürstin Ragozy / daß sie nicht allein die in Ober-Ungarn und Siebenbürgen angefangene Reformation einstellen / sondern auch ihre alldorten habende Geistliche von ihren eigenē Einkünfften unterhalten / und einen jeden bey seiner Religion verbleiben lassen solte: Wegen Abführung der Kayserl. Völcker aber, so noch dort im Lande in den Gefangen lagen, war noch nichts zu erlangen.

Ertz-Hertzog Sigismund Frantz verstirbt zu Inspruck.

Nach solchen Verrichtungen begab sich die Röm. Kayserl. Maj. mit einem kleinen Hofstaat / am 7/17. Junii, auff eine kurtze Reyse / umb zu Maria-Zell die in dem Türcken-Kriege gethane Gelübde / auff die Zeit der Heimführung Mariæ, abzulegen: Sie hatte aber kaum Königstätten erreicht, so kam ein Ertzhertzogl. Kammer-Diener von Inspruck dahin mit der traurigen Zeitung / daß Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Ertz-Hertzog Sigismund Frantz / am 14/24. Junii, vor Mittage, mit Todt abgangen / nachdem er sich zuvorher etwas unpäßlich befunden / gejagt / gefischet / dabey sich erhitzet / und darüber einen Trunck kaltes Wasser gethan hätte / worauff er sich nach Hofe begeben und daselbst niedergelegen auch gar den Geist auffgeben müssen / welche Post die Röm. Kayserl. Maj. nicht wenig bestürtzte und alsbald wieder nach Wien umbkehrte und zur Berathschlagung schritte / was für eine taugliche Person man zur Regierung der verlassenen Inspruckischen Lande nehmen wolte / wohin in dessen der Reichs-Hofrath / Herr Grafe Carl von Wallenstein an die Regierung und sämptliche Stände der Fürstl. Graffschafft Tyrol und der darzu gehörigen Lande geschickt ward mit solcher Instruction / wie in einem und andern es anitzo / nach deß Hn. Ertzhertzogs Ableiben / gehalten / sonderlich aber die Gräntzen und Vestungen gegen dem Elsaß wol beobachtet und mit Munition und guter Besatzung gebührlich versehen werden solten.

Currirer komt vom Käyserl. Groß-Botschaffter.

Dahingegen kam von dem Käyserl. Groß-Bothschaffter / Herrn Grafen Leßle / von Griechisch Weissenburg ein Currirer daher zurücke / mit Berichtschreiben / wie der Herr Groß-Bothschaffter daselbst glücklich ankommen / und auff solcher Reyse aller Orten von den Türcken ehrlich empfangen und tractiret worden wäre / wovon in den nachstfolgenden Ungarischen Geschichten der umbständliche Verlauff außführlich zu lesen.

Tyrolische Stände lassen ihren Gehorsam durch Deputirte ablegen.

Diesem Currirer folgeten im Julio einige gewisse Deputirte von den Tyrolischen Ständen / welche bey der Röm. Käyserl. Maj. als dero neuem Landes- und Erb-Fürsten und Herren der gesampten Stände Treue und Gehorsam / in einer allergnädigst verliehenen Audientz, aller unterthänigst bezeugten / und darauff die Resolution erhielten / daß die Röm. Kayserl. Maj. an der Stände submittirung und Unterthänigkeit ein allergnädigstes Belieben truge / sie auch dannenhero in dero Kayserl. und Landsfürstl. Gnaden-Huld und Schutz auffnehmen und darinne zu erhalten gedächte. Und von Sultzbach erschien auch ein Fürstl. Abgeordneter / umb mit dem Kayserl. Hofe wegen eines gewissen Deputats zur Verpflegung selbiger Hochfürstl. Princessin / als welche mit dem Hochseligst gedachten Herrn Ertz-Hertzoge erst neulicher Zeit / biß auff die Heimführung / war vermählet worden / zu handelen / dem endlich nach drüber gehaltener Berathschlagung / diese Abfertigung gegeben ward / daß die nunmehr verwittibte Princessin / so lange sie in solchem ledigen Stande beharren würde / jährlich von der Tyrolischen Kammer eine gewisse und ansehentliche Summa Geldes von 24000. Gulden erheben solte. Aber nach Spanien zur Kayserl. Braut ward der Herr Grafe Ferdinand Bonaventura von Harrach / mit einem Gefolge von 14. Personen und vortrefflichē Kleinodien / auff der Post / abgeschickt und drauff, den 12. Julii / deroselben Geburtstag / daran sie in das 14. Jahr ihres Alters getreten bey Hofe hochfeyerlich begangen.

Käyserl. Maj. reyset nach Mariazell, und

Den 11/21. Augusti gieng die Kayserl. Reyse mit einem schwachen Comitat / wobey sich der Fürst von Lobkowitz als der Röm. Kays. Maj. Obrist-Hofmeister / der Herr Grafe von Lamberg / als Oberster Kammerer und sonst noch 6. Kammerherren mit 2. Kammerdienern / 50. Hatschirern und den Küchen- und Stall-partheyen / mit befanden / noch auff Maria-Zelle fort / umb sich deß gethanen Gelübdes einmahl würcklich zu entbinden / worzu die Röm. Käyserl. Maj. ein von klarem Golde gebildetes Kindlein / auff 2000. Ducaten werth / so schon von dero Herrn Vatter dahin war verlobet worden / für selbiges Gotteshauß zum Geschencke mitführte. Den 10/20. Augusti war die Ankunfft wieder in Wien / und drauff machte man Anstalt zu einer andern Reyse.

Nach Inspruck

Den 1/11. Septemb. hatte dieselbige / nach Mittage / ihren Fortgang auff Inspruck zu / und zwar über Saltzburg / von wannen auß der Herr Ertz-Bischoff mit 7. Personen / auff der Post / der Röm. Käyserl. Maj. am 9/19. Septemb. biß nach Cammer entgegen kam / selbige allergehorsambst empfienge und biß nach Saltzburg begleitete.

Wird zu Saltzburg prächtig empfangen / und

Den 11/21. Septemb. geschahe bey gantz finsterem Abende / zwischen 7. und 8. Uhren / unter einem anhaltenden Regen / bey brennenden Windliechtern / der Einzug zu Saltzburg / und zwar zu Pferde: Denn kurtz vor der Statt satzte sich die Röm. Käys. Maj. zu Pferde / und ward alsobald vom Capuciner-Berge und den Pasteyen an der vorderen Statt auß vielen Stücken / deßgleichen auch auff der Brücke von den an der Saltza liegenden Bollwercken mit hefftigem Canoniren bewillkommet / massen von diesen Orten und unter dem Te Deum laudamus, da sich die grossen Stücke auff der Vestung hören

1665.

liessen/ 1126. Schüsse gezehlet wurden. Allerhöchstgedachte Käyserl. Maj. ritte unter einem von Raths-personen getragenem Himmel biß vor die Thum-Kirche; daselbst ward sie von der Geistlichkeit empfangen/ und unter einem andern von Saltzburgischen Cavallieren getragenem Himmel/ durch die Kirche/ vor den Altar geführet/ und darnach das Te Deum laudamus mit vier Chören feyerlichst gesungen/ nach diesem aber die Röm. Käyserl. Majestät in die Burg begleitet/ und darinne sampt der gantzen Hofstatt frey und kostbar tractiret.

Sehr kostbar tractiret und belustiget.

Den 13/ 23. Septemb fuhr die Röm Käyserl. Maj. mit dem Herrn Ertzbischoffe auß/ umb die über der **Saltza** liegende Ertzbischoffliche Paläste und den Lustgarten Mirabel zu besehen: Deß andern Tages geschahe dergleichen in **Halbrunn** an den schönen Wasserkünsten/ Grotten und dem künstlich auß Stein außgehauenem Theatro/ allwo eine declamation gehalten ward; nach derselbigen erlustigte sich die Röm. Käyserl. Maj. mit einer Jagt und einem Fisch-stechen: Den 15/ 25. Septemb. gieng die Spatzierfahrt nach **Kaltenhausen**/ den berühmten sehr kalten auß einem Felsen außgehauenen Keller zu besichtigen/ worinnen die Röm. Käyserl. Maj. auch einen Trunck that; In der Zurückreitung ward dieselbige wieder in das vorerwähnte Mirabel geführet/ dem über der **Saltza**/ in einer kleinen Insul/ zugerichtetem Feuerwercke zu zusehen/ welches etwann anderthalbe Stunde währte/ und doch einem Feuerwercker das Lebenslicht außbließ/ acht andere aber sehr beschädigte. Den 16/ 26. Septemb. besahe die Röm. Käyserl Maj. das Haupt-Schloß/ das Zeughauß und die Kunstkammer/ und den folgenden 17/ 27. Septemb. gieng die Reyse weiter/ und über **Reichenhall** auff **Inspruck** zu. Die Tractamente/ so diese Zeit her/ auff den Käyserl. Hofstaat gewendet worden/ waren über alle massen köstlich und überflüssig von allerhand Raritäten und lieblichen Früchten und Weinen auß **Italien**: Ohne diese verehrte der Herr Ertz-Bischoff die Röm. Käyserl. Maj. noch mit unterschiedlichen Præsenten/ auf die 50000. Reichsthaler werth/ das Capitul und die Landstände aber mit 30000. Ducaten; So wurden auch alle Käyserl. Bediente/ von dem höchsten biß auff den niedrigsten/ der Proportion und ihrem Stande nach/ im Namen deß Herrn Ertz-Bischoffs/ mit sonderlichen grossen Goldstücken/ Ketten und Gnadenpfennigen (worunter der geringste einen doppel Ducaten werth ware) beschenckt.

Käyserl. Majestät kom̃t nach Inspruck.

Den 22. Septemb. (2. Octobr.) war die Ankunfft zu **Inspruck**/ allwo die Röm. Käyserl. Maj. vor der Statt unter einem mit aller Zugehör stattlich zugerichtetem Zelte/ von den **Tyrolischen** Edelleuten und Beampteten in zimlicher Anzahl/ mit einer Oration empfangen/ und darauff mit einem Freuden-Knall und Donner auß Musqueten und Stücken bewillkommt ward: Darnach begab sie sich mit ihren geheimen Herren Räthen/ Cavallieren und **Tyrolischen** Ständen zu Pferde/ und ritte also in schöner Ordnung nach dem Statt-thore zu/ woselbst der gesammte Rath mit einem köstlichen Himmel schon auffwartete/ und die Röm. Käys. Maj. mit Darreichung der Statt-Schlüssel/ bewillkommte. Unter diesem Himmel zog dieselbige in die Statt ein/ daselbst stunden am Anfange der Brücke zweene Riesen mit Thannenbäumen in ihren Händen und mit güldenen Schrifften gezieret/ die 2. Hauptströhme deß Landes **Tyrol** abbildend; in der Statt aber wartete die Bürgerschafft auff beyden Seyten in den Gassen im Gewehre auff/ zwischen welchen die Röm. Käys. Maj. biß zu der Hofkirche begleitet/ allda aber von der Clerisey/ unter einem andern Himmel/ biß zu dem hohen Altar unter einen zubereiteten kostbarn Himmel geführet/ und darauff dann das Te Deum laudamus musiciret: Nach Vollendung dessen erhub sich die Röm. Käyserl. Maj. in Begleitung der Käyserl. und Tyrolischen Cavallierer in den Ertzhertzoglichen Pallast/ und dann wurden abermahls unterschiedliche Salven auß Musqueten und Stücken gegeben.

1665.

Empfängt daselbst die Lands-Huldigung/ und

Den 9/ 19. Octobr ward den anwesenden Land-Ständen und Gerichten/ durch den Hn. Dr. **Hocher**/ die Käys. Proposition eröffnet/ und den folgenden Tag drauff die Huldigung abgenommen/ wobey die Röm. Käys. Maj. eine wolverfaste mündliche Versicherung that/ das Land zu schützen/ zu schirmen und zu erhalten; Darnach wurden die Herren Stände und Gerichts-Repræsentanten stattlich tractiret/ und/ am 16/ 26. Octobr. die Deichseln wieder nach **Wien** gekehret; der Außzug geschahe eben auch mit solchem Gepränge/ wie bey dem Einzuge gebraucht worden. Zu **Saltzburg** hielt sich die Röm. Käyserl. Maj. abermahls etwas auff/ empfieng fast die vorige Ehre/ und langte den 25. Octobr. (4. Novemb. glücklich wieder in **Wien** an/ bey welcher sich nun alle anwesende Hn. Abgesandten anmeldeten/ und eines Theils/ wegen solcher glücklichen Wiederkunfft/ die gebräuchliche Glückwünschungen/ andern Theils aber/ wegen deß verstorbenen Königs in **Spanien**/ die Trauer-Complimenten ablegten. Unter den glückwünschenden war auch der Türckische Groß-Bothschaffter/ welcher sein Compliment bey dem Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten verrichtete/ und darbey sich für die bißher empfangene grosse Ehre/ und von den Teutschen in **Ungarn** gepflogene gute Nachbarschafft bedanckte/ hingegen aber der Ungaren unabläßiges Streiffen und muthwillig zugefügte Schäden mit heller Stimme beklagte/ auch deßwegen ein vom **Vezier** zu **Ofen** überschickte Schreiben/ nebenst einer Verzeichnüß der noch in **Ungarn** gefangener Türcken/ einreichte/ mit inständiger Bitte/ daß die Röm. Käyserl. Maj. zu deren Erledigung Mittel beyschaffen wolte/ dargegen

Kompt wieder nach Wien

Der Türckische Groß-Botschaffter klagt abermahls über die Ungaren.

solten

1665.

solten so viel Christen loß gelassen werden; Worauff ihm zur Antwort ward: daß bereits die Käyserliche Befehle an gehörige Ort nach Ungarn abgefertiget worden / und alle fernere Ungelegenheiten würden eingestellet werden.

Päbstlicher Nuntius kompt nach Wien.

Den 12. 22. Novemb. fand sich zu den unterschiedlichen weltlichen Herren Abgesandten auch ein Päbstl. Nuntius, der Herr Marckgraff Spinola, ein / welcher von dem Käyserl. Hofmarschalle und vielen Cavallierern mit 39. sechsspännigen Carossen / worunter / altem Gebrauche nach / zwey Käyserl. mit waren / nebenst Bedienung vier Lackeyen / ein begleitet / und den 14. 24. Novemb. drauff mit zehen Carossen nach Hofe zur Audientz geholet.

Grafe von Königseck in gleichem

Es stellte sich auch zu der Zeit der Herr Grafe von Königseck von Chur-Maynz und Chur-Pfaltz bey Hofe wieder ein / welchem von Constantinopel auß von dem Herrn Grafen Leßle abermals ein Curirer folgte / mit Nachricht / mit was für grosser Ehre und Höflichkeit / als vorhin noch keinem Käyserl. Bottschaffter geschehen / er bey dem Türckischen Hofe tractiret würde / und daß die / im verwichenen Jahre in Ungarn / zwischen dem Käyserl. Residenten und Türckischem Groß-Vezier abgehandelte Tractaten / mit dem gewöhnlichen Eyde / auff 20. Jahr / bestättiget worden / worauff denn alle Grosse vom Hofe dem Groß-Bottschaffter hinwiederumb wechselsweise alle grosse Ehre und Bewirthung erzeigten.

Currirer von Constantinopel

Grafe Balassi Imbre wird in Wien arrestirt.

Es ward auch / ihm zu gefallen / und auff sein vielfältiges Klagen über der Ungaren Einfälle und zugefügte Schäden / der Ungarische Grafe / Balassi Imbre, daher nach Hofe citirt, und / nach seiner Ankunfft / in seinem Losament / biß auff genugsame Verantwortung / in Arrest genommen; Er aber wolte auff die viele Beschuldigungen wenig antworten / und berieff sich auff das Ungarische Recht / Vermöge dessen ein Ungarischer Cavallier / oder Rittersmann / anderst nicht / als auff einem Landtage / vor Gerichte gezogen werden könte.

Er entwischt wieder.

Endlich ersahe er seine Gelegenheit / und entwischte gar auß dem Arrest, welches dem Türckischen Groß-Bottschaffter neue Materie zu klagen gab / welcher gäntzlich dafür hielt / daß der Grafe mit Willen erlassen worden; Von wegen der Röm. Käys. Maj. aber ward ein Expresser nach Ungarn geschickt / dieses Flüchtlings Güter indessen einzuziehen / biß er wiederumb würde erlanget worden seyn. Allein dieses Jahr ward nichts draus.

Ein Missethäter wird erwürgt und verbrant.

Unterdessen wurde der obgedachte Mann / dessen Weib vor etlichen Monaten bey der Juden-Stadt in einem Pfule / ohne Kopff / und ohne Füsse und Hände gefunden / und der / als ob er sie selber ermordet / oder einem Juden zu ermorden überliefert hätte / beschuldiget worden / ungeachtet man solchen grausamen Mord auch durch die Folter nicht auß ihm bringen können / dennoch umb anderer Ubelthaten und zwar unterschiedlicher Diebsstücke und Kirchenraubs willen / zur Straffe gezogen / und anfangs strangulirt / hernach aber verbrant / wobey die Juden auß Beysorge / daß der Pöbel etwas wider sie anfangen möchte / ihre Stadt denselbigen gantzen Tag mit 300. Musquetiren von der Stadt-Quardie verwahren lassen.

1665.

Unterschiedliche fremde Gesandten agiren bey Hofe.

Mit dem zu Ende lauffenden Jahre fand sich auch noch ein Königl. Engelländischer Abgesandter allhier ein / der blieb aber als noch unbekant nur in der Vorstadt / und kam erst in dem N. Jahr zur Käyserl. Audientz. Ohne diesen waren noch andere grosse Gesandten zur Stelle / unter welchen der Königl. Polnische den Zustand in Polen zwischen den beyden streitenden Partheyen berichtete: Der Venetianische suchte neue Erlaubnüs / mehrere Völcker in den Käyserl. Erblanden zu werben: der Bischoffliche Münsterische stelte die Gefahr von seines Herrn Principaln Armee / im Falle selbige bey den vielen Holländischen Beyhülffen nicht solte entsetzet werden / gar groß vor Augen: Die von den Ober-Ungarischen Gespanschafften anwesende Deputirte klagten von neuem über die Fürsten Ragotzy wieder vorgenommene Religions-Reformation, und daß der deßwegen jüngst angestelte Vergleichstag gantz ohne Frucht und Freundschafft geendiget worden wäre / baten also umb Käyserl. Hülffe / ehe sie gedrungen würden / sich derselbigen mit Gewalt zu widersetzen. Die Käyserl. Resolution hierauff gieng dahin / daß der Fürstin solte anbefohlen werden / davon abzustehen. Es kamen auch einige Sollicitanten auß Ungarn von der an der Waag neu-angelegten Vestung Leopoldina, oder Leopoldopolis (das ist: Leopoldsstadt) bey Hofe ein / mit Bitte / daß ihnen einige rückständige Monat-Solde entrichtet werden möchten / welche auch sonst noch eine und andere Nachricht von besagter neuen Vestung und deren Beschaffenheit mitbrachten / wohin sich nun dargegen die Historische Feder von hierab wendet / umb zu besehen /

Was in dem Königreiche Ober- und Nieder-Ungarn / beydes Christlichen und auch Türckischen

theils / auff den neugestiffteten Friede / zu Wiederauffrichtung der umbgefallenen verträglichen Nachbarschafft / dieses 1665. Jahr über / hin und wieder denckwürdig vorgegangen / insonderheit aber dem Käys. Hn. Groß-Bottschaffter / auff seiner Reise / durch Ungarn biß nach Constantinopel / von den Türcken für Ehre widerfahren.

Zeckelheyde wird geschleifft.

DEr in dem verwichenen Sonner deß zurück gelegten Jahrs / auff die blutige Thunge bey St. Gotthard

1665. an der **Raab** außgestreuete Friedens-Same trug nunmehr / auch mitten in dem Winter / seine vollkommene Früchte / das ist / der damals geschlossene Friede ward nun in diesem Jahre / seinen verglichenen Puncten gemäß / gäntzlich vollzogen / und vornehmlich in **Ober-Ungarn** an den **Siebenbürgischen** Gräntzen alles in Richtigkeit gebracht / insonderheit aber mit Niederreiß- und Schleiffung der schönen Vestung **Seckelhid** (oder ins gemein **Zeckelheyde** genannt) den Türcken zugefallen / als welchen / sonderlich denen in **Groß-Wardein** und dem Castel **St. Job** (wegen der allzunahen Nachbarschafft) dieser wolgelegene Ort bißher allezeit ein unleidentlicher Dorn in den Augen gewesen / wie scheel auch der benachbarte Ober-Ungarische und Siebenbürgische Adel darzu sahe / fortgefahren / und durch den Herrn **Lucas Georg Szicha** (Slicha) als von der Röm. Käyserl. Majest. allergnädigst hierzu verordnetem Ingenieur, den 9. 19. Januarij / damit ein würcklicher Anfang / und also dieses ansehentliche Castel / innerhalb vier Wochen / zum scheußlichen Graus und wüsten Steinhauffen gemacht / wie der beyligende zweyfache Ab- und **Grundriß der wehrhaften Vestung Zeckelheyd** / so von deß Herrn Ingenieurs selbst eigener geehrten Hand / nebenst mehr anderen in den vorhergehenden und auch noch in den folgenden Jahren beygelegten zierlichen und kunstreichen Abrissen / zu Beziehrung und desto mehrer Beglaubigung unserer Historien großg. communiciret worden / deutlicher vor Augen stellen kan / zu dessen besserer Verständnüs zumercken nachfolgende

Außlegung der Buchstaben / so in dem beygehenden Abrisse der Vestung Zeckelheyde / wie sie vor der Demolirung außgesehen / zufinden:

a Zeigt an die Weczer-Pastey.
b die Kereky-Pastey.
c die Dobolau-Pastey.
d die Tulucdi-Pastey.
e der Rebellen Thurn / daher genannt / weil die widerspänstige Besatzung in dem verwichenen 1663. Jahre / sich hierinnen zu ihrem bösen Vorsatze versamlete / und von daraus den Anfang zu ihrer Raserey machte.
f das **Zeughaus**.
g die **Roßmühle**.
h die **Backöfen**.
i ist der **Brunn**.

Außlegung der jenigen Buchstaben / so in dem Abrisse der Vestung Zeckelheyde / wie sie nach der Demolirung außgesehen / zufinden:

k war zuvorher eine **Schißzange**.
l war eine Contrascarpe.
m war sonst ein auffgeworffenes Werckelein.

Den 9. 19. Januarij ward an der Schißzange (k) mit der Schleiffung der Anfang gemacht / und (bey m und l) so fortgefahren / solches währte biß auff den 5. 15. Febr. der Herr Szicha hatte hierzu 24. Bergleute / und ließ in allem verfertigen 32. Minen / aber zu unterschiedlichen mahlen spielen / worunter nur eine zurückschlug / jedoch ohne Beschädigung eines einzigen Menschens / (bey dem Buchstaben n) zu welchen allen über 60. Zentner Pulver verbraucht wurden. Den 1. Febr. N. Cal. kamen etliche vornehme Türcken / als Abgesandte / von **Groß-Wardein** daher / umb zusehen / ob die demolition ernstlich fort getrieben würde. Der Herr Szicha tractirte diese fremde Gäste / nach deß Ortes Gelegenheit / mit einem Mittagsmahle / und ließ darauff (beym Buchstaben o im Ecke) eine doppelte Mina springen / welche über die massen wol abgieng. Die Türcken sahen auß dem Thurne (p) welche zu allerletzt besprengt ward / mit zu / und liessen ihnen solchen Sprung wol gefallen. 1665.

Anfang dieser Vestung.

Diese Vestung ist gebauet worden von dem David Solime, dessen Name noch in der Tafelstube oben an dem Tafelwercke mit der Jahrzahl zu lesen war: David Solime, Anno 1595.

Lager und Beschaffenheit derselbigen.

Der **Moraß** rings umher ist an theils Orten 18. an anderen 24. biß in 30. Schuhe tieff; die gantze Fortification stund auf einem Roste; die **Mauren** waren im Anlegen 14. Werckschuhe / und oben bey der Krone 6. Werckschuhe dick / und allenthalben von überaus guter Zubereitung von Zigeln und Zeug so vest gebauet / daß alles beysammen hielt / als wäre es in allem ein Stück: war (nach deß Hn. Szicha selbst eigenem vernünfftigem Urtheile) ewig schade umb solches Werck. Nun diese alte Vestung hatte man mit Mühe nieder geworffen; Hierauff suchte man droben an der **Waage** einen bequemen Ort / mit anderer Mühe eine neue auffzubauen / wovon besser drunten / nach deß Käyserl. Herrn Groß-Bottschafftes Räise durch **Ungarn** nach **Constantinopel** ein mehrers zuvernehmen: denn diese Gesandtschafft war auch eine wichtige Frucht deß obgemeldten Friedens.

Käys. Gesandtschafft langt zu Preßburg an.

Nachdem der Hr. Groß-Bottschaffter das obgedachte **Petronel** und die Oesterreichische Ufer hinter sich gelassen / war die erste Anfuhrt in dem Königr. **Ungarn** zu **Preßburg** / woselbst der H. Graf **Stefan Zichy** / der **Jüngere** / als ein Gesandter / diesen grossen Gast mit seinem gantzen Gefolge / im Namen der gesamten Ungarischen Stände / auffs freund-höflichste bewillkomte. Indem nun die Flotte an dem Ufer bey der Vorstadt hinab floß / fiengen die grossen und kleine Stücke auf dem Schlosse und in der Stadt an lustig zu donnern und mit solchem Freuden-knalle die Gesandtschafft ehrerbietigst zu empfahen. Unter dem noch währenden Gedonner kam der Herr Grafe **Niclas Palfy** der Gesandtschafft heraus entgegen / und die Stadt ließ selbige auch durch ihre Abgeordnete gebührend bewillkommen. Hierauff folgte der Hr. Palatinus, Franciscus Vesselini, mit den vornehmsten Herren Magnaten und einer An-

Abbildung der Vöstung Seckelhit; vor der Demolirung. Anno 1665.

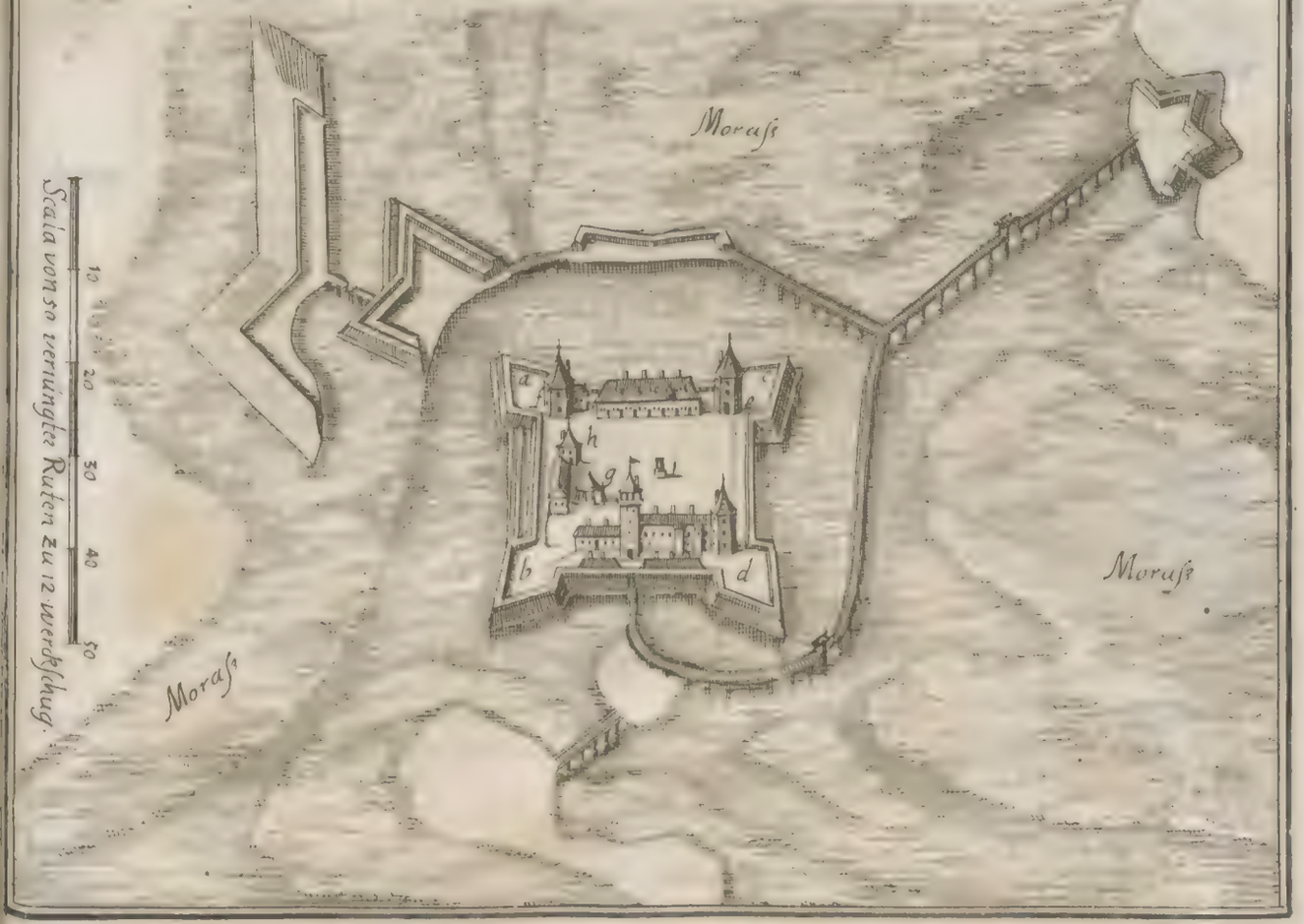

Abbildung der Vöstung Seckelhit, nach der Demolirung, Anno 1665.

1665.

zahl köstlich außstaffirter Pferde / sampt zehen Kutschen / auff welchen er den H. Groß-Bottschaffter und die Edelsten seiner Hofstatt in seines ausserhalb der Stadt gelegenes Lusthaus führte / und sie daselbst aufs allerbeste tractirte.

Bey Raab.

Deß andern Tags / als den 17. 27. May / gieng die Gesandtschaft wieder zu Schiffe / und / nach gehaltenem gewöhnlichen Morgen-Gebete / die Insul **Schütt** vorbey uñ auf **Raab** zu; Aber am 18. 28. May thät ein auß Türckey kommender Currier dem Herrn Groß-Bottschaffter zuwissen / daß der Türckische Groß-Bottschaffter schon vor 2. Tagen zu **Gran** ankommen wäre / und nun stündlich der gewöhnlichen Außwechselung erwartete: darumb ward der Weg etwas verändert / und **Raab** vorbey / gerade auff **Comorn** zu / genommen / jedoch nichts destoweniger dem Herrn Vice-Generaln / Grafen Esterhasi Janos, für seine dem Herrn Groß-Bottschaffter und seinen Gefährten angebottene Auffwartung / durch einen Abgeordneten **Matthias Kaskner** genannt / behöriger Danck gesaget / und also von den am Ufer zuschauenden **Raabern** mit Hut-abziehen und Wincken Abschied genommen / hingegen der Gesandtschafft von der in zierlicher Ordnung auffwartenden Besatzung zu Roß und Fuß / wie auch auß den groben Stücken / mit dreyfachen Salve geantwortet. Bald darauff gelangte die Gesandtschafft nahe bey S. **Paul** in die breitere **Donau**.

Zu Comorn / und

Auff den folgenden Morgen gieng die Flotte umb 5. Uhr / nach **Comorra** / welches itzt die letzte Christliche Vestung in dem Königreiche **Ungarn** an der **Donau** gegen dem **Orient** ist / von wannen auß der Commendant vierzehen bewehrte Tschaicken mit bunten Fahnen der Gesandtschafft entgegen schickte / und sie dadurch einholen liesse. Wie der Herr Bottschaffter an Land tratt / donnerte alles Geschütz auff den Mauren und Wällen / und die im Gewehr stehende Besatzung / wie auch die Tschaicken knallten mit ihren Salven tapffer drein. Der Gouverneur und General dieser Haupt-Vestung und anderer einverleibter Gränzplätze / Herr Grafe de Souches, empfieng den Herrn Groß-Bottschaffter auff dem Lande / und führte ihn durch die mit Wachten wolbesetzte Strassen zu der innern Vestung; Nachgehends ward der übrige Tag in grosser Frölichkeit / so wol in der Kirche / als auch zu Hause bey der Tafel / unter den donnernden Stücken zugebracht / auff den Abend aber ein Feuerwerck angezündet / und unter anderen Kunstfeuern der Röm. Käyserl. Maj. Name / LEOPOLDUS, wie auch der Durchleuchtigsten Infantin von **Spanien** ihr Name / MARGARITA, mit hellglänzenden Sternen vorgestellt / und währte dieses sampt den Racketen und Wasserkugeln biß zur Mitternacht / mit aller Zuseher höchstem Vergnügen.

An der Türckischen

Allhie zu **Comorn** kriegte der Herr Bottschaffter die versicherte Nachricht / daß der Türckische auff den nächstfolgenden Tag / an dem zur Außwechselung bestimpten Ort / erscheinen würde: darumb wolte auch der Herr Grafe es an ihm nicht ermangeln lassen / sondern ließ gleich auff den Morgen / am 20. 30. May / nach verrichtetem Gottesdienste in der Schloßkirche / die Flotte vom Lande abstossen / und unter den nachknallenden Stücken die **Donau** hinunter nach dem Dorfe **Szeny** / als der Gränzscheidung / dann zwey Meilen von hinnen / zwischen hier und **Gran** gelegen / woselbst die Außwechselung der beyden Groß-Bottschaffter geschahe / auff folgende Weise:

1665. Gräntze.

Beyde Groß-Bottschaffter werden gegeneinander außgewechselt.

In dem freyen Felde stunden drey hohe Seulen von Holtz auffgerichtet / darunter die zwo äussersten beyderseits Gräntzen / als die eine den Christlichen / und die andere den Türckischen Boden bezeichnete / die mittelste aber war die Gräntzscheidung und Mahlstatt / wo die beyden Groß-Bottschaffter zusammen kommen / und durch die darzu verordnete Commissarien gegeneinander außgewechselt werden solten. Auff Käyserlicher Seyte waren hierzu mit zugegen der Herr General-Feldmarschall / Grafe de Souches, und Herr **Hilarius Feuchtinger** / Käyserlicher Hof-Kriegs-Rath und oberster Mustermeister. Sobald der Herr Graf **Leßle** / als Käyserl. Groß-Bottschaffter / den Türckischen mit seinen Leuten ins Gesicht kriegte / fiengen die Stücke auff den bewehrten Tschaicken beyderseyts an zu donnern / und einander zum Willkomm zu begrüssen / es liessen sich auch hierbey die Trompeten und Paucken auff Christlicher- und auff Türckischer Seyte die Cymbeln / Drommeln / Schalmeyen und Pfeiffen lustig hören. Unter solchem Gethöne stiegen beyde Herren Bottschaffter auß ihren Schiffen an Land / und stellte sich der **Käyserliche** mit seiner Hofstatt und mitgebrachten Convoy / bestehend (wie zuvor beyderseyts verglichen wordē) in 200. Mann zu Pferde / bey die auff dem Christl. Grunde und Boden stehende Seule; Hingegē verfügte sich der **Türckische** / mit Namen **Mehemet** / oder **Mechmet** / ein Bustangi-Bassa, das ist / Gouverneur der Käys. Gärte / oder General-Forstmeister deß Türckischen Käysers / mit seinen Leuten und seiner Convoy / zu der andern auff dem Türckischen Boden stehender Seule / und hatte zu Commissarien bey sich den **Bassa von Sthulweissenburg** und den **Beeg von Gran** / und bey tausend Schritte zurück noch eine grosse Anzahl Reiterey in einem Thale verdeckt / weil er sich vielleicht einiger Gefahr mochte besorgt haben. Hierauff gieng zuvorderst von beyden Theilen eine Absendung und Unterredung vor / daß nemlich beyderseyts mehr nicht / als zehen Personen / mit den Herren Bottschaffttern über die Linie bey der ersten Seule nach der mittelsten hin zutretten solten / und als dieses geschehen / wurden die Herren Bott-

1665. schaffter / jeder zwischen seinen Commissarien (und zwar der Türckische auff seiner Führer Arme sich lähnend) in herrlicher Magnificentz und Begleitung acht anderen Personen / einem entgegen geführet / und gab einer dem andern auff die Schritte und Tritte gar genaue Achtung so lange / biß sie zu der mittelsten Seule / als dem Wechsel-Ziele / kamen / damit ja keiner / weder seinem hohen Principal noch seiner eigenen Gebühr / etwas vergeben möchte. Also kamen sie hart beyeinander zustehen dergestalt / daß der Käyserliche die Seule mit seiner rechten / und der Türckische gegen über dieselbige mit der lincken Hand faßte / da sie dann die Hände einander darreichten / und mit gebräuchlichen Complimenten sich zusammen begrüsseten. Hierauff tratt ein jeder in ein fremdes Gebiete: die Käyserliche Herren Commissarien nahmen den Türckischen Groß-Bottschaffter zu sich / und führten ihn gegen **Oesterreich** zu / von dessen sehr prächtigen Annehm- und Einholung zu **Wien** droben unter den nächstvorhergehenden **Käyserl. Hof-Geschichten** umständlicher Bericht einzunehmen. Die Türckische Commissarien nahmen dargegen den Herrn Grafen **Leßle** / als Käyserl. Groß-Bottschaffter / mit grosser Höflichkeit bey der Hand / und brachten ihn auff sein Schiff / mit welchem sie dann folgends nach **Gran** fuhren / wohin ihm die Historische Feder von hinnen auff eine zeitlang das Geleite gibt / umb zu besehen / wie er nicht allein an diesem Ort / sondern auch sonsten überall auff seiner gantzen Räise / vornemlich aber bey dem Türckischen Hofe und der **Ottomannischen** Pforte zu **Adrianopel** und **Constantinopel** empfangen und tractiret worden / auch was seine Verrichtung gewesen / biß er von **Constantinopel** wieder auffgebrochen.

Die Käys. Gesandtschafft kompt nach Gran.

Noch denselbigen Abend / nach der Außwechselung / langte die Käyserl. Gesandtschafft mit einem grossen Zuge von ihren und den Türckischen Convoy-Schiffen vor **Gran** an / allwo / ihr zu Ehren / alles Geschütze / so wol die grossen Stücke auff der Vestung / als auch die kleinen auff den Tschaicken loß donnerten / und beym Einzuge / worbey etliche Compagnien Türcken zu Pferde auffwarteten / sich unterschiedliche Türcken grausamlich zerfleischten / indem sie ihnen selber Messer und Säbel durch Aerme und Beine stiessen. Gleich darauf wurden der Gesandtschafft allerhand Lebensmittel und Wein geschenckt. Unter anderen Ehrerweisungen hielten die Türcken diese für etwas neues und besonderes / so vormals keinem Käyserl. Bottschaffter widerfahren / daß / auff deß Groß-Veziers Befehl / schon der Janitscharen Aga selber mit 200. wolgerüsteter Soldaten an dem Ufer die Wache hielt / umb die Gesandtschaft zuführen und zu begleiten / und das (wie sie sagten) darumb / weil man sie vorhin noch nie mit keinem Legaten / von solchem Stande gewürdiget hätte. Auff den hernach folgenden Morgen kam der **Beeg** (oder Türckische Gubernator und Landpfleger) hiesiges Ortes mit einer grossen Menge Soldaten von der Vestung herunter / und legte bey dem Hn. Groß-Bottschaffter eine freundliche Visite ab / und ward dargegen durch den Hn. Grafen von **Herberstein** und Freyherrn von **Fünffkirchen** / im Namen deß Hn. Groß-Bottschaffters / mit ansehentlichen Præsenten verehret. Gegen Mittag erzeigte der Herr Groß-Bottschaffter dem Beegen dergleichen Höflichkeit mit Besuchen / worzu derselbige Sr. Excell. etliche schöne und hurtige Pferde herab geschickt hatte / den Berg desto bequämer in die Vestung hinauff zu reiten. 1665.

Barkan.

Der H. Groß-Bottschaffter wartete allhie nur biß zur Mittags-Zeit / und nach gehaltener Tafel gieng die Räise geschwinde wieder fort und auff **Waitzen** zu; bey welchem Abzuge abermals alle Stücke umb **Gran** und auff der gegen überligenden Burg **Barkan** wechselsweise den Räisenden ein glückwünschendes Valete nachknalleten / der gemeine Pöbel aber mit vollem Halse neben und hinten her nachjauchzete. Dieses **Barkan** ist von vorigen Zeiten her den Christen / auff unterschiedliche Weise und Wege / gar unglückseliger Ort / wovon allein oben die 948. Seyte und die daselbst beschriebene blutige Niederlage / als wodurch die Christliche Ungarische Macht nicht wenig geschwächt worden / ein betrübtes Zeugnüs geben kan.

Waitzen.

Waitzen liessen sie auf der der lincken Hand liegen: dieses war weyland ein Bischofflicher Sitz / und ist an ihm selbsten zu einer Vestung ein gar bequemer Ort / sihet aber / wegen der / im Jahr 1597. geschehenen Eroberung / einem Steinhauffen gar ähnlich.

Alt- und Neu-Ofen.

Den 1. Jun. (22. May) war die Ankunfft umb 9. Uhr zu **Alt-Ofen** / und auff den Nachmittag zu **Neu-Ofen** / welches vor diesem die Haupt- und Residentzstadt der Könige in **Ungarn** gewesen / heutiges Tages aber eines Türckischen **Veziers** (welcher so viel ist / als ein Vice-Roy, oder Stadthalter eines Königreichs) Sitz- und Wohnplatz zuseyn pfleget. An dem Ufer stund ein schönes / ja Königliches Gezelt / worinnen ein grosser Teppich auffgebreitet war / und deß Veziers **Kihaja** / oder Hofmeister / deß Hn. Bottschaffters erwartete. In dieses Zelt satzte sich der H. Groß-Bottschaffter auff einen Stuhl / den er zuvor dahin tragen ließ / nieder / der **Kihaja** aber neben ihn auff den Teppich / mit welchem der H. Groß-Bottschaffter eine gute Weile sprachte. Unter solchem Gespräche fanden sich die vornehmsten Türcken ein / bey dem Herrn Abgesandten eine Gruß-Visite abzulegen / und ihm ihres Herrn / deß **Veziers** / dienstgeneigten Willen anzutragen. An dem Gestade stunden bey 5000. Spahyen und Janitscharen in blancker Rüstung; die giengen ungefähr zwantzig Schritte weit vor deß

Herrn

1665. Die Gesandtschaft wird eingeholet/und

Herrn Groß-Bottschaffters Gezelt vorbey/ umb ihn in solcher Ordnung in die Stadt zu begleiten / wobey die Stücke auff allen Pasteyen zu **Pest** und **Ofen** tapfer donneren/ auch eine vermischte Music von Kessel-Paucken/ Trompeten/ Zimbeln/ Schalmeyen und Pfeiffen sich hören ließ. Vor der Guarde tanzte ein Narr/ als Heerführer/ daher / welcher mit einer ungeheuren Keule bewehret/ und mit Bärenhäuten umb und umb bekleidet war / und in seiner Türckischen Sprache Gott/den Allmächtigen lobte/auch dem Herrn Groß-Bottschaffter und seinem Sultan alles glückliches Wolergehen wünschte.

höflich tractiret.

Den 2. Junij (23. May) war Stilllager / und indessen wurde doch nichts verabsäumet/ was zu höf- und freundlicher Bewirthung oder Gegengunstbezeigung dienen konte: Insonderheit ließ der **Vezier** auß seiner Hofhaltung den Herrn Groß-Bottschaffter und seine Leute mit neuen Früchten und Blumen verehren / dargegen der Herr Groß-Bottschaffter ihm Genuesischen Zucker-Confect zuschickte / welcher so wol umb deß Werths / als seiner Rarität willen / den Türcken sehr angenehm war. Darnach wurden die von der Gesandschafft in die berühmte Warme-Bäder eingeladen / wohin sich auch die meisten Cavalliere begaben / und / beydes auß Wollust / und auch Andenckens willen/ dieser Wasserlust ergetzlich genossen / doch bekam dieser Vorwitz nicht einem jeden gleichwol / und muste ein Podagrämmischer Ziprianer grausame Schmertzen davon außstehen.

Der Herr Groß-Bottschaffter hat beym Vezier Audientz.

Am 3. Junij (24. May) stellte sich die Gesandtschafft in eben solchem Prachte / als wie zu Wien geschehen / dem **Vezier** ins Gesichte/ nur die grosse Fahne und den schönen Leibwagen hatten sie nicht mit darbey / weil selbige allein zu dem Haupt-Außzuge gewidmet waren. Der Vezier schickte Sr. Excell. sechzig außerlesene Pferde zu/ umb Dero Comitat hinauff auff das Schloß zur Audientz zuführen / die dann umb 9. Uhren in guter Ordnung geschahe. Voran giengen Sr. Excell. Handpferde/ nach denen die Trompeter und Paucker/dann die Cavalliers und Bottschaffter / nach welchen der Legations-Secretarius H. D. **Metzger** und Dolmetscher nebenst andern folgeten/ bey der Audientz gienge auch alles gar höflich und wol zu/ und wurden 60. Caffran und 40. andere Tuche außgetheilet/ worauff die Bottschafft in gleicher Ordnung wieder zurück ritte / und kame zu Mittag deß Veziers Kihaja, Teftardar, oder Schatzmeister / und andere fürnehme Türcken zu Sr. Excell. zur Tafel / nach Mittage brachte man die meiste Zeit mit Visiten / Complimenten / hin und wieder schicken zu/und præparirte sich zur Abräise. Den 25. May (4. Jun.) liesse Se. Excell. durch dero Hofmeister den Kihaja, Teftardar, Bassa von **Stuhlweissenburg** und deß Veziers Dolmetscher mit Silbergeschmeid und Uhrwerck regaliren / auch viel andere mehr mit Gelde/ und nach Mittag den Vezier, der sie vor Mittag besuchet / wieder visitiren und nochmahls Urlaub nehmen. Den Nachmittag umb 2. Uhr geschahe die Abräise von **Ofen** mit fast gleicher Ehrerweisung als beym Einzug und gegen Abend die Ankunfft zu **Schankurteran**/ allda schickte Se. Excell. einen Curzier an die Röm. Käys. Maj. und berichtete den Verlauff zu **Ofen** und anders. Den 27. May (6. Jun.) frühe um 4. Uhr gienge die Räise von **Schankurteran**/und gelangeten Nachmittags umb 4. Uhr zu Paxi an/ und ob wol der Herr Groß-Bottschaffter vermeinte die Tagräisen stärcker fort zustellen / wolte sichs doch nicht thun lassen / sondern muste bey der Türcken Räise-Uffsatz verbleiben; Zu gemeltem Paxi, ward ein neuer Commissarius, so ein Aga, auß Befehl deß Groß-Veziers / von dem Teftardar-Bassa, S. Excell. entgegen geschickt / umb dero Räise wol zu befördern / und unter wegens zu bedienen. Den 28. May (7. Jun.) war die Räise von **Paxi** und die Ankunfft zu **Tollna** Mittags umb 1. Uhr / allda klagte der **Beeg** neben der Gemeine sehr/ wider die Ungarische Streiffereyen / sonderlich die zu **Vesperin**. Den 29. May (8. Jun.) war die Abräise zu **Tollna**/ und umb Mittag/ die Ankunfft glücklich zu **Baya**/allda ward wieder groß Geschrey und lamentiren über der Ungarn Streiffereyen gehöret/ sonderlich daß die von **Vesprin** neulichst fünff Dörffer in selbiger Gegend abgebrandt hätten / und den armen Leuten alles Vieh und Pferde weggetrieben / und bedroheten die Türcken solches an den Christen zu rächen. Den 30. May (9. Jun.) frühe umb 4. Uhr nach gehörter Messe brach der Herr Abgesandte zu **Baya** auff / und langte Mittags zu **Mohatz** an / allwo der unglückselige König **Ludovicus** sein Leben und Königreich zugleich verlohren / und weilen der Röm. Käys. Maj. Geburtstag war/so celebrirte S. Excell. solchen mit etwas Solennität / und betayerte daß dieses so edle und schöne Land/ welches mit einem jeden in Europa competiren kan / in der Türcken Hände verbleiben solte.

Den 31. May (10. Jun.) morgens räisete der Herr Abgesandte von **Mahatsch** ab / und langete nach Mittag eine Stunde unter **Velischmarta** / an einem lustigen grünen Ort/ an/wo viel hundert Türcken zu Roß und Fuß/ und darunter über hundert Officirer/ in guter Ordnung stunden / diese hatten ihre Gezelt schon alle auffgeschlagen / recht wie ein Lager/ und waren kommen von denen umbligenden Städten und Flecken / auch von **Temeswar**/ entfiengen Se. Excell. mit viel Höflichkeit und Ehrerbietung / und die Kaddi und Commandanten von einem jeden Ort bewillkomten dieselbe / und das alles auß Befehl deß Groß-Veziers / den sie erschröcklich fürchteten / und sagten in gemein/er pardonnirte niemand der peccirte.

1665.

Die Gesandtschaft räiset von Ofen ab/ nach Schankurteran.

Nach Paxi

Nach Tollna.

Nach Baya

Nach Mohatz.

Nach Velischmarta.

1665. Nach Erdöd.

Den 1. (11. Jun.) räiste Se. Excell. in grossem Regenwetter/ und kam umb die Mittags-Zeit nacher **Erdöd** / da die Türcken von unterschiedlichen Orten zusammen kommen waren/ und sich an das Ufer gestellet hatten/ Se. Excell. zu entfangen / dieses ist ein gantz zerfallenes Schloß/ und ein grosses Dorff dabey von Ratzen und Ungarn / soll vor Zeiten der Grafen **Erdödi** Stammhaus gewesen seyn/ eine Stund oberhalb deß Schlosses / laufft die **Trag** in die **Donau**.

Nach Valkovar.

Den 2. (12. Jun.) frühe fuhren S. Excell. von **Erdöd** ab/ und langten zwischen 8. und 9. Uhren zu **Valcovar** an / da sie dann den gantzen Tag still lagen/ weil die Bauern/ so auf dem Schiff ruderten/ musten abgewechselt werden. Dieses Schloß ist noch etwas besser / als andere unterhalten / es seynd auch noch etliche Wappen über dem Thor in Stein gehauen. Nach Mittag langte der Käyserliche Curier **Gabriel von Wien** an; Se. Excell. bekamen auch diesen Morgen Schreiben vom Käyserl. Residenten / Herrn **Reiniger** (bald auch **Remiger** / bald **Reiniger** genannt) auß Belgrado, mit Nachricht / daß am 9. in der Nacht der Groß-Vezier von dannen gegen **Adrianopel** auffgebrochen wäre / würde selten über drey stunden deß Tages räisen / hätte den Capigi-Bassa / vorhin **Hassan**-Aga genannt / so dem Groß-Türcken bey der Tafel und der Kammer dienet / neben noch zweyen **Tschor**-Bassen/ etlichen Agen/ Chiausen und Jänitscharen zum Commissario in Belgrado hinterlassen/ umb S. Excell. von **Belgrado** biß **Adrianopel** zu führen/ er/ der Resident/ würde den 10. dieses dem Groß-Vezier nachfolgen.

Scharffe Bestraffung eines geringen Verbrechens.

Den 3. 13. Jun. vermeinte Se. Excell. gar frühe abzuräisen / weil aber die Schiffmühlen zu **Valcovar** nit auß dem Weg geräumet waren/ wie man versprochen/ so muste sie biß nach 6. Uhr warten/ deßwegen der Aga/ so von **Ofen** mit gegeben worden/ den **Kaddi**/ oder Comandanten/ alldort zweymal selbst prügelte/ und über 100. Streiche auff die Fußsohlen gabe/ wie auch einem Chiausen so von **Ofen** mit komen/ der Commandant nach dem er geprügelt worden/ küßte dem Aga hernach die Füsse/ bekennete seine Schuld/ bate/ ihm das Leben zuschencken/ und nit weiter zuklagen / er aber gabe ihm keine andere Antwort/ als daß er ihm mit den Füssen nach dem Kopff stiesse/ ungeachtet er ein alter und verlebter Mann / und der Aga etwa nur von 40. Jahren war / woraus zusehen in was für Sclaverey diese Leute leben.

Käyf Gesandtschaft kompt zu Scherewich an.

Um 6. Uhr diesen Tag fuhr S. Excell. nach dem Gottesdienst ab / und langete noch vor 12. Uhren zu **Scherewich** an/ da eine grosse Menge Türcken auß allen Orten an dem Ufer wartete / darunter auch ein Chiaus war von dem Caimacam zu **Belgrado** oder **Griechisch-weissenburg**/ geschickt/ mit zweyen Schreiben an die Commissarien von ihm Caimacam und dem **Hassan**-Aga/ die begehrten zuwissen/ wañ Se. Excell. eigentlich zu **Griechischweissenburg** anlangen würde / und wie sie dort wolte logiren / wann sie in die Stadt wolte kommen/ seye deß Groß-Veziers Seraglio vor sie zugerichtet / wolte sie aber im Schiff verbleiben/ könte es auch geschehen / allein es wäre kein Platz an dem Ufer / daß man die Gezelt könte auffschlagen. Se. Excell. liesse ihnen antworten / daß sie lieber im Schiff wolten bleiben/ wann sie nur Gelegenheit machten / daß sie die Gezelte neben den Schiffen haben könten/ auff daß aber die Gelegenheit dort zu verbleiben zugerichtet werden möchte / so schicken S. Excell. den Georgio Claronome mit einem schönen Gruß an den Caimacam und **Hassan**-Aga/ sich mit dem Cassa nova, welcher auff S. Exc. zu **Griechischweissenburg** wartete/ zu unterreden / wie und welcher gestalt S. Excell. alldort logiren wolten / die Antwort erwarteten sie die folgende Nacht.

1665.

Zu Carlowitz.

Den 5. 15. Jun. um 6. Uhr nach gehaltenem Gottesdienst brache S. Excell. auff/ und langte umb Mittag zu **Carlowitz** an / allwo ebenmässig viel Türcken am Ufer warteten/ sie blieben den übrigen Tag allda still ligen/ und gienge nichts sonderliches für. Zu Abend prügelte der Aga/ einen alten Mann/ so in derselben Gegend Janitscharen commandirte/ selbsten auff die Fußsolen / in dem der ältere Graf von **Arondel** bey ihm war / der Alte sagte nichts / wie nacher der Aga allen **Cavet** zutrincken gabe/ machte dieser/ der geprügelt worden/ difficultäten solchen anzunehmen / deßwegen sagte der Aga : Er solte keine Ceremonien machen/ sonsten wolte er ihn die Eisen schlagen lassen/ worauff er sich demüthigte/ den **Cavet** annahme/ und nichts weiter redete. Ein anderer Türck / der dabey saß / sagte zu dem Aga / er zweifelte/ ob der Vezier von **Ofen** selbst/ wann er da gewesen wäre / wegen einer so geringen Ursache / den alten Mann so geschlagen hätte/ worauff der Aga alsobalden diesen mit Füssen stiesse/ zweyen Chiausen befohle/ ihme die Füsse in die höhe zu halten / und über 80. Streiche gabe/ biß der Stecken in viel Stücken zersprunge/ der Graf von **Arondel** aber/ den der Türck erbarmete / nahme den Aga in die Arme / und bate / er solte ihn nicht mehr schlagen / dann er einen andern Stecken begehrte / worauf der Aga ihn gehen liesse / und sagte / er solte diesem Herrn dancken / sonst wolte er ihm 200. Streiche gegeben haben / woraus abermahl die Sclavität/ darinnen diese Leute leben/ zu sehen.

Zu Zalankomen.

Den 6. 16. Jun. frühe nach gehaltenem Gottesdienste / fuhre S. Excell. wieder fort/ und langte umb 11. Uhr zu **Zalankomen** an/ da der Georgio Claranome schon wartete/ mit Bericht/ daß der Capigi-Bassa/ so Sr. Excell. Commissarius seyn solte / das Commando zu **Griechischweissenburg** führete / und Caimacam und alle andere Türcken ihme auffwarteten und gehorsamten / so bald der Cassa nova S. Excell. Schreiben entfangen/ wäre er

selbst

1665. selbst zum Capigi-Bassa gangen/umb zusehen/ wo und wie man dieselbe zu Griechischweissenburg logiren würde / worauff er den Caimacam neben vier andern Agen verordnet/das Seraglio, worinnen der Groß-Vezier logiret hätte/ ihme/ Cassa nova, zu weisen/ neben einem andern worinnen der Janitscharn Aga gewohnet / massen dieses die zwey besten und gröstẽ Häuser in gantz Griechisch-Weissenburg seyn solten / wolten auch noch andere darzu geben/Se.Excell.zu accommodiren/ so gut als sie könten / wolten aber dieselbe im Schiff verbleiben / so wolten sie die Gezelte gleich auffschlagen lassen an den Strand / etwa eine Viertelstund vor der Stadt/ welches auch also geschehen / die Türcken aber hätten gerathen sie solten lieber in die Stadt kommen / weil sie viel Hitze in denen Schiffen würden außstehen müssen. Der Cassa nova kame hierauff selber umb 4. Uhr mit einer kleinen Tschenken Se. Excell. zu besuchen von Griechisch-Weissenburg anher / und gabe Bericht / daß die Gezelte auffgeschlagen und die Häuser in der Stadt auch in Bereitschafft wären/ also ward für gut befunden/ Sr. Excell. Hofmeister mit dem Cassa nova voran zuschicken / und die Gelegenheit zu beschauen / dessen Se.Excell. den folgenden Tag auff den Abend wieder erwarteten / umb sich alsdann zu resolviren/wo zu logiren seyn würde.

Zu Samling. Den 7. 17. Junij frühe / nach gehaltenem Gottesdienst/ fuhren S.Excell. ab / und gelangten umb Mittag zu Samling an/ nach Mittag kamen zwey Edelleute von Ragusa von ihrem Bottschaffter/der eben an die Pforten räißte / mit einem Compliment bey Sr. Excell. an / gegen Abend kame der Hofmeister von Griechisch-Weissenburg auch zurück/ mit Bericht/daß Se.Excell. besser accommodirt würden seyn in dem Gezelt bey denen Schiffen / als in der Statt / und daß es die Türcken auch lieber sehen würden/dahero räisete Se.Exc. folgenden Tag dahin ab/ der Capigi Bassa / Hassan Aga/ schickte auch seinen Kihaja mit einem Compliment an S.Excell.

Zu Griechisch-Weissenburg. Den 8. 18. Junij räisete Se. Excell. nach gehaltenem Gottesdienste / umb 10. Uhr nach Griechisch-Weissenburg/so nur eine Stunde davon ist/hinab/und gelanget ungefähr um 8.Uhr bey dem Ufer/wo die Gezelte aufgeschlagen/ an ; Eine kleine Meile darnach kame der Caimacam neben etlichen andern / mit denen gewöhnlichen Ceremonien S.Excell. willkommen zu heissen/zu deroselben in das Schiff/und bate sie hernacher / sie wolten sich hinauff ins Gezelt bemühen / es wäre ein Roß da vor sie in Bereitschafft/weil aber keines vor dero bey sich habende Cavalliers vorhanden war/ so wolten Se. Excell. nicht allein mit denen Türcken reiten und die Cavalliers zu Fuß gehen lassen/ sondern gienge sampt denen Türcken zu Fuß ins Gezelt von dem Schiff hinauff / so ungefähr 600. Schritte vom Wasser ware. Im Gezelt wartete der Capigi Bassa / Hassan-Aga/der entfienge Se.Excell.gar höflich/ gab Ihro zwey Polster zusitzen / und er und die andern vornehme Türcken satzten sich auff ihre Weise auff die Teppiche. Uber eine kleine weile ließ er Cavet und Scherbet zutrincken geben / neben Rosenwasser und Rauch / fragte auch S. Excell. ob sie sich in die Stadt begeben wolten/ er hätte seine Wohnung vor sie außgeraumet/ sie bedanckte sich aber/ mit vermelden/ daß sie ihn nicht auß seinem Hause treiben wolte / darauff nahme er mit denen andern Türcken Abschied/ und ritte in die Stadt.

1665.

Die Gesandtschaft wird von den Türcken beschencket. Den 9. 19. dito gienge nichts sonderliches für/als daß die Türcken gleich wie den vorigen Tag S. Excell. mit etlichen Laib-Brod/ Obst/ Blumen und Lämmern beschenckten / und besuchte der Ragusische Bottschaffter/so sich 5. Monat allhier beym Groß-Vezier auffgehalten/und gar eine feine verständige Person war/ S.Excell. Nachmittag / dieser räisete an die Pforten neben einem andern / der nach Sophia zu ihm kommen solte/ Bottschaffter von ihrer Republic zuseyn und andere zwey abzulösen/so ihre 3. Jahr schon vollendet hatten.

Der Herr Bottschafter beredet sich mit dem Türckischen Commissario deß Auffbruchs halben. Den 10. 20. dito frühe umb 8. Uhr kame zu Sr. Excell. der Capigi Bassa / Hassan-Aga/ so Sr. Exc. zum Commissario verordnet worden / neben dem Tschor-Bassa / Mustapha genannt / welcher dieselbe mit 200. Janitscharen/neben vielen Chiausen zubegleiten verordnet war / ins Gezelt an/ mit denen sie sich wol unterredeten und verglichen / daß der Auffbruch von diesem Ort auff den 15. 25. Jun. in der Frühe geschehen solte. Itzt war es gleich ein Monat / daß der H. Abgesandte von Wien auffgebrochen / und weil die Hitze gar groß/ hatte der Commissarius Befehl vom Groß-Vezier/ kleine Tagräisen zuthun: Der Groß-Vezier räisete selber gar gemach/und indem er den 9. von hier abräiset/ erwartete man erst den 24. seiner zu Scharkoy, da er 3. Tag verbleiben solte / einen von ihren Festtagen / Veiram, oder Beiram genannt / allda zu halten / nach dessen Ankunfft zu Adrianopel man recht solte erfahren/ob und wann der Gran-Signor sich von Adrianopel nach Constantinopel begeben würde/zu dem er biß dato schlechte Lust erzeigete / weil er alldort bessere Gelegenheit zum Jagen hatte/als zu Constantinopel. Alhier befinden sich von allerhand Nationen Renegaden / die denen vornehmsten Herren dienen/ auch unterschiedliche Teutsche so in diesem letztern Kriege gefangen worden ; diesen Leuten ist gar schwer zuhelffen/doch machte der Hr. Bottschaffter mit Gelde derselbigen viel ledig.

Nimt vom Ragusischen Bottschaffter Abschied. Den 11. 21. Jun. gienge nichts sonderlichs für / Se. Excell. wäre gern zum Gottesdienst in die Raguser Kirche gefahren / hatte aber unterschiedlich Bedencken / solches zuthun : Gegen Abend schickte sie den Herrn Obristen / Grafen von Herberstein und Herrn Baron Hay zu dem Ragusischen

1665.

Bottschaffter / Urlaub von ihm zu nehmen/ der sagte / daß er erst nach Sr. Excell. abräisen würde / in dem sie nicht mit Wagen gnug vor Sr. Excell. auffkommen könten/ diese Herren redeten so spöttlich von der Stadt/ wie schlecht und übel sie gebauet / wie enge Gassen/ ein erschröcklicher Gestanck / und unerträgliche Hitz darinnen wäre / daß alle Gott danckten / daß S. Excell. nicht in die Stadt zu wohnen gezogen. Von Obst fände man allda gar nichts/so der Mühe werth wäre / auch darinnen nichts vorhanden/ als Kirschen und Weixeln/ aber von der schlechten Gattung / wie in denen Europäischen Landen/ von andern delicien/Blumen/Kräuterwercken/und dergleichen wüsten sie gantz nichts.

Der Käys. Groß-Bottschaffter wird vom Groß-Vezier sonderlich beehret.

Den 12.22. Junij/frühe umb 9. Uhr/schickte der Capigi Bassa, Hassan Aga/ Sr. Excell. Commissarius, ein Schreiben von dem Herrn Residenten Reiniger auß Nissa / welches vorigen Tags durch einen eigenen Currier ankommen war / worinnen enthalten / daß der Groß-Vezier den Commissarium Hassan Aga zum Bassen erklärt/und befohlen hätte/er solte einen weg als den andern Sr. Excell. Commissarius verbleiben / und sie biß an die Pforten führen / welches denen andern Türcken nicht sonderlich gefiele / daß der Groß-Vezier Sr. Excell. so viel Ehre erwiese / sie dorfften aber das Maul nicht auffthun/dann wann der Groß-Vezier solches erfahren hätte / würden die jenigen / die wider sein Thun und Lassen gemurret/nicht viel mehr geredt haben. Umb 11. Uhr besuchte der neue Bassa mit unterschiedlichen andern vornehmen Türcken Se. Excell. die sich mit ihm erfreueten / und nach unterschiedlichen Complimenten ward deroselben Räise wieder biß den 17. 27. Jun. auffgeschoben / theils auß Ursache / weil der Türcken ihr Veiram einer/ den 14.24. anfienge/ und 3. Tag währete/ theils auch/ weil sie mit so vielen Wägen / als vonnöthen war / nicht so geschwind auffkommen konten; dahero wurden Se. Excell. auch von ihm / Hassan-Bassa / und andern Türcken / ihren Veiram mit anzusehen/ und selbigem beyzuwohnen/eingeladen.

Von dem Hassan-Bassa zu gast geladen.

Den 13.23. Junij gienge gantz nicht sonderliches für/ nur daß der Hassan-Bassa zu Sr. Excell. schickte mit den gewöhnlichen Complimenten/und sagen liesse/ er verhoffte Sr. Excell. den künfftigen Tag in der Stadt zu bedienen / derohalben resolvirten sich Se. Excell. den folgenden Tag dem Gottesdienste bey denen Ragusern beyzuwohnen/ und hernach zu Mittag in der Stadt zu essen / deß Abends spat aber wieder heraus zugehen / weil man sagte / daß es wärmer drinnen/ als heraussen wäre.

Kan aber nicht erscheinen.

Den 14. 24. Junij vermeinte Se. Excell. nicht anderst/ als in die Stadt zu gehen/ dem Gottesdienst in der Raguser-Kirchen beyzuwohnen/ und hernach in dem Seraglio, so die Türcken deßwegen zugerichtet hatten / in der Statt zu essen / weil aber in der Nacht ein starckes Donnerwetter mit einem Regen einfiele/ so biß 10. Uhr währete / ward solches eingestellet. Sonsten gienge nichts schrifftwürdiges für / die Türcken hatten diesen Tag ihre Veiram, so noch die zwey nachfolgende Tage währete.

1665.

Türcken feyren ihr Veiram.

Dieses Fest begehen die Türcken zur Gedächtnüs der **Opfferung Abrahams** / worzu sie hiesiges Ortes das Volck einluden auff diese Weise: Es ward anfangs auß Mangel der Glocken/ deren die Türcken sich nicht bedienen / von einem Thurne auß einem Stücke ein Zeichen gegeben / welche etliche Musqueten-schüsse auff den Schiffen und Tscheicken antworteten/und darbey außgeruffen/ daß dieses Fest drey Tage lang feyerlichst begangen werden solte.

Der Herr Bottschafter bekomt Schreiben

Den 15. 25. Junij frühe bekam Se. Excell. Schreiben vom Residenten mit Erinnerung / daß der Groß-Vezier verlangte in drey Wochen vor Sr. Excell. zu **Adrianopel** anzulangen; dennoch ward den 17. 27. Junij gewiß zu deß Herrn Abgesandten Auffbruch verordnet.

Macht sich fertig zum Auffbruche

Den 16.26. Junij war Se. Excell. bemühet mit dem Auffbruch von **Belgrad** und schickte den Currier **Gabriel** an den Käyserl. Hof / sonsten gienge nichts sonderlichs vor / als daß der Commissarius Hassan-Bassa Se. Excell. gegen Abend besuchte / und sich mit derselben vergliche / gleich nach mitternacht zum erstenmahl blasen zulassen / damit sie ein Stund vor Tag abräisen könten. Der Aga von Ofen/ so deß Herrn Abgesandten Commissarius bißher gewesen / und derjenige so die Tscheuken commandirte/begaben sich auch wie alle andere die von Ofen mit ihm kommen waren zurück/und der Gesandschafft Küchenmeister räisete mit der Küchen- und Keller-Parthey in 57. Wägen bestehend/ noch selbigen Abend voran.

Käys. Gesandtschaft räiset von Griechisch-weissenburg nach

Jtzgemeldter Abrede deß Herrn Abgesandtens mit dem Hassan-Bassa Zufolge ward gleich nach Mitternach zum erstenmahl geblasen / und räisete derselbe darauff ein Stund vor Tag von **Griechischweissenburg** hinweg. Vor Sr. Excell. Wagen giengen allezeit zwey **Araber** mit gewissen brennenden Pechgräntzen/biß es recht Tag ward/her. Es waren ungefähr 130. Wägen / jeder mit 3. Rossen bespannt/ausser Sr. Excell. und der mitgehenden Cavallirer eigenen Carossen und Kaletschen / so in allem von 72. Rossen gezogen wurden / und ritte der Chior Bassa (oder Tschor-Bassa) mit seinen Leuten / deren ein theil zu Roß/und ein theil zu Fuß/vor Sr. Excell. Wagen her. Der Herr Abgesandte kame umb 9. Uhr frühe den 17.27. Jun. zu **Jsartschick** an/ der Hassan-Bassa aber erst mit den Tschenken zu Wasser umb 4. Uhr Nachmittag / und besuchte gleich darauff denselben.

Jsartschick

Colar.

Umb 1. Uhr ward zum erstenmahl geblasen/ und fuhr S. Excell. schier ein Stund vor Tag in voriger Ordnung fort/und langte den 18.28.

Jun.

1665. Jun. zu Colar vor 7. Uhr an / daselbsten lage sie den gantzen Tag still / und assen der Hassan-Bassa und Chior-Bassy bey derselben / sonsten gienge gantz nichts vor.

Hassan-Bassa-Palanta. Den 19. 29. Jun. ein Stund vor Tag brach S. Excell. von Colar auff / und langte schon um 7. Uhr frühe zu Hassan-Bassa-Palanka an / unterwegs fuhr der Hassan-Bassa zwey Stund bey dem Hn. Groß-Bottschaffter im Wagen / stiege aber auff eine Viertheilstund von gemeldtem Ort wieder ab / und ritte mit dem Chior-Bassy vor dem Wagen her. Den Tag über lag derselbe still / die Roß ein wenig rasten zulassen / biß sie in die Gewonheit kommen wären. Zu Mittag asse S. Excell. neben dem Grafen von Herberstein / ältern Grafen von Arondel / Marquis Durazzo und Baron de la Hay bey dem Hassan-Bassa, der dieselbe den Tag zuvor geladen und gebetten hatte alle die Cavallier mit zubringen / sie nahmen aber auff dieses mahl nicht mehr als die obgemeldte Vier mit / wurden gar wol auff Türckische Manier tractiret mit etlich und zwantzig Speisen / und hatten allerley guten Scherbet zu trincken. Von den Türcken kame niemand zur Tafel / als der Chior-Bassy und Chiaus-Aga. Nach dem Essen schenckte der Bassa Sr. Excell. gar ein schönes Fazenet reich mit Gold gestickt / und den vorigen Tag ein schöne Burzatschen / Wasser drauß zu trincken / auch mit Gold gestickt.

Batasina. Den 21. Jun. (1. Jul.) war S. Excell. zwey Stund vor Tag auff / fuhre durch lauter wüstes Land und Wälder / da kein Haus zusehen war / wie auch keines von Belgrad auß / als wo sie über Nacht logirte / und langte umb 9. Uhr zu Batracina an / lage den gantzen Tag still / sonsten gienge nichts schrifftwürdiges vor.

Jagodina. Den 2. Julii (22. Junij) war Se. Excell. ein Stund vor Tag auff / und kame umb 9. Uhr zu Jagodina an / unterwegs entfienge sie Schreiben vom Residenten / unterm 27. Jun. und nachdem sie an itzbemeldtem Ort angelanget ein anders vom 29. auß Sophia mit Bericht / daß der Groß-Vezier von dem Sultan durch zwey Currier beruffen seye worden / also daß er den 28. von Sophia abgereist / doch daß er in Willens gehabt / zwey Tag länger da zu verbleiben / und wäre am besagten Tag zu Adrianopel angelanget / dahero würde man bald wissen / wann der Groß-Sultan von dannen gegen Constantinopel auffbrechen würde. Dieweil nun kein anderer gelegener Ort war / wo der Herr Abgesandte hätte können still ligen / biß auff Nissa / als rastete derselbige diesen Tag über allda. Nachmittag lude Se. Excell. der Hassan-Bassa auff eine kleine halbe Stund davon zu einem Weingarten auff ein Jaulen, wo ein schön Außsehen in die gantze Gegend war / daselbst liesse sie ihm und den andern Türcken eine Music halten / welches ihnen überaus wol gefiele / vornemlich die Orgel / sonsten gienge nichts schrifftwürdiges vor.

1665. Paratin. Den 4. Julij (24. Junij) war Se. Excell. abermahl ein Stund vor Tag auff / und gelangete zwischen 7. und 8. Uhr zu Parakin an / und lage den gantzen Tag still. Nachmittag entstunde ein solcher Sturmwind / der deß Hn. Groß-Bottschaffters Zelten schier alle über einen hauffen warff / und zimlichen Schaden daran thäte / darauff folgte ein starcker Regen / der zimlich abkühlete.

Vor Alexinza. Den 5. Julij (25. Jun.) war der Herr Abgesandte erst mit angehendem Tag / weil er nicht weit hatte / auff / und kame bald nach 7. Uhr vor Alexinza ins Quartier / so auff einem Hügel / etwa ein Viertheilstund von einem kleinen Bach ligt / er solte zwar bey einer kleinen Palanka, Rasna genannt / still ligen / weil aber alldorten kein fliessendes Wasser / auch nichts als zwey Schöpffbrunnen waren / so verlangten die Türcken / daß er an bemeldtes Ort kommen solte / weil auch der Groß-Vezier im vorüberräisen zweymahl an diesem Ort campiret hätte / es war kein Haus und nichts auff eine grosse Stund in der Nähe / wie dann dieses gantze Land allhier schier gantz öd ist / und sihet man nichts als Wälder.

Alexinza. Den 6. Julij (26. Jun.) war Se. Excell. 2. Stund vor Tag in dem sie gleich nach Mitternacht blasen lassen / auff / und langte durch ein gantz verwüstes Land erst nach 8. Uhr zu Alexinza an / welches gar ein schlechtes Ort war / gleichwol einen grossen Hahn oder Thurn mit Bley gedeckt hatte / sonst war nichts schrifftwürdiges zuerinnern.

Nissa. Den 7. Jul. (27. Jun.) war er abermahl 2. Stund vor Tag auff / und gelangte erst umb 9. Uhr zu Nissa an. Das Land ist etwas gebürgig / aber gantz wüst / ausser auff ein Stund von dem Ort sahe man etwas vom Vieh im Feld und in etlichen Orten einen Flecken anerbaut. Ungefähr eine halbe Stund von dem Flecken (denn obwol Nissa vor diesem eine Bischoffliche Residentzstadt gewesen / ist sie doch anitzo nur ein geringer Ort und Auffenthalt gantz gemein Pöbels) kamen dem Herrn Abgesandten bey 100. Pferde / 40. oder 50. Janitscharen und ein paar hundert andere schlechte Leute zu Fuß entgegen / die ihn mit der gewöhnlichen Ehrbietung in das Lager auff eine grosse Wiese führeten / wo der Groß-Vezier und andere im vorüberräisen campiret hatten. Vor Zeiten war dieses (wie gemeldet) eine vornehme Stadt / itzt aber sihet man ausser etlichen Moscheen mit Bley gedeckt / nichts als Steinhauffen. Es wuchsen auch daselbst die beste rothe Wein in Bulgaria.

Der Herr Botschafter bekomt Schreiben von Wien und schreibt wieder dahin. Den 8. Jul. (28. Jun.) lag der Herr Abgesandte zu gedachtem Nissa still / provision von Wein und anderen Sachen thun zulassen / wie auch dem Doctor Gelegenheit zu geben / die Krancken desto besser zuversorgen. Nachmittag kame der Käyserl. Currier / Dominico,

welchen

1665. welchen er von Hambesebey unterhalb Ofen nach Hof abgefertiget / zurück / welches den Herrn Abgesandten und seine gantze Suite erfreuete/ damit er in etwas Wissenschafft hätte/ wie es in der Christenheit stünde / in dem er schon länger als in einem Monat kein Schreiben gehabt hatte. Sonsten gienge nichts schrifftwürdiges vor/ als daß S. Excell. auch von besagtem Ort an Käyserl. Maj. und etliche andere nacher Hof schriebe / mit Gelegenheit eines Curriers / so nacher **Ofen** geschickt ward / und denselben Vezier durch ein Schreiben bate / die Brife nacher **Comorra** zubefördern.

Räiset nach Coltina ab. Den 9. Jul. (29. Jun.) fuhr der Herr Abgesandte mit dem Taga von **Nissa** ab / und langte früh vor 6. Uhr zu **Coltina** / bey einem warmen Bad an/ so auff einer zimlichen Höhe ligt / fleußt in einer grossen Menge auß einem Felsen heraus / nicht sonderlich heiß / aber gantz klar / war nicht gröſſer gebaut / als daß zehen oder zwölf Personen darinnen baden konten / auch nicht tiefer als halben Manns tief/ weil der Käyserl. Resident S. Excell. solches so starck gelobt / so fuhre sie dahin/ es zusehen/ der Groß-Vezier hat im hin- und wiederräisen sich da auff gehalten und solches gebraucht / S. Excell. gienge nicht darein / die Cavallier/ und andere die es brauchten/ lobten es / es war gantz kein Haus oder andere Gelegenheit da in der Nähe / von diesem Ort auß schickte der Herr Groß-Bottschaffter den Dominico Curtier mit den Käyserlichen Schreiben nach **Adrianopel** zum Residenten.

Komt nach Mussa-Bassa-Palanka. Den 10. Jul. (30. Jun.) nach Mitternacht fuhr S. Excell. vom warmen Bad ab / und langte erst umb 9. Uhr zu **Mussa-Bassa-Palanka** an / und zwar über einen hohen Berg / nicht kleiner als der **Semering** / bey der Nacht warffen ein theil von den Wägen/ die voran geschickt worden/umb/ ein Theil zerbrachen die Räder / die der Herr Abgesandte unterwegs antraffe / daß sie erst umb Mittagzeit bey ihm anlangeten. Diese **Palanka** war die schönste/so er noch im Türckischen Gesehen hatte / mit einer dicken steinern Mauer von zwey Klafftern und mit vielen Thürnern eingefast / inwendig aber waren solche kleine schändliche Hütten / daß es mehr einem Schweinstall gleich sahe/ und nicht schlechters seyn konte/ mit lauter **Bulgarern**/ ausser etlichen gar wenig Türcken / bewohnt; gleich gegen über war der schönste und gröste **Hahn**/ den er noch in Türckey gesehen hatte. Diesen **Hahn** und die Mauer umb die Palanka hat der Mussa-Bassa , so vor Jahren Vezier zu **Ofen** gewesen / auff seinen Unkosten bauen lassen / neben andern mehr in Balaia , und wo er das Commando geführet. An diesem Ort besuchte ein **Franciscaner** Mönch / weltlich gekleidet / S. Excell. im Namen deß Ertzbischoffs von **Sophia** und complementirte dieselbige mit Entschuldigung/ daß er selbst nicht kommen dörffe/mehr wegen der Bulgarer/ die lauter Schismatici wären / und die Catholischen sehr verfolgten / als wegen der Türcken/ dann diese hätten die Catholische lieber als die Griechen.

1665.

Nach Scharkoy. Den 11. 12. Jul. brach Se. Excell. umb 2. Uhr nach Mitternacht auff / und gelangte erst umb 9. Uhr zu **Scharkoy** an/ ein Stund davon begegneten deroselben ungefähr 60. zu Pferd / und so viel zu Fuß den Hn. Abgesandten zu entfangen. Ein Aga der wohnhafft/ und einer von den Proviant-Beförderern vor/ erzehlte demselben der Groß-Vezier hätte den 9. dieses seinen Einzug zu **Adrianopel** gehalten/ und daß man ihm von **Adrianopel** geschrieben / der **Groß-Sultan** würde den 13. oder 14. auß der Stadt ziehen/uñ unter den Zelten eine Stund davon logiren / man stünde mit allem in Bereitschafft deß Sultans Räiß nach **Constantinopel** fortzusetzen. Eine Tagräiß von gemeldtem Ort seynd die Ruinæ von Ponte Trajano, so über die **Donau** gebauet worden/ welches noch gar wol zusehen / wie der obbemeldte **Franciscaner** erzehlte / von großmächtigen unglaublichē Quaterstücken unpolirten Marmorstein / dergleichen in diesem Land genug zufinden / welches meisten theils im Gebürg bestehet/ aber sehr fruchtbahren Thälern/ doch etwas besser bewohnt / und hat bessere Weyden als in Servia ; Die Franciscaner hatten zu der Zeit in diesem Land disseits der **Donau** noch vier Clöster / dörffen im Closter ihren Habit tragen/aber nicht auff dem Land/ wann sie räisen. Jenseits der **Donau** in Moesia hatten sie auch ein Closter und ein anders in der **Wallechey**.

Der Herr Bottschaffter ligt zu Scharkoy still. Den 12. Julij lage der Herr Abgesandte still/ und ward von einem Aga/ Mechmet Aga genannt / der vor diesem gar viel bey dem Ali-Bassa gegolten / so inständig gebeten / daß er neben etlichen Cavalliren zu ihm in Garten zum Essen kame / allda die Türcken auff ihre Art zimlich wol tractirten / und waren unter andern etliche Speisen mit Honig so wol zugerichtet / daß es keinem von ihnen übel geschmäckt/ auch denjenigen/ so den Honig nicht essen mochten. Sie wissen den Honig auff eine solche Weise zu purificiren / daß er nicht anders außsieht und schmäckt / als wann es ein geläuterter Zucker wäre. Aber ihre Gärten/die sie vor schön halten/seynd auff der Welt nichts wehrt / sie haben kein Art oder Geschick/ gar keine Gänge / voll allerley Obs durch einander/aber nichts gebelzt/davon sie nichts wissen / hin und wieder kleine Fleckel angebaut / mit schlechten Kräutern; Unter andern Speisen war auch ein Salat von grossen Kurken klein geschnitten / etwas von Knobloch und Zwibel darunter / mit einem scharffen Essig und Honig angemacht. Ein anderer eben deßgleichen / allein an statt deß Essigs in einer

Türckischer Salat.

sauren

1665.

sauren Milch gesotten/ und kalt/ diese beyde essen sie mit grossem apperit mit Löffeln/ sagend/ sie seyen gar gesund/ und kühlen. Allhie liessen sich Sr. Excell. Music und Trompeter hören/ nichts gefiele ihnen besser als die Orgel / dann sie nie keine gesehen/ auff der Geigen war ihnen am liebsten/ wann man die Frantzösische lustige Arien auff machte / aber noch lieber die Ober-Steyrische Bauren-Täntze.

Die Gesandtschafft räiset weiter fort.

Den 3. 13. Julij fuhr der Herr Groß-Bottschaffter frühe ein Stund vor Tag ab / unterwegs bat der Commissarius Hassan-Bassa S. Excell. zu halten und Cavée mit ihm zutrincken/ welches sie auch thate/ der Bassa liesse auff der Erde neben einem Bach einen Teppich auffbreiten und zu essen geben / Butter / Käß/ Schepsenfleisch/ und junge Hünlein gesotten/ kalte Torten von ungem Käß / Milchraum/ und Honig auch kalt / zweyerley Sorten von Brod/ wie allezeit eines mit Saltz / das ander ohne Saltz/ in der Aschen gebacken wird. Wen zu trincken gelüstete/ dem war erlaubt / so viel Wasser auß dem Bach zu nehmen / als er wolte / hernach gab man zu waschen mit Seiffen/ welches wol vonnöthen war / massen man niemahl weder Tischtuch/ Servet / noch Messer oder Gabel gabe/ sondern man zerriß alles mit den Händen / ein jeder Türck trug zwar ein Messer/ in dem Gürtel / und brauchte es doch nie beym Essen. Nach dem sich der Herr Abgesandte mit seiner bey sich habenden Suite gewaschen / so bekam ein jeder ein Schälgen mit warmem Cavée ohne Zucker / Thée ist viel besser. Nach diesem saß S. Excell. wieder in ihren Wagen / und nahmen den Bassa zu sich hinein/ langete schon umb 8. Uhr im Läger an/ auff einer schönen Wiesen neben einem Bach/ wo der Groß-Vezier auch gelegen / auff ein Vierthelstund davon war ein Dorff mit Bulgaren bewohnt/ sonst in der Nähe kein Haus/ den gantzen Morgen fuhr der Herr Abgesandte in Thälern zwischen zimlichen hohen Gebürgen.

Kompt bey Dragoman an.

Den 4. 14. Julij brach S. Excell. zwey Stund vor Tags auff/ und bliebe auß Mangel Wassers nicht zu Dragoman, sondern auff einer grossen Wiesen an einem Bach unweit davon/ dann die Türcken gar nie/ wann es anders seyn kan / in einem Ort bleiben / wo nicht ein fliessendes Wasser ist. Von Sophia schickten die Türcken dem Herrn Groß-Bottschaffter die Lebensmittel herauß / Abends spat gienge S. Excell. mit denen Cavallieren zu Fuß auff einen hohen Berg / dieselbe Gegend zu beschauen / weil die Türcken schon über hundert Jahr her / wann sie ins Feld ziehen / ihren Pferden / Camelen und Maulthieren erstlich dieses Gras in selbiger Gegend zu essen geben. Es ist in der Warheit ein solcher Distrikt auff allen Seyten von lauter Wißmacht / daß schwerlich dergleichen an einem Ort in Europa zu finden. Die Türcken sagten auch/ es wäre eine Armee/ so groß sie immer wolle/ so könte sie das Gras nicht alles verzehren / daß nicht Heu gnug bliebe/ der Sultan Solyman wäre zehen Wochen da gelegen/ und erst im Anfang Julij auffgebrochen/ hätte über 200000. allerley Pferde/ Camel und Maulthier gehabt/ und als er im December wieder mit der Armee dahin kommen/ Heu gnug gefunden/ solche über Winter zuversehen / deßwegen läst man die Bauren in dieser Gegend / weil so gut Gras wächset / wenig oder wol gar keine Felder mit Getreid anbauen/ doch ist dieses Land Bulgaria viel mehrers bewohnt/ als Servia.

1665.

Bey Sophia.

Den 5. 15. Julij brach der Herr Abgesandte ein Stund vor Tag auff / und langte umb 8. Uhr zu Sophia an / campirte nahe bey der Stadt. Eine Stund davon entfiengen ihn gar stattlich auff ihren Brauch / alla die vornehme Türcken/ Zünfften und dergleichen/ so wol Christen als Juden / und begleiteten ihn biß ins Zelt. Sonsten gienge nichts schrifftwürdiges vor.

Der Herr Bottschaffter geht in die Stadt hinein.

Den 6. 16. Julij lag Se. Excell. den Krancken zum besten an gemeldtem Ort still / und gienge mit denen Cavallieren zu Fuß in die Stadt / die warme Bäder / wie ingleichem etliche Moscheen und die Kirch Sophiæ / welche der Käyser Justinianus auffbauen lassen / und die Türcken nunmehr in eine Moschee reduciret / zubeschauen. Nachdem giengen sie zu der Catholischen Christen Capell/ Meß zu hören/ welche von denen Ragusischen Kauffleuten meistentheils erhalten wird. Die arme Christen leben an diesem Ort in grosser Beträngnus/ und umb die wenige Liberтät/ die sie haben/ müssen sie viel contribuiren. Deß Herrn Abgesandten Doctor war der Meinung / man müsse denen Krancken zum besten noch ein Tag still ligen / weiln derselben nie so viel als damals waren.

Bleibt hier still ligen.

Den 7. 17. Julij lag S. Excell. den Krancken zum besten wieder still / dann etlich waren so schwach und in Lebens-Gefahr / daß sie nicht wegfahren konte / wie dann die vorige Nacht deß jungen Herrn von Kornfeil Hofmeister an einem hitzigen Fieber / so er zehen Tage hero gehabt/ mit Tod abgienge.

Sophia hat viel Weibsvolck.

Diese Stadt Sophia hat zwar keine Mauer / aber doch viel Volck / und waren der Gesandtschafft noch an keinem Ort mehr Weiber entgegen kommen / als allhier: Etliche tausend hatten einen gantzen Hügel besetzt; Als nun die von der Gesandschafft diese mit weisser Leinwand angeschleyerte Weiber-Köpfe von ferne ersahen/ meinten sie nicht anders/ als es wäre ein weisser Marmer- oder Schneeberg / oder sonst etwas künstliches / dem Herrn Groß-Bottschaffter zu Ehren dahin gebauet. Da sie aber gewahr wurden/ daß sich die schleyer-weisse Köpffe regten und voneinander thaten / musten sie ihres Fehlers selber lachen/ jedoch auch über eine so grosse Menge Weiber verwundern: dem Commissarius-Aga hingegen

1665. gegen mochte das Lachen nicht allerdings gefallen haben/ weil nachgehends/ auff sein Verbott / kein dergleichen lustiges Schauspiel von Weibern der Gesandtschafft / weder zu **Philippopolis** noch zu **Adrianopel**/ mehr zu Gesichte kam.

Gesandtschafft geht weiter fort. Die Gesandtschafft warteten dann / umb der Krancken willen / und biß der Curirer wieder nach **Wien** abgefertiget war / die zweene Tage über / darnach gieng die Räise am 8. 18. Julij nach Kuora-Bassan fort / und folgends in das Thal Ictima, worinnen kein Mensch wohnet; Den Tag hernach in Kisterkent, einen grausamen Steinweg. Allhie stehen noch an einem hohen Berge von der sehr berühmten eysernen Pforte / Porta Trajani (von den Türcken Capi Dervent) genannt einige überbliebene Stücke zum Gedächtnüs/da sonst die anderen umgefallene Stücke / bey dem jüngsten Kriege/ umb besserer Bequemlichkeit willen / die Kriegsvölcker und Bagasche desto ungehinderter nach **Ungarn** zu führen / in etwas waren weggeraumet worden.

Komt zur Porta Trajani / und zu etlichen Wunderquellen. Unden an demselbigen Berge ließ die Natur ein noch seltsamers Ding/ ja rechtes Wunder/ ihrer Wercke sehen / nemlich einen Platz von ungefähr sieben Schuhen / auß welchen auff einmahl gantz siedend-heisse Quellen mit einem grossen Rauche hervor brodelten / deren Hitze nicht einen Drittheil einer Minute zu erleiden; In der Mitten aber brodelt das helleste kalte Wasser hervor / dem andern an mineralischem Geschmacke und Geruche nicht ungleich.

Nach Philippopolis. Den 11. 21. Julij erreichte die Gesandtschafft Saruhambeg, ein feines Städtgen in einer ebenen und fruchtbaren Gegend. Den folgenden Tag / war **St. Marien-Magdalenen** Fest / räisete sie durch Datarbarzich, und langten deß Nachmittags umb 2. Uhr zu Philippopolis an/ welches eine weit umbfangene/ und sonderlich vom Macedonischen / oder **Griechischen** Reiche und dessen Könige Philippo berühmte Stadt ist / an dem vor alters so beruffenem Flusse Hebrus gelegen / hat zwar viele / aber schlechte gebauete Häuser: die Vornehmsten und zwar Kriegsleute wohnen allein oben auff in einem Schlosse. An der Stadtmaure auff einem Hügel stund zu der Zeit noch ein Capelchen / worinnen viel Griechische **Buchstaben** in weissem und bundtem Marmor geschrieben zusehen waren / welches Capelchen von den alten Christen hiesigen Orts dem Heyden-Lehrer und Apostel Paulo geweyhet worden. In der mitten wird ein zimlich grosser Stein gewiesen / auff welchem der heilige Apostel den **Philippern** das Evangelium geprediget haben soll / und werden noch heute viel tausend Menschen / die drey Meil Wegs von hinnen sich in Städten und Dörffern auffhalten/ von dem Apostel Paulo/ **Pauliner** genannt. Es

Deß heiligen Apostels Pauli Capell.

Es hat auch allhie eine Schlag-Uhr / welches etwas seltsames / und in diesen Barbarischen Landen wenig zu finden ist / massen auch **Constantinopel** und **Adrianopel** selber dergleichen nicht haben. 1665.

Die Gesandtschafft kompt nach Papassi. Den 14. 24. Julij zog die Gesandtschafft in **Papassi** ein/ dessen Moschee, oder Kirche/ und **Carawansarai** (ist eine Türckische Herberge für räisende Personen) deß itzigen Groß-Veziers Vatter / als er noch Ober-Hofmeister gewesen / zum ewigen Gedächtnüs/ erbauen lassen / und für die bedürfftige Pilgrimer / und Wandersleute reichlich begabet hat.

Nach Kiral. Den nachfolgenden Tag war die Ankunfft zu **Kiral** / und den dritten hernach auff einer sehr grossen Ebene / allwo sie / umb Wassers willen / von der Hauptstrasse etwas abweichen und Brunnen suchen musten. Hier erkrancketen abermals etliche / deren einige nicht wieder auffstunden.

Nach Harmanli. Am 17. 27. Julij vertrieben sie den Mittag zu **Harmanli** / allwo eine Moschee, Caravvansarai und steinerne Brücke / dergleichen die von der Gesandtschafft auff dieser Räise noch nicht gesehen hatten. Von hinnen gieng der Weg nach Mustapha-Bassa-Cupri, wo abermahls ein Türckisches Gestiffte und schönes Gebäue für die Räisende zufinden / welches in ihrer Sprache **Hahn**/ oder **Hann** genannt wird: Ist ein Königlicher Stall mit Königl. Pracht erbauet und überall mit Bley bedeckt / stehet auff vier und zwantzig Pfeilern von dem schönsten Marmor / die so dicke sind/ daß ein Kerl eine nicht umklaffternkan. Inwendig ist rings herum eine Mauer / zwo Ehlen hoch / auffgeführet / woran viele Camine für die Räisende gemacht sind/ welche an statt der Küchen und Oefe können gebraucht werden / und auch dienen / die Speisen / welche den Räisenden und Soldaten umbsonst gegeben werden / zuzurichten / sich der Kälte zuerwehren / und die erstarrete Gliedmassen wiederumb zuerwärmen; Diese Mauer gibt den Räisenden auch Bequemlichkeit zu Lager und Tische / und unten an derselbigen sind Ringe / die Pferde daran vest zumachen: Es ist aber wenig Ruhe in einem solchen Orte wegen deß grossen Gestancks und Schnaubens der Pferde.

Nach Mustapha-Bassa-Cupri. Hahn/ oder Hann/ was dieses für ein Gebäue in Türckey.

Gleichwol sind diese Herbergen Hohen und Niedrigen gemein / nur daß gemeiniglich ein kleines höltzernes Kämmerlein daran gebauet ist / worinnen Stands-Personen und grosse Herren ihren Auffenthalt haben können. Und das ist die Art und Weise / womit die Fremdlinge in dem Türckischen Reiche bewirthet werden / weil man nicht überall Städte und Dörffer zum Ruh- oder Nachtlager haben kan. Den Namen haben solche Oerter von dem Worte Caravana, welches ins gemein eine Gesellschafft/ oder Versammlung der Räisenden bedeutet.

Die

1665. Ansehentliche Brücke.

Die Brücke allhie ist von gehauenen weissen Quaderstücken / auff die 442. Schritte lang / und schier der zu Regenspurg / oder besser der zu Prage zu vergleichen

Muselmanns-Begräbnus.

Vorn an der Brücke auff der rechten Seyte steht ein Häußlein / oder Kirchlein / mit eysernen Gegittern verwahret / worinnen ein Muselmann / oder Mahometischer Heilige / liget; Ihm zum Haupte steht ein Türckischer Bund mit Federn bezieret / und das Grab an ihm selbsten ist mit altem verschabten Tuche bedeckt. An der Thüre bettelt einer Allmosen / zweifels ohne / sich und das Kirchlein davon zu unterhalten.

Der Käys. Resident kompt dem Hn. Bottschaffter entgegen.

In dem der Herr Groß-Bottschaffter noch allhie war / kam ihm der Herr Simon von Rhemingen (sonst anderswo auch Remiger genannt) welcher nun 17. Jahr ein Käyserl. Resident bey der Ottomannischen Pforte gewesen / auß Adrianopel daher entgegen / umb Se. Excell. zu bewillkommen / welche denselbigen mit gleichmässiger Höflichkeit empfinge.

Von dem Herrn Residenten hörte die Gesandtschafft mit Freuden / daß der Groß-Sultan noch in Adrianopel gegenwärtig wäre: Deßwegen nun bemüheten sie sich höchstes Fleisses / wie sie den folgenden Tag drauff mit ansehentlichster und der Röm. Käyserl. Maj. höchster Würde geziemender Pracht auff- und einzihen möchten.

Käys. Gesandschaft zeucht zu Adrianopel offentlich ein.

Den 1. August-Monats (22. Julii) war eben der Tag / an welchem vorm Jahre die Schlacht bey St. Gotthard von den Christen wider die Türcken erhalten worden / räisete der Herr Groß-Bottschaffter bey anbrechender Morgenröthe fort / und traffe in einem weiten ebenem Feld die Türckische Heeres-Macht an: Die Ordnung so der Herr Abgesandte bey seinem Einzug halten liesse / war folgende: Erstlich ein Quartier-Meister mit zweyen auß dem Comitat, und einem Trupp Türcken. Diesem folgte der Stallmeister / Philipp von Wolfen / führende deß Käyserl. Bottschaffters Handpferde / mit künstlich und köstlich gestickten Decken und Schmucke bezieret. Dann kamen einige freywillig-räisende Edelknaben / in mit Sayer auff Seiden gestickten und verwirckten Orientalischen langen Röcken. Ferner die 8. Trompeter / mit silbernen Trompeten und Paucken / alle mit seidenen Fahnen / worauff deß Hn. Bottschaffters Wappen; durfften aber solche in Gegenwart deß Ottomannischen Käysers / wie gebräuchlich nicht hören lassen. Diesen folgte Leonus von Luka Hofmeister / welcher eine rothe Standarte / zusammen gebunden / und nicht fliegend / deß Herrn Gesandtens / und der Adelschafft Dienern vorfuhrete. Diesen Trupp beschlossen 200. Chiausen / mit etlicher vornehmen Türcken-Söhnen vermischt. Nach diesen ritten die vornehmsten Herren der Gesandschafft / als Hertzoge / Grafen und Freyherren / auff schönen Pferden / zween und zweene / in langer Reihe. Vor der obern Standarte ritten nach Standes Gebühr / diese Herren: als Franciscus Obrosi, ein Holländer / Thaller / ein Oesterreicher / Hardit / ein Holländer / Johann Baptista Camel von Goritz / Vincens Marzinus von Luka / Ignatius von Longen / auß Grätz / Matthias Kastner / Oesterreichischer Rath bey der Regirung zu Tirol. Die Hochgeborne Herren / Alexander von Fien / Baron von Teigellin, Pompejus Coronnus Freyher von Goritz / Johann Theodor von Reck / Freyherr auß Westphalen / Franciscus de Hay, Baron von Belgratz / ein Schotte / deß Herrn Groß-Bottschaffters Schwester Sohn. Dann der Vice-Colonell Nicolaus von Vernavel, Chastrau-Vieux, ein Frantzösischer Baron, August Christian / Hertzog zu Holstein / welcher sich in dessen den Baron von Binnendorf nennete; Eduard / Graf von Arundel / Johan Carl / Freyherr von Fünfkirchen / Marggraf Bernhard Pecori von Florentz / Johann Augustin Durazo / Marggraf von Genua. Zwischen dieser Herren Ordnung ward die weisse Standarte / mit Gold gewircket / und gar reichlich mit Seiden gestücket / getragen. Diese ob sie wol auch in etwas eingewickelt geführet werden muste (sintemal die unbeschreibliche Hoffart dieser Monarchi nicht leidet / daß ein fremdes Volck seine Standarten / und Fahnen vor dem Sultan fliegen lasse) breitete sich dennoch so weit auß / daß der Käyserl. Adler / und auff der andern Seyten die Gottes-Gebährerin / wie sie dem Drachen den Kopff zertritt / im fliegen konte gesehen werden. Diese Reichs- und Haupt-Standarte ward Ehren halber von Herrn Orten Hermann / Grafen zu Stirnham getragen. Neben her ritten / Herr Heinrich / Hertzog von Nartfalk / nunmehr ältister Graf von Arundel / ein Engelländer auff der Rechten: Zur Lincken hergegen Johann Joseph / Graf von Herberstein / Malthesischer Ritter und Commendant der Festung Creutz. Dann weiter der Käyserl. Resident Simon von Remmiger / auß Steyermarck / ein kluger Staatsmann und getreuer Bedienter / begleitet von seinen Bedienten. Hierauff giengen zu beeden Seiten / deß Herrn Bottschaffters Trabanten und Leibgarde / außgerüstet mit Sebeln / kurtzen Gewehren und Partisanen. Nach solchen der hochansehnliche Käyserliche Groß-Bottschaffter in seiner oben unter den Käyserlichen Hof-Geschichten beschriebenen prächtigen Kleidung / welchen beedes die schönen langen / und wegen Alters silberfarbene Haare / und feiner Bart / als auch die wolproportionirte Leibeslänge und Majestätisches Angesicht ansehnlich machten. Dem Herrn Bottschaffter ritte zur Rechten der Hof-Marschall / Chiaus Bassa / zur Lincken aber (welche bey den Türcken die Oberstelle ist)

Darff keine Trompeten und Paucken hören / noch die Standarten fliegen lassen.

1665.

1665.

der General über die Reuterey/der **Spahyen Aga.**

Ferner der **Paniótti** / beyder Käyser Dolmetscher/mit dem Räise-Secretario, **Johann Fridrich Metzgern**/ beeder Rechten Doctore, und dem **Wachino**/deß Herrn Gesandten Kammer-Dolmetschern. Letztlich waren auff beeden Seiten hundert Janitscharen/umb deß Volcks Zulauff zu behindern. Diesen Einzug beschlossen zweyhundert Spahi/ welche mit eisernen Bruststücken / Köchern und Lantzen wol außgerüstet waren. Worauff der kostbare Leibwagen / und nach diesem vier andere Gutschen / jede mit sechs wolabgerichteten und geputzten Pferden bespant/ folgten. In der ersten/ als deß Hn. Gesandten Leibgutsche/fuhre niemand. In der andern/sassen die zwey Patres Jesuiter / deß Gesandten Beichtvatter / und Capellan. In den übrigen waren etliche vornehme Personen / welche wegen Leibsschwachheit nicht zu Pferde sitzen konten. Schließlich wurden mehr als 190. gemeine Troß- und Bagagen-Wägen nachgeführet.

Die Türcken verwundern sich überdie prächtige Gesandtschafft.

Auff diese Weise nun ward die Gesandtschafft vor den Augen der fürnehmsten Türcken / die sich über die Kostbarkeit deß Käyserlichen Prachtes mercklich verwunderten/durch das Läger geführet. Es ward nachmals kundbar / daß der Groß-Sultan / **Mehemet**/ sampt der **Walida** seiner Mutter/ und seiner Gemahlin der Sultanin / ingleichem mit seinen beeden leiblichen Brüdern / von dem nechsten Sommerhäußgen / nahe bey dem Seraglio, wo der Gesandte vorbey zoge / durch einen durchsichtigen Fürhang/ nicht ohne grosse Freude und Verwunderung / diese wunderschöne und dem **Römischen Käyser** wolanständige Legation, angesehen / und nach genauer derselben Beschauung / zu einem seiner Geheimten gesagt: **Er hätte / Zeit seines gantzen Lebens/sothane Gesandtschafft noch nie gesehen.**

Groß-Vezier erzeigt sich höflich gegen die Käys. Gesandtschafft.

Sonsten erwiese der Groß-Vezier / seiner äusserstẽ Möglichkeit nach / und so viel seine Würdigkeit zu lassen wolte / der Gesandtschafft bey aller Zeit und Gelegenheit / entweder selbst/ oder durch die Seinigen alle freundliche Beförderung und Gutthat. Im Läger betratt er als Kriegs-General die vornehmste Ehrenstelle / und repræsentirte mit seinen Zelten und übriger Zubereitung/ eine/ in Gassen und Strassen abgetheilte Stadt. Er zohe so prächtig ein / daß auch kaum jemand bey dem Sultan selbst mehr Herrlichkeit und Schmuck anzutreffen menen solte. Ihn besuchte der Groß-Bottschaffter / am Tag der **Verklärung Christi** auff dem Berg **Thabor** / in einem sehr schönen und kostbarn Persianischem Zelte zu erst / allwohin der Auffzug sonder Trompetenschall und Fahnen gebracht ward.

Gibt dem Hn Groß-Bottschaffter Audientz/ und

Hier ward der Herr Gesandte / sampt seinem Gefolge zum freundlichsten empfangen / und von dem Vezier ersucht / sich nieder zusetzen / worauff man Chavé und **Schörbet** tapfer in die Reihe herum tranck / und mit angezündeter Aloe / auß silbern Gluepfannen/ einen jeden mit wolriechendem Rauche beräucherte.

Nach geendigtem Gespräche theilte man unter die Fürnehmste von der Gesandtschafft hundert und dreyssig Kafftane auß: Unter denen der kostbarste / mit Zobeln gefüttert / auff tausend Reichsthaler wehrt / sampt einem edlen und wolbeschmücktem Pferde dem Herrn Gesandten verbliebe.

Empfängt von ihm ein Käys. Schreiben

Hergegen aber überkame derselbe **Achmet Bassa** (also hiesse der Groß-Vezier) wieder künstliche und schätzbare Geschencke / sampt einem Briefe von Ihr. Röm. Käys. Maj. mit dieser Uberschrifft: Strenuo & Magnifico Viro, Achmet Bassa, Serenissimi Turcarum Imperatoris supremo Vezirio, sincerè nobis dilecto.

Brand zu Constantinopel beschleinigt die Audientz beym Groß-Türcken.

Inmittelst gerieth auß Nachlässigkeit derer Soldaten / welche dem Tabacksauffen gar zusehr ergeben sind / ein Theil deß Käyserlichen Schlosses zu **Constantinopel** ins Feuer/und wurden dabenebenst bey die zweyhundert Häuser geschwind in die Aschen geleget. Dannenhero/weil ohne das die Käyserliche Frau Mutter / und Sultanin / wegen deß Brandes etwas zeitlich nacher **Constantinopel** zurück räisen musten / und die bestimmte Zeit den Käyser zur Besichtigung der See-Vestungen abforderte / deß Käyserl. Gesandten Audientz desto mehr beschleinigt werden muste.

Der Herr Groß-Bottschaffter wird darzu auffgeholet.

Den 11. 1. Augusti/ waren hundert wolgerüstete Chiause / und zweyhundert Janitscharen/ frühe umb 6. Uhr / umb den Herrn Bottschaffter abzuholen/ vorhanden; Ingleichem waren Pferde da / auff welchen die fremde Gäste reiten solten. Weßwegen denn die Gesandtschafft in guter Ordnung und Zierde nacher Hof sich begab.

Als sie nun in den Hof / welcher Seraglium heist/ kommen waren/ musten sie absitzen / und zu Fuß ins **Divan** / als die Rathstube gehen. Auff die ankommende Gäste warteten allhier sechs der fürnehmsten Vezieren / wie auch die Schiedmänner der Asiatischen und Europäischen Sachen. Von stund an kam dem Bottschaffter der Groß-Vezier entgegen / empfieng ihn zum freundlichsten / und bat / sich auff die mit gülden Stück überzogene Seule nieder zu lassen.

Vom Groß-Vezier empfangen.

Damit aber dieses ehrgeitzige Volck nicht etwa ihrer Hoffart vergässe / wurden vor den Augen deß Gesandten und anderen Comitats / unter die Soldaten / zum dreymonatlichen Solde / und denen Hofbedienten zum Recompens / **dreyhundert und fünff und siebenzig tausend Thaler** außgezahlet. Die Janitscharen stunden in

Türckische Pralerey.

Der Janit-

einer

1665. scharen Geberden und Kleidung.

einer langen Reihe / auff dem breiten Sale / gegen dem Divan über / gantz wehrloß / nahe aneinander / und hatten die Hände kreutzweise übereinander geleget: jeder hatte einen Hut auff an welchem forne eine Spitze oder Rohr von gelbem Bleche in die Höhe stund; Auff dem Rücken trugen sie einen Ehlenlang herabhangenden Regenmantel von Camelhaaren. Gegenüber stunden fünffzehen kleine Stücklein auff Rädern. Auff der Seiten wieder andere Officirer / Zorbaschen genant / an der Zahl vierzig / trugen enge zusammengehende Bünde / oben in der Form eines halben Mondes / an welchen dicke / und meistentheils weise Reiher Feder-Büsche in die höhe stunden / eben als ein stoltzer Pfau gestaltet ist. Indessen ließ der Schatzmeister / durch seinen Amptmann jedes Obristen Namen einzelen außruffen; Als nun jede Compagnie ihren Officirer nennen hörte / gienge sie fort / umb den Sold abzuholen / und zwar nicht langsames Fusses / sondern so geschwind als die Geldsbegierigkeit erforderte / oder wie man sonst pflegt gehen / wenn man im Sturm einen Wall einnimpt. Jedem wurden eine gewisse Anzahl roth lederne Säcke gegeben; worauff sie denn etwas langsamer / als wann sie dadurch gar schwer worden wären / zurück tratten / und jeder / so wol Officirer / als Soldaten / seinen gehörigen Ort einnahm: Stunden nachgehends / so lange unbeweglich da / biß sie von Hofe wegzugehen enturlaubet wurden.

Tschor-Bassen Kleidung.

Dieses alles sahe der Sultan durch einen Vorhang an: Und deßwegen gienge auch nach gestilter Begierde / keiner mehr langsam vor sich / sondern die gemeine Knechte eileten sehr geschwind / die Officirer giengen zwar langsamer / dennoch aber schienes / als wolten sie durch schnellere Tritte ihrem Oberherrn auß dem Gesicht weichen. Es währete dieser Zug anderthalbe Stunde: worauff dann in dem Divan gespeiset ward: Bey fünff Tischen / welche nicht über zwey Hände hoch (dann sonsten auff der Erden zu speisen bräuchlich ist) stunde jedesmahl ein Esse-sitz; Sie brauchen keine Salveten / viel weniger Messer und Gabeln / doch aber Löffel von gemeinem Holtze / mit langlichten Griffen oder Stielen. Bey dem fürnehmsten Tische saß der Herr Gesandte / sampt dem Residenten / dem Groß-Vezier / dem Capitán-Bassen / und Caymacan; die übrigen vierzehen Herren von der Gesandtschafft wurden an verschiedene Tische / auch unter die Grandes gesetzet. Die Speisen waren Fleisch / Fische / und über diese andere von Zucker / Bisem und Ambra. Das Getränckte war lauter Wasser / rohe / aber sehr lieblich. Den andern vom Comitat reichte man draussen unter dem Zelte / auff der / mit Teppichen überdeckten Erde nach Landsbrach / gute Erquickungen. An beyden Orten warteten die Knaben fleissig auff.

Die Gesandtschaft wird im Divan vor der Audientz tractiret.

Türckische Speisen und Tranck

Nach auffgehobener Tafel / theilte man unter die Vornehmste von der Gesandtschafft / vierzig / mit Gold- und silbernem Blumwercke gewirckte Röcke auß: Denn in solcher und keiner andern Kleidung / muß jeder / vor diesem Großfürsten erscheinen. Wie dann über das einem Bottschaffter allein im Eingange / ein Schweif deß Käyserlichen Rocks zu küssen überreichet wird / sonsten aber dürffen ihm wenig unter Augen tretten.

1665. Die Gesandtschaft wird mit Caffatanen beschencket.

Nachdem die Gesandtschafft zur Audientz beruffen ward / traff sie den Sultan in grossem Pracht an. Von Geschmeide und Edelgesteinen funckelte er gantz und gar / der Audientz-Sal war Königlich auffgeputzet / und saß der Sultan mehr auff einem Bette / als Throne. Ermeldten Pracht hat er nicht zu Adrianopel in stäter Bereitschafft / sondern wohin er räiset / wird solcher auff Camelen mit fort geführet.

Türckischer Pracht bey der Audientz.

Der Käyserliche Bottschaffter / nachdem er in besagtes Gemach kommen / bliebe allda / die anderen Herren der Legation wurden in ihrer Ordnung zwar zum Anschauen und tiefster Haupt-Neigung gegen dem Käyser hinein / doch aber alsobald wieder hinaus geführet / und giengen zwischen jedem paar Christen / ein paar Türckische Herren: Dißmahl kamen die zween Residenten der von Rhenningen und Cassanova hinein: Ingleichem die Grafen von Arundel und Herberstein. Die Marggrafen Durazo und Pecori. Der Graf von Stirnhaim. Ferner der Hertzog von Holstein / so genannter Baron von Busnendorf. Die Baronen von Fünfkirchen / Hay / Corommus / von Fino / von Vernavel und von Rek. Weiter der Legations-Secretarius, und Dolmetscher.

Die Vornehmsten von der Gesandtschaft dürffen den Groß-Türcken sehen.

Als diese nun ihren Abschied genommen hatten / verblieben der Bottschaffter / die Residenten und Dolmetscher im Gemach / und dieser letzte übergabe dem Gesandten das Credentz-Schreiben deß Allerdurchleuchtigsten Römischen Käysers Leopoldi. Worauff der Herr Groß-Bottschaffter solches mit gebührender Reverentz dem Sultan einhändigte / zugleich den Käyserlichen Gruß ablegete / und der gantzen Gesandtschafft offenbahre und geheime Ursachen / mit schöner Beredsamkeit in einer zierlichen Rede vortrug.

Der Herr Botschafter übergibt ihm das Käys. Creditiv.

Der Sultan antwortete: Es wäre ihme seines Freundes / deß teutschen Käysers / Gruß / höchst angenehm / und solte der Gesandte willkommen seyn. Worauff er dann weiter auff andere Puncte / welche der beeden Reiche Wolfahrt betreffen / nach Wunsch kürtzlich antwortete; Letztlich aber / den Bottschaffter / nacher Constantinopel abzuräisen / ermahnte / allwohin er selbst ehister Tagen / wann er nemlich zuvor die in die See-Städte

Der Groß-Türcke antwortet darauff.

1665.

vorhabende Räise würde hinderlegt haben/ einzukommen gesonnen wäre. Nach abermahliger abgelegter Reverentz ward der Herr Orator mit einem wunder-schönen Comitat in die Zelte zurück geführet. Daß aber der Sultan dem **Römischen** Käyser nur den bloßen Titul eines **Teutschen** Käysers gibt/ mag daher kommen/weil er **Constantinopel**/ als das neue / vom Käyser Constantino also betitulte **Rom** inne hat / und dannenhero / ausser sich/ keinen andern **Römischen** Käyser erkennet.

Ursache/ warumb der Groß-Türck den Röm. Käyser nur einen Teutschen nennet.

Es liget die Käyserliche Burg zu **Adrianopel** in einem anmuthigen Gefilde/ wodurch der kleine Fluß **Copriza** fliesset / unfern von der Stadt. Der grosse Fluß / welcher Mittagwerts neben der Stademaur hinfliesset/ wird ins gemein **Mariza**/ zu Latein aber Hebrus genannt / laufft von Philippopolis hieher / und weiter nach **Trajanopel**/ folgendlich in das Aegeische Meer.

Beschaffenheit der Käyserl. Burg zu Adrianopel

Der Käyserliche Hof allhier ist auß lauter unwurmstichigen Holtze erbauet / mit rothen und grünen Farben bemahlet / und allenthalben mit Bley bedecket. Von obenher haben die Dächer weite Läden / dadurch etwas mehr Liecht in die Gemächer fallen möge. Auff der langen Seyten / allwo die Gesandtschafft empfangen ward/ ruhet das Gebäue auff zwölf hohen eichenen Säulen. Die Breite desselben stehet allenthalben auff sechs Pfeilern. Jede aber derselben stehet von der andern/ ohngefähr acht Meßschuhe. Der Vorhof deß Divans ist theils von Bretern/ theils von Steinen auffgeführet / aber nicht über anderthalb Klaffter hoch ; Die Treppen sind von Holtze. Die Mahlschlösser an Thür und Thoren / haben Holtz-Künstler und Drechsler / mit nichten aber Schlosser verfertiget. Dergleichen finden sich auch in andern Häusern. In der Mitte eines Außgebäues / welches auff vorige Art bemahlet / ist in der Wand ein Fenster einer Ehlen hoch/ wodurch der **Mehemet** Sultan / alles was im Vorhofe / oder denen nahen Gängen / ingleichem was im **Divan** selbst vorgehet / gar genau beschauet/ und beobachtet.

Deß Sultans Guckfenster.

Die Præsenten / welche im Namen Käyserl. Majest. dem Sultan überbracht wurden/ sind droben unter den Käyserlichen Hof-Geschichten benahmet worden.

Käyserl. Präsente sind den Türcken angenehm.

Diese nun trugen die Türcken mitten durch angeregten Vorhof einzelen in das geheime Gemach / meistens zu dem Ende / damit dem Fürwitze vieler tausend Zuseher/ einiges Vergnügen wiederführe. Das aber alles und jedes ihrer grossen Hoffnung die Stange gehalten habe/ ließ sich auß ihrer Leibsgestalt und Gebärden / wie auch öffentlicher Belohnung sattsam schliessen. Die starrende Augen waren von der grossen Anzahl und Seltenheit der Kunststücke / wo nicht gar verschlungen/ doch zum wenigsten feste angebunden. Obdo-Bassa/ Käyserlicher Hofmeister / ordnete alles an. Diesem ward ein Mannes langer Stab in die Höhe vorher getragen. Wann er sich nur regte oder bewegte / stunde der gantze Hof in voller Positur und Bereitschafft.

1665.

Damit aber der Gesandte auch für sich/ mit gebührender Devotion den Sultan beehrete/ so ließ er ihme die beste Gutsche / die er bey sich führete/ præsentiren. Diese war von aussen mit außgehauenen Löwen und Adlern von grosser Kunst bezieret. Zwischen den Rädern und der Teichsel strahlete der güldene Glantz/ inwendig prangeten die seidene Vorhänge: die Frantzen und Quasten waren von Gold und Seiden / und hingen von den Seyten herab. Kurtz/ dieser Wagen war von Kunst und Zierlichkeit ein recht Königliches Stück. Es zogen daran sechs Neapolitanische Kleyper / von seltener Schönheit und Proportion. Er ward mit geneigterm Gemüth angenommen / als nachmahls behalten : Inmassen denn alles / was Thieres Gestalt hatte / alsbald herab gerissen / und auß gekratzet ward; Jedoch dieses nicht zur Verschmähung deß Geschencks / sondern weil dieses Volck so geartet ist / gestaltsam das Mahometische Gesetze weder Vögel- noch Thier-Bilder / ingleichem weder Gemählde / welche von Menschen Händen gekünstelt seyn/ duldet.

Der Herr Bottschaffter verehret seinen Leibwagen dem Groß-Türcken.

Der Wagen wird gleich zerstümmelt.

Diesen Gutsch-Wagen und Pferde beschenckte der Groß-Bottschaffter / dem Sultan/ mit vier schönen/ wolbeliebten / und ihrer guten Art gemäß/ zur Jägerey wolabgerichteten Hunden ; sintemahl der Sultan an ihnen seine grösseste Ergetzung hat / als an welche er sich von Kindesbeinen an gewehnet. Sonsten hält er zu dergleichen Jagtübung in die sieben tausend Hunde / deren etliche an silbernen/ einige wol gar an güldenen Ketten / nach dem sie angenehm sind/ verwahret ligen; und mag nichts gesparet werden / an Zusammen-Reichung der Perlen / umb damit die Halsbänder der hochgehaltenen Windhunde zu beschmücken. Jetzgemeldte Hunde widmete der Käyser zum Dienste der Jagten/ den Wagen aber verehrte er seiner Mutter.

Der Herr Bottschafter verehret ihm auch etliche Jagthunde.

Am Festtag **Mariæ Himmelfahrt** ließ der Herr Abgesandte den Gottesdienst in seinem auffs allerzierlichste auffgeputztem Hause bey vortreflichem Pracht und einer köstlichen Music begehen.

Mariä Himmelfahrt gefeyret.

An eben diesem Tag hatte man sechs wilde Pferdschwäntze / bund gemahlet / und obenher mit einer güldenen Kugel bedecket/ als ein ohnfehlbar Zeichen / eines / wiewol auff keinen gewissen Tag bestimmten Auffbruches / vor dem Lager an. Wannenhero jeder seine Sachen in Auffsicht zu nehmen/ und alle vom Verzug herrührende Hindernüsse zu verhindern/ beschäfftiget war.

Bundte Pferdsschwäntze ein Zeichen deß Auffbruchs.

Am

1665. Groß Vezier gastirt den Käys. Bottschafter.

Am 16. 6. Augusti ward der Groß-Gesandte von dem Groß-Vezier in seine Behausung höflichst eingeladen und auffs beste beehret. Die Gestalt vornehmer Herren-Häuser ist aller Orten gleich / und **Constantinopel** nicht ansehnlicher / als zu **Adrianopel** und anderswo / ausser / daß an innerem Pracht der Teppiche und andern Schmuckes sie in etwas unterschieden sind. Die meisten Häuser / die Mahometischen Kirchen außgenommen / seyn auß schlechtem Holtze erbauet. Die Mauren auß Felsen-harten Steinen auffzuführen / oder gewölbte Schwibbögen zu bauen / ist nicht bräuchlich. Und dennoch ist im selben Bequemlichkeit beedes zum täglichen Gebrauche / als auch zur Auffwendung mehrerer Kosten genug vorhanden.

Beschaffenheit der Türckischen Häuser.

Der erste Häuser-Grund ist auß höltzernen Balcken zusammen geschränckt / mit Läimen und Kalck / bißweilen auch mit einigen an der Sonnen gedörrten Zigelsteinen außgefüllet. Und weil alles fast ewig dauret / solte mancher meinen / es würde alles in Steine verwandelt. Auff diesen Grund wird das andre und letzte Stockwerck gesetzet / welches nur von Stückholtze zusammen gefüget wird. Dieses wird mit Weise so fest übertücht / daß weder Feuchtigkeit noch Schlagregen es leichtlich abwaschen kan. Der Fußboden oder Estrich wird mit Kozen / auß dünnem Rohr geflochten / bekleidet. Aber in vornehmen Häusern wird das Würffel-Pflaster mit seidenen und silbernen Stücke überbreitet. Auff diese darff keiner mit Stiefeln oder Schuhen treten / viel weniger herum wandlen; Welche Ehre / oder eigentlicher zusagen / gottlose Vorsichtigkeit umb den Hoffartspracht / nicht so bald abzunützen / auch den **Moscheen** wiederfähret / als in welchen man auff ledernen Strümpfgen / oder wol gar mit blossen / doch aber reinen Füssen gehet; Deßwegen sich dann für den Kirchthüren jederman außziehen muß. Man sitzt weder auff Bäncken noch Stühlen; In Häusern sitzen sie / nach Art der Arabischen Sorazener auff kreutzweiß übereinander geschlagenen Knöcheln oder Schenckeln. Doch werden güldene und seidene Küssen aufgebreitet / auff welchen sie nach belieben / bald sitzen / bald ligen.

Türckische Häuser und Kirchen dürffen nicht mit Schuhen betretten werden

Schöner Brunn in deß Groß-Vezters Hause.

In deß Groß-Veziers Unterhause / steht mitten im Hofe ein schöner weisser Marmorbrunn / springet auß zwölf ehrnen Röhren / und an dessen Obertheile quillet eine Wasserreiche und stetsrunnende Quelle hervor / welches denen Türcken zur stetigen Abwaschung gute Bequemlichkeit gibt. Sonst seyn ebenfals in andern Häusern warme Bäder anzutreffen. In dem Unterhof sassen die vornehmste Begleitungs-Glieder / im Obertheil aber fünff Türckische Herren / sampt dem Groß-Vezier **Achmet Bassa** / und dem Käyserl. Herrn Gesandten zu Tische. Eine rothe / auff die Erde auffgedeckte Haut diente an statt eines Tisches. Eine zierliche Handquelle lage in jedem Schosse / damit die Kleider über Tische nicht so flecket würden.

Tractament beym Groß-Vezier.

Die außerlesene Speisen und Vielheit der Gewürtze waren sothanem Fürsten gleichmässig. Den Durst zustillen / ward auß einer raumigen / dabey aber schätzbaren Muschel / Porcellan genannt; der **Schörbet** (ist ein auß Wasser / Limonien und Zucker gemachter / und mit Ambra und Bisem vermischter Arabischer / unserm Violsaffte nicht ungleicher Tranck) offters herum gebracht. Nach der Mittags-Tafel räucherte man auß silbernen Glut-Pfannen mit Aloe / und ward alsbald drauff auß kleinen Schüsselchen mit Handhaben / getruncken / ein Tranck / welcher ins gemein von allen Geschlechts- und Stands-Personen zur Magenstärckung gewöhnlich beliebet wird. Der Wein / oder anderes dem Gehirn schädliches Getränckе / darff / Krafft ihres Mahometischen Gesetzes / bey der Mahlzeit nicht eingenommen werden. Die gemeinen Türcken aber kehren sich nicht ans Gesetze / sondern trincken solchen mehrmahls / dann weils verborgen ist / kan es von denen Obern nicht bestraffet werden. Wird aber einer in der Trunckenheit ertappet / wird er ohnfehlbar geprügelt.

Schörbet ein süsser Tranck.

Wein-trincken ist den Türcken verbotten.

Zum Beschluß deß für wahr Königlichen Panquets ward ein Lust-Fechten angestellet. Zwey hundert ohngefähr der besten Jünglinge (welche **Tzogolan** heissen) griffen einer den andern mit ihren / wiewol eisen-losen Waffen / muthig an. Nachgehends giengen sie auff Befehl hauffenweise auff einander loß / und musten zugleich gegeneinander treffen / und so viel desto schärffer / weil das Ansehen der Zuschauer sie zur Fertigkeit sehr anfrischete. Die höltzerne Spiese flohen wie Pfeile herum / und konten mit den Armen nicht auffgefangen werden / weniger fehl schlagen / es hätte dann die allergeschwindeste Behendigkeit / und fürsichtigste Glieder-Regung den Schlag vermieden. Der Lauff- und Streitplatz war mit einem grossen Schiffsäile umbschlossen / und gieng jeder ohne Schaden vom Platze / außgenommen / daß zween oder drey von Pferden herab geschmissen / und für todt nacher Haus gebracht wurden. Dieses Kampfs Zuschauer waren der Bottschaffter / Groß-Vezier / Mufti / (ist deß Mahometischen Gesetzes Oberster-Außleger / und bey den Türcken ingleichem Ansehen / als bey den Lateinern der Pabst / oder bey den Griechen der Patriarch) der vornehmste Defterdar Bassa (bey uns Kammer-Præsident und Ober-Fiscal) der Reichs-Kantzler / der Hofherold Mahometischer Gesetze / wie ingleichem der **Kiaja** / deß Groß-Veziers Hofmeister / welcher durch ein gegebenes Zeichen den Kampf zu endigen / ankündigte.

Lustgefechte nach der Tafel.

Mufti.

1665. Was die Käys. Gesandtschaft bey der Ottomannischen Pforte zusuchen gehabt.

Nachfolgende Tage über wurden mit Entscheidung / der so viel öffentlich als geheimen zur vorhabenden Bündnus dienlichen Sachen / in einiger Vorbereitungs-Handlung zugebracht: Allermassen man allda berathschlagte von der Gefangenen Erledigung / von der Gräntzscheidung bey Neuhäusel. Von Einstellung der räuberischen Streiffereyen / wie man die bey neulichem Kriege erregte Partheyen besänfftigen und erwünscht befriedigen möchte. Auch auff was Ort durch beederseyts Bundsgenossen / der Fried und allgemeine Sicherheit möchte erhalten werden. Wie hin und wieder der Handel und Wandel / ohne schädliche Hindernüs forthin erneuret fortgesetzt / und mit beeder Kronen / auch der Oesterreichischen und Hungarischen Königreiches und Landen wol ersprießlichen Nutzen im Flor erhalten werden könte. Ingleichem / auff was Ort und Weise man sich mit denen Bunds-Verwandten Potentaten zusammen thun / oder sich von ihnen absondern solte.

Ferner auch / daß die **Römisch-Catholischen** bey ungehinderter freyer Religions-Ubung in denen **Ottomannischen** Landschafften richtig verbleiben und ungekräncket gelassen werden solten.

Groß-Türck bricht von Adrianopel auff.

Man hatte bereits vor vier Tagen den Auffbruch deß Sultans angekündiget / und zwar mit den obgemeldten auffgesteckten bundten Pferdsschwäntzen; Wenn nun dieses zum zweytenmahle geschicht / ist es ein Zeichen / daß die Räise gewiß und ersten Tages fort gehen werde / und ein jeder seine Sachen kurtz fassen solle. Hierzu kamen itzt noch die Fahnen / welche **Thu** genennet werden / und hierauff brach auch der Groß-Türck den dritten Tag hernach in aller Frühe auff.

Anfangs deß Abzugs ward ein unsäglich Geschrey verführet; dann erschalleten die Paucken / Trompeten und Pfeiffen auffs beste. Hierauff zoge die Reiterey zum theil / dieser folgten drey hundert und drey und sechzig Kamele / worunter eines von gantz schloßweissen Haaren war / diese trugen allen Schatz und anderes Geräthe.

Zugordnung durch die Stadt Adrianopel.

Den Tag vor dem Auffbruche säuberte man alle Stadt-Gassen / durch welche auff den folgenden Tag der Sultan / sampt seinem Begleit ziehen wolte. Diese Begleitung fiengen an einige Trouppen **Spahi** / darauff kamen die Seriphi / mit grünen sehr hoch auffgethürmeten Hüttgen. Ferner hundert ohngefähr Küch- und Keller-Bediente; Nach diesem ein Troupp Reiter / welchen etliche köstliche / mit schätzbaren Schaboracken und Decken gezierte Handpferde deß Groß-Veziers folgeten.

Diesen giengen nach drey und vierzig **Borbaschen** / Janitscharen / Capitäne / sampt zwey hundert und fünffzig leichtgerüsteten Chiausen.

1665.

Dann folgten zehen **Cadi** / oder Richter / welche untenher spitzige / obenher breite / und mit weisem Zeuge umbwickelte Haupt-bände trugen / unter denen der älteste / und ansehnlichste einen gantz langen grünen Rock anhatte. Türckische Cadi Kleidung.

Dieser rühmete sich deß Musulmannischen Stamm-Adels / und war deß hinter ihm / auff einem Kamele hergehenden Schreib-Tisches Hüter. Sothaner Tisch aber ward zwischen denen Richtern und denen sechs vornehmsten Bassen getragen. Hiernechst kamen die obersten Regirer deß gantzen Orients; sampt ihrem Haupt / dem Groß-Vezier / und obersten Priester Mufti.

Nun folgten dreyssig Pferde / deren fünff mit hochschätzbaren Gold und Perlen außbündig gestickten Decken beleget waren / auff beeden Seiten waren die Last-Thiere mit Spiessen und Schilden / und besten Waffen umb solche auff alle Streits-Begebenheiten zu gebrauchen behänget.

Darauff die **Capitsche** Bassen (sind Obersten der Thürhüter und Kämmerlinge) mit vorerwähntem Thu (Fahnen) als welche von denen / die man bey jüngstem Lager-Auffbruch gebraucht hatte / übrig waren. Capigi-Bassen.

Hierauff kamen sieben sehenswürdige Dromedarii oder Rennthiere mit rothem Tuch geschmückt. Ingleichem neun Camele / welche so viel Leoparden auff sich führten. Der Camelen-Wärter folgte nach diesen sampt einem Camele / welches in einem seidenen Futteral / den / mit güldenen Gurtbändern verwahrten **Alcoran** / zu jedermans Besichtigung truge. Dromedarien. Leoparden. Alcoran.

Nechst nach diesem Mahomets Buch folgte der Käyser **Mehemet Cham** selbst / angethan mit einem silber gewürcktem Stücke / und darüber einem langen seidenen / mit Zobeln gefüttertem Rocke. Sein haarloses Haupt war von obenher von länglichten Flocken / mit einer grossen Binde umbwunden. Deß Groß-Türcken Kleidung.

Der Bund auff dem Haupt war auff dreyen Seyten mit überaus vielen Perlen gestickt / und mit schönfärbigen Reigerfedern bestecket. Sein Ring / den er trug / hatte einen Diamant / welcher mit seiner Grösse zwey Finger bedeckte / und das äusserliche Ansehen machte als wäre er dreyeckicht.

Die Leibes-Grösse deß Sultans war mehr / als mittelmässig / und zimlich geschlanck. Das Gesicht war gelbe / und wegen einer unter dem Auge habenden Narbe etwas erhöher. Sein über den Ober-Lippen außgebreiteres Bart-Haar zeigete einen Mann von mehr als sieben und zwantzig Jahren an. Sonsten Leibsgestalt und

solte

1665. Natur.

solte er zwar gutes doch aber unaußgeübten Verstandes seyn / in seinem Thun sehr geschwind/und wegen deß sehr hitzigen Gemüths sehr argwähnisch.

Musahiben/ was sie gelten dem Groß-Türcken.

Dieser nun ward auff beeden Seyten von hundert und sechzig Zorbaschen begleitet. Ihm aber folgeten vier Musahib / mit welchen er vertraulich umbgehet / auff dem Fusse nach. Jtzt besagte mögen nach eigenem Gefallen in das Käyserliche Zimmer / und zu ihm dem Sultan selbst gehen / dürffen auch unter währender ihrer Auffwartung/ die Beschwerden und Supplicationen / oder was sonsten die gemeine Sage / oder aber auch was das heimliche Gemürmel der Leute mit sich bringt / und die ihnen in ihren Häusern zum Vortrag übergebene Händel / ansagen und vortragen. Welches denn / wie sonst gewöhnlich / bald andern zum Haß und Ungnade / bald zur Gnaden-Beförderung bey dem Sultan gereichet.

Nachgehends kamen die Leib- und Hofbediente/ kurtz hierauff hundert Knaben / Fälckner und so viel Gärtner / auff den Häuptern viereckete seidene Decken tragend. Zu lest ward von der Käyserl. Leibwacht sechs tausend Jantscharen dieser Zug beschlossen. Die Burgerschafft begleitete in ihrem Gewehr auff beeden Seyten den Abraisenden Sultan. Dem Comitat folgten einige wiewol wenige Kutschen/mit Tuch bedeckt.

Ferner einige Senfften/ an deren einer vier Maulthier gespannet. Die eine nett/ die andern geringer / damit / wann etwa ungestümmes Regenwetter / oder heißbrennende Sonnenhitze einfallen solte / die Vornehmsten sich darauff begeben könten. Jn solchem Pracht nun zog er zu Adrianopel auß und mit ebenmässigem zu Constantinopel ein.

Käyserl. Groß-Bottschafter bricht nach Constantinopel auff.

Vier Tag nach diesem als nemlich den 26. 16. Augusti brach auch der Groß-Bottschaffter nach Constantinopel auff. Der Weg/ wo er einzohe/ war gepflastert / und von der andern Ebene deß Landes etwas erhöher/ und erstrecket sich auff dreyssig teutsche Meilen. Die Gesandtschafft begabe sich mit fliegenden Fahnen/ und freudigerklingenden Trompeten bey Anbruch der Morgenröthe drauff / und gelangete Mittags zur Hapsa an / schlug das Lager im Feld auff / und ließ den / wegen ansteckender Seuche verdächtigen Ort ligen.

Folgendes Tags rätsete der Herr Abgesandte umb zwey Uhr vor Tag auff Babba/ dann weiter durch Vorgaß / und Karostramm / und erreichte bey außscheinendem Monat/ Jiorbi.

Diese Gegend ist wegen deß merckwürdigen der Ober-Herrschafft halber entsponnenen Treffens Selymi wider seinen Vatter den Bajazet sehr berühmt. Wiewol in itzt besagter Schlacht/ das Vatterrecht und der natürliche Vorzug/ ingleichem auch die Reichs-Gesetze/ sampt der Jantscharen treuen Beyhülffe dem Vatter den Sieg deßwegen erhielten / den Sohn aber mit seinen Helffers-Helffern/ denen Tartarn / in einer grausamen Niderlag vertilgeten.

1665.

Am 1. September (22. Augusti) hielte der Groß-Bottschaffter mit seiner Suite in einem weiten Felde an einer von gehauenen Steinen zierlich erbaueten/ doch kurtzen Brücken / ein wenig still.

Silebria ein fruchtreicher Ort.

Den 2. September (23. Augusti) langte er zu Silebria an / und ergetzte sich mit seinem Volck anfänglich an Cypressen / und Pfirschen / wie auch an reiffen Trauben / und vielfältig allda befindlichen wolgeschmackten Fischen.

Silebrien / (Selimbrien) ligt an einem Steinfelsen deß Aegeischen Meers/ welches unfern von Constantinopel an den Hellespont grösset. Sie hat einen guten raumigen Hafen/ nahe an ihren / von denen Römischen zum Anbau und Pflantzung eingeschickten Volckern/ annoch berühmten Mauren und Thürnen.

Lange Brücke.

Den 5. September (26. Augusti) kame er an eine Brücke die Lange genannt / weil sie neun hundert Schuhe lang ist. Diese allein ist von denen vier Brucken außbehauenen Werckstücken zusammen gesetzet / umb das überwallende Meers-Gewässer zu bezähmen. Aussenwärts ist sie wie ein herrliches Rondel anzusehen. Die Häuser sind meistentheils in die Rundung gar zierlich erbauet / und sitzen auff dem Rucken der Brücken.

Einzug deß Bottschaffters in Constantinopel

Zu Constantinopel / als welche von ihrem Urheber der heiligen Jungfrauen Marien gewidmet / zoge der Groß-Bottschaffter in belobter Jungfrauen Nachtwache / als den 7. Septemb. (28. Augusti) und zwar auff freudigen Tromperen- und Paucken-Schalle/ außgeschwenckten Standarten und Jahnen/ mit allem Prachte ein.

Es wolte aber eben das Unglück / daß es gar starck regnete / und er mit seinen bey sich habenden Leuten die Kleider bedecken muste / also daß der Einzug nicht recht konte gehalten werden. Dennoch aber giengen in diesem grossen Regen viel tausend Türcken dem Einzug zu gefallen.

Zugordnung in die Stadt.

Vor denen Trouppen deß Abgesandten zoge bey der Pforten befindliche Resident Simon von Rennungen her / in der Mitte geführet von dem Chiaus Bassen / und dem von Caymakam verordneten Aga. Diesem folgeten zwey hundert Chiauschen / und Zorbaschen mit zweyhundert Jantscharen /

1665.

welche zur Pracht-Vermehrung von keinem andern / als dem **Caymakan** dahin geschicket waren. Der **Caymakan** selbst sahe die Rüstung von dem Fenster an. Es beschaueten auch deß Sultans Mutter sampt dem Käyserlichen Frauenzimmer / ingleichem viel Standes- und andere Personen diesen Einzug.

Spatzierfahrt der Bottschaffter auff Galleen.

Vier Tag hernach ließ der Stadthalter und Käyserliche Lieutenant der **Caymakan** die gantze Gesandtschafft / auff zwey Galleen / von sechs und neuntzig Rudern / hin in den gegen über gelegenen Euxinischen Meerbusen / allwo selbiges von dem Hellespont in eine Enge getrieben wird / führen. Der Ruderknechte an der Zahl vierhundert und sechs und achtzig / sassen bey jedem Ruder fünff / und waren alle / meistentheils aber **Russische** und **Polnische** Christen wechselsweise zusammen gefesselt.

Gefangene Christen rudern.

Freudenschüsse zum Willkom.

Die Zubereitung dieser Schiffe war sehr groß / so gar / daß bey Menschen Gedencken dergleichen / nach der Einwohner eigenem Zeugnüsse nicht gesehen worden. Und war diß sehr anmuthig / daß nachdem die Galleen von beeden Seiten ihre Stücke gelöset / und dadurch Freuden-Lärmen gemacht / alle in der Nähe stehende Last-Schiffe / worauff vielerley Völcker und auß der gantzen Welt / der Kauffmannschafft wegen allda versammlete Handelsleute waren / und auff etlichen vierzig / auff etlichen aber sechzig Kriegsstücke führeten / in einer gleich donnernden Salve antworteten / und die fremden Gäste willkommen hiessen.

Lustspiel der Gesandtschaft zu Ehren.

Als die Schiffe weiter fortrücketen / und an die Türckischen Schiffe / wie auch an die Schutz-Wehren bey der Meer-Enge stiessen / musten die grossen Pfeiffen und Freuden-Geschrey / welche doch nur allein dem Orientalischen Monarchen zu Ehren angestimmet werden / freudig erschollen. Die liebliche Mannigfaltigung der Music vergesellschafftete über diß sothanige Seefahrt; Wie dann nicht weniger auch die in der Lufft spielende Fahnen / selbige verlieblichten. Die Segelstangen und Mastbäume waren mit Teppichen umhänget / daß dannenhero / weil die Gesandtschafft dem Wind entgegen fuhr / dero Wasser-Räise sehr veranmuthiget ward. Noch ermangelte es auch nicht im Hafen / wie wol offt beschiehet / an einiger Gefahr. Die Schiff wolten eben an den Zwingern / oder Aussenplätzen / wo der Stadthalter wohnhafft / anländen / und dennoch stiessen die ungestümme Wellen / Krafft deß auff den Segelbaum loß stürmenden Windes / so gewaltig auff die beede Galleen / daß sie anstiessen. Der einen Spitze ward wider das Haupt-Schiff getrieben / und zerscheiterte.

Annehmliche Seefahrt.

Gefährlichkeit im Hafen.

Den Herren-Sitz im Hindertheil / zerbrach auch ein Stück Holtz von zwey Ehlen / und konte von der Seiten deß Zerbrochenen nicht wieder abgerissen werden. Bey dieser unverhoffeten Schiffs-Noth / waren die zur See Unerfahnen in ärgster Zaghafftigkeit. Jeder war bemühet sich in die Sicherheit zu setzen / und sein Heyl zu versuchen. Allein der Groß-Bottschaffter / als welchem die Beschaffenheit sothaner Gefährlichkeiten mehr als zu bekant / stunde gantz unbeweglich / und war Vermöge seiner Großmüthigkeit der verzagten Leitstern und einige Hoffnung.

Außrettung ans Land.

Nach überstandener Gefahr kame der Herr Abgesandte zu den Lustörtern deß Stadthalters / und ward mit seiner Suite auff vier und zwantzig Nachen von deß Sultans in weiß gekleideten / und mit Safrangelber Lieberey bedeckten Schiffen an das Gestade außgesetzet.

Kostbahre Bewihrtung bey dem Stadthalter.

Daselbst ward er prächtig gespeiset / und nach der Mahlzeit zur Music und Frölichkeiten dieses Volcks / in das obere Gemach hinauff geführet. Ihre Musicalische Instrumenten waren bey ihnen Pfeiffen / Zimbeln / Säitenspiele von einiger Säiten / und einem kreutzweiß außgespantem Stecken / welcher umb Lufft zu schöpffen inwendig außgehölet ist.

Türckischer Tantz und Auffzug.

Bey währendem Spiele tantzete ein uhralter Mann / mit einem kleinen Knaben. Diesen folgeten vier schwartz-vermummete Jünglinge / Schilde und Höltzgen in Händen tragend / wolten einen Pyrrischen Tantz oder Sarrabande machen. Hierauff kam ein Knab / eine runde Scheibe und Ball mit dem Finger herumb drehend / welchen er / wann er in die Höhe flog / mit dem Mund / Nasen und Stirn auffienge.

Wunderlicher Taschenspieler

Den Auffzug beschloß ein alter **Taschenspieler** / welcher in einer runden Bewegung allerhand wunderliche Geschirre / viel Gläser / Schüsseln / Wasservolle Kessel / und auch seine Buhlerin eine Täntzerin auß dem Rock / den er mit denen Füssen zu erst fortstieß / im Augenblick hervor brachte. Und ob die Zuseher gleich noch so genaue Acht darauff hatten / so wurden nichts destoweniger ihre Augen verblendet / und zur Verwunderung solches Gauckelwercks entzücket.

Deß Caymatans Verlangen nach der Christen Music.

Über diß ermangelte es nicht an denen / welche durch übernatürliches Spiel- und Blend-werck / auch vermittelst der Zauberkunst dergleichen mancherley Sachen gantz geschwind / gleichsam auß nichts herfür zubringen wusten.

Allein solche Künste lernen die jenigen / welche auß Scham einiger Unwissenheit / sich auff übernatürliche Sachen legen müssen. Im Gegentheil trug der **Caymakan** beliebich Verlangen / die Europæischen Lust-Music zu hören / und ein klein Orgelwerck oder Po-

sitiv /

1665.

stiv / und das Kunst-Gethöne der darinnen begeisterten Pfeiffen zusehen. Welches ihm dann unverzüglich / überall gewiesen / und zu deß Stadthalters angenehmen Ergetzlichkeit / ein außbündig schönes Stück gespielet ward. Als die Gesandtschafft von ihm zurück in die Stadt gienge / ward so wol auß dem Seeläger / als auch vom Jungferthurn auß dem Mittel deß Hellesponts / das Geschütze mit gleichthönendem Krachen loß gebrannt.

Dem Bottschaffter widerfährt mehr Ehr als andern

Solche Ehre und Auffwartung widerfuhre der Gesandtschafft / welche / wie die Byzantiner betheuerten / bey ihrer Zeit / keinem einzigen Bottschaffter wäre erwiesen worden.

Etliche auß dem Comitat räisen nach Calcedon.

Diese / biß zur chisten Wiederkunfft deß Sultans / verschienende Tage / genosse die Gesandschafft der Ruhe. Einigen von deß Herrn Bottschaffters Comitat gefiel nacher Calcedon zu verräisen. Dieselbige wurden / von dem künfftig bey der Pforten niederläßlich bleibendem Residenten / Herrn Cassa nova, durch gegebene Gelegenheit hierzu angemuthiget. Dieser Ort ist wegen deß allda gehaltenen allgemeinen Concilii oder geistlichen Versammlung / und deß Gedächtnus vieler heiliger Märtyrer / absonderlich aber der Jungfrau Eufemien berühmt.

Gedachter Cassa-nova begabe sich sampt zweyen Jesuitern auff einem sechs-rudrigen Nachen in die See: Und ob wol sie in ihrer am bestimmten Tage / angefangenen Jahrt / von dem ungestummen Wellen und Meeresschwulst verhindert / und an das Galatische Ufer getrieben wurden / so setzten sie dennoch nachfolgenden Tags ihre Räise desto geschwinder fort.

Beschreibung der Stadt Calcedon.

Calcedon ist die Hauptstadt Bythiniens / ligt an dem Thrazischen Bosphorus gegen Constantinopel über. Dieser Landschafft Einwohner hat das Alterthum vor blinde Leute gehalten / weil sie die viel schönere und bequemere Lage / und Ort / worauff nachgehends Constantinopel erbauet worden / zu ihrem Stadt- und Wohnplatz nicht erwehlet hatten.

Nach dem sie daselbst angeländet / stieß ihnen an statt der Hauptstadt Bythiniens ein geringes Städtgen unters Gesichte / von ungefähr dreyssig Hütten / ohne Stadtmauren / ohne Thürne und andere Dinge / welche diesen so weitberühmten Ort vormahls zu einer Stadt gemacht. Ein einzigs Kirchlein / der Griechischen Religions-Genossen / ist vorhanden / allein es ähnlichet sich selbes einem geringen Spital besser / als einer Kirchen: Gestalt denn drey Krancken darinnen / auß Andacht / oder Gesundheit halber / auff Strohbetten lagen.

Im übrigen bezeuget die überaus lustige herum ligende Gegend / daß daselbst eine Stadt gestanden / welche wohl wehrt / daß allda das allgemeine vierdte Concilium unter dem Pabst Leone dem Ersten im Jahr Christi vierhundert und eins / in Anwesenheit sechs hundert und dreyssig Kirchen-Väter gehalten / und deß Eutichetis und Dioscori Ketzereyen verworffen worden.

1665.

Sultans Einkunfft zu Constantinopel.

Einzugs-Ordnung.

Unterdessen langte in seiner Widerkunfft von denen besehenen See-Vestungen der Sultan mit solchem Pracht / als er zu Adrianopel außgezogen / zu Constantinopel wieder an. Doch war die Begleitung volckreicher / und zogen etwas weitläufftiger. Die Benachbarten deß Anatoliens waren zu ihm gestossen / an der Anzahl tausend mit eisernen Brustpantzern versehen. Führeten vor sich her drey und dreyssig kleine Feldstücklein; Diesen folgten sechs tausend Janitscharen / sampt dem Hofgesind deß Groß-Veziers. Dann nach diesen eine grosse Menge der Rohr- und Wasser-Meister / welche zu weilen ihre Glieder verliessen / und hin und wieder ritten / umb denen Durstigen auß Wasser vollen Schläuchen / einen kühlen Trunck zuzubringen. Nun kam der Chiausen Beeg mit einer grünen Fahne / weil er auß dem Geschlecht Mahomets herstammete: denn sonst niemand solche zu führen vergönnet / er müste dann ebenmässige Uhrahnen haben. Er ward von denen Cadi (sind Türckische Richter) begleitet / von deren zween als Heerführern oder dem Marschallen / Groß-Kantzler / Defterdar und Schatzmeister vorgiengen.

Hierauff die vier Vezier / der oberste Priester Mufti / und der Groß-Vezier. Nach den Pferden und Dromedarien / welche den Alcoran trugen / ritte der Sultan Mahemet Chan / allenthalben mit zweyen Silachtarren / oder geheimen Räthen / welche ihm den Säbel und Käyserlichen Mantel nacher trugen / umbgeben. Der Spahen-Bassa führete folgends seine Reiterey / auff welche der Schatz und Troß auff Camelen folgend / die Procession beschlossen. Deß andern Tages nach der Einkunfft wurden in denen Häven und Anfuhrten alle Stücke an statt Glückwunsches / zur Wiederkunfft deß Sultans gelöset.

Sultan fähret spatziren.

Dritten Tags hernach war den 14. 4. Octobris / besuchte der Sultan auff wenig Schiffen seine / gegen deß Gesandtens Wohnhause übergelegene Lustgärten und Auen. Die Ruderknechte / welche mit vier und zwantzig Rudern / das Käyserliche Schiff fort trieben / waren in weiß und in rothe Mützen gekleidet.

Bottschaffter begrüsset ihn mit Trompe-

Der Sultan saß unter einem Teppich / und stunden ein und anderer seiner Getreuen zu seinen Füssen. Die Geschwindigkeit der Ruderenden / führte die Ruder nach dem Tacke /

und

1665. ten und Paucken.

und triebe die Wellen ohne grosse Mühe von sich. Und nach dem die Stücklösung die Ankunfft ihres Oberherren angezeiget hatte / ließ der Bottschaffter die Feldtrompeten und Kesselpaucken erschallen / und begrüssete ihn im Vorbeyfahren auffs zierlichste.

Wird zur Ansprach und Tafel eingeladen.

Nachdem der Sultan angelanget / ließ der Groß-Vezier zu allererst den Käyserlichen Bottschaffter auff Galleen / zur Ansprache und Leckerspeisen einladen. Der Gesandte fuhre auff zweyen Galleen dahin. Die Ancker wurden in der Meeres Enge versencket / und beschahe allda die Außtrettung / über Tafel waren bey dem Bottschaffter / der Groß-Vezier / der Mufti und Groß-Kantzler. Nach gehaltenerer Mahlzeit aber ward jeder mit ebenmässiger Pracht / nacher Hause gelassen.

Besucht den Mufti.

Kurtz darauff besuchte der Gesandte den Mufti / weil er bey den seinen in grosser Würde und herrlichem Ansehen lebet. Es war sein Hof sehr schön / und bequem genug / vornehme Herren zu bewirthen. In einem zur Ansprach bestimptem Gemach war ein Camin voll Feur. An deren weder mit Tapeten / noch anderm Schmuck bekleideten / gantz blosen Wänden hingen einige / wiewol wenige Bücher. Doch war der Fußboden mit purpurfärbigen Teppichen überdecket / und lagen auff solchen Gold- in Seiden gestickten Küssen mit grossem Pracht.

Beschreibung seines Zimmers.

Er erzeiget sich etwas unfreundlich.

Er selbst konte / für Einbildung und Herren süchtigen Geberden / die auff den Schein angenommene Freundlichkeit / weil er dessen wenig gewohnet / gar schwerlich heraus lassen. Das runtzlichte Gesichte bemerckte ein zimlich hohes Alter. Die sonst kohlschwartze Haare und langer Bart wurden nunmehro weißlicht; und die schwartzen Augenbrauen machten die Stirn noch höckrichter. Er saß oder lag vielmehr an dem Fenster oben an dem Gesandten gleichüber / und finge je zu weilen mit Wincken und Geberden ein Gespräch an; zwang dabey die unangebohrne Redseligkeit sehr / und verzuckerte besser Möglichkeit nach dieselbe / durch einen wechselsweise herumgehenden süssen Tranck / Kaffe / wobey auch mit angezündeter Aloe geräuchert ward. Als man das Geschenck herbey brachte / fienge er an zu lachen / gieng darauff nach abgelegtem Glückwunsch wieder hinter deß Gemachs Vorhang / wo er herkommen war / und endigte hiermit den Auffzug seiner lächerlichen Gewalt / welche er denen Zusehern vorgestellet hatte.

Lacht bey überreichung der Geschenck und verkriecht sich.

Nach diesem besuchten einige von der Gesandtschafft auch die Christen-Kercker / deren vornemlich zwey in Constantinopel sind. Der eine wird genannt zu den sieben Thürnen / und der andere Bainum, oder Bahin. In dem ersten werden die vornehmeren Gefangene / als da sind Stands-Personen / oder Kriegs-Officirer in der Sclaverey verwahret / und waren zu der Zeit über 200. solcher Gefangenen adelichen Standes / auß unterschiedlichen Nationen / an diesem Orte / in eysernen Fußfesseln gefunden. Diese Gefangene haben vor anderen den Namen / daß sie deß Sultans selbst-Gefangene sind / und können nicht erlediget werden / es geschehe dann auß deß Sultans sonderbarer Gnade / oder vermittels einer Außwechselung gegen gefangene Türcken gleichen Standes oder Amptes. Diese werden auch etwas besser / als andere zu den Galleen verdampte / gehalten / und bekompt ein jeder zu seinem täglichen Unterhalt fünffzehen Asper an Gelde. Aber der andere Ort Bainum ist mehr ein Tummel- und Kampff-Platz Christlicher Gedult / als ein Gefängnüs / ja ein rechtes Folter- und Marter-Haus / und müssen die armen Gefangene ihren Unterhalt in den Gassen und von den Vorübergehenden erbetteln.

1665.

Andere Audientz bey dem Sultan.

Den 10. November (31. October) hatte der Herr Legat bey dem Sultan die andere / und zwar letztere Audientz. In welcher dann beedes die Vollziehung der Friedens-Verträge / als auch die Enturlaubung wegen baldiger Wiederkehr nach Oesterreich / gebührend gesuchet ward. Die Auffholung deß Bottschaffters geschahe mit nicht geringerm Pracht / als zu Adrianopel und wie neulich beschehen / also ward im Angesicht deß Gesandtens im Hofe der dreyfache Monat-Sold dem gantzen Kriegsvolck außgezahlet. Die Auffruffung / Tafalhalt und Begrüssung bestund eben in der oben gehaltenen Gewohnheit. Allein deß Orts Beschaffenheit war etwas anders: Inmassen das Vorgemach oder Vorhof sehr groß ist / wird von einer gar hohen Mauer umbgeben / und in einen doppelten Platz eingetheilet: deren innerer / als worinnen das Rahthaus / oder Diwan / stehet / ist mit Bäumen umbwachsen / und pflegen darinnen zahme Vögel und Gemsen zuwohnen. Die fremden Gäste wurden dergestalt zur Tafel gezogen / daß die Türckische grosse Herren in der kostbaren Kleidung / vor- und zwischen dem Gesandten und dessen Begleitung giengen / dabey aber keine Diener hatten. Neben der Thür setzte sich der Bottschaffter auff Maursessel so lange nieder / biß 42. Kaftan / unter die Gesandtschafft außgetheilet wurden; in welchen sie dann für deß Sultans Augen tretten / keiner aber / er wäre von aussen also bekleidet / für einen Freund gehalten werden solte. Die Vornehmsten unter der Gesandtschafft wurden hierauff hinein geführet; die Übrigen aber im Vorzimmer zu verbleiben / und den Zutritt zu beobachten angehalten. Von denen in deß Bottschaffters Begleitung sich befindenden Jesuiten ward nur der eine / als welcher in seinem langen Bart da stund / von dem Thürhüter Bassa ergriffen / und in das Käyserliche Audientz-Gemach einzutretten vermahnet; Hielte demnach der Bassa diesen / als einen / wegen ehrwürdigen Alters und Ampts so zu nennenden Pappas Cadi / oder Priesterlichen Richter / für würdig / den Sultan zu sehen / ungeachtet / daß er

Jesuiter wird ins Audientz-Gemach erbeten.

nicht

1665.

nicht unter der Zahl der jenigen war / welche als weltliche Standspersonen hinein gelassen werden solten. Als sie in die Spaziergänge deß inneren Seraglii, welche überal mit seidenen und Gold-stücken bekleidet waren/tratten/ traffen sie allda an der Schwellen deß Käyserl. Gemachs zwölf Verschnittene/ auff den übereinander geschlagenen Füssen sitzend / und mit kreutzweis zusammen gelegten Händen / an. Von dem Eingange hatte man biß zu dem Audientz Capelchen oder geheimen Stübchen deß Sultans 30. Schritte mehr als weniger zugehen. Dieses ist von dem andern Gebäue gantz abgesondert / und wird allda deß Sultans beweglicher Schatz verwahret/ welchen er sonst/ an alle Oerter / wohin er verräiset/ auff Camelen nachführen läst. Dahero war allhier ein ebenmässiger Pracht als neulich zu **Adrianopel** zusehen. Die Beschaffenheit und Grösse iztermeldten Ortes kommet mit einem Loretischen Capelchen meistentheils überein. Das Tach ist obenauff Kegel rund zugespitzt: Hat ein einiges und dabey nicht gar grosses Fenster/ durch welches nicht gar viel Liecht fallen kan. Dahero dann ausser diesem Schein das Gemach gantz finster / und nichts darinnen als dieses zusehen ist; und geschichet solches vermuthlich mit Fleiß/ umb diesem Ort/ und dem allda anwesenden Sultan eine Majestät und wundersame Herrligkeit zu erwecken/ damit es das Ansehen haben möchte/ als antwortete auß dem Fürhange und Zelte das Delfische Oraculum. Oder wollen vielleicht / die von dem Käys. Rocke und Bunde herabblitzende Diamante/ gleich wie Nachtsterne / desto eigentlicher und scheinbarer darstellen. Einige hielten davor / als würde dieser Ort anitzo (denn bey deß Sultans Vorfahren ist es nicht bräuchlich gewesen) darumb also dunckel gemacht / damit das gar sichtbare Narbenmahl unter dem Auge deß Käysers ihm sein ohne das schmales Antlitz nicht noch mehr verstellen und unscheinbar machen möchte. Angeregtes Wundenmahl aber soll ihm sein Vatter **Ibrahim**/in seiner annoch zarten Kindheit angehencket haben: Dann als der damals noch junge Sultan einstens muthwillig/seye der barbarische Vatter auß grimmigem Zorn hinzugelauffen/ und habe ihn in einẽ Brunnen werffen wollen/allein der Knab seye auff die Seyte gefallen / und habe zum ewigen Angedächtnus Vätterlicher Grausamkeit sothanes Zeichen im Gesicht bekommen / welches bey zunehmenden Jahren und Grösse auch immer grösser worden/und dahero seiner andern/ sonst nicht unebener Leibsgestalt einige Mißgestalt verursachet. Und diese Ursache ward zu der Zeit denen von der Käyserl. Gesandtschafft allhie in **Constantinopel** also erzehlet; wie ich aber sonst von einem / der mit einer Königl. Schwedischen Gesandtschafft in dieser Stadt gewesen/vernommen/soll der Ursprung solcher Narbe daher rühre/daß der Sultan **Ibrahim** einsmals mit der Sultanin geschertzet / dieser Sultan aber/als zur selbigen Zeit ein noch unverständiges Kind / den Vatter mit der Hand geschlagen hätte/ welches (in Erwegung/ daß eine so kleine Creatur einen solchen grossen Monarchen schlagen dürffte) dermassen hoch empfunden/ daß er den jungen Printzen erstechen wollen / wenn nicht die Sultanin ihn auß seinen unbarmhertzigen Händen gerissen / und vor seinem Grimm eine zeitlang verborgen gehalten hätte/ doch hätte der junge Sultan dieses blutige Zeichen davon getragen.

1665.

Geheime Audientz-Stübgen Sultans.

Sultan hat eine grosse Wunden Narbe.

Ursache

Andere Ursache.

Der Käyser saß mitten auff dem Thron / welchem aber (wie obgedacht) der Nahm eines Bettes besser beygelegt werden könte; weil er dermassen außgebreitet ist / daß man drauff ligen kan. Funckelte jedoch von vielen schön-spielenden Edelgesteinen und Perlen/ und ist oben in der Form eines halben Mondes zugespitzet.

Käyserl. Thron.

An der Wand her stunden in guter Ordnung die Staats-Räthe/wie unbewegliche Seulbilder/gantz wehrloß/mit zusammen an die Brust gelegten Händen/denen Stoicis nicht ungleich/ ausser daß sie nit wie die Stoici unter die Weisen zurechnen sind. Der Bottschaffter/ nachdem er sampt dem Dolmetscher/**Paniotti**/ in das Zimmer eingetretten/beküste deß Sultans langen biß auff die Füsse herabschweiffenden Rock/ tratt bald nach mdriger Hauptneigung/ auff die Seyte / so lang biß die übrige von der Gesandtschafft/als welche umb den Sultan zu verehren/hinein geführet wurden/ eingiengen. Deren ein jeder in seiner Ordnung von zweyen Bassen an beeden Achseln angefasset/und etwa einer Klafter weit/vom Käyserl. Thron gegen über gestellet wurden. Allwo sie aber nicht lang stehen blieben / sondern nach abgelegter Reverentz zurückwarts von denen Bassen abgeführet / oder vielmehr auff den Armen fortgetragen wurden/ allwo sie ausserhalb deß Gemachs verwarten musten.

Bottschaffters Eintritt ins Audientz-Zimmer.

Die Fremden werden bey den Armen gehalten hineingeführet.

Hierbey trug sichs zu/daß einer von der Gesandtschafft/ in dem man eben in dem Complimentiren und Bücken begriffen war / seinen Trägern von den Achseln tief herunter auff den Boden fiel / und die Stirne zimlich hart auffschlug/ worüber die gegenwärtige Türckische Herren ihre Stirnen gewaltig runtzelten und die Augen verdreheten.

Die Achselträger lassen einen fallen.

Nachdem alle diejenige / welche nach dem Gesandten in den Audientz-Saal waren getragen worden/ausser denen beeden Käyserl. Residenten/**Kenningern** und Callanova, und dem Dolmetscher **Paniotti** / ihren Abritt wieder genommen/erstattete der Groß-Bottschaffter anfänglich für die biß anhero/von der Pforten vielfältig empfangene Wolthaten und geneigten Willen gebührenden Danck; Hielte folgends umb die Bekräftigung derer von beederseits Reichen durch die Abgeordnete aufgerichter Friedens-Verträge/ Reichs-Vergleiche uñ verfassete Abhandlungen/bey dem Sultan an: und bate letzlich in tiefster Unterthänigkeit / es möchte Käyserl. Majest. ihm gnädigste Er-

Vortrag deß Bottschaffters.

laubnus

1665.

laubnus zu den Seinigen wieder zurück zuräisen ertheilen. Der Dolmetscher übersetzte alle und jede Reden auß dem Italiänischen ins Türckische. Worauff der Sultan in einer kurtzen nachdencklichen Rede den Vortrag freundlich beantwortete / und wegen auffgerichteter Friedens-Schlüsse in deutlicher Gegenrede vorbrachte/ und in fester Zusage gelobete: **Daß er an seinem Ort/den/zwischen ihm und dem teutschen Käyser / rechtgeschlossenen Frieden unverbrüchlich und auffs steiffeste halten / auch nicht einigen Anlaß zum künfftigen Unfriede und Zwitracht geben wolte ; wünschend hiernechst / daß am gegenseitigen Ort / alle Ruh-Fried-und Eintracht-hassende/unruhige Häupter im Zaume gehalten werden möchten.** Nach dieser Vor- und Gegen-Rede nahm der Herr Gesandte/ nach Wiederholung der bräuchlichen Complimenten / seinen Abschied / und ward mit sonderbahrer Ehrenbezeigung von denen Bassen und Türckischen Herren zurück zu seinem Begleit gebracht ; worauff ihn zu seiner bestimpten Behausung/die mit drey-monatlichem Sold kurtz vorhero vergnügte Janitscharen begleiteten. Sie waren gantz wehrloß: allermassen sie dann nichts / als einen Stock / so lang als sie in der Stadt wohnen/tragen dörffen. Wiewol eines jedes seine Rüstung/ Röhre / Köcher und Pfeile in dem Rüst- und Zeughause / **Hann** genannt/ sampt beygeschriebenem Namen verwahret werden. Wann sie aber mit dem Sultan oder in anderen Verrichtungen über Land rätsen/versehen sie sich mit nichts mehr/als mit Waffen/umb auff alle Begebenheiten/zur Gegenwehr bereit und fertig zuseyn.

Kurtze Antwort deß Sultans.

Abtritt deß Bottschafters.

Janitscharen tragen in der Stadt kein Gewehr.

Die übrig-habende Zeit ward von dem Hn. Gesandten mit denen Türckischen Herren wol vertrieben: worbey zweyerley schrifftwürdiges vorlief: Die Außlösung und Befreyung der Sclaven / und dann die Anfinn- und Erlangung einiger zur Aufnahme der **Catholischen** Religion dienender Sachen. Die jenigen/welche in denen **sieben Thürnen** sitzen / sind gar schwerlich zu entledigen. Denn über diß / daß sie für Geld nicht feil sind/werden sie nicht außgewechselt/ es müsten dann andere ihnen nicht ungleiche Personen dafür eingeliefert werden. Nichts destoweniger ward deßhalben mit dem **Groß-Vezier** offt geredet ; Man berieff sich auff die Friedens-Tractaten / auff die abgeredete Handlungen / angenommenes Versprechen / und unterließ nicht mit gnugsamen Gründen dieses darzuthun; Man gabe ferner beweglich vor / sie würden vor Hunger verschmachten/ von Kälte erstarren / von Blöse und Mangel verderben / und wofern sie nicht für dieses Lösegeld außgelassen würden / oder man die jenigen/ welche von Seiten der Pforten zur Außwechselung an die Gesandtschafft begehret würden / anbeyschaffen könte / ohne einigen Nutzen und Vortheil der Pforten dahin sterben; Uber diß wüste ja niemand/ ob die jenigen / noch am Leben / und wenn sie schon noch lebten/würden sie doch nicht so gemartert und gequälet/ als wie diese allhie ; Zudem hätte man sich von diesen / als auffrichtigen / ehr- und redlichen Teutschen/ nichts wiedriges ins künfftige zubefahren / sondern sie würden solches vielmehr für eine unaußsprechliche Wolthat / wann nemlich sie in ihr Vatterland zurück gehen dürfften/achten/als etwan auß Rache mit neuer Feindseligkeit/die ihnen ehemals angethane Unbillichkeiten ahnden. Allein es versatzte der Vezier darauff : Es wären zwar die angeführten Gründe zimlich glaubar; Jedoch hätte man in diesem Fall nicht einseitige/ sondern gemessene und beeden Theilen gleichgültige Verträge: Es hätte zwar der H. Bottschafter sechzig Gefangene mitgebracht/allein es würden derer viel eine nahmhafftere Anzahl an deß Käysers und seiner Bundsgenossen Landen und Reichen wie auch an den Gräntzen gefänglich gehalten. Doch was er / seine Freundschafft zuerweisen hiebey thun könte / solte nichts unterlassen werden. Erbott sich forthin/für sechzig/neunzig zu entledigen/umb dadurch gutes Vertrauen zu erwecken. Versprach hierbey / daß / wann die jenigen/ welche sie begehrten/zurück gelassen würden/solten die wenige in den sieben Thürnen annoch gefänglich enthaltene augenblicklichen erlediget werden. Es stunde aber nicht in deß Herrn Abgesandten Möglichkeit / solches zuthun / weil sie das / für die Erledigung dargebottene Geld nicht annehmen wolten/und die Gesandschafft so viel Köpffe nicht bey sich hatte/welche mit jenen hätten verwechselt werden können ; weßhalben 13. Personen den empfangenen Trost ihrer Freywerdung musten fallen lassen. Jedennoch hinterließ die Gesandschafft an Bürgenstatt eine tröstliche Hoffnung / und bestimte bey dem Residenten Callanova 1000. Rthlr. zu ihrem Unterhalt und Kummerlinderung.

Der Herr Bottschafter tractirt beym Groß Vezier um die gefangene Christen.

Vorschläge und Gründe desselben.

Gegen-Versetzung deß Veziers.

Etliche Gefangene müssen zurück bleiben.

Auß dem **Baino** hergegen wurden unterschiedliche / theils gegen Lösegeld / theils durch List entlediget / zu welchem ersten Ende dann/ nach der Gesandtschafft Abräise auß **Oesterreich** / eine grosse Summa Geldes mit freygebiger Hand war zusammen gebracht worden. Dreyssig Personen wurden auß dem **Baino** dem Herrn Bottschaffter verehret/und an statt der mitgebrachten sechzig/ solten zu **Ofen**/ andere sechzig loß gegeben werden. Uber diese wurden/ so wol durch Vermittelung der Jesuiter/ als durch Lösegeld / mehr als vierzig auß dem Sclavenhaus gelassen / und nachgehends auff der Rückräise von der Gesandtschafft/ theils zu **Raab** / theils zu **Wien** auff freyen Fuß gestellet / worzu die löbl. Oesterreichische Stände / durch ihren Kammer-Præsidenten 6000. Rheinische Gülden herschiessen lassen.

Dem Bottschaffter werden 30. Gefangene verehrt.

Einige andere / welche in dem Treffen bey **Barkan** gefangen worden/ liessen ihre Lands-Herren/die Ungarische Magnaten/wieder auß-

Ungarische Magnaten rantzionirn ihre Leute

lösen;

1665.

lösen ; So waren auch etliche unter der Gesandtschafft / welche auß Christlicher Liebe / nach ihrem Vermögen / eine milde Steuer mit beytrugen / und unter solchen vornehmlich einer vom Adel / Andreas Zethi, welcher allein für sich 500. Gülden darzu spendirte.

Türcken steigern auß Geitz die Ranzion.

Aber durch diese milde Freygebigkeit gutherziger Christen ward der unverschämbte Geitz der groben Barbaren nur ärger gemacht / als welche auß Grobheit und Geldgierigkeit das Löse-geld über Vermögen ersteigerten / gestalt allein deß Marckgrafen Pio gewesener Koch umb 339. Rheinische Gülden erkaufft werden muste ; Ebener Massen wurden auch auff deß Grafen Francisci Elterhasi Höffling und fünff andere 6000. dergleichen Gülden geschlagen. Dieweil nun der Grafe so viel Geld nicht bey der Gesandtschafft hatte / musten die Gefangene so lange in der Schlaverey verbleiben. Es ward zwar von der Gesandtschafft ein Vorschlag gethan / daß / weil die sechs Ungaren anderst nicht / als durch Ranzion / loßkommen könten / und aber so viel Gelds in der Frembde nicht auffzubringen wäre / einer auß ihnen weggeschickt / und die übrigen / als Geyssel / in Banden behalten werden solten / indessen solte jener in der Christenheit für sich und seine Mitgefangene so viel Löse-geld zu wegen bringen / wo nicht / würden sie ohne Nutzen biß an ihren Todt im Gefängnüß bleiben müssen ; Der Sultanin Hofmeister aber antwortete hierauff : Die sechs Ungaren wären deß Veziers zu Ofen Gemahlin von ihrem vorigen Manne verehret worden / die bedürfft deß Geldes nicht / und wäre sie vorhin reich genug : Darumb müsten die Gefangene sich nach dem Gebrauche richten / und entweder das Geld gleich baar erlegen / oder in ewiger Gefängnüß sterben. Also war die Mühe für dieses mahl umsonst / jedoch darbey noch einige Hoffnung übrig / daß zu Ofen durch Vermittelung deß Veziers bey seiner Neu-vertrauten / die Gefangene auß den Banden würden können erlöset werden. Ein anderer deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Gran Bedienter ward sampt noch etlichen wenigen anderen eben so hoch gehalten / und konte deßwegen kaum ranzioniret werden : Doch war ihm und noch zween anderen auff eine andere und listige Weise ein Catholischer Frantzose zur Freyheit behülfflich.

Ein Frantzose ist zur Erlösung der Gefangenen Christen gar behülfflich.

Dieser war in seiner Kindheit mit Gewalt nach Constantinopel weggeführet / jedoch nachgehends wieder ranzioniret / und darauff dennoch anderes Sinnes / und auß einem Frembdlinge ein Einwohner worden. Er hatte sich mit der Zeit verheurathet unnd Türckische Dienste angenommen / so daß er anitzo die nächste Stelle nach dem Capitain-Bassa vertrat / und die in dem Bann liegende Gefangene unter seiner Auffsicht hatte : Auß der Ursache / umb den armen Gefangenen bey demselbigen einigen guten Willen zu erwecken / ward ihm durch seinen von Galata auß beruffenem Beichtvatter ein Räder-ührlein sampt einem Duzend Reichsthl. verehret. Er aber / damit er sein danckbahrliches Gemüthe dargegen sehen lassen möchte / gab über die obgemeldte dem Herrn Groß-Bothschaffter geschenckte 30. Personen / worunter 12. Ungaren und 18. Teutsche waren / noch die erwähnte drey loß / nämlich einen Cornet / einen Fourirer und dann deß Herrn Ertz-Bischoffs Bedienten / ohne welche er auch die obigen alle / als die besten unter den Gefangenen herauß suchte / nicht wartend / biß der Ober-Stockmeister / als welcher nur auff grossen Gewinn abgerichtet war / selbige beschawen hätte. Denn dieser hatte schon befohlen / daß man allein diejenigen / welche zum Rudern gantz untüchtig wären / loßgeben solte. Nun trug sichs eben gar gewündtscht zu / daß der Bassa sich / wegen ungestümmen Wetters / zu Hause enthielt : Darumb nahm der Frantzose diese Gelegenheit wol in Acht / satzte / an statt der Schlimmsten / die Besten auff eine Gallee / und fuhr damit / das Wetter und die Gefahr nicht scheuend / an das andere Ufer hinüber / unnd stellte also dem Herrn Bothschaffter die Gefangene frey und ledig dar / welcher ihm hingegen für solche treue Bemühung 100. Reichsthaler verehrete.

Ein Ehemann erlöset sein Weib wunderlicher Weise

Sonsten ließ sich / zu der Zeit / da die Käyserl. Gesandtschafft noch allhie war / ein merckwürdiges Exempel ehlicher Liebe sehen an einem Ehmanne / welcher sein Weib mit noch grösserer Treue auß der schändlichen Dienstbarkeit erledigte auff diese Weise : Das Weib war / bey dem Tartarischen Einfalle / auß dem Städtlein St. Görgen / nicht weit von Preßburg / weggeführet / und daher nach Constantinopel verkaufft worden / und also ihren Mann / mit welchem sie noch wenige Zeit im Ehestande gelebt / verlihren müssen. Der Mann / dem sein Weib hertzlich lieb gewesen / hatte sich mit einem Käyserl. Currirer nach Türckeyen auff den Weg gemacht / umb diese seine Ehelichste zu suchen / in der eyle und für grossem Verlangen nach ihr / aber vergessen / Geld zur Außlösung mit zu nehmen / ohne welches bey dieser Barbarischen Art doch wenig außzurichten ist. Nichts destoweniger hatte er Unterweges allenthalben nach seiner Ehvertrauten nachgefraget / und wie er dieselbige nicht außforschen können / sich gar biß daher nach Constantinopel begeben / und eben so fleissige Nachfrage gehalten. Endlich traff er sie ungefähr bey einem Brunnen an / allwo sie Wasser holen solte. Sie erkanten beyde einander alsbald / und wie die Liebe in beyden groß war / also wurde anitzo auch die Sorge umb so viel gröſſer / weil sie nicht wusten / wie sie miteinander wieder heim kommen sollten / zumahl da der Mann kein Geld bey sich hatte / unnd das Weib

1665. ihre Leibeigenschafft bey einem unfreundlichen und / nach Art dieses Volcks / geitzigem Herrn zubringen muste: Doch gab sie dem Manne diesen Rath / daß er zu den Priestern bey der Käyserl. Gesandtschafft gehen / durch dieselbige für sich ein Allmosen bitten / und solches durch eine frembde Hand zu ihrem Herrn bringen / und also bey demselbigen umb ihre Erledigung anhalten lassen solte. Der Mann lieff geschwinde hin zu den Herren Jesuitern / und erzählte ihnen / daß er sein Weib gefunden hätte / bath darauff bey den vornehmen Herren unter der Gesandtschafft umb Hülffe / und bekam von denselbigen über 20. Reichsthl. geschenckt / damit ward einer / so der Türckischen Sprache kündig / an statt deß Manns hingeschickt / daß er umb das Weib / als ob sie eines seiner Nachbaren auff dem Lande Eheweib wäre / anhalten solte. Der Türck aber wolte weder das Gelt annehmen / noch sich zur Loßlassung verstehen / in Ansehung / daß seine Kinder die Schlavin schon zihmlich lieb gewonnen hatten / und über das / sie mit dem Haußwesen wol umbzugehen wuste. Dessen ungeachtet hatten doch deß Türcken Weib und Kinder / auff der Schlavin flehentliches Bitten / die umb nichts anderes / als daß sie zu ihren armen Eltern (wie sie sagte) zurück ziehen dörffte / anhielt / ein Mitleiden / und bathen den Haußvatter (wiewol wider ihren eigenen Nutzen) daß er die arme Tröpffin doch loß lassen wolte. Der Barbar ward noch hartnäckiger / und weil er weder den Seinigen die Vorbitte abschlagen / noch die Schlavin gerne frey geben wolte / so schlug er das Löse-geld desto höher an; Jedoch ließ er sich endlich noch behandeln / und die gantze Summe biß auff 270 Rheinische Gülden herabsteigen. Wie nun zu Rathe? was solte der von allen Geldmitteln entblöste Mann thun? Er lieff die Jesuiter nochmahls an / und bath sie / ihm so viel vorzustrecken / er wolte ihnen solches Geld mit guter Zinse wiedergeben / und dargegen alle seine Gütter zum Unterpfande verschreiben. Aber hier überfiel ihn ein neuer Sturm: Denn die Herren Patres warffen ihm vor / sie wären beyde widriger / oder Ketzerischer Religion / und hätten sie von ihren Religions-Genossen unterschiedliche in eben solcher Noth stecken / welchen vor allen anderen geholffen werden müste. Wolte nun der verliebte Mann sein Weib wieder auff freyem Fusse haben / so muste er sich sampt ihr unter den Gehorsam der Römischen Kirche gefangen geben / unnd beichten unnd communiciren. Durch eben dergleichen Aenderung der Religion / und sonsten nicht / konten auch andere Evangelische ihre Fessel und Bande mit der Freyheit verwechselt / wiewol es noch gar wenigen so gut ward / und muste doch deren etliche / ob sie schon Catholisch worden / in Hoffnung deßwegen frey zu werden / sitzen bleiben / worunter auch ein junger Steyermarckischer Freyherr von Welß sich befand.

1665.

Im übrigen begonne der Herr Bothschaffter / den Catholischen Glaubens-genossen zum Besten / viel ersprießliche Rathschläge zu ersinnen / und ins Werck zu bringen. Inmassen er denn denen Jesuitern einen ansehenlichen Gnadenbrieff zu wegen brachte / darinnen ihnen gantz freye Gewalt und Macht hin und her zu reysen / von allen so wol der Türcken / als vornehmlich der Griechischen Kirchen angesonnenen Tributen und Forderungen frey zu seyn; und was noch mehr / nicht allein die Kirchen und andere verfallene Oerter wieder auffzurichten / sondern auch durch alle Türckische Lande und Herrschafften / die freye ungehinderte Religions-Ubung zu geniessen vergünstiget ward. Die Abschrifft deß Gnaden-Brieffs lautet von Wort zu Wort / wie hernach folget: Die Uberschrifft war Arabisch / in der Form eines Creutzes / also lautend: **GOtt selbst ist unser Helffer.** Der Titul folgte hierauff / welcher ins gemein das Käyserliche **Tugra** genennet wird / also lautend:

Botschaffter bringt den Catholischen bey dem Sultan einen Gnaden-Brief auß

Mehemet Cham / ein allzeit sieg-reicher Sohn deß Ibrahim Cham / das hohe Käyserliche Insiegel / und das Glorwürdige / durch Beyhülffe deß Herrn / und Gnade deß Allergnädigsten Gottes / die gantze weite Welt durchstreiffendes Käyserl. Schrifft-Zeichen befihlet unnd ordnet auff folgende Weise.

Abschrifft deß Gnaden-briefs

Demnach der Durchleuchtigste, Christliche Fürst / Walter von Leßlie / von Seyten deß Teutschen Käysers an meine glückselige Pforte verschickter Groß-Botschaffter / in einem Denckzettel uns unterthänigersuchet / daß ich ihm meinen Käyserlichen Gnaden-Brieff und Befehl gnädigst ertheilen / und Krafft dessen vergönnen wolle / daß nach Inhalt der Reichs-Haupt-Schlüsse vom Jahr 1059. keiner die Patres Jesuiter / sampt anderen der Lateinischen Kirchen zugethanen Geistlichen unnd Ordens-Leuten / in meinen Reichen und Herrschafften, mit einigem Unwillen beschwähren / noch sie kräncken / in ihren Ab- und Zureisen zu Wasser oder zu Lande / oder in ihren Wohnstätten verdrießliche Ungelegenheit unnd Unruhe nicht erwecken / noch sie in Wieder-auffrichtung ihrer Häuser verstören oder sich dahin eindringen; Viel weniger sie in ihrer Religions-Ubung / Gebräuchen und Gottesdienste auff Lateinische Weise / die Beglerbegen / Begen / Richter / Verweseré unnd

1665.

„Obrigkeiten/ noch jemand antasten/ „weder in ihren eigenen Wohnungen „und von Alters her in Besitz haben- „den Kirchen belästigen/ behindern o- „der beleidigen mögen.

„Und weil angeregte Geistliche ei- „nig von dem Allmosen ihre Lebens- „Mittel nehmen; als sollen von ihren „Gütern weder Zoll/ Steuren/ Tri- „but/ oder andere Anlagen ihnen „angefordert/ noch abgenommen „werden/ ausser denen Wahren/ „welche sie zur Kauffmanschafft mit „sich führen: Und wann sichs bege- „ben solte/ daß einer unter ihnen mit „Todt abgienge/ sol keiner sich an „deß Verstorbenen Vermögen unnd „Gütern/ der gemeinen Schatzkam- „mer wegen/ vergreiffen/ oder aber „deß Entseelten halber/ unter dem „Vorwand deß Todtenbahr- oder „Grab-Rechts/ ichtwas anfordern. „Ingleichem wann sichs ohnegefehr „auff der Strassen/ allwo sie wohnen/ „zutrüge/ daß einer entleibet/ oder „Blut vergossen würde/ sollen sie un- „ter dem Schein/ ein Blutgelt einzu- „treiben/ keines wegs in Haft genom- „men werden.

„Damit nun erwähnte Geistlich- „keit/ Ordens-Leute/ uñ andere Latei- „nische Priester/ von dē Griechischen/ „Serveanischen unnd Bulgarischen „Bischöffen nicht verfolget/ sondern „vielmehr in uhraltem Besitz ihrer „Kirchen ruhiglich und ungekräncket „gelassen/ und sie sampt ihren Nach- „kömmlingen und Unterworffenen/ „bey ihrer Dienste Beobachtung/ „freyer Ubung und ungehinderter La- „teinischen Kirchenhaltung ohne ei- „nigen Zwang und Drang der Grie- „chen unnd Servianer gelassen/ ge- „schützet und gehandhabet/ auch „wegen der wider sie angestellten „Klagen ihnen kein Geld abgefor- „dert werden möchte; Als habe ich „zur Probe meiner Käyserlichen Hul- „de/ dieses mein hochansehnliches „Berat und Gnaden-Brieff ihnen ver- „liehen und geschencket.

„Habe hierbey anbefohlen/ und be- „fehle nochmahls/ daß diesem meinem „Befehl/ in allen obberührten Stü- „cken nachgelebet/ und gehorsamli- „che Folge geleistet/ gebührlich voll- „strecket/ und in keinem Wege ins „künfftige zugelassen werde/ daß et- „was wider die Gerechtigkeit/ und „meinem Käyserl. Gnaden-Brieffe „zum schädlichen Nachtheil vorge- „nommen/ begangen und verübet wer- „de. Soll es demnach/ jedermäñ- niglich hiedurch wissen/ und dem „Edlen Reichs-Insiegel guten Glau- „ben zustellen.„

1665.

Geschrieben im zu End-eilenden Monat „Gemazinlula. Im Jahr 1076 (bey den „Christen 1665. im Anfang deß Christmonats) „In unserer Käyserl. Residentz Con- „stantinopel.„

Die Pforte wil die zu Galata eingeäscherte Kirche nit wieder auffbauen lassen.

Gleichwol wolte die Pforte den Widerauffbau der vor zweyen Jahren/ durch ein gehlinges/ auß dem Hafen/ dahin gekomenes Feuer/ in die Asche gelegter Kirchen zu Galata durchauß nicht vergünstigen/ was auch für Vorbitte und Fleiß der Käyserl. Herr Bothschaffter darumb anwandte: Dann der Mufti setzte sich steiff darwider mit weitläufftigem Vorwand/ solche Auffbauung liesse den Mahometischen Gesetzen schnurstracks entgegen. Unnd ob gleich der Herr Bothschaffter nur umb eine einzige anhielt (denn alle Kirchen waren daselbst in erwähnter Feuersbrunst/ biß auff ein kleines Capellchen der Jesuiter/ und biß auff ein weniges Stück deß Dominicaner-Klosters/ verdorben); So konte doch der hartnäckige Mufti durch kein Mittel hierzu erweicht werden/ sondern gab vielmehr noch einen trotzigen und unbescheidenen Bescheid von sich/ nämlich: Es hätte der Bothschaffter anitzo anders nichts zu suchen/ als was zu Bestätt- und Bekräfftigung deß Friedens und der zwischen beyden Monarchen abgehandelter Verträge gehörte/ oder denselbigen anhängig wäre: Und dieweil beyderseyts nichts von Kirchen-sachen verabscheidet worden/ so müste man nun auch bey dem gemeinen und gewöhnlichen Rechte/ als welches ein solches gantz und gar nicht zuliesse/ verbleiben.

Botschaffter feyert einen Namens Tag.

In dem Monat November/ fiel das Nahmens Gedächtnuß und Fest deß Marckgrafen zu Oesterreich Leopoldens ein/ welches (absonderlich/ weil zugleich das hohe Andencken deß Allerdurchleuchtigsten Käysers darzu kam) mit desto prächtiger Feyerung begangen werde solte. Dannenhero geschahe Befehl/ den Gottesdienst in der Kirchen zu Galata anzustellen/ und auffs beste und künstlichste/ so wol mit Singen/ als Spielen/ musiciren/ und die Begleitung auffs kostbahrste anzukleiden. Nach vollbrachtem Gottesdienste/ wurden die Gäste mit einem Königlichen Mahl bewirthet. Der Vornehmsten einer/ welcher nebst der hierzu in grosser Anzahl eingeladenen Ritterschafft mit zur Taffel saß/ war der Englische Bothschaffter. Auff diesem Mahl ward alles/ was zur See und Land/ von niedlichen Speisen nach Constantinopel gebracht werden konte/ auffgesetzt. Mit gleichmässiger Feyer ward auch das Fest deß heiligen Andreas eines Patrons deß gülденen Vliesses und Mariæ Empfängnüß/ als Beschützerinn der Oesterreichischen Landen/ begangen.

Kostbar Banquet.

1665. Königl. Frantzösischer Resident komt nach Constantinopel.

Mit dem zu Ende gehenden November fand sich allhie zu **Constantinopel** auch ein Königl. Frantzösischer Gesandte / der Monſ. Devant la Haye (dessen Vatter auch Königl. Resident bißher bey der Ottomannischen Pforte gewesen / und der damahls / als er mit seinem Vatter daher kommen / von dem **Groß-Vezier** eine resolute Maulschelle annehmen müssen) zu Wasser ein: Sein Schiff / worauff er in den Haven einfuhr / war mit Hauß- und Kriegsgeräthe auffs beste versehen / und hatte 60. grosse Stücke auff sampt vielen vornehmen Frantzösischen Herren und Rittern / welche sich in deß Herrn Gesandten Gesellschafft mit befanden.

Beschweret sich / daß ihm geringere Ehre / als dem Käyſ. Botschafter / wiederfahren.

Den 6. Decemb. (26. Novemb.) hatte derselbige bey dem **Groß-Vezier** Audientz. Als er hierzu von **Galata** (als worinnen er seine Behausung hatte) über das Meer herüber fuhr / ward er / auß 3. kleinen Feld- und etlichen anderen grösseren Stücken auff den Schiffen bewillkommt / und nachdem er auffs Land gestiegen / nahmen ihn 60. Reuter und so viel Fußknechte an / und begleiteten ihn also zum **Groß-Vezier** zur Audientz. Er beschwehrte sich nachgehends einsmahl bey gegebener Gelegenheit gar sehr / daß ihm nicht eben auch dergleichen Ehre / als wie dem Käyserl. Bothschaffter / wiederfahren / man hätte ihn nicht eben auch so beschenckt / noch sonſt / wie jenen / bedienet / ja in allem wol zehenfach geringer gehalten: der Unterscheid / welchen die Pforte zwischen solchen / die an Authorität einander am nächsten kämen / zu machen schiene / wäre gar zu groß. Aber der **Groß-Vezier** verachtete und verlachte solche Klagen / und ließ den Gesandten erinnern / er solte schweigen / und ihm selbsten zum Schaden keinen unnöhtigen Streit und Zwiespalt anfangen / in Betrachtung dieses Unterscheids genug seyn könte / daß jener eines **Teutschen** Käysers / und er eines Königs in **Franckreich** Abgesandter wäre. Also ward Hochmuth mit Hochmuth bezahlet.

Der Frantzösische Schiffs-Capitain laufft mit seinen Complimenten beym Sultan übel an.

Der Frantzösische Schiffs-Capitain wäre dargegen mit seiner Demuth bey dem Groß-Sultan selbsten schier noch übeler angelauffen / wenn er sich nicht bey Zeit wiederumb gewandt hätte: Denn als der Sultan einmahls an dem benachbarten Ufer spatzieren auff- und abfuhr / nahm der Capitain Gelegenheit / eylends dahin zu lauffen / und dem grossen Herrn seine Unterthänigkeit / wie auch das außgerüstete Schiff und die darauff befindliche wol bewehrte Mannschafft zu zeigen. Als er nun mit einer Jagt nahe bey deß Sultans Leibschiff kommen war / bedachte er sich gar wol / wie er seine Complimenten ablegen wolte; ward aber / mit Zorn und Grimm empfangen / und wäre ungestrafft nicht davon kommen / wenn er nicht / auff geschehene Warnung / augenblicklich den Lauff gehemmet / und einer von den gegenwärtigen Bassen dem Sultan die Sache außgeredt hätte. Sonsten hielten die beyde Herren Gesandten / der **Römisch-Käyserliche** und der Königl. **Frantzösische** / die Zeit über / so lange sie beysammen waren / gute Freundschafft mit einander / und ließ einer bey dem andern die gewöhnliche Visiten durch ihre Bediente ablegen.

1665.

Der Käyſ. Botschaffter nimbt Abschied.

Hierauff thäte sich der Käyserliche Bothschaffter in Begleitung seines besten Adels / und zierlichstem Pracht hervor / besuchte an einem und anderem Tag / bald den Statthalter / und bald den Groß-Vezier / bey selbigen seinen Abschied zu nehmen.

Reiset von Constantinopel ab.

Nach genommenem Abschiede / so wol bey denen grossen Herren / als Sultan selbsten / welcher zur instehenden Rückreise alle Ersprießlichkeit anwünschete / reyſete der Groß-Bothschaffter nach früh-gehaltenem Gottesdienſt mit fliegenden Fahnen und klingenden Paucken- und Trompeten-Spiel / von Constantinopel ab / und nach **Hungarn** zurück. Er führte auch / ohne die erledigte Gefangene / den mehr gedachten Herrn **Reniger** mit sich herauß / und ließ dargegen den Herrn Johann-Baptista Casſanova, einen **Mäyländer** / zum Käyserlichen Residenten allhie bey der Ottomannischen Pforte verbleiben.

Kommt nach Pikuli.

Deß andern Tags muste die Gesandschafft bey dem halben Mond zu **Pikuli** / ohngefehr drey Stunden von der Statt entlegen / warten / damit alles / was noch zu **Constantinopel** hangen blieben / mit diesem Verzuge vollends weggeraumet werden möchte.

Nach Selymbria.

Von hinnen reyſete die Gesandtschafft über die **lange Brücke** / und erreichte eben in der **Christnacht** das Städtlein Selymbria, oder Selebria, allwo sie die Weyhenacht-feyer begiengen. Von hier hatten sie 2. Tage biß nach **Chiorlich** (Chiurli) oder **Ziorbi** / und dann von dar drey Tage biß nach **Karostraun** / **Vorgaß** (oder **Borgos**) und **Babba** zu reyſen.

Nach Hapſa / und

Am letzten Tage dieses Jahrs / nach dem Neuen Calender / war die Ankunfft zu **Hapſa** / oder **Capſa** / allwo deß Sultan **Solymanns** Groß-Vezier von gehauenen Steinen eine grosse und weite Moſchee bauen laſſen / umb in selbiger die Jüdisch-Mahometische Kirchen-gebräuche fort zu pflantzen: Nahe darbey stehen auch die von ihm von dergleichen Steinen erbauete Schulen / worinnen aber / ausser dem Camin und Bäncken / als welche für die Türckische Studenten etwas von der Erde erhöhet sind / nichts an zu treffen / so sehens-würdig wäre. Vor der Kirchthüre springt auß vielen schönen Röhren ein vortrefflicher Brunn / und fleuſt hernach durch bleyerne Röhre herauß: Auß der Wand gehen einige gar artig eingefaste messinge Hähne herauß / welche dem dahin zur Kirche kommenden Volck zur gewöhnlichen Abwaschung der Hände und deß Gesichtes dienen. Es stehet auch eine Caravvanſerai, oder

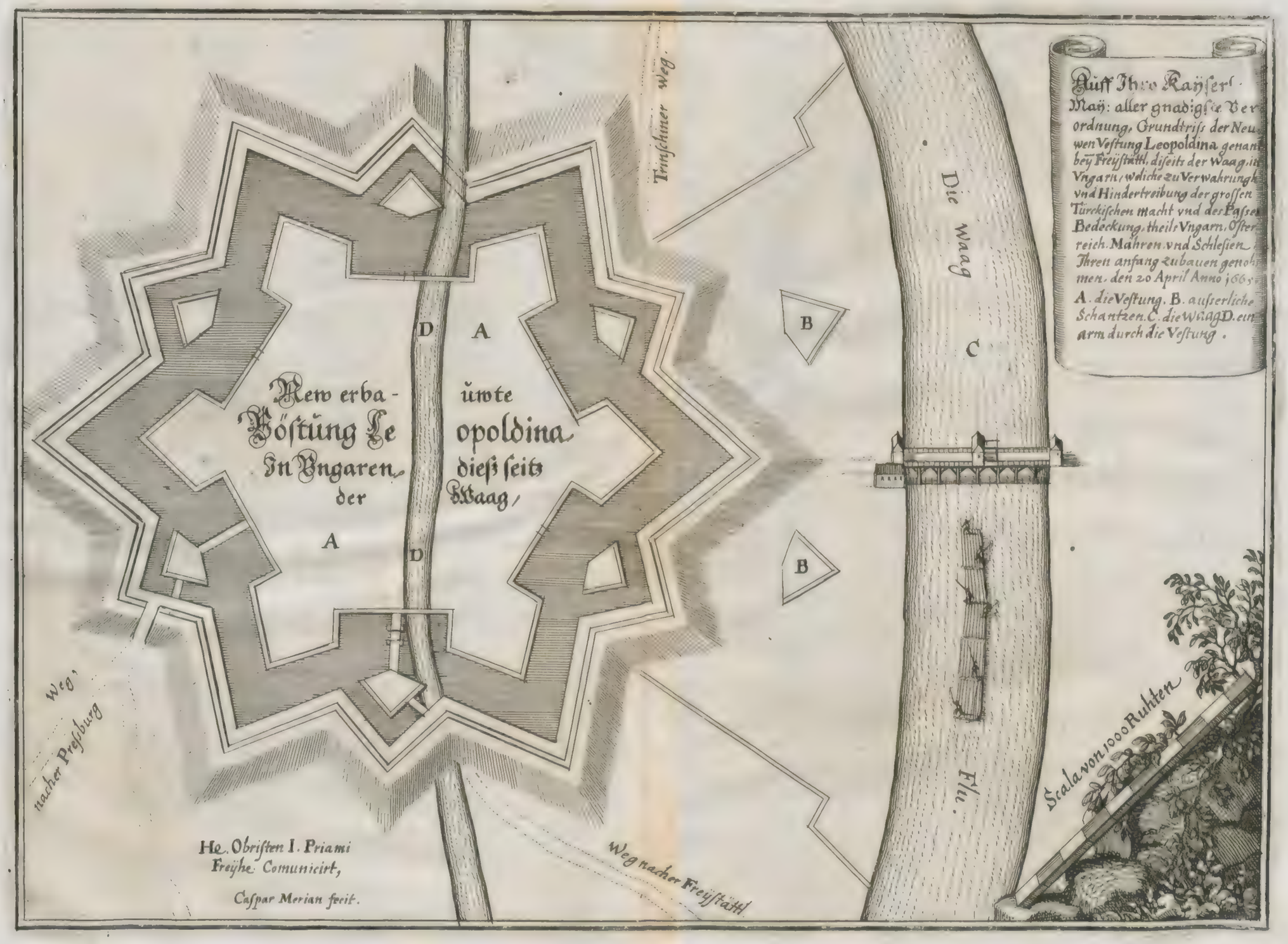
Auff Ihro Kayser.
Maÿ: aller gnadigste Ver
ordnung, Grundtriss der Neu
wen Vestung Leopoldina genant
beÿ Freÿstättl, diseits der Waag, in
Vngarn, welche zu Verwahrungh
vnd Hindertreibung der grossen
Türckischen macht vnd des Passes
Bedeckung, theils Vngarn, Oster
reich, Mähren, vnd Schlesien
Ihren anfang zubauen genoh
men, den 20 April Anno 1665.
A. die Vestung. B. ausserliche
Schantzen. C. die Waag D. ein
arm durch die Vestung.
Trinschiner Weg.
Die Waag
Flu.
Scala von 1000 Ruhten
Weg nacher Freÿstättl
Weg nacher Pressburg
Rew erbauwte
Böstüng Leopoldina
In Vngaren dieß seits
der Waag,
A
B
C
D
He. Obristen I. Priami
Freÿhe. Comunicirt,
Caspar Merian fecit.

1665.

Herberge/ an diesem Orte / worinnen die Reysende / auß deß besagten Groß-Veziers Stifftung/gar mildthätig und herrlich bewirthet werden.

Bleibt zu Adrianopel still liegen.

Den 1. Januarij (22. Decemb.) langte die Gesandtschafft wieder zu **Adrianopel** an/und blieb an diesem Orte einige Tage stille liegen. Allhie nun läst auch die Historische Feder den Herrn Groß Bothschafftter mit seiner Hofstatt so lange ruhen / biß die Ordnung der Historien in dem nächstfolgenden 1666. Jahre selbige wieder daher in dieses Land bringen wird / unterdessen schwingt sie sich von hierauß wiederumb nach **Ungarn** hinauff/umb noch eines und das andere/ welches noch vor und unter dieser währender Gesandschafft vorgegangen / herbey zu holen.

Vezier zu Ofen ladet den Vice-Commendanten zu Comorrn zur Hochzeit.

Die durch den/im vorigen Jahre/ allhie in **Ungarn** / mit den Türcken getroffenen Friede gestiffte nagel-neue Freundschafft erstreckte sich hierzwischen so weit/ daß der Vezier zu **Ofen**/ **Giurge Mehemet**-Bassa / im Februario/ drey Spahyen nach **Comorrn** schickte / und den Vice-Commendanten zu seiner mit deß in jüngstem Treffen bey **St. Gotthard** gebliebenen **Ismael**-Bassens hinterlassenen Wittib / von 17. Jahren/ als deß Sultans Schwester/angestellten Hochzeit einladen/ und nebenst dem bey ihm umb gute Nachbarschafft anhalten liesse / mit Versicherung / daß von den ihrigen wetters keine Feindseligkeiten verspühret werden solten: Massen dann schon allbereits zum öfftern Türckische Handelsleuthe mit Wahren vor **Raab** erschienen / die sie vor der Statt auß- und sich damit deß Nachts in die nächsten Dörffer einlegten/ dargegen sie/ wenn sie solche verkaufft hatten / andere Sachen einkauften.

Türcken zwingen viel Christl. Dörfer zur Huldigung.

Nichts destoweniger erzwangen die Spahyen von unterschiedlichen Chr stlichen Dörfern die Huldigung und grieffen damit so weit umb sich / daß sie in dem einzigen Monate Februario vollends das jenige / was / in die 30. Jahre her / durch den Grafen von **Serin** und andere Ungarische Rittersleute verhütet worden / nämlich auff die 200. Dörfer unter ihre Bothmäßigkeit brachten / insonderheit erweiterten die zu **Neuhäusel** ihr Territorium und Gebiethe auff solche Weise je mehr und mehr / und giengen noch erst / am 12/ 2. Februarij / mit 2000. Mann auß / deß Vorhabens / alle Orte daherumb / auch so gar biß an **Preßburg** / noch vor dem Auffbau der neuen Vestungen an der **Waag** / in Huldigung und Contribution zu seßen. Hierüber gab es blutige Köpffe: Denn der Grafe Balassy Imbre (oder **Emrich Balassy**) als er solches erfuhr / zog so viel Ungaren und Soldaten / als er in Eyl auffbringen konnte / zusammen / und ließ den Türcken / nachdem sie schon 2. Orte geplündert hatten / ansagen / woferne sie ein solches nicht unterlassen würden / ware er und seine Benachbarte gezwungen / eine Nothwehre zu thun. Die Türcken giengen dennoch weiter fort / biß sie zu dem Herrn Grafen kamen / der dann sie mit solchem Muthe und Glücke angrieff / daß ihrer ein guter Theil auff dem Platze liegen blieben / und die übrige von den obsiegenden Christen wieder biß an **Neuhäusel** verfolget wurden / worauff sie sich eine Weile innenhielten und auff Rache bedachten.

Graf Balassy Imbre klopfft sie tapffer ab.

Hierzwischen kamen die beyden Herren Grafen / de Souches, als Käyserl. General-Feld-Marschall und Ober-Commendant zu **Comorrn** und über die einverleibte Gräntz-Vestungen / und der von **Abensberg** und **Traun** / als **Nieder-Oesterreischer** Land-Marschall / mit einem Käyserl. Ingenieur daher an die **Waage** / solchem frevelhafftigen Streiffen ins künfftige ein Ziel zu stecken / nämlich einen wol gelegenen Ort auß zu sehen / und daselbsthin einen Platz zu einer neuen Vestung ab zu stechen / welche forthin nicht allein ein Kappzaum für die unbändige Besatzung in **Neuhäusel** / sondern auch ein Widerstand und Abhaltung der etwann mit der Zeit einbrechenden Türckischen Macht / und eine Bedeck- und Verwahrung deß Passes nach einem Theile deß **Ungerlands**/ wie auch nach **Oesterreich** / **Mähren** unnd **Schlesien** seyn könte / worzu der Platz bey **Freystädtel** disseyts der **Waage** / genommen/ und am 20/ 10. Aprilis / mit Graben ein Anfang gemacht ward / und muste das de Souchische Regiment die Arbeiter bedecken.

Neue Christl. Vestung an der Waag wird angefangen / und

Leopoldina, oder Leopoldopolis genannt.

Im September hinauß / und zwar den 19/ 9. desselbigen / an einem Sonnabende/ ward von dem Herrn Bischoffe zu **Neytra** und Cantzlern deß Königreichs **Ungarn** / in Beyseyn deß vorgedachten Herrn General-Feld-Marschalls de Souches, auch anderer Gräntz-Generalen und Ungarischer Magnaten / der erste Grund-stein zu solcher neuen Vestung / mit sonderlichen Ceremonien / geleget / darbey eine schöne Vermahnung / und auch ein Gottes-dienst mit offtmahliger Lösung der von **Wien** daher gebrachter Stücke / feyerlich gehalten / und der Vestung der Name LEOPOLDINA, oder LEOPOLDOPOLIS, das ist: **Leopolds-Statt** / nach der **Röm. Käyserl. Majestät** als auch eines Königs in **Ungarn** / allerhöchstwürdigstem Namen / gegeben / ihre Forme und Gestalt aber ist auß dem beygehenden / von hoher Hand / zu Beziehrung dieses Historischen Wercks / gnädig communicirtem und auffs Kupffer gebrachtem Grundrieß eigentlicher zu besehen.

Türcken fallen dem Grafen Balassi ein/ und

Kurtz zuvor übten die **Neuhäusler** Türcken in deß Herrn Grafen Balassy Imbre Dörffern zu zweyenmahlen Rache/ und machten das erstemahl 9. und zum andernmahle 13. Husaren nieder / und führten auch über das etliche Kinder gefänglich mit hinweg; Solches machten die anderen Husaren bald

1665.

wett / giengen in zihmlicher Anzahl biß hinter **Waitzen** / plünderten die Dörfer auß und hieben viel Türcken ins Graß. Als nun die **Waitzener** auff die herauß fielen / giengen sie auch auff dieselbige tapffer loß / und legten bey 200. davon schlaffen / die übrigen aber jagten sie wieder zurück.

Dieser dargegen den Türcken.

Ein andersmahl gieng der Herr Grafe selber mit einigen Gräntz-Heyducken und Rätzen auff die 19. Meil-weges weit in das Türckische Gebiethe / allwo sie etliche Türckische Kauffleute antraffen / welchen sie ihr Gut und Blut zugleich abnahmen. Das Geschrey hiervon kam gleich alsbald nach **Ofen** / **Waitzen** und **Gran** / und trieb die Türcken in starcker Anzahl zwischen den Wällen und Mauren herauß in das Feld / daß sie den Heyducken auff allen Strassen nachsatzten und vorwarteten / auch endlich mit den abgenommenen Sachen in einem Walde erreichten / jedoch konten sie denselbigen lange nicht beykommen : Denn sie kugelten der Türcken viel zu Boden. Weil aber dieser immer mehr zusammen kamen / wurden sie letztlich meister / und die Heyducken gezwungen / ihr Heyl in der Fertigkeit ihrer Füsse zu suchen / welches aber nur die wenigsten finden konnten / und ihrem Haupte / dem Grafen / halff auch die finstere Nacht und die Türckische Sprache noch davon. Wegen dieser und anderer Streiffereyen führte der **Vezier** zu **Ofen** bey dem Käyserl. Hofe in **Wien** Klage über Klage / und brachte es damit endlich so weit / daß der Grafe Balassi nach Hof citiret ward / wie droben / unter den **Käyserl. Hof-Geschichten** Meldung geschehen.

Zathmar und Kalo werden starck besetzt.

Besser hinauffwärts nach den **Siebenburgischen** Gräntzen zu / war nunmehr die Nachbarschafft zwischen Christen und Türcken / viel fried- und verträglicher / nachdem die Vestung **Zeckelheyd** gäntzlich geschleifft worden / bekam auch das übrige alles vollends seine verglichene Richtigkeit ; Die Käyserl. Völcker wurden auß den noch biß daher besetzt gehaltenen **Siebenbürgischen** Schlössern gäntzlich abgeführet / und dargegen **Zathmar** und **Kalo** (welches letztern Grundriß in Abdruck hier mit beygehet) als nunmehrige äusserste Gräntz-Vestungen deß **Ober-Ungarns** / desto stärcker besetzt und mit aller Leibs- und Kriegs-Nothdurfft zur Gnüge versehen.

Ragotzyn reformirt in ihrem Lande.

Die gröste Unlust hier zu Lande fieng die verwittibte Fürstin **Ragotzy** mit der Reformation an / welche / nachdem sie vor einigen Jahren die Römisch-Catholische Religion angenommen hatte / anitzo auch ihre Unterthanen darzu zwingen / oder wenigstens ihnen die Kirchen abnehmen wolte / weßwegen die Evangelische Gespanschafften sich drum legten / und durch Abgeordnete bey dem Käyserl. Hofe darüber klagen liessen.

Fürst in Siebenbürgen besetzt Somlyo.

Unterdessen legte der Fürst **Apafi** eine Besatzung in das Ragotzysche Schloß **Somlyo** / jedoch weder der verwittibten Fürstin / noch dem jungen Fürsten **Ragotzy** / zu einigem Nachtheile / sondern nur umb seinen eigenen Staat wider der **Waradeiner** Türcken gewöhnliches Außstreiffen zu verwahren : Denn die Siebenbürger rechneten **Somlyo** zum Siebenbürgischem Grunde und Boden / und / vermöge der Land-Rechte / hat ein Lands-Fürst Macht / in alle Gräntz-Oerter / sie mögen seyn wem sie wollen / wie er nur immer kan und mag / Besatzungen einzulegen. Gleichwol beschwärte sich die Fürstin hierüber bey dem Käyserl. Hofe zum höchsten / und bath umb Wiedereinraumung deß Schlosses inständigst / so daß die Röm. Käyserl. Majestät deßwegen einige Schreiben an den Fürsten **Apafi** und an den Herrn Palatinum in **Ungarn** abgehen liesse ; Der Fürst aber ließ es noch zur Zeit beym Schreiben verbleiben ; Und hierben läst es auch die Historische Feder für dieses Jahr mit den Ungarischen Geschichten bewenden und schwingt sich von hinnen in die nächst hinter dem **Carpathischen** Gebürge liegende Nachbarschaft / umb zu besehen /.

1665.

Was in dem Königreiche Polen / vornehmlich zu desselbigen Beruhigung / eins Theils auff den angestellten Reichs- und Kreyß-Tägen / insonderheit wegen Auffhebung der **Lubomirskyschen** Faction ; Andern Theils aber im Felde / zwischen den **Königlichen** und **Lubomirskyschen** Waffen / wie auch in der **Ukraine** / zwischen den Königl. **Cron-Völckern** und den widerspänstigen **Cosacken** zusampt den **Moscowitern** / dieses 1665. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Polen bleibt noch in ihm selbsten unruhig.

WEnn schon weder der am Ende deß zurück gelegten 1664. Jahrs am Firmamente deß Himels erschienene / und / wegē seiner ungemeinen Grösse uñ Breite (wovon droben in besagtem Jahre die **Sonderbaren Geschichte** / und zwar der **zweyte** Titul derselbigen / zu besehen) fast erschröckliche **Comet-stern** / noch auch der / im Martio dieses vorhabenden 1665. Jahrs / am Himmel auffgestiegene andere und zwar noch länger geschwäntzte Flamm-besem der tieff verwirreten Cron **Polen** keinen Streich / oder nichts Ubels gedrohet hätte / wie dann unterschiedliche von den Gelehrten die Cometen nur für etwas natürliches und nichts bedeutendes halten ; So fünckelten doch allschon andere Unsterne gnug an dem Polnischen Staats-himmel dieses eine geraume Zeit her recht übel zerrütteten Königreichs / nämlich / heimlicher **Groll** / neydisches **Mißtrauen** / innerlicher **Zwiespalt** / und (welches ein rechter Haupt-Comet / oder Vorboth grosser Zerrüttung zu seyn pflegt) **widerwärtige** Resolution / oder **Verständnuß** / zwischen Haupt und Gliedern hellscheinend her-

vor /

Kalo in Ober Hungarn

Lucas Georg Sticha Delin: et Comment. 1665.

Caspar Merian fecit

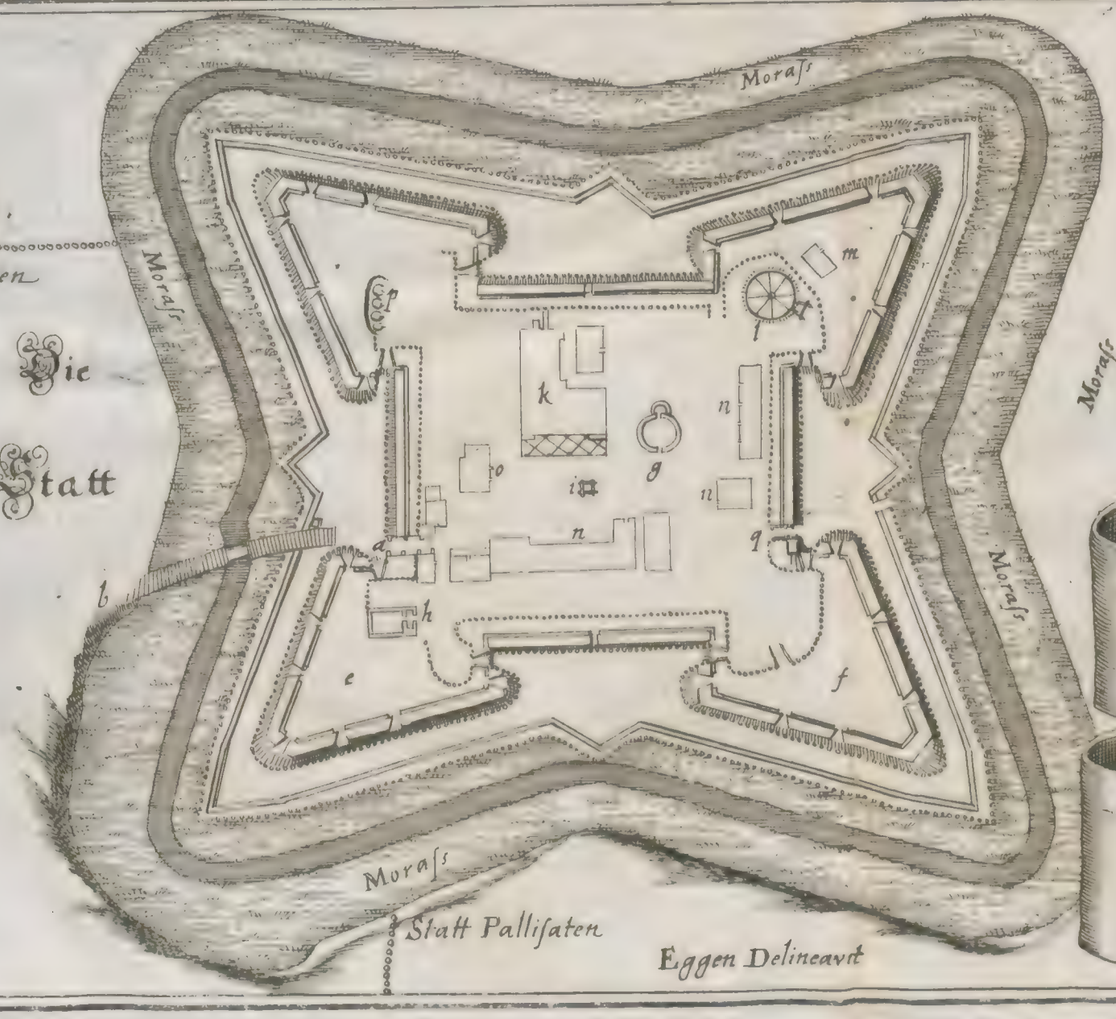

Gründtriss der Vöstung Kalo, in Ober Hungarn, A°. 1665.

a. Das Thor
b. Die Brücke
g. Zeughauss
h. Pulver Thurn
i. Der Brunn
k. Des Obr Haubtm. Quartir
l. Die Rossmühl
m. Wachtstuben
n. Baracquen
o. Proviantthauss
p. Backöffen
q. Ein Ausfall.
r. Reformirt kirche
s. Weg nach Tockai.

Scala von 30. Ruhten.

UM

1665.

vor / welche nun dermahln eins ein abermahls neu angesetzter Reichstag mit dem verlangten Glantze gleichstimmiger Einigkeit vertreiben solte.

Land- und Kreyßträge werden vorm Reichstage außgeschrieben.

Indessen schriebe man bey Hofe die **Seymicken** / oder Landträge / welche allezeit vor den Reichstägen durch alle Woywodschafften pflegen gehalten zu werden / auff den 9/19. Februarij auß / und legte darinnen diese Puncten zu berathschlagen vor / 1. **Wie und woher die Armee zu bezahlen.** 2. **Wie der Krieg fort zu setzen / oder die Tractaten mit Moscau zu schliessen.** 3. **Wie die Gräntz-Vestungen zu versehen.** 4. **Daß der Reichstag nicht länger oder mehr als zwey Wochen währen / und also die Staats-geschäffte und** Judicia summariter **tractirt werden solten.** Die Ermahnungen in solcher Instruction an die Landgebiethe / waren sehr beweglich.

Den Thornern wird die St. Jacobs-Kirche abgesprochen.

Am 4/14. Februarij sprach man durch ein Königl. Decret den **Luttherischen** zu **Thoren** die **St. Jacobs-Kirche** in der **Neustatt** ab / und hingegen den **Nonnen** zu / daß solche innerhalb 6. Wochen denselben mit allem was darzu gehörte / bey Straaff 60000. Ducaten und ewiger Bannition / eingeraumt und abgetretten werden solte / welches die **Thorner** nicht wenig bestürtzt machte / wiewol sie die Kirch nicht räumen wolten.

Czarnetzky schlägt die Cosacken auß Polesien.

So langte auch an itzgemeldtem Tag der H. **Gasezky** / von dem Hn. General **Czarnetzky** / sonst ins gemein Woywoda **Khovsky** genannt / von der Hauptstatt **Kyov** / in der Woywodschafft **Reussen** / worüber er Woywod oder Statthalter zu der Zeit war / welche Woywodschafft in der Provintz **Roht-Reussen** oder **Ukraine** gelegen ist / bey Hof an / mitbringend die erfreuliche Zeitung / daß die widerspänstige Cosacken / unter dem **Mnohokresny** und **Dako** geschlagen / welche sonst / wegen einiger mit den Herren **Milmeritz** und **Burochovsky** gehabtem glücklichen Scharmützel sicher worden und vermeint / gantz **Polesien** zu erobern: Wider diese nun hatte der Herr Woywoda **Kyovsky** eine starcke Parthey / unterm Commando deß Herrn **Kizsky** / beordret / welcher / nachdem er sich mit einigen Compagnien verstärckt gehabt / die Rebellen / (verstehe / die widerspänstige / und von der Cron **Polen** ab und zu dem Moscowitter übergefallene Cosacken) so in 2. Läger vertheilt gewesen / unverhofft überfallen / und bey 6000 Mann auff dem Platz / und im Nachjagen niedergemacht / und hierbey 20. Fahnen / ohne die verlohrne erobert hätte / welche gemeldter **Gosezky** daher mitbrachte. Der **Kosakovsky** / so sich über den **Nieper** retiriren wollen / wäre ebenmässig von den Polen übel empfangen / und wie man meynte / selber geschossen worden; hätte sich sampt dem **Brzuchowizky** biß nach **Hadriacz** retiriret / und an die übrige Stätte so noch in der Rebellion verharreten / Universalien oder Patenten und offentliche Außschreiben ergehen lassen / daß sie sich über den **Nieper** salviren solten / weil ihnen für dieses mahl Entsatz zu kommen könte.

1665.

Polen verlassen Human und Lisianka.

Hingegen verliessen die andern Völcker in der **Ukraine** unter dem Herrn General und Woywoda **Kyov-Zarnezky** / nachdem sie eine geraume Zeit unter **Human** gestanden / hernach auch vier Wochen vor **Lisianka** zugebracht / diese beyde Oerter unverrichteter Sachen wieder / begaben sich so wol wegen der Kälte als Mangel der Lebens-mittel in die Quartiere und legten sich in die Vestungen. Es satzte aber schlecht Brod / und was der arme Landsknecht nicht vom Feinde oder auß der Erde / massen die dort selbstige Einwohner das ihrige in Leimen zu verbergen pflegen / nicht bekam / das hatte er auch nicht. Das beste Glück war / daß sie mitten unter dem Feind lagen und täglich Gefangene kriegten / von welchen sie sich erhielten. Das Haupt-Quartier war zu **Bialacerziev** / allwo der Herr **Zarnezky** sich persönlich auffhielt. Den Moscowitter vertrieben sie disseits deß **Niepers** gantz / ohne die / so noch in **Kaniov** lagen / und bevestigten dabey die Stätte **Czechrin** / **Korsum** / **Bialacerkiev** und **Braclav** also / daß sie wider allen feindlichen Anlauff sicher gnug zu seyn / und nicht so leicht wie vor diesem / herauß gejagt zu werden / vermeynten. Diese Vestungen waren den hiesigen Cosackischen Einwohnern grosse Brillen / welches der also genante **alte Corporal** (verstehe **Zarnezky**) bißher dahin brachte / und zwar mit wenigem Volck / so zuvor kein Feldherr zu thun vermogte: Wie dann die gantze Armee an Reutern und Fußvölckern / den gantzen Sommer über / nicht 8000. Mann starck ware / so sehr nahmen diese Völcker / seint sie in diesen Landen stunden ab / und wurden dessen ungeacht / mehr als in vorigen Feldzügen / in Stürmungen und Scharmützeln gebraucht und strapuziret.

Setzen sich in der Ukraine vest.

In **Litthauen** blieben selbige Völcker noch immer in ihrer Confœderation: Der Hr. Litthauische Groß-Cantzler und Unter-Feldherrn **Paz** war zu **Pohagisla** 13. Meilen von der Hauptstatt **Wilda** / unter **Kauen**. Am 30. Jan (10. Febr.) begieng man das Begräbnuß deß Seel. Herrn **Gonsievsky** in besagter **Statt Wilda** / dahin man auch auf den 2/12. Febr. eine Commission anstelte / umb von Befriedigung der Confœderirten Völcker und einem Frieden mit **Moscau** zu handlen.

Deß Hn. Gonsievsky Begräbnüß in Wilda gehalten.

Entzwischen riß die einheimische Unruhe und Trennung unter den Ständen je länger je weiter ein / und vermochte weder Land- noch Reichstag selbige wieder zu stillen. Jh. Jh. Maj. Maj. der König und die Königin / hielten sich / seint dem nechstlichst zerrissenen Reichstage / zu **Nieporent** 5. Meilen von **Warschau** / auff / die König aber / kam am 5/15. Febr. zu Abend wieder zurück in besagte Statt **Warschau**: Wiewol es sich mit Ihrer May. noch nicht gantz gebessert

Königin kommt wieder nach Warschau.

1665.

Wie auch ein Käys. Abgesandter.

Masurischer Landtag zu Warschau geht glücklich ab.

Der Preussische im gleichen.

Thorner wollen ihnen die St. Jacobs-Kirche nit nehmen lassen.

Die Elbinger erhalte auch ihre Kirche mit Gewalt.

hatte: Dann es konten auch die Frantzösische und Teutsche Medici sich über ihrer Cur nicht einigen / und furchten die meisten sie würde deß Gesichtes endlich gantz müssig gehen. Gleich hernach fand sich auch der Käyserl. Abgesandte / Herr Graf **Kinsky** / allhie ein / den holte man mit grossem Respect / und zwar in Begleitung 11. Carossen / jede mit 6. Pferden bespannt / ein. Doch wolte er bey der Königin nicht eher Audientz suchen / biß er sie bey Sr. Maj. dem Könige gehabt.

Am 9/19. Februarij / fieng der **Masurische Seymik** / oder Landtag allhie in der S. **Martins**-Kirche an / und endigte sich noch selbigen Abend glücklich / mit Bewilligung unterschiedlicher Poboren und einiger Gelt-mitteln. Dergleichen glücklichen und stillen Außgang hatte auch der am 16/26. dieses / angefangene **Preussische** General-Landtag zu **Thorn** / wiewol man sich sehr eines Tumults beförchtete / auff welchem dieses der erste Punct für ihre Landt-bothen oder Abgesandte / nach dem Reichstag war / daß das Land **Preussen** von den **Timpfen**- oder **Brombergischen** Gülden-stücken durchauß nichts wissen wolte. Nach diesem nahme man die obangeregte hiesige Kirchen-sach vor / weiln aber die Königl Herrn Commissarien sich in termino executionis, und gleich zu der Zeit / so in dem Königl. Urtheil zur Execution und Vollstreckung berahmet worden / nicht beyde einstelleten / und allein der Ober-Commissarius erschiene / so hielte der Magistrat zu **Thorn** solche Execution / wegen verflossenen Termins / für nichtig. Nichts destoweniger fuhren die Nonnen unangemeldt mit dem einen Commissario / Staroſta **Kiszevsky** / und deß andern Vicario, nach der **St. Jacobs**-Kirch zu. So bald der Magistrat solches vernahm / schickt derselbige einige Deputirte auß dem Rath / nebenst andern Personen / nach gemeldter Kirch / allwo über 400. Bürger / nur in Mänteln / ohn Gewehr / stunden / und die Kirch umbschränckt hielten / daß keiner auff den Kirchhof kommen konte. Diese Deputirten waren ehe da / als die Commissarien mit den Nonnen ankamen / welche sie keines Wegs auff den Kirchhof lassen / viel weniger ihnen die Kirchen-schlüssel geben wolten; sondern man setzte auff den Platz / vor dem Kirchhof einen Tisch und Stuhle / publicirte das Königl. Decret / und die Raths-Deputirte protestirten auß erwähnter Ursach dargegen / die Nonnen protestirten darauff und fuhren wieder davon.

In der Statt **Elbingen** war kurtz vorher wegen eines dergleichen Processes / ein grösser und hitziger Tumult und Aufflauff / welchen die Herren Geistlichen von **Braunßberg** und **Frauenburg** erregten / in dem sie mit den zur Besatzung allda verbliebenen Völckern und anderm gemeinem Gesindel sich hauffenweiß zusammen rottirten / auff die Bürgerschafft loß giengen / dieselbe von den Posten jagten / und nach der Kirchen zu lieffen / welche sie durch Gewalt / mit Auffhauung der Kirchthüren / wegnehmen wolten; Allein die Bürger entschlossen sich Gut und Blut / Leib und Leben miteinander auffzusetzen / giengen wieder auff diese Leute loß / und wiesen sie mit blutigen Köpffen zurück auß der Statt ab / schickten auch gleich so fort einen Secretarium an Se. Königl. Maj. daß er selbiger den warhafftigen Verlauff von dem / was vorgangen / hinterbringen solte.

1665.

Unterschiedliche Landträge haben unterschiedlichen Außgang.

Unter den andern **Seymiken** giengen ihrer **sieben** ohne Frucht ab / auff den übrigen / sonderlich in **Klein-Polen** / war auff allen fast der erste Punct in der Instruction / so die Landbothen mit auff den Reichstag nehmen solten / intercession oder eine Vorbit für den Herrn **Lubomirsky** einzulegen. Zu **Szrodas** in **Groß-Polen** wolte man durchauß einen solchen Articul in der Instruction haben / daß man den gewesenen Landboten-Marschall / **Gnins-ky** / gerichtlich vornehmen und ad pœnam talionis condemniren / oder es ihm machen solte / wie er es gemacht hätte / dieweil er den unschuldigen Herrn **Lubomirsky** / contra formam judicij richten und verurtheilen lassen. Zu **Lanciz** oder **Landshut** ward auff dem Seymik beschlossen / daß ihre Abgesandten / auff künfftigem Reichstag treiben solten / daß die Decreta, so in vergangenem Reichstag gemacht worden / vernichtiget würden.

General Czarnetzky stirbt in Reussen.

Hinzwischen lieff auß der **Ukraine** die unangenehmliche Zeitung bey Hof ein / wie daß der neue Unter-Feldherr der Cron Polen / Herr **Stephan Czarnetzky** / am 4/14. dieses / sieben Meilen von **Lemberg** in **Reussen** / diese Welt gesegnet / und das Commando der Armee einem jungen Herrn **Zamoysky** gelassen / weil man aber denselben darzu nicht genugsamb hielt / als ward in eyl der Herr **Jablonovsky** / Reussischer Woywoda / dorthin zur Armee zu gehen befehlicht. Dieses tapfferen und wolversuchten Cavalliers Todt kam darumb dem Hofe umb so viel schmertzlicher vor / weiln die Polnische Kriegs-macht in der **Ukraine** gar gering und das Fußvolck nicht über 1400. Mann starck war. Massen sich gleich darauff die widerspänstige Cosacken auß **Human** und andern Orten zusammen schlugen / vorhabens / den **Hanenko** mit bey sich habenden getreuen Cosacken zu **Kißlak** auffzutreiben: Dieser aber weil er solches merckte / retirirte sich auff das Schloß / welches die anderen / nachdem sie das Stättlein eingenommen / gleichfalls angriffen; Hingegen zohen die Polnische Fußvölcker sampt der Artollerie auß **Bialacierkiev** / mit dem **Zaporovischen** Feldherrn / **Tetera** / vor itzgedachtes Stättlein / und bloquirten die darin befindliche widerspänstige Cosacken starck / weiln die vornehmbsten Auffwickler darunter vorhanden / durch deren Ubermeisterung man alsdan die **Ukraine** zimlicher massen in Ruhe zu setzen verhoffte. Umb deß Seel. gedachten Herrn **Czarnetzky** entledigte **Bullava** oder Unter-

Cosacken nehmen Kißlack ein / und werden darin von den Polen belagert.

Feld-

Condidaten umb deß Hn. Czarnetzky Bullava

1665.

Feldherrns-stelle/ fanden sich über obgemeldten Herrn Woywoden **Jablonovsky** und den itzigen neuen Cron-Marschall/ Hn. **Sobiesky**/ noch mehr andere Mitwerber/ unter welchen insonderheit der Herr Woywoda **Belsky**/ Fürst **Wiesnowitzky**/ benahmet ward. Daneben gieng auch der Pomerellische Woywoda mit Todt ab/ den man nicht wenniger beklagte/ weil er ein Herr von grosser Erudition und Wissenschafft war.

Litthauer streiffen in Moscau hinein

In **Litthauen** fiel der Herr **Czernovsky** mit einer starcken Parthey in die **Moscau** ein/ und satzte sich allda an einen guten Ort/ seine Leute in etwas zu erquicken/ so daß die Moscowitische Einwohner ihm Brandschatzung geben und schrifftliche Salvaguarde von ihm nehmen muste. Der Cron-Ober-Feldherr und Woywoda von **Cracau**/ Herr **Potorzky**/ stund unter **Podhoiec** die Tartarn zu beobachten/ weiln der Cham mit seinen Völckern/ und 30000 Turcken im Anzug/ die **Mahotische** Tartarn/ als Ungehorsame/ zum Gehorsam zu bringen/ und aber der Herr Woywoda sich hierbey einiges Einfalls in die Volnische anräntzende Lande besorgete/ als schickte er einen unterm Schein einer Gesandtschafft auf Kundschafft/ in die **Wallachey** auß. Unterdessen hatten die **Astracanische**/ und dem Moscowitter unterworffene Tartarn/ abermahls rebellirt/ deßwegen der Moscowittische **Czar** bewogen ward/ seinen Abgesandten (der unter Weges erkrancket) an die Cron **Polen** abzufertigen/ und bey derselben Fried und gute Freundschafft suchen zu lassen: Diesem entgegen wurde der Herr **Kokowitz** von **Warschau** auß nach der **Moscau** geschickt/ woselbst er auch am 11/21. Febr. anlangete. Den nächstfolgenden Tag drauff gieng der Herr **Petrus Marcellis**/ als Abgesandter im Nahmen deß **Czars**/ an den **Röm.** Käyser/ König in **Dennemarck** und Churfursten in **Brandenburg** von dar ab/ seine Werbung war geheim und unbekand: Vier Tag vor seiner Abreiß küste er deß **Czaren** Hand/ und ward in seine vorige Würde und Ehren/ mit noch grössern benefitien/ wieder eingesetzt. Am 4/14. begrube man deß Cantzlers Frau/ die ihrem Mann den Halß abschneiden lassen/ lebendig in die Erden.

Astracanische Tartern rebelliren wider Moscau.

Ein Kön. Poln. Gesandter geht nach Moscau.

Moscowit. Gesandter geht nach Teutschland und Dännemarck.

Mannsmörderin gestrafft.

Am 2/12. Martii nahm der Reichs- und Zancktag in **Polen**/ mit Anruffung deß H. Geistes bey der Messe/ welche der Herr Bischof von **Chelm** verrichtete/ seinen Anfang/ die Predigt hielte der Pater **Pickarsky**/ deß Königs Hof-Prediger/ ein **Jesuit**/ in Gegenwart so wol deß Königs/ als der Königin und der vornehmsten Reichs-Räthe/ Geist- und Weltlichen Standes/ in der Johannes-Kirchen zu **Warschau** mit grosser Beredsamkeit und sonderm Fleiß zur Erbauung auff itzige Zeit gerichtet/ dessen Text war: Nolite putare me venisse solvere legem, sed veni adimplere illam, &c. Das ist: **Ihr solt nicht meynen/ daß ich kommen sey/ das Gesätz auff zu lösen/ sondern vielmehr zu erfüllen.** Auß die zu End/ kam die Landbothenstub zu sammen/ da denn der auff vorigem Reichstag gewesene Marschall/ der Herr **Podkomorze Pomorsky**/ oder Unter-Kämmerer auß **Pomerellen** die Stimmen/ einen neuen Marschall zu erwählen außtheilete/ worüber die beyden Woywodschafften/ **Cracau** und **Posen**/ deß Vorgangs halben/ eine Zeitlang mit einander zanckten/ biß endlich die **Posnische** der **Cracauischen** vor diesesmal nachgab. Hierauff wolte der Herr Landrichter von **Cracau** in die Wahl eines neuen Marschalls durchauß nicht willigen/ biß der vorgedachte Marschall Red und Antwort gegeben hätte/ warumb der vorige Reichstag ergangen/ und die freyen Stimmen unterdruckt worden: wären/ welchem unterschiedliche Beyfall gaben/ und unter andern vornehmlich der Herr **Piemnzek**/ der das Exempel deß Reichstags bey vorgewesener Krönung anzog/ als auff welchem der **Podkomorze Rosansky**/ oder Unter-Kämmerer von **Rotzan**/ ebenmässig keinen Marschall hätte wählen lassen wollen/ biß die jenigen/ so unter **Pilawze** ihr Läger verlauffen/ den Rechtspruch hätten erlitten gehabt. Dieser aber sagte: Derselbige hätte solches damahls darumb gethan/ weiln sie ipso facto & jure infames propter delertionem Castrorum, das ist: In der That und von Rechtswegen unehrlich gewesen/ umb deß Willen/ daß sie das Läger verlassen/ weßwegen er ihnen auff selbigem Reichstag keine Stimme vergönnen wollen. Der **Podkomorze Pomorsky**/ oder Unter-Kämmerer von **Pomerellen** Herr **Humsky**/ hielte solchem nach einen bewegtlichen Sermon/ worinnen er sich beklagte/ daß man ihn so unschuldiger Weise angegeben hätte/ und erboth sich dabey/ daß er/ zu Bezeugung seiner Unschuld/ dessen allen gründlichen Bericht thun wolte/ womit sie alle zufrieden/ den Herrn **Chrapowitzky**/ **Podkomorze Smolensky** oder Unter-Kämmerern von **Smolensko**/ zum Directorn/ oder Marschall/ erwählten/ und also diese Zusammenkunfft endigten.

1665.

Wie auch schon das Zancken bey der Wahl eines Landbothen-Marschalls.

Der Herr Chrapowitzky wird Landboten Marschall

Das Zancken geht in der Landboten stube von neuem an.

Am 3/13. Martii/ legten die Herren Landbothen bey Sr. May dem Könige/ die gewöhnliche Visite ab. Am 4/14. gieng weiters nichts vor/ als daß unter einigen Landbothen/ auß dem **Liwischen** Gebiethe/ wegen ihrer Wahl/ lange Zeit disputiret ward/ daß endlich die Landbothen-stub auffstund/ und zu Anhörung der Reichs-tags-Proposition/ die der Litthauische Herr Groß-Cantzler/ weil der Cron-Groß-Cantzler dißmahl kranck lag/ verrichtete/ sich in die Senatoren-stub verfügte. Den 6/16. Mart. ward in der Landbothen-Stube die vorige Materie pro und contra scharpf tractiret/ und de legitimatione oder **Gültigkeit** gegenwärtigen **Reichstags**/ und de oppressione liberæ vocis, oder **Verdruckung der freyen**

Stim-

1665. Stimmen; auff dem vorigen geschehen/ viel Lärmens und Streitens gemacht/ sonderlich wolte der Cracauische Landrichter diesen zweywochentlichen Reichstag weitläufftig disputiren. Endlich fieng der gewesene Landbothen-Marschall/ Herr Gninsky an/ sich zu justificiren und zu verantworten/ wegen dessen/ was man ihm oben Schuld gegeben hatte/ deme zwar der Petrikovsky oder Gesandte von Peterkau/ tapffer beystund/ die Deputirte von Braklav uñ Lanciz oder Landshut aber fielen ihm sehr schwehr/ und wie er diejenigen/ so ihn pro hoste Patriæ, oder für einen Feind deß Vatterlands hielten/ für Feinde der Warheit schalte/ also wandten jene wieder ein/ sie stritten in Vertheidigung und getreuer Vollziehung ihrer mithabenden Instruction für keine hostes veritatis, oder Feinde der Warheit zu achten/ ihn aber hielte und schälte man mit Recht für einen hostem Patriæ, weiln er ihre Freyheit und unbeschränckte freye Stimmen/ auff vorigem Reichstage/ gebrochen und untergedruckt hätte. Diese Session oder Zusammenkunfft ward durch Zwischen-Kommung der Gesandten von der Armee/ ohn einigen Schluß geendiget/ und die Sach/ biß auff nächstkünfftigen Tag verschoben. Hierauff giengen die Herrn Landbothen in der Herren Senatorn-Stub/ die Vota oder Stimmen anzuhören/ welche sich noch selbigen Tags endigten. Der 7/17. Martij ward eben mit solchem Gezäncke/ ohne Frucht zugebracht/ nach welchem die Herren Landbothen endlich auffstunden/ und in der Senatorn-Stub die Consilia mit anhörten.

Der König begehrt an die Landbothen auf dē Reichstage vier Dinge.

Am 8/18. Martij ließ Se. Maj. der König den Herrn Landbothen durch den Marschall 4. Puncten vortragen: 1. Daß die Ritterschafft ihro wolte belieben lassen/ Deputirte oder Gesandte zu erwählen zu den Friedens-Tractaten mit Moscau. 2. Daß auch einige Deputirte an Se. Königl. Maj. möchten ernennet werden/ umb mit derselben/ wegen der alten Schillinge/ die man wieder in Gang bringen wolte/ sich zu unterreden. 3. Solten sie Commissarien machen/ welche die Schatzkammer untersuchen solten/ und dann 4. Bedacht seyn auff Mittel wie die Kriegs-völcker zu bezahlen/ und dabenebenst eine neue Artollerie auffzurichten.

Sie aber wollen sich zu deren keinem verstehen.

Allein die Cracauischen und Sendomirischen Gesanden oder Landbothen/ wolten sich zu diesem allem keines wegs verstehen/ ehe und bevor man ihnen/ wegen ihrer freyen Stimm/ ein Genügen gegeben/ und über das der gewesene Landbothen Marschall/ Herr Gninsky Rechenschafft gethan hätte/ warumb er zugelassen/ daß/ ungeachtet der vorige Reichstag zerrissen worden/ man dannoch Acta und Decreta machen lassen; dawider sich auch andere Abgesandten/ auß Litthauen und anderen Woywodschafften starck satzten/ und sagten/ daß er darzu keines wegs befugt wäre.

Welches alles schon gnugsame Anzeigungen waren/ daß der Reichstag/ wie der vorige/ endlich zu nichte werden würde/ wie auch geschahe/ und konte fast wol nicht anders seyn/ dieweil allbereits zu viel factiones und Partheyen und keine Vertraulichkeit unter den Ständen war/ wiewol von dem Herrn Cron-Marschall Lubomirsky/ in der Landbothen-Stub/ noch zur Zeit das geringste nicht gedacht worden. Dieser Herr/ dessen Briefe/ wie auch das wider ihn ergangene Decret/ man bißher drucken lassen/ hielt sich indessen zu Breßlau in Schlesien auff/ woselbst er deß Außgangs dieses Reichstags erwarten wolte.

Am 16/21. hielt der Litthauische Unter-Feldherr Paz seinen Einzug in Warschau/ mit 150. Pferden/ und sonst vielen Landbothen/ die ihm hinauß entgegen gezogen waren/ und hatte den Sontag drauff/ als am 12/22. Martij bey Sr. Maj. dem König Audientz.

Unterdessen lieff die dem Reichstage bestimte Zeit der 14. Tage allgemach zu Ende/ ohne daß etwas fruchtbarlichs mochte verrichtet werden/ und ward noch immer de oppressione liberæ vocis in der Landbothen-Stub disputiret/ und deßwegen konte man zu der intention und dem Zweck deß Reichstags nicht kommen. Was aber von der Unterdruckung der freyen Stimmen geredet ward/ das war nichts anders/ als eine heimliche Bestraffung deß Decrets/ so wider den Herrn Lubomirsky ergangen; weiln selbiges/ ungeachtet der Braklavische und Sendomirische Gesandte/ Herr Peckoslavsky darwider protestiret/ und mit Protestation weggezogen/ von dem gewesenen Marschall dennoch zugelassen worden. Unter andern wiese deß Herrn Cron-Marschalls Deputirter/ ein geschickter und gelehrter Mann/ zu letzt in der Landbothen-Stube weitläufftig und gründlich/ auß den Constitutionibus Regni und Reichs-Satzungen an/ daß seinem Herrn zu viel geschehen/ nachdem man nicht ordinariâ juris viâ, und vermöge der ordentlichen Rechten/ mit ihm verfahren: Dann er von Rechtswegen zuvorderst hätte vor das Tribunal sollen gefordert/ und nicht extraordinariè, inauditâ alterâ parte condemniret werden: Zu dem könte man ihm das jenige/ so man wider ihn beygebracht/ nicht darthun noch erweisen. Nachdem nun solches auch von unterschiedlichen andern/ insonderheit aber von dem Cracauischen Burggrafen/ Herrn Xesky/ neben dem Herrn Pekoslavsky/ auß den Constitutionibus Regni klar erwiesen worden/ daß in 13. Puncten/ Theils der gewesene Landbothen-Marschall/ wie auch die Deputirte/ Theils Se. Maj. selbst und der Reichs Rath/ Theils auch der Herr Cron-Anwaltigator, wider das Recht verfahren hätten; So drungen die in der Landbothen Stub gäntzlich drauff/ daß das Decret solte cassiret werden. Weil aber

1665. Der Reichstag wackelt schon.

Der Litthauische Unter-Feldherr zeucht auff dē Reichstage zu Warschau ein.

Deß Hn. Lubomirsky Sache kommt auf der Reichsversammlung mit ins Spiel

solches

1665.

solches ohne Verletz- und Verkleinerung der Königl. Authorität und Hoheit nicht wol geschehen konte / als wolten die anderen Herren Abgesandten sich zwar nicht gantz und gar darwider setzen / schlugen jedoch aber vor / daß man die Restitution und Wiedereinsätzung deß Herrn Cron-Marschalls **Lubomirsky** precario modo oder **Bittweise** bey Sr. Maj. suchen solte. Worüber dann so lang geredet ward / daß die 14. Tag außgiengen / und man doch zu keinem Schluß kommen konte / weßwegen man am 16/26. Martij / den Reichstag wieder auffhub / zu dem End Se. Maj. der König zu zweyen Mahlen einen Geistlichen an den Land-bothen Marschall schickte / daß er abdancken und den Marschalls-Staab niederlegen solte / welches auch also geschahe. Ehe und bevor aber der Marschall abdanckte / danckte ihm Se. Gnad. der Herr **Bankovsky** / so anitzo **Pomerellischer** Woywoda / an deß verstorbenen statt worden / in der Landbothen-Stube / mit einer gar feinen Oration ab / und nachdem ihm der Marschall hinwieder drauff geantwortet / bedanckte er sich auch / und legte den Staab auff die Erden bey Seyten nieder.

Der Reichstag wird einmahl auffgehaben.

Hierauff gieng die gantze Landbothen Stub mit dem Marschall in die Senatorn Stub / in Meynung von Sr. Königl. Majestät ihren Abschied zu nehmen / selbige aber begehrte / den Reichstag noch auff zween Tag zu verlängern. Als nun deßwegen die Gesandten von der **Cracauischen** Wöywodschafft / so allen anderen vorgeht / abgelesen wurden / daß sie ihr Votum und Stimm geben solten / schwiegen sie gantz still; Worauff man denen von **Posen** ruffte / die aber antworteten / die **Cracauische** giengen vor; weßwegen man zum zweit- und drittenmahl denselben rieff / und als sich noch keiner anmelden wolte / ließ sich endlich der **Kotowich / Litthauischer** Landschreiber / vernehmen; Er wüste nicht / warumb die Herren **Cracauische** Landbothen ihnen selbsten die Stimme / oder das Votum, versagten / da es ihnen doch gegeben und gegönnet würde. Allein / es ward ihm von unterschiedlichen zugleich auff einmahl / und zimlich höhnisch geantwortet: Er mögte sich darumb unbekümmert lassen / und ihm das Directorium nicht selbst nehmen / es wäre denn / daß er irgend auff künfftigem Reichstag zu einem Landbothen-Marschall erwählet werden mögte / alsdann und nicht eher würde man ihn hören; Darauff laß der itzige Director, oder Marschall / Herr **Chrapowitzky** abermahl noch dreymahl die **Cracauische** Woywodschafft ab: Zum 5. mahl meldete sich der Herr **Xesky** / Burggraf von **Cracau** / folgender Gestalt an:

Der Königl begehrt ihn wieder zu verlängern.

Wie sollen wir wol sprechen / Durchleuchtigster / Gnädigster König / wie sollen wir wol was guts vermuthen? Da wir in der Landbothen-Stub un-

Deß Hr. Xesky bewegliche Rede an den König / warumb

sere Brüder nicht erbitten können / daß sie bey Ihro Königl. Majestät für dero Diener / den gewesenen Hn. Cron-Marschall / eine einhellige Supplication **einlegen möchten: Was ist das anders / als daß man uns gebeuth / an E. Königl. Maj. gnädigen Clementz zu zweiffelen / von der wir dannoch wissen / daß sie E. Maj. angebohren / weil sie selbige von dem Jagellonischē Hauß erblich empfangen? Ich erkläre mich also / daß / so lang sie nicht alle einig seyn / im Nahmen unserer gantzen Stube / unser Herr** Director, **gesagter massen / an E. Maj.** supplicire / **so lang auch ich / weder in die** Prolongation **deß Reichstages / noch sonst in etwas willigen wolle noch könne / angesehen ich von meinen Brüdern eine solche** Instruction **habe. Wolle demnach E. Majest. als unser gnädigster Herr / sich erbarmen / dero getreuen Diener / und in dessen Person zugleich das zu Boden sinckende Vatterlandt retten** (Wobey er die Worte deß Psalmisten: Ad te clamavi Domine ex profundo; oder: **Auß der Tieffe ruf ich HErr / zu dir / gebrauchte**) **Zu Ew. Königl. Majestät nehmen auch wir / dero getreue Unterthanen / unsere Zuflucht / und setzen alles unser Vertrauen / auff dero Clementz und Gnade. Damit endige ich / Gnädigster König; Entweder lösche uns / deine Knechte und Unterthanen / gar auß dem Buch der Freyheit / oder verzeihe.**

1665. der Reichstag nicht werde verlängert werden können.

Der Herr Cron-Groß-Cantzler bath biß auf den folgenden Tag umb Auffschub / und hub gleich im Namen Sr. Königl. Maj. die Session fruchtloß auff.

Die Session geht von einander.

Am 18/28. Martij zu Mitternacht ward der gantze Reichstag / durch deß Herrn **Lubomirsky** Favoriten und Günstlinge / und zwar von einem **Possel** / oder Landbothen / Herrn **Losch** / zerrissen. Dann als derselbige deß Herrn Marschalln **Lubomirsky** Parthey starck hielte / und für die Freyheit redete / hieß ihn deß Herrn Groß-Cantzlers Großmög. Gnd. stillschweigen / mit dem Vorwurff / daß er noch zu jung wäre; Worauff dieser dann mit Protestation auffstund und davon gieng / und also den Anfang machte.

Der Reichstag wird zerrissen.

Auff so unfruchtbar zergangenem Reichstag / ward am 20/30. und 21/31. Martij / bey zimlicher Versamblung der Herren Senatoren oder Reichs-Räthen / deren 30. zusammen waren / ein Senatus-Consultum oder Rath-Sitz gehalten / worinnen die Herren Geistlichen 24. Poboren / zu Befriedigung der Armee beizugeben versprachen / und die sämptliche Herren Senatoren sich erklärten: Bey S. **Königl. Maj. Leib / Gut und Blut** zu lassen / und selbiger im Fall der Noth / Theils

Consilium Postcomitiale.

1665. Convocation für Litthauen wird bestimmt.

mit Compagnien / Theils anderer mercklicher Hülff beyzuspringen. Neben dem schlossen auch die Herren Senatoren und Abgesandten deß Groß-Hertzogthums **Litthauen** / als welche noch immer den Feind / den Moscowiter im Land hatten / auff ihrer Session, in der **Jesuiter-Kirch** / worinnen der **Litthauische** Herr Groß-Cantzler præsidirte / dahin / daß auff den 20 / 30. April / zu Litthauisch **Brzescie** / eine Convocation oder Zusammenkunfft solte gehalten / und in derselben von keinen andern publicis, oder Reichs-Sachen / als vom Frieden mit **Moscau** und dann de modo contribuendi und wie zu Außzahlung der Litthauischen Armee Gelt herbey zu schaffen / gehandelt werden / darumb man auch keine frembde Gesandten zulassen wolte. Auff solchen Schluß ward für gut befunden / den Herrn **Sandetzky** nach der **Ukraine** / zur Armee zu schicken / umb selbige im Gehorsam zu halten / und ihr zu versprechen / daß Se. Majestät der König im Junio 100000. Gülden unter sie außzahlen lassen würde / und die von den 24. Poboren so auß der Herren Geistlichen Gütern / mit der sämptlichen Herren Bischoffen Bewilligung zur selben Zeit nach der Armee abgeführt werden solten.

Dem Hn. Radzievsky wird der Hof verbothen.

Dem Herrn **Radzievsky** / gewesenem Unter-Cantzler / ward zu diesem Reichstage / der Hof verbothen / auß der Ursach / weil der Bischoff von **Cracau** ihn auf vorigem Reichstag für infamis und unehrlich offentlich außgeruffen / daß er auch deßwegen auß der Senatoren-Stub gehen müssen.

Der Herr Lubomirsky ist zu Breßlau.

Den Herrn **Lubomirsky** belangend / so hielt sich Se. Fürstl. Gn. zwar diesen Monat noch in **Breßlau** auff / war aber mit Außgang desselben auch wegfertig / sich wiederumb nach **Polen** und auff seine Güter in **Zips** zu begeben. Ein gewisser **Bernhardiner** Münch in **Warschau** / gedachte unter diesem ablaufenden Reichstage / in seiner Predigt deß Hn. **Lubomirsky** etwas honorificè und ehrerbietig / und schalt das wider ihn ergangene Decret unbillich / der ward so fort darauff gefänglich eingezogen / dergleichen auch dem jungen **Nassokin** begegnete / welcher einiger mit dem Hn. **Lubomirsky** seinem **Czaar** zum Besten / heimlich-gepflogener Correspondentz beschuldiget ward.

Die Kön. und Lubomirskynsche Völcker werden Hand gemein.

Mittlerweil geriethen die **Königliche** und **Lubomirskysche** Völcker manchmahl aneinander / massen am 22. Martij (1. April.) zween derselben in **Warschau** eingebracht wurden / welche mit den Königl. beym Trunck zu Händeln und endlich zu Schlägen kommen / daß von beyden Seiten einige verwundet worden und geblieben.

Die HH. Senatores sind meistens gut Königisch /

Wann es dann das Ansehen hatte / als ob es zu feindseligen Wercken außschlagen wolte / in dem der Hr. **Lubomirsky** bereits einen grossen Anhang in der Cron hatte / und sich noch immer mehr zu verstärcken suchte; Als ließ der Hr. Woywoda von **Cracau** sich in einem Schreiben an Se. Maj. vernehmen / auff seine Kosten 1000. Mann zu werben / der Herr Bischoff versprach 400. Musquetirer / der Herr Cantzler 100. Tragoner / und 12. Husaren / zu der Königl. Leib-Compagnie / der Herr Bischoff von **Culm** gleiche Zahl / der Woywoda von **Pomerellen** 100. Archibusirer und so viel Tragoner und also andere Herren Senatoren nach ihrem Vermögen. Am 23. Mart. (2. April) gieng der Herr Woywoda von **Smolensko** von **Warschau** wieder ab zu seiner Armee / umb dieselbe also zu disponiren / und zu vermögen / daß sie auff ein jedes Wincken der Königl. Maj. bereit seyn solte / dahin zu gehen / wo man vernehmen würde / daß der Herr **Lubomirsky** mit seinen Leuten etwas feindseliges vornehmen wolte; Ja derselbige wolte ihm auch höchlich lassen angelegen seyn / alle Pässe und Wege so zu versehen / daß zwischen Herrn **Lubomirsky** und seiner Armee alle Correspondentz verhütet würde: Unlängst zuvorhero hatte der König an den **Litthauischen** Ober-Feldherrn / **Sapieha** begehren lassen / daß er einen Theil seiner Armee der Cron zukommen lassen möchte; der sich aber damit entschuldigete / daß nicht rahtsam wäre / seine Völcker zu theilen / da eben der Feind auff allen Seiten in der Nähe wäre. Hierauff schickte Se. Maj. den **Litthauischē** Referendarium an ihn / umb ihn dahin zu bewegen / daß er auff der Convocation in allem deroselben Willen uñ Meynung beyfallen möchte. An den Hn. Staroſta **Zmudsky** und den **Litthauischen** Ober Marschall ward in gleichmässiger Werbung der Hr. **Amelirus** abgefertiget / und noch über das ließ Se. Königl. Maj. an alle Woywodschafften / wie auch an die Generalen / weil man muthmaste der **Lubomirsky** würde nach **Podolien** gehen / und die Armee an sich gewinnen / Universalien ablauffen / darinnen sie selbige zur Treu anmahnte / und warnete / daß sie sich nicht solten überreden lassen / gegen die Cron die Waffen zu ergreiffen.

Tartar-Cham ist gut Freund mit dem Könige.

Jedennoch machte dem Königl Hof bey allen diesen Verwirrungen einigen Muth / was der Hr. **Petrikovsky** auß Crimm / berichtete / daß der **Tartar** Cham mit der Kön. Maj. in guter Freundschafft zu verbleiben / und solches ehest durch seinen Extraordinar-Abgesandten zu bekräfftigen / versprochen / wäre auch bereit mit seinen Tartarn Sr. Königl. Maj. und deroselben Landen zu Hülff zu gehen / wohin man sie beordren würde.

Fürst von Zamoisce stirbt. p. 1533

Am 23. dieses (2. April) gieng mit einem schleunigen und fast jämmerlichen Todt ab der Woywod von **Sendomir** / Fürst von **Zamoisce** / welche Stelle aber gleich den folgenden Monat bald wieder besetzet ward. Indessen wārē schon viel der andern Hn. Senatoren und Landbothen / oder Abgesandten von der Ritterschafft wieder nach Hauß gegangen / umb den ihrigen von gehabter schlechten Verrichtung

Nachricht

1665. Außländische Gesandten haben bey dē Reichstage schlechte Verrichtung.

Nachricht zu geben. So hörte man auch von den Außländischen/ sonderlich dem Käyserl. Gesandten/ Herrn Grafen Kinsky/ nicht/ daß er etwas fruchtbarliches schaffen können. Der Königl. Frantzösische/ Bischoff von Beziers/ mochte bey solcher der Stände Unemigkeit/ gar nicht in die Statt kommen/ sondern hielt sich den gantzen Reichstag über biß zu End dieses Monats/ in einem anderthalb Meilen von Warschau gelegenen und dem Hn. Boratini zugehörigem Dorff/ auff. Der Königliche Schwedische Herr Balbitzky/ kam zwar umb Außgang deß Martij in die Statt/ hatte aber jedoch erst den folgenden April bey dem König Audientz. Der Moscowittische zu den Friedens-Tractatē gevollmächtigte Haupt-Abgesandter/ war noch auff der Reysen nach Warschau begriffen/ und erwartete/ wegen deß Polnischen Wesens/ von seinem Czaar/ nähere Ordre.

Der Herr Wrangel gehet zur Poln. Armee in der Ukraine.

Hingegen stund/ mit Außlauf deß Martij der H. General Feld-Marschall Leutenant Wrangel mit unterschiedlichen/ außer in Warschau gewesenen vornehmē Officirern/ fertig/ sich nach der Ukraine zu der Armee zu erheben/ welche sämptlich/ damit sie nicht mittellos zu derselben kommen möchten/ zuvor einige Gelder zu Lemberg empfangen solten.

Polen zwingen die Cosacken in Kißlack zu einem Accord.

Daselbst in der Ukraine/ hatten nunmehr die Polen endlich durch ihre Beständigkeit und anhaltende Belägerung der in Kislar eingeschlossenen widerspänstigen Cosacken Hartnäckigkeit überwunden/ daß sie sich auff die vorgeschlagene Conditionen ergaben/ und ihre Treu und Glauben mit einem Eyde befestigte/ auch ihre Fahnen überlieferten/ welche der Hr. Tetera durch den Herrn Pordoli Liovsky/ Sr. Kön. Maj. nach Warschau zuschickte. Auff diese Ubergab/ bequämten sich viel andere Stätte und Schlösser umb Czechrin herumb/ und zwar unter andern Mcowediovka/ Zaborin/ Subotov/ Smila und andere mehr/ sonderlich gieng Kalnik mit vielen andern Stättgen/ gutwillig über/ und solches meistens Theils darumb/ weil sie dissents deß Nepers der Moscowittischen Hülff gantz entblöst waren. so brachte auch der Oppara/ als ein vornehmer von den Widerspänstigen durch sein Exempel und Zureden/ viel Stätte und Cosacken unter Königlichen Gehorsam. Die beyden Vestungen Listanka und Human liessen ingleichem mit den Polen tractiren/ und der Brzuchowitzky/ als eines von den vornehmsten Häuptern unter den abtrünnigen Cosacken/ wandte sich nach dem Chodak/ und verschantzte sich daselbst/ biß Moscowittischer Entsatz in Littauen kam/ worauff die Polnische Sachen gantz eine andere Gestalt allhie kriegten/ zumahlen da die Völcker/ wegen deß Hn. Lubomirsky/ und übeler Bezahlung/ unter sich selbst spaltig wurden. Doch that der Hr. Tetera/ Zaporovischer Feldherr gleichwol so lang sein Bestes.

Unterschiedliche Cosackische Stätte ergeben sich an die Polen.

Der Herr Lubomirsky/ als er sich von Breßlau durch Polen auff seine Güter/ in die Grafschafft Zips begeben wolte/ den Paß zu verhauen/ daß er sich wieder zurück wenden muste/ doch kam er noch durch Mähren und Ungarn durch/ und nach diesem mit einigen Völckern auff den Polnischen Gräntzen an: Weßwegen S. Maj. der König umb alles Unheil zu verhüten/ den Hn. Bischoff von Cracau/ ersuchen liesse/ daß er solches ihm verweisen/ und das grosse Ungemach/ so der Cron Polen durch ihn zuwachsen würde/ vorhalten/ und denselben zugleich von seinem Vornehmen abmahnen solte/ mit dem Versprechen/ da er sich bequämen/ und Sr. Königl. Maj. eine Abbitte thun würde/ daß ihm alsdann alle Königl. Gnad und Milde wiederfahren solte/ worauff der Herr Bischoff dem Hn. Lubomirsky dieses alles/ durch einen seiner Prælaten/ schrifftlich unter dem 2/12. April/ zuschickte.

1665. Ky kommt wieder in Polen.

Der Herr Bischoff von Cracau vermahnt ihn schrifftlich zum Gehorsam.

Der Herr Lubomirsky antwortete hierauff dem Hn. Bischoffe hinwiederumb schrifftlich/ daß er nämlich sich ja jederzeit hätte bequämen und die Königl. Gnade zu Sr. Maj. Füssen erbetteln wollen: Er (der Herr Bischoff) hätte selber auff dem Landtage zu Proszovice gehöret/ als dz Decret/ oder vielmehr die schändliche Pasquill wider seine Person abgelesen worden/ wie demüthig er vor der gantzen Ritterschafft sich gegen Sr. Maj. zu aller schuldigen Satisfaction anerbothen hätte: Er (Hr. Bischoff) hätte damahls gesehen die Thränen/ welche er vergossen/ die der Republic ihren Untergang gleichsamb verkündiget und das künfftige Elend prophezeyet hätten: Zu dem/ so wären auch noch seine Schreiben/ die er an ihn (Hn. Bischoff selbsten/ an die Herren Reichs-Rathe/ auff die Landtäge/ auff den Reichstag/ an die Königl. Maj. ja gar an seine Feinde hätte abgehen lassen/ vorhanden/ worinnen nichts/ als lauter Unterthänigkeit/ lauter Demuth und lauter Gedult würde zu finden seyn. Auß welchem allem denn er (Herr Bischoff) würde schliessen können/ ob er so sehr begehrte Gewalt zu gebrauchen/ und ob er das ihm angethane Unrecht mit innerlicher Unruh und mit deß Vatterlands Verderben rächen wolte.

Der Herr Bischoff von Cracau vermahnt ihn schrifftlich zum Gehorsam.

Der Herr Lubomirsky antwortet ihm gar beweglich.

Unterdessen/ ehe diese Schreiben solcher Gestalt gegen einander gewechselt wurden/ hielt der Königl. Frantzösische Abgesandte/ am 1/11 April seinen offentlichen Einzug in Warschau/ und ward mit 46. Carossen und vielen vornehmen Herren zu Pferd/ worunter auch der Herr Groß-Cantzler von Littauen/ der ihn empfieng/ eingeholet/ worüber der Käyserl. Gesandte und der Päbstliche Vorschaffter einige Unlust und Eiffersucht mercken liessen. Deß folgenden Tags drauff hatte der Hr. Gesandte bey Sr. Königl. Maj. offentlich Audientz/ und ward am 4/14. hernach von dem Littauischen Herrn Groß Cantzler tractiret. Am 6/16. waren die drey Herren Abgesandte/ als der Käyserl. Frantzösisch und Schwedische/ nacheinander bey hochgedachter Sr. Königl.

Frantzös. Gesandte zeucht zu Warschau offentlich ein.

Hat auch offentliche Audientz.

Der Herr Lubomirs-

1665.

Buß- und Bettäge.

Wunder-Ey zu Warschau

Der König reyset auff die Litthauische Convocation.

Woywod von Szlradia stirbt.

Die Litthauische Convocation wird verschoben

Die Thorner wollen die St Jacobs-Kirche auch der Königl. Commission noch nicht einraumen

Maj. zur Audientz/ worinnen aber eines und deß andern sein Anbringen bestunde/ konte man nicht wissen. Sonsten wurden allhier Buß- und Bettäge angestellt/ umb den grossen Zorn Gottes/ durch die am Himmel sich eräugende Zeichen angedeutet/in Demuth und Bußfertigkeit abzuwenden. Man brachte auch zu der Zeit ein Hühner-Ey vom Lande daher in die Statt **Warschau**/ auff welchem ein blosser Säbel/dergleichen ein von unten auß flammendes Creutz/ eine Ruthe und ein gespannter Boge deutlich zu sehen war.

Am 14/24. Aprilis brach die Königl. Hofstatt von hier nach **Litthauen** auff/ und deß andern Tags folgte Se. Königl. Maj. mit unterschiedlichen Hn. Bischoffen und Castellänen/ wie auch andern Hn. Reichs-Räthen/ hernach/ umb der Litthauischen Convocation/ die seint vorigem Monat/von **Brzeschze** nach **Biala** war verlegt worden/ beyzuwohnen. Jh. Maj. die Königin aber und die frembden Herren Abgesandten blieben in **Warschau**.

Am 19/29. April gieng allhier in Warschau mit Todt ab der Hr. Woywoda von **Sziradia**/ weil er inwendig im Leib die Lufft-Ader zersprengt hatte/ wovon er so viel Blut außwarff/ daß er sein Leben darüber lassen muste.

Mittlerweil gewann die Litthauische Convocation/ mit Sr. Königl. Maj. Gegenwart/ ihren Anfang: Ob nun wol eine schlechte Anzahl von Reichs-Räthen und Landbothen sich eingestellt hatte/ so fanden sich doch gleich Anfangs Contradicenten und Protestanten genug/ wie dann auch der Litthauische Ober-Feldherr/ **Sapieha**/ und selbiger Unter-Cantzler/ **Kowoserwich**/ schrifftlich wiedersprachen/ und in dergleichen Rathschläge/ die eine Trennung der Cron von Litthauen nach sich zöhen/ nicht willigen wolten/ weßwegen/ und weiln auch viel von den Gesandten nicht erschienen waren/die Convocation biß auf den 3. Julij N. C. nächstkünfftig/ nach **Grodno** verleget/ und Se. Maj. der König daselbst in Person nicht zu erscheinen und derselben beyzuwohnen/ von den Herren Litthauern freundlich ersuchet ward.

In dem dieses in Litthauen und Polen also vorgieng/ ward am 19/29. April. abermahls zu **Thorn** eine Commission/ wegen der strittigen **St. Jacobs-Kirche** gehalten/ welche dennoch friedlich ablieff/ wiewohl es nicht viel fehlete/ daß sie sich nicht mit Schlägerey endigte. Erstlich kamen drey Commissarien/ als 2. Geistliche und ein Weltlicher/ mit den Kloster-Jungfrauen/ oder Nonnen/ zum Rathhauß/ und liessen ihr Rescript verlesen/ welches die vom Rath nicht annehmen wolten/sondern dagegen protestirten/ weiln selbiges/ ohne Vorbewust deß andern Theils/ nemlich der Statt/ wäre außgewürckt worden/wozu der Raht gleichwol hätte sollen geladen werden/so aber nicht geschehen. Die Commissarien wolten das nicht gelten lassen/ sondern reprotestirten drauff/ und brachten ihre Sach weiter vor. Die von der Statt hingegen wolten sich mit ihnen in nichts einlassen/ schützten allerley Rationes, so doch die Commissarien nicht annahmen/ vor/ und brachte man also über anderthalb Stunden mit diesen auff dem Rathhauß zu. Letztlich liessen die von der Statt im Nahmen aller drey Ordnungen/ eine Schrifft verlesen/ worinnen ungefehr enthalten/ daß deß Gegentheils Rescript hinterwerts außgebracht/ und es wider der Statt Freyheit und Gerechtigkeit wäre/zumahln die Statt das beneficium uñ Vorrecht hätte/wenn Rescripta oder dergleichen etwas von Sr. Königl. Maj solten außgebracht werden/ selbige zuvor von der Statt Seiten sich solte unterrichten lassen/ ob es wider ihre Freyheit wäre. Die Commissarien aber wolten hiervon nichts hören/sondern begehrten/mit Ja oder Nein zu sagen/ob man ihnen die Kirch gebē wolte oder nicht. Sie von der Statt bestunden auff der Schrifft/ und antworteten wegen deß Rescripts nichts. Hierauff stunden die Commissarien auff/ und fuhren sampt den Nonnen nach besagter Kirch zu. Die Deputirte von der Statt begaben sich gleichfals dahin: Wie sie nun miteinander da ankamen/ hatte die Bürgerschafft und mit ihnen eine Anzahl Handwercks-Pursch den Kirchhof besetzt/ und wolten die Commissarien nicht hinauff lassen/biß der Statt Deputirte ihnen etliche mahl zurieffen/ sie solten Raum geben/ und hätten sich nichts Böses zu besorgen. Welches dann also geschahe/ doch lieff dz Volck den Kirch-Thüren zu/ und vertratten dieselbige. Die Commissarien fiengen hierauff von neuem an/ wie auff dem Rathhauß geschehen/ ihre Sache vorzubringen/ und wären gern in die Kirch gewesen/ wusten aber nicht/ wie sie in dieselbe kommen solten. Endlich fieng ein Geistlicher an/ man hätte Soldaten in die Kirch versteckt/ und näherte sich solchem nach der Kirch-thür zu/ weßwegen sich unter dem Volck ein Gedräng und starckes Gemürmel erhub/ daß es auch bald zu Schlägen kommen wäre/ wann der Statt Deputirte nit zum Frieden gerahten hätten/ womit es wieder still ward. Die Comissarien zeichneten den Verlauff ihrer Commission auf/ und liessen ihn nachgehends ablesen: Und weiln sie unter andern darinnen gesetzt hatten/ daß man ihnen mit bewehrter Hand Widerstand gethan/ und aber ein solches sich in der Warheit nit also verhielte/ als protestirten die Deputirte darwider/ und giengen also diese und die Königl. Commissarien nun zum andernmahl unverrichteter Sachen voneinander.

1665.

Moscowiter ziehen gegen Litthauen auff.

Hauen Orsze auß.

Litthauen gerieht anitzo in eine neue Furcht und Schröcken/ weil der Moscowitter/ bey der herannahenden Frühlings Zeit je länger je mehr Völcker nach **Smolensko**/ **Witepsk** und **Polotzko** herauß schickte. So war der General **Chowantzky** schon mit einer starcken Armee im Anzug nach Litthauen begriffen/ dessen Vortrouppen den Orth **Orsze** und andere Flecken außhieben und hernach in Brand steckten/ und kamen mit Partheyen biß **Czesnick** an dem **Nieper**; Welchen der

1665.

Cron-Völcker in der Ukraine werden schwürig.

König kommt wi. der nach Warschau. Bischoff von der Wilda stirbt.

Tärtarischer Gesandter kommt nach Warschau.

Dessen Anfrage vom Hn. Lubomirsky.

153.

Hr. Sobiesky empfängt den Marschalls-Staab.

Moscowit. Gesandter komt nach Warschau

Dessen Anbringen.

Der Tartarische reyset ab.

Der Käyserl. imgleichen / und

Herr Bialosov / Staroſta von Witepsk 2000. Mann entgegen commandirte.

In der Ukraine führte zwar der Woywoda Rusky das Commando mit grossem Ruhm / die Königl. Cron-Völcker aber fiengen bereits an schwürig zu werden / und wolten Geld haben oder auß dem Land zurück gehen.

Den 2/ 12. langte Se. Maj. der König von der Convocation zu Biala / so wegen Außbleibung etlicher Gesandtschafften ihren Fortgang nicht erreicht hatte / wieder zu Warschau glücklich an / der Hr. Bischoff von der Wilda aber / Namens Bialozov fiel zu Biala auß einem Rauſch in ein hitziges Fieber / und starb den 6. Tag hernach unter Wegs daran / zu grossem Trost der Evangelischen / als die er allzeit hart gedruckt und sehr eng gehalten hatte. Eben diesen Tag fand sich auch ein Tartarischer Gesandte zu besagtem Warschau ein / welcher die alte Verbündnuß seines Chams mit Sr. Kön. Maj. und der Republic zu erneuern mitbrachte / und / unter andern zu erzehlen wuste / daß der Herr Lubomirsky durch seinen Abgeordneten 300000. Rhtl. und seinen Sohn indessen so lange zum Pfand zu lassen / angebothen / seine Seite zu halten / allein es wäre solches von seinem Cham nicht angenommen / sondern dem Abgeordneten zur Antwort gegeben worden / daß der Cham nicht mit seinem Herrn / sondern Sr. Königl. Maj. Freundschafft zu halten geschworen hätte / welchem er auch gedächte treulich nachzukommen.

Am 8/ 18. Maij / bekam der neue Cron Marschall / Hr. Sobiesky in offentlicher Solennität den Marschall Staab / und deß andern Tags giengen die Ceremonien seiner schon ingehelt / mit deß neulichst abgelebten Fürstens von Zamoiſce hinterlassenen Wittib / vollbrachten Verlöbnüß vor sich. Am 17. 27. Maij zohe ein Moscowittischer Poßlanick oder Abgesandter / mit Namen Gregorius Podanov. ez zu Warschau sehr prächtig ein / und hatte darauff bey Sr. Majestät dem König offentliche Audientz / welcher beyde Königl. Frantzösische Gesandten / hinter dem König stehend / auch beywohnten: Er hatte aber nichts sonderlichs vorzubringē / sondern überliefferte nur seines Czaaren Credentz-Schreiben / dessen Inhalt war / daß der Czaar albereit seinen Groß-Gesandten zu Schliessung deß Friedens abgefertigt gehabt; weiln aber der Reichstag / ohn welchē doch nichts fortgesetzt werdē konte / fruchtloß zergangen / hätte er jenen wieder zurück geruffen / und diesen abgefertiget / uñ eine Conferentz zwischen beyderseits Commissarien zu begehren / und endlich zu vernehmen / ob er sich zum Krieg oder Frieden bereit halten solte. Dahingegen war der obgemeldte Tartarische Gesandte schon wieder abgefertiget / und hatte Se. Königl. Maj. durch ihn dem Tartarischen Cham einen köstlichen Staab / mit Diamanten versetzt / zugeschickt. Der Käyserl. Ambassadeur / Herr Graf Kinsky / war nunmehr auch von hinnen wieder auffgebrochen / und hatte den Hn. de Meyer, Käys. Maj. würcklichen Hof-Rath und Envoye / am Königl. Hofe gelassen. Nach diesem verreyſete gleichsfals am 24. (3. Junij) der neue H. Cron-Marschall von Warschau hinweg / umb die Königl. Trouppen unter Janowiec zusamen zu bringen und wider den Hn. Lubomirsky anzuführen. Desselben Völcker hatten ihr Läger unter seinen Söhnen / unterhalb Sandecz / 10. Meilen von Cracau / von denen eine Parthey eine Königl. unter dē Hn. Obristen Brion überfiel / und in 500. zuschanden machte. Deßgleichen nahmē sie auch bey 20. Tartarn / so mit S. Kön. Maj. Schreiben pflegten außgefertiget zu werdē / hinweg: Er selbst aber hielt sich eine Weile zu Lubovle auff / schickte Universalen / oder offene Patente / an die von der Ritterschafft auß und ersuchte sie darinnen / ihm hülffliche Hand zu leisten / auff daß er mit Frieden auß der Sach kommen möchte / massen er über das auch an den H. Bischoff zu Cracau schrifftlich gelangen liesse / daß er doch Mittel verschaffen wolte / ihn mit Sr. Maj. dem König zu vertragen. Zwar das Tribunal zu Lublin nahm sich seiner etwas an / und liesse Sr. Königl. Maj. durch einige Deputirte vorbringen / daß sie per Reverentiam Majestatis deß Hn. Lubomirsky Protestation nicht acceptiret / und intercedirten dabenebenst bey dem Könige für denselben / mit dem Erbieten / alle in der Republic auß deß Hn. Lubomirsky Gelegenheit entstandene motus zu stillen; Wann Se. Maj. nur auff ihn weiter nit zörnen / und mit der Republic Untergang nicht mehr Werbungen anordnen lassen wolte: Worauf sie aber eine schlechte Antwort erhielten / nemlich / sie solten ihrer Gerichts-Sachen warten / und sich in die Staats-Händel / die Se. Maj. ohne ihren Rath / wol würde zu schlichten und mit dem Lubomirsky zurecht zu kommen wissen / keines Wegs einmischen.

Nun weitere Ungelegenheit zu verhüten / derē man sich nicht unbillig besorgte / ward dem Hn. Woywoda von Cracau / Potozky / als Cron-Feldherrn / die Commission auffgetragen / daß er sich eilends nach der Ukraine zu der daselbst stehenden Armee begeben solte / weßwegen man ihm / zu Außzahlung derselben 200000. Gülden nach Miedzibortz schickte. Aber das kam schon alles zu spät an / denn diese Armee war nur so lange still / biß das Quartal vorüber: Der 1. Maij (21. April.) brachte grosse Veränderung mit sich / und ein gut Theil der Towarzissen reyste davon weg. Uber daß stiessen Anfangs etliche Fahnen / welche durch deß Hn. Lubomirsky Gelter darzu bewegt wurden / zusammen / sätzten sich unter Bilokoſovska / und wolten deß Herrn Woywoden Rußky / oder von Reussen / Ordre nicht pariren / sondern machten ein heimlich Bündnuß mit einander / und zu ihrem Marschall den Hn. Ustrzicky / gewesenen Leutenant unter deß Fürsten Wiesniowiecky / als Woywoden von Belsk / Regiment. Diese zohen nachmahls theils mit guten

1665.

Der Cron-Marschall zu der Armee.

p. 152

Lubomirskische Parthey schlägt eine Königl.

Tribunal zu Lublin intercedirt beym Könige für den Lubomirsky.

Kriegt dessen schlechten Danck.

Die Cron-Völcker in der Ukraine confoederirē sich von neuem.

Der Herr Ustrzicky wird ihr Marschall

1665.

Worten / theils auch mit Gewalt noch andere an sich / daß derselben / noch vor Außgang dieses Monats / etliche 30. Compagnien gezehlet wurden / die sich miteinander gegen **Polen** wandten.

Sie trennen sich aber wieder.

Wie sie aber deß Herrn Woywodens von **Cracau** Ankunfft gegen die **Ukraine** erfuhren / wichen sie biß unter **Pavlocza** zurück. Der andere Theil der Armee / bestehend in 50. Compagnien / wie auch die **Teutschen** Reuter und Tragoner und die gantze Infanterie / nachdem sie sahen / wo die Confœderirte hinauß wolten / erklärten sich gegen den Herrn Woywoda **Rußky** einmühtiglich / bey Sr. Königl. Maj. und der Republic treulich zu halten / bathen nur dieses dabey / daß man ihnen in dieser Noth mit Geldt ehistes beyspringen wolte.

Cosacken werden von den Cron-Völckern auß dem Felde geschlagen

So bald die widerspänstige Cosacken der Polnischen Armee Trennung wahrnahmen / grieffen sie mit versamletem Corpo von 10000. Mann / 3. Meilen von **Bialazerkiev** die noch treugebliebene Königl. Völcker an / bey denen der Cron-General-Quartiermeister den rechten / und der Herr Staroſta **Kamiovsky** den lincken Flügel führete. Es ward eine lange Zeit zweiffelhafftig gestritten / welchem der Sieg und das Feld bleiben solte / biß endlich der Herr Woywoda **Rußky** mit den Husaren und Archibusirern den Gegentheil in Confusion brachte und das Feld zu raumen zwang / da dann die meisten niedergemacht und viel gefangen wurden / wiewol es bey den Polen auch nicht ohne Verlust abgieng.

Der Cron-Feldherr sucht die noch Confœderirte auß dem Bunde zu bringen.

Am 27. Maij (6. Junij) war der Herr Woywoda von **Cracau** schon zu **Miezibors** / von wannen er den Herrn **Silnicky** zu den Confœderirten abfertigte / dieselbe dahin zu vermögen / daß sie von ihrem Vornehmen abstehen möchten / oder so er es darzu nicht bringen könte / deß Hn. Woywoden von **Cracau** darunter befindliche selbst eigene Compagnie / neben andern Affectionirten / so wider ihren Willen unter der Confœderirten angehalten wurden / von ihnen abwendig zu machen. Indessen eräugten sich fast täglich neue Veränderungen / und war nichts beständigers als die Uneinigkeit / sonderlich giengen die meisten Gedancken bey Hof einzig und allein dahin / wie man den **Lubomirsky** auß dem Land hinauß jagen und nicht ein Gebeine desselben in **Polen** überbleiben lassen wolte.

Der Herr Lubomirsky sol aufs äusserst verfolget werden.

Seine Armee machte man gar gering / und achtete fast nicht nöthig zu seyn / daß Se. Maj. der König / alle Völcker / so er beysammen hätte / gegen denselben auß- und ins Feld führen solte / denn seine Leute würden sich bald verlauffen / wann sie nur hören würden / daß der König persönlich zu gegen wäre.

Er bittet den Herrn Bischoff zu Cracau umb intercession bey dem Könige.

Der Herr **Lubomirsky** hingegen schrieb abermahl an den **Cracauischen** Herrn Bischoff / daß er Se. Königl. Maj. wieder versöhnen und erbitten möchte / damit er in seine Dignität und Ehren-stellen / wie auch in seine gehabte Staroſteyen wieder eingesetzt würde / sonderlich in die **Cracauische** / oder dafern er sie für ihn selbst nicht könte erhalten / dennoch zum wenigsten solche einem seiner Söhne zuwege zu bringen / wäre dafür erbietig / seine Leute Sr. Königl. Majestät und der Republic zu Diensten herzugeben / mit der Versicherung / daß / so bald ihm der Marschall-staab und die Feld-herrschafft würde conferirt / und auffgetragen worden seyn / er solche alsobald zu Sr. Königl. Maj. Disposition niederlegen wolte.

1665.

Der Königl. Hof schlägt es ab / und andere conditiones vor.

Der Hof aber schlug ihm solches ab / auß Ursachen / weil man dessen nicht versichert / es auch nicht ex dignitate Principis, oder dem König wol anständig wäre / cum armato, non humiliato (mit einem in Waffen stehenden und noch nicht gedemüthigten Unterſassen) zu tractiren / über das nicht dienlich / frembde und zwar außländische Leute in Dienste zu nehmen: Derohalben schlug man ihm andere Conditiones reconciliationis und zur Wieder-Außsöhnung thunliche Mittel vor / nemlich daß er alle seine Leute abdancken / und alsdann / wie gewöhnlich / sich umb seine Restitution bewerben solte / welche ihm auch unfehlbar würde gegönnet werden / wann er sich in der That würde gedemühtiget haben.

Der Herr Lubomirsky schreibt gar beweglich an das Tribunal zu Lublin umb intercession.

Sonst ließ der Herr **Lubomirsky** noch einen gar submissen oder demühtigen und beweglichen Brieff an das Tribunal nach **Lublin** abgehen / worinnen er unter andern satzte: **Er klopffe noch zum letzten mahl / durch deſſelben intercession / an die Königl. Gnaden-thür; solte dieſe ihm nicht geöffnet werden / würde er auß Noth das jenige ergreiffen müſſen / was ihm die Deſperation an die Hand gebe.**

Das Tribunal läst durch Deputirte beym Könige intercediren.

Dieſe so gar fest verschlossene Königl. Gnaden-thür vermeynten die Herren Deputirte vom Tribunal von neuem / durch inständiges Bitten und Flehen / noch zu eröffnen / und als sie am 18/ 28. Junij bey höchstgedachter Sr. Königl. Maj. in **Warſchau** Audientz hatten / erbohten sie sich anfänglich / per obſervantiam Majeſtatis, und Sr. Königl. Maj. zu Ehren / ein gewisses vom Herrn **Lubomirsky** außgegangenes und den Gerichts-Büchern einverleibtes Universal auß denselben zu eliminiren und auff die Seite zu thun; Auff dieſes Erbieten legten sie vor den Herrn **Lubomirsky** eine Intercession und Vorbitt ab / daß Se. Königl. Maj. geruhen wolte / ihm nunmehro / da er seine Reue und submission gnugsamb erwieſe / Gnad wiederfahren zu lassen.

Der König erklärt sich darauff / und

Der König nahm dieſes zu bedencken an / und / nach unterſchiedlichen darüber gehaltenen Conſultationen / ließ er ihnen / am 22. Junij (2 Julij) zur Antwort werden / daß Se. Maj. ihr Anerbieten wegen Eliminirung deß bewuſten Universals / gnädigſt gern annehme; Was aber den Lubomirsky betreffe / welcher nicht allein wider den König / ſondern auch wider die gantze Republic geſündiget / könte derſelbe nicht anderſt / als auff offentlichem Reichstage / mit einhelligem

1665.

helligem Consentz der Stände / zur Verantwortung zugelassen werden / und so er alsdenn Gnade hoffen wolte / möchte das Tribunal ihm rahten / seine eigen willige Soldaten / abzudancken / und ausserhalb den Gräntzen / seine Entschuldigung einzuschicken / widrigen Falls Se. Maj. ihn / **als einen Feind deß Vatterlands und dero eigenen Hauses** / verfolgen und außtreiben würde.

Wil sich durchauß nicht gütlich versöhnen lassen.

Ob nun auch / wol neben dem Herrn Praesidenten vom Tribunal / der Herr Ertz-Bischoff selbst und der Bischoff von **Cracau** / zu verschiedenen mahlen / und gar zum fünfften **mahl** / und zwar umb der Barmhertzigkeit Gottes / und Christi Leiden willen / bathen / der König wolte sich versöhnen lassen / war doch alles vergebens / sondern es wurden vielmehr die Völcker von **Janowiec** / unter solchem suppliciren und interrediren / unterhalb **Czersk** in ein Lager zusammen geführt / welche am 12 / 22. Junij / Se. Maj. der König selbst musterte / und / wider Verhoffen / nicht über 5000. Mann / dero Guarde mitgerechnet / befand / und zwar schlechte und mehrentheils unbekleidete Leute: Dannenhero die Officirer / so viel Werb-Gelder genommen / und wenig davor geschafft hatten / gar schlecht angesehen wurden. Doch waren noch etliche andere Polnische Herren im Anzug / massen der Herr **Rokitniki** am 13 / 23. Junij / Sr. Königl. Maj. eine starcke Compagnie zu Pferde præsentirte / worauff dieselbige sich noch am selben Tage wieder nach **Warschau** wandte / und der Herr Staro sta **Checivsky** stelte sich am 17 / 27. mit 8. Compagnien zu Pferd zu **Warschau** ein. Das Commando führte indessen der Herr **Podkomorzy Derpsky** (das ist der Herr Unter-Kämmerer von **Derpt**) in dem Läger / und kriegten die gemeine Soldaten damahls wochentlich jedweder einen halben Rhtl. damit sie den armen Landleuten nicht solten zu schwer fallen.

Sondern führt seine Volcker wider den Lubomirsky ins Feld.

Unterdessen fertigte Se. Maj. der König / an seine Stelle auff die Convocation nach **Litthauen** / die zu **Grodno** solte gehalten werden / den Herrn Castellan von **Gniesen** ab / und den Herrn **Petrikovsky** an den **Tartar-Cham** / umb bey demselben umb Hülff anzuhalten: Deßgleichen ward auch der Moscowitische **Poslanck** / oder Abgesandte / mit einem Complimente wieder nach Hauß gelassen / dem man 60. gefangene Moscowiter / alle in einerley Liberey gekleidet / und den Herrn **Komar** / als Königl. Gesandten / mitgab / daß er besagte Gefangene dem Czaar für die mit dem Poslanik auß der Dienstbarkeit herauß geschickte 300. Polen / præsentiren / und bey demselben umb Anordnung der Commissarien zu den Tractaten anhalten solte / und daß solche bessere Vollmacht haben möchten / als diese letztere Poslanik gehabt.

Schickt an den Tartar-Cham um Hülffe / und

Den Moscowit. Gesandten mit außgewechselten Gefangenen nach Hause.

Solchem nach gieng die Infanterie / auff obgedachte General-Musterung / und nachdem ein jeglicher zuvorhero / von wegen deß Königs / eine 2. Monatliche Lehnung empfangen hatte / am 22. Junij / (2. Julij) bey **Stezycza** über die **Weichsel**: Hingegen kam der Herr Woywoda **Inovloklavsky** / zween Tag zuvor zu **Warschau** an / welchem unterschiedliche Compagnien auß Groß-Polen folgten / die zu Sr. Königl. Maj. stossen solten. Ersthöchstgedachte Se. Maj. der König / nachdem er zuvor alle Sachen zu **Bialolenka** / dieses Feldzugs halben / innerhalb zween Tagen verabschiedet und unterschrieben hatte / begab sich / am 30. Junij (10. Julij) nach gehaltener Messe zu **Loretto** / auff **Prag** / ein Stättlein etwan eine Meil von **Warschau** / und von dar ferner auff **Osieck** und **Lysobycki** nach **Lenczna** zu / der Armee nach / umb sich mit dem Herrn Woywoden von **Cracau** zu conjungiren. Eben an demselben 30. Junij reyseten auch die Herrn Abgesandten von der annoch im Gehorsam bleibenden Armee mit guter Verrichtung von **Warschau** wieder ab zu den ihrigen / da entgegen kamen die von den Confœderirten / oder Congregatisten / als der Herr **Dambovsky** und **Stekiewicz** / einen Tag zu spath / und musten dahero Sr. Königl. Maj. zu der Armee nachgehen.

Der Herr **Lubomirsky** aber stund mit den Seinigen / umb Eingang dieses Monats Junij bey dem Hof und in der Staroftey **Libusza** / von wannen auß er abermahls die Woywodschafften und derselben Einwohner durch Universalien / oder offentliche Patente und Außschreiben berichtete / daß / als er die Gräntzen deß Vatterlands betretten / er ihnen schon durch Universalien seine gebührende Schuldigkeit zu vernehmen gegeben / und gegen sie protestirt hätte / daß er als ein Sohn bey der allgemeinen Mutter / als ein Bruder bey seinen Brüdern / und als ein jeder Zeit getreuer Unterthaner Sr. Königl. Maj. bey derselben Sr. Maj. zu ihrer **und der Republic Gehorsam im Frieden** sich wieder eingestellet hätte / und ob er wol einige Mannschafft bey sich führete / geschähe doch solches nur zu seiner selbst-eigenen Sicherheit: Sintemahl ihnen allen wol bewust / wie der Frantzösische Obriste Brion und der **Persianische** Rittmeister gleich Anfangs auff ihn loß gegangen / die Einwohner am Gebürge durch Universalien wider ihn und sein Leben erregt / auch nachgehends solch sein Universale, ungeachtet es in den Actis Castrensibus zu **Sadeczs** ingrossirt gewesen / unter dem Vorwand / als suchte er den Hof dadurch in Mißgunst zu bringen / revocirt / ja er selbst in deß Hof-Marschalls / Herrn Clementis à Ruska, Branicki, außgegangene Universalien schändlicher / gifftiger und boßhafftiger Weise außgegossen worden / er solches alles aber in seines Sohns Staroften **Zips** / woselbst er sich damahls mit seiner Handvoll Volcks aufhalten / mit grosser Bescheidenheit vertragen hätte. Indem er nun allda der ihm versprochenen Kö-

1665. mee wider den Lubomirsky auff.

Der H. Lubomirsky recomendiret sich und seine Sache bey den Woywodschafften durch Universalien.

Der König bricht mit seiner Ar-

1665. nigl. Gnade in Gedult erwartet/wäre unvermutet ein Königl Edict wider ihn herauß komen/ welches ihm alle Hoffnung zur Königl. Clemenz abgeschnitten / indem er darinnen beschuldiget worden/als führte er eine bewehrte Armee wider Se. Königl. Maj. mitten ins Reich/brächte die Tartarn und Cosacken zur Rebellion / erregte Auffruhr zwischen der Armee und dem Adel. Welches alles dañ eine unleidentliche schmach/ uñ umb seine Unschuld desto kenlicher darzuthun/ hätte er sie durch dieses sein Universal von allem weitläufftiger berichten wollen / daß er kommen wäre/nit als ein Verurtheilter / sondern als ein unbeschworner Landsmañ/ sintemahl er schnurstracks wider Recht und Billigkeit / mit Außreutung der Freyheit und Umbkehrung deß Staats in der Republic/ verdammet worden/ er käme als einer/der auff dē vergangenen Reichstage von der Republic vertheidiget/ von den mit dieser Cron in Freundschafft und Bündnuß stehenden Potentaten Sr. Königl Maj. recommandiret/durch seines Hauses und durch seine eigene Verdienste / der Welt gnugsamb bekant gemacht/und durch Hoffnung zur Königl. Gnade/deren der Herr Bischoff zu Cracau ihn versichert hätte/ hierzu angereitzet worden: Daß er aber bewehrt/ und mit etwas Volck ankommen/ solches hätte er zu seiner Versicherung wider seine unversöhnliche Widersächer mitnehmē müssen/ und begehrte damit niemand zu beleidigen/ massen er an dem Brion erwiesen/ dessen Übermuth er lieber mit Gedult vertragen/als mit Gewalt vergelten wollen. Zu dem hätte er sich gegen Sr. Königl Maj. durch den Hn. Bischoff und Hn. Woywoden von Cracau vernehmen lassen/daß er bereit wäre / seine Völcker von Stund an / in Sr. Königl. Maj. Gehorsam wider den Feind anzuführen/ und entweder selbst mitzugehen/ oder (wofern es Sr. Königl. Maj. nicht belieben würde) mit dahin zu schicken / und zwar auch auff seine eigene Unkosten daselbst zu unterhalten. Die Völcker so er mit sich führte/ wären nicht frembd und außländisch zu nennen/ dieweil sie Polen zu Officirern hätten und zu deß Vatterlands Diensten angewendet würden. Er hätte zwar anfangs/ als er durch ein so grausames Decret in das Exilium getrieben worden/ an den **Tartar-Cham** geschickt/aber umb keiner andern Ursach willen/ als bey demselben bittlich anzuhalten / daß/ wann er ja bey demselben möchte böslich angegebē werden/er/ der **Cham**/ solchem Geschwätz keinen Glauben zustellen / und ihm seine Güter nicht verderben lassen wolte / gestalt derselbe ihm ein solches durch seinen Internuncium oder Botschaffter / schon androhen lassen. An die Rebellische Cosacken hätte er weder geschrieben noch jemanden geschickt/als allein an den Sr. Königl. Maj. und der Republic treuverbliebenen **Zaporovischen** Feldherrn/ und demselbigen seine Unschuld zu wissen gemacht / wodurch er nichts anders / als seine Ehre zu retten und sich und die Seinige zu versichern gesucht. Was anlangte die Armee und den Adel / welche er solte zur Auffruhr bewegt haben / wolte er nicht in Abredt seyn / daß er bey der Armee / als welche von wegen deß Adlichen Stands/und deß Christlichen Glaubens halben schuldig gewesen / seine Unschuld zu retten/ hätte sie anders Gewissens und Ehren halben / der Warheit beystehen wollen/ stäts durch Gesandtschafften und mit Bitten angehalten / womit er aber zu der vorgegangenen Confœderation im wenigsten nicht geholffen. Ob er unter dem Adel Zwist und Rebellion anrichten wollen/und ob seine Universalien / die er bey seiner Ankunfft in **Lubovle** außgehen lassen / etwas anzügliches enthalten / wolte er eines jeden seinem Gewissen heimgestelt haben / als die wol würden gesehen und gehöret haben / wie unterthänig und demühtig er bey Sr Königl. Majest. umb Gnad angehalten: Wolte derohalben sie ersucht und gebetten haben / daß sie sich der noch neulich erlittenen Schmach und Gewalt annehmen/ und selbige ihm tragen helffen wolten/ in dem/ als er in tieffster Demuth bey Sr. Königl. Maj. umb Gnad gebettelt / seiner Gemahlin Leibgeding **Janowinc** gewaltsamer Weise angefallen und eingenommen / der Verwalter darauff/ Herr **Liniovsky**/ allein umb deßwillen / daß er sich für seiner Gemahlin Diener außgegeben / grausamb darnieder gemacht / und die gantze Herrschafft verheret und geplündert / über das auch seiner Söhne Erbgüter Barbarischer Weise Preiß gegeben/ das Vieh hinweggetrieben / und nicht allein allen Haußrath mitgenommen / sondern auch die armen Unterthanen biß auffs Hembt außgezogen worden. Letztlich bath der Herr **Lubomirsky** in diesem seinem Universal die Woywodschafften und Einwohner / daß sie doch sich seiner als ihres Landsmanns / Bruders und Dieners bey Sr. Königlichen Majestät wolten annehmen.

1665.

Dessen Ursache/warumb er an den Tartar-Cham geschickt?

Warumb an die Cosacken.

Solchem nach erhub sich der Herr **Lubomirsky** von besagtem **Lubusza** über **Jaworov** nach **Sokal** / deß Vorhabens/ durch **Roth-Reussen** nach der **Ukraine** zu gehen/ und die Confœderirte daselbsten an sich zu ziehen: Selbige / wie auch die im Königl. Gehorsam getreu-verbliebene Armee / waren schon starck im Herauß-zug begriffen / da dann diese letztere am 7/17. Junij gewisse Abgesandten an Se. Königl Maj. außfertigten / durch welche sie Se. Maj. ihrer Treue und geneigten Willens versicherten / und ihre Dienste anbieten liessen / wohin man sie gebrauchen wolte / wann ihnen mit zwey Quartalen Solds / in dieser bedrangten kümmerlichen Zeit vors erste beygesprungen würde. Die **Confœderirte** aber stunden damahls bey **Tarnopel** und schickten ebenmässig eine Gesandtschafft an den Herrn Woywoden von **Cracau** / als Cron-Groß-Feldherrn / auß / demselbigen deprecando zu Gemüht zu ziehen / daß sie der grosse Mangel und die Dürfftigkeit das Verbündnuß zu treffen / gezwungen; sintemahl man die Winter-

Die Cron-Völcker in der Ukraine lassen den König ihrer Treue versichern.

Die Confœderirte zeigen dē Cron-Feldherrn die Ursachen ihrer Confœderation an

Quartire

1665.

Quartire/ so ungleich gemacht gehabt / daß die Contributiones nicht auff die Armee / sondern privatos usus und zu eigenem Nutzen angewendet worden. Worauff der Herr Woywoda ihnẽ zur Antwort werden liesse / daß diese vermeinte Ehr/ vor den ihme angethanen Schimpff/ in seinem Hertzen nicht statt finden könte/ in dem man ihn zum Schein mit der Gesandtschafft beschickte/ seinem Commando und der Republic Diensten aber sich entzöhe; vermahnte sie dabey ernstlich/ sie solten sich nicht weiter auß der Ukraine begeben/ sondern vielmehr/ wie die andere Armee gethan/ bey Sr. Königl. Maj. umb Gelthülffe Ansuchung thun: Und hiermit nahm er seinen Marsch auff **Reuß.sch-Lemberg** zu. Die **Confœderirte** giengen nur auff 4. Meilen hinter seiner Armee her / und liessen durch abermahlige Gesandten bey dem Hn. Cron-Feldherrn anhalten/ daß sie auß ihrem Mittel möchten Residentẽ bey ihm haben/ und sie in Außtheilung der Quartire nicht übersehen werden / auff welches Ansuchen aber ihnen so bald keine Resolution gegeben ward. Indessen kam bey der Armee von itztgedachten Confœderirten Völckern die Nachricht ein/ daß/ wie sie einander die Confœderation zugeschworen / und deß Hn. Feldh Compagnie sich dessen geweigert / die vornehmsten derselben mit **Obuchen** (sind Tschakanen oder Streithämer/ die die Polen zu führen pflegen) übel tractiret worden / weßwegen bey dem Hn. Feldherrn auch in Berathschlagung kam / man solte ihrem Gesandten mit gleichem Maaß mässen/ worin aber der Feldherr nicht willigen wolte.

Den 21. Junij (1. Julij) brach der Hr Cron-Feldherr mit der bey sich habendẽ Armee/ in 2500 Mann starck zu Pferd el von bemeldtem **Lemberg** wieder auff / mit sich führend 4. Stücke Geschütz/ die Fußvölcker aber/ so in 800. Mann bestunden/ ließ er nebenst der andern Artollerie daselbst stehen/ und nahme seinen Weg grade zu Sr. Königl. Maj. nach **Lenczа** und hatte am 27. Junij (7. Julij) sein Läger bey **Szebrezerik**: Hingegen schlugen die Confœderirte/ an obgedachtem 21. Junij (1. Julij) in 3000. Mañ starck ihr Läger unweit der Statt Lemberg/ und begehrten von selbiger für ihren Marschall eine Summa Gelts von 20000 Gülden/ wiewol die Statt bereits ihren Gesandten/ so sie an Se. Königl. Majestät geschickt / 1000. Gülden gegeben hatte.

Weiln dann die Confœderirte mit dem Hn. **Potoczky**/ Cron-Feldherrn/ auff keinerley weise zu recht kommen konten/ ward der Schluß fest gemacht/ und der H. **Lubomirsky** von ihnen in solche ihre Confœderation (oder wie sie dieselbige Anfangs nannten/ in diese iuam congregationem, und nachmahls wieder umtauffte / in piam confœderationem) nebenst allen seinen Völckern angenommen / welcher sich von **Sokal** mit den Seinigen/ etwa 6000. Mañ starck/ daher verfügte/ und / am 24. Junij (4. Julij) mit ihnen conjungirte / prævio utrinque juramento, nachdem sie zuvor einander geschworen / und zwar von Seiten deß Herrn **Lubomirsky**/ de procurandis promeritis stipendiis, daß er ihnen zu ihrem verdienten Sold verhelffen wolte / von Seiten der **Confœderirten** aber / de plenaria per omnia Lubomirscij restitutione, daß sie auff seine völlige restitution treiben wolten/ worauff er von ihnen das Commando empfieng / und alles auff sich nahm / hergegen ihnen Macht Gericht zu halten / und daß sie für sich außzohen / liesse.

Hierauff verstärckte sich der Herr **Lubomirsky** täglich / und war auch der Adel in **Klein-Polen** schon nicht gar ungeneigt/ mit ihm auffzusitzen / ob gleich wider die welche nicht ruhig zu Hauß bleiben würden / ein scharffes Königliches Universal war publiciret worden.

Bey solchem Unwesen stunden die Vestungen in der **Ukraine** sehr entblöst / und der Widerspänstigen Cosacken und Moscowitter halber in nicht geringer Gefahr/ massen gleich nach der Polnischen Völcker Trennung und Abzug nach **Polen** / der beruffene **Brzuchowiezky**/ **Dako** und **Dworzeky**/ mit noch zween Moscowittischen Woywoden / in 30000. Mann starck / sich an **Bialocierkiev** machten: weilen aber der Herr **Stachorsky** als Commendant der Vestung / vorhero gute Wissenschafft von ihrem Anzug hatte / stellte er sich bey Zeiten in gute Postur und ließ die gantze Bürgerschafft und getreue Cosacken mustern / und ihm schwören/ welche sich zusammen auff 3000 Mann starck beliessen / womit er gantzer vier Tag mit Außfallen dem Feind so zusatzte / und eine grosse Anzahl von seiner Mannschafft erlegte / daß er auch endlich am 14/ 24. Junij / so da war N. C. nach das Fest **St. Johannis** deß **Täuffers**/ gezwungen ward/ sich mit Hinterlassung aller Bagasche und Proviands / in der Nacht mit der Flucht zu salviren / da doch der **Brzuchowiezky** ihm gäntzlich vorgenommen hatte / wann ihm sein Anschlag bey **Bialocierkiev** gelungen solte/ mit seiner gantzen Macht nach Polen zu gehen / und alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten: Anitzo aber muste er denen in der Vestung 500. der seinigen gefangen/ und das Feld ziemlich mit Todten bedeckt hinter sich lassen.

In **Litthauen** war dahingegen von den **Moscowittern** nichts zu hören / weiln sie sich nach der **Ukraine** gezogen hatten: Ausser daß einsmahls unter **Poloczko** eine Litthauische Parthey / unterm Commando deß Herrn **Czarnioroskn** eine Moscowittische antraff / welche beyderseits mit gleichem Verlust miteinander scharmutzirten.

Immittelst beschloß die zur Wilda angestellte Commission/ mit Bewilligung der beyden **Litthauischen** Feldherrn/ 2000. Mann/ unterm Commando deß Litthauischen Feld-Schreibers/ Herrn **Polabinsky** / Sr. Königl. Maj. zu

1665.

Derselbige ist darmit nicht zu friede.

Der Adel in Klein-Polen will ihm auch zuziehen.

Cosacken müssẽ mit Schimpff und Schaden von Bialacierkiev abziehen.

Die Cronvölcker uñ. Confœderirte marschiren auß der Ukraine hinter einander herauß.

Die Confœderirte conjungiren sich mit dem Hn. Lubomirsky.

Litthauer und Moscowitter parthieren auff einander.

Zahl Commission zur Wilda mit den Litthauischen Völckern gehet zum Ende

1665.

senden / welcher / am 11/ 21. Junij von dar deßwegen zu den Völckern außreyfete. Die Soldaten aber konten sich mit den Commissarien allhie zur **Wilda** der Gelder halben / die man ihnen mit Assignation bezahlen wolte / nicht vergleichen / endlich ward ihnen auffs neue Quartal 100000. Gülden zu geben versprochen / so auß der Müntz herkommen solten / und wolte man noch auff andere 100000. Gülden / so der Armee / wegen der vormahls gehabten Confœderation noch rückständig / einen Contract mit der Müntz schliessen. Und hiemit gieng die Commission zu Ende / weil die Convocation zu **Grodno** allgemach herbey nahete. Dieselbige ward zu Außgang dieses Monats daselbst in dem Refectorio bey den **Bernhardinern** / unter deß Herrn **Chrapowizky** Direction / gehalten / und am 30. Junij (10. Julij) geschahe die Proposition / vom Hn. Castellan zu **Gniesen** / Sr. Königl. Maj. Abgesandten.

Convocation geht dargegen zu Grodno an.

Die Vota gehen umb

Am 1/11. Julij votirten die vorhandene Hn. Senatores, und darauff thäten die Hn. Commissarien / als der Herr Unter-Cantzler und der Herr Schatzmeister von **Litthauen** / wegen der **Wildnischen** Commission / Relation. Von Senatoren waren folgende anwesend: Der Herr Bischoff von **Samogyen** / der Herr Woywoda von der **Wilda** / der von **Troky** / der Staroſta **Zmudsky** / der Herr Woywoda von **Smolensko** / der von **Polozko** / der Castellan von **Nowogrodek** / der von **Brzescie** / der Herr Unter Cantzler / und der Herr Schatzmeister / und die Abgesandten auch mehrentheils alle beysamen / und ward anfänglich wegen der Contribution tractiret. Allein weil man denen Leuten / so ad fidem publicam das ihrige hergeschossen / dann auch der Armee sehr viel schuldig / also daß sichs zusammen wol auff 12. Millionen belieffe / konte man zu Abzahlung dessen kaum ein Mittel absehen.

Der König und die Armee versichern einander eydlich ihrer Treue und Auffrichtigkeit.

Am 18/28. Julij ward im Consilio proponirt / daß Ihr. Königl. Maj. umb auß den Hertzen derer / welche der Herr **Lubomirsky** mit seinen süssen Worten eingenommen / als wann Ihr. Maj. die Rechte und Freyheiten niederzudrücken intendirte / weg zu nehmen / und vor GOtt und der gantzen Armee einen Eyd zu thun bereit wäre / daß dieselbe alle Rechte und Freyheiten zu erhalten jederzeit gesonnen; da hingegen ebenmässig von der Armee der Eyd der Treue und deß Gehorsambs gegen Ihr. Königl. Maj und dero Successoren begehrt worden: Worauf sich die gantze Armee erkläret hätte / daß sie an dero Königl. Maj. unverrücktem Gewissen niemahls gezweiffelt gehabt / auch keines Eyds von deroselben benöhtiget / hingegen bereit wäre / ex parte sua den Eyd zu leisten: Hätte also ad deliberandum über die Puncta deß Juramenti biß zu folgendem Tag dilation genommen.

Gehen damit auff den Lubomirsky loß

Nachdem nun die Armee uñ jede Compagnie absonderlich tacto pectore bey **Turobin** einmüthiglich Sr. Maj. treu und hold zu seyn geschworen / auch wider alle Feinde / nahmentlich wider den Herrn **Lubomirsky** und seine Adhærenten / biß in den Todt bey Sr. Maj. zu stehen / brach sie darauff auff / und gienge dem Hn. **Lubomirsky** auff **Sendomirs** entgegen / derselbe aber zohe sich in aller eil gegen die **Weichsel** / und passirte selbige so bald / daß mans nicht eher gewahr ward / biß er mit allen seinen Leuten hinüber war. Hierauff sandte sie alsbald den Herrn Cron-Marschall und Woywoden **Rusky** mit 6000. Pferden ihm nach / damit sie unter **Opatowice** in aller eil über die **Weichsel** gehen und deß H. **Lubomirsky** Curs auffhalten solten / indessen folgte Se. Maj. mit der Infanterie demselben auff dem Fuß nach. Se. Maj. ließ die Confœderirten nochmahls durch ein Universal zum Gehorsam starck ermahnen / und war ein grosser Theil auf Sr. Maj. Seite incliniret / der gröste Hauff aber brachte es dennoch dahin / daß sie unter **Pilce** (oder **Pilcza**) nochmahln bey einander fest zu halten / wiewol theils wider ihren Willen / schwören musten. Und weil die **Cracauische** und **Sendomirische** Woywodschafften mit der Polpolite Ruſzenie, dem Hn. **Lubomirsky** nicht Assistentz gethan / auch der verhoffte Succurs auß **Teutschland** ihm nit erschienen / worauff er die Confœderirten versichert hatte / so vertröstete er sie eines andern / daß nemlich die Woywodschafften in **Groß-Polen** / so bald er dahin gelangen würde / zu ihm stossen / auch ein grosser Herr ihn mit etlich tausend Fußknechten secundiren würde.

1665.

Die Confœderirte beym Lubomirsky schwören nochmals zusammen

Also marschirten beyde Armeen / und zwar die **Lubomirskyſche** vor / und die **Königliche** nach / immer weiter fort / biß über **Kalisch** in **Groß-Polen** hinein / und tractirten doch unterdessen miteinander vom Friede: Denn die grossen Geistliche / sonderlich der Herr Bischoff von **Cracau** / liessen sich mit dem alten: Quò ruitis Fratres? bey den beyden Partheyen hören / und bemüheten sich auffs äusserst / den König dahin zu bewegen / dem Hn. **Lubomirsky** und seinem Anhange völlige Gnade zu erzeigen / den Hn. **Lubomirsky** aber dahin zu vermögen / selbige mit submittirung zu suchen / umb hierdurch das bevorstehende brüderliche Blutvergiessen zu vermeiden / und außländischen Kriegsmachten nicht Anlaß zu geben / den noch übrigen Theil vollends zu überziehen.

Beyde Armeen gehē einander nach.

Aber die Vorschläge zum Vertrage waren beyden Theilen zu hart und zu unannehmlich: Denn der König ließ durch die Hn. Bischoffe von **Cracau** und **Chelm** an die Confœderirte begehren: **Daß sie von Stund an den Lubomirsky verlassen / und alsdann / auß Königl. Gnade / eine** Amnestie / **wie auch ihren verdienten Sold und die Brodtgelder / gleich anderen / haben solten; Und da sich der Lubomirsky nach den ihm vorgeschriebenen Puncten** submittiren **würde / so solte ihm ebenmässige Gnade zugesagt seyn / welche er sonsten** armatus (das ist: So lang er die Waffen in der Hand

Tractiren unterdessen doch von einem Vertrage.

hätte)

1665.

hätte) **nicht erhalten würde.** Der Herr **Lubomirsky** aber wolte viel lieber sein Leben in dem Vatterlande lassen/ als die vorgeschlagene Puncten eingehen/ weil er darauß seinen gäntzlichen Untergang verspühren müste/ wenn er allererst umb intercession der Landtschafften auff den Landtägen anhalten solte: Darumb schickten die Confœderirte die beyden Königl. Herren Abgesandte mit ihren Gegenforderungen wieder zurück/ **daß** nämlich **der Herr Lubomirsky wieder eingesetzt und die Armee außgezahlet werden solte/ und damit man die Mittel darzu desto füglicher berahmen könte/ so solten von Sr. Königl. Majestät Commissarien zur Armee abgeschickt werden; dann solten die Cron-Armeen/ so lange der Herr Lubomirsky nicht restituiret worden/** sine ulla præpeditione & dependentia **vom Herrn Potocky/ als Cron-Feldherrn/ unter deß Hn. Lubomirsky Commando allein verbleiben; zum letzten aber/ ehe die Tractaten ihre Endschafft erreichten/ solte die Königl. Armee 8. Meilen weit von den Confœderirten stehen bleiben/ und sie/ Confœderirte/ wolten sich so lange unter Wielun auffhalten.** Hierüber nun ward alsobald ein Senatus-Consultum (welchem 12. Reichs-Räthe/ nebenst dem Hn. Ertz-Bischoffe/ beywohnten) angestelt/ und in solchem beschlossen: **Daß es unmöglich wäre/ dem Herrn Lubomirsky das Commando über die Armee zu vertrauen;** Auff das andere Begehren/ ward für billiger erkant/ **daß die Confœderirten ihre Commissarien zu Sr. Königl. Maj. und nicht Se. Maj. zu ihnen abfertigen solte;** Das dritte/ als die Distantz und Entfernung der Armeen ward allein beliebet. Hiermit reyseten die beyden Herren Bischoffe abermahls zu dem Herrn **Lubomirsky**/ umb selbigen von seinem Vornehmen abzumahnen/ und dahin zu vermögen/ die schuldige submission zu ergreiffen/ zu welchem Ende auch der Herr Ertz-Bischoff ein Schreiben an denselbigen mitabgehen liesse. Da entgegen schickten die Confœderirten für sich selbsten eine Gesandschafft/ worunter auch einjunger **Lubomirsky** mit war/ nach **Warschau** an die Königin/ und liessen durch dieselbige bey ihrer Majestät umb intercession für deß Herrn **Lubomirsky** restitution und Außzahlung der Armee bitten. Aber es war auch allhie nichts zu erlangen: Denn der Königl. Frantzösische Gesandte wiederrieth (allem Ansehen nach) den güttlichen Vergleich/ und halff vielmehr darzu/ daß der **Lubomirsky** durch die Waffen zur Vernunfft und Demuth gebracht werden solte/ und solte es auch mit desselbigen äusserstem Untergange geschehen.

Und dieser Ahitoffelische Rath fieng bald an blutt-roth zu blühen/ kam aber nicht zur Zeitigung: Denn als der H. **Lubomirsky** spührte und sahe/ daß die Königl. Völcker ihm den Weg über die **Warta** und weiter in **Groß-Polen** zu nehmen behindern wolten/ brach er/ am 9/19. Augusti/ mit seinem gantzen Lager/ welches/ was noch zum Fechten tauglich/ auff 7000. Mann geschätzt ward/ unter **Krebe**/ oder **Krobia**/ auff/ und nahm seinen Marsch grades Weges nacher **Kalisch** zurück/ und von dar auff die **Schlesische** Gräntze/ so daß er/ am 13/23. biß auff den 15/25. Augusti/ sein Lager zu **Krempenau**/ oder **Kampno**/ 2. Meiln von **Wartenberg**/ hatte/ worüber **Rawitz** ziemlicher massen/ was vorhanden/ außgeplündert ward. Der König folgte dann auch mit seiner gantzen Armee/ die sich würcklich für 16000. Mann außgab/ den Confœderirten nach und satzte sich bey **Krotoschin**/ ließ auch zuvorher ein höffliches Schreiben an den Hn. **Philipp**/ Baron von **Rauthen**/ als Vice-Lands-Hauptmann der Fürstenthümer **Oppeln** und **Ratibor**/ abgehen/ mit Begehren/ solches auch anderen angräntzenden Officirern zu communiciren/ daß/ wenn der **Lubomirsky** mit seinem auffrührischen Hauffen/ als deme er (der König) mit grosser Macht gleichsam auff dem Fusse nachgienge/ etwann geschlagen worden/ oder auff der Flucht sich in Schlesien retiriren/ oder einlägern möchte/ sie ihrer Seits denselbigen/ als Feind/ tractiren/ und die Seinige todtschlagen und gantz vertilgen soltē: Denn Se. Majestät verlangte ihrer Seyts/ daß die nachbarliche Freundschafft und gute Verständnüß unversehret verbleibē möchte.

1665. nahe auff den Leib.

Aber dieses war die Haut verkauffen/ ehe der Bäre gefangen worden. Der H. **Lubomirsky** gieng zwar noch weiter zurück und biß an **Tzenstochov** fort/ aber nicht so sehr auß Zaghafftigkeit/ wie Gegentheil vermeynte/ gleich ob er zum Ernst nicht bastand wäre/ als uñ anderer Einsichten willen/ insonderheit damit die noch währende Vergleichs-Tractaten ihm und den seinigen nicht unversehens zum Fallstricke werdē möchtē. In dem sie nun allhie stille lagē uñ Sinnes waren/ am 4. Septemb. (25. Augusti) in diesem berühmten Closter bey unserer **Lieben Frau** ein Gelübde abzulegen/ damit der Allerhöchste ihres erzörneten Königs Hertz gegen sie besänfftigen/ und sie dardurch zu ihrem redlich verdienten Solde und abgenommenen Ehren wieder gelangen möchten/ bliessen einige unruhige Geister dem Könige/ welcher sein Haupt-Quartier zu **Siradz** (oder Siradia) hatte/ ein/ die Confœderirte unter der Hoffnung deß vorgeschlagenen Friedens einzuschläfern/ und wenn sie sich dessen am wenigsten versehen würden/ bey ihrer vorgenommenen Andacht nächtlicher Weile mit etlich tausend Mann zu überfallen/ und gäntzlich auffzureiben. Diesem Anschlage zu folge ward alsobald eine starcke Parthey/ meistens von der Litthauischen Armee/ ohne drey Compagnien Reuter und zwey Compagnien Tragoner/ unter dem Frantzösischen Obristen Brion, und noch 8. Compagnien

Die Königl. Armee greifft die Lubomirskysche an.

Kommen einander

neuge-

1665.

n angeworbener Leute unter dem Unter-Kämmerer von **Trocky** / bestehend zusammen in 5000. außerlesener Völcker / unterm Commando deß Litthauischen General-Quartiermeisters / Herrn **Polubinsky** / außgeschickt / welcher auch in aller Stille dem Herrn **Lubomirsky** zur Seyte anmarschirte / aber schon zu spath: denn der Herr **Lubomirsky** ward nur ungefähr eine Stunde vor solchem Uberfall gewarnet / und ließ gleich augenblicklich seine Armee auf den Gegentheil anziehen / welcher den Vortrab ziemlich scharpff empfienge und gar bald wieder abfertigte / worbey deß Hn. Cron-Stallmeisters Compagnie Husaren / und deß Hn. **Lubomirsky** eigene Compagnie Archiusirer die gröste Noth litten. Der Herr **Lubomirsky** unterstützte selber die wanckende mit 15. Compagnien / biß die gantze Armee darzu stieß / und die Königl. Trouppen bald in Unordnung brachte / so daß bey 2500. Mann auff dem Platze und im Lauffe blieben / bey 1700. aber gefangen wurden / worunter der Herr **Polubinsky** selber / wie auch der Herr Obriste Bonifacius Pac, oder **Patz** / der Herr Staroſta von **Srem** / der Herr Staroſta von **Smelbin** / und der Herr Obriste Brion, so die Königl. Guarde commandirt hatte / mit aller seiner Reiterey / und sonst über 300. Officirer und Freywillige / und fast alle die Litthauer / so nicht geblieben waren / sich mit befanden; die wenige übrige aber / so durchgiengen / wurden biß unter die Stücke zu **Czenſtochov** verfolget / und noch bey dieser Vestung zum Beschluß 2. Frantzosen / welche den rachgierigen Confœderirten gleich unter die Hände kamen / nieder gemacht.

Wird aber darüber geschlagen

Diese blut-trieffende Wunde gieng dem Königl. Hofe dermassen tieff zu Hertzen / daß der Herr **Lubomirsky** bey der gantzen Armee von neuem in die Acht erkläret ward / mit dem Zusatze / daß / wer ihn entweder lebendig oder todt liefern würde / den dritten Theil seiner Güter haben solte; Ja die Königin that noch von dem ihrigen eine ansehentliche Zugabe von 10000. Ducaten darbey: Denn sie war umb deßwillen sehr über ihn erbittert / weil er in dem obigen Scharmützel viel vornehme Frantzosen und dero Günstlinge caputiret oder gefangen / und dann dem Könige und ihr zu einem Despect (daß sie mit dem vorgenommenen Elections-Wercke / die Cron auff einen Frantzosen zu bringen / nicht durchtringen können) das gantze Reich in Confusion und Unruhe gestürtzt hatte. Und diese Eyfersucht und Rachbegierde trieb sie selbsten zu Pferde und auß **Warſchau** ins Feld / daß sie mit 400. Mann / worunter viel Tartern waren / dem Königl. Lager / welches sich seint dem unglücklichen Treffen über die **Warta** biß an **Rawa** gezogen hatte / eylends zu marschirte.

Der Herr **Lubomirsky** kommt deßwegen in noch grössere Ungnad.

Der Herr **Lubomirsky** aber / damit er möchte sehen lassen / daß er seine Waffen niemahls wider seinen König offensivè, das ist / zum Trutze / oder Schaden / angenommen / sondern nur defensivè, das ist / zu seinem selbsteigenen Schutze / und zu einer Noth-wehre / geführet hätte / schickte nichts destoweniger / auff neue Anstalt zu neuen Tractaten / welche mit den darzu verordneten Commissarien in **Rawa** vorgenommen werden solten / alle Gefangene / vom Grösten biß zum Geringsten / dem Königl Lager / ohne Rantzion / wiederumb zu / weil der Herr Bischoff von **Cracau** / auff Ansinnen deß Königs / ein solches von dem Herrn **Lubomirsky** schrifft- und bittlich begehrte. Eben dieser Herr Bischoff bemühete sich auch sonst / nebenst dem Herrn Bischoffe von **Chelm** / gar sehr in den **Rawiſchen** Tractaten / welchen beyde M. Maj. der König und die Königin mit ihrer Gegenwart beywohnten / in Hoffnung / dadurch an solcher innerlichen Unruhe ein desto schleunigers Ende zu machen; Es ward aber doch so bald nichts drauß / weil die poſtulata und Bedingnüsse einen jeglichen Theil zu groß beduncken: Also wurden die Tractaten bald geschlossen / bald zerrissen und bald wieder vorgenommen. So vermeynten auch die **Lubomirskyſche** und Confœderirte / daß man ihre Gesandte nicht nach Gebühr gehöret und tractiret hätte.

Er läst die Gefangene ohne Rantzion loß.

1665.

Tractirt von neuem mit dem Könige zu Rawa.

Endlich grieff man beyderseyts wieder zu den Waffen / und verließ sich jede Parthey auff einen grossen Anhang. Der Adel in **Groß-Polen** ließ hierzwischen das allgemeine Auffboth ergehen / kam auch bey **Pyſory** zusammen / und erklärte sich für den Herrn **Lubomirsky** / deß Vorsatzes / dieser Unruhe auff einen oder andern Weg schleunig abzuhelffen: Und obzwar hierwieder dort und dar in **Groß-Polen** Königl. Mandata angeschlagen wurden / daß ein jeglicher sich wiederumb auff seine Gütter begeben und stille leben solte; So folgten doch wenige solchem Befehle / sondern die gantze Macht gieng über die **Warta** / umb sich der **Weichſel** zu nähern. Diesem schleunigen Ritte hieb der König mit seiner Macht auch schleunig vor / und kam unversehens biß an **Thorn** / und zwar nach **Podgorſze** / nahe an der **Weichſel** gelegen. Der Herr **Lubomirsky** aber / so eine Weile her zu **Colo** gestanden hatte / gieng mit seinen **Confœderirten** auff **Pakoſch** / und stund / am 6. Novemb. (27. Octob.) bey der auffgesessenen **Groß-Polniſchen** Ritterschafft bey **Palczyn** / 6. Meilen von **Thorn** / woselbst er vor dem gantzen Adel eine zierliche Rede führte / anzuzeigen / wie unschuldig er wäre angeklaget und verdammet worden / mit angehäffteter Bitte / es wolten die Herren Brüder nachmahls bey Sr. Königlichen Majestät intercedendo anhalten / ihn offentlich auff freyem Felde durch hierzu verordnete Herren Reichs-Räthe zu hören / und / so er überwiesen werden könte / ihm seinen Verdienst zu sprechen / worzu er dann seinen Halß willigst darstrecken

Der Adel in Groß-Polen tritt auff seine Seyte.

wolte;

1665.

wolte; würde er aber unschuldig erfunden werden/ so wolte er sie gebetten haben / ihn in ihren Schoß zu nehmen / und nicht hülff-loß zu lassen.

Der König überschickt dem Lubomirsky eine Elucidation zum Vertrage.

Diese Rede und der Königl. Armee Annäherung würckete so viel/ daß alsofort drey Herren Castelläne auß **Groß-Polen** / als der von **Lascko**/ der von **Krzym** und der von **Kamin**/ dem Könige (als welcher nur noch anderthalb Meilen von der Confœderirten Armee stund / und seine Annäherung mit 3. Canonschüssen andeutete) entgegen ritten/ und so bald sie Se. Maj. ersahen/ von ihren Pferden abstiegen/ und selbige umb Gnade bathen / welche ihnen auch mit dem Bedinge: Wenn der Herr **Lubomirsky** und Confœderirte eine verfaste Schrifft/ die Elucidation genannt/ unterschreiben würden/ zugesagt ward.

Innhalt oder Extract solcher Elucidation.

Es war aber diese Elucidation anderes nichts/ als eine Erläuter- und Milderung der von Königl. Seite zu **Rawa** vorgeschlagener Friedens-puncten / welche der Herr **Lubomirsky** und die Confœderirte nicht annehmen wolten / der König aber seithero in seinem obgedachten Lager auff bewegliches Bitten der Herren Bischoffe von **Cracau** und **Chelm**/ am 4. Novemb. (25. Octob.) geändert hatte / deren Innhalt dieses mit sich brachte:

1. **Solte die** Confœderirte **Armee sampt ihren Marschällen / biß zum Reichstage / in ihrer Bündnüß verbleiben/ und alle ins gesampt/ deßgleichen auch ein jeder für sich absonderlich/ allenthalben sicheres Geleite haben: und hierunter solten auch alle die jenige mit begrieffen seyn/ so sich itzt und vorhin allezeit bey ihr auffgehalten hätten.**

2. **Wañ auff dē künfftigen Reichstage denselbigen eine vollkommene** Amnestia **würde ertheilet/ und 2.** Quartal **Sold und Winter-quartier angewiesen worden seyn/ so solte der Bund auffgelöset werden.**

3. **Solten die Winter-Quartiere durch den Herrn Woywoden von Cracau/ als Ober-Feldherrn/ vermöge der Rechte/ jedoch ohn alles Drücken und Beschweren der Unterthanen / angewiesen werden.**

4. **Wofern aber solche Armee/ nach dieser Behandlung/ in den Quartieren/ oder im Marsche / einige Gewalt auffthun solte / würde solches unter die** General-Amnestie **nicht gezogen werden können.**

5. **Se. Königl. Maj. wäre auch zu friede/ daß der Herr Lubomirsky auff den Landtägen und auff dem Reichstage umb seine** restitution **suppliciren möchte/ laut der den Hn. Bischoffen darüber ertheilten** Declaration **und deß Rawischen Tractats.**

6. **Se. Majestät wolte noch ferner versprochen haben / einen gewöhnlichen Reichstag / an gewöhnlichem Orte / im Februario/ anzusetzen.**

7. **Der Herr Lubomirsky solte seine Armee/ innerhalb 3. Wochen/ über deß Reichs Gräntze führen: Den** Confœderirten **aber die Woywodschafften Posen / Kalisch / Sieradz / Lanczicz / Brzeste und Cujavien / zu Winter-Quartiren angewiesen seyn.**

1665.

Dieselbige wird also angenommen/ und

Die obgemeldten drey Herren Castelläne namen diese auffgesetzte Puncten an mit dem Versprechen / daß solche unterschrieben werden solten; verfügten sich dann mit selbiger wieder zurück / und brachten es auch so weit/ daß der Herr **Lubomirsky** und die Confœderirte sie unterzeichneten. Als dieses geschehen/ begaben sie sich damit noch denselbigen 8. Novemb. (29. Octob.) wieder in das Königl. Lager/ und überreichten die unterschriebene Puncten Sr. Maj. demüthigst zurücke/ welche hierauff ihnen allen freymüthig verzyhe/ und Gnad und Friede ertheilte; worüber eine jede Armee und das gantze Land sich höchlich erfreuete: Niemand aber weniger/ als die Statt **Thorn**/ weil selbige bey deß Königs Ab- und Zurückzuge nach **Warschau**/ mit 600. Mann / unter einem Frantzösischen Obristen/ besetzt ward / ungeachtet/ was der Rath dargegen klagend einwandte.

Beyde Armeen legen sich gegeneinander friedlich in die Winter-Quartiere.

Nach deß Königs Zurückkunfft in **Warschau** ward/ den 12/22. Novemb. im Reichs-Rathe beschlossen / daß die Landtäge auff den nächstkünfftigen 3. Februarii/ und der Reichstag den 17. Martij drauff (nach dem N. Cal.) ihren Anfang nehmen solten. Unterdessen blieben beyde Armeen annoch unzertrennet/ und lag die **Königl.** längst der **Weichsel** von **Warschau** nach und biß in **Preussen**/ woselbst sie durch das Exempel der Statt **Thorn** (welche noch immer stärcker mit Volck beleget ward) auch andere Preussische Stätte sehr besorgt machten. Der veste und der Statt **Dantzig** zugehörige Orth/ **Buzig**/ muste sich mit Gelde abfinden: Die Statt selber stellte sich hierbey in gute Postur / ließ mehr Geschütze auff ihre hohe Wälle führen / und auch täglich 4. Fahnen Bürger Wache halten / weiln sich einige Königl. Völcker in das nahe **Schottland** verlegten. Die Confœderirte und **Lubomirskysche** Armee blieb in **Groß-Polen** liegen/ und hatte diesen Adel zu Freunden / welche alle die Verstärckung der Königl. Armee sehr übel deuteten / weßwegen man auch bey Hofe nichts unterließ/ sie auf alle Wege von ihrer Meynung zu bringen und ihre Vereinigung zu brechen; welches aber so nicht angehen wolte. Ihr Haupt/ der Herr **Lubomirsky** / hatte sein Haupt-Quartier zur **Frauſtatt**/ blieb aber nicht lange daselbst/ sondern begab sich wieder nach Breßlau in Schlesien/ und mit ihm schwingt sich nun auch zugleich die Historische Feder auß diesem Königreiche in ein anderes/ umb zu besehen/

Herr Lubomirsky geht nach Breßlau.

Was

65.

Was in dem Königreiche Schweden / vornehmlich aber an dem Königl. Hofe zu Stockholm / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Herren Gesandten / wie auch sonst in eigenen Reichs-Angelegenheiten / dieses 1665. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Fortsetzung der Reyse fahrt deß Hn. Boreels nach der Statt Moscau.

VOn **Polen** schwingt die Historische Feder sich zuvorderst / ehe sie das Königreiche **Schweden** selbsten berühret / in das Königl. **Schwedische Liefland** / und zwar dem **Niederländischen** Extraordinar-Abgesandten / Herrn **Jacob Boreel** / entgegen / als welchen sie / in dem zurück gelegten Jahre / droben auff der 1285. Seyte biß auff den **Moscowitrischen** Boden / und zwar in die Statt **Torsock** begleitet / mit dem Verlaß und Versprechen / seine übrige Reysefahrt nach der **Czaarischen** Residentz-Statt **Moscau** / und wie er daselbst an deß **Czaaren** / oder Groß-Fürsten / Hofe empfangen und tractiret auch wieder abgefertiget worden / in diesem vorhabenden Jahre / unter dieser **Schwedischen** Rubric / umbständlich zu erzehlen.

Der Herr Abgesandte Boreel langt vor der Statt Moscau an.

Auff solcher Reysefahrt nun brach der Herr Abgesandte **Boreel** / am 2/12. Januarij / von **Torsock** wieder auff / und kam / den 4/14. Januarij / jedoch sonder einige Ceremonien / in die Statt **Tweer**. Nach zweytägigem Stilllager gieng die Reyse weiter fort / und war / am 8/18. Januarij / die Ankunfft zu **Oxinie** / einem Flecken / zwo Meilen von der Statt **Moscau** gelegen. Etliche wenige Stunden hernach schickete der Prastav / **Meckite Stephanowitz** / jemanden nach Hofe / umb selbigen anzudeuten / wie weit sie mit dem **Niederländischen** Herrn Extraordinar Abgesandten kommen wären / und zugleich Ordre zu holen / wie er sich mit demselbigen weiter verhalten solte. Deß andern Tages früh Morgens kriegte er diesen Bescheid / daß der Herr Abgesandte / auff den 10/20. Januarij / in der Statt **Moscau** empfangen werden solte / weßwegen sie gegen die bestimmte Zeit alles wolten fertig machen lassen. Noch denselbigen Abendt kam der Herr Capitain **Cleef von Corbeth** benebenst den meisten Niederländischen Kauffleuten auß der Statt **Moscau** zu dem Herrn Abgesandten herauß / bey welchem sie ein höffliches Compliment zum Willkom ablegten.

Wird daselbst ansehentlich eingeholet.

Den 20/10. Januarij Dinstags Vormittag umb 11. Uhren / reysete der Herr Abgesandte von **Oxinie** ab; Er saß in ihrer Hochmög. Gutschen hinten ein allein / der Prestav vornen / und der Dolmetscher / Herr **Abraham von Asperen** in dem lincken Schlag / die Edelleute und Officirer jeder in seinem Schlitten: Mittlerweil sie nun der Statt naheten / so kamen nun und dann etliche Abgeschickte; der eine brachte dem **Prestav** Befehl / daß er langsam reiten solte / der ander in einem Augenblick einen Gegen-Befehl; Etliche kamen und fragten / wie weit man fortgerücket wäre. Als sie auff eine halbe Meil zu der Statt kommen waren / so hielten allda viel **Russische** Herren zu Pferd / auff ihre Weise köstlich gekleidet / durch welche der Abgesandte passirte / nebenst einer grossen Menge Tragoner / die in einer Reyhe stunden / und in dem offenen Feld eine grosse Straß machten / mitten ein stunden die Trompeter bey denen Standarten; solches continuirten sie biß an die dritte Stadtpforten / in dem die hindersten / so passiret waren / allezeit wieder vor ritten. Eine viertheil Stund von der Statt kam ihm deß **Czaaren** Stallmeister entgegen / welcher einen Schlitten mit rothem Sattin überzogen bey sich hatte; hinten hienge eine weise Bährenhaut herüber / inwendig aber lage ein Teppich. Als derselbe zu deß Herrn Abgesandten Gutsche kam / so sagte er / Seine Zaarische Majestät begnadigte den Herrn Ambassadeur mit diesem Schlitten / und bäthe ihn in solchen hinein zu sitzen / so bald es geschehen / würde er zur Stund von zween fürnehmen zu dem End von dem **Czaar** abgeschickten Herren empfangen werden / welches auch also geschahe; Nachdem sie über einen kleinen Fluß gelanget (welches der Ort wo die **Russen** die **Schwed-** und **Polnische** Gesandten zu empfangen pflegen) kamen ihnen alsobald zween Herren entgegen / jeder saß in einem höltzernen unüberzogenen Schlitten / Als dieselbige zu dem Hn. Abgesandten kamen / barhen sie ihn / daß er möchte außsteigen / weil sie wegen deß Grossen **Czaars** mit ihm zu reden hätten: Se. Excell. wolte aber solches / ehe sie außgetretten waren / nicht eingehen / derowegen entstund ein hefftiger Streit / welcher wol eine Stunde daurete / endlich verglichen sie sich / daß erstlich der eine Prestav Ivan Ivanovvitz, ein Cantzler / nachgehends der ander ein Stolnick, und der fürnehmste bey der Comission / und dann der Abgesandte auß dem Schlitten zugleich tretten solte / wie es auch also geschahe / darauff ward er mit Ablesung der Titulen zum Respect Ihr. Hochmög. von ihnen bewillkommet / nachdem er darauff geantwortet / so setzte sich ein jeder wieder in seinen Schlitten / und fuhren nach der Statt zu / der Herr Abgesandte in der Mitte / und die Herren auf beyden Seiten. Wegen grossen Zulauffs deß Volcks / ward es spat in den Abend / also / daß / wie sie bey der zweyten Pforten anlangeten / sie etliche Russen mit brennenden Fackeln antraffen / und war 7. Uhr / ehe der Abgesandte in die Herberg / der **Grosse-Gesandten-Hof** benahmet / kame / von der scharpffen Kälte fast halber erfroren.

Seine Præsenten werden außgepackt.

Den 22/12. Jan. barhen die **Prestaven** umb eine Liste oder Verzeichnuß der Præsenten Ihr. Hochmög. vor Se. Czaarische Maj. welches auch geschahe auß wurden dieselbe dē folgenden Tag außgepacket uñ in eine Kamer gestellet.

Sontags

1665.

1665. Der Herr Abgesandte wird vor den Zaar zur Audientz abgeholet.

Sontags den 1. Febr. (22. Jan.) kamen die Prestaffen zu dem Herren Abgesandten/ und zeigten demselben an / daß er den folgenden Tag umb 11. Uhr die klaren Augen deß Grossen Zaars anschauen solte/ beten ihn dabenebenst/ daß er alles gegen solche Zeit wolte verfertigen lassen. Den folgenden Montag kamen die Prestaffen wieder zu ihm/und hatten 150. in grün gekleidete Strelitzen oder Soldaten bey sich / umb Ihr. Hochm. Præsenten zu tragen/ dieselbige wurden von denen Russen auff dem Platz in Ordnung gestelt / und darzu nach Köstlichkeit / Grösse oder Würde eines jeden Stücks mehr oder weniger Personen gebrauchet. Die Præsenten bestunden in nachfolgenden Gütern oder Raritäten:

Dessen mit gebrachte Präsenten für den Zaar.

Ein grosser Spiegel mit einer vergüldeten außgeschnittenen Leisten oder Rahmen mit Sr. Zaarischen Maj. Wappen/ sehr künstlich außgearbeitet. Ein anderer Spiegel/etwas kleiner/mit einer Rahm oder Leist von Schildkrot.

Eine Tafel mit Schildkr. schön eingelegt.

Ein außgeschnittener vergülderter Fuß oder Gestelle zu derselben.

Ein schönes mit Schildkr. eingelegtes und schönem Laubwerck außgeziertes Cabinet.

Ein außgeschnittener vergülderter Fuß zu demselben.

Ein Cabinet von Ost-Indischem Lackwerck. Ein außgeschnittener Fuß oder Gestelle zu demselben.

Ein schöner grosser Koffer von Ost-Indischem Lackwerck.

Ein Cabinet von Bärnstein.

Ein Kistgen mit Silber beschlagen zu demselben Cabinetgen.

Zwey sehr grosse Porcelleinene Töpfe voller schönen Ost-Indischen Confituren.

Ein sehr schönes langes Einhorn.

Eine mit grünem Sammet gefütterte Kiste zu demselben.

Zween ungemeine schwere polirte und in der Mitte an beyden Enden vergüldete Elephanten Zähne.

Zween Japanesische Töpfe / von Lackwerck.

Eine Kiste mit Zimmet.

Eine Kiste mit Muscaten Blumen.

Ein Ballen Nägelein.

Ein Ballen Cardemom.

Eine Kiste mit weissem Weyrauch.

Ein Ballen Muscaten.

Ein Ballen Pfeffer.

Eine Kiste mit Benjum. Alle diese Kisten und Ballen waren mit verschiedenen Farben von Armesin überzohen.

Drey grosse und sehr schöne Porcellanene Lampetschüsseln. Zwölf gläserne Fläschen mit silber-vergüldeten Schrauben / voll unterschiedlicher außerlesener distillirten Gewässer. Ein Stück schön Scharlach.

Ein Stück Carmesin-roth Scharlach.

Ein Stück violfärbig Tuch.

Ein Stück Purpur-Tuch.

Ein Stück zimmetfärbig Tuch.

Ein Stück Celadon-Tuch.

Ein Stück Bleu-mevrant Tuch.

Ein Stück Seegrün-Tuch.

Ein Stück weiß Tuch.

Ein Stück lichtgrün Tuch.

Ein Stück gülden Tolet.

Zwey Stück gülden Brokadeé.

Fünff Stücke silber Tolet.

Sechs Stücke silberne Mora.

Drey Stücke Sammet.

Zwey Stücke geblümt Atlas.

Vier Stücke Brockade.

Drey Stücke seiden Mora.

Drey Stücke Satyn/ oder Atlas.

Vier Stücke Italiänischen Damast/ zusammen 33. Stücke/ jedes von 10. Ehlen.

Zwo sehr grosse silberne Schüsseln mit vergüldeten Blumen gezieret.

Ein grosses silbernes Lampet sampt der Kannen.

Ein kleines silbernes Lampet sampt der Kannen.

Zwey grosse silberne getriebene Belblaker.

Zwo silberne Frucht-Schalen.

Ein grosser silberner Kump oder tieffe Schüssel. Zwo silberne Schenckkannen.

Ein silbern vergüldetes Servis, bestehend in fünff Stücken.

Zwey halbe Dutzent silberne Becherlein.

Eine grosse silberne Zucker-Büchse.

Eine silberne Specerey-Büchs / voller Specereyen. Eine silberne Puder-Büchse.

Sechs grosse silberne Schenck-Deller.

Sechs grosse silberne getriebene Leuchter.

Drey silberne Liechtbutzen.

Vier silberne getriebene Saltzfässer.

Zween silberne vergüldete Becher mit ihren Deckeln.

Eine silberne Schal worinnen 2. Marck Gunetsch Gold.

Ein silbern Sammetenes Koffertgen.

1665.

Deß Herrn Abgesandtens absonderliche Präsenten.

Zwo grosse silberne künstlich-getriebene Schenckkannen.

Zwo grosse silberne getriebene Schalen.

Eine silberne getriebene Puder-Büchse.

Zwey Stück silberne Mora.

Zwey Stücke silbern Tolet.

Auffzug nach dem Zaarischen Palast.

Ein wenig hernach erschien Sr. Zaarischen Maj. Stallmeister bey dem Herrn Abgesandten / und hatte eben denselben Schlitten / womit er in die Stadt war gebracht worden / nebenst 14. weissen Reitpferden vor die Edelleute und Officirer; Die Prestaffen hatten köstliche Röcke von güldene Stück an/worauf grosse perlene Schnür gesticket waren/und auf dem Haupte hohe/grosse/schwartze Fuchs-Mützen: Diese tratten in ihre Schlitten; Der Herr Abgesandte fuhr zwischen ihnen Beyden; vorauß marschirten die Strelitzen mit denen Præ-

1665.

senten/ darnach das Gefolg und die Officirer: Der Secretarius ritte recht vor deß Hn. Abgesandten Schlitten Jhrer Hochmög. Credentz-Schreiben/ in einem roth Armesin von güldenem Stück gemachtem Beutel in der rechten Hand hoch über das Haupt haltend; die Soldaten stunden auff beyden Seyten der Strassen/ wodurch sie passirten/ biß zu dem Käyserlichen Palast/ im Gewehre/ unterwegens kamen einige Posten/ welche denen Prestaffen anzeigten/ wie geschwind oder langsam sie fahren solten: Als sie in den Palast vor die grosse Treppe kamen/ so stiegen sie auß dem Schlitten/ der Herr Abgesandte gienge zwischen denen beyden Prestaffen mit bedecktem/ sie aber mit entblößtem Haupt; An der Thür deß Vor-Saals ward er von Knees **Ivan Michailowitz Boratinski / Stolnick** und **Meckite Jolosimof**/ Diaeck, empfangen/ welcher mit Ablesung Sr. **Zaarischen** Maj. Tituln nach deß Herrn Abgesandten Gesundheit fragte; Er hatte aber solches so gar nicht außgesprochen/ so kherte er wieder/ ohne einige Antwort zu erwarten/ zurück. Diese Vorkammer war voller Leute/ die man allda Duorenims und Goosten nennet/ und hatten alle Kleider auß dem Schatz an; Als er sich der Thür deß Saals genahet/ worinnen Se. **Zaarische** Maj. war/ so ward er daselbst durch den Knees Jeurie Meckite Boratinski Okalnitze empfangen und eingeführet/ Se. **Zaarische** Maj. saß in einem erhabenen Stul von Silber/ welcher 3. Staffeln zum Auffsteigen/ und über dem Haupt einige silberne Pfeiler hatte; Der **Zaar** war in einem köstlichen Rock von güldenem Stück/ bekleidet/ auff dem Haupt hatte er gleichfals eine hohe Mütze von güldenem Stück/ worauff eine Kron von Perlen gesticket war/ und einen Stock in der rechten Hand: An derselben Seyten stund Knees **Jacob**/ ein vornehmer Herr/ und zwen junge Russen/ angethan mit weissen Atlassen langen Röcken/ und hohen weissen Mützen auff dem Haupt/ jeder hatte ein grosses silbernes Beil auff der Achsel; auff der lincken Seyten stund ein anderer Knees mit zween Russen/ bekleidet wie die vorige/ und mit Beilen auff der Achsel; auff der lincken Hand etwas fern von dem Thron (welcher fast in einem Eck der Kammer stund) sassen mit entblößtem Haupt viel fürnehme Kneesen und Bojaren/ alle in Röcke von güldenem Stück gekleidet/ und in der einen Hand hielten sie ihre schwartze Fuchs-Mützen; Recht gegen dem Thor über an der andern Seyten der Kammer stunden viel gleichfals köstlich gekleidete Herren mit blossem Haupt/ der Kammerboden war mit schönen Türckischen Teppichen beleget/ uñ die Decke vergüldet und zierlich gemahlet mit einer Himmelskugel. Der Herr Abgesandte ward ohngefähr 10. biß in 12. Schritte nahe zu dem Thron gebracht/ gleich hinter ihm stunden die zween **Prestaffen** / an der rechten Hand die Edelleute und Officirer/ hinter denenselben die Edelknaben/ Trompetter und Diener auff der lincken Hand; Zween Tritte hinterwerts stund der Dolmetscher **Abraham von Aspe-ren**/ und neben ihm an der Seyten Sr. Zaarischen Maj. **Tolck**: Auff derselben Lini mit dem Abgesandtē stund der Reichs-Kantzler Almaes Ivanovvitz: Nach dem er in die Kammer kommen/ und drey tieffe Reverentzen gemacht hatte/ that er auff dem Platze/ da er stunde/ seinen Vortrag/ bestehend in einer Glückwünschung wegen Jhr. Hochmög. Sr. **Zaarischen** Maj. Leibs-Gesundheit/ guten Staat/ Gelegenheit und Vermehrung dero Zaarschafften/ Reiche und Lande betreffend/ uñ versicherte zuvorderst Se. **Zaarische** Maj. Jhr. Hochm. guter Meinung uñ auffrichtiger Gewonheit zu dero hochansehnlichen Person/ Landen/ Leuten und Unterthanen/ nachgehends bedanckte er sich wegen abgesendeter ansehentlichen Ambassade an Jh. Hochm. in dem Jahr 1663. wie ingleichem wegen der ihnen gethanen Verehrung deß fürtrefflichen Peltzwerckes/ Se. **Zaarische** Maj. zum Beschluß versicherend/ daß Jh. Hochm. bereit und urbietig wären/ alle vertrauliche Freundschafft und gute Correlpondentz zu unterhaltē/ und zu Bezeugung derselben offerirte er Jhrer Hochm. Præsenten. Nach geschehenem Vortrag/ fragte Se. **Zaarische** Maj. nach Jhrer Hochm. Gesundheit und sagte/ daß er den Abgesandten mit seiner Tafel/ wie ingleichem mit einem Bäncklein/ mit einem Türckischen Teppich beleget/ umb zusitzen/ begnadigen wolte/ da indessen die Edelleute und Officirer die Ehr hätten an dero Hand zu kommen. Der H. Abgesandte nahm hierauff mit dreyen Reverentzien Abschied/ und ward auf eben solche Weise/ als er auffgeholet worden/ auß- und nacher Haus geführet. Als er ein wenig zu Haus gewesen/ so kam Knees **Peuter Symoinowitz Prosdrofsky**/ mit Sr. Zaarischen Maj. Tafel: So bald er in die Kammer eingetretten/ so legte er zur stund ein Russisches Tafeltuch auff die Tafel/ benebenst zween silbernen Teller/ und auff dieselbige für den Herrn Abgesandten ein Messer/ silberne Gabel und Löfel/ aber keine Servietten/ welche der Herr Abgesandte von denen seinigen holen liesse/ wie ingleichem Teller und Servietten vor die **Prestaffen**/ Edelleute und Officirer. Er saß oben an/ recht in der Mitte der Tafel/ Knees **Peuter Symoinowitz Prosdrofsky**/ auf dem Eck an der rechten Hand/ und der **Prestaff** Symon Fedrovvitz an dem andern Eck auff der lincken Hand/ und so fort der zweyte **Prestaff**/ die Edelleute und Officirer: Alles Essen war kalt und sehr wunderlich zubereitet/ und angerichtet in 70. silbernen Schüsseln; Nachdem sie eine Viertelstund an der Tafel gesessen waren/ brachte vorgenannter Knees auß einem silbern vergüldeten Becher Jhrer **Zaarischen** Maj. Gesundheit/ welche von allen getruncken ward; Gleich darauff forderte der Herr Abgesandte einen gleichmässigen Pocal/ umb demselben

wieder.

Ankunfft in demselbigen.

Eintritt in das Audientz Gemach.

Deß Zaars Kleidung.

Dessen Bedienung.

Deß Abgesandten Stelle und

1665.

Vortrag.

Deß Zaarn Antwort.

Der Herr Abgesandte wird wieder nach Hause begleitet und daselbst tractiret.

Der Herr Abgesand-

1665. kompt mit den Moscowitischen Herren/ wegen deß Gesundheittrinckens in Wortstreit.

wiederumb eine Gesundheit zuzubringen; die Russen aber wolten zuvor wissen/ was für eine Gesundheit sie trincken solten / worauff er ihnen antwortete/ sie würde dergestalt beschaffen seyn / daß sie sich derselben nicht weigern könten. Sie hielten ferner an solche zu wissen/ darauff sagte der Herr Abgesandte/ er wolte ihnen auff Ihrer Hochmög. Wolergehen und Prosperität eines zutrincken. Die Russen antworteten / sie wolten solches zu seiner Zeit thun / es wäre aber noch ein Printz in Rußland. Der Abgesandte versetzte/ es müste nach Sr. Zaarischen Maj. Gesundheit unmittelbahr Ihrer Hochmög. folgen / wolten sie nach der Hand deß Printzen gedencken / so hätte er nichts dargegen einzuwenden. Unterdessen als sie murreten/ so brachte der Abgesandte zur stund Ihrer Hochmög. Gesundheit fort / welche eylends von desselben bey sich habenden Gesellschafft Bescheid gethan ward. Wie die Russen solches sahen / so fiengen sie an unter ihnen die Gesundheit deß Alexey Alexeywitz/ als ihres Printzen zu trincken / welche sie auch so fort Bescheid thäten. Als sie nachgehends Ihrer Hochmög. Gesundheit herum bringen wolten/ antwortete der Herr Abgesandte / daß man dieselbe bereits getruncken hätte: Wormit sie unwillig voneinander schieden. Auff eben solche Weise war es vor dreyen Jahren mit denen Schwedischen Abgesandten bey dem Gesundheit trincken fürgegangen.

Der Herr Abgesandte hat nochmals beym Zaarn Audientz/ und

Durch tägliches Anhalten bey den Prestaffen / brachte der Abgesandte so viel zu wegen/ daß den 9. Febr. (30. Januar.) er bey dem Zaar wieder eine Audientz bekam / bey welcher er mit eben solchen Ceremonien als bey der Vorgehenden auffgeholet ward/ damahls trug er ins gemein etliche von denen fürnehmsten Klag-Puncten vor/ verfasset in einem Memorial, und der Instruction einverleibet / welche Ihre Hochmög. dem Abgesandten mit gegeben / wobey er auch zugleich Ihr. Hochmög. Vorschreiben überliefferte/ wegen der Streit-Sache deß Octavio Tensini und Goverts von der Raeck / Kauffleute zu Amsterdam/ wieder einen Jan von Schweden / welches den Kantzler Almaes Ivanowitz auff Befehl Sr. Zaarischen Majest. an- und zu sich nahme: Endlich bate er / daß ihm mit ehistem einige Commissarien möchten zugegeben werden/ umb mit ihnen zu handlen/ nach dem selbigem ein Bäncklein / mit einem seidenen Persianischen Teppich belegt/ gebracht/ und er niedergesessen war/ ließ Se. Zaarische Maj. ihm ansagen/ Er hätte das Credentz-Schreiben der General Staaten von Holl- und Niederland in die Russische Spraach übersetzen lassen/ und weilen in demselben stünde / daß Se. Zaarische Maj. in denen Sachen so er würde anbringen / ihm vollkommenen Glauben zustellen solte/ so hätte dieselbe darzu einige Commissarien verordiniret/ derē Namen der Kantzler auß einer Roll überlaut ablase / und waren Knees Ivan Symonowitz Prosorofsky/ Knees Ofanasey Laurentiowitz Nassokin / und Ivan Ofonatzeywitz Prontzisof / mit ihm zu conferiren / welche zur stund dem Werck einen Anfang machen solten.

1665.

Tritt mit den Zaarischen Commissarien in Conferentz.

Nach verrichteter Danckſagung / retirirte sich der Abgesandte/ und ward von denen Prestaffen in ein ander Quartier deß Hofs gebracht/ in einen grossen niedrigen Saal/ wohin auch die vier Herren Commissarien kamen/ und sich an eine lange Tafel neben den Herrn Abgesandten nieder satzten; Er saß allein an der einen Seiten der Tafel / die Wand hinter ihm war von der Fensterbanck an biß auff den Sitzplatz mit einem güldenen Stück behenget und beleget/ und auff der Tafel lag auch eine seidene Persische mit Gold durchwirckte Decke/ auff seiner rechtē Hand saſſen auf einer Banck/ welche auch bedecket war/ drey von denen Herren Commissarien / und auff der andern Seiten/ nach der Thür zu/ recht gegen ihm über/ saß der Kantzler Almaes. Nach dem diese vier Herren auß einer Roll einer nach dem andern Sr. Zaarischen Maj. Titul abgelesen hattē/ so sagten sie / daß sie die Commissarien wären/ welche Se. Maj. geordiniret hätte/ um mit dem Hn. Abgesandten zu handlen / baten denselben nachgehends / daß er ihnen möchte Oeffnung thun von denen Sachen/ welche ihm von denen Gen. Staaten von Holland und Niederland wären anbefohlen worden. Nachdem er zuvor etwas geredet hatte / umb ihnen zuverstehen zugebē/ wie ansehentlich Ihr. Hochm. von Gott gesegnete Regierung bey allen mächtigen Potentaten in der Welt / und wie vorträglich denen in Gott ruhenden Zaaren/ wie auch Sr. Zaarische Maj. und dero Unterthanen die gute Correspondentz zwischen beyden Staaten gewesen/ und auch noch wäre/ also daß in vielen Gelegenheiten erschienen / daß Se. Zaarische Maj. von Ihr. Hochm. vielmehr Dienst und Nutzen als von einiger anderen Nation in Europa/ genossen hätte/ daß auch die Handelschafft der Eingesessenen der vereinigten Niederlande in Rußland allein alle andere Nationen ins gesampt überträffe / ihnen remonstrirend/ wie daß die vor diesem berahmte Ordres/ allen Trangsalen und Gewaltthätigkeiten vorzukommen / einige Jahr sehr gering geachtet/ und gleichsam mit Füssen wären getretten worden; so trug er ihnen von Punct zu Punct diejenigen Sachen vor / welche in dem Memorial der Instruction gemäß verfasset waren / dabe. nebenst diejenige/ so ihm bey guter und gewisser Information von den Niederländischen daselbst sich auffhaltenden Kauffleuten / waren eingehändiget worden. Die Commissarien/ sonder viel zu antworten / begehrten alles schrifftlich/ welches der Abgesandte verwilligte/ und damit schieden sie voneinander.

Hat abermals Conferentz.

Nach zehen- oder zwölf-tägigem Verlauff zeigte er denen Prestaffen an / daß er wol wieder wünschte in Conferentz zu

1665. kommen / weil er die begehrte Sachen schrifftlich verfertiget hätte / welche Conferentz ihm den 23. 13. Februarij zugesagt ward / woran er in deß Käysers Schlitten und mit denen Reit-Pferden vor die Edelleute und Officirer durch die **Prestaffen** nacher Hof gebracht ward / die Soldaten stunden in der Reyhe von dem Hof an / biß an die Stiege in dem Palast / woselbst er auß dem Schlitten tratt / und wieder in den vorigen Saal geleitet ward / worinnen er die Herren Commissarien fande / die ihn an der Thür bewillkompten / und nach dem sie sich wie zuvor niedergesetzet hatten / so händigte er ihnen ein Memorial ein / welches acht und zwantzig verschiedene Klag-Puncten in sich begriffe / worauff er im Namen Ihrer Hochmög. schleunige Verbesserung suchte / sie nahmen das Memorial an / umb solches übersetzen zu lassen / und wann dasselbe würde geschehen seyn / so wolten sie alsdann wieder zusammen kommen / und die Puncten abhandelen / unterdessen fragte der Kantzler / ob das alles wäre / was er fürzutragen hätte / Er versetzte / daß er vor dieses mahl nichts anders bekandt zu machen hätte / er wolte aber zu seiner Zeit das jenige vortragen / was ihm ferner von Ihren Hochmög. wäre anbefohlen worden / er begehrte aber zuvorderst Satisfaction über alle in dem überliefferten Memorial verfaßte Puncten / womit sie voneinander schieden.

Der Zaar beantwortet das Staatische Creditiv.

Nachdem den folgenden Morgen die **Prestaffen** / ihrer Gewonheit nach / zu ihm kommen waren / so sagten sie unter andern zu ihm / daß das Schreiben an die Staaten General von **Holland und Niederland** verfertiget wäre / und daß der Herr **Corbet** sich solte gefallen lassen / selbiges in der Cantzeley abzuholen / zu dem End gaben ihm die **Prestaffen** einen von ihren fürnehmsten Schlitten / nebenst einem Officirer / welcher auff der lincken Hand mit ihm dahin fuhr : Der Herr Abgesandte befahl dem **Corbet** / er solte dem Herrn Cantzler zu Gemüth führen / ehe er das Schreiben annehme / er wolte vertrauen / es würde die Uberschrifft und der Titul behöriger massen gestellet seyn / und wolte er solches Schreiben dem Herrn Abgesandten zustellen / umb dasselbe zu examiniren.

Der Herr Abgesandte will das Schreiben deß Tituls halben nit annehmen.

Nach seiner Zurückkunfft befande der Herr Abgesandte die Uberschrifft solcher gestalt gesetzt : **Der Niederländischen und Holländischen Lande und anderer Fürstenthümer Edle / Freye / Vereinigte / Achtbare Regenten** : Worauff er zur stund denen **Prestaffen** zu entbieten und sagen ließ / daß sothaniges Schreiben an Ihre Hochmögend. nicht gehörete / weil die Uberschrifft nicht also gestellet wäre / wie andere mächtige Potentaten in der Welt / wann sie an ihre Hochmög. schrieben / gewohnet wären / also daß der Herr Corbet das Schreiben nicht könte mit nehmen / noch solches Ihren Hochmög. überbringen / und weil er vermeinte daß sie den Titul Ihrer Hochmög. nicht wüsten / so gab er ihnen solchen mit / sie nahmen denselben an / und sagten / daß sie alles Sr. **Zaarischen** Maj. hinterbringen wolten.

1665.

Hat die dritte Conferentz mit den Zaarischen Commissarien.

Freytags Vormittage kam einer von denen **Prestaffen** / und zeigte dem Herrn Abgesandten an / daß er zur Stund mit denen Herren Commissarien ein Conferentz haben solte / welches ihm umb so viel desto fremder vorkam / weil es ein sehr grosser heiliger Tag war / und er wol wuste / daß sie mit ihren Schrifften auff das den 23. 13. Februarij übergebenes Memorial noch nicht fertig wären / und ihm den Tag zuvor / wie sonsten zu geschehen pflag / davon nichts war angesagt worden / gleichwol so machte er alles fertig / und ward ungefähr umb 1. Uhr durch die **Prestaffen** auff die vorige Weise nach Hof gebracht / außgenommen / daß keine Soldaten auff der Strassen im Gewehr stunden / sondern nur etliche wenige im Palast / welche noch darzu gar unordentlich angelauffen kamen. In der Kammer fand er die vier Herren Commissarien mit etlichen Schreibern ; Nachdem sie sich niedergesetzet hatten / fieng der Herr Abgesandte an zu reden / und sagte zu denen Herren / er hätte einige Neulichkeit bey dem Auffholen zu der Conferentz verspüret / und verlangte wol zu wissen / ehe er von einer andern Sachen redete / warumb dieses mahl von seinem Logement an biß zu dem Käyserlichen Palast keine Soldaten gestanden wären / ob solches mit Willen auß Kleinachtung geschehen ? Sie antworteten ; Nein / gar nicht / sondern es wäre der Befehl zu der Conferentz gar zu spat von Sr. **Zaarischen** Majest. kommen / daß es nicht möglich gewesen wäre / die Strelitzen in das Gewehr zu bringen / zu dem / so wäre bey ihnen ein grosser Festtag ; Sie wolten aber mit ehistem solchem vorkommen und eine doppelte Anzahl stellen : Uber das sagte der Herr Cantzler / es hätte Se. Zaarische Majest. verstanden / daß er wiederumb zu conferiren verlangte / hätte solches derohalben zugelassen / und darumb wären sie wieder zusammen kommen / umb zu hören / was er ihnen vortragen wolte. Der Abgesandte gab zur Antwort / er hätte denen **Prestaffen** offtmals zu Gemüth geführet / daß er auff das übergebene Memorial eben keine schrifftliche Antwort erwartete / sondern daß die Sachen mit Gründen vor und wider möchten debattiret werden / auff daß sie dadurch sehen könten / wie rechtmässig und wolgegründet sothanige Klagen wären / welche im Namen Ihrer Hochmög. Er Sr. **Zaarischen Majest.** übergeben hätte / er hätte zwar eigentlich diese Conferentz nicht gesuchet / dieweil sie aber beysammen wären / so könten sie alle in denen zweyen Memorialen übergebene Puncten examiniren / und

machte

1665. machte den Anfang mit dem Abbrechen der Kirchen in der Moscau: Darauff sagten die Herren Commissarien / daß wegen dieser Sache hiernechst Gelegenheit vorfallen würde / umb darüber zu conferiren ; die Sachen beträffen meistentheils die Commercien / es wäre aber der Punct von Ihrer Hochmög. Tituln / in dem zweyten übergebenen Memorial verfasset / ihrem Urtheil nach der wichtigste / und nach dem Se. Zaarischen Majest. das jenige / was er schrifftlich übergeben / erwogen hätte / liesse sie ihn abfragen / was die Herren General Staaten Sr. Zaarischen Majest. dargegen zu kommen lassen wolten / wann sie ihnen den Titul / wie er auffgesetzet wäre / geben würde ; darauff antwortete der Abgesandte / daß Se. Zaarische Maj. was dieses anlangete / Ihren Hochmög. nicht anders gäbe / als was ihnen mit aller Billichkeit zukäme / daß auch alle Käyser / Könige / Fürsten und Potentaten / so wol in als ausserhalb Europa / Ihren Hochmög. den gebührlichen Titul zueigneten / ferners hinzu fügend / daß Ihre Hochmög. auff inständiges Anhalten Sr. Zaarischen Majest. Abgesandten / nicht allein den Titul der Plätze gegeben / welche sie würcklich besässe / sondern auch noch etlicher anderer / die annoch strittig gemacht würden / als den Titul / Groß-Fürst in Lithauen: Hierauff sagte der Herr Nassockin / der zweyte Commissarius / daß Sr. Zaarischen Majest. Durchleuchtige Vor-Eltern / und auch Se. Zaarische Majest. selber offtmahls Freundschaffts-Zeichen genossen hätten von denen General Staaten / durch Zulassung der Außfuhr deß Gewehrs und allerhand Kriegs-Munition / daß Se. Zaarische Majest. annoch gegenwärtig in einem schweren Krieg mit der Kron Polen stünde / und sich der König sehr geneigt zu dem Frieden zeigete / also daß allem Schein nach bald zwischen beyden streitenden Partheyen von dem Frieden würde geredet werden / ob er Herr Abgesandter nicht wegen der Herren Staaten General im Befehl hätte / die Mediation oder Vermittelung zu einem so heilsamen Werck anzubieten / wann dann der Fried getroffen würde / solte Se. Zaarische Majest. bessere Gelegenheit haben in dem Stück der Commercien der Herren Staaten General Unterthanen zu favoriiren und Freyheit zu geben ; Der Herr Abgesandte sagte / er wüste sicherlich / daß Ihr. Hochmög. mit sonderbarer Betrübnüs den Krieg zwischen Sr. Zaarischen Majest. und der Kron Polen gesehen hätten / es würde auch denenselben sehr angenehm zu hören seyn / daß so grosse Anzeigung zu dem Frieden erschiene / dieweil nun die Herren Commissarien versicherten / daß alsdann Se. Zaarische Majest. geneigt seyn würde / Ihrer Hochmög. Unterthanen mehrere Freyheiten und Rechte in dem Stück der Commercien zu kommen zu lassen / als vorhin / als bäte er GOtt den Allmächtigen / daß er ein so heylsames Werck segnen wolte / er hätte aber keinen sonderbaren Befehl von Ihr. Hochmög. bekommen / etwas anzubieten / weil in der Zeit seiner Abräiß das Gerücht erschollen wäre / daß der Fried zwischen Sr. Zaarischen Majest. und der Kron Polen in kurtzer Zeit gewißlich folgen würde. Die Herren Commissarien steckten hierüber die Köpffe zusammen / und redeten eine weile miteinander / daraus wol abzunehmen / daß diese so plötzliche Conferentz einiglich darumb wäre angestellet worden / damit sie vernehmen möchten / ob auch der Herr Abgesandte Befehl hätte / wegen Ihrer Hochmög. die Mediation anzubieten. Und ob wol der Abgesandte an dieselbe deßwegen außdrücklich schriebe / so erfolgete dennoch nichts darauff.

1665.

Deß Zaars Schreiben bleibt liegen.

Dienstag gegen Abend räisete der Herr Cicef von Corbet über Riga und Lübeck nach Niederland / sonder das Schreiben von Sr. Zaarischen Maj. an Ih. Hochm. mitzunehmen / weil dasselbe die gehörige Titul nicht auff der Uberschrifft hatte / und die Russen solches nicht hatten ändern wollen.

Dem Hn. Abgesandten wird Abschieds-Audientz angedeutet

Den 18. 8. Martij Mittags kam zum zweytenmahl in selbigem Tag zu dem Herrn Abgesandten der erste Prestaff Symon Fedrowitz Telitianof / sagend / er hätte inständigst angehalten / seiner Bitte zu Folge / daß er Antwort auff die eingegebene Memorialien bekommen möchte / und er sicherlich wüste / daß solche in kurtzem folgen solte : Er erzehlte ferners / daß er nicht allein gehöret hätte / sondern es auch gewiß wäre / daß er den andern Tag / als den 19. 9. Martij die klaren Augen Sr. Zaarischen Majest. anschauen solte / und zugleich Abschied bekommen : Diese unverhoffte Bottschafft bestürtzte den Abgesandten umb so viel mehr / weil er nicht den geringsten Bescheid weder schrifft- oder mündlich auff die in denen Memorialien übergebene Puncten empfangen hatte / derohalben führete er dem Prestaff zu Gemüth / daß er sich nicht resolviren könte Abschied zu empfangen / ehe er von Sr. Zaarischen Maj. hätte Antwort bekommen auff die jenige Puncten welche er in seinen Memorialien übergeben hätte / und die selbige auß der Russischen Sprach würde übersetzet seyn. Damit er daraus Sr. Zaarischen Majest. Meinung verstehen möchte / und alsdann bey der Abschieds-Audientz nach der wahren Beschaffenheit und Befindung derselbigen / seine Gründe der Sachen Erforderung nach richten könte. Der Prestaff versprach solches alles zu hinterbringen.

Muß es endlich doch geschehen lassen.

Den folgenden Tag Morgends früh kam er wiederumb / und sagte / daß er die Gründe / welche ihm den vorigen Tag wären zu Gemüth geführet worden / Sr. Zaarischen Maj. und denen Commissarien angebracht hätte / worauff Se. Majestät den Herrn Abgesandten wissen liesse / daß er auff alle

1665.

die Puncten/ in denen übergebenen Memorialien verfasset/ behörliche schrifftliche Antwort kommen solte/ wessen ungehindert / Sr. Zaarischen Maj. Will dennoch wäre/ daß er den folgenden Tag Audientz haben solte; Hierauff replicirte der Herr Abgesandte nichts anders/ als daß er den andern Tag zu Hof erscheinen wolte / umb das jenige anzuhören / was Se. Zaarische Maj. ihm befehlen würde.

Hat vor der Abschieds-Audientz noch eine Conferentz

Den folgenden Tag Morgends bey guter Zeit wurden die Soldaten von deß Käysers Palast an / biß zu dem Hoff gestellet / wie es vorhin mehrmals bey gleichmässiger Audientz geschehen war / allein daß anitzo mehr Streitzen als dazumahl zugegen waren. Umb die 10. Uhr kamen die Prestaffen / und kurtz hernach eine Gutsche von Sr. Zaarischen Majest. inwendig mit güldenem Tuch bekleidet / gezogen von sechs Pferden / und vor die Edelleute und Officirer etliche Reitpferde/ womit sie sich also nacher Hof begaben / der Herr Abgesandte saß hinden ein / und der erste Prestaff an der lincken Hand/ der ander aber vornen. Wie sie hinauff vor Sr. Zaarischen Maj. Zimmer kamen / ward denen Prestaffen kund gethan/ daß sie den Abgesandten erstlich in die Conferentz-Kammer bringen solten / woselbst die Herren Commissarien seiner erwarteten / welches auch also geschahe. Nach dem sie ihn mit Darreichung der Hand an der Thür empfangen / und an die Tafel sämptlich nieder gesessen waren / wie zuvor / so sagten die Herren Commissarien durch den Mund deß Kantzlers Almaes Ivanowitz / daß ihn der Grosse Zaar nunmehr wieder dimittiren wolte / er solte auff die übergebene Memorialien Antwort bekommen/ und bey instehender Audientz Recredentz-Schreiben von Sr. Zaarischen Majest. empfangen / doch daß die Uberschrifft also gestellet seyn würde / wie Se. Zaarische Maj. vor diesem an die Holländische und Niederländische General Staaten zu schreiben gewohnet wäre / ohne Beyfügung / Hochmögende Herren : Es hätte Se. Zaarische Maj. diesesmahl gut befunden denen Niederländischen Staaten keinen andern Titul zu geben / doch wolte sie sehen / was nach der Hand zuthun wäre; Sie Herren Commissarien hätten gut befunden / dieses vor erst ihm zu communiciren / ehe er vor Sr. Zaarischen Maj. erschiene. Er der Herr Abgesandte sagte dargegen / er wüste sehr wol / daß Se. Zaarische Maj. ein grosser souverainer Printz wäre/ und in seinem Land thun könte alles was ihm beliebte / gleichwol hinderte solches nicht / daß Ihre Hochmögende nicht auch in ihren Landen souverain wären/ und dieweil Sr. Zaarischen Majest. von Ihren Hochmög. mit gehörlichen Ehrentituln begegnet würde / so erforderte auch die Rechtmässigkeit daß solches von Sr. Zaarischen Maj. gegen Ihre Hochmög. gleichfals geschehe / umb so viel mehr/ weil solches von Käysern/ Königen und Republicen gethan würde / we

Der Czaar will in seinem Recreditiv die Gen Staten nicht Hochmög. tituliren.

Hochmög. schrieben / schafft abschickten. Ersu Zaarische Maj. ihm nicht er so weit den Recredenz ger Uberschrifft / als sie H ihm hätten vorgehalten/ n de / allermassen ein Bri schrifft: Ihren Hochmög re/ er auch solches nicht zut solches dem Befehl/ den er mög. deßwegen empfange mit fernerer Vermeldun Weise zu verfahren Ihre fels ohn gantz unverhofft fü auff Ansuchen Sr. Zaaris auß Zuneigung zu dessen h Person ihm ohnbeschwer Groß-Fürsten in Litth ten/ da doch aller Welt bekan kleinen und geringen Theil sen Fürstenthum besässe : T missarien fragten darauff / Brief nicht annehmen wolte das nicht thun würde / daß er Augen nicht beschauen solte. benebenst Se. Zaarische Majes General Staaten schreiben klagen/ daß er das Recredenz hätte annehmen wollen. H tete der Abgesandte / er hätte Willen/ er müste Ihrer Hochm gegebenen Befehl beobachten/ er sothanigen Brief nicht ann ferners hinzufügend / er wäre sche Maj. nicht gesendet worde einig und allein einen Brief zu bringen / u einen andern abzuholen / sonder wegen verschiedener Gewalt Unrechts und Beschwernüsse Verbesserung zu suchen/ womit Ihrer Hochmög. in dem Reich wohnende und handlende Unterthanen beschweret würden / darumb bäte er nochmahls umb Antwort auff die schrifftlich eingegebene Puncten; wofern dann Sr. Zaarischen Maj. nicht beliebte ihm ein behörliches Credential mit zugeben/ so müste er/ (wiewol es ihm leid wäre) sonder Brief wiederumb zurück räisen / und könte sich nicht entsinnen/ daß er ichtwas gethan hätte / welches Se. Zaarische Majest. bewegen möchte / schrifftlich bey Ihren Hochmög. über ihn zu klagen / sintemahl er schuldig und gehalten wäre zu gehorsamen / und den ihm anvertrauten Befehl zu beobachten. Sie Herren Commissarien sagten/ daß sie dieses alles Sr. Zaarischen Maj. vortragen wolten. Nachdem sie nun eine halbe Stund außgeblieben waren / kamen sie wieder mit Vermeldung/ wofern er den Brief nicht annehmen wolte / könte er Sr. Zaarischen Maj. klare Augen nicht sehen/ und also wol wieder nach Haus kehren / nichts destoweniger solte er eine schrifftliche Antwort auff

1665.

Der Niederländ. Abgesandte begert dasselbige nit anzunehmen.

alle

1665.

alle die in dem Memorial verfaßte Puncten empfangen / welches sie auch zur Stund thäten / also daß er diesen Tag keine Audientz bekam bey seiner Zaarischen Majestät. In dem Hof stunden unterschiedliche zugerüsteten Tafeln / daran er hätte mit seinen Leuten sollen tractiret werden / wofern diese Strittigkeit nicht vorgefallen wäre.

Es wird endlich ein Mittel getroffen.

Den 23. 13. Mertz / kurtz nach dem Mittag kam der Diaeck oder **Unter-Kantzler/ Loeckiaen Timopheof Golosof** / mit zween Schreibern und deß Käysers Uberseтzer oder Dolmetscher/ **Winius** genannt/ in deß Herrn Abgesandten Behausung / fürgebend/ daß er abgeschicket wäre von seiner Zaarischen Maj. ihn nochmahls abzufragen/ ob er einen solchen Recredentz-Brief / wie die Herren Commissarien ihm vorgehalten hätten / empfangen und annehmen wolte oder nicht ? Nachdem derselbe wieder geantwortet / und sie lang miteinander disputiret hatten / ward endlich verglichen/ daß er der Abgesandte den Brief/ weil es Sr. **Zaarischen** Maj. ja also beliebte / in der Abschieds-Audientz solte annehmen / jedoch daß die Antwort auff diesen Puncten also gestellet würde/ daß/ wann Se. **Zaarische** Maj. hiernechst schreiben oder jemand an Jh. Hochmög. absenden würde / er denenselben den Titul **Hochmögende Herren Staaten General der freyen vereinigten Niederlanden** / geben solte / und dabey verbliebe es.

Den 27. 17. Martij war Sr. **Zaarischen** Maj. Geburtstag / der allhie ein grosses Fest machte/ bey welcher Gelegenheit / in Ansehung Ihrer Hochmög. Se. **Zaarische** Maj. dem Herrn Abgesandten dero Tafel sande / bestehend in **achzig** unterschiedenen Gerichten / auffgetragen in silbernen Schüsseln : Und dieweil es Fasten und Freytag war/ so waren die Speisen weder Fisch noch Fleisch/ noch Milch. **Knees Peuter Symonowitz Prosorofski** kam damit an / bey dem Gesundheit trincken gienge eben das jenige vor was den 2. Febr. passiret war.

Der Herr Abgesandte sihet die Moscowitische Procession mit an.

Den 29. 19. Martij auff Palm-Sontag / kamen die **Prestaffen** Morgens früh / und brachten den Herren Abgesandten mit seinem Gefolg an einen gewissen Ort / mit rothem Tuch behenget / damit er die Processions-Ceremonien sehen solte / welche die Russen in Beyseyn Sr. **Zaarischen** Majest. diesen Tag zuthun gewohnt sind. Der **Zaar** schickte einen **Diaeck** zu dem Abgesandten / und ließ nach seiner Gesundheit fragen und ihm zugleich dabey ansagen / daß er mit etlichen Schüsseln Speise von deß Käysers Tafel solte begnadiget werden / wie es auch also deß Mittags geschahe / und wurden **sechzig** Schüsseln mit sehr schönen Fischen und allerhand Gebackens benebenst vielem Getränck Geschicket / es kam aber niemand darzu ihn zu tractiren.

Es stunde nun viel Jahr her / Krafft eines Contracts oder Monopoli der gantze **Theer** Handel bey einigen Englischen Kauffleuten/ welche in diesen Landen handleten / also daß keine andere Nationen / als sie / **Theer** auß **Moscovien** absenden oder außführen dorfften / welcher Contract von **fünff Jahren zu fünff Jahren** erneuert und erlängert ward ; weil nun der Termin zu dieser Zeit verflossen/ so ward auff Anhalten der Englischen Kauffleuten ihnen solches zu continuiren vergönnet/ und darzu mit etwas Verminderung einiger Recognition , welche sie dem **Zaar** deßwegen zu geben pflegen / welcher Handel bey Verfolg den General **Staaden** grossen Nachtheil gebracht hätte ; als die mit **Engelland** zu der Zeit in terminis eines offenbahren Kriegs stunden / derhalben klagte der Herr Abgesandte bey Sr. **Zaarischen** Maj. darüber in einem Memorial ernstlich / und triebe die Sach täglich mit solcher Emsigkeit/ daß Se. **Zaarische** Majest. zurück hielte / und denen Englischen Kauffleuten vorbenahmten erneureten Contract nicht außliessern ließ / ungehindert solcher allbereits versiegelt war / dabenebenst ließ Se. **Zaarische** Maj. verbieten/ daß niemand/ wer er auch seyn möchte / in einem Jahr/ auß dero Reichen/ **Zaarschafften** / Herrschafften und Landen **Theer** außzuführen vermögen solte/ sondern dasselbe ward auffgehaben.

1665. Hindert den Engelländern den Theerhandel in Moscau.

Dem Czar wird ein junger Printz geboren.

Den 13. 3. April ward Sr. **Zaarischen** Maj. ein junger Printz gebohren/ welche angenehme Zeitung alsobald auff deß Hofs Befehl dem Herrn Abgesandten durch **Knees Peuter Symonowitz Prosorofski** communiciret ward / und zu mehrer Bezeugung der Freude über dieser Geburt / sandte Se. **Zaarische** Majest. den folgenden Tag **achzig** Schüsseln mit Speise von dero Tafel dem Herrn Abgesandten / der sich vor solche Gutthat behörlich bedanckte.

Der Niederländ. Abgesandte bekompt eine endliche Resolution.

Nach vielem Anhalten und auff mannichfaltige wiederholte Instantien ward endlich den 25. 15. April / umb den Abend ihm durch den Unter-Kantzler eine Schrifft gebracht/ welche/ wie er sagte / Sr. **Zaarischen** Maj. Antwort auff alle Sachen/ die er / Abgesandte / vorgebracht hätte / in sich hielte / ferners dabey fügend / daß selbige also wäre / wie sie bleiben solte / also daß er mit neuem Anhalten seinen Kopff ferner nicht brechen dörffte / allermassen er keine Veränderung zu gewarten hätte / weil alles mit guter Erwegung also gestellet wäre/ wie er es würde befinden/ und daß er in kurtzem bey Sr. Zaarischen Majest. Audientz haben solte.

Derselbige befindet sie nicht nach Wunsch eingerichtet.

Der Abgesandte versetzte / wofern die Antwort gebührlich gestellet wäre / so würde er gleichfals keine Aenderung verlangen ; Die Antwort stund in Russischer Sprach / und ward in die Niederländische übersetzet / bestunde mehrentheils in general Antworten / wie in denen Jahren 1630. 1631. und 1648. auch geschehen war / massen auff etliche Articul gutes

1665.

Versprechen auff das zukünfftige gegeben/ andere aber/ wie wol rechtmässig und wolgegründet/ abgeschlagen/ und auch einige gar mit stillschweigen vorbey gegangen würden.

Hat beym Zaar die Abschieds-Audientz.

Den 26. 16. April ward dem Abgesandten durch die Prestaffen angesagt / daß er übermorgen vor Mittag als den 28. 18. Aprilis bey Sr. Zaarischen Maj. die Abschieds-Audientz haben solte/ dieselbige aber / gieng / wegen deß Zaars Unpäßlichkeit / vor Freytags Morgens als den 1. May (21. April) nicht vor sich / worinnen dann der Herr Abgesandte/ nachdem er sich gegen Sr. Zaarischen Majest. wegen der Ehr / deren er in Ansehung Ihr. Hochmög. nicht allein bey seiner Ankunfft in dero Reich/ sondern auch so lang er am Hof verblieben/ genossen/ bedancket hatte/ abermahls inständigst anhielte/ nur noch ein einziges mahl mit denen Herren Commissarien zu conferiren/ umb alle Dunckelheit und Mißverstand / welche er in der Antwort verspürte/ zu erklären und weg zunehmen/ damit er nicht nur mit Ehr und Ansehen / sondern auch mit guter Verrichtung abräisen möchte. Worauff geantwortet ward/ daß Se. Zaarische Maj. ihm in diesem Stück seinen Willen würde wiederfahren lassen / es ward aber nach der hand abgeschlagen.

Der Herr Abgesandte wird zum Abschiede beschenckt / und

Umb diese Zeit empfieng auch der Abgesandte Ihrer Hochmög. Schrifften und Resolution vom 4. Mertz / seine Wieder-Abräiß betreffend / warumb die Prestaffen täglichs anhielten/ daß er sich darzu rüsten wolte / nachdem ihm die nachfolgende Præsenten waren zugebracht worden/ nemlich:

Vor den Herren Abgesandten drey Zimmer und zwey paar blose Zöbel vor die Edelleute und Officirer / jedem vier paar Zöbel/ für fünff Rubelen das paar.

Vor die geringere Officirer / Pagen und Trompetter/ jedem ein paar von vier Rubelen.

Der Herr Abgesandte verehrte hingegen dem Schreiber / welcher diese Præsenten brachte / einen silbern vergüldeten Pocal/ und denen Trägern ein stück Gelds.

auch mit Pferde und Wegen zur Räise versehen.

Dem Herrn Abgesandten und dessen Gefolg ward zu seiner instehenden Räise / drey und vierzig Reutpferde / als eines vor ihn selber / nebenst einer Gutsch von sechs Pferden mit gegeben. Zehen vor die Edelleute und Officirer. Sechzehen vor die geringere Officirer. Acht vor die Pagen / Trompetter und Heerpaucker. Fünff vor die Kutscher und Stallknechte / und Fünff vor etliche andere Knechte. Uber das die Gutsche fort zuziehen/ so viel Pferde/ als er selbst nöthig erachtete. Auch sechs grosse überdeckte Rüstwägen/ vor seine Edelleute und Officirer / umb bißweilen zu ruhen. Zwölf Wägen vor den Kellermeister. Acht vor den Küchenmeister. Sechs vor den Stall und zu dem Stall gehörige Sachen. Sechzehen vor deß Abgesandten / dessen Officirer und Edelleuten Kisten und Bagage. Zwölf vor das Bett-Geräthe / Fässer und Kästen zum Haußrath. Sechs vor den Koch / und zugehöriges Küchen-Geräth. Wie ingleichem etliche Zelten umb darinnen nach Sr. Zaarischen Majest. Belieben zu logiren.

1665.

Der Herr Abgesandte Boreel bricht auß Moscau wieder auff

Den 18. 8. May verräiste der Herr Abgesandte auß Moscau / und ward in Sr. Zaarischen Majest. Gutschen durch zween Prestaffen außbegleitet; Als er ausserhalb der Stadt auff eben denselben Platz kommen war/ da er den 22. Jan. empfangen worden/ nahm er von den andern Abschied / und räiste von Tag zu Tag durch die Städte Tweer und Torsock fort. Den 5. Jun. (26. May) gelangt er nach Novograd/ woselbsten die Besatzung im Gewehr stund/ und ward mit Pferden durch den Herrn Woywoden ins Logement gebracht; Nach dreytägiger Außruhung verräiste er nacher Plescou / woselbst er den 13. 3. Jun. ankam / und sehr stattlich empfangen ward.

Langt wieder in Liefland an.

Den 16. 6. dito, ward er auff den Gräntzen Lieflands im Namen deß General-Gubernators / durch den Herrn Rothausen / Beysitzern im Königl. Hofgericht / empfangen / und nach dem allda alles zu der Räise nacher Riga fertig gemacht worden / räisete er den 18. 8. Jun. von Neuhaussen ab; zwischen dem Schloß und der Stadt Wolmar kam ihm der Herr Obriste Leutenant Stefken entgegen / nebenst zween andern Personen / und einigem Gefolg / und gelangete den 25. 15. Junij deß Abends zu Riga an / von dannen er den 12. 2. Julij ab- und über Lübeck nacher dem Haag zuräisete / wohin nun die Historische Feder den Herrn Abgesandten seinen Weg fortsetzen läst/ sich aber von hinnen in das Königreich Schweden selbsten hinüber begiebet/ umb auch die daselbst vorgegangene Geschichte auffzuzeichnen.

In Schweden selbsten war es bey dem neuen Jahre gantz still / und weil die meisten Herren von der Regirung sich bey der Winterszeit von Stockholm hinaus auffs Land begeben hatten / gieng auch bey Hof nichts schreibwürdiges vor / ausser daß man etliche / biß in vierzig Kriegsschiffe/ gegen Ostern wolte außrüsten. Umb die Mitten deß Monats Januarij dieses 1665. Jahrs fanden sich die Herren von der Regirung bey Hof wieder ein; Der König aber war diese gantze Zeit her stäts in Stockholm verblieben/ und in dessen von einigen Reichs-Räthen und zugleich von den anwesenden fremden Herren/ als dem Königl. Frantzösischen Extraordinar-Abgesandten/ Herren Terlon dem Königl. Englischen ordinar-Envoyé, Herren Conventry / wie auch den Residenten und Gesandten von Dänemarck / Holland / Chur-Brandenburg und Mecklenburg besuchet.

Son-

1665. Harter Winter in Schweden

Sonsten war der Winter nun bey sechs Wochen her gar streng und hefftig von vielem Schnee / dergleichen seind dem Jahr 1658. man in diesen Landen nicht gespüret. Der Comet/ so auch allhier gesehen ward/verlohre sich umb diese Zeit gemählich/ hergegen erzeigten sich andere ungewöhnliche Wasser- und Lufftzeichen: Als am andern Weynacht-Feyertage stund der grosse Strohm bey Motala/ biß auff den vierdten Tag gantz still / welches/ wie man es andermahl beobachtet/diesem Reiche gemeiniglich eine Veränderung bedeuten soll. Strohm stehet still.

Wunderzeichen bey Linköping

Bey Linköping sahen viel Menschen am Himmel zween gegeneinander streitende Kriegsheer/und den daselbst stehenden grossen Wald/als wann er lichter lohe brennete.

Schweden arbeiten starck an einer Kriegsflotte.

Im Monat Martio ward schon ungemein emsig an der Kriegsflotte gearbeitet/ auch in fünff Häven an neuen Schiffen gebauet. Man beschriebe auch durch das gantze Königreich/ viel Bootsleute und Schiff-Soldaten/ machte neuen Capitän/ und erhöhete die Alten. Woraus viel muthmasseten/daß die Kron geneigt wäre / die Englische Parthey zuhalten/ zumahlen man mit dem Englischen Abgesandten die Tractaten geschlossen hatte / und selbigen Einwohnern in den Schwedischen Landen/ an dreyen Orten/ als zu Revel/ Landskron/ und Gothenburg/die Stapel-Gerechtigkeit vergönnet ward/ welches andere so viel Jahr her nicht erhalten konten.

Schweden vergönnet den Engelländern das Stapelrecht.

Bündnüs mit Franckreich wird verneuert.

Mit dem Königl. Frantzösischen Gesandten Herrn von Terlon ward die bißhero/ zwischen dieser Kron und Franckreich/ fest gehaltene Bündnüs wieder verneuret / und deßwegen der Herr Abgesandte zum Abzug von Sr. Königl. Maj. mit dem Königl. Bildnus / einer güldnen Kett von hohem Wehrt / deßgleichen einem Diamantenen Ringe von 3000. Rhtlr. und 72. Schiffspfund Kupfer verehrt / und von deß Herrn Reichs-Kantzlers Hoch-Gräfl. Excell. im Jacobs-Thal sehr herrlich tractiret: worauff er von Stockholm/ zwischen der im Gewehr auffwartenden gantzen Bürgerschafft / wieder zurück und nach Dänemarck abräisete.

Unterschidliche Gesandten langen am Schwedischen Hof an.

Hingegen ward dieser Hof von unterschiedlichen anderen Gesandten besucht / worunter war der Fürstl. Lüneburgisch-Hanoverische Hof-Rath Müller / welcher am 2. 12. May/ deß Abends auß Pommern von Wolgast zu Stockholm anlangte/ und am 4. 14. bey Sr. Maj. Audientz hatte. Diesem folgte bald ein Fürstl. Lüneburgisch-Zellischer zu Land über Coppenhagen daher/ umb ihrer beyder Herren/ der Succession halben / in den besagten beyden Fürstenthümern/ entstandene Mißhelligkeiten dem Hofe kund zu machen. Noch vor Außgang dieses Monats fand sich auch der Herr Jßbrand/ als der Hn. General Staaten der vereinigten Niderlanden Extraordinar-Abgesandter an die Kron Schweden/ mit einem Beglet von zwantzig Personen/ über Lübeck zu Wasser ein/mit welchem zwar nachgehends durch die ihm zu geordnete Königl. Herren Commissarien offtmals conferiret/aber/das gantze Jahr durch/doch nichts endliches geschlossen ward/ von dessen Anbringen und Verrichtung das nächstfolgende 1666. Jahr/in dem schierst-künfftigen Zehenden Theile dieses Theatri Europæi (weil dem Gegenwärtigen wegen Vielheit und Menge der bißher beschriebenen / und in solche Weitläufftigkeit außgelauffener Materien abgebrochen werden muß) ein mehrers zuvernehmen geben wird. Hierzwischen ward auch bey den beyden Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten aller Fleiß angewandt/ selbiges glimmende Feuer / vermittelst einer Mediation, noch in der Asche zu dämpffen / wovon droben die 1487. Seyte zubesehen.

1665.

König in Schweden gehet nach Upsal.

Den 18. Julij brach der König mit einem Theil seiner Hofstatt nach der Academi in Upsal auff / umb allda dem Studiren obzuligen. Daselbst legte der gantze Hof wegen der Königin Frau Schwester/der Landgräfin von Darmstatt / tödtlichen Abgangs/ die Trauer an / und ward den 14. dieses durch das gantze Reich / der andere grosse Buß- und Bettag feyerlich gehalten / und bliebe der dritte rückständig biß in den August-Monat. Sonsten verbrannte man die zeithero allda unterschiedlich in Holländisch gedruckte Schrifften / so man für Paßquillen hielte / auff offentlichem Marckt durch den Hencker.

Buß und Bettag wird gehalten.

Schweden armiren hefftig.

Unterdessen war man mit der Armatur in dem Monat Augusto sehr geschäfftig / und schlepte sich auff der Schiffbrücken zu Stockholm mit allerley Gewehr sehr häuffig/ selbiges allda zu embarquiren und ferner nach Teutschland zubringen. So wurden auch 12000. Mann commandiret / sich fertig zuhalten / mit erstem zu marschiren / dabey auch 12. Kriegsschiffe / so mit Proviant und Ammunition versorget wurden.

Vier neue Feldmarschallen werden erwehlet.

Im übrigen giengen die Herrn Reichs-Regenten und Senatorn fast über die Gewonheit Vor- und Nachmittags fleissig zu Rath; unter andern wurden vier Reichs-Räthe zu neuen Feldmarschallen/als Herr Graf Carl Moritz Löwenhaupt / Herr Baron Lorentz von der Linde / Herr Graf Tott und Herr Henrich Horn declarirt. So segelten auch die zur Convoy in der West-See destinirte Königl. Orlogs-Schiffe auch von Stockholm ab/ und giengen nach Lands-Kron. Es verdarben auch zu Wester-Wick 81. Häuser durchs Feuer / deßwegen im Reich hin und wieder Feuers-Gefahr halber grosse Forcht und alle gute Anstalt und Wachtsamkeit darwider angeordnet ward.

Feuersbrunst zu Westerwick.

Zu Eingang deß Septembris langte der Chur-Pfältzische Gesandte/ Herr Blum an/ gleichem kam auch der Kön. Frantzösische Extraordinari Ambassadeur Mont. Terlon

Chur-Pfältz- und Frantzös Ambassadeur kom-

von

1665. men zu Stockholm an.

von Coppenhagen wieder zurück/ bey dessen Einzuge ihm / seinem Begehren nach / keine Ceremonien gemacht wurden: weil er es mehr für eine Continuation seiner vorigen Anwesenheit / als eine neue Ankunfft gehalten haben wolte. Den 4. und 5. Sept. ward deß Herrn Graf Axel Lilies Beylager mit Herrn Graf Jochim Steinbock Fräulein Schwester glücklich vollbracht / welcher Solennität beyde Majest. in Person beywohneten. Die so offt versicherte Russische Gesandtschafft kamen noch nicht vor den Tag/und darumb verlangte man zuvernehmen / was doch endlich daraus werden solte. Inmittelst gienge der Königl. Schwedische Resident Herr Habæus nach Teutschland / umb mit einigen Chur- und Fürsten am Rhein/hochwichtige Angelegenheiten abzuhandlen.

Graf Axel Lilie hält Beylager.

Habæus Schwed. Resident gehet nach Teutschl.

Der Herr Reichs-Feldherr Wrangel räisete den 4. 14. Octobr. mit seiner gantzen Suite auß Schweden nach Daler-Haven ab/ woselbst zwey Königl. Schiffe auff ihn warteten. So gieng auch der Feldmarschall Gustav Baner in sein Gouvernament nacher Schonen. Der Russische Principal Legat lag zu der Zeit zu Novigrad kranck / deßwegen sichs mit seiner Ankunfft verzohe : Das Königl. Schiff aber lag zur Uberführung noch immer bereit. Den 6. 16. dito ließ der Reichs-Cantzler einen jungen Sohn tauffen / dabey der Frantzösische Ambassadeur / Monl. Terlon im Namen seines Königs/ und Monl. Bluhm anwesender Chur-Pfältzischer Cantzler / im Namen Chur-Pfaltz / neben andern Tauff-Paten waren/ wie dann auch das Kind nach diesen beyden hohen Principalen den Namen Ludovicus empfienge.

Reichs-Feldherr in gleichem.

Schwed. Reichs-Cantzler läst einen jungen Sohn tauffen.

Deß Frantzösischen Gesandtens anbringen.

Deß erstgedachten Herrn Terlons neues Anbringen gieng dahin/ daß hiesige Kron / nebenst Franckreich Fleiß anwenden wolte/ den Frieden zwischen Engel- und Holland zuvermitteln : Neben dem begehrte er auch Nachricht von den mit Engelland allhie bey Hofe geschlossenen Tractaten/ und über das verständiget zu werden/was man mit dem vielen Volcke/ so nach Pommern über geführet würde/ vorhätte ? Von dessen fernern Verrichtung der nächstkünfftige Zehende Theil unsers Theatri Europæi , unter dieser Schwedischen Rubric/mehrere Umstände zu vernehmen gibt. Hiermit eylet die Historische Feder von hinnen/ umb auffzuzeichnen/

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen / vornemlich aber an dem Königl. Hofe zu Coppenhagen / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / wie auch in eigenen Reichs-Angelegenheiten / dieses 1665. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

ALhie nun in dem Königreich Dänemarck / und zwar bey dem Königl. Hofe zu Coppenhagen fieng man das neue Jahr mit Berathschlagung an/ umb wegen künfftiger Succession zur Kron und Bestellung deß Königl. Erb-Regiments / in der vor etlichen Jahren erlangte Souverainität ein gewiß Gesetz zu machen / welches Lex Regia genennet werden solte. Sonst ließ Se. Königl. Majest. einige Mannschafft zu Fuß in Hamburg werben / und begabte die Altenauer/ auff ihr Ansuchen/mit einem Wappen von drey hohen Thürnen/ neben einer Stadtpforten / schickte auch mit Außgang deß Monats Januarij einen Ingenieur oder Kriegs-Baumeister dahin / daher einige Wercke allda abstechen solte / wodurch der Ort könte befestiget werden.

1665. Dänemarck bestellt das Erb-Regiment.

Begabt die Altenauer mit einem Wapen.

Bey Außgang deß Monats Februarij fiel hie zu Land ein so starcker Frost ein / daß man von Helsingör / über den Sund / nach Helsingburg / Landskron und Malmöe gemächlich übergehen konte: Massen ihrer zween von Landskron zu Fuß über das biß nach Helsingör kamen. Diesen wolte es ein anderer Waghals nachthun / der unterstund sich von hier nach Helsingburg über- zulauffen/ kam auch endlich auff die Helsingburgische Seyte / gieng aber mit Leibs- und Lebensgefahr / und muste sich zu letzt auff den Bauch niederlegen / da er dann im fortkriechen Haut und Fleisch von den Händen arbeitete / und hätte doch endlich ersauffen müssen / wenn man ihm nicht mit einem Both zu Hülff gekommen wäre.

Starcker Frost daselbst.

Nach abgegangenem Eyse ward der Königliche Ceremonien-Meister nach Helsingnör geschickt / den Frantzösischen Gesandten Herrn von Terlon nach Coppenhagen zu begleiten / woselbst auch zwey kleine Spiel-Jagten hierzu fertig lagen.

Dem Frantzös. Gesandten wird entgegen geschickt.

Am 22. Martij (1. April) kamen auch zwey Holländische Kriegs-Jachten eine mit vier und zwantzig / und die andere mit vierzehen Stücken besetzt / unter den Capitäinen Brackel und von Bruyn dahin / umb die acht den Winter über allda gelegene/ und zwölf noch auß der Ost-See erwartende Niederländische Kauffschiffe abzuholen / und nach Holland zu convoyiren: Die dritte / als das Admiral-Schiff/ der Windhund genannt/ worauff Capitän von Bergen commandirte/ gerieth / als sie im Katzengatt die blinde Klippe/der Trerxel genannt/meiden wolte/ zu nah an die Nord-Küst / und blieb auff dem Sand / unweit Schagen bey Blyenburg sitzen. Ob nun wol die auff dem Schiffe drey Canonen lösten und Feuer anzündeten / zum Zeichen / daß sie in Noth wären / kehrten sich doch die andern nichts dran / weilen sie / wegen harten Wetters und der finstern Nacht / für sich selbst genug zu thun hätten.

Zwey Holländische Kriegs-Jagten kommen zu Helsingnör an.

Die dritte geräth auff den Sand.

Gleich-

1665. Der Capitän und die Mannschaft komt wunderlich davon.

Gleichwol kam besagter Capitain mit 67. Mann noch wunderlicher Weise mit dem Leben davon / und am 8. 18. April zu **Coppenhagen** an. So bald die vorgemeldte zwo Jachten bey **Helsingör** die Ancker fallen liessen / begaben sich die den Winter über allda gelegene Engell. Kauffahrer nach **Coppenhagen** / weil sie den Holländern nicht traueten.

Holl- und Engelland. Residenten suchen hiesiges Hofs Parthey.

An Außrüstung der Kriegs-Flotte ward itzt Tag und Nacht gearbeitet / und das Matrosen-Volck darzu auß **Norwegen** geholet. Der **Niederländische** Resident hielt bey Hof inständigst an umb Beystand für seine Principalen; So thät der **Engelländische** deßgleichen: denn mit Beyden stund diese Kron in Bündnus.

Ein Niederländ. *Extraordinar-Minister* langt zu Coppenhagen an.

Zu dem bereits anwesenden Niederländischen Residenten langte / umb eben der Ursache willen am 5. 15. May / noch der Herr **Gotthart Adrians** / Freyherr **von Rede** / Herr **von Amerong** / **Ginckel** / **Elst** / &c. Deputirter in der Herren General-Staaten Versamlung von wegen der Provinz **Utrecht** / als ein Extraordinar-Minister deß vereinigten Staats an die zu **Dänemarck** / **Norwegen** / &c. Königl. Maj. über **Holstein** und **Fühnen** / auff der Post / und zwar incognito, oder unbekanter und stiller Weise / zu **Coppenhagen** an / und hatte kurtz darauff / im Königlichen Lusthause / bey Sr. Königl. Maj. Audienz / welche deß Herrn Gesandtens an einem Fenster stehend / erwartete / und demselben vier oder fünff Schritte entgegen gieng / bey sich habend den Kantzler **Retz** / den Stadthalter **Ahlefeld** und den Stadthalter **Gabel**. Der Herr Abgesandte verrichtete so dann sein Compliment / und legte seine Propositionab / worinnen er höchbeweglich demonstrirte / **wie der König von Engelland** resolvirt wäre / **zur höchsten Ungebühr** / **den Staat der vereinigten Niederlande und dero getreuen Einwohner durch offentlichen Krieg anzugreiffen** / **und das alles seinen Principalen zu unerträglicher Schmach und dero Einwohner zu unersetzlichem Schaden**: Wie nun diese Zeit her alle friedfertige Intentiones gegen die Engelländer nichts hätten verfangen wollen; alsò wolte er Gesandter / Sr. Königl. M[illegible] vorgestellet haben **das grosse Unrecht** / **so Engelland dem Staat der vereinigten Niederlande anthäte** / **und wie hoch Se. Königl. Majest. bey dieser** Negotiation interessiret **wäre** / **auch was für grosse Gefahr der freyen Commercien** / **wofern seine Principalen und dero Bundsgenossen** / **wegen schleinigen und allzustarcken Widerstandes** / **die See nicht solten befahren mögen** / **zustehen würde** / **zumahlen auß der** Declaration, **welche der König von Groß-Britannien den 4. Mertz jungsthin heraus gegeben** / **mit mehrerm zu ersehen wäre** / **als worinnen enthalten**: **Daß alle Schiffe** / **von was Nation sie seyn möchten** / **die einige Güter** / **Kauffmannschafften oder Personen** / **den vereingten Niederlanden zuständig inen hätten** / **und von höchstermeldten Königs von Groß-Britannien Kriegs-Schiffen** / **oder auch von** particular - Commissions - **Fahrern würden angetroffen und hinweg genommen werden** / **solten für gute Prysen erkant und erkläret werden** / **gleich wie auch alle und jede Kauffmannschafften** / **von was Nation sie seyn möchten** / **wann sie in solche Schiffe** / **die in die vereinigte Niederlande heimgehörig** / **geladen würden** / **welches alles eine weit außsehende Sache wäre** / **wodurch Engelland nicht allein die Commercien zu** ruiniren / **und die von andern Königen** / **Republiquen und Fürsten an sich zu ziehen** / **sondern** / **dafern es möglich** / **auch der gantzen Welt endlich Ziel und Maaß vorzuschreiben** / **sichte** / **wie vor diesem schon Sr. Königl. Maj. außführlicher dargethan worden** / **auch er Gesandter** / **solches noch mit mehrerm thun solte.**

Thut seinen Vortrag.

Hierauff bäte er inständigst / alles und jedes / der Wichtigkeit nach / wol zu ponderiren / und Se. Principalen mit kräfftigen und heilsamen Mitteln / wider diese so böse desseinen beyzustehen / und endlich die Waffen wider diesen König und die Engelländische Nation zu ergreiffen / umb selbige zur Ruhe und Frieden disponiren zu helffen. Zum Beschluß beruffte sich der Herr Abgesandte auff die zwischen Sr. Königl. Majest. und dem Staat der **vereinigten Niederlande** abgehandelte Tractaten / sub datis den 9. Octob. 1649. und 27. Junij deß 1651. Jahrs. Krafft welcher Se. Königl. Maj. verbunden / einen Succurs von 6000. wol mundirten und bewehrten Soldaten herbey zu schaffen / welche würcklich zustellen / er / Abgesandter / anitzo inständigst angehalten haben wolte.

Deß Königs Antwort auff denselben.

Höchsterwähnte Königl. Maj. contestirte hierauff Ihre Gewonheit gegen den vereinigten Staat / und wie angenehm Ihr diese Gesandtschafft wäre / womit sich die Audiens für dißmahl endigte.

Der Herr Abgesandte legt die Visiten ab.

Der Herr Abgesandte besuchte nach solcher die vornehmste Herren deß Hofs / als den Herrn Reichs-Marschall / Cantzler **Reh** / Stadthalter **Ahlefeld** / **Christoffel Gabel** / Marschall **Corbitz** und andere gar fleissig / und ward bey allen ehrlich und mit guter Affection angenommen: Sonderlich ließ sich der Herr **Hannibal Seestett** gegen denselben verträulich vernehmen / wie ernstlich sein König mit dem **vereinigten Staat** in vertrauter Freundschafft und Correspondentz zu verharren gedächte.

Bekompt Königl. Commissarien.

Inmittelst wandte offtermeldter Extraordinar-Abgesandter allen Fleiß an / die bedungene Assistentz für seine Herren Principalen

wider

1665. wider **Engelland** zu erhalten / zu welchem Ende er die vorher kurtz zusammen gezogene Propositionen Sr. Königl. Majest. schrifftlich überliefferte / worauff alsbald die Herren Cantzler **Retz** / **Rosenwein und Klingenberg** zu Commissarien ernannt wurden.

Tritt mit ihnen in Conferentz. Deß andern Tags tratt man in Conferentz / der Herr Abgesandte ward durch einen Edelmann in deß Königs Carossen einer nach Hof geholt / und vor die Rathstub gebracht: Die Herren Commissarien empfiengen ihn an der Thür / leiteten denselben hinein / und satzten ihn an das Ober-End der Tafel. Der Herr Cantzler fieng an zu reden / und brachte bey / **daß man zur Gnüge verstanden die Strittigkeiten und** Differentien **zwischen Engelland und dem vereinigten Staat die alle beyde deß Königs Allürte / Nachbarn und gute Freunde wären / dadurch nicht allein ihre Unterthanen mit harter Kriegs-Last gedruckt / sondern auch die Hindernüs in den Commercien in den Königlichen Dänischen Landen sehr empfunden / und wann es länger wären solte / ein solches noch grösseres Unheil erwecken würde: Und darumb wünschte Ihr König von Hertzen / daß alles zu einem guten und beständigen Frieden gebracht werden möchte; Zölle und Einkünffte würden durch diesen Krieg vergeringert / und den leztern Schwedischen Krieg hätte man noch nicht verschmertzt.** Wodurch dann der Herr Cantzler dieses Reichs Unvermögenheit zu erkennen / und leztlich fast so viel zu verstehen geben wolte / daß die Unmöglichkeit den gesuchten Succurs prævaliren oder überwegen / und entschuldigen müste.

Kan aber noch keine gewisse Resolution bekommen. Weiters ward nichts gewisses resolvirt: das Hertz war gut / und die Contestationes groß / allein zur Assistentz wenig Hoffnung zu spüren. Ob auch wol der Engelländische Minister diese Gesandtschafft gern fruchtlos gemacht / und es dahin gebracht hatte / daß man keine Conferentz mit derselben angestellt / konte er doch / wie sehr er sich auch drum bemühete / sein Vorhaben nicht erlangen.

Deß Frantzös. Residentens Vortrag. Der Königliche **Frantzösische** Resident / Monsr. Courtin, that / im Namen seines Königs / dem Könige **drey** Dinge zu wissen / als 1. den Tod deß Königs in **Spanien**. 2. Die Beyhülffe seines Königs für die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande wider den Herrn Bischoff zu **Münster**. 3. Wie sein König Se. Königl. Majest. von **Dänemarck** versicherte / daß die Herren General-Staaten ihr in allem völlige Satisfaction geben solten.

Engelländ. Fregatten kommen zu Helsignör an. Am 18. 28. May / deß Abends / kamen vier Engelländische Fregatten von der Flotte / als die Amicitie, mit 40. Stücken / zweytens **Portsmuth** mit 46. Stücken / drittens Mearmed mit 30. und viertens Succesſie mit 36. Stücken / sampt einer Kitsche / die 10. Stücke führte / zu Helsignör an / welche die so lang allhie gelegene / und mit Geschütz und Munition beladene **Schwedische** nacher **Engelland** destinirte / und etliche Engelländische Schiffe abholen und nach **Engelland** convoyiren solten: So bald sie auff selbige Reede kamen / zohen die dabey ligende vier Holländische Schiffe ihre Ancker und Segel auff / und giengen nach **Coppenhagen**.

1665. Der König nimt der Engelländer *Action* vor Bergen übel auff. Fremd und unangenehm zu hören war es dem Königlichen Hofe / daß die Engelländer mit einer starcken Schwadron von Kriegs- und Brandschiffen den Haven zu **Bergen** in **Norwegen** / als einen neutralen Platz / feindlich tractiret / und die dahinein geflüchtete Niederländische **Schmirne-Fahrer** und **Ost-Indische** Retour-Schiffe auffs schärffeste angegriffen hätten / worüber auch etliche Bürger in der Stadt von den hinein geflogenen Canon-Kugeln geblieben wären. Deßwegen schickte der König den Herrn **Hannibal** Seestädt nach **Engelland** ab / umb solches Thuns Ursachen zu erforschen. Se. Majest. ließ nachgehends im October auch dero Admiralitäts-Rath und General-Postmeistern in Dänemarck / Herrn **Paul Klingenberg** / Erbgesessen zu **Bustrop** / &c. nach dem **Haage** gehen / umb bey den Herren General-Staaten / wegen dessen / was der Herr von **Amerongen** bey dem hiesigen Königlichen Hofe gesucht / zuvor noch einige gravamina und prætensiones auß dem Wege zu räumen.

Der Herr Klingenberg wird nach dem Haage geschickt.

Der Niederländ. *Extraordinar-Minister* räiset wieder nach Hause. Etwan 8. oder 10. Tage hernach räisete auch der Herr von **Amerongen** selber von hinnen wiederumb nach dem **Haage** zu rück / und zwar auff Sr. Königl. Maj. Ansinnen / damit er das Werck bey seinen Herren Principalen umb so viel mehr beschleunigen helffen möchte / wovon / wie auch seiner bey dem hiesigen Königl. Hofe gehabten Verrichtung / in dem nächstfolgenden **Zehenden Theile** unsers Theatri, unter den **Niederländischen Staats-Geschäfften** / mehrere Nachricht einzuholen. Nach deß Herrn von **Amerongen** Abräise griffen sich die Königl. Engelländische Miniſtri tapffer an / hielten dann mit den Herren hiesiger Königl. Regierung eine Conferentz über die andere / und suchten darinnen diese Kron dahin zu bewegen / daß sie die Engelländische Parthey schlechter dings belieben möchte / worzu sie von Sr. Maj. nicht allein nichts begehrten / sondern noch selber grosse und gar annehmliche Anerbietungen von Gelde / Schiffen / Volcke und anderen zur Sicherheit dienenden Sachen mehr vorschlugen. Solches alles aber wolte noch zur Zeit nicht angenommen werden: denn man war Willens / sich mit den Herren General-Staaten näher zu verbinden / und ließ jene Vorschläge fahren / unter dem Vorwand / daß man neutral bleiben wolte.

Der Engelländ. Hierauff hatte der eine Königl. Engelländische Envoyé / Herr **Cliffort** / am 14. 24. Oct.

1665. Envoye Clifford geht nach Schweden

seine Abschieds-Audientz / und gieng nach **Schweden** hinüber / umb zusehen / ob seine Commission daselbst besser von der Hand gehen wolte. Der andere / Herr **Talbot** / packte auch allschon seine Bagasche ein / als wolte er ingleichem ehestes Tages von hinnen verräisen; Es war aber nur dahin angesehen / damit Se. Maj. sich desto eher resolviren solte: denn er gedachte hernach noch lange an kein Wegziehen. Aber die Historische Feder hat dargegen einen Schwung von hinnen nach **Norwegen** hinüber zuthun / und noch den obberührten Verlauff vor **Bergen** seinen Umbständen nach außführlicher zu verfassen / wie hernach folget.

Niederländische Smirne- und Straß fahrer retiriren sich in den Haven zu Bergen.

Es hatten mittler weile / nach dem die Feindseligkeiten zwischen Engelland und den **vereinigten Niederlanden** (sonderlich droben auff den 1449. Seyte) offentlich außgebrochen / auff die 50. oder mehr Niederländische **Smirne-** und **Straß-Fahrer** / allesampt reichlich beladen / umb den **Canal** / zwischen **Engelland** und **Franckreich** zu vermeiden / und einen so grossen Schatz nicht in so augenscheinliche Gefahr zusetzen / sich **Westen** umb / **Engelland** und **Irrland** vorbey / geschlagen / und in den Haven zu **Bergen** in Sicherheit geleget / deß Vorhabens / allda so lange zu warten / biß eine gnugsame Convoy auß dem Vaterlande kommen / und sie von dar abholen würde.

Wie auch zehen Ost-Indische Retour-Schiffe.

Zu diesen fanden sich am 8. Aug. (29. Jul.) von den oben / auff der 1469. Seyte / benahmten **Ost-Indischen** Retour-Schiffen noch neun und eines von den zweyen **Nachtschiffen** / die Jacht **Cogge** genannt / und also in allem zehen Segel / ein: denn das andere **Nachtschiff** / die Jacht **Neuenhofen** / und das Flutschiff **Oyevaer** (das ist / der **Storch**) waren unterweges einsmals im neblichten Wetter von der Flotte abkommen / und zu **Drontheim** eingelauffen; das Schiff der **Nuß-** oder **Nägelbaum** aber hatte sich schon jenseits deß Capo de Bon-Esperance verlohren / und seither nicht wieder eingefunden. Die übrigen 10. Retour-Schiffe satzten sich denselbigen Mittag vor der Stadt **Bergen** auff Ancker / und schickten zwey Kauffmänner an den Königl. Stadthalter und General / Herrn **Claes von Ahlefeld** / und den Herrn Commendanten / **Caspar von Cicignon** / auff der Vestung ab / umb ihnen ihre Ankunfft in Sr. Königl. Maj. von **Dänemarck** / **Norwegen** / &c. Reiche zuwissen zuthun / und sie umb Schutz wieder die Feinde deß Niederländischen Staats / da einige sie allhie solte angreiffen wollen / zuersuchen / welchen die beyde Herren den Abgeordneten nicht allein mündlich / sondern auch schrifftlich / in hochteutscher Sprache zusagten; worauff die Schiffe sich in den Haven hinein legten.

Die Engelländer setzen sich

Itzund nun / da sie so weit die stürmende Winde und wütende Wellen deß ungeheuren Meeres durchbrochen / und diesen Port glücklich erreicht hatten / vermeinten sie auch alle Gefahr überstanden zu haben: das Boots-Volck und die Matrosen giengen auß den Schiffen in die Stadt / und machten ihnen bey einem Europäischen frischen Truncke / einen Europäischen frischen Muth / und die Oberhäupter waren bedacht / den Herrn General **Ahlefeld** / und den Herrn Commendanten mit einer Verehrung für sich zu beschencken. Aber mitten in der vermeinten besten Sicherheit und allhie noch im Haven überfiel sie erst die gröste Gefahr: denn die Engelländische Flotte / welche unter dem Herrn **Montagu** / Grafen von **Sandwich** / eine Zeit her bey **Hitland** den **Ost-Indischen** Retour-Schiffen umbsonst vorgewartet hatte / nahm ihr hierauff vestiglich vor / solche auch in dem Haven selbsten anzugreiffen. In dem die Niederländische Officirer mit ihren Geschencken eben an dem Castel lagen (war der 2. 12. Aug.) so kam auch eine Engelländische Schaluppe mit dreyen Capitänen daselbst an / und gleich darauff liessen sich 15. Engelländische Kriegsschiffe und zwey Brenner / und also in allem zusammen 17. Schiffe (worüber der Chevalier, oder Ritter / **Thomas Tyddemann** / das Commando hatte) in der See sehen / welche sich dicht unter die Forten deß Castels auff Ancker satzten / ohne die geringste Höflichkeit dem **St. Martins-Castel** zu erzeigen.

1665. von den Haven zu Bergen.

Wollen von den Dänischen *Ministris* die Holländische Schiffe in ihre Gewalt haben

Die abgeschickten Capitäne brachten bey dem Herrn Gen. **Ahlefeld** fragend vor / ob er in der Güte zu lassen wolte / daß sie die Niederländische im Haven ligende Schiffe entweder übermeistern oder zu Grunde richten dürfften? Der Herr **Ahlefeld** gab zur Antwort: Er wolte bey der Neutralität verbleiben / wie er von seinem König darzu befehliget worden. Die Engelländer wandten dargegen ein: Wenn sie von ihm keine Vergünstigung darzu erlangen könten / wolten sie es doch wider seinen Willen thun / und allein mit vier ihrer Fregatten gnugsam gewachsen seyn / sein Castel über einen Hauffen zu schiessen. Mit solchem Zu- und Abfahren gieng der Tag hin / und die Engelländer nahmen in ihrem Anschlage weiter nichts vor / und zwar zu der Holländer ihrem gröstem Glück: Das meiste Boots-volck von den **Ost-Indischen** Retour-Schiffen saß dar und dort in den Wirthshäusern beym Truncke / und war so bald nicht wieder auff die Schiffe zubringen / so daß etliche Schiffe keine 10. Mann an Boort hatten / und wenn die Engelländer gleich zu der Zeit auff die Schiffe loß gegangen wären / hätten sie derselbigen gar leichtlich mächtig werden können. Unterdessen aber satzten sich die Holländer die Nacht über / zum theil wieder auff die Schiffe / und stellten alles in gute Ordnung. Unter anderen war ein Schiffer / **Ruth Maximilian** / ein **Lisabons-Fahrer** / bey der Kauffahrdey-Flotte / welcher sich bey dieser Begebenheit sonderlich wol hielt. Er nahm noch 40. Mann von den

1665. Kauffahrdey-Schiffen / auff das seinige / und legte sich mit seinem Schiffe mitten in dem Haven überzwerch; das **Schloß von Honingen** / als Schultz bey Nacht unter den **Ost-Indischen** Retour-Schiffen / satzte sich nächst bey ihn / und auff die andere Seite das Schiff / der **junge Printz** / der Herr **Peter de Bitter** / Commandeur über die **Ost-Indische** Flotte / aber konnte nur mit halbem Borg flanquiren / weil das Wasser / oder der Eingang in den Haven / allhie nicht gar enge ist. Man hub auch noch 200. Mann von den übrigen Kauffahrdey-Schiffen / und legte selbige auff das Castel / massen die eingeborne Norweger mit dem Geschütze nicht umbzugehen wußten. Die Engelländer fuhren nichts destoweniger noch etlichemal in der Nacht mit ihren Schalupen an das Castel / in Meinung / den Herrn General und Commendanten auff ihre Seite zu bringen / worzu sie ihnen viel Vorschläge thun liessen; Aber alles umbsonst. Die Holländer / beydes von den **Ost-Indischen** Retour- und auch von den anderen Kauffahrdey-Schiffen versprachen sich dargegen mit Mund und Hand / daß die im Haven liegende Schiffe alle Unkosten und Schaden / so auß der Defension wider ihre Feinde entstehen möchten / tragen sollten: Man verhieß auch den Matrosen auff den **Ost-Indischen** Schiffen drey Monat-Sold / und eben so viel auch den Matrosen auff den anderen Kauffahrdey-Schiffen / wenn sie entweder auff den **Ost-Indischen** Schiffen / oder zu Lande auff den Castelen mit fechten wollten.

Greiffen dieselbige feindlich an. Den 3. 13. Augusti lägen mit dem anbrechenden Tage beyde Theile in guter Postur gegen einander: Die Holländer hatten noch den gröβten Mangel an Volck / sintemal von etlichen Schiffen wol der dritte Theil noch in der Stadt war / und bey der Wein- und Bier-Kanne mit den Gläsern herum scharmutzirte / die aber an Boort kamen waren meistens toll und voll / und nicht wie es die Noth erforderte / zu gebrauchen; Also sassen die Officirer und Kauffleute in grosser Bekümmernuß / und wußten nicht / auff was sie sich verlassen sollten: Die Königl. Dänemärckische Ministri liessen die Engelländer biß auff einen halben Musqueten-Schuß von den Niederländischen Schiffen kommen / und die Engelländische Schalupe fuhr noch etliche mal an das Castel / drauff machten sie sich zum Angriesse fertig. Der Herr General **Ahlefeld** ließ ihnen noch zuvor andeuten / sie sollten an der Stadt keine Gewalt brauchen / noch sie in Brand schiessen / sondern vielmehr sich hütten / den Haven zuschänden; Die Engelländer aber gaben spitzigen Bescheid und sagten / sie hätten auff niemanden zu sehen / und **der hätte das gröste Recht / welcher den längsten Degen führete.** Damit legten sie 7. ihrer Schiffe die quäre vor den Haven / und fiengen an zugleich Feuer zugeben / welches erschröcklich donnerte und prasselte / massen wol auff die 300. Schüsse / gleichsam als in einem Athem / geschahen / wovon Land und Strand und der Niederländischen Schiffspursche das Hertz im Leibe erzitterte und bebete / so daß ihrer viel ihre Schiffe verliessen und über Boort sprangen. Der obgemeldte Schiffer / **Ruth Maximilian** / erfaßte einen andern Schiffer / welcher auch mit davon lauffen wollte / bey dem Halse / und hielt ihn so hart / daß der andere meinte / er würde ihm die Kähle eindrücken. Der Schiffer **Ruth** hielt ihm vor / ob er sich dann nicht schämte / davon zulauffen / da er sähe / daß so viel tapffere und brave Kerlen ihr Blut / dem Vatterlande zum Besten / von sich fliessen liessen. Der andere bath dann umb Verschonung seines Lebens mit dem Versprechen / er wolle Stand halten / und sich besser wehren / wie er auch that / welches Exempel viel furchtsame wieder zu ihrer Pflicht brachte. Die Holländer hielten also die erste Hitze auß / weil sie ihres Theils den **S. Martens-Haven** / als unterdessen Schutz sie lagen / nicht zu erst virliren wollten / nichts destoweniger aber hatten sie alles fix und fertig / und sahen sie sobald nicht das Feuer auß den Engelländischen Stücken herauß blitzen / oder gaben zugleich mit Feuer. Dieses Stückgefechte währte auff die vierthalb Stund lang auffs hefftigste. Unterdessen kamen die Schiffspursche zu dem **Ruth Maximilian** / und zeigten ihm an / daß ihr Schiff ein grosses Loch in die Kraut- oder Pulver-Kammer bekommen hätte / wovon es sincken wollte: Er lieff gleich darnach zu / und fand die Sache so beschaffen / daß er mit dem Schiffe auß seinem Platze weichen mußte / dargegen sich ein anderes an seine Stelle legte: denn deren stunden 3. hinter ihm in Bereitschafft / daß / wann eines von den fechtenden Schiffen zu sincken käme / eines von diesen sich an desselbigen Platz stellen sollte. Schiffer **Ruth** ließ einen Segel vor den Boeg deß Schiffes sincken / und damit das Loch stopffen. Die Holländer hatten hierbey auch einen Sud-Westen-Wind zum Vortheile / welcher ihren Rauch den Engelländern ins Gesichte jagte.

Müssen aber ohne Beute wieder abziehen. Nachdem nun die Engelländer sahen / daß sie auch auff solche gewaltsame Weise diese reiche Beute in ihre Hände nicht bekommen könnten / hieben sie ihre Ancker ab / und giengen gantz unordentlich wieder zurück: denn sie hatten auch ihren Theil zur Gnüge empfangen / und konnten dessen gnugsame Warzeichen an ihren durchlöcherten Schiffen vorzeigen. Zu dem so war ihnen auch der Wind zu wider / daß sie ihre Brenner nicht anbringen konnten / wovon 5. ihrer eigenen Schiffe selber Schaden liedten / und der Herr General **Ahlefeld** liß nachdem Gefechte den

1665. Holländern zu wissen thun / daß er 2. Engelländische Schiffe draussen in der See hätte sehen zu Grunde sincken. Die Dänische auff den Castelen und in den Schantzen gaben zwar auch Feuer auff die Engelländer / aber erst nachdem die Holländer schon zwo Chargen außgestanden hatten / umb zu weisen / daß sie die Rede neutral halten wolten; Jedoch gieng es damit gar schlaff und langsam her / weil jederman bestürtzt und erschrocken war / welches sich jetzt / da die Noth an den Mann gieng / offenbarte / und wenn keine Teutsche Matrosen bey ihnen gewesen wären / ihre Hülffe hätte sehr wenig außrichten sollen. Auff der andern Seite deß Havens / **Nordernes** genannt / stunden zwar einige Stück auff einem bequämen Platze / und war auch eine gute Gelegenheit daselbst / den Engelländern Abbruch zu thun; Aber die Niederländische Matrosen fanden kein Pulver da / so daß auff dieser Seite kein / oder doch gar sehr wenig Schüsse geschahen. Fast mitten im Gefechte liessen die auff dem Castele / ungefähr eine Stunde lang / eine weisse Fahne wehen / in welcher Zeit sie nicht einen Schuß thaten / welches die Holländer etlicher massen befremdete / als ob die Dänische ihre Neutralität / ihnen zum Vortheil / wol besser hätten handhaben können; der Herr General aber beantwortete dieses damit / daß sie solches hätte thun müssen / umb Zeit zu gewinnen / damit sie auff den Battereyen ihre Bettung hätten wieder zurechte machen können.

Verlust auff Holländischer Seite.

Die Holländer zehlten nach dem Scharmützel auff ihren Schiffen doch nur 20. Todte / und auff die 70. oder mehr verwundte: die Schiffe aber waren ihnen sehr reedeloß geschossen / und hatte unter andern allein der mehrgedachte Schiffer **Ruth** wol auff die 100. Schüsse durch und durch / und 6. Schuhe tieff Wasser in seinem Schiffe / jedoch nur 4. Todte und 15. Gequetschte.

Auff Engelländischer.

Die Engelländer rechneten ihren Verlust auff 120. Mann / worunter mit war ein **Montagu** / deß Admirals Bruders-Sohn / und der Königin Stallmeister / wie auch ein **Windham** / welche beyde / als Leute von sonderbarer Tapfferkeit / sehr betauret wurden: Ohne diese zierten auch noch 5. Capitäne den Todten-Hauffen. Die Holländer liessen nach der Engelländer Abzuge derselbigen verlassene Ancker / 19. Stücke / durch ihre Galliotten auffischen / und dem Herrn Commendanten zu handen stellen.

Die Holländer verwahren sich besser im Haven.

Deß andern Tages / war der 4. 14. Augusti / fertigte der Herr de **Bitter** / Commandör auff der **Ost-Indischen** Retour-Flotte / eine Galliote ab mit Schreiben an die Herren Vorsteher der **Ost-Indischen** Compagnie zu **Amsterdam** / worinnen er ihnen ihre Ankunfft und den Verlauff allhie im Haven zu **Bergen** berichtete; Eben dergleichen ließ auch der Herr General **Ahlefeld** seinen König auch durch einen Expressen wissen. Der Herr Commandör de **Bitter** beredte sich hierauff mit den vornehmsten Schiffern / und ließ dem Herrn General **Ahlefeld** 3000. Reichsthl. zahlen / die beschädigte Fortification an dem Castel / wie auch einige Orte in der Stadt davon wieder zu bauen: denn die Engelländer schossen auch gar in die Stadt hinein / wovon einige Bürger todt blieben. Die anderen Holländer zogen 20. Stücke Geschütze auß ihren Schiffen auff das Land / umb damit den Haven desto besser zu beschirmen. Den folgenden Tag / als den 5. 15. Augusti / waren sie im Wercke / den Haven mit Balcken und Ketten noch besser zuschlissen und zu verwahren / wann etwann die Engelländer noch einmal ansetzen wollten / und der Commandör de **Bitter** ließ auff den Schiffen ein Placat wider die muthwillige Landläuffer abkündigen.

1665.

Die Holländische Kriegs-Flotte holet die Kaufffahrdey-Flotte von Bergen ab.

Den 8. 18. Augusti lieff Nachricht ein / daß die zwey gemisste Retour-Schiffe / der **Oyevaer** und **Neuenhof** / zu **Drontheim** glücklich eingelauffen wären; und am 14. 24. Augusti / kamen 2. Galliotten auß der Niederländischen Kriegs-Flotte in den Haven gelauffen / welche dem Commandör de **Bitter** von der Herren General-Staaten ihren auff der Flotte seyenden Deputirten eine Instruction brachten. Itzund nun waren die Holländer gewiß / daß ihres Landes Flotte in der See wäre / welches nicht allein bey ihnen / sondern auch bey der Bürgerschafft zu **Bergen** / grosse Freude verursachte. Hingegen schickte der Herr de **Bitter** / am 16. 26. Augusti / eine eigene Galliote nach deß Landes Flotte an die erwähnte Herren Deputirte hinwiederum ab / und den 20. 30. drauff erschienen einige Personen auß der Flotte / welche die versicherte Nachricht mitbrachten / daß die Flotte vor dem Lande wäre / wie auch Schrifftliche Ordre, worinn alle Schiffer auff den in Niederland heimgehörigen Schiffen / im Namen und von wegen Ihrer Hoch-Mög. befehlichet wurden / sich auffs schleinigste klar zu machen / damit sie bey Ankunfft der Flotte sich / ohne den geringsten Zeitverlust / bey dieselbige verfügen könten. Dieweil aber die Außfahrt / oder der Hals deß Havens / von **Bergen** nach der See zu gar enge und lang ist / und zu der Zeit auch der Wind nicht günstig war zum Außlauffen / so konnten die Schiffe eher nicht / als den 23. Augusti (2. Septemb.) in See kommen.

Bekommt einen harten Sturm.

Den 27. Augusti (6. Septemb.) ersahen sie deß Morgens die Flotte / und umb den Mittag erreichten sie dieselbige gar / da dann der Herr de **Bitter** sich in das Schiff **Delfland** zu den Herren Deputirten, welche waren **Huygens** / Raths-Pensionarius de **Witt** und **Johann Borcel** / verfügte. Den 30. Aug. (9. Sept.) hiessen die Herren Deputirte den Lauff nach dem Vatterlande zunehmen;

1665.

Aber die Nacht drauff kriegten sie auß **Nord-Westen** einen harten Sturm/ mit dunckelem und sehr mottigem Wetter / wodurch Kriegs- und Kauffahrdey-Schiffe von einander geriethen/ und hin und wieder zerstreuet wurden.

Die Engelländer sischen etliche Schiffe der zerstreueten Holländischen Flotte auff.

Die Engelländer / welche sich seint der obgemeldten **Bergischen** Action mit der Flotte in den Haven vor **Harwisch** geleget/ und diese Zeit über mit 12. grossen neuen Kriegs-Schiffen verstärcket / auch sonst mit gnugsamer Munition und andern Nothdurfften versehen hatten / nahmen diese Gelegenheit in Acht / liefen mit der gantzen Flotte eylends in See/ und erhaschten von den zerstreueten Holländern / welche auff den spielenden Wellen deß noch schaumenden Meeres/ gleichsam wie die Schafe ohne Hirten/ umher irreten/ 4. gute Kriegs- und 2. **Ost-Indische** Retour- wie auch von den **Smirnefahrern** 3. oder 4. Schiffe mit reicher Ladung.

Bekommen derselbigen noch mehr.

Den 1. 11. Septemb. besserte sich das Wetter allgemach/ und kamen von den zerstreueten Niederländern nicht mehr / als 35. Kriegs- und 2. **Ost-Indische** Retour-Schiffe / **Walcheren** und **Bredenrode** genannt / nebenst 8. oder 10. Flöthen zusammen / welche in einer Flotte miteinander nach Hause giengen/ die übrigen hatten sich dar und dorthin salviret / und folgten dann Stück- und Partheyweise der vorigen nach dem Vatterlande nach. Die Engelländer aber blieben noch etliche Tage in der See / und stiessen einmals auff 18. Holländische Schiffe / welche sie meistens in ihre Gewalt kriegten / worunter sich ein Krieg-Schiff mit 70. Stücken / und noch ein anderes mit ungefähr 40. Stücken mit befand / die übrigen waren mit allerhand Waaren/ theils auch mit Lebens-Mitteln und Munition/ so der Flotte hätten sollen zugeführet werden beladen / mit welchen guten Beuten die Engelländer wiederumb ihren Küsten zuliefen / und mit diesen schwingt sich auch die Historische Feder von diesem ungetreuen Elemente/ dem Wasser / und zugleich von dem Theatro, oder Schau-Platze dieser Welt / auff eine kurtze Rast / in ihre vorige Einsamkeit / weil dem Wercke / wegen seiner Grösse/ allhie / mit dem Schlusse der **Dänisch-** und **Norwegischen** Geschichte / abgebrochen / und die übrige/ biß auff das 1670. Jahr/ schon meistens fertige Materie in einen neuen / und zwar den **zehenden** / Theil versparet werden muß / welcher dann auch vollends die jenige Geschichte / so seint solcher Zeit in Europa und einigen anderen Theilen der Welt / biß auff das 1673. Jahr / vorgegangen/ in angenommener Ordnung/ umbständlich erzehlen wird. Sey dieses allso hiermit das

1665.

Schluß-Rede für diesen Neunten Theil Theatri Europæi.

E N D E

Der Denckwürdigsten Geschichte für diesen der Historisch fortgeführten Friedens- und Kriegs-Beschreibung Dritten / oder deß Theatri Europæi Neunten Theil.

Register /

Oder

Ordentlicher Anweiser aller in dieser Irenico-Polemographiæ Drittem / oder / deß Theatri Europæi Neuntem Theile / enthaltener denckwürdigen Sachen.

A.

Abentheur mit einem Schiff und gehörnten Fisch 1475
Aberglauben etlicher Irrländischer Fischer 720
Abgedanckte Soldaten in Engelland nehmen eine Verrätherey wider das Königl. Haus vor 167
Abgesandte deß Parlaments in Engelland und der Stadt Londen haben bey dem König Audientz 216
Ablehnung der von dem Engelländischen Parlament an den König wider den Niederländischen Staat gethanen Proposition 1352
der Bezüchtigung / daß Engelland niemals von dem Niederländischen Staat die geringste Satisfaction bekommen können 1359
Abraham von Felde / der verwittibten Princessin von Oranien Prediger / wird vom Rath zu Utrecht der Dienst und gar die Stadt auffgekündiget 242. will so gleich nicht weichen ib. bequemt sich endlich 243. das Consistorium gibt ihm ein gures Zeugnüs ibid. nimpt von demselben Abschied / und ziehet auß der Stadt ibid. bekompt anderswo Dienst 244
Abschrifft deß Königlichen Engelländischen Schreibens an den Herrn Oratorn bey dem Unter-Parlament 112
der Stadt Coppenhagen ihrer Privilegien 370
deß Adels Privilegien 372
deß Grafen Uhlefelds Deprecation 379
deß von ihm und seiner Gemahlin dem König in Dänemarck außgegebene Revers 380
deß für die Stadt Erfurt auffgesetzten Einigkeits Receß 555
deß Apasi beweglichen Schreibens an Käys. Maj. umb Abführung der teutschen Völcker auß den Siebenbürgischen Vestungen 584
deß von dem Käyserl. Commendanten in Clausenburg an die Siebenbürg. Apasische Stände abgelassenen scharffen Schreibens 598
deß von Siebenbürgen Apasischen Ständen an den Käys. Commendanten in Clausenburg abgelassenen Antwort-Schreibens 599
deß vom P. Kassoni an Hn. Keminy Simon abgelassenen Schreibens / von seiner Verrichtung beym Käys. Hofe 600
deß Käyserl. Schreibens an den Bischoff von Waitzen 608
der Gen. Staaten Antwort an den Allianz-Rath zu Franckfurt 758
deß von den Gen. Staaten an den Hertzog von Neuburg abgelassenen Schreibens / wegen Einnahme deß Hauses Leith 760
deß Groß-Veziers Schreiben an den Fürsten Apasi 922. 925. 932. 940
deß Grafen von Hohenlohe an den Grafen von Serin 966. 967
deß wider den Grafen von Uhlefeld außgesprochenen End-Urtheils 1002
deß Großfürsten in Moscau an die General Staaten 1022
der Religions-Versicherung zu Erfurt 1125
Antwort deß Königs in Engelland ans Parlament 1295
deß Königs in Engelland für den Niederländischen Abgesandten 1305
deß Turckischen Gnadenbriefs für die Catholische 1538
Absehen der Engelländischen bey den Niederländischen Tractaten 417
Abt von Fulda kompt auff den Reichstag zu Regenspurg 537
Abt Richelieu geräth unter die Beutelschneider 294
Abt Rospiglioli, Päbstl. Legat, läst sich beym Frantzös. Hofe anmelden 1429
Abzug vor Canischa wird vest gestellet 1179
Accord mit Münster wird im Haage kund wegen Theilung der Ober-Maasischen Lande wird bey beyder Generalität verlesen 471. und den Provincien zugeschickt ibid.
der Stadt Erfurt mit Chur-Mäyntz 1126

vor Neuhäusel 955. wird steif gehalten 956
vor Neutra wird geschlossen 1158
Accords-Puncten wegen Ubergab der Vestung Wardein 43
so die Stadt Münster eingehen müssen 309
wegen Ubergab Marsal 1055
Acumar ergibt sich an die Spanischen 811
Acte, wie es forthin mit der Schiffart in Engelland zuhalten 143
von der Uniformität macht im Parlament viel zu schaffen 669
Acten / so im Unterhaus zu Londen beschlossen worden 124
Achts-Erklärung wider Erfurt ist vorhanden 889. wird dem Rath insinuirt 891
Adel in der Grafschafft Jorck hälts mit dem General Monck 102
in Dänemarck 372. wird Königlich tractirt 374
in Groß-Polen tritt auff deß Lubomirsky Seyte 1558
in Klein-Polen will ihm nachziehen 1555
Admiral Bielcken stirbt 648. wird begraben 650
Admiral Montagu erklärt sich mit der Flotte für den König in Engelland 117. wird zum Grafen von Sandwich gemacht 137. will von der Regierung zu Algier den Frieden erneuert haben 512. rüstet sich zum Angriff 513. kan an Algier nichts außrichten ibid. laufft nach Tanger ibid. laufft auß in See 1308
Admiral-Schiff Naseby wird Carolus genannt 227. Beschaffenheit und Gestalt desselbigen Schiffs ibid. desselbigen Küche und Geräthe ibid.
Admiralität zu Amsterdam thut Fürsehung gegen die Portugiesischen Commißfahrer 730
Admiralitäten in Niederland stellen eine und andere Ordre wider die Seeräuber und Commißfahrer 422. wollen der West-Indischen Compagnie mit Volck und Schiff helffen 1335. werden nach dem Haage beruffen 1374. geben ihr Gutachten über die Extraordinar-Kriegs-Flotte ein 1375. suchen das Geld zu der Flotte nach Guinea beym Staat gar eyferig 1384. wie auch zur Proviantirung der Extraordinar-Flotte ib. klagen über den Geld-Mangel 1387
Aebtissin zu Essen will allda den Rath reformiren 547. wird aber von der Chur-Brandenburgischen Regierung zu Cleve daran verhindert ibid.
Æquivalens für Schweden wegen Bornholm 368
Aitzema hält im Haag wegen Münster an 245. gibt ein nachdenckliches Memorial für sie beym Staat ein 246. klagt beym Staat über den Bischoff von Münster / daß er den Staat beschimpfe 248. hält um dessen Hülffe für dem Staat an ibid. wiederholt seine obige Bitte beym Staat für die Stadt Münster 250. weiset dem Staat das Käys. Mandatum inhibitorium wieder an Herrn Bischoff 251. hält umb deß Staats intercession an 253. 255. redet der Stadt im Haag das Wort 256. thut ihr zu wissen / daß die Provincien / so es mit ihr gehalten / von ihr abgetretten ib. kompt bey dem Staat mit einem Memorial ein 257. treibt auff deß Staats Deputation 459. protestirt gegen den vom Grafen von Ost-Frießland außgeschriebenen Landtag ibid. recommendirt dem Staat der Stadt Sache auffs beste 467. hält abermahls beym Staat für die Stadt an ib. dessen Rath wird gelobt 468. hält im Haag um ein Contingent für Hamburg an 1370. ihme werden deßwegen Deputirte zugeordnet ib. thut wegen der Stadt Hamburg einen Vorschlag / wie es mit dieser Sache solle gehalten werden 1371. versucht damit bey Amsterdam durch zudringen 1372
Alconchel geht an die Spanische verlohren 805
Allgemeiner Reichstags-Schluß der sämptlichen Stände deß Königreichs Schweden 65
Algierer lauffen mit achtzehen Schiffen auff den Raub auß 287. bringen unterschiedliche Christen-Schiffe heim ibid. der König daselbst wird ermordet 288. nehmen 5. Christen-Schiffe weg 510. noch zwey andere ibid. bevestigen ihren Haven noch mehr 511. kommen wieder in See 513. kommen triumphirlich ein 514. leiden grossen Schaden durch Sturm 831. machen mit der Niederländischen Flotte auff gewisse Conditionen Friede 835. bedencken sich über der Gen. Staaten Artickel 836. schlagen andere Condition für ib. machen mit der Niederländischen Flotte einen Stillstand ib. betriegen die Engelländer in der Türckischen Sprache 838. verbessern aber den Betrug wieder ibid. bringen acht Hamburger Schiffe heim 389. geben die Engelländische Sclaven frey 840. ändern den Frieden nach ihrem Willen ibid. brechen den Frieden mit den vereinigten Niederlanden 1028. ratificiren den Frieden mit den vereinigten Niederland. von neuem 1081. knicken aber denselbigen auch etlicher massen wieder ibid. brechen ihn endlich gar 1082. confisciren auch die Niederländische Güter wie die fremden 1083. brechen auch mit Engelland 1084. rauben tapffer auff die Engelländer 1460. wollen ihnen nichts zu Willen seyn 1461. machen mit den Engelländern von neuem Friede 1465
Algierische Raub-Capitäne tractiren die Niederländische Schiffe jämmerlich / umb ihre Nation zu verläugnen 1083
Algierische Raub-Schiffe greiffen auch Niederländische Schiffe an / und nehmen ihnen die fremde Ladung ab 1082
Allianz-Rath zu Franckfurt manet die Staa-

ten von der Münsterischen Hülfe ab 466. nimpt sich Pfaltz Neuburg an 757. beantwortet der Gen. Staaten Schreiben 763
Allianz mit den General Staaten wird von Franckreich ratificirt 1051
Allianz- und Freundschaffts-Artickel / so zwischen dem König in Engelland und den General Staaten der vereinigten Niederlanden geschlossen worden 708. werden unterschrieben 710
Allianz-Tractaten kommen auß Engelland im Haage an 739
Allianz-Tractaten zu Wasser und Land zwischen Franckreich und den vereinigten Niederlanden 775
Ali-Bassa kompt an deß entsetzten Szeidi Achmets Stell 37. behält deß Fürsten Bartschai Rath in Arrest 38. schlägt sein Läger vor Wardein auff 39. läst die Stadt auffordern ib. ist mit der Wardeiner Entschuldigung nicht zu frieden 40. wirfft fünff Batterien darvor auff ib. gehet mit den Constabeln zu Rath / wie der Vestung bey zukommen ib. macht die sechste Batterie 41. minirt die Goldpastey 42. ist gantz rasend über seinen Verlust 43. läst die Vestung von allen Seyten hefftig beschiessen ib. bekräfftiget den Wardeinischen Accord schrifftlich 44. beschmiert denselben auch schrifftlich ibid. dringet in Siebenbürgen ein 329. bietet den Siebenbürgischen Ständen einen neuen Fürsten an 332. trägt dem Petki Istrian das Fürstenthum an 333. erpresset von den Sächsischen Städten den halben Tribut 336. zwingt theils Zeckler mit Feur und Schwert zu deß Apafi Gehorsam 336. läst dieselbe überziehen 337. rückt vor Jogaras 338. läst dasselbige auffordern ib. geht ins Winterquartier 339. befihlt dem Fürsten Apafi Clausenburg einzunehmen 603. murret wider den Fürsten Apafi 605. bricht die Wardeinische Accords-Puncten listiger Weise 611. geth mit List umb 933. läst etliche Schiffbrücken in Ungarn machen 934. bricht die Friedens-Tractaten gantz ab ibid. empfängt den Siebenbürgischen Gesandten mit dem Tribut den einen Tag gar freundlich / den andern aber gantz zorniglich ib. bricht nach Griechischweissenburg auff 935. kompt dem Groß-Vezier entgegen.
Alliirte in Franckfurt schreiben für den Bischoff zu Münster an die Stadt Münster 22. und an die Gen. Staaten ibid. richten ein besonders Corpo für Käys. Maj. auff 862. derselbigen Conditiones worauff solches Corpo wider den Erbfeind zuschicken ib. solche werden von Käys. Majest. angenommen 863
Alliirte Reichs-Auxiliar-Völcker kommen zu Wien an 917. 919. bekommen für ihre Dienste schlechte Belohnung 1236
Alte Eheleute zeugen noch ein Kind 1475
Alte Mauer zur Wilda fällt ein 357
Altermann Bunæ redt vor dem gantzen Rath zu Londen dem Königl. Hause das Wort trefflich 108. desselbigen Oration ibid.
Altermann William wird wieder nach Londen beruffen 690
Alterpredosa ergibt sich an die Spanische 810. wird gesprengt 811
Amsterdam durch zudringen 1372. es wir aber gar nichts draus ibid.
Anbieten deß Portugisischen Gesandten zu einem Friede 433
Andrea Cornaro wird General-Capitain über die Venetianische Armade 1078
Andreas Ugron wird dem Fürsten Apafi überliefert 595
Anfang deß Ritter-Ordens deß H. Geistes 486
zwo Schiffsrüstung in den Niederlanden 1366
Angriff zum Treffen bey S. Gothard wird resolvirt, und die Schlacht-Ordnung angestellt 1221
Anordnung und Beschaffenheit deß Unterhauses zu Londen 125
Anrede deß Oratoris im Unterhause an deß Königs Abgeordneten bey seiner Abfertigung 117
deß Magistrats zu Breda gegen den König in Engelland 205
der HH. General Staaten gegen Se. Maj. 211. 232
der Dänischen Gesandten gegen dieselbe 212
der Staaten von Seeland an Se. Majest. 226
der Staaten von Holland gegen Se. Maj. 234
der neuerwählten Rathsmeister an Vormünder und Bürgerschafft der Stadt Erfurt 1115
Anschlag wie viel ein jeder Stand zum Türcken-Krieg geben solle 1100
Anschlag auff Gran will nicht thunlich scheinen 1233
auff Novogrodeck geht zurück 1252
Ansehentlich Gesandtschafft kompt auß Holland zu Gravesand an 161. selbige läst sich bey Hof anmelden ib. wird gar ansehentlich empfangen ib. nach Londen eingeholet / und zur Königl. Audientz geführt ib. deren Vortrag und mitgebrachte Præsenten 162. ihre Intercession-Schreiben ib. hat beym König privat-Audientz ib. derselbe erklärt sich gar geneigt gegen sie ibid. recommandirt derselben den Prinzen von Oranien 170
Ansehentliche Procession bey deß Bischoffs Einzug in Münster gehalten 311
Anstalt und Ordnung der Staaten von Holland / wie die Kutschen beym Empfang deß Königs in Engelland einander folgen solten 205
zu deß Bischoffs Einzug in Münster 310
zum Türcken-Krieg in Wien 916

wie die Schiffart im Mittel-Meer wider die Seeräuber frey zuhalten 1029
wegen der Krancken und Proviantirung der Armee 1195
in Schweden zum Succurs für den Röm. Käyser 1271
zur neuen Vestung an der Waag 1500
Antheil der Kron Spanien auß dem Land Falckenburg 470. auß dem Lande Dalheim 471. auß dem Lande Hertzogenrode ibid. der Gen. Staaten ibid.
Antwort der HH. Gen. Staaten auff deß Königl. Schwedischen Extraordinar-Abgesandtens gethane Oration 177
der Niederländis-Ost-Indischen Compagnie auff der Engelländer Klagen / wegen deß vor Porca in Ost-Indien auffgehaltenen Schiffs Hopewel 1320
der Gen. Staaten auff deß Hn. Downings Klage 1348
Anwesende Chur- und Fürsten räisen von Regenspurg ab 1111
Anzahl der Venetianischen Völcker in Candia 505
aller in Ungarn geführter / hineingekommener / darinn verlohrner und noch übriger Käyserl. teutschen Völcker 572
Apafi Michael wird zum Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagen 333. zu dem Ali-Bassa abgeholet ibid. von demselbigen höflich empfangen ib. zum Fürsten in Siebenbürgen erwählet 334. legt den Ständen den Fürsten-Eyd ab 339. geht ins Winterquartier ib. schickt einen Gesandten an den Käyserlichen Hof 584. läst den Fürsten Kemeny durch einen Gesandten von seinem Zug in Siebenbürgen abmahnen 591. weicht vor ihm auff Schesburg ib. schickt einen Gesandten nach Wien 596. soll die Käyserl. Besatzungen auß den Vestungen treiben ibid. hält einen Landtag 600. zeucht auff deß Ali-Bassa Befehl mit dem Kucsuck-Bassa zu Felde 602. und zwar mit sonderbarer Fürsichtigkeit 603. führt den Kucsuck-Bassa weißlich umb biß nach Clausenburg ib. empfängt die Käys. Resolution unterwegs ib. hält einen Landtag im Feldlager 605. läst den Kucsuck-Bassa als einen Land- und Leute-Schinder bey der Pforte verklagen 605. bey dem Ali-Bassa umb Milderung deß Tributs anhalten 606. ermahnet den Commendanten in Clausenburg zum Abzug ibid. schreibt dem Bischoff von Waitzen zu 606. läst ihn ins Läger bey Clausenburg abholen ib. bekompt ein Schreiben vom Groß-Vezier / mit den Käyserl. Völckern friedlich zuleben 610. beklagt sich über die Brechung der Wardeinischen Accords-Puncten 611. läst den Grafen von Zolyomi in Arrest nehmen 613. hält mit den Ständen einen Landtag 920. wird von den Türcken von dem Kucsuck-Bassa gewarnet 921. läst die Verweilung deß Tributs bey der Pforte entschuldigen ibid. bekompt ein Schreiben vom Groß-Vezier 922. schickt den vorhandenen Tribut dem Groß-Vezier zu ibid. empfängt dagegen vom Ali-Bassa ein Verweiß-Schreiben ib. muß den Tribut von Türcken selbsten entlehnen 923. legt sich in Weissenburg 924. ist über deß Groß-Veziers Befehl-Schreiben sehr bestürtzt 925. entschuldiget sich schrifftlich bey demselben ibid. läst den Feldzug außruffen 927. steckt zwischen Thür und Angel ib. läst den Wayda auß der Wallachey empfangen ib. wird überdessen Warnung sehr bestürtzt 928. begibt sich von den Tartarn in Hermanstadt 929. zweifelt an deß Wayda in der Wallachey Redlichk. 930. antwortet dem Olai-Beeg bescheidenlich ibid. ist über deß Groß-Veziers Schreiben froh / und auch bekümmert 932. schreibt an den Groß-Vezier wieder zurück 933. folgt ihm endlich selber nach ins Türckische Lager ib. kompt ins Türckische Lager 963. besetzt Semlio 1542
Apafischer Abgesandter hält benüglich an umb Abführung der Käyserl. Besatzungen in Siebenbürgen 562. bekompt seine Abfertigung 564. bitten für den Bischoff zu Waitzen beym Kucsuck-Bassa 607
Apafische Parthey wird von den Käyserl. gejagt 602
Appelbaum / Schwedischer Resident / kompt im Haage an 1422. dessen Vortrag bey der ersten Audientz ib. wird wieder nach Haus geschickt 1423. kan zu keiner Conferentz kommen ib. gibt darumb sein Begehren schrifftlich ein ibid. ist mit der Gen. Staaten Antwort nit zu frieden ib. bekompt auß Schweden engere Instruction 1424
Approchiren vor Canischa ist gar mühsam und gefährlich 1169
Argwohn von der Engelländischen Schiffsrüstung 1381
Armee in Engelland wird abgedanckt 159
in Dänemarck deßgleichen 366
Artickel der Staaten von Utrecht / wornach ihre Prediger in ihrem Ampt sich richten sollen 243
Artillerie kompt im Lager vor Canischa gar spat an 1169. taugt nicht viel ib. deren Kugeln und Granaten nutzen nichts ib. und zu den kleinen Stücken sind die Kugeln zu groß 1170
Astracanische Tartarn rebelliren wider Moscau 1543
Attaquien der Hohenlohischen und Strozzischen Völcker auff Canischa 1170. 1171. 1172
Auffbott wird durch gantz Ungarn außgeschrieben 945
Auffrührer in Engelland werden gehenckt 1007. zu Jorck vor Recht gestelt 1289. deren gefährlicher Anschlag wider den König und gantze Königreich wird offenbar ibid. theils derselben werden am Leben gestraft ib. bekommen ihren Lohn 1292. werden zu Lon-

den angeschlagen 1308. einer von ihnen justificirt ib.
Auffrührern in Norden werden Königl. Commissarien zugeordnet 1289
Auffzug der Ordens-Ritter in Franckreich nach der Kirche 487
Augustus Buchnerus, Professor zu Leipzig stirbt. 543
Avignon erklärt sich gut Frantzösisch 1053. wird mit der gantzen Grafschafft in Frantzösische possession genommen 1054. bekombt einen Frantzös. Gubernatorn. 1060. wird dem Pabst wieder gegeben. 1439
Außländische Christliche Potentaten werden umb Hülffe wider den Türcken ersucht. 1100.
Außländische Gesandten kommen zu London an 413
Außlegung der Fabel von der Hydra 830
Außrüstung der Engl. Kriegs-Schiffe gehet mit Gewalt fort 1296
Aussage etlicher Gefangener und in das Christliche Läger vor Neutra eingebrachter Türcken 1157
Aussage zweyer Uberlauffer von der Türcken Zustand 952
Aussage der Uberlauffer und Gefangenen von deß Türcken Macht 1188. 1189. 1199
eines Uberlauffers von der Türcken Verlust bey S. Gotthard 1229. 1230. 1235
Außschreiben durch alle Schwedische Provinzien 997
Außschreibende Fürsten deß Bayerischē Kraises erholen sich Rahts bey Käiserl. Maj. wegen Verlegung deß Reichstags 3
Außschreibungen deß Landmanns in Schweden werden auff 2. Jahr verwilliget 1277
Außzug der von den Pohlnischen Commissarien den Moscowitern vorgeschribenen Artickel 62
deß Vortrags auff den Pohlnischen Landtägen 925
der Bündnuß zwischen Franckreich und Schweden 787
Axel Lilie/ Schwedischer Feld-Marschall stirbt 650

B.

Batotscha wird von den Christen selbst in Brand gesteckt 1174
Ballet der heimlich Verliebten wird zu Pariß getantzt 1428. desselbigen 14. Außzüge ib.
Banditen in Neaples machen grosse Ungelegenheit 502
Bansi Diener bietet seine Treue dem Fürsten Apasi an 605. wendet sich aber wieder auff die Krimmische Seite ib.
Banquet so die Herrn Gen. Staten dem König in Engeland gehalten 224
Bäeren Compliment in Liefland 290
Bär erwehret sich der rebellischen Cosacken 1255.
Barbarische See-Rauber brechen den Friden mit Engeland 1018. wider sie wird eine Flotte außgerüstet ib.
Bargotzky bringt gefangene Türcken zu Tockáy ein 1165
Bariszorka ergibt sich willig an den König in Polen 939
Barkan wird von den Christen angegriffen 1164. dapffer beschossen ib. eingeäschert ib.
Baron von Crämmerling bleibt vor dem Schloß Fünffkirchen 1148
Baron von Gois wird an den Aly-Bassa nach Temeswar abgeschickt 571. kompt auß Türckey wieder heim 920. sichet deß Groß-Veziers Einzug nach Griechisch-Weissenburg von ferne zu 936. wird unterwegs angehalten 965
Baron Helmont wird als ein Ketzer nach Mayland und Rom in die Inquisition geschickt 520. aber als unschuldig erlassen ibid.
Baron de Souches zerstört vier Türckische Casteln 343
Bartschai/ neuer Fürst in Siebenbürgen / zeucht dem Türckischen Läger zu 37. an dessen Gesandten vergreifft sich die Statt Segeswar ib. kompt im Türckischen Läger an ibid. bricht mit demselben gegen Ungarn auff ibid. verschweigt weißlich deß Ragozi Tod ibid. schickt seinen Rath Haller dem Ali-Bassa entgegen 38. räiset dem Ali-Bassa selber entgegen ibid. ihme wird solches vom Szeidi Achmet widerrathen ibid. wird arrestirt 39. bleibt noch im Arrest 45. wird seines Arrests erlassen ibid. dessen Statthalter halten mit den Siebenbürgischen Ständen einen Landtag ibid. wird wegen seines Siegs wider die Zäckler übermütig 47. fleucht vor dem Kemeny-Janos ibid. dessen Bruder wird von den Kemenischen erschlagen 48. geräth für dem Kemeny-Janos in grosse Angst ibid. kan seinen Wanckelmuth nicht lassen 326. muß mit den Seinigen weichen 327
Bassa zu Neuhäusel greifft mit der Huldigung weit umb sich 1249. klagt über die Ungarn schrifftlich bey dem Ober-Commendanten in Comorren 1250. complimentirt denselben ib.
Bauren der Grafschafft Wied werden wegen der schweren Frondienste wider ihren Herrn schwürig 27. worüber Chur Cölln und Chur-Pfaltz mit der Feder an einander kommen ibid.
Bauren-Richter zu Gagy ersticht einen Türcken auff seinem Weibe/ und auch das Weib mit 923
Bayrischen Kräises außschreibende Fürsten erholen sich Raths bey Käiserl. Majest. wegen deß an sie von Chur-Maynz abgelassenen Schreibens / die Verlegung deß Deputation-Tags betreffend 3

Beeg von S. Job geht zu den Christen über 611.
Beeg zu Gran fordert seine gefangene Türcken wieder 1155. aber umbsonst ib.
Begehren der beyden Parlaments-Häuser in Engeland an den König ihrer Freyheit halber 406
Belägerung Canischa ist dem Käiser mehr schädlich als nützlich 1183
Belägerte zur Wilda fallen auß 352. schlagen den Moscowitern die Ergebung an sich ab 353. bringen Gefangene ein ib. in Canischa zünden die Hohenloische und Strozzische Approchen an 1172. 1177. bekommen den Hohenloischen Gen. Adjutanten gefangen ib.
In Stawisczie fallen auß 1260. schneiden sich in der Statt ab ibid. ergeben sich 1261
Bengt Horn kompt auß Schweden zurück 645
Bengt Skytte muß auß Stockholm fort 1274
Berg Vesuvius wirfft viel Flammen und Aschen auß 281
Berg-Geister rumoren erschröcklich zu Kuttenberg 1093
Bericht von deß Grafen von Hohenlohe Kriegs-Actionen 863
Berner Schwedischer Envoye kompt auß Moscau wieder 996
Besatzung der Statt Algier 511
Beschaffenheit deß Ober-Parlaments-Hauses zu Londen 125
deß Saals worinnen die HH. Gen. Staten ihre Versamlung halten 228
deß Saals worinnen die Staten von Holland ihre Versamlung halten 229
der Statt und deß Havens zu Algier 511
der Strasse von Gibraltar 514
der Statt Tanger 515
deß Schlosses Serentz 946
der Vestung Neuhäusel vor der Belägerung 943
der Tartarn / Moldauer und Wallachen 951.
von den Ost-Indischen Landen der Niederländer 1085
deß Christlichen Lagers bey S. Gotthard 1214. 1420.
wie die Frantzosen zu Cajana kommen 1429
der Türckischen Häuser 1527
Beschreibung der Haupt-Vestung Wardein 39
der Müntzen so bey der Leich-Procession Carl Gustavs / Königs in Schweden außgeworffen worden 78
der Parlamenter in Engeland 125. derselbigen Ursprung ib. wann und wie die Gemeine zum Parlament beschrieben worden ibid. wann und wie die Gemeine zu einem besondern Hause worden 126. was der Gemeine als deß Unterhauses Berathschlagung gegolten ib. was deß Oberhauses ib. was deß Unterhauses Privilegien gewesen / und wo sie herkommen? ibid.
deß Saals / worinnen das Panquet / welches die HH. Gen. Staaten dem König in Engeland gehalten 224
der Tafel / woran die Königl. Personen gesessen ibid.
der ersten Ehrenpforten zu Londen 388
der zweiten Ehrenpforte 390
der dritten Ehrenpforte 391
der vierdten Ehrenpforte 392
der Statt Algier 511
deß Lands Guinea 516
der Indianischen Küste Malabare 844
aller Bassen und anderer Officirer im Türckischen Läger 949
der Vestung Canischa nach ihrer Situation 1167. der Situation und Gegend an und für sich selbsten ibid. der alten und neuen Stadt ibid.
Bet-Täge in Schweden außgeschriben 999. in Niederland 1375
Beverwart der erste unter den Holländischen Gesandten entäussert sich der Engelländischen Gesandtschafft 165. kompt nach Breda 199
Beuningen wird nach Franckreich geschickt 1426. hält beym König umb die Allianz-Hülffe wider Engelland an 1444
Beyeros ergibt sich an die Spanische. 810. das Castell daselbst wird in die Lufft gesprengt ibid.
Bielcke ersticht einen Revenklau 651. kompt zu Paris an 793
Bildnus deß Cromwels wird verbrant 122
Bischoff zu Brixen verstirbt 878. ein neuer wird erwöhlt ibid.
Bischoff von Paderborn kompt nach Regenspurg 1101
Bischoff von Cujavien tractirt mit den Confœderirten 985
Bischoff zu Glascow wird prächtig eingesetzet 717
Bischoff von Mande stirbt 295
Bischoff von Münster erlanget wider die Stadt Münster Käyserl. Executoriales 19. und endlich ein Mandatum avocatorium cum Declaratione pœnæ Banni ibid. kriegt Käyserl. Hülffe 20. hält einen Landtag / und klagt beym Käyserl. Hofe über der Stadt Ungehorsam ibid. blocquirt sie 21. klagt beym Käyserl. Hof über sie 21. erhält wider sie einen scharffen Käyserl. Befehl / sub pœna banni 248. dessen Läger wird vor der Stadt Münster abgeführet 309. kompt selber in die Stadt ibid. wird prächtig eingeholt 310. begnadiget die auß dem Perdon geschlossene Personen 311. hält einen Einzug in die neue Citadell 314. kompt wieder in die Stadt ibid. setzt daselbst ein gantz neues Regiment ein 315. schreibt an die General-Staaten 466. übet Raach 547. prætendirt vom Staat Borculo 767. schickt eine an-

sehnliche Hülffe wider den Türcken 874. beredt sich mit dem Fürsten von Ost-Frießland wegen der Lichtensteinischen Schuldsach 875. läst auch durch einen Gesandten mit ihm tractiren ib. greifft zur würcklichen Execution ib. läst die Eyder-Schantz wegnehmen 876. räiset nach Regenspurg ibid. hält mit der Execution wider den Fürsten von Ost-Frießland zurück 1037. sucht die Herrschafft Borckelo 1039. 1411. antwortet auff der General-Staaten Bericht 1405

Bischoff zu Regenspurg stirbt

Bischoff von Weitzen wird nach Siebenbürgen abgeschickt 564. kompt bey dem Kemeny Simon an 602. trägt den beyden Grafen von Redn das Fürstenthum an ibid. wird aber damit abgewiesen ibid. und zwar mit sonderbarer Fürsichtigkeit 603. empfängt die Käyserliche Resolution unterwegs ibid. meldet sich beym Fürsten Ayasi an 605. wird aber auß Verdacht nicht angenommen ibid. meldet sich nochmals bey ihm an 606. kompt mit etlichen Fürstlichen Räthen in Conferentz 607. wird denselben verdächtig ibid. dennoch zum Commendanten in Clausenburg gelassen ibid. ändert schon die Sprache ibid. wird darumb für einen Spionen gehalten ibid. schreibt umb Friedens willen an Käyserl. Maj. 608. wie auch an den Obristen Schneidau ibid. bekompt dargegen ein Käyserl. Schreiben ib. muß dieses Schreiben dem Kucksuck Bassa überschicken 609. wird dem Ali-Bassa nach Temiswar zugeschickt ibid. stirbt zu Temeswar 612

Bischoff von der Wilda stirbt 1551

Bischoff von Worms theilet seinen Mit-Creyß-Ständen das Chur-Mäyntzische Schreiben / die Verlegung deß Deputation-Tags von Franckfurt betreffend / in Abschrifft mit 4. stirbt auff dem Reichstag 860

Bischoffliches Kirchen-Regiment wird in Engelland eingeführt 159

Bischoffliche Regierung wird bey dem Kirchen-Regiment in Engelland wieder eingeführt 146

Bistroz schlägt den Fürsten Kemeny die Huldigung ab 338

Bleckingen wird der Kron Schweden völlig eingeraumet 649

Blutige Creutze bey Güstrow 319

Blut im Brod 853

Blutiger Scharmützel zwischen deß Grafens von Ost-Frießland Bedienten / und einigen Taglöhnern 261

Blutiger Mond zu Stargard 1476

Blutiges Schwerdt und Creutz in Ober-Ungarn 1476. auff der Americanischen Küste 1479.

Blutrichter deß letzten Königs in Engelland sollen wieder vor das Blut-Gericht gestellet werden 124

Blutschande mit dem Beyle gestrafft 649

Borka wird mit stürmender Hand erobert / und der Portugisische Commendant gehenckt 806. Ursach dessen ibid.

Boreel hat beym König in Franckreich Audientz 270. treibt auff die Außwechselung der Ratificationen 1038. beschwert sich über das Vornehmen wider Cataja 1430. sucht deß Königs Vermittlung in der Engelländischen Streitsache 1444. langt vor der Statt Moscau an 1560. wird daselbst ansehentlich eingeholet ib. seine Præsenten werden außgepacket ib.

Borri wird als ein Ketzer verbrant 499

Bootsvolck in Engelland wird auß fremden Diensten eingejagt 1296. zur Flotte gepreßt 1311

Bradschaus / gewesenen Præsidenten in Engelland Bildnus wird verbrant 122. dessen todter Leib wird auffgehenckt 386

Brand im Louvre thut grossen Schaden 478

im Haven zu Candia 1080

in London 1308

zu Constantinopel beschleinigt die Audientz die Käys. Gesandtschafft beym Groß-Türcken. 1526

Branitzky bekompt den Hof-Marschall Stab in Polen 626

Breda hält Danckfest wegen deß Königs in Engelland 204. der Magistrat daselbst nimt vom König Abschied 205. desselbigen Anrede gegen Se. Maj. ib.

Bremen verantwortet sich bey Schweden wegen der dem Röm. Käyser geleisteten Huldigung 315. wird von den Schweden der Huldigung und einiger Contraventionen halben angefochten 1484

Brodmangel bey den Christlichen Armeen in Ungarn 1209. hält den Marsch auff 1243

Brück bey Oesseck wird in Grund verbrant 1149

Brzeszie wird wieder Litthanisch 63

Brzuchowitzky wird unbekanter Weise gefangen 1253. kompt aber wieder davon ib. büst etwas ein 1256. wie auch vor Czechrin 1257. wird von den Pohlen noch weiter verfolgt 1258

Buchwald / Dänischer Gener. Leutenant steht in Gefahr seines Kopffs 652. kompt noch mit einer Geldbuß davon ib.

Budianische Ungarn bringen einen gefangenen Türcken ein 1230

Bücki ergibt sich in Königl. Polnischen Gehorsam 1261

Bündnüs zwischen Franckreich und den Eydgenoßschafften wird beyderseits feyerlich beschworen 1058

Bunds-Schluß der Confœderirten Armee auff dem Kolo zu Wolburg 977
Bürger zu Glückov wollen ihren Commendanten liefern 1252
Bürger zu Londen kommen mit den Quackern ins Gefechte 382. werden abgedanckt 383
Bürger und Soldaten zu Sterling scharmutzieren miteinander 430
Bürgerschafft zu Coppenhagen protestirt wider das angelegte Citadell 650
Bürgerschafft zu Erfurt wird gantz schwürig gemacht 888
Bürgerschafft zu Hamburg ist wider ihren Rath 1497
Bürgerschafft zu Königsberg widersetzt sich der Churfürstl. Regierung wegen der Accisen 626. schmeissen sich mit den Churfürstl. Soldaten ib. werden vom König in Polen ihrer Privilegien halber versichert ib. bittet für den Schöppenmeister Rohda 635. wird auffs Schloß gefordert 636. dieselbe kompt fast das Neuen an/ daß sie den Churfürsten von Brandenburg für souverain erkläret 637
Bürgerschafft zu Lübeck ist mit dem Rath uneinig 1496. fängt an zu tumultuiren 1497
Buzorka wird außgehauen 1256
Bybersburg wird noch mehr bevestiget 959
Bysantz wird von Spanien gegen Franckenthal in Besitz genommen 1475

C.

Cabecade Vida ergibt sich an die Spanischen 810
Candia ist die Hauptstadt deß gantzen Königreichs 283. ist gantz still 1458
Candianer bringen von Canea Gefangene ein 508. feyren Victoria 1080
Candianische Bauren stehen wider den Türcken auff 505
Canea soll angegriffen werden 248. bekompt etwas Succurs 828
Canischa wird vom Donnerwetter in die Asche gelegt 51. soll belägert werden. 1166. ist gar übel zu recognosciren ibid. deren Beschreibung 1167. ist eine rechte Haupt-Vestung 1183. dem Lager nach mit Hertzogenbusch zu vergleichen ibid.
Cantzlers von Engelland Rede an beyde Parlaments-Häuser 139. 399. antwortet auff die Schieds-Commissarien 676. redet den Catholischen das Wort 1009
Capigy-Aga beut sich zu den Friedens-Tractaten 561
Capitän Bassa springt umb den Kopff 508
Caper so im rothen Meer geraubt/ muß flüchtig durchgehen 1030. sein Schiffs-Capitän wird noch ertappt 1031. dessen Außsag ibid. dessen Endurtheil 1032
Caprara Käyserl. Oberster wird gefangen 10
Capuciner müssen von Cleve weg 877
Cardinal Bagni raumet diese Welt 1072
Cardinal Chigi bricht nach Franckreich auff 1455. kompt von dannen wieder zurück 1456
Cardinal von Hessen läst etliche Niederländische Schiffe zu Londen arrestiren 680
Cardinal Imperiale weicht auß Rom 824. kompt nach Genua 825. wird auß der Stadt und gantzem Gebiet verwiesen 1076. dessen Bruder fällt der Herrschafft auch in die Straff 1677. wird darüber flüchtig 1078. kompt zu Paris an 1434. demüthiget sich in Person bey dem König 1438. kompt wieder nach Rom 1456. wird zu Genua wieder eingesetzt 1457
Cardinal Mazarini kan Unpäßlichkeit halber den Niederländischen Gesandten die Audientz nicht geben 271. verheyrathet zwo seiner Baasen 478. stirbt ibid. dessen Todt bringt dem Päbstl. Hofe Freude und Traurigkeit 500
Cardinal de Medicis raumet diese Welt 1073
Cardinal Giorio stirbt 822
Cardinal Paulucci stirbt 501
Cardinal Sacchetti raumet diese Welt 1072
Cardinal Spada stirbt 501
Cardinal Wiedmann stirbt 28
Castro wird der Päbstl. Kammer einverleibt 499
Catergiogo geth zu den Venetianern über 828. laufft wieder zu den Türcken über 1080
Catholische Liga wider den Erbfeind bleibt stecken 818
Cattaro wird für allen Anlauff versehen 1079
Ceremonien beym Außruffen deß Königs in Engelland vor dem Pallast Withal 121
beym Außruffen vor dem Arondel-Hause ibid.
vor Temple-Bar ibid.
vor der alten Börse 122
in Chancery-Lana ibid.
so vor dem Anrühren preßhaffter Personen der Könige in Engelland hergehen 223
so bey dem Anrühren hergehen ibid.
so nach dem Anrühren vorgehen 228
in der Kirche vor deß Königs in Engelland Crönung 395
bey der Crönung ib.
nach der Crönung ibid.
der Ritter deß H. Geistes beym Eingang in der Kirche 487
bey dem Ritterschlagen ib.
bey der Schwedischen beym Moscowitischen Czaar 639
vor der Beschwörung deß Moscowischen Friedens 643
bey der Beschwörung 644
nach der Beschwörung ibid.
so bey der Einweihung der neuen Universität zum Kiel in der Kirch vorgangen 1494
Charisius, Dänischer Resident klagt über die West-Indische Compagnie 1424

Christliche Cavallerie rücket biß an St. Gotthart an 1208. bricht wieder auff 1209. spührt den Feind 1210. lagert sich an der Raab demselben entgegen ibid. marschiret weiter fort 1214
Christliche Generals-Personen halten einen Kriegs-Rath im Läger vor Canischa 1177. halten grossen Kriegs-Rath vor Serinwar 1190. wie auch vor St. Gotthard 1200. vergleichen sich deß Vorgangs halben mit einander 1201. besichtigen die gesprengte Serinische Schantze 1203. befinden selbige zu einer Vestung gantz untüchtig ibid. halten Kriegs-Rath / was wider den Feind vorzunehmen 1204. 1212. 1216. 1220. fassen die Resolution auff den Feind anzugehen 1214. bestellen die Wachten an den Päſſen der Raab fleissig 1215. formiren die Battallien ibid. stellen sich den Türcken entgegen 1217. stellen eine Conferentz an 1231. kommen bey dem Grafen von Hohenlohe zusammen ibid.
Chirurgus zu Padua will bey einem lebendigen Menschen das Hertz sehen 531. verleurt darüber seinen Kopff ibid.
Chowansky sol mit einer Armee in Samoyten einfallen 1258. weicht auß dem Weg ib. wird gäntzlich auß dem Feld geschlagen ibid.
Christen und Türcken in Siebenbürgen beziehen die Winterquartier 611
Christen ziehen in Preßnitz ein 1145. machen gute Beuthen in Fünffkirchen 1147. müssen von Leventz ablassen 1158. schlagen die Türcken tapffer ab 1159. gehen den Türcken nach 1162. erobern das gantze Türckische Läger vor Leventz 1163. bekommen reiche Beuten ib. müssen die Insul in der Muhr wieder verlassen 1187. besetzen dieselbe wieder 1188. verlangen nach Succurs 1189. bekommen denselben ib. 1190. verschmachten in ihren Lägern auß übler Anstalt für Hunger und Durst 1193. gehen wieder ins Lager 1212. schiessen in das Türckische Läger 1214. haben aber Mangel an Pulver ibid. auff ihrer Seiten stehets gefährlich 1218. fassen wieder einen Muth ib. rücken auff die Türcken an 1221. schlagen dieselbe gäntzlich auß dem Felde / und wieder über die Raab hinüber ib. bekommen stattliche und reiche Beuten ib. begeben sich ins Läger zur Ruhe ib. liegen noch gegen den Türcken 1230. fischen Beute auß dem Wasser. ibid. kommt nach Stein am Anger 1233. ihr wird zum Marsch angesagt 1238. bricht auß ihren Ruhquartieren wieder auff ib. wie starck sie noch an Manschafft 1243
Christen-Sclave wird zu Algier grausam gemartert 510
Christen-Verräther zum Braten verdammt 612
Christenthum in Amboina nimt wenig zu 1086
Christianus / Dänischer Cron- und Erb-Printz reyset nach Norwegen 374. ihme wird daselbst gehuldiget 375. kommt wieder nach Coppenhagen ibid.
Christliche Armee bekommt die Türckische ins Gesicht 1161. deren Vortruppen scharmutziren gegen einander ib. geht auff die Türckische loß 1162. das erste Treffen ist auff ihrer Seite gefährlich ib. hält beym zweyten Treffen auch auß ib. schlägt bey dem dritten den Feind gantz in die Flucht 1163. setzt sich zwischen Gomorra und Neuhäusel 1165. hat viel Kranckе 1202
Christliche Armeen schicken sich zum Auffbruch 1202. kommen in Competentz-Streit ibid. brechen von Serinwar auff 1203. gehen über die Muhr 1204. leyden grosse Noth ib. ziehen gegen St. Gotthard an 1206. suchen sich mit den Frantzosen zu conjungiren ib. beobachtenden Raabfluß 1207. lagern sich bey Ralkardt ib. bekommt Alarm 1213. marschirt auff St. Gotthard 1215. singt das Te Deum laudamus wegen der bey St. Gotthard erhaltenen Victori 1229. kan wegen der übelgemachten Brücke nicht über die Lauffnitz kommen 1230. bleibt still liegen. 1231
Christliche Infanterie folgt auff Gotthard nach 1209. 1212. sind nahe an der Türckischen Haupt-Armee ibid. folgen der Cavallerie nach 1214
Christliche Partheyen gewinnen und büssen ein 1209
Chur-Brandenburg ist wegen deß Reichs-Tags indifferent 305. reyset von Cleve wieder nach Berlin 320. hindert die Polnische Posten 345. protestirt wider der General-Staten gegebene Resolution 454. dero und deß Chur-Printzens Geburts-Tag wird zu Königsberg feyerlich begangen 618. reyset nach Königsberg / und kommt in der Pilau an 634. wird vor der Stadt Königsberg prächtig empfangen und embegleitet ib. deren Einzug in die Stadt / und in das Churfl. Residentz-Schloß 635. wird von den Königsbergern für Souverain erklärt 637. dessen und deß Chur-Printzen Geburts-Tag wird begangen 982. gibt den Preussischen Ständen den Landtags-Abschied ib. kehrt nach der Marck-Brandenburg 996. schreibt für die Stadt Erffurt an Chur-Mäyntz 1122. sucht die Hufeysersche Schuld einmal abzuthun 1412
Chur-Brandenburgische Deputirte kommen im Haag an 712
Chur-Brandenburgischer Envoye findet sich zu Stockholm ein 997
Chur-Brandenburgische Ministri agiren wider Schweden in dem Dänischen und Polnischen Friedens-Werck 182. complimentiren den König in Engeland 220. rathen den Herren Staten / die Stadt Münster zu succurriren ab 257
Chur-Brandenburgische Gesandten beantworten der Gen. Staten Resolution schrifftlich 454. suchen die Abthuung der Hufeysersischen Schuld abermals 766. können aber zu keiner Richtigkeit kommen 767
Chur-Brandenb. Gesandter hat zu Stockholm Audientz 361

Chur-Brandenburgisches Preussen wil sich der Souverainität nicht unterwerffen 618
Chur-Brandenburgischer Vortrag an die Burgerschafft zu Königsberg wegen der Souverainität. 636
Chur Cölln biethet ihre Mediation zwischen dem Bischoff von Münster und der Stadt Münster an 19. begehrt von Chur-Mäyntz vertraute Apertur wegen des Türcken-Kriegs 301. erkläret sich der Käys. Maj desiderio zu deferiren 305. reyset nach Mönchen 320. schreibt einen Synodum nach Cölln auß/ und erscheinet selber auff demselbigen 538. reyset wieder von dannen weg ibid Hält zu Bonn einen Landtag 539. wird von dem Hn. Bischoff zu Münster prächtig eingeholet 547. und wiederumb also ferners begleitet ibid.
Chur-Cöllnische Auxiliar-Völcker kommen zu Wien an 325.
Chur-Bäyern schlägt der Käys. Maj. die Außschreibung eines Reichstags vor 3. kompt nach Regenßpurg 874
Chur-Bäyerische Auxiliar-Völcker kommen zu Wien an 325
Chur-Bäyerische Princessin wird getaufft 295
Chur-Mäyntz Ursachen/ daß die Deputation zu Franckfurt bleiben solle 3. gibt diesen Streit den Reichs-Craissen zu erkennen ibid. Dero stimmen theils Stände bey ibid. erklärt sich/ warum der Deputations-Tag zu Franckfurt müsse gehalten werden 5. wil den bey der Wahl zu Erfurt übergangenen Ober-Vierherrn Limprecht wieder im Regiment wissen 24. treibt auch auff die Wiedereinführung des bißher unterlassenen Gebets ib. erbiethet sich zu einer ansehentlichen Hülffe wider den Türcken 299. bestehet auff dem Reichstag 301. Dero schrifftliche Resolution für den Käiserlichen Gesandten/ wegen Verlegung der ord. Reichs-Deputation 301 räth zu Fortsetzung des Reichstags 305. ist mit den Hnn. Deputirten zu Franckfurt wegen Verlegung des Deputation-Tags einerley Meynung 306. Hält beym Käiserlichen Hofe an die Stadt Erfurt in die Pön der Recessen zu declariren 553. klagt beym Käyserl. Hofe über des Raths zu Erfurt Ungehorsam 554. hält um ein schärffers Mandat an ibid. kompt nach Regenßpurg 874. rüstet sich zur würcklichen Achts-Execution wider Erfurt 899. kompt selber in Person nach Erfurt 1124. Versichert die Stad seiner Gnade/ und des freyen Religions-Exercitii ibid. 1125. deme ist nicht um das Gebett zu thun 1121. wil von der Stadt etliche Posten eingeraumet haben 1122. Erzeigt sich gegen alle und jede sehr gnädig 1125. reyset wieder von Erfurt nach Würtzburg 1127. schliesset mit anderen benachbarten Churfürsten und Ständen eine Defensios-Bündnüß wider Chur-Pfaltz/ wegen der allzuweit fortsetzender Leibeigenschafft ibid. besetzt die gemeinschafftliche Stadt Ladeburg 1485. berichtet die Ursachen dessen an Chur-Pfaltz schrifftlich ibid. erklärt sich zur gütlichen Composition 1491. vergleicht sich mit dem Hauß Sachsen wegen Erfurt. 1497
Chur-Mäyntzische Räthe wollen des Raths zu Erfurt Parition nicht für völlig annehmen 891
Chur-Mäyntzische Soldaten hencken zween Erfurter Burger in freyem Feld auff 900. worüber in der Stadt ein grosser Tumult entstehet ibid
Chur-Mäyntzischer Abgesanter stirbt zu Franckfurt 536
Chur-Mäyntzischem Schultheisse zu Erfurt wird vom Rath viel Schuld wegen vorhabender Neuerung gegeben 552
Chur-Pfaltz verweiset die begehrte Käiserl. Türcken-Hülff auff einen Reichstag 296. erbiethet sich zur particular-Hülffe ibid. ersucht Chur-Mäyntz zur Verlegung der ord. Deputation 301. befindet Jh. Käis. Majest. Ursachen für erheblich 305. kompt mit Hessen in Streit/ wegen der habenden Gemeinschaft in dem Ampt und der Stadt Umstadt 548. verantwortet sich und sein Recht zur Leibeigenschafft mit der Feder 1127. antwortet Chur-Mäyntz wegen Ladenburg schrifftlich 1488. läst darüber auff dem Reichstag zu Regenßpurg klagen ibid. erklärt sich mit gewissem Vorbehalt zur gütlichen Composition 1490
Chur Sachsen schreibt an Chur Bäyern wegen Verlegung des Deputation-Tags 3. kompt nach Regenßpurg 1101. vermahnet die Stadt Erfurt zur Parition 1120. 1123
Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen ermahnet den Rath zu Erfurt zur Parition 887. 889. und zur Einigkeit 899. geräth wegen der Stadt Erfurt und Chur Mäyntz in einen Feder- und Schrifft-Streit 913
Chur-Printz zu Sachsen kompt nach Coppenhagen 1004. wird von dem Königl. Hofe mit allerhand ersinnlichen Lust ergötzet 1005. mit der ältesten Königl. Princessin verlobet 1005. reyset wieder heim ibid.
Chur-Princessin zu Sachsen wird dem Herrn Marckgrafen von Bareyth verlobet 540. deren Hochfürstliche Trauung geht mit sonderlichem Gepränge vor 541. 542
Chur Trier Meynung/ die Reichs-Rathschläge zu Regenßpurg fortgehen zu lassen 4. läst zu Wien die Lehen empfangen 324. tritt zu Franckfurt mit in die Allianz 536. kompt nach Regenßpurg 1101
Circumvallations-Linien umb das Käis. und Sermische Lager sind sehr übel bestellet 1177
Citadell zu Münster angelegt 310. ist noch nit fertig 547
zu Coppenhagen wird angelegt 650. 652
Citirte Vierherren und einige Raths-Deputirte zu Erfurt stellen sich bey den Kais. Hnn. Commissarien ein 560
Clausenburger fallen auß 604. 610

Clerisey in Franckreich muß ein Don gratuit geben 479
Clopotzky schlägt eine Moscowitis Parthey 1257
Comorrn bekompt einen neuen Ober-Commendanten 1250
Communications Linie zwischen dem Serin- und Hohenlohis. Läger ist gar gefährlich 1173
Conspiranten in Engelland werden vor Gericht gestellet 715. Die Zeugen wider sie abgefertiget ibid. zum Todt verurtheilet ibid. derselben noch mehr eingezogen ibid. empfangen ihren Verräthers-Lohn. 716
Cojet, Königl. Schwed. Extraordinar-Abgesandter / wird von den Gener. Staten beantwortet 177. hat zu Amsterdam Audientz 181. kan für Schweden nichts außrichten 187. hält eine vergebliche Conferentz ibid. Schlägt dem Staat einige Puncten / wegen des Dänischen Wesens vor 188. kan nicht zu recht kommen ibid. gibt seine Proposition bey den Hnn. Provincial-Staaten von Holland schrifftlich ein 190. übergibt sein neues Creditiv 194. wird bey den Hnn. Gen. Staten einer Ungebühr beschuldiget ibid. gibt abermahls ein Memorial ein 197. hat beym König auß Engelland Audientz 218. wird gar wol empfangen 219. hat auch bey des Königs Hnn. Gebrüdern Audientz ibid. läst sich wegen nicht genommenen Abschieds bey Seiner Majestät. entschuldigen 231. reclamirt ein Schwedisch Schiff 267. reyset wieder nach Hause ibid.
Coimbra wil vor das Vatterland wider Spanien fechten 1065. erlangt dadurch eine Freyheit 1066
Colmar bezeugt sich auff Käis. Majest. und das Reich 1113
Cölln legt am ersten den Käiserl. Huldigungs-Eyd ab 11
Comet-Stern wird zu Hamburg gesehen 319 Zu Olmütz ibid. zu Augspurg ibid. Muthmassung von dessen Bedeutung ibid. läst sich auch zu Wien sehen 323. wie auch zu Dantzig 344. in Schweden 360. zu Londen 1319. in Holland 1393. zu Rom 1456. zu Serra-Liona 1468. wie ein halber Mond in Steyrmarck 1476. in Franckreich 1477. in gantz Europa ibid. 1484
Commendant in Clausenburg stellt sich gegen den Kuesuck-Bassa zur Gegenwehr 604. stirbt an der Pest 611
Commendant in Hull erklärt sich für dem Junto 103
Commendant zur Wilda erbiethet sich listiglich zu einem Accord 356. wil sich und dz Schloß in die Lufft sprengen ib. wird aber von den seinigen selbsten gebunden / und dem Könige sampt dem Schloß gelieffert 357. wird enthauptet ibid.
Commendant in Serinwar wird gefährlich geschossen 1191
in der Dyler-Schantz verantwortet sich seines Thuns halben 1393
Commercien-Commissarien klagen beym Unter-Hause sehr über die Niederlande 1293. und zwar wegen der Engl. Ost-Indischen Compagnie ibid. wegen der Engl. Türckischen Compagnie ib. wegen der Königl. Engell. Compagnie 1294. wegen der Engl. Portugesischen Compagnie ibid. wegen der Engl. Africanischen Compagnie ibid.
Commissarien des Parlaments und der Stadt Londen an den König nehmen gute Geschenck mit 123
Commission in Londen erbeut sich zu einem Parlament 100. wird gantz abgeschafft 101
Commorrener bezwacken das Türckischs Lager vor Neuhäusel 958. schlagen eine Türckis. Parthey 959
Commorrener Heyducken bekommen des Beziers von Ofen Braut gefangen 1154. schlagen eine Türckische Parthey 1155. greiffen um sich 1165
Conferentz wird zu Preßburg gehalten 945
Conferentz wird im Haag wegen Münster/aber ohne Frucht gehalten 245
zu Preßburg fast einen gewissen Schluß 1239
Conferentzen am Käyserl. Hofe mit den Ungarischen Magnaten 918
Confœderirten in Littauen werden immer stärcker 350. beziehen die Winter-Quartier ib. setzen ihr Begehren an die Cron schrifftlich auff ibid. erscheinen bey dem Convocations-Tag 351. ziehen sich biß in Preussen ibid.
Constabel Colonna trauet eine Mancinon 429 führt seine Braut nach Rom 501. hält Beylager zu Meyland 503
Consumtions-Zoll in Dännemarck macht überall grosses Klagen 367. wird zu verpachten außgebotten 377
Contra-rationes, weßwegen Wardein nicht zu entsetzen 28
Contribution in Dännemarck macht arme Leut 650
Convenant in Engelland wird durch den Hencker verbrennt 407. 670. in Schottland vernichtiget 718
Convocations-Tag in Polen wird beschrieben 351. zu Warschau gehalten 626. Schluß desselbigen ibid.
Coppenhagen wird herrlich privilegirt 370
Cornaro kompt in Candia an 829
Corsöer wird zur Stapel-Stadt gemacht 377. Privilegia darzu ibid.
Cosacken wollen die Moscowitter entsetzen 57. treffen selbsten für sich mit den Polen einen Friedens-Vergleich ibid. sollen den Türcken und Tartarn nicht mehr einfallen 59. sind dem Polnischen Hofe verdächtig 345. werden von den Moscowitern geschlagen 627. rächen sich an den Moscowitern ernstlich 628 haben heimliche Practicken wider die Cron vor 630. stellen sich doch als Freund ibid. büssen ein 992. trauen den Polen nit ibid. disseits des Niepers werden von neuem gantz

rebellisch 1255. vor Bialacierkiev auffgeschlagen ibid. büssen gegen den Polen ein 1258. werden abermahls gar rebellisch 1259. nehmen Kißlack ein/ und werden darin von den Polen belägert 1544. werden von den Cron-Völckern auß dem Feld geschlagen 1552
Cosackischer Feldherr hält um Hülf an 990. legt dem König den Eyd der Treu ab 993. wird arrestirt 1253. stirbt im Arrest 1254
Cosackische Partheyen büssen hin und wieder ein 1261
Creditiv des Groß-Fürsten in Moscau an die Gen. Staten 1024
des Königs in Engelland an die Gen. Staten 1304
Creditores, so Niederl. Sclavē auf Handschriften frey gelassen/fangē einen Tumult an 1083
Crivitz fält in die Asche 16
Croaten halten in Fünffkirchen übel hauß 1147. wollen auch Theil an den Beuten im Schloß zu Fünffkirchen haben 1148. verlassen ihre Approchen vor Canischa gantz und gar 1170. schlagē eine Türck. Fouragirer-Parthey 1189
Croatische Land- und Gräntz-Völcker schlagen eine reiche Türckische Convoy 1189
Cromwellische Acten wider die Königliche Regirung werden verbrandt 407. hingegen andere zu der Königl. Authorität gemacht ib.
Cromwellische Officirer und Soldaten werden auß Londen geschafft 1292
Cronenburg wird mehr bevestigt 651
Cronstätter lassen einem Türckischen Ehebrecher den Kopff abschmeissen 612. reitzen den jungen Tartar-Cham wider sich zur Rache 931
Czaar in Moscau schickt unterschiedliche Gesandschafften auß 639. nimpt den Kaufleuten die Wahren mit Gewalt 648
Czarnetzky/Königl. Polnis General conjungirt sich mit den Littauischen Völckern bey einer beweglichen Oration 54. überlieffert dem Könige seine Moscowittische Gefangene 346 verfolget die widerspenstige Cosacken mit Feuer und Schwerd 995. schlägt die Cosacken auß Polesien 1543. stirbt 1544
Culenburg wird mit Staatischen Völckern besetzet 1416
Czarnice Stadt und Schloß in Podolien werden von den Polen gantz außgehauen 1259
Czerbasky setzt auff die Littauis. Armee an 1262

D.

Danckfest zu Stockholm wegen des Moscowitischen Friedens gehalten 362
zu Pariß für die reiche Erndte 795
Danckfagungs-Rede des Parlaments in Engeland an den König für die außgefertigte Kirchen-Ordnung 160
Dännemarck befeyret den Frieden 92. Klagt beym Niederl. Staat über die West-Indische Compagnie 744. schlägt Commissarien vor 745. beschweret sich über der Gen. Staten hartes Schreiben ib. empfängt die Reichs-Lehen 1111. hat mit Holland noch abzurechnen 1286. hat mit Engelland etwas geheimes vor ibid. scheinet mehr Engelländisch als Holländisch zu seyn ibid. fordert bey den Gen. Staaten Vergnügung von der West-Indischen Compagnie 1424
Dänen und Frantzosen kommen im Haag zum Scharmutziren 172. suchen Schweden mit Schmähschrifften verhaßt zu machen 184
Dänischer Cron-Printz thut eine Reyse in die Welt 652
Dänische Gesandschafft wird im Haag eingeholet 172 hat feyerliche Audientz 173. derosselben Proposition an die Gen Staten den Krieg mit Schweden betreffend ib. dero werden Commissarien zugeordnet 177. Klagt über den Schwed. Gesandten/Hn. Cojet ib. hält im Haage Conferentz 181. ihr Suchen und Begehren wider Schweden ib. biethet dem Staat dargegen Versicherung an ibid. übergibt den Hnn. Gen. Staaten noch einige andere Puncten 182. wil in des Staats Resolutionen Dännemarck vor Schweden gesetzt haben 185. reyset nach Amsterdam ib. hat auff dem Stadthause Audientz ibid. wird beantwortet/auch herrlich tractirt 186. mit einer Comödie den Schweden zum Schimpff verehret ibid. legt die Visiten ab ibid. wird in Amsterdam umbher geführet ibid. Nimmt vom Magistrat Abschied ibid. wird nochmals tractirt/auch hoch geehrt ibid. kompt wieder in den Haag 187. sucht Krieg wider Schweden ib. hält noch immer um Hülff an 191. wollen von Schweden neue Satisfaction haben 194. hintertreiben der Schweden Vorhaben 196. gibt ein Memorial ein 197. hat beym König in Engelland Privat-Audientz 218. nehmen von demselben Abschied 231. complimentiren auch des Parlaments Abgesandten ibid. reiset auß dem Haag wieder heim 266
Dänischer Gesandter hat bey dem jungen König in Schweden Audientz 70. reyset von Londen 145 schlägt sich zwischen den König und den Niederl. Gesandten ins Mittel 699
Dänis. Hoff sucht Richtigkeit mit Holstein 367
Dänische Reichs-Regierung wird gantz geändert/und in gewisse Collegia abgetheiltet 97
Dänischer Resident kömt nach Stockholm 643. hat Audientz 645
Dänische Soldaten werden schlecht bezahlt 650 zum theil abgedanckt 651
Dänische Stände legen den Eyd ab 97
Dänischer Gesandter hat beym König in Engelland Audientz 1019
Dantzig läst sich mit in die Elbingische Tractaten einschliessen 266
Declaration-Schreiben an Käis. Maj. der wider Chur-Pfaltz verbündeten Chur-Fürsten und Stände 1125
Delphins von Franckreich Geburts-Tag wird in Spanien gefeyret 493
Deputation in Ost-Frießland hat ihren Fortgang 459

Deputations-Tag zu Franckfurt am Mäyn vergeht allgemach 536
Deputirte zu Franckfurt schlagen dem Käiser zum Vergleich mit Schweden eine Reichs-Mediation vor 6. schreiben deßwegen an die Craiß-Directores 6. Käis. Maj. erklärt sich drauff ib. schreiben an Käis. Maj. die Kais. und Chur-Brandenburgis. Völcker auß dem Schwedischen Pommern abzuführen 7. wie auch an Franckreich umb Auffschub der an Schweden versprochenè Guarantie im Reich 9. recommendiren die Nassau-Saarbrückische Sache bey Franckreich 307. was für Deputirte noch zu Franckfurt ib. wollen noch nit von Franckfurt wegziehen 537
von Avignon werden beym König in Franckreich wol gehört 1061
der Gen. Staten komen zu Breda an 201. habè beym König in Engell. Audientz ib. wie auch bey dessen Hn. Brüdern 202. haben Privat-Audientz 203. klagen über den Bischof von Münster 249. begehren nähere Instruction 250. reisè von Münster wieder weg 251. werdè von dem Hn. Bischof bey der Tafel behalten ib. scheiden mit schlechtem Vergnügen von dannen / und thun im Haage ihre Relation ib. zur Münsterisch. Sache geben ihr Gutbefinden ein 254. komen auß dem Sunde zurück und thun Relation 266. werden zu Emden eingeholet 460. zu Aurich von dem Herrn Grafen selbst empfangen ib. erscheinen bey dè Ständen auf dem Landtag 461. denen bringen die Landleute im Ampt Grietzyl ihre Klagen vor 461. suchen die Partheyen zu vereinigen ib. beyde Partheyen übergeben ihnen die Sache ib. legen alle Schuld / daß nichts verrichtet worden / auf des Grafen Leute 463. nehmen ihren Abschied vom Landtag 464. begeben sich nach Embden ib. besprachen sich zu Byerum mit dem Hertzogen von Braunschweig inß Fürstl. Ost-Frießl. Vormunds-Sach ib. kommen wieder zurück 465. reisen von Embden wieder nach dem Haage ib. besprechen sich mit dem Fürsten von Ost-Frießl. selbsten 1395. versichern sich auff den Fürstl. Gütern der Intressen halber 1396. rathen dem Fürsten seine Hoffhaltung enger einzuziehen ib. schlagen beyden Partheyen ein Mittel vor 1398. bringen ihr vorgeschlagenes Mittel zu Papyr ib. begehren von Fürstl Seyte noch eine nähere Erklärung 1400. wie auch von dè Ständen deßgleichè ib. beschweren sich bey ihnen 1401. wollen davon reysen 1402. werden noch mit neuer Hoffnung aufgehalten ibid. reysen wieder nach dem Haag ibid.
der Staten von Holland komen auch zu Breda an 201. haben beym König in Engell. Audientz 202. deren Anrede gegen Se. Maj. ib. werden von derselben gar leutseelig beantwortet 203. nehmen den König an 209
von Amsterdam laden den König nach Amsterdam ein 214. denen der König halb und halb zu- und absagt 215. biethen ihm ein Jagtschiff zur Verehrung an ib. haben Audientz 218. deroselben Anrede an Se. Maj. ib.
Die von Chur Pfaltz gravirte Churfürsten und Stände klagè bey der Reichsversamlung 1489
Dieb zu Wien wird erschossen 1096
zu Hamburg gehenckt 1480
Diebischer Müller muß durch die Spießruthen lauffen 640
Doctor Sperling des Uhlefelds vertrauter Correspondent wird listiglich auß Hamburg entführt 1287. nach Coppenhagen gelieffert ib.
Don Joan stellt sich bey der Spanischè Armee ein 804. fordert den Portug. General zu einer Schlacht auff 805. erzeigt sich milde gegen die eroberte Plätze 811. entschuldiget sich der in Portugall erlittenen Niederlage halber 1069
Don Ponte de Leon zeucht zu Meyland ein 826
Don Pietro d'Arragona zeucht zu Rom ein 1455
überlieffert den Neapolitanischè Tribut 1456
Don Eltevan de Gamarra erscheinet im Haag vor dem König in Engelland als eine Privat-Person 213. tractirt das Königl. Hauß 222
Don Henriques Sufa de Tanares wird vom König in Engell. im Haag nit vorgelassen 213
Don Louys de Haro stirbt 493
Donner schlägt zu Wien ein 325
Donner-Wetter schlägt zu Berlin ein 522
Donner- und Hagelwetter verdirbt den Wein zu Costnitz 522. bringt seltzame Wölffe hervor ib.
Donner- und Sturmwetter zu Wißmar 522
Downing kommt auß Engelland im Haag an 193. hat seine erste Audientz ib. wird darauf beantwortet 194. vom König zu Gnaden angenommen 222. hält bey den Staten ungestüm um Audientz an 722. ihme werden 3. Königs-Richter verkundschaft 723. Derselbigen Namen und Qualitäten ib. er läst sie greiffen und vest setzen ib. kündigt den Maltesischen Arrest auf 737. klagt hefftig über die Vorenthaltung der Insul Pouleron ib. sucht abermals Satisfaction / und zwar mit Bedrohung 739 reiset nach Engelland ab 740. præsentirt den Gen. Statè die Schadens-Liste an 1044 kompt auß dem Haag nach London 1297. reiset wieder nach dem Haage 1303. thut eine Reise nach London 1330. kompt auß Engelland wieder zurück 1334. beut sich an / die Klagen wegen Guinea mit dem Staat zu examiniren ib. 1335. wie auch die Schadens-Liste außzuwechseln / und ein Commercien-Reglement zu machen ib. treibt noch immer seine alte Klagen 1339. gibt abermals deßwegen ein Memorial ein 1340. 1341. setzt wider der Gen. Staten Resolution ein anders Memorial auff 1342. dessen letztes Memorial / vorstellend die Ursachen / um welcher willen der König in Engell. alle Niederl. Schiffe anzuhalten und aufzubringen befohlen ib. beschwert sich höchlich / daß ihm der Gen. Staten Resolution auff sein voriges Memorial nicht communicirt worden ibid.
Drey Sonnen werden zu Hamburg gesehè 289
Duwald / Schwedischer Resident zu Coppen-

hagen reiset wieder nach Schweden ab 653
Duynkirchen erklärt sich für den König in Engelland 201. wird von den Engelländern den Frantzosen eingeraumet 799
Dyler-Schantze soll den Münsterischen wieder abgenommen werden 1393. wird umsonst aufgefordert/ und darum ordentlicher Weise belägert 1407. mit Accord eingenommen 1409 mit Statischen Völckern besetzt 1410. mit allerhand Vorrath versehen ibid.
Dziewica Stadt und Schloß werden von den Polen mit Sturm erobert 993

E.

Egerseck wird von den Türcken eingeäschert 1204
Eggerich General-Major der Cron Dännemarck verstirbt 375. dessen Adelstands Herkunfft 376
Ehemann erlöset sein Weib wunderlicher Weise 1537
Einladungs Schreiben auff den Stebenbürgischen Landtag 49
Einnahme des Hauses Leuth 760
Einwohner zu Avignon lehnen sich wider den Päbstl. Vice-Legaten auff 1439
Einzug des Käiserl. Groß-Bottschaffters nach Constantinopel 1531
Elbinger erhalten ihre Kirche mit Gewalt 1544
Engelland bekompt mit Algier Friede 699. 1315. sucht bey den Gen. Staten Satisfaction wegen zweyer Engelländis. Schiffe 1044. fordert auch von der Ost-Indischen Compagnie wegen zweyer Schiffe Satisfaction 1045. gibt dem Niederl. Staat Nachdencken/ und Ursach/ noch eine Flotte außzurüsten 1373
Engelländer klagen über der Niederländer Unbillichkeit 456. nehmen Tanger in Possession 515. kommen auch in Guinea ibid. nehmen den Niederländern die Insul und Vestung St. Andreas ab ibid. können mit den Portugiesen nicht stallen 812. verlassen die Portugiesische Dienste 816. finden in Tanger einen schlechten Zustand 842. werden von dem Geyland angefochten ibid. bekomen wieder Lufft 843. fallen unglücklich auß ib. werden in Guinea von den Niederländern in der Handlung gehindert 1016. werden in Tanger abermahls vom Gayland angesprengt 1084. machen mit demselbigen einen Stillstand ibid. greiffen die Niederl. Smirnische Flotte bey Cadix an 1445. in Tanger schlagen den Gayland ab 1461. büssen gegen denselben ein ib. nehmen den Holländern Capo-Verde weg 1467. Tacorari ingleichen ibid. præsentiren sich auch vor del Mina ib. nehmẽ Capo-Corso ein ib. wie auch Adia und Anamabo 1468. zwingen in America Neu-Amsterdam unter sich 1469. setzen sich vor den Haven zu Bergen 1565. wollen von den Dänischen Ministris die Holländische Schiffe mit Gewalt haben 1566. greiffen dieselbe feindlich an ib. müssen aber ohne Beuthe wieder abziehen 1567. fischen etliche von der zerstreueten Holländischen Flotte auff 1568. bekommen derselben mehr ibid.
Engelländische Commissarien nehmen der Niederl. Gesandten Vortrag zu bedencken an 165. eröffnen ihr Bedencken auf etliche Artickel ihres Vortrags 168. nehmens ad referendum 416. bleiben auff ihren fünff Augen 417. thun gute Vertröstung auf der Niederl. Commissarien Memorial 666. geben schlechten Trost auff ihre rationes 669. wollen von dem termino à quo nit abstehen 678. haben ihr Bedencken über den Artickel wegen der Commiß-Fahrer 684. deren Vortrag 694. wollen die Evangelische Schweitzer nit zum Obmañ haben ib. begehren die Restitution der Insul Pouleron nach dem Schluß der Tractaten 695. verwerffen der Niederländischen Gesandten Erklärung 697. bleiben steiff bey ihrem Vorschlag ibid.
Engelländische Flotte kompt den König abzuholen 213. wie auch mit ihr des Parlaments Gesandten 214. kompt vor Algier 511
Engelländische Gesandten werden am Königl. Hofe in Dännemarck schlecht respectirt 93. sind gut auff Schwedischer Seite 191
Engelländische Ministri reden von nichts als vom Kriege 1315. geben den Niederländern dessen Ursache 1316
Engelländ. Adm. Montagu kompt nach Lisabon 816. holet die Königl. Infantin nach Engelland ab ibid.
Engelländischer Consul zu Algier wird Sclavisch tractirt 1460
Engelländischer Abgesandter hat beym jungen König in Schweden Audientz 70. scheuet sich nach Hause zu kommen 71. biethet den Gener. Staaten seine Mediation wegen Portugall an 444. komt wieder in den Haag 455. dessen münd- und schrifftliche Proposition bey der ersten Audientz ibid. protestirt wider das Revociren der Gesandten von Londen 456. kompt nach Stockholm 1280. reyset von dar wieder nach Hause 1285. komt nach Coppenhagen 1288. klagt über die Holländ. langweilige Proceß 1329. hat beym König in Franckreich Audientz 1430. geht nach Schwedẽ 1565
Engelländischer Reichs-Cantzler Heyde wird hoher Verrätherey beschuldiget 1013. dessen Klag-Puncten werden vom Ober-Hoffgericht examinirt ibid.
Engelländische Räthe erzeigen sich zum Frieden geneigt 1301 1303
Engell. Schiffe werden mit Arrest belegt 1340
Engelländische Retour-Schiffe lauffen auß Ost-Indien nach Hause 1084. derselbigen Ladung ibid.
Engelländische und Niederländische Schadens-Listen werden gegen einander außgewechselt 1337
Engelländische Tractaten stossen sich an den Terminum à quo 677
Engelländisches Commercien-Reglement wird verworffen 1337

Entscheydung deß Zweiffels/ ob die außländische Ministri im Haag den Könitz von Engelland bewillkommnen/und sich bedecken solten 212
Erdbeben zu S. Sebastian 273. und auff der Frantzösischen Gräntze ib. in Rhodus 291. umb Tyrna ibid. in Maltha 509. umb Ravenna 522. zu Rom 821. in Candia 828
Erffurt geräth mit Chur-Mäyntz in Streit wegen deß allgemeinen Kirchen-Gebetts 22. weßwegen die Käyserl. Commission ein Decret auffsetzt 23. welches der Rath daselbst auff gewisse Beding annimbt ib. erbeuth sich gegen Chur-Mäyntz die Contraventiones von selbsten ohne Käys. Commission abzuthun ib. kan sich auff etliche neue Puncten so bald nicht resolviren 24. setzet eine neue Gebets-Formul auff 25. will wegen der vom Käys. Commissario auffgesetzten neuen Gebetts-Formul versichert seyn ibid. dem Rath daselbst wird ein Käyserl. Decisum ratione precum insinuirt 348. derselbe supplicirt darwider bey der Käys. Maj. ib. supplicirt bey Chur-Maintz umb Abwendung solcher Neuerung 552. ihme wird das Schreiben wieder zu rück geschickt ib. bekommt ein Käys. Mandatum, in puncto precum zu pariren/ nebenst Versicherung/ daß das Gebett der Stadt nichts nachtheilig seyn solle 553 befindet sich nicht genug versichert darbey ibid. ihme werden etliche suspendirt gewesene Ober-Vierherren wieder auffgedrungen ib. beklagt sich deßwegen bey dem Kayserl. Hofe 554. wird bey Chur-Maintz hart angegeben ibid. bittet umb Verschonung ibid. läst umb Ruhe und Friedens willen einen Einigkeits-Recess in Druck kommen 555. sucht bey dem Hauß-Sachsen Schutz 557. erhält auch darzu gnädige Erklärung ibid. fast mit der Bürgerschafft eine verbindliche Resolution ib. schickt Abgeordnete an die Käyserl. Herren Commissarien 559. nimmt der Commissarien Ermahnung in Bedencken 561. wird vom Hauß Sachsen zur Beständigkeit ermahnet 881. von den Kayserl. Commissarien aber zur Parition angemahnet 882. begehrt eine Copey von der Käyserl. Commission zu sehen ib. schicket den Einigkeits-Recess an ein hochweises Collegium zu examiniren weg ibid. kan sich auff der Käyserl. Herren Commissarien Proposition nicht resolviren 883. supplicirt an Käyserl. Maj. ib. ihme wird von Chur- und Fürstl. Sächsischen Gesandten ein Vorschlag zur Einigkeit gethan 884. derselbe erklärt sich gegen die Käys. Commissarien zur gehorsamen Folge ib. bittet umb Auffschub wegen Abwechslung deß Raths 885. setzt eine gantz neue Gebeths-Formul auff ib. läst selbige auff allen Evangelischen Cantzeln ablesen ib. hat sein Bedencken wegen Abwechslung deß Raths 887. wird vom Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen zur Parition ermahnet ib. will mit der Gebeths-Formul pariren ib. entschuldigt sich bey den Kaiserl. Commissarien wegen deß Ober-Vierherrn Limprechts schrifftlich 888. wird vom Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen nochmals zur völligen Parition gantz eyffrig ermahnt 889. ermahnt die Bürgerschaft hiezu ib. deme wird die Achts-Erklärung insinuirt 891. dieselbe tritt darauff zur Parition ib. die Stadt wird vom Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen zur Einigkeit ermahnet 899. der Rath gibt zu Erweisung seiner Unschuld eine Schrifft durch offentlichen Druck herauß 907 verantwortet sich in Schrifften 913. ruffet die gantze Reichsversamlung umb Hulff an 1109. erzehlet kürtzlich dē Ursprung ihres Ungemachs ib. bittet daß sie möchte gehöret werden ib. sucht der Cron Schweden Vermittelung 1114. bekommt auch gute Vertröstung darzu ibid. die Rathsmeister-Wahl geht daselbst vor 1115. der Rath/die Räthe/ Vormünder und Gemeinde vergleichen sich etlicher Puncte mit einander 1119 die Stadt wird berennet 1122. von den Chur-Mäintzis. auffgefordert ib. die Bürgerschafft will sich wehren 1123. die Stadt ergibt sich völlig in deß Hn. Churfürsten zu Maintz Gnade ib. legt Sr. Churfl. Gn. die Huldigung ab 1124. und wird der Eyd offentlich geleistet ib. das Stadtwesen wird anders bestellet 1125
Erklärung der Geistlichen/Bürger und Bauren in Dänemarck an die Hn. Reichsstände 94
deß Königs in Dänemarck gegen die gesampte Stände wegen der Erbhuldigung 96
Ertz-Bischoff von Saltzburg/ als Käyserlicher Haupt-Abgesandter/ zeucht auff den Reichs-Tag zu Regenspurg ein 537
verrichtet die Tauff-Ceremonien bey deß Churfürsten in Bayern neugebornen Printzen ibid.
wird Käyserl. Principal Commissarius 564
versichert die Ständte seines möglichsten Fleisses 858
hält ein kostbares Faßnachts-Banequet 859
thut einen Vorschlag zur Einigkeit 866
reyset von Regenspurg nach Hause 1135
Ertzbischoff zu Pariß/ Hr. de Marca, verstirbt allda 795
Ertzhertzog Carl-Joseph wird zum Nachfolger im Großmeisterthum deß Teutschen Ritter-Ordens erwählet 565. zu einem Mitgliede desselben angenommen ibid. zu einem Ritter mit feyerlichen Ceremonien geschlagen ibid. wird Bischoff zu Breßlau und Olmütz 915. verstirbt 1024. dessen Leiche wird nach Wien gebracht und beygesetzt 1136
Ertzhertzog Sigismund Franz verstirbt zu Inspruck 1511
Ertzhertzog Ferdinand-Carl stirbt 855
Ertzhertzog Leopold-Wilhelm segnet diese Welt 570
Ertzhertzog Sigismund nimt eine löbliche Reformation bey der Tyrol. Regierung vor 878
Es regnet blutiges Getreide bey Klagenfurt 1476
Esseck wird mit Käyserl. Völckern besetzt 946
Evangelische Stände zu Regenspurg schreiben an den Rath zu Erffurt 1110. nehmen sich der Stadt bey der Röm. Käis. Maj. an ibid.

intercediren auch für die Evangelische in den Käiserl. Erblanden ib. ziehen das Erfurterische Wesen in Berathschlagung 1111. lassen es dem Käiserl. Principal-Commissario beweglich vortragen ib. wie auch der Oesterreichischen Gesandschafft 1112. richten aber damit nichts auß ib. schreiben wegen der Strittigkeiten zwischen Chur-Mäintz und Pfaltz an Käiserl. Maj. 1489
Evangelische Stände in Ungarn disputiren die Wahl der Compilatorum 575. sollen sich keinen Evangelischen Staat nennen ibid. sie werden zur Erscheinung in das Landhauß scharff eingefordert ib. wollen aber durchauß nicht erscheinen ib. sondern übergeben ihre Gravamina der Röm. Käiserl. Maj. ibid. bey derselben wird geheimer Rath darüber gehalten / und bey den Catholischen mit den Berathschlagungen in dem Landhause fortgefahren ib. sie protestiren bey Käiserl. Maj. wider der Catholischen Procediren 576. werden nach Hof gefordert / und daselbst scharff ermahnet / den Landtags-Geschäfften beyzuwohnen ibid. sie nehmen solches ad referendum an ibid. halten dem Hn. Palatino einige von ihm außkommene Reden vor 577. übergeben Käys. Majest. die zweyte Supplication die Religions Gravamina betreffend ib. die Supplication wird von den Käyserl. Räthen übersehen ib. aber doch nicht beantwortet 578 verantworten sich gegen dem Palatino ibid. verbinden sich steiff zusammen ibid. deren Deputirte bekommen von ihren Principalen neue scharffe Ordre 579. erklären sich hart gegen deß Palatini Vortrag 581. tragen Bedencken / die Käys. Resolution anzunehmen 582. bringen sie dem Hn. Palatino wieder zu rück ibid. sind mit der Käys. Resolution nicht zu frieden 583. reysen unverrichter Sache vom Landtag weg 586
Evangelisches Ministeriũ in Erffurt erachtet die Limprechtische Einwilligung wider Gewissen zu seyn 26. gibt seine Erklärung schrifftlich von sich 1120
Eule ist ominôs 360
Evora bekommt Succurs 1064. wird von den Spanischen eingenommen ibid. geht wieder an die Portugiesen über 1009
Eyder-Schantz wird von den Münsterischen wol versehen 876
Execution über die / welche auff der Ostsee Mord und Raub getrieben 1000
Extract deß zwischen Schweden und Moscau geschlossenen ewigen Friedens 364
der Königl. Dänischen Privilegien seiner hohen und niedrigen Bedienten 378
deß Vergleichs mit der Polnischen Confœderirten Armee zu Wolbortz 633
auß der General-Staten Resolution auf deß Herrn Downings Memorial 1341. selbige wird den außländischen Gesandten communicirt 1342
deß Vergleichs zwischen Chur-Mäintz und Sachsen wegen Erffurt 1497
Extraordinar-Schwedische Gesandschafft nach dem Käys. Hof 366
Eyd der Polnischen Cron-Feldherrn 60
deß Cosackischen Feldherrn Schmielinsky ib.
der gantzen Cosackischen Armee ib.
der gesampten Dänischen Stände gegen das Königl. Hauß wegen der Erbhuldigung 97
Eyds-Formul für die Reichs-Generalität wird abgefasst 1104

F.

Falsche Müntzer zu Dantzig verbrannt 533. zu Wien eingezogen 915
Falsche Zeitung bringt einen umb Nasen und Ohren 374
von der Türcken Ubergang an einem andern Ort über die Raab 1220
Falscher Alarm in dem Frantzösischen Nachzug 1210
Falscher Ankläger fällt selber in die Gefahr 367
Faßgeld wird den Niederländischen Schiffen etwas gemildert 1052
Feindseligkeiten in Erffurt gehen zu beyden Seiten an 1123
Feldmarschall Sparr vermag den Grafen von Waldeck zum Nachmarschiren 1212. gibt die Ordnung zum fernern marschiren 1213
Feldmarschall-Lieut. Sporck schlägt die Türckische Fouragierer 1222
Feuer fällt vom Himmel 319. 1479
Feuerkugel zu Malmöe in Schonen 1094
Feuersbrunst zu Preßburg 51
zu Ferrara 293
zu Speyer ib.
Mühlhausen in Thüringen ib.
zu Bergen ibid.
zu Memel ib.
zu Constantinopel ib.
zu Erffurt ibid.
zu Rhodis ib.
vor und in Breßlau 523
zu Delitsch ib.
zu Ordruff ibid.
zu S. Malo ib.
zu Stockholm ib. 1272
zu Passau 545
zu Zassen 854
zu Pleßko ib.
zu Teutschen-Brod ib.
zu Polotko ibid.
zu Ringstadt 1001
zu Pleßkau 1096
zu Petershagen ib.
zu Hamburg 1480
zu Annaberg in Meissen ib.
zu Pautzen in der Laußnitz ibid.
zu Nordhorn in Westphalen ib.
Feurige Kugeln fallen vom Himmel 290
in der Lufft bey Dantzig gesehen 344
in Dithmarschen 853
zu Pettau 1479

Feuriger Stern läst sich zu London sehen 1319
Feuriges Creutz und zwo streitende Armeen werden gesehen 290
Fischerey in Engelland wird wol bedacht 413
Fleischhauer erwehrt sich mit seinem Hund dreyer Mörder 293
Flotte nach America wird durch Sturm ruiniret 273
in Engelland wider die Barbarische Seeräuber außgerüstet 1018
nach Guinea wird zum Stande gebracht 1382.
Anzahl der Schiffe zu solcher Flotte 1383.
soll sich zur Extraordinar-Flotte verfügen 1384
nach Africa ist auch fertig ib.
Fluß stehet still 853
Fogoras wird vom Kemeni-Janos belägert 48.
von ihm verstärcket 338
Formular deß Kaiserl. Huldigungs-Eyds der Reichs-Städte 11
Fortzug auff Oesseck wird beschlossen 1148
Fouquet wird dem König in Franckreich verdächtig gemacht 481. Ursachen seines Verdachts und endlichen Falls ib. tractirt das Königl. Hauß überauß prächtig/ihm selbsten zum Fall 482. dessen Creaturen werden auch eingezogen 483. sein Proceß gehet zu Ende 1443
er muß selber in Person vor das Gericht ib.
wird zur Verweisung condemnirt ib.
ihme das Urtheil vorgelesen 1444. er wird in ewige Gefängnüß geführt ib.
Fourage-Mangel hält den Marsch der Reichs-Völcker auff 1243
Francisco Bragadin, Hertzog in Candia stirbt 1458
Franckfurt begeht den Käyserl. Geburts-Tag 307. stellt wegen der Türckengefahr Buß- und Beth-Täge an 913
Fränckischer Krayß gibt zum Türckenkrieg zwey Regimenter/ eines zu Roß/ und das andere zu Fuß 1105. denen wird Nürnberg zum Rendevous bestimmet 1106
Franckreich gibt Ursach zur Furcht für eine neue Reichs-Unruhe 5. will durch Chur-Maintz vom Käyserl. Hofe und Chur-Brandenburg eine Cathegorische Resolution / wegen deß Kriegs in Pommern haben ibid. will Dänemarck nicht gar unterdrücken lassen 185. will Schweden nicht lassen 187. stehet für den Bischoff von Münster 258. thut beym Pabst ein widriges Begehren 280. schleust die Hnn. Gen. Staten mit in den Spanischen Frieden ein 477. verbindet sich mit Schwedē 787. trägt den Teutschen Ansee-Städten seine Freundschafft an 881. dessen Jährl. Einkünfften 1051. spendirt zum Türckenkrieg 1078. bietet seine Vermittelung zwischē Engelland und Holland an 1310. wird von Engelland abgeschlagē 1312
Frantzösis. Auxiliar-Völcker gehen nach Ungarn 1112. nähern sich den Christl. Armeen 1206. stossen zu denselben 1207. werden nach dem Marckfluß hin in die Ruhequartier verlegt 1248. marschiren auß Ungarn ab ib. ziehen auff den Sammel- und Musterplatz 1430.
von dar nach Oesterreich ib.
Frantzosen werden auß Portugiesischen Diensten geruffen 81. verlassen die Portugiesische Dienste ib. wollen bey St. Gotthart den Vorzug haben 1213. bekomen mehr Bagage zu sich ib. komen den Reichs-Alliantz-Völckern zu Hülff 1219. gehen zu hitzig an/ und müssen weichen ib.
bekommen mehr Entsatz ib. nehmen der Türcken Stücke weg 1229. erobern Gigery in Africa 1461. setzen sich daselbst vest 1462. machē sich wider die Türcken und Mohren zur Gegenwehr fertig 1463. treiben den Feind ab ib. müssen Gigery flüchtig verlassen 1464. nehmen den Niederländern Cajana in America ab 1469
Frantzösische Cardinäle verlassen Rom 1071
Frantzösischer Abgesandter komt nach London 159. dessen Carosse wil der Dänischen im Haag vorfahren 172. worüber die Dänen und Frantzosen zum Scharmützel komen ib. fordert deßwegen Satisfaction 173. die Sache wird gütlich auffgehaben ib. überreicht von seinem Könige den Hnn. Staten ein Schreiben 188. thut dabey eine mündl. Proposition ibid. thut noch eine nachdenckliche Proposition deß Nordis. Friedens halben 189. beschwert sich wegen deß Faßgelds ibid. streicht seinen König und dessen Staat trefflich herauß ib. gibt ein Memorial für Schweden ein 194. kommt mit deß Staats Deputirten in Conferentz 195. klagt seinethalben über die Schwed. Ministros 196. gibt ein Memorial ein 197. macht unter den außländischen Ministris im Haag bey Bewillkommung deß Königs in Engelland den Anfang 212. nimt von demselben Abschied 231. redt dem H. Bischoffe zu Münster im Haage das Wort 256. reyset von London nach Hause 414. redet den Hnn. Staten zu hart zu 474. fordert die Probstey Meersen ib. und auch der Maltheser Güter ibid. reiset wieder nach Franckreich ib. reiset unvergnügt von Rom 499. Ursachen seiner nichtigen Verrichtung ibid. meldet beym Schwedischen deß jungen Delfins Geburt an 640. komt wieder nach London 699. ein anderer komt im Haag 1019. wird offentlich eingeholet ibid. hat Audientz ibid. tritt mit deß Staats Deputirten in Conferentz 1038. sein Ansuchen wird gewissen Deputirten übergeben ibid. erbietet sich die Außwechslung der Ratificationen befördern zu helffen ibid. wil dem Käiserl. Gesandten die Oberhand nicht geben 1039. sucht der Maltheser Güter wieder ibid. und für Münster die Herrschafft Borckelo ibid. komt nach Coppenhagen 1288
Frantzösischer Hof erlustiget sich mit Balleten 1050. trauret über beyde Hertzoginnen von Savoyen 1426. belustiget sich darbey auch mit Balleten ibid.
Frantzösischer Gesandter macht noch abwesend dem Päbstl. Hof Sorge 819. kommt nach Rom. ib. wird dem Hofe schon verdrießlich ibid. zeucht zu Warschau offentlich ein 1549.
hat offentliche Audientz ibid.

Frantzösischer Resident kommt nach Constantinopel 1540. beschwärt sich/ daß ihm geringere Ehre als dem Käys. Bottschaffter wiederfahren ib.
Frau wird gehencket 279
Frembder Potentaten Gesandten wird der Reichstag zu Warschau verbothen 629
Freude durch gantz Engelland wegen deß Königs Crönung 394
Freuden-Fest wegen deß jungen Königes Einzugs zu Pariß 269
zu Königsberg wegen der Erbhuldigung 996
Freuden-Zeichen der Niederl. Hnn. Gesandten wegen deß jungen Delphins Geburt 484. wie auch der Stadt Pariß 485
Freyherr von Rechenberg wird zu Dreßden begraben 1483
Freystädl erwehret sich der Türcken 953. ergibt sich gutwillig an sie 961
Friede wird zwischen den Cronen Polen und Schweden geschlossen 17. allenthalben gefeyret ibid.
in Dänemarck hebt alles fernere Klagen mit Schweden auff 197
zwischen Spanien und Franckreich kommen zur Richtigkeit 268
mit Portugall soll publicirt werden 448
mit dem Türcken bricht auß 1132. worüber man sich zu Regenspurg Gedancken macht ib. wird nach Rom und Regenspurg berichtet 1142
mit dem Türcken wird immer gewisser gemacht 1246. auff Käyserl. und Türckischer Seite publicirt 1247. ist in Italien nicht annehmlich 1456
Friedens-Artickel zwischen Portugal und den vereinigten Niederlanden 435
zwischen Engelland und der Regierung zu Algier 699. 837
zwischen Engelland und der Regierung zu Tripoli 840
Friedrichsöde nimmt wieder zu 370
Frießland stehet für die Stadt Münster 255
Friedens-Tractaten mit den Barbarn stehen auff schwachen Füssen 842
mit den Türcken werden gebrochen 944
Frießland verwilliget zur Guineischen Schiffs-Rüstung / räth aber dabey zum Friede 1339
Friquet/ Käyserl. Resident im Haage / bewillkommt den König in Engelland 217
Frönteira ergibt sich an die Spanische 811
Fünffkirchen wird von den Christl. Völckern berennet 1146. beschossen 1147. mit Sturm erobert ibid. wird in Brand gesteckt 1151
Fürst von Gonzaga stirbt 296
Fürstl. Hauß Sachsen ermahnt den Rath zu Erffurt zur Beständigkeit 881
Fürst von Lobkowitz wird Käyserl. Ober-Hofmeister 1500
Fürst von Ost-Frießland verantwortet sich schrifftlich gegen die General Staten 259. will den Streit mit den Ständen im Haag schlichten lassen ib. hält einen Landtag/ und stirbt ibdessen Hr. Bruder tritt in die Regierung 261
Fürst Jamoisce stirbt 1548
Fürstl. Neuburgischer Printz wird getaufft 295

G.

Gabriel Haller / deß Fürsten Bartschai in Siebenbürgen Gesandter / wird vom Ali-Bassa in Arrest behalten 38. in schwere Fußeysen geschlagen ibid. wird seiner Eysen erlediget 46
Garn auff Bäumen 1475
Gebeths-Punct zu Erffurt wird biß auff Käyserl. Decision außgestellt 24. von den Chur-Mäintzischen Ministris von neuem angebracht ib. aber wieder außgestellt ib. mit einem neuen Reservat verwahret 26. währet noch 881
Geburt der jungen Princessin in Franckreich wird nach Spanien berichtet 799. mit dem Te Deum laudamus besungen ib.
Gedächtnüß-Säule zu Douvres / wo der König in Engelland zu erst an Land gestiegen 696
Gedenck-Säule wider die Corsen wird auffgerichtet 1455
Gefangene Christen sind in schlechtem Zustandt 965
Gefangene Königsrichter werden versetzt 702. suppliciren beym Niederländischen Staat umb Freylassung 724. werden nach Engelland fortgeschickt 725
Gegen-Bericht der Chur-Maintzischen hohen Alliirten auff die Chur-Pfältzische Verantwortung wegen der Leib-Eigenschafft 1129
Geheimnüß-Offenbarer wird gehencket 1480
Geistliche in Engelland halten eine Zusammenkunfft 407
Geistliche in Schweden sind der Königin Christina sehr zu wider 72. critisiren über ihren Namen ibid. formalisiren sich auch über dero Religions-Exercitium ib. denen die Hnn. Reichsräthe beyfallen ibid. selbige gehen selber zu ihr ibid. kommen mit ihr in ein ernstliches Gespräch 174. und wollen ihr das privat-Religions-Exercitium nicht zulassen ib. gerathen mit einander in Streit 648
Geistliche/ Bürger und Bauren in Dänemarck wollen den König zum Erbkönig haben 94. deroselben schrifftliche Erklärung an die Hnn. Reichsräthe ib.
Geldmangel in Dänemarck 1001
Gelegenheit von Capo-Verde 516
General-Kriegsrath wird von der Polnisch- und Cosackischen Armee gehalten 61. dessen Schluß ib.
General Fledwood wird abgesetzt 102. dessen Güter werden in Versicherung genommen 123
General Lambert setzt sich dem Moncken entgegen 100. wird von seinen Soldaten verlassen 101. muß in Thour kriechē 108. entwischet darauß ib. fängt neue Händel wid die K. Parthey an 110. wird geschlagē ib. und nach Londē in den Thour gebracht 109. muß vor Gericht 687. bekommt

Fristung seines Lebens 688. er bedanckt sich demüthig dafür ibid.
General-Major Fuchs wird von einem Uhlefeld erstochen 654
General-Major Harrison wird gefangen nach London gebracht 123. zum Todt verurtheilet 146. wieder ins Gefängnüß geführet 147 dessen Gespräch und Unterredung mit dreyen Prädicanten vor seinem Ende. ibid. ist fertig zum sterben 148. gesegnet seine Frau ib. wird auß seinem Gefängnüß geführt ibid. stellet sich gantz freudig ibid. dessen letzte Rede und Abschied bey andern Gefangenen ib. schenckt ihnen sein Geld 149. wird von den Henckersbuben gebunden ib. dessen Rede bey solchem Binden ibid. wird auff eine Schleiffe gesetzt/ und nach dem Galgen geführt ib. sihet den Galgen freudig an ib. dessen Rede zu dem Hencker ib. und zu allem umbstehenden Volck 150. will an deß Königs Mord unschuldig seyn ibid. bezeuget solches mit GOtt ib. will sein Zittern für keine Todesfurcht gehalten haben ib. auch freywillig sterben 151. ihm wird befohlen/ seine Rede kurtz zu machen ibid. macht endlich einen Schluß seines Redens und Lebens ib. und wird dem Urtheil gemäß hingerichtet 152.
General-Major Mardefeld bekommt den Käyserl. Obristen Caprara gefangen 10
General Monck zeucht mit einer Armee auff London 99. eröffnet den Schottischen Ständen sein Vorhaben ib. dieselbe wollen ihm mit Geld beystehen ib. läst in London mit der Regierung tractieren 100. wird zu seinem Vorhaben Thür und Thor eröffnet 101. marschiret auff London zu 102. der Adel in der Grafschafft Jorck hält es mit ihm ib. andere Grafschafften thun dergleichen ib. hält mit seinem Vorhaben hinterm Berg ibid. hätte gern die Vestung Hull auff seiner Seiten ibid. der Commendant darinnen aber erkläret sich noch für den Juncto 103. kommt vor London an ibid. zeucht daselbst ein ibid. bey deme fast gantz Engelland umb ein freyes Parlament anhält ibid. stellt sich gar demütig 104. reytet dem König entgegen 126. empfängt den König zu Duvres 127. wird von ihm zum Ritter deß Hosenbands geschlagen ib. zum Hertzog von Albemalen gemacht 132. tractirt das Königliche Hauß 166
General de Souches wird mit einer Käyserlichen Armee nach Ober-Ungarn wider die Türcken geschickt 50. verwahrt die Berg-Städte wol 969. soll mit einer Armee in Ober-Ungarn 1155. greifft Neutra an 1156. wird General-Feld-Marschall 1157. ruckt vor Leventz 1160. führt die Armee wieder an den Waagstrom ib. geht den Türcken auff Leventz nach 1161. rückt vor Barckan 1164. dessen fünffter Sieg 1165. begibt sich nach Wien ib. dessen Armee reterirt sich in die Insul Schütt 1241
General Sparr kommt nach Spalatro 828
Gen. Major Spieck stirbt zu Wien 1442
General-Staten versichern die Stadt Münster ihres Beystands 20. lassen zwischen ihr und dem Bischoff ihre Mediation antragen 21. beantworten deß Königl. Schwedischen Extraordinar-Abgesandtens Oration 177. nehmen/den Dänischen zum Besten/ eine scharffe Resolution wider Schweden 183. suchen damit auch bey Engelland durchzudringen 184. recommendiren Chur-Brandenburg bey Polen ibid. befehlen ihre Völcker in Dänemarck zu meistern ib. antworten dem König in Franckreich auff sein Schreiben 191. wie auch seinem Gesandten ib. treffen im Sunde einen Stillstandt mit Schweden 192. heben denselben wieder auff 193. vermahnen Dänemarck zum Frieden ib. beschuldigen den Hn. Cojet einer Ungebühr 194. lassen ihre Flotten wider Schweden feindlich agiren ib. bleiben noch immer gut Dänisch 195. schreiben ihren Deputirten im Sunde einen Verweiß zu 196. vermahnen auch den König in Dänemarck ernstlich zum Frieden ib. wollen den König in Engelland auch complimentiren/ und frey tractiren lassen 200. machen Anstalt den König nach dem Haag zu bringen 203. verschaffen eine Summa Gelds dahin 204. gehen insgesampt zum Könige 210. werden in dem Hofe von Holland empfangen ib. derenselben Anrede gegen S. Kön. M. 211. lassen das Kön. Hauß complimentiren 216. verschaffen abermals eine Summa Gelds zum freyen Tractament ib. rüsten sich zu deß Königs Abfahrt/ und lassen die Gesandten deß Parlaments bewillkommen 220. lassen den König zu sich in ihre Versamlung abholen 228. empfahen S. Maj. gar höflich ib. nehmen Abschied vom Könige 232. deroselben Anrede gegen S. Maj. ibid. lassen der Princessin von Oranien Glück zu ihrer Reise nach Engelland wünschen 242. resolviren sich auff deß Hr. Aitzema Memorial 246. schicken ihre Deputirte nach Münster ib. werden durch das Bischoffliche nach der Stadt convoyirt 247. thun auff dem Rathhauß vor dem gantzen Rath ihre Propositon ib. fassen eine Resolution zum Bescheid für den Grafen von Ost-Frießland/ und dessen widrigen Stände 265. ruffen ihre Flotte und Militz auß Dänemarck wieder nach Hauß 266. klagen beym Könige über der Engelländer Feindseligkeiten in Guinea 420. rüsten eine Flotte wider die Portugiesische Caper auß 442. ingleichen wider die Türckischen Räuber 450. diese laufft auß 453. geben den Chur-Brandenburgischen Gesandten eine endliche Resolution 453. beschreiben die Ost-Frießländische Stände im Haag 457. geben einen Außspruch zwischen ihnen und dem Grafen 458
nehmen sich der Ost-Frießländischen Vormundschafft an 460
deren Deputirte werden zu Embden eingeholet ibid.
und zu Aurich wol empfangen ib.

beschreiben abermals beyde Partheyen in den Haag 466. lassen ihre Deputirte darzu schwören ib. lassen wegen der Stadt Münster mit dem einen Käiserl. Commissario Conferentz halten 467. wollen mit Spanien die Ober-Maasische Lande theilen 469. schreiben an den König in Franckreich wegen deß Faß-Gelds 475. empfangen von dar Schreiben von ihren Gesandten ib. antworten denselben wieder drauff 476. befeyren die Geburt deß Delfins ib. setzen ihren Gesandten in Franckreich nähere Instruction auff 721. versprechen dem Engl. Gesandten eine endliche Antwort 722. schreiben ihren Gesandten in Franckreich weitere Instruction 725. wie auch dem in Engelland 726. geben dem Engelländ. Gesandten eine Antwort auff seine bißherige Klagen ibid. fassen eine Resolution, wie es mit den Extraord. Envoyen bey den Conferentzien forthin zu halten ibid. bekommen die in Franckreich geschlossene Tractaten 727. selbige werden für gut befunden ibid. lassen die Tractaten/ so sie mit andern Staten und Potentaten gemacht / in eine Liste bringen 728. wollen den Kauff mit Lothringen nicht für einen förmlichen Tractat erkennen 729. verordnen ein Stück Gelds zu Präsenten für die Frantzösische Commissarien ib. erklären sich auff deß Hertzogs von Neuburg Begehren ib. wie auch auff der Maltheser Prætension ib. lassen die Abhelffung der Portugiesischen Capereyen in Engelland und zu Duynkirchen suchen 731. lassen diese Sache durch ihre Gesandten in Engelland noch weiter treiben 732. resolviren sich auff den Terminum à quo. in den Engell. Tractaten 733. wie auch auff die Titulatur ibid. schicken ihren Gesandten in Engelland nähere Instruction zu ib. wie auch wegen deß Maltheſischen Arrests zu London 734. lassen deß Herrn Cardinals von Hessen Agenten dargegen in Arrest nehmen 735. schreiben auch an den Herrn Cardinal selbst ibid. instruiren ihre Gesandten ib. antworten dem Engell. Gesandten auff die Klage wegen der Schiffe Bonne Esperance und Bonne Aventure 736. auch auff das Schiff Charles 737. schicken ihren Gesandten abermahls nähere Instruction nach Engelland 738. ratificiren die Portugies. Tractaten 742. ziehen mehrere Information von d' Portugies. Sache ein 743. derẽ Ratification wird gegen die Portugies. außgewechselt 743. klagen über die Dänische Saltz-Compagnie 745. deren Resident zu Coppenhagen klagt über Unbillichkeit. ibid. biethen sich gegen Schweden zur Billichkeit an ib. beschweren sich über Schweden wegen Durchlöcherung der Elbingischen Tractaten und der Elucidation 746. empfangen von dem Vice-Admiral de Reyter die mit Thunis geschlossene Provisional-Friedens-Tractaten 747. wie auch die Algierischen Tractaten 748. sind mit denselben nicht zu frieden 749. schicken dem Vice-Admiral de Reyter eine nähere Instruction zu ibid. machen sich grosse Rechnung auff die Algierische Tractaten 753. bekommen mit dem Römischen Reich wegen Mastrich etwas zu thun ibid. erklären sich deßwegen gegen den Käyserlichen Residenten schrifftlich 754. vergleichen sich mit dem Teutschen Orden ib. nehmen sich deß Grafen von Flodorff Sache/ wegen deß Hauses Leuth ernstlich an 755. resolviren sich zur Gewalt 756. bleiben bey ihrer Resolution ib. schicken einige Mannschafft vor das Hauß Leuth 757. wollen die Neuburgische Völcker mit Gewalt auß Leuth außheben 758. beantworten den Alliantz-Rath zu Franckfurt ib. schreiben an den Hertzog von Neuburg und Alliantz Rath/ wegen Einnahme deß Hauses Leuth 760. schicken eine Abschrifft davon nach Franckreich 762. ziehen die Ost-Frießländische Strittigkeiten in Berathschlagung 764. wünschen dem Grafen von Ost-Frießland Glück / wegen seiner Erhebung in den Fürstenstand 766. deren Vollmacht für ihre zu den Frantzösischen Tractaten verordnete Commissarien 785. wollen durchauß keine Visitirung bey ihren Schiffen zulassen 835. verwerffen den Algierischen Friede 840. wollen von Moscau respectirt seyn 1025. machen Anstalt wider die Algier 1028. sorgen für die Ost- und Nordländische Commercien und deren Erhaltung 1030. schreiben wegen der Pest nach Engelland und Franckreich 1032. ermahnen den Fürsten von Ost-Frießland und die Stände zur Einigkeit 1033. übergeben die strittige Puncten gewissen Deputirten 1034. schicken eine Commission nach Ost-Frießland 1035. schreiben für den Fürsten von Ost-Frießland an den Bischoff zu Münster 1036. machen Anstalt wider deß Bischoffs von Münster Execution wider denselben ib. deren Bedencken über die Guarantie der von Franckreich auffgezeichneten Tractaten 1041. antworten dem König in Spanien 1041. haben noch einige andere Sachen mit Spanien außzumachen 1042. haben noch einige Strittigkeiten mit Portugall zu schlichten ib. fordern von den Jhrigen eine Gegen-Liste 1044. entschuldigen die West-Indiantsche Compagnie ib. antworten dem Hertzog in Savoyen wegen der Waldenser 1048. ersuchen den König in Engelland zu Vertilgung der Barbarischen Seeräuber 1290. schreiben an Franckreich / Spanien und Engelland umb Beyhülffe wider die Türckische Seeräuber 1321. schreiben an den König in Engelland 1328. lassen ihre außgehende Kauff-Schiffe für Engelland warnen ib. resolviren sich zu einer Extraordinar-Schiffsrüstung 1329. ziehen die Streit-Sache wegen der Engel. Schiffe Bonne Esperance und Bonaventure in weitere Berathschlagung 1330. versichern den König in Engelland schrifftlich ihrer Extraordinar-Flotte 1333. nehmen die Königl. Frantzösische Mediation an ibid.

erbiethen sich zur Außwechselung der Schadens-Liste 1335. wie auch zur Abhandlung eines Reglements ib. sind mit des Hn. Downings General-Versicherung nicht zu frieden ib. geben auff des Königs in Engelland schrifftliche Antwort eine weitläufftige Declaration herauß 1338. lassen des Hn. Downings Memorial examiniren 1347. muthen der Ost- und West-Indischen Compagnie einen Vergleich mit Engelland zu 1373. resolviren sich zu einer extraordinar-Schiffs-Rüstung von 30. Kriegs-Schiffen 1374. berathschlagen was mit der extraordinar Flotte vorzunehmen 1375. lassen der West-Indischē Compagnie Klage wegen des Verlusts Capo-Verde nach Engelland gelangen 1381. beschreiben die Admiralitäten nach dem Haag/ was mit der Flotte zu thun 1385. ersuchen die Admiralitäten zur Beschleunigung der neuen Flotte 1391. ermahnen die Stände in Ost-Frießland zum Geld geben für ihren Fürsten 1394. bieten den beyden Fürsten zu Ost Frießland und Liechtenstein ihre Vermittelung an ib. schicken Deputirte nach Ost-Frießland 1395. schreiben wegen Einnehmung der Dyler-Schantz an Käis. Maj. 1410. schicken einen Residenten ins Reich 1419.

Gesundheits-Trüncke bey dem Banquet/ so die Hnn. Staten dem König in Engelland gehalten/ werden beschossen 225

Gewissen wacht den Königs-Mördern in Engelland auff 122

General Willich stirbt im Bischofflichen Lager vor Münster 308

General Wrangel beängstigt Stawiesze mit Feuer 1260

Generalität über die Reichs-Armee 1003

Generals-Personen für die Käiserl. Armee in Ungarn 324

Genua gibt den Frantzosen Paß 1076. schafft den Cardinal Imperiale auß der Stadt und gantzem Gebiethe ib. Ursache dessen 1077

Gesandten der General-Staten kommen auß Spanien zurück 454

die in Franckreich und Engelland können nicht zu recht kommen 455. ihnen wird nähere Instruction zugeschickt 456

Gesandschafft an die Polnische Confœderirten 626

Gespenst zu Stockholm wird zu den Spießruthen verdammt 361

Glückov schläget den Polen einen Sturm ab 1252

Glückstadt in Holstein wird stattlich privilegirt 652

Gnunsky Pommerellischer Unter-Kämmerer wird Landbothen-Marschall 1264

Goch Niederl. Gesandter/ kompt nach Engelland 1298. hat unbekandter Weise beym König Audientz ib. beantwortet des Königs Klagen ib. hat beym Hertzog von Jorck Audientz 1299. wie auch bey dem Hn. Reichs-Cantzler ib. überreicht dē König ein Schreiben von den Hnn. Gen. Staten 1300. hält seinen öffentlichen Einzug in Londen 1301. unterredt sich mit dem Hn. Cantzler von der vorseyenden Mißverständnüß zwischen Engelland und den Vereinigten Niederlanden ib. bekomt vom Könige eine mündliche Antwort auff das obige von den Gen. Staten überschickte Schreiben 1302. hätte solche Antwort gern schrifftlich ib. hat bey Hofe seine erste offentliche Audientz ib. hat abermals beym König Audientz/ und bleibt eben auff sein voriges Suchen 1303. übergibt ein Memorial um schriftliche Antwort auf sein voriges Suchen 1304. erhält endlich selbige/ und schickt sie nach dem Haage fort 1305. biethet dem König zum theil Satisfaction an 1308. überreicht demselbigen ein Schreiben von seinen Principalen zur Versicherung wegen ihrer nach Guinea verordneten Flotte 1309. wie auch der Gener. Staten Deduction auff die Königl. Antwort und Ursachen der bißher eingerissenen Mißhelligkeiten 1310. thut einē neuen Vorschlag zu einem Vergleich ibid. klagt abermals über der Engelländer in Guinea verübte Gewaltthätigkeiten 1311. erbietet sich abermahl zur Satisfaction 1312. ist abermals bey den Königl. Ministris in Gespräch 1315. kan ihnen den Krieg durchauß nit außreden 1316. hat beym Könige selbstē Audientz/ und beschwert sich über einige harte Reden des Parlaments wider die Vereinigte Niederlande ibid. hält dem König die Kriegs-Ungelegenheit vor ib. lehnet die Schuld dessen ab 1317. hält um Loßlassung der arrestirtē Schiffe an ibid. hat beym Hertzog von Jorck Audientz ib. sucht umsonst den Krieg ab zu wenden 1319. empfängt seine Instruction schrifftlich/ und fährt nach Engelland über 1332

Gonszievsky Litthauischer Unter-Feldherr komt von den Moscowitern loß 625. wird jämerlich umbs Leben gebracht 632. dessen Todtschläger werden nach Warschau gebracht 1264. und am Leben gestraft 1268. dessen Begräbnüß in Wilda gehalten 1543

Gonzaga stirbt 34

Gottslästerer zu Pariß 854

Gouverneur zu Duynkirchen entschuldiget sich wegen der angehaltenen Niederl. Pryßen mit der Neutralität 731. bekompt einen Königl. Befehl wider solche Capereyen 732

Gregorius Clement wird zu Londen gefänglich in den Thour gebracht 123

Graff Balassi Imbre wird in Wien arrestirt 1513 entwischt wieder ibid.

Graff Brahe hält Beylager 92

Graff von Bristol ermahnet das Parlament zu einer schleunigen Resolution 134. macht sich unsichtbar 1214. kan nirgends Gehör wider den Cantzler bekommen 1290

Gr. von Buchheim stirbt zu Wien 1483.

Graff Budiani marschirt wider Ordre 1152. scheuet der Türcken Schiessen ibid.

Graff Colalto wird von Käiserlicher Majestät

nach Engelland verschickt 36. stirbt 534
Gr. von Colligny wil den Streit vor St. Gotthard nicht anfangen 1220. williget endlich drein 1221. wil ohne Proviand nicht marschiren 1242
Graff von Eulenburg ist für den Staaten von Holl- und West-Frießland in Gefahr 1416. schreibt sich endlich loß 1418
Graff von Döring wird zum Bischoff zu Regenspurg erwählet 861
Gr. Douglas verstirbt 645. wird begrabē 650
Graff d'Estrades, Frantz. ord. Gesandter sucht beym Niederl. Staat die Malteser-Güter 1421. hat deßwegen absonderlich Audientz ib. treibt schärffer darauff 1423
Gr. von Flodorff rufft die Staten um Hülff an 755. bedanckt sich gegen dieselbe 763
Graff Forgatsch macht einen Anschlag auff das Türckische Läger bey Barkan 947. marschirt auß Neuhäusel darauff zu ib. macht unterwegs die Bataille ib. laufft nebenst den Ungern am ersten darvon 948. zweyet sich mit dem Obr. Locatelli in Neuhäusel der Posten halber 951. gebraucht sich aberglaubischer Mittel wider die Türcken 953. entschuldiget sich wegen der Ubergab Neuhäusels 957. complimentirt den Grafen von Hohenlohe schrifftlich 967. macht mit ihme einen Anschlag auff Fünffkirchen ib. kan nicht zu ihm kommen ib. verspricht ihm alle Satisfaction 969. macht mit ihm seinen Anschlag auff Fünffkirchen richtig ibid. wil wegen Ansteckung Babotscha und Preßnitz gegen den Gr. von Hohenlohe nit darum wissen 1174
Graff von Fuensaldaigne hält Musterung 279. reiset in Gesandschafft nach Franckreich ibid.
Gr. Fugger bleibt vor St. Gotthard todt 1218
Gr. von Fürstenberg wird Bischoff zu Straßburg 878
Gr. von Herberstein wird vor Fünffkirchen erschossen 1149
Gr. von Hohenlohe wird Gen. Leutenant über der Allirten Corpo 863. 865. erlernet in Franckreich die Exercitia 863. wird vom niedrigsten Reuter Rittmeister ib. Obrister über des Hertzogs von Orleans Leib-Regiment / und gar Feldmarschall-Leutenant ib. gehet mit dem Printzen von Conde in die Spanische Niederlande 864. verdienet mit seinen treuen Diensten doch wenig Danck bey dem Printzen ib. begehrt seinen Abschied ib. wohnet noch einer denckwürdigen Action mit grosser Tapfferkeit bey ib. kan seinen Abschied doch noch nit bekomen ib. wird vō dem Printzen von Conde in harten Arrest genommen ib. des Arrests wieder erlassen 865. nacher Wien zum Kriegs-Rath beruffen 918. daselbst sehr hoch bestohlen 919. kompt mit den Reichs- Allantz-Völckern in Steyrmarck 966. complimentirt den von Serin schrifftlich ib. biethet ihm alle Willfährigkeit an 967. beschwert sich gegen ihn 969. erscheinet mit seinē Völckern auf dem Sammel-Platz 1143. rückt damit vor Preßnitz 1144. recognoscirt diesen Ort 1145. folget dem Grafen von Serin auff Fünffkirchen nach 1146. hält den Abzug davon für schimpfflich 1150. wil mit seinen Teutschen allein stürmen ibid. dessen Officirer rathen auch zum Sturm ibid. treibt die Türcken und Tartern wieder ab 1151. recognoscirt selber Segest 1152. bewilliget endlich den Türcken einen sichern Abzug ibid. rückt auff Canischa zu 1166. greifft die eine Vorstadt an 1167. befindet die Vestung und deren Belagerung / wider Vermeynen / weit gefährlicher beschaffen 1168. räth zum Abzug ibid. approchirt gegen dieselbe mit Faschinen ib. läst den Graben vor Canischa recognoscīren 1172. sucht etliche Schwimmer unter der Armee ibid. bekommet noch 2. Stücke post festum 1177. räth die Belägerung vor Canischa auffzuheben ibid. proponirt im Kriegs-Rath den Abzug 1178. redt dem von Serin scharff zu ib. kompt in Leib- und Lebens-Gefahr 1180. 1185. wil lieber das Leben / als das geringste Stück dahinden lassen ib. muß seine Stücke durch seine eigene Soldaten und Pferde wegschleppen lassen 1181. wird von den Türcken angesprengt ib. ist in Gefahr gefangen zu werden ib. seine Soldaten beschwerē sich über schlechtes Tractament 1182. schantzt sich nechst bey Serinwar ein ib. treibt die Türcken vom Brücken-Bau Canischa weg ib. nimpt sich des gantzen Wesens treulich und vorsichtig an 1187. hilfft Serinwar mit seinen Teutschen besetzen 1188. trifft zu allem Glück einen gefährlichen Paß durch die Muhr an 1190. läst denselben eylends verwahren ib. wird durch dē Gen. Feldmarschall Montecuculi mit Schmertzen von Besichtigung der Schantze Serinwar abgehalten 1192. komt eben dazu / als sie mit Sturm übergehet ib. kan seine Leute kaum mit grosser Mühe zur Wehre wider den Feind anbringen ib. hält den Feind noch von der Muhr ab 1193. wil von dem Käis. Feldmarschall Sparr die Parole nicht nehmen 1207. kompt mit den Allantz-Völckern den Reichs-Völckern zu Hülffe 1219. schlägt sich tapffer mit den Türcken herum ib. läst sich eine falsche Zeitung nicht irren 1220. gibt den Rath / den Feind alsobald anzugreiffen ibid. faßt sich eine tapfere Resolution zu schlagen ibid. wil / daß die Frantzosen den Streit sollen anfangen ibid. redt dem Frantzösischen General-Leutenant vernünfftig zu 1221. muß auß Schwachheit sich tragen lassen 1223. läst seine Völcker über die Brück bey Laufnitz gehen 1231. folgt selber nach ibid. liegt zu Grätz sehr schwach darnieder 1235. führt seine Allirte Reichs-Armee auß Ungarn wieder nach Teutschland ab 1248. wird von seinen Herren Principalen ansehentlich beschenckt ibid.
Graff Homanay stirbt 533
Graff Lars Rage / Schwedischer Reichs-Feldherr wird begraben 685

Graf Kolowrat wird von Käis. Maj. nach Spanien verschicke 36
Graf von Königseck wird von Käiserl Majest. an die Herren Churfürsten am Rhein geschickt 36. hat beym König in Engelland Audientz 1292. wie auch beym Königl. Hause ibid. bekompt seine Abfertigung ibid. ermahnet Chur Pfaltz zur gütlichen Composition 1490
Graf Königsmarck wird zu Stockholm sehr prächtig begraben 1272
Graf Kurtz stirbt 855
Graf Lesle wird zum Groß-Bottschaffter nach Türckey erklärt 1499. empfängt das güldene Vließ 1502. tritt zu Schiff 1504. fährt nach Ungarn ab ibid. hat beym Vezier Audientz 1517. beredt sich mit den Türckischen Comissarien des Auffbruchs halben 1519. nimmt vom Ragusischen Bottschafter Abschied ibid. wird vom Groß-Vezier sonderlich beehret 1520. von dem Hassan-Bassa zu Gast geladen ib. kan aber nicht erscheinen ibid. macht sich fertig zum Auffbruch ib. bekomt Schreiben von Wien / und schreibt wieder dahin 1521. reyset nach Coltina ab 1522. kompt nach Mussa-Bassa-Balanka 1522. nach Scharkay ibid. ligt daselbst still ib. geht nach Sophia 1523. bleibt daselbst still liegen ib. wird zur Audientz auffgeholet 1526. vom Groß-Vezier empfangen ib. bricht nach Constantinopel auff 1531. tractirt beym Groß-Bottschaffter umb die gefangene Christen 1536. ihm werden 30. verehrt ibid. bringt den Catholischē beym Sultan einen Gnaden-Brief auß 1538. feyret seinen Namens-Tag 1539. nimpt Abschied 1540. reyset von Constantinopel ab ibid. kompt nach Pikuli ibid. nach Solymbria ib. nach Hapsa ib. bleibt zu Adrianopel still liegen 1541
Graf Lisdi / falscher Müntzer wird enthauptet 562
Graf Ochsenstirn stirbt 1271
Graf von Oldenburg läst den König in Engelland im Haag complimentiren 227
Graf von Ost-Frießland tritt in seines verstorbenen Hn. Bruders Platz die Regierung an 261. schreibt einen neuen Landtag auß 262. die widrigen Stände wollen ihn verwehren ibid. läst mit seinen Ständen die Sache im Haag treiben ibid. erklärt sich gegen die Herren Staté 459. besprachet sich mit den Statischen Deputirten 460. schafft die 16. Männer der Stadt Norden ab 463. Ursache warumb ibid. legt bey den Statischen Deputirten die Visite ab ibid. dessen Vorschläge zur Vereinigung ibid. stehet den Ständen bey 764. verzeucht allzulang mit dem Landtag 766. schreibt denselben nicht am rechten Ort auß ibid. wird in den Fürsten-Stand erhaben / und heyrathet eine Princessin von Würtenberg ibid. kompt selber nach Emden auff den Landtag 1033. wird nach dem Haag beschrieben ibid. entschuldigt sich zu erscheinen 1034. schickt endlich seine Gesandten dahin ibid. sucht bey dem Staat Geld des Bischoffs von Münster Execution abzuwenden 1037. bedanckt sich gegen die Statische Deputirte 1396. erklärt sich gegen sie nach ihrem Willen 1399
Graf von Petersburg kompt nach Tanger zurück 691
Graf Portzia wird in den Fürsten-Stand erhoben 1111. stirbt 1500
Graf Rantzau steiget hoch 366
Graf Schlippenbach leydet auff seiner Reise Schiffbruch / und muß jämmerlich ertrincken 91. dessen todter Cörper wird beygesetzt 92. und in Stetin prächtig zur Erden bestattet 878
Graf Niclas von Serin wird von Käis. Maj. nach Venedig verschickt 36. streiffet glücklich auff die Türcken 343. bauet Serinwar auff ibid. thut mit seinem Bruder einen gewaltigen Einfall in Hinter-Ungarn 571. fällt den Türcken ein 587. 933. wird Generalissimus in Ungarn 917. 959. Zwackt das Türckische Läger 960. muß sich wieder retiriren ibid. schlägt einen Nachtroup vom Türckischen Lager ibid. beschleust damit den Feldzug 964. bekompt Succurs 966. klagt bey Hofe 1140. bekompt das güldene Vlies 1141. erscheint mit seinen Völckern auf dem Sammel-Platz 1143. rückt damit vor Preßnitz 1144. gehet nach Fünffkirchen 1146. dessen Haupt-Zweck bey diesem Feldzug 1148. bietet für die Beute im Schloß Fünffkirchen den Teutschen eine Million Ducaten an ib. gehet nach der Essecker Brücke 1149. vergißt der Million Ducaten ibid. schlägt den Abzug vor Fünffkirchen für 1150. wil denselben durchauß haben ibid. hilfft den Türcken in Segest über 1152. wil über den Abzug vor Canischa nicht willigen 1168. bekompt mehr Ungarn zu sich 1169. entschuldiget den von den Ungarn begangenen Schimpf 1170. wil dem Grafen von Hohenlohe in seinem Vorhaben nit behülfflich seyn 1172. hält mit seiner Einwilligung zum Abzug vor Canischa hinterm Berg 1178. muß letzlich auch der Vernunft nachgeben 1179. beklagt sich bey der Grätzerischen Regierung über den Verlust seiner Vestung 1193. dessen Leute gehen mit den krancken Teutschen gantz Barbarisch umb 1204. er selber wil deßwegen keine Justitz halten ibid. erlustigt sich auff einer Jagt 1250. wird von einem wilden Schwein übel zugerichtet ibid. muß an den empfangenen Wunden sterben 1251. sein Todt wird sehr betrauret ibid.
Graf Peter von Serin schlägt die Türcken von der Windischen Gräntz ab 964. wird Ban in Croatien 1500
Graf von Sintzendorff kan bey Dännemarck nichts erhalten 1287. kompt in Käiserl. Gesandschafft im Haage an 1419. hat daselbst Audientz 1420. hält umb Hülffe wider den

Türcken an. ib. reyset wieder weg 1421
Graf von Soissons wird als extraordinar Gesandter nach Engeland verschickt 269
Graf von Stahrenberg lagert sich bey Serentz 334
Graf von Thun wird zum Bischoff von Brixen erwählet 878
Graf Uhlefeld reißt sich auß der Dänischē Haft/ und fällt in die Schwedische 93. reißt sich auß seinem Arrest in Bornholm 368. wird aber wieder erwischt ibid. bittet um Königl. Gnade 379. wird nach Coppenhagen geholet 380. wieder auff seine Güter gelassen ib. entschuldiget sich schrifftlich wegen des von seinem Sohn erstochenen General Major Fuchs 655.
hoher Verrätherey beschuldiget 1001. zum Todt verurtheilet 1002. auſſer Lands bey anderen durch Königliche Schreiben ersucht 1003. auff seine Person ein Stück Gelds gesetzt ib. sein Verbrechen von vielen bemäntelt ib. die Ursach seines Verbrechens wird nicht recht klar gemacht ib. dessen Gemahlin wird auß Engelland nach Coppenhagen gebracht 1004.
gefangen gesetzt ibid.
stirbt auff dem Rhein 1482
Graf von Waldeck / Reichs-General-Leutenant klagt bey Käiserlicher Majest. schrifftlich über den Mangel allerhand Nothurfften 1138. wie auch bey dem Chur-Mäyntzischen Abgesandten ibid. findet unterschiedliche Schwerigkeiten bey der Armee vor dem Abmarsche zu schlichten 1194. wird in das Käiserliche Läger abgeschickt 1198. berichtet zuvor den Zustand nach Regenßpurg 1199. trägt dem Käiserlichen Feldmarschall Montecuculi der Reichs-Armee Dienst an ibid. bespricht sich mit dem Grafen von Serin ib. berichtet an Chur Mäyntz den schlechten Zustand der Reichs-Armee 1204. gibt seine Meynung wegen des Feinds schrifftlich 1205 wil von dem Käiserl. Feldmarschall Sparr die Parole nicht annehmen 1207. thut deßwegen einen Vorschlag ib. der kan aber nit angehen 1208. sorget für die Armee ibid. trifft wegen nicht Nehmung der Parole noch ein Mittel 1210. wil mit den Seinigen die Nacht von den Käiserl. zurück bleiben 1212. macht den Feind stutzend 1218. schreibt an den Reichs-Feldmarschall 1230. wechselt mit den Käiserlichen harte Worte ibid. muß mit der Reichs-Armee zurück bleiben 1231. hat einen beschwerlichen Marsch ib. schreibt an den Bischoff von Münster wegen des schlechten Zustands der Reichs-Krayß-Völcker 1233. berührt nicht weniger den Verlauf des bey St. Gotthard vorgewesenen Treffens 1234. entschuldiget die Reichs-Krayß-Armee wegen dessen/ so von einem und anderm versehen worden ibid. schlägt vor/ den Zustand der Armee in Acht zu nehmen 1235. antwortet der Käiserl. Majestät auff dero Danck-Briefflein/ wegen erwiesener Tapferkeit bey dem St. Gotthарder Treffen ibid. reyset nach Wien ibid. ist unpäßlich 1236. dessen schrifftliches Gutachten/ was ferner gegen den Feind vorzunehmen ibid. beschwert sich gegen den Grafen Montecuculi über die schlechte Losirung der Reichs-Armee 1237. schlägt seiner Generalität etliche Puncten/ die Reichs-Armee betreffend/ vor ibid. Verantwortet sich bey dem Käiserlichen General-Leutenant mündlich 1238. übersiehet seine Reichs-Völcker 1239. klagt über die enge Quartier ibid. wird nach Preßburg zu einer Conferentz eingeladen ibid. begehrt Proviant und Fourage 1241. gibt sein Bedencken über der Käiserlichen Generalität Resolution 1243. wie auch über den Auffbruch und Fortzug nach Freystädtl 1244. berichtet der Reichs-Armee Zustand nach Regenspurg 1245. schreibt an Montecuculi wegen des Proviants ibid. kan bey der angestellten Consultation nicht erscheinen ibid. eröffnet sein Gutachten der Käiserlichen Generalität/ was bey selbigem Zustand zu thun 1246. empfängt von den Herren Reichs-Kriegsraths Directorn Ordre/ wie er sich auff den Türckischen Frieden verhalten solle 1248. schreibt für den Grafen von Culenburg an die General-Staten 1418
Graf Josias von Waldeck legt sich kranck darnieder 1174
Graf von Wolckenstein thut die Vorrede zu der Reichstags-Propolition 860
Grafschaften in Nord-Wallis wüntschen dem König in Engelland Glück 130
Gravelli Frantzösischer Gesandter kompt nach Franckfurt 536. versichert Chur Maynтz von seinem Könige/ wegen seiner Elsaßischē Reyse ibid.
Grausames Donnerwetter zu Paderborn 522
Grausame Hungers-Noth um Blois 790
Gröninger Zünffte stehen wider den Rath auff 767. geheime Ursachen dieses Auffstands ibid.
Groß-Hertzog von Florentz trauet eine junge Princessin von Orleans 479. hält Beylager zu Florentz 503
Grosse Feuer-Kugel fällt in Preussen vom Himmel 521
Grosses Schröcken und Flehen zu Grätz 1228
Grossier-Geld von Weinen und Essig wird zur Schiffs-Rüstung verpachtet 1352
Groß-Polen wollen sich nicht zum Kopffgeld verstehen 624.

Groß-Vezier wil durchauß keine andere als den Aly-Bassa und dessen Subdelegirte zu den Friedens-Tractaten verordnet haben 588. streicht dem Apaſi den Fuchsbalg trefflich 932. marschirt mit der Armee nach Griechisch-Weissenburg 935. schlägt unterwegs dem Käiserlichen Residenten neue Friedens-Tractaten vor ibid. zeucht prächtig im Läger

bey Griechisch-Weissenburg ein ib. läst die Käiserliche Gesandschafft in die Stadt einquartieren 936. und ins Lager zur Audientz kommen ib. wil sich zu keinen Tractaten verstehen / ehe seinem Begehren ein Gnügen geschehen 937. bleibt auff seiner Meynung steif und vest bestehen ib. muß eylends auffbrechen 938 dessen prächtiger Außzug auß dem Läger ibid. kompt nach Esseck 939. läst den Siebenbürgischen Gesandten holen ibid. empfängt denselben gar freundlich ibid. wie auch den Sibenbürgischen Tribut ib. schreibt an den Apafi zurück 940. kompt zu Ofen an 942. kompt selber zur Conferentz der Käis. Gesandschafft 943. marschirt nach Gran 944. läst Neuhäusel auffordern 950. lädt die Ungarn gar gütlich zur Huldigung ein 960. wie auch die Stadt Preßburg ibid. kan mit den Winter-Quartieren nit zu recht kommen 962. komt zu Ofen an 964. fertigt den Käiserlichen Gesandten von dar ab ibid. geht ins Winter-Quartier 965. denckt wieder an den Frieden 1241. kompt nach Gran ibid. entsetzt Neuhäusel mit Volck und Proviant ibid. quittirt das Ungarn gantz und gar 1248. erzeigt sich höfflich gegen die Käiserliche Gesandschafft 1526. gibt dem Groß-Bottschaffter Audientz ibid. empfängt von ihm ein Schreiben ibid. gastirt denselben 1527

Groß-Türck bricht von Adrianopel auff 1530

Guineische Schiffe lauffen ins Flie ein 1334

Guineische Succurs-Schiffe kommen bey die extraordinari Flotte 1389

Gülich Stadt und Schloß wird dem Hertzoge zu Neuburg von den Spanischen wieder eingeraumet 288

Guirnmena wird von den Spanischen beschossen und auffgefordert 806. ihr wird scharpf zugesetzt 807. wehret sich tapffer ib. accordirt 808

Gustav Bielcke wird beygesetzt 640. und begraben ibid.

Gütliche Tractaten zwischen Chur Mäyntz und Pfaltz werden zu Speyer angestellt 1491

Gutachten des Parlaments in Engelland wegen der Heyrath mit Portugall 406
wegen des Verkauffs der Vestung Duynkirchen an Franckreich 711
von der Fahung etlicher Engelländis. Königs-Mörder 724
der Niederländischen Gesandten von des Königs in Franckreich Person und Qualitäten 728
eines grossen Politici, wegen des Verzugs zwischen den Frantzösischen und Spanischen Gesandten 792
auff die begehrte Türck-Hülffe 860
der Christlichen Generalen in Ungarn bey der angestellten Conferentz 1232
des Grafen von Waldeck / was ferner gegen den Feind vorzunehmen 1236
der Reichs-Generalität auf des Grafē von Waldeck vorgeschlagene Puncten 1237

Gymnasium für die Adeliche Jugend zu Lüneburg angerichtet 289

H.

Hagel zu Tours 1479

Hahn was dieses für ein Gebäu in Türckey 1524

Halland wird der Cron Schweden völlig eingeraumt 649. ihre Land-Stände den gebornen Schweden gleich gehalten ibid.

Hamburg fällt des Post-Wesens halber in Käiserl. Straffe 543. wolte gern in die Algierische Tractaten mit eingeschlossen seyn 753. der Rath und Burgerschafft daselbst werden der Raths-Wahl halben strittig 881. treffen auch wieder einen Vergleich deßhalben ib. deren Deputirte müssen ohne Audientz auß Dännemarck abziehen 1005. wil sein Antheil zur Niederl. Flotte wider die Türckische See-Räuber auch mit darzu geben 1370 kan deßwegen für sich noch nicht einig werden / woher dasselbige zu nehmen ibid.

Hannibal von Seestädt Dänischer Gesandter / zeucht zu Pariß prächtig ein 797. wird herrlich empfangen / und zur Audientz auffgeholet 798

Hanse-Städtische Gesandten haben beym König in Engelland Audientz 714

Haupt- und Ertz-Mörder zu Wohlau in Schlesien eingezogen 524. dessen Aussage von seinen Diebstalen ib. von seinen Schandthaten 525. von seinen Mordthaten ib. hilfft sein eigenes Kind schlachten und fressen ib. dessen Aussage von seinen Mordbränden ib. seines Weibs Aussage von ihren Diebs-Thaten ib. von ihren Schandthaten 525. von ihren Mordthaten 526. von Mordbränden ib. Außsage ihres Sohns von seinen Diebs-Stücken ib. von Schandthaten ib. von Mordthaten ib. von Mordbränden ib. Sententz und Urtheil über sie ib. wird an allen dreyen vollzogen 527. dessen Mord-Gesellen packen ein schwangeres Weib an ib. werden in Polen ertappt ibid.

Haupt-Inhalt der Instruction für die Haupt-Officirer auff der extraordinar Flotte 1333

Haupt-Puncten der Kaiserl. Reichstags Proposition 858

Hauß Oesterreich macht dem Pabst neue Sorgen 1073

Hauß Sachsen weiset der Stadt Erfurt / daß die verwilligte Gebets-Formul für Chur Maintz nicht passiren könne 316. schlägt eine andere Formul vor 317. verwarnet den Rath / wegen eines und des andern der Käiserl. Commission halben 558

Henrich Cromwell wird vom König begnadet / in Engelland zu bleiben 155. dessen Nahme wird in William verändert ibid.

Henrich Mildmann wird gefangen 123

Hermanstädter wollen den Kuesuck-Bassa sein Läger bey ihrer Stad nit nehmen lassen 931

Herrentag zu Coppenhagen gehalten 93

Hertzog Frantz von Lothringen thut bey Sanct Gotthard das seinige 1219
Hertzog von Sachsen-Altenburg schlägt Chur-Maintz vor dē Deputations-Tag auf Nürnberg zu verlegen 9
Hertzog von Anjou wird Hertzog zu Orleans 478. dessen Heyrath mit der Princessin von Engelland ibid.
Hertzog von Beaufort laufft mit einer Flotte nach der Barbarey auß 1441. fährt von Gigery ab 1464
Hertzog von Braunschweig wird Bischoff zu Oßnäbruck 852
Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg stirbt 1486. dessen Hn. Brüder gerathē wegē des Lands mit einander in Streit ib. beyde Theile schicken sich zu den Waffen/ und auch zu einem Vergleich 1486. wird beyderseits getroffen 1487. wechseln mit den Fürstenthümern um ibid.
Hertzog von Brisac stirbt 534
Hertzog von Crequi geht als Königl. Gesandter nach Rom 793. desselbigen Leute kommen mit der Päbstl. Guardie in blutigen Scharmützel 820. quittirt deßwegen gar die Stadt 821. bricht die Tractaten 823. ist mit der Abschaffung des Card. Imperials nit zu frieden ibid. kompt in Franckreich wieder an 1050. wird zu den Tractaten nach Lyon geschickt ibid. zeucht zu Rom ein 1455
Hertzog von Holstein wird in Schleßwig beygesetzt/ und dem jungen Hertzoge gehuldiget 320
Hertzog von Enguien vermählet sich mit der Princessin Anna von Pfaltz 1061
Hertzog Christian Albrecht in Holstein richtet eine neue Universität zum Kiel an 1493. zeucht deßwegen daselbst prächtig ein ib. hält auch eine ansehentliche Procession in die Kirche 1494
Hertzog von Gloceſter stirbt än den Kinds-Blattern 138. die Staten von Holland tragen demselben ein Geschenck an 233
Hertzog vō Jorck verheyrathet sich mit des Cantzler Heyde Tochter 171. kān nit auff die Flotte kommen 221. nimt die Engell. Flotte in Eyds-Pflicht 227. ihme wird von den Staten in Holland ein Geschenck angetragen 233. begibt sich nach der Flotte 1312. komt wieder nach Londen 1315. ist resolvirt/ mit in den See-Krieg zu gehen 1317
Hertzog Christian zu Mecklenburg zeucht zu Rostock ein 543. empfängt daselbst die Huldigung 544
Hertzog von Mesleraye verstirbt in Pariß 1427
Hertzog von Neuburg wird mit einer Gesandschaft um die Türcken-Hülff ersucht 297. desselben schrifftliche Resolution ibid. erscheinet bey den Tauff-Ceremonien des neugebornen Chur-Printzen in Bayern 537. sucht die Ravensteinische Lande mit den Städten zu vertauschen 1412. wird aber nichts darauß ibid.
Hertzog von Orleans verstirbt 295
Hertzog von Longueville stirbt 1098
Hertzog Carl in Lothringen verhandelt dem König in Franckreich die Hertzogthümer Lothringen und Barr 788 der junge Hertzog wil den Kauff nicht unterschreiben / sondern reyset von Pariß weg 789. den alten Hertzog reuet schier der Kauff ibid. erbiethet sich zum Gehorsam 1054
Hertzog von Parma hält Beylager 280. vermählet sich mit der Princessin von Modena 1073
Hertzog Christian von Mechelburg wird Catholisch 1050
Hertzog in Savoyen schreibt den General-Staten/ sich der Waldenser nicht anzunehmen 1045. führt seine neue Gemahlin offentlich zu Turin ein 1074. läst die Waldenser abermahls überziehen ibid. verspricht für die Waldenser sichers Geleit nacher Turin zu kommen 1075
Hertzog von Sermonetta zeucht zu Meyland ein 279. reyset von dar ab 826
Hertzog von Weymar heyrathet eine Frantzösische Dame 795
Hertzog von Würtenberg verweiset die begehrte Käiserliche Türcken-Hülf auf einen Reichs-Tag 296. schreibt an die Staaten für den Grafen von Oſt-Frießland 764
Hertzog Ulrich von Würtenberg kompt mit frischem Succurs der Reichs-Armee entgegen 1235
Hertzogin von Jorck genest eines Printzen 1014
Hertzogin von Mechelburg genest einer jungen Princessin 295
Hertzogin zu Parma stirbt 1074
Hertzogin von Rouan stirbt 296
Hertzogin von Savoyen verstirbt 1456
Hertzogin von Vantadour gehet mit Todt ab 396
Hessen-Casselische Ministri im Haage complimentiren den König in Engelland 222
Hessen-Darmstadt ist mit Würtenberg wegen der Türcken-Hülff einerley Meynung 299
Heyducken stecken das Castel Gestes in Brand 946. thun einen glücklichen Streich zu Lande 1079. und auch zu Wasser ibid. schlagen eine Türckische Fouragirer-Parthey 1189
Heyrath zwischen Spanien und Franckreich kompt zur Richtigkeit 268
mit der Infantin von Portugall wird unterschrieben 408
zwischen Engelland und Portugall wird zu Lissabon publicirt 804
zwischen dem Römischen Käyser und der Infantin von Spanien wird richtig 1063
Heyraths-Contract zwischen der Portugiesischen Infantin komt auß Engelland an 493
Hexen zu Marienburg 854
Hexereymit einem Knaben zu Bielefeld 1094
Hinckender Botte von Eroberung der Vestung Sigeth 1137

Hof von Holl- See- und Frießland erklärt die Obligation auff den Hertzog von Jorck für ungültig und ungebührlich 1527
Höfligkeit eines jungen Moscowitischen Knabens für dem Königl. Printzen 654
Hofrichter von Ost-Frießland komt ins Statische Läger vor der Dyler-Schantz 1408
Hohenlohische alliirte Reichs-Armee kan so bald die Muhr nicht passiren 1181. kommt endlich doch noch mit grosser Mühe dahin an ibid. geht über die Muhr 1182
Hohenlohische Völcker haben vor Canischa einen harten Standt 1170. verwahren ihre Attaque immer besser 1173. kommen der Vestung Canischa immer näher 1174. sind am nähesten bey dem Graben ibi.
Holland ist nicht gut Münsterisch 247. 253. worüber andere Provintzen stümpffen 248. fast deßwegen eine kaltsinnige Resolution 255. schlägt beym Staat eine Extraordinar-Schiffsrüstung vor 1328. ist mit der Schadens-Liste wider die Engelländer fertig 1329
Holländer setzen sich in Guinea vest 517. verwahren sich besser im Haven 1567
Holländische Kriegs-Flotte holet die Kauffardey-Flotte vor Bergen ab 1567. bekomt einen harten Sturm ibid.
Holländische Provintzen / so es mit der Stadt Münster gehalten / tretten von ihr ab 256
Holländische Staats-Deputirte schreiben auß dem Sund 197. reysen von Münster weg 251
Holländ. Staat bleibt auff Münsterische Accords-Project bestehen 250. will die Stadt darbey handhaben ibid. will sich ihrer annehmen 254. verordnet eine besondere Commission hierzu 255. läst mit dem Käys. Residenten reden 256. 258. vermahnet sie / das Accords-Project anzunehmen 252. läst mit dem Käys. und Chur-Brandenb. Residenten Conferentz halten ibid. schickt seine geheime Resolution dem Rath in Münster zu 258. hat drey Extraordinari Gesandschafften vor / nach Franckreich / Spanien und Engelland 267
Huldigungs-Eyd wird den Vormündern und Bürgerschafft der Stadt Erffurt vorgelesen 1118
Human tritt auff Königl Polnische Seite 1259
Hund macht seines Herrn Mörder offenbar 532
Hungersnoth im Mechelburgischen 548
Husaren überfallen die Türcken in Neutra 969 ertappen einen Türckischen Bräutigam 1159 plündern das Dorff Bechant auß ibid. die von Raab und Comorren bringen gute Beuthen ein 1247

J.

Jagten zu deß Königs in Engelland Abfuhrt werden außgetheilt 206
Jämmerlicher Mord an einer Weibs-Person zu Wien wird offenbar 1503
Janitscharen tragen in der Stadt kein Gewehr 1536
Jarmuyden hält Freuden-Fest wegen deß Parlaments 108
Ibrany Michaly ein Ungarischer Edelmann / erhält die Vestung Wardein eine Zeitlang 42 und büsset darüber sein Leben ein 43
Im Haage wird in der Nacht alles rege den König in Engelland zu empfangen 208. und werden Bürger und Soldaten ins Gewehr gestellet 209. man rüstet sich daselbst zu deß Königs Abzug 233
In dem Christlichen Läger vor Canischa wird wegen deß Türckischen Entsatzes Kriegs-Rath gehalten 1173 1174
Infant von Spanien verstirbt / und ein neuer wird geboren 492. der neue wird getaufft ib.
Infantin von Portugall kommt vor Engelland an 674. steigt zu Portsmuyden an Land ibid.
Information-Schreiben an Käyserl. Maj. der wider Chur-Pfaltz verbundenen Chur-Fürsten und Stände / warumb sie solche Defension vorgenommen 1127
Inhalt der Käyserl. Instruction für die Gesandschafften an die Christliche Potentaten 34
der Käyserl. Landtags-Proposition zu Preßburg 573
der Käyserl. den Evangel. Land-Ständen gegeben Resolution 582
deß Algierischen Stillstands 840
der Käys. Commission wegen Erffurt 882
der Ost-Frießländischen strittigen Puncten 1034
der Ratification deß Allianz-Tractats zwischen Franckreich und den Gen. Staten 1040
deß Accords vor Leventz 1160
der dem Grafen von Waldeck zu der zu Preßburg angestellten Conferentz mitgegebenen Instruction 1239
deß Accords vor der Dyler Schantz 1409
deß Königs in Polen Elucidation wegen deß Lubomirsky 1559
Instruction der Polnischen Confödertren für ihre zu den Polnischen Kräyß-Tägen geschickte Gesandten 358
der Litthauischen Confödertren für ihre zum Reichstag geschickte Gesandten 358
für den nach Portugall geordneten Commissarium de Witt 447
für die Holländische wider die Portugiesische Caper außgerüstete Flotte 448
für die Haupt-Officierer auff der wider die Türckische Räuber außgerüstete Flotte 450
der Polnischen Confödertren für ihre zum Preussischen Land-Tage verordnete Gesandte 614
für die Gesandschafft an die Polnische Confödertren 621
für deß Niederländischen Staats Gesandten in Franckreich 729
für die Ober-Häupter auff der wider die Türckische Seeräuber verordneten Flotte 1369

Instruction für den Admiral-Lieut. wird beym Niederl. Staat auffgesetzt 1385
Insul Formosa / wo sie gelegen / und wie sie beschaffen 517
Insul Pouleron behindert die Engelländische Tractaten 681
Invention vor Canischa / umb an deß Feindes Graben zu kommen / geht nicht an 1171
Joachim von Gerstorff / Dänischer Reichs-Drost verstirbt 369. wird prächtig begraben ibid.
Johann Hülsemann / Doctor und Professor zu Leipzig stirbt 534
Johann Teelingen / der verwittibten Princessin von Oranien Prediger / wird vom Rath zu Utrecht der Dienst / und gar die Stadt aufgekündigt 242. derselbe will so gleich nicht weichen ib. bequemt sich endlich 243. das Consistorium gibt ihm ein gutes Zeugniß ibid. nimt von demselben Abschied / und ziehet auß der Stadt ibid. bekommt anderswo Dienst 244
Johannis-Pastey wird den belägerten Wardenern unbrauchbar gemacht 41
John Carew / ein gewesener Blutrichter deß letzten Königs in Engelland / wird unterwegs gar schimpfflich tractirt 145. und neben noch drey andern Obristen auffgehenckt 152. will dem Harrison gern folgen 155. dessen Rede zu seinen Freunden in der Nacht vor seinem Todt ibid. seine Reden auff dem Wege nach dem Galgen zu ibid. seine Reden auff der Galgenleyter 156. insonderheit von der Ewigkeit ib. von der Menschen Geringschätzigkeit und Gottes Gnad und Barmhertzigkeit ib. von seiner eigenen Person 157. von seiner und seines gleichen Religion ib. schickt sich zum Beten ib. dessen Todesgebeth ib. gibt seinen Freunden gute Nacht / und wird dem Urtheil gemäß executirt 158
John Coock muß vor die Gerichts-Banck / und wird zum Todt verwiesen 152. und auffgehencket 158
John Lenthal wird gefangen gesetzt 167
Iretons todter Leib wird auffgehencket 386
Irland erkläret sich vor den König in Engelland 119. desselbigen Stände schrifftliche Erklärung 120. befestiget die Königl. Regierung auch bey den Seinigen 431
Ismael-Bassa wird Vezier zu Ofen 38. dringt in Siebenbürgen ein 329
Jubel-Jahr zu Rom wird außgeschrieben 500
Jud wird strangulirt 324
lästert im Disputiren den HErrn Christum 995
ermordet zu Dantzig eine Christin ibid.
mordet zu Gent ein gantzes Hauß auß 1481. wird wunderlich verrathen und gebührlich abgestrafft ibid.
Judenstadt wird von den Studenten gestürmet 935
Juncto kommt wieder empor 100. nimt wieder Session im Parlaments-Hauß 101. schwäret der Königl. Regierung gantz ab ib. trauet dem Monck nicht recht 102. complimentirt den Gen. Monck im Parlaments-Hause 104 sucht deß Moncks Macht zu schwächen 105. und sich mit Practiquen zu erhalten 108
Junger König in Portugall tritt die Regierung selber an 812
Jungfrau wird auß dem Haage entführet 1413. darüber entstehet grosse Bestürtz- und Verwunderung ib. sie und ihr Entführer werden zu Culenburg auß geforschet 1414. beyde halten bey dem Grafen von Waldeck umb Schutz an ib. die Jungfrau entschuldiget den Mortaigne der Entführung ib. beyde Personen werden von einander gesondert 1415. sie wird gerichtlich befragt ib. derselbigen Außsag ib. will nicht wieder nach dem Haag ziehen ib. versichert den Mortaign ihrer Treu ibid. willig t auch zu der Entführung mit ein ibid. wird wieder in Haag gebracht 1416
Jungfrauen-Schänder enthauptet 1997
Jurowicze wird zu Abhandlung der Moscowitischen Tractaten benennet 1256
Justitz in dem Käyserl. Lager 958
Justitz-Cammer wird für die Frantzösische Finantzirer angeordnet 485
Justitz-Collegium wird zu Coppenhagen zum erstenmal gehalten 367

K.

Kalo wird mit Käyserl. Völckern besetzt 51
Kapuschi-Bassa überreicht dem Fürsten Abafi zwey Schreiben 925. wird mit der Antwort wieder abgefertiget 927
Kauen wird den Moscowitern entzogen 357
Kaye Lücke wird zum Todt verdammt 376
das Urtheil an seinem Bildnüß vollzogen ibid.
sein eigener Vogt ist Ursach daran ibid.
Käyserl. Majest. Bedencken wegen Außschreibung eines Reichs Tags 3. erklärt sich / was auff das Chur-Mäntzische Cräyß-Schreiben zu antworten 4. versichert Chur-Mäntz / daß die Verlegung der Deputation Ihr an Dero Ertz-Cantzellariats-Gerechtigkeit nicht schädlich seyn solle ib. erklärt sich auff der Deputirten zu Franckfurt Vorschlag / wegen eines Vergleichs mit Schweden 6. schreibt an Chur-Maintz / mit Schweden einen General-Frieden einzugehen ibid. wie auch an die Cräyß-Directores ib. begehrt an die Reichs-Städte Ihr zu huldigen 10. ordnet in der Münsterischen Sache eine hochansehnliche Commission 21. schickt dem Bischoff ein Mandatum Inhibitorium 22. wie auch dem Rath zu Münster ibid. verordnet eine Commission nach Erffurt / wegen deß Kirchen-Gebets 23
läßet ihr zu Grätz huldigen 28
beschreibt die Ungarischen Herren Magnaten dahin / wegen deß bevorstehenden Türcken-Kriegs ibid.
kommt ungern an den Türckenkrieg 33
reyset von Grätz ab 34
zeucht zu Klagenfurt ein ibid. zu Labach ib.

zu Görtz ibid. empfänget die Huldigung zu Triest ibid. beluſtiget ſich daſelbſt auff dem Meer ibid. kommt wieder glücklich nach Wien ibid. behertziget das Türckiſche Weſen in Siebenbürgen ibid. ſchickt deßwegen vortreffliche Geſandſchafften an die Chriſtliche Potentaten ibid. ſucht bey den Reichs-Ständen Hülffe wider den Türcken 296. verſichert deßwegen die Reichs-Stände 300. beſtimmet eine gewiſſe Zeit zum Reichstag 306 begehrt den Deputations-Tag indeſſen nach Augſpurg zu verlegen ibid. rufft dem Reichs-Vice-Cantzler von Maintz wieder zu rück 307 erhält vom Pabſt einige Geld-Hülffe 499. reyſet nach Preßburg auff den Ungariſchen Landtag 566. kommt wieder zu rück ibid. geht wieder nach Preßburg ibid. hört der Ober-Ungariſchen Evangel. Stände Geſandſchafft an 570. kommt nach Preßburg 573. reyſet von dannen ab 587. thut den Hn. Ständen die groſſe Türckengefahr in Ungarn zu wiſſen 866. begehrt deßwegen vom Reich eine eylende Beyhülffe ibid. will in Perſon nach Regenſpurg kommen 867. welches auch geſchicht 874. 919. ſchreibt ins Reich umb Hülffe 916. ſchickt auch Geſandte darnach auß ibid. gibt umb Friedens willen viel nach 933. deren Reſolution auff der Reichs-Stände Schluß wegen der Türcken-Hülffe 1101. treibt auff die Abſchickung der Kräyß-Völcker zum Rendevous 1104. ſetzt dem Ertz-Biſchoff von Saltzburg zu dero Principal-Commiſſari auff dem Reichstag ein 1111. reiſet von Regenſpurg ab ibid. beantwortet den Grafen von Waldeck 1139. komt wieder nach Wien ibid. beſichtiget die Frantzöſiſche Auxiliar-Völcker ib. läſt derſelben Officirer Königlich tractiren 1140. bedanckt ſich ſchrifftl. gegen den Hertzoge von Holſtein/ wegen ſeiner im Treffen bey Leventz erwieſenen Tapfferkeit ibid. wie auch gegen den Grafen von Waldeck ibid. wie auch gegen andere Hnn. Generalen mehr 1141. bekomt von den Türckiſchen Beuten ein Gedenckzeichen ib. ſchreibt beweglich an Chur-Pfaltz 1489. trägt dem Marckgrafen zu Baden eine Commiſſion an Chur-Pfaltz auff ibid. erklärt den Grafen Leßle zum Groß-Botſchaffter nach Conſtantinopel 1499. reiſet nach Marienzell 1511. nach Insbruck ibid. wird zu Saltzburg prächtig empfohlet ib. ſehr koſtbar tractirt und beluſtiget 1512. komt nach Insbruck ibid. empfängt daſelbſt die Landshuldigung ibid. komt wieder nach Wien ibid.

Käyſerl. Armee ſihet der Ubergab Wardein von ferne zu 45. verſchantzt ſich bey Tockay 51 wird in Ober-Ungarn einquartirt 52. von den Einwohnern gar unbarmhertzig gehalten ibid. wird gemuſtert 334. marſchirt auff Siebenbürgen zu ibid. conjungirt ſich mit dem Fürſten Kemeny ib. geht in Siebenbürgen hinein ibid. kan aber dem Fürſten weiter nicht helffen 335. Urſach deſſen ſind Hunger und Kranckheit ib. leidet groſſe Noth 336. ſetzt ſich bey Tockay ib. ſucht die Winterquartier 340. hat ihr Hauptquartier bey Altenburg 946. rückt über die Donau/ und in die Schütt 959. muß wieder zu rück gehen 1206. bedeckt den Waag- und Donau-Strohm mit neuen Schantzen 1247

Käyſerl. Beſatzung in Clauſenburg rebelliret wider die Officierer 1154. ergibt ſich dem Fürſten Abaſi 1155

Käyſ. Commendant in Samos-Vyvar widerräth den Siebenbürgern den Feldzug durch ein Manifeſt 928

Käyſerl. Commendanten in Neuhäuſſel ſpielen umb die Poſten 347

Käyſerl. Commiſſarius, Freyherr von Schmiedburg/ ſetzet einen Ober-Rathsmeiſter zu Erfurt ab 24. will das Gebet für Se. Churfl. G. zu Mäintz eingeführet wiſſen 25. ſetzt deßwegen ſelber eine Formul auff ib. verſichert auch den Rath darüber ib. derſelben aber ſetzen die Chur-Mäintziſche Miniſtri noch etwas zu ib. legt dem Rath eine gantz andere Gebets-Formul vor 25. weßwegen der Rath verſichert ſeyn will ib. ſtreicht deß Raths Reſervat wieder auß 26

Käyſerl Commiſſarien kommen zu dem Ungariſchen Hn. Palatino 341. nach Erffurt 557. thun dem Rath ihre Propoſition/ und überreichen dabey ein Käyſerl. Reſcriptum Paritorium 558. beſcheiden die neue Vierherren vor ſich 559. judiciren gegen dieſelbige von dem Einigkeits-Receß ib. wie auch von der angebottenen Sächſiſchen Hülffe ib. ermahnen die Vierherren und einige Raths-Deputirte zur Reſtitution der ſuſpendirten Ober-Rathsmeiſter und Einführung deß Gebeths 560. ermahnen den Rath zur Partition 882. ſind mit deß Raths hierauff gethanen Erklärung nicht zu frieden 884. wollen den Stadt-Rath abgewechſelt wiſſen ib. communiciren dem Rath einen Extract von ihrer Inſtruction 886. wollen keinen Aufſchub geſtatten ib. publiciren ein Declarations-Urthell ib. wollen den Rath nochmals abgewechſelt wiſſen 887. nehmen ſich deß Ober-Vierherren Einprechts ernſtlich an 888. ſchreiben nach Hofe 902. deroſelben Relation an die Käyſ. Maj. wegen der wider die Stadt Erffurt ergangenen Achts-Erklärung 902. muſtern zu Tockay 3000 Huſaren 1165

Käyſerl Friedens-Tractaten wollen bey dem Ali-Baſſa nicht fort 921

Käyſ. Geſandſchafft tractirt mit dem Ali-Baſſa vom Frieden 933.

hält umb Commiſſarien zu den Tractaten an 936

wiederholt ihre vorige Antwort 937

hält beym Groß-Vezier umb eine Conferentz an 938. folgt ihm nach Eſſeck nach 939. kommt endlich noch zu einer Conferentz 940. ſelbige geht ohne Schluß zu Ende ib. folgt der Türckiſ. Armee auf Ofen nach 942. ſchreibt nach Hauſe ib. hat im Läger noch eine Conferentz ib. ſelbige geht endlich ohne Frucht und Schluß ab 943

wird in Ofen schlecht respectirt 944. langt zu Preßburg an 1514. bey Raab 1515. zu Comorrn ibid. an der Türckischen Gräntze ib. nach Gran 1516. Barkan ibid. Waitzen ib. Alt- und Neu-Ofen ib. wird eingeholet 1517. höflich tractirt ib. reyset von Ofen ab/ nach Schankurteran ib. nach Paxi ib. nach Tollna ib. nach Baya ib. nach Mohatz ibid. nach Velischmarta ib. nach Erdöd 1518. nach Valkovar ib. komt zu Scherewich an ib. zu Carlowitz ib. zu Zalenkomen ibid. zu Samling 1519. zu Griechisch-Weissenburg ib. wird von den Türcken beschencket ib. reiset weiter fort 1523. komt bey Dragoman an ib. bey Sophia ib. kommt zur Porta Trapani 1524. nach Philippolis ib. zeucht zu Adrianopel offentlich ein 1525. darff keine Trompeten und Paucken hören/ noch die Standarten fliegen lassen ib. was sie bey der Ottomannis. Pforten zu suchen gehabt 1530

Käyserl. Generalität resolvirt sich auff den Feind loß zu gehen 1243

Käyserl. Hauptlager geht flüchtig auff Preßburg zu rück 952. lagert sich gar über die Donau nach Carlsburg ib.

Käyserl. Hof trauret über den jungen Ertzhertzog 1101. rüstet sich zum Türcken-Krieg 1136

Käyserl. Rescriptum macht den Rath bestürtzt/ und tröstet ihn auch wieder 559

Käyserliche Landtags-Proposition wird den Nieder-Oesterreichischen Landständen in Wien eröffnet 914

Käyserl. Regimenter wollen bey St. Gotthard nicht an den Feind 1218

Käyserl. Reichs-Hofrath fället wider die Stadt Münster ein Definitiv-Urtheil 19. und für beyde Partheyen die Paritions-Urtheil 20

Käyserl. Resident im Haag fordert Elsis und der Maltheser Güter wieder 755. arbeitet für Neuburg und das Reich 756

Käyserl. Residenten wird der Polnische Hof verbothen 348. der in Dänemarck nimt seinen Abschied 377. der zu Constantinopel hält bey der Pforte umb gnugsam bevollmächtigte Commissarien zu den Friedens-Tractaten an 588. bespracht sich mit deß Groß-Veziers Chiahia/ wegen der Friedens-Tractaten 588 überreicht dem Groß-Vezier ein Schreiben 940

Käyserl. Resolution wegen Siebenbürgen 324 komt im Kementischen Lager an 330. auff das Fürstl. Siebenbürgische Schreiben 585. auff das Reichs-Gutachten auff die Türckenhülff 860. auff die bewilligte Türckenhülff 862

Käyserl. Gesandter kommt nach Venedig 503. geht nach der Pforte 564. ein anderer nach Saltzburg ibid.

Käyserl. Gesandschafft kommt auß Moscau zu rück 570

Käyserl. Völcker bleiben in Pommern und Mechelburg liegen 10. fallen den Schwedischen in Wißmar ein ibid. erobern die Warnemünder Schantz 17. werden in Mechelburg gemustert 18. gehen über die Elbe nach Böhmen zu ibid. beziehen die Winterquartiere 572. leiden in Siebenbürgen grosse Noth 597. marschieren auff den Rendevous 1137. fallen den Türcken zu Groß-Wardein ein 1159. kommen den Reichs-Allianz-Völckern zu Hülffe 1219

Käyserl. Wahl-Capitulation kommt in Berathschlagung vor 868

Kemeny-Janos komt bey den Siebenbürgischen Ständen in grosses Ansehen 45. zeucht wider den Fürsten Bartschai auff 47. läst dessen geheime Räthe aufffangen / und einen davon niedersäbeln 48. gibt seiner Sache einen guten Schein ib. belägert Fogarasch ibid. zwingt die Bartschaische Räthe auff seine Seyte 49. lädet den Fürsten Bartschai auff ein Gespräch zu sich ib. versichert die Stände seines Thuns halben 50. bringt seine Besatzung in Görgeny 326. ihme wird die Vestung Fogaras eingeraumt 327. läst deß Fürsten Bartschay Bruder auffhencken ib. hat sein Bedencken über deß Groß-Veziers Begehren 328. verklagt den Fürsten Bartschai bey den Ständen ib. rechtfertiget sich wegen deß Fürsten Bartschai gehenckten Bruders 329. verklagt abermals den Fürsten Bartschai bey den Ständen ib. sucht beym Röm. Käyser Hülff ib. läst den Fürsten Bartschai nieder machen 329. weicht vor den Türcken und Tartarn 330 dessen Völcker halten nirgends Standt 331. begibt sich nach Zathmar ib. holet seine Gemahlin von dar ab ib. lagert sich an die Theysse ib. weicht noch weiter zu rück ib. sein älterer Sohn stehet in Gefahr 332. schickt der Käys. Armee entgegen ib. conjungirt sich mit derselben ib. rückt wieder in Siebenbürgen ein 333 legt Käyserl. Völcker in Clausenburg 335. ermahnet die Zäckler zur Beständigkeit ibid. weicht wieder auß Siebenbürgen in Ungarn zu rück ib. will den Zecklern gern helffen 337 wird aber durch den Todt seines Sohns daran verhindert ib. bezeucht die Winterquartier in Ober-Ungarn 339. will wieder in Siebenbürgen gehen ib. die Stände bitten ihn davon zu bleiben ibid. seine Räthe widerrathen ihm solches auch ib. er aber will ihm nicht rathen lassen ibid. rückt in Siebenbürgen ein 591. die Natur hält ihn gleichsam davon ab ib. geht doch auff den Fürsten Abafi loß ib. schleust ihn in Scheßburg ein ibid. seine Langsamkeit ist ihm höchstschädlich 592. begehrt deß Abafi Hofmeister zu einem Friedens-Gespräch auß Scheßburg ib. solches aber ist nur Betrug ib. hält Kriegs-Rath 592. will aber nicht folgen ibid. führt seine Völcker zusammen ib. verlegt sie an einen andern Ort ib. will nicht weichen ibid. ihm werden etliche Siebenbürgische Herren verdächtig gemacht 594

bleibt todt 595

dessen Gemahlin läst ihres Herrn Pferd erschiessen 596. dessen ältester Sohn beschreibt die

Siebenbürgische Stände zur Wahl eines neuen Fürsten 600
Kemenische schlagen etliche Abaffische Compagnien Wallachen 592. stellen sich wider die Türcken in Schlacht-Ordnung 594. müssen denselben das Feld raumen ibid.
Kemenische Parthey neigt sich theils zum Fürsten Abaff/ theils zum Röm. Käiser 596
Kemenische Räthe zerstreuen sich hin und wieder 595. theils derselben werden einer Verrätherey beschuldiget 597
Kinder in Schweden/ so in einer andern/ als Evangelischer Religion ausserzogen werden/ sollen das Bürgerrecht verliehren 1277
Kindermörder zu Zobten zum Schwert verdamt 532. zu Amsterdam 1481
Kindermörderin zu Breßlau stirbt mit grosser Standhafftigkeit bey der Evangelischen Religion 531
zu Munden erwürgt 1096
zu Rensburg enthauptet 1481
Kirchen-Dieb zu Lüttich abgestraffe 523
Kirchendiebe zu Magdeburg bekommen ihren Lohn 1097
Kirchenwesen in Engelland gibt dem Parlament viel zu thun 408
Kiß Forgatsch bleibt in Sertinwar todt 1189
Klag über den Brod-Mangel bey der Reichs-Armee 1205
Klag über die Kranckheiten bey derselben ib.
Klein-Comorra wird von den Türcken eingeäschert 204
Kneiphoffischer Schöpffenmeister Rohde zu Königsberg lauffe in Gefahr 635. wird mit Gewalt auß seinem Hause auff das Churfl. Schloß geholt und scharff examinirt ibid.
Kniphof/ Ober-Rathsmeister zu Erffurt wird erschossen 900
König in Algier wird ermordet 288
König in Dänemarck wird zum Erbkönig erklärt 96. ihme wird von neuem mit sonderbaren Ceremonien/ als Erbkönig gehuldiget ib. dessen Erklärung gegen die gesampte Stände wegen der Erbhuldigung ib. berichtet solches nach dem Haage 97. läst die Stände köstlich tractiren ibid. ihme wird zu der neuen Regierung Glück gewünscht 366. gibt wegen der Gen. Staten Schuldforderung eine neue Obligation von sich 368. privilegirt seine hohe uñ niedrige Bediente 378. belustiget sich auff dem Lande 653. schlägt neue Ritter 1005
Königs in Engelland schrifftl. Erklärung an das Parlament überschickt zum Pardon für die an seiner Verstossung und seines Hn. Vatters Todt schuldige Personen 113. dessen Schreiben an das Oberhauß deß Parlaments 114. dessen Schreiben werden gedruckt 117. soll zu London offentlich für einen König außgeruffen werden 120. wird nicht allein zu London/ sondern auch anderswo außgeruffen 122. zu dessen Ankunfft werden neue Cron und Zepter gemacht 124. kommt zu Douvres an 127. wird daselbst vom General Monck empfangen ib. begibt sich nach Cantelburg ib. macht den General Monck zum Ritter deß Hosenbandes ib. komt nach Rochester ibid. bricht wieder von dar gegen London auff ibid. wird vor der Stadt sehr prächtig empfangen 128. zeucht daselbst mit grossem Pracht und Herrlichkeit ein ib. komt zum ersten mahl ins Parlament 129. bestätiget etliche Acten / und wird nochmahls empfangen ib. macht ihm einen geheimen Rath ib. ihme wird von den Grafschafften in Nord-Wallis Glück gewünscht 130. dessen schrifftlicher Pardon für alle an ihm und seinem Hn. Vatter mißthätige Personen / welche durch das Parlament von der Königl. Amneltie nicht außgeschlossen worden 130. citirt seines Hn. Vatters Richter nach London 131. macht neue Ritter 133. dessen erstes Verbott ist wider ein ärgerliches Leben 135 will der Herings-Fischerey wieder auffhelffen. 136. verfügt sich abermals ins Parlament ib. dessen Rede an beyde Häuser / die Pardons-Acta zu beschleunigen ibid. wird von vielen außländischen Gesandten besucht 137. bestätiget etliche Acten im Parlaments Hauß 138. desselbigen Rede an beyde Parlaments-Häuser ibid. begehrt durchauß nicht rachgierig zu seyn 155. erzeigt sich gar geneigt gegen die Holländische Gesandten 163. recommendirt den Printzen von Oranien der Niederländischen Gesandschafft 170. triumphirt über seine Feinde 172. befindet sich im Haage 197. begibt sich nach Breda 198. Ursache dessen ibid. schickt von dannen vier Schreiben nach London ibid. bekommt gute Verröstung auß Engelland ib. kriegt vornehmen Besuch 199. bekommt wichtige Briefe auß Engelland 200. und gute Versicherung 201. Duynkirchen erklärt sich für ihn ibid. erzeigt den Statischen Deputirten sonderliche Ehre ib. gibt denselben Audientz ib. wie auch den Deputirten der Staten von Holland 202. wird auch von andern Städten eingeladen. 204. antwortet dem Magistrat zu Breda gar freundlich 206. reyset von Breda ab ibid. wählet ihm ein Jagt-Schiff auß ibid. wird von wegen der Stadt Amsterdam mit einer neuen Jagt beschenckt ib. schifft nach Dordrecht 207. bekommt Zeitung auß Engelland zu reisen ibid. schifft Roterdam vorbey 208. komt vor Delfft an ib. wird daselbst vom Magistrat bewillkommt ib. setzt sich zu Kutsche 209. wird im Haage prächtig eingeholet ibid. und bewillbekommt 210. speiset mit den Hn. Brüdern zu Mittag allein ibid. versichert die außländische Abgesandten alles guten 213. will den ersten Abend allein essen ib. ihm wird das obgedachte Jagtschiff noch einmahl zur Verehrung angebotten 215. nimmt solche Verehrung gar freundlich an ibid. besucht die Königin von Böhmen / und die verwittibte Princessin von Oranien 217
lobt der Hnn. Staaten von Holland Leib-Regiment ibid.

hält mit seinem Cantzler geheimē Rath 218. bedanckt sich gar freundlich für die Einladung nach Ambsterdam. ib. ihme wird heimlich nachgestellet im Haage und auff der Flotte 219. nimt deßwegen eine Leibwache an ib. kan von wegen grossen Gedrängs nicht in die Kirch gehen 222 heilet durch Anrühren etliche breßhaffte Personen ib. Ursprung solches Anrührens und Heylens 223. wil selber in der Hnn. Gen. Staten Versamlung komen 225 bekomt von den Quackern in Engelland ein Schreibē 227. bedanckt sich zum Abschied für alle höfl. Aufwartung 228. geht wieder auß der Versammlung 229. wird von Staten von Holland in ihre Versamlung abgeholt ib. nimt seine Stelle ein 230. bedanckt sich auch gegen diese Hn. Staten zum Abschied ib. recommendirt denselben seine Fr. Schwester/ und den Printzen von Oranien schrifftlich ib. erklärt sich gut Dänisch 231. bedanckt sich abermal gegen die Gen. Staten 232. legt darauf einige Visiten ab 233. ihme werden von den Staten von Holland einige Geschenck angetragen 233. bedanckt sich gegē sie ib. bricht auß dem Haage auf/ und reitet nach der Seeküste 235. nimt am Ufer den letzten Abschied ibid. tritt zu Schiff ib. hält Mittagsmahlzeit auff dem Admiralschiff 236. segelt nach Engelland über ib. fertiget die außländ. Gesandten ab 387. wäscht etlichen Armen die Füsse ib. macht neue Ritter vom Hosenband ib. hält einen überauß prächtig Einzug zu Londen zur Crönung ib. hat eine Heyrath mit der Infantin von Portugall vor 396. verfügt sich mit dem Parlament in die Kirche 397. von dar ins Parlaments-Hauß ib. dessen Rede an die gesampte Parlaments-Herren und Glieder ib. eröffnet ihnen die mit der Infantin von Portugall geschlossene Heyrath 398. läst dem Parlament vier Haupt-Puncten vortragen 406. wird gantz souverain 407. ermahnet das Parlament mündlich/ mit den Acten zu eylen 409. wird von dem Oratore deß Unterhauses beantwortet ibid. erscheinet abermals im Parlament 410. wird daselbst mit einer stattlichen Rede empfangen ib. bedanckt sich gegen das Parlament in einer gnädigen Oration 412. dreuet/ umb Portugalls willen/ mit dem vereinigten Staat zu brechen 417. will von seinem Vorschlag nicht abstehen 421. dessen Rede ans Parlament 423. erscheinet selber im Parlament / und sagt selbigem Danck 425. opffert an dem H. Drey Königs-Tage 655. schlägt die Hn. Cliffort und Henschmann zu Rittern 656. erbeuth sich gegen den Niederl. Gesandten alles guten 657. will auch wider die Barbarische Seeräuber mit anstehen 658. läst das Parlament vor sich kommen 662. dessen Rede an beyde Häuser ibid. macht sich fertig seine Braut zu empfahen 664 will das Parlament gern scheiden 674. läst der Königl. Infantin auß Portugall Ankunfft dem Parlament anzeigen ib. empfängt seine Braut 675. nimmt die Trauung zu Portsmuyden vor ibid. führt die Königin nach Hamptoncurt ibid. will den Semtigen alle Commissiones verbiethen 679. erklärt sich gantz willfährig auff der Gen. Staten Schreiben 682. verweiset den Niederl. Gesandten das lange Tractiren 685. erklärt sich endlich/ und gibt seine Erklärung schrifftlich von sich 686. gehet der Königl. Frau Mutter nach Douvres entgegen 696. hat mit den Holländern noch einige Prætensiones abzuthun 698. lehnet der Niederl. Gesandten Exceptiones ab ibid. will dieselbe an ihrer Abreise nicht auffhalten 699. zeucht mit der Königin in Londen prächtig zu Wasser ein 702. verkaufft die Vestung Duynkirchen an Franckreich 711. läst eine Direction im Kirchenwesen für die angehende Prediger außgehen 712. bauet für die künfftige Unruhe vor 716. gibt eine Declaration auß/ sein selbst eigene Glaubens-Bekäntnüß betreffend ibid. dessen Ratification wird gegen die Niederländische außgewechselt ibid. dessen Rede ans Parlament 1006. nimmt die Uniformitäts-Acta in Bedencken 1008. antwortet dem Unter-Parlament auff seine Motiven schrifftlich 1009. nimt deß Ober-Hauses Vorschlag in Bedencken 1010. erklärt sich darauff schrifftlich ibid. hält das Fußwaschen 1011. begehet das Ritterliche Ordens-Fest St. Georgii ibid. nimmt sich der Waldenser an 1016. bewillkommet das Parlament 1290. bestättiget dessen Decret wegen Beruffung der Parlamenter 1291. bedanckt sich dafür gegen beyde Häuser ib. 1294. scheidet das Parlament von einander 1295. besihet und befihlet die Außrüstung der Kriegsschiffe 1296. macht neue Schiffs-Capitäine ibid. nimt von der Stadt Londen Geld auff 1298. klagt über die Niederl. Ost- und West-Indische Compagnie ib. bezeugt sich geneigt zum Frieden 1299. hält bey den Gen. Staten umb Justitz an 1306 nimt sich der bedrangten Waldenser in Piemont an 1307. hat Mitleiden mit den vereinigten Provintzien wegen eingerissener Pest ibid. läst die Gen. Staten seiner Freundschafft versichern ibid. dessen Rede ans Parlament 1313. übergibt demselben eine Deduction wegen deß bevorstehenden Kriegs mit Holland 1315. entschuldiget deß Parlaments Reden gegen den Niederl. Gesandten 1316. gibt den Niederländern die Schuld 1317. gibt ein Decret wegen der Repressalien herauß 1318

König in Franckreich begehrt von der Geistlichkeit einen freywilligen Gifft 269. thut den General-Staten die Geburt deß jungen Delfins zu wissen 475
nimt sich selber der Regierung an 479. ist mit der Stände von Bretagne Erbieten nicht zu frieden 482. will sie in Person heimsuchen ib.
verwandelt den Namen Mislerayе in Mazarini ibid.
läst den Fouquet unterwegens gefangen nehmen 483
erhält von den Brittannischen Ständen ein Don gratuit 483

komt wieder nach Fontainebleau ib. ihme wird ein junger Printz geboren. 484. Deßwegen Glück gewünscht. ib. besetzt den Ritter-Orden deß H. Geistes wieder. 486. rufft den Herrn de Thou auß dem Haage nach Hause 726. bedanckt sich gegen dem Magistrat zu Amsterdam für die Röm. Catholische 728. dessen Vollmacht für seine Commissarien 784. ihme wird wegen deß jungen Delphins unterschiedlich Glück gewünschet 787. schickt den jungen Hertzog in Lothringen vergeblich nach 290. läst den Verkauff deß Hertzogthumbs Lothringen und Barr im Parlament einschreiben 790. komt dem Armuth umb Blois zu Hülff 791. dessen dem Spanischen Gesandten gegebene Antwort 792. hält ein überauß prächtiges Thurnier- und Ritterspiel 794. begibt sich nach St. Germain/ und stellt die Reyse nach Elsaß ein 795. schreibt an den Pabst/ und fordert für den dē Hertzogen von Crecqui erwiesenen Schimpff satisfaction 796. bekomt noch andere Nachricht von demselben / wegen seiner Abreyse auß Röm ib. handelt Duynkirchen an sich 798. zeucht allda offentlich ein 799. reyset wieder nach Pariß 801. ergetzet sich mit dem künstlich- und lustigen Musen-Ballet 802. begehrt vom Pabst an allen Stücken völliges Genügen 1049. ratificirt die Verlängerung der Rheinischen Allianz 1051. hat einen Anschlag wider den Hertzog in Lothringen vor 1054. bricht gegen Lothringen auff ib. rückt auff Marsal fort. ib. komt nach Metz 1055. mustert die Armee zu Marsal ib. gehet wieder nach Pariß zurück ib. komt wieder nach Pariß 1056. empfängt die Schweitzerische Gesandten mit der Hand 1058. erlustiget sich mit der Musterung / und Feuerwercken 1061. macht neue Hertzogen und Pairs 1062. muthet den Elsassischen Reichs-Stätten was neues zu 1112. verweiset deß verstorbenen Hertzogs von Mesleraye Strittigkeiten zurück nach Pisa 427. tantzet das Ballet der heimlich Verliebten 1428. bekomt den Vergleich mit dem Pabst von Pisa ib. sucht sein Reich durch Schiffarten groß zu machen 1429. schickt neue Flotten nach Cajana in America ib. besitzt seinen Reichs-Stuhl im Parlament zu Pariß 1429. schlägt sich zwischen den Einwohnern zu Avignon und dem Päbstl. Vice-Legaten ins Mittel 1440. sorgt für die Handelschafft und Schiffart ib. richtet ein Commercien-Consilium an ib.

König in Polen reyset nach Lemberg und Sambor 54. antwortet dem Holländischen Staat nicht annehmlich gnug 192. verrichtet seine Andacht zu Czenstochau 345. will nach Litthauen gehen 349. gibt einem Türckischen Gesandten Audientz ib. reyset nach Litthauen 350. komt in Litthauen 351. begibt sich nach der Wilda ib. reyset in der Litthauischen Confœderirten Läger ib. 355. geht wieder nach Wilda ib. zeucht selber in das Schloß zur Wilda 357. reyset wieder nach Warschau 358. läst ein Universal wider der Confœderirten Marschall Schreiben außgehen 620. schickt nebenst den Ständen eine ansehentliche Gesandtschafft an die Polnische Confœderirten 621. hält ein Consilium-Post-Comitiale 623. schreibt neue Landtäge auß 624. versichert die Bürgerschafft zu Königsberg ihrer Privilegien selber 626. hält ein prächtiges Mahl ib. komt nach Lemberg 628. sucht samt dem Reichs-Rath den Confœderirten alles Mißtrauen zu benehmen 629. schickt eine Gesandtschafft an sie ib. redt den Deputirten der Confœderirten beweglich zu 974. läst den Cron-Confœderirten zum letzten mahl den Vergleich anbieten 985. nimbt die Confœderirte völlig wieder an/ und verzeyhet ihnen alles 987. geht nach der Armee 991. bringt die Teutsche Völcker wieder auß der Confœderation ibid. bricht mit der Armee wieder auff 992. komt nach Bialocierkiey ibid. setzt mit der Armee über den Nieper ib. gibt einem Moscowittischen Gesandten Audientz ib. hält Kriegs-Rath 995. gibt zweyen Tartarischen Sultanen Audientz 1252. rückt vor Novogrod 1252. geht auß der Ukraine nach Mosilov 1254. setzt seine Reyse auß der Ukraine durch Litthauen nach Warschau fort 1260. begehrt an die Landbothen auff dem Reichstag vier Dinge 1546. begehrt den Reichstag zu verlängern 1548. komt wieder nach Warschau 1551. erklärt sich wegen deß Lubomirsky 1552. überschickt dem Lubomirsky eine Elucidation zum Vortrag 1559. wil sich durchauß nicht versöhnen lassen 1552. führt seine Völcker wider den Lubomirsky ins Feld 1553. schickt an den Tartar-Cham umb Hülffe ib. und den Moscowittischen Gesandten mit außgewechselten Gefangenen nach Hause ib. bricht mit seiner Armee wider den Lubomirsky auff ib.

König in Portugall ist bey den Seinigen in grossem Respect 815. hält bey den General-Staten umb Hülff wider Spanien an 1043. welche aber höfflich abgeschlagen wird ib. hält bey den Gen. Staaten umb Hülffe an 1070.

König in Schweden schreibt an die General Staaten 1046.

König in Spanien wird mit Zauberey nachgestellet 803. ist in Lebens-gefahr wegen untergelegten Pulvers ib. tritt in das 58. Jahr ib. läst eine Amnestia für die abtrünnige Portugiesen publiciren 815. thut den Gen. Staaten der Infantin Heyrath mit dem Käyser zu wissen 1041.

Könige gleichen der Sonnen 171. seynd nicht so leichtlich zu verjagen ib.

Königin von Böhmen komt nach London 407. stirbt in London 661.

Königin in Engelland ist todt kranck 1017.

Königin Christina komt unter währendem

Reichstag nach Stockholm 71. übergibt den Herren Reichs-Rähten ein Memorial 72. hält umb eine schleunige Antwort an ib. die Herren Reichs-Rähten ziehen solches in Berathschlagung ibid. selbiges wird in der Reichs-Versamblung verlesen: deren sind die Herren Geistliche sehr zu wider ibid. weinet auß Verbitterung gegen sie 73. bittet umb ein Privat-Religions-Exercitium 74. läst ihre Capell abbrechen ib. erlangt darmit ihr Begehren ibid. reyset von Stockholm wieder ab 92. komt nach Coppenhagen 93. fähret nach Helsingburg über 94. komt nach Rom 819. läst bey den General-Staaten für Venedig umb Hülffe wider den Türcken anhalten 1047. soll nicht wieder in Schweden kommen 1243

Königin in Franckreich geneset einer jungen Princessin 798. 1442. welche schon wieder von dieser Welt abscheidet 801. 1442

Königin in Polen treibt auff die Wahl eines Successoris 347. schickt eine Gesandtschafft an die Confœderirten ab 350. komt nach Lemberg 628. bietet den Confœderirten ihre Kleinodien zum Unterpfandt an 973 komt wieder nach Warschau 1543

Königlicher Cron- und Erb-Printz von Schweden wird auff dem Reichstag in der Erb-Regierung bestättiget 64

Königliche Polnische Commissarien thun den Confœderirten ein anders Anboth 974. thun ihnen den letzten Vorschlag 975. schicken einen Geistlichen an sie ab 979. kommen zur Churfürstlichen Erb-huldigung nach Königsberg 996. reysen wieder heim. ibid.

Königl. Parthey in Engelland komt wieder empor 108

Königlicher Printz von Dänemarck wird in den Ritterlichen Orden deß Hosenbands auffgenommen 713

Königsberger streiten wider die Churfürstl. Souverainität 634. deren Raths-wahl gehet vor sich 982. sind mit ihrem Hn. Churfürsten wol vergnügt 985

Königsmarck Schwedischer Feld-Marschall stirbt zu Stockholm 997. unzeitiges Urtheil von seinem Todte / und hingegen dessen wahre Beschaffenheit ibid. wird beygesetzt 999.

Königs-Mördern in Engelland wacht das Gewissen auff 122. werden für das Examen geführet 146. daselbst peinlich angeklagt ib. deren theils nicht schuldig daran seyn wollen ibid. müssen wieder vors Parlament 423. müssen wieder einmahl vor die Richtbanck 656. zween davon bekommen Gnad ibid. drey von ihnen werden nach und durch den Galgen geschleifft 657. und drey auß Holland übergebracht 665. diese müssen vor Gericht 670. sie begehren Advocaten / welche ihnen abgeschlagen werden ibid. man führet Zeugen wider sie auff ib. sie excipiren drauff 671. werden aber alle drey zum Todt verdammt. ibid. sie hören das Urtheil mit ungleichen Geberden an ibid. werden alle drey zum Galgen außgeführet ib.

Königsmarck komt von Dantzig nach Stade 17.

Königreichs Candia Lager und Grösse 283. desselbigen Fruchtbarkeit ibid. wann es an die Venetianer kommen ib. was davon noch Venetianisch ist ibid. was Türckisch ist ibid.

Kopffgeld wird in Dänemarck eingeführt 98 will den Stätten in Preussen nicht in Kopff 625

Kopyscze erwähret sich der Moscowitter 1262

Korob ergibt sich dem König in Polen 1231

Korsun erwähret sich der rebellischen Cosacken 1256

Kövar wird mit Käyserlichen Völckern besetzt 326.

Kozielec wird zum Königlichen Gehorsamb gezwungen 994

Kram- und Lehrjungen in London ruffen umb ein freyes Parlament 100

Krieg wider Ungarn wird zu Constantinopel außgeruffen 933

Kriegs-Räthe beym Fränckischen Kreysse 1107.

Kriegs Unruhe in Siebenbürgen währet noch 325.

Kron-Polen mangelt es an Geldt / die Confœderirte zu bezahlen 973

Krönungs-Tag zu London bricht an 394

Krüger bey Schwerin wird von einem fremden Pferde entführet und übel zugerichtet 852

Kucksuck Bassa komt dem Fürsten Apafi zu Hülff 592. entsetzt denselben in Scheßburg 593. geht auß Scheßburg wider die Kemenische loß 594. belägert Clausenburg 603 beschiest die Statt gantz ohne Verstand ib. wird ein Christen-fischer 604. will die gebliebene Clausenburger nicht abfolgen lassen ibid. beschiest die Statt auff eine andere Art ibid. läst den Bischoff von Waitzen höfflich bewillkommen 607. bleibt hefftig erzörnet über ihn 608. wil deß Obristen Schneidau warten 609. muß von Clausenburg abziehen 610. verkündiget den Stillstand der Waffen in Siebenbürgen durch offentliche Eyd-Brieffe ibid. hauet den Fürsten Apafi bey der Pforte wacker ein 612. verleumbdet deßwegen denselben beym Ali-Bassa auffs ärgste ibid. bekomt sein Winter-quartier zu Medwisch ibid. schindet das Land auffs ärgste 613. verlegt sein Quartier nach Scheßburg ibid. saugt das Siebenbürgen auß 920. komt beym Ali-Bassa in höchste Ungnad 921. verläumbdet den Siebenbürgischen Adel und den Fürsten selbsten auffs höchste idid. dessen Grobheit verjagt die Siebenbürgische Herren ibid. sein Geitz ist nicht zu ersättigen 922. feucht auß

Scheßburg zu Felde 924. zeucht sich wieder zurück ibid. komt nach Weissenburg zum Fürsten Apafft ibid. verschwätzt den Wayda auß der Wallachey beym Apaffi 930. wil sein Läger unter Hermanstatt nehmen 931. hält übel hauß in Müllenbach ibid rückt auff Hermanstatt zu ibid. wird auß Siebenbürgen abgefordert 932
Kupffer-Geld richtet viel Unheil in Moscau an 647.
Kupffermüntze in Polen verderbt alle Handlung 345. soll abgeschafft werden 347
Kupffermüntzer in Polen müssen mit dem Leben bezahlen 647

L.

Ladenburg wird dem Marckgrafen von Baden in Sequestration gegeben 1491
Ladislaus Ragotzky verruckt den Catholischen den Paß 580
Läger der Christen und der Türcken verschantzen sich gegen einander an der Muhr 1183.
die Käyserl. und Hohenloischen sind zu weit von einander entfernet 1184
Landgraf Georg zu Darmstatt verstirbt 307. wird begraben 534
Landgraf Ernst von Hessen wird köstlich beschenckt 795
Landgraf Wilhelm zu Cassel verstirbt 878
Landtag zu Münster gehalten 547
Landtag in Siebenbürgen wird außgeschrieben 49. nimbt seinen Anfang 50
zu Medwisch gehalten 613
zu Marienburg geht auß 617
zu Königsberg 981. geht zu Ende 982
zu Sendomir beschleust für den König unannehmliche Puncten 1264
Landtäge in Polen zerreissen sich sehr ibid.
Landtags Proposition in Ungarn wird den Ständen zugestellt 573. und offentlich vorgelesen ibid.
Innhalt derselbigen ib.
Lärmen auff den Croatischen Gräntzen wegen eines Türckischen Uberfalls 967. wird falsch befunden 968
Lars Kagge / Swedischer Reichs-Feldherr verstirbt 365
Lehrjungen in Londen machen einen grossen Aufflauff 1291
Lehrling wil seinem Herrn mit Gifft vergeben 997.
wird deßwegen enthauptet ib.
Leichtfertiges Weibsbild ist der Wardeiner gröstes Verderben 41
Leuch wird mit Pfaltz-Neuburgischen Völckern besetzt 755. werden von den Statischen Völckern auffgefordert und scharff bedrohet 757. aber umbsonst ibid. werden nochmals auffgefordert 759. erbieten sich zum Accord ibid. ziehen auch ab ibid. selbiges Hauß wird von den General-Staaten besetzt 760. selbige Streit-Sache wird auch wieder rege gemacht 1411
Leuthe in Schweden werden mit Gespenstern erschröckt 360
Lewentz geht an die Türcken über 964. wird von ihnen versehen 1159. geht mit Sturm über 1160. das Schloß aber ergibt sich mit Accord ib. hält sich tapffer wider die Türcken 1164
Lewentzer Türcken werden hintergangen 1154
Lichtensteinische Execution wider den Fürsten von Ost-Frießland ist unterwegs 1035
Liga wider den Türcken bleibt stecken 502
Limprecht wird wieder zum Ober-Vierherrn zu Erfurt eingesetzt 25. übereilet mit Unterschreibung der neuen Gebetts-Formul den übrigen Rath ib. verwilliget für sich in die von dem Käyserl. Commissario deß Raths corrigirte Erklärung 26. worauß grosse Ungelegenheiten entstehen ib. druckt deß Hauses Sachsen Gebets Formul unter 317. wil den Einigkeits-Receß nicht unterschreiben 557. derselbe ist ihm am meisten zuwider 883. wird auff dem Rahthauß in Arrest genommen 888. wird vor Gericht gezogen 900. auff die Tortur gebracht ib. zum Schwert verdammt ib. dessen Sentenz und End-Urtheil ibid. wil vor dem Todt noch etwas schreiben 901. das Urtheil wird an ihm vollzogen ib.
wird von neuem ansehentlich begraben 1125.
Linlithgow feyert deß Königs in Engelland Geburtstag 701
Lisabon befeyert deß Königs in Engelland Wiederkunfft 273. wird bevestiget ib. wil vor das Vatterland wider Spanien fechten 1065. befeyeret die wider die Spanische erhaltene Victorie 1069
Lisiancka hält eine vierwochige Belägerung auß 1262.
Liste der Niederländischen Tractaten / welche in den Frantzösischen Tractaten guarantirt werden solten 728
der gantzen Kriegsmacht deß vereinigten Staats durch alle Provintzien in Friedens-Zeiten 771
Litthauer erobern und besetzen die Statt Wilda wieder 56. zwacken die Moscowitter unter dem Wolsorucky 63. wollen Friede mit Moscau haben 346. treiben die Moscowitische Armee unterm Chowansky zurück 354 schlagen dieselbige gäntzlich auß dem Feld 355. bestürmen das Schloß zur Wilda vergeblich ib. gehen in die Winterquartiere 357. hencken dem Chowansky eines an 1258.
schmeissen die Moscowitter von Drisna hinweg 1262
streiffen in Moscau hinein 1545
Litthauischen Armee lincker Flügel confœderirt sich 353. Artickel ihrer Confœderation 354. reterirt sich nach Mohilov 1262

Litthauische Confœderirten stellen sich den Polnischen der Wahl halber gleich 615. machen einen vesten Schluß darwider 616. setzen ihren Gesandten zum Reichstage eine besondere Instruction ihres Verhaltens auff ibid. ihre Gesandten erscheinen auff dem Reichstag zu Warschau 619. richten sich mit ihrer Commission nach der Polnischen 631. lassen ihren eigenen Marschall Zerremsky und den Unter-Feldherrn Gonsziewsky auß der Wilda abholen 632. und jämmerlich umbs Leben bringen ibid. geben dessen Ursachen an den Tag ib. schlagen neue Conditiones zu ihrer Zahlung vor 975. legen sich in die Quartier 976. deren lincker Flügel ist seiner Confœderation überdrüssig 981. hält deßwegen einen Kolo ibid. läst deß Feldherrn Gonsziewsky Todtschläger gefangen nehmen ibid. die Confœderation mit Feuer verbrennen ibid. der rechte Flügel wanckt auch zum Theil ib.
erbeut sich zum Gehorsamb 986
ihnen wird die Amnestia versprochen 987
tractiren über ihren Vergleich 988
der lincke Flügel geht nach dem Nieper 992
der rechte Flügel tritt auß der Confœderation ibid.
Litthauische Ritterschafft ist auch hefftig wider die neue Wahl 616
Litthauische Zahlungs-Commission hat auch kein Geld 976
Litthauischer Unter-Feldherr zeucht auff den Reichstag zu Warschau ein 1546
Londen schickt dem König eine Verehrung 117
hält Freuden Zeichen ib. nimbt sampt der Armee den verstorbenen König wieder zum Herrn an 120. schickt Commissarien nach Holland/ den König über zu holen 123
streckt dem König Geld vor 662. 1311
macht sich fertig die neue Königin einzuholen 696
wird vom Parlament bedanckt 1315
Lord Schwinton wird vor Gericht gestellt 426
Lord Warrestom wird zum Galgen verdammt 105.
dessen letzter Abschied vom Volcke ibid.
Loß/ wie die Regimenter bey der Reichs-Kräyß-Armee nacheinander marschiren sollen 1195
Lothringische Printzen und Stände sind mit dem Verkauff deß Hertzogthums nicht zu frieden 790
Lothringer überziehen den Chur-Pfältzischen Flecken Nieder-Ingelheim 1492. bekommen Odernheim ein ib.
Lübeck bekomt ein hartes Käyserl. Schreiben deß Postwesens halber 543
Lubomirsky / Polnischer Cron-Marschall ist dem Königl. Hof gantz verdächtig 1264. wird auff den Reichstag citirt ibid. schreibt an die Landbothen auff dem Reichstag 1265. richtet nichts damit auß ibid. dessen Sache erregt bey den Landbothen grossen Tumult ib. er wird auff dem Reichstag in Contumaciam verdammt ib. dessen Sache wird wieder vorgebracht 1266. wird endlich sententionirt 1268. macht sich auß Polen nach Schlesien ibid. das Urtheil wird wider ihn publicirt ibid. dessen Sache komt auff den Reichstag mit ins Spiel 1546. ist zu Breßlau 1548. komt wieder in Polen 1549. antwortet dem Bischoffe von Cracau gar beweglich ibid. soll auffs äusserst verfolgt werden 1552. bittet den Bischoff zu Cracau umb intercession bey dem König ib. schreibt gar beweglich an das Tribunal zu Lublin umb intercession ibid. und seine Sache bey den Woywodschafften durch Universalien 1553. dessen Ursache/ warumb er an den Tartar-Cham geschickt 1554. warumb an die Cosacken ib.
komt in noch grössere Ungnad 1558
tractirt von neuem mit dem Könige ib.
geht nach Preßlau 1559
recommandirt sich ib.
Lubomirskyscher Anwald streitet mit dem Cron-Instigatore 1266
Lubomirskyscher Pallast brennt zu Warschau ab 626
Lubomirskysche Parthey schlägt eine Königliche 1551.
Lufft-feuer zu Hamburg 1094
in Schonen 1476
Lufft-Gefecht zu Weydenbach 319
Lufft-Streit bey Caschau 573
zur Frauenstatt 852
Lutheraner werden auß den Gülchischen Landen gebannet 876
Lutherischer Prediger zu Zweiffel wird mit Gewalt verjagt 877

M.

Macht und Stärcke deß Türckischen Lagers 1185.
Magazyn in Neu-Candia springt auff 828
Maltheser Sache bleibt noch unaußgemacht 1041.
Maltheserische Gallee bringt ein Türckisch Kauf-Schiff heim 509
bringen reiche Beuten heim 830
Magd/ eine Mörderin / zu Ambsterdam erwürgt 1480
Magister Peter ein Engelländischer Prædicant wird zum Todt verwiesen 153. und auffgehenckt 158
Mallaga wird von einem Wolckenbruch gantz überschwämmet 491
Maltheser bekommen den Bassa auff Rhodis gefangen 286. machen einen neuen Groß-meister ib. bringen gute Beuten ein ib. gehen wieder heim 508. passen einer Türckischen Sultanin auff 509. befeyern die Venetianische See-Victorie wider die Türcken ib. bringen sehr reiche Beute heim ib.
erobern drey Tripoleser 510

bringen gute Beuten heim 829
feyern über den Spanischen und Frantzösischen Printzen ib.
überraschen ein Türckisches Raubschiff 830
Maltha leidet Schaden vom Erdbeben 1080
kriegt gute Beuten heim ib. und einen neuen Groß-Meister ib.
Major Holmes verantwortet seine Action in Guinea 660
Mann wird in der Lufft weggerücket 520
Mann und Weib zu Breßlau werden wegen Diebstals gerichtet 532
Manns-Mörderin zu Elbingen sampt den Thätern justificirt 975. in Moscau lebendig begraben 1545
Mangel an allerhand Nothurfften hält den Marsch der Reichsvölcker auff 1137
Mantuanischer Gesandter zeucht zu Venedig prächtig ein 1078
Mähren versihet sich selber mit Volck 960
Marckgraf von Argyle wird gefangen gesetzt 152. gefangen nach Schottland geführet 169. vor Gericht gestellt 426. gibt zwo Supplicationen an statt der Verantwortung ein ib. gibt seine Verantwortung schrifftlich ein 427. muß abermahl vor Gericht ibid. wird deß Criminis læsæ Majestatis schuldig erkant ib. zum Todt verdammt 428. auff das Sterbgerüste gebracht ib. dessen letzte Rede zu den Umbstehenden ibid. protestirt daß er an deß Königs Todt nicht schuldig sey 429. wird drauff hingerichtet 430
dessen Sohn wird zum Todt verdammt 718
aber wieder begnadiget ib.
Marckgraf von Bareyth kompt nach Dreßden 540. wird sehr prächtig eingeholet ib.
Marckgraf von Sandoval verspielet sein Geld und den Kopff 1480
Marckgrafens von Montrose Gebeine kommen noch zu hohen Ehren 427. derselbe wird prächtig begraben 428
Marco Bembo kompt auß Candia heim 827
Martenburg in Liefland wird von den Moscowittern den Schwedischen eingeraumt/ doch nicht sonder Streit 646
Marschierendes Kriegsvolck am Himmel zu Bardeleben 290
Marsal in Lothringen wird berennet 1054
dem König in Franckreich gutwillig eingeraumet 1055
mit Frantzösischen Völckern besetzt 1056
Masurischer Landtag zu Warschau geht glücklich ab 1544
Dr. Mauritius hält die erste Disputation auff der neuen Universität zum Kiel 1595
Memorial der Königin Christina wird in der Reichs-Versamlung verlesen 72
Mercurius wird in der Sonne gesehen 519
Meuchelmörder/ so den König umbbringen wolten/ bekompt seinen Lohn 664
gevierttheilt 1097
zu Amsterdam gerädbrecht 1480
Mäyländischer Staat wird mit den Spanischen Werbungen sehr beschwährt 503
Mayland schickt Succurs nach Spanien 826. 1456.
Meynungen der Ungarischen Räthe/ wegen deß Türckischen Angriffs auff Wardein 28
Metziger und Weber-Krieg in Londen 1308
Miltons Buch/ so er wider den König in Engelland geschrieben/ wird durch den Hencker offentlich verbrennt 123
Ministerium zu Erfurt erbeut sich die Gebetts-Formul einzuführen 317
aber auff dreyerley Conditiones 318
dessen Deduction wird unterdruckt und hinterhalten ibid.
erklärt sich über der Gebetts-Formul 881
Mißgeburth von zwey weiblichen Zwillingen/ so mit den Bäuchen zusammen gewachsen 521
eine andere dergleichen/ so mit den Rücken zusammen gewachsen ib.
zu Sprepenitz 853
Mißthäter werden zu Wien abgethan 325
zu Wien erwürgt unnd verbrandt 1513.
Moholo fält den Polen zu 348. brennt mehrentheils ab 1263
Mohren ziehen wider die Frantzosen zu Feld 1462.
Moldauer ziehen durch Siebenbürgen dem Türckischen Läger zu 929. kommen im Türckischen Läger an 951
Monforte gibt an die Spanische über 810
wird von denselben besetzt ib.
wird gesprengt 811
Montecuculi wird Gräntz-General in Ungarn 34. reyset unverrichteter Sache von den Ober-Ungarischen Gespannschafften weg 340. wil sich mit dem Grafen von Serin nicht conjungiren 959. 963. schreibt an den Reichs-Feld-Marschall umb Beschleunigung deß Marsches nach Serinwar 1195. 1196. 1197. treibt auff der Reichs-Armee schleunige Herbeykunfft 1199. thut im Kriegs-Rath den Vortrag 1200. begehrt der Reichs-Generalrähte Gutachten/ was mit dem Feind vorzunehmen/ schrifftlich 1205. schreibt umb Beschleunigung deß Marsches 1213. rühmet deß Grafen von Hohenloe treue und tapffere Dienste 1232. thut bey der angestelten Conferentz den Vortrag 1229. wird General-Leutenant 1236. schlägt vor/ auff den Feind loß zu gehen 1241. schlägt zween Wege vor/ auff den Feind 1244
weiset den Grafen von Waldeck an das Käyserl. Proviant-Ampt 1245
Mord und Rauberey auff der Ost-See bricht auß 647
Mordbrenner zu Merseburg geschmeucht 1096
zu Prag verbrandt 1097
Mörder zu Pariß verbrannt 533
Mordthaten zu Wien begangen 324
Moregia muß Spanisch werden 114
Morlacken fallen den Türcken ein 505
holen bey den Türcken Beute 828

streiffen auff die Türcken 1458
Morostav wird zum General-Capitain gemacht 282
segelt nach der Levante 505
Mortaigne geht als General-Consul nach Algier 1029
Mortaigne entführet eine vornehme Jungfrau auß dem Haage 1413. macht sich von Culenburg heimlich hinweg 1415. dessen zween Diener werden gefänglich eingebracht 1416. entwischt den Holländischen Soldaten zu Bremen auß den Händen 1418. einer von dessen Dienern wird gehenckt 1429. der Fuhrmann außgestrichen unnd der ander Diener loß gelassen ib. er selber wird zum Schwert/ und seine Gehülffen zum Strang verdammt ib.
Mortar wird den Spanischen eingeraumet 278.
Moscau kan mit Schweden wegen der Liefländischen Gräntzen nicht zu recht kommen 64. begehrt von Polen einen Stillstand 345 stellt sich in Kriegs-Verfassung wider Polen 349 hat schlechte Zeit 639 geräth in grausame Rebellion 647 bekommt Lust/ mit Polen Friede zu machen ibid.
Moscowitter belagern Lachowicze in Litthauen 54. in Slonim wollen die Litthauische Edelleuth verbrennen / werden aber von den Polnischen Tragonern noch davon errettet 55. gehen von Lachowicze der Poln. und Litthauischen Armee entgegen ibid. wären gerne auß der Schlingen 57. die Polen schreiben ihnen einen Accord für 62. müssen denselben annehmen / und sich den Polen ergeben ibid. streiffen in Litthauen 348. fallen von dem Schloß zur Wilda auß 351. machen sich an Kopys ibid. fordern den Orth auff ib. fangen an ihn zu beschiessen 352. lauffen Sturm ibid. fordern die Statt nochmahls auff ib. thun einen Haupt-sturm darauff ibid. müssen aber davon ablassen 353. fordern abermahls die Statt auff ibid. ziehen davon ab ibid. raumen das Schwedische Liefland 365. klopffen die Tartarn weidlich ab 617 lauren auff Polen 624 büssen ein 992. 994 sind unsichtbar im Feld ib. bekommen von den Litthauern einen empfindlichen Streich 1252 wollen mit den Polen nit in Ernst anbinden 1253. belagern Dirsna 1262. ziehen gegen Litthau auff 1550. hauen Orsze auß ib.
Moscowittische Armee wird getrennet/und gantz auß dem Feld geschlagen 55. ihr Unter-Feldherr Szerba wird gefangen 56. stehet in der äussersten Noth 61. muß bey den Polen und Tartarn umb einen Accord tractiren lassen 62. der Entsatz komt zu spath ibid. bekomt die Polnische Armee ins Gesicht 1253
Moscowittischer Abgeordneter meldet sich im Haage an 1022. überliefert den General-Staaten von seinem Groß-Fürsten ein Schreiben ib.
Moscowittischer Czaar schwört auff die Friedens-Commission 1256
Moscowittischer Envoye findet sich zu Stockholm ein 997. 1000. 1280. reyset wieder ab 1281.
Moscowittische Gesandte brechen alles in Liefland ab 363. schliessen mit den Schwedischen einen ewigen Frieden 364. nahen sich der Statt Stockholm 640. derselben Begehren vor dem Einzug ib. steigen zu Stockholm an Land 641. werden prächtig eingeholet ibid. vom Königlichen Hof mit Unterhalt versorgt 642. halten scharff ihre Feyertäge 642. begehren vor ihrer Audientz einige seltzame Sachen ib. werden zur Audientz auffgeholet ib. haben bey dem jungen Könige und der Königl. Frau Mutter Audientz ibid. werden wieder abgeführet ibid. haben bey Hofe geheime Conferentz 643. folgen dem König in die Kirch nach ibid. reysen wieder heim 644 kommen mit der Schwedischen Gesandtschafft in Conferentz 1000 ist in Engelland in schlechtem Ansehen 1315
Moscowittische Gesandten kommen zu Coppenhagen an 657 ihre mitgebrachte Geschencke für den König ib für die Königin 654 für den Cron-Printzen ib. haben beym König feyerliche Audientz ib. wie auch geheime Conferentz ib. reysen von dannen ab 1001
Moscowittische Gesandtschafft wird zu London prächtig eingeholet 714. begehrt vor der Audientz drey Dinge vom Könige ibid. hat offentliche Audientz ibid. reyset ab 1006. 1012. komt zu Ambsterdam an 1022. wird im Haag offentlich eingeholet 1023. Zur Audientz geführt ibid. deren Thun ist nur ein Compliment 1025. nimbt von den General Staaten wieder Abschied 1026. dieselbe war mit ihren vornehmbsten Bedienten beschenckt 1027 begibt sich wieder auff die Heimreyse ib. reyset von Venedig weg 1079
Moscowittischer Gesandter hat beym König in Polen Audientz 978 geht nach Teutschland und Dänemarck 1545 komt nach Warschau 1551 dessen Anbringen ib.
Moscowittische Partheyen büssen hin unnd wieder ein 1261
Moscowittische Tractaten werden auff eine andere Zeit verschoben 1257
Moscowittischer Envoye hat zu Stockholm Audientz 360
Moscowittische Comissarien zu den Polnischen Friedens-Tractaten werden ernennet 1256

erscheinen mit all zu grossem Gefolg 1257
solches wird ihnen von den Polnischen Commissarien verwiesen ib.
thun ihre Forderung ib.
Mündliche Antwort deß Præsidenten in der General Staaten Versamblung auff der Moscowittischen Gesandtschafft Vortrag 1025.
Münster kompt mit ihrem Hn. Bischoff von neuem in Streit 19. wider dieselbe fället der Käyserl. Reichs-Hof-Rath ein Definitiv-Urtheil ibid. der Rath beschwehret sich darwider ibid. erweiset ihre Partition 20. die Bürger daselbst thun einen glücklichen Außfall 21. der Rath klagt beym Käyserl. Hofe über den Bischoff ibid. wird blocquiert 21. 22. setzet sich in Gegen-Postur 22. deren unverbindlicher Vorschlag zu einem Vergleich mit dem Hn. Bischoffe 249. will sich zu der Hn. Staaten Project nicht verstehen 251. versichert die HH. General-Staaten ihrer Danckbarkeit für die künfftig-Hülffe/ und erbeuth sich Staatische Besatzung einzunehmen 252. deren Contra-Project zu einem Vergleich mit dem Hn. Bischoffe ib. hält flehentlich umb Hülffe an 255. 257. hat sich von dem Staat keiner Hülffe zu getrösten 256. stellet alles in deß Staats Hände 258. wehklagt gar sehr über denselben 259. wird in ihrem bedrangten Zustand gelassen ibid. sucht sich dem Herrn Bischoff zu ergeben 308. Accords Puncten/ so die Statt eingehen müssen 309
Citadell wird daselbst angelegt 310
legt dem Herrn Bischoff den Eydt ab ibid.
grosser Umbgang wird daselbst gehalten 314.
bedancket sich gegen den Herrn Aitzma 468.
fordert von ihren ungerechten Haußhaltern Rechenschafft 546
Landtag wird daselbst gehalten 547
Münsterische Besatzung in der Dyler Schantz accordiret. 1409
Münsterische Deputirte kommen ins Staatische Lager vor der Dyler-Schantz 1408
reysen wieder von dannen ib.
deren Vollmacht ist nicht gültig 1409
Münsterische Sache wird nicht groß geachtet im Haage 432
Münsterische Stände halten einen Landtag 310
Münster in St. Gregorien Thal beruffe sich auf das Röm. Reich 1114
wird deßwegen von Franckreich hefftig bedrohet ib.
Musahiben/ was sie gelten beym Groß-Türcken 1531.
Dr. Musæus wird der erste Pro-Rector auff der neuen Universität zum Kiel 1495
Muselmanns Begräbniß 1525
Musterung der Venetianischen Völcker in Candia 505
der Portugiesischen Völcker 816
Muthmaßliche Ursachen / warumb die Engelländer die auß dem Mittel-Meer kommende Niederländische Kauff-Flotte nicht angriffen 1376
Mutter bringt ihr Kind umb/ und ersäufft sich selbsten 543

N.

Nachbarn haben leichtlich etwas zu zancken 1320.
Nachricht von deß Königs in Schweden Todt 188.
vom Zustand der Niederländer in Ost-Indien 473
vom Verlust der Insul Formosa 474
vom Delphin in Franckreich zu Rom 502.
von dem blutigen Scharmützel zwischen dem Frantzösischen Gesandten und der Päbstl. Wache 795
auß Franckreich wie der Scharmützel zu Rom mit deß Hertzogs von Crecqui Leuthen auffgenommen worden 812
vom Treffen bey Leventz 1140
vom Treffen bey St. Gotthard ib.
von deß Feinds Thun 1242. 1243
von deß Feinds Stande 1245
von dem Frieden zwischen den Christen und Türcken 1246
vom Capitain Holmes unnd dessen Verrichtung in Guinea 1309
auß Neu-Niederland/ und dessen Ubergab an die Engelländer ib.
vom Verlust der Vestung Capo-Verde und anderer Sachen auff der Africanischen Küste durch die Engelländer geschehen 1380
von deß Hertzogs von Baufort Verrichtung 1442
von dessen Verlust ib.
Nagot überschwimmet das Elbingische Wörder 344
Nahmen der Ritter in dem Orden deß Heil. Geistes 486
Nancy wird geschleifft 478
Neapolis reicht dem Käyser eine Türckensteuer. 502.
befeyret den Engelländischen Frieden ib.
schickt Succurs nach Spanien 826
bekompt den Cardinal d' Arragona zum neuen Vice Roy 1457
Neapolitanischer Tribut wird dem Pabst überliefert 28
Neben-Receß deß Schwedischen Reichstags-Schluß 86
Neue Bischoffe eingeweyhet für Schottlandt 424.
Neue Christliche Vestung an der Waag wird angefangen 1541
und Leopoldopolis genant ibid.

Neue Conspiration wider die Königl. Regierung bricht auß 424
Neue Parlaments-Herrn in Engelland setzen sich über den Juncto 107. scheiden wieder voneinander 108
Neues freyes Parlament kompt das erstemahl zusammen 111. schreibt einen Bettag auß ib. danckt dem General Moncken / und hebt die Republic auff ib.
Neue Regierung in Dänemarck will dem Adel nicht allerdings wol anstehen 98. gibt neue Veränderung 366
Neues Schiff / die Königl. Catharina / wird in Engelland ins Wasser gelassen 1311
Neuer Spanischer Gesandter kompt zu Wien an 325
Neuer Staats-Rath wird gemacht zur Beruffung eines freyen Parlaments in Engelland 108
Neuer Stern läst sich über Rom sehen 279
Neuhäusel wird verstärckt 949. bekompt noch mehr Käyserliche Völcker zu sich 950. wird ernstlich auffgefordert 954. wird mit Türcken besetzt 956
Neuhäußler üben Rache an den gefangenen Türcken 950. fallen auß ib. sehen sich sehnlich nach Succurs umb 951. bekommen etwas Succurs an Volck 953. ihnen geht das Pulver an ibid. erbieten sich zum Accord 955. raumen den Türcken die Vestung ein 956. ziehen mit Sack und Pack sicher nach Comorrn ab ib.
Neuhäußlischer Accord wird am Käyserlichen Hofe nicht für gültig erkant 918. verruckt allen den Compaß ib.
Neu-Serin und die gantze Steyermarck sampt den Croatischen und Windischen Gräntzen stehen in Gefahr 1184
Neytra ergibt sich gutwillig an die Türcken 961 wird von dem Gen. Feld-Zeugmeister de Souches starck beschossen 1158. ergibt sich ibid.
Niederländer erobern einen Algierischen Rauber 514. schlagen die Corinesen gäntzlich auß der See 1089. klagen über der Engelländer Feindseligkeit 1329
Niederländische Deputirte thun einen Außspruch in der Ost-Frießländischen Strittigkeit 765. derselbe wird von beyden Theilen unterschrieben ibid. ihnen wird das Geschenckt nehmen verbotten ib.
Niederländische gesampte Provintzien resolviren sich wegen der beyden Gesandtschafften in Franckreich und Engelland 722
Niederländischer Extraordinar-Abgesandter von Slingeland kompt zu Stockholm an 70 hat bey dem jungen König Audientz ibid. wie auch bey der verwittibten Königin ibid. wird höchlich respectirt ib. reiset wieder von dannen 71. kommen zu Pariß an 220. begeben sich wieder nach St. Denys ib. halten von dar ihren offentlichen Einzug zu Pariß ibid. werden bewillkompt ibid. haben beym König Audientz ibid. wie auch bey der alten Königin 271. und bey andern grossen Herren deß Hofs ib. tritt in Biscayen an Land 274 kompt zu Valladolid an ibid. wird daselbst empfangen ibid.
Niederländische Flotte und Auxiliar-Völcker gehen auß Dänemarck wieder nach Hauß 93.
Niederländische Extraordinar-Kriegs-Flotte ist fast fertig 1332. derselbigen wird ihr Sammelplatz angewiesen ibid. der Herr von Obdam ihr zum Oberhaupt vorgesetzt 1333. laufft in die See 1373. soll mit deß Trompen Flotte verstärckt werden 1376. deren Rendevous wird bestimmet 1379. soll sich vorm Walle halten ibid. keine Ursache zu Feindseligkeiten geben ibid. ihre Advis-Jagten haben auff die Engelländer Achtung zu geben 1380. so viel sie kan die Engelländische meiden ibid. kompt auff dem Rendevous zusammen ibid. darff nicht außlauffen 1381. deren Rendevous wird nach Goeree gelegt 1382. muß still liegen 1383. wird zu Hauß behalten 1387. legt sich vor Schönfeld 1388. setzt sich von dar wieder vor Goeree auff Ancker ibid. hat Proviant-Mangel ibid. leidet harten Sturm ib. muß wegen Proviant-Mangels wieder einlauffen ib. soll wieder außlauffen 1389. der Wind wil ihr noch nicht fügen ib. wird nochmahls zum Außlauffen gantz fertig gemacht ib. kan böses Wetters halben noch nicht in See lauffen ibid. muß endlich gar zu Hause bleiben 1390
Niederländischer Gesandter treibt auff die Abrechnung mit Dänemarck 367. gehet durch Litthau nach Moscau 1281. langt vor Dünamunde an ib. wird von dem Gouverneur auß Riga bewillkommt ib. darff aber auß Verdacht der Pest nicht so gleich in Riga kommen 1281. wird ansehnlich eingeholet 1282 complimentirt 1283. darff deß Raths Praesenten nicht annehmen ibid. wird von dem Gen. Gouverneur besucht ibid. reyset von Riga nach Wolmar ibid. von dannen nach Neuhausen ib. wird daselbst von dem Moscowittischen Woywoden zu Breßlau complimentirt ib. muß mit Widerwillen still liegen 1284. wird von den Moscowittischen auff ihren Gräntzen empfangen ib. zu Pleskau eingeholet ib.
Niederländische Herren Gesandte haben beym König in Engelland Privat-Audientz 162. der König erklärt sich gar geneigt gegen dieselbige ib. ihnen werden Commissarien zugeordnet 163. wollen sich zu Wieder-Einraumung der Insul Pouleron nicht verstehen 166. kommen abermahls mit den Königl. Commissarien in Conferentz 168 langen eine Meile von Madritt an 275 bereden sich mit dem Niederländ Residenten ihres Einzugs halben ibid. ziehen in der Still zu Madritt ein ib. lassen sich beym Obersten Staats-Ministro anmelden ib. werden von demselbē

bewillkommet ib. legen bey ihme eine stille und geheime Visite ab 276. ihnen wird die Königl. Audientz angesagt ib. sie werden abgeholet ibid. wie auch zu der Königin und Infantin 227. legen bey dem obersten Ministro auch eine offentliche Visite ab 278. und haben bey Hofe nochmahls Audientz ibid. kommen mit den Königlichen Commissarien in Engelland in Conferentz 415. erklären sich gegen dieselbe ibid. schreiben umb nähere information 417. erklären sich näher in der Portugiesischen Sache 418. halten mit den Königlichen Commissarien abermahl Conferentz ibid. biethen den Engelländern einen Tractat von Freundschafft an ibid. bekommen nähere instruction von Hause auff das Portugiesische wesen 419. verwerffen das wegen der Handelschafft in Indien auffgesetzte Reglement ibid. erbieten sich dargegen zu einem Provisional-Vergleich ibid. können aber nichts erlangen ibid. finden neue Schwährigkeiten bey den Tractaten 420. haben abermahls beym König Audientz ibid. bringen ihre Contra-Rationes vor 421. können aber nichts außrichten 422. auch bey dem Cardinal Mazarin nicht vorkommen 476. haben bey demselbigen die erste Audientz 477. kommen mit den Königlichen Commissarien in Conferentz ibid. kommen nach Moret ibid. ihnen läst der König seine Meynung wegen deß Faß-Gelds vortragen 480. selbige beklagen sich darüber ibid. bekommen nähere Instruction 486. halten umb Antwort am Spanischen Hofe an 488. bekommen eine mündliche Antwort ibid. halten auch umb Beyhülffe wider die Türckische Seeräuber an 489. sollen nach Hause kommen ibid. nehmen Abschied vom Königl. Hause 490. auch von denen Königl. Herren Räthen ibid. reysen wieder heim ibid. können mit den Alliantz-Tractaten in Engelland noch nicht fort kommen 657. haben deßwegen beym König Audientz ibid. bekommen einige Documenten von Hause 658. halten mit den Königlichen Commissarien noch über den vierdten Artickel Conferentz ib. erklären sich auff den 15. Articul ibid. wie auch auff den 25. ibid. treiben auff Antwort ib. werden mündlich berichtet ib. geben ein Memorial ein auff die Engelländische Klagen 659. halten umb Restitution deß Forts St. Andreas an ibid. bekommen eine schrifftliche Antwort 659. weisen ein anders an ibid. schreiben umb nähere instruction nach Hause 660. bleiben mit ihren Tractaten noch stecken 665. werden vom König gar höfflich tractirt ibid. versichern dargegen den König von wegen ihrer Herren Principalen aller fernern Affection ib. bekommen nähere instruction 666. haben darauff beym Könige und Cantzler Audientz ibid. bekommen vom König guten Bescheid ibid. wie auch vom Cantzler ibid. übergeben den HH Commissarien ein Memorial ibid. halten umb schrifftliche Antwort an 667. erklären sich auf den terminum à quo ibid. nehmen den vierdten Articul wieder vor 668. bitten ihre Rationes dem König vorzutragen 669. geben ein Memorial wider die Polnische Commiss-Fahrer ein 675. beklagen sich bey dem Reichs-Cantzler über die langsame Tractaten 676. überreichen auch demselbigen ein Project/ nach welchem die Tractaten zu schliessen ibid. recommandiren ihm ihre Sache 677. wie auch das Memorial wider die Commiss-Fahrer ibid. und der Waldenser Zustandt im Piemont ibid. sie haben auch mit den Herren Commissarien wieder Conferentz ib. schreiben umb nähere instruction 678. bekommen dieselbige von Hause 679. überschicken wegen Verarrestirung ihrer Schiffe/ und der Capereyen halben zwey Memorialia 680. erklären sich wegen der Insul Pouleron 681. schreiben umb nähere instruction nach Hause ibid. haben Audientz beym Könige ibid. überreichen dem König ein Schreiben von den HH. Gen. Staaten 682. klagen nochmahls über die Capereyen ib. 685. bekommen gute Vertröstung 683. erklären sich auff den terminum à quo, ibid. setzen ein Memorial an den König auff wider den Gouverneur zu Duynkirchen ibid. wie auch einen besondern Articul wegen der Commissions-Fahrer ibid. überreichen solchen den Königl. HH. Commissarien 684. setzen auch einen Articul wegen der Insul Pouleron auff ib. derselbige wird also beliebt 685. entschuldigen sich gegen den König in Engelland 686. müssen umb nähere instruction schreiben ibid. erklären sich in einem Memorial auff den terminum à quo und die Commissarios Decisores 691. schreiben deßwegen nach Hause 692. bekommen von dannen nähere instruction ibid. tragen solche dem Herrn Cantzler vor ibid. dieselbige ist noch nicht annehmlich ibid. excipiren dagegen 693. können doch weder in dem einen noch andern zu recht kommen ibid. kommen mit den Engelländischen Commissarien wieder in Conferentz 694. haben über ihren Vortrag zu disputiren ibid. wollen die Tractaten ratificirt haben 695. geben endlich nach ibid halten umb eine neue schrifftliche Königliche Resolution an 696. bekommen deß Königs Resolution schrifftlich ibid. erklären sich gegen die HH. Commissarien 697. beklagen sich über sie ibid. halten beym König selbsten umb den Schluß der Tractaten an ib. excipiren wider deß Königs prætensiones 698.

wollen unverrichteter Sache nach Hause reysen ib.

machen sich zum Abschied fertig 699

kriegen nähere Ordre ibid. kommen nochmahls mit den Königlichen Commissarien in Conferentz 703. bringen endlich die lang gewährte Tractaten zu einem Schluß 704. bekommen ein Recreditiv vom Könige 711. reysen wieder nach Hause ibid. begehren entweder nach Hause / oder nähere Instruction 730. klagen beym Staat über den Malthesischen Arrest zu Londen 734. 735. klagen noch über die vorige Schwürigkeiten 738. werden nach Hauß entbohten 739. sollen den Portugiesischen Gesandten in Engelland nicht zu erst heimsuchen 740

Niederländische Gesandten in Franckreich begehren nähere Instruction auff das Faßgeld 726. kommen wiederheim 727. kommen mit den Frantzösischen Commissarien in Conferentz 772. beschwähren sich über das Faßgeld ibid. suchen das Fürstenthum Uranien wieder ibid. bekommen in ihren Tractaten neue Hinderung ibid. sollen nach Hause kommen 773. berichten ihre bißherige Verrichtung ib. haben abermahls eine Conferentz ib. bekommen gute Vertröstung wegen deß Worts / Fischerey ibid. befragen sich wegen deß Catholischen freyen Religions-Exercitii bey dem Grafen de Brienne 774
complimentiren dem Könige / wegen der geschlossenen Allianz 790
haben ihre Abschieds Audientz ib.
nehmen noch vom gantzen Hof Abschied 794
wollen die Königl. Præsenten nicht annehmen ib.
und reysen wieder nach Hause ib.

Niederländische Mediatores nehmen vom Königl. Hofe in Dänemarck Abschied 93

Niederländische Schiffe kommen zu Batavia wol an 1085

Niederländische Ost-Indische Compagnie bemächtigt sich der gantzen Cüste von Malabra 843.
schickt eine Flotte nach dem Norden auß 1086.

Niederländische Ost-Indische Retour-Schiffe stossen von Batavia ab 519. 1085. haben zum Anfang lauter Contrar-Wind / unnd kommen endlich durch die Straß Sunda ibid.

Niederländischer Resident hat zu Stockholm Audientz 361. begehrt die Loßlassung der zu Duynkirchen angehaltenen 5. Pryse 731. sucht Hülff bey Dänemarck 1288

Niederländischer Resident klagt am Dänischen Hofe über den Consumptions-Zoll 1001
und über die Zölle in Norwegen 1007

Niederländischem Legations-Secretario zu Londen wird sein Residenten-Ampt auffgekündigt 1018

Niederländische Kauff-Schiffe werden vor dem Außlauffen für den Engelländern gewarnet 1340.
ihnen der Canal gar verbotten 1340

Niederländische Schiffe werden in Engelland arrestirt 1313. wieder loß geschlagen ibid. dennoch von neuem arrestiret ibid. werden häuffig in Engelland auffgebracht 1318. preiß gemacht 1319

Niederländische Smirnische und Straßfahrer reteriren sich in den Haven zu Bergen 1565.

Niederländisch West-Indische Compagnie klagt beym Staat über die Engelländer in Neu-Nieder- und Engelland 1321. klagt über die Niederländer in Guinea 1334. erklärt sich / was sie bey der Admiralität thun könne und wolle 1336. verliehret Capo-Corso in Guinea 1338. wie auch Neu-Niederland in America ib. klagt deßwegen beym Staat ibid.
beklagt sich bey den Gen. Staaten wegen deß Verlusts der Vestung Capo Verde 138
verantwortet sich gegen den Dänischen Residenten 1424

Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen wird die Landtags-Proposition eröffnet 327. 914. 919. selbige lassen werben 916

Nieder-Oesterreichische Landtags-Proposition 1500

Nieder-Sächsische Kräyß-Völcker ziehen auff ihren Rendevous 1107

Nieder-Sächsischer Kreyßtag zu Lüneburg gehalten 542

Nordhausen huldigt der Römischen Käyserl. Maj. 320

Novigrad geht an die Türcken über 964

Nowoßinsky / einer von deß Herrn Gonszievsky Todtschlägern fleucht zu den Moscowittern 994

Nürnberg wird zur Deputation vorgeschlagen 9. gibt dem Fränckischen Kräysse die Artollerie gegen Bezahlung 1106

O.

Ober-Hauses in Engelland Vorschlag zu Milderung der Schärffe wider die Catholische Geistliche 1009. stimmt mit dem Unter-Hauß überein 1294

Ober-Rathsmeister zu Erfurt wird von dem Käyserl. Herrn Commissario abgesetzt 24

Ober-Rheinische Kräyß Völcker halten ihren Rendevous bey Franckfurt 1108. die Reuterey wird zu erst gemustert / und nach Böhmen fortgeschickt ibid. die Fußvölcker folgen auff Regenspurg nach ib.

Ober-Sächsischer Kräyßtag zu Leipzig gehalten 539

Ober-Sächsische Kräyß-Stände protestiren bey Jh. Käyserl. Majestät wider die Chur-Mäyntzische Achts-Execution der Statt Erfurt 899. intercediren bey Jhr. Käys. Maj. für dieselbe 1121

Ober-Ungarische Gespannschafften wollen der Käyserl. Armee die Winterquartier durchauß nicht gestehen 340

Ober-Ungarische Stände erbieten sich zum allgemeinen Auffbott 1165
Ober-Ungaren wollen sich zur Einquartirung der Käyserl. Völcker nicht verstehen 572. bewilligen endlich doch noch darein mit gewissem Bedingen ibid. sitzen auff / und erscheinen auff dem Rendevous 1248
Obligation auff den Hertzog von Jorck offentlich feil gebotten und angeschlagen / und deßwegen von dem König in Engelland die gantze Statt bemühet 1326
Obrister Ailva bleibt in einem Bauern-Scharmützel todt 261
Obrister Axel wird deß Todts schuldig erkant 153.
Obr. Barcksteau letzte Rede auf dem Henckers-Karren 673. wird gehenckt und geviertheilt ibid.
Obrister Caron in Engelland wird neben noch drey andern Obristen zum Todt verurtheilt 152.
Obrist. Corbets letzte Rede auff dem Henckers-Karren unter dem Galgen 671
Obrister Hennemann wird vom Printz Robert nach Wißmar gejagt 17. bringt Käyserliche Gefangene ein ib.
Obrister Heulet wird für deß entleibten Königs in Engelland Scharffrichter angeklagt 154. und zum Todt verurtheilt ib.
Obrist Hokol tritt auf die Moscowittische Seite 1259
Obrist Holcke fordert den Obrist Capelle vor die Faust 651. dieser bleibt auff dem Platz 682.
Obrist Käyserstein komt in Käyserl. Gesandtschafft nach Siebenbürgen 920
Obrist von Nassau bleibt bey St. Gotthard todt 1208.
Obrister Locatelli entschuldigt sich wegen der Ubergab Neuhäusels 957
Obrist Maxfeld wird vor Barkan geschossen 1164.
Obr. Ockey letzte Rede auff dem Henckers-Karrn unter dem Galgen 671. wird gehenckt und begraben 673
Obrist Pleitner wil deß Herrn Reichs-General Leutenant Ordre nicht respectiren 1194. bleibt bey St. Gotthard todt 1208
Obrist Schlebusch wird von den Spanischen auffgefangen 807
Obrist Schmied wil vor St. Gotthard nicht anbeissen 1217
Obrist Schneidau sol Clausenburg entsetzen 606. klagt sehr über den grossen Geld mangel unter den Soldaten 609. schickt sich Clausenburg zu entsetzen ib. entsetzt Clausenburg 610
Obrist Zobel bekomt das Frantzösische Regiment 1107
Obrist-Leutenant Schwartzhof büst gegen die Moscowitter ein 56
Obrist Leutenant Ursebeck bleibt vor Canischa 1172.
Obrist Lübeck wird auff der Parthey erschossen 1256.
Orato wird auffgefordert 810. der Commendant wil sich währen ib. wird aber durch das Geschütz zur Ubergab gezwungen unnd auffgehenckt 811. die Statt geräth in Brand ibid.
Oder und Spree werden miteinander geleitet 852.
Oesterreichisches Directorium zu Regenspurg zeiget bey der Reichs-Versamblung die Ursachen an / warumb Jh. Käyserl. Maj. mit dem Türcken Friede zu schliessen / bewogen worden 1132
Officirer bey der Dänischen Armee werden vor die Rechenbanck gezogen 381
Olai-Beeg redt den Apaffi ziemlich grob an 930 dessen denckwürdige Abschieds-Rede von der Türckischen Hülffe 932
Olivier Cromvvels Bildnüß wird verbrand 122. und gehenckt 132. dessen Cörper sol auß der Erden gegraben und gehenckt werden 169 wird auch an demselben vollzogen 386
Omina in Preussen 344
Ominose und nachdenckliche Müntze in Preussen gefunden 520
Opelintzky / Königl. Marschall stirbt zu Warschau 626
Opdam wird zum Oberhaupt über die Extraordinar Flotte bestellt 1379
Oration deß Herrn Cantzlers von Engelland an beyde Parlaments-Häuser 139
Oratoris im Unterhause Anrede an deß Königs in Engelland Abgeordnete 117
Ordinari Reichs-Deputation / ob dieselbe von Franckfurt anderswohin verlegt werden könne 1
Ordnung bey deß verstorbenen Königs in Schweden Leich-Procession 76
wie die Königl. Personen bey dem Banquet so die HH. Gen. Staaten dem König in Engelland gehalten / gesessen 225
deß prächtigen Kirchgangs zur Königlichen Crönung zu London 394
Ordre bey St. Gotthard wie der Feind anzugreiffen 1221
wie es bey der Reichs-Armee mit Bestraffung der widerwärtigen Officirer zu halten 1239
Ost-Friesländische Fürstl. Räthe weisen die Unfüglichkeit der Stände Begehrens an 1397. erweisen / daß der Fürst Einheimische zu Diensten befördert habe ib. erklären sich etwas näher 1398
Ost-Friesländische Stände stellen sich beym Landtag ein 1034. verwilligen dem Fürsten ein freywilliges Present 1036. schicken an den Commendanten in der Dyler-Schantze 1393. entschuldigen sich mit der Unmüglichkeit Geldt zu geben 1394. kommen auff einem Landtage zusammen 1396. beschwären sich bey den Staatischen Deputirten über deß Fürsten Verfahren ibid.

sonderlich wollen sie keine Außländische in Fürstl. Diensten haben 1397. sind mit der Staatischen Deputirten vorgeschlagenem Mittel nicht zu frieden 1399. bleiben bey ihrer Resolution 1400. erklären sich etwas williger 1401. bequämen sich letztlich nach der Staatischen Deputirten Meynung 1402

Ost-Friesländische Strittigkeiten 259. theils Stände klagen bey den Gen. Staaten über ihre Fürsten ib. welcher sich schriftlich verantwortet ibid. theilen sich in zween Hauffen 260. wollen den Streit bey ihnen im Land schlichten lassen ib. die dem Herrn Grafen anhangende Stände machen einen Landtags-Schluß 261. die widrige Parthey macht auch einen für sich ibid. er fängt eine blutige Execution an 262. die Stände klagen über den Herrn Grafen 457. desselbigen Leute werden in den Haag beschrieben ib. welche sich auch einstellen 458. theils Stände wollen einen Landtag und keine Deputation vom Staat haben 459. die Gräfliche wollen ihre alte Prætensiones abgethan haben 461. die andern Stände antworten drauff 462. derselben Gravamina wider die Gräffliche ibid. klagen bey den Herren Staaten sehr über den Ost-friesländischen Cantzler 465. sind noch strittig 764. beyde Theile übergeben ihre Strittigkeiten den General-Staaten zur Endtscheidung 765. werden etlichen Deputirten zu examiniren auffgetragen 1032

Ost-Indische Engelländische Compagnie fordert von den Niederländischen Gesandten die Insul Pouleron wieder 166

Ost-Indische Holländische Compagnie verantwortet sich gegen Engelland 1045. was für Unkosten sie jährlich zu thun habe 1093. was für Kriegsmacht sie in Indien habe ibid. was für Nutzen sie und der gantze Staat von den Ost-Indischen Landen jährlich zu ziehen habe 1093

Ost-Indische Englische Schiffe kommen heim 144. 1015. 1307. 1474. deren Ladung ibid. retiriren sich in den Haven zu Bergen 1565.

Ost Indische Staatische Retour-Schiffe kommen heim 473. 1030. 1426. derselben Ladung ib. 767. lauffen von Batavia nach Holland 845. derselben Ladung ib. liegen zu Batavia geladen 1469. derselbigen Ladung ib. lauffen nach Europa auß 1470

Oster-Feyertäge machen einige Hindernüß auf dem Reichstag 860

Ost-Indische Handels-Compagnie wird in Franckreich auffgerichtet 1430. wird stabiliret 1441

Osterze ergibt sich an den König in Polen. 993

P.

Pabst hält Friedens-Fest 279. macht neue Cardinäle ibid. setzt ihnen die Cardinals-Hüte auff 280. ihme wird der Neapolitanische Tribut überlieffert ib. 500. erklärt sich zur Beyhülff wider den Türcken in Ungarn 501. hat ein General-Ligue wider denselbigen vor ibid. reyset nach Castell Gandolfo 819. komt wieder in die Statt ibid. trägt den gantzen Verlauff mit dem Hertzog von Crecqui den frembden Abgesandten vor 821. erklärt sich zur satisfaction für Franckreich 822. erklärt sich schrifftlich gegē Franckreich 824. dessē infallibilität wird vom Frantzösischen Hofe verworffen 1049. schreibt an den König in Franckreich 1050. fordert von den Bettel Orden Geld zū Kriege 1072. bekommt widrige Nachricht von den Tractaten zu Lyon ib. wie auch von Avignon ibid. will deß Hertzogs von Mesleray Strittigkeiten bey dem Frantzösischen Hofe außmachen 1427. macht neue Cardinäle 1450. entkammert das Fürstenthumb Castro für den Hertzog zu Parma 1451. vergleicht sich mit Franckreich ib

Päbstlicher Curirer bringt ein Schreiben vom Frantzösischen Hofe 1071

Päbstl. Hof bekümmert sich wegen Spanien 817. hat sein Bedencken über deß Hertzogs von Crecqui prætensiones 822. zeugt den Abfall der Statt Avignon zu Gemüthe 823. will den Cardinal Imperiale auß Rom weg schaffen ibid. rathschlagt über sein Exilium 824. steht über die Händel noch gantz verstellt 1070. demselben mangelt an Geldt zum Frantzösischen Krieg 1450. macht neue Aufflagen darzu ibid.

Päbstl. Dispensation über der Infantin Heurath mit dem König in Franckreich komt in Spanien 272

Päbstl. Galleren lauffen nach der Levante 280 trennen sich von der Venetianischen Flotte 284

Päbstl. Legat wird zu Marsilien herrlich empfangen 1431. wie auch zu Nismes und andern Orten 1432. zu Lion 1433. zu Nevers ibid. zu Orleans und Nemours ibid. hat als unbekant beym König Audientz ib. hält seinen offentlichen Einzug zu Fontainebleau 1434. hat feyerliche Audientz 1435. wird bey Hofe auffs beste tractirt 1436. vom Könige reichlich beschenckt 1437. zu Pariß sehr prächtig eingeholet ibid. reyset wieder nach Rom ab 1438

Päbstl. Nuncius muß die Statt Pariß raumen 796. wie auch das gantze Königreich 797. komt nach Wien 1513

Päbstl. Vice Legat zu Avignon wird außgeschafft 1053

Päbstl. Vettern versorgen sich bey Zeit 500. werden sehr benedeyet 817

Päbstl. Völcker werden abgedanckt 1073

Päbstl. Werbungen werden in Wien verstattet 915

Papier-Mühle ist zu Batavia im Werck 1092

Pardon deß Königs in Engelland für alle an ihm unnd seinem Herrn Vattern

mißthätige Personen / welche durch das Parlament von der Königl. Amnestie nicht außgeschlossen worden 130
für die gefangene Königs-Richter wird im Parlament bestättiget 408
Paritoria in Sachen Münster contra Münster / in puncto mandati avocatorii, wider deß Herr Bischoffs Begehren 20
in Sachen Münster contra Münster in puncto Executorialium ib.
Parlament in Engelland empfängt Schreiben vom vertriebenen König in Engelland auß Holland 111. selbige würcken eine wunderliche Veränderung ib. schickt dem König eine Verehrung 117. will eine Gesandschafft an den König schicken ib. dessen Antwortschreiben an den König 118. läst deß Miltons und Johann Gordenyns Bücher / so sie wider den König geschrieben / durch den Hencker offentlich verbrennen 123. schickt Commissarien nach Holland / den König über zu holen ib. kan nicht einig werden / was für Personen auß der Königl. Amnestie zu schliessen 130. stellet den Königl. Blut-Richtern nach 132. weiß noch nicht / was für Personen auß dem Königl. Pardon zu schliessen 123. beschenckt den Ritter Booth 137. läst deß vorigen und jetzigen Königs Bildnus zierlich aufstellen ib. scheidet sich 143. komt wieder zusammen 159. setzt unterschiedliche Acten auff 160. schickt einige Deputirte an den König ihme Danck zu sagen ib. dessen Danckſagungs-Rede an den König für die außgefertigte Kirchen-Ordnung ib. bringt noch eine und andere Sachen in Richtigkeit 169. wird von dem König voneinander geschieden 170. dessen Abgesandten haben bey dem König Audientz 216. verordnet 4ley Commissarien 406. dessẽ Gutachten wegen der Heyrath mit der Infantin von Portugall ib. kan in etlichen Sachen nicht einig werden 408. hat etliche Acten fertig 410. scheidet voneinander 413. komt wieder zu sammen 423. berathschlagt über der gefangenen Königs Richter execution ib. setzt für die jungẽ Prädicanten einen Revers wider das Convenant auff 424. komt zusammen 431. 1006. dessen Verrichtungen ib. Abschied 432. läst der vorgewesenen Verrätherey halben weiter nachfragen 656. fordert abermals die gefangene Königs-Richter vor Recht 662. hat etliche Acten fertig 664. scheidet auff etliche Tage voneinander ib. macht alle Acten fertig 674. scheidet sich voneinander 675. berathschlagt von der Faste 1007. wie auch über deß Königs Iurisdiction in Kirchen-Sachen ib. geht voneinander 1011. 1012. 1014. komt wieder zusamẽ ib. 1290. ändert dz Decret wegẽ beruffung der Parlamenter 1291 soll sich wieder scheiden 1295. wird noch etliche Tage verschoben ib. komt wieder zusamẽ 1313. verwilliget grosse Summen Geldes zum Kriege wider die Holländer 1315
Parlament in Irrland bevestiget auch die Königl. Regierung 719
Parlament von Schottland komt in Edenburg zusammen 717. macht etliche nutzliche Acten ib. setzt eine Declaration auff / zur Sicherheit für deß Königs Person 718. stößt 12. Glieder / als zu gut Preßbytterianisch / auß dem Ober- und Unter-Hause ib. bringt das Kirchenwesen auf einen vesten Fuß 106. ordnet ein National Synodum an. 1017. macht ein Decret zur Auflage auff die Engl. Wahren ib scheidet voneinander ib.
Passau fält durch Verwarlosung deß Feuers schier gar in die Asche 545. das Feuer daselbst ergreifft auch die Innstadt und die Jñ-Brücke mit vielen Menschen
Paßport und Seebrieff für die Niederländischen Schiffer 752
vom Admiral der Cron Franckreich für die Niederländische Schiff-Patronen 783.
Paßquillanten in Rom wird nachgestellt 818
Patack wird mit Kayserlichen Völckern besetzt 946
Patz Litthauischer Unter-Feld-Herr geht dem Chowaacky nach 1258
Peretz / Kayserl. Kammer-Secretarius hat beym Groß-Türcken Audientz 590. wird an den Aly-Bassa verwiesen ib. reyset von der Kayserl. Gesandtschafft nach Wien 937
Personen so von deß Königs in Engel. Pardon außgeschlossen worden 135
Pest grassirt starck unter den Kayserischen in Siebenbürgen 611
läst sich in Amsterdam mercken 1032.
Peter Sparr reiset nach dem Kayſ. Hof 366
1332
Pfaltz Neuburg bietet seine Mediation zwischen dem Bischoff von Münster und der Stadt Münster an 19. reyset nach Neuburg 320. wird in den Haag citirt 757. beklagt sich gegen die Gen. Staaten 764. aber umsonst ib.
Pfaltz Neuburgische Gesandten ermahnen die General Staaten zur Gedult 756. klagen bey den Gen. Staaten gar sehr über den Rath von Braband 763
Pfaltz-Neuburgischer Amptman zu Müllm wird arrestirt 757
Pfaltzgraf Adolf Johañ prætendirt die Reichs-Feldherrns-Stelle in Schweden 1271
Pfaltzgraf Eduard stirbt 1098
Pfaltzgraff von Sulzbach tritt in Venetianische Dienste 827. komt von Candia wieder zurück ib. komt zur Flotte 829
Pferd erschlägt deß Reichs-Cantzlers in Schweden Sohn 360
Placat wider die Preßbyterianer wird in Schottland exequirt 719
zu Bevestigung deß Königl. Regiments in Irrland 720

Pleßko brennt ab 854
Pöbel zu Erfurt tumultuirt gewaltig 890
Pommerische Haupt-Commission geht zu Wolgast vor 880. derselben Schluß ib.
Pommerische Stände legen dem König in Schweden die Huldigung ab 880. ingleichem die Städte ib.
Polen hat viel Feinde 53. reyst sich doch von allen loß ib. hält Fried- und Freuden-Fest 54. bleibt noch in ihm selbst unruhig 1542
Polen gehen in die Winterquartier 63. zwacken den Moßcowiter unter dem Dolhorukij ib. greiffen auch Chowansky an ib. jagen ihn gar auß seinem Lager ib. ziehen wider die Moßcowiter auß 318. erobern Grodno ib. auch Dzielna 349. und Sebisch ib. heben die Belagerung vor Gluckow auff 1251. gedencken auff Ruhe-Quartier 1253. hausen übel in Moßcau 1254. verschantzen sich vor der Stadt Stewisoze 1260. kommen den Belägerten immer näher 1261. verlassen Human und Lisiancka 1543. setzen sich in der Ukraina vest 1543. zwingen die Cosacken in Kißleck zu einem Accord 1549
Polnische Armee stellt sich gegen die Moßcowitische in Schlacht-Ordnung 55. treffen mit einander ib. geth biß an den Nieper 56. zeucht von Novogrodeck ab 1253. geth wieder fort ib. kriegt die Moßcowitische Armee ins Gesicht ib. legt sich in die Quartier 1254. zeucht sich vor dem Nieper ab 1259
Polnische Commissarien verwerffen der Moßcowitischen Förderung als unbillich 1257
Polnische Commission verspricht gewisse Terminen zur Bezahlung der 8. Millionen 987
Polnische Confœderation wird einem Canonico übergeben und verbrandt 989. wird gantz außgetilgt 990
Polnische confœderirte Cron-Völcker lassen ihre Bündnüß beym Tribunal zu Schoneck einschreiben 613. ziehen die Königl. und Geistliche Güter für sich ein ib. schicken ihre Gesandten auff den Landtag nach Marienburg 614. eiffern am meisten über die vorgeschlagene Wahl eines neuen Successoris 615. suchen die gesamte Woywodschafften in Groß-Polen auff ihre Seite zu bringen ib. geben ihren Gesandten eine weitläufftige Instruction auff den Reichs-Tag mit 617. dieselbe bringen ihre Sache daselbst vor 619. treiben hart auff ihre Puncten ib. deren Marschall läst Schreiben an die Woywodschafften abgehen / und selbige für der Frantzosen und Schweden Practicken warnen ib. reiben sich an Dantzig 620. schicken Gesandten an den Rath ib. werden höfflich abgewiesen 621. sind mit der Reichs-Satzung wider die neue Wahl eines Successoris noch nicht zu bewegen 922. sind mit dem Reichs-Tags-Schluß nicht zu frieden 623. schlagen dem Königlichen Hofe und der Republic andere Puncten vor ib. setzen sich vest in Groß-Polen 624. halten eine Zusammenkünfft 627. geben ihren Deputirten zur Commission nach Lemberg eine scharffe Instruction mit ib. wollen gern den König von der Commission abhalten ib. fordern die Brodgelder scharff ein 628. ihr Substitutus stirbt 629. wird in Lemberg prächtig begraben 630. und ein andere darzu genommen 630. beziehen die Winter-Quartiere ib. derselben Deputirten in Lemberg Begehren an den Cron-Feld-Herrn ib. mit denselben wird der Zahlung wegen ein Schluß gemacht ib. ihr Marschall schreibt deßwegen der gantzen Armee eine Zusammenkünfft nach Wolbortz auß 631. vergleichen sich gäntzlich mit der Republic auf der Versamlung zu Wolbortz ib. halten aber diesen Vergleich gar schlecht 633. will ohne bezahlung sich nit treiben 973. ihre Deputirte wollen die Zahlungs-Commission auffheben ib. wollen die Commission verlassen ib. stehen schon auf den Abzug 914. wollen einmal baar bezahlt seyn ib. geben noch etwas Auffschub zu ihrer Bezahlung ib. bekommen von der Armee widrigen Befehl 975. selbige fordert auch von Dantzig Brodgelder und vom Commendanten in Elbingen Satisfaction ib. stößt den gantzen Zahlungs-Vergleich umb 977. verbindet sich von neuem vester zusammen ib. wirfft die Schuld auff die Königl. Commissarien 978. ihre Deputirte reysen von der Zahlungs-Commission weg ib. stellt abermals eine General Kolo an 979. erklärt sich gegen den Bischöff ib. schleust den General Kolo / und schickt etliche Gesandten auß 980. erbiethet sich zum Vergleich 985. ruckt auff Lemberg 986. ihr werden noch zween Tage zur Wiederkehr gegeben 987. sagt der Confœderation gäntzlich ab ib. empfängt die verglichene Gelder ib. geth nach der Ukraine zu Felde ib. thut Abbitte vor dem Könige 989. vor der Königin 990. vor der Commission und dem Reichs-Rath ib. empfängt die Gelder / und wird sehr reformirt 990. wird in die Quartier verlegt 994
Polnische Cron-Armee confœderirt sich 347
Polnischer Cron Candidaten melden sich auff dem Reichstag an 346
Polnischer Cron-Instigator streitet mit deß Hn. Lubomirsky Anwald 1266.
Polnische Feldherren überlieffern dem König ihre Gefangene 346
Polnischer Hof hält Freuden-Fest wegen der wider die Moßcowiter erhaltenen Victorie 54. befeyret dieselbe 63
Polnische Reichs-Räthe votiren auff die Reichstags-Proposition 1265
Polnische Reichs-Satzung wider die neue Wahl eines Successoris 325
Polnischer Reichstag wird außgeschrieben 63. 1263. gehet in Warschau an 346. gehet zu Ende 347. 622. nimt wie-

wieder seinen Anfang. 619. wird verlängert. ib. 622. die Proposition wird abgelesen. 1265. stehet auff der Spitze zerrissen zu werden 1266. wird fruchtloß zerrissen. 1269. und ein anderer angesetzt. ib. wird contramandirt. 1310.
Polnischen Residenten wird der Kayserl. Hof verbotten. 325.
Polnischer Resident im Häag klagt über die einseitige Tractaten im Sund. 183. wird deß Gegentheils versichert. ib. behaubtet seines Königs Antwort. 192.
Portela. VIV. pag. 101.
Portela ergibt sich den Spanischen. 813.
Portugal setzt sich wider Spanien in Postur. 493. bekombt auß Franckreich geworbene Völcker ib. rüstet sich wider Spanien. 805 steht in schlechtem Stande. 811. bekomt auß Engelland Hülffe an Völckern. 812. kriegt Lufft. 815. fordert von den General Staten Cochin wieder. 1043. wird aber abgeschlagen. 1044. läst bey Spanien umb einen Stillstand anhalten. 1063. selbiger aber hat keinen Fortgang ib. macht dem Pabst neue Sorgen 1073. fordert von der Ost-Indischen Compagnie Cochin wieder 1425. wird aber abgewiesen ib.
Portugesen fallen in Spanien ein 273. treiben die Spanische Armee wieder zurück 498. wie auch die von Gallicien/ und die von Alte-Castilien ib. fallen selber in Castilien ein ib. kommen zuerst in Guinea 516. erkundigen deß Landes ib. ziehen sich dahin ein ib. bauen die Vestung Mina ib. wie auch noch andere Vestungen mehr ib. werden den Einwohnern zu herrisch ib. von denselbigen zu Abra alle erschlagen 517. dörffen nicht mehr nach Abra kommen ib. treiben die Frantzosen von Guinea ab ib. werden von der Königin in Engelland ab- und nach Hauß geschafft 711. plündern Elgas auß und schlagen eine Spanische Convoy 805. wollen Gurumena gern entsetzen 807. ziehen sich zusammen ib. stellen sich gegen dem Spanischen Läger 808. verstärcken das ihrige 808. gehen wieder zurück ib. weichen vor den Spanischen 813. treiben anderswo die Spanischen zurück 814. fallen den Spanischen ein 815. haben einen vergebligen Anschlag auff Vigos 816. raumen den Engelländern Tanger ein 841. haben einen vergeblichen Anschlag auf Gurumena 1063. weichen zurück 1064. schneiden von Castilien ab 1065. deren Anstalt zur Battaille 1066. greiffen die Spanische an 1067. gehen in die Sommerquartier 1069
Portugesischer Adel wird zum Krieg auffgebotten 812
Portugesische Armee zeucht zu Feld 1064 sucht der Spanischen den Ruckweg abzuschneiden 1066
Portugesische Caper Colart wird in Seeland auffgebracht 433
Portugesische Capereyen werden in Engelland verbotten 678. 691 wie auch zu Duynkirchen. ib. Portugesische Commißfahrer thun deß Niederländischen Staats Einwohnern auf der See grossen Bedrang an 730. Portugesisches Friedens-Project soll nach Engelland geschickt werden 444
Portugiesischer Gesandter muß auß Franckreich weichen 271. reyset von Londen nach Hause 408. suche bey dem Holländischen Staat die Friedens-Tractaten 432. dessen Anbiethen zu einem Friede 433 trit mit dem Staat in Conferentz 444. ihm wird der Abschied gegeben 445. derselbige schickt sich zum Abzug ib. hält aber noch um 3. Monat Zeit an ib. solche wird ihm abgeschlagen/ und muß er die Tractaten schliessen 446. wird beschenket ib. citirt seine Creditores 448. reyset wieder nach Hause ib. erkennet seines Königs Commissiones selber für ungültig 680. hat beym Staat in Niederland Audientz 721. wird auf eine weile abgewiesen ib. zeigt die ergangene Friedens-Publication an 740. klagt über die West-Indianische Compagnie ib. protestirt wider die Außrüstung einiger Seeländischer Commissfahrer 741. præsentirt seines Königs Ratification ib. 742. proponirt noch drey Dinge 744
Portugiesische Heyrath mit Engelland ist dem Pabst verdächtig 500
Portugesischer Resident kan beym Staat keine Audientz haben 472
Portugesischer General weicht zurück 805. ermahnet die seinige mündlich zur Tapferkeit 1067
Portugiesische Ratification ist dem Niederländischen Staat nicht vollkommen genug 740
Porzia/ Kayß. Obrist-Hofmeister wird zum Fürsten gemacht 327
Postur der Christlichen und Türckischen Armee bey St. Gotthard 1215
Prälat Rasponi wird zur Friedenshandlung nach Franckreich geschickt 1071
Präliminar Begehren von wegen deß Königs in Franckreich an den Pabst 1050
Präliminar Tractaten zwischen Chur-Pfaltz und Lothringen werden zu Oppenheim vorgenommen 1492. und daselbst zum Schluß gebracht 1493
Präsenten für die Königl. Frantzösische Commissarien 1041
Predicant Gelaspie wird vor Recht gestellt 426. entgeht noch dem Galgen 430
Predicant Gutherus muß vor Gericht 427. bekomt sein Urtheil 430. dessen letzte Reden vor seinem Tode ib.
Prediger zu Utrecht geben ihr Begehren gegen der Staaten von Utrecht Kirchen-Ordnung schrifftlich ein 244
Preßburg nimt Kayß. Besatzung ein 959. wird vom Groß-Vezier zur Huldigung gütlich eingeladen. 960

Preßburger wollen keine Kayserl. Völcker einnehmen 952.
Presbyterianer kommen mit ihren Exceptionen beym Parlament in Engelland ein 408. theils derselbigen werden im Parlament vorgestellt 409. nebenst den übrigen zu gewissen Gefängnüß verdammet ib. sind noch wider die Kirchen-Ordnung 670. wollen sich noch nit bequemen 701. halten lieber ihre Valet-Predigten ib. man ist ihrenthalben für Aufruhr besorgt 702. halten beym Könige um längere Dultung ihres Kirchendienstes an ib. können aber nichts erlangen ib. fangen darum böse Händel an 703
Presbyterianische Predicanten werden eingetagt 426. theils derselben conformiren sich mit den Bischofflichen 719
Preßnitz erbeut sich zum Accord 1144. wird in Brand gesteckt 1174
Preussen thut Chur-Brandenburg die Erb-Huldigung 996
Preussischer Landtags-Abschied 983. geht glücklich ab 1544
Principalen der conföderirten Armee werden vom Cron Instigatore befragt 989.
Printz Almerichs Leichnam komt zu Venedig an 282
Printz von Este fährt nach Candia ab 282
Printz Carl von Lothringen kan beym Päbstl. Hofe nichts außrichten 818
Printz Moritz von Nassau nimt vom König in Engelland Abschied 231
Printz Wilhelm Friedrich von Nassau 1483
Printz von Oranien wird in Amsterdam aufs prächtigst tractirt/ und ihm zu Ehren zwölff Staats-Wägen auffgeführt 236. erlustigt sich daselbst mit spatzierenreiten und fahren 240. reyset mit der Frau Mutter von dar ab ib. wird zu Harlem auch köstlich tractirt ib. im Haag zierlich empfangen 241. läst vom König in Franckreich Oranien wieder begehren 475
Printz Robbert jagt den Schwedischen Obrist. Hennemañ nach Wißmar 17. treibt etliches Vieh von dar hinweg ib. laufft mit seiner Flotte auß 1309
Princessin von Bourbon geht mit Todt ab 295
Princessin Turquino zu Antorf steht ihr Urtheil auß 1096
Princessin von Valois wird dem Hertzog in Savoyen vermählet 1051
Privilegien für Außländer / so in Irrland sich niederlassen wollen
Proclamation / wodurch deß hingerichteten Königs Richter nach London citirt werden 131
Professores zum Kiel halten die Danck Orationes 1493
Proposition der Dänischen Gesandten an die General Staaten den Krieg mit Schweden betreffend 173
Provintz Gelderland stehet für die Stadt Münster 256. protestirt wider den mit Portugall getroffenen Frieden 433 protestirt wider die Portugiesische Tractaten 443. heisset ihre Deputirte von den Tractaten bleiben ib. protestirt wider deß Staats dem Portugiesischen Gesandten gethane Verehrung 447. hätte gern den Portugiesischen Frieden umbgestossen 741
Provintz Holland will mit Portugall Friede haben 433. dringt mit ihrer Meynung durch 433. redt dem Herrn von Schulenburg bey der Generalität das Wort 472. hält bey dem Staat umb Repressalien wider die Portugiesen an 731. erklärt sich auff die Portugiesische Tractaten 742. und zur Außwechselung der Ratification 743. hält beym Staat um ein Extraordinar-Schiffs-Rüstung an 1374. erzeigt sich zum Geld geben gar willig und bereit 1392. hat unterschiedliche Mittel Geld zu machen ib. will sich zu Abthuung der Hufeyserischen Schuld nit verstehen 1413
Provintz Seeland protestirt wider den Frieden mit Portugall 433. klagt über die Portugiesische Capereyen 741. ist wider die Ratification deß Portugiesischen Friedens 741
Provisional-Friedens-Tractaten zwischen den General Staaten und der Regierung zu Algier 748
Pulver entscheidet ein paar Eheleuthe 361
Pulver- und Ammunitions-Mangel hindert die Christen viel 1216. hindert sie an einem guten Anschlag 1229
Puncten so von der Dänischen Gesandtschafft den Gen. Staaten übergeben worden/ werden den Provintzien zugeschickt 182. derselben Gutachten darüber ib.
worauff der Friede zwischen dem Röm. und Türckischen Kayser zu schliessen 590
der zwischen dem Niederländ. Staat und Thunis geschlossenen Friedens-Tractaten 747
der von den General Staaten dem Admiral de Ruyter überschickten Instruction 750
so auff dem Reichs-Tag noch abzuhandeln 1111
so mit den Ungarischen Gespanschafften abzuhandeln 1136
deß zwischen dem Römischen und Türckischen Kayser geschlossenen Friedens 1142
Punctus Subsidij wird in drey Stück abgetheilet 859.
Securitatis wird den Herrn Ständen vorgetragen 865. komt in Berathschlagung 867 868.

Q.

Quacker empören sich wider die Königliche

Regierung in Engelland 381. deren Gottlose Lehre wider alle Obrigkeiten 382. machen ihrer Auffruhr einen Anfang in Londen ib. schiessen einen Stadt-Trommelschläger todt ib. breiten sich auß durch die Stadt ib. werden für einmahl verjagt 383. auch auß einem andern Ort gestöbert ibid. kommen zum andernmal wider ib. werden auch wider zerstreuet ib. ihre gefangene wol verwahrt ib. vor Gericht gestellet 384. derselbigen Außflüchte ib. werden nochmals befragt 385. wollen keines Auffruhrs schuldig seyn ibid. ihre Sache wird den Geschwornen übergeben ib. werden deß Todts schuldig erkennt 386. ihr Verbrechen wird ihnen scharpff verwiesen ibid. und das Urtheil über sie gefällt ibid. werden auch anderswo auffgesucht ibid. einer in Londen wird sein selbst Mörder 1290

Quarantaine für die Amsterdam̃er und Hamburger 1017

Quemony schlägt den Niederländern einen Sturm ab 1089

R

Raab rüstet sich wider eine Belägerung 946

Raaber bringen Türckische Beuthe ein 970 büssen etwas ein ibid.

Radziersky gewesener Polnischer Unter-Cantzler kom̃t wider ins Land 63. ihme wird das Reich verbotten 348. wird zu Gnaden angenommen 628. ihme wird der Hoff verbotten 1548

Ragotzy Fürst in Siebenbürgen stirbt an seinen Wunden 36

Ragotzin reformirt in ihrem Lande 1543

Rath zu Bremen antwortet den Kön. Schwedischen Commissarien zum vorauß 1484. schickt ihnen die Antwort nach 1485. wechselt Schrifften mit ihnen ibid.

Rath zu Erffurt läßt die strittige Gebetts-Formul in den Kirchen einführen 1121. berichtet solche parition nach Schweden / nachdem Kayserlichen Hofe / und nach Regenspurg ibid.

Rath zu Gröningen macht eine neue Policey-Ordnung 1020

Rath zu Londen will kein Geld für die Armee hergeben 104. tractirt den König und beyde Parlaments-Häuser sehr prächtig 133

Rath zu Münster beschwert sich über der Staaten von Holland auffgesetztes Vergleichs-Project 244. schickt zween Deputirte / und ein hartes Klag-Schreiben an die Gen. Staaten 245. weiset die Ursachen an / warumb das Friedens-Project nicht anzunehmen ibid. hält umb Hülff an ibid. hat wenig Vergnügung an der Gen. Staaten Gesandten Proposition 247

Rath zu Riga wird in den Adelstand erhoben 90. läst den Niederländischen Gesandten Bomel bewillkommen 1282

Rath zu Venedig bekomt Schreiben auß der Levanke 504

Rathsmeister Wahl gehet zu Erffurt vor 1115

Ratification deß Allianz-Tractats mit den Gen. Staaten kom̃t auß Franckreich an 1039

Ratificirung der Niederländer mit Franckreich geschlossenen Tractaten bleibt lang auß 730

Rebellanten in Jeebelheid wollen den Commendanten und die Officirer außgeschafft wissen 972. werden je länger je hefftiger ib. ergeben sich dem Fürsten in Siebenbürgen ibid.

Rebellen in Moscau werden grausam abgestrafft 647

in Podolien werden von den Polen überfallen 1259

Receß zu Erffurt wird von den wenigsten deß Raths beliebet 24

der Fränckischen Kräyß-Stände / wegen vorhabender Musterung / Abschick- und Verpflegung der wider den Erbfeind nach Ungarn abgehender Reichs-Völcker 1105

Recreditiv-Schreiben der Gen. Staaten für die Moscowitische Gesandtschafft 1026

Recommendation deß Königs in Engelland für seine Frau Schwester und den Printzen von Oranien an den Staaten von Holland / wird wol auffgehaben 231

Reformirte werden auß den Gülchischen Landen gebannet 876

Reformirte Kirchen in Franckreich leyden Noth 1060

Regen zerbricht die Bäume 1393

Regenspurg legt der Röm. Kays. Maj. die Huldigung ab 1101

Regenwetter hindert den Marsch der Reichs-Armee 1197. benachtheiliget die Christen sehr 1229

Regierung zu Algier hat keinen Lust zu Erneuerung deß Friedens mit Engelland 512. erklärt sich durch Deputirte gegen den Admiral Montagu ibid. biethen ihm den Krieg an 513

Regierung in Londen wird untergedruckt 100

Reglement wornach Engelland die Handelschafft in Indien und Europa mit den Niederlanden einrichten wollen 418

Reiche Kauff-Flotte lauffe im Texel ein 1332. 1374

Reichs-Stände wollen zum Theil auß der Deputation zu Franckfurt einen Reichs-Tag haben 9. ziehen theils die Kayserl. Abschickung wegen der Türcken-Hülff in verdächtiges Bedencken 299. gehen in ordentlicher Procession in die Kirche 856. und auß der Kirche auff das Rathhauß 857. bereden sich mit einander wegen der Proposition 858. lassen dem Hn. Ertzbischoff zu Saltzburg dafür Danck sagen ibid. gehen wieder nach Hause 859. rathschlagen über die Kays. Proposition ibid. deren Gutachten auff die be-

gehrte Türcken-Hülffe 860. können deß Quanti halber nicht einig werden 861. ihnen wird die Türcken-Gefahr schrifftlich communicirt ib. rathschlagen auf das futurum ib. werden von den Kayserl. Commissarien zu einer baldigen Vergleichung ermahnet 862. beschliessen das triplum zur Türcken-Hülffe 1101. machen für die Reichs-Crayß-Armee eine Monatliche Besoldung 1102. für den General-Stabe ibid. für den Regiments-Stabe zu Roß 1103. für den Regiments-Stabe zu Fuß ibid.

Reichs-Städte solle jede ihre Mannschafft dem Krayse liefern 1100. sind mit den Chur- und Fürsten wegen deß Anschlags zum Türcken-Krieg nicht einig ibid.

Reichs-Städte von Elsas klagen auff dem Reichstag über Franckreich 1109

Reichs-Conclusum in materia von einer gemeinen Reichs-Verfassung 869. die Reichs-Städtische haben in dieser Materi für sich ein besonders Conclusum 870

Reichs Gutachten wegen Abschickung der Krayß-Regimenter zum Rendevous 1104 wegen Abzugs der Kayserl. Völcker auß Ungarn 1135

Reichs-Kriegs-Raths Directores 1104

Reichs-Verfassung wider alle und jede Friedensstörer wird von der Reichs-Versamlung zu Regenspurg allein wider den Türcken vorgenommen 1099

Reichs-Völcker werden in den Kraysen zur Hand geschafft 1105. ziehen Regenspurg vorbey nach Ungarn zu 1132. marschiren auff den Rendevous 1137. kommen auß Ungarn zurück 1143. gehen auff die Türcken an 1218

Reichstag nach Regenspurg wird außgeschrieben 535. vornehmste Ursachen desselbigen ib. auff demselben erscheinen unterschiedliche Chur- und Fürstl. Gesandten 537. 856. wird allgemach völlig und die Proposition angesetzt 538

Reichstag wird zu Stockholm außgeschrieben 71. 1000. Königin Christina kom̃t darzu ibid. wird beschlossen 80. dessen Schluß in Anno 1661. ibid. wird beschlossen 1374. etliche hohe Stellen werden auff demselben theils vergeben / theils verwechselt 1274. dessen Schluß ibid.

Reichstag geht zu Warschau an 1545. wackelt schon 1546. wird einmahl auffgehaben 1547. zerrissen ibid.

Reichs-Cavallerie will bey St. Gotthard nicht anbeissen 1218

Reichs-Feldmarschall / Marggraff von Baden antwortet dem Kayß. Gen. Feldmarschall 1196, 1197. reiset kranck nach Fürstenfeld 1229

Reichs-Generalen halten in Wien Kriegs-Rath 1137. deren Ursachen / warumb mit den Reichs-Völckern gegen dem Feind zu marschiren ibid. Schluß dieses Kriegs-Raths ib. stellen sich den Türcken entgegen 1257. halten Kriegs-Rath / was mit dem Feind vorzunehmen 1242. eröffnen ihr Gutachten dem Kayserl. Gen. Leut. schrifftlich 1243. lassen die Stimmen herumb gehen 1244. deren Schluß 1245

Reichs-Kriegs-Directores reysen nach Preßburg 1141. kommen wieder nach Wien ib.

Reichs-Tags Proposition wird den zu Regenspurg erschienenen Chur- und Fürstl. Abgesandten angesagt 856. wird offentlich abgelesen 857

Reichs-Krayß-Armee samlet sich bey Ungarisch Altenburg 1194. hat zum Theil Mangel an Munition ib. marschirt nach Edenburg ibid. theils deren Officirer wollen nicht auff den Articuls-Brieff schwören 1195. marschiret weiter ibid. kom̃t biß an Günß 1196. bekom̃t Lärmen 1197. wird auffgehalten 1198. unter den hohen Officirern eräugen sich grosse Schwerigkeiten deß marschirens halber ibid. wird mit Proviant versorgt ibid. erreicht die Muhr ibid. findet schon wenig Brod im Vorraht ibid. geht über die Muhr 1199. setzt sich an die Sermische Insul ib. kom̃t über der Türcken Marsch ins Gewehr 1217. soll wider auffbrechen 1239. wird contramandirt 1240. nähert sich der Donau ib. geht bey Preßburg darüber ib. rückt an Dirnau 1241. marschirt auß Ungarn ab 1248

Reichs-Krayse sollen jede ihre Völcker verpflegen 1099

Relation deß Kayß. Reichs-Herolds wegen Publication der Achts-Erklärung zu Erffurt 891

der Kayserl. Commissarien wegen der wider die Stadt Erffurt ergangenen Achts-Erklärung 902

Renegaten entführen ein Türckisches Schiff nach Maltha 830

Republic Genua ist wegen Außschaffung deß Cardinals Imperiale beym Päbstl. Hofe übel angesehen 1071

Resolution auff den zweyten Puncten der Kayserl. Reichstags Proposition 867

Resoluciones der Herren Reichs-Kriegs-Rahts Directorn auff einige von der Generalität vorgeschlagene Puncten 1239

Restitution der Insul Pouleron gibt einigen disputat 695

Reval bekom̃t ihren Bescheid zu Stockholm 648

Repressalien wider die Schiffe / Güter und Unterthanen der Vereinigten Niederlande 1318

Rheingraff rückt vor das Hauß Leuth 759

Richard Cromwel macht sich unsichtbar 123. kom̃t auß Engelland weg 154

Richter deß vorigen Königs in Engelland werden durch eine Königl. Proclamation nach London eingeraget 131. einige derselben stellen sich ein 132. theils derselben werden examinirt ibid.

Riga bekome ihren Bescheid zu Stockholm 648
Ripperda stirbt von der Niederländischen Gesandschafft zu Londen 419
Ritter von St. Aignon wird von den Türcken geschossen 1211
Ritter Booth wird auß dem Thour ins Parlament genommen 107
Ritter Cheslay wird vor Recht gestellt 426
Rittmeister Einenden hält sich im Abzug vor Fünffkirchen wol 1151
Rittmeister Olsofsky muß vor das Kriegs-Recht 624
Rittmeister de Plesse tritt von den Confœderirten auf die Königl. Seite 981
Ritter Vane muß vor Gericht 687. verantwortet sich ib. wird in den Thour geführt ib. zum Todt verdamt 688. er achtet das wenig ibid. dessen Urtheil wird noch gelindert ibid. seine letzte Rede ibid. wird auffs Sterbgerüst gebracht ibid. mit dem Beil gerichtet ibid.
Ritterschafft in Groß-Polen ist hefftig wider die neue Wahl 617
Ritter-piel wird zu Wien gehalten 562. dessen erster Aufzug von lauter Mohren ibid. zweyter Aufzug von alt-Romanischen Rittern 563. Verrichtungen dabey ib. deß Türckischen Gesandten Gutachten davon ibid.
Roberti, Päbstl. Nuncius, wird zu Pariß eingeholet 1438. überlieffert für den Delphin die gesegnete Windeln 1439. wird dargegen wieder beschencket ibid.
Robinson wird Stadt-Major zu Londen 713
Rom stehet wegen Verlassung der Frantzös. Cardinäle in Bestürtzung 1071
Römisch-Catholische werden auß den Clevischen Landen verwisen 877
Römis. des Reich feyret Victorie wider den Türcken 1132
Rosenkrans / Dänischer Reichs-Rath geht nach Schweden über 1288
Rostov weiset die Lithauische Armee ab 1251

S

Samos. Wivor nimt Kayserl. Besatzung ein 330
Santa Olala geht an die Spantsche über 811
Savoyscher Succurs komt zu Venedig an 282
Savoyen will mit dem Wesen deß Hertzogs von Crecqui zu Rom nichts zu thun haben 825
Savoysche vermeinen die Waldenser in der Ernd zu überfallen 1075
Scharffe Ordre für die Haupt Officirer auff der Flotten ist im Mittel / die Ruptur mit Engelland zu verhüten 1377
Schäßburg vergreifft sich an deß Bartschai Gesandten 37
Schering Rosenhan stirbt 1098
Schiff Arnheim bekome ein Unglück 846. verliehret seine Focke ibid. fällt auff eine Seite 847. schöpfft Wasser ibid. verliehrt die Ruderfeder ibid. wird immer schlechter ibid. kriegt einen frölichen Anblick ibid. verliehrt alle Hoffnung ibid. sincket zu Grunde ibid.
Schiffer / so den König auß Engelland in Franckreich geführet / melden sich bey demselben an 217
Schimeng erwehret sich der Türcken 1241
Schinta weiset die Türcken ab 961
Schlechte Anstalt zum Widerstand gegen den Türcken auff Kayserl. Seite 944
Schlesien versiehet sich selber mit Volck 960
Schlettstadt bequemet sich einiger massen nach deß Königs in Franckreich willen 1113. deren folgen andere nach ibid.
Schloß Burrich wird in Brand gesteckt 1146
Schloß Wilda währet sich gegen die Lithauer 63
Schloß zu Fünffkirchen stehet auf dem Sprung 1149. wird auffgefordert 1150
Schluß deß Edenburgischen Synodi wegen der Preßbyterionen 719
der Ungarischen Geschichte 972
der Christl. Generaln in Ungarn 1232
Schmielinsky Cosackischer Feldherr danckt ab 976. geht ins Kloster ibid.
Schneidauische Parthey schlägt eine Türckische 610
Schonen wird der Cron Schweden völlig einverleibt 649. ihre Land-Stände werden den Schweden gleich gehalten ibid.
Schottische Stände wollen dem Gen. Monck mit Geld beystehen 99
Schottland erlöset Engelland 99. stehet gantz für den König und Königl. Regierung 425. feyret deß Königs Geburts- und Restitutions-Tag 430. scheidet sich wieder ibid. bevestiget die Bischofft. Kirchen-Regierung 716. bleibt in guter Ruhe 719
Schottländisches Parlament greifft nach deß Königs widerwärtigen 425
Schram-Hans ein Erz-Mörder wird nach Wohlau gebracht und examinirt 527. Außsage seiner Ubelthaten 528. 529. Sententz und Urthell über ihn 530
Schreiben Kayserl. Majest. an Chur-Maynz 6
deß Kayserl. Residenten in Türckey kommen bey Hofe an 1136
deß Königs in Engelland an das Oberhaupt deß Parlaments 114
an den General Monck 115
an den Herrn Major und Rath der Stad Londen 116
der Deputirte zu Franckfurt an Kayserl. Majest. 7
der Stadt Straßburg an Kayserl. Majest. 11

deß Tartar Chams an den König in Schweden 361
Schrifftliche Anmahnung deß Spanischen Generalissimi an seine gantze Armee zur Tapfferkeit 1066
Schrifftliche Resolution und Antwort deß Ungerischen Hn. Palatini an den Kayserl. Gen. Feldmarschall/ warumb der Kayserl. Armee die Winter-Quartier abgeschlagen worden 341
Schuldforderung der HH. Gen. Staaten an Dännemarck 368
Schule ist in Batavien im Werck 1092
Schulenburg wird von seinen Staaten nach Gröningen citirt 472. verantwortet sich ib. wird seines Amts entsetzt ibid. Beschuldigungen so wider ihn auffgebracht worden ibid. wieder vor Gericht gezogen 770. dessen Beschuldigungen ibid. entwischt in Weibs-Kleidern 771. dessen Proceß geht zum Ende 1020. wird samt seinen Complicibus zum Schwert verdamt 1020
Schwäbische Cräyß-Stände schicken ihre Vota auff das Chur-Maynzische Schreiben ein 4
Schweden gibt Ursach zur Forcht für eine neue Reichs Unruhe 5. thut der Reichs-Deputation den Polnischen Frieden zu wissen 9. recommendirt dem Holländischen Staat den Hertzog von Holstein-Gottorff 195. erlangt bey Engelland grosse Vortheile 366. schicket eine Gesandschafft nach Moscau 638. erhält freyen Handel in Moscau 645. wird ausser Lands etwas verdächtig 646. schickt unterschiedliche Residenten aus ibid. wird mit Franckreich richtig 650. klagt beym Niederländischen Staat über die West-Indische Compagnie 745. beschwert sich über dessen Langsamkeit 746. wäre gern mit in die Barbarische Tractaten eingeschlossen ib. sucht beym Holländischen Staat von der Holländischen Compagnie das Schiff Christina / wie auch Capo-Cordo wieder 1045. empfängt die Reichs-Lehen 1111. schreibt an Chur-Maynz wegen der Stadt Erffurt 1115
Schwedische schlagen eine Brandenburgische Parthey 10. ersteigen Spanekurs 16. verlieren die Schantz auff der Insul Dars 17. raumen gantz Dännemarck 93
Schwedische Commission in Schonen geht an 649
Schwedische Gesandten erwarten der Moscowiter zu den Friedens-Tractaten 362. fanden sich auff den Gräntzen ein ibid. bleiben mit den Moscowitischen in Conferentz 363. kommen wieder zurück 365. werden nach Moscau zur Beschwerung deß Friedens verordnet ibid.
Schwedische Gesandschafft hat am Kayserl. Hofe die erste Audientz 566. sucht für Kön. Maj. zu Schweden die Reichs-Lehen über dero Teutsche Reichs-Provincien ibid. hält umb eine Conferentz an ibid. bekomt ein Kayß. Decret 567. hält mit zweyen Herren Reichs-Hoffräthen Conferentz ibid. überreicht der Kayß. Maj. eine schrifftliche Remonstration ibid. bekomt einen andern Lehenbrieff ibid. derselbe ist ihr nicht annehmlich ibid. begehrt denselben zu verbessern ibid. hält umb eine endliche Kayß. Resolution an 568. dieselbige wird ihr eingehändiget ib. gibt dargegen ein Memorial mit einer eventual protestation ein ib. die stehende Conferentz wird mit derselben gehalten ib. selbige erklärt sich auff 3. Stücke 569. bekomt in Preßburg noch eine andere Kayserl. Resolution ibid. sie aber nimt daselbst von dem Kayserl. Hof Abschied und reiset unverrichter Sache wieder nach Hauß ibid. reiset an die Moscowitische Gräntze 1000. komt mit der Moscowitischen zusammen 638. wird zu Moscau prächtig eingeholet ibid. hat beym Czaar die erste Audientz ibid. komt von Wien zurück 648
Schwedischer Gesandter wird zu Warschau eingeholet 346. geht wieder nach Hause 350. zeucht zu London ein 414. hat gute Verrichtung ibid.
Schwedischer Hoff legt die Trauer an 639. rüstet sich den Frieden mit Moscau zu beschwören 643. fängt das Neu-Jahr mit Ergötzlichkeit an 996
Schwedische Officirer kommen auß der Tartarischen Sclaverey nach Stockholm 648
Schwedische Regierung zu Stade verweiset dem Rath zu Bremen das Fortificiren an der Stadt 315. welcher sich verantwortet 316. woraus grosse Weitläufftigkeit entstehet ib.
Schwedischer Reichs-Admiral Wrangel wird Reichs-Feldherr 1271
Schwedische Reichs-Regierung schreibt an die Ordinari-Deputation zu Franckfurt 71. beantwortet der Stadt Erffurt Klagschreiben gar freundlich 1271. besetzt etliche verledigte Stellen ibid.
Schwedischer Reichs-Tag wird zu Stockholm gehalten 71. offentlich außgeblasen 1271. dessen Proposition geht an 1272. wird beschlossen 1271. dessen Schluß ibid.
Schwedische Reichs-Stände rathschlagen über deß verstorbenen Königs Begräbnuß 75. verwilligen eine freywillige Gabe zum Anbau der Kriegs-Flotte 1273. 1277. verwilligen auch die Außschreibung mit Condition ibid. lassen ihnen deß Königs Auffertziehung / die Handhabung der reinen Lehr und Anstalt der Kriegs-Macht wolgefallen 1275. versprechen sich auff einen Kriegs- und Nothfall zu aller möglichen Beyhülffe 1278. ihre Gravamina sollen zur Execution kommen 1280
Schwedisches Schiff wird im Texel arrestirt 1340. und wieder loß geschlagen ibid.
Schweinmast erreget Streit 289
Schweitzerische Eydgenossen schicken für die Waldenser eine Gesandschafft an den Hertzog zu Savoyen 1075

Schweitzerische Groß-Gesandschafft geht nach Franckreich 1056. ein theil derselben komt zu Langres an ib. werden daselbst herrlich empfangen ib. der ander Theil langt zu Dyon an ib. zu Troyes 1057. wird köstlich tractirt ib. die Ersten komen zu Charenton an ib. die andern finden sich auch daselbst ein ib. sie halten miteinander ihren offentlichen Einzug in Pariß ib. werden höflich bewillkommt ib. überlieffern dem Herrn von Lyonne ihr Creditiv ib. werden von dem Herrn Cantzlar köstlich tractirt 1058. zur Königl. Audientz auffgeholet ib. thun ihr Wort ib. haben bey den Königinnen Audientz ib. wie auch bey dem Hertzog von Orleans ib. werden herrlich tractirt 1059. nach Vincennes zum König abgeholet ib. haben daselbst ihre Abschieds-Audientz ib. werden reichlich beschencket ib. reysen wieder heim ib.

Schwidersky der Conföderirten in Polen Marschall bittet die Königin umb Vermittelung 986. danckt bey der Conföderirten ab 988. und kommt nach Lemberg zur Abbitte/ und Verbrennung der Confœderation ib.

Schwürigkeiten gehen wegen deß Feldzugs in Ungarn vor 1156. 1232

Seeland will den Pr. von Oranien beym Staat promovirt wissen 241. thut solches dem Staat zu wissen ib. dessen Frau Mutter hat eine Reyse nach Engelland vor ib. ist wider Portugall 424. protestirt wider die Portugesische Tractaten 443. will die Portugiesische Satisfaction allein für die West-Ind. Compag. haben 443. heist ihre Deputirte von den Tractaten bleiben ib. schläge an statt deß Friedens mit Portugall / einen Stillstand vor 444. protestirt wider deß Staats dem Portugiesischen Gesandten gethane Verehrung 447

Seeländische Güter und Wahren werden in Engelland zu führen verbotten 1293

Segest wird von den Christen selbst in Brand gesteckt 1174

Segester stecken ihre Vorstadt an 1152. ergeben sich auff Discretion ib.

Separat-Artickel zwischen Portugall und dem Vereintgten Staat / die Engelländ. und Portugiesische Tractaten betreffend 442

Serinische Völcker thun wenig oder nichts gegen die Türcken 1183. befleissigen sich mehr deß plünderns und Mordens an den armen francken Teutschen ib.

Serinwar wird mit Teutschen Völckern besetzt / und besser fortificirt 1182. wird von den Türcken recht ernstlich belägert 1187. Belägerte darinnen fallen auß 1188. wird erst noch besser fortificirt ib. ist an sich selbst ein schlechte Vestung ib. hat Mangel an guten Constablen 1189. Belägerte lassen 2. Minen springen ib. wehren sich mit Minen 1190. müssen ihren Außfall bleiben lassen. ib. schicken sich wider einen General-Sturm 1191. ihr Commendant wird gefährlich geschossen ib die Vestung mit Sturm erobert ib.

Sicilier befeyren die Venetianische See-Victori wider die Türcken 509

Sidney Engländischer Gesandter hat bey dem König in Schweden Audientz 70

Siebenbürgen ist über den Abzug deß Kuesucko Bassa zum höchsten erfreuet 932

Siebenbürgische Bauren schlagen die außgerissene Türcken Tod 924. machen sich auch an die andern ib.

Siebenbürgische Stände suchen Kayserl. Hülffe 45. dieselbe ist aber zu langsam ib. nehmen den Herrn Kemeny zum Fürsten an 326. verordnen dem Herrn Bartschai ein gewisses Einkommen ib. geben dem Fürsten Kemeny völlige Macht über ihn 328. erfreuen sich sehr über die Kayserl. Resolution 330 verhönen zum Theil deß Alli-Bassa Bottschafft 333. ermahnen den Kayserl. Commendanten in Clausenburg schrifftlich zum Abzug 597. theils derselben werden durch deß P. Kassoni Schreiben dem Apafft abgünstig gemacht 602. wollen zum Auffzug nicht erscheinen 927

Siebenbürgischer Gesandter kan am Kayserl. Hof nicht wol zu recht kommen 324. wird abgefertigt 1511

Siebenbürgischer Landtag wird außgeschriebē 49

Sieur de Chateannef bleibt von den Türcken todt 1211

Silebria ein fruchtreicher Ort 1531

Silber Flotte komt auß America in Spanien reichlich ein 401. 1020

Simon Morin wird als ein Gottslästerer zu Paris lebendig verbrennet 1096

Sinnbilder an dem Chor zu Duynkirchen/ wodurch deß Königs in Franckreich Einzug geschehen/ auff ihn gerichtet 799
auff dem Rahthause auff den König und jungen Delphin gerichtet 800
an der grossen Kirche 801
an der Königl. Behausung auff den König und die Königin gerichtet ib.

Slingeland Niederländischer Abgesandter komt zu Stockholm an 70. hat bey dem jungen König Audientz ib. wie auch bey der verwittibten Königin ib. wird überall höflich tractirt ib. reyset wiederumb von dannen 71

Sonta muß Spanisch werden 815

Sobiesky verfolget die widerspenstige Cosacken mit Feuer und Schwert 995

Soldaten in London fallen dem Juncto bey 101 in Zeckelheyde haben wider ihre Officirer eine Rebellion vor 971. fangen dieselbe an ib. der Commendant thut gute Vorsehung davor ib. kan solche nicht verwehren ib. muß mit seinen Officirern auß der Vestung 972

Sonnen-Finsternuß zu Usadom/und sonst nirgends 1475
Sorbonne zu Pariß setzt sich wider den Frantzösischen Hof/aber vergeblich 1049
Sosnica wird von den Moscowitern belägert 1253. der Belägerung befreyet 1254
Sotuic eine Cosackische Stadt in der Ukraina ergibt sich dem König in Polen.
Soym wird von den Kayserl. Soldaten selbst in Brand gesteckt 947
Spanckau wird von den Schwedischen in Pommern erstiegen 16
Spanien und Portugal rüsten sich gegeneinander zum Krieg. 272. bietet Franckreich Satisfaction an 488
Spanier und Frantzosen scharmützieren zu Londen umb den Vorgang 414
Spanische legen sich in die Sommer-Quartier. 498. kommen der Vestung Gurumana gar nahe. 807. erobern das Hornwerck. 808. ziehen in dieselbe ein. 809. victorisiren wider die Moscau in Africa. ib. dringen in Portugall ein. 814. verwahren sich mit Schantzen. ib. bekommen Castro-Vegro und Ponte Vedeo ein. ib. wie auch Limosa. ib. rucken vor Evora. 1064. bekommen die Stadt durch heimliche Verständnüß. ib. streiffen tieff in Portugall hinein. ib. ziehen sich zurück. 1065. stellen sich aber den Portugesen wider entgegen. ib. weichen vor den Portugesen. 1067. müssen endlich das Feld raumen ib.
Spanischer Abgesandter reyset von Londen 145. erscheinet im Haag bey dem König in Engelland als eine Privat Person. 213 tractirt das Königl. Hauß. 222. kommt wider in den Haag / 265. hat Audientz. ib. nimmt vom Kayserl. Hoff seinen Abschied. 325. kan die Heyrath deß Königs in Engelland mit der Princessin auß Portugall nicht hindern 397. sucht den Frieden mit Portugall und den Gen. Staaten zu hindern. 434. Spanischer Gesandter macht die Theilung der Maasischen Landen nicht nach der Staaten Sinn / 469. Ursache und Absehen dessen/ ib. erbietet sich willig zu der Königl. Ratification. 470. thut dem Staat die Geburt deß Königl. Infantens zu wissen. ib. bietet demselben eine Defensiv-Bündnuß an. ib. ihme wird wegen deß Accords wegen Theilung der Ober-Maasischen Lande ein Canonicat verehrt. 471. muß augenblicklich Franckreich raumen. 483. stirbt zu Camerich 484
Spanischer Gesandter kömmt nach Pariß. 791. hat daselbst offentliche Audientz. ib. übergibt darinnen seine Creditiv-Schreiben. 792 dessen darbey geführte Rede/wegen deß Vorzugs der Königl. Frantzösischen Gesandten vor den Königl. Spanischen an frembden Höfen bey offentlichen Ceremonien. ib. zeucht zu Rom ein 1455
Spanische Haupt-Armee dringt in Portugall ein. 497. zeucht sich zusammen. 803. bricht zum Musterplatz auff. 804. Don Jean stellt sich bey ihr ein. ib. wird gemustert und wegen Portugall angeführet. ib. sie sengt und breñt daselbst im Lande. ib. erobert eine Portugiesische Redoute mit Sturm. ib. sengt und brennt noch immer fort in Portugall. 805. bricht wieder auff und ruckt vor Norda 806. legt sich vor Gurumena ib. geht auff die Portugesische loß 809. geht in die Sommerquartier 811. treibt die Portugesische auß dem Gebürg Gallicien nach Portugall zurück 813. wird gemustert 1064. bricht gegen Portugall auff ib. præsentirt sich der Portugesischen zu einer Feldschlacht 1065. sucht abermahls den Ruckweg auß Portugall 1066. stärckt sich wieder 1068
Spanischer Legations Secretarius thut dem Staat in Holland von einem und andern Bericht 265
Spanische und Frantzösische Friedens-Ratificationes werden außgewechselt 272
Spanische und Portugiesische Armeen ziehen gegen einander zu Felde 497
Spanische Hof befeyret die Geburth der Kön. Princessin von Franckreich 817
Spanische in Gallicien ziehen wider die Portugesen zu Felde 813
Spanische Schiffe werden durch Sturm nach Engelland geschmissen 661
Spanische Ratification über den Tausch der Ober-Maasischen Lande wird außgewechselt 1041
Spanis. Soldaten werden drey [illegible] vorm Treffen mit den Portugesē anbefohlen 1066
Spionen werden in Mähren eingezogen [illegible] 961
Staat in Schweden wird in eine gewisse Form gerichtet 999
in Holland bekombt etwas neues in Ost-Frießland zu thun 1032. hat eine Schiffsrüstung wider die Türckische Seeräuber vor/ die von Seeland aber sind der Mittel halben damit noch nit einig 1367. resolvirt sich zu einer gewissen Flotte wider die Barbarn 1368. will deßwegen an Franckreich und Spanien schreiben ib. hätte gern auch andere Christliche Potentaten in Bündnuß wider die Türckische Seeräuber 1369. will ein Reglement de Marine aufrichten 1382. hat eine gewaltige Schiffsrüstung für den künfftigen Frühling vor 1390. bekomt zu Lande etwas zu thun 1393. macht Anstalt die Dyler-Schantz wieder zu erobern 1402. berichtet aber zuvor die Ursach dessen an den Bischoff von Münster 1405. schickt einen Residenten nach Portugall 1425. einen Ordinar-Abgesandten nach Spanien ib. einen Extraordinar Abgesandten nach Moßcau ib
Staaten von Frießland lassen den Könīg in Engelland complimentiren 226. deren Anre-

de an Se. Maj. ib. machen ein Gesetz wider das geben und nehmen 72.
Staaten von Geiderland nehmen sich der Herrn Grafen von Eulenburg an 1417. schreiben für ihn an die General-Staaten 1417. schlagen ein gütliches Mittel vor ib. vertheidigen seine Parthey 1417
Staaten von Gröningen bedancken sich beym Staat für dessen Hülffe 1020
Staaten von Holland und West-Frießland wollen den König in Engelland zu sich in den Haag bitten lassen 199. solche Einladung aber geht wieder zu ruck ib wird in der Stille dem Herrn von Beverwaert auffgetragen 199. vergleichen sich mit den Hrn. General-Staaten bey Empfahung deß Königs in Engelland 200. machen Anstalt denselben unterwegs frey zu tractiren 203 schicken ihm alle Kutschen und Jachten entgegen 204. behalten den Vorzug ihn ihrer Provintz zu empfangen ib. lassen umb Audientz beym König anhalten 214. gehen sämtlich in Procession dahin/und haben Audientz ib. wollen ihren Collegiis den Zugang zum König nicht gestatten 215. lassen das Königl. Hauß complimentiren 219 auch den König zu einer besondern Abend-Mahlzeit laden ib. die Engel. Flotte mit Erfrischungen versehen 220. theilen etliche Chargé unter Engl. Officirer auß 220. lassen die Gesandte deß Parlaments und von Londen complimentiren ib. wollen den König ansehnlich beschencken 221. holen Seine Majestät in ihre Versamblung ab 229. bedancken sich gegen dieselbe fur solche Erscheinung 230. lassen dem König ein Geschenck antragen 233. wie auch dem Hertzoge von Yorck / und dem Hertzoge von Glocester ib. nehmen Abschied vom Könige 234. deroselben Anred. gegen Se. Maj. ib. recommendiren sich und den Staat bey der verwittibten Princessin von Oranien 242. nehmen sich deß Münsterischen Wesens an 244. schicken den Grafen von Flodorff mit einem Vergleichs Project nach Münster ib. worüber sich der Rath daselbst beschwärt ib. scheiden voneinander 725. stimmen auf die Revocirung der Gesandten in Engelland 739. bieten Geld auff die Entführung einer Jungfrauen 1413. fordern dieselbe vom Grafen von Waldeck bedrohentlich 1416. geben dem Schwedischen Residenten Appelbaum seines Königs Schreiben unerbrochen wieder zurück 1423.
Staaten von Seeland thun deßgleichen ibid. protestiren wider die mit dem Portugiesis. Gesandten vorgenommene Conferentzien 433. verwerffen den Stillstand der Waffen 434
Staaten von Utrecht binden ihren hitzigen Predigern das Maul 247. derselben Artickel / wornach ihre Prediger in ihrem Ampt sich richten sollen ib.
Staaten. Siehe General-Staaten.
Staatische Commissarien reysen nach Ost-Frießland ab 1035. kommen an den Fürstl. Hof nach Aurich ib. thun etliche Propositiones ab ib. kommen mit den Herren Ständen zusammen 1036. aber ohne sonderliche Verrichtung ib einer von ihnen stirbt darüber ib. kommen wider im Haage an ib.
Staatische Gedächtnuß-Müntze wegen der Kayserl. Belägerung 18
Staatische Völcker marschiren auff die Dyler-Schantze an 1406. werden noch mehr verstärcket ib. schantzen sich nahe herbey 1407. canoniren weiter auff die Schantz loß ib. beschiessen dieselbe von neuem 1409
Staats-Rath in Londen will den Rath daselbst zu Herschiessung Gelds zwingen 105
Städte im Königl. Preussen sind wider das Kopffgeld 624
Städte-Rath auff dem Reichs-Tag beschwärt sich deß Quanti halben 859
Stahren bedeuten mit ihrer unglaubigen Menge dem Ungerland nichts gutes 51
Stände deß Reichs. Vide Reichs-Stände.
Stände von Bretagne bieten dem König in Franckreich ein Don-gratuit an 482
Starodub wird vergeblich auffgefordert 1254
Stawißze wird von den Polen belägert 1260 vergeblich bestürmt ibid.
Stellung der Christlichen und Türckischen Armee bey S. Gotthard 1215
Stier-Streit zu Madrit gehalten 490. in Lissabon 496
Stillstand zwischen Schweden und dem Holländischen Sund getroffen 192 zwischen Spanien und Engelland 273 zwischen den Staatischen Völckern und dem Commendanten in der Dyler-Schantz wird außgeruffen 1407. wieder auffgehaben 1408
Stimme verkündiget einen Tod 289
Straßburg schlägt die Kayserl. Huldigung ab 11. schreibt deßwegen ihre rationes an die Römische Kayserl. Maj. ib.
Strassenrauber bekommen ihren Lohn 656
Streit zwischen einem jungen Löwen und Engelländischen Hunde im Theur zu Londen 1319. muthmaßliches Omen / oder Außlegung von diesen. Streit auff den bevorstehenden Krieg mit Holland 1320
Strickland Engl. Abgesandter im Haag gehet durch 122
Strittigkeiten zwischen Chur Maintz und Chur Pfaltz schlagen zur Thätlichkeit auß 1487
Strom bey Nordköping stehet still 290
Studenten fangen mit den Juden zu Lemberg einen Lermen an 1263. setzen noch einmal an sie ib. wollen auch mit den Armenern ein Gänglein thun ib. deren Rädelsführer springt um den Kopff ib.

Studiosi Theologiæ in Schweden sollen sich verdächtiger und ketzerischer Universitäten enthalten/oder Recht darumb leiden 1276
zum Kiel beehren den Hertzog als Fundatorem Academiæ mit einer Abend-Music 1495
Sturm auff der Neapolitanischen Küste thut Schaden 281
Sturmwind zu Venedig 282
zu Neapolis 291
zu Marsilien 291
in Toscanien ib.
Sicilien ib.
in der Ost- und West-See ib.
zu Wißmar ib. 318
Stralsund ib.
durch gantz Europa ib.
zu Pyritz 318
zu Hamburg ib.
zu Stockholm 360
auff den Engl. und Holländischen Sees-Cüsten 853. 1479
zu Amsterdam ib.
auff der Elbe ib.
Succurs für Candia 507. 827. 1079
für Tanger und Portugall 691. 1018
für Dalmatien 827. 1079
für Tanger 1297
Summarische Deduction und Anmerckung der Gen. Staaten auff deß Herrn Sowings letztes Memorial betreffend die Ursachen/ warumb Engelland wider den verewigten Niederländischen Staat feindlich agiren lassen. 1348
Synodi in Schottland umb der Presbyterianer willen gehalten 717
Synodus zu Cölln fängt an 538. und wird geschlossen ib.
Szeidi Achmet / Vezier zu Ofen und General über die Türckische Armee will den Flüchtigen in Siebenbürgen nicht nachsetzen 36 und will mit der seinigen Verlust nicht heraus 37. wird entsetzt ib. widerräth dem Fürsten Barscheï die Reyse zum Alia Bassa 38 wird befelcht die Stadt Wardein zu plündern ib. verlieret seinen Kopff 300
Szent-Job Städtlein wird in die Asche gelegt 336
Szerbina/Cosackischer Obrister wird gefäbelt 1256
Szterko Cosackischer Obrister büsset ein 1256
Szklov erwehret sich der Moscowiter 1262

T.

TAnger wird zu einem freyen Haven gemacht 713
Tartar Chams Schreiben an den König in Schw. 361. dessen Sohn komt von Hermanstadt an 930. schickt den Olai Beeg zum Fürsten Apaffi ib. läst sich beym Groß-Vezier seines Außbleibens halben entschuldigen 939. bietet dem König in Polen seine Dienste an 992. ist gut Freund mit dem König in Polen 1548
Tartarn machen die gantze Moßcowitische Armee zu Sclaven 62. gehen nach Hause 63. tyrannisiren grausam in Siebenbürgen 330. verfolgen den Fürsten Kemeny biß in Ungarn / und führen viel Christen weg 330. wüten grausamblich mit Feuer und Schwert biß in Ober-Ungarn 331. tyrannisiren von neuem erbärmlich in Siebenbürgen 333. tyrannisiren grausam unter den Zecklern 337. rächen sich an den Moscowitern ernstlich 628. haben heimliche Practicken wider die Polnische Cron vor 630. stellen sich doch als Freund ibid. ziehen durch Siebenbürgen dem Türckischen Läger zu 929. kommen im Türckischen Läger an 951. dringen mit Gewalt durch den Waagstrohm 952. setzen das platte Land in Feuer und Flucht ib. tyrannisiren biß in Mähren hinein 953. finden nirgends einigen Widerstand ibid. kommen mit dem Raub wieder ins Läger ibid. fallen bey Preßburg ein 957. werden von der Insul Schütt abgewiesen 958. kommen vor Prag ib. büssen ein ibid. fallen abermals in Mähren ein 960. gehen auff den Grafen Serin auß 965. setzen auff die Serinische Insul an ibid. werden aber tapffer abgeklopfft ib. müssen mit Schand und Schaden abziehen ibid. streiffen in Ungarn herumb 970. gehen durch Siebenbürgen nach Hause ibid. ruiniren der Coxineser Plätze 1089 stiehen auß Siegeth weg 1146. fallen den Hohenlotschen ein 1151. springen der Christen Vortrupp an 1161
Tartarischer Gesandter hat bey J. Kayf. Maj. Audientz 323. wird abgefertigt 324. hebt am Polnischen Hofe an zu pochen 350. hat zu Stockholm Audientz 361. wird abgefertigt 362. hat bey Kayf. Maj. Audientz 586 komt nach Warschau 1551. dessen Außsage vom Lubomirsky 1551. reyset ab ib.
Tartarischer Gesandter hat zu Coppenhagen Audientz 369
Te Deum Laudamus wird in Candia gesungen 508. und zu Wien wegen deß Treffens bey Leventz und S. Gotthard 1140. wie auch in dem Läger 1163
Termin so von Franckreich zur Hülffe für Schweden bestimmt worden/ rucket herbey 7
Tetera wird Cosackischer Feldherr 976
Teutsche sind bey den Croaten nicht sehr angenehm 968. leiden grossen Mangel im Läger vor Camischa 1174
Teutsche Alliirte Reichs-Völcker tragen für ihre geleistete Dienste bey den Ungarn schlechten Danck davon 1153
Teutsche Orden sucht bey den General-Staaten die Commenthurey Gemeit wieder 745

Teutsche Völcker in Ober-Ungarn leiden grosse Noth 571. wollen die Quartier mit Gewalt suchen ibid. müssen auß Ungarn abgeführet werden 587
Teutsche Polnische Cron-Völcker treffen ihrer Zahlung halber mit der Republic Richtigkeit 631. confœderiren sich von neuem 991. werden aber bald wieder auff guten Weg gebracht / und die Rädelsführer auffgehenckt ibid.
Teutschenbrod brennt ab 854
Theilung der Ober-Maasischen Landen bekompt ihre Wichtigkeit 470
Thems laufft dreymal ab und zu 290
Theologische Facultät zu Paris bestreitet dem Pabst die Infallibilität und Authorität in weltlichen Sachen den König betreffend 1060
Thomas Scot wird auß Braband gefänglich nach Londen geschickt 123
Thornern wird die S. Jacobs Kirch abgesprochen 1542. sie wollen ihnen die S. Jacobs-Kirch nicht nehmen lassen 1544. die Königl. Commission deßwegen nit annehmen 1550
de Thou Französ. Abgesandter kompt wieder im Haag an 721. wird von seinem Könige wieder nach Haus beruffen 726. fordert der Maltheser Güter wieder ibid. hat seine Abschieds-Audientz bey den Gen. Staaten.
Thum-Dechant zu Münster kompt in den Haag einen Vergleich zutreffen 1405
Thunifer wollen mit dem Vice-Admiral de Reyter Sclaven wechseln 832. wechseln ihre Sclaven gegen Sclaven auß 833. machen mit der Niederländ. Flotte einen Stillstand ib. erbieten sich zu einem Friede gar geneigt ib. halten den Friede mit den Christen redlicher als die Algierer 1084
Tockay wird mit Käyserlichen Völckern besetzt 51
Todt vermeynte Frau wird zweymahl begraben 1474
Todtengräber zu Wien eingezogen 1097
Todtschläger bekommen zu Wien ihren Lohn 915
Toller Wolff beschädiget viel Leute zu Riga 289
Tractaten mit dem Niederländ. Gesandten und Franckreich stossen sich 477
mit Engelland werden im Haag ratificirt 740
mit dem Pabst werden von Lyon verlegt / und letzlich gar zerrissen 1052
Trauermahl bey der Begräbnüs deß verstorbenen Königs in Schweden 78
Trauertag durch gantz Engelland 1290
P. Tremelius ein Jesuit nimpt die Evangelische Religion an 19
Trentschin wird von den Türcken verlassen 961
Treuhertzige Erklärung der vier neuerwählten Raths-Meister an Vormünder und Bürgerschafft der Stadt Erfurt bey Empfahung der grossen Hulde 1115
Tribunal zu Lublin intercedirt beym Könige für den Lubomirsky 1551. kriegt dessen schlechten Danck ibid. läst durch Deputirte beym König intercediren 1552
Triplum zur Türcken-Hülff wird zu Regenspurg bewilligt 868
Tripoleser wollen den Französ. nichts zu Willen seyn 288. nehmen zwey Venetianische Schiffe weg 508. kommen triumphirlich ein 514. verwahren ihr Nest 831. wollen noch keinen Frieden mit den Niederländern eingehen 840
Tripoleser Rauber wird bey Messina erobert 1080. 1081.
Triumph-Bogen zu Münster bey deß Herrn Bischoffs Einzug 312
Triumphbögen zu Londen werden wieder abgebrochen 702
Tromp wird beschenckt / und Ost-Indischen Schiffern entgegen geschickt 1333. kompt mit seinen Türckischen Prysen auß dem Mittel-Meer wieder heim 1373. laufft mit einer Flotte den Ost-Indischen Schiffen entgegen 1375. erobert 2. Algirische Räuber 1460
Tschigwar wird zerstöret 343
Tumult auff dem Reichstag zu Warschau / wegen eines Landbothen 619
Tunieser treffen mit den Franzosen einen Stillstand 288
Turbeck wird in Brand gesteckt 1146
Türck fället in Siebenbürgen und Ungarn ein 9
Türcken lassen ihre Minen vor Wardein springen 42. lauffen darauff hefftig Sturm ib. werden aber tapffer abgeschlagen ib. fordern was ihnen nicht gehörig 52. bauen Neu-Candia 284. kommen Canea zum Entsatz 285. citiren die Spanschafften Zathmar und Bihor zur Huldigung 328. tyranniſiren grausam in Siebenbürgen 330. wüten grausamlich mit Feur und Schwert biß in Ober-Ungarn 331. bestürmen Aranyas-Medias vergeblich 333. tyranniſiren von neuem erbärmlich in Siebenbürgen 337. schlagen die Käyserliche vor dem Schloß Szent Job ab 336. tyranniſiren grausam unter den Zäcklern 337. thun einen vergeblichen Anlauff auff Fogaras 338. werden von Zara tapfer abgeschlagen 504. besprenden die Dothyser Hussaren vergeblich mit ihrem eigenen Verlust 571. machen dem Königreich Ungarn grosse Gefahr 583. fallen auff Petrinia vergeblich an 587. wie auch auff Zäschma ibid. schlagen eine Parthey Husaren ibid. streiffen auch umb Neuhäusel ibid. wollen durchaus alles nach ihrem Kopff haben 589. pochen schon auff den Krieg 590. plündern der Christen Lager 595. fallen umb Zathmar ein 602. wollen mit den Siebenbürgischen Eheweibern gar zu gemein werden 612. lauren auff Polen 628. fallen in Dalmatien in die Erndte

ein 827. leiden in Candia grosse Hungersnoth 828. treiben grossen Muthwillen in Siebenbürgen 923. erzeigen sich hochmüthig gegen die gantze Christenheit 941. halten auff ihrem Marsche scharffe Disciplin 942. deren prætensiones sind gar verdächtig 943. fallen den Clausenburgern ein 946. werden aber drüber geklopfft ib. überfallen einen Käyserl. Hauptmann vor Vesprin ib. stecken Vasancker in Brand ib. erwarten deß Grafen Forgatsch in guter Postur 947. schlagen die Christen gäntzlich auß dem Felde 948. triumphiren über diese Victorie ib. beschiessen Neuhäusel gewaltig 950. laufen vor Serinwar übel an ib. arbeiten schon im Graben vor Neuhäus. 951. 953. dringen mit Gewalt durch den Waagstrom 952. setzen dz platte Landin Feuer und Flucht ib. tyrannisirenbiß gar in Mähren hinein 953. finden nirgends einigen Widerstand ib. kommen mit dem Raub wieder ins Lager ibid. lauffen an zwey Pasteyen Sturm 954. graben sich in die Mauer ein ibid. fangen nochmals an gewaltig zu stürmen ib. lauffen abermals wütend an ib. 954. geben Geysel 956. rücken vor Novigrad 960. fallen abermals in Mähren ein ib. fallē die Windische Gräntzen an 964. gehen auff den Grafen Serin auß 965. setzen auff die Serinische Insul an ib. werden aber tapfer abgeklopfft ibid. müssen mit Schand und Schaden abziehen ib. erbieten sich zum Frieden 1141. ziehen auß Preßnitz 1145. denen die Baboczа folgen ibid. stecken die Stadt Sigeth selber in Brand 1146. die im Schloß Fünffkirchen schiessen scharff heraus 1148. fallen den Hohenloischen ein 5151. die in Neutra fallen 1157. schiessen scharf heraus ib. erbieten sich zum Accord 1158. ziehen auß ib. flüchten ihre Mobilien auß Lewentz ib. fallen der Christen Nachzug an ib. hausen übel mit Feuer und Schwert 1159. ziehen auß Lewentz ab 1160. verstärcken sich bey Neuhäusel 1161. wollen Lewentz wieder haben ibid. werden zurück geschlagen 1162. fallen von Barkan auß 1167. fliehen von dannen nach Gran ib. fallen in das Serinische Quartier ein 1170. schiessen starck vor Canischa heraus 1171. fallen abermals auß ib. zünden der Christen Approchen an ib. fallen in das Käys. Quartier ein 1177. lassen sich vor Serinwar sehen 1182. behindern den Christen die Communication 1185. beschiessen dieselbe starck ibid. setzen etliche hundert Janitscharen an eine Insul in der Muhr an Land ib. halten den Christlichen Entsatz von der Insul ab 1186. sperren den Belägerten in Serinwar durch schiessen die Brücke über die Muhr 1188. beschiessen Serinwar ernstlich 1189. sind schon an dem Graben vor Serinwar ibid. kommen den Belägerten nahe auff den Hals 1190. lauffen mit blossen Säbeln auff die Vestung ibid. arbeiten sich immer näher herbey / und erobern endlich die Vestung Serinwar durch einen blossen Säbelsturm 1191. sprengen dieselbe in die Lufft 1200. schicken sich zum Abzug ib. fangen an auffzubrechen ibid. schlagen sich mit den Christen umb eine Brücke über die Raab 1210. werden aber abgetrieben 1211. setzen abermals starck an ibid. müssen doch endlich abweichen ib. schiessen scharff in der Christen Läger 1215. setzen an einen Paß / aber vergeblich an 1216. beschiessen der Christen Wachten und Läger 1217. versamlen sich starck an der Raab ibid. gehen auff einen Paß an ibid. dringen über denselben auff die Reichs-Armee an ibid. ruffen schon Victori auß 1218. wenden sich nach ihren Gräntzen 1231. erzeigen sich freundlich gegen die Christen 1247. ziehen wider die Frantzosen zu Felde 1462. kommen noch stärcker angezogen 1463. verlangen nach dem Käyserlichen Groß-Bottschafter 1501. verwundern sich über die prächtige Käyserl. Gesandtschafft 1526. steigern auß Geitz die Rantzion 1537. zwingen viel Christen Dörffer 1541. fallen dem Grafen Balassi ein ib.

Türcken-Glock wird wieder eingeführet 862

Türcken-Hülff soll an Geld seyn ibid.

Türckischer Aga protestirt wider den Kemeny / Fürsten in Siebenbürgen 324. wird wieder abgefertiget ib. legt wegen deß geschlossenen Friedens am Käyserl. Hof die Complimenten ab 1142. wird wieder abgefertigt 1143

Türckische Armee kehrt nach erhaltenem Treffen in Siebenbürgen zurück 36. bezeucht die Winterquartier 52. ist nicht so beschaffen / wie sie von sich außgegeben 141. marschirt zertheilt 942. lägert sich bey Gran 344. von Gran auff die Neuhäußliche Seyte über 349. ist im Anzug Canischa zu entsetzen 1173. kompt mit grosser Macht angezogen 1178. bricht vor Serinwar wieder auff 1201. läst sich wieder sehen 1210. lagert sich nächst der Raab der Christlichen Armee gegen über 1213. marschirt etwas weiter 1214. lagert sich den Christlichen Armeen gegen über ib. marschirt biß oberhalb St. Gotthard 1215. bleibt noch an der Raab stehen 1229. bricht von der Raab auff 1230. marschirt wieder zurück nach Ofen 1247. fängt an von Neuhäusel auffzubrechen ibid.

Türckische Jouragirer büssen ein 1190

Türckische Friedens-Puncten werden dem Käyserl. Hofe zur Ratification überbracht 1141

Türckische Häuser und Kirchen dürffen nicht mit Schuhe betretten werden 1529

Türckische Ministri kommen mit einer neuen prætension auffgezogen 941. bleiben auff ihren fünff Augen 943

Türckischen Gesandtens ungezimendes Begehren an den König in Polen 349

Türckischer Groß-Bottschafter wird von dem Käyserl. Commissario empfangen 1505. kan das Käys. Pferd nicht brauchen 1506. dessen

Suite 1507. wird in sein Quartier begleitet 1508. seyn gehalten 1509. zur Audientz geführt 1509. hat Audiens bey Käys. Majest. ibid. dessen mitgebrachte Præsenten 1510. beschenckt die Käyserl. hohe Ministros ib. klagt über der Ungarn streiffen ib. beschencket auch die verwittibte Käyserin / und ihre Hof-Damen ib. klagt abermals über die Ungarn 1512

Türckischer Käyser rüstet sich gewaltig wider Ungarn 1459. ist voller wüth wider den Grafen von Serin ib. läst einen Bet-Tag halten ib. zeucht mit grossem Pracht nach dem Sammel-Platze ib. hat eine grosse Wunden-Narbe 1535. dessen Ursach ib.

Türckisch Läger vor Neuhäusel leidet Mangel 951. bricht von Neuhäusel nach dem Winterquartieren auf 963

Türckischer Proviantmeister springt umb seinen Kopff 294

Türckische Räuber in Barbaria wollen keiner Nation Freunde seyn 287

Türckische Räuber sind gleich der Hydræ 830

Türckische Raub-Schiffe zu Pulcigno werden verbrannt 504

Türckisches Reich hat Freud und Leid vom Ungarischen Kriege 1459

Türckische Resolution wegen Siebenbürgen 325

Türckische Seeraubere in der Barbarey geben Ursach / auf Außrüstung einer Kriegs-Flotte zugedencken 1366. brechen den mit den Niederländischen Staat gemachten Frieden 1367. handeln mit den Niederländischen Schiffern gar unbillich 1367

Türckische Streiff-Parthey wird geschlagen 343. wird überfallen 970

Türckischer Succurs von Alexandria für Canea entsetzet der Venetianischen Armade 506

Türckischer Tribut wird den Siebenbürgern gesteigert. 920

Türckischer Uberlauffer kommen in der Christen Läger 1216

Türckische Tzschiaus klagt über den Grafen von Srin 323. 225. hat beym Fürsten von Lockonitz Audientz 561. wird wieder abgefertiget / und ein anderer kommt dargegen ibid. 363. reiset mit dem Frieden nach Wien 1247. hat Audientz 1500

Türckheim bequeme sich gegen Franckreich 1114

Turner wird Orator beym Unterhause in Engelland 404. dessen Rede an den König in völligen Parlament ibid.

Tyber lauff von vielem Regen auß 208. thut zum zweiten mahl grossen Schaden ibid.

V.

Valenza wird den Spanischen eingeraumet 278. verliert ein Magezin durch das Pulffer 279

I. Valerius Magnus wird in Arrest genommen 322. Ursache dessen 323. supplicirt bey Käyserl. Majest. ibid kommt wieder loß ib.

Vatter / Mutter und Sohn zu Utrecht umb Mords willen gewürgt und geradbrecht 533.

Vattermörder zu Mastrich justificirt 523

zu Zobtz zum Schwert und Rade verdammet 532

Ubelthäter in London abgestrafft 1289

Uberläuffer verräht den Türcken der Belägerten in Wardin ihren Zustand 43

bringt Nachricht auß dem Türckischen Läger 953

Übermässiges Weinsauffen hindere viel gutes 1148

Venedig befeyret den Spanischen und Frantzösischen Frieden 281. bekombt von unterschiedlichen Orten Succurs 282. schickt auch selber Succurs nach Candia und Dalmatia ibid. 826. 1457. ist umb Dalmatien bekümmert 1078

Vertriebene Chineser werden mächtige Seeräuber 517. haben einen Anschlag auf Formosa ibid. fallen auf Formosa ein 518. gehen mit den Einwohnern grausam umb ib. schlagen den Niederländischen Succurs zurück ibid. bekommen auch die Vestung Seeland auf Cyawen ein ibid.

Venetianer erobern und schleiffen Schiato 284 kommen auf einem Anschlag übel zu kurtz ib. erobern Africorno bey Canea 285. schlagen die Türcken vor Canea zurück ibid. müssen mit Verlust abweichen ibid. werden auch von Nova Candia abgeschlagen ibid. erobern den Türckischen Raub-Capitän von S. Mara 286. an Candia belauren die Türcken von Canea 505. schlagen die Egyptische Caravana 828 schlagen die Constantinopolitanische Caravana 829. mögen den Jedno vor Candia nicht beissen 1079. werden gemustert 1080

Venetianische Flotte beschleust den Türckischen dritten Succurs für Canea zu Scio 507

Venetianischer Gesandter zeucht zu Wien ein 1500.

Venetianische Schiffs-Armada schlägt und zerstreuet den Türckischen Succurs für Canea auß der See 507 gehet in die Winter-Quartier 508. lauffet auß 1080

Venetianische Schiffs-Schwadron erobert eine reich beladene Türckische Sultanin 508 paßt noch einer andern auf 509

Verbesserte Friedens-Tractaten zwischen den Herrn General-Staaten und der Regirung zu Algier 751. werden Admiralitäten zu ihren Gutachten überschicke 753

Vergleich zwischen Franckreich und Lothringen geschlossen 477

dem König und den Conföderirten in Polen wird richtig gemacht 987

zwischen dem Fürsten von Ost-Frießland und den Bischoff von Münster wird richtig

1403. beyden Partheyen ein Abschrifft zugeschickt 1407
zwischen dem Pabst und König in Franckreich wird mit dem Te Deum laudamus besungen 1455
Verledigte Kriegs-Stellen und andere Aemter in Schweden werden wieder besolt 999
Verlust bey Parcken auff der Christen Seite 948
der Türcken vor Neuhäusel 956
auf der Portugesischen Seiten 1068
auf der Spanischen Seiten ibid
auf Christlicher Seiten bey dem Feldzug vor Fünffkirchen 1153
zwischen den Christen und Türcken 1159
auf Türckischer Seiten bey dem Treffen vor Leuentz 163
auf Türckischer Seite an der Muhr 1186. vor Serinwar 1192
auf Christlicher Seite 1187. vor Serinwar 1191
auf der Christen Seite bey S. Gotthard 1227
auf der Türcken Seite ibid.
Verräther vid.pag.137
Verräther in Sathmar geviertheilt 597
Verrätherey wider das Königl. Hauß in Engeland wird offenbar 167. rühret her von den abgedanckten Soldaten ibid. welche bannisirt werden ibid.
in Irrland wird entdeckt 1010. 1014. wie auch im Norden 1011
Verrätherey wider das gantze Königl. Hauß in Engeland wird offenbar 712. Verräther werden zum Theil aufgefangen 713. ihre Außsage ibid.
Verrätherischer Anschlag zu Nustol in Engelland wird entdeckt 1006
der Käyserl. Præsenten für den Türckischen Groß-Sultan 1501. für die alte Sultanin 1202 für den Groß-Vezier ibid.
Verstorbener König in Schweden wird eingesargt 65. dessen Leich-Begängnuß wird sehr prächtig vollzogen 76. wird in die Grufft gesetzt 77 dessen hohes Herstammen 78. Geburt ibid. Reysen ibid. Statur und Qualitäten 79
Vertrags-Artickel zwischen den Polen und Croaten 58. werden beschworen 59
Verwittibte Churfürstin von Brandenburg verstirbt 295
Verwittibte Königin von Engelland wird nach London eingeholet 159. vom Hertzog von Orleans nach S. Dinys begleitet 270. reyset nach London 795
Verwittibte Princessin von Oranien kombt nach London 145. intercedirt bey dem Könige für die Herrn General-Staaten / und dero Gesandten 163. stirbt in London 169. Ursach ihres Todes ibid. wird beygesetzet 170. begeht deß Königs Geburts-Tag im Haag 236. dieselbige und der Printz von Oranien werdē in Amsterdam aufs prächtigst tractirt und ihnen zu Ehren 12. Staats-Wägen aufgeführet ibid.
Verwittibte Ragozien nimbt die Catholische Religion an 51
Verwundete Frantzosen lassen sich in Wien curiren. 1141
Verzeichnus der jenigen Tractaten / so Franckreich von den General-Staaten guarantirt haben wollen 1040
der Algierischen Raubschiffe 1081
der Stücke so in Segest gefunden worden 1152
der Regimenter und Compagnien von den alitirten Reichs-Auxiliar-Völckern / wie solche auf den Randevous vor Canischa marschiret sind 1166
Verselli wird den Hertzog in Sardyen eingeraumet 278
Vesperin erwehret sich der Türcken 1241
Vestung Deva wird dem Fürsten Marschal auß den Händen gespielet 327 ergibt sich dem Apafi 597
Vestung Foganres wird dem Fürsten Kemeny eingeraumet 727. ergibt sich dem Apafi 597
Vestung Görgeny wird dem Fürsten Apafi eingeraumet 509
Vestung Wardein soll von Käys. Maj. entsetzet werden / und warumb 28. Art und Weise / wie derselben zu helffen 29. wird vom Alt-Bassa belägert 39. derselben das Wasser auß den Gräben geleitet 41. deren vornehmstes Zeughauß fleucht auß Unvorsichtigkeit in die Lufft ibid. wird von Ibrany Michali eine Zeitlang erhalten. 42
Vezier von Ofen hätte gern seine gefangene Braut wieder 1141. ladet den Vice-Commendanten zur Hochzeit 1541
Ugela muß sich an die Spanische ergeben 811.
Vice-Admiral Lauson stehet vor den alten Juncturen 100. wie auch die Soldaten 100. erobert etliche Türckische Raub-Schiff 513. erobert ein Algierisches Kauffschiff 814. beschiest die Schiffe im Haven zu Nugia ibid. jagte 6. Algierischen Räubern nach 833. kan die Algierer nicht zum Frieden bringen ib. kombt auß dem Mittel-Meer heim 1006. wird wider die Algierische See-Rauber außgeschickt 1288. kündiget den Algierern den Krieg an 1460
Vice-Admiral de Ruyter kombt ins Mittel-Meer 514. schickt die Tractaten mit Thunis an den Staat 751. wie auch die mit Algee ib. jagt sich mit dem Türcischen Räubern im Mittel-Meer herumb 830. erobert einen Rauber davon ibid. kom vor Thunis 832. überwältiget noch einen Rauber ibid. segelt wieder von Thunis ab 832. schickt die Friedens Conditiones nach Hause ibid. legt sich mit der Flotte vor Algier ibi. bekombt nähere Instruction 835. solche dünckt ihn zu hart

zu seyn 835. schickt den Stillstand den Consulen zu 837. setzet einen Consul zu Algier ein 838. segelt von Algier ab 839. kan die Tripolenser nicht zum Friede bringen ibid. setzet einen Consul zu Thunis ein ibid. komt wieder vor Algier ibid. segelt wieder nach Spanien ibid. schreibt an den Staat 1020. wird nach Hause entboten 1021. thut von seiner im Mittel-Meer gehabten Verrichtung Relation ibid. welche aber bald wieder zu nichte und 5022. wird in geheim nach Turma bordert 1387. komt vor Algier 1465. läst mit der Regierung vom Friede tractiren kündiget den Algierern den Krieg an 1466. wird nach Guinea beordert ibid. lauffet dahin zu ibid. komt auff der Guineischen Küste an 1468. bekomt 8. Engelländisch Kauffschiffe ibid. nimbt Capo-Verde wieder ein ibid. macht an Serra Lione Beute. ibid.

Vice-Roy zu Neapolis schickt Succurs nach Spanien 202

Victoria über den Türcken wird zu Venedig mit den Te Deum laudamus gesungen 204

Villabury ergibt sich den Spanischen gutwillig 804

Unbarmhertzige Pfleg-Eltern züchtigen ihr Pflegkind zu tod 294

Unbeschreiblicher Jammer in dem Zeckel-Lande 338

Uncatholische sollen auß der Cron Polen verbannet werden 347

Ungarn beschwären sich über die Teutsche Völcker 564 571. lassen sich nicht einmal im Felde sehn 945. kommen gar ungern an das Auffbot ibid. halten in Fünffkirchen übel Hauß 117. wollen auch Theil an den Beuten im Schloß zu Fünffkirchen haben 1148. verlassen ihre Approchen vor Canischa 1170. verschiessen Kugeln und Pulfer unnützlich ibid. thun dem Hohenlohischen Quartier darum selber grossen Schaden ibid. können sich mit den Türcken zu Neuhäusel nicht stellen 1239

Ungarische Crone wird wieder nach Straßburg geführet 1143

Ungarischen Herren Räthe zu Grätz Meinungen / wegen deß Türckischen Angriffs auff Wardein 28. gehen wegen der grossen Türcken Gahr zu Rath 583. votiren wegen deß gefangenen Bischoffs von Weißen 584

Ungarisch Husaren schlagen eine Türckische Parthe 1154

Ungarisch Magnaten ranzioniren ihre Leute 1596

Ungarisch Stände halten zu Preßburg eine Zusamenkunfft 86. werden Theils nach Grätz fordert 51. finden sich zu Wien ein 321. clären sich etwas auff das Käyserl. Begehren 322. reysen wieder nach Hause ib. haben zu Hofe den Credit schier verlohren 564. Catholische und Evangelische können sich über den modum procedendi auff dem Landtage nicht vergleichen 574. jeder Theil bleibet auf seiner Meinung bestehen ibid. Theils Catholische fallen den Evangelischen bey ibid. gehen weiter zu Rahte 576. die gesambten Stände beschweren sich über die Schiffbrücke ibid. Catholischen wollen ohn die Evangelische den Landtag fort halten 579. kommen ohne die Evangelische zusammen 588. machen ein Conclusum wider die Evangelische ibid. fassen einen Schluß zu deß Vatterlands Versicherung wider den Türcken 586. beschliessen den Landtag vor sich ibid. werden wegen deß Türckischen Friedens nach Wien beruffen 1145. selbige sind mit solchen übel zu frieden ibid.

Ungarischer Landtag wird außgeschrieben 568. nimbt seinen Anfang 573. Graf von Serin erscheinet auf demselben; und gibt dem Evangelischen guten Bescheid 574

Ungarischer Palatinus red den Evangelischen scharff zu 578. hält mit ihnen Conferentz 579. tröst den Evangelischen der Catholischen Conclusum mit beweglichen Worten und Geberden vor 581. überantwortet ihnē ei. Käyserl. Resolution auf ihre Gravamina 582. bringt sie ihnen wieder mit geändertem Titul ibid. bekombt das güldene Fließ 586

Ungarischer Succurs kombt im Christlichen Läger an 1190

Ungarische Türckenwesen bekümert den Käys. Hofe gar sehr 818

Uniformitäts Acta werden in Engelland starck erteben 1016

Unmaßgebliche Meinung etlicher Niederländischer Patrioten zu einem Vergleich mit Engelland 1366

Unterschiedliche Gesandtschafften werden auß Schweden geschickt 91
kommen in Schweden an 645

Unverbündlicher Vorschlag der Stadt Münster zu einem Vergleich mit dem Herrn Bischoffe 249

Unziemliche Liebe ihr selbst ein Mörderin 532

Vogelsang / Niederländischer Gesandter will mit dem Königl. Dänische Hofe Abrechnung halten 98. legt bey dem König ein Glückwünschung ab ibid.

Volmar stirbt zu Regenspurg 8381

Vormünder zu Erfurt kommen beym Rath mit einer Schrifft ein 549 derselben Fundamenta und Ursachen / warum sie sich in die Geberbs-Sache weiter nicht / als bißher geschehen herauß lassen könten 540

Vor-Pommerischer Landtag zu Gripswald gehet unfruchtbar auß 544

Vorsichtige Anstalt deß Obr. Prami in der Insul Scharpe 96.

Vorstädte zu Wien werden zum Theil abgebrochen 916

Vor-Trouppen vor Canischa treiben die Türcken von einen Blockhauß 1167
Ungewitter zu Stettin 853
zu Cölln ibid.
zu Dantzig ibid.
zu Rom 1095
zu Neapolis ibid.
zu Ryssel ibid.
zu Hulst ibid.
zu Hamburg ibid.
Ungleichheit zwischen den feindlichen Heer und Christlichen Läger vor Canischa 1184
Unglück zu Giessen bey einem Feuerwerck 1094
Unruhige Geister lassen sich in Londen an den Triumfsbögen mercken. 201
Unsterblicher Nachruhm der Herrn Generals-Personen / bey allen dreyen Christlichen Armeen 1228
Unstrut stehet stille 1094
Unterhauses in Engelland motiren auf die Uniformitäts-Acte 1008. ist hart wider die Römisch-Catholische ibid. bedanckt sich für deß Königs Antwort 1009. will die Catholische Geistliche außgeschafft haben ibid. erklärt sich auf deß Oberhauses Vorschlag 1010. geht zu Raht 1290. hat etliche Acten vor 1291. will bey der Commercien Commissarien klagen / Gut und Blut auffsetzen 1294. macht ein Decret wider die Secterer 1295. dessen Orator beantwortet den König ibid.
Unverfälschte Evangelische Religion soll in Schweden noch weiter gehandhabt werden 1276
Vorschlag wie die Sclaven zu Algier und Thunis zu lösen 1029
zu neuen Recruiten und einer andern Defensions-Anstalt bey der Reichs-Armee 1205
wie über die Raab zu passiren 1213
mit einer starcken Parthey auf den Feind loß zu gehen / wird nicht für gut befunden 1233
Vota im Kriegs-Rath der Christlichen Generalitäten fallen gar unterschiedlich 1201
Ursachen der Röm. Käyserl. Majest. warum der Deputation-Tag von Franckfurt nach Regenspurg zu verlegen 2
warumb die Vestung Wardein von Käys. Majest. entsetzet werden soll. 29
warumb Wardein verlohren gehen müssen 79
der HH. Deputirten zu Franckfurt warumb in die Verlegung deß Deputation-Tags nicht zu willigen 307
warumb so wenig wider Portugall in Spanien geehan worden 493
der Rebellion in Zoebelheyde ist der Geldmangel 971
umb welcher willen die Belägerung vor Canischa nohtwendig auffgehoben werden müssen 1179
warumb der Fürst Lubonirsky auf den Polnischen Reichs-Tag ekirt worden 1264
warumb der König in Engeland seine Flotte zurüsten lassen 1305
Ursprung der Parlamenter in Engelland 125
deß Anrührens und Fielens treßhaffter Personen der Könige in Engelland 223
der Lichtensteinischen Schuld 875
deß Streits wegen deß Engelländischen Schiffs Bona-Esperancea 1331
deß Streits wegen deß Schiffs Bonaventuro ibid.
Urtheil wider den Grafen Uhlefeld wird publicirt 1002. an seinem Bildnis exequirt 1004
Utrecht bekomt mit der verwittibten Princessin von Oranien neuem Predigern zu thun 242
der Raht daselbst läst denselbigen den Dienst / und gar die Stadt auffkündigen ibid.

W.

Wahl eines Königl. Successori in Polen wird verschoben 345
Waldenser in Piemont werden abermals hart angefochten von dem Hertzoge zu Savoyen 825. suchen der Gen. Staaten Vermittelung bey dem Hertzoge zu Savoyen 1047. schlagen die Savoische an einen Ort ab 1074. wie auch an dem andern ibid. finden in dem Frantzösischen Gebürth Zuflucht 1075 wollen auf deß Hertzogen in Savoyen Geleit nicht trauen 1076. werden an einem Ort überfallen ibid. an einem andern Ort aber schlagen sie die Savoysche nämlich ab ibid. bekommen von Savoyen eine Amnistie 1456
Wallachen kommen im Türckischen Läger an 951
Wampe-Görge ein Erz-Ubelthäter wird nach Wohlau gebracht und examint 527. Außsage seiner Ubelthaten 528. 529 Sententz und End-Urtheil über ihn 530
Wardeiner suchen allenthalben Hilff 39. aber umbsonst ibid. verschweren sich zusammen ibid. entschuldigen sich gegen den Ali-Bassa 40. deren gröstes Verderben ein leichtfertiges Weibsbild ibid. feuren toffer herauß und schiessen den Türcken ein Berck nieder ibid. können den Türcken nicht gegen miniren 42. verbauen sich aufs best. 43. erbiethen sich zur Ubergab ibid. accordiren ibid. ziehen auß 44. und werden sicher Weg convoyiret 45
Wardeiner Türcken machen Chren zu Sclaven 612
Wardeinische Bauren rebellire wieder den Fürsten Kemeny 328. übergen S. Job den Türcken ibid.
Warnamünder Schantz wird von den Käys. erobert 17. von der Stadt Rostk geschleifft ibid. wird wieder gebauet 519.

Wasser wird der Vestung Wardein auß dem Graben geleitet 41
Wasserbrunnen zu Gagy im Zeckler-Lande machen Kröpfe 923
Wasserflut zu Hamburg 522
zu Cleve ibid.
zu Stetin 523
Wassers-Noth umb Capua 281
umb Venedig. ib.
in Holland 1095
in Preussen ib.
Wasser-Schaden zu Dantzig 292
zu Hamburg ib.
Wayda in der Wallachey zeucht dem Türckischen Läger zu 927. läst den Fürst Apafy in geheim warnen 928. hält unter den seinigen gute disciplin 929. läst den Fürsten Abafy abermals für den Türcken und Tartar warnen ib. marschiret weiter fort 930
Weib schneidet ihrem Mann auß 414
Weibs-Person zu Stockholm springt umb den Kopff 997. stelt sich ungeberdig zum Tode 1000
Weichsel überschimmet das Dantziger Wörder 344
Wein geräth sehr wol 520
Wein-Trincken ist den Türcken verbotten 1329
Welche die Belägerung Canischa angegeben/ haben übel gerathen 1183
West-Indische Compagnie klagt über der Engelländer Feindseeligkeit in Guinea 436. derselben Bericht / wie Capo-Corso in Guinea ihr zugehöre 1046
Westphälische Kräiß-Völcker ziehen auff ihren Gener. Rend. 1108
Wetter schlägt zu Grypswald ein 544. wie auch zu Stralsund ib. und Bart 545. in die Engelburg zu Rom 1071. beschädigt den Wall zu Candia 1080. schlägt zu London ein 1297. zündet Dömitz an.
Wiederholung auß der Reichstag Proposition dessen was sind vorigen Reichstags der Cron Schweden mit andern Potentaten und Ständten zu thun gehabt 1275
Widerlegung der Niderländisch-Ost-Indischen Compagnie auff der Engelländer Klage wegen deß vor Porca in Ost-Indien abgehaltenen Schiffs Leopard 1321
Widerspänstige Preßbyterianer in Engelland werden verbannet 718. drey derselben zu Edenburg abgesetzet ibid.
Widerwill in Engelland auff die Niederländer wird je länger je gröser 1308
Wien steht der Türcken halber in Flucht und Furcht 917
Wilder Knab unter den Bäeren gefunden 992
Wilhelm Cauley in Engeland entrinnet in Franckreich 129
Wilhelm Taube Schwedischer Reichs-Rath stirbt 640
William Davidson wird vom König in Engeland zum Ritter geschlagen 217
De Witt wird mit dem Portugiesischen Gesandten nach Portugall geschickt 446. dessen Instruction 447. kommt wieder auß Portugal 471. komt nach Lisabon 494. wird zur Audientz nach Hofe geholet ib. dessen Rede vor dem Könige und Königin ibid. er übergibt sie auch Schrifftlich ibid. tritt mit den Königl. Commissarien in Conferentz 495. jedoch ohne endlichen Schluß ib. bekomt gute Vertröstung 496. nimbt bey der Königin Abscheid ib. wie auch bey den Grossen deß Hofs 497. räiset wider heim ib.
Wittenberg wird von Mordbrennern mit Feuer bedrohet 546. derselben werden zween / als Vatter und Sohn ertapt / der Vatter gerichtet / und der Sohn begnädiget ibid.
Worenhowo ergiebt sich der Königl. Gnade gutwillig 993
Waywod von Sziradia stirbt 1550
Wunder-Ey zu Warschau 1550
Wunder Gesichte von einem See-Gefechte am Ufer bey Goeree 1383
an der Sonnen in Crain 1467
Wunderlicher Fisch zu Hamburg gefangen 853
Wunderlich geformte Schlossen fallen zu Butzbach 1479
Wunderlicher Türckischer Taschenspieler 1532
Wundersame Mäuse umb Baden 1094
Wunderzeichen machen wunderliche Gedancken 318
zu Caschau 573
zu Freyberg in Meissen 1094
Wyhovsky wird Verrätherey halben arquebusirt. 1255

Z.

Zahl-Commission nimbt in Lemberg ihren Anfang 628. stößt sich schon ib.
zur Wilda mit den Litthauischen Völckern gehet zum Ende 1555
Zancken auff dem Polnischen Reichstag geth bey der Wahl eines Landbothen Marschalls an 1545
Zathmar wird mit Käiserl. Völckern besetzt 334. 1542.
Zäckelheid wird mit Käiserl. Völckern besetzt 326. erwehret sich der Bauren 328. kan noch nicht geschleifft werden 1249. wird geschleifft 1513. Anfang dieser Vestung 1514. Lager und Beschaffenheit derselbigen. ib.
Zäckler rebellieren wider die strenge Regierung 46. werden von einem und andern noch darzu angefrist ib. aber gar bald auß dem Feld geschlagen ib. und wieder zum Gehorsam gebracht 47. theils derselben hengen sich an den Kemeny-Janos ib. fallen einander selber in die Haar 49. wollen sich zu

keinem

keinem Gehorsam gegen dem Apaffi verstehen 337
Zeromsky wird der Confoderirten Litthauischen Armee Marschall 354
Zeugen Außsage wider die gefangene Quacker 385
wider die auß Holland gebrachte Königsmörder 670
Zeugnus wider den Herrn Lubomirsky 1268
Zoll-Streit auff der Embs 258
Zorzi Morosini segelt nach der Levante 503
kompt zu Candia an 506. hält Musterung ib. empfängt das Generalat ib. kompt auß der Levante heim 1458
Zossen brennet ab 854
Zucker-Flotte kompt in Portugall ein 1070
Zug-Ordnung bey deß Marckgrafen von Bareith Einzug in die Stadt Dreßden 540
bey deß Grafen von Schlippenbach Leichbegängnus 879
bey deß Türckischen Groß-Botschaffters Einzug 1506
deß Groß-Türcken durch die Stadt Adrianopel 1530
deß Käis. Groß-Botschaffters in Constantinopel 1531
Zween Monden und zween Regenbogen werden gesehen 289
Zwey feurige Kugel zu Pettau 1479
Zwey Guineische Schiffe kommen glücklich im Flie ein 1383
Zwey Türckische Casteln werden zerstöret 344
Zwiespalt und Uneinigkeit stürtzt Engeland in viel Neuerung und Ungemachlichkeit 99

Ende deß Registers.

Pro Notamine .

Carolg Josephus Archidux Austrio
ein Stiefbrüed Leopoldi Imperat:
er war geboren auß der anderten
Ehe Ferdin: III. ~~[illegible]~~ 1649. 7. Aug:
von Maria Leopoldina einer Tyrolerin
die in dessen Geburth gestorben.
Er war zu Teutschen ritter geschlagen
im 13. Jahr seines alters.
er würde zum ritter geschlagen von
Leopoldo Guilielmo. der ein brüed seines
Vatters Ferd: III. und zugleich bischoff.
zu Passau. gubernator in Niderland
und Großmeister deß Teutschen ritterß
Ordens war.
Carolg Josephus würde ritter auch 5. Jahr
nach dem tod seines Vatters. den Ferd.
III Starb. 1657. 2. April.

~~Carolg Josephus war~~

Observationes quodam auf Maximi
lianus Archidux.

NB.

dass aber Carolus Josephus der letzte Sohn Ferd: III. zeiget sich unrecht. dan Ferd: III hat noch in 3ten Ehe mit Maria Eleonora einer Mantuanerin einen Sohn mit Namen Ferdinandus Josephus Ao 1657 den 11 Febr erzeiget so aber folgenden Jahrs 1658 den 16 Jun: gestorben.

1660
1661
1662
1663
1664
1665 — str. 1542–1544